<36630031140012 S

<36630031140012

Bayer. Staatsbibliothek

E

40
7319

Taschenwörterbuch

der

Deutschen Sprache.

Taschenwörterbuch

der

Deutschen Sprache.

[Harnisch, Joh. Chr.]

Als die zweyte, völlig umgearbeitete, mit einheimischen und fremden Wörtern vermehrte, Ausgabe des Handwörterbuches der Deutschen Sprache.

Leipzig,
bey Christian Gottlieb Rabenhorst.
1807.

Gm. 14428

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorerinnerung.

Der Zweck dieses Taschenwörterbuches ist, so wohl geborenen Deutschen, als auch der Deutschen Sprache nicht ganz unkundigen Ausländern, in orthographischer, grammatischer, etymologischer und zum Theil auch stylistischer Hinsicht die im Augenblick nöthigen oder gesuchten Nachweisungen mit möglichster Kürze und Raumersparniſs zu geben.

Zu dem Ende durften fürs erste die im gemeinen Leben oder in der Umgangssprache üblichen fremden Wörter, auch wenn sie von der gereinigten Schriftsprache nicht anerkannt waren, doch nicht alle weggelassen werden; wiewohl man, wegen der groſsen Anzahl derselben, sich bemüht hat, im Durchschnitte nur diejenigen aufzunehmen, welche entweder um der Orthographie, oder um der veränderten Endung, bisweilen auch um der Bedeutung selbst willen aus Wörterbüchern der Französischen Sprache nicht so leicht schienen aufgefunden oder erklärt werden zu können. Dagegen durfte zweytens ein groſser Theil der mit Präpositionen zusammen gesetzten Zeitwörter übergangen werden, welches denn im Durchschnitt auch bey allen denen geschehen ist, welche bloſs die eigentlichen Bedeutungen des Stammwortes und Vorsetzwortes in sich vereinigen. In dieser Hinsicht aber

war es ferner vorzüglich nöthig, die oft sehr mannigfaltigen und verwickelten Bedeutungen der Stammwörter und Präpositionen, so wie überhaupt der meisten Partikeln, genau und gründlich aus einander zu setzen.

Da die Deutsche Sprache bildsam ist, besonders durch den Gebrauch von Endsylben, welche die Bedeutung des Stammwortes weiter anwenden und modificiren; so sind alle diejenigen Endsylben, welche einen bis auf einen gewissen Grad willkührlichen Gebrauch verstatten, (zu welchem freylich die weitere Anweisung hier nicht gegeben werden konnte), besonders aufgeführt, und dagegen viele durch sie gebildete Wörter, namentlich die meisten Substantiva auf u n g, h e i t und k e i t, auch viele Diminutiva auf c h e n, und weibliche Hauptwörter auf i n n, weggelassen worden. Letzteres gilt auch von den in Hauptwörter zu verwandelnden Infinitiven, endlich von den mehr poetischen oder nur im höhern Style vorkommenden, so wie von den für sich ganz verständlichen Zusammensetzungen, als: helltönend, schmachbeladen, rosenwangig und dergleichen, welche bey einiger Kenntniſs des Mechanismus in der Zusammensetzung leicht aus den einzelnen Bestandtheilen erklärt werden können.

Den ganzen Vorrath der Deutschen Kunstwörter, die Eigennamen aller Naturerzeugnisse, so wie der Völker, Länder und Örter, in die engen Schranken dieses Werkes einzuschlieſsen, war, wenn es ein Taschenwörterbuch bleiben und der Kaufpreis nicht erhöhet werden sollte, ganz unmöglich. Doch sind auch in diesen Punkten, besonders was die Kunstwörter anlangt, manche Zusätze in dieser neuen Ausgabe gemacht worden.

Übrigens hat man auch bey der gegenwärtigen Bearbeitung des oben genannten Wörterbuches fortgefahren, die besten Schriften über die Deutsche Sprache, besonders die Werke eines A d e l u n g, H e y n a t z, M o r i t z und S t o s c h, Männer welche der Deutsche nie ohne die gröſste Achtung nennen kann, zu benutzen. Die zum Grunde gelegte Mundart ist die H o c h-

deutsche, welche in den bessern Schriften angetroffen und von der gebildetern Classe der Bewohner namentlich des nordöstlichen Deutschlands, vorzüglich Obersachsens, geredet wird. Dennoch sind auch mehrere, besonders oberdeutsche, Provincialismen aufgenommen worden, wiewohl nur die bekannteren, um der unabänderlichen Schranken des Ganzen willen.

Die anderweitige Einrichtung des Werkes, welche im Ganzen die vorige des Handwörterbuches geblieben ist, ergiebt sich aus dem Gebrauche von selbst. Zur Erleichterung desselben dient noch folgende

Erklärung der Abkürzungen und Zeichen.

A. Ausdruck.
B. Beywort (adjectivum).
B. u. N. Beywort und Nebenwort (adjectivum et adverbium).
Bdw. Bindewort (conjunctio).
Bed. Bedeutung.
E. Empfindungswort (interjectio).
F. Fürwort (pronomen).
G. Geschlechtswort (articulus).
Ggsz. Gegensatz.
H. Hauptwort (substantivum).
Hauptz. Hauptzahl (numerus cardinalis).
Hochd. im Hochdeutschen.
M. Mittelwort (participium).
N. Nebenwort (adverbium).
Niederd. im Niederdeutschen.
Nieders. Niedersächsisch.
Oberd. im Oberdeutschen.
Ordnungsz. Ordnungszahl (numerus ordinalis).
Prov. Provincialism.
R. Redensart.
Vklw. Verkleinerungswort (diminutivum).
Vw. Vorwort (praepositio).
Z. Zeitwort (verbum).
Zszg. Zusammensetzung.
abänderl. abänderlich (declinabilis).
bed. bedeutet.
bes. besonders.
bildl. bildlich.
eig. in eigentlicher Bedeutung.
entggszt. entgegen gesetzt.
gem. im gemeinen Leben üblich.
niedr. in niedrigen Sprecharten gangbar.

r. u. unr. regelmäſsig und unregelmäſsig.

s. siehe.

tr. } beyde nur bey denjenigen
untr. } Zeitwörtern, welche mit Vorwörtern zusammen gesetzt sind, die in der Abwandelung bald trennbar, bald untrennbar sind.

übh. überhaupt.

unabänderl. unabänderlich (indeclinabilis).

uneig. in uneigentlicher Bedeutung.

vlt. veraltet.

zsgszt. zusammen gesetzt.

engl. } nur bey denjenigen frem-
fr. } den Wörtern, die nach den
ital. } Regeln der englischen, französischen oder italiänischen Sprache ausgesprochen werden müssen.

I. einfache Zahl (singularis).

II. mehrfache Zahl (pluralis).

III. handelndes Zeitwort (verbum activum).

IV. Zeitwort der Mittelgattung (verbum neutrum) mit dem Hülfsworte s e y n.

V. Zeitwort der Mittelgattung (verbum neutrum) mit dem Hülfsworte h a b e n.

VI. unpersönliches Zeitwort (verbum impersonale).

Die Unregelmäſsigkeit der Zeitwörter ist im Werke jedes Mal mit einem Sternchen (*) bezeichnet worden. Auſser dem zeigen I. II. III. und IV. auch bisweilen Hauptabtheilungen eines Wortes an.

1. 2. 3. 4. zeigen die vier Fallendungen bey der Abänderung eines Wortes an; auſser dem dienen die Zahlen so wie die Buchstaben

a) b) c) d) und so weiter zur Unterscheidung der verschiedenen Bedeutungen eines Wortes.

Der Aal, -es, II. -e; Vklw. Älchen, -s, II. w. I. 1) ein bekannter Fisch; 2) bey den Tuchmachern, Brüche in Tüchern, die in der Walke vernachlässigt worden sind. Der Aalfang, 1) das Fangen dieses Fisches, und Zeit u. Ort dazu, ohne II; 2) das Behältnifs, worin man ihn fängt, mit II. Die Aallege, od. das Aalwehr, ein zum Fange der Aale zubereiteter Ort im Flusse. Die Aalraupe, od. die Aalquappe, ein dem Aale gleichender Fisch; der Raubaal.

Der Aar, -es, od. -en, II. -e, od. -en, die allgem. Benennung der gröfseren Raubvögel, daher bisw. für: Adler.

Das Aas, -es, II. Äser, (Verschied. von Afs, w. s.) 1) in Fäulnifs gegangenes Fleisch eines gefallenen Thieres, ohne II; das Luder; 2) der riechende todte Körper eines Thieres, mit II, verächtl. auch von Menschen. Daher auch Aasig, B. schmutzig, ekelhaft, Prov.

Ab, I) Vw. nur noch in Zszgen üblich, hat allezeit den Ton, (entggszt. auf), bed. a) eig. eine räumliche Trennung, theils mit der Richtung nach unten, hinab, z. B. „abladen," „abwerfen," theils ohne bestimmte Richtung, blofs so viel als hinweg, los, z. B. „abreisen," „abreifsen," „ablösen," „abkaufen," „sich abfinden," „der Abfall;" oder irgend wo her, z. B. „abstammen;" oder irgend wohin, z.B. „dieAbsicht;" b) uneig. eine allmählige Beendigung, z. B. „ablesen," „abthun," „abbüfsen;" eine Verminderung oder Verzehrung dadurch, z. B. „abarbeiten," „abtreiben," „abhärmen." II) N. mit der eig. Bed. des Vw., z. B. „Hut ab," „bergab," „hinab," „zwey Ellen auf und ab."

Abändern, III. eig. einzelne Theile einer Sache ändern, das Fehlerhafte verbessern. In der Sprachlehre bed. es, die Biegungen eines Nenn- Für- oder Mittelwortes der Reihe nach aufzählen; decliniren. Die Abänderung. Abänderlich.

Abarbeiten, III. 1) etwas -, es durch Arbeit a) los machen, b) vermindern, beendigen, od. wegschaffen, z. B. eine Schuld; 2) sich -, durch Arbeit entkräften.

Abarten, IV. von der Art abweichen, (ohne Nebenbed. des Schlechtern, s. Ausarten). Die Abart, 1) so viel als Abartung, ohne II.; 2) das abartende Ding selbst, mit II.; die Spielart. Abartig, B. u. N. abartend, abgeartet.

Der Abbé, fr. ein Weltgeistlicher, Aftergeistlicher; [Abt.

*Abbeifsen, III. durch Beifsen absondern. Der Abbifs, -sses, 1) das Abbeifsen, ohne II.; 2) das abgebissene Stück, mit II.; 3) der Ort wo abgebissen ist, mit II.

Das Abbild, -es, II. -er, ein von einem andern abgenommenes, übh. nach ihm gemachtes, ihm gleichendes Bild. Abbilden, III. ein Abbild machen, uneig. darstellen, schildern.

*Abbinden, III. 1) los machen; 2) die Zulage zu einem Gebäude, od. ein Fafs, gehörig zusammen fügen.

*Abbitten, III. einem etwas -, um Verzeihung bitten. Davon die Abbitte, ohne II.

*Abblasen, III. 1) eine Sache -, wegblasen, od. den Staub von derselben; 2) durch Blasen auf einem Instrumente verkündigen, bes. von einem höhern Orte blasen; 3) V. zum letzten Male blasen, od. aufhören zu blasen.

*Abbrêchen, III. 1) eig. durch Brechen absondern, ingl. mit einiger Gewalt abnehmen, abreifsen; 2) uneig. a) einem etwas -, entziehen, abziehen; b) plötzlich unvollendet endigen, z. B. die Rede; auch von etwas -, den Fortgang einer Sache plötzlich hemmen; c) ein Haus u.dgl. -, niederreifsen, abtragen; IV. abgebrochen werden, in der ersten eig. Bed. Die Abbrechung. Der Abbruch, 1) eig. a) das Abbrechen mit der Bed. 2. a. ohne II; b) was abgebrochen ist, mit II; 2) uneig. der Schaden, Nachtheil, ohne II, als: einem an etwas - thun.

*Abbrënnen, 1) III. eine Sache -, durch Feuer a) absondern, b) zerstören; IV. durch Feuer a) entzündet, b) verwüstet, c) abgesondert werden; 2) III. ein Feuerwerk, Schiefsgewehr -, anzünden, los brennen; 3) IV. von dem Zündkraute, sich fruchtlos entzünden, versagen. Die Abbrennung. Abbrennlich.

Abbreviīren, III. ein Wort -, abkürzen. Die Abbreviatur, 1) die Abkürzung selbst, u. das Zeichen dafür; 2) ein abgekürztes Wort.

*Abbringen, III. 1) eig. eine Sache -, wegbringen, wegschaffen; 2) uneig. einen von etwas -, entfernen; 3) abschaffen, abstellen.

Abdachen, III. 1) des Daches berauben; 2) abhängig wie ein Dach machen; 3) sich -, von einer Gegend, allmählig tiefer, flacher werden.

Abdampfen, III. flüchtige Stoffe von weniger flüchtigen scheiden; IV. in Dämpfe auflösen u. verfliegen, abdunsten.

Abdanken, III. einen -, seiner Dienste entlassen, verabschieden; V. a) bey einer Leiche, die Standrede halten; b) ein Amt niederlegen; c) von den Nachtwächtern, des Morgens zum letzten Male abrufen. Die Abdankung. Die Abdankungsrede, die Standrede, Parentation.

Abdarben, III. sich od. seinem Munde etwas -, bis zu dem Grade des Nothleidens entziehen.

Abdêcken, III. 1) eig. eine Sache -, deren Decke wegnehmen; 2) uneig. dem gefallenen Viehe die Haut abziehen. Der Abdecker, der Kafiller, der Feldmeister; niedr. der Schinder. Die Abdeckerey, das Amt u. die Wohnung desselben.

Abdeichen, III. in den Marschländern, vermittelst eines Deiches absondern, einschliefsen.

Die Abderiten, die durch Albernheit berüchtigten Einwohner der Stadt Abdēra im alten Thracien. Abderitisch, albern, einfältig.

Abdrucken, III. a) eine Sache -, durch Drücken in einen weichen Körper nachahmen od. abbilden; b) durch das Drucken mit Farben auf die Oberfläche eines andern Körpers übertragen; V. sich -, die aufgedruckte Farbe fahren lassen.

Abdrücken, III. 1) eig. durch Drücken absondern, los machen, abschiefsen, z. B. einen Pfeil - 2) uneig. einem etwas -, von ihm erpressen, ihm abdringen.

Der Abdruck, 1) das Abdrucken und Abdrücken, mit den Bed. dieser beyden Zeitw., ohne II; 2) das

dadurch entstandene Bild od. Buch, das Exemplar, mit II. Abdrücke; 3) an den Schiefsgewehren, die zum Abdrücken dienliche Zunge.

Abdunkeln, III. bey den Färbern, eine helle Farbe in eine dunklere verwandeln.

Der **Abend**, -s, II. -e, 1) der letzte Theil des natürlichen sowohl als des bürgerlichen Tages; 2) am Himmel, die Gegend wo die Sonne untergeht; auch der ihm entsprechende Theil des Horizontes, der Westen; 3) der heilige Abend, der Tag, auch Abend, vor einem hohen Feste. **Abends**, N. am Abende. Die **Abenddämmerung**, s. Dämmerung. **Abendlich**, B. zum Abende gehörig, od. am Abende geschehend. Das **Abendland**, am häufigsten II. gegen Abend liegende Länder. Das **Abendlicht**, 1) der Abendstern, der Abend; 2) das Zodiakal-Licht, wenn es sich im Frühlinge Abends zeigt. Das **Abendmahl**, ehedem das Abendessen, jetzt das Sacrament in der christl. Kirche, die Communion. Der **Abendpunkt**, derjenige Punkt, in welchem die Sonne untergeht, wenn sie im Äquator steht, der eigentliche Abend. Das **Abendroth**, richtiger: die **Abendröthe**, gewöhnl. ohne II. 1) der rothe Schein, welchen man nach dem Untergange der Sonne am Horizonte sieht; 2) gem. die dadurch gefärbten Wolken. Die **Abendsonne**, 1) die untergehende Sonne; 2) uneig. der Abend. Der **Abendstern**, die Venus, wenn sie nach dem Untergange der Sonne in Westen sichtbar wird. Die **Abenduhr**, eine Sonnenuhr, die auf einer Fläche beschrieben wird, welche gerade gegen Abend liegt, u. also nur die Nachmittagsstunden zeigt. Der **Abendvogel**, eine Art Schmetterlinge, welche nur in der Dämmerung herum fliegen; auch der Dämmerungsvogel. **Abendwärts**, N. nach Abend zu. Die **Abendweite**, der Abstand desj. Punktes, in welchem ein Stern untergeht, von dem Abendpunkte. Der **Abendwind**, 1) ein Wind, der aus Abend kommt, der Westwind; 2) ein Wind, der am Abende wehet.

Das **Abenteuer**, (ehedem auch Ebenteuer) -s, II. w. I. 1) ein ungefährer, seltsamer Zufall, eine wunderbare Begebenheit; ehemals, jede tapfere That; jede Gefahr, der sich jemand unterzog. **Abenteuerlich**, B. wunderbar, seltsam, thöricht. Der **Abenteurer**, -s, II. w. I. 1) der auf Abenteuer ausgeht; 2) ehedem, im guten Verstande, jeder der etwas wagte, z. B. über See handelte.

Aber, I) N. vlt. und nur in Zszgen, a) für: wiederum, z. B. „abermals," b) für: after, z. B. „Afterrede." II) Bdw. sowohl im Vorder- als Nach-Satze, zeigt an a) Gegensätze, wenn sie Einwendungen od. Negationen des vorher Gesagten enthalten, (vergl. Sondern) z. B. „ich wohl, aber Du nicht;" „aber wer kann doch ...;" „aber mein Gott ...;" b) Einschränkungen u. nähere Bestimmungen des Gesagten, z. B. „er wollte wohl, aber er kann nicht;" „aber nur solche ...;" „wohl aber weifs ich u. s. w." III) als H. in der Bed. von II, a. Das **Aber**, -s, II. w. I. eine Einwendung, auch ein Hindernifs.

Der **Aberglaube**, (ehed. Afterglaube) -ns, ohne II. bed. einen ungegründeten, irrigen Glauben, bisw. auch die welche ihn hegen. **Abergläubig**, gem. abergläubisch, B. u. N. Aberglauben enthaltend, oft für: dumm, albern, thöricht.

***Ab'erkênnen**, III. einem etwas -, absprechen.

Abermal, **Abermals**, N. von neuem, noch ein Mal, wieder ein Mal. **Abermalig**, B. was von neuem geschieht.

Der **Aberwitz**, -es, ohne II. aus Afterwitz, 1) unächter, vermeinter Witz; daher auch die Thorheit, welche aus der irrigen Einbildung, Witz zu besitzen, entstehet; 2) die gänzliche Abwesenheit des Verstandes, der Wahnwitz. **Aberwitzig**, -er, -ste, B. thöricht, ungereimt.

***Abfahren**, 1) III. a) durch od. im Fahren absondern; b) durch Fahren tilgen, z. B. eine Schuld; 2) IV. uneig. a) sich durch Fahren entfernen, abreisen; b) sich schnell absondern, abgehen; c) verächtl. sterben. Die **Abfahrt**, ohne II. mit der Bed. 2.

***Abfallen**, 1) III. im od. durch Fallen absondern; 2) IV. a) abgesondert werden u. herunter fallen; b) von etwas, od. seiner Partey -, abgehen, sie verlassen; c) durch Ausnahme, Einschränkung, geringer erscheinen als ein andres; d) gem. mager werden, abnehmen. Der **Abfall**, 1) das Abfallen, ohne II. mit der Bed. 1; 2) der Ort, durch welchen etwas abfällt, mit II. **Abfällig**, B. u. N. was abfällt.

***Abfangen**, III. 1) durch Fangen dem Eigenthümer entziehen; 2) im Bergbaue, den Schacht durch Zimmerwerk stützen; 3) bey Jägern, das angeschossene Wild tödten.

Abfassen, III. 1) vlt. in einen verschlossenen Raum bringen; 2) uneig. eine kurze Schrift, einen Bericht, aufsetzen, verfertigen.

Abfäumen, III. 1) eig. den Faum od. Schaum abschöpfen; 2) uneig. **abgefäumt**, M. listig, durchtrieben.

Abfeilen, III. 1) durch Feilen wegnehmen; 2) fertig feilen; uneig. gesitteter, gewandter machen.

Abfêrtigen, III. 1) eig. einen od. etwas -, fertig machen u. fortschicken, abschicken; 2) uneig. einen -, ihm eine spöttische Antwort geben u. damit gehen lassen.

***Abfinden**, III. 1) einen -, ihn wegen seiner Ansprüche befriedigen; 2) sich mit einem -, vergleichen.

***Abfliefsen**, IV. hinab fliefsen, wegfliefsen. Der **Abflufs**, 1) das Abfliefsen, ohne II. 2) der Ort, wo es geschieht, mit II.

Abfolgen, III. (nur mit lassen), eine Person od. eine Sache - lassen, ausliefern, aushändigen.

Abfordern, III. 1) eine Person od. eine Sache -, von einem Orte wegfordern; 2) einem etwas -, es von ihm fordern.

Abformen, III. 1) eine Sache -, das Modell zu derselben nehmen; 2) von der Form od. dem Leisten wieder herunter schlagen.

***Abfrêssen**, III. 1) durch Fressen a) absondern, verzehren; b) leer machen; 2) uneig. sich das Herz -, sehr grämen u. dadurch das Leben verkürzen.

Abführen, III. 1) vermittelst eines Fuhrwerkes wegschaffen, wegführen. So auch die **Abfuhre**, ohne II.; 2) das Wasser -, ableiten; 3) eine Schuld -, bezahlen; 4) Unreinigkeiten aus dem Körper -, denselben durch Arzeneymittel reinigen; 5) irre führen; 6) gem. einen -, eine Rede, einen Scherz, witzig beantworten, u. den Andern dadurch beschämen; 7) verächtl. sich -, weggehen, abgehen; 8) bey den Drahtziehern, den Draht -, in das feinere ziehen.

Abfüllen, III. von Flüssigkeiten, durch Schöpfen oben wegnehmen, auszapfen, abschöpfen.

Abfüttern, III. das Vieh -, satt füttern od. demselben gegen die Nacht das letzte Futter geben.

***Abgêben**, III. 1) eig. a) eine Sache -, von sich geben, übergeben, überliefern; b) einen Theil von etwas geben, bes. Steuern u. dgl. geben; 2) uneig. a) einem etwas -, eine treffende Antwort od. einen Schlag geben; b) sich mit einem -, sich mit etwas -, beschäftigen; c) sich zu etwas gebrauchen lassen, zu etwas dienen,

Die Abgabe, 1) das Abgeben, mit der Bed. 1. ohne II.; 2) was abgegeben wird, Zoll u. dgl. mit II.

*Abgehen, III. 1) durch Gehen a) abnutzen, b) abmessen; 2) IV. 1) eig. sich auf irgend eine Art entfernen, bes. weggehen, fortgehen, abreisen u.s.w.; etwas - lassen, absenden; 2) uneig. a) von Waaren, Käufer finden; b) von etwas -, es aufgeben, darin nachgeben; nicht -, dabey bleiben; c) von einem -, die Verbindung mit ihm aufheben; d) von einem Amte -, dasselbe niederlegen; e) mit Tode -, sterben; f) sich absondern, Abzug, Mangel leiden, mit von und an; g) von dem Feuer, nach u. nach aufhören, verlöschen; h) einen Ausgang gewinnen, ablaufen. Der Abgang, 1) das Abgehen, mit den Bed. 2. von 1. bis 2. a - f. ohne II; 2) das was abgeht, mit II.

Abgelebt, M. kraftlos, gealtert, verstorben, s. Ableben.

Abgeneigt, s. Abneigen.

Der Abgeordnete, s. Abordnen.

Der Abgesandte, s. der Gesandte.

Die Abgeschiedenheit, ohne II., s. Abscheiden, 2. u. Abgezogenheit.

Abgeschmackt, -er, -este, B. 1) eig. was keinen od. einen widerlichen Geschmack hat; 2) uneig. thöricht, ungereimt. Die Abgeschmacktheit.

Abgespannt, M. 1) eig. los gespannt; 2) uneig. durch Anstrengung des Körpers sowohl als der Seele ermüdet.

*Abgewinnen, III. 1) einem etwas -, im Spiele, od. durch Glück von ihm erhalten; 2) auf jede Art durch glückliche Bemühung von einer Person od. Sache erhalten.

Die Abgezogenheit, ohne II. der Zustand der Absonderung von einer Sache, die Entfernung, Abgeschiedenheit, s. Abziehen.

*Abgiefsen, III. 1) von der Oberfläche eines flüssigen Körpers etwas durch Giefsen absondern; 2) durch Giefsen abbilden. Der Abgufs, 1) das Abgiefsen, ohne II; 2) das daraus entstandene Bild, mit II.

Der Abglanz, -es, ohne II. 1) eig. das glänzende Bild einer Sache; 2) die von etwas herleuchtenden Strahlen, der Widerschein; z. B. „der Abglanz der Herrlichkeit."

*Abgleiten, IV. von etwas mit dem Fufse od. der Hand herab fahren, sich nicht fest daran od. darauf halten können, niedr. abglitschen, abrutschen.

Der Abgott, -es, II. -götter, 1) ein erdichteter Gott, ein Götze; 2) jeder Gegenstand einer übertriebenen Verehrung. Die Abgöttinn. Der Abgötter, oft so viel als: Götzendiener. Die Abgötterey, II. -en, der Götzendienst. Abgöttisch, B. u. N. der Abgötterey ähnlich, ergeben.

*Abgraben, III. 1) durch Graben niedriger machen; 2) einem etwas von etwas -, entziehen; 3) durch einen Graben a) ableiten od. absondern; b) zum fernern Gebrauch untüchtig machen, als: einen Weg.

Der Abgrund, -es, II. -gründe, 1) eig. eine sehr grofse Tiefe; 2) uneig. a) eine jede grofse Entfernung; b) eine fürchterliche Gefahr; c) eine unbegreifliche, unergründliche Sache.

Die Abgunst, ohne II. die Mifsgunst, der Neid. Abgünstig, -er, -ste, B.u.N. abgeneigt, mifsgünstig.

*Abhalten, III. 1) eig. eine Sache von etwas -, entfernt halten, weghalten; 2) uneig. einen von etwas -, ihn an etwas hindern, ihm etwas wehren, verwehren. Die Abhaltung, 1) das Abhalten, ohne II.; 2) was uns an etwas hindert, die Verhinderung, mit II.

Abhandeln, III. 1) einem etwas -, von einem etwas -, durch Handel an sich bringen, erhandeln; 2) abdingen; 3) einen Vergleich -, unterhandeln; 4) mündlich od. schriftlich ausführen. Die Abhandlung, die Unterhandlung, Vollendung, schriftliche Untersuchung, Ausführung einer Sache.

Abhanden, B. für ab Handen od. von Händen; 1) - seyn, abwesend seyn; 2) - kommen, verlegt od. verloren werden.

*Abhangen, V. 1) eig. a) herab hangen, besser: abhängig, d. i. schräg, bergabgehend seyn; b) von etwas entfernt hangen; 2) uneig. a) von einer Sache -, darin gegründet seyn, auf derselben beruhen; b) von einem -, ihm unterworfen seyn, auf eines Willen ankommen, bey ihm stehen. Der Abhang, die abhängige Seite einer Fläche, od. eines Berges. Abhängig, -er, -ste, B. u.N. mit allen Bed. des Zeitw.; ausgenommen 1. b. Die Abhängigkeit, ohne II.

Abhärten, III. 1) eig. eine Sache -, hart machen; 2) uneig. sich gegen etwas -, hart, unempfindlich machen.

*Abhelfen, III. 1) gem. eig. einem -, herab helfen; 2) uneig. einer Sache -, ein Ende machen. Die Abhelfung. Die Abhülfe.

Abhobeln, III. 1) eig. eine Sache -, glatt machen; 2) uneig. niedr. einen -, durch Tadel gesittet machen.

Abhold, B. nicht hold, nicht günstig.

Abhorchen, III. s. das folgende.

Abhören, III. 1) einem etwas -, abhorchen, etwas von ihm durch Hören erfahren, od. erlernen; 2) einen Zeugen -, ihn Aussage thun lassen.

Der Abhub, -es, ohne II. von abheben, das was abgehoben wird od. ist.

Abhüten, III. abfressen lassen, abweiden.

Abjagen, III. 1) gem. durch Jagen ermüden; 2) eine grofse Jagd endigen; ein Abjagen halten, wo es auch abschiefsen heifst; 3) einem etwas -, unversehens od. mit Gewalt nehmen; gem. einem eine Angst -, sie plötzlich verursachen.

Abkaufen, III. 1) einem etwas -, käuflich von ihm an sich bringen; 2) sich durch Geld von etwas befreyen. Die Abkaufung. Der Abkäufer. Abkäuflich.

Abkleiden, III. ein Zimmer -, durch eine Scheidewand abtheilen.

Abkochen, III. eine Speise -, 1) gar kochen; 2) zum künftigen Gebrauche kochen.

*Abkommen, IV. 1) eig. a) von dem Wege -, sich entfernen, sich verirren; b) von einer Sache -, entfernt werden; 2) uneig. a) abgebracht od. abgeschafft werden; b) gem. er kann -, entbehrt werden. Das Abkommen, -s, ohne II. 1) mit den näml. Bed.; 2) ein Vergleich in einer streitigen Sache, als: ein - mit einem treffen. Der Abkömmling, -es, II. -e, der Nachkomme.

Abkündigen, III. von einem erhabenen Orte, z. B. von der Kanzel bekannt machen.

Die Abkunft, ohne II. 1) die Herkunft; 2) das Abkommen, der Vergleich.

Abküpfen, III. eine Feder -, die Spitze von derselben abschneiden. (Richtiger abköpfen, den Kopf, d. h. den vordersten Theil, wegnehmen).

Abkürzen, III. 1) eine Sache -, kürzer machen; Wörter -, abbreviiren; 2) einem etwas an etwas -, von etwas abziehen.

*Ablassen, 1) III. a) das, was zurück gehalten war, los lassen; b) einen Teich -, das Wasser in demselben abfliefsen lassen; ein Fafs -, abzapfen; c) einem etwas -, abtreten, überlassen; d) ein Schreiben an einen -, erlassen, absenden; e) etwas am Preise -, nachlassen. Die Ablassung. 2) V. von einer Sache -,

abstehen, sie unterlassen, damit aufhören, einhalten. Der **Ablaſs**, -sses, II. -lässe, 1) das Ablassen, mit den Bed. 1. b. und 2. ohne II.; 2) der Ort, wodurch es geschieht, mit II.; 3) in der Römischen Kirche, die Vergebung der Sünde von Seiten des Priesters, u. Erlassung der Kirchenstrafen, mit II.; 4) an einigen Orten, ein Jahrmarkt, ein Kirchweihfest, bes. die Feyerlichkeiten dabey, weil sonst an solchen Tagen Ablaſs ertheilt wurde.

Der **Ablativ**, -s, II. -e, die sechste Endung in der Declination der lateinischen Nenn- u. Fürwörter.

***Ablaufen**, 1) IV. a) herab laufen; b) von vorragenden Flächen, sich unmerklich niederwärts od. zurück ziehen; c) im Fechten, seinen Gegner - lassen, ihm glücklich auspariren; daher uneig. einen - lassen, sein Anbringen verächtlich abweisen; d) von Briefen, fortgeschickt werden; e) von der Uhr u. Zeit, zu Ende laufen od. gehen; f) von einem Wechsel, verfallen, zahlbar seyn; g) von einer Sache, sich endigen, einen Ausgang gewinnen; 2) III. a) sich od. etwas -, durch Laufen abnutzen; b) einem etwas -, entreiſsen, od. in etwas zuvor kommen; c) im Bergbaue, das Erz -, von einem Orte wegschaffen. Der **Ablauf**, a) das Ablaufen, mit den Bed. 1.; b) das Ende einer gewissen Zeit mit **vor** od. **mit**, ohne II.; c) der Ort, durch welchen das Wasser abläuft, mit II.

Das **Ablêben**, -s, ohne II. der Tod. s. **Abgelebt**.

Ablegen, III. 1) herab -; 2) in den Buchdruckereyen, die Schriften aus einander u. in die gehörigen Fächer legen; 3) von sich weglegen, eig. z. B. den Hut -; uneig. a) ein Kleidungsstück -, nicht mehr gebrauchen, absetzen; b) sich eines Geschäfts entledigen; c) sich von etwas los machen, sich einer Sache entwöhnen; d) im Gartenbaue, von dem Mutterstamme fortpflanzen, senken, absenken; daher der **Ableger**, -s, II. w. I. ein Senker, Absenker; V. 1) von Kühen u. verächtl. von ledigen Weibspersonen, gebären; 2) gem. vom Gesicht, Gedächtniſs, u. von Kräften, sich vermindern, abnehmen; 3) einem -, widersprechen. Die **Ablegung**, mit den Bed. von 1. - 3. d. und die **Ablage**, a) mit der Bed. 3. b. ohne II.; b) das, was abgelegt wird; c) ein Ort, wo dieses geschiehet, mit II.

Ablehnen, III. einem etwas -, ableihen, von ihm etwas borgen.

Ablêhnen, III. 1) eig. eine Sache von einem Orte -, weglehnen; 2) uneig. eine Sache von sich -, glimpflich abwenden, ausschlagen, verbitten.

Ableiten, III. 1) eig. u. uneig. wegleiten, von etwas wegbringen, als: das Wasser, den Blitz -; daher der **Ableiter**, -s, II. w. I.; 2) herleiten, die Abstammung von etwas behaupten od. darthun.

***Ablêsen**, III. 1) a) einzeln herab od. wegnehmen; b) durch Lesen reinigen; 2) laut herlesen, vorlesen.

***Abliegen**, 1) III. a) gem. sich -, durch Liegen entkräften; b) von Pferden, sich die Haare -, durch Liegen absondern; 2) IV. a) entfernt liegen; b) vom Weine u. Biere, zur Genüge liegen. **Abgelêgen**, -er, -ste, M. u. B. und die **Abgelegenheit**, ohne II. mit der Bed. 2. a.

Ablocken, III. einem etwas -, 1) eig. von einem andern zu sich locken; 2) uneig. a) durch List oder Schmeicheley erhalten, gem. ablockern; 3) hervor bringen, z. B. Thränen.

Ablohnen, III. einen -, ihm den völligen Lohn geben od. ihn durch Bezahlung seines Lohnes verabschieden.

Ablösen, III. 1) eig. a) los machen, auflösen; b) bey den Wundärzten u. Jägern, behutsam abschneiden; c) sich -, los gehen, sich absondern; 2) uneig. a) durch Erstattung des Werthes od. der Kosten an sich bringen, als: ein Pfand, ein Urtheil -; b) einen -, dessen Stelle ersetzen.

Abmachen, III. 1) eig. a) eine Sache -, absondern, los binden; b) völlig fertig machen; 2) einen Streit -, zu Ende bringen, beylegen, abthun.

Abmahnen, III. einen von etwas -, ihn ermahnen, es zu meiden, ihn davon abzuhalten suchen.

***Abnêhmen**, III. 1) eig. a) den Hut -, herab nehmen, abziehen; die Früchte -, abbrechen; b) einem etwas -, aus seiner Hand nehmen; c) abschneiden, ablösen; d) in der Strickkunst, die Maschen vermindern; 2) uneig. a) einem eine Waare -, abkaufen; b) einem eine Last -, ihn davon befreyen, derselben entledigen; c) einem einen Eid, eine Rechnung -, ablegen lassen; d) rauben, entwenden; e) an od. aus einer Sache etwas -, erkennen, einsehen lernen, urtheilen; so auch die **Abnehmung**, besser: das **Abnehmen**; 3) V. eig. u. uneig. vermindert werden, an Gröſse, Kräften, Vermögen, Ansehen u. s. w.; auch unpersönl. **es nimmt ab**, vermindert sich. Die **Abnahme**, ohne II. das Abnehmen mit den Bed. 2. u. 3. Der **Abnehmer**, -s, II. w. I. der Abkäufer.

Abneigen, III. selten: a) eig. von etwas wegneigen; b) uneig. sich von etwas -, sein Gemüth davon entfernen, demselben ungünstig werden; daher die **Abneigung**, der Widerwille; die Abgunst, Miſsgunst. **Abgeneigt**, M. einem -, nicht günstig, abgünstig. Die **Abgeneigtheit**, ohne II.

Abonniren, fr. III. sich zu etwas -, sich durch Bezahlung als Theilnehmer dazu anheischig machen, unterschreiben, zusagen. Der **Abonnent**, -en, II. -en, der Theilnehmer, Unterzeichner. Das **Abonnement**, die Verpflichtung dazu.

Abordnen, III. einen -, mit einem Befehle od. mit Vollmacht abschicken. Der **Abgeordnete**, der Deputirte.

Abortiren, V. zu früh gebären. Der **Abortus**, die Fehlgeburt.

Abprotzen, III. eine Kanone -, von dem Protzwagen (einem Gestelle mit 2 Rädern) heben.

***Abrathen**, III. einen von etwas -, durch Rath davon abzuhalten suchen; einem etwas -, widerrathen.

Abräumen, III. 1) eine Sache -, wegschaffen, wegräumen; 2) leer machen, ableeren. Der **Abraum**, ohne II. 1) selten: das Abräumen; 2) was weggeräumt wird; a) Überbleibsel, Schutt; b) die kleinen Äste u. Zweige eines gefällten Baumes.

Abrêchnen, III. 1) eig. u. uneig. einem etwas -, od. etwas von einer Summe -, abziehen; 2) mit einem -, zusammen rechnen, und die Rechnung schlieſsen. Die **Abrechnung**, 1) das Abrechnen, der Abzug, Abschlag, ohne II., 2) die Zusammenrechnung, mit II.

Abrêden, III. etwas mit einem -, 1) verabreden, sich deswegen hinlänglich unterreden, sich darüber bereden; 2) selten: sich -, durch vieles Reden ermüden. Die **Abrede**, 1) die Verabredung, Rücksprache; 2) nicht in - seyn, nicht läugnen.

***Abreiſsen**, 1) III. a) mit Gewalt absondern, los reiſsen; b) die Kleider -, zerreiſsen, abnützen; c) abzeichnen, abbilden; uneig. kurz u. summarisch darstellen; daher **abgerissene** d. h. einzelne, auſser grammatikalischer od. auch innerer, Verbindung stehende Worte, Sätze u. s. w. 2) IV. mit Gewalt abgehen, sich los reiſsen, abgerissen werden. Die **Abreiſsung**, mit den Bed. 1. a. und b. Der **Abriſs**, mit der Bed. 1. c.

Abrichten, III. 1) eig. eine Sache -, ihr die gehö-

rige Richtung geben, sie ausmessen, zurichten; 2) uneig. einen od. ein Thier zu etwas -, ihm die nöthige Fertigkeit darin beybringen, dazu geschickt machen.

Die **Abricōse**, die Frucht eines von ihr benannten Obstbaumes.

Abrindig, -er, -ste, B. u. N. vom Brode, abgebacken, dessen Rinde von der Krume absteht.

Der **Abrifs**, s. **Abreifsen**.

***Abrufen**, III. 1) einen -, von einem Orte wegrufen; 2) von Nachtwächtern, a) die Stunden -, verkündigen, ansagen; b) V. zum letzten Male rufen. Die **Abrufung** u. der **Abruf**, ohne II.

Abrüsten, V. ein Gerüst abbrechen.

Absagen, III. a) eine Sache -, aufkündigen, widerrufen, abbestellen; b) einem etwas -, absprechen; V. einem, einer Sache -, entsagen. Die **Absagung**, selten die **Absage**, ausgen. in der Bed. a.

Absatteln, III. 1) ein Pferd -, ihm den Sattel abnehmen; 2) gem. den Reiter -, ihn aus dem Sattel werfen.

Der **Absatz**, s. **Absetzen**.

Absäugen, III. 1) bis zur Sättigung säugen; 2) durch Säugen absondern, besond. einen Zweig, ohne ihn abzuschneiden, auf einen andern Stamm pfropfen, auch absäugeln, ablactiren.

Der **Abscefs**, -sses, II. -e, das Geschwür, die Absonderung, Eiterbeule.

Das **Abschabsel**, ohne II. von **Abschaben**, was abgeschabt wird od. ist, der Abgang, das Schabsel.

Abschaffen, III. 1) einen, od. eine Sache -, wegschaffen, entlassen; 2) aufheben, abstellen.

Abschatten, III. einen -, dessen Schattenrifs machen, silhouettiren.

Der **Abschaum**, von **Abschäumen**, 1) eig. eine abgeschäumte Unreinigkeit; 2) uneig. ein schändlicher Mensch.

***Abscheiden**, 1) III. a) absondern, scheiden; b) in den Rechten, Kindern ihren Antheil an der künftigen Erbschaft geben. Die **Abscheidung**. 2) IV. eig. sich von einem Orte entfernen; uneig. sterben. Der **Abschied**, -es, II. -e, 1) die Entlassung aus den Diensten, Verabschiedung, ohne II.; 2) was eine gerichtl. Versammlung bey ihrem Schlusse beschliefst u. ausspricht, u. die Schrift, welche solches enthält, z. B. „der Landtagsabschied," mit II.; 3) die Entfernung aus einer Gesellschaft; die Abreise aus einem Orte; bes. aber die feyerlichen Umstände dabey, ohne II. **Abgeschieden**, M. verstorben, auch weit getrennt von etwas, z. B. -leben. So auch die **Abgeschiedenheit**, ohne II. Das **Abscheiden**, die Entfernung, der Tod.

Der **Abscheu**, -es, ohne II. 1) eig. eine grofse Abneigung, Ekel, Widerwille; 2) uneig. der Gegenstand des Abscheues, ein Greuel. **Abscheulich**, -er, -ste, B. u. N. 1) Abscheu erregend; 2) niedr. sehr grofs, sehr heftig. So auch die **Abscheulichkeit**.

***Abschieben**, III. 1) von einem Orte hinweg schieben; 2) im Kegelspiele a) einen -, mehr schieben, als er; b) etwas -, durch Schieben vermindern; c) die verlornen Nummern wieder gewinnen.

Der **Abschied**, s. **Abscheiden**.

Abschiefern, III. sich -, in dünnen Blättern ablösen.

***Abschiefsen**, III. a) schnell herab od. forttreiben; b) los schiefsen, abfeuern; c) durch Schiefsen absondern, als: einen Vogel -, von der Stange; d) s. **Abjagen**; e) einen -, näher am Ziele treffen, als er, und ihm dadurch den Preis entziehen; V. zum letzten Male schiefsen. So auch die **Abschiefsung**; IV. a) von dem Wasser, schnell herab fallen; b) von den Farben, das erste Ansehen verlieren, besser: verschiefsen. Der **Abschufs**, 1) das Herabschiefsen des Wassers, ohne II; 2) der Ort, wo es geschieht, der Abflufs, mit II., 3) eine stark abhängige Fläche. **Abschüssig**, -er, -ste, B. u. N. stark abhängig. So auch die **Abschüssigkeit**, ohne II.

***Abschlagen**, III. 1) eine Sache -, a) durch Schlagen absondern; b) abhauen, abhacken, abbrechen; c) niederbrechen, aus einander schlagen; d) durch Schlagen abbilden, nachbilden; e) gehörig od. sehr schlagen; f) das Wasser -, ableiten, ablassen; g) sich von dem Wege -, entfernen, davon abkommen; h) bey den Soldaten, die Wache -, durch den Trommelschlag ein Zeichen zum Abzuge geben; i) etwas od. einem etwas -, versagen, verweigern, ausschlagen; 2) IV. oft V. a) vom Preise der Waaren, wohlfeiler werden; b) von dem Wetter, gelinder werden. Der **Abschlag**, 1) mit den Bed. 1. a. d. f. und 2. a. und b. ferner 2) auf -, künftige Abrechnung; 3) bisweilen der Unterschied, Abfall. **Abschlägig**, B. u. N. verneinend, als: eine - Antwort: verschied. von **Abschläglich**, B. u. N. was abgerechnet werden soll, als: eine - Bezahlung.

***Abschliefsen**, III. 1) eig. a) los schliefsen; b) ein Schlofs -, die Feder desselben ablassen; c) die Thür -, verschliefsen; 2) uneig. eine Rechnung, einen Vergleich -, völlig zu Ende bringen. Die **Abschliefsung**. Der **Abschlufs**, mit der Bed. 2. die Endigung, Berichtigung.

Abschnappen, IV. von Schlössern, schnell abfahren, sich zuschliefsen; V. niedr. im Schreiben u. Reden plötzlich abbrechen; III. abschnappen machen, zuschliefsen.

***Abschneiden**, III. 1) eig. a) durch Schneiden absondern, od. kürzer machen, beschneiden; b) tödten, schlachten; 2) uneig. a) einem etwas -, entziehen, benehmen; b) sich -, plötzlich aufhören; c) durch Schneiden nachbilden. Der **Abschnitt**, 1) das Abschneiden; 2) was abgeschnitten worden; daher in einer Schrift od. Rede, eine Art Abtheilung, ein Ruhepunkt.

Abschnellen, III. schnell forttreiben; IV. plötzlich los fahren.

Abschnüren, III. 1) eine Sache, welche angeschnüret war, los schnüren und abnehmen; 2) mit der Schnur a) abmessen; b) absondern.

Der **Abschofs**, -sses, ohne II. eine Abgabe, welche ein aus einer Gerichtspflege in eine andere Ziehender od. Erbender von seinem Vermögen zu bezahlen hat; das Abzugsgeld, die Nachsteuer.

Abschrecken, III. 1) einen von etwas -, durch Schrecken abhalten, zurück schrecken; 2) mäfsig besprengen, als: einen Fisch mit Essig, damit er blau anlaufe.

***Abschreiben**, III. durch Schreiben 1) abnützen; 2) nachmachen, nachbilden, copiren; 3) einem eine Summe -, abrechnen, auf seiner Rechnung auslöschen; 4) eine Schuld bey einem -, bezahlen; 5) absagen, schriftl. aufkündigen. Das **Abschreiben**, seltener: die **Abschreibung**. Der **Abschreiber**, der Copist. Die **Abschrift**, eine abgeschriebene Schrift, Copie. **Abschriftlich**, B. u. N. in Gestalt einer Abschrift.

***Abschreiten**, IV. von dem Wege -, sich entfernen; III. mit Schritten abmessen.

Der **Abschufs**, u. **Abschüssig**, s. **Abschiefsen**.

***Abschwören**, III. 1) einen Eid -, besser: ablegen, schwören; 2) eine Sache -, sich eidlich davon los sagen, sie verschwören; ingl. durch einen Schwur läugnen.

***Absèhen**, III. eig. u. uneig. 1) von etwas -, hinweg sehen, das Gesicht davon abwenden; 2) bis zum Ende sehen, übersehen, einsehen; 3) seinen Vortheil -, ersehen, abwarten; 4) auf etwas -, sein Absehen darauf richten u. benutzen, es bemerken, darauf zielen; 5) eine Sache -, durch Zusehen ablernen. Die **Absicht**, 1) ohne II. die Beziehung auf etwas, nur mit in -, in Rücksicht, in Ansehung, in Betrachtung; 2) mit II. das Wollen, der Zweck, das Absehen, Augenmerk, Ziel. **Absichtlich**, B. u. N. mit Absicht, Fleiſs.

Abseits, N. vlt. für: beyseit.

Absênken, III. 1) durch Senken fortpflanzen, ablegen; 2) einen Schacht -, hinab arbeiten, abteufen. Der **Absenker**, der Senker, Ableger.

Absètzen, III. 1) eig. a) niedersetzen; b) auf kurze Zeit schnell von etwas entfernen, z. B. „austrinken, ohne abzusetzen od. Absatz;" c) von den Pferden, abwerfen; d) eine Sache bey einem -, zurück lassen; e) eine Sache von etwas -, wegsetzen, abrücken; f) die Zeilen -, d. i. einen Absatz machen; 2) uneig. a) die Waaren -, häufig verkaufen, vertreiben; b) eine Münze -, herab würdigen, verrufen; c) einen Beamten -, verabschieden, ihn seines Amtes entsetzen; d) ein Füllen u. dgl. -, von der Muttermich abgewöhnen; e) die Farben -, dunklere neben den lichtern auftragen; f) durch Setzen mit Schriften copiren, nachbilden; g) einen Bogen -, völlig setzen, aussetzen; 3) V. a) unterbrochen werden; b) verschieden seyn u. dadurch abstehen, bes. von Farben. Der **Absatz**, 1) mit den Bed. 1. b. c. f. 2. a. b. und 3.; 2) die Stufe, das Gelenk, Glied; 3) an den Schuhen der erhöhete Theil unter der Ferse.

Die **Absicht** u. **Absichtlich**, s. **Absehen**.

***Absitzen**, III. eine Schuld -, durch Sitzen vermindern, dafür büſsen; IV. vom Pferde steigen, absteigen.

Der **Absod**, ohne II. (von **Absieden**) a) das Absieden; b) was abgesotten ist, ein Decoct.

Absolviren, III. besser: 1) freysprechen, los sprechen von den Sünden; so auch die **Absolution**; 2) gem. zu Ende bringen.

Absolut, B. u. N. 1) an u. für sich betrachtet, denkbar ohne weitere Beziehung od. Verhältniſs; entggszt dem Relativen; daher das **Absolute**, d. h. dasjenige, was ohne alle weitere Beziehung, ohne alles Verhältniſs u. als über demselben, gedacht werden muſs; die **Absolutheit**; 2) gem. unbedingt, schlechterdings.

Absondern, III. 1) eine Sache, od. sich von etwas -, trennen; 2) in Gedanken -, abziehen, abstrahiren; 3) ein Kind -, mit seinem Erbtheile im Voraus abfinden. Die **Absonderung**. **Absonderlich**, B. u. N. besser: besonder, besonders.

Absorbiren, III. einsaugen, verschlucken, verzehren. **Absorbirende** Mittel, Einsaugmittel, welche Feuchtigkeiten, Schärfen in sich ziehen.

Abspänstig, B. u. N. (von **Abspannen**, in der vlt. Bed. abwendig machen) untreu, abwendig, abgeneigt.

Abspeisen, III. a) eig. mit Speise sättigen, speisen; bes. einen -, ihm das Abendmahl auſser der Versammlung reichen; b) uneig. einen z. B. mit guten Worten -, ihn nicht wie er wünschte, befriedigen; V. die Mahlzeit vollenden.

***Absprêchen**, III. einem etwas -, eig. ihn durch einen richterlichen Ausspruch desselben berauben; übh. nicht zusagen, versagen, verneinen.

***Abspringen**, IV. 1) eig. a) sich mit einem Sprunge von etwas entfernen; b) abprallen; 2) uneig. von einer Partey u. dgl.. -, plötzlich abgehén. Der **Absprung**, 1) mit den naml. Bed. 2) eine groſse Einschränkung des Gesagten od. Geforderten, der Abfall.

Absprossen, od. ***Abspriessen**, IV. abstammen; davon selten: abgesprossen, M. für: entsprossen; u. der **Absprößling**, für: Abkömmling.

Der **Abstand**, s. **Abstehen**.

Abstatten, III. ertheilen, leisten, ablegen, als: einen Gruſs von einem -; Dank -, sagen.

***Abstêchen**, III. herab od. herunter stechen; a) mit einem Stiche absondern; daher tödten, schlachten; b) einen -, eig. u. uneig. übertreffen, im Kartenspiele, ihn durch eine höhere Karte des Stiches berauben; c) das Wasser, einen Teich u.s.w. -, ableiten, abgraben; d) mit dem Grabstichel, nachbilden, nachstechen; e) einen Platz zu etwas -, durch ausgegrabene Erde bezeichnen; V. gegen u. von etwas -, bes. von den Farben, sehr verschieden seyn, auffallen, einen Contrast machen. Das **Abstechen**, selten die **Abstechung**. Der **Abstich**, 1) was abgestochen worden; 2) bisweilen die Abstechung, der Abfall, Contrast.

Abstècken, III. eine Sache -, 1) los stecken; 2) durch eingeschlagene Stäbe bezeichnen.

***Abstehen**, IV. 1) eig. entfernt od. abgesondert stehen; 2) uneig. a) von etwas -, ablassen, es nicht fortsetzen; b) verderben, von flüssigen Dingen, die Kraft verlieren, schal werden; von Bäumen, eingehen; u. von Fischen, sterben, absterben; 3) III. einem etwas -, besser: abtreten, überlassen. Der **Abstand**, mit den Bed. 1. u. 3; bes. a) die Entfernung in Ansehung der Zeit, Macht u. Würde; b) gem. der Unterschied, Abschlag, Abfall, der Contrast.

***Abstêhlen**, III. einem etwas -, 1) eig. entwenden; 2) uneig. heimlich ablernen, absehen.

***Absteigen**, IV. 1) herab -; 2) bey einem od. in einem Hause -, einkehren; 2) uneig. die absteigende Linie, die Personen, welche in gerader Linie von einem Stammvater herkommen.

Abstèllen, III. eine böse Gewohnheit -, abschaffen.

***Abstêrben**, IV. 1) eig. sterben, verscheiden, ableben, auch aussterben; 2) uneig. a) von den Gliedern des Leibes, fühllos werden; b) von den Bäumen, verdorren, abstehen, eingehen; c) einer Sache -, Empfindung dafür verlieren.

Der **Abstich**, s. **Abstechen**.

Abstimmen, V. einen -, dessen Stimme durch die folgenden verwerfen, abvotiren.

***Abstoſsen**, III. 1) eig. mit einem Stoſse a) absondern, trennen, bey den Handwerkern, abhobeln; b) entfernen; von dem Rindviehe, die Zähne -, verlieren; 2) uneig. gem. eine Schuld -, bezahlen; 3) sich -, durch vieles Anstoſsen abnützen; V. bey Jägern, abblasen; IV. vom Lande -, abschiffen, abfahren.

Abstrahiren, III. sich etwas -, in Gedanken absondern, abziehen; V. von etwas -, Merkmaale absondern, bisweilen auch gem. etwas aufgeben. **Abstract**, B. u. N. eine - Idee, d. i. abgesonderte, allgemeine und daher oft schwer zu fassende; 2) ein - Kopf, der solche zu bilden fähig ist. Die **Abstraction**, 1) das Abstrahiren; 2) der abgezogene Begriff. Das **Abstractions-Vermögen**, das Vermögen, abgezogene Begriffe zu bilden.

***Abstreichen**, III. a) durch Streichen von der Oberfläche des Maſses od. Haufens wegschaffen; das Maſs -, etwas von dem, womit es angefüllt ist, oben wegstreichen; b) gehörig streichen, auf Leder abziehen; IV. von den jungen Raubvögeln, aus dem Neste auszufliegen anfangen; V. von den Fischen, das Lei-

chen vollenden. Der Abstrich, ohne II. a) das Abstreichen; b) was abgestrichen wird.

*Abstreiten, III. 1) einem etwas -, rechtlich entziehen, abrechten; 2) streitig machen, absprechen, verneinen.

Abstufen, III. 1) das Erz -, stufenweise abhauen; 2) stufenweise verschieden machen.

Abstürzen, III. 1) hinab -; 2) abladen, abwerfen; 3) im Stürzen absondern. Der Absturz, der steile Abhang eines Berges od. Felsens.

Abstutzen, III. abschneiden, abhauen u. kürzer machen. s. Stutzen.

Absuchen, III. 1) ablesen, suchen u. abnehmen; 2) bey den Jägern, durchsuchen.

Absurd, -er, -este, B. u. N. gem. für: ungereimt, abgeschmackt. Die Absurdität, die Ungereimtheit.

Absüfsen, III. 1) gehörig süfs machen, süfsen, versüfsen; 2) bey den Stärkenmachern, die Stärke absondern; 3) in der Scheidekunst, die salzigen und sauern Theile absondern.

Der Abt, -es, II. Äbte, ein Prälat, welcher einer Abtey vorgesetzet ist. Äbtlich, B. ihm zukommend. Die Äbtinn, die Frau eines protestantischen Abtes. Die Äbtissinn, die Vorsteherinn einer weiblichen Abtey. Die Abtey, II. -en, 1) ein zu einer Prälatur erhobenes Kloster; 2) das Amt u. die Würde eines Abtes; 3) dessen Gebiet; 4) dessen Wohnung. Abteylich, B. u. N. dazu gehörig.

Abtakeln, III. ein Schiff -, das Takelwerk daraus nehmen u. verwahren.

Abtheilen, III. 1) eine Sache in etwas -, theilen, zerlegen, eintheilen; 2) seine Kinder -, abfinden. Die Abtheilung, 1) das Abtheilen, die Eintheilung; 2) der Theil selbst.

*Abthun, III. 1) eig. ein Kleidungsstück -, von sich legen, weglegen, ablegen, abziehen, abnehmen; 2) uneig. a) abmachen, zu Ende bringen, beylegen, schlichten; b) hinrichten, schlachten.

*Abtragen, III. 1) eig. a) die Speisen -, von dem Tische wegtragen; den Tisch -, die Speisen von ihm; b) ein Gebäude -, nach u. nach einreifsen; 2) uneig. a) bey den Feldmessern, einen Rifs -, auf das Feld übertragen; b) bezahlen; c) ein Kleidungsstück -, abnützen; d) einen Falken -, abrichten. Die Abtragung. Der Abtrag, -es, ohne II. 1) das Abtragen mit der Bed. 2. b.; 2) in den Rechten, Schadloshaltung, Vergütung, Ehrenerklärung.

*Abtreiben, III. 1) einen od. etwas -, hinweg treiben, wegschaffen; 2) ein Vieh -, durch vieles Treiben entkräften. Die Abtreibung. Der Abtrieb, ohne II. das Abtreiben, bes. das Fällen u. Wegschaffen der Bäume im Walde.

*Abtrêten, III. 1) eine Sache -, durch Treten a) absondern; b) bezeichnen, abgehen, abmessen, 2) gehörig treten, fest treten; 3) einem etwas -, überlassen, einräumen. Die Abtretung; IV. 1) eig. a) bey einem -, einkehren; b) von einem Orte -, sich entfernen, seinen Abtritt nehmen; 2) uneig. a) von seinem Rechte -, darauf Verzicht thun; b) von einem -, abgehen, seine Partey verlassen. Der Abtritt, 1) das Abtreten mit den eig. u. uneig. Bed. 2. ohne II.; 2) der Ort, a) wo man niedertritt, ein Absatz; b) wo man sich bey Seite begiebt, als: das heimliche Gemach; 3) bey Jägern, das junge Getreide od. Gras, das der Hirsch abgetreten hat, in beyden letztern Bed. mit II.

Abtrünnig, B. u. N. untreu, abfällig, abspänstig, aufrührisch. Die Abtrünnigkeit.

Aburtheilen, III. in den Rechten, 1) einem etwas -, absprechen; 2) entscheiden.

Abvieren, III. 1) eig. viereckig, würfelförmig machen; 2) uneig. abgeviert, M. listig, verschlagen, gewandt.

*Abwägen, III. eine Sache -, 1) eig. das Gewicht derselben gehörig bestimmen; 2) uneig. a) genau bestimmen; b) nach dem Gewichte abtheilen.

Abwandeln, III. 1) ein Zeitwort -, dessen Biegungen durch seine Zeiten u. Personen verändern, conjugiren. Die Abwandelung, die Conjugation.

Abwandeln, III. vlt. büfsen, ersetzen.

Abwarten, III. 1) einen od. eine Sache -, erwarten, bes. bis zu Ende derselben; 2) eine Sache -, Zeit u. Sorgfalt darauf wenden; einen Termin -, sich dabey einfinden.

Abwärts, N. 1) von oben nach unten zu, hinabwärts; 2) seitwärts, in einiger Entfernung.

Abwêchseln, III. a) einem ein Stück Geld -, durch Wechsel von ihm an sich bringen; b) gleichgeltende Dinge für einander setzen; ein Regiment -, ablösen; c) etwas od. mit etwas -, abändern; V. wechselsweise auf einander folgen. Die Abwechselung, die Veränderung, der Wechsel.

Der Abwêg, -es, II. -e, 1) eig. ein Nebenweg, Umweg; auch der unrechte Weg, Schleifweg; 2) uneig. II. Ausschweifungen, Auswege, Ausflüchte. Abwegsam, B. u. N. aufser dem Wege gelegen.

Abwehren, III. 1) einen od. etwas von etwas -, od. einen -, abhalten, zurück treiben; 2) einer Sache -, abhelfen, steuern.

Abweichen, III. eine Sache -, durch Erweichen absondern. Die Abweichung; IV. weich werden u. abfallen.

*Abweichen, IV. 1) eig. von einem Orte -, sich entfernen, abgehen; 2) uneig. a) von einer Sache -, abgehen, verschieden seyn; b) abgewichen, M. verwichen, verflossen, vergangen. Die Abweichung, meist uneig.

Abwendig, von Abwenden, B. 1) anders gesinnt; 2) ungetreu, abgeneigt, abtrünnig, abspänstig.

*Abwêrfen, III. 1) eig. a) herunter od. herab werfen; niedr. abschmeifsen; b) mit einem Wurfe absondern, abschlagen; eine Brücke -, abbrechen; 2) uneig. a) einen -, im Würfelspiele, mehr Augen werfen, als er; b) das Joch -, sich von einer lästigen Sache mit Gewalt befreyen; c) eintragen, einbringen; V. a) von den Hirschen u. Rehböcken, das Geweih, das Gehörn verlieren; b) von einigen Thieren, Junge werfen, od. das Werfen vollenden.

Abwêsend, B. u. N. nicht gegenwärtig, nicht zugegen. Die Abwesenheit, der Mangel der Gegenwart.

Abwirken, III. 1) durch Wirken absondern; bes. bey den Jägern, einen Hirsch u. dgl. -, ihm die Haut abziehen; 2) den Teig -, genug wirken, wohl durchkneten; 3) das Wirken vollenden, abweben.

Abwürdigen, III. 1) einen -, herab würdigen, seines Werthes berauben; 2) eine Münze -, sie ungültig machen, absetzen, verrufen.

Abzahnen, V. die letzten Kinderzähne verlieren; III. bey den Tischlern, mit dem Zahnhobel abhobeln.

Abzapfen, III. eine Flüssigkeit -, vermittelst eines Zapfens od. einer Röhre ablaufen lassen, ablassen; ein Fafs -, d. i. aus demselben, einen Kranken -, d. h. aus seinem Körper, bey der Wassersucht.

Abzêhren, III. 1) sich od. seinen Körper -, nach u. nach entkräften, mager machen; 2) gem. eine Schuld -, durch Zehren tilgen, abessen. Die Abzehrung, die Auszehrung, auszehrende Krankheit.

* Abziehen, 1) III. a) eig. durch Ziehen absondern, herab ziehen, wegziehen, als: ein Thier -, d. i. ihm die Haut; den Hut, bes. uneig. vor einem -, ihn mit Abnehmung des Hutes grüßsen; b) uneig. a) einem etwas -, von einer von ihm verlangten Summe abkürzen, abbrechen; b) in der Rechenkunst, subtrahiren; c) in Gedanken absondern, abstrahiren; d) einen von etwas -, entfernen, abbringen; e) abfliefsen lassen, ableiten; f) Wein od. Bier -, abzapfen; g) destilliren; h) abdrucken; i) glatt, scharf machen, abstreichen; k) bey einigen Handwerkern, abfeilen, abhobeln u. s. w. l) ein Gewicht -, eichen; m) abmessen; n) in den Küchen, abquerlen; 2) IV. a) sich von etwas od. einem Orte wegbegeben, wegziehen, zurück ziehen; b) eines Dienste verlassen. Der Abzug, 1) das Abziehen, ohne II, als: der Unkosten; bes. mit den Bed. 2. a. und b.; 2) was abgezogen wird, ohne II. bes. a) von einer Summe od. Geldsorte; b) das Abzugsgeld, s. Abschofs; c) der nicht tief gelegte Senker eines Weinstockes, mit II; 3) ein zum Abziehen dienendes Werkzeug, mit II; s. Abdruck; 4) ein Ort, wodurch gewisse Feuchtigkeiten abgezogen, d. i. abgeleitet werden, mit II, ein Loch od. Canal, eine Schleuse. Die Abzucht, so viel als Abzug, 4. Oberd. auch ein Cloak.

Abzielen, 1) V. auf etwas -, zielen, abzwecken; 2) III. etwas -, zum Augenmerke haben.

Abzirkeln, III. 1) eig. mit dem Zirkel abmessen; 2) uneig. gem. genau bestimmen.

Abzwacken, III. 1) eig. s. Abzwicken; 2) uneig. gem. einem etwas -, nach u. nach abdringen, abdrücken.

Abzwêcken, V. s. Abzielen 1.

Abzwicken, III. mit der Zange abkneipen; zuweilen auch uneig. gem. so viel als abzwacken, 2.

Die Acacie, auch der Schotendorn, ein schnell wachsender Baum, der seinen Samen in Schoten trägt.

Der Accênt, -es, II. -e, 1) der Ton in der Aussprache, ohne II; 2) das Tonzeichen, wodurch man die Aussprache eines Vocales u. die Quantität der Sylben angiebt; daher accentuiren, III. die Sylben damit versehen; 3) bey den Dichtern, die Stimme, Worte; 4) in der Musik, der Vorschlag.

Accêptiren, III. annehmen, bes. einen Wechsel -, sich zu dessen Bezahlung anheischig machen. Der Acceptant, -en, II. -en, der Annehmer eines Wechsels. Die Acceptation, die Annahme desselben, auch der Accept.

Der Accêfs, -sses, ohne II. bey einigen Gerichtshöfen und Collegien, der Zutritt. Der Accessist, -en, II. -en, der diesen hat. Das Accessit, die Belohnung derjenigen Beantwortung einer Preisfrage, welche nach der gekrönten Preisschrift für die beste gehalten wird.

Das Accidênz, -es, II. -ien, zufällige Amtsgebühren, Sporteln.

Die Accise, ohne II. 1) eine Auflage od. Abgabe von Lebensmitteln und andern in ein Land od. eine Stadt eingeführten Waaren, ohne II.; 2) der Ort, wo diese Abgabe entrichtet wird, mit II. Accisbar, derselben unterworfen. Die Accisbarkeit, ohne II. Accisfrey. Der Acciseinnehmer u. s. f.

Die Acclimatation, ohne II. der Zustand, da thierische und Pflanzen-Körper sich an ein fremdes Klima gewöhnt haben.

Der Accord, -es, II. -e, 1) eig. der regelmäfsige Zusammenklang mehrerer Töne od. Instrumente; 2) uneig. ein Vertrag, Vergleich. Accordiren, III. 1) eig. zusammen stimmend machen; 2) uneig. a) übereinstimmend machen; b) gem. eine Sache -, bewilligen, zugestehen; V. a) eig. zusammen stimmen; b) uneig. überein stimmen, sich schicken; c) wegen einer Sache -, unterhandeln, sich vergleichen.

Der Accoucheur, fr. der Geburtshelfer, Hebarzt. Accouchiren, III. Geburtshülfe leisten, entbinden.

Accréditiren, fr. III. beglaubigen, bevollmächtigen; in Ansehen bringen.

Accurat, -er, -este, B. u. N. besser: genau, richtig, pünktlich.

Der Accusativ, -s, II. -e, in der Sprachlehre, die vierte Endung in der Declination der Nenn- u. Fürwörter.

Ach, E. des Schmerzens u. der Freude.

Der Achat, -es, II. -e, ein zu dem Quarzgeschlechte gehöriger, harter, fein gemischter, meist durchsichtiger Stein.

Die Achel, s. Age.

Achromatisch, B. u. N. farbenlos; ein - Fernrohr, welches die Gegenstände ohne bunte Ränder u. falsche Farben zeigt.

Die Achse, 1) eig. ein jeder langer, runder Körper, um welchen sich ein anderer herum drehet; daher das Querholz eines Wagens, um welches sich die Räder drehen; uneig. der Wagen selbst; 2) jede gerade Linie, die durch den Mittelpunkt eines runden Körpers gehet od. gedacht wird, z. B. die Erdachse.

Die Achsel, II. -n, der oberste Theil des Armes, der mit dem Schulterblatte zusammen gefügt ist, fälschlich oft für: die Schulter. Das Achselband, eine Bandschleife auf der Achsel. Der Achselträger, gem. ein Heuchler.

Acht, unabänderl. Hauptz. welche ihre Stelle zwischen der Sieben u. Neune hat. Die Acht, II. -en, die Figur dieser Zahl; im Kartenspiele, ein Blatt von acht Augen. Achte, die Ordnungsz. von acht. Das Achtel, (Achttheil,) -s, II. w. I. der achte Theil eines Dinges. Achtens, N. zum achten. Der Achter, -s, II. w. I. ein Ganzes, das acht Theile hat, od. der achte Theil eines Ganzen; auch eine Münze von acht Pfennigen. Achterley, unabänderl. B. u. N. von acht Beschaffenheiten. Achtfach, selten: Achtfältig, B. u. N. acht Mal genommen. Achthalb, unabänderl. B. u. N. sieben u. ein halb. Achtzehen, od. Achtzehn, unabänderl. Hauptz. acht u. zehen. Achtzehente, B. die Ordnungsz. der vorigen; Achtzig, unabänderl. Hauptz. zehen Mal acht; Achtzigste, B. die Ordnungsz. der vorigen.

Die Acht, selten mit dem Geschlechtsw. u. ohne II. 1) eig. die aufmerkende Rücksicht auf etwas; z. B. etwas in - nehmen, bemerken, beobachten; auch, vor Schaden bewahren; 2) auf etwas - haben od. geben, genau darauf merken, es sorgfältig beobachten; 3) aus der - lassen, nicht darauf merken, vergessen; 4) sich in - nehmen, sich hüten, vorsichtig seyn; auch, seine Gesundheit schonen. Achtbar, -er, -ste, B. u. N. nur in Titeln, Achtung habend od. verdienend. Achtsam, -er, -ste, B. u. N. aufmerksam, sorgfältig; die Achtsamkeit, ohne II. Achtlos, -er, -este, B. u. N. unachtsam, nachlässig; die Achtlosigkeit. Achten, III. 1) einer Sache -, od. gewöhnl. auf etwas -, Acht geben, merken, es beobachten; 2) etwas für etwas -, halten, ansehen; 3) eine Sache, od. einen hoch od. geringe -, halten, schätzen; 4) eine od. einer Sache -, Rücksicht darauf nehmen. Die Achtung, ohne II. die Aufmerksamkeit für einen od. etwas; die Gesinnung, welche die Verdienste u. Vorzüge eines Andern erwecken, die günstige Meinung

davon; das Ansehen, worin Jemand bey Andern stehet.

Die Acht, ohne II. die Verfolgung u. Gefangennehmung eines Übelthäters auf den Ausspruch eines weltlichen Richters. Ächten, III. einen -, in die Acht thun od. erklären. Der Ächter, ein Geächteter. Die Achtserklärung, 1) die Erklärung in die Acht; 2) die Schrift, in welcher sie enthalten ist.

Ächt, -er, -este, B. u. N. 1) rechtmäfsig, den Gesetzen gemäfs; 2) unverfälscht, rein. Die Ächtheit, ohne II.

Ächzen, V. Seufzer od. Ach! ausstofsen, vor Schmerzen seufzen.

Der Acker, -s, II. Äcker, 1) ein gebauetes Feld; 2) das Erdreich, der Boden eines solchen Feldes; 3) ein Flächenmafs von 140 bis 400 Quadratruthen, nach Verschiedenheit der Länder, mit II. die Acker. Der Ackerbau, ohne II. 1) die Beschäftigung, den Acker zu bestellen, der Feldbau; 2) die Kunst od. Wissenschaft davon; 3) die zu einem Gute gehörigen Ackerfelder. Der Ackermann, II. die Ackerleute, der den Ackerbau treibet, ein Bauer. Ackern, III. das Feld -, pflügen, bes. bey der Sommersaat zum letzten Male pflügen.

Acquiriren, fr. III. zum Besitz einer Sache gelangen. Die Acquisition, die Erwerbung; das Erworbene. Der Acquis, die durch Übung erworbene Fertigkeit.

Acquitiren, fr. III. etwas zu Stande bringen, sich von einer Sache los machen. Der Acquit, 1) a) die Befreyung von einer Schuld; b) der Schein darüber; 2) im Billiardspiele, der Aussatz seiner Kugel für den Gegner.

Der Act, -es, II. -e, die Handlung, insbesondre der Aufzug eines Schauspieles.

Die Acte, mit II. die Urkunde, der Beschlufs; die Acten, ohne I. 1) öffentliche und schriftlich abgefafste Verhandlungen; 2) gerichtlich niedergeschriebene Gerichtshändel; 3) die von den streitenden Parteyen dem Gerichte übergebenen Streitschriften.

Der Acteur, fr. -s, II. -s, besser: Schauspieler. Die Actrice, Schauspielerinn.

Die Actie, 1) der Antheil an den einer Handlungsgesellschaft zu ihren Unternehmungen vorgeschossenen Capitalien, u. der dadurch erworbene Antheil an der Gesellschaft selbst; 2) die Obligation darüber, als ein Gegenstand des Handels, in England auch Stock, II. Stocks.

Die Action, 1) eig. die Handlung, bes. der Schauspieler; 2) uneig. das Gefecht, gem. Handgemenge.

Activ, -er, -este, B. u. N. handelnd, thätig, geschäftig. Der Activhandel, Ausfuhrhandel, zum Umtausch einheimischer Erzeugnisse gegen fremde. Die Activschuld, eine aufsenstehende Schuld. Die Activität, besser: Thätigkeit, Lebhaftigkeit.

Das Activum, in der Sprachlehre, die thätige Gattung der Zeitwörter.

Der Actuar, -s, II. -e, ein Gerichts- od. Amtsschreiber, der das Protocoll führt u. die Acten sammelt.

Der Adamsapfel, -s, II. -äpfel, 1) eine Art Citronen; 2) an der Kehle des menschlichen Körpers, der hervorstehende Knorpel der Luftröhre, der Schildknorpel.

Adäquat, B. u. N. angemessen, passend, vollständig.

Addiren, III. in der Rechenkunst, zusammen zählen. Die Addition, ohne II. die Zusammenzählung, der Zusatz. Das Additional-Gesetz, ein neues od. Ergänzungs-Gesetz.

Die Addrêsse, 1) die Aufschrift eines Briefes; 2) die Anweisung, wo man einen zu erfragen hat; 3) der Empfehlungsbrief; 4) in England, die feyerliche Bitt- od. Dankschrift an einen Höhern; 5) die Gewandtheit, Geschicklichkeit. Addressiren, III. 1) sich an einen -, wenden; 2) einen Brief -, überschreiben, an einen -, richten; 3) einen an jemanden -, weisen, empfehlen. Das Addrefscomtoir, eine Anstalt zu öffentlichen Bekanntmachungen u. Anfragen.

Der Adel, -s, ohne II. 1) die natürliche Beschaffenheit eines vor andern seiner Art sehr vorzüglichen Dinges, insbes. von der Seele, der Gesinnung, die vorzügliche Güte, Hoheit u. Würde derselben; 2) eine Auszeichnung gewisser Staatsbürger, ursprünglich wegen erworbener Verdienste; 3) die so ausgezeichnete Classe selbst, der Adelstand, entggzt der Bürgerstand, die Bürgerlichen. Adelig, auch adelich, B. u. N. vortrefflich, edel, von Adel. Adeln, III. 1) Adel geben; 2) in den Adelstand erheben.

Die Ader, 1) die Gänge des Blutes, u. anderer gewisser Säfte in den thierischen Körpern; 2) verschiedene Gänge im Holze, Steinen, Erzen, welche wie Adern laufen. Vklw. das Äderchen. Äderig od. Aderig, -er, -ste, B. u. N. voll von Adern. Der Aderlafs, -sses, II. -lässe, das Abzapfen des Blutes durch die Öffnung einer Blutader. Aderlassen, besser: zur Ader lassen. Ädern, III. eig. mit Adern, u. uneig. mit Adern ähnlichen Zügen versehen.

Das Adjectiv, -s, II. -e, in der Sprachlehre, das Beywort eines Hauptwortes, Eigenschaftswort.

Adjungiren, III. einen einem -, zum Amtsgehülfen geben, gemeinigl. mit der Hoffnung der Nachfolge, so viel als: substituiren. Der Adjunct, -en, II. en, überh. ein Gehülfe, bes. ein Amtsgehülfe. Die Adjunctur, das Amt desselben, od. die unter seiner Aufsicht stehende Gegend.

Der Adjutant, -en, II. -en, ein subalterner Officier, welcher dem General od. Major zur Hand gehet, und seine Befehle überbringt.

Der Adler, -s, II. w. I. 1) der Name eines grofsen Raubvogels; 2) ein Gestirn in der Milchstrafse.

Administriren, III. eine Sache -, besser: verwalten, bes. im Namen eines Andern. Die Administration, die Verwaltung eines Amtes; der Administrator, -s, II. -s, ein Verwalter, bes. von einem höheren Range.

Der Admiral, -es, II. -e, gem. -räle, 1) der oberste Befehlshaber einer Flotte; 2) eine Art seltener Meerschnecken. Die Admiralität, das Collegium, welches die oberste Aufsicht im Seewesen hat.

Adoptiren, III. einen -, an Kindes Statt annehmen.

Der Advênt, -es, ohne II. die letzten vier Wochen vor Weihnachten.

Das Adverbium, -s, II. -bien, od. -bia, in der Sprachlehre, das Beschaffenheits- od. Umstandswort, das Nebenwort des Zeit- od. Beywortes.

Der Advocat, -en, II. -en, eine von der Landesobrigkeit bestellte Person, andere vor Gerichte zu vertreten; ein rechtlicher Beystand, Sachwalter, Anwald. Advociren, V. Andere vor Gerichte vertreten. Die Advocatur, das Amt eines Advocaten.

Aërolithen, II. auf die Erdkugel geschleuderte, wahrscheinl. durch einen chemischen Procefs in der Luft gebildete, Steine. Der Aërometer, der Luftmesser. Die Aërometrie, die Luftmessung, die Wissenschaft von den Gesetzen der Kräfte elastischer flüssiger Massen. Der Aëronaut, der Luftschiffer. Die Aëronautik, auch Aërostatik, die Kunst in der Luft zu schiffen, auch Luftgleichge-

wichtslehre. Der Aërostat, od. die aërostatische Maschine, der Luftball, das Luftschiff.

Die Affäre, besser: das Geschäft, die Sache, Angelegenheit; oft auch für: Scharmützel.

Der Affe, -n, II. -n, 1) eig. ein bekanntes Thier, das dem Menschen am nächsten kommt; 2) uneig. a) eine Person mit einem affenähnlichen Gesichte, od. welche auf eine lächerliche Art etwas nachmacht, nachäfft; b) ein Werkzeug zur Vergrösserung od. Verkleinerung eines Risses, ein Storchschnabel. Die Äffinn, das Affenweibchen. Das Äffchen, ein kleiner od. junger Affe. Äffen, III. einen -, täuschen, necken.

Der Affêct, -es, II. -en, jede starke und plötzliche Gemüthsbewegung, als Empfindung und Äufserung derselben; bisweilen auch soviel als Begierde, Leidenschaft. Affectiren, III. gezwungen u. unnatürlich etwas (z. B. eine Empfindung) nachahmen, erkünsteln. Affectirt, M. besser: gesucht, verstellt, gezwungen, geziert. Die Affectation, die Ziererey, der Zwang.

After, Vw. alt für: nach; jetzt nur noch in den Zusammens. mit einigen Zeitw. u. Hauptw., da bedeutet es 1) eig. alles, was der Zeit, dem Orte, und der Ordnung nach auf od. hinter einander folgt, z. B. die Aftergeburt, die Nachgeburt; der Afterbürge, ein Bürge für einen Bürgen; die Afterklaue, die kleinen Klauen des Wildpretes unten an den Läufen über den Ballen; auch eine kleine Klaue an den Hinterbeinen der Hunde; das Afterleder, das Stück Leder an der innern Seite der Hacke der Schuhe od. Stiefeln; der Afterdarm, der Mastdarm u. s. f.; 2) uneig. was unächt ist, z. B. afterreden, einem -, d. h. fälschlich nachreden; die Afterrede; daher, was in Rücksicht auf die Gestalt, den innern Werth od. auch die Rechtmäfsigkeit einem andern gleichartigen Dinge nachzusetzen ist, z. B. der Afterkegel, ein Körper, der einem Kegel ähnlich ist; das Aftermehl, ein Mehl aus dem schon gemahlnen Getreide; der Afterkönig, ein unächter König; u. s. f.

Das After, -s, II. w. I. gem. was bey Bearbeitung einer Sache von ihr abgehet, und geringer ist, als sie; bisweilen, das Aftergetreide, Aftermehl; auch der After.

Der After, -s, II. w. I. das Gesäfs, der Hintere bey Menschen u. Thieren; bisweilen der Mastdarm.

Die Age, bes. II. Agen, Nieders. Acheln, die kleinen zerbrechlichen Stacheln, die von den Ähren des Getreides im Dreschen, u. von dem Flachse im Brechen u. Schwingen abgehen.

Die Agende, ein Buch, das die Vorschriften des öffentlichen Gottesdienstes und der dazu gehörigen Amtsverrichtungen der Geistlichen enthält, die Kirchenagende.

Der Agent, -en, II. -en, ein Geschäftsträger. Die Agentur, od. die Agentschaft, dessen Amt.

Das Aggregat, die Anhäufung, der Inbegriff mehrerer gleichartiger Dinge, die zu einem Ganzen vereinigt sind.

Agio, s. Aufgeld.

Der Agtstein, s. Bernstein.

Ach! E. Erstaunen, Verwunderung, Schmerz, Freude anszudrücken.

Die Ahle, bey verschiedenen Lederarbeitern, ein spitziges Werkzeug von Stahl, Löcher damit in das Leder vorzustechen; ein Ort, eine Art Pfrieme.

Die Ahm, od. der Ahme, das Ohm, die Ohme, II. -en, mit einem Zahlw. aber Ahm, als: drey Ahm; ein Mafs flüssiger Dinge, bes. des Weines, welches meistentheils zwey Eimer hält. Ahmig, od. Ohmig, B. u. N. eine Ahm haltend. Ahmen, od. Ohmen, III. ein Fafs -, dessen körperlichen Inhalt messen.

Der Ahn, -en, II. -en, 1) bes. im Oberd. der Grofsvater, der Ahnherr; so auch die Ahn, od. Ahnfrau, die Grofsmutter; 2) die Voräitern, bes. adelichen Standes, meistens nur II.

Ahnden, III. bed. 1) soviel als gedenken, ist vlt. in dieser Bed.; 2) ein dunkles Gefühl od. Empfindung von einem zukünftigen oder entfernten Gegenstande haben, (auch unpers. es ahndet mir;) 3) einer Sache im Bösen gedenken, sie als eine Übelthat rächen od. strafen.

Ähnlich, -er, -ste, B. u. N. einem od. einer Sache -, ein wenig gleich, mehrere übereinstimmende Merkmaale mit ihr gemein habend. Die Ähnlichkeit, 1) die Übereinstimmung mehrerer Merkmaale, ohne II.; 2) ein solches Merkmaal selbst, mit II.

Der Ahorn, -es, II. -e, der Name mehrerer Bäume von einem harten und weifsen Holze, worunter eine Gattung mit zuckerartigem Safte ist. Ahornen, B. von dem Holze dieses Baumes od. zu demselben gehörig.

Die Ähre, der oberste Theil eines Getreide- od. Grashalmes, welcher die Blüthe und die Samenkörner trägt. Die Ährenlese. Der Ährenleser. Ährig, nur in den Zusammens. als: langährig u. s. w. Ähren, III. 1) Ähren sammeln od. auflesen; 2) pflügen, s. Ären.

Aichen, s. Eichen.

Die Akademie, II. -n, 1) eine hohe Schule, Universität; 2) eine Gesellschaft gelehrter Männer, welche sich zur Bearbeitung einer od. mehrerer Wissenschaften zu gewissen Zeiten versammeln; 3) eine Kunstschule od. Ritterschule; daher Ritterakademie, Malerakademie; 4) eine Concert- und Spielversammlung (Akademie); 5) eine philosophische Secte aus dem Alterthume, ähnlich den Skeptikern. Akademisch, B. zu einer Akademie gehörig. Der Akademist, -en, II. -en, der darin unterrichtet wird. Der Akademiker, ein Mitglied derselben; ein Anhänger der genannten philos. Secte.

Die Akustik, die Lehre vom Schall u. Ton.

Der Alabaster, -s. II. w. I. 1) eig. eine Art feinen Gypssteines; 2) uneig. ein sehr zartes Weifs. Alabastern, B. u. N. daraus bereitet, oder ihm an Weifse ähnlich.

Der Alarm, od. Allarm, -es, II. -e, 1) eig. das Geschrey, zu den Waffen zu greifen, das Lärmgeschrey; 2) gem. der Tumult, Lärm.

Der Alaun, -es, II. -e, ein zusammenziehendes Erdsalz. Alaunen, III. mit Alaune versehen, od. zubereiten.

Albern, -er, -ste, B. u. N. 1) ungereimt, närrisch, thöricht; 2) unverständig, einfältig, dumm. Die Alberkeit, od. die Albernheit, 1) eine alberne Handlung, Thorheit, Narrheit, mit II.; 2) die alberne Beschaffenheit einer Person od. Sache, ohne II.

Albinos, II. Neger mit schimmelweifser Haut u. röthlichen Augen.

Die Alchymie, ohne II. (Al ist eig. der arabische Artikel) die Chymie sofern sie verkehrte Zwecke hat, die Afterchymie, meist als Kunst Gold zu machen. Alchymisch, B. zu derselben gehörig. Der Alchymist, -en, II. -en. Alchymistisch, B. nach Art der Alchymisten.

Das Ale, engl., ein aus Weitzen gebrautes Bier in England.

Die A'lgebra, od. die A'lgeber, ohne II. die

Buchstabenrechenkunst; eig. die höhere (wissenschaftliche) Arithmetik überhaupt. Algebraisch, B. zu derselben gehörig. Der Algebraist, -en, II. -en, der diese Kunst verstehet.

Das Alkali, od. alkalische Salz, Laugensalz.

Der Alkoran, -es, II. -e, der Name des Muhamedanischen Gesetzbuches; auch der Koran.

Der Alkoven, -es, II. w. I. der zu einem Schlafgemach abgesonderte Theil eines Zimmers.

All, Aller, Alle, Alles, B. H. u. N. welches den Begriff der Allgemeinheit in sich schliefst; 1) B. das kein Geschlechtsw. vor sich leidet, bedeutet blofs im II. eine allgemeine Zahl, Anzahl. Bisweilen stehet I. u. II. für ganz u. jeder, z. B. „in allem," im Ganzen, überhaupt; „alle drey Wochen," d. i. nach jeder zweyten Woche. 2) H. All, besser: Alles, blofs I. bes. mit den Fürw. mein, dein, sein u. s. w. überh. selten mit der Abänderung u. dem Geschlechtsw.; das All, -s, ohne II. die Welt, das Weltall; auch von einem Inbegriff andrer Dinge. 3) N. gem. alle, für verbraucht od. geendiget. In Zszgen mit andern W. wird übh. der Begriff des Wortes dadurch zur Allgemeinheit erweitert, z. B. „allgütig," „allezeit;" „der Allerbeste;" s. die einzelnen Wörter selbst.

Allbereits, N. bereits, schon, bes. in der Sprache der Kanzelleyen.

Allda, N. da, daselbst. [dieweil.

Alldieweil, Bdw. des Kanzelleystyles für: weil,

Alldort, N. selten für: dort.

Die Allee, II. -n, ein auf beyden Seiten mit Bäumen besetzter Gang.

Das Allegat, eine angeführte Schriftstelle. Allegiren, III. anführen, erwähnen, nennen.

Die Allegorie, II. -n, eine fortgesetzte Gleichnifsrede, eine Rede od. Darstellung in zusammenhängenden Bildern. Allegorisch, B. u. N.

Allein, 1) N. a) ohne Gesellschaft; b) nur, blofs; 2) Bdw. a) im Anfange der Rede für: aber; b) nicht allein, nicht nur. Alleinig, B. u. N. 1) selten für: allein; 2) was nur Eins in seinem Wesen od. seiner Art ist.

Allemal, N. 1) jedes Mal, zu allen Malen, in allen Fällen, allezeit, selten für: so oft; 2) gewifs, ausgemacht. [zur Noth.

Allenfalls, N. gem. 1) auf allen Fall; 2) vielleicht,

Allenthalben, N. an allen Orten od. Seiten, überall.

Allerdings, N. 1) selten für: ganz od. gänzlich; 2) beym Bejahen: freylich, gewifs.

Allererst, N. gem. für: erst. Daher auch der Allererste, B. für: der erste.

Allerhand, B. unabänderl. u. ohne Geschlechtsw. mancherley, allerley.

Allerheiligen, ein Kirchenfest bey den Katholiken, statt: das Fest aller Heiligen.

Allerhöchst, B. u. N. 1) der Allerhöchste, der über alles erhabene Gott; 2) von Kaisern u. Königen, u. bes. mit Anhängung des Fürw. dieselben, od. denenselben.

Allerley, B. unabänderl. und ohne Geschlechtsw. mancherley, allerhand, vielerley Art. Das Allerley, ganz unabänderl. für das gemeine Wort: der Mischmasch.

Allerliebst, B. u. N. im höchsten Grade liebenswürdig, sehr artig, sehr schön.

Allermafsen, blofs im Curialstyle 1) N. für: auf alle Weise; 2) Bdw. statt: weil. [sonders.

Allermeist, B. u. N. vlt. für: hauptsächlich, be-

Allernächst, B. u. N. besser: ganz nahe, am nächsten. [2) insgesammt.

Allerseits, N. 1) vlt. für: überall, allenthalben;

Allerwärts, N. selten für: an allen Orten, allenthalben. [sammen.

Allesammt, N. insgesammt, sämmtlich, alle zu-

Allewêge, N. vlt. für: 1) allezeit, beständig, alle Mal; 2) allenthalben, überall; auch allerwegen; 3) völlig, gänzlich, auf alle Art u. Weise; 4) eben jetzt.

Alleweile, N. gem. für: eben jetzt.

Allezeit, N. stets, immer, beständig.

Die Allgegenwart, ohne II. die Anwesenheit u. Wirksamkeit an allen Orten. Allgegenwärtig, B. u. N. an allen Orten zugleich gegenwärtig u. wirk-

Allgemach, N. nach u. nach, allmählich. [sam.

Allgemein, B. u. N. 1) allen od. den meisten einer Art gemein; 2) überall, von jedermann. Die Allgemeinheit, 1) die Eigenschaft, vermöge welcher etwas allen Dingen, wenigstens allen Dingen seiner Art, gemein ist od. zukommt, ohne II.; 2) eine Sache, die allen zugehört, bes. Grundstücke, mit II. Gemeinheiten.

Allgenugsam, B. u. N. sich selbst genug, in aller Rücksicht u. zu allen Zwecken.

Allgewaltig, B. u. N. 1) eig. alle Gewalt besitzend, allmächtig; 2) uneig. sehr gewaltig, heftig.

Allgütig, B. u. N. unumschränkt gütig, Die All-

Allhier, N. hier, an diesem Orte. [güte.

Die Allianz, II. -en, ein Bündnifs, bes. ein Staatsbündnifs. Der Alliirte, der Bundsgenofs, Verbündete. Der Allianztractat, der Bundesvertrag.

Die Allmacht, ohne II. 1) eig. die unumschränkte Macht; 2) uneig. jede vorzügliche Macht. Allmächtig, B. u. N. damit begabt; der Allmächtige.

Allmählig, N. nach und nach, allgemach.

Allodial, B. u. N. in den Rechten, frey, eigen. Das Allodialgut, ein freyes eigenthümliches Gut, entggszt. dem Mannlehngut.

Allsehend, B. u. N. alles sehend, allwissend.

Alltägig, od. Alltäglich, B. u. N. 1) eig. täglich; 2) was für die Wochentage bestimmt ist; 3) uneig. gewöhnlich, gemein, schlecht, niedrig. Die Alltäglichkeit, ohne II. mit der Bed. 3.

Alltags, N. nur in der Zusammens. mit Hauptw. 1) eig. für alle Wochentage bestimmt, als: ein Alltagskleid; 2) uneig. gemein, nicht auszeichnend, als: ein Alltagsgesicht.

Allwaltend, B. alles leitend, regierend.

Allweise, B. u. N. mit unendlicher Weisheit begabt.

Allwissend, B. u. N. alles wissend. Der Allwissende.

Allwo, N. im Kanzelleystyle für: wo.

Allzu, N. blos vor B. u. N. für: gar zu, überaus, übermäfsig.

Allzugleich, N. vlt. für: alle zugleich.

Allzumal, N. vlt. für: insgesammt.

Der Almanach, -s, II. -e, ein Kalender, bes. eine jährlich herauskommende, dem eigentl. Kalender beygefügte Sammlung von Gedichten u. prosaischen Aufsätzen.

Das Almosen, -s, II. w. I. 1) ein Geschenk an einen Dürftigen, eine Gabe, Wohlthat; 2) gem. auch, das Almosenamt, ohne II. Der Almosenier, II. w. I. Der Almosenpfleger; u. s. f.

Die Aloe, ohne II. 1) ein Name verschiedener Bäume und Pflanzen; 2) ein sehr bitterer Saft von der Aloepflanze.

Die Alp, II. -en, in Süddeutschland, die Benennung

der mittlern mit Gras bewachsenen Gegenden der höhern Berge, auch Alpungen. Die Alpen, nur II. übh. hohe Gebirge, bes. aber diejenigen Berge, welche Deutschland von Italien scheiden.

Das Alphabet, -es, II. -e, 1) die Benennung des ABC nach dem griechischen Namen der beyden ersten Buchstaben; 2) eine Zahl von 23 gedruckten Bogen. Alphabetisch, B. u. N. nach Ordnung des Alphabetes.

Als, N. und Bdw. u. dient übl. eine Darstellung anzukündigen od. anzufangen, es sey nun 1) als Gleichsetzung, z. B. „so grofs als sein Vater;" auch in der Wechselbeziehung des so - als, z. B. „so schnell als möglich," „so schön als gut," „so wahr als Gott lebt," „so wohl der eine, als auch der andere," oder 2) als Vergleichung, soviel als wie, z. B. „sie eilen als mit Flügeln," „er läuft als ob ihn einer jagte," „er spricht so gut als wenn er ein Eingeborner wäre;" 3) zur genauern Bestimmung od. Detaillirung des Gesagten, z. B. „ich als Mann," „vielerley, als:", auch mit dem Nebenbegriffe der Einschränkung, z. B. „zu lieb als dafs ...;" 4) mehr als Bdw., die Gleichsetzung blofs der Zeit nach, (im Vordersatze, vor dem Imperf. od. Plusquamperf.) anzuzeigen, z. B. „als es sechs schlug," „als er diefs gesagt hatte."

Alsbald, 1) Bdw. vlt. für: so bald als; 2) N. so gleich, den Augenblick, alsobald.

Alsdann, N. für: dann.

Also, 1) N. so, auf diese Art u. Weise; 2) Bdw. folglich, daher, demnach, sonach.

Alt, älter, älteste, B. u. N. zu bezeichnen die Dauer 1) der Zeit, bes. der Lebenszeit eines lebendigen Geschöpfes, z. B. drey Jahr alt; daher gem. der Alte, der Vater, od. der alte Mann; die Alte, die Mutter, od. die alte Frau; die Alten, a) übh. alte Leute; b) die Vorfahren; c) die alten Griechen und Römer, bes. ihre Schriftsteller; u. 2) einer Sache, für: a) älter; b) vor uns gelebt, ehemalig; c) abgelebt, bejahrt, betagt; d) verfallen, unscheinbar, unbrauchbar; e) kraftlos, schwach; f) unschmackhaft, verderbt; g) bewährt, geübt; h) durch lange Dauer eingewurzelt; i) längst bekannt; k) ehemals errichtet und noch fortdauernd; l) veraltet, nicht mehr gebräuchlich.

Der Alt, -es, ohne II. die nächste Stimme nach dem Discante, die Altstimme. Der Altist, -en, II. -en, der den Alt singet.

Der Altan, -es, II. -e, ein flaches Dach, od. auch ein ebener Platz auf einem Dache, vlt. der Söller, der Umlauf.

Der Altar, -es, II. -äre, 1) vlt. ein Opferherd; 2) ein steinerner od. anderer Tisch in einer Kirche zur Verrichtung gottesdienstlicher Handlungen. Der Altarist, -en, II. -en, der während des Abendmahles bey dem Altare dienet; auch Altardiener, od. Altarmann.

Altbacken, altgebacken, B. u. N. gem. vom Brode, vor einiger Zeit gebacken, u. daher hart.

Altdeutsch, B. u. N. nach Art der alten Deutschen; das Altdeutsch, die alte deutsche Sprache.

Älteln, V. 1) von Menschen, ein wenig alt werden, selten: alten; 2) von Speisen u. Getränken, nach dem Alter riechen od. schmecken. Davon Ältlich, B. u. N. in beyden Bed.

Das Alter, -s, II. w. I. a) die Dauer eines Dinges, bes. eines Menschen, oft für: die Generation, das Menschenalter; b) ein Abschnitt des menschlichen Lebens, bes. auch der letzte; c) eine längst verflossene Zeit, z. B. „vor Alters," ehedem; d) der Inbegriff der alten Personen, z. B. „ehre das Alter;" e) ein verflossener Zeitraum.

Die Ältern, ohne I. Eheleute, welche Kinder haben. Älterlich, B. u. N. was sie angeht. Der Ältervater, des Grofsvaters od. der Grofsmutter Vater. Die Ältermutter, des Grofsvaters od. der Grofsmutter Mutter. Älternlos, B. u. N. der Ältern beraubt.

Altern, V. alt werden.

Die Alternative, die Doppelwahl, wo man nur zwey mögliche Fälle sieht, und zwischen diesen zu wählen hat.

Das Alterthum, -es, II. -thümer, 1) eine lange Dauer, das Alter, ohne II.; 2) die alte längst verflossene Zeit, u. die darin lebenden Menschen, ohne II.; 3) alte Gebräuche, u. bes. die uns aus alten Zeiten übrig gebliebenen Werke der Kunst, nur im II. Die Alterthumskunde, die Kenntnifs der Alterthümer; ein Alterthumskundiger, der diese besitzt.

Der Älteste, -n, II. -n, der erste u. vornehmste unter mehrern dem Alter, od. der Würde nach, bes. bey Innungen u. Handwerken, oft so viel als: Beysitzer, Schöppe, in den Gerichten auf dem Lande.

Altfränkisch, -er, -te, B. u. N. veraltet, abgekommen, altmodisch, altväterisch.

Der Altgesell, -en, II. -en, bey einem Handwerke derjenige Gesell, welcher wegen seines langen Gesellenstandes an einem Orte verschiedene Vorzüge geniefst.

Altklug, B. u. N. gem. nur von Kindern, so klug als die Alten, früh klug, auch naseweis.

Am, Vw. zusammengez. aus an und dem 1) vorzügl. vor der höchsten Stufe der B., wenn sie als N. stehen, z. B. „am besten;" 2) vor einem H. bald blofs statt an dem, z. B. „am Ende der Gasse," bald mit unbestimmterer Angabe des Casus, z. B. „am Leben seyn."

Amalgamiren, s. Verquicken.

Die Amazone, 1) eig. der Name gewisser ehemaliger kriegerischer Weiber in Kleinasien; 2) uneig. a) jedes muthige, kühne Frauenzimmer; b) ein Frauenzimmer in Amazonenkleidung.

Der Ambassadeur, fr. -s, II. -s, der Gesandte; ein Grofsbotschafter. Die Ambassade, die Gesandtschaft, Grofsbotschaft.

Die Ambe, das Treffen zweyer von 5 Nummern in der Zahlenlotterie.

Der Ambofs, -sses, II. -e, ein eiserner Klotz, die Metalle darauf zu schmieden.

Der Ambra, unabänderl. od. der Amber, -s, ohne II. 1) ein Erdharz; 2) der Balsam eines gewissen Amerikanischen Baumes.

Die Ameise, ein arbeitsames, in Haufen wohnendes Insect. Der Ameisenfresser, der Name eines Insects; der Ameisenlöwe.

Amen, ein Betheurungsw. gewöhnl. am Ende für: das geschehe; od. das werde wahr.

Der Amethyst, -en, II. -en, ein violetblauer Edelstein.

Die Amme, eine Mutter, die sich verdingt, ein fremdes Kind zu säugen, eine Säugamme.

Die Ammer, ein Sangvogel; auch Goldammer, Ämmerling.

Die Ammer, eine Art sauerer Kirschen.

Die Amnestie, die gänzliche Aufhebung od. Vernichtung alles Andenkens an einen Fehltritt od. eine Beleidigung.

Das Amphibium, -s, II. -bien, ein Thier, das im Wasser u. auf dem Lande leben kann, beydlebig.

Das Amphitheater, -s, II. w. I. 1) eig. ehemals, ein von mehrern stufenweise erhöheten Reihen Sitzen eingeschlossener runder Schauplatz; 2) uneig. a) ein stufenweise erhöhetes Gerüst zu einem Platze für die Zuschauer bey grofsen Feyerlichkeiten; b) ein Halbrund hoher Gegenstände, bes. von Bergen.

Die Amsel, II. -n, ein Vogel, eine Art Drossel.

Ämsig, s. Emsig.

Das Amt, -es, II. Ämter, 1) jede Obliegenheit, Pflicht, Dienstleistung, Bedienung, Dienst; 2) die Würde u. auch das Einkommen eines Amtes, als: ein Ehrenamt; 3) die Handhabung der Rechtspflege, u. die damit verbundenen landesherrlichen Einkünfte eines Ortes od. einer Gegend, bes. auch, diese Gegend selbst, als: ein Kreisamt, Oberamt; 4) ein Collegium gewisser zu einer Verrichtung bestimmter Personen, als: das Postamt u.s.w.; 5) das Haus, wo diese zusammen kommen, od. wo der Amtmann wohnt; das Amthaus; 6) Nieders. auch, eine Innung, ein Handwerk. Amtlich, B.u.N. was als Amtsgeschäft od. von Amtswegen geschieht. Die Amtsgebühr, gewöhnl. II. die einem Amte gehörigen Gerichtsgebühren; bes. die Sporteln, Accidenzien. Der Amtmann, II. -männer, od. -leute, der Vorgesetzte eines landesherrlichen Amtes. Die Amtmanninn, dessen Frau, gem. Amtfrau. Die Amtmannschaft, dessen Würde, od. Gebiet. Der Amtshauptmann, II. -männer, od. -leute, der Oberaufseher über mehrere Amtleute od. Beamte. Die Amtshauptmannschaft, dessen Würde od. Gebiet. Die Amtspflege, a) die unter einem Amte stehende Gegend; b) die Amtsführung. Die Amtspflicht, a) s. Amt, 1); b) der Eid beym Antritt eines Amtes. Amtspflichtig, B. u. N. einem Amte zugethan od. unterthan. Der Amtssafs, -ssen, II. -ssen, a) übh. ein Amtsunterthan; b) bes. der Besitzer eines adeligen Lehngutes, der in der ersten Instanz vor einem Amte stehen mufs, ein Amtsschriftsafs. Amtssässig, B. u. N. einem Amte in der ersten Instanz unterworfen. Der Amtsschösser, der Rechnungsführer über die Einkünfte eines Amtes; bisweilen auch der Stellvertreter eines kleinen Amtmannes. Der Amtsverwalter, a) der Verwalter der Ökonomie od. der Gefälle eines Amtes; auch: der Amtsrentverwalter; b) der Stellvertreter eines adeligen Amtes, od. Pachter desselben, od. der Amtmann eines kleinen Amtes; auch: Amtsverweser. Der Amtsvogt, a) ein Amtsverwalter; b) der Beamte eines Unteramtes; c) in manchen Gegenden, der Amtsdiener, Amtsfrohn; d) der Gerichtshalter in einem Amte.

An, I. Vw. mit der dritten u. vierten Endung, bed. eine genaue Berührung od. Verbindung zweyer Dinge übh., ohne Übergehung ihrer Substanzen in einander. 1) mit der dritten Endung, a) eig. die ruhige Nähe, das Beysammenseyn an einem Orte, z. B. „an der Wand hängen," od. bildl. „einem etwas an den Augen absehen;" eben so das Seyn u. Geschehen zu einer gewissen Zeit, z. B. „an Ostern," „am Morgen," „die Reihe ist an mir;" b) uneig. die Verbindung, den Zusammenhang von Dingen übh., z. B. „an einer Sache arbeiten," „etwas am Griffe haben," „es fehlt an Lust," „das Ding an sich," „am besten," „es ist viel an ihm gelegen," „es ist nicht an dem;" 2) mit der vierten Endung, a) eig. die Bewegung, Annäherung eines Dinges, bis zur Berührung mit einem andern; u. eben so in Hinsicht der Zeit; z. B. „an den Stein stofsen," „an die Luft gehen," „die Reihe kommt an mich," „bis an das Ziel des Lebens;" b) uneig. ein Zusammentreffen zweyer Sachen übh., z. B. „an etwas denken," „an Jemand schreiben." II. in den Zszgen als Vw. mit denselben Bed., nur unter mehr od. weniger entfernten Bildern, z. B. „einem anliegen," „einen ansehen," „einen anführen od. betrügen," „anwandeln." III. als N. in Verbindung mit Vw. od. andern Wörtern, wieder in denselben Bed.; z. B. „von nun an," „oben an," „neben an," „bergan," „himmelan."

Der Anabaptist, s. Mennonit.

Der Anachronismus, die Zeitverwechselung, besond. die Versetzung späterer Ereignisse u. Sitten in frühere Zeiten.

Die Analogie, die Ähnlichkeit der Verhältnisse, z. B. in der Syntax, der Geschichte u. s. w. Analōg, N. angemessen, passend. Analogisch, B. u. N. ähnlich, übereinstimmig.

Die Analysis, die Auflösung, Entwickelung der Begriffe. Die Analytik, die Auflösungs- od. Zergliederungslehre. Daher Analytisch.

Die Ananas, II. w. I. der Name einer Südamerikanischen Pflanze u. ihrer geniefsbaren Frucht.

Die Anarchie, II. -n, der Zustand eines Staats, wenn er durch keine Obrigkeit regiert wird.

Anarten, III. nach den Gesetzen einer Art von Dingen einem Dinge zu Theil werden, vlt., wovon nur das M. angeartet, für: angeboren, vorkommt.

Das Anathēm, der Bannfluch, Kirchenbann.

Die Anatomie, II. -en, 1) die Zergliederung, Zerlegung bes. eines todten Körpers nach den Regeln der Kunst; 2) die Zergliederungskunst selbst; 3) der Ort od. das Gebäude, wo sie ausgeübt wird. Anatomisch, B. zu dieser Wissenschaft gehörig. Anatomiren, III. zergliedern, zerlegen. Der Anatomist, -en, II. -en, od. gem. der Anatomiker, -s, II. w. I. der Zergliederer.

Anbauen, III. 1) aufangen zu bauen; 2) sich an einem Orte -, häuslich niederlassen; 3) durch Bauen ansetzen, verbinden. Der Anbau, ohne II. mit der näml. Bed. Der Anbauer, der Colonist, ein Pflanzer.

Der Anbeginn, -es, ohne II. vlt. für: der Anfang.

*Anbeifsen, III. anfangen an etwas zu beifsen; V. a) eig. von den Fischen, an die Angel beifsen; b) uneig. u. niedr. anfangen etwas zu thun, zu unternehmen. Der Anbifs, 1) das Anbeifsen; 2) der Ort, wo etwas angebissen worden.

Anberaumen, III. einen Tag -, ansetzen, festsetzen, bestimmen.

Anbēten, III. 1) eig. göttlich verehren, zu Gott beten; 2) uneig. einen -, sehr verehren, lieben, hochschätzen. Der Anbeter, bisw. soviel als Liebhaber. Die Anbetung. Anbetungswürdig, B. u. N. anbetenswerth.

Anbey, N. bes. Oberd. zugleich, hierbey.

*Anbieten, III. a) einem etwas -, darbieten, geben wollen; b) sich zu etwas -, erbieten, bereitwillig zeigen; von einer Gelegenheit, darbieten, zeigen; V. auf etwas -, das erste Gebot thun. Das Angebot, 1) mit der Bed. a. 2) das erste Gebot.

*Anbinden, III. 1) eig. durch ein Band an etwas befestigen; einen -, bes. von Arbeitsleuten, um ein Trinkgeld von einem zu erhalten; 2) uneig. a) einen -, ihn an seinem Namens- od. Geburtstage beschenken; b) kurz angebunden seyn, leicht auffahren, zornig werden; c) mit einem -, es mit ihm aufnehmen, sich mit ihm streiten.

Der Anbifs, s. unter Anbeifsen.

*Anblasen, III. 1) an etwas blasen; 2) einen -,

mit Blasinstrumenten empfangen, begrüfsen; 3) eig. u. uneig. durch Blasen hervor bringen, od. verstärken; 4) den Anfang der Jagd durch Blasen verkündigen.

Anblicken, III. eig. u. uneig. einen od. etwas -, einen Blick darauf werfen, auch ansehen. Der Anblick, 1) das Anblicken, ohne II.; 2) was man erblickt, mit II.

*Anbrêchen, 1) III. anfangen zu brechen, besonders das erste Stück von etwas nehmen, anschneiden, anfangen auszuschenken; 2) IV. anfangen sich zu zeigen od. zu erscheinen, bes. von den Tagszeiten; 3) nur das M. angebrochen für: in Fäulnifs übergegangen. Der Anbruch, a) das Anbrechen, in den Bed. 1. u. 2. ohne II. b) der Ort, wo es angebrochen worden, mit II.; c) bisweilen, die Fäulnifs. Anbrüchig, -er, -ste, B. u. N. mit der Bed. 3.

Anbrênnen, r. u. unr. 1) III. a) anzünden, anstecken; b) einbrennen; c) im Kochen anbrennen lassen; 2) IV. blofs unr. a) anfangen zu brennen, in Brand gerathen, sich entzünden; b) einen brandigen Geschmack im Kochen bekommen.

*Anbringen, III. 1) in od. an einen schicklichen Ort bringen, setzen od. legen; 2) einen Hieb u. dgl. -, beybringen; 3) unterbringen; 4) seine Kinder wohl -, versorgen; 5) eine Sache bey einem -, ihm dieselbe hinterbringen, vorbringen, vortragen; 6) gerichtlich anzeigen, melden, angeben, denunciren. Der Anbringer, mit der Bed. 6.

Der Anbruch, s. Anbrechen.

Die Andacht, II. -en, 1) das anhaltende u. scharfe Denken an, die strenge Aufmerksamkeit auf, einen Gegenstand, meist religiösen, wenigstens sehr ernsten Gehaltes, ohne II.; 2) eine Religionsübung, ohne II.; 3) eine Gebetsformel, Gebete, erbauliche Betrachtungen, mit II.; 4) ein Titel, welchen sowohl Prediger ihren Zuhörern, als die Kaiser den geistlichen Churfürsten geben. Andächtig, -er, -ste, B. u. N. Andacht habend, gem. für: aufmerksam. Andächteln, V. übertrieben andächtig seyn, od. sich so stellen. Die Andächteley. Der Andächtler.

Das Andênken, -s, ohne II. 1) die Erinnerung; 2) ein Mittel der Erinnerung.

Ander, der, die, das Andere, 1) Zahlw. für: zweyte, bes. wenn dadurch eines von zweyen angezeigt werden soll; daher die nebenwörtl. R. „eines u. das andere," unter einander, ohne Ordnung; „einer um den andern," wechselsweise; „eines nach dem andern," uneig. gemach, bedachtsam; „eines über das andere," schnell nach einander; „eines vor dem andern," mit Unterschied; 2) B. für: a) folgende, nächste; b) alles dasjenige, was aufser einer gewissen bestimmten Sache ist, bisweilen für: übrig; c) entgegen gesetzt, gegen über sich befindend; d) verschieden.

Andern, III. 1) einen od. sich, od. etwas -, anders machen, anders bestimmen, bisweilen so viel als: bessern od. verbessern: 2) aus einem Zustande in den andern übergehen, z. B. den Ort.

Anders, 1) N. auf andere Art, verschieden; 2) Bdw. bes. mit wenn u. wo, das Ausschliefsende einer Bedeutung auszudrücken.

Anderswo, N. an irgend einem andern Orte.

Anderthalb, unveränderl. B. ein u. ein halb.

Anderwärts, N. an einem andern Orte, auf eine andere Art. Anderwärtig, B. u. N. mit der näml. Bed.

Anderweit, selten, N. gewöhnl. Anderweitig, B. u. N. an einem andern Orte, zu einer andern Zeit, in anderer Rücksicht.

Andeuten, III. einem etwas -, anzeigen, zu erkennen geben, zuweilen auch, befehlen.

Andichten, III. einem etwas -, es von ihm erdichten,

*Andringen, V. auf etwas od. einen -, sich mit Gewalt einer Sache od. Person nähern. Andringlich, B. u. N. 1) mit Gewalt sich nähernd; 2) etwas anhaltend u. mit Nachdruck verlangend.

Die Anêkdōte, eine kurze, zur Erzählung interessante od. unterhaltende Begebenheit.

Anempfehlen, s. Empfehlen.

Anerbieten, s. Anbieten u. Erbieten.

*Anerkênnen, III. eine Sache -, genau erkennen, bes. in Gerichten, für: recognosciren, od. agnosciren.

*Anerschaffen, III. bey u. in der Schöpfung mittheilen, nur in den zusammenges. Zeiten u. im M. üblich.

Anfachen, III. eig. u. uneig. ein Feuer -, anblasen u. vermehren.

*Anfahren, 1) III. a) eig. herbey fahren, zufahren; b) uneig. einen -, hart begegnen, anlassen; 2) IV. a) anfangen zu fahren od. zu arbeiten, bes. bey den Bergleuten; b) hinan fahren; c) an etwas -, im Fahren, od. überh. heftig anstofsen; 3) angefahren kommen, heran fahren, bes. vor eines Wohnung, um Besuch zu geben.

*Anfallen, 1) III. einen -, heftig angreifen, od. beleidigen; 2) IV. a) eig. an eine Sache -, durch Fallen daran stofsen; b) uneig. sich schnell nähern, bes. von Vögeln; c) von einer Erbschaft, zu Theil werden. Der Anfall, 1) das Anfallen mit den näml. Bed. bes. der heftige Angriff od. Ausbruch einer Krankheit u. einer Leidenschaft; 2) was anfällt, bes. uneig. in der Bed. 2. c. auch, die Anwartschaft auf ein Gut od. eine Erbschaft; 3) der Ort u. die Sache, woran etwas fällt, doch nur selten.

*Anfangen, 1) III. a) eine Sache -, od. mit zu vor dem folgenden Z. den Anfang damit machen, anheben, beginnen; b) thun, verrichten; c) gebrauchen, nützen, als: „es ist nichts mit ihm anzufangen;" d) zur Absicht haben, absehen, mit auf; 2) V. seinen Anfang nehmen, sich anfangen, angehen, anheben. Der Anfang, selten mit II. 1) das Anfangen, das Erste der Zeit od. dem Orte nach, die Gelangung zur Wirklichkeit; 2) der vorderste oder auch früheste Theil einer Sache, z. B. - einer Gasse, - des Lebens. Anfänglich, B. u. N. u. Anfangs, N. im Anfange. Der Anfänger, -s, II. w. I. der den Anfang zu od. mit etwas macht; 2) der die Anfangsgründe einer Sache erlernet, ein Schüler.

Anfaulen, IV. anfangen zu faulen.

*Anfêchten, III. uneig. 1) einen od. eine Sache -, sehr schwach angreifen; 2) zum Bösen reitzen; 3) bekümmern, beunruhigen.

Anfeinden, III. einen -, Feindschaft gegen ihn hegen, empfinden, u. dann äufsern.

Anfeuern, III. 1) eig. anfangen zu feuern, anzünden; 2) uneig. einen -, anreitzen, anflammen, anspornen, antreiben.

*Anfliegen, IV. 1) heran fliegen, bes. in „angeflogen kommen;" 2) von den jungen Bäumen, u. ihrem Holze, von selbst hervor wachsen; u. von den Erzen, sich ansetzen; 3) an etwas -, im Fluge daran stofsen. Der Anflug, mit der Bed. 2.

*Anfliefsen, IV. an etwas -, heran fliefsen, od. fliefsend anstofsen. Der Anflufs, 1) das Anfliefsen, ohne II. 2) was von dem Wasser angeflöfset wird, mit II., auch das Recht, sich dieses zuzueignen, das Anflöfsungsrecht.

Anfragen, III. übh. fragen; bey einem um etwas -,

ihn darum fragen, sich bey ihm darnach erkundigen. Die Anfrage, eine an jemand gerichtete Frage.

Anfrischen, III. 1) eig. frisch machen; 2) uneig. einen zu etwas -, aufmuntern, anreitzen.

Anführen, III. 1) einen zu etwas -, a) eig. führen, den Sachen nähern, bes. durch Zeigung des Weges; daher bey dem Kriegswesen, commandiren; b) uneig. anleiten, anweisen, darin unterrichten; ingl. einen -, hintergehen, betriegen, täuschen; 2) etwas -, herbey führen, a) eig. auf einem Wagen; b) uneig. beybringen, citiren, sich worauf berufen. Der Anführer, Die Anführung, ohne II. mit der näml. Bed. Das Anführungszeichen, ein Zeichen, das aus zwey Häkchen („) bestehet, u. sowohl zu Anfange u. Ende der angeführten Stelle, als auch am Anfange jeder Zeile derselben gesetzt wird; bey den Buchdruckern, Gänseaugen, Hasenöhrchen.

Die Anfurt, ein jeder Ort, wo man anfahren od. anlanden kann; die Anlände, Schifflände.

*Angêben, III. a) eine Waare -, statt eines Theils des baaren Geldes geben; b) in der Musik, genau anzeigen, bestimmen; c) eine Sache -, den Entwurf dazu machen; d) sich zu etwas -, melden, zeigen, darstellen, anbieten; e) anklagen; f) im Oberd. u. Nieders. auch, aufgeben; V. nur im Kartenspiele, anfangen zu geben. Das Angeben, selten: die Angebung. Der Angeber, 1) der Urheber; 2) der Ankläger. Angeblich, B. u. N. vorgegeben, vorgeblich. Die Angabe, 1) das Angeben, mit den Bed. 1. a. bis mit e.; 2) was angegeben wird, bes. bey einem Kauf od. Vertrage, das Handgeld, Angeld.

Das Angebinde, -s, II. w. I. ein Geschenk, welches man einem an seinem Geburts- od. Namenstage macht.

Angeboren, M. in od. mit der Geburt erhalten.

Angedeihen, nur mit lassen; einem etwas - lassen, ertheilen; wiederfahren lassen; angediehen, M. ertheilt.

*Angehen, III. eig. sich einer Sache gehend nähern; a) einen mit dem Degen -, angreifen; b) einen -, sich bittend an ihn wenden; IV. uneig. a) einem od. einer Sache -, mit ihm od. derselben in Verbindung stehen, sie betreffen, anlangen; b) „es gehet an," es gehet von Statten, gelingt, ist thunlich, möglich; c) „das gehet noch an," ist erträglich; d) anfangen, den Anfang nehmen; daher Angehend, M. zur Vollkommenheit fortschreitend; e) von einer Feuersbrunst, anfangen zu brennen, aufgehen; f) anfangen zu faulen, anbrüchig werden.

Angehören, V. einem -, 1) sein Eigenthum seyn; 2) mit ihm verwandt seyn. Angehörig, B. u. N. angehörend. Die Angehörigen, die Verwandten, Hausgenossen.

Die (selten der) Angel, II. -n, 1) jeder Stachel; 2) der spitzige Theil verschiedener Werkzeuge, womit sie in den Griff befestiget werden; 3) der eiserne Haken, in welchem die Thür hängt, die Thürangel; daher Angelweit, N. offen, so weit es die Angeln erlauben; 3) sowohl das mit einem Widerhaken versehene Häkchen unten an der Schnur, womit man fischet, der Angelhaken, als auch das ganze Werkzeug mit Schnur u. Stock. Angeln, III. mit der Angel fischen od. fangen; uneig. nach etwas -, mühsam darnach streben od. trachten.

Das Angêld, s. Angabe, 2. unter Angeben.

Die Angelêgenheit, u. Angelegentlich, s. Anliegen.

Angeloben, III. einem od. für einen andern etwas -, feyerlich versprechen, zusagen, verheifsen. Die Angelobung. Das Angelöbnifs, -sses, II. -sse, das Angeloben.

Angemêssen, s. Anmessen, 2.

Angenêhm, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. selten, was man gern nimmt od. annimmt; 2) was man mit Wohlgefallen empfindet, lieblich, schön.

Der Anger, -s, II. w. I. ein mit Gras bewachsener Platz a) auf einem Felde; b) in einem Dorfe; c) längst dem Rande eines Ackers hin, ein Rain.

Angesêhen, -er, -ste, M. od. B. geachtet, geehrt, s. Ansehen.

Angesêssen, s. Ansitzen.

Das Angesicht, -es, II. -er, 1) eig. der vordere Theil des menschlichen Hauptes, das Gesicht; 2) uneig. die Gegenwart, ohne II.

Angewöhnen, III. einen od. sich zu etwas -, od. einem od. sich etwas -, durch öftere Wiederholung zur Gewohnheit machen. Die Angewöhnung. Die Angewohnheit, die angewöhnte Sitte, Handlungsart od. Fertigkeit.

*Angiefsen, III. 1) eig. an etwas giefsen; 2) uneig. von Kleidern; a) angegossen, M. genau passend; b) niedr. einen bey einem -, anschwärzen, verleumden.

Der Anglicismus, die Eigenheit der englischen Sprache, fehlerhaft in andere Sprachen übergetragen.

Die Anglomanie, die übertriebene Neigung für alles, was englisch ist.

*Angreifen, III. 1) eig. eine Sache -, anfassen, mit der Hand od. einem Instrumente; 2) uneig. a) angreifen u. gebrauchen, bes. sich an etwas vergreifen; b) angreifen u. fest halten, greifen; c) einen -, anfallen, übh. beleidigen; d) sich -, heftig anstrengen, sein Äufserstes thun; e) schwächen, entkräften; f) eine Sache gut od. schlecht -, anfangen sie zu betreiben. Der Angreifer, der angreifende Theil. Angreifisch, B. u. N. gem. besser: Angreifig, der gern nach etwas greifet, od. wornach man gern greifet. Der Angriff, 1) das Angreifen; der Anfall; die Verhaftnehmung; der Anfang einer Sache; 2) der Ort, wo man etwas angreift, der Griff, Stiel.

Die Angst, (II. Ängste nur mit: in,) die Beengung u. Beklemmung der Brust, die Bangigkeit, ein hoher Grad von Furcht u. Besorgnifs. Angst, N. Angst empfindend, als: „mir ist od. wird -;" „einem - machen." Ängsten, od. Ängstigen, III. sich od. einen -, ihm Angst machen, Angst verursachen. Ängstig, od. Ängstlich, -er, -ste, B. u. N. 1) ein wenig angst, bange; 2) leicht furchtsam, schüchtern; 3) äufserst sorgfältig. Die Ängstlichkeit, ohne II. Der Angstschweifs, ohne II. ein kalter von der Angst erprefster Schweifs.

*Anhaben, III. 1) ein Kleid -, tragen; 2) einem etwas -, schaden, meistens mit: können u. werden.

*Anhalten, III. 1) eig. an etwas -, a) an dessen Seitenfläche halten; b) eine Sache -, fest halten, bes. um deren Bewegung zu unterbrechen od. zu hindern; 2) uneig. a) stopfen, von Arzeneyen, zusammen ziehen; b) einen -, in Verhaft nehmen, arretiren; c) einen zu etwas -, ermahnen, antreiben; V. a) an der Seitenfläche einer Sache befestiget seyn; sich an etwas -, fest halten um nicht zu fallen; b) lange dauern; fortdauern, fortwähren; mit etwas -, fortfahren; c) um etwas -, bitten, ansuchen; d) an einem Orte -, stille halten; e) selten: inne halten, aufhören. Anhaltsam, -er, -ste, B. u. N. anhaltend, beharrlich.

*Anhangen, V. eig. u. uneig. 1) einer Sache -, daran hangen, damit verbunden seyn, dazu gehören;

2) einem -, zugethan seyn, es mit ihm halten. Anhänglich, -er, -ste, B. u. N. einer Person oder Sache sehr zugethan.

Anhängen, III. 1) eig. a) eine Sache -, an etwas hängen; b) sich an etwas -, befestigen, legen, daran kleben; 2) uneig. a) dazu fugen, daran hängen; b) einem etwas -, zufügen, bes. ein bleibendes Übel; c) einem etwas -, unvernünftiger Weise zuwenden; d) sich -, zudringlich seyn. Das Angehänge, Angehênke, was angehängt wird, besond. etwas vom Schmucke, auch Anhängsel. Der Anhang, 1) was angehängt wird, eig. bes. uneig. z. B. „eines Buches;" 2) ohne II. Personen, welche eines Meinung od. einer Partey zugethan sind, Anhänger, Nachfolger. Anhängig, B. u. N. gem. anhängisch, 1) sich leicht anhängend, zudringlich; 2) zu einer Sache gehörig; 3) -, d. i. klagbar, machen.

*Anheben, III. eine Sache -, a) eig. durch Heben nähern; b) eig. u. uneig. anfangen; V. seinen Anfang nehmen, angehen.

Anheim, N. 1) eig. Oberd. heim, zu Hause, nach Hause; 2) uneig. a) - fallen, heim fallen, zufallen, zu Theil werden; b) - geben, od. stellen, überlassen.

Anheischig, N. sich zu etwas -, d. i. verbindlich, machen.

Anhêr, Anhêro, N. besser: her.

Anhêtzen, III. 1) ein Wild -, anfangen, es zu verfolgen; 2) einen Hund -, an etwas hetzen; 3) uneig. einen -, anreitzen, aufhetzen.

Die Anhöhe, ein kleiner Berg, Hügel.

Animalisch, B. u. N. thierisch, zum Thierreiche gehörig.

Animiren, III. reitzen, beleben, anfeuern. Die Animosität, die leidenschaftliche Hitze, Erbitterung, Feindschaft.

Der Anis, -es, ohne II. eine Pflanze, u. auch der Same derselben von einem angenehmen Geschmack.

Anjetzt, N. besser: jetzt.

Ankaufen, III. 1) eine Sache -, käuflich an sich bringen, kaufen; 2) sich -, unbewegliche Güter an sich kaufen. Der Ankauf, 1) das Ankaufen; 2) die angekaufte Sache.

Der Anker, -s, II. w. I. ein Maſs, welches einen halben Eimer hält.

Der Anker, -s, II. w. I. 1) ein mit Widerhaken versehenes Werkzeug, das in den Grund gesenkt wird u. über demselben das Schiff vermittelst eines Taues fest hält; 2) uneig. alles, was Schutz u. Festigkeit gewähret; 3) verschiedene Arten von Haken und Klammern, um Stein an Stein od. Holz an Holz damit zu befestigen. Ankerfêst, B. u. N. den Anker haltend, od. von ihm gehalten. Ankern, III. 1) den Anker werfen; 2) vermittelst eines Ankers im Bauen verbinden; 3) uneig. gem. nach etwas -, heftig trachten.

Anklagen, III. einen -, a) eig. verklagen, angeben; b) uneig. beschuldigen, tadeln. Die Anklage, 1) das Anklagen; 2) die Schrift, worin eine Anklage enthalten ist. Der Ankläger.

Anklêben, V. 1) eig. a) an einer Sache -, durch eine zähe Feuchtigkeit daran befestiget seyn; b) an eine Sache -, fest daran hangen; 2) uneig. einem -, genau mit ihm verbunden seyn, anhangen.

*Ankommen, IV. 1) an etwas kommen, u. zwar 1) eig. sich einer Person od. Sache nähern; 2) uneig. a) von etwas befallen werden, z. B. „es kommt mir eine Lust an;" b) empfunden werden, als: „es kommt mir leicht, schwer u. s. w. an;" c) es auf etwas ankommen lassen, es erwarten; es auf einen, es ihm überlassen; d) von einem od. etwas abhängen, auf einen od. etwas beruhen, als; „es kommt auf mich an;" e) betreffen, als: „es kommt auf Leib u. Leben an;" f) nöthig seyn, erfordert werden, als: „es kommt auf einen Versuch an;" g) ein wichtiger Gegenstand seyn, „darauf kommt mir es nicht an;" 2) an einem Orte gegenwärtig werden, 1) eig. anlangen, eintreffen, bes. mit an, in, zu, bey; so auch die Ankunft, ohne II.; 2) uneig. a) befördert werden; b) aufgenommen werden; c) bey einem, od. mit etwas nicht -, nichts ausrichten; d) gem. schön -, übel anlaufen. Der Ankömmling, -es, II. -e, der angekommen ist, bes. an einem fremden Orte.

Ankündigen, III. einem etwas -, bekannt machen, ansagen, anmelden.

Die Ankunft, s. Ankommen.

Anlächeln, III. einen -, eig. lächelnd ansehen; uneig. einen angenehmen Einfluſs auf ihn haben.

Anlachen, III. einen -, eig. lachend ansehen; uneig. angenehme Empfindungen verursachen.

Die Anlage, s. Anlegen.

Anlangen, III. betreffen, angehen, als: „was mich anlanget;" IV. ankommen, eintreffen.

*Anlassen, III. 1) eig. an etwas bleiben od. zu etwas kommen lassen, z. B. einem ein Kleid -, die Hunde auf etwas -, d. h. anhetzen; sich zu etwas -, d. h. sich dabey benehmen, anstellen, verhalten; 2) etwas anfangen lassen thätig zu seyn, z. B. eine Mühle -, d. h. sie gehen lassen; einen Teich -, d. h. das Wasser hinein laufen lassen; 3) uneig. einen hart -, ihn anfahren, mit harten Worten empfangen. Der Anlaſs, -sses, das Anlassen, in der Bed. 2.; der Anschein; die Veranlassung (in dieser Bed. auch II. -ässe).

*Anlaufen, III. einen -, auf ihn zu -, angreifen, überlaufen, bes. um etwas zu bitten; IV. 1) anfangen zu -; 2) hinan, in die Höhe -; vom Wasser, anschwellen, anwachsen; von einer Summe, sich vermehren; 3) sich laufend nähern, heran -, im Laufe an etwas anstoſsen; auf den Feind -, ihn angreifen; 4) uneig. a) von dem Stahle, den Glanz verlieren; b) von dem Fleische, verderben, in Fäulniſs übergehen; c) übel -, ankommen, schlecht empfangen werden; einen - lassen, ihm so begegnen, wie er es verdient. Der Anlauf, 1) das Anlaufen, ohne II. bes. mit der Bed. 2.; bisweilen der Zulauf, Überlauf; 2) in der Baukunst, was anläuft, mit II.

Anlegen, III. 1) eig. nahe an etwas legen, als: a) Holz -, an das Feuer; b) Feuer -, an ein Gebäude; c) das Gewehr -, an den Backen, es anschlagen; d) einen Hund -, an eine Kette; e) ein Kleidungsstück -, anziehen; f) vom Rost, u. andern Dingen, sich -, ansetzen; g) Hand -, thätig seyn, arbeiten; 2) uneig. a) eine Sache zu etwas -, anwenden, gebrauchen; b) den ersten Entwurf zu etwas machen, anfangen zu bauen; c) etwas Böses -, zu erreichen suchen; d) eine Abgabe -, auflegen; V. mit dem Schiffe -, sich damit an das Ufer legen, beylegen. Die Anlage, 1) das Anlegen, mit den Bed. 2. b. und d.; 2) was angelegt wird, bes. a) das angespülte Erdreich, der Anwurf; b) in den Kanzelleyen, die Beylage; c) der erste Entwurf u. Anfang einer Sache; d) natürliche Geschicklichkeit u. Fähigkeit zu etwas; e) bisweilen die Auflage; f) das zu dem Anfange eines Geschäftes angelegte Geld, das Capital.

Das Anlehen, -s, II. w. I. od. die Anleihe, 1) was man von einem andern entlehnet; 2) was man einem andern leihet.

Anleiten, III. 1) eig. an etwas leiten, führen; 2) uneig. einen zu etwas -, anführen, anweisen. Die Anleitung, das Anleiten, die Anzeige der Mittel, Anweisung od. Veranlassung zu etwas.

*Anliegen, V. 1) eig. nahe an etwas liegen; 2) uneig. a) Sorge machen, wo bes. angelegen, M. gebräuchlich ist, einem - seyn, eifrig sorgen, sich etwas - seyn lassen, fleifsig dafür sorgen; b) einem -, ihn dringend bitten. Das Anliegen, -s, II. w. I. 1) die Handlung des Anliegens, ohne II.; 2) was einem am Herzen liegt, mit II., die Angelegenheit, die Sorge, das Verlangen, der Wunsch. Angelegentlich, -er, -ste, übh. alles, was einem am Herzen liegt, bes. a) dringend, inständig; b) wichtig, interessant. Die Angelegenheit, 1) alles was einen betrifft, s. das Anliegen, 2; 2) II. Geschäfte.

Anmachen, III. 1) ein Ding -, auf verschiedene Art mit einem andern verbinden, als: anbinden, annageln, anschlagen u. s. w.; 2) Feuer -, hervor bringen, anzünden; 3) vermischen; den Kalk -, anfeuchten; das Bier u. dgl. -, verfälschen.

Anmafsen, III. mit sich, a) zueignen; b) heraus nehmen, erlauben, z. B. „ich mafse mir eine Sache od. mich einer Sache an." Anmafslich, B. u. N. auf eine angemafste Art.

Anmêrken, III. 1) einem etwas -, ansehen, an ihm bemerken, wahrnehmen; 2) eine Sache -, aufzeichnen, anzeichnen, bemerken. Die Anmerkung, 1) das Anmerken selbst, die Beobachtung, Bemerkung; 2) die angemerkte Sache, die Note.

*Anmêssen, III. 1) eig. an etwas messen; einem ein Kleid -, das Mafs von demselben an ihm nehmen. Die Anmessung; 2) uneig. übereinstimmig machen; wovon nur angemessen, -er, -ste, M. völlig gemäfs, u. die Angemessenheit, am üblichsten sind.

Die Anmuth, ohne II. 1) die sanfte Empfindung, welche durch das Vergnügen, das wir an einer Sache haben, in uns hervor gebracht wird; 2) die Annehmlichkeit, der Reitz, die Schönheit einer Sache. Anmuthig, -er, -ste, B. u. N. reitzend, schön, angenehm, anmuthsvoll.

Die Annalen, ohne I. besser: Jahrbücher, gem. eine Chronik.

*Annêhmen, III. 1) eig. a) in Empfang nehmen, an sich nehmen; b) übernehmen; c) einen -, in Verbindung mit sich od. in seine Dienste nehmen; 2) uneig. a) billigen, befolgen, als: eines Rath -; b) sich einer Sache -, dafür sorgen, sie über sich nehmen; c) sich eigen machen, als: eines Meinung -, daher: angenommen, M. bisweilen für: verstellt; d) zugeben, einräumen; e) etwas für Ernst -, aufnehmen, auslegen; f) sich etwas -, auf sich deuten, ziehen. Die Annahme, das Annehmen. Annehmlich, -er, -ste, B. u. N. 1) was angenommen zu werden verdient; 2) angenehm, reitzend, anmuthig, schön.

Die Anomalie, die Abweichung von der Regel, Unregelmäfsigkeit, Ausnahme. Davon Anomalisch.

Anonymisch, B. u. N. namenlos, ungenannt.

Anpflanzen, III. 1) anfangen zu -; 2) zum künftigen Anwachs -; 3) mit Gewächsen bepflanzen.

Anrêchnen, III. 1) eig. einem etwas -, auf seine Rechnung schreiben; 2) uneig. einem etwas als etwas -, fordern, dafs er es so ansehe, es ihm dafür auslegen.

Anrêden, III. einen -, zu ihm reden; 2) einen um etwas -, ansprechen, ihn darum bitten; 3) einem etwas -, gem. ihn dazu bereden. Die Anrede, 1) das Anreden; 2) eine kurze, bes. feyerliche, Rede.

Anrêgen, III. einen zu etwas -, behutsam zu bewegen suchen; 2) eine Sache -, behutsam erinnern, besser: Anregung thun.

*Anreifsen, III. eig. anfangen an etwas zu -; uneig. anbrechen, anschneiden, übh. anfangen davon zu nehmen.

*Anreiten, III. ein Pferd -, zum ersten Male besteigen, um es zuzureiten; IV. a) im Reiten an etwas stofsen; b) heran reiten.

Anrichten, III. 1) die Speisen -, sie ordentlich in die Schüssel legen, um sie aufzutragen; einem od. für einen -, die Speisen auftragen; 2) hervor bringen, erregen, stiften, verursachen.

*Anriechen, III. a) an etwas riechen; b) gem. aus dem Geruche erkennen; V. selten: seinen Geruch an etwas gehen lassen, anstinken.

*Anrufen, III. 1) einen -, ihn entgegen rufen, od. ihn heran, herbey rufen; 2) einen um etwas -, dringend bitten.

Anrühren, III. 1) an etwas rühren; 2) in den Küchen, durch Rühren vermischen.

Ans, Vw. zsgzt. für: an das.

Ansässig, B. u. N. unbewegliche Güter an einem Orte besitzend, angesessen. Die Ansässigkeit. Der Ansasse, II. -en.

Der Ansatz, s. Ansetzen.

Anschaffen, III. eine Sache -, herbey schaffen, besorgen, veranstalten, dafs genug davon zum künftigen Gebrauch vorhanden sey.

Anschauen, III. 1) einen od. etwas -, ansehen, besehen, betrachten; 2) übh. sinnlich erkennen, empfinden. Anschaulich, -er, -ste, B. u. N. anschaubar, was angeschauet werden kann, sinnlich.

*Anscheinen, III. an etwas scheinen; V. scheinen, wovon bes. nur anscheinend, M. für: das Ansehen habend, od. scheinbar, üblich ist. Der Anschein, ohne II. a) die äufsere Wahrscheinlichkeit eines Erfolges; b) der Schein, das Ansehen.

Anschicken, III. sich zu etwas -, zubereiten, anrüsten; ingl. schicken, anstellen.

*Anschieben, III. an etwas -; V. im Kegelspiele, anfangen zu schieben. Der Anschub, ohne II.

*Anschiefsen, III. a) durch einen Schufs verwunden, bey den Jägern, anschweifsen; daher uneig. angeschossen seyn, gem. für: verliebt, od. ein wenig betrunken, od. ein wenig närrisch seyn; b) ein Gewehr -, zum ersten Male daraus schiefsen; c) als ein Kunstw., eine Sache mit der andern verbinden; IV. a) sich schnell nähern, vom Wasser, anlaufen; von Menschen, herbey rennen; b) im schnellen Lauf an etwas anstofsen; c) angrenzen, anstofsen; d) von Salzen u. Krystallen, ansetzen, krystallisiren. Der Anschufs, 1) das Anschiefsen, ohne II.; 2) der Ort, wo etwas anschiefst; 3) was anschiefst, bes. mit der Bed. d. mit II.

*Anschlagen, III. a) anfangen zu schlagen, od. einen Ton anzugeben, bes. mit der Glocke; b) laut werden, sich hören lassen, bes. von Hunden; c) an etwas schlagen; das Gewehr -, anlegen, um zu zielen; d) durch Schläge an etwas befestigen, anmachen, annageln; e) durch einen Anschlag feil bieten; f) Feuer -, durch Schlagen hervor bringen; g) uneig. berechnen, schätzen, taxiren, ansetzen; IV. an etwas schlagen od. heftig fallen; V. von einem Mittel u. dgl. die verlangte Wirkung thun, helfen. Der Anschlag, 1) das Anschlagen, ohne II.; 2) was angeschlagen wird, mit II., bes. a) eine Schrift, welche man öffent-

lich anschlägt; b) an den Schiefsgewehren, die Kolbe, der Vorderschaft; c) die Berechnung, Kostenberechnung; d) der Rathschlag, Entschlufs; der Entwurf, die Absicht, das Vorhaben; 3) der Ort, wo etwas anschlägt, mit II. **Anschlägig**, -er, ste, B. u. N. klug, verschlagen, verschmitzt.

****Anschliefsen**, III. a) nahe an etwas schliefsen, anfügen, beylegen, als: ein Schreiben; b) sich -, nahe hinzu treten, sich verbinden; c) durch ein Schlofs befestigen, an eine Kette legen; V. fest anliegen, genau anpassen, bes. von Kleidungsstücken. Der **Anschlufs**, 1) das Anschliefsen, in letzterer Bed.; 2) was beygefüget wird, der Beyschlufs.

****Anschneiden**, III. anfangen an etwas zu schneiden. Der **Anschnitt**, das Anschneiden, ohne II.; was zuerst von etwas abgeschnitten worden; ingleichen der Ort, wo es geschehen, mit II.

Der **Anschovis**, s. **Sardelle**.

****Anschreiben**, III. 1) eig. an etwas -, od. aufschreiben; einem etwas -, auf dessen Rechnung; 2) uneig. „bey einem gut od. schlecht angeschrieben seyn od. stehen," seine Gunst haben od. nicht. Der **Anschreiber**.

Der **Anschub**, s. **Anschieben**.

Anschuhen, III. Schuhe an etwas setzen, vorschuhen.

Anschüren, III. Oberd. 1) eig. anzünden; 2) uneig. wieder aufregen, erregen.

Der **Anschufs**, s. **Anschiefsen**.

Anschwärzen, III. 1) eig. schwarz machen; 2) uneig. einen -, verhafst machen.

Anschweifsen, III. 1) an einander schmieden; 2) bey den Jägern, anschiefsen.

****Ansêhen**, III. 1) eig. nach etwas sehen, die Augen darauf richten; 2) uneig. a) zusehen; etwas nicht länger -, d. i. dulden, leiden können; b) erwägen, in Betrachtung ziehen, Rücksicht nehmen; c) einen für einen, od. etwas für etwas -, halten; d) einem etwas -, es aus seinem Äufsern schliefsen; e) einen um etwas -, bestrafen, es an ihm ahnden; f) abzielen, zur Absicht haben, besser: absehen. **Angesehen**, -er, ste, M. u. B. vornehm; geachtet, hoch geschätzt. Das **Ansehen**, -s, ohne II. 1) die Handlung des Ansehens, mit den Bed. 1. und 2. b. und c.; 2) was durch das Auge bemerkt wird, bes. a) eig. die äufsere Gestalt, Bildung; b) uneig. der Schein, Anschein, die Vermuthung; 3) die Wirkung unserer Vorzüge auf andere, daher die Achtung. **Ansehnlich**, -er, -ste, B. u. N. wegen seiner guten Gestalt ins Auge fallend, daher glänzend, prächtig, beträchtlich, erheblich, wichtig. Die **Ansehnlichkeit**, ohne II. Die **Ansehung**, ohne II. 1) das Ansehen; mit der Bed. 2. b. in Ansehung eines od. einer Sache, d. i. in Absicht, Rücksicht, Hinsicht, Betrachtung, bisweilen auch, in Vergleichung. Die **Ansicht**, a) das Ansehen, ohne II. mit der Bed. 1.; b) der Prospect, mit II.; c) der Gesichtspunkt zur Betrachtung, Untersuchung einer Sache. **Ansichtig**, B. nur mit werden üblich; eines - werden, ihn erblicken.

Ansêtzen, III. eig. a) eine Sache nahe an die andere setzen; b) zwey Dinge mit einander verbinden; bey den Schneidern, annähen; uneig. c) schätzen, taxiren; einem etwas -, anschreiben, anrechnen; d) anberaumen, welches s.; e) in einer gewissen Absicht hinsetzen, als: Bäume -, anpflanzen. So auch die **Ansetzung**; V. a) von der Reiterey mit Nachdruck anfallen, angreifen, übh. anfangen; b) von Erzen, fortdauern; c) von Thieren u. Bäumen, fett, dick, stark werden; d) von den Stuten, empfangen. Der **Ansatz**, 1) das Ansetzen, ohne II. bes. uneig. a) natürliche Fähigkeit, Anlage zu etwas; b) die Rechnung, die Taxe, der Anschlag; 2) was angesetzet wird, mit II.

Die **Ansicht**, u. **Ansichtig**, s. **Ansehen**.

Ansiedeln, III. sich -, wo anbauen, niederlassen. Die **Ansiedelung**, die häusliche Niederlassung. Der **Ansiedler**, der Colonist, Anbauer, Pflanzbürger.

****Ansinnen**, III. s. **Zumuthen**.

****Ansitzen**, IV. 1) eig. an etwas fest sitzen, kleben, hangen; 2) uneig. angesessen seyn, d. i. ansässig seyn.

Anspannen, III. 1) eig. an etwas spannen, mit Strängen befestigen; den Wagen -, die Pferde an denselben, auch blofs: anspannen; uneig. niedr. einen zu etwas -, antreiben, mit Gewalt gebrauchen; 2) straff anziehen; uneig. alle seine Kräfte -, anstrengen. Der **Anspänner**, ein Bauer, der Zugvieh hält, u. damit die Frohndienste verrichtet.

Anspielen, V. 1) den Anfang in einem Spiele machen; 2) auf etwas -, zielen, etwas versteckt u. nicht gerade zu bezeichnen.

****Anspinnen**, III. 1) eig. a) durch Spinnen mit etwas verbinden; b) anfangen zu spinnen; 2) uneig. erregen, anstiften, anzetteln.

****Ansprêchen**, III. a) bey den Jägern, mit Worten anzeigen; b) bey einem -, auf der Reise einsprechen, einkehren, ihn auf eine kurze Zeit besuchen; c) einen um etwas -, bitten, ersuchen; V. von musikalischen Instrumenten, den verlangten Ton von sich geben; auch uneig. von Empfindungen, Gedanken u. dgl. harmonisch anfangen erweckt zu werden. Die **Ansprache**, selten für: Anspruch od. Anrede. Der **Anspruch**, 1) das Ansprechen, d. i. die Behauptung eines Rechtes auf etwas, die Anforderung; 2) das Recht des Anspruches.

Ansprêngen, III. 1) anspringen machen, an etwas heftig treiben; 2) einen -, im Galoppe auf ihn zu reiten; 3) besprengen, befeuchten, anspritzen.

****Anspringen**, IV. an etwas springen, od. heftig an etwas geworfen werden. Der **Ansprung**, ohne II. 1) das Anspringen, der Anlauf, Ansatz; 2) ein gewisser Ausschlag der Haut auf dem Kopfe der Kinder, der Milchschorf.

Anstatt, Vw. (aus **an** u. **Statt**, an der Stelle) 1) vor einem H. mit der zweyten Endung, z. B. „anstatt meiner, an meiner Statt;" 2) vor einem Z. in Verbindung mit **zu** od. **dafs**, z. B. „anstatt es zu sagen, od. dafs er es sagen sollte."

****Anstêchen**, III. 1) eig. an etwas stechen; 2) gem. „angestochen kommen," heran kommen; 3) anfangen zu stechen, bes. anfangen von etwas zu nehmen, anbrechen, anreifsen, z. B. ein Fafs Butter.

Anstêcken, III. 1) eig. an etwas stecken, bes. mit Nadeln an etwas befestigen; 2) uneig. a) anzünden, anbrennen; b) von Krankheiten, mittheilen, inficiren; 3) anzapfen, anbohren; s. **Anstechen**, 3.

****Anstehen**, V. a) von Kleidern u. Handlungen, einem gut, schlecht u. s. w. stehen, in die Augen fallen, seinen Verhältnissen angemessen seyn, sich für ihn schicken; b) einem -, gefallen, behagen; c) mit einem -, gemeinschaftlich etwas kaufen, antreten; IV. a) eig. an etwas stehen; b) uneig. a) unterbrochen, gehindert werden; etwas - lassen, aufschieben; b) auch als V. Bedenken tragen. Der **Anstand**, ohne II. 1) das Anstehen, a) eig. beym Jagen, die Erwartung des Wildpretes; b) uneig. der Aufschub; 2) was diesen verursacht, daher Zweifel, Bedenklich-

keit; 5) was anstehet, das Schickliche in dem äufsern Betragen, das gute Benehmen; 4) auf der Jagd, der bequeme Ort, wo man sich hinstellt, um das Wildpret zu erwarten. Anständig, -er, ste, B. u. N. was Anstand hat; 1) wohl anständig, sich schickend, bescheiden, sittsam u. s. w.; 2) eines Wünschen und Absichten gemäfs, gefällig. Die Anständigkeit, 1) der Anstand, Wohlstand, ohne II.; 2) eine Sache, welche einem gefällt, mit II.

Anstêllen, III. 1) übh. an etwas stellen, stehen machen; daher a) bey den Jägern, sich -, auf den Anstand gehen; b) einen zu etwas -, bestellen; einen als etwas -, bestallen, einsetzen; 2) Anstalt zu etwas machen, veranstalten, anordnen, einrichten; etwas mit einem -, verabreden; 3) mit Bedacht u. Überlegung hervor bringen, z. B. eine Betrachtung -; 4) sich zu etwas gut od. schlecht -, anschicken; 5) sich, z. B. freundlich -, stellen, geberden. Anstellig, B. u. N. fähig, das Angewiesene leicht u. gut auszuführen. Die Anstalt, 1) das Anstellen mit der Bed. 2.; 2) was angestellt wird, a) die Vorbereitung, Vorkehrung zu etwas; b) eine jede gemachte Einrichtung; 3) die Ordnung, welche dazu erfordert wird.

Anstiften, III. 1) eine Sache -, veranstalten, der Urheber davon seyn, anrichten; 2) einen zu etwas -, bewegen, anreitzen. Der Anstifter, der Urheber, bes. von einer bösen Sache.

Anstimmen, III. 1) ein Instrument -, den Ton desselben hören lassen; 2) einen Gesang -, anfangen; Klagen -, erheben.

*Anstofsen, III. a) eig. an etwas stofsen; uneig. im Reden -, ein wenig stottern; b) durch Stofsen an etwas befestigen; c) anbauen, ansetzen; bey den Schneidern, zusammen nähen; V. 1) eig. an etwas angestofsen werden; 2) uneig. a) einen Fehler begehen und dadurch mifsfallen; b) von Krankheiten, anfallen, besser: zustofsen; c) angrenzen, berühren. Der Anstofs, 1) das Anstofsen, ohne II. mit der Bed. 1. bes. ein schwaches Ärgernifs über etwas Unschickliches u. Unerlaubtes; 2) der Anfall von einer Krankheit, mit II. Anstöfsig, B. u. N. was einen Anstofs, d. i. ein Ärgernifs giebt, ärgerlich.

*Anstreichen, III. 1) eine Sache -, daran streichen, bes. anmalen, anfärben, mit Farben bestreichen; 2) mit einem Striche bemerken, anzeichnen; 3) niedr. einem etwas -, ihn dafür bestrafen. Der Anstrich, 1) das Anstreichen, ohne II.; 2) was angestrichen wird od. worden, mit II.; 3) die scheinbare Vorstellung von einer Sache, der Anschein derselben.

Anstrêngen, III. 1) eig. scharf anziehen; 2) uneig. einen od. sich zu etwas -, alle seine Kräfte anwenden.

Ansuchen, III. um etwas bey einem -, ihn darum bitten. Das Ansuchen od. die Ansuchung.

Ant, ein untr. Vw., kommt nur in „antworten" vor, bed. so viel als entgegen, dagegen, dawider (z. B. Worte geben). Siehe auch ent.

Der Antagonist, der Gegner, Widersacher.

Antarktisch, B. u. N. südlich; eig. was dem nördlichen Gestirne, Arktos od. der Bär genannt, entgegengesetzt ist.

Antasten, III. einen od. etwas -, 1) eig. mit der vollen Hand anrühren; 2) uneig. feindlich angreifen.

Das Anthal, ein Ungarisches Mafs, gewöhnlich zu Tokayer Wein, beynahe 44 Berl. Quart enthaltend.

Der Antheil, -es, II. e, 1) eig. der Theil eines Ganzen; 2) uneig. ohne II. a) die Mitempfindung, Theilnahme; b) die Zutheilung.

Die Anthologie, die Blumenlese, Auswahl kleiner Gedichte, auch prosaischer Aufsätze.

Die Anthropologie, die Lehre vom menschlichen Körper, Menschenkunde. Anthropolithen, II., Versteinerungen von menschlichen Körpern u. Theilen derselben.

*Anthun, III. 1) anlegen, ankleiden; 2) einem etwas -, zufügen, erweisen, erzeigen, mit der Nebenbed. des Übeln.

Die Antichambre, fr. besser: das Vorzimmer, Vorgemach.

Der Antichrist, -en, II. -en, ein Widersacher der christlichen Religion.

Anticipiren, III. etwas zu früh od. voraus thun, geniefsen od. nehmen.

Antik, -er, -este, B. u. N. 1) alt, altväterisch; 2) aus den alten Zeiten der Griechen u. Römer her; im Geiste der Alten. Die Antike, ein Werk der bildenden Künste aus dem Alterthume.

Das Antimonium, s. Spiefsglas.

Die Antipathie, die natürliche Abneigung gegen etwas.

Antiphlogistisch, s. Phlogiston.

Der Antipode, -n, II. -n. eig. der Bewohner der entgegengesetzten Halbkugel der Erde, der Gegenfüfsler; bildl. der Gegner, Widersacher.

Die Antiqua, Antiquaschrift, bey den Buchdruckern, die Benennung der gerade od. senkrecht stehenden lateinischen Druckbuchstaben. Der Antiquar, -s, II. -e, 1) der mit alten Büchern handelt; 2) ein Alterthumskundiger, Alterthumsforscher. Antiquitäten, II. Alterthümer, Überreste der Vorzeit, Gebräuche der Alten.

Antiscorbutisch, B. u. N. wider den Scharbock dienlich.

Antiseptisch, B. u. N. wider die Fäulnifs, fäulnifswidrig.

Das Antlitz, -es, II. -e, vlt. für: das Angesicht.

*Antragen, III. 1) auf etwas -, es in Vorschlag bringen, vorschlagen, verlangen; 2) einem etwas -, anbieten. Der Antrag, -es, II. -äge, das Antragen, die Anerbietung, der Vorschlag.

Antrauen, III. einem eine Frau -, durch die Trauung mit ihm verbinden.

*Antrêffen, III. einen od. eine Sache -, finden, treffen, bes. durch einen Zufall.

*Antreiben, III. a) eig. heran, hinan treiben, ingl. treiben, forttreiben; b) uneig. einen zu etwas -, anreitzen, aufmuntern; IV. von dem Eise u. dgl., heran getrieben werden. Der Antrieb, 1) das Antreiben, die Antreibung, ohne II.; 2) was uns zu etwas antreibt, die Ursache, der Bewegungsgrund.

*Antrêten, 1) III. a) eig. durch Treten nahe bringen; b) uneig. a) einen um etwas -, bitten, angehen, ansuchen; b) ein Geschäft, eine Zeit -, anfangen; ein Amt -, es übernehmen; 2) IV. a) eig. nahe an etwas treten, heran treten; in der Fechtkunst, anfangen zu fechten; b) uneig. von einem Amte, es in Besitz nehmen, übernehmen. Die Antretung, mit der Bed. 1. a. Der Antritt, 1) das Antreten, ohne II. u. mit den Bed. 1. b. und 2.; ferner: der Pafs eines Pferdes; 2) dasjenige, woran man tritt, od. worauf man antritt.

Die Antwort, ein Wort od. eine Rede, welche auf eine Frage zurück gegeben wird; bisweilen, die Gegenrede, Beantwortung, der Bescheid, die Auskunft. Antworten, V. einem, od. auf eine Frage -, Antwort geben od. ertheilen, erwiedern, entgegnen, versetzen, die Frage beantworten.

Anversuchen, III. einem ein Kleid -, anziehen u. versuchen.
Anverwandt, s. Verwandt, 1.
*Anwachsen, IV. 1) an etwas -, damit zusammen wachsen, im Wachsen verbunden werden; 2) eig. u. uneig. heran wachsen, gröſser werden; sich vergröſsern, sich vermehren, zunehmen. Die Anwachsung, mit 1. Der Anwachs, ohne II. 1) das Anwachsen, mit der Bed. 2.; 2) was anwächset, nur von einem angespülten Lande. Der Anwuchs, 1) das Anwachsen, ohne II. mit der Bed. 1. und 2., die Vergröſserung, Vermehrung, Zunahme; 2) was angewachsen ist, mit II.
Der Anwald, -es, II. -e, ein Advocat, rechtlicher Beystand, Sachwalter, Procurator. Die Anwaldschaft, dessen Amt u. Verrichtung.
Anwandeln, IV. gem. unvermuthet von etwas befallen werden, zustoſsen. Die Anwandelung, 1) das Anwandeln; 2) was einem anwandelt, z. B. eine Unpäſslichkeit u. dgl.
Die Anwartschaft, das ertheilte Recht od. die Hoffnung zum künftigen Besitze od. Genusse einer Sache, bes. eines Amtes; die Expectanz.
*Anweisen, III. 1) eig. an etwas weisen, zeigen, wo man etwas thun od. bekommen soll; einen an einen andern -, assigniren, Geld zu empfangen; 2) uneig. a) in den Rechten, einweisen; b) einen zu etwas -, anführen, in etwas unterweisen, unterrichten. Die Anweisung, 1) das Anweisen, mit den näml. Bed.; 2) eine Schrift, welche eine Anweisung, d. i. eine Assignation, od. einen Unterricht u. dgl. enthält.
Anwênden, III. r. u. unr. 1) eine Sache zu etwas -, anlegen, verwenden, bestimmt gebrauchen; 2) mit Nutzen gebrauchen. Anwendbar, -er, -ste, B. u. N. was sich anwenden läſst.
*Anwêrben, III. 1) einen -, bewegen, bereden, in eine gewisse Verbindung zu treten; 2) um ein Mädchen für einen -, sie für ihn zur Ehe verlangen, Anwerbung thun. Der Anwerber.
*Anwêrden, IV. eine Waare u. dgl. -, an den Mann bringen, los werden.
*Anwêrfen, III. 1) anfangen zu werfen, im Würfelspiele; 2) an etwas werfen. Der Anwurf, 1) das Anwerfen, ohne II.; 2) was angeworfen wird, mit II., bes. an den Thüren, eine Kettel, auch ein längliches Eisen, ein Vorlegeschloſs daran zu legen.
Anwêsend, B. u. N. gegenwärtig, zugegen. Die Anwesenheit, ohne II., die Gegenwart, das Beyseyn, selten: das Anwesen.
Der Anwuchs, s. Anwachsen.
Die Anzahl, ohne II. eine gröſsere od. geringere Menge gleichartiger Dinge, die aber dennoch als abgesonderte Dinge gedacht werden.
Anzahlen, III. anfangen zu bezahlen; auch als ersten Termin, erstes Quantum, sogleich nach geschlossenem Kaufe zahlen.
Anzeichnen, III. mit einem Zeichen bemerken, anstreichen. Die Anzeichnung. Das Anzeichen, 1) das Zeichen, Merkmaal; 2) die Vorbedeutung, Anzeige.
Anzeigen, III. 1) eig. einem etwas -, bekannt machen; 2) uneig. bedeuten, ein Merkmaal abgeben. Die Anzeige, 1) das Anzeigen, ohne II.; 2) was angezeiget wird, eine Nachricht; 3) das Merkmaal; beydes mit II. Der Anzeiger, 1) eine Person, welche etwas anzeigt; 2) ein öffentliches Blatt, wodurch etwas bekannt gemacht wird.
Anzêtteln, III. 1) eig. bey den Webern, aufspannen, aufziehen, anfangen; 2) uneig. etwas Böses -, veranlassen, anstiften. Der Anzettler. Die Anzettelung, mit beyden Bed.
*Anziehen, III. 1) anfangen an etwas zu ziehen; 2) ein Kleidungsstück -, anlegen; sich -, ankleiden; 3) heran ziehen, eig. a) eine anziehende Kraft haben; b) straff anziehen, anspannen; uneig. a) groſs ziehen, aufziehen; b) an sich ziehen, fesseln, interessiren; daher anziehend, interessant; c) sich (mir) -, auf sich ziehen, auf sich deuten; d) anführen, erwähnen. Die Anziehung. V. gehörig verbinden, binden, z. B. von dem Leime u. dgl., gem. von Schlägen u. dgl. sehr schmerzen; IV. a) heran ziehen, sich langsam nähern, bes. in der R. „angezogen kommen;" b) einen Dienst antreten. Der Anzug, a) das Anziehen; Heranziehen; b) was angezogen wird, bes. Kleidungsstücke. Anzüglich, -er, -ste, 1) selten: was an sich ziehet, reitzet; 2) im bösen Verstande, was man auf sich beziehet, beleidigend, beiſsend, schmerzend. Die Anzüglichkeit, bes. II. anzügliche Ausdrücke.
Die Apanage, fr. die Abfindung der jüngern Kinder höhern Standes mit Gütern u. Einkünften, und diese Güter u. Einkünfte selbst. Apanagiren, III. auf solche Art abfinden.
Die Apathie, der Zustand, in welchem man keiner Leidenschaft fähig ist, die Gefühllosigkeit.
Der Apfel, -s, II. Äpfel, 1) die Frucht des Apfelbaumes; 2) verschiedene Früchte von runder Gestalt, und andere runde Körper, als: Erdapfel, Gallapfel, Augapfel, Pferdapfel u. s. w. Das Äpfelchen, ein kleiner Apfel. Apfelgrau, B. u. N. von Pferden, mit grauen, runden Flecken geziert. Apfelgrün, B. u. N. eine grüne Farbe, etwas dunkler als Seladon. Der Apfelschimmel, ein Schimmel mit apfelrunden Flecken. Die Apfelsine, die Frucht des Apfelsinenbaumes, eine Abart der Pomeranzen.
Aphorismen, II. kurze belehrende Sätze aus einer Wissenschaft. Aphoristisch, B. u. N. abgebrochen, getrennt, sprüchlich.
Apodiktisch, B. u. N. beweisend, überzeugend, klar.
Die Apokalypse, die Offenbarung (Johannis). Apokalyptisch, N. nach Art dieser Offenbarung, dunkel, geheimniſsvoll.
Apokryphisch, B. u. N. 1) von den Büchern der Bibel, welche nicht für von Gott eingegebene gehalten werden; 2) verdächtig, untergeschoben.
Die Apologie, die Vertheidigungsrede, Schutzschrift.
Der Apostel, -s, II. w. I. ein Bote od. Gesandte Gottes, bes. ein Jünger Jesu, od. auch der erste Verkündiger der christlichen Religion in einem Lande. Apostolisch, B. u. N. von den Aposteln herkommend, od. ihrer Lehre gemäſs.
Der Apostroph, -es, II. -en, in der Grammatik, das Zeichen eines weggeworfenen Vocals.
Die Apotheke, 1) ein Haus od. eine Stube, ein Laden, wo Arzeneyen verfertiget, aufbewahret u. verkaufet werden; 2) eine Sammlung verschiedener Arzeneyen. Der Apotheker. Die Apothekerkunst, u. s. w.
Der Apparat, der Vorrath von Werkzeugen u. dgl. zu irgend einem Gebrauch, die Geräthschaftssammlung, Zurüstung.
Appelliren, III. von einem untern Richter an einen höhern -, jenen bey diesem verklagen, od. sich auf des letztern Ausspruch berufen. Die Appellation, eine solche Klage. Der Appell, 1) im

Kriege, das Zusammenrufungs- od. Abrufungszeichen durch musikal. Instrumente; 2) bey Jagdhunden, die Folgsamkeit, auf den Abruf zurück zu kehren. Das Appellativum, in der Sprachlehre, ein Gattungs- od. Classen-Name, welcher eine ganze Gattung nach einem gemeinschaftlichen Merkmale bezeichnet, z. B. Thier, Baum, Stein.

Der Appetit, -es, ohne II. 1) jede Neigung zu od. nach etwas; 2) bes. die Efslust. Appetitlich, -er, ste, B. u. N. Appetit erweckend.

Die Application, die Anwendung, Nutzanwendung, der Eifer. Die Applicatur, in der Tonkunst, die Fingersetzung, der Fingersatz.

Die Appretur, die Zurichtung, bes. der Stoffe, Zenge, Leinwand u. des Bandes.

Approchen, II. fr. Laufgräben der Belagerer, um sich der belagerten Festung zu nähern.

Der April, -s, II. -e, der vierte Monat im Jahre. Das Aprilwetter, veränderliches Wetter.

Der Äquator, -s, ohne II., diejenige Linie, welche man sich zwischen beyden Polen um unsere Erdkugel gezogen denkt, wodurch sie in die nördliche u. südliche Halbkugel getheilt wird; die Linie, Äquinoctiallinie, der Gleicher.

Der Aquavit, -s, II. -e, eine jede Art abgezogenen Branntweines, Lebenswasser.

Äquinoctium, s. Nachtgleiche.

Die Arabêske, bes. II. -en, Arabische Zierathen, vorzügl. Zweige, u. verschlungene Züge, die willkührlich, nicht nach der Natur entworfen sind.

Der Arak, -s, ohne II., ein Indianischer aus dem Safte des Cacaobaumes, od. auch aus Reis destillirter Branntwein, auch Rack.

Das Ärarium, der Schatzkasten, die Staatscasse, z. B. Kirchen-, Kriegs-, Landes-Ärarium.

Die Arbeit, 1) eig. die angestrengte Anwendung der Leibes- od. Seelenkräfte; 2) uneig. a) die innere Bewegung lebloser Körper, bes. welche durch die Gährung hervor gebracht wird; b) die Mühe, Beschwerlichkeit; 3) der Gegenstand der Arbeit, das Werk, das Geschäft. Der Arbeiter, -s, II. w. I. einer, welcher bes. mit der Hand arbeitet. Arbeitsam, -er, -ste, B. u. N. zur Arbeit geneigt; so auch die Arbeitsamkeit. Arbeitsêlig, Oberd. für: mühsam, elend. Das Arbeitshaus. Der Arbeitslohn, ohne II.

Arbeiten, III. a) eine Sache -, bearbeiten; b) verarbeiten; c) durch viele Arbeit bewirken, als: einen od. sich zu Tode u. s. w. -; V. a) eig. die Kräfte seines Geistes od. Körpers anstrengen, an oder in einer Sache -, auch um einen Zweck zu erreichen suchen; b) uneig. in einer heftigen Bewegung seyn, von dem Herzen; von dem Weine u. dgl. gähren.

Der Arbitrage, fr. 1) der Ausspruch eines selbst erwählten Schiedsrichters; 2) in der Handlung, die Vergleichung der verschiedenen Wechselcourse.

Die Arcade, 1) in der Baukunst, eine Wölbung, bes. zwischen Säulen gewölbte Bogen; 2) uneig. z. B. im Tanze, Stellungen, Gruppirungen, welche ähnliche Bogen bilden.

Die Archäologie, die Alterthumskunde. Archäologisch, B. u. N. dazu gehörig.

Die Arche, vlt. für: ein Kasten, eine Lade; bes. „die Arche Noäh," dessen Schiff.

Der Archidiaconus, der erste geistliche Amtshelfer, Oberhelfer. [Abt.

Der Archimandrit, der Oberste eines Klosters,

Der Archipelagus, das Inselmeer, eine Gegend im Meere mit vielen neben einander liegenden Inseln.

Der Architêkt, -en, II. -en, der Baumeister. Die Architektur, 1) die Baukunst, die Bauart, ohne II.; 2) Bauzierathen, nur II. Architektonisch, B. u. N. die Baukunst betreffend, ihr gemäfs. Der Architrab, der Hauptbalken, Unterzug, die Oberschwelle.

Das Archiv, -es, II. -e, 1) ein Ort zur Aufbewahrung öffentlicher Urkunden u. Schriften; 2) bisweilen diese Urkunden selbst. Der Archivar, -es, II. -e, der Aufseher darüber.

Aren, III. in einigen Gegenden, pflügen, ackern. Die Art, 1) das Pflügen; 2) ein bestellter od. tragbarer Acker; der Artacker, das Artfeld, Artland. Artbar, B. u. N. tragbar, urbar; arthaft.

Arg, ärger, ärgste, B. u. N. was nicht gut ist, a) böse, boshaft, in dieser Bed. auch der Arge, d. h. der Satan; das Arge, die Bösartigkeit, z. B. „die Welt liegt im Argen;" b) muthwillig, leichtfertig; c) scharf, strenge; d) grofs, gefährlich, wichtig. Die Arglist, ohne II., eine zum Schaden anderer angewandte List. Arglistig, -er, -ste, B. u. N. Arglist habend. Arglos, -er, -ste, B. u. N. ohne böse, arge Gesinnung, von der Neigung zu schaden entfernt. Die Arglosigkeit. Argwillig, -er, -ste, B. u. N. boshaft. Der Argwohn, -es, ohne II., ein schlimmer Verdacht. Argwöhnig, gem. Argwöhnisch, -er, -ste, B. u. N. Argwohn habend. Argwohnen, Argwöhnen, III. eine Sache, od. desfalls auf einen -, Argwohn haben.

Der Ärger, -s, ohne II., das Ärgernifs, der Verdrufs. Ärgerlich, -er, -ste, B. u. N. zum Zorne geneigt, ein wenig zornig. Das od. die Ärgernifs, -sses, II. sse, 1) eine unangenehme Empfindung über die unerlaubten u. schädlichen Handlungen Anderer, ein Verdrufs, ein geringer Grad des Zornes; ingl. die Veranlassung dazu, wie auch zum Bösen selbst, ohne II.; 2) was zum Ärgernisse gereicht, mit II. Ärgern, III. 1) einen mit etwas od. sich über etwas -, zum Zorne reitzen, erzürnen.

Die Arie, II. -n, ein kurzes Lied, ein Gesang, oft nur von einer Strophe.

Die Aristokratie, II. -n, 1) diejenige Regierungsform, da die oberste Gewalt in den Händen der vornehmeren Personen od. Familien ist, ohne II.; 2) ein solcher Staat, mit II. Der Aristokrat, -en, II. -en, einer von diesen Regenten, od. ein Anhänger derselben und einer solchen Regierungsform. Aristokratisch, B. u. N.

Die Arithmetik, die mathematische Wissenschaft zählbarer Gröfsen, die Rechenkunst. Der Arithmetiker, der sie versteht, ein Rechenmeister. Arithmetisch, dahin gehörig.

Arktisch, B. u. N. nördlich, s. Antarktisch.

Arm, ärmer, ärmste, B. u. N. 1) eig. des Vermögens beraubt, dürftig; daher ein Armer; 2) uneig. a) irgend einer andern Sache beraubt, mit an; b) unglücklich, beklagenswerth. Ärmlich, -er, -ste, B. u. N. kümmerlich, armselig. Armselig, -er, -ste, B. u. N. sehr arm, elend, unglücklich; ohne Werth, schlecht. Der Armenvogt; gem. Bettelvogt, ein Armenaufseher. Die Armuth, ohne II. 1) der Mangel an Vermögen, die Dürftigkeit; 2) der Mangel an andern Dingen; 3) arme Leute, das Armuth; c) das wenige Vermögen, das einer besitzt.

Der Arm, -es, II. -e, 1) eig. der Theil des menschlichen Körpers a) von der Schulter bis an die Hand, b) von der Schulter bis an den Elbogen; 2) uneig. a)

der Vorderschenkel bey den Pferden, von der Schulter bis an das Knie; auch die Vorderläufte des Bären; b) ein Theil eines Ganzen, der von demselben ausgehet, als: des Meeres, eines Flusses, Gebirges; c) der hervorstehende Theil eines Ganzen, der zum Tragen bestimmt ist, als: einer Wage; eines Wandleuchters; daher der Armleuchter; d) die Gewalt, als: der weltliche Arm. Das Ärmchen, ein kleiner Arm. Das Armband, ein weiblicher Schmuck um den Arm. Die Armbrust, ein an einem Schafte befestigter Bogen zum Schiefsen. Die Armsäule, die Wegesäule, der Wegweiser. Die Armschiene, a) eine eiserne Bedeckung des Armes, der Armharnisch, das Armstück; b) das obere u. kleinere Bein des Elbogens. Der Armstuhl, der Lehnstuhl, Armsessel. Der Ärmel, -s, II. w. I. derjenige Theil des Kleides, der den Arm bedeckt.

Die Armee, II. -n, 1) ein Kriegsheer; 2) sämmtliche Soldaten, die ein Fürst unterhält.

Die Ärnte, s. Ernte.

Aromatisch, -er, -te, B. u. N. gewürzhaft, gewürzreich.

Der Arrêst, -es, II. -e, 1) von Personen, die Haft, der Verhaft; daher Stubenarrest, Hausarrest, weiter, enger Arrest u. s. w.; 2) von Sachen, der Beschlag, die Verkümmerung. Arrêstiren, od. Arrêtiren, III. verhaften, in Verhaft, in Beschlag nehmen. Der Arrestant, -en, II. -en, derjenige, der in Verhaft genommen wird, besser: der Arrestat.

Die Arrière-Garde, fr. der Nachtrab, das Hintertreffen einer Armee.

Die Arroganz, die Anmafsung, der Dünkel, Übermuth. Arrogant, B. u. N.

Arrondiren, III. fr. abrunden, z. B. Besitzungen so zusammenhängig machen, dafs kein fremder Besitz sie unterbricht. Daher die Arrondirung od. das Arrondissement.

Das Arsenal, -es, II. -e, besser: das Zeughaus.

Der Arsenik, -es, ohne II., ein sehr heftiges und ätzendes Gift. Arsenikalisch, B. u. N. Arsenik enthaltend.

Die Art, s. Ären.

Die Art, 1) eine Summe einzelner Dinge, so fern sie in gewissen Merkmaalen einander gleichen, in andern aber verschieden von andern dergleichen Summen sind; (im Ggsatze der Gattung, welches s.) 2) dasjenige, worin diese Dinge überein stimmen, a) die natürliche Beschaffenheit, das Wesen eines Dinges, die Natur, Eigenschaft, ohne II.; b) die zufällige Beschaffenheit, Weise, Gewohnheit; 3) gem. die gute Art, das Geschick, die Artigkeit. Arten, 1) III. eine Art ertheilen, wovon nur geartet, M. üblich ist; 2) V. a) nach einem -, dessen natürliche Beschaffenheit haben od. bekommen; b) gedeihen, gerathen, fortkommen, bes. von dem Getreide. Artig, -er, -ste, B. u. N. 1) die natürliche od. zufällige Beschaffenheit an sich habend, od. derselben ähnlich, nur in Zusammens., als: thonartig u. s. w.; 2) geschickt, fein; 3) angenehm, hübsch; gem. artlich; 4) gesittet, höflich, angenehm, freundlich; 5) seltsam, wunderlich, sonderbar; auch spöttisch für: verwirrt, schlecht. Die Artigkeit, bisweilen „artige Worte od. Sachen," mit II.

Die Arterie, die Pulsader, Schlagader.

Die Arthritis, die Gicht. Arthritisch, B. u. N. gichtisch; auch wider die Gicht, z. B. ein -es Mittel.

Der Artikel, -es, II. w. I. 1) ein Glied, ein Theil od. Abschnitt einer Rede od. Schrift, u. diese Schrift selbst; 2) eine einzelne Art, bes. einer Waare; 3) in der Sprachlehre, das Geschlechtswort, deren im Deutschen zweye sind, das bestimmte: der, die, das, u. das unbestimmte: ein, eine, eines. Articuliren, III. 1) Wörter u. Sylben deutlich aussprechen; 2) etwas Punkt für Punkt vortragen. Die Articulation, mit beyden Bed.

Die Artillerie, fr. ohne II. 1) das grobe Geschütz, u. alles was dazu gehört; 2) die Wissenschaft davon, die Geschützkunst. Der Artillerist, -en, II. -en, der diese Kunst versteht u. ausübt.

Die Artischocke, eine gewisse Pflanze, bes. ihr fleischiger efsbarer Kelch.

Der Artist, der Künstler, Kunstverständige. Artistisch, B. u. N. zur Kunst gehörig, künstlerisch. Artificiell, B. u. N. durch Kunst bereitet, künstlich.

Die Arzeney, II. -en, ein körperliches Mittel, die Gesundheit des thierischen und bes. menschlichen Körpers zu erhalten, od. wieder herzustellen. Die Arzeneygelehrsamkeit. Die Arzeneykunde. Die Arzeneywissenschaft. Arzeneyen, III. u. auch V. Arzeney geben, eingeben, auch nehmen, mediciniren.

Der Arzt, -es, II. Ärzte, der die Arzeneywissenschaft ausübt, ein Medicus, gem. Doctor.

Ascêtisch, B. u. N. erbaulich, erwecklich, daher -e Schriften, Erbauungsschriften.

Der Asch, -es, II. Äsche, ein bekanntes Gefäfs, welches oben weit ist u. unten enge zuläuft, z. B. Milchasch. Der Aschkuchen, eine Art Kuchen, der in einem Asche gebacken wird, u. daher die Form desselben hat, auch Topfkuchen, Scherbelkuchen.

Die Asche, ohne II. 1) der übrig gebliebene erdige Theil eines verbrannten Körpers, bes. des Holzes; 2) der Überrest eines verwesten menschlichen Körpers. Der Aschenbrenner, od. Äscherer, -s, II. w. I. einer, der ein Geschäft daraus macht, Holz zu einem gewissen Gebrauche zu Asche zu brennen. Die Aschenfarbe, od. Aschfarbe, eine der natürlichen Farbe der Asche ähnliche Farbe. Daher Aschenfarbig, oder aschfarbig, aschfarben, aschgrau, B. und N. Der Aschenkrug, ein irdenes Gefäfs, worin die Alten die Asche ihrer verbrannten Leichen aufbewahrten, u. beysetzten; ein Aschentopf, eine Urne, gem. ein Todtenkopf. Der Aschenkuchen, ein Kuchen von besonderer Form, in heifser Asche gebacken; das Aschenbrod. Aschicht, B. u. N. der Asche ähnlich. Aschig, B. u. N. Asche an sich habend, voll Asche.

Der Äscher, -s, II. w. I. 1) ein gelöschter, durchgesiebter u. mit Asche vermischter Kalk bey den Lohgerbern; 2) der Einsatz von Asche und ungelöschtem Kalk zur Lauge, bey Seifensiedern u. Wäscherinnen; 3) das Äscherfafs selbst. Äschern, III. 1) in Asche verwandeln, zu Asche brennen, einäschern; 2) mit Asche bestreuen; 3) mit Asche beitzen od. kochen. Die Aschermittwoche, die erste Mittwoche in der Fasten, wo bey den Katholiken die Anwesenden in den Kirchen vor dem Anfange der Fastenandacht geäschert, d. i. mit geweihter Asche bestreut werden.

Äschern, s. Eschern.

Die Aspe, Äspe, ein hochstämmiger Baum, der Aspenbaum, an einigen Orten die Pappel. Äspen, B. u. N. der Äspe ähnlich, od. dazu gehörig.

Die Aspêcten, ohne I. 1) eig. der Stand, welchen

ein Planet gegen den andern im Thierkreise hat; 2) uneig. die Vorbedeutung, die Aussicht in die Zukunft.

Aspiriren, III. eig. nach etwas streben; in der Sprachlehre, den Buchstaben H aussprechen. Die Aspiration, die geschärfte Aussprache eines Buchstabens, der Hauch.

Das A'ſs, od. Ä'ſs, -sses, II. A'sse od. Ä'sse, jedoch mit einem vorhergehenden Zahlwort Aſs, als: zwey Aſs, 1) die Eins auf Würfeln u. Karten, bey den letztern auch das Daus; 2) das kleinste Gewicht in den Gold- u. Silbergewichten, gem. ein Eſs od. Eſschen; 3) das Apothekerpfund von 12 Unzen.

Das Aſs, (verschieden von Aas, aber in der Aussprache gleichlautend) -es, ohne II. 1) im gemeinen Leben übh. alles dasjenige, was einem andern Geschöpfe zur Nahrung dient; 2) die Lockspeise der Thiere, bes. der gröſsern Fische; 3) das Geringste von dem geschrotenen Getreide zum Schweinefutter, auch das Schweinaſs. Aſsen, od. Äſsen, V. von dem Rothwilde und groſsen Fischen, fressen. Die Äſsung, das Futter, die Lockspeise. Der Aſser, -s, II. w. 1. der Fliegenschrank, Prov.

Assecuriren, auch Assüriren, III. Schiffe, Waaren, Häuser, Mobilien -, gegen eine verhältniſsmäſsige Summe (Prämie) Sicherheit vor der Gefahr des Verlustes gewähren u. darüber einen Schein (Police) ausstellen, versichern. Der Assecurant, auch Assecurateur od. Assüreur, ein solcher Versicherer. Die Assecuranz, auch Assürance, eine solche Versicherung, Verbürgung.

Die Assel, II. -n, der Name eines Insects, der Kellerwurm, Kelleresel.

Assigniren, III. 1) bes. gewisse Güter zur Sicherheit einer Zahlung verpfänden. Das Assignat, -es, II. -e, eine solche Anweisung selbst; auch Papiergeld; 2) s. Anweisen.

Die Assistenz, der Beystand, die Hülfsleistung. Der Assistent, der Gehülfe, Anwald.

Die Association, die Verbindung, Vereinigung, bes. der Begriffe. Der Associé, fr. der Gesellschafter, bes. im Handel. Associiren, III. sich vereinigen, z. B. zu gemeinschaftlichen Handlungsgeschäften.

Das Assortiment, auch Sortiment, der Vorrath von Waaren, die sich zusammen schicken od. zum bessern Verkauf zusammen vorhanden seyn müssen; das Waarenlager zum einzelnen Verkauf. Assortiren, III. sich mit Waaren vollständig versehen; ein Ganzes nach Sorten zweckmäſsig eintheilen; sortiren.

Der Ast, -es, II. Äste, 1) eig. der Zweig eines Baumes, welcher an der Seite des Stammes heraus wächset, auch wohl ein starker Zweig; 2) uneig. von den Theilen anderer Körper, welche sich als Zweige ausbreiten; 3) die Spur od. Überrest eines Astes in dem Holze, die Wurzel des Astes; auch das Stück Holz selbst, welches einen solchen Ast in sich hat. Ästig, -er, -ste, B. u. N. voll Äste.

Die Asthenie, die Kraftlosigkeit, Schwäche (im Ggs. der Sthenie). Asthenisch, B. u. N. ein -es Fieber, ein Nervenfieber.

Die Ästhetik, die Lehre von den Gründen u. Gesetzen des Schönen und seiner Darstellung; die Geschmackslehre. Ästhetisch, 1) was in Beziehung auf Ästhetik geschieht; 2) was der Regel des Schönen gemäſs ist; schön.

Das Asthma, die Engbrüstigkeit, das beschwerliche Athmen. Asthmatisch, B. u. N.

Die Astrologie, II. -n, die Sternendeutung. Der Astrolog, der Sterndeuter. Astrologisch, B. u. N. zu dieser Kunst gehörig.

Die Astronomie, II. -n, die Sternwissenschaft. Der Astronom, ein Sternkundiger, gem. Sternseher. Astronomisch, B. u. N. zu dieser Wissenschaft gehörig.

Der Athëist, -en, II. -en, der Gottesläugner. Die Athëisterey, die Gottesläugnung. Der Athëismus, ohne II. das System der Atheisten. Athëistisch, B. u. N. damit zusammenhängend.

Der Athem, -s, ohne II. (vlt. der Odem,) die Luft, welche man einziehet u. wieder von sich stöſst, u. diese Handlung selbst, das Athmen. Athemlos, -er, -ste, B. u. N. ohne Athem, auſser Athem. Die Athemlosigkeit. Athemen, od. Athmen, III. a) mit dem Athem in sich ziehen; uneig. genieſsen, als: das Vergnügen; b) vermittelst des Athems mittheilen; c) ausdünsten, ausathmen, verbreiten; V. Athem holen, u. ausstoſsen.

Der Äther, -s, ohne II. 1) die obere Himmelsluft; 2) jede flüssige Substanz, welche dünner als die Luft ist. Ätherisch, B. u. N. zu derselben gehörig, od. ihr an Feinheit u. Zartheit ähnlich, z. B. ein ätherisches Temperament.

Der Atlaſs, -sses, II. -sse, od. der Atlant, -en, II. -en, eine Sammlung von Landkarten.

Der Atlaſs, -sses, II. -sse, ein seidenes, u. sehr glänzendes Zeug. Atlassen, B. u. N. von Atlas od. demselben ähnlich.

Die Atmosphäre, der Dunstkreis, Luftkreis, insbes. der Himmelskörper.

Der Atom, der für absolut einfach gehaltene, materielle Bestandtheil aller sinnlich wahrnehmbaren Dinge. Der Atomist od. Atomistiker, der welcher die Meinung hegt, daſs alle Dinge aus Atomen zusammen gesetzt seyen.

Ätzen, III. a) speisen, zu essen geben, nur von den Vögeln; bey den Jägern, ein Thier -, durch Futter locken; b) durch Scheidewasser einfressen lassen, beitzen; bey den Kupferstechern, radiren; übh. einen festen Körper durch beitzende Mittel zum Theil auflösen lassen; V. bey Jägern, von den Raubthieren, fressen. Die Ätzung, Atzung, die Fütterung, Nahrung, Lockspeise. Ätzbar, -er, -ste, B. u. N. zu ätzen fähig. Die Ätzkraft. Die Ätzkunst, die Radirkunst; u. s. f.

Die Azel, II. -n, selten für: Elster, ein Vogel.

Au, E. einen lebhaften körperlichen Schmerz auszudrücken, bes. mit weh! verbunden, als: au weh!

Auch, Bdw. für: „und;" od. „ebenfalls, gleichfalls," bes. um ein ähnliches Verhältniſs, ferner einen Zusatz, eine Ergänzung u. Verstärkung zu bezeichnen. Oft steht es als bloſses Verbindungswort, ohne besondere Bedeutung. Es bekommt niemals den Ton, auſser wenn es zur Bejahung dienet.

Die Auction, 1) der öffentliche Verkauf an die Meistbietenden, die Versteigerung; 2) der Ort, wo die Auction gehalten wird. Auctioniren, III. an die Meistbietenden verkaufen. Der Auctionator, -s, II. -s, der diesem Verkaufe vorgesetzet ist, u. denselben vollziehet.

Die Audiënz, die Handlung, da eine höhere Person das Anbringen einer geringern anhöret, das Gehör.

Der Auditeur, fr. -s, II. -s, der Richter bey dem Soldatenstande.

Die Aue, 1) vlt. ein flieſsendes Wasser; 2) eine an Wassern gelegene fruchtbare Gegend; 3) ein Feld, wo gute Weide ist, ein gutes Weideland; 4) ein jeder

mit Gras bewachsener Platz, ein Anger. Der Auenhirsch, od. Auhirsch, der sich gern auf Auen aufhält. Das Aurecht, das Recht, auf Auen zu weiden.

Der Auerhahn, -es, II. -hähne, eine Art großer wilder Hähne. Davon die Auerhenne, dessen Weibchen.

Der Auerochs, -en, II. -en, eine Art großer wilder Ochsen. Die Auerkuh. Das Auerkalb.

Auf, I. Vw. mit der dritten u. vierten Endung, zeigt eine Berührung eines Dinges mit dem an, was an einem andern Dinge als das Obere gedacht werden kann; und zwar 1) mit der dritten Endung, die ruhige Berührung, a) eig. mit der oberen Fläche selbst, z. B. „auf dem Berge," „auf dem Markte," od. auch nur mit relativ oberen Theilen des Dinges, z. B. „auf dem Baume," „auf dem Thurme," „auf dem Rathhause," „auf der Post," „auf der Welt seyn;" b) fig. in den Bedeutungen desselben Verhältnisses, z. B. „auf der Hochzeit," „auf der Reise," auch von unkörperlichen Verhältnissen, z. B. „es beruht auf meinem Willen," „auf dieser Seite," „er ist auf meiner Seite;" 2) mit der vierten Endung, eine Bewegung od. Richtung nach, ein Hinführen bis zu der Berührung der obern Seite, wie oben; a) eig. z. B. „auf Pergament geschrieben," „auf die Spitze stellen;" b) fig. und oft zur Bezeichnung einer engen äußern Verbindung, eines Zusammengehörens überh., z. B. „auf die leichte Achsel nehmen," „auf etwas zeigen," „es kommt auf mich an," (d. h. es nähert sich mir, bis daß es auf mir ruhet, ich es trage, und es mithin von mir abhängig ist;) ferner, „auf die Universität gehen," „einen quälen bis auf's Blut," „auf einen Thaler gehen 90 Kreutzer," „auf Ehre," (d. h. so daß meine Ehre es trage, nämlich unterstütze, sichere, verbürge;) eben so, „auf Leib und Leben;" endlich bey unbestimmter Angabe einer Fortbewegung der Zeit, z. B. „es geht auf drey Uhr," „es geht auf den Winter los." II. in der Zszg., als Vw. 1) in den genannten Bed., z. B. „aufbürsten," „aufziehen," (d. h. ironisch, ihn, d. h. seine Erwartung, spannen, ohne sie zu befriedigen;) 2) die Wegschaffung eines Gegenstandes, und dadurch die Vollendung einer Handlung anzuzeigen, z. B. „aufessen," „aufkaufen;" 3) bisweilen für: offen, z. B. „auflassen," „sich aufliegen;" häufig statt: hinauf, z. B. „aufsehen," „aufheben." III. N. in den verwandten Bed. der Erhöhung, z. B. „von klein auf;" der Hinleitung zu einem gewissen Punkte, z. B. „auf daß;" auch bey Angabe einer unbestimmten Zahl od. Zeit, z. B. „es kostet auf 6 Thaler," (statt: bis auf,) „es dauert auf drey Wochen;" endlich bey Ausrufungen, zur Ermunterung: „auf! waffnet euch!" so viel als herauf, empor.

*Aufbehalten, III. 1) zum künftigen Gebrauch erhalten, aufbewahren; 2) gem. den Hut u. dgl. -, auf dem Kopfe behalten.

Aufbewahren, III. s. Aufbehalten, 1.

*Aufbieten, III. 1) uneig. aufzustehen gebieten, aufrufen, zusammen beordern; 2) Heirathen vor der Kanzel vorher ankündigen; 3) gerichtlich aufkündigen; 4) einen -, gem. schimpfen, laut schmähen. Das Aufgebot, ohne II. das Aufbieten.

*Aufbinden, III. 1) in die Höhe -; 2) auf etwas -, zusammen od. fest binden; 3) das Gebundene öffnen; 4) uneig. einem etwas -, gem. anheften, ihn anführen.

Aufblähen, III. 1) eig. aufblasen, ausdehnen, von dem Winde; 2) uneig. sich -, aufblasen, stolz betragen, aufgeblasen seyn.

*Aufblasen, III. 1) eig. a) durch Blasen ausdehnen; b) durch Blasen öffnen, aufwehen, von dem Winde; c) das Feuer -, anblasen, verstärken; d) durch Blasen auf Instrumenten auffordern; 2) uneig. s. Aufblähen, 2.; daher aufgeblasen, M. stolz; so auch die Aufgeblasenheit, ohne II.

*Aufbleiben, IV. 1) offen bleiben; 2) sich nicht zu Bette legen.

Aufblicken, V. 1) in die Höhe blicken; 2) einen schnellen Blick od. schnellen Schein von sich geben.

Aufblitzen, V. so viel als aufblicken 2.

Aufblühen, IV. 1) eig. von Blumen, anfangen zu blühen, sich öffnen; 2) uneig. äußerlich schöner, vollkommener werden.

Aufbrausen, V. 1) eig. a) in die Höhe -; b) anfangen zu brausen; 2) uneig. zornig, hitzig werden.

*Aufbrêchen, 1) III. durch Brechen öffnen, erbrechen, eröffnen; 2) IV. a) aufgebrochen werden, aufplatzen, sich öffnen; b) den Ort seines Aufenthaltes verändern, weiter reisen, von mehrern zusammen. Die Aufbrechung, mit der Bed. 1. Der Aufbruch, 1) das Aufbrechen, öffnen; uneig. die Abreise, ohne II. 2) bey Jägern, das Ausnehmen der Eingeweide, u. diese selbst, mit II.

*Aufbrênnen, III. a) durch Brennen verbrauchen, verbrennen; b) einbrennen, durch Brennen auf etwas abdrucken; IV. schnell in die Höhe brennen.

*Aufbringen, III. 1) auf etwas -; 2) in die Höhe -, od. zur gehörigen Größe bringen, eig. u. uneig. als: einen Kranken -, gesund machen; 3) herbey schaffen, zusammen bringen; 4) ein Bergwerk -, in Aufnahme bringen; 5) üblich machen, einführen; 6) uneig. a) ein Schiff -, als Prise in den Hafen bringen; b) einen -, heftig erzürnen, entrüsten. Aufgebracht, B. u. N. zornig, entrüstet.

Der Aufbruch, s. Aufbrechen.

Aufbürden, III. einem etwas -, eig. als eine Last auflegen, uneig. Schuld geben, ihn dessen beschuldigen.

Aufdamen, III. im Damenspiele, einen Stein -, ihn auf den andern setzen, und dadurch zur Dame machen.

Aufdêcken, III. 1) über etwas decken, breiten; 2) der Decke berauben; 3) uneig. bekannt machen, entdecken, offenbaren.

*Aufdingen, III. einen Lehrling -, unter gewissen Bedingungen bey einem Handwerke annehmen.

Aufdrängen, III. 1) durch Drängen öffnen; 2) sich -, drängend aufsteigen, od. sich aufdringen.

*Aufdringen, III. 1) einem etwas -, aufnöthigen, aufzwingen; 2) sich einem -, sich in dessen Gesellschaft drängen.

*Aufdunsen, IV. wovon nur aufgedunsen, M. für: aufgeschwollen, uneig. schwülstig, üblich ist.

Aufeisen, III. das Eis öffnen.

Der Aufenthalt, -es, ohne II. 1) das Verweilen an einem Orte, u. dieser Ort selbst; die Wohnung; 2) uneig. die Verzögerung, besser: Aufhalt, welches s.

Auferlegen, III. einem etwas -, auflegen, zuerkennen, anbefehlen.

Auffädmen, III. 1) an einen Faden reihen, als: die Perlen; 2) die Faden eines Gewebes auflösen, auffasen, gem. auffädeln.

*Auffahren, IV. 1) eig. aufwärts fahren, sich schnell in die Höhe richten, z. B. vor Schreck; bey den Bergleuten, hinauf steigen; 2) uneig. a) in heftigen Zorn gerathen; b) unvermuthet zum Vorschein kommen; c) im Fahren an etwas stoßen; d) sich schnell öffnen; III. durch Fahren öffnen. Auffahrisch, B. u. N. gem. für: auffahrend, jähzornig.

Die Auffahrt, a) das Auffahren, ohne II. b) der Ort, wo man mit einem Wagen herauf fährt, mit II.
*Auffallen, III. durch Fallen öffnen od. verwunden; IV. a) eig. auf etwas fallen; b) uneig. befremden; ingl. beleidigend seyn.
Auffordern, III. 1) eig. einen zu etwas -, aufzustehen fordern, einladen; 2) uneig. ermahnen, aufmuntern; eine Stadt -, zur Übergabe fordern.
Auffrischen, III. 1) eig. wieder frisch machen, anfrischen; 2) uneig. einen zu etwas -, reitzen, aufmuntern.
Aufführen, III. 1) in die Höhe führen; a) eig. durch ein Fuhrwerk; b) uneig. durch andere Mittel; daher erbauen, aufbauen; 2) heran od. herbey führen, anführen; uneig. auf dem Theater, ein neues Stück -, vorstellen, spielen; 3) sich -, betragen, benehmen, verhalten.
Die Aufgabe, s. Aufgeben.
Der Aufgang, s. Aufgehen.
*Aufgêben, III. 1) hinauf geben; Nieders. die Speisen -, auftragen; 2) übergeben, von sich geben; das Leben -, sterben; 3) freywillig fahren lassen; ein Amt -, niederlegen; 4) einem etwas -, zu thun, zu verrichten auftragen. Der Aufgeber. Die Aufgabe, 1) das Aufgeben, ohne II. 2) was aufgegeben wird, bes. ein aufzulösender Satz, od. eine zu vollziehende Handlung, mit II.
Aufgeblasen, s. Aufblasen.
Aufgebracht, s. Aufbringen, 6. b.
Das Aufgebot, s. Aufbieten.
*Aufgehen, IV. 1) herauf gehen, sich aufwärts bewegen, a) eig. von den Himmelskörpern, sichtbar werden; b) uneig. von dem Tage, Lichte; c) eig. in die Höhe steigen, sich erheben; von einem Feuer, entstehen; uneig. „im Rauche aufgehen," verbrannt werden; d) von Gewächsen, über die Oberfläche der Erde hervor kommen; e) von dem Teige, durch eine innere Gährung ausgedehnt werden, 2) geöffnet werden, a) sich öffnen; b) von einem Geschwür, dem Wetter u. dgl. aufbrechen; c) von einer Naht u. dgl. aufgelöset werden, nachlassen; d) aufblühen; e) uneig. „es gehen mir die Augen auf," d. i. ich lerne die Sache besser einsehen; 3) verbraucht werden, a) eig. z. B. von dem Holze, Weine u. dgl.; b) uneig. Aufwand machen, od. Aufwand haben; c) in der Rechenkunst, nichts übrig bleiben; III. gem. sich die Füfse -, wund gehen, auflaufen. Der Aufgang, 1) das Aufgehen, ohne II. mit den Bed. 1. a. b. und 3. a. b. 2) was aufgeht, d. i. verbraucht wird; 3) der Ort auf welchem man aufwärts geht, mit II. 4) der Ort am Himmel, wo die Sonne aufgeht, der Morgen, Osten.
Das Aufgêld, -es, II. -er, 1) dasjenige Geld, was man zur Ausgleichung, Ersetzung des Werthes einer bessern Münzsorte bezahlet, der Aufwechsel, das Agio; 2) das Handgeld, Angeld.
Aufgeräumt, s. Aufräumen.
Aufgewêckt, s. Aufwecken, 2.
*Aufgiefsen, III. auf etwas od. über etwas giefsen; Thee -, d. i. heifses Wasser über ihn, um den Trank zu bereiten. Der Aufgufs, 1) das Aufgiefsen, ohne II.; 2) was aufgegossen wird, mit II.
*Aufgraben, III. durch Graben a) erhöhen; b) herauf bringen, ausgraben; c) locker machen; d) öffnen.
*Aufhalten, III. 1) den Fortgang unterbrechen od. zurück halten; sich lange bey einer Sache -, lange damit beschäftigen, verweilen; 2) länger Aufenthalt geben, länger beherbergen; sich an einem Orte -, daselbst verbleiben; 3) offen halten, od. offen lassen; 4) uneig. sich über etwas -, es tadeln, verlachen, sich darüber lustig machen. Der Aufhalt, ohne II. 1) das Aufhalten, bes. in der Reitkunst; 2) s. Aufenthalt, 2.
Aufhängen, III. 1) in die Höhe hängen; einen Dieb -, an den Galgen hängen; 2) uneig. einem etwas -, aufbinden, aufheften, ihm eine falsche Nachricht geben.
*Aufhauen, III. 1) durch Hauen a) öffnen, aufhacken; d) alle machen, aufhacken; 2) eine Feile -, von neuem hauen, scharf machen; 3) aufhauen, bey den Artilleristen, eine Kanone abbrennen.
Aufhäufeln, III. in kleine Haufen auf einander legen od. setzen.
*Aufheben, III. 1) eig. in die Höhe heben od. richten, bes. einen liegenden Körper; 2) uneig. a) erheben, rühmen, nur in der R. „viel Aufhebens von etwas machen;" b) einen Pfuscher u. dgl. -, in Verhaft nehmen; von Soldaten, einen Posten u. dgl. -, überrumpeln u. gefangen nehmen; c) aufbewahren, zum künftigen Gebrauch verwahren, aufbehalten; d) beschliefsen, endigen; die Tafel-, aufhören zu speisen; e) ein Gesetz u. dgl. -, abschaffen, abstellen; f) ausschliefsen, als: „eines hebt das andere auf;" g) in der Rechenkunst, einen Bruch -, ihn vermindern, d. i. mit kleinern Zahlen schreiben.
Aufhêften, III. 1) in die Höhe heften od. stecken; 2) auf etwas heften; 3) was geheftet war, öffnen, gem. aufhefteln; 4) uneig. gem. einem etwas -, aufbinden, ihn damit anführen.
Aufheitern, III. 1) eig. wieder heiter machen; von dem Himmel, sich -, aufhellen, aufklären; 2) uneig. einen od. sich -, heiter, aufgeweckt, zufrieden machen, sich aufmuntern, ermuntern.
*Aufhelfen, III. 1) eig. in die Höhe helfen, bes. einem Liegenden; 2) uneig. a) einem -, unterstützen; b) einer Kunst u. dgl. -, sie empor, in Aufnahme bringen.
Aufhellen, III. 1) eig. wieder helle machen, aufheitern, s. Aufklären 1. 2) uneig. sich -, helle, d. i. deutlich werden.
Aufhetzen, III. 1) eig. bey Jägern, mit Hunden aufjagen, aufsprengen; 2) uneig. gem. einen zu etwas -, reitzen, antreiben; einen wider einen -, aufbringen.
Aufhocken, III. 1) niederbückend auf die Schultern nehmen, gem. aufhucken; 2) Nieders. das Getreide -, in Hocken, d. i. Mandeln setzen.
Aufhorchen, V. aufmerksam auf etwas horchen, mit gespannter Erwartung anhören.
Aufhören, V. s. das vorige.
Aufhören, V. 1) nachlassen, einhalten, ablassen, als: - zu essen, 2) seine Endschaft erreichen, zu Ende gehen.
Aufkaufen, III. zusammen kaufen, bes. um wieder zu verkaufen. Der Aufkäufer. Der Aufkauf, das Zusammenkaufen.
Aufklären, III. 1) eig. wieder klar machen, aufheitern, aufhellen, bes. vom Wetter; 2) uneig. a) sich -, heiter werden; b) ein Räthsel u. dgl. -, deutlich machen, erklären; c) einen -, ihm deutliche Begriffe beybringen; daher ein aufgeklärter, d. i. gut belehrter, richtig denkender Mann. Die Aufklärung, bes. mit den Bed. 2. b. und c.
Aufkochen, III. von neuem kochen; V. kochend in die Höhe steigen, od. anfangen zu kochen.
*Aufkommen, IV. 1) eig. in die Höhe kommen; 2) uneig. a) von Pflanzen, aufwachsen, fortkommen;

4

b) von Kranken, genesen; c) in Ansehen od. zu Vermögen kommen; d) nach u. nach entstehen u. gebräuchlich werden.

Aufkündigen, III. einem etwas -, das Ende davon förmlich bekannt machen.

Die Aufkunft, ohne II., das Aufkommen, die Genesung.

Auflachen, V. ein lautes Gelächter aufschlagen.

*Aufladen, III. eig. u. uneig. eine Sache, od. einem etwas -, als eine Last auf ihn legen.

Die Auflage, s. Auflegen, u. Aufliegen.

*Auflassen, III. 1) einen -, aufstehen lassen; 2) offen stehen lassen, a) eig. die Thür u. dgl. -; b) uneig. selten: einem etwas -, abtreten, überlassen.

*Auflaufen, 1) IV. in die Höhe laufen, uneig. a) von Sämereyen, aufgehen, aufkeimen; b) von Flüssen, anwachsen, steigen, anlaufen; c) ausgedehnt werden, aufschwellen; d) der Zahl nach vermehret werden, anwachsen; 2) III. a) im Laufen öffnen; b) gem. s. Aufgehen III. Die Auflaufung, mit den Bed. 2. Der Auflauf, 1) das Auflaufen mit der Bed. 1. d. bes. auch das Zusammenlaufen, der Aufstand einer Menge Menschen, ein Anfang des Aufruhres; 2) in den Küchen, ein Gebackenes, welches hoch aufläuft, gem. Aufläufer.

Auflêben, IV. eig. u. uneig, von neuem anfangen zu leben, zu wirken.

Auflegen, III. 1) eig. eine Sache -, auf etwas legen; 2) uneig. a) einem etwas -, ihn dazu verpflichten, nöthigen; b) zu etwas geneigt werden od. machen, wovon aber nur aufgelegt, M. üblich ist; c) sich wider einen -, auflehnen, sich einem widersetzen; d) ein Buch -, von neuem drucken. Die Auflage, 1) eig. was aufgelegt wird, z. B. bey Sammlung einer Collecte; 2) uneig. a) die Anordnung eines Beytrages od. einer Abgabe, u. diese Abgabe selbst; b) die Ladung vor Gericht; c) der Abdruck eines Buches, u. alle abgedruckte Exemplare selbst; d) gem. eine Beschuldigung, bes. eine falsche.

*Aufliegen, V. 1) auf etwas liegen; 2) von dem Gesinde, auser Dienste seyn, auch von liederlichem Gesindel; 3) gem. sich -, wund liegen. Die Auflage, mit der Bed. 2. bes. auch eine Zusammenkunft der Handwerker.

Auflösen, III. 1) eig. das Zusammengebundene -, nach u. nach öffnen; 2) uneig. a) einen Körper -, trennen u. flüssig machen; b) uneig. trennen, zerlegen, zertheilen; einen Begriff in seine Merkmaale -, analysiren; „aufgelöset werden," sterben; sich in etwas -, übergehen; c) enträthseln, entziffern; einen Zweifel -, heben; d) eine Frage -, beantworten. Auflösbar, od. Auflöslich, -er, -ste, B. u. N. was sich auflösen läfst.

Aufmachen, III. 1) gem. für: öffnen; 2) sich -, heraus machen, entweder aus dem Bette aufstehen, od. zu einem Gange, einer Reise aufbrechen; 3) gem. in der Höhe befestigen.

Aufmalen, III. 1) durch Malen verbrauchen; 2) von neuem übermalen.

Aufmêrken, 1) III. anmerken, aufzeichnen, aufschreiben, notiren; 2) V. auf etwas merken, genau zuhören. Aufmerksam, -er, -ste, B. u. N. auf etwas merkend. Die Aufmerksamkeit, in der Bed. 2.; bisw. die Bereitwilligkeit.

Aufmuntern, III. 1) einen Schlafenden -, eig. munter machen, ermuntern; 2) uneig. a) sich od. einen -, aufheitern, fröhlich machen; b) einen zu etwas -, anfeuern, reitzen, beleben.

Aufmutzen, III. 1) eig. vlt. aufputzen; 2) uneig. gem. einem etwas -, ihn deswegen tadeln, durchziehen.

*Aufnêhmen, 1) III. a) eig. in die Höhe nehmen, herauf nehmen, aufheben; b) uneig. a) eine Gegend u. dgl. -, ausmessen, den Rifs davon nehmen; b) Geld -, borgen, entlehnen; c) eine Rechnung -, ablegen lassen; d) zu sich nehmen, beherbergen; e) einen gut, schlecht -, empfangen, bewillkommen; f) einen zum Bürger u. dgl. -, annehmen; g) etwas für Scherz u. dgl. -, ansehen, betrachten; h) es mit einem -, seine geistigen od. körperlichen Kräfte gegen die seinigen messen; 2) V. zunehmen, wachsen, a) eig. nur von einigen Thieren, befruchtet werden; b) uneig. sich -, selten für: in Aufnehmen kommen, empor kommen. Die Aufnehmung, mit den Bed. 1. Die Aufnahme, ohne II. das Aufnehmen mit den Bed. 1. b. uneig. a. b. c. d. f. und 2. b.

Aufopfern, III. 1) einen od. etwas -, od. sich einer Sache od. für eine Sache -, hingeben, übh. in Schaden, Unglück, Verderben bringen; 2) einem etwas -, zu seinem Besten hingeben; 3) widmen. Die Aufopferung, 1) das Aufopfern, ohne II; 2) die aufgeopferte Sache, mit II.

Aufpacken, III. 1) eig. u. uneig. als eine Last auf etwas legen; 2) eingepackte Sachen öffnen.

Aufpassen, III. eine Sache -, auf etwas passen, der Sache anpassen, od. versuchen, ob es pafst.

Aufpassen, V. gem. 1) auf etwas merken, aufmerken; 2) einem -, a) auflauern; b) auf dessen Befehle warten. Der Aufpasser, -s, II. w. I. ein Aufwärter bes. in den Thoren, um auf die ankommenden Waaren u. Fremden Acht zu geben, der Visitator.

Aufpflanzen, III. uneig. in die Höhe pflanzen, aufstecken; die Kanonen -, aufführen.

Aufprotzen, III. eine Kanone -, auf den Protzwagen bringen.

Aufputzen, III. 1) den Putz einer Person od. Sache in Ordnung bringen; 2) von neuem putzen, reinigen, säubern. Der Aufputz, ohne II. 1) das Aufputzen mit der Bed. 1.; 2) was dazu dienet.

Aufquellen, 1) III. machen dafs etwas quillt; 2) *IV. a) herauf quellen; b) durch flüssige Körper ausgedehnt werden.

Aufräumen, III. 1) eig. in die Höhe räumen, stellen; ein Zimmer -, die Sachen darin in Ordnung bringen; 2) uneig. leer machen, plündern. Aufgeräumt, -er, -este, M. als B. u. N. heiter, lustig.

Aufrêcht, B. u. N. 1) eig. gerade in die Höhe gerichtet; 2) uneig. a) muthig, nicht niedergeschlagen; b) im Wohlstande.

Aufrêden, III. gem. 1) einem etwas -, ihn durch Zureden zu dessen Annahme bewegen, aufschwatzen; 2) sich den Mund -, durch vieles Reden gleichsam wund reden; 3) bey den Handwerkern, einen Gesellen -, bereden, aus der Arbeit zu gehen.

Aufregen, III. 1) eig. rege machen, aufrühren, als: die Kohlen; 2) uneig. erregen, anregen, zu etwas reitzen.

*Aufreiben, III. 1) eig durch Reiben öffnen; 2) von neuem reiben, aufkratzen; 3) aufwärts reiben, aufrühren; 4) alles reiben, was gerieben werden soll; 5) uneig. wegraffen, vertilgen.

Aufreihen, III. s. Auffädmen, 1.

*Aufreifsen, III. a) eig. reifsend, d. i. schnell od. mit Gewalt öffnen; b) uneig. schnell in die Höhe heben; IV. durch einen Rifs geöffnet werden. Die Aufreifsung, mit der Bed. des III.

*Aufreifsen, III. einen Rifs von etwas machen,

abreifsen. Der Aufrifs, 1) das Aufreifsen, die Abzeichnung, ohne II.; 2) der Rifs selbst, mit II.

Aufrênnen, III. durch Rennen öffnen; * IV. im Rennen auf etwas sitzen bleiben.

Aufrichten, III. einen od. etwas -, 1) eig. in die Höhe richten, aufheben; 2) uneig. a) aufführen, aufbauen, errichten; b) stiften, errichten; c) trösten. Aufrichtig, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. vlt. aufgerichtet, aufrecht; 2) uneig. a) ächt, gerade, unverfälscht; b) ohne Verstellung, ohne Zurückhaltung.

Aufrühren, III. 1) eig. durch Rühren herauf bringen; 2) uneig. a) wieder erwähnen; b) vlt. aufwiegeln, aufhetzen. Die Aufrührung, mit den Bed. 1. und 2. a. Der Aufruhr, -es, ohne II. 1) eig. die Empörung der Aufstand, die Rebellion; 2) uneig. jede heftige, unordentliche Bewegung. Der Aufrührer, -s II. w. I. welcher zum Aufruhre verleitet. Aufrührisch, -er, -ste, B. u. N. eig. u. uneig. im Aufruhre begriffen, od. dazu geneigt.

Aufsagen, III. 1) stehend od. übh. hersagen; 2) einem etwas -, aufkündigen, absagen.

Der Aufsatz, u. Aufsätzig, s. Aufsetzen.

Aufschärfen, III. 1) durch Schneiden ein wenig öffnen; 2) von neuem scharf machen.

*Aufschieben, III. 1) eig. durch Schieben öffnen; 2) uneig. eine Sache -, von einer Zeit zur andern versparen, verzögern, verschieben. Die Aufschiebung, mit 1. Der Aufschub, ohne II. die Verzögerung, der Verzug.

*Aufschiefsen, 1) III. durch Schiefsen öffnen; 2) IV. in die Höhe schiefsen, schnell aufwachsen, schnell herauf fahren.

*Aufschlagen, 1) III. eig. a) aufwärts, in die Höhe schlagen; b) eine Sache auf die andere schlagen od. befestigen; c) durch Schlagen öffnen; uneig. a) seine Wohnung an einem Orte -, errichten, sich daselbst niederlassen; b) die Augen -, schnell in die Höhe richten; c) gem. einen -, durch Schlagen zum Aufstehen zwingen, aufprügeln; d) Feuer -, durch Schlagen hervor bringen, anschlagen; e) ein Gelächter -, d. i. über laut lachen; f) ein Buch, eine Karte u. dgl. -, durch Auseinanderlegen der Blätter öffnen; etwas in einem Buche -, aufsuchen; g) durch einen Schlag od. Fall verwunden; 2) IV. a) eig. in die Höhe schlagen, aufkippen; b) uneig. theurer werden, im Preise steigen. Die Aufschlagung, mit den Bed. 1. Der Aufschlag, 1) das Aufschlagen, ohne II. mit den Bed. 1. f. und 2. a. und b.; 2) was aufgeschlagen wird, mit II. bes. an einem Kleidungsstücke; 3) ein erhöheter Zoll von ein- u. ausgehenden Waaren.

*Aufschliefsen, III. 1) eig. mit dem Schlüssel öffnen; 2) uneig. a) einem sein Herz -, ihm seine geheimsten Empfindungen entdecken; b) eine dunkle Sache -, klar u. deutlich machen. Der Aufschlufs.

Aufschnallen, III. 1) auf etwas schnallen od. befestigen; 2) die Schnalle öffnen.

Aufschnappen, III. a) eig. schnappend erhaschen; b) uneig. Wörter od. kurze Sätze schnell u. daher ohne Zusammenhang auffassen; IV. schnell in die Höhe fahren, aufschnellen.

*Aufschneiden, 1) III. a) auf etwas schneiden, d. i. mit einem Schnitte bemerken; b) Brod -, abschneiden, um es auf einen Teller zu legen; c) durch einen Schnitt öffnen; d) das Schneiden vollenden; 2) V. uneig. mit unwahrscheinlicher Vergröfserung von einer Sache sprechen. Der Aufschneider. Die Aufschneiderey, mit der Bed. 2. Der Aufschnitt, 1) das Aufschneiden ohne II., mit den Bed. 1.; 2) was aufgeschnitten worden, od. der Ort, wo es geschehen, mit II.

Aufschnüren, III. 1) schnürend auf etwas befestigen; 2) aus einander schnüren.

Aufschossen, IV. s. Aufschiefsen, 2. Der Aufschöfsling, -es, II. -e, 1) eig. eine schnell aufgewachsene Pflanze; 2) uneig. ein junger schnell aufgewachsener Mensch.

Aufschrauben, III. 1) in die Höhe -; 2) los schrauben; 3) mit einer Schraube auf etwas befestigen.

*Aufschreiben, III. 1) anmerken, aufsetzen, niederschreiben, aufzeichnen; 2) schriftlich aufsagen, abschreiben. Die Aufschrift, eine jede Schrift, welche von aufsen auf etwas geschrieben wird.

Der Aufschub, s. Aufschieben.

Aufschürzen, III. in die Höhe schürzen od. gürten; sich -, d. i. seine Kleider.

Aufschütten, III. 1) in die Höhe -; 2) auf etwas -; 3) zum künftigen Gebrauch zusammen schütten.

Aufschwämmen, III. 1) eig. wie einen Schwamm ausdehnen, auftreiben; 2) uneig. aufgeschwämmt, aufgedunsen.

Aufschwänzen, III. ein Pferd -, dessen Schwanz in die Höhe binden, aufschweifen.

Aufschwärzen, III. von neuem schwarz machen, schwärzen.

Aufschwatzen, III. s. Aufreden, 1.

Aufschwêllen, III. 1) eig. aufschwellen machen, in die Höhe treiben; 2) uneig. erweitern; * IV. 1) eig. von innen ausgedehnt od. ausgespannt werden; 2) uneig. vergröfsert werden, steigen, vermehrt werden, auflaufen.

Aufschwêmmen, III. das Flofsholz -, heran flöfsen, es an das Land ziehen. Die Aufschwemme, der Ort, wo solches geschiehet.

*Aufsêhen, V. 1) eig. in die Höhe sehen; 2) uneig. a) aus Verwunderung in die Höhe sehen, wovon aber nur das Aufsehen üblich ist; „Aufsehen erregen," d. i. machen, dafs man aufmerksam, begierig auf einen od. etwas ist; b) vlt. auf jemand sehen, d. i. ihn beobachten, sich nach ihm richten. Der Aufseher, einer der die Aufsicht über etwas hat. Die Aufsicht, ohne II die Sorge für od. über etwas.

Aufsêtzen, III. 1) eig. a) in die Höhe setzen; b) bey den Böttchern, kleine Gefäfse -, zusammen setzen; c) auf etwas setzen, als: den Hut -, auf den Kopf; sich -, auf das Pferd od. den Wagen; 2) uneig. a) ein Frauenzimmer -, ihren Kopfputz in Ordnung bringen; b) sich wider einen -, auflehnen; seinen Kopf -, eigensinnig, hartnäckig seyn; c) annähen; d) eine Schrift -, aufschreiben, abfassen, verfertigen; e) gem. die Leute -, betriegen, hintergehen, verführen. Der Aufsatz, 1) selten: das Aufsetzen, ohne II.; 2) was aufgesetzt wird, bes. 1) eig. a) bey Gastmahlen; b) eine Art von Kopfputz; 2) uneig. ein schriftlicher Vertrag, eine Abhandlung. Aufsatzig, -er, -ste, (nicht: Aufsässig,) B. u. N. gehässig, widersetzlich, feind.

*Aufseyn, IV. gem. 1) aufser dem Bette seyn, aufgestanden seyn; 2) wohl, übel -, sich wohl, übel befinden.

Die Aufsicht, s. Aufsehen.

*Aufsitzen, V. auf etwas sitzen, d. i. befestiget seyn; IV. a) aufgerichtet sitzen; b) aufser dem Bette bleiben u. wachen; c) sich zu Pferde setzen. Der Aufsitz, ohne II., selten: das Aufsitzen auf das Pferd.

Aufspannen, III. a) spannend auf etwas befestigen; b) in die Höhe spannen, aufziehen; c) spannend zurück ziehen, öffnen; V. gem. uneig. angestrengt aufmerken, bes. von Neugierigen.

Aufsprêngen, III. 1) machen, dafs etwas aufspringt, es mit Gewalt öffnen; 2) ein Wildpret -, zum Aufstehen und Fliehen bewegen.

*Aufspringen, IV. 1) in die Höhe springen, schnell aufstehen; 2) sich plötzlich öffnen; 3) Risse bekommen.

*Aufstêchen, III. 1) mit Stichen öffnen; 2) eine vorhandene Öffnung mit Stichen erweitern od. tiefer machen, a) bey den Kupferstechern, mit den Grabstichel nachhelfen, ingl. abgenutzte Platten durch Vertiefung der alten Striche wieder brauchbar machen; b) von Spitzen, wenn sie gewaschen worden, sie nach dem Zäckchenmuster wieder durchstechen u. plätten; 3) fig. Kleinigkeiten tadelnd bemerken, ingl. was unbekannt war, zum Nachtheil eines Andern bekannt machen.

*Aufstehen, III. a) offen stehen; b) auf etwas stehen; IV. eig. sich in die Höhe richten, mit „von" u. „aus;" uneig. a) aufstehen u. weggehen, von den Gesellen bey einigen Handwerkern; b) von einer Krankheit -, genesen; c) von dem Tode -, lebendig werden; d) wider die Obrigkeit -, sich ihr widersetzen; e) zum Vorschein kommen, sich zeigen, nur von Menschen. Der Aufstand, ohne II. 1) eig. das Aufstehen bes. mehrerer Personen; 2) die bewaffnete Vereinigung mehrerer um Gewalt zu gebrauchen, der Anfang des Aufruhrs.

*Aufsteigen, IV. 1) eig. in die Höhe steigen, bes. a) auf das Pferd, u. in den Wagen; b) aufwärts beweget werden; 2) uneig. a) dem Auge sichtbar werden; b) entstehen, als: „Begierden, Zweifel u. dgl." c) „die aufsteigende Linie," die Reihe der Abkömmlinge von einem Stammvater in gerader Linie.

Aufstêllen, III. 1) eig. a) aufgerichtet stellen, aufrichten u. gehörig hinsetzen; b) offen stellen, machen, dafs etwas offen steht; 2) uneig. a) einen Zeugen -, darstellen, aufführen; b) einen Beweis -, geben, aufzeigen; c) einem eine Falle -, stellen, legen; d) wegen od. nach einer Sache -, nachforschen lassen.

*Aufstofsen, III. a) durch Stofsen öffnen; b) in die Höhe stofsen; IV. u. V. a) aufwärts beweget werden; einem -, bes. von der Speise im Magen; b) gähren, bes. zum zweyten Male, daher von dem Weine, so viel als: sauer werden; c) auf etwas stofsen u. daher uneig. einem -, begegnen. Aufstöfsig, B. u. N. von dem Weine verdorben, sauer; 2) von dem zahmen Viehe, wenn es die Lust zum Fressen verliert.

Aufstreifen, III. 1) aufwärts streifen; od sich -, d. i. den Ärmel, od. das Hemde an sich; 2) sich die Haut -, streifend verwunden; V. ein wenig über etwas hinstreifen, d. i. berühren.

Aufthauen, IV. aufgethauet werden; III. durch Wärme flüssig machen.

*Aufthun, III. 1) gem. hinauf thun, hinauf legen; 2) öffnen, aufmachen; „der Himmel thut sich auf," gem. d. i. es blitzt.

*Auftragen, 1) III. a) eig. auf etwas tragen, aufsetzen, auflegen; b) uneig. einem etwas -, übertragen, zur Besorgung übergeben; 2) V. zu viel Raum einnehmen, von einer Sache, wenn sie zu grofs ist, od. wird. Der Auftrag, -es, II. -träge, 1) das Auftragen, ohne II. mit den Bed. 1.; 2) das aufgetragene Geschäft, die Commission, mit II.

*Auftreiben, III. 1) eig. a) auf etwas -; b) in die Höhe treiben, ausdehnen; zum Aufstehen nöthigen, aufjagen; 2) uneig. mühsam ausfündig machen.

*Auftrêten, 1) III. durch Treten öffnen; 2) IV. a) den Fufs auf die Erde setzen; b) in die Höhe treten, aufstehen, um zu reden, bes. von einem Redner: daher auch uneig. mit etwas -, es vorbringen. Der Auftritt, 1) eig. das Auftreten, mit der Bed. 2. b.; 2) uneig. a) der Anfang, als: einer Predigt; b) in den Schauspielen, die Scene; c) ein Vorgang, Vorfall; 3) dasjenige, worauf man tritt, eine Stufe.

Aufwachen, IV. 1) eig. vom Schlafe erwachen; 2) uneig. wirksam werden.

Aufwallen, IV. 1) eig. in die Höhe wallen, von flüssigen Körpern, gelinde aufsieden; 2) uneig. in eine heftige, aber schnell vorüber gehende Gemüthsbewegung gerathen.

Der Aufwand, s. Aufwenden.

Aufwarten, III. 1) eig. einem -, ihn bedienen; bey einer Sache -, Aufwärter seyn; 2) uneig. a) einem -, Ehrerbietung durch einen Besuch erzeigen; b) einem mit etwas -, ihn damit beschenken; c) gem. bey den Musikanten, zum Tanze aufspielen. Der Aufwärter, mit 1.

Aufwärts, N. in die Höhe, hinaufwärts.

*Aufwaschen, III. 1) durch Waschen a) reinigen; b) von einem Orte wegschaffen; c) verbrauchen; 2) sich die Hände -, wund waschen.

Aufwêchseln, III. eine Geldsorte -, durch Einwechseln sammeln, od. sie dadurch aus dem Umlaufe bringen. Der Aufwechsel, s. Aufgeld.

Aufwêcken, III. einen -, 1) eig. vom Schlafe erwecken, munter machen; 2) uneig. lebhaft machen, wovon bes. Aufgewêckt, -er, -este, M. als B. u. N. belebt, munter, lustig; z. B. ein -, d. i. fähiger, Kopf, u. die Aufgewecktheit, üblich ist.

Aufwênden, r. u. unr. III. uneig. an od. auf etwas wenden; bes. Geld -, aufgehen lassen. Der Aufwand, -es, ohne II. was aufgewendet wird.

*Aufwêrfen, III. 1) eig. a) in die Höhe -; b) auf etwas werfen; c) durch Werfen öffnen; 2) uneig. a) aufgraben; b) aufwärts biegen, als: „aufgeworfene Lippen;" c) sich zu etwas -, eigenmächtig angeben; d) sich wider einen -, auflehnen, empören; e) eine Frage, einen Zweifel -, vorbringen, vortragen. Der Aufwurf, was aufgeworfen wird, bes. die Erde beym Graben.

Aufwickeln, III. 1) auf etwas -; 2) in die Höhe -; 3) aus einander wickeln, od. durch Wickeln öffnen.

Aufwiegeln, III. einen od. wider einen -, eig. zum Aufstande verleiten, uneig. aufhetzen, verhetzen. Der Aufwiegler, ein Aufrührer, Empörer.

*Aufwiegen, III. a) gem. durch ein Hebezeug in die Höhe bringen; b) eig. an Gewicht; uneig. an irgend einer Sache gleich kommen, auch übertreffen.

Aufwirken, III. 1) bey den Jägern, ein Wild -, aufschneiden; 2) bey den Bäckern -, auswirken.

Aufwirken, III 1) das Weben vollenden, od. wirkend, d. i. webend verbrauchen; 2) ein Gewebe auflösen.

Der Aufwurf, s. Aufwerfen.

*Aufziehen, III. 1) eig. a) durch Zurückziehen öffnen; b) eine Sache auf die andere ziehen, aufspannen; c) in die Höhe ziehen; eine Uhr -, die Gewichte derselben, od. von den Federuhren, mit dem Uhrschlüssel die Kette um die Trommel ziehen; 2) uneig. a) aufschieben, verzögern; b) wagen; c) grofs ziehen, grofs füttern; d) zum Tanze auffordern; e) einen od. einen mit etwas -, zum Besten haben, verspotten; IV. a) am Horizonte herauf getrieben werden, bes. von

Gewitterwolken; b) auf die Wache ziehen; c) einher gehen, gekleidet seyn; d) uneig. gem. „mit etwas aufgezogen kommen," es vorbringen. Der Aufzug, 1) das Aufziehen, mit den näml. Bed. 2) was aufgezogen wird, bes. bey den Webern, die Kette; 3) das Werkzeug, wodurch man etwas aufzieht; 4) in den Schauspielen, der Act, die Handlung.

Das Auge, -s, II. -n, 1) eig. das Werkzeug des Sehens, u. das Sehen selbst; 2) uneig. a) der Anblick, die Gegenwart einer Person od. Sache; b) Mienen u. Geberden, als Dollmetscher der innern Empfindungen; c) bildlich für: Einbildungskraft, Einsicht, Verstand; 3) uneig. Dinge, welche dem Auge äußerlich ähnlich sind, z. B. die Punkte auf den Würfeln; die Zahl des Werthes der Kartenblätter; der hervorbrechende Keim zu einem Blatte od. einer Blüthe; das von einem jungen Schößlinge abgenommene Blatt zum Oculiren; ein Tropfen Fett auf einer Brühe; das glänzende Ansehen der Zeuge; die Löcher in dem Käse; das Öhr einer Nadel, u. s. f. Vklw. das Äuglein, gem. Äugelchen. Der Augapfel, 1) die runde häutige Kugel in der Augenhöhle; 2) der schwarze Fleck in der Mitte des Auges, der Stern; 3) uneig. von Dingen, die einem so lieb, als das Auge sind. Äugeln, III. 1) bey einigen Gärtnern, oculiren; 2) bey Jägern, von den Hunden, sich nach dem Wildprete umsehen. Der Augenarzt, welcher sich vorzüglich mit Heilung der Augenkrankheiten abgiebt, der Oculist. Der Augenblick, 1) eig. der Blick od. das Auf- u. Zuschließen der Augen; 2) uneig. die kurze Dauer eines solchen Blicks; nbh. eine sehr kurze Zeit. Augenblicklich, B. im Augenblicke. Die Augenbraune, der haarige Rand über der Augenhöhle, meistens II. Das Augenglas, 1) ein für blöde Augen geschliffenes Glas, eine Lorgnette; 2) in den Fernröhren dasjenige Glas, welches gegen das Auge gehalten wird. Das Augenlied, die bewegliche Decke über u. unter den Augen. Die Augenlust, 1) das Vergnügen durch Sehen; 2) was dasselbe verursacht. Das Augenmaß, ohne II. 1) ein ungefähres, bloß mit den Augen genommenes, Maß, oft für: Augenschein; 2) die Fertigkeit, das Maß einer Sache bloß mit den Augen zu bestimmen. Das Augenmèrk, ohne II. 1) eig. dasjenige, worauf die Augen gerichtet sind, oft für: Merkmaal; 2) uneig. das Ziel einer Beschäftigung des Geistes. Der Augenschein, ohne II. das Anschauen einer Sache, das Zeugniß der Augen. Augenscheinlich, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. in die Augen scheinend; 2) uneig. offenbar ausgemacht, gewiß. Die Augenwimmer, od. Augenwimper, der haarige Rand an den Augenliedern, meistens II. Der Augenzahn, die Hundszähne in den obern Kinnbacken, die Spitzzähne. Der Augenzeuge, ein Zeuge, der das, was er erzählet, mit seinen Augen gesehen hat. Äugig, B. u. N. Augen habend, nur in Zusammens. als: einäugig, großäugig, triefäugig u. s. f.

Das Augment, -es, ohne II. der Zusatz, die Vermehrung.

Der August, -es, ohne II. der achte Monat im Jahre; der Augustmonat.

Die Aurikel, II. -n, eine Art Gartenpflanze mit schönen Blumen.

Aurora, Aurorens, Auroren, ohne II. eig. in der Fabellehre, die Göttinn der Morgenröthe; u. uneig. dichterisch: diese selbst. Davon die Aurorfarbe, ohne II. eine rothgelbe Farbe; u. Aurorenfarbig, B. u. N.

Aus, I. Vw. mit der dritten Endung, bezeichnet eine Entfernung von dem Innern eines, als in Ruhe gedachten, Gegenstandes; a) eig. z. B. „aus dem Tempel treten," „aus dem Wege gehen;" od. fig. z. B. „aus der Schule schwatzen," „aus der Haut fahren;" b) uneig. u. in abgel. Bed. eine Veränderung eines Dinges in ein andres, eines Zustandes in einen andern; z. B. „aus Holz," „aus nichts machen," „es wird etwas aus ihm werden." Daher auch c) den Grund einer solchen Veränderung, od. übh. einer Handlung, z. B. „aus Haß," „aus Liebe." II. in der Zszg., in der Bed. 1) von a) z. B. „auspressen," „ausputzen," „ausstreuen," „ausbessern," bes. auch fig. z. B. „etwas ausrichten," „einen ausschelten" u. dgl.; 2) mit der Nebenbed. von „hinweg," z. B. „ausstreichen," „ausbleiben," „auslöschen;" 3) das Ziel od. die Vollendung einer Handlung anzuzeigen, z. B. „auslernen," „auslesen (ein Buch)." III. N. bed. a) geendigt, nach II., 3; z. B. „es ist aus mit ihm," „die Predigt ist aus" u. s. w.; b) soviel als „heraus," z. B. „von Haus aus," von Grund aus" u. s. w.

Ausantworten, III. einem etwas -, übergeben, überliefern, aushändigen.

Ausarbeiten, 1) III. a) aus der Tiefe arbeiten, vertiefte Arbeit verfertigen; b) ein Werk des Geistes -, verfertigen; c) bis zur Vollkommenheit bearbeiten; d) uneig. einen od. sich -, durch gehörige Leibesbewegung zu etwas geschickt machen; 2) V. aufhören zu arbeiten.

Ausarten, IV. aus der Art schlagen, bes. von einer bessern Art zu einer schlechtern übergehen.

Ausbauchen, (od. Ausbäuchen,) III. mit dem Hammer bauchig treiben; sich -, von einer Wand, wenn sie sich nach außen zu ründet.

Ausbauen, 1) III. ein Gebäude -, das Inwendige zur Vollkommenheit bringen; 2) V. aufhören zu bauen.

*Ausbedingen, III. sich etwas -, vorbehalten, auch ausbescheiden.

*Ausbeißen, III. 1) durch Beißen heraus bringen; 2) aus einem Orte hinaus beißen, a) eig. von den Thieren; b) uneig. von Menschen, einen -, um eines andern Gunst bringen, ausstechen.

Ausbèssern, III. völlig besser, d. i. ganz machen, wieder herstellen.

Die Ausbeute, ein jeder Gewinn nach Abzug aller Kosten, bes. von der Bergarbeit.

*Ausbiegen, III. 1) heraus biegen, eine gebogene Gestalt geben; 2) einem od. vor einem -, ihm aus dem Wege fahren, auslenken.

*Ausbieten, III. 1) eine Sache -, jedermann anbieten; 2) einen -, a) überbieten; b) ihm den Pacht od. die Miethe aufsagen.

Ausbilden, III. uneig. bis zur Vollkommenheit bilden.

*Ausblasen, III. 1) durch Blasen hinaus schaffen, als: ein Ey -, d. i. das Inwendige desselben; 2) eine Sache -, überall verkündigen, bekannt machen, eig. auf Blasinstrumenten, dann auch uneig. gem. auf jede andere Art; 3) auslöschen, als: ein Licht; einem das Lebenslicht -, uneig. gem. für: tödten.

*Ausbleiben, IV. auswärts bleiben, 1) eig. außer dem Hause bleiben; 2) uneig. a) mit etwas -, zögern, verweilen; b) unterbrochen werden; c) aufhören; d) ausgelassen werden, fehlen; e) unterbleiben; f) nicht fortkommen, bes. von Gewächsen. Das Ausbleiben, ohne II. das Verweilen, die Verzögerung.

*Ausbrèchen, 1) III. a) eig. durch Zerbrechen heraus bringen; b) uneig. einen Baum -, dessen über-

flüssige Äste u. Früchte abbrechen; die Bienen -, sie tödten, u. das Honig heraus nehmen; zeideln; 2) IV. a) ausgebrochen werden; b) durchbrechen; c) schnell hervor kommen; a) eig. von einem Feuer, einer Krankheit u. dgl.; b) uneig. plötzlich laut, kund werden; in ein Gelächter -, anfangen überlaut zu lachen. Die Ausbrechung, mit den Bed. 1. Der Ausbruch, a) das Ausbrechen, mit der Bed. 2.; b) was ausgebrochen worden, bes. derjenige Oberungarische Wein, der aus den reifsten ausgebrochenen, d. i. ausgelesenen, Beeren von selbst auströpfelt.

Ausbreiten, III. 1) eig. aus einander breiten, gem. ausspreiten; 2) uneig. a) eine Sache -, verbreiten, bekannt machen, aussprengen; b) sich -, ausdehnen, erstrecken, verbreiten; c) sich über eine Sache -, auslassen, weitläufig davon reden.

*Ausbrênnen, III. a) das Innere einer Sache verbrennen, u. sie dadurch rein machen; b) durch das Feuer den gehörigen Grad der Vollkommenheit geben; IV. a) sein Inneres durch Feuer verlieren; b) aufhören zu brennen.

*Ausbringen, III. 1) eig. heraus od. hinaus bringen; 2) uneig. a) bekannt machen, unter die Leute bringen; b) einen Befehl -, bewirken.

Der Ausbruch, s. Ausbrechen.

Ausbrüten, III. a) eig. bis zur Vollkommenheit brüten, durch Brüten hervor bringen; b) uneig. etwas Böses -, ersinnen, erdenken, gem. aushecken; V. aufhören zu brüten.

Der Ausbund, -es, ohne II. nur uneig. das Vorzüglichste in seiner Art, ein Muster; Ausbündig, -ste, B. u. N. in seiner Art vorzüglich, aufserordentlich.

Ausdauern, III. ertragen, erdulden; V. aushalten, ausharren.

Ausdehnen, III. 1) eig. durch Dehnen vergröfsern, in die Länge ziehen; 2) uneig. verlängern, erweitern; 3) sich -, erstrecken, ausbreiten. Ausdehnbar, -er, -ste, B. u. N. was sich ausdehnen läfst. So auch die Ausdehnbarkeit. Die Ausdehnung, übh. die Eigenschaft eines Dinges, einen Raum einzunehmen, ohne II.

*Ausdrêschen, III. durch Dreschen a) heraus bringen; b) leer machen; c) erhalten; V. das Dreschen beschliefsen, aufhören zu dreschen. Der Ausdrusch, -es, ohne II. 1) das Ausdreschen; 2) ausgedroschenes Getreide.

Ausdrucken, III. 1) eig. alle Theile eines Ganzen nachbilden, abdrucken; 2) uneig. a) übh. abbilden; b) eine deutliche Vorstellung von etwas machen, bes. durch Worte ausdrücken; V. aufhören zu drucken, das Drucken vollenden. Der Ausdruck, 1) eig. das durch Ausdrucken entstandene Bild; bes. 2) uneig. a) das was Empfindungen u. Vorstellungen ausdrückt, bezeichnet, als: Wörter, Redensarten, Töne, Geberden, u. s. w.; b) die Art u. Weise, wie alle diese Ausdrücke gebraucht und angewandt werden. Ausdrücklich, -er, -ste, B. u. N. a) bestimmt, deutlich; b) mit Vorsatz, mit Fleifs.

Ausdrücken, III. 1) eig. durch Drücken a) heraus bringen; z. B. eine Citrone -, den Saft daraus; b) auslöschen, als: das Licht -; 2) uneig. so viel als: ausdrucken, 2. a. und b.

Der Ausdrusch, s. Ausdreschen.

*Auserlêsen, III. vlt. für: auslesen, aussuchen, wovon nur noch Auserlesen, M. für: ausgesucht, vortrefflich, üblich ist.

*Ausersêhen, III. einen od. etwas -, unter mehrern ersehen, auslesen.

Ausfädeln, III. 1) die Fäden heraus ziehen, auszupfen; 2) sich -, die Fäden fahren lassen, sich ausfasen, ausfäseln, ausfäsern, ausdrieseln.

*Ausfahren, III. a) einen Weg -, durch vieles Fahren vertiefen; b) durch ein Fuhrwerk hinaus schaffen, ausführen; IV. hinaus fahren, aus einem Orte fahren; a) eig. vermittelst eines Fuhrwerkes; b) uneig. a) mit dem Fufse -, beym Schreiben -, ausgleiten; b) bey den Bergleuten, aus der Grube steigen; c) im Gesichte, an Händen ausgefahren seyn, einen Ausschlag, Finnen haben. Die Ausfahrt, 1) das Ausfahren, ohne II.; 2) der Ort, durch welchen man ausfährt, ein Thorweg, mit II.

*Ausfallen, III. durch einen Fall aus seiner Lage bringen; IV. 1) eig. aus etwas heraus fallen; 2) uneig. a) einen Ausfall, einen feindlichen Angriff aus einem Orte thun; b) im Fechten, ausstofsen; c) bey den Gärtnern, aus der Art schlagen, ausarten; d) sich endigen, gerathen, ablaufen. Der Ausfall, 1) das Ausfallen mit den Bed. 2. a. b. c.; 2) was ausfällt, bes. diejenigen Truppen, welche einen Ausfall thun; 3) die heimliche Thür in einer Festung, aus welcher ein feindlicher Angriff geschiehet; 4) die abgehende, fehlende Summe, Prov.

*Ausfêchten, III. eine Sache mit einem -, eig. durch ein Gefecht, uneig. durch Gründe u. Gegengründe ausmachen; V. aufhören zu fechten.

Ausfeilen, III. 1) eig. durch Feilen a) heraus bringen; b) aushöhlen; c) zur Vollkommenheit bringen; 2) uneig. ausbessern, verbessern.

Ausfêrtigen, III. fertig machen u. fortschicken, bes. zur Bekanntmachung, als: einen Befehl. Die Ausfêrtigung, 1) das Ausfertigen; 2) die ausgefertigte Sache, die Schrift, der Befehl.

*Ausfliegen, IV. 1) eig. aus einem Orte fliegen, hinaus fliegen; 2) uneig. gem. ausgehen, ausflattern. Die Ausflucht, besser: der Ausflug, 1) das Ausfliegen aus einem Orte u. dieser Ort selbst; bes. von den Bienen; 2) uneig. die erste Entfernung eines jungen Menschen aus dem väterlichen Hause; übh. eine kurze Entfernung, kleine Reise.

Die Ausflucht, II. -flüchte, 1) eig. die Flucht aus einem Orte; 2) uneig. eine ungegründete Entschuldigung, eine Ausrede, ein Ausweg, Behelf.

Ausführen, III. 1) eig. heraus führen a) vermittelst eines Fuhrwerkes; b) durch andere Mittel, leiten, wohin führen; 2) uneig. eine Sache -, völlig zu Ende führen od. bringen, übh. eine Sache in Schriften -, vollständig beweisen. Ausführbar, -er, -ste, B. und N. was bewerkstelligt werden kann. Ausführlich, er, -ste, B. u. N. vollständig, weitläufig. Die Ausfuhre, ohne II. das Ausführen einer Sache aus einem Orte od. Lande.

Ausfüllen, III. 1) ausleeren, als: „etwas aus einem Gefäfse;" 2) was leer war, voll machen.

Ausfündig, N. nur in Verbind. mit dem Z. „machen," was unbekannt war, durch Mühe u. Nachdenken finden, entdecken.

*Ausgêben, 1) III. a) eig. hinaus geben, von sich weg geben, als: Geld -, ein Buch -, besser: heraus geben, d. i. durch den Druck bekannt machen; b) uneig. a) eine Sache für etwas -, od. sich für einen -, unbestimmt angeben, gelten lassen, b) sich ganz -, gem. für: sich von allem baaren Gelde entblöfsen; 2) V. a) selten: ergiebig seyn; d) bey Jägern, von den Hunden, bellen. Der Ausgeber. Die Ausgeberinn, eine Vorgesetzte über das Gesinde in den Haushaltungen. Die Ausgabe, 1) das Ausgeben mit der Bed. 1. a.; 2) ausgegebenes Geld; 3) die - ei-

nes Buches, d. i. die Bekanntmachung dessen durch den Druck.

*Ausgehen, IV. 1) eig. aus einem Orte, aus dem Hause, od. unter die Leute gehen; 2) uneig. a) in der Theologie, von dem heil. Geiste, ausgesandt werden; b) leer -, nichts erhalten; frey -, ungestraft bleiben; „etwas nicht ungenossen - lassen," ahnden, bestrafen; c) auf etwas -, es beabsichtigen; d) aus der Verbindung mit etwas gerathen, z. B. von Haaren, ausfallen; von dem Gelde, ausgegeben seyn; von einer Waare, verkauft seyn; von Gewächsen, absterben; e) von Farben, Flecken u. dgl. nach u. nach verschwinden, unscheinbar werden; f) von dem Feuer, verlöschen; g) sich endigen; h) gem. von Träumen, eintreffen, in Erfüllung gehen; V. von dem Teige, so lange gehen, als nöthig ist, od. aufhören zu gehen; III. gem. u. bes. bey Jägern u. im Bergbaue, ausfündig machen. Der Ausgang, 1) eig. das Ausgehen mit den Bed. 1. und 2. a. 2) bes. uneig. das Ende einer Handlung, Zeit, u. eines Orts; 3) der Ort, durch welchen man ausgehet.

Ausgeitzen, III. den Tobak -, die überflüssigen Blätter desselben abbrechen.

Ausgelassen, s. Auslassen.

*Ausgiefsen, III. 1) eig. a) heraus giefsen; b) mit einem flüssig gemachten Körper ausfüllen; c) das Feuer -, mit einer Flüssigkeit auslöschen; 2) uneig. a) in Menge vertheilen; b) sein Herz vor einem -, gänzlich öffnen, gem. ausschütten. Der Ausgufs, 1) das Ausgiefsen, ohne II. 2) was ausgegossen wird, u. der Ort, durch welchen es geschiehet, mit II.

*Ausgleichen, III. völlig gleich machen.

Ausgräten, III. einen Fisch -, der Gräten berauben.

Aushacken, III. durch Hacken a) heraus hohlen; b) zackig machen.

*Aushalten, III. erdulden, ertragen, überstehen; V. a) bis zu Ende halten. bes. in der Musik; b) bis zu Ende bleiben; c) standhaft bleiben, ausdauern.

Aushändigen, III. einem etwas -, übergeben, einhändigen.

*Aushauen, III. 1) durch Hauen a) heraus schaffen; b) aushöhlen; c) eine Gestalt geben; d) vermindern; 2) das Fleisch -, zum Verkaufe zerhauen.

*Ausheben, III. 1) eig. aus einem Orte heben; 2) uneig. auslesen, wegnehmen, als: Recruten. Der Aushub, ohne II. das Ausheben mit der Bed. 2.

Aushècken, III. a) eig. Junge zur Welt bringen, ausbrüten; b) uneig. eine Sache -, hervor bringen; V. aufhören zu hecken.

*Aushèlfen, III. einem mit etwas -, aus einer Verlegenheit helfen, ihn unterstützen.

Aushohlen, III. uneig. einen -, ausforschen; V. a) eig. den Arm zum Werfen od. Schlagen ausstrecken; beym Springen u. Laufen, ansetzen; b) uneig. im Reden weit -, d. i. weitschweifig seyn.

Aushöken, III. im Kleinen verkaufen.

Aushorchen, III. einen -, heimlich ausforschen.

Der Aushub, s. Ausheben.

Aushungern, III. durch Hunger gänzlich entkräften.

Ausjagen, III. 1) eig. heraus od. hinaus jagen; 2) uneig. einem einen Angstschweifs -, austreiben, verursachen.

Auskaufen, III. 1) einen -, ihm alle seine Waare abkaufen; 2) gem. einem etwas -, durch Kaufen wegnehmen.

Auskehren, III. mit der Bürste od. dem Besen a) hinaus kehren; b) reinigen. Das Auskehrig, od. Auskehricht, der mit dem Besen ausgekehrte Unrath, das Kehrig.

Ausklagen, III. einen od. etwas -, durch eine gerichtliche Klage ihn od. es aufs äufserste treiben; V. aufhören zu klagen.

Ausklatschen, III. a) einen -, durch Händeklatschen beschimpfen, niedr. ausprügeln; b) eine Sache -, niedr. ausplaudern, ausschwatzen; V. niedr. aufhören zu plaudern.

*Auskommen, IV. 1) eig. heraus od. hinaus kommen; 2) uneig. gem. a) bekannt, ruchtbar werden; b) von Feuersbrünsten, entstehen; c) mit etwas -, ausreichen, auslangen, genug haben, d. i. seine Absicht damit erreichen; d) mit einem -, friedlich mit ihm leben; e) seinen Unterhalt haben. Das Auskommen, ohne II. a) was man zu seinem Unterhalt gebraucht; b) Mittel u. Wege zur Erreichung einer Absicht; c) der friedliche Umgang mit einem andern.

Auskundschaften, III. durch Kundschaft ausforschen, zu erfahren suchen.

Die Auskunft, ohne II. 1) s. das Auskommen, a. b. 2) belehrende Nachricht.

Auslachen, III. einen -, mit Schadenfreude über ihn lachen; V. zu Ende lachen; sich -, d. i. zur Genüge lachen.

*Ausladen, III. 1) heraus laden, heraus heben, ein Schiff -, die Waaren aus demselben; 2) ein Gewehr -, die Ladung daraus ziehen; 3) in der Baukunst, hervorstehend machen.

Die Auslage, s. Auslegen.

Das Ausland, -es, II. -länder, ein auswärtiges, fremdes Land. Der Ausländer, der daraus gebürtig ist. Ausländisch, -er, -te, B. u. N. aus dem Auslande, od. zu ihm gehörig.

Auslangen, V. s. Auskommen, 2. c.

*Auslassen, III. 1) eig. a) ausschmelzen lassen; b) die Nähte -, aus einander lassen; ein Kleid -, weiter machen, c) weglassen; d) hinaus lassen; 2) uneig. a) bekannt machen, äufsern; sich über etwas -, seine Gedanken darüber eröffnen, sich erklären; b) freyen Lauf lassen, ausbrechen lassen, als: seinen Zorn an einem -. Die Auslassung, mit den Bed. 1. Ausgelassen, -er, -ste, B. u. N. mit der Bed. 2. b. daher wild, unbändig, frech.

*Auslaufen, IV. 1) eig. aus einem Orte laufen, von einem gewissen Ziele anfangen zu laufen; 2) uneig. a) von den Wurzeln der Bäume u. Pflanzen, sich ausbreiten; b) in der Baukunst, hervor ragen, hervor stehen, ausladen; c) bey den Buchdruckern, von einem Buche, stärker werden; von gegossener Schrift, gröfser ausfallen u. dah. mehr Raum einnehmen; V. a) gem. sich -, durch Laufen die gehörige Bewegung machen; b) von den Zapfenlöchern, weiter werden. Der Auslauf, das Auslaufen, ohne II. bes. auch mit der Bed. 2. b. Der Ausläufer, a) ein Bedienter, den man zum Verschicken braucht; b) die Sprossen aus den Wurzeln eines Baumes od. einer Pflanze.

Auslaugen, III. 1) durch eine Lauge heraus bringen, die Asche -, von den salzartigen Theilen befreyen; 2) von einer Lauge gehörig durchdringen lassen.

*Ausläuten, III. das Ende einer Sache durch Läuten anzeigen; V. aufhören zu läuten.

Auslegen, III. 1) eig. a) hinaus legen, bes. zum Verkaufe od. zur Schau; für einen -, bezahlen; b) Vertiefungen mit etwas ausfüllen; 2) uneig. den Sinn einer Rede, die Absicht einer Handlung erforschen und anzeigen. Der Ausleger. Die Auslegung, bes. mit der Bed. 2. Die Auslage,

a) das Auslegen des Geldes; b) ausgelegtes Geld; c) der Tisch, worauf die Kaufleute ihre Waaren zur Schau legen.

Auslêrnen, V. a) eig. bis zu Ende lernen, bes. bey Künstlern u. Handwerkern; b) uneig. „auf etwas ausgelernt haben," sehr erfahren in demselben seyn; III. a) einen -, ihn völlig kennen lernen; b) einen Knaben -, die bestimmte Zeit in der Lehre behalten, richtiger: auslehren.

*Auslêsen, III. 1) heraus lesen, unter mehrern Dingen wählen, aussuchen; 2) bis zu Ende lesen.

*Ausliegen, III. durch langes Liegen hohl machen, od. fortschaffen; V. von dem Weine, durch langes Liegen vollkommen werden.

Auslooſen, III. vermittelst des Looses a) ausheben; b) ausspielen.

Auslöschen, 1) *IV. a) von einem Feuer, ausgehen, verlöschen; b) von einer Schrift, unscheinbar werden; c) uneig. sterben; 2) III. a) das Licht -, verlöschen machen, ausblasen; b) eine Schrift -, unscheinbar machen, weglöschen; c) uneig. vergehen machen, tilgen. Auslöschlich, B. u. N. was sich auslöschen läſst. Die Auslöschung, mit den Bed. 2.

Auslösen, III. 1) eig. los machen u. heraus nehmen; 2) uneig. durch Bezahlung eines gewissen Geldes frey machen, ingl. entschädigen. Die Auslösung, mit den naml. Bed. bes. auch das Geld, womit man eine Person od. Sache auslöset.

Ausmachen, III. 1) eig. heraus machen, heraus bringen od. nehmen; 2) uneig. a) ausfündig machen; ein Quartier -, bestellen; b) mit etwas besetzen, od. zieren; c) alle Theile eines Ganzen enthalten, bes. von einer Summe, betragen; d) vollenden, ausführen, entscheiden; e) gem. einem etwas -, festsetzen, bestimmen; f) etwas mit einem -, abmachen, abthun; g) einen -, niedr. für: ausschelten. Ausgemacht, -er, -ste, M. u. B. entschieden, gewiſs, unläugbar. Die Ausmachung, mit den Bed. 1. und 2. b.

Ausmalen, III. 1) ein Gemälde vollenden, zur Vollkommenheit bringen, auszeichnen; 2) mit Farben bemalen, illuminiren; 3) inwendig bemalen.

Ausmauern, III. inwendig mit Mauerwerk versehen.

Ausmeiſseln, III. vermittelst des Meiſsels a) tiefer od. weiter machen; b) heraus bringen.

Ausmêrzen, III. das Untaugliche aus mehrern Dingen einer Art aussuchen u. absondern, eig. die Schafe; uneig. andere Dinge, ausmustern.

*Ausmêssen, III. 1) das Maſs einer Sache finden; 2) nach dem Maſse einzeln verkaufen.

Ausmitteln, III. eine Sache -, ausfündig machen, od. vermitteln.

Ausmünzen, III. unter dem Prägestempel die Gestalt einer Münze geben, ausprägen.

Ausmustern, III. als untauglich absondern, eig. die Soldaten, uneig. andere Dinge.

*Ausnêhmen, III. 1) eig. heraus nehmen, aus einem Orte nehmen, ein Thier -, das Eingeweide aus demselben; 2) uneig. a) einen od. etwas -, ausschlieſsen; daher ausgenommen, M. als Partikel, bes. mit der vierten Endung vor sich; b) sich -, auf eine vorzügliche Art unterscheiden, auszeichnen. Ausnehmend, M. u. B. vorzüglich. Die Ausnehmung, mit der Bed. 1. Die Ausnahme, 1) das Ausnehmen, mit der Bed. 2 a.; 2) was ausgenommen wird, die Abweichung.

Auspfänden, III. einen Schuldner -, ihn des Seinigen statt eines Unterpfandes für den Gläubiger berauben, gem. ihm die Hülfe thun.

Ausprägen, III. 1) s. Ausmünzen; 2) im Prägen deutlich ausdrucken.

Ausprêssen, III. 1) eig. durch Pressen heraus bringen, od. des Saftes berauben, ausquetschen; 2) uneig. erzwingen, erpressen.

Ausputzen, III. 1) das Licht -, im Putzen auslöschen; 2) durch Putzen inwendig reinigen; daher uneig. niedr. einen -, ihm einen derben Verweis geben. Der Ausputzer, bes. uneig. ein scharfer Verweis.

Ausputzen, III. s. Ausschmücken.

Ausrauchen, III. a) die Füchse -, durch Rauch heraus treiben; b) eine Pfeife -, durch Rauchen leer machen; V. aufhören zu rauchen.

Ausräuchern, III 1) inwendig beräuchern; 2) hinlänglich räuchern.

Ausrêden, III. 1) sich -, a) leer reden, alles sagen, was man weiſs; b) zu entschuldigen suchen; 2) einem etwas -, aus dem Sinne reden, ihn durch Vorstellungen davon abbringen; V. eine Rede zu Ende bringen. Die Ausrede, 1) die Art, wie der Zusammenhang der Wörter u. Redetheile deutlich, vernehmlich u. verständlich gemacht wird, ohne II.; 2) eine Entschuldigung, deren Gültigkeit man dahin gestellt seyn läſst, mit II.

*Ausreiſsen, 1) III. a) heraus reiſsen, heraus ziehen; b) aus einander reiſsen; 2) IV. a) eig. aus einander gerissen werden; von dem Holze, gespalten werden, Risse bekommen; b) uneig. von der Geduld, erschöpft werden; von Pferden, sich schnell entfernen, durchgehen; von Menschen, entfliehen, fortlaufen. Der Ausreiſser, ein Entflohener, Deserteur, Überläufer. Die Ausreiſsung, mit 1.

*Ausreiten, 1) III. a) durch Reiten heraus bringen; dreschen; b) ein Pferd -, an die freye Luft reiten; 2) IV. aus einem Orte reiten, od. spatzieren reiten. Der Ausreiter, ein Diener der Obrigkeit; ein Aufseher über die Straſsen, ein Landreiter. Der Ausritt, ohne II. mit 2.

Ausrichten, III. 1) eig. gerade richten; 2) uneig. völlig, ganz, zu Ende richten od. zu recht machen, als: a) einen Schmaus -, veranstalten, die Kosten dazu hergeben; b) ins Werk richten, besorgen, bes. einen Befehl, einen Gruſs von jemanden; c) eine verlangte Wirkung hervor bringen; d) einen -, niedr. für: ihm einen heftigen Verweis geben.

Ausrotten, III. Oberd. ausreuten; Niedersächs. ausraden, 1) eig. mit der Wurzel ausreiſsen; 2) uneig. vertilgen.

*Ausrufen, V. a) laut rufen; b) aufhören zu rufen; III. durch Rufen verkündigen. Der Ausrufer, der öffentlich etwas ausruft. Der Ausruf, ohne II. das Ausrufen u. die Worte, welche ausgerufen werden. Das Ausrufungszeichen (!), welches nach einem Empfindungsworte od. am Ende eines Satzes, welcher sich mit einem Ausrufe anhebt, gesetzt zu werden pfleget.

Ausrüsten, III. 1) eig. mit der gehörigen Rüstung versehen; 2) uneig. mit Kraft u. Vermögen versehen.

Aussäen, III. das Getreide -, den Samen desselben ausstreuen, säen. Die Aussaat, ohne II. das Aussäen, bes. das dazu bestimmte Getreide.

Aussagen, III. 1) mit Worten aussprechen; 2) heraus sagen; bes. etwas wider einen -, vor Gerichte bekennen. Die Aussage, a) das Aussagen, ohne II. b) was ausgesagt wird, bes. das Zeugniſs von dem, was man selbst gesehen u. gehöret hat, mit II.

Der Aussatz, u. Aussätzig, s. Aussetzen.

*Aussaugen, III. 1) eig. durch Saugen a) heraus bringen; b) entkräften; 2) uneig. a) durch List u. Gewalt entziehen; b) nach u. nach entkräften; V. die gehörige Zeit saugen.

Ausschenken, III. 1) ein Getränk a) ausgiessen; b) nach kleinen Maſsen verkaufen, auszapfen; 2) bey den Handwerkern, einen Gesellen -, ihm bey dem Wegwandern den Ehrentrunk reichen.

Ausschicken, III. 1) einen -, von einem Orte wegschicken; 2) nach einem -, schicken, ihn holen lassen.

*Ausschieſsen, 1) III. a) durch einen Schuſs heraus bringen; b) auswerfen, auslesen, nur uneig. das Untaugliche absondern; c) durch Schieſsen leer machen; d) ein Gewehr -, durch Schieſsen einrichten, damit es gut schieſse; e) durch Schieſsen ausspielen; 2) IV. heraus wachsen. Die Ausschieſsung, mit den Bed. 1. Der Ausschuſs, 1) das Ausschieſsen, mit der Bed. 1. b. ohne II. 2) was ausgeschossen wird a) als das Schlechtere, der Auswurf, Brack; b) als das Bessere, z. B. der Landstände, mit II.

Ausschiffen, III. aus dem Schiffe an das Land bringen.

*Ausschlagen, 1) III. eig. a) heraus schlagen, durch Schlagen heraus bringen; b) aus einander schlagen; c) inwendig beschlagen, bekleiden; d) bey Schneidern u. Kürschnern, verbrämen; e) uneig. nicht annehmen wollen, ablehnen; 2) V. a) anfangen zu schlagen, den ersten Schlag thun; b) von Pferden, u. andern Thieren, von sich schlagen, auswärts schlagen; c) von der Zunge an der Wage, sich auf die Seite neigen, wo das Übergewicht ist; d) von der Uhr u. den Sangvögeln, bis zu Ende schlagen, od. aufhören zu schlagen; 3) IV. eig. hervor kommen; a) von den Knospen der Bäume u. Gewächse; b) von den Dünsten, welche an den kalten Wänden frieren; c) von den Unreinigkeiten des menschlichen Körpers, welche auf der Haut als ein Grind zum Vorschein kommen; d) uneig. von einer Krankheit, u. bisweilen von einem Feuer, sichtbar, merklich werden, zum Ausbruche kommen; e) uneig. einen Ausgang gewinnen, ablaufen. Die Ausschlagung, mit 1. a. Der Ausschlag, 1) das Ausschlagen, ohne II. mit den Bed. 2. a. und c. bes. auch uneig. die schleunige Beendigung einer Sache; 2) was ausschlägt mit den Bed. 3. b. und c., u. womit man ausschlägt, mit 1. c. und d. mit II.

*Ausschlieſsen, III. 1) eig. a) selten: hinaus schlieſsen; b) einen Gefangenen -, los schlieſsen; c) bey den Buchdruckern, eine Zeile -, sie in dem Winkelhaken endigen, mit Spatien beschlieſsen; 2) uneig. einen von etwas -, ausnehmen, aussondern, darin nicht mit begreifen. Der Ausschluſs, ohne II. mit 2. Ausschlieſslich, B. u. N. ausschlieſsend, mit 2.

Ausschmücken, III. 1) inwendig schmücken, ausputzen; 2) zur Schau putzen, schmücken.

*Ausschneiden, III. 1) heraus schneiden; 2) die Bäume -, die unnöthigen Zweige derselben abschneiden; 3) nach einer gewissen Figur schneiden; 4) gewirkte od. gewebte Waaren ellenweise, bisweilen auch das Brod, stückweise verkaufen. Der Ausschnitt, 1) das Ausschneiden, ohne II. mit der Bed. 4.; daher Ausschnitthandlung; 2) was ausgeschnitten worden, mit II.

Ausschossen, V. Schosse od. Schöſslinge treiben. Der Ausschöſsling, ein kleines aus dem Stamme heraus gewachsenes Reis.

*Ausschreiben, 1) III. a) heraus schreiben; einen -, Stellen aus dessen Schriften abschreiben u. für seine Gedanken ausgeben; b) bis zu Ende schreiben, nicht abkürzen; c) durch ausgeschickte Schreiben anbefehlen; 2) V. aufhören zu schreiben. Das Ausschreiben, mit der Bed. 1. c.

Der Ausschuſs, s. Ausschieſsen.

Ausschütten, III. 1) eig. a) heraus od. hinaus schütten; b) durch Schütten leer machen; 2) uneig. a) reichlich zutheilen; b) s. Ausgieſsen, 2. b.

Ausschwänken, III. durch Schwänken eines flüssigen Körpers reinigen.

Ausschweifen, III. a) Oberd. für: ausschwänken; b) eine bogenartige Gestalt geben; IV. uneig. a) im Reden von seiner Hauptabsicht abweichen; b) von der gehörigen Mittelstraſse abweichen. Ausschweifend, -er, -ste, M. u. B. übertrieben, bes. liederlich. Die Ausschweifung, a) das Ausschweifen, ohne II.; b) eine ausschweifende Handlung; eine ausschweifende Rede, eine Digression, mit II.

*Aussêhen, III. a) bis zu Ende sehen; b) sich etwas -, auslesen, ausersehen; c) gem. sich fast die Augen über etwas -, sich alle Mühe geben, um es zu sehen; V. a) selten: hinaus sehen; b) eine gewisse äuſsere Gestalt haben; c) uneig. beschaffen seyn, bes. mit „um" u. „mit." Das Aussehen, die äuſsere Gestalt u. Beschaffenheit. Die Aussicht, 1) eig. u. uneig. das Hinaussehen; 2) die Gegend, welche man übersieht, bes. uneig. die Aussicht in die Zukunft; 3) der Prospect; uneig. die äuſsere Gestalt.

Auſsen, N. dasjenige zu bezeichnen, was kein Theil von dem Dinge selbst ist; 1) gem. für: drauſsen; 2) bes. mit „von," im Gegensatze des „von innen." Daher die Auſsenlinie, die äuſsere Linie. Die Auſsenseite. Die Auſsenwelt.

Auſser, 1) Vw. mit der dritten Endung, eine Ausschlieſsung zu bezeichnen; eig. u. uneig. bisweilen für: auſserhalb, ohne, über, u. ausgenommen; z. B. „auſser dem," dieses ausgenommen; „auſser sich seyn," seiner nicht bewuſst seyn; gem. mit der zweyten Endung, z. B. „auſser Landes," statt: auſserhalb des Landes; 2) Bdw. vor „daſs, wenn, wo, da u. dgl.," für: ausgenommen.

Der, die, das Äuſsere, Äuſserste, B. alles, was sich an der Auſsenseite einer Sache, an ihrer Oberfläche od. Grenze befindet, u. in so fern zu ihr gehöret, im Gegensatze des Innern. Äuſserste wird für „letzte, höchste," gebraucht eig. u. uneig. z. B. „sein Äuſserstes thun," d. i. alle seine Kräfte anstrengen.

Auſserhalb, N. od. Vw. mit der zweyten Endung, auſser dem Raume eines Dinges, z. B. auſserhalb des Hauses.

Äuſserlich, B. u. N. was von auſsen kommt, u. von auſsen auf die Sache wirkt, im Gegensatze des Innerlichen.

Äuſsern, III. eine Sache -, 1) eig. äuſserlich zeigen; 2) uneig. übh. merken lassen, durch Worte zu erkennen geben; 3) selten: sich einer Sache -, die Verbindung mit ihr aufheben, sie vermeiden.

Auſserordentlich, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. was auſser der gewöhnlichen Ordnung geschiehet; daher 2) ungewöhnlich, vorzüglich, ausnehmend, ungemein.

Auſserst, N. im höchsten Grade.

Aussêtzen, III. 1) eig. a) das Inwendige einer Sache durch Setzen bekleiden, besetzen; b) heraus od. hinaus setzen; ein Boot -, damit vom Schiffe abfahren; sich -, im Billiardspiele, d. i. seinen Ball;

c) aus einander setzen, aussondern; d) bis zu Ende od. fertig setzen; 2) uneig. a) einem etwas od. etwas zu irgend einem Behuf bestimmen; b) frey od. blofs stellen; c) die Fortsetzung einer Sache verschieben; d) etwas an einem, od. einer Sache -, für unvollkommen erklären; V. 1) im Bergbaue, zu Tage ausgehen; 2) aufhören zu setzen. Der Aussatz, ohne II. 1) das Aussetzen im Billiardspiele, u. der Ort, wo man seinen Ball hinsetzt; 2) was ausgesetzt wird, bes. Geld im Spiele; 3) eine ehedem in den Morgenländern, bes. unter den Juden ansteckende Krankheit. Aussätzig, B. u. N. mit dieser Krankheit behaftet.

Die Aussicht, s. Aussehen.

Aussöhnen, III. einen, od. sich mit einem -, die aufgehobenen freundschaftlichen Verhältnisse völlig wieder herstellen.

Ausspielen, III. a) in Gestalt eines Spiels vertheilen od. verkaufen; b) einem Andern zuspielen, Trumpf -; c) ein Instrument -, durch Spielen verbessern; d) bis zu Ende spielen; V. a) im Kartenspiele, das erste Blatt auswerfen; b) aufhören zu spielen.

*Aussprêchen, III. 1) ein Wort -, durch vernehmliche Töne ausdrücken; 2) durch Worte ausdrücken; 3) sich -, sich offenbaren, darstellen; 4) einen Ausspruch thun, ein Urtheil fällen. Die Aussprache, ohne II. a) das Aussprechen der Buchstaben, Sylben u. Wörter; b) die Stimme u. der Ton eines Sprechenden, u. deren Art u. Weise, bisweilen für: Mundart. Der Ausspruch, was ausgesprochen wird, bes. das Urtheil eines Richters.

Ausspreiten, od. Ausspreitzen, III. s. Ausbreiten, 1.

Aussprêngen, III. 1) eig. machen, dafs etwas heraus od. hinaus springt; 2) uneig. s. Ausbreiten, 2. a.

Ausspritzen, III. a) spritzend ausstofsen; b) durch Einspritzung ausfüllen, od. reinigen; IV. spritzend heraus fahren.

Ausspülen, III. durch Spülen a) heraus bringen; b) inwendig reinigen; c) aushöhlen.

Ausstatten, III. ein Kind -, mit allem, was zur Errichtung einer eignen Haushaltung nöthig ist, mit Kleidungsstücken, Wäsche, Hausgeräthe u. dgl. versehen.

*Aussteċhen, III. 1) eig. a) durch einen Stich heraus holen; b) durch Stechen aushöhlen; c) aus einander stechen, od. nach einem Muster durchstechen; 2) uneig. a) austrinken, ausleeren; b) gem. einen -, mit List um einen Vortheil bringen.

*Ausstehen, IV. aufser dem Hause, auswärts stehen; mit Waaren -, sie feil haben; Geld - haben, d. i. zu fordern haben; III. 1) eig. bis zu Ende einer gewissen Zeit stehen; 2) uneig. a) die Lehrjahre -, die bestimmte Zeit über in der Lehre verbleiben; b) leiden, erdulden, ertragen, überstehen. Der Ausstand, gem. ausstehendes Geld, ausstehende Schulden.

Ausstêllen, III. 1) eig. hinaus stellen, Wachen -; zur Schau hinstellen, Gemälde -; 2) uneig. a) von sich, auf seinen Namen stellen, geben, als: einen Wechsel -; b) blofs stellen; c) aussetzen, tadeln. Die Ausstellung, bes. auch, der Tadel.

Aussteuern, III. 1) s. Ausstatten; 2) mit Ertheilung eines eigenen Vermögens von sich lassen; 3) sich -, bey Leichen- u. andern Anstalten, die gewisse bestimmte Anzahl versteuert haben, u. daher von fernern Beyträgen frey seyn. Die Aussteuer, 1) alles das, was einem Kinde bey der Verheirathung mitgegeben wird; 2) bes. die Geldsumme, die man bey einer solchen Gelegenheit giebt; die Mitgift.

*Ausstofsen, 1) III. a) einen -, hinaus stofsen, mehr uneig. als unwürdig von einer Gesellschaft ausschliefsen; b) durch einen Stofs heraus bringen, z. B. einem ein Auge -; uneig. mit Heftigkeit von sich geben, z. B. Seufzer -, u. verächtl. Schimpfreden -; 2) V. in der Fechtkunst, auf einen andern stofsen. Der Ausstofs, mit der Bed. 2.

*Ausstreichen, IV. auswärts streichen, bey den Jägern a) auf den Lerchenfang gehen; von den Hunden, b) schnell laufen; III. a) mit Streichen aus einem Orte treiben, gem. auspeitschen; b) glatt, eben streichen; c) mit Strichen auslöschen, wegstreichen.

Ausstreuen, III. 1) eig. hinaus streuen; 2) uneig. a) austheilen; b) verbreiten, unter die Leute bringen.

Ausstudiren, III. gem. a) durch Nachdenken heraus bringen; b) einen -, seinen Charakter kennen lernen; V. sein Studiren auf Universitäten zu Ende bringen.

Aussuchen, III. 1) heraus suchen, auslesen; 2) völlig durchsuchen.

Austauschen, III. eine Sache -, eine andere gleicher, aber gewöhnl. schlechterer Art dafür geben.

Die Auster, eine efsbare Seemuschel. Der Austernfischer. Die Austerschale u. s. f.

Austheilen, III. etwas schon an sich Gesondertes an mehrere geben.

*Austhun, III. 1) gem. ein Kleidungsstück -, von sich legen, ausziehen; 2) auslöschen; 3) verpachten, ausleihen.

Austraben, V. von den Pferden, den vollen Trab gehen.

*Austragen, 1) III. a) eig. hinaus tragen; b) uneig. a) selten für: ausmachen, entscheiden; b) ausplaudern; einen -, verschiedene Dinge zu seinem Nachtheile bekannt machen; 2) V. betragen, ausmachen, an Zahl, Mafs u. Gewicht. Der Austrag, das Austragen, ohne II. mit der Bed. 1. b. a. bes. eine gerichtl. Entscheidung nur mit „bis, zu, nach u. vor."

*Austreiben, III. eig. u. uneig. heraus od. hinaus treiben. Der Austrieb, a) das Austreiben des Viehes; b) was heraus getrieben ist, bes. am Weinstocke, die jungen Spröfslinge.

*Austrêten, III. a) durch Treten heraus bringen; b) aus einander treten; c) durch Treten erweitern; d) durch Treten abnutzen; IV. eig. a) ausschreiten; b) aus seinen Grenzen treten; c) aus einer Gesellschaft -, sie verlassen; d) uneig. auf kurze Zeit flüchtig werden. Der Austritt, a) das Austreten eig. u. uneig. ohne II.; b) der Ort, auf welchem man austritt, z. B. ein Balcon vor einem Fenster.

Austrommeln, III. 1) durch den Trommelschlag a) bekannt machen; b) verweisen; 2) durch Trommeln mit den Füfsen beschimpfen.

Ausüben, III. 1) selten: durch Übung vollkommener machen; 2) eine Kunst -, thätig machen; 3) etwas Böses -, verüben, begehen, vollbringen. Die ausübende Gewalt, ein Theil der allgemeinen Staatsgewalt, welcher die Gesetze u. Verordnungen wirksam machet.

*Auswachsen, 1) V. aufhören zu wachsen; 2) IV. a) von Getreide, heraus wachsen; von Menschen, ausgewachsen, d. i. bucklig; b) zur völligen Gröfse wachsen. Der Auswuchs, 1) das Auswachsen mit 2. a.; 2) das, was heraus gewachsen ist, bes. uneig. mit II.

Auswägen, r. od. unr. III. 1) nach dem Gewichte

aussuchen, heraus wägen; 2) einzeln nach dem Gewichte verkaufen.

Auswählen, III. unter mehrern wählen u. heraus nehmen. Die Auswahl, ohne II. a) das Auswählen, b) was ausgewählet worden.

Auswärts, N. 1) nach außsen zu; 2) außser dem Lande od. Orte, wo man sich aufhält. Auswärtig, B. u. N. was sich auswärts befindet.

*Auswaschen, III. 1) durch Waschen a) heraus bringen; b) reinigen; c) uneig. aushöhlen; 2) inwendig waschen, reinigen; 3) gem. ausplaudern; V. aufhören zu waschen.

Auswêchseln, III. ein Ding -, für ein anderes gleicher Art geben.

Der Auswêg, -es, II. -e, 1) eig. ein Weg, durch welchen man aus einem Orte kommt; 2) uneig. ein Mittel sich aus einer Verlegenheit zu ziehen, eine Ausflucht; ferner ein Mittel seinen Endzweck zu erreichen.

*Ausweichen, IV. 1) eig. aus seinem Orte weichen; einem -, ihm aus dem Wege gehen; uneig. ihn zu vermeiden suchen; 2) einer Sache -, sie zu vermeiden suchen.

Ausweiden, III. das Eingeweide heraus nehmen; bes. bey den Jägern, von den Dachsen.

Ausweinen, III. uneig. a) weinend hervor bringen, od. von sich geben, nur dichterisch; b) sich -, zur Genüge weinen; V. aufhören zu weinen.

*Ausweisen, III. 1) aus einem Orte weisen, besser: verweisen; 2) uneig. durch den Erfolg zeigen. Die Ausweisung, mit 2.; daher bisweilen: das Zeugnifs, der deutliche Inhalt.

Ausweifsen, III. inwendig weifs machen, austünchen.

Auswêndig, B. u. N 1) was sich aufsen an einer Sache befindet, od. nach aufsen zugekehrt ist; 2) N. aus dem Gedächtnisse, aufser dem Buche.

*Auswêrfen, 1) III. a) durch Werfen heraus bringen, od. leer machen; b) hinaus werfen; c) ausschießsen, auslesen u. verwerfen; d) mit Heftigkeit von sich geben, niedr. ausspeyen; b) uneig. a) bey Jägern, eine Hündinn -, verschneiden, castriren; b) eine Summe -, besonders schreiben; c) bey Jägern, ausweiden; d) aussetzen, bestimmen; 2) V. a) auswärts werfen: bes. von dem Perpendikel einer Uhr, einen weiten Zirkelbogen beschreiben; b) anfangen zu werfen. Der Auswurf, ohne II. a) das Auswerfen mit den Bed. 2.; b) was ausgeworfen wird, daher uneig. der Ausschufs.

Auswêtzen, III. eine Scharte -, durch Wetzen heraus bringen; uneig. einen gemachten Fehler verbessern.

*Auswiegen, s. Auswägen.

*Auswinden, III. 1) durch Winden heraus bringen; die Wäsche -, ausringen; 2) einem etwas -, aus der Hand winden od. drehen.

Auswintern, III. die Pflanzen -, durch den Winter von der Nässe u. andern Eigenschaften befreyen; gewöhnl. durch den Winter bringen; IV. im Winter verderben, erfrieren.

Auswippen, III. eine Münzsorte -, vermittelst der Waage auslesen, auswägen.

Auswirken, III. a) eig. durch Wirken od. Arbeiten heraus bringen; den Huf -, das Überflüssige wegschneiden; bey den Jägern, aus der Haut nehmen, zerlegen, zerwirken; b) uneig. durch Bemühungen erhalten, bewirken; c) zur Genüge wirken; d) ein Gewebe vollenden; V. bis zu Ende wirken; aufhören zu wirken.

Auswischen, III. durch Wischen a) inwendig reinigen; b) heraus bringen; c) unkenntlich machen, auslöschen.

Auswittern, IV. a) von den Erzen, von der Witterung aufgelöset werden; b) eine Sache, - lassen, von der Luft durchstreichen lassen; III. a) der freyen Luft aussetzen, verwittern; b) auflösen; V. aufhören zu wittern, zu donnern.

Der Auswuchs, s. Auswachsen.

Der Auswurf, s. Auswerfen.

Auswürfeln, III. eine Sache -, vermittelst der Würfel ausspielen.

Auszêhren, III, einen -, eig. u. uneig. zehrend entkräften; V. ausgezehret werden. Die Auszehrung, a) das Auszehren; b) die auszehrende Krankheit, Schwindsucht.

Auszeichnen, III. 1) heraus schreiben; 2) auslesen u. bezeichnen; 3) fertig zeichnen; 4) uneig. sich -, hervorthun, unterscheiden.

*Ausziehen, 1) III. eig. u. uneig. a) heraus ziehen, z. B. ein Kleidungsstück -, ablegen; einen -, eig. auskleiden; uneig. gem. des Seinigen berauben; b) der Hauptsache nach aus- od. abschreiben; ingl. eine Rechnung -, aus dem Handlungsbuche abschreiben; c) durch Auflösung heraus ziehen; d) sich etwas -, ausbedingen, vorbehalten; e) nur eig. aus einander ziehen, ausdehnen; ingl. ziehend aushöhlen; 2) IV. a) aus einem Orte od. Hause mit allen Geräthschaften ziehen; b) mit gewissen Feyerlichkeiten aus einem Orte ziehen; c) schnell fortlaufen. Der Auszug, 1) das Ausziehen, ohne II.; mit den Bed. 2. a. b.; 2) dasjenige, was ausgezogen worden, mit den Bed. 1. b. und d. bes. eine Verkürzung eines gröfsern Aufsatzes od. Buches.

Auszirkeln, III. eine Sache -, eig. durch den Zirkel erforschen; uneig. auf das genaueste ab- u. ausmessen.

Die Authentie, Authenticität, die Ächtheit, Rechtsbeständigkeit; daher Glaubwürdigkeit. Authentisch, B. u. N. urkundlich, glaubwürdig, bewährt.

Der Automat, -en, II. -en, ein Kunstwerk, welches mechanische Verrichtungen organisirter Wesen nachahmt.

Der Autor, -s, II. -en, der Verfasser eines Buches, ein Schriftsteller. Die Autorschaft, im Scherze, der Stand od. das Gewerbe eines Schriftstellers.

Autorisiren, III. besser: bevollmächtigen; rechtfertigen. Die Autorität, besser; 1) die Gewalt, das Ansehen, die Macht; 2) ein glaubwürdiges Zeugnifs. Die Autoritäten, II. besond. die constituirten -, die angeordneten Gewalten; die errichteten Staatsämter, die verfassungsmäfsigen Machthaber.

Die Avance, fr. in - seyn, besser: in Vorschufs seyn, etwas bey einem Andern zu gute haben. Das Avancement, die Beförderung, das Fortrücken zu höhern Stellen.

Die Avantgarde, fr. der Vortrab, Vorderzug, die erste Linie eines Kriegsheeres od. einer Flotte.

Die Avarie, s. Haferey.

Der Avers, fr. die Vorderseite der Münzen, welche gewöhnl. ein Bild zeigt, (Ggs. Revers).

Die Axe, s. Achse.

Das Axiom, ein anerkannter, nicht erst zu beweisender Grundsatz.

Die Axt, II. Äxte, ein eisernes Werkzeug zum Hauen od. Spalten. Vklw. das Äxtchen. Der Axthelm, der hintere dicke Theil einer Axt, in welchen der Stiel befestiget wird.

Das Azimuth, der Winkel am Zenith eines Gestirns, welchen der Scheitelkreis des Sterns mit dem Mittagskreise eines Ortes macht; auch der Verticalzirkel.

Der A'zur, -s, ohne II. ein glasartiger Stein von hochblauer Farbe; auch Lazur, Lazurstein. Azuren, B. von Azur, od. demselben an Farbe ähnlich.

B.

Baake, s. Bake.

Baar, s. Bar.

Der Bach, -es, II. Bäche, ein kleines fließendes Gewässer. Die Bachstêlze, ein kleiner hochbeiniger Vogel, welcher sich gern an Bächen aufhält.

Die Bache, das Weibchen der wilden Schweine. Der Bacher, -s, II. w. I. ein zweyjähriges wildes Schwein männlichen Geschlechts; auch ein Keiler, Nieders. Bäcker.

Die Backe, od. der Backen, -s, II. w. I. 1) eig. der erhabene fleischige Theil unter den Augen zu beyden Seiten der Nase, die Wange; 2) uneig. die erhabenen, fleischigen Theile am Gesäße der Menschen u. an den Hinterbeinen der Pferde; auch an ähnlichen andern Körpern, bes. an dem Schafte eines Gewehrs. Bäckig, mit Backen versehen, nur in einigen Zszgen, als: rothbäckig, dickbäckig, u. dgl. Der Backenbart, diejenigen Haare an der hintersten Seite der Backen bey den Ohren, welche als ein Bart stehen bleiben. Der Backenschlag, od. Backenstreich, ein Schlag mit der flachen Hand auf den Backen, gem. eine Maulschelle, Ohrfeige. Der Backenzahn, einer der letzten vier Zähne hinten auf beyden Seiten jedes Kinnbackens; Stockzähne.

*Backen, III. „Ich backe, du bäckst, er bäckt, wir backen u. s. f.; ich buk; ich büke; gebacken," a) Brod, Kuchen -, vermittelst des Feuers bis zu einem gewissen Grade hart u. dürre machen; b) in engerer Bed. „backen," d. i. Brod backen; c) in einen Teich einhüllen u. backen, als: Fische u. dgl.; V. bis zu einem gewissen Grade austrocknen. Das Backhaus, a) ein besonderes Gebäude, worin das Brod für eine Haushaltung gebacken wird; b) ein mit der Backgerechtigkeit versehenes Wohnhaus. Das Backobst, a) gebackenes Obst; b) Obst, welches zum Backen taugt. Der Backofen, ein Ofen zum Backen, bes. des Brodes u. Kuchens. Der Backstein, ein gebrannter Stein, als: Mauerstein, Ziegel u. dgl. Der Backtrog, ein unten gewölbter Trog, worin der Teig zum Backen gehörig zubereitet wird. Das Backwerk, ohne II., allerley Gebackenes, das Brod ausgenommen.

Der Bäcker, -s, II. w. I. einer, welcher das Backen als ein Handwerk gelernt hat, u. sich davon nährt. Der Bäckerbursch, ein Geselle bey den Bäckern; auch Bäckerknecht, gemeinigl. Bäckenbursch. Die Bäckerey, alles, was zum Backen gehöret, u. der Ort, der dazu bestimmt ist. Der Bäckerscheider, ein Bäckerbursch, der in den Mühlen das Mahlen für die Bäcker besorgt.

Das Bad, -es, II. Bäder, 1) der flüssige Körper, in od. mit welchem man sich badet, bes. ein warmes mineralisches Wasser; 2) uneig. gewisse andere, theils flüssige, theils nicht flüssige Körper, z. B. Milchbäder, Sandbäder u. dgl.; 3) der Gebrauch des Bades, ohne II.; 4) ein zum Baden bestimmtes Zimmer od. Gebäude; auch der Ort, wo sich ein mineralisches Bad befindet. Die Badecur, der Gebrauch eines mineralischen Bades. Die Badestube, a) eine zum Baden bestimmte Stube; b) ein öffentl. Haus zum Baden, Schröpfen u. dgl. Badewarm, B. u. N. so warm, als ein zum Baden gewärmtes Wasser. Baden, III. 1) eig. in einen flüssigen Körper eintauchen u. sich darin waschen; bloß baden, d. i. das Bad gebrauchen; 2) uneig. mit „sich," einen gewissen Überfluß auszudrücken, z. B. sich in Thränen -. Der Bader, -s, II. w. I. der die Freyheit hat, eine Badestube zu halten, u. vom Baden, Schröpfen u. Aderlassen Profession macht; an vielen Orten so viel als: Barbier. Die Baderey, a) dessen Wohnung; b) ein Haus, auf welchem die Gerechtigkeit ruhet, eine Badestube zu halten.

Die Bagage, fr. ohne II. 1) das Geräthe, Gepäck, bes. einer Armee; 2) uneig. niedr. liederliches Gesindel, Pack.

Bähen, III. erwärmen, z. B. Semmeln -, rösten; kranke Glieder -, mit warmen Tüchern reiben, od. sie beräuchern, od. den Dunst von warmen Kräutern daran gehen lassen, od. auch warme Mittel über dieselben schlagen. Die Bähung.

Die Bahn, 1) ein gangbarer Weg zum Gehen od. Reisen; daher „die Bahn brechen," d. h. einen Weg gangbar machen, dadurch daß man ihn zuerst gehet; auch uneig. etwas zuerst thun, so daß Andere leichter folgen können; 2) uneig. a) die Linie, welche ein Körper, bes. ein Himmelskörper, in seiner Bewegung beschreibt; b) ein eben gemachter Platz zu allerley Verrichtungen; daher die Kegelbahn, Reitbahn u. dgl.; c) an verschiedenen Werkzeugen, die glatte den Wirkungen eines andern Körpers unmittelbar ausgesetzte Fläche, z. B. eines Hobels u. dgl. Bahnen, III. eig. einen Weg -, gangbar machen, ebenen; 2) uneig. die Erreichung eines Zweckes durch allerley Vorkehrungen befördern.

Die Bahre, übh. ein Werkzeug zum Tragen, eine Trage; bes. einen Todten darauf zu Grabe zu tragen; die Todtenbahre.

Das Bajonett, -s, II. -e, eine Art Dolche ohne Gefäß, welche auf den Lauf der Flinten gesteckt werden.

Der Bakbord, die linke Seite des Schiffs, (Ggs. Steuerbord).

Die Bake, auch Buje, eine auf dem Wasser schwimmende Tonne u. übh. ein anderes Zeichen, nach welchem man sich bey der Schifffahrt richtet.

Der Bakel, -s, II. w. I. ein Stock bes. der Schulmeister zum Schlagen.

Die Balance, fr. 1) das Gleichgewicht; 2) s. Bilance.

Der Balcon, fr. -s, II. -s, ein Austritt vor einem Fenster in der Höhe, ein unbedeckter Erker.

Bald, N. für: a) in kurzer Zeit; b) geschwind; c) bey Zeiten, frühe; d) leichtlich, ohne Mühe; u. e) bey nahe. In einer verneinenden Rede wird in den Bed. a. b. und c. „so" vor „bald" gesetzt. Dieses „so bald" wird ein Bdw. entweder zu Anfange eines Satzes ohne Verneinung, od. mit derselben u. einem nachfolgenden „als." „Bald," „bald," in zwey od. mehrern auf einander folgenden Sätzen, d. i. das eine - das andere Mal. Baldig, B. gem. was bald erfolgt od. geschieht.

Der Baldachin, -s, II. -e, eine zierlich ausgespannte Decke, ein beweglicher Himmel, ein Thronhimmel, Prachthimmel, Tragehimmel.

Der Balg, -es, II. Bälge, 1) eig. ein jeder hohler u. weicher Körper, in welchem ein andrer enthalten od. darin gewesen ist; daher a) die Haut um den Samen gewisser Früchte; b) die Haut der Thiere, welche ganz abgestreifet wird; c) der Blasebalg, bey einigen

Handwerkern; u. bey der Orgel; 2) uneig. a) was aus dem Balge eines Thieres verfertiget worden, gem. eine ausgestopfte noch unbekleidete Puppe; b) verächtl. ein Kind; od. auch eine Hure. Der Bälgentreter, der die Blasebälge an den Orgeln durch Treten in Bewegung setzet, ein Calcant, gem. aber unrichtig: Balkentreter.

Balgen, III. sich mit einem -, ringend schlagen. Die Balgerey, eig. das Balgen; übh. jede Schlägerey.

Der Balken, -s, II. w. I. 1) ein langes viereckig behauenes Stück Bauholz, bes. ein solches Holz in den Gebäuden, 2) uneig. z. B. a) verschiedene Arten eines langen starken Holzes, z. B. der Wagebalken; b) der Raum über den Balken in den Scheuern. Der Balkenkeller, ein ungewölbter Keller; auch Blockkeller, gem. eine Tunke.

Der Ball, -es, II. Bälle, übh. ein jeder runder Körper, u. was ihm ähnlich ist; daher 1) eine weiche Kugel zum Spielen; 2) verschiedene einer Kugel ähnliche Körper, z. B. Schneeball, Erdball, bes. die Kugel im Billiardspiele. Vklw. das Bällchen. Ballen, III. in Gestalt eines Balles zusammen drücken; sich -, sich ballähnlich runden. Der Ballmeister, einer, der in einem Ballhause den Ballspielen vorstehet.

Der Ball, -es, II. Bälle, eine Versammlung mehrerer Personen beyderley Geschlechtes zum Tanze, ein Tanzfest.

Die Ballade, s. Romanze.

Der Ballast, -es, ohne II. die unterste Last in einem Schiffe, um dasselbe im Gleichgewicht zu erhalten, die Unterladung.

Der Ballen, -s, II. w. I. allerhand Dinge, welche eine runde od. längliche Gestalt haben, u. aus keiner festen Masse bestehen, als a) bey den Buchdruckern, die runden ledernen Küssen, womit sie die Farbe auftragen; b) an den Händen u. Füfsen, der erhabene halbrunde Muskel unter dem Daumen u. unter der grofsen Zehe; c) ein Haufen in Matten, Leinwand u. dgl. zusammen gepackter Waaren, im Gegensatze der Fässer u. Kisten; daher auch ein gewisses bestimmtes Mafs verschiedener Waaren, als: ein Ballen Papier, d. i. 10 Riefs. Das Bällchen, ein kleiner Ballen, bes. auch ein Mafs gewisser Zeuge. Der Ballenbinder, ein Arbeiter, der die Waaren geschickt in Ballen packt.

Das Ballett, -s, II. -e, ein dramatischer Tanz verkleideter Personen.

Die Balley, II. -en, ein gewisser Distrikt, od. eine Provinz bey den Deutschen Ritterorden, welcher ein Landcommenthur vorgesetzet ist.

Der Ballon, fr. -s, II. -s, 1) ein mit Wind aufgeblasener Ball zum Spielen; 2) s. Luftball.

Ballotiren, V. 1) im Ballspiele, die Bälle einander zu schlagen, ohne eine eigentliche Partie zu spielen; 2) durch Einwerfung einer weifsen od. schwarzen kleinen Kugel in ein Behältnifs seine Stimme für od. gegen eine Wahl abgeben.

Der Balsam, -s, II. -e, 1) eig. a) der wohlriechende Saft des Balsambaumes, der Balsamstaude, od. des Balsamstrauches; b) alle flüssige wohlriechende Harze, die eine heilende Kraft haben; c) alle wohlriechende klebrige aus destillirten Öhlen zusammen gesetzte Säfte; 2) uneig. a) jeder angenehme Geruch; b) Trost, Linderung. Balsamisch, -er, -te, B. u. N. 1) eig. was von Balsam ist, od. darnach riecht; 2) uneig. a) wohlriechend; b) erquickend, tröstend, stärkend. Balsamiren, III. mit Balsam od. andern wohlriechenden Öhlen od. Harzen bestreichen, od. ausfüllen, einbalsamiren.

Die Balsamine, eine Art Blumengewächses.

Die Balze, ohne II. 1) die Begattung der gröfsern Vögel, bes. der Auerhähne; 2) die Zeit dieser Begattung. Balzen, V. von diesen Vögeln, sich begatten, sich paaren.

Banco, s. Bank, 4.

Das Band, -es, II. Bänder, u. Bande, alles, womit man andere Dinge binden od. verbinden kann, 1) eig. a) ein langes schmales Stück Zeug zum Binden, oft nur zum Putze; b) rund zusammen gedrehte Werkzeuge zum Binden, als: ein Strohband; c) lange dünne Körper von Holz od. Metall, um die Theile eines andern Körpers zusammen zu halten, z. B. Reife; d) bey den Zimmerleuten, ein schräg liegendes Holz, um die Säulen u. Sparren zu verbinden; in diesen Bed. von a. bis d. ist der II. Bänder; e) verschiedene physische Hülfsmittel, den freyen Gebrauch der Glieder eines Menschen zu hindern, I. selten, II. Bande; 2) uneig. II. Bande, a) alles dasjenige, wodurch man mit etwas verbunden wird, z. B. „das - der Freundschaft;" b) ein sinnliches Hindernifs an der Ausübung des Guten. Der Bandwurm, ein langer einem Bande gleichender Wurm von vielen Gelenken, bes. in den Körpern der Menschen u. Thiere.

Der Band, -es, II. Bände, nur von Büchern, 1) die Materie, in welcher ein Buch eingebunden worden, u. die Beschaffenheit der Arbeit an demselben; der Einband, die Schale; 2) so viel von einem Buche, als jedes Mal zusammen gebunden wird.

Die Bande, 1) die Seite, der Rand, bes. der erhabene Rand, welcher um ein Billiard herum gehet; 2) mehrere zu einerley Endzweck verbundene Personen, im verächtl. Sinne.

Das Bandelier, -s, II. -e, ein breiter Riemen, welchen die Soldaten über die Schulter tragen, um den Carabiner od. die Patrontasche daran zu hängen; auch ein breites Degengehenk.

Bändig, B. was sich binden läfst; „ein Thier - machen," zahm machen, bändigen, zähmen. Bändigen, III. bändig machen.

Der Bandit, -en, II. -en, eig. ein Verbannter, bes. ein solcher, der sich auf Strafsenraub legt, übh. ein Meuchelmörder.

Bange, bänger, bängste, B. u. N. 1) eig. als N. mit „seyn, werden, u. machen," den hohen Grad einer schmerzhaften Furcht u. Besorgnifs auszudrücken, z. B. „es ist, od. wird mir -;" „einem - machen;" 2) uneig. als B. was diese Furcht erreget, empfindet, od. mit derselben verbunden ist. Die Bangigkeit, ohne II. Bänglich, B. u. N. ein wenig bange. So auch die Bänglichkeit, ohne II.

Die Bank, II. Bänke, 1) übh. eine jede Erhöhung, bes. des Erdbodens, z. B. eine Sandbank; 2) ein langer hölzerner Sitz; auch uneig. „durch die Bank," d. i. ohne allen Unterschied; 3) ein Tisch a) bey einigen Handwerkern u. Verkäufern, z. B. eine Drehbank, Fleischbank; b) eines Wechslers, u. das darauf befindliche Geld; bes. auch in Glücksspielen, das gelegte Geld, gegen welches gespielt wird; 4) eine öffentliche gemeine Casse, wie auch das Gebäude, worin sich eine solche Casse befindet, mit II. Banken; z. B. Girobank, Wechselbank, gem. Banco. Vklw. das Bänkchen. Der Bankart, 1) eig. ein auf der Bank (im Ggs. des Ehebettes) erzeugtes uneheliches Kind; 2) ein Kind, dessen Vater unbekannt ist. Das Bankeisen, ein Eisen, Bänke, Schränke u. dgl. an die Wände damit zu befestigen. Der Bänkel-

sänger, 1) eig. derjenige, welcher auf den Gassen allerley Geschichten von hölzernen Bänken absinget, auch wohl diese Geschichten abgebildet mit sich herum führet; 2) uneig. verächtl. ein schlechter Dichter. Der Banker, od. fr. Banquier, ein Wechsler, ein Kaufmann, welcher Geld- u. Wechselgeschäfte treibt; bey Glücksspielen: Bankhalter. Bankerott, B. u. N. unvermögend seine Schulden zu bezahlen. Der Bankerott, -s, II. -e, ein solches Unvermögen, u. der öffentliche Ausbruch dieses Zustandes, der Bankbruch. Der Bankerottirer, -s, II. w. I. derjenige, welcher Bankerott gemacht hat.

Das Bankêtt, -es, II. -e, ein feyerliches Gastmahl.

Der Bann, -es, ohne II. die kirchliche Ausschliefsung von der gottesdienstlichen Gesellschaft; der Kirchenbann. Der Bannstrahl, uneig. für: Kirchenbann. Bannen, III. 1) eig. die Geister -, durch abergläubische Beschwörungen an einen Ort sammeln; daher 2) uneig. a) durch Beschwörungen herbey hohlen; b) verbannen, vertreiben.

Der Bännerhêrr, -en, II. -en, einer von hohen Adel, welcher ein Panier führt, od. führen darf.

Die Banse, od. Banze, 1) der Platz in einer Scheuer zu beyden Seiten der Tenne; 2) ein grofser viereckiger Korb zur Verführung allerley Waaren. Bansen, III. fest auf einander legen, packen; bes. die Garben -, in die Bansen legen.

Der Bansen, -s, II. w. I. der erste Magen der wiederkäuenden Thiere.

Bar, eine Endsylbe abgeleiteter B. u. N. (urspr. gleichbedeutend mit dem folgenden bar;) bed. geöffnet für etwas, ihm zugänglich, etwas enthaltend, z. B. „sichtbar," „geniefsbar," „mannbar;" auch bringend, verschaffend, z. B. „Lustbarkeit."

Bar, B. u. N. 1) eig. ohne äufsere Bedeckung, offen, z. B. „es liegt bar vor Augen;" auch in Zszgen, „barfufs," „barköpfig" (Oberd.); 2) uneig. von dem Gelde, gegenwärtig, aufgezählt. Die Barschaft, bares Geld, od. was dem gleich gerechnet wird, bes. im II.

Der Bär, -en, II. -en, 1) eig. ein bekanntes grofses vierfüfsiges Thier; 2) uneig. a) zwey nördliche Sternbilder, der grofse u. der kleine Bär; b) gem. ein mürrischer, zänkischer Mensch; 3) ein schwerer Klotz in einer Ramme zum Einschlagen der Pfähle. Die Bärinn, das Weibchen des Bären. Bärbeifsig, B. u. N. gem. zänkisch, auffahrend. Der Bärenfang, das Fangen dieses Thieres, ohne II. bes. der Ort dazu, mit II. Der Bärenführer, ein Müfsiggänger, welcher mit einem Tanzbären herum ziehet. Der Bärenhäuter, ein Schimpfwort auf einen feigen nichtswürdigen Menschen.

Der Bär, -es, II. -e, ein gemauerter schufsfreyer Querdamm mit einem scharfen Rücken in befestigten Städten und Festungsgräben.

Die Baracke, 1) eig. eine schlechte Hütte für gemeine Soldaten, bes. an den Wällen einer Festung; 2) uneig. ein jedes kleine u. schlechte Haus.

Die Baranke, ungeborne Lämmerfelle.

Der Barbar, -s, II. -n, ein Pferd aus der Barbarey.

Der Barbar, -en, II. -en, ein wilder ungesitteter, bes. ein harter grausamer Mensch. Barbarisch, -er, -te, B. u. N. a) wild, rauh, ungesittet; b) in der Sprachkunst, den Gesetzen u. dem Genie einer Sprache nicht gemäfs, sprachwidrig. Die Barbarey, ohne II. 1) Unwissenheit, Wildheit, Grobheit, Grausamkeit u. Unmenschlichkeit; 2) eine grausame, unmenschliche That, auch mit II.; 3) ein wüstes u. wildes Land; 4) ein Land in Afrika.

Die Barbe, der Name eines Flufs- u. eines See-Fisches.

Der Barbier, -s, II. w. I. derjenige, welcher Profession davon macht, andern den Bart abzunehmen, Bartscherer, Bartputzer. Die Barbierstube, a) eine Stube, in welcher die Barbiere ihre Kunst auszuüben pflegen; b) ein Haus, auf welchem die Barbiergerechtigkeit ruhet. Barbieren, III. einen -, ihm den Bart abnehmen.

Der Barchent, -es, II. -e, eine Art baumwollenen Zeuges. Barchent, B. von Barchent.

Der Barde, -n, II. -n, ein altdeutscher Name der Sänger u. Dichter. Das Bardiet, ein Gedicht, das im Geiste der alten Bardengesänge, die zur Tapferkeit ermunterten, gemacht ist; ein Schlachtgesang.

Das Barêtt, -s, II. -e, ehedem eine Art Hüte od. Mützen. Der Barettkrämer, ein Krämer, welcher mit Rauchwerk, Strümpfen, Handschuhen u. dgl. handelt.

Der Barfrost, -es, II. -fröste, ein Frost, welcher eintritt, ehe das Land mit Schnee bedeckt worden; auch Blachfrost.

Barfufs, N. mit blofsen Füfsen. Barfüfsig, B. in der näml. Bed.

Die Barke, 1) ein Lastschiff mit drey Masten; 2) ein kleines Fahrzeug, grofse Schiffe in seichten Gewässern zu beladen od. auszuladen.

Die Bärme, ohne II. 1) die Hefen des Bieres; 2) der Schaum beym Einschenken des Bieres, der Gäscht, Gischt.

Barmhêrzig, -er, -ste, B. u. N. 1) mitleidig, theilnehmend, mitleidsvoll; 2) gem. erbärmlich, Mitleid verdienend. Die Barmherzigkeit, ohne II. das Mitleid, Erbarmen gegen niedere Nothleidende.

Die Bärmutter, II. -mütter, (von dem veralteten bären, tragen), derjenige Theil im weiblichen Körper, in welchem die Frucht bis zur Geburt getragen wird; auch die Mutter.

Barock, B. u. N. eig. von Perlen, schiefrund; uneig. seltsam, lächerlich.

Das Barometer, -s, II. w. I. ein Werkzeug, die Schwere der Luft u. deren Veränderungen zu bestimmen; gem. das Wetterglas.

Der Baron, -s, II. -s, od. -e, einer von Adel, welcher in der Würde unmittelbar nach dem Grafen folgt, ein Freyherr. Die Baronêsse, eine Freyinn, Freyfrau, Freyfräulein. Der Baronêt, ein Grad des Englischen Adels zwischen den Baronen u. Rittern, der mit einem Orden verbunden ist. Die Baronie, od. Baroney, eine Freyherrschaft.

Die Barrê, od. der Barren, -s, II. w. I. eine Stange, bes. in der Zusammens. Silberbarre, od. Barrensilber, ein langes dickes Stück gegossenen Silbers.

Die Barrière, fr. besser: Schlagbaum, Stacket, Schranken.

Der Barsch, s. Börs.

Der Bart, -es, II. Bärte, 1) eig. die Haare am Kinne u. über den Lefzen der Männer u. gewisser Thiere; 2) uneig. bes. a) der unten an der Röhre eines Schlüssels befindliche hervorragende Theil, welcher eigentlich das Schliefsen verrichtet; der Kamm; b) der Schweif an den Austern; c) die Läppchen am Halse eines Hahnes; d) an einigen Getreidearten, die Age od. Achel. Vklw. das Bärtchen. Bärtig, -er, -ste, B. u. N. mit einem Barte versehen.

Die B a r t e, gem. B a r e, ein hornartiger Körper im Rachen einiger Wallfischarten, der ihnen statt der Zähne dient, u. woraus das so genannte Fischbein gespalten wird.

Die B a r t h e, ein breites Beil, ein Breitbeil.

Der B a s a l t, -es, II. (von mehrern Arten), -e, eine sehr feste eisenhaltige Steinart von verschiedener Farbe, die sich meistens in säulenförmiger Gestalt findet; daher auch, der Säulenstein.

Die B a s e, 1) des Vaters od. der Mutter Schwester, die Tante; 2) eine jede nahe Verwandte; eine Muhme.

Die B a s i l i e, ohne II. der Name einer bekannten wohlriechenden Pflanze.

Die B a s i l i k a, 1) ein prächtiges, mit Gallerien geziertes öffentliches Gebäude; 2) eine Hauptkirche, Domkirche, Kathedralkirche.

Der B a s i l i s k, -en, II. -en, eine Art gelber giftiger Schlangen in Afrika.

Die B a s i s, besser: der Grund, die Grundlage, Grundlinie, Grundfläche.

Der B a s r e l i e f, fr. flach erhabene Arbeit in Marmor, Metall u. dgl. wo sich die Figuren nur matt über den Grund erheben.

B a ſ s, vlt. für: gut, wohl.

Der B a ſ s, -sses, II. B ä s s e, 1) die niedrigste Stimme in der Musik, die Grundstimme; 2) ein Instrument, worauf man den Baſs spielt; eine Baſsgeige. Der B a s s i s t, -en, II. -en, einer der den Baſs singt, od. spielt. Der B a s s o n, fr. -s, II. -s, ein Instrument, auf welchem der Baſs geblasen wird; der Fagott. Die B a ſ s s t i m m e, 1) für: Baſs 1. 2) die geschriebenen Noten für den Baſs.

Der B a s t, -es, ohne II. 1) eig. die innere zähe Rinde an den Bäumen, welche zunächst an dem Holze liegt; gem. für: Haut, bes. an Händen; 2) uneig. was aus Bast verfertiget wird; bes. ein halbseidener Zeug aus Seide u. Kameelhaaren. B a s t e n, B. u. N. aus Bast od. von Bast.

Der B a s t a r d, -es, II. -e, 1) ein außer der Ehe erzeugtes Kind, ein natürliches Kind; 2) uneig. was von seiner gewöhnlichen Art in eine schlechtere abartet.

Die B a s t e y, II. -en, ein spitzig auslaufendes Werk an dem Hauptwalle einer Festung; eine Bastion, ein Bollwerk.

Die B a t a i l l e, fr. besser: eine Schlacht, ein Treffen.

Das B a t a i l l o n, fr. -s, II. -s, die Hälfte od. das Drittel eines Regiments zu Fuſs.

Der B a t i s t, -es, II. -e, eine sehr feine weiſse Leinwand. B a t i s t e n, B. u. N. aus Batist gemacht.

Die B a t t e r i e, II. -n, 1) ein erhabener Ort, auf welchen man das schwere Geschütz stellet, einen Ort zu beschieſsen; ein Stückwall, Stückbett, eine Stückbettung; auch das schwere Geschütz selbst; 2) beym elektrischen Apparat eine Anzahl von in Verbindung gesetzten Flaschen, zur Anhäufung der elektrischen Kraft; 3) der Deckel auf der Pfanne an einem Französischen Büchsenschlosse.

Der B a t z e n, -s, II. w. I. eine Münzsorte von 4 Kreuzern od. 16 Pfennigen.

B a u e n, III. 1) eig. a) vlt. für: wohnen, sich aufhalten, besuchen; daher noch bisweilen: das Elend -, eine Messe -; b) ein Gebäude -, zusammen setzen, aufführen; c) den Acker -, tragbar, nutzbar machen; d) ein Bergwerk -, bearbeiten; 2) uneig. a) auf etwas -, sich darauf verlassen; b) Getreide -, durch Bauen erzeugen, hervor bringen; c) von der äuſsern Gestalt, jedoch nur M. g e b a u e t; V. nur als Kunstwort, hoch seyn; ingl. hervor ragen. Der B a u, -es, II. -e, 1) ohne II. a) das Bauen; b) die Strafe des Festungbaues, u. das Gefängniſs für die dazu verurtheilten Übelthäter; c) die Art u. Weise, wie eine Sache gebauet od. eingerichtet ist; 2) mit II. was gebauet wird, od. gebauet worden; a) ein Gebäude; b) bey den Jägern, die Löcher verschiedener wilder Thiere. B a u f ä l l i g, -er, -ste, B. u. N. dessen Bau den Einfall drohet, wandelbar. So auch die B a u f ä l l i g k e i t, ohne II. Der B a u h e r r, a) derjenige, welcher ein Gebäude aufführen läſst; b) in einigen Städten, ein Rathsherr, welcher die Aufsicht über die öffentlichen Gebäude hat; auch ein Baumeister, Werkmeister. Die B a u k u n s t, die Kunst, Gebäude aufzuführen, die Architectur. B a u l i c h, -er, -ste, B. u. N. wohnbar, nur in der R. „im - Stande erhalten." Der B a u m e i s t e r, a) der die Baukunst versteht u. ausübt; b) s. B a u h e r r, b.

Die B ä u c h e, s. B e u c h e.

Der B a u c h, -es, II. B ä u c h e, übh. eine jede auswärts gebogene rundliche Fläche; bes. der vordere gemeiniglich auswärts gebogene Theil an den thierischen Körpern, von dem Zwergfelle an bis zu dem Schambeine, der Unterleib. Vklw. das B ä u c h e l c h e n. Der B a u c h f l u ſ s, eine Krankheit, da die Speisen unverdauet wieder fortgehen; der Durchfall, Durchlauf, die Ruhr. Das B a u c h g r i m m e n, ohne II. Schmerzen in den Gedärmen; das Bauchweh, die Bauchschmerzen, die Kolik. B a u c h i g, od. B ä u c h i g, B. u. N. mit einem Bauche versehen; bes. in Zusammens. z. B. dickbäuchig u. dgl. Der B a u c h r e d n e r, der im Reden die Stimme in den Schlund hinunter zu drücken fähig ist, so daſs es scheint, als komme sie aus dem Bauche.

Das od. der B a u e r, -s, II. w. I. ein Behältniſs für Vögel; ein Vogelbauer, Käfich.

Der B a u e r, -s, II. -n, 1) eig. derjenige, welcher eigenen Ackerbau hat, u. sich davon nähret; 2) bisweilen, ein jeder, der auf dem Lande lebt; 3) uneig. a) ein grober, ungesitteter Mensch; b) im Schachspiele, diejenigen Steine, welche in die erste Reihe gestellt werden. Das B a u e r g u t, a) ein jedes Gut, welches von Bauern besessen wird, u. bes. mit Diensten u. Frohnen beschweret ist, zum Unterschiede von einem Frey- od. Rittergute; b) ein solches, worauf ein Bauer wenigstens zwey Pferde halten kann; ein Pferdnergut, ein Anspännergut. Die B ä u e r i n n, übh. eine jede Person weiblichen Geschlechtes, welche zu dem Bauerstande gehört; bes. die Frau eines Bauers. B ä u e r i s c h, -er, -te, B. u. N. a) eig. nach Art der Bauern, ländlich; b) uneig. ungesittet, unhöflich, grob, bauerhaft. Die B a u e r s c h a f t, a) der Inbegriff aller Bauern einer Gegend od. eines Dorfes; b) in einigen Gegenden, ein Dorf. Die B a u e r s l e u t e, ohne I. Personen beyderley Geschlechtes aus dem Bauerstande; verächtl. das Bauervolk. B a u e r s t o l z, -er, -este, B. u. N. gem. niedrig stolz. So auch der B a u e r s t o l z, ohne II.

Der B a u m, -es, II. B ä u m e, 1) eig. eine groſse holzige Pflanze, welche ihre Äste, Zweige u. Blätter aus einem einzigen Stamme entwickelt; 2) uneig. alles, was einem Baume od. dem Stamme desselben ähnlich siehet. Vklw. das B ä u m c h e n. B ä u m e n, od. B a u m e n, III. a) mit einem Baume versehen od. befestigen, als: ein Fuder Heu; b) sich -, auf die Hinterfüſse stellen, u. vorn in die Höhe richten, bes. von den Pferden; V. bey den Jägern, von dem wilden Geflügel, auf einen Baum laufen, fliegen, od. springen. Der B a u m h a c k e r, ein Vogel, die kleinste Art Spechte. Das B a u m ö h l, dasjenige Öhl, welches aus dem reifen Oliven gepresset wird, das Olivenöhl. Der B a u m s c h l a g, ohne II. die Zeichnung des Laubwerkes an den Bäumen, bey den

Malern u. Kupferstechern. Die Baumschule, ein Ort, wo man junge Bäume ziehet. Die Baumseide, ohne II. eine Art baumwollenen Zeuges. Baumstark, B. u. N. sehr stark u. grofs von Leibe. Die Baumwolle, ohne II. die Wolle, welche aus den Samenkapseln der Baumwollenpflanzen gesammelt wird. Baumwollen, B. u. N. von Baumwolle gemacht.

Baumeln, V. sich hangend hin u. her bewegen, schwankend herab hangen; gem. bammeln.

Der Bausch, -es, II. Bäusche, 1) übh. eine jede bes. halbrunde Hervorragung; 2) bes. ein weicher Körper, der sich ausdehnen kann; bey einigen Handwerkern, verschiedene Arten Küssen; 3) eine auf der einen Seite heraus gehende Fläche im Gegensatze des Bogens; daher die gem. R. „in Bausch u. Bogen," d. i. im Ganzen, eines in das andere gerechnet. Der Bauschkauf, ein Kauf in Bausch u. Bogen; die Bogenfahrt. Bauschen, od. Bausen, V. sich von innen ausdehnen, aufschwellen. Bausbäckig, B. u. N. gem. dicke, aufgeblasene Backen habend.

Der Bavian, -s, II. -e, eine Art grofser Affen.

Die Bay, II. -en, ein kleiner Meerbusen; eine Bucht.

Be, untr. Vw. aus bey durch Abkürzung entstanden, bed. die Vollziehung einer Handlung od. das Daseyn eines Zustandes bey, an, um od. über einem Gegenstande, z. B. „berufen," „berühren," „bedecken," „bedürfen," (von dürfen vlt. d. h. nöthig seyn od. haben). Es hat nie den Ton, u. bey den mit ihm zsgszten Z., die fast alle III. und mit der vierten Endung des Gegenstandes verbunden sind, fällt die Sylbe ge, welche bey allen andern das Zeichen des M. der vergangenen Zeit ist, völlig weg.

Der Beamte, -n, II. -n, der mit einem Amte versehen ist, ein Beamter, bes. ein Amtmann, Amtsverwalter u. dgl.

Beantworten, III. Antwort auf etwas ertheilen. Die Beantwortung.

Bearbeiten, III. 1) an etwas arbeiten, durch Arbeit vollkommen zu machen suchen; 2) sich -, beeifern, bemühen, bestreben.

Beben, V. 1) eig. sich schnell hin u. her bewegen, wanken, bes. vor Furcht; gem. auch bobern, böbern; 2) uneig. a) unterbrochen zum Vorscheine kommen; b) eine „bebende Stimme," die der Stimme eines Menschen gleichet, der vor Furcht bebt. Die Bebung, (bey Saiten soviel als Schwingung).

Bebrämen, III. mit einem Gebräme einfassen.

Die Becassine, die Wasserschnepfe, Bruchschnepfe.

Der Becher, -s, II. w. I. 1) eig. ein Trinkgeschirr in der Gestalt eines abgestumpften Kegels; 2) ein Mafs sowohl zu flüssigen als trockenen Sachen. Bechern, V. im Scherze, die Becher fleifsig leeren, viel trinken.

Das Becken, -s, II. w. I. 1) ein flaches Gefäfs, welches breiter, als tief ist; 2) eine jede ausgebreitete Vertiefung des Erdbodens; 3) in der Anatomie, diejenige Höhle im Schmeerbauche, welche das Hüftbein, das heilige Bein u. das Schambein bey ihrer Vereinigung bilden; 4) nur II. ein Instrument bey der Türkischen Feldmusik. Der Beckenschläger, a) ein Handwerker, der allerley Becken verfertiget; b) bey der Janitscharenmusik derjenige, welcher die Becken an einander streicht.

Der Becker, s. Bäcker.

Der Bedacht, -es, ohne II. das Bedenken einer Sache, die Überlegung, ohne Geschlechtsw. u. nur mit „ohne" u. „mit." Bedächtig, od Bedächtlich, -er, -ste, B. u. N. mit Bedacht. Die Bedächtlichkeit, ohne II. der Bedacht. Bedachtsam, -er, -ste, B. u. N. fertig, alles mit Überlegung zu thun. Davon die Bedachtsamkeit, ohne II.

Bedanken, III. sich für etwas bey einem -, ihm dafür Dank sagen; im Scherze u. Spotte, sich -, sich weigern, nicht wollen.

Der Bedarf, -s, II. -e, selten für: a) das Bedürfnifs, ohne II. b) dasjenige, dessen man bedarf, mit II.

Bedauern, III. 1) einen -, Mitleiden mit ihm haben u. äufsern; 2) eine Sache -, Schmerz, Unlust darüber empfinden.

Bedecken, III. 1) eig. gänzlich decken, zudecken; sich -, den Hut aufsetzen; 2) uneig. a) von einigen Thieren, sich begatten; b) beschützen; c) dem Gesichte entziehen, zudecken; d) „ich bin bedeckt od. gedeckt," d. i. ich habe Sicherheit gegen mein ausgeliehenes Geld in Händen. Die Bedeckung, a) das Bedecken, ohne II. b) eig. u. uneig. dasjenige, wodurch eine Sache bedeckt od. beschützt wird, mit II.

*Bedenken, III. 1) eine Sache -, darüber nachdenken, sie überlegen; 2) sich -, bey sich nachdenken; sich wieder anders -, seinen Entschlufs ändern; 3) für etwas sorgen, auf etwas bedacht seyn; 4) einen od. sich -, bereichern, für seinen Nutzen sorgen, sich vorsehen. Das Bedenken, a) die Überlegung, das Nachdenken ohne II.; b) ein Zweifel, Grund zur Unentschlossenheit, ein Anstand; c) ein über eine zweifelhafte Sache gefälltes Privaturtheil u. der schriftl. Aufsatz darüber, mit II. Bedenklich, -er, -ste, B. u. N. a) nachdenkend; b) gefährlich, mifslich. Die Bedenklichkeit, a) der Gemüthszustand, da einer Zweifel hat, ohne II.; b) der Zweifel selbst, mit II. c) bedenkliche Beschaffenheit, ohne II. Die Bedenkzeit, die nöthige Zeit etwas zu überlegen.

Bedeuten, III. a) einen -, belehren, zurecht weisen; b) in der Kanzelleyspr. befehlen; V. a) ein Zeichen einer künftigen Begebenheit, od. eines Begriffes, od. einer wichtigen Sache seyn; b) wichtig od. erheblich seyn, auf sich haben; von Folgen seyn.

Bedienen, III. 1) einen -, ihm Dienste leisten; Künstler, Ärzte, u. a. m. sagen, „einem bedient seyn;" 2) ein Amt -, verwalten; 3) sich einer Sache -, Gebrauch davon machen. Der Bediente, -n, II. -n, a) übh. der einem um Lohn Dienste leistet; so auch die Bediente; b) der ein öffentl. Amt verwaltet, nur in Zusammens. z. B. Polizeybedienter, Postbedienter u. dgl. Die Bedienung, 1) ohne II. a) das Bedienen, die Aufwartung; b) alle Bedienten, die jemand hat; die Dienerschaft; 2) ein Amt, mit II.

*Bedingen, III. 1) gem. etwas unter sich -, verabreden, ausmachen; 2) eine Arbeit bey einem -, mit ihm um den Preis einig werden, sie behandeln; 3) bedingt, r. M. mit einer Bedingung versehen, u. dadurch abhängig. Der Beding, -es, II. -e, vlt. die Bedingung; nur noch zuweilen in: „mit dem Bedinge" üblich. Die Bedingung, a) das Bedingen, ohne II.; b) was bedungen wird, mit II.; c) uneig. ein Umstand, eine Wahrheit, ein Verhältnifs, sofern etwas anderes davon abhängig ist, mit II.

Bedrängen, III. einen -, eig. sehr drängen; uneig. ihm Gram, Kummer verursachen, ihn bedrücken.

Die Bedrängnifs, od. Bedrängung, das Bedrängen, ohne II.; bedrängte Umstände, mit II.

Bedünken, III. scheinen, vorkommen, der Meinung seyn; nur unpers. als: „wie mich bedünkt," dünkt. Das Bedünken, ohne II. die Meinung, das Gutachten, Erachten.

*Bedürfen, V. einer Sache -, sie unentbehrlich nöthig haben. Bedürftig, -er, -ste, B. u. N. a) arm, dürftig; b) einer Sache -, bedürfend, benöthigt. Das Bedürfnifs, -sses, II. -sse, a) der Zustand, worin man einer Sache bedarf, der Mangel, die Armuth; auch die Bedürfnifs; 2) die Sache, deren man bedarf.

Beeiden, od. Beeidigen, III. 1) eine Sache -, mit einem Eide bestätigen, beschwören, 2) einen -, mit einem Eide verbinden.

Beeifern, III. sich -, eifrig bemühen, bestreben.

Beeinträchtigen, III. einen -, ihm Eintrag thun, in seine Rechte eingreifen.

Beengen, III. uneig. enge einschränken, in die Enge treiben.

Beerben, III. 1) mit Leibeserben versehen, in welcher Bed. nur beerbt, M. üblich ist; 2) einen -, von ihm erben.

Beerdigen, III. einen Verstorbenen -, mit einer gewissen Feyerlichkeit zur Erde bestatten.

Die Beere, das volle fleischige od. saftige Samengehäuse der Pflanzen. Der Beerwein, ein Wein, der von selbst aus den Beeren rinnet; od. auch ein solcher, der wieder auf frische Beeren gegossen worden ist.

Das Beet, -es, II. -e, ein etwas erhöheter u. abgetheilter zu Gewächsen bestimmter Platz in Gärten od. auf Äckern.

Befahren, III. vlt. befürchten.

*Befahren, III. 1) einen Weg -, auf demselben fahren; 2) im Bergbaue, eine Grube -, sich in dieselbe verfügen, sie zu besichtigen.

*Befallen, III. 1) eig. aber selten: von od. mit etwas befallen d. i. bedeckt seyn, od. werden; 2) uneig. von einem wirklichen od. scheinbaren Übel, angreifen, befangen, anfallen, überfallen.

*Befangen, III. bes. Oberd. 1) begreifen, in sich fassen; 2) sich mit etwas -, sich damit abgeben, od. einlassen; 3) befangen, M. als B. u. N. bed. nicht natürlich frey u. ungezwungen, auch eingenommen, z. B. „befangen seyn," „ein befangener Geist;" davon die Befangenheit; 4) uneig. s. Befallen, 2.

Befassen, III. sich mit einer Sache -, beschäftigen, abgeben.

Befehden, III. vlt. für: bekriegen.

*Befehlen, III. „ich befehle, du befiehlst, er befiehlt, wir befehlen u. s. f. ich befahl; ich beföhle; befiehl; befohlen," 1) eig. einem eine Sache -, od. befehlen dafs u. s. w.; seinen Willen bekannt machen, einen Befehl ertheilen, gebieten; 2) uneig. a) herrschen, regieren; b) verlangen, belieben; c) selten: anvertrauen, empfehlen. Der Befehl, -es, II. -e, 1) eig. der Ausspruch, Wille eines Obern; 2) uneig. a) die Gewalt, Herrschaft über eine Sache; „der Befehl habende Officier," d. h. der zu befehlen habende; b) gem. der Wille, die Neigung, das Belieben. Befehlerisch, B. u. N. gem. auf eine befehlende Art. Befehligen, III. einen -, mit Befehl zu etwas versehen, beordern. Der Befehlshaber, -s, II. w. I. 1) Oberd. ein Bevollmächtigter; 2) der andern zu befehlen hat, bes. ein Vorgesetzter bey einer Armee, ein Anführer, General. Befehlsweise, N. nach Art eines Befehles, strenge verpflichtend.

Befestigen, III. eig. u. uneig. fest machen; einen Ort -, mit Festungswerken versehen. Die Befestigungskunst, die Kriegsbaukunst; Fortification.

Befeuern, III. uneig. hitzig, muthig machen, anfeuern.

Befiedern, III. mit Federn versehen.

*Befinden, III. 1) eine Sache -, finden, erfahren, erkennen; 2) dafür halten, meinen; 3) sich befinden; a) sich irgendwo aufhalten, gegenwärtig seyn; b) befunden werden, sich verhalten; c) Empfindung von dem Zustande seiner Gesundheit haben; d) übh. seyn. Das Befinden, 1) die durch Untersuchung gewonnene Einsicht in eine Sache, z. B. „nach Befinden der Umstände;" 2) der Gesundheitszustand. Befindlich, B. u. N. gegenwärtig.

Beflecken, III. 1) eig. Flecken in etwas machen, beschmutzen; 2) uneig. schänden; 3) bey den Schustern, mit Flecken besetzen.

*Befleifsen, III. „Ich befleifse mich; ich beflifs mich; beflissen;" od. Befleifsigen, r. III. sich einer Sache -, Fleifs auf die Erwerbung od. Erlernung derselben wenden, sich darum bemühen. Die Befleifsigung. Beflissen, M. als B. u. N. 1) einer Sache - seyn, sich derselben befleifsiget, sich ihr gewidmet, sie studirt haben, od. ihr ergeben seyn; 2) gem. dienstbeflissen. Die Beflissenheit, ohne II. die beflissene Bemühung.

Beflügeln, III. 1) eig. mit Flügeln versehen; 2) uneig. beschleunigen.

Befolgen, III. eine Sache -, derselben folgen, Folge leisten.

Befördern, III. 1) eig. vorwärts bringen; 2) uneig. a) beschleunigen; b) dem gesetzten Ziele nahe bringen; c) einen -, ihm ein Amt verschaffen, zu weitern Ehren verhelfen. Die Beförderung, in den näml. Bed. bisweilen auch für: Amt. Der Beförderer, der eine Sache, bes. eines andern Wohlfahrt befördert. Beförderlich, B. u. N. zur Beförderung gereichend, behülflich.

Befrachten, III. mit Fracht versehen. Der Befrachter, der ein Schiff befrachtet.

Befragen, III. 1) einen um etwas -, sich mit einer Frage an ihn wenden; 2) sich -, durch Fragen Raths erholen.

Befremden, V. „es befremdet mich," d. h. es ist gewissen feststehenden Gesetzen entgegen u. scheint mir daher neu, seltsam, od. unrecht. Befremdlich, -er, -ste, B. u. N. was fremd scheinet.

Befreunden, III. sich mit einem -, d. i. in Blutsfreundschaft mit ihm treten, „mit einem befreundet," verwandt. Der od. die Befreundete, Verwandte.

Befreyen, III. einen od. eine Sache von od. aus etwas -, frey machen.

Befriedigen, III. 1) gegen den ersten Anlauf sichern; z. B. ein Feld -, einzäunen; 2) einen -, zufrieden stellen, ihm eine Genüge thun, ihn bezahlen; 3) besänftigen. Die Befriedigung, mit den näml. Bed.; gem. auch die Bezahlung.

Befruchten, III. fruchtbar machen.

Befugen, III. einen zu etwas -, ihm ein Recht dazu ertheilen; bes. M. befugt, als B. u. N. Recht zu etwas habend, berechtiget. Die od. das Befugnifs, -sses, II. -sse, der hinreichende Grund zu einer Forderung od. Handlung, das Recht zu etwas.

Begaben, III. einen mit etwas -, als einer Gabe versehen; daher bes. M. begabt.

Das Begängnifs, s. Leichenbegängnifs.

Begatten, III. sich -, a) zur Fortpflanzung vermischen, sich begehen; b) selten für: sich vertragen.

*Begeben, III. „ich begebe mich u. s. f.," 1) sich an einen Ort verfügen; 2) sich zutragen, sich ereignen, geschehen; 3) sich einer Sache -, davon abstehen, sie fahren lassen. Die Begebung, mit den Bed. 1. und 3. Die Begebenheit, mit der Bed. 2. was sich begiebt od. begeben hat, ein Ereignifs.

Begêgnen, IV. 1) eig. einem -, ihm unvermuthet entgegen kommen, von entgegen gesetzten Seiten mit ihm zusammentreffen, 2) uneig. a) unpers. zustofsen, Unannehmlichkeit erfahren; b) sich gegen jemanden betragen, als: einem höflich u.dgl. -, c) einem Unglück Widerstand leisten, einer Sache abzuhelfen suchen, einer Mifsdeutung vorbeugen. Die Begegnung, mit den näml. Bed. ausgen. 2. a. Die Begegnifs, mit der Bed. 2. a.; bes. Oberd. was einem widerfährt, ein Zufall.

*Begehen, III. 1) eig. an einen Ort gehen, um ihn zu besichtigen; 2) uneig. a) ein Fest -, feyern; b) einen Fehler od. etwas Böses -, ausüben, verüben; c) meistens Oberd. sich -, s. Begatten.

Das Begêhr, vlt. für: das Begehren.

Begêhren, III. 1) einen Trieb nach etwas empfinden, eine Sache verlangen; 2) um etwas anhalten, bitten, sein Verlangen darnach äufsern; 3) fordern, als eine Schuldigkeit verlangen. Die Begehrung, ungewöhnl. für: das Begehren; daher Begehrungsvermögen. Begehrlich, -er, -ste, B. u. N. leicht od. viel begehrend, begierig.

Begeistern, III. uneig. 1) beleben, beseelen, muthig machen; 2) mit lebhaften Vorstellungen u. Empfindungen erfüllen, die Einbildungskraft idealisch erhöhen.

Die Begierde, das sinnliche starke Verlangen nach etwas. Begierig, -er, -ste, B. u. N. nach etwas -, Begierde habend.

*Begiefsen, III. 1) durch Giefsen nafs machen; 2) einen flüssig gemachten harten Körper um etwas giefsen.

Die Begine, 1) ehedem eine Art Nonnen, welche kein Gelübde ablegten; 2) eine Art kleiner Hauben od. Mützen, bes. Nieders.

*Beginnen, „ich beginne u. s. f.; ich begann; od. begonnte; ich begänne od. begönnte; begonnen od. begonnt," vlt. 1) III. a) eig. den Anfang mit etwas machen; b) uneig. unternehmen, vorhaben; 2) V. seinen Anfang nehmen, anfangen.

Beglauben, od. Beglaubigen, III. glaubwürdig machen, beweisen, bestätigen; eine Urkunde -, vidimiren. Die Beglaubigung. Das Beglaubigungsschreiben, die schriftliche Vollmacht für einen Abgeordneten; ein Creditiv, Credenzschreiben.

Begleiten, III. 1) eig. einen -, mit ihm zugleich gehen, ihm das Geleit geben; 2) uneig. mit einer Sache zugleich, od. neben derselben da seyn od. handeln. Die Begleitung, a) das Begleiten; b) die Personen u. Sachen, womit etwas begleitet wird. Der Begleiter.

Begliedern, III. mit Gliedern versehen.

Beglücken, III. einen -, glücklich machen.

Begnadigen, III. 1) die zuerkannte Strafe erlassen; 2) etwas als eine Gnade verleihen. Davon die Begnadignng, und das Begnadigungsrecht.

Begnügen, III. sich mit etwas -, od. - lassen, daran genug haben, damit zufrieden seyn; „es begnüget mir," ist meistens Oberd. Begnügsam, B. u. N. s. Genügsam.

*Begraben, III. 1) eig. einen todten Körper in die Erde graben, ihn an den Ort seiner Verwesung bringen; 2) uneig. in die Tiefe versenken, u. dadurch unsichtbar od. unwirksam machen. Das Begräbnifs, -sses, II. -sse, 1) das Begraben; 2) der Ort, wo ein Todter begraben wird, od. begraben worden.

Begrasen, III. 1) begraset, M. mit Gras bekleidet; 2) das Gras abfressen; das Gras abhauen; 3) sich -, durch Grasfressen zunehmen, von dem Viehe. Die Begrasung, mit der Bed. 2.

Begraut, B. u. N. selten für: sehr alt.

*Begreifen, III. eine Sache 1) eig. a) selten: ergreifen, angreifen; b) befühlen, betasten; c) umfassen, umspannen; 2) uneig. a) antreffen, ergreifen, ertappen; b) sich -, seiner bewufst seyn, zu sich selbst kommen, sich fassen; c) „auf od. über, od. in einer Sache begriffen seyn," sich damit beschäftigen; d) einschliefsen, mit Worten umfassen; e) in od. unter sich enthalten; f) mit dem Verstande begreifen, einsehen, fassen, verstehen. Die Begreifung, mit der Bed. 1. b. Begreiflich, -er, -ste, B. u. N. was sich mit dem Verstande begreifen läfst, fafslich, deutlich, klar. Der Begriff, II. -e, uneig. a) die völlige Bereitschaft zu dem Anfange einer Handlung, ohne II. „in - seyn od. stehen;" b) der Raum, welcher etwas in sich begreift, der Umfang; c) was kurz zusammen gefasset worden, bes. ein Aufsatz, eine Schrift; der Inbegriff; d) jede bestimmte, deutliche Vorstellung in dem Verstande, mit II.

Begrênzen, III. eine Sache -, 1) eig. mit Grenzen versehen; 2) uneig. einschränken.

Begrüfsen, III. 1) mit einem Grufse bewillkommen, empfangen; 2) einen um etwas -, dessen Einwilligung zu etwas aus Höflichkeit verlangen.

Begünstigen, III. einen -, ihm eine Gunst erweisen, etwas zu seinem Vortheil thun; auch, vortheilhaft seyn.

Begütern, III. mit Gütern versehen; begütert, N. viele Güter habend, reich.

Begütigen, III. gem. gut machen, besänftigen.

Behaaren, III. mit Haaren versehen; sich -, Haare bekommen.

Behacken, III. 1) an etwas hacken, mit der Hacke bearbeiten; 2) die Erde um etwas aufhacken.

Behaftet, B. u. N. „mit etwas - seyn," damit beladen seyn, es zu seiner Beschwerde an sich haben.

Behagen, III. ein Gefühl des Wohlbefindens, der physischen Zufriedenheit erwecken, gefallen, anstehen, nur unpers. z. B. „das behagt mir." Das Behagen, -s, ohne II., in der näml. Bed. Behaglich, -er, -ste, B. u. N. Behagen äufsernd od. erweckend, angenehm, bequem, gefällig; gem. behäglich; Nieders. genügsam.

*Behalten, III. 1) eig. nicht von sich lassen, zurück halten, im Besitze einer Sache bleiben; 2) uneig. a) etwas bey sich -, verschweigen; im Gedächtnisse -, nicht vergessen; b) vlt. erhalten, bewahren; daher noch „wohl behalten," sicher, unbeschädigt. Der Behälter, -s, II. w. I. der Ort, wo etwas aufbehalten wird, bes. ein Fischhälter. Das Behältnifs, -sses, II. -sse, jeder Ort, wo etwas aufbehalten werden kann. Behaltsam, -er, -ste, B. u. N. fähig, etwas im Gedächtnisse zu behalten.

Behandeln, III. 1) eig. mit den Händen, uneig. mit den Kräften des Geistes bearbeiten; 2) begegnen, als: einen übel -, u. dgl. 3) eine Waare -, bedingen, um ihren Preis einig werden.

begleiten 26 May 1912

Behangen, III. 1) eig. mit einem angehängten Dinge bedecken; 2) uneig. a) bey Jägern, einen Hund -, ihm das Hängeseil anlegen; ferner: „der Hund ist wohl behangen," besser „behängt," hat lange Ohren u. breite Lefzen; b) sich mit etwas -, verächtl. für: sich mit etwas einlassen.

Beharren, IV. 1) eig. bey einem -, verharren, verbleiben; 2) uneig. a) auf seiner Meinung -, sie standhaft zu behaupten suchen; b) standhaft seyn, aushalten. Beharrlich, -er, -ste, B. u. N. standhaft, fortdauernd, anhaltend.

*Behauen, III. 1) durch Hauen wegnehmen od. bearbeiten; 2) bey den Bergleuten, einen Gang u. dgl. -, durch Hauen versuchen.

Behaupten, III. 1) eine Sache -, fortfahren zu bejahen od. zu verneinen, dafür streiten; ingl. für: versichern; 2) sich in dem Besitze einer Sache erhalten; den Platz -, d. i. siegen.

Behausen, III. 1) gem. einen -, beherbergen; 2) Oberd. sich -, ansässig machen. Die Behausung, a) die Aufnahme in sein Haus, ohne II.; b) das Haus, die Wohnung, mit II.

*Behêlfen, III. „ich behelfe mich u. s. f." sich -, 1) sich zu helfen suchen; 2) sein nothdürftiges Auskommen haben, damit zufrieden seyn. Der Behelf, -es, II. -e, eine ungegründete Entschuldigung, Ausflucht. Behelflich, B. u. N. was man zum Behelfe vorbringt.

Behêlligen, III. einen mit etwas -, beschwerlich fallen u. dadurch gleichsam ermüden.

Behênde, -r, -ste, B. u. N. hurtig, auf eine geschickte Art geschwind. Die Behendigkeit.

Behêrrschen, III. eine Sache -, die Herrschaft darüber haben u. üben, regieren. Der Behêrrscher, der etwas beherscht.

Behêrzigen, III. eine Sache -, zu Herzen nehmen, gefühlvoll überdenken, mit Empfindung betrachten.

Behêrzt, -er, -ste, B. u. N. mit Muth versehen; z. B. „ein beherzter Mann," der in der Gefahr seine Furcht mäfsigen kann. Die Beherztheit.

Der Bêhner, -s, II. w. I. in einigen Gegenden, ein länglich runder Korb; auch Behnert, od. Behnerich.

Beholzen, III. im Forstwesen, eine Waldung -, den Anflug des Holzes darin befördern; sich -, von den Bäumen, stark in das Holz wachsen.

Die Behörde, meistentheils in den Rechten, 1) was sich gehört od. geziemt, was nöthig ist; 2) was zu etwas gehört, das Zubehör; 3) der Ort, wohin eine Sache gehört; die Instanz. Behörig, B. u. B. selten: gehörig.

Der Behuf, -es, ohne II. der Gebrauch u. der Nutzen eines Dinges zu etwas, nur noch mit „zu" u. „in" gebräuchlich.

Behuft, B. u. N. mit einem Hufe versehen.

Behülflich, -er, -ste, B. u. N. einem zu, in od. bey etwas -, Hülfe leistend.

Behüten, III. 1) ein Feld mit dem Viehe -, es darauf weiden, fressen lassen; 2) bewahren, beschützen. Behutsam, -er, -ste, B. u. N. bemüht sich vor Gefahr od. Fehlern zu hüten, vorsichtig.

Bejahen, III. eine Sache -, mit Ja beantworten.

Bejahrt, -er, -este, B. u. N. viele Jahre habend, alt, bes. von Menschen.

Die Beichte, 1) das Bekenntnifs der Sünden, bes. vor dem Genusse des Abendmahls; auch die Beichtformel; 2) scherzhaft, jedes geheime Geständnifs. Beichten, III. a) einem Geistlichen -, vor ihm seine Beichte ablegen; b) bekennen, bestehen. Das Beichtgeld, das freywillige Geschenk, welches man dem Beichtvater für die Anhörung der Beichte macht; auch der Beichtgroschen, Beichtpfennig. Der Beichtiger, -s, II. w. I. vlt. a) das Beichtkind; b) der Beichtvater. Das Beichtkind, der Beichtsohn, die Beichttochter, eine Person, in Bezug auf den Beichtvater, d. i. den Geistlichen, bey welchem sie beichtet. Der Beichtstuhl, der abgesonderte Ort in der Kirche, wo der Geistliche Beichte sitzt.

Das Beil, -es, II. -e, ein Werkzeug zum Hauen, dessen Stiel kürzer ist, als der Stiel einer Axt. Vklw. das Beilchen.

Die Beilke, eine lange schmale Tafel mit einem Rande u. Rinnen an den beyden Seiten, auf welcher man mit eisernen runden Steinen spielt; die Drucktafel.

Das Bein, -es, II. -e, 1) eig. a) der Theil des Fufses vom Knie bis zum Plattfufse; auch der ganze Fufs; b) ein jeder Knochen; 2) uneig. dasjenige, worauf eine künstliche Sache stehet, wegen einiger Ähnlichkeit mit einem Beine, z. B. „das - einer Bank." Der Beinbruch, der Bruch des Beines, bes. in dem Fufse. Beinern, B. u. N. aus Bein u. Knochen verfertiget. Der Beinfrafs, ohne II. eine Krankheit der Beine u. Knochen, da diese nach u. nach ausgezehret werden u. faulen. Beinhart, B. u. N. so hart, wie Knochen, sehr hart. Das Beinhaus, ein Behältnifs auf manchen Kirchhöfen, in welchem die ausgegrabenen Gebeine verwahret werden. Beinicht, B. u. B. was Knochen ähnlich ist, bes. in der Härte. Beinig, B. u. N. 1) Knochen habend; 2) Füfse habend, nur in Zszgen, z. B. kurzbeinig. Die Beinkleider, ohne I. die Bekleidung der Hüften u. Dickbeine; gem. die Hosen.

Beifsen, III. u. V. „ich beifse; ich bifs; ich bisse; gebissen;" einen -, etwas -, in od. auf etwas -, 1) eig. mit den Zähnen verwunden od. drücken, von Menschen u. Thieren; nach einem -, ihn beifsen wollen; 2) uneig. a) zerbeifsen; b) gem. essen; c) eine scharfe, zusammenziehende Empfindung verursachen; d) durch Spötterey eine unangenehme Empfindung erregen; e) vom Gewissen, Qual, Angst verursachen; f) niedr. sich -, zanken. Beifsig, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. der gerne beifst; 2) uneig. niedr. zänkisch. Der Beifskorb, ein Geschirr, welches man beifsigen Thieren vor das Maul legt, um sie am Beifsen zu verhindern; der Maulkorb. Der Beifszahn, die vordern scharfen Zähne zum Beifsen bey Menschen u. Thieren, die Schneidezähne. Die Beifszange, eine Zange, welche vorne scharf ist, um etwas damit entweder abzukneipen, od. fest zu halten; die Kneipzange.

Beitzen, 1) III. a) eig. hetzen, mit Thieren, bes. Raubvögeln jagen, z. B. einen Reiher mit Falken -, od. einen Falken auf einen Reiher -; b) uneig. von einer scharfen Materie, ein wenig fressen lassen; z. B. Holz -, bey den Tischlern; 2) V. von einer beifsenden Materie durchfressen werden. Die Beitze, 1) das Beitzen mit der Bed. 1. ohne II.; 2) die Materie, womit gebeitzt wird, mit II.

Bekannt, -er, -este, B. u. N. 1) mit einem od. etwas -, es kennend; daher der od. die Bekannte; 2) einem -, wissend, bewufst; daher auch, „etwas od. einem etwas - machen;" „sich mit etwas - machen." Die Bekanntschaft, a) das Kennen einer Person od. Sache, ohne II.; b) Personen, die man kennet, mit II.

Das Bekehren, III. uneig. im theologischen Sinne, a) ei-

nen od. sich -, seine Neigung vom Bösen zum Guten lenken, bessern; b) insbes. die Überzeugung eines Menschen zum Bessern umstimmen, bes. ihn zur Annahme der christl. Religion bewegen. Der Bekehrer, meistentheils nur in Zszgen.

*Bekênnen, III. 1) seine Überzeugung von etwas darlegen, gestehen; z. B. Christum -, d. h. die Überz. von seiner Lehre; auf einen -, ihn als den Urheber od. Mitschuldigen eines Verbrechens angeben; 2) sich zu einer Sache -, seine Verbindung mit derselben nicht läugnen, derselben zugethan seyn; 3) im Kartenspiele, Farbe -, Blätter von eben derselben Farbe zuwerfen. Der Bekenner, ein jeder, der sich öffentlich zu einer Religion bekennet. Das Bekenntnifs, -sses, II. -sse, das Bekennen einer Sache, u. die Worte u. Ausdrücke, worin solches geschiehet.

Beklagen, III. 1) sich über einen, od. etwas -, beschweren, Klage darüber erheben; 2) einen od. etwas -, bemitleiden.

Beklatschen, III. 1) eine Sache -, seinen Beyfall durch Händeklatschen zu erkennen geben; 2) niedr. einen -, bereden.

Bekleiben, III. vermittelst einer klebenden Materie mit etwas überziehen; IV. eig. u. uneig. kleben bleiben, anwurzeln.

Bekleiden, III. 1) eig. mit Kleidern versehen, kleiden; 2) uneig. a) überziehen, bedecken; b) mit etwas als mit einem Kleide schmücken; c) mit einem Amte -, versehen; d) ein Amt verwalten.

Beklêmmen, III. uneig. in irgend eine Verlegenheit versetzen, Angst verursachen, so, dafs gleichsam die Brust dadurch zusammen gepresset wird; bes. M. beklemmt seyn. Davon ingl. das unr. M. beklommen, u. die Beklommenheit, in eben dieser Bed.

*Bekommen, V. 1) eig. von Dingen, die sich von aufsen nähern, od. einem widerfahren, z. B. Briefe -; 2) uneig. von Veränderungen, welche sich aus der Natur eines Dinges selbst entwickeln, als: eine Krankheit -; IV. schaden od. nützen, in Rücksicht auf die Gesundheit des Körpers, od. auch auf moralische Handlungen, nur in der dritten Person: „dieses bekommt mir u. dgl."

Beköstigen, III. einen od. sich -, mit der nöthigen Kost, d. i. Speise u. Trank versehen.

Bekräftigen, III. 1) eig. mit Kraft versehen; 2) uneig. bestätigen, bestärken, als: seine Aussage.

Bekümmern, III. 1) einen -, ihm Kummer verursachen; sich über eine Sache -, äufserst betrüben; „um od. über eine od. wegen einer Sache bekümmert," d. i. ängstlich betrübt seyn; 2) „um od. für etwas bekümmert seyn," angelegentlich, od. sehr ängstlich für etwas sorgen; 3) sich um etwas -, Antheil daran nehmen, darnach fragen. Die Bekümmernifs, II. -sse, der Kummer des Gemüthes.

*Beladen, III. 1) eig. mit einer Ladung versehen, belasten; 2) uneig. einen mit etwas -, beschweren, belästigen.

Belagern, III. 1) eig. a) auf etwas lagern; b) einen Ort -, vermittelst eines Lagers einschliefsen, u. zur Übergabe zu bringen suchen; 2) uneig. ohne Aufhören beunruhigen. Die Belagerer, die einen Ort belagern.

Belangen, III. 1) betreffen, angehen, Einflufs auf etwas haben, s. Anlangen; 2) einen gerichtlich -, verklagen. Der Belang, -es, ohne II. a) selten: das Belangen; b) uneig. Wichtigkeit, Erheblichkeit.

Belappen, III. bey Jägern, ein Gehölz -, mit Lappen behängen; „ein wohl belappter Hund," d. i. mit langen Oberlefzen.

Belasten, III. 1) eig. s. Beladen 1.; 2) uneig. a) bey den Malern, von den Zügen eines Gemäldes, übertrieben, od. übermäfsig ausdrücken; b) mit etwas als mit einer Last belegen.

Belästigen, III. 1) s. Belasten 2. b.; 2) einen mit etwas -, beschwerlich fallen, zur Last seyn.

Belauben, III. mit Laub bekleiden.

Belauern, III. einen -, 1) lauernd beobachten, belauschen, beschleichen; 2) gem. hinterlistig betriegen.

*Belaufen, III. uneig. 1) die Grenzen -, begehen, persönlich besichtigen; 2) von einigen Thieren, zur Fortpflanzung befruchten, belegen; 3) sich auf eine gewisse Summe -, sich erstrecken, diese ausmachen, betragen; 4) etwas -, darüber hin laufen, von kleinen Thieren. Der Belauf, ohne II. der Betrag einer Rechnung. Die Belaufung, mit der Bed. 1. und 2.

Belauschen, III. s. Belauern 1.

Belêben, III. 1) eig. a) selten für: verleben; b) einen Todten -, mit Leben versehen; 2) uneig. mit Kräften, Munterkeit, Lebhaftigkeit versehen; daher belebt, M. so viel als: munter, aufgeweckt.

Belegen, III. 1) eig. eine Sache mit etwas -, es auf dieselbe legen; 2) uneig. a) von einigen Thieren, zur Fortpflanzung befruchten; b) eine Rechnung u. dgl. -, mit Beweisschriften versehen, beurkunden; c) in etwas legen; z. B. ein Haus mit Soldaten -; d) auf etwas legen, doch nur im nachtheiligen Sinne; z. B. einen mit einer Strafe -; das Volk mit Abgaben -. Die Belegung. Das Belege, od. der Beleg, -es, II. -e, womit etwas belegt wird, bes. in der Bed. 2. b.; eine Beweisschrift, ein Schein, eine Quittung u. dgl.

Belehnen, III. einen -, od. einen womit -, ihm ein Lehen, od. als ein solches ertheilen.

Belehren, III. Unterricht, bes. in einzelnen Fällen ertheilen; einen -, sich eines andern -, od. eines bessern - lassen.

Beleibt, B. u. N. mit einem starken Körper versehen.

Beleidigen, III. einen -, wider seine Pflichten gegen ihn handeln, u. ihm dadurch Leiden verursachen. Der Beleidiger.

Belêsen, -er, -ste, B. u. N. einer od. eine, welche viel gelesen hat. Die Belesenheit.

Beleuchten, III. 1) erleuchten, hell machen, bes. mit Vorhaltung des Lichtes, um etwas zu suchen od. zu untersuchen; 2) uneig. prüfen, untersuchen. Die Beleuchtung, 1) das Beleuchten; 2) die Lichter, od. andere Licht gebende Dinge.

Bêlfern, V. 1) eig. von Hunden, bellen; 2) uneig. gem. zanken, widersprechen, widerbelfern.

Belieben, V. einem -, 1) Neigung zu etwas haben, behagen, gefallen; 2) sich aus Neigung zu etwas entschliefsen, wollen. Das Belieben, ohne II. der Gefallen, die Neigung, die Willkühr. Beliebig, B. u. B. was einem beliebt. Beliebt, -er, -este, B. u. N. was einem gefällt; angenehm.

Bêllen, V. (im Oberd. unr.) 1) eig. die Hunde, Füchse, u. bey den Jägern auch die Rehe bellen, d. i. lassen ihre Stimme laut hören; 2) uneig. niedr. zanken.

Ber Bêlletrist, -en, II. -en, einer, welcher sich vorzüglich den schönen Wissenschaften widmet. Die Belletristerey, ohne II. die ungeordnete Neigung dazu.

Beloben, III. 1) selten für: loben; 2) belobt, M. mit Ruhm erwähnt, od. übh. erwähnt. Die Belobung. Das Belobungsschreiben.

Belohnen, III. 1) eig. eine gute Handlung, od. einen für etwas -, ihm dafür freywillig Gutes erweisen; 2) uneig. bestrafen, den verdienten Lohn geben. Der **Belohner**, der eine gute Handlung freywillig belohnt.

Belustigen, III. einen mit etwas, od. sich mit od. an etwas -, vergnügen, ergetzen.

Bemächtigen, III. sich einer Sache -, bemeistern, sie in seine Gewalt bringen; „ich bemächtige mich u. dgl."

Bemannen, III. ein Schiff -, mit der gehörigen Mannschaft versehen.

Bemänteln, III. 1) eig. vlt. mit einem Mantel bedecken; 2) uneig. eine böse Sache -, ihr einen guten Schein zu geben suchen.

Bemasten, III. ein Schiff -, mit einem Maste versehen.

Bemeistern, III. sich einer Sache -, bemächtigen, u. nach Willkühr darüber schalten; „ich bemeistere mich u. dgl."

Bemêlden, III. wovon nur **bemeldet**, M. für: gemeldet, erwähnt, gedacht, üblich ist.

Bemêngen, III. uneig. sich mit etwas -, unnöthiger Weise damit befassen; „ich bemenge mich u.dgl."

Bemêrken, III. eine Sache -, 1) merken, gewahr werden, wahrnehmen; 2) mit wenig Worten vortragen, erwähnen.

Bemitleiden, III. sein Mitleid über etwas ausdrücken.

Bemittelt, -er, -ste, B. u. N. mit Gütern versehen, um bequem leben zu können.

Bemühen, III. 1) Mühe machen; einen mit etwas -, beschweren, belästigen; 2) sich um etwas, od. für einen -, Mühe geben, bemüht seyn.

Bemüſsigen, III. einen -, selten für: nöthigen, veranlassen.

Benachbaren, III. sich mit einem -, dessen Nachbar werden; davon **benachbart**, M. in der Nähe gelegen.

Benachrichtigen, III. Nachricht geben.

Benagen, III. von den Hunden u. andern Thieren, an etwas nagen.

Benamen, III. gem. für: benennen.

Benarbt, B. u. N. mit Narben bedeckt.

Benêbeln, III. 1) eig. mit einem Nebel verhüllen; 2) uneig. a) den freyen Gebrauch, bes. nur der Vernunft u. der Sinnen hindern; b) sich -, gem. für: ein wenig betrinken.

Benêbst, N. der Kanzelleysprache für: nebst.

Benedeihen, III. vlt. für: loben, preisen, segnen.

Das **Benefiz**, die Wohlthat, Begünstigung; Pfründe.

*__Benêhmen__, III. 1) eig. u. uneig. einem etwas -, nehmen, wegnehmen; 2) uneig. sich -, verhalten, betragen. Die **Benehmung**, mit 1. Das **Benehmen**, das Verhalten, Betragen.

Beneiden, III. einen od. eine Sache -, einen um etwas od. wegen einer Sache -, einem eine Sache -, Neid gegen ihn od. darüber äuſsern.

*__Benênnen__, III. 1) einen Namen beylegen; 2) namentlich ausdrücken, einem Zeit u. Ort -, umständlich bestimmen. Die **Benennung**, a) das Benennen; b) der Name eines leblosen Dinges.

Benêtzen, III. eine Sache mit etwas -, naſs machen, befeuchten.

Der **Bêngel**, -s, II. w. I. 1) ein Knittel, ein kurzes u. starkes Holz, bes. an den Buchdruckerpressen, der Preſsbengel, womit sie zugezogen werden; 2) verächtl. gem. ein grober, ungesitteter junger Mensch.

Beniemen, III. s. **Benennen** 2.

Beniesen, III. gem. eine Sache -, durch Niesen bestätigen.

Benippen, III. sich -, sich ein wenig betrinken.

Benöthigen, 1) III. selten für: nöthigen, zwingen; 2) IV. nöthig haben, wovon nur **benöthiget**, M. als B. u. N. einer Sache -, üblich ist.

Die **Benzoë**, ein bröckliches Gummiharz von einem Ostindischen Baume.

Beobachten, III. eine Sache -, 1) gem. bemerken, sehen; 2) Aufmerksamkeit auf ihre Merkmaale richten; 3) seine Pflichten -, erfüllen, denselben Genüge thun; 4) Stillschweigen -, mit Absicht schweigen. Der **Beobachter**, mit 2. Die **Beobachtung**, mit 2. und 3.

Beordern, III. einen -, ihm Befehl ertheilen.

Bequêm, -er, -ste, B. u. N. 1) zu etwas -, schicklich, dienlich; 2) Hindernisse scheuend; 3) was der Neigung irgend eine Bemühung od. Beschwerlichkeit zu scheuen gemäſs ist, gemächlich. Die **Bequemlichkeit**, 1) die Eigenschaft einer Sache, nach welcher sie bequem ist; die Gemächlichkeit, ohne II.; 2) bequeme Dinge, daher auch für: das heimliche Gemach, der Abtritt, mit II. **Bequemen**, III. sich nach (d. zu etwas -, 1) sich darnach richten, der Sache gemäſs bezeigen; 2) sich etwas gefallen lassen, eines Absichten gemäſs handeln; „ich bequeme mich u. dgl."

Berahmen, od. **Beraumen**, s. **Anberaumen**.

Berappen, III. eine Wand -, mit Kalk od. Mörtel bewerfen od. überziehen.

Berasen, III. mit Rasen bekleiden; IV. mit Gras überzogen werden.

*__Berathen__, III. übh. vlt. für: a) mit der nöthigen Geräthschaft versehen, ausstatten; b) beschlieſsen; sich -, berathschlagen. Der **Berather**, selten für: Helfer.

Berathschlagen, V. rathschlagen; sich mit einem -, mit ihm zu Rathe gehen.

Berauben, III. 1) einen od. einen Ort -, dessen Eigenthum mit Gewalt wegnehmen, ihn bestehlen 2) einen einer Sache -, ihm diese auf irgend eine Art entziehen, rauben.

Berauschen, III. 1) eig. u. uneig. einen od. sich -, trunken machen, benebeln; 2) bey den Jägern, von den wilden Schweinen, sich -, begatten.

Berêchnen, III. 1) ausrechnen, überrechnen; 2) mit Rechnungen belegen; 3) sich mit einem -, beyderseitige Rechnungen mit einander vergleichen.

Berêchtigen, III. einen zu etwas -, ihm Recht, Vollmacht ertheilen.

Berêden, III. einen zu etwas -, durch Reden bewegen; 2) einen einer Sache -, ihn davon überzeugen, überreden, bes. im Oberd. 3) sich mit einem -, unterreden; 4) eine Sache od. einen -, darüber reden, bes. auf eine nachtheilige Art. Die **Beredung**, mit 1. u. 2. **Beredt**, -er, -este, B. u. N. mit der Gabe versehen a) zu reden; b) viel zu reden; c) wohl zu reden, zu überreden, gem. **beredsam**. Die **Beredsamkeit**, ohne II. die Kunst, wohl zu reden, u. dadurch andere zu bereden.

Bereit, B. u. N. zu etwas -, fertig es zu verrichten, darauf gefaſst; 2) willig. **Bereits**, N. schon. Die **Bereitschaft**, 1) der Zustand, da eine Person od. Sache zu etwas bereit ist, ohne II.; 2) was zur Erreichung einer Absicht bereit seyn muſs, mit II. **Bereitwillig**, -er, -ste, willig, dienstwillig, erbötig.

Bereiten, III. etwas -, sich zu etwas -, bereit machen, zubereiten, vorbereiten.

*__Bereiten__, III. 1) an einen Ort reiten, ihn zu besichtigen, als: die Grenzen; 2) ein Pferd -, durch

Reiten abrichten, zureiten; 3) beritten, M. mit Pferden versehen. Der Bereiter, -s, II. w. I. 1) der die Kunst ausübt, die Pferde zuzureiten; 2) der dazu gesetzt ist, gewisse Gegenden zu bereiten, nur in einigen Zszgen, als: Strafsenbereiter u. dgl.

Berênnen, III. uneig. eine Stadt -, überall mit Truppen einschliefsen.

Bereuen, III. eine Sache -, Reue darüber empfinden.

Der Bêrg, -es, II. -e, 1) eig. eine ansehnliche Erhöhung der Erde, im Gegensatze der Ebene u. des Thales; 2) uneig. a) jede Erd- u. Steinart, welche kein Erz enthält; b) ein beträchtlicher Theil Arbeit od. Schwierigkeit, die noch zu überwinden ist. Bergab, Bergunter, N. den Berg hinab, hinunter. Bergan, Bergauf, N. den Berg hinan, hinauf. Das Bergamt, ein Gericht, welches die erste Instanz in Bergwerkssachen hat. Der Bergbau, ohne II. alles, was zur Arbeit in den Bergwerken gehöret; ingl. die Kenntnifs des Bergwesens. Bergicht, -er, -ste, B. u. N. Bergen ähnlich. Bergig, -er, -ste, B. u. N. Berge habend. Das Bergfach, ohne II. die Wissenschaft des Bergbaues. Die Bêrgkette, eine lange Reihe mehrerer aneinander hangender Berge, ein langes Gebirge. Der Bergknapp, ein junger Bergmann. Die Bergknappschaft, die Verbindung od. Versammlung derselben. Der Bergmann, II. Bergleute, 1) der Bewohner eines Gebirges; 2) ein jeder, der beym Bergbaue gebraucht wird, bes. ein Grubenarbeiter; 3) ein jeder, der in den Bergwerkswissenschaften erfahren ist. Bergmännisch, B. u. N. was die Bergleute angehet; ingl. nach Art derselben. Der Bergrücken, der oberste Theil einer Bergkette. Die Bergstadt, eine Stadt, a) welche auf einem Berge liegt, b) welche von Bergleuten bewohnt wird. Das Bergwerk, ein Ort, wo Erze u. Mineralien gegraben werden. Das Bergwesen, alles was den Bergbau betrifft.

Die Bêrgamotte, der Name einer grünen wohlschmeckenden Birn; auch einer ihr an Gestalt ähnl. Art Citronen, aus denen das Bergamottöhl gepresset wird.

*Bêrgen, III. „ich berge, du birgst, er birgt, wir bergen u. s. f.; ich barg; ich bärge; geborgen;" 1) eig. Güter, Personen -, aus einem Schiffbruche an das Ufer bringen u. retten; 2) uneig. in Sicherheit bringen; daher geborgen, d. i. aufser Gefahr, glücklich od. versorgt; 3) eig. u. uneig. selten für: verbergen, verhehlen.

Berichten, III. 1) eig. als Kunstw. zubereiten, zurichten; 2) uneig. a) belehren; b) einem etwas -, melden, zu wissen thun, ihn davon benachrichtigen; c) einen Kranken -, ihm das Abendmahl reichen. Der Bericht, -es, II. -e, a) die pflichtmäfsige Erzählung einer geschehenen Sache; ingl. die Schrift, worin eine solche enthalten ist; b) gem. eine belehrende Antwort auf eine Frage.

Berichtigen, III. richtig machen, nur uneig. eine Sache -, verbessern; zu Ende bringen; eine Rechnung -, bezahlen.

Der Bêrkan, -es, II. -e, ein von Ziegenhaaren u. Wolle gemachter Zeug.

Die Bêrline, eine in Berlin erfundene bequeme viersitzige Reisekutsche, welche man zurückschlagen kann.

Der Bêrnstein, -es, ohne II. eine Art Erdharzes, welches elektrisch ist, u. im Brennen einen angenehmen Geruch von sich giebt. Bernsteinern, B. u. N. daraus verfertiget.

Berohren, III. ein Zimmer u. dgl. -, die Wände u. Decke mit Rohr überziehen.

*Bêrsten, IV. „ich berste, du berstest, er berstet, od. du birstest, er birst, wir bersten u. s. f. ich borst od. barst; ich bärste; geborsten," 1) eig. Risse bekommen; von einander springen; 2) uneig. bis zum Bersten angespannt werden, z. B. vor Lachen -.

Berüchtigen, III. in einen übeln Ruf bringen, wovon jetzt nur berüchtiget, M. üblich ist.

Berücken, III. 1) eig. das Netz über ein Thier rücken u. es dadurch fangen; 2) uneig. einen -, a) unvermuthet überfallen; b) mit List betriegen, hintergehen.

*Berufen, III. 1) einen zu etwas -, rufen, bes. zu einem kirchlichen Amte förmlich einladen; 2) gem. die Gemeine -, zusammen rufen; 3) gem. mit Worten bezaubern, beschreyen; 4) sich auf etwas -, dasselbe als einen Beweis, als ein Zeugnifs anführen. Berufen, B. u. N. was einen grofsen Ruf hat. Der Beruf, ohne II. 1) eig. die Berufung zu einem Amte; 2) uneig. a) eine natürliche Geneigtheit, sofern sie einen bestimmt etwas zu thun; b) Bewegungsgrund; 3) dasjenige, wozu man berufen worden, als. Amt, Pflicht.

Beruhen, V. 1) ruhen, bleiben; 2) den Grund in etwas haben, z. B. „es beruhet auf einem od. einer Sache."

Beruhigen, III. einen od. sich -, ruhig machen, besänftigen; sich bey einer Sache -, zufrieden geben.

Berühmen, III. sich einer Sache -, od. mit einer Sache -, sich derselben rühmen, damit prahlen; „ich berühme mich u. dgl." Berühmt, -er, -este, B. u. N. rühmlich bekannt, Ruhm habend.

Berühren, III. 1) eig. anrühren; 2) uneig. eine Sache -, ihrer Erwähnung thun, mit wenig Worten gedenken.

Besage, N. mit der zweyten Endung, selten für: vermöge, nach.

Besagen, III. selten für: sagen, melden, bezeugen, ausweisen; besagt, bisweilen für: genannt.

Besamen, III. 1) bisweilen für: besäen; 2) sich -, durch den Samen fortpflanzen.

Besänftigen, III. uneig. sanft machen, doch nur von heftigen Leidenschaften.

Der Besanmast, -es, II. -e, der hinterste kleine Mast auf einem Schiffe. Das Besansegel, das an demselben befindliche Segel.

Die Besatzung, die Besetzung, Bedeckung eines Ortes durch Mannschaft, u. diese Mannschaft selbst; die Garnison.

Beschädigen, III. einen od. etwas -, verletzen, der Vollkommenheit berauben.

Beschaffen, N. welches die Eigenschaften einer Sache bestimmt, „mit etwas - seyn," sich damit verhalten. Die Beschaffenheit, a) das Wesen einer Sache, die Summe ihrer Verhältnisse, ohne II.; b) zufällige Bestimmungen, Nebenumstände eines Dinges, mit II.

Beschäftigen, III. einen od. sich -, mit Geschäften versehen. Die Beschäftigung, das Beschäftigen, das Geschäft.

Beschalen, III. Messer -, mit Schalen od. Heften versehen.

Beschälen, III. 1) hin u. wieder der Schale berauben; 2) von den Hengsten, eine Stute -, befruchten. Der Beschäler, a) ein Hengst, der die Stute beschält; b) ein Knecht, der den Hengst zu der Stute führet; der Beschälknecht.

Beschämen, III. einen -, eig. schamroth machen, uneig. übertreffen u. ihn dadurch gleichsam Scham erwecken.

Beschatzen, III. mit Schatzung belegen.
Beschauen, III. meistens Oberd. für: besehen. **Beschaulich**, B. u. N. was beschauet od. sinnlich erkannt werden kann.
*__Bescheiden__, III. 1) einem etwas -, zutheilen, mittheilen, anweisen; 2) einen an einen Ort -, bestellen, durch einen Befehl rufen; 3) in der gerichtl. Sprache, bedeuten, belehren; 4) sich einer Sache -, sie einräumen, zugeben, sich mit Überzeugung derselben begeben, davon abstehen; „ich bescheide mich u. dgl." Der **Bescheid**, -es, II. -e, a) die Antwort, bes. eines Richters, dessen Ausspruch; b) niedr. Erwiederung im Trunke, z. B. „einem - thun;" c) niedr. „mit etwas - wissen," d. i. damit bekannt seyn. **Bescheiden**, -er, -ste, B. u. N. übh. mäfsig in seinen Begierden, Forderungen u. Ansprüchen; „ein - Theil," vlt. für: ein beschiedener, bestimmter Theil. So auch die **Bescheidenheit**, ohne II.
Bescheinigen, III. eine Sache -, mit einem Scheine belegen, schriftl. bezeugen.
Beschicken, III. 1) zubereiten; 2) warten, pflegen, bes. das Vieh -; 3) einen um etwas od. wegen einer Sache -, zu ihm schicken, einen Boten an ihn abschicken. Die **Beschickung**, a) das Beschicken; b) das geringere Metall, womit das Gold od. Silber beschickt, d. i. vermischt wird.
Beschilft, B. u. N. mit Schilf bewachsen.
Beschirmen, III. einen od. etwas -, 1) eig. mit einem Schirme bedecken; 2) uneig. gegen etwas Widriges sicher stellen.
*__Beschlafen__, III. 1) eine Sache -, seinen Entschlufs in Rücksicht ihrer bis nach dem Schlafe verschieben; 2) für: schwängern.
*__Beschlagen__, 1) III. eig. a) durch Schlagen eine Gestalt geben; daher in den Münzen, die Thaler -, rund schlagen; bey einigen Handwerkern, behauen; b) Dinge, die zur Befestigung od. zur Zierde einer Sache gereichen, an dieselbe befestigen, als: ein Pferd -, ihm die Hufeisen aufschlagen; uneig a) bey den Jägern, von einigen Thieren, befruchten; b) vermittelst eines Schlages bezeichnen; c) „in einer Sache gut od. schlecht -," d. i. erfahren, geübt, seyn; 2) IV. mit Feuchtigkeiten überzogen werden, beschimmeln. Der **Beschlag**, a) das Beschlagen, ohne II. eig. u. uneig. bes. Arrest, gerichtl. Verwahrung; b) das, womit etwas zur Zierde od. Befestigung beschlagen wird, mit II. c) die Feuchtigkeiten, womit eine Sache überzogen wird, der Schimmel. Das **Beschläge**, -s, II. w. I. alles das, womit eine Sache beschlagen wird.
Beschleunigen, III. eine Sache -, schleunig machen, befördern.
*__Beschliefsen__, III. 1) selten für: verschliefsen u. umschliefsen; 2) zu Ende bringen, endigen; 3) einen Vorsatz od. Entschlufs fassen. Die **Beschliefserinn**, an einigen Orten für: Haushälterinn, Ausgeberinn. Der **Beschlufs**, a) das Verschliefsen einer Sache, u. das Recht dazu, ohne II. b) das Ende einer Zeit od. Sache, u. dasjenige, womit sie geendiget wird; c) der gefafste Entschlufs.
*__Beschneiden__, III. 1) eig. etwas von einer Sache abschneiden; 2) uneig. gem. einem etwas -, entziehen, nehmen.
Beschneiteln, III. die Bäume -, rund umher beschneiden.
Beschocken, III. mit Schocken, d. i. nach Schocken bestimmten Steuern belegen.
Beschönigen, III. durch einen scheinbaren Vorwand rechtfertigen, entschuldigen.
Beschränken, III. Schranken setzen od. geben; einschränken; meist uneig.
*__Beschreiben__, III. 1) einen Bogen Papier -, voll schreiben; 2) schriftl. od. mündlich erklären; in der Geometrie, zeichnen.
*__Beschreyen__, III. 1) selten für: gegen etwas schreyen; 2) über etwas schreyen; gem. laut darüber weinen; 3) niedr. ein Kind -, durch gewisse Ausdrücke bezaubern.
Beschuhen, III. 1) eig. mit Schuhen versehen; 2) uneig. einen Pfahl -, mit Eisen beschlagen.
Beschuldigen, III. einen einer Sache -, ihm dieselbe beymessen, Schuld geben.
Beschützen, III. gegen einen Angriff sicher stellen. Der **Beschützer**.
Die **Beschwerde**, uneig. 1) dasjenige, dessen Leistung schwer fällt; 2) was man mit Widerwillen erduldet, als: Mühe, Last, Krankheit u. dgl.; 3) Klage. **Beschwerlich**, -er, -ste, B. u. N. Beschwerde, Mühe verursachend. Die **Beschwerlichkeit**, 1) die Eigenschaft einer Sache, nach welcher sie beschwerlich ist, ohne II. 2) eine beschwerliche Sache, mit II. **Beschweren**, III. 1) eig. u. uneig. schwer machen, belästigen; einen -, beschwerlich fallen; 2) uneig. sich über etwas -, beklagen. Die **Beschwerung**, mit 1. bes. auch für: Beschwerde 2.
*__Beschwören__, III. 1) eine Sache -, mit einem Eide bestätigen, betheuern; 2) einen -, vermittelst eines Schwures, od. auch durch abergläubische Worte u. Zeichen zu etwas nöthigen; uneig. dringend bitten.
Beseelen, III. eig. mit Leben, uneig. mit Lebhaftigkeit, Anmuth versehen.
Beselîgen, III. selig, d. i. glücklich machen.
Der **Besen**, -s, II. w. I. ein aus Ruthen verfertigtes Werkzeug zum Kehren.
Besessen, s. **Besitzen**.
Besetzen, III. was zu einer Sache gehöret, in, auf od. an dieselbe setzen; eine Stadt -, Besatzung darein legen, od. sie in Besitz nehmen.
Besichtigen, III. eine Sache -, feyerlich od. mit Sorgfalt besehen, in Augenschein nehmen.
*__Besinnen__, III. sich -, 1) sich erinnern; 2) Mühe anwenden, sich einer Sache zu erinnern; 3) überlegen, sich bedenken; M. **besonnen**, überlegend, bey deutlichem Bewufstseyn; 4) sich entschliefsen; 5) nach einer heftigen Leidenschaft od. Ohnmacht, zum Bewufstseyn zurück kehren. Die **Besinnung**, bes. mit der Bed. 5. Die **Besonnenheit**, ohne II. a) das Vermögen, sich seiner u. anderer Dinge deutlich bewufst zu seyn, besser: die Besinnungskraft; b) Gegenwart des Geistes.
*__Besitzen__, III. 1) eig. selten für: oft od. viel auf einem Orte od. einer Sache sitzen; 2) uneig. eine Sache -, allein in seiner Gewalt haben; 3) mit etwas versehen seyn. Der **Besitz**, ohne II. der Zustand, da man eine Sache in seiner Gewalt hat, die Inhabung; insbes. der rechtl. Besitz, da man die Sache als Eigenthum hat. Die **Besitzung**, bes. ein Grundstück, das man besitzt. Der **Besitzer**, der eine Sache im Besitze hat, ein Eigenthümer.
Besolden, III. einen -, mit dem gehörigen Solde versehen, od. in seinem Solde haben. Die **Besoldung**, a) das Besolden; b) der Sold.
Besonder, B. 1) eig. von andern Dingen abgesondert, einer Sache allein zukommend; 2) sich von andern Dingen seiner Art auszeichnend, unterscheidend; 3) sonderbar, seltsam. **Besonders**, N. a) einzeln, abgesondert; b) vorzüglich.

Die Besonnenheit, s. Besinnen.
Besorgen, III. 1) Sorge für etwas tragen, es veranstalten, anordnen; 2) etwas Unangenehmes -, befürchten; „um od. wegen etwas besorgt seyn," in Sorgen stehen. Die Besorgung. Die Besorgnifs, II. -sse, mit den näml. Bed. Besorglich, B. u. B. was zu besorgen ist. Die Besorglichkeit, mit der Bed. 2.
*Besprêchen, III. 1) zum voraus mündlich behandeln, bestellen; 2) mit Worten bezaubern; 3) sich mit einem über etwas -, unterreden, darüber rathschlagen.
*Bespringen, III. auf etwas springen, bes. zur Befruchtung; von einigen grofsen Thieren.
Bèsser, B. u. N welches die höhere Stufe (der Comparativ) von gut ist, u. übh. etwas, das mehr Vorzüge hat, u. zweckmäfsiger ist, als andere Dinge seiner Art, andeutet; gem. steht es auch für: stärker, heftiger, als: „besser laufen;" ingl. für: weiter, z. B. „besser hin." Bessern, III. 1) übh. eine Sache -, besser machen, ausbessern, verbessern; 2) sich -, besser werden, bes. von einem Kranken. Die Besserung, a) das Bessern, die Ausbesserung, Verbesserung; b) der Zustand, da eine Sache od. Person besser wird.
Bestallen, s. Bestellen. Die Bestallung, die Bestellung zu einem Amte, bes. auch die damit verbundene Besoldung.
Bestand, u. Beständig, s. Bestehen.
Bestärken, III. uneig. einen in einer Sache -, machen, dafs er darauf beharret.
Bestätigen, III. uneig. eine Sache -, 1) für gültig erklären, genehmigen; 2) bekräftigen, bezeugen.
Bestatten, III. 1) eine Leiche zur Erde -, feyerlich beerdigen; 2) in einigen Seestädten, für die Fortschaffung der Waaren Sorge tragen. Der Bestäter, s. Güterbestätiger.
Bestauben, IV. voll Staub werden.
Bestäuben, III. voll Staub machen.
Bestauden, III. sich -, von den Gewächsen, gute Stauden bekommen.
Der, die, das Bèste, B. welches die höchste Stufe (der Superlativ) von gut ist, u. übh. den höchsten Grad des Vortheilhaften, Zweckmäfsigen, Tauglichen in seiner Art ausdrückt. Bestens, N. auf die beste Art.
*Bestêchen, III. 1) im Bergbaue, mehrmals in etwas stechen; 2) im Nähen, die Enden mit kleinen Stichen umschlingen; 3) uneig. einen -, durch Geschenke zu einer unerlaubten Handlung bewegen, durch Geschenke gewinnen, erkaufen. Bestechlich, -er, -ste, B. u. N. derjenige, welcher sich leicht bestechen lafst.
Das Bestêck, -es, II. -e, 1) ein Futteral, in welches gewisse zusammen gehörige Werkzeuge gesteckt werden; 2) diese Werkzeuge selbst, z. B. Messer u. Gabel in einem Futteral, ein Gesteck.
Bestêcken, III. in od. auf etwas stecken.
*Bestehen, 1) III. a) pachten, miethen, bes. im Oberd. b) vlt. für: widerstehen, überstehen; angreifen; überwinden; ein Abenteuer -, unternehmen; 2) IV. 1) eig. a) selten: stehen bleiben, bes. von flüssigen Körpern, gefrieren, gerinnen; b) im Forstwesen, zur Genüge stehen; 2) uneig. a) aushalten, bes. nach angestellter Prüfung erfunden werden; b) dauerhaft bleiben, sein Daseyn behalten, Bestand haben; c) auf einer Sache -, darin beharren, hartnäckig seyn; d) vorhanden seyn, da seyn; 3) V. a) aus gewissen Theilen zusammen gesetzet seyn mit „aus;" b) sein Wesen in etwas haben, mit „in." Der Bestand, ohne II. a) das Bestehen, Stehenbleiben, bes. die ununterbrochene Fortdauer einer Sache; b) was nach Abzug der Ausgabe von der Einnahme übrig bleibt, der Überschufs, der Cassenbestand; c) die Miethe, der Pacht. Der Bestandtheil, der wesentliche Theil eines Körpers. Beständig, -er, -ste, B. u. N. ununterbrochen, Dauer habend, immerwährend, standhaft, als N. für: immer.
Bestêllen, III. 1) einen wohin -, ihm die Stelle anweisen, wo er sich einfinden soll; 2) einen zu etwas -, ihm solches auftragen; 3) gem. veranstalten, anordnen; 4) ein Geschäft ausrichten; 5) zubereiten, in Ordnung bringen, bes. den Acker. Die Bestellung, a) das Bestellen; b) was bestellt wird, mit der Bed. 3.
Besteuern, III. mit Steuern belegen.
Die Bêstie, verächtl. jedes unvernünftige Thier. Bestialisch, B. u. N. viehisch.
Bestimmen, III. uneig. 1) eine Sache -, die Merkmaale derselben genau angeben, genau bezeichnen, anzeigen; 2) einen zu etwas -, ihm ein Amt, eine Beschäftigung u. dgl. anweisen; auch, ihn durch Gründe dazu bewegen, vermögen; 3) sich -, entschliefsen; 4) entscheiden; 5) eine Sache zu etwas -, aus- od. festsetzen; einem etwas -, aussetzen, zudenken. Bestimmbar, B. u. N was bestimmt (nach d. 1. Bed.) werden kann. Die Bestimmtheit, die Eigenschaft, da etwas genau bezeichnet, nach allen nöthigen Merkmaalen angegeben ist. Die Bestimmung, a) das Bestimmen, ohne II. b) dasjenige, was genau bestimmt ist; u. übh. alles, was von einem Dinge gesagt werden kann, das Prädicat; daher ein Bestimmungswort, bey einigen Sprachlehrern, eine Partikel; c) der Zweck, Endzweck, wozu etwas bestimmt ist.
Bestocken, IV. von dem Getreide, eine Staude od. einen Stamm bekommen.
*Bestofsen, III. eine Sache -, a) mehrmals an dieselbe stofsen, bes. bey verschiedenen Handwerkern, uneig. befeilen, behobeln u. dgl.; b) gem. durch Stofsen schadhaft machen.
Bestrêben, III. sich nach etwas -, sich darum eifrig bemühen, sich desselben befleifsigen; „ich bestrebe mich."
*Bestreichen, III. 1) einen weichern Körper auf einen härtern streichen; 2) in einer schnellen Bewegung berühren; beschiefsen.
*Bestreiten, III. 1) eig. u. uneig. einen od. etwas -, streitend angreifen, bekämpfen; 2) etwas -, die nöthigen Kräfte dazu haben, demselben gewachsen seyn.
Bestricken, III. 1) mit Strickwerk umgeben; 2) einen -, mit Banden belegen, fesseln; 3) uneig. mit unsichtbaren Banden fesseln, bethören, verblenden.
Bestürzen, III. 1) eig. eine Sache über die andere stürzen; 2) uneig. eine plötzliche Unruhe, einen unvermutheten Schreck verursachen, verlegen machen; daher bestürzt, M. betreten, erschrocken, verlegen, verwirrt. Die Bestürzung, a) das Bestürzen; b) der Zustand eines unvermutheten Schreckens, eine Verwirrung, Verlegenheit.
Besuchen, III. 1) bey den Jägern, suchen, aufsuchen; 2) einen Ort od. einen -, mehrmals dahin od. zu einem aus Höflichkeit od. Freundschaft kommen. Der Besuch, -es, -e, a) das Besuchen in beyden Bed.; b) Personen, welche zum Besuche kommen, ohne II.
Betagt, -er, -este, B. u. N. a) von Menschen, sehr alt; b) von Zinsen, selten für: verfallen.

Betasten, III. eine Sache -, oft u. viel daran tasten, od greifen, sie befühlen. Die Betastung. Der Betastungssinn, der äufsere, körperliche Gefühlssinn.

Betäuben, III. 1) eig. taub machen; 2) uneig. der Empfindung berauben, bestürzt machen.

Die Bete, in verschiedenen Kartenspielen, das Geld, welches nach verlornem Spiele zugesetzt wird; - werden, sein Spiel verlieren; auch labet, a. d. Franz. la bête.

Bëten, V. religiöse Empfindungen mit Worten, an Gott gerichtet, ausdrücken; ein Gebet -, hersagen, herlesen u. dgl. Der Beter, der da betet. Das Bethaus, ein jedes zum Gebete od. zur Ausübung des Gottesdienstes bestimmtes Gebäude, eine Kirche; ein dazu bestimmtes Haus ohne Thurm u. Glocken. Die Betschwester, eine Weibsperson, welche nur zum Schein od. aus Heucheley betet. Die Betstunde, eine zum Beten bestimmte Stunde; bes. eine öffentliche Erbauungsstunde in einer Kirche.

Bethaut, M. mit Thau benetzt, von dem ungewöhnlich Z. Bethauen.

Betheuern, III. eine Sache -, bey allem was theuer ist, versichern. Die Betheuerung, a) das Betheuern; b) die Ausdrücke, in welchen solches geschieht.

Bethören, III. uneig. einen -, verblenden, verführen, täuschen.

*Bethun, III. die erforderlichen Kräfte zu seinen Bewegungen u. Geschäften haben, sich zu bewegen od. zu helfen vermögend seyn. Bethulich, B. u. N. niedr. für: belebt, munter, rüstig.

Betiteln, III. mit einem Titel versehen.

Betonen, III. die Sylbe eines Wortes in der Aussprache mit dem Tone belegen. Die Betonung.

Betrachten, III. 1) eig. u. uneig. eine Sache -, genau ansehen, zu erkennen suchen; 2) uneig. a) einen od. eine Sache als etwas -, ansehen u. urtheilen, beurtheilen als u. s. w.; b) Rücksicht auf etwas nehmen. Die Betrachtung, a) das Betrachten, ohne II.; in -, d. i. in Rücksicht, Ansehung; b) die Reihe von Vorstellungen, welche durch das Betrachten in der Seele hervor gebracht werden, u. die sowohl mündliche als schriftliche Mittheilung derselben an andere, mit II. Der Betracht, -es, ohne II. bisweilen für: Betrachtung a.; die Rücksicht. Beträchtlich, -er, -ste, B. u. N. nicht geringe; erheblich, wichtig.

*Betragen, 1) III. a) auf eine Sache so viel, als nöthig ist, tragen od. legen; b) sich -, verhalten, aufführen. Das Betragen, ohne II. die sittliche Aufführung, das Benehmen, Verhalten; 2) V. eine gewisse Summe ausmachen. Der Betrag, -es, ohne II. der Belauf, die Summe.

*Betrëffen, III. 1) einen in od. über einer bösen That -, antreffen, ertappen; daher betroffen, M. für: bestürzt; 2) von einem unangenehmen Vorfall, widerfahren; 3) angehen, auf einen Gegenstand gerichtet seyn, Beziehung haben, z. B. „es betrifft ihn."

*Betreiben, III. 1) Vieh auf etwas treiben; 2) ein Geschäft -, sehr treiben, thätig besorgen. Der Betrieb, -es, ohne II. 1) das Betreiben mit 2.; 2) gem. Antrieb. Betriebsam, -er, -ste, B. u. N. geschäftig, thätig.

*Betrëten, III. 1) einen Ort -, darauf od. darein treten, dahin kommen; 2) von dem Federviehe, befruchten, treten; 3) antreffen, bes. für: ertappen, erwischen; daher betreten, M. für: betroffen, bestürzt, verwirrt.

*Betriegen, III. übh. eines andern gegründete Erwartung absichtlich nicht erfüllen, 1) einen -, hintergehen; einen um etwas -, ihn aus Bosheit ohne Gewaltthätigkeit um dessen Besitz bringen; 2) einen -, ihm einen Irrthum beybringen, ihn täuschen; sich -, irren; 3) uneig. einen in seiner Hoffnung -, sie unerfüllet lassen. Der Betrieger, mit der Bed. 1. 2. Die Betriegerey, eine Handlung, durch welche man betriegt, od. betriegen will. Betriegerisch, -er, -te, B. u. N. was betriegt, od. zu betriegen sucht; besser: betrüglich. Der Betrug, ohne II. jede betrügliche Handlung. Betrüglich, er, -ste, B. u. N. a) betriegerisch; b) unächt, ungegründet.

*Betrinken, III. einen od. sich -, trunken machen. Die Betrunkenheit, s. Trunkenheit.

Betrüben, III. 1) eig. vlt. trübe machen; 2) uneig. einen -, ihm unangenehme traurige Empfindungen erwecken; sich über etwas -, dergl. Empfindungen haben. Die Betrübnifs, II. -sse, 1) jede unangenehme traurige Empfindung, die Traurigkeit, ohne II.; 2) ein Übel, was traurig macht, mit II. Betrübt, -er, -este, B. u. N. traurig, d. i. Betrübnifs a) empfindend, verrathend; b) zum Gegenstande habend, u. c) erweckend.

Das Bëtt, -es, II. -en, 1) eig. jeder Platz, welchen sich ein lebendiges Geschöpf zur Ruhe wählt, u. zubereitet; bes. a) das hölzerne Gestell nebst den mit Federn ausgestopften Polstern zur Ruhe der Menschen; b) einzelne Theile eines solchen Bettes, als: das hölzerne Gestell, das Bettgestell; bes. aber die dazu gehörigen Polster, die Federbetten; 2) uneig. die Vertiefung des Erdbodens, in welcher ein Flufs seinen Lauf hat, ein Flufsbett. Vklw. das Bettchen. Die Bettbank, ein Bettgestell ohne Füfse, in Gestalt einer Bank, welche man zusammen legen kann. So auch der Betttisch. Bettlägerig, B. u. N. Krankheit halber das Bette hütend. Der Bettmeister, an den Höfen, ein Aufseher über die Betten u. das Bettgeräth. Die Bettzüge, der äufsere Überzug über das Deckbett. Betten, III. 1) einem -, das Bett machen; d. i. die Federbetten aufschütteln u. in Ordnung legen; 2) einen od. sich -, eine Schlafstätte erwählen, od. bereiten. Die Bettung, 1) selten für: das Betten, ohne II.; 2) der mit Holz belegte Ort einer Batterie, auf welchem die Kanonen stehen; die Stückbettung.

Der Bettel, -s, II. w. I. 1) verächtlich: eine schlechte geringe Sache; daher einige gem. Zusammens. als Bettelfürst, Bettelschmaus u. dgl. 2) im Oberd. das Betteln, ohne II.

Bëtteln, III. und V. 1) eine Sache -, oft u. sehr darum bitten; 2) um eine Gabe zur Nothdurft bitten, um Almosen bitten. Der Bettelbrief, a) eine schriftliche Erlaubnifs betteln zu dürfen; b) verächtl. ein Brief, in welchem man um etwas bittet. Die Betteley, II. -en, a) das Betteln, die Lebensart der Bettler, ohne II.; b) unverschämtes, beschwerliches Bitten, mit II. Bettelhaft, -er, -este, B. u. N. nach Art der Bettler, armselig. Der Bettelstaat, ohne II. gem. armseliger Putz. Der Bettelstab, ohne II. nur uneig. der Stand eines Bettlers u. dgl. Der Bettelstolz, ohne II. grundloser Stolz, hinter welchem Armuth steckt. Der Bettelvogt, gem. für: Gassenvogt, Armenvogt. Der Bettler, -s, II. w. I. einer, welcher um etwas bettelt, bes. mit der Bed. 2. ein Bettelmann; auch ein armer Mensch.

Die Bëtze, 1) eig. die Hündinn; 2) uneig. verächtl. eine unzüchtige Weibsperson.

Beuchen, III. die Wäsche -, in Lauge einweichen. Die Beuche, a) das Beuchen, ohne II.; b) so viel Wäsche, als man auf ein Mal waschen will od. kann.

Beugen, III. 1) eig. einen Körper -, aus seiner geraden Richtung in eine krumme bringen; sich vor einem -, bücken, um seine Ergebenheit zu bezeigen; 2) uneig. a) das Recht -, d. i. ungerecht verfahren; b) kränken; c) demüthigen. Die Beuge, selten für: eine krumme, gebogene Fläche. Beugsam, -er, -ste, B. u. N. eig. was sich leicht beugen läfst; bes. uneig. in der Sprachkunst von denjenigen Redetheilen, welche sich am Ende verändern lassen.

Die Beule, eine fehlerhafte halbrunde Erhöhung a) an den thierischen Körpern; b) an metallenen Geschirren.

Beunruhigen, III. einen -, ihm Unruhe erwecken.

Beurkunden, III. mit Urkunden belegen od. beweisen.

Beurlauben, III. 1) einen -, ihm Urlaub ertheilen; 2) sich bey einem -, Abschied von ihm nehmen.

Beurtheilen, III. sein Urtheil über etwas fällen, bes. das Gute od. Böse u. dgl. an etwas entdecken; einen nach sich -, eine Sache nach einer andern -, abmessen, bestimmen. Die Beurtheilungskraft, ohne II. das Vermögen des Menschen, etwas zu beurtheilen; die Urtheilskraft.

Die Beute, ohne II. alles, was dem Feinde im Kriege an beweglichen Gütern abgenommen wird.

Die Beute, mit II. 1) bey den Bäckern, ein grofser Backtrog mit einem Unterschiede in der Mitte; 2) ein hölzerner Bienenstock; auch ein ausgehöhlter Klotz der wilden Bienen.

Der Beutel, -s, II. w. I. Vklw. das Beutelchen; 1) ein kleiner Sack, etwas, bes. Geld darin zu verwahren; 2) das darin befindliche Geld, bisweilen für: Vermögenszustand; 3) an den Körpern der Menschen u. Thiere, einem Beutel ähnliche häutige Theile; 4) in einigen Gegenden, eine öffentliche Casse; 5) bey den Türken, eine Summe von 500 Löwenthalern; 6) ein rundes Holz zum Klopfen des Flachses; 7) eine Art Meifsel od. Stämmeisen; 8) eine Art Sieb in den Mühlen, welches durch ein künstliches Rütteln die Absonderung des feinen Mehls von der Kleye befördert. Der Beutelschneider, ein Dieb, der andern den Geldbeutel unvermerkt abzuschneiden u. zu stehlen weifs, übh. ein listiger Dieb. Daher die Beutelschneiderey. Das Beutelsieb, ein feines Sieb von Pferdehaaren, das feine Mehl von dem groben abzusondern. Das Beuteltuch, ein weitlöcheriges Tuch zu den Beuteln in den Mühlen. Der Beutler, -s, II. w. I. ein Handwerker, welcher lederne Beutel, Hosen, Handschuhe u. dgl. verfertiget. Beuteln, III. 1) das Mehl -, durch den Beutel laufen lassen; 2) im Oberd. schütteln; 3) den Flachs -, klopfen; 4) sich -, von Zeugen, beutelförmige Vertiefungen bekommen.

Bevölkern, III. ein Land -, mit Einwohnern versehen, die Einwohner desselben vermehren. Die Bevölkerung, a) das Bevölkern; b) die Volksmenge, ohne II.

Bevollmächtigen, III. einen zu einem Geschäfte -, mit Vollmacht versehen.

Bevor, N. der Zeit a) ehe od. eher; b) ehe als, od. als bis; c) für: nahe, nur in Verbind. mit dem Z. „stehen," statt: künftig seyn.

Bevortheilen, III. einen -, ihm durch Beförderung seines eigenen Vortheils schaden.

*Bewachsen, 1) IV. mit Gewächsen überzogen werden; 2) III. im Wachsen bedecken.

Bewaffnen, III. 1) eig. mit Waffen versehen; 2) uneig. a) Anlafs geben, die Waffen zu ergreifen; b) sich gegen etwas -, mit Gründen versehen, einer Vorstellung, Versuchung u. dgl. Widerstand zu leisten.

Bewahren, III. eine Sache -, 1) selten für: aufbehalten, verwahren; 2) vor etwas Schädlichen verwahren, behüten, beschützen.

Bewähren, III. 1) eine Sache mit Gründen -, beweisen; 2) prüfen u. wahr od. ächt befinden; daher bewährt, M. für: geprüft, erprobt; standhaft; glaubwürdig; 3) uneig. selten für: dauerhaft machen.

Bewandert, B. u. N. in einer Sache -, erfahren, geschickt, geübt.

Bewandt, B. u. N. (das M. von bewenden in der vlt. Bed.) beschaffen. Die Bewandtnifs, ohne II. die Beschaffenheit, die Verbindung mehrerer Umstände.

Bewêgen, III. 1) eig. einen Körper -, dessen Ort od. Lage verändern, u. zwar bes. sich -, a) von Körpern, bewegt werden; b) von Menschen, sich der Gesundheit wegen Bewegung machen; c) die Theile eines Ganzen in Bewegung setzen, erschüttern, bes. vom Winde; 2) uneig. a) Bestürzung, Unruhe, Aufsehen, Auflauf verursachen, üblicher: „in Bewegung bringen od. setzen;" b) einen -, Empfindungen der Rührung in ihm hervor bringen; c) einen -, mit dem Vw. „zu" od. mit „dafs," dessen Willen lenken, vermögen, Entschliefsungen in ihm hervor bringen, in welcher Bed. es auch unr. ist: „Ich bewog; bewogen." Die Bewegung, 1) eig. die Veränderung des Orts; 2) uneig. a) „eine Sache in - setzen," machen, dafs sie betrieben wird; b) Aufsehen, Auflauf, Bestürzung; c) Empfindung, Leidenschaft; d) Antrieb. Der Bewegungsgrund, der Grund des Wollens u. Nichtwollens; der Antrieb. Beweglich, -er, -ste, B. u. N. a) was sich bewegen läfst, bewegbar; b) was andere zu bewegen fähig ist, rührend.

Bewêhren, III. mit Gewehr versehen, wehrhaft machen.

Beweiben, III. gem. mit einem Weibe versehen.

*Beweisen, III. 1) einem etwas -, durch die That zeigen, erweisen; 2) eine Sache -, die Wahrheit od. Falschheit derselben durch Gründe deutlich machen, darthun. Der Beweis, -es, II. -e, a) das Beweisen mit der Bed. 2.; b) dasjenige, womit etwas thätig bewiesen wird; c) ein Satz od. eine Verbindung mehrerer, worin eine Behauptung mit einem od. mehrern Gründen unterstützt wird; ein Argument.

*Bewênden, V. mit „lassen," für: beruhen lassen, als: „es bey einer Sache - lassen," daran genug seyn lassen, dieselbe nicht weiter treiben.

*Bewêrben, III. sich um eine Sache -, sich bemühen, deren Besitz zu erlangen; „ich bewerbe mich u. dgl." Der Bewerb, -es, II. -e, gem. für: a) die Bemühung um eine Sache, besser: Bewerbung; b) ein Geschäft, welches man in der Absicht verrichtet, um etwas zu erforschen.

Bewêrkstêlligen, III. eine Sache zur Wirklichkeit bringen.

Bewilligen, III. einem etwas -, sein Verlangen nach etwas befriedigen, zugestehen.

Bewillkommen, III. einen -, willkommen heifsen, mit höflichen Worten empfangen.

Bewirken, III. eine Sache -, zur Wirklichkeit bringen, zuwege bringen.

Bewirthen, III. einen -, mit Speise u. Trank versehen.

Der Bewufst, unabänderl. H. Oberd. das Wissen, nur mit „ohne" u. „mit." Bewufst, B. u. N. a) einem -, wissend; sich einer Sache - seyn, ein inneres

Gefühl, eine innere Wahrnehmung von ihr haben; „sich ihrer - werden," sich erinnern. Das Bewufstseyn, -s, ohne II. der Zustand, da man sich seiner u. anderer Dinge bewufst ist.

Bey, Vw. I. mit der dritten Endung bed. 1) die Nähe an einem Orte, z. B. „bey der Stadt," „bey sich haben," „Fufs bey Fufs," auch bildlich, z. B. „bey Tage," „bey der Arbeit," „bey Gelde," „bey Lebzeiten;" 2) das Daseyn zugleich mit od. in Verbindung mit einer andern Sache, z. B. „bey so viel Verstand," u. dgl. Hierhin gehören auch die R.: „bey Gott," „bey allen Heiligen," „bey meiner Ehre," d. h. in Beziehung auf diese Gegenstände u. wegen ihrer Nähe; 3) eine blofse Annäherung, z. B. „es waren bey 6000 Mann;" daher auch beynahe, d. h. nahe bey. II. in den Zszgen, wo es dieselben Bedeutungen hat.

Beyan, N. Nieders. neben an.

*Beybiegen, III. in den Kanzelleyen, für: beyfügen.

*Beybringen, III. 1) eig. herbey bringen, zum Beweise aufführen; 2) einem etwas -, a) eig. unvermerkt in od. an ihm bringen; b) uneig. mittheilen; verursachen.

Beyde, *1) B. alle zwey, a) Beyde II. ohne I. in allen drey Geschlechtern, um zwey wirklich verschiedene sowohl Personen u. Sachen zusammen anzuzeigen; b) Beydes, I. ohne II. mit Auslassung des H. um zwey verschiedene Sachen als ein Ganzes darzustellen; 2) Bdw. Beyde, Beydes, vlt. so wohl ... als auch. Beyderley, unabänderl. B. selten für: beyde, auf beyde od. von beyden Arten. Beyderseitig, B. u. Beyderseits, N. beyde; auf od. von beyden Seiten. Beydlebig, B. s. Amphibium.

*Beyfallen, IV. uneig. 1) in das Gedächtnifs kommen, einfallen; 2) einem od. einer Sache -, Beyfall geben, beypflichten, beystimmen; 3) einem -, dessen Partey thätig ergreifen. Der Beyfall, ohne II. die Billigung der Worte u. Handlungen eines andern. Beyfällig, B. u. N. a) selten für: was einem einfällt; b) Beyfall gebend; c) zufällig.

Die Beyfrau, II. gem. Beyweiber; diejenige Frau, die einer andern, bes. einer Wehmutter, in ihren Verrichtungen an die Hand geht.

Beyfügen, III. zu einer andern Sache hinzu fügen. Die Beyfuge, eine beygefügte Schrift, Beylage.

Der Beyfufs, -es, ohne II. eine bekannte Pflanze, welche man vorzügl. an Speisen braucht.

*Beygehen, IV. uneig. 1) beygehend, M. beygefügt, beykommend; 2) „sich - lassen," gem. in die Gedanken kommen.

Beyhèr, N. Nieders. eig. u. uneig. neben her, als eine Nebensache.

Die Beyhülfe, ohne II. die Hülfe, welche man in Gemeinschaft mit andern jemanden leistet; bisweilen der Beytrag.

*Beykommen, IV. 1) s. Beygehen, 1.; 2) einem, od. einer Sache -, nahe kommen bes. feindlich; 3) einem an etwas -, gleich kommen, gleich seyn; einem Schaden -, einem Verluste -, denselben ersetzen.

Das Beylager, -s, II. w. I. die Vollziehung der Vermählung fürstlicher Personen.

Der Beyläufer, -s, II. w. I. ein Diener, der zum Verschicken gebraucht wird, übh. ein Nebenbedienter; bisweilen für: ein geringes Nebending. Beyläufig, B. bes. N. a) neben bey, als eine Nebensache, bey Gelegenheit; b) ungefähr.

Beylegen, 1) III. a) eine Sache -, bey od. neben die andere legen, bes. beyschliefsen, beyfügen; b) bey Seite legen; c) einen Streit -, endigen, schlichten; d) uneig. einem etwas -, es von ihm behaupten, beymessen, zuschreiben; 2) V. a) einem -, beypflichten, Recht geben; b) in der Seefahrt, mit wenigen Segeln so nahe beym Winde liegen, dafs das Schiff beynahe auf einer Stelle bleibt. Die Beylegung, mit den Bed. 1. Die Beylage, was beygelegt wird, in der Bed. 1. a. der Beyschlufs.

Das Beyleid, -es, ohne II. der Schmerz, welchen man einem andern bey seinem Unfalle bes. bey dem Absterben ihm werther Personen durch Worte bezeigt.

*Beymèssen, III. 1) einem etwas -, ihn als den Urheber davon angeben; 2) einem Glauben -, ihm glauben.

Beynahe, N. soviel als nahe bey, nahe daran.

Der Beyname, -ns, II. -n, ein Name, welchen man aufser seinem Tauf- u. Geschlechtsnamen von besondern Umständen erhält.

Beypflichten, V. s. Beyfallen 2.

Beysammen, N. bey einander, gemeinschaftlich an einem Orte.

Der Beysafs, -ssen, II. -ssen, 1) Bauern, welche nicht so viel Land haben, dafs sie Pferde darauf halten können, Hintersassen; 2) Einwohner in den Städten, welche das Bürgerrecht nicht haben, aber doch bürgerl. Hantierung treiben, Schutzverwandte.

Der Beyschlaf, -es, ohne II. die fleischliche Vermischung zweyer Personen. Die Beyschläferinn, eine weibliche Person, welche einem Manne zum unehelichen Beyschlafe dient; ein Kebsweib, eine Concubine.

*Beyschlagen, IV. gem. einem -, so wie er handeln. Der Beyschlag, eine falsche, nachgeschlagene Münze.

*Beyschliefsen, III. 1) gem. für: verschliefsen, 2) beyfügen, beylegen. Der Beyschlufs, s. Beylage, unter Beylegen.

Beyseit, od. Beyseits, N. bey Seite, abwärts, von andern Personen od. Sachen abgesondert.

Beysètzen, III. 1) Nieders. eine Sache -, bey od. neben die andere setzen; 2) eine Leiche -, in eine Gruft setzen; 3) die Segel -, ausspannen.

Das Beyseyn, -s, ohne II. die Gegenwart, nur mit „in" u. „ohne," u. ohne Geschlechtsw.

Der Beysitzer, -s, II. w. I. ein Rath in einem Collegium od. Gerichte, welcher nebst dem Präsidenten die vorkommenden Sachen bearbeiten hilft; ein Schöppe.

Das Beyspiel, -es, II. -e, 1) ein einzelner Fall, welcher zur Erläuterung einer Sache angeführt wird; ein Exempel; 2) eine Handlung od. Begebenheit, welche man zur Regel seines Verhaltens annimmt.

*Beyspringen, IV. uneig. einem -, zu Hülfe kommen, beystehen, helfen.

Beystècken, III. gem. 1) neben etwas anders stecken; 2) „einen - lassen," in das Gefängnifs setzen, einstecken lassen.

*Beystehen, V. s. Beyspringen. Der Beystand, a) Hülfe, ohne II.; b) eine Person, die einer andern beystehet, mit II.

Beysteuern, III. zu einer Sache -, eine Beysteuer, d. i. Geldhülfe geben. Die Beysteuer, ein Beytrag an Geld.

Beystimmen, V. s. Beyfallen, 2.

*Beytragen, III. uneig. zu einer Absicht -, mitwirken, bes. sie thätig unterstützen. Der Beytrag, a) der Zusatz bes. zu einer Schrift; b) die Unterstützung, Beysteuer.

*Beytrèten, IV. uneig. einem od. einer Sache -,

Beyfall geben, bes. auf dessen Seite treten, Theil daran nehmen. Der Beytritt, ohne II. das Beytreten, seltener: die Beytretung.

Das Beyurtheil, -es, II. -e, ein Urtheil, in welchem nur auf einen Punkt der streitigen Sache erkannt wird.

Beywohnen, V. uneig. 1) einer Sache -, bey derselben gegenwärtig seyn; 2) einer Person ehelich -, mit ihr den Beyschlaf vollbringen.

Das Beywort, -es, II. -wörter. s. Adjectiv.

Bezahlen, III. 1) eig. a) Geld -, auszahlen, zahlen; b) einem eine Sache -, den Werth derselben an Gelde ersetzen; c) entrichten, was man schuldig ist, entweder „bezahlen" für sich allein, od. auch einen -; „sich bezahlt machen," seine Bezahlung selbst nehmen; 2) uneig. gem. vergelten. Die Bezahlung, ohne II. a) das Bezahlen; b) das bezahlte Geld. Der Bezahler, einer, der seine Schuld abträgt.

Bezähmen, 1) III. a) eig. ein Thier -, zahm machen, zähmen; b) uneig. sich -, an sich wenden, bes. Nieders.; 2) V. „einen - lassen," ihm seinen Willen lassen.

Bezaubern, III. 1) eig. einen -, Zauberey an ihm ausüben; 2) uneig. heftig reitzen, zur Bewunderung hinreifsen, einnehmen; 3) menschlich machen, mildern.

Bezeichnen, III. eine Sache -, 1) mit einem Zeichen versehen; 2) durch ein Zeichen von andern unterscheiden, kenntlich machen; 3) den Begriff derselben bestimmen, andeuten.

Bezeigen, III. uneig. 1) einem etwas -, durch die That od. durch Worte zu erkennen geben, thätig erweisen, erzeigen; 2) sich -, betragen, benehmen; daher das Bezeigen, das Betragen, Benehmen. Die Bezeigung, mit der Bed. 1.

Bezeugen, III. eine Sache -, 1) mit Zeugen versehen; 2) mit einem Zeugnisse versehen, versichern, bekräftigen.

Bezichtigen, III. vlt. beschuldigen.

*Beziehen, III. 1) eig. a) das Gehörige auf eine Sache ziehen, z. B. ein Instrument, mit Saiten; b) umziehen; c) überziehen, bedecken; d) die Grenzen -, bereisen, bes. bey einem feyerlichen Umgange besichtigen; e) einen Ort -, in denselben ziehen; 2) uneig. a) den Genufs einer Sache, bes. einer bestimmten Summe bekommen, ziehen; b) sich auf etwas -, in Verbindung damit setzen od. darstellen, bes. auch, seinen Grund darin haben. Die Beziehung, mit den näml. Bed. bes. der letzten. Der Beziehungspunkt, 1) derj. Umstand, worauf man etwas bezieht; 2) dasj. worin sich mehrere Dinge unter einander vereinigen od. vereinigen lassen. Der Bezug, a) die Beziehung, das Verhältnifs, ohne II.; b) dasjenige, womit etwas bezogen wird, mit II.

Bezielen, III. etwas -, darauf zielen, zum Endzweck haben.

Der Bezirk, -es, II. -e, der Umkreis, Umfang einer Sache, bes. einer Gegend. Bezirken, III. eine Sache -, die Grenze derselben bestimmen.

Der Bezoar, -s, ohne II. 1) ein jedes Gegengift; 2) ein Stein, welcher in dem Magen einiger Thiere gefunden wird.

Bezwecken, III. 1) beabsichtigen; 2) bey den Schuhmachern, mit Zwecken beschlagen.

*Bezwingen, III. einen od. etwas -, überwinden, überwältigen. Bezwinglich, -er, -ste, B. u. N. was bezwungen werden kann.

Die Bibel, II. -n, die heilige Schrift. Biblisch, B. u. N. aus der Bibel hergenommen.

Der Biber, -s, II. w. I. ein langes kurzfüfsiges Thier, das im Wasser u. auf dem Lande leben kann, u. in seinem Betragen viele Kunst u. Geschicklichkeit bezeigt. Der Biberbau, die künstliche Wohnung des Bibers. Das Bibergeil, -es, ohne II. eine gelbe zähe Materie von einem starken Geruche, welche die Biber in einer Blase zwischen den Hinterfüfsen tragen. Das Biberhaar, die Haare des Bibers. Biberhären, B. daraus verfertiget.

Der Bibliograph, -en, II. -en, ein Bücherbeschreiber, gelehrter Bücherkenner. Die Bibliographie, die Bücherbeschreibung, Bücherkunde, Kenntnifs alter Handschriften. Die Bibliothek, 1) eine Sammlung mehrerer gebundener Bücher, eine Büchersammlung; 2) der Ort, wo diese aufgestellt wird; ein Büchersaal; 3) eine periodische Schrift, in welcher Bücher beurtheilt werden. Der Bibliothekar, -s, II. -e, der Vorgesetzte, Aufseher einer Bibliothek.

Bicken, III. auch picken 1) von den Vögeln, mit dem Schnabel hacken; 2) mit einem jeden spitzigen Instrumente hauen. Die Bicke, ein spitziges eisernes Werkzeug zum Bicken. Der Bickel, eine kleine Bicke.

Bieder, B. u. N. eig. nützlich, vlt.; uneig. rechtschaffen, brav, ehrlich, wacker. Der Biedermann, ein ehrlicher, rechtschaffener Mann.

*Biegen, III. „Ich biege, du biegst, er biegt u. s. f.; ich bog; ich böge; gebogen;" 1) eig. einen Körper -, die äufsersten Punkte desselben an einander zu bringen suchen, od. wenn sie einander nahe gebracht sind, wieder von einander entfernen; 2) nach einem andern Körper hin krümmen; 3) sich -, gebogen werden; eine „gebogene," d. i. krummlinige Gestalt haben; IV. gebogen werden. Die Biegung, 1) s. Bug; 2) in der Sprachlehre, Flexion. Die Biege, s. Beuge. Biegsam, s. Beugsam.

Die Biene, ein bekanntes Insect, von dessen künstlichem Fleifse wir den Honig u. das Wachs bekommen. Der Bienenschwarm, ein Haufe junger Bienen, welche zugleich aus einem alten Stocke ausziehen, sich eine eigene Wohnung zu suchen. Der Bienenstock, a) eig. eine aus einem Klotze gehauene Wohnung der Bienen, gem. eine Beute; b) ein jeder Bienenkorb; c) die in einem Stocke befindlichen Bienen. Die Bienenzucht, ohne II. 1) die Haltung u. Pflege der Bienen; 2) die Bienen selbst, welche man hält.

Das Bier, -es, II. -e, 1) ein aus Gersten od. Weitzenmalze zubereitetes Getränk; 2) das Brauen des Bieres; ein Gebräude. Der Bierbrauer, s. Brauer. Die Biermeile, der District von einer Meile um eine Stadt, in welchem sonst niemand Bier verkaufen darf. Der Bierschenk, derjenige, welcher das Recht hat, das Bier auszuschenken. Der Bierzwang, das Recht, in einem gewissen Districte allein Bier verkaufen zu dürfen.

Die Biestmilch, die erste Milch nach der Geburt bes. bey den Kühen, nachdem sie gekalbet haben.

*Bieten, III. „Ich biete, du bietest, er bietet (Oberd. beutst, beut) u. s. f.; ich bot; ich böte; geboten," 1) eig. einem etwas -, darreichen, vorhalten, anbieten: 2) uneig. a) zu ertragen zumuthen; b) gem. sagen, anwünschen, wünschen, als: einem einen guten Tag u. dgl. -; c) im Kauf u. Verkauf, eine gewisse Summe für od. auf eine Waare -, sie dem Verkäufer dafür anbieten; eine Waare um einen gewissen Preis -, sie dem Käufer gegen diesen Preis anbieten, denselben von ihm fordern.

Der B i e z, -es, II. -e, niedr. die weibliche Brust.
Die B i g a m i e, die Ehe mit zwey Weibern zugleich, (von Menschen u. Thieren).
B i g o t t, -er, -este, B. u. N. übertrieben andächtig u. religiös. Die B i g o t t e r i e.
Die B i j o u t e r i e, fr. der Juwelenhandel. B i j o u t e r i e - A r b e i t, allerley Kostbarkeiten zum Schmuck u. Putz.
Die B i l a n c e, (auch B i l a n z,) die Schlufsrechnung, Abgleichung, um den Gewinn od. Verlust an einem Geschäft od. in einer Handlung zu erfahren.
Das B i l d, -es, II. -er, 1) selten für: die Gestalt einer Sache; 2) eine jede klare sinnliche Vorstellung; 3) bes. die sichtbare Vorstellung eines Gegenstandes, das Bildnifs; 4) die Ähnlichkeit, u. die Sache, welche der andern ähnlich ist, das Ebenbild; 5) eine Person od. Sache selbst, bes. in Zszgen, als: Mannsbild u. s. w. Vklw. das B i l d c h e n, II. auch B i l d e r c h e n. B i l d e r n, V. die Bilder in einem Buche aufsuchen, auch uneig. in Bildern gesucht und zweckwidriger Weise reden od. schreiben. Die B i l d e r s c h r i f t, eine Schrift, welche die Sache nicht mit Wörtern, sondern mit Bildern ausdrückt; Hieroglyphen. Der B i l d g i e f s e r, ein Künstler, welcher Bilder aus Metall od. Gyps giefset. Der B i l d h a u e r, ein Künstler, welcher Bilder od. Figuren vermittelst des Meifsels aus Stein od. Holz erhaben u. gerundet darstellt. Daher die B i l d h a u e r e y, od. B i l d h a u e r k u n s t. B i l d l i c h, -er, -ste, B. u. N. einem Bilde gleich, od. ein Bild enthaltend. Der B i l d n e r, ein jeder Künstler, welcher erhabene Bilder verfertiget. Das B i l d n i f s, s. B i l d, 3. Die B i l d s ä u l e, a) eine jede Säule, die ein Bild vorstellt; b) ein aus einer festen Materie verfertigtes Bild, ein Standbild, eine Statue. Der B i l d s c h n i t z e r, ein Künstler, welcher erhabene Bilder aus Holz schnitzet. Davon die B i l d s c h n i t z e r e y. Das B i l d w e r k, eine jede Arbeit bildender Künstler. B i l d e n, III. 1) eig. einen Körper -, ihm seine äufsere Gestalt geben; 2) uneig. den Fähigkeiten des Geistes die gehörige Richtung geben; 3) sinnlich nachahmen, abbilden, nur in dem A. „die bildenden Künste." Die B i l d u n g, a) das Bilden; b) die Gestalt, bes. des Gesichtes.
Die B i l l, engl. der Entwurf od. Vorschlag eines Gesetzes.
Die B i l l e, eine Hacke mit zwey Schneiden, die Mühlsteine zu schärfen.
Das B i l l e t, fr. -s, II. -e, 1) ein kurz abgefafster Brief, ein Handbriefchen; 2) ein Einlafszettel; 3) ein Schuldschein.
Das B i l l i a r d, fr. -es, II. -e, 1) der Name eines bekannten Spieles, das Billiardspiel, ohne II.; 2) die mit Tuch überzogene Tafel, auf welcher man spielet, nebst ihrem ganzen Gestelle, mit II.
B i l l i g, -er, -ste, B. u. N. 1) den natürlichen u. vernunftgemäfsen Ansprüchen, od. der im Innern empfundenen Verbindlichkeit gemäfs; 2) den besondern Umständen gemäfs; 3) für: mäfsig, bescheiden; 4) geneigt, dem Gefühle von Recht gemäfs zu handeln. Die B i l l i g k e i t, ohne II. mit den naml. Bed. B i l l i g e n, III. eine Sache -, a) für billig erkennen od. erklären; b) genehmigen, bewilligen.
Die B i l l i o n, eine Zahl von tausend Mal tausend Millionen.
Die B i l s e, (auch das B i l s e n k r a u t), eine mit einer sehr betaubenden Kraft begabte Pflanze.
Der B i m s s t e i n, -es, ohne II. ein glasartiger löcheriger Stein von einem faserigen Gewebe.
B i n, s. S e y n.

*B i n d e n, III. „Ich binde u. s. f.; ich band; ich bände; gebunden," 1) eig. a) eine Sache -, einen langen, schmalen, biegsamen Körper um die Oberfläche derselben biegen u. daselbst befestigen; b) vermittelst eines Bandes an etwas befestigen; c) einen -, mit Banden belegen, fesseln; d) zusammen binden u. dadurch verfertigen; e) „gebunden" von einem Claviere heifst, wenn zwey Tasten an einerley Saiten ansprechen; 2) uneig. a) ohne Band befestigen, als: von dem Leim u. dgl.; b) die freye Bewegung eines Körpers hindern; c) einschränken, z. B. „die gebundene Rede," d. i. diejenige, die in ein gewisses Sylbenmafs eingeschränkt ist; d) die Freyheit eines Menschen hemmen; sich an etwas -, sich dadurch hindern lassen, das Gegentheil zu thun; e) von etwas abhängig machen mit „an;" f) die kirchliche Vergebung der Sünde versagen; davon der Bindeschlüssel, die Gewalt, die Sünde nicht zu vergeben. Die B i n d e, a) alles womit etwas gebunden wird, bes. ein breites Band; b) uneig. breite Streifen vorn an den Ärmeln der Hemden, das Bindchen. Der B i n d e r, der etwas bindet, bes. in Zszgen. Das B i n d e w o r t, ein Wort, welches mehrere Wörter od. Sätze mit einander verbindet, in der Sprachkunst, eine Conjunction. Das B i n d e z e i c h e n, ein gewöhnlich aus ein auch zwey Strichen bestehendes Zeichen, um zusammen gesetzte Wörter, welche man nicht als ein Wort schreiben will, zu verbinden; auch das Theilungszeichen, so fern es zur Theilung der Wörter dienet, der Divis.
B i n n e n, I. Vw. mit der dritten Endung, so viel als: innerhalb, in Bez. sowohl auf Raum als auf Zeit, jedoch im Hochdeutschen nur noch für die Zeit üblich; z. B. „binnen heut u. morgen," „binnen einem Jahre," „binnen Jahresfrist." II. in der Zszg. gleichfalls selten im Hochdeutschen, z. B. „das Binnenland," „die Binnenwand," „Binnenzeit" (nicht ganz soviel als Zwischenzeit), u. dgl., im Ggsatze des „Aus" oder „Aufsen."
Die B i n s e, eine Pflanze, welche einen geraden biegsamen Schaft hat.
Die B i o g r a p h i e, II. -n, besser: Lebensbeschreibung.
Die B i r k e, od. der B i r k e n b a u m, ein Baum, welcher eine weifsliche Rinde u. weiches Holz hat. B i r k e n, B. u. N. von der Birke hergenommen. Der B i r k e n m e i e r, ehedem, ein aus einem Stücke von einem Birkenstamme verfertigtes Trinkgeschirr. Der B i r k h a h n, die B i r k h e n n e, od. das B i r k h u h n, eine Art Waldhühner, die sich gern in Birkenwäldern aufhalten.
Die B i r n, 1) die Frucht des Birnbaumes; 2) gem. ein Körper, welcher dieser Frucht an Gestalt ähnlich ist. Vklw. das B i r n c h e n.
B i s, 1) N. a) das Ziel eines Orts od. einer Zeit, z. B. „bis hieher;" bes. mit „auf," „an," „nach," „über," „zu," „gegen" u. dgl.; z. B. „bis auf diese Zeit;" auch uneig. um das Ziel u. Ende, auch den höchsten Grad einer Sache auszudrücken, z. B. „bis zur Verzweiflung," „bis zum Tode;" b) eine ungefähre Zahl zu bestimmen, z. B. „zehn bis eilf;" 2) Bdw. wenn das Ziel einer Zeit durch ein Z. od. einen ganzen Satz ausgedrückt wird; auch „bis dafs." B i s h e r, N. bis auf die gegenwärtige Zeit, bis jetzt. B i s h e r i g, B. was bisher geschehen, od. gewesen ist. B i s w e i l e n, N. zu manchen Zeiten, manchmal, dann u. wann, zuweilen; Oberd. unterweilen.
Der B i s a m, -s, ohne II. ein stark riechender dicker Saft, welchen das B i s a m t h i e r, d. i. ein der Ziege ähnliches Thier, in einem unten am Bauche befindlichen Säckchen hat; der Moschus. Die B i s a m k u-

gel, auch der Bisamknopf, ein in den Apotheken aus Bisam u. Zucker gefertigtes Kügelchen.

Der Bischof, -es, II. Bischöfe, 1) in der Römischen Kirche der oberste Geistliche, in einer gewissen Gegend, welcher entweder unter einem Erzbischofe, od. unmittelbar unter dem Pabste selbst steht; 2) bey den Protestanten, der oberste Geistliche in einem Stifte, welcher die Güter u. Gerechtsame desselben verwaltet; 3) ein mit Pomeranzensafte u. Zucker versetzter rother Wein. Bischöflich, B. u. N. einem Bischofe ähnlich, gemäfs, od. demselben gehörig. Die Bischofsmütze, od. der Bischofshut, eine hohe spitzige Mütze der Römischen Bischöfe. Der Bischofsstab, ein Stab von Silber od. Gold, als ein Zeichen der bischöfl. Würde. Das Bischofthum, s. Bisthum.

Das Biscuit, fr. -es, II. -e, 1) eine Art sehr trocknen u. harten Brodes, welches zwey Mal gebacken wird; der Zwieback; 2) eine Waare der Zuckerbäcker aus Kraftmehl, Zucker u. dgl.; 3) Porzellan ohne Glasur.

Der Bison, der Amerikanische wilde Ochs, der Buckelochs.

Der Bifs, -sses, II. -sse, 1) das Beifsen; 2) die durch einen Bifs verursachte Verwundung, u. der Ort, wo etwas abgebissen worden.

Der Bissen, -s, II. w. I. 1) eig. so viel man auf ein Mal abbeifsen, od. in den Mund nehmen kann; 2) uneig. ein wenig, nur von efsbaren Dingen. Das Bisschen, -s, II. w. I. a) eig. ein kleiner Bissen; b) uneig. gem. ein wenig, ohne II.

Das Bisthum, es, II. -thümer, das geistliche od. weltliche Gebiet eines Bischofs.

*Bitten, III. „Ich bitte u. s. f.; ich bat; ich bäte; gebeten," 1) einen -, für einen -, einen um etwas -, von ihm etwas als eine Wohlthat od. Gefälligkeit verlangen; ihn darum ansuchen, ansprechen; „für einen - lassen," in der Kirche für dessen Wohl Gott anrufen lassen; 2) einen zu od. auf etwas -, einladen. Die Bitte, das Bitten; das Verlangen od. Anliegen, welches eine Bitte veranlasset, u. die Worte, in welchen sie vorgetragen wird. Bittlich, od. Bittweise, N. nach Art einer Bitte. Die Bittschrift, eine Schrift, in welcher man besonders Höhere um etwas bittet; eine Supplik, ein Memorial.

Bitter, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. von dem Geschmacke, was eine gewisse stechende Empfindung auf der Zunge verursacht; 2) uneig. a) schmerzhaft, empfindlich; b) was von einer solchen schmerzhaften Empfindung verursacht wird; c) feindselig. Die Bitterkeit, mit den näml. Bed. Bitterlich, B. u. N. a) eig. ein wenig bitter; b) uneig. mit der Empfindung eines lebhaften Schmerzens. Der Bitterkalk, diejenige Art Kalk, welche, wenn sie gebrannt ist, mit Wasser gelöscht wird, sich alsdann lange aufbehalten läfst, u. auch Lederkalk heifst. Das Bitterwasser, ein mineralisches Wasser, welches wegen des Bittersalzes, so es bey sich führet, einen bittern Geschmack hat.

Bituminös, B. u. N. erdpechartig, berg- od. erdharzig.

Der Bivouac, fr. a) eine aufserordentliche Nachtwache, bes. zu Pferde; b) eine leichte Strohhütte, um darin die Nacht unterm Gewehr zuzubringen. Bivouacquiren, V. von einer Armee, gleichsam auf der Wache u. immer zum Schlagen fertig unter freyem Himmel ruhen.

Der Blachfrost, s. Barfrost.

Blaffen, V. Nieders. für: bellen.

Der Blaffert, -s, II. -e, eine Scheidemünze in den Rheingegenden, welche einen verschiedenen Werth von 4 1/2 bis 7 Kreuzer hat.

Blähen, III. 1) eig. durch Blasen ausdehnen, aufblasen, bes. von gewissen Speisen, Winde verursachen u. den Leib auftreiben; 2) uneig. a) sich -, d. i. viel Hochmuth, Stolz blicken lassen; b) Hochmuth veranlassen od. nähren. Die Blähung, die mit den Speisen eingeschluckte Luft, wenn sie den Unterleib ausdehnet.

Blank, -er, -ste, B. u. N. 1) vom Weine für: weifs; 2) glänzend; 3) gem. blofs, unbedeckt.

Die Blanke, s. Planke.

Blänkern, V. von den leichten Truppen, einzelne ungewisse Schüsse thun.

Das Blankscheit, -es, II. -e, ein schmaler Stab von Holz od. Metall vorn in den Schnürbrüsten od. Brustlätzen der Frauenzimmer, um dieselben gerade u. steif zu erhalten.

Das Blanquet, fr. -s, II. -e, ein mit jemandes Namen unterzeichnetes weifses Papier zur Ausstellung einer Vollmacht, welches der Bevollmächtigte zu seiner Absicht ausfüllen kann.

Die Blase, üбh. ein jeder von der Luft aufgetriebene od. mit Wind angefüllte Körper; bes. 1) derjenige Theil eines flüssigen Körpers, welcher mit einer zähen Haut umgeben u. mit Luft angefüllet ist, als: eine Wasserblase, auch leere mit Luft angefüllte Räume in harten Körpern, z. B. im Brode; 2) ein entweder durch Brennen od. eine innere Entzündung aufgetriebenes Stück Haut, eine Brandblase; 3) verschiedene häutige Behältnisse bey Menschen u. Thieren, als: die Urinblase; 4) ein rundes aus Metall verfertigtes Gefäfs zum Destilliren, od. auch nur Wasser darin heifs zu machen; die Branntweinsblase; die Waschblase. Vklw. das Bläschen. Der Blasebalg, ein Balg, Wind damit zu erregen. Das Blasenpflaster, ein Pflaster, welches Blasen ziehet, ein Vesicatorium. Das Blaserohr, ein Rohr, a) vermittelst des Blasens daraus zu schiefsen; b) durch welches das Glas geblasen wird. Blasig, B. u. N. Blasen habend. Blasicht, B. u. N. Blasen ähnlich.

*Blasen, III. „Ich blase, du bläsest, er bläset, oder bläst u. s. f.; ich blies; ich bliese; geblasen;" 1) eig. durch eine runde Öffnung des Mundes die Luft heraus stofsen; eben so durch die runde Öffnung des Blasebalgs; 2) uneig. a) durch plötzliches Drücken der Luft gewisse Töne hervor bringen, z. B. auf der Flöte, od. die Flöte -; b) zu etwas -, durch Blasen auf einem Instrumente ein Zeichen dazu geben; c) Glas -, durch eigentliches Blasen verfertigen; V. vom Winde, wehen.

Blasonniren, III. Wapen in den gehörigen Kunstausdrücken erklären; auch sie mit den gehörigen Farben ausmalen. Der Blasonnist, der die Wapenkunst versteht.

Die Blaphemie, die Gotteslästerung, Majestätslästerung, auch Lästerrede.

Blafs, -sser, -sseste, B. u. N. 1) von dem Gesichte, weifslich von Farbe, ein wenig bleich; 2) von andern Farben, hell im Gegensatz des hoch od. dunkel, als: blafsroth u. dgl. Die Blässe, a) die blasse Farbe des Gesichtes, ohne II.; b) ein weifser länglicher Fleck an der Stirn eines Thieres, bes. eines Pferdes; gem. die Blume; daher auch ein solches Pferd selbst.

Das Blatt, -es, II. Blätter, üбh. ein jeder dünner, ebener Körper in einer gewissen Länge u. Breite, bes. 1) die ebenen breiten Theile der Bäume u. Pflanzen, wie auch der Blumen u. ihrer Kelche; 2) ein Stück

Papier von einer unbestimmten Gröfse; 3) an vierfüfsigen Thieren, der Bug, od. die Schulter, oben über den Vorderläuften; 4) bey den Kindern, der Wirbel; das Blättchen; 5) die Theile der Weiberröcke; ingl. Theile anderer leinenen Zeuge; 6) verschiedene künstliche Körper, welche einige Ähnlichkeit mit einem Blatte haben, z. B. das - eines Tisches, das Tischblatt. Vklw. das Blättchen, II. auch Blätterchen. Blätterig, B. u. N. eig. u. uneig. Blätter habend. Der Blättermagen, der dritte Magen der wiederkäuenden Thiere, der aus vielen Falten od. Blättern besteht, zwischen welchen das Futter fast völlig aufgelöst u. verdauet wird. Das Blattgold, ohne II. das zu den feinsten Blättern geschlagene Gold; Blättergold, Schlaggold. Die Blattlaus, eine Art kleiner Fliegen, welche sich in grofser Menge auf den Blättern verschiedener Pflanzen u. Bäume aufhalten; gem. der Mehlthau od. Honigthau. Die Blattseite, eines Buches, die Seite, Pagina. Blatten, III. der Blätter berauben. Blättern, V. 1) in einem Buche -, die Blätter desselben hin u. wieder schlagen; 2) sich -, in Gestalt dünner Blätter von einander geben.

Die Blatter, 1) eine kleine Blase auf der Haut, eine Hitzblatter; 2) II. eine ansteckende Krankheit, bes. der Kinder, welche in einem blasenartigen Ausschlage bestehet, die Pocken; 3) eine Krankheit des Rindviehes. Die Blatternarbe, die von den Blattern zurückgebliebene Narbe, die Blattergrube, Pockengrube. Davon Blatternarbig, B. u. N.

Blau, -er, -ste, B. u. N. der Name einer Hauptfarbe. Das Blau, unabänderl. a) die blaue Farbe; b) gewisse Körper, mit welchen man blau färbet. Bläulich, B. u. N. ein wenig blau. Die Blauschecke, eine Schecke mit blauen Flecken; der Blauschimmel, ein Schimmel, dessen Farbe ein wenig in das Blaue fällt. Blauen, gem. Bläuen, 1) III. blau machen; 2) V. blau werden. Die Bläue, ohne II. gem. a) die blaue Stärke; b) das Blau.

Bläuen, III. schlagen, mürbe klopfen, bes. den Flachs, u. den Stockfisch. Der Bläuel, a) ein rundes Holz zum Schlagen bes. der Wäsche u. des Flachses; b) ein rundes Holz, auf welchem der Anfang zu einem Knauel gemacht wird.

Das Blech, -es, II. -e, ein breit u. dünn geschlagenes Metall, als: Eisen-, Kupfer-, Silberblech. Blechern, B. u. N. aus Blech verfertiget. Blechen, III. niedr. für: bezahlen. Der Blechschläger, jeder Handwerker, welcher in Blech arbeitet.

Blecken, (eig. für: blicken machen,) 1) III. die Zähne -, aus Verachtung zeigen; 2) V. selten für: zum Vorschein kommen.

*Bleiben, IV. „Ich bleibe, du bleibst, er bleibt u. s. f.; ich blieb; ich bliebe; geblieben; bleib;" 1) sein Daseyn behalten; daher bleibend, M. für: dauerhaft; 2) in einem gewissen Zustande beharren, als: stehen, liegen -; gesund, reich -; am Leben, bey Ehren -; 3) den Ort nicht verändern, 1) eig. z. B. zu Hause -; da -; bey einem -; 2) uneig. a) ausbleiben, nicht kommen; b) übrig bleiben; c) verschwiegen bleiben, mit „bey" u. „unter;" d) nicht geschehen, unterbleiben, unterlassen, bes. mit „lassen;" 4) sterben, umkommen, bes. in einem Gefechte.

-Bleich, -er, -ste, B. u. N. 1) kränklich weifs, sehr blafs von der Farbe des Gesichtes; 2) verschossen, blafs, nicht recht lebhaft, von Farben. Die Bleichsucht, ohne II. eine Krankheit der Frauenzimmer, welche sich durch die bleiche Farbe am ganzen Körper äufsert. Bleichen, 1) III. bleich, d. i. weifs machen, bes. durch Hülfe der Luft u. der Sonne, die Leinwand u. das Wachs -; 2) V. auf diese Art weifs werden. Die Bleiche, a) selten: die bleiche Farbe, ohne II.; b) die Kunst zu bleichen, ohne II.; c) der Platz, wo gebleichet wird; d) ingl. so viel Leinwand als in einem Stücke gebleichet wird, mit II. Der Bleicher, 1) derjenige, welcher auf diese Art bleichet; 2) ein Wein, der eine blasse Farbe hat.

Die Bleiche, eine mit Lehm ausgekleibte Wand; eine Bleichwand.

Die Bleihe, eine Art breiter Weifsfische, auch der Bleihe, od. Bleye.

Blenden, III. einen -, 1) eig. a) blind machen; b) auf kurze Zeit den freyen Gebrauch seiner Augen hindern; 2) uneig. verblenden. Die Blendung, mit 1. Die Blende, 1) alles, was blendet, bes. a) bey den Pferden, ein Leder vor den Augen, das Blendleder, Scheuleder; b) ein Verschlag oder eine Spanische Wand; 2) was eine Sache als gegenwärtig vorstellt, die nicht vorhanden ist, bes. jedes blinde Fenster od. Thür. Blendig, B. eine glänzende Bergart, die kein Erz enthält, u. daher Blende genannt wird, in sich enthaltend. Die Blendlaterne, eine Laterne mit einer einzigen runden Öffnung, u. einem erhabenen Glase, vermittelst welcher man alles sieht, ohne selbst gesehen zu werden. Der Blendling, -es, II. -e, ein jedes Ding, welches von seiner gewöhnlichen Art abweicht; ein Bastard. Das Blendwerk, eig. u. uneig. alles, wodurch ein anderer geblendet od. verblendet werden soll.

Blessiren, III. besser: verwunden. Die Blessur, besser: Verwundung, Wunde.

Das Bley, -es, ohne II. ein unedles weifsliches Metall, welches das weichste unter allen u. nach dem Golde das schwerste ist. Bleyern, B. u. N. von Bley. Bleyicht, B. u. N. dem Bleye ähnlich. Bleyig, Bley in sich enthaltend. Die Bleykolik, eine Kolik od. ein heftiger Leibesschmerz, welcher bey denen, welche in Bley arbeiten, von den eingeschluckten Bleytheilchen entstehet. Das Bleyloth, ein Stück Bley an einem Seile oder einer Schnur, entweder den senkrechten Stand eines Körpers, od die Tiefe des Wassers damit zu erforschen, das Loth, Senkbley. Bleyrecht, B. u. N. der Richtung des Bleylothes gemäfs; lothrecht, senkrecht, perpendiculär. Der Bleystift, ein in Holz gefafstes längliches Stück Wasserbley, damit zu zeichnen u. zu schreiben; die Bleyfeder. Die Bleystufe, eine Stufe Bleyerz. Die Bleywage, eine Wage a) mit einem an einem Faden befindlichen Stücke Bley die horizontale od. wasserrechte Beschaffenheit einer Fläche zu messen; die Setzwage, Schrotwage, Wasserwage; b) zum Abwägen des Bleyes. Das Bleyweifs, ohne II. ein vermittelst des Essiges zubereiteter Bleykalk, d. i. ein in Kalk verwandeltes, od. aus Säuern niedergeschlagenes, od. ein verwittertes Bley in kalkartiger Gestalt. Der Bleywurf, a) das Senkbley, Bleyloth; b) der Auswurf des Bleylothes in das Meer.

Blicken, V. 1) eig. a) einen schnell vorüber gehenden Schein von sich geben, z. B. vom Silber, wenn es vom Kupfer abgetrieben wird; b) nach etwas -, schnell dahin sehen; 2) uneig. zum Vorschein kommen; „sich od. etwas - lassen;" äufsern, verrathen, zeigen; bey den Malern, das Licht heller machen. Der Blick, -es, II. -e, 1) der schnell vorübergehende Schein eines leuchtenden Körpers, u. in manchen Fällen, dieser selbst, bes. der Silberblick; od. bey den Kupferstechern der Theil eines

solchen, der als erleuchtet vorgestellt wird; 2) das schnell vorüber gehende Anschauen einer Sache eig.; uneig. das Auge, bes. so fern sich in demselben die verschiedenen Empfindungen des Menschen ausdrücken.

Blind, -er, -este, B. u. N. 1) eig. a) übh. der Werkzeuge des Sehens beraubt; daher „blindgeboren," von seiner Geburt an blind; "stockblind," gänzlich blind; b) bes. auch, auf kurze Zeit des Gesichtes beraubt; daher das gem. Spiel: „die blinde Kuh;" 2) uneig. a) trübe, seines Glanzes beraubt, vom Glase, undurchsichtig; b) nur den Schein einer Sache habend; c) der nöthigen Öffnungen beraubt; d) der Augen des Verstandes beraubt; e) was ohne Beurtheilungskraft geschieht. Die **Blindheit**, ohne II. der Zustand, in welchem man blind ist, eig. u. uneig. **Blindlings**, N. gem. eig. nach Art der Blinden; uneig. ohne Überlegung. Die **Blindschleiche**, eine Art kleiner Schlangen, welche blind seyn sollen.

Blinken, V. 1) gem. glänzen, schimmern, blicken; 2) mit halb verschlossenen Augenliedern blicken; auch blinzen, blinzeln.

Blitzen, V. übh. schnell u. heftig glänzen, schimmern; bes. sich entzünden, von den elektrischen Dünsten der Wolken, als ein unpers. Z. „es blitzet u. s. f.". Der **Blitz**, -es, II. -e, ein jeder schnell entstehender u. vorübergehender Glanz; bes. der Schein des großen elektrischen Funkens in einem Gewitter; u. dieser Funke selbst, der Blitzstrahl. Der **Blitzableiter**, s. **Ableiten** 1.

Der **Block**, -es, II. **Blöcke**, 1) ein jedes großes unbearbeitetes Stück Holz, Stein od. Metall; 2) das Gefängniß; der Stock. **Blöcken**, III. gem. „einen stöcken u. -," in den Block schließen, in das Gefängniß werfen. Das **Blockhaus**, a) ein von Blöcken od. unbehauenen Bäumen verfertigtes Haus; b) ein auf diese Art verfertigtes Bollwerk; c) ein steinernes Haus, auf welches man oben Kanonen pflanzt; d) eine hölzerne auf Blockrollen od. Schiffen gelegte Batterie; eine Blockbatterie; e) das Stockhaus, Gefängniß. Der **Blockwagen**, a) ein Wagen, woran kein Eisen befindlich ist; b) ein Wagen mit vier niedrigen Rädern, schwere Körper darauf fortzuschaffen.

Blockiren, III. eine Stadt, Festung -, besser: einschließen, sperren, derselben alle Zufuhr abschneiden. Die **Blockade**, besser: Einschließung.

Blöde, -er, -ste, B. u. N. 1) sehr schwach, eig. von den Augen, uneig. von dem Verstande; 2) furchtsam, in Gefechten zaghaft, im Umgange mit andern schüchtern, nicht dreist. Die **Blödigkeit**, ohne II. mit den näml. Bed. **Blödsichtig**, -er, -ste, B. u. N. blöde Augen habend, kurzsichtig. So auch die **Blödsichtigkeit**, ohne II. Der **Blödsinn**, od. die **Blödsinnigkeit**, die Blödigkeit, d. i. große Schwäche des Verstandes. **Blödsinnig**, -er, -ste, B. u. N. blöde am Verstande.

Blöcken, V. vom Rindviehe und von Schafen, schreyen.

Blond, -er, -este, B. u. N. weiß von Gesicht, u. gelblich od. auch lichtbraun von Haaren. Die **Blondine**, ein Frauenzimmer, welches blond ist.

Die **Blonde**, eine Art aus roher Seide geklöppelter Kanten od. Spitzen.

Bloß, B. u. N. 1) eig. der Bedeckung beraubt; 2) uneig. des Schutzes beraubt, unbeschützt, bes. im Fechten; 3) allein, nichts als, nur. Die **Blöße**, 1) eig. der Zustand des Leibes od. einzelner Theile desselben, da sie bloß sind, ohne II.; 2) uneig. mit II. a) im Fechten, ein unbedeckter Theil des Leibes; b) im Forstwesen, eine von Bäumen entblößte Stelle; eine Lichtung; c) die Schwäche, schwache Seite des Herzens u. Verstandes.

Blühen, V. 1) eig. von Pflanzen, die zur Erzeugung neuer Pflanzen nöthigen Theile der Befruchtung, deren Blätter gemeinigl. lebhafte u. angenehme Farben bilden, entwickeln u. sichtbar machen; 2) uneig. sich im Wohlstande, ingl. in einem lebhaften Zustande befinden. Die **Blüte**, 1) eig. a) der Zustand einer Pflanze, wenn sie blühet, ohne II.; b) die zur Befruchtung u. Fortpflanzung der Pflanzen gehörigen Theile nach ihrer ersten Entwickelung; die Blume, bes. der Bäume u. Sträucher, mit II.; 2) uneig. a) der erwünschte, hoffnungsvolle Zustand einer Sache; b) Eigenschaften, von welchen man viel Gutes hofft; c) Vklw. das **Blütchen**, eine kleine, mit Entzündung u. Ausschlag verbundene Anschwellung der Haut, bes. im Gesichte.

Die **Blume**, 1) eig. a) s. **Blüte**, 1. b.; b) bes. gem. diejenige Blüte der Pflanzen u. einiger Sträucher, welche eine angenehme Farbe u. Geruch, od. doch eines von beyden haben; 2) uneig. a) die Pflanze selbst, welche um ihrer Blüte willen geschätzt wird; b) das Nierenfett in den Thieren, u. das Schmalzfett bey dem Geflügel; c) die monatliche Reinigung des andern Geschlechts; d) gem. s. **Blässe** b. unter **Blaß**; e) bey den Jägern, die Spitze des Schwanzes an den Füchsen, der ganze Schwanz des Rothwildpretes u. der Hasen, bey den letztern auch das Blümchen, d. i. eig. eine kleine Blume. **Blumicht**, B. u. N. Blumen ähnlich. **Blumig**, B. u. N. Blumen habend, geblümt; in den Zusammens. gem. Blümig. Die **Blumenlese**, a) eig. die Sammlung von Blumen, ohne II.; b) uneig. eine Sammlung von Gedichten u. andern Aufsätzen, mit II.; die Anthologie. Der **Blumenmonat**, der Name des Aprils u. Mayes. Das **Blumenstück**, a) ein Blumenbeet in den Gärten, od. ein Gemälde, welches vorzüglich Blumen darstellt; b) bey den Fleischern, ein Stück Rindfleisch von dem Hinterviertel. Der **Blumist**, -en, II. -en, gem. ein Liebhaber von Blumen; od. einer, der sich vorzüglich mit dem Blumenbaue beschäftiget, ein Blumengärtner; davon die **Blumisterey**.

Das **Blut**, -es, ohne II. 1) eig. der rothe flüssige Theil in den thierischen Körpern; 2) uneig. a) der Fluß des Blutes, in der R. „das - stillen;" b) in Verbindung mit „Schweiß," mühsame Arbeit u. die dadurch erworbene Nothdurft; c) der zur Fortpflanzung des Geschlechts nöthige flüssige Körper; d) nahe Verwandtschaft; e) gem. die untergeordnete Beschaffenheit der sinnlichen Triebe, gewöhnlich in Verbindung mit „Fleisch;" f) das Leben eines Menschen; g) ein gewaltsamer Tod; h) niedr. für: Person, als: „ein junges Blut." Die **Blutader**, a) eine jede Ader, welche Blut in sich enthält; b) eine Ader, welche das Blut zu dem Herzen zurück führet, der Puls- oder Schlagader entgegen gesetzt. **Blutarm**, **Blutjung**, B. u. N. gem. sehr arm, sehr jung. Die **Blutbühne**, das Gerüst, worauf jemand hingerichtet wird; das Blutgerüst, das Schaffot. Der **Blutdurst**, die heftige Begierde nach dem gewaltsamen Tode eines andern; die Blutgier. **Blutdürstig**, -er, -ste, B. u. N. Blutdurst habend, blutgierig. Der **Blutegel**, a) ein kleiner länglicher Wurm in süßen Wassern, der sich an Menschen u. Thiere anhängt, u. ihnen das Blut aussaugt;

ein Egel, Rofsegel, gem. Blutigel, b) niedr. ein Vorgesetzter, der seine Unterthanen bis aufs Blut, d. i. auf alle mögliche Art drückt. Bluten, V. 1) eig. Blut fliefsen lassen; 2) uneig. a) eines gewaltsamen Todes sterben; b) „das Herz blutet," es empfindet einen heftigen Schmerz; c) niedr. büfsen, starken Verlust erleiden. Der Blutfink, eine Art Finken mit rother Brust; der Dompfaff, Gimpel, Rothfink. Der Blutflufs, ein jeder Flufs des Blutes; auch der Blutlauf, s. Ruhr. Das Blutgeschwür, ein mit Blut angefülltes Geschwür; ein Blutschwären. Die Bluthochzeit, in der Geschichte, die Ermordung der Hugenotten in Frankreich, welche 1572 bey der Hochzeit Heinrichs IV. angestellt wurde. Blutig, -er, -ste, B. u. N. a) mit Blut befleckt; b) wobey Blut vergossen wird; c) niedr. bisweilen für: roth. Das Blutlassen, für: Aderlafs. Blutreinigend, B. u. N. das Geblüt im menschlichen Körper reinigend. Die Blutreinigung, a) die Reinigung des Geblütes durch dienliche Arzeneymittel, ohne II.; b) diese Arzeneymittel selbst, mit II. Blutroth, B. u. N. roth wie Blut, dunkelroth. Die Blutrunst, vlt. für: das Rinnen des Blutes nach einer heftigen Verwundung, ohne II. Blutrünstig, B. u. N. blutend, blutig. Blutsauer, B. u. N. sehr mühsam, beschwerlich. Die Blutschande, ohne II. die fleischliche Vermischung mit Blutsverwandten. Der Blutschänder, der diese begeht. Die Blutschuld, ein Verbrechen, welches durch unschuldiges Blutvergiefsen begangen wird. Der Blutsfreund, derjenige, der von einerley Ältern mit uns abstammet; ein Blutsverwandter. Die Blutsfrundschaft, ohne II. diese Verwandtschaft. Das Blutspeyen, ohne II. gem. der heftige einem Erbrechen ähnliche Auswurf aus der Lunge, besser: das Blutbrechen; ist dieser Auswurf sehr heftig, so heifst er ein Blutsturz. Die Blutwurst, eine Wurst, deren Fülle mit Blut vermengt ist; die Schweifswurst, Rothwurst. Der Blutzehente, die Abgabe des zehnten Theils vom Viehe. Der Blutzeuge, ein Zeuge, der die Wahrheit seiner Aussage mit seinem Blute besiegelt, bes. einer, der die Wahrheit seiner Religion mit seinem Blute bestätiget, ein Märtyrer. Der Blutzwang, ohne II. ein heftiger Trieb zum Stuhlgange, wobey Blut mit abgehet, ein geringer Grad der Ruhr.

Bobern, s. Bêben.

Der Bock, -es, II. Böcke, 1) eig. der Name des männlichen Geschlechts verschiedener Thiere, bes. der Schafe, Ziegen, Widder, Rehe, u. Hirsche; 2) uneig. eine Sackpfeife, welche mit einem Bockfelle überzogen ist; die Bockpfeife, der Dudelsack. Vklw. das Böckchen. Bocken, V. a) von den Ziegen, nach dem Bocke verlangen; b) nach demselben stinken; gem. bocksen, bockenzen. Bockig, B. u. N. gem. a) nach dem Bocke verlangend; b) nach dem Bocke riechend od. schmeckend. Das Bocklamm, ein Lamm männlichen Geschlechts unter einem Jahre. Der Bockssprung, gem. ein possierlicher od. verwegener Sprung.

Der Bock, -es, II. Böcke, 1) ein Gestell aus einem geraden Stücke Holz mit Füfsen, etwas darauf zu legen, od. zu stellen, bes. der Maurer u. Zimmerleute; 2) ein Hebezeug, Lasten in die Höhe zu bringen.

Der Bock, -es, II. Böcke, ein Balken od. Klotz zum Schlagen od. Stofsen, bes. der grofse Klotz in einer Ramme. Bocken, III. u. auch V. stofsen od. schlagen, bes. von einem Pferde, wenn es den Reiter abwerfen will.

Der Bock, -es, II. Böcke, eig. doch selten: eine gebogene od. auch erhöhete Fläche; bey den Jägern, eine gewisse Stellung mit Pferdehaaren, die Raubvögel damit zu fangen; ehedem eine Art Folter.

Der Bock, -es, II. Böcke, gem. ein Fehler, ein Versehen.

Der Bocksbeutel, -s, ohne II. ein Wort, welches bes. in Hamburg hergebrachte Gewohnheiten u. alte Gebräuche ausdrückt.

Der Boden, -s, II. Böden, übh. das Unterste einer jeden Sache, bes. 1) die Oberfläche der Erde, a) im Gegensatze des Himmels, ohne II.; auch die ganze Erdkugel, der Erdboden; b) in Rücksicht auf ihre physische Beschaffenheit; c) in Rücksicht auf das Recht des Eigenthumes, gemeinigl. in Verbindung mit „Grund;" 2) der unterste Raum eines Gefäfses, Behältnisses, Zimmers u. dgl. od. was dem ähnlich ist; auch der Grund des Meeres; 3) was die Gestalt einer runden Fläche od. eines runden Bodens hat, als: ein Boden Wachs; 4) der obere Raum eines Gebäudes, welcher nicht unmittelbar zur Wohnung dienet, als: ein Kornboden, Fechtboden u. dgl. bes. der oberste Raum eines Hauses unter dem Dache; 5) von den leinenen, seidenen u. dgl. Zeugen, der Grund. Bodenlos, B. u. N. eig. u. uneig. ohne Boden, grundlos. Der Bodensatz, dasjenige, was sich von flüssigen Körpern auf den Boden des Gefäfses setzet.

Die Bodmerey, II. -en, ein Vertrag, da jemand auf ein Schiff Geld vorschiefst, unter der Bedingung, dafs der Schiffer, wenn das Schiff in einer bestimmten Zeit nicht verunglückt, das empfangene Geld mit den bedungenen Zinsen zurück bezahlt; wenn aber das Schiff in dieser Zeit strandet, der Gläubiger sein Capital verliert.

Der Bofist, -es, II. -e, eine Art Staubschwämme.

Das Bogspriet, s. unter Bug.

Der Bogen, -s, II. w. I. alles, was gebogen ist, od. eine gebogene Gestalt hat, bes. 1) ein jeder Theil einer krummen Linie, daher im Gehen, einen - d. i. Umweg, machen; 2) was nach derselben verfertiget wird, als: die Rundung eines Gewölbes; od. deren Gestalt hat; daher verschiedene Werkzeuge von Holz, Stahl, welche diese Gestalt vermittelst einer Sehne behalten od. noch weiter gekrümmt werden können, z. B. ein Fiedelbogen, ein Bogen zum Schiefsen; 3) ein Blatt Papier von der Gröfse, in welcher es in den Papiermühlen verfertiget wird; daher die Bogengröfse. Die Bogendecke, die gewölbte Decke eines Zimmers od. Gebäudes. Der Bogener, od. Bogenmacher, welcher Bogen zum Schiefsen verfertiget. Die Bogenfahrt, s. Bauschkauf, unter Bausch. Der Bogengang, ein oben gewölbter Gang, bes. in Gärten. Der Bogenschufs, a) der Schufs von einem Bogen; b) der Schufs in einer bogenförmigen Linie. Die Bogenweite, der Raum, durch welchen ein Bogenschufs trägt. Bogig, B. u. N. was die Gestalt eines Bogens hat, ausgebogen.

Die Bohle, ein sehr dickes Bret, eine Pfoste. Bohlen, III. mit Bohlen belegen.

Die Bohne, 1) eig. eine längliche harte Hülsenfrucht; 2) uneig. a) bey den Pferden, ein schwarzer Fleck in den Höhlen der Eckzähne, an welchem man das Alter eines Pferdes bis in das achte Jah

erkennen kann; b) eine jede Pflanze, welche statt des Samens Bohnen trägt.

Bohnen, III. glatt gehobeltes Holzwerk mit Wachs glänzend reiben.

Der Böhnhase, -n, II. -n, gem. bey einigen Handwerkern, ein Pfuscher.

Bohren, III. durch Drücken u. Drehen aushöhlen; uneig. ein Schiff in den Grund -, schiefsen. Der Bohrer, -s, II. w. I. a) der da bohret, b) ein Werkzeug zum Bohren. Das Bohrmehl, od. die Bohrspäne, die kleinen oft mehlartigen Späne, welche im Bohren abgehen.

Die Boje, II. -n, in der Schifffahrt, ein Stück Holz od. auch eine Tonne, welche mit einem Bojseil an den Anker befestiget ist, oben schwimmt, und die Stelle anzeigt, wo der Anker liegt.

Der Böller, -s, II. w. I. ein kleiner Feuermörser.

Boll, od. Bollig, B. u. N. gem. 1) hart, steif, ungeschmeidig. hohl; 2) rund, rundlich, Oberd. bulbig.

Das Bollwerk, -es, II. -e, ein Befestigungswerk im Festungsbaue; eine Bastey.

Der Bolus, eine zarte, etwas eisenhaltige Farbenerde.

Der Bolzen, -s, II. w. I. 1) ein vorn etwas zugespitzter Pfeil, der von einer Armbrust abgeschossen wird; 2) das Eisen in einem Bügel- od. Platteisen; 3) ein starker runder Nagel an verschiedenen Werkzeugen; 4) eine Art Keil.

Die Bombarde, 1) ein ehemaliges kriegerisches Werkzeug, grofse Steine damit zu werfen; 2) eine Art Orgelpfeifen mit grofsem Mundstück u. breiter Zunge. Bombardiren, III. mit Bomben beschiefsen. Der Bombardier, derjenige, welcher die Ladung u. Richtung der Feuermörser besorgt.

Der Bombast, -es, ohne II. der Schwulst in der Schreibart.

Die Bombe, eine mit Pulver gefüllte eiserne Kugel, welche mit einer Brandröhre versehen ist u. aus einem Mörser geschossen wird.

Die Bonhomie, fr. natürliche Gutmüthigkeit.

Das Bonmot, fr. ein launiger, witziger Einfall od. Ausdruck.

Das Boot, -es, II. -e, 1) ein kleines Schiff, nur in der Zszg: Packetboot; 2) ein kleines leichtes Fahrzeug bey grofsen Schiffen, die Anker zu lichten, ans Land zu fahren u. dgl. Der Bootsknecht, s. Matrose. Der Bootsmann, ein Unterofficier bey den Seeleuten.

Der Borax, der Name des gereinigten Tinkal, eines Mittelsalzes aus China u. Japan, womit das Schmelzen der Metalle befördert wird.

Der Bord, -es, II. -e, 1) eig. ein Rand, der eine in die Höhe stehende Einfassung macht, bes. der obere Rand eines Schiffes; 2) uneig. das Schiff selbst; auch das Bord. Die Borde, der Rand u. die Einfassung eines Dinges, bes. der Kleider u. ihrer Nähte. Der Bordenmacher, od. Bordenwirker, ein Handwerker, welcher Borden verfertigt; ein Posamentirer. Bordiren, III. mit einer Einfassung versehen. Die Bordirung, a) das Bordiren; b) das, womit bordirt wird.

Die Börde, bes. Nieders. eine fruchtbare Ebene, eine Aue.

Das Bordell, -s, II. -e, ein Haus, in welchem unzüchtige Weibspersonen zur Sättigung der Begierden anderer gehalten werden.

Borgen, III. 1) etwas von einem -, als ein Darlehen nehmen, entlehnen, um es wieder zu geben; eine Waare -, auf Credit kaufen; 2) einem etwas -, als ein Darlehen geben, leihen; einem Waaren -, auf Credit geben. Der Borg, -es, ohne II. gem. das Borgen od. Verborgen.

Die Borke, ohne II. die äufsere grobe Rinde an den Bäumen; ingl. die verhärtete äufsere Haut eines Geschwüres; die Rinde.

Der Born, -es, II. -e, od. Börne, 1) selten für: Quelle; 2) ein gegrabener Brunnen; 3) gem. Quell- od. Brunnenwasser, ohne II.

Der Börs, -es, II. -e, ein efsbarer Fisch in süfsen Wassern.

Die Börse, 1) gem. ein Geldbeutel; 2) in grofsen Handelsstädten, ein öffentliches Gebäude, in welchem die Kaufleute ihrer Geschäfte wegen zusammen kommen.

Der Borst, -es, II. -e, gem. ein Rifs, Sprung, Schreck.

Die Borste, das steife, bes. auf den Rücken stehende Haar der Schweine und Igel. Der Borstbesen, ein Besen aus Borsten mit einem langen Stiele. Der Borstwisch, ein Werkzeug von weichern Borsten mit einem Stiele, den Staub damit abzukehren. Borstig, -er, -ste, B. u. N. mit Borsten versehen, od. denselben ähnlich. Borsten, III. sich -, die Haare wie Borsten in die Höhe richten.

Die Borte, s. Borde unter Bord.

Der Borwisch, -es, II. -e, ein Kehrwisch an einer langen Stange, hohe Örter damit von dem Staube zu reinigen.

Die Böschung, in der Baukunst, die Abweichung von der senkrechten Linie.

Die Bose, selten für: Federkiel.

Böse, -r, -ste, B. u. N. 1) eig. alles, was dem Begriffe von „moralisch-gut" widerspricht; daher a) den Gesetzen zuwider, lasterhaft, boshaft; b) schändlich; c) was die böse Beschaffenheit entdeckt, in dem A. „das böse Gewissen;" 2) uneig. was dem Begriffe von „physisch-gut" od. „tauglich" widerspricht; daher a) schadhaft, verdorben, verfälscht, schlecht; b) unsern Absichten u. unserer Empfindung zuwider; c) zum Zorne geneigt, od. wirklich zornig, boshaft; d) schädlich, gefährlich, als: „das - Wesen," gem. für: Epilepsie. Bösartig, -er, -ste, B. u. N. eine böse Art habend, mit den Bed. 1. a. und 2. d. Der Bösewicht, ein Mensch, der sich grober Laster u. Verbrechen schuldig macht. Boshaft, -er, -este, B. u. N. a) geneigt andern zu schaden; b) zum Zorne u. zur Rachgier geneigt. Die Bosheit, a) eig. die Neigung u. Fertigkeit, Böses zu thun, od. andern ohne gegebene Veranlassung zu schaden, ohne II.; bes. der Zustand eines mit Rachgier verbundenen Zorns; b) uneig. eine boshafte Handlung, ein Verbrechen, mit II. Böslich, N. auf eine böse Art, bes. böse, in der Absicht zu schaden.

Bofseln, V. gem. Kegel schieben, kegeln. Die Bofskugel, die Kugel, womit man schiebt. Der Bofselplatz, auch der Bofselschub, das Bofselleg, die Kegelbahn.

Bossiren, III. erhabene Figuren aus Wachs, Gyps, od. einer andern weichen Materie verfertigen.

Die Botanik, ohne II. die Wissenschaft von den Pflanzen; die Kräuterkunde, Kräuterwissenschaft, Pflanzenlehre. Der Botaniker, der sich derselben befleifsiget. Botanisch, B. u. N. zu ihr gehörig.

Der Bote, -n, II. -n, ein jeder, welcher zur Ausrichtung eines Geschäftes von einem andern geschickt wird, bes. ein solcher, der zu Überbringung einer Nachricht für einen gewissen Lohn abgeschickt wird. Der Botenmeister, ein Beamter, welcher die Aufsicht über die öffentlichen Boten hat.

Die Botschaft, a) die Verrichtung eines Boten, ohne II.; b) eine überbrachte Nachricht, mit II.; c) selten: ein Bote. Der Botschafter, ein Bote von einem höhern Range, ein Gesandter.

Das Both, vlt. s. Gebot. Die Botmäfsigkeit, das Recht, andern zu gebieten; die Oberherrschaft, Gewalt.

Der Bottich, -es, II.-e, ein grofses, rundes, hölzernes Gefäfs mit einem Boden, bes. zum Bierbrauen. Der Bötticher od. gemeinigl. Böttcher, -s, II. w. I. 1) übh. ein Handwerker, welcher Bottiche macht; der Bottichmacher, Grofsbinder, Schwarzbinder, Küfner; 2) bes. ein jeder Handwerker, welcher hölzerne Gefäfse aus Stäben zusammen setzet, u. sie durch Reife befestiget; der Kleinbinder, Fafsbinder, Weifs- u. Rothbinder, Büttner. Die Böttcherey, dessen Handwerk, oder Werkstätte.

Die Boussole, fr. die Magnetnadel mit ihrem Gehäuse.

Die Bouteille, fr. eine jede Flasche, die nicht allzu klein ist.

Die Boy, ohne II. ein grober, wollener, tuchartiger Zeug.

Brach, N. 1) eig. von Äckern, wenn sie einige Zeit unbebauet u. ruhig liegen bleiben; 2) uneig. unbearbeitet, ungebildet. Der Brachacker, ein Acker, welcher brach lieget od. brach gelegen hat; ein Brachfeld. Die Brache, a) die Ruhe, welche die Äcker geniefsen, nachdem sie zwey Jahre getragen haben, ohne II.; b) ein Brachacker selbst; c) ein Feld, welches zum ersten Male tragbar gemacht wird, mit II.; d) die Arbeit u. die Zeit des Brachens. Brachen, III. 1) einen Acker -, nach der gewöhnlichen Ruhe zum ersten Male wieder pflügen, stürzen, umstürzen; od. auch in einigen Gegenden, brach liegen lassen; 2) einen Teich -, ablassen, dann pflügen u. besäen; 3) Nieders. den Flachs -, brechen. Der Brachmonat, der Monat Junius.

Das Brack, -es, II.-e, od. -en, gem. das Untaugliche in seiner Art, welches von dem Guten abgesondert wird, der Ausschufs; auch die Trümmer eines gescheiterten Schiffes; Nieders. Wrack. Bracken, III. das Untaugliche in seiner Art von dem Guten absondern. Das Brackwasser, Niederd. das vermischte salzige u. süfse Wasser in der Nähe des Meeres.

Bramarbas, gem. ein Name, womit man einen Grofssprecher belegt.

Das Bramsegel, -s, II. w. I. das Segel vor der Bramstenge, über dem Marssegel. Die Bramstenge, ein kleiner Mast, welcher auf den grofsen u. auf den Fockmast gesetzt wird.

Der Brand, -es, II. Brände, 1) eig. a) der Zustand, in welchem ein Körper brennt od. gebrannt wird, u. das Brennen selbst, ohne II.; bes. auch eine Feuersbrunst; b) jedes brennende od. glimmende Stück Holz, auch wenn es nicht mehr brennt; c) was zum Anzünden u. zum Verbrennen dienet; d) so viel als man auf ein Mal brennen, d. i. durch das Feuer zubereiten kann, z. B. „ein Brand Töpfe;" 2) uneig. a) eine Krankheit bey Menschen, Thieren u. Gewächsen, in welcher die innern Theile in eine tödliche Entzündung gerathen; b) eine heftige verzehrende Leidenschaft, bes. der Liebe; c) was eine verbrannte Gestalt hat, od. aussiehet, als wenn es ein Mal gebrannt hätte; d) der inwendige Schmutz in einem abgeschossenen Gewehre, 3) der Ort, wo ein Feuer gebrannt hat; die Brandstätte, od. wo etwas eingebrannt worden ist. Der Brandbock, ein eisernes Gestell, Holz zum Brennen darauf zu legen; ein Feuerbock. Die Brandcasse, eine öffentliche Casse, aus welcher den Abgebrannten ihr Verlust entweder ganz od. zum Theil wieder ersetzt wird; die Brand- u. Assecuranzcasse, die Brandversicherungscasse. Der Brander, -s, II. w. I. ein mit Feuer fangenden Sachen angefülltes Schiff, welches angezündet u. auf feindliche Schiffe getrieben wird; ein Brandschiff. Der Brandfuchs, a) eine Art Füchse, die einen schwarzen Bauch u. schwarze Läufe haben; b) eine Art dunkelrother Pferde. Die Brandgasse, ein schmaler Zwischenraum zwischen den Gebäuden, das Feuer abzuhalten; gem. eine Schlippe. Der Brandhaber, ein schwarzer durch den Brand verdorbener Haber. So auch Brandkorn und Brandweitzen. Der Brandhaken, ein starker Haken mit einer langen Stange zu Einreifsung in Brand gerathener Gebäude; ein Feuerhaken. Brandicht, B. u. N. was nach dem Brande riecht, schmeckt, od. sieht. Brandig, B. u. N. was den Brand hat, von Gewächsen u. dgl. Das Brandmaal, ein durch Brennen verursachtes Maal od. Zeichen, bes. dasjenige, welches Missethätern angebrannt wird; ehedem, das Brandmark. Brandmaalen, oder Brandmarken, III. einen -, mit einem Brandmaale versehen u. dgl. Die Brandmauer, eine Mauer von lauter Steinen zwischen zwey Gebäuden od. andern Behältnissen zur Abhaltung des Feuers. Der Brandpfahl, ein Pfahl, an welchem ein Missethäter verbrannt worden. Das Brandpflaster, die Brandsalbe, Pflaster od. Salbe für den Brand. Brandschatzen, III. im Kriege, eine Stadt -, mit einer Schatzung statt des Sengens u. Brennens belegen. Die Brandschatzung, a) die Auflegung dieser Schatzung, ohne II.; b) die Summe selbst, mit II. Die Brandstätte, a) ein Platz, wo ein Brand, bes. eine Feuersbrunst gewesen ist; eine Brandstelle; b) ein Wohnhaus mit allen dazu gehörigen Gebäuden; eine Feuerstätte. Die Brandwache, a) eine Wache Feuersbrünste zu verhüten; eine Feuerwache; b) eine Wache hinter einem Lager bey den Kochlöchern; c) ein Wachschiff einer Flotte.

Die Brandsohle, die erste innere Sohle der Schuhe; von dem alten W. Brand, das Unterste od. Äufserste einer Sache.

Die Brandung, 1) das Schäumen u. Brausen des Meeres an steilen Küsten, od. auch über verborgenen Felsen in der See, ohne II.; 2) solche Stellen im Meere; der Wellenbruch, Wellenschlag.

Der Branntwein, -es, II, -e, ein aus Weinhefen od. Früchten u. Gewächsen abgezogener Geist. Die Branntweinsblase, s. unter Blase. Der Branntweinbrenner, der aus dieser Destillation ein Geschäft macht. Die Branntweinbrennerey, dieses Geschäft selbst, ingl. der Ort, wo der Branntwein gebrannt wird. Das Branntweinspülicht, ohne II. was nach der Destillation in der Blase übrig bleibt.

Der Brafs, -sses, ohne II. gem. ein Haufe schlechter unnützer Dinge.

Die Brasse, ein Seil an den Enden der Segelstangen. Brassen, III. die Segel -, vermittelst der Brassen wenden, damit sie den Wind von vorn fangen.

Der Brassen, -s, II. w. I. die Benennung zweyer Arten efsbarer Flufsfische.

Braten, r. Z. (ausgen. M. gebraten,) 1) III. an od. über dem Feuer rösten; 2) V. gebraten werden. Der Braten, -s, II. w. I. ein grofses Stück

gebratenen Fleisches. Der **Bratenwender**, -s, II. w. I. a) eine Maschine, den Braten an dem Spiesse zu wenden, od. umzudrehen; b) eine Person, welche dieses thut. Der **Bratofen**, die **Bratpfanne**, die **Bratröhre**, ein kleiner Ofen, eine Pfanne, eine Röhre in den Herden u. öfen, darin zu braten. Der **Bratspiefs**, ein Spiefs, die Braten daran zu stecken u. zu braten. Der **Bratbock**, das eiserne Gestell dazu. Die **Bratwurst**, eine Wurst, welche gebraten werden kann, od. gebraten ist.

Die **Bratsche**, ein grofse Geige, welche den Alt spielet; die Altgeige, Armgeige. Der **Bratschist**, -en, II. -en, der solche spielet.

Brauchen, III. eine Sache -, zu seinen Bedürfnissen anwenden, sich ihrer bedienen, sie gebrauchen; V. und VI. bedürfen. Der **Brauch**, vlt. für: Gebrauch. **Brauchbar**, -er, -ste, B. u. N. zum Gebrauche tauglich.

Brauen, III. 1) Bier -, aus Malz kochen; Branntwein, Meth, u. Essig -, kochen; 2) verächtl. die Getränke -, vermischen, verfälschen. Der **Brauer**, -es, II. w. I. der das Bierbrauen versteht u. verrichtet; ein Braumeister. Die **Brauerey**, a) die Kunst u. das Gewerbe des Bierbrauens, ohne II.; b) der Ort, wo das Brauen verrichtet wird; ein Brauhaus. Der **Brauherr**, der Besitzer eines bräuberechtigten Hauses, d. i. eines solchen, auf welchem die Braugerechtigkeit haftet.

Braun, -er, -ste, B. u. N. der Name einer dunkeln Farbe. Das **Braun**, unabänderl. die braune Farbe. Der **Braune**, gem. ein braunes Pferd. Das **Braunbier**, braunes Bier, zu welchem das Malz auf der Darre gedörrt worden. Der **Braunkohl**, eine Art braunrothen Kohles. **Bräunlich**, -er, -ste, B. u. N. ein wenig braun. Die **Bräune**, ohne II. a) die braune Farbe; b) eine gewisse Krankheit des Halses bey Menschen u. Thieren; die Kehlsucht. **Bräunen**, III. braun machen; V. braun werden.

Die **Brausche**, niedr. eine mit Blut unterlaufene Beule.

Brausen, V. 1) eig. von dem Wasser u. der Luft, wenn sie in eine heftige Bewegung gerathen, u. dadurch einen starken Schall von sich hören lassen; 2) uneig. a) von dem Weine u. Biere, gähren; b) eine heftige Leidenschaft ausbrechen lassen. Der **Braus**, -es, ohne II. das Brausen, nur in der gem. R. „im Sause u. Brause leben," d. i. sich stets mit lärmenden Vergnügen beschäftigen. Die **Brause**, ohne II. a) der Zustand, da ein Körper gähret; b) der durchlöcherte Aufsatz an einer Giefskanne. Der **Brausebeutel**, a) eine gewisse Krankheit der Schweine; b) verächtl. ein ungestümer, windiger Mensch.

Die **Braut**, II. **Bräute**, eine verlobte Person weiblichen Geschlechts, bis zum Tage nach der Hochzeit. Das **Brautbett**, das Bett, welches gewöhnlich die Braut dem Manne zubringt. Der **Brautführer**, diejenigen Personen, welche das Brautpaar am Tage der Hochzeit zum Altare führen; Kirchführer. Der **Bräutigam**, -s, II. -e, eine verlobte Person männlichen Geschlechts, bis zum Tage nach der Hochzeit. Die **Brautjungfer**, die am Tage der Hochzeit neben der Braut zu sitzen, u. sie am Abende in das Schlafzimmer zu führen pflegte. Der **Brautkranz**, der Kranz der Braut am Hochzeittage. Die **Brautmesse**, a) die Musik vor der Trauung; b) bisweilen die ganze Trauung. Der **Brautschatz**, ohne II. a) bisweilen alles, was die Frau ihrem Manne zubringt; b) dasjenige Geschenk, welches sich zwey Personen bey der Verlobung machen; der Mahlschatz; c) an einigen Orten, eine Abgabe der Unterthanen, welche sich verheirathen, an ihre Ortsherrschaft; der Brautschilling. Der **Brautstand**, ohne II. die Zeit, da ein Mädchen od. eine Wittwe Braut ist. Die **Brautsuppe**, a) ein Schmaus, den die Braut vor der Hochzeit giebt; b) die Speisen, die man den Tag nach der Hochzeit den Gästen in das Haus schickt. Der **Brautwagen**, a) der Wagen, in welchem das Brautpaar am Hochzeittage in die Kirche fährt; b) die Ausstattung, bes. Nieders. Der **Brautwerber**, derjenige, der im Namen des Bräutigams um eine Person bey ihren Ältern od. Vorgesetzten wirbt; der Freywerber.

Brav, -er, -este, B. u. N. 1) wacker, bieder, rechtschaffen; 2) bisw. gut od. vortrefflich in seiner Art.

***Brêchen**, „ich breche, du brichst, er bricht, wir brechen u. s. f.; ich brach; ich bräche; brich; gebrochen," 1) III. 1) eig. übh. die Theile eines harten od. spröden Körpers mit Geräusch plötzlich trennen; bes. a) den Flachs, den Hanf -, die Stengel desselben auf der Breche zerknicken; b) abbrechen, bes. auf eine gewaltsame Weise absondern; c) die Bahn -, eig. machen, uneig. den Anfang in einer schweren Sache machen; d) bey den Pferden, die Zähne -, verlieren, schieben, 2) uneig. a) zusammen biegen, zusammen legen, als: einen Brief -; b) eine von der geraden Linie abweichende Richtung geben, daher z. B. „ein gebrochenes Dach;" „eine gebrochene Treppe;" d. i. mit Absätzen versehen; c) in der Malerey, die Farben -, vermischen; d) eines Hartnäckigkeit -, mit Gewalt überwinden; e) „eine gebrochene Zahl," ein Theil einer ganzen Zahl; ein Bruch, f) „gebrochene Worte," die halb abgebrochen ausgesprochen werden; „gebrochenes," d. i. unverständliches, Deutsch; g) wider etwas handeln, als: den Frieden -; h) endigen, als: das Stillschweigen -; die Freundschaft, od. mit einem -, die Freundschaft mit ihm aufheben; 3) sich -, a) eig. die Speisen, welche im Magen enthalten sind, mit einer gewissen Anstrengung von sich geben, sich übergeben; b) uneig. von den Lichtstrahlen, von ihrem vorigen Wege durch die Körper, durch welche sie gehen, abgebracht werden; von den Wellen, heftig anschlagen u. sich zerstreuen; von den Wolken, sich zertheilen; von dem Wetter, von einer Krankheit, sich verändern; von dem Weine u. Urine, eine andere Farbe bekommen; 2) IV. 1) eig. von harten Körpern, plötzlich u. mit Geräusch getrennt werden; 2) uneig. a) bankerott machen, fallen; b) „das Herz bricht mir;" mein Schmerz od. Mitleiden ist unmäfsig grofs; c) mit Überwindung körperlicher Hindernisse, aus einem od. in einen Ort -, gelangen, heraus brechen od. einbrechen; d) plötzlich zum Vorschein kommen; e) von einem Sterbenden, „die Augen brechen ihm," verlieren ihren Glanz; 3) V. von Steinen, Erzen u. andern Mineralien, gebrochen werden, vorhanden seyn. Die **Brechung**, das Brechen, blofs von Farben u. Strahlen. **Brechbar**, -er, -ste, B. u. N. was sich brechen läfst. Die **Breche**, a) das Brechen, ohne II.; b) ein hölzernes Werkzeug zum Brechen, bes. des Flachses u. Hanfes, mit II. Das **Brecheisen**, ein eisernes Werkzeug, etwas damit ab- od. auszubrechen, od. auch damit einzubrechen; eine Brechstange. Das **Brechfieber**, -s, II. w. I. ein mit Erbrechen begleitetes Fieber. Das **Brechmittel**, eine jede Arzeney, welche ein Erbrechen

erregt; ein Vomitiv, als: Brechpulver, Brechwein u. dgl. Der Brechpunkt, derjenige Punkt, in welchem sich ein Strahl od. eine Linie bricht.

Breit, -er, -es'te, B. u. N. 1) eig. was den zweyten Grad der körperlichen Ausdehnung ausdrückt, im Ggsatze dessen, was lang oder dick ist; auch im Ggsatze des schmal; 2) uneig. niedr. stolz, vornehm, z. B. „sich mit etwas - machen," damit prahlen. Die Breite, a) die oben beschriebene Ausdehnung eines Körpers, ohne II.; b) in der Erdbeschreibung ist die Breite eines Orts, dessen Entfernung von dem Äquator; die Polhöhe; c) eine breite Fläche, bes. ein großes Stück Feld, mit II.; die Gebreite; d) der Zustand, da der Flachs, Hanf u. dgl. zum Trocknen aufgebreitet auf dem Felde liegt; ingl. so viel, als von einer Art beysammen liegt. Breiten, III. der Länge u. Breite nach ausdehnen; den Flachs -, auf dem Felde ausbreiten.

Die Brëmse, 1) eine Art großer Stechfliegen; 2) verschiedene Werkzeuge damit zu drücken oder zu klemmen, z. B. bey den Hufschmieden, ein Werkzeug, welches man den Pferden, die nicht still halten wollen, an die Nase, Lippen, od. Ohren legt. Bremsen, III. 1) ein Pferd -, demselben die Bremse anlegen; 2) gem. drücken, pressen.

*Brënnen, „ich brenne, du brennest, od. brennst, er brennet, od brennt u. s. w.; ich brannte, ich brännte, od. brennete, brenn, od. brenne; gebrannt;" 1) III. a) einen od. sich an od. mit etwas -, durch Brennen beschädigen, bes. am Feuer, od. an brennenden od. andern ähnlichen Körpern; b) durch das Feuer verzehren lassen, als: Licht, Holz -; c) durch Brennen reinigen od. zubereiten; d) vermittelst des Feuers hervor bringen; Branntwein -, destilliren; e) Mehl, Kaffee -, am Feuer rösten; f) mit einem glühenden Eisen zeichnen; 2) V. 1) eig. a) von dem Feuer, leuchten und Hitze verursachen; b) brennbar seyn, Feuer fangen; c) vom Feuer verzehrt werden; 2) uneig. a) glänzen, strahlen, b) eine brennende Empfindung verursachen; c) eine große Hitze haben, od. von sich geben; d) eine heftige Leidenschaft empfinden, als: vor Liebe, Zorn u. dgl. -; für eine -, d. i. vor Liebe zu ihr. Brennbar, -er, -ste, B. u. N. was brennen, od. gebrannt werden kann. Der Brenner, -s, II. w. I. a) derjenige, der das Brennen verrichtet, bes. in Zusammens. b) Oberd. der Brand im Getreide u. an den Pflanzen. Das Brennglas, ein auf einer od. auf beyden Seiten erhaben geschliffenes Glas, welches die Sonnenstrahlen bricht, so daſs sie die in dem Brennpunkte liegenden Körper anzünden od. schmelzen. Die Brennnessel, eine Art Nessel, welche durch ihre an den Blättern befindlichen Stacheln ein brennendes Jucken erwecket. Das Brennöhl, das Öhl, so fern man es in den Lampen brennet, bes. das Öhl aus Rübsamen, Rüböhl. Der Brennpunkt, 1) der Punkt, in welchem sich die Strahlen sammeln, welche von dem Brennglase od. Brennspiegel gebrochen worden; 2) innerhalb der elliptischen od. Oval-Linie diejenigen zwey Punkte, von welchen aus sie mathematisch gebildet wird; eben so von den elliptischen Bahnen der Himmelskörper. Der Brennspiegel, ein Spiegel, welcher die Sonnenstrahlen sammelt u. zurück wirft, so, daſs man in dem Brennpunkte etwas anzünden od. schmelzen kann. Brenzeln, V. nach dem Brande riechen od. schmecken. Brenzlich, B. u. N. zuweilen für: brandig.

Die Brësche, eine Öffnung in der Mauer einer Stadt od. eines Festungswerkes; die Sturmöffnung, der Mauerbruch.

Brësthaft, -er, -este, B. u. N. vlt. für: gebrechlich, siech.

Das Brët, -es, II. -er, 1) eig. ein jedes Holz, welches breiter als dick ist, bes. ein solches Holz von einer gewissen aber unbestimmten Länge; 2) uneig. verschiedene aus Bretern verfertigte Dinge, als: Zählbret, Spielbret u. dgl. Bretern, B. u. N. aus Bretern verfertiget. Bretern, III. mit Bretern belegen. Der Bretbaum, ein Baum, woraus Bretklötze, d. i. solche, welche die Länge eines Bretes haben, gehauen od. gesägt werden können; ein Bretstamm. Der Bretnagel, ein eiserner Nagel, Breter damit zu befestigen. Der Bretschneider, a) bey den Schustern, ein Schuhknecht, welcher bey einer Wittwe die Werkstätte regieret; der Bretmeister; b) ein Arbeiter, welcher Breter schneidet. Das Bretspiel, a) das Spiel in dem Brete mit Damsteinen (Bretsteinen), oder Würfeln, ohne II.; b) das viereckige Bret selbst, auf welchem man spielet, mit II.; das Dambret.

Das Breve, II. -n, ein päbstliches Rescript in minder wichtigen Sachen.

Das Brevier, -es, II. -e, in der Römischen Kirche, das Buch, welches den ganzen täglichen Gottesdienst der Geistlichen mit allen seinen Abänderungen enthält.

Der Brey, -es, II. -e, eine dick gekochte Speise aus Mehl, Äpfeln, Brod u. dgl.; ein Muſs. Breyig, B. u. N. so weich wie Brey.

Der Breyhan, s. Broihan.

Die Brëzel, II. -n, eig. 1) ein Gebäck von Weitzenmehl, welches die Gestalt zweyer in einander geschlungener Arme hat; 2) uneig. ein eisernes Geschmeide, worein Verbrechern die Hände geschlossen werden

Die Bricke, ein Name der Neunaugen od. Lampreten, wenn sie gebraten u. in Essig eingemacht sind.

Der Brief, -es, II. -e, 1) eine jede schriftliche Urkunde, bes in Zszgen, z. B. Frachtbrief u. dgl; 2) eine schriftliche Rede an einen Abwesenden; ein Schreiben; 3) ein zusammen gelegtes Blatt Papier, worin die Steck- u. Haarnadeln gesteckt werden; 4) bey den Kaufleuten bisweilen für: Wechselbrief. *Brieflich, B. u. N. 1) vlt. für: schriftlich; 2) in Gestalt eines Briefes. Die Briefschaften, ohne I. Briefe, Urkunden u. andere Schriften, welche aufbewahret werden. Der Briefsteller, 1) einer, der Briefe für andere aufsetzet; 2) ein Buch, in welchem Muster zu Briefen enthalten sind; ein Briefbuch. Der Briefträger, ein jeder, der Briefe trägt od. überbringt; ein Briefbote; bes. ein Postbedienter, welcher dieses thut. Der Briefwechsel, eine öftere schriftliche Unterhaltung mit jemanden.

Die Brig, Brigg, od. Brigantine, 1) ein kleines, schnell segelndes Schiff mit zwey Masten, gewöhnlich als Handelsschiff ausgerüstet, seltener mit Kanonen versehen; 2) im mittelländischen Meere, ein bewaffnetes Ruderschiff.

Die Brigade, ein Theil einer Armee-Colonne.

Der Brillant, fr. -en, II. -en, ein oben u. unten mit etlichen Reihen gebrochener Flächen, od. Fasetten über einander versehener Diamant. Brillantiren, III. einen Edelstein auf diese Art zum Brillante machen, auch von andern Dingen, z. B. Stahl -, dem Brillante ähnlich machen.

Die Brille, 1) eig. zwey geschliffene vermittelst eines Bügels vereinigte Gläser als ein Erleichterungs-

mittel des Sehens; Augengläser; 2) uneig. das Bret u. dessen runde Öffnung in dem Sitze eines heimlichen Gemaches.

*B r i n g e n, „ich bringe, du bringest, od. bringst u. s. w.; ich brachte; ich brächte; bring od. bringe; gebracht;" III. 1) eig. übh. einen Körper von einem Orte weg u. an einen andern schaffen; bes. a) tragen, um es einem andern zu überliefern, als: einem Geld -, b) an od. bey sich haben; c) einen in od. an einen Ort -, zu od. nach einem Ort -, zu einem -, führen, leiten, begleiten; 2) uneig. wo es übh. die Verursachung oder die Hervorbringung einer Wirkung bezeichnet, z. B. es so hoch -; es dahin -; vorzügl. mit den Vw. „an," „auf," „aus," „in," „über," „um," „unter," „vor," „von," u. „zu," in vielen besondern R. z. B. etwas an sich -, es erwerben; es an einen -, ihn zum Zorne reitzen; etwas auf einen -, ihn eines Vergehens überführen; etwas über das Herz -, sich nach vielem Widerstande dazu entschliefsen; einen um etwas -, ihn dessen berauben; etwas unter die Leute -, es bekannt machen; etwas vor sich -, Vermögen erwerben; etwas zu Stande -, es vollenden; etwas zu Ende -, endigen, u. s. f.; bes. a) melden, vermelden, als: einem eine Nachricht -; b) hervor bringen, als: Früchte -; c) verursachen, z. B. Ehre -; d) erfordern, nothwendig machen, z. B. „sein Amt bringt es mit sich;" e) erwerben, erlangen u. behalten mit „davon;" f) einen zu etwas -, bewegen; nichts aus einem -, ihn nicht zum Geständnisse bewegen können; g) veranlassen, als: einen auf einen Gedanken -; h) einen in einen gewissen Zustand -, versetzen.

Die B r i t s c h e, s. P r i t s c h e.

Der B r o c a t, -es, II. -e, ein künstlich gewebter seidener Zeug mit erhabenen Blumen u. einem goldenen od. silbernen Grunde; Goldstoff, Silberstoff.

Der B r o c k e n, -s, II. w. I. ein kleines abgebrochenes Stück bes. vom Brode. Vklw. das B r ö c k c h e n. B r o c k e n, III. das Brod -, in kleine Stücke brechen. B r ö c k e l n, III. in ganz kleine Brocken brechen; auch bröseln; V. od. sich -, in solche kleine Brocken zerfallen. B r ö c k l i c h, -er, -ste, B. u. N. was sich leicht bröckeln läfst.

Das B r o d, -es, II. e. übh. eine aus Mehl u. Wasser gebackene Nahrung der Menschen, bes. 1) eig. diejenige, welche aus andern Getreidearten, als dem Weitzen, u. vorzügl. aus Rockenmehle zubereitet wird; 2) uneig. a) Backwerk, welches die gewöhnliche Gestalt des Brodes hat; z. B. Zuckerbrod; b) Nahrung, Unterhalt, Auskommen; c) gem. in einigen Zszgen, z. B. „Mittagsbrod," eine Mahlzeit; d) der Sonnenstaub der Blumen, welchen die Bienen zu ihrer Nahrung eintragen; das Bienenbrod; e) bey dem Abendmahle, die Hostie, od. bey den Reformirten das eigentliche Brod; 3) eine in eine gewisse gemeinigl. runde Gestalt gebrachte Masse dieses Brodes mit II. u. zwar a) eig. z. B. ein kleines -, od. ein B r ö d c h e n; b) uneig. ein pyramidenförmiges Stück Zucker; ein Hut Zucker. Die B r o d b a n k, a) eine Bude od. ein Tisch, worin od. worauf die Bäcker ihr Brod verkaufen; b) ein öffentliches Gebäude, in welchem solches geschiehet, bes. II. die B r o d b ä n k e. B r o d l o s, -er, -este, B. u. N. keine Nahrung bringend, od. derselben beraubt. Der B r o d n e i d, der Neid, da man einem andern seine Nahrung beneidet. Das B r o d w a s s e r, a) mit Brodrinde schmackhaft gemachtes Wasser zum Trinken; b) ein über Brodrinden abgezogener Branntwein; c) eine Art eines schönen Würtembergischen Weines. Der B r o d f r u c h t b a u m, ein in Ostindien u. auf den Südsee-Inseln wachsender Baum, wovon zwey bis drey hinreichen, einen Menschen ein Jahr lang mit dem aus ihren Früchten bereiteten Brode zu nähren.

Der B r o d e n, od. B r o d e m, -s, ohne II. der sichtbare Dampf od. Dunst, bes. von heifsem Wasser od. andern heifsen Körpern.

Der B r o i h a n, -es, II. -e, eine Art Weifsbier; gem. Brühan, Breyhan.

Die B r o m b e e r e, die Frucht der Brombeerstaude.

Die B r o n z e, fr. ohne II. ein vermischtes Metall aus Zinn, Messing u. vornehmlich Kupfer.

Die B r o s a m e, 1) der innere weiche Theil des Brodes, die Krume, ohne II.; 2) kleine zerbrochene Stücke des Brodes, bes. II.

Das B r ö s c h e n, -s, II. w. I. die weiche Brustdrüse, bes. bey Kälbern u. Lämmern.

B r o s c h i r e n, III. 1) ein Buch -, heften, u. mit Papier überziehen; 2) die Zeuge -, vielfarbige Blumen darein weben.

B r ö s e l n, s. B r ö c k e l n.

Der B r u c h, -es, II. B r ü c h e, 1) der Zustand, da ein Körper bricht od. zerbrochen wird; u. in der Mineralogie, die Art wie die Oberfläche gebrochener Körper an den gebrochenen Stellen erscheinet, z. B. „ebener, muschlicher Bruch," eig. u. uneig. ohne II.; 2) die dadurch entstandene Öffnung od. Beschädigung, mit II.; bes. eine Krankheit des Unterleibes bey Menschen u. Thieren, da ein Theil der Gedärme durch eine Öffnung der innern Haut hervor tritt, u. eine Geschwulst bildet; 3) dasjenige, was gebrochen od. abgebrochen wird; uneig. in der Rechenkunst, der Theil eines Ganzen, u. die aus wenigstens zwey Zahlen einer obern od. dem Zähler u. einer untern od. dem Nenner bestehende Figur eines Bruches. B r ü c h i g, -er, -ste, B. u. N. a) was Brüche hat od. bekommt; b) uneig. der etwas bricht, nur in Zszgen, als: bundbrüchig; c) spröde, von Metallen. Der B r u c h a r z t, ein Wundarzt, welcher sich vorzügl. auf die Heilung der Brüche des menschlichen Körpers legt; ein Bruchschneider, wenn er sich bes. auf das Schneiden derselben versteht. Das B r u c h b a n d, ein Gürtel, durch welchen die Brüche des menschlichen Körpers zurück gehalten werden. Der B r u c h s t e i n, ein aus Steinbrüchen gebrochener Stein. Das B r u c h s t ü c k, a) eig. ein Stück eines gebrochenen harten Körpers; b) uneig. ein nicht vollendeter Aufsatz; ein Fragment.

Der od. das B r u c h, -es, II. B r ü c h e r, bes. Nieders. eine sumpfige, oft mit Holz bewachsene Gegend.

Die B r ü c k e, 1) ein von Holz od. Steinen gebaueter Weg über ein Wasser; 2) ein starker Riegel, od. eine starke Leiste; 3) ein Gerüst; 4) uneig. ein Mittel um über eine Schwierigkeit leicht hinweg zu kommen. Vklw. das B r ü c k c h e n. B r ü c k e n, III. mit einer Brücke versehen; auch, einen morastigen Weg mit Holze belegen. Die B r ü c k u n g, ein hölzerner u. zum Ablaufen der Feuchtigkeiten hohler Fufsboden in den Pferdeställen.

Der B r u d e l, -s, II. w. I. 1) der dicke sichtbare Dampf, der von einem, bes. kochenden, Körper aufsteigt, ohne II.; 2) ein mit Geräusch hervor quellendes Wasser; 3) bey den Jägern, ein Sumpf od. eine Pfütze. B r u d e l n, III. gem. in den Küchen, schlecht machen, unreinlich zubereiten; V. mit einem Geräusche aufwallen.

Der B r u d e r, -s, II. B r ü d e r, 1) eig. a) eine Person männlichen Geschlechtes, welche mit einer andern einerley Ältern hat; b) gem. auch ein Schwager; 2) uneig. Personen a) die sich „du" nennen; daher

Dutzbruder; b) die einerley Stand od. Gesinnung haben, od. in einerley Verbindung leben, bes. in Zszgen als: Amtsbruder u. dgl. Vklw. das Brüderchen. Brüderlich, -er, -ste, B. u. N. nach Art leiblicher Brüder. Die Brüderschaft, a) die Verbindung zwischen gewählten Brüdern, ohne II.; b) die in einer solchen Verbindung stehenden Personen selbst, mit II. bes. die Zünfte einiger Handwerker.

Der Brühan, s. Broihan.

Die Brühe, 1) eig. ein jeder zusammen gesetzter u. gekochter sehr flüssiger Körper, als: Fleischbrühe, Bratenbrühe u. dgl.; 2) uneig. gem. eine lange, weitschweifige, wässerige Rede. Das Brühfutter, Futter für das Vieh, welches man im Winter mit heifsem Wasser brühet; die Siede. Brühen, III. mit gekochtem Wasser begiefsen, od. darein taucheu.

Der Brühl, -es, II. -e, ehedem. ein sumpfiger, morastiger Ort, bes. wenn er mit Gebüsch bewachsen war.

Brüllen, V. welches den natürlichen Schall des Geschreyes des Löwen u. Rindviehes ausdrückt; uneig. auch von dem Krachen des Donners, u. dem unmäfsigen Schreyen der Menschen.

Brummen, V. welches den natürlichen dumpfigen Ton ausdrückt, welchen die Bären, Kühe u. Ochsen von sich hören lassen; uneig. auch, von dem mifsbilligenden Tone, od. dem leisen Zanken od. Tadeln eines Unwilligen. Der Brummbär, eig. ein brummender Bär; uneig. gem. ein Mensch, der stets brummt u. zankt. Das Brummeisen, ein Instrument, auf welchem man durch den Hauch des Mundes brummende Töne hervor bringen kann; eine Maultrommel. Der Brummer, -s, II. w. I. ein Ding, welches brummet, bes. gem. a) der Herdochs, Brummochs, der Bulle, Bullochs, welcher zur Fortpflanzung seines Geschlechtes gehalten wird; b) eine Brummfliege. Brummig, B. u. N. niedr. sehr mürrisch.

Die Brunelle, 1) eine Art Pflanze; 2) eine Art großer Pflaumen.

Brünett, -er, -este, B. u. N. ein wenig braun, nur von der Farbe des Gesichts u. der Haare.

Die Brunft, ohne II. bey den Jägern, das Verlangen nach der Begattung bey dem rothen u. schwarzen Wildprete; gem. die Brunst. Brunften, V. von diesem Wildprete u. auch von den Bibern, den Trieb zur Begattung fühlen, od. sich begatten.

Der Brunnen, -s, II. w. I. 1) Quellwasser, ohne II. bes. das Wasser mineralischer Quellen; daher die Brunnencur, der Brunnengast u. s. f.; 2) eine Quelle, die auf der Oberfläche der Erde ausbricht, als: ein Gesundbrunnen, Sauerbrunnen u. dgl.; 3) eine gegrabene Quelle mit der dazu gehörigen Einfassung; ein Born. Der Brunnenmeister, der die Aufsicht über eine mineralische eingefafste Quelle hat. Das Brunnensalz, aus salzigen Brunnen od. Quellen bereitetes Salz. Das Brunnenwasser, ohne II. das Wasser aus gegrabenen Brunnen. Die Brunnkresse, ohne II. eine Art Kresse, welche in u. an den Quellen wächset.

Die Brunst, II. Brünste, 1) eig. der Zustand, da ein Körper von dem Feuer verzehret wird; nur in der Zszg. Feuersbrunst; 2) uneig. eine heftige Leidenschaft, bes. der Liebe, ohne II. vorzügl. der heftige sinnliche Trieb zur fleischlichen Vermischung; am häufigsten der Trieb der Thiere zur Begattung; s. Brunft. Brünstig, -er, -ste, B. u. N. Brunst habend, von einer heftigen Leidenschaft, bes. der Liebe, des Verlangens u. dgl.; inbrünstig; auch von Thieren, nach der Begattung begierig.

Die Brust, II. Brüste, 1) eig. der vordere gemeinigl. erhabene Theil des menschlichen u. thierischen Körpers von dem Halse an bis an den Magen; 2) die fleischigen Erhöhungen zu beyden Seiten der Brust, bes. bey dem weiblichen Geschlechte, der Busen; 3) uneig. a) eine Bekleidung der Brust, bes. bey den Frauenzimmern; ein Brüstchen, eine Schnürbrust; b) was vor der Brust ist, bes. bey dem Spielen der Orgel, das Brustwerk; c) eine jede Hervorragung, die mit der Brust eine Ähnlichkeit hat; d) die zum Willen od. Begehrungsvermögen gehörigen Kräfte der Seele, das Herz. Das Brustbein, ein knorpelartiges Bein in dem vordern Theile der Brust, der Brustknochen, gem. der Herzknorpel. Das Brustbild, ein Gemälde, od. ein erhaben gearbeitetes Bild, welches eine Person bis unter die Brust vorstellet; ein Bruststück, eine Büste, ein Portrait. Brüsten, III. sich -, a) eig. die Brust heraus strecken; b) uneig. stolz seyn. Die Brusthöhle, der obere hohle Raum in den thierischen Körpern zwischen den Schlüsselbeinen u. dem Zwerchfelle. Der Brustkern, ein derbes Stück Fleisch von der Brust eines Rindes; das Bruststück; bey den Kälbern, die Brust. Der Brustlatz, a) ein kurzes männliches u. weibliches Kleidungsstück ohne Ärmel, welches bis auf die Hüften geht; ein Brusttuch, Brustfleck; b) ein kleiner gemeinigl. dreyeckig geschnittener Latz des andern Geschlechtes zur Bedeckung der Brust. Die Brustlehne, eine Mauer od. ein hölzernes Geländer, woran man sich mit der Brust anlehnen kann; eine Brustmauer, Brüstung. Das Bruststück, a) s. Brustkern, b) eine eiserne Bekleidung der Brust; ein Brustharnisch; c) ein mit Perlen u. Edelsteinen besetzter Schmuck auf der Brust der Frauenzimmer; d) s. Brustbild. Die Brustwehre, der oberste Theil eines Walles, einer Mauer, od. einer Batterie, welcher bis an die Brust reicht.

Die Brut, 1) die Verrichtung des Brütens, ohne II.; bes. auch die Ausbrütung der Jungen vermittelst des Brütens, mit II.; 2) die ausgebrüteten Jungen, ohne II. so wohl zusammen genommen, als auch ein einzelnes Junges; 3) uneig. gem. ungerathene Kinder. Brüten, III. durch Wärme lebendig machen, a) eig. von allen Eyer legenden Thieren; b) uneig. etwas Böses -, nach u. nach hervor bringen, aushecken; c) auch übh. mit Anstrengung über etwas denken; V. a) eig. zur Hervorbringung erwärmet werden; b) uneig. verborgen liegen; ingl. zur Reife kommen.

Brutal, -er, -este, B. u. N. 1) unvernünftig, thierisch: 2) höchst wild, grausam, ungesittet. Brutalisiren, V. gem. sich grob, ungesittet betragen.

Brutto, B. u. N. in der Handlung, das Gewicht einer Waare mit Einschlufs der Emballage.

Der Bube, -n, II. -n, 1) ein Kind männlichen Geschlechtes, ein Knabe; 2) bes. ein ungezogener Knabe; 3) ein lasterhafter Mensch, ein Bösewicht; so auch die Bübinn; 4) in der französischen Karte, der Valet. Vklw. das Bübchen. Buben, V. nur in der R. „huren u. buben," die schändlichsten Ausschweifungen begehen. Die Büberey, eine schändliche boshafte Handlung; ein Bubenstück. Bübisch, -er, -te, B. u. N. nach Art boshafter Buben.

Das Buch, -es, II. Bücher, 1) mehrere zu einem Ganzen verbundene Blätter Papier od. Pergament; 2) ein Theil eines geschriebenen od. gedruckten Buches, eine Abtheilung des Inhaltes; 3) der zwanzigste Theil eines Riefses, von Schreibpapier 24 u. von Druckpapier 25 Bogen. Vklw. das Büchelchen. Der

Buchbinder, -s, II. w. I. ein Handwerker, welcher Bücher einbindet. Der Buchdrucker, -s, II. w. I. ein zünftiger Künstler, welcher Bücher vermittelst beweglicher Charaktere druckt. Die Buchdruckerey, a) die Buchdruckerkunst, ohne II.; b) die Werkstätte eines Buchdruckers; die Druckerey. Das Bücherbret, ein aus Bretern verfertigtes Gestell zur Aufstellung der Bücher; ein Repositorium, ein Regal u. dgl. Der Büchersaal, u. die Büchersammlung, s. Bibliothek. Die Büchersprache, die ausgebildetste Mundart eines Landes, so fern sie in Büchern gebraucht wird. Der Bücherwurm, a) eig. eine Made od. ein kleiner Wurm, welcher die Bücher zernagt; b) uneig. ein Mensch, der immer über den Büchern liegt. Der Buchführer, vlt. einer, der Bücher zum Verkaufe herum führt. Das Buchhalten, ohne II. bey den Kaufleuten, die Führung der Rechnungsbücher; die Buchhaltung. Der Buchhalter, a) der dieses verrichtet; b) ein Werkzeug, die Blätter eines Buchs fest zu halten. Die Buchhalterey, a) die Wissenschaft des Buchhaltens, ohne II.; b) ein Buchhalter mit seinen Leuten, u. der Ort, wo sie ihre Geschäfte verrichten, mit II. Der Buchhandel, ohne II. der Handel mit gedruckten Büchern. Der Buchhändler, ein Kaufmann, welcher mit gedruckten, bes. rohen Büchern handelt. Die Buchhandlung, a) der Buchhandel, ohne II.; b) das Gewölbe (gem. der Buchladen) u. Waarenlager eines Buchhändlers. Die Buchschuld, eine Schuld, die blofs im Rechnungsbuche eines Kaufmanns aufgezeichnet ist.

Die Buche, od. Büche, ein einheimischer Waldbaum, der Buchbaum. Die Bucheichel, die Frucht der Rothbüche. Büchen, od. Buchbäumen, B. u. N. von dem Holze des Buchbaumes. Der Buchfink, eine Art Finken, welche sich gern in Buchwäldern aufzuhalten pflegen. Die Buchmast, ohne II. die Eichelmast der Schweine.

Der Buchsbaum, -es, selten: II. -bäume, der Name einer Staude, od. eines kleinen Baumes mit kleinen dicken dunkelgrünen Blättern. Buchsbäumen, B. u. N. von dem Holze des Buchsbaumes.

Die Büchse, 1) ein jedes cylindrisches Gefäfs; 2) ein Feuergewehr mit einem gezogenen Laufe; 3) verschiedene hohle Körper, welche keine eigentlichen Gefäfse od. Büchsen sind. Der Büchsenmacher, ein Handwerker, welcher Feuerbüchsen u. andere kleine Schiefsgewehre verfertiget; der Büchsenschmid. Der Büchsenschäfter, ein Handwerker, welcher Büchsenschäfte verfertiget.

Der Buchstab, -ens, II. -en, 1) eig. der unzertrennliche od. einfachste Bestandtheil eines Wortes, d. i. sowohl der einfache Laut dieses Bestandtheiles, als auch dessen sichtbares Zeichen; 2) uneig. ohne II. der strenge Wortverstand. Buchstäbeln, III. dem Wortverstande zu mühsam nachspüren. Buchstabiren, III. die Buchstaben einzeln aussprechen, u. Sylben daraus zusammen setzen. Buchstäblich, -er, -ste, B. u. N. dem Wortverstande nach, ganz genau.

Die Bucht, a) ein Ort, wo sich das Meer- od. Flufswasser in das Land hinein biegt; b) Nieders. ein Verschlag; auch ein kleines elendes Haus.

Der Buchweitzen, -s, ohne II. die dreyeckige Frucht einer Pflanze u. diese Pflanze selbst; das Heidekorn.

Der Buckel, -s, II. w. I. eine fehlerhafte Erhöhung des Rückens; gem. auch der Rücken selbst. Buckelig, od. Bucklig, -er, -ste, B. u. N. eine solche Erhöhung habend.

Die Buckel, II. -n, eine jede erhabene Ründung, bes. ein metallener Zierath an Pferdegeschirren, Büchern u. dgl.

Bücken, III. sich -, seinen Rücken biegen; sich vor einem -, sich aus Ehrerbietung neigen, verbeugen. Der Bückling, -es, II. -e, gem. die Neigung des Leibes aus Ehrfurcht, die Verbeugung.

Der Bückling, -s, II. -e, ein geräucherter Häring.

Die Bude, a) ein breternes Gebäude, welches nur auf kurze Zeit aufgebauet wird; b) in manchen Gegenden so viel als: eine Hütte; eine Baude. Vklw. das Büdchen.

Der Büffel, -s, II. w. I. 1) eine Art wilder Ochsen; 2) ein dickes oft zottiges Tuch; ingl. ein Rock von solchem Tuche. Büffeln, III. niedr. schwere Arbeit verrichten.

Der Bug, -es, selten II. Büge, 1) eine jede gebogene Fläche; 2) der Ort, wo ein Körper gebogen ist, od. sich bieget, z. B. an den Thieren, derjenige Theil, wo sich ein Wirbelknochen befindet, gemeinigl. der Vorderbug, od. auch der ganze Vorderfufs; 3) der Vordertheil eines Schiffes. Buglahm, B. u. N. von den Thieren, lahm an dem obern Gelenke des Vorder- od. Hinterfufses. Bugsiren, III. ein Schiff -, es vermittelst eines od. mehrerer Boote fortziehen. Das Bugspriet, -es, II. -e, die Stange, welche an dem Vordertheile des Schiffes hervor ragt u. zwey Segel führt; auch das Bogspriet.

Der Bügel, -s, II. w. I. ein jedes nach einem halben Zirkel gebogenes Holz od. Metall. Das Bügeleisen, das mit einem Bügel versehene Eisen der Schneider, die Falten u. Nähte damit glatt zu streichen; od. ein Eisen, die Wäsche damit zu plätten, das Platteisen. Bügeln, III. mit dem Bügeleisen glatt machen.

Der Bühel, -s, II. w. I. die alte Benennung eines Hügels.

Der u. die Buhle, vlt. für: eine geliebte Person. Buhlen, V. 1) um eine Person -, vlt. für: sich um ihre Liebe bewerben; 2) mit einer Person -, verliebten Umgang pflegen. Der Buhler, vlt. mit den näml. Bed. Die Buhlerinn, od. die Buhlschwester, eine Weibsperson, welche einer unerlaubten Liebe nachhängt. Die Buhlerey, a) die Bemühung zu gefallen, bes. von Seiten des weiblichen Geschlechtes; b) Liebe, verliebter Umgang. Buhlerisch, B. u. N. bemüht zu gefallen, von dem weiblichen Geschlechte. Die Buhlschaft, a) verliebter Umgang, ohne II.; b) ein geliebter Gegenstand, mit II.

Die Bühne, ein aus Bretern erbauetes Gerüst, etwas darauf vorzustellen, sehen od. hören zu lassen u. dgl.; bes. die Schaubühne, daher a) der Ort, auf welchem Schauspiele gegeben werden; b) uneig. die ganze Schauspielkunst.

Der Bulle, Bullochs, s. Brummer, unter Brummen, u. Stier.

Der Bullenbeifser, -s, II. w. I. eine Art grofser Hunde; ein Bärenbeifser.

Die Bulle, 1) ein jedes erhabenes Siegel von Wachs od. Metall an öffentlichen Urkunden; 2) eine mit einem solchen Siegel versehene Urkunde, bes. die aus der päbstlichen Kanzelley ausgefertigten u. mit einem solchen Siegel versehenen Briefe auf Pergament.

Das Bulletin, fr. ein Tagzettel, od. täglich ausgegebenes Blatt zur Benachrichtigung.

Der Bund, -es, II. Bünde, 1) eig. a) dasjenige,

was Körper mit einander verbindet od. an einander befestiget; ein Band; b) mehrere mit einander verbundene Dinge; 2) uneig. der Vertrag, die Verabredung, wodurch sich zwey od. mehrere Personen od. freye Staaten mit einander verbinden; die Verbindung, Verbündung, das Bündnifs; u. diese verbundenen Staaten od. Personen selbst. Bundbrüchig, B. u. N. der ein Bündnifs bricht. Die Bundeslade, bey den ehemaligen Juden ein Kasten, in welchem die Tafeln des Gesetzes u. andere heilige Sachen aufbewahret wurden. Bundfrey, B. u. N. von Clavieren, bey denen jeder Tangent seine zwey Saiten hat. Bündig, er, -ste, B. u. N. a) verbindend, rechtskräftig, gültig; b) überzeugend, gründlich. Das Bündnifs, -sses, II. -sse, s. Bund 2. Der Bundsgenofs, der mit einem andern im Bunde stehet; ein Bundesverwandter.

Das Bund, -es, II. Bünde, nach einem Zahlw. aber Bund, mehrere zusammen gebundene Dinge; ein Gebund. Vklw. das Bündchen, gemeinigl. aber das Bündel.

Bunt, -er, -este, B. u. N. 1) eig. a) mehr als eine Farbe habend; b) eine andere Farbe, als schwarz od. weifs, habend; 2) uneig. a) aus Dingen verschiedener Art bestehend, z. B. „eine bunte Reihe;" b) gem. verworren. Buntscheckig, -er, -ste, B. u. N. Flecken von mancherley Farben habend, sehr bunt.

Der Bunzen, -s, II. w. I. ein stählernes Werkzeug, ein Stempel der Metallarbeiter.

Die Bürde, eig. u. uneig. so viel einer zu tragen vermag, od. zu tragen verpflichtet ist; die Last. Bürden, III. zu tragen auflegen, besser: aufbürden.

Das Bureau, fr., eig. das Schreibpult; uneig. eine Geschäfts- od. Amtsstube.

Der Bürge, -n, II. -n, eine dritte Person, welche die Verbindlichkeit einer andern übernimmt, im Fall diese sie nicht selbst erfüllt; ein Gewährsmann. Bürgen, V. für etwas od. einen -, Bürge werden, haften, Gewähr leisten. Die Bürgschaft, a) die Verbindlichkeit, zu welcher sich ein Bürge anheischig macht; ingl. der Vertrag, wodurch dieses geschiehet; b) der Bürge selbst.

Die Burg, II. -en, 1) vlt. ein jeder befestigter Ort, jetzt nur noch in der Zszg. die Wagenburg; 2) der befestigte Wohnsitz eines Fürsten, Grafen od. Dynasten, bes. ein altes Ritterschlofs. Der Burggraf, der Befehlshaber u. Richter einer Burg u. ihres Gebietes; ehedem Burgvogt. Burggräflich, B. u. N. ihm gehörig, od. seiner Würde gemäfs. Die Burggrafschaft, a) die Würde eines Burggrafen, ohne II.; b) dessen Gebiet; ein Burggrafthum, ehedem Burgvogtey.

Der Bürger, -s, II. w. I. 1) der Einwohner einer Stadt, welcher die derselben verliehenen Freyheiten in Ansehung seines Gewerbes geniefset, dafür aber die Lasten derselben mit tragen mufs, u. in dieser Rücksicht das Bürgerrecht erlangt hat, im Ggsatze eines Schutzverwandten; 2) jeder Einwohner einer Stadt, im Ggsatze eines Bauers; 3) der dritte Stand eines Staates, im Ggsatze der Adeligen u. Geistlichen; der Bürgerstand; 4) jedes Mitglied einer bürgerlichen Gesellschaft; daher die Einwohner eines jeden Staates u. Landes. Bürgerlich, B. u. N. a) den Bürgern gemäfs; als ein Bürger; auch im Ggsatze mit adelich; unter Bürgern; b) im gemeinen Leben üblich; c) was die Glieder eines Staates betrifft. Der Bürgermeister, od. Burgemeister, der vornehmste unter den Rathsherren einer Stadt. Das Bürgerrecht, ohne II. der Inbegriff aller Gerechtsamen, welche ein Bürger einer Stadt, od. eines Staates, od. einer Provinz zu geniefsen hat. Die Bürgerschaft, die Bürger einer Stadt zusammen genommen. Der Bürgerstand, a) der Stand eines Bürgers, ohne II.; b) die sämmtlichen Bürger eines Staates od. einer Provinz, mit II.

Der Bursch, -en, II. -e, gem. 1) eig. ein Mitgenofs einerley Besoldung, od. einerley Lebensart; 2) uneig. ein jeder junger Mensch; auch ein Bürschchen.

Die Bürsch, od. Bürsche, 1) das Schiefsen aus einem gezogenen Rohre; u. die Jagdgerechtigkeit in einem Orte, ohne II.; 2) ein Bezirk, in welchem man jagen darf od. kann, mit II. Bürschen, III. mit einem gezogenen Rohre schiefsen; übh. schiefsen, erlegen, gem. bürsten.

Die Bürste, ein aus Borsten od. von andern Materien, als Draht, Ziegenhaaren u. dgl. verfertigtes Werkzeug zum Abkehren des Unrathes. Bürsten, III. mit der Bürste reiben.

Der Bürzel, -s, II. w. I. 1) der kurze Schwanz an gewissen Thieren; 2) gem. der Hintere an Menschen u. Thieren.

Der Burzelbaum, -es, II. -bäume, gem. eine Art des Fallens, da man sich auf den Kopf stellt, den Hintern in die Höhe hebt, u. auf die andere Seite niederfallen läfst. Burzeln, III. gem. fallen.

Der Busch, -es, II. Büsche, 1) ein aus niedrigem Gesträuche bestehendes Gehölz, das Gebüsch; 2) gem. ein Strauch; 3) mehrere zusammen gebundene Dinge, als: Pflanzen, Zweige, Haare u. dgl. Vklw. das Büschchen, od. der Büschel, od. das Büschelchen, in der Bed. 3. Das Buschholz, ein jedes holziges Gewächs, welches keinen hohen Stamm treibt, ohne II.; auch ein damit bewachsener Platz, mit II. Buschicht, -er, -ste, einem Busche ähnlich. Buschig, B. u. N. Büsche habend. Die Buschklafter, eine frisch geschlagene Klafter Holz, bes. wie sie im Walde üblich ist. Der Buschklepper, gem. ein Räuber, der sich in den Gebüschen versteckt; ein Strauchdieb.

Der Busen, -s, II. w. I. 1) eig. a) vlt. jede gebogene Fläche, daher noch Meerbusen; b) die Falten u. die Öffnung in der Kleidung vor der Brust; 2) uneig. a) die weibliche Brust; b) das Herz. Der Busenfreund, ein sehr vertrauter geliebter Freund.

Die Bufse, eine jede zu erlegende Strafe, bes. 1) in der Römischen Kirche, die Genugthuung für begangene Sünden durch gute Werke; 2) in der protestantischen, die aufrichtige Reue über die begangenen Sünden, u. die damit verbundene Verbesserung des Lebens, ohne II. Bufsfertig, -er, -ste, B. u. N. zur Bufse bereit, od. auch Bufse an den Tag legend. Büfsen, III. a) eig. ausbessern, verbessern, nur noch in der gem. R. „die Lücken - müssen," od. „Lückenbüfser seyn," eines andern Versehen wieder gut machen; b) einen zugefügten Schaden ersetzen, für etwas genug thun; c) seine Lust -, befriedigen; V. für etwas -, Strafe leiden.

Die Büste, s. Brustbild.

Die Butte, od. Bütte, ein hölzernes Gefäfs von verschiedener Gröfse u. Gestalt. Der Büttner, s. Böttcher.

Der Büttel, -s, II. w. I. eine verächtl. Benennung der niedrigsten Gerichtsdiener. Die Bütteley, an einigen Orten, das öffentl. Gefängnifs.

Die Butter, ohne II. 1) eig. das aus der Milch einiger Thiere, bes. des Rind- u. Schafviehes, geschiedene Fett; 2) uneig. eine schmierige Substanz,

bes. in der Chemie. Die Butterbämme, gem. ein mit Butter bestrichenes Stück Brod; eine Butterschnitte, ein Butterbrod. Die Butterbirn, eine Art weicher saftiger Birnen. Die Butterblume, eine Benennung verschiedener gelber Blumen. Die Butterfliege, eine Art Schmetterlinge; der Buttervogel, Molkendieb, Milchdieb. Das Buttergebackene, ohne II. ein Backwerk, dessen Teig mit vieler Butter vermengt wird. Die Butterhose, ein längliches Fafs voll Butter. Die Buttermilch, ohne II. diejenige säuerliche Milch, welche nach dem Buttern übrig bleibt. Buttern, III. durch beständige Bewegung der Sahne Butter hervor bringen; V. zu Butter werden. Der Butterweck, a) ein aus Butterteige gebackener Weck; b) ein Stück Butter in Gestalt eines Weckes.

Der Butz, -es, II. -e, od. der Butzen, -s, II. w. I. Oberd. die Spitze, das Äufserste einiger Dinge, z. B. am Obste, Lichte u. dgl.

Buxbaum, s. Buchsbaum.

C.

Die Cabale, 1) eine geheime Verbindung mehrerer Personen zu einer bösen Absicht; 2) Ränke, Kunstgriffe.

Das Cabinêtt, -es, II. -e, übh. ein kleines u. geheimes Zimmer; bes. 1) in den fürstlichen Wohnungen, ein Zimmer, in welchem sich der Fürst selbst aufzuhalten pflegt, in der Absicht, entweder allein zu seyn, od. geheime Audienz zu geben; 2) uneig. ein Collegium der vornehmsten Minister, denen der Fürst die Geheimnisse des Staates anvertraut; daher der Cabinettsminister; 3) ein Zimmer zu Seltenheiten u. Kostbarkeiten, z. B. ein Münzcabinett, Naturaliencabinett u. dgl.; uneig. auch diese Kostbarkeiten selbst; daher ein Cabinettsstück, eine Seltenheit der Natur od. Kunst.

Das Cabriolêtt, -es, II. -e, ein leichtes Fuhrwerk mit zwey Rädern u. einer Gabeldeichsel; das Carriol.

Der Cacaobaum, ein dem Citronenbaume ähnliches Gewächs in Westindien, dessen rothe, wie Gurken gestaltete Früchte die Kerne od. Bohnen enthalten, woraus die Chocolate bereitet wird.

Der Cadaver, ein todter Körper, Leichnam; Aas.

Die Cadence, fr. 1) der Gleichgang od. Tact im Tanze; 2) der wohlklingende Schlufs od. Fall in der Rede-, Dicht- u. Tonkunst.

Der Cadêtt, -s, od. -en, II. -en, ein junger Adeliger, der zu Kriegsdiensten gebildet wird. Das Cadettenhaus, das Haus, in welchem sie erzogen werden.

Caduk, B. u. N. besser: schwach, hinfällig, kraftlos, gebrechlich, zu Grunde gerichtet.

Der Caffee, -s, ohne II. 1) die gelblichen oder bläulichen Bohnen des Caffeebaumes; 2) das daraus bereitete Getränk.

Der Calamank, -es, II. -e, eine Art wollenen Zeuges. Calamanken, B. u. N. daraus verfertiget.

Calciniren, III. in Kalk verwandeln, verkalken.

Calculiren, III. besser: rechnen, berechnen, zusammen rechnen, überschlagen.

Der Calecut, -en, II. -en, od. der Calecutische Hahn, die -Henne, eine Art grofser, aus Calecut in Ostindien herstammender Hühner; Türkische Hühner, Truthühner u. dgl.

Der Calembourg, fr. ein Wort- od. Namenspiel, nach seinem Erfinder so genannt.

Der Cälibat, -es, ohne II. der ehelose Stand (besond. der katholischen Geistlichen).

Der Caliber, -s, II. w. I. 1) eig. die Weite der Mündung eines Geschützes, od. die Weite des Laufes u. dgl.; auch die Gröfse, od. Schwere einer Kanonenkugel; 2) bey verschiedenen Handwerkern, ein Werkzeug; auch jedes Modell.

Der od. die Camee, 1) ein geschnittener Edelstein, dessen erhabene Figur eine andere Farbe als der Grund hat; 2) ein blofs durch Licht u. Schatten dargestelltes Gemälde, das mit der Grundfläche einerley Farbe hat.

Der Camelott, -es, II. -e, ein dichter Zeug aus angorischen Ziegenhaaren.

Der Camerad, -en, II. -en, ein Stubengesell, u. übh. ein jeder, welcher mit dem andern gleiche Handthierung u. Lebensart hat, bes. unter Soldaten, Handwerkern u. dgl. Die Cameradschaft, a) die Verbindung unter Cameraden, ohne II.; b) mehrere Personen, welche mit einander in Verbindung stehen, mit II.

Cameral, B. die Kammer, d. i. die Verwaltung der Ausgabe u. Einnahme eines Fürsten betreffend; nur in einigen Zszgen, z. B. das Cameralwesen, die Cameralwissenschaft. Der Cameralist, -en, II. -en, der diese versteht.

Die Campagne, fr. ein Feldzug, bes. in Rücksicht auf die dazu bequeme Jahreszeit.

Der Campher, -s, ohne II. das weifse flüchtige Harz des Campherbaumes.

Campiren, V. 1) eig. von Truppen, auf längere Zeit im Lager od. im Felde stehen; 2) uneig. niedr. die Nacht wo zubringen.

Die Canaille, fr. ein niedriges Schimpfwort auf schlechte, liederliche Personen.

Der Canal, -s, II. Canäle, 1) eine jede Röhre od. Rinne; bes. eine in die Erde gegrabene Wasserleitung; ingl. das Bett eines Flusses; eine Meerenge; 2) uneig. Mittel u. Wege zur Erreichung einer Absicht.

Das Canapee, -s, II. -e, ein breiter u. langer Stuhl mit einer Rücklehne, worauf mehrere Personen sitzen können; ein Ruhebett, Faulbett.

Die Canarienhecke, ein Ort, wo man die Canarienvögel, d. i. Sangvögel, welche auf den Canarieninseln zu Hause sind, hecken läfst. Der Canariensect, ohne II. ein auf den Canarieninseln zubereiteter Sect. Der Canarienzucker, ohne II. Zucker von den Canarieninseln.

Der Canaster, -s, ohne II. die beste Art des Rauchtobaks, von den geflochtenen Körben (Canaster), in welchen er ehedem verschickt wurde, also genannt; gem. Knaster, Knastertobak.

Der Candelzucker, od. Candiszucker, -s, ohne II. ein gereinigter Zucker, welchen man in Krystallen anschiefsen läfst; gem. Zuckerkand.

Der Candidat, -en, II. -en, ein jeder, der sich um ein Amt bewirbt; besond. derjenige, welcher seine Studien auf einer Universität beendiget hat.

Candiren, III. mit Zucker überziehen, od. in Zucker einmachen. Der Canditer, -s, II. w. I. welcher dieses als ein Geschäft betreibt; gewöhnlicher: Conditor, Zuckerbäcker.

Der Caneel, -s, ohne II. gem. bes. Nieders. der Zimmet, od. die Zimmetrinde.

Der Cannevafs, -sses, II. -sse, 1) eine Art roher flächsener Leinwand; 2) ein baumwollenes Gewebe mit erhabenen Streifen.

Der C a n n i b a l, -en, II. en, eig. der Name der Einwohner der Karibischen Inseln, welche ihre Feinde zu essen pflegen; uneig. ein grausamer Mensch. C a n n i b a l i s c h, B. u. N. im höchsten Grade grausam.

Der C a n o n, -s, II. -s, od. -es, übh. eine Regel od. Vorschrift, auch ein Inbegriff mehrerer zu einem Zwecke; bes. z. B. 1) das vor Alters verfertigte Verzeichnifs der biblischen Bücher, u. die Sammlung dieser Bücher selbst; 2) das Verzeichnifs der Heiligen; 3) die Schlüsse der Concilien; 4) ein von der Obrigkeit bestimmter Theil einer Abgabe od. eines Geldbeytrages; 5) eine Art gesellschaftlicher Chorgesänge, meist nur von einer bis zwey Zeilen, u. fugenartig gesetzt; 6) in den Druckereyen, der Name einer der gröfsten Schriften. Der C a n o n i c u s, II. -ci, ein Weltgeistlicher, der eine Präbende an einer Stiftskirche besitzt; ein Chorherr, Capitelsherr, Domherr, Stiftsherr. Die C a n o n i s s i n n, eine Person weibl. Geschlechtes, die eine Präbende besitzt. Das C a n o n i c a t, -s, II. -e, jenes Stelle u. Präbende; die Canonie. C a n o n i s c h, B. u. N. a) von den unmittelbar von Gott eingegebenen Büchern der heil. Schrift; b) den Regeln u. Gesetzen der Kirche gemäfs. Der C a n o n i s t, ein Lehrer des canonischen Rechtes. C a n o n i s i r e n, III. einen -, zum Heiligen sprechen. Die C a n o n i s i r u n g, od. C a n o n i s a t i o n, die feyerliche Handlung, in welcher solches geschieht.

Die C a n t a t e, ein aus Arien u. Recitativen bestehendes Gedicht zum Singen.

Der C a n t o n, fr. -s, II. -e, a) ein Theil eines Landes od. einer Stadt, so fern derselbe als ein Ganzes betrachtet wird; b) der Bezirk, aus welchem ein Regiment seine junge Mannschaft (Cantonisten) zieht. C a n t o n i r e n, V. von den Truppen, während des Kriegs in den Städten u. Dörfern einer Gegend beysammen stehen.

Der C a n t o r, -s, II. -es, od. -s, derjenige, welcher der Vocal- u. Instrumentalmusik in den Kirchen u. Schulen vorgesetzt ist. Das C a n t o r a t, -s, II. -e, dessen Amt u. Wohnung. Die C a n t o r e y, dessen Wohnung; ingl. eine gewisse musikalische bes. auch aus Schülern bestehende Gesellschaft.

Das C a p, -s, II. -s, ein Vorgebirge.

Der C a p e l l a n, -es, II. -äne, 1) bey den Katholiken, ein Geistlicher, welcher einer Capelle vorgesetzt ist; 2) bey den Protestanten, ein Unterprediger, Diaconus, auch gem. Caplan.

Die C a p e l l e, 1) eine kleine Kirche; bes. ein Nebenzimmer in der Kirche; 2) die zur Bedienung einer solchen Kirche bestimmten Personen; 3) eine Gesellschaft Tonkünsler bey einem Fürsten, Grafen u. dgl. Der C a p e l l m e i s t e r, der die Aufsicht darüber hat.

Die C a p e l l e, eine Art kleiner flacher Tiegel, Silber u. Gold darin zu probiren.

Die C a p e r, die geschlossene Blüte der Caperstaude.

Der C a p e r, -s, II. w. I. 1) ein privilegirter Seeräuber; 2) dessen Schiff. Die C a p e r e y, dessen Beschäftigung. C a p e r n, III. ein Schiff -, aufbringen, wegnehmen.

C a p i t a l, B. u. N. nur in gewissen Zszgen, 1) zu Anfange einer Sache befindlich, als: ein Capitalbuchstab; 2) gem. das Vorzüglichste in seiner Art, als: ein Capitalhirsch u. s. w.

Das C a p i t a l, -es, II. -e, 1) der oberste Theil einer Sache, bes. einer Säule; 2) eine Summe Geldes, welche bestimmt ist, Gewinn zu bringen, II. die C a p i t a l i e n; die Hauptsumme, der Hauptstuhl; Vklw. das C a p i t ä l c h e n. Der C a p i t a l i s t, -en, II. -en, der viele Capitalien besitzt.

Der C a p i t ä n, -s, II. -e, od. -s, der Anführer einer Compagnie od. eines Schiffes; ein Hauptmann.

Das C a p i t e l, -s, II. w. I. 1) eig. ein Theil eines Buches od. einer Schrift; uneig. a) die Materie, od. der Gegenstand eines Gespräches od. einer Schrift; b) gem. ein Verweis; 2) die Versammlung gewisser zu einer Gemeinheit gehöriger Personen, bes. a) die Zusammenkünfte aller weltlichen u. geistlichen Orden; b) der Ort, wo sich ein solches Capitel versammelt; c) die Glieder einer solchen Gesellschaft zusammen genommen; die Canonici, Capitularen.

Die C a p i t u l a t i o n, ein in gewisse Absätze getheilter Vertrag, bes. zwischen den Belagerern u. der Besatzung einer Festung wegen deren Übergabe; auch der Vergleich, welchen ein Befehlshaber mit einem Soldaten schliefst, u. worin sich dieser auf gewisse Zeit zu dienen verpflichtet. C a p i t u l i r e n, III. eine Capitulation eingehen.

Die C a p r i o l e, ein geschickter Luftsprung eines Tänzers; auch der Sprung eines Pferdes.

Die C a p t u r, besser: die gerichtliche Gefangennehmung; die Wegnehmung verbotener Waaren. Der C a p t u r b e f e h l, besser: Verhaftsbefehl.

C a p u t, gem. für: verloren, zu Grunde gerichtet.

Der C a p u t t, -es, II. -e, 1) eine Kappe; 2) ein Rock mit einer Kappe; ein Caputtrock.

Die C a p u z e, eine Art einer Kappe od. eines Reisehutes.

Der C a r a b i n e r, -s, II. w. I. ein gezogenes kurzes Feuergewehr bey der Reiterey. Der C a r a b i n i e r, fr. ein damit bewaffneter Reiter ohne Kürafs.

Die C a r a f f i n e, eine kleine gläserne Flasche mit einem engen Halse.

Die C a r b o n n a d e, ohne II., auf dem Roste gebratene Stückchen Fleisch.

Der C a r b u n k e l, -s, II. w. I. ein Name des hochrothen Rubins; auch ein bösartiges Geschwür von solcher Farbe.

Die C a r c a s s e, 1) das Gerippe, bes. a) eines Schiffes; b) das drähterne Gerippe zu den Frauenzimmerhauben; 2) eine mit einem eisernen Gerippe versehene gefüllte Kugel; eine Brandkugel.

Die C a r d a m o m e, II. -n, der gewürzhafte Same eines Ostindischen Gewächses.

C a r d i n a l, B. u. N. nur noch in einigen Zszgen, wo es das Vornehmste u. Wichtigste in seiner Art bezeichnet.

Der C a r d i n a l, -es, II. -näle, 1) ein Ehrentitel der vornehmsten katholischen Geistlichen nach dem Pabste, welche zugleich Glieder des heil. Collegii sind; 2) ein mit Pomeranzen und Zucker versetzter weifser Wein.

Der C a r f i o l, -es, ohne II. eine Benennung des Blumenkohles.

Der C a r g o, ein Aufseher auf Kauffahrteyschiffen, der die Ladung für Rechnung der Eigenthümer verkauft oder umtauscht. Wenn dieser Angestellten zwey sind, so heifst der erste S u p e r c a r g o, u. der zweyte U n t e r c a r g o.

C a r m e s i n, unabänderl. B. eine hochrothe Farbe habend.

Der C a r m i n, -es, ohne II. der Name einer hochrothen Malerfarbe.

Das C a r n a v a l, -s, ohne II. in der Römischen Kirche, die Zeit von dem Feste der heil. drey Könige bis zur Fasten; Fastnacht, Fasching.

Der C a r n e o l, -es, II. -e, ein dunkelrother Edelstein.

Die C a r r i c a t u r, 1) die Übertreibung des Fehler-

haften od. Lächerlichen in einer Vorstellung, ohne II.; 2) ein solches übertriebenes Bild selbst, mit II.

Die Carriole, od. das Carriol, s. Cabriolett.

Das Carrosêll, od. Carousêll, -es, II. -s, od. -e, ein Ritterspiel mit Wagen u. Pferden.

Das Cartêll, -es, II. -s od. -e, 1) ein Vergleich wegen Auslieferung der Gefangenen, Ausreifser u. dgl.; 2) ein Ausforderungsbrief zum Duell.

Die Carthause, ein Carthäuserkloster.

Der Carton, fr. 1) eine Pappe aus mehreren zusammen geleimten Papierbogen; 2) eine Musterzeichnung auf starkem Papier; 3) ein umgedrucktes Blatt in einem Buche.

Die Casematte, eine Art Gewölbe unter dem Hauptwalle; ein Kanonenkeller, Mordkeller.

Die Casêrne, ein Wohnhaus für Soldaten, vorzüglich in den Festungen.

Die Casse, 1) ein Kasten, bes. ein Geldkasten; 2) das in demselben befindliche Geld; 3) zu einem gewissen Gebrauche bestimmte Geldsummen, z. B. die Kriegscasse u. dgl.; 4) dasjenige Zimmer, in welchem Geld verwahret u. ausgezahlt wird. Der Cassirer, od. Cassier, -s, II. w. I. derjenige, welcher die Einnahme u. Ausgabe bey einer Casse besorgt. Cassiren, III. 1) einnehmen, eincassiren; 2) gem. ungültig erklären, abschaffen, aufheben, absetzen.

Die Casserolle, 1) ein Tiegel ohne Füfse in den Küchen; gem. Kastrol.

Der Castor, -es, II. -e, ein ausländischer Name des Bibers. Der Castorhut, eig. ein Hut von Biberhaaren; übh. ein feiner Hut.

Castriren, III. verschneiden, verstümmeln; entmannen. Der Castrat, ein Verschnittener.

Der Casuist, -en, II. -en, ein Gottesgelehrter, der sich auf die Entscheidung zweifelhafter Gewissensfälle versteht.

Die Cäsur, ein Abschnitt, kurzer Ruhepunkt in der Ton- u. Dichtkunst.

Die Cavallerie, ohne II. die Reiterey. Der Cavallerist, -en, II. -en, ein Soldat zu Pferde.

Der Cavallier, -es, II. -e, übh. ein jeder Edelmann.

Der Caviar, -s, ohne II. der eingesalzene Rogen von einigen grofsen Fischen, bes. vom Stör.

Die Cautel, die Behutsamkeit, Vorsicht, bes. in Verträgen.

Die Caution, besser: Bürgschaft.

Die Ceder, der Name eines prächtigen u. angenehmen Baumes.

Das Cemênt, 1) Mauerkitt, der Nässe widerstehender fester Mörtel; 2) in der Chemie, ein nagendes Pulver, mit welchem Metalle gebeitzt werden.

Cênsiren, III. seine Meinung über etwas sagen, beurtheilen, als: eine Schrift-, bes. den Inhalt derselben beurtheilen, ob er der Religion, dem Staate u. den guten Sitten nachtheilig ist od. nicht. Der Censor, -s, II. -en, derjenige, welcher dieses thut. Die Censur, 1) das Urtheil, bes. das billigende Urtheil eines Censors; 2) dessen Amt u. Würde; 3) diejenige Polizeyanstalt, wo Schriften vor dem Drucke censirt werden.

Cênt, ein unabänderl. H. nur im Handel u. Wandel üblich; das Verhältnifs des Gewinnstes gegen das Capital auszudrücken, als: „fünf pro Cent," fünf von hundert.

Der Cêntner, -s, II. w. I. ein Gewicht von hundert Pfunden u. zuweilen darüber.

Cêntral, B. u. N. im Mittelpunkte einer Sache befindlich; nur in Zszgen üblich, als: Centralkraft.

Die Ceremonie, II. -n, 1) übh. ein jeder aufserwesentliche Umstand einer Handlung, vermittelst dessen sie im Andenken erhalten werden soll; 2) Gebräuche, Umstände, welche die Höflichkeit eingeführt hat, deren ganzer Umfang das Ceremoniell genannt wird; daher der Ceremonienmeister an den Höfen; 3) eine mit solchen Ceremonien begleitete Handlung.

Die Cervelatwurst, s. Hirnwurst.

Der Chagrin, fr. -s, ohne II. Leder von Fischottern, Seehunden od. dem Rücken eines Esels od. Pferdes, welches, wenn es weich ist, zwischen Senfkörnern geprefst wird, wodurch es die Eindrücke von demselben annimmt, und nachher zu Futteralen u. dgl. verarbeitet wird.

Die Chaise, fr. ein halbe Kutsche.

Der Chalcedon, od. Chalcedonier, (l. K...) -s, II. w. I. ein Halbedelstein.

Die Chalkographie, (l. K...) die Kupferstecherkunst.

Die Chaloupe, fr. ein kleines Fahrzeug, welches grofse Schiffe bey sich führen.

Das Chamäleon, (l. K...) -s, II. w. I. eine Art Eidechsen, welche ihre Farbe verändern.

Der Champignon, fr. -s, II. -s, ein efsbarer Schwamm, der Feldschwamm.

Das Chaos, (l. K...) 1) eig. die ungeformte Materie der Körper, in welche alle Elemente vor der Bildung der Welt vermenget gewesen seyn sollen; 2) uneig. übh. ein unordentlich liegender Haufen, ein Mischmasch.

Der Charakter, (l. K...) -s, II. Charaktere, 1) eig. eine jede Figur, welche auf Papier, Erz, Steine u. dgl. gemacht wird; 2) uneig. ein jedes Merkmaal zur Unterscheidung; bes. a) die Gemüthseigenschaften u. Gesinnungen eines Menschen, wodurch er sich von andern unterscheidet; die Gemüthsart; daher die Charakteristik, ohne II. die Wissenschaft davon; b) die äufsere Würde, der Ehrentitel. Charakterisiren, III. 1) den Umfang aller Merkmaale einer Sache bestimmen; 2) charakterisirt. M. eine ansehnliche Würde, od. auch nur einen Ehrentitel habend. Charakteristisch, B. u. N. genau bezeichnend, unterscheidend, hervorstechend.

Der Charfreytag, (l. K...) -es, II. -e, der Freytag in der Charwoche, d. i. die Woche vor Ostern.

Der Charlatan, fr. -es, II. -e, 1) eig. ein Marktschreyer, Quacksalber; 2) uneig. ein Prahler. Die Charlataneric, II. -n, dessen 1) Kunst, ohne II.; 2) Prahlerey, viel versprechende Versicherungen, mit II.

Die Charnière, od. das Charnier, fr. -es, II. -e, besser: das Gewinde, Gelenk.

Die Charpie, fr. ausgezupfte Fäden od. Schabsel von Leinwand in Wunden u. Schäden zu legen; die Karpie od. Karpey.

Die Chaussee, fr. II. -n, eine durch Kunst erhöhete Strafse von Kies od. zerschlagenen Steinen, ein Dammweg.

Die Chemie, 1) die Wissenschaft von der Auflösung der Körper in ihre Bestandtheile, u. ihrer Zusammensetzung aus denselben, die Scheidekunst, ohne II.; 2) ein Lehrbuch davon, mit II. Chemisch, B. u. N. dazu gehörig. Der Chemist, od. Chemiker, ein Scheidekünstler.

Chen, eine Endsylbe, vermittelst welcher im Hochdeutschen die verkleinernden Wörter gebildet werden, als: das Tischchen, Oberd. Tischlein von Tisch, Leistchen von Leiste u. s. f.

Die Chicane, fr. ein unerlaubter Kunstgriff, bes. in gerichtlichen Sachen. Der Chicaneur, der solche macht. Chicaniren, III. solche Kunstgriffe anwenden; bes. einen -, 1) mit ihm Händel suchen; 2) ihn auf eine boshafte Art aufhalten, od. in etwas hindern. [heimschrift.

Die Chiffre, fr. der Schriftzug, die Ziffer, Ge-

Die Chimère, fr. besser: ein Hirngespinst, eine ungereimte Erdichtung. Chimerisch, B. u. N. zu derselben gehörig od. derselben ähnlich.

Die China, od. Fieberrinde, die Rinde des Chinabaums in Peru u. einigen Westindischen Inseln, die wegen ihrer Fieber vertreibenden Kraft als Arzeneymittel gebraucht wird. Die Chinawurzel, die Wurzel einer in China wachsenden Pflanze, u. in der Arzeneykunst besond. als reinigendes Mittel bekannt.

Chirographarisch, B. u. N. handschriftlich; „ein -er Glaubiger," ein solcher, der über seine Forderung nur eine Verschreibung und kein Unterpfand in Händen hat.

Die Chirurgie, ohne II. die Wundarzeneykunst. Der Chirurgus, der Wundarzt. Chirurgisch, B. u. N. zur Chirurgie gehörig.

Die Chocolate, fr. ein trockener Teig, unter dessen Bestandtheilen Cacao der vornehmste ist, u. aus welchem das unter eben diesem Namen bekannte Getränk bereitet wird. [heftig.

Cholerisch, (l. K...) B. u. N. warmblütig, hitzig,

Der od. das Chor, (l. K...) -es, II. Chöre, 1) mehrere nach einer gewissen Ordnung zugleich singende Personen; 2) ein Gesang, der von mehrern zugleich gesungen wird; 3) der gewöhnlich erhabene Ort in den Kirchen u. andern Gebäuden, wo gesungen oder musicirt wird, bes. bey der Orgel; eine Emporkirche. Der Choral, -es, II. -äle, a) der Ton der Kirchenlieder u. die Art u. Weise wie sie gesungen werden; b) ein Kirchengesang. Der Choralist, der den Choral zu besorgen hat. Der Chorist, ein Schüler, der im Chore singt; ein Chorschüler. Der Chorton, s. Kammerton.

Christ, (l. K...) besser: Christus, Christi, Christo, Christum, der eigenthümliche Name des Stifters der christlichen Religion; eig. ein Gesalbter. Der Christ, -en, II. -en, ein jeder, der sich zu Christi Religion bekennet. Die Christenheit, ohne II. alle Christen zusammen genommen. Das Christenthum, -es, ohne II. die christl. Religion. Christlich, -er, -ste, B. u. N. a) von Christo herkommend; b) dessen Lehren gemäfs; c) Christum bekennend; d) nach Art der Christen. Der Christmonat, der December. Die Christnacht, die Nacht vor dem Christtage, d. i. dem ersten Tage des Christfestes, d. i. Weihnachtsfestes.

Die Chronik, s. Jahrbuch unter Jahr.

Die Chronologie, (l. K...) 1) die Lehre von der Zeit u. der Berechnung derselben; die Zeitrechnung; 2) ein Buch, welches diese Wissenschaft lehret. Chronologisch, B. u. N. der Zeitfolge gemäfs. Das Chronometer, ein Werkzeug, die Zeit zu bestimmen, besond. eine Uhr für Seefahrer; in der Tonkunst, ein Zeit- od. Tactmesser.

Die Chur, (l. K...) vlt. die Wahl, von kühren, wählen; jetzt 1) das Recht, das Oberhaupt des Deutschen Reichs zu wählen, nebst den dazu gehörigen Vorrechten, Würden u. Ländern, ohne II.; 2) das Land, auf welchem dieses Recht ruhet, mit II., besond. in Zszgen, als: Chur-Sachsen u. dgl. Der Churfürst, ein Deutscher Reichsfürst, welcher das oben erklärte Recht hat. Das Churfürstenthum, -es, II. thümer, dessen Land. Churfürstlich, B. u. N. dessen Person betreffend, od. demselben gehörig, od. seiner Würde gemäfs. Das Churhaus, ein fürstliches mit der Churwürde bekleidetes Haus. Der Churprinz, der älteste Prinz eines Churfürsten. Die Churwürde, ohne II. die churfürstliche Würde.

Die Chymie, s. Chemie.

Die Cichorie, ohne II. der Name einer Pflanze u. ihrer Wurzel, welche, gebrannt, statt des Caffee's od. mit demselben vermischt gebraucht wird.

Der Cider, -s, ohne II. ein Getränk aus ausgepresften Äpfeln.

Circuliren, V. sich im Kreise bewegen, umlaufen. Die Circulation, der Kreislauf. Das Circular, od. Circularschreiben, der Umlauf, das Umlaufsschreiben. [zeichen.

Der Circumflex, in der Sprachl. das Dehnungs-

Die Cisterne, ein steinernes od. ausgemauertes Wasserbehältnifs.

Die Citadelle, eine kleine Festung, meist neben einer Stadt; ein Fort.

Citiren, besser: 1) gerichtlich vorladen; auch übh. einladen zu erscheinen; 2) eine Schriftstelle anführen. Die Citation, die Vorladung, od. die Anführung.

Die Citrone, die Frucht des Citronenbaumes. Der Citronat, -es, ohne II. eingemachte unreife Citroneuschalen.

Civil, B. u. N. 1) in Zszgen so viel als: den Bürgerstand u. seine Angelegenheiten betreffend; 2) höflich, gesittet; 3) mäfsig, leidlich, billig. Civilisiren, III. gesittet machen.

Das Clarinett, od. die Clarinette, ein flötenartiges, hellklingendes Blasinstrument.

Die Classe, die Ordnung, nach welcher Dinge einer Art eingetheilt werden, u. diese Dinge selbst; daher auch in den Schulen, die Ordnung der Schüler nach ihren Fähigkeiten, u. das Zimmer, wo sich jede Ordnung versammelt. Classisch, B. u. N. in seiner Art vortrefflich, so dafs es andern zum Muster dienen kann; daher der Classiker, ein classischer Schriftsteller, insbes. die der Griechen u. Römer.

Die Clausel, ein kurzer Satz, wodurch etwas erklärt, od. bes. eingeschränkt wird.

Die Clausur, 1) die Verbindlichkeit der Mönche, in Zellen eingeschlossen zu bleiben; 2) das Beschläge an den Büchern; 3) ein Ohr in einem Buche; verächtl. Eselsohr.

Das Clavicymbel, -s, II. w. I. ein musikalisches Saiteninstrument, wo die Saiten von Rabenkielen berührt werden.

Das Clavier, -es, II. -e, 1) ein musikalisches Saiteninstrument, welches durch Claves (Tasten oder Griffstege), woran sich eiserne od. messingene Stifte befinden, geschlagen wird, ingl. der ähnliche Theil an den Orgeln; 2) die eisernen Häkchen an den Tuchrahmen.

Die Clerisey, ohne II. die sämmtlichen Geistlichen eines Ortes od. Landes; die Geistlichkeit.

Der Client, -en, II. -en, derjenige, der einem Advocaten einen Rechtshandel übergeben hat; übh. auch ein jeder, der den Schutz eines Höhern sucht.

Die Clinik, die ausübende Arzeneykunst. Ein clinisches Institut, eine Anstalt, worin die Heilkunst durch Ausübung gelehrt wird.

Der od. gewöhnl. die Cloak, 1) der verdeckte Canal,

durch welchen die Unreinigkeiten aus den Häusern abgeleitet werden; 2) das heimliche Gemach.
Der Club, -s, II. -s, eine geschlossene Gesellschaft.
Der Coadjutor, der Gehülfe u. bestätigte Nachfolger eines geistlichen Fürsten.
Die Coalition, der Verein, die Verbindung mehrerer Mächte gegen einen gemeinschaftlichen Feind.
Die Cochenille, fr. 1) ein Insect in Südamerika, der Scharlachwurm; 2) die daraus bereitete scharlachrothe Farbe.
Der Cocon, fr. das Knäulchen, in welches die Seidenraupe sich einspinnt.
Die Cocos-Nufs, die Frucht der südlich vom Äquator wachsenden Cocos-Palme, mit einem milchartigen Safte.
Der Codex, ein Buch, Gesetzbuch, ingl. eine Sammlung alter Handschriften.
Das Codicill, ein Nachtrag zu einem Testamente; auch ein kurzgefafstes Testament selbst.
Coëxistiren, V. zugleich mit da seyn, zu gleicher Zeit existiren.
Die Cohäsion, der Zusammenhang od. die innige Berührung der Theile od. Körper unter einander.
Der Collaborator, der Gehülfe, Mitarbeiter.
Collationiren, III. vergleichen, gegen einander halten; bes. untersuchen, ob ein Buch die zu demselben gehörigen Bogen habe.
Die Collêcte, 1) die Einsammlung freywilliger Gaben, u. diese Gaben selbst; 2) ein Gebet bey der Messe, od. bey den Lutheranern bey Austheilung des Abendmahls. Collectaneen, nur II. eine Sammlung von Bemerkungen u. Gedanken, bes. aus Büchern gezogen. Collectiv, B. u. N. sammelnd, was mehrere Dinge Einer Art zusammen fafst.
Der College, -n, II. -n, ein Amtsgenofs, Amtsgehülfe, Amtsbruder. Collegialisch, B. u. N. Collegen u. ihre Verhältnisse betreffend. Das Collegium, -s, II. -gien, gem. a) eine jede Versammlung gleicher Personen; b) diese selbst als ein Ganzes betrachtet; c) der Ort, wo sie sich versammeln.
Das Côllêtt, -es, II. -e, 1) derjenige Theil der Kleidung, welcher um den Hals geht, das Koller; 2) eine kurze Reitweste mit u. ohne Ärmel.
Die Colonie, II. -n, 1) ein Ort, der von Ausländern angebauet worden, eine Pflanzstadt, Niederlassung; 2) die Personen zusammen, die sich irgendwo niederlassen. Der Colonist, -en, II. -en, das Mitglied einer Colonie, der Ansiedler, Pflanzer.
Die Colonne, auch Columne, eine Säule; bey den Buchdruckern, die Seite eines bedruckten Blattes; in der Kriegsspr. ein Theil eines marschirenden Heeres. Die Colonnade, eine Verbindung mehrerer Säulen unter einem Hauptgesimse.
Das Colorit, das Farbengemisch, od. die Zusammensetzung der Farben eines Gemäldes zu einem Ganzen.
Combiniren, III. besser: zusammen setzen, verknüpfen, vereinigen. Die Combination.
Das Commando, -s, II. -s, 1) das Recht zu befehlen, bes. im Kriege, ohne II.; 2) ein zu einer gewissen Verrichtung abgeschickter kleiner Haufen Soldaten, mit II. Commandiren, III. u. V. befehlen, bes. bey den Soldaten.
Der Commendant, -en, II. -en, der oberste Befehlshaber in einer Festung.
Der Commenthur, -es, II. -e, ein Ritter, der eine Ordenspfründe verwaltet. Die Commenthurey, die Pfründe od. Commende, u. das Gebiet eines geistlichen Ordensritters.
Das Commêrcium, -s, gewöhnl. II. Commerzien, besser: die Handlung, das Handlungswesen; daher der Commerzienrath, u. s. f.
Commifs, nur in Zszgen von solchen Dingen, deren Verfertigung u. Lieferung in Menge andern aufgetragen wird, bes. für die Soldaten, als: Commifshemden, Commifsbrod, grobes Brod, u. s. f.
Der Commissarius, od. Commissär, -es, II. -e, ein jeder, dem von einem andern, bes. von einem Obern, ein Geschäft, entweder auf kurze Zeit od. auf immer, aufgetragen ist, ein Bevollmächtigter. Das Commissariat, -es, II. -e, a) die sämmtlichen Commissarien einer Armee, welche die Lieferungen der Bedürfnisse zu besorgen haben; b) der Ort, wo sie sich nebst den Bedürfnissen befinden.
Die Commission, 1) die Vollmacht, der Auftrag, ohne II.; 2) das aufgetragene Geschäft; ingl. die Personen, welche zu etwas bevollmächtiget sind. Der Commissionär, -es, II. -e, ein Geschäftsträger, bes. ein solcher, dem eines Abwesenden Geschäft aufgetragen ist.
Die Commode, ein Schrank von der Höhe eines Tisches mit Schubladen.
Die Communion, ohne II. 1) gem. für: Gemeinschaft; 2) das Abendmahl u. dessen Austheilung. Communiciren, 1) III. a) das Abendmahl reichen; b) einem etwas -, besser: mittheilen; 2) V. das Abendmahl empfangen. Der Communicant, -en, II. -en, derjenige, welcher das Abendmahl empfangt.
Die Compagnie, fr. II. -n, 1) gem. für: a) Gesellschaft, b) Gemeinschaft, Verbindung, ohne II.; 2) im Kriegswesen, eine gewisse Anzahl Soldaten, welchen ein Capitän vorgesetzt ist. Der Compagnon, fr. der Gesellschafter, Theilnehmer.
Der Compafs, -sses, II. -sse, eine Magnetnadel mit ihrer Einfassung.
Der Competênt, -en, II. -en, ein Mitbewerber. Competent, B. u. N. fähig, befugt, berechtigt.
Das Complimênt, -es, II. -e, 1) ein jeder Grufs, bes. ein Grufs mit einer Verbeugung; 2) eine kurze Anrede bey feyerlichen Gelegenheiten; 3) gem. alle äufserliche Bezeigungen der Hochachtung u. Höflichkeit; bisweilen auch überflüssige u. nichtsbedeutende Bezeigungen solcher Art.
Das Complott, -es, II. -e, eine geheime Verbindung zu einem strafbaren Unternehmen, u. die Personen, welche sich auf diese Art verbinden.
Componiren, III. Noten zu einem musikalischen Stück aufsetzen.
Compromittiren, V. auf einen -, ihn zum Schiedsrichter wählen; III. einen -, blofs stellen, der Verantwortlichkeit aussetzen; sich -, sich ausstellen, sich etwas vergeben.
Das Comptoir, fr., auch Contor, ital. -s, II. -s, eine Schreibestube, bes. bey den Kaufleuten.
Concav, B. u. N. ausgehöhlt, flachvertieft.
Das Concêpt, -es, II. -e, der erste schriftl. Entwurf einer Sache. Das Conceptpapier, eine Art geringern Schreibpapiers. Concipiren, III. entwerfen.
Das Concêrt, -es, II, -e, eine von mehrern aufgeführte Musik.
Conchylien, II. Schnecken u. Muscheln, überh. Schalthiere.
Das Concilium, -s, II. Concilien, 1) eine Versammlung, bes. der vornehmsten Geistlichen u. Gottesgelehrten einer Kirche in Kirchen- u. Glaubens-

sachen, eine Kirchenversammlung; 2) deren Schlüsse, u. der Ort, wo sie sich versammeln.
Das Concordat, -es, II. e, ein Vergleich, Vertrag, bes. weltlich. Fürsten mit dem Pabste in Religions- u. Kirchen-Angelegenheiten.
Die Concubine, eine Beyschläferinn, Maitresse. Das Concubinat, -es, II. -e, die Verbindung mit derselben.
Der Concurs, -es, II. -e, die Vereinigung mehrerer Gläubiger, ihre Forderungen von einem Schuldner gerichtlich beyzutreiben.
Der Conditor, s. Canditer unter Candiren.
Der Conducteur, fr. ein Aufseher, Bauaufseher; in einigen Gegenden, der Schaffner auf öffentlichen Landkutschen.
Der Conductor, bey den Electrisirmaschinen der lange hohle Cylinder, welcher die durch das Reiben der Walze erregte Electricität zunächst weiter leitet.
Das Confêct, -es, ohne II. Zuckergebackenes.
Die Conferênz, jede Zusammenkunft zur gemeinschaftlichen Berathschlagung, u. diese Berathschlagung selbst.
Confisciren, III. dem öffentl. Schatze einverleiben; nur die Güter eines Verbrechers einziehen; ingl. verbotene Waaren wegnehmen. Die Confiscation, die Einziehung.
Die Conföderation, das Bündnifs, die Verbindung. Der Conföderirte, -n, II. -n, der Bundesgenofs, Mitverbundene.
Der Congrêfs, -sses, II. -sse, eine Zusammenkunft hoher Häupter u. ihrer Gesandten, um über etwas zu berathschlagen.
Die Conjugation, in der Sprachlehre, die Abwandlung der Zeitwörter.
Die Conjunction, die Vereinigung, Zusammenkunft; in der Sprachlehre, das Bindewort.
Das Connossemênt, ein gewöhnlich in drey Abschriften (für den Absender, den Schiffer u. den Empfänger der Waaren) ausgefertigter Schein eines Schiffers, worin er sich verpflichtet, die übernommenen Güter für das bedungene Frachtgeld an dem Orte ihrer Bestimmung abzuliefern; ein Frachtbrief.
Der Conrector, die Benennung des zweyten Lehrers an den gewöhnlichen lateinischen od. sogenannten Gelehrten-Schulen.
Conscribiren, III. ausschreiben, besond. junge Bürger zum Kriegsdienste aufzeichnen u. ausheben.
Consequênt, B. u. N. folgerecht, übereinstimmend. Die Consequenz, II. -en, die Wichtigkeit; die Schlufsfolge, Übereinstimmung.
Das Consistorium, -s, II. -rien, 1) die Versammlung des Pabstes u. der Cardinäle; 2) bey den Protestanten, ein geistliches Gericht, u. der Ort, wo es gehalten wird.
Der Consonant, -en, II. -en, ein Buchstab oder Schriftzeichen, ein wesentl. Bestandtheil eines Wortes; der Hauptlaut, gem. Mitlauter.
Der Constabler, -s, II. w. I. eine Art Artillerie-[bediente.
Die Constitution, 1) die Gründung, Einrichtung, Staatsverfassung; 2) die Verordnung; 3) die Leibesbeschaffenheit. Constitutionell, B. u. N. verfassungsmäfsig.
Die Construction, die Anordnung u. Verbindung der Theile eines Ganzen; in der Sprachlehre, die Fügung der Worte.
Die Contagion, die Ansteckung, Seuche. Contagiös, B. u. N. ansteckend.
Das Continênt, das feste Land im Ggsatze der [Inseln.
Das Conto, (unabänderl.) bey den Kaufleuten, eine Rechnung.
Contraband, od. Contreband, B. u. N. nur von Waaren, welche wider Verbot ein- u. ausgeführt werden.
Contract, B. u. N. widernatürlich zusammengezogene Glieder habend.
Der Contract, -es, II. -e, ein Vertrag, Vergleich.
Der Contrast, -es, II. -e, eine auffallende Gegeneinanderstellung in Bildern u. Vorstellungen, ohne II.; und diese Vorstellungen selbst, mit II.; ein Abstich. Contrastiren, V. mit etwas -, einen Contrast damit machen, gegen dasselbe abstechen.
Die Contribution, eine jede Abgabe, Beysteuer, bes. die Brandschatzung im Kriege.
Die Controle, fr. die Gegenrechnung, Gegenaufsicht. Der Controleur, fr. ein Gegenschreiber, Aufseher, der über Einnahme u. Ausgabe bey öffentlichen Cassen ein zweytes Rechnungsbuch führt.
Die Contusche, ein kurzes Überkleid der Frauenzimmer.
Der Convênt, -es, II. -e, jede Zusammenkunft. Der Coventual, ein Stiftsglied.
Die Convêntion, eine Zusammenkunft, und die auf derselben gemachten Schlüsse; ein Vertrag, eine Übereinkunft. Conventionell, B. u. N. im geselligen Leben, was auf blofser Gewohnheit u. allmählicher Übereinkunft beruht, aufserwesentlich.
Convex, B. u. N. rund-erhaben, linsenförmig.
Die Copie, II. -n, eine jede Sache, die nach einer andern verfertiget wird, eig. u. uneig. im Gegensatze des Originals, bes. eine Abschrift. Copiren, III. abschreiben, übh. nachahmen. Der Copist, -en, II. -en, ein Abschreiber, Schreiber, übh. ein Nachahmer.
Copuliren, III. verlobte Personen -, ehelich einsegnen, gem. trauen; bey den Gärtnern, einen wilden Baum mit einem edlen Reis durch einen schrägen Schnitt zusammen fügen. Die Copulation, in beyden Bedeutungen.
Coquêtt, fr. -er, -este, B. u. N. von dem andern Geschlechte, bemüht dem männlichen Geschlechte zu gefallen, um Eroberungen zu machen, od. auch nur um bewundert zu werden; verächtl. buhlerisch. Die Coquette, ein solches Frauenzimmer.
Der Cordon, fr. -s, II. -s, eine Linie von Truppen, die zu Beschützung eines Landes od. Passes an die Grenzen gestellt werden.
Der Corduan, -es, II. -e, eine Art schwarzen Leders aus Bock- od. Ziegenfellen.
Der Cornêtt, -es, II. -e, der Fähndrich bey der [Reiterey.
Die Cornêtte, eine Nachthaube.
Der Cornut, -en, II. -en, bey den Buchdruckern, ein losgesprochener Lehrling, der aber noch kein Geselle ist, welches er erst durch das so genannte Postulat wird.
Der Corporal, -es, II. -e, ein Unterofficier bey den Soldaten, der eine Corporalschaft, d. i. zwölf bis funfzehn Mann unter seiner Aufsicht hat.
Die Corporation, eine Vereinigung Mehrerer zu gewissen theils wissenschaftlichen, theils das bürgerliche Leben betreffenden Zwecken; eine Gemeinheit.
Das Corps, fr. unabänderl. ein Ganzes, das aus mehrern Personen besteht, bes. bey den Soldaten.
Corrêct, -er, -este, B. u. N. frey von Fehlern, richtig, bes. von der Sprache u. Schrift. Der Corrector, -s, II. -es od. -en, derjenige, welcher die Correctheit des Druckes besorgt. Die Correctur, diese Besorgung.

Der Correspondent, -en, II. -en, der mit einem andern im Briefwechsel steht. Die Correspondenz, der Briefwechsel. Correspondiren, V. Briefe wechseln.

Der Corsar, -en, II. -en, 1) ein unprivilegirter Seeräuber; 2) dessen Schiff.

Das Corsett, -es, II. -e, ein Leibchen, Mieder mit Ärmeln u. kurzen Schöfsen.

Die Corvette, fr. ein dreymastiges Kriegsschiff von 16 bis 20 Kanonen, nach Art der Fregatten gebauet, aber kleiner u. leichter als diese.

Das Costum, -es, II. ungebr. dasjenige, was den verschiedenen Zeiten u. Völkern, bes. in Rücksicht auf Trachten, Sitten u. Gebräuche, eigen ist.

Der Courier, (l. Kurier) -s, II. w. I. ein geschwinder Bote, der zu seinem schnellen Fortkommen sich der Postpferde bedient; ein Eilbote.

Das Couvert, (l. Kuwert) -es, II. -e, 1) der Umschlag eines Briefs; 2) s. Gedeck.

Die Creatur, 1) übh. jedes geschaffene Ding; bes. jedes lebendige Geschöpf; 2) verächtl. für: Person, bes. eine solche, welche durch eine andere ihr Glück gemacht hat, u. deswegen derselben ergeben ist.

Credenzen, III. die Speisen u. das Getränk kosten, ehe man sie einem andern zum Genusse darreicht; ein ehemals an den Höfen üblicher Gebrauch. Daher noch ein Credenzteller, worauf man jemanden etwas darreicht, ein Präsentirteller. Der Credenztisch, ein Schenktisch.

Der Credit, -es, ohne II. 1) gem. der Glaube, die Glaubwürdigkeit; 2) die Überredung anderer a) von der ächten Beschaffenheit einer Sache, b) dafs man zu bezahlen im Stande ist; 3) der Borg; 4) die Macht, das Ansehen. Das Creditiv, -es, II. -e, das Beglaubigungsschreiben. Creditiren, III. einem etwas -, borgen; bey den Kaufleuten auch, in das Credit, d. i. auf die Rechnung des andern, zu dessen Forderung schreiben.

Criminal, B. nur in Zszgen für: peinlich, z. B. das Criminalgericht. Der Criminalist, -en, II. -en, der sich mit dem Criminalrecht beschäftigt.

Das Crucifix, -es, II. -e, das Bild Christi am Kreuze.

Die Cubebe, 1) die gröfste Art Rosinen; 2) eine Art Gewürz.

Der Cubus, 1) in der Geometrie, ein von 6 gleichen Quadraten begrenzter Körper; 2) in der Arithmetik, die Cubikzahl, eine 2 mal mit sich selbst multiplicirte Zahl; so auch Cubikmeile, der körperliche Raum von einer Meile Länge, Breite und Tiefe.

Die Culisse, eine aus Leinwand bestehende Wand auf dem Theater, welche vorgeschoben, od. herab gelassen wird.

Die Cultur, ohne II. 1) das Bauen, Anbauen der Ländereyen; 2) die Bildung u. Verfeinerung des Verstandes u. der Sitten.

Der Curator, -s, II. -en, der Vormund, Vorsorger, bes. der Frauenzimmer nach ihrer Minderjährigkeit.

Die Cur, 1) die Wiederherstellung eines Kranken; ingl. der Gebrauch der dazu dienenden Mittel, ohne II.; 2) der Fall, da ein Kranker wieder hergestellt worden, mit II. Curiren, III. gem. für: heilen.

Die Curcuma od. Curcumey, ohne II. eine gelbe Wurzel, welche zum Färben u. in der Arzeney gebraucht wird.

Die Currende, 1) an einigen Orten, der Umlauf in Kirchensachen; 2) arme Schüler, welche auf den Gassen um ein Almosen singen, u. deren ganze Anstalt.

Current, B. u. N. gemeinigl. in Zszgen gangbar, laufend, bes. von dem Gelde u. der Schrift.

Die Cursivschrift, eine geschobene Lateinische Schrift, die der geschriebenen ähnlich ist; auch ist Cursiv, als N. gebräuchl.

Der Cursus, II. w. I. eig. der Lauf; uneig. der Inbegriff eines in Absätzen gegebenen wissenschaftl. Unterrichts, desgl. alles dessen, was man auf der Akademie zu lernen hat. Cursorisch, B. u. N. - lesen, hinter einander fortlesen, ohne sich mit Erklärungen aufzuhalten.

Der Custos, II. Custodes, 1) ein Aufseher in Klöstern u. bey Bibliotheken; 2) bey den Buchdruckern, die am Ende einer Blattseite abgesetzte Sylbe, welche den Anfang der folgenden Seite zeigt.

Der Cutter, der Name eines einmastigen, schnell segelnden Kriegsschiffes, wovon die kleinere Art 6, die gröfsere bis 20 Kanonen führt.

Der Cylinder, -s, II. w. I. ein gleichrunder Körper, eine Walze, gem. eine Welle.

Die Cymbel, eine kleine Glocke od. Schelle.

Der Cyper, -s, II. w. I. 1) die beste Art Baumseide, od. baumseidenen Zeuges, ohne II.; 2) die Cyperkatze, d. i. eine graue schwarzfleckige Katze, mit II.

Die Cypresse, ein Baum von mehrern Arten, der Cypressenbaum.

Die Wörter, welche unter C nicht stehen, sind unter K u. Z aufgezeichnet.

D.

Da, I. N. 1) des Ortes, z. B. „da liegt es," „da geht er," „er ist da," „geh' weg da;„ bisw. für wo, z. B. „der Ort da sie ruhte;" 2) der Zeit, z. B. „ich schlief, da träumte mir," bes. für damals u. alsdann, z. B. „wenn ich da gewufst hätte," „da wird es schon gehen;" 3) wenn etwas in Bez. auf Personen od. Sachen geschieht od. geschehen soll, z. B. „da war er gleich bey der Hand," „da mufs Rath geschafft werden," „wer da nicht glauben will," d. h. in diesem Falle, in dieser Beziehung; 4) oft steht es blofs zur Ausfüllung, um die Wortfügung gelenker zu machen, z. B. „thue es wer da wolle," „nun seh' man da nur!" II. Bdw. 1) im Vordersatze, a) für als, mit Rücksicht auf Zeitfolge u. Zusammenhang darin, z, B. „da ich ein Kind war," b) auch den Grund, die Ursache von etwas auszudrücken, z. B. „da ich wohl weifs," „da ich sehe" u. s. w. (in welchem Falle es auch in der zweyten Hälfte des Satzes steht, wiewohl es der Denkordnung nach allezeit das frühere bezeichnet); 2) im Nachsatze, a) soviel als so, alsdann, die Folge od. Folgerung auszudrücken, z. B. „.... da entschlofs er sich," „.... da mufs ich wohl," b) einen Gegensatz, eine Einschränkung anzuzeigen, gemeinigl. mit doch, z. B. „.... da du doch wufstest." III. in der Zszg, 1) mit Z., wo es dar lautet, soviel als daher, u. allezeit den Ton hat; 2) mit H. auf eben diese Art; 3) mit Vw. u. N. a) wenn sie mit einem Vocale anfangen, dar, statt da her, z. B. „darauf," „darum;" auch blofs des Wohlklangs wegen, z. B. „darin," „darüber;" b) vor einem Consonanten, blofs da, in der Bed. des N., z. B. „daher," „daheim." In diesen Fällen hat es in der Regel den Ton nicht, sondern dekömmt ihn nur, wenn es den Hauptbegriff der Rede anzeigt, z. B. „ist es dahin gekommen?" „ich that es darum."

Dabey, N. für: bey diesem, dieser od. demselben, derselben, u. bey diesen od. denselben.

Das Dach, -es, II. Dächer, der oberste Theil eines Gebäudes, welcher dasselbe bedeckt; 1) eig. a) dasjenige, womit er gedeckt ist; b) das ganze Gerüst dazu; 2) uneig. das ganze Haus in Beziehung auf Bedeckung. Vklw. das Dächelchen. Die Dachnase, ein Dachfenster mit einem Giebel u. kleinem Dache. Die Dachrinne, eine am Rande eines Daches angebrachte Rinne zur Auffangung u. Ableitung des Regenwassers. Der Dachstuhl, a) dasjenige Zimmerwerk, welches unter das Sparrwerk eines Daches gesetzt wird, dasselbe tragen zu helfen; b) der Stuhl od. das Gerüst der Schieferdecker. Die Dachung, a) das Decken eines Gebäudes, ohne II.; b) das Dach selbst, mit II.

Der Dachs, -es, II. -e, 1) ein wildes vierfüfsiges Thier, welches seine Wohnung beständig unter der Erde hat; 2) der Dachshund, d. i. eine Art kleiner Hunde, welche zur Dachsjagd gebraucht werden; gem. auch Dächsel. Die Dachsinn, od. Dächsinn, das weibliche Geschlecht des Dachses. Der Dachsbau, die Höhle des Dachses unter der Erde.

Die Dachtel, niedr. für: Ohrfeige.

Die Dactyliothek, 1) ein Behältnifs für Ringe od. Juwelen; 2) eine Sammlung von Siegelringen, auch Abgüssen geschnittener Steine. Der Dactylus, od. Dactyl, ein Versfufs, in welchem die erste Sylbe lang, die andern beyden kurz sind.

Dadurch, N. für: durch diesen, diese, dieses, od. denselben, dieselbe, dasselbe, durch diese od. dieselben.

Dafèrn, Bdw. selten für: wenn u. wofern.

Dafür, N. für: für diesen, diese, dieses, od. denselben, dieselbe, dasselbe, für diese od. dieselben.

Dagegen, 1) N. für: gegen od. wider diesen, diese, dieses, od. denselben, dieselbe, dasselbe, gegen diese od. dieselben; 2) Bdw. für: im Gegentheil, hingegen.

Daheim. vlt. für: zu Hause.

Dahèr, 1) N. für: a) von od. aus diesem Orte; b) herein, einher, her; c) uneig. daraus, aus dieser Ursache; d) gem. bis daher, bis auf diese Zeit; 2) Bdw. für: deswegen, aus dieser Ursache.

Dahin, N. 1) eig. an diesen Ort; 2) uneig. a) so weit, bis zu diesem Ziele od. Gegenstande; b) hinweg od. weg, z. B. „dahin seyn," d. i. gestorben seyn.

Dahinten, N. selten für: zurück.

Dahinter, N. hinter dieses, diesem, hinter dasselbe, demselben, hinter diese, diesen, hinter dieselben, denselben, eig. u. uneig.

Dahlen, V. gem. tändeln, sich kindisch betragen.

Damals, N. zu diesem Male, zu dieser Zeit. Damalig, B. das, was damals war.

Damascener, unabänderl. B. eig. von den Einwohnern der Stadt Damascus in Syrien verfertiget; übh. auf Morgenländische od. Türkische Art zubereitet; bes. von Eisen u. Stahlarbeit. Damasciren, III. das Eisen od. den Stahl -, auf Damascener Art verfertigen, d. i. ihn flammig ätzen, od. mit Gold u. Silber auslegen. Die Damascirung, a) die Verfertigung solcher Arbeit; b) die flammige Gestalt derselben; der Damast.

Der Damast, -es, II. -e, 1) so viel als: Damascirung b.; 2) ein seidenes, wollenes od. leinenes Gewebe mit glattem Boden u. erhabenen Figuren. Damasten, B. u. N. von Damast.

Die Dame, 1) ein vornehmes, bes. verheirathetes Frauenzimmer; 2) die Königinn in dem Schach- u. Kartenspiele; 3) zwey auf einander gesetzte Steine im Damenspiele; 4) uneig. die letzte Reihe Felder des Damenbretes; ingl. das ganze Bretspiel selbst. Das Dambret, od. Damenbret, das Damenspiel, u. der Damenstein, s. Bretspiel, unter Bret.

Der Damhirsch, -es, II. -e, eine Art Wildpret, welches das Mittel zwischen dem Hirsch u. Rehwildprete hält, bes. der Dambock. Das Damthier, das weibliche Geschlecht desselben. Das Damwildpret, ohne II. beyde Geschlechter zusammen.

Dämisch, -er, -ste, B. u. N. niedr. für: verrückt, albern, dumm.

Damit, 1) N. für: mit diesem, dieser, od. demselben, derselben, mit diesen od. denselben; 2) Bdw. für: auf dafs, einen Endzweck anzudeuten, a) mit der anzeigenden Art, wenn dieser ohne alle Ungewifsheit ausgedrückt wird, b) mit der verbindenden, wenn er noch ungewifs ist, od. nur als möglich vorgestellt wird.

Der Damm, -es, II. Dämme, 1) übh. eine jede Erhöhung von Erde u. Steinen u. einer beträchtlichen Länge; 2) bes. a) eine solche Erhöhung, das Wasser abzuhalten; uneig. von Vorkehrungen gegen die Wirkungen der Begierden u. Leidenschaften; b) die Erhöhung eines Fahrweges. Der Dammbruch, a) die Durchbrechung eines Dammes, ohne II.; b) der Ort, wo ein Damm von dem Wasser durchbrochen worden ist. Dämmen, III. 1) einen Damm machen; 2) das Wasser -, durch einen Damm zurück halten, auch uneig.

Dämmern, V. meist unp., a) eig. ein wenig helle od. dunkel werden vor Aufgang od. nach Untergang der Sonne; b) einen trüben Schein von sich geben, bes. aus einiger Ferne; c) uneig. von der Erkenntnifs u. dem Verstande, anfangen Deutlichkeit zu erlangen; bisw. auch, sie allmählich verlieren. Dämmerig, B. u. N. ein wenig helle od. dunkel. Die Dämmerung, ohne II. der Zustand des mit Dunkelheit vermischten Lichtes, eig u. uneig.

Der Dampf, -es, II. Dämpfe, 1) ein jeder dicker Rauch od. Dunst; 2) gem. die Engbrüstigkeit, bes. bey den Thieren. Dampfen, V. 1) Dampf von sich geben, od. verursachen; 2) in Gestalt eines Dampfes aufsteigen. Die Dampfkugel, bey den Feuerwerkern, eine Kugel, welche einen grofsen Dampf verursacht; eine Blendkugel. Dämpfig, B. u. N. mit der Engbrüstigkeit behaftet. Die Dampfmaschine, eine Maschine, welche vermittelst der Dämpfe des kochenden Wassers in Bewegung gesetzt wird.

Dämpfen, III. 1) ein Instrument -, den Ton desselben mildern; 2) unterdrücken, den Ausbruch einer Sache hindern, als: ein Feuer -; 3) in den Küchen, in einem verschlossenen Gefäfse mit Zurückhaltung des Dampfes langsam kochen, dünsten, Nieders. stoven, schmoren; 4) uneig. gem. schweres Athemhohlen verursachen. Die Dämpfung, mit den Bed. 1. und 2. Der Dämpfer, -s, II. w. 1. 1) ein Werkzeug zur Auslöschung der Lichter; ein Löschnäpfchen, Dampfhorn; 2) ein Werkzeug aus Holz, Stahl, Horn, Elfenbein u. dgl. zur Dämpfung der Instrumente.

Danèben, N. für: a) neben diesen, diese, dieses od. denselben u. s. f.; neben diesem, dieser od. demselben u. s. f.; neben diese, dieselben, neben diesen od. denselben; b) über diefs, zugleich; auch: darneben, danebst.

Danieder, N. für: nieder, zu Boden, mit verschiedenen Z. als: danieder schlagen, bes. uneig. muthlos machen.

Der Dank, -es, ohne II. 1) gem. a) „zu Danke," mit

Wohlgefallen; b) selten für: Einwilligung; 2) der Lohn, die Belohnung; 3) die Bezeugung der Erkenntlichkeit durch Worte; 4) in der Bibel, für: Lob, Ruhm. Dankbar, -er, -ste, B. u. N. geneigt, empfangene Wohlthaten durch gegenseitige Gefälligkeiten zu vergelten, od. dieselben wirklich vergeltend. So auch die Dankbarkeit, ohne II. Das Dankfest, ein zur feyerlichen Danksagung gegen Gott verordnetes Fest, bes. das Erntefest. Danken, III. 1) einem für etwas -, durch Worte Dank sagen; 2) „einem etwas zu danken haben, od. danken," ihm dafür Dank schuldig seyn, od. auch ihn als den Urheber davon erkennen; 3) einem -, für einen Grufs danken, ihn wieder grüfsen; 4) gem. für etwas -, es auf eine hößliche od. auch spöttische Art abschlagen. Danksagen, so viel als: danken 1. Die Danksagung, die Ausdrückung seiner Dankbarkeit durch Worte.

Dann, N. 1) eine Zeit, bes. wenn es wenn vor od. nach sich hat; u. 2) eine Ordnung od. Folge anzudeuten, z. B. „erst du, dann ich." Dann u. wann gem. für: bisweilen, zuweilen.

Dannen, N. mit von; von dannen, von diesem Orte weg, od. von da, von diesem Orte. Dannenher, od. Dannenhero, Oberd. für: daher.

Dar, N. nur in Zszgen für: da, daher. s. Da.

Daran, (gem. dran, wenn es den Ton auf an hat,) N. für: an diesem, dieser, an diesen, diese, dieses, an demselben, derselben, an denselben, dieselbe, dasselbe u. s. f.; eig. u. uneig. z. B. „daran kommen," an die Reihe kommen; „es liegt mir viel daran." es ist für mich von grofser Wichtigkeit; „daran setzen," wagen; „daran seyn," a) an etwas arbeiten; b) sich in gewissen Umständen befinden; c) Unrecht -, d. i. sich irren; d) „es ist nichts daran," es ist nichts Wahres an der Sache; od. die Sache taugt nicht.

Darauf, (gem. drauf, wenn auf den Ton hat,) N. für: auf diesen, diese, dieses, od. denselben u. s. f., auf diesem od. demselben, auf diese od. dieselben, diesen od. denselben, eig. u. uneig. z. B. „darauf gehen," gem. für: sterben, od. verbraucht werden.

Daraus, (gem. draus, wenn aus den Ton hat,) N. für: aus diesem, dieser od. demselben u. s. f., diesen u. s. f.

Darben, V. an den nothwendigsten Bedürfnissen Mangel leiden.

*Darbieten, III. einem etwas -, zum Geben vorhalten, niedr. hinhalten. Die Darbietung.

Darein, (niedr. drein, wenn ein den Ton hat,) N. für: in diesen, diese, dieses, od. denselben, dieselbe, dasselbe.

Darin, (gem. drin, wenn in den Ton hat,) N. für: in diesem, dieser, od. demselben, derselben, in denselben u. s. f.

Das Darlehen, -s, II. w. I. Oberd. die Darleihe, was man einem andern lehnet od. leihet, bes. Geld. Darlehnen, III. (Oberd. *darleihen,) einem etwas -, lehnen od. leihen, bes. Geld.

Der Darm, -es, II. Därme, Oberd. Darme, Nieders. Därmer, diejenigen häutigen Röhren in den thierischen Körpern, welche den Nahrungssaft weiter befördern, u. die Excremente aus dem Körper abführen. Der Darmbruch, ein Bruch des Darmfelles, d. i. der dünnen zähen Haut, welche alle Theile des Unterbauches umgiebt. Der Darmcanal, die ganze Reihe der Gedärme in thierischen Körpern. Die Darmgicht, ohne II. die Gicht od. das Reifsen, od. übh. heftige Schmerzen in den Gedärmen. Die Darmsaite, eine aus Därmen verfertigte Saite.

Darnach, N. für: a) nach diesem, dieser, od. demselben, derselben, nach diesen, od. denselben; b) nach dieser Zeit, hernach.

Darob, N. vlt. für: darüber, daraus.

Darren, III. in besondern Öfen dürre machen, dörren, als: das Malz -. Die Darre, 1) das Dörren, ohne II.; 2) ein Ofen zum Darren, u. das Gebäude, wo er sich befindet, das Darrhaus, mit II.; 3) eine Krankheit, welche mit einem Ausdorren der Säfte verbunden ist, bes. bey Thieren u. Gewächsen; gem. auch von Menschen, Schwindsucht Auszehrung, so viel als: die Darrsucht, Dürrsucht. Das Darrmalz, auf der Darre gedörrtes Malz.

Darstellen, III. eine Sache -, 1) eig. vor Augen stellen, gegenwärtig machen; 2) uneig. abbilden. Die Darstellung.

Darstrecken, III. 1) selten für: hinstrecken: 2) einem Geld -, besser: leihen, vorstrecken.

*Darthun, III. eine Sache -, 1) deutlich, begreiflich, anschaulich machen; 2) mit Gründen beweisen.

Darüber, (gem. drüber, wenn über den Ton hat,) N. für: a) über diesen, diese, dieses od. denselben u. s. f.; über diesem od. demselben u. s. f.; über diese, diesen u. s. f.; b) während, über dieser Beschäftigung; c) länger, mehr, im Ggsatze des darunter, als: zwey Wochen u. darüber, d. i. über zwey Wochen; d) übh. mehr, als: „es ist noch etwas drüber."

Darum, (gem. drum, wenn um den Ton hat,) N. für: a) um diesen Ort herum da herum; b) um diese Sache; c) dafür; d) um deswillen, deswegen, bes. als Bdw. Darum dafs, vlt. für: weil.

Darunter, (gem. drunter, wenn der Ton auf unter ist,) N. für: a) unter diesen, diese, dieses, diesem, od. denselben, dieselbe, dasselbe, unter diesem od. demselben u. s. f.; unter diese, diesen u. s. f.; b) weniger, wohlfeiler u. s. f.; im Ggsatze des darüber, als: „vier Thaler u. darunter."

Das, s. Der.

Daselbst, N. für: da, allda, an od. in diesem Orte.

Das Daseyn, -s, ohne II. 1) die Gegenwart an einem Orte; 2) die Wirklichkeit eines Dinges im Raume od. in der Zeit; die Existenz.

Dasjenige, s. Derjenige.

Dasig, B. gem. daselbst befindlich.

Dasmal, N. für: dieses Mal, diefs Mal.

Dafs, Bdw. steht bald mit der anzeigenden Art, bald mit der verbindenden, je nachdem der Gegenstand des vorangehenden Z. als gewifs od. als ungewifs gedacht werden mufs od. kann, u. vertritt im allgemeinen die Stelle der Fallendungen bey den declinirbaren Wörtern; z. B. „ich höre dafs Jemand redet," statt: ich höre das Reden eines Menschen; „ich fürchte dafs du irrest," statt: ich fürchte dein Irren. (Daher denn auch für dafs oft blofs die unbestimmte Art steht, z. B. „der Herr befiehlt zu gehorchen," d. h. dafs man gehorche.) Übrigens wird es auf mancherley Art gebraucht: 1) der gewöhnliche Fall, wo nur das unmittelbare Object der Handlung bezeichnet werden soll, z. B. „er erklärt dafs er es nicht verstehe," d. h. sein Nichtverstehen; „ich wünschte dafs er noch lebte," d. h. sein Leben herbey; 2) mit der Nebenbedeutung des Zweckes, z. B. „der Herr helfe dafs es gelinge," d. h. bey od. zu dem Gelingen; „lauf' dafs du ihn einholest," d. h. bis zum Punkt des Einholens. In diesem Falle steht statt dafs häufig auf dafs, od. damit, od. auch die unbestimmte Art mit um zu; 3) in Verbind. mit verschiedenen Par-

tikeln, als: a) so - dafs, z. B. „er spricht so leise dafs," d. h. sein Leisesprechen geht bis zum, mithin den Grad od. die Art u. Weise einer Handlung auszudrücken; b) als dafs, mit vorausgehendem zu, die Unmöglichkeit od. Unstatthaftigkeit einer Beziehung od. Verbindung auszudrücken, z. B. „zu weit als dafs man es sehen könnte," d. h. zu klein für das Sehen, od. um es zu sehen; c) seit dafs, od. auch ohne seit, von der Zeit, z. B. „es sind drey Wochen seit dafs ich ihn nicht sah," d. h. von dem Nichtsehen her; d) ohne dafs, z. B. „ohne dafs ich wufste," d. h. ohne mein Wissen; e) dafs ja, dafs doch, z. B. „dafs du ja wartest," „dafs er doch hier wäre," ingl. f) in anomalischen Wortfügungen, wo die Bed. des dafs aus dem vorher Weggelassenen od. Dazuzudenkenden entwickelt werden mufs, z. B. „dafs du müfstest -!" d. h. ich wollte dafs -; „o dafs es wahr wäre," d. h. wie wünschte ich; „dafs wir nur zu Ende kommen," d. h. in der Absicht des Zu-Ende-Kommens, u. s. w.

Der Dativ, -s, II. -e, in der Sprachlehre, die dritte Endung in der Declination der Nenn- u. Fürwörter.

Die Dattel, die eyförmige Frucht des Dattelbaumes, d. i. einer Art Palmen in den Morgenländern.

Das Datum, (unabänderl.) a) der Tag u. das Jahr der Ausfertigung einer Urkunde od. eines Briefes, ohne II.; b) bisw. auch ein Beleg zu einer Behauptung, ein Gegenstand sinnlicher Wahrnehmung, sofern daran die Wahrheit eines Satzes od. einer Behauptung erkannt werden kann, II. Data. Datiren, III. das Jahr u. den Monatstag einer Schrift beyfügen. [Gefäfses.

Die Daube, das Seitenbret eines runden hölzernen

Däuchten, III. nur unpers. „es däucht, es däuchte; gedäucht; mich, seltner: mir däucht," mich dünkt, mir scheint; 1) eig. über einen Gegenstand mittelst der äufsern Sinne urtheilen; 2) uneig. aus wahrscheinlichen Gründen schliefsen, muthmafslich urtheilen.

Dauern, V. 1) übh. fortfahren zu seyn, währen; bes. auch unverletzt fortfahren zu seyn; 2) gem. a) ausstehen, ertragen, aushalten, als ein handelndes Z. z. B. „er hat es nur eine Stunde gedauert;" b) verharren, verbleiben. Die Dauer, ohne II. 1) das Vermögen, lange zu währen, die Dauerhaftigkeit; 2) das Fortdauern, Bestehen in der Zeit, die Währung selbst. Dauerhaft, od. Dauerhaftig, -er, -ste, B. u. N. lange zu dauern vermögend.

Dauern, V. 1) Unlust od. Reue über etwas empfinden, als: „diese Sache dauert mich;" 2) Mitleiden empfinden, als: „er dauert ihn."

Der Daumen, -s, II. w. I. 1) der erste und dickste Finger an der Hand; 2) die Breite eines Daumens, ein Zoll; 3) in den Wassermühlen, die Hebearme der Daumenwelle, welche die Stampfen, Hammer u. dgl. aufheben. Vklw. das Däumchen. Die Daumenschraube; der Daumenstock, od. das Daumeneisen, ehedem in der Tortur, ein eisernes Schraubenzeug, die Daumen damit einzuschrauben. Der Däumling, -es, II. -e, 1) ein aus einem Handschuhe ausgeschnittener Daumen; bes. als ein Überzug über einen beschädigten Finger; 2) ein kleines Holz an den Daumen der Daumenwelle.

Die Daune, so viel als: Flaumfeder.

Das Daus, -es, II. Däuser, 1) dasjenige Deutsche Kartenblatt, welches zwey Augen hat; 2) diejenige Seite eines Würfels, welche zwey Augen weiset.

Die Davidsharfe, eine Art grofser, mit Darmsaiten bezogener Harfen.

Davon, N. für: a) eig. von diesem, dieser od. demselben, derselben, von diesen, u. denselben; b) uneig. weg, z. B. „etwas davon bringen."

Davor, N. für: vor diesen, diese, dieses, od. denselben, dieselbe, dasselbe; vor diesem, dieser, oder demselben u. s. w. vor diese od. dieselbe, vor diesen od. denselben, eig. u. uneig. z. B. „ich kann nichts davor," ich bin nicht Schuld daran.

Dawider, N. für: wider diesen, dieses, od. denselben, dasselbe, wider diese od. dieselben.

Dazu, N. für: zu diesem, dieser, od. demselben, derselben, zu diesen, od. denselben, eig. u. uneig. z. B. „thue dazu, dafs u. s. w." d. i. wende Fleifs an, dafs u. s. w.

Dazumal, N. gem. für: zu dieser Zeit, damals.

Dazwischen, N. für: zwischen diesen, diese, dieses, od. denselben u. s. w., zwischen diesem, dieser, od. demselben u. s. w., zwischen diesen od. denselben, eig. u. uneig. z. B. „dazwischen kommen," etwas unterbrechen, hindern; „sich dazwischen schlagen," etwas absichtlich verhindern.

Der Decan, -es, II. -e, ein Vorgesetzter eines Collegiums; bes. 1) auf Universitäten, der Vorgesetzte einer Facultät; 2) in den hohen Stiftern, der nächste nach dem Probste; gemeiniglich der Dechant. Das Decanat, -es, II. -e, dessen Würde, Ehrenamt, Gebiet u. Wohnung; auch die Decaney, od. Dechaney.

Der Decem, s. Zehent.

Der December, -s. II. w. I. der zwölfte u. letzte Monat im Jahre; der Christmonat.

Der Decher, -s, II. w. I. eine Zahl von zehen, bes. im Lederhandel.

Decimal, nur in Zszgen, was aus Zehntheilen besteht; als: der Decimalbruch, ein Bruch, dessen Theile Zehntheile u. s. w. von Einheiten sind. Der Decimalfufs, ein Fufs, der in 10 Theile getheilt ist. Die Decime, in der Musik, die um eine Octave erhöhete Terz.

Decken, III. 1) eig. a) einen Körper über od. auf den andern ausbreiten, z. B. das Tischtuch auf den Tisch -; b) mit einer Decke versehen, so dafs der obere u. untere Körper einander in allen Grenzpunkten berühren; 2) uneig. a) verdecken, den Augen entziehen; b) beschützen, bedecken, sichern. Die Decke, übh. alles, was eine Sache deckt, od. bedeckt; bes. a) eine gewisse biegsame Bedeckung anderer Körper; b) was die Höhlung eines Behältnisses von oben schliefst; c) uneig. alles, wodurch die Kenntnifs einer Sache entzogen wird. Das Deckbett, ein Federbett, womit man sich zudecket. Das Deckenstück, ein Gemälde an der Decke eines Zimmers. Der Deckmantel, uneig. der scheinbare Vorwand einer bösen Handlung. Der Deckel, -s, II. w. I. dasjenige, womit die Öffnung eines Gefäfses, od. was demselben ähnlich zugedeckt wird. Vklw. das Deckelchen.

Declamiren, III. 1) eig. mit dem gehörigen Wort- u. Redetone hersagen; 2) uneig. im rednerischen Tone von unwichtigen Dingen reden. Die Declamation. Der Declamator, oder Declamateur, fr.

Decliniren, III. in der Sprachlehre, ein Nenn- od. Fürwort -, abändern, d. i. die Endungen desselben in der einfachen u. mehrern Zahl anzeigen. Die Declination, 1) eine solche Abänderung; 2) u. bes. von der Magnetnadel, die Abweichung von ihrer gewöhnlichen Richtung.

Das Decoct, -es, II. -e, s. Absod.

Decoriren, III. schmücken, verzieren. Die De-

coration, die Verzierung, Ausschmückung bes. der Zimmer u. Gärten, ingl. auf dem Theater, die Mahlereyen, wodurch der Ort der Handlung vorgestellt wird. Das Decorum, der äußerliche Anstand, das Schickliche.

Das Decret, -es, II. -e, übh. eine obrigkeitliche Verordnung, ein Befehl, Beschlufs; bes. ein Ausspruch des Richters od. Landesherren auf eine Bittschrift. Decretiren, III. eine solche Verordnung geben, od. einen solchen Ausspruch thun.

Dediciren, III. einem ein Buch -, zueignen, widmen. Die Dedication, die Zuschrift, od. Zueignungsschrift.

Deduciren, III. einen Satz, ein Recht -, ableiten, darthun, aus andern schon erwiesenen Sätzen, oder Rechten u. dgl. Die Deduction, 1) die Ableitung der Wahrheit eines Satzes, od. des Rechtes zu einem Anspruche; 2) eine Schrift, worin die Gültigkeit der Ansprüche einer streitenden Partey untersucht wird.

Der Defêct, -es, II. -e, der Mangel, u. der fehlende Theil selbst. Defect, -er, -este, B. u. N. mangelhaft.

Defêndiren, III. einen -, besser: vertheidigen. Die Defension, Vertheidigung. Der Defensor.

Definiren, III. eine Sache -, sie durch Begriffe genau bestimmen u. von allen andern unterscheiden, genau erklären. Die Definition. Definitiv, B. u. N. entschieden, bestimmt, unabänderlich. Das Definitivurtheil, das Endurtheil.

Der Dêgen, -s, II. w. I. ein Seitengewehr mit einer langen schmalen Klinge u. einem Gefäfse. Das Degengehenk, ein Gürtel, an welchen der Degen gehängt wird; das Degenkoppel. Der Degenknopf, 1) eig. der Knopf an einem Degengefäfse; 2) uneig. ein alter Deutscher -, d. i. ein redlicher Deutscher.

Der Dêgen, -s, II. w. I. ehedem ein redlicher Mann, bes. ein braver Kriegsmann.

Dehnen, III. 1) eig. a) einen Körper -, durch Ziehen in die Länge u. Breite vergröfsern, ausdehnen, niedr. recken; b) sich -, seine Glieder ausdehnen, gem. sich ausstrecken; 2) uneig. a) von der Zeit u. dem Raume, sich -, lange währen, noch kein Ende nehmen; b) die Wörter -, sie sehr langsam aussprechen; „ein gedehnter Ton," d. i. ein fehlerhaft langsamer; „eine gedehnte Sylbe," in der Sprachkunst, d. i. eine solche, worauf die Stimme länger verweilt; auch von Abhandlungen, sie ohne Noth verlangern. Die Dehnung, bes. mit der Bed. 2. b. Dehnbar, -er, -ste, B. u. N. was sich dehnen läfst.

Der Deich, -es, II. -e, Nieders. in den Marschländern, ein aufgeführter Damm von Erde zur Abhaltung des bisweilen einbrechenden Flufs- od. Seewassers.

Die Deichsel, 1) eine kurzstielige Axt verschiedener Holzarbeiter; 2) die lange Stange vorn an einem Wagen, an welche die Pferde gespannt werden. Der Deichselarm, zwey hölzerne Arme an dem Vorderwagen zur Befestigung der Deichsel. Das Deichselpferd, ein Pferd, welches neben der Deichsel ziehet; das Stangenpferd.

Dein, für: deiner, s. Deiner.

Dein, ein zueignendes F., etwas, welches der zweyten Person gehört, od. sich übh. auf dieselbe beziehet, eig. u. uneig anzudeuten; 1) in Verbindung mit einem H., da es auf folgende Art abgeändert wird: I. 1. dein, deine, dein; 2. deines, deiner, deines; 3. deinem, deiner, deinem; 4. deinen, deine, dein; II. 1. deine; 2. deiner; 3. deinen; 4. deine; 2) ohne dasselbe, a) dein, als N. „es ist dein," gem. für: es gehört dir; b) gem. für: der, die, das deinige, in welchem Falle die erste u. vierte Endung I. deiner, deine, deines hat. Der, die, das Deinige, od. vlt. Deine, F. a) ohne H. so viel als dein; b) als H. selbst, das Deinige, für: dein Eigenthum, Vermögen, od. deine Schuldigkeit; die Deinigen, deine Angehörigen, Verwandten. Deinethalben. Deinetwegen. Deinetwillen, od. um Deinetwillen, N. gem. für: aus Liebe zu dir, aus Gefälligkeit gegen dich, od. zu deinem Nutzen.

Deiner, Oberd. dein, s. Du.

Der Deist, (2sylb.) -en, II. -en, derjenige, der zwar einen Gott annimmt, aber seine Persönlichkeit bezweifelt; unterschieden vom Theisten, s. Theist. Die Deisterey, dessen Lehrbegriff; der Deismus. Deistisch, B u. N. darin gegründet.

Delicat, -er, -este, B. u. N. 1) entbehrl. für: a) fein, (nicht grob); ingl. zart, (nicht schwächlich); b) Behutsamkeit erfordernd, gem. kitzlich; c) schmackhaft, von Speisen u. Getranken; d) ekel, lecker; 2) gewöhnt, nur das Angenehme, Schöne u. dgl. zu suchen, u. zu fühlen, fein denkend, fein empfindend. Die Delicatesse, 1) besser: ein Leckerbissen; 2) das zarte Gefühl.

Der Delinquênt, -en, II. -en, ein in Verhaft genommener Verbrecher; bes. ein zum Tode verurtheilter Missethäter.

Der Delphin, -es, II. -e, 1) eig. eine Art grofser Seefische; 2) ein nördliches Gestirn von zehn Sternen; 3) die gemeinigl. wie ein Delphin gestalteten Handhaben der Kanonen u. Mörser.

Dêm, s. Der.

Die Demarcationslinie, eine markscheidende od. Grenzlinie.

Dêmnach, Bdw. für: also, daher, dem zufolge.

Die Demokratie, II. -n, 1) diejenige Verfassung eines Landes, wo das Volk die höchste Gewalt ausübt, ohne II.; eine Volksherrschaft; 2) ein auf diese Art regiertes Land selbst, mit II. Der Demokrat, -en, II. -en, ein Anhänger dieser Verfassung. Demokratisch, B. u. N. darin gegründet.

Die Demuth, ohne II. diejenige Gesinnung, da man aus Kenntnifs seiner Unvollkommenheiten von sich geringe denkt, u. solches durch die That an den Tag legt. Demüthig, -er, -este, B. u. N. Demuth besitzend, od. verrathend. Die Demüthigkeit, ohne II. vlt. für: Demuth. Demüthigen, III. 1) eig. einen -, demüthig machen; sich -, demüthig bezeigen; 2) uneig. bezwingen, unterwerfen. Die Demüthigung, eine demüthigende Handlung, eine Kränkung.

Dên, u. Dênen, s. Der, G. u. auch F.

Dêngeln, III. die Sicheln u. Sensen, durch Hämmern scharf machen. Daher der Dengelhammer; das Dengelzeug, die dazu erforderlichen Werkzeuge.

*Dênken, „ich denke, du denkest, od. denkst, er denket od. denkt u. s. w.; ich dachte; ich dächte; gedacht," III. u. V. 1) eig. Vorstellungen mit Bewufstseyn haben, a) allein für sich, b) in Verbindung, z. B. eine, selten: einer Sache -, od. an eine Sache -; sich eine Sache -, od. sich -, dafs u. s. w. vorstellen; nach Hause u. s. w. -, ingl. gem. eine spöttische Verneinung od. eine Verwunderung auszudrücken, als:

„ich dachte gar;" „ich dachte, was es wäre;" 2) uneig. a) glauben, dafür halten; b) vermuthen, z. B. gem. „ich dachte mirs bald;" c) urtheilen, mit von; d) dienlich, für rathsam halten; e) sich erinnern, als: sehr lange - können; an einen od. eine Sache -, selten: einer Sache -; f) erwähnen, mit an; g) nachdenken, überlegen, bes. mit auf, als: auf ein Mittel -; auf sich -, d. i. auf seinen Nutzen; h) den Grund der Dinge untersuchen, nachdenken; i) hoffen; k) Willens seyn; l) auf eine gewisse Art denken u. handeln, z. B. edel, grofs, schlecht u. s. w. -. Der Denker, -s, II. w. I. ein Mann, der sich zum Nachdenken gewöhnt hat, u. damit beschäftiget. Denkbar, -er, -ste, B. u. N. was sich denken läfst. Das Denkmaal, -es, II. -e, u. -mäler, ein jedes Zeichen zum Andenken einer Sache, bes. eines Verstorbenen; ein Denkzeichen. Die Denkmünze, eine Münze zum Andenken einer merkwürdigen Begebenheit, eine Gedächtnifsmünze, Medaille. Der Denkspruch, ein Ausspruch, der an eine wichtige Sache od. Wahrheit erinnern soll; eine Sentenz, Maxime, ein Wahlspruch. Die Denkungsart, eine zur Fertigkeit gewordene Art u. Weise zu denken; bisweilen: die Denkart. Denkwürdig, -er, -ste, B. u. N. des Nachdenkens werth. Die Denkwürdigkeit, a) die denkwürdige Beschaffenheit einer Sache, ohne II.; b) die denkwürdige Sache selbst, mit II. Der Denkzettel, a) eig. ein jeder Zettel, der an etwas erinnern soll; b) uneig. niedr. irgend etwas Unangenehmes für eine Beleidigung.

Dênn, Bdw. mit der anzeigenden Art, welches, 1) zu Anfange des Satzes, eine Ursache; u. 2) in der Mitte desselben a) mit einem zu Anfange stehenden so, einen Schlufs aus einem vorher gegangenen Satze; u. b) eine Bedingung bezeichnet; „es sey denn, dafs u. s. w." hat die verbindende Art nach sich. Ferner stehet es a) für: als; u. b) Oberd. unrichtig als N. für: dann. Bisweilen stehet es auch überflüssig zur Ausfüllung u. Ründung der Rede.

Dênnoch, Bdw. für: doch, nichts desto weniger, gleichwohl, dessen od. dem ungeachtet.

Denunciiren, III. die gesetzwidrige Handlung eines Andern der Obrigkeit anzeigen. Der Denunciant, der Angeber. Die Denunciation, die Angabe.

Das Departement, fr. -s, II. -s, ein bes. einem Staatsminister zugetheilter Kreis von Geschäften, Staatsverrichtungen; ein Bezirk, Landkreis.

Die Depeche, fr. bes. II. besser: Staatsbriefe.

Dephlogistisirt, B. u. N. der brennbaren Theile beraubt. Dephlogistisirte Luft, Lebensluft, reine Luft ohne Brennstoff.

Deponiren, III. besser: in Verwahrung niederlegen, anvertrauen. Das Depot, od. Depositum, eine zur Verwahrung anvertraute Sache, u. der Ort, wo diese verwahret wird.

Der Deputirte, besser: Abgeordnete. Die Deputation, besser: die Abordnung desselben; od. auch die Abgeordneten selbst, ein Ausschufs.

Der, die, das, das bestimmte Geschlechtswort, welches übh. gebraucht wird, wenn ein od. mehrere unter einem Gattungsworte begriffene einzelne Dinge genau bestimmt werden sollen. Die Abänderung desselben ist folgende: I. 1. der, die, das; 2. des, der, des; 3. dem, der, dem; 4. den, die, das; II. 1. die; 2. der; 3. den; 4. die. Dieses Geschlechtsw. wird in allen seinen Endungen unbetont ausgesprochen.

Der, die, das, F. welches mit dem Tone ausgesprochen wird; es stehet 1) vor einem H., u. wird eben so abgeändert, als das vorher gehende G., a) als ein anzeigendes F. für: dieser, diese, dieses; b) als ein anzeigendes u. zugleich beziehendes F. für: derjenige, diejenige, dasjenige; 2) ohne H., da es folgende Abänderungen leidet: I. 1. der, die, das; 2. dessen (defs), deren, dessen (defs); 3. dem, der, dem; 4. den, die, das; II. 1) die; 2) derer; 3) denen; 4) die; a) als anzeigendes F., für: dieser, diese, dieses, eig. u. uneig., z. B. „es ist an dem," es ist wahr; „mit alle dem," od. „bey dem allen," ungeachtet alles dieses; „vor dem," vor diesem, ehedem; „zu dem," gem. für: über diefs; b) als ein anzeigendes u. zugleich beziehendes F. für: derjenige, diejenige, dasjenige, od. derselbe, dieselbe, dasselbe; c) als beziehendes F. allein für: welcher, welche, welches. Das ungewisse Geschlecht das kann in 2. a. und b. für alle Geschlechter u. Zahlen stehen.

Dêrb, -er, -este, od. -ste, B. u. N. 1) eig. dessen Theile nahe u. fest auf einander liegen, nicht locker; 2) uneig. a) im Bergbaue, sehr fest in ein anderes Metall eingewachsen; b) gem. von Dingen, welche auf das körperliche u. geistige Gefühl einen starken Eindruck machen. Die Derbheit, ohne II. der Zustand, da etwas derb ist.

Dereinst, N. für: einst, künftig.

Dêrenthalben, Dêrentwegen, od. um Dêrentwillen, N. für: um derer willen.

Dêrgestalt, 1) N. für: a) von dieser Art, dergleichen, desgleichen; b) so; 2) Bdw. für: unter dieser Bedingung.

Dergleichen u. Desgleichen, zwey unabänderl. B. für: dessen gleichen, deren gleichen, derer gleichen, d. i. von dieser od. welcher Art; bisweilen für: solchen, solche, solches.

Derhalben, Bdw. noch selten für: derer halben, daher; Oberd. Derohalben.

Derjenige, diejenige, dasjenige, ein anzeigendes F., welches auf folgende Art abgeändert wird: I. 1. derjenige, diejenige, dasjenige; 2. desjenigen, derjenigen, desjenigen; 3. demjenigen, derjenigen, demjenigen; 4. denjenigen, diejenige, dasjenige; II. 1. diejenigen; 2. derjenigen; 3. denjenigen; 4. diejenigen.

Dermafsen, N. gem. für: in der Mafse, od. in dem Mafse.

Dermaleinst, N. vlt. für: dereinst, künftig.

Dermalen, N. vlt. für: diefsmal, jetzt od. gegenwärtig. Dermalig, B. vlt. für: jetzig.

Dero, eig. die zweyte Endung des beziehenden F. der nach dessen alten Abänderung; nur in der Sprache der Höflichkeit statt aller Endungen des zueignenden F. Ihr u. Ihre.

Derowêgen, Oberd. für: deswegen, od. daher.

Derselbe, dieselbe, dasselbe, ein anzeigendes u. zugleich beziehendes F., welches folgende Abänderungen leidet: I. 1. derselbe, dieselbe, dasselbe; 2. desselben, derselben, desselben; 3. demselben, derselben, demselben; 4. denselben, dieselbe, dasselbe; II. 1. dieselben; 2. derselben; 3. denselben; 4. dieselben. Eben derselbe ist so viel als: der nämliche. Bisweilen stehet dieses F. für die zueignenden F. der dritten Person sein u. seine, ihr u. ihre. In der höflichen Sprache gegen Vornehmere wird dieses F. bes. Dieselben statt Sie, Denenselben (eig. denselben) statt Ihnen, u. Deroselben für das einfache Dero statt Ihr gebraucht; wenn man mit u. von sehr hohen Personen spricht, pflegt man noch die Wörter

Hoch, Höchst u. Allerhöchst anzuhängen, als: Höchstdieselben u. s. w.
Derwêgen, s. Derowegen.
Des, s. das G. u. auch das F. Der.
Der Deserteur, fr. -s, II. -s, ein entlaufener Soldat, ein Ausreifser, Überläufer; ein Heerflüchtiger. Desertiren, IV. heerflüchtig werden, ausreifsen. Die Desertion, das Davonlaufen, die Heerflucht.
Desfalls, N. gem. für: deswegen, wegen dieses Falles.
Desgleichen, 1) B. s. Dergleichen; 2) Bdw. für: ingleichen, wie auch.
Deshalb, od. Deshalben, N. u. Bdw. für: deswegen.
Desperat, B. u. N. besser: verzweifelt.
Der Despot, -en, II. en, derjenige, welcher seinen Willen od. Eigensinn andern als das höchste Gesetz aufdringt, bes. ein solcher Regent. Der Despotismus, diese Art von Gewalt. Despotisch, -er, -te, B. u. N. darin gegründet.
Dess, s. das F. Der.
Das Dessêrt, -s, II. -s, besser: Nachtisch, Nachessen.
Destilliren, III. die flüssigen u. flüchtigen Theile eines Körpers in verschlossenen Gefäfsen durch die Wärme träufelnd absondern; abziehen, brennen, z. B. Kräuter, Branntwein -.
Desto, N., welches nur vor die höhere Stufe der B. u. N. gesetzt wird, u. ihre Bedeutung erhöhet, z. B. „desto gröfser." Um vor desto ist ganz unnöthig. Je - desto gebraucht man, wenn sich zwey höhere Stufen (Comparativs) auf einander beziehen.
Deswêgen, N. u. Bdw. für: um dieser Ursache willen, od. bisweilen für: damit, dadurch.
Deswillen, N. mit um; um deswillen für: aus der Ursache, deswegen.
Die Deube, vlt. für: Diebstahl.
Die Deute, s. Düte.
Deuten, 1) III. auslegen, erklären; eine Sache auf etwas -, sie daraus erklären; 2) V. Oberd. a) zeigen, weisen; b) ein Zeichen geben. Der Deuter, nur in Zszgen, z. B. Sterndeuter, Zeichendeuter. Die Deuterey, der Hang zu deuten, u. die Beschäftigung damit; auch in Zszgen. Die Deutung, die Auslegung, Erklärung. Deuteln, III. vlt. für: auf eine kindische od. gezwungene Art auslegen. Deutlich, -er, -ste, B. u. N. was vollkommen verstanden od. erkannt werden kann. Die Deutlichkeit, ohne II. die Eigenschaft einer Sache, nach welcher sie deutlich ist.
Deutsch, 1) eig. a) übh. den Deutschen eigen oder gemäfs, aus dem Lande derselben; b) bes. die Deutsche Sprache, u. in enger Bedeut. die Hochdeutsche Mundart, da es auch als ein unabänderl. H. gebraucht wird, das Deutsch, z. B. „rein Deutsch," ein „schlechtes Deutsch;" 2) uneig. gem. a) deutlich; b) offenherzig; c) redlich, rechtschaffen, nach Art der alten Deutschen. Der Deutsche, -n, II. -n, u. die Deutsche, aus Deutschland gebürtig. Deutschland, das Land derselben, ohne G., aufser wenn es ein B. vor sich hat, mit das. Der Deutschmeister, der Meister, od. das Haupt des Deutschen Ordens, gewöhnlich der Hoch- und Deutschmeister, weil dessen Würde mit dem Hochmeisterthum verbunden ist. Das Hoch- und Deutschmeisterthum, dessen Würde und Gebiet.
Die Devise, der Sinnspruch, Denkspruch.
Der Diaconus, der zweyte od. Hülfs-Prediger.
Das Diadem, -es, II. -e, eine Kopfbinde, bes. eine königliche, ehedem vor Einführung der Kronen gebräuchlich; daher auch uneig. die königliche Würde.
Der Dialêkt, besser: die Mundart oder Sprechart. Die Dialektik, 1) die Kunst der Anwendung der logischen Regeln zu wissenschaftlichen Darstellungen u. Beweisen; 2) die Logik selbst.
Der Dialog, -es, II. -e, od. -en, die Unterredung mehrerer Personen mit einander; gewöhnl. nur von der schriftlichen Darstellung derselben. Dialogisiren. Dialogisch.
Der Diamant, -es, II. -en, der schwereste, festeste, durchsichtigste u. kostbarste Edelstein. Diamanten, od. Demanten, B. u. N. von Diamanten, od. damit besetzt.
Die Diarrhöe, s. Durchfall 2.
Die Diät, das Mafs u. die Wahl der Speisen u. Getränke; die Lebensordnung. Diäten, II. Tagegelder, Zehrgelder. Die Diätetik, die Gesundheitslehre. Diätetisch, B. u. N. dieser Lehre gemäfs.
Dich, s. Du.
Dicht, -er, -este, B. u. N. 1) eig. a) dessen Theile genau mit einander verbunden sind; bisweilen so viel als: fest, derb; b) viele u. nahe bey einander befindliche Theile habend; c) als N. nahe; 2) uneig. niedr. sehr. Die Dichte, besser: Dichtheit, ohne II. die dichte Beschaffenheit eines Körpers. Dichten, III. dicht machen.
Dichten, III. u. V. 1) vlt. für: denken, ausdenken, ersinnen; 2) ein Gedicht verfertigen, gleichsam denken mit der Einbildungskraft. Der Dichter, -s, II. w. f. derjenige, der die Fähigkeit u. Fertigkeit besitzt, ein Gedicht zu machen; ein Poet. Dichterisch, B. u. N. zum Dichter gehörig; poetisch. Der Dichterling, -s, II. -e, ein schlechter Dichter. Die Dichtkunst, ohne II. so wohl der Inbegriff der Regeln, wonach Gedichte gemacht werden, die Poetik, als auch die Verfertigung der Gedichte selbst, die Poesie. Die Dichtung, 1) die Fertigkeit a) zu dichten; b) ein Gedicht zu verfertigen; ehedem die Dichterey, ohne II.; 2) eine poetische Erdichtung, mit II.
Dick, -er, -este, B. u. N. 1) eig. a) den dritten Grad der körperlichen Ausdehnung habend, im Ggsatze der Länge u. Breite; bes. von dem Mafse dieser Ausdehnung, z. B. „eines Fingers, od. einen Finger dick;" „viele Ellen dick;" b) eine beträchtliche Dicke habend, sehr dick; daher auch uneig. gem. für: geschwollen, u. unempfindlich; 2) uneig. a) aus vielen u. nahe an einander befindlichen Theilen bestehend, bisweilen gem. für: dicht 1. b.; b) wegen Menge der über einander befindlichen Theile einen gröfsern Zusammenhang habend, bes. von flüssigen Körpern, im Ggsatze des dünn od. flüssig; daher auch das Dicke, oft so viel als: der Bodensatz flüssiger Körper. Die Dicke, ohne II. mit den näml. Bed. Das Dickbein, das dicke Bein; der Schenkel, gem. die Lende. Dickhäutig, eine dicke Haut habend, gem. für unempfindlich. Dickschälig, eine dicke Schale habend. Das Dickicht, -es, II. -e, eine dichte Stelle in einem Walde; eine Dickung; auch ein wild wachsendes Stück Wald, od. übh. ein dick stehendes Gewächs. Der Dickkopf, verächtl. ein Mensch mit einem dicken Kopfe; uneig. ein trotziger, unbiegsamer Mensch. Dicklich, selten für: ein wenig dick.
Dictiren, III. einem etwas -, vorsagen, dafs er es nachschreibe; auch uneig. für: befehlen. Das Dictat, eig. das zum Nachschreiben Vorgesagte; uneig. II. -en, nachgeschriebene Hefte. Die Diction,

die Schreibart, die Stellung der Worte und Ausdrücke eines Schriftstellers.

Die, s. Der.

Der Dieb, -es, II. -e. 1) eig. derjenige, der einem das Seinige heimlich u. boshafter Weise entwendet; 2) uneig. ein brennender Nebendocht an einem Lichte; ein Räuber, ein Wolf. Die Dieberey, II. -en, wiederholte Handlungen des Stehlens. Diebisch, -er, -te, B. u. N. a) nach Art der Diebe; b) zum Stehlen geneigt, od. gewöhnt. Die Diebsrotte, Diebsbande, ein Haufe mehrerer mit einander verbundener Diebe; od. auch veràchtl. liederliches Gesindel. Der Diebsschlüssel, ein Nachschlüssel, s. Dieterich. Der Diebstahl, -es, II. -stähle, die Handlung des Stehlens, Entwendung fremden Eigenthumes.

Der Diebel, s. Döbel.

Die Diele, ein aus einem Baume geschnittenes Bret zur Belegung des Fufsbodens eines Zimmers. Dielen, III. eine Stube -, den Fufsboden derselben mit Bretern belegen, bretern.

Die Diele, gem. bes. Nieders. 1) der feste von Lehm geschlagene Fufsboden eines Zimmers, od. einer Scheuer; die Tenne; 2) derjenige Theil eines Hauses, der mit einem solchen Fufsboden versehen ist; das Vorhaus.

Dienen, V. 1) eig. a) übh. vlt. von jemanden abhängig seyn, u. diese Abhängigkeit durch die That beweisen; bes. b) diese Abhängigkeit thätig erweisen; u. zwar durch gottesdienstliche Verehrung, als: seinem Gott -; od. durch körperliche Arbeiten, als: zu Hofe -, fröhnen; od. um Lohn, als: einem od. bey einem -; als ein Knecht, eine Magd -; c) einem -, dessen Geschäfte besorgen, ihn bedienen, so wohl gegen eine gewisse Vergeltung, als aus andern Verbindlichkeiten; bes. auch von Kriegs- u. Civildiensten; 2) uneig. a) eines andern Nutzen od. Vergnügen befördern, auch ohne Lohn, aus Gefälligkeit, als: einem mit etwas -; das dient, hilft od. nützt, zu nichts; b) zu etwas, einem od. einer Sache zu etwas -, gereichen; c) gem. für: sich schicken; d) in der vlt. Sprache der Höflichkeit, antworten; belehren, als: lassen Sie sich -. Der Diener, -s, II. w. I. übh. derjenige, welcher eine Arbeit nach der Vorschrift eines andern verrichtet; insbes a) ein - Gottes, ein Verehrer desselben; b) bisweilen für: Bedienter; c) der von einem andern mit einem Amte bekleidet ist; d) oft ist es in der Sprache der höflichen Welt nur ein blofser Ausdruck, als: ich bin Ihr gehorsamer -. Die Dienerschaft, ohne II. sämmtliche Beamte od. zu anständigern Diensten verbundene Personen eines Landes od. eines Herrn. Dienlich, (vlt. diensam,) -er, -ste, B. u. N. eines Nutzen, od. Absichten befördernd, nützlich, heilsam. Der Dienst, -es, II. e, 1) einzelne Handlungen, wodurch man dient; u. zwar a) niedrige, körperliche, oft für: Frohndienst od. Hofdienst; b) wodurch man eines andern Geschäfte ausrichtet, od. dessen Nutzen u. Vergnügen befördert; oft uneig. für Nutzen, Gefallen, Vergnügen; 2) der ganze Umfang aller dieser Handlungen; 3) der Stand, das Amt eines Dienenden; daher auch gem. ein Amt, eine Bedienung. Das Dienstchen, gem. ein kleines Amt. Dienstbar, -er, -ste, B. u. N. a) zu dienen verbunden, bes. von Leibeigenen; b) in den Rechten, verpflichtet, etwas zu thun od. zu leiden; c) selten für: dienstfertig. Die Dienstbarkeit, a) die Leibeigenschaft, ohne II.; b) in den Rechten, eine Verbindlichkeit, etwas zu thun, od. zu leiden; auch diejenigen Dinge selbst, welche man zu thun od. zu leiden verbunden ist, mit II.; eine Servitut. Dienstbeflissen, Dienstgeflissen, -er, -ste, B. u. N. beflissen, einem andern Gefälligkeiten zu erweisen. Der Dienstbote, eine Person männlichen od. weiblichen Geschlechtes, welche gegen Kost u. Lohn die niedrigen häuslichen Dienste verrichtet; ein Dienstknecht, eine Dienstmagd. Der Diensteifer, ohne II. der Eifer in seinem Amte, od. auch andern zu dienen. Dienstergeben, -er, -ste, B. u. N. nur zuweilen in den Unterschriften der Briefe an Geringere, für: geneigt zu dienen. Dienstfertig, -er, -ste, B. u. N. bereit u. geneigt, andern gefallig zu seyn. Dienstfreundlich, in der niedr. Höflichkeitsspr. für: freundlich mit Erbietung seiner Dienste. Der Dienstherr, derjenige, dem Frohndienste geleistet werden müssen. Die Diensthufe, eine Hufe, deren Besitzer Frohndienste leisten mufs. Dienstlich, a) Oberd. für: dienlich; b) vlt. für: dienstfertig. Dienstlos, B. u. N. aufser Diensten. Der Dienstmann, II. Dienstleute, 1) ehedem, ein jeder, der einem andern zu gewissen Diensten verpflichtet war, bes. diejenigen, welche Hoflehen besafsen, u. dafür gewisse Hofdienste thun mufsten; 2) jetzt sind noch in einigen Gegenden Dienstleute so viel als: Fröhner, od. Zinsleute, d. i. solche, welche statt der Frohndienste einen gewissen Zins geben. Die Dienstpflicht, ohne II. die Verbindlichkeit zu den Geschäften, in welchen man dienet; insbes. bisw. zu Hofdiensten. So auch Dienstpflichtig, B. u. N. Dienstwillig, -er, -ste, B. u. N. willig, Dienste zu leisten; ingl. dienstfertig; bes. in den Unterschriften der Briefe an Geringere. Der Dienstzwang, ohne II. das Recht, einen andern zu Frohndiensten zu zwingen.

Der Dienstag, -es, II. -e, der dritte Tag in der Woche.

Dieser, diese, dieses, ein anzeigendes F., welches gewöhnlich auf ein gegenwärtiges od. doch naches H. bezogen, u. auf folgende Art abgeändert wird: I. 1. dieser, diese, dieses, zusammen gez. dies, od. diefs; 2. dieses, dieser, dieses; 3. diesem, dieser, diesem; 4. diesen, diese, dieses, zusammen gez. dies, od. diefs; II. 1. diese; 2. dieser; 3. diesen; 4. diese. Bisweilen stehet es uneig. für: gegenwärtig. Wenn die F. dieser u. jener sich auf einander beziehen, so gehet dieser auf die zuletzt genannte, u. jener auf die zuerst genannte Person od. Sache. Dieses od. diefs steht oft allein für alle Geschlechter u. Zahlen. Diesfalls, N. auf diesen Fall, od. in diesem Falle. Diesjährig, B. in dem gegenwärtigen Jahre. Diefsmal, N. für: dieses Mal, jetzt, gegenwärtig. Diesseits, N mit der zweyten Endung, auf dieser Seite, im Ggsatze des jenseits. Diesseitig, B. sich auf dieser Seite befindend, im Ggsatze des jenseitig.

Die Diete, s. Düte.

Der Dieterich, -es, II. -e, ein eisernes mit einer krumm gebogenen Spitze versehenes Werkzeug der Schlösser, mehrere Schlösser damit aufzumachen; ein Haken; gem. ein Nachschlüssel.

Dieweil, 1) Bdw. Oberd. für: weil; auch alldieweil; 2) N. vlt. für: so lange als, indessen dafs, da, u. indem.

Der Dilettant, -en, II. -en, der Liebhaber, im Ggsatze von Kenner u. Virtuos.

Die Dille, od. der Dill, -es, ohne II. der Name einer Pflanze.

Die Dille, an verschiedenen Werkzeugen, eine kurze Röhre, etwas hinein zu stecken, z. B. an einer Lampe.

Das Ding, -es, II. -e, vlt. für: Gericht.

Das Ding, -es, II. -e, u. bisweilen auch -er, 1) in den Rechten, eine Sache, im Ggsatze einer Person; 2) ein Individuum, d. i. ein einzelnes Wesen im Raume; Vklw. das Dingelchen, II. die Dingerchen; 3) alles, was wirklich vorhanden, u. vorstellbar ist; 4) gem. alles, wovon man einen Begriff haben kann, oft für: Sache, Umstände u. dgl. Dinglich, B. u. N. in den Rechten, was einem Dinge od. einer Sache zukommt u. sich darauf bezieht.

*Dingen, III. „ich dinge u. s. w.; ich dung; gedungen;" od. auch r. 1) gem. über den Preis einer Sache unterhandeln; 2) einen -, durch einen verheifsenen Lohn zu etwas bewegen, miethen.

Der Dinkel, -s, ohne II. eine Art Weitzen, auch [Spelt.

Die Dinte, s. Tinte.

Die Dioptrik, die Lehre von der Brechung der Lichtstrahlen beym Durchgehen durch einen Körper.

Der Diphthong, -es, II. -en, in der Sprachlehre, den Laut zu bezeichnen, welcher entstehet, wenn man zwey Vocale zusammen od. in einer Sylbe ausspricht, z. B. ä, ö, ü; ein Doppellauter, od. Doppellaut.

Die Diplomatik, 1) die Lehre von der Kenntnifs u. dem Gebrauche alter Urkunden; 2) die zur Führung von Gesandtschaften erforderliche Kenntnifs der verschiedenen Staaten-Verhältnisse; die Gesandtschaftskunde.

Dir, s. Du.

Dirigiren, III. besser: anführen, verwalten, anordnen, einrichten, die Aufsicht über etwas haben. Die Direction, die Anführung, Verwaltung, Oberaufsicht u. dgl. Der Director, -s, II. -es, od. -en, der Vorsteher, Oberaufseher.

Die Dirne, 1) ein junges, erwachsenes, unverheirathetes Frauenzimmer; 2) eine gemeine ledige Weibsperson, bes. Nieders. wo es auch eine Magd bedeutet.

Der Discant, -es, ohne II. die höchste Stimme in der Musik. Der Discantist, -en, II. -en, der diese singt.

Die Dispache, fr. die Berechnung u. Ausgleichung eines erlittenen Seeschadens zwischen den dabey interessirten Personen. Der Dispacheur, fr. derjenige, der zu diesem Geschäft von der Obrigkeit angestellt ist.

Disputiren, V. über etwas -, streiten, bes. in gelehrten Dingen. Die Disputation, 1) eine, zu der Absicht aufgesetzte Schrift, dafs man seine Meinung gegenseitig darüber sagen u. vertheidigen will, eine Streitschrift; 2) diese Art von Streit selbst. Das Disputatorium, eine Gesellschaft zum Disputiren; die Übungen derselben.

Der Dissidênt, -en, II. -en, eine allgemeine Benennung der Lutheraner, Reformirten u. Griechen in Polen.

Die Distel, jeder stachelige Blumenkopf einer Pflanze, u. die Pflanze selbst, die ihn trägt. Der Distelfink, ein Name des Stieglitzes.

Der District, -es, II. -e, besser: ein Bezirk.

Der Divan, -s, ohne II. der Staatsrath des Türkischen Kaisers.

Der Döbel, -s, II. w. I. gem. Diebel, 1) eine Art efsbarer Weifsfische; 2) ein Zapfen, ein Pflock bey verschiedenen Handwerkern. Döbeln, III. mit Döbeln, d. i. stumpfen hölzernen Nägeln verbinden.

Doberig, B. u. N. welches nur in einigen Gegenden, von der Luft an warmen u. windstillen Tagen, od. auch von verschlossenen Zimmern, wo die Luft warm u. verdickt geworden ist, gebraucht wird; schwühl.

Doch, Bdw. welches übh. eine Bejahung bey einem Ggsatze andeutet, welcher entweder bestimmt ausgedrückt ist, z. B. „obgleich -, doch," od. „er bat, aber es wurde doch nicht verstattet;" od. der doch in der Rede angedeutet liegt, z. B. in diesem Satze selbst, od. „sollte es doch wahr seyn?" Bisweilen steht es für: dennoch, u. aber, od. allein. Oft erhöhet dieses Wort als N. blofs den Nachdruck, z. B. „ja doch!" „nein doch!" „nicht doch!" „was macht ihr doch für Lärm!" „wenn er doch käme!"

Der Docht, -es, II. -e der brennbare Körper von Baumwolle od. Garn in einem Lichte oder einer Lampe, welcher das Fett od. Öhl an sich zieht, wodurch die Flamme unterhalten werden mufs; gem. auch der Dacht od. das Tocht.

Die Docke, eine Art grofser Hetzhunde.

Die Docke, ein besonderer Ort in einem Hafen, od. an dem Ufer des Meeres, wo neue Schiffe gebauet, u. alte ausgebessert werden.

Die Docke, 1) eine jede kurze dicke Säule, bey verschiedenen Künstlern u. Handwerkern; 2) uneig. wegen einiger Ähnlichkeit, a) ein zusammen gelegtes Bund Schnüre, od. anderer biegsamer Körper; b) eine Puppe, bes. Oberd. u. Nieders.; c) eine Art des weiblichen Kopfputzes. Docken, 1) III. zu einer Docke machen, aufwickeln, doch nur in der Bed. 2. a. und in Zszgen: aufdocken, u. ausdocken; 2) V. mit der Puppe spielen, Puppen machen.

Der Doctor, -s, II. -en, ein Ehrenname dessen, der die höchste Würde in der Theologie, Rechtsgelehrsamkeit, Arzeneykunde od. Weltweisheit erhalten hat; gem. ein mit dieser Würde begabter Arzt.

Das Documênt, -es, II. -e, besser: die Urkunde, der Beleg.

Die Dogge, ein Hund, s. Docke.

Die Dohle, eine Art Krähen.

Die Dohne, eine Schlinge, Drosseln u. andere kleine Vögel zu fangen; ein Sprenkel. Der Dohnenstrich, die Reihe der aufgestellten Dohnen in einem Walde.

Der Dolch, -es, II. -e, die kürzeste Art der Stofsdegen, eine Art grofser Messer.

Die Dolde, der büschelartige Gipfel gewisser Pflanzen, der aus mehreren, aus einem gemeinschaftlichen Punkte entspringenden, Blumenstielen von gleicher Länge besteht.

Dolmêtschen, III. aus einer unbekannten Sprache in diejenige, welche wir verstehen, übersetzen, bes. mündlich. Die Dolmetschung, a) die Verrichtung des Dolmetschers; b) die Übersetzung, od. Erklärung selbst. Der Dolmetscher, -s, II. w. I. derjenige, welcher dolmetscht.

Der Dom, -es, II. -e, 1) eig. eine Art eines runden, hohen Daches; eine Kuppel; 2) uneig. eine Kirche mit einem Dome, bes. eine Kirche, an welcher sich ein Hochstift befindet, od. die Hauptkirche eines Erzbischofs od. Bischofs; eine Domkirche, weil nur diese Kirchen ehedem mit einem Dome gebauet wurden. Das Domcapitel, das Collegium der an einer Domkirche befindlichen Domherren; ingl. deren Versammlung, u. der Ort, wo sie zusammen kommen. Der Domherr, a) eig. ein geistlicher Chor- od. Capitelsherr an einer Domkirche; b) ein weltlicher Chor- od. Stiftsherr an einer Collegialkirche; ein Canonicus. Domherrlich, demselben gehörig. Der Dompfaff, 1) verächtl. für: Domherr, a.; 2) eine Art von Sangvogel; ein Gimpel.

Der Domicellar, -en, II. -en, ein junger Domherr. Der Domdechant, u. Domprobst, s. Dechant, u. Probst.

Die Domäne, ein Gut, welches dem Landesfürsten gehört; ein Kammergut, Krongut.

Der Domino, unabänderl. ein langes Maskenkleid, welches bis auf die Knöchel reicht; ein Ballkleid.

Der Donner, -s, II. w. I. 1) eig. der von der Entzündung des Blitzes in der Luft verursachte Knall; 2) uneig. a) gem. die Ursache des Donners, der Blitz; b) in einigen Zszgen so viel als: dem Gehöre schrecklich, fürchterlich. Der Donnerkeil, ein keilförmiger Stein, welcher zuweilen in der Erde gefunden wird, u. von welchem der Aberglaube sagt, dafs er mit dem Blitze auf die Erde falle. Der Donnerschlag, a) eig. der laute Knall des entzündeten Blitzes; b) uneig. eine schreckliche Nachricht. Das Donnerwetter, ein Gewitter, im Ggsatze des Sturmwetters, Hagelwetters u. dgl. Die Donnerwolke, eine Gewitterwolke. Das Donnerwort, vlt. für: schreckbares Wort. Donnern, V. 1) eig. a) unpers. „es donnert," von dem dumpfen Getöse, welches man nach der Entzündung des Blitzes in der Luft hört; b) pers. den Donner hervor bringen; 2) uneig. a) einen dem Donner ähnlichen Schall verursachen od. von sich geben; b) mit Eifer u. Nachdruck reden.

Der Donnerstag, -es, II. -e, der fünfte Tag in der Woche. Der grüne -, der Donnerstag in der Charwoche.

Doppelt, B. u. N. 1) eig. zweyfach, zwey Mal genommen; noch ein Mal so viel als gewöhnlich; zwey Mal in sich enthaltend; 2) uneig. a) woran ein od. mehrere Theile sich zwey Mal befinden, als: „der doppelte Adler, od. der Doppeladler," der zweyköpfige Adler; b) was mehr Güte u. Stärke, od. Gröfse hat, als ein anderes gleichartiges Ding, bes. in Zszgen, wo es doppel lautet, z. B. Doppelbier, Doppeltaffet, Doppellerche u. s. w.; c) gem. von Blumen, gefüllt; d) mehr, sehr. Die Doppelflinte, eine Flinte mit zwey Läufen. Der Doppelhaken, eine Art schwerer Feuerröhre, welche bis 8 Loth Bley schiefsen. Doppelherzig, B. u. N. selten für: falsch. Der Doppellaut, s. Diphthong. Der Doppellauter, das Zeichen eines Doppellautes. Der Doppelschlag, in der Musik, der doppelte Anschlag einer Note. Der Doppelsinn, ohne II. der doppelte Sinn einer Schrift od. Rede; die Zweydeutigkeit. Doppelsinnig, B. u. N. zweydeutig. Doppelzüngig, B. u. N. uneig. nicht bey einerley Rede bleibend; sich in seinen Äufserungen u. Behauptungen lügenhaft widersprechend. Doppeln, III. doppelt nehmen, doppelt machen, verdoppeln.

Doppeln, III. Ober- u. Niederd. mit Würfeln im Brete spielen.

Das Dorf, -es, II. Dörfer, eine Sammlung mehrerer Häuser mit Höfen u. Gärten bey einander, ohne Ringmauer u. Stadtrecht, welche gewöhnlich von Ackerleuten bewohnet werden. Vklw. das Dörfchen. Die Dorfflur, der Umfang des zu einem Dorfe gehörigen Grundes u. Bodens; die Dorfmark. Die Dorfschaft, a) ein Dorf; b) alle Einwohner eines Dorfes zusammen genommen.

Der Dorn, -es, II. -en, u. Dörner, 1) eig. mit II. Dörner, doch nur gem., in einer guten Schreibart auch Dornen, ein jeder Stachel, od. ein demselben ähnlicher Körper; bes. a) diejenigen harten Spitzen einiger Bäume u. Sträucher, welche durch deren Rinde hervor ragen, und gröfser als Stacheln sind; b) verschiedene Stacheln u. Werkzeuge, die eine spitzige Gestalt haben, z. B. das bewegliche mit einem od. mehrern Stacheln versehene Stück Eisen, Stahl u. dgl. in Schnallen; 2) uneig. mit II. Dornen, a) ein jeder Strauch, dessen Rinde mit Dörnern bekleidet ist; b) Zweige von einem Dornen tragenden Gewächse, ohne I.; c) nur II. Dornen, Ungemach, Hindernisse. Der Dornbusch, ein Busch, dessen Rinde mit Dornen besetzt ist; auch: ein Dornenstrauch. Dornen, B. u. N. aus Zweigen von Dornen bestehend. Dornicht, B. u. N. den Dornen ähnlich. Dornig, -er, -ste, viele Dornen habend, eig. u. uneig. Die Dornrose, ein blumiger Auswuchs an den Dornen, welcher von einem Insecte [herrührt.

Dörr, s. Dürr.

Dorren, IV. dürre werden.

Dörren, III. dürre machen, als: das Malz -, gem. darren. Die Dörrsucht, s. Dürrsucht.

Der Dorsch, -es, II. -e, eine Art des Schellfisches von sehr schmackhaftem Fleische, in der Ostsee u. im nördl. Ocean. Er wird sowohl frisch, als gedörret u. eingesalzen gegessen.

Dort, N. welches einen entfernten Ort bezeichnet, u. sich sehr häufig auf hier beziehet, für: an jenem Orte. Bisweilen stehet es für daselbst u. da. Dorten, N. niedr. für: dort. Dorther, N. von jenem Orte her. Dorthin, N. an jenen Ort hin. Dortig, B. u. N. dort befindlich.

Die Dose, eine zierlich gearbeitete kleine Büchse, bes. zur Verwahrung des Rauch- u. Schnupftobaks; eine Tobaksdose, eine Rauchtobaksdose, Schnupftobaksdose. Das Dosenstück, ein Gemälde auf od. in einer Schnupftobaksdose.

Die Döse, gem. eine Art eines runden hölzernen Gefäfses, welches unten etwas weiter, als oben ist, bes. zum Waschen; eine Waschdöse.

Der Dotter, -s, ohne II. ein Name der sogenannten Flachsseide.

Der od. das Dotter, -s, II. w. I. das Gelbe in einem Eye, das Eydotter.

Der Drache, -n, II. -n, 1) eig. a) eine ehedem vorgegebene ungeheure Feuer speyende Schlange mit Flügeln; b) eine Art grofser Schlangen; c) eine Art Eidechse; 2) uneig. a) ein Gestirn nahe am Nordpole; b) eine Lufterscheinung, welche durch die Entzündung gewisser Dünste, die einen langen feurigen Schweif hinter sich her ziehen, verursacht wird; c) eine veraltete Art des groben Geschützes; d) in der biblischen Schreibart, der Teufel; e) niedr. ein zorniger, zänkischer Mensch, bes. von Weibern; f) ein in Form eines Drachen (a) ausgespanntes Papier mit einem langen Schweife, welches die Kinder in die Luft fliegen lassen. Das Drachenblut, eine Art Gummi, welches aus dem Drachenbaume schwitzt. Der Drachenkopf, 1) eig. der Kopf des eingebildeten Drachen; 2) uneig. eine Röhre an einer Dachrinne, welche an dem hervorragenden Ende einem Drachenkopfe gleicht.

Die Drachme, 1) der vierte Theil eines Lothes, ein Quentchen; 2) eine Münze bey den alten Griechen u. Juden, ungefähr von 32 Pfennigen.

Der Dragoner, -s, II. w. I. eine Art leichter Reiter, welche zu Pferde u. zu Fufse dienen müssen.

Der Draht, -es, II. -e, 1) ein im Spinnen zusammen gedrehter Faden, z. B. Pechdraht; 2) ein von Metall gezogener Faden, als: Silberdraht. Drähtern, B. u. N. gem. von Draht. Das Drahtsieb, ein Sieb mit einem aus Draht geflochtenen Boden. Das

Drahtspinnen, -s, ohne II. diejenige Arbeit, durch welche der geplattete u. zu Lahn gemachte Draht um Seide geschlagen, u. auf solche Art zu Fäden gesponnen wird, welches von den Drahtspinnern geschiehet. Das Drahtziehen, -s, ohne II. diejenige Arbeit, da das Metall zu Draht gezogen wird, welches von den Drahtziehern geschiehet. Der Drahtzug, diejenige Anstalt, wo das Metall zu Draht gezogen wird.

Das **Drama**, das Schauspiel; welches s. Dramatisch, dahin gehörig. Die Dramaturgie, die Verwaltung des Theaterwesens; auch die Entwickelung der Regeln des Schauspiels.

Drängen, III. 1) eig. drücken, gemeinigl. von der Seite, als: einen an die Wand -; 2) uneig. a) sich -, bemühen, einen Ort einzunehmen; bes. auch von andern Dingen in Rücksicht auf die Menge der drängenden Theile; b) oft u. sehr antreiben etwas zu thun, zu vollenden u. s. w., daher auch wohl so viel als: drücken. Der Drang, -es, ohne II. der Zustand, da man a) gedrängt, b) gedrungen, d.i. heftig angetrieben, wird; ein innerer Trieb. Das Drangsal, -es, II. -e, die Bedrückung, und die dadurch verursachte schmerzliche Empfindung; grofses Leiden, Mühseligkeit.

Dräuen, s. Drohen.

Dräuschen, V. gem. von dem Schalle, den ein starker Regen verursacht; niedr. auch dröschen, dreschen u. draschen, welches auch plaudern, od. sich -, bey der Arbeit übertrieben emsig bezeigen, bedeutet. Der Drasch, niedr. a) das Plaudern; b) die übertriebene geräuschvolle Emsigkeit in Geschäften.

Draufsen, N. aufserhalb des Ortes, aufserhalb des Hauses, od. des Zimmers wo man eben ist.

Drêchseln, III. vermittelst des Umdrehens u. des Meifsels eine künstliche runde Gestalt geben; gem. auch drehen. Die Drechselbank, der Arbeitstisch eines Drechslers; die Drehbank. Der Drechsler, -s, II. w. I. ein Handwerksmann od. Künstler, welcher aus dem Drechseln ein Geschäft macht; bes. derjenige, welcher in und aus Holz drechselt.

Der **Drêck**, -es, ohne II. niedr. 1) eig. jeder Koth, jede Unreinigkeit; 2) uneig. eine schlechte, geringe Sache, mit II. Drecke u. Drecker. Dreckig, -er, -ste, B. u. N. mit Koth besudelt; schmutzig, unsauber.

Drêhen, III. 1) eig. in einem Kreise, od. um einen Mittelpunkt bewegen, als: ein Rad -; einem etwas aus der Hand -, winden; 2) uneig. a) vermittelst einer Bewegung im Kreise verfertigen, winden, flechten, drechseln; b) die Augen u. den Hals -, hin u. her bewegen; c) eine andere Richtung geben, wenden, umwenden; sich -, bes. auch vom Winde; eine Sache, Erzählung -, ihr eine andere Wendung geben, auch: sie von einer andern Seite darstellen; d) drehend, gem. für: schwindelig. Die Drehbank, gem. für: Drechselbank; übh. ein jeder mit einem Drehrade versehener Werktisch. Die Drehbasse, eine kleine Kanone auf den Schiffen, welche keine Laffette hat, sondern auf dem Bord feststeht, doch so, dafs ihr jede beliebige Richtung gegeben werden kann. Der Drehbaum, ein auf einem Pfahle horizontal liegender u. beweglicher Baum, wodurch die Wege für Pferde u. Wagen versperrt, u. nur für Fufsgänger offen gelassen werden. So auch das Drehkreuz, wenn dieser Baum die Gestalt eines Kreuzes hat. Das Dreheisen, ein jedes eisernes Werkzeug zum Drechseln; bey Kunstdrechslern, der Drehstahl. Der Dreher, -s, II. w. I., 1) derjenige, welcher einen andern Körper herum drehet; gem. in Zszgen ein Drechsler, als: Horndreher; 2) verschiedene Werkzeuge od. deren Theile, welche sich umdrehen, od. zur Umdrehung andrer Körper dienen. Die Drehlade, die Drehbank der Zinngiefser. Der Drehling, -es, II. -e, verschiedene Werkzeuge, wodurch andere Körper gedreht werden können, z. B. der Arm an einem Spulrade, an einem Schleifsteine u. dgl. Das Drehrad, ein Rad, andere Körper damit herum zu drehen, od. viele Fäden in einen einzigen zusammen zu drehen. Der Drehstuhl, 1) ein Stuhl, dessen Sitz auf einer runden Scheibe beweglich ist; 2) die Drehbank verschiedener Künstler.

Dreist, -er, -este, B. u. N. 1) kühn, beherzt; 2) von einem furchtlosen u. anständigen Betragen im gesellschaftl. Umgange; nicht furchtsam, nicht schüchtern; 3) unverschämt, keck. Die Dreistigkeit.

Drêll, B. u. N. gem. bisweilen für: munter, lebhaft.

*__Drêschen__, III. „ich dresche, du drischest, er drischet od. drischt, wir dreschen u. s. f.; ich drosch; od. ich drasch; ich dräsche; drisch; gedroschen;" 1) eig. die Körner der Feldfrüchte aus den Ähren schlagen, bes. vermittelst des Flegels; 2) uneig. niedr. schlagen; u. plaudern. Der Drescher, -s, II. w. I. derjenige, welcher drischt. Der Dreschflegel, und die Dreschtenne, s. Flegel, und Tenne. Der Dreschzehent, der Zehent von ausgedroschenem Getreide.

Drey, eine Hauptz., welche ihre Stelle zwischen zwey u. vier hat. Sie ist unabänderl., ausgen. 2. dreyer, u. 3. dreyen, doch nur in folgenden beyden Fällen: 1) ohne H.; 2) wenn sie zwar mit demselben, aber ohne Geschlechtsw. u. übh. kein Wort dabey steht, welches die Endung schon deutlich genug zu erkennen giebt. Die Drey, II. -en, a) die Zahl von drey Dingen, bes. „die heilige Drey'," d. h. die Gottheit nach dem christlichen Religionsbegriffe; b) die Zahlfigur drey; im Kartenspiele, ein Blatt von drey Augen. Der Dreydraht, gem. ein dreydrähtiger, d. i. aus drey Fäden zusammen gesponnener Zeug; auch Drillich, Nieders. Drell. Das Dreyeck, -es, II. -e, eine Figur, welche von drey Seiten eingeschlossen ist, u. daher drey Ecken hat, ein Triangel. Dreyeckig, B. u. N. drey Ecken habend. Dreyeinig, B. u. N. von Gott, in dessen Einheit eine dreyfache Persönlichkeit unterschieden wird; unrichtiger dreyfaltig. Die Dreyeinigkeit, ohne II. 1) diese Eigenschaft des höchsten Wesens; 2) das höchste Wesen selbst; unrichtiger die Dreyfaltigkeit. Der Dreyer, -s, II. w. I. drey Einheiten als ein Ganzes betrachtet; bes. eine Münze, welche drey Pfennige gilt. Dreyerley, unabänderl. B. u. N. von drey verschiedenen Arten od. Beschaffenheiten. Dreyfach, selten: dreyfaltig, B. u. N. drey Mal genommen. Der Dreyfufs, übh. ein jeder dreyfüfsiger, d. i. mit drey Füfsen versehener, Körper, bes. ein solches Küchengeräth. Der Dreyling, -es, II. -e, a) ein Ganzes, welches drey andere Ganze in sich begreift; b) der dritte Theil eines Ganzen; c) eine Art kleiner Brode drey Pfennige am Werthe, in einigen Gegenden. Dreymal, N. richtiger: drey Mal, zu drey verschiedenen Malen. Dreymalig, B. was zu drey Malen geschieht. Der Dreyschlag, bey den Pferden, der Pafs, s. dieses Wort. Dreysitzig, B. u. N. mit drey Sitzen versehen. Dreyspännig, B. u. N. mit drey Pferden bespannt. Dreyfsig, unabänderl. Hauptz. drey Mal zehen. Der Dreifsiger, a) ein

Mitglied eines Collegiums von dreyfsig Personen; b) dreyfsig Jahr alt, auch in einem Alter zwischen 30 u. 40 Jahren. Dreyfsigste, die Ordnungszahl von dreyfsig. Der Dreyzack, eine Gabel mit drey Zacken. Dreyzehen, unabänderl. Hauptz. drey u. zehen. Dreyzehente, od. Dreyzehnte, die Ordnungsz. der vorigen.

Driebrachen, III. einen Brachacker zum dritten Male pflügen.

Drillen, III. 1) eig. im Kreise herum drehen; 2) uneig. a) bohren, bey verschiedenen Arbeitern; b) einen -, plagen, beschwerlich fallen, bes. Nieders. gem. auch: trillen. Der Drillbohrer, ein Bohrer, Löcher in Steine u. Metall damit zu bohren; gem. auch: Drellbohrer.

Der Drillich, -es, II. -e, s. Dreydraht, unter [Drey.

Der Drilling, -es, II. -e, 1) ein Getriebe od. Triebrad im Mühlenbaue; gem. auch Drehling, u. Dreyling; 2) s. Drehling, unter Drehen; 3) eines von drey zugleich auf die Welt gekommenen Kindern; auch: Dreyling.

*Dringen, „ich dringe, du dringest od. dringst, er dringet od. dringt u. s. f.; ich drang od. drung; ich dränge od. drünge; dringe; gedrungen;" 1) III. a) eig. u. uneig. in einen engen Raum zwingen, wovon bes. „gedrungen voll," gem. für: gedrängt, gepfropft voll, vorkommt; b) uneig. a) auf etwas -, es mit einer Art von Gewalt zu erhalten suchen; b) in einen -, ihm sehr anliegen; daher dringend, was keinen Aufschub leidet; c) einen zu etwas -, antreiben, zwingen; 2) IV. eig. u. uneig. von der Seite einen Raum einzunehmen suchen.

Dritte, die Ordnungsz. von drey, welche sehr oft auch eine andere Person od. Sache aufser zweyen, od. unter mehrern bedeutet. Drittens, N. zum dritten. Dritthalb, unabänderl. B. zwey u. ein halb. Das Drittheil, gewöhnl. Drittel, -s, II. w. I. der dritte Theil eines Ganzen; daher auch der dritte Theil eines Thalers.

Droben, N. gem. da oben, od. dort oben.

Drohen, V. vlt. dräuen; einem -, 1) eig. zu erkennen geben, dafs man ihm ein Übel zufügen wolle, eig. mit der Hand u. den Mienen, od. mit Worten; uneig. auch von Dingen, welche uns eben keinen Schaden bringen; 2) uneig. a) Anstalten u. Vorbereitungen machen, dafs man einem schaden wolle; b) von leblosen Dingen, welche uns schädlich werden können, z. B. „das Haus drohet den Einfall." Die Drohung, a) das Drohen, ohne II.; b) eine drohende Rede, ein Drohwort, mit II.

Die Drohne, eine Biene, welche sich mit Ausbrütung der jungen Brut beschäftigt; die Brutbiene.

Drollig, -er, -ste, B. u. N. scherzhaft, possierlich.

Der Dromedar, -s, II. -e, eine Art Kameele mit nur einem Höcker auf dem Rücken.

Drönen, V. Nieders. einen dumpf u. hohl klingenden, erschütternden Ton von sich geben.

Dröschen, s. Dräuschen.

Die Drossel, gem. 1) der dicke Knorpel über der Gurgel bey Menschen u. Thieren; der Adamsapfel; 2) die Luft- u. Speiseröhre, die Gurgel.

Die Drossel, eine Art Sangvögel.

Der Drost, -en, II. -en, in einigen Gegenden so viel als: Amtshauptmann. Die Drostey, dessen Gebiet.

Drüben, N. auf jener Seite.

Drücken, III. Oberd. drucken, 1) eig. die Theile eines Körpers in einen engern Raum zu bringen suchen, als: einem die Hand -; 2) uneig. a) einen Körper aus seiner Stelle zu bringen suchen; b) durch Drücken Schmerzen verursachen; c) durch Drücken befestigen; d) zaudern, in der Rede stocken; niedr. drucksen; e) einen -, ihm Beschwerde, Kummer, Gram verursachen, bes. ihm seinen Lebensunterhalt verkümmern. Der Druck, -es, II. -e, 1) das Drücken, mit den Bed. 1. u. 2. a.; 2) uneig. die Bedrückung, selten mit II. Der Drücker, -s, II. w. I. ein jedes Werkzeug zum Drücken.

Drucken, III. vermittelst gewisser Formen u. Farben Schriftzeichen u. Figuren durch Drücken auf andere Körper übertragen, als: Papier, Zeuge -; bes. von dem Drucke der Bücher. Der Druck, -es, II. -e, 1) das Drucken, bes. das Buchdrucken, u. die Art u. Weise des Druckes, ohne II.; 2) dasjenige, was durch das Drucken hervor gebracht wird, als: Schrift, gem. auch Bücher, mit II. Der Drucker, -s, II. w. I. derjenige, welcher druckt, bes. bey den Buchdruckern, derjenige Arbeiter, welcher die Farbe od. Schwärze auf die gesetzten Formen trägt u. abdruckt, zum Unterschiede von dem Setzer. Die Druckerey, II. -en, 1) die Kunst, zu drucken, ohne II.; 2) die Werkstätte eines Druckers, bes. Buchdruckers. Die Druckerschwärze, ohne II. die schwarze Farbe der Buch- u. Kupferdrucker; die Druckerfarbe. Der Druckfehler, ein Fehler des Setzers, der vor dem Abdrucke eines Buches nicht bemerkt worden ist. Das Druckjahr, das Jahr, in welchem ein Buch gedruckt worden. So auch der Druckort. Das Druckpapier, ungeleimtes Papier, so wie es gewöhnl. zum Drucke der Bücher genommen wird. Das Druckwerk, eine jede Maschine, welche durch den Druck eine gewisse Wirkung hervor bringt, bes. das Wasser in die Höhe zu treiben.

Drucksen, V. s. Drücken 2. d.

Der Drud, -en, II. -en, u. die Drude, Oberd. ein Hexenmeister, eine Hexe, ein böser Geist, Kobold, Gespenst.

Der Druide, -n, II. -n, eine Benennung der Priester der Gallier, Celten u. s. f. bes. in Deutschland.

Drunten, N. da unten, dort unten.

Die Druse, ohne II. eine Krankheit der Pferde, bey welcher eine schleimige Materie aus der Nase u. dem Munde fliefst. Drusig, B. u. N. mit der Druse behaftet.

Die Druse, II. -n, eine Menge kleiner Krystalle, die auf der Oberfläche eines Steines dicht neben einander angeschossen sind.

Die Drüse, 1) ein schwammiger Theil an den thierischen Körpern, durch welchen gewisse Feuchtigkeiten vom Ganzen abgesondert werden; 2) Oberd. bisweilen für: Geschwür. Drüsig, -er, -ste, B. u. N. Drüsen habend.

Die Drusen, ohne I. in einigen Gegenden, die Hefen; ingl. der Überrest von ausgekelterten Weintrauben; die Triester.

Du, das persönl. F. der zweyten Person, welches auf folgende Art abgeändert wird: I. 1. du; 2. deiner; 3. dir; 4. dich; II. 1. ihr; 2. euer; 3. euch; 4. euch. Deiner wird bisweilen in dein zusammen gezogen. Man bedient sich dieses F. nur in der Sprache der Vertraulichkeit, der Herrschaft (gegen Untergebene od. unerwachsene Geringere,) u. der Verachtung; auch im antiken u. erhabenen Style, so wie gegen Gott. Ehemals war es im Gebrauch, auch eine einfache Person ihr zu nennen, aber heut zu Tage thun es nur Vornehmere gegen Geringere od. auch geringe Personen unter sich, bes. auf dem Lande.

Die Dublette, etwas, das man doppelt hat; das Doppelte. S. Doppelt.

Der Ducaten, -s, II. w. I. eine Gold- u. Silbermünze von verschiedenem Werthe; in Deutschland, ein Goldstück von 2 Rthlr. 16 Gr. bis 3 Rthlr.

Ducken, III. sich -, 1) den Kopf u. Vorderleib niederwärts biegen; daher geduckt, mit vorwärts niederhangendem Kopfe; 2) uneig. gem. sich in die Umstände schicken. Der Duckmäuser, -s, II. w. I. eine veráchtl. Benennung eines listigen Menschen, der seine Schalkheit zu verbergen weiſs; od. eines Menschen, der nicht frey aus den Augen siehet.

Der Duckstein, -es, ohne II. 1) eine Steinart; 2) ein Weiſsbier, welches im Braunschweigischen zu Königslutter gebrauet wird, u. seinen Namen daher hat, weil die Lutter, aus welcher das Wasser zu diesem Biere genommen wird, aus einem Ducksteine entspringt.

Dudeln, V. niedr. auf einem Blasinstrumente stümpern, od. auf dem Dudelsacke spielen; ingl. mit dem Munde ähnliche Töne nachahmen. Der Dudelsack, eine gem. Benennung der Bock- od. Sackpfeife.

Das Duêll, -es, II.-e, besser: der Zweykampf. Duelliren, III. sich -, in einem Zweykampfe schlagen.

Das Duêtt, -es, II.-e, ein musikalisches Stück für zwey Stimmen zum Singen od. Spielen.

Der Duft, -es, II. Düfte, 1) ein jeder Dunst, feuchter Dampf od. Nebel; 2) die zarte Ausdünstung der Körper. Der Duftbruch, der Bruch eines Baumes od. seiner Äste, welcher durch den Duft od. Schnee, der sich angehängt hat, bewirkt wird. Duften, III. 1) in Gestalt eines Duftes aufsteigen, od. sich verbreiten; 2) gelinde, bes. lieblich, ausdünsten. Düften, III. in Gestalt eines Duftes von sich geben. Duftig, -er, -ste, B. u. N. Duft enthaltend, od. von sich gebend.

Dulden, III. 1) mit Gelassenheit leiden, od. ertragen, als: ein Unglück -; 2) mit Nachsicht fortdauern lassen, nicht hindern. Der Dulder, derj. welcher duldet, in der Bed. 1. Die Duldung, ohne II. mit den näml. Bed.; bes. die friedfertige Gesinnung, u. das daraus flieſsende Betragen gegen fremde Religionsverwandte; die Toleranz. Duldsam, -er, -ste, B. u. N. 1) geneigt u. bereit, Widerwärtigkeiten gelassen zu ertragen; 2) tolerant.

Dumm, dümmer, dümmste, B. u. N. 1) von Natur Mangel am Verstande habend; 2) Mangel an nöthigem Verstande habend; daher unbesonnen, unwissend; ungeschickt; 3) der Empfindungen u. nöthigen Verstandeskräfte durch äuſsere Zufälle auf kurze Zeit beraubt. Die Dummheit, 1) die Eigenschaft, nach welcher jemand dumm ist, mit den näml. Bed., ohne II.; 2) eine dumme Handlung, ein dummes Betragen, mit II. Dummdreist, B. u. N. auf eine dumme, unbesonnene Art dreist.

Dumpf, -er, -este, B. u. N. 1) einen heisern, hohlen Schall von sich gebend; 2) nach übeln Feuchtigkeiten riechend, besser: dumpfig. Der Dumpfen, -s, ohne II. gem. eine mit Keichen verbundene Engbrüstigkeit; der Dumpf, Dampf. Dumpfig, -er, -ste, B. u. N. a) so viel als: dumpf 1. u. 2.; b) von der Nässe verderbt, u. diesen Zustand durch den Geruch u. Geschmack verrathend.

Die Düne, ein Sandhügel an der Küste des Meeres.

Düngen, III. den Acker -, mit Dünger fruchtbar machen. Die Düngung, a) das Düngen; b) der Dünger. Der Dünger, -s, II. w. I. alles, wodurch ein Acker gedünget od. fruchtbar gemacht wird; Oberd. der Dung, u. in manchen Gegenden, die Dünge.

Der Dünkel, s. Dünken.

Dunkel, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. von Farben, ein wenig schwarz, schwärzlich, im Ggsatze des hell; 2) uneig. a) des Lichtes beraubt, finster; b) des Lichtes zum Theil beraubt, so daſs man die Gegenstände nicht gehörig unterscheiden kann; c) trübe, von solchen Gegenständen, welche den Lichtstrahlen den freyen Durchgang verhindern; d) unbekannt, od. ungewiſs; e) undeutlich, unverständlich, verworren; f) unberühmt. Die Dunkelheit, a) der Zustand, nach welchem eine Sache dunkel ist, bisweilen auch: das Dunkel, ohne II.; b) eine undeutliche Sache, mit II. Dunkeln, V. dunkel werden.

Dünken, V. 1) den äuſsern Sinnen vorkommen, scheinen, däuchten; bes. aber unpers. „mich dünkt," od. „es dünkt mich;" 2) dem innern Sinne vorkommen, ein muthmaſsliches Urtheil veranlassen, scheinen, persönl. mit „lassen;" bes. aber unpers. als: „was dünkt dich davon?" 3) dafür halten; bes. eine Meinung von sich u. seinen Vorzügen hegen, z. B. „sich klug dünken." Der Dünkel, -s, ohne II. 1) eine jede ungegründete Meinung, ein Wahn, ein Vorurtheil; 2) die irrige Meinung von seinen Vollkommenheiten, Einbildung, der Eigendünkel.

Dünn, -er, -ste, B. u. N. alles, was nicht dick ist; 1) eig. aus wenigen über einander befindlichen Theilen bestehend; 2) uneig. a) von Zeugen u. Leinwand, einen geringern Zusammenhang habend, locker gewebt; auch so viel als: abgetragen; b) von der Luft, dem Wasser, den Haaren; aus wenig u. weit von einander entfernten Theilen bestehend; c) von flüssigen Körpern, viele wässerige Theile enthaltend. Die Dünne, a) die dünne Beschaffenheit eines Körpers, ohne II.; b) die dünnern Theile zu beyden Seiten unter den Rippen des menschlichen Körpers, mit II.; gewöhnlicher: die Dünnungen; bey einigen Thieren, die Weichen.

*Dunsen, V. wovon nur gedunsen, M. und aufgedunsen, für: geschwollen, aufgeblasen, üblich ist.

Der Dunst, -es, II. Dünste, 1) die kleinen wässerigen Theilchen, welche von der Erde in die Luft steigen, bes. II.; der I. wird nur gebraucht, wenn diese Theilchen als ein Ganzes betrachtet werden; 2) bey den Jägern, die kleinste Art des Schrotes, womit Vögel geschossen werden, ohne II.; Vogeldunst. Dunsten, V. Dunst von sich geben. Dünsten, III. das Fleisch -, dämpfen, schmoren. Der Dunstkreis, ein mit Dünsten angefüllter Kreis; bes. der Luftkreis, so weit sich die Dünste in demselben erheben.

Das Duodez, -es, II.-e, dasjenige Format eines Buches, nach welchem ein Bogen in zwölf Blätter getheilt ist.

Dupfen, s. Tupfen, od. Tüpfen.

Dur, in der Musik, dasjenige Verhältniſs der Töne u. Accorde, da die Terz aus 2 ganzen Tönen besteht.

Durch, I. Vw. mit der vierten Endung, bed. 1) eig. die völlige Trennung der Theile eines Dinges in einer bestimmten Richtung, z. B. „der Blitz fährt durch die Luft;" auch fig. z. B. „einem durch die Finger sehen," „alles durch einander werfen;" 2) das Mittel zu einem Zwecke, die Ursache zu einer Wirkung, z. B. „durch Arbeit u. Mühe," „durch Ihn sind alle Dinge;" 3) von der Zeit, der Dauer während derselben u. bis zu Ende, z. B. „durch alle Jahrhunderte," wofür oft hindurch, od. auch bloſs durch,

am Ende des Satzes steht, z. B. „mein ganzes Leben durch (hindurch);" auch in Bez. auf räumliche Gegenstände u. deren Erstes u. Letztes, z. B. „durch das ganze Buch - das ganze Volk - herrscht diese Meinung." II. als N., wo es immer am Ende steht, bed. es 1) die geschehene Trennung, z. B. „der Hut ist durch," d. h. durchgerissen; „durch und durch," (welches auch fig. bed. dem ganzen Inhalt u. Umfang der Sache nach, z. B. „es taugt durch und durch nicht;") eben so durchaus, welches s.; 2) die geschehene Beendigung, nur gem., z. B. „durch seyn" mit einer Arbeit u. s. w. III. in den Zszgen hat es die Bed. des Vw., z. B. „durchdringen," „der Durchbruch," „durchsuchen," „etwas durchsetzen, durchlesen" u. s. w. Der Ton liegt, je nachdem der Hauptbegriff in das Vw. od. in das damit zsgszte Z. gelegt wird, bald auf der ersten bald auf der zweyten Sylbe.

Durchackern, III. 1) eig. tr. a) hindurch -; b) locker ackern; 2) uneig. untr. eine Schrift -, durch Wegstreichung einzelner Stellen verbessern.

Durcharbeiten, III. tr. 1) sich -, vermittelst vieler Arbeit durch einen Ort zu kommen suchen; 2) eine Sache -, alle Theile derselben gehörig bearbeiten.

Durchaus, N. 1) (mit zwey langen Sylben) gänzlich, völlig, überall, durch und durch; 2) gem. (mit dem Tone auf aus,) schlechterdings, ohne alle Einwendung.

*Durchbeifsen, III. 1) tr. a) eig. beifsend hindurch dringen; sich -, beifsend den Weg bahnen; b) uneig. gem. eine schmerzhafte Empfindung erregen; sich -, mit Reden durchhelfen; 2) untr. überall beifsend durchdringen, als: von einem Hunde, einem den Finger -.

Durchbeitzen, tr. 1) IV. von einem beitzenden Körper überall durchdrungen werden; 2) III. als ein beitzender Körper durchdringen.

Durchbètteln, III. 1) tr. sich -, bettelnd forthelfen; 2) untr. bettelnd durchstreichen.

Durchbeuteln, III. tr. in den Mühlen, das Mehl -, durch den Beutel treiben.

*Durchblasen, III. 1) tr. a) hindurch blasen; b) blasend zertheilen; c) vom Winde, blasend durchdringen; 2) untr. vom Winde, sich blasend durch einen Ort bewegen.

Durchblättern, III. tr. u. untr. ein Buch -, vom Anfange bis zu Ende in demselben blättern; bisweilen auch uneig. flüchtig lesen.

Durchblicken, 1) III. untr. mit seinem Blicke durch etwas dringen; 2) V. tr. hindurch blicken.

Durchbohren, III. 1) tr. von einem Ende bis zu dem andern bohren; 2) untr. uneig. a) durchstechen; b) empfindliche Schmerzen verursachen; c) hervor dringen.

Durchbrausen, III. 1) tr. gem. brausend durchdringen; 2) untr. durch einen Ort brausen.

*Durchbrèchen, 1) III. a) tr. eig. mit Gewalt eine Öffnung durch einen Körper machen; b) untr. u. uneig. sich mit Überwindung aller Hindernisse einen Weg aus einem Orte bahnen; c) „durchbrochene Arbeit," d. i. ausgeschnittene, ausgefeilte, od. ausgenähte; 2) IV. tr. sich gewaltsam einen Weg öffnen; auch uneig. von Einsichten, mit einmal u. endlich hervor od. zum Bewufstseyn kommen. Der Durchbruch, a) das Durchbrechen, die Durchbrechung, eig. u. uneig. ohne II.; b) der beschädigte Ort, wo etwas durchgebrochen worden, mit II.; c) bisweilen, der Durchfall.

*Durchbrènnen, tr. 1) III. brennend einen Weg durch etwas öffnen; 2) IV. brennend durch etwas dringen.

*Durchbringen, III. tr. 1) eig. durch einen Ort auf irgend eine Art bringen od. schaffen; 2) uneig. a) eine Gefahr überwinden helfen, erhalten, als: einen Kranken, od. sich -; b) verschwenden, verthun.

*Durchdringen, 1) III. untr. durch alle Theile eines Körpers dringen; 2) IV. tr. a) dringend durch einen Ort zu kommen suchen; b) durch alle Theile eines Körpers dringen; c) uneig. mit Überwindung gewisser Hindernisse seine Absicht erreichen. Durchdringlich, B. u. N. fähig, andere Körper durch seine Zwischenräume durchzulassen.

Durchdrücken, III. tr. 1) drückend durch etwas bringen; 2) wund drücken.

*Durchfahren, 1) III. a) tr. einen Weg -, durch vieles Fahren verderben; b) untr. u. uneig. sich schnell durch einen Ort bewegen; 2) IV. tr. a) eig. sich vermittelst eines Fuhrwerkes durch einen Ort bewegen; b) uneig. sich schnell durch einen Ort bewegen. Die Durchfahrt, a) das Durchfahren, ohne II.; b) der Ort, wo man durchfahren kann, mit II. Die Durchfuhre, ohne II. das Fahren durch einen Ort.

*Durchfallen, IV. tr. 1) eig. durch eine Öffnung fallen; 2) uneig. gem. a) im Spiele, nichts gewinnen; b) bey der Wahl -, nicht gewählt werden. Der Durchfall, 1) das Durchfallen, ohne II.; 2) eine Krankheit bey Menschen u. Thieren, bey welcher die Excremente öfterer u. flüssiger abgehen, als gewöhnlich ist, mit II.; der Durchlauf, Durchbruch.

*Durchfèchten, III. tr. uneig. eine Sache -, mit Worten vertheidigen, od. behaupten.

Durchfeuern, III. tr. 1) gänzlich in Hitze setzen; zuweilen auch uneig. u. untr.; 2) durch eine Öffnung schiefsen.

*Durchfliefsen, 1) IV. tr. durch einen Ort fliefsen; 2) III. untr. a) eig. in der vorigen Bed.; b) uneig. sich über alle Theile eines Ganzen verbreiten. Der Durchflufs, ohne II. der Flufs des Wassers durch einen Ort.

*Durchfrèssen, III. 1) tr. u. untr. fressend durchlöchern; 2) tr. u. niedr. sich -, auf irgend eine Art den nöthigen Unterhalt verschaffen.

Durchfüttern, III. tr. das Vieh -, den Winter hindurch füttern, d. i. erhalten.

*Durchgehen, 1) IV. tr. eig. u. uneig. a) durch einen Ort gehen; b) von einem Ende bis zum andern gehen; c) flüchtig werden, davon laufen, von Menschen u. Zugthieren; d) in einer Versammlung von mehrern bewilliget werden; 2) III. a) tr. u. untr. eig. von einem Ende bis zum andern gehen; uneig. ein Buch -, flüchtig durchlesen; ingl. untersuchen; b) tr. gem. sich die Füfse -, wund gehen; die Schuhe -, durch Gehen zerreifsen. Durchgehends, N. s. Durchgängig, b. Der Durchgang, a) das Gehen durch einen Ort, ohne II.; b) ein Ort, wo man durchgehen kann. Durchgängig, B. u. N. a) eig. einen Durchgang habend; b) uneig. ohne Unterschied, eines wie das andere, insgesammt, allenthalben, überall, durchgehends.

*Durchgiefsen, III. tr. durch eine Öffnung giefsen. Der Durchgufs, a) das Durchgiefsen, die Durchgiefsung, ohne II.; b) ein Ausgufs, Gufsstein; ingl. ein Durchschlag, mit II.

Durchglühen, III. 1) eig. u. tr. durchaus glühend machen; 2) uneig. u. untr. eine heftige Empfindung erwecken.

*Durchgraben, III. tr. 1) eig. von einem Ende

bis zum andern durch Graben öffnen; bisweilen auch untr. bes. uneig.; 2) sich -, durch Graben einen Weg machen.

***Durchgreifen**, III. tr. 1) eig. durch eine Öffnung greifen; 2) uneig. ohne Umschweife handeln, bes. von der ausübenden Staatsgewalt, etwas ohne die gewöhnlichen Formen u. Umstände anordnen, entscheiden.

***Durchhauen**, III. tr. 1) durch etwas hauen; in der höhern Schreibart auch untr.; 2) sich -, hauend einen Weg bahnen.

Durchhêcheln, III. tr. 1) den Flachs -, völlig od. gehörig hecheln; 2) uneig. gem. einen -, sein Betragen stückweise spöttisch tadeln, durchziehen.

***Durchhêlfen**, III. tr. 1) eig. durch einen Ort helfen; 2) uneig. einem -, aus einer Verlegenheit helfen, ihn unterstützen.

Durchjagen, III. 1) tr. a) durch einen Ort jagen; b) auf der Jagd durch einen Ort ziehen; 2) untr. a) uneig. sich schnell durch einen Ort bewegen; b) eig. in allen Theilen eines Reviers jagen.

***Durchkommen**, IV. tr. 1) mit Überwindung der Hindernisse durch einen Ort kommen; 2) uneig. aus einer Verlegenheit kommen.

Durchkreuzen, III. untr. 1) eig. kreuzweise durchschneiden; 2) uneig. durchirren.

***Durchkriechen**, 1) IV. tr. durch eine Öffnung kriechen; 2) III. untr. a) in alle Theile eines Ortes kriechen; b) niedr. uneig. durchsuchen; od. auch, Erfahrung gesammelt haben.

***Durchlassen**, III. tr. eig. durchgehen, durchlaufen, od. durchfliefsen lassen; uneig. einen -, ihm ein Versehen ungeahndet hingeben lassen. Der **Durchlafs**, -sses, II. -lässe, a) das Durchlassen, die Durchlassung, ohne II.; b) der Ort, wo etwas durchgelassen wird; ingl. verschiedene Maschinen, durch welche man andere Körper laufen läfst, um sie dadurch zu reinigen, od. auf andere Art zu bearbeiten.

Durchlaucht, II. **Durchlauchten**, ein Titelwort, dessen man sich in der Anrede an churfürstliche u. fürstliche Personen ohne Geschlechtswort bedient; Oberd. Durchlauchtigkeit. **Durchlauchtig**, gewöhnl. **Durchlauchtigst**, B. von dem vorigen.

***Durchlaufen**, 1) IV. tr. durch einen Ort laufen; 2) III. tr. a) die Schuhe -, durch vieles Laufen zerreifsen; b) auch untr. von einem Ende bis zum andern laufen; uneig. flüchtig durchlesen; ingl. mit flüchtigem Blicke betrachten; auch uneig. in der Bed. wie durchlassen, einen u. einem etwas - lassen. Der **Durchlauf**, a) der Zustand, da ein Körper, bes. ein flüssiger, durch einen Ort läuft, ohne II.; b) s. **Durchfall**, 2.

Durchleuchten, 1) V. tr. a) eig. sein Licht durch etwas scheinen lassen; b) uneig. sichtbar werden, sich zeigen; 2) III. a) tr. mit einem Lichte durch einen Ort leuchten; b) untr. alle Theile helle machen.

***Durchliegen**, III. tr. eig. etwas durch Liegen zerreifsen od. zerbrechen; gem. sich -, wund liegen, besser: aufliegen.

***Durchlügen**, III. tr. sich -, mit Lügen forthel-[fen od. durchhelfen.

Durchmêngen, III. 1) tr. eig. gehörig mengen, unter einander mengen od. mischen; 2) untr. uneig. vermengen.

***Durchmêssen**, III. tr. von einem Ende bis zum andern messen, gewöhnl. ausmessen. Der **Durchmesser**, -s, II. w. I in der Mathematik, eine Linie, welche eine Figur in zwey gleiche Theile theilet; der Diameter.

***Durchmüssen**, V. tr. gem. u. sich allemal auf ein ausgelassenes Zeitw. beziehend, z. B. „es mufs durch," näml. gehen.

Durchpflügen, III. 1) tr. durch etwas pflügen; ingl. mit dem Pfluge gehörig bearbeiten; 2) untr. uneig. die Wellen -, mühsam durch sie hin segeln.

Durchrädern, III. tr. durch den Räder, d. i. ein stehendes Sieb, laufen lassen, durchsieben.

Durchrêchnen, III. tr. u. untr. 1) vom Anfange bis zu Ende rechnen, nach allen Theilen berechnen; 2) rechnend zubringen.

***Durchreiben**, III. tr. 1) reibend durch einen andern Körper bringen; 2) aufreiben, wund reiben.

Durchreichen, tr. 1) III. durch eine Öffnung reichen, langen, geben; 2) V. lang genug seyn, um durch eine Öffnung zu reichen, zureichen.

Durchreisen, 1) IV. tr. durch einen Ort reisen; 2) III. untr. vom Anfange bis zu Ende eines Ortes reisen. Die **Durchreise**, die Reise durch einen Ort.

***Durchreifsen**, 1) III. tr. u. untr. von einem Ende bis zum andern zerreifsen; 2) IV. tr. durchgerissen werden.

***Durchreiten**, 1) IV. tr. durch einen Ort reiten; 2) III. a) tr. wund reiten, aufreiten; b) untr. von einem Ende bis zum andern reiten.

Durchrênnen, 1) III. a) tr. einen -, ihn rennend durchstechen; b) tr. u. untr. von einem Ende bis zum andern rennen; 2) *IV. tr. durch einen Ort rennen.

Durchschauen, 1) III. tr. u. untr. stückweise betrachten, durchsehen; mit scharfem Blicke durchdringen; 2) V. tr. durch eine Öffnung schauen.

***Durchscheinen**, 1) V. tr. a) mit seinem Scheine durchdringen; b) **durchscheinend**, M. von solchen Körpern, welche nur einige Lichtstrahlen durchlassen; zum Unterschiede von **durchsichtig**; 2) III. untr. mit seinem Scheine erfüllen.

***Durchschiefsen**, III. 1) tr. u. untr. mit einem Schusse durch etwas dringen; 2) tr. das Geld -, durchzählen; 3) untr. ein Buch -, a) bey den Buchdruckern, den Raum zwischen den Zeilen sowohl als Buchstaben durch dazwischen gesetzte Metallstückchen von verschiedener Stärke erweitern; b) bey den Buchbindern, zwischen die Bogen Makulatur legen, damit die Schrift beym Schlagen nicht abfärbe; ingl. zwischen zwey Blätter eines Buchs jedes Mal ein weifses Blatt Papier heften.

***Durchschlagen**, tr. 1) III. a) bisweilen auch untr. eine Öffnung durch etwas schlagen; b) durch ein Sieb od. einen ähnlichen Körper treiben, um die gröbern Theile von den feinern abzusondern; c) auch untr. einen -, derb schlagen; d) sich -, durch Fechten den Weg durch etwas bahnen; 2) V. durchdringen; ingl. durchdringen lassen. Die **Durchschlagung**, mit den Bed. 1. a. b. Der **Durchschlag**, 1) selten: das Durchschlagen, ohne II.; 2) was durchgeschlagen od. durchgeführt worden; bes. eine Öffnung, welche durch Einschlagen einer Stelle in einer Wand, od. Thüre, od. in einem andern Orte gemacht wird; 3) ein Werkzeug, womit etwas durchgeschlagen wird; bes. in den Küchen, ein blechernes rundes Gefäfs mit einem durchlöcherten Boden.

***Durchschneiden**, III. tr. u. untr. 1) eig. von einander schneiden; 2) uneig. in zwey Theile theilen. Der **Durchschnitt**, 1) das Durchschneiden; ingl. uneig. die Theilung, ohne II.; daher „im Durchschnitte," eines in das andere gerechnet; 2) was durchgeschnitten worden, der Ort, wo solches ge-

schehen ist, und die dadurch gemachte Öffnung, mit II.

Durchschneyen, V. unpers. tr. „es schneyet durch," der Schnee dringt durch.

*Durchsêhen, tr. 1) V. durch eine Öffnung, od. durch einen durchsichtigen Körper sehen; 2) III. a) mit dem Gesichte durchdringen; b) stückweise besehen, nach allen Theilen betrachten; c) uneig. u. untr. mit scharfem Blicke durchdringen. Die Durchsicht, ohne II. a) das Sehen durch eine Öffnung; b) die Besichtigung, Beurtheilung. Durchsichtig, -er, -ste, B. u. N. durch welches man durchsehen kann. Die Durchsichtigkeit, ohne II. diese Eigenschaft eines Körpers.

Durchsêtzen, III. tr. 1) eig. von den Pferden, u. dem Reiter, muthig u. schnell durch etwas gehen, reiten; 2) uneig. eine Sache -, seine Absicht dabey erreichen.

Durchsieben, III. tr. durch das Sieb laufen lassen; Nieders. durchsichten; im Bergbaue, durchsetzen.

*Durchsitzen, III. tr. 1) durch vieles Sitzen durchlöchern, od. verwunden; 2) mit Sitzen zubringen.

Durchspielen, III. 1) tr. ein musikalisches Stück -, es vom Anfange bis zu Ende spielen, um es zu versuchen; 2) untr. a) eig. spielend hinbringen; b) uneig. spielend durchdringen.

*Durchstêchen, tr. 1) III. a) auch untr. durch einen Körper stechen; b) uneig. u. auch untr. durchgraben; c) das Getreide -, mit der Schaufel durch einander werfen, damit es nicht verderbe, umstechen; d) mit einem -, heimlich etwas Böses mit ihm verabreden, od. betreiben, bes. Nieders.; 2) V. durch etwas gestochen seyn, und hervor ragen. Die Durchstecherey, ein geheimes Verständnifs in einer verbotenen Sache. Der Durchstich, a) das Durchstechen, ohne II.; b) der Ort, wo ein Damm durchstochen worden, u. die dadurch gemachte Öffnung, mit II.

*Durchstreichen, 1) III. tr. u. untr. a) einen Strich durch etwas machen, als: eine Rechnung -, b) flüchtig durchwandern, bes. verächtl. nach Art der Landstreicher; 2) IV. tr. sich flüchtig durch einen Ort bewegen. Der Durchstrich, a) ein Strich durch eine Schrift; b) der Durchzug der Zugvögel durch eine Gegend.

Durchtanzen, III. 1) tr. a) die Schuhe -, durch vieles Tanzen durchlöchern; b) einen Tanz -, vom Anfange bis zu Ende tanzen; 2) untr. mit Tanzen zubringen.

*Durchtreiben, III. 1) tr. a) durch einen Ort od. Raum treiben; b) uneig. eine Sache -, durchsetzen; 2) untr. wovon nur M. durchtrieben, für: listig, verschlagen, leichtfertig, üblich ist. Daher die Durchtriebenheit, ohne II. die List, Verschlagenheit. Der Durchtrieb, ohne II. das Treiben des Viehes durch u. über eines andern Grund u. Boden, u. das Recht dazu, der Trieb.

*Durchwachsen, 1) IV. tr. durch eine Öffnung, od. einen andern Körper wachsen; 2) III. untr. durch od. unter etwas wachsen; daher durchwachsen, M. gem. vom Fleische, wo Fett u. Mageres in abwechselnden Lagen gewachsen sind.

Durchwêben, III. untr. 1) eig. durch das ganze Gewebe mit einweben; 2) uneig. vermischen; das M. in der uneig. Bed. auch unr. durchwoben.

*Durchwêrfen, III. tr. durch eine od. mehrere Öffnungen werfen. Der Durchwurf, ein Werkzeug zum Durchwerfen, od. Durchsieben.

*Durchwinden, III. 1) tr. a) eig. durch eine Öffnung winden; b) uneig. sich -, mit Mühe aus einer Verlegenheit, od. durch die Welt helfen; 2) uneig. u. untr. windend mit etwas vermischen, durchflechten.

Durchwischen, IV. tr. unbemerkt entkommen; auch uneig. ungeahndet bleiben.

Durchzeichnen, III. tr. eine Figur auf ein darauf gelegtes durchscheinendes Papier nachzeichnen.

*Durchziehen, tr. 1) IV. durch einen Ort ziehen, reisen; 2) III. a) durch eine Öffnung, od. einen Raum ziehen; b) auch untr. von einem Ende bis zum andern ziehen, reisen; c) uneig. einen -, höhnisch tadeln, durchhecheln. Der Durchzug, a) das Durchziehen, die Durchreise, ohne II.; b) was durchgezogen wird, bes. der Hauptbalken eines Gebäudes, mit II.

Der Durchzoll, -es, II. -zölle, der Zoll von durchgehenden Waaren.

*Dürfen, „ich darf, du darfst, er darf, wir dürfen, ihr dürfet, od. dürft, sie dürfen; ich dürfe; ich durfte; ich dürfte; gedurft;" V. u. gewöhnl. mit einem darauf folgenden Z. in der unbestimmten Art, ohne zu, welches aber in der Bed. 2. oft verschwiegen wird, 1) sich erkühnen, sich unterstehen; 2) Macht, Erlaubnifs haben; 3) nöthig haben; doch nur mit einem Z. ohne zu; 4) Ursache haben; 5) die jüngstvergangene Zeit der verbindenden Art, „ich dürfte u. s. f.;" wird auch gebraucht, einen wahrscheinlichen Erfolg, od. eine vermuthliche Begebenheit auszudrücken. Dürftig, -er, -ste, B. u. N. a) eig. an den nothdürftigsten Dingen Mangel leidend, sehr arm; b) uneig. unvollkommen, dem vieles mangelt.

Dürre, -r, -ste, B. u. N. 1) eig. aller nöthigen Feuchtigkeiten beraubt, od. daran Mangel leidend; daher auch für: gedörrt, vom Obste; 2) uneig. a) von dem Erdboden, unfruchtbar; b) gem. mager; c) von Worten, alles Schmuckes beraubt; „mit dürren Worten," gerade heraus, ohne Umschweife. Die Dürre, ohne II. die dürre Beschaffenheit einer Sache. Die Dürrmaden, ohne I. gem. der Name einer Krankheit an Kindern u. Thieren, welche in Maden od. Würmern bestehen soll; u. mit einer Auszehrung verbunden ist; die Darre, bey den Kindern, die Mitesser. Die Dürrsucht, ohne II. s. Darre.

Der Durst, -es, ohne II. 1) eig. die unangenehme Empfindung der Dürre in der Speiseröhre, u. das dadurch erregte Verlangen zu trinken; 2) uneig. ein heftiges Verlangen, eine brennende Begierde nach etwas. Durstig, -er, -ste, B. u. N. Durst empfindend, in den näml. Bed. Dursten, V. 1) eig. pers. „ich durste;" od. gewöhnl. unpers. „es durstet mich;" Durst empfinden; 2) uneig. pers. u. unpers. nach etwas -, ein heftiges Verlangen empfinden.

Der Dusel, -s, ohne II. Nieders. der Schwindel, die Betäubung, wenn man nicht ausgeschlafen hat. Duselig, B. u. N. schwindelig, betäubt.

Die Dusel, 1) bey den Jägern, das weibliche Geschlecht der kleinen Vögel; 2) niedr. eine Maulschelle. Duseln, III. niedr. Maulschellen geben.

Düster, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. dunkel, finster, doch nur von derjenigen Beraubung des Lichtes, welche traurig macht, od. Bangigkeit verursacht; daher 2) uneig. mürrisch, verdriefslich. So auch die Düsternheit, ohne II.

Die Düte, ein in Gestalt eines spitzigen Kegels zusammen gerolltes; u. an der Spitze zugedrehtes Papier, etwas darin aufzubehalten; Nieders. Tute od.

Tute; Oberd. Deute. Vklw. das D ü t c h e n. D ü t e n, V. gem. auf einem Horne blasen; Nieders. tuten.

D u t z e n, III. einen, sich mit einem -, d u nennen, du zu ihm sagen. Der D u t z b r u d e r, s. B r u d e r 2. a. so auch D u t z s c h w e s t e r, selten: ein Frauenzimmer, welches man aus Vertraulichkeit d u nennet.

Das D u t z e n d, -es, II. -e, u. vor einem Zahlw. wie I. eine Zahl von zwölfen, zwölf Stück. D u t z e n d w e i s e, N. nach Dutzenden.

D y n a m i s c h, B. u. N. was durch Kräfte geschieht od. darin beruht, z. B. „ein -es Verhältnifs." Die D y n a m i k, die Lehre von den Kräften, so fern darin das Wesen der Dinge beruht. Der D y n a m i k e r, der diese Ansicht hegt.

Die D y n a s t i e, die Herrschaft, bes. aber eine Reihe von Machthabern aus einer Familie.

E.

Die E b b e, ohne II. der Abflufs des Meerwassers nach der Fluth. „Ebbe u. Fluth," das regelmäfsige Steigen u. Fallen des Wassers in dem Weltmeere.

E b e n, I. B. u. N. 1) eig. gleich, keine hervor stehenden Erhöhungen habend; 2) uneig. gem. genau, eigensinnig. II. N. allein; 1) gem. genau, accurat; vorzüglich; 2) dienet es zur genauen Bestimmung eines Wortes, u. bes. einer Zeit, als: „eben damals;" genau damals; „eben jetzt," zu eben derselben Zeit. Vor nicht kann es mit z w a r verwechselt werden. Das E b e n b i l d, eine Person, welche einer andern sehr ähnlich ist; in der Theologie, die Ähnlichkeit selbst, od. auch ein Muster, Vorbild. E b e n b ü r t i g, B. u. N. von Kindern, welche von Ältern gleiches Standes erzeugt worden. Die E b e n e, eine ebene Fläche auf der Oberfläche des Erdbodens; auch in der Geometrie, jede gleiche Fläche. E b e n e n, III. einen Platz, eben, gleich machen. Die E b e n u n g, selten mit II. E b e n f a l l s, N. in eben demselben Falle befindlich, gleichfalls. Das E b e n m a f s, in der Baukunst, die Ähnlichkeit der Seiten eines Gebäudes; die Symmetrie. E b e n m ä f s i g, B. u. N. in richtigem, angemessenem Verhältnisse stehend, symmetrisch; bisw. für: in gleichem Mafse, auf gleiche Weise.

Das E b e n h o l z, -e s, ohne II. das schwarze, feine u. überaus harte Holz des E b e n b a u m e s. Der E b e n i s t, der in Ebenholz arbeitet, od. eingelegte Arbeit macht; ein Kunsttischler.

Das E b e n t e u e r, s. A b e n t e u e r.

Der E b e r, - s, II. w. I. ein Schwein männlichen Geschlechts; ein Eberschwein.

E c h t, s. Ä c h t.

Die E c k e, 1) eig. sowohl der äufsere scharfe Berührungspunkt, welcher durch das Zusammentreffen zweier gerader, in verschiedener Richtung laufender, Linien gebildet wird, als auch der innere dadurch entstehende Winkel; 2) uneig. a) gem. ein kurzer Raum, eine kurze Weite; b) niedr. das äufserste Ende einer Sache; c) das erste Stück, welches von einem Brode abgeschnitten wird, der Aufschnitt, nur niedr. u. in manchen Gegenden, wo auch zuweilen zwey an einander gebackene Brode od. Semmeln Ecken oder Eckchen genannt werden. Vklw. das E c k c h e n. Das E c k h a u s, das Haus an der Ecke einer Gasse. E c k i g, -er, -ste, B. u. N. Ecken habend. Der E c k p f e i l e r, ein Pfeiler an der Ecke eines Gebäudes. Die E c k s e m m e l, eine Semmel, welche aus zwey runden Stücken besteht, im Gegensatze der Schicht-Reihen- od. Zeilsemmeln. Der E c k s t e i n, ein jeder Stein, welcher bestimmt ist, an od. in einer Ecke zu liegen.

E d e l, e d l e r, e d e l s t e, B. u. N. 1) von vorzüglicher Beschaffenheit, wodurch sich ein Individuum über andre seiner Art erhebet; so von der Seele, der Gesinnung; auch 2) insbes. uneig. von einer langen, schlanken u. sehr verhältnifsmäfsigen Gestalt, sowohl der Menschen als der Bäume, z. B. „ein edler Wuchs;" eben so von vorzüglich anständigen, innern Adel ankündigenden, Tönen, Bewegungen u. dgl. 3) eine Benennung derer von Adel, (s. A d e l,) auch als Ehrentitel der Bürgerlichen, urspr. wegen besondrer Auszeichnung, dann als Titel verschiedener Stände übh., in der Zszung mit w o h l, und h o c h. Die E d e l d a m e, eine adelige Dame, gem. Edelfrau. Der E d e l h o f, gem. das Wohnhaus eines Edelmannes, bes. auf dem Lande. Der E d e l k n a b e, ein junger Adeliger, welcher fürstlichen Personen aufwartet, ein Page. Der E d e l m a n n, II. -leute, einer aus dem niedern Adel. E d e l m ä n n i s c h, B. u. N. gem. adelig. Der E d e l m u t h, eine über das Gewöhnliche erhabene Gesinnung. E d e l m ü t h i g, -er, -ste, B. u. B. ein edles Gemüth habend. Der E d e l s t e i n, die allgem. Benennung der härtesten, schwersten, durchsichtigsten und darum kostbarsten unter den glasartigen Steinen.

Das E d i c t, -es, II. -e, ein öffentlicher Befehl eines Landesherrn, od. einer hohen Behörde.

Die E f f e c t e n, ohne I. die Habe, die Habseligkeiten, Güter, in der Kaufmannssprache auch Wechselbriefe.

Die E g e, ein mit Zähnen od. Zinken versehenes Werkzeug der Ackerleute, den gepflügten Acker damit zu ebenen, u. von dem ausgepflügten Unkraute zu befreyen; auch die E g g e. E g e n, III. einen Acker -, mit der Ege bearbeiten.

Der E g e l, -s, II. w. I. s. B l u t e g e l, unter B l u t.

Der E g o i s t, -en, II. -en, ein Mensch, dessen letzter Gesichtspunkt bey seinem Denken und Handeln er selbst od. sein Vortheil ist. E g o i s t i s c h. Der E g o i s m u s, diese Denkungs- u. Handlungsart.

E h e, e h e r, am e h e s t e n, od. aufs e h e s t e, N. welches von einer Zeit und Begebenheit gebraucht wird, welche vor einer andern vorher geht. Oft wird nach e h e noch d e n n od. a l s überflüssig gesetzt. Die höchste Stufe e h e s t e wird bisweilen als B. gebraucht, z. B. „mit ehester Gelegenheit;" „ehester Tage," sobald als möglich. „Aufs eheste" od. „mit dem ehesten," auf das geschwindeste. Zuweilen wird e h e u. e h e r für: ehedem od. vormals gebraucht. Uneig. steht e h e, bes. e h e r für: lieber, vielmehr. E h e d e m, N. vor diesem, vor dieser Zeit; auch: ehedessen. E h e g e s t e r n, B. den Tag vor dem gestrigen zu bezeichnen; vorgestern; daher E h e g e s t r i g, B. E h e m a l s, N. vor dieser Zeit, ehedem, vormals. E h e m a l i g, B. was ehemals gewesen, od. geschehen ist. E h e s t e n s, N. in sehr kurzer Zeit, aufs eheste.

Die E h e, die gesetzmäfsige lebenslängliche Verbindung zweyer Personen beyderley Geschlechts, Kinder mit einander zu zeugen u. zu erziehen; u. sich übh. in allen Dingen gegenseitige Hülfe zu leisten. Das E h e b e t t, das Bett der Eheleute; bes. uneig. die eheliche Treue. E h e b r e c h e n, nur in der unbestimmten Art gebräuchlich für: Ehebruch treiben. Der E h e b r e c h e r, die E h e b r e c h e r i n n, Personen, welche die Ehe brechen. E h e b r e c h e r i s c h, B. u. N. zum Ehebruche gehörig, od. dem-

selben ergeben. Der **Ehebruch**, die Verletzung der ehelichen Treue durch fleischliche Vermischung mit andern Personen. **Ehebrüchig**, B. u. N. einen Ehebruch begehend, od. in demselben gegründet. Der **Ehegatte**, eine Person männlichen od. weiblichen Geschlechts, welche mit einer andern ehelich verbunden ist; der Ehegenofs; bes. von dem männlichen; auch gem. der Ehemann, Gatte, der Ehegemahl, Gemahl, der Eheliebste, Liebste; u. von dem weiblichen, die Ehegattinn, Gattinn, gem. die Ehefrau, das Eheweib, die Ehegemahlinn, Gemahlinn, die Eheliebste, Liebste. **Ehehaft**, B. u. N. vlt. rechtmäfsig, gesetzmäfsig. Die **Ehehaften**, vlt. ohne I. ein in den Gesetzen gebilligtes Hindernifs. Der **Ehehalt**, bes. Oberd. ein Dienstbote. Der **Eheherr**, der Ehemann, wenn man mit Ehrerbietung von ihm spricht. **Eheleiblich**, B. u N. im Gerichts- u. Kanzelstyle, aus rechtmäfsiger Ehe geboren. Die **Eheleute**, ohne I. zwey mit einander verheirathete Personen; auch das Ehepaar. **Ehelich**, B. u. N. zur Ehe gehörig; ehedem auch rechtmäfsig. **Ehelichen**, III. eine Person -, zur Ehe nehmen, heirathen. **Ehelos**, B. u. N. unverheirathet. Die **Ehelosigkeit**, ohne II. der ehelose Stand. **Ehelustig**, B. geneigt, sich zu verheirathen. Die **Ehescheidung**, die von der Obrigkeit verordnete Trennung od. Aufhebung der Ehe. Der **Ehestand**, ohne II. der eheliche Stand. Der **Ehesegen**, ohne II. uneig. Kinder aus einer rechtmäfsigen Ehe. Die **Ehestiftung**, a) die Stiftung einer Ehe, ohne II.; b) der Vertrag zwischen zwey verlobten Personen in Ansehung ihres Eigenthumes, u. die Schrift, welche solchen enthält; die Eheberedung, Ehepacten, der Ehevergleich. Der **Eheteufel**, gem. eine Person, welche zwischen Eheleuten Uneinigkeiten stiftet.

Ehern, B. 1) eig. von Erz, metallen; 2) bes. uneig. a) hart, fest, unverschämt; b) „die eherne Zeit." „das - Jahrhundert," das dritte von den Dichtern angenommene schlechtere Alter der Welt zwischen dem silbernen u. eisernen.

Ehr, 2 u. 3 **Ehrn**, II. **Ehrn**, vlt. u. nur noch zuweilen in den Kanzelleyen ein Titel, welcher bes. geistlichen Personen von höhern gegeben wird, und weniger als Herr bedeutet.

Die **Ehre**, übh. die vortheilhafte Meinung andrer von dem innern Werthe eines Menschen; auch die eigne diesen Werth schätzende u. zu behaupten bemühte Gesinnung eines jeden für sich; sodann insbes. 1) äufserer Vorzug, äufseres Ansehen; 2) was diefs verursacht, bes. eine Ehrenstelle, gem. auch jede Person od. Sache, die andern Ehre macht; 3) wodurch die Ehre bey andern sich äufsert, also a) Ehrenbezeigung, Hochachtungsbezeigung; b) übh. allgemeine Hochschätzung, Ruhm; c) guter Name; d) sittlicher Wohlstand; e) jungfräuliche Unschuld; f) gem. Empfindung des Werthes der Ehre u. des guten Namens. **Ehrbar**, -er, -ste, B. u. N. a) Ehre verdienend. bes. in Titeln, den Ruf eines ehrlichen Menschen habend; b) dem äufsern Wohlstande gemäfs, anständig; ingl. denselben beobachtend, bescheiden, sittsam. Die **Ehrbarkeit**, ohne II. die ehrbare Beschaffenheit einer Sache, mit der Bed. b. bes. der äufsere Wohlstand selbst. Die **Ehrbegierde**, ohne II. das lebhafte thätige Verlangen nach Ehre, in gutem u. bösem Verstande. **Ehrbegierig**, -er, -ste, B. u. N. Ehrbegierde habend. Eben so bezeichnen auch a) die **Ehrliebe**, u. **ehrliebend**; b) der **Ehrtrieb**; c) der **Ehreifer**; d) der **Ehrgeitz**, u. **ehrgeitzig**; u. e) die **Ehrsucht**, u. **ehrsüchtig**, ein heftiges Verlangen nach dem Genufs von Ehre; a. b. und c. in einem schwächern Grade, u. in gutem Verstande; d. und e. aber in einem stärkern, u. meistentheils in bösem Verstande; Ehrsucht ist der höchste Grad des Ehrgeitzes. **Ehren**, III. einen -, a) seinen innern Werth anerkennen, b) ihm äufserlich Ehre erweisen. Das **Ehrenamt**, ein Amt, dessen Besitz mit Ehre u. Würde verbunden ist; eine Ehrenstelle. Die **Ehrenbezeigung**, 1) die Äufserung der Hochachtung gegen jemand, ohne II. 2) das Merkmaal, wodurch man diese an den Tag legt, mit II. Die **Ehrenerklärung**, in den Rechten, eine feyerliche Erklärung, dafs man jemanden, dessen guten Namen man angegriffen, für eine ehrliche Person halte. **Ehrenhaft**, B. u. N. bürgerliche Ehre geniefsend. Die **Ehrenlüge**, eine Lüge, a) welche man zur Erhaltung seines guten Namens für nothwendig hält; eine Art Nothlüge; b) welche man aus Achtung gegen eine Person sagt. Das **Ehrenmaal**, ein Denkmaal, welches zu jemandes Ehre errichtet wird; ein Ehrengedächtnifs. Der **Ehrenmann**, ein geehrter, auch geliebter, wohlgelittener Mann. Das **Ehrenmitglied**, eine Person, welche ihrer Vorzüge od. Verdienste wegen zu einem Mitgliede einer gelehrten Gesellschaft erwählt wird, ohne zum Mitarbeiter an ihrem Zwecke verbunden zu seyn. Der **Ehrenname**, ein Name, a) der jemandes Würde bezeichnet; ein Ehrentitel; b) der jemanden aus Achtung gegen seine Verdienste gegeben wird. Der **Ehrenpfennig**, a) eine zu jemandes Ehren geprägte Münze; eine Gedächtnifsmünze; b) gem. Geld, welches man aufbewahrt, um sich dessen in Fällen, die der Wohlstand nothwendig macht, zu bedienen, ohne II. Die **Ehrenpforte**, eine prächtige Bogenstellung zum Durchzuge grofser Herren; ein Ehrenbogen, Triumphbogen. **Ehrenrührig**, -er, -ste, B. u. N. was jemandes Ehre od. guten Namen angreift. Die **Ehrensache**, a) ein Rechtsstreit, der jemandes Ehre betrifft; b) eine Sache, die um des Wohlstandes willen unternommen wird. Der **Ehrenschänder**, der jemandes guten Namen schändet; der Ehrendieb, Ehrenräuber. **Ehrenvest**, vlt. u. nur noch in Titeln, auf Ehre haltend. Das **Ehrenwort**, a) gem. ein Wort, wodurch man seine Achtung gegen jemanden an den Tag legt; b) ein Versprechen bey seiner Ehre, ohne II. Die **Ehrerbietung**, ohne II. das Bezeigen der Hochachtung gegen jemanden. **Ehrerbietig**, -er, -ste, B. u. N. Ehrerbietung an den Tag legend, u. darin gegründet. Die **Ehrerbietigkeit**, ohne II. die thätige Erweisung der Neigung, ehrerbietig zu seyn. Die **Ehrfurcht**, ohne II. ein hoher Grad der Ehrerbietung gegen Personen, die uns weit überlegen sind. Das **Ehrgefühl**, ohne II. das Gefühl seiner Vorzüge u. der damit verbundenen Ehre, nebst dem Bestreben, diese weder zu verletzen, noch verletzen zu lassen. **Ehrlich**, -er, -ste, B. u. N. übh. der Ehre gemäfs, bes. a) dem guten Namen gemäfs, daher redlich, rechtschaffen, ehrbar, Treue u. Glauben haltend; b) gem. ansehnlich, beträchtlich. Die **Ehrlichkeit**, ohne II. die Neigung, ehrlich zu seyn. **Ehrlos**, -er, -este, B. u. N. des guten Namens beraubt, od. was mit demselben nicht bestehen kann. **Ehrsam**, -er, -ste, B. u. N. nur noch in Titeln, der öffentlichen Achtung gemäfs, ingleichen wirklich geehrt. **Ehrvergessen**, -er, -ste, B. u. N. um die Erhaltung seines guten Namens in Gesinnung u. Handlung unbekümmert. **Ehrwürden**, ohne I.

vlt. u. nur noch selten in den Titeln geistl. Personen. **Ehrwürdig**, -er, -ste, B. u. N. der öffentl. Achtung würdig; auch in den Titeln geistl. Personen, bes. der Candidaten des Predigtamtes.

Die **Eibe**, od. der **Eibenbaum**, der alte Deutsche Name des Taxus.

Die **Eiche**, od. der **Eichbaum**, ein Baum, welcher ein sehr hohes Alter u. eine ansehnliche Höhe u. Dicke erreicht, u. ein hartes dauerhaftes Holz hat. **Eichen**, B. u. N. von der Eiche; od. aus Eichenholz verfertiget. Der **Eichapfel**, der runde Auswuchs an den Blättern der Eichen, gewöhnlich Gallapfel genannt. Die **Eichel**, a) eig. die längliche runde Frucht des Eichbaumes; b) uneig. was die Gestalt einer Eichel hat. Das **Eichhorn**, gemeiniglich das **Eichhörnchen**, ein kleines vierfüfsiges Thier, welches sich gern in Eichwäldern aufhält.

Eichen, III. dem Mafse seine bestimmte Gröfse, od. dem Gewichte seine gehörige Schwere geben, z. B. Ellen, Wagen. Die **Eiche**, 1) das Eichen, ohne II. 2) ein gewisses vorgeschriebenes Mafs od. Gewicht eines Landes od. Ortes, wie auch dasjenige Mafs od. Gewicht, welches allen andern eines Ortes zum Muster dient, als: das Eichmafs, die Eichelle od. Musterelle, od. der Eichstab, mit II. 3) in den Mühlen, die vorgeschriebene Höhe des Wassers in den Mühlgraben; daher der **Eichpfahl**, welcher diese Eiche zeiget, u. zugleich das Mafs giebt, wie hoch der Fachbaum gelegt werden mufs; der Mahlpfahl. Der **Eicher** od. **Eichner**, -s, II. w. I. eine von der Obrigkeit gesetzte Person, das Mafs u. Gewicht zu eichen; der Eichmeister.

Der **Eid**, -es, II. -e, 1) die feyerliche Betheuerung, bey welcher man Gott zum Zeugen u. Rächer der Wahrheit anruft; 2) die Worte, welche diese Betheuerung enthalten; die Eidesformel; 3) dasjenige, wozu man sich durch einen Eid verbindlich macht. Der **Eidbruch**, ohne II. die Verletzung eines Eides, in der Bed. 3. **Eidbrüchig**, B. u. N. den Eid brechend. Der **Eidgenofs**, der Genofs eines eidlich beschwornen Bundes; bes. nennen sich die Schweizer-Cantons u. die Bürger derselben Eidgenossen; so wie der Bund selbst dieEidgenossenschaft. **Eidlich**, B. u. N. in Gestalt od. vermittelst eines Eides. Der **Eidschwur**, a) die feyerliche Ablegung des Eides, ohne II. b) gem. ein Schwur, eine Betheuerung, mit II.

Der **Eidam**, -s, II. -e, fast vlt. der Schwiegersohn.

Die **Eidêchse**, ein vierfüfsiges Thier mit glatter Haut u. langem Schwanze, welches unter die Amphibien gehört.

Die **Eiderdunen**, ohne I. die zarten Flaumfedern von dem Bauche des Eidervogels od. der Eidergans.

Der **Eifer**, -s, ohne II. 1) gem. heftiger Unwille, Zorn; 2) thätiger Unwille über etwas Böses, od. über dasjenige, was man für Böse hält; 3) eine ernstliche mit einer gewissen Anstrengung verbundene Bemühung; 4) Oberd. Eifersucht, ingl. Nacheiferung. **Eiferig**, -er, -ste, B. u. N. Eifer habend od. verrathend, in den näml. Bed. **Eifern**, V. für etwas -, Eifer, Unwillen an den Tag legen, blicken lassen; über etwas -, od. mit einem -, zürnen. Die **Eifersucht**, ohne II. a) ein neidisches Mifsvergnügen über die Vorzüge eines andern, nebst dem Bestreben, sie ebenfalls zu erlangen; b) Zorn über die wahre od. eingebildete Untreue einer geliebten Person. **Eifersüchtig**, -er, -ste, B. u. N. Eifersucht habend od. verrathend.

Eigen, B. u. N. welches übh. einen ausschliefsenden Besitz anzeigt; 1) eig. a) von Theilen unseres Körpers, ingl. von allem, was von einem Wesen herkommt, u. von demselben gewirkt wird, bes. mit Vorsetzung der anzeigenden F. „mein," „dein," „sein" u. dgl. b) von Dingen aufser uns, die man zu seinem Nutzen allein zu gebrauchen berechtigt ist; 2) uneig. a) was ganz zu den Eigenschaften od. dem Wesen eines Dinges gehört, z. B. „es ist ihm -;" „sich etwas - machen;" b) besonder; c) gem. genau; accurat; d) gem. sonderbar, seltsam, wunderlich. Der **Eigendünkel**, ohne II. die irrige hohe Meinung, welche man von seinen Vollkommenheiten hat, die stolze Einbildung von sich selbst. **Eigenen**, od. **Eignen**, 1) III. selten für: zueignen; 2) V. einem -, vorzüglich od. ausschliefslich für einen eingenommen, gestimmt seyn, sich für ihn thätig beweisen, z. B. „Gott eignet niemand;" auch „es eignet," d. i. gebührt, mir. **Eigenhändig**, B. u. N. was mit eigener Hand geschieht. Die **Eigenheit**, was einer Person od. einem Dinge vor andern eigen ist; bisw. Sonderbarkeit. Die **Eigenliebe**, ohne II. das Gefallen an seinen Vollkommenheiten, nebst dem Bestreben, sie zu erhalten u. zu vermehren, meist in bösem Verstande. Das **Eigenlob**, ohne II. ein Lob, welches man sich ausschliefslich beylegt. **Eigenmächtig**, B. u. N. aus eigener Macht, ohne Befugnifs od. Auftrag. Der **Eigennutz**, ohne II. der Nutzen, welchen man mit Ausschliefsung des Nutzens anderer hat, bes. die Neigung, diesen zu befördern. **Eigennützig**, -er, -ste, B. u. N. Eigennutz habend, od. verrathend. Die **Eigennützigkeit**, ohne II. der Eigennutz als ein Zustand der Seele betrachtet. **Eigens**, N. gem. besonders, ausdrücklich in dieser Absicht. Die **Eigenschaft**, übh. was einem Dinge eigenthümlich zukommt; bes. a) was in dem Wesen desselben gegründet ist, u. es von andern unterscheidet, ein Merkmaal; b) was sich nur die meiste Zeit an demselben befindet, zufällige Umstände. Das **Eigenschaftswort**, s. **Adjectiv**. Der **Eigensinn**, ohne II. die Neigung, bey seinen Meinungen u. Entschliefsungen, auch bey erkannter Unrichtigkeit, zu beharren. **Eigensinnig**, -er, -ste, B. u. N. Eigensinn habend. ein wenig halsstarrig, widerspänstig. Das **Eigenthum**, -es, ohne II. a) das Recht, eine Sache auf immer, od. auch nur für jetzt mit Ausschliefsung eines jeden andern zu gebrauchen; das Eigenthumsrecht; b) eine Sache, welche man vermöge dieses Rechtes besitzt. Der **Eigenthümer**, -s, II. w. I. der eine Sache als ein Eigenthum besitzt; der Eigenthumsherr; Oberd. der Eigner. **Eigenthümlich**, B. u. N. a) als ein Eigenthum; b) was einem Dinge allein zukommt, eigen. Die **Eigenthümlichkeit**, a) der Zustand, da einem Dinge etwas eigenthümlich ist, ohne II. b) was einem Dinge vor andern eigen ist; die Eigenheit, mit II. **Eigentlich**, B. u. N. 1) so viel als: eigenthümlich, in der Bed. b. 2) genau, mit Gewifsheit, der Sache gemäfs. Der **Eigenwille**, ohne II. die Neigung, seinem Willen allein zu folgen. **Eigenwillig**, -er, -ste, B. u. N. Eigenwillen habend. Die **Eigenwilligkeit**, ohne II. der Eigenwille als eine Fertigkeit betrachtet.

Das **Eiland**, -es, II. -e, eine Insel.

Eilen, 1) IV. u. V. sich zu Erreichung einer Absicht mit Geschwindigkeit fortbewegen, z. B. einem zu Hülfe, nach Hause, in die Stadt -; 2) V. mit etwas -, Geschwindigkeit dabey anwenden. Die **Eile**, ohne II. der Zustand, in welchem man eilet. **Eilend** u. **Eilends**, N. Oberd. eilig, hurtig, geschwind.

Eilfertig, -er, -ste, B. u. N. Eile zeigend, eig. u. uneig. Die **Eilfertigkeit**, ohne II. der Zustand, da man eilfertig ist. **Eilig**, -er, -ste, B. u. N. Eile a) habend, b) erfordernd, als N.

Eilf, eine Hauptz., welche die Summe von einem Zehner u. einer Einheit zusammen fasset, Nieders. u. auch gem. elf. Vor einem H. ist sie unabänderl., ohne dasselbe aber abänderlich, doch nur 1. u. 4. eilfe, 3. eilfen. Die **Eilf**, die Figur der Zahl eilf. **Eilffach**, B. u. N. eilf Mal genommen. **Eilfmal**, N. zu eilf verschiedenen Malen. **Eilfte**, die Ordnungsz. von eilf. Das **Eilftel**, -s, II. w. I. der eilfte Theil eines Ganzen. **Eilftens**, N. zum eilften. **Eilferley**, unabänderlich B. u. N. von eilf verschiedenen Arten. **Eilfthalb**, unabänderlich B. zehen u. ein halb.

Der **Eimer**, -s, II. w. I. 1) ein hölzernes Gefäfs mit einem eisernen Bügel in Gestalt eines halben Zirkels, Wasser damit zu schöpfen, u. darin zu tragen; 2) ein Mafs flüssiger Dinge, bes. des Weines, welches in Sachsen 63 Kannen hält. **Eimerig**, B. einen Eimer haltend.

Ein, I. das unbestimmte Geschlechtsw. ohne II. welches dem kein entgegen gesetzt, u. übh. gebraucht wird, wenn man von einer Sache im Allgemeinen, d. i. ohne individuelle Beziehung, reden will. Sehr oft stehet ein, bes. gem. u. in dem Kanzelleystyle, für: der, die, das, z. B. „ein hochedler Rath." Dieses Geschlechtsw. wird unbetont, u. sehr kurz u. geschwind ausgesprochen, bes. wenn es sein Hauptw. bey sich hat, und leidet folgende Abänderung: a) mit einem Hauptw. 1. ein, eine, ein; 2. eines, einer, eines; 3. einem, einer, einem; 4. einen, eine, ein; b) ohne Hauptw. 1. einer, eine, eines od. eins; 2. eines, einer, eines; 3. einem, einer, einem; 4. einen, eine, eines od. eins. „Solch od. so einer, eine" u. s. w. gem. für: ein solcher, eine solche u. s. w. II. eine Hauptz. da es dem Mehrern entgegen gesetzt, u. mit einem scharfen Tone ausgesprochen wird. Um es von dem Geschlechtsw. zu unterscheiden, fügt man oft die Wörter nur u. einzig bey. Dieses Zahlw. kann a) mit und b) ohne Hauptw. stehen, u. in beyden Fällen wird es eben so abgeändert, wie das G. s. I. a. und b. Wenn man ohne Hauptw., u. ohne Beziehung auf ein solches zählet, so gebraucht man unveränderlich eins, u. in den zsgszten Hauptz. ein, als: ein u. zwanzig. Um die Gattung zu bestimmen, zu welcher das Eine gehört, so wird diese entweder mit der zweyten Endung, od. mit den V. aus, unter, od. von ausgedrückt, z. B. „einer von ihnen;" „einer meiner Freunde." Wenn eine Summe, od. eine Einheit, von einer andern ihrer Art ausgezeichnet werden soll, so wird ein als ein wahres B. mit dem bestimmten G. auf folgende Art abgeändert: 1. der eine, die eine, das eine; 2. des einen, der einen, des einen; 3. dem einen, der einen, dem einen; 4. den einen, die eine, das eine. Die einen, II. nur Oberd. für: einige, im Ggsatze der andern. Die **Eins**, die Figur der Zahl eins. III. B. od. uneigentl. Zahlw. (mit dem Tone), da es allemal einem od. mehrern Dingen, übh. dem ander entgegen gesetzt ist, als: „einer dem andern," „der eine, der andere." Es kann mit und ohne ein H. wie auch mit dem bestimmten G. stehen, u. wird in diesen drey Fällen eben so abgeändert, wie vorher gezeigt worden. Ein zwischen das anzeigende F. u. H. zu setzen, z. B. „mein einer Bruder," „meine eine Schwester," ist gem. für: mein einziger Bruder u. s. w. wenn es nur einer ist, od. einer meiner Brüder, wenn es mehrere sind. **Eins**, bisweilen gem. für: einerley. IV. F. einer, eine, eines od. eins, gem. für: man, jemand, im Ggsatze des kein. „Unser einer," od. „unser eins," d. i. jemand von meinem od. unserm Stande. V. Vw. als N. 1) für sich allein, vlt. u. nur noch gem. für hinein, als: „Jahr aus, Jahr ein," das ganze Jahr hindurch; „quer Feld ein," quer über das Feld; 2) in Zszgen, a) als Zahlw. z. B. „einäugig," „einmal;" b) als Vw. für: hinein od. herein; auch so viel als: in sich selbst, in seine eigne Mitte hinein, z. B. „einstürzen, einfallen."

Einander, N. od. unabänderl. F. welches aus „einer den andern, einer dem andern, eine die andere" u. s. w. zusammen gezogen ist, u. von dem gegenseitigen Verhältnisse nicht nur zweyer, sondern auch mehrerer Dinge gegen sich gebraucht wird, bes. mit Vorw. als: an, auf, durch, von, für, nach, unter u. s. w.

Einantworten, III. gem. einem etwas -, überliefern, einhändigen.

Einartig, B. u. N. von einerley Art.

Einäschern, III. 1) gem. in die Asche legen, anzünden u. verbrennen, als: ein Dorf -; 2) mit Asche beitzen.

Einäugig, B. u. N. nur ein Auge habend.

Einballen, III. Waaren -, in einen Ballen bringen, einpacken, gem. einballiren, emballiren.

*__Einbehalten__, III. besser: inne behalten, nicht ausliefern.

Einbeitzen, III. machen, dafs etwas gebeitzt wird; durch beitzende Mittel einfressen lassen.

*__Einbekommen__, V. niedr. die Stadt -, bekommen u. hinein ziehen.

Einberichten, III. an einen Ort berichten, Bericht erstatten.

Einbetteln, III. 1) eig. bettelnd einsammeln; 2) uneig. sich -, durch vieles Bitten Eingang verschaffen, einschmeicheln.

Einbilden, III. sich etwas -, 1) ein Bild von etwas in der Seele od. durch das innere Anschauungsvermögen entwerfen; 2) übh. sich eine Vorstellung von etwas nicht Gegenwärtigem, od. auch nicht Wirklichem, machen; 3) sich eine falsche Vorstellung der Art machen, insbes. von seinen eignen Vorzügen. **Einbilderisch**, B. u. N. sich gern u. häufig mit falschen Einbildungen beschäftigen, ihnen nachhängen. Die **Einbildung**, 1) die Handlung od. der Zustand des Einbildens; 2) die falsche u. ungegründet gebildete Vorstellung. Die **Einbildungskraft**, 1) das Vermögen der Seele, einzubilden, in der Bed. 1; 2) insbes. das Vermögen, a) nicht gegenwärtige, b) übh. nicht wahrgenommene od. nicht wahrnehmbare Gegenstände sinnlich vorzustellen; (in letzter Bed. bisw. so viel als: Dichtungsvermögen.)

*__Einbinden__, III. 1) eig. einen Körper in einen andern hinein binden; 2) uneig. a) ein Buch -, mit einem Bande versehen; b) dem Pathen bey der Taufe ein Geschenk an Gelde geben, weil es zuweilen bey geringern Leuten in das Tuch des Kindes gelegt od. gebunden wird; daher das **Eingebinde**, das Pathengeschenk, das Einbindegeld; c) gem. einem etwas -, sorgfältig empfehlen, einschärfen. Der **Einband**, a) das Einbinden eines Buches, ohne II.; b) der Band selbst, mit II.

*__Einblasen__, III. 1) blasend in etwas hinein bringen; 2) durch Blasen einwerfen, als: ein Haus von Kartenblättern -; 3) uneig. einem etwas -, heimlich vorsagen.

*__Einbrechen__, 1) III. zerbrechen u. einreifsen, ab-

brechen; 2) IV. a) brechen u. herein od. hinein fallen, b) uneig. gewaltsam hinein dringen; ingl. plötzlich annahen. Der Einbruch, a) das Einbrechen, ohne II.; b) ein einzelner Fall, da jemand einbricht, bes. von dem Einbrechen der Diebe, mit II.

*Einbrennen, III. 1) ein Zeichen -, mit einem glühenden Eisen eindrücken; 2) mit heifsem Wasser brühen, einbrühen; 3) vermittelst eines brennenden Körpers durchdringen, als: ein Weinfafs -.

*Einbringen, III. 1) eig. hinein bringen; 2) uneig. a) vor Gerichte schriftlich od. mündlich anbringen, zu den Acten bringen; b) das Versäumte -, wieder nachhohlen; den Verlust -, wieder ersetzen; c) als Mitgift dem Manne zubringen; daher das Eingebrachte; d) Gewinn bringen.

Einbrocken, III. 1) eig. brockenweise hinein werfen; 2) uneig. niedr. etwas versehen, gleichsam Stoff dadurch geben zu künftiger Strafe.

Einbürgern, III. einen -, unter die Eingebornen eines Landes aufnehmen, ihm das Bürgerrecht ertheilen; naturalisiren.

Einbüfsen, III. 1) eig. Verlust an zeitlichen Gütern erleiden; 2) uneig. eine Sache -, verlieren, um dieselbe kommen. Die Einbufse, a) das Einbüfsen, der Verlust, ohne II. b) dasjenige, was man einbüfst, bes. Geld, mit II.

*Eindingen, III. eine Sache -, in einen Vergleich mit einschliefsen.

Eindrücken, III. 1) hinein drücken; 2) einwärts drücken, u. dadurch zerbrechen.

Eindrucken, III. 1) wie das vorige; 2) zwischen die gedruckte Schrift mit einschieben; 3) Farben -, durch Drucken in einen Zeug bringen. Der Eindruck, a) das Eindrücken u. Eindrucken, ohne II. b) die durch Eindrücken gemachte Vertiefung; daher c) uneig. die Wirkung einer Sache od. Vorstellung auf das Gemüth, mit II.

Eine, Einen, u. Einer, s. Ein.

Der Einer, -s, II. w. I., in der Rechenkunst, eine Ziffer, welche so viel Einheiten bedeutet, als ihre Figur anzeigt.

Einerley, unabänderl. B. u. N. 1) gem. einer u. eben derselbe, eine u. eben dieselbe, eines u. eben dasselbe u. s. w.; 2) von einer u. eben derselben Art; daher auch ein unabänderl. H. das Einerley.

Einérnten, III. 1) eig. die Feldfrüchte -, einsammeln, in die Scheuern bringen; 2) uneig. in reichem Mafse erhalten.

Einfach, B. u. N. 1) eig. nur ein Mal genommen, nicht doppelt; 2) uneig. a) woran ein od. mehrere Theile sich nur ein Mal befinden; b) was von geringerer Stärke u. Güte ist, als ein anderes Ding seiner Art, nicht doppelt, von Biere, von Zeugen u. s. w.; c) ungefüllt, von Blumen; d) nicht zusammen gesetzt; daher auch untheilbar; „ein einfaches Wesen," im Ggsatz des Materiellen; in der Rechenkunst, „eine einfache Zahl," d. i. eine ungerade, die sich nur durch eines theilen läfst, od. eine nicht zusammen gesetzte, eine Primzahl. Die Einfachheit, ohne II., der Zustand, da etwas einfach ist.

Einfädeln, III. 1) eig. einen Faden -, durch das Öhr der Nähnadel ziehen; eine Nadel -, d. i. den Faden in dieselbe; 2) uneig. eine Sache -, mit Verschlagenheit veranstalten.

*Einfahren, 1) III. a) das Getreide -, od. auch blofs: einfahren, vermittelst eines Fuhrwerkes hinein schaffen; b) die Pferde -, zum Fahren abrichten; c) durch Fahren einreifsen; 2) IV. a) herein od. hinein fahren; b) im Bergbaue in eine Grube steigen, auch anfahren. Die Einfahrt, a) das Einfahren; b) der Ort, wo man hinein fährt.

*Einfallen, IV. 1) eig. a) hinein, od. in etwas, od. in eine dazu bestimmte Öffnung fallen; b) einwärts fallen, zusammen fallen; 2) uneig. a) unvermuthet gegenwärtig werden, plötzlich entstehen, in verschiedenen Fällen, als: 1) von einem Kriegsheere; 2) von einer Stimme in der Musik; 3) von dem Lichte; 4) von der Witterung; 5) von Gedanken, als: „es fällt mir etwas ein," es kommt mir etwas in die Gedanken, od. ich besinne mich darauf; b) „eingefallene Augen," d. i. Augen, welche tief im Kopfe liegen. Der Einfall, 1) der Zustand, da etwas einfällt, mit den Bed. 1. b. und 2. a. 1. und 3.; 2) was einfällt; a) Nieders. die Aussaat; b) ein unerwarteter Gedanke, der mit dem vorhergehenden keinen deutlichen Zusammenhang hat.

Die Einfalt, ohne II., nur uneig. 1) in den Werken der Kunst u. des Witzes, das Ungekünstelte, einfach Natürliche; 2) Mangel am Verstande, an Erkenntnifs, an Einsichten, gem. Dummheit, Albernheit; oft nur ein blofses Nichtwissen in einzelnen Fällen; 3) Gleichförmigkeit der Sinnesart, u. des Verhaltens; bisweilen: Redlichkeit, Rechtschaffenheit. Einfältig, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. selten für: einfach; 2) uneig. Einfalt besitzend, in den Bed. des H.

Einfälteln, III. in Fältchen legen.

*Einfangen, 1) III. a) eig. fangen u. einsperren; b) uneig. umgeben; c) einschaufeln; einfüllen; 2) V. von Raubthieren u. Hunden, wenn sie in ein Thier einbeifsen.

Einfärbig, B. u. N. nur eine Farbe habend, im [Ggsatze des bunt.

Einfassen, III. 1) in einen umschlossenen Raum bringen, fassen; 2) mit einem Rande, od. mit etwas als mit einem Rande umgeben. Die Einfassung, a) das Einfassen, ohne II.; b) dasjenige, womit etwas eingefafst wird, mit II.

Einfêhmen, III. Schweine -, in die Mast treiben.

Einfeuern, III. gem. stark einheitzen.

*Einfinden, III. sich -, zur bestimmten Zeit gegenwärtig werden.

*Einflêchten, III. 1) zusammen flechten; 2) im Flechten mit hinein bringen; 3) uneig. sich überall -, sich in alles mengen.

Einflicken, III. niedr. 1) einschalten; 2) sich überall -, Zugang verschaffen.

*Einfliefsen, IV. 1) eig. hinein fliefsen; 2) uneig. a) Wirkung od. Einflufs auf etwas haben, selten; b) „etwas - lassen," es berühren, dessen Erwähnung thun. Der Einflufs, a) das Einfliefsen, in der Bed. 1. u. ohne II.; b) uneig. die Wirkung in od. auf etwas, mit II.

Einflöfsen, III. 1) eig. machen, dafs etwas einfliefst; 2) uneig. einem etwas -, ihn darin unterrichten, es nach u. nach in ihm entstehen lassen.

Einförmig, -er, -ste, B. u. N. einerley Form habend, od. sich so zeigend; daher uneig. nicht abwechselnd, nicht unterhaltend, langweilend. Die Einförmigkeit, a) der Zustand, da etwas einförmig ist, ohne II.; b) eine einförmige Sache, mit II.

*Einfrêssen, III. 1) fressend eindringen; „einfressen lassen," einätzen, einbeitzen; 2) niedr. einathmen, verschlucken, erdulden.

Einfreyen, III. sich -, gem. sich durch Heirath womit verbinden, einheirathen.

Einfrieden, III. zur Sicherheit mit etwas umgeben, als: einen Garten -.

*Einfrieren, IV. von dem Froste od. einem gefrornen Körper umschlossen werden.

Einführen, III. 1) eig. u. uneig. in einen Ort führen, hinein führen; 2) uneig. etwas -, gangbar machen, in den Gebrauch bringen; einen bey jemand -, ihn da bekannt machen, ihm Zugang verschaffen. Die **Einführung**, mit den näml. Bed. Die **Einfuhre**, ohne II., das Einführen einer Sache in einen Ort vermittelst eines Fuhrwerkes.

*__Eingêben__, III. 1) einem etwas -, a) zum Hinunterschlucken in den Mund geben, b) in den Sinn geben, c) zum Gebrauche einräumen; 2) einreichen, überreichen, als: eine Bittschrift -.

Eingeboren, 1) B. von einem Kinde, welches das einzige seiner Ältern ist; nur in der Bibel, von Christo; 2) B. u. N. in einem Lande od. einem Orte geboren.

Eingedênk, N. „einer Sache - seyn," sie im Gedächtnisse behalten.

Eingefleischt, M. als B., nur uneig. mit Fleische bekleidet; „ein eingefleischter Teufel," ein Teufel der Bosheit nach.

*__Eingehen__, IV. 1) eig. selten, hinein gehen; einwärts gehen; 2) uneig. a) hinein gebracht, hinein gethan werden; b) gem. begriffen werden, als: „das ging ihm schwer ein," er war schwer dazu zu bewegen; c) bewilligen, als: eine Wette -; d) eingenommen werden, von Geldern; e) in etwas -, selten für: es anfangen zu untersuchen; f) sich zusammen ziehen, von Tüchern; g) nach u. nach einfallen, von Gebäuden; h) nach u. nach aufhören, verderben, von Gewächsen; i) etwas - lassen, einstellen, unterlassen. Der **Eingang**, 1) das Hineingehen, ohne II. ingl. uneig. a) die Einfuhre, u. bisweilen die Abgabe von eingehenden Waaren; das Eingangsgeld; b) die Wirkung einer Vorstellung auf den Willen; 2) der Ort, durch welchen man in einen Ort hinein geht, mit II.; auch uneig. die Zubereitung, Einleitung zu einer folgenden Handlung, od. einem Vortrage u. s. w.

*__Eingestehen__, III. 1) eine Sache -, gestehen, bekennen; 2) einem etwas -, einräumen, zugestehen, zugeben. Das **Eingeständniſs**, Oberd. für: Geständniſs.

Das **Eingeweide**, -s, II. w. I., der allgemeine Name aller derjenigen Theile, welche sich im thierischen Körper so wohl über als unter dem Zwerchfelle befinden, bes. die Gedärme.

Eingewohnen, IV. gem. eines Ortes, einer Wohnung gewohnt werden.

*__Eingieſsen__, III. 1) hinein gieſsen; 2) mit einem geschmelzten Körper in etwas befestigen. Der **Einguſs**, 1) das Eingieſsen, die Eingieſsung; 2) was eingegossen wird; 3) dasjenige, in welches ein anderer Körper gegossen wird.

*__Eingraben__, III. 1) durch Graben hinein bringen; sich -, verschanzen; 2) mit dem Grabstichel vertiefen; 3) mit einem Graben einschlieſsen.

*__Eingreifen__, V. in etwas greifen, bes. uneig. Der **Eingriff**, das Eingreifen, bes. uneig. die Kränkung eines fremden Rechtes.

Einhägen, III. mit einem Gehäge od. Zaune umgeben.

*__Einhalten__, 1) III. einen Körper in seiner Bewegung aufhalten, Einhalt thun, bes. im Oberd.; 2) V. mit etwas -, stille halten, es verschieben; jedoch bed. „mit der Bezahlung -," gem. auch so viel als: sie zu der gehörigen Zeit leisten. Der **Einhalt**, ohne II. das Einhalten, bes. uneig. „einer Sache - thun."

Einhandeln, III. 1) durch einen Handel zu seinem Eigenthume machen; etwas mit -, in einen Kauf einschlieſsen; 2) gem. über der Handlung verarmen, od. bey derselben zusetzen.

Einhändig, B. u. N. nur eine Hand habend.

Einhändigen, III. einem etwas -, in dessen Hände geben, übergeben.

Einhängig, B. u. N. in der Baukunst, nur auf einer Seite abhängig.

*__Einhauen__, III. 1) durch Hauen a) hinein bringen, b) öffnen; 2) in etwas hauen, von der Reiterey, als V.; 3) Fleisch -, zerhauen, um es in Salz zu legen.

Einheilen, III. machen, daſs etwas mit einer Wunde verwachse.

Einheimisch, B. u. N. in einem Lande od. Orte erzeugt, od. erbauet, nicht fremd, nicht ausländisch.

Die **Einheit**, 1) die Eigenschaft, nach welcher ein Ding a) eins, b) das einzige seiner Art ist, c) unter gewissen Umständen unverändert bleibt, u. d) untheilbar ist; 2) s. **Einigkeit**, 2. a.; 3) die Zusammenstimmung des Mannigfaltigen zu einem Endzweck; 4) ein Ding selbst, welches eins ist, so fern es eins ist; daher a) in der Rechenkunst, die Zahl eins, so fern sie der Mehrheit zum Grunde liegt; bisweilen so viel als ein Einer; b) ein untheilbares Ding.

Einheitzen, V. Feuer in den Ofen machen.

*__Einhêlfen__, III. uneig. einem -, seinem Gedächtnisse zu Hülfe kommen.

Einhêllig, -er, -ste, B. u. N. einstimmig, einmüthig. Die **Einhelligkeit**, ohne II., Übereinstimmung der Meinungen u. Urtheile, Einmüthigkeit.

Einhêmmen, III. ein Rad -, die Hemmkette in dasselbe hemmen, um dessen Umlauf zu verhindern.

Einhêr, N. 1) eig. vlt. von einem Orte her; 2) uneig. daher, heran, herbey, in Verbindung mit mehrern Zeitw., die eine Bewegung von einem Orte zum andern anzeigen.

Einhêtzen, III. einen Hund -, durch Hetzen, od. zum Hetzen geschickt machen.

Einhohlen, III. 1) herein hohlen; einen -, ihm entgegen gehen, u. ihn feyerlich an den Ort seiner gegenwärtigen Bestimmung führen; 2) die Stimmen -, sammeln; Nachricht von etwas -, einziehen; 3) durch Geschwindigkeit nachkommen od. erreichen.

Das **Einhorn**, -es, II. -**hörner**, 1) ein erdichtetes vierfüſsiges Thier mit einem einzigen Horne; 2) eine Art groſser Fische mit einem langen spitzigen Horne, der Narwall, u. dessen Horn selbst; 3) uneig. eine Art langer Kanonen.

Einhufig, B. u. N. nur einen Huf habend.

Einhüllen, III. mit einer Hülle umgeben, eig. u. uneig.

Einjagen, III. hinein jagen, nur uneig. 1) einem eine Furcht -, verursachen; 2) einen Hund -, zum Jagen geschickt machen, abrichten.

Einjährig, B. u. N. nur ein Jahr alt.

Einig, I. B. u. N. 1) eig. einzig, allein; 2) uneig. a) einerley Willen habend; bisweilen auch für: eins, d. i. einerley Meinung habend; b) friedlich, einträchtig. II. ein unbestimmtes F., welches ohne G. mit u. ohne H. gebraucht wird, u. eine unbestimmte Anzahl Dinge, die zu einer Art od. Gattung gehören, bezeichnet; II. für: etliche, u. I. für: etwas. Die **Einigkeit**, ohne II., 1) die Eigenschaft eines Dinges, nach welcher es nur ein Mal vorhanden ist; 2) Übereinstimmung des Willens u. der Meinungen, die Eintracht.

Einkaufen, III. 1) kaufen; um es nach Hause zu schaffen; 2) durch Geld einer Gesellschaft einverleiben. Die **Einkaufung**, mit der Bed. 2. Der **Einkauf**, das Einkaufen, in der Bed. 1. Der **Einkäufer**, der einkauft.

Einkehren, IV. unterwegs od. auf der Reise in ein Haus treten, um sich kurze Zeit daselbst aufzu-

halten; Oberd. auch für: besuchen. Die Einkehr, a) das Einkehren, die Einkehrung, ohne II.; b) gem. ein Wirthshaus, wo man einkehrt, mit II.

Einklagen, III. eine Schuld -, durch gerichtliche Klage eintreiben.

Der Einklang, -es, ohne II., a) ein einfacher, b) ein harmonischer Klang, in der Musik.

Einkleiden, III. 1) einen Mönch, od. eine Nonne -, sie durch feyerliche Anlegung der Ordenskleider in einen Orden aufnehmen; eben so sagt man in der Römischen Kirche, einen Geistlichen -; 2) uneig. eine Sache gut -, auf eine geschickte Art vortragen. Die Einkleidung, a) das Einkleiden; b) uneig. der Vortrag.

Einknüpfen, III. 1) vermittelst eines Knotens in etwas befestigen; 2) uneig. gem. einem etwas -, einbinden, einschärfen.

Einkochen, 1) IV. durch Kochen vermindert, od. verdickt werden; 2) III. einkochen lassen.

*Einkommen, IV. 1) eig. selten, hinein kommen; 2) uneig. a) mit einem Geschäfte vor einem Höhern kommen, als: mit einer Bittschrift -, wider jemanden -; b) von Geldsummen, u. andern Nutzungen, in die Casse kommen, c) in die Gedanken kommen, einfallen; d) gem. in die Wochen kommen. Die Einkünfte, ohne I. das Einkommen, ohne II. in der Bed. 2. b. der Ertrag, die Nutzung.

Einkramen, III. 1) ausgelegte Waaren einlegen; 2) gem. aufhören mit Kramwaaren zu handeln, darüber zu Grunde gehen.

Einkreisen, III. bey Jägern, ein Wild -, das Gebüsch, in welchem sich dieses verborgen hat, umgehen, um die Fährte desselben dadurch auszuspüren.

*Einkriechen, IV. 1) hinein kriechen; 2) verkürzt werden, einlaufen, von dem Leder, u. den Tüchern; auch gem. von alternden Personen.

Die Einkünfte, s. Einkommen.

*Einladen, III. Waaren-, das Schiff damit belasten.

*Einladen, III. einen od. einen zu etwas -, höflich rufen, bitten zu kommen; fig. Bewegungsgründe zum Genusse darbieten, reizen.

Einländisch, s. Inländisch.

*Einlassen, III. 1) hinein fliessen lassen; 2) herein gehen lassen; 3) bey verschiedenen Arbeitern, versenken, als: eine Schraube -; 4) uneig. gem. sich mit einem -, abgeben; sich mit einem in eine Sache -, sie mit ihm anfangen u. fortsetzen; sich auf eine Klage -, darauf antworten; sich nicht auf etwas -, es nicht bewilligen, od. sich nicht damit befassen. Die Einlassung, mit allen Bed. Der Einlafs, a) das Einlassen, mit der Bed. 2. ohne II.; b) in einigen Städten, ein kleines Nebenthor für Fufsgänger.

*Einlaufen, IV. 1) hinein laufen; ingl. eingehen, anlangen; 2) von Tüchern, zusammen laufen, einkriechen, eingehen; bey den Buchdruckern, von der Druckschrift, sich eng zusammen stellen lassen, u. dadurch ein geringeres Volumen geben. Der Einlauf, ohne II., das Einlaufen.

Einlaugen, III. in die Lauge legen.

Einläuten, III. 1) III. durch Läuten verkündigen, als: die Messe -; 2) V. gem. zur Kirche läuten.

Einlegen, III. 1) eig. a) hinein legen; b) einwärts legen, zusammen legen, als: ein Messer -; daher das Einlegemesser oder der Einleger; die Waaren -, wegräumen u. den Laden od. die Bude zumachen, daher auch uneig. gem. einlegen so viel ist als: zu Grunde gehen; 2) uneig. a) zum künftigen Gebrauch in einen Ort, od. in eine andere Materie legen, als: Gurken -; b) zur Fortpflanzung in die Erde legen, als: Reben -, daher der Einleger, ein eingelegter Rebe; c) „eingelegte Arbeit," eine künstliche Arbeit, da allerley Figuren in Holz, Metall u. dgl. ausgeschnitten, in die Vertiefungen einer andern Materie gelegt, u. in derselben befestiget werden; d) ein gutes Wort für jemanden -, zu seinem Besten reden; e) Ehre, od. Schande mit etwas -, erwerben. Die Einlegung, mit allen Bed. Die Einlage, 1) das Einlegen, nur bisweilen von den Waaren; 2) was eingelegt wird; od. eingelegt worden, als: - eines Briefes, die Inlage; Geld, welches zu einem gewissen Gebrauche eingelegt wird, z. B. in die Lotterie.

Einleiten, III. nur uneig. zur Erreichung seiner Absicht vorbereiten. Die Einleitung, 1) das Einleiten, ohne II.; 2) die Anleitung zu einer Sache, der Unterricht, u. die Schrift, welche solchen enthält; 3) die Vorerinnerungen zu einem nachfolgenden schriftl. Vortrage.

Einlenken, 1) III. durch Lenken in die gehörige Lage bringen; 2) V. a) eig. durch Lenken in einen Ort gelangen; b) uneig. von einem Gegenstande der Unterhaltung abbrechen u. auf einen andern übergehen; wieder -, von einer Ausschweifung im Reden wieder auf die Hauptsache kommen.

Einleuchten, V. nur uneig. klar u. deutlich werden.

Einlösen, III. ein Pfand -, durch Bezahlung des darauf geborgten Geldes nebst den Interessen wieder frey machen u. erhalten.

Einmachen, III. 1) hinein machen, einwickeln, einbinden; 2) in einen andern Körper legen, u. aufbewahren, einlegen, als: Früchte -, ingl. für: einsalzen, einpökeln; 3) den Teig -, mit Wasser kneten; Kalk -, vom Wasser durchdringen lassen.

Einmähdig, B. u. N. was nur ein Mal gemähet werden kann, einhauig, z. B. „-e Wiesen," im Ggsatze der zwey- u. dreymähdigen.

Einmal, N. 1) wenn der Ton auf ein liegt, so dienet es zum Zählen, u. wird richtiger ein Mal geschrieben, s. Mal; daher das Einmaleins, ein Täfelchen, welches alle Producte der Einer, nach der Reihe mit einander multiplicirt, enthält. „Auf ein Mal" steht bisweilen für: plötzlich; 2) mit dem Tone auf mal, bezeichnet es eine unbestimmte Zeit, sie sey vergangen, zukünftig od. gegenwärtig. In beyden Fällen wird einmal oft zur Verstärkung einer od. mehrerer Worte gebraucht, bes. nach nicht, als: „ich sehe es nicht einmal." Einmalig, B. gem. was nur ein Mal geschieht.

Einmännisch, B. u. N. gem. auf od. für nur eine Person.

Einmauern, III. 1) mit Stein u. Kalk in einer Mauer befestigen; 2) mit einer Mauer umgeben.

Einmeischen, III. bey den Bierbrauern u. Stärkenmachern, Malz od. Weizen -, Wasser darauf giefsen, um die Kraft daraus zu ziehen.

*Einmessen, III. 1) messen u. in ein Behältnifs schütten; 2) sich -, im Messen vermindert werden. Die Einmessung, mit 1. Das Einmafs, ohne II., der Abgang an aufgeschütteten Getreide, welcher durch mehrmaliges Messen, Eintrocknung u. s. w. verursacht wird.

Einmiethen, 1) III. einen od. sich bey jemanden -, eine Wohnung für ihn od. sich miethen; 2) V. ein Logis für sich miethen.

Einmünzen, III. in Münze verwandeln.

Die Einmuth, ohne II., selten für Einmüthigkeit, d. i. Übereinstimmung des Gemüthes. Einmüthig, -er, -ste B. u. N. dem Gemüthe nach einstimmig

Einmuthen, III. gem. um die Aufnahme in eine Zunft od. Gesellschaft bitten.

Einnähen, III. 1) hinein nähen; 2) Figuren in etwas nähen; ausnähen; 3) enger nähen.

*__Einnêhmen__, III. hinein nehmen; 1) eig. a) von aufsen herein nehmen; b) in sich nehmen, als: Arzeney -; c) in seine Wohnung nehmen; d) in Besitz nehmen, einen Platz, einen Raum einnehmen; e) Geld u. dgl. -, in Empfang nehmen; 2) uneig. a) eine Sache genau -, hören; b) Vorwürfe u. dgl. -, geduldig anhören; c) durch die Besitzung den ganzen Raum ausfüllen; „dieser Wein nimmt den Kopf ein," macht trunken, od. dumm, d) die Kräfte der Seele bestimmen, als: sich von einem -, d. i. überreden, lassen; „eine einnehmende Beredsamkeit," welche uns dahin reifst, bes. von Leidenschaften; ingl. sich jemandes Wohlwollen und Liebe verschaffen, als: „einen ganz -; einen mit etwas -; für einen eingenommen seyn." Die **Einnehmung**, in den meisten Bed. des Z. Der **Einnehmer**, derjenige, der die Einkünfte eines andern in Empfang u. Verwahrung nimmt. Die **Einnahme**, 1) das Einnehmen, in den Bed. 1. d. und e. ohne II.; 2) was eingenommen wird, als: Geld, Früchte; ingleichen die Rechnung, welche man über die Einnahme führt; wie auch der Ort, wo Geld eingenommen wird, mit II.

Einnisten, III. sich -, 1) eig. sein Nest in einen Ort machen; 2) uneig. gem. sich heimlich an einem Orte fest setzen; gewöhnl. sich einnisteln.

Einnöthigen, III. in sich zu nehmen nöthigen, einzwingen.

Die **Einöde**, eig. eine wüste unbewohnte Gegend; uneig. ein verfallener Ort.

Einpacken, III. 1) in einen Pack bringen; 2) uneig. niedr. widerlegt seyn u. schweigen müssen.

Einpassen, 1) III. einpassend machen; 2) V. genau in eine Öffnung passen.

Einpfählen, III. mit Pfählen einschliefsen.

Einpfarren, III. zu einer Pfarre schlagen; „eingepfarrte Dörfer," die zu einer Pfarre gehören.

Einpflanzen, III. 1) eig. in die Erde pflanzen; 2) uneig **eingepflanzt**, angeboren, od. doch im Gemüthe tief eingewurzelt.

Einpflastern, III. 1) hinein pflastern; 2) mit einem Pflaster umgeben.

Einplaudern, III. gem. 1) einem etwas -, ihn durch Plaudern davon überreden; 2) einen -, durch vieles Plaudern in den Schlaf bringen.

Einpökeln, III. in den Pökel legen; s. **Pökeln**; einsalzen.

Einprägen, III. als ein Gepräge eindrücken, meistens uneig. tief in das Gemüth drücken; einem etwas -, nachdrücklich anempfehlen, einschärfen.

Einquartieren, III. in das Quartier legen; bes. die Soldaten. Die **Einquartierung**, auch für: einquartierte Soldaten.

Einquêllen, III. in einen flüssigen Körper legen u. aufquellen lassen.

Einrammeln, od. **Einrammen**, III. einen Pfahl -, mit der Ramme einschlagen.

Einräumen, III. 1) eig. a) Sachen -, in den gehörigen Raum bringen; b) einem einen Platz -, überlassen; 2) uneig. a) einen Satz -, für wahr gelten lassen; b) Nachsicht verstatten.

Einrêden, 1) III. gem. einem etwas -, ihn durch Reden dazu bewegen, bereden; 2) V. a) in die Rede fallen, darein reden; b) einem -, widersprechen, ingl. ihn glimpflich tadeln, ermahnen. Die **Einredung**, mit I.; die **Einrede**, der Widerspruch.

Einrêffen, III. die Segel -, einen od. mehr Streifen derselben (Reffe) einbinden, u. die Segel dadurch verkleinern.

Einreihen, III. in kleine Falten legen, u. hernach mit einem Faden fassen.

*__Einreifsen__, 1) III. a) einen Rifs in etwas machen; b) ein Gebäude -, niederreifsen; 2) IV. a) nach innen zu reifsen; b) sich ausbreiten, gewöhnlich werden, von schädlichen Dingen.

Einrênken, III. ein ausgerenktes Glied -, wieder in sein Gelenk bringen.

Einrênnen, III. im Rennen einstofsen.

Einrichten, III. 1) eig. a) bey Jägern, das Wild -, mit dem hohen Zeuge einschliefsen, einstellen; b) in die gehörige Richtung bringen; 2) uneig. in eine gewisse Ordnung bringen; in der Rechenkunst, gemischte Brüche -, sie in unächte reine Brüche verwandeln. Die **Einrichtung**, a) das Einrichten; b) was eingerichtet wird; c) was dazu gehört, z. B. an den Schlössern diejenigen Stücke Eisen, welche in die Figuren des Schlüsselbartes passen; das **Eingerichte**.

Einriegeln, III. 1) den Riegel in seine Öffnung schieben; 2) einen -, vermittelst des Riegels einschliefsen. [werden.

Einrosten, IV. durch den Rost in etwas befestigt

Einrucken, od. **Einrücken**, 1) III. a) einwärts rücken, von geschriebenen od. gedruckten Zeilen; b) uneig. hinein rücken, einverleiben; 2) IV. a) langsam in einen Ort ziehen, bes. von Soldaten; b) in eines Stelle treten.

Eins, N. 1) eines Sinnes, eines Willens, einig, als: des Handels -; s. **Ein**; 2) niedr. für: a) ein Mal, b) einst, c) ein wenig, bes. Nieders.

Einsagen, III. einem etwas -, im Reden einhelfen; Oberd. auch einschärfen; Nieders. auch widersprechen.

Einsalben, III. mit wohlriechenden Salben überall bestreichen. [streuen.

*__Einsalzen__, III. in Salz legen, od. mit Salz be-

Einsam, -er, -ste, B. u. N. von Personen u. Sachen gebraucht, 1) eig. a) von Dingen seiner Art entfernt, allein; b) von der menschlichen Gesellschaft abgesondert; 2) uneig. a) der Menschen beraubt, von Örtern; b) von der Zeit, still, ohne Geräusch; c) was in der Einsamkeit empfunden wird, d) Oberd. ledig, unverheirathet. Die **Einsamkeit**, 1) der Zustand, in welchem ein Ding einsam ist, ohne II.; 2) ein einsamer Ort, mit II.

*__Einsaugen__, III. 1) eig. hinein saugen; 2) uneig. annehmen, als: ein Vorurtheil.

Einschalten, III. in die Reihe od. Ordnung anderer Dinge bringen, bes. von der Zeit u. von geschriebenen Sätzen.

Einschärfen, III. einem etwas -, scharf anbefehlen, einprägen.

Einschattig, B. u. N. den Schatten nur auf eine Seite werfend.

*__Einschieben__, III. 1) hinein schieben; 2) in die Reihe anderer Dinge bringen, bes. wenn es heimlich geschieht, od. wenn ein unächtes Ding anstatt eines ächten eingeschoben wird; 3) gem. sich -, s. das folgende in der 4. Bed. Das **Einschiebsel**, -s, II. w. I. was eingeschoben wird. Der **Einschub**, ohne II. bisweilen was eingeschoben wird.

*__Einschiefsen__, III. 1) bey den Bäckern, hinein schieben; 2) mit unter andere Dinge werfen; 3) da-

nieder schiefsen; 4) zum Schiefsen od. auch auf der Kegelbahn, zum Schieben geschickt machen.

Einschiffen, 1) III. in das Schiff bringen; sich -, auf das Schiff begeben; 2) selten, IV. mit dem Schiffe in einen Ort fahren.

*Einschlafen, IV. 1) eig. in den Schlaf kommen; 2) uneig. a) von den Gliedern des Körpers, durch einen Krampf auf kurze Zeit fühllos werden; b) nach u. nach aufhören, abnehmen; c) eines sanften Todes sterben, entschlafen.

Einschläfern, III. 1) eig. in den Schlaf bringen; 2) uneig. sorglos, sicher machen.

*Einschlagen, III. 1) eig. a) hinein schlagen, mit Schlagen hinein treiben, als: einen Nagel -; b) einwärts schlagen, mit einem Schlage einbrechen; c) einwärts biegen u. befestigen, bey Schneidern u. Nähterinnen; ingl. ein Kleid -, einnähen; 2) uneig. a) einfüllen, einschütten, z. B. Schwefel, Muscatnüsse -, in den Wein od. in das Fafs thun; den Wein -, ihm einen Einschlag geben; b) einwickeln, locker einpacken; einer Sache einen Umschlag geben; c) einen Weg -, wählen u. betreten; V. a) gem. bey Vergleichen u. Verträgen, in die Hand schlagen zum Zeichen der Einwilligung; b) von dem Blitze, in einen Ort schlagen; ingl. unpers. „es schlägt ein;" c) in die Erde graben, bes. bey Bergleuten; d) betreffen, dahin gehören, als: „das schlägt in die Sache ein;" IV. a) einwärts od. nach den innern Theilen dringen, von den Farben, den Blattern u. dgl.; b) der Absicht gemäfs ausfallen, gerathen. Die Einschlagung, mit den Bed. III. 1. Der Einschlag, 1) das Einschlagen, mit den Bed. III. 1. a. und V. a.; 2) was eingeschlagen wird, z. B. dasjenige, was in das Fafs, od. in den Wein gethan od. gehängt wird, dessen Kraft, Geschmack u. Farbe zu verbessern; bey den Webern, die eingeschlagenen Fäden, der Eintrag, Einschufs; ein eingeschlagener Brief, od. andere bewegliche Sache u. dgl.; 3) gem. Anschlag, Rathschlag; 4) bisweilen für: Umschlag.

*Einschleichen, IV. od. III. sich -, 1) eig. in einen Ort schleichen; 2) uneig. unbemerkt unter andere Dinge gerathen.

*Einschliefsen, III. 1) eig. a) machen, dafs etwas in eine bestimmte Öffnung pafst; b) einsperren, verwahren, verschliefsen; c) einlegen, von Briefen, Packeten u. dgl.; 2) uneig. a) umgeben; eine Stadt -, berennen, blockiren; b) mit in etwas begreifen; V. in eine bestimmte Öffnung passen. Die Einschliefsung, mit den Bed. 1. Der Einschlufs, a) das Einschliefsen, ohne II.; b) was eingeschlossen wird, als: ein eingeschlossener Brief u. dgl., mit II.

Einschmeicheln, III. sich bey jemanden -, durch Schmeicheley in dessen Gunst setzen.

*Einschmeifsen, III. gem. durch Schmeifsen zerbrechen, einwerfen.

Einschmêlzen, unr. u. r. III. durch Schmelzen der Form nach zerstören.

*Einschmieden, III. einen Missethäter -, mit zusammen genietheten Fesseln belegen.

Einschmieren, III. 1) hinein schmieren oder streichen, bes. um etwas geschmeidig od. gangbar zu machen; 2) niedr. einschmutzen.

Einschmutzen, III. durch u. durch schmutzig [machen.

Einschnallen, III. die Zunge der Schnalle gehörig befestigen, od. vermittelst einer Schnalle in einen andern Körper befestigen.

*Einschneiden, 1) III. a) einen Schnitt in etwas machen; b) durch Schneiden in einen andern Körper bringen; c) zerschneiden, u. in einen andern Körper thun, als: Brod -; d) von der Leinwand, sich -, durch den Ausschnitt an dem Ellenmafse verlieren; 2) V. sich tief eindrücken. Der Einschnitt, 1) der Schnitt in einen Körper, eig. u. uneig.; 2) der Ort, wo ein Körper eingeschnitten ist.

Einschränken, III. 1) eig. mit Schranken umgeben; 2) uneig. Ziel u. Mafs setzen, als: seine Begierden -, mäfsigen; sich auf etwas -, sich damit begnügen; daher „eingeschränkt," nicht viel Gewalt, Vermögen, Macht habend; auch wenig Verstand besitzend. Die Einschränkung, in beyden Bed.; bisweilen für: die Bedingung. Die Eingeschränktheit, ohne II. der Zustand, da etwas eingeschränkt ist.

Einschürig, B. u. N. was des Jahres nur ein Mal geschoren wird; „-e Wolle," d. i. von -en Schafen; auch einscherig.

Einschwärzen, III. eig. durchaus schwarz, uneig. schmutzig, machen.

Einschwärzen, III. Oberd heimlich einführen, von verbotenen od. accisbaren Waaren.

Einschwatzen, III. 1) einem eine Sache -, ihn bewegen, sie zu glauben, od. anzunehmen; 2) sich bey jemanden -, durch Schwatzen einschmeicheln.

Einsêgnen, III. den Segen zu einer bevorstehenden Veränderung ertheilen.

*Einsêhen, III. 1) eig. als V. selten für: hinein sehen; 2) uneig. a) eine Sache -, sich den Zusammenhang derselben deutlich vorstellen, begreifen, verstehen; b) „ein Einsehen haben," eine Sache ahnden, bestrafen. Die Einsicht. 1) das Hineinsehen, ohne II., bes. uneig. in der Bed. 2. a.; 2) die dadurch erlangte Erkenntnifs, mit II. Einsichtig, B. u. N. gem. Einsichten habend; besser: einsichtsvoll, d. i. voller Einsicht.

Einseifen, III. durchaus mit Seife bestreichen.

Einseitig, B. u. N. nur eine Seite habend, eig. u. uneig. Die Einseitigkeit, ohne II., in der uneig. Bed.

*Einsênden, III. eine Sache -, an jemanden senden, einschicken. [Eins.

Der Einser, -s, II. w. I. in der Rechenkunst, die

Einsêtzen, III. 1) eig. in einen Ort od. Raum setzen; 2) uneig. a) in den Besitz einer Sache setzen; b) als ein Unterpfand anvertrauen; c) bestimmen, anordnen, als: einen zum Erben -. Die Einsetzung, mit den näml. Bed. Der Einsatz, 1) das Einsetzen, ohne II.; 2) was eingesetzt wird, z. B. Geld, in eine Lotterie, od. in eine andere gemeinschaftliche Casse; die Einlage; 3) der Ort, in welchen etwas gesetzt wird, bes. ein Fischbälter.

*Einsieden, 1) IV. durch langes Sieden vermindert werden, einkochen; 2) III. einsieden lassen.

Der Einsiedler, -s, II. w. I. jeder, der allein wohnt, bes. der allein an einem einsamen Orte lebt, ein Eremit, gem. Waldbruder. Die Einsiedeley, od. Einsiedlerey, 1) eig. die Wohnung eines Einsiedlers; 2) uneig. a) einsames Leben; b) eine durch die Kunst nachgeahmte Wohnung eines Einsiedlers; eine Eremitage. Einsiedlerisch, B. u. N. nach Art eines Einsiedlers, einsam.

*Einsingen, III. ein Kind -, in den Schlaf singen.

*Einsitzen, IV. gem. 1) sich hinein setzen; 2) in einem Orte wohnen, wovon nur bisweilen ein Eingesessener, u. ein Einsafs, ein Einwohner, vorkommt.

Einsitzig, B. u. N. nur einen Sitz habend.

Einsmals, Einstmals, N. einst, einstens.

Einsöhlig, B. u. N. nur eine Sohle habend.

Einspannen, III. 1) eig. spannend in etwas befestigen; 2) uneig. einen Flufs -, mit einem Damme einfassen, um ihn dadurch aufzuschwellen.

Der **Einspänner**, -s, II. w. I. ein Bauer, welcher nur ein Pferd hält; an einigen Orten, ein einspänniger Wagen od. Pflug. **Einspännig**, B. u. N. 1) eig. nur mit einem Pferde bespannt; 2) uneig. nur für eine Person.

Einspêrren, III. 1) übh. einschliefsen, den Zugang zu etwas verhindern; 2) vermittelst eines Schlosses einschliefsen, bes. Oberd.

*__Einspinnen__, III. 1) mit in ein Gespinnst bringen; 2) mit einem Gespinnste umgeben.

*__Einsprêchen__, III. uneig. einem Herz, Muth, u. Trost -, ihn herzhaft, muthig machen, ihn trösten; V. a) Oberd. einem -, widersprechen, einen Einspruch thun; b) bey einem -, ihn besuchen. Der **Einspruch**, der gerichtliche Widerspruch wider die Vollziehung einer Handlung, bes. einer Heirath.

Einsprêngen, III. 1) hinein sprengen; 2) zu einem gewissen Gebrauche besprengen.

*__Einspringen__, III. gem. springend zerbrechen; IV. uneig. in eine bestimmte Öffnung springen.

Einst, od. bisweilen auch **einsten**, od. **einstens**, N. 1) ehemals; 2) künftig.

Einstallen, III. gem. ein Pferd -, in den Stall ziehen.

Einstämmig, B. u. N. nur einen Stamm habend, od. daraus bestehend.

Einstêcken, III. 1) eig. in einen Ort stecken; 2) uneig. niedr. Vorwürfe u. dgl. -, geduldig ertragen.

*__Einstehen__, IV. 1) für etwas -, Gewähr leisten, Bürge werden, gut seyn; 2) in einen Kauf -, in des Käufers Rechte treten. Der **Einstand**, ohne II. der Eintritt in die Rechte eines Käufers, u. dieses Recht selbst.

Einstêllen, III. 1) eig. in einen Raum stellen; 2) uneig. a) einstweilen unterlassen; b) sich -, gegenwärtig werden, sich einfinden.

Einstimmen, V. 1) seine Stimme zugleich mit der Stimme anderer hören lassen; 2) seine Stimme zu etwas geben, beystimmen, beypflichten.

Einstimmig, B. u. N. 1) eig. nur eine Stimme habend; 2) uneig. übereinstimmend.

*__Einstofsen__, III. 1) hinein stofsen; 2) durch Stofsen zerbrechen.

*__Einstreichen__, III. 1) hinein streichen, als: Geld -, in den Beutel; 2) bey den Schlössern, Einschnitte mit der Feile machen.

Einstücken, III. stückweise einsetzen.

Einstweilen, N. gem. indessen, inzwischen, auf kurze Zeit.

Einsylbig, B. u. N. nur aus einer einzigen Sylbe bestehend; uneig. von Personen, die nur sehr wenig in Gesellschaft sprechen.

Eintägig, B. u. N. nur einen Tag während od. alt.

Eintauschen, III. durch Tausch erhalten.

Eintheilen, III. ein Ganzes in kleine Theile zerlegen; ingl. die Theile einer Sache od. den Umfang eines Begriffes bestimmen.

*__Einthun__, III. hinein thun, nur gem. für: einsperren, einschliefsen; od. auch einlegen, an dem gehörigen Orte verwahren.

Eintönig, B. u. N. nur einen Ton habend, eig. u. uneig.

Die **Eintracht**, ohne II. die Übereinstimmung der Neigungen. **Einträchtig**, -er, -ste, B. u. N. Eintracht liebend, u. habend. Die **Einträchtigkeit**, die Eintracht, als eine Fertigkeit betrachtet.

Der **Eintrag**, -es, ohne II. Nachtheil, Kränkung; mit „thun," als: einem od. einer Sache - thun.

*__Eintragen__, III. 1) eig. hinein tragen; 2) uneig. a) bey den Webern, die Querfaden, welche das Gewebe eigentlich ausmachen, in den Aufzug tragen, einschlagen; b) einschreiben; c) Gewinn bringen. Die **Eintragung**, mit den Bed. 1. und 2. a. und b. Der **Eintrag**, ohne II. bey den Webern, der Einschlag. **Einträglich**, -er, -ste, B. u. N. Gewinn bringend.

Eintränken, III. 1) eig. von einem flüssigen Körper durchdringen lassen; 2) uneig. gem. einem etwas -, vergelten, es an ihm ahnden.

*__Eintrêffen__, IV. nur uneig. 1) an einem Orte ankommen; 2) überein stimmen, zutreffen; 3) erfüllt werden, auch V.

*__Eintreiben__, III. 1) eig. hinein treiben; 2) uneig. a) Geld -, nachdrücklich einfordern u. einnehmen; b) einen -, in die Enge treiben.

*__Eintrêten__, 1) IV. a) eig. in einen Ort treten; b) uneig. gem. a) einen Dienst, ein Amt antreten; b) gegenwärtig, sichtbar werden, von dem Mondeslichte, der Witterung u. dgl.; 2) III. a) durch Treten in etwas befestigen; b) einwärts treten; c) durch Treten zerbrechen. Die **Eintretung**, mit den Bed. 2. Der **Eintritt**, ohne II. das Eintreten mit den Bed. 1.

Eintrichtern, III. vermittelst eines Trichters einfüllen; doch nur uneig. u. gem. einem etwas -, einprägen.

Eintrocknen, IV. durch Trocknen a) verschwinden, hinweg trocknen; b) kleiner werden.

Einverleiben, III. in eine Verbindung mit etwas versetzen.

*__Einverstehen__, III. sich mit einem -, od. gewöhnlich „mit einem einverstanden seyn," mit ihm einerley Absichten zu erreichen suchen, od. seiner Meinung seyn, od. mit ihm um eine Sache wissen. Das **Einverständnifs**, ohne II. gutes Vernehmen, friedliches Betragen, Gleichheit der Pläne u. Zwecke zweyer od. mehrerer Personen.

Einwägen, r. u. unr. III. 1) nach dem Gewichte in irgend ein Behältnifs thun; 2) sich -, durch mehrmaliges Wägen vermindert werden.

Einwalken, III. durch Walken a) in etwas bringen, b) kürzer u. dichter machen.

Einwärts, N. nach innen zu, hineinwärts.

Einwêben, III. 1) eig. hinein weben, einwirken; 2) uneig. genau mit etwas verbinden.

Einwêchseln, III. eine Münze -, durch einen Wechsel an sich bringen.

Einweichen, III. zu einem gewissen Gebrauche von einem flüssigen Körper erweichen lassen.

Einweihen, III. zu einem gewissen Gebrauche weihen.

Einwênden, r. u. unr. III. uneig. Gegengründe gegen eines andern Willen anführen, einwerfen. Die **Einwendung**, selten: der **Einwand**, 1) das Einwenden, ohne II.; 2) was eingewendet wird, mit II.

*__Einwêrfen__, III. 1) eig. a) hinein werfen; b) durch Werfen zerstören; 2) uneig. Gegengründe gegen die Wahrheit anführen, einwenden. Die **Einwerfung**, in den Bed. 1. Der **Einwurf**, ein Gegengrund.

Einwiegen, III. ein Kind -, in den Schlaf wiegen.

Einwilligen, V. in etwas willigen.

Einwintern, III. bis zum Winter durchbringen; V. unpers. gem. „es wintert ein," es wird Winter.

16 mai 1849
Bayerische Staatsbibliothek München

Einwirken, III. mit in ein Gewirk bringen; V. in od. auf etwas wirken.
Einwittern, IV. im Bergbaue, durch unterirdische Dünste hinein gebracht werden.
Der Einwohner, -s, II. w. I. der in einem Lande, od. in einem Theile desselben wohnt; Nieders. Inwohner.
Einwurzeln, IV. 1) eig. sich mit den Wurzeln in der Erde befestigen; 2) uneig. a) von Dingen, welche als ein Übel angesehen werden, sich in dem Gemüthe od. Leibe fest setzen, Wurzel schlagen; b) eingewurzelt, fest, unbeweglich.
Einzählen, III. 1) zählen u. in ein Behältnifs thun; 2) mit in eine Zahl bringen.
Einzapfen, III. 1) durch Ausziehung des Zapfens in ein Gefäfs laufen lassen; 2) eine Saule u. dgl. -, einen Zapfen davon bilden, od. auch vermittelst eines Zapfens in etwas befestigen.
Einzäunen, III. mit einem Zaune umgeben.
Einzeichnen, III. 1) eig. in etwas zeichnen; 2) uneig. einschreiben.
Einzeln, B. u. N. 1) eig. nur ein Mal vorhanden; 2) uneig. a) frey stehend, allein; b) gem. einfach; c) gem. unverheirathet, od. für sich allein; d) „einzelnes Geld," Münze; e) einer nach dem andern.
*Einziehen, 1) III. a) eig. a) hinein ziehen, in etwas befestigen, als; einen Balken -; b) einwärts, nach innen zu ziehen; c) zusammen ziehen u. dadurch enger machen; b) uneig. a) Gelder -, eincassiren; b) jemandes Güter -, confisciren; ein Amt -, nicht weiter besetzen; eine Besoldung -, nicht weiter bezahlen; c) in Verhaft nehmen; d) den Aufwand u. dgl. -, vermindern; e) eingezogen, einsam, ohne vielen Umgang; ingl. sittsam; daher die Eingezogenheit, ohne II. die eingezogene Lebensart; 2) IV. a) mit feyerlichem Gepränge in einen Ort ziehen; b) in eine Wohnung ziehen; c) von flüssigen Körpern, einwärts ziehen, eindringen. Die Einziehung, mit den Bed. 1. Der Einzug, 1) das Einziehen, in den Bed. 2. a. b.; 2) was eingezogen wird, z. B. ein Balken.
Einzig, B. u. N. 1) eig. nur ein Mal vorhanden; 2) uneig. allein, bes. in Verbindung mit allein.
Einzwängen, III. 1) hinein zwängen; 2) zusammen zwängen; einklemmen; 3) uneig. in einen engern Raum pressen.
*Einzwingen, III. s. Einnöthigen.
Das Eis, -es, ohne II. 1) eig. gefrornes Wasser; 2) uneig. s. Gefrornes. Der Eisbock, ein hölzerner od. gemauerter Pfeiler an den Jochen u. Pfeilern der Brücken zur Zerstofsung der Eisschollen; ein Eisbrecher, Eispfahl, wenn es nur ein zu dieser Absicht eingeschlagener Pfahl ist. Eisen, III. das Eis aufhauen; ingl. das Eis von den Mühlrädern los stofsen. Die Eisfischerey, die Fischerey unter dem Eise mit Eisnetzen, d. i. den dazu gehörigen Netzen. Der Eisgang, der Losbruch u. das Fortgehen des Eises auf einem Flusse bey Thauwetter. Eisgrau, B. u. N. grau wie Eis, bes. von den vor Alter grau gewordenen Haupthaaren. Die Eisgrube, eine Grube, worin man Eis aufbewahrt, das Getränk im Sommer damit abzukühlen. Eiskalt, B. u. N. so kalt wie Eis. Das Eismeer, das nördlichste Weltmeer. Der Eispunkt, der Gefrierpunkt auf der Scala des Thermometers. Die Eisscholle, ein Stück Eis. Der Eisschuh, eine Art hölzernen Schuhes mit einem unterlegten gestählten Eisen, damit auf dem Eise zu gleiten; gem. Schlitt- od. Schrittschuh.
Der Eissporn, ein eiserner Stachel unter den Schuhen, um sicher auf dem Eise gehen zu können. Der Eiszacken, od. Eiszapfen, Eis in Gestalt eines Zackens od. Zapfens.
Das Eisen, -s, II. w. I. 1) eig. ein unedles Metall von einer ins Graue fallenden Farbe, welches unter allen Metallen die meiste Härte u. Elasticität hat, u. durch die Kunst zu Stahl gemacht werden kann, ohne II.; 2) uneig. Dinge, welche aus Eisen od. Stahl verfertigt worden; bes. a) allerley Werkzeuge; b) das Hufeisen; c) eiserne Fesseln, nur II. Das Eisenbergwerk, ein Bergwerk, in welchem Eisenstein, d. i. eisenhaltiger Stein, gegraben wird. Das Eisenblech, aus Eisen geschmiedetes Blech. Der Eisendraht, eiserner Draht. Die Eisenfarbe, ohne II., eine der Farbe des Eisens gleichende Farbe. Der Eisenfleck, ein Fleck von gerostetem Eisen. Der Eisenfresser, niedr. ein Mensch, der mit seiner Stärke und Tapferkeit prahlt. Eisenhaltig, -er, -ste, B. u N. Eisen in sich enthaltend. Der Eisenhammer, 1) eig. ein grofser Hammer, mit welchem das Eisen in den Eisenhütten in grofsen Stücken geschmiedet wird; 2) die Hütte od. das Gebäude, worin solches geschiehet; eine Hammerhütte; auch alle diese Hütten zusammen; eine Eisenhütte, ein Eisenwerk. Der Eisenkuchen, eine Art Gebackenes, welches in eisernen Formen gebacken wird. Die Eisenwaare, eisernes Geräthe, als eine Waare betrachtet. Eisern, B. u. N. 1) eig. von Eisen, aus Eisen verfertigt; 2) uneig. a) gem. fest, dauerhaft; b) hart, unempfindlich; was in seiner Art beständig bey einer Sache erhalten werden, als: „eisernes Vieh," bey einem Gute, od. bleiben mufs, als: „ein - Capital," auf einem Grundstücke; d) „die eiserne Zeit," bey den Dichtern, das vierte u. schlechteste Alter der Welt.
Eitel, eitler, eitelste, B. u. N. 1) eig. gem. leer, der Verbindung mit andern Dingen beraubt, bes. vom Brode; 2) uneig. a) gem. lauter, nichts als; b) leer an Gründlichkeit, Wahrheit, ungegründet; an Dauer, vergänglich; u. an Nutzen, unnütz, vergeblich; c) Neigung zu eiteln, vergänglichen, unnützen Dingen habend, ingl. diese verrathend. Die Eitelkeit, 1) die eitle Beschaffenheit einer Person od. Sache, ohne II.; 2) eitle Dinge, mit II.
Der Eiter, -s, ohne II. die dicke Materie, welche sich vom Geblüte absondert, u. in einer Wunde od. einem Geschwüre sammelt; Oberd. das Eiter. Eitericht, B. u. N. dem Eiter ähnlich. Eiterig, B. u. N. Eiter enthaltend. Eitern, V. Eiter geben. Die Eiterung, ohne II. Die Eiternessel, gem. die Brennnessel. Der Eiterstock, der dicke verhärtete Theil in einer Eiterbeule, d. i. einer mit Eiter angefüllten Beule.
Der Ekel, -s, ohne II. 1) eig. eine Neigung zum Erbrechen, die Übelkeit; 2) uneig. a) ein sinnlicher Abscheu gegen solche Gegenstände, welche ein Erbrechen erregen können; b) ein geistiger Abscheu, Unwille, Widerwille; c) ein Gegenstand, welcher sowohl sinnlichen als geistigen Ekel erregt. Ekel, gem. ekelig, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. a) Ekel erweckend, besser: ekelhaft; b) Ekel empfindend; 2) uneig. von Personen, welche leicht zum Ekel zu bewegen sind, bes. von solchen, welche bey der Wahl der Speisen, Getränke, u. auch anderer Dinge sehr eigensinnig sind. Ekeln, V. 1) einem -, Ekel erwecken; 2) sich -, od. gewöhnl. unpers. „es ekelt

mir," seltner: „mich, davor;" Ekel empfinden. Der Ekelname, gem. ein Beyname, Schimpfname.

Die Ekliptik, der Zirkel, welcher den Äquator an zwey Orten durchschneidet u. den jährlichen Umlauf der Erde um die Sonne bezeichnet; der Thierkreis.

Die Elasticität, die Eigenschaft eines Körpers, nach welcher er nach einem Drucke od. einer Biegung seinen vorigen Raum wieder einnimmt; die Federkraft, Schnellkraft. Elastisch, -er, -te, B. u. N. diese Eigenschaft habend; federhart.

Der Elbling, -es, od. Elblinger, -s, ohne II. eine Art Weinstöcke, welche einen schlechten wässerigen Wein geben; auch der Elbricht.

Die Elektricität, die Eigenschaft eines Körpers, nach geschehenem Reiben andere Körper an sich zu ziehen, u. leuchtende u. stechende Funken von sich zu geben, ingl. die diefs verursachende Kraft. Elektrisch, -er, -te, B. u. N. diese Eigenschaft habend. Elektrisiren, III. einen Körper -, durch Reiben in diesen Zustand versetzen. Die Elektrisirmaschine, wodurch dieses geschieht.

Die Elegie, II. -n, übh. ein jedes Gedicht, in welchem sanfte Empfindungen meist der Traurigkeit u. Wehmuth ausgedrückt werden; hauptsächlich u. ursprünglich: ein Klaggedicht.

Das Element, -es, II. -e, 1) eig. die ersten Grundbestandtheile einer Materie, ohne II; bes. Feuer, Luft, Erde u. Wasser, welche man ehedem für die allgemeinen Elemente aller Dinge hielt; 2) uneig. a) die ersten Anfangsgründe einer Wissenschaft, ohne I.; b) was zum thierischen Leben unentbehrlich ist; dann auch, was dem Menschen durch Gewohnheit zu seiner Zufriedenheit unentbehrlich geworden ist, ohne II. Elementarisch, B. u. N. zu den Elementen gehörig; in Zszgen Elementar -.

Das Elênd, od. Elendthier, auch Elenn, Elennthier, ein vierfüfsiges Thier mit einem breiten Geweihe, gröfser u. stärker als ein Hirsch, u. im Norden von Europa, Asien u. Amerika einheimisch.

Das Elênd, -es, ohne II., übh. ein jeder hoher Grad der Unvollkommenheit u. Bedürftigkeit eines Dinges; bes. 1) äufserste Armuth u. Dürftigkeit; 2) schwere Krankheit, körperliche Noth, Ungemach; 3) äufserste Betrübnifs, Kummer, anhaltender Schmerz; 4) Bedrückung, Bedrängnifs, Drangsal; 5) gem. eine jede unangenehme Empfindung; 6) der ganze Inbegriff aller dieser Arten des menschlichen Elendes; 7) uneig. bisw. gem. ein fremdes Land, wohin einer in das Exil geschickt wird. Elend, -er, -este, B. u. N. 1) im höchsten Grade schlecht; ein Elender, ein nichtswürdiger, lasterhafter Mensch; 2) sehr arm, armselig; 3) verächtlich; 4) schwächlich, gebrechlich; 5) gem. ungesund, mager; 6) sehr unglücklich, Mitleid verdienend; 6) was dieses erregt.

Der Elephant, -en, II. -en, ein vierfüfsiges Thier mit einem langen Rüssel; das gröfste unter allen [Landthieren.

Elf, s. Eilf.

Das Elfenbein, -es, ohne II. der feine, weifse u. sehr feste Knochen, woraus die weit hervor ragenden Hundszähne der Elephanten bestehen. Elfenbeinen, od Elfenbeinern, B. u. N. daraus verfertiget.

Das Elixir, -es, II. -e, in den Apotheken, eine dicke aus den Pflanzen gezogene Essenz.

Die Elle, 1) ein Längenmafs, welches ehedem der Länge des Vorderarmes glich; ingl. der Mafsstab, welcher eine Elle enthält, ein Ellenmafs; 2) die nach dem Ellenmafse bestimmte Sache.

Der Ellenbogen, auch Elbogen, -s, II. w. I. das mittlere Gelenk des Armes; auch der ganze Theil des Armes von diesem Gelenke an bis zur Hand- [wurzel.

Die Eller, s. Erle.

Die Ellipse, 1) die Auslassung eines Wortes im Reden u. Schreiben, welches leicht hinzugedacht werden kann; 2) ein Kegelschnitt, welcher den Körper des Kegels in einer schrägen Richtung durchschneidet.

Eln, eine Endsylbe vieler abgeleiteten Z., welche eine Verkleinerung, eine Nachahmung, od. eine wiederhohlte Handlung mit dem Nebenbegr. des in seiner Art Unvollständigen, bisw. Ungehörigen, ausdrücket, z. B. kränkeln, klügeln, betteln.

Die Elster, eine Art Raubvögel; Oberd. Aglaster.

Die Eltern, s. Ältern.

Das Elysium, bey den Alten, der Ort, wohin die Seelen der guten Menschen kamen; übh. eine vorzüglich schöne, reizende Gegend. Elysisch, oder Elysäisch, B. u. N.

Em, ein untrennbares Vw, bey einigen Z. u. andern W. wo es in emp verwandelt worden u. für in u. ent stehet.

Der Email, fr. -s, ohne II. Schmelz od. Schmelzglas; ingl. was mit Schmelz gemalt worden. Emailliren, III. mit Email überziehen.

Emballiren, fr. s. Einballen. Die Emballage, fr. die Einpackung; ingl. die Materie, worin etwas eingepackt wird.

Das Embargo, der Beschlag, der bey bevorstehender od. schon geschehener Kriegserklärung auf die in den Häfen befindlichen feindlichen, bisweilen auch neutralen u. eigenen Schiffe, gelegt wird.

Das Emblem, -es, II. -e, ein Sinnbild mit einer Denk- od. Überschrift.

Der Embryo, II. -nen, die noch nicht völlig ausgebildete Frucht im Mutterleibe.

Emigriren, aus seinem Vaterlande ziehen, auswandern. Der Emigrant, ein Ausgewanderter.

Eminênz, ein Ehrentitel der Cardinäle.

Der Emmerling, -es, II. -e, 1) ein Vogel, die Ammer; 2) die Made, woraus der Maykäfer wird; der Engerling.

*Empfangen, (vlt. empfahen,) III. 1) eig. eine Sache -, bekommen, erhalten; 2) uneig. a) einen -, bewillkommen, aufnehmen; b) schwanger werden; bes. auch als V. Der Empfang, -es, ohne II. das Empfangen, in der Bed. 1. und 2. a. Der Empfänger, der etwas empfängt, in der Bed. 1. Empfänglich, -er, -ste, B. u. N. geschickt, fähig, Eindrücke von aufsen anzunehmen, od. etwas zu empfinden. Die Empfängnifs, ohne II. der Zustand des Weibes, da es schwanger wird.

*Empfêhlen, III. (s. Befehlen,) 1) eig. einem etwas -, bittend anvertrauen u. übergeben; sich einem -, Abschied von ihm nehmen; 2) uneig. der Grund von dem Wohlwollen anderer seyn. Die Empfehlung, u. auch bisweilen der Empfehl, 1) das Empfehlen; 2) die Formel, mit u. in welcher man sich jemanden empfiehlt.

*Empfinden, III. übh. eine Sache -, sich derselben als den Sinnen gegenwärtig bewufst seyn, sie fühlen; bes. a) Zärtlichkeit empfinden, fühlen; b) etwas Unangenehmes empfinden, fühlen; c) in Verbindung mit „übel" u. „hoch, übel nehmen. Die Empfindung, 1) der Zustand des Empfindens 2) das Vermögen zu empfinden, das Empfindungsvermögen, die Empfindungskraft, das Gefühl; 3) die Vorstellung einer gegenwärtigen Sache selbst, u. die in uns hervor

gebrachte Wirkung, mit II. ingl. die Fähigkeit, Empfindungen zu erregen. Empfindbar, -er, -ste, B. u. N. fähig zu empfinden od. empfunden zu werden. Empfindeln, V. rührende u. sanfte Empfindungen ohne vernünftigen Grund od. auf eine übermäfsige Art haben u. äufsern. Die Empfindeley, a) der Hang zum Empfindeln, ohne II.; b) die Äufserung dieses Hanges, mit II. Empfindlich, -er, -ste, B. u. N. 1) fähig, leicht zu empfinden, empfindsam; 2) fähig, sich leicht beleidiget zu finden; 3) zornig, unwillig; 4) lebhafte, bes. unangenehme Empfindungen verursachend; 5) Empfindung an den Tag legend. Die Empfindlichkeit, ohne II. die Fähigkeit, empfindlich zu seyn oder zu werden, bes. in der Bed. 2. Empfindsam, -er, -ste, B. u. N. 1) richtiger, bes. sanfter Empfindungen fähig; 2) diese verrathend, od. erweckend. Die Empfindsamkeit, die Fertigkeit, an theilnehmenden Gemüthsbewegungen Vergnügen zu empfinden.

Der Empiriker, einer, der etwas ohne wissentschaftliche Grundsätze, blofs durch Übungen u. Erfahrungen gelernt hat. Empirisch, B. u. N. erfahrungsmäfsig.

Empor, N. welches nur noch in einigen Ableitungen u. Zszgen für: in die Höhe, in der Höhe, od. auf, eig. u. uneig. vorkommt, z. B. „empor bringen," „empor kommen;" „die Emporkirche," die erhabenen Sitze in der Kirche, das Chor; gem. die Porkirche; „die Emporscheune," der oberste Theil einer Scheune; gem. die Porscheune.

Empören, III. 1) eig. empor od. in die Höhe bringen od. fördern; z. B. „der Wind empört die Wellen;" 2) uneig. a) zum Aufstande verleiten, aufwiegeln; bes. sich -, widersetzen, vorzügl. gegen die Obrigkeit; b) äufserst unwillig machen. Die Empörung, der Aufruhr, Aufstand. Der Empörer, der sich od. andere empört.

Emsig, -er, -ste, B. u. N. anhaltend fleifsig, mit vielem Eifer thätig. Die Emsigkeit.

Die Encyklopädie, der Inbegriff der Künste u. Wissenschaften, ingl. der Abrifs einer einzelnen Wissenschaft.

Das Ende, -es, II. -n, das Letzte an einem Dinge, 1) der Zeit nach, ohne II. das Aufhören; bisw. der Ausgang; vom Menschenleben, der Tod; 2) der Zahl nach, ohne II.; 3) dem Raume nach, diejenige Grenze des Dinges, bey der man zuletzt anlangt, od. die man zuletzt betrachtet, mit II., z. B. „das - eines Weges, eines Buches;" ein kleines Stück eines länglichen Körpers, der Überrest, z. B. bey den Jägern, die Zacken an dem Geweihe der Hirsche u. dem Gehörne der Rehböcke; daher auch gem. das Endchen, ein ganz kleines Stückchen, 4) zu dem Ende, d. h. zu dem Zwecke, in der Absicht. Endelich, B. u. N. vlt. arbeitsam, hurtig, eilend. Enden, od. gewöhnl. Endigen, V. aufhören, bes. aufhören zu reden; III. a) sich -, vom Raume u. von der Dauer, aufhören; b) eine Sache -, derselben ein Ende machen; sie vollbringen, zu Stande bringen, beschliefsen. Die Endigung, a) das Endigen, ohne II.; b) die Endsylbe, d. i. die letzte Sylbe, eines Wortes, gewöhnl. die Endung, mit II. bes. in der Abänderung der Nennw. Endlich, 1) B. u. N. a) ein Ende habend, der Dauer nach; oft übh. so viel als: beschränkt; b) was das Letzte in einer Sache ist od. seyn soll; c) was nach geraumer Zeit geschieht; 2) N. a) am Ende, zuletzt, zum Beschlusse; b) oft bezieht sich dieses N. auf vorher gegangene Einwürfe, od. es befördert nur den Nachdruck. Die Endlichkeit, ohne II. die Eigenschaft eines Dinges, nach welcher es endlich ist. Die Endschaft, ohne II. das Ende einer Sache in Rücksicht auf ihre Dauer, bes. mit „erreichen" üblich. Die Endursache, der letzte Zweck bey einer Handlung. Das Endurtheil, das letzte Urtheil eines Richters. Der Endzweck, alles dasjenige, was wir durch unsere Handlungen zu erreichen suchen; die Absicht, der Zweck, bes. der höchste, letzte Zweck.

Endemisch, B. u. N. was einem Lande eigen ist, örtlich; z. B. -e Krankheiten.

Die Endivie, eine Pflanze, deren Blätter als Sallat gegessen werden.

Endossiren, fr. III. einen Wechsel -, die Übertragung desselben an einen Andern auf der Rückseite mit seines Namens Unterschrift bemerken. Daher das Endossement.

Enge, -r, engste, B. u. N. wenig Raum in die Breite habend, nicht breit, nicht weit. Die Enge, (II. nur in der Bed. 2.) 1) die enge Beschaffenheit eines Ortes; 2) ein enger Ort; 3) uneig. a) die Verlegenheit; b) der engere Ausschufs, z. B. eines Rathscollegiums. Engbrüstig, -er, -ste, B. u. N. eine enge Brust habend, u. daher schwer athmend.

Der Engel, -s, II. w. I. 1) ein Geist höherer Art, ein Bote, ein Gesandter Gottes, bes. ein guter Engel, Schutzgeist; 2) uneig. fam. eine Benennung geliebter Personen beyderley Geschlechtes. Englisch, B. u. N. 1) eig. den Engeln eigen, ähnlich; 2) uneig. vortrefflich durch die Reinheit seines Inhalts.

Der Engerling, -es, II. -e, ein Name verschiedener Arten von Maden u. Würmern.

Der Enke, -n, II. -n, Nieders. ein junger Knecht in der Landwirthschaft.

Die Enke, die Gabel am Pfluge.

Der Enkel, -s, II. w. I. die Enkelinn, des Kindes Kind. Bisweilen werden die Nachkommen auch Enkel genannt.

Ent, untrennb. Vw., ist von in od. innen, selten von an, abzuleiten, u. bedeutet 1) von innen (oder auch unten) herauf, hervor, z. B. „entdecken," „entblöfsen," „entspringen" u. a.: so auch die mit emp zsgszten, z. B. „empfangen," (von fangen, d. h. ergreifen,) „empfehlen," d. h. anbefehlen; 2) von innen hinweg, ist häufiger, u. oft geht dabey die Bed. des von innen verloren; z. B. „entgegen," „entlang," „entledigen," „entrichten," „entehren," „enthaupten," „entscheiden."

Entarten, IV. ausarten.

Entäufsern, III. sich einer Sache -, sich derselben begeben, enthalten.

Entbehren, III. einer u. eine Sache -, sie nicht haben, Mangel daran leiden, bes. ihren Mangel ertragen. Entbehrlich, -er, -ste, B. u. N. was man entbehren kann.

*Entbieten, III. 1) vlt. vermelden, z. B. einen Grufs -, 2) selten: sich einem -, anbieten.

*Entbinden, III. 1) eig. los binden; 2) uneig. mit der zweyten Endung od. von; einen von etwas -, befreyen; bes. gebären. Die Entbindung, mit den näml. Bed. bes. die Geburt in Ansehung der Mutter.

Entblättern, III. der Blätter berauben.

Entblöden, III. sich -, 1) sich erkühnen, sich unterstehen; 2) sich scheuen, sich schämen, sich erblöden.

Entblöfsen, III. 1) blofs machen; 2) uneig. von

einer Sache entblöfset, d. i. beraubt, seyn; sich vom Gelde -, alles vorräthige Geld ausgeben.

Entbrêchen, III. sich einer Sache -, 1) eig. sich derselben mit Gewalt entschlagen; 2) uneig. sich derselben enthalten, sie zurück halten.

*Entbrënnen, IV. anfangen zu brennen, bes. uneig. von heftigen Begierden u. Leidenschaften, z. B. in Liebe, od. vor Liebe gegen eine Person -; vor Zorn -.

Entdêcken, III. 1) eig. selten: aufdecken; 2) uneig. eine Sache -, a) gewahr werden, bes. eine unbekannte, vorher nicht empfundene Sache bemerken; b) bekannt machen. Die Entdeckung, a) das Entdecken, ohne II.; b) die entdeckte Sache, in der Bed. 2. a. und mit II. Der Entdecker, der etwas entdeckt.

Die Ente, ein Wasservogel, bes. das Weibchen dieses Vogels. Das Entchen, eine kleine od. junge Ente. Der Enterich, od. Entrich, -es, II. -e, das Männchen der Ente; auch der Anter.

Entehren, III. 1) eig. der Ehre berauben, schänden; 2) uneig. etwas thun, das wider die Ehrerbietung, die man einer Person od. Sache schuldig ist, streitet. [schliefsen.

Entêrben, III. einen -, von der Erbschaft aus-

Entern, III. ein Schiff -, mit Haken an sich ziehen, um es zu ersteigen.

*Entfahren, IV. 1) eig. sich durch eine schnelle Bewegung von etwas entfernen, abfahren; 2) uneig. von Worten u. Tönen, plötzlich u. wider Willen, wenigstens ohne Absicht, hervor gebracht werden.

*Entfallen, IV. 1) eig. sich durch einen Fall von etwas entfernen; 2) uneig. a) fahren lassen; b) vergessen, als: „es ist mir entfallen."

Entfalten, III. die Falten aus einander legen, bes. uneig. entwickeln.

Entfärben, III. sich -, die Farbe verändern, bes. von der Farbe des Gesichtes, wenn solches durch eine heftige Gemüthsbewegung auf eine kurze Zeit verursacht wird.

Entfêrnen, III. eine Sache -, von einem Gegenstande weg in die Ferne bringen, eig. dem Orte nach; uneig. der Neigung, der Verbindung, der Ähnlichkeit nach, als: sich von der Wahrheit -. Die Entfernung, a) das Entfernen; b) die Ferne, Weite, Entlegenheit, der Abstand eig. u. uneig.

Entflammen, III. in Flammen setzen, bes. uneig. heftige Begierden erregen.

Entgegen, Vw. mit der dritten Endung; 1) eig. von der gegenseitig annähernden Bewegung zweyer Dinge, als: „einem entgegen gehen, kommen;" auch uneig. „sich einer Sache entgegen setzen," ihr widerstehen; 2) uneig. zuwider, als: „einem od. einer Sache entgegen seyn."

*Entgehen, IV. uneig. 1) selten: verlieren; 2) einem Übel -, ausweichen.

Das Entgeld, nur mit ohne, „ohne Entgeld," umsonst, ohne Geld.

*Entgêlten, V. büfsen; bes. mit müssen, sollen u. lassen; „einem etwas - lassen," ihn dafür büfsen lassen. [eig.

*Entglimmen, IV. anfangen zu glimmen, bes. un-

*Enthalten, III. 1) in sich halten, in sich fassen; 2) sich einer Sache -, den Gebrauch derselben unterlassen; 3) sich -, zurück halten. Die Enthaltung, das Enthalten in der Bed. 2. Enthaltsam, -er, -ste. B. u. N. Fertigkeit besitzend, sich des Genusses einer Sache zum Theil od. gänzlich zu enthalten, mäfsig.

Entheiligen, III. etwas thun, welches wider die Heiligkeit einer Sache streitet.

Der Enthusiast, -en, II. -en, der für einen Gegenstand der Phantasie od. des Willens idealisch entzückt od. begeistert ist; bisw. der Schwärmer. Der Enthusiasmus, die Gemüthsstimmung dieser Art. Enthusiastisch, B. u. N.

Entjungfern, III. gem. der Jungferschaft berauben.

Entkleiden, III. 1) einen -, ihm die Kleider ausziehen; sich -, die Kleider ablegen, sich ausziehen; 2) uneig. von einer Sache alles dasjenige hinweg nehmen, was die Vorstellung von ihrer wahren Beschaffenheit hindern könnte, z. B. eine Rede ihres Schmuckes od. von ihrem Schmucke -.

Entkräften, III. einen od. etwas -, der Kräfte berauben. Die Entkräftung, ohne II. 1) das Entkräften; 2) der Zustand, da man entkräftet ist, bes. eine solche Krankheit.

*Entladen, III. ausladen, abladen, übh. von einer Last befreyen, eig. u. uneig.

Entlang, N. mit der vierten Endung; längs, in die Länge, der Länge nach, als: „den Weg entlang."

Entlarven, III. der Larve berauben, eig. u. uneig.

*Entlassen, III. uneig. von einer Verbindung los machen, befreyen, als: einen Sclaven -; einen seiner Dienste -.

*Entlaufen, IV. davon laufen, weglaufen; einer Gefahr -, entgehen.

Entledigen, III. von etwas frey machen, als: einen der Bande -; sich seiner Schuldigkeit -.

Entlêgen, -er, -ste, B. u. N. abgelegen, entfernt. Die Entlegenheit, ohne II. die Entfernung.

Entlehnen, III. etwas von einem -, als ein Darlehn nehmen, lehnen, borgen.

Entleiben, III. einen , od. bes. sich -, tödten, umbringen, ermorden.

Entlocken, III. uneig. heraus locken, ablocken.

Entmannen, III. einen -, der Mannheit berauben, castriren.

Entmasten, III. des Mastbaumes berauben.

*Entnêhmen, III. nur selten: 1) eig. einem etwas -, entziehen, benehmen; bey den Kaufleuten, seinen Vorschufs auf einen -, auf ihn trassiren; 2) uneig. a) einen der Gefahr -, ihn davon befreyen; b) Geld von einem -, entlehnen; c) abnehmen, ersehen.

Entnêrven, III. schwächen, entkräften.

Der Entomolog, -en, II. -en, der Insectenkenner. Die Entomologie, die Insectenlehre, Insectenkunde.

*Entrathen, III. nur in der unbestimmten Art üblich; eine od. gewöhnlich einer Sache -, sie entbehren.

*Entreifsen, IV. vlt. ausreifsen, flüchtig werden; III. mit Gewalt entziehen.

Entrichten, III. eine Schuld -, bezahlen.

*Entrinnen, IV. entlaufen.

Entrollen, IV. uneig. sich rollend entfernen.

Entrüsten, III. einen -, zornig machen; sich -, zornig werden.

Entsagen, V. einer Person od. Sache -, sich derselben völlig begeben, sich davon los sagen.

Der Entsatz, s. Entsetzen.

Entschädigen, III. einen -, ihm den Schaden ersetzen. Die Entschädigung, a) das Entschädigen; b) dasjenige, wodurch ein erlittener Schade ersetzt wird.

*Entscheiden, III. eine Sache -, in derselben ein Urtheil fällen, od. auch derselben den Ausschlag ge-

ben; sich über etwas -, einen festen Entschlufs darüber fassen.
*Entschlafen, III. 1) eig. einschlafen; 2) uneig. eines sanften Todes sterben.
*Entschlagen, III. sich einer Sache -, sich von derselben los machen, befreyen.
Entschleyern, III. 1) eig. von dem Schleyer befreyen; 2) uneig. was dunkel war, klar u. deutlich machen.
*Entschliefsen, III. sich -, nach vorher gegangener Überlegung einen Vorsatz fassen, beschliefsen, sich vorsetzen, sich vornehmen. Die Entschliefsung, 1) das Entschliefsen, ohne II.; 2) der Entschlufs, d. i. der gefafste Vorsatz, das Vorhaben. Entschlossen, -er, -ste, M. als B. u. N. Fertigkeit besitzend, sich in allen Fällen geschwind zu entschliefsen. Die Entschlossenheit, ohne II. 1) diese Fertigkeit; 2) der Zustand, in welchem man sich zu etwas entschliefst.
Entschlummern, IV. s. Entschlafen.
Entschuldigen, III. einen, od. etwas, od. sich mit etwas -, von aller Schuld befreyen, frey sprechen, od. durch angeführte Gründe zu befreyen suchen. Die Entschuldigung, 1) das Entschuldigen; 2) die dazu angeführten Gründe. [üblich ist.
Entseelen, wovon nur entseelt, M. für: todt,
*Entsêhen, III. sich -, scheuen, entblöden.
Entsêtzen, III. 1) einen eines Amtes -, ihn dessen berauben, mit der Voraussetzung eines begangenen Fehlers, gem. absetzen; 2) eine belagerte Stadt -, mit einem Corps Truppen von der Belagerung befreyen; 3) sich vor, od. über etwas -, einen hohen Grad des Schreckens od. Abscheues darüber empfinden, darüber erschrecken, erstaunen. Die Entsetzung, mit 1. Das Entsetzen, mit 2. Der Entsatz, ohne II. mit 3. a) das Entsetzen; b) Truppen, die einem belagerten Orte zum Entsatze kommen. Entsetzlich, -er, -ste, B. u. N. Entsetzen verursachend. [mich einer Sache."
*Entsinnen, III. sich -, erinnern; „ich entsinne
*Entspinnen, III. uneig. hervor bringen, anspinnen; sich -, hervor gebracht werden, nach und nach entstehen.
*Entsprêchen, V. uneig. einer Sache -, gleich, gemäfs seyn, mit derselben überein kommen.
*Entspriefsen, IV. hervor spriefsen, eig. von Gewächsen, uneig. auch von andern Dingen.
*Entspringen, IV. 1) davon springen, entlaufen; 2) hervor kommen, entstehen, eig. von Bächen und Quellen, uneig. auch von andern Dingen.
*Entstehen, IV. seinen Anfang nehmen; V. selten, einem -, mangeln, fehlen.
Entstêllen, III. die Gestalt eines Dinges verderben, verunstalten, verstellen. [freyen.
Entsündigen, III. von der Strafe der Sünde be-
Entübrigen, III. 1) gem. aber unrichtig für: erübrigen; 2) einer Sache entübriget, d. i. überhoben, damit verschont, seyn.
Entvölkern, III. der Einwohner berauben.
*Entwachsen, IV. uneig. von etwas weg wachsen, als: den Kleidern, der Ruthe -, zu grofs für sie werden.
Entweder, Bdw. welches alle Mal oder nach sich hat, u. gebraucht wird; 1) wenn unter zwey oder mehrern Dingen nur eines seyn od. geschehen mufs, so dafs die Glieder des Satzes einander aufheben; in diesem Falle kann entweder oft verschwiegen werden; 2) wenn eine Eintheilung mehrerer Dinge ausgedrückt werden soll.
Entwehren, III. bisweilen für: erwehren.
*Entweichen, IV. von einem Orte weg weichen, bes. heimlich, austreten.
Entweihen, III. 1) eig. der Weihe berauben; 2) einen Ort -, entheiligen.
Entwênden, r. u. unr. III. einem eine Sache -, entziehen, nehmen.
*Entwêrfen, III. die wesentlichen Theile eines Ganzen ordnen u. abbilden; auch flüchtig abbilden; schriftlich u. flüchtig aufsetzen, als: einen Brief -, seine Gedanken -. Der Entwurf, das Entwerfen, in den näml. Bed. daher auch der erste Aufsatz einer Schrift.
Entwickeln, III. aus einander wickeln, eig. u. bes. uneig. von einer verworrenen Sache, sich -, anfangen klar od. deutlich zu werden.
*Entwinden, III. durch Winden von einer Sache entfernen. [einem Orte entfernen.
Entwischen, IV. sich heimlich u. geschwind von
Entwohnen, IV. einer Sache entwohnt, d. i. nicht mehr gewohnt, seyn.
Entwöhnen, III. einen od. sich einer Sache -, sich dieselbe abgewöhnen; ein Kind -, ihm die Muttermilch entziehen u. zu anderer Nahrung gewöhnen.
Entwölken, III. von den Wolken befreyen, eig. u. uneig.
*Entziehen, III. uneig. 1) einem etwas -, ihn hindern, dasselbe zu besitzen od. zu gebrauchen; 2) sich einer Sache -, sie vermeiden.
Entziffern, III. 1) eig. eine verborgene mit Ziffern geschriebene Schrift erklären; 2) uneig. eine Sache -, erklären, auslegen.
Entzücken, III. uneig. 1) entzückt, des Bewufstseyns beraubt, u. zugleich in den Zustand aufserordentlich starker Empfindungen versetzt; 2) den höchsten Grad des Vergnügens verursachen.
Entzünden, III. 1) eig. anzünden; bes. sich -, in Brand gerathen; 2) uneig. a) von den Theilen des menschlichen Körpers, sich -, durch eine Stockung des Blutes in eine ungewöhnl. Wärme gerathen, anschwellen u. von aufsen roth werden; b) von heftigen Leidenschaften, bes. der Liebe u. Eifersucht; u. c) von andern Dingen, welche mit einem Feuer verglichen werden, sich -, entstehen. Die Entzündung, in der Bed. 2. a. Entzündbar, od. Entzündlich, -er, -ste, B. u. N. was sich entzünden läfst.
Entzwey, N. in zwey Theile; gem. zerbrochen, zerrissen. Entzweyen, III. gem. uneins machen; sich -, uneins werden.
Enzen, eine Endung gewisser Zeitwörter, welche eine Ähnlichkeit mit dem, was das Stammwort bedeutet, anzeigt, jedoch nur niedr. als: fischeuzen, nach Fischen riechen.
Ephemeriden, II. Tageblätter; ingl. astronomische Jahrbücher od. Tafeln. Ephemerisch, B. u. N. was nur einen Tag dauert; vorübergehend.
Der Epheu, -s, ohne II. der Name einer staudenartigen Pflanze; das Wintergrün, die Baumwinde.
Die Epidemie, eine durch den Einflufs der Witterung, Nahrungsmittel u. dgl. entstandene Seuche, ohne darum örtlich zu seyn. Epidemisch, B. u. N.
Das Epigramm, -es, II. -e, ein kurzes Gedicht, welches einen sinnreichen, witzigen Gedanken mit wenigen Worten vorträgt, ein Sinngedicht.
Der Epilog, eine Schlufsrede, bes. beym Ende einer Versammlung, einer theatralischen Vorstellung u. dgl.

Die E p i s o d e, ein Zwischenstück bes. in Gedichten u. Romanen, welches der Haupthandlung untergeordnet ist.

Die E p i s t e l, 1) ein Brief, ein Sendschreiben, hauptsächlich von den Briefen der Apostel; 2) die aus denselben zu Texten für Kanzelreden kirchlich verordneten Stellen u. dgl. zum Unterschiede von den Evangelien; 3) ein leichtes Gedicht in Form eines Briefes.

Das E p i t a p h, ein einem Verstorbenen errichtetes [Denkmaal.

Die E p o c h e, der Anfang eines Zeitabschnittes in der Geschichte. „Epoche machen," etwas Vorzügliches thun od. leisten, sofern es verdiente, Anfangspunkt eines neuen Abschnittes für die Geschichte zu werden, auch übh. großes Aufsehen erregen.

Die E p o p e e, ein Heldengedicht. E p i s c h, was dem Heldengedichte eigen ist.

Die E q u i p a g e, fr. 1) Kutsche, Pferde u. Bedienung; 2) Geräthe, Kleidung; 3) die Bemannung od. Besatzung eines Schiffes; bisweilen auch alles, womit ein Schiff versehen ist. E q u i p i r e n, III. besser: ausrüsten, versorgen, bes. mit Kleidern und Hausgeräthe versehen.

Der E r, II. w. I. gem. das männliche Geschlecht der Thiere, bes. der Vögel.

E r, das persönl. F. der dritten Person männlichen Geschlechtes, welches gedehnt, aber doch ohne besonders darauf liegenden Nachdruck nicht mit dem Tone ausgesprochen wird. Seine Abänderung ist folgende: I. 1. er; 2. seiner, (sein); 3. ihm; 4. ihn; II. 1. sie; 2. ihrer; 3. ihnen; 4. sie. Man bedient sich dieses F. auch in der Anrede gegen eine zweyte Person, u. zwar I. wenn man mit ein wenig Achtung spricht; II. aber, wenn man mit besonderer Achtung u. Höflichkeit redet.

E r, untrennb. Vw. soviel als h e r, ohne Aspiration, mit allen dabey möglichen Richtungen, als: 1) herbey, theils als Annäherung, z. B. „erinnern," „erneuern," theils als Erreichung, z. B. „erblicken," „erreichen;" 2) heraus, hervor, z. B. „ergießen," „errathen," „erwählen," „erfinden;" 3) herauf, heran, z. B. „erdenken," „erziehen," „erleben;" 4) mit dem Nebenbegriffe des durch das h e r b e y entstehenden Besitzes, od. des Werdens, z. B. „erwerben," „erarbeiten," der „Ertrag," u. in andern verwandten Beziehungen, z. B. der Vollendung, als: „erschöpfen," „ertrinken;" 5) in wenigen Fällen scheint e r aus v e r entstanden zu seyn, in der Bed. von dahin, weg, z. B. „erliegen."

E r a c h t e n, III. dafür halten; selten: begreifen, [einsehen.

E r b a r m e n, III. 1) sich eines od. über einen -, Barmherzigkeit empfinden u. beweisen; 2) unpers. „es erbarmet mich," es jammert mich, u. macht, daß ich mich erbarme. Die E r b a r m u n g, od. das E r b a r m e n, ohne II. ein hoher Grad des Mitleidens bey dem Elende anderer. E r b ä r m l i c h, -er, -ste, B. u. N. 1) der Erbarmung werth; 2) gem. sehr schlecht, elend.

E r b a u e n, III. 1) eig. a) bauen, aufbauen; b) durch den Feld- od. Gartenbau erzeugen; 2) uneig. einen od. sich -, zum Guten bewegen, gute, bes. religiöse Empfindungen in ihm od. sich hervor bringen. E r b a u l i c h, -er, -ste, B. u. N. gottselige Empfindungen hervor bringend.

Das E r b e, -s, II. w. I. 1) eigenthümliche Grundstücke übh.; 2) ein eigenthümliches Gut, im Ggsatze eines Lehengutes; 3) ein Gut, welches der Theilung unterworfen ist; 4) ein Haus, welches man eigenthümlich besitzt; 5) Güter, welche uns von andern als ein Eigenthum hinterlassen werden, eine Erbschaft, ohne II. Der E r b e, -n, II. -n, die E r b i n n, 1) eine jede Person, die eines andern Vermögen nach seinem Tode als ein Eigenthum erhält; 2) leibliche Kinder, Leibeserben, weil sie die natürl. Erben des Vermögens ihrer Ältern sind. E r b e n, III. a) eig. jemandes Güter nach seinem Tode bekommen, als: ein Haus -, etwas von einem -; b) uneig. durch die Zeugung, mit der Geburt überkommen; V. eines Erbe seyn, von ihm erben; IV. als ein Erbtheil auf einen fallen. Das E r b a m t, ein erbliches Amt, bes. ein erbliches Hofamt. Der E r b b e a m t e, der ein solches Amt besitzt. Das E r b b e g r ä b n i ſs, eine Grabstätte, welche jemand eigenthümlich für sich u. seine Erben besitzt. Die E r b e i n i g u n g, ein Vertrag zwischen mehrern Geschlechtern wegen gegenseitiger Freundschaft u. Hülfe, ein Erbverein, Erbvertrag, eine Erbverbrüderung, wenn dieser Vertrag auch auf die Erbfolge ausgedehnt ist; daher erbverbrüdert, M. Der E r b f a l l, der Fall, da jemand Erbe wird; auch das Recht, das hinterlassene Vermögen der Unterthanen zu erben. Der E r b f e i n d, ein langwieriger Feind. Die E r b f o l g e, ohne II. die Folge in dem Besitze der Güter und Würden einer Person. Das E r b g e r i c h t, bes. II. 1) übh. eine jede erbliche, d. i. auf Grund u. Boden haftende Gerichtsbarkeit; 2) die niedere Gerichtsbarkeit; die Untergerichte. Der E r b g e r i c h t s h e r r, der Gerichtsherr in beyden Bed. des vorhergehenden Wortes. Der E r b g r a f, der nächste Erbe einer Grafschaft. Der E r b g r i n d, gem. ein anhaltender Grind. Das E r b g u t, a) ein jedes ererbtes Gut; b) ein eigenthümliches Gut; c) ein erbliches Zinsgut. Der E r b h e r r, der erbliche Eigenthumsherr eines ansehnlichen Grundstücks. Der E r b l a s s e r, derjenige, der andern sein Vermögen hinterlässet. Das E r b l e h e n, ein erbliches Lehen, ein Mann- und Weiberlehen zugleich. E r b l i c h, B. u. N. 1) so eigenthümlich, daſs man es auf andere vererben kann; 2) was sich von den Ältern auf die Kinder fortpflanzt. E r b l o s, B. u. N. a) einer Erbschaft beraubt; b) keine Kinder habend; ingleichen von Sachen, keinen Erben habend. Der E r b n e h m e r, ein jeder, der eine Erbschaft bekommt. Der E r b p a c h t, ein Pacht, nach welchem jemanden eine Sache zum erblichen Eigenthume eingeräumt wird; ingl. das jährliche Pachtgeld dafür. Der E r b p r i n z, der nächste Erbe eines Herzog- od. Fürstenthumes. Das E r b r e c h t, a) übh. das Recht zu erben; insbes. b) das Recht, ein Gut zu erben; c) diejenigen Rechte, welche jemand zugleich mit einer Erbschaft überkommt. Das E r b r e g i s t e r, ein Verzeichniſs der eigenthümlichen Grundstücke nach ihren Besitzern u. Abgaben. Der E r b s c h a d e n, ein erblicher Fehler; ingl. ein Schaden an Gütern, der auch den Erben zur Last fällt. Die E r b s c h a f t, das geerbte Vermögen, die Verlassenschaft eines Verstorbenen. Die E r b s c h u l d, eine ererbte Schuld. Das E r b s t ü c k, ein Stück aus einer Erbschaft. Die E r b s ü n d e, ohne II. die angeerbte, natürliche Neigung zum Bösen. Das E r b t h e i l, 1) derjenige Theil einer Erbschaft, welcher jemanden zufallt; 2) ein eigenthüml. Antheil an etwas; 3) übh. ein erb- u. eigenthümliches Grundstück. Die E r b t h e i l u n g, die Theilung einer Erbschaft; gem. die Erbschicht. Der E r b v e r g l e i c h, der Vergleich wegen einer Erbschaft, bes. eines regierenden Herrn mit seinen Verwandten; der Erbreceſs, Erbvertrag. Das E r b -

vermächtnifs, das Vermächtnifs, welches aus einer Erbschaft bezahlt wird. Der Erbzins, ein Zins für den erblichen Besitz eines nutzbaren Grundstücks, eines Erbzinsgutes.

Erbêben, III. (ohne völlig u. längst vergangene Zeit) durchaus in eine bebende Bewegung versetzt werden.

*Erbeifsen, III. aufbeifsen, durchbeifsen.

*Erbieten, III. sich -, anheischig machen, anbieten. Erbietig, gewöhnl. Erbötig, N. sich erbietend.

*Erbitten, III. 1) durch Bitten erhalten, erflehen; 2) los bitten, frey bitten; 3) einen -, so lange bitten, bis man seine Absicht bey ihm erreicht hat.

Erbittern, III. uneig. einen -, zum Zorne oder zum Hasse reizen. Die Erbitterung, bes. auch ein heftiger mit Hafs verbundener Zorn.

Erblassen, IV. eig. blafs, bleich werden; uneig. [sterben.

*Erbleichen, IV. s. das vorige.

Erblicken, III. einen, od. etwas -, mit einem Blicke gewahr werden.

Erblöden, III. s. Entblöden.

Erbosen, III. einen -, sehr zornig machen; sich -, zornig werden.

Erbötig, s. Erbieten.

*Erbrêchen, III. 1) Oberd. zerbrechen; 2) aufbrechen; 3) sich -, übergeben, sich brechen. Die Erbrechung, mit den Bed. 1. u. 2.; das Erbrechen, mit der Bed. 3.

Die Erbse, die runde efsbare Frucht eines Feld- u. Gartengewächses; II. auch die Pflanze selbst. Die Erbsenkette, eine Art goldener od. vergoldeter Ketten mit erbsenartigen Gelenken.

Die Erde, 1) ein trockener, lockerer, unschmackhafter u. unverbrennlicher Körper, welcher auf der Oberfläche unsers Erdkörpers angetroffen wird; 2) die Oberfläche der Erdkugel, der Erdboden, ohne II. bes. das feste Land, im Ggsatze des Wassers; 3) derjenige Himmelskörper, welchen wir bewohnen, ohne II. die Erdkugel, der Erdball, Erdkörper, Erdkreis. Erden, B. u. N. aus Erde gebildet, gewöhnlich: irden. Die Erdachse, diejenige durch den Mittelpunkt u. die Pole der Erde gehende Linie, um welche sich die Erde täglich einmal umschwingt. Der Erdapfel, ein Name verschiedener runder efsbarer Wurzeln od. Früchte, die in der Erde od. nahe an ihrer Oberfläche wachsen; gem. Ertuffeln, Kartoffeln. Die Erdbirne, ein dem Erdapfel ähnliches Gewächs mit knolligen gleichfalls efsbaren Wurzeln; auch Grundbirne, Erdartischocke, Nieders. Erdapfel. Die Erdart, eine Art von Erde. Erdartig, B. u. N. der Erde an Natur gleich, od. Erdarten bey sich führend. Das Erdbeben, -s, II. w. I. eine heftige Erschütterung des Erdbodens, welche von unterirdischen Entzündungen verursacht wird, eine Erderschütterung. Die Erdbeere, die runde, röthliche, angenehm schmeckende Frucht einer Pflanze. Die Erdbeschreibung, 1) die Wissenschaft von dem äufseren Zustande der Oberfläche unsrer Erde, die Erdkunde, Geographie, ohne II.; 2) ein Buch, worin diese Wissenschaft vorgetragen wird, mit II. Der Erdboden, ohne II. a) die Oberfläche der Erdkugel; b) die Erde, welche diese Oberfläche ausmacht, der Boden, das Erdreich; c) zuweilen, die ganze Erdkugel. Der Erdbrand, ein meistens aus entzündeten Steinkohlen u. dgl. entstandener Brand in der Erde u. die auf diese Art entzündete Gegend selbst. Die Erdenge, ein schmaler Strich Landes zwischen zwey Gewässern, der zwey gröfsere Länder mit einander verbindet; eine Landenge. Erdfahl, B. u. N. fahl, wie die trockene Erde gemeiniglich zu seyn pflegt. Der Erdfall, das Versinken eines Theils der Oberfläche der Erde, ingl. das auf diese Art versunkene Stück Erde, u. die dadurch verursachte Tiefe. Die Erdfarbe, 1) eine Farbe, welche der Farbe der Erde gleicht, ohne II.; 2) eine körperliche Farbe, welche aus einer farbigen Erde besteht, mit II. Erdfarbig, B. u. N. der Erde an Farbe gleich. Der Erdgeschmack, ein erdiger Geschmack. Erdhaltig, B. u. N. Erde enthaltend. Erdicht, -er, -ste, B. u. N. der Erde ähnlich; erdenhaft, erdhaft. Erdig, -er, -ste, B. u. N. Erde enthaltend. Der Erdklofs, ein Stück zusammen gebackener Erde, welches, wenn es eine beträchtliche Gröfse hat, eine Erdscholle genannt wird. Die Erdkugel, 1) der kugelförmige Weltkörper, welchen wir bewohnen; 2) eine künstliche Kugel, welche den Erdboden mit seiner Oberfläche vorstellt; 3) eine Art Luftkugeln bey den Feuerwerkern. Die Erdmefskunst, die Kunst od. Wissenschaft, die Erde, u. auch alle darauf befindliche Körper zu messen, die Geometrie. Der Erdmesser, der diese Wissenschaft versteht u. ausübt. Das Erdreich, ohne II. die Erde, s. Erdboden. Der Erdstofs, eine einzelne heftige Bewegung bey einem Erdbeben. Der Erdstrich, der Raum zwischen gewissen Zirkeln auf unserer Erdkugel; der Erdgürtel, die Zone. Die Erdzunge, ein schmales, langes Stück Landes, welches sich in die See erstreckt.

*Erdênken, III. 1) durch Nachdenken hervor bringen, ausdenken; 2) erdichten. Erdenklich, B. u. N. was nur erdacht werden kann.

Erdichten, III. 1) Unwahrheiten erdenken; 2) durch Verfertigung eines Gedichtes erlangen. Die Erdichtung, a) die Dichtung; b) die gemilderte Benennung einer Lüge.

Erdreisten, III. sich -, dreist werden, sich erkühnen, sich unterstehen.

Erdrosseln, III. einen -, durch Zudrückung der Drossel, d. i. der Luftröhre, tödten.

Erdrücken, III. zu Tode drücken. [den.

Erdulden, III. geduldig ertragen, ausstehen, erlei-

Ereifern, III. sich -, zornig werden.

Ereignen, III. sich -, unvermuthet wirklich werden, sich zutragen. Das Ereignifs, eine Bege- [benheit.

Ereilen, III. eilend einhohlen.

Der Eremit, s. Einsiedler.

*Erfahren, III. eine Sache -, 1) eig. durch Fahren erwerben; 2) uneig. a) übh. durch die Sinne erkennen; b) leiden, ausstehen; c) hören, vernehmen. Erfahren, -er, -ste, B. u. N. viele durch die Sinne u. Beobachtung erlangte Kenntnisse besitzend. Die Erfahrenheit, ohne II. der Besitz vieler Erfahrungen. Die Erfahrung, 1) die Erlangung deutlicher Erkenntnifs von sinnlichen Gegenständen, ohne II.; 2) diese Erkenntnifs selbst, mit II.

*Erfinden, III. etwas hervor bringen, was vorher nicht, od. wenigstens auf diese Art nicht da war. Der Erfinder, der etwas erfindet. Erfinderisch, -er, -te, B. u. N. gem. geschickt, etwas zu erfinden; besser: erfindsam. Die Erfindsamkeit, ohne II. die Geschicklichkeit, etwas zu erfinden. Die Erfindung, 1) ohne II. a) das Erfinden; b) die Erfindsamkeit; 2) mit II. eine erfundene Sache od. Wahrheit.

Erfolgen, IV. auf etwas folgen, bes. als eine Wirkung auf die Ursache. Der Erfolg, was auf etwas erfolgt, der Verfolg, die Folgen.

Erfordern, III. etwas zu seiner Absicht nothwendig machen, mit sich bringen. Erforderlich, B. u. N. was zu einer Sache erfordert wird. Das Erfordernifs, 1) der Zustand, da etwas erfordert wird; die Erforderung, ohne II.; 2) was als nothwendig verlangt wird, mit II.

Erfrechen, III. sich -, die Frechheit haben.

Erfreuen, III. 1) Freude machen od. erwecken; 2) sich über etwas -, od. einer Sache -, freuen, Freude empfinden, uneig. geniefsen. Erfreulich, -er, -ste, B. u. N. Freude erweckend.

*Erfrieren, IV. 1) durch Frost a) verderbt werden, b) fühllos gemacht werden; 2) von Kälte durchdrungen werden.

Erfrischen, III. einen, od. sich -, 1) eig. frisch, kühl machen; 2) durch kühlende Dinge erquicken. Die Erfrischung, 1) das Erfrischen, ohne II.; 2) eine erfrischende Sache, mit II.

Erfüllen, III. 1) eig. anfüllen, ganz einnehmen; 2) uneig. reichlich mit etwas versehen; der Zeit u. dem Mafse nach voll machen; wahr machen, als: eine Weissagung -, in Erfüllung bringen; 3) eine Genüge thun, als: seine Pflichten -; 4) gewähren, als: jemandes Bitte -.

Ergänzen, III. eine Sache -, 1) eig. ganz machen; 2) uneig. was daran fehlt, ersetzen.

Ergattern, III. gem. eine Sache -, durch List und Lauern in seine Gewalt bekommen, erhaschen.

*Ergêben, 1) III. sich -, a) eig. sich eines andern Gewalt übergeben; b) uneig. a) sich in etwas -, sich dasselbe willig gefallen lassen; b) sich einem -, sich seinen Wünschen widmen; c) sich einer Neigung -, derselben über sich die Herrschaft lassen; d) selten: sich zutragen, sich begeben; 2) V. a) eig. selten: aus sich hergeben, ergiebig seyn; b) uneig. „hieraus ergiebt sich, dafs u. s. w." folgt, erhellet. Die Ergebung, von der Ergebung in das Schicksal, bes. als göttl. Willen. Ergiebig, -er, -ste, B. u. N. a) viel aus sich hergebend, fruchtbar, reichhaltig; b) beträchtlich. Ergeben, -er, ste, B. u. N. einem, od. einer Sache -, gewidmet, zugethan, geneigt, bes. als ein Ausdruck der Höflichkeit. Die Ergebenheit, ohne II. die Neigung dem andern ergeben, d. h. gefällig zu seyn.

*Ergehen, 1) III. a) durch Gehen erhalten; b) gem. bes. Oberd. sich -, hin u. her, herum gehen, sich ausgehen; 2) IV. uneig. a) von Befehlen u. s. f. bekannt gemacht werden; b) "etwas über sich - lassen," geduldig leiden; c) geschehen; beynahe vlt. d) unpers. „es ist mir wohl, übel u. s. w. ergangen," gegangen.

Ergêtzen, (auch Ergötzen,) III. einen -, ihm ein lebhaftes Vergnügen verursachen, sich mit, an od. über etwas -, ruhig u. anhaltend vergnügen. Ergetzlich, -er, -ste, B. u. N. ergetzend. Die Ergetzlichkeit, 1) ein lebhaftes Vergnügen, eine Ergetzung, ohne II.; 2) das Mittel dazu, mit II.

Ergiebig, s. Ergeben.

*Ergiefsen, III. 1) ausgiefsen; 2) sich -, übergiefsen; überschwemmen.

*Ergreifen, III. 1) eig. angreifen u. fest halten; 2) uneig. a) Personen u. auch andere Dinge -, sich derselben bemächtigen; b) wählen u. gebrauchen, sich bedienen, als: eine Gelegenheit -.

Ergrimmen, IV. in einem hohen Grade zornig [werden.

Ergründen, III. den Grund eines Dinges erforschen, ausgründen; uneig. deutlich begreifen.

Erhaben, -er, -ste, B. u. N. 1) über die Oberfläche hervor ragend; 2) hoch; 3) an Würde u. Macht überlegen, ingleichen durch Tugend u. Edelmuth sich auszeichnend, u. daher übl. Ehrfurcht u. Bewunderung erregend. Die Erhabenheit, 1) die erhabene Beschaffenheit eines Dinges, Menschen, od. einer Handlung, ohne II.; 2) eine über die Oberfläche hervor ragende Stelle, mit II.

*Erhalten, III. 1) eig. a) die Bewegung eines Körpers durch Halten hindern; b) eine Sache aus der andern hervor bringen; 2) uneig. a) in seinem Besitze behalten; b) die Fortdauer einer Sache bewerkstelligen; als: sich gesund -; einem das Leben -; c) nähren, unterhalten; d) durch seine Bemühung in seinen Besitz bringen, als: den Sieg -; e) bekommen, als: Briefe -. Der Erhalter, der etwas erhält, in der Bed. 2. c.

Erhandeln, III. 1) durch Handeln an sich bringen; 2) im Handeln abdingen, abhandeln.

Erhängen, III. sich -, durch Aufhängen tödten, aufhängen, erhenken.

Erhärten, III. uneig. beweisen, darthun.

*Erheben, III. 1) eig. a) die Schwere eines Körpers durch seine Kräfte überwinden; b) in die Höhe heben; 2) uneig. a) sich -, hervor ragen; b) sich -, aufstehen; c) von hohen Personen, sich -, wohin begeben, verfügen; d) sich wider einen -, ihn feindlich angreifen; e) entstehen machen, anfangen, als: ein Geschrey -, ingl. sich -, vom Winde u. andern Dingen; f) in Empfang nehmen, als: Geld -; g) Würde u. Ansehen ertheilen; h) seine Gedanken - od. sich -, anfangen an erhabenere u. würdigere Dinge zu denken; i) sehr rühmen; k) sich über einen -, sich ihm ungegründeter Weise vorziehen; sich einer Sache -, stolz darauf seyn; l) machen, dafs etwas hervor sticht, heben. Erheblich, -er, -ste, B. u. N. uneig. wichtig, bedeutend, beträchtlich. [den.

Erheitern, III. heiter machen; sich -, heiter werden.

Erhêllen, III. hell machen, aufhellen; V. uneig. deutlich, begreiflich werden.

Erhitzen, III. 1) eig. durchaus heifs machen; 2) uneig. sich -, hitzig, begierig, zornig werden.

Erhöhen, III. 1) eig. höher machen; 2) uneig. a) mehr Würde, Macht, u. Ansehen ertheilen; b) den Betrag einer Sache vermehren, als: eines Besoldung -; c) eine Farbe -, machen, dafs sie hervor sticht; d) die innere Stärke, den innern Werth vermehren; e) in der Bibel, vergröfsern, erheben.

Erhohlen, III. sich -, 1) frischen Athem hohlen; 2) neue Kräfte sammlen; 3) sich an einer Person, od. Sache -, einen erlittenen Schaden durch dieselbe zu ersetzen suchen; 4) sich bey einem Raths -, ihn um Rath fragen.

Erhören, III. 1) hören, doch nur in der R. „das ist nicht erhört;" eine Bitte -, gewähren, bewilligen. Erhörlich, -er, -ste, B. u. N. was erhört werden kann.

Erinnern, III. einen od. sich an eine od. einer Sache -, sie in eines od. sein Gedächtnifs bringen; etwas -, bemerken, anführen. Die Erinnerung, 1) selten mit II. a) das Erinnern, b) der Zustand, da man sich einer Sache erinnert; 2) mit II. das Mittel, wodurch man sich an etwas erinnert, die Ermahnung. Erinnerlich, B. woran man sich erinnert.

Erkaufen, III. 1) kaufen; 2) durch Geld od. Belohnung zu etwas bewegen, bestechen.

*Erkênnen, III. 1) einen, od. etwas -, vermittelst seiner Merkmaale von andern Dingen unterscheiden; einen od. etwas an od. aus etwas -, sich ihn od. es dadurch deutlich vorstellen; einem etwas zu - geben, eine Vorstellung davon in ihm erwecken, es ihm zu

verstehen geben; 2) kennen, wiederkennen; 3) einsehen; bes. Wohlthaten -, den schuldigen Dank dafür empfinden; 4) einen od. etwas für etwas -, wirklich halten, ingl. erkennen u. annehmen; 5) ein Urtheil fällen, als: etwas für billig -; bes. von einem gerichtl. Urtheile; 6) vlt. für: sich fleischlich vermischen. Erkenntlich, -er, -ste, B. u. N. 1) was man erkennen, d. i. vermittelst des Gesichtes wahrnehmen kann, kenntlich; 2) dankbar. Die Erkenntlichkeit, ohne II. die dankbare Empfindung, Dankbarkeit. Die Erkenntnifs, ohne II. 1) das Erkennen, die Anerkennung; bes. aber 2) die Vorstellung, welche man von einer Sache hat; 3) der Inbegriff aller unserer deutlichen Vorstellungen. Das Erkenntnifs, 1) die Abfassung eines Urtheiles, ohne II. 2) das Urtheil eines Richters selbst, mit II.

Der Erker, -s, II. w. I. ein heraus gebauetes Stück an einem Hause.

Erkiesen, III. selten für: auslesen, aussuchen, erwählen.

Erklären, III. uneig. 1) eine Sache -, einen klaren Begriff davon machen, auslegen; 2) durch Worte deutlich bestimmen, als: einen zu, für etwas -; einem etwas -, entdecken, bekannt machen; sich für oder wider etwas od. einen -; sich über etwas -. Erklärbar, -er, -ste, B. u. N. was sich erklären läfst. Die Erklärung, 1) das Erklären, ohne II.; 2) die Worte, Formel, od. Schrift, worin od. womit etwas erklärt wird, die Definition, mit II.

Erklècken, V. selten: hinreichen, zulangen. Erklecklich, -er, -ste, B. u. N. zureichend, hinlänglich; ingl. ansehnlich, viel, bes. im Oberd.

Erkoren, B. u. N. selten für: ausgelesen, ausgesucht.

Erkranken, IV. krank werden.

Erkühnen, III. sich -, sich die Kühnheit nehmen, unterstehen, unterwinden; sich einer Sache -, sie mit Kühnheit unternehmen.

Erkundigen, III. ein Land -, auskundschaften; bes. sich nach etwas -, es durch Nachfragen zu erforschen suchen.

Erlangen, III. eine Sache -, 1) eig. bis an dieselbe langen, sie erreichen; 2) uneig. a) an dieselbe kommen., sich derselben nähern, sie erreichen; b) sie durch Bemühung, od. Bitten erhalten.

*Erlassen, III. 1) ergehen lassen, als: einen Befehl -; einen einer Sache, od. einem etwas -, ihn davon befreyen. Der Erlafs, ohne II. das Erlassen, die Erlassung. Erlafslich, -er, -ste, B. u. N. was erlassen werden kann.

Erlauben, III. einem etwas -, ihm Recht u. Freyheit geben, es zu thun od. zu lassen, gestatten, zulassen. Die Erlaubnifs, ohne II., dieses Recht u. die Freyheit selbst. Erlaubt, -er, -este, B. u. N. nicht verboten.

Erlaucht, B. u. N. ehedem für: durchlauchtig, jetzt nur in der Titulatur der Reichsgrafen.

Erläutern, III. uneig. eine Sache -, begreiflich machen, umständlich, bes. durch Beyspiele, erklären.

Die Erle, der Name eines Baumes; gem. die Eller. Erlen, B. von der Erle, zu derselben gehörig.

Erlèben, III. 1) eig. eine Zeit -, bis zu derselben leben; eine Sache -, so lange leben, bis dieselbe geschieht; 2) uneig. in seinem Leben erfahren.

Erledigen, III. ledig u. frey machen, befreyen, eig. u. uneig. einen od. sich einer Sache, od. von etwas -; „erlediget," seines Besitzes beraubt.

Erlegen, III. 1) niedermachen, gewaltsamer Weise umbringen; 2) entrichten, als: Geld -, die Strafe -.

Erleichtern, III. leichter machen, eig. u. uneig. eine Last -, einem etwas -.

*Erlêsen, III. aussuchen, auswählen, auslesen, sich etwas -.

Erleuchten, III. 1) eig. sehr helle machen; 2) uneig. mit Einsichten begaben, aufklären.

*Erliegen, V. unterliegen, z. B. unter der Last -, od. der Last -.

*Erlöschen, IV. 1) eig. auslöschen; 2) uneig. a) unscheinbar werden; b) aufhören zu seyn; ingl. aufhören gültig zu seyn.

Erlösen, III. einen -, 1) von einem Übel los machen, befreyen; 2) bes. im theologischen Verstande, von der Strafe der Sünde befreyen.

*Erlügen, III. als eine Lüge vorbringen, wovon aber nur erlogen, M. üblich ist.

Ermächtigen, III. sich -, Oberd. für: sich anmafsen, sich die Macht nehmen, sich unterstehen.

Ermahnen, III. einen zu etwas -, zu dessen Ausübung Bewegungsgründe vorstellen; gem. vermahnen.

Ermangeln, V. 1) fehlen, mangeln; auch unpers. als: „es ermangelt mir;" 2) mit nicht, unterlassen.

Ermannen, III. sich -, neue Kräfte bekommen u. anwenden.

Ermäfsigen, III. nur in der gerichtl. Sprache, 1) die Kosten -, mäfsigen, moderiren; 2) dafür halten, erachten.

Ermatten, III. matt machen; IV. völlig matt werden.

Der Ermel, s. Ärmel unter Arm.

*Ermêssen, III. 1) eig. ausmessen; 2) uneig. a) schätzen, beurtheilen; b) dafür halten; c) muthmafsen, abnehmen, schliefsen; d) erwägen, überdenken. Das Ermessen, die Ansicht u. Beurtheilung, das Dafürhalten von einer Sache.

Ermüden, III. müde machen; IV. müde werden.

Ermuntern, III. 1) eig. munter machen; 2) uneig. lebhaft, aufgeweckt, lustig, vergnügt machen, aufmuntern.

Ern, eine Endsylbe zur Ableitung verschiedener Zeit- u. Beywörter, z. B. ackern von Acker; hölzern von Holz. Diese Beywörter bedeuten alle eine Materie, aus welcher eine Sache bestehet.

Ernähren, III. die nöthige Nahrung erwerben u. darreichen, unterhalten.

Die Erndte, s. Ernte.

*Ernênnen, III. unter mehrern Dingen namentlich zu etwas bestimmen; einen zu etwas -.

Erneuen, od. Erneuern, III. 1) eig. wieder neu machen, bes. alten Dingen ein neues Ansehen geben, auffrischen; 2) uneig. a) alte Dinge abschaffen u. neue dafür einführen; b) von neuem anfangen, als: einen Prozefs -; c) wiederhohlen; d) neue Kraft u. Lebhaftigkeit ertheilen, als: die Freundschaft -.

Erniedern, od. Erniedrigen, III. 1) eig. niedrig machen; 2) uneig. a) einen -, ihm seiner Würde berauben; b) sich -, etwas thun, welches wider seine Würde ist.

Der Ernst, -es, ohne II., 1) diej. Gesinnung und Stimmung, da man alles so nimmt (ansieht) u. sagt, wie es ist; im Ggsatze des Scherzes; 2) der Eifer, die Emsigkeit; 3) die Strenge. Ernst, -er, -este, B. u. N. 1) ernsthaft, d. i. Ernst verrathend, in der 1. Bed.; 2) selten: strenge. Die Ernsthaftigkeit, ohne II. der Zustand, da man ernsthaft ist. Ernstlich, -er, -ste, B. u. N. mit Ernst, bes. in der Bed. 2. und 3.

Die Ernte, 1) eig. die jährliche Einsammlung der Feld- u. anderer Früchte; 2) uneig. a) die Zeit der Ernte; b) die Früchte, welche eingeerntet werden, od. künftig eingesammelt werden können. Der Erntekranz, ein Kranz, welcher nach Vollendung

der Ernte dem Herrn gebracht wird. Der Erntemonat, der Monat August. Ernten, III. 1) eig. Feld- u. andere Früchte einsammeln; 2) uneig. reichlich geniefsen.

Erobern, III. 1) eig. einen Ort -, durch Gewalt der Waffen in seinen Besitz bringen, einnehmen; 2) uneig. ein Herz -, gewinnen. Der Eroberer, der erobert, bes. derjenige, welcher viele Länder erobert hat. Die Eroberung, a) das Erobern, ohne II.; b) eroberte Länder od. Städte, mit II.

Eröffnen, III. 1) eig. öffnen; 2) uneig. a) die Mittel erleichtern, wohin zu gelangen; b) den freyen Gebrauch einer Sache verstatten, aufthun; c) den Anfang einer Sache machen; d) einem etwas -, im Vertrauen, od. feyerlich bekannt machen, anzeigen, entdecken, offenbaren; e) „ein eröffnetes Lehen," welches seines Besitzers beraubt, u. dem Lehnherrn anheim gefallen ist.

Erörtern, III. untersuchen u. entscheiden, aus einander setzen, als: eine Frage -.

Erotisch, B. die Liebe betreffend; -e Gedichte, Lieder der Liebe, Liebesgedichte.

Erpicht, -er, -este, B. u. N. gem. auf etwas -, sehr begierig, erhitzt, ersessen.

Erproben, III. prüfen, durch eine öftere Probe zu erkennen suchen, bes. erprobt, M. bewährt.

Erquicken, III. einen od. sich -, ihm od. sich durch einen Genufs neue Kräfte ertheilen, laben.

Errêgen, III. 1) eig. aufwärts in Bewegung bringen; 2) uneig. entstehen machen, hervor bringen, als: einen Lärm -.

Erreichen, III. bis an etwas reichen, erlangen, eig. u. uneig. als: seine Absicht -. Erreichbar, B. u. N. fähig erreicht zu werden.

Errichten, III. aufrichten, doch nur uneig. als: einem ein Denkmaal -; Freundschaft mit einem -.

*Erringen, III. 1) eig. durch Ringen erhalten; 2) uneig. durch Beschwerlichkeit erwerben.

*Errufen, III. einen -, ihn so rufen, dafs er es hört.

*Ersaufen, IV. 1) gem. eig. s. Ertrinken; 2) uneig. gem. in Wollüsten u. dgl. ersoffen, d. i. ihnen unmäfsig ergeben, seyn.

Ersäufen, III. gem. s. Ertränken.

*Erschaffen, III. etwas ursprünglich oder aus nichts hervor bringen, schaffen, bes. von Gott.

Erschallen, r. und unr. „Ich erschalle u. s. w. ich erscholl; ich erscholle; erschollen," 1) IV. daher schallen, eig. u. uneig. ruchtbar werden; 2) V. wiederschallen.

*Erscheinen, IV. 1) übh. von Dingen, sichtbar werden; 2) von abwesenden Personen, gegenwärtig werden, sich sehen lassen; 3) erhellen. Die Erscheinung, a) das Erscheinen, in den Bed. 1. und 2.; b) die Sache, welche erscheinet; ein Bild der Einbildungskraft, ein Gesicht; bisweilen jede unerwartete Begebenheit od. Sache.

*Erschiefsen, III. durch einen Schufs das Leben nehmen.

*Erschlagen, III. mit einem Schlage tödten; niedr. todt schlagen.

*Erschleichen, III. 1) unbemerkt in seine Gewalt bekommen; 2) durch List, od. auch durch falsche Vorstellungen u. andere unrechtmäfsige Mittel erhalten.

Erschöpfen, III. 1) eig. ausschöpfen; 2) uneig. a) an Kräften, Vermögen u. dgl. leer machen; b) eine Materie -, alles sagen, was bey od. von derselben zu sagen ist.

Erschrêcken, 1) unr. IV. „ich erschrecke, du erschrickst, er erschrickt u. s. f. ich erschrak; ich erschräke; erschrick; erschrocken;" über od. vor etwas -, plötzlich in eine heftige, unangenehme Gemüthsbewegung versetzt werden, in Schrecken gerathen; gemeinigl. über ein unvermuthetes Unglück, bisweilen auch über eine angenehme uns plötzlich überraschende Sache; 2) r. III. einen -, in Schrecken setzen. Statt Erschreckung ist das Erschrecken üblich. Erschrecklich, -er, -ste, B. u. N. 1) was Erschrecken verursacht, od. zu verursachen fähig ist; 2) gem. sehr, über die Mafse. Die Erschrockenheit, ohne II., der Zustand, da man erschrocken ist.

*Erschreyen, III. einen -, so schreyen, dafs er es hört.

Erschüttern, III. durchaus in eine zitternde Bewegung versetzen, eig. u. uneig. heftig bewegen; IV. in eine solche Bewegung versetzt werden.

Erschweren, III. schwer machen, bes. uneig.

*Erschwinden, III. s. das folgende 2.

*Erschwingen, III. 1) sich bis an etwas schwingen; 2) mit Mühe aufbringen, erschwinden, bes. eine Geldsumme -. Erschwinglich, B. u. N. selten: was erschwungen werden kann.

*Ersêhen, III. 1) eig. a) gem. sehen; b) mit dem Gesichte erkennen; c) gewahr werden, erblicken; d) gem. sich umsehen, sich durch Sehen belustigen, doch nur selten; e) erwählen, ausersehen, als: sich einen zum Freunde -; 2) uneig. a) seine Zeit, Gelegenheit -, sehen u. warten, bis man sie entdeckt, absehen, abpassen; b) wahrnehmen, bemerken. Ersichtlich, B. u. N. zu ersehen, in der Bed. 2. b.

Ersêssen, s. Ersitzen.

Ersêtzen, III. an die Stelle einer abgegangenen Sache setzen; bes. Kosten -, Schaden -, vergüten, erstatten. Der Ersatz, ohne II.; die Ersetzung, die Vergütung, Wiedererstattung. Ersetzlich, -er, -ste, B. u. N. was ersetzt werden kann.

*Ersinnen, III. a) durch Nachsinnen heraus bringen, aussinnen, erdenken; b) erdichten. Ersinnlich, B. u. N. was ersonnen werden kann.

*Ersitzen, IV. 1) Oberd. für: sitzen; 2) durch langes Sitzen od. langen Besitz erhalten; 3) gem. „ersessen od. versessen auf etwas," erpicht, fest darauf bestehend.

Ersparen, III. 1) durch Sparsamkeit erwerben; 2) einem od. sich etwas -, desselben überheben.

*Erspriefsen, IV. selten: nützlich seyn. Erspriefslich, -er, -ste, B. u. N. nützlich, heilsam.

Erst, N. der Zeit u. Ordnung, u. eig. die höchste Stufe von ehe, 1) mit dem Tone, eig. für: zuerst, am ersten, anfänglich, vorher, übh. für: eher; 2) ohne Ton, uneig. für: nicht eher als; nicht mehr als; u. nicht weiter als. Oft dienet erst blofs zu einem besondern Nachdrucke od. einer nähern Bestimmung der Rede. Der, die, das Erste, B., welches mit u. ohne H. von Dingen gebraucht wird, vor welchen kein anderes ihrer Art ist, es sey der Zeit, dem Orte, der Würde, od. der Ordnung nach. Wenn von zwey Dingen geredet wird, sagt man auch erstere mit u. ohne G., im Ggsatze des letztern. „Fürs erste, am ersten, zum ersten" stehen für: erst, zuerst, erstens; „am ersten" gem. auch für: auf die leichteste, beste Art. Erstgeboren, B. zuerst geboren. Die Erstgeburt, 1) das erstgeborne Kind oder Thier; 2) das Recht der Erstgeburt, ohne II. Erstlich, N. gem. erst, zuerst, zum ersten. Der Erstling, -es, II. -e, das erste in seiner Art, der Zeit nach.

Erstatten, III. 1) ersetzen, vergüten; 2) abstatten.

Erstaunen, IV. über etwas -, sich im höchsten

Grade verwundern. Die Erstaunung, gewöhnlicher: das Erstaunen. Erstaunlich, -er, -ste, B. u. N. Erstaunen erweckend; gem. auch für: [sehr.
*Erstêchen, III. todt stechen.
*Erstehen, IV. auferstehen; III. eine Sache -, in einer Auction kaufen (durch Stehen erhalten).
*Ersteigen, III. bis auf die oberste Fläche einer Sache steigen, als: einen Berg -; ingl. feindlich ersteigen.
Ersticken, IV. aus Mangel der Luft sterben, eig. u. uneig.; III. durch Beraubung der Luft tödten, eig. und uneig.
Erstrêcken, IV. 1) ausstrecken, ausdehnen; 2) sich -, bis zu ein gewisses Ziel reichen. [bitten.
Ersuchen, III. einen, einen um etwas -, ansuchen,
Ertappen, III. gem. ergreifen, erwischen.
Ertheilen, III. einem etwas -, geben, mittheilen.
*Ertragen, III. 1) eig. bis zu Ende tragen; 2) uneig. erdulden, ausstehen, überstehen, gem. vertragen. Der Ertrag, -es, ohne II., das, was eine Sache, bes. ein Grundstück einträgt. Erträglich, -er, -ste, B. u. N. was sich ertragen läfst.
Ertränken, III. ertrinken machen; gem. ersäufen.
*Ertrêten, III. zu Tode treten. [saufen.
*Ertrinken, IV. im Wasser umkommen; gem. er-
Erübrigen, III. machen, dafs etwas übrig bleibe, es sich übrig erhalten.
Erwachen, IV. aufwachen, eig. vom Schlafe; uneig. vom Tode; ingl. wirksam werden.
*Erwachsen, IV. 1) eig. wachsen, grofs wachsen, aufwachsen; „ein erwachsener Mensch," der seine gehörige Gröfse erreicht hat; 2) uneig. a) zunehmen; b) entstehen.
*Erwägen, III. überlegen, überdenken.
Erwähnen, III. in Erinnerung bringen; ingl. Meldung thun.
Erwarmen, IV. warm werden.
Erwärmen, III. warm machen.
Erwarten, III. 1) eig. eine, u. Oberd. auch einer Person -, od. eine Sache -, auf dieselbe warten; bes. so lange warten, bis jene kommt, od. diese geschieht; 2) uneig. a) vermuthen, dafs eine Person kommen, od. eine Sache geschehen werde; b) bereit seyn, das, was man erwartet, zu empfangen; c) von einem etwas -, glimpflich fordern, befehlen. Die Erwartung, bisweilen für: Vermuthung.
Erwêcken, III. 1) eig. wach machen, aufwecken; 2) uneig. a) ermuntern, aufmuntern, als: das Herz zur Tugend -; b) verursachen, entstehen lassen. Erwecklich, B. u. N. zum Guten ermunternd, erbaulich.
Erwehren, III. sich einer Sache -, sie durch Wehren von sich abhalten, abwehren.
Erweichen, III. 1) eig. weich machen; 2) uneig. mitleidig, wehmüthig machen; ingl. biegsam, folgsam machen. Erweichbar, B. u. N. was erweicht werden kann.
*Erweisen, III. s. Beweisen. Der Erweis, der Beweis. Erweislich, -er, -ste, B. u. N. was bewiesen werden kann.
Erweitern, III. weiter machen, eig. u. uneig.
*Erwêrben, III. durch Arbeit, od. auch durch Verdienste erhalten. Der Erwerb, -es, ohne II. dasjenige, was man durch seine Arbeit verdient.
Erwiedern, III. 1) einem etwas -, wieder vergelten; 2) antworten.
*Erwinden, III. 1) sich -, unterstehen, unterwinden; 2) erwerben, bes. Oberd.
Erwischen, III. gem. durch Geschwindigkeit od. List in seine Gewalt bekommen, erhaschen.

Erwürgen, III. 1) eig. erdrosseln; 2) uneig. gewaltsam um das Leben bringen.
Das Erz, -es, II. -e, 1) eine jede Erz- od. Steinart, welche mit Metall, od. Halbmetall vermischt ist; auch andere mit Erd- u. Steinarten vermischte Mineralien; 2) eine Mischung mehrerer Metalle. Die Erzader, eine Ader od. ein Gang in der Erde, welcher Erz enthält; ein Erzgang. Das Erzgebirge, ein jedes Gebirge, welches viel Erz enthalt, bes. das Meifsnische; daher Erzgebirgisch, B. u. N. Erzhaltend, od. Erzhaltig, B. u. N. Erz in sich enthaltend.
Erz, ein nur in Zsgen übliches Wort, da es allemal das Erste, das Vornehmste in seiner Art bedeutet, u. zwar 1) im guten Verstande, z. B. das Erzamt, eines von den vornehmsten Reichsämtern, welche von den Churfürsten u. einigen fürstlichen Personen, als den Erzbeamten, nämlich dem Erzmarschalle, Erzkämmerer, Erzkanzler, Erzschatzmeister, Erzschenken u. den Erztruchsessen, bekleidet werden; der Erzbischof; Erzbischöflich, das Erzbisthum; das Erzhaus, das erzherzogliche Haus Österreich; der Erzherzog, das Erzherzogthum, der Erzvater, ein Patriarch; die Erzwürde, d. i. eine solche, welche denjenigen, die sie bekleiden, ihrem Titel das Wort Erz - vorzusetzen erlaubt; 2) im bösen Verstande, bes. gem. z. B. Erzbetrieger, Erzbösewicht; Erzböse, Erzdumm u. s. w.
Erzählen, III. eine Begebenheit -, mit ihren Umständen durch Worte bekannt machen. Die Erzählung, a) das Erzählen, ohne II.; b) die Begebenheit, welche man erzählt, mit II. [bezeigen.
Erzeigen, III. durch die That zu erkennen geben,
Erzen, III. gem. einen -, Er nennen.
Erzeugen, III. zeugen, übh. hervor bringen; ingl. durch Mühe u. Fleifs von der Natur gewinnen. Das Erzeugnifs, -sses, II. -sse, was von der Natur gewonnen worden; das Product.
*Erziehen, III. 1) gem. durch Ziehen bewegen; 2) den Wachsthum eines Dinges befördern, grofs ziehen, aufziehen; bes. 3) einen Menschen, ein Kind -, für seine geistige u. körperliche Ausbildung sorgen.
Erzielen, III. 1) vlt. für: erzeugen; 2) nach etwas zielen; u. uneig. seine Absicht auf etwas richten.
Erzürnen, III. einen -, zum Zorne reitzen, zornig machen; sich über etwas -, zornig werden.
Es, das ungewisse Geschlecht des persönlichen F. der dritten Person, er, sie, es; 1) als ein anzeigendes F., wovon nur es für: das, dasjenige, dieses gebraucht, u. bes. dann, wenn man nicht bestimmen, sondern unentschieden lassen will, ob das Subject Person od. Sache ist, vor die dritte Person der Zeitwörter, die dadurch zu unpersönlichen werden, gesetzt wird, z. B. „es ist," „es blitzt;" 2) als ein anzeigendes, noch mehr aber beziehendes F. mit folgender Abänderung: I. 1. es; 2. seiner; 3. ihm; 4. es; II. 1. sie; 2. ihrer; 3. ihnen; 4. sie. Dieses F. beziehet sich eig. nur auf H. ungewissen Geschlechts, dann aber auch uneig. auf H. von allen Geschlechtern u. in allen Zahlen, auf ganze Sätze, auf ein N. und öfters auf gar nichts Genanntes. Es ist erlaubt, das Wörtchen es, da, wo es der Wohlklang erlaubt, u. man nicht mit Würde sprechen will, mit allen vorher gehenden Wörtern zusammen zu ziehen, z. B. „gieb mirs" statt; gieb mir es; „er nahms" u. s. w.
Die Esche, ein hoher ästiger Baum, der Eschenbaum. Eschen, B. u. N. von der Esche.

Eschern, III. gem. heftig u. bis zur Athemlosigkeit bewegen.

Der Esel, -s, II. w. I., 1) eig. ein wegen seiner Trägheit u. Ungeschicklichkeit bekanntes vierfüfsiges Thier beyderley Geschlechts, bes. aber des männlichen: die Eselinn, der weibliche Esel; 2) uneig. a) ein hölzerner Esel, auf welchem geringere Verbrecher, bes. bey den Soldaten, zur Strafe u. Beschimpfung reiten müssen; b) ein Werkzeug, od. ein Gestell zum Tragen, bey verschiedenen Handwerkern; c) ein Schimpfwort auf einen groben u. ungeschickten Menschen. Die Eseley, niedr. für: Unwissenheit, Ungeschicklichkeit. Eselhaft, -er, -este, B. u. N. niedr. grob, unwissend, ungeschickt. Die Eselsbrücke, uneig. gem. ein unnöthiges Erleichterungsmittel für Faule. Die Eselshaut, s. Öhlshaut. Der Eselskopf, eig. der Kopf eines Esels; uneig. niedr. ein Schimpfwort auf einen dummen, ungeschickten Menschen. Das Eselsohr, eig. das Ohr eines Esels; uneig. gem. die umgeschlagene Ecke eines Blattes in den Büchern. Der Eseltreiber, derjenige, der die Aufsicht über die Esel hat, u. sie treibt.

Die Eskader, s. Geschwader 2.

Die Esparsette, eine Art des Süfsklees.

Die Espe, s. Aspe.

Die Esplanade, ein freyer, ebener Platz vor einem grofsen od. mehreren Gebäuden, od. vor einer Festung; auch so viel als Glacis, welches s.

Das Efs, od. Efschen, s. Afs.

Die Esse, der Feuerherd mit der Feuermauer; übh. gem. ein jeder Schorstein; die Feueresse. Der Essenkehrer, der Schorsteinfeger.

*Essen, III. „ich esse, du issest, er isset od. ifst, wir essen u. s. w.; ich afs, du afsest, er afs u. s. w.; ich äfse; ifs; gegessen;" 1) übh. u. allein für sich, Speise zu sich nehmen; 2) in Gestalt der Speise zu sich nehmen. Efsbar, B. u. N. was sich essen läfst. Das Essen, -s, II. w. I. 1) die Handlung, da man ifst, ohne II.; 2) dasjenige, was zur Nahrung dient, ohne II. bes. a) übh. Speise; b) gem. eine Mahlzeit; c) ein Gericht, mit II. Der Esser, gem. derjenige, der da ifst. Die Efslust, ohne II., das Verlangen zu essen, der Appetit. Die Efswaare, Lebensmittel, als eine Waare betrachtet.

Die Essênz, in den Apotheken, ein flüssiger Körper, in welchem dichtere Körper so aufgelöst worden sind, dafs jener nur die Kräfte derselben in sich enthalt.

Der Essig, -es, II. -e, eine geistige Pflanzensäure, welche durch die zweyte Gährung erhalten wird. Der Essigbrauer, ein jeder, der sich vom Essigbrauen nährt. Die Essiggurke, eine Art kleiner Gurken, welche man in Essig einzumachen pflegt. Essigsauer, B. u. N. sauer wie Essig; u. s. f.

Das Estrich, -es, II. -e, 1) ein von Steinen gepflasterter, bes. aber ein mit Gyps od. Kalk überzogener Fufsboden eines Zimmers; 2) die ausgestakte u. ausgekleibte Decke eines Zimmers; 3) gem. der dicke Rufs, welcher sich so fest wie Stein in den Schorsteinen anlegt.

Etabliren, III. anlegen, errichten; sich -, ein Handelsgeschäft anfangen. Das Etablissement, fr. die Errichtung, Anstalt, Niederlassung.

Die Etage, fr. der Stock, das Stockwerk, Geschofs eines Hauses.

Die Etape, fr. 1) das Magazin für durchmarschirende Truppen; 2) die tägliche Portion u. Ration auf dem Marsche.

Die Ethik, die Lehre von den Pflichten, Tugendlehre.

Etliche, etlicher, etlichen, ohne I. ein unbestimmtes F., welches gebraucht wird, wenn von einer unbestimmten Anzahl Dingen, die gleichsam zu einem Ganzen gehören, die Rede ist; übrigens kann einige alle Mal für etliche gebraucht werden. s. Einige II. Der Gebrauch der einfachen Zahl etlicher, u. etliches ist veraltet. „Etliche u. zwanzig, dreyfsig u. s. w." (nicht: etliche zwanzig u. s. w.) einige über zwanzig, über dreyfsig u. s. w.

Etwa, N. 1) irgend ein Mal; 2) vielleicht; 3) ungefähr. Etwaig, od. etwanig, B. was etwa ist od. geschehen kann.

Etwas, ein unbestimmtes unabänderliches F. ungewissen Geschlechts, ohne II., welches übh. ein Ding bezeichnet, von welchem wir weiter nichts wissen, od. nichts weiter bestimmen wollen, als dafs es da ist, eig. im Ggsatze des Nichts. Jedoch kann dieses Etwas auch durch allerley Beysätze näher bestimmt werden, als: „etwas zu thun;" „etwas Neues," gem. was Neues. Uneig. bezeichnet es a) einen Theil eines Ganzen; b) ein wenig; u. c) gem. viel. „In etwas," in einigen Stücken.

Die Etymologie, s. Wortforschung.

Euch, u. Euer, s. Du.

Euer, das zueignende F., welches übh. das Eigenthum der zweyten vielfachen Person, od. alles, was mit ihr in Verbindung stehet, bedeutet, u. gebraucht wird a) mit einem H., da es auf folgende Art abgeändert wird: I. 1. euer, euere (eure), euer; 2. eueres (eures, euers), euerer (eurer), eueres (eures, euers); 3. euerem (eurem, euerm), euerer (eurer), euerem (eurem, euerm); 4. eueren (euren, euern), euere (eure), euer; II. 1. euere (eure); 2. euerer (eurer); 3. eueren (euren, euern); 4. euere (eure); b) ohne H., 1) euer als N. mit seyn, gem. für: gehören, als: „es ist euer," es gehört euch; 2) in Beziehung auf ein H., gem. für: der, die, das eurige, da es in der Abänderung von dem obigen F. nur darin verschieden ist, dafs es in der ersten Endung I. im männl. G. euerer od. eurer, u. im ungewissen G. eueres od. euers hat. Dieses F. bezieht sich auch gem. auf eine einzelne Person, welches vorzüglich vor den Titeln hoher Personen zu geschehen pflegt, als: Ew. d. i. Eure Majestät. Eurethalben od. Eurenthalben, Euretwegen, um Euretwillen, N. gem. für: aus Liebe zu euch, zu euerm Nutzen. Der, die, das Eurige, u. oft zusammengez. in euere od. eure, F. a) ohne H. so viel als: euer; b) als H. selbst, das Eurige, für: euer Eigenthum, Vermögen, od. eure Schuldigkeit.

Die Eule, 1) eig. eine Art Raubvögel, welche nur bey der Nacht sehen, die Nachteule; 2) uneig. eine Art Schmetterlinge, der Nachtvogel.

Das Euter, -s, II. w. I., die Milchgefäfse an den vierfüfsigen Thieren, bes. an den gröfsern Arten derselben.

Das Evangelium, -s, eig. eine fröhliche Botschaft, Nachricht; dann insbes. 1) die ganze Lehre von Christo, ohne II.; 2) eine Benennung derjenigen Bücher des neuen Testaments, welche die Lebensgeschichte Jesu enthalten; 3) ein Stück aus dieser Lebensgeschichte Christi, welches an Sonn- u. Festtagen in den Kirchen vorgelesen und erklärt wird, zum Unterschiede von den Episteln, mit II., die Evangelien. Der Evangelist, -en, II. -en, einer von den Verfassern der 2) angeführten Bücher. Evangelisch, B. u. N. a) in den Evangelien ent-

halten, oder ihren Lehren gemäſs; b) ein Beyname der Lutherischen Kirche.

Evidênt, B. u. N. was keines Beweises bedarf, augenscheinlich. Die Evidenz.

Ewig, B. u. N. 1) auf Lebenszeit; doch nur selten; 2) eine lange unbestimmte Zeit während; gem. für: sehr, u. „ewig nicht" für: gewiſs nicht, nimmermehr; 3) kein Ende der Zeit nach habend; 4) weder Anfang noch Ende habend. Die Ewigkeit, 1) gem. von einer undenklichen langen Zeit: „in Ewigkeit nicht," nimmermehr, niemals; 2) eine Fortdauer ohne Ende; daher uneig. der Zustand nach diesem Leben; 3) die Dauer ohne Anfang noch Ende. Ewiglich, N. vlt. ewig.

Ex, ein aus dem Latein. aufgenommenes, im Deutschen untrennbar gewordenes Vw., welches aus bed. mit dem Nebenbegriffe des Gewesenen, Ehemaligen, z. B. „der Exjesuit," „Exminister," „Exadelige u. s. w."

Das Examen, besser: die Prüfung. Examiniren, besser: prüfen.

Excellênt, B. u. N. besser: vortrefflich.

Excellênz (die), ein Titel, welcher Gesandten, Staatsministern, Feldmarschällen u. andern hohen Personen gegeben wird.

Excêntrisch, B. u. N. von der Bahn abweichend; überspannt.

Der Excêſs, besser: die Ausschweifung, das Übermaſs.

Excommuniciren, III. von der christl. Gemeinde ausschlieſsen, in den Kirchenbann thun.

Das Excremênt, -es, bes. II. -e, der natürliche Auswurf des menschlichen Körpers; der Menschenkoth. Die Excretion, die natürliche Absonderung u. Hinwegschaffung der weiterhin unbrauchbaren Substanzen aus den thierischen Körpern.

Die Execution, 1) die Ausführung, Vollziehung; 2) in der juristischen Sprache: a) Leib- od. Lebensstrafe; b) die Eintreibung der Schulden; ingl. die gerichtl. Auspfändung eines Schuldners; c) derjenige, od. diejenigen, welche Schulden eintreiben.

Die Exegese, die Erklärung, Auslegung, bes. der Bibel.

Das Exêmpel, -s, II. w. I., besser: das Beyspiel; bes. beym Rechnen; „ein Exempel statuiren," gem. an einem aufgestellten Falle (Beyspiele) zeigen, wie streng ein Vergehen zu bestrafen sey. Das Exemplar, -es, II. -e, von Büchern, Kupferstichen und Naturalien, ein Abdruck od. ein Erzeugniſs, das mehr als ein Mal vorhanden ist; z. B. „ein Exemplar von Klopstocks Messias," d. h. eins von der ganzen Auflage; „er hat zwey Exemplare von dem Paradiesvogel," d. h. er hat ihn zwey Mal. Exemplarisch, -er, -te, B. u. N. zum Muster dienend, nachahmungswürdig.

Exequiren, III. besser: vollziehen; die Schulden -, eintreiben.

Exerciren, III. üben; V. von den Soldaten, sich in den Waffen üben. Das Exercitium, besser: eine jede Übung; das, was man üben soll; in den Schulen, eine Aufgabe zum Übersetzen.

Das Exil, die Landesverweisung, Verbannung, bes. auch der Ort der Verweisung.

Existiren, V. da seyn. Die Existenz, das Daseyn.

Der Exorcismus, ohne II., die geistl. Beschwörung od. Verbannung des Teufels bey der Taufe, bes. die Formel, in welcher diese enthalten ist.

Der Expectant, -en, II. -en, ein Wartender, bes. einer, der die Expectanz, d. i. Anwartschaft auf etwas hat.

Expediren, III. verfertigen, ausfertigen, abfertigen, besorgen. Expedit, B. gem. der etwas schnell zu besorgen fähig od. geübt ist. Die Expedition, 1) ein Feldzug; 2) die Ausfertigung, Besorgung; 3) der Ort od. das Zimmer, in welchem etwas expedirt wird.

Das Experimênt, -es, II. -e, der Versuch. Experimental, B. nur in Zszgen, durch Versuche bestätigt, auf Erfahrung gegründet.

Exprêſs, B. u. N. ausdrücklich, besonder.

Extra, Vw. aus dem Lat. in einigen Zszgen, für: vorzüglich, auſserordentlich, ingl. beyläufig; z. B. „extrafein," „Extrapost," „Extraverdienst."

Der Extract, -es, II. -e, der Auszug; in den Apotheken, eine ausgezogene u. verdickte Tinctur.

Das Extrêm, das Äuſserste eines Dinges, der höchste Grad, den es erreichen kann, meist in nachtheiligem Sinne. Die Extreme, zwey einander in irgend einer Hinsicht streng entggszte Eigenschaften od. Begriffe von einem Dinge, z. B. „Tugend u. Laster," im Ggsatze des Mittleren.

Ey, eine Endsylbe zur Ableitung verschiedener Hauptwörter, aus Zeitwörtern od. auch aus andern Hauptwörtern, z. B. Betteley von Betteln, Jägerey von Jäger.

Ey, E. der Freude, oder Verwunderung, des Spottes, des Verweises u. s. w.

Das Ey, -es, II. -er, 1) das runde Fruchtbehältniſs in dem weiblichen Geschlechte der Thiere, worin ein Thier gleicher Art eingeschlossen ist, bes. bey den Vögeln; 2) gem. die Testikeln des männlichen Geschlechts, so wohl bey Menschen als Thieren. Vklw. das Eychen. Das Eyerbrod, eine Art des Weiſsbrodes, zu welchem der Teig mit Eyern u. Milch angemacht wird; die Eyersemmel. Der Eyerdotter, od. das Eydotter, s. Dotter. Der Eyerkäse, in Milch gequerlte Eyer, welche man über einem Kohlfeuer als Käse zusammen laufen läſst. Das Eyerklar, s. Eyweiſs. Der Eyerkrebs, ein Krebs, welcher Eyer bey sich führt. Der Eyerkuchen, ein aus Eyern, Mich u. Mehl in einem Tiegel od. einer Pfanne gebackener Kuchen; der Eyerfladen. Die Eyerschale, die ledige Schale eines Eyes. Das Eyweiſs, -en, ohne II. der weiſse wässerige Theil des Eyes, das Eyerklar. Der Eyerstock, die zusammengesetzten Fruchttheile in dem weiblichen Geschlechte der Thiere. Eyförmig, B. u. N. die Gestalt eines Eyes habend; eyrund, oval.

F.

Die Fabel, 1) gem. jede erdichtete Erzählung, ein Mährchen; bes. 2) eine erdichtete, kurze, mit einer moralischen Absicht verbundene Erzählung, zum Unterschiede von einem Mährchen; vorzüglich die Erzählung einer erdichteten u. bildlichen Handlung, welche Thieren und andern Dingen beygelegt wird, zum Unterschiede von einer Erzählung im engsten Verstande. Fabeln, III. Mährchen erzählen, fabuliren; V. irre, wahnsinnig reden, fantasiren, faseln, bes. Ober- u. Nieders. Fabelhaft, -er, -este, B. u. N. erdichtet, einer Fabel ähnlich. Die Fabellehre, die Wissenschaft von den erdichteten Gottheiten der Alten; die Mythologie. Der Fabulist, ein Verfasser von Fabeln, Fabeldichter.

Die Fabrik, eine jede Werkstätte, wo Waaren von mehrern Arbeitern in Menge verfertigt werden, und bisweilen diese Waaren selbst; bes. eine Werkstätte dieser Art, in welcher die Waaren vermittelst des Feuers und Hammers verfertigt werden, zum Unterschiede von einer Manufactur. Fabriciren, bes-

ser: verfertigen. Das Fabricat, -es, II. -e, die verfertigte Waare. Der Fabrikant, -en, II. en, a) ein jeder Arbeiter in einer Fabrik; b) der Herr derselben. [bäudes.

Die Façade, fr. die Vorderseite eines großen Ge-

Die Face, fr. der vordere Theil eines Gebäudes; an den Bollwerken, die Gesichtslinie; bey den Holzarbeitern, eine scharfe Ecke od. Leiste.

Fach, B. u. N. nur in Zszgen mit ein, zwey, viel, hundert u. s. w. „einfach u. s. w.," um anzudeuten, daß eine Sache so oft genommen werden soll, als das voranstehende Zahlw. zeigt.

Das Fach, -es, II. Fächer u. Fache, 1) eig. übl. jeder eingeschlossene Ort zur Aufbewahrung verschiedener Dinge; bes. a) eine Abtheilung in einem Kasten od. Schranke, od. auf einem Bücherbrete u. s. w. mit II. Fächer; b) bey den Fischern, ein eingeschlossener Ort im Wasser, Fische darin zu fangen, II. Fache; c) das Feld in einer bes. noch nicht ausgemauerten od. ausgekleibten Wand, II. Fache; 2) uneig. II. Fächer, a) die Kunst oder Wissenschaft, welcher sich jemand vorzüglich gewidmet hat; b) das Geschäft, wozu man berufen oder verbunden ist; c) die Classe, wohin eine Sache gehört. Der Fachbaum, 1) derjenige Baum an einer Wassermühle, welcher das Wasser vor dem Gerinne in der vorgeschriebenen Höhe erhält; der Maalbaum; 2) bey den Tuch- u. Hutmachern, ein Werkzeug, die kurze Wolle damit zu fachen, d. i. aus einander zu schlagen; gemeiniglich der Fachbogen.

Fachen, III. durch Bewegung Wind verursachen; s. Anfachen. Fächeln, III. einen od. sich -, durch Verursachung eines gelinden Windes abkühlen; gem. auch fächern, bes. wenn es durch Bewegung des Fächers geschieht. Der Fächer, -s, II. w. I. ein Werkzeug der Mode u. des Hausraths, durch dessen Bewegung Wind erregt wird.

Der Fächser, -s, II. w. I. übl. ein jeder in die Erde gepflanzter Zweig eines Gewächses, ein Senker; bes. im Weinbaue, eine solche Rebe, wenn sie zwey Jahr alt ist.

Das Facit, -s, II. -e, in der Rechenkunst, die gesuchte und gefundene Summe od. Zahl.

Die Fackel, ein großes aus Holz, Wachs oder Pech verfertigtes Licht, welches, wenn es angezündet wird, einen starken Schein von sich giebt. Fackeln, V. 1) von der Flamme des Lichtes, sich hin u. her bewegen, flackern; 2) gem. zaudern, bes. mit nicht.

Die Faction, eine regelmäßig eingerichtete Vereinigung mehrerer, bes. mächtiger Personen, in der Absicht, sich der höchsten Gewalt zu bemächtigen.

Der Factôr, -s, II. -e, ein Mann, der statt des Eigenthumsherrn, entweder unter seiner Aufsicht, od. in Abwesenheit u. Ermangelung desselben, gewissen Sachen u. Geschäften vorstehet. Die Factorey, dessen Amt, auch ein in einem fremden Lande errichtetes Handelshaus.

Der Fáctor, II. -en, 1) in der Arithmetik, eine jede mit einer andern zu multiplicirende Größe; 2) in der Naturwissenschaft, bes. der Chemie, dasjenige, was mit einem andern Dinge innig verbunden, ein neues Ding (ein Product) giebt.

Das Factum, II. Facta, die Thatsache, Handlung, Begebenheit. Factisch, B. u. N. thätlich; erwiesen, ausgemacht.

Die Factur, das Waarenverzeichniß nebst der Berechnung, welches ein Kaufmann dem andern zuschickt. Das Facturbuch, das Waarenrechnungsbuch.

Die Facultät, auf den Universitäten, die zu einer Art von Wissenschaften gehörigen Professoren zusammen genommen; auch, ihre Versammlung, und der Ort, wo sie sich versammeln. Der Facultist, -en, II. -en, das Mitglied einer Facultät, bes. der juristischen.

Der Faden, -s, II. w. I. od. auch Fäden, 1) ein aus Flachs, Wolle, Seide u. dgl. zusammen gedrehtes Härchen zum Nähen od. Weben; in der Garnhandlung, ein Faden von bestimmter Länge, gemeiniglich von 4 Ellen; 2) ein Längenmaß, gewöhnlich von 6 Fuß, eine Klafter. Vklw. das Fädchen. Fädenig, od. gemeiniglich Fädig, Faden habend, nur in Zszgen, z. B. „grobfädig u. s. w." Fadennackend, B. u. N. niedr. völlig nackend. Fadenrecht, B. u. N. dem Faden nach. Fadenscheinig, B. u. N. was den Faden durchscheinen läßt.

Der Fagott, -es, II. -e, s. Basson, unter Baß.

*Fahen, III. vlt. so viel als: fangen, fassen. Fähig, -er, -ste, B. u. N. zu etwas -, tauglich, od. geschickt, selten: einer Sache -, empfänglich; auch von der Beschaffenheit des Geistes, geschickt, viele Kenntnisse zu fassen. Die Fähigkeit, die Tauglichkeit, Geschicklichkeit, in den näml. Bed.

Fahl, -er, -ste, B. u. N. gem. für: falb, bleichgelb, gelblich weiß; von Farben, verschossen. Das Fahlerz, ein graues, silberhaltiges Kupfererz.

Fähm, s. Fehm.

Die Fahne, 1) eig. ein an einer Stange befestigtes fliegendes Stück Zeug, bes. dasjenige, welches manchen Zünften u. Gesellschaften bey feyerlichen Gelegenheiten, wie auch den Soldaten zu Fuß auf dem Marsche vorgetragen wird; 2) uneig. a) das bewegliche an einer Stange befindliche Blech auf den Thürmen u. Häusern, welches anzeigt, wo der Wind herkommt; die Wetterfahne, Windfahne; b) an den Federn, der weiche Theil zu beyden Seiten des Kieles; c) bey den Jägern, der Schwanz des Hasen und des Eichhörnchens; d) die mit Kreide angeschriebene Zeche in den Schenken, weil sie durch kürzere Querstriche an einem langen Striche bemerkt wird. Das Fähnchen, eine kleine Fahne; gem. auch ein leichtes schlechtes Kleid. Der Fahnenmarsch, bey den Soldaten, derjenige Marsch, welcher geschlagen wird, wenn die Fahnen an ihren gehörigen Ort gebracht werden. Der Fahnenschuh, eine Scheide, in welche der untere Theil einer Fahne im Tragen gesteckt wird. Der Fahnjunker, ein adeliger oder auch ein bürgerlicher zum Officier bestimmter Unterofficier bey dem Fußvolke, welcher die Fahne trägt. Der Fähnrich, -es, II. -e, der unterste Officier bey dem Fußvolke, welcher ehedem die Fahne trug. Der Fahnschmid, der Hufschmid bey der Reiterey.

Fährden, III. in Gefahr bringen, vlt. ausgenommen M. gefährdet. [Fahrt, Fähre.

Die Fahre, bisweilen für: Furche; auch für: Fuhre,

Die Fähre, 1) ein großer Kahn mit einem platten Boden, Menschen, Thiere u. Sachen über einen Fluß zu fahren; 2) der Ort an einem Flusse, wo man von dem Fährmann oder den Fährleuten für das Fährgeld übergefahren wird.

*Fahren, „ich fahre, du fährst, er fährt, wir fahren u. s. w.; ich fuhr; ich führe; gefahren," IV. sich bewegen, od. bewegt werden, den Ort verändern, 1) eig. a) von einer schnellen u. gemeiniglich unerwarteten Bewegung; b) sich wohin begeben, reisen, den Ort auf einem Fahrzeuge, Fuhrwerke, od. auf einem

andern Werkzeuge verändern; 2) uneig. a) von einem schnellen Ausbruche der Rede; b) vlt. handeln, wirken; c) wohl od. übel bey od. mit einer Sache -, seinen Zustand durch dieselbe verbessern od. verschlimmern; III. einen oder etwas -, auf einem Fahrzeuge od. Fuhrwerke wohin bringen, führen. Fahrlässig, -er, -ste, B. u. N. nachlässig, bes. in Verrichtung seiner Geschäfte. Die Fahrlässigkeit, ohne II. Die Fahrleise, die Wagenleise, das Geleise. Die Fahrnifs, alle bewegliche Güter, fahrende Habe, bes. der Hausrath. Die Fahrt, 1) das Fahren, eine Reise, bes. des Schiffes u. zu Schiffe; 2) dasjenige, worauf man gehet od. reiset, der Weg; im Bergbaue, die Leitern, worauf man auf und ab fähret; 3) so viel als man auf einem Fahrzeuge oder Fuhrwerke auf ein Mal fahren kann, bisweilen auch gem. eine Tracht. Die Fährte, bey den Jägern, die Spur des grofsen Wildpretes auf der Erde. Das Fahrwasser, die Gegend in einem Flusse od. in der See, welche befahren wird od. befahren werden kann. Der Fahrweg, ein Weg, auf welchem man mit Wagen fahren kann; der Fuhrweg. Das Fahrzeug, ein jedes Schiff, in welchem man auf dem Wasser fährt.

Falb, -er, -este, B. u. N. s. Fahl. Die od. der Falbe, -n, II. -n, ein bleichgelbes Pferd. Falbicht, B. u. N. ein wenig falb.

Die Falbel, ein kraus gezogener Umlauf, od. ein solches Band od. Besetzung unten an den Kleidungsstücken der Frauenzimmer.

Falgen, III. in einigen Gegenden, einen Acker -, zum zweyten od. dritten Male pflügen. s. Felgen.

Der Falke, -n, II. -n, 1) eig. eine Art Raubvögel, welche man bes. zur Jagd abrichtet; 2) uneig. ehedem, eine Art des groben Geschützes; auch eine Falkaune, daher das Falkonett, eine kleine Falkaune. Der Falkenier, -s, II. -s, ein Jäger, welcher mit Falken und andern zur Beitze tauglichen Raubvögeln umzugehen weifs; der Falkner. Die Falknerey, a) die Falkenierkunst, ohne II.; b) die zur Falkenjagd gehörigen Personen, u. der Ort, wo sie mit den Falken wohnen, mit II.

*Fallen, IV. „ich falle, du fällst, er fällt, wir fallen u. s. w.; ich fiel; ich fiele; gefallen," 1) eig. übh. a) durch seine Schwere aus einem höhern Orte in einen niedern getrieben werden; besond. b) unpers. vom Schnee, Hagel, Thau u. Regen; c) von stehenden u. sitzenden Körpern, plötzlich in den Stand des Liegens gerathen; von lebendigen Geschöpfen auch mit „sich" und „haben," z. B. sich wund, zu Tode -; 2) uneig. a) näher nach der Oberfläche der Erde zu sinken, als: „der Nebel fällt;" b) sich von einem höhern Orte nach einem niedrigern bewegen, bes. von Flüssen; c) von der Stimme u. dem Tone, sinken, tiefer werden; d) vermindert werden, am Preise, an Güte, innerer Stärke, Macht, Ansehen, bürgerlichem Wohlstande, Sitten u. s. w. abnehmen; e) umkommen, sterben, von Thieren; ingl. in einer Schlacht bleiben; f) von vielen körperlichen Handlungen, welche schnell und zuweilen mit Gewaltthätigkeit vollzogen werden, als: einem um den Hals, zu Fufse -; g) von unwillkührlichen, unerwarteten Handlungen oder Veränderungen für: gerathen, kommen, seyn; von Lichtstrahlen, sichtbar werden; von gröfsern Thieren, geboren, gezeugt werden; z. B. in eine Krankheit -; auf einen Gedanken -; einem beschwerlich -. Der Fall, -es, II. Fälle, 1) das Fallen, ohne II., in allen Bed. des Zeitw. eig. u. uneig., daher die Verschlimmerung des bürgerlichen u. sittlichen Zustandes, die Abnahme; das Absterben eines wichtigen Mannes; die Schwängerung einer unverehlichten Person, doch nur mit „bringen" u. „kommen," u. dem Vw. „zu;" bey den Sprachlehrern, die Endung in der Abänderung der Nennwörter; die Fallendung; 2) dasjenige, was fällt, bes. bey den Jägern, gefallenes Wildpret, Fallwildpret; im Bergbaue, eine gewisse Art von Klüften, eine unerwartete angenehme od. unangenehme Begebenheit; alles, was sich ereignet, zuträgt, od. zutragen kann; 3) die Höhe, um welche die Oberfläche eines Körpers, bes. eines flüssigen, an einem Orte dem Mittelpunkte näher ist, als an dem andern. Der Fallbaum, ein starker Baum od. Pfahl, in den Thoren der Festungen statt der ehemals üblichen Fallgatter. Die Fallbrücke, eine zum Niederfallen eingerichtete Brücke; zuweilen eine Zugbrücke. Die Falle, a) ein Werkzeug, welches in gewissen Umständen zu- od. niederfällt; bes. b) ein mit einer Fallthüre versehenes Behältnifs; c) ein Werkzeug, Mäuse, Ratten u. dgl. zu fangen; auch d) uneig. eine hinterlistige Nachstellung. Der Fallhut, ein mit einem breiten u. ausgestopften Bunde versehener Hut der kleinen Kinder, welcher bes. die Stirne derselben im Fallen schützt; eine Fallmütze. Falls, N. gem. im Falle, wenn. Der Fallschirm, bey den aërostatischen Maschinen, ein Schirm, der vorm schnellen Herabfallen aus der Luft sichert. Der Fallstrick, eig. eine Schlinge, ein Netz; bes. uneig. jede hinterlistige Nachstellung. Die Fallsucht, besser: die fallende Sucht, Epilepsie. Die Fallthüre, eine hangende od. liegende Thüre, welche zum Niederfallen eingerichtet ist.

Fällen, III. übh. fallen machen, 1) eig. a) einen Baum -, umhauen; b) im Bergbaue, einen Schacht -, tiefer machen; Wasser -, wegschaffen; 2) uneig. a) durch einen Schufs od. Fang tödten, erlegen, bes. bey Jägern; b) ein Urtheil -, aussprechen. Die Fällung, in den näml. Bed. Fällig, B. u. N. uneig. von Geldsummen, Abgaben u. s. w., zahlbar; gewöhnlicher gefällig.

Falliren, V. bankerott werden. Das Falliment, der Bankerott, welchen s.

Falsch, -er, -este, B. u. N. dem Wahren entgegen gesetzt; was nicht dasjenige ist, a) was es seyn sollte; od. b) was es zu seyn scheint; daher unächt, nachgemacht; betrüglich; sich freundschaftlich stellend, verstellt; unwahr; den Regeln der Kunst zuwider; von Waaren u. s. w., die gehörige innere Güte nicht habend. Das od. der Falsch, -es, ohne II., der Mangel, Fehler; die Unwahrheit, der Betrug. Fälschen, III. vlt. für: verfälschen. Die Falschheit, die Eigenschaft, da man sich freundschaftlicher stellt, als man es meinet, ohne II.; u. eine falsche Handlung, mit II. Fälschlich, B. u. N. nicht wahr; betrüglich.

Das Falsum, in den Rechten, ein fälschlich angeführter Umstand, od. eine betrügerischer Weise ausgeübte Handlung.

Die Falte, ein zusammengelegter Theil eines biegsamen Körpers, u. die tiefe od. hohe Spur dieser Zusammenlegung; bes. die aufgeschwollenen Theile eines Kleidungsstücks; uneig. „die Falten des Herzens," geheime Neigungen. Vklw. das Fältchen. Fälteln, III. in Fältchen legen. Falten, III. in Falten legen; die Hände -, zum Gebete zusammen legen. Der Faltenmagen, der dritte Magen der wiederkäuenden Thiere. Der Falter, -s, II. w. I. eine allgemeine Benennung aller geflügelten

Insecten, bes. der Schmetterlinge. Faltig, B. u. N. Falten habend; in Zszgen, wo es auch fältig lautet, so viel als fach, welches s.

Die Falz, u. Falzen, s. Balz u. Balzen.

Der Falz, -es, II. -e, eine regelmäſsige Falte, bes. bey verschiedenen Künstlern u. Handwerkern; daher eine Rinne, Fuge. Das Falzbein, ein dünnes glattes Werkzeug von Knochen, Papier damit zu falzen, bes. bey den Buchbindern. Falzen, III. in Falze legen, als: einen Brief -, zusammen legen; ingl. mit Rinnen od. Fugen versehen. Falzicht, B. u. N. einem Falze ähnlich. Falzig, B. u. N. Falze habend.

Die Familie, II. -n, 1) Personen, welche eine häusliche Gesellschaft ausmachen, Eheleute nebst ihren Kindern; auch die Kinder allein, bisweilen auch das Gesinde mit gerechnet; 2) ein ganzes Geschlecht; 3) gewisse Unterabtheilungen von Dingen, die zu einer Hauptabtheilung gehören.

Familiär, B. u. N. besser: vertraulich.

Der Famulus, ein Diener, doch nur eig. derjenige, welcher die Geschäfte eines Professors in Rücksicht seiner Vorlesungen besorgt; ingl. der Gehülfe eines Arztes.

Der Fanatiker, -s, II. w. I. ein religiöser Schwärmer. Fanatisch, B. u. N. schwärmerisch. Der Fanatismus, religiöse Schwärmerey, die Glaubenswuth.

*Fangen, III. „ich fange, du fängst, er fängt, wir fangen u. s. w.; ich fing; ich finge; gefangen;" 1) eig. schnell ergreifen, haschen, als: einen Vogel, einen Ball -; 2) uneig. a) durch List, od. durch andere künstliche Werkzeuge in seine Gewalt bekommen; b) den Rauch -, einschlieſsen; c) bey den Jägern, erstechen, gewöhnl. abfangen; d) Feuer -, durch einen von auſsen kommenden Funken entzündet werden; leicht Feuer -, leicht zornig werden. Der Fang, -es, II. Fänge, 1) das Fangen, ohne II.; 2) der Ort, wo etwas gefangen wird, ingl. das Werkzeug, womit es geschieht; 3) bey den Jägern, a) die Zähne eines Raubthiers, ingl. die Klauen der Raubvögel; b) ein Stich mit dem Hirschfänger, dem Fangeisen od. Genickfänger; c) der Biſs des Hundes. Der Fänger, nur in Zszgen, Anfänger, Empfänger u. s. w.

Der Fant, -es, II. -e, od. gewöhnlich das Fäntchen, vlt. ein junger Mensch zwischen dem Knaben- u. Jünglingsalter, bes. wenn er sich zu knabenhaft beträgt.

Die Fantasie, (auch Phantasie,) II. -n, 1) die Einbildungskraft, ohne II. bes. die Einbildungskraft in ihrer freyern, höhern Wirksamkeit; 2) das Bild, welches sich die Seele vermöge dieser Kraft vorspiegelt, mit II.; in den schönen Künsten sind es Werke, welche frey hingeworfen worden, ohne nach Regel u. Absicht zu einem Ganzen gebildet zu seyn; bisw. auch übh. hingeworfene Gedanken über einen Gegenstand. Fantasiren, V. Fantasien haben od. hervor bringen; bes. in Krankheiten, gem. für: faseln. Der Fantast, -en, II. -en, ein Mensch, der schwärmerisch u. abgeschmackt denkt u. handelt. Die Fantasterey, gem. abgeschmackte Fantasien. Fantastisch, B. u. N. dergl. habend.

Die Farbe, 1) die Brechung der Lichtstrahlen, wiefern dadurch eine gewisse Empfindung in unsern Augen verursacht wird, als: eine rothe, grüne -; 2) derjenige Körper, welcher der Oberfläche anderer Körper eine Farbe mittheilt; der Farbestoff, das Pigment; bisweilen eine einzelne Art färbender Körper; auch die natürliche gesunde Gesichtsfarbe; uneig. die Art u. Weise, wie man eine Sache vorstellt, der Anstrich; 3) ein gefärbter Körper, als: bey den Jägern, Köchen, u. Salzsiedern, das Blut; im Kartenspiele, diejenigen Karten, welche einerley Art von Zeichen führen; 4) der Ort, wo gefärbt wird, die Färberey. Färben, III. eine Sache -, ihr eine Farbe geben; vorzüglich durch Eintauchen od. Beitzen; sich -, eine gewisse Farbe bekommen. Die Farbengebung, ohne II., in der Malerey, die Kunst, die natürliche Farbe der Gegenstände durch künstlich gemischte Farben geschickt darzustellen; das Colorit. Das Farbenspiel, die schnelle u. angenehme Abwechslung od. Hin- u. Herbewegung mehrerer Farben auf der Oberfläche eines Körpers. Der Färber, -s, II. w. I., ein jeder, der da färbt; bes. ein Künstler od. Handwerker, der ein eigenes Geschäft daraus macht, durch Beitzen u. Eintauchen zu färben. Die Färberey, 1) die Wissenschaft eines Färbers, die Färbekunst; ingl. dessen Geschäft und Arbeit, ohne II.; 2) dessen Werkstätte, mit II. Die Färberröthe, der Name einer Pflanze, deren Wurzel eine schöne rothe Farbe giebt; Grapp od. Krapp. Farbig, B. u. N. eine gewisse Farbe habend; bes. in Zszgen, wo es auch farben lautet.

Die Farce, fr. 1) klein gehacktes, mit Semmel, Gewürze u. dgl. vermengtes Fleisch, bes. zur Füllung; die Fülle, das Füllsel; 2) ein Possenspiel, eine Posse.

Der Farre, -n, II. -n, vlt. der Stier, Ochse.

Die Färse, eine junge Kuh, welche noch nicht gekalbet hat, eine Kalbe, Schelbe. Das Färsenkalb, ein Kalb weiblichen Geschlechts; ein Moschenkalb.

Der Fasan, -es, II. -e, eine Art wilder Hühner; der Fasanvogel, der Fasanhahn, die Fasanhenne od. das Fasanhuhn. Die Fasanerie, 1) ein Ort, wo Fasane gehalten werden, mit II.; 2) die Kenntniſs von der Wartung der Fasane, ohne II.

Die Fäsche, gem. eine Art der Schnürbrüste ohne Achselbänder.

Die Faschine, ein Bündel Reiser u. Strauchwerks, womit Belagerer den Graben vor der Festung ausfüllen, wenn sie Sturm laufen wollen.

Der Fasching, s. Fastnacht.

Die Fase, od. gewöhnlich der Fasen, -s, II. w. I. ein kurzer, dünner Faden, der Abgang von einem Faden, u. alles, was dem ähnlich ist. Vklw. das Fäschen. Fasen, Faseln, od. Fasern, III. die Fäden ausziehen; sich -, die Fäden fahren lassen. Fasennackend, s. Fadennackend. Fasig, -er, -ste, B. u. N. Fasen habend.

Der Fasel, -s, od. die Fasel, ohne II. Oberd. u. Niederd. 1) die junge Brut; die Fortpflanzung, bes. von Thieren; die Art, als: „ein Pferd von guter Fasel." Faseln, V. 1) sein Geschlecht fortpflanzen, bes. von Schweinen; 2) uneig. sich vermehren. Das Faselvieh, das zur Zucht bestimmte Vieh.

Faseln, V. 1) flatterhaft, unstät denken u. handeln; 2) wahnwitzig reden, fantasiren. Die Faseley, eine flüchtige, leichtsinnige Art zu denken u. zu handeln, ohne II.; ingl. solche Gedanken u. Handlungen selbst, mit II. Faselhaft, -er, -este, Faselig, B. u. N. flatterhaft, leichtsinnig.

Die Fasele, od. Fasele, eine Art kleiner Bohnen, die Schminkbohne.

Die Faser, ein Fasen; bes. bey Thieren u. Pflanzen, die kleinsten einem Faden ähnlichen Theile, aus welchen die festen Theile bestehen. Faserig, -er, -ste, B. u. N. Fasern habend. Fasern, III. s. Fasen unter Fase.

Das **Fafs**, -sses, II. **Fässer**, 1) jedes Gefäfs, nur in Zszgen, als: Tintenfafs u. dgl.; 2) ein hölzernes aus Dauben u. Reifen zusammengesetztes u. entweder auf einer, od. auf beyden Seiten mit einem Boden versehenes Gefäfs; 3) ein bestimmtes Mafs so wohl flüssiger als trockner Dinge, II. Fafs. Der **Fafsbinder**, s. **Böttcher**. **Fassen**, III. in ein Gefäfs füllen.

Fassen, III. 1) eig. a) einen od. etwas -, ergreifen u. halten; b) einschliefsen u. befestigen, einfassen, als: einen Ring -; c) in seiner Weite enthalten können; 2) uneig. a) irgend eine Absicht zu erreichen suchen, als: einen bey seinem Worte -, halten; b) etwas kurz -, mit wenig Worten sagen; sich kurz -, ausdrücken; c) etwas in die Augen -, es aufmerksam sehen; d) etwas zu Herzen -, nehmen, es beherzigen; e) im Gedächtnisse behalten; f) mit dem Verstande begreifen, verstehen; g) in sich entstehen lassen, als: Muth, Herz, einen Anschlag -; h) sich -, seiner wieder bewufst werden, seine Gedanken sammeln; i) zubereiten, doch nur im M. **gefafst**, als: auf etwas - seyn, sich auf etwas - machen. Die **Fassung**, ohne II., 1) das Fassen, mit den Bed. 1. b. und 2. g. 2) uneig. der Zustand der Seele, da sie sich ihrer deutlich bewufst u. ruhig ist. **Fafslich**, -er, -ste, B. u. N. was sich leicht verstehen läfst, begreiflich.

Fast, N. 1) vlt. sehr; 2) beynahe.

* **Fasten**, V. sich aller od. nur gewisser Speisen enthalten. Die **Fasten**, II. w. I. 1) die Enthaltung von allen od. doch gewissen Speisen; 2) die Zeit, in welcher man fastet; bes. die nächsten 40 Tage vor dem Osterfeste, in welchen die Katholiken sich aller Fleischspeisen enthalten. Der **Fastenabend**, der Abend vor dem ersten Tage in der Fasten. Die **Fastnacht**, ohne II. 1) eig. die Nacht vor Aschermittwoch; auch der Tag vor dieser Nacht; ohne G. Fastnachten; 2) die ganze Zeit vor dem Feste der heil. drey Könige bis Aschermittwochen; das Carneval, gem. Fasenacht, Oberd. Fasching. Der **Fasttag**, ein Tag, an welchem man fastet.

Fatal, -er, -ste, B. u. N. gem 1) Unglück bringend; 2) zuwider, von Personen u. Sachen. Der **Fatalist**, -en, II. -en, ein Philosoph, welcher unvermeidliche Nothwendigkeit in allem behauptet, und alle Freyheit läugnet. Der **Fatalismus**, sein System. Die **Fatalität**, 1) die unvermeidliche Nothwendigkeit, ohne II.; 2) gem. ein unglücklicher Zufall, eine Widerwärtigkeit, mit II.

Faul, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. in die auflösende Gährung gerathend; von flüssigen Dingen u. daraus bestehenden Körpern; 2) uneig. abgeneigt sich zu bewegen; bes. abgeneigt zu arbeiten, träge, unthätig, schläfrig. Die **Faulheit**, ohne II. die herrschende Abneigung sich zu bewegen, od. zu arbeiten, die Trägheit. Das **Faulbett**, ein kleines schmales Bett, am Tage darauf auszuruhen. **Faulen**, V. faul werden, in der eig. Bed. **Faulenzen**, V. zur Bewegung u. Arbeit träge seyn. Der **Faulenzer**, ein fauler Mensch. Die **Faulenzerey**, das Faulenzen. Das **Faulfieber**, ein Fieber, bey welchem die Säfte des Körpers in Fäulnifs übergehen. **Faulfleckig**, die Fäulnifs der Säfte durch Flecken verrathend. Die **Fäulnifs**, ohne II. der Zustand eines Körpers, da dessen Säfte in eine auflösende Gährung gerathen. Das **Faulthier**, ein äufserst langsames, schwerfälliges, jedoch listiges Thier von der Gröfse eines Fuchses, in Süd-Amerika; der Aï.

Der **Faum**, -es, ohne II. der Schaum, bes. Oberd. **Fäumen**, III. abschäumen, schäumen; V. Schaum von sich geben, schäumen.

Die **Faust**, II. **Fäuste**, 1) eig. die zusammen geballte Hand; 2) die Hand, (wenn man mit Nachdrucke spricht). Vklw. das **Fäustchen**; ins-lachen, heimlich u. versteckt lachen. Der **Fäustel**, -s, II. w. I. ein eiserner Hammer zum Schlagen, den man mit einer Hand führen kann; ein Fausthammer. Der **Fausthandschuh**, ein Handschuh, welcher Hand u. Finger bedeckt. Das **Faustrecht**, die ehemalige Gewohnheit des Deutschen Adels, seine Händel mit gewaffneter Hand selbst zu entscheiden.

Der **Favorit**, -en, II. -en, fr. Günstling, Liebling. **Favorisiren**, III. begünstigen.

Die **Faxen**, niedr. kurzweilige Possen, possierliche Bewegungen.

Fayence, fr. unächtes Porzellan aus reinem Töpferthone.

Der **Februar**, -s, der zweyte Monat im Jahre, der Hornung.

* **Fechten**, V. „ich fechte, du fichst (fechtest), er ficht (fechtet), wir fechten; ich focht; ich föchte; gefochten;" 1) sich des Degens od. Schwertes, od. auch des Feuergewehres zum Angriffe, od. zur Vertheidigung bedienen, streiten; 2) sich mit dem Fechtdegen od. Rappiere üben; den Degen geschickt zu führen wissen; 3) mit Worten streiten, gem. bes. auch in Zszgen; 4) gem. betteln, von den Handwerksburschen; 5) gem. mit den Händen -, sie beym Sprechen stark und ungeschickt hin und her bewegen. Der **Fechtboden**, der Boden od. Saal, auf welchem im Fechten Unterricht ertheilt wird. Der **Fechter**, -s, II. w. I. 1) der den Degen geschickt zu führen weifs; 2) ein unverschämter Bettler, bes. im Oberd. Der **Fechterstreich**, uneig. ein verstellter Angriff, ein Blendwerk, eine Finte. Die **Fechtkunst**, ohne II. die Kunst, den Degen geschickt zu führen. Der **Fechtmeister**, der Lehrer in der Fechtkunst. Die **Fechtschule**, 1) der Fechtboden; 2) der Fechtmeister mit seinen Schülern; 3) der Unterricht im Fechten, ohne II.

Die **Feder**, 1) eig. einer von denjenigen leichten, elastischen Körpern, mit welchen die Vögel bekleidet sind; 2) besondere Arten von Federn, als: „die Hutfeder, die Schreibfeder; die Reifsfeder," letztere von Metall; aus Federn zubereitete Betten, ohne I. u. nur gem.; 3) uneig. a) ein längliches Stück Stahl od. ein stählernes Blech, welches, wenn es gebogen wird, zurück schlägt, eine Stahlfeder, bes. die Uhrfeder; b) in durchsichtigen Mineralien, ein kleiner inwendiger Rifs od. Sprung, der meist federähnlich erscheint; c) bey den Jägern, die Borste auf dem Rücken der wilden Schweine u. die Stachel am Igel; der kurze Schwanz des Hasen. Der **Federball**, ein auf einer Seite mit Federn besetzter Ball zum Spielen. Das **Federbett**, ein mit Federn ausgestopftes Bett. Der **Federbusch**, ein natürlicher od. künstlicher Busch von Federn. Der **Federfechter**, verächtl. ein zanksüchtiger Advocat od. streitbarer Schriftsteller. **Federhart**, B. u. N. einer stählernen Feder an Härte gleich, elastisch. **Federig**, B. u. N. Federn habend, voll Federn. Der **Federkiel**, der feste unten hohle Theil einer Feder, bes. einer Schreibfeder; die Federspule, der Kiel, Nieders. die Bose. Die **Federkraft**, ohne II. die Schnellkraft; Elasticität. Der **Federkrieg**, ein schriftlicher Streit. **Federleicht**, B. u. N. so leicht, wie eine Feder, sehr leicht. Das **Federlesen**, gem. „viel Federlesens machen," zaudern. Das **Federmesser**, ein klei-

nes Messer, Federn damit zu schneiden. Federn, V. 1) die Federn fahren lassen; 2) sich -, neue Federn anstatt der alten bekommen, sich mausen. Die Federnelke, eine Art Nelken mit vielspaltigen Kronen. Der Federschmücker, ein Künstler, welcher Federn färbt u. Schmuck daraus verfertiget. Das Federspiel, 1) zusammen geknüpfte Büschel Federn, das Wild damit abzuschrecken; 2) zusammen gebundene Vogelfittiche, den geworfenen Falken damit zurück zu locken; 3) die Falkenbeitze selbst, ohne II.; 4) Oberd. so viel als: Federwildpret; 5) eine Art eines Spieles mit kleinen Geräthschaften u. einer am Ende spitzig geschnittenen u. ein wenig gekrümmten Feder, jene einzeln damit aufzuheben. Der Federstaub, ohne II., die kleinsten u. weichsten Federn unten an dem Bauche der Vögel; Flaumfedern, Staubfedern. Der Federstäuber, 1) der Federhändler; 2) ein Federbesen. Das Federvieh, ohne II., das zahme Geflügel. Das Federwildpret, alles wilde Geflügel, es sey eſsbar od. nicht.

Die Feder, 1) der starke Spieſs mit einem Knebel, auf welchen man die wilden Schweine anlaufen läſst; auch der Knebelspieſs, das Fangeisen; 2) verschiedene Arten von Keilen. Der Federfechter, eine Art der Klopffechter.

Die Fee, eine Art erdichteter Untergöttinnen, eine Zauberinn höherer Art; daher das Feenmärchen, Feenschloſs, die Feenwelt.

Fegen, III. reinigen, als: einen Graben -, bes. Nieders. mit dem Besen, od. der Bürste kehren, auskehren. Die Fegung. Die Fege, 1) selten, das Fegen, ohne II.; 2) ein Werkzeug zum Reinigen, bes. des Getreides; das Ährensieb, die Kornfege. Das Fegefeuer, ohne II., in der Römischen Kirche, ein Ort zwischen Himmel u. Hölle, wo die Seelen der Verstorbenen, ehe sie zu den Seligen kommen, von den noch anklebenden Sünden gefegt werden.

Die Fehde, vlt. eine thätige Feindseligkeit, der Streit. Der Fehdebrief, eine schriftliche Ausforderung.

Die Fehe, eine Benennung des Sibirischen u. Tatarischen Eichhornes, des ausländischen Marders, u. deren Felles. Die Fehwamme, die Wamme od. Bäuche von den Fehen, u. dieses Rauchwerk selbst.

Fehl, N. der Absicht od. den Regeln zuwider, falsch, ingl. vergebens, nur in Verbindung mit verschiedenen Zeitwörtern, z. B. - bitten, daher die Fehlbitte; - greifen, der Fehlgriff; - schieſsen, der Fehlschuſs; - schlagen, III. vorbey schlagen; IV. nicht gerathen; - schlieſsen, der Fehlschluſs; - treten, der Fehltritt, auch uneig. ein Fehler; - ziehen, der Fehlzug, u. s. w. Der Fehl, -es, II. -e, vlt. der Fehler. Fehlbar, B. u. N. selten: fähig zu fehlen, zu irren. Fehlen, V. 1) eig. a) aus Mangel der Erkenntniſs od. aus Übereilung nicht so handeln, wie man wollte, oder wie man sollte; auch: einer Sache, od. eine Sache -, besser: verfehlen; b) fehl schlagen, miſslingen; c) abwesend seyn, mangeln; bes. unpers. als: „es fehlt ihm Geld od. am Gelde;" 2) uneig. a) einen Fehler begehen, irren, unklug handeln; b) entfernt seyn, nur unpers. als: „es fehlt viel, wenig, noch weit;" „weit gefehlt, daſs u. s. w.," anstatt zu u. s. w.; c) eine Unvollkommenheit empfinden, so wohl am Leibe als am Gemüthe, z. B. „was fehlt Ihnen?" „wo fehlt es ihm?" Der Fehler, -s, II. w. I. 1) eine Sache, welche fehlt od. fehl schlägt, in verschiedenen Spielen, im Ggsatze des Treffers; 2) eine Abweichung von der Vollkommenheit; ingl. fehlerhafte Neigung. Fehlerfrey, -er, -este, B. u. N. ohne Fehler. Fehlerhaft, -er, -este, B. u. N. Fehler habend.

Die Fehm, vlt. die peinliche Gerichtsbarkeit, die Ausübung derselben, u. das Gericht, welches sie ausübt; bes. eine Art ehemaliger heimlicher, peinlicher Gerichte in Westphalen; das heimliche Gericht, Fehmgericht, auch die Vehm. Die Fehmstatt od. Fehmstätte, der Ort, wo Gericht gehalten wird, auch der Richtplatz.

Die Fehm, ohne II., Ober- u. Nieders. die Frucht der Eichen u. Buchen, so fern sie zur Mästung der Schweine dient, diese Mast selbst, u. das Recht, die Nutzung von dieser Mast zu ziehen.

Der Fehmen, -s, II. w. I. ein von Korngarben, Stroh od. Heu errichteter hoher Haufen; ein Schober, gem. Feim, Feimen.

Die Fehwamme, s. Fehe.

Der od. die Feifel, eine von den Speicheldrüsen an den Pferden, u. der Eiter, welcher darin befindlich seyn, u. eine Krankheit verursachen soll, welche ebenfalls die Feifel genannt wird.

Die Feige, die fleischige Frucht des Feigenbaumes, u. dieser Baum selbst. Das Feigenblatt, eig. das Blatt des Feigenbaumes; uneig. bey den Jägern, das Geburtsglied der Rehe u. Hindinnen.

Feige, -r, feigste, B. u. N. 1) eig. locker, mürbe, weich, vlt. u. nur noch im Bergbaue; 2) uneig. muthlos, verzagt, auch feigherzig. Die Feigheit, ohne II., die Zagheit, Muthlosigkeit; die Feigherzigkeit. Die Feigwarze, eine jede gröſsere u. fehlerhafte, weiche od. harte Erhöhung auf der Haut u. bes. am Hintern; ingl. gewisse venerische Beulen an den Geburtstheilen; die Feigblattern.

Feil, -er, -ste, B. u. N. zum Verkaufe bestimmt, zu verkaufen; von Personen, der sich für Geld zu allem brauchen läſst, bestechbar. Die Feilschaft, niedr. zum Verkauf bestimmte Waaren. Feilschen, III. 1) selten: feil bieten, feil haben; 2) eine Waare -, nach dem Preise derselben fragen; 3) um etwas -, dingen, handeln.

Die Feile, ein auf der Oberfläche mit Einschnitten versehenes Werkzeug von Stahl, andere harte Körper durch Reiben damit zu bearbeiten. Feilen, III. 1) eig. mit der Feile bearbeiten; 2) uneig. eine Schrift, ein Gedicht -, es noch mehr verbessern, ausfeilen. Der Feilenhauer, ein Handwerksmann, welcher Feilen verfertiget. Das Feilicht, -es, II. -e, dasjenige, was vermittelst der Feile abgenommen wird; die Feilspäne, ohne I.; der Feilstaub, u. das Feilsel, ohne II.

Fein, -er, -ste, B. u. N. 1) gem. a) eig. ein gutes äuſseres Ansehen habend, artig, hübsch; b) uneig. beträchtlich, viel, schön; ingl. höflich, sittsam, wohlanständig, artig; 2) eig. zart, dünne, subtil, nicht grob; 3) uneig. a) von fremdem Zusatze gereiniget, geläutert; b) aus kostbaren Materien, ingl. mit Kunst u. besonderm Fleiſse verfertiget; c) auf eine künstliche od. sehr scharfsinnige Art verdeckt; d) fähig, die verborgensten Eigenschaften einer Sache zu entdecken; e) geschickt, bey seinen Handlungen seine wahre Absicht zu verbergen; f) als N. allein gem. für: gehörig; oft dient es auch bloſs, den Nachdruck des folgenden Wortes zu verstärken, für: sehr, recht. Die Feine, ohne II., gewöhnlich die Feinheit, a) die feine Beschaffenheit einer Sache; b) ein feiner Gedanke, od. Zug, eine feine Wendung, mit II.

Feind, N. Hafs empfindend, gehässig, nur mit „seyn u. werden." Der Feind, -es, II. -e, 1) eig. Personen, welche im Kriege öffentlich Gewaltthätigkeiten gegen einander ausüben, bes. ohne II. ein Haufen feindlicher Soldaten; 2) eine Person, welche eine andere Person od. Sache hasset; 3) der böse -, der Teufel. Feindlich, -er, -ste, B. u. N. 1) Hafs empfindend, u. diesen Hafs thätig beweisend; 2) dem Feinde gehörig. Die Feindschaft, die Neigung einander zu schaden, der Hafs. Feindschaftlich, od. gewöhnlich Feindselig, -er, -ste, B. u. N. Feindschaft habend, od. verrathend. Die Feindseligkeit, 1) feindselige Gesinnung, ohne II.; 2) feindselige Handlung, mit II.

Feist, -er, -este, B. u. N. gut bey Leibe, durch Mastung fett; im Oberd. übh. für: fett. Das Feistjagen, ein Jagen, welches zur Feistzeit der Hirsche, d. i. wenn sie fett sind, angestellt wird. Die Feistigkeit, die feiste Beschaffenheit eines Dinges.

Der Fêlbel, -s, II. w. I. eine Art Sammt, dessen Aufzug Seide, der Einschlag aber Garn ist.

Das Fêld, -es, II. -er, 1) eig. ein ebener Theil der Oberfläche des Erdbodens, im Ggsatze des Gebirges; uneig. ebene mit Leisten od. auf eine andere Art eingefafste Vertiefungen einer Sache, z. B. in der Baukunst, die Zwischenräume zwischen den Balken an den Decken der Gebäude, u. die leeren Plätze einer hölzernen Wand, die Fache; in der Wapenkunst, die Oberfläche eines Schildes od. eines Theiles derselben; 2) uneig. 1) der aufserhalb eines bewohnten Ortes befindliche Theil der Oberfläche der Erde, der Zwischenraum zwischen Städten u. Dörfern, in Beziehung a) auf den Ackerbau, der zum Getreidebau bestimmte Theil der Erdfläche; gem. auch, der Feldbau selbst; b) auf den Bergbau, der Theil eines Gebirges, welcher gebauet wird, od. gebauet werden kann, ohne II.; c) auf ein Kriegsheer, wenn es im Lager steht, ohne II.; auch der Platz, welchen zwey Heere in der Schlacht einnehmen; 2) die Wissenschaft od. Sache, deren man vorzüglich kundig ist; das Fach. Der Feldbäcker, ein Bäcker bey einer Armee im Felde. Die Feldbäckerey, der Ort, wo die Feldbäcker arbeiten, nebst den dazu gehörigen Geräthschaften u. Personen. Der Feldbau, ohne II., a) die Zubereitung des Feldes zur Hervorbringung des Getreides u. anderer Früchte, der Ackerbau; b) die zum Feldbaue nöthigen Äcker. Das Feldbett, ein leichtes Bett, dessen sich die Officiere u. andere Personen im Felde bedienen. Die Feldbinde, eine Art Binde, welche die Officiere um den Leib tragen, um sich dadurch von andern Regimentern zu unterscheiden. Das Feldgeräth, a) das Ackergeräth; b) das für die Artillerie u. Truppen im Felde nöthige Geräth. Das Feldgericht, a) ein Gericht über Feldsachen; das Landgericht, Grundgericht, Ackergericht, Hofgericht; b) in einigen Ländern, das Kriegsgericht, in so fern es im Felde gehalten wird. Das Feldgeschrey, a) das wilde Geschrey, welches ehedem die Soldaten, u. jetzt noch die Türkischen Truppen beym Angriffe machen; b) das Losungswort, woran sich die Parteyen im Felde, bes. zur Nachtzeit, erkennen; die Parole. Der Feldherr, der erste commandirende General. Der Feldhüter, ein Wächter, der die Früchte auf dem Felde vor Dieben bewacht; ein Flurschütz, Keiler. Der Feldjäger, a) ein Jäger, welcher nur mit dem kleinen Weidwerke zu thun hat; b) bey einer Armee, gelernte Jäger, welche zu mancherley Diensten gebraucht werden. Der Feldkümmel, eine Art wild wachsenden Kümmels. Die Feldmark, a) die Grenze eines Feldes; die Feldmarkung, Feldscheidung, Markscheidung; b) der Inbegriff aller zu einem Orte od. Gute gehörigen Felder nebst ihren Grenzen; die Flur. Der Feldmarschall, der erste od. einer der ersten Befehlshaber bey einem Kriegsheere. Der Feldmeister, der Abdecker, Freymann, Kaviller, Meister; niedr. Schinder. Die Feldmeisterey, seine u. seiner Knechte Wohnung. Das Feldmessen, ohne II. die Ausmessung u. Abzeichnung der Felder u. ganzer Ländereyen, u. die Kunst, welche solches lehret; die Feldmefskunst, Geometrie. Der Feldmesser, ein Künstler, welcher sich auf das Feldmessen befleifsiget, der Geometer. Der Feldprediger, ein Prediger bey einem Regimente Soldaten. Der Feldscherer, gem. Feldschêr, ein Barbier oder Wundarzt bey den Soldaten. Die Feldschlange, a) eig. eine Art Schlangen, welche sich auf dem Felde aufhalten; die Erdschlange; b) uneig. eine Art langer Kanonen. Feldschön, B. u. N. Nieders. in der Ferne schön. Der Feldspath, eine Steinart, bes. ein Bestandtheil des Granites, s. Spath. Der Feldstuhl, ein Stuhl, welcher sich zusammen legen läfst, u. daher sehr gut im Felde u. auf Reisen zu gebrauchen ist. Die Feldwache od. Feldwacht, a) eine jede Wache, welche im Felde gehalten wird, u. die Personen, welche sie halten; b) eine aufserhalb der Linien des Lagers im Felde stehenden Wache, welche die Feldposten ausstellt. Der Feldwebel, -s, II. w. I. der erste Unterofficier bey einer Compagnie zu Fufs, welcher eine genaue Aufsicht über dieselbe hat; der vornehmste Sergeant. Der Feldweg, ein Weg, der zum Behufe des Ackerbaues über die Felder geht. Das Feldweges, vlt. ein Längenmafs, welches 125 geometrische Schritte hielt. Die Feldwiese, eine aus einem Felde gemachte Wiese, welche daher nur Feldrecht hat; eine Ackerwiese. Das Feldzeichen, alles was die Soldaten im Felde tragen, um sich von dem Feinde zu unterscheiden, bes. die Bandschleife am Hute, welche sie auch in Garnison tragen. Der Feldzeugmeister, bey einigen Truppen, ein General über die Artillerie. Der Feldzug, der Zug der Truppen in das Feld, od. in den Krieg, u. ihre Unternehmungen in demselben.

Fêlgen, III. 1) den Acker -, umwenden, seichte umreifsen, stürzen, stoppeln; 2) ein Rad -, mit Felgen versehen. Die Felgung. Die Felge, 1) ein Acker, welcher gefelget worden, od. gefelget werden soll; 2) die krumm gearbeiteten Stücke Holz, woraus der Zirkel eines Rades besteht. Der Felgenhauer, in einigen Gegenden, der Wagner, Rademacher od. Stellmacher.

Das Fêll, -es, II. -e, 1) eig. die Haut der Thiere, die eigentl. Fische ausgenommen; niedr. auch die Haut der Menschen; bes. aber die Decke der kleinern Thiere; 2) uneig. verschiedene Arten von Häuten bey Menschen u. Thieren, z. B. „das Fell im Auge, das Zwerchfell u. s. w." Vklw. das Fellchen. Das Felleisen, 1) eig. ein lederner u. mit Eisen verwahrter Sack, allerley Sachen auf der Reise darin fortzubringen; 2) uneig. die reitende Post, weil sie die Briefe in einem Felleisen verwahrt.

Der Fêlsen, -s, II. w. I., eine grofse feste Steinmasse über od. unter der Erde; Oberd. auch der Fels. Felsenfest, Felsenhart, B. u. N. so fest, od. so hart, wie ein Felsen, eig. u. uneig. Felsicht, -er, -ste, B. u. N. dem Felsen ähn-

lich. Felsig, -er, -ste, B. u. N. Felsen habend.

Die Felucke, ein der Galeere ähnliches, nur kleineres, Fahrzeug mit Segeln u. Rudern.

Der Fênch, -es, ohne II., eine Art wilder Hirse.

Der Fênchel, -s, ohne II., der Name einer Gartenpflanze.

Das Fênster, -s, II. w. I., 1) diejenige Öffnung in einer Wand, durch welche das Licht in ein Zimmer od. in irgend ein Behältnifs fällt; 2) diejenige durchsichtige Materie, bes. das Glas, nebst ihrem Rahmen, womit diese Öffnung ausgefüllt ist. Das Fensterbley, die bleyernen Rinnen, in welchen die Fensterscheiben, d. i. die gläsernen Scheiben, befestiget sind. Das Fenstergeld, an einigen Orten, eine Abgabe von den Fenstern. Fenstern, III. selten: 1) mit Fenstern versehen; 2) niedr. einen -, ihm einen derben Verweis geben, ausfenstern.

Die Ferien, ohne I. die Zeit, da man von gewissen öffentl. Arbeiten ruhet, bes. in den Gerichten u. Schulen; die Vacanz.

Das Fêrkel, -s, II. w. I. ein junges Schwein, ehe es ein Jahr alt ist. Fêrkeln, V. Ferkel werfen.

Fêrn, -er, -ste, B. u. N. von Dingen, zwischen welchen ein grofser Zwischenraum befindlich ist, 1) eig. dem Raume nach, entfernt, entlegen, sehr weit; bes. als N. mit von, als: „fern von der Stadt;" „von fern," von weiten; 2) uneig. a) der Zeit nach entfernt, bes. als N.; b) der Neigung, seiner Beschaffenheit nach entfernt, auch als N.; c) in Verbindung mit da, wo, so u. wie, als Bdw.; dafern u. wofern, s. an ihrem Orte; so fern od. in so fern, für: in Rücksicht weil, in solcher Rücksicht, od. für: wenn; wie fern u. in wie fern, in einer fragenden u. ungewissen Rede für: aus welcher Rücksicht. Die Ferne, 1) eig. die Entfernung, die Weite, ohne II.; ingl. ein entfernter Ort u. Gegenstand, mit II.; 2) uneig. eine entfernte Zeit. Fernen, V. gem. in der Ferne schön scheinen. Ferner, 1) B. u. N. weiter; ingl. in Zukunft, so wie bisher; 2) Bdw. welches eine Fortsetzung bezeichnet. Fernerhin, N. ferner, künftig. Fernerweit, od. gewöhnlich Fernerweitig, B. u. N. ferner, fortdauernd, bes. Oberd. Das Fernglas, ein optisches Glas, damit in die Ferne zu sehen; ein Augenglas. Das Fernrohr, ein aus mehrern Gläsern zusammen gesetztes Werkzeug zu dem nur genannten Gebrauche.

Die Fêrse, s. Färse.

Die Fêrse, der hintere hervor stehende Theil des untern Fufses; Nieders. die Hacke. Das Fersengeld, nur in der R. - geben, entfliehen.

Fêrtig, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. zu etwas bereit, bes. zu gehen od. zu reisen; 2) uneig. a) geübt, geschickt; b) willig, bereit; c) vollendet, als: mit etwas - seyn, es vollendet haben; 3) in Zszgen, bereit zu etwas, es an den Tag legend, z. B. „bufsfertig," „dienstfertig, u. s. w." Die Fertigkeit, 1) das Vermögen, gewisse Handlungen mit Leichtigkeit zu verrichten, eine grofse Übung, Geschicklichkeit. Fertigen, III. fertig machen, verfertigen, vollenden.

Die Fêssel, 1) überh. ein jedes Werkzeug, womit man etwas fest macht od. bindet, bes. die Ketten eines Gefangenen, nur II. u. auch uneig.; 2) bey den Pferden, der Theil des Fufses, wo man sie auf der Weide zu fesseln pflegt. Fesseln, III. 1) eig. einen -, ihm Fesseln anlegen; 2) uneig. a) eines Gemüth einnehmen, ihn an sich ziehen; b) genau mit einem verbinden; c) Zwang anthun. Fesselwund, B. u. N. von den Pferden, an der Fessel verwundet.

Fêst, -er, -este, B. u. N. 1) eig. a) so zusammen hangend, dafs es nur mit vieler Mühe zu trennen ist, nicht locker, nicht flüssig; b) von den Theilen eines Ganzen, welche sehr dicht mit einander verbunden sind, nicht weich, als: „festes Holz;" nicht flüssig, als: „das feste Land;" 2) uneig. a) nicht schwankend, gewifs; b) der Freyheit beraubt, als N.; c) beständig, auf immer; d) standhaft, unveränderlich; e) von Örtern, welche nicht ohne Mühe eingenommen werden können; f) dauerhaft; g) gem. unverletzlich, als: „sich fest machen;" h) vlt. weise, verständig; ingl. tapfer, stark, da es auch vest geschrieben wurde. Die Feste, 1) vlt. der sichtbare Himmel; das Firmament; 2) im Bergbaue, ein festes, hartes Gestein; 3) ein befestigter Ort. Die Festigkeit, ohne II., die Eigenschaft einer Sache od. Person, nach welcher sie fest od. standhaft ist. Die Festung, eine nach den Regeln der Kriegsbaukunst befestigte Stadt. Der Festungsbau, der Bau einer Festung; ingl. die an den Festungswerken nöthige Arbeit. Das Festungswerk, II. -e, Werke von Erde od. Stein, welche eine Festung ausmachen u. zu derselben gehören.

Das Fêst, -es, II. -e, eine zu gottesdienstlichen Übungen od. zu Lustbarkeiten bestimmte Zeit von einem od. mehrern Tagen. Festlich, -er, -ste, B. u. N. einem Feste gemäfs; ingl. uneig. herrlich, schön, feyerlich. Die Festlichkeit, ohne II., festlicher Schmuck; festliche Schönheit, Feyerlichkeit. Der Festtag, der Tag, an welchem ein Fest gefeyert wird.

Der Fêston, fr. -s, II. -s, bey den Malern u. Bildhauern, eine Art Verzierung von angehängten Frucht- u. Blumenranken.

Das Fêtt, -es, ohne II., diejenige schmierige u. mit Nerven unverbundene Materie in den thierischen Körpern, welche von dem überflüssigen Nahrungssafte abgesondert wird; auch werden Öhle u. Thran Fett genannt. Fett, -er, -este, B. u. N. 1) eig. a) wohl genährt, gemästet; b) Fett habend; c) mit Fett besudelt; 2) uneig. a) schmierig anzufühlen; b) saftig; c) reichlichen Dünger habend, daher fruchtbar; ingl. was diese Fruchtbarkeit zeigt; d) gem. reichlich, einträglich; e) niedr. reich, vornehm, begütert; f) bey Malern u. Kupferstechern, dick, stark aufgetragen. Die Fettfeder, bey dem Geflügel, die Federn oben auf dem Hintern; die Schmalzfedern. Die Fetthaut, die vierte Haut der thierischen Körper, unter welcher das Fett liegt; die Schmerhaut. Fetticht, -er, -ste, B. u. N. dem Fette ähnlich. Fettig, -er, -ste, B. u. N. mit Fett besudelt. Die Fettigkeit, a) die fette Beschaffenheit einer Sache, ohne II.; b) eine fette Materie, ein Fett, mit II. Die Fettwaare, verschiedene Arten des Fettes als eine Waare betrachtet.

Der Fêtzen, -s, II. w. I., gem. das abgeschnittene od. abgerissene Stück eines Ganzen. Fetzen, III. gem. ungeschickt schneiden. Der Fetzer, 1) gem. u. bes. im Scherze, ein Werkzeug zum Hauen oder Schneiden; 2) die Strafe mit der Ruthe auf den Hintern; 3) der Hintere selbst.

Feucht, -er, -este, B. u. N. ein wenig nafs. Die Feuchtigkeit, 1) die feuchte Beschaffenheit eines Körpers, ohne II.; 2) ein flüssiger Körper, welcher feucht macht; wässerige Theile, mit II. Feuchten, III. feucht machen, befeuchten; V. a) Feuch-

tigkeit von sich geben, nässen; b) bey Jägern, von wilden Thieren, den Urin lassen.

Feudal, B. die Lehen u. das Lehenwesen betreffend, nur in einigen Zszgen, als: Feudalrecht, Feudalsystem.

Das Feuer, -s, II. w. I., 1) eig. a) in der Naturlehre, die Ursache des Lichtes u. der Wärme, welche als ein äufserst feiner u. flüssiger Körper erscheinet; b) dieses Feuer in brennenden Körpern; c) verschiedene Arten brennender Körper, z. B. im Kriege, die Abfeuerung des groben u. kleinen Geschützes, u. die dadurch fortgetriebenen Kugeln; auf den Schiffen, die Laternen, womit sie sich zur Nachtzeit gewisse Zeichen geben; ein Feuerwerk, ingl. die dazu gehörige Mischung; 2) uneig. a) die starke, rothe Farbe im Gesichte; ingl. eine Art der Entzündung der Haut; das heilige Feuer, die Rose; b) das Licht und der Glanz; c) die Hitze; bes. der Name verschiedener Krankheiten, bes. bey den Thieren; d) die beifsende Schärfe mancher Gewächse u. Gewürze; e) der Geist der hitzigen Getränke; f) grofse Munterkeit, Lebhaftigkeit, heftige Leidenschaften. Feuerbeständig, -er, -ste, B. u. N. in der Chemie, der Wirkung des Feuers widerstehend, bes. von Metallen, fix, im Ggsatze der flüchtigen. Der Feuereimer, ein kleines Gefäfs, Wasser zur Löschung bey Feuersbrünsten herbey zu tragen. Die Feuerfarbe, eine der Feuerflamme ähnliche Farbe; daher Feuerfarben, B. u. N. Feuerfest, -er, -este, B. u. N. von Körpern, bes. von Gebäuden, die bey dem heftigsten Feuer keine merkliche Veränderung bekommen. Die Feuerfolge, die Verbindlichkeit der Einwohner eines Ortes, zur Löschung einer Feuersbrunst auf dem Feuerlärm, d. i. der Lärm, der Sturmschlag, Trommelschlag u. dgl., wodurch diese angezeigt wird, herbey zu eilen. Das Feuergeräthe, alle zur Löschung einer Feuersbrunst nöthige Geräthschaften. Das Feuergewehr, jedes Gewehr, welches mit Pulver geladen werden kann; das Schiefsgewehr. Der Feuerhaken, s. Brandhaken, unter Brand. Der Feuerherd, s. Herd. Die Feuerkröte, eine Art Kröte mit feuerrothen Flecken. Die Feuerkugel, 1) in der Artillerie, jede Kugel, welche angezündet werden kann; ein Feuerballen, Feuerknaul, eine Brandkugel; 2) eine Lufterscheinung in Gestalt einer Kugel. Die Feuerleiter, eine Leiter, welche bey Feuersbrünsten gebraucht wird. Das Feuermaal, 1) ein durch Brennen verursachtes Maal; 2) ein braunrothes Muttermaal; ein Feuerzeichen. Die Feuermauer, die Esse, der Schorstein, der Rauchfang. Der Feuermauerkehrer, der Essenkehrer, Schorsteinfeger. Der Feuermörser, s. Mörser. Feuern, III. a) ein Schiefsgewehr los brennen; b) Feuer machen u. unterhalten; c) Holz -, brennen; d) den Wein -, schwefeln; V. a) Feuer von sich geben; b) wie Feuer glühen, brennen, als: „ihm feuern die Augen, die Lippen." Die Feuerordnung, eine obrigkeitliche Ordnung in Rücksicht auf die Anstalten bey Feuersbrünsten. Die Feuerprobe, eine Art von Gottesurtheilen im Mittelalter. Das Feuerrad, in den Lustfeuerwerken, ein Rad, welches im Herumdrehen Feuer von sich wirft. Feuerroth, B. u. N. gem. so roth, wie Feuer. Die Feuersbrunst, ein grofses Feuer, in so fern es Häuser, Wälder u. dgl. verzehrt. Feuerspeyend, B. u. N. Feuer auswerfend, bes. von Bergen. Der Feuerstein, ein Stein, aus welchem man vermittelst des Feuerstahles, d. i. eines Stücks dazu bestimmten Stahles, Feuer schlagen kann. Die Feuerung, ohne II., 1) dasjenige Feuer, welches man zu einem gewissen Behufe unterhält; 2) Feuermaterialien. Das Feuerwerk, ein jedes künstlich zusammen gesetztes Feuer, bes. die Vorstellung einer od. mehrerer aus künstlichen Lustfeuern zusammen gesetzten Figuren, welche zur Nachtzeit angezündet werden. Der Feuerwerker, der die Feuerwerkskunst versteht. Das Feuerzeug, das zum Anschlagen des Feuers nöthige Geräth, u. das Behältnifs, worin es aufbewahrt wird. Feurig, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. Feuer habend, od. auch dem Feuer ähnlich; 2) uneig. a) „ein feuriger Wein," der viele geistige Theile hat; b) äufserst lebhaft, leidenschaftlich.

Die Feyer, ohne II., 1) selten: die Ruhe von den gewöhnlichen Arbeiten, die Ferien; 2) die Begehung eines merkwürdigen Tages durch Ruhe von der Arbeit, durch gottesdienstliche Übungen, od. auch durch Lustbarkeiten; 3) uneig. festlicher Schmuck. Der Feyerabend, der Beschlufs der täglichen Arbeit. Das Feyerkleid, vlt. ein festtägliches Kleid. Feyerlich, -er, -ste, B. u. N. der Feyer eines merkwürdigen Tages gemäfs, festlich; daher auch uneig. sehr wichtig, ingl. prachtvoll. Die Feyerlichkeit, 1) die Eigenschaft, nach welcher etwas feyerlich ist; ohne II.; 2) feyerliche Umstände, mit II. Feyern, V. a) eig. von der Arbeit ausruhen; b) uneig. müfsig gehen; ingl. aus Ehrfurcht schweigen; gem. zaudern; III. a) eig. einen Tag -, feyerlich begehen; b) uneig. eine Sache -, feyerliche Freude od. Ehrerbietung darüber an den Tag legen; einen -, verehren, ihm feyerlich begegnen, bes. Nieders. Die Feyerstunde, die Stunde, in welcher man die Arbeit aussetzt. Der Feyertag, ein Tag, an welchem gefeyert wird, bes. ein Sonntag, noch mehr aber ein Festtag.

Der Fiacker, -s, II. w. I. eine Miethkutsche.

Die Fibel, gem. u. bes. Nieders. dasjenige Buch, aus welchem die Kinder die ersten Anfangsgründe des Lesens erlernen; das Abcbuch.

Die Fiber, in den thierischen Körpern, die zarten organischen Fäden, welche aus dem Zellgewebe entstehen, zum Unterschiede von den unorganischen Fasern.

Die Fichte, der Name eines Baumes, welcher zu dem Nadelholze gehört, der Fichtenbaum. Fichten, B. u. N. aus od. von Fichten.

Die Ficke, niedr. die Tasche.

Ficken, III. gem. 1) hin u. her reiben; 2) mit Ruthen züchtigen.

Fickfacken, V. gem. auf böse Streiche denken u. diese ausführen.

Die Fiction, s. Fingiren.

Der Fidibus, (unabänderlich) ein zusammen gelegtes od. gerolltes längliches Stück Papier, eine Pfeife Tobak damit anzuzünden.

Das Fieber, -s, II. w. I. eine gewisse Krankheit bey Menschen u. Thieren, bes. das kalte Fieber. Fieberhaft, B. u. N. dem Fieber ähnlich, od. von demselben herrührend; fiebrisch. Die Fieberhitze, ohne II., die widernatürliche Hitze eines Fieberpatienten. Der Fieberschauer, die Empfindung der Kälte bey dem Wechselfieber; der Fieberfrost. Die Fieberrinde, die Rinde eines Baumes in Peru, welche ihre Wirkung vorzüglich im Fieber äufsert; die China.

Die Fiedel, 1) niedr. eine Violine, Geige; 2) ein Werkzeug von Holz in Gestalt einer Fiedel, welches

Personen, die sich eines Vergehens schuldig gemacht haben, zur öffentlichen Strafe u. Schande um den Hals u. um die Hände gelegt wird; 3) ehedem, der erste Grad der Folter, die Schnüre. Der Fiedelbogen, ein hölzerner mit Pferdehaaren bezogener Bogen, womit die Geigen gestrichen werden. Fiedeln, III. 1) mit einem dünnen Werkzeuge hin und her reiben; 2) niedr. auf der Geige spielen.

Fiedern, III. mit Federn versehen, als: einen Pfeil -.

Die Figur, 1) die Gestalt eines Dinges; 2) die Vorstellung einer Sache, ein Bild, eig. u. uneig.; 3) ein Ding, so fern man nur die Gestalt an demselben betrachtet; gem. auch, eine Person. Figürlich, -er, -ste, B. u. N. einer Figur gleich, in Gestalt eines Bildes, bildlich, uneigentlich, als: „die figürliche Bedeutung eines Wortes."

Das Filet, fr. -s, ohne II. ein netzartiges Gewebe aus feinem Zwirn od. Seide.

Das Filial, -es, II. -e, eine Kirche, welche einer andern einverleibet ist, eine Tochterkirche.

Der Filz, -es, II. -e, gem. ein derber Verweis. Filzen, III. gewöhnlich: ausfilzen, einen derben Verweis geben.

Der Filz, -es, II. -e, 1) eig. ein verworrenes Gewebe von Wolle od. Haaren, u. was dem ähnlich ist; bes. ein Werk von fest geschlagener Wolle od. Haaren zu Hüten, Decken, Schuhen, Sohlen u. dgl.; daher Filzhut, Filzdecke, Filzschuhe; 2) uneig. a) aus Filz bereitete Dinge; b) ein schmuziger Geitziger. Filzen, III. einen Filz machen; sich -, in einander verwirren. Filzig, -er, -ste, B. u. N. 1) in Gestalt eines Filzes; 2) uneig. sehr geitzig, karg. Die Filzigkeit, ohne II. niedrige Kargheit. Die Filzlaus, eine Art großer Läuse, die sich vorzüglich in altem Filze od. Tuche u. in der Haut unreinlicher Menschen aufhalten.

Der Fimmel, -s, ohne II. die weibliche Pflanze des Hanfes. Fimmeln, III. den weiblichen Hanf ausziehen u. von dem männlichen absondern.

Die Finanzen, ohne I. die Einkünfte eines Staates u. deren Verwaltung; uneig. auch der Vermögenszustand einer Privatperson; daher das Finanzcollegium, der Finanzrath u. dgl.

*Finden, III. „ich finde, du findest, er findet u. s. f. ich fand; ich fände; gefunden," 1) eig. a) einen od. etwas -, auf eine unerwartete Art auf seinem Wege gewahr werden, antreffen; sich -, gefunden werden; b) eine gesuchte Sache gewahr werden; 2) uneig. a) übh. entdecken; b) empfinden; c) erkennen, urtheilen, befinden; d) dafür halten, als: etwas gut od. für gut -; e) bekommen, erhalten, als: Gnade bey einem -; f) in der Absicht zu strafen, finden; g) sich in etwas -, es einsehen lernen, u. nach dieser Einsicht handeln, gem. sich darein schicken; h) sich -, befinden; sich zusammen -, kommen. Der Finder, der etwas findet. Der Findling, auch Fündling, -es, II. -e, ein von seinen Ältern weggesetztes u. von andern gefundenes Kind; das Findelkind. Das Findelhaus, ein öffentl. Haus, in welchem Findelkinder aufgenommen u. erzogen werden.

Der Finger, -s, II. w. I. 1) einer von den fünf beweglichen Theilen des Endes der Hand; 2) uneig. a) bey den Jägern, die Klauen der abgerichteten Falken; b) in der Bibel, Macht u. Gewalt; c) die Bekleidung der Finger an den Handschuhen; daher der Fingerhandschuh. Der Fingerling, -es, II. -e, der lederne u. dgl. Überzug eines Fingers. Der Fingerhut, ein metallenes Hütchen, beym Nähen auf einen Finger zu setzen. Fingern, III. 1) die Finger oft bewegen; 2) gem. stehlen. Der Fingerzeig, -es, II. -e, das Zeigen mit dem Finger, bes. uneig. eine dunkele, od. kurz ausgedrückte Bezeichnung einer Sache, eine kurze Anweisung zu etwas.

Fingiren, III. erdichten. Die Fiction, Erdichtung.

Der Finke, -n, II. -n, eine Art eines Singvogels. Der Finkenritter, gem. ein eingebildeter Ritter.

Die Finne, 1) selten: der Gipfel eines Berges u. ein Gebirge selbst; 2) die dünnste Seite eines Hammers dem Kopfe gegen über; Nieders. Pinne; 3) eine Zwecke, Nieders. Pinne.

Die Finne, 1) eine kleine, rothe, spitzige Blatter im Gesichte; 2) ein weißes rundes Körnchen in dem Fleische, bes. der Schweine. Finnig, -er, -ste, B. u. N. Finnen habend.

Die Finne, die fleischige Floßfeder großer Fische.

Finster, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. des Lichtes beraubt, od. auch nur, sehr dunkel; 2) uneig. a) den freyen Durchzug der Lichtstrahlen nicht verstattend; undurchsichtig; b) verdrießlich, mürrisch; c) traurig, niedergeschlagen; d) undeutlich, ungewiß. Die Finsterniß, 1) eig. der Mangel des Lichtes, bisweilen für: Nacht; 2) uneig. a) der Zustand, da uns das Licht eines Himmelskörper auf eine Zeit lang entzogen wird, s. Sonnen- u. Mondenfinsterniß; b) Unverständlichkeit; Ungewißheit.

Die Finte, 1) eig. eine List in der Fechtkunst, da der Gegner an einem andern Theile des Leibes den Stoß anbringt, als an dem, nach welchem er zielet; 2) uneig. eine Erdichtung, Lüge.

Der Fips, -es, II. -e, niedr. ein Nasenstüber.

Der Firlefanz, -es, ohne II. od. die Firlefanzerey, Kinderey, alberne Possen.

Das Firmament, -es, II. -e, der sichtbare Himmel mit dem Glanze der Sonne od. der Sterne.

Firmeln, III. in der Römischen u. Griechischen Kirche, ein Kind -, zu einer gewissen Zeit nach der Taufe öffentlich mit Chrysam (geweihetem Öhle) salben u. mit einem neuen Namen belegen; in der evangelischen Kirche, einsegnen, confirmiren. Die Firmelung, ohne II. die Erneuerung u. Bestätigung der Taufe auf beschriebene Art.

Firn, B. u. N. Oberd. vorjährig, vom vorigen Jahre; „firner Wein," „firne Früchte," welche im vorigen Jahre gebauet worden. Der Firner, s. Gletscher.

Der Firniß, -sses, II. -sse, eine flüssige, öhlige od. harzige Materie, Farben damit aufzutragen, od. gewissen Körpern einen Glanz zu geben. Firnissen, III. mit Firniß überziehen.

Die Firste, 1) Oberd. der Gipfel eines Berges; 2) im Bergbaue, der obere Theil aller Örter u. Stollen; 3) die Spitze eines Daches der Länge nach; der Forst; uneig. auch ein Haus.

Der Fiscal, -es, II. -cäle, 1) eine obrigkeitliche Person, welche über den Fiscum, d. i. landesherrliche Einkünfte, u. auch an einigen Orten über die Aufrechthaltung der Gesetze wacht, u. die Verletzung beyder im Namen des Landesherrn zur Klage bringt; 2) auf einigen Universitäten, der Famulus eines Professors.

Der Fisch, -es, II. -e, 1) eig. der allgemeine Name derjenigen Wasserthiere, welche kein rothes Blut haben, durch Kiemen, nicht durch Lungen, Athem holen, u. mit Floßfedern versehen sind; 2) uneig. alle im Wasser lebende Thiere. Der Fischaar, ein

großer Raubvogel, welcher sich von Fischen nährt. Das Fischbein, 1) die Knochen der Meerspinne od. Seekatze, das weiße Fischbein; 2) die Knochen, welche aus den Kiefern des Wallfisches gespalten werden; das eigentliche schwarze Fischbein. Fischen, III. 1) eig. Fische fangen od. zu fangen suchen; einen Teich -, die Fische in demselben heraus fangen; ingl. mit Netzen aus dem Wasser hohlen, als: Perlen -; 2) uneig. gem. durch List in seine Gewalt bekommen. Der Fischer, -s, II. w. I. ein zünftiger Handwerksmann, der die Kunst Fische zu fangen versteht u. sich davon nährt. Die Fischerey, 1) der Fischfang, das Fischen, ingl. das Recht zu fischen, ohne II.; 2) allerley Wasser, welche Fische enthalten, mit II. Der Fischerring, das Siegel der Päbste von rothem Wachse, womit ein apostolisches Breve besiegelt wird. Das Fischerstechen, an einigen Orten, ein feyerlicher Aufzug der Fischer, bey welchem sie sich von den Kähnen mit langen Stangen in das Wasser stoßen. Der Fischhälter, ein Behältniß, in welchem lebendige Fische aufbehalten werden. Fischicht, B. u. N. Fischen ähnlich. Das Fischohr, s. Kieme, u. Kiefer. Die Fischotter, ein vierfüßiges Wasserthier. Fischreich, B. u. N. reich an Fischen. Der Fischtag, ein Tag, a) an welchem gefischt wird, b) an welchem man Fische ißt, od. zu essen verbunden ist. Der Fischthran, ohne II. Thran von großen Seefischen.

Die Fische, der in das Holz versteckte Theil eines Thürbandes, welches daher das Fischband genannt wird; auch der Fisch.

Fispern, III. gem. flistern.

Die Fistel, übh. eine Röhre; bes. 1) in der Musik, „durch die Fistel singen," eine Stimme erzwingen, welche höher, als die natürliche ist; daher diese erzwungene Stimme selbst die Fistel, od. auch das Falsett genannt wird; 2) ein verhärtetes tiefes Geschwür, welches einen engen Eingang hat, u. aus langen und harten Röhren besteht; ein Röhrgeschwür, Hohlgeschwür. Fistuliren, V. durch die Fistel singen.

Der Fittich, -es, II. -e, 1) eig. der Flügel an einem Vogel; 2) uneig. a) in der Redensart: „unter den Fittich," der Schutz; b) niedr. der Arm od. Ärmel; verderbt: der Flittich.

Die Fitze, gem. 1) das Band, womit ein Stück Garn auf dem Haspel in kleinere Bünde gebunden wird; Nieders. Fisse; 2) diese zusammen gebundenen Fäden selbst; ein Gebinde; 3) uneig. eine Falte, Runzel. Fitzen, III. 1) in Fitze binden; 2) runzeln, verworrene Falten machen, als: etwas zusammen -, es unordentlich zusammen nähen; 3) fadenweise ausziehen, od. auch das Verworrene einzeln wieder in Ordnung bringen.

Fix, -er, -este, B. u. N. 1) fest, beständig, unbeweglich; in der Chemie, feuerbeständig; „fixe Luft," mit einem andern Körper fest vereinigte Luft; 2) gem. hurtig, fertig, geschwind. Der Fixstern, ein Stern, welcher seinen Stand am Himmel gegen andere nicht verändert, zum Unterschiede von einem Planeten.

Die Flabbe, niedr. ein herabhängendes Maul; auch Labbe; auch verächtlich ein jedes Maul.

Flach, -er, -ste, 1) eig. eben, platt, eine Breite, aber keine merkliche Höhe u. Tiefe habend; 2) uneig. a) nicht so tief, nicht so sehr ausgehöhlt, oder nicht so erhaben, als andere ähnliche Dinge; b) seicht, oberflächlich. Die Fläche, 1) die Eigenschaft, nach welcher ein Körper flach ist, ohne II.; 2) der flache Theil an einem Körper, u. ein flacher Körper selbst, bes. eine weit ausgedehnte Ebene, mit II.

Der Flachs, -es, ohne II. der zubereitete, aber noch nicht zu Faden gesponnene, Bast einer Pflanze, u. diese Pflanze selbst; gem. und Nieders. der Lein. Flächsen, B. u. N. aus Flachs verfertiget.

Flackern, V. gem. sich schnell hin u. her bewegen, gem. von der Flamme.

Der Fladen, -s, II. w. I. 1) dünnes flaches Brod, bes. das ungesäuerte Brod der Juden; vorzüglich aber eine Art flacher dünner Kuchen; 2) der breite dünne Auswurf des Hornviehes; ein Kuhfladen.

Die Flagge, 1) die große Fahne auf dem Maste eines Admirals-Schiffes; 2) diejenige Fahne am Hintertheile der Kriegs- u. Kauffahrtey-Schiffe, welche die Nation, zu welcher sie gehören, wie auch die Signale, anzeigt.

Flämisch, B. u. N. 1) eig. aus der Provinz Flandern gebürtig, Flammländisch, od. dort od. auch übh. in den Niederlanden üblich; 2) uneig. niedr. äußerst mürrisch. Der Fläming, ein Strich Landes, der von ehemaligen Niederländern bewohnet wird.

Die Flamme, 1) eig. das wirklich brennende, lodernde Feuer; 2) uneig. eine heftige Leidenschaft, besond. der Liebe. Vklw. das Flämmchen. Flammen, 1) V. Flammen werfen, mit Flammen brennen, in Gestalt einer Flamme leuchten; 2) III. a) mit einem Flammenfeuer brennen od. sengen; b) die Gestalt einer Flamme ertheilen; c) uneig. schnell verbreiten. Flammicht, -er, -ste, B. u. N. den Flammen der Gestalt nach ähnlich.

Der Flanell, -es, II. -e, ein leichtes, wollenes Gewebe.

Die Flanke, die Seite eines Dinges, bes. im Kriegswesen, die Seitenfläche. Flankiren, V. herum streifen.

Die Flasche, ein jedes Gefäß mit einer engen Mündung. Vklw. das Fläschchen. Die Flaschenbüchse, eine Art Windbüchsen, wo die Luft nicht in eine Kugel, sondern in eine kegelförmige Flasche gepumpet wird. Das Flaschenfutter, ein Behältniß, Getränk in Flaschen darin auf der Reise mit sich zu führen; der Flaschenkeller. Der Flaschenkürbiß, ein jeder kegelförmiger u. mit einem langen Halse versehener Kürbiß, bes. diejenige Art, welche wegen der Bitterkeit nicht gegessen, sondern ausgehöhlt u. statt einer Flasche gebraucht wird. Der Flaschenzug, ein Hebezeug, welches aus zwey Flaschen mit verschiedenen Scheiben od. Rollen besteht; ein Kloben, eine Zugwinde, Nieders. ein Hisseblock. Der Flaschner, ein Handwerker, welcher blecherne Flaschen verfertiget.

Das Flaschinett, -es, II. -e, die kleinste Art Flöten; ingl. ein Register in den Orgeln, welches den Klang dieser Flöten hat.

Die Flatsche, niedr. ein breiter, dünner Körper von beträchtlicher Größe, ein großer Fladen.

Flattern, 1) eig. V. sich in der Luft hin u. her bewegen; 2) uneig. IV. sich leichtsinnig hin u. her bewegen. Der Flattergeist, ein leichtsinniger, unbeständiger Mensch. Flatterhaft, -er, -este, B. u. N. leichtsinnig, unachtsam, unbeständig. Die Flatterhaftigkeit, die flatterhafte Beschaffenheit des Gemüthes.

Flauen, III. vom Erze u. der Wäsche, spülen, abspülen.

Der Flaum, -es, ohne II. die Flaumfedern, d. i.

die leichtesten und weichsten Federn am Bauche des Geflügels, die Staubfedern, Nieders. Dunen.

Der Flausch, -es, II. -e, niedr. 1) ein Büschel Wolle, Haare u. dgl.; 2) ein grober Überrock von Tuch od. Filz.

Die Flêchse, eine weiſse, zähe, aus Zasern bestehende Ader der Muskeln, die Sehne. Flechsig, B. u. N. Flechsen habend, sehnig. Flechsicht, B. u. N. Flechsen ähnlich.

*Flêchten, „ich flechte, du flichst (flechtest), er flicht (flechtet); wir flechten u. s. w.; ich flocht; ich flöchte; geflochten;" 1) V. vlt. sich ausbreiten, den Ort schnell verändern; davon noch Nieders. „flechten gehen," entfliehen, davon gehen; 2) III. in einander schlingen, als: die Haare; ingl. auf solche Art verfertigen, als: Kränze -. Die Flechte, 1) ein mit Entzündung verbundenes Geschwür auf der Haut, eine Schwinde, Vergehe; 2) allerley geflochtene Dinge; bes. zusammen geflochtene Haare; ein aus Ruthen geflochtener viereckiger Korb.

Der Flêck, -es, II. -e, 1) ein unbestimmter Theil der Erdfläche, der Platz, die Stelle; 2) ein Stück eines Ganzen; bes. ein abgerissenes od. abgeschnittenes Stück Leder, Zeug u. dgl., ein Lappen; ingl. verschiedene solchen Stücken ähnliche Theile der Kleidung. Fleckeln, III. 1) die Schuhe -, Flecke auf die Absätze setzen; 2) bey den Jägern, zur Übung nach einem Brete schieſsen.

Der Flêcken, -s, II. w. I. so viel als: Fleck; bes. 1) ein Dorf mit städtischen Gewerben, aber ohne städtische Verfassung; 2) eine unregelmäſsige, u. vorzüglich fehlerhafte Stelle von einer andern od. doch veränderten Farbe; daher uneig. ein Fehler; ingl. Unehre, Schande. Flecken, 1) III. a) mit kleinen Stellen von einer andern Farbe versehen, doch nur im M. gefleckt; b) die Schuhe -, fleckeln, gewöhnlich: beflecken; Oberd. auch so viel als: flicken; 2) V. a) fehlerhafte Flecken verursachen; b) dergleichen bekommen, annehmen; c) niedr. vom Flecke kommen, Fortschritte machen. Das Fleckfieber, ein jedes faules, od. hitziges Fieber, bey welchem sich rothe od. blaue Flecken auf der Haut zeigen. Fleckig, -er, -ste, B. u. N. Flecken habend. Die Fleckkugel, eine Kugel aus verschiedenen Materien, Flecken damit aus Kleidern zu bringen.

Die Flêdermaus, II. -mäuse, 1) ein vierfüſsiges Thier in Gestalt einer Maus, welches des Abends u. Nachts umher fliegt; 2) eine alte Schlesische Münze, welche drey Pfennige gilt; ein Gröschel.

Der Flêderwisch, -es, II. -e, das erste Glied eines Gänseflügels mit den Federn, zum Abkehren od. Zusammenkehren des Unrathes, bes. in den Küchen.

Der Flegel, -s, II. w. I. 1) eig. ein an einer Stange bewegliches starkes Stück Holz zum Dreschen; auch dieses ganze Werkzeug selbst; der Dreschflegel; 2) uneig. niedr. ein Scheltwort auf einen groben Menschen. Die Flegeley, niedr. ein ungesittetes grobes Betragen. Flegelhaft, B. u. N. niedr. sehr grob, sehr ungesittet.

Flehen, V. um etwas -, ängstlich u. demüthig bitten; ingl. einen -, vor od. zu einem -. Flehentlich, -er, -ste, B. u. N. mit Flehen.

Das Fleisch, -es, ohne II. 1) eig. a) an den thierischen Körpern alles, was nicht Knochen, Haut od. Knorpel ist; b) das was nicht Fett ist; c) die weichern eſsbaren Theile der vierfüſsigen Thiere u. Vögel, zum Unterschiede von denselben weichern Theilen bey den Fischen; 2) uneig. a) die weiche dem Fleische der Thiere ähnliche Substanz vieler Pflanzen u. ihrer Früchte; b) die Farbe des durch die Haut durchscheinenden Fleisches, bey den Malern; c) in der Bibel, der menschliche Leib; das menschliche Geschlecht; alle lebendige Geschöpfe; u. sinnliche Begierden. Die Fleischbank, der Ort, wo die Fleischer das Fleisch feil haben; der Fleischmarkt. Fleischen, III. bey den Gerbern u. Kürschnern, des Fleisches berauben. Der Fleischer, -s, II. w. I. ein Handwerker, welcher das zur Nahrung nöthige zahme Vieh schlachtet u. verkauft; Oberd. der Metzger, Fleischhacker; Nieders. Schlächter, Fleischhauer. Fleischern, B. u. N. gem. von Fleisch. Die Fleischeslust, vlt. sinnliche Begierden. Die Fleischfarbe, die röthliche Farbe des durch die Haut durchscheinenden Fleisches eines gesunden Menschen, u. diejenige Farbe, welche solche nachahmet. Fleischfarben, B. u. N. Fleischfarbe habend. Fleischfressig, B. u. N. was sich vom Fleische nährt. Fleischicht, -er, -ste, B. u. N. dem Fleische ähnlich. Fleischig, -er, -ste, B. u. N. vieles Fleisch habend. Fleischlich, -er, -ste, B. u. N. uneig. a) leiblich, körperlich; b) sinnlich. Der Fleischtag, ein Tag, an welchem man Fleisch speiset od. zu speisen berechtigt ist. Die Fleischwunde, eine Wunde, wodurch nur das Fleisch, nicht aber Knochen, Sehnen u. dgl. verletzt worden.

Der Fleiſs, -es, ohne II. 1) der thätige Beweis der Lust zu arbeiten; 2) die Sorgfalt, Aufmerksamkeit; 3) „mit Fleiſs," d. i. mit Vorsatz, Vorbedacht. Fleiſsig, -er -ste, B. u. N. Fleiſs anwendend; 1) die Lust zu arbeiten thätig beweisend; 2) mit Sorgfalt, Aufmerksamkeit; 3) gem. oft.

Flennen, V. niedr. übh. das Maul verziehen; bes. mit Verziehung des Mundes weinen od. lachen.

Flêtschen, III. 1) Metalle -, breit schlagen; 2) niedr. in breiter Gestalt zeigen, als: das Maul -; die Zähne -, entblöſsen.

Flicken, III. 1) einen Fleck auf etwas setzen, ausbessern, ergänzen; 2) in Stücke reiſsen, schlagen, brechen; vornehml. Nieders. Der Flicken, -s, II. w. I. gem. derjenige Fleck, welcher auf eine beschädigte od. zerrissene Stelle geheftet wird. Der Flicker, der etwas flickt. Die Flickerey, a) das Flicken; b) geflickte Dinge. Das Flickwort, ein Wort, welches nur zur Ausfüllung des Raums od. des Sylbenmaſses gesetzt wird; ein Füllwort.

Die Flickgans, II. -gänse, gem. bes. Nieders. eine halbe geräucherte Gans. Der Flickhäring, Nieders. ein geräucherter fetter Häring; ein Speckbückling.

Der Flieder, -s, ohne II. Nieders. der Hohlunder.

*Fliegen, IV. „ich fliege, du fliegst, er fliegt, (Oberd. fleugst, fleugt); wir fliegen u. s. w.; ich flog; ich flöge; fliege, (Oberd. fleug); geflogen;" 1) eig. a) sich mit eigener Kraft durch die Luft bewegen, von allen geflügelten Thieren; b) sich mit fremder Kraft durch die Luft bewegen; 2) uneig. a) sich in der Luft bewegen, flattern; b) von Dingen, die schnell u. geschwind fortzubringen sind, od. sich selbst leicht von einem Orte zum andern begeben können, als: „eine fliegende Brücke," „ein fliegendes Corps;" c) sehr eilen; d) schnell vorüber gehen, als: „eine fliegende Hitze." Die Fliege, 1) eig. ein bekanntes Insect mit zwey Flügeln; 2) uneig. das Korn an den Schieſsgewehren. Das Fliegennetz, ein Netz über die Pferde, die Fliegen von ihnen abzuhalten; das Fliegengarn. Der Fliegenschrank, ein

Schrank [zur Aufbewahrung von Speisen, welcher der Luft Zugang läſst, u. nur gegen Fliegen u. dgl. verwahrt ist. Der Fliegenwedel, ein Wedel, die Fliegen von Menschen u. andern Dingen abzuwehren.

*Fliehen, „ich fliehe, du fliehest od. fliehst, er fliehet od. flieht, (Oberd. du fleuchst, er fleucht), wir fliehen u. s. w. ich floh; ich flöhe; fliehe, (Oberd. fleuch); geflohen," 1) IV. a) eig. sich schnell von einem Orte entfernen aus Furcht od. auch nur aus Eilfertigkeit; b) uneig. zu einem, od. etwas -, seine Zuflucht nehmen; 2) III. einen od. etwas -, sich ernstlich davon zu entfernen suchen, es vermeiden.

Die Fliese, eine dünne steinerne Platte, eine Wand od. einen Fuſsboden damit zu bekleiden. Vklw. das Flieschen.

Das Flieſs, -es, II. -e, 1) vlt. ein Büschel Wolle od. Haare, ein Flausch; 2) ein Fell mit den Haaren od. der Wolle, nur noch in der Benennung des Ordens vom goldenen Flieſse, wo es auch Vlieſs geschrieben wird.

*Flieſsen, „ich flieſse, du flieſsest, er flieſset od. flieſst, (Oberd. du fleuſsest, er fleuſst), wir flieſsen u. s. w.; ich floſs; ich flösse; flieſse, (Oberd. fleuſs); geflossen," IV. 1) eig. so wohl von natürlich flüssigen, als auch flüssig gemachten Körpern, sich fortbewegen; 2) uneig. a) von der sanften gleichförmigen Bewegung anderer Dinge, z. B. „eine flieſsende Rede," in welcher lange u. kurze Perioden geschickt mit einander verbunden sind, u. leicht mit einander abwechseln; b) aus etwas -, herrühren, herkommen, od. auch folgen; V. die Feuchtigkeit ausflieſsen lassen; als: das Papier flieſst, wenn es durchschlägt. Das Flieſspapier, Oberd. das Löschpapier. Das Flieſswasser, Wasser aus Bächen und Flüssen, flieſsendes Wasser.

Die Fliete, ein Werkzeug der Wundärzte, die Adern zu öffnen; eine Lanzette, ein Laſseisen.

Flimmen, od. gewöhnlich Flimmern, V. einen zitternden Glanz von sich geben. Die Flimmer, eine glänzende Bergart ohne Gehalt.

Der Flinder, -s, II. w. I. ein dünnes u. glänzendes Stückchen Metall; bes. 1) gewisse von dünnem Messing verfertigte Figuren; 2) eine Niedersachsische Scheidemünze.

Flink, -er, -ste, B. u. N. munter, hurtig.

Flinken, od. gewöhnlich Flinkern, V. einen zitternden Glanz von sich geben, blinken, flimmern. Der Flinker, od. das Flinkerchen, -s, II. w. I. ein kleines, rundes, glänzendes Plättchen von Gold od. Silber mit einem Loche, welches zur Stickerey gebraucht wird; der Flinder.

Die Flinte, 1) jedes Feuergewehr mit einem Schlosse u. langen Laufe; 2) bes. eine ungezogene Büchse, aus welcher man mit Schrot und kleinen Kugeln schieſst. Der Flintenstein, ein zubereiteter Feuerstein, so wie er auf die Flintenschlösser geschraubt wird.

Flispern, od. Flistern, III. und V. welches ein leises, sanftes Rauschen ausdrückt, auch wispern, fispern, als: einem etwas in das Ohr -.

Die Flitschrose, gem. eine Benennung des Feldmohnes.

Der od. die Flitter, -s, II. w. I. so viel als Flinder 1. Das Flittergold, zu sehr dünnen Blättern geschlagenes Messing; Rauschgold, Nieders. Knistergold. Der Flittersand, schimmernder, mit zarten Glimmertheilchen vermischter Sand. Der Flitterschläger, ein Handwerker, der Flittern verfertigt, ein Flinderschläger. Der Flitterstaat, ohne II. eig. aus Flittern bestehender Staat, noch mehr uneig. Staat, der ins Auge fallt, aber keinen Werth hat. Die Flitterwoche, die ersten Wochen im Ehestande; vermuthlich von der Flitterhaube, welche ehedem die jungen Weiber in den ersten Wochen nach der Hochzeit trugen; übh. auch die erste Zeit in einer neuen Laufbahn.

Der Flittich, -es, II. -e, gem. 1) der Fittich, welches s.; 2) ein Stück Fleisch am Rinde, welches gleich nach dem Brustkerne folgt; 3) der Zipfel an einem Kleidungsstücke.

Der Flitzbogen, -s, II. w. I. ein kleiner Bogen, Flitze od. Pfeile, gem. Flitzpfeile, od. niedr. Flitschpfeile damit abzuschieſsen.

Die Flocke, od. der Flocken, -s, II. w. I. ein jedes Büschel von einer leichten u. lockern Materie, welches bey dem geringsten Hauche in die Höhe fliegt. Vklw. das Flöckchen. Flocken, III. zu Flocken schlagen; V. in Flocken niederfallen; gem. schneyen. Das Flockfeuer, ohne II. gem. ein bald verloderndes Feuer. Flockicht, B. u. N. den Flocken ähnlich. Flockig, -er, -ste, B. u. N. Flocken habend. Die Flockseide, s. Floretseide.

Der Floh, -es, II. Flöhe, ein ungeflügeltes Insect mit Springfüſsen. Flohen od. Flöhen, III. Flöhe zu fangen suchen.

Der Flor, -es, ohne II. 1) eig. a) der Zustand, da eine Blume od. mehrere Blumen einer Art blühen; bes. eine Sammlung blühender Blumen einer Art, vorzüglich in Zszgen als: die Nelkenflor; 2) die gelbrothe Blume des Safflors; 3) uneig. gem. der Wohlstand, glückliche Zustand. Floriren, V. eig. u. uneig. blühen, sich im Wohlstande befinden.

Der Flor, -es, II. Flöre, 1) ein von zarter Seide, Nesselgarn od. Wolle sehr leicht u. dünn gewebter Zeug von allerley Farben, ohne II.; 2) ein einzelnes Stück Flor, mit II. Floren, B. u. N. aus Flor bestehend.

Die Floretseide, das äuſserste Gespinst des spinnenden Seidenwurmes, welches die schlechteste Seide giebt; die Flockseide. Das Floretband, ein aus dieser Seide gewebtes Band.

Das Floſs, -es, II. Flöſse, gem. auch Flöſser, 1) selten u. nur Oberd. ein Fluſs; 2) eine Flöſse, welches s. 3) ein schwimmendes Fischernetz, das Floſsgarn. Die Flöſsbutter, so viel als Schmelzbutter. Die Floſse, 1) bes. II. die durch verschiedene Gräten unterstützten Häute an den Fischen, mit welchen sie schwimmen; die Floſsfedern; 2) ein Stück von Pantoffelholz, Kork od. Rinde an gewissen Fischernetzen, um diese auf dem Wasser schwimmend zu erhalten.

Flöſsen, III. 1) einem etwas in den Mund -, einflöſsen; 2) Holz -, auf dem Wasser schwimmend fortschaffen; 3) mit dem Floſsgarn fischen. Die Flöſse, 1) die Flöſsung, Fortflöſsung; bes. die Veranstaltung, Holz auf flieſsenden Wassern von einem Orte zum andern zu schaffen nebst dem dazu gehörigen Rechte, dem Floſsrechte; 2) das fortgeflöſste Holz, bes. die mit einander verbundenen Stämme od. Bäume, welche fortgeflöſset werden. Der Flöſser, ein bey dem Floſswesen angestellter Bedienter, welcher den Floſsverwalter über sich hat. Der Floſsgraben, ein Graben od. Canal, auf welchem das Flöſs- od. Floſsholz, d. i. bes. geflöſstes Scheitholz fortgeschafft wird. Der Flöſs- od. Floſsplatz,

derjenige Platz, wo das Flofsholz zum Verkaufe aufbehalten wird.

Die Flöte, ein musikalisches Werkzeug, welches aus einer mit Löchern versehenen Röhre besteht, auf welcher man durch Einblasung des Windes die Töne heraus bringt, eine Stockpfeife; vorzüglich die Querflöte. Flöten, V. auf der Flöte blasen; uneig. flötenähnliche Töne hervor bringen.

Flott, B. u. N. 1) eig. auf dem Wasser schwimmend; 2) uneig. gem. im Überflusse.

Die Flotte, eine Anzahl mehrerer unter einem Befehlshaber, od. doch in Gesellschaft segelnder Schiffe, bes. eine Kriegsflotte.

Das Flötz, -es, II. -e, im Bergbaue, eine schräg liegende Schicht von Erzen, Kohlen u. dgl., die sich in die Breite erstreckt.

Fluchen, V. 1) mit Heftigkeit Böses wünschen, einem -, od. auf einen -, ingl. gem. einem etwas an den Hals -; 2) lästern, in der Bibel; 3) gem. bey dem Teufel od. mit andern sinnlosen Wörtern etwas betheuern, od. sich übh. derselben leichtsinnig bedienen. Der Fluch, -es, II. Flüche, die Androhung u. Anwünschung eines grofsen Übels, u. in der Bibel, dieses Übel selbst; vorzüglich ein Schwur bey einer göttl. Strafe. Der Flucher, einer, dem das Fluchen zur Gewohnheit geworden ist.

Die Flucht, ohne II. 1) in der Baukunst und den mechanischen Künsten, der zur Bewegung nöthige Raum, der Spielraum; 2) gem. eine gerade Linie od. Fläche.

Die Flucht, ohne II. das Fliehen, bes. aus Furcht vor einem bevor stehenden Übel; gem. auch die Eile, Geschwindigkeit. Flüchten, IV. fliehen; III. eine Sache od. sich -, auf der Flucht in Sicherheit bringen. Flüchtig, -er, -ste, B. u. N. 1) auf der Flucht begriffen; 2) schnell vergehend, vergänglich; 3) leicht verfliegend; sich leicht in zarte Dünste auflösend; 4) mit Leichtigkeit schnell; 5) was in der Eil, nur oben hin geschiehet; 6) wie in der Luft fliegend, bes. bey den Malern. Der Flüchtling, -es, II. -e, 1) ein entflohener Mensch; 2) ein flatterhafter, leichtsinniger Mensch.

Flück, B. u. N. eig. von jungen Vögeln, wenn sie fliegen können; uneig. niedr. von jungen Mädchen, mannbar.

Das Fluder, -s, II. w. I. im Berg- und Mühlenbaue, eine Art Gerinne.

Der Flug, -es, II. Flüge, 1) eig. der Zustand, da ein Ding fliegt; uneig. die Erhebung, z. B. der Gedanken, der Rede, ohne II.; 2) was da fliegt, mit II. 3) uneig. der vordere Theil eines Feuermörsers von der Mündung an bis zur Kammer. Das Flugloch, das Loch in den Bienenstöcken u. Taubenschlägen, durch welches diese Thiere aus- u. einfliegen. Der Flugsand, ohne II. ein sehr zarter Sand, der leicht umher fliegt.

Der Flügel, -s, II. w. I. 1) eig. a) die beyden mit Schwungfedern versehenen Gliedmafsen aller fliegenden Geschöpfe, vermittelst deren sie sich in der Luft fortrudern; auch diese von Federn entblöfsten Glieder, bes. in den Küchen; b) verschiedene Dinge, welche fliegen, d. i. sich in der Luft bewegen, z. B. die kleinen Fahnen auf den Mastbäumen; diejenigen Theile einer Windmühle, welche von dem Winde herum gedrehet werden; die Flügel einer Spule u. s. w.; uneig. von dem Orte od. der Ähnlichkeit der Flügel, z. B. die beyden äufsersten Enden einer in Schlachtordnung gestellten Armee, od. eines Bataillons, Regimentes u. s. w. und die auf diesen Enden stehenden Soldaten; die rechte od. linke Seite eines Jagens u. die daselbst befindlichen Leute; ein an dem Ende eines Hauptgebäudes angesetztes Gebäude; die beweglichen Hälften einer Thüre od. eines Fensters; eine Art Clavier, welches von aufsen die Gestalt eines Flügels hat, u. s. f. Die Flügeldecke, ein härterer Flügel, welcher den zarten Flügeln der Insecten zur Bedeckung dient. Das Flügelhorn, das Jagdhorn. Der Flügelmann, der erste und gröfste Soldat bey einer Compagnie Fufsvolk, welcher auf dem Flügel steht. Flügeln, III. 1) geflügelt, mit Flügeln versehen; 2) bey den Jägern, einen Vogel -, in die Flügel schiefsen. Das Flügelwerk, ohne II. gem. efsbare Vögel.

Flugs, N. gem. hurtig, geschwind; auch flucks.

Die Flur, 1) ein ebenes, flaches Feld; bes. 2) alle innerhalb der Grenzen eines Ortes gelegenen Grundstücke; 3) das gepflasterte Vorhaus; die Hausflur. Das Flurbuch, ein Buch, worin die Flur eines Ortes nach ihren Grenzen beschrieben ist; das Flurregister. Der Flurschütz, ein Wächter, welcher die in einer Flur befindlichen Feldfrüchte, Weinberge u. s. w. bewachen mufs. Der Flurstein, der Grenzstein, Markstein.

Der Flufs, -sses, II. Flüsse, 1) der Zustand, da ein Körper fliefst, a) von eigentl. flüssigen Körpern; b) ein widernatürl. Zu- u. Abflufs der Säfte in den thierischen Körpern; bes. bey den Ärzten u. gem. eine jede schmerzhafte Stockung der nach einem Orte zuströmenden Feuchtigkeiten in dem menschlichen Körper; c) von festen Körpern, wenn sie durch die Hitze schmelzen; d) „der Flufs der Rede," s. Fliefsen 2; 2) der fliefsende Körper selbst; a) ein jedes fliefsendes Wasser; bes. welches ein breiteres Bette hat, u. langsam fliefst; Vklw. das Flüfschen; b) geschmolzenes Metall; c) uneig. im Deutschen Kartenspiele, alle auf einander folgende Blätter in einer Farbe; 3) ein Körper, welcher selbst leicht schmilzt, od. die Schmelzung befördert; 4) ein Körper, welcher durch die Schmelzung entstanden ist, als der Rubinflufs, Glasflufs u. s. w. Das Flufsfieber, ein nachlassendes Fieber, bey welchem man Flüsse auf der Brust verspüret. Die Flufsgalle, eine wässerige Geschwulst bey den Pferden. Flüssig, -er, -ste, B. u. N. 1) von Körpern, deren Bestandtheile so schwach zusammen hängen, dafs sie sich sehr leicht neben u. über einander bewegen, z. B. Wasser, Quecksilber, Luft; 2) mit Flüssen (in so fern dadurch eine Krankheit bezeichnet wird), behaftet, od. dazu geneigt. Die Flüssigkeit, 1) der Zustand, da ein Körper flüssig ist, ohne II. 2) ein flüssiger Körper, mit II.

Die Flüte, ein grofses, breites Lastschiff, mit drey Masten.

Die Fluth, 1) der Zustand des Wassers, da es im Anschwellen oder in einer heftigen Bewegung ist, ohne II. s. Ebbe; 2) das angeschwollene u. in eine heftige Bewegung versetzte Wasser, mit II. Fluthen, V. in Fluth strömen, auch uneig.; u. unpers. „es fluthet," die Fluth kommt.

Die Focke, das untere Segel am Fockmaste, d. i. vordersten Mastbaume; das Focksegel.

Die Focke, eine Art Reiher.

Der Focus, der Punkt, wo die Licht- od. Sonnenstrahlen sich vereinigen; der Brennpunkt.

Die Föderation, der Bund, die Verbindung. Föderativ, B. verbündet, bundesmäfsig.

Das Fohlen, s. Füllen.

Die Fohre, od. Föhre, eine Benennung so wohl

der Kiefer, als übh. aller Bäume dieses Geschlechts, wo zwey, drey und fünf Nadeln aus einer gemeinschaftl. Scheide wachsen.

Folgen, IV. 1) eig. nach einer andern Person od. Sache gehen, kommen, geschehen; einem od. einer Sache -, auf einen od. eine Sache -; nach einem od. etwas -; einem im Amte -; 2) uneig. a) einem etwas - lassen, abfolgen lassen; b) durch einen Satz bedingt und nothwendig werden, mit aus; c) die Wirkung einer Ursache seyn, mit aus; V. nur uneig. zur Richtschnur seines Verhaltens machen, als: eines Rath -; seinen Lüsten -; einem -, gehorchen. Die **Folge**, 1) der Zustand, da eine Sache auf die andere, od. aus der andern folgt, eig. u. uneig. daher eine Reihe, eine Fortsetzung, Fortdauer; einem - leisten, gehorchen; „zu Folge deines Versprechens, od. deinem Versprechen zu Folge," nach deinem u. s. w. wie du es versprochen hast; 2) die Verbindlichkeit, auf ein gegebenes Zeichen einem Höhern zu folgen, ohne II. bes. in den Zszgen, z. B. Amtsfolge, Jagdfolge, Gerichtsfolge u. s. w. ingl. das Recht, diese Verbindlichkeit von andern zu fordern; 3) dasjenige, was auf od. nach einander folgt; daher die künftige Zeit, ohne II. eine Begebenheit, welche der Zeit nach auf eine andere folgt, u. zuweilen auch eine schädliche Begebenheit, mit II.; 4) was aus einem Satze folgt, der Schlufs. **Folgends**, N. gem. künftig, ferner, folglich. **Folgern**, III. etwas aus etwas -, schliefsen. Die **Folgerung**, a) das Folgern, ohne I. b) der Schlufs, mit II. Die **Folgezeit**, die Zukunft, künftige Zeit. **Folglich**, 1) B. u. N. Oberd. künftig; 2) Bdw. eine Folge aus einem vorher gegangenen Satze zu bezeichnen. **Folgsam**, -er, -ste, B. u. N. geneigt zu gehorchen, gehorsam. Die **Folgsamkeit**, ohne II. die Bereitwilligkeit zu gehorchen.

Der **Foliant**, -en, II. -en, ein Buch in Folio, d. i. in der Gröfse eines halben Bogens Papier.

Die **Folie**, ein dünnes Blättchen Metall, meistens gefärbt.

Die **Folter**, 1) eig. ein noch an wenig Orten übliches Werkzeug in den Gerichten, wodurch eine gewaltsame Ausdehnung od. Zusammendrückung der Glieder eines Inquisiten bewirkt wird, um ihn dadurch zum Bekenntnisse der Wahrheit zu bringen; 2) die Anwendung dieses Werkzeuges, u. die dadurch verursachte Marter; die Tortur übh. 3) uneig. heftige Schmerzen, eine grofse Angst. **Foltern**, III. 1) eig. auf die Folter spannen; 2) uneig. sehr peinigen, martern, quälen.

Der **Fonds**, fr. die einer öffentlichen Anstalt oder einem Handelsgeschäft zum Grunde liegende Geldsumme.

Das **Fontanêll**, -es, II. -e, 1) in der Arzeneykunst, ein künstliches Geschwür, um böse Feuchtigkeiten aus dem menschlichen Körper abzuleiten; 2) an den neugebornen Kindern, das Blättchen.

Foppen, III. gem. einen -, aufziehen, zum Besten haben.

Förder, N. vlt. ferner, weiter. **Fördern**, III. 1) eig. vorwärts, weiter bringen; 2) uneig. a) eine Sache -, beschleunigen; sich -, nicht säumen; b) eine Sache -, befördern. Die **Förderung**, a) das Fördern, ohne II. b) eine Arbeit, die gefördert werden soll, u. der Ort, wo diese gemacht wird, mit II. **Förderlich**, B. u. N. selten: a) geneigt, eines andern Nutzen zu befördern; b) „auf das förderlichste," auf das geschwindeste. Die **Fördernifs**, gem. bes. Oberd. a) das Fördern, die Förderung, ohne II. b) dasjenige, was eine Sache befördert, mit II. **Fördersam**, -er, -ste, B. u. N. Oberd. förderlich; ingl. ohne Aufenthalt, schnell.

Fordern, III. 1) eig. auf eine gebietende Art verlangen, dafs sich jemand an einem Orte einfinde, als: einen vor Gericht -; 2) uneig. a) etwas -, als eine Pflicht -, od. als ob es eine Pflicht wäre, verlangen, durch Worte, od. nur durch sein Betragen; b) erfordern. Die **Forderung**, a) das Fordern, ohne II. b) was man fordert, mit II.

Die **Forêlle**, ein efsbarer Flufsfisch.

Die **Form**, 1) die äufserliche Gestalt eines Körpers, bes. eines künstlichen; ingl. die Art u. Weise einer Sache; 2) das Behältnifs, worin ein künstlicher Körper seine Gestalt erhält; 3) die geformte od. gebildete Sache. **Formen**, III. eine Sache -, ihr die gehörige Gestalt geben. Der **Formenschneider**, derjenige, der Formen in Holz od. Stahl schneidet; der Figurenschneider. Der **Former**, 1) ein Künstler od. Handwerker, welcher Formen von Stein, Thon, Gyps, Wachs od. Holz macht; der Formenmacher; 2) in den Pfeifenmanufacturen, derjenige, welcher die Pfeifen formt. **Förmig**, B. u. N. eine Form habend, nur in Zszgen, „einförmig u. s. w." **Formiren**, III. gem. bilden, formen; von Soldaten, sich -, in Reihe u. Glieder stellen. **Förmlich**, -er, -ste, B. u. N. 1) selten: die gehörige Form habend; 2) was mit den gehörigen Formalien geschieht. Die **Förmlichkeit**, 1) die Eigenschaft einer Sache, nach welcher sie förmlich ist, ohne II. 2) förmliche Umstände, mit II.

Die **Formalien**, ohne I. die äufsern aufserwesentlichen Umstände bey einer Handlung.

Das **Format**, -es, II. -e, die Länge u. Breite eines Buches.

Die **Formel**, die vorgeschriebenen od. durch den Gebrauch eingeführten Worte für besondere Fälle.

Das **Formular**, -es, II. -e, die vorgeschriebene Weise einer Handlung, Rede od. Schrift.

Forschen, V. 1) eig. genau nach etwas fragen; 2) genau untersuchen. Der **Forscher**, der nach etwas forschet, in Zszgen.

Der **Forst**, -es, II. **Förste**, die oberste Schärfe eines Daches, s. **Firste**.

Der **Forst**, -es, II. **Förste**, od. auch **Forste**, 1) ein Wald, in welchem das Wild od. Holz gehägt wird; 2) ein besonderer einem Forstbedienten anvertrauter Theil eines solchen Waldes; ein Revier. Der **Förster**, -s, II. w. I. ein Jäger, welcher einen Forst, od. einen Theil desselben in seiner Aufsicht hat. Die **Försterey**, 1) der ihm untergebene Theil eines Forstes; 2) dessen Wohnung u. die unter ihm stehenden Personen; 3) die Versammlung eines Forstamtes, d. i. eines Collegiums, welches in Forstsachen die erste Instanz hat. **Forsteylich**, od. **Forstlich**, B. u. N. zu einem Forste gehörig, das Forstwesen betreffend. **Forstgerecht**, -er, -este, B. u. N. des Forstwesens kundig; holzgerecht. Der **Forstmeister**, der Aufseher über einen grofsen in Reviere getheilten Forst, unter welchem die Oberförster, Förster u. geringern Forstbedienten stehen. Das **Forstrecht**, 1) das oberste Eigenthumsrecht über einen Forst mit der Jagd; 2) das Eigenthumsrecht über das Gehölz in einem Forste mit Ausschliefsung der Jagd; 3) der Inbegriff der Forstgesetze u. deren Sammlung; 4) das Recht der Unterthanen, in den herrschaftlichen Forsten Holz und Gras zu hohlen, u. das Vieh darin zu hüten.

Das **Fort**, fr. s. **Citadelle**.

Fort, N. 1) eig. a) vorwärts, weiter; so auch in Zszgen mit Z. als: fortstecken u. s. w.; b) weg, von einem Orte weg; auch in Zszgen mit Z. als: forteilen, fortfliegen, fortschaffen, forttragen, fortwandern u. s. w. jedoch kann das fort bey diesen Z. meistentheils auch durch vorwärts, weiter erklärt werden; 2) uneig. a) ein Beharren in einem Zustande od. in einer Handlung zu bezeichnen; vorzüglich in Zszgen mit IV. u. V., als: „fortarbeiten," fortfahren zu arbeiten; so auch fortbauen, fortglimmen, fortleben, fortlesen, fortsingen, fortspielen, fortwachsen, fortwähren u. s. w. b) hurtig, gem. bes. in „fortmachen." Sofort, so gleich, auf der Stelle; c) und so fort, u. so ferner. u. so weiter; 3) vlt. künftig. **Fortan**, N. vlt. künftig; von der Zeit an; ferner. **Forthin**, N. künftig, hinfort.

***Fortblasen**, III. wegblasen; V. fortfahren, auf einem Blasinstrumente zu spielen.

***Fortbringen**, III. 1) von einem Orte wegbringen; 2) uneig. vorwärts bringen, befördern.

***Fortfahren**, IV. von einem Orte wegfahren; V. in einem Zustande od. in einer Handlung beharren; ingl. fortfahren zu reden; III. auf einem Fuhrwerke od. Fahrzeuge fortbringen.

***Fortgehen**, IV. 1) eig. a) weggehen; b) fortfahren zu gehen; 2) uneig. a) fortgesetzt werden; b) fortdauern. Der **Fortgang**, ohne II. nur uneig. a) die Fortdauer; bisweilen auch die Fortsetzung; b) die Gelangung zur Wirklichkeit; c) Zunahme, Wachsthum, glücklicher Erfolg.

***Forthelfen**, III. 1) einen od. einem -, von einem Orte weghelfen; 2) vorwärts, weiter helfen, eig. und uneig.

***Fortkommen**, IV. 1) eig. a) von einem Orte wegkommen, entkommen; b) vorwärts kommen; 2) uneig. a) von Gewächsen, fortfahren zu wachsen; b) seinen Unterhalt mit etwas erwerben.

Fortmachen, III. gem. sich -, entfliehen; V. niedr. eilen.

Fortpflanzen, III. 1) weiter pflanzen, dem Orte nach; 2) der Art od. Gattung nach vermehren, eig. und uneig.

***Fortschreiten**, IV. weiter od. vorwärts schreiten, bedachtsam fortgehen, bes. uneig. Der **Fortschritt**, bes. uneig. die allmähliche Zunahme in einer Fertigkeit, od. einem Zustande.

Fortsetzen, III. 1) eig. vorwärts od. weiter setzen; 2) uneig. eine Handlung -, darin fortfahren. Die **Fortsetzung**, in den beyden Bed. Der **Fortsatz**, ein sich weiter hin erstreckender, meist ein hervor ragender Theil.

***Fortziehen**, IV. sich von einem Orte wegbegeben; III. ziehend von einem Orte entfernen; V. fortfahren zu ziehen.

Das **Fossil**, -es, II. -ien, unorganisirte Körper, welche in u. auf der Erde angetroffen werden, so fern man sie ausgraben kann, Mineralien.

Fourier, u. **Fourniren**, s. unter Fu.

Die **Fourrage**, fr. ohne II. eig. das Futter für die Pferde einer Armee; uneig. auch Lebensmittel übh. **Fourragiren**, V. Futter, od. auch Lebensmittel hohlen.

Die **Fracht**, 1) die ganze Ladung eines Wagens od. Schiffes, welche man einem Fuhrmanne od. Schiffer anvertraut; 2) ein Theil dieser Ladung, die Waaren, welche jene für Geld verführen; 3) der Lohn dafür; das Frachtgeld. Der **Frachtbrief**, 1) ein offener, an den Empfänger der Waaren gerichteter Brief, welcher dem Fuhrmanne mit gegeben wird, u. worin der Name desselben, die Güter, die er geladen hat, das Gewicht, das bedungene Frachtgeld u. die Zeit der Ablieferung von dem Versender verzeichnet ist. Bey Schiffern heifst ein Frachtbrief Connossement, welches s. **Frachten**, III. als Fracht fortschaffen. Der **Frachtwagen**, ein grofser Wagen zur Verführung der Fracht.

Der **Frack**, -es, II. -e, ein kurzer Englischer Rock mit Klappen.

Die **Fractur**, ohne II. die gewöhnliche Gestalt der Deutschen gedruckten Buchstaben, bes. wenn sie im Schreiben nachgeahmt wird.

Fragen, III. 1) eig. eine Bestimmung od. Nachricht von etwas verlangen; einen, einen um etwas, einen etwas -; „es fragt sich," man kann fragen; 2) uneig. nach etwas -, sich darum bekümmern, Sorge dafür tragen, es achten, hochschätzen, nur gem. u. verneinungsweise. Die **Frage**, 1) der Zustand, da man fragt, vorzügl. im Kartenspiele; 2) die Rede, worin od. womit man fragt. **Frageweise**, N. in Gestalt einer Frage. Das **Fragezeichen**, ein in der Schrift übliches Zeichen (?), welches eine ausdrückliche Frage beschliefst.

Das **Fragment**, ein Bruchstück, Überbleibsel.

Frank, B. u. N. vlt. frey; „frank u. frey," völlig frey.

Der **Frankenwein**, -es, II. -e, Wein, der in Franken erbauet worden.

Die **Franse**, oben in einem Saume zusammen gewirkte u. von da herab hangende Faden Seide, Zwirn u. s. w. zur Zierde; ingl. im Scherze, die herab hangenden Faden eines zerrissenen Kleides.

Der **Franzband**, -es, II. -bände, 1) eine Art des Bücherbandes, da die Bücher ganz in Leder gebunden u. marmorirt werden; 2) ein in einen solchen Band eingebundenes Buch.

Der **Franzbranntwein**, -es, II. -e, Französischer aus Weinhefen destillirter Branntwein.

Das **Franzbrod**, -es, II. -e, eine Art kleiner runde Brode von Weitzenmehl; die Franzsemmel.

Das **Franzgeld**, -es, ohne II. gem. Französisches Geld, bes. Thaler u. Gulden.

Das **Franzobst**, -es, ohne II. Obst von Franzbäumen, d. i. von niedrig gezogenen Obstbäumen.

Die **Franzosen**, ohne I. 1) eine der ansteckendsten venerischen Krankheiten, welche sich in grofsen Blattern und Eiterbeulen äufsert, die Lustseuche; 2) eine Viehkrankheit, z. B. bey den Schweinen, dem Rindviehe u. dgl.

Der **Franzwein**, -es, II. -e, Französischer Wein.

Der **Frafs**, -es, II. -e, 1) das Fressen; ingl. die Neigung zum Fressen, ohne II. 2) was gefressen wird, Speise; auch gem. von Menschen, ohne II. 3) ein Thier, welches frifst, mit II. doch nur in Zszgen als: Vielfrafs u. s. w. **Fräfsig**, s. Gefräfsig.

Die **Fratze**, gem. a) eine alberne Erzählung, ein gemeiner Scherz; b) eine läppische Verzerrung des Gesichts.

Die **Frau**, der Frau, od. bisweilen Frauen, II. Frauen, übh. eine Person weiblichen Geschlechts; bes. 1) die Gebieterinn, als ein blofses Ehrenwort, z. B. der Hochgebornen Frau; die Frau Hofräthinn; die Hausfrau, welche von dem Gesinde gemeiniglich nur Frau genannt wird u. s. w.; 2) die verheirathete Frau, die Gattinn; auch eine Wittwe. Das **Frauenkloster**, ein Nonnenkloster, weil die eigentlichen Nonnen auch mit dem Ehrennamen Frau belegt werden. Das **Frauenzimmer**, 1) ein für das weibliche Geschlecht bestimmter Theil eines Gebäudes; 2) mehrere Personen weiblichen Geschlechts,

ingl. das gesammte weibliche Geschlecht, ohne II. gem. u. niedr. das Frauenvolk, die Frauensleute; 3) eine einzelne Person weibl. Geschlechts von gutem Stande; niedr. die Frauensperson, das Frauenbild. Das **Fräulein**, -s, II. w. I. 1) vlt. eine Person od. ein Thier weiblichen Geschlechts; 2) ein unverheirathetes adeliges Frauenzimmer.

Frêch, -er, -ste, B. u. N. im hohen Grade frey, unverschämt. Die **Frechheit**, 1) die Eigenschaft, da eine Person frech ist, ohne II. 2) eine freche Handlung, Rede, Geberde u. s. w. mit II.

Die **Fregatte**, 1) ein dreymastiges Kriegsschiff von 20 bis 44 Kanonen, welches sehr schnell segelt; 2) ein eben so gebauetes Handelsschiff.

Frêmd, -er, -este, B. u. N. 1) eig. vlt. fern, entfernt; 2) uneig. a) ausländisch, nicht aus unserm Lande, od. Orte; b) nicht zu unserer Gesellschaft, od. zu unserm Hause, od. nicht uns gehörig; c) was uns nichts angeht; d) unbekannt; e) ungewöhnlich, seltsam. Die **Fremde**, ohne II. ein fremdes Land, ein fremder Ort. Der **Fremdling**, -es, II. -e, 1) eig. ein Ausländer; 2) uneig. „in einer Sache ein -," mit derselben unbekannt.

Frêsco, ein Kunstwort, Malerey auf frischen Kalk zu bezeichnen.

*__Frêssen__, III. „ich fresse, du frissest, er frisset od. frifst, wir fressen u. s. w.; ich frafs; ich fräfse; frifs; gefressen;" 1) eig. zur Nahrung zu sich nehmen, essen; a) von Thieren; b) von Menschen, gem. unanständig od. unmäfsig essen; niedr. essen übh.; 2) uneig. verzehren, verderben, vertilgen, z. B. „der Rost frifst das Eisen." Die **Fresse**, niedr. der Mund, das Maul. Das **Fressen**, -s, ohne II. 1) die Handlung des Fressens; 2) niedr. Nahrung, Speise. Der **Fresser**, ein unmäfsiger Esser. Die **Fresserey**, niedr. eine Gasterey, ein Schmaus. Das **Frefsfieber**, ein mit einem aufserordentlichen Hunger verbundenes Fieber; die Frefskrankheit, Frefssucht. **Frefsgierig**, B. u. N. gefräfsig. Die **Frefsrehe**, eine Krankheit der Pferde, welche aus unmäfsigem Fressen entsteht.

Das **Frêttchen**, -s, II. w. I. eine Art Wiesel, das Frettwiesel.

Frêtzen, III. 1) selten für: fressen; 2) das Vieh -, mästen, auch frexen.

Die **Freude**, 1) eig. a) ein merklicher Grad angenehmer Empfindungen; b) selten: Muth, Zuversicht; 2) uneig. a) der Ausbruch der Freude; Freudenbezeigung; b) ein Gegenstand, welcher Freude verursacht. Das **Freudenmädchen**, gem. eine Hure, eine Lustdirne. **Freudig**, -er, -ste, B. u. N. Freude empfindend, verursachend, an den Tag legend. Die **Freudigkeit**, ohne II. der Zustand, da man freudig, d. i. muthig, herzhaft ist. **Freuen**, III. sich -, Freude empfinden, sich über, an, u. auf etwas -; selten: sich einer Sache -.

Der **Freund**, -es, II. -e, 1) jede Person, die man liebt und achtet; 2) ein Verwandter, Blutsfreund; 3) eine Person, mit der man durch den Umgang näher verbunden ist; daher auch bey den Kaufleuten, einer ihrer Correspondenten, Handelsverwandten; 4) gem. eine geringere unbekannte Person, bes. wenn man sie aus Vertraulichkeit anredet: „mein Freund," od. „guter Freund;" 5) uneig. „ein Freund einer, od. von einer Sache seyn," sie lieben. Die **Freundinn**. **Freundlich**, -er, -ste, B. u. N. freundschaftliche Gesinnungen verrathend, liebreich. Die **Freundlichkeit**, 1) der Zustand, da man freundlich ist, ohne II. 2) eine freundliche Geberde od. Handlung, mit II. Die **Freundschaft**, 1) das auf Empfindungen der gegenseitigen Zuneigung und Achtung gegründete Verhältnifs zwischen zwey od. mehrern Personen, ohne II. 2) die Bekanntschaft, Vertraulichkeit übh. mit II. 3) gem. die Verwandtschaft, ingl. die Verwandten, die Familie; 4) ein Beweis der Freundschaft, Gefälligkeit, Dienstleistung. **Freundschaftlich**, -er, -ste, B. u. N. mit Freundschaft, derselben angemessen, liebreich.

Der **Frêvel**, -s, II. w. I. jede vorsetzliche schwere Beleidigung; daher Laster, Bosheit, Verbrechen. Der **Frevler**, derjenige, welcher Frevel begeht. **Frevelhaft**, -er, -este, B. u. N. was aus Frevel geschieht, Frevel verräth; zuweilen: **Frevel**, -er, -ste. **Freveln**, V. Frevel begehen. **Freventlich**, -er, -ste, B. u. N. mit Frevel.

Frey, -er, -este, B. u. N. übh. ohne Einschränkung, Hindernifs, Zwang, als: „frey von Sorgen, von Geschäften u. s. w." ohne, entfernt von u. s. w.; „ein freyer Platz," ein ebener, offner Platz, der nicht mit Gebäuden angefüllt ist; „ins Freye gehen," in die freye Luft; „frey stehen," nicht anstehen, nicht anstofsen; „ein freyer Mensch," der kein Knecht ist; „die freyen Künste," weil sie ehedem nur von freyen Personen getrieben wurden, da hingegen die Handwerke von Knechten und Leibeigenen getrieben wurden; „Waaren frey machen," die darauf liegenden Abgaben bezahlen; „eine freye Reichsstadt," welche nur allein dem Kaiser u. dem Reiche unterworfen ist; „frey seyn," unabhängig in seinem Handeln, sein eigener Herr, od. auch aus der Gefangenschaft erlöset seyn; „aus freyen Stücken," freywillig; „der freye Wille," der Wille, sofern er sich selbst bestimmt; sehr oft steht frey für: sicher; ingl. für: offenherzig, freymüthig. Der **Freybeuter**, ein Seeräuber. Die **Freybeuterey**, dessen Geschäft u. Handlungen. Der **Freybrief**, 1) eine Urkunde, worin einem Leibeigenen die Freyheit ertheilt wird; 2) ein Privilegium, ein Freyheitsbrief; 3) ein Reisepafs. Der **Freydenker**, einer, der frey, d. i. unabhängig von dem was andre dachten, und ohne Vorurtheile denkt. **Freyen**, III. vlt. befreyen; daher ein **Gefreyter**, welches s. und die **Freyung**, an einigen Orten, eine Freystätte, ingl. eine von der ordentlichen Gerichtsbarkeit befreyete Gegend. **Freygebig**, -er, -ste, B. u. N. zum Geben od. Schenken bereit u. willig. Die **Freygebigkeit**, diese Bereitwilligkeit, ohne II. ingl. ein solches Geschenk selbst, mit II. **Freygeboren**, B. u. N. von freyen Ältern geboren. Der **Freygeist**, a) eine Person, welche frey denkt u. handelt; b) bes. welche die Lehren der Religion u. Moral nicht achtet; daher die **Freygeisterey** u. **Freygeisterisch**. **Freygelassen**, der Knechtschaft, Leibeigenschaft entlassen. Das **Freygut**, 1) frey gemachte od. auch privilegirte Waaren; 2) ein freyeigenes Gut; 3) ein von Frohnen u. andern Dienstbarkeiten freyes Bauergut, dessen Besitzer ein **Freybauer**, **Freysafs** genannt wird. Der **Freyhafen**, ein freyer Hafen, wo die Schiffe aller Nationen einlaufen und frey handeln können. Die **Freyheit**, 1) der Zustand, da eine Person od. Sache, ingl. der Wille des Menschen frey ist, ohne II. 2) das Recht, in einzelnen Fällen an gewisse physische, bürgerliche u. sittliche Einschränkungen nicht gebunden zu seyn; dahin gehören bes. die Privilegien; 3) eine freye Handlung, vorzüglich im nachtheiligen Verstande; 4) selten: ein mit Freyheiten begabter Ort. Der **Freyherr**, 1) ein freyer Herr, der sein eigener Herr ist,

bes. gem. 2) ein Baron. Die Freyfrau, oder Freyherrinn, dessen Gattinn, die Baronesse. Das Freyfräulein, dessen Tochter, od. übh. eine unverheirathete weibliche Person freyherrlichen Standes; die Baronesse. Freyherrlich, B. u. N. einem Freyherrn gehörig, demselben gemäfs. Die Freyherrschaft, eine freye Herrschaft; eine Baronie. Das Freyjahr, ein Jahr, in welchem man gewisse Freyheiten geniefst. Die Freylassung, die Handlung, wodurch einem Leibeigenen, od. auch einem Gefangenen die Freyheit ertheilt wird. Freylich, N. a) allerdings, gewifs; b) zwar. Der Freymann, 1) der Besitzer eines freyen Bauergutes; 2) der Knecht des Scharfrichters. Der Freymäurer, ein Mitglied eines zur Ausübung gesellschaftlicher Pflichten in England gestifteten Ordens. Die Freymäurerey, ohne II. der Orden u. die Pflichten eines Freymaurers. Freymüthig, -er, -ste, B. u. N. offenherzig, offen und ungezwungen in Reden, so fern dadurch eine nöthige od. nützliche Wahrheit bekannt wird, u. in dieser Eigenschaft gegründet. Der Freystaat, ein Staat, in welchem die höchste Gewalt getheilt ist, eine Republik. Die Freystadt, eine freye dem höchsten Landesherrn unmittelbar unterworfene Stadt. Freywillig, -er, -ste, B. u. N. aus freyem Willen, ungezwungen.

Die Freya, bey den alten nordischen Völkern, die Göttinn der ehelichen Liebe. Daher: Freyen, V. a) um eine Person -, sich ehelich um dieselbe bewerben; b) uneig. um eine Sache -, sich um dieselbe bewerben; III. eine Person -, heirathen. Der Freyer, -s, II. w. I. der sich ehelich um eine weibl. Person bewirbt. Die Freyerey, ohne II. die Bemühung eines Freyers; die Freyth, od. Freihte. Der Freyersmann, a) ein Freyer; b) ein Brautwerber; Freywerber. Der Freytag, der sechste Tag in der Woche, (Dies Veneris). [Brühe.

Das Fricassee, klein geschnittenes Fleisch mit einer

Der Friede, -ns, od. der Frieden, -s, ohne II. 1) eig. a) öffentl. Ruhe u. Sicherheit in der bürgerlichen Gesellschaft; b) äufsere Einigkeit, im Ggsatze des Zankes, Streites, u. bes. des Krieges; daher die Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe zwischen Staaten nach vorher gegangenem Kriege, u. der Vertrag, vermittelst dessen solches geschieht; 2) uneig. Ruhe des Gemüthes. Der Friedensrichter, eine obrigkeitliche Person, welche zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe u. Sicherheit eines Districtes angestellt ist. Der Friedensschlufs, der Schlufs eines Friedens zwischen Krieg führenden Mächten, u. die Schrift, welche ihn enthält. Friedfertig, -er, -ste, B. u. N. bereit od. geneigt, Ruhe u. Frieden zu halten; friedlich, friedsam, friedliebend. Friedlich, od. Friedsam, -er, -ste, B. u. N. a) friedfertig; b) von leblosen Dingen; bey den Dichtern, ruhig, sicher, einsam.

*Frieren, „ich friere, du frierst, er friert, wir frieren u. s. w.; ich fror, ich fröre; gefroren," V. a) Kälte empfinden; auch unpers. „mich friert," „es friert mich;" b) von der Witterung, blofs unpers. „es friert," od. „es friert Eis," es macht Eis; IV. in Eis verwandelt werden.

Der Fries, -es, II. -e, 1) ein tuchartiger geköperter Zeug, welcher geraubet, aber nicht geschoren ist; 2) in der Säulenordnung, ein Theil des Hauptgesimses, welcher mit Laubwerk und krausen Zierathen verziert ist.

Der od. das Friesel, -s, II. w. I. eine mit einem Fieber verbundene Krankheit, welche in erhabenen Flecken auf der Haut bestehet.

Frisch, -er, -este, B. u. N. 1) eig. ein wenig kalt, kühl; 2) uneig. a) noch unverdorben, bes. von Esswaaren; neu u. in seiner völligen Güte; b) was erst vor kurzem entstanden, od. geschehen, od. verfertigt worden ist, oft für: neu; als N. für: jetzt erst, erst jetzt; c) was noch nicht gebraucht ist; d) munter, muthig, lebhaft; bisw. auch für: gesund. Die Frische, ohne II. die frische Beschaffenheit einer Sache, bes. der Luft. Frischen, 1) III. a) frisch, kühl machen, bes. das Verdorbene wieder gut machen; bey den Jägern, die Hunde -, ihnen eine Purganz eingeben; b) eine Sache -, nochmals bearbeiten, auffrischen, wieder herstellen, auch nur als ein Kunstwort; 2) V. von den wilden Sauen, Junge werfen, ferkeln. Die Frischung, in den Bed. des Z. 1. Der Frischling, -es, II. -e, ein junges wildes Schwein, bis es ein Jahr alt ist. Der Frischofen, der Ofen, wo das Silber vom Kupfer geschieden wird.

Frisiren, III. 1) kräuseln, kraus machen, als: Tuch -, die Kopfhaare -; 2) ein Kleidungsstück -, mit Band, Spitzen, Fransen u. dgl. bekräuseln. Der Friseur, fr. der die Haare nach der Kunst kräuselt; ein Perückenmacher, Haarkräusler. Die Frisur, 1) die Krause der Haare; 2) die krause Besetzung der Kleider u. anderer Sachen.

Die Frist, 1) eine bestimmte Zeit, innerhalb welcher etwas geschehen soll, ein Termin; 2) ein Aufschub dieser bestimmten Zeit; 3) selten: Zeit, Zeitraum. Fristen, III. verschieben, weiter hinaus setzen.

Die Fritte, die erste Vermischung der zum Glase nöthigen Bestandtheile.

Froh, -er, -este, B. u. N. 1) eig. Freude empfindend, freudig, von heitrer Geistesstimmung; 2) uneig. a) was Freude erweckt, dieselbe verräth, u. mit derselben verbunden ist; b) „einer Sache froh werden," sie mit angenehmer Empfindung geniefsen. Fröhlich, -er, -ste, B. u. N. froh, in den Bed. 1. und 2. a. bes. aber diese Freude durch äufsere Merkmaale zeigend. Die Fröhlichkeit, a) der Zustand, da man fröhlich ist, ohne II. b) eine Lustbarkeit, mit II. Frohlocken, V. einen hohen Grad der Freude an den Tag legen, über etwas -, selten: einer Sache -. Der Frohsinn, die frohe Gemüthsstimmung.

Frohn, auch Fron, B. u. N. vlt. u. nur noch in einigen Ableitungen u. Zszgen für: 1) herrschaftlich, obrigkeitlich; 2) in Beziehung auf Gott, heilig. (Die alte Bedeutung war Herr.) Der Frohn, -es, od. -en, II. -e, od. -en, an einigen Orten, ein Gerichtsdiener; der Gerichtsfrohn, Frohnbote. Frohnbar, B. u. N. zu Frohndiensten verbunden; frohnpflichtig. Der Frohndienst, ein Dienst, welchen ein Unterthan seinem Oberherrn unentgeldlich, od. gegen einen geringen Lohn zu leisten verbunden ist; die Frohne, od. Fröhne. Fröhnen, V. einem -, Frohndienste leisten, auch übh. ihm umsonst dienen. Der Fröhner, -s, II. w. I. einer, der Frohndienste leistet. Die Frohnfeste, an einigen Orten, das öffentliche Gefängnifs. Der Frohnaltar, der heilige oder hohe Altar. Der Frohnleichnam, ohne II. in der Römischen Kirche, der Leib Christi im Abendmahle; daher das Frohnleichnamsfest.

Fromm, frömmer, frömmste, B. u. N. 1) gem. abgeneigt, andern Schaden zuzufügen; 2) gottes-

fürchtig; 3) gütig, mitleidig; 4) von Kindern, artig, wohlgesittet. Die Frömmigkeit, ohne II. die Gottesfurcht. Das Frommen, ohne II. vlt. der Nutzen. Frommen, V. vlt. Nutzen bringen. Frömmeln, V. sich von aufsen fromm stellen. Davon die Frömmeley, u. der Frömmler, od. Frömmling.

Die Fronte, die Vorderseite a) eines Gebäudes, b) der aufmarschirten Soldaten.

Der Frosch, -es, II. Frösche, 1) ein bekanntes vierfüfsiges Amphibium; 2) ein Wort, verschiedene Arten von Erhöhungen zu bezeichnen, z. B. an den Violinbogen, ein hervor stehendes Stückchen Holz mit einer Schraube, die Haare damit zu spannen. Vklw. das Fröschchen. Das Froschleich, die in einem Schleime eingeschlossenen Eyer der Frösche. Der Froschsattel, eine Art Sättel hinten u. vorn mit kleinen Bäuschen.

Der Frost, -es, II. Fröste, 1) eig. a) eine strenge Kälte; b) die Empfindung der Kälte; ingl. erfrorne od. gefrorne Körper, ohne II. 2) uneig. in den schönen Wissenschaften, die verfehlte Lebhaftigkeit, Mattigkeit. Die Frostbeule, eine Art Geschwulst, welche durch eine plötzliche Abwechselung grofser Hitze u. Kälte entsteht. Fröstelн, V. unpers. „mich fröstelt," ich empfinde ein wenig Kälte. Frostig, -er, -ste, B. u. N. 1) was Frost erweckt, kalt, eig. u. uneig.; 2) leicht Kälte empfindend.

Die Frucht, II. Früchte, 1) eig. alles, was die Erde zur Speise für Menschen und Thiere hervor bringt; bes. das Getreide u. Obst; 2) uneig. a) gem. was die Fruchtbarkeit in dem Pflanzenreiche befördert; b) ein noch ungebornes, od. vor kurzem erst gebornes Kind; in der Bibel auch von Thieren; c) der Ertrag einer Sache; d) die Folgen einer Handlung od. Gesinnung, bes. der Nutzen. Das Früchtchen, eig. eine kleine Frucht; uneig. gem. eine ungerathene junge Person. Fruchtbar, -er, -ste, B. u. N. a) Frucht bringend; b) die Fruchtbarkeit im Pflanzenreiche befördernd. Fruchten, V. Nutzen bringen. Das Fruchthorn, in den schönen Künsten, ein mit Blumen u. Früchten angefülltes Horn, als ein Zeichen des Überflusses. Fruchtlos, -er, -este, B. u. N. uneig. ohne Nutzen. Die Fruchtniefsung, od. Fruchtnutzung, der Gebrauch od. Genufs des Ertrages einer Sache.

Früh, -er, -ste, B. u. N. übh. was vor der gewöhnlichen od. bestimmten Zeit, wie auch eher als andere Dinge eben derselben Art da ist, od. geschieht, nicht spät, bey Zeiten, zeitlich; bes. a) beym Anbruch des Tages, od. bald nach demselben; b) bald nach Anfange eines Jahres, Frühlinges od. Sommers, zeitlich. Die Frühe, ohne II. nur mit in für: die Morgenzeit. Der Frühling, -es, II. -e, 1) die Jahreszeit zwischen Winter u. Sommer, dem Stande der Sonne nach von dem 20 März bis zum 21 Brachmonat gerechnet, gem. das Frühjahr; der Lenz, bes. bey den Dichtern; auch für: Jugend; 2) ein Thier, welches bald nach dem Anfange eines Jahres, ingl. eher als andere geboren worden; gem. auch ein Kind, das zu früh nach der Trauung geboren wird. Das Frühstück, diejenige Nahrung, welche man des Morgens zu sich nimmt. Frühstücken, V. das Frühstück zu sich nehmen. Die Frühstunde, eine Stunde in der Morgenzeit. Frühzeitig, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. was früh reif wird; 2) uneig. was eher als gewöhnlich ist.

Der Fuchs, -es, II. Füchse, 1) eig. ein wegen seiner List bekanntes vierfüfsiges Raubthier; 2) uneig. a) das Rauchwerk von Füchsen, ohne G.; b) ein Pferd, dessen Haare in das Röthliche fallen; c) verächtl. ein Mensch mit röthlichen Haupthaaren; d) ein listiger Mensch; e) gem. ein junger Student auf Universitäten. Vklw. das Füchschen. Das Fuchsprellen, eine Art Lustbarkeit, da man Füchse an die Prellen laufen läfst u. sie hierauf in die Höhe schnellt. Fuchsroth, B. u. N. dem Fuchse an röthlicher Farbe gleich; fuchsicht. Der Fuchsschwanz, 1) eig. der Schwanz des Fuchses; 2) uneig. a) niedrige Schmeicheley, List, Ränke; b) eine Benennung verschiedener Pflanzen. Fuchsschwänzen, V. niedr. bey einem -, ihm zum Schaden eines andern schmeicheln.

Die Fuchtel, 1) eig. ein Degen mit einer breiten Klinge, ein Raufdegen; 2) uneig. die Hiebe mit einem solchen Degen, zur Strafe. Fuchteln, III. einen -, ihm die Fuchtel geben; V. mit einem blofsen Degen od. andern Gewehre unbesonnen hin und her fahren.

Das Fuder, -s, II. w. I. 1) eig. die Ladung eines Rüst- od. Bauerwagens; 2) uneig. ein Mafs verschiedener trockener u. flüssiger Dinge. Vklw. das Füderchen.

Der Fug, -es, ohne II. u. auch ohne G. gebräuchlich für: Recht, Befugnifs. Füglich, B. u. N. mit Fug, mit Recht. Fuglos, -er, -este, B. u. N. unrechtmäfsig, unbefugt.

Fügen, III. 1) eig. geschickt verbinden, als: Breter zusammen -; 2) uneig. a) hinzu -, hinzu thun oder setzen; b) sich in etwas -, sich darein schicken, den Umständen gemäfs denken u. handeln; c) anordnen, nur von Gott; d) sich -, nach gewissen Gesetzen geschehen, veranstaltet werden; V. selten: einem -, ihm zu Willen seyn, od. ihm nützlich seyn; auch fugen. Die Fuge, 1) eig. der Ort, wo zwey Körper an einander gefügt sind; 2) uneig. ein musikalisches Stück, in welchem ein einziger Gedanke herrscht. der von allen Stimmen in mannigfaltiger Tonfolge nachahmend wiederhohlt wird. Die Fügebank, eine Art eines grofsen Hobels bey verschiedenen Holzarbeitern. Das Fügewort, bey den Sprachlehrern, ein Bindewort, eine Conjunction. Füglich, -er, -ste, B. u. N. geschickt; bequem, ohne viele Mühe. Fügsam, -er, -ste, B. u. N. was sich fügen läfst. Die Fügung, 1) das Fügen eines Dinges in ein andres, die Anordnung mehrerer in Verb. stehender; daher Wortfügung, Fügung der Wörter, st. Syntax; 2) insbes. von Gott, dessen Anordnung der Begebenheiten in der Welt, ohne II. 3) eine solche von Gott veranstaltete Begebenheit, eine Schickung Gottes, mit II.

Fühlen, III. 1) eig. sich vermittelst des Gefühles, d. i. a) durch Berührung mit den Nervenwärzchen in der Haut der Finger entweder vorzustellen suchen, als: einem Kranken an den Puls -, od. vorstellen, z. B. einen Knoten -; b) vermittelst der über den ganzen Leib verbreiteten Nervenwärzchen Empfindung haben, als: Hitze, Kälte u. s. w. -; 2) uneig. a) innerlich empfinden, z. B. einen Trieb zu etwas -; b) sich -, gewisser Vorzüge od. Schwachheiten bewufst seyn. Fühlbar, -er, -ste, B. u. N. 1) fähig leicht zu fühlen od. zu empfinden; 2) was gefühlt od. empfunden wird. Das Fühlhorn, ein mit Gelenken versehenes Werkzeug an dem Kopfe der Insecten, welches zum Fühlen dienen soll. Fühllos, -er, -este, B. u. N. ohne Gefühl, eig. u. uneig. Die Fühllosigkeit, 1) die Eigenschaft, da man fühllos ist, ohne II. 2) eine fühllose Handlung, mit II.

Die Fühlspitze, eine Spitze od. Faden ohne Gelenke am Kopfe der Würmer u. Insecten, welche das Fühlen bey denselben erleichtern soll.

Die Fuhre, 1) die Handlung des Fahrens od. Führens auf einem Wagen; 2) ein Fuhrwerk; 3) ein Fuder; 4) der Lohn für die Fuhre; das Fuhrlohn. Der Fuhrmann, II. -männer, u. gewöhnl. Fuhrleute, ein jeder, der das Zugvieh vor einem Fuhrwerke lenkt; bes. derjenige, welcher ein Geschäft daraus macht, Güter u. Waaren für Lohn von einem Orte zum andern zu fahren. Die Fuhrt, auch Furt, eine Stelle in einem fliefsenden Wasser, wo man mit einem Wagen durchfahren kann. Der Fuhrweg, s. Fahrweg unter Fahren. Das Fuhrwerk, 1) ein jedes Werkzeug zum Fahren auf dem festen Lande so wohl mit Inbegriff des Zugviehes, als ohne dasselbe; 2) das Fuhrwesen, d. i. alles, was zur Fortschaffung der Waaren auf der Achse gehört.

Führen, III. fahren machen, 1) eig. a) eine Sache -, die Richtung ihrer Bewegung vermittelst eines Fuhrwerkes od. Fahrzeuges bestimmen; Waaren -, damit handeln, weil die Kaufleute ehemals ihre Waaren mit sich herum zu führen pflegten; b) einen -, dessen Bewegung leiten; 2) uneig. a) die Bewegung eines leblosen Körpers bestimmen, als: die Feder -; b) nach einer gewissen Richtung verfertigen, als: einen Graben -; c) der Weg führt, geht, nach der Stadt; d) die Bewegung einer Person od. Sache durch Zeigung des Weges, Begleitung, Befehl, Beredung u. s. w. bestimmen; e) eine Sache anordnen, derselben vorgesetzt seyn, sie verwalten, als: einen Prozefs -; die Bücher - u. s. w. f) als V. in sich enthalten; an od. bey sich tragen, haben, als: einen Namen -; g) Reden -, hervor bringen; h) ein Leben -, d. i. leben. Der Führer, der eine Person od. Sache führt, eig. u. uneig. Die Führung, a) das Führen, ohne II.; b) die Veranstaltung Gottes in Rücksicht auf die Schicksale der Menschen, u. deren Schicksale selbst, mit II.

Füllen, III. 1) eig. voll machen; 2) uneig. schöpfen, als: zwey Mafs aus einem Fasse -. Die Fülle, 1) der Zustand, da ein Ding mit einem andern angefüllt ist, ohne II. eig. u. uneig., daher bisweilen für: Überflufs, Reichthum, Vollkommenheit; 2) dasjenige, womit eine andere Sache angefüllt wird, mit II.; in den Küchen das Füllsel, -s, II. w. I.; ingl. der Füllwein, das Füllbier. Das Füllhorn, s. Fruchthorn unter Frucht. Der Füllmund, der Grundbau eines jeden Gebäudes. Die Füllung, a) das Füllen, ohne II.; b) was gefüllt od. ausgefüllt ist, mit II. Das Füllwort, s. Flickwort unter Flicken.

Das Füllen, -s, II. w. I. die Jungen der Pferde, Kameele u. Esel, insbes. der ersteren, bis sie vier Jahr alt sind, auch Fohlen. Füllen, V. ein Füllen werfen. Die Füllenstallung, ein Ort, bes. auf Gebirgen, wo Füllen geweidet und aufgezogen werden.

Die Fummel, 1) eine Art Gebackenes, Prov.; 2) bey den Schustern, der erhabene Rand an den Mannsschuhen; daher das Fummelholz, womit dieser polirt wird; 3) Nieders. ein nachlässiges, flüchtiges Weibsbild.

Der Fund, -es, II. Fünde, 1) die Handlung des Findens, ohne II.; 2) die gefundene Sache, mit II.; 3) uneig. die Erfindung, Entdeckung, u. die entdeckte Sache; auch List, Ränke. Die Fundgrube, eine Grube, wo man das gesuchte Erz gefunden hat und darauf fort arbeitet.

Das Fundament, der Grund, die Grundlage, eig. u. uneig.; die Fundamente, ohne I., die Anfangsgründe. Die Fundation, die Stiftung, erste Anlage.

Fünf, eine Hauptz., welche ihre Stelle zwischen vier u. sechs hat, 1) mit einem H. u. unabänderlich; 2) ohne H. u. abänderlich 1. u. 4. fünfe u. fünf; 2. fünfer; 3. fünfen. Die Fünf, die Figur dieser Zahl, od. auch ein mit dieser Zahl bezeichnetes Kartenblatt. Der Fünfer, -s, II. w. I. eine Zahl von fünfen. Fünferley, unabänderlich B. u. N. von fünf verschiedenen Arten. Fünffach, selten: Fünffältig, B. u. N. fünf Mal genommen. Fünfmal, richtiger: fünf Mal, zu fünf verschiedenen Malen. Fünfmalig, B. was fünf Mal geschieht. Fünfte, B. die Ordnungz. von fünf. Das Fünftel, -s, II. w. I. der fünfte Theil eines Ganzen, das Fünftheil. Fünfthalb, unabänderlich. B. vier u. ein halb. Funfzehen od. Funfzehn, unabänderl. Hauptz. fünf u. zehen od. zehn. Funfzehente od. Funfzehnte, die Ordnungsz. von der vorigen. Der Funfzehner, ein Ganzes von funfzehn. Funfzig, unabänderl. Hauptz. fünf Mal zehen. Der Funfziger, a) funfzig Jahr alt, od. zwischen 50 u. 60; b) was 1750 gebauet od. verfertiget worden. Funfzigste, B. die Ordnungsz. von funfzig.

Der Funke, -ns, II. -n, 1) eig. der kleinste Theil des Feuers, od. eines brennenden Körpers; 2) uneig. von etwas, bes. geistigem, z. B. „die ersten Funken der Erkenntnifs," „kein Funke Verstand." Vklw. das Fünkchen. Funken, V. Funken von sich geben. Funkeln, V. hell glänzen, einen starken zitternden Glanz von sich werfen.

Für, I. Vw. mit der vierten Endung, bed. ursprüngl. vorwärts, weiter fort, z. B. „fürbafs," „für u. für." Jetzt wird es gebraucht 1) für: anstatt; daher 2) insbes. von Tausch u. Verwechselung, z. B. „Gutes für Böses," „Geld für Waare;" 3) mit der Nebenbed. des Gleichgeltens mit einem andern, z. B. „ich hielt ihn für den u. den," „für wahr halten," „falsches Geld für ächtes bekommen;" 4) zum Besten, zum Vortheil eines andern, (verwandt mit der 1. u. 2. Bed.) z. B. „für einen sich verwenden;" 5) übh. eine Beziehung od. Bestimmung, a) im allgemeinen, z. B. „für etwas gebauet, geschaffen seyn," „Arzeney für Krankheit;" b) der Zeit nach, z. B. „für heute," „für diefs Mal;" c) der Folge nach, z. B. „Mann für Mann," „Tag für Tag;" d) der Sache od. Person selbst, z. B. „an und für sich," „er für seine Person." Dahin gehört auch: „was für ein," statt: welcher. II. in den Zszgen, welche nicht häufig sind, bleiben die Bedeut. „anstatt" und „zum Vortheil," z. B. Fürbitte u. a.

Fürbafs, vlt. weiter fort, länger, weiter hin.

Die Fürbitte, eine Bitte, welche man für einen andern od. zu dessen Besten einlegt. Der Fürbitter, der für einen andern bittet.

Die Furche, 1) eig. die vermittelst des Pflugschars gezogene Vertiefung in die Erde; 2) uneig. eine längliche Vertiefung, Strieme, Runzel. Furchen, III. Furchen ziehen.

Die Furcht, ohne II. 1) eig. die bange, ängstigende Empfindung wegen eines wirklichen, od. in der Einbildung bevor stehenden Übels; 2) uneig. die Scheu, die Ehrfurcht. Furchtbar, -er, -ste, B. u. N. was Furcht erweckt. Fürchten, III. 1) eig.

Furcht empfinden; einen od. etwas -; sich vor einer Sache -; 2) uneig. a) Gott -, Ehrfurcht gegen ihn haben; b) befürchten, als: „ich fürchte, dass u. s. w.," od. „es wird geschehen," od. „es möchte geschehen." Fürchterlich, -er, -ste, B. u. N. was einen hohen Grad der Furcht, ein Schrecken erweckt, od. zu erwecken fähig ist. Furchtsam, -er, -ste, B. u. N. zur Furcht geneigt, bisweilen für: blöde, zaghaft.

Die Furie, 1) eig. in der Götterlehre der Griechen u. Römer, eine Halbgöttinn der Unterwelt, welche die Seelen der Verdammten peiniget; 2) uneig. a) Wuth; b) eine äufserst erzürnte od. boshafte weibliche Person.

Der Furier, -s, II. -e, 1) an Höfen, ein Bedienter, der für die ankommenden Gäste sorgt, der Hoffurier; od. der die Herberge u. Verpflegung eines Hofes auf Reisen besorgt, der Kammer- od. Reisefurier; 2) ein Unterofficier bey einer Compagnie Soldaten, der für die Quartiere u. andere Dinge sorgt. Der Furierschütz, bey den Deutschen Truppen, ein gemeiner Soldat, der dem Furier bey seinem Dienste im Felde Hülfe leistet.

Fürlieb, N. gem. mit etwas - nehmen, damit zufrieden seyn.

Das Furnier, -s, II. -e, bey den Tischlern, dünn geschnittene Blätter von guten Hölzern, Schränke, Tische u. dgl. damit auszulegen. Furnieren, III. mit solchen Blättern auslegen.

Die Fürsprache, die Handlung, da man für einen andern, entweder in seinem Namen (bes. im Oberdeutsch.), od. zu seinem Besten spricht; die Fürbitte, der Fürspruch. Der Fürsprecher, der für einen andern spricht.

Der Fürst, -en, II. -en, 1) übh. ein regierender Herr; 2) bes. eine Benennung desjenigen hohen Adels, der zwischen den Churfürsten u. Grafen mitten inne steht. Fürsten, r. Z. wovon nur gefürstet, in den Fürstenstand erhoben, üblich ist. Die Fürstenbank, auf den Reichs- u. Kreisversammlungen, der Sitz der Fürsten od. ihrer Gesandten. Der Fürstenrath, ohne II., die Fürsen u. ihre Gesandten zusammen genommen, wozu alle Reichsstände, aufser den Churfürsten u. Reichsstädten, gehören; das fürstliche Collegium. Die Fürstenschule, eine von einem Landesfürsten zum Nutzen seiner Landeskinder gestiftete Schule. Das Fürstenthum, -es, II. -thümer, das Land eines Fürsten; vlt. die Würde eines Fürsten. Fürstlich, -er, -ste, B. u. N. a) einem Fürsten gehörig; b) ihm gemäfs, prächtig.

Die Furt, s. Fuhrt.

Fürwahr, N. gewifs; übh. als eine Art von Betheurung.

Das Fürwort, -es, II. -wörter, 1) die Fürsprache, der Fürspruch, bes. Oberd. u. ohne II.; 2) in der Sprachkunst, ein Redetheil, welcher anstatt eines Nennworts gesetzt wird; ein Pronomen.

Der Furz, -es, II. Fürze, niedr. eine mit Geräusch fortgehende Blähung. Furzen, V. dergl. Blähungen gehen lassen.

Der Fusel, -s, ohne II., gem. ein schlechter Branntwein.

Der Füsilier, -s, II. -e, Soldaten zu Fufs, deren Gewehr etwas kleiner ist, als das Gewehr der Musketiere.

Der Fufs, -es, II. Füfse, 1) eig. dasjenige Glied des thierischen Körpers, welches demselben zur Bewegung auf der Erde dient, u. zwar so wohl dieses ganze Gliedmafs bis an den Unterleib bey Menschen u. Thieren, das Bein, als auch bey Menschen allein, besond. dessen unterster Theil von dem Ende des Schienbeines an; 2) uneig. a) der unterste Theil eines leblosen Körpers, worauf er steht, bes. mit einer breiten Grundfläche; b) ein Mafs, II. Fufsen, u. mit einem Zahlw. Fufs, als: vier Fufs hoch: 1) ein Längenmafs, von der Länge des untersten Theiles des Fufses eines erwachsenen Menschen hergenommen; 2) ein Mafs des Tones der Orgeln; c) in der Dichtkunst, zwey od. mehr mit einander verbundene Sylben; ein Sylbenfufs; d) der Zustand einer Sache, ohne II.; z. B. „seine Sachen stehen auf einem schlechten Fufse;" e) die Art u. Weise der Behandlung einer Sache, z. B. „mit einem auf vertraulichem Fufse leben;" daher die Einrichtung des innern Werthes u. Gehaltes der Münzen, der Münzfufs; f) so viel als Standort, z. B. „Fufs fassen." Vklw. das Füfschen. Die Fufsangel, ein vierspitziges Eisen, welches zur Beschädigung der Füfse auf die Erde geworfen wird; das Fufseisen. Das Fufsbad, 1) die Handlung, da man die Füfse badet; 2) das Wasser, womit dieses geschieht, ohne II. Das Fufsblatt, der Theil der untersten Fläche des Fufses, von der Fufssohle an bis zu den Fersen, od. auch wohl die ganze unterste Fläche desselben. Der Fufsboden, der unterste Boden eines Zimmers, auf welchem man geht. Fufsen, V. 1) eig. festen Fufs fassen; 2) uneig. auf etwas -, sich darauf verlassen. Der Fufsfall, die Handlung, da man jemanden zu Fufse fällt. Fufsfällig, B. u. N. zu Fufse fallend. Der Fufsgänger, -s, II. w. I., derjenige, der zu Fufse geht od. reiset. Das Fufsgestell, ein Gestell, so fern es den Fufs eines künstlichen Körpers ausmacht; das Postement. Der Fufsknecht, 1) vlt. ein Soldat zu Fufs; 2) ein Förstknecht, der unter dem Förster zu Fufse dient. Der Füfsling, -es, II. -e, derjenige Theil des Strumpfes, welcher den untersten Theil des Fufses bedeckt; eine Socke. Die Fufssohle, die unterste Fläche des Fufses, der flache Fufs. Der Fufsstapfe, meistens II. -n, der Eindruck der Füfse in dem Boden, eig. u. uneig. Der Fufssteig, ein Weg, auf welchem man nur zu Fufse geht; ein Fufsweg. Der Fufstritt, 1) ein Tritt mit dem Fufse; 2) der Fufsstapfe; 3) ein Tritt, Schemel; Fufsschemel. Das Fufsvolk, ohne II. od. die Fufsvölker, ohne I., die sämmtlichen Soldaten zu Fufse eines Kriegsheeres, od. eines Corps; die Infanterie.

Das Futter, -s, II. w. I., die Bekleidung eines Körpers von aufsen od. von innen, a) von aufsen, gem. u. bes. in Zszgen, für Futteral; b) von innen, bes. derjenige Zeug, womit die innere Seite eines Kleidungsstückes versehen wird; das Unterfutter. Füttern, III. eine Sache -, von aufsen od. innen mit einem Futter bekleiden. Die Fütterung.

Das Futter, -s, II. w. I., 1) alles, was Menschen u. Thieren zur Nahrung dient, ohne II.; von Menschen nur scherzweise; 2) so viel als einem Thiere auf ein Mal zur Nahrung gegeben wird, mit II. Füttern, V. ein Nahrungsmittel für das Vieh abgeben; III. ein Thier od. ein Kind, u. im Scherze übh. einen Menschen -, ihm Nahrung reichen; den Pferden Heu, Stroh -, zur Nahrung reichen. Die Fütterung, a) die Austheilung des Futters, ohne II.; b) das Futter selbst, mit II.

G.

Die Gabe, übh. alles, was gegeben wird; bes. 1) ein Geschenk an einen Armen, ein Almosen; 2) ein jedes Ding, ein jeder physischer u. moralischer Vorzug,

Fähigkeit u. dgl., so fern es als ein Geschenk Gottes u. der Natur angesehen wird.

Die Gabel, ein jedes Ding, welches zwey Spitzen an einem gemeinschaftlichen Stiele hat; bes. ein solches Werkzeug zum Essen und in der Landwirthschaft. Vklw. das Gäbelchen. Die Gabeldeichsel, die wie eine Gabel gestaltete Deichsel an einem einspännigen Fuhrwerke. Das Gabelgehörn, ein mit zwey gabelichten Enden geziertes Hirschgeweih. Der Gabelhirsch, ein Hirsch mit einem Gabelgehörne; ein Gabler. Gabelicht, B. u. N. einer Gabel ähnlich. Gabelig, B. u. N. eine od. mehrere Gabeln habend. Gabeln, III. 1) eig. auf die Gabeln spiefsen; 2) uneig. gem. nach etwas -, es eifrig zu erhalten trachten. Die Gabelung, der Ort, wo zwey Flüsse oder Arme eines Flusses unter einem Winkel zusammen treten. [se.

Gackern, V. von dem Geschrey der Hühner u. Gänse.

Der Gaden, -s, II. w. I. gem. übh. ein Behältnifs für Menschen u. Sachen; bes. ein Stockwerk.

Gaffen, V. nach etwas -, es mit aufgesperrten Augen u. Munde ansehen. Der Gaffer, der dieses thut.

Der Gagat, -es, II. -e, ein schwarzes glänzendes Erdpech, welches elektrisch ist.

Gäh, Gähling, s. in J.

Gähnen, V. vor Schläfrigkeit, Müdigkeit od. vor langer Weile u. mit einer unwillkührlichen Aufsperrung des Mundes Athem hohlen.

*Gähren, V. „ich gähre, du gährst, er gährt; ich gohr; ich göhre; gegohren," 1) eig. von Körpern, in eine innere Bewegung gerathen, u. dadurch aus ihrer chemischen Mischung gesetzt werden; 2) uneig. in Bewegung seyn; noch nicht ausgebrochen seyn. Die Gährung, in beyden Bed. Die Gahre, ohne II., 1) der Zustand, da ein Körper gährt, bes. von dem Sauerteige bey den Bäckern; 2) der gehörige Grad der Gährung; 3) was die Gährung hervor bringt, bes. Bierhefen u. Sauerteig.

Gacksen, V. vom Geschreye der Hühner, besond. wenn sie Eyer gelegt haben.

Die Gala, ohne II., festliche Kleidung.

Der Galan, -es, II. -e, ein Liebhaber, Buhler, insbes. bey verheiratheten Frauen.

Der Galander, -s, II. w. I., eine Benennung 1) des braunen Kornwurmes; 2) des Speckkäfers; u. 3) der Heidelerche.

Galant, -er, -este, B. u. N. 1) artig, bes. gegen das weibliche Geschlecht; 2) von beyden Geschlechtern, geputzt, sich oft putzend. Die Galanterie, II. -n, 1) Artigkeit, feine Lebensart, Höflichkeit; 2) Liebeshändel; 3) Putz od. Zierathen, welche zur Mode u. feinen Lebensart gehören; daher Galanteriewaare, Galanteriehändler u. dgl.

Die Galeasse, 1) ein dreymastiges, mit Rudern versehenes Kriegsschiff, u. übh. das gröfste von allen Ruder-Fahrzeugen; 2) ein kleines einmastiges Handelsschiff.

Die Galeere, ein zweymastiges Kriegsschiff mit niedrigem Borde u. Rudern. Der Galeerensclave, der zum Dienst des Ruderns auf einer Galeere verurtheilt ist.

Der Galgen, -s, II. w. I. ein senkrecht stehender Pfahl mit einem Querholze, bes. Übelthäter daran zu henken; ingl. der Name verschiedener so gestalteter Werkzeuge. Die Galgenfrist, eig. der kurze Aufschub, den ein zum Galgen Verurtheilter erhält; bes. uneig. der kurze Aufschub einer unangenehmen Handlung od. bevorstehenden Begebenheit.

Das Galimatias, unabänderl. u. ohne II., eine unverständliche Vermischung hochtrabender, verblümter Redensarten, eine ungeschickte Verknüpfung wider einander laufender Begriffe, ohne vernünftigen Sinn; Unsinn.

Die Galiote, od. Galjote, 1) ein vorn u. hinten rund gebauetes, zuweilen bewaffnetes Schiff mit einem, gewöhnlicher aber zwey u. selten mit drey Masten; 2) eine Art kleiner Galeeren.

Die Galle, 1) eine Benennung verschiedener runder fehlerhafter Erhöhungen, z. B. a) ein Auswuchs unter der Zunge der Pferde, ingl. eine Geschwulst an den Knien derselben; die Flufsgalle; b) ein Auswuchs auf einem Blatte, bes. auf den Blättern der Eichen, der Gallapfel, welche Auswüchse durch den Stich kleiner Wespen, des Gallinsectes, verursacht werden; daher Gallen, III. die Seide -, mit Galläpfeln zubereiten; 2) eine Benennung verschiedener fehlerhafter od. unvollkommener Stellen, z. B. a) in der Seele einer gegossenen Kanone; b) in dem Hufe der Pferde; die Steingalle; c) ein heller Schein am Himmel, der Sonne gegen über; eine Windgalle; d) ein unvollkommener Regenbogen, od. ein Stück eines Regenbogens; eine Wassergalle; Regengalle.

Die Galle, 1) eig. eine Benennung verschiedener Arten von Feuchtigkeiten, u. ihres Zusammenflusses, als: a) eine nasse Stelle auf den Äckern; eine Ackergalle; b) der weifse flüssige Schaum, der sich von dem geschmelzten Glase scheidet; die Glasgalle; bes. c) eine bittere, gelblich grüne od. schwarze, zur Verdauung der Speisen nothwendige Feuchtigkeit in den thierischen Körpern; 2) uneig. a) bey den Jägern, der Schwanz des Rothwildpretes, weil er bey diesem der Sitz der Galle seyn soll; b) Empfindungen bitterer Feindseligkeit, heftigen Ärgers, bittern Hasses; „Gift und Galle," ein Ausruf solcher Empfindungen. Die Gallenblase, ein häutiges Gefäfs in der Leber, in welchem sich die überflüssige Galle sammelt. Das Gallenfieber, ein aus allzu vieler u. scharf gewordener Galle herrührendes Fieber. Die Gallensucht, oder Gallsucht, ohne II., eine Krankheit, welche aus einer Verstopfung der Gallengänge entsteht, so dafs sich die Galle mit dem Blute vermischt u. der ganze Körper mit einer gelben Farbe überzogen wird; gem. die gelbe Sucht, Gelbsucht. Gallensüchtig, od. Gallsüchtig, B. u. N. mit dieser Krankheit behaftet; ingl. uneig. mürrisch, verdriesslich, zum Zorne geneigt.

Gällen, s. Gellen.

Die Gallerie, II. -n, 1) ein langer zierlicher, vorzüglich bedeckter Gang; in Pallästen, ein Saal, welcher mehr lang als breit ist; 2) bes. eine in einer Gallerie aufgestellte Sammlung von Werken der bildenden Kunst, bes. Gemälden.

Die Gallerte, 1) ein schleimiges Wesen, welches weder flüssig noch fest ist, in den thierischen Körpern so wohl als aufser denselben; 2) eine geronnene Brühe, od. auch eine ähnliche aus Fleisch, Fischen u. andern Dingen zubereitete Speise; ingl. ein dicker aus gewissen Körpern gekockter u. mit Zucker vermischter Saft; ein Gelee, Oberd. eine Sulze.

Der Gallicismus, od. Gallicism, II. -en, eine der französischen Sprache eigene Wortfugung od. Redensart.

Die Gallosche, od. Gallusche, ein hölzerner Schuh; ingl. ein lederner Überschuh bey kothigem Wetter.

Der Galmey, ein mit Eisenocher vererzter Zink,

durch dessen Zusatz das Messing aus dem Kupfer bereitet wird.

Der Galopp, -s, ohne II., der schnellste Gang eines vierfüfsigen Thieres, bes. eines Pferdes. Galoppiren, V. den Galopp gehen, im Galoppe reiten.

Der Galvanismus, die von Galvani entdeckte thierische Elektricität in den Muskeln u. Nerven, welche nicht durch Reiben, sondern durch künstliche Anwendung von über einander gelegten Zink- und Kupferplatten erregt wird.

Die Ganasse, od. Ganasche, die untere Kinnlade der Pferde. [Prov.

Der Ganèrbe, Gemeinerbe, Miterbe, Mitbesitzer,

Der Gang, -es, II. Gänge, 1) eig. a) die Handlung des Gehens, bes. auch in Rücksicht auf die Art u. Weise wie man geht, ohne II.; b) die Handlung des Gehens bis zu einem gewissen Ziele; daher auch ein Schritt, bes. bey den Jägern; c) gem. der Ort, wohin man geht; d) der Ort, auf welchem man geht, daher übh. der Weg, ingl. ein langer schmaler Raum zwischen mehrern Zimmern eines Gebäudes; die Gallerie; 2) uneig. a) die Bewegung eines leblosen Körpers; b) die Fortsetzung, der Erfolg einer Sache, der Lauf; ingl. die Art u. Weise ihres Fortganges; c) die Art u. Weise zu denken u. zu handeln; d) so viel Speisen als auf ein Mal aufgetragen werden; e) die Handlung des Fechtens bis zu einem Ruhepunkte; f) in den Mühlen, das jedesmalige Aufschütten des Getreides u. das Geben desselben durch den Rumpf, bisweilen auch das dadurch erhaltene Mehl; g) das sämmtliche zu einem Mühlrade gehörige Getriebe; h) die Gewinde an einer Schraube; i) die Röhren, in welchen sich ein flüssiger Körper bewegt, bes. bey Thieren u. Pflanzen; k) derjenige Raum in einem Gebirge, welcher in die Länge u. Tiefe fortdauert, u. mit Erz od. Mineralien angefüllt ist; die Ader; daher das Gangerz, das Ganggebirge. Gangbar, -er, -ste, B. u. N. 1) was im Gange ist, was häufig genommen u. gebraucht wird; 2) wo man gehen kann; 3) wo viel gegangen wird. Gänge, od. gäng, B. u. N. gem. 1) von Geldmünzen, welche häufig vorkommen; 2) in der Redensart: „gäng und gebe," für: im Handel u. Wandel üblich, überall bekannt.

Gängeln, III. gehen lehren eig. u. uneig., als: ein Kind -. Das Gängelband, ein Band, woran man die Kinder gehen lehrt; das Führband, Laufband, der Laufzaum.

Die Gans, II. Gänse, ein bekannter efsbarer Schwimmvogel, der gröfser als eine Ente ist, übh. beyderley Geschlechts, bes. aber das Weibchen. Das Gänschen, eine kleine oder junge Gans. Das Gänseauge, s. Anführungszeichen unter Anführen. Die Gänseblume, eine Benennung verschiedener wild wachsenden weifsen Blumen u. Pflanzen. Das Gänsegekröse, gem. Kopf, Hals, Flügel, Füfse u. die efsbaren Stücke des Eingeweides von einer geschlachteten Gans; auch das Gänseklein; die junge Gans, Oberd. das Gänsegeschneide; ingl. das Gänseschwarz od. der Gänsepfeffer, wenn diese Stücke mit dem Blute der Gans zubereitet werden. Der Gänserich, -es, II. -e, das männliche Geschlecht unter den Gänsen, gem. der Ganser, Gansert, Nieders. Ganter.

Ganz, 1) B. u. N. a) eig. das unverletzte Beysammenseyn aller Theile eines Dinges zu bezeichnen, nicht theilweise, nicht getrennt, nicht zerbrochen, nicht zerrissen, nicht schadhaft, nicht zerstofsen u. s. w.; übh. von körperlichen u. unkörperlichen Dingen, einem Raume, einer Zeit u. dgl., daher bisweilen für all; b) uneig. a) gem. in seiner Art vollkommen, nur als B.; b) völlig, gänzlich; bes. auch wenn dieses Ganze als etwas Grofses od. Wichtiges vorzustellen ist; 2) H. das Ganze, ein Ganzes, -n, ein Ding zu bezeichnen, welches aus allen zu einer Sache gehörigen wirklichen oder möglichen Theilen erwächst; 3) N. allein für: völlig, od. ziemlich, od. es dienet auch nur zur Verstärkung der Bed. od. als ein blofses Füllwort. Gänzlich, B. u. N. völlig, ganz.

Gar, B. u. N. 1) eig. zubereitet, fertig, bey einigen Handwerkern, u. bes. von Speisen; 2) uneig. als N. allein, a) mit dem Tone, für: völlig, ganz, gänzlich, auch in Verbindung mit ganz; b) ohne Ton, aufser wenn so vorher gehet, für: sehr; gar zu steht für: allzu; c) mit dem Tone, eine Steigerung zu bezeichnen, zuweilen auch mit so, z. B. „er weifs es so gar." Das Garaus, unabänderlich u. ohne II, gem. das Ende, nur mit „machen" u. „spielen." Die Gare, 1) der Zustand, da eine Sache gar ist; 2) bey den Weifsgerbern, „eine Gare Häute," 24 Häute, so viel nämlich auf ein Mal gar gemacht werden; 3) Dünger od. Mist, Prov. Der Garkoch. Die Garküche.

Die Garbe, ein Arm voll abgeschnittener, zusammen gebundener, u. noch nicht ausgedroschener Getreidehalmen. Der Garbenzehente, der Zehente, welcher gleich auf dem Felde von den Garben od. Mandeln gegeben wird; der Mandelzehnte.

Die Garde, die zur Beschützung der Person eines grofsen Herrn bestimmten Soldaten; die Leibwache, Leibgarde.

Die Gardine, ein Vorhang.

Das Garn, -es, II. -e, 1) einfache gesponnene Fäden von Flachs, Hanf, Wolle, Baumwolle u. dgl., ingl. zwey- od. dreyfach zusammen gedrehte od. gezwirnte Fäden von Wolle, Baumwolle u. dgl., ohne II.; 2) ein aus gezwirntem Garne gestricktes Netz; 3) der zweyte Magen der wiederkäuenden Thiere. Der Garnweber, der Leinweber.

Die Garnison, 1) die in einem Orte stehende Mannschaft; 2) dieser Ort selbst.

Garstig, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. kothig, beschmutzt; 2) uneig. a) ungestaltet, häfslich; b) den guten Sitten zuwider; c) Oberd. verdorben, ranzig.

Der Garten, -s, II. Gärten, vlt. übh. ein eingeschlossener u. verwahrter Platz; jetzt nur noch 1) ein mit einem Zaune od. einer Hecke eingefafstes Stück Acker; 2) bes. ein befriedigtes Stück Land, worin allerley Gewächse so wohl zum Nutzen, als zum Vergnügen gebauet werden. Der Gartenbau, ohne II., 1) die Bestellung u. Unterhaltung eines Gartens; 2) die Wissenschaft, einen Garten bequem u. nützlich anzulegen, u. zu unterhalten; die Gartenkunst. Das Gartenrecht, das Recht ein Stück Landes nach Belieben zu benutzen, weil es dem Hut- u. Triftzwange nicht unterworfen ist. Der Gärtner, -s, II. w. I., der Aufseher od. Besitzer eines Gartens; 1) an den Höfen, der Aufseher eines Magazins der Efswaaren; 2) bes. einer, der den Gartenbau kunstmäfsig erlernet hat, u. einem Garten vorgesetzt ist; 3) Dorfbewohner, welche kein Feld, aber einen Garten haben, Prov. Die Gärtnerey, ohne II., gem. die Gartenkunst.

Das Gas, -es, II. -e, eine jede luftförmige, elastische Flüssigkeit.

Gäschen, V. von flüssigen Körpern, wenn sie auf-

brausen, bes. vom Biere, wenn es eingeschenkt wird, schäumen, vorzügl. den dadurch verursachten Schall nachzuahmen; daher auch uneig. von einem ähnlichen Schalle anderer Körper; gem. gischen. Der Gäscht, der Schaum von aufbrausenden flüssigen Körpern, bes. auf dem eingeschenkten Biere.

Die Gäspe, gem. ein Maſs trockener Dinge, so viel als man in beyden zusammen gehaltenen hohlen Händen fassen kann.

Die Gasse, 1) ein auf beyden Seiten mit Häusern bebaueter Weg in einem Orte; 2) der Raum zwischen den Gezelten in einem Lager; 3) der lange schmale Raum zwischen zwey Reihen Menschen, bes. bey den Soldaten; 4) die Zwischenräume zwischen den Scheiben in den Bienenstöcken. Der Gassenhauer, gem. ein schlechtes Lied, welches von dem Pöbel auf den Gassen gesungen wird; ein Gassenlied; ingl. die Melodie eines solchen Liedes. Der Gassenhauptmann, in einigen Städten, ein Bürger, der die Aufsicht über einen Theil der Polizey in den ihm angewiesenen Gassen hat; ein Gassenmeister. Das Gassenlaufen, ohne II., eine militärische Strafe, da der Verbrecher zwischen zwey Reihen Soldaten laufen muſs, u. von ihnen mit Ruthen gehauen wird; das Spieſsruthenlaufen.

Der Gast, -es, II. Gäste, 1) eine Person beyderley Geschlechts, welche von einer andern entweder für Geld, od. aus Freundschaft, Gefälligkeit u. dgl. mit einer Mahlzeit bewirthet wird; 2) eine fremde Person, welche von einer andern, entweder für Geld od. aus Gefälligkeit, Kost u. Wohnung erhält; 3) gem. u. meist nur in Zszgen, eine Person, die bey einer andern arbeiten läſst, od. bey ihr kauft, od. sich sonst ihres Dienstes bedient; 4) ein Fremder, Ausländer, vlt. u. noch zuweilen Nieders.; 5) eine jede Person, gem. u. nur mit B. Die Gasterey, II. -en, eine feyerliche Mahlzeit, ein Schmaus, Gastgebot, Gastmahl. Der Gastfreund, ein Fremder, welchen man als einen Gast unentgeldlich bewirthet. Die Gastfreundschaft, ohne II. die unentgeldliche Aufnahme u. Bewirthung eines Fremden. Gastfrey, -er, -este, B. u. N. bereit, Gäste unentgeldlich aufzunehmen, od. auch nur mit Speise u. Trank zu bewirthen. Der Gastgeber, einer, der Fremde für Geld beherbergt u. speiset; ein Gastwirth, Gasthalter. Das Gasthaus, 1) das Haus eines Gastgebers od. Gasthalters, gem. ein Wirhshaus; zuweilen auch nur ein Speisehaus; 2) Oberd. auch zuweilen ein Hospital. Der Gasthof, ein groſses Gasthaus. Gastiren, V. niedr. 1) ein Gastmahl ausrichten; 2) Gastwirthschaft treiben. Das Gastrecht, 1) an einigen Orten, ein zum Besten der Fremden angeordnetes Gericht, welches ihre Klagen schnell untersucht; auch Gastgericht; 2) der Schutz u. die glimpfliche Behandlung, welche der Gast von seinem Wirthe fordern darf. Die Gastung, gem. an einigen Orten; 1) ein Gastmahl; 2) eine Haushaltung, wo Gäste für Geld aufgenommen werden.

Gatten, III. 1) übh. vereinigen, verbinden, nur noch zuweilen; 2) Oberd. die Waaren -, sortiren; 3) sich -, paaren, begatten, zur Fortpflanzung vermischen; nur von den Thieren. Der Gatte, -n, II. -n, eine Person, welche mit einer andern ehelich verbunden ist; im weibl. Geschlechte sagt man lieber die Gattinn. Die Gattung, eig. die Ähnlichkeit der Arten, od. diejenigen Merkmaale, welche den Arten gemein sind; sodann die so übereinstimmenden Dinge selbst; in der Sprachkunst, das Geschlecht der Zeitwörter.

Das Gatter, -s, II. w. I. ein Werk aus über einander od. kreuzweise mit einander verbundenen Stäben, welches bes. zum Abhalten und Durchsehen dient; auch ein Gitter, bes. wenn es feiner ist. Gattern, III. gatterförmig machen. Die Gatterthüre. Das Gatterwerk.

Gattern, III. versammeln; gewöhnl. vergattern; V. auf etwas -, lauern, es zu beschleichen suchen.

Das Gau, -es, II. -e, 1) vlt. das Land, im Ggsatze der Stadt; 2) in Zszgen, ein Landstrich, Bezirk.

Der Gauch, -es od. -en, II. -e od. -en, Oberd. ein junger unbärtiger Mensch; ingl. ein Geck; daher auch die ersten Haare des Bartes, od. die Gauchhaare.

Der Gaudieb, -es, II. -e, gem. ein listiger, verschlagener Dieb.

Der Gaukel, -s, II. w. I., vlt. dafür sind die Gaukeley; die Gaukelpossen, ohne I., das Gaukelspiel u. Gaukelwerk, d. i. possenhafte Stellungen des Leibes, wunderliche Bewegungen u. lächerliche Geberden, u. die dadurch gewirkte Verblendung. Gaukelhaft, -er, -este, B. u. N. einer Gaukeley ähnlich; gem. auch: gaukelicht. Gaukeln, V. Gaukeleyen machen, ingl. dadurch verblenden; III. durch solche Possen wohin od. woraus bringen, als: einem etwas in die Tasche -. Der Gaukler, -s, II. w. I., einer, welcher allerley schnelle u. possenhafte Bewegungen macht; ein Taschenspieler.

Der Gaul, -es, II. -e, od. Gäule, ein jedes Pferd, bes. ein mittelmäſsiges Pferd.

Der Gaumen, -s, II. w. I., od. auch der Gaum, -es, II. -e, die obere fleischige Wölbung des Mundes von den Zähnen an bis an den Schlund.

Der Gauner, -s, II. w. I., gem. ein listiger geübter Betrüger.

Die Gaze, fr. der Name eines Zeuges von feinem u. lockerem Gewebe, eine Art sehr dünnen Schleyers.

Ge, eine bloſse Vorsetz-Sylbe, welche gebraucht wird 1) als Augment, in der Regel bey allen Zeitwörtern, ausgenommen: a) diej. welche mit untr. Vw. zsgszt sind, z. B. mit be, ent, ver u. a.; b) diej. welche mit trennb. Vw. und die mit miſs zsgszt sind, dann, wenn der Ton nicht auf das Vw. gelegt wird, welches alle Mal eine Folge von der veränderten Bed. ist; z. B. „überse'tzen" hat „übersetzt," aber „ü'bersetzen" hat „übergesetzt;" eben so „umgeben," „miſshandeln," „überziehen" u. a. (auf andere Art zsgszte Zeitw., die Zszg mag trennb. oder untr. seyn, haben ihr Augment, im ersten Falle vor dem Stammworte, z. B. „fortgejagt," im zweyten in der ersten Sylbe des zsgszten Wortes, z. B. „gerechtfertiget;") c) die aus fremden Sprachen aufgenommenen Wörter, welche sich sämmtlich auf iren endigen, z. B. „studiren," „barbiren;" (diese sind nicht mit den ächt deutschen Wörtern auf ieren zu verwechseln, welche ihr Augment haben, z. B. „zieren," „schmieren," auſser in Zszgen, wie „verlieren," nach obigen Regeln); 2) zur Zszg mit Haupw., Beyw. und Zeitw. a) als eine bloſse Verlängerung, z. B. „Gebrauch," „getreu," „gerinnen;" b) eine Vereinigung od. Menge auszudrücken, z. B. „Geflügel," „Geschlecht;" c) eine anhaltende, wiederhohlte Handlung zu bezeichnen, z. B. „Gebrüll," „Getöne" u. a. m., welche aus der unbestimmten Art der Zeitw. mit Hinwegwerfung des n od. en gebildet sind.

Das Geäder, -s, ohne II., die sämmtlichen Adern in einem thierischen od. andern Körper.

Das Gebälk, -es, II. -e, 1) die sämmtlichen Balken eines Gebäudes, ohne II.; 2) uneig. der oberste Theil in einer Säulenordnung.

*Gebären, III. „ich gebäre, du gebärst od. gebierst, er gebärt od. gebiert, wir gebären u. s. w.; ich gebar; ich gebäre; geboren," 1) eig. ein Kind -, zur Welt bringen; auch zuweilen von den Thieren; 2) uneig. hervor bringen. Die Gebärerinn, eine, welche gebiert od. geboren hat. Die Gebärmutter, s. Bärmutter.

Das Gebäude, -s, II. w. I. ein nach den Regeln der Baukunst eingeschlossener Raum, als: ein Haus, eine Kirche, ein Schiff; auch uneig. von Systemen.

Gebe, s. unter Geben.

Das Gebein, -es, ohne II., od. die Gebeine, ohne I., 1) eig. die sämmtlichen Beine eines thierischen Körpers; 2) uneig. a) die Glieder des menschlichen Leibes; b) der ganze Leib, bes. eines Verstorbenen u. dessen Überrest.

*Gêben, „ich gebe, du giebst, er giebt, wir geben u. s. w.; ich gab; ich gäbe; gieb; gegeben," 1) III. 1) eig. übh. in die Hand reichen; einem etwas -, darreichen; etwas für einen Preis -, weggeben; etwas an einen -, abgeben; die Speisen wieder von sich -, durch das Erbrechen; 2) uneig. in vielen Fällen, z. B. a) schenken; b) den Gebrauch einer Sache übertragen; c) übh. mittheilen, überlassen, ertheilen; d) verstatten, als: die Erlaubnifs -; e) sein Wort -, sich wörtlich zu etwas verbindlich machen; seine Gedanken von sich -, sie andern bekannt machen; f) sich Mühe -, Mühe anwenden; g) sich zufrieden -, sich beruhigen; h) sich -, nachgeben; i) sich blofs -, seine Schwäche sehen lassen; k) ein Wort durch ein anderes -, ausdrücken, erklären; l) gem. zusammen -, ehelich verbinden; m) von Schriften, Briefen u dgl., ausfertigen; 2) V. a) enthalten, als: „der Baum giebt vieles Obst;" b) achten, auf etwas rechnen, als: nicht viel auf eines Worte -; c) geschehen, entstehen; nur unpers. als: „was giebts Neues?" d) da seyn, vorhanden seyn, auch unpers. als: „es giebt viele u. s. w.;" e) erhellen machen, „das giebt die gesunde Vernunft u. s. w." Gebe, B. u. N. nur mit gänge, was gegeben od. ausgegeben werden kann. s. Gänge unter Gang.

Die Gebêrde, 1) übh. die Bewegung des Leibes, od. einzelner Theile desselben; 2) bes. die Bewegung der Gesichtszüge, u. diese selbst; die Mienen; 3) uneig. die ganze Gesichtsbildung. Geberden, III. sich -, Geberden machen.

Das Gebêt, -es, II. -e, die Handlung des Betens, ohne II., u. das was man betet, mit II.

Das Gebêtt, -es, II. -e, so viel Stücke einzelner Betten, als zu einem vollständigen Federbette gehören.

*Gebieten, III. befehlen; einem etwas -, über einen -. Das Gebiet, -es, II. -e, 1) der Zustand, da man andern zu gebieten hat; 2) der Bezirk, in welchem man zu gebieten hat, eig. u. uneig. Der Gebieter, -s, II. w. I., die Gebieterinn, eine Person, welche der andern zu gebieten hat. Gebieterisch, -er, -te, B. u. N. a) auf eine gebietende Weise; b) unumschränkt.

Das Gebinde, -s, II. w. I., 1) eine Anzahl mehrerer mit einander verbundener Stücke einer Art, bes. Fäden; 2) die bestimmte Gröfse gebundener od. zusammen gebundener Dinge, ohne II.

Das Gebirge, -s, II. w. I. 1) eine Reihe mit einander verbundener Berge; 2) bey den Bergleuten, jedes Gestein. Der Gebirger, der Bewohner eines Gebirges; gem. ein Gebirgischer. Gebirgig, -er, -ste, B. u. N. Gebirge habend. Gebirgisch, B. u. N. gem. auf dem Gebirge befindlich, daselbst üblich, od. daraus gebürtig.

Das Gebifs, -sses. II. -sse, 1) das Werkzeug, womit man beifst; das Maul u. die Zähne bey den Thieren; 2) das eiserne Mundstück eines Pferdezaumes; auch wohl der Zaum selbst.

Das Gebläse, -s, II. w. I. in den Hüttenwerken, die zu einem Ofen gehörigen Blasebälge mit ihrer Zurüstung.

Geblümt, -er, -este, B. u. N. mit Blumen versehen.

Das Geblüt, -es, ohne II., 1) eig. die ganze Masse des in einem Körper befindlichen Blutes; 2) uneig. nahe Verwandtschaft.

Das Gebot, -es, II. -e, 1) der Befehl, die Verordnung eines Höhern; 2) die Handlung des Bietens, u. die Summe, welche man bietet.

Das Gebräme, -s, II. w. I., übh. der Rand eines Dinges; bes. der Rand von Pelzwerk um Kleidungsstücke.

Gebrauchen, III. eine Sache -, zu seinen Bedürfnissen anwenden; Oberd. sich einer Sache -, bedienen. Der Gebrauch, -es, II. -bräuche, 1) das Gebrauchen; ingl. die mehrmalige Wiederhohlung einer willkührlichen Sache, ohne II.; 2) ein solches willkührliches und mehrmals wiederhohltes Ding selbst, mit II.; 3) das daraus erwachsende Gesetz, das Herkommen, ohne II. Gebräuchlich, -er, -ste, B. u. N. was im Gebrauche ist, üblich.

Das Gebräude, -s, II. w. I. so viel als auf ein Mal gebrauet wird.

*Gebrêchen, V. mangeln, fehlen, bes. unpers. „es gebricht mir an einer Sache." Das Gebrechen, -s, II. w. I. eine Unvollkommenheit, ein Fehler; bes. eine äufsere Unvollkommenheit des menschlichen Leibes. Gebrechlich, -er, -ste, B. u. N. ein Gebrechen des Leibes habend.

Die Gebreite, s. Breite c.

Die Gebrüder, ohne I. zwey od. mehrere Brüder zusammen genommen.

Gebühren, V. 1) „es gebührt sich," es ist den Pflichten, den Rechten, od. den Umständen gemäfs; „es gebührt ihm," es ist seiner Pflicht gemäfs; 2) eine Sache als ein Recht fordern können, oder sie einem andern als eine Pflicht schuldig seyn, als: „das gebührt ihm." Die Gebühr, 1) eine jede Verbindlichkeit, Pflicht, die man zu erfüllen schuldig ist; 2) was man einem zu leisten schuldig ist, od. was der andere als eine Schuldigkeit fordern kann, bes. II. Gebührlich, -er, -ste, B. u. N. wie es sich gebührt.

Das Gebund, -es, II. -bünde, s. Bund.

Die Geburt, 1) eig. a) der Zustand, da eine Person od. ein Thier gebiert; ingl. da ein Kind od. Thier geboren wird; b) die Frucht selbst; 2) uneig. a) die Abstammung, das Geschlecht; b) der Anfang, die Entstehung. Gebürtig, B. u. N. der Geburt nach herstammend. Der Geburtsbrief, ein Schein über die eheliche Geburt eines Menschen. Der Geburtshelfer, ein Arzt, welcher gebärenden Weibern Hülfe leistet; der Hebarzt. Die Geburtshülfe.

Das Gebüsch, -es, II. -e, 1) Buschwerk, wie auch zuweilen ein einzelner Strauch od. Busch; 2) ein damit bewachsener Ort.

Der Gêck, -en, II. -en, ein alberner, sich auf eine widerliche Weise klug dünkender u. so zeigen wollender Mensch, ein Narr. Die Geckerey, gem.

ein alberner Streich od. Scherz. **Geckhaft**, B. u. N. einem Gecken ähnlich.

Das **Gedächtniſs**, -sses, ohne II., 1) das Andenken, die Erinnerung an etwas Vergangenes; 2) das Vermögen, gehabte Vorstellungen zu behalten u. wieder hervorzubringen; die Erinnerungskraft; 3) ein Mittel dieser Wiedererinnerung; ein Denkmaal.

Der **Gedanke**, -n, od. -ns, II. -n, 1) eig. u. überh. eine jede Vorstellung des Verstandes; bes. die mit Bewuſstseyn verknüpfte Vorstellung eines Gegenstandes; bisw. auch, jedoch unrichtig, von den Vorstellungen der Einbildungskraft; 2) uneig. u. meist II. für: a) Meinung; b) Vermuthung, der Argwohn; c) Erinnerung, Andenken; d) Betrachtung u. deren schriftl. Aufsatz; e) Hoffnung; f) Entschlieſsung, Vorhaben; g) die ersten Ideen, welche ein Künstler, od. Schriftsteller auf das Papier entwirft. Der **Gedankenstrich**, in der Schrift, ein od. mehrere Querstriche, als ein Zeichen 1) eines abgebrochenen Gedankens, 2) nicht genau zusammen hängender Theile einer Rede, 3) der Aufmerksamkeit vor und bes nach Wörtern, auf welchen ein besonderer Nachdruck liegen soll; 4) einer Auslassung, 5) einer Einschlieſsung; eine Parenthese.

Das **Gedärm**, -es, ohne II., od. die **Gedärme**, ohne I., alle Därme in einem Körper zusammen.

Das **Gedêck**, -es, II. -e, 1) dasjenige, womit etwas bedeckt ist od. wird; 2) ein Couvert, d. i. Teller, Messer, Gabel, Löffel u. Serviette für eine Person; 3) so viel leinenes Tischzeug, als zum einmaligen Decken erfordert wird; 4) in den Orgeln, ein Register gedackter, d. i. gedeckter Pfeifen.

***Gedeihen**, IV. „ich gedeihe, du gedeihest u. s. f.; ich gedieh; ich gediehe; gedeih; gediehen," 1) eig. dem äuſsern Umfange nach gröſser werden, zunehmen, nähren, von Menschen u. Thieren, als: „es gedeihet ihm;" 2) uneig. a) der Zahl nach, wie auch an äuſserm Wohlstande zunehmen; b) einen erwünschten Wachsthum u. Fortgang haben, gerathen; c) ausschlagen, gereichen; d) kommen, gerathen. Das **Gedeihen**, -s, ohne II. die Zunahme, der Wachsthum; ingl. der glückliche Erfolg. **Gedeihlich**, -er, -ste, B. u. N. a) was das Gedeihen befördert; b) heilsam, erwünscht.

***Gedênken**, III. 1) übh. für: denken, eig. u. uneig.; 2) bes. uneig. a) an einen od. etwas -, seltener: eines od. einer Sache -, sich daran erinnern; b) eines oder einer Sache -, seltener: etwas -, erwähnen; c) hoffen; d) vorhaben, Willens seyn; e) einem etwas -, sich dafür an ihm zu rächen Willens seyn, u. sich dann wirklich rächen.

Das **Gedicht**, -es, II. -e, 1) eine Erdichtung, ein Mährchen; 2) in den schönen Künsten, eine metrische Rede ästhetischen Gehaltes, gereimt oder reimlos.

Gediegen, B. u. N. 1) eig. von Metallen, gewachsen, gereinigt von Natur; 2) uneig. sehr fest u. vollkommen geworden.

Das **Gedinge**, -s, II. w. I. 1) der Vertrag über den Preis einer Waare od. einer Arbeit; 2) ein wiederholtes od. anhaltendes Dingen, ohne II.

Gedoppelt, B. u. N. so viel als doppelt.

Das **Gedränge**, -s, ohne II. 1) eig. a) ein mehrmaliges od. anhaltendes Drängen; b) ein Haufe mehrerer, welche einander drängen; 2) uneig. Noth, Verlegenheit.

Gedritt, B. aus drey Einheiten od. Zahlen bestehend.

Die **Geduld**, ohne II. 1) gem. das Bleiben an einem Orte; 2) die Mäſsigung seiner Traurigkeit od. seines Unwillens bey unangenehmen Empfindungen; 3) Langmuth, Nachsicht; 4) gem. der Schutz vor der Witterung. **Gedulden**, III. sich -, Geduld haben, in den 3 ersten Bed. **Geduldig**, -er, -ste, B. u. N. Geduld habend, in den drey ersten Bed.

Die **Geere**, s. **Gehre**.

Die **Geest**, ohne II. Nieders. hohes Land, welches daher trocken u. unfruchtbar ist; **Geestland**.

Die **Gefahr**, die nahe Möglichkeit eines Übels, und dieses mögliche Übel selbst. Die **Gefährde**, selten u. bes. in den Rechten, Arglist, vorsetzlicher Betrug. **Gefährden**, III. gem. u. in den Rechten, in Gefahr zu stürzen suchen, z. B. „ich bin dabey nicht gefährdet," d. i. in Gefahr. **Gefährlich**, -er, -ste, B. u. N. mit Gefahr verbunden.

Der **Gefährte**, -n, II. -n, 1) eig. ein Gesellschafter auf der Reise; 2) uneig. a) der durch das Band der Freundschaft, od. durch einerley Verhältnisse des Lebens mit dem andern verbunden ist; in diesen beyden Bed. auch die **Gefährtinn**; b) ein Ding, welches neben einem andern zugleich da ist, dasselbe begleitet.

Das **Gefälle**, -s, II. -e, die Höhe, um wie viel ein flüssiger Körper fällt, bes. die Höhe des Wasserfalles vor einem Mahlgerinne.

Die **Gefälle**, ohne I. die Abgaben, welche der Obrigkeit von einem Gute od. einer andern Sache entrichtet werden. **Gefällig**, B. u. N. was entrichtet werden muſs, zahlbar.

***Gefallen**, V. einem -, in seinem Gemüthe angenehme Empfindungen hervor bringen, bisweilen für: behagen; „wie es Ihnen gefällt," gut dünkt, beliebt; „sich etwas - lassen," seinen Beyfall dazu geben, sich demselben nicht widersetzen. Das **Gefallen**, der Besitz angenehmer Empfindungen über etwas: „ein - an etwas haben;" bisw. das Gutdünken, das Belieben. Der **Gefallen**, eine Handlung, welche geschickt ist, die Empfindungen des Gefallens zu erregen, z. B. „einem einen - thun od. erzeigen." **Gefällig**, -er, -ste, B. u. N. 1) Gefallen empfindend, oder erweckend; 2) geneigt, andern Gefallen zu erweisen.

Gefangen, B. u. N. in eines Gewalt, enge Verwahrung gebracht, bes. von Personen; eig. M. von **fangen**, welches s. Die **Gefangenschaft**, ohne II. der Zustand, da man ein Gefangener ist. **Gefänglich**, B. u. vorzügl. N. gefangen. Das **Gefängniſs**, -sses, II. -sse, 1) der Ort wo jemand gefangen sitzt; 2) die Gefangenschaft, jedoch selten.

Das **Gefäſs**, -es, II. -e, 1) übh. ein jedes hohles Werkzeug zur Aufbewahrung eines andern Körpers; a) mehrere Gefäſse zusammen, ohne II.; b) ein einzelnes Werkzeug dieser Art, ein Faſs, Geschirr u. dgl.; 2) derjenige Theil eines Degens u. anderer ähnlichen Waffen, womit man sie anfaſst.

Das **Gefêcht**, -es, II. -e, das Streiten mehrerer mit Waffen gegen einander.

Das **Gefieder**, -s, ohne II. 1) mehrere Federn; 2) das Flügelwerk.

Das **Gefilde**, -s, II. w. I. ein ebener Theil der Erde, ein Feld, eine Flur.

Geflissen, B. u. N. so viel als beflissen, s. **Befleiſsen**. **Geflissentlich**, B. u. N. mit Fleiſs, mit Vorsatz.

Das **Geflügel**, -s, ohne II. od. die **Geflügel**, ohne I. das Flügelwerk, Federvieh.

Das **Gefolge**, -s, ohne II. 1) mehrere Personen, die eine andere bes. hohe Person begleiten; 2) uneig. von einer Anzahl zusammen gehöriger, aus einander fol-

gender u. gleichsam einen Hauptbegriff, einen Hauptgegenstand begleitender Dinge, z. B. „das - der Laster."

Gefräſsig, -er, -ste, B. u. N. niedr. gern viel fressend. Die Gefräſsigkeit, ohne II.

Der Gefreund, -es, II. -e, gem. u. selten für: Freund, Verwandter. Gefreundet, B. u. N. gem. befreundet, verwandt.

Der Gefreyte, -n, II. -n, ein gemeiner Soldat auf den Wachen, der von dem Schildwachstehen befreyt ist, aber dafür die andern Schildwachen aufführt, patrollirt u. s. w.

*Gefrieren, V. in Eis verwandeln; nur unpers. „es gefriert;" IV. in Eis verwandelt werden; „Gefrornes," verschiedene durch die Kunst in Eis verwandelte Säfte zur Abkühlung.

Das Gefühl, -es, od. -s, II. -e, 1) das Vermögen, a) eig. körperlich zu betasten, zu fühlen, b) uneig. durch den innern Sinn zu empfinden; 2) die Empfindung, eig. u. uneig. Gefühllos, -er, -este, B. u. N. ohne Gefühl. Gefühlvoll, -er, -ste, B. u. N. voll lebhafter Empfindungen.

Gefünft, B. u. N. aus fünf Einheiten od. Theilen bestehend.

Gefürstet, s. Fürsten, unter Fürst.

Gegen, I. Vw. mit der vierten Endung, bed. 1) eig. die Bewegung od. Richtung nach einem Gegenstande hin, z. B. „gegen den Feind ziehen," „Mann gegen Mann;" (auch in der Zszg: „gegenüber," d. h. auf der entgegzten Seite, mit der dritten Endung, z. B. „mir gegenüber;" zuweilen auch trennb. z. B. „gegen dem Hause über.") Eben so bildlich von der Zeit, z. B. „gegen Morgen;" 2) uneig. u. mit den Nebenbed. a) der Beziehung u. des Verhältnisses, z. B. „Dankbarkeit, Achtung gegen Jemand," (wo auch für u. bisw. vor gesagt werden kann); b) des Widerstandes u. der Entgegensetzung, z. B. „gegen den Willen," „eingenommen gegen ...," „gegen alle Erwartung;" auch ohne den Begriff des Widerstehens, z. B. „10 gegen eins," „was ist Gold gegen Liebe;" c) der Annäherung zu etwas, z. B. „gegen 1000 Mann." II. in der Zszg. a) in den meisten der genannten Bed. z. B. „Gegenanstalt," „Gegenbefehl," „Gegenbeweis," „Gegenstand" u. viele a.; b) insbes. mit der Nebenbed. des Entgegenkommens od. (bildl.) der Erwiederung, z. B. „Gegenwart," „Gegenliebe," „Gegendienst" u. a. m.

Das Gegenbild, -es, II. -er, 1) s. Gegen, II.; 2) dasjenige, was durch ein vorher gegangenes Bild vorgestellt worden ist.

Die Gegend, 1) ein Theil der Erdfläche von unbestimmter Gröſse; 2) die Himmelsgegend.

Gegenfalls, Bdw. selten für: im Gegentheil, sonst.

Die Gegenklage, eine Klage, welche der Beklagte gegen den Kläger vor eben demselben Gerichte u. wegen eben derselben Sache anstellt; die Widerklage.

Der Gegenpart, -es, II. -e, gem. der Gegner, Gegentheil. Die Gegenpartey.

Die Gegenrechnung, 1) s. Gegen, II.; 2) eine Rechnung, die Rechnung eines andern darnach zu prüfen.

Die Gegenrede, 1) eine Rede, welche einer vorher gegangenen entgegen gesetzt ist; 2) in den Rechten, die Einwendung des Beklagten wider die Klage des Klägers; der Gegensatz, die Gegenantwort, Replik; 3) bisweilen, eine Entschuldigung, Ausflucht, Ausnahme.

Der Gegensatz, -es, II- -sätze, 1) s. Gegen II.; 2) das Gegentheil eines Dinges; 3) s. Gegenrede 2.

Der Gegenschreiber, -s, II. w. I. ein Schreiber bey verschiedenen Cassen, welcher auſser dem ordentlichen Schreiber ein Rechnungsbuch führt, welches das Gegenbuch genannt wird; der Controleur.

Die Gegenseite, die einer andern entgegen stehende Seite eines Dinges. Gegenseitig, B. u. N. 1) einem andern Dinge entgegen gesetzt; 2) was jedem von zwey Dingen in Beziehung auf das andre auf gleiche Weise zukommt; wechselseitig, reciprok.

Der Gegenstand, -es, II. -stände, 1) vlt. was einem Dinge entgegen steht, ein Hinderniſs; 2) ein jedes Ding, welches man empfinden od. denken, od. wovon man dem zu Folge etwas sagen od. behaupten kann.

Der Gegentheil, -es, II. -e, die andere Partey, der Gegner. Das Gegentheil, ein Ding, welches die entgegztenMerkmaale od. Bestimmungen eines andern enthält. Gegentheils, N. im Gegentheile.

Die Gegenversicherung, 1) s. Gegen II.; 2) eine Versicherung, welche wegen u. in Rücksicht einer vorher gegangenen Handlung od. Versicherung gegeben wird.

Die Gegenwart, ohne II. 1) die Anwesenheit; 2) die jetzige Zeit. Gegenwärtig, B. u. N. 1) eig. anwesend; 2) uneig. a) was wir uns als anwesend vorstellen; b) was jetzt ist od. geschieht.

Die Gegenwehr, ohne II. die körperliche Vertheidigung wider den Angriff eines andern.

Der Gegner, -s, II. w. I. derjenige, welcher unserm Willen od. unsern Behauptungen, Ansprüchen u. dgl. entgegen ist.

*Gehaben, III. sich -, vlt. sich betragen, ingl. sich befinden.

Das Gehäge, -s, II. w. I. 1) ein mit einem Zaune umschlossener Ort, bes. ein Bezirk, in welchem das Wildpret gehägt wird, ein Jagdrevier; 2) ein Hag od. Zaun.

Der Gehalt, -es, II. -e, 1) der körperliche Inhalt, ohne II.; 2) dasjenige, was einem Körper beygemischt ist; 3) der Werth einer Sache; 4) die Besoldung.

Das Gehänge, -s, II. w. I. 1) dasjenige was hänget, in einigen Fällen, z. B. der abhängende Theil einer jeden Fläche; bes. im Bergbaue; herab hangende Zierathen, bes. in Zszgen; die herab hangenden Ohren der Jagdhunde, das Geläppe, ohne II.; 2) dasjenige, woran etwas hanget, gewöhnl. das Gehenk.

Gehässig, -er, -ste, B. u. N. 1) Haſs habend; 2) was gehaſst wird, verhaſst.

Das Gehau, -es, II. -e, derjenige Theil eines Waldes, wo Holz geschlagen wird, oder wo es geschlagen werden soll, od. auch wo es ehedem geschlagen worden; der Hieb, Schlag, Holzschlag, die Hauung, der Hau.

Das Gehäuse, -s, II. w. I. nur uneig. ein Behältniſs, das gewissen Dingen statt eines Hauses dient.

Gehehlen, III. u. V. vlt. dulden, einwilligen.

Geheim, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. verborgen, unbekannt, nicht öffentlich, gem. heimlich; 2) uneig. was nahe um den Fürsten ist, denselben u. die innern Landesangelegenheiten betrifft; z. B. „ein geheimer Rath." Das Geheimniſs, -sses, II. -sse, 1) der Zustand, da eine Sache geheim ist, ohne II.; 2) eine geheime Sache, mit II. Geheimniſsvoll, B. u. N. 1) voll Geheimnisse, unbegreiflich; 2) das Ansehen habend, als wenn man andern verborgene Din-

gewüfste; auch die Neigung habend, Dinge als Geheimnisse zu behandeln. Der Geheimschreiber, in einigen Gegenden, ein Secretär. Die Geheimschreiberey, die Kanzelley.

Das Geheifs, -es, ohne II. ein mündlicher Befehl.

*Gehen, „ich gehe, du gehst, er geht, wir gehen u. s. f.; ich ging; ich ginge, gehe od. geh, gegangen," IV. ausgenommen wenn es mit sich abgewandelt wird; übh. den Ort verändern, 1) von lebendigen Geschöpfen, a) eig. vermittelst der Füfse, od. auch auf eine andere Art u. Weise für: sich begeben, reisen, z. B. langsam, hurtig u. s. w. -, ingl. mit den Vw. an, auf, aus, durch, in, nach, über, zu u. s. w.; ferner, eine Meile, einen Weg, Schritt, seinen Weg od. seines Weges u. s. w. -; einem aus dem Wege -; sich müde u. s. w. -; b) uneig. a) hingehen; b) fortgehen, weggehen; c) handeln, verfahren; d) gewisse Arten des Zustandes auszudrücken, z. B. müfsig -; prächtig gekleidet -; 2) von leblosen Körpern, a) eig. sich bewegen od. bewegt werden; b) uneig. a) abgehen, bes. von der Post; b) aufgehen, gähren, bes. von dem Teige; c) in sich enthalten können, dem körperlichen Raume nach, ingl. dem Werthe, dem Mafse u. dem Gewichte nach; d) gem. von musikalischen Instrumenten, klingen; e) reichen, sich erstrecken; f) gerichtet seyn; „es geht an ein Fragen u. s. w.," gem. für: man fängt an zu fragen; 3) nur uneig. von unkörperl. Dingen, denen eig. keine körperliche Bewegung zugeschrieben werden kann, in einer grofsen Menge R. z. B. „die Arbeit geht ihm von der Hand;" bes. unpers. od. doch nur in der dritten Person, a) von dem Erfolge der Begebenheiten, z. B. „es geht gut;" b) von den Begebenheiten, welche den Menschen u. bes. dessen äufsern Wohlstand betreffen, z. B. „wie geht es Ihnen?"

Das Gehenk, -es, II. -e, 1) verschiedene Zierathen, welche angehängt werden; 2) dasjenige, woran ein anderer Körper gehängt wird.

Geheuer, N. vlt. für: sicher.

Das Gehirn, -es, II. -e, 1) eig. das weiche weifse Wesen in der Höhle der Hirnschale; 2) uneig. gem. Verstand, Einsicht, ohne II.

Das Gehöft, -es, II. -e, alle zu einem Ackerhofe gehörige Gebäude.

Das Gehölz, -es, II. -e, 1) ein Wald, Holz, eine Holzung; 2) gem. das Holzwerk an einer Sache, ohne II.

Das Gehör, -es, II. -e, 1) das Vermögen, zu hören, ohne II.; 2) der Zustand, da man etwas hört od. anhört, ohne II.; 3) die Ohren, bes. bey den Jägern, die Ohren der Sauen. Gehörlos, -er, -este, B. u. N. des Gehöres beraubt, taub. Die Gehörlehre, s. Akustik.

Gehorchen, V. einem -, seine Handlungen nach dessen Befehlen bestimmen; ingl. den Gesetzen u. s. w. -.

Gehören, V. 1) eig. einem -, sein Eigenthum seyn; 2) uneig. a) eines Herrschaft, Befehlen od. Urtheil unterworfen seyn, mit in, unter u. vor; b) ein Theil eines Ganzen seyn, mit zu; c) erfordert werden, mit zu; d) Recht zu einem bestimmten Orte haben, mit in, auf, unter, zu; e) sich -, nur in der dritten Person, sich gebühren, geziemen; f) dem Rechte od. der Billigkeit nach zukommen. Gehörig, B. u. N. was gehöret, od. sich gehöret.

Das Gehörn, -es, II. -e, bey den Jägern, die Stangen mit ihren Enden an den Hirschen u. Rehböcken.

Gehorsam, -er, -ste, B. u. N. bereit, eines Befehlen nachzukommen. Der Gehorsam, -s, ohne II. 1) die Bereitwilligkeit, gehorsam zu seyn; 2) in einigen Städten, ein Gefängnifs für ungehorsame Bürger. Gehorsamen, V. selten für: gehorchen.

Die Gehre, 1) die schräge Richtung eines Körpers, bey einigen Handwerkern, ohne II.; auch die Gehrung; 2) verschiedene Arten spitziger Werzeuge, ein Keil, mit II.

Der Gehren, -s, II. w. I. od. die Gehre, 1) so viel als das vorige Wort; 2) ein spitz zulaufendes Stück Landes; 3) ein dreyeckiges Stück, welches in die Weiberhemden genäht wird; ein Zwickel; 4) die Falte in einem Kleide.

Der Gehülfe, -n, II. -n, derjenige, welcher einem andern in gewissen Geschäften hülfreiche Hand leistet. So auch die Gehülfinn.

Der Geier, s. Geyer.

Der Geifer, -s, ohne II. 1) eig. der Speichel. so fern er dem Menschen in aufserordentlichen Fällen aus dem Munde fliefst; 2) uneig. vlt. der heftige in Zank ausbrechende Zorn. Geiferịcht, B. u. N. dem Geifer ähnlich. Geiferig, B. u. N. Geifer habend, damit beschmutzt. Geifern, V. 1) den Geifer fliefsen lassen; 2) uneig. heftig zürnen und zanken.

Die Geige, 1) gem. ein musikalisches Saiteninstrument; eine Violine, niedr. Fiedel; 2) bey den Kammmachern, ein Werkzeug, die Kämme zu poliren. Geigen, III. gem. auf der Geige spielen. Der Geiger, -s, II. w. I. gem. ein Musikus, welcher die Geige spielt; ein Violinist.

Geil, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. fett, von dem Fleische der Thiere, u. bes. gem. von einem ekelhaften, widrigen Geschmacke u. Geruche des Fettes; 2) uneig. a) von dem Erdboden, zu fett gedüngt, u. daher zu stark treibend; b) einen übermäfsigen Reitz zum Beyschlafe suchend u. unterhaltend: ingl. was diesen Reitz verräth u. befördert. Die Geilheit, ohne II. der Zustand, da eine Person od. Sache geil ist, in den näml. Bed.

Die Geile, bes. II. die Samenbehältnisse der Zeugungsglieder bey dem männlichen Geschlechte der Menschen u. Thiere.

Die Geifse, Oberd. eine Ziege od. auch eine Rehe. Der Geifsbock, Oberd. der Ziegenbock od. auch der Rehbock.

Der Geifsel, -s, II. w. I. in Kriegszeiten, einer der mit seinem Leibe für etwas Bürge wird.

Die Geifsel, 1) eig. eine Peitsche: 2) uneig. a) bittrer Tadel, Spott, Züchtigung; b) eine Plage. Geifseln, III. mit der Geifsel hauen od. schlagen. Die Geifselung.

Der Geist, -es, II. -er, 1) ein flüssiges, flüchtiges, wirksames Wesen, welches aus verschiedenen Körpern gezogen wird, ingl. das Beste u. Wirksamste in einem Buche od. aus einer Schrift, ohne II.; 2) ein feines, flüssiges Wesen in den Nerven der Menschen u. Thiere; der Nervensaft, nur II., die Lebensgeister; 3) die wirkende Kraft einer Sache; 4) die Seele, als ein nichträumliches Wesen, ohne II., bes. in Beziehung auf Verstandeskräfte, u. zuweilen auch auf das Begehrungsvermögen; das Gemüth; ingl. die eigenthümliche Art zu denken u. zu handeln, z. B. „Geist u. Charakter;" 5) die Person, bes. in Ansehung ihrer höheren Verstandeskräfte, als: ein starker, schöner -; 6) ein jedes unkörperliches denkendes u. wollendes Wesen; gem. oft so viel als: ein Gespenst. Geistig, -er, -ste, B. u. N. 1) Geist habend; 2) was blofs aus Geist besteht; ingl. unkörperlich. Geistlich, B. u. N. 1) geistig, unkörperlich; 2) die

ewige Wohlfahrt des menschlichen Geistes betreffend; 3) was die Verrichtung des öffentlichen Gottesdienstes betrifft, u. dazu gehört; kirchlich, gottesdienstlich, nicht weltlich; daher der Geistliche, der zum öffentlichen Gottesdienste bestellt ist. Die Geistlichkeit, ohne II., die sämmtlichen Geistlichen. Geistreich, -er, -ste, B. u. N. reich an gebildetem Verstande u. an Zeichen davon; geistvoll.

Der Geitz, -es, II. -e, eine Benennung verschiedener Auswüchse der Gewächse; eine Seitensprosse. Geitzen, III. den Geitz an den Pflanzen ab brechen.

Der Geitz, -es, ohne II., die unordentliche Begierde a) mehr zu haben, als man bedarf, bes. b) das nicht durch Ausgaben zu vermindern, was man hat. Geitzen, V. nach etwas -, geitzig seyn; III. etwas zusammen -, durch Geitz erwerben. Der Geitzhals, veràchtl. ein geitziger Mensch. Geitzig, -er, -ste, B. u. N. Geitz habend.

Das Gekrätze, -s, II. w. I. was von einem Metalle in der Bearbeitung desselben abgeht; die Krätze.

Das Gekröse, -s, II. w. I., ein jedes aus krausen Falten bestehendes Ding; bes. die fette mit vielen Falten versehene Haut mitten in den Gedärmen.

Das Gelächter, -s, ohne II., ein starkes Lachen; ingl. der Gegenstand eines solchen Gelächters.

Das Gelag, -es, II. -e, eine Gasterey, ein Schmaus auf gemeinschaftliche Kosten; eine Trinkgesellschaft.

Gelahrt, B. u. N. gelehrt; vlt. u. nur noch in „hochgelahrt" üblich. Die Gelahrtheit, vlt. die Gelehrsamkeit; bes. in Zszgen.

Das Geländer, -s, II. w. I., ein erhöhetes Werk, das Herunterfallen anderer Körper zu verhüten, od. sich daran zu lehnen, od. Gewächse daran zu befestigen; eine Lehne; in den Gärten, ein Spallier.

Das Gelänge, -s, II. w. I., ein jedes Stück Feld von beträchtlicher Länge.

Gelangen, IV. 1) selten: ankommen, anlangen; 2) eine Bitte an jemanden - lassen, sie an ihn bringen; 3) zu etwas -, es durch Bemühung erhalten, erlangen. Die Gelangung.

Der Gelafs, -sses, ohne II., 1) der Raum, wo man etwas lassen kann, die Bequemlichkeit eines Gebäudes od. Behältnisses; 2) der Nachlafs eines Verstorbenen; selten u. nur Oberd.

Gelassen, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. jedoch selten: sich leidentlich verhaltend; 2) von Leidenschaften frey; ingl. bey Widerwärtigkeiten gefafst bleibend. Die Gelassenheit, ohne II., die Eigenschaft, nach welcher jemand gelassen ist.

Geläufig, -er, -ste, B. u. N. geübt. Die Geläufigkeit, ohne II., eine aus der Übung erlangte Fertigkeit.

Das Geläut, -es, II. -e, das Läuten mit Glocken od. Schellen, u. der dadurch verursachte Schall, ohne II.; 2) die Glocken od. Schellen selbst.

Gêlb, -er, -ste, B. u. N. eine Benennung einer sehr lichten Hauptfarbe. Das Gelb, unabänderl. und ohne II., die gelbe Farbe; ingleichen gewisse natürliche od. künstliche Körper, mit welchen gelb gefärbet wird. Gelben, III. gem. gelb machen; auch gilben. Gelbbraun, B. u. N. eine in das Gelbe fallende braune Farbe; so auch Gelbgrün, Gelbroth u. s. w. Der Gelbgiefser, ein Handwerker, welcher allerley Geräth aus Messing verfertigt; ein Rothgiefser. Gelblich, -er, -ste, B. u. N. ein wenig gelb; gem. gilblich. Die Gelbsucht, ohne II. s. Gallensucht, unter Galle; ingl. eine Krankheit bey Thieren u. Pflanzen.

Das Gêld, -es, II. -er, 1) eig. gemünztes Metall; ingl. eine unbestimmte Quantität desselben; 2) uneig. Reichthum, Vermögen. Die Geldbufse, eine Strafe, welche im Gelde entrichtet wird; eine Geldstrafe. Der Geldgürtel, ein hohler Gürtel, Geld darin bey sich zu tragen; gem. eine Geldkatze, Katze.

Das Gelee, fr. s. Gallerte 2.

Das Gelege, -s, II. w. I., 1) die Art, von welcher die Weinstöcke als Senker abgelegt worden; 2) ein kleiner Haufen abgehauenes Getreide auf dem Felde.

Gelêgen, -er, -ste, B. u. N. 1) eine gute Lage habend, wohl gelegen; 2) der Absicht gemäfs, bequem; am rechten Orte u. zu rechter Zeit; 3) gem. eines Neigung gemäfs, gefällig. s. Liegen. Die Gelegenheit, 1) Oberd. die Lage eines Ortes; 2) die innere Einrichtung eines Ortes; 3) gem. u. Oberd. die Beschaffenheit einer Sache; 4) gem. die Bequemlichkeit; 5) ein bequemer Ort, ein bequemer Zustand; ingl. das heimliche Gemach; 6) bes. diejenige Verbindung der Umstände, wodurch eine Handlung so wohl veranlasset, als erleichtert wird; bisweilen so viel als: Anlafs; gem. auch die Art u. Weise, Personen u. Güter fortzuschaffen; 7) eine jede Begebenheit, ein Vorfall, bes. mit dem Vw. bey. Gelegentlich, B. u. N. bey Gelegenheit.

Gelehrig, -er, -ste, B. u. N. fähig u. bereit, leicht etwas zu lernen u. zu fassen. Die Gelehrigkeit, ohne II. diese Fähigkeit u. Bereitwilligkeit.

Gelehrsam, -er, -ste, B. u. N. Oberd. für: gelehrig. Die Gelehrsamkeit, ohne II., 1) Oberd. die Gelehrigkeit; 2) die gründliche Erkenntnifs wissenschaftlicher Gegenstände aller Art; 3) der Inbegriff der Wissenschaften selbst.

Gelehrt, -er, -este, B. u. N. 1) in einer Sache unterrichtet, jedoch selten; 2) Gelehrsamkeit besitzend; ingl. zu derselben gehörig, darin gegründet. Die Gelehrtheit, ohne II., selten für: Gelehrsamkeit.

Das Geleise, -s, II. w. I., die von den Rädern eines Fuhrwerkes od. den Kufen eines Schlittens gemachten Einschnitte in dem Wege; auch das Gleis, das Fahrgeleise, die Fahrleise, Wagenleise.

Das Geleit, -es, II. -e, 1) die Begleitung, ohne II.; 2) die Reisegesellschaft, das Gefolge, bes. Oberd.; 3) das einem Beklagten von der Gerichtsobrigkeit gegebene Versprechen, frey u. sicher vor Gericht zu kommen; 4) die Verschaffung der nöthigen Sicherheit für Reisende auf öffentl. Landstrafsen, a) eig. b) uneig. a) das Recht, Reisende zu geleiten; das Geleitsrecht, die Geleitsgerechtigkeit, ohne II.; b) das Geld, welches Reisende für diese gewährte Sicherheit u. zur Erhaltung der Strafsen bezahlen; das Geleitsgeld; c) der Bezirk, in welchem ein Herr od. ein Staat das Geleitsrecht hat; d) der Ort, wo das Geleit entrichtet wird; das Geleitshaus. Geleiten, III. einen -, begleiten, ihm das Geleit geben, bes. zur Sicherheit. Geleitlich, B. u. N. was in dem Geleite gegründet ist, od. dahin gehört. Das Geleitsamt, ein Collegium, welches das Geleit im Namen des Geleitsherrn besorgt, ingl. der Ort, wo es seine Sitzungen hält. Der Geleitsbereiter, od. Geleitsreiter, derjenige, welcher die Strafsen in einem Geleitsgebiete bereitet, u. für die Befolgung der Geleitsordnungen wacht. Die Geleitseinnahme, die Einnahme des Geleitsgeldes, der Ort, wo es geschieht, u. das eingenommene Geld selbst. Der Geleitszettel, derjenige Zettel, welchen man

zum Merkmaale des bezahlten Geleites bekommt. So auch das Geleitszeichen.

Gelênk, -er, -este, B. u. N. 1) was sich leicht biegen od. lenken läſst, eig. u. uneig. bes. 2) vermittelst eines od. mehrerer Gelenke leicht beweglich, gelenksam. Das Gelenk, -es, II. -e, 1) diejenige Zusammenfügung zweyer Körper, bes. der Gliedmaſsen der menschlichen u. thierischen Körper, vermittelst welcher sie leicht bewegt werden können; 2) der Ort dieser Zusammenfügung. Gelenksam, -er, -ste, B. u. N. so viel als gelenk 2.

Gêlfern, V. gem. durch Schreyen einen unangenehmen Schall verursachen.

Das Gelichter, -s, ohne II., verächtl. für: Art.

Gelieben, III. vlt. belieben.

Geliefern, IV. gerinnen.

Gelinde, -r, -ste, B. u. N. 1) eig. a) sanft, glatt, nicht rauh; b) weich, nicht hart; 2) uneig. a) weich, sanft, sanftmüthig; ingl. nicht strenge; b) einen gegeringen Grad der Heftigkeit od. der innern Stärke habend. Die Gelindigkeit, ohne II., die Eigenschaft einer Sache, da sie gelinde ist.

*Gelingen, IV. „ich gelinge, du gelingst u. s. w.; ich gelang; ich gelänge, gelungen," einem -, seiner Bemühung od. Absicht gemäſs erfolgen.

Gêllen, V. laut, fein u. unangenehm schallen.

Geloben, III. einem etwas -, feyerlich versprechen. Das Gelöbniſs, -sses, II. -sse, Oberd. ein Gelübde.

Gêlt? niedr. eine fragende Vermuthung zu bezeichnen; (von „gilt es ?")

Gêlt, B. u. N. unfruchtbar, von dem weiblichen Geschlechte der Thiere. Gelten od. Gelzen, III. unfruchtbar machen, verschneiden, bes. die Schweine.

Die Gêlte, ein Gefäſs mit einem Stiele od. Henkeln, zur Aufbewahrung von Flüssigkeiten.

*Gêlten, V. „ich gelte, du giltst, er gilt, wir gelten u. s. w.; ich galt; ich gälte; gilt; gegolten," übh. einen gewissen Werth haben; 1) eig. nach einem bekannten Werthe von jedermann genommen werden, werth seyn, als: „das Geld gilt nicht;" 2) uneig. a) Kraft, Gültigkeit haben; b) Ansehen haben, vermögen; von Personen; c) betreffen, auf etwas gerichtet seyn, z. B. „das gilt mir;" d) gem. erlaubt seyn. Die Geltung, ohne II., nur in der Musik, der Werth der Noten, dem Zeitmaſse nach.

Das Gelübde, -s, II. w. I., ein feyerliches Versprechen.

Gelüsten, V. Lust, d. i. sinnliche Begierde empfinden; gröſstentheils unpers. od. doch in der dritten Person; „es gelüstet ihn nach etwas;" „sich eine Sache" u. bisweilen auch „einer Sache gelüsten lassen."

Gêlzen, s. Gelt.

Gemach, -er, -este, B. u. N. 1) langsam; 2) gelinde, nicht heftig; 3) bequem. Gemächlich, -er, -ste, B. u. N. 1) langsam; 2) bequem, frey von Mühe, von Beschwerden, u. geneigt, diese zu scheuen. Die Gemächlichkeit, 1) der Zustand, da ein Ding gemächlich ist, ohne II.; 2) ein gemächliches Ding, mit II.

Das Gemach, -es, II. -mächer, ein Zimmer eines Hauses, bes. eines Pallastes; das heimliche -, der Abtritt, das Privet.

Das Gemächt, -es, II. -e, 1) ein jedes hervor gebrachtes Werk; bes. eine schlechte Arbeit; 2) in einigen Gegenden, die männlichen Zeugungsglieder bey Menschen u. groſsen Thieren.

Das Gemahl, -es, II. -e, vlt. eine mit der andern zum Ehestande versprochene od. schon verbundene Person; heut zu Tage, eine verheirathete Person vornehmen Standes, bes. mit Unterschied der Geschlechter der Gemahl, Ehemann; u. die Gemahlinn, Ehefrau.

Gemahnen, III. einen an etwas -, selten für: erinnern; V. u. unpers. „es gemahnet mich," scheint mir, kommt mir vor.

Das Gemälde, -s, II. w. I., 1) eig. ein gemaltes Bild; 2) uneig. ein Bild, eine Beschreibung, Schilderung.

Das Gemäſs, -es, II. -e, das Maſs eines Dinges; bes. von verschiedenen Arten des Maſses zusammen.

Gemäſs, -er, -este, B. u. N. einem Dinge -, damit überein kommend, ihm angemessen, angepaſst. Die Gemäſsheit, ohne II., der Zustand, da eine Sache der andern gemäſs ist.

Das Gemäuer, -s, ohne II., das Mauerwerk, die Mauern.

Gemein, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. a) vielen Dingen zukommend; b) allen Dingen einer Art od. Gattung zukommend, für: allgemein, gemeinschaftlich; daher c) in Menge vorhanden, mit der Nebenbed. des Geringeren od. Schlechtern; d) gewöhnlich, üblich; 2) uneig. a) dessen Gebrauch einem jeden frey stehet; b) „sich mit Einem - machen," zu vertraut gegen einen Geringern seyn, u. dadurch seine Achtung verlieren; c) in der Bibel, unrein. Die Gemeine, od. Gemeinde, 1) mehrere zu einem Zwecke mit einander verbundene Personen, bes. a) die sämmtlichen Einwohner eines Ortes, bes. eines Dorfes; b) Personen, die zu einer Kirche gehören; die Kirche; 2) die Versammlung der auf solche Art verbundenen Personen, od. ihrer Abgeordneten; 3) ein Grundstück, welches einer ganzen Gemeinde gehört; das Gemeindegut, Gemeindehaus, die Gemeinheit. Der Gemeingeist, Sinn für gemeinschaftliche Angelegenheiten u. Wohlfahrt, u. thätige Theilnahme daran. Die Gemeinheit, an einigen Orten, so viel als Gemeinde 1. und 3. Gemeiniglich, N. am häufigsten, gewöhnlich; niedr. gemeinhin. Gemeinnützig, -er, -ste, B. u. N. den Nutzen der ganzen Gesellschaft, zu welcher man gehört, befördernd. Der Gemeinort, ein allgemeiner Ausdruck zur Bezeichnung einer Wahrheit od. sonst eines Gedankens; ein Gemeinplatz, Gemeinspruch. Die Gemeinschaft, ohne II., der Zustand, da man etwas mit einem andern gemein hat, od. besitzt, od. mit ihm zu einerley Wirkung vereinigt ist, zuweilen für: Umgang. Gemeinschaftlich, auch Gemeinsam, B. u. N. in Gemeinschaft.

Das Gemênge, -s, II. w. I., 1) die Handlung des Mengens, ohne II.; 2) mehrere mit einander äuſserlich verbundene Körper; das Gemengsel; 3) im Bergbaue, die Mischung mehrerer Erzarten beym Probiren.

Das Gemêrk, -es, II. -e, 1) gem. das Merkmaal, Kennzeichen, bes. bey Jägern und Bergleuten; 2) niedr. das Gedächtniſs.

Das Gemisch, -es, II. -e, eine Masse mehrerer mit einander vermischter Dinge.

Die Gêmme, ein geschnittener Edel- und Halbedelstein.

Die Gêmse, eine Art kleiner u. wilder Felsenziegen beyderley Geschlechtes; hingegen bezeichnet eig. der Gemsbock das männliche, u. die Gemsziege od. das Gemsthier das weibliche Geschlecht.

Das Gemüll, -es, ohne II. gem. der Schutt.

Das Gemüse, -s, II. w. I., alles, was von Feld- u. Gartenfrüchten zum Fleische gegessen wird; Zugemüse.

Das Gemüth, -es, II. -er, die Seele, in Ansehung

der Gesinnungen u. des Willens. Die Gemüthsart, die natürliche Beschaffenheit des Gemüthes. Die Gemüthsbewegung, eine jede Richtung des Gemüthes, welche die übrigen Begierden u. Vorstellungen überwiegt. Die Gemüthskrankheit, ein die Seele ganz verstimmender, anhaltender Gram od. Kummer. Die Gemüthsruhe, die Abwesenheit unangenehmer Gemüthsbewegungen.

Gen, Vw. vlt. gegen, nach; jetzt nur noch in der R. „gen Himmel," u. in der Seesprache, die Richtung des Windes zu bezeichnen, z. B. „Süd gen West."

Genäschig, s. Näschig, Naschhaft.

Genau, -er, -este, B. u. N. 1) eig. N. nahe, nahe anliegend; 2) uneig. a) nahe, enge; b) allen einzelnen Theilen od. Umständen nach, accurat; c) mit allen Theilen und Umständen einer Sache überein kommend; d) gem. sehr sparsam. Die Genauigkeit, ohne II. der Zustand, da ein Ding genau ist, in den Bed. 2.

Die Genealogie, II. -n, besser: a) Geschlechtskunde; b) Geschlechtsregister.

Genehm, N. mit dem Z. halten; etwas - halten, es für vortheilhaft erkennen, u. daher bewilligen. Die Genehmhaltung, die Bewilligung. Genehmigen, III. genehm halten. Die Genehmigung.

Geneigt, -er, -este, B. u. N. 1) zu etwas -, Fertigkeit, Neigung habend; 2) einem -, günstig, gewogen. Die Geneigtheit, ohne II.

General, unabänderl. B. allgemein; nur in Zszgen mit H. eine über alle Dinge von einer bestimmten Art sich erstreckende Wirkung od. Gewalt zu bezeichnen, z. B. die Generalaccise, eine allgemeine Accise; der Generalbafs, derjenige Bafs, welcher die ganze Harmonie eines musikalischen Stückes in sich begreift; in vielen andern Zszgen kann es mit oberste gegeben werden, z. B. der Generalsuperintendent, der oberste unter den Superintendenten einer Provinz, od. eines Landes. s. auch das folgende.

Der General, -s, II. -e, eine Person, welche unter mehrern ihrer Art die höchste Würde hat, bes. das Oberhaupt verschiedener Mönchsorden; ingl. ein Befehlshaber bey den Soldaten, der nächste nach dem Feldmarschall; oft auch übh. der Feldherr, der Anführer eines Kriegsheeres. Das Generalat, -es, II. -e, die Würde eines Generals. Die Generalinn, die Frau eines Generals. Die Generalität, ohne II. die sämmtlichen Generalspersonen eines Kriegsheeres; der Generalstab. Der Generalfeldwachtmeister, ein Befehlshaber, welcher auf den Generallieutenant folgt, auch Generalmajor. Der Generallieutenant, ein Befehlshaber, welcher auf den General folgt. Der Generalmarsch, ein Marsch, welcher geschlagen wird, wenn sich ein Regiment od. auch ein ganzes Corps zum Aufbruche od. Treffen fertig machen soll.

Die Generation, 1) die von einem Stamme zunächst entsprungenen Menschen; 2) ein Menschenalter, als eine Zeit von ungefähr 30 Jahren.

*Genesen, IV. „ich genese, du genesest, er geneset, wir genesen; ich genas; ich genäse, genesen," 1) gesund werden; von einer Krankheit -, befreyet werden; 2) selten: eines Kindes -, von demselben entbunden werden. Die Genesung, ohne II. der Zustand, da man seine verlorne Gesundheit wieder erlangt.

Das Genick, -es, II. -e, das Gelenk des Nackens zwischen dem ersten u. zweyten Wirbelbeine. Der Genickfang, ein Stich, den die Jäger einem Thiere in das Genick mit dem Genickfänger, d. i. einem dazu bestimmten Messer, geben.

Das Genie, fr. -s, II. -s, 1) die eigenthümliche Art eines Dinges, die Natur, ohne II. 2) die natürlichen Anlagen des menschlichen Geistes, bes. in ihrer vorzüglichen und originellen Wirksamkeit, Kopf, ohne II.; ingl. eine mit Genie begabte Person.

Geniren, III. fr. besser: lästig, beschwerlich fallen, das freye Benehmen hindern, verlegen machen.

*Geniefsen, III. „ich geniefse, du geniefsest, (Oberd. geneufsest), er geniefst, (Oberd. geneufst), wir geniefsen u. s. w.; ich genofs; ich genösse; geniefse od. geniefs, (Oberd. geneufs), genossen." 1) übh. Nutzen von etwas haben; bes. 2) eine, od. auch zuweilen, einer Sache -, sie angenehm empfinden; ingl. an den guten Wirkungen u. Folgen derselben Theil nehmen; 3) bey den Jägern, von den Hunden, riechen; 4) als Speise und Trank zu sich nehmen; 5) „einem etwas für genossen hingehen lassen," es an ihm ungeahndet lassen. Geniefsbar, -er, -ste, B. u. N. was sich geniefsen läfst, eig. und uneig. Der Geniefsbrauch, s. Niefsbrauch. Der Genufs, -sses, ohne II. 1) der Zustand, da man eine Sache geniefst; 2) der Nutzen, Vortheil selbst.

Das Genist, -es, II. -e, ein aus kurzen Strohhalmen, kleinem Reisig u. dgl. bestehendes Gemisch.

Die Geniste, der Name verschiedener Staudengewächse; der Ginster.

Der Genitiv, -s, II. -e, in der Sprachlehre, die zweyte Endung in der Abänderung der Nenn- und Fürwörter.

Der Genius, II. Genien, 1) der gute Geist, der Schutzgeist; 2) die Abbildung desselben unter der Figur eines geflügelten Kindes.

Der Genofs, -ssen, II. -ssen, derjenige, welcher einige zufällige od. willkührliche Umstände mit einem andern gemein hat, bes. in Zszgen.

Genug, 1) N. zu einem Bedürfnisse, od. zu einer Absicht hinreichend, hinlänglich, so viel als nöthig, erforderlich ist; bisweilen für: sehr, u. ziemlich; 2) unabänderl. B. in der näml. Bed. vor od. nach dem H. Die Genüge, ohne II. 1) der Zustand, da man genug hat; „zur Genüge," genug, hinlänglich; 2) die Leistung einer schuldigen Pflicht, ohne G. u. mit den Z. „thun" od. „leisten;" ingl. die Befriedigung. Genügen, V. nur unpers. „es genüget mir," es ist für mich genug; ingl. ich bin damit zufrieden. Genüglich, B. u. N. selten: zur Genüge, hinlänglich. Genugsam, B. u. N. genug. Genügsam, -er, -ste, B. u. N. geneigt, sich genügen zu lassen. Die Genugthuung, die Erfüllung einer Pflicht.

Der Genufs, s. Geniefsen.

Geocentrisch, B. u. N. was sich auf den Mittelpunkt der Erde bezieht; aus dem Mittelpunkt der Erde betrachtet.

Die Geognosie, die Gebirgskunde. Geognostisch, B. u. N.

Die Geogonie, die Lehre von der Entstehung und Bildung des Erdkörpess.

Der Geograph, -en, II. -en, a) der Erdbeschreiser; b) ein Kenner der Geographie. Die Geographie, II. -n, die Erdbeschreibung, Erd- od. Länderkunde. Geographisch, B. u. N. zur Erdbeschreibung gehörig.

Der Geometer, -s, II. w. I. ein Mefskundiger, Mefskünstler, gem. Erdmesser, Feldmesser. Die Geometrie, II. -n, die Mefskunde, Erdmefskunst, Feldmefskunst. Geometrisch, B. u. N. zu dieser Wissenschaft gehörig.

Das Gepäck, -es, II. -e, zusammen gepackte Dinge, bes. zusammen gepackte Bedürfnisse auf der Reise.
Das Gepräge, -s, II. w. I. 1) eig. das auf eine Münze geprägte Zeichen od. Bild; 2) uneig. ein charakteristisches Kennzeichen.
Das Gepränge, -s, ohne II. äufserliche Pracht, Prunk, bes. in Rücksicht auf ein zahlreiches Gefolge.
Die Gerade, ohne II. in den Rechten verschiedener Länder, alles dasjenige Haus- u. Kastengeräth, welches vorzugsweise das weibliche Geschlecht erbt.
Gerade, -r, -ste, 1) B. u. N. a) eig. den kürzesten Weg zwischen zwey Punkten zu bezeichnen; nicht krumm; b) uneig. von den Zahlen, welche sich in zwey gleiche ganze Zahlen theilen lassen; nicht ungerade; 2) N. nur uneig. a) in gerader Richtung; b) ohne Umschweif; c) genau, pünktlich; d) gem. „nach gerade," nach u. nach. Die Geradheit, ohne II. a) der Zustand, da eine Sache gerade ist; b) die aufrichtige Denkungs- u. Handlungsart eines Menschen; der Geradsinn.
Das Geräth, -es, ohne II. od. die Geräthe, ohne I. alles was zur Zubereitung anderer Dinge dient, bes. allerley Werkzeug. Die Geräthschaft, ohne II. od. die Geräthschaften, ohne I. so viel als Geräthe.
Gerathen, B. u. N. rathsam, vortheilhaft, nützlich, s. Rathen.
*Gerathen, IV. 1) mit unter, in, an u. auf, eig. u. uneig. kommen; 2) zu etwas -, gereichen; 3) von dem Erfolge einer Sache od. eines Werkes, in so fern viel dabey auf ein Ungefähr ankommt. Gerathewohl, unabänderl. nur mit auf als N. „auf (ein) Gerathewohl," auf gut Glück.
Geraum, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. vielen Raum enthaltend; gewöhnl. geräumig; gem. geräumlich; 2) uneig. nur als B. von der Zeit, ziemlich lange. Die Geräumigkeit, ohne II. die geräumige Beschaffenheit eines Ortes.
Das Geräusch, -es, II. -e, das Rauschen, eig. u. uneig. für: unruhige Beschäftigung, Aufsehen.
Das Geräusch, -es, II. -e, bey den Jägern u. in den Küchen, Herz, Lunge u. Leber eines geschlachteten gröfsern Thieres; das Geschlinge.
Gêrben, III. 1) rohe Häute -, durch beitzende Mittel zubereiten; 2) bey verschiedenen Metallarbeitern, ein Metall -, poliren. Der Gerber, -s, I. w. I. ein Handwerker, der die rohen Thierhäute gerbt. Die Gerberey, 1) die Beschäftigung eines Gerbers, ohne II. 2) dessen Werkstatte, mit II.
Gerêcht, -er, -este, B. u. N. 1) eig. selten für: gerade; 2) uneig. a) dem Gegenstande gemäfs, so wohl dem Mafse nach, für: passend, recht, als auch den Einsichten u. der Erfahrung nach, für: kundig, bes. im Jagdwesen, als: holzgerecht u. s. w.; b) den Begriffen von Recht u. Pflicht gemäfs; rechtmäfsig; c) bes. den positiven Gesetzen gemäfs, von Gesinnungen u. Handlungen. Die Gerechtigkeit, 1) eig. a) der Zustand, da eine Person od. Sache gerecht ist, in den Bed. 2. b. und c. ohne II. b) das Recht, die Befugnifs, u. das was einem vermöge eines Rechtes zukommt, mit II.; 2) uneig. gerichtl. Personen, die Gerichte. Die Gerechtsame, alles dasjenige, was einem nach gewissen Rechten zukommt, nur II.
Das Gerêde, -s, ohne II. ein mehrmaliges Reden von einer Sache, ein nachtheiliges Gerücht.
Gereichen, V. mit zu, das Mittel einer Wirkung werden.
Das Gereifs, -es, ohne II. gem. u. uneig. das Reifsen; - um etwas, ein grofses Verlangen darnach.
Gereuen, V. Reue empfinden; nur in der dritten Person, „es gereuet mich."
Der Gêrgel, -s, II. w. I. bey den Böttchern, die Rinne in den Dauben der Fässer, in welche der Boden befestiget wird; ingl. das Werkzeug, womit diese Rinne gemacht wird.
Das Gericht, -es, II. -e, 1) eine Speise einer Art, so fern sie in einer besondern Schüssel angerichtet wird; 2) bey den Jägern, Schlingen od. Dohnen zum Vogelfange.
Das Gericht, -es, II. -e, 1) die Beurtheilung des rechtlichen und sittlichen Verhaltens der Menschen, ohne II.; 2) die Gerichtsbarkeit, oft nur II.; 3) im theologischen Sinne, eine Strafe Gottes: 4) die Personen, welche Recht sprechen, u. deren Versammlung, oft nur II.; 5) der Ort, wo sich diese Personen zur Sprechung des Rechtes versammeln; 6) der Gesichtsbezirk, meistens II. Gerichtlich, B. u. N. im, vor Gerichte; zum Gerichte gehörig; demselben gemäfs. Die Gerichtsbarkeit, 1) das Recht zu richten; die Jurisdiction, ohne II. 2) der Bezirk, über welchen sich dieses Recht erstreckt, mit II. Der Gerichtsdiener, ein Bedienter bey einem Gerichte, der zu allerley Verrichtungen gebraucht wird. Die Gerichtsfolge, ohne II. die Verbindlichkeit der Unterthanen eines Gerichtes, demselben in nöthigen Fällen hülfliche Hand zu leisten. Der Gerichtsfrohn, der erste Gerichtsdiener. Der Gerichtshalter, der die Stelle eines Richters in kleinen Gerichtsbezirken vertritt; der Gerichtsverwalter, Gerichtsverweser. Die Gerichtsherrschaft, 1) das eigenthümliche Recht, Gericht zu halten, ohne II. 2) diejenige Person, welche dieses Recht besitzt, der Gerichtsherr. Der Gerichtshof, in einigen Ländern, ein ansehnliches Gericht, und der Ort, wo sich dasselbe versammelt. Der Gerichtsstand, 1) die Verbindlichkeit, von einem Gerichte Recht zu nehmen, ohne II. 2) die Behörde, die Instanz, mit II. Der Gerichtszwang, 1) die Gewalt, andern Recht zu sprechen; die Gerichtsbarkeit, ohne II.; 2) der Gerichtsbezirk, Gerichtssprengel, mit II.
Geringe, -r, geringste, B. u. N. 1) klein, von einem kleinen Umfange der Menge u. innern Stärke; 2) schlecht; 3) unbedeutend, niedrig; unerheblich, nicht wichtig; 4) nicht vornehm; 5) „im geringsten nicht," keinesweges. Geringfügig, -er, -ste, von keinem grofsen Umfange od. Bedeutung, ohne Werth, geringe. Geringhaltig, -er, -ste, B. u. N. einen geringen Gehalt habend. Geringschätzig, -er, -ste, B. u. N. 1) geringe schätzend; 2) was geringe geschätzt wird. Die Geringschätzung, ohne II. die Handlung, da man etwas geringe schätzt; auch bisweilen die Geringhaltung.
Das Gerinne, -s, II. w. I. ein künstlicher Canal, in welchem das Wasser in einen engern Raum gebracht wird, u. daher stärker fliefst.
*Gerinnen, IV. von flüssigen Körpern, wenn sie den gröfsten Theil ihrer Flüssigkeit verlieren u. einen zusammen hangenden Körper bilden; gem. auch zusammen laufen.
Das Gerippe, -s, II. w. I. 1) eig. alle zusammen hangende Knochen eines thierischen Körpers ohne Fleisch u. Adern; ein Skelett; 2) uneig. die zusammen gefügten Haupttheile einer Maschine, bes. eines Schiffes, ohne äufsere Bekleidung.
Gerippt, B. u. N. mit Rippen u. ähnlichen furchenartigen Streifen versehen.
Der Germanismus, od. Germanism, II. -en,

eine Wortfügung, welche der Deutschen Sprache eigenthümlich ist und nicht in andere Sprachen übergehen darf.

Gern, N. 1) eig. mit Lust, mit Vergnügen; 2) uneig. a) von leblosen Dingen, in den näml. Bed.; b) willig; auch von leblosen Dingen für: nicht gedränge, leicht; c) gewöhnlich, gemeiniglich; d) mit Vorsatz, mit Fleifs.

Das Geröhrich, od. Geröhricht, -es, II. -e, 1) ein mit Rohr bewachsener Platz; 2) das Rohr od. Rohrwerk selbst, ohne II.; dasGeröhre, Rohrdickicht.

Das Geronne, -s, ohne II. in einigen Gegenden, alle Wurzeln eines Weinstocks.

Die Gerste, ohne II. eine Art Getreide mit einem blafsgelben eckigen Samen, u. dieser Same od. diese Frucht selbst. Das Gerstenkorn, 1) eig. ein Samenkorn von der Gerste; 2) uneig. wegen einiger Ähnlichkeit, eine kleine Geschwulst am Augenliede. Der Gerstenzucker, ohne II. ein geläuterter u. mit Gerstenwasser gesottener Zucker in kleinen Stangen.

Die Gerte, 1) ein dünner Zweig, eine Ruthe; 2) in einigen Gegenden, ein Längenmafs von der Gröfse einer Ruthe.

Der Geruch, -es, II. Gerüche, 1) das Vermögen zu riechen, u. die dadurch verursachte Empfindung, ohne II. 2) die Ausdünstungen der Körper, so fern sie durch die Werkzeuge des Geruches empfunden werden; uneig. auch für: Ruf.

Das Gerücht, -es, II. -e, 1) eine entfernte Nachricht von einer Neuigkeit, bes. wenn sie unter vielen mündlich fortgepflanzet wird; 2) uneig. der Ruf, in welchem jemand bey andern steht, ohne II.

Geruhen, V. von hohen Personen, belieben, sich gefallen lassen.

Geruhig, -er, -ste, B. u. N. ruhig.

Das Gerülle, -s, ohne II. übh. ein Haufen lockerer Dinge, welche von andern Körpern abrollen, od. diesen einigermafsen gleichen; gem. eine Menge unnützen Hausgeräthes; auch das Gerümpel.

Das Gerüst, -es, II. -e, ein auf eine Zeit lang aufgeführtes Bauwerk von Balken u. Bretern, allerley Arbeiten auf demselben vorzunehmen, z. B. bey den Mäurern, Malern u. dgl.

Das Gesäme, -s, ohne II. od. die Gesäme, ohne I. mehrere Arten von Samen, Sämerey.

Gesammt, B. 1) alle Dinge einer Art zusammen genommen, sämmtlich, ganz, alle; 2) gemeinschaftlich; bes. in Zszgen, z. B. Gesammtgut, Gesammtrath, Gesammtkauf u. a. m. Die Gesammtschaft, in einigen Gegenden, alle Dinge einer Art zusammen genommen; ingl. eine Gesellschaft, Zunft, Innung.

Der Gesandte, -n, II. -n, übh. eine jede an einen andern gesandte Person; bes. diejenige, welche von einem Staate od. Fürsten in öffentlichen Angelegenheiten an einen andern geschickt wird, u. eine dazu bestimmte Würde bekleidet. Die Gesandtschaft, 1) die Würde u. Pflicht eines Gesandten; 2) der Gesandte selbst.

Der Gesang, -es, II. Gesänge, 1) das Singen, eig. u. uneig. ohne II. ingl. die Melodie; ferner, das Dichten; 2) was gesungen wird, eig. ein Lied, ein Gedicht; ingl. uneig. ein Theil eines gröfsern Gedichtes.

Das Gesäfs, -es, II. -e, 1) derjenige Theil des menschlichen Körpers, worauf man sitzt; der Hintere; 2) derjenige Theil eines Stuhles od. einer Bank, auf welchem man sitzt.

Das Geschäft, -es, II. -e, alles was man zu thun, zu verrichten od. zu wirken hat; Gewerbe, Arbeit, Beschäftigung. Geschäftig, -er, -ste, B. u. N. 1) vielerley Geschäfte verrichtend; thätig; 2) eine herrschende Neigung zu Geschäften besitzend; arbeitsam. Die Geschäftigkeit, ohne II. die herrschende Neigung, vielerley, bes. unbedeutende, Geschäfte zu verrichten. Der Geschäftsmann, bes. ein vom Staate zu Geschäften angestellter Mann. Der Geschäftsträger, der eines andern, bes. eines Fürsten od. Staates, Geschäfte besorgt; ein Geschäftsführer.

*Geschehen, IV. nur in der dritten Person; „es geschiehet od. geschieht; es geschah od. geschahe; es geschähe; geschehe; geschehen," 1) sich zutragen; 2) widerfahren, zugefügt werden, als: „es ist ihm Unrecht geschehen;" 3) zur Wirklichkeit gebracht, vollendet, gethan werden; 4) "es ist um ihn u. s. w. geschehen," er ist unglücklich geworden, verloren, gestorben u. s. w.

Das Gescheide, -s, II. w. I. bey den Jägern, die Gedärme aller wilden Thiere.

Das Geschenk, -es, II. -e, eine jede Sache, deren Eigenthum einem andern umsonst übertragen wird.

Gescheut, -er, -este, B. u. N. vernünftig, klug; fein, listig; eig. derjenige, der von einer Sache mehr als ein Mal auf irgend eine Art gescheuhet, d. i. weggescheucht, u. dadurch klug geworden ist.

Die Geschichte, 1) eine geschehene Sache, eine Begebenheit; bes. verschiedene od. mehrere mit einander verbundene Veränderungen zusammen genommen, ohne II. 2) die Erzählung solcher Begebenheiten; die Historie; 3) die Kenntnifs geschehener Dinge, bes. der Begebenheiten unter den Menschen, ohne II.; die Geschichtskunde, Historie. Der Geschichtschreiber, derjenige, der eine Geschichte schreibt, od. beschreibt.

Das Geschick, -es, II. -e, 1) ohne II. a) die Beschaffenheit einer Sache, nach welcher sie zu etwas fähig u. tüchtig ist; b) die natürliche Fähigkeit lebendiger Geschöpfe, nach welcher sie zu gewissen Veränderungen fähig u. tüchtig sind, bes. das Vermögen, eine Sache mit Leichtigkeit zu vollbringen; c) das Schicksal, die Schickung; 2) mit II. im Bergbaue, eine zu einer gewissen Absicht tüchtige Sache. Die Geschicklichkeit, der Zustand, da eine Person od. Sache zu etwas geschickt ist; bes. so viel als Geschick 1. b. Geschickt, -er, -este, B. u. N. die zur Erreichung einer Absicht nöthige Eigenschaft habend, tüchtig, tauglich, bequem; Geschicklichkeit besitzend, fähig, etwas mit Leichtigkeit zu vollbringen.

Das Geschirr, -es, II. -e, 1) eig. ein Gefäfs, ein hohles Werkzeug zur Aufbewahrung verschiedener Dinge; 2) Geräth von allerley Art; als: ein Wagen mit allem dazu gehörigen Geräthe, bes. zum Behuf der Pferde; ein bespanntes Fuhrwerk; an den Zugpferden, das Lederwerk, vermittelst dessen sie ziehen u. s. w. Das Geschirrholz, ohne II. Holz, welches zu hölzernem Geräthe tüchtig u. bestimmt ist; gem. Schirrholz. Der Geschirrmeister, derjenige, welcher die Aufsicht über das Geschirr hat; gem. Schirrmeister.

Geschlacht, -er, -este, B. u. N. 1) übh. vlt. von guter Art; 2) weich, mürbe, bes. Oberd.

Das Geschlecht, -es, II. -er, 1) die Ähnlichkeit verschiedener Gattungen unter einander; auch die so einander ähnlichen Dinge selbst; z. B. - der Säugthiere; 2) die zur Fortpflanzung ihrer Gattung erfor-

derliche Beschaffenheit organischer Körper; auch die so beschaffenen Wesen selbst, theils einzeln, theils als ein Ganzes betrachtet; das männliche u. weibliche Geschlecht; 3) die Gleichheit des Herkommens; auch die von einem gemeinschaftlichen Stammvater entsprossenen Personen zusammen; eine Familie. Das Geschlechtsalter, 1) die Dauer eines ganzen Geschlechtes; bes. 2) die gewöhnliche Zeitdauer eines Geschlechtes, d. i. Generation, wofür man gemeiniglich 30 bis 33 Jahre annimmt; ein Menschenalter. Der Geschlechtsname, der gemeinschaftliche Name eines ganzen Geschlechtes; der Zuname einzelner Personen von einer Familie. Das Geschlechtsregister, das Verzeichnifs der einzelnen Glieder eines Geschlechtes u. ihrer Folge auf einander; die Genealogie, Geschlechtstafel, der Stammbaum. Der Geschlechtstrieb, der Trieb zur Fortpflanzung seines Geschlechtes. Das Geschlechtswort, in der Sprachlehre, das Wort, welches das Geschlecht der Wörter bestimmt; der Artikel, das Bestimmungswort.

Das Geschlepp, -es, II. -e, 1) verächtl. ein Gefolge von Personen zur Begleitung od. Bedienung; 2) bey den Jägern, Lockspeise an einer Schnur, Raubthiere herbey zu locken.

Geschliffen, -er, -ste, B. u. N. selten u. nur uneig. verfeinerte Sitten habend; ingl. gem. listig, verschmitzt.

Das Geschlinge, -s, II. w. I. s. Geräusch.

Der Geschmack, -es, ohne II. 1) eig. die Empfindung des Schmeckens auf der Zunge; 2) der Sinn, das Vermögen für diese Art der Empfindung, der Geschmackssinn; 3) uneig. die Eigenschaft der Dinge, die Empfindungen des Geschmackssinnes in uns zu erwecken; 4) die Empfänglichkeit u. Neigung des Geistes, a) für das sinnlich Angenehme u. Reitzende, b) für die Vollkommenheit der blofsen Form, od. das eig. Schöne, der ästhetische Geschmack; c) bisw. auch für das Gute; 5) die auf jene Empfänglichkeit sich gründende Art zu denken u. zu handeln. Geschmacklos, -er, -este, B. u. N. ohne Geschmack, eig. u. uneig. Die Geschmackslehre, die Lehre von den Grundsätzen des ästhetischen Geschmackes; die Ästhetik. Geschmackvoll, -er, -ste, B. u. N. einen richtigen u. feinen Geschmack besitzend u. darin gegründet.

Das Geschmeide, -s, ohne II. od. die Geschmeide, ohne I. 1) überh. aus Metall, bes. aus Eisen, geschmiedete Dinge; 2) allerley kleine Arbeiten aus Metall; 3) vorzüglich allerley aus Gold, Silber, Perlen u. dgl. verfertigter Schmuck. Geschmeidig, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. was sich leicht schmieden u. überh. leicht ausdehnen läfst; nicht spröde; 2) uneig. a) weich; b) biegsam; c) nachgebend.

Das Geschmeifs, -es, ohne II. od. die Geschmeifse, ohne I. 1) eig. bey den Jägern, der Koth der Raubvögel, gem. auch die Eyer der Fliegen, Schmetterlinge u. dgl.; 2) uneig. a) Insecten, bes. die aus den Eyern der fliegenden Insecten entstehen; b) niedr. schlechtes od. liederliches Gesindel.

Das Geschöpf, -es, II. -e, 1) eig. ein jedes von Gott geschaffenes Wesen, die Creatur; 2) ein jedes Werk, welches man schafft, d. i. bildet; 3) im Scherze, u. verächtl., eine Person. [welches s.

Der Geschofs, -sses, II. -sse, so viel als: der Schofs,

Das Geschofs, -sses, II. -sse, 1) ein Körper, welcher abgeschossen wird, ein Pfeil, Wurfspiefs u. dgl.; 2) ein Werkzeug, womit man schiefst; bes. Oberd. ein kleines Schiefsgewehr.

Das Geschofs, -sses, II. -sse, 1) der zwischen zwey Absätzen befindliche Theil des Stengels an verschiedenen Pflanzen; der Schufs; 2) uneig. das Stockwerk eines Hauses.

Das Geschrey, -es, ohne II. 1) eig. das Schreyen, u. der dadurch erregte Schall; 2) uneig. a) laute Klagen; b) vieles, lautes Geschwätz; c) ein nachtheiliges Gerücht über jemandes guten Namen.

Das Geschröt, -es, II. -e, der Hodensack an den gröfsern Thieren männlichen Geschlechtes.

Das Geschühe, -s, II. w. I. 1) die Riemen, welche den Falken um die Füfse gelegt werden; das Geschütz; 2) gem. Schuhe und was ihnen ähnlich ist, ohne II.

Das Geschütz, -es, ohne II. 1) gröfsere Werkzeuge zum Schiefsen, Kanonen u. dgl.; 2) s. das vorige. Die Geschützkunst, die Kunst, mit dem Geschütze gehörig umzugehen; die Artillerie.

Das Geschwader, -s, II. w. I. 1) ein kleiner Haufen Reiterey; gem. eine Schwadrone; 2) eine Anzahl mehrerer Schiffe, bes. ein Theil einer Kriegsflotte; eine Eskader.

Das Geschwätz, -es, II. -e, eine jede unnütze, unbedeutende, od. ungegründete Rede. Geschwätzig, -er, -ste, B. u. N. der gern schwatzt, bes. der viel unbedeutende Worte macht; schwatzhaft.

Geschweigen, 1) *V. mit Stillschweigen übergehen, nicht erwähnen; nur in der ersten Person der gegenw. Zeit, u. mit zu, als: „ich geschweige seiner Laster," od. „seiner Laster zu geschweigen;" „geschweige" macht nur eine Art von Steigerung in der Rede; z. B. „nicht eine Stunde, geschweige denn ein Jahr;" 2) r. III. gem. einen -, zum Stillschweigen bringen, u. uneig. befriedigen.

Geschwind, -er, -este, B. u. N. 1) eig. eine schnelle Bewegung habend, nicht langsam; 2) uneig. a) von solchen Fällen, in welchen in kurzer Zeit mehr verrichtet wird, als gewöhnlich ist; schnell; b) sehr bald, ohne Aufschub; c) als N. in der Eil; d) plötzlich. Die Geschwindigkeit, 1) die Eigenschaft, nach welcher etwas geschwind ist, ohne II.; 2) das Verhältnifs der Zeit zu dem Raume, welchen ein Körper durchläuft, mit II. Der Geschwindschufs, mehrere Schüsse in einer bestimmten Zeit, als man gewöhnlich thut.

Die Geschwister, ohne I. Kinder von einerley Ältern, od. doch von einem gemeinschaftl. Vater od. von einer gemeinschaftl. Mutter; auch das Geschwister, ohne II. Das Geschwisterkind, Personen, welche Kinder zweyer od. mehrerer Geschwister sind.

Der Geschworne, s. Schwören.

Die Geschwulst, II. -schwülste, eine jede krankhafte Erhebung der fleischigen Theile der organischen, bes. thierischen Körper.

Das Geschwür, -es, II. -e, die eiterhafte Entzündung in od. an dem menschlichen od. thierischen Körper. [len einer Art bestehend.

Gesêchst, B. selten: aus sechs Einheiten od. Thei-

Gesêgnen, III. bisweilen für: segnen.

Der Gesêll, -en, II. -en, 1) bey den Handwerkern, derjenige, welcher die Lehrjahre überstanden hat, aber noch nicht Meister geworden ist; 2) der mit einem andern in Verbindung stehet, od. einige Umstände mit ihm gemein hat, bes. gem. in Zsſgen; 3) ein Mensch, nur verächtl. u. mit einem B. Gesellen, III. 1) einen -, od. vorzüglich sich zu einem -, zu seinem Gefährten, Gesellschafter geben; 2) zum Umgange vereinigen, bes. mit sich; 3) gemein-

schaftl. Sache mit einem machen. Gesellig, -er, -ste, B. u. N. zum Umgange, zur Gesellschaft geneigt. Die Geselligkeit, ohne II. 1) die Neigung, gern mit andern umzugehen; 2) der Umgang selbst. Die Gesellschaft, 1) ohne II. die persönliche Versammlung, od. auch die Verbindung mehrerer zu einem gemeinschaftlichen Endzwecke, bes. zum freundschaftlichen Umgange, u. dieser Umgang selbst; 2) mit II. die auf diese Art verbundenen Personen, uneig. auch von Thieren. Der Gesellschafter, -s, II. w. I. eine Person, in Rücksicht auf ihre Fähigkeiten zum gesellschaftlichen Umgange. Gesellschaftlich, -er, -ste, B. u. N. 1) der Gesellschaft gemäſs, darin gegründet; 2) gesellig.

Das Gesênk, -es, II. -e, dasjenige, was zur Versenkung eines Dinges dient, z. B. das Gewicht an den Fischernetzen; od. was gesenkt wird, als: eine in die Erde gesenkte Rebe; od. bey den Eisenarbeitern. Formen, worin die zierlichere Arbeit gebildet wird; im Bergbaue, ein Schacht, der nicht von Tage aus in das Gebirge gehet.

Das Gesêtz, -es, II. -e, 1) eine jede Regel, ein jeder Satz, nach welchem etwas eingerichtet wird; 2) eine jede verbindliche Vorschrift freyer Handlungen; 3) eine mit Strafe verbundene Vorschrift eines Oberherrn für seine Unterthanen; bisweilen auch ein ganzer Inbegriff mehrerer Gesetze einer Art; das Gesetzbuch, der Codex; 4) vlt. der Absatz eines Gedichtes, einer Schrift od. Rede; eine Strophe, ein Vers, ein Capitel. Der Gesetzgeber, der die Gesetze giebt. Die Gesetzgebung, die Gebung eines Gesetzes. Gesetzlich, B. u. N. 1) dem Gesetze gemäſs; gesetzmäſsig; 2) in der Bibel, unter dem Gesetze, der Strafe des Gesetzes unterworfen; 3) nach dem Gesetze.

Gesêtzt, s. Setzen.

Das Gesicht, -es, II. -er, u. -e, 1) das Vermögen, zu sehen, ohne II.; 2) die Empfindung des Sehens, der Anblick, ohne II.; 3) der vordere Theil des Hauptes, weil er der Sitz der Augen ist; das Angesicht; hier nur kommt das Vklw. das Gesichtchen, II. auch Gesichterchen vor; a) übh. und eig. bes. in Ansehung der Mienen, Gesichtszüge, und der ganzen äuſsern Gestalt des Gesichtes; b) uneig. gem. die Geberden des Gesichtes, die Mienen, bes. II. u. gem. die Person selbst, in Ansehung ihrer Gesichtsbildung; 4) uneig. a) das eingefeilte Blech an Schieſsgewehren, wodurch man bey dem Zielen das Korn fasset; b) eine Vorstellung der Einbildungskraft ohne alles Bewuſstseyn, II. Gesichte. Die Gesichtsbildung, die Gestalt des Gesichtes; die Physiognomie. Der Gesichtskreis, derjenige Kreis der Erdfläche, bis zu welchem man siehet, wenn man im Freyen ist; der Horizont; uneig. auch die Grenzen des menschlichen Verstandes. Der Gesichtspunkt, derjenige Standort, aus welchem man eine Sache betrachtet, eig. u. uneig. Der Gesichtszug, bes. II. die verschiedenen Linien des Gesichtes.

Das Gesims, -es, II. -e, in der Baukunst, ein hervor stehender, bes. zierlicher Rand um einen Körper.

Das Gesinde, -s, ohne II. 1) Knechte, Mägde, u. geringe Hausbediente, Dienstboten; 2) Vklw. das Gesindel, -s, ohne II. gemeine liederliche Leute.

*Gesinnen, 1) IV. nur im M. gesonnen, für: entschlossen, Willens; 2) III. etwas an einen -, selten für: es von ihm verlangen. Gesinnet, r. M. doch nur als B. mit seyn, die Gesinnung haben. Die Gesinnung, a) die bleibende Art zu denken u. sich zu verhalten; b) die überlegte Entschlieſsung über sein Verhalten.

Gesittet, -er, gesitteste, B. u. N. Sitten an sich habend, bes. gute Sitten.

Der Gespan, -es, II. -e, vlt. ein Gehülfe, Gesellschafter, Kamerad.

Das Gespann, -es, II. -e, 1) das Spannen, nur in „Herzgespann;" 2) was zusammen gespannet wird.

Das Gespênst, -es, II. -er, ein geistiges den Menschen schreckendes u. ihm gefährliches Wesen; auch uneig. ein erdichteter Gegenstand des Schreckens od. der Furcht.

Das Gespêrre, -s, II. w. I. 1) gem. und ohne II. das Sperren; 2) dasjenige, was gesperrt wird, als: das Sparrwerk eines Daches; 3) dasjenige, vermittelst dessen etwas gesperrt od. zugesperrt wird.

Der Gespiele, -n, II. -n, Kinder, mit welchen andere Kinder einen vertrauten Umgang haben; der Gespiele, gewöhnlicher aber die Gespielinn, eine vertraute Freundinn erwachsener Frauenzimmer.

Das Gespinnst, -es, II. -e, was gesponnen ist; auch uneig. von künstlich verbundenen Vorstellungen.

Das Gespött, -es, ohne II. 1) das Spotten; 2) der Gegenstand des Spottens.

Das Gespräch, -es, II. -e, eine freundschaftliche Unterredung; zuweilen auch eine Rede, ein Gerücht; ingl. der Gegenstand eines solchen Gespräches. Gesprächig, -er, -ste, B. u. N. sich gern mit andern freundschaftlich unterredend. Gesprächweise, N. in Gestalt eines Gespräches.

Das Gesprênge, -s, II. w. I. 1) das Sprengen, ohne II.; 2) was von der geraden Linie abspringt, d. i. abweicht, u. diese vorspringende Stelle, besond. im Bergbaue.

Das Gestade, -s, II. w. I. das Ufer des Meeres od. eines breiten Flusses.

Die Gestalt, 1) eig. die Stellung aller Auſsenlinien eines Körpers, die Figur; bes. die Leibeslänge, Statur; ingl. eine gute Gestalt; 2) uneig. a) die Art und Weise, wie ein Ding erscheint od. wirklich ist; b) ein Körper, od. eine Person; c) ein Scheinkörper; d) in der Theologie, die beyden sichtbaren Dinge beym Abendmahle, näml. Brod u. Wein. Gestalten, III. eine Gestalt geben.

Geständig, N. einer Sache, od. einem etwas - seyn, gestehen, eingestehen. Das Geständniſs, -sses, II. -sse, 1) das Gestehen; 2) die Sache, welche man gesteht.

Der Gestank, -es, ohne II. stinkende Ausdünstungen aus einem Körper; ingl. uneig. niedr. ein übler Nachruhm. [zugeben.

Gestatten, III. einem etwas -, erlauben, verstatten,

Das Geständе, -s, II. w. I. 1) mehrere Staudengewächse, u. ein mit Stauden bewachsener Ort; 2) bey den Jägern, das Nest eines Falken.

Das Gestêck, -es, II. -e, s. Besteck 2.

*Gestehen, IV. gerinnen, gelie'ern; III. auf Befragen bejahen, doch nur einen Fehler, ein Versehen od. Verbrechen -, bekennen, eingestehen; zuweilen auch, einräumen, zugeben.

Das Gestein, -es, ohne II. s. Ge 2. b.

Das Gestêll, -es, II. -e, 1) dasjenige, was aus zusammen gestellten u. mit einander verbundenen Theilen besteht, u. welches bes. dazu dienet, andere Dinge darauf zu stellen; 2) was um einen andern Körper gestellt wird, in einigen Fällen. Der Gestellmacher, an einigen Orten, ein Wagner; gem. auch Stellmacher.

Gêstern, N. den nächsten Tag vor dem heutigen

zu bezeichnen; auch uneig. vor einer kurzen Zeit. Gestrig, B. was gestern gewesen od. geschehen ist.

Das Gestirn, -es, II. -e, 1) ein Stern; 2) Sterne übh. ohne II.; 3) mehrere Sterne zusammen genommen, die einen bestimmten Namen führen; ein Sternbild. Gestirnt, B. u. N. mit Sternen versehen.

Das Gestöber, -s, ohne II. ein anhaltendes Stöbern, nur vom Schnee; das Schneegestöber.

Das Gesträuch, -es, II. -e, mehrere Sträuche, u. ein mit Sträuchen bewachsener Ort; das Gebüsch, Gestäude.

Gestrêng, -er, gestrengste, B. u. N. 1) strenge; 2) Oberd. fest, haltbar, stark; ingl. tapfer, ehedem als ein Ehrentitel.

Das Gestrick, -es, ohne II. 1) das Stricken; 2) die Kunst zu stricken; 3) gestrickte Arbeit.

Das Gestrüpp, -es, II. -e, ein wildes, verwachsenes Gesträuch.

Das Gestübe, -s, ohne II. Staub, od. was dem Staube ähnlich ist. [Wort.

Das Gestüte, -s, II. w. I. eine Stuterey. s. dieses

Das Gesuch, -es, II. -e, das Suchen, eine Bitte an einen Höhern.

Gesund, -er, -este, B. u. N. 1) eig. von organischen Körpern u. deren einzelnen Theilen; in demjenigen Zustande sich befindend, der ihrer natürlichen Einrichtung gemäſs ist; nicht krank; 2) uneig. a) diesen Zustand erhaltend od. befördernd; nicht ungesund; b) seine gute natürliche Beschaffenheit habend, unverdorben, unverschroben. Die Gesundheit, 1) der Zustand, da etwas gesund ist, eig. u. uneig. u. ohne II.; 2) die Anwünschung der Gesundheit beym Trunke; und jede Formel, deren man sich dazu bedient, mit II.

Das Getäfel, -s, ohne II. so viel als: Tafelwerk.

Das Getöse, -s, II. w. I. ein starker verworrener Schall; uneig. auch Unruhe.

Das Getränk, -es, II. -e, jede flüssige Sache, welche den Durst zu löschen vermögend ist.

Getrauen, III. sich -, Muth haben, sich zutrauen; „ich getraue mir dieses nicht."

Das Getreide, -s, ohne II. der Same gewisser grasartiger Pflanzen, welcher zu Brode u. Mehlspeisen tauglich ist, u. diese Pflanzen selbst; das Korn, die Frucht.

Getreu, -er, -este, B. u. N. 1) worauf man sich verlassen kann; bey der gegebenen Zusage beharrend; 2) der Wahrheit völlig gemäſs; seine Pflichten erfüllend; ingl. uneig. der Wahrheit, seinen Pflichten - seyn, sie nicht mit Vorsatz verletzen. Getreulich, N. auf eine getreue od. treue Art; mit Aufrichtigkeit.

Das Getriebe, -s, II. w. I. 1) im Bergbaue, die Sommerseite eines Gebirges; ingl. das Gerüst, womit man einen Bruch unterbauet; 2) im Mühlenbaue, jedes Rad, welches von einem andern herum getrieben wird.

Getrost, -er, -este, B. u. N. mit Zuversicht. Getrösten, III. sich einer Sache -, sie mit Zuversicht hoffen.

Das Getümmel, -s, II. w. I. ein heftiges Getöse, in so fern es von einem Haufen lebendiger Geschöpfe erregt wird; ingl. die Personen, welche das Getümmel erregen.

Der Gevatter, -n, II. -n, ein Taufzeuge, in Beziehung der Ältern des Kindes, welches er aus der Taufe hebt, u. der übrigen Taufzeugen. Die Gevatterschaft, die Verrichtung eines Gevattern.

Geviert, B. 1) in vier Theile getheilt; 2) aus vier Einheiten gleicher Art bestehend; 3) vier gleiche Seiten u. Winkel habend. Das Gevierte, -s, II. w. I. eine Figur, welche aus vier gleichen Seiten u. Winkeln besteht, auch das Geviere, das Quadrat, eine Vierung; zuweilen auch so viel als: Viereck. [gen.

Gevollmächtigen, III. s. Bevollmächti-

Das Gewächs, -es, II. -e, 1) ein jedes Ding in Ansehung seines Wachsthumes, ingl. des Ortes u. der Zeit, wo u. wenn es gewachsen ist; 2) alle aus der Erde wachsende Körper; bes. einzelne Theile des Pflanzenreiches; 3) ein unnatürlicher od. ungewöhnlicher Auswuchs an Thieren u. Pflanzen.

Das Gewäff, -es, ohne II. bey den Jägern, die natürl. Waffen der Thiere, als: die Hauzähne der wilden Schweine; das Gewerf, Gewehr.

Gewahr, N. - werden, erblicken; ingl. aus der sinnlichen Einwirkung erkennen, wahrnehmen.

Die Gewähr, 1) übh. Bewährung, Versicherung; 2) bes. a) im Bergbaue, ein schriftl. Zeugniſs, das ein Gewerke von dem Gegenschreiber über seinen Antheil erhält; der Gewährschein; b) Vertretung des andern im Falle der bestrittenen Wahrheit einer Sache; c) Sicherheit in Ansehung des ruhigen Besitzes einer verkauften od. einem andern übertragenen Sache; auch die Gewährschaft, Gewährleistung; d) dieser Besitz selbst, jedoch nur selten. Das Gewähr, -es, II. -e, im Bergbaue, ein Stück Feld, welches einem Bergbauer zu Lehen gegeben wird. Gewähren, III. 1) im Bergbaue in „abgewähren," u. „zugewähren," bescheinigen; 2) einem etwas -, feyerlich versprechen, angeloben; 3) sich für die Wahrheit od. Sicherheit einer Sache verpflichten, dafür stehen; 4) das Gebetene od. Gewünschte wahr machen, bewilligen; 5) einem etwas Gutes -, mittheilen; 6) verursachen; 7) seyn, abgeben, nur in einigen Fällen. Der Gewährmann, derjenige, welcher für die Wahrheit, Richtigkeit od. Sicherheit einer Sache zu stehen verbunden ist; gem. auch Gewährsmann.

Der Gewahrsam, -es, od. die Gewahrsame, ohne II. in der gerichtl. Schreibart, 1) selten: die Verwahrung; 2) ein Ort, wo etwas verwahrt wird.

Die Gewalt, selten mit II. -en, 1) übh. Überlegenheit in der Macht; 2) unbefugte Anwendung der Gewalt; Gewaltthätigkeit; 3) Anstrengung aller seiner Kräfte zur Überwindung eines Hindernisses; 4) die Macht, das Vermögen, zu thun u. zu lassen, was man will; bes. das Vermögen, andern Dingen u. Personen zu gebieten; die Herrschaft, Botmäſsigkeit; auch mit II., wo es eine von der Obrigkeit angestellte Behörde ausdrückt. Gewaltig, -er, -ste, B. u. N mit Anstrengung aller Kräfte, eig. u. uneig. für: stark, heftig, sehr, ingl. gem. für: sehr groſs. Gewältigen, III. Gewalt über etwas bekommen, bes. im Bergbaue, das Wasser fortschaffen und alte Berggebäude wieder herstellen. Gewaltsam, -er, -ste, B. u. N. mit Gewalt, od. derselben ähnlich. Die Gewaltsamkeit, die Eigenschaft, da etwas gewaltsam ist; ohne II. ingl. eine gewaltsame Handlung, mit II. Gewaltthätig, er, -ste, B. u. N. unbefugte, überlegene Gewalt anwendend. Die Gewaltthätigkeit, die Eigenschaft einer Handlung, da sie mit Gewalt geschieht, ohne II. ingl. eine gewaltthätige Handlung, zuweilen auch Gewaltthat, mit II.

Das Gewand, -es, II. -wänder, 1) ein wollenes Gewebe, Tuch, ohne II. nur Nieders.; 2) ein Kleid, vorzügl. eine lange, weite Bekleidung, ein Oberkleid, bes. bey den Dichtern, Malern u. Bildhauern; 3) un-

eig. für Einkleidung, Hülle. Das Gewandhaus, ein Haus, worin zur Jahrmarktszeit Tücher, Zeuge und Leinwand verkauft werden. Der Gewandschneider, an einigen Orten, ein Kramer od. ein Tuchmacher, welcher die Freyheit hat, seine Tücher auszuschneiden.

Gewandt, -er, -este, B. u. N. fähig, sich leicht in alle Fälle zu schicken, geübt, geschickt.

Gewarten, III. etwas zu gewärten, d. i. zu erwarten, zu hoffen, haben. Gewärtig, N. 1) etwas von einem - seyn, es von ihm erwarten; 2) einer Sache - seyn, sie erwarten, hoffen. Gewärtigen, III. gewärtig seyn.

Das Gewäsch, -es, II. -e, 1) unnützes Reden, ohne II.; 2) eine unnütze Rede, mit II.

Das Gewässer, -s, II. w. I. 1) eine Sammlung vieles Wassers; 2) flüssige Körper, in der R. wohlriechende -.

Das Gewêbe, -s, II. w. I. 1) das Weben; ingl. ein anhaltendes Weben, ohne II.; 2) die Art u. Weise des Webens, eig. und uneig. und ohne II.; 3) die gewebte Sache, eig. u. uneig. u. mit II. bes. ein Ganzes, so fern es aus mehrern Theilen besteht.

Das Gewehr, -es, II. -e, 1) alle Waffen, so wohl zur Vertheidigung, als zum Angriffe, ohne II.; 2) aus Eisen bereitete Waffen, welche bequem in der bloſsen Hand geführt werden können; bes. das Schieſsgewehr.

Das Geweih, -es, II. -e, die Hörner des Hirsches; das Gehörn, Gestänge.

Das Gewênde, -s, II. w. I. 1) das Wenden oder Umwenden; bes. das Umwenden mit dem Pfluge beym Pflügen; 2) ein gewisses Feldmaſs; 3) der Ort, wo Äcker der Breite nach an einander anstoſsen u. sich enden; 4) was umgewendet, od. umgewechselt wird; zuweilen so viel als Garnitur, Gespann u. dgl. Gewendig, -er, -ste, B. u. N. gelenk, gewandt.

Das Gewêrbe, -s, II. w. I. 1) ein kleinerer Körper, welcher sich an einem gröſsern umdrehen läſst, z. B. die so genannte Schraubenmutter, ein Wirbel; 2) ein Geschäft, Anbringen; 3) der ganze Zusammenhang von Geschäften, womit man seinen Unterhalt erwirbt, bes. die Handarbeiten, u. Handel u. Wandel. Daher der Gewerbfleiſs, die Gewerbkunde u. dgl.

Das Gewêrf, -es, II. -e, s. Gewäff.

Das Gewêrk, -es, II. -e, alle zu einem Handwerke gehörigen Meister eines Ortes; eine Zunft, Innung, ein Handwerk.

Der Gewêrke, -n, II. -n, diejenigen Personen, auf deren gemeinschaftliche Kosten ein Bergwerk gebauet wird.

Das Gewicht, -es, II. -e, 1) eig. a) das Maſs der Schwere, ohne II. ingl. die Art u. Weise dieses Maſses; b) ein Körper von bestimmter Schwere, wornach das Maſs der Schwere anderer Körper erforscht wird; 2) uneig. a) die Erheblichkeit einer Sache; b) innere Stärke, Nachdruck; c) Einfluſs auf den Willen.

Gewierig, -er, -ste, B. u. N. in der Kanzelleysprache, gewährend, eines Bitte, Verlangen gemäſs.

Das Gewimmel, -s, ohne II. eine verworrene Bewegung vieler Dinge auf u. unter einander.

Das Gewimmer, -s, ohne II. das Wimmern, s. auch Ge 2. c.

Das Gewinde, -s, II. w. I. 1) das Winden, ohne II.; 2) so viel Garn, als man gewöhnl. auf ein Mal aufwindet; 3) eine Benennung verschiedener gewundener Dinge bey Metallarbeitern.

*Gewinnen, III. „ich gewinne, du gewinnst, er gewinnt u. s. w.; ich gewann; ich gewönne; gewinn; gewonnen," 1) durch Bemühung ein gewisses Ziel erreichen, z. B. einen Berg, Zeit, Platz -; 2) durch Mühe u. Arbeit hervor bringen, erlangen, als: sein Brod -, viel Getreide -; 3) die Oberhand über etwas erhalten, bes. durch Gewalt der Waffen im Gefechte, od. im Zweykampfe, od. durch Liebe und Güte, od. durch Überredung; 4) einen Überschuſs über seine Kosten im Handel u. Wandel erlangen; gem. verdienen; 5) durch Wagen erlangen, von allen Arten von Spielen, u. von dem Gelde od. der Sache, welche man dadurch erlangt; 6) eine gewisse Veränderung erleiden, bekommen, als: ein Ansehen, ein Ende -; 7) bloſs gewinnen, od. mit den N. viel, wenig, sehr u. s. w. Nutzen, Vortheil haben, auch vorzüglicher, besser werden. Der Gewinn, -es, II. -e, 1) die Handlung, da man etwas gewinnt, selten u. ohne II.; 2) alles, was man gewinnt, mit II. a) durch Arbeit und Bemühung; bes. b) im Handel u. Wandel, der Überschuſs, Vortheil, ohne II.; im Wettstreite, der Preis; im Spiele, der Gewinnst. Der Gewinner, der im Spiele gewinnt. Gewinnsüchtig, -er, -ste, B. u. N. mit der Gewinnsucht, d. i. einer unmäſsigen Begierde nach Gewinn, behaftet. Der Gewinnst, -es, II. -e, so viel als Gewinn 2. b.

Das Gewirk, -es, ohne II. 1) das Wirken; 2) was gewirkt wird od. ist; ein gewirkter Zeug; bey den Bienen, die Wachsscheiben, das Roofs, die Waben.

Das Gewirre, -s, ohne II. das Wirren od. Verwirren, u. eine verworrene Sache selbst, eig. u. uneig.

Gewiſs, -sser, -sseste, 1) B. u. N. a) eig. u. uneig. fest, unbeweglich, sicher; b) uneig. a) ohne Gefahr aufzuhören, od. verändert zu werden; b) worauf man sich verlassen kann, zuverlässig, sicher; c) ohne Gefahr des Gegentheiles; d) der Erkenntniſs u. Überzeugung nach begründet; e) bestimmt, fest, unveränderlich, nur als B.; f) eine Art od. Anzahl unbestimmt zu bezeichnen, z. B. „gewisse Menschen;" 2) N. eine Versicherung, od. eine Vermuthung, od. einen Verweis, einen Unwillen zu bezeichnen. Die Gewiſsheit, 1) die Eigenschaft, nach welcher eine Sache gewiſs ist, ohne II.; 2) eine gewisse Sache, mit II. Gewiſslich, N. gem. gewiſs.

Das Gewissen, -s, ohne II. 1) übh. aber vlt. das Bewuſstseyn einer Sache; 2) das gewisse Bewuſstseyn einer eigenen Handlung; 3) das Bewuſstseyn von der Rechtmäſsigkeit od. Unrechtmäſsigkeit seiner Handlungen, bes. der letztern, und die Folgen dieses Bewuſstseyns; 4) Bedenklichkeit, Ungewiſsheit, ob eine Handlung rechtmäſsig od. unrechtmäſsig sey. Gewissenhaft, -er, -este, od. Gewissenhaftig, -er, -ste, B. u. N. Gewissen habend, darin gegründet, daraus herflieſsend, in der Bed. 4. Gewissenlos, -er, -este, B. u. N. ohne Gewissen. Der Gewissensbiſs, Unruhe aus dem Bewuſstseyn einer unrechtmäſsigen Handlung. Die Gewissensfreyheit, die Freyheit, nach seinem Gewissen zu denken u. zu handeln, bes. in Religionssachen. Der Gewissensrath, derjenige, welcher Gewissenszweifel hebt. Der Gewissenszwang, der Zwang, wider sein Gewissen zu handeln.

Das Gewitter, -s, II. w. I. 1) die Auflösung einer mit Schwefeldünsten angefüllten Wolke in Blitz u. Donner; gem. ein Wetter, Donnerwetter; 2) eine solche Wolke selbst; eine Gewitterwolke.

Gewitzigt, s. Witzigen.

Gewogen, -er, -ste, B. u. N. einem -, geneigt, günstig.

Gewohnen, V. eine gewisse Fertigkeit zu Empfindungen u. Handlungen ohne Bewuſstseyn der Bestimmungsgründe bekommen; „eine od. einer Sache -,"

od. üblicher: „gewohnt seyn od. werden." Gewöhnen, III. machen, daſs man etwas gewohnt wird; „einen, od. sich an od. zu etwas -;" „ein Kind -," besser: entwöhnen. Die Gewohnheit, 1) die Fertigkeit, sich an etwas zu gewöhnen, ohne II.; 2) eine öfters wiederhohlte Handlung; bes. eine solche, die man ohne deutliches Bewuſstseyn verrichtet; bisweilen so viel als: Gebrauch, Herkommen. Gewöhnlich, -er, -ste, B. u. N. was in den meisten ähnlichen Fällen ist od. geschieht.

Das Gewölbe, -s, II. w. I. gem. -er, 1) eine nach einem Bogen gemauerte Decke; 2) ein mit einer solchen Decke versehener Ort, bes. wenn er zu Aufbehaltung allerley Waaren bestimmt ist; daher in manchen Städten ein Kramladen.

Das Gewölk, -es, II. -e, mehrere Wolken beysammen.

Das Gewächs, s. Wuchs.

Das Gewühl, -es, II. -e, 1) eig. ein öfteres od. anhaltendes Wühlen, ohne II.; 2) uneig. eine verworrene Bewegung mehrerer Dinge neben einander, u. diese Dinge selbst.

Das Gewürm, -es, ohne II. od. die Gewürme, ohne I. alle Würmer, od. doch mehrere Würmer.

Das Gewürz, -es, II. -e, alle Pflanzen u. Gewächse, bes. ausländische, deren man sich bedienet, die Speisen schmackhaft zu machen; gem. Würze. Gewürzhaft, -er, -este, B. u. N. dem Gewürze am Geschmacke u. Geruche ähnlich. Das Gewürznägelein, -s, II. w. I. die Blüte eines Ostindischen Baumes; auch die Gewürznelke, Nelke.

Der Geyer, -s, II. w. I. eine Benennung mehrerer groſsen Raubvögel.

Das Gezänk, -es, II. -e, der Zank, die Zänkerey.

Das Gezêlt, -es, II. -e, gem. -er, das Zelt.

Das Gezeug, -es, ohne II. gem. ein Werkzeug; bes. mehrere Werkzeuge u. Geräthschaften, ohne II. im Bergbaue, das Gezäh od. Gezäu.

Geziemen, V. nur in der dritten Person; 1) der Zeit, dem Orte, den Umständen gemäſs seyn, mit sich; als: „es geziemet sich nicht u. s. w." gem. es gehört sich nicht; 2) dem Wohlstande gemäſs seyn, als: „es geziemt sich od. ihm nicht u. s. w." gem. es schickt sich nicht; 3) recht, billig seyn, gebühren, als: „dieses geziemt dir nicht."

Das Gezimmer, -s, ohne II. sämmtliches Zimmerholz einer Art, u. die daraus verfertigte Arbeit; das Zimmerwerk, die Zimmerung.

Das Gezücht, -es, ohne II. selten für: Zucht, Brut, u. gewöhnl. verächtl. von einer gemeinen u. schlechten Menschenclasse.

Das Gezwitscher, -s, ohne II. das Zwitschern, bes. ein anhaltendes od. wiederhohltes.

Die Gicht, in dem Hüttenbaue, 1) der ebene Gang auf den hohen Öfen; 2) das jedesmalige Aufgeben frischer Kohlen u. Eisensteins; eine Schicht.

Die Gicht, ohne II. 1) eine schmerzhafte Stockung der Säfte, vorzüglich in den Gelenken; das Gliederreiſsen, die Gliederkrankheit; 2) vlt. der Schlagfluſs. Gichtbrüchig, B. u. N. vlt. von dem Schlage gelähmt. Gichtisch, B. u. N. gem. mit der Gicht behaftet.

Der Giebel, -s, II. w. I. Obers. der Name eines Fisches.

Der Giebel, -s, II. w. I. die spitzig zulaufende senkrechte Seite eines Daches.

Die Gier, ohne II. vlt. die Begierde. Gieren, V. selten: eine heftige Begierde nach etwas haben. Gierig, -er, -ste, B. u. N. eine heftige Begierde nach etwas habend od. empfindend.

*Gieſsen, III. „ich gieſse, du gieſsest, er gieſset od. gieſst, (Oberd. du geuſsst, er geuſst), wir gieſsen u. s. w. ich goſs; ich gösse; gieſs, (Oberd. geuſs), gegossen," 1) eig. eine Flüssigkeit -, durch Neigung des Gefäſses haufenweise heraus flieſsen lassen; 2) uneig. a) gem. begieſsen; b) regnen, ebenfalls gem.; c) in eine Form gieſsen, als: Bley, Zinn -; ingl. auf solche Art hervor bringen, als: eine Glocke -; d) in vollem Maſse mittheilen. Der Gieſser, einer, welcher gieſst, bes. in Zszgen. Die Gieſserey, eine Werkstätte, worin allerley Dinge aus Metall gegossen werden; das Gieſshaus, die Gieſshütte. Die Gieſskanne, 1) eine Kanne, Wasser daraus auf die Hände zu gieſsen, wenn man sie waschen will; das Gieſsbecken, Handfaſs; 2) ein mit einer Röhre versehenes Gefäſs in Gestalt einer Kanne, damit zu begieſsen.

Die Gift, II. -e, vlt. eine jede Sache, welche man einem andern giebt; ein Geschenk, eine Gabe.

Das Gift, -es, II. -e, 1) eig. ein jedes Ding, welches in den Körpern bes. lebendiger Geschöpfe gewaltsame Zerstörungen anrichtet u. öfters den Tod bewirket; 2) uneig. a) eine jede der Gesundheit sehr schädliche Sache; b) auch uneig. das sehr Nachtheilige für Geist u. Herz; c) gem. der od. auch die Gift, Bosheit, jede mit Zorn verbundene Begierde andern zu schaden. Giftig, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. Gift enthaltend; 2) uneig. gem. im hohen Grade nachtheilig; auch zornig, mit der Begierde zu schaden. Die Gifthütte, die Hütte, wo Gift bereitet wird. Das Giftmehl, 1) Arsenik, welcher sich bey dem Rösten der Erze in Gestalt eines grauen Mehles in den Giftfängen, d. i. den Rauchfängen über den Röstöfen, ansetzt; der Hüttenrauch; 2) eine arsenikalische Erde. Der Giftstein, 1) ein weiſser Kies, der ein mit Arsenik vererztes Eisen ist; der Giftkies; 2) eine jede Steinart, welche dem Gifte widerstehen soll.

Die Gilbe, 1) die gelbe Farbe, ohne II.; 2) ein Körper, welcher eine gelbe Farbe hat; 3) ein Körper, mit welchem man gelb färbt. Gilben, V. gelb werden; III. gelb machen. Gilbicht, od. Gilblich, -er, -ste, B. u. N. gem. ein wenig gelb, gelblich. Gilbig, B. u. N. gem. gelb.

Die Gilde, 1) eine geschlossene Gesellschaft, welche zu gewissen Zeiten auf gemeinschaftliche Kosten schmauset; 2) eine jede zu Erreichung einer gewissen Absicht verbundene Gesellschaft; bes. Nieders. eine Zunft, Innung.

Der Gimpel, -s, II. w. I. gem. eine Art Dickschnäbler od. Finke, welcher sehr gelehrig ist; auch Dompfaffe, Blutfinke.

Der Gingang, -s, ohne II. eine Art eines groben gestreiften baumwollenen Gewebes.

Der Ginseng, -s, ohne II. engl., eine die Nerven reitzende, angenehm riechende, Wurzel in China und N. Amerika.

Der Gipfel, -s, II. w. I. 1) eig. die oberste Spitze eines Dinges, bes. eines Berges od. Baumes; von den Bäumen auch der Wipfel; 2) uneig. die höchste Stufe einer Sache.

Giriren, ital. III. einen Wechselbrief -, an einen andern zur Einforderung der Bezahlung übertragen. Die Girobank, eine Bank, wo eine Summe Geldes durch bloſses Ab- u. Zuschreiben an einen andern übertragen wird.

Girren, V. drückt den ähnlichen Laut der Turteltauben u. einiger anderer Arten des Geflügels aus.

Der Gischt, s. Gäscht.

Das Gitter, -s, II. w. I. s. Gatter. Gittern,

III. in Gestalt eines Gitters verfertigen; bes. M. gegittert.

Das Glacis, fr. II w. I. im Festungsbaue, die Brustwehre an dem verdeckten Wege, deren Abdachung sich mit dem ebenen Felde verliert; die Feldbrustwehre.

Die Glander, Nieders. eine Eisscholle; auch eine Schleifbahn der Kinder auf dem Eise. Glandern, V. auf dem Eise fahren.

Der Glanz, -es, II. -e, 1) diejenige Eigenschaft eines Körpers, nach welcher er entweder sehr viele eigene Lichtstrahlen von sich giebt, od. wegen seiner glatten Oberfläche die Lichtstrahlen eines andern Körpers zurück wirft, ohne II. auch uneig. der hohe Grad einer Sache; 2) ein glänzender Körper, mit II. Glänzen, V. Glanz von sich geben; auch uneig. Aufsehen, Bewunderung erregen; III. glänzend machen, bey einigen Handwerkern u. Künstlern. Die Glanzleinwand, eine geglättete u. dadurch glänzend gemachte Leinwand.

Das Glas, -es, II. Gläser, 1) eig. a) ein glänzender, durchscheinender, u. aus der Zusammenschmelzung erdiger Theilchen bestehender Körper; zuweilen auch eine Schlacke, als: Zinnglas; b) ein aus Sand od. Kieseln mit einem Alkali u. Salz zusammen geschmelzter durchsichtiger glänzender Körper; 2) uneig. aus diesem Glase bereitete Dinge, besond. Trinkgeschirre. Glasartig, -er, -ste, B. u. N. dem Glase an Beschaffenheit der innern Theile ähnlich. Das Glasauge, 1) ein künstliches Auge von Glas; 2) ein Auge, welches um die Pupille einen dem Glase ähnlichen Ring hat. Der Glasbläser, der in der Glashütte das Glas bläst. Der Glaser, -s, II. w. I. ein Handwerker, welcher Glasscheiben in Fenster u. Thüren einsetzt. Gläsern, B. u. N. aus Glas bestehend; bisweilen auch, dem Glase ähnlich. Die Glasgalle, der Schaum, welcher sich in den Schmelztiegeln von der Glasmasse absondert. Die Glashütte, ein Gebäude, worin Glas verfertigt u. aufbehalten wird, mit allen dazu gehörigen Nebengebäuden. Glasicht, -er, -ste, B. u. N. dem Glase ähnlich. Die Glaskirsche, eine Art hellrother halb durchsichtiger Kirschen. Der Glasmacher, derjenige, welcher Glas verfertigt, bes. so fern er ein Gewerbe daraus macht. Der Glasmaler, ein Künstler, der auf Glas malt, od. mit gefärbtem Glase im Feuer malt; ein Schmelzmaler, Emailleur. Die Glasmalerey, 1) diese Kunst selbst, ohne II.; 2) dergl. gemalte Sachen, mit II.

Die Glasur, 1) der glasartige Überzug irdener Gefäfse; 2) die Mischung von Bleyasche, Salz u. Sand, welche im Feuer die Glasur hervor bringt; 3) in der Malerey, ein Überzug von leichten Farben; 4) der äufsere glatte Theil der Zähne. Glasuren, III. mit einer Glasur überziehen; gem. glasiren.

Glatt, -er, -este, B. u. N. 1) eig. von allen fühlbaren Erhöhungen od. Ungleichheiten frey, nicht rauh; 2) uneig. a) von fetten flüssigen Körpern, weil sie dem Gefühle glatt vorkommen; b) ohne zierliche Erhöhungen, ohne Falten, Besetzung, Krausen; c) ungemodelt; d) ohne Haare, nicht rauch; e) schmeichelhaft; f) gem. u. bes. Nieders. schön, geputzt, niedlich; g) schlüpfrig, mit einem flüssigen Körper überzogen; h) völlig, ganz, ohne dafs etwas zurück bleibt. Die Glatte, 1) die Eigenschaft eines Körpers, da er glatt ist, ohne II.; 2) ein glatter Körper, mit II. bes. die glasartige Schlacke des Bleyes; 3) uneig. für: Gewandtheit, Geschmeidigkeit. Das Glatteis, ohne II. das nach einem Regen, Nebel od. Thauwetter plötzlich entstandene Eis auf der Oberfläche der Körper, bes. der Erde. Glatteisen, V. gem. u. nur unpers. „es glatteiset," es entstehet Glatteis. Glätten, III. glatt machen, bes. mit einem glatten Werkzeuge. Der Glätter, 1) derjenige, welcher ein eigenes Geschäft daraus macht, Papier und mancherley Zeuge zu glätten; 2) ein Werkzeug zum Glätten.

Die Glatze, eine von Haaren entblöfste Stelle des Hauptes; eine Platte.

Glauben, III. 1) etwas für wahr halten, es sey dafs man sichere Gründe dazu habe od. nicht; 2) vermuthen; 3) um des Zeugnisses od. der Gewifsheit eines andern willen Beyfall geben, od. sich überzeugen. Der Glaube, -ns, II. -n, 1) ohne II. das Fürwahrhalten, der Beyfall, den man einem Satze giebt, bes. um des Zeugnisses od. der Gewifsheit eines andern willen; auch uneig. im Handel u. Wandel, das Vertrauen auf jemandes Bezahlung, der Credit; in der Theologie, das Vertrauen auf Gott um seiner Versicherungen willen; 2) der Gegenstand des Glaubens, mit II. a) der Inbegriff der wesentlichsten Glaubenslehren, das Glaubensbekenntnifs; b) der ganze Umfang aller Glaubenslehren; die Religion. Glaubhaft, -er, -este, B. u. N. Beyfall habend, verdienend; glaubwürdig. Gläubig, B. u. N. 1) einen Satz für wahr haltend; in der Theologie, die christliche Glaubenslehre annehmend; 2) im Handel u. Wandel, ein Gläubiger, ein jeder, dem ein anderer Geld od. Waaren schuldig ist; der Schuldherr, Creditor. Glaublich, -er, -ste, B. u. N. was sich glauben läfst, wahrscheinlich.

Gleich, übh. eine gewisse Übereinstimmung der Gestalt, Beschaffenheit od. Umstände habend; I. B. u. N. gleich, -er, -ste, 1) gem. gerade; a) eig. α) gerade, nicht krumm; β) als N. allein, von der Richtung, gerade; c) von der Oberfläche, eben; b) uneig. a) sich in allen seinen Theilen ähnlich; gleichmäfsig; b) recht, billig; (meistens vlt); 2) ein u. ebenderselbe, dieselbe, od. dasselbe; als: „zu gleicher Zeit;" „einem od. einer Sache gleich seyn;" 3) gem. gemäfs, ähnlich, eig. u. uneig. bes. von der Übereinstimmung in den Gesichtszügen; II. N. 1) eben so; eben so viel; 2) genau, gerade; 3) von der Zeit, a) unmittelbar zu der bestimmten Zeit, genau, gerade; b) eben damals; c) eben, eben jetzt; d) in sehr kurzer Zeit, sehr bald, so gleich; gem. ist es hier oft nur ein Flickwort; III. Bdw. einen Gegsatz zu bezeichnen, mit den N. wenn u. ob; „ob-gleich," von einer vergangenen Zeit; „wenn gleich," od. „wenn-gleich," von einer gegenwärtigen od. zukünftigen; bisweilen wird auch ob u. wenn ausgelassen, und dann steht gleich hinter dem Zeitworte. Gleichartig, B. u. N. von einerley Art; homogen. Gleichbedeutend, einerley Bedeutung habend; bes. von Wörtern, die einen u. eben denselben Gegenstand überhaupt bezeichnen; synonym, sinnverwandt; auch gleichdeutig. Die Gleiche, ohne II. gem. die gerade u. ebene Beschaffenheit eines Dinges; die Gleichheit. Gleichen, 1) *V. „ich gleiche, du gleichest u. s. w. ich glich; ich gliche; geglichen," einem od. einer Sache-, gleich, ähnlich seyn; 2) r. III. (ausgen. in Zszgen: vergleichen u. s. w., wo es unr. ist,) gleich, d. i. gerade, eben, od. völlig übereinstimmig machen, z. B. eine Wage-; die Gewichte-, abziehen. So auch die Gleichung. Der Gleicher, s. Äquator. Gleichfalls, Bdw. ebenfalls, auch. Gleichförmig, -er, -ste,

B. u. N. eben dieselbe Form habend; nur uneig. a) gleichartig; b) gemäfs. Das Gleichgewicht, ohne II. die Gleichheit des Gewichtes zweyer Körper, eig. u. uneig. Gleichgültig, -er, -ste, B. u. N. 1) gleiche Geltung od. Werth habend; zuweilen so viel als: unerheblich, unwichtig, von keinen Folgen; ingl. für: einerley; 2) weder Lust noch Unlust über etwas empfindend, u. in diesem Zustande gegründet; gleichmüthig. Die Gleichheit, ohne II. 1) die gerade u. ebene Beschaffenheit eines Körpers; 2) die völlige Übereinstimmung der Beschaffenheit zweyer Dinge od. ihrer Umstände. Gleichlaufend, B. u. N. in einerley Richtung mit einem andern Dinge fortgehend; parallel. Der Gleichlaut, ohne II. die Übereinstimmung des Lautes; der Gleichklang; in der Musik, die Übereinstimmung der Töne dem Verhältnisse nach; die Consonanz. Gleichlautend, B. u. N. einerley Laut habend; von Schriften: auf einerley Weise abgefafst. Gleichmäfsig, B. u. N. völlig übereinstimmig, gleich, ähnlich. Der Gleichmuth, -es, ohne II. der Zustand des Gemüthes, da es weder Lust noch Unlust über etwas empfindet. Gleichmüthig, B. u. N. s. Gleichgültig, 2. Das Gleichnifs, -sses, II. -sse, 1) vlt. Ähnlichkeit; ingl. ein körperliches Bild, welches eine Person od. Sache abbilden od. doch vorstellen soll; 2) eine Erzählung, welche den Zweck hat, eine Wahrheit od. den Sinn eines Satzes sinnbildlich darzustellen. Gleichsam, Bdw. vor einem Ausdrucke, der den vorher gegangenen durch ein Bild od. durch eine Ähnlichkeit erläutern soll. Gleichschenkelig, B. u. N. vom Triangel, wenn zwey Seiten desselben gleiche Länge haben. Gleichseitig, B. u. N. 1) eig. gleiche Seiten habend; 2) uneig. von beyden Seiten in gleicher Stärke, od. in gleichem Mafse. Gleichwie, N. u. Bdw. welches eine Vergleichung bezeichnet, selten für: wie, so wie. Gleichwohl, N. u. Bdw. dessen ungeachtet, dennoch. Gleichzeitig, B. u. N. was zu einerley Zeit ist od. geschicht.

Das Gleis, s. Geleise.

Gleifsen, V. 1) glänzen, (meistens vlt.); 2) den Schein einer guten Sache haben. Der Gleifsner, -s, II. w. I. einer, der besser zu seyn scheinen will, als er in der That ist; ein Heuchler. Die Gleifsnerey, ohne II. die Heucheley. Gleifsnerisch, B. u. N. heuchlerisch.

*Gleiten, „ich gleite, du gleitest u. s. w.; ich glitt; ich glitte; geglitten." 1) IV. a) sich auf od. über einer glatten Fläche leicht fort bewegen; uneig. auch von einer sanften gleichförmigen Bewegung; b) ausgleiten; niedr. glitschen; 2) V. machen, dafs man auf dem Eise fortgleitet; in einigen Gegenden, schleifen, glandern.

Der Glètscher, -s, II. w. I. in der Schweitz, die von den Schnee- u. Eisbergen herunter sinkenden grofsen Eisklumpen, u. diese Berge selbst; der Firner.

Das Glied, -es, II. -er, 1) eig. der vermittelst einer beweglichen Verbindung od. eines Gelenkes mit einem andern zusammen gefügte Theil; bes. die durch Gelenke mit einander verbundenen äufsern Theile des Leibes, vorzüglich die kleinern beweglichen Theile der gröfsern Glieder; 2) uneig. a) der zwischen zwey Knoten od. Absätzen befindliche Theil an einigen Pflanzen, bes. an den Grasarten; der Schufs; b) eine Reihe an einander geschlossener Soldaten in Ansehung des ganzen Haufens; c) in der Baukunst, die kleinern Theile, welche eine Ordnung ausmachen; d) in der Vernunftlehre, die Theile eines Schlusses; in der Grammatik, die Haupttheile eines Perioden; e) in der Rechenkunst, die Theile eines Verhältnisses; f) die einzelnen Personen einer Familie, in Ansehung ihrer Verwandtschaft, doch nur in absteigender Linie; der Grad; g) eine einzelne Person einer Gesellschaft. Gliederig, B. u. N. Glieder habend; nur in Zszgen: grofsgliederig u. s. w. Der Gliedermann, bey den Malern, ein hölzerner Mann mit beweglichen Gliedern, die Stellungen, Gewänder u. dgl. darnach zu malen. Gliedern, III. mit Gliedern versehen; nur im M. gegliedert u. in Zszgen üblich. Gliederweise, N. in Gliedern. Gliedlich, B. u. N. in dem Verhältnisse eines Gliedes einer Gesellschaft gegründet. Das Gliedmafs, -es, II. -en, ein gröfseres Glied des menschlichen Körpers; zuweilen auch von den Gliedern gröfserer Thiere. Der Gliedschwamm, eine schwammige Geschwulst an einem Gelenke des menschlichen Leibes, bes. an dem Knie. Das Gliedwasser, 1) eine klebrige Feuchtigkeit, welche aus den Gelenkdrüsen abgesondert wird; 2) ein durch Verletzung der Gelenke entstandener Flufs eines wässerigen Wesens, auch letzteres selbst.

Glimmen, V. ohne Flamme sehr wenig brennen; einige bes. Oberd. wandeln dieses Z. auch unr. ab: „ich glimme u. s. w.; ich glomm; ich glömme; geglommen." Der Glimmer, -s, II. w. I., eine zu dem Thongeschlechte gehörige, meist graue u. glänzende, blätterige Steinart; bes. der eine Bestandtheil des Granites; gem. Katzengold, Katzensilber. Glimmerig, B. u. N. Glimmer enthaltend, od. demselben ähnlich. Glimmern, V. gem. einen schwachen zitternden Glanz von sich geben; flimmern. Der Glimmerschiefer, eine aus Glimmer u. Quarz gemengte Gebirgsart.

Der Glimpf, -es, ohne II. die Mäfsigung in dem Betragen gegen andere, Gelindigkeit, Sanftmuth. Glimpflich, -er, -ste, B. u. N. mit Glimpf, darin gegründet.

Der Globus, eine, gewöhnlich aus Pappstreifen zusammen gesetzte Kugel, welche entweder mit der Abbildung der Oberfläche des Erdkörpers od. der des Sternhimmels überzogen ist.

Die Glocke, 1) eig. ein metallenes hohles Werkzeug in Gestalt eines stumpfen ausgeschweiften Kegels, andern durch ihren Klang, welchen man durch einen in seiner Höhlung hangenden Klöpfel hervor bringt, ein gewisses Zeichen zu geben; gem. auch eine Schlaguhr; 2) uneig. verschiedene Dinge in Gestalt einer Glocke. Vklw. das Glöckchen. Glöckeln, III. mit kleinen Glöckchen läuten. Die Glockenblume, ein Name verschiedener Pflanzen, deren Blumen glockenförmig sind. Der Glockengiefser, ein Handwerker, der vornehmlich Glocken aus Metall giefst. Der Glockenschlag, der Schlag der Glocke an einer Schlaguhr, womit sie die Stunden od. deren Theile anzeigt. Die Glockenspeise, eine Mischung von Zinn u. Kupfer, woraus Glocken, Mörser, Bildsäulen u. dgl. gegossen werden; das Glockengut, Stückgut. Das Glockenspiel, mehrere harmonisch geordnete Glocken, welche wie ein Clavier gespielt werden. Der Glockenstuhl, das Gerüst, worin eine Glocke hängt. Der Glöckner, -s, II. w. I. ein Kirchenbedienter, der bes. die Läutung der Glocken zur bestimmten Zeit besorgt; der Kirchner, Küster.

Die Glorie, ohne II., 1) Herrlichkeit, Hoheit; 2) bey den Malern, eine Abbildung des offenen Him-

mels mit Engeln u. Heiligen; 3) der Schein um den Kopf od. um die ganze Figur eines Heiligen. Glorreich, -er, -ste, B. u. N. mit der höchsten Ehre u. Majestät geziert. Glorwürdig, -er, -ste, B. u. N. der höchsten Ehre würdig.

Die Glosse, 1) eine kurze Auslegung od. Erklärung dunkeler unbekannter Wörter; 2) eine Sammlung solcher Erklärungen, Anmerkungen.

Glotzen, V. niedr. mit grofsen starren Augen sehen od. ansehen.

Gluchzen, V. welches den Laut nachahmet, den die Hühner von sich geben, wenn sie brüten wollen od. ihre Jungen führen; auch glucken u. glucksen; in einigen Gegenden auch für: schluchzen. Die Gluckhenne, eine Henne, welche gluchzet; gem. die Glucke.

Das Glück, -es, ohne II. 1) ein günstiger Umstand, Erfolg, ein Vorhaben, das uns gelinget; 2) ubh. ein ungefährer Zufall, welcher zu unserm Besten ausschlägt; 3) bes. ein Umstand, eine Sache, wodurch unsere Wohlfahrt in einem sehr hohen Grade verbessert wird; 4) uneig. ein eingebildetes höheres Wesen, welches diejenigen Dinge, welche äufserlich glücklich machen, nach Willkühr austheilt; die Glücksgöttinn. Glücken, V. noch häufiger IV. durch einen blofsen Zufall gut ausschlagen, bisweilen so viel als: gelingen; nur unpers. „es glückt mir u. s. f." Glücklich, -er, -ste, B. u. N. Glück habend, od. in dem Glücke gegründet. Glückselig, -er, -ste, B. u. N. was an sich u. seiner Natur nach unsern Wohlstand befördert; sehr oft auch für: glücklich. Die Glückseligkeit, 1) der Zustand der Befriedigung aller gehabten Wünsche, insbes. der Erreichung der vernunftmäfsigen Wünsche, des höchsten Gutes, ohne II.; 2) eine Sache, welche diesen Zustand gewährt, mit II. Der Glücksritter, derjenige, welcher in Erwartung vortheilhafter Glücksfalle in der Welt herum irrt; ubh. ein Mensch, der auf Abenteuer ausgeht. Der Glücksstern, uneig. das Glück. Der Glückwunsch, ein jeder Wunsch, wodurch man jemanden Glück wünscht; eine Gratulation.

Glühen, V. 1) eig. von solchen Dingen, welche im Feuer von der Hitze roth werden; 2) uneig. a) „glühender Wein," d. i. ein solcher, welchen man mit Gewürze u. Zucker versetzt, u. zum Trinken warm werden läfst; b) die Augen glühen, wenn sie durch einen starken Glanz eine heftige Leidenschaft verrathen; c) von der Höhe der rothen Farbe; d) heftige Leidenschaften od. Begierden empfinden; III. glühend machen. Die Glühung, ohne II. Die Glühe, ohne II. bey verschiedenen Eisenarbeitern, der Zustand, da das Eisen glühet. Die Gluth, 1) eig. ein heftiges Feuer; bes. so fern es mit einer Menge glühender Kohlen verbunden ist, u. die dadurch verursachte Hitze; 2) uneig. heftige Empfindungen, Begierden u. Leidenschaften, ohne II.

Die Gnade, ohne II. 1) die Neigung eines Höhern, einem Geringern Wohlthaten zu erweisen, der sie nicht verdient, od. derselben nicht einmal werth ist; bes. diese unverdiente Gütigkeit selbst; gem. auch II. Gnaden, ohne I. in der Complimentensprache oft für: Güte, Gewogenheit; 2) die Erweisung dieser Gnade; 3) als ein Ehrentitel gewisser adeligen Personen, nur II. Ew. Gnaden u. s. w. Das Gnadenjahr, ein Jahr, in welchem jemand eine gewisse Gnade zu geniefsen hat; bes. wenn der Wittwe od. den Kindern die Besoldung ihres verstorbenen Mannes od. Vaters noch auf ein ganzes Jahr gelassen wird. So auch das Gnadenhalbjahr. Der Gnadenstofs, derjenige Stofs, welchen ein zum Rade verurtheilter Missethäter bey seiner Hinrichtung auf das Herz od. Genick erhält. Gnädig, -er, -ste, B. u. N. Gnade hegend, darin gegründet; gem. oft für: geneigt, gewogen, bes. auch als ein Ehrentitel; ingl. uneig. gem. gelinde, sanft.

Der Gneis, auch Gneus, -es, II. -e, eine dem Granite verwandte Gebirgsart.

Der Gnom, -en, II. -en, der Name der Erdgeister.

Der Gnomon, der Sonnenzeiger; ingl. ein astronomischer Zeiger u. dgl. Werkzeug zum Messen. Die Gnomonik, 1) die Sonnenuhrkunst; 2) die Lehre von den Sonnenuhren.

Der Gökelhahn, -es, II. -hähne, gem. der Name des Hühnerhahnes.

Das Gold, -es, ohne II. das kostbarste edle Metall, welches gelb von Farbe ist, u. von Alters her zum Mafsstabe des Werthes der Dinge angenommen worden ist. Der Goldarbeiter, ein jeder Künstler, dessen vornehmste Beschäftigung in Ver- od. Bearbeitung des Goldes besteht; bes. gem. ein Goldschmid. Golden, B. u. N. (vlt. u. Oberd. auch gülden), 1) eig. von Gold, aus Gold verfertigt; 2) uneig. a) vergoldet; b) dem Golde an Farbe gleich, goldgelb; c) von Dingen, an welchen ein Theil von Gold ist; d) vortreflich, schätzbar; „die goldene Zeit," od. „das goldene Zeitalter," jenes erste Weltalter, da der Luxus u. die Laster den Menschen unbekannt waren; „die goldene Zahl," in der Zeitrechnung diejenige Zahl, welche anzeigt, das wie vielste ein gegebenes Jahr in dem Mondzirkel sey, wegen ihres Nutzens bey Berechnung des Osterfestes also genannt; „die goldene Ader," der Ausflufs des Geblütes um den Ausgang des Mastdarmes, wegen ihres vermeintlichen Nutzens golden genannt; e) prächtig; angenehm. Die Goldfarbe, ohne II. 1) die natürliche od. durch die Kunst erhöhete Farbe des Goldes; die goldgelbe Farbe; 2) bey den Malern, dasjenige Gold, welches man in Blättchen über mehrere Lagen von Farben legt. Goldfarben od. Goldfarbig, B. u. N. der Farbe des Goldes gleich; goldgelb. Der Goldfinger, der vierte Finger an der Hand vom Daumen an gerechnet, weil man an demselben die Ringe zu tragen pflegt. Die Goldflimmer, ein kleines Goldblättchen, welches zuweilen in dem Sande der Flüsse und Bäche gefunden wird. Der Goldfuchs, ein Pferd von rothgelber Farbe. Die Goldglätte, eine goldgelbe Glätte. Die Goldgrube, gem. ein Goldbergwerk; auch uneig. eine Quelle des Reichthumes u. Wohlstandes. Der Goldgülden, od. Goldgulden, eine ehemalige Goldmünze, welche ungefähr 2 Thaler galt. Die Goldkrone, eine mit einer Krone bezeichnete Münze von Gold von verschiedenem Gehalte. Der Goldmacher, derjenige, welcher das Geheimnifs sucht, od. zu besitzen vorgiebt, geringere Metalle in Gold zu verwandeln; ein Alchymist. Das Goldpapier, vergoldetes od. mit vergoldeten Blumen versehenes Papier. Der Goldschaum, gem. das zu zarten Blättchen geschlagene Gold, bes. das unächte. Der Goldschläger, ein Künstler, welcher das Gold zu zarten Blättchen schlägt. Der Goldschmid, ein Künstler, welcher allerley Geräthschaften u. Schmuck aus Gold u. Silber verfertigt. Der Goldspinner, derjenige, welcher seidene Faden mit Lahne überspinnt. Der Goldstoff, ein Zeug mit seidenen Blumen auf einem goldenen Grunde. Das Goldstück, 1) ein

noch unverarbeitetes Stück Gold; 2) eine jede goldene Münze; 3) gem. Goldstoff. Die Goldwäsche, eine Anstalt, wo das Gold aus dem Flußsande od. auch aus der Dammerde gewaschen wird; auch die Goldseife. Das Goldwasser, ein abgezogener Branntwein, in welchem geschlagene Goldblättchen schwimmen.

Die Golle, s. Jolle.

Die Gondel, ein Venetianisches Fahrzeug ohne Segel, welches an beyden Enden, wie ein Kahn, spitzig zugeht, in der Mitte aber ein mit Fenstern u. Thüren versehenes Stübchen hat. Der Gondelier, ein Schiffer, welcher die Gondel führt.

Gönnen, r. u. unr. III. „ich gönnete u. ich gonnte; gegönnet u. gegonnt," 1) einen andern mit Vergnügen od. Zufriedenheit im Besitze einer Sache sehen, einem etwas -; 2) erlauben, verstatten, vergönnen; 3) mittheilen, widerfahren lassen, (in der Sprache der Höflichkeit). Der Gönner, -s, II. w. I. 1) übh. ein jeder, welcher den andern Gutes gönnt, geneigt ist; 2) der unser Glück aus Wohlwollen befördert; Protector.

Der Göpel, -s, II. w. I. dasjenige senkrecht stehende Hebezeug, wodurch Erz u. andere Dinge aus den Gruben gezogen werden.

Die Gosche, niedr. ein großes Maul; u. verächtl. übh. der Mund; auch Gusche.

Die Gose, ohne II. ein Name verschiedener Weißbiere, eig. aber desjenigen, welches in u. um Goslar aus dem Wasser des Flusses Gose gebrauet wird.

Die Göspe, s. Gäspe.

Die Gosse, 1) die Öffnung in den Küchen, durch welche man das unreine Wasser aus- u. weggießt; der Guß, Ausguß, Gußstein; 2) das Gerinne auf den Gassen, durch welches das Regenwasser abfließt; die Gassenrinne.

Gothisch, B. u. N. nach Gothischer Art, von den Gothen herrührend, bes. in Werken der Baukunst; bisw. für: schwerfällig, plump, (weil der Gothische Geschmack dahin ausartete).

Der Gott, -es, II. Götter, 1) in den heidnischen Religionen, eine jedes über den Menschen erhabenes Wesen; 2) das höchste Wesen, welches durch Vernunft den Grund aller Dinge enthält; der wahre Gott; am häufigsten ohne G. Mit dem Worte Gott pflegt man bes. gem. die Ausdrücke aller Arten von Gemüthsbewegungen, Betheuerungen, Wünschen u. dgl. zu begleiten, z. B. „ach Gott!" „Gott sey Dank! u. s. w.;" 3) uneig. a) eine Person von großer Macht; z. B. ein Fürst, König u. dgl.; b) der Gegenstand einer übertriebenen Verehrung; ein Abgott. Die Götterlehre, die Lehre von dem Götterglauben der Heiden, u. ein Buch, welches dieselbe enthält; die Mythologie, Göttergeschichte, Fabellehre. Die Götterspeise, ohne II. in der Griechischen u. Römischen Fabellehre, die Speise der Götter; Ambrosia. So auch der Göttertrank, ohne II. Nektar. Der Gottesacker, der zur Begrabung der Todten bestimmte Platz; der Kirchhof. Der Gottesdienst, ohne II. der Umfang aller derjenigen Pflichten, welche die Verehrung Gottes betreffen; bes. dahin gehörige äußerliche Gebräuche; der öffentliche Gottesdienst. Gottesdienstlich, B. u. N. zum Gottesdienste gehörig, in demselben gegründet. Die Gottesfurcht, die Vermeidung des Bösen u. Ausübung des Guten mit Hinsicht auf Gott; zuweilen auch alle Pflichten der Religion. Gottesfürchtig, -er, -ste, B. u. N. Gottesfurcht besitzend, in derselben gegründet. Die Gottesgelehrsamkeit, ohne II. die positive Lehre von Gott, seinen Eigenschaften u. Werken; ingl. die Kenntniß od. Wissenschaft davon; die Theologie; vlt. die Gottesgelahrheit. Der Gottesgelehrte, derjenige, der sich der Gottesgelehrsamkeit befleißigt; ein Theolog. Das Gotteshaus, eine Kirche. Der Gotteskasten, in der Kirche, ein Kasten, worein dasjenige Geld gelegt wird, welches zum Behuf des öffentlichen Gottesdienstes u. der dazu gehörigen Personen u. Gebäude, od. auch zum Besten der Armen gesammelt wird. Der Gotteslästerer, ein Mensch, welcher Gott lästert; daher die Gotteslästerung; u. Gotteslästerlich, B. u. N. Der Gottesläugner, ein Mensch, welcher das Daseyn Gottes läugnet; ein Atheist; daher die Gottesläugnung; die Atheisterey. Der Gotteslohn, ohne II. die Belohnung einer guten Handlung von Gott; gem. u. bes. ohne G. Das Gottesurtheil, ehedem, ein gerichtlicher Beweis, nach welchem die Offenbarung der Schuld od. Unschuld unmittelbar durch ein Zeichen von Gott erwartet wurde. Gottesvergessen, B. u. N. der Wohlthaten Gottes, od. seiner Abhängigkeit von Gott uneingedenk; gem. auch: Gottvergessen. Die Gottheit, das göttliche Wesen, die göttliche Natur; Gott selbst, ohne II.; ingl. ein erdichteter Gott, mit II. Die Göttinn, eine weibliche Gottheit. Göttlich, B. u. N. Gott, od. einem Gott ähnlich, seiner würdig; von demselben herrührend, od. in dessen Willen gegründet; bey einigen u. bes. gem. auch uneig. für: schön, vortrefflich, vorzüglich. Die Göttlichkeit, ohne II., der göttliche Ursprung. Gottlos, -er, -este, B. u. N. alle Rücksicht auf Gott aus den Augen setzend, u. daher im hohen Grade lasterhaft. Die Gottlosigkeit, 1) der Zustand herrschender grober Laster, ohne II.; 2) eine gottlose Handlung, mit II. Gottselig, -er, -ste, B. u. N. geneigt od. bemüht, alle seine Handlungen nach dem Willen Gottes einzurichten, u. in dieser Gesinnung gegründet. Die Gottseligkeit, ohne II. die Bemühung u. bes. auch die Fertigkeit, gottselig zu handeln.

Der Götze, -n, II. -n, das körperliche Bild einer Gottheit; ein Abgott, eig. u. uneig. Das Götzenbild, eine jede Vorstellung eines Götzen, es sey daß man sie zur Verehrung desselben gebrauche, od. nicht. Der Götzendiener, derjenige, welcher Götzen göttliche Ehre erweiset; ein Abgötter. Der Götzendienst, ohne II. die göttliche Verehrung, welche Götzen erwiesen wird; die Abgötterey.

Der Gouverneur, fr. 1) der Statthalter, Befehlshaber in einer Provinz od. Festung; 2) ein Erzieher, Führer. Das Gouvernement, fr. 1) die Regierung, Staatsverwaltung; 2) die Provinz, der ein Gouverneur vorgesetzt ist.

*Graben, III. „ich grabe, du gräbst, er gräbt u. s. w.; ich grub; ich grübe, gegraben," 1) mit einem harten Werkzeuge Figuren in Metall, Stein u. dgl. durch Vertiefung bringen, als: eines Namen in Erz -; 2) bes. auf ähnliche Art Höhlungen in die Erde machen; 3) durch Graben hervor bringen, als: eine Grube -; 4) ausgraben. Das Grab, -es, II. Gräber, 1) eig. eine in die Erde gemachte Öffnung, einen Todten darin zu begraben; ingl. der Ort, wo ein Verstorbener begraben liegt, so fern er durch eine Erhöhung von außen kenntlich ist; 2) uneig. a) der Tod; b) das Ende, der Untergang. Der Graben, -s, II. Gräben, eine jede in die Erde gegrabene

Öffnung von beträchtlicher Länge, bes. so fern sie zur Ableitung od. zum Aufenthalte des Wassers bestimmt ist; bisweilen so viel als: Canal. Der Gräber, -s, II. w. I. derjenige, welcher aus dem Graben in die Erde sein Geschäft macht. Der Grabhügel, ein Hügel über einem Grabe. Das Grabmaal, -es, II. -e od. -mäler, ein Werk der Bau- od. Bildhauerkunst auf einem Grabe. Das Grabscheit, ein unten aus Eisen bestehendes Werkzeug, damit in die Erde zu graben. Die Grabschrift, eine Schrift, welche zum Andenken eines Verstorbenen auf dessen Grabmaal gesetzt wird. Die Grabstätte, die Stelle, wo ein Verstorbener begraben liegt, od. die zu einem Grabe bestimmt ist. Der Grabstichel, ein stählerner Griffel der Kupferstecher, Figuren damit in die Kupferplatten zu stechen od. zu graben.

Der Grad, s. Grat.

Der Grad, -es, II. -e, 1) in der Mathematik u. Geographie, der 360ste Theil eines jeden Zirkels; mit II. Grad; 2) in der Genealogie, die Entfernung von gemeinschaftlichen Ältern der Abstammung nach; 3) die Gröfse einer Beschaffenheit, eine Ehrenstufe, ein Mafs der Eigenschaften der Dinge. Gradiren, III. zu einem höhern Grad der Güte bringen; das Gold -, ihm durch Sieden in dem Gradirwasser eine höhere Farbe geben; in den Salzwerken, die Sole -, derselben dadurch, dafs man sie einige Mal durch Reiser od. Dornen von der Höhe der dazu bestimmten Gradirhäuser herab in Pfannen tröpfeln läfst, mehr Gehalt ertheilen. Die Gradirung. Die Gradleiter, eine in Grade getheilte Linie, besonders an den Wettergläsern, die Grade der Veränderung darnach zu bestimmen; die Scala. Gradweise, N. nach u. nach.

Der Graf, -en, II. -en, 1) übh. ein Vorgesetzter über ein gewisses Geschäft; bes. der Richter über einen gewissen Bezirk, vorzüglich noch in Zszgen: Salzgraf, Deichgraf u. s. w.; 2) vorzüglich ehedem im Deutschen Reiche, der oberste Richter eines Gaues, ein kaiserlicher Landrichter; 3) heut zu Tage ist es ein erblicher Ehrentitel, u. bezeichnet einen Adeligen, welcher in der Würde unmittelbar auf den Herzog folgt. Die Gräfinn, eine Person weiblichen Geschlechtes, welche mit der gräflichen Würde bekleidet ist. Gräflich, B. u. N. einem Grafen gleich od. ähnlich, demselben gehörig, in dessen Würde gegründet. Die Grafschaft, ehedem, der Gerichtsbezirk eines Grafen; jetzt nur noch das Land, welches einem Grafen erblich u. eigenthümlich zugehört.

Gram, N. einem od. einer Sache -, d. i. mit anhaltendem Widerwillen abgeneigt, seyn od. werden. Der Gram, -es, ohne II., ein hoher Grad einer anhaltenden Betrübnifs über ein Übel; der Harm. Grämen, III. sich über od. um etwas -, Gram empfinden. Grämlich, -er, -ste, B. u. N. gem. anhaltend mürrisch, üble Laune habend, u. diese bes. durch entstellte Gesichtszüge an den Tag legend; niedr. grämisch. Der Grämling, -es, II. -e, gem. eine stets mürrische Person beyderley Geschlechtes.

Die Grammatik, besser: 1) die Sprachlehre, Sprachkunst, ohne II.; 2) ein Buch, welches Regeln einer Sprache enthält, mit II. Grammatisch, B. u. N. zur Sprachkunst gehörig, darin gegründet. Der Grammatiker, der diese Kunst vorzüglich verstehet; ein Sprachkünstler, Sprachlehrer.

Das od. auch gem. der Gran, -es, od. -s, II. -e, od. w. I. mit einem Zahlworte vor sich; ein kleines Gewicht, bes. der Apotheker, der 20ste Theil eines Scrupels, od. der 60ste Theil eines Quentchens.

Das Grän, -es, II. -e, od. w. I. mit einem Zahlwort vor sich; ein kleines Gewicht a) des Goldes, der dritte Theil eines Granes, u. b) des Silbers, der 24ste Theil eines Pfenniggewichtes.

Der Granat, -en, II. -en, ein durchsichtiger Edelstein, der gemeiniglich eine rothe Farbe hat; der Granatstein, welches auch eine Steinart, die Granaten enthält, bedeutet.

Der Granatapfel, -s, II. -äpfel, die Frucht des Granatenbaumes, welche dem Apfel gleicht.

Die Granate, a) bey einigen so viel als: der Granat; ingl. so viel als: der Granatapfel; b) eine jede hohle Kugel, welche mit Pulver gefüllt, angezündet, u. geworfen wird, bes. welche aus freyer Hand geworfen wird, eine Handgranate. Der Granatier, -s, II. -e, ehedem, ein Soldat, welcher Granaten warf; jetzt nur noch ein Soldat, der zum Theil die Kleidung der ehemaligen Granatiere trägt; auch Granadier od. Grenadier.

Der Grand, -es, II. -e, die gröbste Art des Sandes; der Kies. Grandicht, B. u. N. dem Grande ähnlich. Grandig, B. u. N. aus Grand bestehend.

Der Grängel, s. Grendel.

Der Granit, -es, II. -e, eine aus Feldspath, Quarz u. Glimmer bestehende Gebirgsart.

Die Granne, eine jede biegsame Spitze, bes. an den Getreideähren; welche in einigen Gegenden auch Achel, Grachel, heifst. [körnen.

Granuliren, III. in kleine Körner verwandeln,

Die Gränze, s. Grênze.

Der Grapen, -s, II. w. I. ein gegossener eiserner od. metallener Topf; bes. Nieders.

Graphisch, B. u. N. zum Zeichnen und Malen gehörig; bildlich. Graphische Figuren, Schriftzeichen. Die Graphik, die Zeichen- und Schreibekunst.

Der Grapp, -es, ohne II. 1) das zu einem Teige zermalmte Mark der Färberröthe; 2) die Wurzel derselben; 3) die ganze Pflanze, die Färberröthe.

Grapsen, III. niedr. mit ausgespannten Fingern schnell zugreifen, od. an sich raffen.

Das Gras, -es, II. Gräser, eine allgemeine Benennung aller derjenigen Gewächse, welche einen geraden, hohlen u. mit Gelenken versehenen Stengel oder Halm, lange schmale Blätter ohne Stiele, u. spelzige Blumen haben; bes. die wilden Gewächse dieser Art, welche dem Viehe zum Futter dienen, meistentheils ohne II. Die Grasbutter, die May- od. Frühlingsbutter. Das Gräschen, kleines od. junges Gras. Gräseln, V. bey den Jägern, von den Hirschen, wenn sie im Gehen das Gras mit dem Schalen abschneiden. Grasen, V. 1) von dem Viehe, das Gras abfressen; 2) gem. das Gras mit der Sichel abschneiden; 3) eine Kanonenkugel graset, wenn sie matt wird u. den Boden berührt, aber mit verstärkter Kraft wieder aufspringt. Die Grasung, das Abschneiden des Grases; zuweilen auch die Viehweide. Der Graser, 1) derjenige, welcher graset; 2) bey den Jägern, die Zunge des Hirsches; auch der Lecker. Die Gräserey, ohne II. 1) das Abhauen des Grases mit der Sichel; 2) das zum Viehfutter taugliche Gras, u. der Boden, worauf es wächst. Grasgrün, B. u. N. der hochgrünen Farbe des gemeinen Grases ähnlich. Der Grashecht, die kleinste Art Hecht. Der Grashirsch, bey den Jägern, ein magerer Hirsch. Grasicht, B. u. N. dem

Grase ähnlich. Der G r a s k e i m, derjenige Keim des Getreides, aus welchem der Stengel gebildet wird; im Ggsatze des Wurzelkeimes. G r a s k e i m i g, B. u. N. von dem Malze, wenn es Graskeime statt der Wurzelkeime treibt, wovon das Bier einen grasichten Geschmack bekommt. Der G r ä s l i n g, -s, II. -e, im Weinbaue, ein Fächser, so lange er nur noch ein Jahr alt ist; auch der Name eines Fisches. Die G r a s m ü c k e, der Name eines kleinen Sangvogels. Der G r a s w u c h s, das häufige Gedeihen des Grases an einem Orte.

G r a ſs, -sser, -sseste, B. u. N. fürchterlich, abscheulich, gräulich. G r ä ſs l i c h, -er, -ste, B. u. N. ekelhaft fürchterlich, ekelhaft schrecklich.

Der G r a t, -es, II. -e, die oberste in die Länge gehende Schärfe eines Dinges, oft nur die Spitze desselben; bes. dasjenige, was sich auf der Schärfe an schneidenden Werkzeugen beym Schleifen umlegt, u. welches mit einem feinen Steine abgezogen werden muſs. Die G r ä t e, 1) so viel als Grat in einigen Fällen; 2) bes. die harten vorn spitzigen Theile in dem Fleische der Fische, welche die Stelle der Knochen vertreten. G r ä t i g, -er, -ste, B. u. N. viele Gräten habend.

G r ä t s c h e n, V. gem. die Beine aus einander sperren; mit ausgesperrten Beinen gehen; auch g r ä t s c h e l n. G r ä t s c h i g, B. u. N. die Füſse aus einander sperrend; auch g r ä t s c h e l i g.

G r a u, -er, -este, B. u. N. der Name einer mit mehr oder weniger Schwarz vermischten weiſsen Farbe. Das G r a u, unabänderlich u. ohne II. die graue Farbe; ingl. ein Körper, welcher grau färbt. Der G r a u b a r t, gem. ein Mann mit einem vor Alter grauen Barte u. Haupthaare; ein G r a u k o p f. G r a u e n, V. grau werden; nur von den Haaren der Menschen u. Thiere, u. uneig. von dem Anbruche des Tages. G r a u l i c h, B. u. N. ein wenig grau. Der G r a u s c h i m m e l, ein Schimmel, dessen weiſse Farbe in das Graue fällt. Das G r a u w e r k, das zubereitete Fell der Sibirischen Eichhörnchen, welche im Winter grau werden.

G r a u e n, V. einen mit Schauer verbundenen Abscheu, od. eine solche Furcht empfinden; nur in der dritten Person: „es grauet mir vor der Sache u. dgl.;" ingl. gem. oft für: ekeln. Das G r a u e n, -s, ohne II. eine mit Schauer verknüpfte Furcht; gem. auch der G r a u e l. Der G r ä u e l, -s, II. w. I. 1) der höchste Grad des Abscheues, der Ekel, ohne II.; 2) ein Gegenstand desselben, mit II. Die G r ä u e l t h a t, eine abscheuliche That. G r ä u l i c h, -er, -ste. 1) Grauen erweckend; auch gem. g r a u l i c h, od. g r a u e r l i c h; 2) gem. einen sehr hohen Grad einer widrigen Sache zu bezeichnen. Der G r a u s, vlt. ein starkes Grauen; so auch G r a u s, -er, -este, B. u. N. Graus erweckend. G r a u s a m, -er, -ste, B. u. N. 1) übh. gem. von einem jeden sehr hohen Grade unangenehmer u. widriger Empfindungen u. Veränderungen; gräulich; 2) bes. geneigt, a) andern mehr Böses zuzufügen, als sie verdient haben; u. b) an dem Übel anderer ein Vergnügen zu finden; (gem. als N. für: erstaunlich, viel u. dgl.); 3) in dieser Denkungsart gegründet. Die G r a u s a m k e i t, 1) die Eigenschaft, nach welcher eine Person od. Sache grausam ist, ohne II.; 2) eine grausame Handlung, mit II. G r a u s e n, V. 1) einen heftigen Schauer empfinden; 2) uneig. einen mit einem Schauer verbundenen Grad der Furcht, des Schreckens, od. des Abscheues empfinden; nur unpers. „mir grauset."

Die G r a u p e, 1) übh. ein zerbrochenes Stück von geringer Gröſse, bes. im Bergbaue; 2) das seiner Hülse u. Spitzen beraubte Getreidekorn, bes. von der Gerste u. dem Weitzen. Vklw. das G r ä u p c h e n. G r ä u p e l n od. G r a u p e l n, V. nur unpers. von dem zu kleinen Körnern gefrornen Regen, herab fallen.

Die G r a v i t a t i o n, die Schwerkraft, od. die Wirkung der allgemeinen Anziehung, vermöge welcher z. B. der Mond gegen die Erde u. diese wieder gegen den Mond g r a v i t i r t, d. h. beyde Körper ziehen einander gegenseitig an. Davon das G r a v i t a t i o n s s y s t e m.

Die G r a z i e, II. -n, drey Töchter Jupiters, als Göttinnen der Anmuth u. des Reitzes; die Huldgöttinnen; daher auch uneig. für: Anmuth, Reitz selbst.

Der G r e i f, -es, II. -e, 1) ein erdichtetes Ungeheuer; 2) die gröſste Art Geyer.

*G r e i f e n, „ich greife, du greifest u. s. f.; ich griff; ich griffe; greif; gegriffen," 1) V. a) eig. mit gekrümmten Klauen od. Fingern schnell u. gewaltsam anfassen; nach, an, in u. s. f. etwas -; b) uneig. a) sich auf eine gewaltsame Art fremder Dinge anmaſsen; als: um sich -, auch von Geschwüren, Entzündungen, Krankheiten u. dgl. wenn sie sich weiter ausbreiten; b) gebrauchen, als: zur Feder, zum Degen -; c) anfassen, berühren, mit der Hand fühlen; 2) III. ergreifen, z. B. einen Vogel -. G r e i f i g, B. u. N. 1) von einem Baume, dessen Dicke man mit beyden Händen umspannen kann; auch g r i f f i g; 2) von einer Sache, nach welcher die Diebe gern greifen; niedr. angreifisch.

G r e i n e n, V. niedr. mit Verzerrung des Mundes lächeln, od. weinen; auch g r i n s e n.

G r e i s, -er, -este, B. u. N. gem. hellgrau; auch uneig. ein greises, d. i. hohes, Alter. Der G r e i s, -es, II. -e, ein Mann, dessen Haupthaar vor Alter greis geworden ist. G r e i s e n, V. selten: greis werden.

G r ê l l, -er, -ste, 1) zu hell, zu glänzend, u. dadurch eine unangenehme Empfindung erregend; 2) uneig. von der Stimme, zu stark, zu schneidend.

Der G r e n a d i e r, s. G r a n a t e.

Der G r ê n d e l, -s, II. w. I. gem. Oberd. u. Nieders. ein jeder Riegel, ein Pfahl von mittlerer Stärke.

Die G r ê n z e, 1) eig. die Berührungspunkte eines Dinges mit anderen; dasjenige, wo ein Ding aufhöret u. ein anderes angeht; eig. u. uneig. meistentheils II.; die Schranken; bes. aber das Ende eines Gebietes; 2) uneig. a) ein sichtbares Merkmaal, welches das Ende eines Gebietes bezeichnet; b) vlt. u. nur II. das innerhalb der Grenzen gelegene Land. G r e n z e n, V. mit den Grenzen an etwas reichen od. stoſsen, eig. u. uneig. G r e n z e n l o s, -er, -este, B. u. N. keine, od. doch keine bekannten Grenzen habend; ingl. die gehörigen Grenzen überschreitend. Die G r e n z f e s t u n g, eine Festung an der Grenze eines Landes.

G r e u e l, s. G r ä u e l unter G r a u e n.

G r i c k l i c h, -er, -ste, B. u. N. gem. eigensinnig, ingl. uneig. bedenklich, kitzlich; auch: kricklich.

Die G r i e b e, ein übrig gebliebenes Stück, bes. ein häutiges u. sehniges Stück von dem ausgelassenen Fette, Talge u. dgl.

Der G r i e b s, s. G r ö b s.

Der G r i e s, -es, II. -e, 1) grobkörniger Sand, welcher aus kleinen Steinchen bestehet; der Kies; 2) ein grob gemahlnes Getreide, eine Art feiner Grütze. G r i e s e l n, III. in kleine Stücke zermalmen; V. in Gestalt des Grieses zerfallen. G r i e s e n, III. den gespitzten Weitzen zu Gries mahlen. G r i e s i c h t, -er, -ste, B. u. N. grobem Sande ähnlich.

20

Griesig, B. u. N. voller Gries od. groben Sandes. Das Griesmehl, 1) das Mehl aus dem ersten Griese; 2) grobkörniges Mehl.

Grieseln, V. nur unpers. „es grieselt mich," ich empfinde einen leichten Schauer, es grauset mir ein wenig.

Griesgrammen, V. vlt. vor Grimm mit den Zähnen knirschen; od. seinen Unwillen durch Murren od. Verzerrung der Gesichtszüge an den Tag legen.

Der Griff, -es, II. -e, 1) die Handlung des Greifens; uneig. auch unerlaubte Handgriffe, Kunstgriffe, Kniffe; 2) in einigen Fällen, eine Handvoll; ingl. im Forstwesen, für: Spanne; 3) dasjenige, womit man greift, z. B. bey den Jägern, die Klauen der Raubvögel; 4) derjenige Theil eines Werkzeuges, bey welchem man dasselbe angreift, um es zu führen. Das Griffbret, das Bretchen an den Violinen u. Lauten, auf welchem die Töne gegriffen werden. Griffig, s. Greifig 1.

Der Griffel, -s, II. w. I. ein spitziges Werkzeug, womit man ehedem die Buchstaben in die mit Wachs überzogenen Tafeln eingrub; jetzt ein Schieferstift; ingl. ein spitziges Hölzchen od. Draht, womit die Kinder beym Buchstabiren od. Lesen die Buchstaben zeigen.

Die Grille, eine Art kleiner Heuschrecken, welche sich häufig in warmen Behältnissen der Häuser aufhalten.

Die Grille, 1) ein jeder seltsamer Einfall; 2) beschwerliche Gedanken u. Vorstellungen ohne Nutzen; bes. II. ein mürrischer, verdriefslicher, eigensinniger Zustand des Gemüthes; ingl. Sorgen; 3) ein eigensinniger, mürrischer Mensch. Der Grillenfang, ohne II. im Scherze, der Zustand des Gemüthes, da es Grillen fangt, d. i. denselben nachhängt. Der Grillenfänger, derjenige, welcher Grillen fängt. Die Grillenfängerey, 1) der Grillenfang, ohne II.; 2) Grillen selbst, mit II. Grillenhaft, -er, -este, B. u. N. zu Grillen geneigt, u. in dieser Neigung gegründet. Das Grillenspiel, verschiedene Arten mit Nachdenken verbundener Spiele. Grillig, -er, -ste, B. u. N. Grillen habend, dazu geneigt.

Die Grimasse, eine seltsame Verziehung des Gesichts; ingl. Ziererey.

Der Grimm, -es, ohne II. ein hoher Grad des Zornes, welcher sich vorzüglich durch eine widrige Verstellung der Gesichtszüge äufsert. Der Grimmdarm, derjenige Darm, in welchem die zum Auswurfe bestimmten Überbleibsel der Speisen sich eine Zeit lang aufhalten, ehe sie in den Mastdarm kommen. Grimmen, V. 1) in einen wüthenden Zorn gerathen, doch nur in „ergrimmen;" 2) einen heftigen mit Verzerrung der Gesichtszüge verbundenen Schmerz verursachen; nur unpers. u. von den Schmerzen im Unterleibe; auch als H. das Grimmen. Grimmig, -er, -ste, B. u. N. Grimm habend, darin gegründet; gem. auch heftig, fürchterlich.

Der Grind, -es, ohne II. 1) die harte Rinde, welche nach einem Geschwüre zurück bleibt, od. einen Ausschlag begleitet; die Kruste; Nieders. der Schorf; 2) ein jeder mit einer solchen Rinde überzogener Ausschlag; bes. auf dem Kopfe der Kinder. Grindicht, B. u. N. dem Grinde ähnlich. Grindig, -er, -ste, B. u. N. mit dem Grinde behaftet.

Grinsen, s. Greinen.

Die Grippe, fr. ein gewisses bösartiges, epidemisches Schnupfenfieber.

Grob, gröber, gröbste, B. u. N. 1) eig. a) grofs, stark, nicht klein; b) aus grofsen u. starken Theilen bestehend, nicht fein; 2) uneig. a) fähig, nur sehr sinnliche Dinge zu empfinden; b) nicht zart, nicht fein, ungeschickt, plump, nicht künstlich; c) von der Stimme, tief; d) im Bergbaue, geringhaltig; e) von Lügen, Irrthümern u. dgl., leicht kenntlich; f) den angenommenen Wohlstand beleidigend, u. in dieser Beschaffenheit gegründet, äufserst unhöflich, ungesittet; g) gem. arg; 3) in Zszgen, aus groben Bestandtheilen bestehend, z. B. grobfädig, grobkörnig. Die Grobheit, 1) die grobe Beschaffenheit einer Person od. Sache, eig. u. uneig. u. ohne II.; 2) ein grober Ausdruck, eine grobe Handlung, mit II. Der Grobian, -es, II. -e, niedr. ein grober, unhöflicher Mensch. Gröblich, B. u. N. ein wenig grob, in der Bed. 1. b. und 2. e. Der Grobschmid, ein Eisenschmid, der nur grofse Arbeiten verfertigt; ein Huf- od. Waffenschmid.

Der Gröbs, -es, II. -e, gem. das Kerngehäuse des Kernobstes, bes. der Äpfel u. Birnen; auch der Griebs, Grübs, Krebs, u. Kriebs.

Der Groll, -es, ohne II. eine eingewurzelte, heimliche Feindschaft wider eine Person oder Sache. Grollen, III. gem. in einigen Gegenden, Groll erregen; nur in der dritten Person: „das grollt mich."

Der Groschen, -s, II. w. I. eine silberne Münze, welche in Deutschland nach dem 20 fl. Fufse 12 Pfennige, nach dem 24 fl. Fufse 3 Kreuzer oder 12 Heller gilt. Das Gröschel, -s, II. w. I. eig. ein kleiner Groschen; jedoch nur in Böhmen, eine kupferne Scheidemünze von 2 2/3, u. eine silberne von 3 Meifsner Pfennigen.

Grofs, gröfser, gröfseste od. gröfste, B. u. N. 1) eig. jede Ausdehnung zu bezeichnen; daher nicht klein, hoch, breit, lang u. s. f.; 2) uneig. a) erwachsen; b) aus vielen einzelnen Theilen bestehend, der Zahl, der Menge nach; c) viele Grade der innern Stärke habend, der Beschaffenheit nach; gem. auch als N. allein für: sehr, viel; d) wichtig, in Rücksicht auf die Folgen; e) einen äufsern, od. innern Vorzug vor den Meisten habend; f) das erste, höchste nur in einigen Zszgen, bes. wenn sie eine Würde bezeichnen, z. B. der Grofskanzler, Grofskämmerer, Grofsknecht, u. dergl. Das Grofs, unabänderlich und ohne II. im Handel und Wandel, eine Zahl von 12 Dutzend. Grofsachtbar, B. u. N. selten für: hoch zu schätzend, nur in Titeln. Die Grofsältern, ohne I. der Grofsvater und die Grofsmutter. Die Grofsbase, die Schwester des Grofsvaters od. der Grofsmutter. Die Gröfse, 1) die Eigenschaft eines Dinges, da es grofs ist, eig. u. uneig. u. selten mit II.; 2) in der Mathematik, ein jedes Ding, welches sich vermehren od. vermindern läfst. Der Grofsenkel, u. die Grofsenkelinn, des Enkels od. der Enkelinn Kinder. Grofsentheils, richtiger: grofsen Theils, als N. einem grofsen Theile nach; so auch gröfsten Theils, dem gröfsten Theile nach. Der Grofsfürst, eig. ein souveräner Fürst; ingl. ein Titel der Thronfolger in Rufsland; daher Grofsfürstlich, B. u. N. u. das Grofsfürstenthum. Der Grofshändler, gem. ein Kaufmann, der nur im Grofsen handelt, d. i. seine Waaren nicht auswiegt od. ausschneidet; auch ein Grossirer. Der Grofsherr, ein Titel des Türkischen Kaisers; der Grofssultan. Der Grofsherzog, ein souveräner Herzog, der im Range auf den König folgt; daher Grofsherzoglich, B. u. N. und das

Grofsherzogthum. Grofsjährig, B. u. N. so viel als: mündig, volljährig. Der Grofskreuz, -es, II. -e, bey verschiedenen Ritterorden, die ersten Ritter nach dem Grofsmeister, d. i. dem Oberhaupte eines Ritterordens. Gröfslich, B. u. N. gem. ein wenig grofs. Grofsmächtig, -er, -ste, B. u. N. sehr mächtig, nur in Titeln gekrönter Häupter. Die Grofsmuth, ohne II., 1) eig. aber ungewöhnlich: grofser Muth, Tapferkeit; 2) bes. uneig. die Erhabenheit über die gewöhnliche Art zu denken u. zu handeln. Grofsmüthig, -er, -ste, B. u. N. Grofsmuth besitzend; in derselben gegründet. Die Grofsmutter, der Mutter od. des Vaters Mutter; daher Grofsmütterlich, B. u. N. Der Grofsoheim, des Vaters od. der Mutter Oheim. Der Grofssprecher, derjenige, der sich grofser u. wichtiger Dinge ohne Grund rühmt; der Prahler, Grofsprahler; daher die Grofssprecherey, und Grofssprecherisch, B. u. N. Der Grofsthuer, -s, II. w. I. gem. derjenige, welcher grofs thut, d. i. sich mehr Vorzüge beymifst, als er wirklich hat. Der Grofsurenkel, -enkelinn, Kinder des Urenkels od. der Urenkelinn. Der Grofsvater, des Vaters od. der Mutter Vater; daher Grofsväterlich, B. u. N. Der Grofsvaterstuhl, gem. ein Stuhl mit Armlehnen; ein Armstuhl, Lehnstuhl. Der Grofsvezier, der erste Staatsminister eines regierenden morgenländischen Herrn, bes. des Türkischen Kaisers.

Der Grot, -es, II. -e, eine Niederländische Scheidemünze von verschiedenem Werthe nach den verschiedenen Ländern, wo sie gewöhnlich ist.

Grotêsk, -er, -este, B. u. N. unnatürlich, seltsam, wunderlich, bes. in den Werken der Kunst.

Die Grotte, übh. eine jede Höhle; bes. eine künstliche Höhle in einem Lustgarten.

Die Grube, 1) übh. eine in die Erde gegrabene Öffnung od. Vertiefung; 2) bes. a) eine Öffnung in u. unter der Erde, aus welcher man Erz u. Steine gräbt; b) ein Grab, in einigen Fällen u. meist uneig.; 3) uneig. eine künstliche od. natürliche Vertiefung in einem Körper. Das Grübchen, eine kleine Grube, bes. in den Wangen, dem Kinne od. an der Oberhand. Das Grubenlicht, eine Lampe mit Talg, deren sich die Bergleute bey ihren Arbeiten in der Grube bedienen. Grubig, -er, -ste, B. u. N. Gruben habend.

Grübeln, V. 1) eig. jedoch selten: kleine Stücke heraus graben; 2) uneig. den kleinsten Umständen einer Sache mühsam nachdenken; bes. mühsame aber unnütze, od. vergebliche Betrachtungen u. Untersuchungen anstellen; über etwas -. Die Grübeley, 1) das Grübeln, in der Bed. 2. u. ohne II.; 2) eine mühsame, aber unnütze Untersuchung, mit II. Der Grübelkopf, ein Mensch, der gern u. viel grübelt; ein Grübler. Die Grübelnufs, eine Art kleiner wälscher Nüsse mit harten Schalen.

Die Gruft, II. Grüfte, ein Grab, eine Grube; bes. ein ausgemauertes Grab, eine gewölbte Grabstätte; zuweilen auch eine natürliche Höhle in der Erde.

Das Grummet, -s, ohne II. dasjenige Gras, welches auf den Wiesen nach dem zum ersten Male davon gewonnenen Heue wächset; ingl. das von diesem Grase gemachte Heu.

Grün, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. der Name einer Hauptfarbe, welche aus der Vermischung von Blau u. Gelb besteht; 2) uneig. a) mit grünem Laube, grünem Grase, od. mit Gewächsen übh. bewachsen; daher auch das Grüne od. Grün, grünes Land; b) voller Saft, nicht getrocknet od. verdorrt, frisch; c) unreif; d) der grüne Donnerstag, der Donnerstag in der Charwoche, an welchem der gemeine Mann grüne Gartengewächse als die Erstlinge des Frühlings zu essen pflegt; e) gem. günstig, gewogen; „einem nicht grün seyn;“ „die grüne Seite.“ Das Grün, unabänderlich u. ohne II., die grüne Farbe, das Grüne; ingl. ein Körper, welcher grün färbt. Die Grüne, in einigen Gegenden, die grüne Saat, das frische, grüne Gras. Grünen, V. grün werden; grün seyn, nur uneig. Grüngelb, B. u. N. grünlich gelb. Das Grünkraut, ohne II. allerley frisch zusammen gelesene Kräuter, welche zum Essen zubereitet werden. Grünlich, B. u. N. ein wenig grün, in das Grüne fallend. Der Grünspan, -es, ohne II. ein grüner Kupferrost, bes. der künstliche; Kupfergrün, Spangrün.

Der Grund, -es, II. Gründe, 1) eig. a) die unterste Fläche eines Gefäfses od. hohlen Körpers; meistens ohne II.; der Boden; bes. die unterste feste Fläche aller in der Natur befindlichen Wasserbehältnisse; b) eine niedrige Gegend, im Ggsatze einer höhern; c) die Fläche od. Seite eines Körpers, worauf dessen unterste Fläche ruhet, ohne II.; z. B. der Grund der Zeuge, die unterste od. erste Anlage, der Boden; in der Malerey, die erste Farbe, auf welche hernach die Figuren gemalt werden; auch der hinterste Theil eines Gemäldes; ingl. uneig. der vornehmste Bestandtheil zusammen gesetzter Körper; d) der unterste Theil, worauf ein künstlicher Körper ruhet; bes. die Grundfläche der Gebäude, der Füllmund; e) die Oberfläche der Erde, ohne II., doch nur mit Beziehung auf die Beschaffenheit der Bestandtheile; der Boden, u. auf das Eigenthum, bes. in Verbindung mit dem Worte Boden, d. i. liegende Gründe, od. Grundstücke, Theile der Erdfläche, welche jemandes Eigenthum ausmachen; „ein Feld u. dgl. in den Grund legen,“ einen geometrischen Rifs davon verfertigen, es aufnehmen; 2) uneig. a) das erste, unterste einer Sache, worauf das übrige beruht, od. wovon es herkommt, als: „auf den Grund gehen,“ „den Grund zu eines Menschen Glücke legen“ u. s. w. Daher b) die ersten Bestandtheile, z. B. „von Grund aus;“ c) das Innere, folglich die wahre (äufserlich nicht bemerkbare) Beschaffenheit, z. B. des Herzens, der Empfindung; daher Rechtsgrund; d) dasjenige woraus sich die Beschaffenheit eines Dinges, (warum es so und nicht anders ist,) begreifen läfst, als: „Grund eines Irrthums,“ auch Beweisgrund, Erkenntnifsgrund, Bewegungsgrund. Der Grundbegriff, ein Begriff, welcher der Grund vieler andern ist; ingl. ein Begriff, welcher den Menschen wesentlich ist. Grundböse, B. u. N. gem. sehr böse. So auch grundehrlich, grundfalsch, grundgelehrt u. s. f. Das Grundeis, ohne II. dasjenige Eis, welches auf dem Grunde der Ströme entstehen soll. Gründen, III. 1) erforschen, ergründen; 2) den Grund zu etwas bereiten, bey den Malern u. Kupferstechern; 3) die Vertiefung eines Körpers bearbeiten, bey den Tischlern; 4) auf einem gewissen Grunde errichten od. aufführen, a) eig. ein Gebäude -; b) uneig. a) gegründet, der Wahrheit, der Sache selbst gemäfs; b) ein Reich -, stiften; c) aus einer Sache herleiten; sich auf etwas -; „in etwas gegründet seyn,“ sein Daseyn, seine Wirklichkeit davon haben; oder daraus erweislich und bestimmt werden. Die Gründung, in all. Bed. ausgen. 2. b. a. und c. Die

Grundfarbe, eine Farbe, aus welcher andere Farben bereitet werden; ingl. diejenige Farbe, welche der Grund eines bunten Körpers hat. Die Grundfeste, der Grund eines Gebäudes, worauf dessen Festigkeit beruht. Die Grundfläche, die unterste Fläche eines Körpers, worauf derselbe ruhet. Die Grundgerechtigkeit, ohne II. die Gerichtsbarkeit, welche mit dem Eigenthume des Grundes u. Bodens verbunden ist; die niedere Gerichtsbarkeit. Das Grundgesetz, ein Gesetz, woraus alle übrige Gesetze herfliefsen. Der Grundherr, der Eigenthumsherr des Grundes u. Bodens; der Grundbesitzer, die Grundherrschaft, welches aber auch das Eigenthumsrecht über einen Grund u. Boden bedeutet. Die Grundlage, die unterste Lage, welche den obern zum Grunde dient; ingl. uneig. die einfachen Theile eines Körpers, der Grundstoff; ferner, dasjenige, was die ganze Bestimmung und Einrichtung einer Sache enthält; auch der erste Anfang eines Dinges, als der Grund zu dessen Fortsetzung. Gründlich, -er, -ste, B. u. N. mit einem guten Grunde versehen, wohl begründet; uneig. in Beziehung auf die ersten Bestandtheile eines Dinges. Die Gründlichkeit, ohne II. die Eigenschaft einer Sache, da sie auf guten Gründen beruhet, od. auch aus ihren ersten Gründen hergeleitet wird; ingl. das gründliche Verfahren in der Behandlung einer Sache. Der Gründling, -es, II. -e, eine Art kleiner Fische, welche sich auf dem Grunde der Flüsse aufhalten. Die Grundlinie, die unterste Linie einer Figur, worauf sie ruhet od. zu ruhen scheinet. Grundlos, -er, -este, B. u. N. 1) eig. keinen Grund, od. doch keinen bekannten Grund habend; von dem Wege, morastig, sumpfig; 2) uneig. a) unergründlich; b) des Beweises, ingl. der Übereinstimmung mit der Sache selbst beraubt. Der Grundrifs, ein Rifs, welcher zeiget, was für einen Raum eine Sache nach ihren Theilen auf dem Erdboden einnimmt. Der Grundsatz, a) ein Satz, woraus mehrere andere Sätze herfliefsen; b) ein Satz, welcher eine Grundwahrheit, d. i. eine allgemeine Wahrheit enthält, welche ohne Beweis eingeräumt werden mufs. Die Grundsäule, eine Säule, so fern ein Gebäude ganz oder doch einem grofsen Theile nach auf ihr ruhet; bes. uneig. Die Grundsprache, a) diejenige Sprache, worin ein Buch ursprünglich geschrieben worden ist, od. auch b) aus welcher eine andere sich gebildet hat. Der Grundstein, derjenige Stein, welcher den Grund eines andern Dinges ausmacht; bes. der erste Stein in dem Grunde eines Gebäudes. Der Grundstoff, die kleinsten Substanzen, woraus ein Körper besteht; der Urstoff. Das Grundstück, 1) ein unbewegliches Gut; s. Grund, 1. e.; 2) eine Art Felssteine, welche in den Grund der Gebäude vermauert werden. Die Grundsuppe, der Bodensatz eines flüssigen Körpers. Der Grundtext, eine Schrift od. ein Theil derselben in der Grundsprache. Die Grundzahl, in der Sprachlehre, dasjenige Zahlwort, welches die Frage: wie viel? bestimmt beantwortet, u. von welchem die andern Arten der Zahlwörter herkommen; eine Hauptzahl. Der Grundzins, derjenige Zins, welchen der Besitzer eines Grundstückes zur Anerkennung des Grundrechtes an den Eigenthumsherrn entrichtet. Der Grundzug, 1) der wesentliche Zug eines Buchstabens od. einer Figur; 2) uneig. die vornehmste, wesentlichste Beschaffenheit, gleichsam Bestandtheil, eines Dinges; z. B. des Charakters.

Grunzen, V. von den Schweinen, wenn sie ihren natürlichen Laut von sich geben.

Die Gruppe, in den schönen Künsten, eine Zusammenstellung mehrerer Figuren, welche eine Handlung vorstellen, u. ein Ganzes ausmachen. Gruppiren, III. mehrere Figuren als ein Ganzes zusammen stellen.

Grüfsen, III. 1) einen -, ihm Gutes wünschen, bes. bey der Begegnung; „Gott grüfse dich," gebe dir Gutes!; auch von den anstatt der Worte eingeführten Zeichen; 2) preisen, bey den Dichtern. Der Grufs, -es, II. Grüfse, die Anwünschung alles Guten an jemanden, bes. bey der Begegnung, Ankunft, od. Entfernung, u. die Worte, wie auch uneig. die Zeichen anstatt derselben, womit solches geschicht.

Die Grütze, ohne II. 1) grob gemahlnes u. von allen Hülsen gereinigtes Getreide; 2) die daraus gekochte Speise; 3) uneig. niedr. Gehirn, Verstand; bey einigen bedeutet es das Gegentheil von Verstand.

Gucken, V. gem. übh. sehen; bes. mit kleinen neugierigen Augen sehen. Der Gucker, 1) eine Person, welche guckt, doch nur in „Sterngucker;" 2) ein Werkzeug, od. auch ein kleines Fenster in einem gröfsern, wodurch man guckt, ein Guckfenster, Schöfschen. Der Guckkasten, ein Kasten mit optischen Vorstellungen, in welchen man die Zuschauer für Geld sehen läfst.

Die Guhr, 1) gem. in einigen Gegenden, die Gährung, die Gahre, ohne II.; 2) im Bergbaue, diejenigen Mineralien, welche das Wasser zuweilen aufgelöset bey sich führt, mit II.

Die Guillotine, fr. eine in Italien erfundene u. während der Revolution in Frankreich eingeführte Köpfmaschine.

Die Guitarre, fr. ein der Zither ähnliches, mit 8 od. 10 Darmsaiten bezogenes, Instrument ursprünglich der Spanier.

Der Gulden, -s, II. w. I. ehemals eine Goldmünze, welche zuerst in Florenz geschlagen wurde; jetzt eine Silbermünze von verschiedenem Werthe. Der Gülden, -s, II. w. I. in einigen Gegenden so viel als Gulden; in andern aber, eine von jener verschiedene Münze, in Meifsen u. Thüringen von 21, in Franken aber von 20 Groschen.

Gülden, B. u. N. vlt. golden.

Die Gülte, in einigen Gegenden, ein jährliches und gewisses Einkommen, bes. von Grundstücken; ingl. ein Zins, welchen ein Besitzer dem Grundherrn für den Niefsbrauch des ihm übertragenen Grundstücks zu entrichten hat.

Gültig, -er, -ste, B. u. N. einen gewissen bekannten Werth habend; ingl. uneig. von dem sittlichen Werthe.

Das Gummi, unabänderlich u. ohne II., ein schleimiger Saft, welcher von selbst aus verschiedenen Bäumen u. Gewächsen schwitzt, u. durch die Verdunstung des gröfsten Theils seines Wassers eine Festigkeit erhält u. sich alsdann nur in Wasser auflösen läfst; Kleber, zuweilen auch so viel als: Harz. Das Gummiharz, ein harzartiges Gummi. Gummiren, III. mit aufgelöstem Gummi bestreichen, od. tränken.

Die Gunst, ohne II. 1) derjenige Zustand des Gemüthes, da man einem andern etwas gönnet; nur in „Abgunst" u. „Mifsgunst;" 2) derjenige Zustand des Gemüthes, da man eines Wohlfahrt geneigt ist zu befördern, od. sie ihm zu verschaffen; „zu Gunsten," vlt. für: zu Gefallen; 3) gem. Erlaubnifs, Verstattung, Einwilligung. Günstig, -er, -ste, B. u. N.

1) eig. Gunst gegen jemanden habend, od. in derselben gegründet; 2) uneig. den Absichten u. Wünschen gemäfs, vortheilhaft. Der Günstling, -es, II. -e, diejenige Person, welche eines andern Gunst in einem hohen Grade besitzt; ein Liebling, Favorit.

Die Gurgel, die Speiseröhre, u. die äufsere Gegend am Halse unter dem Kinne, wo sie liegt; der Schlund. Gurgeln, III. 1) sich -, den Mund u. Hals mit Wasser durch Ausstofsung des Athems ausspülen; 2) Töne aus der Gurgel hervor bringen.

Die Gurke, die efsbare Frucht einer gewissen Gartenpflanze, u. die Pflanze selbst. Der Gurkenmaler, veräch̄tl. ein schlechter Maler.

Der Gurt, -es, II. -e, 1) ein jedes Ding, welches um ein anderes herum gehet, nur in einigen Fällen; 2) bes. eine Binde um den Leib; ingl. ein breites hänfenes Band an dem Sattel der Pferde; der Sattelgurt. Das Gurtbett, ein leichtes Bettgestell, dessen Boden aus breiten Gurten besteht. Gürten, III. mit einem Gurte versehen od. denselben anlegen; ingl. vermittelst eines Gurtes befestigen; sich -, die Kleider vermittelst des Gurtes befestigen. Der Gürtel, -s, II. w. I. ein etwas breites Band gewöhnlich mit einer Schnalle zur Befestigung verschiedener Kleidungsstücke; uneig. auch der Ort des Leibes, wo man sich zu gürten pflegte. Der Gürtler, -s, II. w. I. ein Handwerker, der ehemals die Gürtel beschlug; heut zu Tage gehört er mit zu den Nadlern, Gelbgiefsern, Clausurenmachern u. dgl.

Der Gufs, -sses, II. Güsse, 1) das Giefsen; gem. das heftige Herabfallen, bes. des Regens; 2) der flüssige Körper, so fern er gegossen wird; 3) der Ort, durch welchen man das Wasser ausgiefst; der Ausgufs, Gufsstein. Das Gufseisen, gegossenes Eisen. Der Gufsregen, ein Platzregen. Das Gufswerk, ohne II., od. die Gufswerke, ohne I. alle aus Eisen gegossene Waaren.

Gut, besser, beste, (s. die beyden letztern Wörter jedes an seinem Orte), I. B. u. N. 1) übh. tauglich zu etwas, daher a) zweckmäfsig, nützlich; b) vorzüglich in seiner Art, ächt; c) reichlich, beträchtlich; d) erwünscht, angenehm; 2) im sittlichen Verstande für: nicht böse, dem Gesetze u. Zwecke der Vernunft angemessen u. dahin gehörig; daher a) übh. untadelhaft, zu billigen; b) wohlwollend, sanft, nicht geneigt zu schaden; c) wohlwollend, weich, nachgiebig; d) gehorsam, u. in verwandten Bed. II. N. 1) leicht, als: „er hat gut reden;" 2) vergeben, vergessen, ungeahndet, z. B. „lassen Sie es gut seyn;" 3) stark, viel; 4) in Vergleichungen, sehr, wohl, als: „eben so gut;" 5) besänftigt, wenn jemand zornig gewesen ist; 6) günstig, gewogen, als: „einem gut seyn;" 7) für etwas gut, Bürge, seyn od. werden; so auch „gut sagen;" 8) als ein E.. seinen Beyfall zu erkennen zu geben, od. auch zuweilen eine versteckte Drohung zu begleiten; 9) gem. „kurz u. gut," mit einem Worte, ohne viele Umstände. Das Gut, -es, II. Güter, 1) übh. ein jedes Ding, dessen Besitz man wünscht, um seinen Zustand vollkommner dadurch zu machen; 2) ein jedes Ding, das unsern Zustand wirklich vollkommner macht; 3) bes. a) ein jedes Eigenthum; b) zeitliches Vermögen; c) unbewegliches Vermögen; d) ein Grundstück auf dem Lande; daher auch das Vklw. das Gütchen; e) im Handel u. Wandel, verschiedene Dinge, welche zu einem gewissen Gebrauche od. zur weitern Bearbeitung bestimmt sind, theils I. ohne II.; theils II. ohne I.; bes. bey den Kaufleuten, Waaren. Das Gutachten, -s, II. w. I., das Urtheil über das, was man in einer Sache für heilsam u. nützlich hält; das Gutbefinden. Gutartig, B. u. N. von guter Art. Das Gutdünken, -s, ohne II. das muthmafsliche Urtheil über die gute Beschaffenheit einer Sache. Die Güte, ohne II. die Eigenschaft eines Dinges, da es gut, d. i. seiner Bestimmung, seinem Endzwecke gemäfst ist; sehr oft für: Glimpf, Gelindigkeit, freundschaftliches Betragen, Gütigkeit. Der Güterbeschauer, an einigen Orten, ein Visitator. Der Güterbestäter, in einigen Handelsplätzen, derjenige, der die ankommenden Waaren in Empfang nimmt, u. weiter befördert. Die Gutheit, ohne II. gem. für: Güte, Gütigkeit. Gutherzig, -er, -ste, B. u. N. ein gutes Herz habend, u. solches gegen jedermann an den Tag legend. Gütig, -er, -ste, B. u. N. 1) wohlwollend; 2) wohlthätig. Die Gütigkeit, 1) die Eigenschaft einer Person, da sie gütig ist, ohne II.; 2) die Erweisung dieser Gesinnung, mit II. Gütlich, B. u. N. 1) in der Güte, ungezwungen; 2) als N. sanftmüthig; 3) gem. angenehme Empfindungen erweckend; in der R. „gütlich thun." Gutmüthig, -er, -ste, B. u. N. so viel als: gutherzig. Der Gutsherr, der Eigenthumsherr eines Landgutes; der Gutsbesitzer. Die Gutthat, gem. eine Wohlthat. Der Gutthäter, gem. der Wohlthäter. Gutthätig, -er, -ste, B. u. N. geneigt, od. bereit, andern Wohlthaten zu erweisen, wohlthätig; ingl. uneig. heilsam, nützlich. Gutwillig, -er, -ste, B. u. N. 1) freywillig; 2) bereit zu thun, was andere wollen; 3) gütig, gutthätig; nur zuweilen in Unterschriften grofser Herren. Die Gutwilligkeit, in der Bed. 2. und ohne II.

Das Gymnasium, bey den Griechen, ein öffentlicher Ort, wo die Jugend Leibesübungen anstellte, u. wo späterhin auch die Philosophen lehrten; jetzt eine höhere gelehrte Schule, worin Jünglinge zur Universität vorbereitet werden. Der Gymnasiast, ein Schüler in einem Gymnasium. Die Gymnastik, die Wissenschaft der Leibesübungen. Davon Gymnastisch, B. u. N.

Der Gyps, -es, ohne II. eine gemeinigl. weifse, mit Vitriolsäure verbundene, Erd- od. Steinart; bes. die aus dem Gypssteine gebrannte, dem Kalke im Äufsern ähnliche Masse, der Gypskalk. Gypsen, III. mit Gyps überziehen. Der Gypser, -s, II. w. I. ein Handwerker, welcher in Gyps od. mit Gyps arbeitet; der Gypsbereiter. Das Gypsmehl, ein zu einem feinen Staube gemahlner Gyps; ingl. eine feine Gypserde, gegrabenes Gypsmehl. Der Gypsspath, ein blätteriger Gypsstein; Fraueneis, Marienglas od. Selenit.

H.

Ha! E. eine mit Unwillen verbundene Verwunderung, od. eine von beyden Gemüthsbewegungen allein, od. eine Nachahmung des Lachens, wo es mehrere Mal nach einander gesetzt wird, auszudrücken.

Das Haar, -es, II. -e, 1) ein jedes zartes Zäserchen; 2) die zarten röhrförmigen Fasen an den Körpern der Menschen u. mancher Thiere; bes. auf dem Haupte des Menschen; das Haupthaar, entweder I. allein, od. II. allein, die Haupthaare. Vklw. das Härchen. Haaren, III. die Haare abschaben; V. die Haare verlieren; gewöhnlicher: sich haaren, sich hären. Haaricht, B. u. N. den Haaren ähnlich. Haarig, -er, -ste, B. u. N. mit Haaren bewachsen. Haarklein, B. u. N. gem. so klein

wie ein Haar; bes. uneig. genau, nach den kleinsten Umständen. Die Haarnadel, 1) eine zweyzinkige Nadel, Haarlocken damit zu befestigen; 2) eine Nadel zum Kopfputze der Frauenzimmer. Haarscharf, B. u. N. gem. sehr scharf, bes. uneig. sehr eifrig. Das Haarsieb, ein aus Pferdehaaren geflochtenes Sieb. Das Haartuch, ein aus Pferdehaaren gewebtes Tuch. Das Haarwachs, ohne II. 1) ein mit Talg vermischtes Wachs zum Frisiren der Haare; eine Art Pommade; 2) das Ende der Muskeln in den thierischen Körpern, welches einem weifsen od. gelblichen Leder ähnlich ist. Der Haarwuchs, ohne II. das Wachsthum der Haare. Hären, B. u. N. aus Haaren bestehend oder verfertiget.

*Haben, V. „ich habe, du hast, er hat, wir haben, ihr habet od. habt, sie haben; ich hatte; ich hätte, gehabt." I.) als ein Z. für sich allein, welches eine sehr grofse Menge Bedeutungen bildet, wovon die vornehmsten folgende seyn mögen: 1) eig. a) eine Sache -, in od. mit der Hand halten; ingl. mit einem Theile seines Leibes berühren u. sich desselben bewufst seyn; uneig. auch nehmen, hinnehmen, als: „da, hast du es;" b) enthalten, aus etwas bestehen; c) empfinden, als: Hunger u. dgl. -; d) besitzen; e) bekommen; f) Nutzen, Gewinn haben, als: „was hast du davon?" 2) uneig. a) „etwas - wollen," verlangen; b) mit der unbestimmten Art u. zu bezeichnet es eine moralische Nothwendigkeit, einen Befehl, einen Zwang für: müssen, eine Wahrscheinlichkeit, einen Vorsatz, ein Recht, u. oft auch nur das Daseyn einer Sache, z. B. „einem etwas zu danken -, etwas zu hoffen -, zu thun - u. s. w.;" c) oft ist die ganze R. uneig. z. B. „etwas nicht Umgang - können," es nicht vermeiden können; „etwas nicht Wort - wollen," nicht gestehen; d) unpers. für: da seyn, vorhanden seyn; z. B. „man hat Beyspiele;" „es hat keine Eile;" II.) als ein Hülfswort zur Bildung der vergangenen Zeiten aller thätigen (activen), u. zurück führenden (reciproken), wie auch vieler leidenden (neutralen) Zeitwörter. Die Habe, ohne II. alles was man besitzt, das Vermögen. Der Haberecht, -es, II. -e, gem. ein Mensch, der immer Recht haben will. Habhaft, N. nur mit werden; „einer Sache - werden," sie in seine Gewalt bekommen. Die Habseligkeit, ohne II. od. gewöhnlich die Habseligkeiten, ohne I. alles was man an beweglichem Vermögen besitzt. Die Habsucht, ohne II. die heftige Begierde, zeitliches Vermögen zu besitzen; die Habgier. Habsüchtig, -er, -ste, B. u. N. Habsucht habend, od. in derselben gegründet; habgierig.

Der Haber, -s, ohne II. eine Grasart, bes. eine Getreideart. Die Habergrütze, zu Grütze gemahlne Haberkörner. Die Haberschlehe, eine Art wilder frühzeitiger Schlehen; die Haberpflaume. Der Haberschleim, die dicke schleimige Brühe von gekochter Habergrütze.

Der Habicht, -es, II. -e, ein Raubvogel, welcher den Vögeln u. Fischen nachstellt. Die Habichtsnase, eine wie ein Habichtsschnabel erhabene gekrümmte Nase; eine Adlersnase.

Der Habit, -es, II. -e, gem. für: die Kleidung.

Die Hacke, gem. bes. Nieders. die Ferse; ingl. der Theil des Strumpfes, welcher die Ferse bekleidet, wie auch der Absatz an den Schuhen.

Hacken, III. mehrmals hauen, in kleine Stücke zerhauen, als: Fleisch, Holz -; ingl. mit der Hacke bearbeiten, als: einen Weinberg -; uneig. gem. sich -, von der Milch, gerinnen. Der Hackblock, s. Block, gem. Hackeklotz, Hackstock. Das Hackbret, 1) der oberste Theil an dem Hintertheile eines Schiffes; der Hackbord; 2) in den Küchen, ein Bret, etwas darauf klein zu hacken; 3) ein musikalisches mit Drahtsaiten bezogenes und zwey Stegen versehenes Instrument, welches mit zwey Schlägeln geschlagen wird. Die Hacke, 1) die Verrichtung des Hackens; 2) ein Werkzeug zum Hacken. Der Hacker, -s, II. w. I. derjenige, welcher aus dem Hacken seine vornehmste Beschäftigung macht, bes. in Zszgen. Der Häckerling, -es, ohne II. klein geschnittenes Stroh, bes. als Futter für die Pferde u. das Rindvieh; gem. Häcksel.

Der Hacksch, -es, II. -e, gem. u. nur in einigen Gegenden, der Eber der zahmen Schweine; uneig. niedr. ein säuischer Mensch, ingl. ein Zotenreifser.

Die Häckse, der Kniebug an den gröfsern Thieren, bes. an den Hinterfüfsen derselben.

Der Hader, -s, II. -n, ein altes unbrauchbares Stück Zeuges aller Art; ein Lumpen, gem. die Haderlumpen, ohne I. bes. diejenigen, welche zum Gebrauche der Papiermühlen gesammelt werden.

Der Hader, -s, ohne II. ein Zank und Streit, bes. über wichtigere Dinge, und ernstlich geführt. Der Haderer, ein Zanker. Hadern, V. zanken; auch von dem Streite vor Gerichte, dem Processiren.

Der Hafen, -s, II. Häfen, 1) ein Geschirr, bes. ein Topf, meistentheils im Oberd.; daher der Hafner, ein Töpfer; 2) ein Einschnitt der See ins Land, wo Schiffe sicher vor Anker liegen können. Die Haferey, auch Avarie, Haverie, 1) dasjenige Geld, welches ein Schiff zur Unterhaltung des Hafens, in welchen es einläuft, entrichten mufs; das Hafengeld; 2) der Lohn, welchen der Lothse bekommt, welcher ein Schiff sicher in den Hafen leitet; 3) eine Vergütung des Schadens an diejenigen, deren Güter bey einem Sturme, zur Erleichterung des Schiffes, in die See geworfen worden, od. auch eine Vergütung jedes andern Schadens, welche von den Eigenthümern der Waaren, welche auf eben demselben Schiffe unversehrt in den Hafen kommen, geleistet wird; 4) ühh. alle aufserordentliche Unkosten, welche der Schiffer auf der Reise hat.

Der Hafer, s. Haber.

Haft, eine Endsylbe vieler B. u. N., welche 1) habend, od. haltend, als: „mangelhaft," „wehrhaft;" 2) verursachend, als: „schmerzhaft;" u. 3) ähnlich, wie in „mannhaft u. s. w." bedeutet. Oft wird dieser Endsylbe noch ig angehängt, als: „wahrhaftig u. s. w."

Das od. der Haft, -es, II. -e, ein kleines Insect mit netzförmigen Flügeln, welches nur einige Stunden lebt; gem. Augst.

Haften, V. 1) eig. hangen od. kleben bleiben, fest, unbeweglich auf etwas bleiben; 2) uneig. a) auf etwas -, sich verweilen; b) im Gedächtnisse behalten; c) auf einer Sache -, damit verbunden seyn; d) für einen od. für eine Sache -, Bürge seyn, dafür stehen. Der Haft, -es, II. -e, 1) die Festigkeit, Haltung, ohne II.; 2) dasjenige, wodurch eine Sache an die andere geheftet wird; der od. das Heft, Heftel. Vklw. das Häftchen. Die Haft, ohne II. die gefängliche Verwahrung, bes. in der Gerichtssprache.

Der Hag, -es, II. -e, vlt. eig. eine jede Art von Zaun; uneig. ein Busch, ein Strauch; ein mit einem Hage eingeschlossener Ort, ein Gehäge; ein Gehölz, ein Wald. Der Hägebereiter, ein Forstbedienter, welcher die Aufsicht über die Forstgehäge hat; gem. Hägereiter. Die Hagebuche, die kleinere

Buche, welche gemeiniglich in Gestalt eines Strauches wächst. Die Hagebutte, die rothe Frucht der Hagerosen, d. i. wilden Rosen; gem. Hambutte, Hahnbutte. Der Hagedorn, 1) ein wilder mit Stacheln versehener Strauch; 2) bisweilen der wilde Rosenstock. Hägen, III. 1) eig. a) mit einem Hage od. Zaune einfassen, einhägen; b) durch irgend ein Zeichen od. auch nur durch ein bloßes Verbot zu bewahren suchen, als: das Wild -; 2) uneig. gem. hegen; a) dulden, verbergen u. beschützen, als: Diebe -; Freundschaft u. dgl. -, unterhalten; eine Meinung -, haben; b) ein Gericht -, halten, in einigen Gegenden. Die Hägung. Die Hägezeit, diejenige Zeit, da das Wildpret gehägt, d. i. in den Wäldern bewahrt u. unterhalten wird.

Der Hagel, -s, ohne II. zwey knotige Bänder in dem Weißen des Eyes, welche das Gelbe so halten, daß es sich daran drehen kann; der Eyerhagel, gem. der Hahnentritt.

Der Hagel, -s, ohne II. eine Benennung verschiedener runder Körper; bes. 1) die gefrornen Regentropfen, welche aus der Luft fallen; die Schloßen, großer Hagel; 2) gegossene Körner von Bley; Schrot; in der Geschützkunst, alle Arten von Kugeln. Hageln, V. nur unpers. „es hagelt," es fällt Hagel vom Himmel. Die Hagelgans, eine Art wilder fast ganz weißer Gänse. Der Hagelschrot, bey den Jäuern, viereckiger Schrot, die wilden Enten damit zu schießen; Entendunst. Das Hagelwetter, ein mit Hagel verbundenes Donnerwetter; ingl. der Fall eines starken Hagels; ein Schloßenwetter.

Hager, -er, -ste, B. u. N. von Menschen und ihren Gliedern, mager.

Der Häger, -s, II. w. I. ein Hügel von Sand od. Erde in den Strömen, od. an dem Ufer, welchen das Wasser daselbst anspült.

Der Hagestolz, -en, II. -en, eine Person männlichen Geschlechts, welche im fünfzigsten Jahre noch nicht geheirathet hat, da sie es doch thun konnte; in einigen Gegenden sagt man auch von dem weiblichen Geschlechte die Hagestolze od. Hagestolzinn.

Das Haha, unveränderlich II. w. I. in den Gärten, eine Öffnung am Ende, wodurch man eine Aussicht ins Freye erhält, wegen eines tiefen Grabens aber nicht hinaus gehen kann; ingl. dieser Graben selbst.

Der Häher, -s, II. w. I. eine Benennung der Elster.

Der Hahn, -es, II. Hähne, 1) dasjenige Werkzeug in einem Fasse od. einer Röhre, vermittelst dessen man sie durch Umdrehung eines so genannten Schlüssels öffnen od. verschließen kann; 2) dasjenige Werkzeug an dem Schlosse der Feuergewehre, welches den Feuerstein hält; 3) das männliche Geschlecht der zahmen Haushühner; 4) das männliche Geschlecht aller Vögel; 5) eine Wetterfahne, wegen ihrer gewöhnlichen Form; der Wetterhahn. Das Hähnchen, ein kleiner od. junger Hahn. Die Hahnbutte, s. Hagebutte unter Hag. Der Hahnenbalken, der Balken oben im Giebel des Hauses, welcher die Dachsparren unter der Spitze verbindet. Das Hahnenei, ein sehr kleines Ey, welches die Hühner zuweilen zu legen pflegen. Der Hahnenkampf, 1) eig. ein Kampf zwischen Hähnen; 2) uneig. ein lächerlicher, unbedeutender Streit, der mit viel Pomp aber ohne Kraft geführt wird. Der Hahnensporn, der spitzige hornartige Auswuchs der Hähne hinten am Fuße. Der Hahnentritt, 1) s. Hagel; 2) eine Art des Spathes bey den Pferden. Der Hahnrey, -es, II. -e, gem. eine schimpfliche Benennung eines Ehemannes, dessen Gattinn die eheliche Treue verletzt; ein Hörnerträger. Die Hahnreyschaft, ohne II. der Zustand eines Hahnreyes.

Der Hain, -es, II. -e, 1) vlt. ein heiliger Wald; 2) ein jeder Wald von schönem, bes. ehrwürdigem Ansehen, z. B. ein Eichenhain.

Der Haken, -s, II. w. I. 1) übh. ein scharfes Werkzeug zum Stechen, meistens vlt. und nur noch die scharfen Zähne der Pferde, welche sie erst im fünften Jahre bekommen; 2) bes. ein jedes krumm gebogenes Ding od. Ende eines Dinges, etwas damit herbey zu hohlen, od. zu befestigen, od. daran zu hängen u. s. w.; ingl. ein Werkzeug zum Ackern, u. eine ehemalige Art eines Feuergewehrs. Vklw. das Häkchen od. Häkel. Häkeln, III. mit kleinen Haken herbey zu ziehen suchen; etwas zusammen -, mit Häkchen an einander befestigen. Haken, III. mit einem Haken herbey ziehen u. s. w. bes. in Zszgen; „es hakt," gem. es bleibt hängen od. ist hängen geblieben; einen Acker -, mit dem Haken bearbeiten. Der Hakenlachs, gem. das Männchen unter den Lachsen. Der Hakenschlüssel, ein Schlüssel, welcher anstatt des Bartes nur einen Haken hat, u. mehrere Schlösser schließt. Hakig, B. u N. einen od. mehrere Haken habend. Hakicht, B. u. N. einem Haken ähnlich.

Halb, Halben u. Halber, veraltete Hauptwörter, welche ursprünglich die Seite, die Gegend bedeuteten. Jetzt kommt nur noch 1) halb u. halben eig. in einigen Zszgen vor: halben in dem Worte allenthalben auf allen Seiten, und halb in mehrern Wörtern für wärts, z. B. „außerhalb," „oberhalb u. s. w.;" 2) uneig. werden halben u. halber als N. mit der zweyten Endung des Hauptworts für willen u. wegen gebraucht, u. nach denselben gesetzt, das erstere wenn dieses das G. od. ein F. vor sich hat, u. das letztere wenn weder G. noch F. dabey stehet, z. B. „der Freundschaft halben;" „Scheines halber;" auch in einigen gem. Zszgen mit F. als: „meinethalben" u. s. w.

Halb, B. u. N. 1) eig. a) einen von zwey gleichen Theilen, worein ein Ganzes zertheilt worden, zu bezeichnen; b) in Zszgen mit Ordnungsz., Summen zu bestimmen, welche über die Ganzen noch ein Halbes in sich fassen, z. B. „anderthalb" u. s. w.; c) dasjenige was in der Mitte ist; 2) uneig. a) von den Graden der Beschaffenheit, der innern Stärke u. dgl. doch ohne diese genau zu bestimmen; nicht ganz; b) bes. für: unvollständig, unvollkommen, mittelmäßig; c) in vielen Zszgen mit H. u. B., wo es eine od. mehrere der angeführten Bed. ausdrückt; s. die vornehmsten derselben in der Ordnung. Das Halbbier, ein schwaches Bier, wozu nur die Hälfte des gewöhnlichen Malzes genommen wird. Der Halbbruder, ein Bruder, der einen zweyten ehelichen Vater, od. eine zweyte eheliche Mutter hat; ein Stiefbruder, halbbürtiger Bruder. So auch die Halbschwester. Beyde zusammen heißen Halbgeschwister. Halbbürtig, B. u. N. einen zweyten ehelichen Vater od. eine zweyte eheliche Mutter habend. Die Halbe, gem. die Seite eines Dinges. Halbjährig, B. u. N. was ein halbes Jahr dauert od. alle halbe Jahre geschieht. Die Halbinsel, ein Land, welches größten Theils mit Wasser umgeben ist, aber auf der einen Seite noch mit dem festen Lande zusammen hängt. Halbiren, III. gem. in zwey gleiche Theile theilen. Das Halbmetall, ein mineralischer Körper,

welcher alle Eigenschaften der Metalle hat, im Feuer aber flüchtig ist, u. sich unter dem Hammer nicht treiben läfst; als: Arsenik, Kobalt u. dgl. Die Halbscheid, gem. die Hälfte. Halbschürig, B. u. N. gem. von der zum zweyten Male im Jahre abgeschornen Wolle; niedr. auch für: schlecht, oben hin. Der Halbstiefel, ein kurzer Stiefel, welcher nur bis an die Waden, od. nahe über dieselben gehet. Das Halbtuch, 1) ein wollener Zeug, welcher nur auf einer Seite tuchartig ist; 2) niedrige Jagdtücher, welche nur drey Ellen hoch sind. Der Halbzirkel, die Hälfte einer Zirkellinie od. Zirkelfläche. Die Hälfte, 1) ein Theil von zwey gleichen Theilen eines Ganzen; 2) die Mitte.

Die Halde, im Bergbaue, ein aufgeworfener Haufen tauben Gesteines.

Die Halfter, ein Zaum ohne Gebifs, die Pferde im Stalle anzulegen; bey den Wundärzten, eine Binde, welche unter die Kinnbacken gelegt wird, und über dem Kopfe zusammen gehet. Halftern, III. ein Pferd -, ihm die Halfter anlegen.

Der Hall, -es, II. -e, selten: der Schall. Hallen, V. schallen.

Die Halle, übh. ein an den Seiten offenes Gebäude, ein bedeckter Ort; bes. eine an ein gröfseres Gebäude angebaute Hütte od. Bude, welche oben bedeckt ist; an einigen Orten die Kramläden od. Gewölbe der Kaufleute; 2) ein oben bedecktes Vorgebäude an Kirchen u. andern öffentlichen Gebäuden, bes. vor den Thüren derselben.

Der Hallor, -en, II. -en, in einigen Salzwerken, eine Benennung der Salzarbeiter; Hallleute.

Der Halm, -es, II. -e, od. -en, ohne II. der Stengel der grasartigen Pflanzen, bes. des Getreides. Vklw. das Hälmchen. Halmen, V. Halmen bekommen, in die Halmen schiefsen.

Der Hals, -es, II. Hälse; 1) eig. der Theil der thierischen Körper zwischen dem Kopfe u. der Brust; auch der innere Theil des Halses, die Gurgel, die Luftröhre; 2) uneig. a) gem. das Leben, in einigen R. als: „es kostet den Hals nicht;“ b) die Person selbst, in einigen Zszgen als: Geitzhals u. s. w.; c) gem. ein Streif doppelter Leinwand an einem Mannshemde, dasselbe damit um den Hals zu befestigen; der Halsbund; d) der schmale obere Theil an verschiedenen Dingen, z. B. einer Flasche u. dgl. Das Hälschen, eig. ein kleiner Hals; uneig. eine Art Kragen od. kleines Halstuch. Das Halsband, ein Band um den Hals, bes. so fern es zur Zierde getragen wird. Die Halsbinde, eine Bekleidung des Halses. Halsbrechend, B. u. N. gem. sehr gefährlich, mit Lebensgefahr verbunden. Die Halse, bey den Jägern, ein Halsband der Jagdhunde; auch die Halsung. Das Halseisen, s. Pranger. Das Halsgericht, ein Gericht, welches über Leben u. Tod erkennt; gewöhnlich, das peinliche Halsgericht; die Halsgerichte II. zuweilen für: peinliche Gerichtsbarkeit. Die Halskrause, eine Krause, welche um den Hals getragen wird. Halsstarrig, -er, -ste, B. u. N. nur uneig. grofse Unbeugsamkeit des Gemüthes habend, hartnäckig, widersetzlich. Das Halstuch, ein Tuch, welches um den Hals getragen wird.

Die Halse, auch der Hals, in der Schiffahrt, der Name derjenigen Taue, womit gewisse Segel regiert u. befestigt werden.

*Halten, „ich halte, du hältst, er hält, wir halten u. s. w.; ich hielt; ich hielte; halte od. halt; gehalten,“ III. 1) eig. etwas ergreifen u. nicht los lassen, z. B. einen bey der Hand, etwas fest -; daher in eine Lage od. Richtung bringen, z. B. die Hand vors Gesicht -; 2) uneig. übh. bleibende Verhältnisse bewirken, mit vielen Nebenbed. als: a) etwas anschaffen u. versorgen, z. B. einen Bedienten, Pferde, ein Haus -, auch einen gut -, wohl behandeln und versorgen; b) darauf sehen, dafs etwas bleibe wie es war od. seyn soll, z. B. Ordnung -; etwas gut -, z. B. Kleidungsstücke, sie schonen; geheim -; auf etwas, auf Ehre -, einen bey seinem Worte -; c) bey etwas bleiben od. beharren, z. B. sein Wort -, eines Partey -; daher sich beständig bey etwas zeigen, z. B. die Probe -, es mit einem -, ihm zugethan bleiben; Stich -, von einem Gegenstande der Untersuchung od. des Gesprächs nicht ablenken; Farbe -, sie nicht ausgehen od. verändert werden lassen; den Ton -, nicht aus ihm fallen, auch ihn unverändert fortwährend hervor bringen; d) etwas darstellen, z. B. eine Rede -; e) Meinung, Urtheil über etwas hegen, z. B. einen hoch -, schätzen; ingl. viel auf einen od. etwas -, in derselben Bedeut. ferner dafür -, glauben; etwas für gut -, etwas sich für eine Ehre -; etwas einem zu gute -, es ihm nicht übel auslegen, nachsichtig beurtheilen, übersehen; 3) sich -, a) eig. stehen od. sitzen bleiben, nicht umfallen; b) uneig. in Fassung bleiben, daher sich nicht - können, seine Empfindungen ausbrechen lassen; c) unverändert von Ansehen bleiben, nicht altern; d) von Sachen, die innere Güte, Tauglichkeit bewahren, nicht verderben; e) übh. in einem bestimmten Verhältnisse bleiben, z. B. sich rechter Hand -; sich zu einem -, mit ihm häufig umgehen; sich dazu -, rasch fort thätig seyn; V. 1) eig. fest bleiben, sich nicht trennen, z. B. „das Tuch hält gut;“ 2) uneig. übh. dauern, sich nicht verändern, z. B. „das Wetter hält lange;“ 3) stehen bleiben, z. B. „Halt machen;“ 4) nicht leicht verändert werden können, u. daher schwer zu bewirken seyn, z. B. „das wird schwer halten;“ 5) enthalten, z. B. „ein Schock hält vier Mandeln;“ 6) gem. „wie hält's?“ wie geht es? wie verhält es sich? Der Halt, -es, II. -e, 1) die Festigkeit, ohne II.; 2) das Anhalten, Stehenbleiben; 3) zuweilen auch dasjenige, wodurch etwas gehalten wird, mit II. Haltbar, -er, -ste, B. u. N. fest, bes. von einem Orte, der vertheidigt werden kann. Halter, N. niedr. Oberd. wie ich glaube, so viel ich weifs. Der Halter, -s, II. w. I. 1) eine Person, die etwas hält, nur in Zszgen; 2) ein Werkzeug, womit man etwas hält. Der Hälter, -s, II. w. I. ein Ort od. Raum, worin man etwas aufbehält, bes. in Zszgen, als: Fischhälter u. dgl. Die Haltung, 1) das Halten, ohne II.; bes. in der Malerey, die Kunst, Licht u. Schatten gehörig zu vertheilen; 2) die Festigkeit, der Halt; 3) dasjenige, woran sich ein anderes Ding hält, mit II.

Der Halunke, -n, II. -n, niedr. ein Schimpfwort auf einen nichtswürdigen Menschen.

Die Hambutte, s. Hagebutte unter Hag.

Der Hamen, -s, II. w. I., ein beutelförmiges Netz, welches einen Stiel u. um die Öffnung einen Reif hat.

Hämisch, -er, -ste, B. u. N. auf feindselig schadenfrohe Weise gesinnt u. handelnd.

Die Hamme, in einigen Gegenden, ein Schinken.

Die Hamme, der hintere breitere Theil einer Sense; nur in Obersachsen.

Der Hammel, -s, II. Hämmel, ein geschnittener Schafbock; ein Schöps. Hammeln, III. einen Schafbock -; verschneiden, leuchten.

Der Hammer, -s, II. Hämmer, 1) eig. ein Werkzeug zum Schlagen, dessen schlagender Theil hori-

zontal auf einem senkrechten Stiele ruht; Vklw. das Hämmerchen; 2) uneig. eine Fabrik, wo verschiedene Metalle vermittelst grofser von dem Wasser getriebener Hämmer bearbeitet werden; ein Hammerwerk; bes. in Zszgen Eisenhammer u. s. w.; 3) Name eines Fisches, auch eines Wurmes. Der Hammerherr, der Eigenthümer eines Hammerwerks. Der Hämmerling, 1) eine ehemalige Benennung des Hanswurstes in den Marionettenspielen; 2) an einigen Orten, ein vorgegebener Poltergeist, der Kobold. Der Hammermeister, der Vorgesetzte eines Hammerwerks. Hämmern, III. Schläge mit dem Hammer thun. Der Hammerschlag, 1) der Schlag mit einem Hammer; 2) die Schlacken, welche beym Schmieden des Eisens abspringen, ohne II. Der Hammerschmid, ein jeder, der als Schmid in einem Hammerwerke arbeitet. Das Hammerwerk, s. Hammer 2.

Die Hämorrhoïden, ohne I. das Ausfliefsen des Blutes durch den Mastdarm; die goldene Ader. Hämorrhoïdalisch, B. u. N. zu dieser Krankheit gehörig.

Der Hamster, -s, II. w. I. der Name eines kleinen vierfüfsigen Thieres, welches sich im Felde künstliche Höhlen unter der Erde gräbt.

Die Hand, II. Hände, 1) eig. der vordere Theil des Armes am menschlichen Körper, woran die Finger befindlich sind, mit Einschliefsung derselben; 2) uneig. a) die Seite, nur in Verbindung mit recht u. link; b) der Besitz einer Sache; c) Macht, Gewalt; d) die wirkende od. besitzende Person selbst; e) die Art und Weise Buchstaben zu zeichnen; f) „vor der Hand," vor jetzt; „nach der Hand," nachher, nachmals; „zur Hand," „bey der Hand," in der Nähe. Vklw. das Händchen. Die Handarbeit, eine jede Arbeit, welche vorzüglich mit der Hand verrichtet wird. Der Handarbeiter, eine Person, welche solche Arbeit verrichtet. Das Handbecken, ein zum Waschen der Hände dienliches Becken. Das Handbriefchen, ein kleiner vertraulicher Brief; ein Billet. Das Handbuch, 1) ein nicht gar zu grofses Buch, dessen man sich bequem bedienen kann; 2) ein Buch, das man fast täglich braucht; 3) bes. ein Buch, das die Grundlehren einer Kunst od. Wissenschaft enthält. Das Handeisen, ein eisernes Band mit Ketten an den Händen der Gefangenen; die Handfessel, Handschelle, das Handgeschmeide. Das Händeklatschen, das Klatschen mit den Händen, bes. als ein Zeichen des Beyfalls. Das Handfafs, s. Giefskanne 1. unter Giefsen. Handfest, -er, -este, B. u. N. 1) gem. stark von Leibeskräften; 2) handfest machen, in Verhaft nehmen. Das Handgeld, 1) s. Angabe 2. unter Angeben; 2) das erste Geld, welches ein Verkäufer an einem Tage löset; der Handkauf. Das Handgelöbnifs, der feverliche Handschlag, welcher zur Sicherheit eines Versprechens gethan wird. Handgemein, N. nur mit werden, sich mit den Händen balgen oder streiten; auch in der Nähe fechten. Das Handgemenge, eine Balgerey, Schlägerey; auch von Soldaten, das Gefecht mit dem kleinen Gewehre. Das Handgeschmeide, 1) ein Geschmeide zur Zierde der Hände; 2) s. Handeisen. Handgreiflich, -er, -ste, B. u. N. nur uneig. unmittelbar in die Sinne fallend, sehr leicht zu begreifen. Der Handgriff, 1) derjenige Theil eines Dinges, woran man es angreift; der Griff; 2) die Art und Weise, bes. die bequemste Art der Handhabung eines Werkzeuges. Die Handhabe, ein gebogener Griff od. Heft. Handhaben, III. eine Sache -, 1) eig. mit der Hand bewegen und regieren; 2) uneig. a) ausüben, verwalten; b) auf die Beobachtung derselben bey andern dringen; einen bey seinen Rechten -, schützen. Die Handhabung. Der Handkauf, 1) der Verkauf einer Waare nach muthmafslicher Bestimmung ihres Gewichtes od. Mafses; der Verkauf aus freyer Hand od. nach der Hand; 2) der Kauf od. Verkauf im Kleinen; 3) s. Handgeld 2. Handlangen, V. den Handwerksleuten -, die nöthige Handreichung thun. Der Handlanger, derjenige, welcher handlangt; zuweilen für: Tagelöhner. Die Handleitung, 1) eig. die Leitung an der Hand; bes. 2) uneig. Unterricht, guter Rath, ohne II.; auch ein Buch, welches diesen enthält, mit II. Handlich, -er, -ste, B. u. N. gem. was sich ohne Mühe mit den Händen regieren läfst; uneig. mittelmäfsig grofs od. schwer; ingl. erträglich, billig; Oberd. für: handfest, beherzt. Das Handpferd, 1) dasjenige Pferd vor einem Wagen, welches zur rechten Seite des Sattelpferds zieht; 2) ein Reitpferd, das man sich an der Hand nachführen läfst, um sich dessen im Falle der Noth zu bedienen. Die Handreichung, diejenige Handlung, da man einem andern die nöthigen Dinge in die Hand reicht; bes. uneig. die Beförderung der Bequemlichkeit; die Hülfe. Der Handschlag, ohne II. nur uneig. die Darreichung der Hand zum Zeichen der Verbindlichkeit eines Versprechens. Das Handschreiben, ein Brief eines grofsen Herrn, worin er von sich in der einfachen Zahl spricht, da er sich hingegen in einem Kanzelleyschreiben alle Mal des Wir bedient. Die Handschrift, 1) eine geschriebene Schrift; ein geschriebenes Buch, ein Manuscript; 2) bes. eine schriftl. Versicherung über ein zu zahlendes Geld; ein Schuldbrief, eine Schuldverschreibung. Handschriftlich, B. u. N. 1) geschrieben, nicht gedruckt; 2) mit eigener Hand geschrieben. Der Handschuh, eine Bekleidung der Hände. Das Handsiegel, das Privatsiegel eines regierenden Herrn. Handthieren, V. gem. 1) in od. mit der Hand bewegen; 2) Handarbeit verrichten; 3) poltern, lärmen; 4) ein Gewerbe treiben. Die Handthierung, gem. der Handel u. Wandel, das Gewerbe. Die Handtreue, das Versprechen der Treue vermittelst des Handschlages. Das Handtuch, ein Tuch zum Abtrocknen, bes. der gewaschenen Theile des Leibes; die Quehle, Handquehle. Die Handvoll, II. w. I., od. besser: Hand voll, II. Hände voll, so viel als man in der Hand halten od. fassen kann; uneig. für: sehr wenig. Das Handwerk, -es, II. -e, 1) eig. die Fertigkeit körperliche Arbeiten ohne Kenntnifs allgemeiner Wahrheiten zu verrichten; vorzügl. dasjenige Gewerbe, welches sich auf diese Fertigkeit gründet; im Ggsatze einer Kunst od. Wissenschaft; bes. von solchen Gewerben, welche die erzeugten Producte verarbeiten, u. an gewisse Gebräuche u. Ordnungen gebunden sind; 2) uneig. die sämmtlichen Personen, welche ein gemeinschaftliches Handwerk treiben; eine Zunft, Innung, Gilde, ein Gewerk. Der Handwerker, -s, II. w. I. derjenige, welcher ein Handwerk gelernt hat u. treibt; gem. ein Handwerksmann. Der Handwerksbursch, ein Handwerksgesell, bes. wenn er auf der Wanderung ist. Das Handwerkszeug, ohne II. alle körperliche Hülfsmittel zur Hervorbringung einer Hand-

arbeit. Die Handwurzel, der unterste Theil des Arms, wo er mit der Hand verbunden ist.

Handeln, V. 1) thätig Veränderungen hervor bringen od. hervor zu bringen suchen, mit Bewufstseyn wirken, als: nach, wider etwas, redlich u. s. w. -; 2) mit od. an einem gut u. s. w. -, sich gut u. s. w. gegen ihn betragen; 3) von etwas -, es zum Gegenstande einer Rede oder Schrift haben; 4) käuflich od. durch einen Tausch an sich bringen, als: etwas an sich -; bes. aus dem Kauf und Verkaufe um des Gewinnes willen ein Geschäft machen, Handel treiben; 5) um eine Sache -, wegen ihres Preises Unterhandlung pflegen, welches durch Bieten u. Gegenbieten geschieht; zuweilen auch einen Handel schliefsen; ingl. unterhandeln, als: wegen etwas -; mit einem -. Der Handel, -s, II. Händel, 1) der Erwerb der Nahrung des zeitlichen Vermögens, ohne II. vorzügl. 2) die Verwechselung seines Eigenthums des Gewinnes wegen, der Kauf u. Verkauf; bes. mehrere Geschäfte dieser Art; zuweilen auch, die Handlungswissenschaften, bes. in Zszgen, als: der Tuchhandel u. s. w.; 3) eine Schlägerey, ein jeder Streit, Zank od. Zwist, nur II.; 4) eine jede Begebenheit; oft für: Vorfall, Sache. Die Handelschaft, der Handel, die Handlung, das Gewerbe mit Waaren und Gelde; nur von grofsen Kaufleuten. Der Handelsdiener, der Diener eines Handelsmanns, so fern er zu den vornehmsten Geschäften der Handlung gebraucht wird; ein Kaufmannsdiener, Handlungsdiener. Das Handelshaus, uneig. ein ansehnlicher Kaufmann u. seine Handlung. Der Handelsmann, II. -männer u. -leute, ein Kaufmann, bes. ein solcher, welcher im Ganzen handelt; ein Handelsherr, ein Kauf- u. Handelsmann od. Kauf- und Handelsherr. Der Handelsplatz, eine Stadt, wo die Handlung im Grofsen vorzüglich getrieben wird; eine Handelsstadt. Das Handelsrecht, 1) das Recht in Handelssachen, u. der ganze Umfang der in Handelssachen gegebenen Gesetze; 2) das Recht zu handeln, ohne II.; 3) eine Gerechtsame des Kaufhandels und der handelnden Personen. Der Händler, -s, II. w. I. derjenige, welcher Handel treibt, bes. nur in Zszgen, als: Buchhändler u. s. w. Die Handlung, 1) jede mit Bewufstseyn u. durch Willkühr hervorgebrachte Veränderung, insbes. durch Bewegung der Glieder des Leibes; 2) Thätigkeit, Kraftanwendung ühh.; 3) s. Handel 2.; 4) ein Handelshaus; 5) in den bildenden Künsten, der Ausdruck durch Stellung u. Bewegung des Körpers; 6) in den Schauspielen, a) eine Reihe von Veränderungen, welche ein Ganzes ausmachen; der Act, Aufzug; b) das aus allen zusammen gehörigen Veränderungen entstehende Ganze.

Der Hanf, -es, ohne II. eine Pflanze, aus welcher man Fäden bereitet, die aber gröber sind, als vom Flachse; ingl. das Samenkorn dieser Pflanze, wie auch die ungesponnenen so wohl als gesponnenen Fäden. Hänfen, B. u. N. aus Hanf verfertiget. Der Hänfling, -s, II. -e, ein Sangvogel, der sich am liebsten in den Flachs- u. Hanffeldern aufhält.

*Hangen, V. „ich hange, du hangst, er hangt, wir hangen u. s. w.; ich hing, ich hinge; hange od. hang; gehangen," 1) eig. durch Verbindung mit einem höher befindlichen Körper senkrecht über dem Boden schweben, ohne zu fallen, als: an, über etwas - u. s. w.; auch uneig. von demjenigen Körper, an welchem andere hangen, als: „der Baum hangt od. hängt voll Früchte;" gem. auch für: gehängt werden; 2) bes. schweben; 3) abhängig seyn; vorzüglich von stehenden Körpern, die senkrechte Linie verlassen, überhangen; 4) sich mit einem Theile seines Körpers so anhalten, dafs man gleichsam zu hangen scheint; 5) zusammen -, mit den Theilen eines andern Körpers fest verbunden seyn, bisw. für kleben; auch uneig. in einander gegründet, mit einander nach Begriffen verbunden seyn; 6) uneig. a) von den Blicken, Augen u. Munde, gleichsam angeheftet seyn; b) an einer Person od. Sache -, sie lieben, ihr sehr ergeben seyn; c) gem. u. selten: im Fortgange aufgehalten werden, stocken. Der Hang, -es, ohne II. 1) eig. selten: der Abhang; 2) uneig. eine starke Neigung zu etwas, der Trieb. Der Hange- od. Hängeleuchter, ein Leuchter, der an einer Schnur hängt; ein Kronleuchter. Die Hange- od. Hängematte, ein aus Segeltuch verfertigtes u. an den vier Zipfeln aufgehängtes Bett, welches bes. in den Schiffen zur Schlafstätte dient. Hängen, 1) III. a) hangen lassen, als: die Ohren -; b) machen, dafs etwas hangt, als: das Kleid an die Wand -; einen Dieb -, an den Galgen hängen; c) machen, dafs etwas an einem andern Körper klebt od. haftet; bes. sich anhängen, von vielen Dingen; d) uneig. gem. u. verächtl. viel Geld an etwas -, wenden; sich od. sein Herz an einem od. etwas -, ihm zugethan, ergeben seyn; 2) *V. „ich hänge; ich hing; gehangen," wie hangen, u. auch in allen Bed. desselben, da es bes. im Hochd. üblicher als jenes ist.

Die Hanke, derjenige Theil an den Hintertheilen der Pferde, welcher sich zwischen den Backen und den Hosen befindet; bisweilen auch das ganze Hintertheil der Pferde.

Hans, Hansens, Hansen, II. Hänse, 1) eig. der verkürzte Taufname Johannes, ohne II.; 2) uneig. a) vlt. „ein grofser Hans," ein grofser Herr, mit II.; b) der „Hanswurst," od. „Hans Wurst," eine Benennung des ehemals in den Schauspielen üblichen Possenreifsers, ohne II.; c) niedr. ein Mensch, als: ein dummer -; bes. in Zszgen, als: Prahlhans u. dgl. mit II. Das Häuschen, gem. 1) ein Verkleinerungswort zu liebkosen; 2) von Personen, über die sich andere lustig machen, z. B. „einen zum - machen.

Der Hans, vlt. ein Gefährte, Genofs, Theilnehmer. Die Hansa, od. Hanse, ohne II. vlt. eine Gesellschaft, eine Verbindung mehrerer zu einem gemeinschaftl. Zwecke, u. diese verbundenen Personen selbst. Die Hansestadt, eine Stadt als ein Glied der ehemaligen Hanse od. des Hanseatischen Bundes, d. i. des grofsen Handelsbundes von 85 Deutschen Städten im 13 Jahrhunderte. Der Hansgraf, in einigen Städten, der Richter in Handwerks- und Handelssachen. Hänseln, III. 1) eig. vlt. in eine Hanse, d. i. Gesellschaft aufnehmen; ingl. ühh. mit gewissen lächerlichen Gebräuchen zu etwas einweihen, Nieders. hänsen; 2) uneig. niedr. einen -, zum Besten haben, lächerlich machen.

Hapern, V. gem. u. nur in der dritten Person: „es hapert," es geräth in das Stocken, will nicht fort.

Hären, s. unter Haar.

Die Harfe, ein musikalisches Saiteninstrument, in Gestalt eines Dreyecks, welches mit den Fingern gerissen wird. Der Harfenist, -en, II. -en, die Harfenistinn, eine Person, welche aus dem Spielen der Harfe ein Geschäft macht; ein Harfenspieler. Das Harfenett, -es, II. -e, eine kleine Harfe, deren Spitze in die Höhe steht.

Der Häring, -es, II. -e, ein kleiner nordischer Seefisch, welcher in grofser Menge gefangen, u. bes.

eingesalzen gegessen wird. Die **Häringsbüse**, ein kleines Schiff, das zum **Häringsfange** gebraucht wird. Der **Häringsjäger**, ein lediges Jachtschiff, welches den Häringsbüsen entgegen fährt, ihnen allerley Bedürfnisse zuführt u. die gefangenen Fische abnimmt.

Die **Harke**, in der Landwirthschaft u. dem Gartenbaue, ein Instrument, welches aus einem mit Zähnen od. kleinen Pflöckchen versehenen Querriegel an dem einen Ende einer langen Stange besteht; in einigen Gegenden auch der **Harken**, der Rechen. **Harken**, III. mit der Harke bearbeiten.

Der **Harlekin**, -es, II. -e, die lustige Person, bes. auf der Schaubühne; der Hanswurst.

Der **Harm**, -es, ohne II. ein nagender, verzehrender Gram. **Härmen**, III. sich -, Harm empfinden, sich grämen.

Die **Harmonie**, II. -n, 1) die Zusammenstimmung der Theile eines Ganzen unter u. gegen einander, bes. der Töne; gem. auch die Übereinstimmung des Willens, od. der Neigungen, ohne II.; 2) zusammen stimmende Dinge, bes. zusammen stimmende Töne, mit II. **Harmonisch**, -er, -te, B. u. N. überein stimmend. Die **Harmonika**, II. -ken, ein musikalisches Instrument, bestehend aus gläsernen, meistens an eine Walze hinter einander gereihten, Glocken, welche durch Berührung der Fingerspitzen gespielt werden, unter welchen sie sich drehen.

Der **Harn**, -es, ohne II. der Urin von Menschen und Thieren, bes. Oberd. **Harnen**, V. den Harn lassen, sein Wasser lassen. Der **Harnfluſs**, der Abgang des Urins wider Wissen u. Willen. Die **Harnröhre**, diejenige Röhre, durch welche der Harn aus dem Körper flieſst. Die **Harnstrenge**, ein beschwerliches und sehr schmerzhaftes Harnen; der **Harnzwang**.

Der **Harnisch**, -es, II. -e, eine eiserne od. stählerne Bekleidung des ganzen Leibes od. seiner Theile, zur Sicherheit im Kriege; die Rüstung, der Küraſs. Der **Harnischmacher**, ein Waffenschmid, welcher vornehmlich Rüstungen verfertigt. **Harnischen**, III. wovon nur **geharnischt**, M. mit einem Harnische versehen, vorkommt.

Die **Harpune**, od. auch der **Harpun**, -es, II. -e, ein Wurfspieſs mit Widerhaken an einem langen Seile, welcher den Wallfischen u. andern groſsen Fischen in den Leib geworfen wird, sie damit zu tödten. Der **Harpunirer**, derjenige, dessen Geschäft es ist, die Harpune zu werfen.

Harren, V. übh. warten, bes. mit Geduld warten u. hoffen, auf etwas, einer Sache -; ingl. zaudern, mit etwas -. Die **Harre**, ohne II. gem. u. nur mit in; „in die Harre," in die Länge der Zeit.

Harsch, -er, -este, B. u. N. hart, doch nur von der Härte, welche von der Wegdünstung eines flüssigen od. feuchten Körpers, od. von dessen Gerinnung herrührt. [Herz.

Harschlächtig, s. **Herzschlächtig** unter

Hart, **härter**, **härteste** od. **härtste**, B. u. N. 1) eig. von derjenigen Eigenschaft eines Körpers, nach welcher zur Veränderung seiner Gestalt eine groſse od. doch mehr als gewöhnliche Kraft erfordert wird, nicht weich; 2) uneig. in sehr vielen Fällen, wo das Bild eines Widerstandes, einer Mühe, od. einer von beyden verursachten unangenehmen Empfindung zum Grunde liegt, z. B. für: a) nicht weichlich, nicht zärtlich; b) unbiegsam, hartnäckig; c) unempfindlich, unbarmherzig, nicht mitleidig, nicht weich; d) strenge, scharf; e) als N. zuweilen für: nahe, als: „hart an der Stadt" u. s. w.; f) schwer, mühsam; daher gem. „ein harter Buchstab," welcher im Aussprechen mehr Mühe u. Anstrengung erfordert; g) einen sehr merklichen Grad einer unangenehmen Empfindung verursachend, nicht sanft, nicht flieſsend, in den schönen Künsten; h) gem. ein wenig sauer, härtlich; i) sehr unangenehm, schmerzhaft, empfindlich, beschwerlich, schwer; k) heftig, stark. Die **Härte**, ohne II. die Eigenschaft eines Dinges, da es hart ist; gem. auch zuweilen die **Härtigkeit**. **Härten**, III. 1) hart od. härter machen, als: das Eisen -, 2) uneig. zuweilen für: verhärten, abhärten. Die **Härtung**, mit I. **Harthäutig**, -er, -ste, B. u. N. eine harte Haut habend. **Hartherzig**, -er, -ste, B. u. N. ein hartes Herz habend, nicht mitleidig, unbarmherzig. **Harthörig**, B. u. N. schwer hörend, ein wenig taub. **Hartleibig**, -er, -ste, B. u. N einen harten, d. i. verstopften, nicht offnen Leib habend; uneig. niedr. geitzig, zähe. **Härtlich**, -er, -ste, B. u. N. ein wenig hart; bes. ein wenig sauer. **Hartmäulig**, -er, -ste, B. u. N. ein hartes Maul habend, bes. von Pferden, wenn sie die Eindrücke des Zügels nicht leicht empfinden und befolgen. **Hartnäckig**, -er, -ste, B. u. N. nur uneig. auf seinen Meinungen und Entschlieſsungen auch bey der Entdeckung ihrer Unrichtigkeit beharrend, u. in dieser Gesinnung gegründet; unbiegsam, ein wenig halsstarrig; auch von leblosen Dingen, Widerstand leistend, anhaltend heftig. **Hartschlächtig**, s. **Herzschlächtig**.

Der **Harz**, -es, II. -e, ehedem, ein Gebirge, ein gebirgiger Wald; jetzt nur noch ein eigenthümlicher Name des waldigen Gebirges in Niedersachsen; der **Harzwald**.

Das **Harz**, -es, II. -e, ein zäher, klebriger u. brennbarer Körper, welcher aus einigen Bäumen u. Pflanzen bes. aus der Fichte, Kiefer u. dgl. heraus schwitzt od. mit Gewalt heraus getrieben wird. Der **Harzbaum**, ein jeder Baum, welcher Harz giebt, bes. die Fichte. **Harzen**, V. das Harz von den Fichten abscharren, um Pech daraus zu brennen. **Harzicht**, B. u. N. dem Harze ähnlich. **Harzig**, B. u. N. Harz enthaltend.

Haschen, III. plötzlich u. unvermuthet greifen, fangen. Der **Häscher**, -s, II. w. I. an einigen Orten, ein Name der Gerichtsknechte, weil sie gebraucht werden, Verbrecher u. Störer der öffentlichen Ruhe zu erhaschen.

Der **Hase**, -n, II. -n, 1) eig. ein bekanntes kleines vierfüſsiges Thier mit langen Ohren, welches auf den Feldern u. in den Hölzern lebt; übh. der Name beyder Geschlechter dieses Thieres, bes. aber des männlichen, da hingegen das weibliche zum Unterschiede die **Häsinn** genannt wird; 2) uneig. ein furchtsamer, od. ein possierlicher, od. auch ein thörichter Mensch; ein Geck. Das **Häschen**, ein kleiner od. junger Hase. **Haseliren**, V. scherzen, bes. auch scherzhafte od. possenhafte Bewegungen machen. Das **Hasenauge**, nur uneig. ein schadhaftes Auge, wo das obere Augenlied zurück gezogen ist, so daſs es im Schlafe offen bleibt, wie bey den Hasen, welche mit offenen Augen schlafen. Der **Hasenfuſs**, 1) eig. der Fuſs eines Hasen; 2) uneig. gem. ein Narr, ein Geck. Das **Hasenklein**, -es, II. -e, der Kopf, Hals u. die Vorderfüſse nebst dem Eingeweide eines Hasen, welche vermittelst des **Hasenschweiſses**, (Blutes), zu einer Speise zubereitet worden; das **Hasenschwarz**. Der **Ha-**

senkopf, 1) der Kopf eines Hasen; 2) uneig. gem. ein einfältiger, oder auch wohl ein possenhafter Mensch. Das Hasenöhrchen, s. Anführungszeichen unter Anführen. Das Hasenpanier, nur uneig. in der R. „das - ergreifen, nehmen od. aufwerfen," die Flucht ergreifen. Die Hasenscharte, 1) die Scharte od. Spalte, welche der Hase in der Oberlippe hat; 2) bey den Menschen, eine von Natur od. durch eine Verletzung gespaltene Lippe. Der Hasensprung, 1) eig. der Sprung, den ein Hase thut; 2) bey den Jägern, die Hinterfüſse eines Hasen: ingl. die Fährte eines flüchtigen Hasen; 3) ein kleines krummes Bein in dem Gelenke an den hintern Läuffen eines Hasen.

Die Hasel, gewöhnlicher die Haselstaude, ein Staudengewächs, welches seinen Samen in Gestalt einer eyförmigen Nuſs hat, welche Haselnuſs genannt wird. Der Haselbusch, eine Haselstaude; od. ein mit Haselstauden bewachsenes Gebüsch, ein Haselgebüsch. Das Haselhuhn, eine Art wilder Hühner, welche Liebhaber der Haselkätzchen oder Haselzäpfchen, d. i. derjenigen schuppenartigen Körper an den Haselstauden sind, welche die Blüte enthalten. Die Haselmaus, eine Art Fledermäuse, welche fast so groſs als eine Ratze sind. Häseln, B. u. N. was von der Haselstaude ist. Die Haselruthe, eine häselne Ruthe.

Die Haspe od. Häspe, eine besondere Art Haken; bes. eine Thürangel, auch der Haspe, Haspen od. die Haspel.

Die od. der Haspel, -s, II. w. I. eine Maschine mit kreuzförmigen Armen, welche sich um ihren gemeinschaftl. Mittelpunkt bewegen, dessen Gebrauch ist, entweder Garn von den Spulen zu winden, eine Art Weife; od. Lasten damit zu bewegen, eine Art Hebezeuges. Haspeln, III. vermittelst des Haspels bewegen, fortrücken; V. den Haspel umdrehen.

Der Haſs, -sses, ohne II. ein hoher Grad des Widerwillens, der Abneigung gegen eine Person od. Sache. Hassen, III. einen od. etwas -, Haſs gegen ihn od. dasselbe empfinden. Der Hasser, der einen andern haſst, ein Feind.

Häſslich, -er, -ste, B. u. N. 1) sehr ungestaltet, nicht schön; 2) gem. schmutzig, unrein, garstig; 3) schändlich, lasterhaft; 4) gem. sehr unangenehm, böse.

Die Hast, ohne II. groſse Eile; so auch die Hastigkeit, ohne II. Hastig, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. eilfertig, geschwinde, eilig, hurtig; 2) uneig jähzornig.

Hätscheln, III. gem. liebkosen, liebkosend streicheln.

Der Hatschier, -s, II. -e, ein kaiserlicher Leibtrabant zu Pferde an dem Wiener Hofe.

Die Hatz od. Hatze, bey den Jägern, eine Hetze, eine Jagd.

Der Hau, u. Haubar, s unter Hauen.

Die Haube, übh. eine jede oberste rundliche Bekleidung eines Dinges; bes. 1) eine Bekleidung des Hauptes bey Menschen, bes. bey dem weiblichen Geschlechte, eine Art mit Spitzen, Flor u. Band gezierter Mützen; 2) verschiedene Arten der Bedeckung od. Bekleidung des obersten Theiles lebloser Körper; 3) der oberste Theil mancher Dinge, z. B. an den Vögeln, der oberste Theil des Kopfes, od. auch ein Busch Federn auf dem Kopfe einiger Vögel. Vklw. das Häubchen. Hauben, III. mit einer Haube bekleiden, die Haube aufsetzen. Der Haubenstock, ein runder Klotz, in Gestalt eines Kopfes, worüber die Putzmacherinnen den Kopfzeugen die gehörige Form geben.

Die Haubitze, eine Art groben Geschützes.

Der Hauch, s. Hauk.

Hauchen, V. mit geöffnetem Munde den Athem von sich stoſsen; bey den Dichtern zuweilen für: aushauchen. Der Hauch, -es, II. -e, 1) eig. die Ausstoſsung des Athems mit geöffnetem Munde; ingl. der auf solche Art ausgestoſsene Athem; wie auch der Laut, welcher dadurch hörbar wird, der Laut des H, der Hauchlaut, u. dessen Zeichen, das H, der Hauchbuchstab, übh. auch ein jeder Buchstab, welcher mit einem merklichen Hauche vorgebracht wird; 2) uneig. ein jeder Athem, ingl. die sanft wehende Luft.

Hauchen, s. Hocken.

*Hauen, III. „ich haue; ich hieb; gehauen," 1) mit der Schärfe eines schneidenden Werkzeuges schlagen, u. dadurch verletzen, od. Theile trennen; als: einen mit dem Degen -; sich -, im Zweykampfe hauen; Holz -, abhauen, fällen; Gras, Getreide -, mähen; Holz, Fleisch -, klein hauen, zerhauen; Balken u. dgl. -, durch Behauung bilden; Erz, Steine -, vermittelst des Meiſsels od. Schlägels sie gewinnen, bearbeiten; von einigen Thieren, mit den Zähnen od. dem Schnabel verwunden; 2) heftig schlagen übh., bes. mit Stöcken od. Ruthen. Der Hau, -es, II. -e, 1) zuweilen für: Hieb; 2) derjenige Ort im Walde, wo Holz geschlagen wird; ein Gehau, Holzschlag. Die Haue, ein Werkzeug zum Hauen, bes. die Erde damit aufzuhauen; ein Karst, eine Hacke; im Bergbaue, ein hölzerner Hammer, womit die Eisensteine gepocht werden. Der Haudegen, ein Degen zum Hauen; zum Unterschiede von einem Stoſsdegen. Der Hauer, -s, II. w. I. 1) der da hauet; a) im Bergbaue, derjenige, welcher das Erz in den Gruben hauen, d. i. von dem Gesteine absondern muſs; ein Häuer; b) bey den Jägern, ein wilder Eber, wenn er fünf Jahr alt ist; 2) ein Werkzeug, womit man hauet; ingl. die hervor stehenden Zähne der Schweine, bes. der wilden; die Hauer, Hauzähne. Hauig, B. u. N. im Forstwesen, was sich hauen läſst; haubar, hiebig. Die Hauklinge, die Klinge eines Haudegens, od. zu einem Haudegen.

Der Haufe, -ns, II. -n, od. der Haufen, -s, II. w. I. 1) eig. eine Versammlung mehrerer Dinge auf u. über einander; 2) uneig. von lebendigen Geschöpfen, eine Versammlung mehrerer nahe um u. neben einander; eine Menge; gem. oft für: viel. Vklw. das Häufchen od. Häuflein. Häufeln, III. Häufchen machen, in Häufchen setzen. Häufen, III. 1) eig. in Haufen bringen, auf od. über einander versammeln; 2) uneig. viele Dinge einer Art hervor od. zusammen bringen, z. B. Verbrechen mit Verbrechen -; ingl. sich -, zahlreicher werden. Die Häufung, in den näml. Bed. jedoch nur selten. Haufenweise, N. eig. in Gestalt eines Haufens; uneig. in Menge. Häufig, -er, -ste, B. u. N. in Menge; uneig. oft.

Der Hauk, -es, II. -e, gem. 1) das Zäpfchen im Halse; auch der Hauch, Heuch, Huk; 2) ein Gebrechen an den Augen der Pferde und des Rindviehes; auch der Haug, Hauch.

Das Haupt, -es, II. Häupter, 1) eig. der oberste Theil der menschlichen u. thierischen Körper, bes. der erstern; der Kopf; auch in vielen Zszgen, z. B. Hauptbinde, Hauptweh u. dgl.; 2) uneig. a) derjenige Theil des Bettes, Sarges, od. Grabes, wo

das Haupt ruhet; gem. der Kopf; auch mit einer alten mehrfachen Zahl: „zu den Häupten;" b) ein Stück Rindvieh, gem. bes. Nieders.; c) der oberste rundliche Theil eines Dinges, bes. an dem Kohle u. Sallate; auch an den Blumen: der Kopf; d) verschiedene hervorragende Theile eines Dinges, bes. so fern sie die Gewalt anderer Dinge abhalten sollen; e) die vornehmste Person unter mehrern, bes. wenn sie bey ihrer Würde auch die Macht zu befehlen hat; z. B. „Haupt des Hauses, Volkes;" zuweilen auch, eine jede Person, als: „ein graues Haupt," ein Greis; f) der Würde nach, das Vornehmste eines Dinges; bes. in sehr vielen Zszgen, wo Haupt für vorzüglich, wichtig, vornehmst stehet, z. B. Hauptartikel, Hauptsumme u. dgl. im Ggsatze des Neben, welches siehe. Häupteln, III. von dem Sallate und Kohlarten; sich -, Häupter bekommen. Das Hauptfach, diejenige Wissenschaft od. Kunst, deren sich einer vorzügl. beflissen hat. Der Hauptfall, 1) ein wichtiger Fall, der den Grund vieler andern in sich enthält; 2) im Lehenswesen, der Tod des Lehensherrn, od. auch des Lehensmannes. Der Hauptmann, II. -männer, u. -leute, die erste u. vornehmste Person unter mehrern, od. eines gewissen Bezirks, nur in Zszgen, z. B. Landeshauptmann u. dgl.; bes. der Befehlshaber einer Compagnie Soldaten. Die Hauptmannschaft, die Würde eines Hauptmanns, ingl. das unter ihm stehende Gebiet; nur in Zszgen. Das Hauptquartier, das Quartier des Befehlshabers eines im Felde stehenden Kriegsheeres od. Corps. Die Hauptsache, die vornehmste, wichtigste Sache; od. der vornehmste, wichtigste Theil einer Sache. Hauptsächlich, -er, -ste, B. u. N. das wichtigste in seiner Art; bes. als N. für: zunächst, unmittelbar u. eigentlich. Der Hauptsatz, ein Satz, z. B. in einer Schrift, auf welchen vorzügl. viel ankommt. Der Hauptschlüssel, ein Schlüssel, der viele Schlösser in einem Hause schliefst. Die Hauptsprache, eine Sprache, von welcher viele andere abstammen; eine Stamm- u. Muttersprache. Die Hauptstadt, die vornehmste u. wichtigste Stadt einer Provinz; bisweilen auch die gröfste eines Landes. Das Hauptstück, eig. jedes vorzügl. Stück eines Ganzen; bes. werden die vorzüglichsten Abtheilungen des kleinen Katechismus so genannt. Die Hauptwache, die vornehmste Wache, unter welcher die übrigen stehen, u. der Ort, od. das Gebäude, wo sie ihren Aufenthalt hat. Das Hauptwort, 1) das wichtigste Wort unter mehrern; in der Sprachkunst, ein Substantiv, d. i. ein Nennwort, welches den Namen eines Dinges enthält. Die Hauptzahl, die vornehmste Zahl unter mehrern; s. auch Grundzahl unter Grund.

Das Haus, -es, II. Häuser, 1) ein eingeschlossener Raum, ein Behältnifs, ein Gehäuse, bes. in Zszgen, z. B. das Kornhaus, Hühnerhaus u. a. m.; 2) ein bedecktes Gebäude, allerley Verrichtungen darin vorzunehmen, bes. in Zszgen, z. B. Backhaus, Waschhaus u. dgl.; 3) ein zur Wohnung für Menschen bestimmtes Gebäude; bes. das Haus, wo jemand wohnt; ingl. sehr oft für: Vorhaus, Hausflur; mit den Vw. nach, von u. zu steht es als N. für: in seine Wohnung, von u. in seiner Wohnung; von Haus aus, gem. für: von Grund aus, ganz u. gar; zu Hause, auch von leblosen Dingen, für: einheimisch; 4) uneig. a) alle in einem Hause wohnende Personen, ohne II.; b) eine Familie; eine Haushaltung, ohne II.; c) ein Handelshaus; d) ein Geschlecht. Das Häuschen, ein kleines Haus; ingl. gem. in einigen Gegenden, das heimliche Gemach. Hausarm, B. u. N. die Hausarmen, arme Personen, welche sich zu betteln schämen, u. denen das Almosen ins Haus geschickt wird. Hausbacken, s. Hausgebacken. Die Hausblase, s. Hausenblase. Der Hausdieb, ein Dieb, welcher in eben demselben Hause stiehlt, in welchem er wohnt. Die Hausehre, ohne II. 1) die Ehre der häuslichen Gesellschaft; 2) uneig. die Ehefrau, Hausfrau; bes. nur im Scherze. Hausen, 1) V. a) vlt. wohnen; b) gem. Haus halten, die Haushaltung führen; c) poltern, lärmen; d) übel behandeln, schlecht, hart mit etwas umgehen; 2) III. einen -, beherbergen, üblicher: behausen. Die Hausflur, der Raum in einem Hause zwischen der Hausthür u. den Zimmern; das Vorhaus. Die Hausfrau, 1) die Ehegattinn des Hausherrn; 2) die Frau vom Hause; 3) eine Frau, welche die Sicherheit u. Reinigkeit eines Hauses zu besorgen hat, u. die Stelle des Hausmannes vertritt, od. auch gem. dessen Frau, besser: die Hausmannsfrau. Der Hausfrieden od. Hausfriede, ohne II. 1) die Einigkeit einer häuslichen Gesellschaft; 2) die Sicherheit vor Gewaltthätigkeiten in seiner Wohnung. Hausgebacken, B. u. N. nur von dem Brode, welches man in seinem eigenen Hause bäckt, od. doch zum Backen zubereiten läfst; gem. hausbackenes Brod, Hausbrod, im Ggsatze des Bäckerbrodes. Der Hausgenofs, die Hausgenossinn, 1) Personen, welche mit einander in einem gemeinschaftlichen Hause wohnen, die Hausgenossen; 2) an einigen Orten, die Miethleute; 3) Genossen einer und eben derselben Familie. Das Hausgeräth od. der Hausrath, -es, ohne II. alles Geräth, welches zur Nothdurft od. Bequemlichkeit des häuslichen Lebens erfordert wird. Haushalten, besser: Haus halten, ein Haus regieren, einem Hause od. Hauswesen vorstehen, es verwalten; mit etwas -, sparsam umgehen; daher der Haushalter; ingl. uneig. poltern, lärmen hausen. Die Haushälterinn, eine Person, welche die Hauswirthschaft eines andern verwaltet. Haushältig, -er, -ste, B. u. N. Fertigkeit besitzend, gut Haus zu halten; ingl. sparsam; auch haushälterisch. Die Haushaltung, 1) das Haushalten, die ökonomie, ohne II.; 2) alle dazu gehörige Personen u. Sachen. Der Hausherr, 1) der Besitzer eines Hauses; der Hausbesitzer, Hauswirth; 2) der Herr in der häuslichen Gesellschaft, das Haupt derselben, bes. in Rücksicht des Gesindes. Haushoch, B. u. N. gem. so hoch wie ein Haus, sehr hoch. Der Haushofmeister, in vornehmen, bes. gräflichen Häusern, derjenige, welcher die Aufsicht über das Hauswesen hat u. der Dienerschaft vorgesetzt ist. Hausiren, V. 1) Waaren von Haus zu Haus feil bieten; - gehen, auf solche Art handeln; 2) toben, lärmen, poltern. Der Hausirer, -s, II. w. I. derjenige, welcher hausiren geht. Die Hausjungfer, 1) die unverheirathete Tochter des Hausherrn; 2) eine Art einer Bediente in vornehmen Häusern; die Ausgeberinn, Beschliefserinn. Der Hausknecht, ein Knecht, welcher zu allerhand häuslichen Verrichtungen gebraucht wird, u. bes. in Gasthöfen die Reinlichkeit des Hofes u. der Ställe zu besorgen hat. Die Hauskost, ohne II. gem. die gewöhnliche Kost in einer Haushaltung; die Hausmannskost. Das Hauskreuz, ohne II. Leiden, Widerwärtigkeit in der

häuslichen Gesellschaft. Das Hauslaub, eine Pflanze, welche vorzügl. auf den Strohdächern der Häuser u. auf alten Mauern wächst; auch das Hauslauch, die Hauswurz. Der Hauslehrer, ein Lehrer, welchen ein Vater für seine Kinder im Hause hält; gem. ein Hofmeister, Informator. Der Häusler, -s, II. w. I. 1) geringe Bauersleute, welche bey andern zur Miethe wohnen; 2) die zwar ein Haus aber keinen Acker haben. Häuslich, -er, -ste, B. u. N. 1) zum Hause gehörig; 2) „sich irgendwo häuslich niederlassen," irgendwo seine beständige Wohnung nehmen; 3) uneig. a) den Pflichten der häuslichen Gesellschaft gemäfs, treu; b) haushältig, sparsam. Die Häuslichkeit, ohne II. nur in den Bed. 3. Die Hausmagd, eine Magd, welche zu allerley groben Arbeiten im Hause bestimmt ist. Der Hausmann, 1) in grofsen Häusern einiger Städte, derjenige, welcher auf die Reinigkeit u. Sicherheit des Hauses Achtung giebt; II. die Hausmänner; 2) das Hausgesinde wird zuweilen mit II. die Hausleute genannt; 3) der Hausgenofs, bes. ein Miethmann, II. Hausleute, 4) auf dem Lande einiger Gegenden, s. Häusler, 2; 5) Nieders. zuweilen, ein jeder Bauer; 6) an einigen Orten, der Thürmer, oder Thurmwächter. Die Hausmiethe, 1) der Vertrag über die Miethung eines Hauses od. einer Wohnung in demselben; 2) das Geld, welches für eine gemiethete Wohnung bezahlt wird; der Miethzins, Hauszins, Zins. Das Hausmittel, ein einfaches, leicht zu habendes Arzeneymittel, eine Krankheit zu verhüten od. zu heilen. Die Hausmutter, eine Hausfrau in Beziehung auf ihre Kinder od. das Gesinde. Das Hausrecht, das Recht od. die Gewalt eines Hausherrn über seine Wohnung od. Familie. Haussässig, B. u. N. ansässig. Das Hausschlachten, das Schlachten desjenigen Viehes, welches man für seine Haushaltung nöthig hat. Haufsen, N. niedr. aufserhalb des Hauses, draufsen. Der Hausstand, der Stand der häuslichen Gesellschaft. Die Haussuchung, die von der Obrigkeit veranstaltete Durchsuchung eines Hauses, in der Absicht, einen Diebstahl od. sonst eine verdächtige Person od. Sache zu entdecken. Die Haustafel, ohne II. derjenige Abschnitt in dem Katechismus, welcher von den Pflichten des Hausstandes handelt. Der Hausteufel, 1) eine sehr zanksüchtige Person in der häuslichen, bes. ehelichen Gesellschaft; 2) eine Art Schnepfen. Das Hausthier, ein jedes zahmes Thier, das man in den Häusern hält. Der Hausvater, das Haupt einer häuslichen Gesellschaft, bes. in Beziehung auf seine Kinder. Der Hausverwalter, der Verwalter der häuslichen Ausgaben u. Angelegenheiten einer öffentlichen Anstalt. Der Hausvogt, an einigen Orten, der Aufseher über die herrschaftl. Schlösser u. Gebäude; an andern, der Stockmeister. Die Hausvogtey, 1) das Gebiet eines Hausvogtes; 2) das öffentliche Gefängnifs, an einigen Orten. Das Hauswesen, ohne II. alle Angelegenheiten der häuslichen Gesellschaft. Der Hauswirth, 1) der Eigenthümer eines Hauses; 2) der Hausvater, Hausherr, bes. in Beziehung auf die Art u. Weise, wie er seiner Haushaltung vorsteht. So auch die Hauswirthinn. Die Hauswirthschaft, die Verwaltung des Hauswesens; die Haushaltung. Der Hauszins, s. Hausmiethe.

Der Hausen, -s, II. w. I. ein sehr grofser efsbarer Fisch. Die Hausenblase, die Luftblase des Hausens, vorzügl. der Fischleim, welcher aus dieser Blase bereitet wird; gem. die Hausblase.

Die Haut, II. Häute, 1) übh. eine Benennung verschiedener Arten natürlicher biegsamer Decken so wohl einiger flüssiger, als auch der festen Körper, vorzügl. aus dem Pflanzen- u. Thierreiche; auch der äufsern Bekleidung eines Schiffs; 2) bes. die äufsere natürliche Bedeckung der menschlichen u. thierischen Körper; das Fell. Das Häutchen, eine kleine, od. dünne Haut. Häuten, III. die Haut abziehen, als: einen Hasen -; sich -, die Haut ablegen, von den Schlangen u. einigen Insecten. Häuteln, III. in den Küchen, einen Hasen -, nach abgestreiftem Balge die zarten auf dem Fleische befindlichen Häute abziehen. Häutig, -er, -ste, B. u. N. Haut habend; bes. in Zszgen dickhäutig u. s. w.

Der Hautbois, fr. (gem. die Hoboh,) II. w. I. ein musikalisches Blasinstrument. Der Hautboist, (gem. Hoboist), derjenige, der den Hautbois, bes. mit Fertigkeit, bläst.

Der Hautrelief, fr. hoch od. stark erhabene Arbeit in Metall, Stein u. s. w., wo die Figuren über den Grund hervor springen u. zum Theil ganz davon abgesondert sind.

Die Haverey, od. Haverie, s. Haferey unter Hafen.

Der Hay, -en, II. -en, od. der Hayfisch, ein grofser Seefisch, welcher lebendige Junge zur Welt bringt.

Der Hayn, s. Hain.

Hazardiren, fr. III. besser: wagen. Das Hazardspiel, ein Spiel, bey welchem es blofs auf das Glück ankommt.

He! od. Heh! E. gem. 1) eine Frage zu begleiten; 2) zu rufen; 3) einen Unwillen; 4) eine laute Freude; u. 5) öfters wiederhohlt, eine Nachahmung des lauten Lachens zu bezeichnen.

*Heben, III. „ich hebe, du hebst, er hebt u. s. w.; ich hob, (Oberd. hub); ich höbe, od. gewöhnl. hübe; gehoben, (Oberd. gehaben)," 1) eig. einen od. etwas -, von der Oberfläche eines Körpers durch eine Bewegung in die Höhe entfernen; 2) uneig. a) von verschiedenen Handlungen, die mit einem Heben od. Aufheben verbunden sind; z. B. einen Schatz -, ausgraben; ein Kind aus der Taufe -, dessen Pathe seyn; ein Haus -, richten; einen Graben -, reinigen; b) Einkünfte, Abgaben u. Geldsummen -, in Empfang nehmen, einnehmen; c) hervor stechend machen; d) einen, sich -, Ehre, Ansehen, Vermögen ertheilen; e) wegschaffen, endigen, als: einen Streit, eine Krankheit -. Die Hebamme, eine Person weibl. Geschlechts, welche ein Geschäft daraus macht, Kinder zu heben, d. i. gebährenden Weibern Hülfe zu leisten; eine Wehmutter, Wehfrau, Kindermutter. Der Hebarzt, ein Arzt, der die Stelle einer Hebamme verrichtet; der Geburtshelfer. Die Hebe, was gehoben wird; an einigen Orten für: Abgabe. Der Hebebaum, eine starke hölzerne Stange zur Hebung einer schweren Last; auch gem. jede unförmlich grofse Stange, die einer führt. Der Hebekorb, ein flacher länglicher Korb mit Henkeln an beyden Seiten. Der Hebel, -s, II. w. I. ein Werkzeug, einen schweren Körper damit zu heben od. aufzuheben. Die Hebelade, ein Werkzeug in Gestalt eines länglichen Kastens, schwere Lasten damit auf den Wagen zu heben; die Baumhebe. Der Heber, -s, II. w. I. 1) eine Person, welche hebt, nur in Zszgen; 2) ein Werkzeug, etwas damit aufzuheben; bes. eine Röhre, mit welcher ein flüssiger Körper durch den Druck der Luft in die Höhe getrieben

wird; der Weinheber, Bierheber. Das Hebezeug, ein jedes Werkzeug zum Heben der Lasten. Die Hebung, 1) das Heben, ohne II. 2) in einigen Gegenden, Einkünfte, Abgaben, mit II.

Die Hêchel, ein mit scharfen Drahtspitzen versehenes Werkzeug, den Hanf oder Flachs nach dem Schwingen von den noch übrigen Scheben u. Werrige zu reinigen. Hecheln, III. den Hanf oder Flachs -, verschiedene Mal nach einander durch die Hechel ziehen, u. dadurch reinigen.

Der Hêcht, -es, II. -e, der Name eines gefräfsigen Raubfisches in süfsen Wassern. Das Hechtkraut, der Name einer Pflanze, welche in den Flüssen und Graben wächst. Der Hechtschimmel, ein hechtgrauer, d. i. der grauen Farbe, welche der Hecht an den Seiten hat, ähnlicher Schimmel.

Die Hêcke, 1) ein stachliger Strauch od. Busch; 2) eine von Bäumen od. Gesträuchen gezogene Wand in den Gärten; übh. ein jeder lebendiger Zaun. Heckicht, B. u. N. Hecken ähnlich. Heckig, B. u. N. mit Hecken bewachsen.

Hêcken, V. Junge -, zur Welt bringen, bes. nur von denjenigen Vögeln, welche sich paarweise zusammen geben; ingl. uneig. niedr. von Menschen. Die Hecke, 1) von den Vögeln, die Ausbrütung der Jungen, ohne II.; 2) die Zeit, wenn die Vögel zu brüten pflegen, ohne II.; die Heckzeit; 3) das Behältnifs, worin man kleinere Vögel zur Fortpflanzung unterhält, mit II.; 4) ein Nest voll Vögel. Das Heckfeuer, bey der Infanterie, eine Art des Feuerns, wenn die Soldaten rottenweise oder einzeln Feuer geben. Der Heckgroschen, 1) ein Groschen, von welchem der Aberglaube sagt, dafs er mehrere hervor bringe; 2) gem. in einigen Gegenden, auch ein falscher, nachgemachter Groschen. So auch der Heckpfennig, Heckgulden und Heckthaler.

Die Hêckse, s. Häckse.

Der Hêckerling, und das Hêcksel, s. Häckerling unter Hacken. [Nieders.

Die Hede, ohne II. das Werg od. Werrig; bes. nur

Der Hederich, -s, ohne II. eine Benennung verschiedener Pflanzen, welche bes. als ein Unkraut wachsen.

Das Heer, -es, II. -e, 1) eine grofse Menge neben od. bey einander befindlicher Dinge, doch nur von solchen, welche als im Zuge vorgestellt werden; 2) eine bey einander befindliche grofse Menge Geschöpfe; 3) bes. eine Menge zum Kriege gerüsteter Menschen; ein Kriegsheer. Der Heerbann, ohne II. vlt. die Aufforderung, welche ehedem an die Ritterschaft erging, sich beym Heere einzufinden. Die Heerbiene, eine Biene, welche nicht selbst Honig einsammelt, sondern es andern Bienen raubt; die Raubbiene. Heerflüchtig, B. u. N. seine Fahne böslich verlassend; - werden, desertiren; ein Heerflüchtiger, ein Deserteur; die Heerflucht, die Desertion. Der Heerführer, der oberste Befehlshaber eines Kriegsheeres; der Feldherr. Das Heergeräth, ohne II. ehedem, alles dasjenige Geräth, welches im Kriege u. zu dessen Führung erfordert, und wozu vorzüglich die Bagage, das Gepäck und das Heergewette, d. i. die Kriegsrüstung eines Mannes nebst seinen besten Kleidern u. Zierathen, welche allemal dessen nächster männlicher Erbe zum voraus bekam, gerechnet wird. Der Heermeister, bey einigen Ritterorden, der Vorgesetzte einer Provinz. Die Heerpauke, eine Pauke, sofern sie bey einem Kriegsheere gebraucht wird. Der Heerrauch, ohne II. ein anhaltender, sich weit erstreckender Nebel in dem obern Theile des Dunstkreises; der Sonnenrauch, Landrauch. Die Heerraupe, ein Name derjenigen Raupen od. Maden, welche sich in grofser Menge an einander anhängen und fortziehen; der Heerwurm. Die Heerschaar, vlt. ein verbundener Haufe eines Heeres; ingl. eine grofse Menge Geschöpfe. Die Heerstrafse, eine breite Strafse durch ein Land; eine Landstrafse.

Die Hefen, ohne I. 1) eig. der Bodensatz eines flüssigen Körpers, bes. wenn er durch die Gährung desselben entsteht; 2) uneig. „die Hefen eines Volks," die geringsten, schlechtesten Glieder desselben. Heficht, B. u. N. nach Hefen schmeckend, Hefen ähnlich. Hefig, B. u. N. Hefen habend, von Hefen trübe.

Das od. der Hêft, -es, II. -e, derjenige Theil eines Werkzeuges, wobey man dasselbe angreift; der Griff, Stiel.

Hêften, III. 1) eig. a) mit Nägeln auf kurze Zeit befestigen, als: eine Leiste -; b) mit Stecknadeln befestigen, anstecken; bes. Oberd.; c) anbinden; d) nähen, bes. mit weiten Stichen zusammen reihen; 2) uneig. seine Augen, Gedanken u. dgl. auf etwas -, anhaltend richten. Das od. der Heft, -es, II. -e, 1) ein Werkzeug, vermittelst dessen zwey Dinge zusammen geheftet werden; bes. ein kleines Stück Draht, welches an einem Ende eine krumm gebogene Spitze, u. an dem andern zwey Öhre hat; 2) ein od. mehrere Bogen zusammen gehefteten Papiers. Vklw. das Heftchen, od. das od. der Heftel, -s. II. w. I.; Oberd. auch eine Stecknadel. Hefteln, III. mit Hefteln befestigen.

Hêftig, -er, -ste, B. u. N. 1) die innere Kraft stark äufsernd, z. B. „heftiger Wind;" 2) bes. zu starken Gemüthsbewegungen geneigt, u. in dieser Neigung gegründet.

Hêgen, s. Hagen unter Hag.

Der Hêher, s. Häher.

Hêhl, unabänderl. H. vlt. der Zustand, da eine Sache verborgen ist. Hehlen, III. vlt. besser: verhehlen. Der Hehler, -s, II. w. I. derjenige, welcher etwas Strafbares, bes. einen Diebstahl, wissentlich verhehlet.

Hêhr, B. u. N. 1) eig. vlt. hoch; 2) uneig. erhaben; heilig; lieb, theuer; selten: froh.

Die Heide, 1) ein grofser mit Tangelholze bewachsener Wald; 2) ein ungebauetes, unfruchtbares, ebenes Feld. Die Heidegrütze, die aus Heidekorn, d. i. Oberd. für: Buchweitzen, bereitete Grütze; Buchweitzengrütze. Das Heidekraut, ein jedes Kraut, welches auf dürren Heiden wächst; die Heide. Die Heidelbeere, die Beere einer staudenartigen Pflanze, u. diese selbst; die Schwarzbeere, Blaubeere, Myrtenbeere, Rofsbeere. Die Heidelerche, eine Art Lerche, welche sich gewöhnlich in den Tangelwäldern aufhalten; die Waldlerche, Wiesenlerche. Der Heiderauch, ohne II. ein Nebel in dürren Sommern Abends über den Heiden; der Höhenrauch, gem. Hegerich. Der Heidereiter, ein Forstbedienter, der die Heiden zu bereiten hat.

Der Heide, -n, II. -n, die Heidinn, der Name aller der Völker, die nicht den wahren Gott erkennen, also weder Christen, noch Juden, noch Muselmänner sind; übh. ein Ungläubiger im weitern Verstande. Das Heidenthum, -es, ohne II. 1) der Mangel der Erkenntnifs des wahren Gottes, der

Stand des Götzendienstes; 2) Völker, welche in diesem Zustande leben. Heidnisch, B. u. N. den Heiden gehörig, gemäfs, in dem Heidenthume gegründet.

Der Heiduck, -en, II. -en, eig. in Ungarn, ein leicht gewaffneter Soldat zu Fufs; in Deutschland, ein wie ein Heiduck gekleideter Diener eines grofsen Herrn, welcher dessen Kutsche u. Sänfte begleitet.

Die Heie, s. Heye.

Heil, B. u. N. 1) eig. a) Nieders. ganz, unzertheilt, unzertrennt; gewöhnlich: heel, hell; b) unverwundet; c) nach der Verwundung wieder geheilt; 2) uneig. vlt. gesund, von den innern Theilen des Leibes. Das Heil, -es, ohne II. 1) vlt. die Gesundheit; 2) die menschliche Glückseligkeit od. Wohlfahrt; 3) mit der dritten Endung: „Heil mir, dir u. s. w." wird es als ein Glückwunsch, u. wenn die Rede an Gott gerichtet ist, als eine Formel des Dankes u. Lobes gebraucht. Der Heiland, -es, II. -e, 1) vlt. ein jeder, der unsere Wohlfahrt befördert; ein Erretter, Befreyer; 2) bes. die zweyte Person des göttlichen Wesens, Jesus. Heilbar, B. u. N. was geheilt werden kann. Heilen, 1) IV. heil werden, von Wunden u. äufsern Schäden; 2) III. a) eig. heil machen; eine Wunde -; einem eine Wunde -; b) uneig. a) einen von einer Krankheit -, befreyen, genesen machen, gesund machen; ingl. einen od. eine Krankheit -; b) von einem Grame, Kummer befreyen. Die Heilung, mit den nämlichen Bed. Die Heilkunde, ohne II. die Wissenschaft, Krankheiten zu heilen; die Medicin, Arzeneywissenschaft. Heillos, -er, -este, B. u. N. gottlos, lasterhaft; uneig. höchst böse u. nachtheilig, z. B. „ein heilloses Beginnen," daher auch gem. aufserst unangenehm. Das Heilmittel, ein Mittel, welches zur Heilung einer Krankheit dient, ein Heilungsmittel. Heilsam, -er, -ste, B. u. N. 1) die Gesundheit befördernd und erhaltend; gesund; 2) unsere Wohlfahrt befördernd; erspriefslich, nützlich.

Heilig, -er, -ste, B. u. N. 1) sich in dem Zustande der sittlichen Vollkommenheit befindend; bes. von Gott, höchst vollkommen, höchst moralisch; „der heilige Geist," die dritte Person des göttlichen Wesens; ingl. von Menschen, a) „die Heiligen im Himmel," die vollendeten Frommen; b) von Personen, die auf der Erde einen vorzüglich frommen Lebenswandel geführt haben; daher die Heiligsprechung, die Canonisation; c) gem. ironisch, „ein Heiliger," ein Heuchler, Scheinheiliger; 2) in diesem vollkommenen Zustande des Willens gegründet; 3) unverletzlich, vor Beleidigungen od. Mifsbräuchen gesichert; von dem gemeinen Gebrauche abgesondert; der Verehrung Gottes gewidmet; 4) uneig. hohe Ehrfurcht od. Andacht einflöfsend, und verdienend. Heiligen, III. heilig machen, heilig halten. Die Heiligung. Die Heiligkeit, ohne II. die Eigenschaft einer Sache, nach welcher sie heilig ist. Das Heiligthum, -es, II. -thümer, ein Ort od. ein Ding, welches heilig ist, d. i. nicht verletzt werden darf; bes. ein Gott od. dessen Verehrung geweihter Ort; in der Römischen Kirche sind Heiligthümer die Überbleibsel von heiligen Personen od. Örtern; Reliquien.

Heim, N. gem. zu Hause, od. nach Hause; nicht nur von dem Wohnhause, sondern auch von dem Geburts- oder Wohnorte, ingl. von dem Vaterlande üblich, in Begleitung mit vielen Z. als: - gehen, - reisen u. s. w. Die Heimath, der Ort od. das Land, woher jemand gebürtig ist. Der Heimbürge, nur an einigen Orten, 1) der Kämmerer, od. auch zuweilen der Syndicus eines Dorfes; der Dorfrichter; 2) eine obrigkeitliche Person, welche die Feldstreitigkeiten untersuchen u. entscheiden mufs; 3) ein Gerichtsbote. Die Heime od. das Heimchen, gem. eine Benennung derjenigen Grille, welche sich am liebsten in Häusern aufhält; die Hausgrille. Die Heimfahrt, die Reise nach Hause; ingl. die feyerliche Heimhohlung, oder Heimführung der Braut. Der Heimfall, in den Rechten, wenn jemanden durch einen Todesfall ein Genufs od. Eigenthum wieder zufällt. Heimisch, B. u. N. der Heimath gleich od. ähnlich; ingl. für: einheimisch. Heimsuchen, III. 1) eig. vlt. einen -, besuchen; 2) uneig. in der Bibel u. der theologischen Schreibart, von einer jeden merklichen Offenbarung Gottes; bes. von der Offenbarung der Strafgerichte. Die Heimsuchung, in den nämlichen Bed.; ingl. eine Strafe Gottes. Heimwärts, N. nach seiner Wohnung, nach seinem Geburts- od. Wohnorte, od. auch nach seinem Vaterlande zu. Der Heimweg, der Weg nach Hause. Das Heimweh, ohne II. 1) ein heftiges Verlangen nach seiner Heimath; 2) eine daher entstehende Krankheit.

Heimlich, -er, -ste, B. u. N. etwas das verborgen wird, od. verborgen werden soll, im guten u. bösen Verstande; od. was ohne anderer Beyseyn, od. ohne ihr Wissen, od. auf eine ihnen verborgene Art und Weise ist od. geschieht; geheim. Die Heimlichkeit, 1) der Zustand, da eine Sache geheim gehalten wird, ohne II.; 2) eine heimlich gehaltene Sache, mit II. Die Heimtücke, II. -n, 1) die Fertigkeit, die Neigung, andern heimlich zu schaden, ohne II.; 2) ein Übel, welches man einem andern heimlich zufügt. Heimtückisch, -er, -te, B. u. N. Heimtücke besitzend, und in dieser Neigung gegründet.

Heint, N. vlt. aufser noch zuweilen gem. für: vergangene Nacht, od. künftige Nacht; gem. hinte.

Die Heirath, die Verbindung zweyer Personen zum ehelichen Stande. Heirathen, III. eine Heirath treffen, schliefsen.

Heischen, III. selten für: begehren, verlangen, bitten, fordern. Der Heischesatz, in der Philosophie, u. Mathematik, ein Satz, von dem man, ohne sich auf Beweise zu gründen, fordern kann, dafs er zugestanden werde; ein Forderungssatz, Postulat.

Heiser, -er, -ste, B. u. N. rauh, dumpf, nur von der Stimme; gem. in einigen Gegenden, heisch. Die Heiserkeit, ohne II. diese fehlerhafte Beschaffenheit der Stimme.

Heifs, -er, -este, B. u. N. 1) eig. sehr warm; 2) uneig. von Gemüthsbewegungen u. Leidenschaften, sehr lebhaft, sehr stark. Der Heifshunger, ein ungewöhnlicher sehr starker Hunger. Heifshungerig, B. u. N. mit der Krankheit des Heifshungers behaftet, u. darin gegründet.

*Heifsen, „ich heifse, du heifsest, er heifst u. s. w.; ich hiefs; ich hiefse; heifs, geheifsen." 1) III. a) nennen; ingl. einen bey seinem eigenthümlichen Namen anreden; uneig. drückt es eine Verwunderung über den hohen Grad einer Sache aus, als: „das heifs ich arbeiten!" das verdient den Namen der Arbeit; „eine Handlung gut heifsen," sie für gut erklären; b) befehlen; einen -, od. besser: einem etwas -; einen gehen -; 2) V. a) gesagt werden; nur unpers. „es heifst u. s. w.;" b) genannt werden; auch uneig. für: bedeuten; auch mit der Nebenbed. Folgen haben,

z. B. „das will viel heifsen;" ingl. für: seyn, wenn man einen Satz erklären, od. als völlig gleich bedeutend mit dem andern bezeichnen will; daher: „was soll das heifsen?" gem. für: warum geschieht das?" „das heifst Freundschaft!" das verdient doch den Namen der Freundschaft.

Heit, eine Endsylbe vieler Hauptwörter weiblichen Geschlechts, mehrere Personen einer Art als eine einzige Person, z. B. „Christenheit;" od. die Eigenschaft, u. zuweilen auch den Stand einer Person u. Sache, als: Kindheit, Blindheit u. s. w. zu bezeichnen. (Dieses gilt auch von der Sylbe -keit).

Heiter, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. von der Luft und dem Dunstkreise, klar, hell, nicht trübe; 2) uneig. a) eine heitere, nicht heisere od. rauhe, Stimme; b) von dem Gemüthszustande, von Kummer u. allen unangenehmen Empfindungen frey, u. von diesem Zustande herrührend. Heitern, III. heiter machen; bes. nur in Zszgen.

Heitzen, III. einen Ofen -, heifs machen; ein Zimmer -, vermittelst eines heifs gemachten Ofens od. durch ein Kaminfeuer erwärmen.

Die Hèktik, ohne II. besser: die Auszehrung. Hektisch, B. u. N. die Auszehrung habend.

Der Hèld, -en, II. -en, 1) eig. eine mit vorzüglicher Leibesstärke begabte Person; bes. aber derjenige, welcher eine vorzügliche mit einer grofsen Kenntnifs des Kriegswesens verbundene Herzhaftigkeit besitzt. 2) uneig. derjenige, welcher irgend eine gute Eigenschaft od. Fertigkeit in einem hohen Grade besitzt. Das Heldengedicht, eig. ein Gedicht, welches die Thaten eines od. mehrerer Helden besingt; bes. ein gröfseres historisches Gedicht, welches eine wichtige Handlung, worin Helden vorkommen, zum Gegenstande hat; ein Epos, eine Epopee. Heldenmäfsig, B. u. N. wie ein Held, demselben gemäfs. Der Heldenmuth, der Muth eines Helden; ein hoher Grad des Muthes. Heldenmüthig, B. u. N. Heldenmuth habend, darin gegründet; heroisch. Die Heldenthat, eine heldenmüthige That.

*Hèlfen, V. „ich helfe, du hilfst, er hilft, wir helfen u. s. w.; ich half; ich hülfe; hilf; geholfen," 1) jemandes Zustand vollkommener machen; bes. a) einem -, seine Gesundheit wieder herstellen; b) von einer Noth, Gefahr, oder Verlegenheit befreyen; „Gott helf!" ein gewöhnlicher Glückwunsch gegen Niesende; c) zuweilen für: nützen; 2) einem andern in Erreichung einer Absicht beystehen, einem in, bey, zu, auf etwas -; „ich habe ihm arbeiten helfen," statt „geholfen." Der Helfer, der da hilft.

Das Hèlfenbein, s. Elfenbein.

Hèll, B. gem. für: ganz, völlig, s. Heil.

Hèll, -er, -este, od. -ste, B. u. N. 1) eig. a) von den Tönen, sehr hoch u. deutlich zugleich; b) von Körpern, einen hohen Grad des Lichtes habend, nicht dunkel, ingl. einen hohen Grad des Glanzes, od. auch der Durchsichtigkeit habend, nicht matt, nicht trübe; 2) uneig. sehr deutlich; ingl. sehr klare u. deutliche Begriffe habend; „hell sehen in einer Sache," genau von allen Verhältnissen bey derselben unterrichtet seyn. Das Helldunkle, -n, ohne II. die ganze Vertheilung des Lichtes u. des Schattens in einem Gemälde, ingl. die Kunst, beyde auf eine geschickte Art zu vertheilen; die Haltung. Die Helle, ohne II. die Eigenschaft einer Sache, da sie hell ist, in der Bed. 1. b.; auch die Helligkeit. Hellen, III. hell machen; bes. nur in Zszgen.

Die Hèllebarde, od. vielmehr Hellebarthe, ein Spiefs mit einer Barthe, d. i. einer Art eines Beiles, mit welchem so wohl gestochen als gehauen werden kann.

Der Hèller, -s, II. w. I. die geringste Münzsorte, welche einen halben Pfennig gilt.

Der Hèlm, -es, II. -e, der Stiel bes. einer Axt od. eines Beiles. Helmen, III. eine Axt -, mit einem Helme versehen.

Der Hèlm, -es, II. -e, die halbrunde, erhabene Bedeckung des Obertheiles verschiedener Körper; bes. eine ehemalige eiserne Bekleidung des Hauptes im Kriege. Die Helmbinde, eine Binde, womit man zuweilen den Helm zu schmücken pflegte. Das Helmdach, ein Thurmdach mit einem Helme, d. i. einer Kuppel, od. Haube. Helmen, III. mit einem Helme bekleiden.

Das Hèmd, -es, II. -en, 1) ein jedes Kleidungsstück des menschlichen Körpers, nur in Zszgen, als: Chorhemd u. dgl.; 2) eine besonders leinwandene Bekleidung des Körpers, welche man gemeiniglich auf dem blofsen Leibe trägt.

Die Hemisphäre, eine Halbkugel, die Hälfte der Himmels- od. Erdkugel.

Hèmmen, III. 1) eig. die Bewegung eines Körpers hindern, einen Wagen -; die Räder -; das Wasser -; 2) uneig. den Fortgang einer Sache hindern, unterbrechen. Die Hemmung. Die Hemmkette, eine Kette, die Räder eines Wagens damit zu hemmen.

Der Hèngst, -es, II. -e, ein unverschnittenes Pferd männlichen Geschlechts. Das Hengstfüllen, ein Füllen männlichen Geschlechts.

Der Hènkel, -s, II. w. I. der gebogene Theil an einem Körper, woran derselbe aufgehängt werden kann, od. welcher auch nur zum Angreifen desselben dienet. Henkeln, III. mit einem Henkel versehen.

Hènken, III. hängen, hangen machen; bes. nur von der Aufhenkung eines Verbrechers an den Galgen. Der Henker, -s, II. w. I. 1) eig. derjenige, dessen Geschäft es ist, Verbrecher zu henken, oder auch andere Leibesstrafen an ihnen zu vollziehen; 2) uneig. a) ein grausamer, blutdürstiger Mensch; ingl. eine Person, welche uns heftig quält; b) gem. ist es oft nur ein Ausrufungswort bey unangenehmen Vorfällen, u. in Vergleichungen. Das Henkermahl, gem. die letzte Mahlzeit eines zum Tode verurtheilten Missethäters.

Die Hènne, das Weibchen einiger gröfsern Vögel, bes. der zahmen Hühner.

Hèr, N. u. untr. Vw., durch Aspiration entstanden aus er, bed. 1) eig. in Beziehung auf den Raum eine Bewegung nach dem Redenden, od. dem Orte, wo er sich vorstellt zu seyn, hinwärts, im Ggsatze des hin; z. B. „herbestellen," „herbitten," „herrufen;" „herfahren," nach dem Redenden zu fahren; so auch „herfliegen," „herfliefsen," „herführen," „herhohlen;" zu dem Redenden, od. dem Orte, wo er sich vorstellt zu seyn, hin hohlen; ferner: „herlassen," „herlegen;" „hernehmen," „herschaffen," „herschicken" u. s. w. Bisweilen bezieht sich die Bewegung auf den Gegenstand, von welchem die Rede ist, als: „über etwas herfallen;" oft bedeutet her blofs in der Nähe des Redenden, als: „er ging neben mir her;" eben so doch gem. in der R. „her seyn," d. h. da seyn od. herbey kommen, um etwas zu thun, als: „da war ich her und u. s. w.;" ferner: „hin u. her," bald dort hin, bald hier hin; ingl. „hin -," „her, -" bildl. aber gem. ein unstetes Bewegen, daher eine Unbestimmtheit, daher Nichtachtung einer Sache an

den Tag zu legen, z. B. „Freundschaft hin, Freundschaft her!" ich schätze diese Freundschaft nicht; 2) uneig. eine Zeit, wo es ebenfalls eine Richtung von einer entfernten bis zu der gegenwärtigen Zeit bezeichnet, a) gleichsam als Vw. mit der vierten Endung, z. B. „einige Jahre her;" b) bes. mit von, als: „von langen Zeiten her."– Her behält seinen Ton in allen Zszgen, ausgenommen wenn es andern Vw. u. N. vorgesetzt wird, in welchem Falle es denselben auf diese wirft, als: herab, herauf u. s. w.

Hêrab, N. von einem höhern Orte nach dem Redenden zu; herunter; im Ggsatze des hinab und hinunter, d. i. von einem höhern Orte von dem Redenden weg; bleibt aber die Richtung in Absicht auf den Redenden unbestimmt, so kann man eben so gut herab als hinab gebrauchen. Es wird mit den Zeitwörtern nicht als ein Wort zusammen geschrieben, ungeachtet solches in Ansehung der Bey-, Neben- u. Nennwörter erlaubt u. nothwendig ist; dieses gilt auch von allen ähnlichen Nebenwörtern. Herablassend, -er, -ste, B. u. N. gütig gegen Geringere. Die Herablassung, 1) eig. die Handlung des Herablassens; bes. 2) uneig. die Bequemung nach anderer geringerm Stande, oder schwächern Einsichten.

Die Heraldik, die Wappenkunde od. die Wissenschaft, Wappen so wohl zu erklären als zu erfinden. Heraldisch, B. u. N.

Hêran, N. ein Nähern in Beziehung auf den Redenden zu bezeichnen; herzu; im Ggsatze des hinan; bes. wird es vielen Z. beygesellt, z. B. heran nahen, näher kommen; daher die Herannahung; heran kommen u. s. w.

Hêrauf, N. eine Bewegung nach einem höhern Orte, wo der Redende ist od. zu seyn vorgestellt wird, zu bezeichnen; bes. mit Z. als: herauf kommen; herauf führen u. s. w.

Hêraus, N. von einer Bewegung aus einem Orte nach dem Redenden zu; bes. mit vielen Z., als: heraus kommen, heraus gehen u. s. w. Oft stehet es uneig. für: hieraus, daraus u. aus, als: „ein Buch heraus geben," ausgeben; daher der Herausgeber, derjenige, welcher ein Buch zum Druck befördert.

Hêrbe, -r, herbste, B. u. N. 1) eig. einen sauern zusammen ziehenden Geschmack habend; nicht milde; 2) uneig. sehr unangenehm; ingl. rauhe Sitten habend. Die Herbe, ohne II. selten: die Eigenschaft eines Dinges, nach welcher es herbe ist. Herblich, B. u. N. ein wenig herbe.

Die Hêrbêrge, ein jeder Ort, wo man einkehrt, u. auf kurze Zeit entweder für Geld od. aus Gefälligkeit verpflegt wird; ein Wirthshaus, Gasthaus u. s. w.; ingl. die Einkehrung u. der Aufenthalt an einem solchen Orte; auch der Versammlungsort einer Zunft od. Innung, wo sie die Lade hat. Herbergen, V. bey einem -, seine Herberge nehmen, einkehren; III. einen -, beherbergen.

Hêrbêten, III. 1) eig. ein Gebet auswendig u. laut beten; 2) uneig. nach Art eines Gebetes hersagen.

Hêrbey, N. eine Bewegung aus einem entfernten Orte nach einem nähern zu bezeichnen; herzu; nur mit Z., z. B. herbey kommen; herbey! kommt herbey.

*Hêrbringen, III. 1) eig. zur redenden Person bringen; 2) uneig. durch langen Gebrauch als ein Recht erhalten; als: „eine hergebrachte Gewohnheit."

Der Hêrbst, -es, II. -e, 1) Oberd. die Einsammlung der Feldfrüchte, die Ernte, Weinlese; 2) die Jahreszeit zwischen dem Sommer und Winter. Herbstlich, B. u. N. dem Herbste gemäfs, ähnlich; gem. herbsthaft; ingl. was im Herbste ist od. geschieht. Der Herbstling, -es, II. -e, ein Stück Vieh, welches im Herbste geboren worden; gem. auch Früchte, welche im Herbste reif werden; Herbstfrüchte. Der Herbstmonat, einer von den drey Monaten, welche den Herbst ausmachen; bes. der erste, der September.

Der Hêrd, -es, II. -e, ein ebener, bisweilen erhöheter Platz auf der Erde, gewisse Verrichtungen darauf vorzunehmen; in verschiedenen Fällen, z. B. ein Vogelherd u. s. w.; vorzügl. ein solcher aus Steinen zubereiteter Platz, Feuer darauf anzumachen u. zu unterhalten, bes. in den Wohnhäusern, der Küchenherd, Feuerherd; uneig auch ein Wohnhaus selbst.

Die Hêrde, ein Haufen Vieh, bes. so fern es mit einander ausgetrieben u. geweidet wird; uneig. gem. eine Menge Menschen bey u. neben einander.

Hêrdurch, N. eine Bewegung durch einen Ort nach dem Redenden zu bezeichnen; im Ggsatze des hindurch.

Hêrein, N., welches eine Bewegung in einen Ort bezeichnet, bes. in Beziehung auf den Redenden, zum Unterschiede von: hinein; nur in Gesellschaft mit Z. als: herein kommen u. s. w.; herein! kommt herein.

Hêrfür, s. Hervor.

Hêrgegen, Bdw. gem. für: dagegen, hingegen.

*Hêrgehen, IV. 1) eig. nach dem Redenden zu gehen; 2) uneig. a) sich zutragen, geschehen, zugehen; b) „worüber hergehen," gem. den Anfang mit etwas machen. Der Hergang, 1) eig. der Gang nach dem Redenden zu; 2) uneig. der Verlauf einer Sache.

*Hêrhalten, III. nach der redenden Person zu halten; V. „herhalten müssen," etwas Unangenehmes erdulden müssen.

*Hêrkommen, IV. 1) eig. zu dem Redenden od. übh. herbey kommen; 2) uneig. a) vlt. abstammen, dem Geschlechte nach; daher noch das Herkommen, für: die Familie, das Geschlecht; b) von etwas -, abgeleitet seyn, von Wörtern u. Gewohnheiten; ingl. die Wirkung einer Ursache seyn; c) „es ist so Herkommens," d. h. gebräuchlich. Herkömmlich, B. u. N. in dem Herkommen 2. c. gegründet. Die Herkunft, 1) das Herkommen, in der Bed. 1.; 2) die Abstammung.

Herkulisch, B. u. N. heldenmäfsig; ingl. mit vorzüglicher Kraft begabt od. sie fordernd.

Hêrlallen, III. lallend vorbringen.

Hêrleiten, III. 1) eig. zu dem Redenden leiten; 2) uneig. a) ein Wort von einem andern -, ableiten; b) etwas aus einer andern Sache -, erweislich oder begreiflich machen.

*Hêrlêsen, III. gem. laut ablesen.

Der Hêrling, -es, II. -e, im Weinbaue, eine Weinbeere, od. eine Traube, welche noch nicht reif ist.

Hêrmachen, III. sich -, gem. 1) sich her begeben; 2) sich womit -, auf etwas stolz thun; 3) sich über etwas -, den Anfang damit machen.

Der Hêrmaphrodit, -en, II. -en, s. Mannweib, unter Mann.

Die Hêrmel, s. Kamille.

Das Hêrmelin, -es, II. -e, 1) eine Art ausländisches Wiesel, welches kostbares Pelzwerk giebt, u. dieses Pelzwerk selbst; 2) ein weifsgelbes Pferd mit röthlichen Mähnen u. Schweife. [sem.

Hêrnach, N. der Zeit u. Ordnung, für: nach die-

Hêrnieder, N. nieder; herab, herunter.

Heroisch, -er, -te, B. u. N. s. **Heldenmüthig**, unter **Held**.

Der **Herold**, -es, II. -e, 1) eig. ehemals, ein Gesandter im Kriege; ein feyerlicher Ausrufer; ein verpflichteter Aufseher bey Turnieren u. andern feyerlichen Gelegenheiten, welcher die adeligen Wappen u. Ahnen untersuchen und in streitigen Fällen den Ausspruch thun mufste; 2) uneig. ein feyerlicher Bote.

Der **Hêrr**, -en od. **Herrn**, II. -en, übh. ein jeder, welcher einen andern zu befehlen hat, in Beziehung auf denselben; ingl. der eigenthümliche Besitzer einer Sache; in dieser Bed. wird es auch von den weiblichen Personen gebraucht; bes. 1) eine jede männliche Person von einigem Stande; daher auch das **Herrchen**, eine junge Person dieser Art; 2) ein Ehrentitel, welchen man so wohl dem Namen als der Würde aller männlichen Personen, welche nicht gar zu geringen Standes sind, vorsetzt; ausgen. Kaiser, Könige u. Fürsten, welche ihn nur zuweilen im Scherze bekommen. **Herrenlos**, B. u. N. 1) keinen Dienstherren habend, von Personen; 2) keinen Eigenthümer habend, von Sachen. Der **Herrenstand**, ohne II. der Stand der Herren; bes. der Ritterstand. **Herrisch**, B. u. N. 1) einem Herrn gleich od. ähnlich; 2) bes. gebieterisch, mit einem beleidigenden Stolze befehlend. **Herrlich**, B. u. N. 1) vlt. und nur noch in den Rechten üblich, einem Herrn gleich, od. zukommend, geziemend; daher 2) schön u. prächtig in hohem Grade; bisw. auch für: vollkommen. Die **Herrlichkeit**, 1) vlt. den Herren zukommende Eigenschaften oder auch Rechte; auch das blofse Herr seyn, als: Ew. Herrlichkeit; 2) ein hoher Grad der Schönheit und Pracht, auch bisw. der daraus entstehenden Freude. Die **Herrschaft**, 1) die Gewalt, andern zu befehlen; ingl. die Gewalt, eine Sache als sein Eigenthum zu gebrauchen, ohne II.; 2) eine od. mehrere mit dieser Herrschaft bekleidete Personen, sowohl I. ohne II.; als auch II. ohne I.; als: auf dem Lande, der Gerichtsherr und dessen Familie, in Beziehung auf die Unterthanen; übh. vornehme Personen, Familien; und Herr u. Frau, in Beziehung auf das Gesinde; 3) das Gebiet, über welches jemand Herr ist; bes. das einem Gerichtsherrn, od. einem Dynasten u. Freyherrn unterworfene Gebiet. **Herrschaftlich**, B. u. N. der Herrschaft, bes. dem Landes- od. Gerichtsherrn gehörig, in dessen Würde gegründet. **Herrschen**, V. 1) eig. seine oberste oder doch überlegene Gewalt ununterbrochen ausüben; über ein Land -, über einen -; 2) uneig. a) jemandes Veränderungen bestimmen, bes. von Neigungen, Leidenschaften u. s. w.; b) im Schwange gehen, die Oberhand haben; c) auf eine fortdauernde Art vorhanden seyn. Der **Herrscher**, -s, II. w. I. derjenige, welcher herrscht. Die **Herrschsucht**, ohne II. die Sucht, über andere zu herrschen. **Herrschsüchtig**, -er, -ste, B. u. N. mit der Herrschsucht behaftet, od. darin gegründet.

Hêrrühren, V. von etwas -, seinen Ursprung in demselben haben.

Hêrsagen, III. eine Rede u. dgl. -, aus dem Gedächtnisse der Länge nach sagen.

***Hêrschiefsen**, III. a) mit einem Schiefsgewehre nach dem Redenden zu schiefsen; b) Geld zu etwas -, hergeben; IV. sehr geschwinde herbey kommen.

Hêrstêllen, III. 1) eine Sache -, sich -, nach dem Redenden zu stellen; 2) uneig. etwas wieder -, in den vorigen Zustand versetzen.

Hêrüber, N. welches die Richtung einer Bewegung über etwas hinweg nach dem Redenden zu bezeichnet.

Hêrum, N. 1) die Richtung einer Bewegung a) um alle Seiten eines Dinges, b) nach der andern Seite zu, für: um; und 2) die unbestimmte Richtung einer Bewegung, wenn sie nur einiger Mafsen kreisförmig gedacht werden kann, zu bezeichnen; bes. mit vielen Z., als: - reisen, laufen, ziehen u. s. w.; 3) ungefähr in der Gegend, zu der Zeit, z. B. „da herum," „dort herum," „um den Abend herum."

Hêrunter, N. 1) eig. herab; 2) uneig. in Verfall, in „herunter kommen," „herunter bringen;" „einen herunter machen od. reifsen," gem. für: schmähen u. schimpfen; „nichts herunter od. herab lassen;" von dem Preise fallen lassen. **Herunterwärts**, N. von oben nach unten zu, herunter.

Hêrvor, N. nach vorn zu, vorwärts, od. auch heraus, mit vielen Z., z. B. „hervor blicken, kommen, ziehen u. s. w.;" auch uneig. als: „sich hervor thun," andere in etwas übertreffen; „hervor bringen," zur Wirklichkeit bringen.

Hêrwärts, N. nach diesem Orte zu, nach der redenden Person zu, nach mir, nach uns zu u. s. w.

Der **Hêrwêg**, -es, II. -e. der Weg nach der redenden Person zu, oder nach der Heimath des Gegenstandes.

Das **Hêrz**, -ens, II. -en, 1) eig. derjenige fleischige Theil in den thierischen Körpern, welcher fast mitten in der Brust liegt, u. durch seine wechselsweise Ausdehnung u. Zusammenziehung den Blutumlauf bewirket; 2) uneig. a) der äufsere Theil des Körpers, unter welchem sich das Herz befindet; b) das Mittelste, das Inwendigste eines Dinges; c) die Seele des Menschen, bes. das Empfindungs- u. Begehrungsvermögen; daher die Empfindungen u. Gedanken, bes. geheime; der Wille, das Gemüth; eine Person, in Rücksicht dieser Seelenkräfte; gem. sind „mein Herz" und „mein Herzchen," Ausdrücke einer vertraulichen Zärtlichkeit, ingl. in Zszgen, z. B. „Herzenskind," geliebtes Kind u. s. w.; „von Herzen," „von ganzem Herzen," „von Herzen gern," als N. mit Übereinstimmung der lebhaftesten Empfindung; „von Herzen," gem. auch für: in einem hohen Grade; d) Muth, doch nur in der ersten u. vierten Endung I. Der **Herzbeutel**, die Haut, in welche das Herz bey Menschen u. Thieren eingeschlossen ist; das **Herzfell**, die **Herzhaut**, der **Herzsack**. Das **Herzblatt**, 1) ein Name des Zwerchfelles; 2) ein junges noch nicht entwickeltes Blatt an den Gewächsen, bes. an solchen, welche sich in Häupter schliefsen; daher uneig. eine zärtlich geliebte Person, bes. ein geliebtes Kind. **Herzbrechend**, -er, -ste, B. u. N. den höchsten Grad der Wehmuth, des Mitleidens zu erregen fähig. Das **Herzeleid**, ohne II. ein Schmerz, welcher das Gemüth betrifft, ein hoher Grad des Kummers. **Herzen**, III. aus Liebe an sein Herz drücken, umarmen, küssen. Die **Herzensangst**, ohne II. eine tief empfundene Angst. Das **Herzgespann**, ohne II. eine schmerzhafte Spannung des Unterleibes nahe am Herzen. Die **Herzgrube**, eine kleine Vertiefung in der Mitte des äufsern Leibes gleich unter der Brust. **Herzhaft**, -er, -este, B. u. N. muthig, beherzt. **Herzig**, B. u. N. 1) gem. freundschaftlich, zärtlich; 2) in Zszgen, „barmherzig" u. s. w. von Gesinnungen. **Herzinnig**, -er, -ste, B. u. N. von ganzem Herzen, sehr aufrichtig; auch **herzinniglich**, Oberd. Die **Herzkammer**, eine von den zwey mit Blut gefüllten Höhlen in dem Her-

zen, welche durch eine Scheidewand abgesondert sind. Die Herzkirsche, eine Art süßer Kirschen, welche die Gestalt eines Herzens haben. Das Herzklopfen, ein mit Ängstlichkeit verbundenes Klopfen des Herzens; das Herzpochen. Herzlich, -er, -ste, B. u. N. mit lebhafter, ungeheuchelter Empfindung, von Herzen. Herzlieb, -er, -ste, B. gem. herzlich lieb. Herzschlächtig, -er- -ste, B. u. N. eig. ein heftig schlagendes Herz habend; bes. eine Krankheit der Pferde zu bezeichnen; verderbt: haarschlächtig, hartschlächtig. Herzstärkend, -er, -ste, B. u. N. das Herz zu seinen Verrichtungen, übh. die Lebenskraft stärkend. Die Herzstärkung, ein Mittel dazu. Das Herzweh, ohne II. ein empfindlicher Schmerz an dem obern od. linken Magenmunde. Die Herzwurzel, an den Bäumen u. einigen Gewächsen, die mittelste Wurzel, die Hauptwurzel.

Der Hêrzog, -es, II. -e, im Deutschen Reiche 1) ehedem, der Anführer eines Kriegsheeres, od. doch der Kriegsvölker einer ganzen Provinz; 2) jetzt, ein Fürst, welcher aus einem alten herzogl. Hause ist, und unmittelbar auf die Churfürsten folgt; od. auch ein solcher Fürst, welcher in den neuern Zeiten von den Kaisern die Würde eines Herzogs erhalten hat, u. den alten Fürsten nachsteht. Herzoglich, B. u. N. einem Herzoge gehörig, demselben gemäfs. Das Herzogthum, -es, II. -thümer, das Land eines Herzoges.

Hêrzu, N. heran, herbey, im Ggsatze des hinzu.

Die Hêspe, s. Häspe.

Heterodox, B. u. N. s. Irrgläubig unter Irren.

Heterogên, B. u. N. ungleichartig, fremdartig, was von ungleicher Natur u. Beschaffenheit ist.

Hêtzen, III. 1) jagen, verfolgen; bes. mit Hunden jagen, od. in voller Flucht verfolgen; als: einen Ochsen mit Hunden -; einen Fuchs zu Tode -; 2) machen, dafs einer den andern verfolgt, anreitzen, antreiben, als: den Hund auf einen -; zwey Personen an einander -. Die Hetze, gem. auch Hatze, 1) das Hetzen, auch uneig. „in der Hetze," d. i. von allen Seiten in Gefahr, in Verlegenheit, seyn; 2) der Ort, wo Thiere mit Hunden zum grausamen Vergnügen der Zuschauer gehetzt werden; die Hetzbahn, das Hetzhaus, der Hetzplatz, Hetzgarten; 3) bey den Jägern, eine „Hetze Hunde," so viel Hetzhunde, als zusammen eingehetzt sind; 4) gem. übh. eine grofse Menge. Die Hetzpeitsche, eine grofse, starke Peitsche, wie sie die Jäger bey einer Hetze zu Pferde haben.

Das Heu, -es, ohne II. abgehauenes und gedörrtes Gras; bes. von der ersten Ernte. Der Heuboden, ein Boden zur Aufbewahrung des Heues. Heuen, V. gem. Heu machen. Die Heuernte, die Einerntung des Heues. Die Heufuhre, ein mit Heu beladener Wagen. Die Heugabel, eine grofse Gabel mit zwey Zinken an einem langen Stiele, das Heu auf den Wagen und von demselben zu laden. Der Heumonat, der siebente Monat im Jahre, der Julius, weil die eigentliche Heuernte in denselben zu fallen pflegt. Das Heupferd, ein grofses Insect mit vier netzförmigen Flügeln u. einem grünen schlanken Leibe, welches sich zur Zeit der Heuernte häufig auf den Wiesen sehen läfst; auch das Gottespferd, die Jungfer. Der Heuschober, ein aufgeworfener Haufen Heu. Die Heuschrecke, ein Insect mit langen Springfüfsen, welches sich gern auf den Wiesen u. in dem Getreide aufhält.

Heucheln, V. aus Begierde zu gefallen, anders sprechen u. handeln, als man denkt; bes. sich besser stellen, als man gesinnt ist; einem od. gegen einen -. Die Heucheley, 1) das Heucheln, die Verstellung; bes. auch eine Scheinfrömmigkeit, ohne II.; 2) eine heuchlerische Handlung, mit II. Der Heuchler, -s, II. w. I. derjenige, welcher heuchelt. Heuchlerisch, B. u. N. einem Heuchler gemäfs, ähnlich; in der Heucheley gegründet.

Heuer, N. gem. dieses Jahr, in diesem Jahre. Heuerig od. Heurig, B. was in diesem Jahre ist od. geschehen ist, od. noch seyn u. geschehen wird.

Heuern, III. gem. bes. Nieders. ein Grundstück -, miethen, pachten. Die Heuer, die Miethe, der Pacht. Der Heuerling, -es, II. -e, ein Miethmann; auch ein Miethling.

Heulen, V. einen starken, gedehnten, kläglich und zugleich widerlich klingenden Laut verursachen, von dem Winde, Hunden, Wölfen u. s. w.; von Menschen, laut u. kläglich weinen.

Heute, N. an dem gegenwärtigen Tage, an diesem Tage; „heut zu Tage," od. „heutiges Tages," zu der gegenwärtigen Zeit. Heutig, B. was heute ist od. geschieht, was heute gewesen od. geschehen ist.

Der Hêxameter, ein Vers, der aus 6 Füfsen besteht, welche zwey- und dreysylbig sind.

Die Hêxe, gem. die Benennung einer Zauberinn; uneig. auch eine listige verschlagene Weibsperson; ingl. verächtl. eine alte Frau. Hexen, V. zaubern. Der Hexenmeister, ein Zauberer. Die Hexerey, 1) die Zauberey, ohne II.; 2) eine zauberische Handlung, mit II.

Hey, E., drückt eine ausgelassene Freude aus, bes. mit da od. sa; „hey da!" „hey sa!"

Die Heye, ein Name verschiedener hölzerner Werkzeuge zum Schlagen u. Stofsen.

Hie, s. Hier.

Der Hieb, -es, II. -e, 1) die Handlung des Hauens, ohne II.; 2) ein mit einem schneidenden od. andern Werkzeuge gegebener Schlag; ingl. ein nachdrücklicher aber versteckter Verweis; 3) die dadurch verursachte Wunde; auch die Eindrücke, welche Hiebe, z. B. in der Feile, machen; 4) ein Hau, Gehau, Holzschlag. Hiebig, B. u. N. s. Hauig, unter Hauen.

Der Hief, -es, II. -e, der Ton, den die Jäger aus dem Hiefhorne hervor bringen; der Hiefstofs, Jagdhief. Das Hiefhorn, dasjenige gerade Horn, dessen sich die Jäger bedienen, die bey der Jagd nöthigen Zeichen damit zu geben; verderbt: Hifthorn.

Hienieden, s. unter dem folgenden.

Hier, N. 1) eig. an dem Orte, in der Gegend, in der Stadt, wo der Redende ist, od. wovon zunächst geredet wurde; im Ggsatze des da und dort; hier aufsen, hier aufserhalb, hier draufsen; hier nieden od. hienieden, hier unten, u. uneig. hier auf dieser Erde; 2) uneig. in od. bey dieser Sache; ingl. bey diesen Worten, jetzt. In der Zszung mit andern N. und Vw. bedeutet es allezeit die Beziehung auf den Ort, die Gegend, die Seite, od. die Zeit, wovon die Rede ist. Diese Zszgen sind folgende: Hieran, Hierauf, Hieraus, Hierbey, Hierdurch, Hierein, Hiergegen, Hierher, Hierherwärts, Hierhin, Hierin, Hiermit, Hiernach, Hiernächst, Hierneben, Hierüber, Hierum, Hierunter, Hiervon, Hierwider, Hierzu, Hierzwischen. Das Hierseyn, -s, ohne II. der Aufenthalt, die Gegenwart an diesem Orte. Hiesig, N. was hier ist od. geschieht.

Die Hierarchie, die Priesterherrschaft, die Oberherrschaft der Geistlichkeit über weltliche Fürsten; auch die Stufenfolge der geistlichen einander untergeordneten Behörden. Hierarchisch, B. u. N.

Die Hieroglyphe, die alte Ägyptische Bilderschrift, welche eigentl. nur die Priester verstanden; uneig. ein jedes unverständliches Schriftzeichen. Hieroglyphisch, B. u. N. sinnbildlich, geheimnifsvoll, räthselhaft.

Das Hifthorn, s. Hiefhorn, unter Hief.

Die Himbeere, die Frucht des Himbeerstrauches.

Der Himmel, -s, II. w. I. ehedem, eine jede, bes. eine gewölbte od. hohle Decke; jetzt noch 1) eig. der Prachthimmel, Tragehimmel; ein Baldachin; die oberste Decke einer Kutsche, ein Kutschenhimmel; u. der obere Theil eines mit Vorhängen versehenen Bettes, ein Betthimmel; 2) uneig. a) der ganze sichtbare Raum über der Erde, welcher ein rundes blaues Gewölbe zu seyn scheint, ohne II.; b) der sichtbare Theil dieses Himmels, welcher den Gesichtskreis abschneidet, bes. in Ansehung der darin befindlichen Dünste, Wolken und deren Beschaffenheiten; c) der ganze Raum, welchen das Sonnensystem einnimmt; der Lufthimmel; d) der ganze unermefsliche Weltraum aufser der Erde mit allen darin befindlichen Weltkörpern; der Sternhimmel; e) der Ort der unmittelbaren Offenbarung Gottes, zugleich als der Aufenthalt der guten Engel u. der vollendeten Frommen, ohne II.; f) Gott selbst, ohne II. Himmelan, N. nach dem Himmel zu, sehr hoch in die Höhe. Das Himmelbett, ein mit einem Himmel versehenes Bett. Himmelblau, B. u. N. der hellblauen Farbe des heitern Himmels gleich. Die Himmelfahrt, ohne II. die feyerliche Begebung in den Himmel. Himmelhoch, B. u. N. so hoch, dafs es bis an die Wolken reicht, sehr hoch. Himmeln, V. niedr. sterben, in den Himmel kommen. Das Himmelreich, ohne II. 1) eig. in der Theologie, die Gesellschaft der Seligen bey Gott, der Ort ihres Aufenthaltes, u. die Glückseligkeit, welche sie daselbst geniefsen; 2) uneig. der höchste Grad der Befriedigung und Glückseligkeit. Himmelschreyend, -er, -ste, B. u. N. gleichsam zu Gott um Rache schreyend. Der Himmelsstrich, ein zwischen zwey mit dem Äquator paralell laufenden Zirkeln befindlicher Theil des Himmels, in Ansehung der Beschaffenheit der Luft u. der Witterung; das Klima. Himmelwärts, N. nach dem Himmel zu. Himmelweit, B. u. N. gem. nur uneig. sehr weit. Himmlisch, -er, -te, B. u. N. 1) was in und an dem Sternhimmel ist, od. zu demselben gehört; 2) in dem Himmel, in dem Orte der unmittelbaren Offenbarung Gottes befindlich, dazu gehörig, darin gegründet; bes. in der künftigen Wohlfahrt der Menschen gegründet, derselben gemäfs, nicht irdisch; 3) uneig. in einem hohen Grade vortrefflich, vollkommen.

Der Himten, -s, II. w. I. od. der Himt, -en, II. -en, ein Mafs trockener Dinge, wovon 120 eine Last, 40 einen Wispel und 4 einen Scheffel machen, bes. Nieders.

Hin, N. die Richtung einer Bewegung von dem Redenden, od. wo dieser sich vorstellt zu seyn, weg, od. in die Ferne zu bezeichnen; hin u. wieder, für: hin u. her, od. auch hier u. da. Hin wird mit vielen Zeitwörtern zusammen gesetzt, als: „hinbestellen," an jenen Ort bestellen; „hinfahren," nach jenen Ort fahren u. s. f. Hinnen, so viel als hier, nur mit von; von hinnen. Wenn hin mit „können," „sollen," „wollen," „müssen" u. „seyn" verbunden wird, so mufs „gehen," „kommen" od. „reisen" darunter verstanden werden, als: „er will hin," näml. gehen od. kommen od. reisen. „Hin seyn," steht auch uneig. für: weg, nach einem gewissen Orte, auch gestorben, auch verloren seyn. s. auch Her. Hinab, Hinan, Hinauf, Hinaus, Hindurch, Hinein, Hinüber, Hinunter, u. a. N. welche alle eine Bewegung von dem Redenden weg, von einem Orte nach dem andern, in der durch das Vw. angedeuteten Richtung, auch ein analoges Fortschreiten in der Zeit bedeuten. s. auch Herab.

*Hinbringen, III. an einen Ort von dem Redenden weg bringen; die Zeit -, unter od. während einer gewissen Thätigkeit vergehen lassen.

Die Hindinn, od. die Hinde, das weibliche Geschlecht der Hirsche; die Hirschkuh, das Reh; bey den Jägern, das Wild, das Thier.

Hindern, III. eine Sache -, machen, dafs sie nicht zur Wirklichkeit komme, sie nicht geschehen lassen, wehren, verhindern, die Ausführung derselben aufhalten; einen, einen an od. in einer Sache -, machen, dafs er sie nicht ausführen könne. Hinderlich, -er, -ste, B. u. N. hindernd. Das Hindernifs, -sses, II. -sse, dasjenige, was die Ausführung einer Sache aufhält. Die Hinderung, 1) die Handlung des Hinderns, ohne II.; 2) das Hindernifs, mit II.

Hindurch u. Hinein, s. unter Hin.

*Hinfahren, III. u. IV. s. Hin. Die Hinfahrt, ohne II. 1) das Hinfahren; 2) uneig. der Tod, das Absterben.

*Hinfallen, IV. dahin fallen, zu Boden fallen. Hinfällig, -er, -ste, B. u. N. leicht hinfallend; nur uneig. 1) schwach, den Leibeskräften nach; 2) vergänglich. Die Hinfälligkeit, 1) die Eigenschaft einer Person od. Sache, nach welcher sie hinfällig ist, ohne II.; 2) eine körperliche Schwachheit, mit II.

Hinfort, N. von jetzt an, künftig, forthin: Oberd. Hinfür od. Hinfüro.

Hingegen, Bdw. einen Gegensatz mit dem vorher gehenden zu verbinden; dagegen, hergegen.

*Hingehen, IV. 1) nach einem entfernten Orte von dem Redenden weg gehen; 2) uneig. vergehen, vorüber gehen; „es gehet noch so hin, gem. für: es ist mittelmäfsig, erträglich; „etwas hingehen lassen," es ungeahndet, ungetadelt lassen. Der Hingang, 1) der Gang von dem Redenden weg; 2) das Absterben, der Tod.

*Hinhalten, III. 1) von sich weg halten, haltend von sich entfernen; 2) durch Zögerung aufhalten, mit gemachten Hoffnungen beruhigen.

*Hinhêlfen, III. 1) an einen entfernten Ort helfen; 2) gem. sich kümmerlich -, sich seinen Unterhalt kümmerlich erwerben.

Hinken, V. 1) eig. lahm gehen; 2) uneig. a) „dieses Gleichnifs hinkt," es ist nicht passend; b) „es hinkt damit," es hat keinen rechten Fortgang; ingl. es wird verdächtig.

Hinlangen, 1) III. einem andern zulangen, hinreichen; 2) V. zulangen, zureichen, hinreichen. Hinlänglich, -er, -ste, B. u. N. hinlangend, hinreichend, in der Bed. 2.

Hinnen, s. Hin.

Hinreichen, III. u. V. s. Hinlangen.

*Hinreifsen, III. 1) eig. im Reifsen von der reden-

den Person entfernen; 2) uneig. dahin reifsen, sich plötzlich bemächtigen, als: „der Zorn rifs mich hin."

Hinrichten, III. 1) an einen von der redenden Person entfernten Ort in Ordnung stellen; 2) einen Missethäter -, das Todesurtheil an ihm vollziehen; auch zuweilen blofs umbringen, als: einen mit Gift -. Die Hinrichtung.

*Hinschiefsen, 1) III. Geld zu etwas -, vorschiefsen; 2) V. mit einem Schiefsgewehre an einen Ort schiefsen; 3) IV. sehr geschwinde hineilen.

*Hinschlagen, III. schlagend von dem Redenden entfernen; IV. derb hinfallen, gem. hinschmeifsen.

Hinsêtzen, III. 1) wegsetzen, aus der Hand setzen, niedersetzen; 2) uneig. einen -, in das Gefängnifs setzen.

Die Hinsicht, ohne II. 1) das Hinsehen; 2) uneig. die Erwägung, die Rücksicht.

Hintan, N. hinten an; bes. Oberd. für: zurück, hinten; „etwas hintan setzen," versäumen, unterlassen, od. auch eine andere Sache demselben vorziehen.

Hinten, N. im Rücken eines Dinges, an od. in dem hintern Theile, nicht vorn; hinten nach, zuweilen für: nach geschehener Sache.

Hinter, 1) Vw. bed. im Rücken eines Dinges, im Gegensatze des vor; a) mit der dritten Endung, ein Seyn od. Handeln dahinten, z. B. „hinter einem her," „hinter dem Tische," „hinter einander;" auch uneig. z. B. „er hat den Rang hinter (od. nach) ihm," „hinter dem Rücken" u. dgl.; b) mit der vierten Endung, eine Bewegung nach hinten, z. B. „es kroch hinter den Baum;" auch uneig. z. B. „hinter die Wahrheit kommen," „sich hinter einen stecken;" auch „hinter her," d. h. nach geschehener Sache; 2) Vw. in Zszgen a) mit vielen Nenn- u. Beywörtern, z. B. das Hinterbein, die Hinterthür u. s. w. wo hinter seinen Ton auf der ersten Sylbe behält; dieses gilt auch wenn es in der Zszg. mit Zeitw. als ein trennbares Vw. in seiner eig. Bed. genommen, u. damit eine Bewegung, wohin? ausgedrückt wird, z. B. „gehet hinter," näml. hinter den bewufsten Ort: alle diese Z. werden hier nicht angeführt; b) mit Z. als ein untrennbares Vw. u. in einer uneig. Bed., wo es seinen Ton auf das Z. wirft; dieses gilt auch von den davon abgeleiteten Wörtern; 3) N. gem. für: hinunter, mit vielen Z., mit den es aber nicht als ein Wort zusammen geschrieben werden darf, z. B. „hinter essen," „hinter trinken," „hinter bringen" u. dgl.; 4) B. der, die, das hintere, was hinten ist, im Ggsatze des vorder; der, die, das hinterste; der, die, das letzte dem Orte u. der Ordnung nach, im Ggsatze des vordersten. Die Hinterbacke, einer von den beyden erhabenen fleischigen Theilen am Hintern; niedr. die Arschbacke. Die Hinterbliebenen, ohne I. die zurück gelassenen od. lebenden Verwandten eines Verstorbenen. *Hinterbringen, III. einem etwas -, insgeheim zu wissen thun, ihm Nachricht davon ertheilen. Der Hintere, -n, II. -n, der hintere Theil des menschlichen Körpers in der Gegend des Mastdarmes; das Gesäfs, niedr. der Arsch, Steifs. *Hintergehen, III. einen -, sich anders gegen ihn stellen, als man in der That ist, ihn betriegen, täuschen. Der Hintergrund, der hintere od. entferntere Theil, z. B. einer Gegend; bes. der hintere Theil einer theatralischen Decoration, u. der hintere d. h. entfernt scheinende Theil eines Gemäldes. Der Hinterhalt, 1) ein verborgener Ort, hinter welchem man auf etwas lauert, bes. im Kriege; 2) die auf solche Art versteckten Personen, bes. Soldaten im Kriege. *Hinterlassen, III. einem etwas -, zurück lassen; bes. bey seinem Tode auf der Welt lassen; gem. verlassen. Die Hinterlassenschaft, das zurück gelassene zeitliche Vermögen eines Verstorbenen; die Verlassenschaft. Hinterlegen, III. deponiren, niederlegen, bes. Oberd. Die Hinterlist, ohne II. eine verborgner Weise zum Schaden des andern angewandte List. Hinterlistig, -er, ste, B. u. N. Hinterlist habend, in derselben gegründet. Hinterrücks, N gem. rückwärts, im Rücken; uneig. einem Andern unbemerkt. Der Hintersafs, -ssen, II. -ssen, an einigen Orten, ein Besitzer; Einwohner, Kothsasse, Beysasse, Schutzverwandter. Das Hintertreffen, der hintere Theil eines in Schlachtordnung gestellten Kriegsheeres od. einer Flotte. *Hintertreiben, III. eine Sache -, rückgängig machen, die Ausführung derselben hindern. Die Hintertreibung. Hinterwärts, N. nach hinten zu, von hinten; ingl. in jemandes Abwesenheit.

Der Hintritt, -es, II. -e, nur uneig. das Absterben, der Tod.

Hinüber, u. Hinunter, s. unter Hin.

Der Hinwêg, -es, II. -e, der Weg nach einem Orte hin.

Hinwêg, N. eig. von hier, von hinnen weg. übh. für [weg.

Die Hippe, eine Benennung verschiedener krummer Werkzenge zum Hauen u. Schneiden, bes. eine Art Sichel od. Sense; ingl. ein krummes Gartenmesser.

Der Hippokrafs, -sses, ohne II. ein mit allerley Gewürzen versetzter Wein.

Das Hirn, -es, ohne II. das Gehirn. Das Hirngespinnst, eine leere Einbildung von etwas; eine Chimäre. Die Hirnschale, die halbrunde Höhle, worin sich das Gehirn befindet; der Hirnschädel. Die Hirnwurst, eine Wurst, welche mit Schweinsgehirne gefüllet ist; die Cervelatwurst. Die Hirnwuth, ohne II. eine Verrückung des Verstandes, welche aus einer Entzündung des Gehirnes od. der Hirnhäute entsteht.

Der Hirsch, -es, II. -e, ein vierfüfsiges wildes, scheues Thier mit einem ästigen Geweihe; bes. das männliche dieser Thiere, der Hirschbock, da hingegen das weibliche zum Unterschiede die Hirschkuh, bey den Jägern das Thier, das Wild genannt wird. Der Hirschfänger, ein langes Messer in einer Scheide, mit welchem die Jäger einen angeschossenen Hirsch abfangen; auch ein diesem ähnliches Seitengewehr anderer Personen. Das Hirschhorn, 1) gem. das Gehörn eines Hirsches; das Hirschgeweih; 2) die horn- od. beinartige Materie, woraus dieses Geweih besteht, ohne II. Das Hirschkalb, das männliche Geschlecht des Rothwildpretes von einem Jahre; bes. das männliche Junge des Hirsches, wenn es noch nicht ein Jahr alt ist. Der Hirschkolben, bes. II. die Hirschkolben, das noch junge mit einem Baste überzogene Geweih eines Hirsches, welches derselbe alle Jahre bekommt. Die Hirschkrankheit, eine krampfhafte Krankheit der Hirsche, Menschen und bes. der Pferde. Das Hirschwildpret, 1) der Hirsch od. die Hirschkuh; 2) das Fleisch von einem Hirsche. Der Hirschziemer, das Hintertheil von dem Rücken des Hirsches, nach abgelöseten Keulen; gem. der Hirschzimmer.

Die Hirse, ohne II. der Name einer Hülsenfrucht. Das Hirsenfieber, eine Art eines hitzigen, mit einem Friesel, der in Gestalt der Hirsekörner

auf der Haut zum Vorscheine kommt, verbundenen Fiebers.

Der Hirt, -en, II. -en, 1) eig. derjenige, welcher die Aufsicht über eine Herde Vieh hat; auch bes. ehedem ein Eigenthumsherr einer oder mehrerer Herden Vieh; 2) uneig. ein Geistlicher, dem die Seelsorge über eine Herde od. Gemeinde anvertrauet ist; ein Seelenhirt. Der Hirtenbrief, ein Circularschreiben eines Bischofs in geistlichen Sachen an die unter ihm stehenden Geistlichen. Das Hirtengedicht, ein Gedicht, in welchem die Empfindungen des ehemaligen Hirtenlebens ausgedrückt werden; eine Idylle, ein Hirtenlied. Das Hirtenleben, ohne II. die Lebensart solcher Personen, welche allein von der Viehzucht leben. Der Hirtenstab, 1) eig. ein Stab, so wie ihn ein Viehhirt bey sich führt; 2) uneig. a) derselbe als Sinnbild der Seelsorge und der damit verknüpften geistlichen Gerichtsbarkeit; b) die Gewalt, einen Viehhirten einzusetzen; ingl. die Gerechtigkeit in Sachen, welche die Weide u. Trift betreffen.

Hissen, III. Nieders. bey den Schiffern, vermittelst eines Klobens in die Höhe ziehen; die Segel -, aufziehen.

Die Historie, s. Geschichte.

Die Hitze, ohne II. ein hoher Grad der Wärme; 1) eig. a) derjenige Zustand eines Körpers, nach welchem derselbe einen hohen Grad der Wärme hervor bringt; bes. ein hoher Grad des von den Sonnenstrahlen erwärmten Dunstkreises; auch uneig. von Gewürzen, starken Getränken u. dgl., wenn sie eine heftige Bewegung des Blutes verursachen; b) die Empfindung eines hohen Grades der Wärme; 2) uneig. die Heftigkeit der Begierden u. Leidenschaften; bes. ein lebhafter Grad des Zornes. Die Hitzblase, od. Hitzblatter, eine kleine durchsichtige Blase auf der Haut, welche am Grunde eine kleine Entzündung hat, von erhitztem Geblüte entsteht, aber bald wieder vergeht. Hitzen, V. Hitze verursachen, von starken Gewürzen, Getränken u. dgl. u. von brennbaren Dingen. Hitzig, -er, -ste, B. u. N. Hitze verursachend; ingl. uneig. ein „hitziges Erdreich," welches wegen zu vieler Fettigkeit die Gewächse zu stark treibt; 2) eig. Hitze habend, uneig. leicht heftig.

Der Hobel, -s, II. w. I. ein längliches Werkzeug von Holz mit einem schief verkeilten Eisen in der Mitte, die Ungleichheiten des Holzes u. anderer ähnlicher Körper damit wegzustoßen. Hobeln, III. mit dem Hobel bearbeiten; uneig. auch niedr. einen -, ihm die groben Sitten benehmen. Der Hobelspan, bes. II. die Hobelspäne, Späne, welche im Hobeln von dem gehobelten Körper abgehen.

Hoch, B. u. N. u. als bloßes B. hohe, höher, höchste, 1) eig. von dem Mittelpunkte der Erde weiter entfernt, in Beziehung auf das, was ihm näher ist; nicht niedrig od. tief; 2) uneig. von derjenigen Eigenschaft der Dinge, nach welcher sie andere ihrer Art in etwas übertreffen, z. B. a) von den Farben, hell, nicht dunkel; b) von den Tönen, nicht tief; c) von der Breite, „zwey, drey Mann hoch," bes. von Soldaten, in zwey, drey Gliedern hinter einander; d) von der Zeit, „es ist hohe Zeit," es ist nicht viel Zeit mehr übrig; „ein hohes Alter," welches das gewöhnliche übersteigt; e) was vorzügliche Erkenntnisse hat od. ertheilt, z. B. „ein hoher Geist," „die höhern Wissenschaften," „hohe Schulen;" f) von dem Preise, nicht niedrig, nicht gering; g) andere Dinge seiner Art an Vorzügen, an Feyerlichkeiten übertreffend, z. B. „ein hohes Fest," „die hohe Jagd," die Jagd des hohen Wildpretes, d. i. der Hirsche, Rehe, wilden Schweine, Auerhühner, Birkhühner, Fasane, Luchse u. s. w.; h) von der bürgerlichen Würde, bes. von den Vorzügen der Geburt u. des Standes, als: „der hohe Adel;" auch in Zszgen, z. B. hochfürstlich, hochgräflich, hochedel, hochwürdig u. s. w.; i) stolz, bloß als B. als: „mit einer hohen Miene;" k) von demjenigen Grade der innern Stärke, der nur weniger Zusätze mehr fähig ist, z. B. „hoch halten," „hoch schätzen," od. nicht geringe achten, schätzen: auch in Zszgen, als: hochberühmt, hochgelehrt u. s. w. Die Hochachtung, ohne II. ein hoher Grad der Achtung. Der Hochaltar, bey den Katholiken, der vornehmste Altar in einer Kirche, vor welchem das Hochamt, d. i. die feyerliche Messe an Sonn und Festtagen gehalten wird. Hochdeutsch, B. u. N. in dem höher gelegenen Theile Deutschlands einheimisch, im Ggsatze des Niederdeutschen; „die hochdeutsche Mundart," d. i. a) die Oberdeutsche Mundart, welche in dem gesammten höher gelegenen Deutschlande die herrschende ist; bes. aber die südlich Sächsische Mundart der gebildetern Stände, so wie sie in den besten Schriftstellern angetroffen wird, u. welche zwischen der Oberdeutschen u. Niederdeutschen in der Mitte steht. Hochedel, B. nur in den Titeln, mehr als: hochwohledel u. wohledel. Hochedelgeboren, B. nur als ein Titel bürgerlicher Personen vom ersten u. zweyten Range, mehr als: Hochwohledelgeboren u. Wohledelgeboren. Hochehrwürdig, B. ein Titel geistl. Personen vom zweyten Range. Hochgeboren, B. ein Titel gräflicher Personen, od. solcher, welche ihnen an Range gleich sind. Hochgeehrt, B. u. N. in einem hohen Grade geehrt; bes. in Titeln; auch gem. Hochzuehrend, Hochzuverehrend. Hochgelehrt, B. nur in Titeln der Gelehrten von Profession; vlt. hochgelahrt. Das Hochgericht, das hohe Gericht; bes. der Ort, wo die hohe Gerichtsbarkeit ausgeübt wird, der Galgen. Höchlich, N. uneig. für: sehr, im hohen Grade, u. mit einigen Z. als: bitten, beklagen u. s. w. Der Hochmeister, s. Deutschmeister unter Deutsch. Hochmögend, B. viel vermögend; Titel der Generalstaaten. Der Hochmuth, ohne II. die Begierde, sich über andere zu erheben, u. mehr zu seyn, als man in der That ist; sehr oft für: Stolz. Hochmüthig, -er, -ste, B. u. N. Hochmuth besitzend, darin gegrundet. Hochpreislich, B. u. N. ein Titel gewisser hoher Collegien. Die Hochschätzung, ohne II. die gute Meinung von dem vorzüglichen innern Werthe einer Person od. Sache. Hochschwanger, B. u. N. nicht weit mehr von der Entbindung entfernt. Hochstämmig, -er, -ste, B. u. N. einen hohen Stamm habend. Höchstens, N. uneig. wenn es hoch kommt, dem höchsten Grade nach, auf das höchste. Das Hochstift, ein Stift an einer Dom- od. Kathedralkirche. Hochtrabend, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. von Pferden, im Traben den Leib höher als gewöhnlich hebend; 2) uneig. schwülstig in Gedanken u. Ausdrücken; gem. für: hochmüthig, stolz. Der Hochverrath, -es, II. -e, in den Rechten, der an der höchsten Landesobrigkeit od. an dem Vaterlande begangene Verrath; üblh. ein jedes Verbrechen der beleidigten Majestät; daher der Hochverräther. Hochwohledel, B. ein Titelwort; weniger als: hochedel, aber mehr als: wohledel. Hochwohledelgeboren, B. nur

in Titeln, geringer als: hochedelgeboren, aber mehr als: wohledelgeboren. Hochwohlehrwürdig, B. ein Titel geistl. Personen, weniger als: hochehrwürdig, aber mehr als: wohlehrwürdig. Hochwohlgeboren, B. ein Titel adeliger Personen. Hochwürdig, Hochwürdigst, B. in einem hohen Grade würdig; das Hochwürdige, od. Hochwürdigste, in der Römischen Kirche, die geweihete Hostie; bes. auch als ein Titel geistl. Personen vom ersten Range. Die Hochzeit, 1) vlt. eine hohe, d. i. festliche Zeit, ein Fest; ingl. ein jeder festliche Schmaus; 2) jetzt nur, der feyerliche Tag einer ehelichen Verbindung, u. bes. das dabey veranstaltete Gastmahl. Der Hochzeiter, -s, II. w. I. gem. der Bräutigam am Tage der Hochzeit; so auch die Hochzeiterinn, die Braut. Hochzeitlich, B. u. N. zur Hochzeit gehörig, darin gegründet. Die Höhe, 1) die Eigenschaft eines Körpers, nach welcher er hoch ist, eig. u. uneig., ohne II.; 2) die senkrechte Entfernung von der horizontalen Fläche; auch uneig. der Abstand von andern Dingen in Ansehung verschiedener bes. geistiger Vorzüge, ohne II.; 3) ein über der horizontalen Fläche befindliches Ding; der obere Raum, ohne II.; ingl. ein erhabener Theil der Erdfläche, eine Anhöhe; auch uneig. ein über viele andere erhabener Grad des Vorzuges. Die Hoheit, nur uneig. u. meistens ohne II. 1) derjenige Zustand des Geistes, da er vermöge vieler u. großer Vorzüge weit über andere erhaben ist; 2) hoher Stand, eine hohe Würde; 3) die höchste Gewalt eines Landes u. Oberherrn, nur in einigen Fällen; z. B. die Landeshoheit, fürstl. Hoheit u. dgl.; 4) ein Titel regierender Fürsten und der Personen vom königl. Geblüte beyderley Geschlechts. Das Hohelied, richtiger: das hohe Lied, der Titel eines alten Gedichtes, welches sich unter den Schriften des alten Testaments befindet, u. für dessen Verfasser Salomo gehalten wird. Der Hohepriester, richtiger: der hohe Priester, der oberste Priester bey den ehemaligen Juden; daher Hohepriesterlich, B. demselben gehörig, ähnlich, gemäfs.

Die Hocke, in einigen Gegenden, ein im Felde aufgestellter Garbenhaufen; Obers. eine Mandel; auch gem. ein Haufe od. Bündel Holz, Gras, od. anderer Dinge, welche man in einem Korbe od. auf dem Rücken trägt; niedr. eine Hucke. Hocken, 1) III. a) die Garben -, in Hocken setzen; b) einen -, auf dem Rücken tragen; 2) V. a) auf dem Rücken eines andern sitzen, „auf einander hocken;" b) sich auf die Fersen niederlassen, u. dadurch gleichsam einen Haufen vorstellen; niedr. hucken, hauchen; auch uneig. unthätig und lange an einem und eben demselben Orte leben. Der Höcker, -s, II. w. I. eine rundliche Erhöhung an gewissen Körpern, bes. eine ungewöhnliche, od. eine fehlerhafte Erhöhung des Rückens, bes. des menschlichen; s. Buckel. Höckericht, -er, -este, B. u. N. Höckern ähnlich, uneben. Höckerig, -er, -ste, B. u. N. Höcker habend, buckelig.

Die Hode, bes. II. -en, die runden Samenbehältnisse bey dem männlichen Geschlechte der Menschen und Thiere; die Geilen, niedr. die Klöfse.

Der Hof, -es, II. Höfe, 1) eig. a) übh. ein auf irgend eine Art umschlossener oben offener Platz; b) bes. ein solcher Platz an od. in einem Gebäude; uneig. „ein Hof um den Mond, oder die Sonne," ein heller runder Kreis um dieselben; c) ein Gebäude mit einem Hofe u. den dazu gehörigen Grundstücken, bes. auf dem Lande; vorzügl. ein Herrenhof; ein Schlofs; 2) uneig. a) der Landesherr, nebst seiner Familie u. vornehmsten Ministern; b) die zu seiner persönlichen Bedienung od. Umgebung bestimmten Personen; der Hofstaat; auch in vielen Zszgen, wo Hof eine für die Hofleute bestimmte Person od. Sache bezeichnet, z. B. Hofarzt, Hofkapelle, Hofschneider u. s. w. zum Unterschiede von dem Leibarzt, der Kammerkapelle, dem Leibschneider u. s. w., welche für den Herrn selbst gehören; c) selten: eine feyerliche Zusammenkunft, bes. vornehmer Personen. Vklw. das Höfchen. Das Hofamt, jedes Amt am Hofe eines grofsen Herrn. Der Hofdienst, 1) ein jeder Dienst, welchen man bey Hofe leistet; ingl. eine Bedienung eines grofsen Herrn; 2) ein Frohndienst; daher auch uneig. ein Dienst, welchen man einem andern umsonst leistet. Das Hofgericht, ein hohes Landesgericht, vor welchem die sonst keinem Untergerichte unterworfenen Stände gehören. Die Hofhaltung, der Hofstaat eines grofsen Herrn, der Hof, das Hoflager, die Residenz. Hofieren, III. u. V. selten: einem -, nach Hofmanier begegnen, aufwarten, schmeicheln. Das Hoflager, 1) der Aufenthalt eines regierenden Herrn u. seiner Leute an einem Orte; 2) der Ort, wo sich ein solcher Herr mit seinen Hofbedienten aufhält; die Residenz. Höflich, -er, -ste, B. u. N. nach Art der Hofleute, doch nur in Rücksicht ihres Betragens gegen andere; übh. was unter artigen u. wohlgezogenen Leuten für anständig gehalten wird; wohl gesittet, nicht grob. Die Höflichkeit, 1) die Eigenschaft, nach welcher jemand höflich ist, ohne II.; 2) eine höfliche Begegnung. Der Höfling, -es, II. -e, verächtl. ein Hofmann. Die Hofluft, uneig. die jedesmalige Stimmung der Gemüther am Hofe. Der Hofmann, II. -männer u. -leute, derjenige, welcher an einem fürstl. Hofe lebt, ein Hofbedienter, bes. höherer Art; uneig. ein feiner Weltmann. Der Hofmeister, 1) in einigen Gegenden, derjenige, welcher gegen einen jährlichen Lohn die Wirthschaft eines Landgutes führt und berechnet, der Vorgesetzte des Gesindes; daher die Hofmeisterinn, dessen Frau, od. eine besondere Vorgesetzte der Mägde; u. die Hofmeisterey, dessen Wohnung; 2) der Hofrichter, d. i. der Vorgesetzte eines Gerichtshofes od. Hofgerichtes; 3) einer der ersten Hofbedienten, welcher die Aufsicht über den ganzen, od. auch nur über den weiblichen Hofstaat hat; auch der Ober- od. Obersthofmeister, an grofsen Höfen; 4) derjenige, welcher die Aufsicht über das sittliche Betragen anderer hat; bes. der Lehrer u. Aufseher eines jungen Menschen; 5) der Vorgesetzte der Kinder eines Hauses; der Hauslehrer. Hofmeisterlich, B. u. N. einem Hofmeister in den beyden letzten Bed. ähnlich, u. in dessen Amte gegründet. Hofmeistern, III. einen -, tadeln, bes. in dem Tone eines Vorgesetzten. Der Hofrath, 1) der Rath eines fürstl. Hofes, welcher demselben in Hof- u. Landessachen Rath zu geben befugt ist; oft auch nur ein blofser Titel; 2) ein aus solchen Räthen bestehendes Collegium. Das Hofrecht, 1) das Recht eines adeligen Hofes über die zu demselben gehörigen Leibeignen; 2) die Sammlung der Rechte, nach welchen die über Hoflehen entstandenen Streitigkeiten entschieden werden; 3) das an den Höfen in dem Betragen gegen andere übliche Recht; daher uneig. gem. „auf Hofrecht," auf einige Zeit erlaubt. Der Hofschranz, -en, II. -en, ein auf eine niedrige Art seinem Herrn schmeichelnder Hofmann; die Hofschranze, eine solche Person weiblichen Geschlechts. Der

H o f s t a a t, ohne II. 1) die Pracht eines fürstlichen Hofes; 2) die zur Bedienung eines Hofes gehörigen Personen, mit Einschlufs der ganzen Hofhaltung. Die H o f s t a d t, die Residenzstadt. Die H o f s t a t t, die Residenz, ingl. bisw. das Gebäude, der Pallast eines grofsen Herrn. Die H o f s t ä t t e, 1) die Stelle, wo ein Bauer od. Herrenhof steht, od. gestanden hat; 2) der Hofraum eines Land- od. Bauergutes; der Hof. Die H o f t r a c h t, ohne II. die Art sich zu kleiden am Hofe. Die H o f w e h r, od. die H o f w e h r u n g, alles zum Acker- u. Landbaue nöthige Hof- u. Feldgeräth eines Bauergutes.

Die H o f f a r t, ohne II. die Begierde, sich durch äufserliche Pracht über seinen Stand zu erheben, u. bey andern ein Ansehen zu erwecken. H o f f ä r t i g, -er, -ste, B. u. N. Hoffart habend, darin gegründet.

H o f f e n, V. 1) erwünschten Erfolg einer Sache vermuthen; „ich hoffe, dafs" u. s. w. od. mit einem Z. u. z u, od. eine Sache -; 2) bes. ein künftiges mögliches Gute erwarten; eine Sache -, auf etwas -, etwas von einem -. H o f f e n t l i c h, N. wie man hofft. Die H o f f n u n g, die Erwartung eines zukünftigen Guten. H o f f n u n g s l o s, -er, -este, B. u. N. der Hoffnung beraubt, ohne Hoffnung. H o f f n u n g s v o l l, -er, -ste, B. u. N. viele, starke Hoffnung habend.

Die H ö h e, H o h e i t, und die mit h o h e zsgszten Hauptwörter s. unter H o c h.

H o h l, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. a) im Innern einen leeren Raum habend, nicht ausgefüllt, nicht dicht; b) eingebogen, vertieft, ausgetieft; von Augen, tief liegend; daher h o h l ä u g i g; 2) uneig. von der Stimme u. dem Schalle, dumpf. Die H ö h l e, ein leerer Raum in dem Innern eines Körpers, bes. der Erde; ingl. eine sehr vertiefte od. eingebogene Stelle einer Fläche; gem. eine Höhlung. H ö h l e n, III. hohl machen; gewöhnl. aushöhlen. Die H ö h l u n g, od. H o h l u n g, 1) das Höhlen, od. Aushöhlen, ohne II.; 2) eine kleine od. nicht sehr tiefe Höhle, mit II. Der H o h l u n d e r, -s, ohne II. der Name verschiedener Bäume und Staudengewächse, welche hohles Holz haben u. meistens kleine schwarze Beeren in grofsen Trauben bringen; gem. auch, der Holder, Holler, Flieder. Der H o h l w e g, ein tief ausgefahrner od. von dem Wasser ausgehöhlter, od. mit Anhöhen zu beyden Seiten eingeschlossener Weg.

H o h l e n, III. übh. aus einem entfernten Orte an einen nähern ziehen, od. bringen; etwas -, z. B. Athem -; einen Brief von der Post -; einen Menschen -.

Der H o h n, -es, ohne II. 1) eine mit Spott verbundene Verachtung; 2) ein Gegenstand des Hohnes. H o h n e c k e n, III. spottend verhöhnen, mit Spott durchziehen. Die H o h n e c k e r e y, eine wiederhohlte spottende Verhöhnung. H ö h n e n, III. einen -, mit Verachtung verspotten. Die H ö h n e r e y, ein wiederhohltes Höhnen. Das H o h n g e l ä c h t e r, ohne II. ein mit Hohn verbundenes Gelächter; ingl. uneig. der Gegenstand des Hohngelächters. H ö h n i s c h, -er, -te, B. u. N. mit verachtendem Spotte, u. darin gegründet. H o h n l ä c h e l n, od. H o h n l a c h e n, V. mit verachtendem Spotte lächeln oder lachen; „Hohn sprechen." So auch das H o h n l ä c h e l n, ohne II. Die H o h n l a c h e, ohne II. das Lachen aus Hohn. Der H o h n s p r e c h e r, derjenige, welcher mit verachtendem Trotze spricht.

Der H ö k e, -n, II. -n, od. der H ö k e r, -s, II. w. I. die H ö k i n n od. H ö k e r i n n, gem. eine Person, welche geringe Waaren, bes. aber Efswaaren, im Kleinen verkauft. H ö k e n od. H ö k e r n, V. mit Efswaaren im Kleinen handeln. Die H ö k e r e y, ohne II. die Lebensart od. das Gewerbe eines Höken; auch uneig. u. verächtl.

H o l d, -er, -este, B. u. N. 1) einem od. einer Sache -, mit Liebe zugethan, geneigt, günstig, gewogen; 2) sehr angenehm, lieblich. Der H o l d e, die H o l d i n n, 1) selten u. nur zuweilen bey den Dichtern, ein Freund, eine Freundinn; 2) an einigen Orten, ein Unterthan. H o l d s e l i g, -er, -ste, B. u. N. 1) geneigt, andern seine Huld, bes. durch das äufsere Betragen, zu beweisen, u. darin gegründet; 2) in einem hohen Grade angenehm, reitzend.

Die H o l f t e r, ein Behältnifs od Futteral der Pistolen zu beyden Seiten des Sattels; die Pistolenholfter.

H o l l a, gem. ein Ausruf, um an einem Orte, wo man niemand siehet, jemand herbey zu rufen; zuweilen, einer Sache Einhalt zu thun.

Der H o l l ä n d e r, -s, II. w. I. 1) eig. eine Person, welche aus Holland gebürtig ist; 2) uneig. ein aus Holland gekommenes oder nach Holländischer Art verfertigtes Ding; vorzügl. in den Papiermühlen, ein in Holland erfundenes Mühlwerk, den halben Zeug vollkommen klein zu machen; 3) der Pachter einer H o l l ä n d e r e y, d. i. derjenigen Gebäude auf einem Landgute, in welchen die Milch nach Holländischer Art zu Butter u. Käse verarbeitet wird.

Die H ö l l e, 1) eig. a) der Raum zwischen dem Ofen u. der Wand, in den Häusern gemeiner Leute, mit II.; gem. die H e l l e; b) ohne II. in der Bibel, die untersten tiefsten Räume der Erde, im Ggsatze des Himmels; bes. der Aufenthalt der Bösen nach diesem Leben; 2) uneig. ohne II. a) die in der Hölle b. befindlichen Teufel; b) die an jenem Orte für die Verdammten bestimmte Qual; übh. der höchste Grad der Qual. Die H ö l l e n a n g s t, ohne II. der höchste Grad der Angst. Der H ö l l e n b r a n d, nur uneig. niedr. ein ruchloser Mensch. Der H ö l l e n h u n d, in der Fabellehre der Griechen u. Römer, ein dreyköpfiger Hund, der den Eingang zur Hölle bewachen soll; Cerberus. Der H ö l l e n s t e i n, eine Art eines künstlichen Ätzsteines, bes. schadhafte Stellen des Leibes damit zu ätzen. H ö l l i s c h, B. u. N. in der Hölle b. befindlich; in derselben gegründet.

Der H o l m, -es, II. e, Nieders. nur selten: ein Hügel, eine kleine Insel. †

Der H o l p e r, -s, II. -n, 1) ein Stück zusammen hängender harter Erde; 2) der Stofs, welchen ein Wagen bekommt, wenn er auf einen solchen Holper trifft. H o l p e r i c h t, B. u. N. Holpern ähnlich. H o l p e r i g, -er, -ste, B. u. N. Holpern habend.

Der H o l u n k e, s. H a l u n k e.

Das H o l z, -es, II. H ö l z e r, 1) eig. a) diejenige Materie, woraus der mit einer Rinde bedeckte Körper der Bäume u. Sträucher besteht, ohne II.; bes. auch, das Brennholz; b) ein Baum od. Strauch, in Absicht auf die Beschaffenheit seines Holzes, mit II.; jedoch nur von mehrern Arten; z. B. „hart Holz," Bäume, welche hartes Holz haben; c) eine mit Holz bewachsene Gegend von unbestimmter Gröfse, mit II.; 2) uneig. a) ein zu einem gewissen Behufe bestimmtes Stück Holz, mit II.; b) bisweilen Äste und Zweige eines Baumes, ohne II. Das H ö l z c h e n, ein kleines Stück Holz; od. ein kleines Holz, in der Bed. 1. c. Der H o l z a p f e l, die Frucht des wilden Apfelbaumes. So auch die H o l z b i r n. Die H o l z a x t, eine Axt, welche man zum Fällen und Zerhauen des Brennholzes gebraucht. Der H o l z b o c k, 1) der Sägebock; 2) der Brandbock, Feuer-

bock, s. Bock; 3) eine Art Käfer, der Holzkäfer, u. s. w.; 4) der Name eines Insects, welches sich auf den Gesträuchen aufhält, auf Menschen und Thiere fällt u. sich voll Blut saugt; die Zecke 5) uneig. gem. von Menschen, bes. Knaben, ein Knabe von sehr fester Gesundheit, der viel aushalten kann. Der Holzboden, 1) ein Boden zur Verwahrung des Holzes, bes. des Brennholzes; auch Holzraum, Holzstall, Holzschuppen; 2) das Erdreich einer Gegend, in Ansehung des Holzbaues, ohne II. Holzen, 1) V. a) bey den Jägern, von einigen Thieren, auf einen Baum klettern; von einem Baum auf den andern springen; b) Holz fällen, Holz sammeln, Holz hohlen; 2) III. a) gem. mit Holz bekleiden; b) mit Holz anfüllen, bey den Bäckern, den Ofen -. Die Holzung, 1) die Einführung od. Einsammlung des Holzes, ohne II.; 2) ein Holz, eine Waldung, mit II. Hölzern, B. u. N. 1) eig. aus Holz, von Holz; 2) uneig. steif, unbelebt, geschmacklos; auch von dem Klange, unangenehm. Holzgerecht, B. u. N. s. Gerecht 2. a. Der Holzhacker, 1) eig. ein Mensch, welcher das zur Feurung nöthige Brennholz klein haut; ein Holzhauer, gem. Holzspälter; 2) uneig. ein Name der Spechte, bes. des gemeinen Baumhackers oder Baumspechtes. Der Holzhauer, welcher das Holz in den Wäldern fällt, und zu Scheiten schlägt; ingl. der Holzhacker. Holzicht, -er, holzichste, B. u. N. dem Holze ähnlich, bes. von Stauden, deren Stiele u. Blätter härter als gewöhnlich sind. Holzig, B. u. N. Holz habend, mit Holz bewachsen. Die Holzmast, ohne II. diejenige Mast, welche das Vieh in den Wäldern findet; ingl. das Mästen des Viehes in den Wäldern. Der Holzschlag, 1) das Fällen der Bäume u. Zerhauen derselben in Scheite, ohne II.; 2) das Recht, Holz zu fällen, ohne II.; 3) ein gewisser Bezirk in einem Walde, in welchem Holz geschlagen worden, od. geschlagen werden soll; ein Holzhau, Hau, Gehau. Der Holzschnitt, 1) eine auf eine Holzplatte gezeichnete u. nachher erhaben ausgeschnittene Figur; 2) die Platte selbst; 3) der Abdruck derselben. Die Holztaube, eine Art wilder Tauben, welche sich in den Wäldern aufhält. Die Holzwaare, Holz, od. aus Holz verfertigte Dinge, als eine Waare betrachtet. Der Holzwurm, ein Insect, welches sich im Holze aufhält u. dasselbe zernagt; die Holzlaus, gem. die Todtenuhr, weil der Aberglaube das starke Pochen desselben in dem Holze für den Vorboten eines Todesfalles hält.

Die Homilie, eine Kanzelrede, worin aber nicht, wie in einer eigentlichen Predigt, ein einfacher Hauptsatz ausgeführt, sondern der ganze Text in lehrreichen Betrachtungen erklärt wird. Die Homiletik, die Wissenschaft, welche solche Kanzelvorträge richtig abfassen lehrt. Homiletisch, B. u. N. nach den Regeln dieser Wissenschaft, kanzelrednerisch.

Homogên, B. u. N. gleichartig, was einerley Natur u. gleiche Eigenschaften besitzt; entggszt dem Heterogên. Homologisch, auch Homonymisch, B. u. N. gleichlautend, gleichnamig bey ganz verschiedener Bedeutung.

Das od. der Honig, -s, ohne II. der süfse Saft, welchen das Bienengeschlecht aus den Blüten des Pflanzenreichs einträgt. Der Honigbau, ohne II. die Einsammlung des Honigs und der dazu gehörigen Wartung der Bienen. Der Honigbauer, ein Bauer oder Landmann, der sich vorzüglich mit dem Honigbaue beschäftigt und davon lebt; ein Zeidler Der Honigseim, ohne II. ungeläutertes Honig, so wie es in den Honigscheiben befindlich ist, od. von selbst aus denselben heraus träufelt; der Scheibenhonig, Jungfernhonig. Der Honigthau, ohne II. ein kleberiger süfser Saft, welcher bisweilen auf den Pflanzen u. Blumen angetroffen wird, und dieselben verdirbt.

Das Honorarium, -s, II. -rien, diejenige Belohnung, welche ein Schriftsteller für seine literarischen Arbeiten von dem Verleger, od. ein Professor für seine Vorlesungen von den Zuhörern erhält. Honoriren, III. 1) übh. Ehrenbezeigungen erweisen; 2) Honorarium geben; 3) einen Wechsel -, annehmen u. bezahlen; einen protestirten Wechsel -, die Bezahlung desselben aus Achtung für den Aussteller übernehmen.

Hop! gem. ein Aufmunterungswort; auch das Traben der Pferde und das Springen dieser u. andrer Thiere, auch der Menschen, auszudrücken; ingl. mit dem Wörtchen sa, hopsa! od. hop sa!

Der Hopfen, -s, ohne II. der Name einer Pflanze, der Hopfenpflanze, u. bes. die kugelförmige Blumendecke od. das Haupt dieser Pflanze, welche vorzüglich zum Brauen des Braunbieres gebraucht wird. Hopfen, III. das Bier -, mit Hopfen kochen. Der Hopfenbau, ohne II. die Wartung u. Erzeugung des Hopfens; ingl. diese Wissenschaft. Das Hopfenkeimchen, der junge Keim des Hopfens, welcher im Frühlinge aus den Wurzeln hervor sprosset.

Horchen, V. auf etwas -, es durch das Gehör zu empfinden suchen; bes. als Vorwitz eine Heimlichkeit zu hören suchen, als: an der Thür -; gem. oft für: hören. Der Horcher, der aus Neugierde oder Vorwitz auf etwas horcht.

Die Horde, ein Flechtwerk, s. Hürde.

Die Horde, eig. ein aus einer herum wandernden Menge bestehendes Hirtenlager; ein Volk, welches diese Lebensart führt; uneig. gem. ein Haufen ungesitteter, räuberischer Leute.

Hören, III. 1) eig. a) vermittelst des Gehöres zu empfinden, od. einen deutlichen Begriff zu erhalten, od. zu erfahren suchen, bes. als V. für sich allein, oder mit auf; b) durch das Gehör wirklich empfinden; einen od. etwas -; „ich höre, dafs er redet," oder „ich höre ihn reden;" „ich habe es sagen hören, statt: gehört;" „ich habe es vom hören sagen, od. vom Hörensagen;" „sich auf einem Instrumente - lassen," auf demselben vor Andern spielen; „das läfst sich hören," das klingt gut, ist bündig; c) anhören; d) durch das Gehör erfahren, sagen hören, etwas von etwas -, od. von einem -; 2) uneig. a) erhören; b) folgen, gehorchen. Hörbar, -er, -ste. B. u. N. was gehöret werden kann. Der Hörer, der Zuhörer. Das Höhrrohr, ein Werkzeug zur Erleichterung des Gehöres. Der Hörsaal, ein grofses Zimmer, den Vortrag eines Lehrers darin anzuhören.

Der Horizont, -es, II. -e, der Gesichtskreis; uneig. „das ist über seinen -," über seine Verstandeskräfte; ingl. eine ebene Fläche, auf welcher man sich befindet. Horizontal, B. u. N. dem Horizonte, ingl. der ebenen Fläche parallel, worauf man sich befindet; wasserrecht, wagerecht.

Die Horlske, gem. eine Benennung der Kornelkirsche; die Herlitze.

Das Horn, -es, II. Hörner, 1) eig. a) übh. ein jeder hervorstehender Theil eines Dinges, bes. an dessen oberster Fläche; b) bes. ein langer, harter

Auswuchs an der Stirn gewisser vierfüſsigen Thiere; 2) uneig. a) das hohle Horn eines Thieres, so fern es zu einem Gefäſse od. Werkzeuge, od. auch an einigen Orten als ein blasendes Instrument von den Hirten u. Nachtwächtern gebraucht wird; daher bes. in Zszgen, ein Blasinstrument aus jeder Materie, wenn es nur einiger Maſsen die Gestalt eines Hornes hat; b) die harte Materie der Thierhörner, ohne II.; c) der äuſsere hornartige Theil an dem Hufe eines Pferdes, Esels u. dgl. und an den Klauen anderer Thiere; auch gem. die verhärtete Haut an den Händen u. Füſsen der Menschen. Vklw. das Hörnchen. Der Hornaffe, an einigen Orten, eine Art Buttergebackenes, in Gestalt zweyer an einander gefügter Hörner. Der Hornband, eine Art des Bücherbandes, welcher aus einem naſs aufgezogenen Pergamente besteht, das so hart wie Horn wird. Die Hornblende, eine Thonart, meist Bestandtheil andrer Steinarten. Der Horndrechsler oder Horndreher, ein Drechsler, der allerley Geräthschaften aus Horn drechselt. Hörnen, III. wovon aber nur gehörnt, mit Hörnern versehen, üblich ist. Hörnern, B. u. N. von Horn. Der Hörnerträger, s. Hahnrey unter Hahn. Das Hornerz, ein halb durchsichtiges, reichhaltiges Silbererz. Die Horneule, eine Art groſser Eulen mit Federbüschen an der Seite des Kopfs. Das Hornfessel, bey den Jägern ein Riemen, woran sie das Hiefhorn hängen haben. Hornicht, B. u. N. dem Horne ähnlich. Die Horniſs, II. -ssen, die gröſste Art Wespen. Die Hornkluft, eine fehlerhafte Spalte in dem Hufe u. in den Klauen einiger Thiere. Der Hornsatz, ein von Schnüren geschlungener Zierath an dem Hiefhorne der Jäger. Der Hornschiefer, eine Steinart aus dem Kieselgeschlechte. Der Hornstein, eine jede glasartige nur sehr wenig durchsichtige Steinart; bey den Bergleuten auch ein jedes feste Gestein. Das Hornvieh, ohne II. nur vom Rindvieh. Das Hornwerk, ein aus zwey halben Bollwerken bestehendes Auſsenwerk einer Festung.

Der Hornung, -es, II. -e, der zweyte Monat im Jahre; der Februar. Der Hornungsschein, od. gewöhnl. Hornschein, der Neumond in dem Februar.

Das Horoskop, eig. ein Stundenzeiger; uneig. ein Werkzeug, um aus dem Stande der Gestirne u. aus dem Planetenlauf bey der Geburt eines Menschen zu weissagen; daher „einem das Horoskop stellen," ihm weissagen, wahrsagen.

Die Horst, od. der Horst, -es, II. -e, 1) ein Büschel dicht an einander gewachsener Gewächse; 2) ein mit Buschwerk bewachsener Ort, ein Gebüsch, ein kleines Gehölz; bes. Nieders. 3) bey den Jägern, das Nest eines Raubvogels; 4) ein Haufen Sand od. Erde, bes. an den Flüssen; ein Häger, Sandhorst. Horsten, V. von den Raubvögeln, nisten.

Der Hort, -es, II. -e, vlt. ein Fels; uneig. ein sicherer, fester Ort.

Der Hort, -es, II. -e, vlt. ein Schatz, eine kostbare Sache, welche man sorgfältig verwahrt.

Die Hose, übh. etwas Hohles; bes. 1) die zarten Häute von den Wurzeln des Flachses, in der Landwirthschaft gewöhnl. Höschen; 2) ein bisweilen auf dem Meere entstehender Wirbelwind, welcher Wasser in einem hohlen wirbelnden Kreise in die Höhe zieht, u. wieder fallen läſst; die Meerhose, Wasserhose; 3) ein hölzernes hohles Gefäſs; bes. ein längliches Fäſschen zur Verwahrung der Butter, welche daher auch Hosenbutter genannt wird; 4) s. Beinkleider unter Bein. Das Höschen, 1) eig. eine kleine Hose; 2) uneig. die mit Honigseim überzogenen Hinterfüſse der Arbeitsbienen, wenn sie eintragen. Der Hosenträger, ein Band, welches an dem Hosenbunde befestiget ist, und bis über die Schultern geht, die Hosen in die Höhe zu halten; gem. die Hosenhebe.

Das Hospital, -es, II. -täler, eine öffentliche Anstalt, in welcher alte, kranke, od. verarmte Personen gewartet u. verpflegt werden; gem ein Spital. Die Hospitälität, die Gastfreundschaft; auch das Gastrecht. Das Hospitium, ein Kloster, hauptsächlich auf hohen Gebirgen, wo Reisende pflegen aufgenommen zu werden.

Die Hostie, ein kleiner, dünner, runder Kuchen, welcher in dem Abendmahle gebraucht wird; die Oblate.

Hott! gem. ein Wort, womit man die Pferde zum Fortgehen aufmuntert, auch Hotto! bes. aber wenn sie sich rechts wenden sollen, im Ggsatze des wist! od. haar!

Die Hotze, niedr. u. nur in einigen Gegenden, eine Wiege; daher auch hotzen u. einhotzen, wiegen u. einwiegen.

Der Hub, -es, ohne II. 1) das Heben, die Hebung; 2) was ausgehoben wird, das Beste unter mehrern Dingen einer Art.

Der Hübel, -s, II. w. I. ein kleiner Hügel; od. eine kleine hügelartige Erhebung.

Hübsch, -er, -este, B. u. N. gem. übh. artig, schön, bes. was angenehm in die Augen fällt; fein, wohl gesittet. [s. auch Hocke.

Die Hucke, niedr. in einigen Gegenden, der Rücken.

Hudeln, III. gem. 1) eine Sache oben hin -, sie in der Geschwindigkeit oben hin verrichten; 2) einen od. einen herum -, ihm unnöthige u. vergebliche Bemühungen verursachen; ingl. ihn foppen, vexiren, zum Besten haben. Die Hudeley, 1) die geschwinde u. nachlässige Verrichtung einer Arbeit, u. eine solche Arbeit selbst; 2) die Verursachung unnöthiger u. vergeblicher Bemühungen. Der Hudeler, od. Hudler, einer, der da hudelt, in der Bed. 1.; daher bisweilen so viel als: ein Stümper, Pfuscher.

Der Huf, -es, II. -e, der mit einem hornartigen Wesen umgebene untere Theil des Fuſses mancher vierfüſsigen Thiere. Das Hufeisen, ein in Gestalt eines halben Zirkels geschmiedetes Eisen, womit der Huf der Pferde u. Maulesel beschlagen wird; das Eisen. Hufig, B. u. N. einen Huf habend, bes. in Zszgen: zweyhufig u. s. w. Der Huflattig, eine Pflanze, deren Blätter einige Ähnlichkeit mit einem Pferdehufe haben. Der Hufnagel, eine Art Nägel, womit die Hufeisen auf den Hufen befestiget werden. Der Hufschlag, 1) das Beschlagen der Pferde, ohne II.; 2) die Fährte, die Fuſsstapfen eines Pferdes; 3) der hörbare Tritt od. Gang der Pferde; 4) der für die Pferde gebahnte Weg an den Flüssen, wenn sie die Schiffe ziehen. Der Hufschmid, ein Schmid, welcher Hufeisen u. andere grobe Eisenwaaren verfertiget; ein Grobschmid. Der Hufzwang, ohne II. ein Fehler an dem Hufe eines Pferdes, wenn derselbe hinten zu enge zusammen wächst. Hufzwängig, B. u. N. diesen Fehler habend.

Die Hufe, ein Feldmaſs von verschiedener Gröſse, nach den verschiedenen Ländern, wo es üblich ist, welches übh. so viel Acker bedeutet, als ein Bauer das Jahr über mit einem Pfluge bestellen kann; in

Obersachsen gemeinigl. 30 Acker, auch weniger; ingl. ein Flächenmafs für Wiesen, Wälder u. dgl. Der Hüfener, od. Hüfner, -s, II. w. I. ein Bauer, der eine Hufe Acker od. ein Hufengut, d. i. ein solches, zu welchem eine ganze Hufe Acker gehört, besitzt; so auch Halbhüfner, der nur halb so viel hat. Die Hufensteuer, eine Abgabe von den Äckern, welche nach den Hufen bestimmt wird; der Hufenschofs.

Der Hüft, u. Hüfthorn, s. Hief.

Die Hüfte, der äufsere erhabene Theil an den menschlichen und thierischen Körpern, unter den Weichen, welcher von dem Hüftbeine gebildet wird. Das Hüftweh, ohne II. ein empfindlicher Schmerz in der Gegend der Hüfte.

Der Hügel, -s, II. w. I. ein über der horizontalen Fläche erhabener Theil eines Dinges; bes. eine kleine Erhöhung auf der Oberfläche der Erde. Hügelicht, B. u. N. Hügeln ähnlich. Hügelig, B. u. N. Hügel habend, enthaltend.

Das Huhn, -es, II. Hühner, eine allgemeine Benennung mehrerer Arten von Vögeln, ohne Bestimmung des Geschlechts, bes. aber der Feldhühner und Haushühner; zuweilen blofs das weibliche Geschlecht der Hühner, die Henne. Das Hühnchen, ein junges Huhn. Das Hühnerauge, uneig. eine aus verhärteten Nerven entstandene Schwiele an den Füfsen; der Leichdorn. Die Hühnerbeitze, die Jagd der Repp- u. Feldhühner vermittelst abgerichteter Falken. Der Hühnerbifs, u. der Hühnerdarm, ohne II. sind Namen verschiedener Pflanzen, welche die Hühner gern fressen. Der Hühnergeyer, der kleinste unter den Geyern, welcher bes. den jungen Hühnern nachstellt; der Hühnerdieb, Hühneraar. Der Hühnerhund, eine Art Jagdhunde, welche zur kleinen Jagd abgerichtet sind. Das Hühnerleder, ein sehr zartes, von den in Kalk eingeweichten Häuten der Ziegenböcke abgezogenes, Leder, woraus Fächer u. Handschuhe für Frauenzimmer verfertiget werden. Die Hühnersteige, 1) ein Behältnifs, zahme Hühner darin fortzutragen, od. zu füttern; 2) eine Leiter, worauf die Hühner in ihr Hühnerhaus steigen; die Hühnerleiter. Das Hühnerweh, ohne II. ein epidemischer Husten, bes. bey Kindern.

Hui! E. eine grofse Geschwindigkeit, u. eine Aufmunterung dazu, ingl. eine aufmunternde Freude, od. eine Aufmerksamkeit zu bezeichnen; auch als H. „in einem Hui," in einem Augenblick.

Der Huk, s. Hauk.

Der Huker, -s, II. w. I. ein Lastschiff der Holländer, Dänen und Schweden, mit einem, zwey, auch drey Masten.

Die Huld, ohne II. die herablassende Gewogenheit, ingl. die daher entstehende Bereitwilligkeit, das Beste einer Person zu befördern. Die Huldgöttinn, s. Grazien. Die Huldinn, selten st. die Holde, Gütige. Huldigen, V. einem Landesherrn, seiner Obrigkeit -, sich durch den Eid der Treue zur Unterthänigkeit gegen dieselben verpflichten; uneig. einem -, seine Ehrerbietung bezeigen. Die Huldigung, die Leistung des Eides der Treue, welche von den Unterthanen geschieht. Huldreich, -er, -ste, B. u. N. reich an Huld; huldvoll.

Die Hülfe, 1) ohne II. übh. die Handlung, da eine Person od. Sache hilft, in allen Bed. des Zeitw. Helfen; daher bes. a) die Wiederherstellung der Gesundheit; b) der Beystand; c) in den Rechten, diejenige gerichtl. Handlung, durch welche man sich an die sämmtliche Habe eines Überwiesenen hält, um dem andern Theile zu seinem Rechte zu verhelfen; „einem die - thun;" auch die Execution; d) in der Reitkunst „einem Pferde die - geben," es durch irgend ein Zeichen an seine Pflicht erinnern, auch mit II.; 2) eine helfende Person od. Sache, mit II. Hülflich, B. helfend, Hülfe gewährend. Hülflos, -er, -este, B. u. N. der Hülfe beraubt. Die Hülfrede od. Hülfsrede, eine Ausrede, ein Behelf. Hülfreich, -er, -ste, B. u. N. geneigt, andern zu helfen, u. in dieser Gesinnung gegründet. Hülfsbedürftig, -er, -ste, B. u. N. der Hülfe bedürftig. Das Hülfsgeld, 1) diejenige Gebühr, welche der Schuldner für die gerichtl. Hülfe dem Richter entrichten mufs; die Executionsgebühren; 2) II. Hülfsgelder, Gelder, welche Unterthanen ihrem Landesherrn zu gewissen Bedürfnissen, bes. zur Führung eines Krieges, od. ein Staat seinem Bundesgenossen zu der letztern Absicht bewilliget; Subsidien. Die Hülfstruppen, od. die Hülfsarmee, Krieger, welche andern zur Hülfe gestellt werden. Das Hülfswort, in der Sprachlehre, 1) ein Zeitwort, durch dessen Hülfe alle Zeitwörter gewisse Zeiten bilden; von dieser Art sind haben u. seyn, auch werden, wollen, können, sollen und mögen; 2) ein Wort, welches den Sinn eines andern vollständiger machen hilft, od. auch nur ein Füllwort.

Hüllen, III. ganz in einen biegsamen Körper wickeln, od. hinter demselben verbergen, z. B. sich in einen Mantel -; auch uneig. für: einhüllen, verbergen. Die Hülle, ein Ding, welches ein anderes verhüllt, eine Decke, bes. verächtl. ein weites Kleidungsstück; auch uneig. alles wodurch man etwas andres unmerklich macht od. verbirgt; „die Hülle, die Fülle," gem. für: eig. Kleider u. hinreichende Nahrung, uneig. aber mit der zweyten Endung, eine Menge, ein Überflufs.

Die Hülse, 1) das Samenbehältnifs verschiedener Pflanzen, die hautartige Schale ihrer Früchte; daher das Hülsengewächs, u. die Hülsenfrucht; 2) ein durch die Kunst gemachtes hohles Behältnifs, ein anderes Ding darein zu stecken od. zu befestigen, bes. an verschiedenen Instrumenten. Hülsen, III. von Gewächsen, 1) sich -, Hülsen bekommen; 2) der Hülsen berauben. Hülsig, B. u. N. Hülsen habend.

Hum! ein Wort, dessen man sich bedient, seine Gleichgültigkeit gegen etwas, od. einen geringen Grad der Verwunderung an den Tag zu legen; auch hm!

Human, B. u. N. menschlich, menschenfreundlich, wohlwollend; von Vornehmen auch: herablassend gütig. Die Humanität, eine solche Denkart u. Betragen: eig. übh. die den Menschen ehrende Art sich zu verhalten. Die Humaniora, II. der Inbegriff derj. wissenschaftlichen Erkenntnisse, welche dem Erlernen der sogen. Brodwissenschaft vorangehen, (wiefern sie als allgemeine Bildungsmittel betrachtet werden;) insbes. die philologischen Wissenschaften.

Die Hummel, 1) eine Art grofser Feldbienen, die ihre Nester in die Erde bauen; 2) eine Art Sackpfeifen. Hummen, III. gem. einen eintönigen dumpfen Laut von sich geben, wie die Hummeln zu thun pflegen; summen, sumsen.

Der Hummer, -s, II. w. I. die gröfste Art unter den Seekrebsen.

Der Humor, die einem Menschen eigenthümliche,

bes. aber heitere, launige Gemüthsstimmung. Daher Humoristisch, B. u. N.

Die Humpe, od. der Humpen, -s, II. w. I. ein Trinkgeschirr von ungewöhnlicher Gröfse.

Der Hümpel, -s, II. w. I. gem. ein Hügel, Haufe.

Humpeln, V. hinken, lahm gehen.

Hümpeln, III. mit Ungewifsheit arbeiten, und die Sache dadurch verderben, bes. bey den Handwerkern. Der Hümpler, -s, II. w. I. ein Pfuscher, Stümper.

Humsen, III. mit einer eintönigen dumpfen Melodie singen; V. einen eintönigen dumpfen Ton verursachen.

Der Hund, -es, II. -e, 1) der Name eines Werkzeuges, etwas damit zu halten od. zu hemmen, bes. im Bergbaue; 2) ein hohles Behältnifs od. Gefäfs, bes. im Bergbaue, ein Kasten mit vier Rädern, Schutt u. Erze von einem Orte zum andern zu schaffen; gem. Hunt.

Der Hund, -es, II. -e, 1) eig. der Name eines bekannten vierfüfsigen Thieres, ohne Bestimmung des Geschlechts; wenn man aber dieses unterscheiden will, so heifst das männliche allein der Hund, od. gem. die Rette, u. das weibliche die Hündinn, od. gem. Betze; 2) uneig. a) „der fliegende -," eine Art grofser Fledermäuse; b) „der grofse -," „der kleine -," zwey Gestirne nahe an der Milchstrafse, auf der nördlichen Hemisphäre; c) ein niedriges Schimpfwort auf einen nichtswürdigen Menschen. Hündisch, B. u. N. verächtl. nach Art der Hunde. Die Hundsbeere, ein Name verschiedener Beeren und der Stauden, welche sie tragen. Der Hundsfott, -es, II. -fötter, ein niedriges Schimpfwort auf einen nichtswürdigen, bes. feigen, Menschen. Hundsgerecht, -er, -este, B. u. N. bey den Jägern, die gehörige Kenntnifs von Hunden u. ihrer Behandlung habend. Der Hundshunger, der höchste Grad des Heifshungers. Die Hundsmelde, der Name einer stinkenden Pflanze. Der Hundsstern, der gröfste u. hellste unter den Sternen des grofsen Hundes, u. zugleich unter allen Fixsternen; der Sirius. Der Hundstag, einer von denjenigen Tagen, welche von dem 24 Julius an bis zu dem 24 August währen, u. wo die Hunde, wenn die Sommerhitze grofs ist, leicht wüthend werden. Der Hundszahn, 1) eig. der Zahn eines Hundes, bes. einer von den an beyden Seiten hervor stehenden Fangzähnen; 2) bey den Menschen, ein Name der Augenzähne, Spitzzähne.

Hundert, eine unabänderl. Hauptz., welche zehen Mal zehen Einheiten ausdrückt, u. so wohl für sich allein als H. ein od. das Hundert, -es, II. -e, d. i. hundert Stück, als auch als B. stehen kann; gem. auch bisweilen für: sehr oft, sehr viel. Der Hunderter, -s, II. w. I. in der Rechenkunst, eine Zahlfigur, welche so viele Hunderte bezeichnet, als ihre Figur anzeigt, wenn sie in der dritten Stelle von der rechten Hand zur linken steht. Hunderterley, unabänderl. B. u. N. von hundert verschiedenen Arten u. Beschaffenheiten. Hundertfach, od. Hundertfältig, B. u. N. hundert Mal genommen, hundert Mal so viel. Hundertmal, N. besser: hundert Mal; uneig. sehr oft. Hundertmalig, B. was zu hundert Malen geschieht. Hundertste, B. die Ordnungsz. von hundert. Wenn man nach der Ordnung über hundert zählt, so bekommt nur die letzte Zahl das Zeichen der Ordnung, z. B. „der hundert u. zehnte."

Der Hunger, -s, ohne II. 1) eig. die unangenehme Empfindung der Leere des Magens, das sinnliche Verlangen nach Speise; 2) uneig. a) die Hungersnoth; b) eine sehnliche Begierde nach etwas. Hungerig, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. Hunger habend, empfindend; 2) uneig. niedr. sehr begierig nach einem gegenwärtigen Gewinne u. in dieser Begierde gegründet. Der Hungerleider, -s, II. w. I. nur verächtl. ein Mensch, welcher an dem nöthigen Unterhalte Mangel leidet; ingl. derjenige, welcher sich aus Geitz die nothwendigsten Bedürfnisse versagt. Hungern, V. 1) eig. a) Hunger empfinden, sowohl unpers. „es hungert mich," als pers. „ich hungere;" b) Hunger leiden, nicht essen; 2) uneig. gem. nach etwas -, äufserst begierig seyn. Die Hungerquelle, eine Art Quellen in feuchten Jahren, wo die überflüssige Nässe gemeinigl. Theurung verursacht. Der Hungerrechen, ein grofser Rechen, die in der Ernte zurück geblieben Halme damit zusammen zu rechen; die Hungerharke, der Nachrechen. Die Hungersnoth, ohne II. grofser Mangel an Lebensmitteln, bes. an Brod.

Der Hunt, s. Hund.

Hüpfen, von Menschen u. bes. von Thieren, 1) IV. sich schnell ein wenig in die Höhe heben, ein wenig springen; 2) V. mehrmals, geschwind auf u. nieder springen.

Die Hürde, eine von Ruthen, Zweigen od. Draht geflochtene bewegliche Wand, in verschiedenen Fällen, z. B. die Käsehürden, worauf die Käse getrocknet werden; die Schafhürden, welche den Schafen in der Nacht auf dem Felde zur Sicherheit dienen; auch bisweilen, ein von mehrern Hürden umschlossener Platz; gem. eine Horde. Hürden, III. Hürden aufschlagen, bes. zur Sicherheit der Schafe. Der Hürdenschlag, -es, ohne II. das Aufschlagen der Schafhürden auf dem Felde, u. das Übernachten der Schafe in denselben.

Die Hure, 1) eine jede weibliche Person, welche um des Gewinnstes willen Unzucht treibt; 2) gem. verächtl. eine jede, welche durch unerlaubten Beyschlaf die Keuschheit verletzt. Huren, V. niedr. 1) von dem weibl. Geschlechte, Unzucht treiben; 2) von beyden Geschlechtern, einer Person unehelich beywohnen. Das Hurenhaus, s. Bordell. Der Hurer, -s, II. w. I. niedr. derjenige, welcher sich des unehelichen Beyschlafs schuldig macht. Die Hurerey, übh. die fleischliche Vermischung aufser der Ehe; bes. die Befriedigung der fleischlichen Lust um des Gewinnstes willen; II. nur von einzeln Handlungen. Hurisch, B. u. N. der Hurerey gemäfs, ähnlich, in derselben gegründet. Das Hurkind, niedr. ein jedes aufser der Ehe erzeugtes Kind.

Hurtig, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. eine beschleunigte Bewegung habend, nur von lebendigen Geschöpfen, nicht langsam; 2) uneig. a) in kurzer Zeit mehr als gewöhnlich verrichtend; b) in kurzer Zeit, ohne Aufschub.

Der Husar, -en, II. -en, eig. ein Ungarischer Reiter; bey den Europäischen Heeren, ein nach Art jener gekleideter leichter Soldat zu Pferde.

Husch! ein Zwischenwort, welches eine mit einem zischenden Schalle verbundene Geschwindigkeit ausdrückt. Der Husch, od. die Husche, gem. von verschiedenen mit einem zischenden Laute verbundenen schnellen Bewegungen; bes. ein plötzlicher u. schnell vorüber gehender Regen, besser: Schauer. Huschen, IV. sich in unvermerkter Eil fortbegeben; III. gem. in einigen Gegenden, einen -, ihm

in der Geschwindigkeit Ohrfeigen od. eine Tracht Schläge geben.

Husten, V. die Luft auf eine heftige, mit einem lauten Schalle verbundene Art aus der Lunge stofsen. Der Husten, -s, II. w. I. die Ausstofsung der Luft aus der Lunge auf beschriebene Art, das Husten.

Der Hut, -es, II. Hüte, 1) eig. eine von einer festen od. steifen Materie verfertigte hohe Bedeckung des Obertheiles eines Dinges, vorzügl. des Hauptes, bes. wenn sie aus Filz verfertiget ist, der Filzhut; 2) uneig. „ein Hut Zucker," ein Stück gereinigten Zuckers in der Gestalt eines Hutes nach alter Art, d. i. eines spitzigen Kegels; ein Zuckerhut, ein Brod Zucker; daher der Hutzucker, aller Zucker, welcher diese Gestalt hat. Der Hüter, -s, II. w. I. ein Handwerker, der Hüte aus Filz verfertiget; gemeinigl. ein Hutmacher. Der Hutstaffirer, s. Staffiren.

Hüten, III. 1) Achtung geben, damit einem Dinge nichts Übels widerfahre, z. B. das Haus -; ingl. uneig. das Bett, das Zimmer -, nicht aus demselben können, krank seyn; 2) sich -, durch Vorsicht etwas Böses zu vermeiden suchen; sich -, dafs, od. vor etwas -; 3) das Vieh -, Oberd. des Viehes -, Acht geben, dafs ihm auf der Weide kein Übel widerfahre, u. dafs es selbst keinen Schaden verursache. Die Hütung, in der Bed. 1. und 2. und ohne II. Der Hüter, derjenige, welcher eine Sache hütet. Die Hut, 1) ohne II. das Hüten, bes. des Viehes; ingl. die Aufsicht, Verwahrung eines Dinges, nur selten; „auf seiner Hut seyn," sich vorsehen, sich in Acht nehmen; 2) eine Herde Vieh, selten mit II.; 3) die Weide, Viehweide, mit II.; ingl. das Recht, sein Vieh auf eines andern Boden zu weiden; „die Hut u. Trift." Hutlos, B. u. N. der Aufsicht beraubt. Die Hutung, ein bequemer Ort, das Vieh daselbst zu weiden; die Weide, Hut. [Fufsbank.

Die Hütsche, niedr. ein Schemel, Fufsschemel, eine

Hutschen, IV. niedr. gleiten, rutschen.

Die Hütte, 1) ein jeder bedeckter Ort, sich daselbst aufzuhalten, od. gewisse Verrichtungen darin vorzunehmen; 2) verschiedene zu Werkstätten od. Fabriken bestimmte, oft sehr grofse Gebäude, z. B. Glashütten, Pechhütten u. dgl.; bes. im Bergbaue, die Schmelzhütten; 3) ein kleines Gebäude von Rohr, Stroh, Zweigen, Bretern u. dgl.; 4) uneig. jedes schlechte, niedrige Gebäude. Das Hüttenamt, ein Collegium, welches die Aufsicht über das Schmelzwesen eines Bergdistrictes hat. Der Hüttenarbeiter, ein Arbeiter in einer Schmelzhütte. Das Hüttenhundert, auf den Glashütten, 25 Stück. Die Hüttenkatze, eine Art der Lungensucht bey den Hüttenarbeitern. Die Hüttenleute, ohne I. alle bey einer Hütte, bes. bey einer Schmelzhütte, angestellte Personen. Der Hüttenmeister, der Vorgesetzte einer Hütte, besond. einer Schmelzhütte. Der Hüttenrauch, ohne II. ein giftiger Rufs, welcher sich beym Schmelzen der Erze in Gestalt eines Rauches absondert, und in besondern Giftfangen aufgefangen wird; das Giftmehl. Der Hüttenschreiber, in manchen Gegenden, ein bey den Hütten angestellter Schreiber. Das Hüttausend, auf den Glashütten, 250 Stück. Der Hüttenzentner, in den Schmelzhütten, ein Zentner von 115 Pfund.

Die Huzel, gem. getrocknetes Obst, bes. von schlechter Art. Huzelig, B. u. N. niedr. klein, dürr, runzelig.

Huy, s. Hui.

Der Hyacinth, -es, II. -e, ein Edelstein von hochrother, ins Gelbe spielender, Farbe.

Die Hyacinthe, der Name eines Zwiebelgewächses, welches wohlriechende Blumen von allerley Farben trägt, die eben diesen Namen führen.

Die Hyäne, in Asien u. Afrika, das kühnste u. gefräfsigste unter allen reifsenden Thieren, von der Gröfse eines starken Fleischerhundes, mit Borsten auf dem Rücken, die sich in der Wuth empor sträuben.

Die Hyder, od. Hydra, eine Wasserschlange; bes. bey den Alten, eine fabelhafte, vielköpfige Schlange, deren Verwüstungen sich vermehrten, je mehr man ihnen zu steuern suchte. Die Hydraulik, die Lehre von den Gesetzen der Bewegung flüssiger Materien; die Wasserleitungskunst; daher Hydraulisch, B. u. N. Die Hydrodynamik, die Lehre von den bewegenden Kräften des Wassers. Das Hydrogên, der Wasserstoff. Die Hydrographie, die Wasserbeschreibung, od. derj. Theil der mathemat. Erdbeschreibung, welcher die Lehre von der Beschiffung der Meere enthält; daher Hydrographische Karten, Seekarten. Die Hydrologie, die Beschreibung der Gewässer, in Hinsicht der damit vermischten fremden Stoffe; die Wasserlehre. Der Hydrometer, ein Werkzeug, um die Schwere flüssiger Körper zu erforschen; der Wassermesser, die Wasserwage. Die Hydrostatik, die Wissenschaft von den Gesetzen des Gleichgewichts flüssiger Materien unter sich u. mit festen Körpern; die Wasserstandlehre. Die Hydrotechnik, die Wasserbaukunst.

Hymen, -s, ohne II. bey den Alten, der Gott der Ehen.

Die Hymne, ein jedes erhabenes Loblied; bey den Alten bes. ein Lied zum Lobe der Götter.

Die Hyperbel, 1) eine jede vergröfserte Darstellung eines Dinges durch Worte; 2) ein Kegelschnitt, welcher den Kegel, gleichlaufend mit der Achse desselben, senkrecht durchschneidet. Hyperbolisch, B. u. N. durch Worte vergröfsert.

Der Hyperboräer, II. w. I. eig. der Name der fabelhaften Bewohner des äufsersten unbekannten Norden u. Westen; uneig. ein Sonderling, der sich durch Sitten, Gewohnheiten u. dgl. von andern Menschen auszeichnet.

Die Hypochondrie, ohne II. eine Krankheit, bes. bey dem männlichen Geschlechte, welche ihren Sitz vornehmlich in dem Unterleibe hat, u. oft in Schwermuth ausartet; die Milzsucht. Hypochondrisch, B. u. N. mit der Hypochondrie behaftet, u. darin gegründet. Der Hypochonder od. gewöhnlich Hypochondrist, der mit dieser Krankheit behaftet ist.

Die Hypothek, 1) ein jedes Unterpfand, bes. ein unbewegliches Pfand; 2) die Sicherheit auf eines andern Vermögen als auf ein Unterpfand; „ein hypothekarischer Gläubiger," welcher ein unbewegliches Unterpfand zu seiner Sicherheit hat.

Die Hypothese, ein als wahr angenommener Satz zur Erklärung von etwas.

Die Hysterik, ohne II. bey dem weiblichen Geschlechte, eine Krankheit, welche vorzügl. in einem Zusammenziehen der Luftröhre u. in gewissen Krämpfen des Unterleibes besteht; gem. die aufsteigende Mutter, Mutterbeschwerungen. Hysterisch, B. u. N. mit dieser Krankheit behaftet, in derselben gegründet.

I.

I od. Ie, E. gem. für: ey.
Die Ibe, s. Eibe.
Ich, das persönl. F. der ersten Person, welches auf folgende Art abgeändert wird: I. 1. ich; 2. meiner, (mein); 3. mir; 4. mich; II. 1. wir; 2. unser; 3. und 4. uns. Dieses F. steht ohne H., aufser wenn die erste, d. i. redende Person genau erklärt werden soll, z. B. „ich, der König u. s. w.;" „mir armen Manne u. s. w." Mir steht gem. oft überflüssig, als: „denke mir nicht mehr an ihn." Das Ich, -s, der eigne Geist, das eigne Selbst. Die Ichheit, ohne II. für: die eigne Persönlichkeit.
Ich, eine Ableitungssylbe für einige Hauptwörter, z. B. Wütherich; auch um bey Thieren das männliche Geschlecht zu bezeichnen, z. B. Enterich, Gänserich.
Icht, eine Ableitungssylbe für Hauptwörter, eine Zusammenfassung mehrerer Dinge von einer Art als ein Ganzes zu bezeichnen, z. B. das Kehricht, Spühlicht, u. zuweilen auch von dem Orte, wo diese Dinge befindlich sind, z. B. das Dickicht; 2) für Bey- und Nebenwörter, eine Ähnlichkeit mit den Hauptw. woraus sie gebildet sied, zu bezeichnen, z. B. kupfericht, thöricht, (untersch. von ig).
Die Ichthyologie, die Beschreibung der Fische.
Das Ideal, -es, II. -e, 1) ein der Idee, (Bed. 3.) entsprechendes Bild; 2) uneig. ein in seiner Art höchst vollkommener Gegenstand; 3) ein nur in der Vorstellung befindlicher Begriff von einer Sache. Idealisch, B. u. N. nur in der Vorstellung befindlich, od. gegründet.
Die Idee, II. -n, 1) eine jede Vorstellung, sofern wir sie denken; ein Begriff; 2) eine aufser dem Gedanken ungegründete Vorstellung; eine Einbildung; 3) eine Vorstellung des schlechthin Übersinnlichen u. Vollkommenen (in der Philosophie).
Das Idiom, die Eigenthümlichkeit bes. der Sprache eines Landes; die Mundart. Das Idiotikon, ein Wörterbuch, welches die einer gewissen Landschaft eigenthümlichen, bes. Volksausdrücke enthält. Der Idiotismus, od. Idiotism, die unregelmäfsige Eigenheit einer Sprache.
Die Idylle, ein Gedicht, welches Gemälde der Natur aus dem idealischen Land- u. Hirtenleben enthält; ein Hirtengedicht, Schäfergedicht.
Ig, eine Endsylbe 1) an verschiedenen Hauptw. z. B. König, Honig; 2) an vielen Bey- u. Nebenw., welche von Haupt-, Zeit- od. Nebenwörtern abgeleitet werden, u. eig. eine Fülle des Stammbegriffes, ein Daseyn des Dinges in Menge bedeuten, z. B. waldig, bergig, neblig, selig u. s. w. (ist nicht zu verwechseln mit icht und lich, welche s.) Dann bed. es übh. den ganzen vollen Besitz, das ganze volle Daseyn einer Sache, z. B. baldig, beifsig, adelig.
Der Igel, -s, II. w. I. 1) s. Blutegel; 2) ein vierfüfsiges Thier, dessen Körper mit kurzen Stacheln bedeckt ist; gem. Schweinigel.
Ihm, s. Er u. Es. Ihn, s. Er. Ihnen, s. Er, Sie u. Es. Ihr, s. Sie u. Du.
Ihr, ein zueignendes F., welches von demjenigen, was der dritten Person, u. zwar I. weiblichen Geschlechts, II. aber aller Geschlechter, zugehöret, od. irgend eine Beziehung auf dieselbe hat, gebraucht wird, 1) mit einem H., wo es so abgeändert wird: I. 1. ihr, ihre, ihr; 2. ihres, ihrer, ihres; 3. ihrem, ihrer, ihrem; 4. ihren, ihre, ihr; II. 1. ihre; 2. ihrer; 3. ihren; 4. ihre. Dieses F. nach der zweyten Endung zu setzen, ist niedr. u. fehlerhaft, z. B. „meiner Mutter ihr Bruder" für: meiner Mutter Bruder; 2) ohne H. a) gem. ihr od. ihre, als N. mit seyn, als: „der Vortheil davon ist ihr," gehört ihr; b) als B. für: der, die, das ihrige, mit der obigen Abänderung, ausgenommen I. 1. ihrer, ihre, ihres; und 4. ihren, ihre, ihres. Nach der zweyten Endung dieses für sich allein stehende ihr anstatt des wiederhohlten H. zu setzen, ist niedr. u. fehlerhaft, z. B. „es sind nicht die Kleider meines Bruders, sondern deiner Schwester ihre" anstatt: die Kleider deiner u. s. w. Dieses gilt auch von sein. Ihrethalben, Ihretwegen, um Ihretwillen, N. gem. aus Gefälligkeit od. aus Liebe zu ihr od. zu ihnen. Der, die, das Ihrige, od. gem. Ihre, das für sich allein stehende zueignende F., welches sich entweder auf ein H. beziehet, od. auch selbst als H. gebraucht wird, z. B. das Ihrige, ihr Vermögen, od. ihre Pflicht; der Ihrige, ihr Freund, ihr Verehrer, ihr Diener. Ihro, vlt. u. nur noch zuweilen im Hof- u. Curialstyle sowohl von weibl. als männl. Personen, auch so gar wenn man sie unmittelbar anredet, gebräuchlich für: Ihr, Ihre, Ew. od. Eure u. Seine, z. B. „Ihro Kaiserl. Majestät," sowohl von dem Kaiser, als der Kaiserinn. Ihrzen, III. gem. einen -, ihr nennen.
Ihrer, s. Sie, Er u. Es.
Die Ikonologie, die Bilderkunde, bes. die Erklärung der Sinnbilder u. alten Denkmäler.
Illuminiren, III. 1) mit mehrern Lichtern od. Lampen erleuchten, als: einen Garten -; 2) eine Zeichnung, od. einen Kupferstich -, den Theilen derselben ihre natürlichen Farben geben. Die Illumination, eine feyerliche Erleuchtung; ingl. das Ausmalen einer Zeichnung u. dgl.
Der, od. das Iltifs, -sses, II. -sse, ein vierfüfsiges Thier in der Gröfse einer Katze, welches dem Federvieh nachstellt, u. einen unerträglichen Gestank hat; die Stinkratz.
Im, Vw. zusammen gezogen aus in u. dem.
Der Imbifs, -sses, ohne II. vlt. ein Paar Bissen zu Anfange des Essens od. kurz vorher, um zu kosten.
Immafsen, Bdw. nur in den Kanzelleyen üblich, für: 1) so wie; 2) indem, weil.
Die Imme, die niedersächs. Benennung der Biene, auch der Arbeitsbiene, zum Unterschiede von den Drohnen; daher das Immenhaus, die Immenkappe u. s. w.
Immer, N. übh. die ununterbrochene Fortdauer einer Handlung od. eines Zustandes zu bezeichnen, für: 1) beständig; gem. stets; auf immer, auf die ganze folgende Zeit; 2) alle Mal, in allen vorkommenden Fällen und Gelegenheiten; gem. stets. Oft ist es blofs ein Füllwort, od. stehet auch zuweilen ganz müfsig, für: 1) alle Mal, allezeit; 2) auch; 3) immermehr; 4) doch; 5) immerhin. Immerdar, N. vlt. u. nur noch Oberd. für: immer, beständig. Immerfort, N. ohne Unterbrechung fortfahrend. Immerhin, N. 1) eig. aber vlt. für: immerfort; 2) seine Gleichgültigkeit gegen etwas an den Tag zu legen. Immermehr, N. 1) eine mit Verwunderung vorgetragene Frage zu begleiten, nur selten; 2) zuweilen für: jemals. Immerwährend, B. u. N. richtiger: immer während. Immer zu, N. gem. bisweilen für: immer.
Immittelst, Bdw. selten für: inzwischen, indessen.
Der Imperativ, -es, II. -e, in der Sprachkunst, die befehlende, gebietende, od. ermunternde Art der Zeitwörter.

Impfen, III. 1) eig. den Zweig eines Baumes in die Rinde od. den Stamm eines andern zur Fortpflanzung befestigen, damit er mit ihm zusammen wachse, pfropfen, pelzen, als: Äpfel auf Birnstämme -; 2) uneig. die Pocken- od. einimpfen, durch Versetzung der Pockenmaterie in einen andern Körper fortpflanzen; gem. inoculiren.

Imponiren, III. Achtung einflößen, Eindruck machen.

Der Impost, -es, II. -en, eine von der Obrigkeit verordnete Auflage, bes. auf Einfuhrwaaren.

In, I) Vw. bedeutet das Mittlere, das von andern Dingen Umgebene; 1) mit der dritten Endung, a) eig. in räumlicher Beziehung, das Seyn od. den Zustand um den Mittelpunkt od. übh. im Innern eines Dinges, mit der Nebenbed. der Subsistenz, des Seyns u. Bleibens in einem best. Verhältnisse; z. B. „im Hause;" auch bildl. z. B. „im Zaume halten;" b) uneig. u. ohne räumliche Beziehung, z. B. „in der Seele," „in dem Augenblicke," „in der Meinung," „in der Absicht," „in Hofnung;" c) insbes. von der Zeit, z. B. „in acht Tagen;" (bey einzelnen Tagen, ingl. bey Festen, steht an, z. B. „an Weihnachten"); 2) mit der vierten Endung, eine Richtung, Bewegung, ein Bestreben nach dem Mittelpunkte od. übh. dem Innern eines Dinges, oft mit der Nebenbed. einer Bewegungsursache, a) eig. z. B. „in das Feuer werfen," „in Gold arbeiten;" und bildl. „sich in die Leute schicken," „sich in etwas finden;" b) uneig. z. B. „in Noth gerathen," "in Versuchung führen," „sich in Acht nehmen," „bis in den Tod;" II. in der Zszg. a) in derselben Bed. z. B. „innen," „inwendig," „die Inlage," „inständig" u. dgl.; b) in Wörtern, die aus dem Latein. aufgenommen sind, theils in der Bed. der Deutschen Vw., z. B. „die Instanz," theils um das Gegentheil des Stammwortes auszudrücken, ungefähr wie das Deutsche un, z. B. „infam," „insolent" u. a. m.

Der Inbegriff, -es, II. -e, 1) eig. selten: ein gewisser Bezirk; 2) uneig. was in einem gewissen Raume begriffen od. eingeschlossen ist; ingl. alle in einem Raume befindliche Dinge als ein Ganzes betrachtet.

Die Inbrunst, ohne II. nur uneig. ein hoher Grad der Liebe, s. Brunst. Inbrünstig, -er, -ste, B. u. N. Inbrunst habend, darin gegründet.

Incarnat, B. u. N. der rothen Farbe der Granatblüten gleich. Das Incarnat, -es, ohne II. diese rothe Farbe selbst; die Incarnatfarbe.

Das Indêlt, -es, II. -e, gem. u. bes. Oberd. dasjenige innere Behältniß in Gestalt eines Sacks, worein die Federn eines Bettes od. Küssens unmittelbar gethan werden, und worüber hernach der Überzug kommt; auch Inled, Nieders. Inlied.

Indêm, 1) N. gem. in diesem Augenblicke, diesen Augenblick; besser: in dem; 2) Bdw. a) sowohl im Vordersatze, als im Nachsatze, für: da, während daß, od. als; b) im Nachsatze, für: weil, dieweil.

Indêssen, Bdw. 1) für: in od. unter der Zeit, auch oft indeß; 2) für: dennoch aber, dessen ungeachtet, nichts desto weniger. In beyden Fällen gebraucht man auch: unterdessen.

Der Indicativ, -es, II. -e, in der Sprachkunst, die anzeigende Art der Zeitwörter.

Der Indifferentist, -en, II. -en, derjenige, welcher alle Religionen für gleichgültig hält.

Der Indig, -s, ohne II. ein dunkelblauer Farbenkörper, welcher ein verfaulter Bodensatz der Indigpflanze ist; der Indigo.

Das Indigenat, -es, ohne II. die Eigenschaft, da jemand in einem Lande geboren ist, u. das Recht, welches für ihn daraus entspringt; das Bürgerrecht.

Das Individuum, -s, II. Individuen, ein einzelnes Wesen.

Die Indolenz, die Unempfindlichkeit, Sorglosigkeit, Trägheit. Indolent, B. u. N.

Die Industrie, ohne II. besser: die Betriebsamkeit; bey den Neuern: der Kunstfleiß, Nahrungsfleiß, Erwerbfleiß, Gewerbfleiß.

Infam, 1) in gerichtl. Bedeutung, wer seinen guten Namen als Bürger verliert od. verloren hat; daher die Infamie; 2) gem. für: schlecht, bübisch, niederträchtig.

Der Infant, -en, II. -en, eine Benennung der königl. Prinzen in Spanien u. Portugal. Die Infantinn.

Die Infanterie, ohne II. Soldaten zu Fuß, das Fußvolk, die Fußvölker. Der Infanterist, ein Soldat zu Fuß.

Die Infel, od. Inful, der bischöfliche Hut. Infuliren, III. mit der Inful begaben.

Der Infinitiv, -es, II. -e, in der Sprachkunst, die unbestimmte Art der Zeitwörter.

Der Ingber, -es, ohne II. der Name einer Pflanze, bes. die getrocknete scharfe Wurzel derselben, welche in den Apotheken, u. als eine Würze an die Speisen gebraucht wird; gem. Ingwer.

Ingeheim, N. besser: in geheim, s. Geheim.

Der Ingenieur, fr. -s, II. -s, derjenige, welcher in der Kriegsbau- und Feldmeßkunst erfahren ist, bes. so fern er sie vermöge seines Amtes ausübt.

Ingleichen, Bdw. welches einen bloßen Zusatz zu dem vorigen begleitet, meistens für: und.

Das Ingrediênz, -es, II. -ien, was zu einer Sache hinzu gethan od. beygemischt wird; ein Bestandtheil.

*Inhaben, III. selten: im Besitz, in seiner Gewalt haben; gewöhnl. inne haben; Oberd. einhaben. Der Inhaber, -s, II. w. I. derjenige, der etwas in seinem Besitze hat.

Inhaftiren, III. gem. und in der gerichtl. Sprache, in Verhaft nehmen, verhaften.

Der Inhalt, -es, II. -e, 1) dasjenige, was in einem andern Dinge enthalten ist, am häufigsten ohne II.; bes. dasjenige, was der Sache, nicht den Worten nach, in einer Schrift, Rede, od. in einem Buche enthalten ist; 2) dasjenige, was ein Raum enthalten kann.

Die Injurie, eine Beschimpfung, eine vorsetzliche Beleidigung, wodurch die Ehre eines andern angegriffen wird.

Der Inländer, -s, II. w. I. derjenige, welcher in einem Lande geboren ist, od. doch das Bürgerrecht daselbst besitzt; Oberd. Einländer. Inländisch, B. u. N. in einem Lande einheimisch, in demselben erzeugt od. verfertigt; Oberd. einländisch.

Das Inled u. Inlied, s. Indelt.

*Inliegen, V. wovon nur inliegend, M. in einem Dinge liegend od. eingeschlossen, üblich ist. Die Inlage, das inliegende Ding, das inliegende Schreiben.

Inn, II. -en, eine Ableitungssylbe, welche Personen u. Thieren männlichen Geschlechts angehängt wird, um daraus das weibliche eben dieser Art zu bilden, und zwar 1) den Hauptwörtern, welche sich auf einen Consonanten endigen, ohne alle Veränderung, z. B. der Kaiser, die Kaiserinn, der Freund, die Freundinn; 2) den Wörtern, welche am Ende ein e haben, mit Hinwegwerfung des e, z. B. der Gatte, die Gattinn. Ausnahmen von diesen beyden Regeln s. unter den männlichen H. selbst. In den meisten

Fällen wird von dem Namen der männlichen Person durch Anhängung dieser Endsylbe ein Name für dessen Gattinn, z. B. die Bürgermeisterinn; welches auch von vielen bey den eigenen Geschlechtsnamen geschieht, um Namen für des Mannes Gattinn und Tochter zu bilden, z. B. Frau Richterinn, Jungfer Schulzinn.

Inne, N. gem. „mitten inne," besser: in der Mitte; „zwischen beyden inne stehen," besser: zwischen beyden in der Mitte; bes. mit folgenden Zeitwörtern: - bleiben, nicht ausgehen, zu Hause bleiben; - haben, im Besitze haben; uneig. erlernt od. begriffen haben; - behalten, bey sich, in seiner Verwahrung behalten; - halten, aufhören etwas zu thun, wenigstens auf einige Zeit; sich - halten, im Hause, in dem Zimmer bleiben; gem. auch - stecken; - werden, gewahr werden.

Innen, N. zuweilen für: inwendig, bes. mit **von** u. **nach**, als: „nach innen zu."

Inner, Vw. mit der dritten Endung, nur Oberd. für: in od. innerhalb. **Innere**, der, die, das **Innerste**, B. was inwendig in einem Dinge ist, od. geschieht, z. B. „das Innere eines Hauses," dessen innerer Theil; „das Innerste eines Menschen," seine geheimsten Gedanken und Empfindungen. **Innerhalb**, Vw. mit der zweyten Endung, in od. an der innern Halbe od. Seite; von dem Orte, z. B. „innerhalb der Stadt," u. von einer Zeit, für: in. **Innerlich**, B. u. N. übh. so viel als: innere; bes. 1) inwendig, von innen; 2) vorzüglich was in dem Gemüthe, Herzen u. s. w. des Menschen ist od. geschieht, im Innern.

Innig, -er, -ste, B. u. N. welches von einem hohen Grade der innern Empfindung gebraucht wird, z. B. - lieben, d. i. von ganzem Herzen. Die **Innigkeit**, ohne II. die Eigenschaft, da eine Sache innig ist. **Inniglich**, N. bisweilen für: innig.

Die **Innung**, eine von der Obrigkeit bestätigte Gesellschaft eines Gewerbes, u. die zu einerley Gewerbe mit einander verbundenen Personen an einem Orte; eine Zunft, Gilde, Brüderschaft, ein Gewerk.

Inoculiren, s. **Impfen**.

Der **Inquisit**, -en, II. -en, in der gerichtl. Sprache, ein eines Verbrechens verdächtiger u. deshalb angeklagter Mensch. Die **Inquisition**, die gerichtl. Untersuchung, welche über einen solchen von der Obrigkeit angestellt wird.

Ins, Vw. zusammen gezogen aus **in** u. **das**.

Insbesondere, od. besser: **ins besondere**, N. auf eine vorzügliche Art, vornehmlich.

Das **Inschlitt**, -es, ohne II. der Talg; gem. das **Inselt**. S. **Unschlitt**.

Die **Inschrift**, eig. eine Schrift in dem mittlern Raume eines Dinges; uneig. eine Aufschrift.

Das **Insêct**, -es, II. -en, eine Benennung derjenigen Thiere, welche weifses Blut, Fühlhörner und Füfse haben, u. bey denen Kopf, Brust u. Hinterleib gemeiniglich durch Einschnitte von einander abgesondert sind; gem. das Ungeziefer, doch nur von den kleinern Arten der Insecten.

Die **Insel**, ein von allen Seiten mit Wasser umgebenes Land; vlt. ein Eiland. Der **Insulaner**, -s, II. w. I. der Einwohner od. Bewohner einer Insel.

Das **Inserat**, -es, II. -e, 1) in der gerichtl. Sprache, eine Beylage, die der Hauptschrift beygefügt wird; 2) eine Anzeige in öffentlichen Blättern. **Inseriren**, III. einrücken, in ein öffentl. Blatt aufnehmen. Die **Insertion**, die Einrückung.

Insgeheim, besser: **ins geheim**. s. **Geheim**.

Insgemein, N. dem gemeinen Laufe der Dinge nach, gemeiniglich.

Insgesammt, N. alle zusammen genommen.

Das **Insiegel**, -s, II. w. I. selten für: das Siegel, od. das Petschaft.

Die **Insignien**, ohne I. die Zeichen der Macht od. Würde eines Fürsten, als: Krone, Scepter, Schwert u. dgl.

Insinuiren, III. besser: einhändigen, übergeben; sich -, besser: sich einschmeicheln, angenehm, beliebt machen. Die **Insinuation**, in beyden Bed.

Insolênt, B. u. N. ungebührlich, schwer beleidigend; vermessen. Die **Insolenz**.

Insolvênt, B. u. N. unvermögend zu bezahlen. Die **Insolvenz**.

Insonderheit, Bdw. 1) von mehrern Dingen ausgesondert, vorzüglich, insbesondere; 2) besonders, unter andern.

Die **Inspection**, die Aufsicht, Besichtigung; auch ein zur Aufsicht übergebener Sprengel. Der **Inspector**, ein Aufseher.

Inspiriren, III. besser: begeistern, eingeben. Die **Inspiration**, die Eingebung, Begeisterung.

Inständig, -er, -ste, B. u. N. nur von dem Bitten u. dessen Arten für: anhaltend, mit fortgesetzter Bemühung ungeachtet des Widerstandes.

Die **Instanz**, s. **Gerichtsstand** s. unter **Gericht**.

Instehend, M. von dem ungewöhnl. Z. **instehen**, für: bevor stehend.

Das **Inster**, -s, II. w. I. an einigen Orten, das Gekröse von den Kälbern, od. das ganze Eingeweide eines jeden Schlachtthieres.

Der **Instinct**, -es, II. -e, die gesammten Naturtriebe.

Das **Institut**, -es, II. -e, eine Stiftung, Anstalt, bes. eine Erziehungsanstalt.

Die **Instruction**, die Unterweisung; ingl. Anweisung, Vorschrift. **Instructiv**, B. u. N. belehrend, lehrreich. Der **Instructor**, ein Prinzenlehrer. **Instruiren**, III. belehren, unterrichten; Vorschriften geben; einen Prozefs -, eine Rechtssache zum Spruche einleiten.

Das **Instrumênt**, -es, II. -e, 1) jedes Werkzeug; 2) bes. ein musikalisches Werkzeug; 3) eine Urkunde, eine Beweisschrift, ein Document; ein schriftlicher Aufsatz eines Notarius über gewisse von ihm verrichtete Handlungen.

Der **Insulaner**, s. **Insel**.

Der **Insurgênt**, -en, II. -en, 1) einer, der im Aufruhre begriffen ist; 2) bes. die Ungarische Landmiliz, welche durch ein Aufgebot zusammen gebracht wird. **Insurgiren**, V. in beyden Bed. Die **Insurrection**, der Aufbruch, Aufstand; Aufruhr.

Intellectuêll, B. u. N. verständig, geistig. **Intelligent**, B. u. N. einsichtsvoll, kundig. Die **Intelligenz**, der Verstand; die Einsicht, Kunde, Nachricht; daher in letzt. Bed. die Zsgen: **Intelligenzblatt** u. **Intelligenzcomptoir**.

Das **Interdict**, -es, II. -e, ein Verbot, bes. in der Röm. Kirche, die Ausschliefsung von dem Genusse od. auch von der Verwaltung der Sacramente.

Interêssant, -er, -este, B. u. N. was durch Beziehungen irgend einer Art anziehend, einnehmend, reitzend, od. wichtig wird. Das **Interesse**, ohne II. 1) die Theilnahme; 2) gem. der Vortheil, Nutzen; 3) in den schönen Künsten, die Schönheit und Vollkommenheit des Ganzen, wozu alle Theile mitwirken müssen. Die **Interessen**, ohne I. die Zinsen. **Interessiren**, III. gem. jemandes Nutzen

od. Vortheil betreffen, ihm interessant seyn, ingl. auf dessen Empfindungen wirken, z. B. „das interessirt mich;" „bey einer Sache interessirt seyn," Theil daran haben. Interessirt, M. gem. auch für: eigennützig.

Die Interjêction, in der Sprachkunst, ein Laut, so fern er der Ausdruck irgend einer Gemüthsbewegung ist; ein Empfindungswort; nach einigen, ein Zwischenwort, Ausrufungswort.

Das Interim, ohne II. die Zwischenzeit; bes. aber in Zszgen, z. B. der Interimsschein, ein vorläufiger, ein Zwischenschein. Interimistisch, B. u. N. einstweilig.

Das Intermèzzo, ital. ohne II. besser: das Zwischenspiel.

Das Intervall, II. -en, 1) der Zwischenraum; 2) in der Musik, die Entfernung zweyer nächster Töne von einander in Hinsicht auf Höhe u. Tiefe.

Die Intrigue, fr. die List, Arglist, Verwickelung, Ränke.

Der Invalide, -n, II. -n, ein Soldat, welcher zu fernern Kriegsdiensten untüchtig ist.

Das Invêntarium, -s, II. -rien, 1) bewegliche Dinge, welche zu einem Grundstücke gehören; gem. Inventarienstücke; 2) ein schriftl. Verzeichnifs der beweglichen Güter. Inventiren, V. ein solches Verzeichnifs machen. Die Inventur, die Handlung des Inventirens; ingl. ein Inventarium in der Bed. 2.

Inwärts, N. nach innen zu; besser: einwärts.

Inwêndig, -ste, B. u. N. nach innen zu gekehrt, im Innern befindlich.

Der Inwohner, s. Einwohner.

Inzwischen, N. u. Bdw. gem. indessen.

Irden, B. u. N. aus Thonerde gebrannt.

Irdisch, -er, -te, B. u. N. 1) vlt. aus Erde bereitet; 2) zur Oberfläche der Erde gehörig; bes. in den Zszgen überirdisch u. unterirdisch; 3) aus der Erde geschaffen od. zur Erde, bes. zu den Angelegenheiten des Lebens auf der Erde gehörig; zeitlich, weltlich, im Ggsatze dessen, was überirdisch, d. i. geistlich, himmlisch u. ewig ist.

Iren, eine Endsylbe vieler, bes. aus fremden Sprachen entlehnten Zeitwörter, z. B. formiren, tapeziren, studiren u. s. w.

Irgênd, N. 1) eig. a) an einem gewissen, aber unbekannten Orte, im Ggsatz des nirgend; bes. mit wo, „irgend wo;" b) zu einer ungewissen od. unbekannten Zeit; etwa, jemals; c) zuweilen, dann u. wann; 2) uneig. a) vielleicht, etwa; b) ungefähr; 3) vor Nenn- od. Fürwörtern steht es, um deren Bedeutung auf das weiteste auszudehnen, und bedeutet: es sey wer es wolle, was es wolle, od. wie es wolle, z. B. „auf irgend eine Art;" „irgend jemand."

Die Ironie, die Spötterey, Scherzrede. Ironisch, B. u. N. spöttelnd, hohneckend.

Irregulär, -er, -ste, B. u. N. 1) ungleich, den Theilen nach; 2) unregelmäfsig, regellos. Die Irregularität, die Regellosigkeit.

Irren, 1) V. a) hin u. her gehen, bes. ohne bestimmte Absicht, od. ohne Kenntnifs der Gegend od. des rechten Weges; b) den rechten Weg verfehlen, sich verirren, bes. aus Unkunde der Gegend; auch uneig. sich -, unvorsetzlicher Weise ein Ding für das andere nehmen; ingl. mit u. ohne sich, in etwas -, unrichtige Vorstellungen haben, den Irrthum für die Wahrheit nehmen, bisweilen für: sich versehen; 2) III. a) eig. einen od. sich -, irre machen, hindern; b) uneig. einen -, ihm unrechte Gedanken, Zweifel od. Bedenklichkeiten beybringen; so auch: „sich nicht - lassen." Irre, -r, -ste, B. u. N. vorzügl. N. 1) eig. von dem rechten Wege abweichend, irrend; 2) uneig. a) unrichtige Vorstellungen habend; b) den Zusammenhang verlierend; c) unschlüssig, ingl. verwirret; d) gem. des Verstandes beraubt, wahnsinnig, aberwitzig. Die Irre, 1) eig. nur in der R. „in der Irre gehen," so viel als irren 1. a.; 2) eine Gegend, wo man irret, od. leicht irre gehen kann. Der Irrgang, ein Gang, in welchem man sich leicht verirren kann, bes. ein künstlicher Gang dieser Art. So auch der Irrgarten, ein Labyrinth. Irrgläubig, -er, -ste, B. u. N. aus Mangel an richtiger Erkenntnifs in Glaubenslehren Irrthümer hegend, u. darin gegründet; bisweilen: heterodox; in der Römischen Kirche: ketzerisch. Irrig, -er, -ste, B. u. N. 1) - seyn, irren. 2) in einem Irrthume gegründet; 3) „mit einem - seyn," streitig. Die Irrlehre, eine irrige Lehre, bes. in Glaubenssachen, eine Ketzerey. Der Irrlehrer, derjenige, welcher vorsetzlich irrige Lehren in Glaubenssachen ausbreitet. Das Irrlicht, eine Flamme od. ein Licht, welches von fettigen Dünsten an sumpfigen Orten entsteht, aufsteigt, u. von der Luft hin u. her getrieben wird; gem. ein Irrwisch; uneig. eine täuschende, scheinbare Irrlehre. Der Irrstern, ein Stern, welcher wie die Erde seinen Stand gegen die übrigen Sterne beständig verändert; ein Planet, Wandelstern. Der Irrthum, -es, II. -thümer, 1) der Zustand, da man unrichtige Urtheile fället, ohne II.; 2) ein Fall, wo man nicht vorsetzlich ein Ding für das andere nimmt; ein Versehen; 3) ein unrichtiges Urtheil, bes. aus mangelhafter Erkenntnifs. Die Irrung, 1) ein Irrthum, ein Versehen; 2) ein geringer, aus einem Mifsverständnisse entstandener Streit, auch eine jede Uneinigkeit von geringer Dauer u. geringen Folgen. Der Irrwahn, ein irriger Wahn, eine irrige Meinung. Der Irrweg, ein jeder Weg, welcher nicht nach dem verlangten Orte führet. Der Irrwisch, 1) s. Irrlicht; 2) uneig. eine flüchtige, unstäte Person.

Die Isabêllfarbe, od. Isabêllenfarbe, ohne II. der Name einer bräunlich gelben Farbe. Isabellfarben od. Isabellfarbig, B. u. N. diese Farbe habend.

Isch, eine Endsylbe, welche von Haupt- u. Zeitwörtern Bey- u. Nebenwörter bildet, u. die Bedeutungen der Ableitungssylben ig u. icht od. lich in sich vereiniget, z. B. neidisch von Neid, mürrisch von murren; bes. dienet sie zur Bildung vieler eigener Namen der Völker, Länder, Örter u. Personen, und derjenigen B. u. N., welche von fremden Wörtern herkommen, z. B. Lutherisch, Schwedisch, majestätisch u. s. w.

Der Isegrimm, -es, II. -e, 1) eig. ein Name des Wolfes, bey den alten Deutschen Dichtern; 2) uneig. ein mürrischer u. trotziger Mensch.

Isoliren, III. abgesondert stellen; in der Naturl. einen Körper -, ihn von aller Verbindung mit leitenden Körpern ausschliefsen; sich -, einsam leben, sich von der menschlichen Gesellschaft absondern.

Der Isopp, -es, ohne II. eine Pflanze von einem gewürzhaften Geruche u. bittern Geschmacke.

Ist, s. Seyn.

Ist, eine Endsylbe, männliche Personen von einer gewissen Beschaffenheit zu bezeichnen, z. B. der Copist, Bassist u. dgl.

J.

Ja, N. 1) eig. zu versichern, dafs eine Sache ist, gewesen ist, od. seyn wird; zuweilen wird es auch als ein H. gebraucht, z. B. „etwas mit einem Ja beantworten;" 2) uneig. steht es bey Zeitwörtern in solchen Sätzen, welche eine Einwendung, einen Zweifel, Bewegungsgrund, Unwillen, eine Vermuthung, Hoffnung u. s. w. enthalten; oft begleitet es eine Verwunderung, eine Bitte u. ein Verbot, oft macht es eine Steigerung; zuweilen wird es auch zu einer Art eines Bdw., z. B. „wenn er es ja nicht thun will, so" u. s. w.; auch um einen unvermutheten Gedanken od. Einfall anzukündigen; auch als Fragewort, so viel als: wirklich? im Ernst? Der Jaherr, verächtl. eine Person, welche entweder aus Dummheit od. aus Schwäche zu allem Ja sagt, d. i. alles verspricht, bewilligt, od. einräumt. Das Jawort, das Wort ja, so fern es eine Einwilligung in das Verlangen eines andern bedeutet, bes. die feyerliche Einwilligung zur Ehe, welche das Mädchen, od. ihre Ältern, Verwandten, ihr Vormund u. s. w. giebt.

Die Jacht, ein leichtes, mit einem, bisw. auch mit zwey Masten versehenes Schiff, welches sehr geschwinde segelt; eine Courierjacht, ein Jachtschiff, Rennschiff.

Der Jachzorn, s. Jähzorn, unter Jähe.

Die Jacke, eine Art Weste mit Ärmeln, welche bes. auf dem Lande von beyden Geschlechtern getragen wird. Das Jäckchen, ein kurzes, nach dem Leibe u. zur häuslichen Bequemlichkeit gemachtes Kleidungsstück, bes. für Kinder.

Jagen, IV. gem. a) eig. schnell laufen; b) uneig. eilen; III. a) übh. laufen od. eilen machen; ingl. fliehend machen; auch uneig. schnell forttreiben, z. B. einem ein Messer in den Leib -, ihn damit schnell in den Leib stechen; b) bes. ein Thier verfolgen, und es fangen od. erlegen, als: Hasen, Hirsche -; bes. wenn man sich dazu der Hunde bedient, z. B. auf Hasen u. s. w. -. Das Jagen, -s, II. w. I. 1) die Handlung des Jagens, ohne II.; u. bey den Jägern bisweilen für: Jagd, mit II.; 2) ein mit dem Jagdzeuge eingeschränkter Platz in einem Walde. Die Jagd, 1) eig. a) übh. die Handlung des Jagens; b) bes. das Verfolgen u. Tödten wilder Thiere, vorzügl. das Jagen mit Hunden; auch die Kunst zu jagen, die Jagdkunst; c) bey den Jägern, was gejagt wird, ohne II.; ingl. wo gejagt wird, mit II. der Jagdbezirk; 2) uneig. ohne II. a) Nieders. Lärmen, Zank, Streit; b) gem. lärmende, schwärmende Personen, ein Heer; c) das Recht, wilde Thiere in einem gewissen Bezirke zu verfolgen und zu tödten; die Jagdgerechtigkeit, das Jagdrecht, der Wildbann; d) bisweilen das lebhafte u. planmäfsige Bestreben nach etwas, in der R. „Jagd auf etwas machen. Jagdbar, -er, -ste, B. u. N. was mit Nutzen, od. den Regeln der Jägerey gemäfs gejagt werden kann. So auch die Jagdbarkeit, ohne II.; zuweilen auch für: Jagdgerechtigkeit. Der Jagdhund, jeder zur Jagd abgerichtete Hund. Der Jäger, -s, II. w. I. 1) ein kleines schnell segelndes Schiff bey dem Häringsfange, welches den Häringsbüsen die Häringe abnimmt, u. solche zum Verkaufe führet; der Häringsjäger; 2) derjenige, welcher die Jagd verstehet, bes. wenn er sie gehörig gelernet hat, u. daraus seine Hauptbeschäftigung macht; ein Weidemann. Die Jägerey, 1) die Kunst od. Wissenschaft, welche den Jäger macht, ohne II.; das Weidewerk; 2) alle Jäger u. Jagdbediente eines Landes, od. bey einer Jagd; der Weidehaufen. Das Jägerrecht, 1) dasjenige Geld, welches dem Jäger für ein erlegtes Wild gebührt; das Schiefsgeld; 2) derjenige Theil eines erlegten Wildes, welchen der Jäger als ein Accidenz bekommt; 3) die Strafe bey den Jägern, welche auf einen Fehler wider ihre Kunstsprache gesetzt ist; das Weidemesser.

Jähe, -r, -ste, B. u. N. 1) schnell, plötzlich, unvermuthet; 2) hitzig, schnell vom Gemüthe, ingl. voreilig, unbedachtsam; 3) senkrecht abhängend, sehr abschüssig; gem. zuweilen für: steil. Die Jähe, 1) die Eigenschaft eines Dinges, da es jähe ist; ohne II.; 2) ein jäher Abhang, mit II. Jähling, B. u. N. gem. jähe, plötzlich, unvermuthet. Der Jähzorn, ein plötzlich auffahrender Zorn, welcher aber bald wieder vergehet; auch Jachzorn. Jähzornig, -er, -ste, B. u. N. Jähzorn besitzend, in demselben gegründet.

Der Jaherr, s. Ja.

Das Jahr, -es, II. -e, 1) übh. u. eig. derjenige Zeitraum, in welchem die Erde ihren Lauf um die Sonne ein Mal vollbringt; gemeiniglich eine Zeit von 12 Monaten od 365 Tagen; 2) bes. u. uneig. a) von den Lehrlingen der Kaufleute, Künstler u. Handwerker, die Lehrjahre, als: „die Jahre bey jemanden stehen;" b) die Jahre des Alters, bes. des menschlichen Alters; ingl. die Zeit der Mündigkeit; c) das Merkmaal der Jahre in dem Holze, der Ring in dem Holze des Stammes, welchen ein Baum jährlich anzusetzen pflegt, u. aus deren Zahl man ungefähr das Alter desselben bestimmen kann; der Jahrwuchs, Jahrzirkel; d) von der Zeit übh., doch nur II. Das Jahrbuch, ein Buch, worin die Begebenheiten, wie sie nach der Folge der Jahre geschehen sind, erzählt werden; die Chronik, die Annalen. Der Jahrgang, was im Laufe eines Jahres erscheint, z. B. „ein Jahrgang Predigten;" auch, was in einem gewissen Jahre gewachsen ist, z. B. „Wein von einem guten Jahrgange." Das Jahrgeld, ein bestimmtes Geld, welches alle Jahre bezahlt wird, bes. ein Gnadengehalt. Das Jahrhundert, eine Zeit von hundert Jahren. Jährig, B. u. N. ein Jahr alt, od. ein Jahr an Dauer habend; bes. auch in Zszgen. Jährlich, B. u. N. 1) was ein Mal im Jahre ist od. geschieht; 2) alle Jahre, das Jahr hindurch. Der Jährling, -es, II. -e, ein Thier, bes. ein Lamm, welches nur ein Jahr alt ist. Der Jahrmarkt, 1) ein grofser öffentlicher Markt, welcher des Jahres ein od. etliche Mal gehalten wird; 2) der Ort, wo dieser Markt gehalten wird; 3) gem. ein Geschenk, welches man jemanden auf einem Jahrmarkte kauft. Der Jahrstag, ein feyerlicher Tag, welcher alle Jahre zu einer bsstimmten Zeit ein Mal gefeyert wird, als: der Geburtstag, Namenstag u. dgl. Der Jahrswechsel, der Eintritt aus dem vergangenen Jahre in ein neues; auch der Neujahrstag. Die Jahrszeit, 1) eig. einer von den vier Theilen, in welche das Jahr in Rücksicht auf die Beschaffenheit der Luft u. der gewöhnl. Witterung eingetheilt wird; der Frühling, Sommer, Herbst u. Winter; 2) uneig. gem. von einer Witterung, welche eine Zeit lang dauert. Das Jahrtausend, eine Zeit von tausend Jahren. Der Jahrwuchs, 1) s. Jahr 2. c.; 2) dasjenige, was in einem Jahre an Früchten wächset, ohne II.; das Jahrgewächs; 3) der junge Trieb, welchen ein Gewächs in einem Jahre der Länge nach macht; der Jahrschufs. Die Jahrzahl, die Zahl der Jahre von einem gewissen merkwürdigen Zeitpunkte an; ingl. die Ziffer od. das Zeichen dafür. Das Jahrzehend, eine Zeit von zehn Jahren.

Der Jähzorn, u. Jähzornig, s. Jähe.

Die Jalousie, fr. 1) ohne II. Eifersucht; 2) mit II. ein kleines durchsichtiges Schirmchen inwendig hinter einem Fenster, die Einsicht in ein Zimmer von aufsen zu verhindern.

Der Jambus, II. Jamben, ein Versfufs, der aus zwey Sylben, einer kurzen u. einer langen, besteht.

Der Jammer, -s, ohne II. 1) ein hoher Grad des lauten Wehklagens; 2) der höchste Grad des Elendes u. der Noth; daher auch gem. zuweilen: die fallende Sucht; 3) ein hoher Grad des Mitleidens. Jämmerlich, -er, -ste, B. u. N. dem Jammer ähnlich; darin gegründet, in den Bed. 1. und 2. Jammern, V. 1) die Empfindung des höchsten Grades der Schmerzen, od. des Elendes durch laute Klagen an den Tag legen; 2) zum höchsten Grade des Mitleidens bewegen; gem. auch für: dauern, z. B. „du jammerst mich;" bes. unpers. „es jammert mich, dafs u. s. w." ingl. „mich jammert seiner Noth." Das Jammerthal, in der Bibel, die Erde und der Aufenthalt auf derselben, so fern er mühselig ist. Jammervoll, B. u. N. voll Jammers.

Der Janhagel, gem. eine Benennung des niedrigsten Pöbels.

Der Janitschar, -en, II. -en, die Türkischen in beständigem Solde stehenden Soldaten zu Fufs. Die Janitscharenmusik, die bey ihnen übliche Feldmusik.

Der Januar, -s, ohne II. der erste Monat im Jahre; der Jänner od. Jenner.

Jäschen, u. Jäscht, s. Gäschen, u. Gäscht.

Der Jasmin, -es, ohne II. ein Staudengewächs mit weifsen oder gelben wohlriechenden Blüten; auch Jesmin, gem. Schesmin.

Der Jaspis, -sses, ohne II. ein dichter, undurchsichtiger Stein, welcher eine gute Politur annimmt.

Jäten, III. einen Garten u. dgl. -, das Unkraut zwischen guten Pflanzen ausreifsen.

Die Jauche, eine Benennung der unreinen stinkenden Flüssigkeit, welche aus den Ställen läuft.

Das Jauchert, -es, II. -e, Oberd. ein Feldmafs, ungefähr so viel als ein Morgen Landes; auch der Juchart.

Jauchzen, V. seine Freude durch ein lautes Freudengeschrey, od. auch durch frohe Worte an den Tag legen; jubiliren. Der Jauchzer, der Ausruf: Juch! als ein Ausruf der wilden Freude betrachtet.

Das Jawort, s. Ja.

Je, E. gem. für: ey; besser: ie od. i, s. I.

Je, ein Redetheilchen, welches übh. eine Allgemeinheit bezeichnet. 1) der Zeit für: a) immer; meistens vlt. aufser in je und je, d. h. zu aller Zeit, und in von je her, von allen Zeiten, od. doch von einer sehr langen Zeit her; b) jemals; 2) der Sache, für: jeder; eig. nur in den Zszgen: jeder, jeglich, jemand u. s. w.; für sich allein aber a) vor: nachdem, wo es eine austheilende Bedeutung in Ansehung ganzer Sätze hat, „je nachdem," jedes nachdem; b) vor zwey auf einander folgenden höhern Stufen der B. u N., (Comparativen), wo es eine Vertheilung eines gleichen Mafses über beyde, od. ein in gleichem Mafse steigendes od. fallendes Verhältnifs bezeichnet, u. jedem derselben unmittelbar vorgesetzt wird, z. B. „je gröfser, je besser;" vor dem zweyten Comparativ wird statt des je auch desto gesetzt; s. Desto. Jedennoch, Bdw. bisweilen im Kanzelleystyle, für: dennoch.

Jeder, ein uneigentl. persönl. F., welches einen Satz auf alle Individuen eines aus mehrern einzelnen Dingen bestehenden Ganzen ausdehnet, und mit od. ohne H. auf folgende Art abgeändert wird: a) ohne G. I. 1. jeder, jede, jedes; 2. jedes, jeder, jedes; 3. jedem, jeder, jedem; 4. jeden, jede, jedes; II. 1. u. 4. jede, 2. jeder; 3. jeden, nur mit alle, „alle und jede u. s. w.;" aufserdem bedient man sich lieber jeder u. s. w. mit von od. mit der zweyten Endung; b) mit dem unbestimmten G. 1. ein jeder, eine jede, ein jedes; 2. eines, einer, eines jeden; 3. einem, einer, einem jeden; 4. einen jeden, eine jede, ein jedes.

Jedermann, persönl. F. welches unverändert bleibt, ausgen. 2. jedermanns, u. alle Personen, alle Menschen, alle u. jede bedeutet.

Jederzeit, B. zu jeder Zeit, zu aller Zeit.

Jedesmal, N. für: jedes Mal. Jedesmalig, B. was jedes Mal ist od. geschieht.

Jedoch, Bdw. 1) für: dessen ungeachtet; 2) einen Ersatz, ingl. einen Ggsatz zu begleiten; 3) eine angefangene Rede abzubrechen.

Jedweder, und Jeglicher, persönl. F., welche gem. für jeder gebraucht, und auch so abgeändert werden.

Jemals, N. zu irgend einer Zeit, im Ggsatze von: [niemals.

Jemand, persönl. F. ohne II. und unabänderl. aufser 2. jemands, welches eine unbestimmte Person bezeichnet, irgend ein Mensch; gem. einer, u. mit einem H. für: ein.

Jener, jene, jenes, ein anzeigendes F., welches auf eine entfernte Sache hinweiset, u. so wie dieser abgeändert wird, s. Dieser.

Der Jenner, s. Januar.

Jenseit, od. Jenseits, N. mit der zweyten Endung, für: auf jener Seite, z. B. „jenseit des Wassers." Jenseitig, B. was auf jener Seite ist od. geschieht.

Jetzt, N. diesen Augenblick; gegenwärtig, nunmehr; gem. auch itzt, jetzo od. itzo, jetzund od. itzund, u. niedr. jetzunder od. itzunder. Jetzig, B. was jetzt ist od. geschieht.

Jeweilig, B. so viel als jedesmalig, od. was zu jeder unbestimmten Zeit ist, z. B. „der jeweilige Oberherr."

Das Joch, -es, II. -e, gem. auch Jöcher, 1) eig. a) ein auf Pfählen ruhender u. zum Tragen bestimmter Querbalken, bes. an den hölzernen Brücken, das Brückenjoch, der Jochträger; b) ein hölzernes viereckiges Geschirr an dem Halse der Ochsen, womit sie das Ziehen verrichten; 2) uneig. a) „ein Joch Ochsen," zwey durch das Joch mit einander verbundene Ochsen, oder übh. ein Paar Ochsen, mit II. Joch; b) so viel Acker als ein Paar Ochsen in einem Tage pflügen können; ein Feldmafs, bes. im Oberd.; mit II. wie vorher; c) eine schwere Bedrückung, od. Dienstbarkeit, ohne II.

Die Johannisbeere, die Beere od. Frucht des Johannisbeerstrauches. Das Johannisfest, das Fest, welches dem heil. Johannes zu Ehren gefeyert wird. Der Johanniswurm, ein kleines geflügeltes im Dunkeln hell leuchtendes Insect.

Die Jolle, 1) ein kleines einmastiges Seefahrzeug; 2) ein offenes Flufsfahrzeug; daher der Jollenführer, welcher es regiert.

Die Jope, s. Jupe.

Das Journal, fr. -es, II. -e, 1) ein Verzeichnifs täglicher Vorfälle; ein Tagebuch; 2) eine periodisch herauskommende Schrift; eine Zeitschrift, Wochenschrift, Monatsschrift u. s. w. Der Journalist, der Verfasser einer Zeitschrift.

Der Jubel, -es, II. w. I. das Freudengeschrey. Das

Jubelfest, ein jedes Fest, welches mit vorzügl. Freudenbezeigungen, bes. aber ein solches, womit eine Zeit von hundert, von funfzig, u. zuweilen auch nur von fünf u. zwanzig Jahren, begangen wird; ein Jubiläum. Die Jubelfreude, jede grofse Freude, bes. an einem Jubelfeste. Die Jubelhochzeit, ein Fest, welches von Eheleuten zum Andenken ihrer vor 50 od. 25 Jahren begangenen Hochzeit gefeyert wird; daher der Jubelbräutigam u. die Jubelbraut. Das Jubeljahr, das Jahr, wo ein Jubiläum gefeyert wird. Jubiliren, V. jauchzen; III. in einigen Gegenden, einen Bedienten Alters wegen seiner Dienste mit Beybehaltung der halben Besoldung entlassen.

Juch, s. Jauchzen.

Der Juchart, s. Jauchert.

Der Juchten, auch Juften, -s, II. w. I. eine Art stark riechenden Rindsleders, welches in Rufsland bereitet wird.

Jucken, 1) V. einen Reitz in der Haut verursachen, der in geringerm Grade angenehm, in höherm schmerzhaft ist, nur in der dritten Person, „die Haut od. es juckt mich;" 2) III. gem. einen od. sich -, eine juckende Stelle an einem od. sich reiben und kratzen.

Der Jucks, s. Juks.

Der Jude, -n, II. -n, die Jüdinn, 1) eig. die Glieder des ehemaligen Hebräischen Volkes, u. die Bekenner der Religion derselben; 2) uneig. ein Wucherer, bes. in Zszgen: Kornjude u. s. w. Juden, od. gewöhnl. Jüdeln, V. einen übermäfsigen Gewinn zu bekommen suchen. Die Judenkirsche, 1) die Frucht des Judenkirschbaumes; 2) an einigen Orten, der Name der Kornelkirsche. Das Judenpech, ohne II. ein schwarzes, glänzendes Erdpech, welches im Feuer unangenehm riecht, Naphta, Bergpech. Die Judenschaft, die sämmtlichen Juden eines Ortes od. einer Provinz. Die Judenschule, 1) eine Schule für Judenkinder; 2) der gottesdienstliche Versammlungsort der heutigen Juden; die Synagoge. Das Judenthum, ohne II. die jüdische Religion. Jüdisch, B. u. N. 1) den Juden gehörig; in ihrer Religion u. Sitten gegründet; 2) nach Art der Juden; gem. für: sehr gewinnsüchtig.

Der Juks, od. Jux, -es, ohne II. niedr. in einigen Gegenden, 1) Schmutz; 2) Spafs, lustiger Scherz; 3) ein unerlaubter Gewinn.

Der Julepp, -es, ohne II. ein aus gebrannten Wassern u. einem Syrup zusammen gesetzter Kühltrank.

Der Julius, ohne II. der siebente Monat des Jahres; der Heumonat.

Jung, jünger, jüngste, B. u. N. 1) was seit nicht langer Zeit erst entstanden ist; nicht alt; bes. von Thieren u. Menschen; „die Jungen u. die Alten," junge u. alte Personen; ein Junges, ein junges Thier; 2) uneig. a) frisch, neu; b) „jung werden," geboren werden; c) „ein jüngeres Datum," ein späteres; d) „jüngste," zuweilen für: das letzte unter mehrern, z. B. „der jüngste Tag." Die Jugend, ohne II. 1) eig. der Zustand, da man jung ist; 2) uneig. junge Personen beyderley Geschlechts. Der Jugendfehler, ein Fehler, den man in der Jugend aus Unbedachtsamkeit macht. Jugendlich, -er, -ste, B. u. N. 1) was in der Jugend ist od. geschieht, od. gegründet ist; 2) jung. Der Junge, -n, II. -n, 1) übh. eine junge Person männlichen Geschlechts vor ihrem Jünglingsalter; ein Knabe; 2) bes. ein Lehrling; ein Bursche; 3) gem. ein Knabe zur Aufwartung; ein junger Bedienter. Jungen, V. von dem weibl. Geschlechte vierfüfsiger Thiere, Junge werfen od. bekommen. Der Jünger, -s, II. w. I. übh. eine jüngere Person; bes. 1) in der Bibel, ein Schüler; 2) bey einigen Handwerkern, ein Mittelding zwischen einem Lehrling u. Gesellen. Die Jungfer, 1) eig. gem. für: Jungfrau; 2) uneig. a) der Name eines gewissen Insects, u. einiger Pflanzen; b) eine Handramme, bes. der Strafsenpflasterer; c) eine Art runder Blöcke od. Rollen auf den Schiffen; d) in den Gefängnissen, ein Klotz, an welchen die Gefangenen geschmiedet werden; e) gem. im Scherze, ein neues u. noch nicht gebrauchtes Ding; f) in einigen Zszgen die Erstlinge einer gewissen Art, z. B. Jungferhopfen; od. das reinste u. beste seiner Art, z. B. Jungfernöhl. Die Jungfrau, 1) eig. eine unverheirathete Person weiblichen Geschlechts, deren Keuschheit noch unverletzt ist; 2) uneig. a) eine Stadt, welche noch nie von einem Feinde bezwungen worden; in beyden Bed. gem. Jungfer; b) ein Zeichen des Thierkreises. Jungfräulich, B. u. N. 1) einer Jungfrau gehörig, in ihrem Stande gegründet; 2) einer Jungfrau im Betragen ähnlich; gewöhnl. jungferlich, od. gem. jüngferlich. Die Jungfrauschaft, ohne II. 1) eig. die Eigenschaft einer Person weibl. Geschlechts, nach welcher sie noch keiner männlichen Person beygewohnet hat; 2) uneig. der unverletzte Zustand eines Dinges. Der Junggesell, 1) bey den Handwerkern, der jüngere Gesell; 2) eine unverheirathete Mannsperson; bes. eine solche, welche noch keiner weiblichen Person beygewohnet hat. Die Junggesellenschaft, ohne II. der Stand eines Junggesellen, in der Bed. 2. Der Jüngling, -es, II. -e, eine junge Person männlichen Geschlechts, zwischen dem Knaben- u. männlichen Alter, uneig. auch, dem Verstande, der Erfahrung nach. Jüngst, N. neulich, vor kurzen. Der Junker, -s, od. -n, II. w. I. zusammen gez. aus: junger Herr; ein Junger von niederm Adel; gem. auch jeder Edelmann, bes. in Zszgen, z. B. Landjunker u. s. w.

Der Junius, ohne II. der sechste Monat des Jahres; der Brachmonat.

Die Jupe, niedr. ein kurzes Kleidungsstück, bes. der Frauenzimmer; ein Corset, ein Wammes, eine Jacke. Vklw. das Jüpchen.

Jupiter, -s, ohne II. 1) eig. bey den alten Griechen u. Römern, der höchste Gott; 2) uneig. der Name eines Planeten.

Der Jurist, -en, II, -en, der die Rechtsgelehrsamkeit erlernt; ingl. der sie versteht u. ausübt. Juridisch, B. u. N. nach Grundsätzen des Rechtes. Juristisch, B. u. N. zur Rechtsgelehrsamkeit gehörig, in derselben gegründet. Die Jurisdiction, s. Gerichtsbarkeit.

Just, N. gem. für: genau, eben, gerecht; ingl. eben jetzt, gerade. Justiren, III. besser: anpassen, abrichten; bes. ein Gewicht -, ihm die gehörige Gröfse u. Schwere geben.

Die Justiz, ohne II. die Handhabung des Rechts, die dazu verordneten Personen, u. der Ort, wo die peinlichen Urtheile vollzogen werden. Die Justizpflege, besser: die Rechtspflege. Der Justizrath, ein fürstlicher zur Handhabung des Rechts verordneter Rath.

Der Juwel, -es, II. -en, 1) ein geschliffener Edelstein; auch das Juwel u. die Juwele; 2) ohne I. Geschmeide. Der Juwelier, -es, II. -e, 1) derjenige, welcher mit Juwelen handelt; ein Juwe-

lenhändler, 2) ein Künstler, welcher Edelsteine in Gold u. Silber fafst.
Der Jux, s. Juks.

K.

Die Kabel, ein sehr dicker Strick, ein Tau, bes. auf den Schiffen; das Ankertau, Kabeltau.
Die Kabel, meistens Nieders. das Loos, u. übh. ein Theil von mehrern Dingen, welche nach dem Loose vertheilt od. verkauft werden sollen. Kabeln, III. u. V. loosen; nach dem Loose vertheilen. Die Kabelung.
Der Kabeljau, Kabliau, -es, II. -e, ein Seefisch, welcher gedörrt unter dem Namen des Stockfisches bekannt ist.
Die Kabuse, gem. bes. Nieders. ein kleines enges Zimmer, Verschlag, eine schlechte Hütte.
Die Kachel, ein napfförmiges viereckiges Stück von gebrannter Thonerde. Der Kachelofen, ein aus Kacheln zusammen gesetzter Stubenofen.
Kacken, III. u. V. niedr. in einigen Gegenden, seine Nothdurft verrichten.
Der Käfer, -s, II. w. I. eine Benennung aller geflügelten Insecten mit harten Flügeldecken, die Heuschrecken ausgenommen.
Der Käfich, -es, II. -e, übh. ein jeder eingeschlossener u. verwahrter Raum; bes. ein kleiner enger verwahrter Raum; am häufigsten, ein Vogelbauer.
Der Kafiller, -s, II. w. I. in einigen Gegenden, der Feldmeister, Abdecker; niedr. der Schinder. Die Kafillerey, dessen Amt u. Wohnung.
Kahl, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. der nöthigen Haare, Federn, od. des nöthigen Laubes beraubt; 2) uneig. a) verächtl. der nöthigen Gründe beraubt; b) geringe, schlecht, dem Werthe nach. Die Kahlheit, ohne II. der Zustand, da ein Ding kahl ist. Der Kahlkopf, ein von Haaren entblöfster Kopf; ingl. verächtl. eine Person mit einem solchen Kopfe.
Der Kahm, -es, ohne II. der Schimmel auf flüssigen geistigen Körpern; gem. auch Kahn. Kahmen, V. Kahm bekommen, ansetzen. Kahmig, -er, -ste, B. u. N. Kahm habend; gem. kanig.
Der Kahn, -es, II. Kähne, ein Fahrzeug von verschiedener Gröfse ohne Verdeck auf Flüssen. Vklw. das Kähnchen.
Der Kaiser, -s, II. w. I. ein Ehrenname eines Fürsten, welcher ihm den Rang vor den Königen giebt. Das Kaisergeld, in den österreischen Ländern des Kaisers u. verschiedener Deutscher Fürsten geschlagenes Geld. Der Kaisergroschen, ein in den Ländern des österreichischen Kaisers geschlagener Groschen, welcher 3 Kreuzer gilt. Die Kaiserkrone, 1) die kaiserl. Krone; 2) die Benennung einer Pflanze u. ihrer Blumen, welche einige Ähnlichkeit mit einer Krone haben. Kaiserlich, B. u. N. 1) dem Kaiser gehörig, od. in dessen Würde gegründet; daher die Kaiserlichen, gem. für: die Truppen des österreichischen Kaisers; 2) dem Kaiser ergeben, nur als N. Das Kaiserthum, -es, II. -thümer, ein Reich, welches von einem Kaiser beherrscht wird. Der Kaiserthee, die vornehmste Art des Thees. Der Kaiserling, -es, II. -e, ein efsbarer Blätterschwamm; der Herrenschwamm, Herrenpilz.
Die Kaje, 1) ein Mauerwerk um einen Hafen oder längst dem Ufer desselben, um das Wasser in seinem Fluthbette zu erhalten u. die Waaren ein- und ausladen zu können; 2) ein so eingeschlossenes Ufer, od. die an demselben stehenden Häuser.
Die Kajüte, auf den Schiffen, die Kammer od. das Zimmer des Schiffers u. Capitäns.
Der Kakerlake, II. -n, 1) s. Albinos; 2) eine Art lichtscheuer Insecten aus Südamerika; Küchenschaben.
Das Kalb, -es, II. Kälber, 1) eig. a) übh. ein Junges verschiedener Thiere; b) bes. ein Junges des Rindviehes, bis es ein Jahr alt wird; 2) uneig. a) ein junger kindischer, ingl muthwilliger Mensch; b) „ein - machen od. anbinden," niedr. für: sich übergeben. Das Kälbchen, ein junges, oder kleines Kalb. Die Kalbe, s. Färse. Kalben, V. von den Kühen, ein Kalb werfen. Kälberhaft, -er, -este, B. u. N. gem. auf eine alberne Art lustig. Kälbern, V. gem. alberne Possen machen. Der Kälberstofs, die Hinterkeule von einem Kalbe; die Kalbskeule. Der Kälberzahn, 1) diejenigen Zähne, welche die Kälber mit auf die Welt bringen, u. in der Folge wieder verlieren; ingl. Zähne, welche diesen gleichen; 2) uneig. in der Baukunst, ein aus eingeschnittenen Kerben bestehender Zierath an einem Hauptgesimse. Das Kalbfell, 1) eig. das Fell von einem Kalbe; 2) uneig. die Trommel. Die Kalbsmilch, ohne II. die Kalbsdrüse, Kälberdrüse, s. Bröschen.
Die Kaldaunen, ohne II. die Gedärme eines Thiebes. das efsbare Eingeweide gröfserer Thiere; niedr. auch, die menschlichen Gedärme.
Der Kalênder, -s, II. w. I. 1) eig. ein Verzeichnifs der Monate, Wochen und Tage eines Jahres, nebst den Festtagen, Mondsveränderungen u. andern natürlichen Begebenheiten, welche in dem Laufe eines Jahres vorfallen; ein Almanach; 2) uneig. „Kalender machen," gem. für: Grillen machen.
Die Kalêsche, eine Art eines leichten unbedeckten Wagens.
Kalfatern, III. ein Schiff-, die Ritzen u. Löcher desselben verstopfen u. sie hernach mit Talg, Pech u. Schiffstheer überziehen; dichten. Der Kalfaterer, eine dazu bestimmte Person.
Der Kalk, -es, ohne II. aufser von mehrern Arten, -e, 1) eine weifse zum Tünchen, Mauern u. Düngen anwendbare Materie, welche aus einem gleichnamigen Steine bereitet wird; 2) in der Scheidekunst, ein jedes Product eines durch die Luft, das Feuer, od. andere Zusätze seines brennbaren Wesens beraubten Körpers, welches von den Säuern aufgelöset wird u. mit denselben ein Mittelsalz macht, z. B. metallische Kalke. Kalkartig, -er, -ste, B. u. N. wesentliche Eigenschaften des Kalkes habend. Der Kalkbrenner, derjenige, welcher ein Geschäft daraus macht, aus Kalkerden od. Kalksteinen Kalk zu brennen. Der Kalkbruch, ein Steinbruch, in welchem die Steine zum Kalkbrennen gebrochen werden. Kalken, III. in Kalk einweichen, mit Kalk zubereiten, od. vermischen. Kalkicht, -er, -ste, B. u. N. dem Kalke ähnlich. Kalkig, B. u. N. Kalk enthaltend; mit Kalk beschmutzt. Der Kalkofen, ein Ofen zum Kalkbrennen; ingl. das Gebäude, worin er sich befindet
Die Kalligraphie, die Schönschreibekunst. Kalligraphisch, B. u. N. nach den Regeln dieser Kunst.
Der Kalmank, s. Calamank.
Der Kalmäuser, -s, II. w. I. verächtl. ein Mensch, der das Licht scheuet, u. sich in der Einsamkeit dem Nachdenken überläfst; ingl. der sehr karg, geitzig ist.

Kalmäusern, V. in der Einsamkeit dem Nachdenken nachhängen, ingl. karg leben.

Kalmen, V. in einigen Gegenden, in einem halben Schlummer liegen.

Der Kalmus, ohne II. die gewürzhafte Wurzel einer Art Rohres, u. zuweilen auch dieses Rohr selbst.

Kalt, kälter, kälteste, B. u. N. 1) eig. a) nicht im Zustand der Wärme sich befindend; b) merklich weniger Wärme als ein andrer Körper enthaltend; 2) uneig. a) von verschiedenen Gemüthsbewegungen, welche mit einer Empfindung der Kälte verbunden sind; b) lebhafter u. theilnehmender, wohlwollender Empfindungen beraubt, u. darin gegründet. Kaltblütig, -er, -ste, B. u. N. von keinen lebhaften Empfindungen ergriffen, u. in diesem Zustande gegründet; „mit kaltem Blute." Die Kälte, ohne II. 1) eig. a) die Empfindung der Abwesenheit od. Verminderung der Wärme; b) die Eigenschaft der Dinge, welche diese Empfindungen in uns hervor bringen; 2) uneig. die Abwesenheit lebhafter Empfindungen. Kälten, III. kalt machen, doch nur von der Empfindung der Kälte in dem Körper. Kältlich, B. u. N. ein wenig kalt. Kaltsinnig, -er, -ste, B. u. N. kalt gegen Dinge aufser sich gesinnet; gleichgültig; bes. Mangel der Neigung gegen jemand habend, und darin gegründet. Die Kaltsinnigkeit, ohne II. die Gleichgültigkeit; auch der Kaltsinn.

Das Kameel, -es, II. -e, 1) eig. a) in der Bibel, ein dickes Tau; b) der Name eines grofsen vierfüfsigen Thieres mit langem Halse u. einem od. zwey Höckern auf dem Rücken; 2) uneig. eine Maschine, neu gebaute, wie auch schwer beladene Schiffe in die Höhe zu heben u. über Untiefen zu führen. Das Kameelgarn, das zu Garn gesponnene lange, seidenartige, weifse Haar der Kameelziege, d. i. einer morgenländischen Ziege; auch das Kameelhaar. Die Kameelstute, das weibliche Geschlecht der Kameele.

Die Kamille, der Name einer Pflanze; in einigen Gegenden, die Hermel, od. das Hermelchen.

Der Kamin, -es, II. -e, 1) Oberd. die Feuermauer, der Schornstein, die Esse; 2) ein gemauerter offener Platz in einem Zimmer, Feuer darin anzumachen u. sich davor zu wärmen. Der Kaminfeger, der Schornsteinfeger, Essenkehrer.

Das Kamisol, -es, II. -söler, ein kurzes Unterkleid des männl. Geschlechts; eine Weste; des weiblichen: ein Corset. Vklw. das Kamisölchen.

Der Kamm, -es, II. Kämme, 1) in einigen Gegenden, ein in die Länge sich erstreckender Hügel, der oberste Theil eines Gebirges; 2) in einigen Fällen, eine künstliche Erhöhung der Erdfläche, ein Haufen u. dgl.; 3) bey den Bergleuten, ein Gestein, od. eine ganze Steinmasse; 4) an den Thieren, verschiedene Erhöhungen od. Obertheile derselben, als: a) der obere Theil des Halses an den Pferden, worauf die Mähne wächst; zuweilen auch dieser Theil an dem Rindviehe; daher bey den Fleischern, ein Stück Fleisch aus dem Halse eines Rindes zwischen dem Nacken u. Buge; auch das Kammstück; b) an den Hühnern u. einigen andern Vögeln, ein fleischiger, gemeinigl. rother, in die Länge gehender u. gekerbter Auswuchs auf dem Kopfe; c) niedr. das Genick an dem menschlichen Körper; auch der Kammhaken; d) an den Austern, ein harter Theil im Innern der Schale; der Wirbel; 5) an den Weintrauben, die Stiele, woran die Beeren hängen; 6) an verschiedenen künstlichen Dingen, der obere, hervorragende Theil derselben, als: a) bisw. der Bart an den Schlüsseln; b) die auf der Seitenfläche eines Rades perpendikular stehenden Zähne oder kurzen Stäbe; daher auch das Kammrad, ein mit Kämmen versehenes Rad; c) ein mit solchen Zähnen versehenes Werkzeug, z. B. a) der Haarkamm, Wollkamm, Riffelkamm u. s. w.; b) wegen einiger Ähnlichkeit mit einem Haarkamme, bey den Webern ein mit vielen dünnen Stäben von Rohr od. Stahl versehener Rahmen, die Fäden des Aufzuges aus einander zu halten; das Blatt. Vklw. das Kämmchen. Kämmen, III. 1) mit dem Haarkamme od. einem ähnlichen Kamme reinigen od. bearbeiten, z. B. die Haare -; die Wolle -; sich -, seine Haupthaare; 2) bey den Zimmerleuten, zwey Träger auf einander -, d. i. zwey Balken so mit einander verbinden, dafs sie eine gewisse Last tragen können; 3) uneig. niedr. schelten, auskeifen. Das Kammfett, Fett aus dem Kamme eines Pferdes od. Ochsen. Das Kammfutter, gem. ein Futter od. Futteral der Haarkämme. Das Kammhaar, die Mähne eines Pferdes. Die Kämmlinge, ohne II. Abgang von der gekämmten Wolle.

Die Kammer, 1) überh. und eig. ein jeder hohler Raum, eine Höhle; 2) bes. jedes Zimmer, nur in Zszgen: Schatzkammer, Kunstkammer u. s. w.; ingl. uneig. die zur Aufsicht eines solchen Zimmers u. der darin befindlichen Sachen bestellten Personen; 3) die Wohnzimmer eines Fürsten, nur in Zszgen: Kammerdiener, Kammerjunker u. s. w., d. i. Personen zur nächsten Bedienung seiner Person in den Zimmern seines Schlosses; 4) das Zimmer, wo sich die zur Verwaltung der landesherrlichen Einkünfte bestellten Räthe u. Bedienten versammeln; ingl. uneig. diese Personen selbst, wie auch die von ihnen verwalteten Güter u. Einkünfte; 5) ein Zimmer od. Gebäude, in welchem sich die zur Handhabung des Rechts und der Gerechtigkeit bestimmten Personen versammeln; bes. uneig. ein solches Collegium selbst, ein Kammergericht; 6) vorzügl. gem. ein kleines Zimmer ohne Ofen. Vklw. das Kämmerchen, bes. in der letzten Bed. Das Kammeramt, ein unter einer fürstl. Kammer stehendes Amt. Das Kammerbecken, der Nachttopf, Kammertopf. Der Kammerbediente, 1) ein Bedienter, welcher einen vornehmen Herrn in seinen Wohn- u. Schlafzimmern bedienet; ein Kammerdiener; 2) ein Bedienter bey einer fürstl. Finanzkammer; in beyden Bed. II. auch die Kammerleute. Der Kammerbote, ein Bote an einer fürstl. Finanzkammer. Die Kammercapelle, 1) eine Capelle, welche blofs zu dem Gottesdienste eines grofsen Herrn u. seiner Familie dient; 2) die zur Kammermusik eines grofsen Herrn gehörigen Personen; die Capelle. Das Kammercollegium, die zur Verwaltung der fürstlichen Einkünfte verordneten Räthe. Der Kämmerer, -s, II. w. I. der Vorgesetzte einer fürstl. Kammer; bes. 1) der Aufseher über fürstl. Wohnzimmer u. die dabey angestellten Bedienten, welcher unmittelbar auf den Oberkammerherrn folgt, und allen Kammerherrn vorgeht; 2) in manchen Gegenden u. Städten, der Vorgesetze über die Verwaltung ihrer Einkünfte. Die Kämmerey, die unter der Aufsicht eines Kämmerers stehenden Personen, die Expedition, u. der Ort, wo dieselbe ihre Sitzungen hat; die Kammer; bes. in der 2. Bed. des vorigen Wortes. Die Kammerfrau, eine zur unmittelbaren Bedienung eines vornehmen Frauenzimmers

bestimmte Frau. Das Kammerfräulein, ein adeliges Fräulein, welches bey fürstl. Frauenzimmern die Aufwartung in ihren Zimmern hat. Das Kammergut, ein dem Landesherrn zum Behuf seines Hofstaates, seiner Tafel u. s. w. gehöriges Gut, welches unter der Aufsicht seiner Finanzkammer steht. Der Kammerherr, ein adeliger Kammerbedienter vom ersten Range bey fürstl. Personen; oft nur ein Titel. Der Kämmerier, -s, II. w. I. ein Kammerbedienter eines Fürsten, welchem die Chatoulle, die Kostbarkeiten, Juwelen u. dgl. anvertrauet sind. Die Kammerjungfer, eine Jungfer, welche ihre Herrschaft in ihren Wohnzimmern bedient. Der Kammerjunker, ein adeliger Kammerbedienter vom zweyten Range, welcher nach den Kammerherren folgt. Der Kammerlackey, ein geringer Kammerbedienter einer fürstlichen Person. Das Kammermädchen, ein Mädchen, welches zur Bedienung ihrer Herrschaft in ihren Zimmern bestimmt, u. geringer ist, als eine Kammerjungfer. Die Kammermagd, niedr. für: Kammerjungfer od. Kammermädchen. Das Kammermensch, an einigen Höfen, eine Kammerbediente von der geringsten Art. So auch das Kammerweib. Die Kammermusik, ohne II. 1) die Musik, so fern sie für die Zimmer grofser Herren bestimmt ist; 2) alle zu einer fürstl. musikalischen Capelle gehörigen Personen. Der Kammerpage, ein adeliger Kammerbedienter vom dritten Range. Der Kammerrath, ein fürstl. Rath bey einer Finanzkammer. Der Kammerton, ohne II. der in den musikalischen Capellen übliche Ton, welcher um einen u. einen halben Ton tiefer ist, als der Chorton. Die Kammertrauer, eine Trauer, die nur von einem fürstl. Hofe u. den dazu gehörigen Kammerbedienten angelegt wird. Der Kammerwagen, ein langer gewölbter Reisewagen für die Kammerleute, u. die zu einer Hofstaat gehörigen Sachen; an einigen Orten auch, eine Landkutsche.

Das Kammertuch, -es, ohne II. eine Art sehr feiner Leinwand, von der Stadt Cambray, wo sie zuerst verfertiget wurde, benannt.

Kampeln, III. sich -, niedr. für: sich mit Worten streiten, zanken.

Kämpfen, V. 1) eig. sich bemühen, einen Gegner durch natürliche od. künstliche Waffen zu überwinden; mit einem -, gegen ihn fechten; auch von Thieren; ingl. von mehrern, Mann wider Mann streiten; 2) uneig. irgend einen Widerstand zu überwinden suchen; bes. im sittlichen Verstande. Der Kampf, -es, II. Kämpfe, das Kämpfen, in beyden Bed. Der Kämpfer, der da kämpfet. Das Kampfjagen, der Kampf wilder Thiere in einem eingeschlossenen Raume. Der Kampfplatz, ein zum Kämpfen bestimmter od. dazu gebrauchter Platz; zuweilen für: Wahlplatz, Schlachtfeld.

Das Kaninchen, -s, II. w. I. ein vierfüfsiges Thier, welches einem Hasen ähnlich ist, u. sich Höhlen unter der Erde bauet. Das Kaninchengehäge, ein Gehäge, worin man Kaninchen hält; ein Kaninchengarten, eine Garenne.

Der Kanker, -s, II. w. I. 1) gem. der Name der Spinne; 2) eine Krankheit der Nelken, welche wie der Krebs um sich frifst.

Die Kanne, übh. ein jedes hohles Gefäfs; bes. 1) ein gröfseres hölzernes od. blechernes Gefäfs zu flüssigen Dingen; 2) ein metallenes od. irdenes Geschirr mit einem Henkel u. einem Deckel, allerley Getränke daraus zu schenken; 3) ein cylindrisches Gefäfs mit einem Deckel, daraus zu trinken; 4) ein bestimmtes aber nicht überall gleiches Mafs gröfstentheils flüssiger Dinge; an den meisten Orten, zwey Nöfsel. Vklw. das Kännchen. Der Kannengiefser, Nieders. ein Zinngiefser; gem. von dem, der gern u. unverständig von politischen Angelegenheiten redet. Das Kannenkraut, ohne II. gem. der Name eines Krautes, welches zum Scheuern des zinnernen Gefäfses gebraucht wird.

Die Kanone, 1) übh. eine weite Röhre, aber vlt.; 2) ein grobes Geschütz, welches aus einer metallenen Röhre besteht, u. auf Rädern fortgeschafft wird. Die Kanonenkugel, eine eiserne Kugel, welche aus Kanonen geschossen wird. Kanoniren, III. mit Kanonen schiefsen od. beschiefsen. Der Kanonirer, ein Soldat bey dem groben Geschütze, welcher die Kanonen ladet, richtet und abfeuert; gem. Kanonier.

Die Kante, 1) eig. die Ecke od. scharfe Seite eines Dinges; bes. die äufserste Fläche, der Rand; 2) uneig. eine genähete, bes. aber eine gewirkte u. geklöppelte Spitze. Kanten, III. gem. 1) einen eckigen Körper über die Kante wälzen, ingl. ihn auf die Kante stellen, z. B. ein Fafs -; 2) herum drehen, bes. vermittelst eines Hakens; auch kanteln. Der Kanthaken, ein eiserner Haken, bes. der Ablader, Körper, welche man kanten will, damit anzugreifen. Kantig, -er, -ste, B. u. N. Kanten habend.

Die Kanzêl, der erhöhete Ort in der Kirche, von welchem die Predigten gehalten werden; ein Predigerstuhl.

Die Kanzêlley, 1) der mit Schranken eingeschlossene Ort, in welchem sich die Mitglieder eines Gerichts od. Collegiums versammeln, um von den Parteyen u. Zuschauern abgesondert zu seyn, und dieses Collegium selbst, doch nur eines Grafen u. geringern Reichsstandes; 2) der Ort, wo die schriftliche Ausfertigung allgemeiner Angelegenheiten einer Art geschieht, und wo die dahin gehörigen Urkunden und Schriften aufbewahret werden; ingl. die dazu bestellten Personen. Das Kanzelleyschreiben, ein aus einer, bes. aus der geheimen Kanzelley eines grofsen Herrn erlassenes Schreiben. Die Kanzelleyschrift, die Schrift mit Kanzelleybuchstaben, d. i. solchen, welche das Mittel zwischen den Current- u. Fracturbuchstaben halten. Der Kanzelleystyl, die den Kanzelleyen eigenthümliche Schreibart. Der Kanzellist, -en, II. -en, ein Kanzelleyschreiber, d. i. ein solcher, welcher die entworfenen Ausfertigungen in das Reine schreibt. Der Kanzler, -s, II. w. I. der oberste Vorgesetzte einer Kanzelley.

Der Kapaun, -es, II. -e, ein geschnittener Hahn; gem. ein Kapphahn; auch ein geschnittenes Huhn. Kapaunen, III. zum Kapaune machen; verächtl. auch von Menschen, castriren.

Kaplan, s. Capellan.

Die Kappe, 1) übh. eine Bedeckung; 2) bes. eine runde Bedeckung od. Bekleidung des äufsersten Endes eines Dinges; 3) ein Kleidungsstück; vorzügl. a) eine weite Oberkleidung der Kinder; b) eine an dem Kleide befestigte Bedeckung des Hauptes; c) eine Bekleidung des Hauptes bey dem weibl. Geschlechte, welche vorn über das Gesicht herunter hängt, u. dasselbe zugleich mit bedeckt. Vklw. das Käppchen. Kappen, III. die Strümpfe u. dgl. -, mit Kappen besetzen. Das Kappfenster, Kapploch, ein Dachfenster, so fern es mit einer Kappe überdeckt ist.

Der K a p p z a u m, ein Zaum mit einem Nasenbande anstatt des Gebisses, um des Maules junger Pferde zu schonen.

K a p p e n, V. gem. von dem Hahne, wenn er die Henne tritt od. befruchtet.

K a p p e n, III. 1) abschneiden, abhauen; z. B. das Ankertau, den Mast -; 2) verschneiden, castriren; nur von den Hähnen, kapaunen. Der K a p p h a h n, s. K a p a u n.

Die K a p s e l, eine Bekleidung od. Bedeckung von harter Materie; nur in einigen Fällen für: Futteral.

Das K a r a t, -es, II. -e, ein kleines Gewicht, nach welchem das Gold und die Edelgesteine gewogen werden; in Ansehung des Goldes ist es von 12 Gran, der Edelsteine aber nur von 4 Gran.

Die K a r a u s c h e, ein eſsbarer Fisch.

Die K a r a v a n e, ein Haufen Reisender in den Morgenländern.

Die K a r b a t s c h e, eine von ledernen Riemen geflochtene Peitsche. K a r b a t s c h e n, III. mit der Karbatsche schlagen.

Die K a r b e, K a r v e, od. G a r v e, ein Name des Feld- od. Wiesenkümmels.

Die K a r d ä t s c h e, 1) eine lange viereckige Bürste von Sauborsten, die Pferde damit zu reinigen: 2) bey den Wollarbeitern, ein auf einem Brete befestigtes und mit vielen drähternen Häkchen versehenes Leder, die Wolle dadurch zu ziehen u. zu reinigen; ein Wollkamm; auch eine K a r d e. K a r d ä t s c h e n, III. ein Pferd, die Wolle -, mit der Kardätsche reinigen.

Der K a r f u n k e l, s. C a r b u n k e l.

K a r g, -er, -ste, B. u. N. auf eine übertriebene Art sparsam, ein wenig geitzig. K a r g e n, V. karg seyn; III. viel Vermögen zusammen -, durch Kargen erwerben. Die K a r g h e i t, eine übertriebene Sparsamkeit. K ä r g l i c h, -er, -ste, B. u. N. ein wenig karg, sparsam, genau, ingl. kümmerlich.

Das K a r n i e ſ s, -es, II. -e, u. das K a r n i e ſ s c h e n, der dritte Obertheil eines Hauptgesimses, welcher halb einwärts u. halb auswärts gebogen ist.

Der K a r p f e n, -s, II. w. I. der Name eines eſsbaren Fisches.

Die K a r r e, 1) eig. ein mit einem Rade versehener Kasten, welchen ein Mann vor sich hinschieben kann; eine Schiebe- od. Schubekarre; 2) uneig. niedr. ein jedes schlechtes Fuhrwerk. K a r r e n, III. mit der Schiebekarre fahren. Der K a r r e n, -s, II. w. I. 1) in einigen Fällen, ein Kasten, z. B. an den Buchdruckerpressen; 2) so viel als: Karre; der Schubkarren; 3) ein Fuhrwerk mit zwey Rädern, welches von einem oder mehrern Pferden gezogen wird, u. gemeinigl. die Gestalt eines Kastens hat. Der K ä r r n e r, -s, II. w. I. 1) der mit einem Schubkarren fährt od. arbeitet; ein Schubkärrner; 2) ein Fuhrmann, welcher Waaren auf einem Karren fortschafft.

Der K a r s t, -es, II. -e, ein Haken mit zwey Zähnen zur Bearbeitung des Feldes in gebirgigen Gegenden u. der Weinberge. K a r s t e n, III. mit dem Karste bearbeiten.

Die K a r t ä t s c h e, eine mit kleinen Kugeln od. Nägeln, gehacktem Bley u. dgl. gefüllte Patrone von starkem Papier, Zwillich od. Blech für Kanonen.

Die K a r t e, 1) ein gesteiftes, meist in kleine viereckige Stücke geschnittenes Papier; 2) gemalte Blätter der Art zum Spielen, Spielkarten; das einzelne, ein K a r t e n b l a t t; 3) die geographische Abbildung der Erdoberfläche od. eines Theiles derselben; 4) die Steifung, welche seidenen Zeugen durch Gummi gegeben wird; die Appretur. K a r t e n, V. niedr. in der Karte spielen; III. uneig. drehen, wenden.

Die K a r t h a u n e, eine Art groben Geschützes, eine groſse, kurze u. dicke Kanone.

Die K a r t o f f e l, gem. der Name der Erdäpfel.

Der K ä s e, -s, II. w. I. 1) eig. u. ohne II. geronnene Milch; 2) uneig. a) verschiedene daraus bereitete Speisen, z. B. Eyerkäse; bes. ein in gewisse Formen gedrücktes und getrocknetes Stück solcher geronnenen Milch. Die K ä s e m a d e, eine Made, welche sich im Käse aufhält. K ä s e n, IV. zu Käse werden, gerinnen; III. die Milch -, gerinnen machen. K ä s i c h t, B. u. N. dem Käse ähnlich. K ä s i g, B. u. N. Käse enthaltend.

Die K a s t a n i e, die eſsbare Frucht des K a s t a n i e n b a u m e s. K a s t a n i e n b r a u n, B. u. N. der Farbe der äuſsern Schale der reifen Kastanien ähnlich.

Der K a s t e n, -s, II. w. I. 1) ein jedes wohl verwahrtes Behältniſs; 2) bes. ein viereckiges, gemeinigl. aus Bretern verfertigtes Behältniſs mit od. ohne Deckel, etwas darin zu verwahren; bes. der Geldkasten; daher an einigen Orten auch, eine Casse. Vklw. das K ä s t c h e n.

K a s t e y e n, III. sich od. seinen Leib -, ihm in guter bes. gottesdienstlicher Absicht, unangenehme Empfindungen verursachen. Die K a s t e y u n g.

Das K a s t r o l, -es, II. -e, s. C a s s e r o l l e.

Der K a t o l o g, -es, II. -e, ein Verzeichniſs, bes. von Büchern u. andern einzelnen Sachen.

Das K a t a s t e r, -s, II. w. I. ein Steuerbuch, Verzeichniſs der liegenden Gründe u. anderer Dinge, welche versteuert werden müssen.

Der K a t e c h e t, 1) jeder der in katechetischer Form unterrichtet; 2) in einigen Gegenden, der Name gewisser niederer Geistlichen od. Schullehrer. Die K a t e c h e t i k, die wissenschaftliche Unterweisung, wie der Unterricht in Fragen und Antworten gehalten werden müsse. K a t e c h e t i s c h, B. u. N. aus Fragen u. Antworten bestehend, mit dem Zwecke zu unterrichten. Der K a t e c h i s m u s, II. -men, ein Buch worin Anfangsgründe, bes. die der Religion, in Fragen u. Antworten vorgetragen werden. K a t e c h i s i r e n, III. durch mündliche Fragen und Antworten unterrichten. Die K a t e c h i s a t i o n.

Die K a t e g o r i e, 1) in der Philosophie, ursprünglicher Verstandesbegriff; 2) im gem. Leben so viel als: Classe, Rubrik. K a t e g o r i s c h, B. u. N. bestimmt, entscheidend.

Der K a t e r, -s, II. w. I. das männliche Geschlecht der Katzen; gem. der Heinz.

Der K a t h e d e r, -s, II. w. I. der erhöhete Sitz des Lehrers auf Schulen u. Universitäten; der Lehrstuhl; auch das K a t h e d e r. Die K a t h e d r a l k i r c h e, eine Kirche, wo ein Bischof od. Erzbischof seinen Sitz hat.

Der K a t h o l i k, -en, II. -en, ein Mitglied der Römischkatholischen Kirche. K a t h o l i s c h, B. u. N. 1) übh. allgemein; 2) bes. der heutigen Römischen Kirche zugethan; 3) in dem Titel des Königs von Spanien, rechtgläubig. Das K a t h o l i k o n, etwas Allgemeines, bes. ein allgemeines Wörterbuch.

Die K a t o p t r i k, die Lehre von der Brechung der Lichtstrahlen beym Zurückprallen von einem Körper.

Der K a t t u n, -es, II. -e, der Name eines baumwollenen Zeuges.

Die K a t z e, 1) gem. eine Art des Ballspieles; der K a t z b a l l, Fangeball; ingl. das dabey übliche

Maal oder der Standpunkt; daher die Katzbahn, der zu diesem Spiele bestimmte Platz; u. Katzen, Katzball spielen; 2) Nieders. ein kleines leichtes Schiff, auch Kattschiff.

Die Katze, ein Bündel, od. Büschel; bes. gem. eine Benennung der Blüten mancher Bäume; gewöhnl. das Kätzchen.

Die Katze, ein hohes Werk auf einem Bollwerke od. auf einem Hauptwalle.

Die Katze, gem. ein langer lederner Geldbeutel, welchen man um den Leib gürtet; ein Geldgürtel, eine Geldkatze.

Die Katze, der Name eines bekannten vierfüſsigen Thieres beyderley Geschlechts, bes. aber des weiblichen, welches auch gem. die Kietze od. Kietzinn heiſst. Das Kätzchen, eine junge od. kleine Katze. Katzbalgen, III. sich -, sich um Kleinigkeiten raufen und schlagen; ingl. sich heftig zanken. Die Katzbalgerey, ein solches Gerauf od. Gezank. Das Katzengold, ein goldfarbiger Glimmer, der nichts Metallisches enthält. So auch das Katzensilber.

Kauderwälsch, -er, -este, B. u. N. verächtl. unverständlich, der Sprache nach.

Kauen, III. die Speisen -, mit den Zähnen zermalmen, u. zugleich mit dem Speichel vermischen; gem. an etwas -, sich sehr bemühen es zu verstehen od. zu erklären.

Kauern, V. gem. sich auf die Fersen niederlassen, auf den Fersen sitzen.

Kaufen, III. das Eigenthum einer Sache von dem andern gegen ein von demselben bewilligtes Geld an sich bringen, z. B. eine Waare -; sich oder einem etwas -; für Geld -; etwas an sich u. s. w. -; ingl. den Besitz od. Genuſs einer Sache erwerben, z. B. sich in ein Amt -. Der Kauf, -es, II. Käufe, 1) eig. a) die Handlung des Kaufens; b) der mit einem Verkäufer geschlossene Vertrag, der Kaufvertrag; 2) uneig. gem. der Preis, um welchen man etwas kauft; der Kaufpreis. Der Kaufbrief, die Urkunde über einen schriftl. geschlossenen Kauf; gem. der Kauf. Der Käufer, der da kauft, gekauft hat, od. kaufen will. Die Kauffahrtey, die Schiffahrt um der Handlung willen; nur in den Zszgen das Kauffahrteyschiff, u. die Kauffahrteyflotte, besser: das Handelsschiff, die Handelsflotte. Der Kauffahrer, 1) ein für die Handlung bestimmtes Schiff; ein Handelsschiff; 2) dessen Capitain od. Schiffer. Das Kaufgeld, dasjenige Geld, wofür man eine Sache kauft oder gekauft hat. Der Kaufhandel, die Handlung vermittelst baren Geldes. Das Kaufhaus, ein für die Handlung bestimmtes Haus. Der Kaufherr, s. Handelsmann unter Handeln. Käuflich, N. vermittelst eines Kaufes, d. i. gegen das Kaufgeld. Der Kaufmann, II. Kaufleute, 1) übh. ein jeder, welcher mit Kaufen u. Verkaufen sein Gewerbe treibt; bes. derjenige, welcher im Ganzen od. im Groſsen handelt, zum Unterschiede von einem Krämer; 2) gem. ein Käufer; bes. II. Kaufleute, od. zuweilen auch Kaufmänner. Kaufmännisch, B. u. N. nach Art der Kauf- und Handelsleute. Die Kaufmannschaft, 1) das Gewerbe mit Kaufen u. Verkaufen, ohne II.; der Handel, Kaufhandel, die Handlung; 2) sämmtliche Kauf- u. Handelsleute eines Ortes, mit II. Das Kaufmannsgut, Waaren, die einem Kaufmanne gehören, od. zum Handel dienen. Der Kaufschilling, 1) das Kaufgeld; 2) das Angeld, Aufgeld.

Die Kaule, niedr. eine Kugel. Der Kaulbars, ein Name einer Art Bärse mit einem kugelförmigen Kopfe.

Kaum, N. 1) eig. mit Mühe; 2) uneig. a) nicht einmal, noch nicht; b) vor sehr kurzer Zeit.

Kaustisch, B. u. N. ätzend, scharf, beiſsend, eig. u. uneig.

Die Kaute, gem. ein zusammen gedrehtes Bund gehechelten Flachses; auch eine Knocke, Reiste.

Der Kautz, -es, II. -e, 1) eig. die kleinste Art der Nachteulen; so auch das Käuzchen, Oberd. Käuzlein; 2) uneig. „ein reicher, wunderlicher u. dgl. Kautz," d. i. ein reicher, wunderlicher u. dgl. Mensch.

Kauzen, V. gem. bes. sich -, eig. von den Hunden. sich ducken, sich schmiegen; uneig. sich demüthigen.

Die Kebsehe, eine eheliche Verbindung, die weder von der Kirche noch von der Obrigkeit bestätigt worden ist; der Concubinat. Die Kebsfrau, od. das Kebsweib, der Kebsmann, Personen, welche in einer solchen unrechtmäſsigen Ehe leben; ein Beyschläfer, eine Beyschläferinn, Concubine, Maitresse.

Keck, -er, -este, B. u. N. 1) geschwind und ohne Bedenken; 2) auf eine lebhafte Art kühn, im guten und bösen Verstande; daher oft für: verwegen, frech. Die Keckheit, 1) eine lebhafte, bes. eine tadelhafte Kühnheit, ohne II.; 2) eine kecke Handlung, ein keckes Betragen, mit II. Kecklich, N. ohne Bedenken.

Der Kegel, -s, II. w. I. ein uneheliches Kind; vlt. u. nur noch gem. in der R. „Kind u. Kegel," eheliche u. uneheliche Kinder, od. die ganze Familie.

Der Kegel, -s, II. w. I. übh. ein länglicher Körper, in verschiedenen Bed. z. B. 1) bey den Schriftgieſsern und Buchdruckern, dasjenige längliche Viereck, welches die Höhe des metallenen Buchstabens ausmacht; 2) an den Pferden, das Armbein, welches in das Schulterblatt eingelenkt ist; daher ein lang- oder kurz gekegeltes Pferd; 3) die längliche Spitze der Pritsche an einem Büchsenschlosse; 4) das Visir an den Kanonen; 5) der Klöppel der Spitzenmacherinnen; 6) die langen oben dünnern Hölzer, welche zu einem bekannten Spiele gebraucht werden, und nach welchen man mit einer Kugel wirft; 7) in der Mathematik, eine runde Pyramide. Die Kegelbahn, der lange ebene Platz, auf welchem man von einer bestimmten Entfernung die Kugel nach den Kegeln wirft; gem. der Kegelschub, der Langschub, das Langley, der Boſselschub, die Kugelbahn. Kegeln, V. Kegel spielen, Kegel schieben, boſseln. Der Kegelplatz, ein runder oder viereckiger Platz, wo man von allen Seiten nach den in der Mitte stehenden Kegeln schieben kann; der Kurzschub. Der Kegelschnitt, in der Mathematik, diejenige Figur, welche entstehet, wenn man einen Kegel zerschneidet. Der Kegelschub, 1) das Spiel mit Kegeln, das Kegelspiel, ohne II.; 2) s. Kegelbahn.

Die Kehle, 1) eine Vertiefung, welche durch zwey in einem Winkel zusammen stoſsende Flächen hervor gebracht wird; 2) in dem Festungsbaue, der Eingang der besondern Festungswerke; 3) bey verschiedenen Handwerkern, ein jedes hohles od. eingebogenes Glied; 4) bes. bey Menschen u. Thieren, die Speise- u. Luftröhre, der Schlund, ingl. die vordern Theile des Halses unter dem Kinne. Der Kehldeckel, ein knorpeliger Deckel auf der Luftröhre; gem. das Zäpfchen, der Hauk. Kehlen, III. 1) mit Rinnen versehen; vornehml. bey den Tischlern u. Zimmerleu-

ten; 2) einen Fisch -, ihm die Kehle aufschneiden. Die Kehlung, mit 1. Der Kehlhobel, ein Hobel, Hohlkehlen damit zu machen. Die Kehlsucht, gem. die Bräune.

Kehren, III. 1) eig. a) mit einem Besen, Wische od. einer Bürste überfahren und dadurch wegschaffen od. reinigen, z. B. den Staub von dem Tische, die Kleider -; b) wenden, richten, drehen, als: einem den Rücken -; 2) uneig. a) alles zum Besten -, d. i. einer Sache einen guten Ausgang verschaffen, ingl. alles auf die beste Art auslegen; b) sich an etwas -, sich darnach richten, verhalten. Die Kehrung, ohne II. u. bes. mit 2. Der Kehrab, od. Kehraus, ein langer u. geschwinder Tanz, womit eine Tanzlust gemeinigl. beschlossen wird. Der Kehrbesen, ein Besen zum Kehren od. Auskehren. Die Kehrbürste, eine Bürste, den Staub damit aus den Kleidungsstücken zu kehren. Das Kehricht, -es, II. s. Auskehricht unter Auskehren. Der Kehrwisch, ein Wisch zum Wegkehren des Staubes od. andern Unrathes.

Keichen, od. Keuchen, V. welches den Laut nachahmt, welchen man beym Laufen od. bey verschiedenen Krankheiten hervor bringt, da man den Athem mit Mühe in sich zieht; schwer athmen. Der Keichhusten, ein mit Keichen verbundener Husten.

*Keifen, V. „ich keife, du keifst u. s. f.; ich kiff; gekiffen," gem. zanken, schmälen.

Der Keil, -es, II. -e, jeder längliche Körper, welcher an dem einen Ende dünner ist, als an dem andern, er sey rund od. eckig; bes. wenn er gebraucht wird, einen andern Körper zu spalten. Keilen, III. u. V. 1) mit Keilen spalten, od. befestigen; 2) niedr. stofsen, schlagen. Der Keiler, -s, II. w. I. bey den Jägern, das Männliche unter den wilden Schweinen; der Hauer.

Der Keim, -es, II. -e, 1) eig. der erste Anfang einer Pflanze, so wie er entweder aus der Wurzel oder aus dem Samen hervor bricht; 2) uneig. der erste Anfang eines Dinges. Keimen, V. 1) eig. einen Keim treiben; 2) uneig. seinen Anfang nehmen.

Kein, B. welches einen Gegenstand nach allen seinen Merkmaalen od. Bestandtheilen aufhebt, u. weder einer Steigerung fähig ist, noch ein Geschlechtsw. vor sich leidet; es ist der Ggsatz des ein, wird auch so wohl mit als ohne H. auf die nämliche Art abgeändert, u. stehet für: 1) ohne II. nicht ein, z. B. „kein Mensch," „keiner von beyden," „keiner der Unsrigen;" 2) mit II. nicht, z. B. „er hat kein Geld," „sie sind keine Thoren;" 3) niemand, als ein F., doch nur ohne H. u. ohne unmittelbare Beziehung auf ein vorher gegangenes H. gewöhnl. im männl. Geschlechte, z. B. „keiner von, aus, unter euch," „sag es keinem." Keinerley, unabänderl. B. von keiner Art od. Gattung. Keineswegés, N. auf keine Art, schlechterdings nicht. Keinmal, N. besser kein Mal, gem. für: niemals.

Keit, eine Ableitungssylbe, s. Heit.

Der Kêlch, -es, II. -e, 1) eig. ein Gefäfs, bes. ein Trinkgeschirr, welches oben weiter als unten ist, u. einen langen Fufs hat; 2) uneig. in der Kräuterkunde, das Behältnifs der Pflanzen, welches die eigentl. Blüte ausmacht; der Blumenkelch; 3) bisw. so viel als: bitteres Leiden. Das Kelchglas, ein Glas in Gestalt eines Kelches.

Die Kêlle, 1) ein breiter Löffel mit einem langen Stiele; die Küchenkelle; 2) ein Werkzeug der Maurer welches aus einem dreyeckigen ebenen Bleche mit einem krummen Stiele besteht; die Mauerkelle.

Der Kèller, -s, II. w. I. 1) übh. ein hohler Raum; 2) bes. ein gewölbtes Behältnifs unter der Erde; 3) gem. ein solches öffentl. Behältnifs, nebst dem dazu gehörigen Gebäude, wo Bier u. Wein geschenkt wird. Die Kellerey, 1) ein grofser Wein- od. Bierkeller; 2) an Höfen, die sämmtlichen über das Getränk gesetzten Personen. Der Kellerhals, der Eingang zu einem Keller, so fern er in einem vorspringenden Gebäude über der Treppe desselben angelegt ist. Der Kellermeister, der erste unmittelbare Vorgesetzte eines grofsen, bes. herrschaftlichen Kellers. Der Kellerwirth, der Schenkwirth in einem öffentl. Wein- oder Bierkeller. Der Kellerwurm, s. Assel. Der Kellner, -s, II. w. I. 1) der Vorgesetzte eines Wein- od. Bierkellers; 2) ein Aufwärter in gröfsern Gasthäusern.

Die Kèlter, derjenige Ort, wo die reifen Weintrauben mit den Füfsen zertreten werden; an vielen Orten auch, die Weinpresse und das Gebäude, wo sie sich befindet. Keltern, III. die Weintrauben -, durch Treten od. Pressen den Saft daraus bringen.

Die Kêmnate, gem. ein steinernes Gebäude.

*Kènnen, III. u. V. „ich kenne, du kennst, er kennt u. s. f.; ich kannte; ich kennete; gekannt," 1) eine deutliche schon gehabte Vorstellung von einem Dinge wieder bekommen, für: erkennen, z. B. eine Person an ihrer Stimme -; 2) ein Ding von andern seiner Art unterscheiden können, z. B. einen von weitem -, ein Land -; 3) einen -, Umgang mit ihm haben oder gehabt haben; 4) mit Einflufs auf den Willen kennen, z. B. seine Vortheile nicht -. Kennbar, oder Kenntbar, u. Kenntlich, -er, -ste, B. u. N. was leicht gekannt od. erkannt werden kann. Der Kenner, -s, II. w. I. derjenige, welcher von den Eigenschaften, dem Werthe, od. den Verhältnissen eines Dinges eine deutliche Vorstellung hat, bes. in den schönen Künsten u. s. w. Die Kenntnifs, II. -sse, 1) die klare und deutliche Vorstellung, welche man von einer Sache hat; 2) der Inbegriff aller deutlichen Vorstellungen, welche man hat, vorzügl. II. Die Kennung, gem. von den schwarzen Flecken an den Zähnen der Pferde, weil man das Alter derselben daran erkennt; auch der Kern, die Bohne. Das Kennzeichen, ein Zeichen zur Unterscheidung einer Sache von andern.

Die Kêrbe, eine unten spitzig zugehende Vertiefung in einem Körper, bes. wenn sie sich in die Länge erstreckt. Kerben, III. eine Kerbe od. Kerben machen; daher gekerbt, M. mit Kerben versehen, od. solchen Dingen ähnlich. Das Kerbholz, 1) ein schmales dünnes Holz, worein man Kerben schneidet, um damit zu rechnen; der Kerbstock; 2) ein Werkzeug, Kerben in Leinwand u. in Spitzen damit zu machen.

Der Kèrbel, -s, ohne II. der Name einer Pflanze, welche in den Küchen gebraucht wird.

Der Kèrker, -s, II. w. I. ein Gefängnifs, bes. ein öffentl. Gefängnifs für Missethäter. Der Kerkermeister, der Aufseher über die Gefangenen; der Stockmeister.

Der Kèrl, -s, II. w. I. 1) ehedem, eine jede Mannsperson; bes. ein tapferer, starker Mann; ingl. ein Ehemann; 2) jetzt, nur niedr. u. verächtl. eine geringe Person männlichen Geschlechts; ingl. ein Bedienter.

Der Kèrn, -es, ohne II. bey den Jägern, das in Riemen geschnittene u. gedörrte Fleisch des umgefalle-

nen Viehes, womit die Hunde gefüttert werden; auch das Fleisch von unefsbaren wilden Thieren.

Der **K ê r n**, -es, II. -e, 1) eine Höhlung, nur in einigen Fällen, als: a) die innere Höhlung einer Kanone, von der Mündung bis an den Boden; die Seele; b) bey den Pferden, s. **K e n n u n g**, unter **K e n n e n**; ingl. eine von den Furchen, woraus der Gaumen derselben besteht; 2) der in einer Höhlung verborgene feste Körper; bes. a) die Samenkörner aller Obstsorten u. der Beeren tragenden Gewächse; b) der weichere innere Theil aller Arten des Samens, im Ggsatze der Schale; c) das Mark des Holzes, u. das innere festere Holz; d) der inwendige empfindliche mit dem Hufe umgebene Theil eines Pferdefufses; 3) ein kleiner runder, bes. fester Körper; ein Korn; 4) uneig. das Beste, Kräftigste, Vorzüglichste eines Dinges, z. B. „der - der Armee;" so auch in Zszgen, z. B. **K e r n s p r u c h** u. dgl. **K e r n e n**, III. in Körner verwandeln, körnen. Das **K e r n g e h ä u s e**, an dem Kernobste das Gehäuse, worin der Kern verborgen ist; gem. das **K e r n h ä u s c h e n**, der Gröbs. **K e r n h a f t**, -er, -este, B. u. N. die besten, kräftigsten Theile eines Dinges enthaltend. **K e r n i g**, -er, -ste, B. u. N. 1) Kerne, bes. viele Kerne habend; 2) kernhaft. Das **K e r n o b s t**, 1) Obst, welches weichschalige Kerne trägt; die **K e r n f r u c h t**; 2) Stämme, welche aus gepflanzten Kernen gezeuget werden; 3) sehr gutes, kräftiges Obst.

Die **K ê r z e**, ein gerades Wachs- od. Talglicht.

Der **K ê s s e l**, -s, II. w. I. 1) übh. eine jede Vertiefung, eine tiefe Stelle; vorzügl. eine runde gemeinigl. flache Vertiefung des Erdbodens; 2) bes. ein länglich rundes am Boden gewölbtes Gefäfs von dünnem Metalle und ohne Füfse, bes. so fern es dazu dienet, etwas darin zu kochen. Der **K e s s e l e r**, od. **K e f s l e r**, ein Handwerker, welcher sowohl neue Kessel verfertigt, ein **K e s s e l s c h m i d**, **K e s s e l s c h l ä g e r**, als auch die alten ausbessert, ein **K e s s e l f l i c k e r**. **K e s s e l n**, III. sich -, die Gestalt eines Kessels bekommen.

Die **K ê t t e**, 1) eig. a) übh. eine Sammlung mehrerer in einer Reihe fortlaufender Dinge, z. B. eine Kette von Bergen; bey den Webern der sogenannte Aufzug; b) bes. ein aus mehrern in einander geschlungenen, gemeiniglich metallenen Ringen oder Gliedern bestehendes Band; vorzügl. eine solche eiserne Kette; 2) uneig. a) Sclaverey, Dienstbarkeit; b) eine Reihe unmittelbar auf einander folgender u. in einander gegründeter Sachen. **K e t t e n**, III. 1) mit einer Kette befestigen; 2) uneig. fest an etwas binden, z. B. sich an einen -. Der **K e t t e n h u n d**, ein an die Kette gelegter Hund. Die **K e t t e l**, eine Art kleiner Kette, od. Haken, eine Thür damit zu verschliefsen. **K e t t e l n**, III. 1) gliederweise verbinden; 2) mit einer kleinen Kette befestigen.

Der **K ê t z e r**, -s, II. w. I. derjenige, welcher Grundirrthümer in der Glaubenslehre behauptet; bes. in der Römischen Kirche, welcher von dem angenommenen Lehrbegriffe auf irgend eine Art abweicht; im Scherze auch ein jeder, der von den herrschenden Grundsätzen einer Wissenschaft, Kunst u. dgl. abweicht. Die **K e t z e r e y**, 1) die Abweichung von dem herrschenden Lehrbegriffe, ohne II.; 2) eine jede davon abweichende Meinung, mit II. **K e t z e r i s c h**, B. u. N. eine Ketzerey enthaltend; darin gegründet; dazu geneigt.

K e u c h e n, s. **K e i c h e n**.

Die **K e u l e**, 1) eig. ein Werkzeug, bes. zum Schlagen od. Stofsen, das sich nach unten zu verdickt, u. in eine kugelförmige Gestalt endigt; 2) uneig. das hintere Dickbein an lebendigen u. geschlachteten Thieren.

K e u s c h, -er, -este, B. u. N. sich aller Wollust in Beziehung auf den Geschlechtstrieb, in Gedanken so wohl als in Handlungen, enthaltend; ingl. in dieser Tugend gegründet. Die **K e u s c h h e i t**, ohne II. das keusche Verhalten.

Der **K i b i t z**, -es, II. -e, der Name eines Sumpfvogels.

Die **K i c h e r**, eine dreyeckige Hülsenfrucht von fahler Farbe, u. deren Pflanze; die Ziesererbse.

K i c h e r n, V. gem. mit einem feinen zitternden Laute lachen.

Der **K i c k s**, -es, II. -e, 1) eig. im Billiardspiele, ein Fehlstofs auf den Ball; 2) uneig. niedr. ein Fehler, Versehen.

Die **K i e f e**, od. **K i e f e r**, s. **K i e m e**.

Die **K i e f e r**, diejenige Art Fichten, wo zwey Nadeln aus einer Scheide wachsen, u. welche das meiste Harz geben; der Kienbaum. **K i e f e r n**, B. u. N. von der Kiefer.

Der **K i e f e r**, -s, II. w. I. der Kinnbacken; auch die **K i e f e** od. **K i e f e r**.

Die **K i e k e**, gem. ein blechernes Behältnifs, einen Topf mit glühenden Kohlen hinein zu setzen, u. die Füfse darüber zu wärmen; die Feuerkieke; das Feuerstübchen.

Der **K i e l**, -es, II. -e, 1) bey den Gärtnern die Zwiebel eines Blumengewächses; 2) der festere unten hohle Theil der Federn an den Vögeln u. dem Federviehe; der Federkiel; uneig. die Schreibfeder; 3) der unterste lange Grundbalken eines Schiffes, in welchen die untern Theile des Schiffgebäudes eingezapft werden. **K i e l e n**, 1) V. von Vögeln, Kiele zu gröfsern Federn bekommen; 2) III. mit Stücken von Federkielen versehen, z. B. einen Flügel -, bekielen; 3) ein Schiff -, mit einem neuen Kiele versehen. **K i e l h o h l e n**, III. ein Schiff -, auf die Seite legen, um den Kiel u. den untern Theil zu kalfatern u. auszubessern.

Der **K i e l k r o p f**, -es, II. -**k r ö p f e**, gem. ein Kropf an der Kehle, bes. eines neugebornen Kindes; uneig. ein Kind mit einem solchen Kropfe, ein Wechselbalg.

Die **K i e m e**, eine von den beyden knochenförmigen Öffnungen an dem Kopfe der Fische; das Fischohr; niedr. die Kiefe od. Kiefer.

Der **K i e n**, -es, ohne II. das mit Harz gesättigte Holz der Kiefer, welches sehr leicht brennt. Der **K i e n b a u m**, s. die **K i e f e r**. **K i e n i g**, B. u. N. Kien enthaltend. Das **K i e n ö h l**, das aus Kien bereitete Öhl. Der **K i e n r u f s**, der Rufs von verbranntem Kiene.

Die **K i e p e**, bes. Nieders. ein Kober, den man auf dem Rücken trägt.

Der **K i e p e r**, s. **K ü f e r** 2., unter **K u f e**.

Der **K i e s**, -es, II. von mehrern Arten -e, 1) grobkörniger aus Kieseln bestehender Sand; der **K i e s s a n d**, Gries; 2) eine Steinart, welche das Haupterz des Schwefels u. Arseniks enthält; bes. der Schwefelkies; 3) der Quarz. Der **K i e s e l**, -s, II. w. I. eig. sandig gerundeter Quarz; dann auch, jeder kleine auf u. unter der Erde befindliche Stein; der **K i e s e l s t e i n**. **K i e s i c h t**, B. u. N. dem Kiese ähnlich. **K i e s i g**, B. u. N. Kies enthaltend.

K i e s e n, III. vlt. auslesen, aussuchen, wählen.

Die **K i e t z e**, s. **K a t z e**.

Die **K i m m e**, 1) eine scharfe Vertiefung, eine Kerbe; 2) ein scharfer Rand, u. übh. ein jeder Rand; bes. bey den Böttchern, der scharfe über den Boden hervorragende Rand eines Fasses; die Zarge; 3) derjenige Theil der äufsern Bekleidung eines Schiffes, der sich

zwischen dem Bauche u. den Seiten desselben befindet; auch die Kimming u. Kimmung. Kimmen, III. mit einer Kimme versehen; od. auch durch eine Kimme zusammen fügen.

Das Kind, -es, II. -er, ein menschliches Individuum, so fern es erzeugt worden, ohne Rücksicht auf das Geschlecht; u. zwar 1) eig. in Beziehung a) auf die unmittelbaren Ältern, ohne Rücksicht auf das Alter; in der Bibel auch, in Beziehung auf die entfernten Stammältern, u. auf Gott, z. B. „die Kinder Adams, Gottes u. s. w.;" b) auf die Zeugung allein, wo es ein menschliches Individuum von dessen Empfängnifs an bis zur Geburt u. gleich nach derselben bezeichnet; c) auf das Alter, ein Mensch von seiner Geburt an bis zum zehnten Jahre; 2) uneig. a) eine Person, welche in Ansehung des Vaterlandes, des Eigenthumes, der Erhaltung, der Erziehung u. anderer äufsern Verhältnisse in einem andern gegründet ist, der alsdann ihr Vater heifst, bes. in Zszgen, z. B. Landeskind; b) eine erwachsene Person, welche sich kindisch beträgt; c) ein Ausdruck der vertraulichen Zärtlichkeit, als: „mein Kind," „liebes Kind." Das Kindchen, II. Kinderchen, ein ganz kleines oder junges Kind. Das Kindbett, ohne II. ein Bett, so fern eine Mutter darin von einem Kinde entbunden wird, od. entbunden worden, das Wochenbett; uneig. auch die Geburt, ingl. die ersten sechs Wochen nach der Entbindung. Die Kindbetterinn, eine weibliche Person, welche im Kindbette liegt. Die Kinderblattern, s. Blatter 2. Die Kinderey, ein kindisches Betragen, eine kindische Rede. Die Kinderfrau, eine Frau zur Wartung kleiner Kinder; eine Kindermuhme. So auch die Kindermagd, u. das Kindermädchen. Die Kinderlehre, der Unterricht der Kinder in Glaubenslehren. Der Kinderlehrer, der diesen Unterricht ertheilt. Der Kindermord, die Ermordung eines Kindes; daher der Kindermörder, und die Kindermörderinn. Die Kindermutter, 1) vlt. eine Mutter mehrerer Kinder; 2) eine Hebamme. Kindern, V. gem. 1) in das Kindbett kommen, kindeln; 2) nach Art der Kinder tändeln. Die Kindertaufe, der kirchliche Gebrauch, unmündige Kinder zu taufen. Kindesbeine, ohne I. nur in der R. „von Kindesbeinen an," d. i. von der Kindheit an. Das Kindeskind, das Kind seines Kindes, ein Enkel, bes. II.; übh. auch für: Nachkommen. Die Kindesnoth nur II. in der R. „in Kindesnöthen," d. i. im schmerzhaften Gebähren. Das Kindestheil, der Antheil eines Kindes aus einer Erbschaft. Die Kindheit, ohne II. der Zustand, da man noch ein Kind, d. i. noch nicht zehn Jahr alt ist; uneig. der Zustand, da etwas noch im ersten Entstehen ist. Kindisch, -er, -te, B. u. N. wie ein Kind, verächtl. in Beziehung auf den Mangel des Verstandes od. der Überlegung. Kindlich, -er, -ste, B. u. N. nur im guten Verstande, 1) dem Verhältnisse eines Kindes gegen seine Ältern gemäfs, u. darin gegründet; 2) selten für: in dem Alter eines Kindes gegründet; daher bisw. für: unschuldig, unverstellt. Die Kindschaft, ohne II. das Verhältnifs eines Kindes gegen seine Ältern, od. gegen Gott, u. der Inbegriff der darin gegründeten Vorrechte; nur in den Rechten u. der biblischen Schreibart. Die Kindtaufe, 1) die Taufe eines Kindes; 2) gem. auch der dabey übliche Schmaus; an einigen Orten, das Kindelbier. [s. Zinken.

Das Kinkhorn, ein musikalisches Blasinstrument;

Das Kinn, -es, II. -e, übh. jede Hervorragung an einem Körper; bes. der hervor stehende Theil an dem Kopfe der Thiere, u. vorzügl. an dem menschlichen Gesichte unter der Unterlippe. Der Kinnbacken, diejenigen Beine des thierischen Kopfes, worin die Zähne befestiget sind; gem. die Kinnlade, der Kiefer. Die Kinnkette, eine kleine Kette an dem Zaume eines Pferdes, welche unter dem Kinne herum gehet.

Kippen, V. das Übergewicht auf der einen Seite bekommen u. fallen, meistens nur von kleinern Körpern; III. a) gem. in einigen Fällen, stofsen; b) auf die Ecke od. scharfe Seite heben; gewöhnlicher: aufkippen, umkippen. Die Kippe, ohne II. der Zustand, da ein Körper in Gefahr ist, zu kippen; niedr. auch, die Ecke, der äufserste Rand.

Der Kipper, -s, II. w. I. vlt. „die Kipper und Wipper," solche Personen, welche in dem dreyfsig- und siebenjährigen Kriege die bessern Münzsorten aussuchten, u. aus dem Handel u. Wandel entfernten.

Die Kirche, 1) unter den Christen, ein jedes zum öffentl. Gottesdienste bestimmtes Gebäude; ehedem ein Gotteshaus, bes. ein solches, zu welchem eine eigentliche Gemeine gehört; 2) die Versammlung der Gemeine eines Ortes in einem solchen Gebäude zur öffentl. Verehrung Gottes, ohne II.; 3) die Verbindung derjenigen Personen, welche einerley geoffenbarten Lehrbegriff u. darin gegründeten Gottesdienst annehmen; bes. auch die Stellvertreter dieser Gesellschaft. Das Kirchenamt, 1) ein gottesdienstliches Amt; 2) an einigen Orten, ein über die Kirchengüter gesetztes Collegium; 3) an andern, das Consistorium, od. der Kirchenrath. Der Kirchenbann, s. Bann. Das Kirchenbuch, dasjenige Buch bey einer Kirche, in welches die Getauften, Gestorbenen, Getraueten u. Communicanten aus der Gemeine eingetragen werden. Die Kirchenbufse, s. Bufse. Der Kirchendiener, 1) übh. jeder, der ein gottesdienstl. Amt bey einer Kirche bekleidet; 2) bes. derjenige, welcher die geringern Dienste an od. in einer Kirche verrichtet; der Kirchner, Küster. Das Kirchengut, das Eigenthum, Vermögen einer Kirche. Das Kirchenjahr, das kirchliche Jahr, welches sich gewöhnlich mit dem ersten Advente anfängt. Der Kirchenlehrer, übh. ein gottesdienslicher Lehrer; bes. aber nur, einer von den ältesten Lehrern der christl. Kirche in den ersten Jahrhunderten; ein Kirchenvater. Die Kirchenordnung, eine Vorschrift, welche die Einrichtung der zum öffentlichen Gottesdienste gehörigen Handlungen betrifft; die Kirchenagende. Der Kirchenpatron, derjenige, welcher die Pfarrstelle in einer Gemeine zu vergeben hat. Der Kirchenrath, 1) ein Rathscollegium in kirchlichen u. gottesdienstlichen Sachen; an vielen Orten, ein Consistorium; 2) ein Mitglied eines solchen Collegiums; ein Consistorialrath. Der Kirchensatz, ohne II. das Recht, gottesdienstliche Personen an einer Kirche zu ernennen; das Patronatrecht. Die Kirchenversammlung, s. Concilium. Der Kirchenvogt, der Aufseher, Vorsteher einer Kirche. Die Kirchfahrt, 1) Oberd. eine feyerliche Procession nach einer Kirche; 2) die zu einer Kirche gehörigen Personen, ein Kirchspiel. Der Kirchgang, 1) ein Weg nach der Kirche; 2) der Gang zur Kirche, bes. ein feyerlicher nach od. bey einer merkwürdigen Begebenheit. Der Kirchhof, ein freyer Platz bey od. um eine Kirche, bes. so fern er zur Beerdigung der Todten bestimmt ist;

der Gottesacker, Leichenacker. Kirchlich, B. u. N. 1) zu einer Kirche gehörig; 2) in dem Zustande der zum öffentl. Gottesdienste mit einander verbundenen Personen gegründet; ingl. von der Kirche od. ihren Stellvertretern herrührend, sie u. die Kirche betreffend. Die Kirchmesse, 1) eig. die jährliche feyerliche Messe, d. i. der öffentliche Gottesdienst zum Andenken der Stiftung u. Einweihung der Kirche eines Ortes; die Kirchweihe, das Kirchweihfest; 2) die Schmausereyen u. Lustbarkeiten bey dieser Gelegenheit; gem. die Kirmse. Der Kirchner, -s, II. w. I. ein Kirchenbedienter, welcher vornehmlich den Kirchenschmuck u. das Kirchengeräth in seiner Aufsicht hat; an einigen Orten, der Küster. Die Kirchrechnung, die Rechnung über die Verwaltung der Kirchengüter. Das Kirchspiel, 1) die in eine Kirche eingepfarrten Personen, u. der Bezirk, wo sie wohnen; 2) bes. die Gemeinde einer Mutterkirche. Der Kirchsprengel, der Bezirk, worüber sich die geistliche Gerichtsbarkeit einer Kirche u. ihres Vorgesetzten erstreckt. Der Kirchvater, an einigen Orten, bes. in kleinen Städten und auf dem Lande, derjenige, der die Güter u. Einkünfte einer Kirche verwaltet; der Kirchenälteste; in grofsen Städten, der Kirchenvorsteher, Kirchenvogt. Die Kirchweihe, 1) die feyerliche Einweihung einer Kirche; 2) so viel als: Kirchmesse.

Der Kirch, -es, II. -e. ein mit Pelz gefütterter langer Mantel des männlichen Geschlechts.

Kirre, -r, -ste, B. u. N. 1) eig. von kleineren Thieren, wenn sie gezähmet worden, sehr zahm; 2) uneig. gem. biegsam, demüthig, von stolzen, od. trotzigen Personen. Kirren, 1) V. von der natürlichen Stimme mancher Thiere, einen gewissen zitternden Laut od. Schall von sich geben, bes. um ihre Jungen zu locken; 2) III. a) eig. durch eine solche kirrende Stimme locken; b) bey Jägern, das Wildpret -, durch Speise locken; c) uneig. gem. übh. reitzen, locken. Die Kirrung, das Kirren, in der Bed. 2. b., ingl. der Ort, wohin man wilde Thiere kirrt, und die Lockspeise.

Die Kirsche, die Frucht des Kirschbaumes. Der Kirschsaft, ohne II. aus Kirschen gepresster Saft, woraus der Kirschwein bereitet wird.

Der od. das Kirsey, -es, ohne II. eine Art eines gewirkten wollenen Zeuges.

Das Kissen, -s, II. w. I. ein mit einem weichen Körper ausgestopfter Beutel od. Sack von mittlerer Gröfse, bes. ein solcher mit Federn oder ähnlichen Dingen ausgestopfter Beutel, ein Polster.

Die Kiste, übh. so viel als: Kasten, bes. ein blofs von Bretern zusammen genagelter Kasten, Waaren od. Sachen darin zu verschicken.

Der Kitt, -es, II. -e, eine zähe Masse, harte Körper damit fest zu verbinden. Kitten, III. mit Kitt verbinden, z. B. ein zerbrochenes Glas -.

Der Kittel, -s, II. w. I. ein schlechtes, grobes, leinenes Oberkleid gemeiner Leute beyderley Geschlechts.

Die Kitze, gem. 1) so viel als: Kietze; 2) eine junge Ziege, od. auch ein junges Böckchen.

Der Kitzel, -s, ohne II. eig. a) der höchste Grad des Juckens; b) die Fähigkeit, diese Empfindung durch eine Berührung von aufsen zu bekommen; c) ein hoher Grad der sinnlichen angenehmen Empfindung; gemeinigl. nur im bösen Verstande; 2) uneig. das unruhige Verlangen, sich ein ungeordnetes sinnliches Vergnügen zu verschaffen. Kitzelig, od. Kitzlig, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. fähig, leicht Kitzel zu empfinden; 2) uneig. a) geneigt, sich für beleidigt zu halten, empfindlich; b) eine „kitzliche," d. i. bedenkliche, gefährliche, Sache. Kitzeln, III. Kitzel verursachen; einen -, sich -; ingl. unpers. „es kitzelt mich;" sich über etwas -, innerlich und herzlich freuen. Die Kitzelung, zuweilen für: Kitzel.

Die Kladde, 1) der erste Aufsatz einer Schrift; 2) bey den Kaufleuten, dasjenige Buch, worein die täglichen Geschäfte nur flüchtig verzeichnet werden; das Schmutzbuch, Kleckbuch, die Strazze.

Klaffen, V. 1) mit einem gewissen Schalle aufspringen; ingl. von einander stehen, abstehen, sich nicht gehörig schliefsen; 2) vlt. reden, plaudern, schwatzen.

Kläffen, V. nur von den kleinen Hunden, bellen. Der Kläffer, ein Hund, welcher viel, od. beständig bellet.

Die Klafter, ein Längenmafs, so lang, als ein Mensch von gewöhnlicher Gröfse mit beyden ausgespannten Armen greifen kann, welches ungefähr sechs Schuh beträgt; bes. ein Mafs des Scheitholzes, ingl. ein Stofs dieses Holzes, welcher eine Klafter hoch u. eine Klafter breit ist, u. auch ein Schragen, eine Malter, ein Seidel. und Nieders. ein Faden heifst. Das Klafterholz, Holz, welches nach Klaftern verkauft wird. Klafterig, B. u. N. eine Klafter haltend; nur in Zszgen, z. B. zweyklafterig u. s. w. Klaftern, III. Holz -, in Klaftern setzen.

Klagen, 1) V. a) übh. unangenehme Empfindungen durch Töne u. Worte merklich machen, z. B. etwas zu - haben; über einen od. etwas -; bey einem über etwas -; b) bes. bey einem Richter sich beklagen, z. B. vor Gericht -; über od. wider einen -; auf etwas -, d. h. in der Absicht, dasGenannte zu erreichen; 2) III. a) sich -, nur gem. für: über körperliche Leiden klagen; sich mit einem -, einen Prozefs mit ihm führen; b) einem etwas -, seine unangenehmen Empfindungen durch Worte entdecken. Klagbar, B. u. N. 1) so beschaffen, dafs darüber vor Gericht geklagt werden kann; 2) als N. allein, wirklich vor Gericht klagend; 3) vor Gericht in einer Klage angebracht. Die Klage, 1) das Klagen, und die Worte u. Töne, wodurch solches ausgedrückt wird; 2) die Klage vor einem Richter, ingl. die Schrift, worin solche enthalten ist. Das Klagegedicht, ein Gedicht, welches traurige Empfindungen ausdrückt; ein Klagelied. s. Elegie. Der Klageton, ein Ton der Klage, klagender, trauriger Ton. Der Kläger, derjenige, welcher vor Gericht klagt, im Ggsatze des Beklagten. Kläglich, -er, -ste, B. u. N. 1) einer Klage ähnlich, gemäfs, in derselben gegründet; 2) werth beklagt zu werden, mitleidenswürdig.

Klamm, -er, -este, B. u. N. gem. 1) Nieders. eig. u. uneig. enge; 2) uneig. a) derb, fest; b) kleberig; c) schwer zu bekommen, knapp, rar; in einigen Gegenden auch: klemm.

Die Klammer, ein mit Haken od. Spitzen versehenes Werkzeug, etwas damit auf eine kurze Zeit zu befestigen. Klammern, III. u. V. 1) mit den Händen od. Klauen fest halten; bes. in Zszgen: anklammern u. s. w.; 2) gem. zuweilen für: klemmen.

Der Klang, -es, II. Klänge, ein heller Schall od. Laut von einiger Dauer, bes. der Metalle, musikalischer Instrumente u. Glocken.

Die Klappe, jeder hinten mit einem Gewinde befestigte Deckel, welcher mit einem Schalle, den das Wort klapp. ausdrückt, zufällt; ingl. eine kleine

Thür dieser Art, eine Fallthür; auch ähnliche Theile an gewissen Kleidungsstücken, ein kleiner Umschlag, Aufschlag, eine Krämpe. Vklw. das Kläppchen. Klappen, V. einen dem Worte klapp ähnlichen Schall von sich geben; III. einen solchen Schall hervor bringen, bes. in Zszgen: aufklappen, niederklappen u. s. w. Der Klapptisch, ein Tisch, welchen man entweder ganz od. nur zum Theil auf- u. niederklappen kann; ein Aufschlagetisch.

Klappern, V. ein zitterndes u. anhaltendes Klappen von sich geben, hervor bringen, als: mit den Zähnen -, vor Frost -. Die Klapper, ein Werkzeug, damit zu klappern. Die Klapperjagd, diejenige Art der Jagd, wo man das Wild mit Klappern in das Garn treibt. Die Klappermühle, 1) eig. eine Mahlmühle, welche sich durch ihr klapperndes Geräusch von andern Mühlen unterscheidet; 2) uneig. eine schwatzhafte Person; ein Klappermaul. Die Klapperrose, eine Art des wilden Mohnes, in dessen hohlen Kapseln der reife Same klappert; die Klatschrose, Flitschrose. Die Klapperschlange, eine giftige Schlange, die mit ihrem Schwanze ein klapperndes Geräusch macht. Der Klapperstorch, gem. der Name des Storches, weil er mit seinem Schnabel ein Geklapper verursacht.

Klapps, gem. ein unabänderl. Wort, welches den Schall nachahmt, welcher aus dem Zusammenstoſsen zweyer harter oder härtlicher Körper entsteht. Der Klapps, -es, II. -e, dieser Schall selbst, ingl. ein Schlag, welcher denselben hervor bringt. Klappsen, V. einen Klapps geben od. hervor bringen.

Klar, klärer, klärste, B. u. N. 1) eig. a) von der Luft und flüssigen Körpern, durchsichtig, nicht trübe; b) von der Stimme, deutlich, vernehmlich; bes. fein, hoch; 2) uneig. a) dem Gesichte deutlich; b) von der Erkenntniſs, verständlich, begreiflich, keinem Zweifel unterworfen; c) dünne, fein, zart, nicht grob; d) rein, unverfälscht, z. B. „die klare Wahrheit." Die Kläre, 1) eine zarte aus Knochen gebrannte Asche, woraus die Capellen für die Schmelzer gemacht werden; der Klärstaub; 2) gem. die Feinheit, Zartheit. Klären, III. bes. sich -, klar machen, von flüssigen Körpern. Die Klarheit, ohne II. eig. u. uneig. die Eigenschaft eines Dinges, nach welcher es klar ist. Klärlich, N. gem. u. uneig. zuweilen für: klar.

Klatsch, gem. ein unabänderl. Wort, welches den Schall nachahmt, der aus dem Stoſsen gewisser weicher Körper an eben so weiche od. harte entsteht. Der Klatsch, -es, II. -e, dieser Schall, ingl. der Schlag, welcher denselben hervor bringt. Die Klatschbüchse, ein hohles Rohr der Kinder, welches vermittelst der durch einen Pfropf od. Stöpsel zusammen gepreſsten u. plötzlich befreyeten Luft einen lauten Knall verursacht; die Platzbüchse, Knallbüchse. Die Klatsche, 1) ein Stück Leder od. Filz an einem Stiele, womit man die Fliegen todt schlägt; die Fliegenklatsche; 2) uneig. gem. eine schwatzhafte, plauderhafte Person, bes. wenn sie Dinge, die verschwiegen bleiben sollen, ausplaudert; ein Klätscher, eine Klätscherinn, niedr. ein Klatschmaul. Klatschen, 1) V. a) eig. denjenigen Schall von sich geben, od. hervor bringen, welcher durch das Wort klatsch bezeichnet wird; b) uneig. viel u. unnütz reden, waschen, schwatzen; ingl. Dinge, welche verschwiegen bleiben sollen, ausplaudern; 2) III. eine Sache -, ausplaudern, ausschwatzen. Die Klatscherey, oder Klätscherey, ein andern nachtheiliges Geschwätz. Klatschhaft, -er, -este, B. u. N. geneigt zu klatschen, in der Bed. 1. b. und 2. Die Klatschrose, s. Klapperrose unter Klappern.

Klauben, III. 1) eig. nach u. nach mit den zwey vordern Fingern wegnehmen; 2) uneig. a) auf solche Art reinigen, lesen, als: die Wolle -; b) an einer Sache -, nagen; c) lange über etwas -, etwas heraus -. grübeln.

Die Klaue, 1) der gespaltene Huf mancher Thiere, u. die Spalte des Hufes selbst; 2) die Zehen an den Füſsen der Thiere, so fern sie zum Angreifen dienen; bes. wenn sie mit krummen hornartigen Auswüchsen versehen sind; ingl. diese Auswüchse selbst, wie auch der ganze Untertheil des Fuſses; 3) uneig. niedr. die Finger an den Händen, u. die Hand selbst.

Die Klause, 1) die Zelle eines Mönches in einem Kloster; 2) Oberd. ein enger Paſs in einem Gebirge. Der Klausener, od. Klausner, -s, II. w. I. gem. ein Einsiedler.

Klêben, 1) V. u. Oberd. IV. a) eig. hangen bleiben, bes. vermittelst einer zähen Feuchtigkeit, ingl. vermittelst eines od. mehrerer Haken; an od. in einer Sache -; b) uneig. a) an einem Orte - bleiben, sich länger als nöthig daselbst aufhalten; b) die Hände - lassen, gern heimlich etwas entwenden; c) es bleibt nichts bey ihm -, er behält nichts im Gedächtnisse; d) an etwas -, sein Herz daran hängen, demselben dauerhaft ergeben seyn; 2) III. kleben machen; richtiger: kleiben. Der Kleber, 1) in einigen Gegenden, das Gummi; 2) die Haken an den Tuchmacherrähmen. Klebericht, -er, -este, B. u. N. einer zähen Feuchtigkeit ähnlich. Kleberig, -er, -ste, B. u. N. eine zähe Feuchtigkeit enthaltend.

Der Klêck, -es, II. -e, ein Flecken, der von einem Tropfen eines flüssigen Körpers herrührt; gem. ein Klecks. Das Kleckbuch, s. Kladde. Klecken, V. 1) eig. einen Kleck machen; 2) uneig. schlecht schreiben, klittern, schmieren od. schlecht malen. Der Klecker, einer, der schlecht schreibt od. schlecht malt. Die Kleckerey, eine schlechte Art zu schreiben od. zu malen.

Klêcken, V. Oberd. u. Nieders. 1) einbringen, helfen; 2) hinreichen, zureichen.

Der Klee, -s, ohne II. ein Name verschiedener Pflanzen mit drey Mal gespaltenen Blättern. Das Kleeblatt, 1) eig. das Blatt dieser Pflanze; 2) uneig. eine Zahl von drey verbundenen Dingen.

Kleiben, IV. kleben: nur in „bekleiben;" III. a) vermittelst einer kleberigen Feuchtigkeit befestigen, hangen machen, als: ein Bild an die Wand -; ingl. gem. für: leimen, kleistern, pappen; b) das Fachwerk einer hölzernen Wand mit Stroh u. Lehme ausfüllen. Der Kleiber, der da kleibt, in der letzten Bed.

Das Kleid, -es, II. -er, 1) eig. a) übh. jede Bekleidung; b) alles, was zur Bedeckung des menschlichen Körpers od. der Theile desselben dienet, ein Kleidungsstück; bes. die Bekleidung des Leibes, mit Ausschlieſsung des Kopfes u. der Füſse, so fern Personen von guter Lebensart sich in derselben öffentl. sehen lassen; 2) uneig. die Bekleidung od. Bedeckung lebloser Dinge, bes. wenn sie zur Zierde dient. Kleiden, III. 1) eig. einen od. sich -, etwas -, mit einem Kleide od. mit Kleidern versehen; 2) uneig. a) mit einer zur Zierde dienenden Decke versehen, als: einen Altar -; b) mit einer Sache zur Zierde, als mit einem Kleide versehen; c) ein Ansehen geben, anstehen, z. B. „es kleidet ihn gut u. s. w." Die Kleidung,

1) das Kleiden, ohne II. u. in allen Bed., die letzte ausgenommen; 2) alles, was zur Bekleidung eines Körpers dient, mit II. Das Kleidungsstück, ein einzelnes zur Kleidung eines Menschen gehöriges Stück.

Klein, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. a) ein geringeres Maſs der Ausdehnung habend, als ein anderes Ding, od. als gewöhnlich ist, übh. für: nicht groſs; b) bes. kurz; c) nicht hoch; d) dünn, fein, zart, nicht grob; 2) uneig. a) unerwachsen; b) kurz, der Zeit u. Dauer nach; c) nicht stark, nicht groſs; d) unerheblich, nicht wichtig, wenig Werth habend; e) geringe; f) niedrig, verächtlich. Das Klein, od. das Kleine, in den Küchen, die Nebentheile geschlachteter Thiere. Die Kleine, selten für: Kleinheit. Kleinern, III. nur uneig. kleiner machen, z. B. einen Bruch -, in der Rechenkunst. Kleinfügig, -er, -ste, B. u. N. nur uneig. gering, unerheblich, geringfügig. Kleingläubig, B. u. N. einen schwachen Glauben habend, u. darin gegründet. Die Kleinheit, ohne II. die Eigenschaft eines Dinges, da es klein ist, nur eig. Die Kleinigkeit, ein unerhebliches, unwichtiges Ding. Kleinlaut, -er, -este, B. u. N. 1) eig. einen schwachen Laut von sich gebend; 2) uneig. gem. niedergeschlagen, kleinmüthig. Kleinlich, B. u. N. ein wenig klein, zart, schmächtig; auch unbedeutend, u. das Unbedeutende suchend, von Menschen. Die Kleinmuth, od. die Kleinmüthigkeit, der Mangel des Muthes u. des gehörigen Zutrauens zu sich selbst, bes. bey den Schwierigkeiten, welche wir in Erlangung eines Guten antreffen; zuweilen für: Zagheit, od. Zaghaftigkeit. Kleinmüthig, -er, -ste, B. u. N. Kleinmuth habend, u. darin gegründet. Das Kleinod, -es, II. -e, u. gem. Kleinodien, 1) übh. ein kleines, zartes Ding, z. B. bey den Fleischern, die Nebentheile des geschlachteten Viehes; die Zulage; 2) bes. Edelsteine, od. aus Edelsteinen od. edlen Metallen verfertigte u. zum Schmucke dienende Dinge; 3) uneig. eine kostbare; sehr schätzbare Sache. Kleinstädtisch, -er, -te, B. u. N. den Sitten u. Gebräuchen kleiner Städte u. ihrer Einwohner gemäſs. Der Kleinstädter.

Der Kleister, -s, ohne II. ein zur Zusammenkleibung zweyer Körper zubereiteter Brey, bes. derjenige, welcher aus Stärke oder Stärkmehl gekocht wird. Kleistern, III. mit einem Kleister befestigen, verbinden.

Klêmm, -er, -ste, B. u. N. s. Klamm.

Klêmmen, III. gem. sehr drücken; bes. mit sich, zwischen zwey Körper sehr drücken, z. B. sich den Finger -. Die Klemme, 1) ein Werkzeug, etwas damit zu klemmen; 2) ein enger Ort, ein enger Paſs; 3) ein Krampf der Muskeln bey den Thieren, der vornehmlich die Kinnbacken schlieſst; die Maulsperre; 4) uneig. ein bedrängter Zustand, eine Verlegenheit.

Klêmpern, V. denjenigen wiederhohlten klingenden Schall von sich geben, od. verursachen, welcher entstehet, wenn man dünnes Metall auf einem Amboſse hämmert. Der Klempner, -s, II. w. I. s. Blechschläger; auch Klipper, Blechschmid.

Der Klêpper, -s, II. w. I. 1) ein Reitpferd geringerer Art, od. ein Pferd, welches bes. nur zur schnellen Vollziehung von Dienstgeschäften gebraucht wird; 2) gem. eine Person, welche gern u. viel lauft.

Die Klêtte, ein sich anhängendes Ding; bes. 1) eine Art kleiner Vögel, welche sich mit ihren Krallen an die Bäume hängen, u. auf solche Art hinan klettern; gem. das Kletterchen; 2) der mit hakenförmigen Schuppen bedeckte Kelch gewisser Gewächse, welcher sich leicht an die Kleider hängt, und diese Pflanze selbst.

Klêttern, IV. sich mit den Klauen einhängen, od. mit den Händen u. Füſsen unmittelbar an einen hohen Körper anhalten, u. auf diese Art sich an demselben fort bewegen; klimmen.

Der Kley, -es, ohne II. in einigen Gegenden, eine jede fette u. dabey zähe Erdart; die Kleyerde; und der Kleyboden, der Erdstrich, der sie enthält. Kleyig, -er, -ste, B. u. N. Kley enthaltend.

Die Kleye, ohne II. od. die Kleyen, ohne I. die klein gemahlnen u. vermittelst des Beutels von dem Mehle abgesonderten Hülsen des Getreides. Kleyig, B. u. N. Kleye enthaltend.

Klicken, III. gem. einen zähen Körper in kleinen Klumpen anwerfen, z. B. Lehm -.

*Klieben, „ich kliebe; ich klob; ich klöbe; gekloben," nur Oberd. IV. sich spalten; III. spalten. Kliebig, -er, -ste, B. u. N. was sich leicht spalten läſst.

Das Klima, II. w. I. der Erdstrich, Himmelsstrich, Erdgürtel, die Zone; bes. jede Himmelsgegend in Ansehung der Witterung.

Klimmen, r. u. unr. IV. „ich klimme; ich klomm; ich klömme; geklommen," Oberd. u. in der dichterischen Schreibart für: klettern u. mühsam steigen.

Klimpern, III. u. V. 1) eig. einen wiederholten tönenden Schall von sich geben, od. hervor bringen; 2) uneig. auf einem Saiteninstrumente -, schlecht spielen.

Die Klinge, der eiserne od. stählnerne eigentlich schneidende od. stechende Theil eines Messers, aller Arten der Degen u. Schwerter, der Sensen, Futtermesser u. aller ähnlicher Werkzeuge, im Ggsatze des Heftes, Stieles, u. Gefäſses; bes. die Klinge eines Degens, u. uneig. der Degen selbst.

*Klingen, V. „ich klinge; ich klang; ich klänge; geklungen," 1) eig. denjenigen anhaltenden Laut von sich geben, welcher durch die zitternde Bewegung entsteht, welche harte elastische Körper, wenn sie geschlagen werden, der Luft mittheilen, u. welchen dieses Zeitwort nachahmt; 2) uneig. von Worten u. Ausdrücken, durch das Gehör empfunden werden, a) in Ansehung der Art u. Weise, b) dem Verstande nach, für: lauten. Die Klingel, ein kleines metallenes Glöckchen, andern ein gewisses Zeichen damit zu geben. Der Klingelbeutel, ein Beutel mit einer Schelle an einem langen Stiele, dessen man sich in den Kirchen bedient, freywillige Gaben darein zu sammeln; der Klingelsack; Oberd. das Cymbelsäckchen. Klingeln, V. vermittelst kleiner klingender Werkzeuge einen wiederhohlten Klang hervor bringen, z. B. an der Thür -; einem -, ihm mit der Klingel ein Zeichen geben.

Die Klinke, ein fallender Riegel an einer Thür, welcher in den Klinkhaken greift, u. die Thür dadurch zumacht. Klinken, III. die Klinke aufdrücken, bewegen.

Der Klinker, -s, II. w. I. bes. Nieders. ein kleiner hart gebrannter Mauerstein, welcher einen hellen Klang giebt, wenn man daran schlägt; daher auch Klinger.

Die Klinse, in einigen Gegenden, eine Ritze, Spalte; auch Klünse u. Klunse.

Die Klippe, ein Name der drey- u. viereckigen Münzen, welche zuweilen aus mancherley Veranlassungen geschlagen werden.

Die Klippe, ein jäher schroffer Felsen auf dem festen Lande od. im Meere, bes. wenn sein Gipfel in mehrere Spitzen getheilt ist; ingl. eine jähe Felsenspitze; uneig. ein Umstand, der für einen gefährlich wird, dadurch dafs er zu etwas reitzt, dem man nicht widerstehen kann. Der Klippfisch, der auf Klippen gedörrte Kabeljau. Klippig, -er, -ste, B. u. N. mit Klippen versehen. Klippicht, B. u. N. Klippen ähnlich.

Der Klippkram, -es, ohne II. gem. der Handel mit klappernden Kleinigkeiten; daher der Klippkrämer. Die Klippschenke, gem. eine geringe, schlechte Schenke; eine Kneipe. Die Klippschule, gem. eine Schule, worin die Kinder im Buchstabiren u. Lesen unterrichtet werden; eine Leseschule, Trivialschule.

Klirren, V. denjenigen hellen, halb klingenden, halb aber zitternden Schall von sich geben, od. hervor bringen, welchen dieses Zeitwort nachahmet, z. B. die Fenster -; mit den Degen, Gläsern u. dgl. -.

Der Klitsch, -es, II. -e, gem. ein Wort, welches den Schall ausdrückt, welcher entsteht, wenn man einen weichen, dichten Körper an einen andern eben so weichen, od. auch an einen festern wirft od. schlägt; ingl. ein Schlag, welcher diesen Schall hervor bringt; u. uneig. ein Stück eines solchen zähen Körpers, welches denselben hervor bringen kann; ein Klecks. Klitschen, V. einen solchen Schall von sich geben, od. denselben verursachen. Klitschig, B. u. N. niedr. vom Brode, teigig, klofsig.

Der Klitter, s, II. w. I. in einigen Gegenden, so viel als Klecks, w. s. unter Kleck. Daher Klittern, schlecht schreiben; das Klitterbuch, s. Kleckbuch; Klitterschulden, einzelne kleine Schulden.

Der Kloben, -s, II. w. I. nur in einigen Gegenden, ein Haufen abgeschnittenes Getreide; ingl. ein Gebünde Flachs.

Der Kloben, -s, II. w. I. 1) ein Werkzeug zum Halten, nur noch bey den Böttchern u. einigen Metallarbeitern; 2) ein mit einer Spalte versehenes Ding od. Werkzeug; bes. a) an einer Wage, derjenige zweyschenkelige Theil, in welchem der Wagebalken mit der Zunge schwebt; die Schere, das Wagegericht; b) zwey mit einander verbundene schwanke Hölzer mit einem Faden zum Vogelfange; c) das in die Thürpfoste geschlagene zweyschenkelige Eisen, woran das Anlege- od. Vorlegeschlofs hängt; ingl. die ähnlichen Stücke Eisen, zwischen welchen sich der Riegel bewegt; d) eine Rolle in einer ausgehöhlten Scheibe, eine Last vermittelst des über die Rolle gehenden Seiles zu heben; e) ein ausgehöhltes Werkzeug, z. B. eine Büchse, einen Bienenweiser darin aufzubewahren; auch die Klobe. Das Klobenholz, dasjenige Brennholz, welches in Kloben, d. i. grofsen Scheiten aufgesetzet wird; zum Unterschiede von dem Klafterholze, welches aus kleinern Scheiten bestehet. Die Klobensäge, eine grofse Säge, Holz damit zu dünnen Bretern zu schneiden.

Klopfen, 1) V. auf eine solche Art schlagen, dafs derjenige Schall, den dieses Zeitw. nachahmt, hervor gebracht wird; 2) III. mit der näml. Bed. z. B. den Flachs -; ein Pferd -, ihm mit einem hölzernen Hammer die Hoden zerquetschen, welches eine Art des Wallachens ist. Die Klopfe, 1) eig. bey den Nadlern, ein schmales Lineal mit vielen Rinnen, vermittelst desselben die Stecknadeln in die Briefe einzustecken; 2) uneig. niedr. die Enge, z. B. einen in der - haben, in die - kriegen; auch, die Kloppe. Der Klopfer, -s, II. w. I. derjenige, welcher klopft; bes. ein Hammer od. Ring an einer Thür, damit anzuklopfen. Der Klopffechter, 1) eig. derjenige, welcher für Geld mit allerley Arten des Gewehres ficht; 2) uneig. ein zum Streite allezeit fertiger Schriftsteller. Der Klopfhengst, ein durch Klopfen seiner Mannheit beraubter Hengst; übh. ein jeder nicht gehörig geschnittene Hengst. Der Klöpfel, od. gewöhnl. Klöppel, -s, II. w. I. übh. ein Werkzeug zum Klopfen od. zum Schlagen, ein kurzer dicker Knüttel; bes. der eiserne Schlägel in einer Glocke; ingl. die Stöcke, womit die Trommel geschlagen wird. Klöpfeln, od. gewöhnl. Klöppeln, III. 1) vermittelst kleiner Klöppel künstlich zusammen flechten, z. B. Spitzen -; 2) einen Hund -, ihm einen Klöppel anhängen. Die Klöpfel- od. Klöppellade, eine mit einem Kissen (dem Klöppelkissen,) versehene kleine Lade, auf od. vor welcher das Klöppeln verrichtet wird.

Der Klofs, -es, II. Klöfse, 1) ein unförmliches Stück zusammen gebackener Erde; 2) ein kleiner runder Klumpen; bes. in den Küchen, eine rundliche aus Mehl u. dgl. bereitete efsbare Kugel; Nieders. Klump, Klüte; Oberd. Knödel. Vklw. das Klöfschen. Klofsig, -er, -ste, B. u. N. wie ein Mehlklofs kleberig, bes. nur vom Brode; niedr. klitschig.

Das Kloster, -s, II. Klöster, ein mit Mauern umgebener Ort, in welchem Mönche, Nonnen, oder andere geistl. Personen von dem gewöhnl. Umgange mit der Welt abgesondert leben; ingl. die Gesellschaft der in einem solchen Orte lebenden Personen. Der Klosterbruder, derjenige in einem Mönchskloster, welcher die häuslichen Arbeiten in demselben verrichtet. So auch die Klosterschwester, in einem Nonnenkloster. Die Klosterfrau, auch, Klosterjungfer, die Nonne im engern Verstande. Klösterlich, B. u. N. in den Gebräuchen und Gesetzen eines Klosters gegründet.

Der Klotz, -es, II. Klötze, 1) eig. ein dickes unförmliches Stück Holz; 2) uneig. verächtl. ein unthätiger Mensch; ingl. ein grober, ungeschickter Mensch. Vklw. das Klötzchen. Klötzig, -er, -ste, B. u. N. 1) gem. klofsig; 2) niedr. grob, ungeschickt.

Die Kluft, II. Klüfte, 1) eig. eine Spalte, bes. in den Bergen u. Felsen; ein durch Spalten hervor gebrachtes Ding, z. B. im Bergbaue, ein grofses Holzscheit; 2) ein gespaltenes Ding; vornehml. Oberd. z. B. ein Kloben. Vklw. das Klüftchen. Klüftig, -er, -ste, B. u. N. Spalten od. Ritze habend.

Klug, klüger, klügste, B. u. N. übh. Einsicht in den Zusammenhang der Dinge habend u. in dieser Einsicht gegründet; verständig; bes. 1) Fertigkeit besitzend, sich in alle Umstände zu schicken u. dieselben vortheilhaft zu gebrauchen, ingl. in dieser Fertigkeit gegründet; 2) gem. a) nicht -, nicht bey Verstande; b) gescheut; geschickt; gelehrt. Klügeln, V. den Zusammenhang der Dinge durch Nachdenken zu erforschen suchen; gröfsten Theils verächtl. u. im Scherze, od. von einer vorwitzigen Bemühung dieser Art. Der Klügler, eine Person, welche klügelt; auch der Klügling. Die Klügeley, das Klügeln. Die Klugheit, ohne II. 1) die Fertigkeit, den Zusammenhang der Dinge einzusehen; 2) bes. die Fertigkeit, sich in alle Umstände zu schicken, und sie zu seinen Absichten vortheilhaft zu gebrauchen. Klüglich, -er, -ste, B. u. N. auf eine kluge Art, mit Klugheit, in der zweyten Bed. dieses Wortes.

Der K l u m p, -es, II. K l ü m p e, gem. K l ü m p e r, eine unförmliche Masse eines weichen, aber dabey zähen Körpers; s. auch K l o ſ s. Der K l u m p e n, -s, II. w. I. 1) eine zusammen hangende unförmliche Masse von beträchtlicher Gröſse; 2) ein unförmlicher Haufe mehrerer ohne Ordnung vermischter Dinge. Das K l ü m p c h e n, ein kleiner Klump od. Klumpen. K l ü m p e r n, III. sich -, in Klümper zerfallen, sich bröckeln; bes. sich in Klümper zusammen setzen. K l ü m p e r i g, -er, -ste, B. u. N. aus Klümpen bestehend.

Der K l u n k e r, -s, II. w. I. gem. herab hangender Koth an den Kleidern; ingl. die zusammen klebenden kleinen Büschel Wolle an den Schafen.

Die K l u n s e, s. K l i n s e.

Der K l ü v e r, -s, II. w. I. das vorderste dreyeckige Segel auf den Schiffen.

Das K l y s t i e r, -es, II. -e, eine durch den Hintern eingespritzte Arzeney. K l y s t i e r e n, III. gem. einen -, ihm ein Klystier beybringen, od. setzen. Die K l y s t i e r s p r i t z e, die dazu dienliche Spritze.

Der K n a b e, -n, II. -n, 1) übh. vlt. jede junge Mannsperson; 2) bes. ein Kind männlichen Geschlechts von der Empfängniſs an bis zum 14 od. 15 Jahre; ein Junge, Bube. Das K n ä b c h e n, ein kleiner od. junger Knabe. Der K n a b e n s c h ä n d e r, eine Person männlichen Geschlechts, welche Knaben, od. übh. junge Mannspersonen zur Befriedigung der Wollust miſsbraucht. Die K n a b e n s c h ä n d e r e y, dieses Laster selbst. K n a b e n s c h ä n d e r i s c h, B. u. N. dazu gehörig, darin gegründet.

K n a c k, od. K n a c k s, ein unabänderl. Wort, welches den Schall nachahmt, den harte Körper von sich geben, wenn sie brechen od. brechen wollen. Der K n a c k, od. K n a c k s, -es, II. -e, 1) dieser Schall; 2) gem. ein Riſs od. Sprung in einem harten Körper; einem einen - geben, einen (durch Zufügung eines Übels) seiner besten Kraft berauben. K n a c k e n, V. diesen Schall von sich geben, od. hervor bringen; III. mit Hervorbringung dieses Schalles öffnen, z. B. Nüsse -. Die K n a c k m a n d e l, der Name der Mandeln in Schalen, welche beym öffnen knacken. Die K n a c k w u r s t, eine aus dem Fleische u. Fette der Schweine bereitete u. hart geräucherte dünne Wurst.

Der K n a l l, -es, II. -e, ein Wort, welches denjenigen heftigen Schall nachahmt, welcher entstehet, wenn die gepreſste Luft plötzlich durchschnitten, od. aus einander gedehnt wird, u. dieser Schall selbst. Die K n a l l b ü c h s e, s. K l a t s c h b ü c h s e. K n a l l e n, V. einen Knall von sich geben, od. verursachen. Das K n a l l g l a s, eine kleine runde gläserne und mit Luft od. Wasser angefüllte Kugel, welche im Feuer mit einem Knalle zerspringt; die Platzkugel. Das K n a l l g o l d, ein mit sauern Geistern verbundener Goldkalk, welcher bey geringer Erhitzung mit einem heftigen Knalle zerplatzt; das Platzgold, Prasselgold, Schlaggold. So auch das K n a l l s i l b e r. Das K n a l l p u l v e r, ein aus Salpeter, Weinsteinsalz u. Schwefel bereitetes Pulver, welches im Feuer einen heftigen Knall von sich giebt; das Platzpulver, Schlagpulver.

K n a p p, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. a) nahe anliegend, fest anschlieſsend; b) enge; 2) uneig. a) schwer zu haben, u. zu erwerben, klamm, klemm; b) kaum hinreichend; c) sparsam, genau; d) N. kaum.

Der K n a p p e, -n, II. -n, 1) ehedem, ein junger Mann; bes. ein junger Adeliger, welcher die Ritterschaft erlernte; 2) jetzt, ein Gesell bey verschiedenen Handwerkern, bes. bey Müllern u. Tuchmachern, ein Obergesell; ingl. bey den Bergleuten, s. B e r g k n a p p e, unter B e r g. Der K n a p p s a c k, Nieders. ein Sack, übh. auch ein jedes Behältniſs, in welchem man auf Reisen trockene Speisen bey sich zu führen pfleget. Die K n a p p s c h a f t, die ganze Gesellschaft der Knappen eines Ortes od. eines Gewerbes; s. auch B e r g k n a p p s c h a f t.

K n a r p e l n, V. denjenigen Schall von sich geben, welcher entsteht, wenn man gewisse trockne u. harte Dinge mit den Zähnen zernagt od. zerbeiſst; gem. knorpeln. Die K n a r p e l k i r s c h e, ein Name der so genannten Rheinischen Kirschen, wegen ihres festern u. härtern Fleisches.

K n a r r e n, V. denjenigen zitternden u. rauschenden Schall von sich geben, od. hervor bringen, welchen dieses Z. nachahmt. Die K n a r r e, ein Werkzeug, damit zu knarren.

Der K n a s t e r, s. C a n a s t e r.

K n a s t e r n, V. 1) einen gewissen zitternden u. dabey rasselnden Schall von sich geben; bes. von dem Feuer; 2) uneig. gem. u. Oberd. brummen, knurren. Der K n a s t e r b a r t, gem. derjenige, welcher beständig mürrisch ist.

Der K n a u e l, -s, ohne II. der Name einer Pflanze, und einer Art des Sternmooses.

Der od. das K n ä u e l, -s, II. w. I. ein runder Körper, welcher aus über einander gewundenen Fäden besteht; gem. auch K n a u e l.

Der K n a u e r, -s, II. w. I. im Bergbaue, jedes feste, schwer zu gewinnende, taube Gestein, bes. ein Schieferstein dieser Art. K n a u e r i g, B. u. N. Knauer enthaltend.

Der K n a u f, -es, II. K n ä u f e, vlt. ein Knopf, od. ein demselben ähnliches Ding.

K n a u p e l n, V. gem. 1) eig. nagen; u. bes. harte Dinge in kleinen Bissen essen; 2) uneig. sich mühsam mit einer Sache beschäftigen, ohne weit in derselben zu kommen.

Der K n a u s e r, -s, II. w. I. gem. eine sehr geitzige Person, ein karger Filz; ein Knicker. Die K n a u s e r e y, die Knickerey, 1) die Fertigkeit, überall zur Ungebühr etwas abzubrechen, ohne II.; 2) ein solches Betragen, mit II. K n a u s e r i g, -er, -ste, B. u. N. der Knauserey ergeben, u. darin gegründet; knickerig. K n a u s e r n, V. Knauserey üben, knicken.

Der K n e b e l, -s, II. w. I. ein kurzes dickes Querholz; auch ein in die Quere gehendes Stück von anderer Materie, bes. wenn es dazu dient, etwas zu halten. Der K n e b e l b a r t, bey den Männern, der in die Quere gezogene Bart der Oberlippe; der Schnurrbart, Schweitzerbart. K n e b e l n, III. vermittelst eines Knebels zusammen ziehen od. binden. Der K n e b e l s p i e ſ s, ein Spieſs mit einem Quereisen unter der Spitze; bey den Jägern, das Fangeisen.

Der K n e c h t, -es, II. -e, 1) eig. übh. eine Person männlichen Geschlechts, welche einer andern zu gewissen Diensten verbunden ist; ehedem, von allen Arten der Dienste; jetzt, a) an einigen Orten, Leute, welche so wohl zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe als auch zur Aufsuchung u. Einholung der Verbrecher gebraucht werden; ein Gerichtsknecht u. dgl.; b) ein Gesell bey verschiedenen Handwerkern, z. B. ein Bäckerknecht, Fleischerknecht u. s. w.; c) ein männl. Dienstbote zum Behuf der geringsten u. beschwerlichsten Dienste, bes. auf dem Lande, der Feld- u. Ackerarbeit; d) in den Zszgen Pfaffenknecht, Weiberknecht u. s. w. uneig. ein Sclave; 2) uneig.

ein Werkzeug, od. Theil eines Werkzeuges, welches stehet, u. einem andern Dinge zur Unterstützung dient, z. B. der Bär an einer Ramme; s. auch Stiefelknecht u. Lichtknecht. Knechtisch, -er, -te, B. u. N. verächtl. nach Art eines Knechtes, d. i. auf eine sclavische Art, u. in diesem Zustande gegründet. Knechtlich, B. u. N. einem Knechte ähnlich, u. in dessen Zustande gegründet; im guten Verstande. Die Knechtschaft, ohne II. der Stand einer harten Dienstbarkeit.

Der Kneif, -es, II. -e, in einigen Gegenden, ein Messer, bes. ein gekrümmtes, bey den Schustern.

*Kneifen, III. „ich kneife, ich kniff; gekniffen," mit den Fingern, od. mit einem klemmenden Werkzeuge stark drücken, kneipen, z. B. einen in die Backen -.

Kneipen, r. u. unr. III. „ich kneipe; ich knipp; geknippen," 1) eig. s. Kneifen; 2) uneig. Schmerzen verursachen, welche den durch Kneipen verursachten Schmerzen ähnlich sind. Die Kneipe, 1) ein Werkzeug zum Kneipen od. Klemmen; 2) Schmerzen in den Gedärmen; das Bauchkneipen, die Bauchkneipe; 3) verächtl. eine schlechte, geringe Schenke, eine Kneipschenke. Die Kneipzange, eine Zange mit scharfen krummen Backen zum Kneipen u. Abkneipen; die Beifszange.

Knêten, III. einen weichen u. feuchten Körper mit den Händen od. Füfsen durcharbeiten, um alle seine Theile genau mit einander zu verbinden, z. B. den Thon, den Teig -.

Knick, ein unabänderl. Wort, welches den hellen Schall nachahmt, wenn ein dünner od. schwacher harter Körper plötzlich einen Rifs od. Bruch bekommt. Der Knick, od. Knicks, -es, II. -e, 1) ein solcher Schall; 2) uneig. ein Bruch, ein Rifs, welcher mit einem solchen Schalle entstehet. Knicken, V. 1) eig. den Schall knick von sich geben, od. hervor bringen; 2) uneig. a) biegen; bes. im Gehen -, d. i. die Knie tiefer als gewöhnlich einbiegen; b) aus Kargheit überall etwas abzwacken od. abzubrechen suchen, knausern; gem. knickern; III. mit Hervorbringung dieses Schalles zerbrechen, als: ein Reis -. Der Knicker, 1) Nieders. ein thönernes Schnellkügelchen; 2) s. Knauser. Die Knickerey, s. Knauserey. Knickerig, -er, -ste, B. u. N. s. Knauserig. Das Knickicht, -es, II. -e, eine lebendige Hecke, deren Zweige u. junge Stämme eingeknickt worden; auch das Knick. Der Knicks, -es, II. -e, 1) so viel als: der Knick; 2) gem. eine Beugung des Leibes, od. vielmehr der Knie zum Zeichen der Höflichkeit od. Ehrfurcht, bes. bey dem weiblichen Geschlechte.

Das Knie, (1 sylb.), -s, u. II. Knie, (2 sylb.), 1) übh. ein nach einem Winkel gebogener Theil eines Dinges, u. ein nach einem Winkel gebogenes Ding selbst; 2) bes. diejenige Hervorragung an den Füfsen der Menschen u. mancher Thiere, welche durch die biegsame Verbindung des Dick- u. Schienbeines entsteht. Die Kniebeuge, die hohle Gegenseite des Knies; der Kniebug, gemeinigl. die Kniekehle. Knien, IV. sich auf die Knie niederlassen; V. auf den Knien liegen. Der Knieriemen, 1) ein Gürtel od. Band, die Strümpfe damit über od. unter dem Knie fest zu binden; besser: das Knieband, Strumpfband, der Kniegürtel; 2) bey den Schustern, ein lederner Riemen, den Leisten damit auf dem Knie zu befestigen. Die Kniescheibe, ein erhabenes Bein in Gestalt einer Scheibe, welches das Schenkelbein mit dem Schienbeine verbindet. Das Kniestück, 1) der Theil eines Ganzen, welcher einen winklichen Bug enthält, das Knie; 2) ein Gemälde od. Kupfer, worauf eine Person bis auf die Knie vorgestellt ist.

Der Kniff, -es, II. -e, 1) eig. die Handlung des Kneifens od. Kneipens, u. der dadurch verursachte Fleck; gem. ein Knipp; 2) uneig. ein listiger Kunstgriff, ein Rank.

Der Knipp, -es, II. -e, 1) s. vorher 1.; 2) der Knipp od. gemeinigl. das Knippchen, s. Schnippchen. Knippen, s. Schnippen. Das Knippkäulchen, eine kleine thönerne Kugel zum Spielen für die Kinder. Der Knipps, -es, II. -e, gem. 1) eine kleine Person; 2) ein Schneller mit den Fingern, ein Knippchen; 3) ein Schlag mit einem Stocke od Lineale auf die Spitzen der zusammen gehaltenen Finger; gewöhnlich das Knippschen.

Knirren, V. denjenigen zitternden Schall von sich geben, od. hervor bringen, welchen dieses Z. nachahmt.

Knirrschen, V. einen gewissen zischenden u. mit Knirren verbundenen Schall von sich geben, od. hervor bringen, z. B. mit den Zähnen -; III. mit Hervorbringung dieses Schalles zerdrücken od. zerreiben.

Knistern, V. einen Schall von sich geben, welcher feiner ist, als der, welchen knastern bezeichnet. Das Knistergold, zu dünnen Blättchen geschlagenes Messing, welches knistert, wenn man es angreift; Rauschgold, Knittergold.

Der Knittel, s. Knüttel.

Knittern, V. einen dem Knistern ähnlichen Schall von sich geben.

Der Knöbel, -s, II. w. I. s. Knöchel.

Der Knoblauch, -es, ohne II. der Name einer Art des Lauches.

Der Knöchel, -s, II. w. I. die knochenartigen, od. von Knochen herrührenden Hervorragungen des menschlichen Körpers, bes. der Gelenke an den Fingern, vornehml. der mittelsten, gem. die Knöbel, u. zu beyden Seiten der Fufswurzel, die Knorren, Knoten, Änkel.

Der Knochen, -s, II. w. I. 1) eig. die festen innern Theile der thierischen Körper; die Beine; 2) uneig. niedr. die Gliedmafsen. Vklw. das Knöchelchen. Knöchern, B. u. N. aus Knochen bereitet, beinern. Knochig, -er, -ste, B. u. N. Knochen, und bes. viele Knochen enthaltend. Knochicht, B. u. N. Knochen ähnlich.

Das Knödel, -s, II. w. I. s. Klofs 2.

Der Knollen, -s, II. w. I. eine ungestaltete, feste u. rundliche Erhöhung von beträchtlicher Gröfse; ingl. ein grofses unförmliches Stück, z. B. eine grofse Beule, ein hartes Geschwür an den thierischen Körpern; ingl. ein rundlicher harter Körper, z. B. die Frucht mehrerer Pflanzen; s. Knorren. Knollicht, -er, -ste, B. u. N. einem Knollen ähnlich. Knollig, B. u. N. Knollen habend.

Der Knopf, -es, II. Knöpfe, 1) übh. ein jeder kleiner runder Körper, bes. so fern er sich auf dem Gipfel od. an dem Ende eines andern Dinges befindet, z. B. die hohle Kugel auf den Spitzen der Thürme u. Gebäude; 2) bes. die gewöhnl. runden Körper an den Kleidern, welche vermittelst der Knopflöcher zur Verbindung der von einander stehenden Seiten, od. auch nur zur Zierde dienen. Knöpfen, III. vermittelst eines od. mehrerer Knöpfe befestigen; bes. in Zszgen, anknöpfen u. s. w.

Die Knopper, ein Name derjenigen Art Galläpfel, welche durch den Stich der Gallwespe in den jungen Kelch der Eichel entstehen.

Der Knorpel, -s, II. w. I. eine beinartige, nur nicht so harte, weifse Masse in den thierischen Körpern, in u. aus welcher die Knochen gebildet werden. Knorpelicht, -er, -ste, B. u. N. einem Knorpel ähnlich. Knorpelig, B. u. N. Knorpel, und bes. viele Knorpel enthaltend. Knorpeln, s. Knarpeln.

Der Knorren, -s, II. w. I. verschiedene feste rundliche Hervorragungen; ingl. ein unförmlicher rundlicher harter Körper; bes. die Frucht des Kartoffelkrautes; s. Knollen, u. Knöchel. Knorricht, -er, -ste. B. u. N. einem Knorren ähnlich. Knorrig, B. u. N. Knorren enthaltend.

Die Knospe, in dem Gewächsreiche, die rundlichen Knöpfe, worin die jungen Blätter, od. auch die jungen Blumen verschlossen liegen. Vklw. das Knöspchen. Knospen, V. Knospen bekommen od. treiben. Knospig, B. u. N. Knospen habend.

Der Knoten, -s, II. w. I. 1) eig. a) ubh. eine jede runde od. rundliche, gemeinigl. unregelmäfsige feste Erhöhung an einem Körper; ingl. ein rundlicher unregelmäfsiger harter Körper selbst; b) bes. an dünnen biegsamen Körpern, eine rundliche Erhöhung, welche durch eine Verschlingung entsteht; 2) uneig. ein Hindernifs od. verwickelter Umstand, dessen Hebung od. Auflösung schwer und ungewifs ist. Vklw. das Knötchen. Knöteln, III. kleine Knoten machen, bes. im Nähen. Der Knotenstock, ein Stock mit vielen Knoten. Knotig, -er, -ste, B. u. N. mit Knoten versehen.

Knüllen, III. grobe ungestaltete od. fehlerhafte Falten machen.

Knüpfen, III. 1) eig. einen Knoten machen, u. dadurch befestigen od. verbinden, z. B. ein Band -; 2) uneig. genau vereinigen. Die Knüpfung.

Der Knüppel, -s, II. w. I. gem. s. Knüttel.

Knurren, V. 1) eig. einen gröbern Schall, als knarren, von sich geben, od. hervor bringen, z. B. die Hunde -; 2) bes. uneig. gem. murren, murrend tadeln.

Die Knute, eine in Rufsland übliche, aus einem langen zerschlitzten Riemen geflochtene Peitsche. Knuten, III. einen -, mit der Knute züchtigen.

Der Knüttel, -s, II. w. I. ein längliches, dickes, rundes Stück Holz, bes. zum Schlagen; der Knüppel. Der Knüttelvers, ehedem, ein Name kurzzeiliger Verse, welche, bes. ohne dichterische Schönheit, gemeinigl. aus platter, holperiger, gereimter Prose bestanden; jetzt, ein jedes solches schlechtes Gedicht.

Koax, ein Wort, welches das Geschrey der Frösche nachahmt. Koaxen, V. Koax schreyen.

Der Kobalt, -es, II. von mehrern Arten -e, ein Name verschiedener Producte des Mineralreiches, bes. ein Halbmetall, woraus die Schmalte od blaue Farbe bereitet wird, der Farbenkobalt; auch der Kobald. Kobaltisch, B. u. N. dem Kobalte ähnlich; ingl. Kobalt enthaltend.

Der Koben, -s, II. w. I. ein hohles Behältnifs, bes. für die Schweine u. Kälber, ein Schweinstall, Kälberstall.

Der Kober, -s, II. w. I. ein von Baste, gespaltenen Ruthen od. Spänen geflochtenes Behältnifs, mit einem Deckel, welcher mit demselben vermittelst eines Strickes zusammen hängt; Nieders. eine Kiepe.

Der Kobold, s. Kobalt.

Der Kobold, -es, ohne II. gem. 1) ein Burzelbaum; 2) eine Art dienstfertiger Mittelgeister, welche ohne vorher gegangene Beleidigung niemanden Schaden zufügen.

Kochen, V. 1) eig. von flüssigen Körpern, welche in Töpfen od. andern Gefäfsen durch das Feuer zu einem so hohen Grade der Hitze gebracht werden, dafs sie mit einem Geräusche Blasen werfen; gem. auch für: sieden; 2) uneig. a) die Weintrauben -, wenn der darin befindliche Saft von der Sonnenhitze zur Reife gebracht wird; b) von einer heftigen Bewegung des Blutes; III. a) eig. einen flüssigen Körper auf diese beschriebene Art erhitzen od. dadurch zubereiten; u. übh. die Speisen auf solche Art zubereiten; b) uneig. von dem Magen, die Speise -, verdauen; von der Sonne, den Wein -, durch ihre Wärme zur Reife bringen. Der Koch, -es, II. Köche; die Köchinn, Personen, welche die Kunst verstehen, Speisen zuzurichten. Der Koch, nur in Zszgen, wo es mehrere Arten Gebackenes bezeichnet, als: Äpfelkoch, Eyerkoch, Milchkoch u. a. m. Das Koch, Oberd. der Brey. Die Kochkunst, die Kunst, alle Speisen gut zuzubereiten. Der Kochlöffel, ein Löffel mit einem langen Stiele, der bey dem Kochen gebraucht wird. Das Kochsalz, Salz, dessen man sich bey dem Kochen der Speisen bedient; das Küchensalz.

Der Köcher, -s, II. w. I. dasjenige Behältnifs, worin die Pfeile auf dem Rücken getragen werden.

Der Köder, -s, II. w. I. bey den Jägern u. Fischern, eine jede Lockspeise zum Fangen der Thiere. Ködern, III. 1) mit Köder locken, körnen; 2) mit Köder versehen, beködern, z. B. die Angel -.

Der Kofent, -es, ohne II. ein geringes, schwaches Bier, welches entsteht, wenn, nach abgeschöpftem Biere, frisches Wasser auf die im Möschbottiche befindlichen Träber gegossen wird; das Nachbier, Afterbier, Dünnbier, Speisebier.

Der Koffer, -s, II. w. I. ein Kasten mit gewölbtem Deckel, welcher gemeiniglich mit Leder od. Seehundfellen überzogen ist.

Der Kohl, -es, ohne II. eine Benennung verschiedener Arten efsbarer Staudengewächse. Der Kohlgarten, ein Garten, in welchem vornehml. Küchenkräuter gebauet werden; ein Küchengarten. Der Kohlrabi, ohne II. eine Art des Kohles mit einem dicken runden Strunke, welcher rings herum mit Blättern besetzt ist; der Rübenkohl. Die Kohlrübe, eine dem Kohlrabi ähnliche Kohlart, wo aber der einer runden Rübe ähnliche Strunk in der Erde befindlich ist.

Die Kohle, ein durchaus schwarz gebrannter, trockner u. brüchiger Körper; bes. ein auf solche Art durchbranntes Stück Holz. Vklw. das Köhlchen. Kohlen, III. zu Kohlen brennen. Das Kohlen- od. Kohlbecken, ein metallenes Becken, glühende Kohlen darin zu erhalten; die Kohlpfanne. Der Kohlenbrenner, derjenige, welcher sein Hauptgeschäft daraus macht, Holz in den Wäldern zu Kohlen zu brennen; der Köhler. Der Köhlerglaube, in Religionssachen, der auf das blofse Zeugnifs anderer Menschen gegründete Glaube. Das Kohlen- od. Kohlfeuer, glühende Kohlen als ein Feuer betrachtet; gem. auch, das Kohlbecken. Der Kohlfuchs, ein röthliches Pferd, dessen Haare in das Schwarze fallen. Die Kohlmeise, eine Art Meisen mit schwarzen Köpfen. Kohlschwarz, B. u. N. so schwarz wie eine Kohle, sehr schwarz.

*Köhren, III. und V. „ich köhre u. s. w.; ich kohr, gekohren," vlt. aussuchen, wählen. Die Köhr, od. Köhre, vlt. eine Wahl, u. das Recht zu wählen.

Köken, III. u. V. niedr. speyen.

Die Kolbe, od. der Kolben, -s, II. w. I. 1) ein dickes rundliches Stück, so wohl allein für sich, als auch an einem andern Körper, z. B. der dicke unterste Theil eines Schiefsgewehres; gem. ein glatter geschorner Kopf; 2) ein mit einem solchen dicken runden Ende versehenes Ding od. Werkzeug, z. B. eine Keule; in der Chemie, ein Glas od. Gefäfs mit einem runden Bauche u. engen Halse. Vklw. das Kölbchen. Kolben, III. 1) die Hirse -, ihre reifen büscheligen Samenähren abschneiden; 2) bey den Büchsenmachern, mit der Kolbe glatten. Der Kolbenhirsch, ein Hirsch, so lange er noch Kolben statt des völligen Geweihes hat. Das Kolbenrecht, ohne II. 1) das ehemalige Faustrecht, so fern man sich dabey der Streitkolben bediente; 2) das ehemalige Recht, seine Unschuld durch einen Zweykampf zu beweisen; das Kampfrecht. Kolbicht, -er, -ste, B. u. N. einer Kolbe ähnlich, rund u. dick. Kolbig, B. u. N. eine, od. mehrere Kolben habend.

Die Kolik, II. nur von mehrern Arten; ein hoher Grad von Bauchschmerzen; die Darmgicht.

Der Kolk, -es, II. Kölke, od. die Kölke, gem. eine tiefe Pfütze, ein tiefer Sumpf; ingl. der tiefste Ort in einem Wasser.

Das Koller, -s, II. w. I. 1) eine Bekleidung des Halses, u. derjenige Theil eines Mantels od. anderer Kleidungsstücke, welcher den Hals umgiebt; der Kragen; 2) gem. verschiedene kurze Bekleidungen des Leibes.

Der Koller, -s, II. von mehrern Arten, w. I. die Beraubung der Sinne bey den Thieren, die Wuth, bes. bey den Pferden; uneig. niedr. auch, von den Menschen; ingl. ein hoher Grad des Zornes. Kollerig, B. u. N. den Koller habend. Kollern, III. IV. u. V. 1) übh. denjenigen Schall von sich geben, od. hervor bringen, welchen dieses Z. nachahmt; gem. für: rollen; 2) den Koller haben, eig. u. uneig.

Das Kolon, -s, II. w. I. der Name eines schriftl. Unterscheidungszeichens, welches aus zwey Punkten (:) besteht, u. auch der Doppelpunkt heifst. Es findet in zwey Fällen Statt: 1) vor einem Satze, worin jemand redend, u. zwar mit seinen eigenen Worten, eingeführt wird; 2) vor einem Nachsatze, welcher einen aus mehrern Gliedern bestehenden Vordersatz hat, u. also zu weit von diesem getrennt ist.

Der Kolofs, -sses, II. -sse, eine Bildsäule von ungewöhnlicher Gröfse, eig. u. uneig. Kolossisch, od. gewöhnl. Kolossalisch, B. u. N. übergrofs, riesenförmig.

Der Komet, -en, II. -en, Wandelsterne, welche nur zuweilen unsern Augen sichtbar werden, u. gemeinigl. Schweife od. Schwänze von Dünsten nach sich ziehen; ein Schwanzstern, Haarstern.

Komisch, -er, -te, B. u. N. 1) was zur Komödie od. dem Lustspiele gehört, u. in demselben gegründet ist; 2) lustig, possierlich, Lachen erregend.

Das Komma, II. w. I. ein schriftliches Unterscheidungszeichen, welches in einem einfachen Striche (,) besteht, u. auch der Beystrich heifst. Es wird gesetzt, 1) wenn mehrere Sätze, welche ein und eben dasselbe Subject haben, in einen Satz zusammen geschmolzen werden; 2) wenn ein Satz in einen andern wie eine Parenthese eingeschoben wird; 3) wenn ein Satz an den andern angeschlossen wird, welches durch dafs, weil, wenn, so u. s. w. od. durch ein beziehendes Fürwort, od. durch zu, od. durch als u. wie geschieht.

Kommen, IV. „ich komme, du kommst, er kommt, (gem. du kömmst, er kömmt,) u. s. w.; ich kam; ich käme; komm; gekommen," übh. gegenwärtig werden; 1) von lebendigen Geschöpfen, a) eig. an dem Orte der redenden Person gegenwärtig werden, so wohl für sich allein, als mit an, auf, aus, in, nach, unter, von, vor, zu u. s. w. und mit herunter, weiter, wieder, zusammen, nahe, herbey, entgegen u. s. w.; b) uneig. a) übh. in allerley thätige u. leidentliche Veränderungen, Umstände, Zustände u. dgl. gerathen, mit allerley B. u. N. z. B. um etwas -, es verlieren; zu etwas -, es erwerben, bes. Vermögen erwerben; b) durch Worte gegenwärtig werden, sprechen, z. B. im Reden auf eine Sache -; 2) von leblosen Dingen, a) eig. einem andern Dinge gegenwärtig werden, z. B. Waaren - lassen; b) uneig. a) übh. von einer gewissen Veränderung, welche sich mit einem Dinge zuträgt, z. B. aus der Mode -; an den Tag -; b) bes. nur in einigen Fällen für: entstehen, z. B. „es kommt ein Wind;" herrühren, bes. mit aus u. von; geschehen, z. B. es kann -; u. für: kosten, von dem Preise. Kommend, M. eig. der, die, od. das da kommt, uneig. künftig, nächst bevor stehend.

Die Komödie, 1) eig. jedes Schauspiel, bes. ein Lustspiel; 2) uneig. eine lustige od. verworrene Sache. Der Komödiant, -en, II. -en, besser: ein Schauspieler.

Der Kompan, od. Kumpan, -es, II. -e, vlt. ein Gesellschafter, Gefährte.

Der Komst, -es, ohne II. in einigen Gegenden, 1) eine gelabte dicke Milch; 2) zerschnittene, gekochte, u. hernach eingemachte Kohlhäupter.

Der König, -es, II. -e, das metallische Wesen, welches sich bey dem Schmelzen eines Körpers in den Tiegel auf den Boden setzt, od. bey dem Abtreiben in demselben zurück bleibt; ingl. eine Benennung der Halbmetalle, welche keinen eigenen Namen haben.

Der König, -es, II. -e, 1) eig. übh. diejenige Person, welche die höchste Gewalt unter mehrern hat; bes. der unumschränkte Beherrscher eines Königreiches, welcher dem Range nach unmittelbar auf den Kaiser folgt; 2) uneig. a) gem. eine Person, welche unter mehrern einer Art eine vorzügliche Würde u. einige damit verbundene Gewalt geniefst, z. B. der Schützenkönig; b) das vorzüglichste Ding seiner Art, z. B. unter den Kegeln der mittelste und höchste Kegel. Die Königinn, 1) die Gemahlinn eines Königes; 2) die Beherrscherinn eines Königreichs. Königisch, B. u. N. vlt. u. nur noch in der Bibel von einem königlichen Hofbedienten. Königlich, -er, -ste, B. u. N. 1) einem Könige ähnlich, gemäfs; 2) einem Könige gehörig, von demselben herkommend, in dessen Würde gegründet; 3) mit der königlichen Würde begabt. Das Königreich, ein Land, welches von einem Könige beherrscht wird, u. worauf gemeinigl. die königl. Würde haftet. Das Königsholz, eines der schönsten ausländischen Hölzer. Die Königskerze, eine Pflanze, welche einen mit goldgelben Blumen besetzten Stengel bringt; das Königskraut. Die Königskrone, 1) die königliche Krone; 2) eine Art der Kronblume.

*Können, V. „ich kann, du kannst, er kann, wir können u. s. w.; ich konnte; ich könnte; (die befehlende Art u. das Mittelwort der gegenwärtigen Zeit fehlen,) gekonnt," 1) übh. kein überwiegendes Hindernifs haben, zu seyn, od. etwas zu thun, z. B. „er kann es nicht sehen;" „er hat es nicht sehen können,

statt: gekonnt;" 2) bes. für: a) möglich seyn; b) nicht eingeschränkt, od. gehindert werden; „nicht anders können, als u. s. w." d. h. müssen; c) Kräfte, Vermögen haben; d) Veranlassung, Gelegenheit haben, im Stande seyn; e) Macht u. Gewalt haben; f) kein Recht zu etwas haben; g) keine Erlaubnifs, keine Einwilligung haben; h) Fertigkeit, Übung in einer Sache besitzen; i) auswendig wissen, z. B. seine Lection -; k) „dafür können," Schuld daran seyn; l) „dagegen können," etwas dagegen thun, ausrichten können.

Der Kopal, -es, ohne II. 1) eine Art Gummi; eine Art Erdharz, welches dem Bernsteine gleicht.

Der Köper, -s, II. w. I. eine Art Gewebe, wo der Eintrag über einigen Fäden des Aufzuges liegt; „gezogene Arbeit." Köpern, III. ein solches Gewebe machen.

Der Kopf, -es, II. Köpfe, ein vertieftes Gefäfs, nur in einigen Fällen, z. B. in einigen Gegenden, die Obertasse einer Schale, das Köpfchen; die Schröpfköpfe der Bader u. s. w.

Der Kopf, -es, II. Köpfe, 1) eig. a) übh. jedes hervor ragende Ding; bes. der runde, oberste Theil eines Dinges; b) vorzüglich der oberste gemeinigl. rundliche Theil eines thierischen Körpers; an dem menschlichen Körper, das Haupt; 2) uneig. a) die Gedanken, Vorstellungen; b) die Fähigkeit etwas zu begreifen u. einzusehen; bes. vorzügliche Fähigkeit des Verstandes; c) das Gedächtnifs; d) die Person übh. Vklw. das Köpfchen. Die Kopfarbeit, gem. eine Arbeit, welche vornehml. mit dem Kopfe verrichtet wird. Das Kopfbrechen, ohne II. uneig. gem. die Anstrengung der Kraft des Nachdenkens. Köpfen, V. Köpfe bekommen, bes. von dem Hopfen; III. a) der Koppe berauben, als: die Weiden -; b) gem. einen -, od. auch köpfeln, ihm Schröpfköpfe setzen; c) enthaupten. Das Kopfgeld, eine auf die Personen gelegte Abgabe an die Obrigkeit; die Kopfsteuer, Personensteuer, das Personengeld. Der Kopfhänger, eine Person, welche aus übel verstandener Frömmigkeit den Kopf hängen läfst; bes. ein Heuchler in der Religion. Der Kopfkohl, diejenige Art des Kohles, welche sich in Köpfe schliefst; der Hauptkohl. Kopfscheu, -er, -este, B. u. N. 1) eig. von Thieren, u. bes. von Pferden, welche sich nicht gern an den Kopf greifen lassen; 2) uneig. gewitziget, durch Schaden klug geworden. Der Kopfschmerz, bes. II. Schmerzen am oder im Kopfe; das Kopfweh, Hauptweh. Das Kopfstück, 1) ein Stück von dem Kopfe; 2) eine Silbermünze, welche 4 bis 6 Groschen gilt.

Die Koppe, gem. der rundliche Gipfel, od. die rundliche Spitze eines Dinges; auch die Kuppe. Koppen, III. s. Köpfen, a. unter Kopf.

Die Koppel, od. Kuppel, 1) ein Band, etwas damit zu befestigen, z. B. das Degengehenk, auch das Koppel, Degenkoppel; 2) eine Anzahl mehrerer vermittelst der Koppel mit einander verbundener Dinge, z. B. „eine Koppel Hunde, Pferde;" 3) ein Revier, an welchem mehrere Personen gleiches Recht haben, bes. darin zu jagen, zu fischen, u. ihr Vieh darauf zu weiden daher die Koppelhut, oder Koppeltrift, od. Koppelweide, und die Koppeljagd, dieses Recht der gemeinschaftl. Hut u. Jagd; 4) ein eingefriedigtes Stück Feld von mittelmäfsiger Gröfse; bes. Nieders. ein jeder eingezäunter Platz von mittlerer Gröfse, welcher kein Garten ist. Koppeln, III. 1) mit einem Bande befestigen, z. B. Pferde zusammen -; ingl. uneig. verbinden, s. Kuppeln; 2) Nieders. mit einem Zaune umgeben. Die Koppelung.

Koppen, V. gem. statt des niedrigen: rülpsen.

Die Koralle, eine steinartige Masse in Gestalt eines Baumes auf dem Grunde des Meeres, welche von kleinen Würmern herrührt, die sie als ihre Wohnung bauen; ingl. eine kleine daraus gedrehte Kugel, welche zur Zierde bes. um den Hals getragen wird; u. gem. ein jedes rundes Kügelchen, welches an eine Schnure gereihet u. um den Hals getragen wird.

Der Koran, s. Alkoran.

Koranzen, III. niedr. peitschen, prügeln.

Der Korb, -es, II. Körbe, 1) eig. a) ein hohler, mit Stangen od. Gitterwerk eingeschlossener Raum, nur in einigen Fällen, z. B. der Mastkorb; b) bes. ein von Ruthen, Draht u. dgl. geflochtenes Gefäfs; 2) uneig. eine abschlägige Antwort. Vklw. das Körbchen. Der Korbmacher, ein Handwerker, der Körbe aus Ruthen macht. Der Korbwagen, ein Wagen, dessen Seiten von Ruthen geflochten sind.

Kören, s. Köhren.

Die Korinthe, eine Art kleiner runder Rosinen, die von kleinen Weinbeeren kommen.

Der Kork, -es, II. -e, die weiche Rinde des Pantoffelholzbaumes, des Korkbaumes; ingl. ein Stöpsel von Kork, der Korkstöpsel. Der Korkzieher, ein Werkzeug, Korkstöpsel aus Flaschen zu ziehen.

Das Korn, -es, II. Körner, ein rundes Loch, nur in einigen Fällen, z. B. bey den Schlössern, ein kleines Loch in dünnem Eisen.

Das Korn, -es, II. Körner, 1) eig. a) übh. jeder kleine rundliche u. bes. harte Körper, z. B. an den Schiefsgewehren und Kanonen, das kleine längliche Knöpfchen, wornach man zielet; ein kleines Samenkorn des Gewächsreiches; b) bes. ohne II. Getreide, vorzüglich der Rocken; 2) uneig. a) die innere Güte der Münzen, der Gehalt; b) ein wenig, bes. Nieders. Vklw. das Körnchen. Die Kornähre, s. Ähre. Die Kornblume, eine himmelblaue, od. auch zuweilen weifse Blume, welche unter dem Rocken häufig wächst. Der Kornboden, 1) ein Boden, Getreide darauf zu schütten u. zu bewahren; 2) das Erdreich in so fern es Getreide, u. bes. Rocken tragen kann. Körnen, V. a) Körner bekommen; b) in Körner verwandelt werden, sich körnen; III. a) in Körner verwandeln, z. B. das Schiefspulver -; b) die Gerste -, die Spitzen von den Körnern abschlagen, nachdem sie gedroschen ist; c) mit allen Arten von Lockspeise anlocken, ankörnen, z. B. Vögel -. Die Körnung, bey den Jägern, die Lockspeise. Die Kornfege, s. Fege. Körnicht, -er, -ste, B. u. N. einem festen Korne ähnlich. Körnig, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. ein Korn od. Körner habend; 2) uneig. a) vom Fleische, s. Kernig, unter Kern; b) von einem Vortrage, von der Schreibart u. dgl. kurz u. nachdrücklich. Das Kornjahr, ein Jahr in Rücksicht auf das Gedeihen des Getreides. Der Kornjude, verächtl. ein wuchernder Getreidehändler. Die Kornwage, 1) eine Wage, das Getreide darauf zu wägen, und das Gebäude, wo sich dieselbe befindet; 2) eine Probirwage. Der Kornwurm, ein Name aller derjenigen kleinen Würmer, welche sich auf den Kornböden unter dem Getreide aufhalten.

Die Kornelle, oder Kornelkirsche, die Frucht des Kornelbaumes, und dieser Baum selbst.

Der Körper, -s, II. w. I. 1) ein jedes im Raume befindliche od. durch die äufsern Sinne erkennbare Ding, im Ggsatze eines Geistes; 2) der dickere Theil eines Dinges, bes. der Rumpf eines Thieres u. bes. eines Menschen; 3) der ganze Leib eines Thieres u. bes. eines Menschen, im Ggsatze der Seele. Körperlich, B. u. N. 1) aus Materie bestehend, nicht geistig; 2) in dem Wesen eines Körpers gegründet; 3) von einem Eide, welcher mit gewissen Feyerlichkeiten abgelegt wird; ein leiblicher Eid. Die Körperwelt, die ganze durch Sinne wahrnehmbare Welt.

Kosen, V. sich freundschaftl. unterreden; III. liebkosen.

Die Kosmologie, die Wissenschaft, welche die allgem. Gesetze lehrt, nach welchen die Körperwelt regiert wird. Kosmologisch, B. u. N. das Weltall betreffend. Der Kosmopolit, ein Weltbürger, der die ganze Welt als sein Vaterland betrachtet u. schätzt.

Der Kossat, -en, II. -en, s. das Koth.

Die Kost, ohne II. 1) Speise, efsbare Körper, bes. in Ansehung ihrer Beschaffenheit; 2) der ganze Unterhalt, doch nur im Essen u. Trinken, u. in Rücksicht auf die Bezahlung od. einen andern Ersatz. Kosten, III. 1) eig. a) vermittelst des Geschmackes untersuchen od. versuchen; b) ein wenig von einer Speise od. einem Getränke zu sich nehmen; 2) uneig. dem Anfange nach empfinden. Kostfrey, B. u. bes. N. die Kost frey, od. ohne Bezahlung habend. Der Kostgänger, eine Person, welche bey einer andern, welche Kostherr, Kostfrau genannt wird, die Kost gegen Bezahlung geniefst. So auch die Kostgängerinn, u. die Kostjungfer. Das Kostgeld, dasjenige Geld, welches man für den Unterhalt auf gewisse Zeit bezahlt. Das Kosthaus, ein Haus od. eine Familie, wo andere in die Kost gehen. Der Kostverächter, 1) eig. derjenige, welcher die gewöhnliche Nahrung verachtet; 2) uneig. gem. „er ist kein -," ist nicht ekel, nimmt mit allem fürlieb.

Die Kosten, ohne I. 1) eig. der Aufwand zur Erreichung einer Absicht, bes. wenn derselbe im baren Gelde besteht; 2) uneig. Nachtheil, Abbruch, Schaden. Kostbar, -er, -ste, B. u. N. 1) viele Kosten verursachend od. erfordernd; Oberd. kostspielig; 2) einen grofsen Werth habend, schätzbar; ehedem köstlich; 3) selten: einen grofsen Werth sich beylegend. Die Kostbarkeit, 1) die Eigenschaft eines Dinges, da es kostbar ist, ohne II.; 2) ein kostbares Ding, mit II. Kosten, V. 1) eig. Aufwand an barem Gelde erfordern, z. B. „das kostet mir, seltener: mich, viel;" 2) uneig. a) zu etwas erfordert werden; b) den Verlust einer Sache nach sich ziehen; z. B. „das kostet ihm seine Gesundheit." Kostenfrey, N. frey von den Kosten, od. dem Aufwande.

Der Koth, -es, ohne II. 1) jede flüssige, od. flüssig gewesene Unreinigkeit, schlammige Erde, Schlamm, bes. auf den Strafsen; niedr. Dreck; 2) die Excremente der Menschen u. Thiere. Kothig, -er, -ste, B. u. N. mit Koth beschmutzt, Koth enthaltend; ingl. Koth verursachend.

Das Koth, -es, II. -e, od. die Kothe, übh. ein geringes, schlechtes Haus; bes. 1) Nieders. ein Bauernhaus ohne Hofstätte u. beträchtlichen Acker; 2) in einigen Salzwerken, die Hütten, in welchen Salz gesotten wird; die Salzkothen. Der Kothsafs, -ssen, II. -ssen, der Besitzer eines Kothes auf dem Lande; gewöhnl. Kossat.

Die Köthe, 1) an den Pferden, das unterste Gelenk am Fufse zwischen dem Schienbeine u. dem Hufe; 2) gem. in einigen Gegenden, ein Schrank.

Die Kotze, gem. eine Decke, bes. eine zottige, grobe Decke.

Kotzen, V. niedr. sich erbrechen, sich übergeben.

Die Krabbe, niedr. ein kleines Kind.

Die Krabbe, eine Art kleiner runder Meerkrebse ohne Scheren; der Taschenkrebs.

Krabbeln, IV. gem. auf Händen u. Füfsen mühsam kriechen, als: auf der Erde herum -; III. einen -, mit den Spitzen der Finger gelinde begreifen oder kratzen.

Krach, ein unabänderl. Wort, welches denjenigen Schall nachahmet, welchen ein grofser Körper macht, wenn er plötzlich bricht. Der Krach, -es, II. -e, dieser Schall selbst; auch das Krachen. Krachen, V. einen Krach von sich geben.

Krächzen, V. denjenigen starken, rauhen Schall von sich geben, welchen dieses Z. nachahmt; bes. von dem Geschreye wilder Thiere, u. zuweilen auch von lauten Seufzern der Menschen bey schwerer Arbeit od. bey jeder heftigen körperl. Anstrengung.

Die Kracke, niedr. ein kleines, schlechtes Ding seiner Art; bes. ein elendes Pferd. Der Kracke, ein fabelhaftes Seeungeheuer.

Die Kraft, II. Kräfte, übh. der Grund einer Wirkung; bes. was eine Bewegung hervor bringen, od. hindern kann, der Grund der Bewegung; oft für: Vermögen, Stärke. Die Kraftbrühe, eine Brühe od. Suppe, die eine vorzügl. nährende Kraft hat. Kräftig, -er, -ste, B. u. N. viele Kraft habend, vermögend, stark; auch kraftvoll; in den Rechten für: gültig. Kraftlos, B. u. N. keine Kraft habend. Das Kraftmehl, das feinste und beste Weitzenmehl, welches ohne Mühle bereitet wird; Stärkmehl.

Der Kragen, -s, II. w. I. 1) eig. a) ein hervor ragendes Kleidungsstück, od. ein hervor ragender Theil eines Kleidungsstückes um den Hals; b) gem. bes. Nieders. das Gekröse der geschlachteten Thiere; 2) uneig. a) niedr. der Hals; b) einige Theile an verschiedenen Werkzeugen; der Hals.

Die Krähe, der Name einer Art Vögel. Das Krähenauge, 1) eig. das Auge einer Krähe; 2) uneig. der runde Kern der Frucht eines Ostindischen Baumes.

Krähen, III. u. V. ehedem übh. schreyen; jetzt nur von dem lauten Schreyen des Haushahnes.

Der Krahn, -es, II. -e, ein Hebezeug, grofse Lasten in ein Schiff und aus demselben zu heben; auch der Gran, Kranich. Das Krahnrecht, 1) das Recht, einen öffentl. Krahn zu halten; 2) das Recht des Landesherrn, die Schiffer zu verbinden, dafs sie alle ihre Waaren an einem bestimmten Orte ausladen und verzollen müssen; die Krahngerechtigkeit.

Der Krakeel, -es, ohne II. niedr. ein heftiger Zank u. Streit.

Die Kralle, eine Benennung der krummen hornartigen, am Ende spitzigen Auswüchse an den Zehen der Thiere u. Vögel; die Klauen. Krällen, III. mit den Krallen verwunden.

Kramen, V. 1) eig. Dinge mit einem gewissen Geräusche hin u. wieder setzen, od. legen; 2) uneig. im Kleinen, ingl. mit geringen Waaren handeln. Der Kram, -es, ohne II. 1) eig. a) der Handel im Einzelnen, ingl. mit unerheblichen Dingen; b) die Waaren, womit man im Kleinen handelt; c) gem. der Ort, wo man dergl. Waaren feil hat; die Kram-

bude, der Laden; 2) uneig. der Gegenstand, womit sich jemand gewöhnl. beschäftigt; ingl. veràchtl. ein jeder Handel, ein Geschäft, eine Sache. Das Krämchen, ein unbedeutender Handel im Kleinen. Der Krämer od. Kramer, -s, II. w. I. derjenige, welcher im Kleinen handelt. Die Krämerey, ohne II. gem. die Handlung im Kleinen, der Kram. Das Kramerhandwerk, diejenigen Handwerke, in welchen die Arbeiten auf den Kauf gemacht werden. Das Kramerhaus, ein öffentl. Haus, in welchem die Krämer ihre Waaren feil haben; ingl. wo die Kramerinnung, d. i. die sämmtlichen Kramer eines Ortes ihre Zusammenkünfte halten. Der Kramermeister, der Obermeister der Kramerinnung eines Ortes.

Der Krammetsvogel, od. Kramsvogel, -s, II. -vögel, eine Art Drosseln, welche die Krammetsbeeren, d. i. Wachholderbeeren am liebsten fressen.

Die Krampe, 1) ein zusammen gebogenes Eisen mit zwey Spitzen; 2) die Clausuren an den Büchern.

Die Krampe, der in die Höhe gebogene Theil eines Hutes. Krämpen, III. einen Hut -, ihm eine Krämpe geben.

Die Krämpel, ein Name aller Kardätschen oder Wollkämme, bes. der Kratzkämme. Krämpeln, III. mit der Krämpel bearbeiten od. reinigen.

Der Krampf, -es, II. Krämpfe, eine schnelle schmerzhafte Zusammenziehung der Muskeln in den thierischen Körpern. Krämpfig, -er, -ste, B. u. N. mit Krämpfen behaftet.

Der Kranich, -es, II. -e, 1) eine Art grofser Vögel; 2) s. Krahn.

Krank, kränker, kränkste, B. u. N. 1) von demjenigen Zustande der organischen, bes. thierischen Körper, da die natürlichen Verrichtungen derselben nicht gehörig erfolgen; nicht gesund; bes. wenn diese Störung heftig u. merklicher ist; 2) von den Kräften der Seele, untüchtig zu ihren gewöhnlichen Verrichtungen. Kränkeln, V. ein wenig krank seyn. Kranken, V. krank seyn. Kränken, III. 1) Nachtheil zufügen, als: eines Ehre -; 2) einen -, ihm Gram, Bekümmernifs verursachen; sich -, Gram, Bekümmernifs empfinden. Die Kränkung, Ärgernifs mit Traurigkeit verbunden. Das Krankenbett, od. Krankenlager, 1) eig. das Bett eines Kranken; 2) uneig. der Zustand, da jemand bettlägerig ist. Das Krankenhaus, das Haus, worin jemand krank liegt; bes. ein öffentl. Haus, worin arme Kranke verpflegt u. geheilt werden, ein Lazareth, Oberd. Siechhaus. Die Krankheit, dasjenige Übel, welches krank macht, eig. u. uneig. Kränklich, -er, -ste, B. u. N. 1) ein wenig krank; 2) einen schwächlichen Körper habend, zu Krankheiten geneigt; ingl. in diesem Zustande gegründet.

Der Kranz, -es, II. Kränze, 1) eig. übh. ein Ring, Reif, od. ähnliches kreisförmiges Ding; bes. a) so fern es den obern Theil eines andern Dinges als eine Zierde umgiebt, daher z. B. in der Baukunst, der obere Theil des Hauptgesimses; b) eine Zierde des Hauptes, vorzügl. als ein Ehrenzeichen der jungfräulichen Reinigkeit, in Gestalt einer Krone, welche die Mädchen an ihrem Hochzeittage zu tragen pflegen; 2) uneig. a) gem. eine freundschaftl. Verbindung unter mehrern zu geselligen Versammlungen; gewöhnl. das Kränzchen; b) jungfräuliche Ehre. Kränzen, III. 1) mit einem Kranze od. mit Kränzen schmücken; 2) die Bäume -, die Rinde derselben in einem Kreise um den Stamm abschälen.

Der Krapf, -en, II. -en, od. der Krapfen, -s, II. w. I. eine Art kleiner runder Kuchen; der Krapfkuchen, gem. das Kräppel, od. Kräppelchen.

Der Krapp, s. Grapp.

Der Krater, -s, II. w. I. die trichterförmige Öffnung eines feuerspeyenden Berges.

Die Krätze, s. Gekrätz.

Kratzen, III. 1) eig. mit einem scharfen od. spitzigen Werkzeuge über die Oberfläche eines Dinges fahren, z. B. einen -, mit den Nägeln der Finger; bisweilen für: scharren; 2) uneig. a) eine Empfindung verursachen, als ob man gekratzt würde; b) schlecht schreiben: c) stümperhaft auf einem Saiteninstrumente spielen; d) niedr. durch Kratzen, d. i. Schmeicheln, etwas von einem zu erhalten suchen. Die Kratzbeere, ein Name verschiedener Beeren u. ihrer Stauden, bes. der Brombeeren. Die Kratze, ein Werkzeug zum Kratzen; bes. eine Krämpel, ein Kratzkamm. Die Krätze, ohne II. eine ansteckende Krankheit, welche sich durch kleine rothe Wärzchen auf der Haut zeigt, welche ein empfindliches Jucken verursachen. Krätzig, -er, -ste, B. u. N. mit der Krätze behaftet; derselben ähnlich. Der Krätzer, -s, II. w. I. 1) eig. ein Werkzeug zum Kratzen; bes. ein langer starker Draht mit zwey Haken, den Lauf eines Schiefsgewehres inwendig damit zu reinigen; 2) uneig. ein schlechter Wein, der im Halse kratzt. Der Kratzfufs, im Scherze, eine ungeschickte Verbeugung einer Mannsperson, bey welcher mit dem Fufse ausgescharrt wird.

Der Krauel, -s, II. w. I. selten: eine Gabel mit gebogenen Zacken.

Krauen, III. gem. mit den Spitzen der Finger gelinde kratzen.

Kraus, -er, -este, B. u. N. mehrmals gekrümmt, 1) von zarten, dünnen Körpern, z. B. Haaren, Wolle u. dgl.; 2) runde Falten habend; 3) viele kleine Zacken od. Einschnitte habend. Die Krause, 1) die krause Beschaffenheit, ohne II.; gem. Kräuse; 2) ein krauses Kleidungsstück, als: die Handkrause, Halskrause. Kräuseln, III. 1) kraus machen, z. B. die Haare -; auch kräusen; 2) „das Meer kräuselt sich," es wirft kurze Wellen; 3) uneig. V. im Singen wirbeln, von Vögeln, bes. von Lerchen. Die Krausemünze, ohne II. eine Art der Münze mit krausen Blättern. Der Krauskohl, eine Art Kohl mit krausen Blättern.

Das Kraut, -es, ohne II. selten für: Schiefspulver, aufser in Zündkraut.

Das Kraut, -es, II. Kräuter, 1) alle Blätter derjenigen Gewächse, welche nicht zu den Bäumen und Stauden gerechnet werden, ohne II.; 2) ein solches Gewächs selbst, bes mit Ausschliefsung der Gras- u. Getreidearten; vorzügl. die zu einer gewissen Absicht brauchbaren Kräuter, u. am häufigsten von dem Kohle. Krauten, III. allerley Gewächse mit Einschliefsung des Grases abschneiden, od. ausjäten, z. B. einen Weinberg -. Die Kraute, ohne II. die Ausjätung des Grases u. Unkrautes u. die Zeit, wenn diese geschieht. Der Kräuterkäse, ein mit einem Zusatze von schmackhaften Kräutern bereiteter Käse; so auch die Kräutersuppe, der Kräuterwein, Kräutertrank. Der Kräutermann, die Kräuterfrau, eine Person, welche die heilsamen Kräuter zur gehörigen Zeit einsammelt, und damit handelt. Die Kräuterkunde, die Fertigkeit, die Kräuter zu kennen, u. die Wissenschaft von denselben; s. auch Botanik.

Das K r a u t l a n d, od. die K r ä u t e r e y e n, ohne I. Äcker mit Kraut u. übh. Küchengewächsen bebaut. So auch der K r a u t g a r t e n, ein Küchengarten. Der K r a u t s a l a t, ein aus Kohl bereiteter Salat. Das K r a u t s t ü c k, ein Stück Krautland.

Der K r ê b s, -es, II. -e, 1) eig. ein ungeflügeltes mit einer schwärzlichen Schale bedecktes Wasserinsect; 2) uneig. a) in der Sternwissenschaft, ein Zeichen des Thierkreises; b) ein um sich u. bis auf die Knochen fressendes Geschwür der thierischen Körper; c) ein fressender Schaden der Bäume u. Pflanzen. Das K r e b s a u g e, 1) eig. das Auge eines Krebses; 2) uneig. eine runde steinartige Verhärtung in dem Magen der Krebse; der K r e b s s t e i n. K r e b s e n, V. Krebse fangen. Der K r e b s g a n g, ohne II. 1) eig. der hinter sich gerichtete Gang der Krebse; 2) uneig. „den - gehen," rückgängig werden, od. einen der Absicht entgegen gesetzten Erfolg haben; auch, „krebsgangig werden." K r e b s i c h t, B. u. N. dem unter dem Namen des Krebses bekannten Geschwüre ähnlich; besser: k r e b s h a f t od. k r e b s a r t i g. Der K r e b s s c h a d e n, dieses Geschwür, als eine äuſsere Krankheit betrachtet.

Die K r e i d e, ohne II. eine kalkartige feste Erde, bes. die weiſse, welche zum Schreiben gebraucht wird. K r e i d e n, III. mit Kreide überziehen, bestreichen, od. auch anschreiben. K r e i d i c h t, B. u. N. der Kreide ähnlich. K r e i d i g, B. u. N. Kreide enthaltend; mit Kreide beschmutzt.

Der K r e i s, -es, II. -e, 1) eig. eine gleichförmig in sich selbst zusammenlaufende Linie, bes. so fern sie die Grenze od. die Laufbahn einer Bewegung oder Veränderung ist; 2) uneig. a) die Grenzen der bestimmten Veränderungen eines Dinges; b) eine durch eine solche krumme Linie eingeschlossene Fläche; c) der Name für die Theile mancher Länder, ohne Rücksicht der Figur. Das K r e i s a m t, 1) ein Amt bey einem der Deutschen Reichskreise; 2) ein landesfürstliches Kammeramt, so fern es sich über einen gewissen Kreis erstreckt, dessen Vorgesetzter ein K r e i s a m t m a n n genannt wird. K r e i s a u s s c h r e i b e n d, B. von einem Deutschen Fürsten, der die Kreisversammlungen ausschreibt. Der K r e i s e l, -s, II. w. I. ein Werkzeug, welches sich im Kreise herum bewegt, wenn es in Bewegung gesetzt wird; bes. ein solches Werkzeug der Kinder zum Spielen. K r e i s e l n, V. sich wie ein Kreisel um seinen Schwerpunkt herum drehen. K r e i s e n, V. bey den Jägern, um ein Holz herum gehen, um zu sehen, wo sich Wild versteckt habe; gem. k r e i t z e n. Der K r e i s g a n g, ein Gang od. Weg, welcher im Kreise herum geht; ein K r e i s w e g. Der K r e i s h a u p t m a n n, der erste Vorgesetzte eines Kreises in einer gewissen Angelegenheit. Der K r e i s l a u f, der Lauf od. die Bewegung eines Dinges im Kreise; der Umlauf, die Circulation. Die K r e i s s t a d t, die Hauptstadt eines Kreises.

K r e i s c h e n, V. denjenigen hellen Schall von sich geben od. hervor bringen, welchen dieses Z. nachahmt: auch, mit einer hellen, schneidenden Stimme schreyen.

K r e i ſs e n, V. in Geburtsschmerzen liegen od. begriffen seyn. Die K r e i ſs e r i n n, eine gebärende Frau; auch: eine Kindbetterinn.

K r ê l l e n, s. K r ä l l e n unter K r a l l e.

K r ê m p e, K r ê m p e l, s. K r ä m p e, K r ä m p e l.

Die K r ê s s e, eine Art eſsbarer Fluſsfische.

Die K r ĕ s s e, ohne II. der Name einer Pflanze, welche Schötchen trägt.

Das K r e u z, -es, II. -e, übh. eine Art Erhöhung; bes der erhabene Theil des thierischen Körpers, zu Ende des Rückens zwischen den Hüften, vorzügl. an den Pferden. K r e u z l a h m, B. u. N. lahm im Kreuze; hüftenlahm.

Das K r e u z, -es, II. -e, 1) eig. a) übh. ein jeder Körper, welcher einen andern nach einem gewissen Winkel durchschneidet, od. dessen Figur; am häufigsten ein gerader Körper von dieser Art; b) ein senkrechtes mit einem Querholze versehenes starkes Holz, an welches ehedem Verbrecher geschlagen u. dadurch hingerichtet wurden; 2) uneig. Leiden, Noth. Die K r e u z b e e r e, ein Name verschiedener Arten von Beeren, bes. des K r e u z d o r n e s. K r e u z b r a v, B. u. N. gem. sehr brav. K r e u z e n, V. a) hin u. wieder fahren, bes. mit s i c h, sich nach Winkeln durchschneiden, durchkreuzen; b) von Schiffen, sich einige Zeit auf einer gewissen Höhe in der See aufhalten, u. hin u. wieder fahren, um Schiffe zu erwarten, Flotten zu beobachten u. s. w.; III. das Zeichen des Kreuzes machen, mit dem Kreuze bezeichnen, bes. sich -. Der K r e u z e r, -s, II. w. I. 1) eine Scheidemünze, die 4 leichte Pfennige gilt, von dem ehemals darauf geprägten Kreuze also genannt; 2) ein Schiff, in der Bed. K r e u z e n b. Der K r e u z f a h r e r, ein Theilnehmer an einem Kreuzzuge. Der K r e u z g a n g, 1) eine Procession, welche mit dem Kreuze gehalten wird; 2) ein Gang, welcher einen andern kreuzweise durchschneidet; so auch die K r e u z g a s s e, der K r e u z w e g; 3) ein bedeckter, gemeinigl. gewölbter Gang, welcher in das Gevierte um ein Kloster od. um eine Kirche herum gehet. K r e u z i g e n, III. 1) sich -, das Zeichen des Kreuzes mit den Fingern in der Luft machen; 2) einen Verbrecher -, an das Kreuz schlagen; uneig. in der Bibel, sein Fleisch -, seine sinnlichen Begierden unterdrücken. Die K r e u z i g u n g, mit den näml. Bed. K r e u z w e i s e, N. in Gestalt eines Kreuzes. Der K r e u z z u g, ehedem, ein Feldzug wider Ungläubige und Ketzer, in welchem die Soldaten ein Kreuz auf den Kleidern trugen; die K r e u z f a h r t.

K r i c k l i c h, s. G r i c k l i c h.

K r i e b e l n, V. 1) in Menge durch einander laufen, bes. von vielen an einem Orte befindlichen kriechenden Geschöpfen; 2) mit den Spitzen der Finger gelinde krauen; 3) eine juckende Bewegung empfinden; nur unpers. z. B. „es kriebelt mich in der Nase;" 4) uneig. „es kriebelt ihn im Kopfe," reitzt ihn zum Unwillen. Der K r i e b e l k o p f, Nieders. ein jähzorniger Mensch.

*K r i e c h e n, IV. „ich krieche; ich kroch; gekrochen," 1) eig. sich vermittelst der Füſse langsam auf der Erde fortbewegen; zunächst von den Insecten u. dem Gewürme; dann auch von allen Thieren; ingl. von den Menschen, wenn sie sich auf Händen u. Füſsen zugleich forthelfen; 2) uneig. a) von Gewächsen, die nahe auf der Erde fortlaufen; b) zusammen -, s. E i n k r i e c h e n 2.; c) verächtl. für: gehen; bes. in einen engen niedrigen Ort, od. verstohlener Weise wohin gehen; d) vor einem -, V. sich auf eine unanständige Art vor ihm demüthigen od. erniedrigen; daher die K r i e c h e r e y.

Der K r i e g, -es, II. -e, 1) Zank, Streit; bes. im Scherze; 2) bes. der Zustand der öffentlichen Gewaltthätigkeiten zwischen Staaten oder beträchtlichen Theilen derselben; im Ggsatze des Friedens. K r i e g e n, V. Krieg führen. Der K r i e g e r, eine

Person, so fern sie Krieg führt; ingl. ein Soldat, ohne Unterschied der Würde. Kriegerisch, -er, -te, B. u. N. zum Kriege geneigt, im Kriege geübt. Die Kriegscasse, der Vorrath des zum Kriege und zum Unterhalte der Truppen nöthigen Geldes. Der Kriegsdienst, bes. II. Dienste bey einer Armee. Die Kriegsflotte, eine Flotte von Kriegsschiffen. Das Kriegsheer, s. Armee, u. Heer. Der Kriegsknecht, vlt. ein gemeiner Soldat. Die Kriegskunst, ohne II. die Geschicklichkeit, einen Krieg mit Vortheil anzuordnen u. zu führen. Die Kriegslist, eine von einer Krieg führenden Partey zur Berückung des Gegners angewandte List. Die Kriegsmacht, ohne II. eine zahlreiche Menge der zu Führung eines Krieges verpflichteten u. tauglichen Personen. Der Kriegsmann, 1) ein Soldat; bes. II. Kriegsleute; 2) ein im Krieg erfahrner Mann, II. Kriegsmänner. Der Kriegsrath, 1) ein Collegium, welchem die Führung des Krieges, und alles was das Kriegsheer betrifft, anvertrauet ist; 2) ein Mitglied eines solchen Collegiums; bisweilen auch nur ein blofser Titel; 3) die Berathschlagung der Befehlshaber einer Armee. Das Kriegsrecht, 1) der Inbegriff der Kriegsgesetze; 2) ein Gericht, welches über einen Verbrecher aus dem Kriegsstande gehalten wird; das Kriegsgericht, Standrecht. Das Kriegsschiff, ein zum Kriege ausgerüstetes Schiff. Der Kriegsstand, ohne II. der Soldatenstand. Die Kriegssteuer, 1) eine von den Unterthanen entrichtete Steuer zur Bestreitung der Kriegskosten; 2) eine den feindlichen Unterthanen im Kriege aufgelegte Steuer, von welcher die Brandschatzung eine Art ist. Das Kriegsvolk, ohne II. bes. Kriegsvölker, ohne I. das Kriegsheer, die Truppen. Das Kriegswesen, ohne II. alles was zu einem Kriege gehört.

Kriegen, III. gem. 1) mit der Hand ergreifen; 2) bekommen.

Krimpen, III. Nieders. bey den Schneidern, das Tuch -, netzen; gem. eingehen od. einlaufen lassen.

Die Krinne, eine Rinne, Kerbe; ein Rifs, Spalt.

Die Krippe, 1) ein Zaun, ein Flechtwerk, bes. ein solches, welches an einem Ufer zu dessen Befestigung gemacht wird; ein Vorzaun; 2) ein hohler Raum; bes. eine hohle Rinne, worin man den Pferden, dem Rindviehe und den Schafen das Futter vorschüttet. Krippen, III. 1) das Ufer -, durch eine Krippe befestigen; 2) bey den Schlössern, winkelrecht biegen. Der Krippenbeifser, ein Pferd, welches den Fehler an sich hat, dafs es beständig an der Krippe nagt, od. die Zähne auf dieselbe fest setzt, u. dabey die Luft mit Heftigkeit einzieht u. wieder von sich stöfst; auch Krippensetzer.

Die Krise, od. Krisis, die Scheidung, Gährung; die Zeit, wo eine Sache eine entscheidende Wendung nimmt.

Krispeln, III. bey den Lederarbeitern, das Leder -, mit Rinnen od. Narben versehen.

Die Kritik, 1) die wissenschaftliche Beurtheilung, u. die Wissenschaft davon selbst; bes. in Bezug auf den Text der Werke alter Schriftsteller, u. auf Philosophie, ohne II.; 2) die Beurtheilung nach den Regeln der Kunst, mit II. Kritisch, -er, -te, B. u. N. 1) zur Kritik gehörig; 2) genaue Überlegung erfordernd, bedenklich. Der Kritiker, besser: Kunstrichter. Kritisiren, III. besser: urtheilen, beurtheilen.

Kritzeln, III. 1) eig. denjenigen Schall hervor bringen, welchen ein spitziges u. zugleich elastisches Werkzeug macht, wenn man damit kratzt, und welchen dieses Z. nachahmt; 2) uneig. allzu klein und unleserlich schreiben.

Der Kröbs, s. Gröbs.

Der (das) Krokodill, -es, II. -e, eine Art grofser u. mit einem festen Panzer bedeckter Eidechsen. Die Krokodillsthräne, bes. II. aus boshafter Absicht erdichtete Thränen.

Der Krollhecht, -es, II. -e, ein Hecht, welcher beym Anrichten so gespalten wird, dafs man ihm den Schwanz in das Maul steckt; gem. übh. ein kleiner Hecht.

Die Krone, 1) eig. a) ein Kreis, ein kreisförmiges Ding; nur selten; b) der obere, hervor stehende runde Rand eines Dinges; c) vorzügl. eine Art der Hauptzierden, ehedem, eine Art der Binde, od. vielmehr ein Kranz, welcher ein Zeichen des Vorzugs, der Ehre u. der Würde war; jetzt, bes. ein Ehrenzeichen der höchsten Häupter der Erde, welches gemeinigl. ein goldener zierlicher Reif od. Kranz ist; 2) uneig. a) dasjenige, was einer Person zur vorzüglichsten Ehre gereicht; b) von Personen u. Sachen, das Vorzüglichste unter mehrern seiner Art, bes. so fern dadurch der ganzen Art Ehre zuwächst; c) die kaiserliche, bes. aber die königliche Würde u. die damit verbundene Macht u. Herrschaft; d) das Königreich; e) eine alte Art Gold- u. Silbermünzen, wegen des darauf geprägten gekrönten Brustbildes des Münzherrn; f) niedr. der Kopf, z. B. etwas in der - haben; g) zwey kleinere Sternbilder. Vklw. das Krönchen. Krönen, III. 1) mit einem Kranze od. einer ähnlichen Hauptzierde schmücken, kränzen, bekränzen; bes. uneig. wo es zugleich eine vorzügliche damit verbundene Ehre ausdrückt, z. B. eine Preisschrift -, ihr den Preis zuerkennen; 2) übh. auf vorzügliche Weise zieren, schmücken; 3) mit der feyerlichen Aufsetzung der Krone, die kaiserl. königl. od. päbstliche Würde übertragen, od. auch nur bestätigen, z. B. einen zum Könige -; „ein gekröntes Haupt," ein Kaiser, König, od. Pabst; daher die Krönung, diese feyerliche Handlung. Das Kronengold, ohne II. ein mit einem gewissen Zusatze versehenes Gold. Das Krongut, in einigen Königreichen ein Kammergut. Der Kronleuchter, ein grofser aus mehrern Armen bestehender Leuchter. Der Kronprinz, der älteste Prinz eines Königs, der vermuthliche Erbe eines Königreichs.

Der Kröpel, -s, II. w. I. ein kleines unansehnliches Ding seiner Art; ein Krüppel, eine Kracke. Der Kröpelstuhl, ein niedriger Armenstuhl.

Der Kropf, -es, II. Kröpfe, 1) ein von aufsen gemeinigl. hervor ragender Vormagen am Ende des Halses derjenigen Vögel, welche Körner fressen; 2) eine verhärtete Geschwulst an den Drüsen des Halses, welche mit keiner schmerzlichen Empfindung verbunden ist, bey Menschen, und zuweilen auch bey Thieren. Vklw. das Kröpfchen. Kröpfen, III. 1) bey verschiedenen Handwerkern, nach einem rechten Winkel biegen; 2) Futter in den Kropf eines Thieres stecken, u. dadurch mästen, stopfen, z. B. eine Gans -. Kropfig, B. u. N. 1) einen Kropf habend; 2) nach einem rechten Winkel gebogen; s. Kröpfen.

Kröschen, V. welches diejenige Art des Geräusches nachahmt, welches fette Dinge machen, wenn sie über einer starken Hitze zerlassen werden; III. in Fett rösten od. braten lassen, z. B. Semmel in Butter -.

Die Kröte, 1) eig. der Name eines bekannten, vierfüfsigen Amphibiums, welches zu dem Geschlechte der Frösche gehört; 2) uneig. niedr. u. verächtl. ein kleiner zorniger, od. boshafter Mensch; 3) ein Name eines stinkenden, bösartigen Geschwüres, bes. bey den Lämmern u. den Pferden, ohne II.

Die Krücke, 1) überh. ein vorn mit einem breiten Haken versehenes Werkzeug; 2) bes. ein am obern Ende mit einer starken Gabel od. einem geraden Querholze versehener starker Stock, womit sich lahme od. gebrechliche Personen forthelfen. Krücken, III. mit der Krücke an sich ziehen; ingl. mit derselben reinigen, als: einen Canal -.

Der Krug, -es, II. Krüge, 1) eig. a) ein thönernes Gefäfs, welches in der Mitte einen Bauch, und oben eine weite Öffnung hat; b) ein Trinkgeschirr von Thon, Glas od. Porzellan, welches gerade ausgehet, od. auch bauchig ist, u. gemeinigl. einen Henkel und Deckel hat; 2) uneig. Nieders. eine Schenke, ein Wirthshaus; daher der Krüger, ein Schenkwirth. Vklw. das Krügelchen.

Die Krume, 1) ein kleines aus einem gröfsern durch Zerreiben od. Zerbrechen entstandenes Stück, bes. von solchen Stückchen des weichern Theiles des Brodes, die Brocken, Brosamen; das Krümchen od. Krümelchen, wenn es ganz klein ist; 2) der weichere Theil des Brodes, im Ggsatze der Rinde, ohne II. Krümeln, III. durch Reiben in kleine Krumen verwandeln. Krumen, III. in Krumen verwandeln, bes. das Brod -.

Krumm, krümmer, krümmste, B. u. N. 1) eig. von der geraden Linie abweichend, nicht gerade; 2) uneig. unerlaubt, unrecht. Krummbeinig, -er, -ste, B. u. N. krumme Beine od. Füfse habend. Die Krümme, 1) die krumme Beschaffenheit eines Dinges, ohne II.; 2) der krumme od. gebogene Theil eines Dinges, die Krümmung, mit II. Krümmen, III. krumm machen, eig. u. uneig., z. B. sich vor einem -, demüthigen. Der Krummholzbaum, eine Art des Kienbaumes mit krummen niedrigen Zweigen. Das Krummholzöhl, das Öhl von diesem Baume. Das Krummstroh, alles Futter- oder Streustroh mit zerknickten Halmen; das Wirrstroh.

Krümpen, s. Krimpen.

Der Krüppel, -s, II. w. I. ein gebrechlicher Mensch. Krüppelig, -er, -ste, B. u. N. gebrechlich.

Die Kruste, die harte, trockene Rinde eines weichen Körpers. Krustig, B. u. N. eine Kruste, u. bes. viele Kruste habend.

Der Krystall, -es, II. -e, 1) ein Name verschiedener glasartigen, durchsichtigen Massen, bes. des Bergkrystalles, welcher in den Höhlen der Berge gefunden wird; 2) bes. der Name regelmäfsig gestalteter mineralischer Körper; 3) ein sehr feines und hartes Glas; richtiger: Krystallglas. Krystallen, B. u. N. aus Krystall bestehend. Krystallisiren, III. in Krystallen anschiefsen, d. h. Krystallform an sich erzeugen. Die Krystalllinse, die Benennung des Sternes im Auge.

Der Kübel, -s, II. w. I. ein hölzernes, rundes, oben offenes Gefäfs, welches weiter als hoch ist.

Kubik, s. Cubus.

Die Küche, 1) eig. a) überh. der Ort, wo gekocht wird; b) bes. dasjenige Gemach, in welchem die Speisen gekocht od. zubereitet werden; 2) uneig. a) die Zubereitung der Speisen, u. alles, was dazu gehört; b) gem. die Speisen selbst, z. B. „kalte Küche." Das Küchenlatein, im Scherze, unreines, barbarisches Latein. Der Küchenzettel, ein schriftl. Verzeichnifs der Speisen, welche auf den Tisch kommen sollen.

Das Küchen, od. Küchelchen, s. Küchlein.

Der Kuchen, -s, II. w. I. 1) eig. eine jede von Mehl, Butter, Eyern u. s. w. gebackene Speise; 2) uneig. a) die durch die Presse zusammen gebackenen leeren Hülsen der ausgeprefsten Weinbeeren, Mandeln, Quitten, des Leines, Hanfes, Rübsens u. dgl.; b) in den Schmelzhütten, eine geschmolzene Erdmasse; Erzkuchen. Vklw. das Küchelchen.

Das Küchlein, -s, II. w. I. die Jungen des Hühnergeschlechts.

Kucken, s. Gucken.

Der Kuckuck, -s, II. -e, der Name eines Waldvogels, welchen er von seinem Geschreye bekommen hat.

Die Kufe, bes. II. -n, zwey am vordersten Ende krumm gehauene Hölzer, worauf ein Schlitten ruht; die Schlittenkufen. Vklw. das Küfchen.

Die Kufe, 1) ein oben offenes hölzernes Gefäfs, unten etwas breiter als oben u. von verschiedener Gröfse; 2) ein grofses Bierfafs; auch ein bestimmtes Mafs des Bieres. Vklw. das Küfchen. Das Kufenbier, s. Lagerbier, unter Lager. Der Küfer, od. Küfner, od. Küper, -s, II. w. I. 1) s. Böttcher 1; 2) in grofsen Kellereyen u. Weinhäusern, derjenige, welcher den Keller zu besorgen hat, und in den letztern zugleich den Gästen mit aufwartet; auch Kieper.

Die Kugel, 1) ein jeder vollkommen od. doch fast vollkommen runder Körper; 2) uneig. das Haupt des Arm- u. Schenkelbeines. Vklw. das Kügelchen. Die Kugelbahn, gem. das Kugelleich, s. Kegelbahn, unter Kegel. Die Kugelbüchse, ein gezogenes Feuergewehr, aus welchem mit Kugeln geschossen wird. Kugelförmig, -er, -ste, B. u. N. die Gestalt einer Kugel habend. Kugelicht, -er, -ste, B. u. N. einer Kugel ähnlich, rund. Kugeln, IV. in Gestalt einer Kugel fortrollen, gem. kollern; V. gem. Kegel schieben, kegeln. Kugelrund, B. u. N. so rund wie eine Kugel.

Die Kuh, II. Kühe, das Weibchen des Rindviehes im vollkommenen Alter, vom dritten od. vierten Jahre an. Die blinde Kuh, s. Blind.

Kühl, -er, -ste, B. u. N. ein wenig kalt. Die Kühle, 1) kühle Luft od. Witterung, ohne II.; 2) in den Brauhäusern, ein Gefäfs, das Bier darin abzukühlen; das Kühlschiff, der Kühlstock. Kühlen, III. 1) eig. kühl machen; 2) uneig. von Leidenschaften und Gemüthsbewegungen, bes. von dem Zorne u. der Rache, sie befriedigen. Die Kühlung, 1) die Handlung des Kühlens, ohne II.; 2) so viel als Kühle 1.; 3) bey den Seefahrern, ein frischer Wind nach einer Windstille, mit II.

Kühn, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. keine Gefahr scheuend, u. in dieser Fertigkeit gegründet; zuweilen für: herzhaft; 2) uneig. in den schönen Künsten, die gewöhnlichen Schranken überschreitend, z. B. „ein kühner Gedanke." Die Kühnheit, 1) der Zustand, u. bes. die Fertigkeit, kühn zu seyn, ohne II.; 2) eine kühne Handlung, mit II. Kühnlich, N. auf eine kühne Art.

*Kühren, III. und Kuhr, od. Kühr, s. Köhren u. Köhr.

Der Kucks, s. Kux.

Der Kümmel, -s, ohne II. ein Name verschiedener Pflanzen u. ihrer langen grauen Samenkörner, welche bes. zur Zubereitung einiger Speisen gebraucht werden.

Der Kummer, -s, ohne II. Oberd. zuweilen der Arrest auf bewegliche u. unbewegliche Güter.

Der Kummer, -s, ohne II. 1) vlt. der Mangel an den Nothwendigkeiten des Lebens; 2) ein hoher Grad der Noth u. des Grames. Kummerhaft, B. u. N. mit einem höhern Grame behaftet; kummervoll. Kümmerlich, -er, -ste, B. u. N. mit Mangel, dürftig. Kummerlos, B. u. N. 1) frey von Kummer; ingl. für: sorglos. Kümmern, V. 1) Kummer erwecken; Sorge verursachen, bekümmern, z. B. „das kümmert mich;" 2) sich über etwas -, Kummer darüber empfinden; sich um etwas -, bekümmern, Sorge darüber empfinden, Antheil daran nehmen. Die Kümmernifs, II. -sse, der Kummer, ein höherer Grad des Grames.

Das Kummet, od. Kummt, -es, II. -e, das aus zwey krumm geschweiften Stücken Holz bestehende Halsgeschirr der Pferde.

Der Kumst, s. Komst.

Kund, N. gem. bekannt; nur von Sachen. Kundbar, -er, -ste, B. u. N. was vielen bekannt ist; ruchtbar, Oberd. kündig. Die Kunde, ohne II. Kenntnifs, Wissenschaft, auch in Zszgen: Sternkunde, Naturkunde u. s. w. Kundig, -er, -ste, B. u. N. einer Sache -, Kenntnifs davon besitzend. Der Kunde, -n, II. -n, od. der Kundmann, II. -leute, eine männliche od. weibliche Person, welche ihre Waaren bey einem andern kauft, arbeiten läfst, od. ihm sonst etwas zu verdienen giebt. Die Kundschaft, 1) ohne II. a) vlt. die Kenntnifs von einer Sache; b) gem. die Bekanntschaft; c) die Bekanntschaft in Ansehung des Nahrungsstandes; d) die Kunden selbst; 2) mit II. a) gem. die Nachricht, das mündliche Zeugnifs von einer geschehenen Sache; b) bey den Handwerkern, ein schriftlicher Schein eines Meisters für einen Gesellen. Kundschaften, III. Nachricht einziehen, od. einzuziehen suchen; gewöhnlicher: auskundschaften. Der Kundschafter, der von einer geheimen oder unbekannten Sache Nachricht einzuziehen sucht; ein Spion.

Künftig, B. u. N. was erst zur Wirklichkeit kommen soll, ohne Bestimmung der Zeit, nicht gegenwärtig.

Die Kunkel, Oberd. der Spinnrocken od. Rocken.

Die Kunst, II. Künste, 1) was durch menschliche Willkühr u. Kraft hervor gebracht wird, ohne II.; im Ggsatze der Natur; 2) die Fertigkeit, etwas zur Wirklichkeit zu bringen, u. bes. die Ausübungssätze einer Art gehörig anzuwenden; 3) der Inbegriff derjenigen Ausübungssätze, welche zur Erreichung einer Absicht erfordert werden, u. zu ihrer Anwendung eine Fertigkeit erfordern; übh. von allem, was zunächst zur Befriedigung sinnlicher Bedürfnisse dienet, zum Unterschiede von der eigentl. Wissenschaft; 4) der Inbegriff der Regeln für die Darstellung des Schönen, im Ggsatze des Handwerkes; „die schönen Künste," d. h. diejenigen, die das Schöne darstellen, z. B. Malerey, Dichtkunst u. a. m.; 5) Fertigkeit mit Mühe, Fleifs u. Nachdenken verbunden, ohne II.; 6) ein Werk der Kunst; bes. gem. die Wasserkunst. Der Kunstdrechsler, ein Drechsler, der vorzügl. künstliche Sachen verfertigt. So auch Kunstmaler, Kunsttischler u. s. w. Künsteln, III. 1) unnöthige, mühsame Kunst anwenden, u. dadurch hervor bringen, z. B. lange an einem Dinge -; 2) durch die Kunst mühsam nachahmen; bes. gekünstelt, M. falsch, unächt, nicht natürlich. Die Künsteley, 1) das Künsteln, die Künstelung, ohne II.; 2) ein durch Künsteln hervor gebrachtes Werk. Das Kunstfeuer, ein Feuerwerk. Der Kunstfleifs, s. Industrie. Der Kunstgriff, 1) eig. jeder bey Ausübung einer Kunst nöthige Handgriff; 2) bes. uneig. ein unerlaubtes Mittel zur Erreichung einer Absicht. Der Kunsthandel, ohne II. der Handel mit den Werken der Kunst, z. B. Malereyen, Kupferstichen u. dgl.; daher der Kunsthändler. Die Kunstkammer, ein Zimmer, worin allerley Werke der Kunst aufbewahrt werden. Der Künstler, -s, II. w. I. ein jeder, der eine Kunst ausübt. Die Künstlerinn, eine weibliche Person in diesem Verstande; (nicht von der Gattinn eines Künstlers.) Künstlich, -er, -ste, B. u. N. 1) Kunst besitzend, u. darin gegründet; 2) nicht natürlich, gekünstelt; 3) listig, ränkvoll. Kunstlos, -er, -ste, B. u. N. 1) ohne Kunst, u. in diesem Mangel gegründet; 2) natürlich, nicht gekünstelt. Kunstmäfsig, -er, -ste, B. u. N. den Regeln der Kunst gemäfs. Der Kunstmeister, der Vorgesetzte einer Wasserkunst. Der Kunstpfeifer, an einigen Orten, ein Name der Stadtmusikanten. Das Kunstrad, das grofse Rad an einer Wasserkunst. Kunstreich, -er, -ste, B. u. N. reich an Kunst. Der Kunstrichter, ein jeder, welcher die gelehrten Arbeiten anderer beurtheilet, od. zu beurtheilen unternimmt. Der Kunstsinn, -es, ohne II. die natürliche Fertigkeit mancher Thiere, bes. der Insecten, kunstähnliche Werke hervor zu bringen. Die Kunstsprache, die in einer Kunst übliche Art sich auszudrücken. Das Kunststück, ein Werk, eine Veränderung, welche eine besondere Fertigkeit erfordert. Der Kunsttrieb, -es, II. -e, nur von Thieren, der Trieb, Instinct, ihren Kunstsinn zu üben. Das Kunstwerk, ein durch od. mit Kunst hervor gebrachtes Werk. Das Kunstwort, ein einer Wissenschaft od. Kunst eigenthümliches Wort, ein Terminus.

Die Küpe, an einigen Orten, so viel als: Kübel od. Kufe. Der Küper, s. Küfer unter Kufe.

Das Kupfer, -s, ohne II. 1) eig. ein röthliches unedles Metall, welches viele Geschmeidigkeit besitzt; 2) uneig. gem. a) kupferne Geschirre; b) ein Kupferstich, mit II. die Kupfer; c) braunrothe Blattern od. grofse Finnen im Gesichte. Das Kupferbergwerk, ein Bergwerk, in welchem bes. auf Kupfer gebauet wird. Das Kupferblatt, ein Blatt Papier, auf welchem eine in Kupfer gestochene Figur abgedruckt ist. Der Kupferdrucker, derjenige, welcher ein Geschäft daraus macht, die Kupferplatten auf Papier abzudrucken. Der Kupferhandel, ohne II. der Handel mit Kupfer. Kupfericht, -er, -ste, B. u. N. dem Kupfer ähnlich. Kupferig, B. u. N. 1) Kupfer enthaltend; gewöhnlicher: kupferhaltig; 2) Finnen im Gesichte habend. Kupfern, B. u. N. aus Kupfer verfertiget. Die Kupferplatte, eine Platte von Kupfer, besonders so wie sie die Kupferstecher gebrauchen. Die Kupferpresse, die Presse des Kupferdruckers. Der Kupferstecher, ein Künstler, welcher Figuren in kupferne Platten gräbt, welche hernach auf Papier abgedruckt werden. Der Kupferstich, in kupferne Platten gestochene Figuren, u. der Abdruck einer solchen Platte. Der Kupferstichhandel, der Handel mit Kupferstichen; daher der Kupferstichhändler.

Die Kuppe, s. Koppe.

Die Kuppel, ein rundes Dach in Form einer Halbkugel.

Die Kuppel, s. Koppel. Kuppeln, III. u. V. 1) eig. s. Koppeln; 2) uneig. niedr. eine Verbindung zwischen zwey Personen verschiedenen Geschlechts stiften; so wohl von einer ehelichen, als auch bes. von einer unerlaubten Verbindung. Die Kuppeley, 1) das Kuppeln, in der Bed. 2. u. ohne II.; 2) eine einzelne Handlung dieser Art, mit II. Der Kuppler, -s, II. w. I. die Kupplerinn, eine Person, welche kuppelt, in der Bed. 2. Der Kuppelpelz, nur uneig. u. im Scherze, die Belohnung für eine gestiftete Heirath.

Der Küraſs, -sses, II. -sse, ehedem, eine eiserne Bekleidung des ganzen Leibes, ein Harnisch; jetzt, eine solche Bekleidung der Brust. Der Kürassier, -s, II. w. I. mit einem Kürasse versehene Soldaten zu Pferde.

Die Kurbe, od. die Kurbel, eine krumm gebogene Handhabe, bes. so fern sie dienet, etwas damit herum zu drehen.

Der Kürbiſs, -sses, II. -sse, od. gem. der Kürbs, -es, II. -e, die groſse länglich runde od. ganz runde Frucht einer Pflanze, welche eben so genannt wird.

Der Küree, s. Kireh.

Der Kürschner, -s, II. w. I. ein Handwerker, welcher Thierfelle zur menschlichen Kleidung geschickt macht, u. verarbeitet.

Kurz, kürzer, kürzeste, B. u. N. 1) eig. ein geringeres Maſs der Ausdehnung in die Länge habend, als ein anderer Körper, nicht lang; gem. auch für klein; 2) uneig. eine geringe Zeitdauer habend, nicht lang; bisweilen wird es als N. gebraucht, den endlichen Ausspruch in od. über eine Sache anzukündigen od. zu begleiten. Die Kürze, ohne II. 1) die kurze Beschaffenheit eines Dinges; 2) eine kurze Zeitdauer. Kürzen, III. kürzer machen; üblicher: abkürzen, verkürzen. Kürzlich, N. 1) selten: vor kurzer Zeit, od. in kurzer Zeit; 2) in der Kürze, mit wenig Worten. Kurzsichtig, -er, -ste, B. u N. 1) eig. ein kurzes Gesicht habend; 2) uneig. schwachen Verstand, wenig Scharfsichtigkeit habend. Die Kurzweile, gem. nur uneig. dasjenige, was die Zeit auf eine lustige Art verkürzt. Kurzweilen, V. gem. Kurzweile treiben, scherzen. Kurzweilig, -er, -ste, B. u. N. gem. scherzhaft, lustig.

Kuschen, V. niedr. 1) eig. von Hunden, sich auf den Bauch legen; 2) uneig. sich demüthigen, nachgeben.

Der Kuſs, -sses, II. Küsse, der mit einem gewissen Schalle verbundene Druck des Mundes, bes. zum Zeichen der Ehrfurcht, der Liebe, Freundschaft, od. Zärtlichkeit, z. B. der Handkuſs, Fuſskuſs; vorzügl. der Kuſs auf den Mund. Vklw. das Küſschen. Küssen, III. einen Kuſs geben, als: einen -; einer Person die Hand, den Mund -; eine Person auf den Mund -. Küſslich, B. angenehm zu küssen, einladend dazu.

Das Küssen, s. Kissen.

Die Küste, der an dem Meere od. der See gelegene Theil eines Landes.

Der Küster, -s, II. w. I. s. Kirchendiener und Kirchner unter Kirche. Die Küsterey, dessen Wohnung u. Amt.

Die Kutsche, 1) ein jeder groſser ganz bedeckter Wagen; bes. ein ganz bedeckter Wagen mit einem Himmel, dessen Decke nicht zerlegt werden kann; 2) in den Gärten, ein mit Bretern eingefaſstes Mistbeet. Der Kutscher, -s, II. w. I. der Fuhrmann einer Kutsche. Kutschiren, V. gem. eine Kutsche führen; auch: kutschen.

Der Kütt, s. Kitt.

Die Kutte, eine lange mit einer Kappe versehene Kleidung der Mönche; die Mönchskutte.

Die Kuttel, ohne II. od. die Kutteln, ohne I. gem. in einigen Gegenden, das Eingeweide, bes. groſser Thiere; Kaldaunen. Die Kuttelflecke, ohne I. in kleine Stücke geschnittene und gekochte Kaldaunen. Der Kuttelhof, ein Schlachthof; od. eine Fleischbank.

Der Kützel, s. Kitzel.

Der Kux, -es, II. -e, vlt. jedes Theil, das Stück eines Ganzen; jetzt nur im Bergbaue, der 128ste Theil einer Zeche. Der Kuxkranzler, -s, II. w. I. beeidigte Leute, deren Geschäft es ist, die Kuxe zu verhandeln.

L.

Das Lab od. Laab, -es, ohne II. 1) dasjenige, was einen andern flüssigen Körper gerinnen macht; 2) die sauer gewordene u. geronnene Milch in dem vierten Magen junger saugender wiederkäuender Thiere, deren man sich bedient, süſse Milch gerinnen zu machen; das Käselab; 3) in einigen Gegenden, der vierte Magen dieser Thiere selbst; der Labmagen. Laben, III. die Milch -, vermittelst des Labes gerinnen machen.

Die Labbe, niedr. die Lippe; u. uneigentl. der Mund. Labbern, III. u. V. niedr. ein langweiliges u. albernes Geschwätz machen. [jau.

Der Labberdan, -s, ohne II. eingesalzener Kabeljau.

Laben, III. 1) eig. einem entkräfteten od. abgematteten Körper neue Kräfte ertheilen, ihn erquicken, bes. durch Speise u. Trank, z. B. einen Durstigen mit einem frischen Trunke -; sich mit etwas -; 2) uneig. sich an etwas -, ein groſses Vergnügen daran empfinden; sein Herz nicht -, gem. für: ihm das Vergnügen nicht machen. Die Labung, 1) das Laben, ohne II.; 2) alles dasjenige, womit man sich od. andere labt, mit II. Das Labsal, -es, II. -e, so viel als Labung 2.

Labet, N. 1) eig. s. Bete; 2) uneig. niedr. - werden, den Kürzern ziehen; in Abfall der Nahrung kommen; einen - machen, ermüden, ermatten.

Laboriren, III. u. V. 1) eig. bey den Chemisten, destilliren, schmelzen u. scheiden, chemische Operationen machen; daher der Laborant, -en, II. -en, der damit umgeht; u. das Laboratorium, seine dazu angelegte Werkstatt; 2) uneig. gem. an etwas -, d. i. Mühe u. Noth davon haben.

Der Labradorstein, ein schwärzlich grauer, in schönen Farben spielender Feldspath.

Das Labyrinth, -es, II. -e, 1) eig. s. Irrgang, und Irrgarten unter Irren; 2) uneig. jede verworrene Sache; bes. eine Reihe Widerwärtigkeiten, deren Ausgang dunkel u. ungewiſs ist.

Die Lache, ein zusammen gelaufenes stehendes Wasser; ein Sumpf, eine Pfütze.

Lachen, III. im Forstwesen, hauen; bes. einen Baum -, gewisse Hiebe in denselben thun, die Grenze eines Bezirks damit zu bezeichnen, auch: lochen; daher ein solcher Baum Lachbaum od. Lochbaum genannt wird; 2) die Harzbäume -, die Rinde davon abschälen, damit das Harz ausflieſsen könne; 3) einen Steig -, in ein Buschholz hauen, um die Grenzen der Haue dadurch anzudeuten. Die Lachung. Die Lache, 1) ein in einen Baum gehauenes Zeichen, u. dieser Baum selbst, ein Lachbaum; 2) die von der

Rinde entblöfste Stelle eines Harzbaumes; 3) ein durch ein Holz gehauener Steig; ein Lachsteig.
Lachen, V. 1) eig. dasjenige Zeichen der empfundenen Lust od. Freude von sich geben, welches in dem ruckweisen Ausstofsen der Luft durch den Mund, bisweilen mit einem kichernden od. gellenden Schalle verbunden, bestehet, z. B. über einen od. eine Sache -, selten: einer Sache -; auf einen -, ihn lachend ansehen; 2) uneig. a) sich freuen, fröhlich seyn; b) scherzen; c) günstig, gewogen seyn, z. B. „das Glück lacht ihm;" d) angenehme Empfindungen erwecken, z. B. „eine lachende Aussicht." Die Lache, ohne II. 1) das Lachen; 2) die Art und Weise, wie man lacht. Der Lacher, derjenige, welcher lacht. Lächeln, V. 1) eig. ein wenig lachen, ohne das Lachen dem Gehöre merkbar zu machen; 2) uneig. so viel als lachen 2. d. Das Lächeln, anstatt: die Lächelung. Lächerlich, -er, -ste, B. u. N. 1) zum Lachen geneigt; 2) werth belacht zu werden, bes. aus Verachtung. Lächern, III. zum Lachen geneigt seyn; ingl. zum Lachen bewegen; nur in der dritten Person, z. B. „es lächert mich." Die Lachtaube, eine Art Tauben, deren Stimme dem Lachen eines Menschen ähnlich ist.
Der Lachs, -es, II. -e, ein efsbarer grofser Fisch. Der Lachsfang, 1) das Fangen der Lachse, ohne II.; 2) der in einem Flusse dazu eingerichtete Ort, u. die Zeit des Fangens, mit II. Die Lachsforelle, eine dem Lachse ähnliche Art Forellen, welche gröfser als diese, u. kleiner als jene sind.
Das Lachter, -s, II. w. I. im Bergbaue, eine Klafter, welche in Sachsen 3 1/2 Elle, an andern Orten aber 4 Ellen hält.
Der Lack, -es, II. von mehrern Arten -e, 1) ein Ostindisches durchsichtiges Gummi od. Harz; ingl. ein daraus, od. auch aus jeden andern harzigen Körpern bereiteter Firnifs, selbst nach seiner Erhärtung, der Lackfirnifs; 2) gem. das Lack, das Siegellack; 3) eine Art hochgelber Blumen; die Lackviole, goldner Lack; daher eine Pflanze dieser Blume gem. ein Lackstock genannt wird; 4) ein Name verschiedener aus den Säften der Blumen od. aus verschiedenen Hölzern gezogener Farben, bes. des rothen Lacks. Lackiren, III. mit einem Lackfirnisse überziehen. Der Lackirer, welcher solches verrichtet. Das Lackmufs, ohne II. eine aus dem Safte der Lackmufspflanze bereitete röthlich blaue Farbe.
Der Lackey, -en, II. -en, ein Bedienter.
Die Lade, 1) ein Gestell, andere Theile aufzunehmen, u. mit denselben ein Ganzes auszumachen, z. B. bey den Buchbindern, die Heftlade; 2) ein Behältnifs, ein hohler Raum; 3) ein Kasten; bes. bey den Handwerkern, dasjenige Behältnifs, worin sie ihre Urkunden, Freyheitsbriefe, ihre gemeinschaftliche Casse u. s. w. verwahren, u. uneig. die Zusammenkunft der Gesellen, od. der Vorsteher und Meister einer Zunft; 4) vorzügl. ein viereckiger, hölzerner Kasten, mit einem gewöhnlich flachen Deckel, worin das Gesinde u. gemeine Leute ihre Kleider u. andere Habseligkeiten zu verwahren pflegen. Vklw. das Lädchen.
Der Laden, -s, II. Läden, 1) ein breterner Flügel, mit welchem die Glasfenster bedeckt werden, mit II. Laden; die Fensterladen; 2) eine Bude, od. auch ein Gewölbe der Kramer u. kramenden Handwerker, z. B. ein Kramladen. Vklw. das Lädchen. Der Ladenhüter, gem. eine Waare, welche lange im Laden liegen bleibt, nicht abgeht.
*Laden, III. „ich lade, du ladest u. s. f.; ich lud; ich lüde; geladen," eig. a) schwere Körper zur Fortschaffung auf od. in einen andern bringen, z. B. die Waaren auf den Wagen, in das Schiff -; Korn -; nämlich auf den Wagen u. dgl.; b) ein Schiefsgewehr -, das zum Schusse gehörige Pulver u. Bley in dasselbe bringen; scharf -, mit Pulver u. Bley od. Eisen; blind -, mit Pulver allein; 2) uneig. sich den Wirkungen einer beschwerlichen Sache aussetzen, als: eines Hafs auf sich -. Der Läder, derjenige, welcher Waaren oder Lasten auf oder in ein Fuhrwerk ladet; gem. der Läder. Der Ladestock, an kleinen Feuergewehren, der Stock, womit die Ladung fest gestofsen wird. Die Ladung, 1) das Laden, ohne II.; 2) was man auf od. in ein Fuhrwerk ladet, Waaren, Güter, Lasten; 3) was in ein Gewehr auf ein Mal geladen wird; der Schufs.
*Laden, III. 1) einen vor Gericht -, rufen, citiren; 2) einen zu Gaste, zur Hochzeit u. s. w. -, höflich ersuchen, dabey zu erscheinen, einladen. Die Ladung, das Laden, die Einladung.
Laff, -er, -este, B. u. N. in einigen Gegenden; 1) schlaff; gem. lapp, lappicht, schlapp; 2) unschmackhaft; uneig. albern, abgeschmackt. Der Laffe, ein junger unverschämter alberner Mensch, von beyden Geschlechtern. Läppisch, -er, -te, B. u. N. auf eine unanständige Art kindisch. Läffeln, V. bey einem Frauenzimmer -, unverschämt bey ihr seyn; III. ein Frauenzimmer -, zu unanständig, zu dreist liebkosen; gem. auch, löffeln; daher der Läffler, die Läffeley u. s. f.
Die Laffete, das hölzerne Gestell einer Kanone; das Stückgestell.
Die Lage, 1) eig. a) die Art u. Weise, wie ein Ding liegt, bes. in Beziehung auf den Ort anderer Dinge; b) eine Reihe mehrerer neben u. auf einander liegender od. gelegter Dinge; eine Schicht; bes. eine Anzahl Kanonen, welche auf beyden Seiten auf jedem Verdecke stehen; ingl. alle auf der einen Seite des Schiffes befindliche Kanonen u. die Abfeuerung derselben; 2) uneig. die Beschaffenheit der Umstände im Verhältnisse gegen andere.
Das Lägel, -s, II. w. I. ein rundes hölzernes Gefäfs in Gestalt einer Tonne.
Das Lager, -s, II. w. I. 1) der Zustand, da ein Ding liegt od. sich legt; 2) der Ort, wo ein Ding liegt od. gelegen hat; bes. a) derjenige Ort, wo eine od. mehrere Waaren im Vorrathe aufbehalten werden, u. uneig. die darin befindlichen Waaren selbst; ein Waarenlager; b) der Ort, wo ein Mensch liegt, bes. wo er sich zur Ruhe hinlegt; c) derjenige Ort unter freyem Himmel, wo sich ein Kriegsheer auf einige Zeit unter Gezelten aufhält, u. diese darauf befindlichen Gezelte; II. die Läger; 3) mehrere über od. neben einander liegende Dinge, daher auch der Bodensatz flüssiger Körper. Lager, N. nur vom Getreide, „lager werden," „zu Lager gehen," sich niederlegen. Das Lagerbier, ein starkes Bier, welches im März od. April gebrauet, u. bis auf den Sommer auf das Lager gelegt wird; das Märzbier, Sommerbier, Kufenbier. Das Lagerbuch, ein Buch, worin die Felder einer Gegend nach ihrer Lage beschrieben werden; das Flurbuch; 2) bey den Kaufleuten, ein Rechnungsbuch über ein Waarenlager. Das Lagerfieber, eine Art hitzigen Fiebers, welches die Soldaten häufig in den Lägern bekommen; eine Lagerkrankheit. Lagern, III. niederlegen, bes. mit sich; von Kriegsvölkern, ihr Lager aufschlagen; 2) einen od. etwas -, ihm ein Lager bereiten.
Lahm, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. a) von den Gewin-

den u. Gelenken künstlicher Dinge, allzu beweglich; b) von den Gliedern u. Gelenken der thierischen und menschlichen Körper, zu wenig beweglich; bes. am Fuſse lahm, hinkend; 2) uneig. der gehörigen Kraft, Wahrheit u. Gründlichkeit beraubt. **Lähmen**, III. lahm machen, nur in der Bed 1. b. Die **Lähmung**, 1) das Lähmen; 2) der Zustand, da ein Glied od. Körper lahm ist, ohne II.; auch die **Lähme**.

Der **Lahn**, -es, ohne II. breit gequetschter Draht; Goldlahn, Silberlahn. Die **Lahntresse**, eine aus Lahn gewirkte Gold- od. Silbertresse.

Der **Laib**, -es, II. -er, Oberd. ein rundes od. länglich rundes Brod.

Das **Laich**, -es, ohne II. der mit einem zähen Schleime vermischte Rogen od. Same der Fische, Frösche od. ähnlicher Wasserthiere. **Laichen**, V. von diesen Thieren, den Samen auslassen.

Der **Laie**, -n, II. -n, 1) diejenigen, welche keine Ordenspersonen od. Geistliche sind; bes. in der Römischen Kirche, daher der **Laienbruder**, die **Laienschwester**; 2) zuweilen ein Ungelehrter, oder eine in einer Sache unerfahrne Person.

Die **Lake**, Salzwasser, bes. die salzige Brühe von eingepökeltem Fleische u. eingesalzenen Fischen.

Das **Laken**, -s, II. w. I. Nieders. ein Tuch.

Lakonisch, B. u. N. kurz u. nachdrücklich, mit wenigen Worten viel.

Die **Lakritze**, in einigen Gegenden, ein Name des Süſsholzbaumes. Der **Lakritzensaft**, der aus der Wurzel desselben gekochte Saft.

Lallen, III. u. V. unvernehmlich reden, wie Kinder zu thun pflegen.

Die **Lambertsnuſs**, II. -**nüsse**, die längliche u. dünnschälige Haſselnuſs, welche eine süſsere Frucht als die gewöhnliche hat.

Der od. das **Lambris**, fr. das Täfelwerk, bes. die untere Einfassung eines tapezirten Zimmers; ingl. die Decke eines Zimmers.

Lamentiren, V. besser: sich jämmerlich beklagen, wehklagen.

Das **Lamm**, -es, II. **Lämmer**, ein junges Schaf, so lange es noch nicht ein Jahr alt ist. Das **Lämmchen**, II. gem. **Lämmerchen**, ein ganz junges od. kleines Lamm. **Lammen**, V. ein Lamm werfen, od. zur Welt bringen.

Die **Lampe**, ein Gefäſs, worin man Öhl vermittelst eines Dochtes brennet, u. dessen man sich statt eines Lichtes bedient. Vklw. das **Lämpchen**.

Die **Lamprete**, der Name derjenigen Fische, welche Knorpeln statt der Gräten haben; das Neunauge, u. die Bricke sind Arten derselben.

Das **Land**, -es, II. **Länder**, Oberd. **Lande**, 1) übh. der feste Theil des Erdbodens, im Ggsatze des Wassers; 2) bes. in Beziehung des Feldbaues, a) tragbares, zum Feld- u. Ackerbau dienliches Land, im Ggsatze des Gebirges, od. auch in Ansehung seiner Fruchtbarkeit; oft für: Feld, Dorf, im Ggsatze der Stadt; vorzüglich ein gewisser bestimmter Theil der tragbaren Erdfläche, ein Acker, Feld; 3) ein von einer ganzen Völkerschaft bewohnter Theil der Erdfläche; ingl. ein Theil eines solchen gröſsern Landes, eine Provinz. Das **Ländchen**, ein kleines Stück Land. Die **Landaccise**, ohne II. in Chursachsen, die Accise, welche von dem Lande u. dessen Producten gegeben wird. Der **Landbau**, s. **Ackerbau** unter **Acker**. Der **Landbote**, 1) in Pohlen, der Abgeordnete einer Provinz auf den Reichstag; 2) s. **Landknecht**. **Landen**, IV. in der Schiffahrt, an Land fahren, u. daselbst aussteigen; daher die **Landung**. Die **Länderey**, meistens nur II. **Ländereyen**, Grundstücke, Äcker; Wiesen, Waldung u. s. f. Die **Landesart**, der in einem Lande eingeführte Gebrauch; ingl. die Eigenschaft des Bodens u. der Witterung in einer Gegend. Der **Landesherr**, der höchste Oberherr eines Landes; der **Landesfürst**. **Landesherrlich**, B. u. N. demselben gehörig, in dessen Würde gegründet; **landesfürstlich**. Die **Landesherrschaft**, 1) die höchste Gewalt in einem Lande; 2) der Landesherr od. die Landesfrau selbst. Die **Landesregierung**, 1) die Regierung eines Landes, ohne II.; 2) ein Regierungscollegium über ein ganzes Land. Der **Landesvater**, der Landesherr, als ein Vater seiner Unterthanen betrachtet. So auch die **Landesmutter**. **Landflüchtig**, B. u. N. aus dem Lande entfliehend, od. entflohen. Das **Landgericht**, 1) ein höheres Gericht, unter welchem ein ganzes Land steht; 2) ein Criminalgericht über das flache Land eines gewissen Bezirks. Der **Landgraf**, 1) eine erbliche fürstliche Würde in Deutschland, welche von denjenigen ehemaligen Grafen, welche einem ganzen Lande vorgesetzt waren, herrührt; 2) in einigen Gegenden, der Vorsitzende in einem Landgerichte; daher **landgräflich**, B. u. N.; u. die **Landgrafschaft**, auch das **Landgrafthum**. Das **Landgut**, ein Gut auf dem Lande, bes. so fern dessen Besitzer nicht eigentl. zum Bauernstande gehört. Das **Landhaus**, 1) ein Wohn- od. Lusthaus eines Herrn auf dem Lande; 2) ein Haus, worin sich die Landstände einer Provinz versammeln. Der **Landjunker**, ein Edelmann, der auf dem Lande lebt; nur verächtl. Die **Landkarte**, 1) übh. s. **Karte**; 2) eine geographische Abbildung des festen Landes od. eines Theiles derselben, zum Unterschiede von einer Seekarte. Der **Landknecht**, ein Gerichtsdiener auf dem Lande. **Landkundig**, B. u. N. im ganzen Lande bekannt. Die **Landkutsche**, eine Frachtkutsche, welche durch ein ganzes Land, od. aus einem Lande in das andere geht, bes. wenn sie einer Privatperson entweder eigenthümlich od. pachtweise zugehört. Der **Landkutscher**, der diese fährt, od. der Eigenthümer od. Pachter derselben. Der **Landläufer**, derjenige, welcher keinen bestimmten Sitz, od. kein bestimmtes Geschäft im Lande hat; der **Landstreicher**. **Landläufig**, B. u. N. 1) im Lande herum laufend; 2) im ganzen Lande gäng und gebe; 3) Oberd. im Lande üblich; landüblich. Das **Landleben**, der fortgesetzte Aufenthalt auf dem Lande. **Ländlich**, B. u. N. dem Lande gemäſs, daselbst befindlich, od. üblich. Die **Landmacht**, das Kriegsheer zu Lande. Der **Landmann**, II. -**männer** u. -**leute**, Personen, welche auf dem Lande leben, bes. welche Landbau treiben. So auch die **Landfrau**, das **Landmädchen** u. s. f. Die **Landmiliz**, ohne II. der Ausschuſs von den wehrhaften Einwohnern eines Landes; der **Landausschuſs**. Der **Landpfleger**, vlt. der Vorgesetzte einer Provinz. Die **Landplage**, ein Übel, welches die sämmtlichen Einwohner eines Landes drückt. Der **Landrath**, der Beysitzer eines Landgerichtes od. auch ein gewisser adeliger Landstand. Das **Landrecht**, 1) der Inbegriff der in einer Provinz üblichen Rechte; 2) ein Gericht, vor welchem die gemeinen Landessachen, u. Dinge, welche die Güter der Adeligen betreffen, abgehandelt werden. Der **Landreiter**, ein obrigkeitlicher Polizeybedienter zu Pferde, welcher das

Land zu bereiten hat. Der Landrichter, 1) der Richter in einem Landgerichte od. Landrechte; 2) ein Richter auf dem Lande. Der Landsafs, -ssen, II. -ssen, der Besitzer eines freyen Landgutes, es sey ein adeliges od. nicht, bes. so fern er Sitz u. Stimme auf dem Landtage hat. Landsässig, B. u. N. die Eigenschaft eines Landsassen habend, od. in der Landsässerey gegründet. Die Landschaft, 1) eine Provinz, ein Land; 2) die Landstände einer Provinz, als ein Ganzes betrachtet; daher Landschaftlich, B. u. N. diesen gehörig, gemäfs; 3) das Haus, worin sie sich versammeln, das Landschaftshaus; 4) eine Gegend auf dem Lande; uneig. ein Gemälde, welches eine solche Gegend vorstellt; daher der Landschaftmaler, welcher auch Landschafter genannt wird. Der Landschreiber, 1) der Schreiber in einem Landgerichte; 2) der Schreiber od. Actuarius in einem Gerichte für das flache Land. Das Landskind, gem. eine Person, welche aus dem Lande, wo sie sich aufhält, gebürtig ist. Der Landsknecht, 1) vlt. ein gemeiner Soldat zu Fufs; 2) eine besondere Art Kartenspieles. Der Landsmann, -es, II. -leute, die Landsmänninn, diejenige Person, welche mit einer andern aus einem u. eben demselben Lande gebürtig ist. Die Landsmannschaft, 1) die Eigenschaft, nach welcher Personen Landsleute sind, u. deren Verbindung, ohne II.; 2) die Personen selbst. Der Landstand, derjenige Stand eines Landes od. einer Provinz, welcher auf Landtagen eine Stimme hat; daher Landständisch, B. u. N. auch: ständisch. Die Landstrafse, s. Heerstrafse unter Heer. Die Landstube, ein Zimmer a) worin sich die Landstände versammeln, b) in welchem ein Landgericht gehalten wird, u. dieses Gericht selbst; c) worin sich ein für die Güter auf dem Lande verordnetes Collegium versammelt, und dieses Collegium selbst. Der Landsturm, im Kriege, ein allgemeines Aufgebot der jungen, nicht zum Soldatenstande gehörigen Mannschaft eines Landes, zur Vertheidigung desselben. Der Landtag, die Versammlung der Stände einer Provinz, u. zuweilen die versammelten Stände selbst. Landüblich, B. u. N. in einem Lande üblich. Landverderblich, B. u. N. das Verderben eines Landes befördernd. Der Landvogt, der oberste Vorgesetzte eines ganzen Landes, od. gewissen Bezirks; der Landeshauptmann. Die Landvogtey, dessen Würde, u. der unter ihm stehende Bezirk. Das Landvolk, ohne II. die geringen Einwohner auf dem Lande. Landwärts, N. nach dem festen od. trocknen Lande zu. Die Landwehre, zur Vertheidigung eines Landes gemachte Wälle, Gräben, Verhaue u. andere dergl. Anstalten. Der Landwein, ein Wein, der im Lande selbst gebauet worden. Der Landwirth, 1) ein Gast- oder Schenkwirth auf dem Dorfe; 2) ein jeder Hauswirth auf dem Lande; ein Ökonom. Die Landwirthschaft, ohne II. die Wirthschaft, so wie sie auf dem Lande getrieben wird; ingl. die Wissenschaft von der Gewinnung der Landeserzeugnisse aus dem Thier- u. Pflanzenreiche; die Ökonomie.

Lang, länger, längste, B. u. N. 1) eig. die gröfste Ausdehnung an einem Körper zu bezeichnen, eig. in die Höhe, im Ggsatze derjenigen, welche man breit u. dick nennt; wo der Unterschied zwischen Höhe u. Breite gleichgültig ist, übh. die längste; z. B. „eine Elle lang;" „ein langer Mann;" 2) uneig. a) von der Zeitdauer; „eine lange Zeit," „langer Krieg," „Jahre lang;" b) von der ungewöhnlichen Ausdehnung eines Dinges, besond. so fern sie unangenehm ist, als: „eine lange Brühe," d. h. eine verdünnte Brühe; und ebenfalls von der Zeitdauer, „lange Jahre," viele Jahre. Lange, länger, längste, N. 1) eig. lange Zeit, z. B. „aufs längste," wenn es sehr lange Zeit währet; 2) uneig. a) eine Verstärkung des Ausdrucks zu bezeichnen, z. B. „was fragst du lange?" b) bey einer verneinenden Vergleichung, für: bey weitem; c) gem. für: gewifs; hinlänglich; u. auch. Die Länge, übh. die Eigenschaft eines Körpers, nach welcher er lang ist, a) eig. von der körperlichen Ausdehnung, b) uneig. von der Zeit, die Dauer, Währung, eine lange Zeitdauer, ohne II. Langen, V. a) gem. länger werden; b) sich mit der Länge bis zu etwas erstrecken, eig. u. uneig. für: reichen; hinlänglich seyn, u. auskommen, mit etwas -; III. gem. einem etwas -, reichen, darreichen, geben, ingl. uneig. hingehen u. hohlen od. bringen. Längen, III. lang machen, in die Länge ausdehnen, verlängern. Die Langeweile, besser: lange Weile, a) gem. eine lange Zeit; b) uneig. die unangenehme Empfindung der leeren geschäftlosen Zeitdauer. Länglich, B. u. N. ein wenig lang, doch nur von der körperlichen Ausdehnung. Die Langmuth, ohne II. 1) die Aufschiebung der Strafe aus Nachsicht; 2) die Geneigtheit dazu; auch die Langmüthigkeit. Langmüthig, -er, -ste, B. u. N. Langmuth besitzend, in derselben gegründet. Langsam, -er, -ste, B. u. N. nicht geschwinde, nicht hurtig. Die Langsamkeit, ohne II. diese Eigenschaft. Der Langschub, der Kegelschub, s. Kegel. Längs, Vw. mit der dritten Endung, gem. in die Länge an etwas hin, z. B. „längs den Wegen," an den Wegen hin. Längst, N. von sehr langer Zeit. Längstens, N. auf das längste. Langweilig, -er, -ste, B. u. N. 1) auf eine verdriefsliche Art lange während; 2) lange Weile verursachend. Langwierig, -er, -ste, B. u. N. lange während; bes. von unangenehmen Dingen.

Die Lanze, ein Spiefs; bes. ein grofser, schwerer Spiefs, dessen man sich ehedem zu Pferde im Kriege u. bey den Turnieren bediente.

Die Lanzette, ein Werkzeug der Wundärzte, kleine Öffnungen damit zu machen; das Lafseisen.

Der Lapidarstyl, ein Styl der Inschriften od. Grabschriften in Stein.

Lapp, Lappicht, Läppisch, s. Laff.

Der Lappen, -s, II. w. I. 1) jedes weiche, biegsame, herab hangende Stück ohne bestimmte Gestalt; 2) ein herab hangendes Stück Zeuges an einem Kleide, bes. von einem zerrissenen Kleide od. Zeuge; ingl. Abgänge von allerley Arten Zeuges; 3) ein Stück Tuch od. Leinwand von bestimmter Gestalt; bes. bey den Jägern. Die Lapperey, verächtl. eine unerhebliche Sache; gem. Lappalie. Lappig, B. u. N. aus Lappen bestehend, Lappen habend.

Die Lärche, oder der Lärchenbaum, eine Art Fichten.

Laren, II. Schutzgötter der alten Römer, welche im Innersten der Häuser, auf öffentl. Strafsen u. im Lager aufgestellt u. verehrt wurden; uneig. die Heimath, der Herd.

Der Lärm, -es, od. der Lärmen, -s, ohne II. 1) übh. ein jeder lauter, beschwerlicher Schall; ingl. ein solches Getöse; 2) bes. ein mit einem verworrenen Geschreye verbundener Auf- od. Zusammenlauf. Lär-

men, V. einen Lärm machen, od. verursachen, in der Bed. 1.

Die Larve, 1) ein gemaltes od. geformtes menschliches Gesicht, welches von dem übrigen Körper abgesondert ist; 2) bes. ein nachgemachtes inwendig hohles Gesicht, welches man zur Verstellung seines wahren Gesichtes vor demselben befestiget; eine Maske; 3) niedr. das Gesicht; 4) in der Naturlehre, ein Insect, so lange es noch Raupe ist.

Die Lasche, ein als ein Streifen od. Zwickel angesetztes Stück, bes. an den Kleidungsstücken. Laschen, III. mit Laschen versehen, z. B. einen Schuh -. Die Laschung.

Laschen, III. niedr. einen -, derb ausprügeln.

Die Lase, ein irdenes bauchiges Gefäfs von unbestimmter Gröfse, mit einem Henkel u. einer Dille, z. B. die Wasserlase, Bierlase.

Lafs, lasser, lasseste, B. u. N. träge, matt, müde, kraftlos; ingl. faul. Die Lafsheit, ohne II. der Zustand, in welchem man lafs ist. Lässig, -er, -ste, B. u. N. Lafsheit empfindend; faul. Die Lässigkeit, ohne II. die Neigung zur Lafsheit, u. zuweilen diese selbst.

Der Lafsdünkel, -s, ohne II. ein stolzer Dünkel, s. Dünkel.

*Lassen, III. u. V. „ich lasse, du lässest, er lässet od. läfst; ich liefs; ich liefse; gelassen," 1) nicht hindern, sich leidentlich verhalten, in irgend einer Beziehung, z. B. einen gehen -; ich habe mir sagen -, es ist mir gesagt worden; „er läfst sichs wohl schmecken," es schmeckt ihm gut; die Thür offen -, näml. stehen; 2) erlauben, verstatten, a) eig. entweder als V. mit einem andern Z. in der unbestimmten Art, z. B. einen etwas sehen -; einen etwas befehlen -, erlauben, od. machen, dafs er es befiehlt; verschieden von: einem etwas befehlen -, erlauben, od. veranstalten, dafs es ihm befohlen werde; oder als III. ohne dasselbe, z. B. einem den Vorzug -; einen hinaus, herauf u. s. w. -, verstatten, dafs er hinaus, heraus u. s. w. gehe; bes. für: zurück lassen, u. übrig lassen; b) uneig. als V. a) verlassen, unterlassen, nachlassen, hinterlassen, z. B. das Böse -, unterlassen; „sein Thun und Lassen," seine Art zu handeln; b) möglich, rathsam, thunlich seyn; nur in der dritten Person, z. B. „sein Betragen läfst das erwarten;" ingl. mit sich, als: „das läfst sich nicht sagen;" 3) als V. zu etwas gestellt, gefügt werden können, u. dadurch eine gewisse Gestalt od. Ansehen geben, z. B. „das läfst nicht," es schickt sich nicht; „das Kleid läfst ihm schön," es kleidet ihn schön. Das Lafseisen, eine Lanzette, so fern sie bes. zum Blutlassen gebraucht wird. So auch das Lafsbecken, die Lafsbinde u. s. f.

Die Last, 1) eig. a) eine Unvollkommenheit, Mangel, Versehen, vlt. u. nur noch in: „einem etwas zur Last legen," zum Versehen anrechnen, ihn dessen beschuldigen; b) bes. ein hoher Grad der drückenden Schwere, ohne II.; c) ein mit dieser Schwere begabtes Ding; eine Bürde; 2) uneig. a) die Empfindung dieses hohen Grades der drückenden körperlichen Schwere, ohne II.; b) die Eigenschaft eines Dinges, da es von uns mit einem grofsen Grade des Widerwillens, od. mit einer hohen Empfindung des Beschwerlichen, des Unangenehmen gethan od. gelitten wird, gleichfalls ohne II.; c) ein solches Ding selbst; eine Bürde; d) ein Körper von gewisser bestimmter Schwere; ein Körpermafs, mit II. w. I., z. B. auf den Schiffen ist eine Last so viel als 12 Tonnen; e) gem. zuweilen für: sehr viel. Lastbar, B. u. N. was Lasten trägt od. tragen kann. Lasten, V. einen hohen Grad der drückenden Schwere haben. Lästig, -er, -ste, B. u. N. sehr beschwerlich. Der Lastträger, ein Mensch, der aus Tragung schwerer Dinge ein Geschäft macht. Das Lastthier, Lastvieh, Thiere, deren man sich zur Forttragung schwerer Dinge bedient.

Das Laster, -s, II. w. I. 1) eine grobe Übertretung des Gesetzes; 2) die Neigung, ein Gesetz zu übertreten, bes. die Fertigkeit dieser Übertretung; gem. oft für: Fehler, Untugend. Lasterhaft, -er, -este, B. u. N. zu Lastern geneigt, od. sie ausübend, u. in dieser Fertigkeit gegründet. Lästerlich, -er, -ste, B. u. N. 1) gem. schändlich; 2) in einer Lästerung gegründet, od. derselben ähnlich. Lästern, III. einen oder etwas -, aus Vorsatz und gegen die Wahrheit schändliche od. entehrende Dinge davon sagen, auf eine grobe Art schänden, verleumden. Der Lästerer, ein grober Verleumder; niedr. ein Lästermaul. Die Lästerung, 1) das Lästern; 2) eine Rede, wodurch man lästert; eine Lästerrede. So auch Lästerworte, Lästerschrift.

Der Lasur, od. Lazur, -s, II. (von mehrern Arten) -e, s. Azur. Die Lasur, od. Lasurfarbe, eine aus dem Lasur bereitete schöne blaue Farbe; Ultramarin.

Das Latein, -es, ohne II. gem. die Lateinische Sprache. Der Lateiner, derjenige, welcher sie versteht. Die Latinität, die lateinische Schreibart, auch die lateinische Sprachkenntnifs übh.

Die Latêrne, 1) eig. ein Behältnifs, dessen Wände aus einer durchscheinenden Materie verfertigt sind, das darein gesetzte brennende Licht vor Wind u. Regen zu bewahren; 2) uneig. a) ein blecherner Aufsatz auf einer Feuermauer, welche verhindert, dafs der Wind den Rauch nicht zurück treibe; b) ein kleines Thürmchen auf den runden Italiänischen Thürmen.

Die Latte, 1) im Forstwesen, ein junger schlank und gerade aufgeschossener Baum; 2) eine lange dünne gemeinigl. viereckige Stange. Latten, III. mit Latten versehen od. belegen. Die Lattung.

Der Lattich, -es, ohne II. in einigen Gegenden, der Gartensalat.

Die Latwêrge, eine aus verschiedenen Ingredienzien, in Gestalt eines dicken Breyes, bereitete Arzeney, od. auch ein zu einem solchen dicken Brey eingekochter Saft.

Der Latz, -es, II. Lätze, 1) gem. ein Kleidungsstück beyder Geschlechter, s. Brustlatz, unter Brust; 2) bey dem andern Geschlechte, ein oben breites und unten spitzig zulaufendes Bruststück, welches vorn über die Schnürbrust gesteckt wird; auch die obere Klappe an den Schürzen, welche die Brust bedeckt; ingl. an den Beinkleidern der Männer, die übliche breite Klappe an dem vordern Theile, der Hosenlatz. Vklw. das Lätzchen.

Lau, -er, -este, B. u. N. 1) eig. den ersten geringsten Grad der Wärme habend, bes. nur von flüssigen Körpern; gem. auch lauwarm; 2) uneig. ohne ernstlich theilnehmende Empfindungen, kaltsinnig. So auch die Lauigkeit, ohne II. gem. Laulichkeit. Laulich, -er, -ste, B. u. N. ein wenig lau.

Das Laub, -es, ohne II. 1) eig. die Blätter der Bäume und Sträuche; 2) uneig. bey den Künstlern, dem Laube der Bäume ähnliche Zierathen. Die Lauberhütte, eine mit grünen Zweigen bedeckte Hütte, eine Laubhütte; bes. von den festlichen Hütten der Juden; daher das Lauberhüttenfest.

Der Laubfrosch, eine Art kleiner grüner Frösche, welche sich gern unter dem Laube der Bäume aufhalten. Das Laubholz, 1) Bäume od. Sträucher, welche eigentliches Laub od. Blätter haben; 2) ein daraus bestehender Wald. Laubicht, -er, -ste, B. u. N. dem Laube ähnlich. Laubig, -er, -ste, B. u. N. mit Laub bekleidet, vieles Laub habend. Der Laubthaler, eine Benennung der Französischen grofsen Thaler, von dem darauf geprägten Laubkranze. Das Laubwerk, ohne II. allerley laubichte Zierathen.

Die Laube, 1) eig. eine mit Laub umzogene Hütte; eine grüne Laube; 2) ein oben bedecktes Gebäude, ein Schoppen; ingl. ein oben bedeckter, aber an den Seiten offener Theil eines Gebäudes; ehedem, ein Vorhaus, eine Halle. Laubicht, B. u. N. einer Laube ähnlich.

Der Lauch, -es, II. -e, der Name eines Zwiebelgewächses. Die Lauchfarbe, ohne II. eine der grünen Farbe des Knoblauchs gleichende Farbe; daher Lauchfarbig, od. Lauchgrün, B. u. N.

Der Lauer, -s, ohne II. in den Weinländern, ein geringes Getränk, welches man nach ausgekeltertem Moste aus den Träbern bereitet; Lauerwein, Nachwein, Träberwein, Wassermost.

Lauern, V. 1) scharf auf etwas sehen od. hören, übh. begierig u. heimlich warten, bis etwas geschehe, z. B. auf eine bequeme Gelegenheit -; an der Thür -, horchen; auf jemandes Tod -; 2) bes. warten, um einem andern weh zu thun, z. B. einem auf den Dienst -, ihn nachstellen. Die Lauer, ohne II. die Handlung, der Zustand, da man lauert; gewöhnlich mit auf, z. B. auf der - stehen, seyn. Der Lauerer, od. Laurer, eine Person, welche lauert.

*Laufen, „ich laufe, du läufst, er läuft, wir laufen u. s. f.; ich lief; ich liefe; lauf; gelaufen." 1) IV. 1) eig. a) vermittelst der Füfse sich schnell fortbewegen; stark gehen; ingl. oft u. viel gehen; b) von der schnellen Bewegung verschiedener lebloser Körper; bes. von flüssigen, für: fliefsen; c) im Bergbaue, für: gehen, u. oft auch für: tragen; 2) uneig. a) den Ort od. einen Zustand schleunig verändern, fliehen, entlaufen, z. B. aus dem Dienste -; b) nach etwas -, sich eifrig darum bewerben; c) in vielen besondern R., z. B. Gefahr -, in Gefahr gerathen; wider die Wahrheit -, seyn; d) gem. sich erstrecken, z. B. „das Gebirge läuft nach Morgen;" 2) III. a) mit sich, z. B sich müde -, sich durch Laufen ermüden; b) von einigen Thieren, sich begatten. Der Lauf, -es, II. Läufe, 1) eig. a) der beschleunigte Gang eines Menschen, od. Thieres; die schnelle Bewegung eines Körpers, in den meisten Fällen, ohne II.; b) bey den Jägern, die Beine aller vierfüfsigen wilden Thiere; auch der Lauft; c) dasjenige, worauf ein Ding läuft oder sich schnell bewegt, ingl. der Raum, in welchem es läuft, z. B. an einem Schiefsgewehre, die hohle Röhre, in welche man die Kugel laufen läfst; 2) uneig. a) der Fortgang einer Sache; b) die in dem Wesen der Dinge gegründete Bestimmung ihrer Veränderungen, z. B. „der Lauf der Natur." Die Laufbahn, 1) eig. ein ebener, gebahnter Platz, worin man mit einem andern um die Wette läuft; 2) uneig. der Umfang von Gegenständen, womit wir uns beschäftigen; bes. der Zusammenhang unserer Beschäftigungen mit den irdischen Dingen, oft für: Leben. Das Laufband, s. Gängelband unter Gängeln. Der Läufer, -s, II. w. l. 1) eine Person, welche läuft; bes. ein auf besondere Art gekleideter Bedienter, welcher vor dem Wagen od. Pferde seines Herrn herläuft; uneig. im Schachspiele, zwey Officiere, welche übereck das ganze Schachbret durchlaufen können; 2) ein schnell laufendes Thier; 3) ein lebloses, aber bewegliches Ding, in verschiedenen Fällen. Das Lauffeuer, 1) in einer langen Reihe gestreuetes Schiefspulver, so fern es angezündet wird; 2) bey den Soldaten, diejenige Art zu feuern, wo ein Gewehr nach dem andern in der Geschwindigkeit abgefeuert wird. Der Laufgraben, ein Graben mit einer Brustwehre, welchen die Belagerer auf einen belagerten Ort zu führen, um sich demselben ohne Gefahr zu nähern. Läufig, -er, -ste, B. u. N. 1) in Zszgen, einen gewissen Lauf habend; 2) von Thieren, bes. von Hunden, den Trieb zur Begattung empfindend und äufsernd; niedr. läufisch; 3) gem. für: geläufig. Die Laufzeit, die Zeit der Begattung gewisser Thiere.

Die Lauge, ein mit einem vegetabilischen Salze versetztes u. dadurch scharf gemachtes Wasser, z. B. das eine Zeit lang auf Asche gestandene Wasser. Laugen, III. a) in Lauge einweichen, beuchen, z. B. die Wäsche -; b) vermittelst warmen Wassers gewisser auflöslicher Theile berauben, z. B. das Salz aus der Asche -; V. nur uneig. von flüssigen Körpern, nach dem frischen Holze des Fasses schmecken. Laugenhaft, B. u. N. der Lauge an Geruch od. Geschmacke ähnlich; auch laugenartig, gem. laugicht od. laugig.

Läugnen, III. eine Sache -, 1) vlt. verschweigen; 2) wider seine Überzeugung oder besseres Wissen verneinen.

Laulich u. Laulichkeit, s. unter Lau.

Die Laune, 1) übh. die Stimmung des Gemüthes, bes. so fern sie sich durch äufsere Merkmaale an den Tag legt; 2) bes. gewisse besondere Arten der Gemüthsstimmung u. deren Äuferung durch Mienen u. Worte; a) mürrische, verdriefsliche Gemüthsstimmung und deren Äufserung; b) gute Gemüthsstimmung, Aufgeräumtheit; c) die Fähigkeit, die Dinge mit guter Laune darzustellen oder zu behandeln. Launig, -er, -ste, B. u. N. Laune, bes. lustige Laune habend, u. darin gegründet. Launisch, -er, -te, B. u. N. gem. üble Laune habend.

Die Laus, II. Läuse, ein Name verschiedener kleiner kriechender Insecten. Vklw. das Läuschen. Lausen, 1) III. niedr. Läuse suchen u. abnehmen; 2) V. a) eine mühsame, ins Einzelne gehende Arbeit sorglich verrichten; b) zaudern, fehlerhaft langsam seyn; c) im Ausgeben ängstlich um Kleinigkeiten besorgt, karg, (etwas filzig) seyn. Lausig, -er, -ste, B. u. N. 1) niedr. Läuse habend; uneig. niedr. im höchsten Grade arm u. verächtlich; 2) zauderhaft, träge; uneig. karg, filzig, niedrig.

Lauschen, V. a) horchen; b) im Verborgenen auf etwas warten, lauern, in guter Bed.; c) im Bette -, liegen u. der stillen Ruhe pflegen, ohne zu schlummern; IV. durch einen Ort einher -, schleichen. Die Lausche, so viel als: die Lauer.

Der Laut, -es, II. -e, 1) eig. übh. dasjenige an einem Dinge, was sich dem Gehöre merkbar macht, der Schall, Klang; bes. von der Stimme u. den Tönen; ingl. ein Buchstab, welcher auch in diesem Sinne ein Lauter genannt wird; 2) uneig. der Inhalt einer Rede od. Schrift, vlt. u. nur noch als Vw. mit der zweyten Endung, z. B. „laut des königl. Befehles," nach dem Inhalte des u. s. w. Laut, -er, -este, B. u. N. 1) eig. so dafs man es durch das Gehör empfinden kann; bes. sehr laut; 2) uneig. nur als N. öffentlich, bekannt; auch lautbar. Die Laute, ein

musikalisches Saiteninstrument von sehr angenehmem Klange. Der L a u t e n i s t, -en, II. -en, eine Person, welche die Laute zu spielen versteht, bes. wenn sie ein Geschäft daraus macht; der L a u t e n s p i e l e r, L a u t e n s c h l a g e r. L a u t e n, V. 1) eig. Stimme u. Laut von sich geben, sich dem Gehöre merkbar machen; 2) uneig. a) einen verständlichen Laut haben, wenn man die Worte eines andern anführt od. herlieset; b) wohl od. übel -, von sittlichen Gegenständen, anständig od. unanständig seyn. L ä u t e n, III. einen Laut od. Laute verursachen, hervor bringen, die Glocken u. Schellen -, d. i. mit denselben, bes. nur von den erstern.

L a u t e r, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. a) vlt. hell, klar; b) unvermischt, bes. mit keinem geringern Zusatze vermischt; oft für: rein; 2) uneig. a) ohne geringern, schlechtern Zusatz, rein, unvermischt; b) gem. als N. für: nichts als; ganz; all. Die L a u t e r k e i t, ohne II. die Eigenschaft eines Dinges, da es lauter ist, eig. u. uneig. L ä u t e r n, III. lauter machen, eig. u. uneig., z. B. in den Rechten, eine Erklärung od. Milderung eines dunkel od. unbillig scheinenden Urtheils od. Bescheids von dem Richter verlangen; gem. auch l ä u t e r i r e n. Die L ä u t e r u n g.

Die L a u w i n e, in der Schweitz, eine von den Bergen herab fallende Masse Schnee; auch die L a w i n e, L a u i n e.

Die L a v a, ein Gemisch geschmolzener Materien von schwarzer u. grüner Farbe, welches feyerspeyende Berge auswerfen.

Der L a v ê n d e l, -s, ohne II. der Name einer Pflanze, welche wohlriechende Blumen hat.

L a v i r e n, V. 1) eig. in der Seefahrt, bey widrigem Winde bald nach der einen bald nach der andern Seite zu segeln, ohne den bestimmten Weg zu verlieren; 2) bey den Malern, eine aufgetragene Farbe mit Wasser vertreiben; eine Zeichnung -, tuschen; 3) uneig. gem. in Erwartung einer bequemen Gelegenheit sich leidentlich od. unthätig verhalten.

L a x i r e n, gem. 1) V. einen dünnen flüssigen Stuhlgang haben, bes. nach einem eingenommenen Abführungsmittel; purgiren; 2) III. einen solchen Stuhlgang bewirken, purgiren, besser: abführen, reinigen. Die L a x a n z, das L a x i r m i t t e l, besser: Abführungsmittel.

Das L a z a r e t h, -es, II. -e, s. K r a n k e n h a u s unter K r a n k.

L ê b e n, V. 1) sich aus eigener Kraft bewegen; 2) gewöhnl. eine willkührliche Bewegung haben; 1) eig. wo es dem todt od. leblos seyn entgegen gesetzt ist; 2) uneig. a) von der Art u. Weise, wie man die Kraft willkührlicher Veränderungen anwendet, ingl. wie man sie erhält, z. B gut, schlecht -; eines Gnade -, von dessen Gnade seinen Unterhalt haben; fromm, gottlos -; „zu leben wissen," sich anständig zu betragen wissen; b) gem. essen u. trinken, z. B. nichts zu - haben; „zu - haben," sein gutes Auskommen haben; c) sich in gewissen dauerhaften Verhältnissen befinden, z. B. in einem Amte -; auf dem Lande -; d) einem zu Willen -, ihm zu Willen, nach dessen Verlangen handeln; e) der Hoffnung u. s. w. -, sie haben, hegen; f) wirksam seyn; Einfluſs auf den Willen haben. Das L e b e n, -s, II. w. I. 1) eig. das Vermögen, willkührliche Bewegungen hervor zu bringen; der Zustand derselben, u. die Fortdauer dieses Zustandes, selten mit II.; 2) uneig. a) die Art u. Weise der Anwendung dieses Vermögens, ohne II.; b) die Erzählung der Veränderungen, welche eine Person in ihrem Leben erfahren hat, mit II.; die L e b e n s b e s c h r e i b u n g, L e b e n s g e s c h i c h t e; c) gem. Dinge, welche man vorzüglich liebt, ohne II.; d) in den schönen Künsten hat ein Kunstwerk Leben, wenn es die Handlung, welche man vorstellen will, wirklich u. mit aller erforderlichen Leidenschaft zu thun scheinet; e) Wirkung, Einfluſs auf den Willen, ohne II.; f) der fleischige empfindliche Theil an thierischen Körpern. L e b e n d i g, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. Leben habend; 2) uneig. a) aus einem lebendigen Dinge bestehend, in demselben gegründet; b) lebhaft, sehr regsam; c) „ein lebendiger Zaun," welcher aus einem grünen, d. i. Wurzel und Blätter habenden Holze, besteht; „lebendiges Wasser," welches beständig fortquillt; „lebendiger Kalk," ungelöschter; d) Einfluſs auf den Willen habend. Die L e b e n s a r t, die Art u. Weise zu leben, in Ansehung a) des Gebrauchs der Nahrung u. der Bequemlichkeit, ohne II.; b) der sittlichen Handlungen, ohne II.; c) des Erwerbes seines Unterhaltes; d) des Betragens gegen andere, ohne II. Die L e b e n s g e i s t e r, s. G e i s t 2.; auch ohne I. der Nervensaft, L e b e n s s a f t, bisw. die Lebhaftigkeit, Aufgewecktheit. Die L e b e n s k r a f t, ohne II. die Kraft der organisirten Materie, Leben in sich zu erhalten u. fortzusetzen. L e b e n s l a n g, N. so lange man lebt. Der L e b e n s l a u f, 1) das Leben, die Lebensdauer; 2) die Lebensbeschreibung. Das L e b e n s m i t t e l, bes. II. alles was zum Unterhalte des menschlichen Lebens dient; Nahrungsmittel. Die L e b e n s s t r a f e, die Strafe am Leben. Der L e b e n s w a n d e l, das ganze Verhalten eines Menschen. Das L e b e n s w a s s e r, gem. verschiedene Arten von abgezogenem Branntwein. Das L e b e w o h l, der Abschied, den man mit diesen Worten zu nehmen pflegt. L e b h a f t, -er, -este, B. u. N. 1) eig. einen vorzüglichen Grad des Lebens u. der Bewegung habend; 2) uneig. a) von Leidenschaften u. Empfindungen, sehr stark; b) „ein lebhafter Verstand," welcher eine Sache schnell und deutlich begreift; c) eine anschauende Erkenntniſs habend u. darin gegründet, z. B. „ein lebhafter Gedanke;" d) „eine lebhafte Farbe," welche einen vorzüglichen Grad der Höhe u. des Glanzes hat. L e b l o s, -er, -este, B. u. N. kein Leben habend, eig. u. uneig. Die L e b t a g e, gem. nur mit: mein, dein, sein u. s. w. für L e b e n s t a g e, L e b e n s z e i t. Die L e b z e i t e n, ohne I. gem. u. nur mit: bey, z. B. „bey meinen Lebzeiten," so lange ich lebe.

Die L ê b e r, in den thierischen Körpern, ein drüsiger groſser Theil in dem Unterleibe, welcher die Galle von dem Geblüte absondert. Die L e b e r f a r b e, eine lichtbraune Farbe, welche der gewöhnlichen Farbe der Leber gleicht; daher L e b e r f a r b e n, od. L e b e r f a r b i g, B. u. N. Der L e b e r f l e c k e n, ein leberfarbener Flecken, bes. auf der äuſseren Haut des menschlichen Körpers. Der L e b e r r e i m, eine Art Scherzgedichte, welche ehedem bey feyerlichen Mahlzeiten üblich waren, u. bey Gelegenheit der Hechtleber auf die jedesmaligen Umstände gemacht wurden.

Der L ê b k u c h e n, -s, II. w. I. Oberd. der Pfefferkuchen.

L ê c h z e n, V. 1) vor groſser Dürre od. Trockenheit Risse, Spalten bekommen; bes. von hölzernen Gefäſsen, leck werden; 2) durch öftere Ausstoſsung des Athems den höchsten Grad des Durstes zu erkennen geben, sehr dursten, u. uneig. den höchtsen Grad der Begierde nach etwas empfinden. L e c k, B. u. N. gem. bes. Nieders. lechzend; nur in der ersten Bed.;

ingl. von Schiffen, wenn sie eine Öffnung unter Wasser bekommen haben. Der Leck, -es, II. -e, eine Spalte in einem hölzernen Gefäfse, bes. in einem Schiffe, wo es auch das Leck heifst. Lecken, IV. tropfenweise aus einem Gefäfse fliefsen, bes. durch einen Leck; V. rinnen, gem. laufen.

Lêcken, V. vlt. springen; hinten ausschlagen; ingl. uneig. sich mit Gewalt widersetzen.

Lécken, III. mit der Zunge an etwas hin und her fahren, z. B. an etwas -; bes. um auf solche Art etwas in sich zu ziehen, z. B. das Wasser -; die Teller -, ablecken. Lecker, -er, -ste, B. u. N. 1) sehr schmackhaft; 2) geneigt, nur schmackhafte Nahrungsmittel zu geniefsen; auch uneig. im Scherze, geneigt, nur das Beste zu wählen. Der Lecker, -s, II. w. I. 1) Oberd. die Zunge; 2) der da leckt, uneig. u. nur in: Tellerlecker u. Speichellecker; 3) ein leckerhafter Mensch; gem. das Leckermaul. Der Leckerbissen, ein leckerer Bissen, und übh. eine jede schmackhafte Speise; so auch das Leckerbifschen. Die Leckerey, bes. im II. 1) ein Leckerbissen; 2) uneig. das ungeordnete Bestreben, sich sinnliche Vergnügungen, besond. für den Geschmackssinn, zu verschaffen. Leckerhaft, -er, -este, B. u. N. so viel als: Lecker. Die Leckerhaftigkeit, ohne II. die ungeordnete Neigung zu leckern Speisen.

Die Lêction, 1) gem. ein Stück eines Buches, welches vorgelesen u. erklärt wird; bes. in den Schulen, dasjenige, was den Kindern zu lesen, zu lernen od. zu schreiben aufgegeben wird; die Aufgabe; 2) übh. eine Vorlesung. Die Lectüre, die Belesenheit; bes. das Lesen mit Geschmack.

Das Lêder, -s, II. w. I. 1) die zubereitete oder gegerbte Haut der Thiere; 2) ein daraus bereitetes Ding; 3) niedr. die Haut, das Fell. Ledern, B. u. N. von Leder, aus Leder bereitet. Ledern, III. 1) mit Leder versehen; 2) niedr. einen -, derb ausprügeln.

Der Lederkalk, s. Bitterkalk.

Ledig, B. u. N. 1) eig. a) einen unausgefüllten Raum habend, leer; b) mit keinem andern Körper besetzt, belegt, od. beladen, leer; 2) uneig. a) des Besitzers, des Eigenthümers, des Oberherrn beraubt; b) unverheirathet; c) von der Gefangenschaft frey, ingl. von Schuld u. Strafen frey. Die Ledigkeit, ohne II. der Zustand, da jemand, od. ein Ding ledig ist; bes. der unverehlichte Zustand. Lediglich, N. gem. gänzlich, völlig.

Die Leede, s. Lehde.

Die Leene, in einigen Gegenden für: Bache.

Leer, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. a) unausgefüllt, unbesetzt; b) mit keinem andern Dinge besetzt, unbeladen, ledig; 2) uneig. a) keine Wissenschaften oder nützliche Kenntnisse habend; b) der nährenden Kraft beraubt; c) ohne Wirkung, ohne Nachdruck; d) der Gründlichkeit beraubt; e) unempfindsam, nur von dem Herzen; f) seines Besitzers beraubt, ledig; g) frey von Geschäften. Die Leere, ohne II. der Zustand, da ein Ding od. ein Ort leer ist; ingl. ein leerer Raum. Leeren, III. leer machen, z. B. die Gläser -, ausleeren, austrinken.

Die Lêfze, bisweilen für: Lippe.

Das Legat, -es, II. -e, das Vermächtnifs, Nebenvermächtnifs, s. Legiren 2. Der Legat, -en, II. -en, ein päbstlicher Gesandter. Die Legation, die Gesandtschaft; daher Legationsrath u. s. w.

Legen, III. 1) einen Körper liegen machen, d. i. in eine solche Stellung bringen, dafs er auf seiner gröfsten Seite ruhe, im Ggsatze des Stellens; z. B. das Buch auf den Tisch -; sich zu Bette -; sich -, gem. theils sich zu Bette legen, theils bettlägerig werden; in vielen Fällen heifst legen, ein Ding an einen gewissen Ort, in eine gewisse Richtung bringen, z. B. ein Schlofs vor die Thür -; Eyer -, od. nur legen schlechthin, von dem Federviehe u. Vögeln; 2) uneig. a) bey den Schiffern, das Land -, es aus dem Gesichte verlieren; b) etwas bewirken, bes. dafs es auf eine gewisse Zeit dauere, z. B. den Grund zu etwas -; c) Geld an etwas -, dazu anwenden; in die Lotterie -, nämlich Geld in dieselbe, in der Hoffnung zu gewinnen; d) sich auf eine Sache -, sich derselben mit Ernst befleifsigen; e) einem das Handwerk -, gem. ihm verbieten, verhindern, sein Handwerk zu treiben; ingl. verächtl. ihn an Erreichung einer Absicht hindern; f) sich -, nachlassen, auch: aufhören.

Die Legênde, 1) eig. die Lebensbeschreibung eines Heiligen; 2) uneig. gem. ein Mährchen, eine Erdichtung.

Die Legion, 1) eig. ehedem, eine Schar Römischer Soldaten von ungefähr 6000 Mann; 2) uneig. eine grofse unbestimmte Menge.

Legiren, III. 1) im Münzwesen, Gold, Silber -, mit geringern Metallen versetzen od. vermischen; 2) einem etwas vermachen.

Legitimiren, III. besser: beglaubigen; gültig machen; rechtfertigen. Die Legitimation, besser: Beglaubigung; Rechtfertigung.

Die Lehde, ein wüstes ungebautes Stück Landes.

Lehen, zusammen gez. Lehn, 1) das Lehen, -s, II. w. I. a) übh. jedes Ding, welches einem andern gelehnet wird; doch nur von geliehenen Geldsummen in: Anlehn u. Darlehn; b) bes. eine jede Sache, ein Recht, ein Vorzug, dessen Niefsbrauch von dem Eigenthümer einem andern unter gewissen Bedingungen, unter dem ausdrücklichen Namen eines Lehens, und mit gewissen Feyerlichkeiten übertragen wird; vorzügl. ein auf diese Art übertragenes Grundstück, ein Lehngut; u. im engsten Verstande, ein adeliges Lehen, ein Ritterlehen, dessen Besitzer zu Ritterdiensten verpflichtet ist; 2) die Lehen, ohne II. a) das Verhältnifs einer Sache, vermittelst dessen ihr Niefsbrauch einem andern unter gewissen Bedingungen zusteht, das daraus für den Besitzer erwachsende Recht, u. dessen Ertheilung, die Belehnung; b) das Lehngeld. Lehenbar, od. Lehnbar, B. u. N. 1) der Belehnung fähig; 2) „einem lehnbar seyn," dessen Lehensmann seyn. Der Lehenbrief, die schriftliche Urkunde, worin jemanden die Lehen über eine Sache ertheilt wird; auch Lehnbrief, Lehensbrief, oder Lehnsbrief. Die Lehenfrau, eine Frau, a) die etwas zur Lehn giebt, od. b) die etwas zur Lehn hat. Das Lehengeld, dasjenige Geld, welches dem Lehensherrn bey der Belehnung entrichtet wird; auch die Lehenware, od. Lehnware. Der Lehenherr, der obere Eigenthumsherr eines Lehens; auch Lehnherr, Lehensherr, od. Lehnsherr. Der Lehenmann, ein Mann, welcher von einem andern etwas zu Lehen hat; auch Lehnmann, Lehensmann, od. Lehnsmann; II. Lehnleute, von beyden Geschlechtern. Das Lehenrecht, oder Lehnrecht, 1) ein Gesetz in Lehenssachen; 2) der ganze Inbegriff dieser Gesetze, ohne II.; 3) ein für Lehenssachen niedergesetztes Gericht, ein Lehnhof; 4) das Recht eines Lehnherrn, bes. die von ihm abhängigen Lehengüter zu Lehen zu geben. Der Lehen-

träger, od. Lehnträger, derjenige, welcher die Lehen im Namen eines andern empfängt, u. in dessen Namen die auf dem Lehen liegenden Obliegenheiten erfüllt.

Der Lehm, -es, ohne II. eine vermischte aus Thon u. Sand bestehende Erdart von gelblicher Farbe, welche zähe ist u. im Feuer erhärtet; auch: der Leim, od. Leimen. Lehmen, III. mit Lehm ausfüllen, kleiben. Lehmern, B. u. N. aus Lehm verfertiget. Die Lehmgrube, eine Grube, aus welcher Lehm gegraben wird. Lehmicht, B. u. N. dem aufgelösten Lehme an Dicke u. trüber Farbe ähnlich; gem. leimicht. Lehmig, B. u. N. Lehm enthaltend.

Lehne, B. u. N. gem. schräge in die Höhe. Die Lehne, 1) die abhängige Seite eines Berges od. eines Hügels, bes. wenn sie nicht steil ist; auch in Zszgen: Seifenlehne, Schneelehne; auch als N., z. B. „lehne an," gem. statt: allmählich hinan; 2) gem. in einigen Gegenden, die schiefe Richtung selbst, ohne II.; 3) derjenige Theil an einem Dinge, woran man sich lehnet. Lehnen, V. in der Stellung von der senkrechten Richtung abweichen, nicht gerade stehen; bes. an einen andern Körper -, ihn in solcher Stellung berühren; III. eine Sache -, od. sich an od. auf etwas -, in diese Stellung legen. Der Lehnstuhl, ein mit einer Rück- u. Armenlehnen versehener Stuhl; der Lehnsessel, gem. Grofsvaterstuhl.

Lehnen, III. von einem etwas -, zu seinem Gebrauche auf einige Zeit nehmen, borgen, entlehnen; V. a) als ein Lehn von jemanden abhängen, z. B. „das Gut lehnet dem Fürsten;" b) zur Lehnware verpflichtet seyn; auch oft für: Zinsen. Der Lehnlackey, ein Bedienter, den man auf kurze Zeit für Geld dinget; ein Lohnlackey, Miethlackey. Der Lehnsatz, ein in einer Wissenschaft aus einer andern aufgenommener, entlehnter Satz.

Lehren, III. Fertigkeit, Begriffe u. Kenntnisse beybringen, entweder mündlich, od. auf eine andere Art, unterrichten, unterweisen, z. B. die Geschichte -; einen eine Kunst -; einen tanzen -; „ich habe ihn schreiben lehren, für: gelehrt." Die Lehrart, die Art u. Weise, wie man andere lehret, od. unterrichtet; bes. die Ordnung in dem Vortrage einer Lehre, od. der zu derselben gehörigen Regeln, die Methode. Die Lehrbegierde, besser: Lernbegierde. So auch Lehrbegierig, B. u. N. Der Lehrbegriff, ein kurzer Begriff einer Lehre; bes. der ganze Umfang der Glaubenswahrheiten. Der Lehrbrief, bey den Handwerkern u. Zünften, eine schriftliche Urkunde, dafs ein Lehrling sein Handwerk od. seine Kunst gehörig erlernt habe. Der Lehrbursch, s. Lehrling 2. Die Lehre, der Vortrag einer Wahrheit; bes. eine Regel des Verhaltens; ingl. uneig. der ganze Umfang od. Zusammenhang aller Vorschriften oder Wahrheiten einer Art, u. ein Buch, welches denselben enthält; 2) der Zustand, da man gelehrt wird, od. lernet, ohne II.; bes. bey den Handwerkern, in der - stehen; 3) bey verschiedenen Handwerkern, ein Modell, Muster, die Gröfse u. Beschaffenheit eines Dinges zu untersuchen, es darnach zu bestimmen. Der Lehrer, -s, II. w. I. eine Person, welche andere lehrt. Das Lehrgebäude, ein Zusammenhang von Lehren od. Wahrheiten von einerley Art u. Einrichtung; ein System. Das Lehrgeld, eig. das Geld für die Lehre, bey den Handwerkern; uneig. - geben, mit Schaden klug werden. Das Lehrjahr, bes. II. s. Jahr 2. a. Der Lehrling, -es, II. -e, von beyden Geschlechtern; eine Person, welche gelehrt od. unterrichtet wird, a) in einer Wissenschaft od. freyen Kunst, ein Schüler, b) in einem Handwerke od. einer zünftigen Kunst, ein Lehrbursch, niedr. Lehrjunge. Der Lehrmeister, der Lehrer in Beziehung auf den Schüler, oder Lehrburschen; der Lehrherr. Lehrreich, -er, -ste, B. u. N. woraus man viel lernen kann. Der Lehrsatz, 1) ein jeder Satz in einer Wissenschaft, worin gewisse Begriffe entwickelt werden; 2) bes. ein Satz, dessen Wahrheit man nicht eher einsehen kann, als bis er erwiesen worden; ein theoretischer Satz, ein Theorema. Der Lehrstuhl, s. Katheder.

Der Leib, -es, II. Leiber, 1) eig. a) übh. ein organischer belebter Körper; b) bes. der Theil dieses Körpers zwischen den Armen u. Füfsen; gem. der Rumpf; c) der untere Theil dieses Leibes, der Unterleib, gem. der Bauch; 2) uneig. a) die Person selbst; bes. in Zszgen, z. B. Leibarzt, Leibschneider, Leibpferd u. s. w. das sind an den Höfen u. bey vornehmen Personen diejenigen Dinge od. Bedienten, welche allein für den Herrn bestimmt sind; ingl. gem. Leibessen, Leibbuch u. s. w., d. i. ein Essen, ein Buch u. s. w., woran man ein vorzügliches Vergnügen findet; b) das Leben, ohne II.; nur in einigen Fällen, z. B. „bey Leibe nicht!" so lieb dir dein Leben ist; c) derjenige Theil eines Kleidungsstückes, welcher den Theil des Leibes zwischen den Armen u. Hüften bedeckt; ingl. ein Kleidungsstück ohne Ärmel für diesen Theil allein; gem. ein Leibchen, Mieder. Leibeigen, B. u. N. mit seiner Person einem andern als ein Eigenthum gehörig; nicht frey, fast sclavisch. Die Leibeigenschaft, ohne II. dieser Zustand einer Person. Das Leibeigenthum, -es, ohne II. das Recht über Leibeigene. Leiben, V. gem. nur in einigen Ausdrücken, z. B. „wie er leibt u. lebt," wie er gestaltet ist und sich bewegt. Der Leibeserbe, der Erbe seines leiblichen Vaters. Die Leibesstrafe, eine Strafe, welche unmittelbar an jemandes Körper vollzogen wird. Die Leibfarbe, 1) eine Farbe, welcher man vorzüglich geneigt ist; 2) die natürliche Farbe des nackten menschlichen Leibes in seinem gesunden Zustande; die Fleischfarbe, Incarnat. Das Leibgedinge, ein bestimmter, ausbedungener u. verglichener Unterhalt auf Lebenszeit; auch die Leibzucht. Leibhaft, od. Leibhaftig, B. u. N. mit einem organischen Körper versehen, körperlich; uneig. wirklich, wahr. Leibig, -er, -ste, B. u. N. gem. wohlbeleibt, mit Fett u. Fleische wohl versehen, fleischig; bes. von Thieren. Leiblich, B. u. N. 1) dem Leibe nach, in dem Leibe gegründet, körperlich; z. B. „die leibliche Gegenwart;" daher „ein leiblicher Eid," welchen man in eigener Person ablegt; ein körperlicher Eid; 2) von einer u. eben derselben Person geboren, z. B. „ein leiblicher Bruder." Die Leibrente, am häufigsten II. Einkünfte, welche jemand auf Lebenszeit geniefst; bes. erhöhete Zinsen, welche sich jemand von einem weggeliehenen Capitale auf Lebenszeit bedingt, dagegen das Capital nach des Gläubigers Tode dem Schuldner anheim fällt. Der Leibstuhl, in der anständigern Sprache: der Nachtstuhl. Die Leibwache, Soldaten, welche zur Bewahrung u. Sicherheit des Landesherrn bestimmt sind; die Leibgarde.

Die Leiche, 1) die fleischigen Theile des thieri-

schen Körpers, vlt. aufser in Leichdorn, s. Hühnerauge unter Huhn; 2) der Körper eines Verstorbenen vor seiner Beerdigung. Das Leichenbegängnifs, die feyerliche Bestattung eines Verstorbenen zur Erde; das Leichengepränge, wenn besondere Gepränge damit verbunden sind; die Leichenbestattung, die gewöhnliche Beerdigung. Der Leichenbitter, eine Person, welche dazu verordnet ist, andere zur Leichenbegleitung zu bitten. Das Leichenessen, die Mahlzeit, die den Leichenbegleitern od. andern nahen Verwandten nach der Beerdigung gegeben wird. Die Leichenpredigt, die Predigt, welche bey einem Begräbnisse od. Leichenbegängnisse gehalten wird. Der Leichenstein, der flache Stein, womit ein Grab bedeckt wird. Das Leichentuch, das Tuch, womit der Sarg bey Begräbnissen bedeckt wird. Der Leichenwagen, ein besonderer Wagen, worauf die Leichen zu Grabe gefahren werden. Der Leichenzug, der feyerliche Zug bey einem Begräbnisse; auch: die Leichenbegleiter, ohne II. Der Leichnam, -s, II. -e, der Körper eines Verstorbenen; selten noch in der vlt. ersten Bed. für Körper überhaupt.

Leicht, -er, -este, B. u. N. 1) eig. einen geringern Grad der Schwere habend, als ein anderes Ding; nicht schwer; 2) uneig. a) wozu wenig Stoff genommen worden, als: „ein leichtes Kleid," aus dünnem Zeuge; daher wenig Mühe kostend, z. B. „leichte Arbeit;" auch: verständlich, z. B. „ein leichtes Buch;" ingl. wenig werth, z. B. „leichte Waare;" b) frey von Beschwerde u. Sorgen, z. B. „leicht athmen;" „das Herz wird leicht;" c) ohne Schwerfälligkeit, z. B. „leicht tanzen;" auch von der Seele, „ein leichter Sinn," d. h. der die unangenehmen u. für Andere bedenklichen Verhältnisse und Ereignisse des Lebens leicht erträgt, (versch. von Leichtsinn, u. im Ggsatze bes. der Schwermuth;) d) ohne Mühe u. Zwang, z. B. „sich leicht auszudrücken wissen;" „ein leichtes Benehmen;" e) gem. für: leichtsinnig, unbeständig, als: „leichtes Volk;" f) als N. gem. beynahe, bald; „nicht leicht," schwerlich. Leichtfertig, -er, -ste, B. u. N. geneigt, einem andern mit Vorsatz u. ohne Veranlassung einen Possen zu spielen, u. in dieser Fertigkeit gegründet. Die Leichtfertigkeit, 1) der Zustand, da man leichtfertig ist, ohne II.; 2) eine darin gegründete Handlung, mit II. Leichtgläubig, -er, -ste, B. u. N. geneigt, etwas ohne Prüfung für wahr zu halten, u. aus dieser Neigung entspringend. Die Leichtigkeit, ohne II. der Zustand, die Eigenschaft eines Dinges, da es leicht ist, eig. u. uneig. Leichtlich, N. auf eine leichte Art, ohne Mühe, ohne Anstrengung. Der Leichtsinn, ohne II. derjenige Zustand der Seele, da man aus vorsetzlicher Unterlassung der gehörigen Überlegung etwas für unwichtiger hält, als es wirklich ist, od. da man aus blofser Willkühr von einem Grundsatze zum andern übergeht. Leichtsinnig, -er, -ste, B. u. N. Leichtsinn habend, darin gegründet. Die Leichtsinnigkeit, 1) die Fertigkeit, leichtsinnig zu seyn; ingl. der Leichtsinn selbst, ohne II.; 2) eine leichtsinnige Handlung, mit II.

Leid, N. einen Grad von Gram, Unruhe, Furcht u. Reue empfindend, z. B. „es ist od. wird mir leid für dich, um sie." Das Leid, -es, ohne II. 1) jede unangenehme Empfindung; bes. a) Beleidigung, Unrecht, z. B. „einem etwas zu Leide thun, od. ihm Leides thun;" „sich ein Leides thun," gem. sich selbst umbringen; b) Gram, Kummer, Betrübnifs, Traurigkeit; c) Betrübnifs um einen Verstorbenen; „Leid tragen;" auch uneig. gem. die Trauerkleidung tragen; d) in einigen Gegenden, das Leichenbegängnifs; daher der Leidbitter, statt: Leichenbitter, das Leidkleid, Leidhaus u. s. w. Trauerkleid, Trauerhaus; 2) gem. u. selten, für: Hafs, Widerwillen. Leiden, III. „ich leide; ich litt; gelitten," 1) ein Übel, einen Schaden, Nachtheil u. s. w. -, welchen man nicht verhindern kann, mit Unlust empfinden, erdulden; 2) ohne Widerwillen empfinden, vertragen; uneig. verstatten, z. B. „die Sache leidet keinen Verzug;" 3) in weitester Bed. sich bey bewirkten Veränderungen unthätig, leidend, verhalten; daher „die leidende Gattung der Zeitwört.," das Passivum; 4) geschehen lassen, nicht hindern. Das Leiden, -s, II. w. I. in der Bed. 1. bes. die Empfindung eines unverschuldeten Übels. Leidentlich, B. u. N. 1) was man leiden kann; leidlich; 2) leidend, z. B. „sich bey etwas - verhalten," es geschehen lassen. Die Leidenschaft, jede heftige Gemüthsbewegung, wenn sie dauernd ist. Leidenschaftlich, -er, -ste, B. u. N. in einer Leidenschaft gegründet, daraus herfliefsend. Leider! E. der Klage, Reue, Betrübnifs. Leidig, B. u. N. 1) Unlust erweckend, beschwerlich, lästig; 2) gem. häfslich, abscheulich. Leidlich, -er, -ste, B. u. N. was sich leiden läfst, erträglich; uneig. mittelmäfsig. Leidtragend, B. von Personen, welche um einen Verstorbenen trauern. Das Leidwesen, ohne II. gem. das Wehklagen, ein hoher Grad der Betrübnifs.

*Leihen, III. „ich leihe u. s. w.; ich lieh; ich liehe; geliehen," den Gebrauch od. Niefsbrauch einer Sache auf einige Zeit verstatten, borgen, z. B. einem etwas -; Geld auf Pfänder -. Die Leihbank, eine gemeine Casse, aus welcher andern gegen genugsame Sicherheit Geld geliehen wird; eine kleinere Anstalt dieser Art wird ein Leihhaus, ein Lombard genannt. Der Leihkauf, 1) gem. diejenige Gewohnheit, da Käufer u. Verkäufer nach geschlossenem Handel zusammen legen, u. mit einander trinken od. schmausen; 2) das Angeld, bes. so fern es hernach zur Ergetzlichkeit angewandt wird; 3) die Lehenware.

Das Leilacken, -s, II. w. I. gem. in einigen Gegenden, das Betttuch.

Der Leim, od. Leimen, s. Lehm.

Der Leim, -es, II. (von mehrern Arten) -e, 1) übh. jeder flüssige, kleberige Körper, welcher nach dem Erhärten zwey Körper mit einander verbindet; 2) bes. ein solcher aus gewissen thierischen Theilen gesottener Körper. Leimen, III. mit Leim a) verbinden, befestigen, z. B. ein Bret -; b) überziehen; c) tränken, als das Papier -. Die Leimfarbe, eine mit Leimwasser aufgetragene Farbe; ingl. ein Farbenkörper, welcher sich nur mit Leimwasser, d. i. Wasser, welches mit aufgelöstem Leime versetzt ist, bearbeiten läfst. Leimicht, -er, -ste, B. u. N. zähe wie Leim. Leimig, B. u. N. Leim enthaltend. Die Leimruthe, bey den Vogelstellern, eine mit Vogelleime überstrichene Ruthe. Der Leimtiegel, ein Tiegel, Leim darin zu kochen.

Lein, eine Ableitungssylbe, Verkleinerungswörter zu bilden, welche aber im Hochdeutschen wenig üblich, u. durch das gleichbedeutende chen (welches s.) verdrängt worden ist.

Der Lein, -es, ohne II. der Flachs; bes. der Samen dieser Pflanze, der Leinsamen. Die Leine, ein dünner langer hänfener oder flächsener Strick. Leinen, B. u. N. aus gesponnenen Fäden des Flachses bereitet. Das Leinen, -s, auch Linnen, ohne II. gem. leinenes Garn; leinenes Zeug, die Leinwand. Das Leinöhl, aus dem Leinsamen geschlagenes, d. i. gestampftes u. geprefstes Öhl. Die Leinwand, ohne II. ein aus leinenen, bisw. auch hänfenen, Fäden bereitetes Gewebe. Leinwanden, B. u. N. aus Leinwand verfertiget; leinen. Der Leinweber, ein Handwerker, welcher Leinwand webt, od. allerley Gewebe aus leinenem Garne verfertigt.

Leise, -r, -ste, B. u. N. 1) eig. von einem schwachen, od. sehr wenig in das Gehör fallenden Schalle; 2) uneig. fähig, auch den leisesten Schall zu empfinden. Der Leisetreter, nur uneig. ein Spion; ingl. ein Mensch, der aus Menschenfurcht u. unzeitiger Gefälligkeit die Wahrheit verschweigt.

Die Leiste, in einigen Gegenden auch der Leist, -en, II. -en, od. der Leisten, -s, II. w. I. 1) ein langer, u. nach Verhältnifs seiner Länge dünner Körper; 2) ein langer schmaler Körper, od. ein solcher Theil eines Körpers, z. B. der grobe Rand an den Tüchern; 3) ein langer schmaler erhabener Theil eines Körpers, bes. eine zur Zierde dienende Einfassung; 4) eine lange schmale Vertiefung, z. B. die Hohlleisten. Der Leistenbruch, ein Bruch in demjenigen Theile des menschlichen Unterleibes, welcher die Leiste genannt wird.

Der Leisten, -s, II. w. I. die hölzerne Form des untern Fufses, über u. nach welcher die Schuhmacher die Schuhe verfertigen. Der Leistenschneider, ein unzünftiger Handwerksmann, welcher Leisten verfertiget.

Leisten, III. ausführen, was einem oblag; auch übh. verrichten, thun, durch die That wirklich machen, als: viel -, einem Dienste, Hülfe, Gesellschaft -. Die Leistung.

Leiten, III. 1) eig. gehen machen, führen, z. B. einen Blinden -; 2) uneig. führen, z. B. einen zum Guten -, anleiten, anführen. Die Leitung. Die Leite, gem. die sanft abhängige Seite eines Berges od. Hügels, bes. in Zszgen, als: Holzleite, Sommerleite, Winterleite u. s. w. Der Leiter, eine Person od. ein Werkzeug, welches etwas leitet, bes. solche Körper, welche die elektrische Kraft fortzuleiten im Stande sind. Die Leiter, eig. ein bewegliches Werkzeug, welches aus zwey senkrechten Stangen mit dazwischen befindlichen Sprossen besteht, vermittelst desselben in die Höhe zu steigen; 2) uneig. ein der Leiter ähnliches Ding, z. B. die Gradleiter, an den Thermometern, Barometern u. dgl., d. i. die mit kurzen Querstrichen angedeuteten u. mit Zahlen versehenen Grade. Der Leiterbaum, die starken Seitenstangen an einer Leiter; die Leiterstange. Der Leiterwagen, ein auf den Seiten mit Leitern versehener Wagen. Der Leitfaden, uneig. ein Ding, od. auch Begriff, vermittelst dessen man sich in seinem Verhalten bestimmen od. leiten läfst. Der Leithund, ein Spürhund, welchen der Jäger beständig am Hängeseile hält, u. welcher ihn auf die Fährte des Hirsches leitet. Das Leitseil, ein Seil, die Wagenpferde damit zu lenken. Der Leitstern, ein Stern, so fern er Reisenden od. Schiffern den Weg zeigt; der nördliche Polarstern.

Die Lênde, die obere Fläche der hintersten Theile des Schmerbauches über der Hüfte u. dem Gesäfse; gem. die Hüfte selbst; ja das ganze Dickbein; der Schenkel. Lendenlahm, B. u. N. lahm an den Hüften; hüftenlahm.

Lênken, III. 1) eig. die Richtung der Bewegung eines Körpers nach dieser od. jener Seite bestimmen; 2) uneig. a) mit sich, seine Bewegung wohin richten, z. B. sich rechter, linker Hand -, wenden; b) die Richtung einer Veränderung nach dieser od. jener Absicht bestimmen, leiten; z. B. das Gespräch auf etwas -. Die Lenkung. Lenksam, er, -ste, B. u. N. Neigung, Fertigkeit besitzend, sich lenken zu lassen; nur von lebendigen Geschöpfen.

Der Lênz, -es, II. -e, in der höhern Schreibart für: der Frühling. Der Lenzmonat, der März, weil der Frühling in diesem Monate seinen Anfang nimmt.

Der Leopard, -en, II. -en, ein reifsendes, gelb u. schwarz gefleckte Thier, etwas kleiner als der Panther.

Die Lêrche, der Name eines kleinen Sangvogels.

Die Lerche, s. Lärche.

Lêrnen, III. 1) im Gedächtnisse zu behalten suchen, z. B. etwas auswendig -, 2) Fertigkeit in einer Sache zu erlangen suchen, sie zu begreifen, zu fassen suchen, z. B. eine Sprache -; etwas von einem -; „das Kind hat erst gehen lernen, statt: gelernt;" 3) mit etwas bekannt werden, unbekannte Kenntnisse u. Begriffe erlangen, od. zu erlangen suchen.

*Lêsen, III. „ich lese, du liesest, er lieset, od. liest; ich las; lies; gelesen," 1) eig. von mehreren, bes. kleinen, Dingen einer Art eins nach dem andern wegnehmen, z. B. Ähren -; Erbsen -, um sie zu reinigen; den Weinberg -, od. auch blofs lesen, die Trauben einsammeln; 2) uneig. a) Buchstaben und daraus bestehende Wörter aussprechen; auch ohne laute Töne; b) laut hersagen, z. B. Messe -; einem den Text, das Kapitel -, gem. für: ihm nachdrückliche Vorwürfe machen; c) auf hohen Schulen, eine Vorlesung od. Lehrstunde halten; d) an bedeutungsvollen Zeichen erkennen, z. B. in eines Mienen, Seele -; den Planeten -, d. h. aus seiner Stellung etwas erkennen. Die Lese, 1) die Handlung, da man etwas zusammen liest, ohne II.; 2) was man zusammen gelesen hat, nur in einigen Kartenspielen, die Stiche. Die Lesung; bes. nur in Zszgen. Das Lesebuch, ein Buch, a) worin man zum Vergnügen liest; b) worüber auf hohen Schulen ein Collegium gelesen wird. Das Lesepult, ein Pult, vor welchem man liest, od. andern etwas vorliest. Der Leser, die Leserinn, eig. u. uneig. Personen, welche lesen; auch in Zszgen. Leserlich, -er, -ste, B. u. N. so dafs man es lesen kann; gem. auch lesbar.

Der Lêtten, -s, ohne II. eine Benennung verschiedener zäher u. fetter Erdarten. Letticht, B. u. N. dem Letten ähnlich. Lettig, B. u. N. Letten enthaltend.

Die Lêtter, ein Buchstab. bes. nur von den gegossenen Schriften der Buchdrucker, und von den gedruckten Buchstaben.

Lêtzen, III. vergnügen, erfreuen, belustigen; bes. sich mit einem -, sich beym Abschiede noch ein Mal mit ihm vergnügen.

Lêtzt, B. u. N. von Dingen, welche kein anderes ihrer Art nach sich haben, so wohl der Zeit, als dem Orte u. der Ordnung nach; im Ggsatze des ersten. Wenn nur zwey Glieder vorhanden sind, od. wenn man die nächst vorher gegangene Sache bezeichnen will, so sagt man auch letzterer, od. der letztere, im Ggsatze des erstern. „Zu guter Letzt,"

gem. für: zum Beschlufs; „auf die Letzt," gem. für: endlich, am Ende. Letztens, N. gem. neulich, jüngst; besser: letzthin, letztlich.

Leuchten, V. a) eig. Licht von sich geben; die umstehenden Sachen hell machen; zuweilen für: scheinen, glänzen; „es leuchtet," d. h. es blitzt in der Ferne; b) uneig. sehr deutlich erkannt werden, z. B. „das leuchtet allen in die Augen;" III. a) eig. ein Licht vorhalten, vortragen, z. B. einem zu etwas -; b) uneig. eine sehr deutliche Erkenntnifs gewähren. Die Leuchtung; nur selten. Die Leuchte, eine Laterne, bes. Nieders. Der Leuchter, -s, II. w. I. 1) ein Geschirr, ein Licht darauf zu stecken; 2) im Scherze, eine Person, welche leuchtet. Die Leuchtkugel, in der Feuerwerkskunst, eine Feuerkugel, welche sehr hell leuchtet. Der Leuchtthurm, ein Thurm an einer Seeküste, worauf ein Feuer unterhalten, od. grofse Lampen in Laternen angesteckt werden, den Seefahrenden zu leuchten; eine Feuerwarte, Nieders. eine Bake, Blüse.

Der Leue, vlt. statt: Löwe.

Leugnen, s. Läugnen.

Der Leumund, -es, ohne II. der Ruf, der Name; z. B. „böser Leumund."

Die Leute, ohne I. 1) übh. Menschen ohne Unterschied des Geschlechts; 2) bes. Personen aus dem Volke, geringe Leute; 3) Personen, welche jemanden unterworfen sind, z. B. „meine Leute," mein Gesinde, meine Unterthanen, meine Familie. Die Leutchen, gem. nur wenn man mit Liebe, Freundlichkeit spricht. Leutescheu, -er, -este, B. u. N. den Anblick od. die Gesellschaft der Menschen auf eine fehlerhafte Art scheuend, u. in dieser Scheu gegründet; menschenscheu, misantropisch. Leutselig, -er, -ste, B. u. N. 1) Oberd. volkreich; 2) ein wohlwollendes Vergnügen in dem Anblicke u. Umgange der Menschen übh. äufsernd, u. darin gegründet.

Die Levkoje, der Name einer Pflanze, welche wohlriechende Blumen trägt.

Das Lexikon, -s, II. w. I. ein Wörterbuch.

Die Leyer, 1) bey den Alten, eine Art Harfe; 2) jetzt, ein Saiteninstrument, welches vermittelst eines mit einer Kurbel versehenen Rades gespielt wird; 3) uneig. a) niedr. so viel als: Leyerey; „es ist die alte Leyer," die alte, bekannte Sache; „es ist immer eine Leyer," ein u. eben dieselbe Sache; b) ein Name verschiedener Dinge, welche so wie das Rad an einer Leyer umgedrehet werden; c) ein Sternbild nahe an der Milchstrafse. Der Leyermann, derjenige, welcher ein Geschäft daraus macht, andern auf der Leyer etwas vorzuspielen. Leyern, V. 1) eig. auf der Leyer spielen; 2) uneig. auf eine eintönige Art sprechen od. singen, od. auch handeln. Die Leyerey, das widerliche Hervorbringen einförmiger Töne, eig. u. uneig.

Der Licentiat, -en, II. -en, auf Universitäten, derjenige, welcher nach überstandenem Examen Erlaubnifs erhalten hat, Doctor zu werden; indessen aber die Vorrechte eines Doctors geniefst. Die Licenz, die Freyheit; bes. in den schönen Künsten, die Freyheit, sich wissentlich einen Fehler gegen die Regel zu erlauben.

Lich, eine Ableitungssylbe, Bey- u. Nebenwörter zu bilden, z. B. sterblich, von sterben, männlich, von Mann, weifslich, von weifs, öffentlich, von offen u. s. w.

Licht, eine Oberdeutsche Ableitungssylbe statt der vorigen, bes. von Farben, z. B. röthlicht, von roth.

Licht, -er, -este, B. u. N. gem. 1) eig. u. uneig. hell; 2) uneig. a) weit, weitläuftig, z. B. „ein lichtes Holz;" b) „im Lichten," in der Breite u. Weite, nur von einer Öffnung. Das Licht, -es, II. -er, 1) eig. a) übh. das was hell macht, u. die dadurch verursachte Helle; b) bes. das durch die Sonnenstrahlen bey Tage verursachte Licht; c) das künstliche Licht einer Lampe od. eines Talglichtes; ingl. die so leuchtende Masse, (als: Wachslicht, Talglicht u. s. w. II. Lichte, so lange sie nicht angezündet sind; sonst Lichter); d) die Eigenschaft mancher Körper, zu leuchten; e) gem. der Schein des Mondes u. der Mond selbst in Ansehung seines Scheines; 2) uneig. a) im Gegsatze der Dunkelheit od. Verborgenheit; b) deutliche Erkenntnifs; c) „das Licht des Lebens," „das Lebenslicht" das Leben, die Lebenskraft; d) bey den Malern, ein hell gemalter Theil eines Gemäldes; e) alles, wodurch wir eine deutliche od. klare Vorstellung bekommen, ohne II.; f) eine Person, welche sich durch ihre grofsen u. ausgebreiteten Kenntnisse auszeichnet. Vklw. das Lichtchen, -s, II. w. I. u. gem. auch Lichterchen. Lichtblau, B. u. N. gem. hellblau; so auch lichtbraun, lichtroth u. andere Farben. Lichten, III. licht, hell machen. Die Lichtung, bes. das Lichten der Wälder, ingl. ein ausgeschlagener, von dem Oberholze entblöfster Platz. Lichterloh, N. gem. - brennen, d. i. mit lichter, heller Flamme. Der Lichthut, ein blechener hohler Kegel, das Licht damit auszulöschen. Der Lichtknecht, ein oben mit Stacheln versehenes Werkzeug, kurze Lichter od. Enden von Lichtern darauf zu stecken; der Lichtstecher. Die Lichtmesse, eine Benennung des Festes der Reinigung Mariä, von den Kerzen u. Lichtern, welche in der Römischen Kirche an diesem Tage geweihet werden; auch die Lichtweihe, Kerzenweihe. Die Lichtputze, ein Werkzeug in Gestalt einer Schere, die Schnuppe von dem Lichte damit wegzunehmen; die Lichtschere. Lichtscheu, -er, -este, B. u. N. das Licht scheuend; uneig. das Bekanntwerden einer bösen Sache scheuend. Lichtvoll, -er, -ste, B. u. N. voll Lichtes; uneig. voll Deutlichkeit. Das Lichtziehen, -s, ohne II. die Handlung, da man Lichter ziehet, d. i. verfertiget; daher der Lichtzieher. So auch das Lichtgiefsen, und der Lichtgiefser.

Lichten, III. Nieders. 1) leichter machen, entlasten; 2) in die Höhe heben, aufheben, aufwinden, z. B. die Anker -. Die Lichtung. Der Lichter, ein kleines Fahrzeug, gröfsere damit auszuladen.

Lieb, -er, -ste, B. u. N. 1) angenehm; 2) geliebt, z. B. „mein Lieber," „meine Liebe;" „etwas Liebes haben," eine geliebte Person haben; der, die Liebste, gem. so wohl von verehlichten, als unverehlichten Personen; 3) wirklich liebend, nur mit „haben, bekommen u. gewinnen." Liebäugeln, V. seine Liebe gegen eine Person mit den Augen an den Tag legen. Das Liebchen, -s, II. w. I. ein geliebtes Mädchen. Liebden, ein Wort, mit welchem sich fürstliche Personen gleiches Standes anzureden pflegen; u. welches so viel als: geliebt od. Liebe bedeutet; auch Könige u. Kaiser geben fürstlichen Personen diesen Titel. Die Liebe, ohne II. 1) übh. die innige Neigung zu etwas; bes. zu Personen, die innige Anhänglichkeit und Zuneigung; 2) insbes. die Geschlechtsliebe bey den Menschen, das leidenschaftliche Verlangen nach dem Besitze od. Genusse einer Person des andern Geschlechtes. Liebeln, V. liebkosend sich geberden u. sprechen. Lieben, III.

einen od. etwas -, Liebe zu od. gegen einen od. etwas empfinden; gem. lieb haben. Liebenswürdig, -er, -ste, B. u. N. würdig geliebt zu werden. Lieber, 1) N. u. die höhere Stufe von lieb, einen höhern Grad der Neigung zu einer Sache od. Veränderung zu bezeichnen; oft für: eher, vielmehr u. besser; 2) H. jemanden auf eine freundschaftliche, vertrauliche Art anzureden. Der Liebesbrief, ein Brief, worin man einer Person andern Geschlechts seine Liebe erklärt od. versichert. Die Liebesgeschichte, die Erzählung von der Liebe zweyer Personen. Der Liebeshandel, gem. eine verliebte Unterhaltung, od. ein verliebter Umgang; auch die Liebschaft. Der Liebhaber, -s, II. w. I., die Liebhaberinn, 1) eine Person, welche sich um die Liebe einer Person des andern Geschlechts bewirbt, od. dieselbe auch schon besitzt; gem. Liebster, Liebste; 2) derjenige, der ein vorzügliches Vergnügen an gewissen Dingen hat; 3) oft ein jeder Käufer. Die Liebhaberey, die vorzüglichste Neigung zu dem Besitze einer Sache, welche keinen erweislichen od. merklichen Nutzen hat, auch die Beschäftigung mit einer solchen Sache aus Neigung. Liebkosen, III. eine Person -, derselben seine Liebe u. Zärtlichkeit durch Küsse, Streicheln u. ähnliche Handlungen an den Tag legen. Lieblich, -er, -ste, B. u. N. angenehm in die Sinne fallend. Der Liebling, -es, II. -e, eine Person, welche von einer andern mit vorzüglicher Zärtlichkeit geliebt wird; von beyden Geschlechtern; ein Günstling; in Zszgen auch von Dingen, welche uns vorzüglich angenehm sind, z. B. Lieblingsideen, Lieblingssünden u. s. w. Lieblos, -er, -este, B. u. N. ohne Empfindung od. Zeichen von Liebe, u. darin gegründet. Liebreich, -er, -ste, B. u. N. nur von Menschen; viel Freundlichkeit der Gesinnung u. Annehmlichkeit in der Gesichtsbildung u. im ganzen Betragen habend, sie dadurch an den Tag legend, u. darin gegründet. Der Liebreitz, ein angenehmer Reitz; der Reitz. Liebreitzend, -er, -ste, B. u. N. Liebreitz habend, reitzend. Liebwerth, -er, -este, B. gem. bes. im Briefstyl, für: lieb u. werth.

Das Lied, -es, II. -er, vlt. ein Gelenk, Glied.

Das Lied, -es, II. -er, 1) übh. alles, was gesungen wird, melodisch hervor gebrachte Worte; bes. jedes zum Singen bestimmte, vorzüglich ein in Strophen abgetheiltes Gedicht, welche insgesammt nach einer Melodie gesungen werden können; 2) das Absingen eines Liedes, der Gesang; z. B. ein - anstimmen.

Liederlich, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. leicht, leicht beweglich, bes. verächtl. von einem fehlerhaften, leicht beweglichen Zustande solcher Dinge, welche fest anliegen sollten; 2) uneig. a) einen geringen, schlechten Werth habend, leicht; b) nachlässig; in seinen Geschäften u. Handlungen sehr unordentlich; c) ausschweifend, u. in dieser Neigung gegründet.

Liefern, III. 1) eig. einem etwas -, es in seinen Besitz bringen, überantworten; bes. für Bezahlung; 2) uneig. a) eine Schlacht, dem Feinde ein Treffen -, eine Schlacht mit ihm halten; b) „er ist geliefert;" gem. statt: er ist verloren; c) gem. auch für: geliefern. Die Lieferung, 1) die Überantwortung; 2) die gelieferte Sache, bes. so viel auf ein Mal geliefert wird; 3) das Recht, die Verbindlichkeit, etwas für Geld zu liefern. Der Lieferant, -en, II. -en, gem. der etwas liefert. Der Lieferschein, der Schein über eine geschehene Lieferung.

*Liegen, V. „ich liege, du liegest od. liegst, er lieget od. liegt, wir liegen u. s. w.; ich lag; ich läge; gelegen," 1) eig. auf seiner gröfsten Seite ruhen, zum Unterschiede von stehen u. bey lebendigen Körpern auch von sitzen; z. B. auf dem Bette, im Bette -; „das Feld liegt voller Steine," d. i. es liegen eine Menge Steine auf dem Felde; 2) uneig. a) im Stande der Ruhe seyn; „der Bau liegt," wird nicht fortgesetzt; „die Wissenschaften liegen," werden nicht bearbeitet; oft nur für: da seyn; b) von dem Verhältnisse der Gegenden, Örter u. s. w. gegen andere; c) eine Stellung zu bezeichnen, welche dem Liegen nahe kommt, z. B. auf den Knien -; d) eine gewisse Zeit an einem Orte od. in einem gewissen Zustande seyn; oft nur, sich in einem gewissen Zustande befinden; z. B. mit einem im Streite -; das liegt vor Augen -, ist leicht zu erkennen; e) „es liegt nichts od. viel daran," od. "es ist nichts od. viel daran gelegen," die Sache ist von keiner, od. von grofser Wichtigkeit.

Die Liese, gem. eine spitzige, hohle Röhre.

Das Liespfund, -es, II. -e, der Name eines Gewichtes, wovon 20 ein Schiffpfund ausmachen.

Die Lilie, ein Zwiebelgewächs mit einer glockenförmigen Blume.

Die Limone, od. Limonie, die Frucht des Limonen- od. Limonienbaumes. Die Limonade, ein kühlendes Getränk von Wasser, Zucker u. Limonen- od. Zitronensaft.

Die Linde, der Name eines Baumes mit wohlriechenden Blüten, der Lindenbaum.

Linde, B. u. N. s. Gelinde. Lindern, III. gelinde, gelinder machen, bes. die Heftigkeit einer unangenehmen Empfindung vermindern, z. B. eines Kummer -; die Strafe -, mildern. Die Linderung, das Lindern; ingl. die Empfindung eines verminderten Übels.

Der Lindwurm, -es, II. -würmer, ein erdichtetes Ungeheuer, welches als eine Art einer grofsen geflügelten Schlange beschrieben wird.

Das Lineal, s. unter Linie.

Ling, eine alte Deutsche Ableitungssylbe, Hauptwörter zu bilden, welche alle ohne Ausnahme männlichen Geschlechts sind, wenn sie auch der Bedeutung nach weiblich seyn könnten, u. die Person bedeuten, welche in der Handlung od. dem Zustande, den das Stammwort anzeigt, begriffen ist; z. B. Günstling, von Gunst, Ankömmling, von Ankommen, Neuling, von neu u. a. m.

Lings, eine Endsylbe, Nebenwörter zu bilden, doch nur gem., z. B. blindlings, statt: blinder Weise.

Die Linie, übh. eine jede Ausdehnung in die Länge; 1) in der Mathematik, die erste einfache Richtung der Bewegung, ohne Breite u. Dicke; bes. eine sichtbare Länge dieser Art, ein Strich; in der Seefahrt, der Äquator; 2) die äufserste Grenze mehrerer der Länge nach neben einander befindlicher Dinge, und diese Dinge selbst, als: neben einander stehende Wörter, eine Zeile; die in Gliedern stehenden Soldaten; die in einer Schlachtordnung neben od. hinter einander gestellten Schiffe; daher das Linienschiff; oft für: eine Reihe; ingl. für: die auf od. neben einander folgenden Abkömmlinge von einem gemeinschaftlichen Stammvater, eine Geschlechtslinie; 3) verschiedene lange Körper od. körperliche Dinge, z. B. die Falten im Gesichte u. an den Händen; im Festungsbaue, in die Länge sich erstreckende Brustwehren mit Gräben; 4) ein Längenmafs, der zehnte Theil eines Zolles. Das Lineal, -es, II. -e, ein langes, dünnes, schmales Bret, gerade Linien damit

zu ziehen; gem. das Richtscheit, die Regel. Liniren, III. Linien ziehen, z. B. ein Buch -, näml. in dasselbe.

Link, B. u. N. welches in einigen Fällen dem recht entgegen gesetzt wird, z. B. „die linke Hand;" „die linke Seite," die umgewandte. Links, N. 1) eig. a) nach der linken Seite hin; b) auf der linken, od. umgekehrten Seite; c) „links seyn," die linke Hand statt der rechten gebrauchen; „links schreiben, essen u. s. w. mit der linken Hand; d) bisw. für: ungeschick; daher auch linkisch, B. u. N. in derselben Bed.

Die Linse, s. Lünse.

Die Linse, 1) übh. jeder kleine platt gedrückte in der Mitte erhabene runde Körper; 2) bes. die so gestaltete Frucht eines Schotengewächses; u. II. dieses Gewächs selbst. Linsenförmig, -er, -ste, B. u. N. den Linsen an äußerer Gestalt ähnlich. Das Linsenglas, in der Optik, ein linsenförmig geschliffenes rundes Glas; auch: die Linse.

Die Lippe, 1) eig. der bewegliche Rand des Mundes an Menschen u. Thieren; die Oberlippe, die Unterlippe; der obere, der untere Rand; 2) uneig. nur II. der Mund.

Lispeln, III. u. V. 1) im Reden zu oft mit der Zunge an die Zähne anstoßen, u. ein falsches gelindes s hören lassen; daher der Lispeler; 2) leise reden; gem. flistern, wispern, zischeln; 3) von dem Winde, sanft säuseln; von einem Bache, u. von dem Laube der Bäume, gelinde rauschen.

Die List, 1) die Fertigkeit, sich gewisser dem andern verborgener Umstände zur Erreichung seiner Absicht vortheilhaft zu bedienen, ohne II.; 2) das dazu gebrauchte Mittel, selten mit II. Listig, -er, -ste, B. u. N. List habend, u. darin gegründet.

Die Liste, ein Verzeichniß mehrerer einzelner Dinge.

Die Litaney, ein Gebet, welches in den Kirchen um Abwendung allgemeiner Noth abgesungen wird.

Die Literatur, das Bücherwesen; die Bücherkunde, Gelehrsamkeit. Literarisch, B. u. N. gelehrt, wissenschaftlich.

Die Lithographie, die Beschreibung der Steine.

Die Lithologie, die Kenntniß der Steine.

Die Liturgie, die Kirchenordnung, od. die vorgeschriebene Einrichtung der öffentlichen Gottesverehrung. Liturgisch, B. u. N. derselben gemäß.

Die Litze, gem. eine dünne runde Schnur.

Die Livree, die Kleidung, welche ein Herr seinen Bedienten giebt.

Loben, III. u. V. 1) seinen Beyfall durch Worte zu erkennen geben, billigen, z. B. einen um etwas -; gem. oft mit sich, z. B. „ich lobe mir das Land," ziehe es vor; 2) jemandes Vorzüge od. Vollkommenheiten durch Worte ausdrücken. Das Lob, -es, ohne II. das durch Worte ausgedrückte beyfällige Urtheil von der Beschaffenheit eines Dinges. Lobbegierig, B. u. N. begierig von andern gelobt zu werden. So auch die Lobbegierde, ohne II. Lobesam, B. u. N. vlt. löblich, lobenswürdig. Löblich, B. u. N. des Beyfalles, des Lobes werth. Lobpreisen, III. die Vorzüge od. Vollkommenheiten eines Dinges erheben; nur selten. Die Lobrede, eine Rede zum Lobe einer Person od. Sache; auch der Lobspruch. Daher der Lobredner. Lobsingen, V. einem -, dessen Lob besingen; nur selten.

Local, B. u. N. einem Orte angemessen, zugehörig, daselbst gebräuchlich. Das Local, die Ortsbeschaffenheit.

Das Loch, -es, II. Löcher, jede Öffnung in und durch einen Körper. Vklw. das Löchelchen, II. auch Löcherchen. Löcheln, III. gem. kleine Löcher machen. Lochen, III. ein Loch machen. Löcherig, -er, -ste, B. u. N. Löcher habend.

Lochen, und Lochbaum, s. Lachen.

Die Locke, ein Büschel mehrerer kreisförmig gebogener Haare od. ähnlicher Fäden. Vklw. das Löckchen. Löckeln, III. in Löckchen legen. Locken, III. in Locken legen. Lockig, -er, -ste, B. u. N. Locken habend, aus Locken bestehend.

Locken, III. 1) Vögel, wilde Thiere -, durch hingelegte Speise näher od. an einen Ort zu bringen suchen; auch körnen, aasen; 2) durch Freundlichkeit, durch List od. durch andere Bewegungsgründe zu etwas zu bewegen suchen, z. B. einen zu sich, an sich, auf seine Seite -. Die Locke, 1) das Locken, u. die Art u. Weise zu locken, ohne II.; 2) ein Vogel od. ein Werkzeug, womit andere Vögel gelockt werden, mit II.; ein Lockvogel, der dazu abgerichtet ist; eine Lockpfeife. Die Lockspeise, 1) eig. ein eßbarer Körper, Thiere damit herbey zu locken; das Lockaas, Aas; 2) uneig. jede Lockung, Anreitzung.

Locker, -er, -ste, B. u. N. 1) nicht fest sitzend, leicht hin u. her beweglich; gem. lose; verächtl. liederlich; bes. uneig. leichtsinnig; 2) nicht derb, nicht dicht. Lockern, III. eig. locker machen; V. uneig. gem. locker leben.

Die Lode, gem. 1) ein Lappen, Lumpen; 2) im Forstwesen, der Trieb, der Schuß eines Baumes; auch die Jahre in dem Holze; 3) die jungen aufgeschossenen Bäume des Laubholzes, so lange sie noch Reisern ähnlich sind.

Lodern, V. von dem Feuer, mit einer zitternden Bewegung schnell, hoch u. hell brennen; gem. von kleineren Flammen, flackern. Die Loderasche, die leichte, weiße Asche von verbrannten Körpern; Flugasche.

Der Löffel, -s, II. w. I. 1) eig. ein Werkzeug, welches an einem Stiele eine breite Vertiefung hat, flüssige Körper damit zu schöpfen od. zum Munde zu führen; 2) uneig. bey den Jägern, die Ohren der Hasen. Die Löffelente, eine Art wilder Enten mit einem breiten Schnabel. Die Löffelgans, 1) in einigen Gegenden, ein Name der Löffelente; 2) eine Art Sumpfvögel mit einem löffelförmigen Schnabel; der Löffler, Pelikan, die Kropfgans. Das Löffelkraut, ohne II. der Name einer Pflanze. Löffeln, V. nur im Scherze, mit Löffeln essen.

Löffeln, u. Löffeley, s. Laffeln u. Laffeley unter Laffe.

Das Log, -s, II. -s, auf Schiffen, ein dreyeckiges, an einer Seite mit Bley ausgefülltes Holz, welches an der Logleine ins Meer gelassen wird, um die Länge des Weges zu messen, den ein Schiff bey unverändertem Winde in einer gewissen Zeit zurück legt.

Die Loge, fr. 1) eine verschlossene Reihe von Sitzen in einem Schauspielhause; 2) der Versammlungsort der Freymaurer.

Die Logik, 1) diejenige Wissenschaft, welche die allgemeinen Gesetze des denkenden Verstandes lehret; bisw. die Vernunftlehre, 2) ein Buch, worin diese Wissenschaft gelehret wird. Logisch, B. u. N. zur Logik, ingl. zur vernünftigen Denkkraft gehörig, darin gegründet, ihren Regeln gemäß.

Die Lohe, ohne II. die Flamme eines Feuers, bes. die äußern mit heißem Rauche vermischten Spitzen

derselben. Lohen, V. mit einem Flammenfeuer brennen, lodern; III. mit einem Flammenfeuer bearbeiten, auslohen.

Die Lohe, ohne II. die zu Pulver gestampfte Rinde der Eichen, Erlen, Birken u. Fichten, wie sie von den Gerbern zur Zubereitung des Leders gebraucht wird. Der Lohballen, von den Gerbern gebrauchte u. zu Ballen geformte u. getrocknete Lohe; der Lohkuchen. Lohen, III. mit Lohe zubereiten, beitzen. Die Lohfarbe, ohne II. die röthlich braune Farbe der Lohe. Der Lohgerber, eine Art Gerber, welche die Häute mit Lohe gar machen. Die Lohmühle, eine Mühle, auf welcher die Baumrinde zu Lohe gemahlen wird; daher der Lohmüller.

Der Lohn, -es, ohne II. 1) gem. das Gute, od. das Böse, welches einem andern um seines Verhaltens willen erzeigt wird; die Belohnung; 2) bes. das Gute, welches einem andern für seine geleisteten Dienste erzeigt wird; Belohnung, Vergeltung, Besoldung, Bezahlung; 3) vorzügl. die vertragsmäfsige Vergeltung einer Handarbeit. Lohnen, III. u. V. Lohn geben, Gutes erweisen; ingl. strafen, z. B. einen für etwas -; gem. das Gesinde, den Fuhrmann -; „es lohnt," od. „es lohnt sich der Mühe," das ist der Mühe werth, besser: „es belohnt die Mühe." Die Lohnkutsche, eine auf kurze Zeit gemiethete Kutsche; die Miethkutsche. Der Lohnlackey, s. Lehnlackey unter Lehnen. Der Lohntag, derjenige Tag, an welchem den Arbeitern ihr Lohn gegeben wird; bey den Soldaten, der Löhnungstag. Die Löhnung, der Lohn od. Sold der gemeinen Soldaten u. Unterofficiere.

Der Lombard, -es, II. -e, s. Leihbank unter Leihen.

Das Lomber, -s, ohne II. od. das Lomberspiel, ein gewisses Spiel in der Französ. Karte; eig. L'Hombre, fr.

Das Loos, -es, II. -e, 1) eig. a) ein Stab, Zettel, od. jeder anderer Körper, vermittelst dessen ungefährer Veränderung Dinge ausgetheilet, u. ungewisse od. streitige Sachen entschieden werden; b) der auf solche Art durch das Ungefähr bestimmte Antheil; c) die Wahl od. Entscheidung einer Sache durch das Ungefähr, ohne II.; 2) uneig. a) alles, was man nicht unmittelbar sich selbst zu verdanken hat; ingl. das Schicksal, das Ungefähr, ohne II. Loosen, V. um etwas -, das Loos werfen, es durch das Loos entscheiden.

Der Lootse, s. der Lothse, unter Loth.

Die Lorbeere, die Frucht des Lorbeer- oder Lorberbaumes od. des Lorbers; uneig. die Lorbeeren od. Lorbern, die Lorberzweige u. Lorberkränze, als die alten sinnbildlichen Ehrenzeichen der Helden, Sieger u. Dichter.

Die Lorke, niedr. ein elendes, geschmackloses Getränk.

Los, -er, -este, 1) B. u. N. a) eig. der körperlichen Befestigung, des körperlichen Zusammenhanges beraubt, z. B. „los binden;" „los schneiden;" „ein Gewehr los schiefsen," d. h. die Ladung aus ihm hinaus; b) uneig. von einer Verbindung, u. bes. von einer Einschränkung, von einem Zwange befreyet, z. B. „einen los geben;" am häufigsten mit seyn u. werden, z. B. „jetzt bin ich seiner, u. gem. ihn od. von ihm los;" ingl. von Dingen, welche plötzlich in eine schnelle Bewegung gerathen, z. B. „nun geht es los," die Sache nimmt einen raschen Anfang; c) in der Zszg. getrennt von etwas, einer Sache beraubt, ohne sie; z. B. hülflos, grenzenlos, kraftlos, namenlos, heillos u. s. w. Lose, -r, -ste, B. u. N. 1) eig. gem. a) locker, nicht fest; b) leicht, als: - Geld; 2) uneig. a) leichtfertig, schalkhaft, muthwillig; b) liederlich. Das Lösegeld, das Geld, womit man eine Person aus der Gefangenschaft od. Sclaverey los kauft, od. welches dazu bestimmt ist. Lösen, III. 1) eig. a) los machen, lockerer machen, z. B. das Halsband -; gem. lüften; b) allen Zusammenhang zwischen zwey Dingen völlig aufheben, z. B. einen Knoten -, auflösen, aufknüpfen, aufbinden; die Kanonen -, los schiefsen, los brennen; 2) uneig. a) von sittlichen Banden u. Einschränkungen befreyen; b) durch ein Äquivalent von einer Verbindlichkeit befreyen, z. B. sich mit Gelde -, sich aus der Gefangenschaft los kaufen; c) Geld -, bekommen; einem Geld zu - geben, es ihm zuwenden. Die Lösung, in allen Bed. Die Losung, 1) an einigen Orten, eine jede in Geld bestehende Abgabe an die Obrigkeit; 2) an andern, der Antheil, welchen jemand an einer gemeinschaftlichen Schuld zu bezahlen hat; 3) bey den Kaufleuten, das gelösete Geld; ingl. die Casse, wo dieses verwahrt wird; 4) ein Zeichen, welches gegeben wird, um etwas zu erkennen (z. B. bey den Soldaten,) od. anzufangen, gleichsam los zu machen; z. B. die - zum Aufruhr; auch diej. Körper, die man zum Merkmaale unter die Grenzsteine legt.

Löschen, III. in den Seestädten, ein Schiff -, ganz od. zum Theil ausladen, es lichten; die Waaren -, aus dem Schiffe laden. Die Löschung.

Löschen, III. 1) eig. a) ein Feuer -, machen, dafs es aufhöre zu brennen; 2) Kalk -, ihn durch hinzu gegossenes Wasser seiner Feuertheile berauben; 2) uneig. a) den Durst -, aufhören machen, stillen; b) etwas Geschriebenes -, unleserlich machen, od. gar wegschaffen, auslöschen. Das Löschpapier, graues ungeleimtes Papier, welches die darauf gemachten Züge aus einander fliefsen läfst, Oberd. Fliefspapier.

Das Loth, -es, II. -e, 1) ein an einer Schnur befestigter schwerer Körper, die Tiefe des Meeres, od. den senkrechten Stand eines Körpers zu erforschen; das Bleyloth, wenn er von Bley ist; 2) derjenige schwere Körper, welcher aufser dem Pulver in ein Gewehr geladen wird; 3) ein kleines Gewicht, welches die Hälfte einer Unze ist, u. 4 Quentchen enthält, II. Loth, wenn ein Zahlwort voraus gehet. Lothen, V. 1) das Bleyloth an einen Körper halten, dessen senkrechten Stand zu erforschen; 2) gem. „diese Sache lothet," ihr Gewicht trägt mehrere Loth aus. Löthig, B. u. N. ein Loth, d. i. das Gewicht von vier Quentchen enthaltend; bes. vom Gold u. Silber, vermischt, vorzügl. aber für 16löthig, d. i. rein, unvermischt. Lothrecht, -er, -este, B. u. N. senkrecht, perpendiculär. Der Lothse, -n, II -n, od. der Lothsmann, in den Seestädten, des Hafens u. der Gegenden um denselben kundige Leute, welche den ein- u. auslaufenden Schiffen für ein gewisses Geld, das Lothsgeld, den Weg zeigen; auch Lootse.

Das Loth, -es, ohne II. ein leichtflüssiger metallischer Körper, womit die Fugen eines streng flüssigern zusammen geschmelzt werden. Löthen, III. vermittelst eines Lothes zusammen schmelzen, z. B. eine zerbrochene Kanne -.

Der Lotterbube, -n, II. -n, niedr. ein schmutziger, ausschweifender, liederlicher Mensch.

Die Lotterie, II. -n, eine Art Glücksspiele, wo der Gewinn und Verlust der Spielenden durch das Loos entschieden wird. Das Lotto, (unabänderl.) od.

das Lottospiel, eine besondere Art der Lotterie, welche aus 90 Nummern besteht, von denen jedes Mal nur 5 gezogen werden.

Der Löwe, -n, II. -n; die Löwinn, ein groſses vierfüſsiges wildes Thier, welches wegen seiner Stärke bekannt ist; uneig. der Name eines der zwölf himmlischen Zeichen. Der Löwenthaler, eine groſse Holländische Silbermünze, welche 1 Thaler 3 od. 4 Groschen gilt.

Die Lucerne, eine Art des Schneckenklees, dessen Wurzel sehr lange dauert, daher auch: ewiger Klee.

Der Luchs, -es, II. -e, ein wildes vierfüſsiges Thier, welches eine Ähnlichkeit mit einer Katze hat, u. sehr scharf siehet; daher uneig. ein scharf sehender Mensch. Die Luchsinn, ein Luchs weiblichen Geschlechts.

Der Lucifer, -s, ohne II. der Lateinische Name des Morgen- u. Abendsternes; ingl. der Name des Teufels.

Die Lücke, eig. u. uneig. eine fehlerhafte Öffnung, welche in einer Reihe mehrerer Dinge durch die Abwesenheit eines od. mehrerer derselben entsteht. Lückig, -er, -ste, B. u. N. Lücken habend. Der Lückenbüſser, -s, II. w. I. derjenige, welcher im Nothfalle die Stelle eines andern ersetzen, od. welcher für ihn leiden muſs.

Das Luder, -s, ohne II. übh. Fleisch; bes. 1) das uneſsbare Fleisch kranker od. untauglicher getödteter Thiere; 2) das Fleisch verstorbener Thiere; das Aas; ingl. ein todtes Thier; 3) bey den Jägern, eine jede scharf riechende Lockspeise wilder Thiere; 4) niedr. Schwelgerey, liederliches Leben, u. einer, der es führt. Ludern, III. ein Thier -, durch Lockspeise anlocken; V. in der schändlichsten Schwelgerey leben. Lüderlich, s. Liederlich, 2. c. Die Luderung, die Lockspeise.

Die Luft, II. Lüfte, 1) ein gelinder od. sanfter Wind; in dieser Bed. auch das Lüftchen; 2) diejenige flüssige elastische Materie, deren Bewegung man nur fühlen kann, u. deren Ein- u. Ausathmen zum Leben aller lebendigen Geschöpfe unentbehrlich ist, ohne II.; bes. a) die freye, äuſsere, nicht eingeschlossene Luft; b) die über der Erde befindliche Luft, welche den Dunstkreis ausmacht. Der Luftball, ein mit leichterer Dunstluft angefüllter Ball, der, vermöge seiner gröſsern Leichtigkeit, in gemeiner Luft empor steigt. Die Luftblase, eine aus Luft bestehende Blase. So auch die Luftkugel, u. der Luftraum. Lüften, III. 1) an die frische Luft stellen, ingl. einem Dinge den Zugang der frischen Luft verschaffen; 2) heben, als: einen Stein -, aus seinem Lager heben. Die Lüftung. Die Lufterscheinung, eine seltnere Erscheinung in dem Dunstkreise; ein Meteor, gem. ein Luftzeichen. Luftig, -er, -ste, B. u. N. 1) eine leicht bewegliche Luft habend, darin bestehend; gem. lüftig; 2) aus Luft allein bestehend; 3) freye, frische Luft habend; 4) sich weit in die freye Luft erstreckend; 5) eine luftige, d. i. leichte, Kleidung, wo die freye Luft durchstreichen kann; 6) bisw. so viel als: locker, leicht, uneig. z. B. ein luftiger Bursche. Die Luftkunde, ohne II. die Kenntniſs von den Eigenschaften der Luft. Das Luftloch, jedes Loch, durch welches die Luft streicht. Das Luftmalz, ohne II. Malz, welches an der Luft getrocknet worden. Die Luftpumpe, ein mathematisches Werkzeug, die Luft aus den Körpern od. Räumen zu pumpen. Die Luftröhre, jede Röhre, welche den Ab- und Zugang der frischen Luft zu etwas befördert; bes. in den thierischen Körpern eine knorpelige Röhre, welche aus der Kehle nach der Lunge geht, die zum Athemhohlen nöthige Luft ab- und zuzuführen; gem. „die unrechte Kehle." Das Luftschiff, die Gondel unter den aërostatischen Maschinen. Der Luftschiffer, der darin aufzusteigen pflegt. Das Luftschloſs, uneig. ein Hirngespinnst, eine Chimäre. Der Luftspringer, ein Mensch, der ungewöhnliche Luftsprünge, d. i. Sprünge in die Höhe od. von einer Höhe machen kann. Der Luftstreich, ein Streich, der den Gegenstand nicht trifft, auf welchen er abgezielt war. Das Luftwasser, 1) das in der Luft befindliche, u. aus derselben kommende Wasser, der Regen; 2) eine Art abgezogenen Branntweines.

Der Lug, ohne II. vlt. u. nur noch gem. in der R. „Lug u. Trug," d. i. Lügen u. Betriegen. Die Lüge, eine mit Wissen u. Vorsatz vorgebrachte Unwahrheit. *Lügen, V. „ich lüge, du lügst, er lügt, (Oberd. du leugst, er leugt,) wir lügen u. s. w.; ich log; ich löge; lüge, (Oberd. leug.) gelogen," eine Lüge sagen; auch zuweilen, eine Sache -, vorgeben; ingleichen sich verstellen. Lügenhaft, -er, -este, B. u. N. gem. auch lügenhaftig, lügnerisch, verlogen, 1) einer Lüge ähnlich, od. eine Lüge enthaltend; 2) Fertigkeit zu Lügen besitzend; die Lügenhaftigkeit, ohne II. in der letztern Bed. Der Lügner, -s, II. w. I. eine Person, welche lügt; niedr. das Lügenmaul.

Der Lugger, -s, II. w. I. ein kleines, leichtes, sehr schnell segelndes Fahrzeug, mit zwey Masten.

Die Luke, eine mit einem bloſsen Laden versehene Öffnung in einem Gebäude; auch eine Fallthür.

Der Lümmel, -s, II. w. I. ein fauler, grober, ungesitteter, ungeschickter Mensch.

Der Lumpen, -s, II. w. I. ein abgetragener zerrissener Lappen, u. verächtl. ein jedes Stück von einem Zeuge od. Kleide; der Hader; auch der Lump, die Lumpe; in vielen Zszgen bed. es gem. etwas Verächtliches, Nichtswürdiges, z. B. Lumpengeld, Lumpenwaare u. s. f. Vklw. das Lümpchen. Der Lump, -es, II. -e, niedr. ein armseliger, schmutziger, und uneig. ein karger, filziger Mensch; auch Lumpenhund. Lumpen, III. niedr. einen od. sich -, als einen Lump behandeln. Der Lumpensammler, derjenige, welcher die Lumpen zum Gebrauche der Papiermühlen sammelt; gem. der Lumpenmann, der Haderlump. Die Lumperey, gem. eine elende, armselige, nichtswürdige Sache. Lumpicht, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. einem Lumpen ähnlich; 2) uneig. armselig, verächtlich, nichtswürdig. Lumpig, -er, -ste, B. u. N. aus Lumpen bestehend, Lumpen habend, zerlumpt; auch so viel als: lumpicht 2.

Der Lumpzucker, -s, ohne II. eine Art groben Zuckers, schlechter als Meliszucker.

Die Lunge, in den thierischen Körpern, ein lockerer aus kleinen Bläschen bestehender fleischiger Theil in der Brusthöhle, welcher das eigentliche Werkzeug des Athemhohlens ist; auch II. die Lungen. Lungenfaul, B. u. N. eine angefaulte Lunge habend. Der Lungenhieb, eig. ein Hieb nach der Lunge; bes. uneig. ein derber Hieb. Das Lungenmuſs, ein aus klein gehackter Lunge gekochter Brey. Die Lungensucht, ohne II. eine völlige Verzehrung des Körpers, welche aus einem Lungengeschwüre entsteht; die Lungenschwindsucht. Daher Lungensüchtig, B. u. N.

Die Lünse, derjenige dicke Nagel, welcher vor dem

Rade eines Wagens durch die Achse gesteckt wird; der Achsnagel; gem. auch Lunse, Linse, Lehne u. s. w.

Die Lunte, ein Strick, welcher, wenn er angezündet worden, fortglimmt, und andere Dinge anzuzünden bestimmt ist.

Die Lust, (II. Lüste, nur in den letztern Bed.) 1) angenehme Empfindung übh., z. B. „Lust am Reiten, am Guten;" 2) die Äufserung derselben; 3) das Verlangen nach dem was Lust machet, bes. nach äufsern Gegenständen der Art; 4) heftige u. unordentliche Begierden nach sinnlichen (gröbern) Genüssen, ohne I. Die Lustbarkeit, eine zum Vergnügen mehrerer getroffene Veranstaltung, bes. von gewissen Anstalten dieser Art vornehmer Personen; eine Lust. Die Lustdirne, eine minder niedr. Benennung für: Hure. Lüsten, V. ein sinnliches Verlangen nach etwas empfinden; nur unpers. z. B. „es lüstet mich," s. Gelüsten. Lüstern, V. gem. u. in gleicher Bed. mit dem vorigen; unpers. z. B. „es lüstert ihn darnach." Lüstern, -er, -ste, B. u. N. einen merklichen Grad des sinnlichen Verlangens nach etwas empfindend, u. darin gegründet, bes. von einer ganz unordentlichen u. dabey überaus heftigen Lust nach gewissen Dingen; ingl. dieses Verlangen erweckend u. unterhaltend. Die Lustfahrt, eine zum Vergnügen angestellte Fahrt auf dem Wasser. Der Lustgarten, ein Garten, welcher hauptsächlich zum Vergnügen angelegt ist. Daher der Lustgärtner. Das Lusthaus, ein Haus zum Vergnügen, bes. in den Gärten. Lustig, -er, -ste, B. u. N. 1) angenehme Empfindungen durch äufsere Merkmaale an den Tag legend; vergnügt, fröhlich; 2) gem. Lachen erregend, spafshaft, scherzhaft; 3) Neigung zu etwas habend; nur in Zszgen baulustig, kauflustig u. s. w. Die Lustigkeit, ohne II. s. Lust 2. Der Lustigmacher, derjenige, der ein Geschäft daraus macht, andere zum Lachen zu reitzen; der Hanswurst. Das Lustlager, eine Lagerung der versammelten Soldaten in Friedenszeit, zur Übung. Die Lustreise, eine zum Vergnügen unternommene kleinere Reise. Das Lustschlofs, ein Schlofs, auf welchem sich ein grofser Herr blofs zum Vergnügen aufhält. Die Lustseuche, der höchste Grad der venerischen Krankheit; die Venusseuche, die Franzosen. Das Lustspiel, eine auf der Schaubühne vorgestellte bürgerliche Handlung von erheiterndem Inhalte und Ausgange; eine Komödie. Das Luststück, ein mit Blumen, Rasen, od. Stauden gezierter u. besetzter Platz in einem Garten od. Park. Der Lustwald, ein zum Vergnügen eingerichteter od. angelegter Wald. Lustwandeln, IV. Oberd. spatzieren, od. spatzieren gehen.

Der Lutter, -s, ohne II. bey dem Branntweinbrennen, dasjenige, was durch das erste Feuer aus der zum Destilliren bestimmten Materie erhalten wird, u. erst im zweyten Feuer geläutert werden mufs, ehe es den Namen des Branntweines verdient.

Der Luxus, ohne II. aller entbehrlicher Aufwand, den man nur zum Vergnügen od. zur Bequemlichkeit macht; daher z. B. Üppigkeit, Pracht in Kleidung, Kostbarkeit der Mobilien u. s. w. Luxuriös, B. u. N.

Das Lyceum, II. Lyceen, eine Oberschule, gelehrte Schule.

Die Lymphe, in dem Körper der Menschen u. der übrigen Säugthiere, diejenige klebrige Flüssigkeit, welche in den lymphatischen Gefäfsen fliefst, u. mit dem Milchsaft vermischt sich ins Blut ergiefst.

Der Lyncur, -es, II. -e, 1) eine Art von Hyacinthen; 2) eine Art eines gelben Halbedelsteines; der Luchsstein.

Lyrisch, B. u. N. eig. was mit der Lyra, (der Leyer der Alten), begleitet u. gesungen werden kann; uneig. übh. zum Singen gedichtet; daher -es Gedicht, ein Gesang, eine Ode; -e Poesie, diese Dichtungsart.

M.

Das Maal, -es, II. Maale, u. Mäler, 1) übh. ein sichtbares Erinnerungszeichen einer Sache; vlt. auch Maalzeichen; 2) eine fehlerhafte Stelle von anderer Farbe, ein Flecken, bes. ein Muttermaal, d. i. ein mit auf die Welt gebrachter Flecken, mit II. allein Mäler. Maalen, III. selten: mit einem Zeichen versehen. Der Maalbaum, 1) ein Baum, so fern er das Zeichen einer gewissen Sache ist, bes. der Fachbaum in den Wassermühlen, auch der Maalpfahl; 2) ein mit einem Maale versehener Baum; ein Mark- od. Grenzbaum. Der Maalgraben, ein Graben zur Bezeichnung einer Grenze. So auch Maalhaufen, Maalhügel, Maalsäule, Maalstein.

Der Maar, s. Mahr.

Das Maafs, s. Mafs.

Der Maat, -es, II. -e, Nieders. der Gehülfe.

Macaroni, ohne I. Italienische gerollte Nudeln.

Machen, III. 1) eig. a) übh. wirken, thun, bes. in Hinsicht der mechanischen Thätigkeit dabey; z. B. ein Kleid -; einem Platz -; einen zum Sclaven -, sich einen zum Freunde -; einem etwas deutlich -; M. gemacht, oft für: nachgemacht, unächt; etwas -, gem. seine Nothdurft verrichten; „mache, dafs u. s. w.," veranstalte, dafs u. s. w.; b) sich -, sich begeben, z. B. sich davon, fort -; sich auf den Weg -; sich über etwas -, einen ernstlichen Anfang damit machen; sich an einen -, wenden, od. auch, ihn angreifen; c) eilen, nur als V.; d) gem. sich befinden, von den Gesundheitsumständen; 2) uneig. a) zubereiten, z. B. das Essen -; b) gem. sich etwas, viel, wenig u. s. w. -, erwerben, verdienen; c) darstellen durch Urtheil od. Beschreibung, vorgeben, z. B. etwas sehr grofs -; viel aus etwas -, d. h. viel davon halten. Die Mache, niedr. 1) eig. das Machen; einen in die - nehmen, ihm einen Verweis geben, ihn schlagen od. verspotten; einen in der - haben, ihm mit Verweisen, Schlägen u. s. w. zusetzen; 2) dasj. woraus etwas gemacht wird, z. B. Speisen. Eben so Macherey, gem. u. verächtl. in dens. Bed. Das Macherlohn, ohne II. nur in einigen Beziehungen, der Lohn für eine Handarbeit (z. B. des Schneiders), u. uneig. gem. für eine bewirkte Veränderung. Das Machwerk, ein ohne gehörige Sorgfalt, mehr mechanisch als fleifsig, gemachtes Werk und die Art und Weise, wie es gemacht ist; das Gemächt, die Macherey.

Die Macht, II. Mächte, 1) eig. das Vermögen, etwas zur Wirklichkeit zu bringen; oft für: Stärke, Kraft; 2) uneig. a) das Recht od. die Freyheit etwas zu thun od. zu unterlassen; b) ein mit vorzüglicher Macht begabtes Wesen; bes. von grofsen Staaten; c) ein Kriegsheer, eine Armee. Mächtig, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. Macht habend, kräftig, vermögend; einer Sache, od. seiner - seyn, überlegene Gewalt darüber haben, sie völlig inne haben; 2) uneig. a) gem. als N. viel, sehr; b) selten: wirksam, sehr kräftig; c) im Bergbaue, breit, dick. Die Mächtigkeit, ohne II. nur im Bergbaue, die Breite

Dicke. Der M a c h t s p r u c h, ein eigenmächtiger u. entscheidender Ausspruch in einer streitigen Sache, ein M a c h t w o r t.

Das (die) M a c u l a t u r, -s, ohne II. Papier zum Einpacken, unreines, bes. bedrucktes Papier.

M a d a m e, und M a d e m o i s e l l e, (verkürzt: Mamsell) in der gewöhnl. Umgangssprache gegen Vornehmere, für: Frau u. Jungfer.

Die M a d e, 1) eine Benennung der nackten Würmer ohne merklich sichtbare äufsere Glieder, bes. der kleinen Würmer dieser Art, welche sich als Larven mancher Insecten in vielen Körpern aufhalten; 2) eine gewisse Krankheit der Kälber, ohne II. Der M a d e n s a c k, verächtl. der verwesliche menschliche Körper. M a d i g, -er, -ste, B. u. N. Maden enthaltend.

Der M a d e r, -s, ohne II. im Bergbaue, eine gewisse staubige, oft aber auch feuchte Erdart.

Das M ä d c h e n, s. M a g d.

Der M a d e r a w e i n, u. M a d e r a z u c k e r, von der Portugies. Insel Madera bey Afrika.

Das M a d r i g a l, -es, II. -e, 1) eine Art eines Singestückes; 2) ein kleines Gedicht von verliebtem Inhalte u. beliebiger Länge.

Das M a g a z i n, -es, II. -e, 1) ein Behältnifs, in welchem gewisse Dinge in Menge zum künftigen Gebrauche aufbewahret werden; ein Vorrathshaus, eine Vorrathskammer; 2) an den Kutschen ein Behältnifs unter dem Bocke od. Fufsboden; 3) uneig. ein Buch, eine Sammlung des Wissenswürdigen über allerley Gegenstände.

Die M a g d, II. M ä g d e, 1) übh. ein junges unverheirathetes Frauenzimmer; vlt. und nur noch in: das M ä g d c h e n, od. gemeinigl. Mädchen, od. das M ä g d l e i n, Oberd. Mädel, Nieders. Mädeken, od. zusammen gez. Mäken, üblich; 2) vlt. eine reine Jungfrau; 3) eine gemeinigl. unverheirathete weibliche Person, welche sich zu geringen häuslichen Diensten auf eine gewisse Zeit vermiethet; die Dienstmagd.

Der M a g e, -ns, II. -n, od. der M a g e n, -s, II. w. I. vlt. jeder Verwandte, bes. ein Blutsverwandter; daher Schwertmagen u. Spilmagen.

Der M a g e n, -s, II. w. I. in den thierischen Körpern, ein häutiger hohler Theil in Gestalt eines Sackes, welcher die Speisen aufnimmt u. sie verdauet. Die M a g e n a r z e n e y, jedes Arzeneymittel für einen kranken Magen, als: M a g e n e s s e n z, M a g e n p u l v e r, M a g e n t r o p f e n u. s. f. Das M a g e n d r ü c k e n, ohne II. eine krampfige Zusammenziehung des linken M a g e n m u n d e s, d. i. der Öffnung, durch welche der Magen die Speisen aufnimmt. Das M a g e n f i e b e r, ein Fieber, welches aus den Unreinigkeiten des Magens entsteht. Der M a g e n h u s t e n, ein Husten, welcher aus dem Magen entsteht. Der M a g e n k r a m p f, ein Krampf, welcher den Magen zusammen zieht. Das M a g e n p f l a s t e r, ein Pflaster, welches auf die äufsere Gegend des Magens zur Stärkung desselben gelegt wird. Der M a g e n s c h m e r z, gemeinigl. nur in II. Schmerzen im Magen; das M a g e n w e h, gem. das Bauchweh, die Bauchschmerzen. Das M a g e n w a s s e r, gem. ein mit Magen stärkenden Mitteln abgezogener Branntwein. Die M a g e n w u r s t, eine Wurst, deren Darm ein Schweinsmagen ist. Der M a g e n z i p f e l, der zweyte Magen des Rindviehes.

M a g e r, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. a) wenig Fleisch habend; hager, von den Menschen; b) wenig od. gar kein Fett habend; 2) uneig. nicht nahrhaft, unfruchtbar, geringe, schlecht.

Die M a g i e, 1) die Zauberey, schwarze Kunst, ohne II.; 2) ein Buch, welches magische Künste enthält, mit II. Der M a g i e r, II. w. I. eig. ehedem, Morgenländische Weise, jetzt für: Zauberer, Schwarzkünstler. M a g i s c h, B. u. N. Zauberey enthaltend, darin gegründet.

Der M a g i s t e r, -s, II. w. I. auf Universitäten, ein Titel derjenigen, welche mit der höchsten philosophischen Würde begleitet sind.

Der M a g i s t r a t, -es, II. -e, die Stadtobrigkeit, der Stadtrath.

Der M a g n a t, -en, II. -en, männliche Personen von hohem Adel in Pohlen und Ungarn.

Die M a g n e s i a, ohne II. eine sehr feine weifse Kalkerde, welche als eine Arzeney gebraucht wird.

Der M a g n e t, -es, II. -e, ein Eisenstein, welcher die Eigenschaft hat, das Eisen u. eisenhaltige Körper an sich zu ziehen; der M a g n e t s t e i n. M a g n e t i s c h, B. u. N. mit der anziehenden Kraft des Magnetes begabt. Der M a g n e t i s m u s, ohne II. der Inbegriff der magnetischen Erscheinungen; ingl. der Zustand eines Körpers, in welchem er diese Erscheinungen zeigt. M a g n e t i s i r e n, III. eig. einen Körper -, ihm die magnetische Kraft mittheilen. Die M a g n e t n a d e l, eine eiserne an dem einen Ende mit Magnet bestrichene Nadel, welche, frey schwebend, stets gegen den Nordpol gerichtet u. das vornehmste Stück eines Compasses ist; gem. auch der Magnet.

M a g n i f i c e n z, ein Titel, welcher dem jedesmaligen Rector od. Prorector einer Universität, und in manchen grofsen Städten auch dem regierenden Bürgermeister gegeben wird.

Das M a h a g o n y h o l z, od. M a h o n i e n h o l z, ein Amerikanisches röthliches Holz, welches wegen seiner schönen Farbe häufig zu Hausgeräthen verarbeitet wird.

M ä h e n, III. die Feldfrüchte, das Gras -, mit der Sense abhauen, hauen; eine Wiese -, das Gras auf derselben. Der M ä h e r, -s, II. w. I. derjenige, welcher mähet; auch gem. M ä h d e r.

Das M a h l, -es, II. -e, eine Verbindung, Vereinigung, ein Vertrag; vlt. u. nur noch in den Zszgen; Gemahl, Vermählen u. s. w. Der M a h l s c h a t z, s. B r a u t s c h a t z b.

Das M a h l, -es, II. M ä h l e r, selten: die Handlung, da man Speise zu sich nimmt, bes. eine feyerliche Handlung dieser Art; gewöhnl. das Gastmahl, die Gasterey. Die M a h l z e i t, die umständliche Handlung, da man bes. zu gewissen bestimmten Zeiten Speise zu sich nimmt, vorzüglich das Mittagsessen.

Das M a h l, von der Zeit, s. M a l.

M a h l e n, abbilden u. s. w. s. M a l e n.

M a h l e n, III. (ausgen. M. g e m a h l e n gem. auch oft unr. „ich mahle, du mählst, er mählt, wir mahlen u. s. w. ich muhl, ich mühle,") 1) vlt. sich hin u. her bewegen, sich im Kreise bewegen; 2) durch Hin- u. Herbewegen zerreiben; bes. das Getreide -, zwischen zwey Steinen zermalmen u. zu Mehl machen; in einigen Gegenden auch: mühlen. Der M a h l g a s t, diejenige Person, welche ihr Getreide in einer Mühle mahlen läfst; der M a h l m a n n. Das M a h l g e l d, dasjenige Geld, welches der Müller für das Mahlen bekommt; der M a h l g r o s c h e n. Die M a h l m e t z e, die Metze, welche der Müller von jedem Scheffel des gemahlnen Getreides be-

kommt. Die Mahlmühle, eine Mühle auf welcher allein Getreide gemahlen wird. Der Mahlstrohm, ein Strudel in der See, wo sich das Wasser in einem Kreise drehet.

Mählich, B. u. N. selten: nach u. nach; üblicher: allmählich u. gemach.

Die Mähne, die langen Haare, welche einige Thiere, bes. die Pferde u. Löwen von dem obern Theile des Halses herunter hangen haben; gem. das Kammhaar.

Mahnen, III. 1) eig. vlt. ziehen; 2) uneig. a) einen -, an die Erfüllung seines Versprechens erinnern, bes. einen wegen einer Schuld -, zur Bezahlung derselben auffordern; b) erinnern übh. mit an, z. B. „diefs mahnt mich an die Zeit;" s. Gemahnen.

Der Mahr, -es, II. -en, Nieders. der Alp. Der Mahrenzopf, eine Benennung des Weichselzopfes; auch die Mahrflechte, Mahrklatte.

Die Mähre, 1) vlt. ein jedes Pferd; bes. ein edles Pferd, ein Turnierpferd; 2) niedr. ein schlechtes, elendes Pferd; eine Schindmähre, eine Kracke; 3) in einigen Gegenden, ein Mutterpferd, eine Stute.

Die Mähre, vlt. eine junge Weibsperson, ein Mädchen.

Die Mähr, od. Mähre, 1) vlt. das Gerücht; eine Nachricht von einer Begebenheit; u. eine wahrhafte Geschichte; 2) jetzt, eine erdichtete Erzählung; gewöhnlicher: das Mährchen.

Mähren, V. niedr. mit den Händen in etwas herum rühren. Die Mährte, gem. ein kalter flüssiger Körper, worein ein festerer eingebrockt ist; eine kalte Schale.

Der Mai, s. May.

Der Maier, s. Meier.

Der Maikenshäring, -es, II. -e, Nieders. ein früh gefangener Häring, welcher ein zartes Fleisch, u. weder Milch noch Rogen hat.

Der Maïs, ohne II. eine Benennung einer Amerikanischen Getreideart; das Türkische Korn, Türkischer Weitzen, Indianisches Korn.

Maischen, s. Meischen.

Der Maiseldraht, -es, ohne II. gem. die dicken Stellen eines gesponnenen Fadens, welche aus dem Zusammenlegen der Enden eines während des Spinnens zerrissenen Fadens entstehen; der Maiselfaden, gem. Meeseldraht. Maiseldrähtig, B. u. N. Maiseldraht habend.

Die Majestät, 1) eig. die höchste Gewalt u. Würde, ohne II.; von den Oberherren aller souveränen Staaten, die einen beträchtlichen Umfang haben; 2) uneig. a) das thätige Bekenntnifs der höchsten Gewalt u. Würde; b) der äufsere Glanz dieser höchsten Gewalt; c) eine mit der höchsten Gewalt begabte Person; nur als ein Titel der Kaiser, Könige u. ihrer Gemahlinnen; d) jede vorzügliche Würde oder Pracht. Majestätisch, -er, -te, B. u. N. Majestät (in der Bed. 2. b. und d.) habend, derselben ähnlich, in derselben gegründet. Der Majestätsbrief, ein von einem souveränen Staate od. Landesherrn ertheilter Freyheitsbrief.

Der Majoran, -s, ohne II. eine gewürzhafte Pflanze; gem. Meieran od. Meiran.

Das Majorat, -es, II. -e, 1) das Vorzugsrecht des Ältesten von einer Familie, ohne II.; 2) ein Gut od. Land, welches jedesmal ungetheilt bey dem Ältesten einer Familie bleibt; das Majoratsgut.

Majorenn, B. u. N. besser: mündig, grofsjährig, volljährig. Die Majorennität, besser: Mündigkeit, Grofsjährigkeit, Volljährigkeit.

Der Makel, -s, II. w. I. ein fehlerhafter Flecken, und übh. ein Fehler. Makellos, B. u. N. ohne Flecken, untadelig. Mäkeln, III. u. V. gem. Nieders. Fehler aufsuchen und finden, Kleinigkeiten tadeln.

Mäkeln, V. einen Unterhändler der Kaufleute abgeben. Der Mäkler, -s, II. w. I. ein Unterhändler der Kaufleute; ein Sensal, wenn er verpflichtet ist.

Die Makrele, eine Art efsbarer Seefische.

Die Makrobiotik, die Kunst, das Leben zu verlängern.

Die Makrone, eine Art Zuckergebackenes von Mehl, zerstofsenen Mandeln und Zucker.

Das Mal, -es, II. -e, u. w. I. die Zeit, wie oft eine Sache ist oder geschieht, z. B. „zwey Mal," „jenes Mal," „zu verschiedenen Malen;" es wird auch oft zusammen gezogen, u. als ein N. behandelt, z. B. dreymal, vielmal, manchmal.

Der Malaga, der Name eines Spanischen süfsen Weines.

Malen, III. 1) eig. a) übh. abbilden; b) bes. mit Farben abbilden, od. nachahmen, vorzügl. mit Beobachtung des Lichtes u. Schattens; z. B. ein Bild -; auf Glas -; in Öhl -; zuweilen auch für: anstreichen; 2) uneig. vorstellen, schildern. Der Maler, -s, II. w. I. ein Künstler, welcher das Malen versteht u. ausübt. Die Malerakademie, s. Akademie 3. Die Malerey, 1) gem. die Kunst des Malers; ingl. die Art u. Weise zu malen, ohne II.; 2) ein Gemälde, bes. nur II. Malerisch, -er, -te, B. u. N. in der Kunst des Malers gegründet; auch zum malen, d. h. begeisternd, schön; uneig. die Gegenstände so lebhaft beschreibend, dafs man sie gleichsam zu sehen glaubt.

Der od. das Malter, -s, II. w. I. 1) ein Getreidemafs gröfserer Art, welches nach den verschiedenen Provinzen auch von verschiedenem Gehalte ist; 2) ein Mafs des Scheitholzes, gemeiniglich 4 Fufs hoch, lang u. breit; daher das Malterholz; 3) in einigen Gegenden, eine Zahl von 15, eine Mandel. Maltern, III. das Holz -, in Malter setzen.

Der Malvasier, -s, ohne II. 1) eig. ein gelber, balsamischer, süfser Wein, welcher am besten um die Stadt Malvesia auf der Halbinsel Morea wächst; 2) ein gewisser Französischer, künstlich zubereiteter Muskatenwein.

Die Malve, der Name einer Pflanze.

Das Malz, -es, ohne II. das zum Bierbrauen bestimmte geschrotene Getreide; und übh. auch das durch Einweichen u. Dörren zum Schroten zubereitete Getreide. Malzen, V. Malz machen; gem. mälzen. Der Malzer, der Malzmacher; gem. der Mälzer.

Die Mamma, ohne II. die Mutter, bes. in der Kindersprache; niedr. die Mämme; daher verächtl. „eine feige Mämme," ein feiger Mensch.

Der Mammeluck, -en, II. -en, 1) eig. in Ägypten, Christenkinder, die in der Muhamedanischen Religion erzogen worden; 2) verächtl. ein Abtrünniger in der Religion; ingl. ein Überläufer zu eines andern Partey; u. übh. ein Heuchler.

Der Mammon, -s, ohne II. verächtl. zeitliches Vermögen, so fern man sein Herz auf eine ungebührliche Art daran hängt.

Man, 1) ein unabänderl. unbestimmtes persönliches F., welches nur mit der dritten einfachen Person verbunden wird, z. B. „man findet; 2) Bdw. in einigen Gegenden für: aber u. nur.

Mancher, manche, manches, ein unbestimmtes F., welches mit u. ohne H. aber allezeit

ohne G. von Personen u. Sachen gebraucht wird, u. den Begriff einer geringen Menge ausdrückt; oft steht es blofs I. ohne II., wo es das Mehrere zusammen fafst. Mancherley, unabänderl. B. von mehrerer Art u. Weise. Manchmal, N. gem. für: manches Mal, d. i. zuweilen, dann u. wann.

Das Mandat, -es, II. -e, ein obrigkeitlicher od. landesherrlicher Befehl in einzelnen Fällen.

Die Mandel, gem. in einigen Gegenden, ein Werkzeug, das gewaschene u. getrocknete leinene Geräth u. andere Zeuge damit glatt u. weich zu machen; auch: die Mange, Mangel, Rolle. Das Mandelholz, ein rundes Holz an einer Mandel, um welches der zu glättende Zeug gewickelt wird; ingl. die ähnliche Walze einer Handmandel, u. diese selbst; das Mange- od. Mangelholz, Rollholz. Das Mandelbret, ein starkes Bret mit einem Griffe, welches ein Theil der Handmandel ist; das Mange- od. Mangelbret, Rollbret. Mandeln, III. die Wäsche u. dgl. -, vermittelst einer Mandel glätten; auch: mangen. mangeln, rollen.

Die (das) Mandel, 1) eig. eine Zahl von funfzehn; 2) uneig. ein auf dem Felde aufgesetzter Getreidehaufen von 15 Garben. Mandeln, III. a) das Scheitholz -, nach Mandeln zählen; b) die Garben in Mandeln setzen; V. von dem Getreide, viele Mandeln geben.

Die Mandel, 1) eig. der efsbare Kern aus der Frucht des Mandelbaumes; der Mandelkern; 2) uneig. der Name zweyer Drüsen an dem Schlunde des menschlichen u. thierischen Körpers. Die Mandelbrezel, eine Brezel, zu welcher Mandeln genommen werden. So auch der Mandelkuchen, das Mandelmufs, od. der Mandelbrey, u. die Mandeltorte. Das Mandelbrod, ohne II. eine Art Zuckergebackenes von Mehl, Zucker, zerriebenen Mandeln u. dgl. Die Mandelbutter, mit zerstofsenen Mandeln vermengte Butter. So auch die Mandelseife. Die Mandelkleye, ohne II. od. die Mandelkleyen, ohne I. mit der Hülse zerriebene Mandeln. Die Mandelmilch, 1) ein Getränk aus frischem Wasser u. zerstofsenen Mandeln; 2) in den Apotheken, ein ähnlicher Trank, wozu auch andere Arten von Kernen u. Früchten genommen werden; der Mandelteig, wenn er mehr Consistenz hat. Das Mandelöhl, das aus den Mandeln geprefste Öhl. Die Mandelspäne, ohne I. ein Teig von Mandeln, Eyweifs u. Zucker, welcher auf Oblaten gestrichen u. gebacken wird.

Die Mandore, od. Mandoline, eine Art unvollkommener Lauten; s. Pandore.

Die Manen, ohne I. bey den alten Römern, die abgeschiedenen Seelen od. Schatten.

Die Mange, od. Mangel, Mangen, od. Mangeln u. s. w. s. Mandel.

Der Mangel, -s, II. Mängel, 1) übh. die Abwesenheit einer nicht wohl entbehrlichen Sache; bes. die Abwesenheit der nothdürftigsten Lebensmittel, ohne II.; 2) jede Unvollkommenheit, mit II.; ein Fehler, Gebrechen, Schade u. s. w. Mangelhaft, -er, -este, B. u. N. einen Mangel, od. Mängel habend. Mangeln, V. nicht da seyn, fehlen; nur in der dritten Person, z. B. „das Geld mangelt mir," od. „es mangelt mir am Gelde;" vlt. u. Oberd. auch persönl. z. B. „sie mangeln des Ruhms u. s. w."

Das Mangkorn, -es, ohne II. gem. zwey od. mehrere unter einander gebauete Getreidearten.

Der Mangold, -es, II. -e, ein Name verschiedener Pflanzen.

Der Manichäer, -s, II. w. I. 1) eig. eine ehemalige Art Ketzer in der christlichen Kirche; 2) uneig. gem. im Scherze, ein ungestümer Gläubiger, Mahner.

Die Manier, 1) gem. übh. die Art u. Weise; bes. die Art u. Weise der Geberden u. diese selbst, das äufserliche Betragen; auch für: Sitten; 2) die einem jeden Künstler eigenthümliche Art zu arbeiten. Manierlich, -er, -ste, B. u. N. gem. wohl gesittet.

Das Manifest, -es, II. -e, eine öffentliche Erklärung eines Fürsten od. einer Republik über eine Staatsangelegenheit, an fremde Mächte gerichtet.

Der Mann, -es, II. Männer, 1) übh. eine Person, jemand, ohne II.; 2) eine Person männlichen Geschlechts, im Ggsatze des Wortes Frau; gewöhnlicher: eine Mannsperson, u. von vornehmen Personen, Herr; 3) eine Person männlichen Geschlechts nach zurück gelegtem Jünglingsalter; gewöhnl. von dem dreyfsigsten Jahre an; bes. a) ein ernsthafter, gesetzter Mann; b) ein tapfrer Mann; c) ein Soldat, ein streitbarer Mann, mit II. Mann nach einem Zahlworte; vorzügl. auch ein Reiter, im Ggsatze seines Pferdes, jedoch ohne II.; d) ein Ehemann; 4) im Scherze auch von Thieren männlichen Geschlechts. Das Männchen, 1) gem. bes. im Scherze, ein Mann von kleiner Statur; ingl. ein lieber, werther Mann; 2) veràchtl. ein unbedeutender Mann, mit II. Männerchen; 3) ein Thier männlichen Geschlechts, im Ggsatze des Weibchens. Mannbar, -er, -ste, B. u. N. fähig zu heirathen, dem Alter nach. Männern, V. niedr. Begierde zu heirathen haben u. äufsern. Mannfest, -er, -este, B. u. N. tapfer, wie ein Mann; mannhaft. Manngierig, -er, -ste, B. u. N. s. Mannsüchtig. Mannhaft, -er, -este, B. u. N. entschlossen, tapfer, wie ein Mann, u. in dieser Eigenschaft gegründet. Die Mannheit, ohne II. die Eigenschaft, nach welcher jemand ein Mann ist; uneig. für: die Hoden, z. B. die - nehmen, od. der - berauben, entmannen, castriren; auch zuweilen. von Thieren. Männiglich, unabänderl. F. vlt. u. nur in einigen Kanzelleyen für: jedermann. Die Männinn, vlt. eine Frau; ausgen. in Zszgen. Das Mannlehen, ein Lehen, worin eigentl. nur die männlichen Nachkommen die Erbfolge haben. Männlich, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. a) von den befruchtenden Individuen der Menschen, Thiere u. Pflanzen, dieses Geschlecht habend, u. in ihm gegründet, ihm angemessen, im Ggsatze des weiblich; b) nicht kindisch, nicht jugendlich; c) ernsthaft, gesetzt; nicht weibisch; d) herzhaft, entschlossen, unerschrocken; mannhaft; 2) uneig. a) dem Geschlechte des Mannes ähnlich, gemäfs, darin gegründet; b) in der Sprachkunst, „das männliche Geschlecht der Wörter," zum Unterschiede von dem weiblichen u. ungewissen; c) in der Dichtkunst, „der männliche Reim," wenn die Reimsylbe einsylbig ist, zum Unterschiede von dem zweysylbigen oder weiblichen Reime. Die Männlichkeit, ohne II. die Eigenschaft, nach welcher ein Ding männlich ist, nur in den Bed. 1. b. c. und d. Das Mannsbild, niedr. eine Mannsperson. Die Mannschaft, mehrere Mannspersonen, bes. mehrere gemeine Soldaten, ohne II. Das Mannsen, -s, II. w. I. niedr. eine Mannsperson. Das Mannskleid, gem. ein Kleid für eine Mannsperson. Die Mannslänge, die gewöhnliche Länge eines Mannes, d. i. drey Ellen. Die Mannsleute, ohne I.

gem. mehrere Mannspersonen zusammen; auch das Mannsvolk, ohne II. Der Mannsname, gem. ein männlicher Name. Die Mannsperson, eine Person männlichen Geschlechts. Der Mannsschneider, ein Schneider, welcher nur allein männliche Kleider macht. So auch Mannsschuster. Der Mannsstamm, der männliche Stamm in der Geschlechtsfolge. Die Mannsucht, ohne II. die heftige Begierde einer weiblichen Person nach einer männlichen; die Manntollheit, die Liebeswuth, wenn sie in eine Art von Tollheit ausartet. Mannsüchtig, -er, -ste, B. u. N. mit der Mannsucht behaftet, darin gegründet; manngierig, manntoll. Die Mannszucht, ohne II. die Handhabung der Ordnung unter dienstpflichtigen Personen, bes. unter den Soldaten. Das Mannweib, eine Person, welche männliche und weibliche Zeugungsglieder zugleich haben soll; ein Hermaphrodit, gem. ein Zwitter.

Das Manna, ohne II. ein Name verschiedener vegetabilischer Süfsigkeiten, welche aus den Rinden gewisser Bäume u. Stauden dringen, daher auch in der Bibel, das Manna od. Man der Israeliten.

Mannigfaltig, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. vlt. mehrere od. viele Falten habend; 2) uneig. mehrfach, vielfach, mannigfach.

Das Manoeuvre, II. -s, fr. die künstliche Bewegung eines Kriegsheeres od. einer Flotte, auch eines einzelnen Schiffes.

Manschen, V. gem. mit den Händen in einer Feuchtigkeit wühlen; ingl. unreinlich mit einem nassen od. feuchten Körper umgehen.

Der Manschêster, -s, ohne II. ein baumwollener, sammetartiger, geschnittener Zeug.

Die Manschette, eine Handkrause, ein Handblatt; auch eine andere Einfassung, z. B. Lichtmanschetten.

Der Mantel, -s, II. Mäntel, übh. eine Bedeckung; bes. 1) ein weites Kleidungsstück ohne Ärmel, welches über der gewöhnlichen Kleidung getragen wird; 2) in vielen besondern Fällen, wo eine Bedeckung, Umschliefsung Statt findet, z. B. eine Lage neues Stroh über ein altes Strohdach; der hervor ragende Rand der Feuermauer über den Herd; 3) bey den Tuchbereitern, das Ende eines Tuches. Das Mäntelchen, ein kleiner od. kurzer Mantel. Der Mantelsack, ein Reisesack von Tuch, Wäsche u. Kleidungsstücke darin zu verwahren.

Das Manual, -es, II. -e, 1) bey den Orgeln, die Claviatur, die Tasten, welche mit den Fingern berührt werden, im Ggsatze des Pedals, welches getreten wird; 2) bey den Kaufleuten u. Rechnungsführern, das Buch, worein man die täglichen Vorfälle aufzeichnet, u. woraus die Jahresrechnung gezogen werden mufs; das Handbuch, Handlungsbuch, Memorial, Memorialbuch.

Die Manufactur, eine Anstalt, in welcher Waaren durch blofse Handarbeit, ohne Feuer u. Hammer, in Menge verfertiget werden; s. Fabrik. Der Manufacturist, 1) der Arbeiter, 2) der Herr in einer Manufactur.

Das Manuscript, -es, II. -e, eine Handschrift, ein geschriebenes Buch vor dem Drucke.

Das Märchen, s. Mähr.

Der Marder, -s, II. w. I. der Name eines kleinen vierfüfsigen Raubthieres; gem. das Mahrd, od. Mard.

Der Marienapfel, -s, II. -äpfel, eine Art frühzeitiger Äpfel. Das Marienbild, ein geschnitztes od. gemaltes Bild der Jungfrau Maria. Die Mariendistel, eine Art Distel. Das Marienfest, ein Fest der Jungfrau Maria; der Marientag. Das Marienglas, ein sehr heller u. reiner Stein; das Frauenglas. Der Mariengroschen, eine Silbermünze mit dem Bilde der Jungfrau Maria, welche 8 gute Pfennige gilt.

Die Marine, ohne II. die Seemacht eines Staates u. alles, was dazu gehört, das Seewesen.

Mariniren, III. gebratene Fische in Essig, Baumöhl u. Gewürz einmachen; gem. marginiren.

Die Marionette, eine grofse Puppe, die durch gewisse Federn u. Drähte gezogen wird, dafs sie zu einem theatralischen Spiele gebraucht werden kann. Daher das Marionettenspiel, der Marionettenspieler u. s. f.

Das Mark, -es, ohne II. 1) eig. a) in den thierischen Körpern, die öhlige Fettigkeit in den Höhlen der Knochen; b) in dem Holze u. an den Gewächsen, der innere weiche lockere Theil in der Mitte des Holzes u. der Stengel, welcher aus lauter kleinen Bläschen besteht; c) der innere saftige od. fleischige Theil mancher Früchte, z. B. der Citronen; 2) uneig. a) in einigen Fällen, das Nahrhafteste, Beste an einer Sache; b) so viel als Kraft. Markicht, -er, -ste, B. u. N. dem Marke ähnlich. Markig, -er, -ste, B. u. N. Mark enthaltend, eig. und uneig. Der Marksknochen, ein Knochen, welcher vieles Mark enthält; das Marksbein. Die Markstorte, eine Torte, wozu Rindsmark genommen wird. So auch Marksklofs, u. Markskuchen.

Die Mark, 1) eig. a) ein körperliches Zeichen, etwas zu bemerken od. sich daran zu erinnern; b) bes. die Grenze eines kleinen Gebietes; c) ein in seinen Marken od. Grenzen eingeschlossener Bezirk; gemeinigl. nur von kleinen Bezirken; d) ein gewöhnliches Gewicht des Goldes u. Silbers; 2) uneig. in einigen Gegenden, eine Silbermünze von 16 Schillingen, ingl. auch eine eingebildete od. Rechnungsmünze. Der Markbaum, gem. ein Grenzbaum. So auch der Markpfahl. Die Marke, gem. ein sichtbares Erinnerungszeichen; bes. in den Karten- und andern Spielen, ein kleiner Körper, welcher die Stelle des baren Geldes vertritt. Marken, III. zeichnen, bes. nur in Zszgen; V. im Hüttenbaue, von dem Erze, mehrere Mark Silbers enthalten. Das Markgewicht, die Mark als ein Gewicht betrachtet. Der Markgraf, ehedem, der Befehlshaber in einer an der Grenze eines Reichs gelegenen Provinz; jetzt ein Fürst, welcher ein Land besitzt, das ehedem den Namen einer Mark, d. i. einer Grenzprovinz, führte. Daher Markgräflich, B. u. N. Die Markgrafschaft. 1) selten: die markgräfliche Würde, ohne II.; 2) das Gebiet eines Markgrafen; auch das Markgrafthum, -es, II. -thümer. Die Markscheide, der Ort, wo sich zwey Marken scheiden; die Grenze, Markscheidung; bes. im Bergbaue, der Ort, wo zwey Zechen an einander grenzen. Das Markscheiden, ohne II. die Bestimmung der Grenzen einer Zeche; od. auch die Abmessung u. Bestimmung der Grubengebäude unter der Erde. Die Markscheidekunst, die Kunst, welche dieses lehret. Der Markscheider, der diese verstehet u. ausübet. Die Markung, die Mark, das Grenzzeichen, die Grenze.

Der Marketender, -s, II. w. I. die Marketenderinn, eine Person, welche entweder in Garnisonen, od. im Felde allerley Lebensmittel für

die Soldaten feil hat; der Feldkoch, Feldwirth, Feldschenke. Die Marketenderey, gem. 1) dessen Lebensart und Gewerbe, ohne II.; 2) dessen Gezelt, mit II.

Der Markt, -es, II. Märkte, 1) die öffentliche zahlreiche Zusammenkunft der Käufer u. Verkäufer, u. die Zeit, wenn solche geschieht; 2) der geräumige Platz dieser Zusammenkunft, bes. in einer Stadt od. in einem Flecken; der Marktplatz; 3) ein Ort, welcher das Recht hat, dafs des Jahres ein od. mehrere öffentliche Märkte in demselben gehalten werden dürfen; ein Flecken, gewöhnl. Marktflecken; 4) gem. dasjenige, was man auf dem Markte ein- od. verkauft. Die Marktfreyheit, 1) die Freyheit eines Ortes, einen öffentl. Markt halten zu dürfen, ohne II.; das Marktrecht, die Marktgerechtigkeit; 2) eine demjenigen bewilligte Freyheit, welche den Jahrmarkt an einem Orte besuchen, mit II. Das Marktgeld, ohne II. 1) das von dem Verkäufer auf einem Markte gelöste Geld; die Losung; 2) Geld, welches zum Einkaufe der Lebensmittel auf einem Markte hergegeben wird; 3) an einigen Orten, das Stand- od. Budengeld. Die Marktleute, ohne I. gem. Leute, welche einen Jahr- od. Wochenmarkt ausmachen. Der Marktmeister, eine obrigkeitliche Person, welche die Aufsicht über den Preis u. die Güte der zu Markte gebrachten Lebensmittel hat; der Marktvogt. Der Marktpreis, der Preis einer Waare auf öffentlichen Märkten; gem. der Marktkauf. Das Marktrecht, 1) s. Marktfreyheit 1.; 2) die Freyheit eines Ortes, ein Marktflecken zu seyn, ohne II.; 3) die an einem Orte eingeführten Rechte zwischen Käufern u. Verkäufern. Das Marktschiff, ein Schiff, welches zum Behufe der Wochenmärkte von einem Orte zum andern fährt. Der Marktschreyer, 1) eig. ein Mensch, welcher seine Kenntnisse in der Arzeney- u. Heilkunde auf öffentlichen Jahrmärkten ausschreyt; ein Charlatan, Quacksalber; 2) uneig. ein übertriebener Lobredner von seinen eigenen Vorzügen. Die Marktschreyerey, dessen Betragen. Marktschreyerisch, B. u. N. einem solchen Betragen ähnlich, darin gegründet. Der Markttag, ein zu einem Markte, bes. zu einem Wochenmarkte, bestimmter Tag.

Der Marly, -s, ohne II. ein netzförmiges steifes Gewebe.

Die Marmelade, ein mit Zucker zu einer Gallerte eingekochter Saft mancher Früchte.

Der Marmor, -s, ohne II. ein feiner sehr fester Kalkstein, welcher eine gute Politur annimmt; gem. Marmel. Die Marmorarbeit, aus Marmor, od. nach Art des Marmors verfertigte Dinge. Der Marmorband, der marmorirte Band eines Buches. Der Marmorbruch, ein Ort, wo Marmor gebrochen wird; die Marmorgrube. Marmoriren, III. mit marmorartigen Flecken od. Streifen versehen. Der Marmorirer, ein Künstler, welcher dieses thut. Die Marmormühle, eine Mühle, auf welcher Marmor zu einem feinen Staube gemahlen wird. Marmorn, B. u. N. aus Marmor bereitet.

Marode, B. u. N. niedr. abgemattet, müde. Marodiren, V. nur von Soldaten, unter vorgegebener Müdigkeit zurück bleiben, u. dann ungestüm betteln, od. gar rauben u. brandschatzen. Der Marodeur, fr. ein Soldat, der dieses thut.

Die Marone, die gröfste Art von der Kastanienfrucht. Der Maronenbaum, der sie trägt.

Der Maroquin, ohne II. feines Ziegenleder, ursprünglich aus Maroko, welches sich durch schöne Farben u. künstlich eingedruckte Narben auszeichnet.

Marquiren, III. besser: bezeichnen, auf- od. anschreiben. Der Marqueur, fr. ein Aufwärter in Gast-, Speisehäusern u. Schenken zur Bedienung der Gäste; bes. beym Billiard, welcher die Spielenden bedient, zählt u. die Partien aufschreibt.

Der Mars, ohne II. 1) eig. bey den Römern, der Kriegsgott; 2) uneig. a) bey den Dichtern, der Krieg; b) der Name eines Planeten; c) in der Chemie, das Eisen. Martialisch, B. u. N. besser: kriegerisch, soldatisch; wild.

Der Mars, -es, II. -e, bey den Niederdeutschen Schiffern, der Mastkorb. Das Marssegel, das über dem Mastkorbe befindliche Segel.

Die Marsch, II. -en, u. Märsche, ein niedriges, fettes, sumpfiges Land, gemeinigl. am Meere od. an grofsen Flussen; das Marschland. Der Marschländer, der Einwohner einer solchen Gegend.

Der Marsch, -es, II. Märsche, 1) der Zug, der Gang, die Reise mehrerer Soldaten, od. auch andrer Personen, in Gesellschaft; 2) ein gewöhnliches Commandowort, wenn die Soldaten schrittweise fortgehen sollen; 3) die Tagereise eines Kriegsheeres od. eines Theils desselben, od. eines Fufsreisenden übh.; 4) die Feldmusik beym Marsche der Soldaten. Marschfertig, B. u. N. fertig zum Marsche. Marschiren, III. von Soldaten u. Armeen, gehen, reisen, aufbrechen; gem. auch für: gehen, bes. stark stehen. Der Marschcommissarius, ein obrigkeitl. Beamter, welcher den Durchmarsch der Truppen durch den ihm angewiesenen Bezirk besorgt. Die Marschroute, der Weg, welchen man auf einer Reise nimmt, bes. bey den Soldaten; auch die schriftl. Bezeichnung desselben.

Der Marschall, -es, II. Marschälle, 1) ehedem ein Stallmeister, od. auch ein etwas geringerer Stallbedienter; 2) jetzt, ein adeliger Ehrentitel bey Kriegs- u. Civilbedienungen, z. B. Feldmarschall, Hofmarschall u. s. f. Das Marschallamt, 1) die Obliegenheit eines Marschalles, ohne II.; 2) ein Collegium, in welchem ein Marschall den Vorsitz hat. Der Marschallstab, ein Stab, welcher das Ehrenzeichen der Marschallswürde ist.

Der Marstall, -es, II. -ställe, ein Pferdestall grofser Herren od. ansehnlicher Gemeinheiten; ingl. das Gebäude, wo sich mehrere solche Ställe befinden.

Die Marter, 1) der höchste Grad der Schmerzen so wohl des Körpers, als auch uneig. des Geistes; die Pein, die Qual; 2) eine Benennung der Folter od. Tortur. Die Marterbank, die Folterbank. Der Märterer, -s, II. w. I. 1) derjenige, welcher einen andern martert; 2) s. Märtyrer. Das Marterholz, gem. uneig. eine Person, die von einer andern geplagt wird. Die Marterkammer, das Behältnifs, wo die Tortur gegeben wurde. Martern, III. einen -, ihm Marter verursachen, ihn quälen, peinigen, plagen, foltern. Die Marterwoche, s. Charwoche, unter Charfreytag.

Die Martinsgans, II. -gänse, 1) eine Zinsgans, welche in einigen Gegenden dem Grundherrn am Martinstage, d. i. an dem Tage, welchen man zum Andenken des heil. Martins bes. in der Römischen Kirche feyert, gegeben wird; 2) eine Gans, welche an diesem Tage od. an dem Martinsabende, d. i. an dem Abende vor diesem Tage, od. um diese Zeit gebraten u. gewöhnl. feyerlich verzehrt

wird. So auch der Martinsschmaus. Das Martinshorn, ein Gebackenes in Gestalt eines Hornes, welches an einigen Orten um diese Zeit gebacken wird.

Der Märtyrer, -s, II, w. I. ehedem eig. derjenige, welcher um des Bekenntnisses der christl. Religion willen gemartert, od. hingerichtet wurde, ein Blutzeuge; übh. ein jeder, welcher um einer Wahrheit od. guten Sache willen unschuldig leidet. Das Märtyrerthum, (gem. Märterthum,) der Zustand, die Eigenschaft, Würde eines Märtyrers. Der Märtyrertod, (gem. Märtertod,) dessen Tod.

Die Marunke, gem. 1) eine Art kleiner gelber Aprikosen; die Marelle, Amarelle, Marille; 2) eine Art großer Pflaumen; die Maronke, Malonke.

Der März, -es, II. -e, der dritte Monat im Jahre; der Märzmonat, Lenzmonat. Das Märzbier, s. Lagerbier unter Lager. Der Märzhase, ein im Märze jung gewordener Hase. Das Märzwasser, Wasser von dem im Märze gefallenen Schnee.

Der Marzipan, -es, ohne II. eine bekannte Art Zuckergebackenes.

Die Masche, 1) eig. a) bey den Vogelstellern, eine Schlinge von Pferdehaaren; b) die Schlinge eines Strickwerks; gem. Schmasche; 2) uneig. a) ein gestricktes Werk selbst, nur in einigen Fällen; b) gem. eine Schleife von Band od. Schnüren. Vklw. das Mäschchen, Maschig, B. u. N. aus Maschen bestehend; bes. nur in Zszgen. großmaschig u. s. f.

Die Maschine, 1) eig. ein jedes künstlich zusammen gesetztes Ding ohne Leben; bes. ein Werkzeug; 2) uneig. ein lebendiges Wesen, welches nicht nach eigenen vernünftigen Einsichten handelt. Maschinenmäßig, -er, -ste, B. u. N. nach Art einer Maschine. Der Maschinenmeister, auf dem Theater, derjenige, welcher den Bau u. die Einrichtung der Maschinerien, d. i. der angebrachten Maschinenwerke, versteht u. besorgt.

Die Mase, Oberd. eine Narbe, ein Maal.

Die Maser, 1) ein Flecken, eine krause Ader od. Wolke in dem Holze; 2) ein fehlerhafter Flecken auf der Haut; bes. II. eine Krankheit, welche kleine rothe Flecken verursacht; die Rötheln. Der Maserholz, -s, II. w. I. 1) maseriges Holz; das Maserholz; 2) diese Beschaffenheit des Holzes, ohne II. Masericht, -er, -ste, B. u. N. dem Maser ähnlich. Maserig, B. u. N. Masern habend, nur vom Holze. Die Maserle, ein Name des Ahornes mit einem schönen gemaserten Holze; auch der Masholder, die Maslieben. Masern, III. mit Masern (in der Bed. 1) versehen.

Die Maske, 1) eig s. Larve 2; 2) uneig. a) eine maskirte Person; b) Verstellung, List, Betrug. Der Maskenball, ein Ball maskirter Personen. Die Maskerade, eine Lustbarkeit maskirter Personen. Maskiren, III. durch Vorlegung einer Maske vor das Gesicht unkenntlich machen, verlarven; zuweilen auch, verkleiden; sich -, uneig. verstellen.

Die Maskopey, 1) eine Handlungsgesellschaft; 2) verächtl. eine heimliche Verbindung zu jemandes Nachtheil.

Das Maſs, (gemeinigl. Maaſs od. Maas,) -es, II. -e, (nach einem Zahlw. u. einem diesem ähnlichen B. aber Maſs, z. B. „zwey Maſs," „einige Maſs,") 1) eig. a) die bestimmte Gröſse eines Dinges, bes. nach dem Verhältnisse eines andern, ohne II.; b) diejenige bekannte Gröſse, deren man sich bedient, die Ausdehnung od. die Theile einer unbekannten zu bestimmen, als ein allgemeiner Ausdruck aller Arten der Ausdehnung, der Menge u. Zeitdauer; c) ein körperliches Maſs so wohl trockener, als flüssiger Dinge, welches in verschiedenen Gegenden von verschiedenem Inhalte, u. selbst in einer Gegend nach Maſsgebung des trockenen od. flüssigen Körpers verschieden ist; 2) uneig. ohne II. a) die nach der jedesmaligen Absicht, nach der Natur der Sache, od. nach dem Bedürfnisse bestimmte körperliche od. geistige Gröſse; b) das Verhältniſs. Das Mäſschen, ein kleines körperliches Maſs. Die Maſse, 1) eigentl. ohne II. u. nur gem. mit demselben; a) das Verhältniſs, das Maſs; z. B. „über die Maſse od. Maſsen," ungewöhnlich sehr; b) die Art u. Weise, z. B. „auf diese Maſse," ingl. in einigen nebenwörtl. R. z. B. „einiger Maſsen," „gewisser Maſsen;" maſsen, Bdw. vlt. indem, weil; 2) mit II. ein in vielen Fällen übliches Flächenmaſs. Die Maſsgebung, ohne II. 1) eig. die Bestimmung der Art und Weise einer Sache, die Vorschrift, Einschränkung, nur mit ohne; 2) uneig. das Verhältniſs, gemeinigl. mit nach; gewöhnlicher: die Maſsgabe. Mäſsig, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. dem Maſse eines andern Dinges ähnlich; nur in Zszgen, z. B. pflichtmäſsig, regelmäſsig u. s. w.; 2) gem. ein bestimmtes Maſs trockener od. flüssiger Dinge enthaltend; 3) dem richtigen Verhältnisse gegen die Natur der Sache, gegen den Endzweck gemäſs, dasselbe beobachtend, und darin gegründet; nicht übermäſsig, nicht unmäſsig; bes. in dem Genusse der Nahrungsmittel; 4) das Maſs des Gewöhnlichen nicht übersteigend; mittelmäſsig. Mäſsigen, III. mäſsig machen, mildern, einschränken, z. B. die Strafe -; sich -, seinen Begierden od. Neigungen ein gehöriges Ziel setzen. Die Mäſsigung, ohne II. die Beobachtung des gehörigen Maſses, od. der gehörigen Maſse; bes. die Einschränkung seiner Neigungen und seines Genusses. Die Mäſsigkeit, ohne II. der Zustand dieser Beobachtung. Die Maſskanne, eine Kanne, welche ein Maſs enthält. So auch Maſskrug, Maſstopf u. s. f. Die Maſslade, ein Werkzeug der Schuster, das Längenmaſs des Fuſses damit zu nehmen. Die Maſsregel, eine Vorschrift, nach welcher man die Art u. Weise seines Verhaltens bestimmt. Der Maſsstab, ein mit einer gewissen Eintheilung versehener Stab, Längen damit zu messen; auch uneig. das Maſs, Verhältniſs.

Die Masse, 1) eig. die Materie, woraus etwas gemacht ist; das Ganze, der Klumpen, z. B. ein Teig; ingl. besondere Arten von Dingen, so fern sie ein Ganzes ausmachen, z. B. die Creditmasse in den Concursprozessen; auch übh. eine groſse Menge von Dingen (Materie) einer Art beysammen, daher „in Masse aufstehen," von einem Volke, welches sich vereinigt erhebt, aufmacht; 2) uneig. a) ein groſser Hammer der Bildhauer; b) bey dem Billiard, ein langer Stock mit einem kolbigen Ende zum Fortstoſsen der Bälle.

Massiv, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. a) aus lauter Mauerwerk bestehend; b) von Metallen, dicht, nicht hohl; c) von Gold u. Silber, dicht u. rein, ohne Zusatz; 2) uneig. gem. grob, plump, ungesittet.

Der Mast, -es, II. -en, 1) ein groſser in einem Schiffe aufgerichteter Baum, an welchem die Segelstangen u. Taue befestiget werden; der Mastbaum; 2) in der Zimmermannskunst, der groſse senkrechte Baum, welcher die Spitze eines Thurmes bilden hilft. Der Mastkorb, eine runde aus starken Balken verfer-

tigte u. mit einem Geländer versehene Scheibe oben an dem Mastbaume, bes. Schildwache darauf zu halten. Mastlos, B. u. N. des Mastbaumes beraubt.

Die Mast, ohne II. 1) eig. a) bey den Jägern, der Frafs der wilden Schweine; b) das Fettmachen der Schweine u. aller übrigen zahmen Thiere; 2) uneig. a) die Art u. Weise, das Schlachtvieh zu mästen; b) die Zeit der Mastung; die Mastzeit. Der Mastdarm, ein kurzer weiter Darm in den menschlichen u. thierischen Körpern zur Abführung der Excremente. Mästen, III. fett machen; V. gem. fett werden. Die Mästung, in der Bed. 1. Die Mastfeder, kurze u. fette Federn über dem Steifse einer Gans, welche man derselben auszurupfen pflegt, wenn man sie auf die Mast stellen will. Die Mastgans, eine Gans, welche gemästet wird. So auch Mastochs, Mastschwein u. s. f., zusammen genommen das Mastvieh. Die Mastgefälle, Einkünfte von der Holzmast in einem Walde. Das Mastgeld, Geld, welches man für die Mästung zahmer Thiere bezahlt. Die Mastung, 1) das Mästen, die Mästung; 2) die zur Mast dienlichen Waldfrüchte; die Mast.

Der od. das Mastix, -es, ohne II. 1) eine Art Harz von dem Mastixbaume; 2) eine Art Kitt.

Der Matador, -s, II. -e, a) in manchen Kartenspielen, die höchsten Blätter, welche die übrigen stechen; b) ein vorzüglicher, wichtiger Mann in seiner Art.

Die Mater, s. Mutter 2.

Die Materie, 1) dasjenige, was den Raum erfüllt, u. woraus ein Körper zusammen gesetzt ist; der Stoff; 2) dasjenige, woraus etwas verfertiget werden kann, eig. u. uneig. der Stoff; 3) gem. der Eiter, ohne II. Die Materialien, ohne I. der zu einer Arbeit nöthige rohe Stoff. Die Materialwaare, rohe Waaren aus dem Mineral- und Pflanzenreiche, als: Spezereyen, Gewürze, Farben u. s. f. Der Materialist, -en, II. -en, 1) derjenige, welcher mit Materialwaaren handelt; ein Spezereyhändler. Gewürzkrämer; 2) ein Weltweiser, der die Seele für körperlich hält. Der Materialismus, ohne II. das Lehrgebäude eines solchen Weltweisen.

Die Mathematik, ohne II. eine Wissenschaft, welche sich blofs mit Betrachtung u. Ausmessung der Gröfsen beschäftiget; die Gröfsenlehre. Der Mathematiker, der sie verstehet u. ausübt. Mathematisch, B. u. N. zu derselben gehörig, in derselben gegründet; „mathematisch gewifs," d. h. unwiderlegbar gewifs.

Die Matratze, eine ausgestopfte und durchnähte Decke, deren man sich vorzügl. im Sommer statt der Federbetten bedient. Matratzen, III. mit Wolle od. Haaren nach Art einer Matratze ausstopfen; ausmatratzen.

Die Matrikel, II. -n, 1) das schriftl. Verzeichnifs von den Gliedern einer Gesellschaft; 2) der Schein, welcher einem Mitgliede zum Beweise seiner Aufnahme gegeben wird.

Die Matritze, bey den Schriftgiefsern, die kupferne Form, worin die Buchstaben abgegossen werden.

Die Matrone, eine angesehene Frau od. Wittwe von einem reifen Alter.

Der Matrose, einer von den gemeinen Arbeitsleuten auf einem Schiffe, ein Bootsknecht.

Matsch, N. u. H. der Matsch, ein in gewissen Spielen übliches Wort, welches den gänzlichen mit ein wenig Schande verbundenen Verlust des Spieles bedeutet. Matschen, V. matsch machen.

Matt, -er, -este, B. u. N. 1) eig. einen hohen Grad des Mangels der gehörigen od. gewöhnlichen Kräfte empfindend od. darin gegründet; kraftlos, sehr schwach; 2) uneig. a) nicht lebhaft, nicht stark, schwach; b) einen geringern Grad des Glanzes oder Lichtes habend, nicht lebhaft, nicht polirt; c) vom Geschmacke, nicht scharf, nicht frisch; d) im Schachspiele, unfähig zu weiterer Vertheidigung. Matten, III. im Schachspiele, einen -, seinen König matt machen.

Die Matte, gem. in einigen Gegenden, die Motte.

Die Matte, eine grobe Decke.

Die Matte, ohne II. od. die Matten, ohne I. gem. in einigen Gegenden, die geronnene od. gekäsete Milch; die Käsematten.

Die Matte, 1) in einigen Gegenden, eine eingebogene, fehlerhafte Beule; 2) Oberd. eine Wiese.

Der Matz, -es, II. -e, 1) niedr. (eig. der verkürzte Name Matthäus od. Matthias,) ein einfältiger, blödsinniger Mensch; 2) im Bergbaue, eine taube Erd- od. Steinart; 3) ohne II. gem. geronnene u. sauer gewordene Milch, welche man auf Brod gestrichen isset; auch: der Quark. [mautzen.

Mauen, V. von den Katzen, schreyen; auch miauen,

Die Mauer, eine von Steinen aufgeführte Wand. Vklw. das Mäuerchen. Der Mauerbrecher, eine ehemalige Kriegsmaschine, die Mauern damit durchzubrechen; der Sturmbock. Der Mauerfrafs, ohne II. derjenige fehlerhafte Zustand der Mauern, da sie nach u. nach so mürbe wie Erde werden. Der Mauermeister, der das Meisterrecht unter den Maurern erlangt hat. Mauern, III. Steine mit einer verbindenden weichen Materie zusammen setzen. Der Mauerstein, ein Stein, welcher zum Mauern gebraucht wird; bes. ein gebrannter Stein dieser Art; der Mauerziegel. Das Mauerwerk, ein gemauertes Werk. Der Maurer, od. gem. Mäurer, ein Handwerksmann, welcher Mauerwerk macht.

Die Mauke, ohne II. eine Krankheit der Pferde, da sie einen Schaden an der Fessel bekommen, u. endlich dadurch lahm werden. [Farbe.

Die Mauke, eine Art kleiner Erdflöhe von grüner

Das Maul, -es, II. Mäuler, vlt. der Maulesel, das Maulthier. Der Maulesel, 1) eig. eine von einem Eselhengst u. einer Pferdestute erzeugte Mittelgattung zwischen einem Pferde u. Esel; auch das Maulthier, vlt. Maul; daher der Mauleseltreiber, Mauleselstall u. a. m.; 2) uneig. diejenigen Wespen, welche weder Männchen noch Weibchen sind, und die härteste Arbeit verrichten müssen.

Das Maul, -es, II. Mäuler. 1) eig. diejenige breite Öffnung an dem Kopfe der Menschen u. Thiere, welche ihnen vornehmlich zum Essen u. Trinken dient; bes. nur von den Thieren, gem. auch von den Menschen für: Mund; 2) uneig. a) gem. der Kufs; b) eine Person, in Ansehung ihrer Fähigkeit zu essen u. zu trinken, od. auch zu sprechen; c) die Öffnung am Hobel, wodurch das Eisen geht. Das Maulchen, eig. ein kleines Maul; bes. uneig. ein Kufs. Der Maulaffe, niedr. ein Mensch, welcher etwas mit aufgesperrtem Munde und dummer Verwunderung angafft, u. übh. ein dummer Mensch; Oberd. Gahnaffe. Maulaffen, V. niedr. das Maul gedankenlos aufsperren. Der Maulchrist, gem. ein Christ nur den Worten, nicht aber den Handlungen nach; ein Scheinchrist. So auch Maulfreund, Maulheld, Maulfromm u. s. f. Maulen,

V. gem. durch mürrisches Stillschweigen seinen Widerwillen gegen etwas blicken lassen, das Maul hängen. Der Maulkorb, s. Beifskorb. Die Maulschelle, s. Backenstreich. Die Maulsperre, s. Mundklemme. Die Maultatsche, gem. 1) eine Maulschelle; 2) eine Person, welche mault. Die Maultrommel, ein kleines eisernes Werkzeug, welches man an die Zähne setzt, u. an die daran befindliche stählerne Zunge schlägt, einen brummenden Klang dadurch hervor zu bringen; gem. das Brummeisen. Das Maulwerk, niedr. die Gabe zu reden.

Die Maulbeere, die saftige Frucht des Maulbeerbaumes.

Der Maulwurf, -es, II. -würfe, der Name eines vierfüfsigen Thieres in der Gröfse einer Ratze, welches sich in der Erde aufhält, u. seine Gegenwart durch kleine aufgeworfene Erdhügel, die Maulwurfshügel, zu erkennen giebt.

Die Maus, II. Mäuse, s. Muskel.

Die Maus, II. Mäuse, ein kleines vierfüfsiges Thier mit einem langen dünnen Schwanze. Das Mäuschen, eine kleine oder junge Maus. Der Mäusedarm, ohne II., od. die Mäusedärme, ohne I. ein Name verschiedener Pflanzen, bes. des Vogelkrautes; gem. das Mäusegedärm. Der Mäusedreck, der kleine, runde, schwarze, feste Koth der Mäuse. Mäusefahl, -er, -este, B. u. N. der fahlen Farbe der gewöhnlichen Hausmäuse ähnlich; mäusefalb, mausfärbig. Der Mause- od. Mäusefalk, eine Art Falken, welche sich von Mäusen nähren; der Bufsaar, Mäusegeyer, Mäusehabicht. Die Mäusefalle, eine Falle, die Hausmäuse damit wegzufangen. Die Mäusegerste, eine Art wilder Gerste. So auch Mäusehaber, und Mäusekorn. Das Mäusegift, ein Körper, welcher den Mäusen ein tödtliches Gift ist; ingl. Gift zur Vertilgung der Mäuse; Mäusepulver, Ratzenpulver, Mäusetod. Die Mausekatze, gem. eine Katze in Ansehung ihrer Neigung, Mäuse zu fangen. Das Mäuseloch, ein Loch, welches der Eingang zu dem Aufenthalte der Mäuse ist. Mausen, V. Mäuse fangen; III. a) bey den Jägern, ein Wild -, beschleichen; b) gem. eine Sache -, mit listiger Geschwindigkeit in der Stille wegstehlen. Mausestill, N. gem. so stille wie eine Maus; auch mäuschenstill, stockstill. Mausetodt, B. u. N. gem. völlig todt. Die Mausfarbe, die gewöhnliche aschgraue Farbe der Hausmäuse.

Der Mauschel, -s, II. w. I. verächtl. ein Jude.

Der Mauschel, -s, II. w. I. eine Art Hammer auf den Kupferhammern.

Mausen, III. sich -, 1) von den Vögeln, die Federn verlieren, u. neue bekommen; 2) von den Krebsen, eine neue Schale bekommen; 3) an einigen Orten auch von den Seidenwürmern, wenn sie ihre Haut ablegen; gem. in allen Bed. mausern, maustern. Die Mause, 1) der Zustand der Vögel und mancher Thiere, da sie sich mausen, ohne II.; 2) die Zeit, wenn solches zu geschehen pflegt, auch ohne II.; die Mausezeit, Rauhe, Rauh- oder Rauchzeit; 3) ein Vogelhaus, in welches man die Falken steckt, wenn sie sich mausen, mit II. Die Mausefeder, Federn, welche den Vögeln in der Mause ausfallen. Der Mauser, ein Krebs, welcher in der Mause ist, od. sich eben gemauset hat.

Mausig, -er, -ste, B. u. N. gem. trotzig, widersetzlich, halsstarrig; gewöhnl. nur in der R. „sich mausig machen," sich ungebührend verantworten, sich widersetzen u. s. w.

Das Mausolêum, ein prächtiges Grabmaal.

Die Mauth, Oberd. der Zoll von Waaren; ingl. der Ort und das Haus, wo derselbe entrichtet wird. Mauthfrey, B. u. N. zollfrey. Der Mauthner, der Zolleinnehmer.

Mautzen, s. Mauen.

Der Maxdor, -es, II. -e, ein Bayerisches Goldstück, welches, den Louisdor zu 5 Thaler gerechnet, 4 Thlr. 2 gr. 8 Pf. gilt.

Die Maxime, gem. eine allgemeine Regel des Verhaltens; ein Grundsatz.

Der May, -es, II. -e, (Oberd. -en, II. -en,) 1) übh. Oberd. ein Büschel, Straus; 2) vorzügl. die büscheligen Jahrwüchse, ingl. die länglichen, spitzigen Knospen an den Wipfeln u. Ästen des Nadelholzes, bes. aber der Kiefern; 3) ein grüner Zweig von einem Baume, od. mehrere in ein Büschel gebundene grüne Zweige, bes. frisch ausgeschlagener Birken, womit man im Frühlinge Häuser, Zimmer u. öffentliche Örter schmückt; gem. die Maye. Der Maybaum, gem. der Birkenbaum, die Birke; auch der May, die Maye.

Der May, -es, II. -e, (Oberd. -en, II. -en,) der fünfte Monat im Jahre, der Maymonat. Die Mayblume, ein Name verschiedener Pflanzen, welche im Maye blühen; so auch die Mayrose. Die Maybutter, Butter, welche im Maye gemacht wird, u. die schmackhafteste ist. Der Mayfrost, ein Frost, welcher noch des Nachts im Maye einfällt. So auch der Maythau. Der Maykäfer, eine Art Käfer, welche im Maye das junge Laub abfressen. Die Maykatze, eine Katze, welche im Maye geworfen worden.

Der Mays, s. Maïs.

Die Mechanik, ohne II. übh. die Wissenschaft der Bewegung; die Bewegungskunst od. -wissenschaft; bes. die Wissenschaft von der wirklichen Bewegung der festen Körper, u. von den dazu gehörigen Werkzeugen u. Maschinen; die Maschinenlehre. Der Mechanicus oder Mechaniker, welcher diese Wissenschaft verstehet. Mechanisch, -er, -te, B. u. N. 1) zu derselben gehörig, in derselben gegründet; 2) uneig. a) in den Verhältnissen der Schwere u. Bewegbarkeit eines Körpers gegründet; b) wozu bewegende, hebende u. dgl. Kräfte u. Werkzeuge benutzt werden; c) nach Art einer Maschine, maschinenmäfsig. Der Mechanismus, die mechanische Zusammensetzung zur abgezielten Bewegung einer Maschine; u. übh. die Art u. Weise, auf welche eine mechanische Ursache ihre Wirkung hervor bringt.

Mêckern, V. von der Stimme der Ziege und des Ziegenbockes.

Die Medaille, fr. eine geprägte Schaumünze, eine Denkmünze, Gedächtnifsmünze. Der Medailleur, fr. ein Künstler, der solche erfindet, od. auch nur verfertiget. Der Medaillon, fr. -s, II. -s, 1) eine Medaille von ungewöhnlicher Gröfse, 2) ein länglich rundes Gemälde zum Tragen am Halse.

Median, nur in einigen Zszgen für: von mittler Gröfse, z. B. das Medianpapier, das Mittel zwischen dem gewöhnlichen u. Regalpapiere; Medianoctav, Grofsoctav; Medianfolio u. s. f.

Der Mediateur, fr. -s, II. -s, 1) besser: Mittler, Vermittler, Schiedsmann; 2) im Quadrillespiel, der gegen ein anderes Blatt getauschte König zur Hülfe eines Solospieles.

Die Medicin, ohne II. 1) die Arzeneywissenschaft, Heilkunde, Heilwissenschaft; 2) gem. zuweilen für: Arzeney. Der Mediciner, derjenige, welcher sich dieser Wissenschaft auf Universitäten befleifsiget; zuweilen auch, ein Arzt. Medicinisch, B. u. N. zu ihr gehörig, in derselben gegründet. Mediciniren, V. gem. s. Arzeneyen.

Meditiren, V. besser: bey sich nachsinnen, nachdenken, überlegen. Die Meditation, besser: das Nachdenken, die stille Betrachtung.

Das Meer, -es, II. -e, 1) eig. a) übh. eine Sammlung vieles Wassers; bes. eine solche auf den niedrigen Stellen der Erdfläche, eine stehende Wassersammlung; eine Landsee; b) vorzügl. die grofse Sammlung Wassers, welche das feste Land des Erdbodens umgiebt; die See, das Weltmeer; 2) uneig. jede grofse Menge. Der Meerbusen, ein Theil des Meeres, welcher sich tief ins Land hinein zieht. Die Meerenge, ein schmaler Strich des Meeres, der zwey Inseln od. Länder von einander trennt; eine Strafse. Die Meeresstille, der Zustand des Meeres, da es in völliger Ermangelung des Windes fast ohne alle Bewegung ist; die Seestille, Windstille. Meergrün, -er, -ste, B. u. N. der scheinbaren grünen Farbe des Meerwassers ähnlich. Die Meerhose, s. Hose. Das Meerkalb, eine Art vierfüfsiger Thiere im Meere; das Seekalb, der Seehund, Robbe. Die Meerkatze, ein Name der mit einem Katzenschwanze versehenen Affen. Die Meerlinsen, der Name einer Wasserpflanze; das Entengrün. Der Meerschaum, 1) eig. der Schaum des Meeres; 2) diejenige gelbliche, mittelmäfsig harte u. seifenartig anzufühlende, erdige Substanz, woraus die beliebten Tabakspfeifenköpfe bestehen; 3) eine Art nackter Würmer im Meere. Meerschaumen, B. u. N. aus Meerschaum verfertiget. Der Meerschäumer, eine Benennung eines Seeräubers. Das Meerschwein, 1) ein vierfüfsiges Thier in der Gröfse eines Kaninchens, welches pfeift od. wie ein Schwein grunzt; gewöhnl. das Meerschweinchen, od. Meerferkel; 2) ein Name des Delphins u. anderer Arten Fische. Der Meerstrudel, ein Strudel in dem Meere; der Meerwirbel. Der Meerwolf, 1) eine Art vierfüfsiger Seethiere; 2) eine Art Bärse. Das Meerwunder, 1) eig. eine jede wunderbare Erscheinung, bes. ein wunderbares Geschöpf in dem Meere; 2) uneig. gem. eine sehr seltene, sonderbare Sache od. Begebenheit.

Der Meerrêttig, -es, ohne II. eine Art des Löffelkrautes mit langen dünnen u. scharfen Wurzeln; auch Märrettig.

Meeseldraht, s. **Maiseldraht**.

Das Mêhl, -es, ohne II. ein zu einem feinen Pulver geriebener, zermalmter u. bes. gemahlner Staub; vorzügl. ein solcher nahrhafter Staub der Getreidearten u. Hülsenfrüchte. Die Mehlbahn, bey den Müllern, die innere Seite des Laufes mit dem darin befindlichen Mehle. Der Mehlbaum, ein Name verschiedener Staudengewächse, welche mehlichte Früchte od. Beeren, gem. Mehlbeeren, tragen. So auch der Mehlbeerstrauch. Die Mehlbirn, eine Art mehlichter Birnen. Der Mehlbrey, ein aus Mehl gekochter Brey; das Mehlmufs, die Pappe. Das Mehlfäfschen, 1) gem. ein Name gewisser mehlichter Beeren; die Mehlhose; 2) ein zur Aufbewahrung des Mehles bestimmtes Fäfschen, so auch das Mehlfafs, ein solches Fafs. Der Mehlfleck, in den Küchen, aus Nudelteige geschnittene Stückchen. Mehlicht, -er, -ste, B. u. N. dem Mehle ähnlich. Mehlig, -er, -ste, B. u. N. Mehl enthaltend; ingl. mit Mehl bestäubt. Der Mehlkäfer, eine Art Käfer, welche sich gern im Mehle aufhalten. So auch die Mehlmilbe, u. Mehlschabe. Der Mehlkleister, ein aus Mehl bereiteter Kleister; Pappe. Das Mehlpulver, zu einem Mehle zerriebenes Schiefspulver. Das Mehlsieb, ein Sieb zur Reinigung des Mehles. Die Mehlspeise, eine jede aus Mehl bereitete Speise. Der Mehlstaub, Staub von verstäubtem Mehle. Der Mehlthau, eine weifsliche Materie, welche sich wie ein Mehl auf die Gewächse legt, u. dieselben verdirbt. Der Mehlwurm, die Larve des Mehlkäfers.

Mehr, B. u. N. (eigentl. die höhere Stufe von dem veralteten meh, viel,) welches übh. eine gröfsere Menge bezeichnet, I. als N. 1) eig. so wohl ganz allgemein u. unbestimmt, so dafs man dasjenige, worauf sich mehr beziehet, ausdrücklich nicht anzeiget, z. B. „ich will nicht mehr," als auch bestimmt in Rücksicht der Vergleichung, so dafs man den Gegenstand derselben ausdrücklich nennet, u. ihm auch als (gem. denn) vorsetzt, z. B. „er hat mehr, als nöthig ist;" 2) uneig. a) wieder, öfter; b) überdiefs, ferner, weiter; nur verneinungsweise u. mit einigen andern B. u. N. der Zeit, Menge u. s. w.; c) einen geendigten Zustand zu bezeichnen; nur mit der Verneinung; d) vorzüglicher, vornehmer, würdiger u. s. w.; e) im höhern Grade, stärker, heftiger u. s. w., z. B. „je mehr;" „desto mehr;" „mehr u. mehr," noch häufiger; „mehr als zu oft, als zu viel u. s. w.," überflüssig oft, viel u. s. w.; f) die höhere Stufe damit zu bilden, in der Regel nur wenn das B. u. N. selbst keine Steigerung annimmt, od. wenn die Vergleichung vermittelst zweyer N. ausgedrückt wird; II. als B. 1) unveränderl. u. ohne G. mit einem H., z. B. „er hat mehr Einsichten als andere;" wenn aber das H. ein G. od. F. vor sich hat, od. statt dessen ein F. stehet, so folgt auf mehr entweder ein Vw., z. B. „mehr von dieser Art," „mehr von ihnen," od. es tritt hinter die zweyte Endung des H., z. B. „ich habe des Zeuges mehr," ausgen. das F. solch, welches mehr so wohl vor als nach sich leidet, z. B. „mehr solche od. solcher Leute," od. „solche oder solcher Leute mehr;" u. wenn ein Vw. eine andere Endung als die zweyte erfordert, z. B. „so gehts mit andern Dingen mehr;" 2) mehrerer, mehrere, mehreres, a) eine unbestimmte Vielheit im Ggsatze der Einheit zu bezeichnen, nur mit einem H., wo es auch das bestimmte G. vor sich haben kann; b) von zweyen mit einander verglichenen Gröfsen die stärkere anzugeben, als eine wahre höhere Stufe (Comparativ) mit u. ohne H., wo es auch das unbestimmte G. leiden kann. Der, die, das Mehreste, B. welches die höchste Stufe von mehr ist, s. Meist. Das Mehr, -es, II. -e, Oberd. die Mehrheit der Stimmen, u. die Sammlung derselben. Mehren, III. mehr, gröfser machen, der Zahl u. Menge u. zuweilen auch der innern Stärke nach; üblicher: vermehren. Die Mehrung. Mehrentheils, N. dem mehresten od. meisten Theile nach; meistentheils, gröfstentheils. Der Mehrer, -s, II. w. I. vlt. der etwas vermehret. Die Mehrhaberey, die ungeordnete Begierde, mehr zu haben. Die Mehrheit, ohne II. der Zustand, da ein Ding mehr als eines ist; bes. die Eigenschaft der gröfsern Menge od. Anzahl. Mehrmals, N. zu

mehrern Malen, mehr als ein Mal. Mehrmalig, B. was zu mehrern Malen ist od. geschieht.

Der Mehrbraten, -s, II. w. I. bey den Jägern, ein Lendenbraten, (mürber Braten.)

Die Mehrung, Oberd. eine Cloak, Abzucht, Schleuse.

Meiden, III. vlt. schneiden, castriren. Daher der Meide, ehedem ein Wallach.

*Meiden, III. bes. aber V. „ich meide, du meidest, er meidet, wir meiden u. s. w.: ich mied; ich miede; gemieden," 1) einen od. etwas -, demselben aus dem Wege gehen, sich vor ihm od. davor hüten, ihn od. es vermeiden; 2) vorsetzlich unterlassen, sich entziehen, zu entgehen suchen, z. B. das Laster -. Die Meidung.

Der Meier, -s, od. der Meierich, od. das Meierkraut, -es, ohne II. ein Name verschiedener wild wachsender Pflanzen.

Der Meier, -s, II. w. I. 1) vlt. der oberste Pfalzgraf der Fränkischen Könige; 2) in einigen Städten, eine obrigkeitliche Person, welche die hohe Gerichtsbarkeit ausübt; 3) bes. der Vorgesetzte eines Land- od. Feldgutes, welcher gegen einen jährlichen Lohn die Aufsicht über den Feldbau führt; 4) in einigen Gegenden, ein Besitzer eines unfreyen Bauergutes, ein Erbzinsmann. Die Meierey, 1) Niederd. ein Amt, eine Burg mit dem dazu gehörigen Gebiete; 2) ein zu einem Hauptgute gehöriges Landgut, welchem ein Meier vorgesetzt ist; ein Meierhof, Meiergut, Vorwerk; Nieders. eine Meierstatt; 3) ein unfreyes Bauergut eines Meiers; ein Meierhof, Meiergut.

Die Meile, eines der gröfsten Längenmafse, die Weiten auf der Oberfläche der Erde damit zu messen, welches aber in verschiedenen Ländern von verschiedener Gröfse ist, z. B. eine gemeine deutsche Meile hält 4000 geometrische Schritt od. 20000 Schuh. Das Meilenmafs, die Art u. Weise, die Weiten nach Meilen zu berechnen. Das Meilenrecht, das Recht eines Ortes, dafs niemand innerhalb einer Meile um denselben eine gewisse Nahrung treiben darf. Die Meilensäule, eine an dem Wege errichtete Säule, auf welcher die Zahl der Meilen bis zu einem gewissen Orte verzeichnet ist; so auch der Meilenstein, wenn es ein blofser Stein ist. Der Meilenzeiger, ein Stein od. Pfahl, welcher die Zahl der Meilen zwischen zwey od. mehrern Orten anzeigt.

Der Meiler, -s, II. w. I. ein runder Haufen auf einander geschichtetes Holz, aus welchem die Kohlenbrenner in den Wäldern die Kohlen brennen; gem. auch: Meuler, Mieler u. Mauler. Das Meilerholz, zu Meilern bestimmtes Holz. Der Meilerköhler, ein Kohlenbrenner, welcher das Holz in Meilern verkohlet.

Mein, E. eine Verwunderung auszudrücken; bes. vor Fragen; (entstanden aus: mein Gott! mein Himmel!)

Mein, s. Ich.

Mein, das zueignende F. der ersten einfachen Person, womit alles bezeichnet werden kann, was mir eigen ist, od. in irgend einem Verhältnisse zukommt; es kann mit u. ohne H. stehen u. wird nicht nur völlig so wie Dein abgeändert, sondern richtet sich auch darnach in allen Stücken; s. Dein. Meinethalben, meinetwegen, um meinetwillen, N. gem. mir zum Besten, aus Liebe, Gefälligkeit zu mir u. s. w. Der, die, das Meinige, das näml. zueignende F., welches ohne H. gebraucht wird; ehedem: der, die, das meine; gem. mein, od. meiner, meine, meines; II. die Meinigen, meine Verwandten.

Meiner, s. Ich.

Der Meineid, -es, II. -e, ein mit Wissen u. Vorsatz abgelegter falscher Eid. Meineidig, -er, -ste, B. u. N. 1) des Meineides schuldig; 2) den geschworenen Eid mit Vorsatz übertretend.

Meinen, 1) V. a) vlt. sich erinnern; ingl. denken, z. B. „anders meinen;" b) dafür halten, glauben, urtheilen, ohne zu entscheiden, ob das Urtheil wahr ist od. nicht; bes. nach wahrscheinlichen Gründen urtheilen; c) auch als III. mit seinen Worten einen gewissen Sinn verbinden, z. B. „wen meinen Sie?" gem. zuweilen für: sagen, z. B. „was, wie meinen Sie?" d) Willens seyn, wollen; Oberd. „gemeinet seyn;" „ich meine nun bald zu gehen;" e) es gut, böse, falsch u. dgl. mit einem -, gut, böse u. dgl. gegen ihn gesinnet seyn; auch in der leidenden Gattung, unpers. z. B. „es ist so böse nicht gemeint;" 2) III. vlt. einen od. etwas -, lieben, ihm gewogen seyn, wohl wollen. Die Meinung, 1) das Urtheil über etwas nach wahrscheinlichen Gründen; auch Behauptung ohne hinreichende Gründe; 2) die Absicht od. Gesinnung, ohne II.; 3) der Wille, die Willensmeinung; vorzügl. nur in Kanzelleyen.

Der Meisch, -es, (selten II. -e,) übh. ein vermischter Körper; bes. 1) das mit Wasser u. Hefen vermischte Malzschrot, woraus der Branntwein gebrennet wird; 2) das geschrotene und mit heifsem Wasser vermengte Malz zum Bierbrauen; auch der Meesch, u. Maisch. Der Meischbottich, der Bottich zum Einmeischen. So auch die Meischkufe, und das Meischfafs. Meischen, III. umrühren, durch Rühren vermischen, einmischen, bes. das Malz -.

Die Meise, der Name eines kleinen Sangvogels. Der Meisenkasten, eine Falle in Gestalt eines kleinen Kastens, Meisen darin zu fangen; der Meisenschlag. So auch die Meisenhütte, und der Meisenkloben. Die Meisenpfeife, eine kleine Pfeife, die Meisen damit in die Kloben od. Kasten zu locken. Der Meisentanz, ein Gestelle mit Sprenkeln, Meisen damit zu fangen.

Der Meifs, -es, II. -e, im Forstwesen, ein Gehau, ein Hau.

Die Meifsel, bey den Wundärzten, ein aus geschabter Leinwand gedrehter kleiner Cylinder, od. ein solches Bäuschchen, sie in die Wunden zu legen; Niederd. die Wieke; auch der Meifsel.

Der Meifsel, -s, II. w. I. ein schmales mit einem langen Hefte versehenes stählernes Werkzeug zum Schneiden, Hauen, Stechen, Abstofsen u. Aushöhlen. Meifseln, III. 1) in einigen Fällen, schneiden, beschneiden; 2) mit dem Meifsel bearbeiten.

Meist, der, die, das Meiste, B. u. N. welches die höhere Stufe von dem veralteten mehist, u. so wohl von der gröfsten Menge, als auch von dem gröfsten Grade der innern Stärke unter mehrern Mengen oder Graden gebraucht wird; der, die, das mehreste. Meistbietend, B. u. N. gem. nur als H. der, die Meistbietende, der, die am meisten bietet. Meistens, N. dem gröfsten od. meisten Theile nach; gröfstentheils, mehrentheils, gem. meist, meistentheils.

Der Meister, -s, II. w. I. 1) übh. der Vornehmste unter mehrern einer Art, der Vorgesetzte; nur in Zszgen, z. B. Hofmeister, Postmeister u. s. f.; 2) bes. der Vornehmste der Macht u. Stärke nach, der Herr, z. B. den - spielen, sich von etwas - machen; 3) ein

in seinem Fache vorzüglich erfahrner Mann; 4) ein Handwerksmann, welcher sein Handwerk gehörig erlernt, u. sich das Recht erworben hat, Gesellen und Lehrlinge zu halten; daher die Meisterinn, dessen Ehegattinn; 5) ein Lehrer, im Ggsatze des Schülers; vlt. u. nur noch in Zszgen: Lehrmeister, Sprachmeister u. s. f.; 6) derjenige, welcher ein Werk hervor gebracht hat, im Ggsatze des Werkes. Der Meistergesell, ein Gesell, welcher bey einer Handwerkswittwe die Stelle des Meisters vertritt. Meisterhaft, -er, -este, B. u. N. einem in seinem Fache vorzüglich erfahrnen Manne gemäfs, bisweilen für: vortreflich; gem. meisterlich. Die Meisterhand, uneig. die Geschicklichkeit u. Einsicht eines in seinem Fache erfahrnen Mannes. Meistern, III. 1) vlt. regieren; bemächtigen, überwältigen; lehren; verfertigen; 2) einen od. etwas -, mit dem Bewufstseyn einer überlegenen Einsicht tadeln, bes. im nachtheiligen Verstande, von einer eingebildeten überlegenen Einsicht, od. einem unzeitigen Tadel. Das Meisterrecht, 1) das mit dem Namen u. Stande eines Handwerksmeisters verbundene Recht; 2) Oberd. zuweilen für: Meisterstück. Der Meistersänger, od. Meistersinger, eine alte Art zunftmäfsiger Dichter, welche Meister und Lehrlinge unter sich haben, und noch in einigen Oberd. Städten zünftig sind; daher der Meistergesang, das Meisterlied. Der Meisterstreich, ein meisterhafter Streich. Das Meisterstück, 1) ein Stück, ein Werk eines Meisters, ein Meisterwerk, ein vortreffliches Stück; bes. das beste unter mehrern vorzüglichen Werken einer Person; 2) dasjenige Stück Arbeit, welches ein Handwerksgesell verfertigen mufs, wenn er das Meisterrecht erlangen will.

Die Melancholie, 1) ein hoher Grad der Traurigkeit od. Schwermuth; 2) jede stille traurige Empfindung des Gemüths, und derjenige Zustand desselben, da es dazu geneigt ist. Melancholisch, -er, -te, B. u. N. mit Melancholie behaftet, darin gegründet; schwermüthig.

Die Mêlde, der Name einer Pflanze, von welcher es mehrere Arten giebt.

Mêlden, III. 1) sich od. einen -, seine od. dessen Ankunft oder Gegenwart merklich machen, ansagen, bekannt machen; 2) einem etwas -, kund thun, Nachricht davon ertheilen; 3) etwas von etwas -, erwähnen, Meldung thun, daher auch gem. „ohne Ruhm zu melden," „mit Ehren zu melden." Die Meldung, das Melden, die Erwähnung.

Die Melilote, ohne II. ein Name des Steinklees; gem. Melote, daher das Meliloten- gem. Melotenpflaster.

Der Melis, eine Art des Hutzuckers, geringer als [Raffinade.

Die Melisse, ohne II. der Name einer Pflanze.

Mêlk, B. u. N. in der Landwirthschaft, wirklich Milch gebend. Melken, 1) III. streicheln, ziehen od. betasten; nur niedr. in: Hundemelker od. Katzenmelker; 2) *III. „ich melke, du melkest; ich molk; gemolken," die Kühe, Ziegen u. dgl. -, die Milch aus den Zitzen derselben drücken; V. Milch geben.

Mêliren, III. besser: mischen, mengen, unter einander bringen. Melirt, M. als B. u. N. von Tüchern u. Zeugen, von gemischten Farben, bunt oder gesprenkelt. Die Melange, fr. besser: die Mischung, das Mengsel.

Die Melodie, II. -n, 1) die gesangartige Ordnung u. Folge der Töne; daher auch der Wohlklang; 2) die Art wie etwas gesungen wird; die Gesang- oder Sangweise, gem. Weise, Melodisch, -er, -te, B. u. N. wohltönend.

Die Melone, die süfse, efsbare Frucht einer Pflanze, welche zu dem Geschlechte der Gurken gehört, und diese Pflanze selbst.

Die Mêmme, s. Mämme.

Das Memorial, -es, II. -e, 1) eine Bittschrift; 2) s. Manual 2.

Die Menagerie, fr. besser: der Thiergarten.

Die Mênge, (II. nur von mehrern Arten, -n,) eine grofse Anzahl Dinge einer Art, eine Vielheit; gem. auch als N. für: sehr viel; ingl. der gröfste Haufe der Menschen. Das Mengenmafs, ein Mafs, die Menge der Körper damit zu messen.

Mêngen, III. 1) eig. mehrere Dinge verschiedener Art unter einander thun, bes. nur von trocknen Dingen, deren Bestandtheile sich nicht mit einander verbinden; gem. auch für: mischen; 2) uneig. sich in etwas -, mischen, Antheil daran haben wollen. Das Mengsel, -s, II. w. I. mehrere unter einander gemengte Dinge; veräcbtl. der Mischmasch.

Der Mênnig, -es, ohne II. ein pomeranzenrother Farbenkörper.

Der Mennonit, -en, II. -en, Wiedertäufer, Anhänger einer schwärmerischen Secte von sehr strengen Grundsätzen; auch Anabaptisten.

Der Mênsch, -en, II. -en, 1) übh. das mit Vernunft begabte Thier; 2) in der biblischen Schreibart, der ganze Gemüthszustand des Menschen, ohne II.; 3) eine Person männlichen Geschlechts, mit II. Leute, z. B. „ein schöner Mensch." Das Mensch, -es, II. -er, veräcbtl. eine geringe Person weiblichen Geschlechts. Das Menschenalter, s. Geschlechtsalter. Die Menschenart, eine Art, Gattung von Menschen, nach äufsern od. innern Unterscheidungen. Der Menschenfeind, derj. welcher die Menschen als Gattung hasset; auch der die einzelnen meidet; der Misanthrop. Menschenfeindlich, -er, -ste, B. u. N. in dem Menschenhasse gegründet, daraus herrührend; misanthropisch. Der Menschenfreund, ein Mensch, bey welchem Menschenliebe die herrschende Gesinnung ist. Menschenfreundlich, -er, -ste, B. u. N. Menschenliebe besitzend, darin gegründet. Der Menschenhafs, der Hafs gegen die Menschen im Ganzen; die Misanthropie. Das Menschenkind, der Mensch. Die Menschenliebe, die Liebe gegen andere, als Menschen. Menschenmöglich, B. u. N. gem. einem Menschen möglich. Die Menschensatzung, ein gottesdienstliches Gebot, so fern es von Menschen herrührt; ein Menschengebot. Menschenscheu, s. Leuteschen, unter Leute. Der Menschensohn, in der Bibel, Christus. Die Menschenstimme, die menschl. Stimme; in den Orgeln, ein Register, dessen Pfeifen die menschliche Stimme nachahmen. Der Menschenverstand, Verstand, so wie ihn gewöhnl. Menschen zu haben pflegen; ingl. der begreifliche Sinn einer Rede. Das Menschenwerk, das Werk, u. übh. das Thun u. Lassen der Menschen; bes. in Hinsicht seiner Veränderlichkeit u. Vergänglichkeit. Die Menschheit, ohne II. 1) die menschliche Natur, das menschliche Geschlecht; 2) zuweilen für: Menschlichkeit. Menschlich, -er, -ste, B. u. N. 1) einem Menschen ähnlich; 2) in der Natur des Menschen gegründet; dem Menschen gehörig, (ohne Steigerung); bes. dem gesellschaftlichen Zustande eines wohlwollenden Menschen ge-

mäſs, darin gegründet. Die Menschwerdung, ohne II. nur von Christo, die Annahme der Menschheit.

Die Mênsur, das Maſs, nur in einigen Fällen, z. B. bey den Tonkünstlern, das Zeitmaſs, der Tact. Mensuriren, III. nach dem Maſsstabe bestimmen.

Die Menuêtt, der Name eines Tanzes.

Mephitisch, B. u. N. stinkend, dem Einathmen schädlich, Stickluft enthaltend.

Der Mêrgel, -s, ohne II. eine fette u. zerreibliche Erdart, aus Kalk, Thon u. Sand bestehend. Mergeln, III. einen Acker -, mit Mergel düngen.

Der Meridian, -s, II. -e, s. Mittagskreis, unter Mittag.

Das Mêrk, -es, II. -e, gem. das Merkmaal, Zeichen, die Marke. Merken, III. 1) eig. eine Sache -, mit einem Zeichen versehen, zeichnen; 2) uneig. a) die Gegenwart einer Veränderung aus gewissen Kennzeichen schlieſsen od. muthmaſsen; etwas od. sich etwas - lassen, es durch Worte od. Zeichen zu erkennen geben, z. B. „laſs dich nichts gegen ihn merken;" b) im Gedächtnisse behalten; c) als V. auf etwas -, seine Aufmerksamkeit darauf richten, darauf Achtung geben. Merkbar, od. Merklich, -er, ste, B. u. N. was sich merken läſst, in der Bed. 2. a. Das Merkmaal, ein Zeichen, woran man eine Sache erkennt; ein Merkzeichen, oft für: Kennzeichen. Merkwürdig, -er, -ste, B. u. N. werth im Gedächtnisse behalten zu werden; denkwürdig. Die Merkwürdigkeit, 1) die Eigenschaft einer Sache, nach welcher sie merkwürdig ist, ohne II.; 2) eine merkwürdige Sache od. Begebenheit, mit II.; in beyden Bed. auch: Denkwürdigkeit.

Mêrkur, 1) in der Fabellehre der Alten, der Name eines Gottes; 2) der Name eines Planeten; 3) in der Chemie, das Quecksilber; Merkurius.

Die Mêrle, 1) Oberd. eine Benennung der Amsel; 2) eine Art kleiner Falken.

Der Mêrz, s. März.

Mêrzen, III. nur in dem zusammen gesetzten ausmerzen üblich. Das Merzschaf, ein ausgemerztes Schaf.

Die Mêspel, s. Mispel.

Die Mêsse, 1) in der Römischen Kirche, a) ehedem, ein Theil des Gottesdienstes nach der Predigt und Entlassung der Katechumenen, welcher hauptsächl. in dem Genusse des Abendmahls bestand, und welchem nur allein die Gläubigen beywohnen durften; b) jetzt, derjenige Theil des Gottesdienstes, da der Priester allein das Abendmahl genieſst, u. dabey die vorgeschriebenen Formulare entweder abliest, auch das Meſsopfer, Meſsamt, od. auch an hohen Festen absingt, die hohe Messe, das Hochamt; daher z. B. - lesen, - hören, in die - gehen u. dgl.; 2) eine musikalische Kirchencomposition über einen aus biblischen Sprüchen zusammen gesetzten gemeinigl. lateinischen Text; 3) ein Fest, bes. nur in: Kirchmesse und Lichtmesse; 4) ein öffentlicher zum Handel und Wandel auf vorzügliche Art privilegirter u. durch jene gottesdienstlichen Feste zuerst veranlaſster Jahrmarkt; uneig. ein Geschenk, welches man zur Zeit einer Messe macht; ein Meſsgeschenk. Der Meſsbrief, ein Wechselbrief, welcher in od. auf einer Messe zahlbar ist; ein Meſswechsel. Die Meſsfreyheit, 1) die einem Orte ertheilte Freyheit, eine Messe haben zu dürfen; 2) die einem Orte od. den die Messe besuchenden Personen während derselben und zum Behufe derselben bewilligten Freyheiten. Das Meſsgeräth, ohne II. alles zur Haltung einer gottesdienstl. Messe nöthige Geräthe. Das Meſsgewand, dasjenige besondere Kleid, welches die Meſspriester, d. i. die Messe haltenden Geistlichen bey derselben anlegen. Die Meſsglocke, 1) diejenige Glocke, mit welcher in der Römischen Kirche zur Messe geläutet wird; das Meſsglöckchen, eben daselbst, eine kleine Gloche, womit den Zuhörern das Zeichen der geschehenen Verwandlung gegeben wird; 2) diejenige Glocke, womit an manchen Orten der Anfang u. das Ende der Messe verkündiget wird. Das Meſsgut, für die Messe bestimmte Waaren; die Meſswaare. Der Meſsner, in einigen bes. katholischen Gegenden, der Kirchner, Küster, Sacristaner. Die Meſswoche, eine Woche, so fern sie die Dauer einer Messe bestimmt.

*Mêssen, „ich messe, du missest u. s. f.; ich maſs; gemessen," 1) V. gem. ein gewisses Maſs enthalten; nur im M. gemessen; 2) III. a) eig. eine unbekannte Gröſse vermittelst einer bekannten erforschen u. zu bestimmen suchen, z. B. die Länge mit der Elle -; b) uneig. sich mit einem -, es mit ihm in der Stärke, Geschicklichkeit u. dgl. aufnehmen. Die Messung. Der Messer, der da miſst. Der Messerlohn, der Lohn für das Messen; das Meſsgeld. Die Meſskanne, eine Kanne, so fern sie zum Messen gebraucht wird. So auch das Meſsfaſs, die Meſskette, Meſsruthe, u. s. f. Die Meſskunst, s. Feldmeſskunst, unter Feld.

Das Mêsser, -s, II. w. I. 1) übh. vlt. ein Werkzeug zum Schneiden, Stechen, Hauen, Schlagen u. s. f.; 2) bes. ein Werkzeug mit einer Klinge, damit zu schneiden. Das Messerbesteck, Messerheft, s. Besteck, Heft. Der Messerschmid, ein Schmid, welcher hauptsächlich Messer- u. Gabelklingen verfertigt. Die Messerspitze, die Spitze an einem Messer; ingl. so viel als man mit derselben fassen kann.

Der Mêssias, ein Name des Erlösers.

Das Mêssing, -s, ohne II. der Name eines gelben gemischten Metalles. Das Messingblech, ein aus Messing verfertigtes Blech. So auch der Messingdraht, u. die Messingplatte. Das Messingbrennen, ohne II. die Verfertigung des Messings. Daher der Messingbrenner. Messingen, B. u. N. aus Messing verfertiget od. bestehend. Der Messinghammer, 1) ein grosser Hammer, mit welchem das Messing von dem Messingschläger zu Blech geschlagen wird; 2) ein Hammerwerk, wo das Messing bearbeitet wird; die Messinghütte; zuweilen auch alle dazu gehörige Gebäude. Der Messingschmid, ein Handwerker, welcher allerley Arbeit aus Messing verfertiget.

Die Mêste, in einigen Gegenden, eine Art Gefäſse; bes. ein Salzfäſschen, eine Salzmeste.

Das Metall, -es, II. -e, 1) übh. ein entweder gediegener, od. aus den Erzen geschiedener, erdhaltiger, vorzüglich schwerer, eigenthümlich glänzender Körper; 2) verschiedene Arten vermischter Metalle. Metallen, B. u. N. aus Metall verfertigt. Das Metallglas, aus metallischen Körpern geschmelztes Glas. Das Metallgold, das zu zarten Blättern geschlagene Messing. Metallisch, -er, -te, B. u. N. Metall enthaltend, demselben ähnlich. Die Metallmutter, Erd- und Steinarten in den Metallen. Die Metallurgie, 1) die Kunst od. Wissenschaft, die Erze und Mineralien zu behandeln

u. zu bearbeiten, ohne II.; 2) ein Buch, welches solche lehret, mit II. Metallurgisch, B. u. N. zu derselben gehörig, darin gegründet. Der Metallurgist, od. Metallurg, -en, II. -en, der dieselbe verstehet.

Die Metapher, ein bildlicher Ausdruck für etwas. Metaphorisch, B. u. N. bildlich.

Die Metaphysik, 1) die Wissenschaft der theoretischen übersinnlichen Gegenstände, ohne II.; 2) ein Buch, welches dieselbe enthält, mit II. Der Metaphysiker, der sie verstehet. Metaphysisch, B. u. N. zu derselben gehörig, darin gegründet.

Das Meteor, (o lang), -s, II. -e, eine Lufterscheinung, übh. jede Veränderung, die sich im Dunstkreise der Erde zuträgt. Die Meteorologie, die Witterungslehre.

Der Mêth, -es, II. -e, ein aus Honig u. einem flüssigen Körper bereitetes Getränk; bes. der Wassermeth.

Die Methode, die Art in einem Geschäfte zu verfahren, bes. beym Unterrichte; auch die Ordnung in Eintheilung mehrerer einzelner Dinge. Methodisch, B. u. N. ordentlich, gehörig, zweckmäfsig, regelmäfsig.

Die Metonymie, in der Redekunst, eine Figur, nach welcher ein Ding mit seiner Beschaffenheit oder einem seiner Verhältnisse verwechselt wird. Metonymisch, B. u. N. eine solche Figur enthaltend; darin gegründet.

Das Metrum, in der Dichtkunst, die taktmäfsige Fortbewegung der Wörter u. Zeilen; das Versmafs. Metrisch, B. u. N. worin ein Metrum herrscht.

Das Mêtt, -es, ohne II. das reine von dem Fette abgesonderte Fleisch, Prov. Daher die Mettwurst.

Die Mêtte, bey den Katholiken, die Frühmesse; in einigen evangelischen Kirchen auch die Frühpredigt.

Die Mêtze, Oberd. die Fleischbank; auch: die Metzig, oder Metzg. Metzen, oder Metzgen, III. Oberd. schlachten. Der Metzger, ein Fleischer; auch Metzler. Metzeln, III. 1) gem. ungeschickt schneiden, fetzen; 2) Oberd. schlachten; 3) niederhauen, niedermachen. Die Metzelung, besser: das Gemetzel. Die Metzeley, gem. ein Blutbad.

Die Mêtze, ehedem eine grofse Art Karthaunen.

Die Mêtze, eine unzüchtige Weibsperson; eine Hure.

Die Mêtze, ein Mafs trockener Dinge, welches in verschiedenen Ländern auch von verschiedener Gröfse ist. Metzen, V. die Metze von dem gemahlnen Getreide nehmen. Der Metzner, derjenige Mühlbursch, welcher das Metzen verrichtet.

Der Meuchelmord, -es, ohne II. ein hinterlistiger Weise begangener Mord. Der Meuchelmörder, der einen Meuchelmord begehet. Meuchelmörderisch, B. u. N. einem Meuchelmörde ähnlich, od. in demselben gegründet. Meuchlings, N. selten: heimlicher, hinterlistiger Weise.

Die Meute, eine Partie Jagdhunde von ungefähr 50 bis 60 Stück.

Die Meuterey, die Widersetzlichkeit, Zusammenverschwörung; ein Complott. Der Meutmacher, der eine Meuterey anstiftet.

Die Meve, ein Wasservogel; auch Möwe.

Die Meye, s. Maye. Der Meyer, s. Meier. Miauen, s. Mauen. Mich, s. Ich.

Das Mieder, -s, II. w. I. s. Leibchen, unter Leib.

Die Miene, 1) eine angenommene Gestalt, der äufsere Schein; nur mit machen u. ohne G. u. II.; 2) die zufällige Gestalt des Gesichtes, so fern sie Empfindungen od. Gesinnungen irgend einer Art zu erkennen giebt; 3) einzelne willkührliche Gesichtszüge.

Die Miethe, ein Name der kleinsten ungeflügelten Insecten; die Milbe. Miethig, -er, -ste, B. u. N. Miethen enthaltend; milbig.

Die Miethe, in einigen Gegenden, ein grofser runder oben zugespitzter Haufen Garben od. Stroh.

Miethen, III. 1) einen Knecht, eine Magd -, um Lohn dingen, 2) zum Gebrauche auf eine gewisse Zeit gegen Bezahlung erhalten; nur von Dingen, welche man ohne weitere Bearbeitung brauchen kann, z. B. ein Haus -, zum Unterschiede von pachten. Die Miethung. Die Miethe, 1) das Verhältnifs zwischen dem Abmiether u. Vermiether, ohne II.; 2) das für eine gemiethete Sache, bes. für eine gemiethete Wohnung bedungene Geld; der Zins, Miethzins; 3) gem. eine gemiethete od. vermiethete Wohnung. Der Miethcontract, ein zwischen dem Abmiether u. Vermiether errichteter Contract. Das Miethgeld, 1) dasjenige Geld, welches man dem gemietheten Gesinde zur Befestigung des geschlossenen Vertrages giebt; der Miethgroschen, Miethpfennig; 2) das für den Gebrauch einer gemietheten Sache bedungene Geld. Die Miethkutsche, eine gemiethete od. zu vermiethende Kutsche; s. auch Lohnkutsche. So auch Miethhaus, Miethknecht, Miethlackey, Miethpferd u. s. w. Der Miethling, -es, II. -e, vlt. u. nur noch verächtl. eine auf kurze Zeit um Lohn gedungene Person. Der Miethmann, die Miethfrau, II. Miethleute, Personen, welche in einem Hause zur Miethe wohnen. Miethweise, N. zur Miethe. Die Miethzeit, die Zeit, wie lange eine Miethe dauert.

Das Mikroscop, -es, II. -e, ein Vergröfserungsglas.

Der Milan, -es, II. -e, od. die Milane, eine Art Raubvögel; der Gänseaar.

Die Milbe, 1) s. Miethe; 2) die Motte, Prov.; 3) eine Art Maden. Milbig, s. Miethig.

Die Milch, ohne II. 1) übh. ein jeder weicher, weifser, milder Körper; 2) bes. a) eig. bey Menschen u. Thieren, ein ausgearbeiteter, weifser, süfser Nahrungssaft in den Brüsten u. Eutern des weiblichen Geschlechtes, welcher zur Ernährung der Jungen dient; b) uneig. verschiedene Arten flüssiger Körper, entweder wegen der Ähnlichkeit in der Farbe u. Consistenz, od. wegen ihrer milden Beschaffenheit. Die Milchader, diejenigen Adern, welche die Milch nach den Brüsten führen. Der Milchbart, 1) ein aus Milchhaaren, d. i. aus weichen, wolligen, blonden Haaren, bestehender Bart; Oberd. Gauchbart; ingl. ein noch keinen starken Bart habender Mensch; ein Milchmaul; 2) im Scherze, ein Mensch, welcher gern Milchspeisen, d. i. aus Milch bereitete Speisen ifst, ein Milchmaul, Milchzahn, Milchbruder. Der Milchbruder, 1) derjenige, welcher mit einer andern Person von einer Amme zugleich gesäuget worden; 2) gem. s. Milchbart 2. So auch die Milchschwester. Die Milchcur, die Heilung eines Kranken vermittelst der Milch. Der Milchdieb, gem. der Schmetterling; der Molkendieb, Buttervogel. Milchen, B. u. N. melk. Der Milcher, od. Milchner, -s, II. w. I. ein Fisch männlichen Geschlechts, wegen seines der Milch ähnlichen Samens. Die Milchfarbe, ohne II. die der Milch ähnliche Farbe. Milchfarben, B. u. N. diese Farbe habend; milchfar-

big, milchweifs. Das Milchfieber, ein Fieber säugender Personen. Das Milchfleisch, die weichen, saftigen Blutdrüsen an jungen Kälbern, ingl. gem. das zarte Fleisch saugender Kinder. Milchicht, -er, -ste, B. u. N. der Milch ähnlich. Milchig, B. u. N. Milch enthaltend. Der Milchsaft, der aus den Speisen bereitete milchfarbige Nahrungssaft in den thierischen Körpern. Der Milchschauer, ein fieberhafter Schauer der Schwangern od. Sechswöchnerinnen, wenn ihnen die Milch in die Brüste tritt. Die Milchstrafse, ohne II. ein lichter Streif an dem Himmel, welcher aus einer unzählbaren Menge von Sternsystemen besteht; die Jacobsstrafse. Das Milchwasser, 1) das von der Milch geschiedene Wasser; 2) bey den Perlen, die mit einem Silberglanze erhöhete reine Milchfarbe. Der Milchzahn, 1) die Zähne, welche die Jungen der Thiere mit auf die Welt bringen; auch die ersten Zähne der Kinder; 2) der hinterste mit einem milchfarbigen Safte angefüllte Backenzahn auf jeder Seite eines gekochten Kalbskopfes; 3) s. Milchbart. Der Milchzucker, ein zuckerartiges Salz, welches man von der Milch erhält.

Milde, -r, -ste, B. u. N. 1) eig. weich, der Consistenz u. dem Gefühle nach; bes. auf eine angenehme Art weich u. gelinde; 2) uneig. a) nicht hart, nicht scharf, nicht sauer; b) gelinde; c) liebreich, herablassend, sanft, gütig; d) freygebig; e) freygebig aus religiöser Gesinnung, z. B. „milde Stiftung." Die Milde, ohne II. die Eigenschaft, nach welcher ein Ding milde ist. Mildern, III. milder machen, in den Bed. 2. a. und b.; vermindern, mäfsigen, z. B. die Strafe -. Mildherzig, -er, -ste, B. u. N. ein mildes Herz habend. Die Mildigkeit, ohne II. die Freygebigkeit. Mildiglich, N. Oberd. milde. Mildreich, -er, -ste, B. u. N. gütig, liebreich. Mildthätig, -er, -ste, B. u. N. freygebig.

Das Militär, od. die Miliz, ohne II. der Kriegsstaat eines Herrn, dessen Truppen und was dahin gehört.

Die Million, eine Zahl von tausend Mal tausend.

Die Milz, ein weicher Theil in dem menschlichen u. thierischen Körper, welcher in der linken Weiche liegt u. sich wie die Lunge aufblasen läfst. Die Milzkrankheit, 1) jede Krankheit, welche von einer verdorbenen Milz herrührt; 2) bes. die Milzbeschwerung, das Milzweh, d. i. ein Anfall von der Hypochondrie, ingl. die Milzsucht; s. Hypochondrie. Milzsüchtig, B. u. N. s. Hypochondrisch.

Die Mimik, ohne II. die Kunst od. Wissenschaft von der Geberdensprache. s. Pantomime.

Minder, B. u. N. (die höhere Stufe von dem vlt. min), 1) eig. a) kleiner; bes. nur Oberd.; b) weniger, geringer; 2) uneig. a) Oberd. jünger; b) geringer, der Würde, dem Vorzug nach; gleichfalls nur Oberd. Minderjährig, -er, -ste, B. u. N. minder den Jahren nach; unmündig, minorenn. So auch die Minderjährigkeit, ohne II. die Minorennität. Mindern, III. weniger, geringer machen; üblicher: vermindern, verringern. Mindest, der, die, das Mindeste, (die höchste Stufe von dem alten min,) in den nämlichen Bed. wie minder, für: kleinste, wenigste, geringste. Mindestens, N. Oberd. zum mindesten, zum wenigsten.

Die Mine, 1) selten: eine zur Aufsuchung u. Ausförderung der Erze in die Erde gegrabene Höhlung; eine Grube, Schacht; 2) in der Kriegsbaukunst, ein unter der Erde gegrabener Keller mit den dazu gehörigen Gängen, die darüber liegende Last vermittelst des Pulvers in die Luft zu sprengen. Die Minenkammer, der unterirdische, mit Pulver angefüllte hohle Raum einer Mine. Das Mineral, -es, II. -ien, alle in der Erde erzeugte u. gefundene unorganisirte Körper; Fossilien. Mineralisch, B. u. N. 1) von allem, was in der Erde erzeugt wird; 2) bes. vom Wasser, wenn es versetzt mit metallischen, od. sauern Bestandtheilen gefunden wird. Die Mineralogie, die Wissenschaft von den Mineralien übh. Der Mineralogist, od. Mineralog, -en, II. -en, der diese verstehet. Das Mineralreich, ohne II. der Inbegriff der mineralischen Körper, als Theil der Naturgeschichte. Miniren, V. Minen graben. Der Minirer, -s, II. w. I. diejenigen bey einer Armee, welche an einer Mine arbeiten; Schanzgräber.

Die Miniatur, od. Miniaturmalerey, eine Art Wassermalerey mit Gummifarben, die mit der blofsen Pinselspitze aufgetragen werden. Das Miniaturgemälde, ein Gemälde im Kleinen. Der Miniaturmaler, der dieses verfertigt.

Der Minister, -s, II. w. I. eig. ein Diener; bes. ein hoher Staatsbeamter, welcher der Regierung eines Landes vorgesetzt ist. Das Ministerium, -s, II. -ien, 1) das Predigtamt; 2) ein Collegium von Predigern; 3) die Regierung od. das Collegium der Minister.

Die Minne, ohne II. vlt. die Liebe. Der Minnesänger, od. Minnesinger, vlt. ein Dichter, welcher die Liebe besang.

Minorenn, s. Minderjährig, unter Minder.

Die Minute, der sechzigste Theil eines Ganzen, bes. einer Stunde; gem. übh. ein sehr kleiner Zeittheil. Das Minutenrad, in den Uhren, ein Rad mit 60 Zähnen, welches den Minutenzeiger, d. i. denjenigen Zeiger, welcher die Minuten zeigt, umdreht. Die Minutenuhr, eine Uhr, welche zugleich die Minuten zeigt.

Mir, s. Ich.

Die Mirthe, s. Myrthe.

Der Misanthrop, die Misanthropie, s. Menschenfeind, u. Menschenhafs, unter Mensch.

Miscellaneen, od. Miscellen, ohne I. vermischte Aufsätze, Mannigfaltigkeiten.

Mischen, III. 1) eig. a) übh. mengen; b) bes. flüssige Körper mit flüssigen, od. gewisse trockne Körper mit flüssigen vermengen, z. B. die Farben -; 2) uneig. sich in etwas -, Theil daran nehmen; auch: mengen. Mischbar, -er, -ste, B. u. N. was sich mischen läfst. Mischeln, III. verächtl. mischen. Der Mischmasch, -es, II. -e, gem. verächtl. ein gemischter Körper ohne Wahl u. Ordnung; ein Mengsel, Gemische.

Das Miserere, der Name einer Krankheit, welche in einer gänzlichen Verstopfung des Stuhlganges und Ausleerung auf dem entgegen gesetzten Wege besteht; die Darmgicht.

Die Mispel, die Frucht des Mispelbaumes.

Missen, V. a) Nieders. fehlen; ingl. fehl schlagen; b) eine Sache -, entbehren; III. s. Vermissen.

Die Missethat, übh. eine den Gesetzen zuwider laufende Handlung; bes. ein grobes Verbrechen. Der Missethäter, -s, II. w. I. der sich einer Missethat schuldig gemacht hat.

Mifs, eine alte Partikel, bezeichnet übh. ein Entgegengesetztes, Zuwiderlaufendes, Widriges, ist aber nur in Zszgen gebräuchlich, wo sie entweder 1) den vom andern Theile der Zusammensetzung bezeichne-

ten Begriff ganz u. gar aufhebt, wie in „mifsbilligen u. dgl.;" oder 2) das Daseyn dieses Begriffes unangenehm, unvollkommen, mangelhaft u. wunschwidrig vorstellt. Es ist bald tr. bald untr. Die Vermehrungssylbe g e des M. steht bald vor, bald nach m i fs, u. bey einigen Z. fällt sie ganz weg; s. die einzelnen Wörter, u. G e.

M i fs a c h t e n, III. „gemifsachtet," nicht achten.

*M i fs b i e t e n, V. „mifsgeboten," ein M i fs g e b o t, d. i. ein zu geringes, niedriges Gebot, thun.

M i fs b i l l i g e n, III. „gemifsbilliget," für unbillig, unrecht erklären.

M i fs b r a u c h e n, III. „gemifsbraucht," auf eine der Absicht, dem Endzwecke zuwider laufende Art anwenden, z. B. den Namen Gottes -; einen -, dessen Schwäche, Leichtgläubigkeit u. s. f. Der M i fs b r a u c h, -es, II. -b r ä u c h e, 1) die zweckwidrige Anwendung einer Sache, ohne II.; 2) ein tadelhafter od. schädlicher Gebrauch.

Der M i fs c r e d i t, -es, ohne II. die üble Meinung anderer von jemandes ökonomischer u. moralischer Beschaffenheit.

M i fs d e u t e n, III. „gemifsdeutet," falsch, übel deuten.

*M i fs f a l l e n, V. „mifsfallen," einem -, Unlust erwecken. Das M i fs f a l l e n, ohne II. die Unlust. M i fs f ä l l i g, -er, -ste, B. u. N. Mifsfallen erweckend, od. empfindend.

*M i fs g e b ä r e n, V. „mifsgeboren," zu früh gebären, einen M i fs f a l l, d. i. eine allzufrühe Niederkunft haben. Die M i fs g e b u r t, 1) das Mifsgebären, ohne II.; 2) ein zur Welt gebrachtes Geschöpf, welches von der gewöhnl. Gestalt abweicht, ein M i fs g e s c h ö p f.

Das M i fs g e s c h i c k, -es, ohne II. ein widerwärtiges, feindseliges Geschick.

Die M i fs g e s t a l t, eine unförmliche, unangenehme Gestalt. M i fs g e s t a l t e t, B. u. N. eine solche Gestalt habend.

M i fs g ö n n e n, III. „gemifsgönnt, einem etwas -, nicht gönnen, unwillig darüber werden. Die M i fs g u n s t, ohne II. das Mifsgönnen, s. A b g u n s t. M i fs g ü n s t i g, -er, -ste, B. u. N. Mifsgunst habend, in derselben gegründet; abgünstig.

*M i fs g r e i f e n, V. „mifsgegriffen," fehl greifen. Der M i fs g r i f f, ein Fehlgriff; uneig. Versehen, Irrthum.

M i fs h a n d e l n, 1) V. „mifsgehandelt," übel handeln, wider etwas handeln; 2) III. „gemifshandelt," einen -, ihn durch thätige Beleidigung beschimpfen.

Die M i fs h e i r a t h, 1) eine nachtheilige Heirath; 2) eine Heirath zwischen Personen sehr ungleichen Standes.

M i fs h ë l l i g, -er, -ste, B. u. N. nur uneig. 1) nicht das gehörige Verhältnifs habend, übel stehend; bes. 2) uneins, uneinig.

Das M i fs j a h r, -es, II. -e, ein Jahr, in welchem die Früchte nicht gedeihen.

*M i fs k ë n n e n, III. „gemifskannt," verkennen.

M i fs l i c h, -er, -ste, B. u. N. was fehlen od. fehlschlagen kann; ungewifs, gefährlich.

Der M i fs m u t h, -es, ohne II. der Unmuth, die Schwermuth. M i fs m u t h i g, -er, -ste, B. u. N. unmuthig, schwermüthig, verdriefslich.

*M i fs r a t h e n, „mifsrathen," 1) IV. wider die Erwartung u. Absicht gerathen, mifslingen; 2) III. einem etwas -, zu dessen Unterlassung rathen.

M i fs r ë c h n e n, V. „mifsgerechnet," falsch rechnen, sich verrechnen.

Der M i fs s t a n d, -es, ohne II. der Übelstand.

M i fs t r a u e n, V. „mifstrauet," an der guten Beschaffenheit einer Person oder Sache zweifeln, nicht trauen, nicht vertrauen. Das M i fs t r a u e n, ohne II. der Zweifel an der guten Beschaffenheit einer Person od. Sache, u. der Zustand, da man solche Zweifel hat. M i fs t r a u i s c h, -er, -te, B. u. N. Mifstrauen habend, darin gegründet.

*M i fs t r ë t e n, IV. „mifsgetreten," fehl treten, vorbey treten. Der M i fs t r i t t, ein Fehltritt, eig. u. uneig.

Das M i fs v e r g n ü g e n, -s, ohne II. die überwiegende Unlust an einer oder über eine Sache. M i fs v e r g n ü g t, -er, -este, B. u. N. Mifsvergnügen empfindend, darin gegründet.

Das M i fs v e r h ä l t n i fs, -sses, II. -sse, ein falsches, unrichtiges Verhältnifs.

*M i fs v e r s t e h e n, III. „mifsverstanden," falsch verstehen. Der M i fs v e r s t a n d, ohne II. od. das M i fs v e r s t ä n d n i fs, 1) ein Irrthum; 2) eine geringe Uneinigkeit, Mifshelligkeit.

Der M i fs w a c h s, -es, ohne II. der fehlgeschlagene Wachsthum der Früchte.

Der M i s t, -es, ohne II. 1) übh. ein vermischter Körper der schlechtesten Art; 2) bes. a) der Koth von Menschen und Thieren; b) der mit Stroh, Laub und ähnlichen Dingen vermischte Thierkoth, so fern derselbe zur Düngung des Erdreichs gebraucht wird. Die M i s t b a h r e, eine Trage, den Mist damit von einem Orte zum andern zu tragen; die M i s t t r a g e. Das M i s t b e e t, in den Gärten, eine mit guter Erde u. Mist angefüllte Grube, zarte u. frühe Gewächse darauf zu zeugen. M i s t e n, V. seinen Koth von sich geben, von den gröfsern Thieren; III. a) mit dem Miste von sich geben, z. B. Blut -; b) den Acker -, mit Miste düngen; c) den Mist aus dem Stalle schaffen; gewöhnl. ausmisten. Die M i s t g a b e l, eine grofse Gabel, den Mist damit aufzufassen. Die M i s t g a u c h e, die Gauche von dem Miste. Die M i s t g r u b e, eine Grube, in welcher der Mist gesammelt wird. Der M i s t h a u f e n, in Gestalt eines Haufens auf einander gelegter Mist. Der M i s t k ä f e r, eine jede Art Käfer, welche sich in oder auf dem Miste aufhalten. So auch die M i s t f l i e g e. Die M i s t k a r r e, eine grofse Schubkarre, den Mist damit fortzuführen. So auch der M i s t w a g e n. Die M i s t l a c h e, eine Lache od. Pfütze von zusammen gelaufener Mistgauche; die M i s t p f ü t z e.

Die M i s t e l, eine Pflanze, welche, ohne Wurzeln zu haben, auf den Zweigen anderer Bäume wächst. Die M i s t e l b e e r e, die Beere dieser Pflanzen.

M i t, I. Vw. mit der dritten Endung, bed. ein Beysammenseyn, eine Verbindung od. Gemeinschaft; 1) eig. z. B. „mit einem gehen, sprechen;" „mit Eisen beschlagen;" „mit dem Messer schneiden," u. dgl., wo die Nebenbedeutung der Vermittelung od. Verursachung eintritt; 2) uneig. u. mit der Nebenbed. der engen Verbindung übh., z. B. „fertig mit der Arbeit;" „begabt mit Fähigkeiten;" „mit der Zeit;" „mit Rücksicht auf ...," auch in besond. Sprecharten, z. B. „mit nichten," d. h. keinesweges; „mit unter," d. h. bisweilen; II. in Zszgen, 1) mit N. z. B. d a m i t, w o m i t u. a. m., s. diese Wörter, wo es den Ton bald hat, bald nicht hat; 2) mit H. u. einigen B. u. M., wo es eine Gemeinschaft, eine Theilnehmung an einerley Umständen bezeichnet, als: der M i t ä l t e s t e, M i t a r b e i t e r, M i t b e s i t z e r, M i t b u h l e r, Nebenbuhler, M i t b ü r g e, M i t b ü r g e r, M i t c h r i s t, Nebenchrist, M i t e r b e, M i t g e-

fangene, Mitgenofs, Mitgesell, Mitkläger, Mitknecht, Mitmeister, Mitmensch, Nebenmensch, Nächster, Mitschuldner, Mitschüler, die Mitbelehnung, das Mitgeschöpf, u. a. m.; 3) fast mit allen Z. als ein trennbares Vw. u. allezeit mit dem Tone, eine Begleitung, Gesellschaft, Theilnahme, übh. ein mitfolgendes Daseyn zu bezeichnen, als: mitlaufen, mitbringen, mithalten, mitkommen, mitlassen, mitgehen, mitfahren u. dgl. lassen, mitrechnen, mitreisen, mitsingen, mitweinen, mitziehen u. a. m. Diejenigen Z., welche noch besondere Bed. haben, s. besonders.

Die Mitêsser, ohne I. gem. 1) eine Krankheit der Kinder, bey welcher sie abnehmen u. nicht gedeihen wollen; auch die Würmer im Leibe, von denen eine solche Krankheit gemeinigl. herrührt; 2) jeder, der sich mit einem zugleich von einer Speise nährt.

*Mitfahren, IV. mit einem andern in Gesellschaft fahren; V. uneig. meistens vlt. einem -, begegnen, ihn behandeln.

*Mitgêben, III. einem jemanden -, zur Begleitung od. Gesellschaft geben; einem etwas -, geben, damit er es mit sich nehme; bes. einer Tochter bey ihrer Verheirathung einen Theil seines Vermögens abtreten. Die Mitgabe, dasjenige, was einem andern mitgegeben wird, bes. einer Tochter bey ihrer Verheirathung; die Mitgift, das Heirathsgut.

*Mitgehen, IV. 1) in Gesellschaft gehen; 2) uneig. gem. „es gehet noch mit," es ist mittelmäfsig, erträglich.

Das Mitglied, -es, II. -er, uneig. eine Person, welche mit einer andern in einer und eben derselben Gesellschaft lebt.

*Mithalten, V. mit einem andern gemeinschaftlich halten; bes. uneig. z. B. eines Partey -; ein Fest -, es nebst andern feyern.

Mithin, B. gem. und in den Kanzelleyen für: folglich.

Der Mithridat, -es, II. -e, jede Arzeney gegen das Gift.

Der Mitlaut, -es, II. -e, in der Sprachkunst, ein Laut, welcher nur in Gesellschaft eines Selbstlautes deutlich gehört werden kann; ein Consonant. Der Mitlauter, das Zeichen eines Mitlautes.

*Mitleiden, V. mit einem andern zugleich od. gemeinschaftlich leiden. Das Mitleid, oder das Mitleiden, die Unlust über das Übel anderer. Die Mitleidenheit, ohne II. 1) bey den Ärzten, der Zustand, da ein Theil des Leibes bey den Schmerzen eines andern Theiles mitleidet; 2) in einigen Gegenden, der Zustand, da jemand mit einem andern einerley bürgerliche Beschwerden trägt. Mitleidig, -er, -ste, B. u. N. Mitleiden habend, darin gegründet, dazu geneigt. Die Mitleidigkeit, ohne II. die Fertigkeit, Mitleiden zu empfinden.

Mitmachen, III. 1) eine Mode, einen Gebrauch u. dgl. -, mit andern zugleich befolgen; 2) gem. unzüchtig leben; bes. von Weibspersonen; daher die Mitmacherinn.

*Mitnêhmen, III. 1) eig. mit sich nehmen; 2) gem. entkräften, erschöpfen.

Mitspielen, III. 1) eig. mit andern gemeinschaftlich spielen; 2) uneig. einem -, übel begegnen, ihn schlecht behandeln.

Der Mittag, -es, II. -e, 1) eig. a) diejenige Tageszeit, zu welcher die Sonne am höchsten über dem Horizonte gesehen wird; b) diejenige Gegend des Himmels, in welcher die Sonne zu Mittage gesehen wird, ohne II.; 2) uneig. bey den Dichtern, das männliche Alter. Mittägig, B. u. N. 1) was um die Zeit des Mittages ist od. geschieht; 2) auch mit -er, -ste, gegen Mittag liegend; südlich, auch mittäglich. Das Mittagsessen, gem. dasjenige Essen, welches man um Mittag zu sich nimmt, ingl. diese Handlung; die Mittagsmahlzeit; und von hohen Personen, das Mittagsmahl. Die Mittagsfläche, 1) in der mathematischen Erdbeschreibung, eine Ebene durch die Weltachse und den Scheitelpunkt; 2) jede gegen den Mittag liegende Fläche. Der Mittagskreis, der Kreis, welchen die Mittagsfläche 1. gleichsam begrenzt; der Mittagszirkel, Meridian. Die Mittagslinie, die gerade Linie, in welcher sich der Horizont und die Mittagsfläche durchschneiden. Die Mittagshöhe, ein Stück der Mittagslinie vom Horizonte bis zu einem gewissen Punkte od. Stande eines Sternes. Das Mittagsland, ein Land, welches uns gegen Mittag liegt; das Südland; daher der Mittagsländer, der Südländer. Die Mittagsstunde, die Mittagszeit, die Stunde, die Zeit des Mittages od. um den Mittag. Der Mittagstisch, ohne II. die gewöhnliche Mittagsmahlzeit; nur in einigen Fällen. Der Mittagswind, ein Wind, welcher a) aus Mittag kommt; b) um die Mittagszeit wehet. Mittagswärts, N. gegen Mittag gelegen; südwärts.

Die Mitte, (II. -n. nur selten,) 1) eig. derjenige Theil od. Punkt eines Körpers, welcher von dessen Enden od. Grenzen gleich weit entfernt ist; 2) uneig. a) derjenige Grad der Beschaffenheit, welcher von zwey äufsersten Graden gleich weit entfernt ist; b) „einer aus unserer Mitte," einer von uns, aus unserer Gesellschaft. Mittel, -er, -ste, B. u. N. was in der Mitte ist, sich in der Mitte befindet; mittel ist vlt. und nur noch in Zszgen üblich; statt mitteler sagt man mittler, s. dasselbe. Das Mittel, -s, II. w. I. 1) eig. die Mitte, ohne II. „ins Mittel," vlt. für: unter; 2) uneig. a) sich in das - schlagen od. legen, in das - treten, eine streitige Sache zwischen zwey od. mehrern Personen zu vergleichen suchen; b) eine wirkende Ursache, so fern man sich ihrer zur Erreichung einer Absicht bedient, ein Hülfsmittel; bes. ein Heilmittel, Arzeneymittel; II. gem. Vermögen, Reichthum; c) „Bergmittel," Bergarten; d) in einigen Fällen, eine Gesellschaft, Zunft, Verbindung mehrerer. Das Mittelalter, das mittlere Alter, das männliche Alter. Die Mittelart, eine Art, welche zwischen zwey andern Arten in der Mitte ist. So auch Mittelding, Mittelfarbe u. a. m. Mittelbar, -er, -ste, B. u. N. was durch Mittel, d. h. durch eingreifende Dinge, vermittelt ist, od. geschieht. Der Mittelbaum, 1) ein Baum von mittlerer Gröfse; 2) ein in der Mitte befindlicher Baum. Der Mittelfinger, der mittelste Finger an der Hand. Die Mittelgattung, eine Gattung, welche zwischen zwey andern das Mittel hält; in der Sprachkunst, „die Mittelgattung der Zeitwörter," (die neutralen) diejenige Gattung derselben, welche zwischen der thätigen u. leidenden in der Mitte steht. Die Mittelhand, der Theil der Hand zwischen den Fingern u. der Handwurzel. Das Mittelholz, ein aus Mittelbäumen bestehendes Gehölz; ingl. das Holz der Mittelbaume. Mittelländisch, B. u. N. in der Mitte zwischen zwey od. mehr Ländern gelegen; nur von dem Meere zwischen Europa, Asia u. Afrika. Der Mittelmann, gem. ein Mann von mittlerm Stande und mittlerm

Vermögen. Mittelmäfsig, B. u. N. 1) eig. ein mittleres Mafs habend, weder grofs noch klein, weder viel noch wenig, weder gut noch böse; 2) uneig. mittelmäfsig, -er, -ste, geringe. Das Mittelmehl, Mehl, welches zwischen dem gröbern Schrotmehle u. feinern Griesmehle das Mittel hält. Der Mittelpunkt, 1) eig. der mittelste Punkt eines Dinges; 2) uneig. dasjenige, wo sich mehrere Dinge einer Art vereinigen. Der Mittelschlag, ohne II. die mittlere Art od. Gattung; ingl. ein Ding dieser Art. Die Mittelsperson, eine Person, 1) so fern sie ein Mittel zur Erreichung einer Absicht ist; 2) welche streitige Parteyen vereinigt, eine Sache vermittelt; der Mittler, Vermittler, gem. Schiedsmann. Mittelsmann, auch vom weiblichen Geschlechte. Mittelst, N. mit der zweyten Endung, gem. zuweilen für: vermittelst. Der Mittelstand, ohne II. derjenige Stand, welcher zwischen reich u. arm, zwischen vornehm u. geringe in der Mitte ist. Die Mittelstimme, in der Musik, die zwischen dem Discante u. dem Basse befindliche Stimme; ingl. diejenige Stimme, welche die Melodie nicht führt, sondern nur begleitet. Die Mittelstrafse, 1) eig. die mittelste Strafse unter dreyen; 2) uneig. das Mittel zwischen zwey äufsersten Graden, der Mittelweg. Das Mittelwort, 1) in der Sprachkunst, ein Beywort, welches die Nebenbedeutung der Zeit hat u. von einem Zeitworte herkommt; ein Particip; 2) ein Wort, welches zwischen zwey andern der Bedeutung, der Würde nach u. s. w. das Mittel hält. Mitten, N. des Ortes, in der Mitte, welches allemal ein Vw. nach sich hat, z. B. „mitten in," „mitten unter" u. s. w. Mittler, B. 1) eig. was zwischen zwey Dingen dem Orte und der Zeit nach in der Mitte ist; gewöhnl. mittelste; 2) uneig. was zwischen zwey andern Dingen verschiedener Art das Mittel hält. Der Mittler, -s, II. w. I. 1) s. Mittelsperson 2.; ingl. ein Name Christi, so fern er die Menschen mit Gott versöhnt hat, daher dessen Mittleramt; 2) bey einigen Handwerkern, ein Mittelding zwischen einem Gesellen und Lehrlinge. Mittlerweile, Mittlerzeit, N. indessen.

Die Mitternacht, II. -nächte, 1) der mittelste Theil der Nacht, die Stunde von zwölf bis eins in der Nacht; 2) diejenige Himmelsgegend, welche Mittag gegen über liegt, ohne II. Mitternächtig, B. u. N. 1) was um Mitternacht ist od. geschieht; 2) auch mit -er, -ste, gegen Mitternacht liegend; nördlich, auch mitternächtlich. Die Mitternachtsstunde, die Mitternachtszeit, die Stunde, die Zeit der Mitternacht. Der Mitternachtswind, ein Wind, welcher aus Mitternacht kommt; der Nordwind.

Mittheilen, III. einem etwas -, ihn Theil daran nehmen lassen, sich einem -, ihm seine Gedanken u. dgl. eröffnen.

Mittler, s. unter Mitte.

Die Mittwoche, der Name des vierten od. mittelsten Tages in der Woche.

Mitwirken, V. mit einem andern gemeinschaftlich wirken; ingl. zu einem gemeinschaftlichen Zwecke wirken.

Das Mitwissen, -s, ohne II. das mit einem andern gemeinschaftliche Wissen um eine Sache.

Die Mixtur, übh. ein vermischter Körper; bes. in den Apotheken, eine aus verschiedenen Flüssigkeiten zusammen gesetzte Arzeney.

Die Mnemonik, die Gedächtnifs- od. Erinnerungs-[kunst.

Die Mobilien, ohne I. gem. alles bewegliche Vermögen; bes. alles Hausgeräth. Die Möbel, 1) jedes gröfsere Stück Hausrathes, bes. in Zimmern; 2) gem. eine öffentliche Weibsperson, eine Hure.

Die Mode, die eingeführte Art des Verhaltens im gesellschaftlichen Leben, die Sitte, Gewohnheit; bes. die herrschende Art der Kleidung u. der Anordnung alles dessen, was zum Schmucke gehört. Mode, N. nach der Mode, gewöhnlich, üblich. Die Modesucht, die ungeordnete Begierde, die Moden zu beobachten. Modêrn, (e mit dem Tone) -er, -ste, B. u. N. den neuesten Sitten, der neuesten Mode gemäfs, nach dem neuesten Geschmack, nicht antik. Modernisiren, III. modern machen. Modisch, -er, -te, B. u. N. der Mode gemäfs, neumodisch; ingl. die Mode beobachtend.

Der Model, (o lang,) -s, II. w. I. 1) ein Mafs bey den Säulenordnungen; 2) eine Figur, ein Bild bey den Nähterinnen u. Webern; 3) eine Giefsform, Patrone. Modeln, III. u. V. 1) die Zeuge, das Band -, mit Figuren versehen; 2) eine gewisse Gestalt geben; übh. bilden. Der Modelschneider, der Formschneider. Das Modeltuch, bey den Nähterinnen, ein Tuch, worein sie Buchstaben, Figuren u. dgl. als Muster nähen.

Das Modêll, -es, II. -e, 1) ein jeder künstlicher Gegenstand, wornach etwas gebildet wird; 2) ein nach dem verjüngten Mafsstabe verfertigter kleiner Körper, welcher einem gröfsern ähnlich ist, od. wornach ein gröfserer verfertigt wird. Modelliren, V. ein Modell machen; III. abformen. Der Modellmacher, ein Künstler, welcher Modelle macht. Die Modellkunst, dessen Kunst.

Der Moder, -s, ohne II. ein mit Wasser vermengter u. faul gewordener fester Körper, z. B. dicker Schlamm. Moderig, -er, -ste, B. u. N. 1) Moder enthaltend, daraus bestehend; 2) dem Moder ähnlich, bes. dem Geschmacke u. Geruche nach. Modern, V. zu Moder werden, in Fäulnifs übergehen.

Die Modulation, die Abwechselung der Stimme; auch die Art des Vortrags eines Tonstücks.

*Mögen, V. „ich mag, du magst, er mag, wir mögen u. s. w.; ich möge; ich mochte; gemocht," 1) können, übh. Kraft, Macht, Vermögen haben, etwas zu thun, möglich seyn; meistens vlt., daher aber a) Ursache haben, z. B. „er hätte es immer thun mögen," statt „gemocht;" b) Erlaubnifs haben; gem. nur in einigen Fällen; c) seyn, geschehen, od. erfolgen können, bes. von einer Vermuthung, ingl. von einer entfernten od. nahen Möglichkeit; nur in der verbindenden Art; d) als ein Hülfswort, die wünschende u. verbindende Art auszudrücken; e) einen Wunsch zu bezeichnen; nur in der verbindenden Art; 2) wollen, doch nur Neigung, Lust haben, a) in der anzeigenden Art; meistens mit der Verneinung; b) in der verbindenden, gleichsam einen Wunsch zu bezeichnen. Möglich, -er, -ste, B. u. N. was seyn od. geschehen mag od. kann, keinen Widerspruch in sich enthaltend; gem. oft für: wahrscheinlich, glaublich, wirklich. Die Möglichkeit, 1) die Eigenschaft einer Sache, nach welcher sie möglich ist, ohne II.; 2) eine mögliche Sache, mit II.

Der Mohn, -es, (II. von mehreren Arten, -e,) der Name einer Pflanze mit einer gemeinigl. kugelrunden Samenkapsel. Das Mohnhaupt, diese Samenkapsel. Der Mohnkuchen, eine Art mit weifsem Mohnsamen bestreuter Kuchen. Das Mohnöhl, aus Mohnsamen geprefstes Öhl. Der Mohn-

saft, der getrocknete Saft, welcher aus den Mohnhäuptern zur Zeit ihrer Reife fliefst.

Der **Mohr**, -es, II. -e, der Name eines gewissen dichten seidenen Zeuges.

Der **Mohr**, -en, II. -en, 1) eig. ein Mensch von ganz schwarzer Gesichtsfarbe mit krausen wolligen Haaren u. dicken aufgeworfenen Lippen, dergl. die Bewohner des südlichern Afrika u. einiger südlichen Inseln sind; ein Neger, Schwarzer; 2) uneig. a) eine Art Schmetterlinge; b) ein Mensch von einer schwarzbraunen Gesichtsfarbe. Der **Mohrenkopf**, gem. eine Benennung verschiedener Arten Thiere von heller Farbe, welche einen schwarzen Kopf haben. Das **Mohrenland**, ein von Mohren bewohntes Land. **Mohrisch**, B. u. N. den Mohren gehörig, ihnen ähnlich; maurisch.

Die **Möhre**, ein Name einer Art rübenartiger Wurzeln u. ihrer Pflanzen.

Der **Molch**, -es, II. -e, eine Art schwarzer Eidechsen mit gelben Flecken.

Die **Molken**, ohne I. der wässerige Theil der Milch, nachdem der fette davon geschieden worden; das Käsewasser, Milchwasser; auch das od. der **Molken**, u. die **Molke**, ohne II. Der **Molkendieb**, eine Art Schmetterlinge, welche der Milch nachgehen sollen. **Molkig**, -er, -ste, B. u. N. Molken enthaltend. **Molkicht**, B. u. N. denselben ähnlich.

Moll, in der Musik, dasjenige Verhältnifs der Töne, da die Terz des Accordes aus einem ganzen u. einem halben Tone besteht.

Die **Monade**, ein geistiges einfaches Wesen, so fern es den Grund der Beschaffenheit u. Zusammensetzung der natürlichen Dinge enthält.

Der **Monarch**, -en, II. -en, ein allein herrschender Fürst, der unter keinem andern steht; der Alleinherrscher, Selbstherrscher. So auch die **Monarchinn**. Die **Monarchie**, 1) diejenige Regierungsform, da ein einziger Regent die höchste Gewalt ganz od. doch in der Hauptsache hat, ohne II.; die Alleinherrschaft; 2) ein Reich mit dieser Verfassung. **Monarchisch**, B. u. N. einem Monarchen, od. einer Monarchie ähnlich, darin gegründet.

Der **Monat**, -es, II. -e, die Dauer eines völligen Mondwechsels, welche eigentl. 29 Tage 12 Stunden u. 44 Minuten enthält, der natürliche od. astronomische Monat, zum Unterschiede von dem bürgerlichen od. politischen, welcher bald 30 bald 31 Tage lang ist; gem. auch oft für eine Zeit von 4 Wochen oder 28 Tagen. **Monatlich**, B. u. N. was alle Monate ist od. geschieht. Der **Monatsfluſs**, der monatliche Abfluſs des Blutes durch die Mutterscheide bey dem weiblichen Geschlechte; die monatliche Reinigung od. Zeit. Die **Monatsrose**, Rosen, welche den ganzen Sommer hindurch bis in den Herbst blühen. Der **Monatstag**, der Tag in einem bürgerlichen Monate der Zahl u. Ordnung nach. Die **Monatsuhr**, eine Uhr, welche nur ein Mal jeden Monat aufgezogen werden darf.

Der **Mönch**, -es, II. -e, gem. eine Art von Säule, eine verlängerte Spitze, ein hervor ragendes Ding, ingl. ein Werkzeug zum Stoſsen od. Schlagen; bes. verschiedene Arten von Spindeln.

Der **Mönch**, -es, II. -e, in einigen Gegenden, ein geschnittenes Thier, bes. ein Wallach; daher **mönchen**, eben daselbst, castriren, verschneiden.

Der **Mönch**, -es, II. -e, 1) eig. ein Diener der Kirche, welcher in einem Kloster u. ehelos lebet; ein Ordensgeistlicher, Ordensmann; 2) uneig. gem. ein Name derjenigen Thiere, welche einen einer Mönchsplatte ähnlichen Scheitel von anderer Farbe haben. Die **Möncherey**, ohne II. verächtl. das Mönchsleben. Die **Mönchskappe**, das hinten mit einer Kappe versehene Kleid eines Mönches; die Kutte, **Mönchskutte**, das Ordenskleid. Das **Mönchskloster**, ein Kloster für Mönche; ein Mannskloster. Das **Mönchsleben**, das Leben der Mönche, der Stand derselben; das Klosterleben. Der **Mönchsorden**, ein aus Mönchen bestehender Orden. Die **Mönchsschrift**, die im Mittelalter gebräuchliche Gothische Schrift, nachdem sie von den Mönchen durch Schnörkel u. Abkürzungen noch mehr verunstaltet worden war.

Der **Mönchsbogen**, -s, II. w. I. bey den Buchdruckern, ein fehlerhaft abgedruckter Bogen, ein Ausschuſsbogen, (von dem Niederś. mank, fehlerhaft). Der **Mönchschlag**, eben daselbst, ein miſsrathener Schlag mit dem Ballen, wodurch die Farbe nicht überall gleich stark aufgetragen wird.

Der **Mond**, -es, II. -e, (Oberd. -en, II. -en,) 1) eig. der bekannte nächtlich leuchtende Himmelskörper, der Trabant od. Nebenplanet der Erde; in der Astronomie, die Trabanten anderer Hauptplaneten; 2) uneig. a) verschiedene Werkzeuge od. Körper, welche der Gestalt des Mondes im ersten u. letzten Viertel gleichen; b) die Zeit von einem Neumonde zum andern; ein **Mondenmonat**. Das **Mondauge**, ein fehlerhaftes Auge, bes. bey den Pferden, dessen Sehkraft mit dem Monde ab- u. zunimmt; der **Mondfluſs**. **Mondäugig**, B. u. N. mit einem solchen Fehler behaftet; **mondblind**, **mondflüssig**; gem. **mönig**. Das **Mondenjahr**, ein allein nach dem Laufe des Mondes bestimmtes Jahr. Die **Mondfinsterniſs**, die Verdunkelung des Mondes durch den Schatten der Erde. Das **Mondkalb**, s. **Monkalb**. Das **Mondlicht** od. **Mondenlicht**, das Licht od. der Schein des Mondes; der **Mondschein**. Die **Mondsbrüche**, ohne I. gem. die stufenweise Ab- u. Zunahme des scheinbaren Lichtes des Mondes; die **Mondswandelung**, der **Mondwechsel**. **Mondsüchtig**, -er, -ste, B. u. N. mit einer Krankheit behaftet, welche sich in ihren Anfällen gemeinigl. nach der Mondswandelung richtet; bes. nennt man diejenigen mondsüchtig, welche des Nachts im Schlafe aufstehen, allerley Verrichtungen vornehmen, deren sie sich nach ihrem Erwachen gar nicht mehr bewuſst sind; Nachtwanderer. Die **Mondsuhr** od. **Mondenuhr**, eine Uhr, welche die Stunden in der Nacht vermittelst des Schattens des Mondes andeutet. Der **Mondzirkel**, diejenige Zahl der Jahre, in welcher die Neu- u. Vollmonde wieder auf einen und eben denselben Tag fallen.

Die **Mondmilch**, ohne II. eine leichte, weiſse, kalkartige Erde.

Das **Monkalb**, -es, II. -kälber, ein fleischiges Gewächs, welches sich zuweilen in der Bärmutter des weiblichen Geschlechts erzeugt.

Der **Monolog**, -es, II. -e, das Selbstgespräch, bes. in Schauspielen.

Das **Monopol**, -es, II. -e, der alleinige Verkauf, od. auch die alleinige Verfertigung einer Waare; ingl. das Recht dazu, ohne II.

Monsieur, fr. 1) als Anrede, mein Herr; 2) als Titel, Herr od. der Herr.

Die **Monstranz**, in der Römischen Kirche, das Gehäuse, in welchem die geweihte Hostie aufbehalten u. gezeigt wird.

Der Montag, (richtiger Moudtag,) -es, II. -e, der zweyte Tag in der Woche.
Die Montur, die Kleidung geringerer Bedienten, bes. gemeiner Soldaten; gem. die Montirung. Montiren, III. mit der Montur versehen. Daher auch das Montirungsstück, die Montirungskammer u. s. w.
Das Monument, ein Ehrendenkmaal.
Das Moor, -es, II. -e, ein sumpfiges, morastiges Land von einem schwarzen Boden. Moorig, -er, -ste, B. u. N. Moor enthaltend.
Das Moos, -es, II. -e, 1) eine Art sehr zarten Gewächses mit unkenntlichen Blüten an feuchten Örtern, auf Mauern, Bergen, Bäumen u. s. w.; 2) gem. bes. Oberd. eine mit Moos bewachsene Gegend. Moosicht, -er, -ste, B. u. N. dem Moose ähnlich/ Moosig, -er, -ste, B. u. N. mit Moose bewachsen.
Der Mops, -es, II. -e, eine Art Hunde von mittelmäfsiger Gröfse mit einer breiten stumpfen kohlschwarzen Schnauze; der Mopshund.
Die Moral, ohne II. die Sittenlehre. Moralisch, -er, -te, B. u. N. 1) der Moral gemäfs, sittlich; 2) in ihr gegründet, od. sonst in Beziehung auf sie stehend; 3) der Freyheit im Handeln u. der Sittlichkeit fähig. Bisweilen drückt auch moralisch ein Gegentheil des Physischen aus, so viel als: nicht äufserlich einzeln vorhanden, z. B. „eine moralische Person;" oder: nicht auf Thatsachen der Empfindung beruhend, z. B. „moralisch gewifs." Moralisiren, V. gute Lebens- u. Klugheitsregeln geben, Sitten predigen. Der Moralist, -en, II. -en, der Sittenlehrer. Die Moralität, ohne II. das sittliche Verhalten; die Sittlichkeit; bisw. auch die moralische Natur, nach Bed 3.
Die Moräne, ein Name verschiedener efsbarer Fische.
Der Morast, -es, II. -äste, 1) weiches mit Wasser vermischtes Erdreich, ohne II.; 2) eine mit solchem Erdreiche angefüllte Gegend; ein Moor. Morastig, -er, -ste, B. u. N. Morast enthaltend.
Die Morchel, eine Art efsbarer Schwamme.
Der Mord, -es, ohne II. ein unbefugter vorsetzlicher Todtschlag. Der Mordbrenner, derjenige, welcher das Eigenthum eines andern boshafter Weise anzündet. Mordbrennerisch, B. u. N. nach Art der Mordbrenner. Morden, V. Mord thaten begehen; III. niedermachen, tödten, ermorden. Der Mörder, derjenige, welcher einen Mord begeht. Die Mördergrube, eine Grube oder Höhle, so fern sie Mördern zum Aufenthalte dient. Mörderisch, B. u. N. nach Art der Mörder od. eines Mordes. Mörderlich, -er, -ste, B. u. N. gem. uneig. sehr heftig. Die Mordgeschichte, eine Mordthat, u. übh. eine schreckliche Begebenheit, wie auch die Erzählung derselben. Das Mordgeschrey, 1) ein Geschrey, wodurch ein begangener Mord verkündiget wird; 2) uneig. ein sehr heftiges, schreckliches Geschrey. Das Mordgewehr, ein tödtliches Gewehr. Die Mordgrube, der Mordkeller, s. Casematte. Mordio, E. das Mordgeschrey auszudrücken; gem. nur mit Zeter, als: Zeter - schreyen, sehr heftig schreyen. Die Mordthat, ein Mord; bes. II. wenn Mord in der mehrfachen Zahl ausgedrückt werden soll. Der Mordweg, uiedr. ein böser, bis auf den Grund verdorbener Weg.
Morgen, N. den nächst folgenden Tag zu bezeichnen. Morgend, B. was morgen ist od. geschiehet.
Der Morgen, -s, II. w. I. 1) eig. die Zeit um den Aufgang der Sonne u. bald nachher; 2) uneig. a) die Gegend am Himmel, wo die Sonne aufzugehen scheint, ohne II.; die Morgenseite, Osten; b) bey den Dichtern, die Zeit der Jugend bis zum männlichen Alter. Das Morgenbrod, ohne II. s. Frühstück unter Früh. Die Morgendämmerung, s. Dämmerung. Morgendlich, B. was am Morgen ist od. geschiehet. Die Morgengabe, dasjenige Geschenk, welches der Ehemann den nächsten Morgen nach der Vermählung seiner neuen Gattinn zu machen pflegt, u. welches jetzt nur noch unter dem hohen Adel gebräuchlich ist. Das Morgengebet, das Gebet zu Gott am Morgen; die Morgenandacht, gem. der Morgensegen. So auch Morgenlied, und Morgengesang. Das Morgenland, ein uns gegen Morgen gelegenes Land; der Orient; daher der Morgenländer, ein Einwohner desselben, u. Morgenländisch, B. u. N. daraus gebürtig, demselben gemäfs, darin befindlich; orientalisch. Die Morgenluft, 1) ein gelinder Wind, welcher aus Morgen kommt, ohne II.; 2) die kühle Luft des Morgens, mit II. So auch der Morgenwind. Das Morgenroth, die Morgenröthe, ohne II. der rothe Schein kurz vor dem Aufgange der Sonne am Horizonte. Morgenroth, B. u. N. der Morgenröthe an Farbe gleich. Morgens, N. gem. des Morgens, am Morgen, zur Morgenzeit. Die Morgensonne, ohne II. der Schein der Sonne am Morgen. Die Morgensprache, die Versammlung u. Berathschlagung der Glieder einer Gesellschaft am Morgen od. Vormittags in manchen Städten. Der Morgenstern, 1) die Venus, wenn sie vor der Sonnen Aufgang gesehen wird, ohne II.; 2) eine veraltete Art Waffen. Die Morgenstunde, die Stunde des Morgens od. der Morgenzeit, u. uneig. der Morgen selbst. Der Morgenthau, s. Thau. Morgenwärts, B. gegen Morgen, nach Osten zu.
Der Morgen, -s, II. w. I. ein Feldmafs, welches nicht überall gleich ist, aber doch ungefähr so viel Acker bedeutet, als ein Mann mit einem Gespanne den Tag über bearbeiten kann; ein Tagewerk, Juchart.
Die Mornelle, od. der Mornell, -es, II. -en, eine Art Kibitze.
Morsch, -er, -este, B. u. N. 1) mürbe; nur von festen von der Fäulnifs angegriffenen Körpern; 2) gem. als N. plötzlich, völlig; nur von Dingen, welche plötzlich u. gänzlich zerbrochen werden.
Die Morselle, ein aus Gewürz u. Zucker bereitetes Täfelchen.
Der Mörser, od. Mörsel, -s, II. w. I 1) ein Gefäfs, harte Körper vermittelst einer Keule, der Mörserkeule, darin zu zerreiben od. zu zerstofsen; 2) ein grobes diesem Gefäfse ähnliches Geschütz; ein Feuermörser.
Der Mörtel, -s, ohne II. der mit grobem Sande vermischte Kalk zum Mauern.
Mosaik, s. Musiv.
Mösch, s. Meisch.
Die Mosche, eine Kuh; bes. eine junge Kuh, welche noch nicht getragen hat; Prov.
Die Moschee, II. -n, ein Türkisches Bethaus.
Der Moschus, ohne II. s. Bisam.
Die Moskite, II. -n, die Mücke, bes. in den heifsen Erdgegenden.
Die Moskovade, roher Zucker, der erste Zucker, den man aus dem Safte der Zuckerröhren zieht.
Der Most, -es, II. -e, der ausgeprefste Saft verschie-

dener Früchte, bes. des Weines, vor der Gährung; auch junger, einjähriger Wein. **Mosteln**, III. Most machen; besser: **mosten**; V. nach Moste schmecken. **Mostig**, -er, -ste, B. u. N. gem. dem Moste ähnlich. Der **Mostler**, ein Arbeiter, welcher Most macht. Das **Möstrich**, -es, ohne II. der mit Moste od. Weinessig zubereitete Senfsamen; der Senf.

Die **Motete**, eine mit Fugen stark ausgeschmückte, meistentheils nur zum Singen verfertigte Musik geistlichen Inhalts.

Die **Motte**, ein Name eines kleinen fliegenden Insectes, welches das Rauchwerk u. die Kleidungsstücke zerfrifst. Das **Mottenkraut**, eine Name verschiedener Pflanzen, welche die Motten vertreiben sollen.

Das **Motto**, (unabänderl.) besser: Wahlspruch, [kurze Überschrift.

Der **Mousson**, II. -s, fr. s. **Passatwind**.

Die **Möwe**, s. **Meve**.

Mücheln, V. gem. nach Schimmel, od. anbrüchig riechen od. schmecken; auch: muffen, müffen.

Die **Mücke**, ein Name verschiedener sich ähnlicher Insecten, welche den Menschen durch ihr Stechen empfindlich fallen. Das **Mückenkraut**, ein Name der Kräuter, welche die Mücken vertreiben sollen.

Der **Muck**, od. gewöhnl. **Mucks**, -es, II. -e, ein schwacher unvernehmlicher Laut. **Mucken**, V. 1) eig. einen Laut von sich geben, als wenn man anfangen wollte zu reden, aber sogleich wieder abbricht; 2) uneig. a) sein Mifsvergnügen durch Stillschweigen u. ein verzogenes Gesicht an den Tag legen; gem. maulen, schmollen, protzen; b) „es muckt mit der Sache," sie hat einen heimlichen Fehler, od. sie geräth in Stockung. Die **Mucke**, 1) gem. üble Laune; so fern sie sich durch mürrisches od. tückisches Stillschweigen an den Tag legt; 2) jeder Anfall einer bisher verborgenen üblen oder seltsamen Gemüthsart; 3) jede Äufserung eines verborgenen Fehlers od. Übels. Der **Mucker**, gem. jede Person, welche schädliche Absichten hinter einem tückischen Stillschweigen verbirgt. **Muckisch**, B. u. N. Mucken habend u. an den Tag legend. **Mucksen**, V. einen Mucks von sich geben; auch **muchsen**.

Müde, -r, -ste, B. u. N. 1) eig. vom Wachen, oder durch irgend eine Arbeit der nöthigen Kräfte beraubt; 2) uneig. überdrüssig, einer Sache -. Die **Müdigkeit**, ohne II. nur in der Bed. 1.

Der **Muff**, -es, II. -e, gem. in einigen Gegenden, das dumpfe Bellen grofser Hunde. **Muffen**, V. auf diese Art bellen.

Der **Muff**, -es, ohne II. Oberd. der Schimmel; auch sehr feiner Canaster. **Muffen**, od. **Müffen**, V. s. **Mücheln**. **Muffig**, -er, -ste, B. u. N. gem. schimmelig u. anbrüchig.

Der **Muff**, -es, II. **Müffe**, ein gemeiniglich mit Rauchwerk gefüttertes Kleidungsstück, die Hände im Winter darein zu stecken, um sie vor der Kälte zu verwahren. Vklw. das **Müffchen**.

Der **Muffel**, -s, II. w. I. gem. ein Geschöpf, bes. ein Hund mit dicken herab hangenden Lippen; übh. auch ein häfsliches Gesicht mit herab hangendem Maule. **Muffen**, V. Nieders. maulen, schmollen. **Muffig**, B. u. N. schmollend.

Muffeln, V. gem. den Ton auszudrücken, welchen manche, bes. zahnlose Personen beym Kauen durch die Nase hören lassen; auf solche Art kauen.

Die **Mühe**, ohne II. jede Anstrengung der Kräfte, sowohl des Körpers, als des Geistes. **Mühen**, III. selten für: bemühen. **Mühsam**, -er, -ste, B. u. N. 1) Mühe erfordernd; 2) gem. Fertigkeit besitzend, Mühe anzuwenden. **Mühselig**, -er, -ste, B. u. N. 1) sehr beschwerlich; 2) elend; meistens vlt. Die **Mühseligkeit**, 1) die Eigenschaft einer Sache, nach welcher sie mühselig ist, ohne II.; 2) unangenehme Umstände, mit II. Die **Mühwaltung**, eine Bemühung, Mühe.

Muhen, V. gem. von der Stimme der Kühe, blöken.

Die **Mühle**, 1) eine Maschine mit Räderwerk zum Mahlen gewisser Körper; übh. auch ähnliche Räderwerke zum Zerschneiden, Schleifen, Stampfen, Walken u. s. w., kurz zur Zubereitung u. Verfertigung gewisser Dinge; ein **Mühlwerk**; 2) in dem Mühlenspiele, drey Steine in einer geraden Linie. Der **Mühlarzt**, gem. ein Müller, od. auch ein anderer Künstler, welcher den Mühlenbau versteht. Der **Mühlbursch**, der Gesell eines Müllers. Das **Mühlenspiel**, eine Art Spiel mit Damensteinen. Der **Mühlknappe**, s. **Knappe**. Das **Mühlrad**, das grofse Wasserrad, welches eine Mühle in Bewegung setzt. Der **Mühlstein**, ein Stein, welcher in den Mahlmühlen zum Zermalmen dient.

Die **Muhme**, 1) übh. jede nahe Seitenverwandte, Cusine; 2) gem. eine Kinderwärterinn. Das **Mühmchen**, nur in der Bed. 1. um zu schmeicheln.

Die **Mulde**, eine Art länglich ausgehöhlter hölzerner Gefäfse.

Der **Müller**, -s, II. w. I. derjenige, welcher einer Mühle vorsteht, der Mühlmeister; übh. auch jeder, der die Kunst zu mahlen versteht, ein Mühlbursch.

Der **Mulm**, -es, ohne II. gem. trockne lockere Stauberde, u. andere derselben ähnliche Körper; daher verfaultes Holz in Gestalt eines weichen Pulvers, und auch die Fäulnifs im Holze selbst. **Mulmicht**, -er, -ste, B. u. N. dem Mulme ähnlich. **Mulmig**, -er, -ste, B. u. N. Mulm enthaltend.

Multipliciren, III. in der Rechenkunst, eine gegebene Zahl so oft zu sich selbst setzen, als eine andere gegebene Einheiten hat. Die **Multiplication**, diese Handlung selbst.

Der **Multon**, (gem. **Multum**) -s, ohne II. der Name eines weichen, dicken, wollenen Zeuges.

Die **Mumie**, der einbalsamirte u. getrocknete Körper eines Verstorbenen.

Die **Mumme**, ohne II. der Name des sehr starken Hopfenbieres, welches zu Braunschweig gebrauet wird.

Die **Mumme**, vlt. eine Larve, ingl. jede Verkleidung, u. eine verlarvte Person. Der **Mummel**, -s, II. w. I. gem. ein erdichtetes Ungeheuer, womit man die Kinder fürchten macht, u. welches durch eine vermummte Person vorgestellt wird. **Mummeln**, V. a) den brummenden Laut: mum. mum, von sich hören lassen; b) murmeln; III. verhüllen, üblicher: vermummeln, vermummen. Die **Mummerey**, 1) die Vermummung des Leibes, bes. des Gesichts; 2) selten: eine Maskerade; 3) uneig. Verstellung.

Mumpfeln, V. gem. zahnlos kauen; auch: mummeln, mumpeln; s. **Muffeln**.

Der **Mund**, -es, II. **Münder**, vlt. ein Mann, Beystand, Schutz; nur in Zzsgen u. Ableitungen, z. B. Vormund. Der **Mündel**, -s, II. w. I. eine unmündige, der Vorsorge eines Vormundes anvertraute Person beyderley Geschlechtes; bey einigen das **Mündel**; auch der, die **Mündel**, um das Geschlecht zu unterscheiden. Das **Mündelgeld**, einem Mündel gehöriges Geld. **Mündig**, -er, -ste, B. u. N. von der väterlichen Gewalt befreyet; grofs-

+ Mulch gew. …

jährig, volljährig, majorenn. So auch die Mündigkeit, ohne II. die Grofsjährigkeit, Volljährigkeit, Majorennität.

Der Mund, -es, ohne II. 1) eig. die Öffnung im Gesichte des Menschen, welche zur Einnehmung der Nahrungsmittel, u. zur Auslassung des Tones, der Sprache u. s. w. dient; niedr. das Maul; 2) uneig. die Öffnung od. der Ausgang eines Dinges, in einigen Fällen, z. B. der Magenmund. Vklw. das Mündchen. Die Mundart, die Abweichung einzelner Gegenden in der Aussprache, Bildung, Bedeutung u. dem Gebrauche der Wörter; der Dialekt. Der Mundkoch, an den Höfen, ein Koch, welcher nur für die herrschaftliche Tafel kocht. So auch der Mundbäcker u. a. m. Der Mundbecher, derjenige Becher, aus welchem eine fürstl. Person zu trinken pflegt. Die Mundfäule, eine Krankheit des Mundes, bey welcher die Zähne u. das Zahnfleisch heftig leiden; s. Scharbock. Die Mundklemme, eine Krankheit des Mundes, welche in einer krampfigen Zusammenziehung desselben besteht, so dafs es nur mit Gewalt geöffnet werden kann. Der Mundleim, eine Art Leim, den man nur mit dem Munde benetzen darf, wenn man ihn brauchen will. Mündlich, B. u. N. mit dem Munde, zum Unterschiede von schriftlich. Die Mundpomade, eine Pomade, die Lippen damit geschmeidig zu machen. Die Mundportion, dasjenige, was einem Soldaten im Kriege, od. einem Arbeiter täglich an Speise u. Trank geliefert, oder dafür mit Gelde vergütet wird. Der Mundschenk, s. Schenk 1. unter Schenken. Das Mundstück, 1) dasjenige Stück eines Dinges, bes. eines musikalischen Instrumentes, welches in od. an den Mund zu stehen od. zu liegen kommt; 2) der Theil eines Werkzeuges, welcher dessen Mündung in sich begreift. Die Mündung, 1) die Öffnung eines hohlen Raumes; gem. das Mundloch; 2) der Ort, wo sich ein Bach, Flufs od. See in den andern od. in das Meer ergiefst. Der Mundvorrath, der Vorrath von Lebensmitteln, bes. im Kriegswesen; die Provision od. Proviant. Das Mundwerk, ohne II. gem. eine vorzügliche Gabe zu reden; Nieders. das Mundstück.

Die Municipalität, a) die Gemeinde und deren Bezirk; b) der Gemeinderath, die Stadtobrigkeit.

Die Munition, ohne II. bey einer Armee, aller Kriegsvorrath u. Proviant. Der Munitionswagen, ein Wagen, worauf dieser geführt wird.

Munkeln, V. gem. heimlich, leise sprechen.

Das Münster, -s, II. w. I. eine Collegiat- oder Domkirche; Prov.

Munter, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. nicht schläferig, wach; 2) uneig. a) nicht schläferig, nicht träge, hurtig, lebhaft, heiter, frisch u. gesund; b) von Farben, nicht todt, ein wenig lebhaft.

Die Münze, ein Name verschiedener Pflanzen.

Die Münze, 1) eig. übh. geprägtes Metall, bes. einzelne Stücke von demselben, Geld; gem. einzelnes Geld, kleines Geld; 2) uneig. a) das Haus, wo Geld geschlagen wird, mit der ganzen dazu gehörigen Anstalt; b) zuweilen, das Recht zu münzen; das Münzrecht, Münzregal, die Münzfreyheit. Das Münzamt, ein Collegium, welches die Aufsicht über das Münzwesen hat. Der Münzbediente, ein bey einer Münze angestellter Bedienter. Münzen, III. 1) eig. Gold, Silber -, mit dem nöthigen Gepräge versehen, prägen; 2) uneig. neue Wörter -, bilden; „auf etwas gemünzt seyn," darauf abgesehen, gemeint seyn. Der Münzer, derjenige, welcher Münze prägt. Der Münzfufs, das Verhältnifs einzelner geprägter Stücke zur ganzen Mark Silber. Der Münzherr, 1) ein Herr, welcher das Münzrecht hat; 2) in einigen Reichsstädten, ein Rathsherr, welcher die Aufsicht über die Münzanstalt führt. Der Münzkenner, eine Person, welche eine gelehrte Kenntnifs bes. von alten Münzen hat. Die Münzkenntnifs, ohne II. eine solche Kenntnifs; die Münzkunde, Münzwissenschaft, wenn sie wissenschaftlich ist. Der Münzmeister, der Vorgesetzte einer Münzanstalt. Die Münzordnung, eine landesherrliche Verordnung, welche das Münzwesen betrifft. Die Münzsorte, gem. eine besondere Art Münzen; die Münzart. Die Münzstadt, eine Stadt, welche das Münzrecht besitzt, od. auch eine Stadt, wo Münzen geschlagen werden. Der Münzwardein, s. Wardein. Das Münzwesen, ohne II. alles, was das Münzen u. die Münzen betrifft.

Mürbe, -r, -ste, B. u. N. 1) eig. von Körpern, deren Theile leicht ihren Zusammenhang verlieren, nicht fest; bes. in Beziehung auf das Kauen, nicht hart; 2) uneig. einen - machen, d. i. biegsam, nachgebend, ingl. matt.

Murks, gem. ein Wort, welches den grunzenden Ton der jungen Schweine nachahmt. Murksen, V. diesen Laut von sich geben.

Murmeln, V. einen gelinden, diesem Worte ähnlichen, unvernehmlichen, dumpfigen Laut von sich geben; uneig. leise, unvernehmlich reden; III. mit einem solchen Laute hervor bringen. Das Murmelthier, ein vierfüfsiges Thier von der Gröfse eines Kaninchens, welches fast acht Monate des Jahres schläft.

Murren, V. sein Mifsvergnügen durch dumpfige Töne, u. übh. durch unschickliche Worte bes. gegen einen Obern äufsern. Mürrisch, -er, -te, B. u. N. sein Mifsvergnügen, seinen Widerwillen auf eine solche Art an den Tag legend, u. in dieser Gemüthsart gegründet.

Die Musche, 1) Oberd. ein Name gewisser kleiner Vögel; 2) ein Schönpflästerchen.

Die Muschel, 1) eig. verschiedene Arten von Schalthieren; auch ihre Schale allein; die Muschelschale; 2) uneig. ein muschelförmiges Gefäfs od. Behältnifs. Muschelförmig, auch muschelich, -er, -ste, B. u. N. einer Muschelschale ähnlich. Das Muschelgold, Gold in Muschelschalen zum Malen u. Illuminiren. So auch Muschelsilber. Das Muschelwerk, ein aus muschelförmigen Figuren bestehender Zierath der Bildhauer und Maler.

Die Muse, 1) eig. nach der Götterlehre der Griechen u. Römer, eine von den neun Göttinnen, unter deren Schutz die schönen Künste standen; 2) uneig. die schönen Künste u. Wissenschaften, bes. die Dichtkunst. Der Musensitz, eine hohe Schule, Akademie. Der Musensohn, ein Student. Das Museum, ein jeder der Gelehrsamkeit gewidmeter Ort; bes. eine Bücher- u. Kunstsammlung.

Der Muselmann, -es, II. -männer, ein Name der Anhänger der Mohammedanischen Religion.

Die Musik, 1) die Kunst od. Wissenschaft, durch harmonische unarticulirte Töne Empfindungen auszudrücken, ohne II.; die Tonkunst, Tonkunde; 2) eine einzelne Ausübung dieser Kunst, mit II. Musiciren, V. gem. Musik machen. Musikalisch, B. u. N. 1) zur Musik gehörig, in derselben

gegründet; 2) der Musik kundig. Der Musikant, -en, II. -en, derjenige, welcher die Instrumentalmusik als ein blofses Handwerk um Lohn treibt; ein Spielmann. Der Musikus, od. Musiker, -s, II. w. I. derjenige, welcher die Musik als eine Wissenschaft versteht, oder als eine Kunst ausübt; der Tonkünstler.

Die Musivarbeit, gem. mosaische Arbeit, Mosaik, 1) eine Art der Malerey, wo die Figuren nach dem Leben durch künstliche Zusammensetzung kleiner farbiger Glasstücke, Perlen, od. Steine hervor gebracht werden, ohne II.; die Musivmalerey; 2) ein solches Gemälde selbst.

Die Muskate, die Frucht des Muskatenbaumes. Die Muskatennufs, der Kern dieser Frucht. Der Muskateller, -s, ohne II. eine Art eines süfsen gewürzhaften Weines; der Muskatwein. Die Muskatellerbirn, eine Art frühzeitiger, schmackhafter Birnen; die Muskatenbirne. Das Muskatellerkraut, der Name eines wohlriechenden Krautes; Muskatenkraut. Die Muskatenblume, die Haut, womit die Muskate umgeben ist, welche getrocknet u. als ein Gewürz gebraucht wird.

Der Muskel, -s, II. -n, die fleischigen gemeinigl. erhabenen Theile der thierischen Körper, welche aus reitzbaren Fibern bestehen, u. durch ihr Zusammenziehen die Theile des Körpers bewegen; die Fleischmäuse. Muskulös, B. u. N. mit starken Muskeln begabt.

Die Muskete, eine grofse Flinte, bes. eine Flinte der gewöhnlichsten Soldaten zu Fufs. Die Musketenkugel, eine Art bleyerner Kugeln, so wie sie aus Musketen geschossen werden. Der Musketier, -s, II. -s od. -e, ein mit einer Muskete bewaffneter Soldat.

Der Muskus, der Moschus, s. Bisam.

Das Mufs, (u lang,) -es, II. Müfse, u. nach einigen Müfser, übh. jede zu einem Breye gekochte Masse; bes. eine solche Speise; gem. ein Brey. Mufsicht, B. u. N. einem Mufse ähnlich. Müfsig, B. u. N. Mufs enthaltend.

Die Mufse, (u lang,) die von Berufsgeschäften übrige Zeit; ingl. die völlige Freyheit von allen Amtsgeschäften. Müfsig, -er, -ste, B. u. N. 1) Mufse habend, geschäftlos; 2) unthätig, z. B. -gehen; 3) uneig. von leblosen Dingen, ungebraucht, unwirksam. Müfsigen, III. Oberd. sich einer Sache -, enthalten. Der Müfsiggang, ohne II. die unerlaubte Unterlassung der Arbeit. Der Müfsiggänger, eine Person, welche müfsig geht.

Die Mufsirung, die bunte Verzierung der Spielkarten auf der linken Seite.

Der Musselin, -es, II. -e, ein feines, weifses, baumwollenes Gewebe.

*Müssen, V. „ich mufs, du mufst, wir müssen; ich mufste; gemufst," 1) zu einer Handlung od. zu einem Zustande gezwungen seyn od. werden, z. B. „er mufs es thun;" „er hat es thun müssen" statt gemufst; „die Sache mufs wieder herbey;" uneig. wird es in diesem Verstande in dringenden Bitten, Ermahnungen u. Belehrungen, ingl. im gebieterisch belehrenden Tone gebraucht; 2) nothwendig seyn, z. B. „du mufst Geduld haben;" uneig. drückt es auch eine eingebildete Nothwendigkeit, eine Schein habende Sache, eine Versicherung, eine Vermuthung, ingl. eine Ungewifsheit od. Unwissenheit für mögen, wie auch einen blofsen möglichen Fall, ingl. einen Wunsch in der verbindenden Art aus. Das Mufs, unabänderl. und ohne II. gem. für: Nothwendigkeit, Zwang. Müfsigen, III. Oberd. „sich zu etwas gemüfsiget," d. i. gezwungen, finden.

Das Muster, -s, II. w. I. 1) jeder Gegenstand, welcher nachgemacht wird; eine Zeichnung, Form, ein Modell, bes. wie fern er verdient nachgeahmt zu werden, ein Vorbild, Exempel; 2) gem. ein Probestück von einem Ganzen, bes. bey den Kaufleuten, eine Probe; 3) eine Figur, bes. auf den Zeugen. Vklw. das Müsterchen. Die Musterkarte, ein Buch, in welchem Probestücke verschiedener Zeuge befestiget sind. Mustern, III. 1) genau u. stückweise besehen, um das Gute von dem Schlechten abzusondern; bes. die Truppen -; auch uneig. stückweise beurtheilen; 2) gem. kleiden, putzen, z. B. sich recht heraus -. Der Musterplatz, der Platz, wo die Soldaten gemustert werden. Die Musterrolle, ein jedes Verzeichnifs der Soldaten nach ihrem Namen, Alter u. s. f.; auch der Musterzettel. Der Musterschreiber, derjenige, welcher die Musterrolle einer Compagnie hält. Die Musterung, das Mustern, bes. der Truppen; die Revüe.

Der Muth, -es, ohne II. 1) die Gemüthsart, bes. nur in Zszgen, Demuth, Grofsmuth u. s. w.; 2) übh. die Beschaffenheit des Gemüthes; 3) bes. von einzelnen Gemüthsbewegungen, vorzügl. a) eine gewisse Zuversichtlichkeit u. Munterkeit in allen Handlungen; das Herz; b) die Rachbegierde; nur in der R. „seinen Muth od. sein Müthchen an einem kühlen," seine Rache befriedigen. Muthen, 1) IV. Oberd. „gemuthet seyn," gesinnet seyn; 2) III. verlangen, begehren, förmlich um etwas ansuchen, bes. nur bey den Handwerkern, das Meisterrecht -, u. im Lehnswesen, ein Lehn -. Die Muthung, od. die Muthe, in der Bed. 2. Muthig, -er, -ste, B. u. N. 1) Muth, Herz habend; 2) munter, aufgeweckt. Die Muthigkeit, ohne II. nur in der Bed. 2. Das Muthjahr, bey den Handwerkern, das Jahr, welches zur Muthung um das Meisterrecht bestimmt ist. Muthlos, -er, -este, B. u. N. zaghaft; niedergeschlagen. Muthmafsen, III. eine Sache -, aus wahrscheinlichen Gründen glauben, vermuthen. Muthmafslich, -er, -ste, B. u. N. nach wahrscheinlichen Gründen. Die Muthmafsung, 1) das Muthmafsen, ohne II.; 2) das wahrscheinliche Urtheil. Muthvoll, B. u. N. so viel als: muthig. Der Muthwille, -ns, ohne II. eine leichtfertige, bisw. auch zugleich böse Handlung, welche mit Vorsatz u. einer gewissen Dreistigkeit begangen wird. Muthwillig, -er, -ste, B. u. N. Muthwillen habend, begehend, darin gegründet; daher ein wenig frevelhaft, leichtfertig. Die Muthwilligkeit, 1) der Muthwille als eine Fertigkeit betrachtet, ohne II.; 2) eine muthwillige Handlung, bes. II.

Mutschieren, V. vlt. abwechseln. Die Mutschierung, der Vertrag, nach welchem die Regierung einer untheilbaren Herrschaft von mehreren wechselsweise geführt wurde.

Der Mutter, -s, II. w. I. ein Krebs, der noch in der Mause ist, od. dieselbe erst vor kurzem überstanden hat; ein Mutterkrebs, ein Mauser.

Die Mutter, ohne II. der dicke Bodensatz flüssiger Körper, bes. des Weines u. Essiges. Das Mutterkorn, ein Name des Brandkornes; s. Brand.

Die Mutter, II. Mütter, übh. ein hohler Raum, bes. so fern derselbe zur Aufnahme eines andern dazu gehörigen Theiles bestimmt ist; bes. 1) eine hohle mit Schraubengängen versehene Cylinder-

fläche, welche die Schraube aufnimmt; die Schraubenmutter; 2) s. Bärmutter. Die Mutterbeschwerde, od. Mutterbeschwerung, eine innere Krankheit des weiblichen Geschlechts, welche sich durch sehr beschwerliche Zufälle zeigt; s. auch Hysterik. Der Mutterbruch, s. Vorfall. Der Mutterkuchen, s. Nachgeburt. Der Muttermund, der Eingang zur Mutter. Das Mutterröhrchen, das Röhrchen an dem Schafte einer Flinte, in welches der Ladestock gesteckt wird. Die Mutterscheide, die häutige längliche Röhre von dem Halse der Bärmutter bis zu dem weibl. Schoofse.

Die Mutter, II. Mütter, 1) eig. eine Frauensperson, so fern sie geboren hat; also in Beziehung auf das Kind; auch von den weiblichen Thieren, in Beziehung auf das Junge; 2) uneig. a) gem. eine bejahrte Person weiblichen Geschlechts; auch das Mütterchen; b) ein zur Zucht bestimmtes Thier weiblichen Geschlechts; bes. in Zszgen als: das Mutterpferd, Mutterschwein, Mutterschaf, u. s. f.; c) eine weibliche Person, welche die Stelle einer Mutter bey andern vertritt; d) ein Ding weibl. Geschlechts, welches den Grund des Daseyns u. der Fortdauer eines andern enthält; e) im Bergbaue, diejenigen unmetallischen Erz- u. Steinarten, in welche die Erze eingehüllt sind. Das Mutterkalb, ein Kalb weiblichen Geschlechts; gem. ein Moschenkalb, Fersenkalb. Die Mutterkirche, die Hauptkirche eines Kirchspieles. Das Mutterland, dasj. Land, aus welchem eine Colonie herstammt, im Ggsatze dieser Colonie. Mütterlich, -er, -ste, B. u. N. 1) der Mutter gehörig, von ihr kommend; (ohne Steigerung); 2) dem zärtlichen Herzen einer Mutter gegen ihre Kinder gemäfs, u. darin gegründet; 3) das „mütterliche Land," das Vaterland; u. übh. unsere Erde. Mutterlos, B. u. N. der Mutter beraubt. Das Muttermaal, ein Flecken am Leibe, welchen Kinder mit auf die Welt bringen: der Mutterflecken. Die Muttermilch, die Milch der Mutter, im Ggsatze der Ammenmilch. Mutternackend, od. Mutternackt, B. u. N. gem. völlig nackend; fadennackt. Die Mutterpfeife, in den Bienenstöcken, die Zellen für die junge Brut. Die Mutterpfennige, ohne II. Geld, welches die Mütter ihren Kindern heimlich u. bes. wider der Väter Wissen zuzustecken pflegen. Die Mutterseele, niedr. ein einzelner Mensch. Das Muttersöhnchen, gem. ein von seiner Mutter verzärtelter Sohn. Die Muttersprache, 1) die im Vaterlande übliche Sprache; 2) eine Sprache, deren Abkunft von einer andern weiter nicht entdeckt werden kann; eine Hauptsprache, Stammsprache. Der Mutterstock, ein Bienenstock, welcher zur Fortpflanzung dient; gem. auch eine Mutterbiene. Das Muttertheil, der von der Mutter ererbte Theil des Vermögens. Der Mutterwitz, ohne II. die natürliche, theoretische u. praktische Fertigkeit des Verstandes.

Der Mutz, -es, II. -e, gem. eine Verstümmelung der Länge nach; übh. ein fehlerhaftes kleines Ding; ingl. eine ungewöhnlich kleine Person. Mutzen, III. stutzen, der Länge nach verstümmeln; üblicher: vermutzen, [putzen.

Mutzen, III. gem. Ober- u. Niederd. sich -, zieren,

Die Mütze, eine Bekleidung des Hauptes beyder Geschlechter.

Die Myologie, die Lehre von den Muskeln.

Die Myriade, eine Zahl von zehn tausend; u. übh. jede sehr grofse Zahl.

Die Myrrhe, ohne II. der Name eines ausländischen bittern Harzes.

Die Myrthe, ein baumartiges Gewächs, dessen Blätter einen bittern Geschmack haben; der Myrthenbaum. Die Myrthenbeere, dessen beerartige Frucht; auch eine Art der Heidelbeeren.

Die Mysterien, besser: Geheimnisse.

Die Mystik, ohne II. übh. die Bemühung u. Meinung, einen tiefern, u. nicht dem blofsen Verstande zugänglichen, Sinn in etwas zu entdecken; insbes. die tiefe Untersuchung des sogenannten geistlichen Verstandes einer Schrift. Der Mystiker, -s, II. w. I. der solche anzustellen vorzüglich geneigt ist. Mystisch, B. u. N. von Dingen u. Ausdrucken, in welchen ein anderer geheimer Sinn liegt, od. liegen soll, als die Worte besagen.

Die Mythologie, 1) die Lehre von den erdichteten Gottheiten der Alten, ohne II.; 2) ein Buch, welches diese Lehren enthält, mit II. Mythologisch, B. u. N. in dieser Lehre gegründet.

N.

Die Nabe, das ausgebohrte Holz in der Mitte eines Rades, wodurch die Achse geht.

Der Nabel, -s, II. Näbel, 1) übh. eine jede schneckenförmige runde Vertiefung od. ähnliche Erhöhung, nur in einigen Fällen; 2) bes. an den thierischen vorzügl. menschlichen Körpern, die runde Vertiefung in der Mitte des Schmeerbauches, welche gemeinigl. eine kleine runde Erhöhung hat, u. die zurück gebliebene Narbe von der abgeschnittenen Nabelschnur ist. Vklw. das Näbelchen. Die Nabelbinde, eine Binde um den Unterleib neugeborner Kinder, den Nabel damit niederzudrücken. Der Nabelbruch, der Austritt eines Theiles der Gedärme durch den Nabel od. in der Gegend desselben. Nabeln, III. gem. ein Kind -, den Überrest der abgeschnittenen Nabelschnur bey demselben einbinden u. eindrücken. Die Nabelschnur, eine häutige Röhre, welche das Kind im Mutterleibe mit dem Mutterkuchen verbindet.

Der Näber, -s, II. w. I. gem. jeder Bohrer, bes. zu den Naben; ein Nabenbohrer.

Nach, I. Vw. mit der dritten Endung, bed. 1) eig. die Richtung od. Bewegung gegen einen Ort, einen Gegenstand, übh. gegen ein Ziel hin, z. B. „nach Dresden;" „nach der Scheibe schiefsen;" auch uneig. „nach Ehre jagen;" „nach Witz haschen;" „sich nach dem Gesetze richten;" 2) so fern das Ziel als Norm gedacht werden kann, bed. es das Verhältnifs des Ebenmafses zu derselben, so viel als gemäfs, z. B. „nach Linien schreiben;" „nach dem Scheine urtheilen;" „nach der Natur malen;" „nach Belieben;" „nach Umständen;" oft steht es auch hinten, z. B. „der Reihe nach;" „dem Ansehen nach;" 3) wie fern das, was auf das Ziel gerichtet ist, als hinter ihm gedacht werden kann, bed. es die Folge, sowohl dem Raume als der Zeit nach, z. B. „nach Tische;" „nach 6 Uhr;" „nach einander;" II. N. in denselben Bed., doch nur in zgszten Redensarten, z. B. „hinten nach," d. h. nachher; „vor wie nach," oder „nach wie vor," d. h. stets auf dieselbe Weise; „nach und nach," d. h. allmählich; „nach gerade," d. h. (wenn es allgemach bis wohin gekommen war), zuletzt, am Ende; III. in Zszgen, a) mit II., wo es die Zeitfolge ausdrückt, z. B. „der Nachruhm," „die Nachricht,"

(d. h. was, nachdem es geschehen ist, dargereicht od. berichtet wird); b) mit Z., ist trennb. und hat die Bedeutungen des Vw., z. B. „nachdenken," „nachmachen," „nachkommen," „nachtragen;" c) mit Partikeln, bed. die Zeitfolge, z. B. „hernach," „nachdem;" auch so viel als gemafs, z. B. „demnach." Wenn nach als Vw. steht, so ist das a geschärft; in den andern Fällen und in Zszgen ist es gedehnt, wenige ausgenommen, z. B. Nachbar.

Die Nachachtung, ohne II. Oberd. und in den Kanzelleyen, die Beobachtung, Befolgung.

Nachäffen, III. ohne Besonnenheit nachahmen, als: eines Handlungen, einem -.

Nachahmen, III. einem Beyspiele oder Muster gemäfs handeln; oft für: nachmachen, nachbilden, nachthun u. s. w., z. B. eines Beyspiel -; einem in einer Sache -, selten: einem etwas -, u. noch seltener: einen -, d. i. dessen Handlungen.

Nachähren, V. einem andern -, die Ähren da zusammen lesen, wo sie schon ein anderer abgelesen hat.

Die Nacharbeit, eine Arbeit, welche nach einer andern verrichtet wird. Nacharbeiten, V. einem -, 1) eig. hinter demselben arbeiten, in Beziehung auf Zeit, od. Ordnung; 2) uneig. dessen Arbeit verbessern.

Nacharten, IV. einem -, ähnlich werden der Art nach. Die Nachartung.

Der Nachbar, -n od. -s, II. -n, die Nachbarinn, eine Person, welche zunächst an uns wohnt od. ein Grundstück besitzt, od. sich zunächst neben uns aufhält; auf den Dörfern oft jeder ansässige Einwohner. Nachbarlich, B. u. N. 1) in der Nachbarschaft gegründet; 2) einem friedlichen, getreuen Nachbar gemäfs, u. darin gegründet. Das Nachbarrecht, 1) ein Recht, welches jemanden in Ansehung seines Nachbars zukommt; 2) das Recht, in einem Dorfe zu wohnen, u. bes. sich darin ansässig zu machen, ohne II. Die Nachbarschaft, 1) der Zustand, da man ein Nachbar von jemanden ist, ohne II.; 2) die nahe um uns wohnenden Personen, u. die Gegend, in welcher sie nahe um uns wohnen, mit II.

Nachbellen, V. 1) hinter jemanden her bellen; 2) einem Hunde -, eben so bellen, wie dieser.

Nachbeten, III. einem etwas -, 1) eig. dasjenige wiederhohlen, was ein anderer vorbetet; 2) uneig. ohne Überzeugung, ohne Kenntnifs nachsagen.

Das Nachbier, s. Kofent.

Nachbilden, III. u. V. eine Sache -, die in einem Ur- od. Vorbilde liegenden Züge auf eine andere Sache übertragen, sie copiren.

*Nachbleiben, IV. gem. 1) zurück bleiben; 2) unterbleiben.

Nachbohren, III. u. V. einem -, hinter ihm her bohren, ingl. was er gebohret hat, nochmals bohren.

*Nachbrêchen, IV. hinter einer Person od. Sache her brechen; V. im Bergbaue, brechend nacharbeiten.

*Nachbringen, III. 1) einem etwas -, hinter ihm her bringen; 2) gem. das Versäumte -, nachhohlen, einbringen.

Nachdêm, 1) N. a) gem. hernach; b) nach dem Verhältnisse, wie; 2) Bdw. mit der anzeigenden Art, für: nach der Zeit, da, als.

*Nachdênken, V. einer Sache, od. über eine Sache -, die Eigenschaften, Gründe, od. Folgen derselben genau erwägen, sie überlegen; nachsinnen. Nachdenklich, -er, -ste, B. u. N. 1) gem. Hang und Fertigkeit zum Nachdenken besitzend; nachdenkend; 2) des Nachdenkens werth.

Nachdrücken, V. zum zweyten Male drücken. Der Nachdruck, 1) eig. a) die Handlung des wiederhohlten Druckes, ohne II.; b) was durch den zweyten Druck erhalten wird, bes. ein solcher Most; 2) uneig. eine angewandte grofse Kraft, z. B. mitreden. Nachdrücklich, -er, -ste, B. u. N. Nachdruck habend, kräftig, stark.

Nachdrucken, 1) V. Oberd. nachdrücken; 2) III. nochmals drucken; bes. ein Buch -, zum Nachtheil u. wider Willen des rechtmäfsigen Verlegers von neuem drucken. Der Nachdruck, in der Bed. 2. a) das Nachdrucken; b) eine nachgedruckte Schrift. Der Nachdrucker, in der Bed. 2.

Der Nacheifer, -s, ohne II. das emsige Bestreben, einem andern in etwas gleich zu werden. Nacheifern, V. einem, od. einer Sache -, sich emsig bestreben, gleich zu kommen.

Der Nachen, -s, II. w. I. ein Kahn.

Der Nacherbe, ein nach Abgang des Haupterben eingesetzter Erbe.

*Nachêssen, III. hinter her essen; auch, davon essen, wovon ein anderer gegessen hatte. Das Nachessen, ein Gericht hinter einem Hauptgerichte.

Nachfärben, V. seine Farbe durch andere durchscheinen lassen; III. nochmals färben.

Nachfolgen, IV. 1) eig. sich hinter einem Dinge her bewegen, a) dem Raume nach, z. B. einem auf dem Fufse -; b) der Zeit nach, als: einem in einem Amte -; 2) uneig. a) nachahmen; b) jemandes Lehre u. Verhalten zum Grunde seines eigenen Verhaltens nehmen. Die Nachfolge, ohne II. Der Nachfolger, -s, II. w. I. in der Bed. 1. b. und 2. a. b.

Nachforschen, V. forschen, um zu entdecken od. zu erfahren.

Nachfragen, V. fragen, um zu erfahren. Die Nachfrage.

Nachgebären, V. wovon nur M. nachgeboren, nach des Vaters Tode geboren, üblich ist.

*Nachgêben, 1) III. von neuem geben, nachdem man schon gegeben hat, nachschiefsen; 2) V. a) von der Spannung nachlassen; b) aufhören, Widerstand zu leisten; uneig. einem -, aufhören, zu widersprechen, od. zu widerstehen; daher nachgebend, M. für: nachgiebig; ingl. einem nichts -, nicht geringer (weniger vorzüglich) seyn als er. Nachgiebig, -er, -ste, B. u. N. Fertigkeit besitzend, allen Widerspruch od. Widerstand zu mäfsigen od. zu unterlassen; besser: nachgebend.

Die Nachgeburt, ein runder, schwammiger, häutiger Körper, welcher sich mit der Frucht in der Mutter des menschlichen u. thierischen Körpers bildet, vermittelst der Nabelschnur mit derselben verbunden ist, u. auch mit derselben abgeht; die Afterbürde, der Mutterkuchen.

*Nachgehen, IV. 1) eig. einer Sache, einem -, folgen, nachfolgen; 2) uneig. a) s. Nachstehen 3; b) einer Person -, sich um ihre Liebe bewerben; niedr. nachlaufen; c) seinen Geschäften -, sie abwarten; d) einem Befehle -, gehorchen. Nachgehends, N. gem. hernach.

Der Nachgeschmack, -es, ohne II. der Geschmack, den eine Sache aufser ihrem eigentlichen Geschmacke im Munde zurück läfst.

Nachgiebig, s. Nachgeben.

*Nachgiefsen, III. 1) noch etwas hinzu giefsen; 2) durch Schmelzen nachbilden. Die Nachgiefsung, mit 1. Der Nachgufs, mit 2.

Das Nachgras, -es, ohne II. Gras, welches zum andern Male gehauen wird; Grummet.

Nachhallen, V. hinter her schallen, gem. nachschallen. Der **Nachhall**, das Echo.

*__Nachhängen__, IV. uneig. einer Sache -, sich der Neigung zu ihr gänzlich überlassen.

*__Nachhêlfen__, III. durch Helfen eine Bewegung od. Sache befördern, eig. u. uneig.

Nachhêr, N. gem. hernach. **Nachherig**, B. nachmalig.

Der **Nachhêrbst**, -es, II. -e, die angenehme Witterung in den ersten Tagen der Wintermonate.

Nachhinken, IV. einem -, hinkend folgen; V. einem -, dessen hinkenden Gang nachmachen.

Die **Nachhochzeit**, Lustbarkeiten nach dem eigentlichen Hochzeitfeste.

Nachhohlen, III. 1) eig. noch etwas hinter drein hohlen; 2) uneig. das Versäumte -, einbringen, nachbringen.

Die **Nachhut**, die Hut an einem Orte, wo ein anderer sein Vieh schon gehütet hat; der Nachtrieb, die Nachtrift. **Nachhüten**, V. die Nachhut haben.

*__Nachkommen__, IV. 1) eig. nach etwas kommen, od. folgen, der Zeit nach; 2) uneig. befolgen, erfüllen, vollziehen, als: einem Befehle, seiner Pflicht -. Der **Nachkomme**, -ns, II. -n, eine Person, welche nach uns lebt, in einem Amte, Besitze u. s. w. folgt; auch der **Nachkömmling**; bes. II. Verwandte in absteigender Linie. Die **Nachkommenschaft**, die Nachkommen zusammen genommen.

Nachkünsteln, III. künstlich nachmachen.

*__Nachlassen__, 1) III. a) eig. a) hinter sich lassen, zurück lassen, hinterlassen; b) nachfüllen, in den Salzwerken; c) die Spannung vermindern, z. B. eine Schraube -; b) uneig. a) einem etwas -, zulassen, verstatten; b) seine Ansprüche, seinen Widerstand vermindern, nachgeben; c) selten: unterlassen; 2) V. der Heftigkeit nach vermindert werden; zuweilen für: aufhören. Der **Nachlafs**, -sses, ohne II. das zurück gelassene Vermögen eines Verstorbenen; die Verlassenschaft. **Nachlässig**, -er, -ste, B. u. N. nicht die gehörige u. mögliche Kraft, od. Fleifs und Sorgfalt anwendend, u. in dieser Unterlassung gegründet; von den Geschäften auch: fahrlässig. Die **Nachlässigkeit**, 1) der Zustand, u. die Gewohnheit, da man nachlässig ist, ohne II.; 2) eine nachlässige Handlung, mit II.

*__Nachlaufen__, IV. 1) eig. einer Person od. Sache -, hinter dieselbe her od. drein laufen; bes. um sie einzuhohlen, od. zu bekommen; 2) uneig. s. **Nachgehen** 2. b.

Nachlêben, V. zum Bestimmungsgrunde seines Verhaltens machen, befolgen, als: eines Befehl -.

Nachlegen, III. zu dem Hingelegten noch etwas legen.

*__Nachlêsen__, III. 1) das Übriggebliebene einsammeln. Die **Nachlese**, eig. u. uneig.; 2) nachschlagen u. lesen; einem andern -, im Lesen folgen. Die **Nachlesung**.

Nachmachen, III. einem etwas -, eben dasselbe Werk, od. eben dieselbe Veränderung hervor bringen, welche dieser hervor gebracht hat, es ihm nachthun.

Nachmals, N. gem. hernach. **Nachmalig**, B. darauf folgend.

Die **Nachmast**, ohne II. die nach der eigentlichen Mast in den Wäldern noch übrige Mast.

Der **Nachmittag**, -es, II. -e, die Zeit des Tages zwischen dem Mittag u. Abend. **Nachmittägig**, B. was Nachmittags ist od. geschieht.

*__Nachpfeifen__, III. 1) einem -, a) hinter ihm her pfeifen; b) eben so pfeifen, wie dieser; 2) eine Melodie -, pfeifend wiederhohlen.

Nachräumen, V. einem -, aufräumen, wo es ein anderer nicht gehörig gethan hatte. Die **Nachräumung**. Der **Nachraum**, s. **Abraum**.

Nachrechnen, III. einem etwas -, a) nochmals rechnen, um zu sehen, ob er recht gerechnet hat; b) dessen Ausgabe od. Kosten ohne sein Wissen berechnen.

Nachrêden, III. 1) einem etwas -, es hinter seinem Rücken von ihm reden, nachsagen; 2) einem -, dessen Worte mit Nachahmung der Geberden, der Stimme und des Tones wiederhohlen, nachsprechen; 3) etwas auf das Zeugnifs eines andern wiederhohlen, nachsagen. Die **Nachrede**, 1) eine Rede, welche auf eine vorher gegangene Rede folgt; 2) die nachtheilige Rede von jemanden hinter dessen Rücken, ohne II.

Die **Nachreue**, ohne II. die Reue, welche erst spät auf eine Handlung folgt.

Die **Nachricht**, die mündliche od. schriftliche Bekanntmachung einer geschehenen Sache; bisweilen, ein Gerücht, eine Zeitung. **Nachrichtlich**, N. in Gestalt einer Nachricht, zur Nachricht.

Nachrichten, III. 1) eine schon gerichtete Sache nochmals richten; 2) bey den Jägern, das Jagdzeug -, hinter den Treibern aufstellen, nachstellen; 3) mit dem Leithunde auf einer Fährte nachsuchen.

Der **Nachrichter**, -s, II. w. I. derjenige, welcher ein gefälltes peinliches Urtheil vollzieht; gem. der Scharfrichter. Die **Nachrichterey**, dessen Wohnung u. Amt; die Scharfrichterey.

*__Nachrufen__, III. einem -, hinter ihm drein rufen. Daher der **Nachruf**, zuweilen auch für: Nachruhm.

Nachrühmen, V. einem etwas -, es in seiner Abwesenheit von ihm rühmen. Der **Nachruhm**, der Ruhm, der jemanden nach seinem Abgange folgt.

*__Nachschieben__, III. 1) eine Bewegung durch Schieben von hinten erleichtern; 2) nach einem andern Dinge in einen Ort schieben; 3) nach einem andern schieben, im Kegelspiele. Der **Nachschub**, ohne II. in der letzten Bed. auch: der Nachschufs.

*__Nachschiefsen__, III. Geld -, nachbezahlen; V. nach einem andern schiefsen, od. schieben; IV. plötzlich nachfallen; ingl. im schnellen Wachsthume folgen. Der **Nachschufs**, 1) das Nachschiefsen; 2) was nachschiefst od. nachgeschossen wird; bes. hinter her bezahltes Geld; ingl. ein zweyter Beytrag zu etwas.

*__Nachschlagen__, III. 1) durch Schlagen nachbilden, als: eine Münze -; 2) im Bergbaue durch Schlagen, d. i. Graben aufsuchen; 3) eine Stelle in einem Buche -, aufsuchen u. lesen; 4) in der Musik, eine Hauptnote begleiten. Die **Nachschlagung**, mit der Bed. 1. 2. und 3. Der **Nachschlag**, mit der Bed. 4.

Nachschlêppen, III. hinter sich her schleppen.

Der **Nachschlüssel**, -s, II. w. I. ein zweyter Schlüssel zu einem Schlosse.

*__Nachschneiden__, III. durch Schneiden nachbilden. Der **Nachschnitt**, ein nachgeschnittenes Muster.

*__Nachschreiben__, III. 1) durch Schreiben nachbilden; 2) jemandes Worte, so wie er sie spricht, aufschreiben, als: einem -, eine Predigt -; 3) das im Schreiben Versäumte nachhohlen; 4) einem -, einen Brief nachschicken. Die **Nachschrift**, 1) eine nachgemachte Schrift; 2) nachgeschriebene

Worte, in der Bed. 2.; 3) die einer Hauptschrift nachgesetzte Schrift; in Briefen, ein Postscript.

*Nachschreyen, III. einem -, 1) hinter ihm her schreyen; 2) dessen Geschrey nachmachen.

Der Nachschwarm, -es, II. -schwärme, der zweyte Schwarm von einem Bienenstocke in einem u. eben demselben Sommer.

*Nachsêhen, 1) V. a) eig. einer Person od. Sache -, mit den Augen folgen; b) uneig. „das Nachsehen haben," in der Hoffnung eines zu erlangenden Guten betrogen werden; 2) III. a) eig. eine Sache -, untersuchen, ob sie richtig sey, durchsehen, durchzählen; b) uneig. die Forderung einer Schuldigkeit, ingl. die Ahndung einer unerlaubten Handlung ganz od. auf einige Zeit um des andern Besten willen unterlassen, Nachsicht haben, nachsehend od. nachsichtig seyn, übersehen, durch die Finger sehen; z. B. einem Schuldner -, einem seine Fehler -. Die Nachsicht, ohne II.; u. Nachsichtig, -er, -ste, B. u. N. in der Bed. 2. b.

Nachsêtzen, 1) III. ein Ding nach einem andern setzen od. stellen, der Zeit, od. der Ordnung, od. auch uneig. der Würde nach, z. B. einen einem od. einer Sache -, denselben od. dieselbe ihm vorziehen; 2) V. einem -, ihn in der gröfsten Eil verfolgen. Die Nachsetzung. Der Nachsatz, ein Satz, welcher einem Vordersatze in eben derselben Periode folgt, u. gemeinigl. eine Wirkung, Folge, Ursache u. s. w. enthält.

*Nachsingen, V. einem -, nach ihm singen, der Zeit u. Ordnung nach; ingl. dessen Art u. Weise zu singen nachmachen; III. etwas -, singend wiederhohlen.

*Nachsinnen, V. einer Sache od. über etwas -, s. Nachdenken.

Der Nachsommer, -s, II. w. I. angenehmes Sommerwetter nach dem eigentlichen Sommer.

Nachspähen, V. einer Sache -, sie auszuspähen suchen.

Das Nachspiel, -es, II. -e, ein Schauspiel, welches nach einem andern, gemeinigl. gröfsern, aufgeführt wird.

Nachspotten, V. einem -, hinter ihm her spotten, od. dessen Worte, Gang, Stimme u. s. w. mit Verspottung nachmachen.

*Nachsprêchen, III. vorgesprochene Worte wiederhohlen; ingl. s. Nachreden 2.

Nächst, (eig. die höchste Stufe von nahe,) eine nahe Gegenwart eines Dinges bey einem andern, dem Orte, der Ordnung, der Zeit od. Würde nach zu bezeichnen; 1) als N. a) „zu nächst," „zu allernächst," ganz nahe; „hiernächst," hier gleich in der Nähe; b) neulich, kurz vorher; bes. in Verbindung mit B. des Ortes u. der Zeit; 2) als Vw. mit der dritten Endung, z. B. „nächst mir," ganz nahe neben mir, od. auch nach mir; „nächstdem" od. „demnächst," auch, „hiernächst," unmittelbar hierauf. Der, die, das Nächste, B. von nächst, 1) von einer sehr nahe bevorstehenden Zeit, z. B. „nächster Tage" oder „nächsten Tages," nächstens, „mit nächstem," nächstens, so bald als möglich; 2) der Nächste, jeder Mensch aufser uns; von beyden Geschlechtern. Nächstens, N. von einer nahe bevor stehenden unbestimmten Zeit.

*Nachstêchen, 1) III. stechend nachbilden; 2) V. den Bergleuten -, nachfahren, um zu sehen, ob sie ihre Arbeit gehörig verrichten. Der Nachstich, mit 1.

*Nachstehen, IV. 1) Oberd. noch aufsen stehen, rückständig seyn; daher Nachstand, für: Rückstand; 2) im folgenden befindlich seyn; bes. M. nachstehend, folgend; 3) einem Dinge nachgesetzt, für geringer gehalten werden, nachgehen.

Nachstêllen, 1) III. s. Nachrichten 2.; 2) V. einem -, thätlich an seinem Körper zu schaden trachten, nachtrachten; einer Sache -, sie durch List zu bekommen suchen, nachtrachten.

Nachsteuern, III. 1) gem. nachhelfen; 2) zu eben derselben Sache nochmals steuern. Die Nachsteuer, 1) eine nachgegebene Steuer; 2) s. Abschofs.

Nachstoppeln, III. eig. die Stoppeln nachlesen, und übh. mühsam nachsammeln.

*Nachstofsen, III. 1) das Gestofsene nochmals stofsen; 2) eine Bewegung durch Stofsen vermehren; 3) hinter her stofsen.

Nachstrêben, V. 1) einer Sache -, nach derselben streben; 2) einem -, im Streben nachahmen.

Nachsuchen, V. nach etwas suchen, es aufsuchen, nachsehen; bes. ohne H.

Die Nacht, II. Nächte, 1) übh. der Stand der Dunkelheit, die Finsternifs; 2) bes. diejenige Zeit, da die Sonne unter dem Horizonte steht; bes. in Ansehung der Ruhe, des Schlafes; daher „gute Nacht!" der gewöhnliche Wunsch einer guten Nachtruhe; „bey der Nacht," od. gem. „bey Nacht, od. Nachts," (unrichtiger: „des Nachts,") zur Zeit der Nacht, zur Nachtzeit; „über Nacht," den nächsten Tag; „die Nacht über," die Nacht hindurch; „auf die Nacht," in der nächsten Nacht; „zu Nacht essen," gem. für: das Abendbrod essen, daher auch das Nachtbrod od. Nachtessen; 3) uneig. ist die Nacht u. Finsternifs ein Bild der tiefen Trauer, des Elendes, Todes, Grabes, und der Unwissenheit. Die Nachtarbeit, 1) das Arbeiten zur Nachtzeit, ohne II.; 2) die zur Nachtzeit verrichtete Arbeit. Der Nachtarbeiter, eine Person, welche zur Nachtzeit arbeitet, bes. welche die Abtritte und Cloaken reiniget. Das Nachtbecken, ein Geschirr zur Abschlagung des Urines; der Nachttopf, das Nachtgeschirr, Kammerbecken. Nächten, N. gem. in einigen Gegenden, neulich, und bes. gestern, gestern Abend. Nachten, V. Nacht werden; Prov. Die Nachteule, 1) eine Art Eulen; 2) eine Art der Nachtfalter, d. i. der Schmetterlinge, welche sich nur des Nachts sehen lassen; ein Nachtvogel. Der Nachtfrost, ein Frost, welcher des Nachts einfällt, bes. im Frühlinge. Die Nachtgleiche, diejenige Zeit, in welcher Tag u. Nacht gleich sind; die Tag- u. Nachtgleiche, das Äquinoctium. Das Nachthaus, od. gewöhnlich das Nachthäuschen, auf einem Schiffe das Behältnifs, worin sich der Compafs befindet. Nächtig, B. u. N. Nacht od. Nächte habend; nur in Zszgen. z. B. dreynächtig, übernächtig u. s. f. Die Nachtigall, ein bekannter Sangvogel, welcher vornehml. zur Abend- und Nachtzeit singt; der Nachtschläger, Sprosser, Sprofsvogel. Das Nachtkleid, eine Bekleidung, welche man im Bette trägt; od. auch des Abends beym zu Bette gehen, u. des Morgens sogleich bey dem Aufstehen anlegt; als: Nachtkamisol, Nachtjüpchen, Nachtmütze u. s. f. Das Nachtlager, 1) der Ort, wo man auf der Reise übernachtet; das Nachtquartier, die Nachtherberge; 2) die Übernachtung selbst, ohne II.; gem. das Nachtquartier. Der Nachtleuchter, eine Art Leuchter, in dessen Dille das Nachtlicht schwimmt. Nächtlich, B. u. N. was bey der

Nacht ist od. geschieht. Das Nachtlicht, 1) von Körpern, welche die Nacht über leuchten; 2) bes. eine Art dünner, langer Lichter, welche man in Schlafzimmern brennt. Das Nachtmahl, vlt. die Abendmahlzeit, das Abendmahl. Der Nachtrabe, 1) ein Name verschiedener Vögel, welche Nachts herum fliegen u. eine widrige Stimme haben; 2) uneig. ein Mensch, welcher Nachts herum schwärmt; ein Nachtschwärmer. Die Nachtrunde, Soldatenwache, welche zur Nachtzeit herum geht. Der Nachtschatten, ein Name einer Pflanze, die zur Nachtzeit einen angenehmen Geruch von sich giebt. Das Nachtstück, ein Kupferstich, Gemälde, u. übh. eine Abbildung einer Handlung bey der Nacht, od. einer Gegend, wie sie zur Nachtzeit erscheint. Der Nachtstuhl, ein beweglicher Abtritt in Gestalt eines Sessels; der Leibstuhl. Die Nachtstunde, eine von den Stunden der Nacht. Der Nachttisch, ein zierlicher Tisch des andern Geschlechts, sich vor demselben an- u. auszukleiden; der Putztisch, die Toilette. Die Nachtviole, eine Pflanze, deren Violen ähnliche Blumen nur bey Nacht riechen. Der Nachtvogel, jeder Vogel, der sich nur in der Nacht sehen läfst: bes. eine Art Schmetterlinge. Die Nachtwache, 1) eine Wache zur Sicherheit während der Nacht; 2) Personen, welche sie verrichten; 3) vlt. die Zeit derselben. Der Nachtwächter, derjenige, welcher dazu bestellt ist, die Nacht hindurch auf den Gassen für die öffentl. Sicherheit zu wachen. Der Nachtwanderer, s. Mondsüchtig. Das Nachtzeug, alles, was zur Bekleidung des Nachts gehört, ohne II.

Der Nachtheil, -es, II. -e, übh. jeder das Wohl od. die Vollkommenheit eines Dinges vermindernde Einflufs; auch der dadurch bewirkte Zustand; oft für: Schaden, Verlust. Nachtheilig, -er, -ste, B. u. N. Nachtheil bringend; nicht vortheilhaft.

*Nachthun, III. einem etwas -, eine der seinigen ähnliche Handlung verrichten; nachahmen, nachfolgen, gem. nachmachen.

Nachtraben, IV. einem -, hinter ihm her traben. Der Nachtrab, der hintere Theil eines im Zuge begriffenen Kriegsheeres; Nachzug, Nachtrupp, die Nachtruppen, Arriergarde.

Nachtrachten, V. einer Sache -, darnach trachten; s. Nachstellen.

*Nachtragen, III. 1) einem etwas -, a) eig. ihm tragend nachbringen; b) uneig. vorwerfen, vorrucken, bes. eine von ihm empfangene Beleidigung in Andenken behalten, um sich gelegentlich dafür zu rächen; 2) uneig. etwas in einem Buche, in einer Rechnung -, was man vergessen hatte, einschreiben, nachhohlen. Der Nachtrag, -es, II. -träge, dasjenige, was nachgetragen wird, bes. in der Bed. 2.

*Nachtreiben, III. 1) hinter her treiben; 2) eine Bewegung durch Treiben von hinten beschleunigen; 3) für sich allein, ohne H. nach od. hinter einem andern hüten. Der Nachtrieb, s. Nachhut.

Das Nachurtheil, -es, II. -e, ein Urtheil, zu welchem man durch Schlüsse gelanget, zum Unterschiede von dem Vorurtheile.

Das Nachweh, -es, II. -e, od. gewöhnlicher: die Nachwehe, jede schmerzhafte od. unangenehme Empfindung od. Folge nach einer Veränderung od. Handlung; bes. bey dem weiblichen Geschlechte, schmerzhafte Empfindungen in dem Unterleibe und dem Rücken nach der Niederkunft, ohne I.

Der Nachwein, s. Lauer.

*Nachweisen, III. einem etwas -, bekannt machen, wo er es finden soll.

Die Nachwelt, ohne II. die Nachkommen, Nachkommenschaft.

Der Nachwinter, -s, II. w. I. kalte rauhe Witterung im Frühlinge.

Nachwirken, V. später als gewöhnlich seine Wirkung äufsern; III. das Versäumte durch Wirken nachhohlen, z. B. beym Salzsieden.

Nachzeichnen, III. zeichnend nachbilden.

*Nachziehen, III. hinter her ziehen; IV. a) hinter her reisen; b) einem -, in Veränderung seines Wohnortes folgen. Der Nachzug, s. Nachtrab.

Der Nacken, -s, II. w. I. der hintere Theil des Halses, bes. an dem menschlichen Körper; auch uneig. gem. die langen Hinterhaare an den weiblichen Köpfen.

Nacket, od. gewöhnl. Nackt, -er, -este, od. auch Nackend, Nackig, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. a) von thierischen Körpern, ohne Haare, ohne Federn; b) von dem menschlichen Körper, unbekleidet, blofs; c) von andern Körpern, unbedeckt; doch nur in einigen Fällen; 2) uneig. schlecht bekleidet. Die Nacktheit, ohne II. der Zustand eines Dinges, da es nackend ist.

Die Nadel, II. -n, ein zarter an einem Ende spitziger Körper, z. B. die runden spitzigen Blätter der Fichten, Tannen u. s. w. die Tangeln, ingl. verschiedene ähnliche Werkzeuge, bes. zum Stechen, Nähen, etwas damit anzustecken u. s. w. als: die Nähnadel, Stecknadel u. s. w. Vklw. das Nädelchen. Die Nadelbüchse, eine kleine Büchse, Näh- und Stecknadeln darin zu verwahren. Das Nadelgeld, 1) zuweilen: ein Trinkgeld, welches man weiblichen Personen giebt; 2) eine jährliche Summe, welche einem vornehmen Frauenzimmer zum Ankaufe ihres Putzes u. andern kleinen Bedürfnissen in der Ehestiftung ausgesetzt wird. Das Nadelholz, 1) Bäume, welche statt der Blätter Nadeln od. Tangeln haben, zum Unterschiede von dem Laubholze, ohne II.; das Tangelholz; 2) ein aus solchen Bäumen bestehendes Gehölz. Das Nadelkissen, ein Kissen, die Näh- u. Stecknadeln darauf zu stecken. Der Nadler, -s, II. w. I. ein Handwerker, welcher Näh- u. Stecknadeln verfertiget.

Das Nadir, -es, ohne II. der Punkt, welchen man sich, unter den Füfsen in gerader Linie durch die Erde fortgezogen, an der gegenüber stehenden Seite des Himmels denkt; der Fufspunkt.

Der Nagel, -s, II. Nägel, 1) eig. die hornartige Bedeckung der äufsern Enden der Finger u. Zehen an dem Körper der Menschen u. einiger Thiere; 2) uneig. wegen einiger Ähnlichkeit, a) der unterste Theil eines Blumenblattes; b) ein weifses Fell im Auge; das Nagelfell. Vklw. das Nägelchen. Die Nagelblüte, gem. ein weifser Flecken auf den Nägeln an den Fingern.

Der Nagel, -s, II. Nägel, ein gerades, spitziges Werkzeug, zwey Körper od. Theile eines Körpers mit einander zu verbinden, od. auch nur in einen Körper zu schlagen, etwas daran zu hängen, od. zu einem andern Gebrauche, als: ein hölzerner, eiserner -; ein Bretnagel u. s. f. Das Nägelchen, 1) ein kleiner Nagel; 2) gewöhnl. Nägelein, s. Gewürznägelein, u. Nelke; 3) eine den Gewürznelken ähnliche Blume. Der Nagelbohrer, ein Bohrer, die Löcher zu den eisernen Nägeln damit vorzubohren. Nagelfest, B. u. N. gem. nur in der R. „niet- u nagelfest," in einem Hause so befestiget, dafs es ohne Verletzung desselben nicht kann

weggenommen werden; übh. von allen unbeweglichen Dingen in einem Hause. Der N a g e l h a m m e r, ein Hammerwerk, wo Nägel verfertiget werden. Das N ä g e l m a a l, vlt. die Wunde od. Narbe von eingeschlagenen Nägeln. N a g e l n, III. mit Nägeln befestigen. N a g e l n e u, B. u. N. gem. uneig. völlig neu; auch „funkel nagelneu." Der N a g e l s c h m i d, ein Schmid, welcher vornehmlich eiserne Nägel verfertigt. Die N a g e l s c h m i e d e, dessen Werkstätte.

N a g e n, III. u. V. 1) eig. mit den Zähnen an einem festen Körper nach u. nach etwas herunter zu scharren suchen, als: an einem Knochen -; 2) uneig. a) gem. an etwas zu - haben, mühsame Arbeit damit haben, ohne viel auszurichten; b) einen anhaltenden Schmerz od. Kummer verursachen. Das N a g e t h i e r, ein allgemeiner Name derjenigen vierfüſsigen Thiere, welche mit vier spitzigen Schneidezähnen versehen sind, u. alles benagen.

N a h e, n ä h e r, n ä c h s t e, B. u. N. durch keinen beträchtlichen Zwischenraum von einem andern Dinge getrennt; nicht fern, nicht weit, nicht entfernt, 1) eig. dem Orte od. Raume nach, als: ein - Ort; ingl. als N. so wohl mit andern N. u. Vw. z. B. „nahe dabey," „nahe an dem Hause;" als auch mit der dritten Endung, als: „einem nahe seyn;" 2) uneig. a) von der Zeit, s. auch N ä c h s t; b) in genauer Verbindung od. Beziehung stehend, z. B. „er ist mir nahe," d. i. nahe verwandt, auch durch Freundschaft verbunden; „das geht mir nahe," kränkt mich, schmerzt mich; c) in einigen verwandten Bed. z. B. „einem etwas nahe legen, nahe bringen," machen, daſs er es einsehen muſs, od. ihm zum Zorne reitzen; d) „der nähere od. nächste Preis," der genauere, od. genaueste; daher „es naher geben," gem. nachgeben, nachlassen, biegsamer werden; e) „einer Person od. Sache zu nahe treten, sprechen, handeln," ihr Nachtheil, Schaden verursachen, sie beleidigen. Die N ä h e, ohne II. 1) die Eigenschaft eines Dinges, da es nahe ist; 2) ein nicht merklich groſser Zwischenraum. N a h e n, IV. nahe kommen, bes. mit h e r a n; III. sich einem od. einer Sache -, nahe kommen, nähern. N ä h e r n, III. einem etwas -, nahe bringen; sich einem Dinge -, demselben nahe kommen. Die N ä h e r u n g, gewöhnlicher: Annäherung. Das N ä h e r r e c h t, ohne II. das Recht, eine Sache vor andern zu kaufen, u. wenn sie schon verkauft war, für den bezahlten Preis zurück zu nehmen; der N ä h e r k a u f, Vorkauf, Einstand, das Vorkaufsrecht, Einstandsrecht.

N ä h e n, III. vermittelst einer Nadel u. eines Fadens zusammen fügen, z. B. - lernen; od. auch durch diese Mittel hervor bringen, bearbeiten u. s. f. z. B. ein Hemd -. Der N ä h b e u t e l, ein Beutel mit Nähzeuge. So auch der N ä h k o r b. Das N ä h b u c h, ein Buch, welches Anweisung zum Nähen giebt. Das N ä h k i s s e n, ein kleines Kissen, dasjenige, woran man näht, mit einer Nadel darauf anzustecken. So auch das N ä h p u l t. Die N ä h n a d e l, s. N a d e l. Der N ä h r a h m e n, ein Rahmen aus vier Latten, ein Stück Zeuges, welches genäht od. gestickt werden soll, darin auszuspannen. Der N ä h r i n g, ein Fingerring, im Nähen die Nadel damit fortzudrücken. Die N ä h s c h u l e, eine Schule, wo im Nähen Unterricht ertheilt wird. Die N ä h s e i d e, gezwirnte Seide zum Nähen. Die N a h t, II. N ä h t e, 1) die Art u. Weise zu nähen, ohne II.; 2) der Ort, wo zwey od. mehr Stücke zusammen gefügt sind, bes. aber zusammen genäht worden. Die N ä h t e r e y, 1) das Nähen, ingl. die Art u. Weise zu nähen, ohne II.; 2) genähte Arbeit, mit II. Die N ä h t e r i n n, eine weibliche Person, welche näht, und bes. aus dem Nähen ein Geschäft macht; auch N ä h t e r m ä d c h e n, N ä h j u n g f e r. Das N ä h z e u g, 1) alles, was zum Nähen gehört, ohne II.; 2) ein Futteral mit den zum Nähen gehörigen Werkzeugen, mit II.

N ä h r e n, V. nahrhafte Theile enthalten, nahrhaft seyn; III. a) eig. Speise geben od. darreichen; bes. den Unterhalt verschaffen, ernähren, z. B. die Armen, sich mit seiner Arbeit, sich vom Raube -; b) uneig. die innere Starke befördern; ingl. den Grund der Fortdauer einer Sache enthalten. N a h r h a f t, -er, -este, B. u. N. viele solche Theile enthaltend, welche die abgehenden Theile der thierischen Körper wieder ersetzen, Nahrung gebend. N ä h r l i c h, -er, -ste, B. u. N. gem. sparsam, genau, kümmerlich. N a h r l o s, -er, -este, B. u. N. 1) nicht nahrhaft; 2) der Gelegenheit Nahrung zu erwerben beraubt. Der N ä h r s t a n d, ohne II. derjenige Stand unter den Menschen, welcher sich mit der Hervorbringung von Dingen, welche mittelbar od. unmittelbar nähren, beschäftigt. Die N a h r u n g, selten mit II. 1) eig. a) die nahrhaften Theile eines genieſsbaren Körpers; b) dieser Körper selbst, Speise u. Trank; auch das N a h r u n g s m i t t e l; c) der ganze Unterhalt des natürl. Lebens; d) das Gewerbe; 2) uneig. was die Fortdauer eines Dinges befördert u. vermehrt. Der N a h r u n g s s a f t, der aus den Speisen in dem Magen bereitete Saft, welcher eigentl. die Nahrung des thierischen Körpers ausmacht; der Milchsaft. Die N a h r u n g s s o r g e, Sorge für den Lebensunterhalt.

N a ï v, B. u. N. natürlich, unbefangen, ungezwungen, offen - treuherzig, unschuldig. So auch die N a ï v e t ä t, ohne II.

Der N a m e, -ns, II. -n, 1) eig. ein Wort od. Ausdruck, welcher diejenigen Merkmaale eines Dinges enthält, woran dasselbe in allen Fällen erkannt wird; bes. ein Hauptwort, welches die Art od. das Geschlecht eines Dinges bezeichnet, ein allgemeiner Name, eine allgemeine Benennung, z. B. Pflanze, Holz u. s. f.; vorzügl. ein Wort, welches ein einzelnes Ding von allen andern unterscheidet, ein eigener od. eigenthümlicher Name, z. B. Dresden, Hermann; 2) uneig. a) ein Vorwand, Vorgeben, Schein, z. B. unter dem - der Freundschaft; b) „in eines Namen," an dessen Statt, auch, auf dessen Befehl; in der Bibel, im Vertrauen auf dessen Verheiſsung; c) „auf jemandes Namen etwas kaufen, borgen," auf dessen Credit; d) „im Namen Gottes," in der Bibel und in der Tauſformel, für: in dessen Gemeinschaft u. zum Bekenntniſs desselben; e) die Nachrede, der Ruf; f) selten: eine Nation; g) Nachkommen; nur in der Bibel. N a m e n l o s, -er, -este, B. u. N. 1) keinen Namen habend; od. seinen Namen nicht nennend, anonymisch; 2) unaussprechlich, unsäglich, auſserordentlich; 3) selten: unberühmt. Das N a m e n r e g i s t e r, ein Verzeichniſs von Namen, bes. eigenthümlicher. Der N a m e n s t a g, derjenige Tag, dessen Name im Kalender zugleich jemandes Taufname ist. N a m e n t l i c h, B. u. N. mit ausdrücklicher Anzeige des Namens od. der Sache. N a m h a f t, -er, -este, 1) N. etwas - machen, dessen Namen anzeigen; in den Kanzelleyen n a m k u n d i g; 2) B. u. N. beträchtlich, ansehnlich. N ä m l i c h, 1) B. u. N. eben derselbe; ingl. der vorher genannte; 2) N. die namentliche u. nähere Bestim-

mung einer vorher nur allgemein bestimmten Sache zu begleiten.

Der Nanking, -s, ohne II. ein Indischer baumwollener Zeug von gelblicher Farbe.

Der Napf, -es, II. Näpfe, eine Art tiefer runder Gefäfse, gemeinigl. mit Henkeln; eine Schale. Vklw. das Näpfchen.

Die Naphtha, ohne II. s. Judenpech.

Die Narbe, 1) ehedem, jede Vertiefung in die Länge; jetzt, nur das zurück gebliebene Zeichen einer zugeheilten Wunde; eine Schramme, Schmarre; 2) ähnliche Vertiefungen auf der äufsern Seite des zubereiteten Leders; und zuweilen diese Seite selbst; die Narbenseite. Narben, V. gem. von einer Wunde, sich -, eine Narbe machen; III. bey den Gerbern u. Pergamentern, ein Fell -, die Haare od. Wolle von der äufsern Seite abstofsen. Narbig, -er, ste, B. u. N. Narben habend.

Die Narde, eine besondere Art Gras, dessen Wurzel einen angenehmen bittern Geschmack hat.

Narkotisch, B. u. N. den Schlaf bewirkend, betäubend.

Der Narr, -en, II. -en, 1) ein Mensch, der seinen Verstand nicht gebraucht, u. daher ungereimte Dinge vornimmt; 2) ein Wahnsinniger, so fern er des Verstandesgebrauches beraubt ist; 3) ein Possenreifser, alberner Mensch. Geck. Die Närrinn, vom weiblichen Geschlechte, in der Bed. 1. und 3. Das Närrchen, 1) ein Narr, im geringern Grade, in der Bed. 1. und 3.; 2) gem. ein kleines, artiges, possierliches Ding. Narren, V. gem. zuweilen, sich als ein Narr betragen; mit einem -, spafsen, niedr. narriren; III. niedr. einen -, ihn wie einen Narren begegnen, ingl. vexiren, äffen, schrauben. Das Narrenhaus, ein Haus, in welchem wahnwitzige Personen eingesperrt werden; das Narrenspital, Tollhaus. Die Narrenkappe, 1) eig. eine an ihren Zipfeln mit Schellen versehene Kappe, welche ehedem die Hof- u. Schalksnarren zu tragen pflegten; die Schellenkappe; 2) uneig. ein Narr, die Narrheit. Die Narrenposse, eig. die Posse eines Narren, ehemals ein Spafs eines Hofnarren; übh. jede alberne Posse; auch die Narrentheidung, niedr. Narretey. Das Narrenseil, ohne II. nur uneig. in: a) am - ziehen, mehrmals närrische Handlungen begehen; b) einen am - führen, ihn äffen. Die Narrheit, 1) die Gewohnheit auf eine plumpe od. grobe Art wider die gesunde Vernunft zu handeln, ohne II.; 2) eine närrische Handlung, mit II. Närrisch, -er, -te, B. u. N. 1) den Narren eigen od. zukommend; bes. a) seltsam, ungewöhnlich, sonderbar; b) wahnwitzig, wahnsinnig, albern; c) possenhaft; niedr. auch für: spafshaft, lustig.

Der Narwall, -es, II. -e, der Name einer Art Wallfische; das Seeeinhorn, s. Einhorn 2.

Die Narzisse, der Name eines Zwiebelgewächses u. dessen wohlriechender Blume.

Naschen, V. 1) eig. a) von etwas -, zum Vergnügen, aus Lüsternheit davon essen; b) bes. aus Lüsternheit von einer verbotenen Speise essen; 2) uneig. kleine Liebkosungen von dem andern Geschlechte zu erhaschen suchen. Der Näscher, die Näscherinn, eine Person, welche nascht; niedr. ein Naschmaul. Die Näscherey, 1) das Naschen, ingl. die Fertigkeit dazu, ohne II.; 2) eine Speise, welche nur zur Vergnügung des Geschmacks ist, od. aus Lüsternheit gegessen wird, mit II. auch das Naschwerk, ohne II. Naschhaft, -er, -este, B. u. N. Neigung u. bes. Fertigkeit zu naschen besitzend; genäschig, auch näschig, u. naschhaftig.

Die Nase, 1) eig. der hervorragende Theil an dem Vorderkopfe der Menschen u. vieler Thiere unmittelbar über dem Munde, welcher das Werkzeug des Geruches ist; 2) uneig. a) gem. mehrere hervor ragende Dinge, z. B. die einer Nase ähnliche Erhöhung an den Dach- u. Hohlziegeln; b) niedr. der Geruch, bey Jägern von den Hunden; uneig. die Fähigkeit zu entdecken u. zu bemerken; c) ein Verweis, als: eine - bekommen, mit einer langen - abziehen; d) eine Unwahrheit, als: einem eine - aufheften. Vklw. das Näschen. Näseln, V. bey den Jägern, schnoppern. Das Nasenband, jedes Band, welches um die Nase gelegt wird, bes. an einem Pferdezaume. Das Nasenbein, das Bein, welches den obern Theil der Nase bildet. Das Nasenbluten, -s, ohne II. das Bluten aus der Nase. Der Nasenhauch, der Hauch durch die Nase. Das Nasenloch, die Öffnung zu beyden Seiten der Nase. Die Nasenquetsche, gem. ein schlechter Sarg mit einem platten Deckel. Der Nasenring, ein Ring, welcher einem Thiere in od. durch die Nase gesteckt wird. Der Nasenstüber, ein Schneller mit einem Finger an die Nase; der Nasenschneller. Naseweis, -er, -este, B. u. N. eingebildete Einsicht ohne gehörige Klugheit u. Behutsamkeit blicken lassend; überklug, vorwitzig. Der Naseweis, -es, II. -e, eine naseweise Person, von beyden Geschlechtern. Die Naseweisheit, ohne II. eingebildete Klugheit, und übh. Vorwitz. Das Nashorn, ein grofses, vierfüfsiges, wildes Thier, mit einem zurück gebogenen Horne auf der Nase; das Rhinocerofs.

Nafs, -sser, -sseste, B. u. N. 1) eig. a) flüssig; nur in einigen Fällen, z. B. „nasse Waaren;" b) von einem flüssigen Körper durchdrungen, od. auch nur auf der Oberfläche benetzt; sehr feucht; „nasses Wetter" u. s. w. da viel Regen einfällt; 2) uneig. im Scherze, trunken. Das Nafs, -sses, ohne II. ein flüssiger Körper. Die Nässe, ohne II. der Zustand, da ein Körper nafs ist; ingl. eine Feuchtigkeit, wie auch nasse Witterung. Nässeln, V. ein wenig nafs seyn, ingl. ein wenig Feuchtigkeit von sich geben. Nässen, V. Nässe, Feuchtigkeit von sich geben. Näfslich, B. u. N. gem. ein wenig nafs.

Die Nath, u. s. w. s. Naht unter Nähen.

Der Näther, -s, II. w. I. ein mit Pfählen u. Ruthen geflochtener starker Zaun an dem Damme eines Teiches od. Ufer eines Flusses wider das Auswaschen des Wassers.

Die Nation, II. -en, die Einwohner eines Landes, welche von einem Stamme entsprossen sind, u. eine eigene gemeinschaftl. Sprache haben; ein Volk, eine Völkerschaft. National, B. u. N. nur in Zszgen, z. B. „Nationalversammlung," Landesversammlung; „Nationalfest," Volksfest; „Nationaltruppen," die Mannschaft von Landeskindern u. s. w. Nationalisiren, 1) einen -, in eine Nation aufnehmen; 2) sich -, die Sitten einer Nation ganz annehmen, äufserlich ganz zu ihr übergehen.

Die Natter, eine Art Schlangen mit Schildern unter dem Bauche u. Schuppen unter dem Schwanze; bes. die kleine giftigste Schlangenart; die Otter. Die Natterzunge, 1) eig. a) eine Art des Farnkrautes; b) eine Art Versteinerung; 2) uneig. eine böse, verleumderische Zunge.

Die Natur, 1) übh. u. ohne II. a) eig. die wirkende Kraft, ihr Wesen, auch bisweilen der Inbegriff der

Kräfte; oft als ein eigenes für sich bestehendes u. von Gott noch unterschiedenes Wesen betrachtet; z. B. „die Natur der Dinge," die Welt, die ganze Schöpfung; „der Lauf der Natur," der Erfolg der Begebenheiten in der Welt; im Ggsatze der Freyheit, oft auch der Kunst; b) uneig. alles was wirklich ist od. seyn kann, ingl. die körperlichen Dinge auf unserm Erdboden, z. B. „die drey Reiche der Natur;" 2) in einzelnen Körpern; a) die ganze Veränderungskraft eines lebendigen Dinges, das Wesen, die innere Beschaffenheit desselben, eig. u. uneig.; selten mit II.; b) bes. die ganze Verbindung der flüssigen u. festen Theile des menschlichen Körpers und die darin gegründete Bewegungskraft, daher „eine starke, schwache u. s. w. Natur;" ferner die erste ursprüngliche Beschaffenheit eines Dinges, ohne II. als: „der Stand der Natur;" bes. auch im Ggsatze der Kunst; c) gewisse äußere Verhältnisse, in welche jeder Mensch von seinem ersten Entstehen an gesetzt wird, z. B. „die Bande der Natur," der Blutsfreundschaft, ohne II. Die Naturalien, ohne I. allerley von der Natur erzeugte u. durch die Kunst nicht veränderte Dinge; daher das Naturaliencabinett, od. die Naturalienkammer, s. Cabinett. Naturalisiren, III. s. Einbürgern. Die Naturalisirung, die Einbürgerung. Der Naturalist, -en, II. -en, a) derjenige, welcher bloß natürlich nothwendige Verhältnisse in den Dingen anerkennt; b) der eine Wissenschaft od. Kunst ohne Gelehrsamkeit od. Schulfertigkeit, bloß mit natürlich geradem Sinne, behandelt. Der Naturalismus, ohne II. dessen Lehrbegriff oder Meinungen. Die Naturbegebenheit, jede Veränderung in der Welt, bes. in Rücksicht auf die Körper. Das Naturell, -es, II. -e, die ursprüngliche Einrichtung der Gemüths- und Seelenkräfte des Menschen. Der Naturforscher, derjenige, welcher die Veränderungen in der Körperwelt nach ihren Gesetzen u. ihrer Entstehungsart zu erforschen sucht; der Naturkundige, Naturkenner. Die Naturgabe, vorzügliche Eigenschaften, welche jemand mit u. bey seinem Entstehen empfangen hat. Die Naturgeschichte, die Beschreibung der zu den drey Naturreichen gehörigen Körper. Das Naturgesetz, 1) Gesetze, nach welchen die Veränderungen in der Körperwelt erfolgen; 2) in der Moral, aus dem natürlichen Bewußtseyn hergeleitete Vorschriften für unsere freyen Handlungen. Die Naturkunde, ohne II. die Kenntniß von den allgemeinen Veränderungskräften der Körper; die Naturkenntniß. Die Naturlehre, 1) die Wissenschaft von den wirkenden Kräften in der Körperwelt, ohne II. die Naturwissenschaft; 2) ein Buch, worin diese Wissenschaft gelehrt wird, mit II. Natürlich, -er, -ste, B. u. N. übh. der Natur gemäß, ähnlich; in derselben gegründet; besonders in einigen Fällen für: 1) nicht unnatürlich, nicht widernatürlich; 2) nicht übernatürlich od. geoffenbahrt, z. B. „die natürliche Religion;" 3) unwillkührlich; 4) ungekünstelt, ingl. nicht gesucht, nicht mühsam, ungezwungen; 5) ein „natürliches Kind," ein uneheliches. Der Naturmensch, ein im Stande der Natur lebender Mensch. So auch das Naturvolk. Das Naturrecht, das Recht, so fern es in den natürlichen, d. i. physisch-moralischen, Verhältnissen des Menschen gegründet ist; u. der Inbegriff dieser Rechte, ohne II.; auch ein Buch, worin es gelehret wird, mit II. Das Naturreich, 1) die ganze Körperwelt, ohne II.; 2) eine von den drey Hauptclassen od. Reichen der Natur, in welche man alle natürliche Körper einzutheilen pflegt. Das Naturspiel, uneig. ein natürlicher Körper, welcher einige zufällige Ähnlichkeiten mit andern Körpern hat, weil die Natur bey dessen Bildung gleichsam spielte. Der Naturtrieb, 1) ein jeder Trieb, welcher in der Natur gegründet ist; 2) ein solcher Trieb, wobey keine freye Wahl Statt findet; der Instinct.

Die Nautik, die Schifffahrtskunde; das Schiffwesen. Nautisch, B. u. N.

Der Nebel, -s, II. w. I. eine Menge wässeriger, durch die Kälte verdickter Dünste in der untern Luft. Der Nebelbogen, eine Art Regenbogen, der sich in einem Nebel bildet. Nebelgrau, B. u. N. der grauen Farbe des Nebels ähnlich. Nebelicht, -er, -este, B. u. N. einem Nebel ähnlich. Nebelig, -er, -ste, B. u. N. Nebel enthaltend, aus Nebel bestehend. Nebeln, V. „es nebelt," es fällt ein Nebel, es ist nebelig.

Neben, I. Vw., 1) mit der dritten Endung, bed. 1) eig. ein Seyn od. Geschehen zur Seite eines andern Dinges, z. B. „er sitzt neben mir;" „neben dem Wagen her;" 2) ein Zugleichseyn mit einem andern, mit der Nebenbed. a) der Begleitung, auch des gleichen Zieles, z. B. „Fehler neben Verdiensten;" „Freude neben dem Schmerze;" b) der geringeren Wichtigkeit einer Sache in Vergleichung mit der andern, z. B. „andere Götter neben mir;" „neben der Brodwissenschaft noch . .;" 2) mit der vierten Endung, eine Bewegung od. Richtung in jenen Verhältnissen anzuzeigen, in gleichen Bed., z. B. „neben den Tisch setzen;" nur in der uneig. Bed. nicht leicht; denn z. B. in der R. „neben die Wahrheit drängt sich die Lüge," ist nur die erste Bed. bildlich; II. N. in der eig. und bildl. Bed. des Vw., jedoch nur in Verbindung mit andern, z. B. neben an, neben her, u. a.; III. in Zszgen, nur mit H., (selten mit M., z. B. nebenliegend), wo es für außer, zugleich mit steht, u. ein Ding nahe bey u. außer einem andern von eben derselben Art, od. auch zuweilen von geringerer, unwichtigerer Beschaffenheit als dieses bedeutet, in welchem letztern Falle es den mit Haupt ... zsgszten Wörtern entgegen gesetzt ist, z. B. die Nebenabsicht, eine Absicht neben od. außer einer Hauptabsicht; so auch Nebenbegriff, Nebenarbeit, Nebenfarbe, Nebensache, eine geringere, unwichtigere Sache; die Nebenursache u. a. m.; das Nebengebäude, ein neben dem Hauptgebäude sich befindliches u. von diesem abhängiges Gebäude; so auch Nebengang, Nebenweg, auch uneig. für: Abweg; Nebenkirche, ein Filial, eine Tochterkirche; Nebenpfeiler, Nebenstube u. a. m. Besondere Bed. haben folgende. Der Nebenbruder, ein jeder Mensch außer uns; der Nächste, Mitbruder, Nebenmensch. So auch der Nebenchrist. Der Nebenbuhler, die Nebenbuhlerinn, Personen, welche sich zugleich um einerley Gegenstand bewerben. Der Nebenmann, 1) ein Mann, welcher sich neben einem andern befindet; 2) ein Kebsmann. Der Nebenmond, der Wiederschein des Mondes in der mit Dünsten angefüllten Luft. So auch die Nebensonne. Die Nebenstunde, diejenige Zeit, in welcher man von seinen ordentlichen Amts- od. Berufsgeschäften befreyet ist. Das Nebenweib, ein Kebsweib. Das Nebenwort, in der Sprachlehre, eine Partikel, welche dem Zeitworte

beygesellet wird, u. einen Umstand näher bestimmt; das Adverbium.

Nêbst, Vw. mit der dritten Endung, ein gleichzeitiges Daseyn u. eine gemeinschaftliche Handlung zu bezeichnen, für mit, wo dieses eine Zweydeutigkeit veranlassen könnte, z. B. „ich sende dir diefs nebst dem Briefe."

Nêcken, III. einen -, durch kleine Beleidigungen od. Possen zum Unwillen reitzen; Oberd. zecken, Nieders. zärgen. Die Neckerey, 1) das wiederhohlte Necken, ohne II.; 2) eine kleine Beleidigung, andere zum Unwillen zu reitzen, mit II.

Nêckisch, -er, -te, B. u. N. spafshaft, possierlich, Prov.

Der Nêffe, -n, II. -n, ein Enkel.

Der Neger, -s, II. w. I. die Negerinn, die Schwarzen, Mohren.

*Nêhmen, „ich nehme, du nimmst, er nimmt, wir nehmen u. s. w.; ich nahm; ich nähme; nimm; genommen," 1) III. a) eig. übh. sich nahe bringen, z. B. einen bey der Hand -, fassen; einen Mann, eine Frau -, heirathen; ingl. sich zueignen, sich mit Gewalt nahe bringen, z. B. einem alles -, einem das Leben -, ihn tödten; b) uneig. übh. allerley thätige Veränderungen zu bezeichnen, z. B. die Flucht -, ergreifen; einen Weg -; ein Beyspiel an etwas -, es sich zu einem Beyspiele dienen lassen; das Wort -, das Gespräch fortsetzen; sich die Mühe -; Theil an etwas u. s. w. -; bes. a) sich wobey gut, schlecht -, betragen; b) etwas zu Ohren -, etwas vernehmen; c) etwas zu Herzen -, es beherzigen, davon gerührt werden; d) auslegen, ausdeuten, z. B. etwas übel -; e) etwas für etwas -, halten; f) betrachten, z. B. „man nehme es, wie man wolle;" „im Ganzen genommen;" g) auf sich anwenden, z. B. daraus kann ich mir nichts -; 2) V. nur in einigen Fällen, als: überhand -, sich ausbreiten; Schaden -, leiden; einen Anfang -, angefangen werden; ein Ende -, aufhören; „es nimmt mich Wunder," es wundert mich.

Nêhmlich, s. Nämlich unter Name.

Der Neid, -es, ohne II. das anhaltende Mifsvergnügen über die Wohlfahrt und Vorzüge anderer; die Mifsgunst, Abgunst im geringern Grade. Neiden, III. einen -, Neid gegen ihn empfinden; üblicher: beneiden. Der Neider, der andere beneidet; niedr. der Neidhammel, von beyden Geschlechtern. Neidisch, -er, -te, B. u. N. Neid empfindend und darin gegründet; sehr mifsgünstig. Der Neidnagel, s. Nietnagel.

Neigen, III. 1) eig. a) übh. näher nach der Oberfläche der Erde zu bewegen, beugen, bücken; b) bes. sich -, aus Höflichkeit od. Ehrfurcht mit dem Leibe bücken; 2) uneig. a) sich zu seinem Ende, Verfalle -, sich demselben nähern; sich zu einer Sache -, dieselbe beschliefsen, u. diesen Entschlufs zu vollziehen sich bestreben; das Herz zu etwas -, demselben geneigt werden. Die Neige, 1) ohne II. der Zustand, da sich eine Sache ihrem Ende od. Verfalle neigt; als: zur - gehen, od. auf die - kommen; 2) ein flüssiger Körper von einem geneigten Fasse od. Geschirre; übh. der Überrest eines flüssigen Körpers, u. gem. von jeder Sache. Die Neigung, 1) das Neigen; selten für: Verbeugung, niedr. auch Neige; 2) die Stimmung des Begehrungsvermögens für etwas; der Hang ist eine starke Neigung; in der Moral sind Neigungen schwache Begierden u. Leidenschaften; 3) Liebe, Geneigtheit, Zuneigung, ohne II.

Nein, N. welches gebraucht wird, 1) nach einer vorher gegangenen Frage od. Bitte zu sagen, dafs dem nicht so sey od. seyn könne; 2) eine Abneigung oder Verwunderung anzuzeigen.

Der Nêktar, -s, ohne II. 1) eig. in der Fabellehre, der Göttertrank; 2) uneig. a) der Name eines besondern Getränkes; b) jedes Getränk von besonderer Kraft, Güte u. Süfsigkeit.

Die Nêlke, der Name 1) einer wohlriechenden Gartenblume u. ihrer Pflanze; 2) eines Gewürzes od. der Blumen dieses Namens u. ihrer Pflanzen; das Gewürznägelein, die Gewürznelke. Nelkenbraun, B. u. N. der braunen Farbe der Gewürznelken ähnlich. Die Nelkenflor, s. Flor. Der Nelkenstock, eine einzelne Pflanze der Gartennelken. Der Nelkenzimmt, eine Art Zimmt, welcher den Gewürznelken an Geruch u. Geschmack nahe kommt.

*Nênnen, III. „ich nenne, du nennst, er nennt, wir nennen u. s. w.; ich nannte; ich nennete; nenn; genannt," 1) einen Namen geben; 2) ein Ding bey seinem Namen rufen od. erwähnen, z. B. einen bey seinem Namen -; sich -, heifsen. Der Nenner, -s, II. w. I. in der Rechenkunst, die untere Zahl eines Bruches, welche die Eintheilung des Ganzen bezeichnet, zum Unterschiede von dem Zähler. Das Nennwort, in der Sprachkunst, ein abänderlicher Redetheil, welcher den Namen eines Dinges od. einer seiner Eigenschaften ausdrückt, wohin die Haupt- und Beywörter gehören; das Nomen.

Ner, eine Ableitungssylbe zur Bildung männlicher Hauptwörter, z. B. Kellner von Keller, Zöllner von Zoll u. s. w.

Der Nêrv, -en, II. -en, 1) gem. die festen u. starken Bandarten, welche zur Verbindung der Theile, bes. aber der Knochen der menschlichen u. thierischen Körper dienen; die Spannadern, Flechsen, Bänder, Sehnen; 2) gewisse zarte, weifsliche, von aufsen unsichtbare Fasern, welche sich aus dem Gehirne und Rückenmarke über alle Theile des Leibes erstrecken u. den Sitz der Empfindungen enthalten; auch die Nerve. Nerven, III. nur in der Reitkunst, „ein Pferd nervet sich," wenn es im Gehen mit dem Eisen der Hinterfüfse die Nerven der Vorderfüfse beschädigt. Die Nervenkrankheit, eine jede Krankheit, welche aus einem kränklichen Zustande der Nerven herrührt; bes. das Nervenfieber. Der Nervensaft, ohne II. s. Geist 2.; auch der Nervengeist. Das Nervensystem, der ganze Umfang u. Zusammenhang der Nerven in einem Körper. Die Nervenwarze, od. gemeinigl. das Nervenwärzchen, kleine Warzen an dem Ende der Nerven. Nervig, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. viele u. starke Nerven habend; 2) uneig. kraftvoll, stark, bündig, nachdrücklich; gem. auch nervös.

Die Nêssel, ein Name verschiedener Pflanzen, bes. die Brennnessel. Der Nesselbrand, die Beschädigung der Haut von dem Brennen der Brennnessel, u. die Empfindung dieser Verletzung. Das Nesselfieber, eine Art Fieber, bey welchem kleine einem Nesselbrande ähnliche Erhöhungen auf der Haut zum Vorscheine kommen; die Nesselkrankheit, Nesselsucht, das Nesselfriesel, wenn Friesel dabey ist. Das Nesselgarn, 1) eig. aus den Faden der Brennnessel gesponnenes Garn; 2) uneig. ein sehr zartes baumwollenes Garn. Das Nesseltuch, ein Gewebe vom Nesselgarne in beyden Bed. Nesseltuchen, B. u. N. aus Nesseltuch bereitet.

Das Nêst, -es, II. -er, 1) eig. a) ein Haufe, nur in

einigen Fällen, z. B. von dem Erze; b) ein von Reisern, Stroh, Moos u. s. w. bereitetes tiefes Behältnifs, welches sich Vögel, einige Insecten u. vierfüfsige Thiere zu ihrem Aufenthalte, u. bes. für ihre Jungen verfertigen; 2) uneig. a) die Eyer od. Jungen in einem Neste; b) verächtl. ein schlechtes, elendes Haus, od. ein solcher Aufenthalt; c) niedr. das Bett. Das Nest-ey, dasjenige Ey, welches man in dem Neste des zahmen Federviehes läfst, damit dasselbe fortfahre Eyer zu legen. Das Nestküchen, 1) eig. gem. das letzte u. gemeinigl. schwächste Küchlein aus einem Neste ausgebrüteter Eyer; 2) uneig. gem. das jüngste Kind unter mehrern; auch Nesthöckchen.

Die Nëstel, Oberd. 1) die um eine grofse Nadel gewundenen Haare auf den weiblichen Köpfen; 2) schmale lederne Riemen, oder auch runde Schnüre; daher der Nestler, od. Nestelmacher, der Senkler.

Nëtt, -er, -este, B. u. N. gem. 1) rein, glänzend, zierlich; 2) genau, accurat; auch netto, welches bey den Kaufleuten auch nach Abzug aller Unkosten, der Tara u. s. f. heifst. Die Nettigkeit, ohne II. in der ersten Bed.

Das Nëtz, -es, II, -e, 1) eig. ein aus gezwirnten Fäden verfertigtes Gestrick, bes. zum Fange gewisser Thiere; 2) uneig. a) mehrere in der Form eines Gitters oder Netzes gezogene Linien, darnach zu zeichnen; b) ein häutiger netzförmiger Theil in den thierischen Körpern, welcher sich nahe über die Gedärme ausbreitet; die Netzhaut. Der Netzbruch, ein Bruch, welcher entsteht, wenn das Netz in die Leisten oder den Hodensack tritt. Netzförmig, B. u. N. die Gestalt eines Netzes habend. Die Netzmelone, eine Art Melonen mit netzförmiger Schale. Die Netzwurst, eine Wurst aus gehacktem Kalbfleische, welches in lange Streifen von dem Kalbsnetze gewickelt wird.

Nëtzen, III. nafs machen. z. B. die Finger -. Der Netzständer, bey den Papiermachern, ein Fafs, worin das Papier alaunt wird.

Neu, -er, -este, B. u. N. 1) eig. u. übh. von derjenigen Eigenschaft eines Dinges, da seit dessen Daseyn nur eine kurze Zeit verstrichen ist, nicht alt; oft für: jung, frisch, ingl. nicht unbekannt; z. B. „das ist mir neu, od. nichts Neues;" 2) uneig. a) der ersten Gestalt, welche ein Ding nach seinem Entstehen hatte, gleich; b) ungebraucht, unabgenutzt; c) den Grad der lebhaften innern Stärke habend, welchen ein Ding bey seinem Entstehen gemeinigl. zu haben pflegt, z. B. „neue Kräfte;" d) unerfahren, doch nur ohne H.; e) in einigen Zszgen für: erst vor kurzem, z. B. Neugeboren, erst vor kurzem geboren; Neubekehrt u. s. f. Neubacken, B. u. N. gem. 1) neu od. frisch gebacken; 2) uneig. verächtl. erst vor kurzem entstanden od. geworden. Die Neubegierde, das heftige Verlangen, etwas Unbekanntes zu erfahren, oft für: Wifsbegierde; bes. um der Neuigkeit willen; od. blofs um des sinnlichen Vergnügens an Veränderungen; die Neugier, od. Neugierde. Neubegierig, -er, -ste, B. u. N. Neubegierde habend u. darin gegründet; im guten Verstande: wifsbegierig, im bösen, neugierig. Der Neubruch, ein vor kurzem zu Feld od. Wiesen gemachtes Gehölz; das Neuland. Das Neue, ein Neues, oft für: Neuigkeit; auch gem. der neue Mond. Die Neue, od. ein Neues, ohne II. bey den Jägern, Thau, neblige Witterung, bes. des Morgens; vorzügl. frisch gefallener Schnee. Neuerlich, B. u. N. vor kurzem, neulich. Die Neuerung, eine vorher nicht da gewesene Sache, bes. eine neu eingeführte Gewohnheit od. Gebrauch; daher die Neuerungssucht. Die Neuheit, 1) der Zustand, die Eigenschaft eines Dinges, nach welcher es neu ist, bes. für unsere Empfindung od. Erkenntnifs, ohne II.; 2) selten für: Neuigkeit, mit II. Die Neuigkeit, 1) selten für: Neuheit 1., ohne II; 2) eine neue Veränderung, Nachricht, Begebenheit; gem. „etwas Neues." Das Neujahr, gem. u. ohne G. der Anfang eines neuen Jahres; der Neujahrstag. Neulich, B. u. N. vor kurzem, ingl. was vor kurzem gewesen od. geschehen ist. Der Neuling, -es, II. -e, eine Person, welche in einer Sache noch unerfahren ist. Neumodisch, B. u. N. s. Modisch. Der Neumond, derjenige Zustand des Mondes, wie auch die Zeit, da er die dunkle Seite gegen uns richtet, u. allmählich wieder sichtbar wird; gem. das neue Licht, das Neue.

Neun, eine Hauptz., welche ihre Stelle zwischen acht u. zehn hat; vor einem H. ist sie unabänderlich, ohne dasselbe aber wird sie folgender Mafsen abgeändert: 1. u. 4. neun od. neune; 2. neuner; 3. neunen. Die Neune, 1) die Zahlfigur von neun; 2) ein mit dieser Zahl bezeichnetes Kartenblatt. Das Neunauge, s. Bricke u. Lamprete. Der Neunbatzner, Oberd. eine Münze von neun Batzen. Der Neuner, eine Zahl von neun Einheiten, als ein Ganzes betrachtet; oft für: die Neune 1.; ingl. ein aus neun Einheiten bestehendes Ganze. Neunerley, unabänderl. B. u. N. von neun verschiedenen Arten u. Beschaffenheiten. Neunfach, B. u. N. neun Mal genommen. Neunhundert, eine Hauptz. hundert neun Mal genommen. Neunhundertste, die Ordnungsz. von der vorigen. Neunmal, B. besser: neun Mal. Neunmalig, B. was zu neun Malen geschieht. Neunte, die Ordnungsz. von neun. Neuntehalb, unabänderl. B. acht u. ein halb. Das Neuntel, -s, II. w. I. der neunte Theil eines Ganzen. Neunzehen, oder Neunzehn, unabänderl. Hauptz. neun und zehen. Neunzehnte, die Ordnungszahl der vorigen. Neunzig, unabänderl. Hauptz. neun mal zehn. Neunzigste, die Ordnungsz. der vorigen. Der Neunziger, 1) ein aus neunzig Einheiten bestehendes Ganze, z. B. im Picketspiele; 2) eine männliche Person von neunzig Jahren u. darüber; so auch die Neunzigerinn; 3) was 1790 gebaut od. erzeugt u. s. w. worden ist, z. B. ein Wein von diesem Jahre.

Neutral, B. u. N. keiner Partey zugethan; parteylos. Die Neutralität, ohne II. die Parteylosigkeit; bes. das Nichttheilnehmen eines Staates an einem in seiner Nähe geführten Kriege.

Der Nicht, -es, II. -e, im Hüttenbaue, ein metallischer Rufs vom Schmelzen des Zinkes; Augennicht, Weifsnicht.

Nicht, N. welches nur in Verbindung mit andern Wörtern od. mit ganzen Sätzen verneinet; oft dienet es nur zur Einkleidung einer Frage, bes. wenn sie eine Verwunderung od. einen Ausruf enthält, z. B. „warum nicht gar?" „wie listig ist er nicht!" In Zszgen mit einigen H. bezeichnet es eine Unterlassung, einen Mangel, z. B. das Nichtwollen, Nichtthun, Nichtwissen, Nichtseyn, die Nichtzahlung u. s. f. Nicht, vlt. H. jetzt nur als N. in 1) „etwas zu nichte machen," es unkräftig, ungültig, rückgängig, unbrauchbar machen, verderben, vernichten; 2) „mit nichten," keineswegs. Nichtig, -er, -ste, B. u. N. 1) unkräftig, ungültig; 2) ei-

tel; 3) vergänglich. Nichts, unabänderl. F. welches nur allein von Sachen gebraucht und dem Etwas entgegen gesetzt wird; 1) eig. ein Ding zu bezeichnen, welches nicht vorhanden ist; 2) uneig. a) gem. wenig, sehr wenig; b) unerheblich, unwichtig, unvermögend. Das, ein Nichts, 1) eig. das Gegentheil von Etwas, wieder als ein Besonderes gedacht; 2) uneig. etwas Unerhebliches, Unvermögendes. Nichtsnützig, B. u. N. gem. zu nichts nütze. Nichtswürdig, -er, -ste, B. u. N. keinen Werth habend; bes. keinen moralischen Werth habend, lasterhaft.

Die Nichte, des Bruders od. der Schwester Tochter; ingl. die Enkelinn. [kalische Erzart.

Der Nickel, -s, ohne II. im Bergbaue, eine arseni-

Der Nickel, -s, II. w. I. niedr. ein liederliches, nichtswürdiges Weibsbild.

Nicken, V. mehrmals in schnellen Absätzen neigen, nur von dem Haupte u. den Augen, z. B. einem mit dem Kopfe -, durch Niederbeugung des Kopfes ein Zeichen geben.

Der Nickfang, s. Genickfang.

Nie, N. zu keiner Zeit. So auch Niemals, N. Niemand, 2. niemands; 3. u. 4. niemand u. niemanden, ohne II. ein persönl. F. für: kein Mann, d. i. kein Mensch, im Ggsatze des „jemand."

Nieden, N. unten, vlt. u. nur noch mit hier. s. Hienieden.

Nieder, -er od. niedrer, -ste, 1) B. a) eig. dem Mittelpunkte der Erde näher als ein anderes Ding, im Ggsatze von „ober" u. „hoch;" gewöhnlicher niedrig; b) uneig. gering, der Würde nach: oft auch für: niederträchtig; 2) N. a) „auf u. nieder." herauf u. herunter, gehen; b) bes. in Zszgen als ein trennbares Vw., wo es eine Bewegung nach der Oberfläche od. dem Mittelpunkte der Erde zu bedeutet.

Der Niederbord, -es, II. -e, 1) eig. ein niedriger Bord eines Schiffes; 2) uneig. ein Schiff mit einem niedrigen Borde, od. ein Schiff, welches nur allein Ruder hat, od. nebst den Segeln auch Ruder braucht.

*Niederbrennen, 1) IV. bis auf den Grund abbrennen; 2) auch reg. III. durch ein gänzliches Verbrennen zerstören.

Niederdeutsch, B. u. N. in Niederdeutschland, d. i. in den nördlichen Gegenden von Deutschland, bes. in Westphalen u. Niedersachsen einheimisch, darin gegründet; vorzügl. niedersächsisch.

Niederdrücken, III. 1) eig. nach der Oberfläche der Erde zu drücken; 2) uneig. a) unterdrücken; b) muthlos machen, niederschlagen.

*Niederfahren, IV. aus der Höhe senkrecht niederwärts fahren; davon die Niederfahrt; III. durch Fahren zu Boden werfen, umfahren.

Das Niedergericht, -es, II. -e, 1) bey den Jägern, eine niedrige Vogelschneide; 2) die Gerichtsbarkeit über niedere Rechtsfälle; u. ohne I. ein Gericht, welchem solche anvertrauet werden.

*Niederkommen, IV. entbunden werden; gem. in das Kindbett, od. in die Wochen kommen, einkommen, z. B. mit einem Sohne -. Die Niederkunft, die Entbindung.

Das Niederland, -es, II. länder, u. -lande, ein niedrig gelegenes Land. Der Niederländer, ein Einwohner desselben. Niederländisch, B. u. N. dazu gehörig, aus demselben herkommend, darin gegründet.

*Niederlassen, III. 1) eine Sache -, von oben herab lassen; 2) sich -, in der näml. Bed.; bes. gem. sich setzen; uneig. sich an einem Orte -, seinen Aufenthalt daselbst nehmen, sich daselbst ansässig machen.

Niederlegen, III. 1) eig. a) eine Sache -, niederwärts auf den Boden, zu Boden legen; b) ein Kind -, sich -, schlafen legen, zu Bette legen; 2) uneig. ein Amt, eine Würde, Stelle u. s. w. -, sich derselben freywillig begeben, sie aufgeben, freywillig abdanken; b) etwas bey einem -, es ihm zur Verwahrung geben.

*Niederliegen, V. zu Boden, auf der Erde, unterwärts liegen. Die Niederlage, 1) die Handlung, da ein Ding niedergelegt, bes. der Zustand, da ein Kriegsheer geschlagen wird; 2) der Ort, wo Waaren in Menge auf einige Zeit verwahrt werden; ein Magazin; 3) das Recht, etwas an einem Orte niederzulegen, ingl. die Verbindlichkeit dieses thun zu müssen; das Stapelrecht, Krahnrecht.

Niedermachen, III. machen, dafs etwas niederwärts gerichtet werde, gem. für: niederlassen; uneig. niederhauen, niederstechen.

*Niederschlagen, 1) V. niederwärts schlagen, bes. in der Musik beym Tactschlagen; 2) IV. gem. plötzlich u. mit Heftigkeit niederfallen; 3) III. 1) eig. a) niederwärts, zu Boden schlagen; b) durch verschiedene Mittel niederwärts richten, als: die Augen -; c) in der Chemie, von den Metallen, machen, dafs sie sich durch ein anderes auflösen, u. in Gestalt eines feinen Pulvers auf den Boden setzen, z. B. das Kupfer mit Eisen -; präcipitiren; 2) uneig. a) die Hitze, Säure im menschlichen Körper -, mildern und dämpfen, daher „ein niederschlagendes Pulver;" b) eines Hoffnung -; vereiteln, benehmen; eines Beweise -, ungültig machen, od. für ungültig erklären; c) einen -, in sichtbare Traurigkeit versetzen; daher niedergeschlagen, M. für traurig, muthlos; u. die Niedergeschlagenheit, ohne II. die sichtbare Traurigkeit, Muthlosigkeit. Der Niederschlag, in der Bed. 1. und 3. c.; das Präcipitat. [Stamm habend.

Niederstämmig, B. u. N. einen niedrigen

Niederträchtig, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. vlt. sich niedrig tragend; niedrig von Statur, von Gröfse; 2) uneig. a) vlt. demüthig; b) Mangel an vernünftiger Ehrliebe besitzend, u. darin gegründet; niedrig. Die Niederträchtigkeit, 1) der Zustand, da eine Person od. Sache niederträchtig ist, ohne II.; 2) eine niederträchtige Handlung, mit II.

Die Niederung, eine niedrig gelegene od. sich allmählich senkende Gegend; auch die Niedere, Niedrigung.

Niederwärts, N. nach der Tiefe zu.

Niedlich, -er, -ste, B. u. N. 1) vlt. von Speisen, zart und wohlschmeckend, lecker; 2) klein und zart, hübsch, artig, zierlich, nett.

Der Niednagel, s. Nietnagel.

Niedrig, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. der Oberfläche od. dem Mittelpunkte der Erde näher als ein anderes Ding: nieder, nicht hoch; 2) uneig. a) von den Tönen u. der Stimme, tief, nicht hoch; b) von dem Preise, geringe, nicht hoch; c) der Würde nach, geringe, nicht hoch, nicht edel, nicht anständig; d) niederträchtig. Niedrigen, III. vlt. niedrig machen, u. erniedrigen. Die Niedrigung, s. Niederung.

Niemals, u. Niemand, s. Nie.

Die Niere, 1) überh. ein runder od. doch rundlicher Körper; nur noch im Bergbaue, Klumpen Erz oder Metall, welche einzeln in od. aufser der Gangart liegen; 2) bes. in den thierischen Körpern, runde flei-

schige, aus Adern od. Drüsen bestehende Theile zu beyden Seiten unter der Leber und Milz, welche zur Absonderung des Harnes von dem Blute dienen. Der Nierenbraten, dasjenige Stück von dem Rückgrate eines Thieres, wo die Nieren gesessen haben, wenn es als ein Braten zugerichtet wird. Das Nierenfett, das Fett um die Nieren; Nierentalg. Nierenförmig, B. u. N. die Gestalt der Nieren habend; bes. von Mineralien. Die Nierenschnitte, od. gewöhnl. das Nierenschnittchen, mit gebackten Nieren, Eyern u. s. f. bestrichene u. gebackene Semmelschnittchen. Der Nierenstein, 1) ein Stein, der sich in den Nieren erzeugt; so auch der Nierengries; 2) eine Art Talkstein. Nierenweise, N. von Steinen und Erzen, die in einzelnen Klumpen beysammen vorkommen. [feln, schnüffeln.

Nieseln, III. u. V. durch die Nase reden; gem. nüf-

Niesen, V. die heftige mit einem erschütternden Geräusche verbundene Ausstofsung der Luft, bes. aus der Nase, zu bezeichnen, welche durch einen starken Reitz der Geruchsnerven veranlafst wird. Das Niesemittel, jedes Arzeneymittel, welches das Niesen verursacht, als: das Niesepulver; die Nieswurz u. s. w.

Der Niefsbrauch, -es, ohne II. der Gebrauch des Ertrages od. des Nutzens einer Sache; die Nutzniefsung, Nutzung.

Das Niet, -es, II. -e, ein kurzer, stumpfer, metallener Nagel, welcher bey dem Gebrauch zur festen Verbindung zweyer Theile an einem od. beyden Enden mit dem Hammer, welcher der Niethammer genannt wird, in die Breite ausgedehnt wird; auch der Nietnagel. Nieten, III. vermittelst eines Nietes befestigen. [kommt.

Die Niete, ein Loos, welches ohne Gewinn heraus

Der Nietnagel, -es, II. -nägel, ein abgesondertes Stückchen von dem Nagel eines Fingers, welches nach unten mit der Wurzel in dem Fleische fest sitzt, od. auch ein Stückchen aufgesprungene Haut an demselben, welches beydes Schmerzen verursacht; gem. der Neidnagel, Neider.

Die Niftelgerade, dasjenige Geräth, welches die nächste Nichte (vlt. Niftel) von ihrer verstorbenen Muhme erbt; auch die halbe Gerade, weil es die Hälfte der gewöhnlichen Gerade ausmacht.

Das Nilpfërd, -es, II. -e, ein grofses vierfüfsiges Thier, welches im Wasser, u. bes. in dem Nile lebt; das Flufspferd, der Hippopotamus.

Nimmer, N. 1) selten für: nie, niemals; 2) Oberd. nicht mehr, nicht wieder. Nimmermehr, N. schlechterdings niemals, (nur von einer künftigen Zeit.) Der Nimmersatt, 1) gem. eine Person, welche niemals satt wird; so auch der Nimmernüchtern, Nimmerfroh u. s. f.; 2) eine Art Löffelgans.

Nippen, V. gem. wenig auf ein Mal trinken.

Nirgend, Nirgends, N. an keinem Orte.

Die Nische, eine Aushöhlung in der Wand eines Gebäudes, etwas hinein zu stellen; besser: eine Blende.

Nifs, eine Ableitungssylbe, Hauptwörter von Neben- od. Zeitwörtern zu bilden, z. B. Finsternifs von finster, Bildnifs von bilden u. s. f.

Die Nisse, die Eyer der Läuse; bes. in den Haaren.

Nisten, V. sein Nest bauen od. bereiten; nur von Thieren, welche Nester haben; uneig. auch im Scherze od. verächtl. sich an einem Orte fest setzen, sich einnisten.

Der od. das Niveau, fr. die Wasserwage; ingl. der horizontale Stand, den alle Flüssigkeiten im ruhigen Zustande haben. Nivelliren, III. mit od. nach der Wasserwage abmessen. [geist.

Der Nix, -es, II. -e, gem. ein erdichteter Wasser-

Noch, 1) Bdw. od. N. eine vorhergegangene Verneinung fortzusetzen, für auch nicht, und nicht, bes. nach weder; 2) N. a) vlt. annoch, für bis jetzt, im Ggsatze des nicht mehr; b) eine Steigerung, Vermehrung anzuzeigen; oft steht es für dessen ungeachtet, dennoch; oft dienet es auch blofs zum Nachdrucke der Rede. Nochmals, N. noch einmal. Nochmalig, B. was nochmals ist od. geschieht.

Das Nock, -es, II. -e, im Schiffsbaue, das äufserste Ende an einer Raa.

Die Nomaden, Hirtenvölker, welche der Weide nachziehen u. keinen beständigen Aufenthalt haben. Nomadisch, B. u. N. herum ziehend.

Die Nomenclatur, das Namenregister od. Verzeichnifs aller in einer Wissenschaft od. Kunst vorkommenden Gegenstände.

Der Nominativ, -s, II. -e, die erste Endung in der Abänderung der Nenn- u. Fürwörter.

Die None, 1) in den Klöstern, die neunte Stunde des Tages, d. i. um drey Uhr Nachmittags; 2) in der Musik, die um eine Octave erhöhete Secunde.

Die Nonne, bey verschiedenen Handwerkern, der Name eines hohlen Raumes, od. eines vertieften Gefäfses; ingl. eine hohle hölzerne Kugel mit einem Stiele, zum Spielen für Kinder. Vklw. das Nönnchen.

Die Nonne, eine Dienerinn der Kirche, welche ehelos u. in einem Kloster lebet; eine Klosterfrau, Klosterschwester, Schwester. Das Nönnchen, eine kleine, od. eine geringe, od. eine liebe Nonne. Das Nonnenkloster, ein weibliches Kloster, Frauenkloster. [rupfen, abzwicken.

Noppen, III. gem. in einigen Fällen für: kneipen,

Der Nord, -es, ohne II. 1) selten: die mitternächtige Himmelsgegend; 2) der aus der Mitternacht kommende Wind; der Nordwind, Mitternachtswind. Norden, N. nur mit einigen Vw. für Nord 1. z. B. „aus, gegen, nach Norden." Der Nordkaper, eine Art Wallfische. Nördlich, -er, -ste, B. u. N. mitternächtig; nur von der Himmelsgegend. Das Nordlicht, ein heller, rother Schein, welcher oft zur Nachtzeit bey heiterm Wetter an dem nördlichen Horizonte gesehen wird; auch der Nordschein. Der Nordost, 1) die Gegend zwischen Norden u. Osten; nur mit einigen Vw.; 2) ein Wind, welcher aus dieser Gegend herkommt, der Nordostwind. Der Nordpol, der äufserste Punkt der Erd- od. Weltachse gegen Mitternacht. Der Nordstern, eine Benennung des Polarsternes. Nordwest, od. Nordwesten, die Himmelsgegend zwischen Norden u. Westen; nur mit einigen Vw. als N. gebräuchlich; daher der Nordwestwind.

Nörgeln, V. gem. seinen Unwillen durch mürrische Worte an den Tag legen; auch brämmeln.

Die Norm, 1) die Richtschnur, Vorschrift; 2) s. Wurm, 2. c. Normal, B. nur in Zszgen, z. B. die Normalschule, eine Musterschule.

Das Nöfsel, -s, II. w. I. ein hohles Gefäfs, bes. in einigen Gegenden, als ein bestimmtes Mafs flüssiger u. trockner Dinge; die Hälfte einer Kanne, eines Mafses od. Quartes; Oberd. ein Seidel, Schoppen.

Die Note, 1) eine Anmerkung; 2) ein kurzer Aufsatz; bes. bey den Kaufleuten, eine kurze Rechnung, ingl.

ein Schein, als: Banknote; 3) in der Musik, ein Tonzeichen; daher der Notenplan, die fünf Linien zu den Noten, die Musikleiter, Tonleiter, Scala; der Notenschreiber, das Notenpapier u. s. f. Die Notel, gem. ein kurzer, ohne alle Förmlichkeiten gemachter Aufsatz; eine Clausel. Notiren, III. besser: aufzeichnen, anmerken; daher der Notarius, II. Notarien, eig. ein Schreiber, der etwas ihm Anbefohlnes zu Papiere bringt; bes. eine vom Kaiser oder einem dazu bestellten Pfalzgrafen berechtigte Person, Contracte, Testamente, Ehestiftungen u. dgl. treulich niederzuschreiben, und in gehörige glaubwürdige Form zu bringen.

Noth, N. beynahe vlt. für: nöthig; nothwendig. Die Noth, (II. Nöthe, nur selten,) 1) der Zustand, a) da man eines Dinges bedarf, od. b) in der Wahl der zur Erreichung einer Absicht gehörigen Mittel, od. übh. im beliebigen Handeln eingeschränkt ist, z. B. „etwas aus Noth thun;" auch für: Nothwendigkeit; 2) die Gegenwart eines Übels, welches unsern Zustand in einem hohen Grade verschlimmert, u. zuweilen dieses Übel selbst; daher Gefahr, Krankheit, Schmerzen, Armuth u. Mangel an Nothdurft, Verachtung und Schmach, Kummer und Verdruſs, übh. jedes Elend, u. gem. jeder unangenehme Vorfall u. dessen Empfindung; 3) Mühe, Anstrengung der Kräfte, nur mit „haben, machen, verursachen;" 4) „zur Noth," „mit genauer Noth," zur Befriedigung der Nothdurft, genau, kaum. Der Nothbau, ein zur Vermeidung einer Gefahr vorgenommener Bau, od. auch ein solcher nur zur Noth auf kurze Zeit unternommener Bau. So auch der Nothdamm. Der Nothbehelf, etwas, womit man sich zur Noth behelfen kann. Der Nothbrunnen, ein aus Mangel des Wassers in den Flüssen, bes. bey strenger Kälte od. Feuersgefahr errichteter Brunnen. Der Nothdienst, ein im Nothfalle geleisteter Dienst. *Nothdringen, III. Oberd. in den Kanzelleyen, zwingen. Die Nothdurft, ohne II. 1) so viel als Noth 1. und 4. jedoch selten und nur zuweilen gem.; ingl. Oberd. für: Mangel; 2) in den Kanzelleyen, das Nöthige, die Erforderniſs; 3) gewöhnl. alles was zur Erhaltung des natürlichen Lebens unentbehrlich ist; der nothwendige Unterhalt; 4) seine - verrichten, die Excremente fortgehen lassen; nur von Menschen. Nothdürftig, -er, -ste, B. u. N. 1) kaum hinreichend, mit Mühe, zur Noth; 2) Oberd. bedürftig. Der Nothfall, ein jeder Fall, da man durch Beweggründe zu etwas gedrungen wird. Der Nothhelfer, die Nothhelferinn, gem. Personen od. Sachen, deren man sich nur aus Noth, in Ermangelung besserer, bedient. Die Nothhülfe, die Hülfe in dringenden Nothfällen. Nöthig, -er, -ste, B. u. N. 1) etwas - haben, es brauchen, bedürfen; 2) erforderlich, dienlich; oft auch für: nothwendig. Das Nöthige, zuweilen für: Nothdurft. Die Nöthigkeit, ohne II. nur in der zweyten Bed. von: nöthig. Nöthigen, III. 1) vlt. zwingen; 2) durch Vorlegung triftiger Gründe, durch Bitten, Zureden, ingl. aus Höflichkeit zu etwas bewegen; z. B. „sich genöthiget," d. i. gedrungen sehen; einen zum Essen -. Nothleidend, eig. M. von: Noth leiden, als B. ein groſses Übel, bes. Mangel an Nothdurft leidend; daher der, die Nothleidende. Die Nothlüge, eine Lüge, zu welcher man zur Vermeidung eines Unrechtes od. Übels bewogen wird. Der Nothpfennig, ohne II. Geld, welches man auf einen dringenden Nothfall aufspart. Der Nothschuſs, ein Schuſs, wodurch man eine vorhandene dringende Noth verkündiget, bes. auf den Schiffen. Der Nothstall, eine Art Gerüst, unbändige Pferde darin zu zwingen, stille zu stehen, um sich beschlagen, Arzeneyen eingieſsen u. dgl. zu lassen. Der Nothstand, ein bedrängter Zustand. Die Nothtaufe, die Taufe, welche einem Kinde, welches dem Tode nahe ist, ohne groſse Feyerlichkeiten gegeben wird. Die Noththüre, eine Thüre, deren man sich nur in dringenden Nothfällen bedient. So auch der Nothweg. Die Nothwehr, ohne II. die Gegenwehr zu Abwendung einer dringenden Gefahr. Nothwendig, -er, -ste, B. u. N. was dergestalt ist od. geschieht, daſs es nicht anders seyn oder geschehen kann; daher für: nicht zufällig, unvermeidlich, und bes. für: unentbehrlich. Die Nothwendigkeit, 1) die Eigenschaft eines Dinges, da es nothwendig ist, ohne II.; 2) ein nothwendiges Ding, mit II. Das Nothwerk, eine zur Erhaltung unserer u. anderer Wohlfahrt unentbehrliche Verrichtung. Die Nothzucht, ohne II. ein gewaltthätiger Beyschlaf. Nothzüchtigen, III. eine Person -, mit Gewalt zum Beyschlafe zwingen.

Die Notiz, besser: Kenntniſs, Bekanntschaft, Wissenschaft.

Notorisch, B. u. N. besser: weltkundig, weltbekannt.

Der November, -s, II. w. I. der eilfte Monat im Jahre; der Wintermonat, Windmonat.

Die Novitäten, ohne I. bey den Buchhändlern, neue Verlagsbücher.

Nu, s. Nun.

Nüchtern, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. a) von demjenigen, der denselben Tag noch nicht gegessen und getrunken, bes. noch nicht gegessen hat; b) vorzügl. sich seiner und anderer Dinge nach vorher gegangener Trunkenheit wieder völlig bewuſst; 2) uneig. a) mäſsig im Essen u. Trinken; b) frey von dem Taumel der Leidenschaften; c) gem. abgeschmackt, unschmackhaft.

Die Nudel, verschiedene Arten runder, gemeinigl. eſsbarer Massen; bes. eine aus Mehl u. Eyern bereitete fadenartige Speise; ingl. längliche Stücke eines getrockneten Teiges, womit man Gänse und anderes Federvieh fett macht. Das Nudelbret, ein Bret auf welchem der Nudelteig, d. i. Teig aus Eyern u. Nudelmehle, d. i. sehr feinem Weitzenmehle mit dem Nudelholze gewalzet u. in die Breite ausgedehnt wird.

Nüffeln. V. s. Nieseln.

Die Null, 1) II. eine Zahlfigur in Gestalt eines kleinen o, welche für sich allein nichts gilt, sondern nur die Abwesenheit einer Zahl bezeichnet; das Zero; 2) als N. nur in „null u. nichtig," d. h. ungültig.

Die Numismatik, die Münzkunde, Münzwissenschaft.

Die Nummer, eine Zahl, gem. auch eine Zahlfigur. Numeriren, III. 1) zählen, bes. nur in der Rechenkunst, Zahlen aussprechen u. schreiben; daher die Numeration; 2) mit Nummern bezeichnen.

Nun, (gem. nu,) 1) N. im gegenwärtigen Augenblicke, jetzt; „von nun an," von dem gegenwärtigen Augenblicke, von jetzt an; „in einem Nu" (nicht: Nun,) in einem Augenblicke; 2) uneig. gröſstentheils als Bdw., welches fast die meisten sanftern u. gelindern Gemüthsbewegungen zu begleiten pflegt. Nunmehr, N. nun, jetzt. Nunmehrig, B. jetzig, gegenwärtig.

Nur, Bdw. u. mehr N. 1) eine Ausschlieſsung, Bedingung, od. Ausnahme zu bezeichnen, für: allein, nicht mehr als, nicht öfter als, Niemand als u. s. w., z. B.

„nur einmal," „nur das nicht;" 2) bey Zulassungen, Ermahnungen, besorglichen Wünschen u. dgl. z. B. „geh nur," „höre nur," „wenn es nur möglich wäre;" 3) von der Zeit, eben jetzt, vor einem Augenblicke; 4) oft blofs zur Ausfüllung der Rede, doch mit dem Nebenbegr. einer Einschränkung, z. B. „es ist nur so übel dafs u. s. w."

Die Nufs, II. Nüsse, 1) eine runde Vertiefung, in vielen Fällen, z. B. die rundliche Kerbe od. Rinne an einer Armbrust; 2) eine runde Erhöhung, ein fester runder od. rundlicher Körper; bes. eine in einer harten Schale eingeschlossene, gemeinigl. rundliche Frucht, vorzüglich die Haselnufs und wälsche Nufs. Vklw. das Nüfschen. Das Nufsband, ein Thürband, dessen beyde Theile vermittelst einer Nufs, d. i. einer eisernen hohlen Kugel, an einander gefügt sind. Der Nufsbaum, ein Baum, welcher Nüsse trägt; bes. der wälsche Nufsbaum. Nufsbäumen, B. u. N. von dem Holze des Nufsbaumes. Die Nufsfarbe, eine braune Farbe, welche derjenigen gleich ist, welche die fleischige Hülse der wälschen Nüsse gewährt; daher Nufsfarben, oder Nufsfarbig, B. u. N. Der Nufsknacker, ein Werkzeug, die Haselnüsse damit aufzudrücken. Das Nufsöhl, aus Haselnüssen u. wälschen Nüssen geprefstes Öhl.

Die Nuth, bey den Holzarbeitern, eine viereckige Rinne, welche mit dem Nuthhobel in das Holz gemacht wird, einen andern Theil hinein zu schieben.

Nutzen, od. Nützen, 1) V. a) brauchbar seyn, nichts -, d. h. zu nichts; b) einem -, Nutzen bringen; 2) III. a) eine Sache -, brauchen; b) als ein Mittel zur Erlangung zeitliches Vermögens, od. des Gewinnes anwenden, z. B. sein Geld -; ein Haus auf 1000 Thlr. -. Nütze, N. nur mit nichts u. seyn, für: brauchbar, und übh. nutzbar, nützlich. Die Nutzanwendung, die Anwendung vorgetragener Wahrheiten, bes. der Religion, zur Verbesserung des Zustandes. Nutzbar, -er, -ste, B. u. N. wirklich Nutzen bringend; nützlich. Die Nutzeiche, eine Eiche, welche zu Nutzholze, d. i. Holz, welches zu einem bessern Gebrauche als zum Verbrennen genutzt werden kann, tauglich ist. Der Nutzen, -s, II. (selten) w. I. 1) der Gebrauch, die Anwendung eines Dinges zur Erreichung einer Absicht; 2) die Eigenschaft eines Dinges, da es genutzt werden kann; 3) das Gute selbst, welches ein Ding durch seinen Gebrauch gewährt; bes. die Vermehrung des zeitlichen Vermögens, der Vortheil, Ertrag. Nützlich, -er, -ste, B. u. N. jemandes Absicht befördernd, bes. den Zustand anderer Dinge verbessernd; nicht schädlich, vortheilhaft, zuweilen auch: einträglich. Nutzlos, -er, -este, B. u. N. keinen Nutzen habend; unnütz. Die Nutzniefsung, s. Niefsbrauch. Die Nutzung, 1) das Nutzen, ohne II.; auch für Niefsbrauch; 2) der Ertrag selbst, mit II. Der Nutzungsanschlag, der Anschlag einer Sache nach ihrem Ertrage.

Die Nymphe, 1) eig. weibliche Untergottheiten der Griechen u. Römer, welche als Bewohnerinnen der Flüsse, Meere, Berge, Haine u. dgl. angegeben wurden; 2) uneig. a) eine allzu freye weibliche Person; b) von den Insecten, s. Puppe; c) der Name eines grofsen Insectes.

O.

O! ein Wörtchen, welches sehr gedehnt ausgesprochen, u. als ein Zuruf des Stillehaltens gebraucht wird; auch oh! gem. oha!

O! E. fast aller lebhaften Gemüthsbewegungen, bes. der Bewunderung.

Ob, 1) vlt. Vw. mit der dritten Endung, für: ober, über, wegen, z. B. „ob der Ens," „ob der Aar;" 2) in Zszgen für: oben, darüber, eig. u. bildl., z. B. obgenannt, obbesagt, obgedacht, obliegen u. a.; 3) Bdw. a) Fragen u. Zweifel zu bezeichnen, gewöhnl. mit der anzeigenden Art, aufser wo die Wortfügung ohnehin die verbindende Art erfordert; b) für: wenn, doch nur nach: als, eben als, gleich als, u. in den Zszgen obgleich, obschon, obwohl.

Die Obacht, ohne II. gem. das Achtgeben, die [Aufsicht.

Das Obdach, -es, II. -dächer, eig. ein Dach über etwas; uneig. ein bedeckter Aufenthalt, eine Herberge, ein Schutz.

Der Obelisk, -es, II. -e, eine hohe viereckige Pyra-[mide.

Oben, N. bed. 1) in Bez. auf den Raum, a) eig. auf der Oberfläche eines Dinges, oder auch weiter in der Richtung des Radius vom Mittelpunkte entfernt, jedoch letzteres nur in Bez. auf die Erde, z. B. „oben auf der Kugel," „oben im Hause," „oben im Himmel;" b) uneig. z. B. „oben an sitzen," am vornehmsten Platze; obenein, od. obendrein, überdiefs noch; obenhin, nachlässig, oberflächlich; 2) in Bez. auf Zeit, für: vorher, nur von Schriften, z. B. „oben gedacht."

Ober, -er, -ste, B. was oben ist, im Ggsatze des unter, 1) eig. einen von der Erdfläche oder dem Mittelpunkte der Erde entferntern Theil eines Dinges zu bezeichnen, z. B. „das obere od. oberste Stock eines Hauses;" auch in Zszgen, z. B. das Oberbett, das obere od. oberste Bett, u. a. m. Wörter mit besondern u. mehrern Bedeut. s. besonders; 2) uneig. der Würde, dem Range, od. der Gewalt nach, für: höher, höchste, vornehmste, z. B. die Obern, die Vorgesetzten; ingl. in vielen Zszgen, wo es auch zuweilen oberst lautet, z. B. der Oberadmiral; der oberste, vornehmste Admiral unter mehrern; das Oberamt, das höchste u. vornehmste Amt unter mehrern, u. s. f. Wörter mit besondern u. mehrern Bed. folgen nach der Ordnung. Oberdeutsch, B. u. N. in Oberdeutschland, d. i. in dem näher nach dem Gebirge zu gelegenen südlichen Theile Deutschlandes einheimisch, daher kommend. Die Oberfläche, die obere oder oberste Fläche eines Dinges, eig. u. uneig. Oberflächlich, B. u. N. eig. nicht tief hinein; uneig. nicht gründlich. Der Oberfufs, 1) der obere Theil des Fufses nach dem Beine herauf; die Fufswurzel; 2) der obere Theil des Plattfufses, im Ggsatze der Sohle. Das Obergericht, 1) ein höheres Gericht, unter welchem die Untergerichte stehen; 2) ein mit der obern od. peinlichen Gerichtsbarkeit versehenes Gericht; ein Criminalgericht, Halsgericht; gem. ohne I. die Gerichtsbarkeit über Leben u. Tod. Das Obergewehr, bey den Soldaten jedes Gewehr aufser dem Untergewehre, d. i. dem Pallasche, Degen, Sabel u. Bajonette. Oberhalb, N. als Vw. mit der zweyten Endung, auf der obern oder höhern gelegenen Seite. Die Oberhand, 1) eig. a) der obere Theil der Hand, nach dem Arme zu, die Handwurzel; b) der äufsere Theil der Hand, im Ggsatze der innern od. flachen Hand; 2) uneig. ohne II. a) die überlegene Macht in einem Wettstreite; b) die Stelle zur rechten Hand, die vornehmste Stelle; die Oberstelle. Das Oberhaupt, nur uneig.

der die oberste, höchste Gewalt über ein ganzes Volk hat. Das Oberhaus, 1) der obere od. oberste Theil des Hauses; 2) in dem Englischen Parlamente, die versammelten Pairs der Nation, u. der Ort, in welchem sie sich versammeln. Das Oberhemd, ein feineres Hemd, welches über dem Unterhemde getragen wird. Der Oberherr, der höchste u. oberste Herr unter mehrern, bes. in Beziehung auf dessen Unterthanen; der Landesherr; daher Oberherrlich, B. u. N. oberherrschaftlich; u. die Oberherrschaft; zuweilen auch für Oberhand 2. a. Der Oberhof, 1) der oben od. höher gelegene Theil eines Hofes; 2) ein höheres Gericht, welchem andere Gerichtshöfe untergeordnet sind; an einigen Orten, das Oberhofgericht. Das Oberholz, 1) im Forstwesen, Bäume, welche zu hohen Stämmen gezogen worden; Stammholz; 2) die Äste der Bäume; in beyden Bed. auch der Oberwuchs. Das Oberkleid, ein Kleidungsstück, 1) welches man über andere trägt; 2) welches die obern Theile des Leibes bedeckt, zum Unterschiede von den Beinkleidern. Das Oberland, der höher, od. näher nach dem Gebirge zu gelegene Theil eines Landes, davon der Oberländer, die Oberländerinn, u. Oberländisch, B. u. N. Die Oberlast, die obere Last, bes. was auf die Flöße u. in die obern Theile der Schiffe geladen ist. Oberlästig, -er, -ste, B. u. N. von einem Schiffe, wenn es zu sehr beladen, od. zu stark von Holze ist, so, daſs es zu tief gehet. Der Oberlauf, das obere od. oberste Verdeck auf den Schiffen; das Oberverdeck, gemeinigl. der Oberlof. Der Obermann, 1) gem. derjenige, welcher in einem Streite die Oberhand behält; 2) der Schiedsrichter, welchen die Parteyen aus freyer Wahl selbst erwählen. Der Obermeister, der oberste od. vornehmste Meister unter mehrern; bes. bey den Handwerkern, Zünften u. Innungen, auch Oberälteste. Oberschlächtig, B. u. N. nur bey Wassermühlen u. Wasserkünsten, wo die Wasserräder durch die Schwere des von oben auf das Rad fallenden Wassers umgetrieben werden. Der Oberste, eig. derjenige, welcher unter mehrern die höchste Gewalt hat; bes. aber der Vorgesetzte eines Regiments; gem. auch Obrist. Der Oberstlieutenant, bey einem Regimente, ein Officier, der unmittelbar auf den Obersten folgt. Der Oberstwachtmeister, ein Officier, der unmittelbar auf den Oberstlieutenant folgt; bey einem Regimente zu Fuſs, der Major. Die Oberwelt, ohne II. die obere Welt, im Ggsatze der Unterwelt.

Obgleich, Bdw. mit der anzeigenden Art, einen Ggsatz zu bezeichnen; vor F. u. andern Bdw. wird es nothwendig, vor Nennwörtern aber nur zuweilen von einander getrennt, z. B. „ob er gleich arm ist;" „ob nun gleich u. s. f.;" „ob die Menschen gleich u. s. f.;" auch „ob schon," „ob wohl," wenn schon," von welchen eben dieses gilt.

Obhanden, B. u. N. Oberd. vorhanden.

Die Obhut, ohne II. gröſstentheils vlt. der Schutz, die Aufsicht über etwas.

Obig, B. was oben ist od. gewesen ist; nur in der Bed. von oben, 2.

Das Object, -es, II. -e, der Gegenstand; auch: Vorwurf. Objectiv, B. u. N. alles was man entweder als auſser der Seele vorhanden, od. übh. als für sich bestehend betrachtet. Das Objectivglas, in den Fernröhren, dasjenige Glas, welches man dem Gegenstande zukehrt, den man betrachten will.

Die Oblate, ein aus Mehl u. Wasser bereitetes sehr dünnes Gebackenes, welches theils von den Zuckerbäckern zum Boden für allerley Confect, theils in kleinen runden Scheiben zur Austheilung des Abendmahles u. zum Siegeln der Briefe gebraucht wird. Daher der Oblatenbäcker.

*Obliegen, 1) IV. vlt. oben liegen, u. uneig. die Oberhand gewinnen; 2) V. a) einer Sache -, sich derselben befleiſsigen; b) zu etwas verpflichtet, verbunden seyn; nur in der dritten Person, z. B. „es liegt mir ob, dieses zu thun." Die Obliegenheit, eine Pflicht, Verbindlichkeit.

Obligat, B. u. N. in der Tonkunst in einer vollstimmigen Musik die Melodie od. Hauptstimme habend od. vortragend; in andern Fällen, besser: verbindlich.

Die Obligation, das schriftliche Bekenntniſs einer zu bezahlenden Schuld; der Schuldschein, die Schuldverschreibung.

Die Obrigkeit, 1) vlt. überlegene Gewalt, ohne II.; 2) Personen, welche die Gewalt zu gebieten u. zu verbieten, u. Rechtsstreitigkeiten zu entscheiden bekleiden; in Städten, die Stadtobrigkeit, der Magistrat. Daher Obrigkeitlich, B. u. N.

Der Obrist, s. Oberst unter Ober.

Obschon, Bdw. s. Obgleich.

Obschweben, V. selten: eig. über etwas schweben, uneig. vorhanden seyn, bevor stehen.

Die Observanz, das Herkommen, der hergebrachte Gebrauch.

Die Obsicht, ohne II. Oberd. die Aufsicht.

Obsiegen, V. Oberd. siegen. So auch der Obsieg, u. Obsieger.

Die Obsorge, ohne II. Oberd. die Vorsorge.

Das Obst, -es, ohne II. alle saftige eſsbare Früchte des Gewächsreiches, bes. der Bäume. Der Obstbaum, ein Baum, welcher Obst trägt. Der Öbster, die Öbsterinn, gem. 1) eine Person, welche das Obst die Nacht über in einem Garten bewacht; 2) welche mit Obst handelt; ein Obsthändler, gem. Obsthöke; so auch die Obsthändlerinn, gem. Obstfrau, Obsthökinn. Der Obstessig, aus Obst od. Obstwein bereiteter Essig. Der Obstgarten, ein Garten, vornehmlich mit Obstbäumen. Das Obstjahr, die Fruchtbarkeit des Jahres in Ansehung des Obstes. Der Obstmost, aus Obst gepreſster Most, welcher nach der Gährung Obstwein genannt wird.

Der Obstand, und die Obstatt, beyde ohne II. selten für: Widerstand.

Obwalten, V. in der Kanzelleysprache, vorhanden, gegenwärtig seyn, bes. mit bestimmter Kraft vorhanden seyn.

Obwohl, Bdw. s. Obgleich.

Der Ocean, -es, II. -e. das Weltmeer, od. ein beträchtlicher Theil desselben.

Der Ocher, -s, ohne II. 1) Erde aus reinen aufgelösten Metallen; bes. 2) eine Erdart von dunkelgelber Farbe, welche in den Bley- u. Kupferbergwerken angetroffen wird. Ochergelb, B. u. N. der Farbe des Ochers 2. gleich od. ähnlich.

Der Ochs, -en, II. -en, 1) übh. das männliche Geschlecht gewisser vierfüſsiger Thiere mit sichelförmigen Hörnern; 2) bes. der gemeine od. zahme Ochs; 3) uneig. niedr. ein Scheltwort auf einen groben, ungeschickten oder dummen Menschen. Das Öchschen, ein kleiner od. junger Ochs. Ochsen, V. für: rindern; Prov. Das Ochsenauge, 1) eig. das Auge eines Ochsen; 2) uneig. a) ein oval rundes Dachfenster; b) eine Art Zaunkönige; c) auf zerlassene Butter geschlagene u. gebackene Eyer, so daſs der

Dotter ganz bleibt. Der Ochsenbauer, ein Bauer, welcher keine Pferde, sondern nur Ochsen hält. Die Ochsengalle, 1) eig. die Galle von einem Ochsen, ohne II.; 2) uneig. die runden in der Mitte erhabenen grünen Gläser in den kleinen Laternen. Ochsenhaft, -er, -este, B. u. N. niedr. grob, ungeschickt, dumm. Das Ochsenkalb, ein Kalb männlichen Geschlechts; ein Bullenkalb. Der Ochsenmarkt, ein Jahrmarkt, wie auch ein Marktplatz, auf welchem nur Ochsen verkauft werden. Der Ochsenziemer, das getrocknete männliche Glied eines Ochsen, welches statt einer Peitsche gebraucht wird.

Das Octav, unabänderl. H. die Gröfse eines in acht Blätter zusammen gelegten Bogens zu bezeichnen, z. B. „ein Buch in Octav;" auch in Zszgen, z. B. das Octavformat. Die Octave, in der Musik, eine Reihe von acht auf einander folgenden Tönen, bes. jede der beyden äufsersten gleich klingenden Töne zwischen denselben, wovon der eine noch einmal so stark ist, als der andere; in den Orgeln, ein Name verschiedener Register.

Der October, der zehnte Monat im Jahre; der Weinmonat.

Oculiren, III. das Auge eines Baumes in die Rinde eines andern setzen; äugeln; die Blattern -, einimpfen, inoculiren. Der Oculist, s. Augenarzt.

Öde, -r, -ste, B. u. N. unbewohnt, unbebauet; wüst. Die Öde, so viel als: Einöde in der eig. Bed., welch. s.

Die Ode, ein Gedicht od. Lied in erhabenem Style.

Der Odem, s. Athem.

Oder, Bdw. 1) zur Entgegensetzung mehrerer möglicher Fälle, bes. so, dafs von den mehrern nur einer ist od. seyn soll, da denn sehr oft entweder vorher gehet, z. B. „er ist entweder krank od. verreiset;" 2) zur Erklärung des vorher Gesagten; 3) bey Zahlen steht es gem. für: ungefähr, z. B. „eine Elle oder sechs," ungefähr 6 Ellen.

Der od. die Odermennig, eine Pflanze.

Der Ofen, -s, II. Öfen, ein eingeschlossener Raum, Feuer darin anzumachen u. zu unterhalten; bes. in einer Stube, der Stubenofen. Vklw. das Öfchen. Der Ofenmeister, im Hüttenbaue, der Aufseher über einen hohen od. Schmelzofen.

Offen, (-er, -ste, nur in den Bed. 2. e. und g.) B. u. N. 1) eig. a) nicht eingeschlossen, nicht zugeschlossen, nicht zugemacht; von Briefen, nicht versiegelt; b) in einigen besondern Fällen, als: „offener Leib," nicht verstopfter; „die Erde ist noch nicht offen," noch nicht aufgethauet; „offene Rechnung," uneingeschränkte; „offene Casse," wo man so viel Geld bekommen kann, als man will; „ein offener Wechsel," der auf keine bestimmte Summe gerichtet ist; 2) uneig. a) unbefestiget, von Örtern; b) „ein offenes Lehn," ein eröffnetes, welches dem Lehnsherrn anheim fällt; c) „eine offene Zeit," diejenige Zeit, da der Genufs od. Gebrauch eines Dinges einem jeden frey steht; d) öffentlich, als: „offene Fehde," „offene Tafel;" e) „ein offener Kopf," der etwas geschwind u. deutlich begreift; f) „das offene e," bey den Sprachlehrern, welches wie ä ausgesprochen wird; g) von der Miene, dem Gesicht u. dem Herzen, frey, unverstellt, nicht zurück haltend. Offenbar, -er, -ste, B. u. N. 1) auf allen Seiten durch nichts eingeschränkt, nur in dem A. „die offenbare See;" 2) von jedermann dafür erkannt, nicht heimlich, nicht verborgen; 3) selten: bekannt. Offenbaren, III, 1) sich -, sich zeigen, entdecken, bekannt werden; z. B. es wird sich bald -; 2) geheime, verborgene Dinge bekannt machen, anzeigen, entdecken, ans Licht bringen; 3) in theologischer Bed. übernatürliche Wahrheiten bekannt machen. Offenbarlich, B. u. N. vlt. bekannt, öffentlich. Die Offenbarung, 1) das Offenbaren; 2) im theologischen Sinne, geoffenbarte Wahrheiten u. deren ganzer Umfang; bisweilen auch die ganze Bibel. Offenherzig, -er, -ste, B. u. N. ein offenes Herz habend, nicht zurück haltend, mittheilend, aufrichtig. Öffentlich, -er, -ste, B. u. N. 1) was vor jedermann ist od. geschieht, nicht heimlich, nicht verborgen; 2) zu jedermanns Gebrauche bestimmt; 3) durch die bürgerliche Gesetzgebung begründet od. bestätigt. Öffnen, III. 1) eig. offen machen, von allen Dingen, welche aufgemacht werden, od. in welche eine Öffnung oder ein Loch gemacht wird; daher für: aufmachen, aufthun, aufschliefsen, aufschneiden, aufstechen, aufgraben u. s. w. z. B. eine Thür, eine Ader -; 2) uneig. a) den freyen Zugang zu etwas, den freyen Genufs, Gebrauch einer Sache verschaffen u. verstatten; b) einem sein Herz -, entdecken; c) einem die Augen -, ihm Einsicht u. Erkenntnifs verschaffen. Die Öffnung, 1) das Öffnen, ohne II.; 2) ein geöffneter Ort, mit II. als: ein Zu- od. Ausgang, Loch, eine Thür u. s. w.

Der Official, -es, II. -e, in der Römischen Kirche, der Vorgesetzte eines geistlichen Gerichts. Das Officialat, dessen Amt u. Würde. Der Officiant, -en, II. -en, ein Mann, der in einer niedrigen Bedienung steht; ein Unterbedienter. Officiell, B. u. N. z. B. -er Bericht, in Auftrag eines bürgerlich Vorgesetzten geschehend oder ergehend, amtlich, von Amtswegen. Der Officier, -s, II. -s od. -e, 1) in einigen Gegenden, ein öffentlicher Beamter; 2) bey den Soldaten, ein Befehlshaber.

Die Officin, ein zu gewissen Arbeiten bestimmter Ort; nur bey Apothekern u. Buchdruckern. Officinell, B. u. N. nur von Kräutern die in der Apotheke benutzt werden können.

Oft, öfter, am öftesten, N. 1) mehr als ein Mal, mehrmals; bes. mit so und wie für „so viel Mal," „wie viel Mal;" 2) vielmals; gem. auch für: häufig. Öfter, B. u. N. mehrmalig, mehr. Öfters, N. gem. öfter, mehr als ein Mal, mehrmals. Oftmalig, B. vielmalig. Oftmals, N. oft, vielmals; gem. auch oftmalen u. öftermals.

Oh! s. O!

Der Oheim, -es, II. -e, des Vaters od. der Mutter Bruder; auch der Ohm; gem. Vetter. Die Oheime, od. Ohme, nur selten: des Vaters od. Mutter Schwester; gem. Muhme.

Das Öhl, -s, II. -e, 1) eig. ein fetter flüssiger Körper, welcher sich im Wasser gar nicht od. doch nur sehr wenig auflösen läfst, u. mit einer von Rauch u. Rufs begleiteten Flamme brennet; 2) uneig. gewisse durch die Kunst bereitete flüssige Körper, wegen einer ähnlichen Consistenz. Der Öhlbaum, derjenige Baum, aus dessen Beeren das Baumöhl geprefst wird; der Olivenbaum. Öhlbäumen, B. u. N. von dem Öhlbaume herkommend. Die Öhlbeere, die Frucht des Öhlbaumes; die Olive. Das Öhlbild, ein mit Öhlfarben, d. i. mit Öhle versetzte oder zubereitete Farben, gemaltes Bild. Das Öhlblatt, ein Blatt von dem Öhlbaume. So auch der Öhlzweig. Die Öhldrusen, ohne I. der dicke Bodensatz des Öhles, bes. des Baumöhles; die Öhlhefen. Öhlen, III. mit Öhl versehen, bestreichen, tränken. Die Öhlung, bes. bey den Katholiken, die letzte -, die sacramentliche Salbung eines Sterbenden mit geweihtem Öhle. Die Öhlshaut, eine

Art vorzüglich guten, mit Öhl bereiteteten gelben Pergaments; gem. unrichtig: Eselshaut. Öhlicht, B. u. N. dem Öhle ähnlich. Öhlig, B. u. N. Öhl enthaltend; mit Öhl vermengt. Der Öhlkuchen, 1) ein mit od. in Öhl gebackener Kuchen; 2) ein von den Triestern der aus manchen Samen und Früchten gepreſsten Öhle gebackener viereckiger Kuchen zum Futter des Rindviehes. Die Öhlmalerey, 1) das Malen mit Öhlfarben, ohne II.; 2) ein mit Öhl gemaltes Gemälde, mit II. Die Öhlmühle, eine Stampfmühle, in welcher aus verschiedenen Arten von Sämereyen Öhl geschlagen, d. i. gestampft und gepreſst wird. Daher der Öhlmüller, u. Öhlschläger.

Der Ohm, s. Oheim.

Die Ohm, od. Ohme, s. Ahm.

Ohne, 1) Vw. mit der vierten Endung, bezeichnet eine Abwesenheit, z. B. „ohne Hülfe," „ohne Kopf;" daher auch die Ausschlieſsung eines Dinges u. seines Einflusses, z. B. „zehn Personen ohne die Kinder;" „schon der Wille, ohne alle Neigung, vermag dieſs..." In Verbindung mit andern Wörtern, z. B. „nicht ohne ..." zeigt es eine nachdrückliche Bejahung oder Behauptung des Gegentheils an; „ohne dieſs," so viel als: überdieſs; „ohne hin," (unrichtig „ohne dem,") bed. abgesehen davon, an u. für sich schon; „Zweifels ohne," für: ohne Zweifel; „es ist nicht ohne," selten für: nicht ohne Grund od. Wahrscheinlichkeit; 2) N. in derselben Bedeut., z. B. „ohne daſs er weiſs," „ohne zu fragen," „ohne zu erwähnen;" 3) in Zszgen ist es wenig mehr gebräuchlich; einige, z. B. „ohngeachtet," „ohngefähr" u. dgl. suche man unter Un. Die Ohnmacht, 1) Mangel der Macht, d. i. Schwäche, Schwachheit, ohne II.; 2) bes. derjenige Zustand des Menschen, da er auf einige Zeit Kräfte u. Bewuſstseyn verlieret. Ohnmächtig, -er, -ste, B. u. N. 1) ohne Macht, kraftlos, schwach; 2) Kräfte u. Bewuſstseyn verlierend, nur als N.

Das Öhr, -es, II. -e, eine gewisse runde od. rundliche Öffnung, nur in einigen Fällen, z. B. das - einer Nähnadel, das Nadelöhr. Öhren, III. mit einem Öhre versehen.

Das Ohr, -es, II. -en, 1) eig. das Werkzeug des Gehörs an den menschlichen u. thierischen Körpern; 2) uneig. in einigen Fällen, so wohl von vertieften, als hervor stehenden Dingen, z. B. das - in einem Buche, ein mit der Spitze eingeschlagenes Blatt, gem. Eselsohr. Vklw. das Öhrchen. Das Ohrband, s. Ortband. Die Ohrenbeichte, ohne II. in der Römischen Kirche, diejenige Art zu beichten, da der Beichtende seine Sünden dem Beichtvater insgeheim bekennt. Der Ohrenbläser, gem. der einem andern nachtheilige Dinge von einem dritten zuträgt. Die Ohrenbläserey, ohne II. diese Handlung. Das Ohrenbrausen, ohne II. das Brausen in den Ohren, eine Krankheit. So auch das Ohrensausen, und Ohrenklingen. Das Ohrengehenk, zierliche Gehenke, welche das weibliche Geschlecht in den Ohren zu tragen pflegt; der Ohrring, wenn es die Gestalt eines Ringes hat. Das Ohrenschmalz, eine gelbe fettige u. dicke Feuchtigkeit, welche sich in dem Gehörgange absondert. Der Ohrenzwang, ohne II. eine sehr schmerzhafte spannende Empfindung im Ohre; der Ohrenschmerz. Die Ohreule, eine Art Eulen mit empor stehenden Ohren ähnlichen Federn an den Seiten des Kopfes. Die Ohrfeige, gem. ein Schlag mit der flachen Hand an das Ohr; oft für Maulschelle. Der Ohrfinger, der fünfte und letzte Finger an der Hand; der kleine Finger. Das Ohrläppchen, das häutige Läppchen, welches den untern Theil des menschlichen Ohres ausmacht. Der Ohrlöffel, ein kleiner Löffel, das Ohr von dem Ohrenschmalze zu säubern. Die Ohrmuschel, der ganze äuſsere muschelförmige Theil des Ohres. Der Ohrwurm, 1) eine Art Käfer, von welchem man fälschlich glaubt, daſs er den Schlafenden in die Ohren krieche; auch der Öhrling; 2) eine Art Asseln; 3) eine Krankheit an den Ohren der Jagdhunde, da ihnen von einer scharfen Feuchtigkeit die Ohren wund gefressen werden, ohne II.

Der Ökonom, -en, II. -en, ein jeder, der sich mit der Hauswirthschaft, u. bes. mit der Feld- u. Landwirthschaft beschäftigt, in der ersten Bed. auch ein Haushälter od. Hauswirth, in der zweyten, ein Landwirth; übh. ein Wirthschaftsverständiger. Die Ökonomie, ohne II. 1) eig. a) die Haushaltung, Wirthschaft, Landwirthschaft; b) die Haushaltungskunst, Wirthschaftskunst; 2) uneig. die Einrichtung der Endzwecke u. Mittel zu einem Ganzen; die Anordnung. Ökonomisch, -er, -te, B. u. N. 1) zur Ökonomie gehörig, darin gegründet; 2) einem guten Ökonomen gemäſs; haushältig, wirthschaftlich.

Der Oleaster, -s, II. w. I. der Name des wilden Öhlbaumes.

Die Oligarchie, diejenige Regierungsform, vermöge welcher nur einige wenige Personen die höchste Gewalt theilen.

Die Olive, s. Öhlbeere. Die Olivenfarbe, die bräunlich grüne Farbe der Öhlbeeren; das Olivengrün; daher Olivenfarbig, od. Olivenfarben, B. u. N. olivengrün.

Der Olymp, -es, ohne II. 1) eig. ein hohes Gebirge in Thessalien; 2) uneig. bey den Alten u. den Dichtern, der Himmel.

Der Onyx, -es, II. -e, der Name eines gewissen Halbedelsteines.

Der Opal, -es, II. -e, ein meist milchfarbiger Stein aus dem Geschlechte des Quarzes, welcher zu den edeln u. halbedeln Steinen gehört.

Die Oper, ein aus Recitativen u. Arien bestehendes Schauspiel, welches mit Zustimmung musikalischer Instrumente abgesungen u. vorgestellt wird; ein Singespiel. Daher das Opernhaus, der Opernsänger od. Operist u. s. w. Die Operette, ein kurzes Singspiel dieser Art, eig. mit gesprochenem Dialog abwechselnd.

Operiren, III. 1) wirken, seine Wirkung thun; 2) bey den Wundärzten, äuſserliche Schäden des menschlichen Körpers durch Schneiden u. dgl. heilen; daher der Operateur, fr.; die Operation, 1) mit beyden Bed.; 2) für: Unternehmung, wo es so wohl kriegerische Bewegungen als auch kaufmännische Speculationen bedeutet.

Das Operment, -es. ohne II. ein aus Arsenik, Schwefel u. Erde bestehendes Erz.

Das Opfer, -s, II. w. I. 1) eig. jede Gabe an die Gottheit, um ihre Gunst zu erlangen od. zu erhalten; 2) jedes zum Behuf des Gottesdienstes u. der Priester dargebrachte Geschenk; 3) uneig. bisw. ein Geschenk an Vornehme zum Zeichen der Unterwürfigkeit; 4) Verzichtleistung auf ein namhaftes Eigenthum zum Besten eines andern; 5) der Gegenstand solcher Verzichtleistung; 6) eine Person, welche durch fremde Schuld irgend ein beträchtliches Übel erleidet. Der Opferaltar, ein Altar, worauf geopfert wird. Das Opfergeld, Geld, welches als ein Opfer dargebracht wird; der Opferpfennig. Der Opferherd, der Herd, worauf ehedem das Opfer gelegt u.

verbrannt wurde. Der Opferkasten, ein Kasten, worein das Opfergeld gesteckt wird. Opfern, III. als ein Opfer darbringen, eig. u. uneig. Die Opferung. Der Opferpriester, die Opferpriesterinn, Personen, welche das Opfern der Opferthiere, d. i. des zum Opfer bestimmten Viehes, verrichteten. Die Opferschale, eine Schale, in welcher das Blut der geschlachteten Opferthiere aufgefangen wurde.

Das Opium, -s, ohne II. ein Gummi, welches aus dem getrockneten Safte der morgenländischen Mohnköpfe fließt, wenn diese zur Zeit ihrer Reife geritzt werden; ein sehr starkes Reitzmittel. Das Opiat, -es, II. -e, ein daraus bereitetes Arzeneymittel.

Die Optik, ohne II. die mathematische Wissenschaft vom Lichte u. dem Sehen; bes. die Lehre vom Sehen durch gerade Lichtstrahlen. Optisch, B. u. N. dazu gehörig, darin gegründet; übh. ist optisch, so wie eine Sache dem Auge vorkommt. Der Optiker, Optikus, der Augengläser u. andere optische Instrumente macht.

Das Orakel, -s, II. w. I. 1) die auf Anfragen erfolgende Antwort der Götter durch die Priester; der Göttersprüch; daher ein jeder räthselhafter, od. auch unwiderlegbar gewisser Ausspruch; 2) der Ort, wo die Göttersprüche ertheilt wurden; daher uneig. eine Person, bey welcher sich viele Raths erhohlen.

Die Orange, fr. die Pomeranze, wie auch der Pomeranzenbaum, und bey uns auch der Citronenbaum nebst den Blüten, Zweigen u. unreifen Früchten; 2) eine gelbe der Farbe der Pomeranzen ähnliche Farbe; die Orangenfarbe, Oranienfarbe; daher Orangenfarben, B. u. N. auch orangenfarbig, orangegelb, oraniengelb, od. bloß orangen. Die Orangerie, 1) ein Vorrath von Pomeranzen-, Citronen- u. andern ausländischen Gewächsen und Bäumen; 2) ein Gewächs- od. Treibhaus für dieselben.

Der Orangutang, -es, II. -e, ein großer dem Menschen ähnlicher Affe; der Waldmensch.

Das Oratorium, -s, II. Oratorien, ein Singestück geistlichen Inhalts.

Das Orchester, (l. Orkester,) -s, II. w. I. der abgetheilte Ort in Schauspielen, Opern und Concerten, wo sich die Musiker befinden.

Der Orden, -s, II. w. I. 1) eig. eine Gesellschaft, deren Mitglieder durch Gesetze, Regeln und äußere Kennzeichen mit einander verbunden sind; 2) das Verhältniß, die Würde, die Verbindlichkeit, wie auch das Ehren- u. Unterscheidungszeichen einer solchen Gesellschaft; 3) bisw. im Scherze, eine Gesellschaft von Menschen einerley Art; nur in Zszgen z. B. der Männerorden. Das Ordensband, ein Band, welches als ein Ordenszeichen getragen wird, od. woran sich ein solches befindet. Der Ordensbruder, das Mitglied eines männlichen Ordens, so fern sich diese Brüder zu nennen pflegen, bes. eines geistlichen Ordens. So auch die Ordensschwester. Der Ordensritter, das Mitglied eines Ritterordens. Das Ordenszeichen, das Ehren- u. Unterscheidungszeichen eines weltlichen Ordens.

Ordentlich, s. unter Ordnen.

Die Order, der gemessene Befehl eines Höhern in einzelnen Fällen, bes. im Kriegswesen; übh. ein Befehl, Auftrag.

Ordiniren, III. 1) befehlen, anordnen, verordnen; 2) einen Geistlichen -, bey den Protestanten, ihm feyerlich das Lehramt mit allen Rechten ertheilen. Die Ordination, diese feyerliche Handlung.

Ordnen, III. 1) ein Ding -, ihm seine gehörige Stelle anweisen, es in Ordnung bringen; ingl. es dem gehörigen Verhältnisse nach bestimmen; selten für: anordnen u. verordnen. Die Ordnung, 1) selten: die Handlung des Ordnens, ohne II.; 2) ein jeder gehöriger od. gesetzmäßiger Zusammenhang der Dinge nach u. neben einander; daher in der Baukunst, das angenommene Verhältniß in den einzelnen Theilen der Säulen, die Säulenordnung; 3) in Ordnung gestellte Dinge übh.; u. bes. ein aus mehrern ähnlichen Individuen bestehendes Ganze, eine Classe; 4) die Regel, Vorschrift, nach welcher mehrere Dinge geordnet sind. Die Ordnungszahl, in der Sprachkunst, eine Zahl, welche die Folge der Stelle nach andeutet, z. B. der erste, zweyte u. s. f. Ordentlich, -er, -ste, B. u. N. der Ordnung gemäß, in derselben gegründet; daher für: nicht unordentlich, regelmäßig; förmlich, feyerlich; gewöhnlich, nicht außerordentlich.

Die Ordonnanz, ein Soldat, welcher beständig bey u. um einen Befehl habenden Officier seyn muß, um dessen Befehle zu überbringen.

Das Organ, -es, II. -e, übh. ein Werkzeug; daher bes. die Werkzeuge der äußern Sinne, der Empfindung, u. übh. der Veränderung an u. in den Körpern. Organisch, od. Organisirt, B. u. N. mit Organen versehen. Organisiren, III. organisch machen; auch übh. zweckmäßig u. zusammen hängend zu einem selbstständigen Ganzen einrichten. Die Organisation, ohne II. der organische Bau, die organische Einrichtung.

Die Organsinseide, ohne II. gesponnene, gewundene, gezwirnte u. völlig zugerichtete Seide.

Die Orgel, ein musikalisches Instrument, welches die Töne aus Pfeifen vermittelst eines Blasebalges durch Wind hervor bringt, u. gemeinigl. nur in den Kirchen gebraucht wird. Der Organist, -en, II. -en, der bestimmte Orgelspieler in einer Kirche. Der Orgelbau, 1) der Bau einer Orgel, 2) die Kunst sie zu bauen; daher der Orgelbauer, der diese versteht u. betreibt. Orgeln, V. niedr. die Orgel, od. auf der Orgel spielen; gem. auch, in singendem Tone etwas vorreden. Das Orgelwerk, das Innere einer Orgel, u. diese selbst.

Der Orient, -es, ohne II. 1) selten für: der Morgen, Osten; 2) s. Morgenland. Orientalisch, B. u. N. s. Morgenländisch. Orientiren, III. 1) in der Seefahrt u. Erdmeßkunst, mit den vier Himmelsgegenden bezeichnen, z. B. einen Riß -; 2) sich in die Himmelsgegenden u. übh. in die Gegenden u. Verhältnisse eines Ortes finden; so auch uneig. sich in einer Sache -.

Das Original, -es, II. -e, 1) eig. das erste ursprüngliche Werk, im Ggsatze der Copie; ein Urbild, eine Urschrift u. s. w.; 2) uneig. ein außerordentliches Genie; u. hernach ein Sonderling. Originell, B. u. B. nicht nachgeahmt, nicht copirt, nicht erlernt von Andern.

Der Orkan, -es, II. -e, ein heftiger reißender Sturmwind.

Der Orlean, -es, ohne II. die rothen Samenkörner des Orleanbaumes, u. die hohe gelbrothe Farbe, welche sie geben.

Der Orlog, -s, II. -e, Niederd. der Krieg. Daher das Orlogsschiff, ein Kriegsschiff.

Die Ornithologie, die Kenntniß u. Beschreibung der Vögel.

Der Ort, -es, II. Orte u. Örter, 1) eig. der Raum,

welchen ein Ding einnimmt od. einnehmen kann; auch ein Theil eines Dinges in Ansehung seiner Lage gegen andere Theile, mit II. O r t e, gem. auch Ö r - t e r; 2) übh. für: Platz, Stelle, Stätte, Statt; bes. aber für: Bezirk, u. am häufigsten für: Stadt, Schloſs, Flecken, Dorf, Gebäude, Haus, Zimmer u. s. w.; bisweil. auch für: Amt od. Behörde an einem Orte, z. B. „etwas gehörigen Ortes melden;" „ich, meines Ortes u. s. w.;" 3) ein Theil eines Ganzen, ein abgebrochenes Stück; daher in vielen Gegenden, von einem Gewichte, einer Münze, einem Maſse, welche gemeinigl. den vierten Theil eines Ganzen bezeichnen, mit II. O r t e u. O r t; in einigen Gegenden auch das O r t; 4) die Schärfe, Spitze, Ecke eines Dinges, nur gem. in einigen Gegenden, mit II. Ö r t e r; 5) ein mit einer scharfen Spitze begabtes Ding, mit II. O r t e; bes. bey den Schustern, die Ahle; 6) das Erste u. Letzte an einem Dinge; der Anfang, das Ende, mit II. Ö r t e r; nur gem. u. im Bergbaue. Vklw. das Ö r t c h e n. Das O r t b a n d, das hohle Blech unten an der Spitze einer Degenscheide; gem. Ohrband. Die O r t b e s c h r e i - b u n g, die Beschreibung der Städte, Schlösser, Flecken u. Dörfer; die Topographie. Ö r t e r n, III. Enden od. Stammenden der Breter u. des Holzes absägen; daher die Ö r t e r b a n k, Ö r t e r s ä g e. Ö r t l i c h, B. u. N. 1) einen Ort habend, einnehmend; 2) einem besondern Orte gemäſs. Die O r t - s c h a f t, ein Ort, wo viele Menschen bleibend beysammen wohnen, ein Dorf, Flecken od. Städtchen; auch die daselbst wohnenden Menschen. Das O r t - s c h e i t, gem. dasjenige bewegliche Stück Holz, woran ein Pferd mit den Strängen vor einen Wagen gespannt wird. O r t s c h i e f, B. u. N. gem. schiefwinkelig. Der O r t s g u l d e n, der vierte Theil eines Guldens, 4 Groschen. So auch der O r t s t h a - l e r, 6 Gr.; auch ein O r t; u. der O r t g r o s c h e n, in einigen Gegenden, ein Dreyer.

O r t h o d o x, B. u. N. der alten, angenommenen Lehre gemäſs; s. R e c h t g l ä u b i g.

Die O r t h o g r a p h i e, die Rechtschreibung. O r - t h o g r a p h i s c h, B. u. N. derselben gemäſs, darin gegründet.

Der O r t o l a n, -es, II. -e, der Name eines kleinen Vogels, welcher wie Sardellen zugerichtet wird; die Fettammer.

Die O r y k t o l o g i e, die Lehre oder Wissenschaft von den Versteinerungen.

Der O s t, -es, II. -e, 1) diejenige Himmelsgegend, wo die Sonne aufgeht, ohne II.; der Morgen; 2) ein aus dieser Gegend kommender Wind; der Ostwind, Morgenwind. O s t e n, N. nur mit einigen Vw. für: Ost 1., z. B. „aus, nach Osten." Ö s t l i c h, -er, -ste, B. u. N. gegen Osten gelegen, od. gerichtet. O s t - w ä r t s, N. gegen Osten.

Die O s t e o l o g i e, die Lehre von den Knochen.

Die O s t e r n, ohne I. (ohne G. auch I. ohne II.) das Fest der Auferstehung Christi; bey den Juden das zum Andenken des Ausganges aus Ägypten und der Verschonung von dem Würgengel gefeyerte Fest; das O s t e r f e s t. Der O s t e r a b e n d, der Abend vor dem Osterfeste. Der O s t e r s o n n t a g, O s t e r - m o n t a g, O s t e r d i e n s t a g, der Sonntag, Montag, Dienstag in der O s t e r w o c h e, d. i. diejenige Woche, in welcher das Osterfest fällt. Das O s t e r - e y, gem. bunt gefärbte Eyer, womit man sich am Osterfeste zu beschenken pflegt. Der O s t e r f e y e r - t a g, einer von den Feyertagen des Osterfestes. Der O s t e r f l a d e n, gem. ein am Osterfeste gebackener Fladen. Das O s t e r l a m m, das Lamm, welches die ehemaligen Juden an ihrem Osterfeste mit besondern Feyerlichkeiten zu essen pflegten. Die O s t e r m e s s e, eine um Ostern gehaltene Messe. So auch der O s t e r m a r k t. Der O s t e r m o - n a t, der April, weil das Osterfest gemeiniglich in demselben zu fallen pflegt. Die O s t e r r e c h n u n g, die Ausrechnung des Osterfestes. Der O s t e r t a g, einer von den Tagen des Osterfestes, bes. der erste.

Der O t h e m, s. A t h e m.

Die O t t e r, eine Art kleiner giftiger Schlangen; die Natter, Viper. Das O t t e r n g e z ü c h t, in der Bibel, böse, schändliche Nachkommen boshafter Ältern.

Die O t t e r, ein vierfüſsiges Thier mit verbundenen Schwimmzehen, welches im Wasser und auf dem Lande leben kann; die Fischotter.

Die O t t o m a n e, eine neuere Gattung von Sofas, von Türkischer od. Persischer Erfindung.

O v a l, B. u. N. eyrund, länglich rund.

Das O x h o f t, -es, II. -e, ein bekanntes Weingefäſs, welches von verschiedenem Inhalte ist, nach dem Unterschiede der Gegenden, gemeinigl. aber 3 Eimer hält.

P.

Das P a a r, -es, II. -e, u. nach einem Zahlw. w. I. 1) zwey zusammen vorhandene Dinge einer Art, die entweder zusammen gehören, oder sich willkührlich bey einander befinden, z. B. ein Ehepaar; 2) gem. „ein Paar" für: wenig od. einige; gewöhnl. p a a r. Das P ä r c h e n, ein kleines od. junges Paar; nur in der ersten Bed. P a a r e n, III. 1) zwey Dinge, welche beysammen bleiben sollen, mit einander verbinden; bes. sich zur Fortpflanzung vermischen, sich begatten, gewöhnl. nur von den Thieren u. bes. von Vögeln, im Scherze auch von Menschen. P a a r - w e i s e, N. in Paaren, je zwey u. zwey.

Der P a b s t, -es, II. P ä b s t e, das sichtbare Oberhaupt der Römischen Kirche. P ä b s t i s c h, B. u. N. zum Pabstthume gehörig, darin gegründet; gewöhnlicher: papistisch. Der P ä b s t l e r, -s, II. w. I. verächtl. ein eifriger Anhänger des Pabstes; auch: der Papist. P ä b s t l i c h, B. u. N. dem Pabste ähnlich, ihm gehörig, in dessen Würde gegründet. Das P a b s t t h u m, -es, ohne II. 1) vlt. die päbstliche Würde; 2) die den Papst als Oberhaupt anerkennende Kirche.

Der P a c h t, -es, II. P ä c h t e, 1) ein Vertrag, in welchem man die Nutzung einer Sache gegen einen Theil des Ertrages, od. auch gegen eine bestimmte Geldsumme überläſst; auch der P a c h t c o n t r a c t, u. wenn er schriftlich ist, der P a c h t b r i e f; ingl. der Genuſs der Nutzung, bes. des Ertrages eines gepachteten Grundstückes; 2) uneig. das dafür bedungene Geld; das P a c h t g e l d, der P a c h t s c h i l - l i n g, P a c h t z i n s. Der P a c h t b a u e r, ein Bauer, welcher ein Grundstück im Pachte hat. P a c h t e n, III. den Ertrag einer Sache gegen ein dafür bestimmtes angemessenes jährliches Geld an sich bringen, z. B. ein Gut -. Der P a c h t e r, -s, II. P ä c h t e r, die P a c h t e r i n n. Das P a c h t - j a h r, eines von den Jahren, auf welche ein Pacht geschlossen ist. P a c h t w e i s e, N. nach Art eines Pachtes.

P a c k e n, III. 1) fest und gewiſs angreifen, anpacken; 2) sich -, sich schnell bewegen, schnell fortgehen; 3) mehrere Dinge fest zusammen u. in einander legen, u. fest mit einander verbinden, z. B. die Kleider in

den Koffer -; ingl. uneig. z. B. einen Koffer -, die Kleider hinein -. Der od. das Pack, -es, II. -e, 1) eig. mehrere zusammen gelegte u. von aufsen mit einander verbundene Dinge; 2) uneig. das Pack, ohne II. niedr. liederliches Gesindel. Das Päckchen, ein kleiner Pack; auch gem. das Packet, -es, II. -e. Das Packbret die an einer Kutsche vorn u. hinten befindlichen Breter, etwas darauf zu packen; auch die Packbrücke. Der Packer, s. Ballenbinder. Die Päckerey, gem. das Gepäck, die Bagage. Das Packetboot, ein Fahrzeug, das zu bestimmter Zeit mit Briefen, Packeten u. Personen zu Wasser von einem Orte zum andern fährt; das Postschiff. Das Packhaus, ein öffentliches Gebäude, wo die aus- u. eingehenden Waaren nicht nur eine Zeit lang aufbehalten, sondern auch auf- ab- u. zur Entrichtung der obrigkeitlichen Gefälle ausgepackt werden; auch der Packhof. Die Packleinwand, grobe Leinwand, Waaren darein zu packen; auch das Packtuch. So auch das Packpapier. Die Packnadel, eine grofse Nadel, die äufsere Hülle der Packe damit zusammen zu nähen. Das Packpferd, ein Pferd, welches eingepackte Sachen trägt. Der Packriemen, der Riemen, womit ein Pack befestiget wird, bes. auf den Packpferden. Der Packsattel, ein Sattel für die Packpferde u. andere Lastthiere, die Lasten daran zu befestigen. Der Packstock, ein starker Knüttel, die Stricke der grofsen Ballen, welche gepackt werden, damit fest zu ziehen; das Packscheit. Der Packwagen, ein zum Gepäcke bestimmter Reisewagen. Das Packwesen, ohne II. alles, was das Gepäck betrifft.

Der Pact, od. das Pactum, ein Vertrag.

Der Pädagog, -en, II. -en, ein Erzieher, Kinderlehrer. Die Pädagogik, ohne II. die Kunst od. Wissenschaft der Erziehung. Pädagogisch, B. u. N. zu derselben gehörig. Der Pädagogist, ein Zögling in einem Pädagogium, d. i. in einer Erziehungsanstalt.

Paff, ein unabänderl. Wort, welches einen gedämpften Schall od. Knall nachahmt. Paffen, V. gem. einen solchen Schall von sich geben.

Das Pagamênt, -es, ohne II. in den Münzen, allerley unter einander geschmelztes Metall; ingl. ungemünztes Silber.

Die Pagina, die Seitenzahl, Blattseite. Paginiren, III. mit Seitenzahlen bezeichnen.

Pah! ein Ausruf, einem einen Vorwurf zu machen, od. auch seinen Dünkel od. Hochmuth zu bezeichnen.

Der Pallasch, -es, II. -e, ein Seitengewehr der Soldaten zu Pferde.

Der Pallast, -es, II. Palläste, ein grofses prächtiges Gebäude zur Wohnung.

Die Pallisade, acht bis neun Fufs lange starke hölzerne u. oben zugespitzte Pfähle, welche bes. bey Festungen u. in Feldlägern gebraucht werden; der Schanzpfahl.

Die Palme, 1) der Name eines ausländischen Baumes; der Palmbaum; 2) ein Zweig dieses Baumes; der Palmzweig. Das Palmöhl, aus der Frucht des Palmbaumes geprefstes Öhl. Der Palmwein, ein aus dem Safte der Palmbäume bereiteter Wein.

Die Palme, 1) in den Weinländern, die Augen od. Knospen an den Weinstöcken; die Blütknospen der Weiden, Erlen, Haseln u. anderer Gewächse; daher die Palmzeit, die Zeit, da diese ausschlagen; u. das Palmhonig, das Honig, welches die Bienen zu dieser Zeit eintragen.

Die Palme, ein Längenmafs, bes. beym Schiffbau.

Der Palmsêct, -es, ohne II. ein süfser Wein von der Kanarischen Insel Palma. Der Palmzucker, ein feiner weifser Zucker von eben daher.

Das Pamphlet, eine kleine Schrift von wenig Bogen, eine Flugschrift.

Die Panacee, ein Arzeneymittel gegen alle oder doch die meisten Krankheiten.

Die Pandure, ein mit messingenen und stählernen Saiten bezogenes Instrument nach Lautenart. Der Pandurist, der sie zu spielen versteht.

Das Panier, -es, II. -e, ehedem, die Hauptfahne bey einem Kriegsheere od. einem Haufen desselben.

Das Panorama, ein Rundgemälde, ein gemalter Horizont.

Die Panse, und Pansen, s. in B.

Das Panster, -s, II. w. I. das unterschlächtige Wasserrad einer Mühle, welches zwey Mahlgänge treibt; das Pansterrad.

Das Pantalon, -s, II. -s, eine Art grofsen Claviers, dessen Saiten durch Hämmer geschlagen werden.

Das Pantheon, ein Tempel, bes. ein Ehrentempel zum Gedächtnifs grofser u. berühmter Männer.

Der od. das Panther, -s, II. w. I. der Name eines grofsen wilden vierfüfsigen Thieres.

Der Pantoffel, -s, II. -n, eine Art Halbschuhe, welche von beyden Geschlechtern zur Bequemlichkeit getragen werden. Das Pantoffelholz, ohne II. die schwammige Rinde od. der Kork von dem Pantoffelbaume.

Der Pantograph, -en, II. -en, eine Art Storchschnabel zum Copiren der Risse.

Die Pantomime, der Ausdruck von Gedanken u. Handlungen durch blofse Geberden; bes. als eine Art Schauspiel; das Pantomimenspiel, Geberdenspiel. Der Pantomimist, od. der Pantomimenspieler. Pantomimisch, B. u. N. zur Pantomime gehörig, darin gegründet.

Der Pantsch, -es, II. -e, niedr. s. Wanst.

Der Panzer, -s, II. w. I. ehedem, eine Art Harnische od. Kürasse; daher der Panzerhandschuh, das Panzerhemd, die Panzerhosen, u. die Panzerschürze, welche drahterne od. blecherne Kleidungsstücke waren, u. mit dem Panzer getragen wurden. Die Panzerkette, eine zierliche, gemeinigl. goldene Kette mit länglich gebogenen, den Panzergelenken ähnlichen Gliedern. Die Panzerklinge, eine Art starker Stofsklingen, um damit durch einen Panzer zu stofsen. Panzern, III. mit einem Panzer, od. einer diesem ähnlichen Bedeckung versehen. Das Panzerthier, der Name eines mit undurchdringlichen Schuppen versehenen vierfüfsigen Thieres; der Ameisenbär, Ameisenfresser, Armadillo.

Die Päonie, der Name eines Gartengewächses mit gemeinigl. dunkelrothen Blumen; die Gichtrose.

Der Papa, in der Kindersprache, Vater.

Der Papagey, -en, II. -en, ein ausländischer Waldvogel mit sehr schönen Federn, welcher leicht reden lernt.

Das Papier, -es, II. -e, 1) eine aus leinenen od. auch zuweilen wollenen Lumpen in Gestalt dünner Blätter bereitete Masse, vornehmlich zum Schreiben, auch zum Drucken, Packen u. s. w. ohne II.; 2) gem. ein Stück Papier von unbestimmter Gröfse, mit II.; so auch das Papierchen. Papieren, B. u. N. aus Papier bereitet. Die Papiermühle, eine

Wassermühle, in welcher die Lumpen zu Papier verarbeitet werden; daher der Papiermüller. Die Papierstaude, ein ägyptisches Staudengewächs, aus dessen innerer Haut die älteste Art des Papieres bereitet wurde.

Der Papist, Papistisch, s. unter Pabst.

Die Pappe, 1) gem. ein dicker Brey, ein Mufs; bey einigen Handwerkern auch, der Kleister; 2) mehrere bis zu einer gewissen Dicke zusammen gekleisterte Blätter Papier; bes. eine auf den Papiermühlen ohne Kleister verfertigte dicke Papiermasse. Pappen, B. u. N. aus Pappe od. Pappendeckel, d. i. einzelnen Stücken od. Bogen Pappe, bereitet. Pappen, III. 1) gem. ein Kind -, mit Breye füttern; ingl. niedr. als V. für: Brey essen, wie auch mit zahnlosem Munde kauen od. essen; 2) mit Pappe od. Mehlbrey befestigen, kleistern; ingl. gem. in Pappe arbeiten, od. aus Pappe verfertigen. Der Pappenstiel, gem. und nur uneig. eine unerhebliche Kleinigkeit. [der Pappelbäume.

Die Pappel, ein Name einer Art Pflanzen u. Bäume,

Die Parabel, 1) ein Gleichnifs; 2) ein Kegelschnitt, welcher den Kegel in der Richtung seiner Seite, und mit dieser parallel, durchschneidet.

Die Parade, 1) feyerliches Gepränge, Pracht, bes. in Kleidern u. Hausgeräthe, ohne II.; so auch in vielen Zszgen, z. B. Paradebett, Paradepferd; 2) ein feyerlicher Aufzug der Soldaten; auch die auf solche Art auf die Wache ziehenden Soldaten, die Wachparade; daher bey den Soldaten, der Paradeplatz. Paradiren, V. Pracht zeigen, Gepränge machen, prunken.

Das Paradies, -es, II. -e, 1) eig. nach der Bibel, der anfängliche Aufenthalt des ersten Menschenpaares; 2) der Aufenthalt der Seligen nach diesem Leben; 3) uneig. ein höchst angenehmer Ort. Der Paradiesapfel, eine Art schmackhafter rother oder auch weifser Äpfel. Das Paradiesholz, das Aloeholz, welches man in der Medicin u. zu ausgelegten Arbeiten braucht. Paradiesisch, B. u. N. 1) eig. dem Paradiese ähnlich; 2) uneig. im höchsten Grade angenehm u. schön. Der Paradiesvogel, eine Art ausländischer, aufserordentlich schöner Zugvögel.

Paradox, B. u. N. sonderbar, seltsam.

Der Paragraph, ein Absatz od. Abschnitt in einem Buche, und das Zeichen dafür.

Parallel, -er, -ste, B. u. N. in allen Punkten gleich weit von einander abstehend; gleich laufend; auch in Zszgen, z. B. Parallellinien; uneig. für: gleich, gleichlautend.

Der Parchent, s. in B.

Der Pardon, die Verzeihung, Vergebung, Begnadigung. Pardonniren, III. verzeihen, vergeben, begnadigen. [Einschiebsel.

Die Parenthese, ein Zwischensatz, Einschlufs,

Pari, N. in Handels- u. Wechselgeschäften, gleich. Das Pari, die Gleichheit der Münzen nach ihrem innern od. äufsern Werthe.

Pariren, III. u. V. 1) gehorchen; 2) in der Fechtkunst, einen Stofs -, ablenken, abwenden; 3) wetten; 4) in der Reitkunst, anhalten.

Der Park, -es, II. -e, ein Lustwäldchen, Lusthain; Thiergarten, so fern er zum Wildgehäge gebraucht wird.

Das Parlament, -es, II. -e, od. -er, in England, die versammelten Reichsstände.

Die Parodie, die Nachahmung eines Gedichtes u. dgl. mit Beybehaltung derForm desselben, zum Spotte.

Die Parole, das Wort; im Kriegswesen, dasjenige Wort, woran sich die Wachen u. Posten erkennen, die Losung.

Der Part, -es, II. -e, gem. 1) der Theil, Antheil; 2) die Partey, der Gegenpart, Gegner, Gegentheil, bes. in den Rechten.

Das Parterre, -s, II. w. I. 1) in den Gärten, ein Lustslück, Blumenbeet; 2) in einem Schauspielhause, der auf dem Fufsboden befindliche Platz für die Zuschauer; 3) von Gebäuden, das erste, unterste Stockwerk.

Die Partey, 1) übh. mehrere Dinge od. Stücke von einer Art; eine Partie; 2) mehrere zu einer Verrichtung gehörige Menschen; bes. mehrere gleich gesinnte Personen, im Ggsatze derer, welche entgegen gesetzte Meinung hegen; eine Secte, Faction; 3) einzelne Personen, bes. wenn sie vor Gerichte eine Sache auszumachen haben; die Gegenpartey. Der Parteygänger, Soldaten, welche im Kriege dem Feinde durch unerwartete rasche u. kühne Unternehmungen zu schaden bestimmt sind, ingl. der Anführer eines solchen Haufens. Parteyisch, -er, -te, B. u. N. 1) übh. einer Partey zugethan; 2) bes. aus Nebenursachen, vorzügl. aus eigennützigen Absichten für od. gegen einen od. eine Partey eingenommen; in beyden Bed. besser: parteylich.

Das Particip, -es, II. -e, s. Mittelwort unter Mitte.

Die Partie, II. -n, 1) ein unbestimmter Haufen mehrerer Dinge, eine Menge, Anzahl, ingl. gem. eine Gesellschaft mehrerer sich erlustigender Personen; 2) in manchen Spielen, ein ganzes Spiel, z. B. eine - Billiard; 3) ein Theil; nur in einigen Fällen; 4) die Heirath in Ansehung der Glücksumstände.

Die Partikel, in der Sprachl., ein unabänderliches Wort, ein Redetheilchen.

Partiren, III. gem. 1) theilen; 2) betrügliche Kunstgriffe anwenden, od. durch solche erhalten; daher niedr. der Partirer, die Partirerey u. s. f. Die Partite, gem. 1) Oberd. eine Partey; 2) heimliche, listige Ränke; Practiken

Die Partitur, in der Musik, alle Stimmen und Theile einer Composition zusammen geschrieben.

Der Pasch, -es, II. -e, eig. drey zu einem Spiele gehörige Würfel, u. ein solches Spiel mit denselben, da gleichviel Augen auf zwey Würfeln geworfen werden müssen; ingl. gleich viel Augen auf zwey, drey, od. auch mehrern Würfeln. Paschen, V. gem. mit Würfeln spielen.

Das Pascha, ohne II. der Name des Osterfestes bey den Juden.

Paschen, III. gem. auf eine heimliche, verbotene Art handeln od. Waaren einführen; ingl. etwas heimlich bewirken. Der Pascher.

Das Pasquill, -es, II. -e, eine Schmähschrift, Schandschrift, Lästerschrift. Der Pasquillant, -en, II. -en, der Pasquille verfertiget u. ausbreitet; u. übh. jeder grober Verleumder, Lästerer.

Pafs, N. gem. bes. Nieders. das rechte Mafs haltend. Der Pafs, -sses, II. Pässe, gem. 1) ein Mafs, Ziel, Gewicht; nur in einigen Fällen, z. B. gem. der eingeschlossene Raum zwischen zwey um ein hohes Trinkglas gelegten Reifen, welches daher das Pafsglas od. auch nur der Pafs genannt wird; 2) bes. das rechte Mafs, die rechte bequeme Zeit, z. B. „zu Passe kommen." Passen, III. a) Nieders. messen; b) gem. eine Sache auf etwas -, die Gröfse derselben einem andern Dinge gemäfs machen, anpassen; V. a) gem. das gehörige Mafs haben; ingl. uneig.

sich schicken, fügen, angemessen seyn; b) warten, lauren, auf etwas merken; c) in einigen Spielen, bes. Kartenspielen, kein eigenes Spiel unternehmen.

Der Pafs, -sses, II. Pässe, 1) ein Schritt, doch nur von einem gewissen Gange der Pferde, da sie den Vorder- und Hinterfufs auf einer Seite zugleich schnell erheben, der Pafsgang, Antritt, Drey-schlag, Zelt; daher der Pafsgänger, ein Pferd, welches den Pafs geht, ein Zelter; 2) ein enger, beschwerlicher Weg; ingl. uneig. der Durchgang durch einen solchen Ort, und übh. der Durchgang durch einen jeden Ort; 3) ein gerichtlicher Freybrief zur ungehinderten Fortsetzung einer Reise.

Die Passage, fr. 1) eine Strafse, ein Weg; 2) Durchgang, Durchreise, Überfahrt; 3) hin- u. herreisende od. gehende Personen; 4) eine Stelle in einem Buche u. s. w.; 5) bey den Musikern, ein Theil eines Satzes od. Gesanges, bes. wie fern er sich vor andern auszeichnet. Der Passagier, -s, II. -e, eine reisende Person beyderley Geschlechts, bes. Reisende mit der Post.

Der Passatwind, in der Schifffahrt, beständige Winde, welche zu gewissen Zeiten des Jahres anhaltend nach einerley Richtung wehen; der Mousson.

Pässeln, V. gem. in einigen Gegenden, unerhebliche Hausarbeit thun.

Die Passion, 1) Leidenschaft, Begierde, Neigung, Liebe; 2) körperliche Schmerzen, unangenehme Empfindungen; bes. das letzte Leiden Christi, und die dem Andenken desselben gewidmete Zeit; auch die ganze Passions- od. Leidensgeschichte u. die dramatische Vorstellung derselben.

Passiren, IV. reisen, wandern, gehen; erträglich, mittelmäfsig seyn; geschehen, sich zutragen; für etwas -, gehalten werden; III. die Zeit -, hinbringen, zubringen. Der Passirzettel, ein Pafs für Waaren.

Passiv, B. u. N. leidend; so auch in Zszgen, z. B. Passivschulden, Geld, das man schuldig ist; der Passivhandel, der Einfuhrhandel, in so fern er mit Gelde ausgeglichen wird. Das Passivum, in der Sprachlehre, die leidende Gattung der Zeitwörter.

Die Paste, ein aus einem Teige von Gyps, Schwefel u. s. w. nachgeformter alter geschnittener Stein. Der Pastell, -es, II. -e, ein aus Farbenteige geformter u. hernach getrockneter Stift; ingl. die Art, damit trocken zu malen; daher der Pastellmaler, die Pastellmalerey u. s. f.

Die Pastete, eine in einen Teig geschlagene und gebackene Speise.

Die Pastinake, der Name einer gewissen efsbaren Wurzel, u. Pflanze; auch Pastinate.

Der Pastor, -s, II. -en, in der evangelischen Kirche, ein Titel der Pfarrer u. Prediger. Das Pastorat, -es, II. -e, die Stelle und das Amt, ingl. die Wohnung eines Pastors.

Die Patate, der Name einer efsbaren, in Ost- und Westindien einheimischen, der Kartoffel ähnlichen Wurzel, und ihrer Pflanze.

Das Patênt, -es, II. -e, 1) ein öffentl. angeschlagener obrigkeitl. Befehl; 2) die schriftliche Bestallung eines Officiers; 3) in England, ein auf gewisse Jahre ertheiltes Privilegium über neue Erfindungen; daher Patentstrümpfe u. dgl.

Der Pater, -s, II. -s, in der Römischen Kirche, ein Ehrentitel der gelehrten Ordensgeistlichen. Das Paternoster, -s, II. w. I. 1) das Vater unser; 2) jede zehnte Kugel in dem Rosenkranze, bey welcher das Vater unser gebetet wird; 3) der Rosenkranz selbst; 4) uneig. verschiedene andere dem Rosenkranze ähnliche Dinge, welche man bes. um den Hals zu hängen pflegt; daher das Paternosterwerk, eine Wassermaschine mit einer aus ledernen Kugeln bestehenden Kette, das Wasser aus der Tiefe zu hohlen.

Der, die Pathe, 1) eine Person, welche ein Kind zur Taufe darbringt, in Rücksicht dieses Kindes; der Taufzeuge, die Taufzeuginn; 2) der Täufling in Ansehung der Taufzeugen.

Die Pathologie, die Lehre von den Krankheiten, ihren verschiedenen Gattungen u. Arten.

Der Patriarch, -en, II. -en, 1) s. Erzvater; 2) in den frühern Zeiten, ein Ehrentitel der vornehmsten Geistlichen. Patriarchalisch, B. u. N. dem Patriarchen ähnlich, ihm gehörig, in dessen Würde u. Lebensweise gegründet. Das Patriarchat, -es, II. -e, die Würde, Stelle, ingl. das Gebiet eines Patriarchen 2.

Der Patriot, -en, II. -en, eig. derjenige, welcher die Wohlfahrt seines Staates seiner eigenen vorzieht, u. übh. uneigennützige Liebe für sein Vaterland und seinen Wohnort beweist; ein Vaterlandsfreund. Patriotisch, -er, -te, B. u. N. der Denk- u. Handlungsart eines Patrioten gemäfs. Der Patriotismus, die Vaterlandsliebe.

Die Patritze, bey den Schriftgiefsern, der links in Stahl geschnittene Buchstab, welcher in Kupfer geschlagen wird, u. dadurch die Matritze bildet.

Die Patrolle, das mit einem Quaste versehene Band an der Trompete.

Die Patrolle, od. Patrulle, die zur Erhaltung der öffentl. Ruhe u. Sicherheit umher gehende Soldatenwache; die Streifwache. Patrolliren od. Patrulliren, V. 1) umher gehen, von dieser Wache; 2) uneig. gem. emsig u. geschäftig umher gehen.

Der Patron, -es, II. -e, 1) der Vorsteher, Führer, Lehrer, Beschützer, Gönner; in der Römischen Kirche, der Schutzheilige; 2) in einigen Fällen, der Eigenthumsherr, z. B. der Schiffspatron; 3) derjenige, welcher das Recht hat, die Stellen an den Kirchen u. Schulen zu vergeben; daher das Patronat, Patronatrecht, s. Kirchensatz.

Die Patrone, 1) bey verschiedenen Handwerkern, ein Modell, Muster; 2) bey den Soldaten, das Futter zu einem Schusse, u. der ganze Schufs selbst. Die Patrontasche, eine lederne Tasche der Soldaten, die Patronen zum kleinen Gewehre darin bey sich zu führen.

Patsch, ein unabänderl. Wort, welches den Schall nachahmt, den gewisse weiche Körper im Schlagen und Fallen auf andere von sich geben. Der Patsch, -es, II. -e, ein Schlag, bes. mit der flachen Hand. Die Patsche, gem. 1) in einigen Fällen, ein Werkzeug zum Schlagen; 2) im Scherze und in der Kindersprache, die Hand; auch die Patschhand, das Patschchen. Patschen, V. den Laut patsch! verursachen; III. so schlagen, dafs dadurch dieser Laut hervor gebracht wird. Der Patschfufs, eine allgemeine Benennung aller Wasservögel.

Patzig, -er, -ste, B. u. N. niedr. trotzig, auffahrend.

Die Pauke, 1) eig. ein hohles rundes, gemeiniglich kupfernes, mit einem Felle bespanntes, musikalisches Werkzeug, welches einen starken dumpfigen Schall von sich giebt, wenn es geschlagen wird; 2) uneig. ein hohles Gefäfs, worin der Caffee gebrannt od. ge-

röstet wird; die Caffeepauke, Caffeetrommel. Pauken, 1) eig. V. die Pauken schlagen; 2) uneig. III. zuweilen für: prügeln u. s. w. Der Pauker, der die Kunst versteht, die Pauken zu schlagen.

Pauschen, III. schlagen, bes. im Bergbaue, zerschlagen, zersetzen. Der Päuschel, -s, II. w. I. eben daselbst, ein schwerer Hammer von 30 bis 40 Pfund.

Die Pause, die Unterbrechung einer Handlung, der Stillstand in derselben; bes. in der Musik, ein Stillhalten u. das Zeichen dafür. Pausiren, V. inne halten, eine Zeitlang aufhören, verziehen.

Der Pavian, s. in B.

Der Pavillon, fr. -s, II. -s, 1) ein Dach, welches von allen vier Seiten gegen die Mitte zu spitzig zusammen läuft, u. ein Gebäude mit einem solchen Dache; 2) ein Zelt mit einem stumpfen Dache, wie auch ein ähnlicher Himmel über ein Bett, ein Thronhimmel; 3) ein Sommerhaus mit einem runden Dache; ein Lusthäuschen.

Das Pêch, -es, ohne II. eine Art festes Harz, bes. das schwarzbraune, welches fester als der Theer ist. Der Pechbrenner, derjenige, dessen vornehmste Beschäftigung darin besteht, Pech aus dem Harze od. den Kienstöcken zu brennen. Der Pechdraht, ein mit Schusterpech bestrichener Faden. Pechen, III. 1) Pech brennen, Pech machen; 2) s. Pichen. Die Pechfackel, eine mit Harz, Pech u. Wachs überzogene Fackel. Die Pechhaube, eine inwendig mit Pech bestrichene Haube od. Mütze; die Pechkappe, Pechmütze, welche beyde auch eine Benennung der kleinen schwarzen Mützen sind, die man vor Einführung der Perrücken unter dem Hute trug. Die Pechhütte, ein Gebäude in einem Walde, worin Pech gebrannt wird. Pechicht, -er, -ste, B. u. N. dem Peche ähnlich. Pechig, B. u. N. Pech enthaltend, damit beschmiert. Die Pechkerze, eine aus dem unreinen schwarzen Unschlitte gezogene Kerze; ein Pechlicht. Die Pechkohle, eine Art fetter Steinkohlen. Der Pechkranz, aus brennbaren Materien geflochtene u. mit Pech u. Harz überzogene Kränze zum Leuchten, od. auch im Kriege zum Anzünden der Gebäude. Die Pechnelke, eine Art wilder Nelken. Das Pechpflaster, ein aus Pech bereitetes, od. mit Pech vermischtes Pflaster. Pechschwarz, B. u. N. so schwarz wie Pech; bes. gem. sehr schwarz. Der Pechtorf, die beste Art des Torfes.

Das Pedal, -es, II. -e, diejenigen Claves einer Orgel, welche mit den Füfsen getreten werden; das Fufsclavier.

Der Pedant, -en, II. -en, die Pedantinn, jede Person, die über ihr Fach einseitig denkt, u. übertrieben dafür eingenommen ist; bes. ein Gelehrter ohne Geschmack u. Sitten. Die Pedanterey, dessen Betragen. Pedantisch, -er, -te, B. u. N. ihm ähnlich, in dessen Eigenschaft gegründet.

Der Pedêll, -es, II. -e, ein Gerichtsdiener bey verschiedenen hohen Gerichten, bes. bey Universitätsgerichten.

Die Pein, ohne II. ein hoher Grad körperlicher od. geistiger Schmerzen; die Qual, Marter, Folter. Peinigen, III. einen -, ihm Pein verursachen, ihn martern, quälen, foltern. Die Peinigung. Der Peiniger. Peinlich, -er, -ste, B. u. N. 1) der Pein ähnlich, in derselben gegründet, Pein verursachend; sehr schmerzhaft, qual- od. martervoll, 2) Leib- u. Lebensstrafen betreffend; criminal oder criminell; 3) uneig. ängstlich, bange.

Die Peitsche, 1) eig. ein Werkzeug zum Schlagen, bes. eine gedrehete od. geflochtene u. vorn spitzig zulaufende Schnur an einem Stocke, damit zu schlagen od. zu hauen; 2) uneig. der Name eines langen, dünnen Fisches. Peitschen, III. mit der Peitsche hauen.

Der Pelikan, -es, II. -e, 1) eig. ein grofser Wasservogel; 2) uneig. ein Werkzeug der Wundärzte zum Ausziehen der Zähne.

Der Pêlz, -es, II. -e, 1) übh. vlt. eine jede Decke od. Bekleidung einer Sache; 2) gewöhnl. eine dicke, weiche, zähe Decke od Haut, sie sey natürlich oder künstlich; 3) bes. die mit weichen Haaren bekleidete Haut der Thiere; uneig. auch die Haut der Menschen und Thiere; 4) diese mit Beybehaltung der Haare gegerbten Thierhäute; das Pelzwerk, Rauchwerk; 5) ein daraus verfertigtes Kleidungsstück; wie auch ein damit gefütterter Mantel od. Rock. Pelzicht, -er, -ste, B. u. N. einer zähen, dicken Haut ähnlich. Das Pelzwerk, 1) s. Pelz 4; 2) daraus verfertigte Kleidungsstücke.

Pêlzen, III. niedr. schlagen, prügeln.

Pêlzen, III. in einigen Gegenden, pfropfen, impfen.

Penaten. II. s. Laren.

Der Pendant, fr. das Gegenstück, Seitenstück.

Das Pêndul, od. Pêndel, -s, II. w. I. in der Mechanik, ein schwerer Körper, welcher so aufgehängt worden, dafs er sich an dem einen Ende in gleichlinigen Schwingungen hin u. her bewegen kann; bes. an einer Uhr, ein langer stählerner Stab, welcher auf diese Art beweglich ist, der Perpendikel, die Unruhe; daher die Pendeluhr, eine damit versehene Uhr; die Perpendikeluhr.

Das Pênnal, -es, II. -äle, ein walzenförmiges Behältnifs, die Schreibfedern darin bey sich zu tragen; die Federbüchse.

Der Pênsel, s. Pinsel.

Die Pension, fr. 1) das Kosthaus; 2) der Gnadengehalt, Ehrengehalt, das Jahrgeld. Der Pensionär, 1) der Kostgänger; 2) der einen Gnaden- od. Ehrengehalt geniefst.

Perenniren, V. von Pflanzen, den Winter überstehen, durchwintern.

Das Pergamênt, -es, II. -e, eine auf besondere Art zugerichtete Thierhaut, welche bes. zum Schreiben gebraucht wird. Der Pergamentband, der aus Pergament bestehende Band eines Buches. Pergamenten, B. u. N. aus Pergament bereitet. Der Pergamenter, der Pergamentmacher. Die Pergamenthaut, 1) eine zu Pergament zugerichtete Thierhaut; 2) eine dem Pergamente ähnliche Haut.

Die Periode, 1) in der Redekunst, ein Satz, der einen vollständigen Sinn enthält; 2) ein Zeitraum. Periodisch, B. u. N. 1) zu einer Periode 1. gehörig, darin gegründet; 2) was zu gewissen Zeiten ist, geschieht, wieder kommt, z. B. „periodische Krankheiten," „periodische Schriften," Zeitschriften.

Die Peripherie, der Umkreis eines Zirkels.

Die Pêrle, 1) eig. a) übh. eine kleine, runde feste Masse; b) bes. weifse runde Auswüchse od. Verhärtungen, welche man in gewissen Muscheln, den Perlenmuscheln findet, u. welche man unter die Juwelen rechnet; 2) uneig. a) ein glänzender Thau- od. Wassertropfen; bey den Dichtern auch für: Thränen; b) gem. das Heupferd; c) eine Person von vorzüglichem Werthe. Perlen, III. in perlenähnlichen Tropfen fliefsen, od. sie werfen, z. B. vom Weine od. Wasser. Der Perlenfang, 1) gewöhnl. die Perlenfischerey, d. i. das Fischen

der Perlenmuscheln um der Perlen willen, welches von den Perlenfischern geschieht, ohne II.; 2) die Zeit, ohne II. u. der Ort, mit II., wenn u. wo sie gefangen werden. Die Perlenfarbe, eine der Farbe der Perlen ähnliche Farbe; daher Perlenfarben, od. Perlenfarbig, B. u. N. Die Perlenküste, eine Küste, an welcher Perlenmuscheln gefischt werden. Die Perlenmutter, ohne II. die innere Schale der Perlenaustern, d. i. einer Art Perlenmuscheln, welche zu allerley künstl. Sachen verarbeitet wird. Der Perlensamen, ein Name der kleinsten Perlen; Staubperlen. Die Perlgraupe, ganz runde Graupen in Gestalt der Perlen. Das Perlhuhn, II. -hühner, eine Art Afrikanischer Hühner mit perlenfarbenen Flecken. Perlicht, B. u. N. den Perlen ähnlich.

Der Perpêndikel, -s, II. w. I. s. Pendul. Perpendikulär, B. u. N. nach dem Mittelpunkte der Erde gerichtet; senkrecht.

Die Pêrrücke, od. Perrucke, eine zierliche aus fremden Haaren verfertigte Bekleidung des Kopfes. Der Perrückenmacher, ein Handwerker, welcher Perrücken verfertiget.

Der Pêrsico, (unabänderl.) ein über Pfirsichkerne abgezogener Branntwein.

Die Pêrson, 1) die äufsere Gestalt u. Statur eines Menschen, nur in einigen Fällen; auch der Rang, die Würde, Stelle, doch nur in der R. seine - gut spielen, vorstellen; 2) ein Mensch, u. zwar a) in Ansehung der äufsern Gestalt, von beyden Geschlechtern; b) in Ansehung der Würde, der Stelle in der bürgerlichen Gesellschaft, so fern er sich übh. von andern unterscheidet; niedr. Leute; c) so fern er einen andern vorstellt, bes. von den Schauspielern beyderley Geschlechts; 3) ein einzelnes vernünftig wirkendes Wesen, z. B. in der Sprachkunst, die erste, zweyte, dritte -, wo es auch das Zeichen der Person bedeutet; so auch eine moralische Person; u. bes. in der Theologie, von den drey Personen in dem göttl. Wesen. Die Personalien, ohne I. persönliche Umstände, ingl. gem. persönliche Anzüglichkeiten od. Beleidigungen, auch: Persönlichkeiten. Personificiren, III. leblose Sachen od. Thiere als Personen vorstellen. Persönlich, B. u. N. die Person betreffend, in der Person gegründet; nur in den Bed. 2. a. b. und 3. Die Persönlichkeit, 1) das für sich Bestehen eines vernünftig denkenden Wesens, ohne II.; 2) gem. für: Personalien, ohne I.

Das Pêrspêctiv, -es, II. -e, ein Instrument, entfernte Gegenstände deutlich zu erkennen; ein Fernrohr, Sehrohr. Die Perspective, 1) die Kunst, Gegenstände so zu zeichnen, wie sie aus einer gewissen Entfernung in die Augen fallen, u. die Wissenschaft davon, als Theil der angewandten Mathematik, ohne II.; 2) eine Zeichnung, welche dieser Kunst gemäfs eingerichtet ist, mit II. Perspectivisch, B. u. N. in der Perspective 1. gegründet; ingl. so wie ein Gegenstand aus einer gewissen Entfernung sich dem Auge darstellt.

Die Pêrtinênzien, ohne I. od. das Pêrtinênzstück, gem. was zu einem Dinge als ein wesentlicher Theil gehört; bes. von solchen Theilen eines Grundstücks.

Die Pêst, 1) eig. der Name einer im höchsten Grade ansteckenden Seuche; gem. auch die Pestilenz; 2) uneig. eine sehr schädliche u. verderbliche Sache. Die Pestbeule, Beulen, welche an den mit der Pest Behafteten ausbrechen. So auch die Pestblase, od. Pestblatter. Der Pestessig, ein mit verschiedenen Kräutern zubereiteter Weinessig, sich durch dessen Gebrauch vor dem Anstecken der Pest zu verwahren. Pestilenzialisch, B. u. N. der Pest ähnlich, im höchsten Grade ansteckend.

Die Petarde, ein Geschütz, welches mit Pulver gefüllt und zur Sprengung der Thore und Mauern gebraucht wird.

Die Petersilie, ohne II. der Name einer Pflanze, deren Kraut und Wurzel efsbar sind.

Das Petrefact, II. -en, abgestorbene u. zu Stein verhärtete Thiere und Gewächse.

Das Petschaft, -es, II. -e, ein kleines Handsiegel; ingleichen der Abdruck desselben, das Siegel; gem. auch das Petschier od. Pitschier, daher petschieren, gem. für: zusiegeln. Der Petschaftring, ein Fingerring mit einem Petschafte; gem. Petschierring. Der Petschaftstecher, derjenige, dessen vornehmstes Geschäft es ist, Petschiere zu stechen; gem. Petschierstecher.

Der Pfad, -es, II. -e, der Weg, Steig, Fufssteig, eig. (und uneig.

Der Pfaffe, -n, II. -n, gem. in einigen Fällen, eine Art Zapfen.

Der Pfaffe, -n, II. -n, veräch tl. ein Geistlicher, ein Priester. Das Pfaffenholz, das Holz des Pfaffenbaumes od. Pfaffenhütchens, d. i. des gemeinen Spindelbaumes. Die Pfafferey, verächtl. die den Pfaffen eigenthümliche Art zu denken u. zu handeln. Pfäffisch, B. u. N. verächtl. den Pfaffen ähnlich, in ihrer Denk- und Handlungsart gegründet.

Der Pfahl, -es, II. Pfähle, ein unten zugespitztes Stück Holz von unbestimmter Gröfse, welches in die Erde zu mancherley Gebrauch geschlagen wird. Vklw. das Pfählchen. Pfählen, III. 1) mit Pfählen versehen; 2) auf einen Pfahl spiefsen. Die Pfahlmühle, eine Wassermühle, welche auf Pfählen steht.

Der Pfalzgraf, -en, II. -en, 1) ehedem, ein Graf od. Richter, welcher einer kaiserlichen od. königlichen Pfalz, d. i. vlt. Pallast, und ihrem Gebiete vorgesetzt war, u. im Namen des Kaisers in derselben Gericht hielt; jetzt nur von den gefürsteten Pfalzgrafen am Rhein, deren Würde erblich ist; 2) ein Gelehrter od. eine andere bürgerliche Person, welche der Kaiser zu der Würde erhoben hat, gewisse, gemeinigl. geringe Vorrechte der seinigen auszuüben. Pfalzgräflich, B. u. N. einem Pfalzgrafen 1. ähnlich, gehörig, in dessen Würde gegründet. Die Pfalzgrafschaft, dessen Gebiet; gewöhnlich nur die Pfalz.

Das Pfand, -es, II. Pfänder, 1) übh. jede Person od. Sache, welche man dem andern zur Sicherheit einer Handlung od. eines Erfolges überträgt; 2) bes. eine Sache, welche man einem andern zur Sicherheit einer eingegangenen Verbindlichkeit, u. vorzügl. einer Schuldforderung übergiebt; gem. auch ein Unterpfand. Der Pfandbrief, eine Urkunde, worin jemanden ein unbewegliches Gut zur Sicherheit seiner Schuldforderung angewiesen wird; eine Pfandverschreibung. Das Pfandgeld, das Geld, welches zur Einlösung eines Pfandes gegeben wird. Pfänden, III. einen -, durch Abnehmung eines Pfandes zur Leistung einer Schuldigkeit, bes. aber zur Ersetzung eines Schadens zwingen. Der Pfänder, der da pfändet; bes. auf dem Lande, ein eigener dazu bestellter Wächter, der Pfändemann. Das Pfandhaus, ein Leihhaus. Die Pfandschaft, 1) die Eigenschaft eines Dinges als ein

Pfand od. Unterpfand betrachtet, ohne II.; 2) ein Pfand od. Unterpfand selbst, mit II. Der Pfandschilling, 1) dasjenige Geld, welches man gegen Einsatz eines Pfandes bekommt; 2) das Strafgeld eines Gepfändeten, bes. zur Ersetzung des Schadens; 3) in einigen Gegenden, dasjenige Geld, welches der Richter für die Einwilligung in ein verschriebenes Unterpfand bekommt. Der Pfandschuldner, derjenige, welcher gegen ein Pfand Geld aufgenommen hat. Pfandweise, N. als ein Pfand oder Unterpfand.

Die Pfanne, 1) übh. doch nur in einigen Fällen, jede flach eingebogene od. vertiefte Fläche u. ein mit einer solchen Fläche versehenes Ding; auch eine Vertiefung, die einer Halbkugel gleicht; bes. an dem Schlosse der kleinen Schiefsgewehre, die Zündpfanne; 2) bes. ein flaches vertieftes Gefäfs. Vklw. das Pfännchen. Das Pfannengeld, Geld, welches man für die Ausübung der Braugerechtigkeit, eig. für den Gebrauch der Braupfanne an die Obrigkeit entrichtet. Der Pfannenknecht, ein Werkzeug, worin der lange Stiel einer Kochpfanne wie in einer Gabel ruhet. Der Pfannenschmid, ein Handwerker, welcher Pfannen u. ähnliche Geräthe verfertigt. Der Pfänner, -s, II. w. I. in den Salzwerken, ein Eigenthümer eines Salzgutes, bes. eines Kothes. Die Pfännerschaft, 1) die Würde eines Pfänners, ohne II.; 2) die sämmtlichen Pfänner eines Ortes, mit II.

Der Pfarrer, -s, II. w. I. ein Geistlicher od. Prietser bey einer Gemeinde; der Pfarrherr, Pastor. Die Pfarrerinn, dessen Gattinn; gem. Pfarrfrau. Die Pfarre, 1) die seiner Aufsicht anvertraute Gemeinde; 2) dessen Amt und Würde; der Pfarrdienst; 3) die Wohnung eines Pfarrers, das Pfarrhaus. Pfarren, V. gem. in eine Pfarre gehören; nur von den Dörfern. Die Pfarrey, der ganze Umfang einer Pfarre mit allem, was darin begriffen ist. Der Pfarracker, der zu einer Pfarre gehörige Acker. So auch das Pfarrgut, die Pfarrhufe u. s. f. Die Pfarrfuhre, eine Frohnfuhre für den Pfarrer od. die Pfarrkirche. Der Pfarrgenofs, ein Einwohner, der zu einer Pfarre gehört; auch das Pfarrkind, der Kirchgenofs, gem. auch II. Pfarrleute. Die Pfarrkirche, die Hauptkirche, woran sich der Pfarrer befindet; die Mutterkirche.

Der Pfau, -es, II. -e, od. -en, eine Art grofser Hühner mit einem schönen bunten u. mit augenförmigen Flecken gezierten Schwanze; Pfau ist der Name für beyde Geschlechter, zur Unterscheidung aber nennt man das männliche den Pfauhahn, u. das weibliche die Pfauhenne, od. Pfauinn. Das Pfauenauge, 1) eig. das Auge eines Pfaues; 2) uneig. a) eine Art Marmor; b) eine Art Nachtvögel. Der Pfauenschwanz, 1) eig. der Schwanz eines Pfaues; 2) uneig. ein Name verschiedener diesem an farbigen Flecken ähnlicher Dinge, z. B. eine Art Schmetterlinge, wie auch eine Art Tauben, gemeinigl. die Pfautauben. Der Pfaufasan, eine Art Fasanen mit augenförmigen Flecken auf den Flügeln.

Die Pfebe, eine Art Kürbse mit lappigen Blättern.

Der Pfêffer, -s, ohne II. ein Name der runden Samenkörner verschiedener ausländischer Gewächse, welche wegen ihres brennenden u. scharfen Geschmackes als ein Gewürz gebraucht werden. Der Pfefferbaum, ein Baum, welcher Pfeffer trägt. So auch die Pfefferpflanze u. Pfefferstaude. Die Pfeffergurke, kleine Gurken, welche mit zerstofsenem Pfeffer u. Essig eingemacht werden. Das Pfefferkraut, eine Art Kraut, dessen Blätter einen scharfen Geschmack wie Pfeffer haben. Das Pfefferkorn, ein einzelnes Korn der Pfefferfrucht. Der Pfefferkuchen, eine Art Kuchen, welcher aus Mehl, Honig, Pfeffer und auch andern Gewürzen bereitet wird; der Honigkuchen, Oberd. Lebkuchen. Die Pfeffermühle, eine kleine Handmühle, den Pfeffer damit klein zu mahlen. Pfeffern, V. wie Pfeffer brennen, eig. u. uneig.; III. a) eig. eine Speise-, mit Pfeffer würzen; b) uneig. einem Dinge in seiner Art viel Nachdruck u. Stärke geben; z. B. „gepfefferte Worte," beifsende, anzügliche; „das ist gepfeffert," gem. für: sehr beschwerlich, od. auch zu hoch im Preise. Der Pfefferschwamm, ein Name mehrerer Arten efsbarer Blätterschwämme; gem. Pfefferling oder Pfifferling.

Die Pfeife, 1) eig. eine Röhre, u. ein mit einer Röhre versehenes Ding; am häufigsten, ein Werkzeug zum Tobaksrauchen, die Tobakspfeife, Nieders. Pipe; 2) gem. ein Fächser und Schöfsling an den Gewächsen. Pfeifen, III. oculiren, und zwar auf diese Art, dafs die Rinde mit einem Auge in Gestalt eines Röhrchens von einem Reise abgezogen u. auf ein anderes gesetzt wird. Der Pfeifenmacher, derjenige, welcher Tobakspfeifen macht, bes. thönerne. Der Pfeifer, -s, II. w. I. gem. eine Benennung einer Art Raupen.

*Pfeifen, „ich pfeife; ich pfiff; gepfiffen," V. den hellen Laut von sich geben, welchen dieses Z. ausdrückt, z. B. von den Winden; III. diesen Laut hervor bringen, z. B. mit dem Munde -; einem Hunde -, ihn auf solche Art rufen; bes. vermittelst einer Pfeife. Die Pfeife, ein jedes Werkzeug, welches so gemacht ist, dafs es beym Einblasen der Luft einen Ton von sich geben mufs. Der Pfeifer, -s, II. w. I. derjenige, der die Pfeife geschickt zu blasen weifs.

Der Pfeil, -es, II. -e, ein an dem einen Ende zugespitzter Stab, welcher von einem Bogen abgeschossen wird. Der Pfeilfisch, eine Art Hechte mit einem spitzigen Maule.

Der Pfeiler, -s, II. w. I. eine eckige steinerne Stütze; auch der schmale einem Pfeiler ähnliche Theil der Mauer zwischen zwey Fenstern.

Der Pfênnig, -es, II. -e, 1) ehedem, jede Münze; jetzt, eine Art der kleinsten Scheidemünzen, welche nicht überall von einerley Werthe sind; 2) ein Gewicht in verschiedenen Fällen, bes. der vierte Theil eines Quentchens; ingl. eine Art des Probirgewichtes, der 156ste Theil einer Mark; das Pfenniggewicht; 3) übh. für: Geld, bes. in Zszgen.

Der Pfêrch, -es, ohne II. der Koth des Viehes, so fern derselbe als Dünger gebraucht wird. Pferchen, V. seinen Koth von sich lassen; von dem Viehe; III. einen Acker -, mit Pferche düngen, od. auch übh. düngen.

Die Pfêrche, 1) der mit Hürden eingeschlossene Raum, worein die Schafe auf den Brachfeldern über Nacht getrieben werden; 2) die Art u. Weise, die Schafe in diesem Raume übernachten zu lassen. Pferchen, III. mit Pferchen beziehen, z. B. einen Acker -, ihn auf solche Art überziehen, und dadurch zugleich düngen. Die Pferchhütte, eine auf einem dreyräderigen Karren befestigte Schäferhütte.

Pfêrchen, III. gem. mehrere Dinge in einen engen Raum zusammen drängen, stopfen, pfropfen.

Das Pfērd, -es, II. -e, ein bekanntes vierfüſsiges Thier, beyderley Geschlechts, welches zum Ziehen, Reiten u. Lasttragen gebraucht wird. Der Pferdearzt, derjenige, der die Krankheiten der Pferde kennet und zu heilen weiſs; der Roſsarzt. Der Pferdebauer, ein Bauer, welcher Pferde hält; auch in einigen Gegenden, ein Pferdner; s. auch Ausspänner. Die Pferdebohne, eine Art groſser Bohnen. Der Pferdedienst, ein Dienst, bes. Frohndienst, welcher mit Pferden geleistet wird; die Pferdefrohne, der Spanndienst. Die Pferdefliege, eine Art groſser Fliegen, welche den Pferden nachgehen. Das Pferdehaar, Haare von einem Pferde, bes. aus dem Schweife; Roſshaare sind die kürzern Haare des Leibes. Der Pferdehandel, der Handel mit Pferden; daher der Pferdehändler, s. auch Roſskamm. Die Pferdekastanie, die Frucht des Pferdekastanienbaumes. Der Pferdemarkt, ein Markt, ingl. der Marktplatz, auf welchem nur Pferde verkauft werden. Die Pferdenuſs, die gröſste Art welscher Nüsse; Roſsnuſs. Die Pferdezucht, ohne II. die Erziehung der Pferde, als ein Nahrungsgeschäft betrachtet.

Der Pfiff, -es, II. -e, 1) eig. der durch Pfeifen hervor gebrachte Ton; 2) uneig. gem. eine feine unmoralische List, od. eine Lüge, od. Ränke. Pfiffig, -er, -ste, B. u. N. gem. auf eine feine Art listig, verschmitzt.

Der Pfifferling, -es, II. -e, s. Pfefferschwamm.

Die Pfingsten, ohne I. ein hohes Fest, welches in den christl. Kirchen am funfzigsten Tage nach Ostern zum Andenken der Ausgieſsung des heiligen Geistes gefeyert wird; das Pfingstfest. Der Pfingstabend, der Abend vor dem Pfingstfeste. Das Pfingstbier, eine gewisse Quantität Bier, welche die Einwohner eines Ortes od. die Glieder einer Zunft um Pfingsten gemeinschaftl. vertrinken, u. diese Zusammenkunft selbst. Der Pfingstfeyertag, einer von den drey Feyertagen des Pfingstfestes; der Pfingsttag. Die Pfingstwoche, die Woche, in welche das Pfingstfest fällt. Die Pfingstzeit, die Zeit um Pfingsten.

Der Pfipps, -es, ohne II. eine Krankheit des Federviehes u. bes. der Hühner, welche in Verstopfung der Nasenlöcher u. Verhärtung der Zungenspitze besteht, auf welcher sich eine kleine harte weiſse Haut (der Pfipps) erzeugt; gem. der Pipps.

Die Pfirsiche, die Frucht des Pfirsichbaumes, welcher eine Art des Mandelbaumes ist; gem. auch Pfirsche. Die Pfirsichblüte, die lichtrothe Blüte dieses Baumes; gem. Pfirschblüte; daher die Pfirsichblütfarbe, und pfirsichblütfarben od. -farbig.

Die Pflanze, 1) eig. a) in der Naturgeschichte, eine allgemeine Benennung der Bäume, Sträuche, Moose und Schwämme; b) gem. alle Erdgewächse, welche so genanntes Kraut haben, wozu aber die Bäume, Strauche, Moose und Schwämme, und zuweilen auch wohl die Grasarten nicht gerechnet werden; das Kraut; bes. u. gewöhnl. ein junges Gewächs dieser Art, wie auch ein aus der Erde hervor sprossendes Bäumchen; 2) uneig. zuweilen für: Kinder, als: Ehepflanzen od. -pflänzchen. Das Pflänzchen, eine kleine od. bes. junge Pflanze. Pflanzen, III. 1) eig. a) junge Erdgewächse aus einem Orte in den andern versetzen, z. B. Bäume, Blumen -; ingl. auf solche Art anlegen od. hervor bringen, als: einen Weinberg -; b) fest an einem Orte aufstellen, z. B. eine Fahne -; 2) uneig. a) den Grund zu einer bleibenden Wirkung legen, als: gute Gesinnungen in jemandes Herz -; b) auf eine dauerhafte Art an einen Ort versetzen, daselbst befestigen. Der Pflanzbürger, ein Colonist. Das Pflanzenreich, ohne II. in der Naturgeschichte, der ganze Inbegriff aller organisirten Erdgewächse; das Gewächsreich. Der Pflanzer, -s, II. w. I. 1) eine Person, welche pflanzt; 2) s. Colonist; 3) ein Werkzeug, mit welchem Löcher in die Erde für die jungen Pflanzen, welche versetzt werden sollen, gemacht werden; der Pflanzstock, das Pflanzholz. Die Pflanzschule, 1) eig. ein Platz, auf welchem Pflanzen gezogen werden; 2) uneig. ein Ort, wo junge Leute zu ihrer künftigen Bestimmung geschickt gemacht werden. Die Pflanzstadt, s. Colonie. Die Pflanzung, 1) die Handlung des Pflanzens, ohne II.; 2) jeder angepflanzte Ort; 3) s. Colonie.

Das Pflaster, -s, II. w. I. ein zäher aus Heilmitteln bereiteter Teig, welchen man auf Leinwand, Leder u. dgl. streicht, um ihn auf einen schadhaften Theil zu legen, u. das damit bestrichene Stück Leinwand, Leder u. dgl. selbst. Vklw. das Pflästerchen. Pflastern, III. im Scherze, mit Pflastern belegen, bepflastern.

Das Pflaster, -s, II. w. I. jeder mit Steinen belegte Fuſsboden. Pflastern, III. einen Weg u. dgl. -, mit Steinen fest belegen. Der Pflasterer, -s, II. w. I. derjenige, welcher pflastert, bes. so fern er ein Geschäft daraus macht. Das Pflastergeld, das von den Reisenden zu entrichtende Geld für die gepflasterte Straſse; gewöhnl. das Pflastergeleit. Der Pflasterstein, ein Stein, womit gepflastert werden kann. Der Pflastertreter, uneig. ein Müſsiggänger, welcher seine Zeit auf den Gassen zubringt.

Der Pflaum, -es, ohne II. s. Flaum.

Die Pflaume, die Frucht des Pflaumenbaumes. Vklw. das Pfläumchen.

Pflēgen, r. u. in einigen Bed. unr. Z. „ich pflege; ich pflog; gepflogen," übh. angelegentlich und sorgfältig bey etwas seyn, daher 1) III. a) zärtliche Fürsorge tragen, sorgfältig abwarten, z. B. einen od. eines Kranken -, seines Leibes -; b) etwas mit Neigung u. angelegentlich thun, vielfach, als: der Ruhe, des Amtes -, Rathes mit einem -, Umgang -, d. h. viel mit jemand umgehen; der Güte -, d. i. gütlich unterhandeln; 2) V. gewohnt seyn; nur mit der unbestimmten Art eines andern Z. u. zu, z. B. „er pflegte zu sagen." Die Pflegung, ohne II. nur in den Rechten, die - der Güte, s. 1. b. Die Pflege, 1) die Handlung des Pflegens, die Aufsicht u. Fürsorge, ohne II.; bes. a) die Verwaltung einer Sache; b) die Erziehung und Erhaltung einer Person, welche sich selbst zu erziehen od. zu erhalten unfähig ist; die sorgfältige Wartung; c) die Ausübung od. Handhabung, doch nur in: Rechtspflege u. Gerichtspflege; 2) eine der Aufsicht u. Verwaltung eines andern anvertraute Gegend; und übh. von jeder Gegend in Beziehung auf den Ertrag, auf die Art der Nutzung. Pflegebefohlen, B. jemandes Pflege anvertrauet. Die Pflegeältern, der Pflegevater, und die Pflegemutter, Personen beyderley Geschlechts, welche Ältern-Stelle bey einem fremden Kinde vertreten. Das Pflegekind, der Pflegesohn u. die Pflegetochter, der Aufsicht, u. bes. der Erziehung u. Erhaltung eines andern anvertraute Kinder; auch der Pflegling. Der

Pfleger, -s, II. w. I. 1) vlt. u. nur noch Oberd. der Vorgesetzte, Aufseher einer Sache od. Gegend; 2) eine Person, welche einer andern alle zur Nothdurft u. Bequemlichkeit nöthige Handreichung thut. Pfleglich, B. u. N. einer klugen Verwaltung gemäfs. Der Pflegling, -es, II. -e, s. Pflegekind.

Die Plicht, eine Art Kajüte in Flufsschiffen.

Die Pflicht, 1) alles dasjenige, was wir vermöge innerer od. äufserer Verbindlichkeit zu thun haben, eine jede Obliegenheit, Schuldigkeit u. Verbindlichkeit; an einigen Orten für: Abgaben; 2) das eidliche Versprechen der Treue. Pflichtbrüchig, -er, -ste, B. u. N. seine Pflicht brechend, u. darin gegründet; bes. eidbrüchig. Pflichtig, B. u. N. zu gewissen Pflichten verbunden und darin gegründet; auch pflichtbar. Die Pflichtleistung, die Leistung der Pflicht, bes. des Eides der Treue. Pflichtlos, -er, -este, B. u. N. keine Pflicht auf sich habend; ingl. der Pflicht zuwider, pflichtbrüchig. Pflichtmäfsig, -er, -ste, B. u. N. der Pflicht gemäfs, in derselben gegründet. Der Pflichttheil, derjenige Theil, welchen ein Erblasser von seinem Vermögen den nächsten Blutsfreunden nach den Gesetzen hinterlassen mufs. Pflichtvergessen, -er, -ste, B. u. N. seine Pflicht aus den Augen setzend, u. in diesem Verhalten gegründet.

Der Pflock, -es, II. Pflöcke, 1) ein kleiner kurzer Pfahl, od. ein hölzerner Nagel; 2) eine Art Fischernetze. Das Pflöckchen, ein kleiner Pflock 1. Pflöcken, III. mit Pflöcken 1. befestigen; gewöhnlicher: anpflöcken.

Pflücken, III. mit den Spitzen der zwey vordern Finger 1) ausziehen, rupfen, 2) abreifsen, abbrechen, bes. nur die Blumen u. das Obst; 3) auslesen, klauben; bes. nur Oberd.

Der Pflug, -es, II. Pflüge, Nieders. eine zu einer gemeinschaftl. Absicht verbundene Gesellschaft, ein Haufen, eine Partey, Bande u. s. w.

Der Pflug, -es, II. Pflüge, 1) eig. ein bekanntes Werkzeug des Ackerbaues, Furchen damit in die Erde zu ziehen, und ihn zur Aufnahme des Samens locker u. geschickt zu machen; 2) uneig. a) ein bespannter Pflug; b) in einigen Gegenden, so viel Acker, als ein Landmann mit einem einzigen Pfluge das Jahr über bestreiten kann; ungefähr eine Hufe. Das Pflugbeil, ein kleines am Pfluge hangendes Beil, sich dessen im Nothfalle zu bedienen. Das Pflugeisen od. Pflugmesser, od. Pflugsech, s. Sech. Pflügen, III. einen Acker -, mit dem Pfluge bearbeiten. Das Pflugrecht, 1) ein vorzügliches Recht, welches die Gesetze dem Pfluge ertheilt haben; 2) in einigen Gegenden, die Eintheilung des Ackers in drey Arten. Die Pflugschar, ein vorn spitziges u. hinten breit zulaufendes Eisen, welches die durch das Pflugeisen aufgerissene Erde heraus hebt und auf die Seite legt; die Schar. Das Pflugwetter, ein langes Holz am Pfluge, welches vorn die Wage trägt.

Die Pforte, 1) eig. übh. eine Öffnung, durch welche man aus- und eingeht; bes. ein kleines Thor, ein Nebenthor; 2) uneig. der Pallast des Türkischen Kaisers, dessen Hofstatt, wie auch das ganze Türkische Reich; die Ottomannische Pforte. Vklw. das Pförtchen, nur eig. Der Pförtner, -s, II. w. I. derjenige, welcher an einer Pforte auf die Aus- und Eingehenden Acht hat; der Thorwärter od. -wächter.

Der Pfosch, -es, II. -e, bey den Jägern, alles Futter der wilden Thiere.

Die Pfoste, ein senkrecht stehendes, gem. viereckiges Holz, welches etwas trägt od. stützt; auch eine starke Bohle.

Die Pfote, der vordere u. äufsere Theil des Fufses an den Thieren, so fern er dazu dienet, etwas damit zu fassen, od. darauf zu gehen; bes. nur von den mit Zehen versehenen vierfüfsigen Thieren, gem. aber auch für: Klaue, Kralle, Tatze; uneig. verächtl. von den Händen und Füfsen der Menschen. Vklw. das Pfötchen.

Die Pfrieme, od. der Pfriem, -es, II. -e, ehedem ein jeder langer u. spitziger Körper; jetzt nur ein spitziges Eisen, Löcher damit in einen weichen Körper zu bohren.

Der Pfropfen, -s, II. w. I. od. der Pfropf, -es, II. -e, alles dasjenige, womit eine Öffnung verstopft wird; bes. ein Stöpsel von Kork, Papier u. dgl. auf den Flaschen u. ähnlichen Gefäfsen; ingl. was in ein Schiefsgewehr auf die Ladung fest hinein gedrückt wird. Vklw. das Pfröpfchen. Pfropfen, III. 1) eig. mit Gewalt in eine Öffnung hinein zwingen, stopfen; so auch die Pfropfung; 2) uneig. a) ein Reis eines Baumes in einen in den Stamm gemachten Spalt setzen, damit beyde zusammenwachsen; auch impfen, pfeifen, z. B. ein Reis auf einen wilden Stamm, in die Rinde u. s. w. -; daher das Pfropfreis, das Pfropfmesser, und die Pfropfsäge; b) bey den Zimmerleuten, an ein schadhaftes Holz ein frisches Stück ansetzen. Die Pfropfschule, eine Baumschule von jungen Stämmen, welche gepfropft sind, od. gepfropft werden sollen.

Die Pfründe, in der Römischen Kirche, der Unterhalt, welchen jemand auf Lebenszeit aus einer geistlichen Stiftung geniefst; ingl. ein geistliches Amt, so fern es den Besitzer ernährt; auch eine Stelle in einem Hospitale od. einer ähnlichen Stiftung; eine Präbende. Der Pfründner, -s, II. w. I. der eine Pfründe besitzt.

Der Pfuhl, -es, II. Pfühle, ein kleines Wasser, welches keinen Abflufs hat; bes. ein solches unreines, stinkendes Wasser; ein Sumpf, eine Lache, Pfütze. Pfuhlicht, -er, -ste, B. u. N. gem. einem unreinen Pfuhle ähnlich.

Der Pfühl, -es, II -e, ein Bett od. Kissen, darauf zu ruhen; bes. dasjenige Stück eines Bettes, welches länger als das Kopfkissen ist, u. sowohl unter den Kopf, als auch unter die Füfse gelegt wird.

Pfui, od. Pfuy! E. einen heftigen Widerwillen an den Tag zu legen.

Das Pfund, -es, II. -e, im Bergbaue, ein gewisses Holz an dem Bläuel, worin der krumme Zapfen herum geht.

Das Pfund, -es, II. -e, in der Jägersprache, diejenigen Schläge mit dem Weidemesser, mit welchen die Fehler wider die Weidesprache bestraft werden.

Das Pfund, -es, II. -e, u. nach einem Zahlw. w. I. 1) eig. a) ein Gewicht, da es mehrere Arten desselben giebt, z. B. „das schwere - od. Schiffpfund," gemeinigl. ein Gewicht von 3 Zentnern; „das gewöhnliche - od. Kramerpfund," welches gemeinigl. 32 Loth hält; „das Apothekerpfund," welches nur 12 Unzen od. 24 Loth hält; b) eine bestimmte Art, gemünztes Gold od. Silber zu berechnen, eine fingirte Münze, z. B. „ein Pfund Sterling;" c) zuweilen, der Name eines Flächenmafses; 2) bildl. für: natürliche Fähigkeiten, Talente. Der Pfünder, -s, II. w. I. gem. ein Ding, welches ein Pfund schwer ist; bes. in Zszgen. Das Pfundgewicht, 1) ein Gewicht,

welches ein Pfund wiegt, vorstellt; gem. ein Pfundstein; 2) die Art u. Weise, die Schwere der Körper nach Pfunden zu bestimmen. Pfündig, B. u. N. ein Pfund haltend od. wiegend. Das Pfundleder, starkes Sohlenleder, welches nach Pfunden verkauft wird. Pfundweise, N. nach Pfunden.

Pfuschen, V. 1) eig. denjenigen zischenden Schall von sich geben, welchen dieses Wort nachahmt; bes. von dem Schalle des Pulvers, wenn es von der Pfanne eines Feuergewehrs fruchtlos abbrennt; welcher zischende Laut so wohl, als dieser ganze Fehler ein Pfuscher genannt wird, da es denn auch wohl uneig. gem. einen jeden Fehler, jedes Versehen bedeutet; 2) uneig. a) übh. eilfertig u. obenhin arbeiten und handeln; b) bes. eine Arbeit verrichten, von welcher man nicht die gehörige Kenntnifs od. wozu man nicht die nöthige Befugnifs hat; bes. bey den Handwerkern und Künstlern; auch stümpern, pfuschern. Der Pfuscher, -s, II. w. I. 1) in der Bed. 1; 2) der da pfuscht; ein Stümper, Hümpler, Sudler. Die Pfuscherey, 1) das Pfuschen, in den Bed. 2. und ohne II.; 2) eine in der Eil u. fehlerhaft verfertigte Arbeit, mit II.

Die Pfütze, ein kleines stehendes Wasser, bes. ein trübes unreines Wasser dieser Art. Die Pfützmade, gem. eine Art Maden, welche sich in den Mistpfützen aufzuhalten pflegen.

Das Phänomen, -es, II. -e, die Erscheinung, die Lufterscheinung, das Luftzeichen.

Die Phantasie u. s. f. s. in F.

Der Pharisäer, -s, II. w. I. 1) eig. ein Glied einer ehemaligen kirchlichen Secte unter den Juden; 2) uneig. ein Heuchler od. Scheinheiliger.

Die Pharmacie, oder Pharmacevtik, die Apothekerkunst. Davon Pharmacevtisch, B. u. N. u. der Pharmacevtiker. Die Pharmakologie, die Kenntnifs der Arzeneyen. Die Pharmakopöie, 1) die Kunst, Arzeneyen zu bereiten; 2) ein Buch, das von dieser Kunst handelt; ein Apothekerbuch, Dispensatorium.

Die Philologie, ohne II. die gelehrte Kenntnifs der Sprachen, bes. der todten, u. was zu deren Verständnifs sonst nöthig ist. Der Philolog, -en, II. -en, der diefs inne hat. Philologisch, B. u. N. was dahin gehört.

Die Philosophie, ohne II. der Inbegriff derjenigen Wahrheiten, welche durch die Vernunft von ihr u. der Natur erkannt werden können, u. deren wissenschaftl. Kenntnifs; die Weltweisheit. Der Philosoph, -en, II. -en, ein Mann, welcher die Philosophie versteht od. lehret; ein Weltweiser. Philosophiren, V. über Gegenstände u. nach Art der Philosophie nachdenken; auch die Resultate davon darstellen. Philosophisch, -er, -te, B. u. N. zur Philosophie gehörig, darin gegründet; ingl. Fähigkeit zum, und Fertigkeit im Philosophiren besitzend.

Das Phlegma, unabänderl. u. ohne II. 1) dasj. in den thierischen Körpern, u. dann auch in der Seele, was sie geneigt macht, in einer gleichförmigen Stimmung zu beharren; bes. die Unfähigkeit des Gemüthes zu plötzlichen u. heftigen Bewegungen od. Affecten; 2) in der Chemie, dasj. was nach der Absonderung der geistigen Theile eines Körpers zurückbleibt. Phlegmatisch, B. u. N. Phlegma habend.

Das Phlogiston, -s, ohne II. der Brennstoff, das brennbare Wesen. Phlogistisiren, III. mit Brennstoff verbinden. Phlogistisch, B. u. N. Phlogiston enthaltend; ingl. in der Lehre vom Phlogiston gegründet. Daher Antiphlogistisch, B. u. N. der Lehre vom Phlogiston entgegen, sie verwerfend.

Der Phönix, -es, II. -e, ein erdichteter Vogel der Alten; uneig. etwas Seltenes, Vortreffliches, Unvergängliches.

Der Phosphor, -s, ohne II. jede im Dunkeln von selbst leuchtende Materie.

Die Physik, ohne II. die Wissenschaft von den Kräften u. Wirkungen der äufseren Dinge; die Naturlehre, Naturkunde, Naturwissenschaft. Der Physiker, -s, II. w. I. 1) ein Naturforscher, Naturkundiger; 2) gewöhnl. Physikus, ein von der Obrigkeit bestellter Stadt- od. Landarzt. Daher das Physikat, dessen Amt. Physisch, B. u. N. zur Physik gehörig, in derselben gegründet; ingl. für: natürlich, im Ggsatze des moralisch u. sittlich.

Die Physiognomie, die Gesichtsbildung, Gesichtszüge. Die Physiognomik, die Gesichtsdeutung, die Erkenntnifs des Innern im Menschen aus der Gesichtsbildung.

Die Physiologie, die Lehre u. Erkenntnifs der regelmäfsigen organischen Verrichtungen der thierischen u. Pflanzenkörper; bes. die Lehre von der Beschaffenheit u. Einrichtung des menschlichen Körpers in seinem natürlichen Zustande.

Pichen, III. mit Pech beschmieren od. überziehen.

Der Pickelhäring, -es, II. -e, die lustige Person auf der Schaubühne, und übh. jeder Possenmacher; der Hanswurst, Possenreifser.

Die Pickelhaube, eine veraltete Art einer Kopfrüstung.

Picken, s. Bicken.

Das Pickêt, -es, ohne II. 1) ein gewisses Spiel in der Karte; das Picketspiel; 2) im Kriegswesen, die Feldwache.

Der Picknick, -s, II. -e, eine Gasterey, wozu jeder Gesellschafter seinen Antheil zahlt.

Das Piedestal, fr. der Säulenstuhl, das Fufsgestell, Postement.

Der Pietist, -en, II. -en, der sich frömmer zu seyn stellt u. dünkt, als andere; bisw. für: Scheinheiliger.

Das Pigment, s. Farbe 2.

Pikant, B. u. N. beifsend, eindringend, scharf, auffallend, reitzend.

Die Pike, ein Spiefs mit einem langen Schafte, womit ehedem die Fufsgänger im Kriege bewaffnet waren, welche man daher Pikenier nannte.

Der Pilaster, -s, II. w. I. ein viereckiger Pfeiler.

Der Pilger, -s, II. w. I. die Pilgerinn, und von beyden Geschlechtern auch der Pilgrimm, -s, II. w. I. od. -e, 1) vlt. ein Fremder, Ausländer; 2) ein fremder Wanderer; und übh. jeder Reisende zu Fufs; 3) bes. in der Römischen Kirche, derjenige, welcher aus Andacht zu einem entfernten Orte wallfahrtet; ein Wallfahrter.

Die Pille, eine Arzeney in Gestalt kleiner runder Kügelchen.

Der Pilot, -en, II. -en, ein Steuermann od. Schiffsofficier; ingl. ein Lothse, Lothsmann.

Der Pilz, -es, II. -e, eine Art Erdschwämme.

Die Pimpelmeise, die kleinste Art Meisen; Prov.

Pimpeln, V. gem. für: kränkeln und dabey zärtlich op. weinerlich thun.

Die Pimpernufs, II. -nüsse, eine Benennung verschiedener einer Nufs ähnlichen Früchte.

Die Pimpinêlle, ohne II. ein Name verschiedener Pflanzen.

Die Pinasse, eine Art Schiffe mit viereckigem Hintertheile.

Die Pinie, der längliche spitzige Kern des Pinienbaumes od. Zirbelbaumes, einer Art Fichten.

Die Pinke, eine Art grofser Lastschiffe mit drey Masten.

Die Pinne, gem. ein kleiner Nagel, eine Zwecke; s. [Finne.

Der Pinsel, -s, II. w. I. 1) eig. a) bey den Jägern, das männliche Glied an den wilden Schweinen und Rehböcken; b) bes. ein Büschel Haare an einem Stiele, flüssige Körper u. bes. Farben damit aufzutragen; 2) uneig. gem. ein einfältiger Mensch, ein Tropf. Pinseln, III. mit dem Pinsel nachlässig streichen; V. uneig. gem. sich unaufhörlich beklagen; winseln.

Die Pinte, in einigen Gegenden, ein Mafs flüssiger Dinge, welches ungefähr eine Kanne hält.

Die Pipe, 1) Niederd. die Pfeife; 2) ein langes Fafs, bes. ein solches Öhlfafs; ingl. ein bestimmtes Mafs einiger flüssiger Körper, welches ungefähr 5 Eimer [hält.

Der Pipps, s. Pfipps.

Der Pirafs, -sses, II. -sse, gem. ein Regenwurm, so fern er zum Köder für die Fische auf die Angel gesteckt wird.

Die Pisse, ohne II. niedr. der Urin, Harn von Menschen u. Thieren. Pissen, III. u. V. niedr. harnen, sein Wasser lassen.

Die Pistazie, der Kern aus der Nufs des Pistazienbaumes.

Die Pistole, ein kurzes Schiefsgewehr, welches man in einer Hand halten und abfeuern kann.

Die Pistole, eine Französische u. Spanische Goldmünze, welche 5 Thlr. gilt.

Das Pitschier, s. Petschaft.

Pittoresk, B. u. N. von Gegenden, malerisch, ro- [mantisch.

Das Placat, -es, II. -e, ein obrigkeitlicher Anschlag, ein Mandat, Edict.

Placken, V. beym Exerciren der Soldaten, einzelne unordentliche Schüsse thun; auch plackern. Der Placker, ein solcher Schufs.

Placken, gem. bes. Nieders. III. a) anheften, ankleben, befestigen; b) Flecken machen, flecken; V. Flecken bekommen. Der Placker, gem. ein Flecken, Klecks; uneig. ein Fehler, Bock.

Placken, III. gem. 1) eig. derb, fest schlagen; 2) uneig. einen od. sich sehr -, plagen, quälen. Die Plackerey, eine sehr beschwerliche Bemühung od. Arbeit; bes. eine unbefugte Erpressung.

Der Plafond, fr. ein Deckengemälde, Deckenstück.

Plagen, III. 1) vlt. geifseln, schlagen; ingl. strafen, züchtigen, nur von den Strafgerichten Gottes, welche über ein ganzes Land od. Volk ergehen; allerley Bekümmernifs, Verdrufs u. Sorgen verursachen, quälen, z. B. einen mit, od. um etwas -. Die Plage, dasjenige, was uns plagt; daher jedes äufserliche beschwerliche Übel, die Qual, Marter. Der Plagegeist, gem. eine Person, welche uns plagt; ein Plager, niedr. Plageteufel.

Das Plagiat, -es, II. -e, eine verheimlichte, wörtliche Benutzung fremder Druckschriften in eigenen.

Die Plämpe, gem. ein kurzer Degen mit einer breiten Klinge.

Plan, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. vlt. eben; 2) uneig. allgemein verständlich, deutlich, fafslich. Der Plan, -es, II. -e, 1) eig. übl. eine Ebene; gewöhnlicher: die Pläne; 2) bes. a) Oberd. der Fufsboden, die Erde; b) gem. ein zu einer gewissen Verrichtung geebneter Platz, z. B. der Schiefsplan; c) uneig. ein Grundrifs, Abrifs; u. übl. ein Entwurf, auch wenn er nur in Gedanken gemacht wird. Planiren, III. gleich, eben machen, ebenen; bey den Buchbindern, das ungeleimte Papier durch Leimwasser ziehen.

Die Plane, gem. ein grobes Tuch, bes. eine Decke von grober Leinwand über einen Wagen.

Der Planet, -en, II. -en, der Wandelstern, Irrstern.

Die Planke, Niederd. ein kleines Mafs flüssiger Dinge, ein halbes Nöfsel.

Die Planke, 1) gem. ein dickes starkes Bret; 2) eine breterne Wand; eine Bleiche.

Die Plantage, fr. 1) ein grofser mit Obst- od. Maulbeerbäumen, mit Zuckerrohr u. andern Gewächsen bepflanzter Platz; daher auch 2) eine Anpflanzung der Europäer in Ost- und Westindien.

Plantschen, V. welches den Schall nachahmt, welchen der Fall eines flüssigen Körpers auf einen festen verursacht.

Plappern, V. viel und schnell hinter einander und ohne Bedacht reden; III. etwas -, gedankenlos und schnell hersagen. Der Plapperer, gem. ein Plappermaul, niedr. eine Plappertasche. Die Plapperey, das Plappern, Gewäsch. Plapperhaft, -er, -este, B. u. N. zum Plappern geneigt.

Das Plärrauge, -s, II. -n, gem. ein rothes triefendes Auge, u. eine Person mit solchen Augen. Davon Plärräugig, B. u. N.

Die Plarre, gem. eine Blatter, bes. eine grofse Blatter.

Plärren, V. dasjenige widrige und laute Geschrey machen, welches dieses Z. nachahmt; ingl. gem. mit einem solchen Geschreye singen, weinen. Die Plärre, niedr. das Maul, bes. ein grofses Maul.

Das Plasma, 1) das Gebildete, Geformte; 2) eine dunkelgrüne, schwärzliche Steinart, die nur als Gemme gefunden wird. Die Plastik, die Kunst, aus Wachs, od. erweichten Erd- und Steinmassen Figuren zu bilden. Davon Plastisch, B. u. N.

Die Platina, (l. Platinja,) ein neues, mit ganz besondern Eigenschaften begabtes, sehr schweres edles Metall; Halbsilber, weifses Gold.

Die Platine, s. Plättchen unter Platt.

Plätschern, V. drückt den Klang aus, den das Wasser od. ein ähnlicher flüssiger Körper verursacht, wenn er sich an einem festen bricht, z. B. im Wasser -, „der plätschernde Bach."

Platt, -er, -este, B. u. N. 1) eig. breit, nicht erhaben, flach; 2) uneig. a) in der Malerey, was wenig Erhabenheit u. Ründe hat; b) „platt sprechen," d. i. Niederdeutsch; c) wenig geistige Erhabenheit habend, fast niedrig; davon die Plattheit; d) ohne Umschweife, gerade zu; e) gänzlich; bes. Niederd. Plattdeutsch, B. u. N. gem. für: plattes Deutsch, d. i. Niederdeutsch, im Gegsatze des Hoch- od. Oberdeutsch. Die Platte, 1) eine ebene Fläche; bes. eine kahle Stelle auf dem Wirbel des Hauptes; die Glatze; 2) ein breiter u. ebener Körper von Stein od. Metall, welcher dicker als Blech ist; 3) ein aus metallenen Platten verfertigtes Ding; bes. ein Werkzeug, die Wäsche damit zu platten, gem. auch das Platteisen; 4) eine Art flacher Fahrzeuge, eine Fähre; bes. Oberd. auch die Plätte; 5) gem. Ober- und Niederd. eine flache Schüssel. Das Plättchen, eine kleine Platte; bey verschiedenen Künstlern u. Handwerkern auch die Plattine. Das Platteisen, der eiserne Bolzen, welcher glühend gemacht u. in die Platte gesteckt wird, wenn Wäsche geplattet werden soll. Die Platteifse, eine Art Schollen; auch der Plattfisch. Platten od. Plätten, III. platt machen; ingl. völlig platt drücken, als: den Draht -; die Wäsche -, vermittelst der Platte eben und glatt machen; bey den Zimmerleuten, zwey Balken flach auf einander legen u. vernageln. Der Plätter, eine Person, welche plattet; auch der

Plattner; eben so die Plattfrau. Platterdings, N. gem. durchaus, schlechterdings. Der Plattfufs, 1) der untere platte Theil des Fufses, die Sohle; 2) eine Person mit einem breiten Fufse. Die Plattlaus, s. Filzlaus. Die Plattmühle, eine Maschine, den Gold- u. Silberdraht zu Lahn zu plätten. Der Plattteller, ein platter Fufs von Thon od. Metall, die heifse Platte darauf zu setzen.

Der Platz, -es, II. Plätze, ein Wort, welches den Schall nachahmt, welchen ein platter schwerer Körper macht, wenn er auf den Boden fällt, od. durch innere Gewalt zersprengt wird; uneig. auch ein Schlag mit einem breiten Werkzeuge od. der flachen Hand; gem. der Platzer, Plätzer, Plautz, Plotz, Plutz. „Platz," und „plautz!" werden auch gem. als Zwischenwörter gebraucht. Die Platzbüchse, s. Klatschbüchse. Platzen, V. eig. den Schall: Platz! von sich geben, verursachen; plautzen; oft für: knallen; IV. uneig. a) mit einem Platze springen, aufspringen, zerspringen, zerreifsen; b) mit einem Platze auf etwas treten, od. fallen, ingl. plötzlich u. ungestüm zum Vorschein kommen. Plätzen, III. einen Platz hervor bringen; gem. auch: platzen, plautzen; ingl. mit der flachen Hand od. einem breiten Werkzeuge schlagen. Das Platzgold, die Platzkugel, das Platzpulver, s. unter Knall. Der Platzregen, ein heftiger Regen in grofsen Tropfen; ein Schlagregen, Gufsregen.

Der Platz, -es, II. Plätze, 1) ein breiter, ebener u. dünner Körper; bes. gem. ein solcher Kuchen, ein Fladen; 2) ein breiter, ebener Theil der Erdfläche; bes. a) ein breiter, geebneter Theil zur Verrichtung gewisser Handlungen auf demselben; b) ein Ort, d. i. ein Schlofs, eine Stadt, ein Flecken, Dorf u. s. w., c) der Raum, die Stelle, Statt, eig. u. uneig.

Plaudern, V. viel, schnell, bes. unbedeutend reden; gem. für: schwatzen. Der Plauderer, die Plauderinn, eine Person, welche plaudert, und besonders eine Fertigkeit dazu besitzt; gem. ein Plaudermaul; niedr. eine Plaudertasche. Die Plauderey, 1) das Plaudern, ohne II.; das Plappern, Gewäsch; 2) eine unbedeutende schnell vorgebrachte Rede; bes. eine andern nachtheilige Rede; gem. Klatscherey. Plauderhaft, -er, -este, B. u. N. geneigt, u. Fertigkeit besitzend, zu plaudern; ingl. für: schwatzhaft, waschhaftig. [be.

Der Plautz, -es, II. -e, ein gröberer Platz; s. dassel-

Der Pleonasm, II. -en, ein überflüssiger Ausdruck, wodurch etwas doppelt gesagt wird.

Die Plinse, eine Art dünner Pfannkuchen von Eyern und Milch.

Der Plotz, -es, ohne II. ein gröberer Platz; auch: Plutz, s. Platz; gemeinigl. gem. u. uneig. in der R. „auf den Plotz od. Plutz," d. i. den Augenblick, so gleich, alsobald. Plötzlich, -er, -ste, B. u. N. auf dem Plotze, d. i. unvermuthet, auf einmal, schnell.

Die Plötze, eine Art Weifsfische mit plattem Leibe.

Die Pluderhosen, s. Pomphosen.

Plump, ein Laut, welcher den Schall nachahmt, welchen ein grofser dicker u. schwerer Körper macht, wenn er plötzlich in ein tiefes Wasser fällt. Plump, -er, -este, B. u. N. eig. eine unförmliche, schwere, ungebildete Masse habend, u. uneig. dieser Beschaffenheit ähnlich; daher für: tölpisch, grob. Die Plumpe, s. Pumpe. Plumpen, V. 1) eig. den Schall: plump! von sich geben; 2) uneig. Handlungen begehen, welche diesen Schall verursachen, z. B. in das Wasser -; s. auch Pumpen.

Der Plunder, -s, ohne II. eig. Lumpen; dann auch altes untaugliches Geräth; u. uneig. jede schlechte u. unerhebliche Sache. Plündern, III. im Kriege u. von Räubern, der beweglichen Güter mit Gewalt berauben.

Der Plural, -es, II. -e, in der Sprachkunst, die Mehrheit, mehrfache Zahl.

Der Plüsch, -es, II. -e, ein sammtartiger Zeug, wovon es verschiedene Arten giebt.

Der Pöbel, -s, ohne II. 1) eig. das gemeine Volk, der gröfste und niedrigste Haufe in einem Staate; 2) uneig. Personen ohne Sitten u. Tugenden. Pöbelhaft, -er, -este, B. u. N. dem Pöbel gleich u. ähnlich.

Pochen, V. 1) eig. a) denjenigen dumpfen Schall von sich geben, den dieses Z. ausdrückt; 2) diesen Schall verursachen, von verschiedenen Arten des Schlagens, Klopfens od. Stofsens; auch niedr. als III. für: schlagen übh.; 2) uneig. a) vlt. ungestüm zanken; b) auf etwas -, sich trotzig auf etwas verlassen, trotzig damit prahlen. Der Pocher, derjenige, welcher pocht, bes. in einem Pochwerke; auch Pochjunge, weil es meistens Jungen verrichten. Die Pochmühle, eine Mühle, in welcher das Erz gepocht wird. Das Pochwerk, 1) in dem Bergbaue, eine Anstalt, wo das Erz vermittelst eiserner von dem Wasser getriebener Stempel klein gestofsen wird; 2) das Erz, welches gepocht werden soll; das [Pocherz.

Die Pocke, gem. s. Blatter.

Das Podagra, ohne II. s. Zipperlein. Der Podagrist, ein mit der Gicht an Füfsen Behafteter.

Die Poesie, II. -n, 1) ohne II. s. Dichtkunst; 2) gem. ein Gedicht, mit II. Der Poet, -en, II. -en, s. Dichter. Poetisch, -er, -te, B. u. N. dichterisch.

Der Pokal, -es, II. -e, meistens vlt. ein grofses Trinkgeschirr mit einem Deckel; ein Humpen.

Der Pökel, -s, ohne II. gem. Salzwasser, bes. das Salzwasser über dem eingesalzenen Fleische. Das Pökelfleisch, eingesalzenes rohes Fleisch. Pökeln, III. in den Pökel legen, einsalzen, gewöhnl. einpökeln.

Der Pol, -es, II. -e, die beyden Punkte auf der Oberfläche einer Kugel, wo die Achse ausgehet, und die folglich unbewegt bleiben, wenn die Kugel sich um ihre Achse dreht. So auf der Erde der Nordpol u. Südpol; eben so die zwey unbewegten Punkte am sichtbaren Himmel. Der Polarstern, derjenige Stern, welcher einem der Himmelspole am nächsten steht; bey uns der Nordstern. Der Polarzirkel, diejenigen Parallelzirkel, welche von ihrem Mittelpunkte, den Polen, fast 23 1/2 Grad abstehen. Die Polhöhe, s. Breite. [Glaubenssachen.

Die Polemik, die Lehre von den Streitigkeiten über

Der Poley, eine Art der Münze mit eyförmigen, ein wenig gekerbten Blättern.

Die Police, fr. s. Assecuriren.

Poliren, III. einen festen Körper -, durch Reiben glatt u. glänzend machen; uneig. verfeinern; polirt, gem. für: fein. Der Polirer, derjenige, welcher polirt; bey einigen Handwerkern, bes. bey den Zimmerleuten und Mäurern, derjenige, welcher das aus dem Gröbsten Gearbeitete in das Feine bringt. Die Polirfeile, eine Feile zum Poliren. So die Polirmühle, der Polirstahl, Polirzahn u. s. w.

Die Politik, ohne II. 1) als Wissenschaft: die

Staatswissenschaft, Staatskunst; 2) als Fertigkeit: die Staatskunde; 3) im Umgange mit andern: die Staatsklugheit, Weltklugheit. s. diese Wörter unter Staat. Der Politiker, der die Politik 1. u. 2. inne hat; gem. ein gewandter, kluger Mann. Politisch, -er, -te, B. u. N. staatsklug, staatskundig; gem. klug, verschlagen.

Die Polizey, ohne II. 1) die Sorge für Ordnung u. Wohlseyn im Staate; daher z. B. die Polizeysache, welche die Polizey betrifft; die Polizeyordnung, der Polizeydiener u. s. w.; 2) der Inbegriff aller dahin gehörigen Lehren u. Kenntnisse; die Polizeywissenschaft.

Der od. das Polster, -s, II. w. I. ein jedes Kissen. Polstern, III. mit Haaren, Federn od. einem andern weichen u. elastischen Körper ausstopfen.

Poltern, V. 1) eig. da es den Schall nachahmt, den ein schwerer fester Körper macht, wenn er sich mit Heftigkeit auf einen andern hohlen od. hohl liegenden festen Körper bewegt; 2) uneig. ungestüm u. hastig hinter einander reden; gem. auch für: lärmen. Der Polterabend, der Abend vor einer Hochzeit, da in dem Hochzeithause alles aufgeräumt wird, der Brautabend; auch Rummelabend.

Die Polygamie, die Vielweiberey.

Die Polyglotte, ein in mehrern Sprachen geschriebenes Buch.

Der Polyhistor, -s, II. -en, ein Gelehrter, der eine Kenntnifs der meisten Wissenschaften besitzt; bes. auch im Spotte, ein vielwissender, allwissender Mann.

Der Polyp, -en, II. -en, eig. ein vielfüfsiges Thier, der Vielfufs; bes. aber 1) eine Art Thierpflanzen in dem Wasser, welche einen weichen u. schleimigen Stamm haben, u. durch Theilung sich vervielfältigen; 2) ein Fleischgewächs in od. an dem menschlichen Körper, welches nach Art der Polypen nachwächst. [ranzenbaumes.

Die Pomeranze, die goldgelbe Frucht des Pome-

Die Pommesine, ein Name der Apfelsinen.

Der Pomp, -es, ohne II. ein feyerliches Gepränge; grofse Pracht. Pompös, B. u. N. prächtig, pracht- [voll.

Die Pompe, s. Pumpe.

Der Pompernikel, s. Pumpernikel.

Die Pomphosen, gem. lange weite Hosen, welche bis auf die Fersen gehen; auch Pluderhosen.

Der Ponton, fr. II. -s, platte Fahrzeuge von Holz, Kupfer od. Blech, welche den vornehmsten Theil der Schiffbrücken ausmachen.

Der Popanz, -es, II. -e, ein Schreckbild, womit das gemeine Volk den Kindern eine Furcht einjagt; der Mummel; übh. jedes Schreckbild ohne Wesen.

Populär, -er, -ste, B. u. N. 1) ohne gelehrte Kunstsprache, allgemein verständlich, fafslich; 2) gemeinnützig; 3) leutselig. So auch die Popularität.

Die Poren, ohne I. kleine Öffnungen in den Körpern; Schweifslöcher. Porös, B. u. N. löcherig, schwammartig; mit Schweifslöchern versehen.

Die Porkirche, Porscheune, s. unter Empor.

Der Porphyr, -es, II. (von mehreren Arten,) -e, eine harte röthliche Steinart, hauptsächlich aus Hornblende u. Feldspath bestehend. [Lauches.

Der Porree, -s, ohne II. ein Name des Spanischen

Porschüssig, B. u. N. von den Erzen, auf der Oberfläche der Erde angeschossen.

Das Portal, -es, II. -e, in der Baukunst, die Zierathen über einer Hauptthüre u. diese selbst.

Die Portechaise, fr. die Sänfte.

Das Portefeuille, fr. die Brieftasche, übh. ein gröfseres od. kleineres tragbares Behältnifs zur Aufbewahrung von Papieren, Aufsätzen, Zeichnungen u. s. w.

Die Portion, der bestimmte u. angemessene Theil, der jemanden von einem Ganzen, einer Erbschaft u. s. w. zukommt; bey Soldaten, der tägliche Unterhalt auf dem Marsche.

Das Portrait, fr. -s, II. -s, das Bildnifs eines Menschen. Davon der Portraitmaler.

Der Portulak, -es, ohne II. der Name einer Pflanze, welche als Salat gegessen wird.

Das Porzellan, -es, II. (von mehreren Arten,) -e, eine halb durchsichtige Masse, welche aus einer glas- u. thonartigen Erde besteht, u. die daraus bereitete Arbeit. Porzellanen, B. u. N. aus Porzellan bereitet.

Das Posamênt, -es, II. -e, selten für: die Borden, Schnüre und andere ähnliche Besetzungen der Kleider. Der Posamentirer, -s, II. w. I. s. Bordenmacher.

Die Posaune, ein musikalisches Blasinstrument, welches einer Trompete ähnlich ist, u. bewegliche Theile hat, die im Blasen auf- u. niedergeschoben werden. Posaunen, III. u. V. gem. 1) eig. die Posaune blasen; daher der Posaunenbläser, auch der Posaunist; 2) uneig. mit starker Stimme reden. Das Posaunenregister, in den Orgeln, ein Register, welches den Schall der Posaune nachahmt. [Orgeln.

Das Positiv, -es, II. -e, eine Art kleiner tragbarer

Positiv, B. u. N. 1) zuverlässig, sicher, gewifs; 2) was durch den Willen eines andern oder durch bestimmte Gesetze festgesetzt ist; z. B. die - Religion.

Die Posse, eine scherzhafte Geberde od. Rede; bes. nur im nachtheiligen Verstande, daher auch für: Fratzen, Schnacken, Schwänke. Der Possen, -s, ohne II. gem. der einem andern auf eine lustige Weise zugefügte Schade; gem. ein Schur, Nieders. Schabernack; ingl. übh. für: Verdrufs, Kränkung; z. B. einem etwas zum - thun. Possenhaft, -er, -este, B. u. N. 1) einer Posse ähnlich; 2) geschickt, Possen zu machen; daher der Possenmacher, oder Possenreifser. Possierlich, -er, -ste, B. u. N. zur Belustigung reitzend; oft für: schnackisch, neckisch, schnurrig u. spafshaft.

Der Possekel, -s, II. -n, ein grofser schwerer Hammer, bey verschiedenen Handwerkern.

Die Post, im Handel u. Wandel, eine Summe Geldes; zuweilen auch, eine jede bestimmte Anzahl od. Masse.

Die Post, 1) diejenige Anstalt, da Güter, Briefe und Personen durch gewisse in bestimmten Entfernungen in Bereitschaft gehaltene Personen, Fuhrwerke und Pferde weiter geschafft werden, u. einzelne fahrende, reitende u. gehende Gelegenheiten dieser Art; 2) gem. zuweilen, eine Poststation; 3) das Posthaus; 4) gem. eine mit der Post erhaltene Nachricht, u. übh. jede Nachricht od. Botschaft. Das Postamt, 1) ein Amt bey dem Postwesen; die Postbedienung, von geringern Ämtern; 2) ein zur Aufsicht u. Verwaltung des Postwesens in einem Lande od. in einer grofsen Stadt niedergesetztes Collegium u. der Ort, das Haus, wo es zusammen kommt; die Postexpedition; 3) das Amt u. die Würde eines Postmeisters. Der Postbeamte, der ein Amt bey dem Postwesen hat; ein Postbedienter, von geringern Personen. Der Posthalter, eig. derjenige, der die Pferde zur Fortschaffung der Posten hält; übh. ein Postmeister von geringerem Range.

Die Posthalterey, dessen Bedienung u. Wohnung, ingl. die Poststation, welcher er vorgesetzt ist. Das Posthaus, ein zur Verrichtung der Postgeschäfte bestimmtes Haus; die Post. Das Posthorn, ein kleines Waldhorn, welches Postillione zu führen berechtiget sind. Der Postillion, -s, II. -e, der Fuhrmann der fahrenden u. der Reiter der reitenden Post; der erstere auch, der Postknecht. Die Postkalesche, ein leichter unbedeckter Wagen, so wie er bey den fahrenden Posten üblich ist. Die Postkarte, 1) die Liste derjenigen Briefe, welche mit einer Post abgehen od. ankommen; 2) eine Landkarte, auf welcher die Postwege u. Stationen verzeichnet sind. Die Postkutsche, s. Landkutsche. Der Postmeister, der Vorgesetzte des Postwesens in einem ganzen Lande, als auch an einem einzelnen Orte; an kleinen Orten auch Postverwalter. Die Postordnung, eine landesherrliche Verordnung in Ansehung des Postwesens. Das Postpapier, feines Schreibpapier. Die Postsäule, eine Säule, welche die Poststationen u. Entfernung derselben anzeigt. Der Postschein, ein von den Postbedienten ausgestellter Schein über das auf die Post gegebene Geld. Das Postschiff, s. Packetboot. Der Postschreiber, der Schreiber bey einer Postexpedition; der Postsecretär. Die Poststation, der Ort, wo die Pferde gewechselt werden, und die Entfernung eines solchen Ortes von dem andern. Der Poststall, der Stall für die Postpferde; an einigen Orten auch die Wohnung des Posthalters nebst den dazu gehörigen Ställen u. andern Gebäuden. Die Poststrafse, eine Strafse, welche von den Posten befahren wird. Der Posttag, derjenige Tag, an welchem an einem Orte eine gewisse Post abgeht, od. auch ankommt. Der Postwagen, ein Wagen, dessen sich die fahrenden Posten bedienen. Der Postweg, ein Weg, dessen sich nur die Posten bedienen dürfen. Das Postwesen, die Anstalt der Posten übh., od. in einem besondern Lande od. Orte.

Das Postament, od. Postement, -es, II. -e, [das Fufsgestell.

Der Posten, -s, II. w. I. 1] bey den Jägern, ein Zeichen mit dem Jagdhorne; 2) der Ort, wohin jemand zur Verrichtung einer Handlung gestellt wird, die Stelle, der Platz; bes. im Kriegswesen, die Wache, Schildwache, u. die Soldaten, welche diese halten; 3) uneig. eine Bedienung, ein Amt.

Die Postille, die Erklärung der Sonn- u. Festtagsevangelien od. -episteln; ein Predigtbuch für einen ganzen Jahrgang.

Das Postscript, s. Nachschrift 3. unter Nachschreiben.

Das Postulat, -es, II. -e, 1) s. Heischesatz; 2) bey den Buchdruckern, die Handlung, da ein Cornut auf sein Verlangen zu einem eigentl. Gesellen erklärt wird; daher auch bey eben denselben, postuliren, V. feyerlich zum Gesellen gemacht werden.

Die Potage, fr. ein Fleischgericht mit einer Brühe u. andern Zuthaten; eine Fleischsuppe. Daher der Potagenlöffel, der Vorlegelöffel; die Potagenschüssel u. s. w.

Der Potentat, -en, II. -en, gem. ein regierender Herr von höherem Range.

Der Pott, -es, II. -e, Nieders. ein Topf; ingl. ein bestimmtes Mafs flüssiger Dinge. Die Pottasche, ohne II. ein weifsblaues Salz, welches aus gemeiner Holz- od. Pflanzenasche ausgelaugt wird. Der Pottfisch, der Name eines sehr grofsen Fisches.

Potz; niedr. E. Verwunderung auszudrucken; z. B. „Potz tausend!"

Die Präbende, s. Pfründe.

Die Pracht, ohne II. 1) eig. glänzende u. kostbare Dinge, bes. dergl. Kleider, Hausgeräth, Speisen, Bedienten u. s. w.; ein übertriebener Staat; oft auch für: Pomp, Gepränge; 2) uneig. die Neigung zur Pracht; übertriebener Luxus, Üppigkeit, Hoffart. Der Prachthimmel, ein Thronhimmel. Prächtig, -er, -ste, B. u. N. 1) Pracht enthaltend, herrlich, glänzend, prunkvoll; 2) geneigt, Pracht zu machen; hoffärtig, üppig.

Das Präcipitat, -es, II. -e, s. Niederschlag.

Die Practik, die Ausübung; im Ggsatze der Theorie od. der blofsen Regeln; gewöhnlicher: Praxis. Practikabel, B. u. N. ausführbar, thunlich. Die Practike, gem. Ränke oder listige und andere schädliche Streiche. Practiciren, III. 1) ausüben, Geschäfte treiben; 2) thun, begehen, listig ausführen. Practisch, -er, -te, B. u. N. ausübend, in der Ausübung gegründet, dem Theoretischen entgegen gesetzt; auch für: ausführbar, anwendbar.

Die Prädestination, ohne II. 1) in der Philosophie, die Vorherbestimmtheit der menschlichen Handlungen in Beziehung auf die Freyheit des Willens; 2) in der Theologie, die Vorherbestimmung der menschlichen Schicksale in Bezug auf ihren Endzweck; die Gnadenwahl.

Das Prädicat, -es, II. -e, dasjenige, was von einem Dinge gesagt wird, im Ggsatze des Subjectes, von dem es gesagt wird; oft übh. für: Eigenschaft.

Der Präfect, -es, II. -e, ein Vorgesetzter, Statthalter. Die Präfectur, dessen Amt, Wohnung u. Gebiet.

Prägen, III. 1) übh. drücken; 2) bes. Münzen, Geld -, durch Ausdrückung der Figur od. des Bildnisses hervor bringen; ingl. uneig. neue Worte, machen. Der Präger, der da präget; bes. der in den Münzen das Prägen der Scheidemünzen verrichtet.

Pragmatisch, B. u. N. belehrend, auf das Leben angewandt.

Prahlen, V. 1) eig. vlt. mit ungestümer Stimme reden; 2) uneig. a) glänzen, prangen; b) sich ungegründete od. übertriebene Vorzüge beylegen, od. seine eigenen auf eine ungebührliche Art vergröfsern, sich oder etwas übermäfsig rühmen; gem auch: grofs thun, grofs sprechen. Der Prahler, -s, II. w. I. eine Person, welche prahlt, ein Profsprahler; gem. Prahlhans, Grofssprecher. Die Prahlerey, 1) das Prahlen, u. bes. die Neigung und Fertigkeit dazu, ohne II.; auch die Prahlhaftigkeit, gem. das Grofssprechen; 2) Worte und Handlungen, womit man prahlt; gem. Grofssprecherey. Prahlerisch, -er, -te, B. u. N. einem Prahler, od. einer Prahlerey ähnlich, in derselben gegründet; auch prahlhaft, ruhmredig; gem. grofssprecherisch. Die Prahlsucht, die Sucht zu prahlen; eine übertriebene Ruhmsucht.

Der Prahm, -es, II. -e, 1) ein plattes Fahrzeug; oft auch eine jede Fähre, wenn sie einen Rand hat; 2) ein Mafs der Kalksteine; Prov.

Die Prahme, gem. ein Ranke; bes. im Hopfenbaue.

Der Prälat, -en, II. -en, ein vornehmer Geistlicher in der Römischen Kirche u. in protestantischen Stiftern. Die Prälatur, dessen Würde u. Stelle.

Prallen, 1) V. den Schall hervor bringen, welchen ein elastischer Körper macht, wenn er mit Heftigkeit gegen einen andern elastischen od. auch festen Körper getrieben wird; 2) IV. auf diese Art zurück gesto-

ſsen werden; auch zuweilen uneig. von andern Körpern, welche nicht elastisch sind. Prall, -er, -este, B. u. N. gem. scharf gespannt od. voll gestopft. Der Prall, -es, II. -e, der Schall eines prallenden Körpers, wie auch die Handlung des Prallens. Prallig, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. so viel als: prall; 2) uneig. jähe, steil, bes. im Bergbaue. Der Pralltriller, in der Musik, ein Triller, welcher kurz u. schnell geschlagen wird. [curiren.

Die Prämie, 1) der Preis, Ehrenlohn; 2) s. Asse-

Prangen, V. 1) eig. vlt. Worte machen; 2) uneig. die Augen anderer auf sich ziehen, bes. durch äuſsern Glanz wie: prahlen, prunken; ingl. durch vorzügliche glänzende Eigenschaften, in einem guten Verstande; auch: sich seiner Vorzüge rühmen, groſs thun.

Der Pranger, -s, II. w. I. ein Pfahl, Säule, oder auch ein jeder Ort, wo die Missethäter zur öffentlichen Schande ausgestellt werden; das Halseisen, der Schandpfahl.

Pränumeriren, III. voraus bezahlen. Die Pränumeration, die Vorausbezahlung.

Präpariren, III. vorbereiten, zubereiten. Die Praparation, die Vorbereitung, Zubereitung. Das Präparat, II. -en, künstlich zubereitete Theile des menschl. od. thierischen Körpers, zum Aufbewahren.

Die Präposition, s. Vorwort. [zug.

Das Prärogativ, -es, II. -e, das Vorrecht, der Vor-

Präsentiren, III. überreichen, vorstellen, aufstellen; einen Wechsel -, zur Annahme oder Bezahlung vorzeigen.

Der Praser, -s. II. w. I. ein weicher, glasartiger, lauchfarbiger Edelstein.

Das Präservativ, -es, II. -e, ein Verwahrungsmittel, Vorbauungsmittel.

Der Präsidênt, -en, II. -en, derjenige, welcher in einem Collegium den Vorsitz hat.

Der Praſs, s. in B.

Prasseln, V. den mehrmaligen brechenden Schall, welchen dieses Z. nachahmt, von sich geben od. verursachen; z. B. von dem Feuer, wenn es trockene Sachen ergreift.

Prassen, V. ein ausschweifendes, verschwenderisches Leben führen. Der Prasser, ein Verschwender.

Prätêndiren, III. u. V. Ansprüche machen, begehren, behaupten. Der Prätendent, -en, II. -en, der Ansprüche macht, bes. auf eine Thronfolge. Die Prätension, der Anspruch, die Forderung.

Der Prêdicant, -en, II. -en, eig. ein Prediger, bes. aber ein nicht ordinirter Prediger.

Prêdigen, III. die Wahrheiten der Religion öffentlich vortragen; uneig. mit lauter Stimme verkündigen, u. übh. mit Nachdruck ermahnen od. bekannt machen. Das Predigen, selten die Predigung. Der Prediger, -s, II. w. I. eine Person, welche predigt; bes. ein dazu verordneter Geistlicher od. Priester. Die Predigt, eine geistliche Rede über einen gewissen Text; die Kanzelrede, weil sie gemeinigl. von der Kanzel gehalten wird; uneig. auch gem. jede nachdrückliche Rede, Ermahnung, Verweis. Das Predigtamt, ohne II. das Amt eines Predigers.

Der Preis, -es, II. -e, an einigen Orten, ein Saum, ein Riemen, ein Streif; auch die Preise. Vklw. das Preischen, od. gem. Prieschen.

Der Preis, -es, II. -e, 1) eig. und ohne II. übh. die laute Rede, laute Stimme; bes. nur das Lob, der Ruhm, das durch Worte ausgedrückte Urtheil von den Vorzügen Anderer od. eine Sache; 2) uneig. a) übh. u. ohne II. der Vorzug, der Werth; doch meistens vlt.; b) bes. der Werth, welchen ein Ding im Handel u. Wandel hat, u. das, was dafür gefordert od. bezahlt wird; - geben, so viel als hingeben dem beliebigen Urtheilen u. Handeln Anderer; c) eine Belohnung, welche nach einem Wettstreite dem Würdigsten zuerkannt wird. Preisen, r. u. unr. III. „ich preise; ich pries; gepriesen," feyerlich loben u. rühmen; einen glücklich -, mit vielen feyerlichen Worten für glücklich erklären. Der Preiscourant, -es, II. -e, in groſsen Handelsstädten, gedruckte Zettel, welche wöchentlich an gewissen Tagen ausgegeben werden, u. die jedesmaligen Waarenpreise enthalten. Die Preisfrage, diejenige Frage, auf deren beste Auflösung ein Preis gesetzt ist. Die Preisschrift, eine Schrift, welche den Preis erhalten hat, oder auch zuweilen, welche sich mit um den Preis bewirbt. Preislich, -er, -ste, B. u. B. im hohen Grade vorzüglich, preiswürdig; bes. nur im Scherze. Preiswürdig, -er, -ste, B. u. N. 1) selten: des Preises, d. i. Werthes, würdig; 2) werth gepriesen zu werden; im hohen Grade löblich, rühmlich.

Die Preiselbeere, ein Name verschiedener rother Beeren u. der Stauden, welche sie tragen, auch: Preuſselsbeere.

Prekär, B. u. N. abhängig, unsicher, schwankend, aus Vergünstigung besitzend od. genieſsend.

Prêllen, III. 1) eig. prallen machen; einen Fuchs -, ihn auf der Prelle, d. i. einem ausgebreiteten starken Tuche, welches man mit beyden Enden prall anziehet, unvermuthet in die Höhe schnellen; 2) uneig. einen -, mit List anführen, betriegen; bes. einen zu hohen Preis machen. Der Prêll, -es, ohne II. gem. die Fläche eines prall gespannten Körpers. Der Preller, -s, II. w. I. ein prellender Stoſs oder Schlag; ingl. ein Schlag auf einen prall gespannten Körper. Der Prellschuſs, der Schuſs aus einer Kanone, da die Kugel auf den Boden stöſst u. wieder abprallt; zuweilen auch für: Streifschuſs.

Prêssen, III. 1) eig. sehr drücken, u. bes. zusammen drücken; ingl. durch das Pressen eine Art von Zubereitung geben; z. B. die Zeuge -; Wein -, keltern; 2) uneig. a) gem. sehr dringen; b) Matrosen -, in England, sie zum Seedienste mit Gewalt wegnehmen. Die Pressung, od. das Pressen. Der Preſsbengel, s. Bengel. Die Presse, 1) ein Körper, welcher auf einen andern drückt; nur in einigen Fällen; 2) bes. ein Werkzeug, einen andern Körper entweder durch einen einfachen oder durch Schrauben verstärkten Druck darin zusammen zu drücken; vorzügl. die Buchdruckerpresse; ingl. der Glanz, welchen ein Zeug durch die Presse erhält, der Preſsglanz. Der Presser, eine Person, welche preſst, bes. die Weintrauben; daher der Presserlohn, dessen Lohn für diese Arbeit. Der Preſskopf, 1) das von den Rinds- u. Schweinsköpfen abgelöste Fleisch, nachdem es klein gehackt u. gepreſst worden; 2) der untere Theil der Schraube an den Pressen der Papiermacher.

Prêſshaft, s. Bresthaft.

Prickeln, III. mehrere kleine Stiche geben oder machen; bes. von den Speisen, welche den Gaumen u. die Zunge reitzen.

Der Priester, -s, II. w. I. eine Person, welche zur Verwaltung des äuſsern Gottesdienstes bestimmt ist; bey den Protestanten gem. ein Geistlicher, Prediger. Das Priesteramt, ohne II. 1) dessen Amt;

2) dessen Würde; zuweilen auch das Priesterthum. Priesterlich, B. u. N. in der Würde eines Priesters gegründet. Die Priesterschaft, die sämmtlichen Priester einer Kirche, eines Landes od. eines Ortes. Die Priesterweihe, in der Römischen und Griechischen Kirche, die feyerliche Einweihung zum Priesteramte.

Der Primas, II. Primaten, der oberste u. vornehmste Erzbischof in einem Reiche. Das Primat, -es, II. -e, 1) dessen Würde u. Stelle, auch 2) der Vorzug, Rang einer Sache vor der andern.

Die Prime, 1) in der Fechtkunst, diejenige Lage der Hand u. des Degens, welche sie haben, wenn man den Degen von der linken Hüfte auszieht, wobey der Daumen gegen die Erde, die Spitze des Degens aber gegen den Feind gerichtet ist; 2) in der Musik, der tiefere Ton, wovon man die Intervallen zu zählen anfängt; 3) bey den Buchdruckern, die erste Seite eines jeden Bogens; 4) bey den Markscheidern, der zehnte Theil eines Zolles.

Das Princip, -es, II. -ien, 1) der Ursprung, die Grundursache; 2) der Grundstoff; 3) der Grundbegriff, die Anfangsgründe; 4) der Grundsatz, die Maxime. Der Principal, -es, II. -e, gem. die Hauptperson, der Herr des Hauses od. der Handlung, bey dem Andere in Bedienung stehen. Das Principal, -es, II. -e, das vornehmste Pfeifenwerk in den Orgeln.

Der Prinz, -en, II. -en, 1) jede fürstliche Person; 2) vorzüglich die Kinder u. Verwandten eines regierenden Herrn, welche nicht selbst ein Land regieren; 3) bey den Jägern, „ein Lehrprinz," ein Lehrmeister. Die Prinzessinn, in den beyden ersten Bed. Die Prinzenfarbe, ohne II. gem. ein Name der goldgelben Farbe. Prinzlich, B. u. N. einem Prinzen 2. gehörig, ähnlich, gemäfs, in dessen Würde gegründet. Das Prinzmetall, ohne II. ein aus Kupfer u. Zinn zusammen gesetztes u. geschmolzenes Metall von rothgelber Farbe.

Der Prior, -s, II. -en, die Priorinn, der oder die Vorgesetzte, bes. eines Klosters, welcher in der Würde nach dem Abte folgt. Das Priorat, -es, II. -e, 1) dessen od. deren Stelle, Würde, Amt; 2) deren Gebiet u. Wohnung; auch die Priorey. Die Priorität, der Vorzug dem Range, der Würde od. den Gesetzen nach.

Die Prise, 1) so viel als man auf ein Mal von einem gewissen Dinge nimmt; bes. gem. von dem Schnupftobake, so viel als man davon zwischen zwey Fingern hält; 2) ein erbeutetes Schiff.

Das Prisma, ein länglicher dreyseitiger Körper, durch welchen, wenn er durchsichtig ist, das Licht sich in die Regenbogenfarben bricht.

Die Pritsche, ein breites Bret zum Schlagen, od. auch zu einem andern Gebrauche, z. B. der Sitz hinten an den Rennschlitten; ein glatter, ebener Sattel; eine breite hölzerne Lagerstatt in den Wachstuben u. s. w. Pritschen, III. einen -, mit der Pritsche schlagen, od. ubh. schlagen.

Privat, nur in Zszgen für: nicht öffentlich, besonder, geheim, z. B. die Privatperson, eine in keinem öffentlichen Amte stehende Person, oft auch jeder Unterthan, daher privatisiren, gem. als eine solche Person leben; der Privatnutzen, der besondere eigene Nutzen; das Privatleben, das amtlose Leben; das Privatrecht, das für Privatpersonen und ihre Verhältnisse festgesetzte Recht; die Privatstunde, ein nicht öffentlich gegebener Unterricht; u. s. w.

Das Privet, -es, II. -e, gem. das heimliche Gemach, der Abtritt.

Das Privilegium, -s, II. -legien, ein ausschliefsendes vom Landesherrn zugestandenes Recht, ein Vorrecht, ingl. der Freyheitsbrief; s. Freyheit unter Frey.

Pro, ein aus dem Latein. u. Griechischen hergenommenes F. in einigen Zszgen, welche s.; es bedeutet eig. für, anstatt.

Die Probe, 1) ein zur Erkenntnifs der Beschaffenheit eines Dinges angestellter Versuch; ingl. der Zustand, da mit einem Dinge ein solcher Versuch gemacht wird, ohne II.; 2) alles dasjenige, was man giebt od. zeigt, um die Beschaffenheit eines Dinges daraus kennen zu lernen; z. B. eine Waarenprobe; auch von Handlungen, u. oft von jedem thätigen Beweise; und endlich das Zeichen an einem Stück Waare, woraus die Güte derselben erkannt wird; 3) ein Werkzeug, womit man die Beschaffenheit eines Dinges untersucht; ingl. ein Muster; 4) bey den Drahtziehern, eine besondere Art des Drahtes; 5) in vielen Zszgen, wo es die Bed. 2. hat, z. B. das Probeblatt, bes. bey den Kupferdruckern; der Probebogen, in den Druckereyen; die Probepredigt, das Probestück u. s. w. Proben, III. einen od. etwas -, auf die Probe stellen, versuchen, probiren, auch für: prüfen. Probehaltig, B. u. N. geprüft, erprobt, bewährt, probat. Die Probezeit, die Zeit, da jemand geprüft wird; so auch das Probejahr. Probiren, III. gem. proben, versuchen; auch als ein eingeführtes Kunstwort, z. B. Gold, Silber -, vermittelst des Probirsteines, d. i. eines schwarzen dazu dienlichen Steines. Der Probirer, ein Bergbeamter, welcher die Erz- u. Bergarten probirt, welches die Probirkunst genannt wird; das Probirgewicht, u. die Probirwage, das Gewicht, die Wage dazu. Die Probirnadel, silberne Nadeln von allen Graden der Feinheit, vermittelst derselben u. des Probirsteines die Feinheit eines jeden andern Silbers zu probiren; die Streichnadel.

Das Problem, -es, II. -e, die Aufgabe.

Der Probst, -es, II. Pröbste, ubh. ein Vorgesetzter, bes. über geistliche Personen u. in Kirchensachen; in der Römischen Kirche anstatt des Abtes; ingl. der Vorgesetzte eines Kathedralstiftes, der Dompröbst. Die Pröbstinn, eine solche Person weiblichen Geschlechts. Die Probstey, der Bezirk u. die Wohnung eines Probstes.

Der Procefs, s. Prozefs.

Die Procession, mehrere in feyerlicher Ordnung gehende Personen; ein Aufzug, Umgang.

Die Proclamation, der Ausruf, die öffentliche Bekanntmachung. Der Proclamator, ein Ausrufer.

Die Procura, od. Procuration, die Geschäftsverwaltung, auch: Vollmacht. Der Procurator, -s, II. -en, derjenige, welchem die Besorgung einer Sache anvertrauet ist; ein Verweser, Geschäftsverwalter, bes. ein Anwald, Sachwalter.

Das Product, -es, II. -e, 1) das Erzeugnifs, oder Natur- u. Kunsterzeugnifs; 2) in der Rechenkunst, die Summe, welche entsteht, wenn zwey Zahlen mit einander multiplicirt werden; das Facit, Factum.

Profan, -er, -ste, B. u. N. uneingeweiht, unheilig; weltlich.

Die Profefs, ohne II. die feyerliche Ablegung des Klostergelübdes.

Die Profession, gem. ein Handwerk, eigenes Ge-

schäft, zuweilen auch für: das Lehramt. Der Professionist, ein Handwerker.

Der Professor, -s, II. -en, ein öffentlicher Lehrer auf höhern Schulen u. Akademien. Die Professur, dessen Amt u. Würde, das öffentliche Lehramt.

Das Profil, -es, II. -e, in der Baukunst, eine Zeichnung nach dem Durchschnitte; der Durchschnitt; ingl. die Abbildung einer menschlichen Figur von der Seite.

Der Profofs, -es, II. -e, 1) vlt. jeder Vorgesetzte; auch ein Geschäftsträger; 2) ein Unterrichter auf den Dörfern einiger Gegenden; ingl. bey einem Kriegsheere, der Generalgewaltige; 3) bes. in vielen Fällen, ein Stockmeister, vorzüglich bey einem Regimente.

Das Prognostikon, ein Zeichen der Zukunft, Wahrzeichen.

Das Programm, -es, II. -en, auf Universitäten und Gymnasien, eine Einladungs- oder Ankündigungsschrift

Das Projèct, -es, II. -e, der Entwurf, Plan, Vorschlag, das Vorhaben. Die Projection, die Zeichnung oder Darstellung eines Gegenstandes, so wie er, aus einem gewissen Gesichtspunkte betrachtet, erscheint.

Der Prolog, -es, II. -e, die Eingangsrede, Vorrede.

Prolongiren, III. aufschieben, weiter hinaus setzen. Die Prolongation, der Aufschub, die Verlängerung.

Promoviren, 1) III. erheben, befördern; 2) V. auf den Universitäten, eine Würde annehmen, oder sich ertheilen lassen. Die Promotion, die Erhebung, Beförderung, bes. die Ertheilung einer akademischen Würde.

Das Pronomen, s. Fürwort.

Die Propagande, die Fortpflanzungs- od. Bekehrungsanstalt.

Der Prophet, -en, II. -en, 1) derjenige, welcher unbekannte zukünftige Dinge vorher sagt; ein Weissager; 2) in der Bibel, ein von Gott auctorisirter Lehrer der Religion; bes. von den Verfassern einiger Bücher des alten Testaments, die grofsen u. kleinen Propheten. Prophetisch, B. u. N. in der Eigenschaft u. Würde eines Propheten gegründet; bes. weissagend. Prophezeyen, III. künftig zufällige Dinge vorher sagen, weissagen. Die Prophezeyung, in der näml. Bed. die Weissagung.

Die Proportion, das Gleichmafs, Ebenmafs, richtige Verhältnifs. Proportionirt, oder Proportionirlich, B. u. N. angemessen, verhältnifsmäfsig, ebenmäfsig.

Die Prose, ohne II. die ungebundene Rede, im Ggsatze der Poesie. Prosaisch, B. u. N. ungebunden, nicht dichterisch.

Der Proselyt, -en, II. -en, derjenige, welcher von einer Religionspartey zur andern übergetreten ist; besser: ein Neubekehrter. „Proselyten machen," andere zu der Überzeugung seiner Secte zu bringen suchen.

Die Prosodie, die Lehre von der Länge u. Kürze der Sylben einer Sprache; die Sylbenmafslehre.

Der Prospèct, -es, II. -e, der Anblick; bes. die Aussicht, Ansicht.

Protèstiren, 1) V. sich gegen etwas setzen od. erklären, einer Verletzung seiner Gerechtsame widersprechen; 2) III. in Wechselgeschäften, die Nichtbezahlung eines Wechsels von einem Notarius niederschreiben lassen. Der Protest, -es, II. -e, 1) der Widerspruch, die Verwerfung, der Rechtsvorbehalt; 2) die von einem Notarius über die Nichtbezahlung eines Wechsels aufgesetzte Schrift. Der Protestant, -en, II. -en, übh. eine Person, welche wider etwas protestirt; bes. die Glieder der lutherischen u. reformirten Kirchen, im Ggsatze der katholischen. Protestantisch, B. u. N. dem Lehrbegriffe der Protestanten zugethan und in demselben gegründet. Die Protestation, die Verwahrung seiner Gerechtsamen durch einen förmlichen Widerspruch, u. die Schrift, welche diesen enthält; die Verwahrung, Einrede, Gegenrede.

Das Protokoll, -es, II. -e, ein Buch, worein die öffentlichen, bes. gerichtlichen Verhandlungen eingetragen werden; ein gerichtliches Verhandlungsbuch. Protokolliren, III. eintragen, einschreiben, bes. öffentliche Verhandlungen niederschreiben, aufschreiben, entwerfen.

Protzen, V. gem. trotzen. Protzig, B. u. N. 1) starr, steif, unbiegsam; 2) trotzig, übermüthig.

Protzen, III. von Kanonen u. andern schweren Körpern, wenn man sie mit Mühe von einem Orte zum andern bewegt. Die Protzkette, die Kette, womit die Kanone auf dem Protzwagen befestiget wird. Der Protzwagen, eine Achse mit zwey Rädern zur bequemen Fortschaffung einer Kanone.

Der Proviant, -es, ohne II. Lebensmittel, Mundvorrath, bes. für Kriegsvölker. Daher proviantiren, od. gewöhnl. verproviantiren, mit Lebensmitteln versehen.

Die Provinz, ein Landesbezirk von einem beträchtlichen Umfange; eine Landschaft. Der Provincialism, II. -en, ein nur in dieser od. jener Provinz gebräuchl. Wort; auch der darin herrschende Sprachgebrauch.

Die Provision, 1) ohne II. der Vorrath, Lebensunterhalt; 2) im Kaufhandel, der Lohn, den ein Spediteur für seine Mühe nimmt; der Abzug, Vorgewinn, die Gebühren.

Der Provisor, -s, II. -s, od. -en, derjenige, dem die Aufsicht über, od. die Sorge für etwas anvertrauet ist; z. B. in einer Apotheke. Provisorisch, B. u. N. vorläufig, bis auf weitern Bescheid; z. B. etwas - verfügen, die Sorge für etwas übernehmen.

Der Prozèfs, -sses, II. -sse, 1) die Verfahrungsart, das Verfahren in der Scheidekunst; 2) der Rechtsgang; uneig. ein Rechtsstreit, Rechtshandel, eine Rechtssache, eine Sache. Prozessiren, V. einen Rechtsstreit haben oder führen, rechten. Die Prozefsordnung, eine landesherrliche Verordnung, nach welcher die Rechtssachen vor Gericht verhandelt werden sollen.

Prüfen, III. die Beschaffenheit eines Dinges zu erkennen suchen, untersuchen; gem. auch für: proben, probiren.

Der Prügel, -s, II. w. I. 1) ein dicker, unförmlicher Stock; ein Knüttel; 2) nur II. die Schläge mit einem solchen Stocke, u. übh. Schläge. Prügeln, III. einen od. ein Thier -, sehr heftig schlagen.

Der Prunk, -es, ohne II. so viel als: die Pracht; auch das feyerliche Gepränge in Worten u. Geberden. Prunken, III. prangen; besond. nur Nieders. Prunkvoll, B. u. N. prächtig, prachtvoll.

Der Psalm, -es, II. -e, od. -en, eig. ein feyerliches Lied, ein Gesang; bes. aber nur in der Bibel, von einem solchen Liede, welches zur Ehre od. zum Lobe Gottes gesungen wird; daher das Psalmbuch; der Psalmist, ein Verfasser der Psalmen. Der Psalter, -s, II. w. I. 1) ein sehr altes musikalisches Saiteninstrument, mit welchem man den Gesang zu begleiten pflegte; 2) das biblische Psalmbuch.

Die Psychologie, die Seelenlehre, Seelenkunde.

Die Ptisane, ein kühlender Trank, dessen Hauptingredienz abgeschälte Gerste ist; Gerstentrank.

Publik, B. u. N. 1) landkundig, öffentlich bekannt; 2) dem Staate gehörig, sich dahin beziehend. Das Publikum, -s, 1) eine an einem öffentl. Orte versammelte Menge Menschen, z. B. das - der Schauspieler, die Zuschauer; 2) die Leser eines Schriftstellers; 3) übh. alle mit uns zugleich lebende Personen; Welt, Leute. Publiciren, III. bekannt machen; ein Testament -, eröffnen. Die Publication, die Bekanntmachung, Eröffnung. Der Publicist, -en, II. -en, ein Lehrer od. Kenner des Staatsrechts. Die Publicität, ohne II. die Eigenschaft einer Sache, nach welcher sie öffentlich ist od. geschieht; die Öffentlichkeit.

Die Pucht, in den Salzwerken, ein Trockenboden.

Der Pudding, -es, II. -e, ein großer in eine Serviette geschlagener und so gekochter Kloſs; Englischer Kloſs.

Der Pudel, -s, II. w. I. in manchen Gegenden, 1) ein Pfuhl, eine Pfütze; 2) Nieders. ein kurzes Stück- od. Lagerfaſs zum Weine.

Der Pudel, -s, II. w. I. gem. eig. ein Fehler im Kegelspiele; übh. ein Versehen, Fehler, Bock. Pudeln, V. gem. einen Pudel machen.

Der Pudel, -s, II. w. I. eine Art kurzer untersetzter kraushaariger Hunde. Die Pudelmütze, eine kraushaarige Mütze des männlichen Geschlechts. Pudelnärrisch, B. u. N. gem. im höchsten Grade lustig, spaſshaft.

Der Puder, -s, ohne II. ein zu einem zarten Mehle klein gemachter Körper; bes. ein feines zubereitetes Weitzenmehl, womit man die Haare zu bestreuen pflegt, der Haarpuder. Pudern, III. mit Puder bestreuen.

Puff! ein unabänderl. Wörtchen, welches den dumpfigen Laut nachahmt, den manche Körper, bes. im Stoſsen u. Fallen verursachen, bes. von dem Knalle der Feuergewehre. Der Puff, -es, II. Püffe, dieser Laut selbst; bes. gem. ein mit einem solchen Laute verbundener Stoſs; vorzügl. ein Stoſs oder Schlag mit geballter Faust. Die Puffbohne, gem. eine Art groſser Bohnen. Puffen, 1) V. 1) eig. den Schall: puff! verursachen; 2) uneig. a) vlt. aufblasen, aufschwellen; b) „das pufft," niedr. für: das hört u. vernimmt man weit u. deutlich, das hat Nachdruck; 2) III. niedr. solche Schläge od. Stöſse geben, welche diesen Laut hervor bringen. Der Puffer, -s, II. w. I. ein kleines kurzes Schieſsgewehr, welches man in der Tasche bey sich tragen kann; eine Sackpistole, ein Terzerol.

Das Pulpet, -es, II. -e, ein Pult zum Lesen, Schreiben od. Singen.

Der Puls, -es, II. -e, 1) Ober- u. Nieders. das Läuten der Glocken von einer Pause bis zur andern; 2) das Schlagen der Pulsader unter dem Ballen des Daumes, ingl. diese Pulsader selbst in Ansehung der schlagenden Bewegung. Die Pulsader, diejenigen Adern im menschlichen u. thierischen Körper, welche das Blut aus dem Herzen durch den ganzen übrigen Körper leiten; auch eine Schlagader, weil der Druck des Blutes aus dem Herzen ihnen eine schlagende Bewegung giebt. Der Pulsschlag, ein einzelner Schlag einer Pulsader.

Das Pult, -es, II. -e, eine abhängige ebene Fläche auf einem eigenen erhöheten Gestell, u. übh. jede abhängige Fläche, vor welcher man eine gewisse Verrichtung vornimmt; daher ein Lesepult, Schreibepult, Notenpult, Nähpult u. s. w.

Das Pulver, -s, II. w. I. 1) übh. ein trockener, aus sehr kleinen, staubartigen Theilen bestehender Körper; 2) bes. a) eine solche trockne Arzeney; Vklw. das Pülverchen; b) das Schieſspulver. Die Pulverflasche, eine Flasche, Pulver b. darin zu verwahren. So auch das Pulvermagazin, der Pulverthurm, die Pulvertonne u. s. w. Das Pulverhorn, ein Gefäſs in Gestalt eines Hornes, das Schieſspulver darin bey sich zu tragen; auch: die Pulverflasche. Die Pulverkammer, 1) eine Kammer zur Aufbewahrung des Schieſspulvers; 2) in den Minen, der Ort, wo das Pulver in Tonnen und Säcken hingesetzt wird; 3) in den Feuermörsern u. Haubitzen, die hinterste Höhle, worein das Pulver geladen wird. Das Pulvermaſs, ein körperliches Maſs, das Pulver zu einer Ladung damit zu messen. Die Pulvermühle, eine Mühle, wo Schieſspulver gemacht wird; daher der Pulvermüller. Pülvern, III. einen Körper -, in Pulver verwandeln; gem. pulverisiren. Der Pulversack, 1) eig. ein Sack zum od. mit Pulver; 2) uneig. an den Feuergewehren, die Stelle hinten an der Schwanzschraube, wo das Pulver die gröſste Gewalt ausübt.

Die Pumpe, eine Maschine, einen flüssigen Körper durch die Bewegung eines Kolbens in einer Röhre damit aus einem Orte zu bringen, z. B. die Luftpumpe; bes. das Wasser damit aus der Tiefe zu heben, die Wasserpumpe; gem. auch: die Plumpe. Pumpen, III. die Pumpe bewegen, bes. durch Bewegung derselben einen flüssigen Körper aus einem Orte bringen, z. B. das Wasser aus dem Schiffe -; gem. auch: plumpen.

Der Pumpernickel, -s, ohne II. gem. eine Benennung des groben Brodes der Westphälinger.

Die Pumphosen, s. Pomphosen.

Der Punkt, -es, II. -e, 1) eig. die unmerklich feine Spitze eines spitzigen Dinges, vorzügl. aber der Stich mit einer solchen Spitze; 2) uneig. a) ein mit einem spitzigen Werkzeuge, z. B. mit der Feder, gemachter kleiner Fleck; ein Tüpfel, Tüpfelchen, Nieders. Stippe; bes. in der Rechtschreibung, als ein Unterscheidungszeichen, (das Punctum) welches entweder am Schlusse eines vollständigen Satzes gesetzt u. daher auch der Schluſspunkt genannt wird, od. bey einem abgekürzten Worte steht, der abkürzende Punkt; b) in der Geometrie, die Grenze der Linie; c) ein vollständiger Satz einer Rede, welcher am Ende mit einem Punkte bezeichnet wird; eine Periode; auch ein bestimmter Theil, ein Abschnitt einer Schrift, und oft für: Stück, Umstand, Sache, Gegenstand; d) „auf dem Punkte seyn oder stehen," d. i. im Begriffe. Vklw. das Pünktchen. Punktiren, III. 1) mit Punkten bezeichnen; 2) verborgene Dinge durch gemachte Punkte zu erforschen suchen; daher die Punktirkunst, das Punktirbuch u. s. w. Pünktlich, -er, -ste, B. u. N. nur uneig. sehr genau. Die Pünktlichkeit, ohne II. die Fertigkeit, eine gewisse Ordnung genau zu beobachten. Die Punktur, bey den Buchdruckern, zwey gabelförmige Stacheln an der Presse, welche den zum Druck bestimmten Bogen fest halten; ingl. die dadurch in einen Bogen gestochenen Löcher.

Der Punsch, -es, ohne II. ein starkes aus Arak od. Rum, sauern Säften, Zucker und Wasser bereitetes Getränk.

Der Pupill, -en, II. -en, die Pupille, ein Mündel, der Pflegesohn, die Pflegetochter.

Die Puppe, eine cylinderförmige zusammen gebun-

dene od. gewickelte Masse, u. was derselben ähnlich ist; bes. a) die nachgemachte Figur eines Menschen, meist als Spielwerk für Kinder; b) ein Insect in seinem zweyten Zustande, weil es einer solchen Puppe gleicht; die Nymphe; c) uneig. u. schmeichelnd, für: liebes Kind. Vklw. das Püppchen. Der Puppenstand, der Zustand eines Insectes, da es eine Puppe ist. Puppen, V. Puppen a. machen, damit spielen. Das Puppenspiel, das Spiel mit Puppen a., bes. das Marionettenspiel, welches s., daher der Puppenspieler; uneig. oft, eine jede unwichtige Beschäftigung. [nichts als.

Pur, -er, -este, B. u. N. gem rein, lauter; bloſs,

Purgiren, III. u. V. 1) s. Laxiren; 2) in den Rechten, sich -, durch einen Eid auſser Verdacht setzen, reinigen; daher das Purgatorium, ein Reinigungseid. Die Purganz, auch das Purgirmittel, ein Abführungsmittel.

Der Purpur, -s, II. w. I. 1) eine kostbare hochrothe brennende Farbe mit allerley Nebenschattirungen, ohne II.; auch die Purpurfarbe; daher Purpurfarben od. -farbig, auch purpurroth, purpurn; 2) ein purpurfarbenes Gewand. Die Purpurröthe, ohne II. die dem Purpur ähnliche Röthe. Die Purpurschnecke, eine Art gewundener Schnecken, von welcher die Alten ihren Purpur nahmen.

Die Pürsch, der Pürzel, Purzeln, s. in B.

Die Pustel, die Eiterblatter; das Bläschen.

Der Püster, -s, II. w. I. Nieders. eine Person oder Sache, welche bläst, Wind ausstöſst.

Putzen, III. einem Dinge ein zierliches Ansehen von auſsen geben, es verschönern, 1) übh u. eig. durch Wegnehmung dessen, was dem Auge miſsfällt od. überflüssig zu seyn scheinet, z. B. das Licht, den Bart, sich die Nase -, sich schnäutzen; ingl. für: reinigen, glänzend, glatt machen, als: die Schuhe, ein Gewehr -; 2) uneig. a) verschönern, zieren, schmücken, bes. durch zierliche Kleider; b) einen -, s. Ausputzen 2. Der Putz, -es, ohne II. 1) gewisse Nebenzierathen auf den Kleidungsstücken, oder auch zierliche Kleidungsstücke selbst, bes. des weibl. Geschlechts; 2) der Zustand, da man geputzt ist, od. auch zuweilen die Handlung des Putzens.

Die Pyramide, eig. ein groſses steinernes viereckiges Gebäude, welches oben spitzig zulauft; übh. eine jede viereckige unten breite u. oben spitzig zulaufende Figur; eine Spitzsäule.

Q.

Quabbeln, V. niedr. wegen einer fetten od. feuchten Beschaffenheit leicht in eine zitternde Bewegung gerathen. Die Quabbe, Nieders. die Wamme an der Kehle des Rindviehes. Quabbelig, B. u. N. vom Fette od. Feuchtigkeit zitternd.

Der Quacksalber, -s, II. w. I. veråchtl. ein ungeschickter Arzt od. Wundarzt; bes. so viel als: Marktschreyer. Quacksalbern, V. unächte Heilmittel anwenden. Die Quacksalberey, 1) das Quacksalbern, ohne II.; 2) ein unächtes Heilmittel, mit II.

Der Quader, -s, II. w. I. od. gewöhnl. der Quaderstein, (eig. Quadratstein,) ein viereckig zugehauener Bruchstein; ein Quaderstück, Werkstück. Der Quadrant, -en, II. -en, der vierte Theil eines Ganzen, bes. eines Zirkels; vorzügl. ein Werkzeug, welches aus dem vierten Theile eines Zirkels, od. aus einem Bogen von 90 Graden besteht, die Winkel in der Geometrie und Astronomie damit zu messen; der Gradbogen, Höhenmesser. Das Quadrat, -es, II. -e, 1) eine viereckige Figur, welche gleiche Seiten u. Winkel hat, ein Viereck; 2) in der Rechenkunst, das Produkt einer Zahl, welche mit sich selbst multipliciret worden; gewöhnl. die Quadratzahl, welche Zahl in Ansehung dieses Quadrates die Quadratwurzel genannt wird. Die Quadratruthe, eine Ruthe lang u. eine Ruthe breit. So auch die Quadratelle, die Quadratmeile, u. s. f. Das Quadratmaſs, die Art u. Weise, eine Fläche nach solchen Quadraten zu messen. Die Quadratur, die Erfindung eines Quadrates, so wohl in Linien als in Zahlen, welches einer gegebenen andern Figur gleich ist; die Vierung; bes. von der Quadratur des Zirkels, d. i. von der Auffindung eines Quadrates, welches genau so groſs ist, als der Inhalt eines gegebenen Zirkels. Quadriren, 1) III. a) viereckig machen, abvieren; b) eine Zahl -, mit sich selbst multipliciren, um das Quadrat derselben zu bekommen; c) in der Geometrie, vermittelst des Quadratmaſses suchen und bestimmen; 2) V. gem. sich schicken, angemessen seyn. Die Quadrille, fr. 1) ein französ. Tanz; 2) das Lomberspiel unter vier Personen. Der Quadrupel, -s, II. w. I. eine Zahl od. Gröſse, welche vier Mal so groſs ist als eine andere.

Quakeln, V. gem. plaudern, bes. viel u. unnütz plaudern. Das Quakelchen, gem. ein plauderhaftes Kind.

Quaken, V. den Laut quak von sich geben; bes. von dem Schreyen der Frösche.

Quäken, V. den Laut quäk von sich geben; bes. von dem Geschreye der Hasen. Der Quäker, ein Thier, welches quäkt; bes. von einer Art Finken.

Der Quäker, od. Quaker, -s, II. w. I. ein Anhänger der gleichnamigen kirchlichen Secte.

Die Qual, ein sehr hoher Grad körperlicher oder geistiger Schmerzen; die Pein, Marter, uneig. auch Folter. Quälen, III. einen -, ihm Qual verursachen, ihn peinigen, martern. Der Quäler, der da quält; ein Plagegeist.

Die Qualität, die Eigenschaft, Beschaffenheit; die Gabe; der Stand.

Der Qualm, -es, II. -e, ein groſser u. dicker Rauch od. Dampf. Qualmen, V. Qualm von sich geben.

Der Qualster, -s, II. w. I. dicker, zäher Schleim.

Die Quantität, die Gröſse, Menge, Vielheit, das Maſs, Gewicht.

Quantsweise, N. Nieders. u. gem. zum Scheine, (von Quant, der Schein.)

Die Quappe, Nieders. ein Name der Aalraupe.

Die Quarantaine, fr. übh. eine Zahl von vierzig; bes. diejenige Zeit, gemeinigl. von 40 Tagen, welche Schiffe u. Personen, die aus solchen Orten kommen, wo ansteckende Seuchen herrschen, an einem sichern Orte zur Vermeidung aller weitern Ansteckung, zubringen müssen; auch die Contumaz.

Der Quark, -es, II. (von mehrern Arten) -e, 1) der dicke zusammen geronnene Theil der Milch nach den davon geschiedenen Molken; Käse, Käsequark, Schmierkäse, niedr. Matz; 2) weicher Koth, u. übh. jeder Koth, jede Unreinigkeit; gem. auch verächtl. jede geringfügige Sache; niedr. Dreck. Der Quarkkäse, aus gelabter Kuhmilch bereiteter Käse; Kuhkäse, Bauernkäse. Die Quarkhänge, ein hangendes Gerüst, den frischen Käse darauf zu trocknen. Der Quarksack, ein Sack, in welchen der Käsequark geschüttet wird, damit die Molken von dem-

selben in den dazu bereiteten Quarkkorb abtropfen können.

Quarren, V. gem. den Laut quarr von sich geben; bes. von Kindern, wenn sie aus Unzufriedenheit weinen od. murren. Die Quarre, gem. ein quarrendes Instrument, u. uneig. ein quarrendes Kind, auch übh. eine mürrische Person.

Das Quart, -es, II. -e, der vierte Theil eines Ganzen; in einigen Gegenden, ein Maſs von verschiedenem Inhalte, bes. ein Maſs flüssiger Dinge, der vierte Theil eines Stübchens; ein Maſs, eine kleine Kanne. Das Quartal, -es, II. -e, 1) eig. der vierte Theil eines Jahres; ein Vierteljahr; 2) uneig. a) der Tag, mit welchem ein Quartal sich anfängt, od. beschlossen wird, bes. so fern an diesem Tage eine gewisse Abgabe entrichtet, od. eine gewisse Handlung verrichtet wird; daher die Versammlung einer Innung od. Zunft; b) die Abgabe od. der Zins selbst, welcher nach Verlauf eines Quartals entrichtet werden muſs; das Quartalgeld. Der Quartant, -en, II. -en, ein Buch in Quart, d. i. in Viertelbogengröſse; ein Quartband. Die Quarte, 1) der vierte Theil eines Ganzen; das Quart; 2) eine Reihe von vier auf einander folgenden Dingen einer Art; 3) ein Ding, so um vier Stufen von dem andern entfernt ist; bes. in der Musik, ein solcher Ton; auch die dritte Saite (A) auf der Violine; 4) ein Ding, welches das vierte in der Folge mehrerer ist; bes. in der Fechtkunst, eine gewisse Lage mit der innern Hand, wobey das Degengefäſs aufwärts gehalten wird. Das Quartett, -es, II. -e, ein musikalisches Stück von vier Stimmen. Das Quartier, -es, II. -e, 1) der vierte Theil eines Ganzen, od. gröſsern Dinges; bes. a) ein bestimmtes Maſs trockener, u. vorzügl. flüssiger Dinge, welches in verschiedenen Gegenden auch von verschiedenem Inhalte ist; am häufigsten so viel als: Quart; daher das Quartierchen, der vierte Theil eines Quartes; b) auf den Schiffen, die Zeit, in welcher eine Abtheilung des Schiffvolks am Borde Wache hält u. arbeitet, u. dieses Schiffvolk selbst; c) bey den Gärtnern, eine Abtheilung in den Luststücken od. Parterren; d) der vierte Theil einer Stadt, einer Gegend, eines Bezirkes, u. der Bewohner derselben, ein Viertel; oft auch übh. ein Theil einer Stadt od. einer Gegend; bey den Soldaten, der Ort, wo sie angewiesen werden, Herberge zu nehmen, u. übh. gem. eine jede Wohnung; daher uneig. im Kriegswesen, um Quartier, d. i. um Verschonung des Lebens, bitten, „einem Quartier geben," ihm das Leben schenken; 2) ein viereckiger Theil eines Ganzen; bes. bey den Schustern, der hinterste Theil eines Schuhes, das Fersenleder. Quartieren, III. Quartier verschaffen, anweisen. Der Quartiermeister, 1) auf den Schiffen, ein Unterofficier, welcher auf die Besetzung der Quartiere Acht giebt; 2) derjenige, welcher für die Wohnung anderer Sorge tragen muſs, bes. bey den Soldaten. Die Quartierstadt, die erste Stadt in den vier Classen der ehemaligen Hansestädte.

Der Quarz, -es, II. -e, eine feste, glänzende, meistens undurchsichtige, gemeinigl. weiſse Steinart, einzeln, u. als Bestandtheil in andern vorkommend. Quarzicht, B. u. N. dem Quarze ähnlich. Quarzig, B. u. N. Quarz enthaltend.

Die Quassia, ein Name des Bitterholzes.

Der Quast, -es, II. -e od. -en, od. die Quaste, mehrere an einem Ende zusammen gebundene lockere Fäden, od. zusammen gerollte Fransen.

Der Quatêmber, -s, II. w. I. 1) der vierte Theil des Jahres, bes. bey den Steuern u. öffentl. Abgaben; so viel als: Quartal; 2) der Tag, mit welchem sich ein solcher Quatember anfängt; 3) eine Abgabe, welche an diesen Tagen, od. um diese Zeit entrichtet wird: das Quatembergeld; 4) in der Römischen Kirche, vier strenge Fasten, welche am ersten Freytage jeden Vierteljahres beobachtet werden müssen. Die Quaterne, in dem Lottospiele, vier heraus gekommene Zahlen, so wie man sie auf einem Zettel hatte, welche gewöhnlich mit dem gröſsten Gewinne belegt sind.

Quatschen, V. niedr. den Laut quatsch von sich geben, welches weiche, fette, schlüpfrige u. dgl. Materien thun, wenn man mit denselben handthiert; auch quatscheln; daher quatschlicht, niedr. für: weich, fett u. saftig anzufühlen.

Quêck, lebhaft, munter, s. Quick. Die Quecke, 1) übh. die Wurzeln aller Grasarten, welche sich durch Äste vervielfältigen; 2) bes. die Wurzeln des Queckengrases. Das Quecksilber, -s, ohne II. ein weiſses, dem Silber ähnliches, eig. flüssiges Halbmetall, auch: Mercurius.

Die Quêhle, im Bergbaue, eine Rinne zur Ableitung des Wassers.

Die Quêhle, ein schmales langes Tuch von Leinwand, bes. sich nach dem Waschen damit abzutrocknen; das Handtuch.

Die Quêlle, 1) eig. das aus einem Orte auf der Erde sichtbar hervor springende Wasser, und dieser Ort selbst; 2) uneig. a) der aus einer Quelle entspringende Bach, so lange er sich noch nicht weit von dieser entfernt; das Quellwasser; b) alles, was den Grund des Daseyns od. der Erkenntniſs eines andern Dinges enthält; bey einigen auch, der Quell in allen Bed. Quellen, 1) unr. IV. u. V. „ich quelle, du quillst; ich quoll; gequollen," a) eig. in Gestalt einer Quelle hervor kommen; ingl. von der Feuchtigkeit ausgedehnt werden; b) uneig. seinen Grund in einem andern Dinge haben, daraus flieſsen; 2) r. III. durch Feuchtigkeit ausdehnen, z. B. Erbsen -. Der Quellgrund, eine sumpfige Gegend mit verborgenen Quellen. Der Quellsand, so viel als: Triebsand.

Der Quêndel, -s, II. w. I. bey den Kohlenbrennern, die Mitte des Meilers, wie auch die senkrechte Stange in derselben; auch die Quendelruthe.

Quênzeln, V. gem. mit einer klaren, gedehnten, weibischen Stimme reden; in einigen Gegenden, sich tändelnd, kindisch, unbeständig betragen.

Das Quênt, -es, II. -e, od. gewöhnl. das Quentchen, ein kleines Gewicht, der vierte Theil eines Lothes.

Quêr, B. u. bes. N. 1) eig. was in der Breite über eine Sache gehet, so daſs es mit derselben einen geraden Winkel macht, der Breite nach; Oberd. zwerch; 2) uneig. vlt. verkehrt; ingl. erzürnt, böse. Die Quere, ohne II. die Richtung nach der Breite. Der Quergiebel, der Giebel an der Seite eines Hauses; der Seitengiebel. Das Querhaus, ein Haus, welches mit seiner langen Seite nach der Straſse zu stehet. Der Querkopf, uneig. ein verkehrter Mensch, bes. der andern durch Einwendungen u. zuwiderlaufende Handlungen Unannehmlichkeit verursachet. Die Querpfeife, eine Pfeife, welche beym Blasen quer an den Mund gesetzt wird; daher der Querpfeifer. Der Quersack, ein langer Sack od. Beutel, welcher seine Öffnung in der Mitte hat. Der Quersattel, ein Sattel, auf welchen man sich in die Quere setzt, so daſs beyde

Füfse auf einer Seite herunter hangen; der Weibersattel.

Der Quêrl, -es, II. -e, ein Holz, um welches an dem einen Ende Äste rund herum kurz abgeschnitten, oder auch gemachte Zacken befindlich sind, flüssige Körper durch Umdrehung des Stieles zwischen den Händen in Bewegung zu setzen; Nieders. Quirl. Querlen, übh. schnell im Kreise herum drehen; 1) III. vermittelst eines Querles in Bewegung setzen; 2) IV. gem. viele unnöthige Bewegungen machen, wodurch man andern in den Weg geräth.

Quêstern, V. gem. in einigen Gegenden, ohne Noth hin u. wieder gehen od. laufen; auch questen.

Die Quêtsche, gem. eine Benennung der gemeinen kleinen Pflaumen; die Zwetsche.

Quêtschen, III. eig. von harten Körpern, wenn sie weichere plötzlich zusammen drücken; ingl. vermittelst eines harten Körpers breit drücken oder stofsen, z. B. sich den Finger zwischen der Thüre -. Die Quetsche, 1) ein Werkzeug zum Quetschen, dergl. das Quetscheisen, die Quetschzange u. dgl. sind; 2) der Zustand, da man gequetscht wird, ohne II; ingl. niedr. eine sehr grofse Verlegenheit.

Quick, B. u. N. gem. u. nur in einigen Gegenden u. Zszgen für: beweglich, rege; ingl. munter, frisch, lebhaft. Der Quick, -es, ohne II. gem. für: Quecksilber. Die Quickmühle, eine Mühle, das Silber mit Quecksilber aus seinem Erze zu scheiden, od. es abzuquicken.

Quieken, V. gem. von dem hellen Geschreye mancher Thiere.

Quietschen, V. gem. mit einer hellen widrigen Stimme schreyen.

Quint, s. Quent.

Die Quinte, 1) eig. das fünfte unter mehrern Dingen einer Art; bes. in der Musik, der fünfte Ton von einem andern an gerechnet; auf den Saiteninstrumenten, wenn sie auch nur vier Seiten haben, die schwächste u. klärste Saite; im Fechten, eine gewisse Art des Stofses; u. im Picketspiele, fünf auf einander folgende Blätter in einer Farbe; 2) uneig. gem. Ränke, listige Streiche, Finten.

Die Quintêssênz, die beste ausgezogene Kraft eines Dinges, eig. u. uneig.

Das Quintêtt, -es, II. -e, ein musikalisches Stück von fünf Stimmen.

Der Quirl, s. Querl.

Quitt, N. gem. frey, los, ledig; einer Sache -. Quittiren, III. 1) den Empfang einer Geldsumme schriftl. bezeugen, bescheinigen; daher die Quittung, ein solches schriftl. Zeugnifs; 2) gem. eine Sache -, aufgeben, verlassen.

Die Quitte, die Frucht des Quittenbaumes, welche einem Apfel gleicht. Der Quittenapfel, eine Art Äpfel, welche den Quitten gleichen. So auch die Quittenbirn, u. Quittenpfirsiche. Quittengelb, B. u. N. so gelb wie eine Quitte; gem. übh. sehr gelb.

Das Quodlibet, -s, II. -e, ein aus Dingen verschiedener Art zusammen gesetztes Ganzes, bes. ein Gemälde der Art; gem. ein Mischmasch.

Der Quotient, -en, II. -en, in der Rechenkunst, die gefundene Zahl in der Division; der Quotus.

R.

Die Raa, die Segelstange, bes. die Stange des grofsen Hauptsegels. Das Raasegel, das viereckige an einer Raa befestigte Segel.

Der Rabatt, -es, ohne II. in der Handlung, der vom Verkäufer gestattete Abzug am Gelde od. am Preise der Waare.

Die Rabatte, 1) eig. der Umschlag, Aufschlag, umgeschlagene Saum am Kleide; 2) uneig. ein mit Gewächsen eingefafstes Gartenbeet.

Der Rabbi, od. Rabbiner, ein jüdischer Lehrer, Gesetzlehrer.

Der Rabe, -n, II. -n, der Name eines Raubvogels. Rabenschwarz, B. u. N. gem. so schwarz wie ein Rabe, kohlschwarz. Der Rabenstein, ein erhabener gemauerter Platz, auf welchem man die Missethäter zu enthaupten pflegt.

Der Rabulist, -en, II. -en, ein schwatzhafter und dabey ränkvoller Sachwalter; ein Zungendrescher. Die Rabulisterey, dessen Betragen, Ränke.

Die Race, fr. die Stammart, Gattung.

Rächen, III. 1) in der Bibel, strafen; 2) ein zugefügtes Unrecht dem Beleidiger vergelten, es ahnden. Der Rächer. Die Rache, die Begierde, eine Beleidigung zu ahnden, u. diese Ahndung od. Gegenbeleidigung selbst. Die Rachgier, ohne II. die heftige Begierde, sich zu rächen. Rachgierig, -er, -ste, B. u. N. Rachgier habend, an den Tag legend, in derselben gegründet. So auch die Rachsucht, u. Rachsüchtig.

Der Rachen, -s, II. w. I. 1) eig. der Schlund, bes. der geöffnete Schlund der gröfsern Thiere; verächtl. auch, das Maul, der Mund; 2) uneig. der fürchterliche Abgrund eines Dinges.

Der Racker, -s, II. w. I. 1) niedr. bes. Niederd. der Abdecker oder Schinder; ingl. der Kloakräumer; 2) niedr. verächtl. ein Hund; bes. ein niedriges Schimpfwort auf einen verächtl. Menschen.

Das Racket, -es, II. -e, ein kleines Netz zwischen einem runden Bügel, den Ball damit zu schlagen; richtiger: die Rackette.

Die Rackete, in der Feuerwerkskunst, ein mit Pulver gefüllter Cylinder, der, wenn er angezündet wird, in die Höhe steigt, und daselbst mit einem Knalle erlöscht.

Das Rad, -es, II. Räder, u. in einigen Gegenden Rade, 1) übh. ein Kreis, od. ein durch die Bewegung eines andern Körpers beschriebener Zirkel; 2) bes. ein um seine Achse beweglicher körperlicher Kreis; gem. vorzügl. für: Wagenrad; 3) uneig. eine Lebensstrafe, da dem Verbrecher mit einem Rade alle Glieder zerschlagen werden. Vklw. das Rädchen. Die Radbärge, in einigen Gegenden, ein grofser Schubkarren mit einem Kasten; gem. Radeberge. Radbrechen, III. gem. rädern; uneig. die Wörter -, verstümmelt aussprechen. Rädeln, III. gem. in einigen Gegenden, im Kreise herum drehen. Der Rädelsführer, eig. der Anführer eines aufrührischen Haufens u. seines bösen Handels. Der Rademacher, ein Handwerker, welcher Wagenräder verfertigt; der Stellmacher, Wagner. Rädern, III. mit dem Rade zerschmettern; bes. als eine Lebensstrafe, gem. radbrechen. Das Räderwerk, ein mit mehrern Rädern versehenes Werk.

Die Radehaue, eine Haue od. Hacke zum Ausrotten; (von: raden, Nieders. reuten, rotten,) die Reuthaue.

Der Raden, -s, ohne II. der Name einer Pflanze, welche als ein Unkraut unter dem Getreide wächst.

Der Räder, -s, II. w. I. in einigen Gegenden, 1) ein Sieb, bes. für das Getreide; auch: Rädel, Rei-

ter; 2) eine Person, welche siebt. Rädern, III. sieben; auch: rädeln, reitern.

Radical, B. u. N. meist nur in einigen Zszgen, für: eingewurzelt, ursprünglich, gründlich.

Radiren, III. 1) schaben, auskratzen, bes. etwas Geschriebenes -; 2) bey den Kupferstechern, ätzen. Die Radirkunst, die Kunst, in Kupfer zu ätzen.

Der Radiefs, -es, II. -e, gewöhnl. das Radiefschen, ein Name der kleinsten süfsen Rettige.

Der Radius, II. Radien, der Halbmesser eines Zirkels, d. h. eine aus dem Mittelpunkte nach dem Umkreise gezogene gerade Linie.

Der Raff, -es, ohne II. die eingesalzenen u. getrockneten Flofsfedern der Hillbutten, welche eine Art Seefische sind.

Raffen, III. schnell u. ohne Ordnung mit den Fingern zu sich reifsen, z. B. seine Sachen zusammen -, auch uneig. sich eilfertig bemächtigen; gem. auch: rappen. Die Raffel, ein Werkzeug zum Raffen od. Abraffen. Der Raffzahn, die vordern Schneidezähne der Thiere; gem. auch lange hervor ragende Zähne bey Menschen; daher raffzähnig, solche Zähne habend.

Raffiniren, 1) III. läutern, reinigen, feiner machen, in einigen Fällen, z. B. den Zucker -; 2) V. gem. auf etwas -, es auszuklügeln suchen; raffinirt, verschlagen, listig. Die Raffinade, feiner Zucker, aus welchem der noch feinere Canarienzucker gesotten wird.

Ragen, V. nur mit heraus u. hervor, über der Fläche sichtbar seyn, heraus, hervor stehen.

Das Ragout, fr. -s, II. -s, klein geschnittenes Fleisch mit einer gewürzhaften Brühe.

Der Rahm, -es, ohne II. 1) der fetteste Theil der süfsen Milch, der sich oben aufsetzt, u. woraus die Butter bereitet wird; die Sahne; 2) jede dickere Substanz, welche sich von einem flüssigen Körper scheidet, z. B. Weinsteinrahm; 3) in einigen Gegenden, der Rufs. Rahmen, V. Rahm ansetzen; III. die Milch -, abrahmen.

Der Rahm, -es, II. -e, od. der Rahmen, -s, II. w. I. 1) jede Ausdehnung in die Länge ohne beträchtliche Breite u. Dicke; nur in einigen Fällen, bes. für: Bret; 2) eine Art Gestell; 3) die aus Rahmen bestehende Einfassung eines Dinges; auch die Rahme, od. Rähme. Die Rahmnähterey, 1) die Art und Weise, den in einen Rahmen gespannten Zeug auszunähen; ohne II.; 2) auf solche Art genähete Sachen.

Der Rain, -es, II. -e, 1) ein mit Gras bewachsener grüner Platz; ein Anger; 2) ein schmaler Strich mit Gras bewachsenen Landes zwischen zwey Feldern; der Grenzrain, Rasenrain, Feldrain. Rainen, V. in einigen Gegenden, von Feldern und andern Grundstücken, grenzen; daher der Rainpfahl u. Rainstein.

Der Rak, s. Arak.

Der Rak, -es, II. -e, auf den Schiffen ein Kranz, welcher aus kugelförmigen auf ein Tau gereiheten Stücken Holz besteht.

Rammen, III. eig. stofsen, doch nur von dem senkrechten Stofsen od. Schlagen vermittelst eines schweren Klotzes, z. B. Pfähle in die Erde -. Die Ramme, ein Werkzeug zum Rammen, welches gemeinigl. aus einem grofsen Klotze besteht; auch die Rammel, der Rammblock, Rammklotz. Der Rammel, -s, II. w. I. der Schafbock; auch Rammbock. Rammeln, 1) V. a) gem. unordentliche u. heftige Bewegungen mit Händen u. Füfsen machen; b) sich begatten, sich belaufen; von einigen Thieren, bes. von den Hasen, Kaninchen, Katzen u. Böcken; daher die Rammelzeit; 2) III. a) so viel als: rammen; b) im Bergbaue, von Gängen, sich -, völlig in einander übergehen. Der Rammler, -s, II. w. I. das männliche Geschlecht derjenigen Thiere, welche zu rammeln pflegen; bes. der männliche Hase. Der Rammskopf, 1) eig. ein Widderkopf; 2) uneig. ein diesem ähnlicher Kopf, bes. an den Pferden.

Der Rand, -es, II. Ränder, 1) eig. die äufserste Fläche eines Dinges; 2) uneig. das Ende eines Dinges od. einer Sache; doch nur gem. in einigen R. z. B. mit etwas zu - kommen. Vklw. das Rändchen. Rändern, III. mit einem Rande versehen; daher der Randducaten. Die Randglosse, eine auf den Rand eines Buches od. einer Schrift geschriebene Anmerkung. Die Randschrift, eine auf dem Rande eines Dinges, bes. einer Münze, befindliche Schrift.

Der Ranft, -es, II. Ränfte, Oberd. der Rand, u. übh. das Äufserste eines Dinges; bes. von der Rinde des Brodes, vorzüglich von einem gröfsten Theils aus Rinde bestehenden Stücke Brod, u. dem Anschnitte desselben. Vklw. das Ränftchen.

Der Rang, -es, II. -e, 1) eig. eine Reihe; nur in einigen Fällen; 2) uneig. die Würde, der Stand; bes. ein vorzügl. Rang; ingl. die obere Stelle im gesellschaftlichen Leben; z. B. einem den - lassen; daher die Rangsucht, u. Rangsüchtig.

Der Range, -n, II. -n, ein lang aufgeschossener junger Mensch; bes. verächtl. ein böser Bube.

Die Range, 1) eine Sau; Prov.; 2) der Rain, die Grenze; Prov.; 3) der Name einer Pflanze.

Der Rank, -es, II. Ränke, 1) eig. vlt. eine Krümmung; 2) uneig. nur II. schädliche Kunstgriffe, feine, schlaue List. Der Ranken, -s, II. w. I. od. die Ranke, 1) an manchen Pflanzen, schnurförmige Bänder, welche sich um andere Körper schlingen; 2) ein langer dünner junger Zweig. Ranken, III. u. V. sich -, sich in schraubenförmiger Richtung fortbewegen; gem. auch bisweilen, den Leib hin und her bewegen, niedr. rankern. Ränkvoll, -er, -ste, B. u. N. voller Ränke.

Das Rankêtt, -es, II. -e, ein Schnarrwerk in den Orgeln.

Der Ranunkel, -s, II. w. I. od. die Ranunkel, der Name eines Gewächses mit schönen geruchlosen Blumen.

Der Ranzen, -s, II. w. I, 1) das Reisebündel eines Fufsgängers; gewöhnl. der Ränzel; 2) niedr. und verächtl. der Körper eines Menschen od. Thieres, bes. der Bauch. Vklw. das Ränzchen.

Ranzen, III. u. V. gem. 1) lärmen, laufen, springen; 1) sich -, Oberd. für: sich auf eine unschickliche Art dehnen; 3) von vielen Thieren, sich begatten, od. ungestüm nach der Begattung verlangen; daher die Ranzzeit.

Ranzig, -er, -ste, B. u. N. von fetten Dingen, verdorben und widrig und ekelhaft riechend und schmeckend.

Der Rappe, -n, II. -n, 1) ein schwarzes Pferd; 2) eine Art Raubfische.

Die Rappe, ein Werkzeug, die Tobakskarotten darauf zu Schnupftobak zu reiben. Der Rappee, -s, ohne II. auf der Rappe gröblich geriebener Schnupftobak. Rappiren, III. den Tobak -, auf der Rappe zerreiben.

Die Rappe, eine Krankheit der Pferde, welche vor-

zügl. in einer Geschwulst an den Hinterfüßsen besteht; auch die Raspe.

Rappeln, V. 1) eig. klappern od. rasseln; 2) uneig. anfangen den Verstand zu verlieren. Rappelköpfisch, B. u. N. gem. aufgebracht, zornig.

Rappen, s. Raffen.

Das Rappier, -es, II. -e, ein Degen ohne Spitze, u. statt derselben gemeinigl. mit einem ledernen Ballen versehen, zur Übung im Fechten; der Fechtdegen.

Der Rapps, -es, ohne II. bey den Müllern, dasjenige Getreide, welches um und zwischen den Mühlsteinen sitzen bleibt, und von ihnen ungebührlich abgerafft wird. Rappsen, III. gem. raffen. Die Rappuse, ohne II. gem. die gewaltsame u. eilfertige Bemächtigung fremden Gutes.

Der Raps, -es, ohne II. in einigen Gegenden, ein Name des fetten Rübesamens; die Rapsaat.

Der od. die Rapunzel, ohne II. gem. auch das Rapünzchen, ein Name verschiedener Pflanzen, deren Blätter u. Wurzeln gemeinigl. als Salat gegessen werden.

Rar, -er, -ste, B. u. N. selten; Niedersä. auch gem. schön, artig, vorzüglich.

Rasch, -er, -este, B. u. N. 1) eig. schnell; 2) uneig. schnell und muthig oder hitzig. Die Raschheit, ohne II. die Eigenschaft eines Dinges, da es rasch ist.

Der Rasch, -es, II. -e, ein wollener Zeug von leichtem Gewebe; daher der Raschmacher.

Der Rasen, -s, II. w. I. 1) dichtes, kurzhalmiges Gras, ohne II.; 2) ein mit solchem Grase bewachsener Platz; 3) ein einzelnes Stück eines solchen aus der Erde ausgestochenen Grases.

Rasen, V. 1) einen großsen Lärm machen; 2) bes. u. uneig. a) eine heftige Leidenschaft durch ungestüme Handlungen äußsern; b) sich Ausschweifungen auf eine ungestüme Art überlassen; c) auf eine grobe Art wider die Vernunft handeln; daher rasend gem. auch von Handlungen u. Gedanken für: unsinnig, u. auch bisweilen für: höchst kühn; d) gem. der Vernunft völlig beraubt seyn, toll, unsinnig seyn. Die Raserey, 1) der Zustand, da man raset, in den Bed. 2; 2) eine vernunftwidrige Handlung, mit II.

Die Raspe, 1) eine Krankheit der Pferde, s. Rappe; 2) an den Getreideähren, s. Rispe.

Die Raspel, eine Art Feile, welche statt der gehauenen Züge ausgehauene Punkte od. Löcher hat. Raspeln, III. mit der Raspel bearbeiten. Das Raspelhaus, ein Arbeitshaus, Zuchthaus, wo Verbrecher zur Strafe raspeln müssen. Der Raspelspan, ein mit der Raspel abgenommener Span.

Rasseln, V. den fortdauernden heftigen Schall, welchen dieses Z. nachahmt, u. welcher von einer schnellen u. zitternden Bewegung verursacht wird, von sich geben. Die Rassel, ein Werkzeug, damit zu rasseln.

Die Rast, 1) die Ruhe, bes. in Verbindung mit diesem Worte; 2) ein Werkzeug, od. Theil eines Werkzeuges, woran ein anderer Theil ruhet; bes. nur bey den Büchsenmachern, welche an der Nuss eines Gewehrschlosses drey Rasten haben. Rasten, V. Pause während einer Arbeit machen, ruhen. Rastlos, -er, -este, B. u. N. ohne Rast od. Ruhe, unaufhörlich. Der Rasttag, ein Ruhetag, bes. bey den Soldaten u. Reisenden.

Das Rastral, -es, II. -e, ein Linienzieher, womit 5 Linien auf einmal gezogen werden.

Der Ratafia, ohne II. eine Art eines mit verschiedenen Früchten, Gewürzen u. dgl. abgezogenen Branntweines.

*Rathen, III. „ich rathe, du räthst, u. s. f.; ich rieth; gerathen," 1) eig. a) durchs bloßse Ungefähr urtheilen od. zu urtheilen sich bemühen; auch als V. u. oft für: muthmaßsen; bes. recht rathen, errathen; b) einem etwas -, es ihm als eine nützliche Regel des Verhaltens bekannt machen, ihm einen Rath geben; 1) uneig. a) unterstützen; bes. gem. z. B. einem in od. mit etwas -; b) gem. bes. Oberd. „gerathen," nützlich u. heilsam. Das Rathen. Der Rath, -es, II. Räthe, 1) die Überdenkung der Gründe u. Mittel einer künftigen Handlung, ohne II. u. G.; die Berathschlagung; z. B. „mit einem zu Rathe gehen;" ingl. eine bloßs als nützlich ertheilte Regel des Verhaltens, ohne II.; uneig. die Art u. Weise, ingl. ein Mittel, eine Absicht zu erreichen, ohne G. u. II. z. B. „dafür ist noch Rath," „etwas zu Rathe halten," sparsam damit umgehen; 2) eine Versammlung mehrerer, eine Sache zu überlegen u. zu beschließsen, bes. ein dazu verordnetes öffentl. Collegium; ein Rathscollegium; ingl. der Stadtrath; 3) ein Mitglied eines solchen Collegiums; oft ist es auch ein bloßser Titel. Der Rathgeber, die Rathgeberinn, eine Person, welche andern guten Rath giebt. Das Rathhaus, ein öffentliches Gebäude in den Städten, in welchem sich der Stadtrath versammelt; das Stadthaus. Räthlich, -er, -ste, B. u. N. 1) sparsam; 2) was anzurathen ist, nützlich. Rathlos, -er, -este, B. u. N. des Rathes, der Unterstützung beraubt. Der Rathmann, 1) ein Rathsherr; nur in einigen Städten; 2) der Beysitzer eines Land- oder Dorfgerichts, mit II. Rathleute. Rathsam, -er, -ste, B. u. N. 1) sparsam; 2) in einigen Gegenden, bedächtlich, weislich; 3) heilsam, nützlich. Der Rathschlag, eine jede als nützlich empfohlene Regel des Verhaltens, ein Rath; am häufigsten im II. statt: Räthe. Rathschlagen, V. überlegen, ob u. wie eine Sache zu thun sey, bey sich selbst od. mit sich selbst zu Rathe gehen. Die Rathschlagung. Der Rathschlußs, ein nach vorher gegangener Überlegung gefaßster Entschlußs; bes. uneig. in der Theologie, von den göttl. Entschließsungen. Der Rathsdiener, ein geringer Bedienter eines Rathscollegiums, bes. eines Stadtrathes. Das Räthsel, -s, II. w. I. 1) eig. a) gem. Oberd. ein Mährchen; b) eine Aufgabe, welche durch Rathen aufgelöst werden soll; 2) uneig. eine unbegreifliche Sache. Räthselhaft, -er, -este, B. u. N. einem Räthsel ähnlich, unerklärbar, unbegreiflich; ingl. bedenklich, eine geheime Bedeutung habend. Die Rathsenge, in einigen Städten, der engere Ausschußs des Rathes. Rathsfähig, B. u. N. fähig, ein Mitglied eines Rathes, bes. eines Stadtrathes zu werden. Der Rathsherr, ein Mitglied eines Stadtrathes, auch eine Rathsperson, ein Rathsglied. Der Rathskeller, ein dem Stadtrathe eines Ortes gehöriger öffentl. Wein- od. Bierkeller. Der Rathsschlußs, der feyerliche Schlußs od. Entschlußs eines Rathscollegiums. Die Rathsstelle, 1) eine Stelle, welche ein Rathscollegium zu besetzen hat; 2) eine Stelle im Rathe. Die Rathsstube, dasjenige Zimmer, worin sich ein Rath versammelt; das Rathszimmer. Der Rathstag, derjenige Tag, an welchem sich ein Rathscollegium versammelt. Der Rathsverwandte, ein Mitglied des äußsern od. weitern Stadtrathes, so fern dazu auch Handwerker genommen werden. Die Rathswahl, die feyerliche Wahl der neuen Mitglieder eines Rathes.

Ratificiren, III. bestätigen, bekräftigen, geneh-

migen. Die Ratification, die Bestätigung, Genehmigung.

Die Ration, 1) das Maſs u. Gewicht an Speise, welches dem Schiffvolke täglich ausgetheilt wird; 2) das Maſs an Futter, welches täglich für die Pferde ausgetheilt wird.

Ratschen, V. gem. einen schnarrenden, widerwärtigen Ton von sich geben.

Die Ratte, s. Ratze.

Ratteln, III. und V. gem. ratschen, ingl. rädern, [sieben.

Rattern, V. niedr. eine Nachahmung des heftig zitternden u. erschütternden Schalles zu bezeichnen, welchen feste Körper zuweilen auf einander machen.

Der Ratz, -es, II.-e, gem. ein Name der Murmelthiere, der Haselmäuse u. Iltisse.

Die Ratze, eine groſse Art Mäuse, mit einem sehr langen Schwanze; von beyden Geschlechtern; gem. die Ratte. Der Ratzenkönig, bey dem abergläubischen Pöbel, ein Monstrum, welches aus mehrern mit den Schwänsen verwachsenen Ratten bestehen soll.

Rauben, III. mit Gewalt unrechtmäſsig an sich reiſsen, 1) übh. a) eig von den Raubthieren; b) uneig. entziehen, als: einem die Ehre -; 2) bes. ein fremdes Gut gewaltsamer und ungerechter Weise öffentlich wegnehmen od. stehlen; bey den Soldaten, plündern. Der Raub, -es, ohne II. 1) das Rauben, u. die geraubte Sache; zuweilen für: Beute; uneig. von einer jeden mit Gewalt an sich gerissenen Sache; 2) Geschwindigkeit, (wiefern diese beym Rauben nöthig ist,) nur gem. in: „auf den Raub," in aller Eil. Die Raubbegierde, ohne II. die Begierde zu rauben; auch die Raubgier; daher Raubbegierig, B. u. N. So auch die Raubsucht. Die Raubbiene, s. Heerbiene. Der Räuber, -s, II. w. I. 1) eig. eine Person, welche raubt; 2) uneig. an einem brennenden Lichte, ein Stück herabhangenden Dochtes; ingl. ein überflüssiges und unnützes Reis an den Bäumen u. einigen Kräutern. Die Räuberey, ein Raub, bes. mit II.; gem. auch Rauberey. Räuberisch, B. u. N. einem Räuber gemäſs, od. einem Raube ähnlich, u. in demselben gegründet. Der Raubfisch, ein Fisch, welcher andere Fische zu seiner Nahrung braucht. Das Raubgeflügel, ohne II. alle Raubvögel, d. i. von andern Vögeln u. Thieren lebende Vögel, zusammen genommen. Die Raubhöhle, eine Höhle zur Verbergung des Raubes. Die Räuberhöhle, eine Höhle zur Verbergung der Räuber; auch das Raubnest. Das Raubschiff, das Schiff eines unbefugten Seeräubers. Das Raubschloſs, ein Schloſs, welches in dem Mittelalter von räuberischem Adel bewohnt gewesen. Der Raubschütz, ein Name der Wilddiebe. Das Raubthier, ein vom Raube anderer lebendes Thier.

Rauch, -er, -este, B. u. N. mit Wolle, Federn oder Haaren bewachsen; nicht glatt; im Forstwesen uneig. das stehende Holz mit seinem Laub und Blättern, das Rauchholz. Der Rauchfärber, eine Art Kürschner, welche Pelzwerk färben. Rauchfüſsig, -er, -ste, B. u. N. rauche Füſse habend. Der Rauchfrost, s. Rauhreif. Rauchgar, B. u. N. von Fellen, welche gar gemacht, ohne die Haare zu verlieren. Der Rauchhändler, eine Person, welche mit Rauchwerk 2. handelt. Das Rauchleder, gem. eine Art Corduan, welcher auf der Fleischseite rauch gemacht u. geschwärzt worden; auch das Rauchschwarz. Das Rauchwerk, 1) bey den Jägern, die vierfüſsigen mit Haaren bewachsenen Raubthiere; 2) Pelzwerk, s. Pelz 4.

Der Rauch, -es, ohne II. 1) eig. der Dampf von brennenden Körpern; der Qualm, wenn er dick ist; der Schmauch, wenn er dick u. dabey unangenehm ist; zuweilen auch für: Duft u. Dunst; 2) uneig. in einigen Gegenden eine Feuerstätte, ein Wohnhaus, ingl. die Feuermauer, der Rauchfang, auch mit II. Rauche. Der Rauchaltar, ein Altar, Rauchwerk darauf anzuzünden. Rauchen, 1) V. a) einen warmen Dunst von sich geben; b) Rauch von sich geben; 2) III. den Rauch von einem brennenden Körper in den Mund ziehen u. wieder von sich blasen, niedr. schmauchen, z. B. Tobak -; eine Pfeife -, d. i. Tobak. Der Raucher, der da raucht, ein Tobaksraucher. Räucherig, -er, -ste, B. u. N. Rauch, u. bes. unangenehmen widrigen Rauch verrathend. Räuchern, 1) V. einen Rauch machen; bes. einen wohlriechenden Rauch machen; 2) III. vermittelst des Rauches, oder im Rauche trocknen, z. B. Fleisch -. Die Räucherkammer, eine Kammer, in welche der Rauch aus dem Rauchfange geleitet wird, Fleisch u. andere Speisen darin zu räuchern; auch die Rauchkammer. Die Räucherkerze, gewöhnl. das Räucherkerzchen, kleine kegelförmige Körper, welche, wenn sie angezündet werden, einen angenehmen Geruch verursachen; auch die Rauchkerze. Das Räucherpulver, ein Pulver, einen angenehmen Geruch damit zu machen; das Rauchpulver. Der Rauchfang, jeder Kanal, welcher Rauch auffängt u. wegführt; bes. die Rauchmauer, Feueresse, der Schornstein. Das Räuchfaſs, oder Rauchfaſs, ein Gefäſs, Räuchwerk darin anzuzünden u. zu verbrennen; auch die Rauchpfanne. Rauchgelb, B. u. N. so schwärzlich gelb, wie der Rauch macht. Rauchig, -er, -ste, B. u. N. unangenehmen Rauch enthaltend. Das Rauchloch, ein Loch, welches dazu bestimmt ist, den Rauch aus einem Orte auszulassen; uneig. verächtl. ein Zimmer, ein Ort, worin es raucht. Die Rauchpost, eine Art Post, da vermittelst eines gemachten Rauches entlegenen Orten bey Tage Nachricht von etwas gegeben wird. Der Rauchtobak, Tobak, welcher geraucht wird. Der Rauchtopas, ein rauchgelber Topas. Das Rauchwerk, Dinge, welche einen wohlriechenden Rauch von sich geben; öfter Räuchwerk u. Räucherwerk.

Die Raude, die harte, rauhe Rinde auf einer Wunde; gem. der Schorf.

Die Räude, eine Krankheit der Haut, da sie rauh wird, u. Grind bekommt, so wohl bey Menschen als Thieren; auch die Raude, Krätze, der Grind; ingl. eine Krankheit der Bäume, wenn die Rinde rauh wird. Räudig, -er, -ste, B. u. N. mit der Räude behaftet; krätzig, niedr. schäbig.

Raufen, III. 1) eig. mehrere dünne od. faserige Körper ziehen od. ausziehen, z. B. einem die Haare aus dem Kopfe -; 2) uneig. sich mit einem -, balgen, und übh. sich mit ihm im Ernste schlagen, streiten. Der Raufdegen, ein groſser langer Degen; ein Raufer, Schläger. Die Raufe, 1) ein Werkzeug zum Raufen; auch die Raufel, s. Riffel; 2) in den Ställen, eine horizontal u. schief liegende Leiter, hinter welche Futter für das Vieh gesteckt wird. Räufeln, III. s. Riffeln. Der Raufer, 1) ein Raufdegen; 2) ein Mensch, der sich gern mit andern rauft od. schlägt; auch Raufbold. Die

Raufwolle, 1) die Wolle, welche den Schafen ausgerauft wird, od. von selbst entgeht; 2) diejenige Wolle, welche die Weifsgerber nach der abgeschornen Wolle noch aus den Fellen raufen.

Rauh, -er, -este, B. u. N. 1) eig. von der Stimme, heiser; 2) von Körpern, dessen Oberfläche aus kleinen bald scharfen, bald stumpfen Erhöhungen besteht; nicht glatt, zuweilen auch: rauch; 2) uneig. a) von dem Geschmacke, herbe; b) von der Luft und deren Wirkung, schmerzhaft unangenehm; c) ohne äufsere sittliche Verfeinerung; daher für: grob. Die Rauhe, ohne II. 1) die rauhe Beschaffenheit eines Dinges; gewöhnlicher: die Rauhigkeit; auch im sittlichen Verstande; 2) bey den Vögeln, die Mause. Rauhen, III. rauh, rauch machen; sich -, von Vögeln, sich mausen. Das Rauhfutter, rauhes Futter, d. i. Heu, Gras u. Stroh. Der Rauhreif, ein Reif, der sich bey unbeständigem Frostwetter häufig ansetzt u. die Gegenstände rauh macht; auch: der Rauh- od. Rauchfrost.

Der Raum, -es, II. Räume, 1) der von einem Körper eingenommene, oder doch einnehmbare Ort; d. h. der leere Raum, z. B. Schiffsraum, welches s.; 2) die Vorstellung der Einbildungskraft von der wirklichen od. möglichen Ausdehnung der Körper übh; der unendliche Raum; 3) uneig. für jede Art möglicher Ausdehnung, auch blofs der Zeit nach, d. h. Zeitraum. Räumen, III. 1) eig. a) durch Wegschaffung der körperlichen Hindernisse den nöthigen Raum verschaffen, z. B. eine Brandstelle -, den Schutt von derselben; b) das Unreine od. Unnütze aus einem Orte wegschaffen; z. B. einen Teich -; 2) uneig a) wegschaffen, z. B. etwas -, aus dem Wege -; b) einen Ort -, verlassen. Die Räumung, u. gewöhnl. das Räumen. Der Räumer, 1) eine Person, welche einen Ort od. eine Sache von den Unreinigkeiten reiniget; 2) ein Werkzeug, womit man dieses verrichtet. Räumig, -er, -ste, B. u. N. gem. zuweilen für: geräumig. Räumlich, -er, -ste. B. u. N. 1) einen Raum einnehmend; 2) gewöhnlicher: geräumlich.

Raunen, V. bey den Jägern, von den Hasen, hin u. wieder laufen. [stern.

Raunen, III. u. V. leise reden, ins Ohr sagen, flü-

Die Raupe, ohne II. eine Krankheit des Viehes, da sie triefende u. grindige Füfse bekommen.

Die Raupe, 1) eig. die Larve der Insecten, welche einer mit vielen Füfsen versehenen Made gleicht; 2) uneig. gem. II. seltsame Einfälle, Possen. Vklw. das Räupchen. Raupen, III. die Raupen von den Bäumen u. Gewächsen absuchen. Das Raupennest, ein Nest voller Raupen. Die Raupenschere, eine Schere an einer langen Stange, die Raupennester damit von den Bäumen zu schneiden; das Raupeisen. Der Raupenstand, der Zustand eines Insectes, so lange es noch Raupe ist.

Rauschen, V. 1) eig. denjenigen Schall, welchen das Wort nachahmt, von sich geben od. hervor bringen; 2) uneig. a) in einigen Gegenden für: gähren; brausen; b) ein Geräusch machen; Aufsehen erregen wollen, prahlen; c) sich mit einem Geräusche schnell bewegen, als IV. z. B. hervor -, vorbey -; d) von den Schweinen, nach der Begattung verlangen; e) bey den Goldplättern, den groben Draht nur einmal durch die locker gespannten Plättwalzen hindurch ziehen; auch III. den Draht -; f) einen Rausch verursachen, betäuben, s. Rausch, 2. b. Der Rausch, -es, II. Räusche, 1) eig. selten: ein Geräusch; 2) uneig. a) gem. Oberd. ein schnelles hell brennendes Feuer, bes. in einem Ofen; b) ein gewisser Grad der Betäubung, ein geringer Grad der Trunkenheit, worein man durch den Genufs gewisser Nahrungsmittel und besond. starker Getränke versetzt wird. Das Räuschchen, ein kleiner Rausch, 2. b. Das Rauschgelb, -es, ohne II. ein Name des rothen Arseniks. Das Rauschgold, s. Flitergold. Das Rauschgrün, -es, ohne II. der Name einer grünen Saftfarbe. Die Rauschpfeife, ein besonderes Register von Pfeifen in den Orgeln.

Räuspern, V. welches den Schall nachahmt, den man macht, wenn man einen rauhen Hals hat, oder Unreinigkeiten aufhusten will; übh. ein wenig husten; auch sich -.

Die Raute, bey den Handwerkern, der erhabene Theil zwischen den Hohlkehlen. Vklw. das Räutchen.

Die Raute, 1) der Name einer Pflanze; daher der Rautenkranz; 2) der Laubkranz in den Wapen des Herzogthums Sachsen; gem. aber unrichtig: der Rautenkranz.

Die Raute, 1) übh. jede viereckige Figur od. Fläche; nur noch in einigen Fällen, z. B. in der Deutschen Karte die auf der Spitze stehenden Quadrate; ingl. die Felder eines Bretspieles; 2) bes. ein gleichseitiges Viereck, welches lauter schiefe Winkel hat; ein geschobenes Viereck; auch die Rautenvierung. Vklw. das Räutchen. Der Rautenstich, eine Art künstlicher Stiche bey den Nähterinnen.

Das Ravelin, fr. -es, II. -e, eine Art Aufsenwerk bey einer Festung.

Real, B. nur in Zszgen für: dinglich, sächlich, z. B. die Realschule, eine Schule, wo nächst den Sprachen auch Sachkenntnisse u. Künste des Lebens gelehrt werden; auch für: wirklich, dem idealen u. eingebildeten entgegen gesetzt; daher die Realität, die Wahrheit, Wirklichkeit, Zuverlässigkeit; u. Realisiren, ins Werk richten, zur Wirklichkeit bringen, ausführen.

Die Rebe, od. auch der Rebe, -n, II. -n, 1) eig. die langen schwanken Zweige des Weinstocks; 2) uneig. a) der Weinstock selbst; b) bey den Dichtern, die Nachkömmlinge. Der Rebensaft, bey den Dichtern, der Wein. Der Rebenstock, der Weinstock. Die Rebenthräne, die Tropfen, welche im Frühjahre aus den beschnittenen Weinreben tröpfeln; die Weinthräne, das Rebenwasser.

Der Rebell, -en, II. -en, ein Aufrührer, Empörer; von beyden Geschlechtern, doch findet man auch die Rebellinn. Rebelliren, V. einen Aufruhr, Aufstand erregen, sich empören. Die Rebellion, der Aufruhr, die Empörung. Rebellisch, -er, -te, B. u. N. aufrührisch; sich mit Gewalt widersetzend, auch uneig. [Feldhühner.

Das Rebhuhn, -es, II. -hühner, eine Art wilder

Die Recapitulation, die kurze Wiederholung der Hauptpunkte einer Schrift u. s. w.

Recensiren, III. ein Buch -, es öffentlich schriftlich beurtheilen. Die Recension, diese Anzeige u. Beurtheilung. Der Recensent, -en, II. -en, ein solcher Anzeiger u. Beurtheiler.

Das Recept, -es, II. -e, die schriftliche Vorschrift zur Verfertigung künstl. vermischter Körper; bes. eine Vorschrift Arzeney zu bereiten, eine Arzeneyverschreibung.

Der Recefs, -sses, II. -sse, 1) ein schriftlicher Vergleich, Vertrag; 2) in einigen Gegenden, die mündliche od. schriftliche Verhandlung eines Advocaten vor Gericht; 3) der Reichsabschied, Landtagsabschied;

4) die versäumte Zahlung einer schuldigen Summe, u. diese Summe selbst, der Rückstand, bes. im Bergbaue; daher das Receſsbuch, der Receſsschreiber u. s. f. das Rechnungsbuch, der Rechnungsschreiber u. s. f.

Der Rêchen, -s, II. w. I. 1) eig. s. Harke; 2) uneig. wegen einiger Ähnlichkeit in der Gestalt, in einigen Fällen, z. B. an groſsen Teichen, ein hölzernes Wassergebäude an einem Damme, welches aus vielen enge an einander stehenden Sprossen besteht, das Wasser dadurch abflieſsen zu lassen, die Fische aber zurück zu behalten; der Teichrechen. Rechen, III. s. Harken.

Rêchnen, III. u. V. 1) zählen, z. B. eins zum andern -; 2) in das Verzeichniſs einer Zahl od. Menge hinein, od. mit in Anschlag bringen, z. B. sich zu od. unter etwas -; 3) aus gegebenen Zahlen andere unbekannte finden; 4) mit einem -, mit ihm zusammen rechnen; 5) ungefähr bestimmen, schätzen, nur mit: auf, z. B. eine Menge auf hundert -; 6) halten, mit: für, z. B. etwas für nichts -; 7) auf etwas -, sich darauf verlassen. Das Rechenbret, ein Bret oder eine andere Fläche, welche in gewisse Classen od. Fächer eingetheilt ist, das Rechnen dadurch zu erleichtern; die Rechentafel, der Rechentisch, wenn es die Gestalt eines Tisches hat; ehedem auch die Rechenbank. Das Rechenbuch, 1) ein Buch, welches rechnen lehret; 2) ein Buch, in welchem man zur Übung rechnet. Die Rechenkammer, ein Collegium, welches über die Rechnungen anderer Collegien die Aufsicht führt, od. auch, welches der Einnahme u. Ausgabe vorgesetzt ist; auch die Rechnungskammer, u. in einigen Gegenden, die Recheney. Die Rechenkunst, die Wissenschaft, aus gegebenen Zahlen andere zu finden, u. der Inbegriff der dazu gehörigen Regeln. Der Rechenmeister, 1) derjenige, welcher die Rechenkunst vollkommen versteht, bes. so fern er sie andern lehret; 2) in einigen Gegenden, der Vorgesetzte einer Rechenkammer. Der Rechenpfennig, metallene Marken, vermittelst derselben auf dem Rechenbrete zu rechnen; der Zahlpfennig. Die Rechenschaft, ohne II. die Anzeige, welche wir jemanden, bes. einem Obern von unserm Verhalten machen, nebst Angabe der Gründe davon; Rede u. Antwort. Die Rechenschule, eine Schule, wo im Rechnen Unterricht ertheilt wird. Der Rechenstab, ein kleines breites Stäbchen, worauf gewöhnlich das Einmaleins geschrieben ist, zur Erleichterung des Rechnens. Der Rechenstift, ein Griffel von Schiefer, womit man auf die Rechentafel rechnet. Die Rechentafel, 1) s. Rechenbret; 2) eine Schiefertafel, darauf zu rechnen; 3) bey einigen auch ein Name des Einmaleins. Der Rechner, eine Person, 1) welche rechnet; 2) welche die Rechenkunst versteht; 3) welcher öffentliche Ausgabe u. Einnahme anvertrauet ist; doch nur in einigen Gegenden. Die Rechnung, 1) vlt. für: Rechenschaft; 2) die Art und Weise aus bekannten Zahlen eine unbekannte zu finden; 3) das Verzeichniſs der Ausgabe und Einnahme einer bestimmten Menge Geldes, od. anvertrauten Gelder und anderer Dinge; ingl. das Verhältniſs, da man vor anvertrautem Gute Rechnung abzulegen verbunden ist, ohne II.; wie auch bes. das Verzeichniſs empfangener Güter, Waaren u. der dafür schuldigen Summe; zuweilen für: Credit, Borg, z. B. „etwas auf Rechnung kaufen;" 4) die ungefähre Bestimmung einer Zahl, Zeit, Menge u. s. w. ohne II.; 5) „sich auf etwas Rechnung, d. i. wahrscheinliche Hoffnung, machen;" „seine Rechnung, d. i. seinen Nutzen, Gewinn, bey etwas finden." Der Rechnungsführer, derjenige, welcher eine Rechnung 3. führt. Die Rechnungskunst, ohne II. die Geschicklichkeit, eine Rechnung 3. zu entwerfen, zu führen u. zu beurtheilen. Die Rechnungsmünze, eine Münze, welche nicht wirklich geprägt vorhanden, sondern nur zur Erleichterung der Rechnungen angenommen worden ist. Das Rechnungswesen, alles was zur Rechnung 3. gehört.

Rêcht, B. u. N. 1) eig. gerade, von der Richtung; vlt. auſser in der R. „ein rechter Winkel;" 2) uneig. übh. übereinstimmend, gemäſs; bes. a) der Richtung nach; nur in einigen Zszgen, z. B. senkrecht, wagerecht; b) dem körperlichen Umfange nach, passend, gerecht; bes. als N.; c) der Empfindung, dem Verlangen, dem Wunsche, der Absicht, der Billigkeit u. dem Gesetze gemäſs; bloſs als N., z. B. „es ist mir nicht -," bin unpaſs; „mir ist alles -;" „thue recht;" d) mit der Sache selbst genau übereinstimmend, wahr, nicht falsch u. unrecht, richtig, z. B. gem. „der rechte Vater," im Ggsatze des Stiefvaters; ingl. gem. für: genau, völlig, vorzüglich groſs u. s. w. und als N. oft für: sehr; e) als N. gehörig; auch in einigen besondern R. z. B. „etwas zu recht machen," es zubereiten; „sich zu-machen," sich gehörig ankleiden; „etwas zu-setzen, legen, stellen," d. i. in die gehörige Lage; f) als B. gem. für: ächt; g) der Bestimmung, der Natur der Sache gemäſs, nicht unrecht, bes. von sittlichen Dingen; nur als B., z. B. „das ist das rechte Mittel;" h) als B. für: rechtmäſsig; i) „die rechte Hand," diejenige, welche zu den gewöhnlichen Verrichtungen am meisten gebraucht wird, im Ggsatze der linken Hand; ingl. alles, was sich nur an dieser Seite des menschlichen Leibes u. uneig. auch an andern Körpern befindet, z. B. „die rechte Seite," „der rechte Fuſs;" „das rechte Ufer," stromabwärts gerechnet; „der rechte Flügel einer Armee." Das Recht, -es, II. -e, 1) der Zustand, da etwas recht ist, u. dasjenige, was recht ist, auch, da jemandes Worte u. Handlungen mit der Sache selbst, mit der Wahrheit übereinstimmen, ohne II. u. G., z. B. „du hast Recht," du sagst die Wahrheit; 2) das Befugniſs zu einer Handlung od. Forderung, wie fern es in der Natur, od. in den Gesetzen gegründet ist; daher „das Recht der Natur," s. Naturrecht; „von Rechtswegen," d. h. kraft des durch Gesetze begründeten Befugnisses; ingl. alles, was einem durch natürliche od. positive Gesetze zukommt od. gebühret; 3) uneig. jedes Ganze von Gesetzen, z. B. „das Römische Recht;" ingl. die wissenschaftliche Kenntniſs desselben, z. B. „das Recht studiren," auch II.; 4) ein Gericht; Prov.; 5) selten: das gerichtliche Verfahren, der Prozeſs, ohne II. z. B. „der Weg Rechtens;" (Rechtens ist vlt. Oberd.); 6) die Gerechtigkeit, ohne II.; 7) der Ausspruch eines Richters od. Gerichtes; nur in einigen Fällen; 8) alles dasjenige, was einem zukommt, und was man ihm zu geben schuldig ist; übh. was den Gesetzen eines Landes gemäſs, darin gegründet ist. Rechten, V. 1) mit Worten streiten, hadern; 2) vor Gericht streiten, prozessiren. Rechtfertig, -er, -ste, B. u. N. vlt. gerecht; rechtschaffen; rechtmäſsig. Rechtfertigen, III. 1) einen od. sich -, als recht od. gerecht darstellen; frey, los sprechen. Rechtgläubig, -er, -ste, B. u. N. die wahre Erkenntniſs der Heilswahrheiten habend, darin gegründet; orthodox. Die Rechthaberey, das ungeordnete Bestreben, Recht zu

haben od. zu behalten. **Rechtlich**, B. u. N. 1) gerichtlich, vor Gericht; 2) Nieders. anständig, ehrbar. **Rechtlinig**, B. u. N. in der Geometrie, rechte Winkel habend; auch **rechtwinkelig**. **Rechtlos**, -er, -este, B. u. N. gesetzwidrig, unrechtmäfsig. **Rechtmäfsig**, -er, -ste, B. u. N. 1) den Absichten u. dem Endzwecke einer Sache gemäfs, recht; 2) den Gesetzen gemäfs, in denselben nicht verboten, erlaubt. **Rechts**, N. nach der rechten Hand, nach der rechten Seite hin. **Rechtschaffen**, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. übh. völlig so beschaffen, wie die Regel, die Absicht, der Endzweck es erfordert; bes. Neigung u. Fertigkeit besitzend, alle seine Pflichten genau zu beobachten, aus der Überzeugung, dafs es billig u. recht ist; daher gem. für: brav, bieder, ehrlich, redlich u. s. w.; 2) uneig. gem. vorzüglich, sehr. So auch die **Rechtschaffenheit**, doch nur eig. Die **Rechtschreibung**, die Fertigkeit, die Wissenschaft, die Wörter mit den gehörigen Schriftzeichen zu schreiben, ohne II.; die Orthographie. Der **Rechtsfall**, ein Fall, welcher nach den Gesetzen entschieden werden mufs. Der **Rechtsgang**, ohne II. der Gang der Sachen vor Gericht; der Prozefs. Die **Rechtsgelehrsamkeit**, ohne II. die Wissenschaft von den Gesetzen; die **Rechtswissenschaft**, **Rechtslehre**, das Recht, die Rechte, die Jurisprudenz; vlt. die **Rechtsgelahrheit**, **Rechtsgelehrtheit**. **Rechtsgelehrt**, B. u. N. die Rechtswissenschaft verstehend; **rechtsverständig**; bes. als ein H. der **Rechtsgelehrte**, **Rechtsverständige**, Jurist. Der **Rechtshandel**, eine vor Gericht klagbar angebrachte Sache; eine **Rechtssache**, ein Prozefs. **Rechtshängig**, B. u. N. bey dem Gerichte anhängig. **Rechtskräftig**, -er, -ste, B. u. N. **Rechtskraft**, d. i. die Kraft eines Gesetzes, u. übh. eines Rechtes, habend. Der **Rechtslehrer**, derjenige, welcher die Rechtswissenschaft Andern vorträgt. Das **Rechtsmittel**, ein in den Gesetzen verordnetes Mittel, eine Rechtssache zu erlangen. Die **Rechtspflege**, ohne II. die Handhabung der Gesetze. Der **Rechtsstand**, dasjenige Gericht, dessen Gerichtsbarkeit jemand unterworfen ist. **Rechtsständig**, B. u. N. jemandes Gerichtsbarkeit unterworfen. Der **Rechtsstreit**, 1) ein Prozefs, Rechtshandel; 2) ein Streit über eine rechtliche Sache. Die **Rechtswohlthat**, ein in den Rechten als eine Gunst verstattetes Rechtsmittel.

Das **Recidiv**, -es, II. -e, s. **Rückfall** 2.

Reciprok, B. u. N. wechselsweise, gegenseitig; in der Sprachlehre, auf einander sich beziehend, rückwirkend.

Das **Recitativ**, -es, II. -e, in der Musik, eine Rede in Form eines Gesanges, welche gemeiniglich ohne vollstimmige Begleitung der Arien ist.

Recken, III. 1) gem. ausdehnen, 2) strecken, ausstrecken, z. B. den Kopf in die Höhe -.

Recognosciren, III. von weitem ausforschen, spähen, ausspähen; ingl. für richtig erklären, anerkennen. Die **Recognition**, die Anerkennung.

Der **Recrut**, -en, II. -en, ein neu angeworbener Soldat, bes. so lange er noch nicht zur Fahne geschworen hat; daher **recrutiren**, werben; sich -, wieder vollzählig machen.

Rectificiren, III. in der Scheidekunst, einen destillirten Körper durch eine neue Destillation reinigen, abziehen. Die **Rectification**.

Der **Rector**, -s, II. -en, 1) der Vorgesetzte einer lateinischen Schule; 2) das Oberhaupt einer Universität. Das **Rectorat**, -es, II. -e, dessen Würde, Amt u. Wohnung.

Der **Redacteur**, fr. ein Herausgeber, der schriftliche Aufsätze Anderer durchsieht, ordnet und zum Druck besorgt; daher die **Redaction**, und **redigiren**.

Reden, III. u. V. 1) eig. a) übh. articulirte Laute hervor bringen, sprechen; b) bes. seine Gedanken durch Verbindung der Wörter ausdrücken, z. B. mit einem, von einem od. etwas -, über einen od. etwas -; c) einen feyerlichen Vortrag halten, z. B. an das Volk, vor dem Volke -; 2) uneig. durch äufsere od. innere Zeichen lebhafte Gedanken u. Vorstellungen in andern erwecken, z. B. „er redet nur durch unser Herz zu uns;" „ein redender Beweis." Die **Rede**, 1) das Vermögen zu reden, ingl. selten, die Art und Weise dieses Vermögens, ohne II. die Sprache, die Ausrede; 2) eine jede Reihe verbundener Worte; das Gespräch, Worte; bes. a) ein Gerücht; oftmals nur von einem bösen Gerüchte, z. B. in die - kommen; b) Rechenschaft, ohne II. z. B. einen zur - setzen; bes. in Verbindung mit Antwort; c) ein feyerlicher Vortrag. Die **Redeart**, od. **Redart**, zuweilen für: Mundart; zuweilen auch für: Sprechart und Schreibart. Die **Redekunst**, ohne II. der Inbegriff der Regeln, wie man durch die Rede auf Andere wirken könne; die Rhetorik. Die **Redensart**, ein aus mehrern Worten bestehender Ausdruck. Der **Redesatz**, s. **Periode** 1. **Redescheu**, -er, -este, B. u. N. sich scheuend zu reden, und in dieser Unart gegründet. Daher die **Redescheu**, ohne II. Der **Redetheil**, in der Sprachlehre, jede Gattung von Wörtern in Ansehung ihrer Beugung und der Regeln ihres Gebrauches. Der **Redner**, eine Person, welche die Gabe und Fertigkeit besitzt, Andere leicht zu überreden, bes. wenn dies durch eine feyerliche Rede geschieht. **Rednerisch**, -er, -te, B. u. N. einem Redner und dessen Kunst gemäfs. Die **Rednerkunst**, ein künstliches Mittel, um durch od. in einer Rede zu wirken. Der **Rednerstuhl**, ein erhabener Ort, von welchem eine feyerliche Rede gehalten wird; die **Rednerbühne**. **Redselig**, -er, -ste, B. u. N. gesprächig.

Redlich, -er, -ste, B. u. N. 1) Oberd. der äufsern Ehre gemäfs, ehrlich; 2) gem. erlaubt, rechtmäfsig; 3) rechtschaffen; 4) aufrichtig, nicht falsch, ehrlich.

Die **Redoute**, fr. 1) eine kleine Verschanzung in der Gestalt eines länglichen Vierecks; 2) ein öffentlicher maskirter Ball, Maskenball.

Die **Reede**, od. gewöhnl. **Rhede**, eine nicht sehr tiefe Gegend unweit einer Küste, wo Schiffe sicher vor Anker liegen können. **Reeden**, III. Nieders. ein Schiff -, bereiten, ausrüsten; daher der **Reeder**, der dieses thut; u. die **Reederey**, 1) diese Ausrüstung, 2) die Gesellschaft Reeder, welche ein Schiff ausrüsten.

Reel, B. u. N. thätig, wirklich; wahr, gründlich; ordentlich, sicher, glaubwürdig.

Das **Reff**, -es, II. -e, Niederd. 1) der eingebundene Theil eines Segels, ingl. die dünnen Taue (**Reffbanden**) u. die ganze übrige an einem Segel befindliche Vorrichtung, vermittelst welcher es gerefft wird; 2) ein Fell, eine Haut. **Reffen**, III. einen Theil eines Segels einbinden, und es dadurch verkleinern.

Das **Reff**, -es, II. -e, 1) an den Sensen, eine mit der

Sense parallel gehende Gabel; 2) gem. ein aus dünnen schmalen Hölzern bestehendes Gestell, etwas u. bes. gehacktes Holz darin auf dem Rücken zu tragen.

Reflēctiren, III. 1) in der Optik, die Lichtstrahlen -, zurück werfen; 2) über etwas -, nachdenken, es überlegen; auf etwas -, denken, Rücksicht nehmen wie man es gebrauche. Die Reflexion, das Nachdenken, die Betrachtung; in der Optik, die Zurückprallung, der Widerschein, Reflex.

Reformiren, III. durch Abstellung der Mißbräuche u. Irrthümer verbessern; bes. nennen sich die Nachfolger Calvins u. seiner Gehülfen die Reformirten, od. die reformirte Kirche. Die Reformation, die Abschaffung der Mißbräuche, Kirchenverbesserung, Glaubensreinigung.

Die Refraction, in der Optik, die Strahlenbrechung.

Regal, B. nur in einigen Zszgen, Dinge von vorzügl. Größe zu bezeichnen, z. B. Regalpapier, die größte Sorte Papier.

Das Regal, -es, II. -e, 1) in den Orgeln, ein Register, welches die Menschenstimme nachahmt; ingl. der Name eines besondern Schnarrwerks in denselben; 2) gem. jedes mit Fächern versehene Gestell.

Das Regale, -s, II. Regalien, ein landesherrliches Recht, Hoheitsrecht.

Rege, -r, -ste, B. u. N. sich bewegend; uneig. seine Wirkungen auf eine lebhafte Art äußernd. Regen, III. einen Fuß -; sich -; eine geringe Bewegung machen; uneig. sich -, entstehen, bes. von Empfindungen u. Gemüthsbewegungen, ingl. von dem Leben ubh. Die Rege, 1) die Bewegung, ohne II.; 2) ein Werkzeug zum Regen. Regsam, -er, -ste, B. u. N. leicht rege, beweglich. Die Regung, 1) das Regen, ohne II.; 2) der erste merkliche Anfang einer Gemüthsbewegung.

Die Regel, 1) eig. ein Lineal, ein Richtscheit; 2) uneig. die Richtschnur, Vorschrift. Regellos, -er, -este, B. u. N. nicht nach Regeln verfertiget, unordentlich, unzusammenhängend; auch unordentlich, d. h. die Regel aus den Augen setzend. Regelmäßig, -er, -ste, B. u. N. 1) nach den Regeln einer Kunst od. Wissenschaft eingerichtet; 2) recht, richtig, ordentlich. Die Regelmäßigkeit, ohne II. die Richtigkeit, Ordnung; auch Regularität. Regulär, -er, -ste, B. u. N. 1) so viel als: regelmäßig 1.; 2) gleiche Theile habend; symmetrisch, regelrecht. Reguliren, III. in Ordnung bringen, richten, einrichten. Das Regulativ, eine Anweisung, wornach etwas in Ordnung zu bringen ist.

Der Rēgen, -s, II. w. I. diejenige Lufterscheinung, da die in der Luft befindlichen wässerigen Dünste, nachdem sie sich verdickt haben, tropfenweise herab fallen; daher der Regentropfen; das Regenwasser; das Regenwetter; die Regenwolke u. s. f. Der Regenbogen, ein farbiger Bogen in der Luft, welcher entsteht, wenn die Sonnenstrahlen sich in einer Regenwolke nach dem Auge zu brechen. Der Regenschirm, ein Schirm, unter demselben im Regen trocken zu gehen; das Paraplüe. Der Regenwurm, eine Art Würmer, welche sich in der Erde aufhalten, u. nach einem Regen außerhalb derselben zum Vorschein kommen; der Erdwurm. Regnen, V. in Gestalt des Regens niederfallen; gewöhnl. unpers. „es regnet;" niedr. in Menge kommen, z. B. „Vorwürfe regnen lassen." Regnerisch, B. u. N. gem. zum Regnen geneigt; wirklich regnend, regnig.

Regieren, III. 1) eig. nach seinem Willen wohin lenken, z. B. die Pferde -; 2) uneig. a) herrschen, beherrschen; b) in der Sprachlehre, die Beugung eines Wortes veranlassen, fordern. Der Regierer, der Herrscher; bes. nur von Gott. Der Regēnt, -en, II. -en, der Herrscher, Beherrscher; bes. das Oberhaupt eines Staates; gem. auch in einigen Fällen, ein Vorgesetzter. Die Regierung, 1) das Regieren, eig. u. uneig. und ohne II.; bes. die Verwaltung eines Reiches od. Staates, die Herrschaft; daher die Regierungsart, od die Regierungsform; 2) ein zur Handhabung der obersten Gewalt in einem Lande niedergesetztes Collegium; die Landesregierung; daher der Regierungsrath, welches oft auch ein bloßer Titel ist; 3) der Ort, wo u. aus welchem andere Dinge regiert werden; bes. das Gebäude, das Zimmer, in welchem ein Regierungscollegium seine Sitzungen hält. Das Regimēnt, -es, II. -er, 1) die Regierung; beynahe vlt.; 2) ein in Bataillons u. Compagnien eingetheilter u. der Anführung eines Obersten anvertrauter Haufe Soldaten.

Das Register, -s, II. w. I. 1) ein Verzeichniß; bes. in einem Buche, das alphabetische Verzeichniß der darin vorkommenden Wörter u. Sachen; 2) eine Reihe zusammengehöriger Dinge, z. B. in den Orgeln, mehrere zu einer Art Stimme gehörige Pfeifen; daher auch das Werkzeug an den Orgeln, die beweglichen Stöcke, durch deren Verschieben jedes Register gespielt wird. Das Registerpapier, eine Art großen und starken Schreibepapiers. Registriren, III. eintragen, einschreiben, gerichtlich niederschreiben. Der Registrator, bey den Gerichten, der dieses verrichtet. Die Registratur, ein gerichtliches Verzeichniß, ingl. der Aufsatz, die Vernehmung, wie auch der Ort, wo die gerichtlichen Aufsätze gefertiget u. aufbewahret werden.

Der Regrēß, -sses, II. -sse, in Rechten, die Rückforderung, der Gegenanspruch.

Regulär, u. s. w. s. Regel.

Das Reh, -es, II. -e, der Name eines vierfüßigen Thieres, dessen männliches Geschlecht, der Rehbock, einige Ähnlichkeit mit einem Hirsche hat, aber kleiner als dieser ist; bes. das Weibchen dieser Thiere, die Rehziege, Rehgeiß, bey den Jägern, die Ricke. Die Rehfarbe, die den Rehen eigenthümliche falbe Farbe; daher Rehfarben, od. Rehfarbig, B. u. N. Der Rehfuß, 1) eig. der Fuß eines Rehes; 2) die künstlichen gebogenen Füße an Tischen, Stühlen u. dgl. Das Rehkalb, das Junge von einem Rehe. Das Rehwildpret, ohne II. 1) Rehe beyderley Geschlechts; 2) Fleisch von Rehen.

Rehe, B. u. N. steife Muskeln habend od. bekommend, von den Thieren und bes. von den Pferden, wenn dieser Zufall von einer plötzlich unterdrückten Ausdünstung herrührt; verfangen, verschlagen. Die Rehe, dieser Zufall selbst.

*Reiben, III. „ich reibe; ich rieb; gerieben," 1) übh. einen Körper auf der Oberfläche eines andern oft u. schnell hin u. her bewegen, z. B. eine Hand mit der andern, sich die Augen -; 2) bes. durch Reiben a) zubereiten, z. B. den Flachs -, in einigen Gegenden für: schwingen; b) klein machen, zerreiben. Die Reibung, üblicher: das Reiben. Der Reibasch, ein Asch, etwas darin klar zu reiben. Die Reibe, ein Werkzeug, andere Körper klein zu reiben; dergl. z. B. das Reibeisen, die Reibkeule, der Reibestein u. s. w. sind. Der Reiber, 1) eine Person, welche reibt; 2) ein Werkzeug, damit zu reiben.

Reich, -er, -ste, B. u. N. nicht arm; 1) im Überflusse vorhanden; 2) einen Überfluſs an einer Sache habend; a) übh. z. B. „eine reiche Sprache," welche eine Menge von Wörtern hat; vorzügl. als N. mit an, z. B. „reich an Verstand;" b) bes. einen Überfluſs an zeitlichen Gütern habend, bemittelt, begütert, wohlhabend; auch als H. ein Reicher, die Reichen. Reichhaltig, -er, -ste, B. u. N. einen reichen Gehalt habend, eig. u. uneig. Reichlich, -er, -ste, 1) B. in genugsamer Menge; 2) N. vollkommen hinlänglich, zureichend. Der Reichthum, -es, II. -thümer, 1) der Zustand, da eine Sache im Überflusse vorhanden ist, od. da jemand einen Überfluſs an gewissen Dingen besitzt, bes. der Überfluſs an zeitlichen Gütern, ohne II. auch uneig.; 2) im Überflusse vorhandene Dinge od. Güter selbst.

Das Reich, -es, II. -e, 1) zuweilen, die Herrschaft, Regierung, Gewalt, ohne II.; 2) der Inbegriff derjenigen Dinge, über welche jemanden die oberste Gewalt zukommt; a) übh. ein Land, so fern es jemandes Herrschaft unterworfen ist; b) bes. das Land eines gekrönten Oberhauptes; uneig. sämmtliche Unterthanen, od. auch nur die Stände eines solchen Landes, ohne II.; c) die Gegenden am Rheine und Maine; 3) der Inbegriff aller Dinge einer Art, z. B. das Reich der Natur, od. Naturreich. Die Reichsacht, die Verbannung aus den Grenzen eines Reichs. Der Reichsadel, 1) ehemals, die von dem Oberhaupte des Deutschen Reichs ertheilte, durch das ganze Reich gültige adelige Würde; ingl. diejenige adelige Würde, vermöge welcher jemand nur dem Kaiser u. dem Reiche allein unterworfen war; 2) die sämmtlichen adeligen Personen dieser Art; der unmittelbare Adel. Der Reichsadler, das aus einem Adler bestehende Wapen eines Reichs. Das Reichscontingent, derjenige Antheil, welchen jeder Reichsstand zu den Bedürfnissen des Reichs beytrug; bes. die Zahl an Mannschaft, welche er zu einer Reichsarmee stellte. Die Reichsfolge, die Folge in der Beherrschung eines Reichs; ingl. die Art u. Weise, wie der Thron nach dem Absterben des Beherrschers besetzt werden soll. Reichsfrey, B. u. N. der nur dem Deutschen Kaiser u. dem Reiche unterworfen war; unmittelbar; daher der Reichsfreyherr. Der Reichsfürst, ein Fürst des Reichs, bes. als ein Glied des ehemal. Deutschen Reichs. Der Reichsfuſs, das Verhältniſs des Gehaltes der Reichsmünzen zu ihrem Werthe. Die Reichsgeschichte, die Geschichte der Staatsveränderungen eines Reichs. Der Reichsgraf, ein Graf, der dem Deutschen Reiche u. dem Kaiser unmittelbar unterworfen war. Der Reichshofrath, 1) ehemals, ein hohes Reichsgericht, an dem kaiserl. Hofe, ohne II.; 2) ein Beysitzer dieses Collegiums, welcher die Würde eines Raths bekleidete. Das Reichskleinod, ein Kleinod, so fern es ein symbolisches Zeichen der höchsten Gewalt und Würde eines Reichs ist. Die Reichspost, 1) eine ehemals dem Reiche und Kaiser unmittelbar unterworfene Post; 2) eine Post, welche nach Oberdeutschland gehet, oder daher kommt. Der Reichsritter, ein Ritter, welcher unmittelbar unter dem Kaiser u. Reiche stand. Die Reichsstadt, eine Stadt, so fern sie ein unmittelbares Glied eines Reiches ist, bes. eine solche, welche dem Kaiser u. Reiche unmittelbar unterworfen war. Der Reichsstand, ein Glied eines Reiches, welches Sitz u. Stimme auf den Reichstagen hat. Der Reichstag, die Versammlung der Stände eines Reichs, um über dessen Angelegenheiten zu berathschlagen; die Reichsversammlung. Der Reichsthaler, ein Thaler, so fern derselbe in einem ganzen Reiche gilt. Der Reichsverweser, derjenige, welcher die Stelle des höchsten Oberhauptes eines Reiches, in Ermangelung desselben, vertritt; der Reichsvicarius.

Reichen, 1) V. a) eig. sich der Ausdehnung nach erstrecken; bes. an etwas -, sich mit einem Theile seines Leibes, vorzügl. mit der Hand, bis dahin erstrecken, langen; b) uneig. zu etwas -, hinlänglich seyn, genug seyn; mit etwas -, genug haben, auskommen; ingl. sich der Wirkung nach bis zu etwas erstrecken; 2) III. mit Ausstreckung geben, darreichen, hinreichen; als: einem die Hand -.

Reif, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. von Früchten und Gewächsen, keine Nahrung von dem Stamme mehr bedürfend; zeitig; 2) uneig. zu seiner Vollkommenheit gediehen. Die Reife, ohne II. der Zustand, da ein Ding reif ist, eig. u. uneig. Reifen, 1) IV. u. V. reif werden, zeitigen, eig. u. uneig.; 2) III. uneig. reif machen. Reiflich, -er, -ste, B. und am häufigsten als N. nur uneig. auf eine reife Art, lange u. genüglich.

Der Reif, -es, II. -e, 1) Nieders. ein Tau, ein Seil; 2) ein erhabener Rand, nur in einigen Fällen; bes. der gefrorne Thau od. Nebel an den Gegenständen; 3) eine Vertiefung, welche sich in die Länge erstreckt. Reifeln, III. gem. kleine Furchen ziehen. Reifen, 1) unpers. III. „es reift," es fällt Reif; 2) III. mit einem Rande versehen; ingl. mit Rinnen versehen; beydes nur in einigen Fällen. Der Reifer, Nieders. ein Seiler; auch der Reifschläger.

Der Reif, -es, II. -e, 1) übh. ein jeder Ring oder ringförmiger Körper; 2) bes. die Ringe, welche die Dauben eines Fasses od. ähnlichen hölzernen Gefäſses zusammen halten.

Der Reiger, s. Reiher.

Die Reihe, 1) mehrere in einer Linie neben einander befindliche Dinge; bes. auch für: Zeile; übh. mehrere neben einander befindliche od. auf einander folgende Dinge einer Art; 2) ohne II. der Zustand, da mehrere Dinge in einer Linie neben einander befindlich sind; od. auch, da mehrere Dinge nach einer bestimmten Ordnung auf einander folgen. Der Reihen, -s, II. w. I. 1) vlt. ein Gesang, ein Lied; 2) ein kreisförmiger Tanz mehrerer, der Reihentanz; vlt. der Reigen, wobey auch gesungen wurde. Reihen, III. in eine Reihe stellen od. ordnen, anreihen, aufreihen.

Reihen, V. in einigen Gegenden, von dem Schreyen od. Bellen der Füchse.

Der Reiher, -s, II. w. I. eine Art Sumpfvögel; gem. auch: der Reiger. Die Reiherbeitze, das Beitzen der Reiher. Der Reiherbusch, ein kleiner Federbusch von langen Reiherfedern.

Der Reim, -es, II. -e, 1) der Gleichklang zweyer Worte; bes. der letzten Sylben zweyer od. mehrerer Verse, u. das Wort, welches diesen Klang enthält; 2) gem. zuweilen für: Vers; 3) gem. ohne II. ein gereimtes Gedicht. Reimen, 1) V. sich -, a) eig. von Wörtern, einerley Laut haben, od. von Versen, sich auf einerley Laut endigen; b) uneig. sich schicken, überein kommen; sich zu etwas, auf etwas -; 2) III. a) eig. einen Reim 1. finden od. brauchen; ingl. gereimte Verse od. Gedichte machen; b) uneig. den Zusammenhang zwischen zwey Dingen entdecken, z. B. etwas nicht zusammen - können. Der

Reimer, ein Dichter, dessen gröſstes Verdienst in Reimen besteht. **Reimfrey**, B. u. N. keine Reime habend; reimlos. Das **Reimgesetz**, vlt. eine Strophe in einem Gedichte. Der **Reimschmid**, ein schlechter Reimer. Die **Reimsylbe**, diejenige Sylbe eines Wortes, welche den Reim enthält. So auch das **Reimwort**.

Der **Rein**, s. **Rain**.

Rein, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. a) von allem Schmutze frey, unbeschmutzt, sauber; ingl. als ein H. z. B. „etwas in das Reine bringen," es sauber abschreiben, uneig. es in Ordnung, zur Richtigkeit bringen; b) von allem geringern Zusatze frey, lauter; 2) uneig. a) von einer schmutzigen, unangenehmen Krankheit frey; b) von Fehltritten frey; nur in einigen gottesdienstlichen Lehrbegriffen, z. B. bey den Juden; c) bey eben denselben, was gegessen werden kann od. darf; d) von Fehlern u. Irrthümern frey; e) von Verbrech[illegible] u. Vergehungen frey; f) gem. „rein ausgehe[illegible] leer; „rein aufessen u. s. w." d. i. völlig, ga[illegible] nigen, III. eine Sache od. sich von et[illegible] machen, läutern, säubern, eig. u. uneig. [illegible] nigkeit, ohne II. der Zustand eines [illegible] es rein ist, eig. u. uneig; die Lauterkeit, [illegible]t. **Reinlich**, -er, -ste, B. u. N. 1) vom Schmutze befreyet, rein, sauber; 2) der Reinigkeit beflissen.

Der **Reis**, -es, ohne II. eine sehr weiſse nahrhafte Getreideart.

Das **Reis**, -es, II. -er, 1) ohne II. mehrere dünne Zweige zusammen; 2) ein einzelner Zweig dieser Art, eine Ruthe, bes. ein Sprosse, Spröſsling, Schöſsling. Das **Reisbund**, mehrere in ein Bund zusammen gebundene Reiser, gem. eine Welle. Das **Reisholz**, 1) Reiser, so fern sie als Holz gebraucht werden, ohne II.; 2) Arten Bäume, welche Reiser tragen, ohne II.; 3) eine mit solchen Bäumen bewachsene Gegend. Das **Reisig**, -es, II. -e, wie das vorige, in allen Bed.

Reisen, 1) IV. sich in einen entlegenen Ort begeben, bes. nur von Menschen, z. B. zu Fuſs, zu Pferd, zu Schiffe, im Wagen, zu Lande, zu Wasser, durch einen Ort u. s. w. -; sechs Meilen -, reisend zurück legen; eine Straſse -, auf derselben; ingl. bloſs **reisen**, Reisen machen, auf Reisen seyn, auch als V.; 2) III. sich müde -, sich durch das Reisen ermüden. Die **Reise**, 1) eig. die Handlung des Reisens; 2) uneig. a) ein Maſs, z. B. „eine Reise Steine," d. i. eine Fuhre; b) so viel als man auf ein Mal von einer gewissen Art verrichtet, z. B. „eine Reise Leinwand," ein Gewirk von dem Kamme bis zu dem Baume. **Reisefertig**, -er, -ste, B. u. N. fertig zur Reise. Der **Reisegefährte**, diejenige Person, welche mit uns reiset; der **Reisegesellschafter**. **Reisig**, B. u. N. vlt. 1) reisefertig; 2) zur Reiterey gehörig, beritten; daher ein reisiger Knecht od. der **Reisige**.

***Reiſsen**, „ich reiſse; ich riſs; gerissen," 1) IV. u. zuweilen V. a) mit einem diesem Worte eigenthümlichen Schalle plötzlich getrennt werden; auch für: sich spalten; b) sich mit schneller Gewalt fortbewegen; c) heftig angreifen; bes. uneig. von einem heftigen mit Ziehen verbundenen Schmerze; „das Reiſsen im Leibe, in den Gliedern" u. s. w.; 2) III. 1) eig. a) mit schneller Gewalt trennen, z. B. einen Faden entzwey -; b) spalten, zertheilen, zerschneiden, z. B. Latten -; einen Karpfen -, aufschneiden; einen Acker -, aufreiſsen, pflügen; einen Hengst -, castriren, schneiden; c) mit schneller Gewalt von seinem Orte bewegen, umreiſsen, z. B. einen zu Boden -; d) Possen u. Zoten -, d. h. sie sagen od. machen, mit allerley rohen Geberden u. Verzerrungen der Glieder u. Mienen; 2) uneig. zeichnen, bes. nur nach den Hauptzügen vorstellen, abreiſsen, aufreiſsen. Das **Reiſsbley**, Bley, dessen man sich zum Zeichnen bedient; Wasserbley. So auch die **Reiſskohle**. Das **Reiſsbret**, ein glatt gehobeltes Bret, worauf das Papier zum Zeichnen ausgespannt wird. Der **Reiſser**, 1) eine Person od. ein Ding, welches reiſst; nur in Zszgen; 2) gem. ein Zeichner. Die **Reiſsfeder**, eine Art metallener Federn, damit zu zeichnen od. scharfe Linien zu ziehen. Die **Reiſsschiene**, eine Schiene, Linien damit zu reiſsen. Das **Reiſszeug**, die zu mathematischen Rissen gehörigen u. in einem Futterale befindlichen Werkzeuge. Der **Reiſszirkel**, ein Zirkel, von welchem ein Fuſs weggenommen werden kann, um denselben durch eine Reiſsfeder zu ersetzen.

Die **Reiste**, ein kleines Bund gehechelten Flachses; eine Riste, Kaute.

Der **Reitel**, -s, II. w. I. in einigen Gegenden, ein Stock, Knüttel, Prügel, bes. an einem Pfluge.

Reiten, III. Oberd. rechnen; auch: raiten.

***Reiten**, „ich reite; ich ritt; geritten," 1) IV. eig. auf einem Dinge sitzend sich fortbewegen, jedoch nur a) auf lastbaren Thieren sitzend, als: auf einem Pferde, Esel, Kameele -; auf einer Wiese -, über die Wiese hin; von dem Hunde auch: „er reitet auf dem Hintern;" „geritten kommen," reitend ankommen; Galopp -, reitend machen, einen Weg -, reitend zurück legen; unpers. auch V. z. B. „es hat noch niemand auf diesem Pferde geritten;" b) auf dem Rücken od. obern Theile eines leblosen Dinges, auf jene Weise sitzend den Ort verändern, z. B. auf einem Stecken -; auch ohne Ortsveränderung bloſs: in der Gestalt eines Reitenden sitzen, z. B. auf einem Sessel -; 2) III. a) eig. sich eines Thieres zum Reiten bedienen, z. B. einen Hengst -; einen od. etwas zu Boden -, im Reiten zu Boden werfen, gem. umreiten; sich müde -, im Reiten ermüden; b) uneig. das Getreide -, von Ochsen od. Pferden auf einer Tenne austreten lassen; gem. einen Schriftsteller -, ausschreiben; „der Teufel reitet ihn," bewegt, treibt ihn; c) uneig. von gröſsern Thieren auch, sich begatten; daher der **Reithengst**, der Beschäler; u. der **Reitochs**, der Zuchtochs. Die **Reitbahn**, ein freyer Platz, auf welchem so wohl Pferde zugeritten, als auch im Reiten Unterricht ertheilt wird; auch das **Reithaus**, der **Reitstall**, wenn dieser Platz in einem bedeckten Gebäude ist; die **Reitschule**. Der **Reiter**, -s, II. w. I. 1) eig. a) übh. eine Person, welche reitet; b) bes. ein Soldat, welcher zu Pferde dient; ein Cavallerist; 2) uneig. a) s. **Räder** 1.; b) im Kriegswesen, „Spanische oder Friesische Reiter," gewisse groſse sechseckige Balken, durch welche mit spitzigen Eisen beschlagene Stäbe gesteckt werden, der Reiterey den Zugang zu einem Orte zu verwehren. Die **Reiterey**, ohne II. 1) niedr. die Art u. Weise des Reitens; 2) die sämmtlichen Reiter bey einem Kriegsheere od. einzelnen Haufen desselben. **Reitergar**, B. u. N. gem. halb gar, halb gekocht. **Reitern**, s. **Rädern** unter **Räder**. Das **Reitergeld**, eine dem Landvolk aufgelegte Steuer zur Unterhaltung der Miliz. Die **Reitersalbe**, gem. eine Salbe wider die Krätze. Der **Reitknecht**, ein geringer Bedienter, welcher ein od. mehrere Pferde in seiner Aufsicht hat, u. gewöhnl. hinter seinem Herrn reitet. Die **Reitkunst**, ohne II. der Inbegriff

der Regeln, mit Sicherheit u. Anstand zu reiten u. die Fertigkeit, diese Regeln auszuüben. Das Reitkissen, ein Kissen, dessen man sich zuweilen statt eines Sattels bedient. Reitlings, N. gem. nach Art eines Reitenden; auch: rittlings. Das Reitpferd, ein blofs zum Reiten bestimmtes Pferd. Der Reitstall, 1) s. Reitbahn; 2) ein Stall, in welchem sich Reitpferde befinden; ingl. die sämmtlichen zu einem Stalle gehörigen Bedienten u. Knechte. Die Reittenne, eine Tenne, auf welcher das Getreide ausgeritten wird.

Reitzen, III. eig. 1) organische Thätigkeit, bes. lebhaftere, 2) sinnliche Empfindungen u. Begierden hervor bringen; übh. geistige, bes. erhöhtere Thätigkeit veranlassen; 3) bey den Jägern, die Hasen und Füchse -, durch Nachahmung ihrer Stimme locken. Der Reitz, -es, II. -e, 1) die erhöhete organische od. auch geistige Thätigkeit; bes. ein lebhaftes sinnliches Vergnügen; 2) das was sie erregt, das Reitzmittel, bes. was angenehme Empfindungen erregt; „der Reitz der Schönheit," die Anmuth, Grazie; auch „der Reitz der Tugend." Reitzbar, -er, -ste, B. u. N. der Empfindungen od. sinnlichen Eindrücke fähig; auch von Dingen, welche der Empfindung fähig zu seyn scheinen. Die Reitzung, 1) das Reitzen, ohne II.; 2) dasjenige an einer Person od. Sache, was reitzet; bes. II. für: Reitze. Reitzvoll, B. u. N. voller Reitz, sehr reitzend.

Der Rêkel, -s, ohne II. eingesalzene od. getrocknete lange Streifen, welche aus der Haut und dem Fette einer Art Schollen geschnitten werden; auch Rekling.

Der Rêkel, -s, II. w. I. 1) verächtl. ein grofser Hund; 2) ein niedriges Schimpfwort auf einen groben, plumpen Menschen.

Die Relation, der Bericht, die Anzeige, Erzählung; die Beziehung, das Verhältnifs. Relativ, B. u. N. beziehend, Bezug habend, und nur in einer Beziehung denkbar.

Die Religion, 1) die Art u. Weise der Verehrung Gottes; der Gottesdienst, die Gottesverehrung; 2) das darin gegründete Verhalten, ohne II.; die Gottesfurcht, die Liebe gegen Gott. Die Religionsbeschwerde, 1) Klage über gekränkte od. gehinderte Ausübung der Religion; 2) Bedrückung um der Religion willen od. in deren Ausübung; Religionsbedrückung. Die Religionsfreyheit, ohne II. die Freyheit, 1) sich zu einer Religion zu bekennen, zu welcher man will; 2) die Religion, zu welcher man sich bekennet, öffentl. auszuüben. Die Religionspartey, ein Theil einer Kirche, der sich von einem andern durch Lehren und gottesdienstliche Gebräuche unterscheidet. Die Religionsübung, 1) der gemeinschaftliche Gottesdienst, ohne II.; 2) die Ausübung der Vorschriften einer Religion in einzelnen Fällen. Der Religionsverwandte, derjenige, welcher sich mit einem andern zu einer u. eben derselben Religion bekennet. Religiös, -er, -este, B. u. N. gottesfürchtig, fromm; gewissenhaft; gottesdienstlich. So auch die Religiosität, ohne II. Der, die Religiose, eine Ordensperson, ein Mönch, eine Nonne.

Die Reliquie, das Überbleibsel, der Überrest, bes. von einem Heiligen.

Der Rêmel, -s, II. w. I. Oberd. ein unförmliches [dickes Stück Holz.

Remittiren, III. zurück schicken, zurück weisen; auch erlassen; bey den Kaufleuten, Geld durch Wechsel übermachen. Die Remise, 1) der Aufschub, Erlafs; 2) bey den Kaufleuten, „Remesse od. Rimesse," übermachte Gelder od. Wechselbriefe; der Remittent, -en, II. -en, der Übersender, Überschicker; Wechselkäufer.

Der Renegat, -en, II. -en, ein Christ, der ein Muhamedaner geworden ist.

Rênken, III. eig. einem die Glieder -, sie ihm nach der Richtung der Länge stark ausdehnen; daher heftige Bewegungen von allen Seiten machen; bes. in Zsgen; Oberd. auch für: lenken, recken, dehnen.

Rênnen, r. u. bey den meisten unr. Z. „ich renne; ich rannte; gerannt," 1) IV. sehr schnell laufen; auch sehr schnell reiten od. fahren; 2) III. a) einen oder etwas zu Boden -, im od. durch Rennen zu Boden werfen, gem. umrennen; b) von verschiedenen Arten einer heftigen schnellen Bewegung, z. B. einen den Degen durch den Leib -, stofsen. Die Rennbahn, [illegible] Laufbahn 1. Die Renne, gem. die Gosse [illegible] Gassen, der Rennstein, ingl. für: Ge[illegible] Bergbaue. Der Renner, ehedem ein [illegible] jetzt, ein Pferd, welches zum Wettrennen [illegible] ist. Das Rennschiff, s. die Jacht. [illegible]nschlitten, ein leichter Schlitten, w[illegible] gewöhnl. nur mit einem Pferde bespannt wird. Das Rennthier, im äufsersten Norden von Europa u. Asien, ein mit einem vorwärts gekrümmten Geweihe versehenes, sehr behendes Thier, welches zu dem Hirschgeschlechte gehört.

Die Rênte, ohne II. od. gewöhnl. die Renten, ohne I. Einkünfte, bes. Geldeinkünfte von Grundstücken und Capitalien. Das Rentamt, ein Amt, welches sich mit Einnahme u. Berechnung der Renten eines andern, bes. eines Landesherrn beschäftigt; auch die Renteney, Rentey, Rentkammer. Renten, V. an Renten einbringen. Der Rentenirer, od. Rentner, der von seinen Renten lebt. Der Rentmeister, der Vorgesetzte eines Rentamtes.

Das Repertorium, -s, II. -rien, ein wissenschaftliches Sachregister, Buch zum Nachschlagen.

Repetiren, III. wiederhohlen. Die Repetiruhr, eine Uhr, welche die Stunde, welche vorher geschlagen hat, wiederhohlt, so oft man sie dazu in Bewegung setzt.

Die Replik, die Gegenantwort, bes. eine treffende.

Das Repositorium, -s, II. -rien, ein Büchergestell, Bücherschrank.

Die Reprêssalien, ohne I. die Erwiederung ungerechter Handlungen, die Gegengewalt, Gegenbeleidigung.

Die Reproduction, die Wiederherstellung, Ergänzung; daher die Reproductionskraft, das Vermögen der Pflanzen u. vieler Thiere, Theile ihres Körpers von selbst wieder zu ergänzen.

Die Republik, 1) übh. ein Staat; 2) bes. ein solcher Staat, in welchem die höchste Gewalt getheilt ist; ein Freystaat. Der Republikaner, der Einwohner eines solchen Staates. Republikanisch, B. u. N. einer Republik gemäfs, in ihrer Verfassung gegründet.

Requiriren, III. ersuchen, ansuchen, fordern. Das Requisit, das Erfordernifs, die Zubehörde. Die Requisition, das Ansuchen, Begehren; etwas in - setzen, in Beschlag od. Anspruch nehmen.

Das Rescript, -es, II. -e, jeder schriftliche Befehl eines Fürsten, bes. als eine Antwort auf eine Anfrage, ein Bescheid.

Die Resêrve, der Zurückhalt, Hinterhalt, Vorrath. Das Reservecorps, das Hintertreffen, Unter-

stützungsheer. Das Reservat, -es, II. -e, der Vorbehalt, das vorbehaltene Recht.
Residiren, V. von regierenden Herren und Gesandten, wohnen. Die Residenz, das Hoflager, die Hofstadt. Der Resident, -en, II. -en, ein Gesandter von einem gewissen bestimmten Range.
Die Resignation, 1) die Verzichtleistung, z. B. auf ein Amt; daher auch für: Abdankung; 2) die Ergebung in den göttl. Willen, Selbstverleugnung, Hingebung. Resigniren, III. mit beyden Bed.
Resolviren, III. auflösen; beschliefsen; sich -, entschliefsen. Resolut, B. u. N. entschlossen, gefafst. Die Resolution, die Auflösung; der Bescheid; der Entschlufs, Vorsatz; die Standhaftigkeit.
Der Resonanz, in der Musik, der Wiederhall, Rückklang; daher in musikalischen Instrumenten, der Resonanzboden, u. das Resonanzloch.
Der Respêct, -es, ohne II. die Ehrerbietung, Hochachtung, Verehrung. Die Respecttage, bey Wechseln, die Nachsichttage, Fristen; auch Respittage. Respectiren, III. ehrerbietig berücksichtigen; ehren. Respectabel, B. u. N. ehrwürdig, ansehnlich. Respectirlich, B. u. N. anständig, ehrwürdig.
Der Rêst, -es, II. -e, das Übrige, Überbleibsel; der Rückstand, rückständige Zahlung. Der Restant, -en, II. -en, gem. der seine Schuld entweder ganz, od. doch zum Theil noch nicht bezahlt hat. Resten, od. Restiren, V. noch rückständig in der Zahlung seyn, noch schuldig seyn.
Das Resultat, -es, II. -e, der Erfolg, die Folge, Schlufsfolge; der Hauptinhalt od. das, was am Ende einer Untersuchung u. s. w. heraus kommt od. sich ergiebt. Resultiren, V. sich als Resultat ergeben.
Retiriren, III. sich -, zurück ziehen, flüchten. Die Retirade, Retraite, der Rückzug, die Flucht; der Zufluchtsort, ein geheimes Zimmer.
Die Retorte, in der Scheidekunst, ein Destillirgefäfs mit einem krummen Halse von Eisen, Thon od. Glas.
Die Rêtte, ein Hund männlichen Geschlechts.
Rêtten, III. von einer grofsen Gefahr befreyen, als: einen, einem das Leben, sich durch die Flucht -. Die Rettung. Der Retter.
Der Rêttig, -es, II. -e, der Name verschiedener mit starken efsbaren Wurzeln versehener Pflanzen, bes. eine von aufsen gemeinigl. schwarze Wurzel.
Die Reue, Mifsvergnügen, Traurigkeit über ein vorher gefälltes Urtheil od. über eine vorher begangene Handlung; ein geringer Grad des Leides. Reuen, V. Reue verursachen, als: „die Sache reuet mich," auch unpers. „es reuet ihn." Reuig, -er, -ste, B. u. N. Reue empfindend u. an den Tag legend, wie auch in diesem Zustande gegründet; auch reumüthig. Der Reukauf, ein Kauf od. Verkauf, wo derjenige, welchen der Handel reuet, dem andern zur Schadloshaltung ein Stück Geld zu geben verbunden ist. Davon das Reugeld. Reuvoll, B. u. N. mit Reue erfüllt und in dieser Gesinnung gegründet.
Die Reuse, ein geflochtener Korb mit einem engen Halse, Fische darin zu fangen; die Fischreuse.
Reuten, III. ausreifsen, ausrotten, ausjäten. Die Reute, ein Werkzeug zum Ausrotten; die Reuthaue od. Reuthacke.
Der Revêrs, -es, II. -e, 1) der Rückschein, Gegenschein, die Gegenversicherung, Gegenverschreibung; daher sich reversiren, sich durch einen Gegenschein verbindlich machen, sich verpflichten; 2) die Rückseite einer Münze.
Revidiren, III. durchsehen, nachsehen. Die Revision, die nochmalige Durchsicht.
Das Revier, -es, II. -e, gem. eine Gegend, ein Strich Landes, ein Bezirk, Jagdbezirk, Gehäge. Revieren, V. von den Hühnerhunden u. Raubvögeln, in einem Reviere hin u. wieder suchen.
Die Revolution, die Umwandlung, Veränderung; bes. eine grofse gewaltsame Welt-, Erd- od. Staatsveränderung.
Die Revüe, die Musterung eines Kriegsheeres.
Die Rhabarber, ohne II. der Name einer Pflanze und ihrer Wurzel, welche als ein Purgirmittel gebraucht wird.
Die Rhede, s. Reede.
Die Rhetorik, s. Redekunst.
Der Rheumatismus, II. -tismen, das Gliederreifsen, Flufs- od. Schnupfenfieber. Rheumatisch, B. u. N. mit Flüssen behaftet, flufsartig.
Das Rhinocerofs, -sses, II. -sse, s. Nashorn unter Nase.
Der Rhythmus, in den schönen Künsten, das schöne Verhältnifs der einzelnen Theile eines Ganzen unter einander, in Rücksicht auf Nebeneinanderseyn oder Folge.
Die Ribbe, s. Rippe.
Rich, eine Endsylbe verschiedener Hauptwörter, bes. eine Person od. ein Thier männlichen Geschlechts zu bezeichnen, z. B. Fähnrich, Gänserich, Wütherich u. s. w.
Richten, III. 1) die Ausdehnung eines Körpers und deren Weg bestimmen, einem Dinge die gehörige Richtung geben, bes. gerade, in die Höhe richten, aufrichten, z. B. gem. ein Haus -, das zugehauene Zimmerholz auf einander setzen u. befestigen; 2) die Lage der Theile eines Dinges od. mehrerer Dinge bestimmen; bes. uneig. zubereiten, hervor bringen, bewerkstelligen, z. B. etwas ins Werk -; einen zu Grunde -, seinen Untergang bewirken; 3) den Punkt bestimmen, nach welchem eine Bewegung in gerader Linie gehet od. gehen soll, z. B. die Augen auf etwas -, wenden; auch uneig. seine Gedanken auf etwas -, ingl. sich nach etwas, od. nach einem -, sein Verhalten darnach bestimmen; 4) ein Urtheil fällen, streitige Sachen schlichten, gerichtliche Todesurtheile vollziehen, hinrichten, z. B. gem. die Leute -, beurtheilen, u. bes. für strafbar, tadelhaft erklären; einen Streit -, schlichten; einen mit dem Schwerte -, enthaupten. Die Richtung, in den Bed. 1. 2. und bes. 3. die Bestimmung des genannten Punktes, und die gerade Linie selbst. Das Richtbeil, das Beil, womit einem Delinquenten der Kopf abgehauen wird. So auch das Richtschwert. Das Richtbley, s. Bleyloth. Die Richtbühne, eine Blutbühne, ein Blutgerüst, Schaffot. Die Richte, gem. 1) die gerade Richtung eines Dinges; ohne II.; 2) Oberd. eine gerade Reihe. Der Richter, -s, II. w. 1. 1) ein Werkzeug, die Richtung eines Dinges zu bestimmen; nur in einigen Zsgen; 2) derjenige, welcher richtet, bes. welcher a) die Beschaffenheit anderer Personen und Dinge beurtheilt, vorzügl. b) nach dem Gesetze beurtheilt; daher gewöhnl. c) diejenige obrigkeitl. Person, welche in einem Gerichte den Vorsitz führt. Das Richteramt, das Amt und die Würde eines Richters 2. c. Richterlich, B. u. N. einem Richter ähnlich; von demselben herkommend, in dessen Amt und Gewalt gegründet. Richtern, III. gem. richten,

d. i. tadeln, kritisiren. Der Richterstuhl, eig. der Stuhl, auf welchem der Richter bey Ausübung seines Richteramtes sitzt; uneig. der Richter und das Gericht. Das Richthaus, vlt. das Gerichtshaus. Richtig, -er, -ste, B. u. N. 1) vlt. gerade, eben; 2) woran nichts mangelt, u. worin nichts fehlet; oft auch für: recht, rechtmäfsig, ordentlich; gem. auch als eine Versicherung für: zuverlässig. So auch die Richtigkeit, ohne II. auch in der letzten Bed. für. überzeugende Gewifsheit. Der Richtplatz, 1) derjenige Ort, auf welchem ein Missethäter hingerichtet wird; auch die Richtstatt, Richtstätte; 2) vlt. der Ort, wo Gericht gehalten wird. Das Richtscheit, ein langes dünnes Holz, die gerade Beschaffenheit eines Körpers damit zu erforschen, od. auch gerade Linien damit zu ziehen. Die Richtschnur, 1) eig. bey den Handwerkern, eine Schnur, die gerade Beschaffenheit eines Dinges damit zu erforschen; 2) uneig. eine Vorschrift des Verhaltens.

Die Ricke, 1) bey den Jägern, ein Reh weiblichen Geschlechts; in einigen Gegenden auch, die Ziege; 2) eine Art Krähen.

*Riechen, „ich rieche, du riechst, (Oberd. reuchst) u. s. w.; ich roch; gerochen," 1) V. Ausdünstungen von sich gehen lassen, welche vermittelst des Geruches empfunden werden; ingl. faul, verdorben riechen, stinken; 2) III. a) eig. dergl. Ausdünstungen in od. mit der Nase empfinden; etwas -; an etwas -, die Nase demselben nähern, um den Geruch zu empfinden; b) uneig. niedr. merken, wissen.

Das Ried, s. Rieth.

Die Riefe, gem. eine lange halb runde Rinne, ingleichen eine solche Erhöhung.

Der Riegel, -s, II. w. I. 1) in verschiedenen Fällen, ein langes gewöhnl. viereckiges Holz; auch ein langes od. kurzes Querholz; 2) bes. ein längliches Holz od. Eisen zwischen zwey Kloben, eine Thür od. ähnliche Öffnung damit zu verschliefsen. Das Riegelschlofs, ein mit einem od. mehrern Riegeln versehenes Schlofs.

Der Riemen, -s, II. w. I. 1) übh. eine Ausdehnung in die Länge, ohne beträchtliche Breite u. Dicke; nur in einzelnen Fällen; Niederd. ein Ruder an den Seeschiffen; 2) bes. ein langes schmales ledernes Band. Das Riemenpferd, an einem drey- od. mehrspännigen Wagen, diejenigen Vorderpferde, welche vermittelst des Riemenseiles, d. i. eines langen Riemens od. Seiles, gelenkt werden. Der Riemer, -s, II. w. I. ein Handwerker, welcher lederne Riemen und bes. andere Arbeiten daraus verfertiget.

Der Riepel, -s, II. w. I. gem. 1) in einigen Gegenden, eine Katze, ein Kater; 2) im Hüttenbaue, der gewöhnliche Satz von Gestübe; 3) im Scherze, ein unstäter, liederlicher oder auch ein schmutziger Mensch.

Das Ries, -es, II. -e, und nach einem Zahlw. w. I. eine Quantität Papier von 20 Buch. Die Rieshänge, bey den Papiermachern und Buchbindern, ein hölzernes wie ein T gestaltetes Werkzeug, die fertigen od. planirten Bogen zum Trocknen damit aufzuhängen.

Der Riese, -n, II. -n, eine Person von ungewöhnlicher Gröfse und Stärke; auch zuweilen von dem weiblichen Geschlechte, ob man gleich besser die Riesinn sagt; uneig. ein jedes Ding von ungewöhnl. Gröfse, bes. in vielen Zsezgen. Das Riesenbett, gem. ein Name der Grabhügel der alten heidnischen Bewohner Deutschlands. Der Riesentopf, gem. die Aschenkrüge, die man in diesen Riesenbetten findet.

Rieseln, V. welches den Schall derjenigen Veränderungen nachahmt, welche es bezeichnet; daher bes. 1) von dem sanften Fliefsen der Bäche, Quellen und kleinen Flüsse; 2) in Körnern herab fallen; gem. auch: röhren.

Das Rieth, auch Ried, -es, II. -e, gem. 1) das Rohr, Schilfrohr; 2) bey den Tuchmachern u. verschiedenen andern Webern, der Kamm, das Blatt; 3) Nieders. ein Bach; 4) eine sumpfige Gegend; 5) eine unbebaute, zur Viehtrift gebrauchte Gegend, wenn sie auch nicht sumpfig ist. Das Riethgras, jedes Gras, welches in sumpfigen Gegenden wächst, bes. Gras, welches dem Rohre ähnlich ist.

Das Riff, -es, II. -e, eine lange Sand- od. Felsenbank in der See.

Riffeln, III. 1) den Flachs -, die Samenknospen desselben abraufen; 2) mehrere kleine Furchen in einem Dinge machen, daher eine „geriffelte," d. i. eine gezogene, Büchse; 3) gem. bey einigen Handwerkern, oft und viel reiben; daher uneig. einen -, ihn durch Tadel, Vorwürfe u. s. w. gewitziget u. gesittet zu machen suchen. Die Riffel, ein Werkzeug, den Flachs damit zu riffeln.

Rigolen, s. Riolen.

Die Rille, gem. eine kleine Rinne.

Das Rind, -es, II. -er, 1) eine allgemeine Benennung derjenigen vierfüfsigen Thiere, deren Geschlechter man durch Ochse od. Kuh bezeichnet; 2) in einigen Gegenden, der Ochse allein; u. in andern, ein junger Ochse. Rindern, V. von den Kühen, sich nach dem Zuchtochsen sehnen; ochsen, stieren. Das Rindvieh, Ochsen, Kühe u. Kälber zusammen; Hornvieh.

Die Rinde, der harte äufsere Theil, welcher ein Ding umgiebt; z. B. die Baumrinde od. auch Borke; die Brodrinde od. auch Kruste. Rindig, -er, -ste, B. u. N. eine Rinde habend.

Der Ring, -es, II. -e, 1) eine runde Figur, ein Kreis, ein Zirkel; 2) ein körperlicher Kreis od. Zirkel; bes. ein Fingerring. Der Ringel, -s, II. w. I. ein kleiner Ring, auch das Ringelchen. Die Ringelblume, der Name einer Pflanze. Ringelig, B. u. N. gem. einen Ringel habend; ingl. uneig. im Kopfe drehend od. schwindelig. Ringelicht, B. u. N. gem. einem Ringel ähnlich. Ringeln, III. gem. mit Ringen od. Ringeln versehen. Die Ringelode, eine Art Lieder, wo gemeinigl. am Ende jeder Strophe die erste Zeile wiederhohlt wird. Die Ringelraupe, eine Art Raupen, die ihre Eyer in einem Ring um die Sprossen und Spitzen der Bäume herum legen. Die Ringeltaube, eine Art wilder Tauben mit einem farbigen Ringe um den Hals. So auch die Ringelente, Ringelgans, Ringeldrossel, der Ringelfalk, Ringelrabe u. s. f. Ringen, III. 1) gem. so wie ringeln; 2) im Forstwesen, einen Baum -, die Rinde rings um denselben abschälen. Ringförmig, -er, -ste, B. u. N. in der Gestalt eines Ringes. Das Ringfutter, ein Futteral zu Fingerringen. Der Ringkragen, ein silbernes Schild, welches bey manchen Armeen die Officiere, wenn sie im Dienste sind, an einer Schnur vorn auf der Brust tragen. Die Ringmauer, eine Mauer, welche rings um etwas gehet. Das Ringrennen, ein Ritterspiel zu Pferde, wo mit der Lanze nach einem Ringe gerannt wird;

das Ringelrennen, Ringelstechen. Rings, N. im Kreise; nur mit nachfolgenden „um, herum u. umher."

*Ringen, „ich ringe; ich rang; gerungen," 1) V. a) eig. heftige mit Bemühung, das Hindernifs zu überwinden, verbundene Bewegungen machen, bes. mit den Armen gegen einen, od. mit einem -; b) uneig. sich mit Bemühung alle Hindernisse zu überwinden, bestreben; auch: nach etwas -, es mit Anstrengung aller Kräfte zu erlangen suchen; 2) III. im Kreise herum drehen, winden, z. B. die Wäsche -; auch: die Hände -. Der Ringer, der da ringet, nur in der Bed. 1. a. [od. dicker Ring.

Der Rinken, -s, II. w. I. gem. ein grofser, breiter

*Rinnen, „ich rinne; ich rann; geronnen," 1) IV. fliefsen, doch meist nur von einer geringen Menge u. schwachen Bewegung eines flüssigen Körpers; 2) V. ausrinnen od. fliefsen lassen; auch: triefen. Die Rinne, 1) eig. eine lange schmale Vertiefung, bes. so fern in derselben Wasser rinnet od. durch dieselbe abrinnt; 2) uneig. bey den Jägern, ein aufgestelltes Garn, mit einer Taube in dessen Mitte, die Raubvögel damit zu fangen; auch das Rinnengarn. Rinnäugig, B. u. N. triefäugig.

Riolen, III. einen Acker, ein Stück Land -, furchenweise umgraben od. umpflügen, tief umarbeiten.

Die Rippe, 1) eig. die bogenförmigen Seitenknochen an den menschlichen u. thierischen Körpern; 2) uneig. in einigen Fällen, sich in die Länge erstreckende rundliche u. bes. bogenförmige Körper, z. B. an einem Blatte; an den Schiffen, die krummen Hölzer, woran die Seitenbreter befestiget werden. Rippen, III. mit Rippen 2. versehen; doch nur im M. gerippt. [chen.

Rippeln, III. mehrmalige kleine Bewegungen ma-

Die Rispe, an den Pflanzen, eine Art der Blumen, wenn dieselben an verlängerten Armen und Stielen auf Stielchen von verschiedener Länge stehen; daher das Rispengras.

Der Rifs, -sses, II. -e, 1) das Reifsen, und die dadurch gemachte Öffnung od. Trennung der Theile; 2) eine mit der Feder gemachte Zeichnung od. Abbildung eines Dinges, bes. in der Bau- und Feldmefskunst. Rissig, -er, -ste, B. u. N. Risse habend, in der Bed. 1.

Der Rist, -es, II. -e, gem. eine Erhöhung, in einigen Fällen; bes. der erhöhete vordere Theil der Hand

Die Riste, s. Reiste. [u. des Fufses.

Der Ritt, -es, II. -e, die Veränderung eines Ortes zu Pferde. Der Ritter, -s, II. w. I. 1) vlt. und noch zuweilen scherzweise: ein Reiter; 2) ein Adeliger, welcher ehemals in den Kriegen zu Pferde mit der Lanze und dem Schwerte diente, da denn sein Stand zugleich eine Würde war; jetzt noch zuweilen der Führer, Begleiter od. Liebhaber eines Frauenzimmers; 3) das Mitglied eines adeligen weltlichen Ordens; 4) in einigen Gegenden, von dem niedrigen landtagsfähigen Adel. Die Ritterakademie, s. Akademie 3. Der Ritterdienst, eig. ein Dienst zu Pferde, welchen die ehemaligen Ritter im Kriege zu leisten verbunden waren; zuweilen jeder Dienst von einiger Wichtigkeit. Das Rittergut, ein Gut, dessen Besitzer dem Lehnsherrn zu Ritterdiensten verbunden u. aufser dem von allen Beschwerden befreyet ist; das Ritterlehen, der Rittersitz, bes. in Ansehung der dabey befindlichen Gebäude. Ritterlich, -er, -ste, B. u. N. einem Ritter gemäfs; bes. uneig. tapfer. Der Ritterorden, 1) selten: der Ritterstand, ohne II.; 2) ein Orden, welcher nur adeligen Personen ertheilt wird, u. diese selbst zusammen genommen. Das Ritterpferd, ehedem, ein zum Kriege gerüstetes Pferd, mit welchem ein Ritter seinem Lehnsherrn zu folgen verbunden war; jetzt, eine Abgabe am Gelde dafür. Die Ritterschaft, ohne II. 1) der Stand, die Würde eines ehemaligen Ritters; 2) die sämmtlichen männlichen Personen von altem Adel einer Gegend od. Provinz; in beyden Bed. auch der Ritterstand. Ritterschaftlich, B. u. N. der Ritterschaft gehörig, von derselben abhängig. Der Ritterschlag, ein Schlag mit dem flachen Schwerte auf dem Rücken, vermittelst dessen jemand nach altem Gebrauche zum Ritter wird. Das Ritterspiel, ein aus ritterlichen Übungen bestehendes Spiel, vorzügl. das Turnier. Der Rittersporn, der Name einer Blume u. ihrer Pflanze. Rittlings, N. s. Reitlings unter Reiten. Der Rittmeister, der Vorgesetzte einer Schwadrone Reiter.

Der Ritz, -es, II. -e, od. die Ritze, eine kleine fehlerhafte Spalte in harten Körpern, ein kleiner Rifs. Ritzen, III. mit einem spitzigen Werkzeuge Ritze machen. Ritzig, -er, -ste, B. u. N. gem. Ritze habend.

Der Rival, -es, II. -e, der Nebenbuhler, Mitbewerber, Wetteiferer.

Der Robbe, -n, II. -n, ein Name des Seehundes.

Der Roche, -n, II. -n, 1) im Schachspiele, der fünfte u. äufserste Stein unter den Officieren, unter der Gestalt eines Thurmes; 2) eine Art Seefische; 2) eine Art Krähen.

Röcheln, V. mit dem Laute, welchen dieses Z. nachahmt, athmen, d. i. gemeinigl. wenn die Luftröhre od. Brust stark mit Schleim angefüllt ist.

Der Rock, -es, II. Röcke, 1) bey dem männlichen Geschlechte, ein langes Oberkleid; bes. das obere od. äufsere Kleidungsstück, im Ggsatze der Weste; 2) bey dem weiblichen, ein jedes Kleidungsstück, welches von den Hüften bis auf die Füfse und um den Leib herum geht. Vklw. das Röckchen.

Der Rocken, -s, II. w. I. 1) ein Werkzeug, Flachs, Hanf u. dgl. daran zu spinnen, der Spinnrocken, vlt. eine Kunkel. Nieders. ein Wocken; 2) der zum Spinnen bestimmte Flachs, Hanf u. dgl. selbst; auch: ein Wocken.

Der Rocken, -s, ohne II. der Name einer Getreideart; Nieders. Roggen.

Roden, III. Nieders. reuten, rotten, ausrotten. Das Rodeland, aus Waldung zu tragbarem Acker gemachtes Land.

Der Rogen, -s, ohne II, die Eyer der Fische, so lange sie sich noch im Leibe derselben befinden. Der Rogener, -s, II. w. I. ein Fisch, welcher Rogen in sich hat.

Roh, -er, -este, B. u. N. 1) eig. von Körpern, welche keine andere Zurichtung bekommen haben, als diejenige ist, welche ihnen die Natur ertheilt hat; von Speisen, nicht gekocht, od. nicht gebraten; auch von Dingen, welche noch nicht ihre völlige Zurichtung haben; von Bewegungen u. s. w. ohne Feinheit und Anstand; von unvollendeten od. auch sehr unvollkommenen Kunstwerken; 2) insbes. von der Seele, ungebildet, ohne Verfeinerung des Verstandes od. der Sitten, z. B. „rohe Begegnung," „rohe Lüste." Die Rohheit, ohne II. der Zustand eines Dinges, da es roh ist; zuweilen auch die Rohigkeit.

Der Rohm, s. Rahm.

Das Rohr, -es, II. -e, 1) in vielen Fällen für: Röhre;

bes. der Lauf eines Feuergewehrs; 2) eine Art Gewächse, welche auf nassem Boden od. im Wasser wachsen, und einen langen, starken, gemeinigl. hohlen Stengel tragen, daher der Rohrbusch; das Rohrdickig; die Rohrpfeife u. s. f.; 3) ein aus Rohr zubereiteter Stock. Die Rohrdommel, eine Art Reiher, die sich gern am Wasser u. im Schlamme aufhalten. Rohren, III. u. V. 1) das Rohr im Winter über dem Eise abstofsen u. einsammeln; 2) s. Berohren. Rohrig, -er, -ste, B. u. N. mit vielem Rohre bewachsen. Der Rohrschmid, derjenige, welcher die Rohre zu den Gewehren verfertiget. Der Rohrsperling, eine Art Vögel, welche sich gern im Rohre aufhalten.

Die Röhre, 1) die langen Höhlungen unter der Erde, welche sich gewisse Thiere wühlen, bes. bey den Jägern; 2) jeder hohle Cylinder, er sey gerade od. krumm. Das Röhrbein, die starken hohlen Knochen der Arme und Füfse; der Röhrknochen. Der Röhrbrunnen, ein Brunnen, dem sein Wasser vermittelst gelegter Röhren zugeführt wird, od. dessen Wasser durch Röhren in die Höhe steigt. Der Röhrenmeister, der Vorgesetzte einer aus Röhren bestehenden Wasserleitung; gem. der Röhrmeister; auch: der Kunstmeister.

Röhren, V. 1) von trockenen Körpern, rieseln; 2) laut schreyen; bes. von dem Schreyen der Hirsche.

Rollen, welches einen hohlen dumpfigen Schall nachahmt; 1) IV. u. V. a) eig. diesen Schall hervor bringen, bes. von runden Körpern, welche sich um ihre Achse auf einer Fläche schnell fortbewegen; auch von kleinen rundlichen festen Körpern, wenn sie auf einer schiefen Fläche herunter fallen; u. überh. von der Bewegung jedes runden Körpers; b) uneig. von flüssigen Körpern, in wellenförmiger Gestalt, u. schnell rinnen, fliefsen; bey den Jägern, von den vierfüfsigen Raubthieren, sich begatten, od. nach der Begattung verlangen; 2) III. a) um seinen Mittelpunkt drehend fortbewegen, wälzen, z. B. Steine von dem Berge hinab -; Nieders. kullern; b) durch Rollen zubereiten, s. Mandeln; c) sieben, z. B. Erde -; d) um seinen Mittelpunkt biegen, z. B. ein Papier zusammen -. Die Rolle, 1) eine runde Scheibe, welche um ihren Mittelpunkt beweglich ist; 2) eine Walze; 3) ein Ding, welches auf Walzen hin und her gezogen wird; bes. die Wäschrolle, s. Mandel; 4) ein zusammen gerolltes Ding, in verschiedenen Fallen; als: ein zusammen gerolltes Papier, bes. dasjenige Papier, worauf das, was ein Schauspieler auf der Bühne zu sagen hat, geschrieben ist; auch uneig. von der Person, welche der Schauspieler auf der Bühne vorstellt, und überh. das Betragen eines Menschen in einzelnen Fällen; 5) ein Werkzeug, andere Körper darüber od. hindurch rollen zu lassen, bes. ein stehendes Sieb. Das Rollbret, u. Rollholz, s. Mandelbret u. Mandelholz. Der Rollentobak, Tobak, welcher in Rollen verkauft wird. Der Rollwagen, 1) ein niedriger auf Rollen stehender Wagen; ingl. ein leichter Leiterwagen; 2) der Laufwagen, die Laufbank der Kinder.

Der Roman, -es, II. -e, eine poetische Darstellung von Leben und Liebe in historischer Form. Romanhaft, -er, -este, B. u. N. einem Romane ähnlich; abenteuerlich. Romantisch, -er, -te, B. u. N. von reitzenden Gegenden, Örtern und Darstellungen, so wie sie oft in Romanen vorkommen. Die Romanze, eine kleinere romantische, oft abenteuerliche Geschichte in Versen.

Der Römer, -s, II. w. I. ein bauchiges Weinglas.

Der Römermonat, -es, II. -e, diejenige Steuer, welche die Deutschen Reichsstände zu einem Reichskriege, od. auch zu andern Bedürfnissen nach dem dabey eingeführten Fufse bewilligten.

Das Rondel, -es, II. -e, s. Rundtheil.

Die Roof, ein Verschlag, od. eine kleine Hütte auf dem Verdeck eines Schiffes.

Die Rose, ohne II. eine Entzündung auf einem Theile der Oberfläche des menschlichen Körpers; auch: der Rothlauf, das heil. Feuer, Antoniusfeuer.

Die Rose, 1) eig. der Name einer vielblätterigen wohlriechenden Blume; 2) uneig. a) bey den Dichtern, ein Sinnbild der jugendlichen Frische, der Liebe, des Vergnügens u. der üppigen Gemächlichkeit; b) verschiedene den Rosen ähnliche Blumen; c) verschiedene einer Rose ähnliche künstliche Figuren, z. B. eine - von Bändern; bey den Jägern, der krause Kranz an dem untern Theile eines Hirschgeweihes. Vklw. das Röschen. Der Rosendorn, ein Name des wilden Rosenstockes. Die Rosenfarbe, die Farbe der gewöhnl. rothen Rosen. Davon Rosenfarben, B. u. N. gem. auch rosenfarbig, rosenroth. Das Rosenholz, eine Art ausländischen Holzes, welches wie Rosen riecht. Der Rosenkranz, 1) ein Kranz von Rosen; 2) in der Römischen Kirche, auf eine Schnur gereihete kleine Kugeln, die gewöhnl. Gebete daran herzusagen; das Paternoster. Der Rosenstock, 1) ein Strauch, welcher Rosen trägt; 2) bey den Jägern, der unterste Theil eines Hirschgeweihes. Die Rosette, 1) bey den Künstlern, jede einem Röschen ähnliche Verzierung; 2) ein Diamant, welcher unten platt geschliffen ist, oben aber mehrere Reihen Facetten über einander hat; der Rosenstein. Rosig, B. u. N. rosenfarben, rosenroth; auch, riechend wie Rosen.

Die Rosine, getrocknete Weinbeeren aus den wärmern Ländern.

Der Rosmarin, -es, ohne II. der Name einer Pflanze, deren Blätter einen gewürzhaften Geruch haben.

Das Rofs, -sses, II. -sse, ein Pferd, bes. edlerer Art. Vklw. das Röfschen. Die Rofsarzeney, 1) eine für Pferde bestimmte Arzeney; 2) die Rofsarzeneykunde od. -kunst. Der Rofsarzt, s. Pferdearzt. Der Rofsegel, eine Art grofser Blutegel. Rossen, V. gem. von den Stuten, nach dem Hengste verlangen; auch „rossig seyn." Das Rofshaar, s. Pferdehaar. Der Rofskäfer, ein Name des Mistkäfers. Der Rofskamm, 1) ein Kamm, die Pferde damit zu kämmen; 2) ein Pferdehändler, Rofshändler, auch Rofstäuscher. Die Rofskunst, eine Maschine, welche von Pferden getrieben wird. So auch die Rofsmühle. Der Rofsmarkt, s. Pferdemarkt. Der Rofspflaume, die gröfste Art Pflaumen. Der Rofsschweif, eig. der Schwanz eines Pferdes; bey den Türken, eine aus einem reichlich verzierten künstlichen Pferdeschweife bestehende Standarte.

Der Rost, -es, II. Röste, 1) ein Gitterwerk; bes. auf den Feuerherden u. in den Öfen, die eisernen Stäbe, worauf das Feuer brennt, u. in den Küchen, ein bewegliches eisernes Gitter, darauf über Kohlen zu braten; 2) im Bergbaue, ein aus Erze, Holz und Kohlen zubereiteter Haufen, nach angezündetem Holze die wilden Massen aus dem Erze zu treiben, welches rösten genannt wird. Rösten, III. u. V.

1) über Kohlen auf einem Roste od. in einer Pfanne braten; gem. auch kreischen u. kröschen, z. B. Brod in Butter -; 2) vermittelst eines mäfsigen Feuers schnell austrocknen, z. B. Mehl -, brennen; 3) s. Rost 2.

Rosten, IV. 1) vlt. übh. durch innere Auflösung der Theile zerstört werden; 2) bes. von den in der Luft u. in dem Wasser befindlichen Salztheilchen aufgelöst u. zerstört werden; 3) uneig. auch übh. alt, unscheinbar werden, allmählich vergeben. Der Rost, -es, II. -e, 1) die rauhe Erde, welche sich an die Metalle ansetzt, wenn sie rösten; 2) ein schwärzlicher od. bräunlicher Staub, der sich an manche Körper ansetzt, z. B. an das Getreide. Rösten, III. verwesen machen, doch nur von dem geringsten Grade der Verwesung, z. B. den Flachs -, in der Feuchtigkeit mürbe werden lassen. Die Röste, der Ort in einem Flusse od. Teiche, worin Flachs u. Hanf geröstet wird. Rostig, -er, -ste, B. u. N. Rost habend, mit Rost bedeckt.

Roth, röther, rötheste, B. u. N. der Name einer Hauptfarbe. Das Roth, (unabänderl.) zuweilen für: Röthe. Das Rothauge, eine Art Weifsfische. Rothbäckig, B. u. N. rothe Backen habend. Der Rothbart, 1) verächtl. eine Person mit einem rothen Barte; daher rothbärtig; 2) eine Art grauer wilder Enten. Der Rothbinder, s. Böttcher 2. Rothbraun, B. u. N. ein mit Roth vermischtes Braun. Die Rothbüche, eine Art Büche, deren Holz eine dunklere und röthere Farbe hat, als die Weifsbüche. Die Röthe, ohne II. 1) die rothe Farbe eines Körpers; 2) ein rother Farbenkörper. Der Röthel, -s, II. w. I. 1) ein rothbrauner abfärbender Speckstein; 2) ein einzelnes Stück davon; in beyden Bed. auch Rothstein. Die Rötheln, ohne I. s. Masern. Röthen, V. roth werden; III. roth machen. Die Rotherle, ein Name der gemeinen Erle. Die Rothfeder, ein Name verschiedener Fische mit rothen Flofsfedern od. rothen Schwänzen. Rothfleckig, B. u. N. rothe Flecken habend. Der Rothfuchs, ein Pferd, dessen Farbe sehr ins Rothe fällt. Der Rothgerber, der Lohgerber. Der Rothgiefser, ein Handwerker, welcher allerley Geräthe aus Kupfer giefst; der Gelbgiefser. Der Rothhirsch, der gewöhnliche Hirsch, wegen seiner rothbraunen Farbe; der Hirsch u. die Hirschkuh heifsen daher zusammen Rothwildpret. Das Rothholz, jedes ausländische Holz, welches zum Rothfärben gebraucht wird. Das Rothkehlchen, der Name eines Vogels mit einer ziegelrothen Brust u. Kehle. Der Rothkohl, eine Art Kohl mit röthlichen Blättern. Der Rothlauf, s. Rose. Röthlich, -er, -ste, B. u. N. ein wenig roth. Der Röthling, -es, II. -e, gem. von einigen rothen Dingen. Der Rothschimmel, ein Schimmel, dessen Weifs mit Roth vermischt ist. Der Rothschnabel, eine Art Sperlinge u. Mewen mit rothem Schnabel. Der Rothschwanz, der Name verschiedener Vögel, welche einen rothen Schwanz haben. Die Rothwurst, s. Blutwurst.

Rothwälsch, B. u. N. von derjenigen gemischten Sprache, welche die Europäischen Zigeuner reden. Das Rothwälsch, ohne II. diese Sprache selbst.

Die Rotte, mehrere bey einander befindliche Menschen od. Thiere einer Art; bes. ein Haufe in böser Absicht vereinigter Menschen; verächtl. für: Secte u. Partey. Rotten, III. sich zusammen -, versammeln, bes. in schädlicher Absicht verbinden; gem. „sich zusammen rottiren." Rottenweise, N. in kleinen Haufen; bes. bey den Soldaten. Der Rottirer, gem. 1) eine Person, welche Rotten errichtet; 2) ein Glied einer Rotte. Der Rottmeister, in einigen Gegenden, ein Corporal.

Rotten, III. selten für: ausrotten.

Der Rotz, -es, ohne II. niedr. 1) eig. die zähe Feuchtigkeit, welche sich aus den Drüsen der innern Nasenhaut absondert; 2) eine Krankheit der Pferde u. Schafe, welche mit einem Ausflusse der Feuchtigkeiten aus der Nase verbunden ist. Rotzen, V. niedr. den Rotz auswerfen. Rotzig, -er, -ste, B. u. N. niedr. 1) mit Rotz beschmutzt; 2) den Rotz habend.

Die Rübe, 1) der Name mehrerer Wurzelgewächse; 2) der in den Schwanz des Pferdes hinunter tretende Theil des Rückgrates. Die Rübesaat, auch der Rübesamen, gem. Rübsen, eine Art Kohl mit rübenartigen Wurzeln, dessen Samen Öhl giebt, welches daher Rüböhl genannt wird.

Der Rubel, -s, II. w. I. der Name einer Russischen Silbermünze, wovon der alte 1 Thlr. 4 bis 6 Gr., der neue aber nur bis 18 Gr. Conv. Münze gilt.

Der Rubin, -es, II. -en, der Name eines durchsichtigen rothen Edelsteines. Der Rubinflufs, ein unächter Rubin.

Die Rubrik, ein Abschnitt, Hauptstück einer Schrift, ingl. die Überschrift, welche ihn anzeigt; daher rubriciren, überschreiben; ordnen, in Fächer eintheilen.

Ruchlos, -er, -este, B. u. N. 1) gem. Ober- und Nieders. sorglos, unbesonnen; 2) äufserst gottlos u. böse, verrucht. Die Ruchlosigkeit, in der zweyten Bed.

Ruchtbar, -er, -ste, B. u. N. durch das Gerücht überall bekannt, überall kundbar, lautbar.

Der Rückbürge, -n, II. -n, ein Bürge, 1) der im Nothfalle in die Stelle des Hauptbürgen tritt; 2) an welchem sich der Hauptbürge im Nothfalle schadlos halten kann.

Die Rücke, s. Ricke.

Rücken, oder rucken, III. u. IV. 1) eig. einen auf dem Boden fest stehenden Körper auf eine andre benachbarte Stelle bringen, ohne ihn zu heben; 2) übh. den Ort eines Körpers durch eine kleine Bewegung verändern, z. B. den Hut in die Augen -; 3) von andern ähnlichen langsamen Bewegungen, z. B. gegen den Feind -, in ein Land u. s. w. -; 4) bisw. für: einen Ruck od. Stofs geben. Der Ruck, -es, II. -e, ein schnell gethaner Zug od. Stofs, welcher eben so schnell wieder nachläfst. Ruckweise, N. in Rucken.

Der Rücken, -s, II. w. I. 1) übh. der sich in die Länge erhebende Theil eines Dinges, z. B. der - der Nase, eines Gebirges u. s. w.; 2) bes. a) eig. an den menschlichen und einigen thierischen Körpern, der breite etwas erhabene Theil hinter der Brust; gem. der Buckel; „in eines Rücken," d. h. hinter ihm, ihm unbemerkbar; b) uneig. der hintere Theil eines Dinges, z. B. der - eines Messers. Der Rückenhalt, 1) eig. im ehemaligen Kriegswesen, das Hintertreffen, der Hinterhalt; 2) uneig. eine Person oder Sache, auf welche man sich verlassen kann. Das Rückenmark, das in dem Rückgrate befindliche Mark. Der (das) Rückgrat, der scharfe, erhabene Theil, welcher in der Mitte des Rückens der Länge nach hinunter geht. Rücklings, N. gem. für: rückwärts. Die Rückseite, die hintere Seite, welche der vordern entgegen gesetzt ist. Das

Rücksiegel, das Gegensiegel auf Urkunden, Ausfertigungen u. dgl. weil es im od. am Rücken auf die ledige Seite des vordern halben Bogens gedrückt wird. Rückwärts, N. 1) mit dem Rücken dahin gerichtet, wohin gewöhnlich das Gesicht gerichtet ist; 2) zuweilen gem. für: zurück.

Der Rückfall, -es, II. -fälle, das Zurückfallen, bes. 1) eines Dinges an seinen vorigen Herrn; 2) in eben die Krankheit, von welcher man erst vor kurzem genesen war; das Recidiv. Rückfällig, B. u. N. in den Stand des Rückfalles gerathend.

Die Rückfrage, 1) eine Frage auf eine Frage; 2) Nachfrage, ohne II.

Die Rückgang, -es, II. -gänge, die Handlung, da man od. etwas zurück geht, eig. u. uneig. Rückgängig, B. u. N. 1) Oberd. auf dem Rückwege begriffen; 2) uneig. in der Ausführung gehindert.

Der Rückhalt, -es, ohne II. nur uneig. die Zurückhaltung.

Die Rückkehr, ohne II. die Zurückkehr, Zurückkehrung. So auch die Rückkunft; der Rückmarsch; die Rückreise.

Die Rücksicht, nur uneig. das Bedenken gewisser Verhältnisse od. Umstände bey dem was man thut; z. B. „- auf etwas nehmen."

Die Rücksprache, eine Unterredung vor dem völligen Beschlusse einer Sache mit Personen, welche etwas dabey zu sagen haben; nur in der R. „- mit einem halten od. nehmen."

Der Rückstand, -es, II. -stände, dasjenige, was von einer schuldigen Geldsumme noch nicht entrichtet ist. Rückständig, B. u. N. noch aufsen stehend. [rückgängig.

Rückstellig, B. u. N. Oberd. 1) rückständig; 2)

Der Rückzug, -es, II. -züge, das Zurückziehen, bes. von Kriegsheeren.

Der Rüde, -n, II. -n, bey den Jägern, das männliche Individuum der Hunde, Füchse u. Wölfe.

Das Rudel, -s, II. w. I. bey den Vogelstellern, die Stange an dem Vogelherde.

Das (der) Rudel, -s, II. w. I. eine Menge mehrerer bey einander befindlicher Dinge einer Art: bes. bey den Jägern, ein Trupp Hirsche od. wilder Schweine.

Das Ruder, -s, II. w. I. 1) eine Art Hebel, einen schwimmenden Körper fortzutreiben u. zu regieren; uneig. die oberste Führung, Leitung, z. B. das - des Staates; 2) in den Brauhäusern, ein Werkzeug zum Umrühren. Die Ruderbank, der Sitz der Ruderer auf einem Ruderschiffe. Der Ruderknecht, zum Rudern gedungene Personen; auch der Ruderer. Der Rudermeister, deren Vorgesetzter auf einer Galeere. Das Ruderloch, die Öffnung hinten im Schiffe, worin das Steuerruder geht. Rudern, V. 1) vermittelst der Ruder ein Fahrzeug fortschieben; 2) eine dem Rudern ähnliche Bewegung machen. Das Ruderschiff, ein Schiff, welches mit Rudern fortgetrieben wird.

Die Rufe, eine rauhe Rinde, bes auf einer Wunde; Nieders. der Schorf.

*Rufen, „ich rufe; ich rief; gerufen," 1) V. a) eine laute Stimme von sich hören lassen; b) einem -, durch laute Stimme ein Zeichen geben, dafs er aufmerke, od. sich uns nähere; 2) III. a) die Stunden -, ausrufen, abrufen; b) einen -, in der vorigen Bed. 1. b. Der Ruf, -es, II. (in einigen Fällen) -e, 1) eig. das Rufen u. der dadurch verursachte Laut od. Schall; bey den Jägern, ein gewisser Stofs in das Hiefhorn; ingl. ein jedes Werkzeug, womit man die Stimme der Thiere nachahmt; 2) uneig. a) die Berechtigung zu gewissen Verrichtungen; zuweilen für: Beruf; b) das Gerücht; ingl. die Meinung Anderer von unserer sittlichen Beschaffenheit.

Rügen, III. 1) Oberd. anführen, erwähnen; 2) in einigen Gerichten, bekennen; 3) selten: beschuldigen, anklagen, verklagen; 4) ein Vergehen -, tadeln, mit Worten strafen, bes. gerichtl. ahnden, mit Gelde bestrafen. Die Rüge, meistens vlt. 1) die Beschuldigung eines Verbrechens; bes. Anklage, Anzeige wegen eines erlittenen Schimpfes; daher Rügensachen, gerichtliche Acten, deren Inhalt dergleichen Anklagen sind; 2) die Übertretung eines Gesetzes; 3) die gerichtliche Untersuchung u. Ahndung eines Vergehens; 4) ein dazu niedergesetztes Collegium; ein Rügegericht; 5) ein Polizeygesetz, eine obrigkeitl. Verordnung; Prov.

Ruhen, V. 1) eig. u. übl. nicht beweget werden; bes. aufhören thätig zu seyn, vorzüglich um die verlornen Kräfte wieder zu ersetzen; 2) uneig. a) schlafen; b) im Grabe liegen; c) auf etwas liegen; ingl. auf eine dauerhafte Art gegenwärtig seyn. Die Ruhe, 1) der Zustand, da ein Ding ruhet, ohne II. bes. eig. a) die Entfernung von Geschäften, von beschwerlichen Bewegungen; b) die Abwesenheit alles Streites, Zankes u. Krieges, der Friede; c) die Abwesenheit aller heftigen Gemüthsbewegungen, des Geräusches, die Stille, ingl. aller beschwerlichen u. unangenehmen Empfindungen; d) uneig. der Schlaf; ingl. der Stand des Todes u. des Grabes; 2) in einigen Fällen, der Ort, wo eine Person od. Sache ruhet, mit II. Der Ruhepunkt, derjenige Punkt, auf welchem eine Last aufliegt. Ruhig, -er, -ste, B. u. N. Ruhe habend u. darin gegründet; auch für: stille.

Rühmen, III. eine Person od. Sache -, ihre Vollkommenheiten erheben, sehr loben; sich einer Sache -, Ruhm in derselben suchen u. finden, ingl. sie als eine Vollkommenheit von sich behaupten. Der Ruhm, -es, ohne II. die laute Erzählung von den Vorzügen einer Person od. Sache; ein höherer Grad des Lobes, u. ein geringerer des Preises; zuweilen auch der Gegenstand des Ruhmes, der Vorzug selbst. Die Ruhmbegierde, das lebhafte Verlangen nach Ruhm; auch die Ruhmgier, nur im bösen Verstande. Daher Ruhmbegierig, od. Ruhmgierig, B. u. N. Rühmlich, -er, -ste, B. u. N. Ruhm bringend, mit Ruhm. Ruhmredig, -er, -ste, B. u. N. mit ungebührlichem Ruhme von sich redend; prahlerisch. Die Ruhmsucht, ohne II. die unerlaubte, heftige Begierde nach Ruhm. Daher Ruhmsüchtig, B. u. N. Ruhmwürdig, B. u. N. des Ruhmes würdig.

Rühren, 1) V. vlt. sich bewegen, fliefsen; entstehen, reichen; 2) III. a) eig. bewegen, regen, z. B. sich -; weder Hand noch Fufs - können; ingl. für. treffen u. schlagen, z. B. „von dem Schlage gerührt werden;" „die Trommel -;" auch von einer kreisförmigen Bewegung, als: den Brey -; b) uneig. einen, einem das Herz -, ihn, sein Herz zum Mitleiden, zur Traurigkeit, zur Liebe bewegen. Die Ruhr, eine Krankheit bey Menschen u. Thieren, welche in einem ungewöhnlich heftigen u. dünnen Bauchflusse besteht, der Durchfall, Durchlauf, die Diarrhöe; gewöhnlich aber: die rothe Ruhr, wenn zugleich Blut mit abgehet. Die Rührung, nur uneig. eine jede sanfte Empfindung, Bewegung, Regung.

Der Ruin, -es, II. -en, 1) die Verwüstung, das Verderben, der Untergang, Verfall, ohne II.; 2) die Ruinen, die Überreste von zerstörten Dingen, bes. von verwüsteten Gebäuden; die Trümmer.

Der Rülps, -es, II. -e, niedr. ein Magenwind, der mit einem lauten Tone aus dem Halse fährt. Rülpsen, V. einen Rülps lassen.

Der Rum, -es, ohne II. ein aus dem Saft des Zuckerrohres destillirter Branntwein.

Rummeln, V. gem. von einer Art eines hohlen dumpfigen Schalles: diesen Schall von sich geben u. hervor bringen; bes. durch Lärmen. Der Rummel, -es, II. w. I. 1) eine Menge mehrerer Dinge, Gutes u. Schlechtes unter einander; uneig. verächtl. ein Handel, ein Vorfall; daher: „er versteht den Rummel," d. h. er weifs günstige Umstände zu benutzen u. sich zu helfen; 2) im Picketspiele, die Zahl der Augen in einer Farbe. Der Rummelabend, s. Polterabend. Die Rummeley, 1) Nieders. das Rummeln, ohne II.; 2) alte verlegene Sachen, bes. ein altes baufälliges Haus.

Der Rumor, (o mit dem Tone,) ein lautes Geräusch, starker Lärm, Getöse. Rumoren, V. dumpf lärmen, toben.

Rumpeln, V. einen stärkern Schall, als rummeln bezeichnet, von sich geben u. hervor bringen; bes. von den Wagen, die langsam auf Steinpflaster od. holprigen Wegen fahren. Der Rumpelkasten, ein Kasten, worin man alte untaugliche Geräthschaften verwahret; uneig. ein alter schwerfälliger Wagen.

Der Rumpf, -es, II. Rümpfe, 1) in verschiedenen Fällen, ein hohler Raum, ein Gefafs, z. B. in den Mühlen, die Einfassung des Beutels; 2) der Körper, mit Ausschliefsung des Kopfes, der Arme und Füfse, u. bey den Thieren, des Kopfes, der Füfse und des Schwanzes; der Leib; uneig. der Theil des Hemdes, welcher den Rumpf bedeckt; ingl. das blofse Gebäude eines Schiffes ohne Tau- u. Takelwerk.

Rümpfen, III. krümmen, runzeln, doch nur: die Nase u. das Maul -, zum Zeichen der Verachtung od. des Hohnes.

Rund, -er, -este, B. u. N. 1) eig. von einer Fläche, deren Grenze, od. von einem Körper, dessen Oberfläche überall gleich weit von dem Mittelpunkte absteht; übh. aber von allem, was nicht eckig ist; 2) uneig. a) gem. fett, fleischig; b) ohne Umschweife, aufrichtig, gerade heraus; c) „eine runde Zahl," eine aus lauter Zehnern bestehende Zahl. Die Runde, 1) die kreisförmige Bewegung od. Stellung, der Kreis, ohne II.; 2) die nächtliche Visitirung der Posten im Lager od. in einer Festung, u. die dazu bestellte Wache. Die Ründe, ohne II. die runde Beschaffenheit eines Dinges; gem. die Rundheit. Ründen, III. rund machen; gem. auch rundiren. Der Rundgesang, eine Art fröhlicher Lieder, welche von mehrern in die Runde gesungen werden. Rundlich, -er, -ste, B. u. N. ein wenig rund. Der od. das Rundtheil, -es, II. -e, ein runder, von Häusern oder andern Dingen eingeschlossener Platz; auch: Rondel. Die Rundung, od. Ründung, 1) das Ründen, ohne II.; 2) eine runde Gestalt; 3) ein Kreis im Jagdwesen, ein runder in das Holz gehauener Weg.

Die Rune, diejenigen Buchstaben, deren sich die ältesten nordischen Völker bedienten, ehe sie lateinischen annahmen; daher die Runenschrift; der Runenstab, ein Stab, in welchen dergleichen Runen eingeschnitten waren.

Die Runge, ein dickes kurzes Ding; bes. an einem Leiterwagen das starke kurze Holz, woran sich die Wagenleiter lehnt; die Wagenrunge.

Die Runzel, eine fehlerhafte oder unregelmäfsige Falte in einem biegsamen Körper; bes. von den Falten der Haut. Runzelig, od. Runzlig, -er, -ste, B. u. N. Runzeln habend. Runzeln, III. Runzeln machen.

Rupfen, III. raufen; bes. von dem Ausraufen der Federn; z. B. eine Gans -, die Federn derselben. Ruppig, -er, -ste; B. u. N. niedr. eig. zerrupfte, d. i. zerrissene Kleider anhabend, armselig, lumpig; uneig. auch: karg, filzig.

Ruschlich, -er, -ste, B. u. N. gem. mit Nachlässigkeit, Unbesonnenheit eilfertig.

Der Rufs, -es, II. (von mehrern Arten) -e, eine schwarze od. schwarzbraune Substanz, welche durch das Feuer aus Körpern, welche verbrennen, aufgelöst wird, u. sich an die Gegenstände anlegt. Die Rufsbutte, ein kleines aus Spänen bereitetes Behältnifs, worin der Kienrufs verkauft wird. Die Rufshütte, eine Hütte, worin Kienrufs gebrannt wird. Rufsig, -er, -ste, B. u. N. mit Rufs beschmutzt. Rufsicht, B. u. N. dem Rufse ähnlich.

Der Rüssel, -s, II. w. I. ein verlängertes spitzig zulaufendes Maul an einigen vierfüfsiges Thieren und Insecten; ingl. die verlängerte biegsame Nase des Elephanten.

Die Rüste, ohne II. gem. der Untergang der Sonne.

Die Rüste, bey den Kohlenbrennern, dicke Klötzchen, welche um die Meiler herum gelegt werden.

Rüsten, III. 1) übh. zubereiten, die nöthigen Anstalten zu etwas machen; 2) bes. a) mit dem nöthigen Geräthe, u. vorzügl. mit den nöthigen Waffen, mit den nöthigen Vertheidigungsmitteln versehen; b) bey den Werkleuten, als V. ein Baugerüst machen; daher der Rüstbaum, das Rüstbret, u. s. w. Das Rüsthaus, zuweilen, ein Zeughaus. Rüstig, -er, -ste, B. u. N. 1) gesunde Kräfte habend, u. dieses durch Stärke und Hurtigkeit an den Tag legend, wie auch in dieser Beschaffenheit gegründet; 2) Oberd. hurtig, schnell. Die Rüstkammer, ein Zimmer, in welchem Gewehre und Kriegsrüstungen aufbewahret werden. Die Rüstleiter, die Leiter auf einem Rüstwagen, d. i. einem grofsen starken Leiterwagen. Der Rüstmeister, 1) der Vorgesetzte eines Rüsthauses od. einer Rüstkammer; 2) ein Bogener; s. unter Bogen. Der Rüsttag, in der Bibel, der Tag vor einem Sabbathe od. Feste, an welchem sich die ältern Juden auf den folgenden Tag zuzubereiten pflegten. Die Rüstung, 1) das Rüsten, bes. zu einem Kriege; 2) das zu einer Absicht nöthige Geräthe; bes. a) alles zum Kriege, wie auch einem Krieger nöthige Geräth; b) in einigen Fällen, ein Gerüst; c) der Schaft eines stählernen Bogens nebst der Maschine, ihn zu spannen u. dem übrigen Zubehör; auch das Rüstzeug; uneig. auch eine gewisse Art von Armbrüsten.

Die Rüster, gem. ein Name verschiedener Bäume, bes. des gemeinen Ulmbaumes. Rüstern, B. u. N. von der Rüster.

Die Ruthe, 1) übh. jeder lange, dünne, gemeinigl. biegsame Körper; 2) bes. a) ein langes, dünnes, biegsames Reis; eine Gerte; b) mehrere zusammen gebundene Reiser, so fern sie zur Züchtigung dienen; c) eine lange Stange, Schnur, Kette u. s. w., so fern sie als ein bestimmtes Längenmafs gebraucht werden; d) bey den Jägern, der lange dünne Schwanz der meisten vierfüfsigen Thiere; e) das bes. männliche Zeugungsglied bey Menschen und Thieren. Vklw. das Rüthchen. Der Ruthengänger, ein Bergmann, welcher mit der Wünschelruthe umzugehen weifs; auch der Ruthenschläger.

Rutschen, IV. gem. 1) gleiten; 2) bes. auf dem Hin-

tern fortgleiten, oder reiten. Das Rutscherrecht, das Recht des Grundherrn, eine schuldige Abgabe, wenn sie ihm nicht an dem bestimmten Tage entrichtet wird, fortrutschen zu lassen, d. i. von Tag zu Tage nach der Verfallzeit zu verdoppeln. Der Rutscherzins, Zinsen, welche nach Rutscherrechte bezahlt werden.

Rütteln, III. einen od. etwas -, oft und schell hin u. her bewegen. Das Rüttstroh, Wirrstroh, Krummstroh; s. das letztere.

S.

Sa, E. welches zur Hurtigkeit od. Freude aufmuntert; auch in: heysa! hopsa!

Der Saal, -es, II. Säle, 1) ehedem, eine Wohnung, ein Haus; der Pallast eines grofsen Herrn; 2) jetzt, ein grofses geräumiges Zimmer; bes. in einigen Gegenden, der Platz vor den Zimmern eines Stockwerks.

Die Saat, 1) das Säen, bes. des Getreides, ohne II.; 2) der Same, welcher gesäet wird; daher die Saatbohne, das Saatkorn u. s. w.; 3) das junge Getreide. Das Saatfeld, ein besäetes Feld. Die Saatzeit, die Zeit des Säens.

Der Sabbath, -es, II. -e, bey den Juden, der feyerliche Ruhetag in der Woche, welcher der Sonnabend ist; uneig. zuweilen, der Sonntag der Christen. Der Sabbather, in Luthers Bibelübersetzung, ein Wochentag.

Der Säbel, -s, II. w. I. ein langes, breites u. gekrümmtes Schwert. Der Säbelfufs, ein krummer, fehlerhafter Fufs. Säbeln, III. mit dem Säbel hauen; bes. nur in Zszgen.

Der Säbenbaum, -es, II. -bäume, eine Art Wachholder, dessen Blätter einen starken widrigen Geruch u. scharfen Geschmack haben; gem. auch Seben- od. Sevenbaum, Sadebaum u. s. w.

Die Sache, 1) alles, was der Person entgegen gesetzt ist; also ein jedes Ding ohne Selbstbewufstseyn, bes. ein lebloses Ding; 2) eine Angelegenheit, ein Geschäft; auch jeder Prozefs od. Rechtshandel; 3) eine Begebenheit, ein Vorgang; 4) allein II. oft im Ggsatze von leeren Worten; 5) ein jeder Gegenstand, wovon man spricht, od. womit man sich beschäftiget; 6) von körperlichen beweglichen Dingen, wenn man sie mit keinem andern Namen zu benennen weifs; bes. Geräthschaften, Kleidungsstücke u. s. w. Das Sächelchen, gem. eine kleine Sache; bes. nur in den Bed. 2. 3. 5. und 6. Sachfällig, B. u. N. in den Rechten, den Prozefs verlierend. Sachlich, od. gewöhnl. Sächlich, B. u. N. was Sachen betrifft. Der Sachverständige, derjenige, welcher das jedesmalige Geschäft versteht; auch Sachkundige. Der Sachwalter, ein rechtlicher Beystand, Anwald, Advocat; auch zuweilen, ein Geschäftsträger.

Sacht, -er, -este, B. u. N. gem. 1) leise; 2) langsam; 3) gemach. sanft; 4) nur als N. leicht, nicht schwer zu bewerkstelligen.

Der Sack, -es, II. Säcke, 1) jeder hohle, an einem Ende verschlossene Raum; daher in einigen Städten, eine Gasse ohne Ausgang; 2) bes. ein aus einer biegsamen Materie verfertigter und an dem einen Ende verschlossener hohler Raum; gem. oft für: Beutel, Ober- u. Niederd. auch für: Tasche; 3) bey den ältern Juden, ein enges Trauerkleid von einem groben Zeuge. Vklw. das Säckchen. Sacken, III. 1) eig. in Säcke füllen; 2) uneig. a) gierig einfüllen, bes. in: einsacken, besacken; b) niedr. sich -, sich beuteln. Säcken, III. in einen Sack stecken und ersäufen, (eine ehemalige Todesstrafe.) Die Sackgeige, eine kleine Geige der Tanzmeister, welche sie in der Tasche bey sich tragen; die Stockgeige. Die Sackleinwand, sehr grobe Leinwand, so wie sie zu Säcken gebraucht wird. So auch der Sackzwillich. Die Sackpfeife, ein altes musikalisches Instrument, welches aus einer Pfeife an einem ledernen Schlauche besteht; gem. Dudelsack. Die Sackpistole, s. Puffer. Die Sackuhr, Oberd. die Taschenuhr.

Das Sacramênt, -es, II. -e, 1) in der christlichen Kirche, gewisse äufserliche heilige Handlungen, welche theils als Zeichen der Theilnahme an der christl. Religionsgesellschaft, theils sonst als Erwerbsmittel der göttlichen Gnade betrachtet werden; 2) niedr. eine Art eines leichtsinnigen Fluches. Sacramentiren, V. niedr. fluchen u. poltern. Sacramentlich, B. u. N. einem Sacramente ähnlich, in demselben gegründet.

Die Sacristey, ein Zimmer an den Kirchen, worin die gottesdienstlichen Geräthschaften aufbewahret werden, und die Geistlichen ihre Kleidung anlegen. Der Sacristan, -es, II. -e, in einigen Gegenden, der Kirchner, Küster.

Säcular u. s. w. s. Secular u. s. w.

Der Sadebaum, s. Säbenbaum.

Säen, III. 1) eig. Samen ausstreuen, z. B. Gerste -; 2) mit vollen Händen ausstreuen, z. B. Geld -; 3) uneig. „dünne gesäet," in geringer Menge beysammen. Der Säemann, derjenige, welcher den Samen säet. Das Säetuch, ein leinenes Tuch, in welchem der Säemann den Samen, den er säet, vor sich trägt.

Der Saffian, -es, ohne II. eine Art gar gemachtes Leder, welches hernach auf verschiedene Art gefärbt wird.

Der Safflor, -es, II. -e, 1) eine Art Kobaltkalk, aus welchem die Schmalte bereitet wird; 2) eine Pflanze, deren Blumen eine sehr schöne hochgelbe Farbe wie der Saffran geben; gem. wilder Saffran; ohne II.

Der Saffran, -es, ohne II. 1) eig. ein Zwiebelgewächs mit rothgelben Blumen, u. bes. die drey Narben der Staubwege an denselben, welche zu einer schönen hochgelben Farbe gebraucht werden; 2) uneig. gewisse gemeinigl. gelbe Arten des Kalkes mancher Metalle.

Der Saft, -es, II. Säfte, 1) die in einem Körper befindliche und mit dessen festern Theilen vermengte Feuchtigkeit; 2) gewisse dicke flüssige Körper, bes. in den Apotheken; in dieser Bed. auch das Säftchen. Die Saftfarbe, eine aus den Säften des Pflanzen- od. Thierreiches bereitete Farbe. Saftig, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. Saft, u. bes. vielen Saft enthaltend; 2) uneig. gem. auf eine grobe Art unkeusch, schmutzig. Die Saftröhre, in den Gewächsen, zarte Röhrchen, welche ihnen den nöthigen Nahrungssaft zuführen.

Die Säge, ein mit Zähnen versehenes Werkzeug zum Sägen. Das Sägeblatt, das mit Zähnen versehene Blatt an einer Säge. Der Sägeblock, der dicke Stamm eines Baumes, woraus Breter gesägt werden sollen; der Sägeklotz. Der Sägebock, ein hölzernes Gestell, bes. Brennholz darauf zu zersägen. Der Sägefisch, s. Schwertfisch. Sägen, III. mit der Säge durch Hin- u. Herziehen schneiden od. zerschneiden. Der Sägenschmid, ein Schmid, welcher vornehml. Sägeblätter u. andere schneidende Werkzeuge verfertiget. Die Sägespä-

n e, ohne I. kleine zarte Späne, welche beym Sägen abgehen.

S a g e n, III. 1) übh. u. eig. durch Worte zu erkennen geben od. bekannt machen, z. B. die Wahrheit -; einem etwas -; einem Dank -, ihm danken; für einen gut -, Bürge für ihn werden; auch als V. für: reden u. sprechen; 2) bes. u. uneig. a) befehlen, z. B. er hat hier nichts zu -; b) auf eine jede vernehmliche Art bekannt machen; c) bedeuten, ingl. von Wichtigkeit seyn. Die S a g e, 1) übh. gem. ein Ausspruch, Worte; 2) bes. die mündliche Fortpflanzung einer Begebenheit, ohne Bestimmung ihrer Glaubwürdigkeit.

Das S a g o, ohne II. das Mark des S a g o b a u m e s, d. i. einer Art Ostindischen Palme.

Die S a h n e, eine Benennung des Milchrahmes; Prov.

Die S a i t e, ein Draht, od. ein aus Därmen gedrehter Faden auf musikalischen Instrumenten zu Hervorbringung der Töne; daher das S a i t e n i n s t r u m e n t, vlt. das S a i t e n s p i e l, welches letztere aber auch ohne II. die Musik auf diesen Instrumenten bedeutet.

S a l, eine von den Nachsylben, welche Hauptwörtern angehängt werden; sie bedeutet das Subject der in dem Hauptworte ausgedrückten Handlung, z. B. Labsal, das was labt, Drangsal, das was drängt od. drückt, Schicksal, was sich schickt od. ereignet u. s. f. Mit der Nebenbed. des Geringen u. Unbedeutenden heifst diese Sylbe s e l, z. B. Gemengsel, Stöpsel, Räthsel u. dgl.

Der S a l a m a n d e r, -s, II. w. I. eine Art Eidechsen. Die S a l a m a n d e r e i d e c h s e, eine Art Eidechsen, welche noch von den Salamandern unterschieden ist.

Der S a l a t, -es, II. -e, 1) jede Pflanzenspeise, welche mit darauf gegossenem Öhle u. Essig genossen wird; 2) bes. der Lattich od. Lactuk; der Gartensalat.

Der S a l b a d e r, -s, II. w. I. gem. ein alltäglicher Schwätzer. Die S a l b a d e r e y, ein elendes langweiliges Geschwätz.

Das S a l b a n d, -es, II. -b ä n d e r, 1) im Bergbaue, diejenige Steinart, welche den Erzen auf den Gängen die Einfassung giebt; auch der Saum, Mantel; 2) der äufserste Rand an gewebten Zeugen der Breite nach; gewöhnl. die S a l l e i s t e, gem. das S a l b e n d e.

Die S a l b e, ein fettes der Butter ähnliches Wesen, bes. wenn es durch die Kunst bereitet worden ist. S a l b e n, III. mit wohlriechenden Öhlen od. Salben bestreichen. Das S a l b ö h l, ein mit besondern Feyerlichkeiten zubereitetes Öhl, womit Priester und Könige bey dem Antritte ihrer Würde gesalbet werden.

Die S a l b e y, ohne II. der Name eines Staudengewächses von einem starken gewürzhaften Geruche.

S a l d i r e n, III. bey den Kaufleuten, eine Rechnung -, abschliefsen, d. i. summiren u. zusehen, ob im Credit od. Debet mehr sey. Die S a l d i r u n g, od. der S a l d o, (unabänderl.) der Abschlufs; der Rechnungsbestand, was nach abgeschlofsner Rechnung noch zu zahlen bleibt.

Die S a l i n e, ein Salzwerk, Salzkoth.

Die S a l l e i s t e, s. S a l b a n d 2.

Der S a l m, -es, II. -e, der Lachs.

Der S a l m i a k, -es, ohne II. der Name eines flüchtigen, scharfen Mittelsalzes.

Der S a l o n, fr. ein grofser Saal.

Der S a l p e t e r, -s, ohne II. ein laugenartiges Salz. Die S a l p e t e r h ü t t e, eine Anstalt, wo Salpeter aus der S a l p e t e r e r d e, d. i. der mit Salpeter vermischten Erde, gesotten wird. Die S a l p e t e r s ä u r e, die von dem Salpeter in flüssiger Gestalt geschiedene Säure; der S a l p e t e r g e i s t. Der S a l p e t e r s i e d e r, derjenige, welcher ein Geschäft daraus macht, den Salpeter zu sieden. Die S a l p e t e r s i e d e r e y, 1) diese Verrichtung; 2) eine Salpeterhütte. S a l p e t r i g, -er, -ste, B. u. N. Salpeter enthaltend. S a l p e t r i c h t, B. u. N. dem Salpeter ähnlich.

Die S a l v e, die Abfeuerung mehrerer Gewehre oder Kanonen, bes. so fern sie eine Art der Begrüfsung ist; ein Ehrenschufs.

Die S a l v e g a r d e, richtiger: S a u v e g a r d e, welches s.

Die S a l w e i d e, eine Art Weiden mit länglich runden Blättern.

Das S a l z, -es, II. -e, 1) ein mineralischer Körper, welcher sich im Wasser auflösen läfst, u. einen eigenen scharfen Geschmack hat; 2) uneig. Witz, bes. beifsender Witz. Der S a l z b r u n n e n, ein Brunnen, welcher Salzsole enthält. S a l z e n, r. III. ausgen. M. gesalzen, mit Salze würzen, mit Salze bestreuen; „gesalzen," uneig. gem. für: sehr theuer. Das S a l z f a f s, 1) ein grofses Fafs, Salz darin aufzubewahren, od. zu verführen; 2) ein kleines Gefäfs, Salz darin auf den Tisch zu setzen; ingl. ein mit einem Deckel versehenes Behältnifs zur Aufbewahrung des Salzes in den Küchen; auch die S a l z m ä s t e. Der S a l z f l u f s, ein Ausschlag auf der Haut, welcher eine salzige Feuchtigkeit von sich giebt. Die S a l z g r u b e, ein Ort, wo Steinsalz aus der Erde gegraben wird. Der S a l z h e c h t, ein eingesalzener Hecht. S a l z i c h t, -er, -ste, B. u. N. ein wenig salzig, dem Salze ähnlich. S a l z i g, -er, -ste, B. u. N. Salz enthaltend. Die S a l z k o t h e, s. das K o t h 2. Das S a l z k o r n, eines von denjenigen krystallischen Körnern, woraus das Salz besteht. Die S a l z q u e l l e, eine Quelle, aus welcher salziges Wasser quillt. Der S a l z s c h a n k, gem. in einigen Gegenden, der Verkauf des Salzes im Kleinen; daher der S a l z s c h e n k. Der S a l z s c h r e i b e r, der Schreiber bey einem S a l z a m t e, d. i. bey einer Anstalt, wo Salz auf Rechnung der Obrigkeit verkauft wird. Der S a l z s c h w e i f s, mit Salztheilchen geschwängertes Wasser, welches nur aus den Klüften, Ritzen u. dgl. gleichsam ausschwitzet. Der S a l z s i e d e r, derjenige, welcher Kochsalz durch Sieden aus der Sole bereitet; auch der S a l z w i r k e r. Die S a l z s o l e, s. S o l e. Der S a l z s t e i n, die Kalkerde, welche sich beym Sieden an die Pfanne anlegt. Das S a l z s t ü c k, so viel Salz als in einer Pfanne auf ein Mal gesotten wird. Das S a l z w e r k, eine Anstalt, 1) wo das Steinsalz aus der Erde gefördert wird; das S a l z b e r g w e r k, die S a l z g r u b e, S a l z s i e d e r e y; 2) wo Kochsalz aus der Sole gesotten wird.

S a m, eine Ableitungssylbe, 1) vieler B. u. N., welche zunächst eine der Bed. des Stammwortes angemessene Beschaffenheit, bes. aber die Fertigkeit u. Fähigkeit bezeichnet, das zu thun od. zu leiden, was dasselbe ausdrückt, z. B. arbeitsam, mühsam; 2) einiger H. wo sie auch s a m e lautet, u. eine Beschaffenheit, einen Zustand andeutet, z. B. die Gerechtsame, der Gehorsam.

Der S a m e, -ns, II. -n, 1) eig. a) diejenigen Theile der Gewächse, woraus wieder andere Gewächse eben derselben Art erzeugt werden, bes. so fern sie aus Körnern bestehen; b) diejenige flüssige Materie bey Menschen u. Thieren, wodurch sie ihr Geschlecht

V. Mauer 1913

fortpflanzen; 2) uneig. a) die junge Brut der Fische u. mancher Insecten; b) in der Bibel, die Nachkommen; c) in einigen Gegenden, die junge grüne Saat; d) die erste Veranlassung künftiger Veränderungen od. Zustände, z. B. „der Same des Bösen," „der Same guter Lehren," d. h. gute Lehren so fern sie wirksam seyn werden od. können. Der S a m e n b a u m, diejenigen Bäume, welche zur Besamung stehen bleiben, und welche zusammen S a m e n h o l z genannt werden. Der S a m e n f l u ſs, der Abfluſs des männlichen Samens; bes. als eine Krankheit betrachtet, gem. der Tripper. Das S a m e n g e f ä ſs, in dem menschlichen u. thierischen Körper, die Gefäſse, welche den Samen enthalten. Das S a m e n g e h ä u s e, an den Pflanzen u. Gewächsen, dasjenige Gehäuse, welches den eigentl. Samen in sich schlieſst. Das S a m e n k o r n, 1) einzelne Körner des Pflanzensamens; 2) Getreide, u. bes. Rocken, welcher zum Säen bestimmt ist, ohne II. gem. Saatkorn. Die S a m e n s c h u l e, eine Baumschule, in welcher man Obstbäume aus dem Samen zieht. Das S a m e n t h i e r c h e n, kleine dem Auge unsichtbare Thierchen, welche sich in dem männlichen Samen der Menschen und Thiere befinden sollen. Die S ä m e r e y, gem. mehrere Arten des Pflanzensamens; das Gesäme.

S ä m i s c h, B. u. N. von einer Art sehr weichen und geschmeidigen rauchen Leders üblich; „sämisches Leder." Daher der S ä m i s c h g e r b e r.

S a m m e l n, III. 1) eig. übh. mehrere leblose Dinge einer Art einzeln zusammen bringen, bes. sie nach u. nach in seinen Besitz bringen, z. B. Geld, Schätze -; selten von lebendigen Geschöpfen für: versammeln; 2) uneig. sich -, sich fassen. Der S a m m l e r. Die S a m m l u n g, 1) das Sammeln eig. u. uneig., ohne II.; 2) eine Menge gesammelter Dinge.

Der S a m m e t, od. S a m m t, -es, II. (von mehrern Arten) -e, ein feinhaariges seidenes Gewebe, welches auf der rechten Seite rauch ist; daher der S a m m e t w e b e r. S a m m t e n, B. von Sammt.

S a m m t, 1) Vw. mit der dritten Endung; nur selten und gem. für m i t; 2) N. selten u. nur noch in den Kanzelleyen in „sammt u. sonders," d. i. alle insgesammt u. jeder besonders. S ä m m t l i c h, B. u. N. alle zusammen genommen; gesammt.

Der S a m s t a g, -es, II. -e, eine bes. Oberd. Benennung des Sonnabends.

S a n c t, unabänderl. B. welches den eigenthümlichen Namen der Heiligen vorgesetzt, u. gemeinigl. nur mit S. Sct. od. St. bezeichnet wird, für: heilig, z. B. Sanct Paulus. S a n c t i o n i r e n, III. heilig und unverletzlich machen; daher auch bestätigen, festsetzen, z. B. ein Decret -, ihm die Kraft eines Gesetzes verleihen. Die S a n c t i o n, diese Handlung.

Der S a n d, -es, ohne II. eine aus sehr kleinen Körnern ohne allen Zusammenhang bestehende Erde, auch kleinerer Kies. Die S a n d b a n k, eine aus Sand bestehende Erhöhung des Bodens, bes. im Meere od. in einem Flusse. Die S a n d b e e r e, die Frucht einer Art der Erdbeerenstaude. Die S a n d b ü c h s e, eine mit Streusande angefüllte Büchse. S a n d e n, III. mit Sand bestreuen. Der S a n d e r, -s, II. w. I. ein eſsbarer Fisch, welcher sich in den groſsen Landseen mancher Gegenden u. meist auf dem Grunde derselben im Sande aufhält; auch: Zander. Der S a n d g u ſs, 1) das Gieſsen geschmolzener Metalle in Formen von Sand, ohne II.; 2) in Formen von Sand gegossene Eisenwaaren. S a n d i g, -er, -ste, B. u. N. aus Sand bestehend. Der S a n d k l o ſs, bey den Ärzten, ein entzündeter aufgeschwollener Testikel. Das S a n d k o r n, eines von denjenigen Körnern, welche den Sand ausmachen. Der S a n d s c h i m m e l, eine Art weiſser Pferde, welche gleichsam mit Sand bestreut zu seyn scheinen. Der S a n d s t e i n, 1) eine Art Steine, welche aus zusammen gebackenen Sandkörnern bestehen; 2) Bernstein von der kleinsten u. schlechtesten Sorte, ohne II. Die S a n d u h r, eine od. mehrere gläserne Röhren, in welchen der ausgelaufene Sand die Stunde u. ihre Theile anzeigt. Die S a n d w ü s t e, eine groſse aus dürrem Sande bestehende Wüste.

Der S a n d e l, -s, ohne II. der Name eines ausländischen Holzes; auch das S a n d e l h o l z.

S a n f t, -er, -este, B. u. N. 1) eig. a) von dem Tone od. Laute, u. von der Bewegung, angenehm, gelinde, leise; nicht rauh, nicht heftig, nicht laut, nicht stark, gem. sacht; b) einen schwachen aber dabey angenehmen Eindruck auf das Gefühl machend; weich u. gelinde, nicht hart; 2) uneig. a) von allen Gemüthsbewegungen, Empfindungen u. Eindrücken, auf eine angenehme Art schwach, nicht strenge, nicht rauh, bes. in Ansehung des Betragens; b) von Anhöhen, sich nach u. nach erhebend; nicht jäh; im Bergbaue auch s ä n f t i g. Die S ä n f t e, ein verschloſsner Stuhl, sich darin tragen zu lassen. Die S a n f t h e i t, S a n f t m u t h, ohne II. 1) eine von allen heftigen Empfindungen entfernte Stimmung des Gemüthes; 2) bes. die Fertigkeit, den Zorn zu unterdrücken, u. andere Beleidigungen gelassen zu dulden. Daher S a n f t m ü t h i g, -er, -ste, B. u. N. u. die S a n f t m ü t h i g k e i t, ohne II.

Der S a n g, -es, II. S ä n g e, vlt. der Gesang; auſser in Zszgen. Der S ä n g e r, die S ä n g e r i n n, Personen, welche singen, bes. nach den Regeln der Kunst; zuweilen auch für: Dichter. Der S a n g v o g e l, eine allgemeine Benennung aller Vögel, welche singen.

Die S a n g e n, ohne II. in der Bibel, gesengte od. geröstete Ähren.

S a n g u i n i s c h, B. u. N. von Menschen, die leichtes Blut haben, und daher sehr empfänglich für frohe so wohl als traurige Stimmung, jedoch ohne vorzügliche Stärke, sind.

Die S a p p e, in der Kriegskunst, ein in die Erde gegrabener Weg, um zu einer Festung zu kommen. Der S a p p i r e r, -s. II. w. I. od. S a p p e u r, fr. ein Soldat, der solche Wege, Minen u. Laufgräben gräbt.

Der S a p p h i r, -es, II. -e, der Name eines harten Edelsteines.

Die S a r d ê l l e, eine Art kleiner Häringe; auch: der Anschovis.

Der S a r g, -es, II. S ä r g e, der Kasten, worin man einen todten Körper zu begraben pflegt.

Der S a r r a ſs, -sses, II. -sse, gem. ein groſser Degen, Säbel.

Die S a r s c h e, eine Art eines wollenen, zuweilen auch mit leinenen oder seidenen Fäden gemischten Zeuges.

Der S a r t e r, -s, II. w. I. das Modell eines Schiffes, der schriftl. Entwurf dazu; u. die ganze Bauart desselben.

Der S a t a n, -s, II. -e, eig. ein Widersacher; daher in der Bibel, der Teufel, bes. der Oberste unter den Teufeln. S a t a n i s c h, -er, -te, B. u. N. dem Satan gehörig, bes. uneig. sehr böse, boshaft; teuflisch.

S a t t, -er, -este, B. u. N. 1) eig. durch Speise u. Trank hinlänglich befriediget, gesättigt; 2) uneig. a) durch hinlänglichen Genuſs der Begierde nach befriediget, gestillet; b) überdrüssig, z. B. einer Sache - seyn, werden; c) gem. als N. genug; d) zuweilen von

Farben für: hinlänglich dunkel. Die Sattheit, ohne II. der Zustand, da man satt ist, eig. u. uneig. Sättig, B. u. N. gem. für: sättigend. Sättigen, III. satt machen, eig. u. uneig.; z. B. einen Hungrigen -, sich mit, od. an etwas -; seinen Geitz -; in der Scheidekunst, einen Körper mit etwas -, von diesem so viel zu jenem thun, als er nur annehmen kann; so auch, eine Farbe mit einer andern -. Sattsam, B. u. N. hinreichend, zulänglich, genugsam.

Der Sattel, -s, II. Sättel, 1) eig. ein künstlicher Sitz zum bequemen u. sichern Reiten; der Reitsattel; 2) uneig. gem. viele Dinge u. Theile anderer Werkzeuge, entweder wegen einiger Ähnlichkeit mit einem Reitsattel, oder auch so fern ein anderes Ding darauf sitzet od. ruhet. Der Sattelbaum, zwey krumme Stücken Holz, welche das Geripp eines Pferdesattels ausmachen; der Sattelbogen. Das Satteldach, ein Dach, das zwey abhängige Seiten u. senkrechte Giebel hat; ein Giebeldach. Der Sattelhof, 1) ein Gut, dessen Besitzer ehedem mit einem gesattelten Pferde Dienste leistete; 2) ein von Diensten u. Beschwerden freyes Gut; Oberd. Siedelhof. Das Sattelküssen, der mit Haaren ausgestopfte Theil eines Sattels; ingl. eine Art weicher Sättel. Satteln, III. ein Pferd -, ihm den Sattel auflegen, u. denselben an ihm befestigen. Das Sattelpferd, bey den Zugpferden, das Pferd, worauf der Fuhrmann reitet. Das Sattelzeug, ohne II. der Sattel u. dessen sämmtliches Zugehör. Der Sattler, -s, II. w. I. ein Handwerker, welcher vornehml. Sättel verfertigt.

Der Satyr, -s, II. -en, in der Fabellehre, ein Waldgott. Die Satyre, eine Schrift oder Rede, worin Thorheiten u. Laster lächerlich gemacht werden, ein Spottgedicht, eine Spottschrift, Spottrede. Daher der Satyrenschreiber, gem. Satyriker, u. Satyrisch, -er, -te, B. u. N. spöttisch, beifsend, stichelnd, höhnisch, anzüglich.

Der Satz, -es, II. Sätze, 1) die Handlung des Setzens, in einigen Fällen, ohne II.; von Thieren und bes. von Pferden, ein Sprung; 2) was sich setzt; der Bodensatz; 3) was gesetzt wird; bes. a) in der Sprachlehre, jeder durch Worte ausgedrückte Gedanke; b) Dinge, welche auf andere, od. zu andern gesetzt werden; oft auch mehrere zu einander gehörige Dinge einer Art. Der Satzhase, bey den Jägern, ein Hase, welcher Junge bringt; der Setzhase, die Häsinn. Der Satzteich, ein Teich, worein man schon erwachsene Fische setzt. Die Satzweide, eine Weide, welche zur Fortpflanzung in die Erde gesetzt wird; ein Satzstock.

Die Satzung, 1) die Handlung des Setzens, ohne II. u. nur selten; 2) eine Verordnung, ein Gesetz; bes. in Zszgen.

Die Sau, II. Säue, im Hüttenbaue, 1) eine Masse Schwarzkupfer; 2) eine flache Grube unter dem Herde.

Die Sau, II. Säue, u. Sauen, 1) eig. ein erwachsenes Schwein, ohne Unterschied des Geschlechts; bes. ein zahmes Mutterschwein; 2) uneig. a) niedr. eine unreinliche Person, bes. weibl. Geschlechts; b) niedr. ein Klecks, Tintenklecks. Der Saubeller, eine Art abgerichteter Hunde, welche die wilden Schweine aufspüren; auch der Saufinder, Sauhund. Die Saubohne, eine Art Puffbohnen. Die Sauborste, s. Borste. Sauen, V. niedr. unreinlich mit etwas umgehen. Die Sauerey, niedr. die schmutzige Behandlung einer Sache; ingl. Schmutz, Unreinlichkeit. Der Saufang, 1) das Fangen eines wilden Schweines, ohne II.; 2) der Ort, wo man sie fängt; 3) der ihnen beygebrachte Stich mit dem Fangeisen. Die Sauhatz, eine Art der Saujagd; die Sauhetze. Der Sauhirt, derjenige, welcher zahme Säue hütet. Säuisch, -er, -te, B. u. N. niedr. im höchsten Grade unreinlich. Die Saujagd, die wilde Schweinsjagd. Die Saumutter, eine Sau weiblichen Geschlechts, wenn sie Junge hat. Der Sausack, gem. eine Magenwurst; auch: der Schweinsmagen.

Sauber, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. rein u. dabey zierlich; 2) uneig. a) unverfälscht, unvermischt; b) fein u. zierlich; c) gem. behutsam u. vorsichtig; d) im Spotte bed. es auch zuweilen den Gegensatz. Die Sauberkeit, ohne II. der Zustand einer Sache, da sie sauber ist, in den Bed. 1. u. 2. b. Säuberlich, B. u. N. nur uneig. behutsam, vorsichtig, gelinde, sanft. Säubern, III. etwas rein machen; bes. wenn es zierlich u. durch Reiben geschieht.

Sauer, -er, od. saurer, sauerste, B. u. N. 1) eig. von dem die Nerven zusammen ziehenden Geschmacke, nicht süfs, aber auch weder herbe noch bitter; 2) uneig. a) mühsam u. beschwerlich; b) zuweilen für: unangenehm; c) mürrisch, verdriefslich. Der Sauer, gem. ein sauerer Körper. Der Sauerampfer, eine Art des Ampfers, dessen Blätter einen säuerlichen Geschmack haben. Der Sauerbrunnen, eine Quelle, deren Wasser einen zusammen ziehenden säuerlichen Geschmack hat. Der Sauerklee, ohne II. verschiedene dem Klee ähnliche Pflanzen, deren Blätter einen säuerlichen Geschmack haben; daher das Sauerkleesalz. Das Sauerkraut, ohne II. mit Salz eingemachtes Weifskraut; Nieders. der Sauerkohl. Säuerlich, -er, -ste, B. u. N. ein wenig sauer. Sauern, V. sauer werden. Säuern, III. von dem Sauerteige, sauer machen; ingl. den Teig zum Brode -, mit Sauerteige vermengen u. dadurch zur Gährung bringen. Sauersichtig, B. u. N. mürrisch, verdriefslich aussehend. Der Sauerteig, ohne II. ein durch die Gährung sauer gemachter Teig zum Säuern des Brodes. Der Sauertopf, uneig. gem. eine mürrische, verdriefsliche Person. Sauertöpfisch, B. u. N. gem. sauersichtig.

*Saufen, III. u. V. „ich saufe, du säufst u. s. f.; ich soff, gesoffen," 1) eig. von Thieren, einen flüssigen Körper zur Stillung des Durstes, bes. mit lautem Geräusche, in sich ziehen; 2) uneig. niedr. u. verächtl. von Menschen, trinken, bes. auf eine ausschweifende Art trinken. Der Säufer, ein dem Trunke ergebener Mensch. Die Sauferey, niedr. die Völlerey.

*Saugen, III. u. V. „ich sauge; ich sog; gesogen," eine Flüssigkeit mit den Lippen nach u. nach in sich ziehen, z. B. an der Brust -; auch von leblosen Dingen, wenn sie einen flüssigen Körper vermittelst enger Röhren langsam in sich ziehen; davon die Saugeröhre. Die Säugamme, s. Amme. Säugen, III. zu säugen geben, saugen lassen; nur von Kindern und jungen Thieren. Das Saugewerk, eine Art Wasserkünste, wo das Wasser durch eine Röhre eingesogen u. dadurch in die Höhe gebracht wird. Der Säugling, -es, II. -e, ein noch saugendes Kind.

Die Säule, 1) in der Baukunst, ein zierlicher senkrecht stehender runder Pfeiler; 2) bey den Zimmerleuten, jedes aufrecht stehende Zimmerholz, bes. so fern es etwas trägt; 3) uneig. jeder einer Säule ähnli-

che Körper. Der Säulenfufs, der untere Theil einer Säule über dem Untersatze. Der Säulenstuhl, der zierliche viereckige Körper, worauf eine Säule ruht; das Postament. Der Säulengang, mehrere unter einem Hauptgesimse neben einander stehende Säulen. Die Säulenordnung, das architektonische Verhältnifs der Säulen u. ihrer Theile.

Der Saum, -es, II. Säume, der Rand eines Dinges in einigen Fällen, bes. ein umgebogener od. umgeschlagener Rand, vorzügl. an den Zeugen u. Kleidern. Säumen, III. mit einem Saume versehen.

Der Saum, -es, II. Säume u. nach einem Zahlw. w. I., im Handel u. Wandel vieler Gegenden, eine gewisse Menge, Last oder Schwere; bes. ein gewisses Mafs od. Gewicht, vorzügl. von den wollenen Tüchern, wo ein Saum 22 Stück enthält. Das Saumthier, Oberd. ein Thier, welches zum Lasttragen gebraucht wird; ein Lastthier. Der Saumsattel, der hölzerne Sattel desselben.

Säumen, V. sich bey unnöthigen Dingen aufhalten, zu langsam seyn, zaudern, zögern; auch sich -. Säumig, u. gewöhnl. Saumselig, -er, -ste, B. u. N. zu langsam, zaudernd, zögernd. Die Säumnifs, selten für: Versäumnifs.

Sausen, V. denjenigen starken u. mit einem Zischen verbundenen Laut von sich geben u. hervor bringen, welchen dieses Z. nachahmt; bes. von dem tief ertönenden Schalle der schnell u. heftig bewegten Luft; ingl. uneig. sich auf eine wilde lärmende Art vergnügen. Der Saus, -es, ohne II. das Sausen; doch nur uneig. das Getöse schmausender od. zechender Personen. Säuseln, V. ein gelindes sanftes Sausen hervor bringen.

Die Sauvegarde, fr. die Schutzwache, Sicherheitswache.

Das Scapulier, -es, II. -e, 1) ein kurzes Oberkleid der Mönche, welches nur die Schultern bedeckt; 2) der Rosenkranz.

Die Scartêke, eine unnütze, nichtswürdige Schrift.

Die Scene, 1) die Schaubühne, der Schauplatz; 2) der Auftritt in dem Schauspiele, (die kleinere Abtheilung der Handlung;) 3) eine einzelne Begebenheit, auch bisw. der Anblick eines Dinges.

Scepter, s. Zepter.

Schaben, III. 1) mit einem diesem Z. eigenthümlichen Geräusche reiben; 2) bes. mit einer scharfen Fläche reiben, um dadurch etwas wegzuschaffen, z. B. den Käse -, od. einem Dinge eine Zubereitung zu geben, z. B. mit einem Stücke Glas eine Leiste -; Rüben -, durch Schaben reinigen. Die Schabe, 1) ein Werkzeug zum Schaben; dergl. das Schabeeisen, Schabemesser u. dgl. sind; ingl. ein Ding, welches schabet, daher ein Name verschiedene Arten von Insecten, welche andere Körper zernagen; 2) gem. die Krätze. Die Schäben, ohne I. die Acheln von dem zerbrochenen Baste des Flachses; Nieders. Scheven. Schäbig, -er, -ste, B. u. N. niedr. krätzig. Das Schabsel, -s, II. w. I. dasjenige, was abgeschabt wird.

Der Schabernack, -es, II. -e, gem. ein muthwilliger Possen, Streich; daher „einen schabernacken," ihm solche Possen spielen.

Die Schabracke, eine zierliche Decke, welche das Kreuz des Pferdes bedeckt.

Schach, 1) eig. bey den Morgenländern, der König; so auch dessen Figur in dem Schachspiele; 2) dieses Spiel selbst, bes. ohne G., zuweilen aber auch: das Schach; 3) in einigen Gegenden, das Schachbret; 4) ein in diesem Spiele übliches Wort, den König zu warnen, „Schach dem Könige." „dem Könige Schach bieten," ihn durch einen andern Stein nöthigen, seine Stelle zu verlassen. Das Schachbret, ein in viereckige Felder getheiltes Bret, Schach darauf zu spielen; auch die Schachtafel. Schachmatt, B. u. N. 1) eig. in diesem Spiele: „der König ist schachmatt," wenn er keinen Zug mehr thun kann, sondern sich ergeben mufs; 2) uneig. gem. völlig entkräftet. Der Schachstein, die Benennung der hölzernen Figuren, womit dieses Spiel gespielt wird.

Der Schächer, -s, II. w. I. vlt. u. noch zuweilen in einigen Gegenden, ein Räuber, Mörder.

Schachern, III. gem. handeln, bes. auf eine jüdische, gewinnsüchtige Art im Kleinen.

Der Schacht, -es, II. Schächte, 1) ein in die Länge ausgedehnter Körper; daher Nieders. eine hölzerne Stange; 2) eine in die Länge u. Breite ausgedehnte Fläche; a) im Forstwesen, eine Gegend; b) in der Feldmefskunst, ein körperliches Mafs, woran die Breite und Länge einander gleich ist, die Dicke aber nur den zehnten Theil der Länge beträgt; daher das Schachtmafs, die Schachtruthe u. dgl.; ingl. ein jedes Quadrat; 3) ein in die Tiefe ausgedehnter Raum; bes. ein in die Tiefe gemachtes Loch, wodurch man in die Erzgruben aus u. einfährt. Schachten, III. in gleichseitige Vierecke theilen.

Die Schachtel, ein Behältnifs von dünnen Seitenwänden mit einem Boden u. darauf passenden Deckel. Vklw. das Schächtelchen.

Der Schachtelhalm, -es, ohne II. eine Art des Kannenkrautes, welches zur Glättung allerley Holzwerkes gebraucht wird; auch Schachtelheu, Schachthalm. Schachteln, III. mit Schachtelhalm reiben, poliren.

Schäcke, Schäckig, s. Sche...

Schaden, V. einem od. einer Sache -, hinderlich, zuwider, nachtheilig seyn; Schaden thun od. zufügen. Der Schade, -ns, od. Schaden, -s, II. Schäden, 1) eig. übh. alles was den Zustand einer Person od. Sache unvollkommener macht, ohne II.; daher für: Verlust u. Nachtheil; bes. jede körperliche Verletzung; 2) uneig. E. sein Bedauern über etwas an den Tag zu legen, als: „Schade!" „es ist Schade um die Sache;" „Schade, dafs u. s. f.;" ingl. im Spotte; anzudeuten, dafs an einer Sache nichts gelegen ist, z. B. „Schade für die Ehre." Die Schadenfreude, ohne II. die tückische Freude über den Schaden Anderer. Schadenfroh, -er, -este, B. u. N. Schadenfreude empfindend und darin gegründet. Schadhaft, -er, -este, B. u. N. eine Verletzung habend, beschädiget; zuweilen auch schadbar. Schädlich, -er, -ste, B. u. N. Schaden bringend, nachtheilig, zuwider. Schadlos, -er, -este, B. u. N. unbeschädigt; bes. wegen eines Verlustes Ersatz habend u. bekommend. Die Schadloshaltung, die Handlung, da man jemanden schadlos hält.

Das Schaf, -es, II. -e, 1) eig. der Name eines vierfüfsigen Thieres, welches bes. wegen seiner Wolle geschätzt wird; ohne Unterschied des Geschlechts; bes. aber das weibliche Geschlecht, ein Mutterschaf; 2) uneig. als ein Sinnbild so wohl der Sanftmuth und Geduld, als auch der Einfalt u. Dummheit. Das Schäfchen, 1) eig. ein kleines od. junges Schaf; 2) uneig. gem. die wolligen Blüten mancher Bäume; die Kätzchen. Die Schafblattern, ohne I. eine ansteckende Krankheit der Schafe, welche den Kinderblattern gleicht; die Schafpocken. Der Schafbock, das männliche Individuum unter den

Schafen, bes. wenn es zur Zucht gebraucht wird; der Widder. Der Schäfer, -s, II. w. I. die Schäferinn, 1) eig. eine Person, welche die Schafe weidet; der Schafhirt, die Schafhirtinn; bes. der vornehmste unter den Schafhirten bey einer grofsen Herde, welcher die Schafknechte unter sich hat; 2) uneig. bey den Dichtern, ein unschuldiger zärtlicher Liebhaber. Die Schäferey, eine Anstalt, ingl. ein Ort, wo Schafe in Menge gehalten werden; zuweilen auch die ganze Herde Schafe mit den dazu gehörigen Personen. Das Schäfergedicht, s. Hirtengedicht, unter Idylle. Das Schäferspiel, ein Schauspiel, in welchem die handelnden Personen aus der erdichteten Schäferwelt sind. Die Schäferstunde, derjenige Augenblick, in welchem sich die Geliebte ihrem Geliebten ergiebt. Die Schafgarbe, ohne II. der Name einer Pflanze. Die Schafhütte, eine kleine breterne Hütte auf einem Karren, worin der Schäfer über Nacht bey den Hürden bleibt. Die Schaflaus, eine Art Läuse, womit die Schafe sehr geplagt sind; auch die Schafzäcke, od. Schafmilbe. Die Schaflorbeere, gem. der Koth der Schafe. Die Schafmutter, ein Schaf, so lange es Junge wirft. Die Schafschur, ohne II. die Handlung, ingl. die Zeit, da die Schafe geschoren werden; die Wollschur.

Das Schaff, -es, II. -e, Oberd. ein gewisses hölzernes Gefäfs; eine Wanne, Tine u. dgl.; bes. ein Getreidemafs.

Schaffen, 1) III. u. V. eig. u. übh. hervor bringen, bewirken; daher a) arbeiten, thun, z. B. sich etwas zu - machen; b) die Absicht haben etwas zu thun, Oberd. „was schaffen Sie?" was wollen Sie; c) verschaffen, erwerben, z. B. Rath, Geld, sich Kleider -; 2) *III. u. V. „ich schaffe; ich schuf; geschaffen," a) in ders. Bed.; b) bes. aus nichts hervor bringen. Schäften, schätteln, gem. das Vklw. von schaffen, 1. a. Der Schaffner, -s, II. w. I. in einigen Gegenden, derjenige, welcher etwas im Namen eines andern besorgt, bes. häusliche Geschäfte; bey den Land- u. Postkutschen derjenige, welcher mit der Kutsche an den bestimmten Ort fährt, u. die Aufsicht über dieselbe so wie über die Ladung hat; der Conducteur.

Das Schaffot, -es, II. -e, s. Blutbühne, unter Blut.

Schaft, eine Endsylbe vieler Hauptwörter, welche alle weiblichen Geschlechts sind; bezeichnet 1) denjenigen Zustand, welcher in der ersten Hälfte des Worts bestimmt wird u. herrschend bleibt, z. B. die Freundschaft, Wirthschaft, Verwandtschaft; 2) alle mit einander in gewisser Hinsicht verbundene Dinge, z. B. Liebschaft, Erbschaft, Dorfschaft, Sippschaft.

Der Schaft, -es, II. Schäfte, der lange, gerade u. glatte Theil eines Dinges; ingl. ein langes gerades dünnes Ding, in vielen Fällen, z. B. die Stange an einem Spiefse; ein gerader Stamm eines Baumes; der lange Theil eines Stiefels zwischen dem Fufse und der Stulpe; an einem Schiefsgewehre, die ganze hölzerne Einfassung des Laufes und Schlosses; zuweilen auch, ein Heft. Schäften, III. 1) mit einem Schafte versehen, z. B. ein Gewehr -; 2) im Jagdwesen, eine zersprungene Leine -, ohne Knoten wieder zusammen fügen; 3) im Schiffsbaue sagt man, „ein Schiff ist auf so u. so viel Kanonen geschäftet," d. i. es kann so u. so viel Kanonen führen.

Die Schake, eine Art Ketten von einfachem Drahte; auch die Schakenkette.

Schäkern, V. gem. laut scherzen u. lachen, kurzweilen. Der Schäker, eine Person, welche schäkert. Die Schäkerey, ein lauter Scherz, od. übh. jeder Scherz.

Schal, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. von dem Getränke, welches seinen gehörigen Geruch u. Geschmack verloren hat, kraftlos; 2) uneig. geistlos, kraftlos.

Die Schälbe, eine Kuh, welche noch nicht gekalbet hat; Prov.

Die Schale, 1) ehedem, jedes Gefäfs, jedes Trinkgeschirr; jetzt, ein Gefäfs für Speise und Trank, dessen hohler Raum eine Halbkugel oder doch beynahe vorstellt; daher auch ein solcher Napf od. kleine Schüssel; bes. für warme Getränke, eine Tasse; 2) ein Körper, welcher einen andern umgiebt und bedeckt, z. B. die Hirnschale, die Äpfelschale; 3) ein langes flaches u. dünnes Stück, z. B. im Bergbaue, „eine Schale Erz." Vklw. das Schälchen. Schalen, III. mit Schalen versehen, z. B. die Messer -. Schälen, III. der Schale berauben, doch nur von weichen, biegsamen Schalen, z. B. Äpfel -; die Bäume -, die Rinde von denselben abziehen. Das Schalthier, ein mit einer harten Schale bedecktes Thier; s. Conchylien.

Der Schalk, -es, II. Schälke, 1) ehedem, ein jeder Diener, Bedienter, Knecht; daher: Marschall, ehedem: Marschalk; 2) jetzt, ein leichtfertiger, listiger Mensch; ein Schelm; zuweilen auch ein arglistiger Betrieger; vlt. Schalksknecht. Schalkhaft, -er, -este, B. u. N. einem Schalke ähnlich, in dessen Gesinnung gegründet; leichtfertig, schelmisch, arglistig. Die Schalkheit, 1) die Fertigkeit, Andere unter einem unschuldigen Scheine auf eine scherzhafte Art zu hintergehen, ohne II.; 2) ein darin gegründetes Betragen, mit II.

Der Schall, -es, II. Schälle, 1) jede zitternde Bewegung der Luft, so fern sie von dem Ohre empfunden wird; ein Laut, Ton, Klang u. dgl.; 2) bes. ein heller Laut. Schallen, V. einen hellen lauten Schall von sich geben. Das Schallloch, ein Loch, durch welches ein Schall seinen Ausgang hat; bes. die dazu bestimmten Öffnungen in den Glockenthürmen. Das Schallstück, die weite Öffnung unten an einigen Blasinstrumenten.

Schalmen, III. die Schale od. Rinde abhauen, bes. die Bäume -, auf solche Art zeichnen; Prov.

Die Schalmeye, der Name eines musikalischen Blasinstrumentes, welches einer langen Röhre gleicht, u. nur noch von den Schäfern geblasen wird.

Die Schalotte, eine Art Lauch.

Das Schalthier, s. unter Schale.

Schalten, III. u. V. 1) eig. vlt. schieben, stofsen; daher: einschalten; 2) uneig. mit etwas -, handthieren, verfahren, umgehen; bes. in der R. „mit etwas schalten u. walten," es nach eigenem Belieben regieren, anordnen. Das Schaltjahr, ein Jahr, in welchem ein Tag eingeschaltet wird, welcher daher der Schalttag genannt wird.

Die Schaluppe, s. Chaloupe.

Schämen, III. sich -; 1) eig. Unlust über die von Andern entdeckte Blöfse unsers Leibes, u. übh. über eine an uns entdeckte Unanständigkeit u. Unvollkommenheit empfinden, u. gemeinigl. darüber erröthen, z. B. sich vor jemanden -; sich einer Sache -; auch zuweilen für: scheuen, Scheu empfinden; 2) sich einer Sache od. Person -, d. h. sich wegen der Verbindung mit ihr od. wegen ihrer Handlungen schämen. Die Scham, ohne II. 1) eig. der Zustand, da man sich schämet, u. übh. das Vermögen, die Fähigkeit, sich zu schämen, zuweilen für: Schamhaftigkeit und

Scheu; 2) uneig. a) die Blöfse des Leibes; nur gem. in der R. „seine - (seine Schande) nicht bedecken können;" b) die Geburtsglieder bey beyden Geschlechtern; die Schamtheile. Das Schambein, derjenige Theil des Hüftbeines, welcher die Scham s. b. bilden hilft. Schamhaft, -er, -este, B. u. N. einen Widerwillen od. unangenehme Empfindung bey allem verspürend, was der Züchtigkeit u. Keuschheit entgegen steht, und darin gegründet; auch schamhaftig, gem. verschämt. Die Schamlefze, die Lefzen an der weiblichen Scham. Schamlos, -er, -este, B. u. N. ohne Scham und Scheu, u. darin gegründet. Schamroth, B. u. N. im Gesichte roth vor Scham. Davon die Schamröthe, ohne II.

Die Schande, ohne II. 1) eine Tiefe, daher in einigen Gegenden, eine Cloak; 2) eine Bedeckung, in einigen Fällen; 3) gem. die Blöfse des Leibes; s. Scham 2. a.; 4) gem. die Scham, Schamröthe; 5) körperliche Verunstaltung, Verstümmelung, Verletzung, und der Zustand, da ein Ding auf solche Art verunstaltet wird, a) eig. „etwas zu Schande oder Schanden machen," es verunstalten, verderben, unbrauchbar machen; b) uneig. die Unehre, welche aus einer bösen und schändlichen That entstehet, und diese selbst, eine Schandthat; ingl. die thätige Erweisung dieser Unehre, der Schimpf, die Beschimpfung. Schandbar, -er, -ste, B. u. N. Schande bringend, schändlich; zuweilen auch für: lasterhaft. Der Schandbube, niedr. ein schändlicher Bube. Schänden, III. 1) eig. verletzen u. dadurch verunstalten; 2) uneig. beschimpfen, entehren; bes. eine Person weiblichen Geschlechts -, schwängern. Der Schandfleck, 1) eig. eine verunstaltete Stelle an einem Dinge; 2) uneig. niedr. jede Person od. Sache, welche einer andern Schande macht. Schändlich, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. gem. verunstaltet; 2) uneig. a) Schande u. Unehre habend; b) schandbar; c) höchst unanständig, unehrbar. Der Schandpfahl, der Pranger, das Halseisen; auch eine Schandsäule. Die Schandschrift, 1) eine ihrem Verfasser Schande machende Schrift; 2) eine Schmähschrift, ein Pasquill.

Der Schank, -es, ohne II. der Verkauf gewisser Getränke im Kleinen, u. das Recht dazu, die Schenkgerechtigkeit.

Schanzen, III. 1) mühsame Arbeit verrichten; bes. graben, jedoch nur von dem zur Befestigung eines Ortes nöthigen Graben; daher der Schanzgräber; 2) vlt. im Würfelspiele, werfen; u. übh. spielen. Die Schanze, 1) in der Befestigungskunst, jede kleine Verschanzung in Gestalt eines Vier- Fünf- od. Sechseckes; in einigen Gegenden, jeder Wall; 2) vlt. ein Wurf im Würfelspiele; das Würfelspiel selbst, u. übh. jedes Spiel; daher noch die R. „etwas in die Schanze schlagen," es auf gut Glück dahin geben. Das Schanzkleid, auf den Kriegsschiffen, eine grobe Leinwand, welche im Gefechte um das Schiff gezogen wird. Der Schanzkorb, hohe mit Erde gefüllte Körbe, sich dadurch vor dem groben Geschütze des Feindes zu sichern. Das Schanzzeug, alles zum Schanzen im Kriege gehörige Geräth.

Die Schar, ein Haufe lebendiger Geschöpfe. Die Scharwache, in einigen Städten, ein Haufe bewaffneter bes. bürgerlicher Wächter, welche daher Scharwächter genannt werden; die Patrulle. Scharweise, N. in Gestalt einer Schar.

Die Schar, s. Pflugschar.

Scharben, od. Schärben, III. gem. in den Küchen, in lange schmale Stücke zerschneiden, z. B. Kraut -. Davon das Scharbeisen, Scharbemesser u. s. f.

Der Scharbock, -es, ohne II. der Name einer Krankheit, welche sich durch scharfe salzige Ausschläge am menschl. Körper, bes. im Munde äufsert; die Mundfäule, der Scorbut.

Scharf, schärfer, schärfste, B. u. N. 1) eig. a) schneidend, nicht stumpf; b) bey den Handwerkern u. Künstlern, nicht rund; 2) uneig. a) auf eine wirklich verletzende Art, z. B. - laden; b) eine schmerzende, beifsende Empfindung verursachend; bes. in Ansehung des Geschmacks; c) strenge, hart, nicht gelinde; d) genau, sehr pünktlich, z. B. einen - bewachen, - hören, - sehen; e) von dem Tone, sehr durchdringend, u. zugleich hell. Die Schärfe, 1) ohne II. die Eigenschaft, der Zustand eines Dinges, da es scharf ist; 2) der schneidende Theil eines Dinges; 3) die Strenge, ein scharfes Verfahren, ohne II.; 4) eine beifsende, ätzende Flüssigkeit. Schärfen, III. 1) eig. a) scharf machen; b) schneiden, bey den Jägern; ingl. gem. ein wenig ritzen, z. B. sich an etwas -; 2) uneig. in verschiedenen Bed. schärfer machen; z. B. das Gesicht, die Aufmerksamkeit -. Der Scharfrichter, derjenige, welcher die zuerkannten Lebensstrafen an den Verbrechern vollzieht; der Nachrichter. Der Scharfschütz, 1) ein Schütz od. ein Jäger, welcher nur allein mit gezogenem Gewehre schiefst; 2) ein Jäger, welcher alles über die Grenze tretende Wild wegschiefsen darf. Scharfsichtig, -er, -ste, B. u. N. scharf sehend, eig. u. uneig. vom Verstande, scharf, durchdringend. So auch die Scharfsichtigkeit, ohne II. bes. uneig. Der Scharfsinn, ohne II. das Vermögen des Verstandes, die Unterschiede der Dinge u. ihrer Merkmaale genau zu fassen. Scharfsinnig, -er, -ste, B. u. N. Scharfsinn habend u. darin gegründet. Die Scharfsinnigkeit, ohne II. der Scharfsinn als Fertigkeit betrachtet.

Der Scharlach, -es, II. -e, 1) der Name einer Pflanze; auch der Scharley; 2) Tuch von einer brennenden Röthe. Scharlachen, B. von Scharlach 2. Das Scharlachfieber, ein mit rothen Ausschlägen verbundenes Fieber. Scharlachroth, B. u. N. roth wie Scharlach. Davon die Scharlachröthe.

Das Scharmützel, -s, II. w. I. 1) im Kriege, ein Gefecht unter kleinen Haufen; 2) Oberd. eine papierne Düte. Scharmützeln, oder gewöhnlich scharmuziren, V. ein Scharmützel liefern, fechten.

Die Schärpe, übh. eine Binde; bes. diejenige breite Binde, welche die Officiere um den Unterleib tragen; die Feldbinde.

Scharren, III. u. V. heftig reiben, schaben oder kratzen, so dafs der Schall, welchen dieses Z. nachahmt, hervor gebracht wird, z. B. mit den Füfsen -; Geld zusammen -, bes. uneig. Geld auf alle nur mögliche Art zusammen zu bringen suchen. Die Scharre, ein Werkzeug zum Scharren; auch das Scharreisen.

Der Scharren, -s, II. w. I. in einigen Städten, der beschränkte Ort, wo Brod u. Fleisch verkauft wird.

Die Scharte, 1) in einigen Gegenden, eine Art kupferner Tiegel mit Füfsen u. Deckel; 2) Ober- u. Niederd. ein Span, Splitter, Stück; 3) ein Einschnitt; bes. eine Lücke in der Schärfe schneidender Werkzeuge; 4) der Name einiger Pflanzen, bes. derjenigen,

deren Blätter zum Gelbfärben gebraucht werden.
Schartig, -er, -ste, B. u. N. Scharten 3. habend.
Die Scharwache u. s. w. s. unter Schar.
Der Schatten, -s, II. w. I. 1) eig. a) das dunkle Bild eines undurchsichtigen Körpers, welches entsteht, wenn er die Lichtstrahlen von einem andern dunkeln Körper abhält; b) der Mangel des Lichts in einem erleuchteten Orte, so fern derselbe durch die von Körpern aufgehaltenen Lichtstrahlen verursacht wird; bes. auch Schatten vor den Sonnenstrahlen, in Rücksicht auf die Kühle; 2) uneig. a) Schutz, Schirm, Erquickung; b) das Bild eines entkräfteten Menschen; c) ein einem andern nur auf eine unvollkommene Art ähnliches Ding; d) bey den Dichtern, der Geist eines Verstorbenen; e) bey eben denselben, Schatten gebende Baumgruppen. Die Schattenfarbe, diejenige Farbe, womit der Schatten in einem Gemälde angedeutet wird. Der Schattenrifs, die Abbildung eines Körpers, u. bes. eines Gesichtes, nach dem Schatten; die Silhouette. Das Schattenspiel, eine durch den an die Wand geworfenen Schatten gemachte Vorstellung von Figuren und Handlungen. Schattiren, III. die dunkeln Stellen einer Zeichnung od. eines Gemäldes durch Züge oder dunkele Farben ausdrücken, z. B. einen Umrifs -; bey einigen auch schatten. Die Schattirung, 1) eig. a) das Schattiren, ohne II.; b) eine schattirte Stelle; 2) uneig. die allmählige, stufenweise, in einander fliefsende Veränderung an Dingen einer Art. Schattig, -er, -ste, B. u. N. Schatten vor den Sonnenstrahlen enthaltend.
Die Schatulle, ein kleiner verschlossener Kasten zur Aufbewahrung wichtiger Papiere, Juwelen, Gelder u. bes. der Privatgelder eines Fürsten.
Der Schatz, -es, II. Schätze, 1) Oberd. ein Mafs trockener Dinge; 2) ein Vorrath, bes. kostbarer, od. für kostbar gehaltener Dinge; vorzügl. ein Vorrath vom Gelde, welches zum Aufheben bestimmt ist; auch uneig. ein Vorrath von achtungswerthen Dingen u. Eigenschaften; 3) ein jedes Ding, welches man mit vorzüglicher Sorgfalt bewahret; daher auch gem. eine schmeichelhafte Benennung einer geliebten Person, wo auch das Schätzchen üblich ist; 4) Oberd. in einigen Provinzen, eine öffentliche Abgabe; auch die Schatzung; daher schatzbar, steuerbar, schatzfrey u. s. f. Das Schatzgeld, Geld, welches man als eine Kostbarkeit od. Seltenheit aufhebt. Die Schatzkammer, ein Zimmer, u. übh. ein Gebäude, worin man seinen Schatz verwahrt. So auch der Schatzkasten. Der Schatzmeister, derjenige, welcher einem Schatze vorgesetzt ist, bes. so fern er die Einnahme und Ausgabe der Gelder zu besorgen hat.
Schätzen, III. 1) dafür halten, vlt. u. nur noch in der R. sich etwas für eine Ehre -; 2) etwas der Zahl, dem Gewichte, dem Werthe nach aus wahrscheinlichen Gründen bestimmen; bes. a) hoch halten, achten; b) den Preis eines Dinges bestimmen, taxiren, z. B. das Fleisch -. Schätzbar, -er, -ste, B. u. N. was hoch geachtet zu werden verdient.
Die Schau, in der Seefahrt, die am Stocke hinauf u. zusammen gezogene Flagge, wodurch Fahrzeuge von dem Lande an das Schiff gerufen werden.
Die Schau, s. Schauen.
Der Schaub, -es, II. -e, gem. in einigen Gegenden, ein Bündel, bes. ein kleines Bund Stroh. Die Schaube, Oberd. ein langer Mantel od. ein demselben ähnliches Kleid. Der Schaubhut, ein grofser runder Strohhut in Gestalt eines Siebes.

Der Schauder, und Schaudern, s. unter Schauer.
Schauen, III. u. V. eig. genau sehen, aufmerksam besichtigen; Oberd. übh. für: sehen. Die Schau, ohne II. 1) der Zustand, da man gesehen wird; 2) Oberd. das Besehen, die Besichtigung, bes. auf obrigkeitl. Befehl. Schau, N. selten: auf eine jedermann sichtbare Art. Die Schaubühne, s. Bühne. Das Schaugeld, Geld, welches zum Denkmaal einer merkwürdigen Begebenheit geschlagen worden ist; Schaumünzen, Schaustücke, einzelne Stücke davon. Der Schauplatz, jeder Platz, auf welchem etwas öffentl. vorgestellt oder gezeigt wird; bes. die Schaubühne, das Theater. Das Schauspiel, 1) eine jede Handlung, welche zur Belustigung anderer zuschauender Personen unternommen wird; zuweilen auch für: Anblick; 2) bes. als ein Theil der schönen Kunst, eine von redenden Personen dargestellte Nachahmung menschlicher Handlungen, welche ein Ganzes ausmacht; das Drama, worunter das Lustspiel u. Trauerspiel gehört; auch eine, von beyden verschiedene, besondere Art von Drama. Die Schauspielkunst, die Kunst, Schauspiele 2. geschickt vorzustellen; der Schauspieler, die Schauspielerinn, Personen, welche diese ausüben; das Schauspielhaus, das Gebäude, in welchem sie ausgeübt wird.
Der Schauer, -s, II. w. I. 1) eig. a) gem. Ober- u. Niederd. ein schnell vorüber gehender Sturm, Platzregen od. Hagel; b) eine schnell vorüber gehende Erschütterung der Haut, dergl. man bey einem plötzlichen Anfall der Kälte, des Schreckens, Abscheues u. s. w. empfindet; bisweilen auch die Wirkung des höchsten Grades der Ehrfurcht, ingl. eine feyerliche Stille; 2) in einigen Gegenden. ein Ort, wo man vor der rauhen Witterung bedeckt ist. Schauerig, B. u. N. 1) einen Schauer empfindend oder verursachend; 2) vor der rauhen Witterung gedeckt, so dafs man nur noch Schauer 1. b. empfinden kann. Schauern, V. 1) „es schauert," gem. in einigen Gegenden für: es hagelt; 2) einen Schauer 1. b. empfinden, bes. nur in der dritten Person, z. B. „es schauert mir die Haut;" „es schauert ihm davor;" 3) bey den Dichtern, als III. Schauer verursachen. Schauervoll, B. u. N. Schauer erregend; grausend. auch schaudervoll. Der Schauder, -s, II. w. I. ein höherer Grad des Schauers 1. b.; das Grauen, ein heftiger Abscheu. Schaudern, 1) III. Schauder verursachen, nur unpers., z. B. „es schaudert mich;" 2) V. gem. Schauder empfinden.
Die Schaufel, 1) ein flach vertieftes Behältnifs an einem Stiele, etwas damit aufzufassen oder fortzuschaffen; gem. auch: die Schippe; 2) in einigen Fällen, a) ein flacher dünner Theil eines Dinges zum Fortschieben od. Fortschaffen; z. B. an einem Wasserrade; daher das Schaufelrad; b) eine breite ebene Fläche, z. B. die breiten Äste an den Geweihen der Dammhirsche, Elendthiere u. s. w.; daher das Schaufelgehörn, u. der Schaufelhirsch. Schaufeln, III. 1) mit der Schaufel arbeiten; gem. auch: schippen; 2) mit Schaufeln versehen, z. B. ein Wasserrad -. Der Schaufelzahn, bey einigen Thieren, ein breiter Zahn in Gestalt einer Schaufel; auch blofs Schaufel.
Das Schaugeld, die Schaumünze, s. unter [Schauen.
Schaukeln, III. u. V. schwebend hin u. her, auf und nieder bewegen. Die Schaukel, ein jedes Ding, womit od. worauf man sich od. einen andern schaukelt.

Der Schaum, -es, ohne II. ein durch eine heftige Bewegung in zusammen hangende Blasen verwandelter flüssiger Körper; bes. nur von solchen Blasen auf der Oberfläche dieser Körper. Schäumen, 1) V. Schaum von sich geben, z. B. vor Wuth -; 2) III. a) in Gestalt eines Schaumes hervor treiben; b) von dem Schaume befreyen, z. B. das Fleisch -. Schaumig, B. u. N. gem. Schaum enthaltend. Die Schaumkelle, eine Kelle, den Schaum von schäumenden Körpern abzuschöpfen; auch der Schaumlöffel. Die Schaumkette, die Kinnkette an einem Pferdegebisse.

Der Schauplatz, das Schauspiel u. s. f. s. unter Schauen.

Die Schebecke, ein dreymastiges Kriegsschiff, das bis 40 Kanonen führt u. nur im mittelländischen Meere gebraucht wird.

Die Schêcke, ein mit gröfseren weifsen Flecken auf einem farbigen Grunde, od. mit farbigen Flecken auf einem weifsen Grunde versehenes Thier, bes. ein solches Pferd. Schêckig, -er, -ste, B. u. N. mit solchen, u. übh. mit bunten Flecken versehen; auch: gescheckt.

Der Schêdel, -s, II. w. I. eine Benennung der Hirnschale; verächtl. auch für den ganzen Kopf. Der Schedelbohrer, s. Trepan.

Der Scheffel, -s, II. w. I. ein gewisses Mafs trockener Dinge, bes. ein Getreidemafs, gemeinigl. der 12te Theil eines Malters. Scheffeln, V. gem. „das Getreide scheffelt gut," giebt viele Körner, füllt den Scheffel reichlich.

Die Scheibe, 1) ein flacher, dünner, runder Körper, z. B. die Schiefsscheibe; die Sonnenscheibe, ihrem Ansehen nach; 2) ein flacher, dünner, in die Länge u. Breite ausgedehnter, nicht immer runder Körper, z. B. die Fensterscheibe; 3) in einigen Fällen auch, ein Gefäfs. Der Scheibenbohrer, ein mit einer Scheibe versehener Bohrer; der Zugbohrer. Das Scheibenschiefsen, das feyerliche Schiefsen nach einer Scheibe; daher der Scheibenschütz u. s. w.

*Scheiden, „ich scheide; ich schied; geschieden;" 1) IV. sich entfernen, bes. auf geraume Zeit, z. B. aus diesem Leben -, sterben; von einem -; 2) III. a) sich -, in der vorigen Bed.; b) übh. zwey Dinge, od. die Theile eines Dinges dem Raume nach von einander entfernen; bes. durch Trennung des Zusammenhanges und Absonderung der fremdartigen Theile z. B. das Gold von dem Silber -; ingl. uneig. durch Aufhebung der Verbindung, z. B. zwey Eheleute von einander -. Die Scheidung, in der Bed. 2. b.; das Scheiden, in den Bed. 1. und 2. a. Die Scheide, 1) der Ort, wo sich zwey Dinge scheiden, od. der ein Ding in zweye theilt, z. B. Wetterscheide; 2) eine hohle längliche Bekleidung eines Körpers, bes. ein Futteral schneidender u. stechender Werkzeuge. Das Scheideerz, das von dem tauben Erze abgesonderte gute Erz. Die Scheidekunst, s. Chemie. Die Scheidemünze, kleine Münze, von dem Heller an bis zu dem Doppelgroschen. Der Scheider, eine Person, welche scheidet, bes. im Bergbaue. Das Scheidewasser, ein aus Vitriol u. Salpetersaure zusammen gesetzter flüssiger Körper, um vermischte Metalle damit durch Auflösung zu scheiden. Der Scheideweg, der Ort, wo sich ein Weg in zwey od. mehrere Wege theilet.

*Scheinen, V. „ich scheine; ich schien; geschienen," 1) eig. ein helles anhaltendes Licht von sich geben u. deswegen sichtbar seyn; ehedem auch für: leuchten u. glänzen; 2) uneig. eine Empfindung verursachen, bey welcher es noch ungewifs bleibt, ob die Sache so beschaffen sey, wie sie empfunden wird; auch unpers. „es scheint," es hat das Ansehen. Der Schein, -es, ohne II. 1) eig. a) der Zustand, da ein leuchtender Körper sichtbar wird; b) das helle Licht eines leuchtenden Körpers; oft für: Licht, Schimmer, Glanz; c) vlt. die Figur eines Dinges, ein Bild; 2) uneig. a) die unbestimmte Empfindung eines Dinges; der Anschein; b) die der wahren Beschaffenheit entgegen gesetzte Art, wie sich ein Ding zu erkennen giebt; bes. in Zszgen. z. B. der Scheinchrist, Scheinfreund, Scheingrund, das Scheingut, der Scheinkauf u. s. f.; c) das schriftliche Zeugnifs einer geschehenen Sache, doch nur gem. von kleinen Zeugnissen, mit II. Scheine; so auch gem. das Scheinchen. Scheinbar, -er, -ste, B. u. N. 1) gem. zuweilen für: augenscheinlich; ingl. ein gutes äufseres Ansehen habend; 2) den Schein von etwas habend, ohne es wirklich zu seyn, bes. den Schein der Wahrheit habend. Scheinheilig, -er, -ste, B. u. N. den äufsern Schein der Gottesfurcht annehmend und habend, ohne es wirklich zu seyn; heuchlerisch.

*Scheifsen, III. „ich scheifse; ich schifs; geschissen," niedr. den Überrest von verdauten Speisen durch den Mastdarm ausleeren. Die Scheifse, niedr. Menschen- od. Thierkoth; auch für: Durchfall. Die Scheifsbeere, niedr. ein Name vieler Arten von Beeren u. ihrer Stauden.

Das Scheit, -es, II. -e, einer von denjenigen Theilen, in welche ein fester Körper durch gewaltsame Trennung, bes. aber durch Schneiden oder Spalten zerstückelt worden; vorzügl. aber ein Stück gespaltenes Holz von beträchtlicher Gröfse. Der Scheiterhaufen, ein aus Holzscheiten bestehender Haufen, um entweder Leichen, od. Verbrecher darauf zu verbrennen. Scheitern, IV. eig. von Schiffen, zertrümmert werden; uneig. zu nichte werden. Das Scheitholz, das zu Scheiten geschlagene Holz.

Die (der) Scheitel, 1) eig. der oberste Teil des Hauptes zwischen der Stirn und dem Hinterhaupte; 2) uneig. zuweilen für: Gipfel. Scheiteln, III. die Haare -, sie auf beyden Seiten des Scheitels vermittelst des Kammes theilen. Der Scheitelpunkt, ein Punkt, welchen man in dem Weltraume senkrecht über seinem Scheitel annimmt; das Zenith. Scheitelrecht, B. u. N. auf dem scheinbaren Horizonte senkrecht stehend; vertical.

Schêl, -er, -ste, B. u. N. seinen Unwillen durch schiefe od. mürrische Blicke an den Tag legend; oft für: neidisch. Die Schelsucht, ohne II. die Eifersucht, der Neid.

Die Schêlbe, s. Schälbe.

Die Schêlfe, gem. in einigen Gegenden, die Schale, Hülse; daher schelfen od. schelfern für: schälen.

Schêllen, III. mit Schellen einen Klang hervor bringen, klingeln. Die Schelle, 1) ein Ding, welches schallet; nur gem. für: Backenstreich, Maulschelle; 2) ein Ding, womit man schellet; bes. ein kleines rundes Glöckchen mit einem Einschnitte, welches einen schallenden Klang verursacht; auch die Fessel an Händen und Füfsen, Handschellen, Beinschellen.

Der Schêllfisch, -es, II. -e, eine Art Kabliau od. Dorsch.

Der Schêlm, -es, II. -e, 1) ein ehrloser, od. bes. ein

wegen eines Verbrechens ehrlos gemachter Mensch; ein Dieb, Betrieger; 2) gem. ein leichtfertiger Mensch; ein Schalk; ein armer -, gem. auch für: ein mitleidswürdiger Mensch. Die S c h e l m e r e y, 1) die Fertigkeit, als ein Schelm 2. zu handeln; 2) eine den Schelm verrathende Handlung; auch ein S c h e l m s t r e i c h, u. S c h e l m s t ü c k. S c h e l m i s c h, -er, -te, B. u. N. in der Gesinnung u. Fertigkeit eines Schelmes gegründet.

Die S c h ê l s u c h t, s. S c h ê l.

*S c h ê l t e n, III. u. V. „ich schelte, du schilst, er schilt; ich schalt; schilt; gescholten," 1) gem. zuweilen: nennen, z. B. einen einen gnädigen Herrn -; 2) Oberd. zuweilen für: fluchen; 3) seinen Unwillen durch heftige, harte Worte an den Tag legen; einen, auf einen -, ihn ausschelten; gem. auch für: schimpfen, schmälen, tadeln. Das S c h e l t w o r t, harte und beleidigende Worte.

Das S c h e m a, der Entwurf, Grundrifs, Abrifs; die bildliche Darstellung.

Der S c h ê m e l, -s, II. w. I. 1) ein Gerüst, Gestell, welches etwas trägt; nur in einigen Fällen; 2) bes. ein kleines niedriges Gestell, die Füfse im Sitzen darauf zu stellen; der Fufsschemel; gem. in einigen Gegenden, eine Hütsche; auch für: Stuhl u. Sessel.

Der S c h ê m e n, -s, II. w. I. gem. Ober- und Niederd. der Schatten; bes. das Bild eines Dinges im Wasser; ingl. eine Larve, Maske.

S c h ê n k e n, III. 1) aus einem gröfsern Gefäfse in ein Trinkgefäfs giefsen, z. B. Wein in den Becher -; uneig. gem. einem -, das Getränk darreichen; ingl. Wein, Bier u. s. w. -, im Kleinen verkaufen; 2) einem etwas -, unentgeltlich geben, ingl. uneig. einem sein Herz -; 3) freywillig erlassen, als: einem das Leben, eine Schuld -. Die S c h e n k u n g, 1) gewöhnlicher: das S c h e n k e n; 2) in einigen Gegenden, ein Geschenk. Der S c h e n k, -en, II. -en, 1) derjenige, der das Amt hat, einem vornehmen Herrn das Getränk zu reichen; bes. ein Mundschenk; 2) derjenige, welcher Getränke u. was dazu genossen wird, im Kleinen verkauft; auch der S c h e n k w i r t h; daher die S c h e n k w i r t h s c h a f t. Die S c h e n k e, 1) vlt. ein Trinkgeschirr; 2) der Ort, das Haus, wo etwas, bes. Getränk, im Kleinen verkauft wird; u. bes. ein Haus, wo sich gemeine Leute zum Trunke versammeln. Die S c h e n k g e r e c h t i g k e i t, s. S c h a n k. Der S c h e n k t i s c h, ein Tisch, auf welchem bey Tafel das Getränk mit seinem Zubehör gestellt wird; der Credenztisch.

Der S c h ê n k e l, -s, II. w. I. 1) der Fufs, das Bein; bes. der obere dickere Theil des Fufses an Menschen u. Thieren; gem. die Lende, das Dickbein; 2) ein in die Länge ausgedehntes Ding; in einigen Fällen.

Die S c h ê r b e, 1) ein Stück eines zerbrochenen gläsernen, noch mehr aber irdenen od. steinernen Gefäfses; auch: der Scherben, der Scherbel; 2) verschiedene Arten von hohlen Gefäfsen; in welcher Bed. es gewöhnl. der S c h e r b e n, oder der S c h e r b e l lautet.

*S c h ê r e n, III. u. V. „ich schere, du scherest, oder scherst, er scheret, od. schert, (gem. du schierst, er schiert,); ich schor; schere, (gem. schier,) geschoren," 1) mit einem Messer od. einer Schere über eine Fläche wegfahren, um die hervor stehenden Haare, Wolle u. s. w. wegzunehmen, z. B. den Bart -, niedr. für: barbieren; die Schafe -; 2) gem. einen -, ihn schrauben, aufziehen, vexiren; 3) gem. einen -, ohne Noth u. Nutzen plagen, beunruhigen, drücken; ingl. „das schirt mich nichts," das bekümmert mich nicht; 4) den Ort schnell verändern; nur gem. u. mit: sich, z. B. sich weg, sich hinaus -. Die S c h ê r e, 1) ein aus zwey an einander befestigten aber zugleich beweglichen Armen bestehendes schneidendes Werkzeug; 2) andere ähnliche, gespaltene, in zwey Arme getheilte Dinge; 3) in der Ostsee u. einigen Gegenden der Nordsee, die Klippen, bes. an den Küsten. Der S c h e r e n s c h l e i f e r, ein Handwerker, welcher Scheren, Messer u. dgl. schärft. Der S c h e r e r, derjenige, welcher schert, in der Bed. 1. u. bes. in Zszgen. Die S c h e r e r e y, gem. muthwillige Bedrückung, verdriefsliche Mühe, u. die Sache, welche uns diese verursacht. Das S c h e r m e s s e r, ein Messer, damit zu scheren. Der S c h e r w e n z e l, 1) in einem gewissen gem. Kartenspiele, der Untere in allen Farben, u. dieses Spiel selbst; 2) gem. ein geschäftiger u. zugleich willfähriger Mensch; ingl. ein Ding, dessen man sich mehr aus Gewohnheit als aus Bedürfnifs bedient. Die S c h e r w o l l e, abgeschorne Wolle.

Der S c h ê r f, -es, II. -e, die kleinste Münze in einigen Gegenden; so auch das S c h e r f c h e n, oder S c h e r f l e i n.

Der S c h ê r g e, -n, II. -n, ehedem, ein jeder obrigkeitlicher Bedienter, jetzt ein Gerichtsknecht, Stadtknecht, Häscher; zuweilen auch ein Henkersknecht.

Die S c h ê r p e, od. der S c h ê r p e n, -s, ohne II. der Name eines Halbbieres; Prov.

Die S c h ê r p e, od. S c h ê r p k e, ein Name verschiedener Beeren u. ihrer Stauden.

Die S c h ê r p e, s. S c h a r p e.

S c h ê r z e n, V. übh. Handlungen und Bewegungen, blofs zur Äufserung seines Vergnügens, seiner Lustigkeit, vornehmen; bes. Reden, u. vornehml. witzige Reden vorbringen; mit etwas, über etwas -; gem. spafsen. Der S c h ê r z, -es, II. -e, eine solche Rede oder Handlung; gem. ein Spafs. S c h e r z h a f t, -er, -este, B. u. N. 1) einem Scherze ähnlich, darin gegründet; zuweilen auch, einen Scherz enthaltend; 2) Neigung und Fertigkeit besitzend zu scherzen; in beyden Bed. auch spafshaft.

Der S c h ê t t e r, -s, II. w. I. ein Name eines steif gemachten Zeuges, bes. der steifen Leinwand.

S c h e u e n, III. 1) eig. vlt. fliehen; 2) uneig. a) aus einer auf dunkele Vorstellungen gegründeten Furcht eine Sache fliehen, welche uns Schrecken erweckt, od. auf irgend eine Weise zuwider ist, z. B. die Arbeit, od. sich vor der Arbeit -; b) sich fürchten, etwas Unanständiges od. Unrechtes zu sagen od. zu thun, z. B. sich vor einem -; „thue Recht, scheue niemand." S c h e u, -er, -este, B. u. N. einen Gegenstand aus der in der Bed. 2. a. angegebenen Ursache fliehend; bes. von der Fertigkeit u. Gewohnheit dazu; zuweilen für: schüchtern u. furchtsam übh. Die S c h e u, ohne II. das Scheuen, in den Bed. des Z. 2. a. bes. auch die Neigung u. Gewohnheit dazu; und 2. b. vlt. auch für: Ekel, Abscheu; Abneigung; Furcht u. Ehrfurcht. S c h e u c h e n, III. scheuen machen; bes. die Thiere -; gem. auch scheu, schüchtern machen, u. uneig. vertreiben, verjagen übh. Das S c h e u l e d e r, an den Zäumen der Pferde, lederne Klappen, damit sie nicht auf die Seite sehen können. Das S c h e u s a l, -es, II. -e, 1) ein Schreckbild, andere Geschöpfe dadurch zu verscheuchen; 2) ein Ding, bes. eine Person, welche Abscheu erregt. S c h e u f s l i c h, -er, -ste, B. u. N. Scheu und bes. Abscheu einflöfsend.

Die S c h e u e r, gem. die S c h e u n e, ein bedecktes Gebäude, etwas darin vor der Witterung zu verwah-

ren, bes. ein solches, wo das Getreide verwahret und ausgedroschen wird. Die **Scheuntenne**, die Tenne in der Scheune.

Scheuern, III. 1) eig. heftig od. stark reiben; bes. eine Sache -, mit Sand od. einem andern grobkörnigen Körper heftig reiben, um sie rein od. glänzend zu machen; 2) uneig. gem. einen -, ihm einen derben Verweis geben.

Die **Schêve**, s. **Schäben** unter **Schaben**.

Schichten, III. 1) gem. theilen, abtheilen, absondern; 2) mehrere Dinge ordentlich neben u. über einander legen, z. B. das Holz -. Die **Schicht**, 1) ein Theil eines Ganzen; gem. in einigen Fällen; 2) eine Reihe mehrerer an u. über einander befindlicher Dinge; eine Lage; uneig. u. bes. im Bergbaue, eine zur Arbeit bestimmte Zeit von einer bestimmten Länge, und diese Arbeit selbst; ingl. eben daselbst, dasjenige, was auf ein Mal gearbeitet od. verarbeitet wird; 3) gem. das Aufhören von der Arbeit, z. B. - machen. Der **Schichtmeister**, im Bergbaue, ein Vorgesetzter und Aufseher derjenigen, die nach Schichten arbeiten. Die **Schichtsemmel**, aus mehrern an einander hängenden Scheiben bestehende Semmeln.

Schicken, III. 1) eig. einen wohin -, ihm Befehl od. Auftrag ertheilen, daſs er sich wohin begebe; eine Sache wohin -, gelangen lassen; 2) uneig. a) fügen, ordnen, verordnen, verhängen, z. B. „wie es Gott schickt;" „es kann sich noch -;" b) gem. als V. zuweilen für: verrichten, thun, beschicken; c) gem. sich -, zuweilen für: eilen, sich verfügen; so auch: sich zu etwas -, rüsten, vorbereiten, anschicken; ingl. zuweilen, gefaſst halten; d) sich zu etwas -, sehr füglich zu einer Sache gebraucht werden können, damit überein kommen, dazu passen; e) sich in etwas -, sich darnach richten, sich darein finden; f) sich geziemen, sich gehören, gebühren, anständig seyn; nur in der dritten Person, z. B. „es schickt sich wohl;" „es schickt sich nicht für dich." **Schicklich**, -er, -ste, B. u. N. der Sache u. ihren Umständen gemäſs, anständig. Das **Schicksal**, -es, II. -e, der Zusammenhang der Ereignisse in der Welt und im menschlichen Leben, bes. so fern sie mit Nothwendigkeit u. unvermeidlich erfolgen; das Geschick; oft auch für: Verhängniſs. Die **Schickung**, 1) menschliche Begebenheiten, so fern sie in dem Schicksale gegründet sind; die Fügung, das Geschick, Verhängniſs; 2) eine Fügung Gottes.

***Schieben**, „ich schiebe; ich schob; geschoben;" 1) III. a) eig. einen andern Körper nach u. nach vor sich her fortdrücken, z. B. den Tisch an die Wand -; b) uneig. gem. oft für: ziehen, stoſsen, rücken; sich -, aus seiner Lage seitwärts verrückt werden; Kegel -, mit einer Kugel umwerfen; einem etwas in das Gewissen -, es seinem Gewissen heim stellen; die Schuld auf einen -, sie ihm beymessen; 2) V. a) von einigen Thieren, neue Zähne statt der alten bekommen; b) von Gewächsen zuweilen für: in die Höhe wachsen; c) im Gehen -, mit vorgestrecktem Kopfe gehen, od. gem. überh. geschwind gehen. Der **Schieber**, 1) eine Person, welche schiebt; 2) ein Werkzeug, womit man schiebt; 3) ein Ding, welches geschoben wird. Der **Schiebkarren**, od. **Schubkarren**, s. **Karre**. Der **Schiebebock**, ein Schiebekarren, welcher statt des Kastens ein Gestelle hat. Der **Schiebsack**, oder **Schubsack**, Oberd. eine Tasche in einem Kleidungsstücke.

Schiedlich, B. u. N. 1) eig. was sich scheiden läſst; nur in: unterschiedlich; 2) uneig. zuweilen für: verträglich. Die **Schiedemauer**, so viel als: Scheidemauer, Scheidewand. Der **Schiedsrichter**, -s, II. w. I. eine bes. freywillig erwählte Person, welche einen Streit entscheidet; auch der **Schiedsmann**. Der **Schiedsspruch**, der entscheidende Ausspruch eines Schiedsrichters.

Schief, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. alles, was nicht gerade ist; verschoben, verzogen; gem. auch für: krumm u. schräge; 2) uneig. a) „schief gehen oder stehen," gem. von einer Sache, welche nicht so gehet od. stehet, wie sie gehen od. stehen soll; b) - denken, urtheilen, d. i. unrichtig. Die **Schiefe**, die Eigenschaft eines Körpers, da er schief ist.

Der **Schiefer**, -s, ohne II. 1) selten u. gem. ein Ding, welches sich in dünnen Blättern ablöset; eine Schuppe, Oberd. für: Splitter; 2) bes. eine Steinart, welche sich in Blätter theilen läſst; der **Schieferstein**; gewöhnl. der schwarze Schiefer. Das **Schieferblau**, ohne II. eine Art Bergblau an dem Schiefer. So auch das **Schiefergrün**. Der **Schieferbruch**, ein Steinbruch, in welchem Schiefer gebrochen wird. Das **Schieferdach**, ein mit Schiefer gedecktes Dach. Der **Schieferdecker**, eine eigene Art Dachdecker, welche mit Schiefer decken. **Schiefericht**, B. u. N. dem Schiefer ähnlich. **Schieferig**, B. u. N. aus Schiefern bestehend. **Schiefern**, III. sich -, sich in schieferichten Blättern ablösen, sich blättern. Die **Schieferplatte**, eine aus Schiefer bestehende Platte. Das **Schieferschwarz**, ohne II. ein weicher abfärbender schwarzer Schiefer. Die **Schiefertafel**, eine in Holz gefaſste Schieferplatte, darauf zu schreiben, u. zu rechnen. Das **Schieferweiſs**, ohne II. die feinste Art Bleyweiſs, welche aus dünnen Blättern besteht.

Schielen, V. 1) eig. schief, von der Seite sehen, mit dem einen Auge anders wohin sehen, als mit dem andern; 2) uneig. a) von Farben und gefärbten Dingen, aus einer Farbe in die andere spielen; b) nicht passend, hinkend, schief seyn, z. B. „ein schielender Satz."

Die **Schiene**, ein langes dünnes, gemeinigl. schmales Werkzeug, Ding, Bret u. s. w.; bes. so fern es zur Bedeckung oder Befestigung eines andern Körpers dient. Das **Schienbein**, das lange Bein zwischen dem Knie und dem untern Fuſse, hinter welchem sich die Wade befindet. **Schienen**, III. mit Schienen versehen, z. B. ein gebrochenes Bein -.

Schier, -er, -ste, B. u. N. vlt. 1) schnell, plötzlich, hurtig; uneig. bald, mit nächstem, beynahe; 2) glänzend hell; uneig. weiſs; lauter, rein; glatt, eben. **Schieren**, 1) III. a) eig. die Bewegung eines Dinges beschleunigen; u. uneig. aufhetzen, aufmuntern; s. **Schüren**; 2) III. u. V. Niederd. genau betrachten, ob ein Ding lauter u. unvermischt sey.

Der **Schierling**, -es, ohne II. der Name einer giftigen Pflanze.

***Schieſsen**, „ich schieſse; ich schoſs; geschossen," 1) V. a) sich auf das schnellste fortbewegen, so wohl von lebendigen, als leblosen Dingen; b) uneig. etwas - lassen, es fahren lassen; ingl. für: aufwachsen; 2) III. a) eig. machen, daſs etwas schnell dahin, daher fährt, mit der gröſsten Schnelligkeit werfen, stoſsen; bes. vermittelst eines Schieſsgewehres fortschnellen, z. B. mit der Flinte -; einen -, mit einem Schusse treffen; einen Vogel, Hasen u. s. w. -, durch Schieſsen erlegen; b) uneig. werfen, schieben, z. B. bey den Bäckern, das Brod in den Ofen -; ingl. Geld zusammen schieſsen, d. h. schnell zu-

sammen legen. Das Schiefsen, mit den näml. Bed. bes. aber von einer feyerlichen Versammlung, wo man zur Übung u. zum Vergnügen schiefst. Das Schiefsgeld, s. Jägerrecht 1. Der Schiefsgraben, ein Theil eines trockenen Stadtgrabens, od. ubh. ein Platz, welcher dem feyerlichen Schiefsen der Bürger gewidmet ist; auch der Schiefsplan, Schiefsplatz. Das Schiefspulver, das aus Schwefel, Kohlen und Salpeter bereitete Pulver zum Schiefsen. Die Schiefsscharte, Einschnitte in dem obern Theile der Mauern und Brustwehren, um durch dieselben auf den Feind zu schiefsen; auch das Schiefsloch, bes. wenn es eine runde Öffnung ist. Die Schiefstasche, eine grofse Tasche der Jäger u. Schützen, Pulver, Bley u. das erlegte kleine Wildpret darin bey sich zu führen.

Das Schiff, -es, II. -e, 1) übh. ein hohles Gefäfs; doch nur von gewissen hohlen Gefäfsen ohne Füfse u. Henkel, z. B. bey den Buchdruckern, ein viereckiges Bret mit einem Rande, aus dessen Falze sich ein schmaleres Bret, die Schiffzunge, heraus ziehen läfst, in welchem die Columnen aus den Zeilen formirt werden; das - einer Kirche, der mittlere gröfste Theil derselben; 2) bes. ein hohles Fahrzeug von beträchtlicher Gröfse, in welchem man auf dem Wasser fährt. Schiffbar, -er, -ste, B. u. N. von Flüssen und Wassern, welche mit Schiffen befahren werden können. Der Schiffbau, der Bau der Schiffe; u. bes. die Fertigkeit, Schiffe zu bauen, die Schiffbaukunst. Der Schiffbruch, der Unfall eines Schiffes, da dasselbe an Klippen, auf Sandbänken u. s. w. zerbrochen oder zertrümmert wird. Schiffbrüchig, B. u. N. gem. was Schiffbruch erlitten hat. Die Schiffbrücke, eine auf Kähnen ruhende Brücke. Schiffen, 1) IV. a) von einem Schiffe, vlt. u. nur noch selten für: segeln; b) mit dem Schiffe fahren, segeln; 2) III. mit dem Schiffe fortschaffen. Der Schiffer, derjenige, welcher auf einem Schiffe die Aufsicht über dasselbe u. über die Ladung hat. Die Schifffahrt, 1) die Reise zu Schiffe; 2) die Kunst zu Schiffe zu fahren u. deren Ausübung, ohne II.; 3) selten: ein schiffbarer Strom im Meere od. in den Flüssen. Der Schifffahrer, zuweilen für: Seefahrer. Die Schifflände, derjenige Ort, wo die Schiffe sicher und bequem anlanden können. Die Schiffmühle, eine auf einem platten Schiffe erbauete Wassermühle auf einem Flusse; daher der Schiffmüller. Das Schiffpfund, ein grofses auf den Schiffen übliches Gewicht, gewöhnlich von 3 Zentnern, wornach auch die Landfrachten gerechnet werden. Die Schiffslast, oder besser: Schifflast, ein körperliches Mafs, welches zwey Tonnen hält, den innern Raum des Schiffes darnach zu bestimmen. Der Schiffsraum, der unterste Boden od. Umfang im Schiffe unter dem letzten Verdeck, in welchen nur diejenigen Waaren verladen werden, welche nicht durch Seewasser können beschädigt werden; der Raum. Das Schiffsvolk, ohne II. die auf einem Handelsschiffe befindlichen Matrosen; die Schiffleute. Der Schiffzoll, Zoll, welcher von den Schiffen u. ihren Waaren gegeben wird, u. der Ort, wo solches geschieht.

Der, u. das Schild, -es, II. -e, u. -er, 1) der Schild, II. -e, a) eig. eine veraltete Art Schutzwaffen, den Leib damit zu bedecken; b) uneig. a) ein kräftiger u. sicherer Schutz; b) diejenige Figur, in welche ein Wapen mit seinen Theilen verzeichnet ist; der Wapenschild; c) bey den Jägern, das auf Leinwand gemalte und in einem Ramen befindliche Bild eines Thieres, womit sie das Geflügel beschleichen; d) eine schwache Wand zwischen zwey starken Pfeilern; e) ein Ding, welches einem eigentl. Schilde ähnlich ist; in vielen Fällen; 2) das Schild, II. -er, a) die Wapenbilder od. Zeichen der Häuser; b) die aushängenden auf ein Bret gemalten Zeichen der Wirthshäuser u. Handwerker; c) silberne od. auch metallene Zierathen an verschiedenen Dingen. Die Schilderey, künstliche, allen ihren Theilen nach fleifsig ausgearbeitete Gemälde. Schildern, III. 1) eig. a) mit einem Schilde versehen; bes. bey den Jägern; eben daselbst, die Feldhühner -, sie mit dem Schilde vor sich her treiben; b) Figuren mit Farben entwerfen, malen; vorzügl. aber von der Abbildung einzelner od. mehrerer Figuren, u. der genauen Darstellung eines Stücks; 2) uneig. einen od. etwas -, lebhaft u. sehr genau beschreiben, vorstellen. Die Schilderung, nur uneig. eine lebhafte u. umständliche Beschreibung eines Dinges. Die Schildkröte, 1) eig. ein vierfüfsiges Amphibium, dessen oberer Theil mit einer harten Schale bedeckt ist; 2) uneig. diese Schale allein, die Schildkrötenschale, gem. auch Schildkrot.

Schildern, V. 1) stehen u. warten; 2) bes. Schildwache stehen. Das Schilderhaus, ein Häuschen von Bretern od. Steinen, worin die Schildwache sich bey üblem Wetter verbergen kann. Die Schildwache, 1) die Wache, d. i. die Verrichtung, da jemand an einem Orte stehet, um auf dasjenige Achtung zu geben, was daselbst vorgehet, und zuweilen dieser Ort selbst, der Posten; bes. von Soldaten; 2) die in dieser Absicht an einen Ort gestellte Person; eine einzelne Wache.

Der, od. gewöhnl. das Schilf, -es, II. (von mehreren Arten) -e, ein Name mehrerer Wassergewächse, bes. des Rohres u. der Binsen. Die Schilfbrücke, eine Brücke aus Faschinen von Schilf u. Bretern über Moräste. Das Schilfgras, ein dem Schilfe ähnliches Gras. Die Schilfklinge, eine dreyeckige Degenklinge, deren jede Seite hohl ausgeschliffen ist.

Der Schiller, -s, ohne II. vlt. ein zitternder, unsteter, Licht- od. Farbenglanz. Schillern, III. einen solchen Glanz von sich geben; bes. M. schillernd.

Der Schilling, -es, II. -e, 1) der Name einer Münze in verschiedenen Ländern u. daher auch von einer sehr verschiedenen Währung; 2) in einigen Gegenden, eine bestimmte Zahl gewisser Dinge; in andern, ein Mafs körperlicher Dinge; 3) uneig. eine Züchtigung.

Der Schimmel, -s, ohne II. ein kleines, gemeinigl. weifsliches oder grünliches Moos, welches auf der Oberfläche in Fäulnifs gerathener bes. feuchter Dinge zum Vorschein kommt. Schimmlicht, B. u. N. dem Schimmel ähnlich. Schimmlig, -er, -ste, B. u. N. mit Schimmel bedeckt. Schimmeln, V. Schimmel bekommen, ansetzen.

Der Schimmel, -s, II. w. I. ein weifses od. weifsliches Pferd.

Schimmern, V. ein zitterndes Licht, od. einen sehr schwachen Schein von sich geben. Der Schimmer, -s, ohne II. ein zitterndes Licht, bes. der schwächste Grad des Lichtes; uneig. oft für: Schein und Glanz.

Schimpfen, III. 1) vlt. scherzen; verspotten, verhöhnen; verstümmeln; 2) einen -, mit ehrenrührigen Worten beleidigen, beschimpfen; gem. oft für: schänden, u. schelten. Der Schimpf, -es, ohne II.

1) vlt. Scherz; 2) Verspottung, Verhöhnung, Spott, Hohn; Verstümmelung; 3) Verletzung der Ehre, Entehrung, Beschimpfung; gem. oft für: Schande. Schimpflich, -er, -ste, B. u. N. jemandes Ehre verletzend od. beleidigend. Der Schimpfname, ein beschimpfender Name. So auch die Schimpfrede, u. das Schimpfwort.

Die Schindel, kleine gespaltene dünne Breter, bes. solche, womit die Dächer gedeckt werden; daher das Schindeldach, der Schindeldecker u. s. w. Schindeln, III. mit Schindeln versehen.

*Schinden, III. „ich schinde; ich schund; geschunden," 1) eig. die Haut nach u. nach ablösen; meistens verächtl. für: auf eine ungeschickte Art abziehen, abstreifen u. s. w.; 2) uneig. gem. das Maſs der Billigkeit auf eine grobe Art überschreiten, z. B. das Vieh -, übertreiben; bes. im Handel u. Wandel, äuſserst unbillig behandeln. Der Schindanger, niedr. ein Platz, auf welchem das umgefallene Vieh von dem Abdecker abgedeckt wird. So auch die Schindgrube, od. Schindergrube, wenn es ein vertiefter Ort ist. Der Schinder, niedr. 1) eig. der Abdecker, Kafiller; auch der Schinderknecht; 2) uneig. jeder, der einen andern auf eine grobe Art hart u. unbillig behandelt. Die Schinderey, niedr. 1) eig. a) die Wohnung des Abdeckers, die Abdeckerey; b) die Arbeit, Verrichtung desselben; 2) jede grobe Überschreitung der Billigkeit im Handel u. Wandel.

Der Schinken, -s, II. w. I. 1) vlt. das dicke Bein mit dem Gesäſs; 2) eine geräucherte Schweinskeule; vorzügl. eine solche Hinterkeule.

Die Schippe, gem. so viel als: Schaufel; daher schippen, für: schaufeln.

Schirmen, III. vlt. bedecken, schützen, beschützen, beschirmen. Der Schirm, -es, II. -e, 1) jeder Körper, welcher etwas Widriges von uns abhält; 2) uneig. die Abhaltung des Übels von einem andern Dinge, u. die Person od. Sache, welche diese Abhaltung bewirkt; ohne II. und gewöhnl. nur in Verbindung mit: Schutz. Das Schirmdach, zuweilen für: Wetterdach. Der Schirmvogt, ehedem, der Schutzherr eines Stiftes od. Ortes; zuweilen noch für: Vormund.

Das Schirrholz, und der Schirrmeister, s. [unter Geschirr.

Die Schlacht, (von schlagen), ein blutiges Gefecht zweyer Kriegsheere; ein Treffen. Die Schlachtordnung, diejenige Ordnung, in welcher ein Kriegsheer in die Schlacht rückt. Schlachten, III. 1) durch Schlagen tödten; dann übh. tödten; bes. das Vieh -, zum Opfer, od. auch zum Verspeisen; 2) gem. einem nach -, ihm nach schlagen, d. h. nacharten. Die Schlachtbank, diejenige Bank, worauf das Vieh geschlachtet wird; auch uneigentl. Schlachtbar, -er, -ste, B. u. N. von dem Viehe, was mit Nutzen geschlachtet werden kann. Der Schlächter, in einigen Gegenden, der Fleischer, Metzger. Das Schlachtopfer, ein lebendiges Geschöpf, welches als ein Opfer od. zum Opfer geschlachtet werden soll; auch uneig.

Die Schlacke, in einigen Gegenden, der Mastdarm; auch Schlackdarm; bes. eine aus diesem Darme bestehende Wurst; auch die Schlackwurst.

Die Schlacke, die Unreinigkeit, welche sich bey der Bearbeitung der Mineralien im Feuer von denselben absondert. Schlacken, V. Schlacken geben. Schlackig, -er, -ste, B. u. N. Schlacken enthaltend od. gebend.

Schlackig, -er, -ste, B. u. N. gem. „schlackiges Wetter," anhaltendes Regenwetter.

Der Schlaf, -es, II. Schläfe, die mittlern Seitentheile des Hauptes neben den Augen, wo die Hirnschale am dünnsten ist, und der Schlag der Pulsader wahrgenommen wird.

Der Schlaf, -es, ohne II. 1) eig. diejenige Ruhe des thierischen Körpers, wobey die Seele die äuſsern Empfindungen nicht vernimmt; bes. von einer tiefen Ruhe dieser Art, im Ggsatze des Schlummers; 2) uneig. ein Stand der Betäubung u. der schlaffen Unthätigkeit, als: der - eines Gliedes am menschlichen Körper; der - des Gewissens. *Schlafen, V. „ich schlafe, du schläfst, er schläft, wir schlafen u. s. w.; ich schlief; geschlafen," 1) eig. u. uneig. sich im Schlafe befinden; 2) uneig. a) bey einer Person -, sich fleischlich mit ihr vermischen; b) verstorben seyn. Schläferig, od. Schläfrig, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. Neigung zum Schlafe empfindend; 2) uneig. nicht munter, nicht lebhaft, nicht hurtig, sehr träge. Schläfern, V. Trieb zum Schlafe empfinden; gewöhnl. nur unpers. „es schläfert mich." Der Schlafgesell, eine Person, welche mit einer andern in ein u. eben demselben Bette od. Zimmer schläft, von beyden Geschlechtern. Schlaflos, -er, -este, B. u. N. des Schlafes beraubt. Der Schlafratz, gem. ein Name des Murmelthieres; uneig. auch von einem Menschen, der eine ungewöhnliche Begierde zum Schlafen hat. Die Schlafsucht, eine ungewöhnliche u. anhaltende Begierde zu schlafen, eig. u. uneig.; daher Schlafsüchtig, B. u. N. Die Schlafstelle, der Platz, wo man schläft. Der Schlaftrank, ein Schlafmittel in Gestalt eines Trankes. Der Schlaftrunk, ein Trunk, den man vor Schlafengehen thut, u. das dazu bestimmte Getränk. Schlaftrunken, -er, -ste, B. u. N. vor Schlaf sich seiner u. anderer Dinge nicht deutlich bewuſst.

Schlaff, -er, -este, B. u. N. 1) eig. Mangel an Spannung, an Steife habend; nicht straff, nicht steif; 2) uneig. von dem Geiste u. dessen Fähigkeiten, nicht gespannt.

*Schlagen, „ich schlage, du schlägst, er schlägt, wir schlagen u. s. w.; ich schlug; geschlagen," 1) IV. den diesem Worte eigenthümlichen Laut von sich geben; a) heftig u. schnell fallen; nur von Körpern von gewisser beträchtlicher Länge u. Breite, z. B. mit dem Kopfe auf einen Stein -; b) mit Heftigkeit u. Gewalt bewegt werden, z. B. „die Flamme schlägt in die Höhe;" c) uneig. von gewissen schnellen Veränderungen, z. B. „die Tinte schlägt durch," wenn sie schnell auf der andern Seite des Papiers sichtbar wird; „dazu schlagen," dazu kommen, von Zufällen in Krankheiten; „dieſs schlägt nicht in mein Fach," gehört nicht hinein; 2) V. a) vom Gesange einiger Vögel; b) von einer plötzlichen u. heftigen Bewegung eines Körpers gegen einen andern; daher auch uneig. von der Uhr, die Zeit durch Schlagen andeuten; sich heftig bewegen, z. B. von dem Pulse, dem Herzen, ingl. von dem Gewissen, wenn es erwacht; in sich -, sein Unrecht lebhaft erkennen, in sich gehen; Wurzeln -, treiben, bekommen u. a. m.; 3) III. 1) eig. a) einen Körper geschwind u. heftig gegen einen andern bewegen, so daſs dadurch der dem Worte schlagen eigenthümliche Schall entsteht, z. B. etwas in Stücke -; ingl. durch Schlagen hervor bringen, z. B. Feuer, Öhl, Münzen -; b) von vielen Arten, bes. schneller u. thätiger Bewegungen, z. B. die Füſse über einander -; bes. für: wenden, richten, z. B. die

Augen zur Erde -; sich rechter Hand -; ingl. für: legen, z. B. Zoll auf die Waare -; c) einen -, aus Rache od. zur Züchtigung schlagen, prügeln, peitschen; 2) uneig. a) züchtigen, strafen; b) vlt. verwunden; c) sich -, od. auch nur: schlagen, mit einem Gegner kämpfen; d) den Feind -, den Sieg über ihn erfechten; e) etwas in den Wind -, es nicht achten; sich etwas aus den Gedanken -, es zu vergessen suchen. Der **Schlag**, -es, II. **Schläge**, 1) übh. der mit dem Schlagen verbundene eigenthümliche Laut oder Schall; bes. 1) eig. a) der Knall; b) von einigen Vögeln, der Gesang; c) das Anzeigen der Zeittheile durch Schlagen an eine Glocke; d) von dem Schlagen des Herzens u. des Pulses; e) die heftige und schnelle Bewegung eines Körpers wider den andern; ingl. II. allein, Schläge zur Züchtigung; gem. Prügel; 2) uneig. a) gem. die Art, Gattung eines Dinges, und übh. dessen Beschaffenheit, ohne II.; b) der Schlagflufs, ohne II.; c) der Lauf eines Schiffes von einer Wendung zur andern im Laviren, 2) was geschlagen wird, ingl. was durch Schlagen hervor gebracht wird, in verschiedenen Fällen, als: der Tact in der Musik; das Gepräge einer Münze, ohne II. u. s. w.; 3) im Forstwesen, der Ort, wo Holz geschlagen wird, od. wo es geschlagen worden; 4) dasjenige, was zuschlägt; daher gem. ein Schlagbaum, eine Fallthüre, bes. die Thüre in einer Kutsche; 5) eine Reihe mehrerer neben einander liegender Äcker. Die **Schlagader**, s. **Pulsader**. Der **Schlagbalsam**, ein Balsam wider den Schlagflufs. So auch das **Schlagwasser**, ein geistiges Wasser dagegen; das **Schlagpulver** u. a. m. **Schlagbar**, -er, -ste, B. u. N. was geschlagen werden kann, bes. im Forstwesen. Der **Schlagbaum**, ein starkes Holz, etwas damit zu versperren, bes. die Wege, Thore u. s. w.; der Schlag, Sperrbaum. **Schlägefaul**, B. u. N. gem. gegen die Schläge abgehärtet. Der **Schlägel**, -s, II. w. I. 1) ein Werkzeug zum Schlagen, bes. ein hölzerner Hammer; 2) der Zapfen in den Fischteichen, vermittelst dessen das Wasser abgelassen wird; 3) der Ort in der Grube, wo der Bergmann auf dem Gestein arbeitet; 4) die hintere Keule eines geschlachteten vierfüfsigen Thieres. **Schlägeln**, V. 1) von den Hirschen, lahm gehen; 2) uneig. gem. aus Unvorsichtigkeit od. Unbesonnenheit fehlen. Der **Schläger**, -s, II. w. I. 1) derjenige, welcher schlägt; bes. für: Raufer; 2) in einigen Fällen für: Schlägel 1. Die **Schlägerey**, die Balgerey, gem. Prügeley. Der **Schlägeschatz**, 1) ehedem, der Pacht oder Zins einer Münze; ingl. die Münzgebühr; 2) jetzt, eine Abgabe der Unterthanen an den Münz- u. Landesherrn, die Unkosten der Münze zu bestreiten. Die **Schlaguhr**, eine Uhr, welche schlägt. Das **Schlagewerk**, dasjenige Räderwerk in einer Uhr, welches das Schlagen verursacht. Das **Schlagfafs**, ein grofses Fafs, etwas hinein zu packen. Die **Schlagfeder**, 1) die stärksten Federn in den Flügeln der Vögel; die Schwungfedern; 2) eine Art stählerner Federn, welche das Schlagen od. Losgehen eines andern Stückes bewirken, z. B. an den Gewehrschlössern. Der **Schlagflufs**, ein plötzlicher und oft tödlicher Verlust der innern u. äufsern Sinne u. der willkührlichen Bewegung der Muskeln eines Menschen; der Schlag. Das **Schlaggold**, s. **Knallgold**. Das **Schlagloth**, bey den Gold- u. Silberarbeitern, die Masse, womit gelöthet wird; das Loth. Der **Schlagregen**, s. **Platzregen**.

Der **Schlamm**, -es, (II. nur im Bergbaue, von mehrern Arten, **Schlämme**,) 1) jede gepülverte und mit einem flüssigen Körper vermischte feste Substanz, bes. im Bergbaue; 2) eine mit Wasser vermischte Erde. **Schlämmen**, III. 1) von einem gepülverten Körper, das zarte Pulver von dem gröbern durch ein wiederhohltes Aufgiefsen u. Abseihen des Wassers absondern, z. B. Asche, Sand -; 2) von dem Schlamme reinigen, z. B. einen Teich -. **Schlammig**, -er, -ste, B. u. N. Schlamm enthaltend.

Die **Schlange**, 1) eig. der Name eines bekannten Amphibiums ohne Füfse u. Flofsfedern, welches sich in wellenförmigen Krümmungen auf der Erde fortbewegt; 2) uneig. a) eine Benennung einiger den Schlangen in der Gestalt ähnlicher Dinge, z. B. eine Art langer Kanonen; b) ein Gestirn am nördlichen Himmel; c) ein falscher betrüglicher Mensch. **Schlängeln**, III. sich -, in Schlangenlinien fortbewegen. Das **Schlangenholz**, das kostbare Holz verschiedener ausländischer Gewächse. Die **Schlangenlinie**, eine Linie, welche der wellenförmigen Biegung einer Schlange im Kriechen gleicht. Die **Schlangenspritze**, eine Feuerspritze mit einem langen ledernen Schlauche.

Schlank, -er, -este, B. u. N. lang, dünn u. biegsam; geschlank, gem. auch: schmächtig.

Schlapp, B. u. N. s. **Schlaff**.

Die **Schlappe**, gem. bisweilen für: ein empfindlicher Verlust.

Der **Schlaraffe**, -n, II. -n, niedr. ein Scheltwort auf einen Müfsiggänger, von beyden Geschlechtern. Das **Schlaraffenland**, ein erdichtetes Land voll niedriger Üppigkeit u. Müfsiggang.

Schlarfen, V. gem. als eine Nachahmung des Lautes, welcher entsteht, wenn man Pantoffeln, od. übergetretene Schuhe im Gehen nachlässig auf dem Boden hin schleift; auch: schlurfen.

Schlau, -er, -este, B. u. N. Fertigkeit besitzend, andern verborgene Mittel schnell zu seinen Absichten zu gebrauchen, und darin gegründet; bes. eine List merkend u. ihr entgehend; verschlagen; oft auch übh. für: listig, klug.

Der **Schlauch**, -es, II. **Schläuche**, 1) ein aus einer biegsamen Materie bestehender hohler od. vertiefter Raum; bes. wenn er lang ist; z. B. an den Schlangenspritzen; 2) das männliche Zeugungsglied der Pferde u. Esel.

Schlaudern, V. gem. von einer Seite zur andern schlagen, wackeln, bes. von den beweglichen Theilen einer Maschine; auch: schleudern.

Schlêcht, -er, -este, B. u. N. 1) eig. a) so viel als: schlicht, vlt. gerade, nicht krumm; b) was dem Begriffe des physisch guten widerspricht, übel beschaffen, untauglich, übh. Mangel an guten Eigenschaften habend; ingl. für: sehr krank; in Ansehung des Vermögens- u. Nahrungsstandes, misslich; 2) uneig. a) redlich, rechtschaffen; nur zuweilen in der R. „schlecht u. recht;" b) ohne künstlichen Zusatz, einfach, z. B. sich - kleiden; c) dem Werthe nach, gering, unerheblich; d) dem Begriffe des moralisch guten widersprechend, böse. Die **Schlechtheit**, selten: die schlechte Beschaffenheit, im nachtheiligen Verstande. **Schlechterdings**, N. durchaus, gänzlich; platterdings. **Schlechthin**, N. 1) ganz einfach, ohne Zusatz; 2) unbedingt, uneingeschränkt, und zuweilen auch für: durchaus. **Schlechtweg**, N. so viel als: schlechthin 1.

Schlêcken, III. u. V. eig. sehr stark lecken; ingl. etwas Schmackhaftes mit kleinen Bissen u. einem

schmatzenden Laute essen; auch schleckern. Der Schlecker, gem. eine leckere Person; auch ein Schleckermaul. Die Schleckerey, das Lecken, die Leckerey; Leckerbissen, Naschwerk. Schleckerhaft, B. u. N. lecker, leckerhaft.

Die Schlehe, die Frucht des Schwarz- od. Schlehendornes, welche eine runde schwarzblaue Beere in der Größe einer Weinbeere ist.

*Schleichen, „ich schleiche; ich schlich; geschlichen," 1) IV. a) sich langsam u. leise fortbewegen, leise u. langsam gehen; b) uneig. a) „ein schleichendes Fieber," welches den Kranken langsam auszehrt; b) mit Verheimlichung seiner Absichten u. Mittel verfahren; 2) III. sich -, in der Bed. 1. a. Der Schleicher, ein Ding, eine Person, welche schleicht; bes. in der Bed. 1. b. b., ein Leisetreter. Der Schleichhandel, ein heimlicher Handel mit verbotenen, od. verstohlner Weise eingeführten erlaubten Waaren.

Schleifen, r. u. unr. Z. 1) V. den diesem Worte eigenthümlichen Laut von sich geben, z. B. vom Auerhahne; u. übh. sich mit diesem Laute fortbewegen, z. B. stehend auf dem Eise hin gleiten; in manchen Gegenden für: schleichen; 2) III. a) eig. einen schleifenden Laut hervor bringen, u. übh. eine Veränderung vornehmen, welche mit diesem Laute verbunden ist, als: zwey Noten -, in der Musik, ohne Stoß mit einander verbinden; einen Knoten -, vermittelst eines um sich selbst geschlungenen Bandes od. Fadens knüpfen; bes. einen auf einer Fläche ausgedehnten Körper unmittelbar auf derselben fortziehen, z. B. Messer -, d. i. auf einem Schleifsteine hin u. her, od. diesen unter ihnen herum bewegen, sie poliren; ingl. auf einer Schleife fortschaffen, z. B. Waaren -; b) uneig. eine Feuermauer -, nach einer schiefen Richtung führen; c) eine Stadt -, dem Erdboden gleich machen; d) einen -, gesittet machen. Die Schleifung. Die Schleife, 1) was geschleift wird; bes. eine Schlinge aus Band, Fäden, Haaren u. dgl.; 2) ein Werkzeug, darauf od. damit zu schleifen, bes. Lasten darauf fortzuschleifen. Der Schleifer, 1) in der Musik, zwey od. mehrere mit einander verbundene Noten; 2) eine Person, welche schleift, bes. wenn sie ein Geschäft daraus macht; 3) ein alter deutscher Tanz. Die Schleifkanne, eine hölzerne Kanne mit einer Schnautze u. Handhabe. Die Schleifmühle, eine Wasser- oder Handmühle, wo geschliffen wird. Der Schleifweg, ein heimlicher verbotener Weg, bes. uneig.; auch: Schleichweg.

Die Schleihe, der Name eines eßbaren Flußfisches.

Der Schleim, -es, II. -e, eine zähe, leimige und schlüpfrige Feuchtigkeit, welche sich im Wasser meist auflöset. Die Schleimdrüse, die den Schleim absondernden Drüsen in dem menschlichen u. thierischen Körper. Schleimen, V. Schleim geben; III. vom Schleime befreyen. Schleimig, -er, -ste, B. u. N. Schleim enthaltend, od. von sich gebend.

Schleißen, „ich schleiße; ich schliß, (gem. auch: schloß); geschlissen, (gem. auch geschlossen)," 1) IV. vlt. u. noch Oberd. reißen, spalten, abgenutzt werden, vergehen; 2) III. a) reißen, spalten, z. B. die Federn -, den weichen haarigen Theil derselben von dem Kiele reißen; auch: schließen; b) mit Schleißen versehen, z. B. zwey Breter -, ihre Fugen mit Schleißen verstopfen. Die Schleiße, 1) dünne, lange, gespaltene Späne; 2) in einigen Gegenden, für: Charpie.

Schlemmen, V. im Genusse der Speisen u. Getränke sehr unmäßig und üppig seyn. Davon der Schlemmer, u. die Schlemmerey.

Schlendern, IV. u. V. langsam, träge einher gehen. Der Schlendergang, 1) ein schlendernder Gang; 2) so viel als das folgende. Der Schlendrian, gem. u. uneig. die Gewohnheit, Handlungen einer Art auf die erlernte Weise u. ohne Nachdenken zu verrichten.

Schlenkern, 1) V. gem. a) schlendern; b) von schlanken, biegsamen Körpern, sich nachlässig hin u. her bewegen; schleudern; 2) III. mit einer zitternden Bewegung werfen; auch für: schleudern.

Schleppen, 1) V. schlaff auf der Erde nachschleifen; 2) III. a) eig. langsam ziehen, tragen, fortbringen, z. B. eine Last -; b) uneig. gem. mit einer lästigen unangenehmen Person od. Sache verbunden seyn, z. B. sich mit einer Krankheit -; ingl. oft für: schleifen. Die Schleppe, 1) ein schleppendes Ding; bes. derjenige Theil eines Kleides, welcher auf der Erde nachschleppt, der Schweif; 2) ein Werkzeug zum Schleppen; 3) bey den Papiermachern, ein Gestell, worauf die nassen Papierbogen gelegt werden; der Schlitten. Das Schleppnetz, ein Netz der Fischer, welches im Ziehen auf dem Grunde des Wassers hinschleppt; auch der Schleppsack.

Schleudern, III. u. V. 1) mit einem Schwunge u. einer gleichsam zitternden Bewegung werfen; z. B. einen Stein -; daher die Schleuder, und der Schleuderer; 2) a) so viel als: schlaudern; b) uneig. nachlässig etwas verrichten; ingl. mit einer Waare -, sie unter dem gewöhnlichen Preise verkaufen, um sie nur los zu werden.

Schleunig, -er, -ste, B. u. N. geschwinde, hurtig, schnell, eig. u. uneig.

Die Schleuse, 1) ein Canal, welcher mit Fall- od. Flügelthüren verschlossen werden kann, das Wasser darin nach Gefallen einzuschließen od. abzulassen; 2) in manchen Städten, eine Abzucht der Unreinigkeiten aus den Häusern.

Die Schleye, s. Schleihe.

Der Schleyer, -s, II. w. I. 1) eig. ein Tuch von durchsichtigem Zeug, welches das weibl. Geschlecht überhängt; uneig. dasjenige, was uns eine Sache verbirgt; 2) eine eigene Art eines leichten Gewebes. Schleyern, B. u. N. von Schleyer. Schleyern, III. mit einem Schleyer verhüllen.

Der Schlich, bes. II. Schliche, verborgene, geheime Wege, und übh. solche Örter; uneig. geheime Kunstgriffe.

Der Schlich, -es, ohne II. gem. im Hüttenbaue, ein gepülverter mit Wasser vermischter Körper.

Schlicht, -er, -este, B. u. N. eig. gerade, eben; uneig. ungekünstelt. Schlichten, III. 1) eig. a) gerade machen, eben u. glatt machen; b) in Ordnung legen, bes. von Dingen, welche ordentlich auf u. neben einander gelegt werden, z. B. Holz -; 2) uneig. eine streitige Sache -, beylegen, bes. durch einen Vergleich. Die Schlichtung, in der letzten Bed. Der Schlichthobel, ein Hobel mit einer geraden Klinge, etwas damit glatt zu hobeln.

Der Schlick, -es, ohne II. fetter, sehr zäher Schlamm; bes. im Niederd.

*Schliefen, IV. „ich schliefe; ich schloff, geschloffen," selten: in einen engen Raum schleichen, kriechen. Der Schlief, -es, ohne II. gem. in einigen Gegenden, uneig. von den nassen, kloßartigen, nicht genug ausgebackenen Stellen des Brodes. Schliefig, B. u. N. nicht genug ausgebacken, kloßig.

*Schliefsen, „ich schliefse, du schliefsest, er schliefst, (Oberd. du schleufsest, er schleufst); ich schlofs; schliefse od. schliefs, (Oberd. schleufs); geschlossen," 1) V. a) von einem Schlüssel, das Schlofs öffnen; b) eine Öffnung genau decken od. ausfüllen, fest anliegen; c) sich endigen; 2) III. a) eig. vermittelst eines Schlosses zumachen, zuschliefsen, verschliefsen, als: die Thore -; einen Verbrecher -, ihm die Fesseln anlegen; übh. für: zumachen, z. B. die Augen -; sich -, sich zuthun; b) uneig. a) von allen Seiten umgeben, z. B. einen Kreis -; in sich -, enthalten; einen in seine Arme -, ihn mit den Armen umfassen; die Hände in einander -, legen; b) geschlossen, in einigen Fällen für: eingeschränkt; vollendet; c) einen Vertrag, Handel, Frieden -, zu Stande bringen; d) endigen, zu Ende bringen, beschliefsen, als: einen Brief -; e) aus einem od. mehrern Vordersätzen herleiten; etwas aus etwas -; von etwas auf etwas -. Der Schliefsbaum, derjenige Baum, womit ein Hafen od. ein anderer Ort verschlossen wird. Die Schliefse, dasjenige, was ein anderes Ding schliefst, oder verbindet. Der Schliefser, in einigen Fällen, eine Person, welche schliefst, verschliefst oder einschliefst. Der Schliefshaken, ein eiserner Haken an den Kisten u. Laden, welcher in das Schlofs eingreift; ingl. ein ähnlicher Haken an den Thüren. Schliefslich, N. gem. zum Schlusse, zum Beschlusse. Der Schliefsnagel, ein eiserner Nagel od. Bolzen, grofse Riegel u. dgl. damit zu verschliefsen.

Schlimm, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. schief; gem. Niederd.; 2) uneig. a) gem. nur als N. sich nicht wohl befindend, übel; b) gem. sehr pünktlich, sehr scharf, böse, arg; c) was Schaden thut, böse, arg; d) gem. übel, böse, schlecht.

Der Schlingel, -s, II. w. I. gem. eine im höchsten Grade träge u. ungesittete Person männlichen Geschlechts. Die Schlingeley, ein grobes, u. ungesittetes Betragen. Schlingelhaft, B. u. N. grob, ungesittet.

*Schlingen, „ich schlinge; ich schlang; geschlungen," 1) III. in einer Schraubenlinie umgeben, winden, wickeln, z. B. die Arme in einander -; 2) III. u. V. heftig u. in grofsen Bissen hinunter schlucken; zuweilen auch für: schlucken übh. Die Schlinge, 1) eig. ein mit dem einen Ende locker durch das andere Ende geschlungenes Band, od. ähnliches Ding; 2) uneig. eine uns von andern listig zubereitete Gefahr; eine Falle.

Die Schlippe, gem. ein enger Weg od. Ort; bes. der enge Raum zwischen zwey Häusern.

Der Schlitten, -s, II. w. I. ein Fuhrwerk ohne Räder, auf zwey Kufen oder vorn gekrümmten Balken, zum schnellen Fahren auf dem Schnee od. Eise. Die Schlittenbahn, ein zum Schlittenfahren bequemer Weg. Die Schlittenfahrt, das Fahren auf einem Schlitten, bes. wenn es von mehrern zur Lust geschieht. Der Schlittschuh, eine mit einem langen glatten Eisen versehene hölzerne Unterlage der Fufssohlen, damit auf dem Eise fortzugleiten; unrichtig: Schrittschuh.

Schlitzen, III. einen Schnitt der Länge nach in einen weichen bes. elastischen Körper machen, z. B. eine Feder -, aufreifsen, spalten. Der Schlitz, -es, II. -e, ehedem jeder Rifs, Bruch, Schnitt, oder Spalt; jetzt eine längliche Öffnung, bes. in den Kleidungsstücken.

Schlohweifs, B. u. N. gem. sehr weifs, schneeweifs; auch schlofsweifs.

Das Schlofs, -sses, II. Schlösser, 1) ein Werkzeug, welches vermittelst einer gespannten Feder auf- u. zugemacht werden kann, bes. so fern es zum Zu- od. Verschliefsen eines andern Dinges dienet; 2) der Ort, wo ein Ding geschlossen ist; nur in einigen Fällen; 3) ein befestigter Wohnsitz eines grofsen Herrn; gem. auch, jeder Pallast, jeder Rittersitz. Vklw. das Schlöfschen. Der Schlösser, -s, II. w. I. ein zünftiger Handwerksmann, welcher vornehml. Schlösser 1. verfertiget. Der Schlofshauptmann, der Vorgesetzte eines fürstl. Schlosses. Der Schlofsnagel, 1) Nägel zum Annageln der Schlösser; 2) ein starker runder Nagel an einem Wagen, welcher den hintern Theil desselben an den vordern befestiget.

Die Schlofse, in Eis verwandelte Regentropfen; s. auch Hagel. Schlofsen, unpers. III. „es schlofset," es fallen Schlofsen. Das Schlofsenwetter, ein mit Schlofsen vermischtes Wetter.

Der Schlot, -es, II. Schlöte, gem. in einigen Gegenden, ein Canal, eine Röhre; bes. ein Rauchfang.

Schlottern, V. sich zitternd hin u. her bewegen; ingl. nachlässig schlaff seyn. Der Schlotter, -s, in einigen Gegenden, ein dicker Schlamm. Schlotterig, -er, -ste, B. u. N. äufserst nachlässig. Die Schlottermilch, von sich selbst geronnene, od. auch sauer gewordene dicke Milch nach abgenommenem Rahme; auch: Schlickermilch.

Die Schluchte, ein schmales tiefes Thal zwischen zwey Bergen; ingl. eine vom Wasser an einer Anhöhe ausgewaschene Höhlung; auch: die Schluft.

Schluchzen, V. 1) eig. denjenigen unwillkührlichen Laut von sich geben, welcher mit der krampfartigen Zusammenziehung der Luftröhre verbunden ist; auch. schlucken; 2) schluchzend weinen. Der Schluchzen, -s, ohne II. derjenige Krampf der Luftröhre, welcher ein starkes Aufstofsen verursacht; gem. der Schlucken.

Schlucken, 1) V. eig. durch die Kehle in den Magen bringen; uneig. gierig essen, schlingen; u. gem. auch für: schluchzen; 2) III. in der näml. eig. Bed. z. B. eine Speise hinunter -; ingl. uneig. von leblosen Körpern, für: trinken. Der Schluck, -es, II. -e, 1) das Schlucken, ohne II, u. nur selten; 2) so viel als man auf ein Mal hinunter schluckt; so auch gem. das Schlückchen. Der Schlucken, gem. für: Schluchzen. Der Schlucker, eig. ein Mensch, welcher gierig ifst; bes. für: Schmarotzer.

Die Schluft, II. Schlüfte, s. Schluchte.

Der Schlummer, -s, ohne II. ein leiser, leichter Schlaf. Schlummern, V. leise u. leicht schlafen, eig. u. uneig.

Schlumpen, V. gem. im hohen Grade schlaff hängen u. sich bewegen; ingl. uneig. auf solche Art einher gehen. Die Schlumpe, niedr. eine in Kleidung u. sonst unreinliche u. unordentliche Frauensperson. Schlumpig, -er, -ste, B. u. N. gem. äufserst nachlässig in der Kleidung.

Der Schlund, -es, II. Schlünde, 1) eig. der Anfang der Speiseröhre hinten im Munde; oft auch der Anfang der Luftröhre, u. die ganze Luft- u. Speiseröhre selbst; 2) uneig. a) der Anfang einer Höhle, eines Abgrundes, ja einer jeden weiten Röhre; b) eine jede tiefe Stelle in einem Flusse od. in dem Meere.

Schlüpfen, IV. sich durch eine enge Öffnung winden, und übh. schnell kriechen, schleichen, gleiten; eig. u. uneig.; Oberd. schlupfen. Die Schlüpfe, so viel als: Schlippe. Das Schlupfloch, ein Loch, eine Öffnung, in u. durch welche man nur

schlupfen kann; ingl. gem. ein Ort, durch welchen man heimlich entkommen, od. wo man sich heimlich verbergen kann; in beyden Bedeut. auch der Schlupfwinkel. Schlüpfrig, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. glatt, wo man leicht gleiten kann; bes. von Nässe u. Feuchtigkeit glatt; 2) uneig. was nicht fest hält; was leicht verleitet, als a) „ein schlüpfriger Beweis," ein nicht bündiger; b) „eine schlüpfrige Zunge," eine biegsame, gelenke, schwatzhafte; c) bedenklich, gefährlich; d) auf eine versteckte Art zur Wollust reitzend.

Schlürfen, III. einen flüssigen Körper mit halb verschlossenen Lippen u. mit Geräusch in sich ziehen; gem. auch als V. für: schlarfen.

Der Schlufs, -sses, II. Schlüsse, 1) die Handlung des Schliefsens, ohne II.; a) das Beschliefsen; b) beym Reiten, die Handlung, da jemand die Schenkel fest an den Leib des Pferdes anlegt; 2) ein Ding, welches schliefst; u. der Ort, wo etwas schliefst, od. endet; daher auch für: Ende, Beschlufs; 3) was geschlossen wird, für: Entschlufs; bes. ein aus Vordersätzen hergeleiteter Satz, übh. auch für: Vernunftschlufs. Das Schlufsbein, ein Name des Hüftbeines mit seinen Theilen. Schlüssig, B. u. N. von einem nach Überlegung gefafsten Vorsatze, für: entschlossen. Der Schlufspunkt, s. Punkt. Die Schlufsrechnung, die letzte Hauptrechnung über ein Geschäft. Die Schlufsrede, 1) ein durch Worte ausgedrückter Vernunftschlufs; ein Syllogismus; 2) eine Rede zum Beschlusse; der Epilog, in den Schauspielen. Der Schlufssatz, 1) ein Satz am Schlusse einer Rede; 2) in einer Schlufsrede 1. der Schlufs, der Folgesatz, die Conclusion.

Der Schlüssel, -s, II. w. I. eig. das gewöhnliche Werkzeug zur Öffnung eines Schlosses; übh. verschiedene Arten von Hebeln, etwas damit zu öffnen, zu spannen, Schrauben damit zu drehen u. s. f.; 2) uneig. a) eine Grenzfestung, ein Grenzpafs; b) das Mittel, eine verborgene Sache od. Wahrheit aufzulösen; c) in der Theologie in den A. Bindeschlüssel u. Löseschlüssel, das Mittel zu binden und zu lösen. Das Schlüsselbein, zwey Beine unter dem Halse auf der obersten Brust. Der Schlüsselhaken, der Schlüsselring, ein Haken, ein Ring, mehrere Schlüssel daran zu hängen, u. bes. bey sich zu führen.

Die Schmach, s. Schmähen.

Schmachten, V. 1) eig. den höchsten Grad des Hungers u. bes. des Durstes ausstehen; vor Durst -, lechzen; ingl. vor Hitze -; 2) uneig. a) vor Hunger u. Durst, od. auch übh. aus irgend einem Mangel, abgezehrt werden; b) einen hohen Grad der Sehnsucht empfinden; z. B. nach einer Person -. Schmächtig, -er, -ste, B. u. N. 1) Ober- und Niederd. hungerig, armselig; 2) gem. schlank, lang, dünne u. mager.

Die Schmacke, ein kleines Seeschiff, welches unten flach, u. vorn u. hinten rund gebauet ist.

Schmackhaft, -er, -este, B. u. N. einen Geschmack, bes. aber einen angenehmen Geschmack habend; wohl schmeckend. [schmieren.

Schmaddern, III. u. V. gem. schlecht schreiben,

Schmähen, III. seine Verachtung durch beleidigende Worte an den Tag legen; einen, auf einen -, gemeinigl. für: schimpfen, lästern. Die Schmach, ohne II. die thätige kränkende Erweisung des Urtheils von der geringen verächtlichen Beschaffenheit eines andern; oft für: Schimpf und Schande. Schmählich, -er, -ste, B. u. N. gem. schimpflich, verächtlich; niedr. auch für: sehr, sehr grofs, sehr heftig. Die Schmähschrift, eine Schrift, worin man jemand ehrenrühriger Dinge mit Unwahrheit beschuldigt; eine Lästerschrift, ein Pasquill. Die Schmähsucht, ohne II. die Sucht zu schmähen. So auch Schmähsüchtig, B. u. N. Die Schmähung, das Schmähen; bes. schmähende Reden. Schmähworte.

Schmal, schmäler, schmälste, B. u. N. 1) eig. a) vlt. klein, dünn, mager; b) eine geringe Breite habend, nicht breit; 2) uneig. gem. zuweilen für: geringe, schlecht; kärglich, ärmlich. Schmälern, III. kleiner, geringer machen; nur in einigen Fällen, z. B. eines guten Namen -. Das Schmalthier, bey den Jägern, ein Hirsch- od. Rehkalb, so bald es ein Jahr alt ist.

Schmälen, V. gem. ein wenig schelten.

Die Schmalte, ein aus dem Kobalt erhaltenes metallisches Glas, bes. nachdem es zur blauen Farbe zubereitet worden; die Blaufarbe.

Das Schmalz, -es, II. (von mehrern Arten,) -e, das in den Thieren befindliche Fett; bes. ausgeschmolzenes, ausgebratenes Thierfett; Oberd. auch, die Butter. Die Schmalzbirn, eine Art saftiger, schmackhafter Birnen. Schmalzen, III. (M. gewöhnl. nur. geschmalzen,) mit Schmalz würzen.

Der Schmant, -es, II. (von mehrern Arten) -e, im Bergbaue, eine Erdart, welche sich bey dem Sieden des Vitriols niederschlägt, und aus welcher eine rothe Farbe gebrannt wird.

Der Schmaragd, -es, II. -e, ein grüner, heller u. durchsichtiger Edelstein. Schmaragden, B. u. N. von Schmaragd, ingl. ihm an Glanz und Farbe ähnlich.

Schmarotzen, V. sich da ungebeten einfinden, wo man umsonst essen und trinken, od. übh. etwas umsonst erhalten kann. Der Schmarotzer, der da schmarotzet.

Die Schmarre, eine grofse lange Wunde, und bes. die Narbe derselben; eine Schramme.

Die Schmasche, bey den Kürschnern, fein zugerichtete Lämmerfelle.

Schmatzen, V. den diesem Worte eigenthümlichen Schall mit dem Munde hervor bringen; bes. mit diesem Schalle auf eine ungesittete Art essen, od. küssen. Der Schmatz, -es, II. Schmätze, gem. ein derber Kufs; so auch das Schmätzchen.

Der Schmauch, -es, ohne II. ein dicker Rauch, Dampf, bes. ohne Feuer. Schmauchen, 1) V. Schmauch von sich geben; 2) III. Tobak -, niedr. für: rauchen. Der Schmaucher, bes. der Tobaksschmaucher, ein starker Tobaksraucher. Das Schmauchfeuer, ein Feuer, welches keine Flamme, sondern nur Schmauch von sich giebt. Schmäuchen, III. Schmauch hervor bringen, u. bes. Schmauch an etwas gehen lassen; in einigen Gegenden, Fleisch -, räuchern.

Der Schmaus, -es, II. Schmäuse, eine festliche Mahlzeit mit einem Überflusse an Speisen u. Getränken; gem. auch die Schmauserey; ingl. für: Gastmahl, Gasterey, Gastgebot, Gelag. Vklw. das Schmäuschen. Schmausen, V. einem Schmause beywohnen, im Überflusse kostbare Speisen u. Getränke zu sich nehmen.

Schmêcken, 1) III. a) eig. durch den Sinn des Geschmacks empfinden, od. erkennen, z. B. das Salz -; bisw. auch für: kosten; b) uneig. gem. durch die

27 Januar 1912

Empfindung erkennen; bes. mit lebhafter Empfindung geniefsen, z. B. ein Vergnügen -; 2) V. a) eig: durch den Geschmack empfunden werden, z. B. gut, schlecht -; nach etwas -, das Daseyn eines Dinges durch den Geschmack verrathen; b) uneig. a) gut schmecken, mit Efslust genossen werden, z. B. „es schmeckt mir;" b) empfunden, bes. mit Gefallen empfunden werden; c) nach etwas -, die Anwesenheit oder Eigenschaft einer Sache der Empfindung verrathen.

Das Schmêêr, -es, ohne II. ein dickes Fett, welches sich schmieren läfst; Schmalz, übh. Fett. Der Schmeerbauch, gem. der Unterleib, weil sich daselbst das Fett am stärksten anzulegen pflegt.

Schmeicheln, V. 1) eig. einem -, sich vor ihm schmiegen, um ihn zu liebkosen; übh. übertrieben freundlich seyn, liebkosen; 2) uneig. a) angenehme Vorstellungen erwecken; bes. eine angenehme obgleich noch ungewisse Hoffnung erregen u. unterhalten, als: „ich schmeichle mir mit der Hoffnung," od. auch blofs „ich schmeichle mir;" Oberd. auch: sich einer, statt mit einer Sache -; b) einem -, ihm, um seine Gunst zu gewinnen, ungegründete Vorzüge beylegen. Die Schmeicheley, 1) die Fertigkeit andern zu schmeicheln, ohne II.; 2) schmeichelnde Worte od. Handlungen. Schmeichelhaft, -er, -este, B. u. N. schmeichelnd; gem. auch schmeichlerisch. Der Schmeichler, derjenige, welcher schmeichelt.

Schmeidig, B. u. N. für: geschmeidig.

*Schmeifsen, „ich schmeifse; ich schmifs; geschmissen," 1) IV. niedr. hin -, für: plötzlich und heftig fallen, hinschlagen; 2) III. a) niedr. schlagen, werfen; b) gem. den Koth fallen lassen, nur von Vögeln, u. Insecten, u. bey den letztern auch von dem Legen ihrer Eyer. Die Schmeifsfliege, eine Art grofser Fliegen, welche ihre Eyer in das Fleisch legen, daher es Maden bekommt.

Schmêlzen, „ich schmelze, du schmilzest, (schmelzest,) u. s. w. ich schmolz; geschmolzen," 1) *IV. aus einem festen Körper in einen flüssigen verwandelt werden; 2) r. u. unr. III. a) einen festen Körper vermittelst der Wärme u. des Feuers in einen flüssigen verwandeln, z. B. Wachs, Bley -; b) mit Schmelz malen od. überziehen, emailliren; c) mit Schmalz würzen, s. Schmalz. Die Schmelzung, in den Bed. 2. a. b.; das Schmelzen, mit 1. Der Schmelz, -es, II. -e, ein metallisches durch die Schmelzung erhaltenes farbiges Glas; Schmelzglas, Email; bes. gewisse aus calcinirtem Zinn od. Bley verfertigte, Korallen ähnliche, durchbohrte Körner; uneig. bey den Dichtern, der - der Blumen, die schönen glänzenden Farben, welche auf denselben spielen. Die Schmelzbutter, ausgeschmelzte ungesalzene Butter; auch: Schmalz. Der Schmelzer, derjenige, welcher schmelzt, bes. in den Schmelzhütten. Das Schmelzglas, ein metallisches Glas, womit emaillirt wird; Schmelz, Email. Die Schmelzhütte, ein Gebäude, in welchem Erze ausgeschmelzt werden. Die Schmelzkunst, 1) die Kunst, das Metall durch Schmelzen aus den Erzen zu bringen; 2) die Kunst, mit Schmelz zu malen od. zu überziehen; daher der Schmelzmaler und die Schmelzmalerey. Das Schmelzwerk, ohne II. erhabene aus Email aufgetragene Figuren.

Der Schmêrgel, -s, ohne II. ein strengflüssiges Eisenerz, welches, nachdem es gereiniget worden, zum Poliren des Stahls, Eisens u. dgl. gebraucht wird.

Der Schmêrl, -s, II. -e, eine Art kleiner Falken.

Die Schmêrle, eine Art kleiner Bachfische.

Der Schmêrz, -ens, (zuweilen auch -es,) II. -en, 1) eig. jede bedeutend unangenehme körperliche Empfindung; 2) jede gleichartige Empfindung des Gemüths. Schmerzen, V. mit Schmerzen empfunden werden; bes. nur in der dritten Person, als: „das schmerzet mich;" gem. auch für: wehe thun. Schmerzhaft, -er, -este, B. u. N. 1) Oberd. Schmerz empfindend, betrübt, 2) was mit Schmerz empfunden wird. Schmerzlich, -er, -ste, B. u. N. so viel als: schmerzhaft 2.; jedoch mehr von den Schmerzen des Gemüths als des Leibes. Schmerzlos, -er, -este, B. u. N. ohne Schmerzen.

Der Schmetterling, -es, II. -e, ein Name derjenigen Insecten, welche aus den Raupen entstehen; uneig. ein Sinnbild des Leichtsinnes und der Flatterhaftigkeit.

Schmêttern, 1) V. denjenigen heftigen zitternden u. schütternden Schall von sich geben, welcher durch dieses Zeitwort ausgedrückt wird; 2) III. mit diesem Schalle werfen od. schlagen; üblicher: zerschmettern.

Schmieden, III. 1) eig. einen dehnbaren Körper, bes. glühendes Eisen, durch Hammerschläge ausdehnen und bearbeiten; ingl. auf solche Art hervor bringen, z. B. ein Hufeisen -; 2) uneig. a) einen Verbrecher in die Eisen -, an den Karren, u. s. w. ihm eiserne Banden anlegen, vermittelst derselben an den Karren befestigen; b) eine böse Sache -, zur Wirklichkeit zu bringen suchen, anstiften. Der Schmied, es, (od. gewöhnl. Schmid, -s,) II. -e, ein Handwerker od. Künstler, welcher das Metall vermittelst des Hammers bearbeitet; bes. der Huf- od. Grobschmid. Die Schmiede, die Werkstätte eines Schmids.

Schmiegen, III. eig. biegen, jedoch drückt es eine gröfsere Geschmeidigkeit als dieses Z. aus; bes. sich -, sich biegsam drehen od. winden; auch uneig. sich vor einem -, demüthigen. Die Schmiege, 1) bey den Werkleuten, ein Winkel so wohl über als unter 90 Grad, welchen zwey Linien od. Wände machen; 2) ein bewegliches Winkelmafs, solche Winkel zu messen; 3) eine Elle, die sich zusammen legen läfst.

Die Schmiele, gem. in einigen Gegenden, eine Grasart, welche einen langen biegsamen Halm hat; ingl. ein Name der Binsen.

Schmieren, III. 1) eig. gem. einen halb festen, halb flüssigen Körper auf einen festern ausdehnen, streichen; 2) uneig. a) schlecht u. sudelhaft schreiben od. malen; b) den Wein -, verfalschen; c) bestechen, z. B. einen Richter -; d) niedr. prügeln; e) Niedersächs. schmeicheln, nach dem Munde reden. Die Schmiere, gem. 1) ein halb flüssiger u. halb fester Körper, einen andern damit zu schmieren od. zu beschmieren; oft für: Salbe; 2) fetter klebriger Schmutz. Die Schmiererey, eine schmierige, unreinliche Behandlungsart; ingl. eine solche Arbeit; auch ein elendes Geschreibe, oder eine schlechte Schrift. Schmierig, -er, -ste, B. u. N. Schmiere enthaltend, derselben ähnlich, damit überzogen, besudelt. Der Schmierkäse, s. Quark 1. Das Schmierschaf, ein unreines krätziges Schaf. So auch das Schmiervieh.

Die Schminke, 1) eig. ein dicklich flüssiger Körper, etwas damit zu bestreichen; bes. ein Mittel, gewisse Theile des Leibes u. vorzüglich das Gesicht damit zu bestreichen, um es dadurch zu verschönern; 2) uneig. zuweilen so viel als: Anstrich. Die

Schminkbohne, eine Art rankender Bohnen. Schminken, III. mit Schminke bestreichen; uneig. geschminkt, zuweilen für: verstellt.

Der Schmirgel, -s, ohne II. 1) s. Schmergel; 2) gem. eine dicke schmierige Substanz, bes. diejenige, welche vom verbrannten Rauchtobake zurück bleibt. Schmirgeln, V. gem. Schmirgel 2. enthalten.

Der Schmifs, -sses, II. -sse, gem. ein derber heftiger Schlag.

Schmitzen, III. gem. mit einem dünnen biegsamen Körper schlagen oder hauen; daher der Schmitz, -es, II. -e, ein Schlag od. Hieb mit einem solchen Körper; u. die Schmitze, dieser selbst, bes. die dünne Schnur unten an einer Peitsche.

Schmitzen, gem. in einigen Gegenden, 1) V. Schmutz fahren lassen, abfärben; 2) III. salben, schmieren, bestreichen.

Schmollen, V. wegen einer erfahrnen Beleidigung mit mürrischer Laune schweigen, sich nicht erklären.

Schmoren, III. u. V. s. Dämpfen 3.

Schmücken, III. die Gestalt eines Dinges verschönern, putzen, zieren. Der Schmuck, -es, II. -e, 1) der Glanz, u. ubh. die verschönerte Gestalt eines Dinges, ohne II.; 2) alles was zur äufserlichen Verschönerung dient; Putz, Zierde, Zierath; ohne II.; bes. Edelgesteine u. Perlen; mit II.

Schmudelig, -er, -ste, B. u. N. gem. bes Niederd. unreinlich, schmutzig.

Schmunzeln, V. gem. mit Selbstgefälligkeit lächeln.

Der Schmutz, -es, ohne II. eine klebrige Unreinigkeit, gem. jede Unreinigkeit, Koth u. s. w. Der Schmutzärmel, halbe Ärmel von geringem Zeuge, welche man bey schmutzigen Arbeiten über den halben Arm zieht. Schmutzen, V. 1) den Schmutz fahren lassen, abschmutzen; 2) den Schmutz annehmen, schmutzig werden. Schmutzig, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. Schmutz enthaltend; unrein, besudelt; 2) uneig. der Ehrbarkeit zuwider; unsittlich; bisweilen auch: schändlich; niedr. garstig, unflätig. Der Schmutztitel, ein dem eigentlichen Titel eines Buches vorgedruckter kürzerer, um jenen vor Beschmutzung zu verwahren.

Der Schnabel, -s, II. Schnäbel, 1) eig. das verlängerte hornartige Maul der Vögel; 2) uneig. a) niedr. od. im Scherze, der Mund; b) verschiedene dem Schnabel eines Vogels ähnliche Theile eines Dinges. Vklw. das Schnäbelchen. Das Schnabeleisen, eine Art Brenneisen der Perrückenmacher. Schnabeln, od. gem. Schnabeliren, III. u. V. im Scherze für: essen, bes. von dem Essen leckerer Speisen. Schnäbeln, III. 1) sich -, von den Vögeln, sich mit den Schnäbeln gleichsam küssen; im Scherze auch von Menschen; 2) geschnäbelt, zuweilen für: mit einem Schnabel versehen.

Die Schnake, in einigen Gegenden, 1) eine Art kleiner Schafe; 2) eine Wasserschlange; 3) eine Art langbeiniger Mücken.

Die Schnake, gem. ein scherzhafter, lustiger Einfall, eine lustige Erzählung, u. zuweilen jeder Spafs; Schwänke, Schnurren. Schnakisch, -er, -te, B. u. N. spafshaft, lustig; possierlich, drollig, schnurrig.

Die Schnalle, ein metallenes Werkzeug, mit einem beweglichen Dorne, gewisse Theile, bes. an den Kleidungsstücken, damit zu befestigen. Vklw. das Schnällchen. Schnallen, 1) V. eig. von dem diesem Z. eigenthümlichen Laute; nur in einigen Gegenden für: knallen, klatschen, krachen; auch: schnalzen; daher die Schnalle, eben daselbst, ein schnallendes Ding od. Werkzeug, ein Schneller u. s. w.; 2) III. vermittelst einer Schnalle befestigen, z. B. die Schuhe -.

Schnapp, od. Schnapps, gem. ein Wörtchen, denjenigen Schall nachzuahmen, welcher oft eine geschwinde mit Schnellkraft verbundene Bewegung begleitet; auch zuweilen der Schnapp, dieser Schall selbst. Schnappen, V. diesen Schall von sich geben od. gewisse mit Schnellkraft verbundene Veränderungen hervor bringen; bes. mit dem Munde -, etwas schnell zu erhaschen suchen, nach etwas -, auch uneig. Der Schnäpper, -s, II. w. I. ein schnappendes Ding; bes. eine kleine Armbrust, u. ein Werkzeug der Wundärzte zum Aderlassen. Der Schnapphahn, gem. ein Parteygänger im Kriege; ingl. eine gelinde Benennung eines Strafsenräubers. Schnäppisch, od. Schnippisch, B. u. N. schnell u. keck im Reden, naseweis im Reden. Der Schnapps, -es, ohne II. gem. ein Trunk Branntwein, od. Branntwein überhaupt. Schnappsen, V. gem. einen Trunk Branntwein nehmen. Der Schnappsack, gem. ein Sack od. Beutel, trockene Speisen darin auf der Reise bey sich zu führen. Die Schnappweife, gem. eine Weife, welche eine bestimmte Zahl der geweiften Fäden jedesmal durch ein Schnappen oder einen Schlag eines hölzernen Hammers auf ein dünnes Bretchen anzeigt; die Zählweife.

Schnarchen, V. von dem durch die Nase od. hinten im Halse hervor gebrachten Laute während eines festen Schlafes.

Schnarren, V. den diesem Worte eigenthümlichen zitternden Laut von sich geben, hervor bringen, z. B. im Reden -, das r nicht mit der Zunge, sondern mit der Kehle aussprechen. Die Schnarre, ein schnarrendes Ding od. Werkzeug. Das Schnarrwerk, in den Orgeln, ein Pfeifenwerk, welches einen schnarrenden Ton hat.

Schnattern, V. den diesem Z. eigenthümlichen Laut von sich geben od. hervor bringen, bes. von Gänsen u. Enten; ingl. gem. schnell reden, plaudern.

Schnauben, III. bes. aber V. 1) eig. (auch zuweilen unr. Z. wie schnieben,) den Athem durch die Nase heftig einziehen u. ausstofsen, welches dieses Z. genau nachahmt; schnaufen, schnieben; gem. auch für: schnäutzen; 2) uneig. gewisse heftige oft mit einem Schnauben verbundene Begierden od. Gemüthsbewegungen äufsern, z. B. vor Zorn -.

Die Schnaue, ein zweymastiges, einer Brigg ähnliches Seeschiff.

Schnaufen, V. stark schnauben.

Die Schnaupe, in einigen Gegenden für: Schnautze, Schneppe; und Schnuppe.

Die Schnautze, 1) eig. ein langes hervor ragendes u. mit der Nase verbundenes Maul mancher Thiere; 2) uneig. a) niedr. zuweilen von dem Munde u. der Nase eines Menschen; b) ein hervor ragender Theil an einem Dinge, wegen der Ähnlichkeit. Vklw. das Schnäutzchen. Schnäutzen, III. 1) eig. sich, die Nase -, mit schneller u. heftiger Ausstofsung der Luft reinigen; 2) uneig. a) das Licht -, putzen; b) gem. einen -, listig bevortheilen, schnellen.

Die Schnecke, 1) eig. a) ein nackter Wurm mit Gliedmafsen und vier Fühlspitzen über dem Maule; die Wegeschnecke; b) ein gewundenes einschaliges Schalthier mit sichtbaren Windungen; 2) uneig. verschiedene Dinge, welche mit schrauben- od. schneckenförmigen Windungen versehen sind. Das

Schneckenauge, der Mittelpunkt einer jeden Schneckenlinie. Der Schneckenberg, in Gärten, ein Lustberg, um welchen sich ein schraubenförmiger Weg herum windet. Der Schneckenbohrer, ein Bohrer, dessen Bohrspitze, wie eine Schnecke gewunden ist. Der Schneckengang, in einem Garten, ein Gang, welcher eine Schneckenlinie bildet. Das Schneckengewölbe, ein Gewölbe, welches sich in einer Schraubenlinie um einen Pfeiler in die Höhe windet. Das Schneckenhaus, die gewundene Schale einer Schnecke. Die Schneckenlinie, eine den Windungen eines Schneckenhauses ähnliche Linie. Der Schneckenstein, 1) ein kleiner weißer runder Stein, welcher in dem Kopfe der Wegeschnecken gefunden wird; 2) ein Marmor, in welchem sich versteinerte Schnecken befinden.

Der Schnee, -s, ohne II. die aus der Luft statt des Regens herabfallenden weißen Flocken. Die Schneebahn, ohne II. eine mit Wagen oder Schlitten durch den Schnee gemachte Bahn. Der Schneebruch, in dem Forstwesen, der durch die Last des Schnees an den Bäumen verursachte Schaden; daher schneebrüchig, von dem Schnee zerbrochen. Das Schneegebirge, ein beynahe das ganze Jahr hindurch mit Schnee bedecktes Gebirge. Das Schneegestöber, s. Gestöber, u. Stöbern. Das Schneeglöckchen, eine weiße sehr früh, selbst noch unter dem Schnee blühende Blume; auch die Schneeblume, Schneeviole, Schneetropfen. Schneeig, -er, -ste, B. u. N. gem. mit Schnee bedeckt. Die Schneelehne, ein mit Schnee bedeckter steilerer Abhang eines Berges. Schneeweiß, B. u. N. weiß, wie ein gefallener Schnee. Das Schneewetter, ohne II. der Zustand der Atmosphäre, da es schneyet. Der Schneewind, ein Wind, mit od. bey welchem es schneyet. Die Schneewolke, eine Wolke, welche Schnee drohet. Schneyen, unpers. III. „es schneyet," es fällt Schnee.

*Schneiden, „ich schneide; ich schnitt; geschnitten," 1) V. a) eig. andere Dinge mit der Schärfe durchdringen; ingl. scharf seyn; b) uneig. einen empfindlichen, durchdringenden Schmerz verursachen; „das schneidet in den Beutel," niedr. für: es kostet viel Geld; bey den Malern, „schneidende Umrisse," „schneidende Farben," d. i. zu lebhafte u. glänzende, welche mit der nächsten Farbe nicht genug verschmolzen sind; 2) III. a) eig. mit einem schneidenden Werkzeuge verletzen od. theilen, jedoch nur vermittelst eines Zuges od. einfachen Druckes, zum Unterschiede vom Hauen, Hacken u. s. w., z. B. Brod, sich mit dem Messer -; ingl. durch Schneiden hervor bringen, od. bearbeiten, z. B. Breter -, sägen, in Holz, in Stein -; b) uneig. Geld, viel bey einer Sache, od. auch „seinen Schnitt dabey machen," gem. für: einen beträchtlichen unerlaubten Gewinn machen; Mienen, Gesichter -, gem. für: ungewöhnl. Mienen od. Geberden machen. Die Schneide, die Schärfe eines schneidenden Werkzeuges. Die Schneidebank, eine besondere Bank mit einem beweglichen Tritte, Holz mit dem Schneidemesser darauf zu bearbeiten; die Schnitzbank. Schneideln, od. Schneiteln, III. in einigen Fällen für: beschneiden, z. B. die Bäume -. Das Schneidemesser, ein besonderes Messer mit zwey Griffen, auf der Schneidebank damit zu schneiden; das Schnittmesser. Die Schneidemühle, eine Mühle, auf welcher Holz zu Bretern gesägt wird; eine Bretmühle. Der Schneider, -s, II. w. I. 1) derjenige, welcher schneidet, od. auch dessen vornehmste Beschäftigung in Scheiden besteht; nur in Zszgen; 2) bes. ein zünftiger Handwerker, welcher Kleidungsstücke aus gewebten Zeugen verfertigt; 3) uneig. gem. in manchen Spielen, derjenige, welcher das Spiel verliert, od. auch nur eine bestimmte geringe Anzahl Augen hat. Die Schneiderey, gem. die Beschäftigung, das Handwerk eines Schneiders. Schneidern, III. gem. Schneiderarbeit verfertigen. Der Schneidezahn, die vordern scharfen Zähne bey Menschen u. Thieren. Das Schneidezeug, ein Name desjenigen Werkzeuges, womit die Schrauben geschnitten werden. Schneidig, -er, -ste, B. u. N. 1) in Zszgen, eine Schneide habend; 2) was sich leicht schneiden läßt.

Schnêll, -er, -ste, B. u. N. im Forstwesen, schief, windschief.

Schnèll, -er, -ste, B. u. N. 1) schleunig, plötzlich; niedr. jäh, jähling; 2) sehr hurtig, geschwinde. So auch die Schnelligkeit, ohne II.

Schnèllen, 1) V. sich mit Schnell- od. Federkraft fortbewegen; ingl. ungehindert schnell auf- u. niedersteigen; 2) III. a) eig. denjenigen Schall hervor bringen, welchen dieses Wort nachahmt; gem. schnippen, schnallen, schnalzen; bes. mit Schnellkraft forttreiben od. stoßen, los schnellen, prellen; b) uneig. einen -, gem. für: listig bevortheilen. Der Schneller, 1) eine mit dem eigenthümlichen Schalle dieses Wortes begleitete Veränderung; gem. ein Schnippchen; 2) ein Ding, welches mit Schnellkraft ab- od. in die Höhe fährt. Der Schnellgalgen, ein Galgen, an welchem man ehedem die Verbrecher in die Höhe schnellte u. plötzlich wieder fallen ließ; der Wippgalgen. Die Schnellkraft, die Federkraft; s. Elasticität. Die Schnellwage, eine Wage mit ungleichen Armen, auf welcher man mit einerley Gewicht Körper von verschiedener Schwere wägen kann.

Die Schnêpfe, eine Art wilder Vögel.

Die Schnêppe, ein spitzig zulaufendes Läppchen, welches das andere Geschlecht an manchen Kleidungsstücken trägt; auch die Schnäbel an den Gefäßen. [Schnapp.

Der Schnêpper, s. Schnäpper, unter

Schnêrkel, s. Schnörkel.

Schneutzen, s. Schnäutzen unter Schnau-[tze.

Schneyen, s. unter Schnee.

Schnicken, III. u. V. ein wenig schnellen, schnippen; nur von kleinen Körpern.

Der Schnickschnack, -s, ohne II. gem. ein albernes Geschwätz.

*Schnieben, V. „ich schniebe; ich schnob; geschnoben," gelinde schnauben.

Die Schnigge, ein kleines rund gebautes Fahrzeug, welches vorzügl. beym Austerfange gebraucht wird.

Schnipfeln, Schnippeln, Schnippern, III. u. V. gem. mit der Schere in sehr kleine Stücke schneiden, schnitzeln.

Schnippen, 1) V. den diesem Worte eigenthümlichen Laut von sich geben; gem. auch für: schnellen, schnappen; 2) III. gewisse mit diesem Laute verbundene Veränderungen vornehmen, bes. a) mit der Schere zu kleinen Stücken schneiden od. beschneiden; b) mit Schnellkraft fortstoßen; auf und nieder bewegen, schnellen. Das Schnippchen, -s, II. w. I. die Handlung, da man den mittlern Finger von dem Daumen in die Hand hinab schnellt.

Schnippisch, s. Schnäppisch, unter Schnapp.
Schnirkel, s. Schnörkel.
Der Schnitt, -es, II. -e, 1) die Handlung des Schneidens; uneig. a) die Art u. Weise zu schneiden, sehr häufig von künstlichen Arten zu schneiden; b) ein unerlaubter Gewinn; s. Schneiden, 2. b.; c) gem. das Prahlen, die Prahlerey; 2) die durch das Schneiden verursachte Wunde od. Vertiefung; 3) ein abgeschnittenes Stück; nur von Speisen; 4) ein durch Schneiden hervor gebrachtes Ding; bes. ein papiernes Muster; 5) der Ort, wo etwas abgeschnitten, od. beschnitten worden. Die Schnitte, ein abgeschnittenes flaches Stück Speise. Der Schnitter, -s, II. w. I. ein Arbeiter, welcher das Getreide mit der Sichel abschneidet. Der Schnittkohl, eine Art Kohl ohne Köpfe, welcher sich mehrmals abschneiden läßt, u. immer wieder nachwächst. So auch der Schnittlauch. Der Schnittling, -es, II. e, ein abgeschnittenes Ding, ingl. ein Ding, welches sich schneiden läßt; bes. ein zum Fächser abgeschnittener Rebe, ein Schnittholz, u. junge zur Fortpflanzung abgeschnittene Reiser. Das Schnittmesser, s. Schneidemesser.
Schnitzen, III. schneiden; nur von dem künstl. Schneiden der Figuren u. Zierathen in Holz. Der Schnitz, -es, II. -e, ein dünn od. klein geschnittenes Stück von Papier, Äpfeln u. s. w. Die Schnitzbank, s. Schneidebank. Schnitzeln, III. u. V. oft u. viel u. auf eine unnütze Art an einer Sache schneiden, schnippeln. Der Schnitzer, 1) derjenige, welcher schnitzt; 2) ein Werkzeug zum Schnitzen, bes. ein Messer mit einem langen Hefte; das Schnitzmesser; 3) ein Fehler, bes. wider die Sprachkunst. Schnitzern, V. einen Schnitzer 3. machen. Das Schnitzwerk, erhabene aus Holz geschnitzte Figuren od. Zierathen.
Schnöde, -r, -ste, B. u. N. 1) vlt. schlecht, untauglich, niedrig, gering; 2) geringschätzend, verächtlich. So auch die Schnödigkeit, ohne II.
Schnoppern, auch schnobern, V. niedr. mit starkem Athemhohlen riechen; auch: schnuppern; eig. nur von den Hunden.
Der Schnörkel, -s, II. w. I. gem. eine Schneckenlinie, u. übh. jede auf ähnliche Art geschlungene Linie; auch ähnliche überflüssige Zierathen.
Schnuffeln, od. Schnüffeln, V. niedr. den Athem in kurzen Absätzen u. mit einem merklichen Laute durch die Nase einziehen u. ausstoßen.
Schnupfen, III. u. V. 1) eig. die Luft mit verstärkter Heftigkeit durch die Nase einziehen; Oberd. für: schnüffeln; Tobak -, auf solche Art mit der Luft in die Nase ziehen; gem. auch schnuppen; 2) uneig. a) s. Verschnupfen; b) das Licht -, in einigen Gegenden für: putzen. Der Schnupfen, -s, II. w. I. derjenige Zufall, da gewisse Feuchtigkeiten sich in dem Gehirne über der Nase häufen, sie mögen nun daselbst stocken, od. sich zertheilen u. durch die Nase abfließen; gem. der Schnuppen. Der Schnupftobak, Tobak zum Schnupfen. Das Schnupftuch, ein Tuch, sich darein zu schnäutzen; Oberd. Nasentuch. Die Schnuppe, der ausgebrannte Docht an einem Lichte.
Die Schnur, II. -en, vlt. u. nur noch Oberd. die Schwiegertochter; so auch das Schnürchen.
Die Schnur, II. Schnüre, auch Schnuren, ein aus mehrern Fäden zusammen gedrehtes rundes Band von mittlerer Stärke; uneig. auch eine Menge auf eine Schnur gereihter Dinge, z. B. eine - Perlen. Das Schnürchen, eine kleine od. dünne Schnur. Schnüren, 1) V. nur im Bergbaue, von zwey Zechen, nahe an einander liegen; 2) III. a) die Schnur anlegen, z. B. eine Wage -; b) mit einer Schnur befestigen; c) mit der Richtschnur bezeichnen, bey den Werkleuten; d) auf eine Schnur reihen; bes. Nieders. Das Schnürband, ein Band, gewisse Kleidungsstücke damit zusammen zu schnüren. Die Schnürbrust, eine mit Fischbeinstäben ausgesteifte Bekleidung der Brust bey dem andern Geschlechte, welche auf dem Rücken zugeschnürt wird. Der Schnürleib, welches ein ähnliches, aber kleineres Kleidungsstück, bes. für Kinder ist. Schnurgerade, B. u. N. so gerade, als wenn es nach der Richtschnur abgezeichnet worden. Die Schnürnadel, der Schnürsenkel, eine große Nadel, die Schnüre damit durch die Schnürlöcher zu ziehen. Schnurstracks, B. u. N. gem. in gerader Linie.
Der Schnurrbart, -es, II. -bärte, gem. ein Bart auf der Oberlippe; ein Knebelbart; ingl. ein Mensch mit einem solchen Barte.
Schnurren, 1) V. a) eig. denjenigen dumpfen, brummenden, zitternden Ton, welchen dieses Z. nachahmt, von sich geben od. hervor bringen stark schnarren; b) uneig. zuweilen für: sich schnell im Kreise bewegen; zusammen -, gem. für: zusammen trocknen, einkriechen; 2) III. gem. betteln. Die Schnurre, 1) eig. ein schnurrendes Ding, ein Werkzeug, womit man schnurret; 2) uneig. gem eine Posse; s. Schnake. Schnurrig, -er, -ste, B. u. N. gem. possierlich, schnakisch, drollig. Die Schnurrpfeife, gem. schlechtes Gerümpel; u. übh. jede schlechte unerhebliche Sache; ingl. zuweilen für: Schnurre 2.
Der Schob, -es, II. Schöbe, od. die Schobe, Ober- und Nieders. ein Bündel Rockenstroh. Der Schober, -s, II. w. I. od. Schöber, ein Haufe, bes. ein großer Haufe Heu od. Stroh. Schobern, III. das Heu, Stroh -, in Schober setzen.
Das Schock, -es, II. -e, 1) eig. vlt. u. nur noch zuweilen gem. ein Haufe, eine Menge; 2) bes. eine Menge einzelner Dinge von einer bestimmten Zahl, wo aber die Schocke nicht überall gleich sind, am üblichsten eine Zahl von 60, welche auch in manchen Gegenden, bes. bey den Steuern, Geldstrafen u. s. w., „ein neu Schock" genannt wird, im Gegsatze „eines alten Schockes," welches nur 20 Einheiten enthält. Schocken, 1) III. in Schocke setzen, nach Schocken zählen; 2) V. in der Landwirthschaft, z. B. „die Gerste schockt gut," wenn sie viele Schocke Garben od. auch viel Stroh giebt. Schockfrey, B. u. N. frey von der nach Schocken bestimmten Abgabe. Das Schockholz, Holz, welches nach Schocken verkauft wird. Schockweise, N. nach Schocken.
Schofel, od. Schofelig, B. u. N. niedr. äußerst schlecht od. armselig. Der Schofel, ohne II. niedr. Ausschuß, schlechtes Zeug.
Der Scholar, -en, II. -en, ein Schüler. Der Scholarch, -en, II. -en, der Oberaufseher einer od. mehrerer Schulen. Der Scholaster, oder Scholasticus, ein Domherr bey einem Hochstifte, welcher ehedem auch der Lehrer der damit verbundenen Schule war. Der Scholastiker, in den mittlern Zeiten, ein Name derjenigen Lehrer an hohen Schulen, welche die Aristotelische Philo-

sophie annahmen u. bearbeiteten. Scholastisch, B. u. N. von den Scholastikern herkommend, ihnen u. ihrer Lehre ähnlich, darin gegründet; daher für: schulmäfsig, spitzfindig, geklügelt.

Die Scholle, ein Stück Erde od. ein Stück Eis; die Erdscholle, Eisscholle. Vklw. das Schöllchen.

Die Scholle, der Name eines Seefisches; die Platteifse.

Schon, 1) N. der Zeit für: bereits; ohne diefs, ohne hin; zur rechten Zeit; oft steht es überflüssig; 2) Bdw. gem. für: zwar; „wenn schon," für: wenn gleich.

Schön, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. gefallend durch seine Form; daher a) glänzend, hell, rein, sauber; b) was dem geläuterten guten Geschmacke angenehm ist, also bes. von der genauen Übereinstimmung aller Theile zu einem der Form nach vollkommenen Ganzen, bey sichtbaren sowohl als bey hörbaren Dingen; s. ästhetisch; c) bisw. auch so viel als zweckmäfsig, gut, vortrefflich in seiner Art; 2) uneig. a) gem. „schön mit einer Person thun," d. i. verliebt; ingl. freundlich, schmeichelhaft, als: - danken; b) gem. oft für: sehr grofs, beträchtlich; sehr gut; u. zuweilen bezeichnet es auch spottweise das Gegentheil, als: ein - Herr. Schönblind, B. u. N. gem. von den Pferden, mondblind. Der Schöndruck, bey den Buchdruckern, die erste bedruckte Seite eines noch weifsen Bogens, im Ggsatze des Widerdrucks. Die Schöne, 1) eine schöne weibliche Person; übh. gem. jedes junge Frauenzimmer; 2) vlt. die Schönheit. Der Schönfärber, ein Färber, welcher mit hohen u. hellen Farben zu farben weifs. Die Schönheit, 1) die Eigenschaft eines Dinges, da es schön ist, ohne II.; 2) ein schöner Theil eines Dinges; 3) eine schöne Person, bes. weiblichen Geschlechts.

Schonen, III. 1) vlt. sich scheuen; nur zuweilen, sich scheuen etwas aus- od. wegzugeben, z. B. das Geld -; 2) einen od. etwas -, der Gefahr, od. einem Übel nicht aussetzen; sich -, sich hüten, sich in Acht nehmen.

Der Schoner, od. Schuner, ein langes, schmales, zweymastiges Seeschiff, das sehr schnell segelt.

Das Schönfahrsegel, richtiger: Schoversegel, das grofse Segel an dem Mittelmaste.

Der Schoofs, -es, II. Schöfse, 1) der Bug am Unterleibe eines Menschen, bes. wenn er sitzt; auch die Schenkel eines Sitzenden; uneig. das Innere, das Mittel eines Dinges; 2) derjenige Theil der männlichen Kleidung, welcher sich zur Seite des Schoofses von dem Leibe an erstreckt. Vklw. das Schöfschen. Die Schoofssünde, uneig. eine Lieblingssünde.

Der Schopf, -es, II. Schöpfe, 1) im Forstwesen, der Gipfel eines Baumes; auch der Zopf; 2) ein Bündel oder Büschel, bes. Haare, Federn u. dgl.; vorzügl. die dicken Haare auf dem Wirbel der Menschen u. mancher Thiere. Vklw. das Schöpfchen. Schopfig, -er, -ste, B. u. N. mit einem Schopfe versehen; auch geschopft, (von dem ungewöhnl. Z. schopfen.)

Schöpfen, 1) V. a) Wasser ziehen od. einlassen; b) bey den Jägern, von dem Wildpret, trinken; c) von dem Hopfen, blühen; 2) III. a) mit einem Gefäfse einen Theil eines flüssigen Körpers aus einem gröfsern Vorrathe auffassen und wegnehmen, als: Wasser -; b) Athem, Luft -, einziehen; c) uneig. Muth, Trost, einen Argwohn u. s. w. -, bekommen; d) vlt. auch für: urtheilen, richten, entscheiden, fällen. Die Schöpfe, gem. ein Ort, wo man Wasser schöpft. Der Schöpfer, -s, II. w. I. 1) ein Werkzeug zum Schöpfen; 2) eine Person, welche schöpft; 3) derjenige, welcher etwas hervor bringt, schaffet, der Urheber, vorzügl. von Gott. Schöpferisch, B. u. N. in den Fähigkeiten eines Schöpfers 3. gegründet. Die Schöpfung, ohne II. 1) die Hervorbringung eines Dinges aus nichts, eig. von Gott, die Erschaffung; uneig. bisw. von vollkommenen oder genialischen Werken der Menschen; 2) der ganze Inbegriff der erschaffenen Dinge, auch mit II. Der Schöpfe, od. gewöhnl. der Schöppe, in einigen Gegenden, der Beysitzer eines Gerichts; bes. auf dem Lande. Der Schöppenstuhl, ein mit Schöppen besetztes Gericht; auch Schöppenstube, Schöppenbank.

Der Schoppen, -s, II. w. I. ein leichtes Gebäude, od. auch ein Behältnifs in einem Hause, gewisse Dinge vor der Witterung darin zu verwahren, z. B. ein Wagenschoppen; auch: Schuppen.

Der Schoppen, -s, II. w. I. übh. ein hohles Gefäfs; Oberd. ein bestimmtes Mafs flüssiger Dinge, gemeinigl. die Hälfte eines Mafses. Vklw. das Schöppchen.

Der Schöps, -es, II. -e, 1) eig. ein geschnittener Schafbock, ein Hammel; 2) uneig. gem. ein dummer Mensch.

Der Schorf, -es, II. -e, gem. die rauhe Rinde auf einer Wunde, bey der Krätze u. s. w.; der Grind.

Der Schorstein, -es, II. -e, ein gemauerter Rauchfang, die Feuermauer, Esse, der Kamin. Daher der Schorsteinfeger, der Rauchfangkehrer, Feuermauerkehrer.

Der Schofs, -sses, II. -sse, od. Schösse, (von schiefsen,) 1) eig. ein junger Zweig eines Baumes, od. einer Pflanze; auch: Schufs, Schofsreis, Schöfsling; 2) das Stockwerk eines Gebäudes; ein Geschofs; 3) herein geschossenes od. gestürztes Erdreich od. Gestein; 4) vlt. ein Werkzeug zum Schiefsen, ein Geschofs; 5) zusammen geschossenes Geld; bes. Steuern, Geschofs. Das Schöfschen, ein kleiner Schofs; bes. ein kleines Fenster in einem gröfsern. Schofsbar, B. u. N. verpflichtet, Steuern zu geben; im Ggsatze des schofsfrey. Schossen, 1) V. Stengel, Halme gewinnen, bes. von Getreidearten; 2) III. an Steuern geben. Der Schösser, in manchen Gegenden, ein Einnehmer des Schosses, in andern auch, aller obrigkeitlichen Gefälle; daher die Schösserey, dessen Amt, Stelle, Wohnung, u. der Ort, wo er den Schofs einnimmt. Die Schofskelle, der hinten an einem Postwagen od. an einer Landkutsche befindliche Raum. Die Schofsrebe, ein Schöfsling an dem Weinstocke.

Die Schote, eine Art Seile an den Ecken der Segel, vermittelst welcher man sie so stellet, dafs sie den Wind fassen.

Die Schote, ein aus zwey gleichen länglichen Stücken, die durch zwey Nähte an einander befestiget sind, bestehendes Samengehäuse an den Gewächsen; gem. vorzügl. die noch grünen Schoten der Erbsen, Schotenerbsen.

Schraffiren, III. im Zeichnen u. Kupferstechen, über einander od. in das Kreuz gehende Linien machen, die Schatten dadurch zu bezeichnen. Die Schraffirung, 1) das Schraffiren; 2) die kreuzweise über einander gehenden Züge, u. der dadurch angedeutete Schatten.

Schräge, -r, -ste, B. u. N. mit der Horizontallinie

einen ziemlich spitzen Winkel machend; gem. oft für: schief. Die Schräge, ohne II. die schräge Beschaffenheit einer Linie od. Fläche.

Der Schragen, -s, II. w. I. 1) im Forstwesen, ein Haufen Scheitholz, welcher gewöhnl. drey Klaftern ausmacht; 2) ein aus kreuzweise verschränkten Füfsen bestehendes Gestell.

Die Schramme, 1) eine leichte Verletzung der Oberfläche eines Dinges der Länge nach; 2) zuweilen auch, eine Schmarre. Schrammen, III. eine Schramme machen.

Schränken, 1) V. a) bey den Jägern, von den Hirschen, im Gehen die Beine weit aus einander setzen; b) gem. zuweilen, im Gehen die Füfse kreuzweise setzen; 2) III. a) kreuzweise über einander legen; b) selten: einschliefsen, mit Schranken versehen. Der Schrank, -es, II. Schränke, 1) bey den Jägern, der geschränkte Schritt des Hirsches, u. die Spur davon auf dem Boden; 2) ein Behältnifs mit Thüren, allerley Dinge darin zu verwahren; daher auch das Schränkchen, ein dergl. kleiner Schrank. Die Schranke, od. der Schranken, gewöhnl. nur II. die Schranken, 1) eig. eine aus verschränkten Stäben bestehende Einschliefsung eines Ortes; ein Geländer; 2) das Äufserste an einem Dinge; bes. die von den Gesetzen, der Billigkeit, Klugheit, dem Wohlstande, od. übh. durch seine Natur, ihm vorgeschriebenen Grenzen. Schrankenlos, -er, -este, B. u. N. ohne Schranken, eig. und uneig.

Der Schranzer od. Schranz, vlt. ein Schlemmer, Fresser; daher noch Hofschranz; (von dem vlt. schranzen, stark essen, fressen, u. übh. in allen Arten der Üppigkeit leben).

Schrapen, III. u. V. gem. mit einem rauhen Laute, welchen dieses Z. nachahmt, schaben, scharren od. kratzen.

Die Schraube, ein mit Gewinden versehener Cylinder, der in eine hohle mit ähnlichen Gewinden versehene Fläche pafst, welche die Mutter od. Schraubenmutter heifst, einen andern Körper durch Umdrehung desselben mit verstärkter Kraft zu drücken; ingl. dieses ganze Werkzeug zusammen; uneig. „auf Schrauben stehen, stellen," unbestimmt u. schwankend seyn, machen. Schrauben, III. (selten unr. „ich schrob; ich schröbe; geschroben,") 1) eig. die Schraube umdrehen, um dadurch zu drücken; 2) uneig einen, od. einen um sein Geld -, listig bringen, betriegen; einen -, aufziehen, vexiren. Der Schraubengang, das Gewinde an einer Schraube u. in einer Schraubenmutter. Die Schraubenlinie, eine um einen Cylinder laufende schiefe Linie. Der Schraubenzieher, ein kleiner Meifsel, Schrauben damit heraus zu ziehen. Die Schraubenzwinge, eine mit einer Schraube versehene Zwinge. Der Schraubstock, eine starke Zange, welche mit einer Schraube fest verschlossen werden kann, Dinge, welche man bearbeiten will, damit einzuschrauben.

Schrêcken, als unr. Z. vlt. wofür erschrecken üblicher ist; als r. III. für: 1) plötzlich in eine heftige Erschütterung versetzen, z. B. einen glühenden Körper, od. eine Speise -, schnell mit etwas Flüssigen begiefsen; 2) durch eine plötzliche Erregung einer ungegründeten Furcht zu etwas zu bewegen suchen, einen mit od. durch etwas -. Der Schreck, -es, II. -e, 1) der Zustand, da man erschrickt; der Schrecken; 2) in einigen Gegenden, ein Rifs, Spalt od. Sprung in einem festen Körper; ein Schrick. Das Schreckbild, eine Gestalt, welche Schrecken erregt, bes. wenn sie dazu bestimmt ist. Der Schrecken, -s, II. w. I. 1) die Erschütterung, u. übh. die plötzliche unangenehme Emdfindung bey dem Anblick einer unerwarteten Sache, bes. einer unvermutheten Gefahr od. eines Unglücks; 2) selten: die Handlung, da man andern Schrecken verursacht; das Schrecken; 3) der Gegenstand des Schreckens. Schreckhaft, -er, -este, B. u. N. geneigt, leicht Schrecken zu empfinden; gem. auch zuweilen für: schrecklich, Schrecken erweckend. Schrecklich, -er, -ste, B. u. N. so viel als: erschrecklich. Die od. das Schrecknifs, Oberd. für: Schrecken 1. und 3. Der Schreckschufs, uneig. gem. eine plötzliche ungegründete Furcht, welche man jemanden erweckt.

*Schreiben, III. „ich schreibe; ich schrieb; geschrieben," 1) eig. Worte durch Schriftzeichen sichtbar machen; als: mit Kreide, mit einer Feder -; eine gute Hand -; 2) durch geschriebene Worte und Gedanken hervor bringen, als: einen Brief -; sich -, von der Art u. Weise seinen Namen auszudrücken; ingl. zuweilen für: sich unterschreiben, auch: abschreiben; blofs schreiben heifst sehr oft so viel als: eine Schrift verfertigen, z. B. über etwas -, wider einen -, u. bes. einen Brief schreiben; auch uneig. „wo schreibt sich das her?" von wem, wo kommt das her? 3) eine gewisse Schreibart od. Styl haben, z. B. schön, erhaben -. Das Schreiben, -s, II. w. I. 1) die Handlung des Schreibens, ohne II.; 2) ein Brief. Die Schreibart, nur uneig. die Art u. Weise, seine Gedanken durch geschriebene Worte auszudrücken; der Styl. Die Schreibegebühren, die Gebühren, welche man einem andern für das Ab- od. Einschreiben entrichtet; zuweilen auch das Schreibegeld. Die Schreibekunst, die Kunst zu schreiben, bes. schöne Schriftzüge zu machen, ohne II. Der Schreiber, -s, II. w. I. 1) derjenige, welcher schreibt; bes. derjenige, dessen vornehmste Beschäftigung im Schreiben besteht, ein Abschreiber, Copist; 2) der Urheber eines schriftlichen Aufsatzes od. Werkes. Die Schreiberey, 1) verächtl. das Geschriebene, die Schrift; 2) gem. die Schreibekunst, ingl. die Beschäftigung eines Schreibers, ohne II. Der Schreibfehler, ein im Schreiben gemachter Fehler. Das Schreibpapier, geleimtes Papier. Die Schreibstube, eine Stube, welche vorzügl. bestimmt ist, darin zu schreiben. Die Schreibtafel, eine Tafel, darauf zu schreiben, bes. kleine Tafeln von Elfenbein od. Pergament in einem Futterale.

Der Schrein, -es, II. -e, in einigen Gegenden, ein Kasten, eine Kiste, Lade, ein Schrank; daher der Schreiner, eben daselbst, ein Tischler.

*Schreiten, IV. „ich schreite; ich schritt; geschritten," 1) die Füfse zum Gehen aus einander thun; 2) mit festen, abgemessenen Schritten gehen; 3) uneig. sich bedächtlich anschicken, sich begeben, bes. zur Vollziehung einer Handlung, z. B. zur Sache -.

*Schreyen, III. u. V. „ich schreye; ich schrie; geschrien," 1) eig. sich mit heftiger Stimme hören lassen; bes. von der menschlichen Stimme, z. B. einem etwas in die Ohren -; vor Schmerzen -; um Hülfe -, überlaut rufen; über etwas -, sich mit lautem Geschreye darüber beklagen; 2) uneig. a) mit unangenehmer lauter Stimme reden; b) mit lauter Stimme weinen; c) sehr auffallend seyn, mit der Nebenbed. des Unangenehmen, z. B. schreyender Contrast, schreyendes Unrecht. Der Schrey, -es, II. -e,

die schnelle u. heftige Erhebung der Stimme. Der Schreyer, der da schreyet; ingl. uneig. derjenige, welcher mit Ungestüm viele Worte macht.

Der Schrick, s. Schreck.

Die Schrift, 1) geschriebene Zeichen der Worte u. der Gedanken; übh. auch die gedruckten Zeichen derselben; gem. zuweilen für Schriftzüge, Handschrift; 2) in den Druckereyen, nur II. die gegossenen Buchstaben; od. auch I. die zusammen gehörigen Buchstaben einer Art; 3) geschriebene Worte od. Gedanken übh.; bes. a) ein geschriebener Aufsatz; b) ein Buch, ein Werk, vorzügl. ein kleiner gedruckter Aufsatz; so auch das Schriftchen; c) die „Schrift," od. die „heil. Schrift," ohne II. die Bibel. Der Schriftgießer, ein Künstler, welcher die Schriften der Buchdrucker aus Metall gießt. Die Schriftgießerey, dessen Werkstätte. Der Schriftkasten, 1) ein Kasten, worin geschriebene Urkunden verwahrt werden; 2) ein Behältniß in Gestalt eines Pultes, wo die gegossenen Buchstaben in Fächern liegen. Schriftlich, B. u. N. vermittelst der Schrift, nicht mündlich. Schriftmäßig, B. u. N. der Bibel gemäß, u. in derselben gegründet. Der Schriftsaß, ein Vasall, welchem der Wille seines Lehensherrn unmittelbar aus dessen Kanzelley schriftlich bekannt gemacht wird; davon schriftsässig, B. u. N. der landesherrlichen Regierung unmittelbar unterworfen. Der Schriftsteller, der Verfasser einer Schrift; bes. derjenige, welcher eine Schrift durch den Druck bekannt macht; der Autor.

Der Schritt, -es, II. -e, 1) eig. a) die Öffnung der Füße zum Gehen; b) die Weite der Öffnung beyder Füße; bes. als ein Feldmaß; c) der gewöhnlichste, langsame Gang, ohne II.; 2) uneig. a) „den ersten Schritt in etwas thun," den Anfang darin machen; b) von einer kurzen Entfernung so wohl des Raumes als der Zeit. Der Schrittschuh, s. Schlittschuh.

Schroff, -er, -este, B. u. N. 1) rauh, viele Unebenheiten auf der Oberfläche habend; 2) jähe, sehr steil. Die Schroffe, Oberd. die schroffe Seite eines Felsens, ingl. ein schroffer Felsen selbst.

Schröpfen, III. 1) das Getreide -, es mit der Sichel abschneiden, ehe es Halme bekommt, damit es nicht zu stark u. voreilig wachse; auch: schrepfen; 2) ritzen, nur in einigen Fällen; bes. von einer Art des Aderlasses, bey welcher man sich statt der Lanzette eines eigenen Schröpfschnäppers zu den Einschnitten, u. zur Aussaugung des Blutes der Schröpfköpfe, d. i. kleiner cylindrischer Gefäße von Glas od. Messing bedient. Die Schröpfe, das Schröpfen des Getreides.

Schroten, r. III. (ausgen. M. geschroten,) welches ursprünglich den diesem Worte eigenthümlichen Laut bezeichnet; daher mit diesem Laute 1) nagen; 2) gröblich zermalmen, bes. das Getreide -, in den Mühlen; 3) aushöhlen; 4) der Quere nach durch Sägen, Hauen, Schneiden u. s. w. zertheilen; daher die Schrotaxt, das Schroteisen, die Schrotsäge u. a. m.; 5) schieben, wälzen, jedoch nur von schweren Körpern, als: ein Faß Wein in den Keller -; davon der Schrotbaum, die Schrotleiter u. s. f. Das Schrot, -es, II. -e, 1) ein abgeschnittenes, abgehauenes, abgesägtes Stück, u. in vielen Fällen ein jedes Stück eines Ganzen; vorzügl. a) in den Münzen, die aus den Zainen gehauenen runden Stücke, welche hernach geprägt werden, u. uneig. das gehörige Gewicht dieser Stücke, bes. in Verbindung mit Korn, welches die gehörige Güte des Metalles bezeichnet; daher „Schrot und Korn" auch von der innern Güte eines jeden Dinges; b) die Abgänge von dem Schneiden, Sägen oder Hauen; auch Schrötchen: c) in manchen Gegenden, die äußersten Enden des gewebten Tuches; Anschrote; d) klein gehackte Stücke Bley od. Eisen, od. auch runde gegossene Bleykörner, damit zu schießen, bes. ohne II.; zuweilen auch: Hagel; daher die Schrotbüchse, woraus nur mit Schrot geschossen wird; e) gröblich gemahlnes u. ungebeuteltes Getreide, ohne II.: daher das Schrotmehl; 2) gem. in einigen Fällen, ein hohler Raum, ein Behältniß. Der Schröter, -s, II. w. I. 1) ein Werkzeug zum Schroten; 2) ein Thier, welches nagt; doch nur gem. der Hirschkäfer; 3) ein verpflichteter Arbeiter, welcher gefüllte Fässer in die Keller u. aus denselben schrotet; der Bierschröter, Weinschröter. Das Schrotkorn, 1) geschrotenes Korn od. Getreide, ohne II.; 2) ein einzelnes rundes gegossenes Bleykorn zum Schießen, mit II. Das Schrotstück, 1) ein abgeschrotenes Stück: auch der Schrötling; 2) eine Kanone, welche 48 Pfund Eisen schießt; ein Kammerstück. Die Schrotwage, gem. die Bley- od. Setzwage.

Schrumpfen, IV. Runzeln od. Falten bekommen; auch, dadurch kleiner werden, z. B. zusammen -, zusammen trocknen. Der Schrumpf, -es, II. -e, od. auch die Schrumpel, selten: eine Runzel od. Falte. Schrumpfig, -er, -ste, B. u. N. Runzeln habend; gem. schrumpfelig.

Die Schrunde, selten: ein Riß, Ritz, Spalt; so auch schrunden, Risse bekommen, aufspringen.

Der Schub, -es, II. Schübe, 1) das Schieben; Oberd. auch für: Transport, Fortschaffung; 2) so viel als auf ein Mal geschoben wird, z. B. bey den Bäckern, ein - Semmeln; ein - Kegel, ein Spiel Kegel. Das Schubfenster, ein Fenster, welches auf- u. zugeschoben wird. Der Schubkarren, s. Karre. Der Schubkasten, ein Kasten in einem größern Behältnisse, welcher heraus u. hinein geschoben werden kann; gem. auch: Schublade. Der Schubsack, gem. eine Tasche an der Seite eines Kleidungsstückes.

Schüchtern, -er, -ste, B. u. N. geneigt, in Schrecken zu gerathen, und verscheucht zu werden od. zu fliehen; gem. oft für: furchtsam.

Schuckeln, III. gem. schnell schaukeln.

Der Schuft, -es, II. -e, niedr. eine verächtl. Benennung eines armseligen, bettelhaften Menschen; auch: Schubbiack.

Der Schuh, -es, II. -e, 1) eine Bedeckung, bes. des äußersten Theiles eines Dinges, nur in einigen Fällen; 2) die mit einer festen Sohle versehene Bekleidung des untern menschlichen Fußes bis an die Knöchel; 3) ein Längenmaß, so viel als Fuß, mit II. nach einem Zahlw. w. I. Vklw. das Schühchen, niedr. auch: Schüchelchen. Schuhen, r. Z. wovon, außer in Zszgen, nur zuweilen geschuhet, mit Schuhen versehen, vorkommt. Der Schuhflicker, ein Schuster, welcher nur alte zerrissene Schuhe ausbessert. Der Schuhknecht, ein Gesell eines Schuhmachers. Der Schuhmacher, ein zünftiger Handwerker, welcher Schuhe verfertiget, gem. Schuster.

Der Schuhu, gem. auch Schubut, od. Schufut, s. Uhu.

Die Schuld, 1) selten: ein Verbrechen u. die Folge desselben; 2) ein Fehler, Versehen, die Ursache des-

selben u. die Verbindlichkeit zum Ersatz od. zur Strafe; ohne II. z. B. „ohne meine Schuld;“ „an wem liegt die Schuld?“ „an etwas Schuld seyn;“ bisweilen auch für Ursache übh.; 3) eine jede Verbindlichkeit, eine Pflicht, selten mit II.; bes. eine Geldsumme, welche man zu bezahlen, od. auch zuweilen zu fordern hat. Der Schuldbrief, eine Handschrift über eine schuldige Geldsumme; eine Schuldverschreibung. Das Schuldbuch, ein Buch, worin man seine Schulden, bes. aber nur die ausstehenden verzeichnet. Der Schuldheifs, -en od. -es, II. -en, od. -e, zusammen gez. Schulze, -n, II. -n, ehedem, derjenige, welcher andere zu Erfüllung ihrer Schuldigkeit anzuhalten verbunden war; jetzt in einigen Gegenden, bes. auf den Dörfern, ein Richter, u. Aufseher der Polizey u. guten Ordnung. Der Schuldherr, s. Gläubiger. Schuldig, (-ste, nur im Briefstyl) B. u. N. 1) ein Verbrechen, od. ein Vergehen auf sich habend, z. B. eines Mordes -; 2) selten: zur Erduldung der Strafe für ein Verbrechen verpflichtet, als: des Todes -; 3) verbunden, verpflichtet, od. in einer Pflicht gegründet, bes. verbunden, einem etwas, vorzügl. Geld, wieder zu erstatten; „einem - seyn,“ od. übh. „schuldig seyn,“ Schulden haben. Schuldigen, III. vlt. beschuldigen, anklagen. Die Schuldigkeit, 1) der Zustand der gesetz- od pflichtmäfsigen Verbindlichkeit, ohne II.; 2) eine Pflicht. Schuldlos, -er, -este, B. u. N. von einem Verbrechen oder Vergehen frey; unschuldig. Der Schuldner, die Schuldnerinn, eine Person, welche uns eine Pflicht zu leisten, bes. aber Geld od. Geldes werth schuldig ist; in der Bibel, der Schuldiger; gem. von beyden Geschlechtern auch Schuldmann, II. Schuldleute. Die Schuldpost, eine Geldsumme, welche man einem andern schuldig ist. Der Schuldthurm, ein Thurm, als ein für böse Schuldner bestimmtes Gefängnifs.

Die Schule, 1) eig. ein Ort, wo bes. junge Leute in allerley nützlichen Kenntnissen u. Wissenschaften unterrichtet werden, als: „eine hohe Schule,“ eine Universität, Akademie; „eine niedere Schule,“ wo die ersten Anfangsgründe gelehrt werden; 2) uneig. a) die Versammlung des Lehrers u. der Lernenden; nur von einer niedern Schule, ohne II.; b) in den Reitschulen, die künstlichen u. regelmäfsigen Gänge eines Pferdes; c) in den bildenden Künsten, bes. in der Malerey, die sämmtlichen Schüler eines grofsen Meisters; ingl. die Folge der sämmtlichen Maler eines Landes od. einer Provinz, in deren Werken man einerley Geschmack antrifft; d) s. Judenschule; ferner Baumschule u. Pflanzschule; e) eine - der Geduld, des Gehorsams u. s. w., ein Ort, eine Sache, wo man Geduld u. s. w. lernen kann. Das Schulamt, 1) ein Amt bey einer Schule; gem. der Schuldienst; 2) ein Kammeramt, dessen Einkünfte zum Unterhalte einer Schule bestimmt sind. Das Schulbuch, ein Buch, welches zum Unterrichte der Jugend in den Schulen gebraucht wird. Der Schüler, -s, II. w. I. übh. ein jeder, der von einem Lehrer od. Meister Unterricht empfängt; bes. von denjenigen, welche in niedern Schulen unterrichtet werden. Schülerhaft, B. u. N. einem Anfänger in den Künsten u. Wissenschaften ähnlich. Der Schulfreund, 1) ein Gönner u. Wohlthäter der niedern Schulen; 2) derjenige, dessen Freund man von Schulen her ist. Schulgerecht, -er, -este, B. u. N. 1) den Regeln u. der Form einer Wissenschaft gemäfs; 2) bes. den Regeln der Reitkunst gemäfs. Der Schulhalter, derjenige, welcher eine niedere Privatschule hält. Der Schulherr, an einigen Orten, der Vorgesetzte einer Lateinischen Schule; auch ein Aufseher über die Schulen. Die Schulkrankheit, eine verstellte Krankheit, wodurch sich faule Schüler dem Besuche der Schule entziehen; übh. auch, jede vorgegebene Krankheit, um sich einem unangenehmen Geschäfte zu entziehen. Der Schullehrer, ein jeder, der an einer öffentl. Schule lehrt. Der Schulmann, derjenige, welcher Fähigkeit in Schulsachen u. zur Unterweisung der Jugend besitzt. Der Schulmeister, 1) vlt. jeder, welcher andern Unterricht ertheilt; 2) jetzt, ein Lehrer an einer Deutschen Schule, bes. auf dem Lande. Die Schulordnung, eine obrigkeitl. Verordnung für die Schulen. Das Schulwesen, alles was die Schulen betrifft. Der Schulwitz, die Summe der durch Unterricht erhaltenen Einsichten, so fern sie noch die Form der Schule od. des Systemes haben, oft auch, so fern sie eben dadurch minder natürlich u. richtig sind.

Die Schulter, der erhabene u. zugleich breite Theil zu beyden Seiten des Rückens unmittelbar unter und hinter der Achsel, bes. von dem menschlichen Körper; gem. übh. für: Achsel; ingl. der oberste Theil des Vorderfufses an dem Pferde. Das Schulterblatt, ein breites von aufsen erhabenes Bein unter der Achsel. Schultern, III. nur bey den Soldaten das Gewehr -, auf die Schulter nehmen.

Der Schulze, s. Schuldheifs unter Schuld.

Der Schund, -es, ohne II. niedr. der Unflath in einer Cloak, und übh. die Excremente von Menschen u. Thieren.

Der Schupp, -es, II. -e, ein mit Schieben verbundener Stofs. Schuppen, III. niedr. einen oder etwas -, mit einem Stofse schieben.

Die Schuppe, ein dünner flacher fester Körper, welcher mit mehrern ähnl. Körpern ein Ding bedeckt; bes. die kleinen festen Schilde, womit die Fische u. Schlangen bedeckt sind. Schuppen, III. 1) geschuppt, schuppig; 2) der Schuppen berauben, als: die Fische -. Schuppicht, B. u. N. den Schuppen ähnlich. Schuppig, B. u. N. mit Schuppen versehen.

Der Schuppen, s. Schoppen.

Die Schur, 1) die Handlung des Scherens; 2) uneig. niedr. der Schur, der Possen, gem. Tort.

Schüren, III. gem. das Feuer -, das brennende Holz auf- od. zusammen rütteln, damit das Feuer desto heller brenne; auch: Feuer anmachen, anschüren.

Schürfen, III. gem. in einigen Fällen, ritzen, schneiden, ein Loch machen. Der Schurf, -es, II. Schürfe, eine Öffnung, Wunde, Schnitt, Loch.

Schurigeln, III. einen -, niedr für: ohne Noth und Nutzen bemühen.

Der Schurke, gem. ein Schimpfwort auf einen nichtswürdigen Menschen.

Schürzen, III. 1) einen Knoten -, knüpfen; 2) vermittelst eines Gurtes od. Bandes befestigen, od. in die Höhe binden. Die Schürzung, bes. mit 1. Der Schurz, -es, II. Schürze, 1) ein Ding, welches ein anderes zur Bedeckung od. Befestigung umgiebt; bes. ein Kleidungsstück, womit man die Blöfse des Unterleibes bedeckt; 2) ein Ding, welches einem andern zur Verbindung dient, eig. nur in einigen Fällen, uneig. zuweilen, mehrere mit einan-

der verbundene Dinge einer Art. Das Schürzband, ein Band, womit man sich die langen Unterkleider aufschürzet. Die Schürze, ein Kleidungsstück in Gestalt eines Tuches, welches um den Leib gebunden wird, bes. bey dem weiblichen Geschlechte. Das Schurzfell, eine Schürze von Leder verschiedener Arbeiter.

Der Schufs, -sses, II. Schüsse, 1) der Zustand, da ein Ding sich schnell fort bewegt, ohne II.; 2) dasjenige, was schiefst; bes. von Gewächsen, ein in einem Jahre gewachsenes Reis, od. ein solcher Theil an demselben; 3) der Knall eines Schiefsgewehres u. die Handlung, da man dasselbe los brennt; 4) der Zustand, da man von einem solchen Schusse getroffen wird; uneig. „einen Schufs haben," ein Narr seyn; 5) die Stelle, wo ein Thier durch den Schufs verwundet wird; 6) die Ladung eines Schiefsgewehres; 7) die Richtung, wohin man schiefst, ohne II.; 8) zuweilen für: Wurf, wie auch, so viel als auf ein Mal geworfen, geschoben u. s. w. wird. Schufsgerecht, B. u. N. von einem Pferde, auf welches man schiefsen kann, ohne dafs es sich im geringsten scheut. Schufsmäfsig, B. u. N. bey den Jägern, in der gehörigen Entfernung, in welcher man ein Thier durch den Schufs erreichen kann. Die Schufswunde, eine durch einen Schufs verursachte Wunde.

Die Schüssel, ein rundes od. ovales Gefäfs mit einem flachen Boden und flachen Rande, die Speisen darin aufzutragen; ein flacher Napf, gem. auch für: Schale.

Der Schuster, -s, II. w. I. s. Schuhmacher. Schustern, III. 1) eig. Schuhmacherarbeit verrichten; 2) uneig. im Triktrak, seinem Mitspieler so weit überlegen seyn, dafs man gleich in der ersten Hälfte des Bretes sechs doppelte Steine stehen hat.

Die Schüte, eine Art Niederdeutscher Fahrzeuge, bes. auf Canälen, wo sie gezogen werden.

Schütten, 1) III. 1) sich -, gerinnen, bes. von der Milch; 2) in Menge u. mit einer Art von Heftigkeit werfen od. giefsen, z. B. die Steine auf einen Haufen -; das Wasser auf den Boden -; daher 3) uneig. a) in einigen Gegenden, Getreide -, als eine Abgabe entrichten; b) bey den Jägern, von manchen Thieren, gebären; c) im reichen Mafse ertheilen; 2) V. gem. in einigen Fällen, ergiebig seyn. Der Schutt, -es, II. Schütte, 1) ein Erdwall; 2) ohne II. a) unbrauchbare, weggeschüttete Erde, bes. die Überbleibsel beym Bauen von Steinstücken, Kalk u. dgl.; b) im Brauwesen, das zu einem Gebräude gehörige Malz; c) in der Landwirthschaft oft für: Getreide. Die Schütte, 1) Oberd. ein Schüttboden, Schütthaus, ein Boden od. Haus, auf od. in welchem man das Getreide zum künftigen Gebrauche aufschüttet; 2) Oberd. ein Haufen. 3) uneig. in einigen Gegenden, ein Bund, ein Bündel, z. B. eine - Stroh. Schütteln, III. 1) zitternd hin u. her bewegen, als: den Kopf -; 2) durch Schütteln herab, heraus, davon bringen, z. B. Pflaumen -. Schüttern, V. zittern; III. schüttern machen; üblicher: erschüttern.

Der Schütze, -n, II. -n, 1) bey den Webern, ein hohles an beyden Enden spitziges Werkzeug, die Spule mit dem Einschlage vermittelst desselben durch die Kette zu schiefsen; das Schiff, Schiffchen; 2) eine Person, welche gut schiefsen kann; 3) ein Sternbild aus dem Thierkreise. Der Schützenbruder, gem. ein Mitglied einer Schützengesellschaft; der Schützenmeister, der Vorgesetzte derselben.

Schützen, III. 1) den Lauf des Wassers durch einen Damm, Bret, Gatter u. s. w. hemmen; daher das Schutzbret, Schutzgatter u. s. w.; 2) ein Übel von einem Dinge abhalten, abwehren; einen od. etwas vor, gegen etwas -, sichern, beschützen. Der Schutz, -es, II. Schütze, 1) im Wasserbaue, eine Schub- od. Fallthüre od. ähnliche Anstalt, das zudringende Wasser zu hemmen; ein Schutzbret, Schutzgatter; 2) ohne II. die Abhaltung od. Abwehrung alles Nachtheiligen von einem Dinge, u. dasjenige, was dieses abhält od. abwehrt. Der Schutzbrief, eine Urkunde des Landesherrn, worin derselbe jemanden seinen Schutz verspricht. Der Schütze, 1) vlt. ein Hirt; 2) in einigen Gegenden, ein öffentl. Wächter. Der Schutzengel, eig. ein schützender Engel; uneig. eine Person, welche uns in einer grofsen Gefahr beschützt od. beschützt hat. So auch der Schutzgeist. Der Schützer, 1) derjenige, dessen Amt es ist, das Wasser zu schützen; 2) zuweilen für: Beschützer. Das Schutzgeld, eine Abgabe der Schutzverwandten an die Obrigkeit. Der od. die Schutzheilige, in der Römischen Kirche, ein Heiliger od. eine Heilige, so fern ihnen der besondere Schutz gewisser Personen od. Örter übertragen ist. Der Schutzherr, ein Herr, welcher die Schutzgerechtigkeit hat, d. i. das Recht, gewisse Personen u. Gemeinheiten zu schützen u. die Vortheile dafür zu geniefsen; die Schutzherrschaft, welches aber auch die Gewalt, den Schutz über andere zu handhaben bedeutet. Der Schutzjude, ein Jude, welcher unter dem Schutze der Obrigkeit gewisse Freyheiten an einem Orte geniefst. Die Schutzrede, eine Vertheidigungsrede. Der Schutzverwandte, der Einwohner eines Orts, welcher nicht Bürger ist, jedoch unter dem Schutze der Obrigkeit gegen ein gewisses Schutzgeld bürgerliche Gewerbe treibt.

Die Schwabe, gem. eine Art schwarzer Käfer; ingleichen für: Schabe.

Schwach, schwächer, schwächste, B. u. N. 1) eig. dünn, nicht dick; 2) eig. u. uneig. nicht stark. Die Schwäche, 1) der Zustand, da ein Ding schwach ist, eig. u. uneig. ohne II.; bisweilen auch für: Ohnmacht, mit II.; 2) der Ort, wo ein Ding schwach ist, eig. u. uneig.; 3) selten für: Schwachheit. Schwächen, III. schwach oder schwächer werden, nur uneig. z. B. eines Ansehen -; ingl. eine unverheirathete Person -, schwängern; davon die Schwächung. Die Schwachheit, 1) nur uneig. so viel als Schwäche 1. meistens ohne II.; oft auch so viel als: Weichherzigkeit, Mitleiden u. s. w., wenn diese Empfindungen aus dem Mangel einer gewissen Stärke der Seele und ihrer untern Kräfte herrühren; ingl. die wesentliche Einschränkung der Zufälligkeit u. Veränderlichkeit eines Dinges; 2) eine in dem Mangel der gehörigen oder doch gewöhnlichen Kräfte gegründete Veränderung; auch uneig. Schwachherzig, B. u. N. so viel als: weichherzig. Schwächlich, -er, -ste, B. u. N. ein wenig schwach, bes. nur von der körperlichen Schwachheit; gem. oft für: kränklich; daher der Schwächling; auch uneig. Der Schwachsinn, Mangel so wohl an Empfindung, als am Verstande.

Der Schwaden, -s, II. w. I. 1) bey den Jägern, der kurze Schwanz des Hirsches; 2) in manchen

Fällen, ein dicker Dunst; 3) die Reihe des mit der Sense abgehauenen Getreides od. Grases, wie auch die Breite, der Raum, welchen ein Mäher im Mähen mit der Sense bereichen kann.

Der Schwaden, -s, II. w. I. der efsbare Same einiger Grasarten, u. diese selbst, das Schwadengras.

Die Schwadrone, eine Abtheilung unter einem Rittmeister stehender Soldaten zu Pferde; auch das Escadron, fr.

Der Schwager, -s, II. Schwäger, des Mannes od. der Frau Bruder, der Schwester Mann, ingl. der Frauen Schwester Mann; uneig. gem. ein Name des Postillions. Die Schwägerinn, des Mannes od. der Frau Schwester, des Bruders Frau, ingl. des Mannes Bruders Frau. Die Schwägerschaft, die Verbindung zweyer Personen, vermittelst welcher sie Schwäger od. Schwägerinnen sind.

Der Schwäher, die Schwäherinn, vlt. der Schwiegervater, die Schwiegermutter.

Die Schwalbe, eine Art bekannter Zugvögel. Der Schwalbenschwanz, 1) eig. der unten breite u. in der Mitte gespaltene Schwanz einer Schwalbe; 2) uneig. von vielen diesem ähnl. gestalteten Dingen.

Der Schwall, -es, ohne II. eine Menge sich wellenförmig bewegender Dinge; u. übh. eine jede grofse Menge ohne Ordnung.

Der Schwamm, -es, II. Schwämme, eine allgemeine Benennung eines weichen, mit vielen Zwischenräumen versehenen Körpers; bes. 1) ein solches Gewächs ohne Blätter; 2) ein ähnlicher fehlerhafter Auswuchs an den menschl. und thierischen Körpern. Vklw. das Schwämmchen. Schwammicht, -er, -ste, B. u. N. einem Schwamme ähnlich. Schwammig, -er, -ste, B. u. N. Schwamm enthaltend.

Der Schwan, -es, II. Schwäne, 1) ein bekannter Wasservogel; 2) ein Sternbild in der Milchstrafse. Das Schwanenbett, ein Bett von den weichen Flaumfedern der Schwäne. Der Schwanenboy, eine Art Boy, welcher den Flaumfedern der Schwäne an Weiche nahe kommt. Der Schwanengesang, der angenehme Gesang, welchen, nach einer alten Erdichtung, der Schwan vor seinem Sterben hören lassen soll; daher Schwanen, unpers. V. gem. „es schwanet mir," es ahndet mir. Der Schwanenhals, eig. der lange wie ein Lateinisches S gekrümmte Hals des Schwanes; uneig. von mehrern einem solchen Halse ähnlichen Dingen.

Der Schwang, -es, ohne II. der Zustand, da sich ein Ding in einer schwingenden Bewegung befindet, der Schwung; bes. uneig. „im Schwange seyn od. gehen," sehr üblich, gewöhnlich seyn.

Der Schwängel, -s, II. w. I. 1) ein Ding, welches geschwungen wird, bes. der Klöppel in einer Glocke; 2) ein Ding, wodurch ein anderes in den Schwang gebracht wird; 3) an einem Ziehbrunnen, die lange schwanke Ruthe, an welcher der Eimer in denselben gelassen u. wieder herauf gezogen wird.

Schwanger, B. u. N. 1) eig. von einem Manne befruchtet; nur von dem weiblichen Geschlechte der Menschen; 2) uneig. mit etwas - gehen, etwas, bes. eine böse Sache im Sinne haben. Schwängern, III. 1) eig. schwanger machen; 2) uneig. im Mineral- u. Pflanzenreiche, zuweilen für: fruchtbar machen, befruchten. Die Schwangerschaft, der Zustand, da eine Person schwanger ist.

Schwank, -er, -este, B. u. N. 1) dünne u. biegsam; 2) gem. schlank od. geschlank. Der Schwank, -es, II. Schwänke, eine lustige Scherzrede; ein scherzhafter Einfall; Schnaken, Possen. Schwanken, V. 1) eig. sich biegsam u. mit einem Schwunge hin u. her bewegen; gem. auch für: wanken, taumeln; 2) uneig. a) unentschlossen seyn; b) unbestimmt seyn. Schwänken, III. schwanken machen; nur von flüssigen Körpern, bes. in der Absicht, ein Gefäfs dadurch zu reinigen. Der Schwänkkessel, ein Gefäfs, die Trinkgeschirre darin auszuspülen.

Der Schwanz, -es, II. Schwänze, 1) eig. der bewegliche Theil am Ende des thierischen Körpers, welcher den Hintern bedeckt; 2) gem. oft das dünne bewegliche Ende eines Dinges, u. übh. jedes Ende; daher z. B. niedr. für: Haarzopf; zuweilen auch verächtl. ein unnöthiger Anhang. Vklw. das Schwänzchen. Schwänzeln, V. nur von den Hunden, liebkosend mit dem Schwanze wedeln. Der Schwänzelpfennig, gem. Geld, welches man „schwänzet" od. „auf od. über den Schwanz schlägt," d. i. bey dem Ein- oder Verkaufe unterschlägt. Schwänzen, 1) V. a) mit dem Schwanze wedeln; uneig. gem. den Hintern im Gehen hin u. her drehen; b) nachlässig u. ohne Absicht hin u. hergehen; 2) III. a) mit einem Schwanze versehen, als: „geschwänzte Noten," in der Musik; b) ein Pferd -, üblicher: aufschwänzen; c) hintergehen; gem. nur in einigen Fällen, z. B. die Schule -, muthwillig versäumen. Der Schwanzriemen, ein Riemen an dem Pferdeschirre, welcher unter dem Schwanze des Pferdes durchgeht. Die Schwanzschraube, an den Feuergewehren, diejenige Schraube, welche das hintere Ende des Rohres verschliefst. Der Schwanzstern, bey einigen für: Komet.

*Schwären, V. „ich schwäre; ich schwor; geschworen," nur in der dritten Person, mit Eiter angefüllt werden. Der Schwären, -s, II. w. I. ein Geschwür auf der Haut.

Schwärmen, V. 1) eig. dasjenige verworrene Geräusch, welches dieses Z. nachahmt, hervor bringen; bes. von den Bienen, wenn die Jungen mit einem verworrenen Gesumse aus dem Stocke ziehen; 2) bes. u. uneig. a) rauschenden Vergnügungen ungebührlich nachhängen; b) sich ohne Ordnung u. Absicht mit einem Geräusche schnell hin u. her bewegen; c) nach undeutlichen u. theils verworrenen theils ungeordnet idealischen Empfindungen und Vorstellungen urtheilen, oder darin leben. Der Schwarm, -es, II. Schwärme, das verworrene Geräusch einer Menge durch einander, u. diese Geräusch machende Menge selbst; bes. von den Bienen, übh. auch jede unordentliche Menge lebendiger Geschöpfe. Der Schwärmer, 1) ein schwärmendes Ding, bes. bey einem Feuerwerke; 2) eine schwärmende Person, in der Bed. des Z. 2. c., der Enthusiast. Die Schwärmerey, 1) die Fertigkeit zu schwärmen, in der Bed. des Z. 2. c. und ohne II.; bisw. der Enthusiasmus; 2) eine in der Schwärmerey gegründete Meinung od. Handlung. Schwärmerisch, -er, -te, B. u. N. in der Schwärmerey gegründet, mit derselben behaftet, derselben ähnlich; bisw. für: enthusiastisch.

Die Schwarte, eine harte dicke Decke od. Haut, in einigen Fällen, bes. 1) die dicke Haut auf geräucherten Schinken u. Speckseiten; 2) die von den äufsern Seiten eines Bretklotzes abgeschnittenen Breter. Der Schwartenmagen, ein mit geschnittener Schweinshaut u. dgl. gefüllter Schweinsmagen. So auch die Schwartenwurst. Schwartig, B. u. N. Schwarte od. dicke Haut enthaltend.

Schwarz, schwärzer, schwärzeste, B. u. N. 1) eig. ein Name der dunkelsten Farbe, welche der weifsen entgegen steht; übh. auch für: dunkel, mit schwarz vermischt; ingl. von der Sonne verbrannt, schwärzlich gelb, schwärzlich braun; 2) uneig. a) „die schwarze Kunst," die Zauberey; ingl. eine Art des Kupferstechens, da die ganze Platte wollicht überarbeitet wird, u. die lichten Stellen beschabt werden; b) im höchsten Grade traurig, unglücklich; c) sehr lasterhaft, boshaft, abscheulich. Das Schwarz, unabänderl. und ohne II. die schwarze Farbe. Der Schwarzbinder, s. Böttcher 1. Schwarzbraun, B. u. N. eine mit Schwarz vermischte braune Farbe habend. So auch Schwarzgelb, Schwarzgrau, und Schwarzroth. Die Schwärze, 1) eig. a) der Zustand, da ein Ding schwarz ist, ohne II.; b) ein schwarzer Körper, in manchen Fällen; 2) uneig. zuweilen, die Abscheulichkeit. Schwärzen, III. 1) eig. schwarz machen, als: die Schuhe -; ingl. schmutzig, dunkel, finster machen; 2) uneig. a) verleumden; üblicher: anschwärzen; b) traurig, trübe machen; nur bey den Dichtern; z. B. „ein geschwärztes Gewissen," ein solches, welches sich schwarzer Thaten bewufst ist; c) Oberd. Schleichhandel treiben. Das Schwarzholz, 1) das Nadelholz, Tangelholz; 2) eine damit bewachsene Gegend. Der Schwarzkünstler, ein Hexenmeister, Zauberer. Schwärzlich, -er, -ste, B. u. N. ein wenig schwarz. Die Schwarzschecke, ein scheckiges Pferd mit schwarzen Flecken. Der Schwarzschimmel, ein Schimmel, dessen Weifs in das Schwarze fällt. Schwarzwälsch, B. u. N. von einer Art Weinstöcke, deren Trauben schwarzbraune Beeren haben. Das Schwarzwild, wilde Schweine, und bey einigen auch Bären u. Dachse.

Schwatzen, Oberd. schwätzen, V. vertraulich reden; übh. aber so viel als: plaudern; auch für: ausschwatzen, ausplaudern. Der Schwätzer, eine Person, welche eine Fertigkeit besitzt zu schwatzen; ein Plauderer. Schwatzhaft, -er, -este, B. u. N. plauderhaft; gem. schwatzhaftig.

Schwêben, V. 1) eig. da es durch seinen Laut die sanfte gelinde Bewegung eines Dinges, bes. in der Luft nachahmt; übh. sich sanft, kaum merklich hin und her bewegen; auch von solchen Dingen, welche keine sehr sichtbare Befestigung in der Luft zu haben scheinen; 2) uneig. a) „schwebende Gänge," im Bergbaue, flach liegende; b) „es schwebt mir auf der Zunge," sagt man von einer Sache, an deren Namen od. Ausdruck man im Begriff steht sich zu erinnern; eben so: „es schwebt mir vor Augen," d. h. ich habe ein klares Bild davon vor Augen; zwischen Furcht und Hoffnung -, in Gefahr -, sich befinden. Die Schwebe, ohne II. der Zustand, da ein Ding schwebt.

Der Schwêfel, -s, ohne II. der Name eines brennbaren Körpers, welcher aus einer mit Vitriolsäure gesättigten brennbaren Erde besteht. Schwefelgelb, B. u. N. der gelben Farbe des Schwefels gleich. Die Schwefelgrube, eine Grube, wo Schwefel und Schwefelerze, d. i. Steinarten, z. B. die Schwefelkiese, welche vornehmlich aus Schwefel bestehen, gebrochen werden. Die Schwefelhütte, das Schwefelwerk, ein Berggebäude, od. eine Anstalt, wo man den Schwefel aus seinen Erzen treibt. Schwefelicht, oder Schweflicht, -er, -ste, B. u. N. dem Schwefel, bes. am Geruche, ähnlich. Schwefelig, oder Schweflig, -er, -ste, B. u. N. Schwefel enthaltend. Schwefeln, III. eine Sache -, den Schwefeldampf daran gehen lassen.

Schweifen, 1) IV. sich in einem weiten Raume hin u. her bewegen, z. B. im Lande umher -; auch uneig. von der Einbildungskraft; 2) III. a) geschweift, mit einem schönen langen Schwanze versehen, bes. von einem Pferde; uneig. bogenförmig ausgeschnitten; s. Ausschweifen; b) machen, dafs sich etwas hin u. her bewegt, z. B. das ausgedroschene Getreide -, die Spreu davon abfegen. Die Schweifung, bes. eine bogenförmige Rundung. Der Schweif, -es, II. -e, 1) eig. ein Ding, welches schweift, nur in einigen Fällen; vorzügl. der lange Schwanz eines Thieres, bes. eines Pferdes; die Schleppe an einem Kleide; der Schweif eines Kometen u. s. w.; 2) uneig. das äufserste Ende eines Dinges, bes. nur im Bergbaue, der - eines Ganges. Der Schweifbügel, eine Art Steigbügel, welche nur an den Sattelknopf gehängt werden. Die Schweifsäge, eine Säge zum Ausschweifen. Der Schweifstern, bey einigen so viel als: Komet.

*Schweigen, „ich schweige; ich schwieg; geschwiegen," 1) V. keine Stimme von sich hören lassen, und bes. nicht reden, z. B. von etwas -; zu etwas -, nichts dazu sagen; ingl. Fertigkeit besitzen, eine geheime Sache nicht bekannt zu machen; uneig. aufhören, nicht mehr wirksam seyn; 2) III. Oberd. verschweigen; 3) r. III. vlt. u. nur noch in einigen Gegenden, zum Schweigen bringen.

Schweimen, V. gem. und Ober- u. Niederd. 1) kraftlos umher taumeln; 2) vergehen, verschwinden; 3) schwindelig werden; auch schweimeln; daher der Schweimel, der Schwindel; u. schweimelig, schwindelig.

Das Schwein, -es, II. -e, das inwendig auf dem Schiffsboden längst dem Kiele liegende starke Holz, worein der Mastgezapfet ist; auch: die Kielschwinne.

Das Schwein, -es, II. -e, 1) eig. ein bekanntes vierfüfsiges mit Borsten bewachsenes Thier; von beyden Geschlechtern; 2) uneig. a) niedr. ein Klecks, ein Fleck u. dgl. und überh. ein jeder grober Fehler; b) niedr. eine sehr unreinliche, auch unanständig redende Person. Das Schweinafs, s. Afs 3. Die Schweinerey, niedr. uneig. unreinliche Behandlung, Unreinlichkeit. Der Schweinigel, 1) eine Art Igel, welche einen Rüssel, wie ein Schwein, haben; 2) bey einigen auch das Stachelschwein. Schweinisch, -er, -te, B. u. N. uneig. gem. sehr unreinlich. Der Schweinschneider, derjenige, welcher Schweine castrirt. Die Schweinsjagd, die Jagd auf wilde Schweine. Das Schweinwildpret, wilde Schweine als Wildpret betrachtet.

Der Schweifs, -es, II. -e, 1) eig. jede unvermerkt od. doch tropfenweise hervor dringende Feuchtigkeit, z. B. der Fensterschweifs; bes. diejenige Ausdünstung der menschl. u. thierischen Körper, welche sich als ein Wasser auf der Haut zeigt; 2) uneig. a) bey den Jägern, das Blut der Thiere; b) beschwerliche Arbeit, sauere Mühe. Das Schweifsbad, eine Anstalt, wo der Kranke durch äufsere Wärme zu einem starken Schweifse gebracht wird; das Schwitzbad. Schweifsen, 1) V. a) bey den Schmieden, von dem Eisen, wenn es anfängt in der Esse zu schmelzen; b) bey den Jägern, von dem Wilde, bluten; 2) III. bey den Schmieden, das Eisen - od. zusammen -, zwey Stücke in die Schweifshitze bringen, u. sie hernach mit dem blofsen Hammer zusammen

schmieden. Der Schweifsfuchs, eine Art röthlicher Pferde, deren dunkles Haar mit Weifs so vermischt ist, dafs sie mit Schweifse bedeckt zu seyn scheinen. Der Schweifshund, ein abgerichteter Jagdhund, welcher das angeschossene Wild vermittelst des vergossenen Blutes aufsucht. Schweifsig, -er, -ste, B. u. N. 1) nafs oder feucht vom Schweifse; 2) bey den Jägern, blutig. Das Schweifsloch, sehr kleine Öffnungen auf der Haut bey Menschen u. Thieren, durch welche die Ausdünstungen u. der Schweifs heraus dringen. Die Schweifswurst, die Blutwurst, Rothwurst, weil sie bes. mit Schweifs, d. i. Schweinsblut gefüllet ist.

Schwêlgen, 1) V. a) eig. vlt. schlucken, hinunter schlingen; b) uneig. im Essen und Trinken unmäfsig seyn; prassen, schlemmen; 2) III. nur Niederd. ersticken. Der Schwelger, die Schwelgerinn, eine Person, welche schwelgt, in der Bed, 1. b. Die Schwelgerey, ohne II. das Schwelgen 1. b. Schwelgerisch, B. u. N. unmäfsig im Genusse der Nahrungsmittel.

Die Schwêlle, jedes starke horizontal liegende Holz, welches den Grund zu einer Verbindung abgiebt; die Sohle; bes. in einem Gebäude, das unten liegende Stück Bauholz, in welchen andere senkrechte od. schräge Bauhölzer eingezapft sind, wenn es eine ganze Wand trägt; vorzügl. die Unterlage der Thüre, und uneig. diese selbst, wie auch der Anfang einer Sache.

*Schwêllen, „ich schwelle, du schwillst, er schwillt; ich schwoll; geschwollen," 1) IV. a) eig. durch eine innere Ursache ungewöhnlich ausgedehnt od. aufgetrieben werden; b) uneig. zunehmen, gröfser u. zuweilen auch stärker, zahlreicher werden; 2) r. III. schwellen machen.

Schwêmmen, V. 1) eig. schwimmen machen, z. B. von einem Flusse, viele Erde an das Ufer -, ansetzen, antreiben; 2) durch vieles Wasser abfliefsen machen, als: den Koth von etwas -; 3) im Wasser reinigen, z. B. die Pferde -. Die Schwemmung. Die Schwemme, 1) das Schwemmen, ohne II. bes. in der Bed. 3.; 2) der Ort, wo Thiere geschwemmet werden.

Schwênden, III. 1) übh. vlt. zerstören; 2) bes. in einigen Gegenden, einen Wald abbrennen, um tragbaren Acker daraus zu machen.

Der Schwêngel, u. Schwênken, s. Schwängel, und Schwänken.

Schwênken, III. schwingen machen, mit einem Schwunge bewegen, z. B. die Fahne -; sich -, mit einem Schwunge wenden, bes. von den Soldaten.

Schwer, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. übh. alles was ein Bestreben hat, sich nach einem Mittelpunkte zu senken; bes. in Beziehung auf die Kraft, welche dieses Bestreben überwinden will, ingl. auf das gewöhnl. Gewicht gewisser Dinge, nicht leicht; 2) uneig. a) viele Bemühung, Kräfte erfordernd, nicht leicht; b) mit unangenehmen Empfindungen verbunden, nicht leicht; c) hart, stark; ingl. gem. zuweilen für: grofs, viel. Die Schwere, ohne II. die Eigenschaft da ein Ding schwer ist, eig. u. uneig.; ingl. für: Gewicht. Schwerfällig, -er, -ste, B. u. N. eig. wegen seiner vielen Masse u. langsamen ungeschickten Bewegungen in Gefahr, einen schweren Fall thun; uneig. von allen Dingen, welche wegen ihrer Schwere eine mühsame Bewegung haben. Schwerlich, N. mit vieler Mühe, nicht leicht. Die Schwermuth, ein anhaltender hoher Grad der Traurigkeit, des Kummers, Grames, Harmes; die Melancholie; gem. auch Schwermüthigkeit. Schwermüthig, -er, -ste, B. u. N. mit der Schwermuth behaftet, darin gegründet; melancholisch. Der Schwerpunkt, in der Mechanik, derjenige Punkt, durch welchen ein Körper im Stande der Ruhe oder des Gleichgewichtes erhalten wird, so fern er ohne denselben fallen müfste; der Mittelpunkt der Schwere.

Das Schwêrt, -es, II. -er. 1) eig ein grofses breites hauendes Gewehr; 2) uneig. a) zuweilen, offenbare Gewaltthätigkeit, Krieg; b) ein Ding, welches Ähnlichkeit in der Gestalt mit einem Schwerte hat; nur in wenigen Fällen. Die Schwertbohne, eine Art Schminkbohnen. Der Schwertel, -s, II. w. I. eine Art Lilien mit schwertförmigen Blättern; auch die Schwertlilie. Der Schwertfeger, ein Handwerker, welcher die Theile eines Schwertes u. anderer Seitengewehre zusammen setzt, u. dieselben fegt, d. i. polirt. Der Schwertfisch, eine Art Haien mit einem Rüssel, welcher sich in einem beinartigen Schwerte endigt, welches an beyden Seiten gezähnt ist; der Sägefisch. Der Schwêrtmage, vlt. ein männlicher Verwandter od. ein Verwandter von väterlicher Seite.

Die Schwêster, 1) eig. eine weibliche Person, die mit einer andern einerley Ältern hat; 2) uneig. weibliche Personen, a) die sich du nennen; daher Dutzschwester; b) die einerley Stand od. Gesinnung haben, od. in einerley Verbindung leben; zuweilen auch ein Ding weibl. Geschlechts, welches einem andern gleich od. ähnlich ist. Vklw. das Schwesterchen. Schwesterlich, B. u. N. in dem Verhältnisse einer Schwester gegründet; bes. uneig. nach Art leiblicher Schwestern. Die Schwesterschaft, 1) die Verbindung zwischen gewählten Schwestern, ohne II.; 2) die in einer solchen Verbindung stehenden Personen selbst.

Der Schwibbogen, -s. II. w. I. 1) die nach einem Bogen geschlossen Öffnung einer Mauer; ein Bogen, auch ein Gewölbe; 2) ein gewölbtes Behältnifs, ein Gewölbe; bes. eine gewölbte Grabstätte.

Die Schwieger, vlt. die Schwiegermutter. Der Schwiegervater, die Schwiegermutter, des Mannes od. der Frau Vater, des Mannes od. der Frau Mutter; zusammen Schwiegerältern. Die Schwiegerkinder, ohne I. der Kinder Ehegatten. Der Schwiegersohn der Tochter Ehemann. Die Schwiegertochter, des Sohnes Ehegattinn.

Die Schwiele, eine harte und dicke Stelle in der Haut; ingl. in die Länge, bes. von Schlägen, aufgelaufene Stellen der Haut.

Schwierig, -er, -ste, B. u. N. 1) von einer Sache, die schwer auszurichten ist; 2) bedenklich; auch unzufrieden über etwas. Die Schwierigkeit, 1) dasjenige, was eine Sache schwer macht; das Hindernifs, was die Ausführung derselben aufhält; 2) eine Einwendung, Bedenklichkeit.

*Schwimmen, IV. u. V. „ich schwimme; ich schwamm; geschwommen," 1) eig. a) V. von einem flüssigen Körper, sich wellenförmig u. sanft bewegen, wo es eine Nachahmung des dadurch verursachten Lautes ist; bisw. auch uneig.; b) von einem flüssigen Körper, sanft getragen werden, nicht untersinken, als V. z. B. auf, in dem Wasser -; wenn aber das Ziel od. die Richtung der im Schwimmen gemachten Bewegung ausgedrückt wird, als IV. z. B. an das Land, über den Flufs -; 2) uneig. a) von einer flüssigen Materie reichlich umgeben seyn, z. B. im Blute -, die Augen - in Thränen; b) von manchen Dingen,

die das Gemüth in Bewegung setzen, viel davon empfinden, z. B. in Freuden -. Der Schwimmer, derjenige, welcher schwimmt, od. der die Kunst zu schwimmen versteht. Der Schwimmfuſs, eine Art Füſse mancher Thiere, wo die Zehen durch eine Haut unter einander verbunden sind, welche die Schwimmhaut genannt wird. Der Schwimmvogel, jeder mit Schwimmfüſsen versehene Vogel.

Der Schwindel, -s, ohne II. 1) eig. diejenige Schwachheit des Hauptes, da sich alles mit uns umzudrehen scheint, bes. wenn eine heftige u. plötzliche Furcht zu fallen damit verbunden ist; oft auch nur eine vorüber gehende Schwachheit, da das Bewuſstseyn auf kurze Zeit verschwindet; 2) uneig. zuweilen von einer unbesonnenen Art zu handeln, bes. da man abenteuerliche Entwürfe macht, und ohne Vernunft wagt. Der Schwindeler, od. Schwindler, der den Schwindel hat, nur in der Bed. 2. Die Schwindeley, gem. ein unausführbarer, abenteuerlicher Entwurf; ingl. ein albernes, ungegründetes Vorgeben. Der Schwindelgeist, 1) die Fertigkeit, unbesonnen zu handeln, ohne II.; 2) ein Schwindler. Schwindelig, od. Schwindlig, -er, -ste, B. u. N. den Schwindel habend, eig. u. uneig. Schwindeln, V. den Schwindel bekommen; eig. nur unpers. „mir schwindelt;" uneig. pers.

*Schwinden, IV. „ich schwinde; ich schwand; geschwunden," 1) eig. vlt. schnell im Kreise bewegt werden; u. sich schnell vorüber bewegen; 2) uneig. a) allmählich abnehmen, vergehen; b) gem. - lassen, fahren lassen, z. B. einen Verdacht. Die Schwinde, od. Schwindflechte, s. Flechte 1. Die Schwindgrube, eine verdeckte Grube, in welcher sich die Unreinigkeiten aus einem Hause sammeln. Die Schwindsucht, eine anhaltende Krankheit der Lunge, da sie nach u. nach schwindet; die Auszehrung. Schwindsüchtig, B. u. N. mit der Schwindsucht behaftet, darin gegründet.

*Schwingen, „ich schwinge; ich schwang; geschwungen," 1) V. bes. sich -, sich an einer beweglichen Linie um einen Punkt bewegen; übh. von verschiedenen bogenförmigen Bewegungen; bes. sich vermittelst der Flügel schnell fortbewegen, als: sich in die Luft -; auch uneig. sich auf den Thron -; 2) III. a) mit einem Schwunge bewegen, als: die Fackel -; b) mit einer schwingenden Bewegung bearbeiten, behandeln, reinigen, als: den Flachs, das Getreide -. Die Schwingung, die Bewegung an einer beweglichen Linie um einen Punkt. Die Schwinge, ein Werkzeug zum Schwingen, z. B. des Hanfes u. Flachses, ingl. des Getreides u. Futters, die Futterschwinge; auch die starken Schwungfedern der Vögel, wie auch die Flügel selbst; uneig. die breiten Sprossen in den Wagenleitern.

Die Schwippe, gem. eine sehr dünne Ruthe; ingl. an den Peitschen, das angedrehte dünne äuſserste Theil.

Schwirren, V. welches einen hellen zitternden Laut nachahmt; diesen Laut von sich geben, bes. von der ähnlichen Stimme mancher Thiere.

Schwitzen, 1) V. Schweiſs von sich geben; uneig. gem. einen hohen Grad der Mühe, Arbeit, der unangenehmen Empfindungen haben; 2) III. a) in Gestalt des Schweiſses von sich geben, als: Blut -; b) schwitzen machen, z. B. das Leder -, bey den Gerbern. Das Schwitzbad, s. Schweiſsbad. Die Schwitze, ohne II. der Zustand, da ein Ding schwitzt. Schwitzig, B. u. N. gem. für: schweiſsig.

*Schwören, III. u. V. „ich schwöre; ich schwor (gem. schwur); geschworen," 1) Gott feyerlich, od. auch eine Person od. Sache zum Zeugen der Wahrheit u. Rächer des Betrugs anrufen, als: bey Gott, bey dem Himmel -; übh. betheuern, als: ich wollte darauf -; ingl. einen Eid -, od. bloſs: schwören, einen Eid ablegen; daher ein Geschworner, ein Beeidigter.

Schwude, ein Wort bey den Fuhrleuten, welches sie ihren Pferden zurufen, wenn sie sich linker Hand wenden sollen; auch: wist, ho.

Schwül, -er, -ste, B. u. N. ängstlich warm, bänglich od. abmattend warm; nur von der Luft u. der Witterung; auch schwul. Die Schwüle, ohne II. der schwüle Zustand der Luft.

Der Schwulst, -es, ohne II. 1) eig. der Zustand, da der Leib od. ein Theil desselben schwillt; u. die geschwollene Stelle; auch die Schwulst; 2) uneig. ein Fehler der Schreibart, da die Worte in einem hohen Grade mehr sagen, als der Sache angemessen ist; der Bombast. Schwülstig, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. üblicher: geschwollen; 2) uneig. durch Worte u. Geberden mehr andeutend, als der Sache angemessen ist, bes. von der Schreibart.

Der Schwung, -es, II. Schwünge, 1) eig. eine schnelle, bogenförmige Bewegung; ein Schwang, eine Schwingung; 2) uneig. a) die schnelle Erhebung der Seele von einem Gegenstande zu einem entfernten Gegenstande, doch ohne fehlerhafte Überschreitung der dazwischen befindlichen, in welchem Falle es ein Sprung heiſst; b) übh. hervor stechende Thätigkeit, Wirksamkeit. Die Schwungfeder, die Federn in den Flügeln der Vögel, vermittelst welcher sie das Schwingen verrichten; die Schwingen. Der Schwungriemen, derjenige Riemen an einer Kutsche, worauf der Kutschkasten ruht.

Der Schwur, -es, II. Schwüre, die Betheurung der Wahrheit einer Sache; nur im gemeinen Umgange; von dem Schwören vor Gericht braucht man Eid od. Eidschwur.

Schwürig, B. u. N. gem. schwärend od. geschworen.

Der Sclave, -n, II. -n, die Sclavinn, eine Person, welche einer andern eigenthümlich zugehört u. derselben zu allen Diensten verbunden ist; auch uneig. eines od. einer Sache - seyn, willkührlich von ihm od. derselben beherrscht werden. Die Sclaverey, 1) der Zustand eines Sclaven, eig. u. uneig. ohne II.; 2) eine darin gegründete Veränderung, mit II. Sclavisch, B. u. N. wie ein Sclave, od. in dessen Zustand gegründet.

Scontriren, III. bey den Kaufleuten, sich berechnen, gegen einander halten. Der Scontro, (unabänderl.) die Berechnung, Abgleichung.

Der Scorbut, -es, ohne II. der Scharbock. Scorbutisch, B. u. N. mit dieser Krankheit behaftet, darin gegründet, derselben ähnlich.

Der Scorpion, -s, II. -en, 1) ein ungeflügeltes Insect mit acht Füſsen, welches aus seinem Stachel ein tödliches Gift fahren läſst; 2) der Name eines Zeichens im Thierkreise.

Der Scrupel, -s, II. w. I. ein Zweifel, eine Bedenklichkeit, bes. in Gewissenssachen. Scrupulös, B. u. N. gewissenhaft, bedenklich, ängstlich, allzu nachdenklich, zweifelhaft, zweifelsüchtig.

Das Scrupel, -s, II. w. I. 1) der zehnte Theil einer Linie; ingl. der sechzigste Theil eines Grades, eine

Minute; 2) der dritte Theil eines Quentchens; auch der Scrupel.

Das Sêch, -es, II. -e, das gekrümmte Eisen am Pfluge, welches das Erdreich aufreifst; das Pflugsech, Pflugeisen, Pflugmesser.

Sêchs, eine Hauptzahl, welche ihre Stelle zwischen fünf u. sieben hat. Sie ist unabänderl., ausgen. wenn sie ohne H. steht, wo sie, wie alle übrigen Hauptzahlen, in der dritten Endung sechsen hat. Die Sechs, die Zahlfigur sechs; ingl. ein mit dieser Zahl bezeichnetes Kartenblatt. Das Sechseck, -es, II. -e, eine Figur mit sechs Ecken. Daher Sechseckig, B. u. N. Der Sechser, -s, II. w. I. ein aus sechs Einheiten bestehendes Ganze; bes. eine Münze von sechs Pfennigen. Sechserley, unabänderl. B. u. N. von sechs verschiedenen Beschaffenheiten. Sechsfach, B. u. N. sechs Mal genommen. Sechsmal, N. richtiger: sechs Mal. Sechsmalig, B. was zu sechs verschiedenen Malen geschieht. Sechste, die Ordnungsz. von sechs. Das Sechstel, -s, II. w. I. der sechste Theil eines Ganzen. Sechsthalb, unabänderl. B. fünf und ein halb. Die Sechswöchnerinn, eine Kindbetterinn in den ersten sechs Wochen nach ihrer Entbindung; die Wöchnerinn. Sechzehn, unabänderl. Hauptzahl sechs u. zehn. Der Sechzehner, ein Ganzes von sechzehn Einheiten; z. B. ein Doppelbatzen, weil er 16 Pf. gilt. Sechzehnte, die Ordnungsz. von sechzehn. Das Sechzehntel, der sechzehnte Theil eines Ganzen; auch zuweilen, ein Sechzehner. Sechzig, unabänderl. Hauptz. sechs Mal zehn. Der Sechziger, -s, II. w. I. 1) ein aus sechzig Einheiten bestehendes Ganze, bes. im Picketspiele; wie auch eine Person von 60 Jahren od. gem. zwischen 60 und 70; 2) was im sechzigsten Jahre des nächst vergangenen od. laufenden Jahrhunderts gebauet od. verfertiget worden. Sechzigste, die Ordnungsz. von sechzig.

Der Sêckel, -s, II. w. I. ein bey den ältern Juden übliches Gewicht, welches ungefähr ein Loth hielt; ingl. eine Münze, welche ungefähr einen Gulden betrug.

Der Sêckel, -s, II. w. I. Oberd. ein Beutel, eine Tasche, bes. ein Geldbeutel; auch uneig. eine Casse, ein Kasten; daher der Seckelmeister, ein Cassirer, Kämmerer u. dgl.

Das Secret, -es, II. -e, 1) vlt. das Siegel eines regierenden Herrn; 2) das heimliche Gemach, der Abtritt.

Der Secretär, -s, II. -e, der Geheimschreiber; übh. ein Schreiber in angesehenen Collegien.

Der Sêct, -es, (II. -e,) eine Benennung der süfsen Weine aus Spanien u. den Canarischen Inseln.

Die Sêcte, eine Religionspartey, Glaubenszunft, Lehrzunft. Der Sectirer, ein Stifter od. Anhänger derselben. Die Sectirerey, das darin gegründete Verhalten.

Die Section, 1) die Leichenöffnung, Zergliederung; 2) eine Abtheilung, ein Abschnitt, z. B. in einem Buche.

Secular, B. u. N. 1) weltlich; daher secularisiren, weltlich machen; u. die Secularisation, diese Handlung; 2) was das Seculum, d. i. das Jahrhundert, betrifft, z. B. die Secularfeyer.

Die Secunde, 1) der sechzigste Theil einer Minute, eines Grades, Zirkels; 2) in der Fechtkunst, eine besondere Art des Stofses; 3) in der Musik, zwey gleich auf einander folgende Töne.

Das Sedez, ohne II. dasjenige Format der Bücher, wo jeder Bogen 16 Blätter giebt.

Die See, ohne II. das Meer, Weltmeer; ingl. ein einzelner Theil desselben. Der See, -s, II. -n, eine mit Land umgebene beträchtliche Menge Wassers; ein Landsee. Der Seefahrer, eine Person, welche zur See reiset; bes. wenn ihr eigentliches Geschäft darin bestehet. Der Seehafen, ein Hafen am Meere. Der Seehandel, 1) der Handel zur See, ohne II.; 2) eine Streitigkeit, u. übh. jede Sache, welche das Seewesen betrifft. Die Seekante, Niederd. die Küste, Seeküste. Die Seekarte, eine Karte, welche einen Theil der See mit den darin befindlichen Inseln, Klippen, Sandbänken u. dgl. und den umliegenden Küsten vorstellt. Die Seekrankheit, eine mit Schwindel, Erbrechen u. dgl. verbundene Krankheit, welche gemeiniglich diejenigen befällt, welche zum ersten Male auf der See reisen. Die Seemacht, 1) eine Anzahl Kriegsschiffe mit ihrem Zubehör, ohne II.; 2) ein Staat, welcher diese unterhält. Der Seemann, derjenige, welcher die Schiffahrt versteht; II. auch Seeleute. Die Seemeile, Meilen, nach welchen man die Entfernungen auf der See berechnet; gemeinigl. gehen 20 auf einen Grad. Der Seeofficier, ein Officier, welcher auf Kriegsschiffen dient. So auch der Seesoldat. Der Seeräuber, 1) derjenige, welcher Räuberey zur See treibt, ohne privilegirt zu seyn; ein Corsar; 2) dessen Schiff. Die Seeräuberey, dessen Gewerbe, od. eine darin gegründete Handlung. Das Seesalz, das in dem Seewasser befindliche od. daraus bereitete Salz; das Meersalz. Die Seestadt, eine an der See gelegene Stadt. Seewärts, N. nach der See zu. Das Seewesen, ohne II. alles, was zur See- u. Schiffahrt gehört. Der Seewurf, alles, was die See auswirft; Niederd. die Seetrifft.

Die Seele, 1) der innere hohle Raum eines jeden Feuergewehrs; s. auch Kern 1. a.; 2) der lange, halbdurchsichtige, weiche innere Theil eines Federkieles.

Die Seele, 1) eig. a) vlt. u. nur noch zuweilen: das Leben, die Lebenskraft; b) das Vermögen innerlich zu empfinden u. zu begehren; c) ein mit einem organischen Körper verbundener Geist; auch aufser dieser Verbindung; 2) uneig. a) gem. ein Mensch in Ansehung seines Empfindungs- u. Begehrungsvermögens; übh. auch, eine Person u. ein jedes durch Empfindung lebendige Geschöpf; b) der vornehmste, wesentliche Theil einer Sache. Das Seelamt, in der Römischen Kirche, eine feyerliche Seelmesse, d. i. eine Messe, welche für die Befreyung einer od. mehrerer Seelen aus dem Fegefeuer gelesen wird. Die Seelenangst, ohne II. eine grofse Angst des Gemüthes. Die Seelenkraft, das Vermögen, innere Empfindungen u. Veränderungen hervor zu bringen. Die Seelenlehre, 1) die Lehre von der menschlichen Seele, ohne II.; 2) ein Buch, worin diese Lehre vorgetragen wird, mit II. Das Seelenregister, das Verzeichnifs aller zugleich lebenden Menschen an einen Orte. Die Seelenruhe, die Abwesenheit aller beunruhigenden Empfindungen des Gemüthes. Die Seelenwanderung, die Lehre, dafs die menschliche Seele in verschiedene Körper nach einander übergehe. Die Seelsorge, ohne II. die Sorgfalt für das Wohl der Seele, bes. für das geistliche Wohl anderer; daher der Seelsorger, eine Benennung eines Geistlichen im Amte.

Das Segel, -s, II. w. I. ein aus mehrern Streifen starker Leinwand zusammengenähetes Tuch, welches

an den Masten eines Schiffes ausgespannt wird, um den Wind damit aufzufangen u. das Schiff fortzubringen; uneig. zuweilen, das Schiff selbst. Der S e g e l e r, od. S e g l e r, 1) eig. ein Schiff in Ansehung seiner Art u. Weise zu segeln; 2) uneig. ein schwindeliges Schaf. S e g e l f e r t i g, B. u. N. fertig abzusegeln. Das S e g e l g a r n, ein aus Hanf gesponnener, zwey auch drey Mal zusammen gedreheter Faden, womit die Segel genähet werden. S e g e l n, von Schiffen, durch die Kraft des auf die Segel wirkenden Windes Bewegung erhalten, fortgetrieben werden; als V. wenn die Richtung nicht ausdrücklich bestimmt wird, z. B. „das Schiff hatte schnell gesegelt;" als IV. mit Bestimmung der Richtung, z. B. „das Schiff ist nach London gesegelt;" als III. nur in einigen Fällen, z. B. ein Schiff in den Grund -. Die S e g e l s t a n g e, die Stange an dem Mastbaume, woran das Segel hängt; die Raa. Das S e g e l t u c h, die aus Hanf verfertigte grobe Leinwand, woraus die Segel bereitet werden. Das S e g e l w e r k, die sämmtlichen Segel eines Schiffes.

Der S ĕ g e n, -s, II. w. I. 1) eig. das Gedeihen, der gute Fortgang in etwas, bes. als Gabe der Vorsehung betrachtet; z. B. der - der Felder; ingl. bisw. das was so gedeihet, der Reichthum an Gütern; 2) uneig. das was den Segen bringt od. verkündigt, also a) Reden, Gebete, Anwünschungen der Art, z. B. den - geben; b) in der christlichen, bes. römischkatholischen, Kirche, das bey dem Segen 2. a. übliche Zeichen des Kreuzes. S e g n e n, III. 1) eig. Gedeihen geben; 2) uneig. Gedeihen, bes. von Gott, anwünschen od. ankündigen; 3) sich zur Hervorbringung desselben des Zeichens des Kreuzes u. abergläubischer Formeln bedienen; auch um dadurch ein Übel abzuhalten; z. B. das Feuer -; 4) übh. sich -, das Zeichen des Kreuzes mit der Hand vor sich machen; 5) vlt. a) feyerlich Abschied nehmen; b) betend danken; c) Böses anwünschen, fluchen. Die S e g n u n g.

Das S e g m e n t, -es, II. -e, übh. ein Abschnitt, abgeschnittenes Stück, insbes. aber ein solches Stück eines Zirkels, welches von einem Bogen u. einer Sehne eingeschlossen ist.

*S ē h e n, „ich sehe, du siehest od. siehst, er siehet od. sieht, wir sehen u. s. f.; ich sah; gesehen," 1) V. a) eine gewisse Gestalt haben, als: ähnlich, gleich -; gem. auch für: aussehen, z. B. blafs, roth, sauer -; b) eine gewisse Richtung haben, z. B. „die Fenster sehen auf die Gasse;" 2) III. a) eig. vermittelst der Augen empfinden; so wohl als V., z. B. nicht gut, recht weit -, als auch in thätiger Form, z. B. einen oder etwas -, „einen kommen sehen;" nach, auf etwas -, die Augen darauf richten; „sehen lassen," zeigen; „sich sehen lassen," zum Vorschein kommen; „siehe da!" wird gem. gebraucht, seine Verwunderung zu bezeigen, oder diese bey andern zu erregen; b) uneig. a) durch den Gesichtssinn erfahren; b) übh. durch Sinne erkennen; c) schliefsen, urtheilen; d) versuchen; e) Sorge, Fleifs, Mühe anwenden; f) auf etwas -, es in Betrachtung ziehen. Die S e h e, 1) gem. das Vermögen zu sehen, das Gesicht, ohne II.; 2) gem. u. bey den Jägern, das Auge; 3) der helle glänzende Fleck im Auge, wie auch die krystallene Haut desselben. Der S e h n e r v e, Nerven, welche in das Auge gehen, u. das Sehen verursachen. Der S e h e r, selten: ein Prophet.

Die S ē h n e, ehedem, jede Schnur zum Spannen oder Ausdehnen; jetzt, die rundlichen Bänder in den menschlichen u. thierischen Körpern, bes. diejenigen, welche zur Verbindung der Glieder dienen, die S e h n a d e r n; daher auch die Schnur eines Bogens, weil sie ursprünglich aus den starken Sehnen grofser Thiere verfertigt wurde; in der Mathematik, eine jede innerhalb eines Zirkels, aber nicht durch den Mittelpunkt, gezogene gerade Linie. S e h n i g, -er, -ste, B. u. N. viele Sehnen habend.

S e h n e n, III. sich nach etwas -, ein heftiges Verlangen darnach empfinden, es herzlich verlangen. S e h n l i c h, -er, -ste, B. u. N. 1) vlt. ängstlich, schmerzlich; 2) in einem heftigen Verlangen nach etwas gegründet. Die S e h n s u c h t, ohne II. ein heftiges Verlangen nach etwas; daher s e h n s ü c h t i g, B. u. N. sehnlich.

S e h r, N. den innern Grad der Stärke desjenigen Wortes, mit dem es verbunden wird, zu erhöhen.

Die S e i c h e, 1) niedr. der Urin, ohne II.; 2) gem. u. im Bergbaue, ein kleiner Bach. S e i c h e n, III. u. V. niedr. sein Wasser lassen.

S e i c h t, -er, -este, B. u. N. 1) nicht tief; bes. vom Wasser; 2) nicht hoch; bes. im Bergbaue; 3) uneig. nicht gründlich.

Die S e i d e, ohne II. das Gespinnst des Seidenwurmes, so wohl roh, als gezwirnt, u. verarbeitet. S e i d e n, B. u. N. von Seide. Der S e i d e n b a s t, ein aus Baumrinde gewebter Zeug, welcher dem seidenen Zeuge nahe kommt. Der S e i d e n b a u, die Gewinnung der Seide durch Pflege u. Wartung der Seidenwürmer; die S e i d e n z u c h t. Die S e i d e n p f l a n z e, eine Pflanze, welche an ihrem Samen ein der Seide ähnliches Haar hangen hat. Der S e i d e n s c h m e t t e r l i n g, derjenige Schmetterling, welcher die Eyer zu dem Seidenwurme legt. Die S e i d e n w a t t e, Watte von gefilzter Florettseide. Der S e i d e n w e b e r, ein Weber, welcher seidene Zeuge verfertiget. Der S e i d e n w u r m, eine Art Raupen, welche sich zum Verpuppen ein feines Gewebe machen, dessen Fäden die Seide sind.

Das S e i d e l, -s, II. w. I. ein in einigen Gegenden übliches Mafs trockner u. flüssiger Dinge von verschiedenem Gehalte; bes. Oberd. so viel als: ein Nöfsel.

Der S e i d e l b a s t, -es, ohne II. der Name einer [Pflanze.

Die S e i f e, (II. nur von mehrern Arten), ein mit einem unmineralischen Alkali verbundenes Fett, welches sich im Wasser auflösen läfst. S e i f e n, III. mit Seife beschmieren. Der S e i f e n s i e d e r, ein Handwerker, welcher die gemeine Seife aus Asche, Talg u. dgl. bereitet. S e i f i g, -er, -ste, B. u. N. gem. mit Seife bestrichen; ingl. derselben ähnlich; s e i f e n a r t i g.

S e i f e n, III. im Bergbaue, die Metallkörner aus dem Sande od. Gesteine heraus waschen; daher die S e i f e, das S e i f e n w e r k, ein Ort od. eine Anstalt dazu; die Metallwäsche, Wäsche.

S e i g e n, s. S e i h e n.

S e i g e r, B. u. N. im Bergbaue, senkrecht; auch s e i g e r g e r a d e, s e i g e r r e c h t. Daher der S e i g e r, eine senkrechte Linie; auch S e i g e r l i n i e; der S e i g e r s c h a c h t, ein senkrechter Schacht; u. a. m.

Der S e i g e r, -s, II. w. I. gem. in einigen Gegenden, [eine Uhr.

S e i g e r n, III. das Silber vermittelst des Bleyes von dem Kupfer scheiden. Die S e i g e r h ü t t e, ein Gebäude, u. übh. die ganze Anstalt, wo das Silber geseigert wird.

S e i h e n, III. einen flüssigen Körper durch einen löcherigen festen laufen lassen, damit das darin befindliche Dicke od. Unreine zurück bleibe; filtriren. Die S e i h e, 1) ein Werkzeug zum Seihen; auch der

Seiher; 2) das durch das Seihen abgesonderte Dicke, ohne H. Das Seihtuch, ein Tuch, wodurch man etwas seihet. So auch der Seihkorb.

Das Seil, -es, H. -e, jedes starke Band, damit zu tragen, zu befestigen u. dgl.; bes. gewisse biegsame lange Bande, welche stärker als Schnuren u. Leinen, u. schwächer als Taue sind. Der Seiler, -s, H. w. 1. ein Handwerker, welcher Seile, Stricke, Schnüre u. dgl. aus Hanf verfertigt.

Der Seim, -es, H. -e, ein dicker flüssiger kleberiger Körper; in einigen Fällen auch: Schleim, z. B. Graupenseim. Seimen, V. schleimige Brühe geben; III. den Honig -, läutern. Der Seimhonig, s. Honigseim. Seimicht, B. u. N. einem Seime ähnlich. Seimig, B. u. N. Seim enthaltend.

Sein, anstatt seiner, s. Er und Es.

Sein, ein zueignendes F., etwas, welches der dritten Person od. Sache männlichen od. ungewissen Geschlechts gehört, oder sich übh. auf dieselbe bezieht, anzudeuten; 1) in Verbindung mit einem H., da es gerade so wie dein, (s. Dein 1.) abgeändert wird; 2) ohne H. a) als N. „es ist sein," gem. für: es gehört ihm; b) gem. für: der, die, das seinige, in welchem Falle 1. und 4. 1. seiner, seine, seines hat. Der, die, das Seinige, od. vlt. Seine, F. a) ohne H., so viel als: sein; b) als H. selbst, das Seinige, sein Eigenthum, sein Vermögen, seine Schuldigkeit; die Seinigen, seine Angehörigen, Verwandten. Seinethalben, Seinetwegen, um Seinetwillen, N. gem. aus Liebe zu ihm, aus Gefälligkeit gegen ihn, od. zu seinem Nutzen.

Seiner, s. Er u. Es.

Seit, N. eine Zeitfolge von einem gewissen bestimmten Zeitpunkte an zu bezeichnen; auch als uneig. Vw. mit der dritten Endung, z. B. „seit dem Tage," „seit dem dafs," (auch ohne dafs,) „seit der Zeit, da;" vlt. sint, sinter. Seither, N. seit der Zeit; üblicher: zeither.

Die Seite, 1) eig. a) diejenige Fläche eines Körpers, welche sich neben der hintern u. vordern Fläche desselben befindet; b) jede Fläche eines Körpers aufser der obern u. untern; übh. auch jede Fläche eines Dinges, bes. wenn es nur zwey Hauptflächen hat; 2) uneig. a) mit einander verbundene Personen, eine Partey, z. B. auf jemandes - seyn; häufig auch von einzelnen Personen, z. B. „von Seiten seiner od. von seiner Seite," von ihm; „auf, von meiner Seite," was mich betrifft; b) die Gegend aufser uns, horizontal betrachtet; c) die Art u. Weise, wie eine Sache sich uns zeigt, od. wie man sie betrachtet. Das Seitengewehr, ein Gewehr, welches an der Seite getragen wird; bes. bey den Soldaten, die Pallasche u. Degen. Die Seitenlinie, 1) eig. eine Linie, welche die Seite einer Figur ausmacht; 2) uneig. die Reihe der Seitenverwandten; die Nebenlinie. Der Seitenverwandte, eine Person, die mit einer andern keine gleichen Stammältern hat. Der Seitenweg, ein Weg neben dem Hauptwege, der Nebenweg; od. auch ein Weg, der auf der Seite von demselben abgeht. Seitwärts, N. nach der Seite hin.

Sel, s. Sal.

Sëlb, N. od. F. vlt. selber u. selbst; jetzt nur in Zszgen mit Ordnungszahlen, selbandere od. selbzweyte, selbdritte u. s. f., z. B. „er kam selbandere," er kam mit noch jemanden, so dafs er selbst der andere od. zweyte war. Selbe, F. vlt. für: 1) selber u. selbst; 2) derselbe. Selber, N. gem. so viel als selbst, nur dafs es lieber hinter seinem H. od. F. steht. Selbiger, selbige, selbiges, ein anzeigend-beziehendes F., so viel als derselbige oder derselbe u. s. w. Selbst, N. bed. 1) eig. das eigene Wesen, die eigene Thätigkeit, die Persönlichkeit des H. od. des persönl. od. anzeigenden F., zu welchem es gesetzt ist; ingl. die Beziehung auf das eigne Wesen u. s. f., „ich selbst," „die Sache selbst," „er ist die Güte selbst," „etwas selbst thun," „selbst backen u. dgl.;" auch in Zszgen mit H. u. B. z. B. der Selbstbetrug, die Selbsterhaltung, selbstgefällig, das Selbstgefühl, das Selbstgespräch, der Selbsthafs, die Selbsthülfe, selbstklug, die Selbstklugheit, die Selbstliebe, das Selbstlob, der Selbstmord, die Selbstrache u. s. f.; 2) uneig. für: sogar, auch; z. B. „selbst den Tod nicht scheuen," „selbst die Liebe ist nicht rein." Die Selbstbefleckung, diejenige Art der Unkeuschheit, welche man an seinem eigenen Leibe verübt; die Onanie. Der Selbstlaut, in der Sprachkunst, ein vernehmlicher Laut, welchen man ohne Beyhülfe eines andern Lautes aussprechen kann; ein Vocal. Selbstlautend, B. u. N. einen Selbstlaut habend. Der Selbstlauter, das Zeichen eines Selbstlautes, der Buchstab. Selbstständig, B. u. N. für sich selbst bestehend; den Grund seiner Möglichkeit in sich selbst habend.

Sêlig, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. höchst beglückt in der innern Empfindung od. der Seele; 2) von dem Glück des andern Lebens od. im Himmel; daher die Seligen; ebendaher wird es für: verstorben gebraucht, z. B. „die selige Frau;" 3) gem. von dem Zustande der angehenden Selbstvergessenheit, vor Freude, od. auch beym Trunke; 4) als Ableitungssylbe an H. u. B. mit der Bed. der Menge, der innern Fülle, z. B. „glückselig," „armselig," „redselig." Die Seligkeit, 1) zuweilen für: Glückseligkeit; ingl. der höchste Grad des Vergnügens; 2) im theologischen Sinne, der Genufs aus der Vereinigung mit Gott a) in diesem Leben; u. b) nach diesem Leben ohne H.; das ewige Leben, der Himmel.

Der Selleri, die efsbare Wurzel einer Art Petersilie, u. dieses ganze Gewächs.

Sëlten, -er, od. seltner, -ste, B. u. N. was nicht oft geschieht, wirklich ist, od. angetroffen wird. Die Seltenheit, 1) die Eigenschaft eines Dinges, da es selten ist, ohne H.; 2) ein seltenes Ding, eine seltene Begebenheit, mit H. Seltsam, -er, -ste, B. u. N. 1) gem. zuweilen für: selten; 2) daher uneig. a) vlt. wunderbar, bewundernswürdig; b) von dem Regelmäfsigen, Gehörigen od. Gewöhnlichen abweichend. Die Seltsamkeit, nur in der Bed. 2. b.

Das Semikolon, -s, H. w. I. ein ortographisches Unterscheidungszeichen, welches aus einem Punkte u. darunter befindlichem Striche (;) besteht. Es wird auf vierfache Art gebraucht, 1) bey Gegensätzen, bes. vor aber, allein, hingegen u. s. w.; 2) bey Eintheilungen, welche unter einem Hauptsatze zusammen gefafst werden; 3) bey Erklärungen, wenn näml. der erste Satz mit andern Worten wiederhohlt wird; 4) bey dem Anhange eines Satzes, bes. vor denn, weil, also, daher, sonst, doch u. s. w. Sind die Sätze sehr klein, so ist in 1. 2. und 4. auch ein Komma hinlänglich; sind sie aber sehr lang, so setzt man in 4. vor denn, weil u. s. w. einen Punkt.

Das Seminarium, (od. Seminar,) die Pflanzschule, Bildungsschule. Der Seminarist, ein Mitglied od. Schüler derselben.

Der Semiton, -es, H. -e, der Halbton.

Die Semmel, weißes aus Weitzenmehle gebackenes Brod.
Sen, eine Endsylbe, um Zeitw. zu bilden. Sie bezeichnet eine Verstärkung, als: summsen von summen.
Der **Senat**, -es, II. -e, der Rath, Staatsrath, Stadtrath. Der **Senator**, der Rathsherr, das Rathsglied.
Der **Sêndel**, -s, ohne II. die geringste u. dünnste Art Taffet; auch: Zendel od. Zindel.
***Sênden**, III. „ich sende; ich sandte; ich sendete; gesandt," so viel als: schicken, s. dasselbe. Das **Sendschreiben**, ein Schreiben an mehrere, welches einer dem andern zusendet; auch der **Sendbrief**.
Der **Senesbaum**, der Name eines Staudengewächses; daher die **Senesblätter**, welche als Abführungsmittel gebraucht werden.
Der **Sênf**, -es, ohne II. eine Schoten tragende Pflanze, deren Samenkörner, gemahlen u. mit Flüssigkeiten vermischt, ebenfalls **Senf**, auch Möstrich, Mustert genannt werden.
Die **Sênfte**, s. **Sänfte**.
Sêngen, III. die Haare od. den Haaren ähnliche Theile auf der Oberfläche eines Körpers abbrennen.
Der **Senior**, -s, II. -e, der Ältere, Älteste; Altmeister. Das **Seniorat**, dessen Amt, Würde, Ansehen.
Der **Sênkel**, -s, II. w. I. 1) Ober- u. Niederd. ein Riemen, gewisse Kleidungsstücke, damit zu verbinden; 2) im Bergbaue, eine kleine eiserne Klammer. Der **Senkler**, 1) ein Handwerker, welcher allerley Senkel verfertigt; 2) sehr feines Blech, womit die Senkel an der Spitze beschlagen werden; **Senkelblech**, od. **Senklerblech**.
Sênken, III. 1) eig. sinken machen, z. B. eine Leiche in das Grab -; sich -, nach u. nach sinken; 2) uneig. a) im Wein- u. Gartenbaue, von einer Art der Fortpflanzung der Gewächse, eine Rebe, einen Zweig -, in die Erde beugen, ohne sie ganz von dem Stamme abzulösen; absenken; b) im Bergbaue, in die Tiefe graben; sinken, absinken. Das **Senkbley**, s. **Bleyloth**, u. **Bleywurf**. Die **Senke**, 1) eine niedrige Gegend; Prov.; 2) das Ablegen der Senker zum Fortpflanzen; 3) bey den Fischern, das Senkgarn; 4) bey den Schmiden u. Schlösern, eine ausgehöhlte Form. Der **Senkel**, -s, II. w. I. in einigen Fällen, ein Ding, welches gesenkt wird. Der **Senker**, -s, II. w. I. 1) ein Zweig, Reis od. Rebe zum Senken; 2) ein viereckiges ein wenig beutelförmiges Fischernetz an zwey biegsamen Stangen. Das **Senkgarn**, ein Fischernetz, welches vermittelst angehängter Bleystücke in das Wasser gesenkt wird.
— **Senkrecht**, B. u. N. dasjenige, was schnurgleich auf etwas fällt; perpendikulär; gem. lothrecht.
Die **Sênne**, bey einigen für: Sehne.
Der **Sênsal**, -es, II. -e, ein verpflichteter Mäkler, der den Ein- u. Verkauf der Waaren u. Wechselbriefe vermittelt. Die **Sensarie**, die Gebühren dafür, u. übh. das Geschäft selbst.
Die **Sênse**, ein langes vorn gekrümmtes schneidendes Werkzeug mit einem Stiele, das Gras u. Getreide damit abzuhauen. Der **Sensenschmid**, ein Schmid, der vornehml. Sensen verfertigt.
Die **Sêntênz**, das Urtheil eines Richters; auch ein Sitten- od. anderer Lehrspruch.
Der **Septêmber**, -s, II. w. I. der neunte Monat im Jahre; der Herbstmonat.
Sequêstriren, III. verwalten; bes. nur von der Verwaltung streitiger Güter durch einen Dritten bis zum Austrage der Sache. Der **Sequester**, -s, II. w. I. ein solcher Verwalter. Die **Sequestration**, eine solche Verwaltung streitiger Güter.
Das **Serail**, -s, II. w. I. der Pallast des Großsultans od. eines andern vornehmen Morgenländers.
Der **Seraph**, od. **Seraphim**, -es, II. -e, ein Name der höhern Geister od. Engel.
Die **Serenade**, eine des Abends unter freyem Himmel aufgeführte Cantate; eine Abendmusik, ein Ständchen.
Der **Sergeant**, fr. -en, II. -en, ein Unterofficier bey den Fußvölkern, welcher bes. dem Exerciren der Gemeinen vorgesetzt ist; auch Feldwebel.
Der **Sêrpentin**, od. **Serpentinstein**, -es, ohne II. ein grünlicher oder schwärzlicher, gelb und röthlich gefleckter Speckstein, welcher zu allerley Gefäßen verarbeitet wird.
Die **Servelatwurst**, eig. eine Hirnwurst; auch eine Italienische geräucherte Fleischwurst.
Der **Service**, fr. 1) ein Aufsatz von Tafelgeräth; 2) bey Einquartierungen, was den Soldaten, außer dem Quartiere, an Salz, Essig, Feuer, Licht u. Geräthe zum Gebrauche gegeben wird.
Die **Serviêtte**, besser: ein Tellertuch.
Die **Servitut**, in den Rechten die Verbindlichkeit, zum Nutzen eines andern, u. bes. eines ihm gehörigen Grundstückes, etwas zu thun, zu leiden u. zu unterlassen.
Der **Sêssel**, -s, II. w. I. übh. ein gepolsterter Stuhl; bes. ein niedriger Stuhl ohne Lehne.
Sêtzen, I) III. 1) sitzen machen, a) eig. z. B. etwas auf den Tisch -, sich -, sich niederlassen; b) uneig. a) sich über etwas hinweg -, s. **Wegsetzen** 3.; b) von dem Trüben eines flüssigen Körpers, sich -, auf den Boden sinken u. dadurch klar machen; c) von einer Geschwulst; sich -, nach und nach niedriger und kleiner werden; d) sich -, wohnhaft niederlassen; e) sich mit einem -, gütlich vergleichen; f) von einer Armee, sich -, eine sichere Stellung nehmen; g) **gesetzt**, kurz u. dick, untersetzt; ingl. Fertigkeit besitzend, sich nicht leicht aus seiner Fassung bringen zu lassen, u. darin gegründet; 2) stehen machen, a) eig. z. B. den Stuhl an die Wand -; b) uneig. a) einen zur Rede -, Rechenschaft wegen seines Betragens von ihm fordern; b) Ziel u. Maß -, bestimmen; c) sich zur Wehre -, sich widersetzen; d) etwas aus den Augen, hintenan, zurück -, es nicht achten; e) von verschiedenen Thieren, bes. bey den Jägern, für: gebären, werfen; daher der **Setzhase**, die Häsinn; u. die **Setzzeit**; f) verordnen, bestimmen, z. B. eine Zeit -; g) als wahr od. richtig annehmen, z. B. den Fall -; 3) ein Ding an einen bestimmten Ort bringen, a) eig. z. B. den Hut auf den Kopf -; bey den Buchdruckern, die Buchstaben in Wörter zusammen stellen; b) uneig. in vielen besondern Fällen, z. B. in die Lotterie -, d. i. Geld; etwas ins Geld -, es verkaufen; etwas aus einander -, es deutlich machen; sich, oder einem etwas in den Kopf -; 4) von der Hervorbringung einer gewissen Veränderung, z. B. einen in den Stand, außer Stand -; in Unruhe, in Furcht -; II) V. 1) mit Heftigkeit fort bewegt werden, springen, z. B. über einen Graben -; 2) gem. in einigen Fällen, unpers. für entstehen, z. B. „es setzt Schläge." **Seßhaft**, B. u. N. in einigen Gegenden, für: ansässig. Der **Setzer**, 1) ein Ding, womit man setzt, bes. der Stampfer, womit die Ladung eines Geschützes auf einander gestoßen wird; auch der **Setzkolben**; 2) eine Person, welche etwas setzt, bes. bey den Buchdruckern. Der **Setzling**, -es, II. -e, ein Ding, welches gesetzt wird; bes. zur Fortpflanzung

bestimmte Reben, junge Gewächse, Satzkarpfen u. s. f.; ingl. junge Zwiebeln, welche zur Seite der Hauptzwiebel wachsen. Der Setzteich, ein Teich, worein die jungen Fische gesetzt werden. Die Setzwage, eine Wage, welche auf eine Fläche gesetzt wird, ihre horizontale Stellung zu erforschen.

Die Seuche, 1) vlt. jede langwierige Krankheit; 2) eine ansteckende Krankheit.

Seufzen, V. den Athem mit einem diesem Z. angemessenen Klange in sich ziehen u. wieder ausstofsen, als ein Kennzeichen eines geheimen Kummers, einer stillen Betrübnifs, od. einer grofsen Sehnsucht; als: über einen, nach etwas -. Der Seufzer, -s, II. w. I. der durch Seufzen hervor gebrachte Laut od. Ton.

Der Sextant, ein astronom. Instrument, welches den sechsten Theil eines Zirkels od. 60 Grad umfafst.

*Seyn, „ich bin, du bist, er ist, wir sind, ihr seyd, sie sind; ich sey, du seyst, er sey, wir seyn, ihr seyd, sie seyn; ich war, du warest (warst), er war, wir waren, ihr waret (wart), sie waren; ich wäre u. s. f.; sey; gewesen," I) als IV., welches die Verbindung od. Einheit dessen, was von einem Dinge gesagt wird, (des Prädicats,) mit demselben (dem Subjecte) bezeichnet; 1) eig. z. B. „er ist nicht weit," „sein Bruder ist mein Freund," „wider einen seyn," „ohne Geld seyn," „hier ist gut gehen, fahren u. s. w.;" „was ist zu thun?„ auch unpers. als: „es ist warm, kalt, Tag," ingl. „mir ist wohl, übel u. s. w." fast von allen Arten der innern Empfindung; in vielen Fällen auch mit der zweyten Endung eines H., z. B. „er ist gutes Muths, meiner Meinung, anderes Sinnes; 2) uneig. a) befindlich, gegenwärtig seyn, beschaffen seyn, sich befinden, da seyn; b) „etwas seyn lassen," gem. für: es unterlassen; auch: es bleiben lassen; c) unpers. od. in der dritten Person, für: scheinen, als: „es ist mir, als wenn u. s. f.;" „es ist, als, oder als wenn u. s. f.;" d) einem -, gehören; für einen -, bestimmt seyn; e) von der Bestimmung der Zeit, wenn eine Sache geschehen ist, als: „es sind nun zwey Jahre, dafs u. s. f.;" f) in verschiedenen besondern R., z. B. „das ist's!" d. h. diefs ist der Hauptpunkt, od. auch die Ursache; „das wäre!" gem. seine Verwunderung auszudrücken; „was soll das seyn?" gem. für: was soll es bedeuten? od. warum geschiehet das? „was solls seyn?" gem. für: was wird verlangt? „wie wäre es, wenn u. s. f. " wäre es nicht thunlich u. s. f.; „da sey Gott vor!" gem. für: das wolle Gott verhüten! „was ist es denn nun, ob u. s. f.," was ist daran gelegen, ob u. s. f.; „es sey darum," od. „es mag darum seyn," es mag geschehen; auch elliptisch, z. B. nicht lange -, d. h. aufsen seyn, aufsen bleiben; bisweilen wird „es sey" mehrmals gebraucht, gewisse Sätze von einander mit Nachdruck abzusondern, z. B. „es sey Hochmuth, es sey Zurückhaltung u. s. f.;" II) als ein Hülfswort, die vergangenen Zeiten derjenigen Zeitwörter der Mittelgattung zu bilden, welche einen mehr leidenden Zustand ausdrücken, z. B. „er ist gegangen, gelaufen."

Sich, das zurück beziehende F. der dritten Person, welches nur in der dritten u. vierten Endung vorhanden, u. I. u. II. unveränderlich ist. Es zeigt an, dafs die Person auch der Gegenstand ihrer Handlung ist; daher die Zeitwörter, welche in der unbestimmten Art sich haben, beziehende, oder zurück führende genannt werden.

Die Sichel, ein schneidendes Werkzeug in Gestalt eines halben Zirkels mit einem kleinen hölzernen Hefte, Gras u. Getreide damit abzuschneiden. Sichelförmig, B. u. N. die Gestalt einer Sichel, d. i. eines halben Zirkels, habend.

Sicher, -er, -ste, B. u. N. 1) von jeder Gefahr befreyt; 2) von denjenigen Dingen, deren man sich ohne Gefahr bedienen kann; 3) von der Gefahr zu irren befreyt; gewifs; 4) von der Gefahr des Gegentheils befreyt; zuverlässig, gewifs, eig. u. uneig. Die Sicherheit, 1) der Zustand, da ein Ding sicher, d. i. ohne alle Gefahr, od. ohne Furcht vor derselben ist, ohne II.; 2) dasjenige, was uns Sicherheit gewährt, bes. was uns vor der Gefahr eines Verlustes sicher stellt. Sicherlich, N. gem. gewifs, zuverlässig. Sichern, III. von der Gefahr eines Übels befreyen.

Sichern, III. im Bergbaue, Erz -, durch Wasser von dem tauben Gesteine scheiden, waschen.

Die Sicht, das Sehen, 1) für sich allein nur in Wechselbriefen, „auf Sicht," od. „acht Tage nach Sicht," bey Ansicht, od. acht Tage nach Ansicht des Wechsels zahlbar; 2) in Zszgen, als: Absicht, Nachsicht, Vorsicht u. s. f. Sichtbar, -er, -ste, B. u. N. was gesehen werden kann; als N. zuweilen für: auf eine in die Augen fallende Art. Sichtbarlich, N. auf eine sichtbare Art. Sichtig, -er, -ste, B. u. N. 1) Oberd. sichtbar; 2) Hochd. nur in Zszgen ansichtig, blödsichtig u. s. w. Sichtlich, -er, -ste, B. u. N. zuweilen für: sichtbar.

Sichten, III. gem. Ober- und Niederd. vermittelst des Siebes reinigen.

Die Sie, II. -en, gem. ein Thier weiblichen Geschlechts; bes. nur von den Vögeln.

Sie, ein persönl. F. der dritten Person weiblichen Geschlechts, welches also abgeändert wird, I. 1. sie, 2. ihrer (ihr); 3. ihr; 4. sie; II. 1. u. 4. sie; 2. ihrer; 3. ihnen. Man bedient sich dieses F. auch in der Anrede gegen eine zweyte Person, u. zwar 1) im I. gegen solche Personen weibl. Geschlechts, welche man höher achtet, als dafs man sie „du" u. „ihr" nennen sollte; 2) im II. gegen solche Personen von beyden Geschlechtern, für welche man zu viel Achtung hat, als dafs man sie „er" u. „sie" im I. nennen sollte. Auch ist es ein persönlich-beziehendes F. u. bezieht sich auf eine vorher genannte Person od. Sache weibl. Geschlechts; oft steht es auch für: dieselbe, dieselben, selbige.

Das Sieb, -es, II. -e, eine löcherige geflochtene Fläche mit einer Einfassung, die feinen Theile eines trockenen Körpers damit durch Rütteln od. hin u. her Bewegen von den gröbern abzusondern. Sieben, III. mit dem Siebe reinigen, rädern, rädeln, sichten. Der Siebmacher, ein Handwerker, welcher Siebe verfertiget.

Sieben, eine Hauptz., welche ihre Stelle zwischen sechs u. acht hat, u. ganz unverändert bleibt. Die Sieben, die Zahlfigur sieben; ingl. ein Kartenblatt mit sieben Augen. Der Siebener, oder Siebner, -s, II. w. I. ein aus sieben Einheiten bestehendes Ganze. Siebenerley, od. Siebnerley, unabänderl. B. u. N. von sieben verschiedenen Arten u. Eigenschaften. Siebenfach, B. u. N. sieben Mal genommen; vlt. siebenfältig. Das Siebengestirn, ohne II. ein Gestirn, welches aus sieben hellen Sternen nebst vielen kleinen besteht; die Plejaden. Siebenmal, richtiger: sieben Mal. Siebenmalig, B. was sieben Mal geschieht. Der Siebenschläfer, 1) eig. nach einer alten christlichen Legende, sieben Brüder, welche um der Verfolgung zu entgehen, in eine Höhle flüchteten, darin einschliefen, u. nach 155 Jahren wieder erwachten, 2) uneig. a) eine Art Ratzen, welche im Winter

wie die Murmelthiere schlafen; b) im Scherze, ein dem Schlafe sehr ergebener Mensch. Siebente, die Ordnungszahl von sieben. Siebentehalb, unabänderl. B. sechs u. ein halb. Das Siebentel, -s, II. w. I. der siebente Theil eines Ganzen. Siebzehn, unabänderl. Hauptz. sieben u. zehn. Der Siebzehner, -s, II. w. I. ein aus siebzehn Einheiten bestehendes Ganze; bes. eine Münzsorte, welche 17 Kreuzer hält. Siebzehnte, die Ordnungszahl von siebzehn. Das Siebzehntel, der siebzehnte Theil. Siebzig, unabänderl. Hauptz. sieben Mal zehn; Oberd. siebenzig. Der Siebziger, -s, II. w. I. 1) ein aus siebzig Einheiten bestehendes Ganze; daher gem. eine Person welche 70 od. zwischen 70 und 80 Jahr alt ist; 2) was im 8ten Jahrzehend eines Jahrhunderts, bes. dem letztvergangenen, gebauet od. verfertiget ist. Siebzigste, die Ordnungsz. von siebzig.

Siech, -er, -ste, B. u. N. mit einer langwierigen Krankheit od. Schwachheit behaftet. Das Siechbett, ohne II. ein langwieriges Krankenlager. Siechen, V. mit einer langwierigen Krankheit od. Schwachheit behaftet seyn. Das Siechhaus; bes. Oberd. ein Krankenhaus, Lazareth. Die Siechheit, selten: der Zustand, da man siech ist.

Der Siedel, -s, II. w. I. Oberd. 1) der Sitz; bes. ein Stuhl, Sessel, Sattel; 2) ein Landgut, Landsitz.

*Sieden, „ich siede; ich sott; gesotten," 1) V. denjenigen zischenden Laut, welchen dieses Z. nachahmt, von sich geben, und übh. in derjenigen innern Bewegung seyn, mit welcher dieser Laut verbunden ist, bes. von flüssigen Körpern, im Feuer, z. B. „das Wasser siedet," kocht; ingl. von den in dem flüssigen Körper befindlichen festern, u. auch von dem Gefäfse, als: „das Fleisch, der Topf siedet," kocht; 2) III. dieses zischende Aufwallen durch Hülfe des Feuers hervor bringen, und übh. auf solche Art zubereiten, z. B. Fische -. Die Siede, in einigen Gegenden, das mit heifsem Wasser eingebrühte Futter des Viehes. Der Sieder, eine Person, welche siedet; bes. in Zszgen. Die Siederey, eine Anstalt, wo etwas durch Sieden zubereitet wird.

Das Siegel, -s, II. w. I. 1) eig. a) die Figur, welche man zur Versicherung, Bestätigung, od. auch nur zum Verschliefsen einer Sache auf etwas zu drücken pflegt; b) der Abdruck dieser Figur in einen weichern Körper; daher uneig. unter dem - der Verschwiegenheit; c) das Werkzeug, worein diese Figur gegraben ist, doch nur bey ganzen Gesellschaften, Collegien u. s. w.; daher der Siegelbewahrer, so viel als: Kanzler; 2) uneig. der Versicherungsgrund einer Sache. Die Siegelerde, eine fette u. schwere Tonerde von allerley Farben, welche gemeinigl. in runde Kügelchen geformt, u. zur Bestätigung, dafs sie an einem gewissen Orte bereitet worden, mit dem Siegel desselben versehen wird. Die Siegelkunde, die Kenntnifs der ältern Siegel. Das Siegellack, eine von Gummilack, Harz, Wachs u. s. w. zusammen gesetzte Materie, deren man sich zur Besiegelung der Briefe u. geringern Urkunden bedient. Siegeln, III. mit einem Siegel versehen. Der Siegelring, der Petschaftring. Das Siegelwachs, gefärbtes Wachs, dessen man sich zur Untersiegelung öffentlicher Verhandelungen bedient.

Siegen, V. über seinen Gegner -, die Oberhand erhalten, eig. in einem öffentl. Gefechte; uneig. in jedem andern Streite. Der Sieg, -es, II. -e, die Handlung, der Zustand, da man siegt. Der Sieger, -s, II. w. I. derjenige, welcher den Sieg davon getragen hat. Der Siegesbogen, der Triumphbogen. Das Siegesgepränge, ein Triumph. Das Siegeszeichen, das Zeichen eines erfochtenen Sieges; bes. die dem Feinde abgenommenen Waffen u. Geräthschaften; Trophäen. Sieghaft, -er, -este, B. u. N. was den Sieg davon getragen hat. Siegreich, -er, -este, B. u. N. in einem hohen Grade sieghaft.

Siegern, od. Siekern, 1) IV. von einer Feuchtigkeit, nach u. nach u. in kleinen Tropfen durch etwas dringen; 2) V. die Feuchtigkeit auf solche Art durchdringen lassen, z. B. „das Fafs siekert."

Das Signal, -es, II. -e, ein Zeichen, eine Losung, bes. bey den Armeen u. auf den Schiffen.

Das Signet, -es, II. -e, in den Kanzelleyen zuweilen, ein kleineres Handsiegel od. Petschaft.

Signiren, III. bezeichnen, unterzeichnen; bes. mit seinem Namenszuge unterschreiben. Die Signatur, 1) die Unterzeichnung einer öffentl. Schrift, Urkunde, bes. nur mit seinem Namenszuge; 2) bey den Buchdruckern, a) Buchstaben od. Zahlen, welche unter jeden Bogen gesetzt werden, die Folge der Bogen dadurch zu bezeichnen; b) die Kerbe in den gegossenen Buchstaben, um zu verhindern, dafs sie der Setzer nicht verkehrt setzt.

Die Silbe, s. Sylbe.

Das Silber, -s, (II. nur von mehrern Arten und Quantitäten, wie I.) 1) eig. ein weifses glänzendes Metall, welches, weil es feuerbeständig ist, für das edelste nach dem Golde gehalten wird; 2) uneig. silbernes Geräth; wie auch gemünztes Silber; bey den Dichtern, die silberweifse Farbe. Die Silberbarre, od. der Silberbarren, Silber in langen viereckigen Stäben. Das Silberbergwerk, ein Bergwerk, wo Silbererz gebrochen wird. Der Silberdiener, ein Hofbedienter, welcher das Silbergeschirr und die Silberwäscher, welche dieses reinigen, unter seiner Aufsicht hat. Die Silberfarbe, die natürliche weifse Farbe des Silbers. Silberfarben, B. u. N. der Farbe des Silbers gleich; auch silberfarbig, silberweifs. Die Silberflotte, eine Flotte, welche alle Jahre das in dem Spanischen Amerika gewonnene Silber nach Spanien bringt. Das Silbergeräth, ohne II. od. die Silbergeräthe, ohne I. aus Silber verfertigtes Geräth. So auch das Silbergeschirr, od. die Silbergeschirre. Die Silberglätte, ohne II. die weifse Bleyglätte. Das Silberhaar, das silberfarbene Haar der Greise. Silberhaltig, -er, -ste, B. u. N. Silber beygemischt enthaltend. Der Silberling, -es, II. -e, eine Münze von Silber; bes. eine Münzsorte der ältern Juden, welche ungefähr 12 Gr. betrug; auch: ein Seckel. Die Silbermünze, 1) aus Silber geprägtes Geld, Silbergeld, ohne II.; 2) ein einzelnes Stück davon. Silbern, B. u. N. 1) eig. aus Silber bestehend, von Silber; 2) uneig. a) von verschiedenen Dingen, an welchen nur ein Theil von Silber ist; b) versilbert; c) bey den Dichtern auch, der glänzenden Farbe des Silbers gleich, wie auch dem hellen angenehmen Klange des Silbers ähnlich; d) „das silberne Weltalter," dasjenige Zeitalter, da die Einfalt der Sitten und des Herzens anfing von der uranfänglichen Reinheit (des goldenen Weltalters) zu verlieren. Silbern, III. mit dünnen Silberplättchen überziehen; üblicher: versilbern. Der Silberspinner, derjenige, welcher seidene Fäden mit Silberlahn überspinnet; gemeinigl. Gold- und Silberspinner. Der Silberstoff, ein

künstlicher Zeug, dessen Grund aus Silberfäden besteht; gem. auch Silberstück. Der Silberton, ein heller angenehmer Ton, wie der einer Silberglocke.

Die Silge, ohne II. der Name einer Pflanze.

Das Simmer, -s, II. w. I. Oberd. ein Maſs trockener Dinge, bes. des Getreides, welches nicht überall gleich ist.

Die Simonie, im kirchlichen Rechte, ein Verbrechen, da man geistliche Ämter durch Geschenke od. Bestechung an sich zu bringen sucht.

Simpel, simpler, simpelste, B. u. N. gem. 1) einfach, ungekünstelt, ungezwungen, schlicht; 2) einfältig. Die Simplicität, 1) Einfachheit, Ungezwungenheit, Offenheit; Geradheit; 2) ehrliche Einfalt u. Dummheit.

Der Sims, -es, II. -e, ein in die Länge sich erstreckender u. zugleich hervorragender Theil eines Dinges; das Gesims; bes. in den Stuben, ein Bret, welches in der Höhe um die Stube herum geht, etwas darauf zu legen.

*Singen, „ich singe; ich sang; gesungen," 1) V. a) eig. denjenigen gedehnten helltönenden Laut vorbringen, welchen dieses Zeitwort nachahmt; bes. u. gewöhnl. abwechselnde klingende Töne vermittelst des Mundes hervor bringen, von gewissen Vögeln u. von der menschlichen Stimme, z. B. im Concerte -; einem -, zu seinem Ruhme singen; b) uneig. dichten, Verse machen; 2) III. a) eig. vermittelst des Singens ausdrücken, als: ein Lied -; b) uneig. einen -, besingen. Singebar, -er, -ste, B. u. N. was sich singen läſst. Das Singechor, ein Chor Sänger. Die Singekunst, ohne II. die Fertigkeit, nach den Regeln der Kunst zu singen. Das Singespiel, ein dramatisches Stück, welches gesungen wird; eine Oper. Die Singestimme, in einem musikalischen Stücke, diejenige Stimme, welche gesungen wird.

Der Singular, -es, II. -e, in der Sprachkunst, die [einfache Zahl.

*Sinken, „ich sinke; ich sank; gesunken," 1) IV. a) eig. allmählig senkrecht in die Tiefe bewegt werden, sich senken; b) uneig. bis zu einem gewissen Grade erniedriget werden, mit einigen Vw. u. N.; ingl. in einigen Fällen, nach u. nach abnehmen; 2) III. nur uneig. u. im Bergbaue, in der Tiefe graben, senken, als: einen Schacht -. Die Sinkung, nur in der Bed. 2.; das Sinken, mit 1.

Der Sinn, -es, II. -e, 1) eig. übh. die Fähigkeit zu empfinden, so wohl die Auſsendinge, durch die bekannten „fünf Sinne," als auch die eignen Zustände der Seele, durch den „innern Sinn;" 2) verschiedene Seelenkräfte, so fern sie vom Sinne, bes. dem innern, abhängig sind od. durch ihn bestimmt werden, als: a) das Bewuſstseyn, z. B. „bey Sinnen seyn;" b) die Verstandeskräfte, z. B. „ein gerader Sinn;" c) die Neigung u. Willenskraft, z. B. „anderes Sinnes werden;" 3) die Bedeutung eines Wortes od. einer Rede. Das Sinnbild, ein körperliches Ding u. dessen Figur, so fern wir dadurch an etwas Unkörperliches erinnert werden sollen. Sinnbildlich, B. u. N. ein Sinnbild enthaltend, u. als N. auf eine sinnbildliche Art. *Sinnen, V. „ich sinne; ich sann; gesonnen," nachdenken; auf etwas -, es durch Denken zu erforschen suchen. Das Sinngedicht, ein kurzes Gedicht, wo ein einzelner pikanter Gegenstand am Ende stark u. nachdrücklich ausgedrückt wird; das Epigramm. Sinnig, B. u. N. viel Sinn habend; auch in Zszgen, als: unsinnig, scharfsinnig. Sinnlich, -er, -ste, B. u. N. 1) zu den unmittelbaren Empfindungen äuſserer Gegenstände gehörig; 2) darin gegründet, in die Sinne fallend, eig. u. uneig. So auch die Sinnlichkeit, selten mit II. die sinnliche Beschaffenheit, in beyd. Bed. Sinnlos, -er, -ste, B. u. N. 1) der äuſsern Sinne u. der Empfindung durch dieselben beraubt; 2) zuweilen, der Vernunft beraubt; unsinnig; 3) ohne verständliche Bedeutung. So auch die Sinnlosigkeit, ohne II.; zuweilen auch eine unsinnige Handlung, mit II. Sinnreich, -er -ste, B. u. N. 1) witzig; 2) zuweilen für: künstlich; ingl. Fertigkeit im Nachdenken besitzend und darin gegründet. Der Sinnspruch, 1) ein kurzer Satz, so fern er ein Sinnbild erklärt; 2) zuweilen für: Denkspruch.

Der Sinopel, -s, II. w. I. ein eisenhaltiger Jaspis von verschiedenen Farben.

Sint, 1) N. vlt. hernach; 2) Bdw. vlt. nachdem, indem, weil; 3) Vw. mit der dritten Endung, Oberd. für: seit. Sintemal, Bdw. vlt. für: weil, indem.

Sintern, IV. im Bergbaue und in der Mineralogie, von flüssigen Körpern, 1) tröpfeln, siekern; 2) gerinnen. Der Sinter, -s, II. w. I. 1) die glühenden Schuppen, welche von dem Eisen im Schmieden abspringen; auch wenn sie erkaltet sind, ingl. für: Schlacken übh.; 2) im Bergbaue u. in der Mineralogie, ein kalkartiger Stein, welcher aus dem heraus sinternden mit Kalkerde geschwängernden Wasser entsteht.

Die Sippschaft, vlt. die Blutsverwandtschaft, [Blutsverwandte.

Die Sitte, 1) übh. jede gleichförmige Art des Verhaltens in Ansehung freyer Handlungen; daher für: Gebrauch, Gewohnheit, Art und Weise; 2) bes. u. gewöhnl. die Handlungsweise im geselligen Leben, nur II.; vorzüglich die gute, daher: „die guten Sitten;" 3) vlt. ein Gesetz. Das Sittengesetz, ein Vernunftgesetz, wodurch die freyen Handlungen aller Menschen bestimmt werden. Die Sittenlehre, die Lehre von den Pflichten; die Moral; selten, die Lehre von den guten Sitten od. dem Wohlanständigen. Daher der Sittenlehrer, der Moralist. Der Sittenspruch, ein kurzer Satz, welcher eine gute Lehre für das Leben enthält; eine Sentenz. Sittig, vlt. 1) sittsam; 2) sanft, gelinde. Sittlich, -er, -ste, B. u. B. 1) üblich, gebräuchlich; nur in dem Sprichworte: „ländlich, sittlich;" 2) zu den gesellschaftlichen Verhältnissen gehörig, darin gegründet; 3) in dem freyen Willen eines Menschen gegründet, dazu gehörig; moralisch, nicht physisch. So auch die Sittlichkeit, ohne II. bes. nur in der Bed. 3. Sittsam, -er, -ste, B. u. N. anständig im äuſsern Betragen u. darin gegründet.

*Sitzen, V. „ich sitze; ich saſs; gesessen," 1) eig. a) diejenige Stellung haben, da man sich niederläſst; sich gesetzt haben; b) Oberd. sich setzen; 2) uneig. a) von Verrichtungen, welche sitzend geschehen; z. B. Beichte -, sitzend Beichte anhören; im Rathe -; daher der „sitzende Rath," das eben jetzt regierende Rathscollegium; b) sich in einer mit Mangel der Bewegung verbundenen Art des Zustandes befinden, als: im Gefängnisse -; c) von leblosen Dingen, sich an einem Orte befinden; bes. von Kleidungsstücken, passend seyn. Der Sitz, -es, II. -e, 1) der Zustand, da man sitzt, ohne II.; bes. uneig. z. B. „Sitz u. Stimme haben;" 2) der Ort, wo man sitzt, eig. u. uneig; ingl. jedes Gestell, worauf man sitzt, ein Stuhl, Sessel, Bank u. dgl. Die Sitzung, die Versammlung eines Gerichtes od. Collegiums.

Der Skalde, -n, II. -n, ein Name der alten Dichter bey den Nordischen Völkern.

Das Skelêtt, -es, II. -e, das Gerippe eines thierischen Körpers; das Todtengerippe, Knochengebäude.

Die Skizze, der Entwurf eines Gemäldes, ein Umrifs, auch uneig. Skizziren, III. einen solchen Entwurf machen.

Der Sklave, s. Sclave.

Die Smalte, der Smaragd, s. unter Sch.

So, 1) unabänderl. beziehendes F. für: welcher, welche, welches, welchen, welche, welches, u. II. welche; selten u. nur vor einem Z., welches die erste u. vierte Endung erfordert, vorzügl. aber in einem Satze, wo welcher u. s. w. mehrmals stehen sollte; 2) N. a) auf diese Art, in diesem Grade; in welchem Falle es zugleich den Ton hat; „so?" auf diese Art? ists möglich? „wie so?" auf welche Art u. Weise? „so, so," mittelmäfsig; „es ist nun so, so," d. i. bedenklich; „bald so, bald so," bald auf diese, bald auf eine andere Art; „so u. so viel, so u. so grofs u. s. w." sagt man gem., wenn man die Art u. Weise einer Sache nicht genau bestimmen will; „so ein," gem. für: ein solch; „so was," gem. für: etwas von dieser Art; b) auf solche Art, in einem solchen Grade, da es den Ton nicht hat, z. B. „ja, es ist so;" ingl. mit B. u. N. als: „so viel," „so gleich;" auch dient es oft zur Verstärkung; gem. auch für: ohne diefs, ohne hin; c) eine Art u. Weise zu bezeichnen, welche im Folgenden näher bestimmt wird, in einigen Fällen mit und, öfterer aber mit wie u. dafs; d) eine Vergleichung auszudrücken, wenn wie od. als darauf folgt, welches als nach „so viel," „so lange," „so oft u. s. w." öfter weggelassen wird; 3) Bdw. um die Glieder der Rede an einander zu knüpfen; bes. steht es vor dem Nachsatze; zuweilen steht es im Vordersatze für wenn; „so aber," gem. für: aber od. allein.

Die Societät, die Gesellschaft, bes. Handelsgesell[schaft.

Die Socke, eine biegsame Bekleidung des untern Fufses, welche nicht viel weiter als der Schuh ist; auch der untere Theil eines Strumpfes. Socken, III. mit Socken versehen; üblicher: besocken.

Der, das Sod, -es, II. -e, od. Söder; auch die Sode, 1) Nieders. so viel Wasser, als zu einem Gebräude Bier nöthig ist; 2) Ober- u. Niederd. eine Brühe; daher uneig. gem. „in seinem Sode od. Södchen leben," in seinem sinnlichen Vergnügen; 3) gem. zuweilen für: Sud.

Der Sod, -es, od. das Sodbrennen, ohne II. gem. eine brennende Empfindung, welche sich von dem Magenmunde bis in den Schlund erstreckt, und von einer verderbten Säure im Magen herrührt.

Die Sode, ein feuerbeständiges mineralisches Laugensalz, welches sich theils natürlich in der Erde findet, theils aus verschiedenen Salzpflanzen bereitet wird.

Die Sodomiterey, das in Sodom herrschend gewesene Laster der Unzucht mit andern seines Geschlechts od. gar mit dem Viehe.

Der Soff, -es, ohne II. niedr. 1) die Fertigkeit des Saufens; 2) ein unmäfsiger Trunk; 3) ein Getränk.

Das (der) Soffa, (unabänderl.) ein dem Canapee ähnliches Hausgeräth zum Ruhen u. Sitzen.

Die Sohle, 1) ein Wort, welches in vielen Fällen den Begriff der Tiefe, des Untersten hat; bes. a) bey den Zimmerleuten, ein Balken, welcher die erste Grundlage zu einer Verbindung giebt; eine Schwelle; b) die untere Fläche des Fufses, worauf man geht, u. derjenige Theil der Kleidungsstücke, welcher diese Fläche bedeckt; daher die Strumpfsohle, Schuhsohle, 2) eine Art Plattfische od. Schollen. Das Sohlleder, starkes Leder, so wie es zu den Schuhsohlen gebraucht wird.

Der Sohn, -es, II. Söhne, eine Person männlichen Geschlechts, 1) in Beziehung a) auf die unmittelbaren Ältern, b) auf die entfernten Stammältern; 2) zuweilen auch uneig. in Bez. auf eine beträchtlich ältere u. an Verstand u. Erfahrung überlegene Person übh., z. B. „mein Sohn," als Anrede eines Knaben oder Jünglings. Vklw. das Söhnchen. Die Sohnschaft, ohne II. das Verhältnifs, da jemand des andern Sohn ist.

Söhnen, III. bey den Dichtern zuweilen für: besänftigen; vlt. sühnen. Das Söhnopfer, ein Opfer, welches bey den ältern Juden zur Versöhnung Gottes für eine begangene Sünde gebracht werden mufste; das Sühnopfer.

Die Soje, eine Art wollenen Zeuges.

Die Sole, ohne II. Salzwasser, bes. natürliches, so wie es aus der Erde quillt.

Solcher, solche, solches, ein anzeigend beziehendes F., welches eine Beschaffenheit anzeigt, sich entweder auf etwas Vorhergehendes od. Nachfolgendes bezieht, und mit u. ohne H. gebraucht wird; mit einem H. steht es oft für: so grofs, so sehr, so viel u. s. w.; ohne H. aber für: derselbe; in beyden Fällen wird es verbunden mit ein u. kein, z. B. „ein solcher," d. h. ein so beschaffener; „solch ein," gem. für: so ein, in ders. Bed. Solchenfalls, N. gem. in solchem Falle. Solcherley, unabänderl. B. vlt. von solcher Art.

Der Sold, -es, ohne II. der Lohn, die Besoldung; bes. nur bey den Soldaten, wo auch von den Gemeinen die Löhnung gebraucht wird. Der Soldat, -en, II. -en, derjenige, welcher sich gegen einen gewissen Sold eidlich zu Kriegsdiensten verpflichtet hat. Soldatisch, B. u. N. gem. nach Art der Soldaten. Der Söldner, -s, II. w. I. derjenige, welcher um Sold od. Lohn dient.

Die Sölde, ein geringes Haus, eine Hütte; Prov. Der Söldner, -s, II. w. I. der Eigenthümer einer Sölde auf dem Lande.

*Sollen, V. „ich soll; ich sollte; gesollt," 1) übh. zu etwas verbunden seyn, a) durch Pflicht u. Recht, daher in den Rechnungen u. Rechnungsbüchern der Kaufleute für: schuldig seyn; b) durch die Billigkeit; nur in der verbindenden Art, z. B. „du hättest es thun sollen," statt: gesollt; c) durch den Befehl od. Willen eines andern, oft mit Verschweigung des Zeitwortes, welches den Befehl bestimmt, z. B. „was soll ich?" näml. thun, machen; „wem soll das?" näml. gehören; „wozu soll das?" näml. dienen, helfen; 2) von einer zukünftigen Begebenheit, a) Niederd. als Hülfswort für: werden; b) so fern sie als bestimmt durch Meinung, Absicht od. Willen vorgestellt wird, z. B. „er soll noch kommen," d. i. es steht noch zu erwarten dafs er komme; 3) von ungewissen od. blofs möglichen Begebenheiten, so fern sie Gegenstand einer Meinung od. Vermuthung sind, z. B. „sollte er es thun? od. gethan haben?" d. h. ist es zu glauben, dafs ...? daher als Hülfswort in vielen Fällen, wo die verbindende Art dadurch ausgedrückt wird; „er soll sehr reich seyn," d. h. man sagt, meint, dafs ...; daher übh. von Gerüchten; ingl. von beliebigen Annahmen, z. B. „nun gut, es soll wahr seyn" u. s. w.

Der Söller, -s, II. w. I. gem. 1) Ober- u. Niederd. ein Boden, z. B. ein Kornsöller, ein Kornboden, in der Bibel, ein flaches Dach nach morgenländischer Bauart; 2) Oberd. ein Altan, ingl. jeder verschlossene Raum vor den Thüren u. Zimmern; 3) Nieders.

ein erhöheter breterner Platz auf den Fufsböden der Zimmer.

Der Sommer, -s, II. w. I. 1) eig. die wärmste unter den vier Jahreszeiten; 2) uneig. a) bildl. ein Jahr; b) die zarten Fäden, welche am Ende des Sommers die Erde überziehen u. in der Luft herum fliegen; auch Marienfäden, Sommerfäden; gem. der alten Weiber Sommer. Der Sommerbau, ohne II. der Bau des Sommergetreides, u. zuweilen dieses selbst. Das Sommerfeld, ein Feld, welches mit Sommerfrüchten bestellt wird oder ist. Der Sommerfleck, kleine gelbliche Flecken im Gesichte u. an den Händen, welche bes. im Sommer sichtbar werden; gem. Sommersprossen. Die Sommerfrucht, 1) in einigen Gegenden, die nöthige Fruchtbarkeit des Erdbodens im Sommer, ohne II.; 2) Früchte, welche im Frühlinge gesäet werden, und noch in demselben Sommer zur Reife kommen; dergl. sind z. B. das Sommergetreide, die Sommergerste, der Sommerweitzen, u. s. f. Das Sommergewächs, Gewächse, welche nur einen Sommer dauern. Sommerhaft, B. u. N. gem. dem Sommer ähnlich; auch sommerlich. Sommern, unpers. V. gem. „es sommert," es wird Sommer. Sömmern, III. gem. 1) an od. in die Sonne legen, sonnen; uneig. die Bäume -, ihnen die überflüssigen Äste nehmen, damit die Sonnenstrahlen durchdringen können; 2) Gewächse od. Thiere -, durch den Sommer bringen, aussömmern; 3) in der Landwirthschaft, einen Brachacker mit Sommerfrucht bestellen; 4) als V. bisw. Schatten geben, bes. von Bäumen. Das Sommerobst, Obst, welches noch im Sommer zur Reife kommt; Frühobst. Die Sommersaat, 1) das Säen des Sommergetreides; 2) der aufgegangene Same desselben, ehe er sprofst; 3) dieses selbst. Die Sommerseite, die Mittagsseite. Der Sommervogel, Vögel, welche sich bey uns nur im Sommer sehen lassen; besond. gem. ein Name der Schmetterlinge. Die Sommerwende, die Sonnenwende im Sommer, der längste Tag. Die Sommerwolle, Wolle, welche den Schafen im Sommer gewachsen ist, und ihnen im Herbste abgenommen wird.

Sonder, B. u. N. vlt. besonder. Sonder, meistens vlt. Vw. mit der vierten Endung für: ohne. Sonderbar, -er, -ste, B. u. N. besondere, von andern sich vorzügl. auszeichnende Eigenschaften an sich habend, ohne ihre Beschaffenheit weiter zu bestimmen; oft für: seltsam. Sonderlich, B. u. N. 1) eig. vlt. von andern Dingen abgesondert, besonder, besonders; 2) uneig. gem. vorzüglich, besonder; u. als N. auf eine vorzügliche Art, besonders, insonderheit. Der Sonderling, -es, II. -e, eine Person, welche sich bemühet, das Gegentheil von dem zu thun, was gewöhnlich ist. Sondern, III. selten für: absondern, aussondern. Sondern, Bdw. zeigt in dem Nachsatze, welchen es anfängt, die Behauptung der im Vordersatze enthaltenen Verneinung an, z. B. „nicht gut, sondern böse;" daher auch eine Berichtigung, vollständigere Darstellung des im Vordersatze Gesagten, z. B. „sondern vielmehr," „nicht schön, sondern himmlisch;" eben daher folgt auf „nicht allein" od. „nicht nur" allezeit „sondern auch." Sonders, N. nur in den Kanzelleyen, „sammt und sonders," insgesammt u. besonders.

Der Sonnabend, -s, II. -e, der letzte Tag in der Woche. Sonnabends, N. am Sonnabende.

Die Sonne, 1) eig. der von sich selbst u. beständig leuchtende Hauptkörper des Weltensystems, zu welchem die Erde gehört; 2) jeder Stern, welcher eigenes Licht ausstrahlet, mit II.; 3) uneig. a) die Sonnenstrahlen, z. B. „in der Sonne gehen;" b) ein Bild des Erhabenen u. Prächtigen; auch c) des den Verstand Erleuchtenden, z. B. „die Sonne der Wahrheit;" d) der Tag, bes. der Anbruch desselben. Sonnen, III. gem. den Sonnenstrahlen aussetzen. Die Sonnenblume, eine Pflanze, deren grofse gelbe Blume die Gestalt einer Sonne hat. Die Sonnenfinsternifs, die Verfinsterung der Sonne durch den Mond. Das Sonnenjahr, dasjenige Jahr, welches nach dem Laufe der Sonne bestimmt wird. So auch der Sonnenmonat. Sonnenklar, B. u. N. so hell u. klar wie die Sonne; bes. uneig. den höchsten Grad der Deutlichkeit habend. Der Sonnenkoller, eine Art Koller bey den Pferden, wenn sie lange von der Sonne beschienen worden; auch der Sonnenschufs. Der Sonnenlauf, ohne II. die scheinbare Bewegung der Sonne um die Erde. Der Sonnenregen, ein Regen, bey welchem die Sonne scheinet. Sonnenreich, -er, -ste, B. u. N. viel Sonnenschein habend; auch sonnicht. Der Sonnenschein, ohne II. 1) das Scheinen der Sonne; 2) eine Schwäche der Augen; auch der Sonnenglanz. Das Sonnensystem, eine Sonne mit den zu ihr gehörigen Planeten. Die Sonnenuhr, eine Fläche, auf welcher die Stunden durch den Schatten des Zeigers im Sonnenscheine bestimmt werden; auch der Sonnenring, wenn sie die Gestalt eines Ringes hat. Die Sonnenwende, die Zeit, da die Sonne den längsten u. den kürzesten Tag macht, weil sie alsdann in ihrer Bahn sich rückwärts zu wenden scheint; auch eine Blume, von der man glaubt, dafs sie sich nach der Sonne kehre. Der Sonnenzirkel, 1) der Weg, welchen die Sonne in ihrer eigenen Bewegung durchzulaufen scheint; auch die Sonnenbahn; 2) eine Reihe von 28 Jahren, nach deren Endigung die Sonn- u. übrigen Wochentage wiederum auf die vorigen Tage des Julianischen Jahres fallen. Der Sonntag, der erste Tag in der Woche, welcher in der christlichen Kirche ein Feyertag ist. Sonntags, N. am Sonntage. Sonntägig, B. u. N. was am Sonntage ist od. geschieht. Sonntäglich, B. u. N. was jeden Sonntag ist od. geschieht; oft auch für: sonntägig.

Das Sonnêtt, -es, II. e, eine Art von regelmäfsig gereimten Gedichten, welche aus 14 Zeilen besteht.

Sonst, N. welches eine Absonderung, Ausnahme, Ausschliefsung bezeichnet, u. bedeutet 1) etwas anders, aufser diesem; 2) zur andern Zeit; 3) an einem andern Orte; 4) gem. auf andere Art; 5) gem. in andern Stücken; 6) im entgegen gesetzten Falle; 7) „wenn sonst," wenn nur. Sonstig, B. Oberd. für: sonst.

Der Sophist, -en, II. -en, ehedem so viel als speculativer Philosoph; gewöhnlich derjenige, welcher die Fertigkeit besitzt, andere durch Trugschlüsse zu hintergehen. Die Sophisterey, diese Fertigkeit; ingl. ein Trugschlufs, u. ein darauf gegründetes Urtheil. Sophistisch, B. u. N. darin gegründet; spitzfindig.

Die Sorge, 1) eig. die mit Unruhe verbundene anhaltende Richtung des Gemüthes auf die Abwendung eines Übels od. Erlangung eines Gutes; und die damit verbundene unangenehme Empfindung; 2) dieselbe Richtung ohne jene Unruhe u. unangenehme Empfindung, selten mit II. Sorgen, 1) V. a) Sorge ha-

ben, Sorge tragen; für etwas -, ernstlich darauf bedacht seyn; b) befürchten; 2) III. etwas -, befürchten, üblicher: besorgen. Sorgenfrey, -er, -este, B. u. N. frey von Sorgen; auch sorgenlos. Sorgenvoll, B. u. N. viele Sorgen habend oder empfindend. Die Sorgfalt, ohne II. die ernstliche Richtung des Gemüthes auf einen Gegenstand und dessen sämmtliche einzelne Theile. Sorgfältig, -er, -ste, B. u. N. Sorgfalt anwendend u. darin gegründet, wie auch mit Sorgfalt. Die Sorgfältigkeit, ohne II. die Fertigkeit dieses Gemüthszustandes. Sorglich, -er, -ste, B. u. N. selten für: Sorge verursachend. Sorglos, -er, -este, B. u. N. der Sorge 2. beraubt u. in diesem Gemüthszustande gegründet; bes. aber sich keiner Sorge annehmend, ohne Sorgfalt. Sorgsam, -er, -ste, B. u. N. Sorge habend, empfindend; sorgfältig.

Die Sorte, die Art, so fern es Dinge einer Art bezeichnet. Das Sortimênt, -es, II. -e, ein Vorrath von Waaren verschiedener Art, doch so, dafs jede Art ordentlich bey einander befindlich ist. Sortiren, III. Dinge einer Art zusammen legen oder thun, z. B. die Waaren -; einen -, mit allerley Gattung von Waaren versehen.

Sothan, od. Sothanig, B. u. N. Ober- und Niederd. 1) solch; 2) dergestalt.

Souverän, (l. Su.) B. u. N. unumschränkt, Niemanden unterwürfig. Der Souverän, -s, II. -e, 1) ein unumschränkter Fürst; 2) eine Spanische und Brabantische Goldmünze, welche jetzt zu drey Ducaten ausgeprägt wird. Die Souveränität, die Oberherrlichkeit, Unabhängigkeit eines Staates und seines Fürsten.

Spähen, III. u. V. 1) sehen; bes. allenthalben umher sehen, in der Absicht, etwas zu entdecken, zu kundschaften, zu forschen; 2) nachstellen, auf etwas -, auf einen -.

Das Spallier, -es, II. -e, ein Geländer von Latten u. Pfählen, Bäume u. Gewächse daran zu ziehen. Spallieren, III. eine Wand od. Mauer mit einem Spalliere bekleiden.

Spalten, r. Z. ausgen. M. gespalten, 1) IV. sich mit dem diesem Z. eigenthüml. Schalle der Länge od. dem Laufe der Fasern nach von einander geben oder theilen; 2) III. a) eig. spalten machen, z. B. Holz -; sich -, einen Spalt bekommen; b) uneig. a) von mancherley Arten des Theilens u. der Trennung des körperlichen Zusammenhanges; b) durch Uneinigkeit trennen. Die Spaltung, nur in der letzten uneig. Bed. Der Spalt, -es, II. -e, od. die Spalte, 1) eine durch Spalten entstandene Öffnung oder Theilung in die Länge; 2) die Spalte, uneig. ein Theil einer der Länge nach getheilten Seite eines Buches. Spaltig, B. u. N. 1) Spalten habend; 2) was sich spalten läfst. Die Spalze, die gespaltenen Schalen des Getreides, bes. der Gerste; auch: Spelze.

Der Span, -es, II. Späne, 1) eig. durch Spalten entstandene dünne Breter; bes. aber die durch Spalten, Schneiden, Hauen, Sägen u. dgl. entstandenen kleinen Theile eines festen Körpers; 2) uneig. niedr. II. Streit, Mifshelligkeit. Das Spanbett, ein hölzernes Bettgestell ohne Himmel oder Decke. Die Spanfarbe, ein Farbenkörper in Gestalt der Späne; Farbenspäne.

Spänen, III. gem. in einigen Gegenden, 1) säugen; 2) von der Muttermilch entwöhnen. Das Spanferkel, ein saugendes Ferkel.

Die Spange, 1) vlt. eine Spitze, ein spitziges Ding; 2) in einigen Gegenden, eine Schnalle; 3) verschiedene Arten des Geschmeides, als: Gold-, Arm-, Ohrenspangen.

Spanisch, B. u. N. 1) aus Spanien gebürtig, daselbst erzeugt od. verfertiget; 2) nach Art der Spanier; 3) uneig. gem. fremd, seltsam. Das Spangrün, (spanisches Grün) ohne II. 1) Oberd. Grünspan; 2) die diesem ähnliche grüne Farbe; auch als B.

Spannen, 1) III. a) eig. einen elastischen Körper so zusammen drücken od. ausdehnen, dafs er sich mit Heftigkeit bemüht, sich wieder in seinen vorigen Stand zu setzen, z. B. einen Bogen -; auch mit einer Schnellkraft befestigen, als: das Eisen in den Schraubestock -; „der Schuh spannt mich," drückt mich; ingl. ausdehnen, und durch Ausdehnung befestigen, als: Zeug in den Rahmen -; b) uneig. a) einen Flufs -, seinen Ablauf hemmen, und dadurch aufschwellen machen; b) binden, fesseln, als: die Pferde vor, an den Wagen -; c) „mit einander gespannt seyn," nicht im besten Vernehmen stehen; d) mit Ausdehnung der Finger begreifen, erreichen; e) anstrengen, von den Fähigkeiten des Leibes u. Geistes; daher „zu hoch gespannt," übertrieben; 2) V. uneig. gem. die Sinne anstrengen, aufmerken, lauern, auf etwas -. Der Spann, -es, II. -e, der vordere erhabene Theil des menschlichen Fufses, zu dessen beyden Seiten sich die Knöchel befinden; der Rist. Die Spannader, ein Name der Sehnen des menschlichen und thierischen Körpers. Der Spanndienst, ein Frohndienst mit einem Gespann Pferde. Die Spanne, 1) ein Längenmafs, welches die Länge von der Spitze des Daumens bis zur Spitze des kleinen Fingers bezeichnet; auch die auf solche Art ausgespannte Hand; 2) im Forstwesen, eine in Klafter, Schuh u. dgl. getheilte Kette, die Bäume nach der Rundung damit zu messen. Der Spanner, 1) derjenige, welcher spannt; bes. nur in Zszgen; 2) ein Werkzeug, ein anderes Ding damit zu spannen. Die Spannkraft, so viel als: Schnellkraft, Federkraft, Elasticität. Der Spannnagel, so viel als: Schlofsnagel.

Sparen, III. 1) eig. a) zum künftigen Gebrauche aufheben, als: sein Geld -; b) nichts überflüssig von einer Sache gebrauchen, als: das Heu -; auch bildl. u. ironisch, z. B. „spare deinen Witz;" c) zuweilen für: schonen; d) bes. etwas beylegen, erübrigen, von dem Gelde; 2) uneig. aufschieben, verschieben; üblicher: versparen. Der Sparer, derjenige, welcher Geld zum künftigen Gebrauche sammelt. Spärlich, -er, -ste, B. u. N. mit genauer Beobachtung des Mafses der Nothdurft u. darin gegründet; als N. kaum, mit genauer Noth. Sparsam, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. Fertigkeit besitzend, das Mafs der Nothdurft u. der Absicht so wohl bey seinen Ausgaben als auch in andern Dingen zu beobachten u. darin gegründet; oft für: rathsam, wirthschaftlich, haushältig; 2) uneig. selten, wenig.

Der Spargel, -s, ohne II. der Name einer Pflanze, u. bes. ihrer efsbaren Stängel.

Der Sparkalk, -es, ohne II. gem. aus Gyps gebrannter Kalk; Gypskalk.

Der Sparren, -s, II. w. I. schräge stehende, oben in eine Spitze zusammen laufende Bauhölzer, welche das Dach eines Gebäudes bilden; der Dachsparren; uneig. „einen Sparren zu viel haben," eitle u. anmafsende Vorstellungen hegen, welche zu verkehrten u. ungereimten Äufserungen u. Handlungen verleiten. Das Sparrwerk, sämmtliche Sparren eines Daches.

Der Spafs, -es, II. Späfse, gem. jeder Scherz, bes. ein gemeinerer od. plumperer. Vklw. das Späfs-

chen. Spaſsen, V. gem. scherzen. Spaſshaft, -er, -este, B. u. N. scherzhaft.

Spät, -er, -este, B. u. N. 1) übh. nach der gewöhnlichen, nach der gehörigen, nach der bestimmten Zeit; nicht früh, nicht zeitig; 2) bes. gegen das Ende a) des Tages, oder b) des Sommers. Die Späterbse, eine Art Erbsen, welche spät im Jahre reif werden. So auch das Spätobst, die Spätgerste u. s. f. Der Spätling, -es, II. -e, ein Ding, welches später als gewöhnlich ist od. geschieht.

Der Spatel, -s, II. w. I. ein Werkzeug in Gestalt eines Spatens.

Der Spaten, -s, II. w. I. ein Werkzeug zum Graben; ein Grabescheit.

Der Spath, -es, II. (von mehrern Arten) -e, eine Krankheit der Pferde u. Ochsen, da sie an dem Knie Knoten bekommen, u. einen steifen u. lahmen Gang haben. Spathig, B. u. N. mit dem Spathe behaftet.

Der Spath, -es, II. (von mehrern Arten) -e, eine feine Steinart, welche krystallinisch angeschossen ist. Spathig, B. u. N. dem Spathe ähnlich; spathartig.

Der Spatz, -es, II. -e, gem. bes. Oberd. ein Sperling.

Spatzieren, IV. langsam sich fortbewegen, bes. in der freyen Luft; daher „spatzieren gehen, reiten, fahren," zum Vergnügen ausgehen, ausreiten, ausfahren; „spatzieren gehen," auch uneig. müſsig gehen. Der Spatziergang, 1) ein Gang bloſs zum Vergnügen; so auch die Spatzierfahrt, u. die Spatzierreise; 2) ein Gang od. ein Ort, wo man spatzieren gehet.

Die Specerey, s. Spezerey.

Der Specht, -es, II. -e, eine Art Waldvögel.

Special, unabänderl. B. besonder, einzeln; z. B. die Specialkarte, eine Karte, welche ein Land oder eine Gegend einzeln, daher genau, darstellt. Speciell, B. u. N. besonders; auch bestimmt, genau. Die Species, II. w. I. 1) die Art, Gattung; ingl. die Hauptheile der gemeinen Rechenkunst; Arten; 2) in den Apotheken, zerschnittene u. trocken mit einander vermischte Kräuter; 3) von einigen Geldsorten, um sie als in einem Stücke, nicht bloſs nach ihrem Werthe in Münze, zu bezeichnen; als: der Speciesthaler, ein wirklicher od. harter Thaler, an Werthe 1 Thlr. 8 Gr.; der Speciesducaten, ein wirklicher Ducaten in Golde. Specificiren, III. verzeichnen, Stück vor Stück aufschreiben. Die Specification, das Verzeichniſs. Specifisch, B. u. N. der Species 1, eigenthümlich; auch dadurch von andern verschieden.

Der Speck, -es, ohne II. übh. gem. alles Fett unter der Haut, bes. auf den Rippen der Thiere, u. vorzügl. der Schweine, so lange es noch nicht ausgelassen ist. Die Speckbohne, uneig. gem. eine Art Schminkbohne mit sehr fleischiger Hülse. Der Speckbückling, ein geräucherter fetter Hering, welcher am Rücken aufgeschnitten ist; Nieders. Flickhering. Speckfett, B. u. N. gem. sehr fett. Die Speckschwarte, die steife dicke Haut von einer geräucherten Speckseite. Die Speckseite, die mit Speck bewachsene Seite eines gemästeten und geschlachteten Schweines, besond. geräuchert. Der Speckstein, ein thonartiger Stein, welcher etwas durchsichtig ist. Der Speckwurm, eine Art Käfer, welche dem Specke nachgehen; auch der Speckkäfer.

Der Spectakel, -s, II. w. I. niedr. ein seltsamer, widriger Anblick; ingl. ein widerwärtiges Getöse, ein Lärm.

Speculiren, V. die verborgenen Eigenschaften u. Verhältnisse der Dinge durch Nachdenken zu erforschen suchen. Die Speculation, die genaue Aufmerksamkeit darauf, die Erforschung derselben. Speculativ, B. u. N. 1) von einem Philosophen, od. einer Schrift, sich mit Gegenständen der Speculation beschäftigend; 2) von einem Kaufmann, auf gröſsern Erwerb durch Handelsunternehmungen sinnend; „speculative Wahrheiten," die keinen unmittelbaren Einfluſs auf das tägliche Leben haben.

Spediren, III. absenden, versenden; bes bey den Kaufleuten, Waaren, Güter -. Der Spediteur, fr. derjenige, welcher die Waaren fremder Kaufleute annimmt u. weiter versendet; der Güterversender. Die Spedition, diese Versendung.

Der Speer, -es, II. -e, ein mit einer langen dünnen Spitze versehenes Ding, nur in einigen Fällen; vlt. ein Spieſs.

Die Speiche, einer von denjenigen Stäben, welche die Felgen od. den Umkreis eines Rades tragen.

Der Speichel, -s, ohne II. die natürliche Flüssigkeit im Munde, welche bes. zur Verdauung der Speisen dient; gem. die Spucke. Die Speicheldrüse, Drüsen in der Höhle des Mundes u. auf den Lippen, welche den Speichel zugeführt wird, den sie, so bald sie gedrückt werden, in den Mund ergieſsen. Speicheln, V. Oberd. den Speichel auswerfen; gem. spucken.

Der Speicher, -s, II. w. I. ein Gebäude zur Aufbewahrung des Getreides od. der Waaren; ein Kornhaus, Magazin.

Der Speiler, -s, II. w. I. gem. ein spitzig zugeschnittener Stock, etwas daran aufzuspieſsen, od. damit aus einander zu sperren; bes. bey den Fleischern und in den Küchen. Speilern, III. mit einem Speiler anspieſsen, od. aus einander sperren.

Die Speise, 1) im Bergbaue, ein Name mehrerer vermischter Bergarten; 2) im Hüttenbaue, ein weiſsgrauer, schwerer metallischer Kuchen; 3) bey den Rothgieſsern, ein aus Kupfer und Zinn vermischtes Metall; Glockenspeise.

Die Speise, 1) alles dasjenige, was ein lebendiges Geschöpf an festen Körpern zur Erhaltung des Lebens zu sich nimmt; Nahrung; 2) die nach der Kochkunst zubereitete menschliche Nahrung einer Art; das Essen; auch für: Gericht. Der Speisefisch, ein Name der kleinern geringern eſsbaren Fische. Das Speisegewölbe, ein Gewölbe zur Aufbewahrung der Speisen u. deren Bestandtheile. So auch die Speisekammer; der Speiseschrank. Speisen, 1) V. a) Speise zu sich nehmen, essen; b) von Nahrungsmitteln, Nahrung geben, sättigen; 2) III. a) als Speise zu sich nehmen, essen, z. B. Fische -; b) einen -, ihm Speise reichen od. reichen lassen; uneig. einen mit leerer Hoffnung -, ihn damit hinhalten; ingl. in einigen Fällen für: austheilen, reichen. Die Speisung, nur in den Bed. 2. b. Die Speiseröhre, ein häutiger Canal in den menschlichen u. thierischen Körpern, welcher sich von der Kehle bis in den Magen erstreckt. Der Speisesaal, ein geräumiges Zimmer, bes. so fern es zum Speisen bestimmt ist; der Eſssaal. So auch das Speisezimmer. Der Speisewein, 1) ein leichter Wein, so wie er bey Tische getrunken wird; Tischwein; 2) ein geringer Wein, so wie er an den Speisen verbraucht wird. Der Speisewirth, ein Wirth, welcher andere für Bezahlung speist.

Der Spelz, -es, ohne II. eine vorzügliche Art des Weitzens; auch der Dinkel.

Die Spelze, die durch das Dreschen gespaltenen spitzigen Hülsen der Getreidefrüchte.

Spenden, III. gem. ausgeben, austheilen. Die Spende, eine öffentl. Austheilung des Almosens. Spendiren, III. gem. freygebig mittheilen.

Der Sperber, -s, II. w. I. der Name eines Raubvogels. Sperbern, wovon nur M. gesperbert, für: an den Federn nach Art des Sperbers gesprenkelt, üblich ist.

Der Sperling, -es, II. -e, der Name eines bekannten Sangvogels.

Sperren, III. 1) weit u. mit Heftigkeit öffnen, aus einander thun, von einander entfernen, als: die Füfse von einander -, die Zeilen -; 2) mit einem Riegel od. ähnlichen Dinge verschliefsen, als: die Thore -; uneig. durch ein Hindernifs hemmen, einschränken, als. den Handel -; 3) sich -, sich heftig widersetzen; ingl. gem. sich weigern. Die Sperrung. Der Sperrbaum, ein Baum, womit ein Ort od. eine Öffnung gesperrt wird, z. B. ein Schlagbaum. Die Sperre, 1) das Sperren, nur uneig. die Hemmung; Oberd. auch der Arrest; 2) ein Werkzeug zum Sperren; nur in Zszgen. Sperrig, B. u. N. aus einander gesperrt. Der Sperrkegel, an vielen Maschinen, ein Kegel od. kegelartiger Theil, die Bewegung eines Rades zu hemmen. Die Sperrkette, eine Kette, eine Öffnung damit zu versperren. Sperrweit, B. u. N. gem. so weit als sich ein Ding nur aussperren läfst, sehr weit.

*Speyen, III. u. V. „ich speye; ich spie (1sylb); ich spie (2sylb.); gespien (3sylb.)," 1) eig. mit Heftigkeit aus dem Munde od. mit dem Munde auswerfen, als: Blut -; bes. den Speichel auswerfen, gem. spucken; ingl. für: sich übergeben, gem. sich brechen; 2) uneig. aus einer Öffnung, als aus einem Munde von sich geben, als: „der Berg speyet Feuer."

Die Spezerey, Gewürz u. Gewürzen ähnliche Producte des Pflanzenreiches. Der Spezereyhändler, der mit Spezereyen handelt; der Gewürzhändler, Materialist.

Die Sphäre, 1) ein runder, körperlicher Raum, bes. derjenige, worin sich ein leuchtender Himmelskörper mit den zu ihm gehörigen Planeten beweget; bes. von dem Sonnensysteme; 2) das astronomische Instrument, woran dieses vorgestellt wird; 3) das ganze Weltsystem, von seiner scheinbaren Kugelgestalt; 4) ein Kreis, bes. uneig. für Inbegriff von Gegenständen der Beschäftigung, des Nachdenkens u. s. w. Sphärisch, B. u. N. einer Kugel ähnlich; ingl. aus Theilen einer Kugel bestehend.

Spicken, III. 1) eig. länglich geschnittenen Speck durch die Oberfläche des Fleisches ziehen, z. B. einen Hasen -; 2) uneig. gem. reichlich versehen.

Spiegeln, 1) V. wegen seiner glatten u. glänzenden Oberfläche die Lichtstrahlen merklich zurück werfen, bes. wenn das Bild anderer Gegenstände auf dieser Oberfläche gesehen wird; 2) III. a) eig. sich -, sein Bild in einer glatten glänzenden Fläche darstellen, bes. aber sein Bild in den zurück geworfenen Strahlen einer glatten Oberfläche betrachten; b) bey den Zuckerbäckern, eine Torte -, derselben eine glänzende Oberfläche geben, c) uneig. sich an einem od. etwas -, es sich zur Warnung, ingl. zum Muster der Nachahmung dienen lassen. Der Spiegel, -s, II. w. I. 1) vlt. jedes Werkzeug, vermittelst dessen man sieht; 2) eine glatte Fläche mit einem undurchsichtigen Grunde, welche die Strahlen so zurück wirft, dafs man darin einen Gegenstand abgebildet sehen kann; bes. ein polirtes Glas der Art, seine Gestalt darin zu sehen; 3) jede glänzende Fläche; 4) eine jede ebene Fläche, in vielen Fällen; daher das mit Bilderwerk gezierte Hintertheil eines Schiffes; 5) gewisse Arten der Öffnungen, od. Werkzeuge zu denselben in einigen Fällen; 6) uneig. ein Ding, so fern es ein lebhafter Erkenntnifsgrund eines andern Dinges ist; zuweilen auch für: Muster, Vorbild. Die Spiegeldecke, die Decke eines Zimmers, welche mit einer ebenen Fläche in der Mitte geziert ist. So auch das Spiegelgewölbe. Das Spiegelfechten, ohne II. gem. eine Handlung, welche blofs zum Scheine geschieht; auch die Spiegelfechterey. Das Spiegelglas, 1) das Glas eines gläsernen Spiegels; 2) eine geschliffene Glasscheibe. Spiegelglatt, B. u. N. so glatt als ein Spiegel, sehr glatt. So auch Spiegelhell. Die Spiegelhütte, eine Glashütte, wo Spiegel verfertiget werden. Spiegelicht, od. Spiegelig, B. u. N. einem Spiegel ähnlich, spiegelnd. Der Spiegelkarpfen, eine Art Karpfen mit grofsen glänzenden Schuppen.

Die Spieke, ohne II. gem. ein Name des Lavendels; daher das Spieköhl, das Lavendelöhl.

Spielen, III. u. V. 1) vlt. reden, sprechen, ingl. ein Getöse machen; 2) auf musikalischen Instrumenten harmonische Töne hervor bringen, z. B. auf der Violine -; die Violine -, Fertigkeit besitzen, darauf zu spielen; ein Lied -, die Melodie dessen auf Instrumenten hervor bringen; 3) a) von regellosen Beschäftigungen zum Zeitvertreibe od. zur Ergötzung, z. B. mit den Fingern, mit der Puppe -; auch b) wenn es nach Regeln geschieht, z. B. Schach, in der Karte, um Geld, hoch od. niedrig, Pfänder, eine Comödie -; daher den Herrn -, d. h. so handeln, als ob man Herr wäre; 4) uneig. von der willkührlichen Behandlung od. von willkührlich scheinenden Veränderungen mehrerer Dinge, z. B. mit der Religion -; mit Worten -; „die Natur, das Glück spielt;" die Winde -; einem etwas aus der Hand -; auch eine Mine -, d. h. springen lassen; ingl. von glänzenden Körpern, wenn sie die Lichtstrahlen in ungleichen Bewegungen zurück werfen, als: „der Demant spielt;" auch von Körpern, welche keine glänzende Oberfläche haben, als: „die Farbe spielt in das Gelbliche." Das Spiel, -es, II. -e, 1) vlt. eine Rede; eine Geschichte; daher noch: Beyspiel, Gegenspiel, Widerspiel; 2) der Klang, bes. gewisser musikalischer Instrumente; bey den Soldaten, die Trommel, als: das - rühren; 3) gem. in einigen Gegenden, Lärmen, Getöse; 4) eine freye, u. übl. eine bestimmte Bewegung, als: das - des Perpendikels; auch in einigen Fällen, ein sich bewegendes Ding; 5) eine zum Zeitvertreibe od. zur Ergötzung unternommene Handlung nach der 3. u. 4. Bed. des Zeitwortes; daher ein Kartenspiel; (ein „Spiel Karten" bed. die Summe der zum Kartenspiel gehörigen Blätter; daher „ein gutes Spiel haben," d. h. zum vortheilhaften Spiel taugliche Blätter;) ein Schauspiel, Lustspiel u. s. w.; ein Wortspiel, Spiel des Zufalls u. s. w. Die Spielart, 1) die Art u. Weise, wie man spielt; 2) in der Naturgeschichte, ein natürlicher Körper, welcher sich nur durch zufällige Abweichungen von den übrigen Körpern seiner Art unterscheidet. Der Spieler, -s, II. w. I. eine spielende Person. Die Spielerey, gem. 1) eine blofs zur Belustigung oder zum Zeitvertreibe unternommene Handlung; 2) ein blofs aus dieser Ursache hervor gebrachtes Werk; ein Spielwerk. Die Spielkarte, Karten zum Spielen. Der Spielmann, II. Spielleute, gem. ein Musikant,

Der S p i e l r a u m, derjenige Raum, in welchem sich ein Körper frey und ungehindert bewegt. Die S p i e l u h r, eine Uhr, welche musikalische Stücke spielt.

Der S p i e f s, -es, II. -e, 1) eig. a) übh. ein langer dünner, mit einer Spitze versehener Körper, bes. so fern er bestimmt ist, etwas damit zu stechen; b) bes. eine Art eines Gewehres, welches aus einer scharfen Spitze an einer langen Stange besteht; 2) uneig. a) das erste Geweih eines jungen Hirsches; b) bey den Buchdruckern, ein fehlerhafter Abdruck eines gegossenen Spatiums. Der S p i e f s b o c k, bey den Jägern, ein junger Rehbock, welcher nur noch Spiefse ohne Enden hat. Der S p i e f s b ü r g e r, ehedem, mit Spiefsen bewaffnete Bürger, welche zu Fufse dienten; jetzt, verächtl. jeder geringe Bürger. S p i e f s e n, III. auf etwas Spitziges als auf einen Spiefs stecken, z. B. einen Missethäter -. Der S p i e f s e r, -s, II. w. I bey den Jägern, ein junger Hirsch, welcher nur Spiefse statt des Gehörnes hat; auch ein S p i e f s h i r s c h. Die S p i e f s g e r t e, eine dünne mit einer Spitze versehene Gerte; auch die S p i e f s r u t h e. Der S p i e f s g e s e l l, eig. vlt. ein mit einem Spiefse bewaffneter Soldat, in Rücksicht auf seine Cameraden; jetzt, ein Theilnehmer, Gehülfe in einer bösen Sache. Das S p i e f s g l a s, ohne II. ein mit Schwefel vererztes Mineral, welches gemeiniglich ein spiefsiges od. strahliges glänzendes Gewebe hat. S p i e f s i g, -er, -ste, B. u. N. 1) aus langen Spitzen bestehend; 2) gem. in manchen Gegenden, fehlerhaft dürre, zerbrechlich.

Die S p i l l e, eine Art gelber Pflaumen; auch S p i l l i n g.

Die S p i l l e, gem. in vielen Fällen, für: Spindel; bes. ein zugespitztes Hölzchen, darauf zu spinnen. Der S p i l l m a g e n, vlt. ein Verwandter von mütterlicher Seite.

Der S p i n a t, -es, ohne II. der Name einer Pflanze und ihrer efsbaren Blätter. [Prov.

Das S p i n d, -es, II. -e, od. die S p i n d e, ein Schrank;

Die S p i n d e l, 1) ein langer dünner, entweder an einem od. an beyden Enden zugespitzter Körper; bes. ein solches Werkzeug zum Spinnen; 2) eine um ihre Achse bewegliche Welle, ingl. eine Achse, um welche sich ein anderes Ding in einer schraubenförmigen Linie bewegt. Der S p i n d e l b a u m, 1) eine Spindel in Gestalt eines Baumes; 2) der Name mehrerer Bäume, aus deren Holze vornehml. Spindeln gemacht werden; gem. auch Spillbaum. Die S p i n d e l p r e s s e, eine mit einer Schraubenspindel versehene Presse. [then Rubins.

Der S p i n è l l, -es, II. -e, der Name eines blafsrothen Rubins.

Das S p i n è t t, -es, II. -e, eine Art Clavier, wo die Saiten mit bekielten Spitzen geschlagen werden.

*S p i n n e n, III. u. V. „ich spinne; ich spann; gesponnen," 1) aus einem weichen und faserigen Körper Fasen ausziehen u. diese zu Fäden zusammen drehen; 2) winden, zusammen drehen, z. B. Tobak -. Die S p i n n e, ein ungeflügeltes Insect mit Warzen am Hintern, aus welchem sie die Fäden zu ihrem Gewebe zieht. S p i n n e f e i n d, B. u. N. so feind als die Spinnen einander sind; todtfeind. Das S p i n n e n g e w e b e, das Gewebe einer Spinne; gem. die S p i n n e w e b e. Der S p i n n e r, und bes. die S p i n n e r i n n, eine Person, deren vornehmstes Geschäft das Spinnen ist. Die S p i n n e r e y, 1) gem. die Art u. Weise zu spinnen, ohne II.; 2) das Spinnen als ein Gewerbe betrachtet, ohne II.; 3) eine Anstalt, wo in Menge gesponnen wird. Das S p i n n h a u s, ein öffentliches Arbeitshaus zum Spinnen. Das S p i n n r a d, ein mit einem Rade versehenes Gestell, Flachs, Hanf od. Wolle darauf zu spinnen. Der S p i n n r o c k e n, s. R o c k e n.

Der S p i n t, -es, II. -e, in einigen Gegenden, 1) der wässerige nicht genug ausgebackene Theil des Brodes; auch: der Spund; 2) von dem Holze, zuweilen für: Splint.

Das S p i n t, -es, II. -e, od mit einem Zahlw. w. I. ein nur in einigen Gegenden übliches Mafs, vornehml. des Getreides.

Der S p i o n, -es, II. -e, derjenige, welcher die Heimlichkeiten anderer auszuforschen sucht, um einen ihnen nachtheiligen Gebrauch davon zu machen; bes. im Kriege, ein Kundschafter. S p i o n i r e n, V. gem. ausspähen, auskundschaften.

Die S p i r a l l i n i e, so viel als: Schneckenlinie. Die S p i r a l f e d e r, die nach einer Spirallinie gewundene feine Feder in den Taschenuhren.

Der S p i r i t u s, II. w. I. eig. ein Geist; doch nur uneig. ein flüchtiger durch die Destillation erhaltener flüssiger Körper. S p i r i t u ö s, B. u. N. gem. geistigen Wesens; bes. von Getränken, viel Feuer habend u. Wärme erregend.

Das S p i t a l, -es, II. S p i t ä l e r, 1) Oberd. in einigen Gegenden, ein Gasthaus, Wirthshaus; b) bes. eine Anstalt, wo bejahrte Personen gegen ein gewisses Geld auf Lebenszeit, od. auch arme u. unvermögende Personen unentgeldlich unterhalten u. verpflegt werden; ein Hospital.

S p i t z, -er, -este, B. u. N. gem. so viel als: spitzig. Der S p i t z, -es, II. -e, 1) eine Art kleiner zottiger Hunde mit einem langen nach der Schnautze zugespitzten Kopfe; 2) gem. ein geringer Grad des Rausches. Der S p i t z b a r t, ein spitziger Bart, bes. mitten auf dem Kinne. Die S p i t z b l a t t e r, eine Art spitziger Blattern; gem. S p i t z p o c k e n. Der S p i t z b u b e, gem. ein verschlagener Dieb, listiger Betrieger. S p i t z b ü b i s c h, -er, -te, B. u. N. auf eine listige diebische Art. Die S p i t z e, 1) derjenige Theil eines Körpers, wo derselbe am Ende in einen Punkt zusammen läuft, u. übh. wo er sich nur am Ende einem Punkte nähert; auch uneig.; 2) ein geklöppeltes Gewebe, welches an einem od. beyden Rändern mit zarten Spitzen od. Zacken versehen ist; Nieders. Kanten. S p i t z e n, III. 1) spitzig machen, als: die Feder -; uneig. die Ohren -, aufmerksam zuhören; sich auf etwas -, gem. sich Hoffnung auf od. zu etwas machen; 2) der Spitzen berauben, in einigen Fällen. S p i t z f i n d i g, -er, -ste, B. u. N. Ranke u. Kunstgriffe zu erdenken geschickt u. in dieser Fertigkeit gegründet. Die S p i t z h a c k e, eine spitzige Hacke od. Haue; die S p i t z h a u e. Die S p i t z h a r f e, eine Art kleiner spitzig zulaufender Harfen, welche messingene Saiten hat. S p i t z i g, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. eine Spitze habend; gem. spitz; 2) uneig. gem. einen versteckten Verweis oder Vorwurf enthaltend; ingl. höhnisch, spöttisch, ehedem auch, listig, verschlagen. Der S p i t z k o p f, 1) ein spitzig zulaufender Kopf, u. gem. auch eine Person mit einem solchen Kopfe; 2) uneig. gem. eine arglistige, u. übh. jede spitzfindige Person. Die S p i t z m a u s, eine Art Mäuse mit einer langen spitzigen Schnautze. Der S p i t z n a m e, s. S p o t t n a m e. S p i t z w i n k e l i g, B. u. N. einen spitzigen Winkel habend. Der S p i t z z a h n, ein zugespitzter Zahn; ein Hundszahn.

*S p l e i f s e n, III. u. V. „ich spleifse; ich splifs; gesplissen," in einigen Gegenden, spalten. Die S p l e i-

+ 3fl. 1903

ſs e, ein durch Spleiſsen entstandenes Ding. Spleiſsig, B. u. N. was sich leicht spalten läſst.

Der Splint, -es, II. (von mehrern Arten,) -e, der weichere Theil des Holzes zwischen der Rinde und dem Kerne; auch der Spint, Span, Spund.

Der Splint, -es, II. -e, ein Splitter, Span; Prov.

Der Splitter, -s, II. w. I. ein durch Spalten entstandenes kleines spitziges Stück. Splitterig, -er, -ste, B. u. N. sich in Splitter auflösend, Splitter gebend. Splittern, V. Splitter geben; III. in Splitter verwandeln, als: das Holz -. Splitternackend, B. u. N. gem. völlig nackend; fasennackt. Splitterrichten, III. die geringen Fehler anderer auf eine lieblose Art beurtheilen; daher das Splitterrichten, ohne II.; und der Splitterrichter.

Die Sponde, vlt. ein Bettgestell.

Der Sporn, -es, II. -en, 1) übh. ein Werkzeug zum Stoſsen od. Stechen; bes. dasjenige Werkzeug, womit ein Reiter seine Ferse bewaffnet, das Pferd damit anzutreiben; uneig. ein starker Antrieb; 2) wegen einiger Ähnlichkeit, an dem Federviehe u. manchen Vögeln, die spitzig hinausstehenden Hinterklauen. Der Sporer, -s, II. w. I. ein Handwerker, welcher Spornen u. anderes zur Regierung eines Pferdes gehöriges Geräth aus Metall verfertiget. Spornen, III. 1) mit den Spornen antreiben, als: das Pferd -; uneig. heftig antreiben, anspornen; 2) gespornt, mit Spornen angethan. Spornstreichs, N. gem. gleich einem angespornten Pferde, im vollen Laufe.

Die Sporteln, ohne I. diejenigen Gebühren, welche die Gerichtspersonen von den klagenden Parteyen für ihre Bemühung erhalten; übh. Nebengebühren.

Spotten, 1) V. a) vlt. scherzen; b) ehrwürdige u. ernsthafte Dinge durch Scherz miſsbrauchen, mit etwas -; c) bes. u. gewöhnl. sein Vergnügen über anderer Schaden u. Unvollkommenheiten durch scherzhafte od. beiſsende Worte an den Tag legen; über etwas od. einen -; auch einer Sache od. eines -; 2) III. selten für: verspotten. Der Spott, -es, ohne II. 1) übh. vlt. Scherz, Spiel; 2) das Vergnügen über den Schaden od. die Unvollkommenheiten anderer, so fern es durch beiſsende Worte ausbricht; 3) gem. Schimpf, Schande; 4) ein Gegenstand des Spottes; 5) gem. ein veracht!. geringer Preis; gewöhnl. ein Spottgeld. Spötteln, V. ein wenig spotten, auf eine mehr versteckte Art spotten. Davon die Spötteley. Der Spötter, eine Person, welche spottet, bes. wenn sie eine Fertigkeit dazu besitzt; gem. ein Spottvogel. Die Spötterey, 1) das Spotten, ingl. die Neigung u. Fertigkeit zu spotten, ohne II.; 2) spöttische Worte. Spöttisch, -er, -te, B. u. N. 1) Fertigkeit besitzend, anderer zu spotten; 2) einen Spott verrathend, enthaltend, in demselben gegründet. Spöttlich, -er, -ste, B. u. N. 1) selten für: spöttisch; 2) vlt. schimpflich. Der Spottname, ein Beyname, welchen man jemanden giebt, seiner damit zu spotten; ein Spitzname. Die Spottschrift, eine Schrift, deren Hauptabsicht es ist, anderer Dinge damit zu spotten; eine Satyre. So auch das Spottgedicht. Spottwohlfeil, B. u. N. gem. im höchsten Grade wohlfeil.

Die Sprache, 1) das Vermögen zu sprechen, ohne II.; uneig. zuweilen, die Aussage, das Bekenntniſs; 2) die Art und Weise zu sprechen, die Ausrede, ohne II.; auch für: Stimme; 3) der Inbegriff von Tönen, so fern sie Zeichen unserer Empfindungen sind; bes. der Inbegriff von Wörtern u. Redensarten, deren sich ein ganzes Volk zur Mittheilung seiner Empfindungen u. Gedanken bedient; uneig. vlt. ein Volk. Der Sprachfehler, ein Fehler wider die Regeln einer Sprache. Die Sprachkunde, ohne II. die Kenntniſs von einer Sprache; die Sprachkenntniſs. Sprachkundig, B. u. N. diese besitzend. Die Sprachlehre, der Inbegriff der Regeln einer Sprache, ohne II.; u. ein Buch, welches diese Regeln enthält, mit II.; die Sprachkunst, Grammatik. Der Sprachlehrer, 1) derjenige, welcher in einer Sprache Unterricht ertheilt; gem. ein Sprachmeister; 2) der Sprachforscher. Sprachlos, B. u. N. des Vermögens zu sprechen, bes. nur auf einige Zeit, beraubt. Das Sprachrohr, ein Instrument in Gestalt einer Trompete, seine Stimme dadurch in der Ferne hörbar zu machen. Das Sprachzimmer, in den Nonnenklöstern, ein Zimmer, in welchem die Nonnen durch ein vergittertes Fenster, das Sprachgitter, mit den Fremden reden.

*Sprêchen, „ich spreche, du sprichst, er spricht, wir sprechen u. s. w.; ich sprach; sprich, gesprochen," 1) V. a) übh. einen Laut von sich geben; vlt. und nur noch in.: ansprechen; b) seine Empfindungen durch gewisse Laute bezeichnen, bes. aber seine Empfindungen u. Gedanken durch Worte ausdrücken, als: einen od. mit einem -; auch für: sagen, und reden, als: für einen -, zu seinem Besten reden; 2) III. a) eine Sprache, ein Wort -, reden; b) durch Worte bekannt machen, als: etwas gut, ein Urtheil, den Segen -. Die Sprechart, die Art u. Weise, wie man spricht; zuweilen auch für. Mundart, Dialekt. Der Sprecher, derjenige, welcher spricht, bes. der in einer feyerlichen Versammlung etwas vorträgt.

Spreiten, III. gem. breiten.

Spreitzen, 1) V. gem. in einigen Gegenden, spritzen, sprühen; 2) III. a) gem. weit aus einander dehnen, sperren; b) stemmen, stützen; c) uneig. gem. sich widersetzen, sich sperren; ingl. sich mit etwas -, groſs machen. Die Spreitze, ein Werkzeug, etwas damit zu spreitzen od. anzuspreitzen.

Der Sprêngel, -s, II. w. I. ein Bezirk, Gebiet.

Sprêngen, III. 1) springen und übh. heftig laufen machen, als: einen in der Stadt herum -; auch als IV. u. V. im Galoppe reiten; 2) mit Heftigkeit springen, reiſsen od. brechen machen, als: einen Ball -, im Billiardspiele; einen Stein -, mit Schieſspulver; die Bank -, uneig. in Glücksspielen, alles darin befindliche Geld gewinnen; 3) einen Körper, bes. einen flüssigen, in kleinen Theilen u. geringer Masse verbreiten od. werfen, als: Wasser auf, über etwas -. Die Sprengung, nur in der Bed. 3.: das Sprengen, in den beyden ersten Bed. Die Sprengkanne, in den Gärten, die Gieſskanne. Der Sprengwedel, ein Wedel, Wasser damit zu sprengen; auch der Sprengel. So auch der Sprengwisch, bey den Bäckern.

Der Sprênkel, -s, II. w. I. ein zusammen gebogenes mit einer Schnur u. einem Schnellhölzchen versehenes Reis, Vögel damit zu fangen.

Sprênkeln, III. nur uneig. mit einer od. mehrern Farben gleichsam besprengen. Sprenklich, -er, -ste, B. u. N. mit Flecken von einer andern Farbe gleichsam besprengt; gesprenkelt.

Die Spreu, ohne II. die ausgedroschenen u. zerschlagenen Hülsen des Getreides u. der Feldfrüchte.

Das Sprichwort, 1) in der Bibel, jede bildliche Art des Ausdruckes, eine Gleichniſsrede; 2) ein all-

gemeiner oft bildlich ausgedrückter kurzer Satz, welcher unter einem Volke gangbar ist. Sprichwörtlich, B. u. N. einem Sprichworte ähnlich.

Der Spriegel, -s, II. w. I. eine dünne krumm gebogene Schiene, etwas darüber zu decken. Spriegeln, III. mit Spriegeln versehen.

*Spriefsen, IV. „ich spriefse; ich sprofs; gesprossen," sprossen; nur in der höhern Sprechart üblich.

Das Spriet, -es, II. -e, eine an dem einen Ende mit einer Gabel versehene Stange.

*Springen, „ich springe; ich sprang; gesprungen," IV. u. ohne Beziehung auf den Ort V. 1) von trocknen u. scharf gespannten Körpern, mit einem diesem Z. eigenthümlichen Laute schnell zerbrechen od. zerreifsen; ingl. sich schnell öffnen schnell abfahren; 2) in sehr vielen Fällen, sich schnell u. mit Überschreitung od. doch unmerklicher Berührung der Zwischenräume in die Höhe od. in die Ferne bewegen; uneig. von dem männlichen Geschlechte gröfserer Thiere, als V. befruchten, begatten. Der Springbrunnen, ein zierliches Wasserbehältnifs, aus welchem das Wasser durch ein Druckwerk in die Höhe getrieben wird; eine Fontaine. Der Springer, eine Person od. ein Thier, welches eine vorzügl. Geschicklichkeit im Springen besitzt. Das Springglas, gläserne Tropfen mit einem fadenähnlichen Schwanze, welche in Staub zerspringen, so bald man von dem letztern ein Stückchen abbricht. Der Springhengst, ein Zuchthengst, Beschäler. So auch der Springochse. Der Springstock, 1) eine Art Stangen, vermittelst derselben über einen Graben zu springen; 2) an einigen Orten, eine Stange der Stadtknechte, welche sie den Fliehenden od. Tumultuanten unter die Füfse werfen.

Spritzen, 1) IV. von flüssigen od. flüssig gemachten Körpern, mit Heftigkeit in kleinen Theilen springen; ingl. aus einer Öffnung hervor dringen u. sich in kleine Tropfen zertheilen; 2) III. spritzen machen, als: einem Wasser in das Gesicht -. Die Spritze, ein Werkzeug zum Spritzen. Das Spritzenhaus, ein Gebäude zur Aufbewahrung der Feuerspritzen eines Ortes. Der Spritzenmeister, der Aufseher über die Feuerspritzen eines Ortes.

Spröde, -r, -ste, B. u. N. 1) eig. rauh u. trocken, nicht biegsam, nicht geschmeidig; leicht brechend; 2) uneig. gleichgültig u. ungefällig; bes. von dem andern Geschlechte, die Liebkosungen des männlichen mit Kaltsinn und Widerwillen aufnehmend. Die Sprödigkeit.

Die Sprosse, 1) die Stecken in den Leitern u. Wagenleitern, die Staffeln der Leitern; 2) in den Fensterrahmen, diejenigen Hölzer, worein das Glas statt des Bleyes gesetzt wird.

Sprossen, r. Z. ausgen. M. gesprossen, IV. u. zuweilen V. nach u. nach hervor kommen; eig. von Gewächsen, uneig. auch von dem Entstehen anderer Dinge. Die Sprosse, ein hervor gesprofsner junger Zweig; auch der Spröfsling, welches auch uneig. für: Kind gebraucht wird. Vklw. das Spröfschen.

Der Sprosser, -s, II. w. I. eine Art Nachtigallen, welche vornehml. die ganze Nacht hindurch schlagen.

Die Sprotte, eine Art geräucherter Sardellen.

Der Spruch, -es, II. Sprüche, 1) in den Rechten, von der Handlung eines Richters, da er in einer Sache spricht, d. i. ein Urtheil fället; 2) dasjenige, was von jemanden gesprochen wird, od. gesprochen worden; bes. a) ein kurzer nachdrücklicher Satz, vorzügl. wenn er eine Lehre enthält; b) eine Stelle aus der Bibel, bes. wenn sie eine wichtige Wahrheit enthält; c) der Ausspruch eines Richters. Das Spruchbuch, ein Buch, welches biblische Sprüche enthält. Spruchreich, B. u. N. reich an kurzen lehrreichen Sätzen.

Sprudeln, V. 1) von einem flüssigen Körper, mit einem diesem Z. eigenthüml. Laute heftig aufwallen od. hervor quellen; 2) eine Bewegung mit dem Munde machen, welche diesen Laut nachahmt und mit einem Ausspritzen verbunden ist; uneig. gem. sich zu etwas ungeberdig stellen.

Sprühen, III. einen flüssigen od. aus kleinen Theilen bestehenden festen Körper mit einiger Heftigkeit um sich her verbreiten; ingl. als V. auf solche Art verbreitet werden.

Der Sprung, -es, II. Sprünge, 1) ein durch Springen entstandener Rifs od. Bruch; 2) die Veränderung des Ortes durch Springen; ingl. der Raum, welchen man auf solche Art zurück legt; 3) uneig. a) auf dem Sprunge, d. i. im Begriffe stehen; b) Sprünge, gem. Ränke, Kunstgriffe, als: auf seinen alten - kommen; c) von grofsen Thieren, das Befruchten; d) ein Bein des Vorderfufses am menschlichen und thierischen Körper; e) der schnelle Übergang von einem Gegenstande auf den andern, ohne Rücksicht auf die dazwischen liegende Verbindung.

Die Spucke, gem. der Speichel. Spucken, V. den Speichel auswerfen, speyen.

Spuden, III. sich -, bes. Niederd. eilen, etwas mit Geschwindigkeit u. emsig verrichten.

Der Spuk, -es, ohne II. gem. 1) Lärm, Geräusch; 2) beschwerliche Hindernisse von mancherley Art; 3) eine Erscheinung, ein Gespenst. Spuken, V. „es spukt," es läfst sich ein Gespenst sehen.

Die Spule, 1) an den Spinnrädern, eine hohle Röhre, den gesponnenen Faden aufzunehmen; 2) der untere hohle Theil an den gröfsern Federkielen, und jede noch ungeschnittene Feder mit ihrem Kiele; 3) bey den Jägern, die kleinen Stecken in den Hühner- u. Steckgarnen. Spulen, III. auf die Spule und übh. auf die Spindel laufen lassen, als: das Garn -. Der Spulwurm, ein Name verschiedener nackter Würmer.

Spülen, 1) V. von einem flüssigen Körper, sich wellenförmig od. schwankend bewegen; 2) III. vermittelst eines in eine schwankende Bewegung gesetzten flüssigen Körpers bearbeiten od. reinigen, als: die Gläser -. Das Spülicht, -es, ohne II. dasjenige Wasser, worin gebrauchtes Tisch- u. Küchengeräth ausgespület worden.

Der Spund, -es, ohne II. s. Spint, u. Splint.

Der Spund, -es, II. Spünde, 1) in einigen Fällen, eine Öffnung, ein hohler leerer Raum; 2) ein kurzer Zapfen, ein Pfropf u. was dem ähnlich ist; 3) in einigen Fällen, ein Rand, eine Rinne, Fuge; auch ein aus mehrern zusammen gespündeten Theilen bestehendes Werk. Vklw. das Spündchen. Das Spundbret od. Spündebret, eine Art starker Breter, welche zum Spünden gebraucht werden. Spünden, III. 1) die obere Öffnung eines Fasses zumachen; od. übh. in Fässer einschliefsen, darin verwahren, als: Mehl in Fässer -; 2) Breter -, vermittelst einer am Rande befindlichen Fuge an u. in einander fügen; 3) täfeln. Das Spundloch, der Spund, so fern er eine Öffnung bezeichnet.

Die Spur, 1) übh. ein Einschnitt, Eindruck; 2) bes. der Eindruck von dem Gange eines Dinges in den Boden; 3) jedes zurückgelassene Merkmaal; eig. und

uneig. **Spüren**, III. u. V. 1) vermittelst einer Spur zu erforschen suchen, als: nach etwas -; 2) eine Sache -, merken, schwach empfinden. Der **Spürhund**, ein abgerichteter Jagdhund, welcher das Wild auf seiner Spur aufsucht; auch ein **Spürer**.

Spützen, V. vlt. den Speichel auswerfen.

St! ein blofser Laut, gem. ein bedeutendes Stillschweigen zu gebieten, auf etwas zu horchen, zu lauern u. s. w.

Der **Staar**, -es, II. -e, der Name eines Sangvogels.

Der **Staar**, -es, II. -e, eine Krankheit des Auges, da dasselbe verdunkelt und zum Sehen unbrauchbar gemacht wird.

Der **Staat**, -es, II. -en, 1) Geräusch, Wortgepränge, ohne II.; nur gem. z. B. „grofsen Staat, d. i. viel Aufhebens, von etwas machen;" „Staat auf etwas machen," sich darauf fest verlassen, es mit Zuversicht hoffen; 2) glänzende u. kostbare Hülfsmittel für das Äufsere des gesellschaftl. Lebens, ohne II.; auch in Zszgen; bes. gem. prächtige Kleidung; 3) ein Volk unter einer Regierungsform; ein Reich, eine Republik u. s. w.; ingl. der ihr gehörige Landesbezirk, eine Provinz, ein Land u. s. w. Die **Staatsklugheit**, ohne II. die Fertigkeit, den Zusammenhang der Staatssachen einzusehen, und diese zum Besten des Staates zu leiten; die Politik. Daher **Staatsklug**, B. u. N. Die **Staatskunst**, ohne II. die Fertigkeit, die Wohlfahrt eines Staates zu erhalten und zu befördern. Die **Staatslehre**, die Lehre von der Einrichtung, Regierung u. Verwaltung eines Staates; so auch die **Staatswissenschaft**, ohne II. Der **Staatsmann**, 1) ein staatskluger Mann; 2) ein Mann, welchem die Geschäfte eines Staates wirklich anvertrauet sind; so auch der **Staatsminister**. Der **Staatsrath**, 1) ein Collegium, welches die Angelegenheiten eines Staates verwaltet; 2) ein einzelnes Mitglied desselben. Das **Staatsrecht**, 1) die Befugnisse u. Verbindlichkeiten eines Staates, etwas zu thun od. zu lassen; 2) insbes. die Mafsregeln, nach welchen ein Staat eingerichtet seyn und regiert werden mufs; 3) der Inbegriff der Rechte mehrerer Staaten gegen einander. Die **Staatsschrift**, eine Schrift, welche die Gerechtsame od. Verhältnisse eines Staates betrifft. Die **Staatswirthschaft**, ohne II. die Verwaltung der Einkünfte u. Ausgaben eines Staates.

Der **Stab**, -es, II. **Stäbe**, ein langer, steifer, gerader Körper ohne beträchtliche verhältnifsmäfsige Breite od. Dicke; 1) übh. von allerley festen Materien; 2) bes. ein dergl. kleiner Körper von Holz; vorzüglich daran zu gehen; gem. ein Stock; 3) uneig. a) ein solcher Stab, so fern er zum Messen gebraucht wird, der Mafsstab, auch ein Längenmafs; b) bey den Werkleuten und in der Baukunst, jedes runde Glied in den Verzierungen; c) ein Sinnbild der höchsten so wohl richterlichen als oberherrlichen Gewalt; daher im Kriegswesen, die höhern befehlhabenden Officiere eines Regiments od. eines ganzen Corps. Vklw. das **Stäbchen**. Das **Stabeisen**, zu Stäben geschmiedetes Eisen. **Stäbeln**, III. gem. mit Stäben versehen, als: die Erbsen -; daher die **Stabelerbse**. Das **Staberrad**, an den Mühlen, ein kleines Wasserrad, welches nur einen Mühlgang treibt. Das **Staberzeug**, ein solches Rad mit seinem Zubehör. Das **Stabholz**, ohne II. Holz, welches zu Fafsdauben bestimmt oder schon aus dem Groben bearbeitet ist. Der **Stabsofficier**, ein Officier, welcher zu dem Stabe gehört; von dem General an bis zu dem Major. Das **Stabsquartier**, derjenige Ort, wo der erste befehlhabende Officier sein Quartier hat. Die **Stabwurz**, ohne II. der Name einer Pflanze.

Der **Stachel**, -s, II. -n, ein Ding, welches sticht; ein spitziges Werkzeug, u. ein spitziger Theil eines Körpers. Die **Stachelbeere**, 1) eig. die efsbare Frucht der **Stachelbeerstaude**; 2) uneig. gem. beifsende, spitzige Worte. **Stachelig**, od. **Stachlig**, -er, -ste, B. u. N. mit Stacheln versehen; auch zuweilen uneig. wie beifsend, spitzig. **Stacheln**, III. gem. mit einem Stachel stechen. Das **Stachelschwein**, ein vierfüfsiges dem Schweine gleichendes, aber kleineres Thier, dessen Körper mit sehr langen Stacheln besetzt ist.

Das **Stacket**, -es, II. -e, in der Kriegsbaukunst, eine Reihe Pallisaden, wodurch ein offener Raum vor dem Zugange bewahret wird; ingl. eine Befriedigung von aufrecht stehenden Latten.

Die **Stadt**, II. **Städte**, ein jeder mit Mauern u. Thoren umgebener u. mit besondern Freyheiten begabter Ort, dessen Einwohner Bürger in engerer Bed. heifsen; uneig. oft, die Einwohner einer Stadt. Vklw. das **Städtchen**. Der **Städter**, -s, II. w. I. ein Einwohner einer Stadt, im Ggsatze der Landleute. **Städtisch**, B. u. N. einer Stadt u. zu derselben gehörig, derselben ähnlich, eigen. Das **Stadthaus**, in einigen Städten das Rathhaus. **Stadtkündig**, B. u. N. in der ganzen Stadt bekannt. Der **Stadtrath**, das Rathscollegium in einer Stadt. Das **Stadtrecht**, 1) das Recht, die Gerechtsame u. Freyheiten in einer Stadt zu besitzen, ohne II.; 2) die Gerechtsamen, welche einer Stadt als Stadt zustehen; 3) die Gesetze zur Erhaltung guter Ordnung in einer Stadt. Der **Stadtrichter**, derjenige, welcher in einem **Stadtgerichte** als Richter den Vorsitz führt. Der **Stadtschreiber**, derjenige Beamte eines Stadtrathes, welcher die öffentl. Verhandlungen desselben verzeichnet u. das Protokoll darüber führt.

Die **Staffel**, 1) die Sprossen einer Leiter, ingl. die Stufen einer Treppe od. eines ähnlichen Dinges; uneig. der Grad, die Stufe; 2) ein hölzernes schief stehendes Gestell, bes. bey den Malern; auch die **Staffeley**.

Die **Staffête**, ein reitender Postillion, welcher von einem Postamte auf jemandes Verlangen mit Briefschaften abgeschickt wird.

Staffiren, III. gem. mit dem nöthigen Zubehör versehen, ausputzen, besetzen, als: ein Kleid, einen Hut -. Die **Staffirung**, das Staffiren; auch die Besetzung eines Kleides.

Das **Stag**, -es, II. -e, diejenigen starken Taue, welche die Masten vorwärts fest halten.

Das **Stagnol**, auch **Staniol**, -es, ohne II. zu dünnen Blättern geschlagenes Zinn, Blattzinn.

Der **Stahl**, -es, II. **Stähle**, gem. bes. Niederd. eine Probe, ein kleiner Theil eines Ganzen, um die Güte des Letztern daran zu erkennen; so auch das **Stählchen**.

Der **Stahl**, -es, II. **Stähle**, 1) ein gereinigtes u. dadurch härter u. feiner gemachtes Eisen, ohne II.; 2) verschiedene aus Stahl bereitete Dinge u. Werkzeuge, mit II.; in dieser Bed. auch das **Stählchen**. Der **Stahlarbeiter**, ein Handwerker, welcher in Stahl arbeitet. **Stählen**, III. 1) mit einer Schneide od. Spitze von Stahl versehen; gem. auch: verstählen; 2) uneig. so hart wie Stahl machen, sehr fest, dauerhaft machen. **Stählern**, B. u. N. aus

Stahl bereitet. Stahlgrün, B. u. N. der Farbe des im Feuer grün angelaufenen Stahles ähnlich. Die Stahlhütte, eine Anstalt, wo Stahl aus Eisen gemacht wird. Das Stahlwasser, ein mit zarten Stahl- oder Eisentheilchen geschwängertes Wasser. [Schafbock.

Der Stähr, -es, II. -e, gem. in einigen Gegenden, der

Der Staken, -s, II. w. I. Niederd. ein langer Stock, eine Stange; daher staken, ausstaken, mit langen starken Stöcken versehen.

Stallen, 1) V. in einem Raume bey einander seyn; doch nur uneig. u. gem. friedlich bey u. neben einander leben, sich vertragen; 2) III. a) stellen, in einigen Zszgen; b) in den Stall stellen, als: ein Pferd -; 3) III. u. V. von einigen Thieren, harnen, den Urin lassen. Die Stallung, 1) das Stallen, in den Bed. 2. bes. b.; 2) Ställe od. Raum in denselben, ohne II.; 3) im Jagdwesen, ein mit dem kleinen Zeuge eingestellter Ort im Walde. Der Stall, -es, II, Ställe, ein eingeschlossener u. bedeckter Raum, Vieh in denselben zu stellen. Der Stallknecht, ein Knecht, welcher die Pferde in einem Stalle wartet. Der Stallmeister, der oberste Aufseher über einen Mar- od. Reitstall; zuweilen auch derjenige, welcher Unterricht im Reiten giebt.

Der Stamm, -es, II. Stämme, 1) eig. der Theil eines Baumes zwischen der Wurzel und den Ästen; auch ein junger Baum; in der Kräuterkunde, der Theil einer jeden Pflanze über der Erde, bes. wenn er Blätter u. Blüten trägt; gem. der Stengel; 2) uneig. a) dasjenige, woraus ein od. mehrere Dinge einer Art entspringen; b) diejenigen Dinge einer Art, welche einen gemeinschaftlichen Ursprung haben; daher auch bes. für: Geschlecht, u. zuweilen die Zweige eines Geschlechtes; c) eine auf Zinsen ausgethane Summe Geldes; ein Capital; auch in manchen Spielen, das ausgesetzte Geld, warum gespielt wird; d) eine Menge Viehes, so fern dasselbe der Zahl und Güte nach beständig erhalten wird; daher das Stammvieh; e) im Bergbaue, eine Anzahl von 4 Kuxen. Vklw. das Stämmchen. Die Stammältern, die ersten Ältern eines Geschlechtes. So auch der Stammvater u. die Stammmutter. Der Stammbaum, ein in Gestalt eines Baumes verzeichnetes Geschlechtsregister, und übh. jedes Geschlechtsregister; auch eine Stammtafel, ein Stammregister. Stammen, IV. von einem Dinge seinen Ursprung haben, herkommen. Das Stammende, das dickere Ende eines Stammes od. Baumes zunächst an der Wurzel. Das Stammgut, 1) ein von dem gemeinschaftlichen Stammvater herrührendes Gut; ein Erbgut; 2) bes. ein Gut, welches bey dem Geschlechte bleiben mufs u. nicht veräufsert werden darf; daher der Stammerbe. Stammhaft, -er, -este, B. u. N. dick u. stark; u. die Stammhaftigkeit, ohne II. Der Stammhalter, derjenige, auf welchem die Fortpflanzung eines Geschlechts beruhet. Das Stammholz, ohne II. 1) Holz, woraus der Stamm eines Baumes besteht, od. Holz, welches von demselben genommen worden; 2) zu völligen Stämmen oder Bäumen erwachsenes Holz; Oberholz. Stämmig, -er, -ste, B. u. N. 1) einen Stamm habend, 2) gem. stammhaft. Der Stammochse, ein Zuchtochse. Die Stammsylbe, diejenige Sylbe eines Wortes, welche die Wurzel desselben enthält. Das Stammwort, dasjenige Wort, von welchem ein anderes herstammt.

Stammeln, V. im Reden die Sylben abgebrochen, od. mit merklichen Zwischenräumen, u. mit mehrmaliger Wiederhohlung einer od. eben derselben Sylbe aussprechen. Der Stammeler, oder Stammler, eine Person, welche stammelt.

Stampfen, III. u. V. mit einem dicken schweren Körper, od. auch mit Heftigkeit stofsen, od. dadurch bearbeiten, als: Graupen -. Die Stampfe, 1) die Bearbeitung durch das Stampfen, ohne II.; 2) ein Werkzeug zum Stampfen. Der Stampfer, 1) eine Person, welche stampft; 2) ein Werkzeug zum Stampfen. Der Stampftrog, ein hölzerner Trog, Kraut u. anderes Futter für das Vieh darin zu zerstampfen.

Der Stand, -es, II. Stände, 1) das Stehen, z. B. - halten; auch uneig. „zu Stande kommen," die gehörige Vollkommenheit erlangen, „etwas zu Stande bringen," es zu der gehörigen Vollkommenheit bringen; 2) die Art u. Weise, wie man steht, a) eig. und ohne II. z. B. keinen guten - haben; b) uneig. der Inbegriff der zufälligen Bestimmungen eines Dinges, so wohl übh. u. ohne II. oft für: Zustand, Lage, Umstand, als auch von besondern Arten dieser Bestimmungen, mit II. vorzügl. in Ansehung der bürgerl. Gesellschaft, die Verhältnisse gegen dieselbe, z. B. der ledige -, der - der Ehe; oft für: Rang; 3) der bestimmte Ort, wo man stehet; 4) dasjenige, was stehet; bes. eine Person, welche in den Versammlungen der Vorsteher eines Landes Sitz u. Stimme hat; daher Landstand; 5) in der Jägersprache, die Füfse der Auerhähne u. Reiher. Das Ständchen, eine kurze Musik, welche man vor einem Hause stehend bringt. Standesmäfsig, B. u. N. seinem Verhältnisse und Range in der bürgerlichen Gesellschaft gemäfs. Die Standesperson, eine Person von vornehmen Stande. Das Standgeld, dasjenige Geld, welches ein Verkäufer von seinem Stande od. für denselben bezahlt; das Stättegeld. Standhaft, -er, -este, B. u. N. 1) eig. Oberd. dauerhaft; 2) uneig. u. gewöhnl. allen Reitzungen zum Gegentheil widerstrebend u. in dieser Fertigkeit gegründet; zuweilen für: fest, beständig. So auch die Standhaftigkeit. Ständig, B. u. N. selten: beständig. Ständisch, B. u. N. den Land- oder Reichsständen gehörig. Der Standpunkt, derjenige Punkt, aus welchem man einen Gegenstand betrachtet. Das Standquartier, der Ort, wo Soldaten auf einige Zeit im Quartier stehen. Das Standrecht, ohne II. im Kriegswesen, die Verurtheilung eines Verbrechers auf der Stelle, nach kurzer Untersuchung. Die Standrede, eine Rede, welche stehend gehalten u. stehend angehöret wird, bes. bey einer Beerdigung.

Die Standarte, eine bey der Reiterey übliche kleine Fahne.

Der Ständer, -s, II. w. I. ein stehendes Ding; ingl. ein Ding, worin man etwas stehen hat, bes. ein Gefäfs, auch eine Stande; ingl. ein kleiner Fischteich, Fischhälter.

Die Stange, 1) übh. jeder in die Länge ausgedehnter Körper ohne beträchtliche Breite u. Dicke; 2) bes. ein langer glatter Körper, der gröfser u. stärker ist als ein Stock od. Stecken, aber kleiner u. schwächer als ein Baum. Vklw. das Stängelchen. Stängeln, III. den Hopfen u. s. w. -, mit Stängelchen versehen. Das Stangeneisen, 1) zu starken u. langen Stangen geschmiedetes Eisen; 2) bey den Jägern, ein Fangeisen für die Wölfe, Füchse u. Luchse. Die Stangenleinwand, eine besondere Art gemodelter Leinwand, gemeiniglich mi

Stangen ähnlichen Streifen. Das Stangenpferd, s. Deichselpferd. Der Stangenzaum, ein Pferdezaum mit zwey am Mundstücke befestigten Stangen, woran die Zügel befindlich sind. Der Stangenzirkel, eine Art grofser Zirkel, dessen Schenkel kleinen Stangen gleichen.

Der Stank, -es, ohne II. vlt. 1) ein Geruch, Wohlgeruch; 2) ein Gestank. Der Stänker, -s, II. w. I. 1) eine stinkende Person od. Sache; 2) gem. eine Person, welche aus Vorwitz alles durchsucht; 3) gem. ein Zänker; bes. eine Person, welche durch Verhetzung Uneinigkeiten unter andern stiftet. Die Stänkerey, 1) gem. ein erregter Gestank, ohne II.; 2) niedr. die vorwitzige Durchsuchung fremder Sachen; ohne II.; 3) gem. ein Zank, unnützer Streit, ein Gezänk. Stänkern, V. 1) einen Gestank verursachen; 2) etwas durch den Geruch zu empfinden suchen; doch nur uneig. aus Vorwitz durchsuchen; 3) Händel anfangen; ingl. zu Händeln reitzen.

Der Stapel, -s, II. w. I. 1) in einigen Fällen und Gegenden, ein Pfahl, eine Stütze; 2) ein Haufe mehrerer Dinge, a) eig. Niederd.; b) uneig. eine Unterlage, ein Gestell, Gerüst, bes. im Schiffsbaue, daher auch zuweilen der ganze Platz, wo Schiffe gebauet werden, ingl ein Ort, wo man etwas auf einige Zeit in Haufen niederlegt; bes. ohne II. die gesetzliche Niederlage gewisser Waaren an einen Ort. Stapelbar, B. u. N. dem Stapelrechte unterworfen. Stapeln, 1) IV. mit hoch aufgehobenen Beinen langsam daher schreiten; bes. Nieders. 2) III. in Haufen auf einander legen. Der Stapelplatz, ein mit dem Stapelrechte versehener Ort; auch eine Stapelstadt. Das Stapelrecht, das Recht, welches ein Ort hat, dafs alle od. doch gewisse durch denselben, od. den ihm angewiesenen Bezirk gehende Waaren eine Zeit lang daselbst zum Verkaufe niedergelegt werden müssen; auch: der Stapel, die Stapelgerechtigkeit.

Stapfen, V. vlt. im Gehen fest auftreten, u. übh. gehen, steigen, springen.

Der Stär, s. Stähr.

Stark, stärker, stärkste, B. u. N. 1) eig. in seinen Theilen fest verbunden, und daher hart, unbiegsam, unbeweglich; nicht schwach; 2) uneig. a) dick, nicht schwach; b) zahlreich; c) beträchtlich, in Ansehung der Zeit u. des Raumes; d) viele Kraft habend, Widerstand zu überwinden; e) von einem hohen Grade der innern Kraft, heftig. Die Stärke, ohne II. 1) die Eigenschaft eines Dinges, da es stark ist; bes. eine gröfsere Kraft, ein gröfseres Vermögen; 2) der Ort, wo ein Ding seine vorzüglichste Stärke hat; 3) was stark, d. i. steif macht, in einigen Fällen; bes. ein aus Weitzen bereiteter Körper, die Wäsche damit steif zu machen. Stärken, III. 1) eig. stark od. stärker machen, als: die Wäsche -, mit Stärkmehl steif machen; 2) uneig. einen beträchtlichen Grad der Kraft verleihen; bes. auch Trost, ingl. Munterkeit, Thätigkeit verleihen. Die Stärkung, nur in der Bedeutung 2. das Stärken, ingl. ein stärkendes Ding. Die Starkgeisterey, ohne II. (aus „starker Geist," d. i. derjenige, welcher allen Vorurtheilen Widerstand leistet,) das Bestreben, angenommene Wahrheiten, bes. Lehren der Religion, als Vorurtheile zu behandeln.

Der Starost, -en, II. -en, in Pohlen, ein vornehmer Beamter, welcher ungefähr das ist, was ehedem ein Graf in Deutschland war. Die Starostey, dessen Würde, bes. aber dessen Gebiet.

Starr, -er, -este, Oberd. starrig, B. u. N. 1) eig. sehr steif u. unbiegsam, bes. von Dingen, welche das Gegentheil seyn sollen; 2) uneig. a) „einen starr ansehen," mit offenen unverwandten Augen; b) „ein starrer Sinn," eine unbiegsame Gemüthsart; auch der Starrsinn. Starrblind, B. u. N. völlig blind. Starren, V. 1) eig. starr seyn od. werden; 2) uneig. auf etwas -, es mit unverwandten Augen ansehen, es anstarren. Der Starrkopf, 1) so viel als: ein starrer Sinn; auch: Starrsinn, ohne II.; 2) eine mit einer solchen Gemüthsart begabte Person. Daher Starrköpfig, -er, -ste, B. u. N.; auch: starrsinnig. Die Starrsucht, ohne II. eine Art Lähmung eines oder mehrerer Glieder.

Stät, -er, -este, B. u. N. 1) fest u. unbeweglich; 2) beständig, anhaltend. Stätig, -er, -ste, B. u. N. 1) von einem Pferde, welches nicht von der Stelle zu bringen ist; gem. auch stätisch; 2) ununterbrochen fortdauernd, anhaltend, beständig, stät.

Die Statik, ohne II. diejenige mathematische Wissenschaft, welche von dem Gleichgewichte fester Körper handelt.

Die Station, 1) im Postwesen, ein Ort, wo die Pferde gewechselt werden; 2) gem. eine öffentliche od. auch Privatbedienung, Stelle.

Der Statist, -en, II. -en, auf dem Theater, derjenige, welcher eine stumme Rolle spielt.

Die Statistik, 1) die historische Wissenschaft von der politischen Verfassung der Staaten, ohne II.; 2) ein Buch, welches diese lehret, mit II. Der Statistiker, der diese versteht.

Das Stativ, -es, II. -e, ein Gestell, bes. zu mathematischen Instrumenten.

Die Statt, ohne II. so viel als: Stätte, Stelle; bes. in einigen nebenwörtl. Redensarten ohne G. und gemeiniglich uneig., als: „Statt haben," bewilliget werden, auch übh. vorkommen, geschehen; „an meiner Stadt," od. „Statt meiner," s. auch anstatt; „von Statten gehen," einen guten Fortgang haben; „zu Statten kommen," wozu nützlich, beförderlich seyn. Die Stätte, die Stelle, der Ort, der Platz, wo etwas stehet, od. gestanden hat. Das Stättegeld, s. Standgeld. Statthaft, -er, -este, B. u. N. 1) was eingeräumt, bewilliget, gestattet werden kann; 2) rechtsbeständig, gültig. Der Statthalter, jede Person, welche einer andern Stelle, bes. aber der höchsten Obrigkeit Stelle in einem Lande vertritt. Die Statthalterey, dessen Wohnung, Pallast, Gebiet. Die Statthalterschaft, dessen Würde; bisweilen auch dessen Gebiet.

Stattlich, -er, -ste, B. u. N. 1) prächtig, kostbar; 2) vortrefflich, vorzüglich; 3) scheinbar.

Die Statüe, eine Bildsäule.

Die Statur, die Leibesgröfse, Leibeslänge.

Das Statut, -es, II. -en, eine Regel, Verordnung, ein Gesetz.

Der Staub, -es, ohne II. eig. mehrere sehr kleine zwischen den Fingern unfühlbare Theile eines trocknen Körpers, bes. von Erde od. Sand, welche sich leicht in der Luft erheben; uneig. in einigen R. z. B. im - liegen, d. h. sich äufserst demüthig bezeigen. Das Stäubchen, ein einziger Staubtheil. Der Staubbeutel, ein kleiner Kopf in einer Blume od. Blüte, welcher auf den Staubfäden, d. i. auf den Faden ähnlichen Theilen, befestiget ist. Stauben, V. nur unpers. „es staubt," es giebt Staub von sich. Stäuben, III. 1) Staub erregen; 2) als Staub streuen; 3) von dem Staube reinigen, als: das Getreide -. Der Stäuber, -s, II. w. I.

1) in einigen Gegenden, eine Person, welche ein Geschäft daraus macht, die Betten für andere zu stäuben u. auszustopfen, ingl. ein Werkzeug, damit von dem Staube zu reinigen; 2) eine Art kleiner Hunde, welche dazu abgerichtet sind, das Wild aufzustäubern; gem. ein Stöber. Stäubern, 1) III. a) eig. vom Staube reinigen; b) uneig. auf- u. fortjagen; 2) V. uneig. gem. u. verächtl. begierig suchen. Staubig, -er, -ste, B. u. N. Staub enthaltend, mit Staube bedeckt. Das Staubmehl, in den Mühlen, Staub vom Mehle, Mehlstaub. Der Staubregen, Regen in Gestalt eines Staubes, ein sehr zarter Regen. So auch der Staubsand.

Stauchen, III. 1) eig. einen weichern Körper gegen einen harten, od. einen solchen festen gegen einen weichern stofsen; ingl. etwas, das schmal u. spitzig ist, auf etwas stofsen, damit es stumpf und breiter werde, z. B. das Eisen -; 2) uneig. Flachs, Garben -, in Bündel zum Trocknen aufsetzen.

Die Staude, 1) ein stehendes Ding, in einigen Fällen; 2) ein Gewächs, welches nicht in einem Stamme in die Höhe wächst, sondern mit mehrern Reisern aus der Wurzel aufschiefst; übh. ein Strauch, Busch, Stock; bes. aber ein Gewächs mit mehrern holzigen Stämmen, welche im Herbste nicht absterben, sondern fortdauern; 3) gem. vom Kraut, Kohl, und Salat, das Haupt, der Kopf. Vklw. das Ständchen. Das Staudengewächs, eine Staude, od. auch ein Gewächs, welches derselben nur ähnlich ist. Der Staudensalat, gem. Salat, welcher sich in Häupter schliefst.

Stauen, III. 1) Sachen od. Waaren enge beysammen legen, doch so, dafs sie keinen Schaden leiden; daher bes. von der Ladung eines Schiffes; 2) das Wasser -, dessen Abflufs hindern, und es dadurch aufschwellen machen.

Staunen, V. vor Bewunderung gleichsam stumm, unbeweglich da stehen; übh. sich sehr verwundern.

Die Staupe, 1) vlt. eine grofse Ruthe; 2) „einen zur Staupe schlagen," ihm den Staupbesen geben; 3) uneig. gem. in einigen Gegenden, eine ansteckende Krankheit, eine Seuche. Der Staupbesen, eine grofse Ruthe, womit gewisse Verbrecher von dem Henker öffentl. ausgestrichen werden. Stäupen, III. mit Ruthen streichen, bes. wenn es öffentl. zur Strafe geschieht. Der Staupenschlag, ohne II. die Strafe mit dem Staupbesen.

*Stêchen, „ich steche, du stichst u. s. w.; ich stach; stich; gestochen," 1) IV. den Ort schnell verändern, nur in einigen Fällen, bes. von einem Schiffe, in die See -, aus dem Hafen segeln; 2) III. 1) eig. von spitzigen Dingen, od. mit einem spitzigen Werkzeuge in einen Körper dringen u. denselben verwunden, z. B. „die Biene sticht." näml. mit dem Stachel; einen -, mit einer Nadel; 2) uneig. a) von verschiedenen Arten der Handlungen od. Bearbeitungen, welche mit einem Stechen verbunden sind, od. wobey dieses den vornehmsten Theil ausmacht, z. B. in Kupfer -, ein Petschaft -; einem den Staar -; ein Kalb -, vermittelst eines Stiches tödten; b) ehedem, turnieren, mit Lanzen stechen; daher noch jetzt von ähnlichen zur Lust angestellten Übungen, z. B. nach einem Ringe -; das „Fischerstechen;" daher vermuthlich auch in den Kartenspielen. von einer Karte, mit derselben -, eine andere überwinden, mehr seyn, als diese; mit einem -, bes. im Würfelspiele, noch einmal werfen, wenn zwey eine gleiche Anzahl Augen haben, um durch die mehresten Augen den streitigen Gewinnst zu entscheiden; c) einen Schmerz verursachen, welcher dem Schmerze gleichet, der von stechenden Werkzeugen verursacht wird, z. B. „die Sonne sticht;" d) tauschen; e) gem. in vielen R. z. B. „das ist weder gehauen noch gestochen," hat nicht die gehörigen Eigenschaften; „der Kitzel sticht ihn," er ist muthwillig, od. auch verliebt; „das sticht ihn in die Nase, in die Augen," reitzt sein Verlangen, seine Begierde; Sylben -, sich ängstlich mit Aufsuchung des Wortverstandes abgeben. Der Stechapfel, die mit Stacheln besetzte apfelförmige Frucht eines Gewächses u. dieses selbst. Die Stechbahn, ein langer ebener Platz, wo man mit Lanzen zur Lust nach einem Ziele sticht; der Stechplatz. Der Stecher, 1) eine Person, welche sticht; bes. in Zszgen; 2) ein Werkzeug zum Stechen. Die Stechpalme, eine der Palme ein wenig ähnliche Staude mit stacheligen spitzigen Blättern.

Der Stêckbrief, -es, II. -e, in den Gerichten, Briefe, worin man einen flüchtigen Verbrecher beschreibt, u. ihn in Betretungsfalle anzuhalten bittet.

Der Stêcken, -s, II. w. I. ein kleiner Stock; oft auch ein jeder Stock. Der Steckenknecht, bey den Soldaten, ein Gehülfe des Profofses. Das Steckenpferd, 1) eig. ein Stecken mit einem daran befindlichen Pferdekopfe, worauf Kinder zu reiten pflegen; 2) uneig. eine Sache, mit welcher man sich häufig u. angelegentlich, jedoch nur zum Vergnügen beschäftiget; mehr als Liebhaberey.

Stêcken, 1) V. (wo auch viele „ich stak" für „ich steckte" sagen); a) eig. in eine längliche enge öffnung hinein gethan seyn; u. übh. auch uneig. an einem Orte auf eine feste, unbewegliche Art befindlich seyn, z. B. in Noth, in Schulden -; b) uneig. „stecken bleiben," nicht weiter können; „die Sache steckt od. geräth ins Stecken," wird gehindert, hat keinen Fortgang; 2) III. a) eig. ein Ding in das andere thun, als: den Degen in die Scheide -; auch durch mehreres Stecken hervor bringen od. zubereiten, z. B. Hauben -; b) uneig. a) in einen sichern Ort in Verwahrung bringen, als: einen in das Gefängnifs -; b) gem. Geld in etwas -, es auf etwas wenden; c) gem. einem etwas -, ihm ins geheim Nachricht davon geben; d) in Brand -, anzünden, anstecken. Der Steckflufs, s. Stickflufs. Der Steckhusten, s. Stickhusten. Die Stecknadel, Nadeln mit einem kleinen runden Kopfe. Die Steckrübe, eine Art ganz kleiner Rüben

Der Steg, -es, II. -e, 1) eine kleine schmale Brücke über einen Graben od. Flufs für Fufsgänger; 2) übh. ein schmaler sich in die Länge dehnender Körper; als ein Kunstwort in einigen einzelnen Fällen; 3) an den Saiteninstrumenten, ein erhabenes oben halb gerundetes Bretchen, welches die Saiten in der bestimmten Erhöhung hält.

Der Stêgreif, -es, II. -e, eig. Steigreif, vlt. der Steigbügel; uneig. „etwas aus dem Stegreife thun," auf der Stelle, ohne lange Vorbereitung.

*Stehen, V. „ich stehe; ich stand, (gem. stund); gestanden," 1) eig. von derjenigen Stellung eines Körpers. in welcher er seine gröfste Höhe hat. im Ggsatze des Liegens u. Sitzens, u. in vielen Fällen auch des Gehens u. der Bewegung übh.; 2) uneig. a) von solchen Handlungen, welche mit einem Stehen verbunden sind, z. B. Schildwache -; b) sich an einem Orte befinden, seyn; bes. mit allerley Vorwörtern, welche auch besondere Redensarten bilden, z. B. auf dem Punkte -, im Begriffe seyn; „es steht bey ihm," ist in seiner Gewalt, Willkühr; für einen, für etwas -, gut, Bürge dafür seyn; einem nach dem Leben -,

trachten; c) sich befinden, den äufsern Umständen nach, als: gut, schlecht -; „wie steht's mit ihm?" d) „zu stehen kommen," gem. von dem Preise, kosten; e) von der Art u. Weise, wie ein Kleidungsstück in die Augen fällt, als: gut, schlecht -; auch stehen allein für: gut lassen, zieren.

*S t ĕ h l e n, III. „ich stehle, du stiehlst u. s. w; ich stahl, (gem. stohl); stiehl; gestohlen," übh. etwas in der Stille u. mit Heimlichkeit thun; nur in einigen Fällen, als: sich aus dem Hause -, unbemerkt hinaus schleichen; bes. einem etwas -, heimlich entwenden, nehmen. Der S t e h l e r, selten für: Dieb.

S t e i f, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. unbiegsam; zuweilen auch von weichen Körpern, sehr dick; 2) uneig. a) nur als N. „steif auf etwas sehen," mit unverwandten Augen, starr, b) gem. standhaft, fest; c) auf eine fehlerhafte Art unbiegsam, u. übh. für: gezwungen, bes. von Stellungen u. Geberden. Die S t e i f e, 1) die Eigenschaft eines Dinges, da es steif ist, ohne II.; 2) was andere Körper steif macht; gem. für: Stärke; 3) bey den Zimmerleuten, eine Stutze, bes. eine schief stehende Stütze, worauf sich eine Last steifet. S t e i f e n, III, 1) steif machen; 2) stützen, als: sich auf etwas -, bes. uneig.

*S t e i g e n, IV. „ich steige, ich stieg; gestiegen," 1) eig. auf Stufen hinaufwärts od. hinabwärts gehen, u. dann übh. hinauf od. hinab schreiten od. gehen, z. B. hinauf, herab -, auf einen Berg -, von dem Pferde -; ingl. eine Treppe, Leiter, einen Berg hinauf -; 2) uneig. a) sich in gerader od. schiefer Richtung aufwärts bewegen; b) sich in die Höhe erstrecken; c) zunehmen an Rang u. Würde, ingl. an Zahl u. Menge, bes. von dem Preise, und an innerer Stärke. Der S t e i g, -es, II. -e, vlt. der Weg; zuweilen für: Fufssteig. Der S t e i g b ü g e l, Bügel an einem Riemen, welche an dem Sattel eines Pferdes zu beyden Seiten befestigt sind, so wohl bequem auf dasselbe zu steigen, als sich auch fest darauf zu erhalten. Die S t e i g e, in einigen Gegenden, 1) eine Leiter, Treppe; auch eine Stiege; 2) ein Käfig, das Federvieh, bes. Hühner darin zu mästen; 3) eine Zahl von 20; auch: eine Stiege. Der S t e i g e r, eine Person, welche steigt; bes. im Bergbaue, ein Aufseher bey einer Zeche über die Arbeiter u. Berggebäude. S t e i g e r n, III. nur uneig. erhöhen; bes. den Preis einer Waare -, höher treiben. Die S t e i g e r u n g, bes. der Verkauf an den Meistbietenden; die Auction. Der S t e i g r i e m e n, derjenige Riemen an dem Sattel, welcher den Steigbügel trägt.

S t e i l, -er, -ste, B. u. N. gem. sich ziemlich gerade in die Höhe erstreckend; jähe.

Der S t e i n, -es, II. -e, 1) eig. a) übh. eine feste mineralische Masse, welche aus verhärteter Erde besteht, u. sich unter dem Hammer nicht dehnen läfst, ohne II. u. gemeinigl. auch ohne G., ingl. ein Theil od. Stück derselben; daher gemeinigl. für: Feldsteine, u. zuweilen auch Edelsteine od. Halbedelsteine; b) eine steinartige Masse, welche sich in dem thierischen Körper u. bes. menschlichen Körper erzeuget, u. die dadurch verursachte Krankheit, die S t e i n k r a n k h e i t; 2) uneig. a) ein aus Stein bereitetes Ding od. Werkzeug; bes. ein Gewicht von bestimmter Schwere, gemeinigl. der fünfte Theil eines Zentners, II. mit einem Zahlworte w. I.; b) die steinartige Kernschale mancher Früchte; daher die S t e i n f r u c h t, u. das S t e i n o b s t. S t e i n a l t, B. u. N. gem. sehr alt. Der S t e i n b o c k, ein dem Bocke ähnliches vierfüfsiges Thier mit grofsen Hörnern; ingl. ein Zeichen des Thierkreises. Der S t e i n b o h r e r, ein stählernes Werkzeug, in Stein damit zu bohren. Der S t e i n b r e c h, der Name einer Pflanze. Der S t e i n b r e c h e r, ein Arbeiter, welcher die Steine in ihren Lagerstätten los bricht. Der S t e i n b r u c h, ein Ort, wo das in Schichten liegende Gestein los gebrochen wird; auch die S t e i n g r u b e. Die S t e i n e i c h e, ein Name der gemeinen Sommereiche, wegen ihres harten Holzes. So auch die S t e i n l i n d e. S t e i n e r n, B. u. N. 1) eig. aus Steinen verfertiget; 2) uneig. so hart wie Stein. Der S t e i n f l a c h s, ein Name des Amianthes, welcher zu den Steinarten gehört, sich aber doch wie Flachs bearbeiten läfst. Das S t e i n g u t, -es, ohne II. ein Name feiner Gefäfse aus weifsem Tone, deren Oberfläche verglaset ist. S t e i n h a r t, B. u. N. so hart wie Stein, sehr hart. Der S t e i n h a u e r, ein Handwerker, welcher Steine zum Bauen und andern Bedürfnissen bearbeitet; auch der S t e i n m e t z. S t e i n i c h t, B. u. N. einem Steine ähnlich. S t e i n i g, B. u. N. 1) Steine enthaltend; 2) aus Stein bestehend. S t e i n i g e n, III. einen -, mit Steinen nach ihm werfen, u. bes. ihn dadurch tödten. Die S t e i n k o h l e, ein mit Erdpech durchdrungenes Gestein, dessen man sich zur Feuerung bedient. Der S t e i n m a r d e r, eine Art Marder, welche sich in Felsenritzen u. alten Gemäuern aufhalten. Das S t e i n r e i c h, in der Naturgeschichte, der Inbegriff aller Steine. S t e i n r e i c h, -er, -ste, B. u. N. gem. 1) eig. im Scherze, viele Steine habend; 2) uneig. aufserordentlich reich. Das S t e i n s a l z, ein Mittelsalz, welches man unter der Erde in Gestalt einer festen Masse findet. Der S t e i n s c h l e i f e r, ein unzünftiger Handwerker, welcher unedle und halbedle Steine schleift und polirt. Die S t e i n s c h m e r z e n, ohne I. Schmerzen, welche von dem Steine im menschlichen Leibe verursacht werden. Das S t e i n s c h n e i d e n, ohne II. die Geschicklichkeit, Edelsteine u. Krystalle zu schneiden u. zu poliren. Der S t e i n s c h n e i d e r, 1) ein Künstler, welcher das Steinschneiden versteht u. ausübt, und auch Gefäfse u. Dosen aus allerley harten Steinen verfertiget; 2) ein Wundarzt, welcher die Steinkrankheit durch den Schnitt heilt, welche Handlung der S t e i n s c h n i t t heifst. Der S t e i n s e t z e r, 1) eine verpflichtete Person, welche die Grenz- u. Marksteine nach der Vorschrift setzt; 2) an einigen Orten, ein Pflasterer. Der S t e i n w e g, ein mit Steinen gepflasterter Weg. Der S t e i n w e i n, ein sehr geschätzter Wein, welcher auf dem Steinberge bey Würzburg wächst. Der S t e i n w u r f, der Wurf eines Steines; bes. gem. ein darnach ungefähr bestimmtes Mafs des Raumes.

Der S t e i f s, -es, II. -e, gem. der Hintere so wohl an Menschen als an Thieren.

S t ĕ l l e n, III. 1) eig. a) stehen machen, zum Stehen bringen; b) bes. ein Ding in diejenige Lage bringen, in welcher es steht, z. B. einen in die Mitte -; in vielen Fällen auch für: setzen, eig. u. uneig.; c) die Theile eines Dinges in die gehörige u. zu der Absicht dienliche Lage bringen, als: eine Uhr -; d) persönlich gegenwärtig machen, z. B. einen Bürgen -; sich -, persönlich einfinden; 2) uneig. a) entwerfen, verfertigen, z. B. eine Schrift -, beynahe vlt. aufser in Briefsteller, u. Schriftsteller; b) „etwas dahin gestellt seyn lassen," es vor der Hand weiter nicht berücksichtigen od. untersuchen; c) sich -, den Theilen seines Körpers eine gewisse zur Erreichung seiner

Absicht dienliche Lage geben; bes. durch sein Äufseres einen Zustand annehmen, welchen man nicht wirklich hat, als: sich krank -. Die Stelle, 1) eig. übh. der Ort, wohin ein Ding gestellet wird od. ist; bes. die einem Dinge gebührende Stelle; in vielen Fällen für: Ort, Platz, Statt, Stätte; eig. u. uneig.; 2) uneig. a) „auf der Stelle," den Augenblick, so gleich; b) eine Bedienung, ein Amt; c) „eine Stelle aus einem Buche u. s. w." ein od. mehrere zusammen gehörige Sätze. Der Stellmacher, gem. der Gestellmacher, Wagner. Das Stellrad, ein Rad in den Taschenuhren, diese damit zu stellen, damit sie geschwinder od. langsamer gehen. Die Stellung, 1) das Stellen; 2) die Art u. Weise, wie mehrere Dinge einer Art gestellt sind; 3) die durch eine Bewegung hervor gebrachte Lage der Theile eines lebendigen Körpers; die Positur. Der Stellvertreter, eine Person, welche einer andern Stelle vertritt. Der Stellzirkel, ein Zirkel, welcher mit einer Schraube nach Belieben gestellt werden kann.

Die Stêlze, 1) Stangen mit Querhölzern, die Füfse darauf zu setzen, u. auf denselben zu gehen; 2) ein hölzerner Fufs, welches man sich in Ermangelung od. aus Unbrauchbarkeit des rechten bedient; auch ein Stelzfufs.

Stêmmen, III. 1) in einigen Gegenden, mit der Axt der Quere nach theilen, als: einen Baum aus einander -; ingl. für: fällen; 2) uneig. a) stützen, als: die Füfse an die Wand -; b) das Wasser -, dessen Abflufs hindern, es dämmen. Die Stemme, gem. in einigen Fällen, eine Stütze.

Der Stêmpel, -s, II. w. I. eig. ein Werkzeug zum Stampfen, daher richtiger: Stämpel; Oberd. Stämpfel; bes. ein mit einem Zeichen versehenes Werkzeug, dieses Zeichen auf einen andern Körper abzudrucken, u. uneig. dieses abgedruckte Zeichen selbst. Das Stempelgeld, Geld, welches für das Stempeln der Waaren u. anderer Dinge an die Obrigkeit entrichtet wird. Stempeln, III. mit dem eingegrabenen Zeichen eines Stempels versehen. Das Stempelpapier, gestempeltes Papier. Der Stempelschneider, ein Künstler, welcher die Figuren in die Stempel schneidet. Die Stempeltaxe, die gesetzliche Bestimmung, wie viel an Stempelgeld gezahlt werden solle.

Die Stênge, im Schiffbaue, der obere zur Verlängerung des Mastbaumes angesetzte Theil.

Der Stêngel, -s, II. w. I. der lange Theil einer Pflanze, welcher über der Erde befindlich ist u. die übrigen Theile der Pflanze trägt; oft auch für: Stiel. Stengeln, V. Stengel od. Halme treiben.

Die Stêppe, eine Heide, Heideland.

Stêppen, III. von einer Art des Nähens, da durch an einander hängende Stiche gerade Linien, Blumen, od. Gänge genäht werden. Daher die Steppseide, der Steppstich u. s. f.

*Stêrben, IV. „ich sterbe, du stirbst u. s. f.; ich starb; ich stärbe, (auch: stürbe); stirb; gestorben," 1) eig. aufhören zu leben; von allen Arten des Todes, als: an einer Krankheit, vor Alter, Hungers -; über etwas -, in der Beschäftigung damit; auf etwas -, die Wahrheit einer Sache durch seinen Tod bestätigen, od. bis an seinen Tod behaupten; 2) uneig. von Personen, alle Lebhaftigkeit, Regsamkeit verlieren; auch, nicht von Personen, aufhören zu seyn. Das Sterben, auch gem. eine ansteckende Krankheit. Die Sterbeliste, das Verzeichnifs der Verstorbenen eines Ortes od. Bezirks. Sterbenskrank, B. u. N. krank bis zum Sterben; todkrank. Sterblich, B. u. N. dem Tode unterworfen. Die Sterblichkeit, ohne II. 1) die Eigenschaft eines organischen Wesens, da es sterblich ist; 2) das zeitliche, vergängliche Leben; die Zeitlichkeit; 3) die Anzahl der in einem gewissen Zeitraume an einem Orte od. Lande gestorbenen Personen. Der Sterbling, -es, II. -e, gem. ein gestorbenes Thier, bes. von Schafen.

Stereotypen, nur II. metallene Platten von der Gröfse einer Blattseite, womit Bücher gedruckt und welche als Abgüsse von Columnen erhalten werden, die entweder aus gewöhnlichen Druckbuchstaben od. auch aus einer neuen Art Matrizen zusammen gesetzt sind; auch der davon gemachte Abdruck.

Stêrling, eine eingebildete Münzart in England, wornach gerechnet wird; nur in Verbindung mit Pfund, Schilling u. Pfennig.

Der Stêrn, -es, II. -e, 1) eig. jeder leuchtende Himmelskörper, die Sonne u. den Mond ausgenommen; 2) uneig. von vielen Körpern od. Figuren, deren Gestalt einem Sterne ähnlich ist, z. B. der Stern im Auge, auf dem Kleide, in der Druckschrift u. s. w. Der Sternanis, der Name einer Pflanze u. bes. ihres Samens, welcher wie Anis riecht u. schmeckt u. wie ein Stern gestaltet ist. Das Sternbild, s. Gestirn 3. Der Sterndeuter, derjenige, welcher die Fertigkeit zu besitzen glaubt, die Schicksale der Menschen aus den Sternen u. deren Stellung vorher zu sagen; der Astrolog. Die Sterndeutung, dieses Vorhersagen; verächtl. Sterndeuterey; die Astrologie. Sternhell, B. u. N. von der hellen Beschaffenheit des Himmels zur Nachtzeit, wenn der Mond nicht leuchtet, aber die Sterne; auch sternklar. Der Sternhimmel, ohne II. der unermefsliche Raum aufser der Erde, in welchem sich die Sterne befinden. Die Sternkunde, ohne II. die Kenntnifs der Sterne u. ihrer Bewegung; die Astronomie; Astrognosie. Daher der Sternkundige, der Astronom. Die Sternputze, gem. Dünste, welche sich in der Luft entzünden, u. als ein schleimiges Wesen auf die Erde fallen; auch die Sternschnupfe, Sternschnäutze. Die Sternschanze, eine Schanze, welche die Figur eines Sternes hat. Der Sternseher, ehedem, ein Sternkundiger; jetzt zuweilen für: Sterndeuter. Die Sternwarte, ein Gebäude in Gestalt eines Thurmes, die Sterne u. ihre Bewegung auf demselben zu beobachten.

Der Stêrz, -es, II. -e, od. die Stêrze, in einigen Fällen, ein langer Stiel, eine Stange; bes. gem. der Schwanz eines Thieres, und im Scherze, der Hintere an Menschen.

Stêts, N. ununterbrochen fortwährend; gem. immer; ingl. für: allezeit.

Steuern, III. u. in einigen Fällen V. 1) Nieders. ungestüm, mit Heftigkeit verlangen; auf etwas -, erpicht seyn; 2) einer Sache -, Einhalt thun, wehren, abwehren; 3) regieren; doch jetzt nur von den Schiffen u. Fahrzeugen, ihren Lauf bestimmen; 4) gem. in einigen Gegenden, stützen; sich auf etwas -, verlassen; 5) helfen, unterstützen, bes. durch einen Beytrag an Geld u. andern Bedürfnissen, als: einem etwas zu etwas -, gewöhnl. von der Entrichtung der Abgaben an die Obrigkeit. Die Steuer, 1) die Hülfe, der Beystand, ohne II.; beynahe vlt.; 2) eine Beyhülfe an Gelde od. andern Bedürfnissen; bes. a) ein Beytrag der Unterthanen an Geld od. Geldes werth zu den Bedürfnissen des gemeinen Wesens, u.

vorzügl. eine solche Abgabe von liegenden Gründen; daher das Steuercollegium od. Steueramt; der Steueranschlag; Steuerbar, der Steuer unterworfen; Steuerfrey; der Steuereinnehmer, u. s. f.; b) uneig. gem. das Steuercollegium, Steueramt, ingl. der Ort, wo die Steuern entrichtet werden. Das Steuerbord, die rechte Seite eines Schiffes, wenn man von dem Hintertheile nach vornen zu sieht. Der Steuermann, auf den Schiffen derjenige, welcher das Steuerruder führt; daher die Steuermannskunst, ohne II. Das Steuerruder, das grofse Ruder am Hintertheile des Schiffes, durch dessen Bewegung dasselbe regiert wird; auch das Steuer. Der Steuerschein, 1) eine Bescheinigung über die abgetragene Steuer; 2) in manchen Provinzen, Schuldscheine über dem Landesherrn vorgeschossene Summen, welche aus der Steuer wieder bezahlt werden sollen, und wofür diese haftet.

Der Stêven, -s, II. w. I. im Schiffbaue, zwey starke aufrecht stehende Bauhölzer an den beyden Enden des Kiels; der Vordersteven u. der Hintersteven.

Die Sthenie, die Kraft. Sthenisch, B. u. N. aus Kraft, kraftvoll; daher uneig. ein -s Fieber, ein Entzündungsfieber.

Der Stich, -es, II. -e, 1) das Stechen u. die dadurch verursachte Öffnung od. Wunde; „Stich halten," eig. im Nähen nicht ausreifsen, u. uneig. standhaft, dauerhaft seyn, bewährt gefunden werden; „einen od. etwas im Stiche lassen," uneig. gem. für: ihm nicht gänzlich aushelfen, ihn während der Hülfszeit verlassen; 2) die Art u. Weise zu stechen; 3) was gestochen wird od. gestochen worden; bes. in Kartenspielen, die mit einer höhern Karte auf einmal gestochenen Karten; ingl. ein Kupferstich; 4) der Ort, wo gestochen worden, bes. bey den Fleischern; 5) das Tauschen, der Tauschhandel; 6) bey den Seeleuten, in Zszgen, ein Knoten, eine Schlinge. Die Stichaxt, eine Axt der Zimmerleute, die Zapfenlöcher damit auszustofsen. Das Stichblatt, ein platter Theil an den Degengefäfsen, die Hand vor dem Stiche zu verwahren. Die Stichsäge, eine Säge wie eine Feile, Löcher damit in die Breter zu schneiden. Das Stichwort, bey auswendig zu lernenden Gesprächen, z. B. Rollen in Schauspielen, das letzte Wort des Andern, nach welchem die eigne Rede wieder anhebt. Der Stichel, -s, II. w. I. in einigen Fällen, ein Werkzeug zum Stechen; bes. ein Grabstichel. Sticheln, III. 1) eig. selten: oft u. mit kleinen Stichen stechen; 2) uneig. auf einen -, ihn auf eine verdeckte u. beifsende Art tadeln. Die Sticheley, nur uneig. 1) das Sticheln, ohne II.; 2) eine Stichelrede, d. i. Worte, womit man auf jemanden stichelt.

Stickel, B. u. N. Oberd. steil. Stickelhärig, B. u. N. gem. kurze steife u. empor stehende Haare habend; auch: stichelhärig.

Sticken, III. u. V. 1) erhabene Figuren auf etwas nähen; 2) vlt. ersticken. Der Sticker, die Stickerinn, Personen, welche die Kunst zu sticken verstehen u. ausüben. Die Stickerey, 1) gem. die Kunst zu sticken, ohne II.; 2) gestickte Arbeit; das Stickwerk. Der Stickflufs, ein Flufs, welcher denjenigen, den er befällt, plötzlich erstickt; gem. Steckflufs. Der Stickhusten, ein Husten, welcher mit Ersticken droht; gem. Steckhusten.

*Stieben, „ich stiebe; ich stob; gestoben," 1) IV. sich in Gestalt des Staubes schnell fortbewegen; gem. für: stauben, stäuben, u. stäubern; 2) III. stieben machen.

Stief, nur in Zszgen mit gewissen Verwandtschaftsnamen üblich, für: nicht vollbürtig, nicht leiblich, durch Heirath zugebracht; als: die Stiefältern, der Stiefvater, die Stiefmutter, auch uneig. eine lieblose, harte Mutter; daher stiefmütterlich, nach Art einer solchen lieblosen Stiefmutter, nicht wohlwollend, karg; die Stiefkinder, der Stiefsohn, die Stieftochter; das Stiefgeschwister, auch: Halbgeschwister; der Stiefbruder, auch: Halbbruder, die Stiefschwester, auch: Halbschwester.

Der Stiefel, -s, II. w. I. (II. unrichtig: Stiefeln,) 1) überh. ein hohles Behältnifs, eine Röhre, in einigen Fällen; 2) bes. eine gewöhnl. lederne Bekleidung der Füfse, welche gemeinigl. bis an die Knie herauf geht. Die Stiefelette, eine Bekleidung der Füfse, welche den Stiefeln gleicht, nur dafs sie keine Schuhe hat, sondern über Schuhe u. Strümpfe geknöpft wird. Stiefeln, III. sich -, Stiefel anlegen; bes. M. gestiefelt, mit Stiefeln bekleidet.

Die Stiege, s. Steige 1. und 3.

Der Stieglitz, -es, II. -e, der Name eines kleinen buntfarbigen Sangvogels.

Der Stiel, -es, II. -e, 1) in einigen Gegenden, eine Säule; 2) derjenige verlängerte Theil eines Werkzeuges, bey welchem man dasselbe angreift; in vielen Fällen auch für: Helm, Heft, Griff; 3) der lange dünne Theil einer Frucht, woran sie hängt od. wovon sie getragen wird; auch von solchen Theilen der Blätter u. Blumen; oft auch für: Stengel. Stielen, III. mit einem Stiele versehen, als: eine Axt -.

Stier, B. u. N. niedr. starr.

Der Stier, -es, II. -e, 1) das männliche Geschlecht der Kühe, der Bulle, auch: Ochs, bes. ein wilder Ochs; 2) ein Zeichen des Thierkreises. Stieren, gem. 1) III. von dem männlichen Geschlechte einiger Thiere, bes. des Ochsen, sein Geschlecht fortpflanzen; 2) V. von den Kühen, nach dem Ochsen verlangen, rindern.

Der Stift, -es, II. -e, ein kleiner Nagel ohne Kopf; bes. ein kleiner zugespitzter Körper zum Zeichnen u. Schreiben; auch der Stumpf eines abgebrochenen Zahnes. Stiften, III. mit einem od. mehrern Stiften versehen, als: ein Schnürband -.

Stiften, III. den Ursprung, das Daseyn geben, gründen, errichten, z. B. ein Reich, eine Schule, ein Bündnifs -; Böses, Gutes -. Das Stift, -es, II. -e, u. -er, 1) in der Bibel, ein Bund, Bündnifs; 2) ein vermittelst eines ausgesetzten Capitals auf ewige Zeiten zum gottesdienstlichen od. wohlthätigen Gebrauche bestimmtes Gebäude mit allen dazu gehörigen Personen, Anstalten u. Gütern. Der Stifter, eine Person, welche etwas stiftet. Stiftisch, B. u. N. einem Stifte gehörig. Der Stiftsherr, das Mitglied eines adeligen Canonicatstiftes; der Canonicus, Domherr. So auch die Stiftsfrau, bey weiblichen Canonicatstiftern. Das Stiftsfräulein, ein junges adeliges Frauenzimmer, welches in einem evangelischen Stifte erzogen wird. Die Stiftshütte, bey den ältern Juden, ein bewegliches Gebäude, welches vor Erbauung des Tempels die Stelle desselben vertrat. Die Stiftung, 1) das Stiften; 2) jede gestiftete Sache, Anstalt und Gebäude; ein Stift; ingl. die dazu ausgesetzten Einkünfte.

Still, -er, -ste, B. u. N. 1) keine Bewegung habend;

bes. mit Z. als: „still stehen, sitzen, liegen, halten;" ingl. ohne heftige Bewegung, in einigen Fällen; 2) alles Lautes od. Tones beraubt; daher: „stille!" ein Zwischenwort, Stillschweigen zu gebieten; 3) ohne starken Laut, ohne vieles Geräusch, eig. u. uneig. als: „die stille Woche," „der stille Freytag," die Charwoche, der Charfreytag. Die Stille, ohne II. der Zustand, da es stille ist. Stillen, III. 1) eig, a) selten: zum Stillschweigen bringen; b) das Blut -, den Fluſs desselben hemmen; 2) uneig. 1) der Bewegung einer Sache ein Ende machen, sie aufhören machen, als: einen Aufruhr, die Schmerzen, seinen Hunger, seinen Durst -; so auch von Begierden, sie befriedigen; b) ein Kind -, einem säugenden Kinde die Brust reichen, dessen Durst zu stillen. Das Stillschweigen, ohne II. die Handlung, da man still schweigt, nicht spricht. Der Stillstand, ohne II. 1) eig. der Zustand, da man stille steht; 2) uneig. der Zustand, da man den Fortgang einer Handlung auf eine Zeit lang unterbricht.

Die Stimme, 1) eig. a) übh. der natürliche Ton aller lebendigen Geschöpfe; b) bes. der Menschen; c) in der Musik, die Beschaffenheit der Stimme, so fern sie sich zum Gesange schickt; ingl. die Arten der Stimme in Ansehung der Höhe u. Tiefe; 2) uneig. a) Laut, Schall, Klang; bes. bey den Dichtern; b) in der Musik, die für jede Stimme, u. übh. für jedes Instrument geschriebenen Noten; c) an einigen musikalischen Instrumenten, ein Theil, welcher den Klang oder Ton des Instrumentes bestimmt; d) die Wirkung eines Dinges auf das Erkenntniſs- u. Begehrungsvermögen, als: die - des Herzens; die - der Natur, auch der natürl. Trieb; e) die durch Worte u. Zeichen ausgedrückte Meinung in der Berathschlagung mehrerer; f) das Recht, in der Berathschlagung mehrerer seine Stimme zu geben, ohne II.; auch das Stimmrecht. Stimmen, 1) V. 1) eine Stimme u. übh. einen Ton von sich geben; a) eig. nur von musikalischen Instrumenten u. der Singstimme, als: zusammen stimmen, od. auch bloſs stimmen, das gehörige Verhältniſs des Tones od. Klanges haben; b) uneig. zusammen, od. überein -, einerley Inhalt, einerley Meinung, u. übh. das gehörige Verhältniſs gegen einander haben, mit etwas -, überein kommen; demselben gemäſs seyn; nicht zu etwas -, sich nicht dazu schicken; 2) seine Meinung, sein Urtheil unter mehrern von sich geben, als: für etwas -, auch uneig. darein willigen; 2) III. a) eig. ein musikalisches Instrument -, demselben od. den einzelnen Theilen desselben die verhältniſsmäſsige Höhe od. Tiefe des Tones geben, b) uneig. von andern Dingen, in der näml. Bed. als: etwas nach etwas -, verhältniſsmäſsig richten; einen -, ihm eingeben, wie er urtheilen u. handeln soll. Die Stimmung, nur in der thätigen Bed. 2. Der Stimmer, 1) derjenige, welcher musikalische Instrumente stimmt; 2) ein Werkzeug, sie damit zu stimmen; so auch der Stimmhammer, u. die Stimmpfeife.

*Stinken, V. „ich stinke; ich stank; gestunken," übel, häſslich, ekelhaft riechen. Stinkig, B. u. N. gem. stinkend. Der Stinkkäfer, eine Art Käfer, welche einen übeln Geruch haben. So auch der Stinkstein, das Stinkthier.

Der Stint, od. Stinz, -es, II. -e, ein Name verschiedener kleiner eſsbarer Fluſsfische.

Das Stipendium, -s, II. -dien, ein ausgesetztes Geld zur Unterstützung junger Studirenden. Der Stipendiat, -en, II. -en, der dieses genieſst.

Die Stirn, der vordere erhabene Theil des Kopfes über den Augen u. zwischen den Schläfen; uneig. zuweilen ein solcher Theil eines Dinges. Das Stirnbein, das Bein der Hirnschale, welches die Stirn bildet.

Stöbern, III. u. V. a) gem. stäubern, stieben, stieben machen; b) uneig. in etwas -, darin unordentlicher u. neugieriger Weise herum suchen. Der Stöber, gem. für: Stäuber. Stöberig, B. u. N. „stöberiges Wetter," wenn der Wind den Schnee in Gestalt des Staubes umher treibt; auch das Stöberwetter.

Stochern, III. mehrmals in od. an etwas stechen, darin mit einem spitzigen Werkzeuge stören; bes. die Zähne -. Der Stocher, ein Werkzeug zum Stochern; bes. nur in Zahnstocher üblich

Der Stock, -es, II. Stöcke, 1) der einzelne Stamm eines Gewächses; bes. nur von einigen Standen, als: ein Weinstock, Rosenstock, Nelkenstock; daher bey den Buchdruckern u. Buchbindern eine kleine Verzierung, zu Anfange od. Ende eines Buches oder eines Theils desselben, u. auf den Bänden der Bücher; eine Vignette; 2) ein langer Theil eines dünnen Stammes von einem Baume od. Staudengewächse; ein Stab, gem. Knüttel, wenn er dick, u. Prügel, wenn er klein ist; in einigen Gegenden auch ein Maſs von bestimmter Länge; 3) eine Säule, ein Balken, Pfeiler; als ein Kunstwort in einigen Fällen; 4) ein kurzes dickes Stück od. Ding, in vielen Fällen oft für: Sturz od. Stumpf, Klotz od. Block, Stamm; bes. der Klotz, woran die Gefangenen in den Gefängnissen befestiget, od. auch ein ausgehöhlter Klotz, worein sie mit den Füſsen geschlossen werden, oft auch das Gefängniſs selbst; 5) ein Schoſs oder Geschoſs eines Gebäudes, mit II. Stocke; s. auch Stockwerk. Vklw. das Stöckchen. Stockblind, B. u. N. gem. völlig blind, sehr blind. So auch Stockdumm, Stockfinster, Stockfremd, Stockstille u. s. f. Stocken, 1) III. a) bey den Tuchmachern, die Tücher -, auf- od. zusammen rollen; b) Oberd. stängeln, pfählen, als: den Wein -; c) sich -, von Gewächsen, Stengel oder Halme treiben; 2) V. nur uneig. a) aufhören sich zu bewegen; b) im Reden inne halten, stecken bleiben; c) von flüssigen Körpern, gerinnen, gestehen; d) von trocknen Körpern, von schädlicher Feuchtigkeit verdorbt werden, u. Flecken bekommen; daher Stockfleckig, B. u. N. Stöcken, III. einen -, in den Stock legen; s. Blöcken unter Block. Die Stockfeder, der äuſserste Federkiel an einem Gänseflügel; auch der Stockkiel, die Stockspule. Der Stockfisch, 1) eig. ein Name gewisser ohne Salz sehr hart gedörrter Fische; 2) uneig. ein einfältiger Mensch. Die Stockgeige, eine kleine Geige in Gestalt eines Stockes; die Stockfiedel. Das Stockhaus, ein Haus, worin sich ein od. mehrere Gefängnisse für Verbrecher befinden. Stockig, B. u. N. gem. durch Feuchtigkeit verdorben; auch stockfleckig. Stöckisch, B. u. N. aus Bosheit, Eigensinn od. Hartnäckigkeit nicht sprechend od. antwortend. Die Stocklaterne, eine Laterne mit einem Stiele. Der Stockmeister, der Aufseher über die Gefangenen; der Kerkermeister. Der Stocknarr, ein Erznarr, ehedem auch ein Hofnarr. Das Stockscheit, Scheite, welche aus den Wurzelenden gefälleter Bäume geschlagen werden. Der Stockschilling, 1) Schläge mit einem Stocke, bes. auf dem Hintern; 2) eine Züchtigung mit einer Ruthe od. Peitsche in einem Stocke od. Gefängnisse. Der Stockschlag, Schläge

mit einem Stocke zur Züchtigung. Der Stockschnupfen, ein Schnupfen, welcher nicht zum Flusse kommen will. Die Stockwache, bey den Soldaten, die Wache bey den Gefangenen. Das Stockwerk, 1) im Bergbaue, eine grofse Menge Erz in Gestalt eines Klumpens; 2) an den Gebäuden, der Inbegriff der auf einem Boden befindlichen Zimmer od. Räume; auch der Stock, das Schofs od. Geschofs. Der Stockzahn, 1) der letzte Backzahn auf jeder Seite; die Weisheitszähne; 2) bey einigen auch ein Name aller Backenzähne.

Der Stoff, -es, II. -e, 1) eine jede Materie, aus welcher etwas wird od. werden kann; u. uneig. Ursache, Anlafs, Gelegenheit; 2) ein gewirkter starker Zeug; bes. ein seidener Zeug dieser Art. Stoffen, B. u. N. aus Stoff 2. verfertiget.

Stöhnen, V. anhaltend seufzen; ächzen.

Die Stolgebühren, ohne I. der Kirche od. ihren Dienern zukommende Gebühren.

Der Stollen, -s, II. w. I. 1) in einigen Fällen, eine Masse, ein Theil, ein Stück, bes. von einer kurzen dicken Masse; auch die Stolle, bes. in einigen Gegenden, ein langes u. schmales Weitzenbrod, eine Wecke; 2) eine kurze, dicke aufrecht stehende Stütze, in manchen Fällen; auch: die Stolle; 3) ein Absatz, eine Hervorragung; auch nur in einigen Fällen, u. auch: die Stolle; 4) bes. im Bergbaue, diejenigen innern Gruben od. Bergwerksgebäude, welche nach einer horizontalen Linie fortlaufen. Vklw. das Stöllchen. Der Stöllner, -s, II. w. I. im Bergbaue, der Eigenthümer eines Stollens.

Stolpern, IV. gem. 1) eig. im Gehen anstofsen u. dadurch aus dem Gleichgewichte gebracht werden; straucheln; 2) uneig. einen Fehler begehen.

Stolz, -er, -este, B. u. N. 1) meistens vlt. in seiner Art vortrefflich, prächtig, schön; 2) sich seiner Vorzüge bewufst, z. B. - auf etwas; bes. sich wegen wahrer od. auch nur eingebildeter Vorzüge über andere erhebend, u. in dieser Denkungsart gegründet; zuweilen für: hochmüthig, übermüthig. Der Stolz, -es, ohne II. 1) das Gefühl eingebildeter od. das übertriebene Gefühl wahrer Vorzüge u. dessen Erweisung; zuweilen auch das Gefühl wahrer Vorzüge, und die Äufserung dieses Gefühles; der edle Stolz; 2) ein Vorzug, in dessen Besitz man sich über andere erhaben fühlt. Stolziren, V. gem. mit etwas -, prangen; auf etwas -, stolz seyn.

Stopfen, III. 1) eig. einen weichen Körper fest in eine Öffnung drücken, um diese damit auszufüllen; 2) uneig. a) gem. einem den Mund -, ihn zum Schweigen bringen; b) Gänse u. s. w. -, sie mit Nudeln fett machen; c) ein Loch in einem Zeuge, Gewirke oder Gestricke, mit kreuzweis über u. durch einander gezogenen Fäden ausfüllen, als: einen Strumpf u. s. w. -, die Löcher in demselben; daher das Stopfgarn, u. die Stopfnadel; d) hemmen, in einigen Fällen. Der Stopfer, 1) derjenige, welcher stopft; 2) ein Werkzeug zum Stopfen.

Die Stoppel, 1) die übrig gebliebenen u. aus der Erde hervor ragenden Enden des abgehauenen Getreides; 2) die jungen noch in der Haut befindlichen Kiele des Federviehes. Stoppeln, III. 1) eig. a) die in den Stoppeln liegen gebliebenen Ähren zusammen lesen; ingl. andere zurück gebliebene Früchte einzeln aufsammeln; b) das noch mit Stoppeln bedeckte Feld zum ersten Male pflügen; stürzen; 2) uneig. mühsam und ohne Wahl zusammen lesen oder suchen.

Die Stoppine, brennbare Materie, womit die Feuerwerke entzündet werden; bes. eine Lunte, ein Zündstrick.

Der Stöpsel, -s, II. w. I. ein Körper, eine Öffnung damit zuzustopfen; ein Pfropf, Korkstöpsel.

Der Stör, -es, II. -e, der Name einer Art grofser Fische.

Der Storax, -es, ohne II. der zähe braunrothe Balsam des Storaxbaumes.

Der Storch, -es, II. Störche, ein hochbeiniger Sumpfvogel mit einem langen Schnabel. Der Storchschnabel, 1) eig. der lange, spitzige Schnabel des Storches; 2) uneig. wegen einiger Ähnlichkeit, a) der Name einer Pflanze; b) ein Hebezeug; ein Krahn; c) ein Werkzeug, eine Zeichnung damit zu vergröfsern u. zu verkleinern.

Stören, 1) V. unordentlich in etwas herum fahren, es hin u. her werfen, bes. um etwas darin zu suchen; 2) III. nur uneig. auf eine unerlaubte od. doch unangenehme Art unterbrechen, als: einen -, näml. in einer Handlung; eine Sache -, d. i. die Fortdauer derselben.

Störrig, -er, -ste B. u. N. 1) unbiegsam, doch nur uneig. hartnäckig, halsstarrig, starrköpfig, eigensinnig; 2) widerspänstig; 3) rauh, strenge.

*Stofsen, „ich stofse, du stöfsest u. s. w.; ich stiefs; gestofsen," 1) III. a) eig. aus einer geringen Entfernung einen schnellen u. heftigen Druck einem Körper geben, um denselben aus seinem Orte zu bringen, z. B. einen über den Haufen -; auch mit dem Degen stechen; von verschiedenen mit einem Stofse verbundenen Handlungen, bes. durch Stöfse zermalmen, als: Pfeffer -; b) uneig. etwas von sich -, verächtlich zurück weisen; sich an etwas -, ein Bedenken dabey haben; „es stöfst sich noch an etwas," es wird dadurch gehindert, aufgehalten; zwey Stücke zusammen -, mit den Enden einander nähern, ingl. auf diese Art verbinden, bes. bey den Schneidern und Tischlern; 2) V. an etwas -, es mit einem Stofse berühren; von Raubvögeln, auf den Raub -, plötzlich darauf niederfahren; daher der Stofsvogel; in das Horn, in die Trompete -, einen kurzen Satz blasen; 3) IV. a) eig. heftig an einen andern Körper getrieben werden; bes. von einem Schiffe, auf den Grund -; b) uneig. a) im Kriegswesen, zu einem -, sich mit ihm vereinigen; b) auf einen -, ihm unvermuthet begegnen; auf etwas -, es von ungefähr finden, antreffen; c) an etwas -, daran grenzen, es berühren. Der Stofs, -es, II. Stöfse, 1) das Stofsen; a) eig. ein schneller u. heftiger Druck eines Körpers gegen einen andern; bisweilen auch ein Stich mit einem Seitengewehre; b) uneig. seinem Herzen einen - geben, sich Zwang, Gewalt anthun; das giebt seiner Gesundheit einen -, bringt ihr Nachtheil; 2) in einigen Fällen, bes. als ein Kunstwort: dasjenige, woran man stöfst, od. woran etwas stöfst; ingl. das Ende eines Raumes; 3) ein senkrecht stehender Haufe; 4) in einigen Gegenden, uneig. der Hintere von dem Federviehe u. Geflügel; ingl. die Keule von einem Kalbe u. Schöpse. Vklw. das Stöfschen. Der Stöfser, 1) eine Person, welche stöfst; 2) ein Thier, welches stöfst; bes. ein Raubvogel, der Stofsvogel; 3) ein Werkzeug, damit zu stofsen; auch ein Stöfsel. Das Stofsgebet, gem. ein kurzes, bey geprefster Empfindung zu sprechendes Gebet. Stöfsig, -er, -ste, B. u. N. geneigt zu stofsen, bes. von Thieren, welche mit Hörnern versehen sind. Die Stofsklinge, eine schmale spitzige Klinge zum Stofsen od. Stechen.

Stottern, 1) V. im Reden oft anstofsen, mit mehrmaliger Wiederhohlung einiger, u. Auslassung ande-

rer Sylben reden; stammeln; 2) III. etwas daher -, in der näml. Bed. Der Stotterer, der da stottert.

Strack, B. u. N. vlt. 1) eig. gerade; 2) uneig. „strackes Fusses," „stracks Weges," gerades Weges, so gleich. Stracks, N. 1) eig. vlt. gerade; ingl. pünktlich, genau, auch stracklich; 2) uneig. so gleich, den Augenblick.

Die Strafe, übh. ein Übel, welches auf eine unrechtmäfsige od. unweise Handlung erfolgt; bes. das auf die Übertretung eines Gesetzes folgende Übel; zuweilen auch, eine Geldstrafe. Strafen, III. 1) ein solches Übel zufügen; einen wegen eines Verbrechens -; einen am Leben, um Geld -; ein Verbrechen -, bestrafen; 2) zuweilen auch, einen Verweis geben; einen Lügen -, ihn des Lügens beschuldigen. Strafbar, -er, -ste, B. u. N. der Strafe unterworfen, derselben werth; auch strafwürdig. Straffällig, B. u. N. von Personen, selten von Handlungen, so viel als: strafbar. Das Strafgeld, als eine Strafe erlegtes Geld. Das Strafgericht, in der Theologie, ein verhängtes Übel, so fern es als eine Strafe Gottes angesehen wird. Sträflich, -er, -ste, B. u. N. 1) selten: strafbar u. straffällig; 2) tadelhaft; 3) gem. strenge.

Straff, -er, -este, B. u. N. scharf ausgespannt od. ausgedehnt. Davon die Straffheit, ohne II.

Der Strahl, -es, II. -en, 1) vlt. ein Pfeil; 2) der Blitz, Blitzstrahl, bes. Oberd.; 3) ein sich in gerader Linie erstreckender sehr heller Lichttheil, ein Lichtstrahl; daher uneig. auch von manchen Arten gerader Linien; 4) ein aus einer engen Öffnung in gerader Linie fortgetriebener flüssiger Körper; der Wasserstrahl. Strahlen, III. u. V. Strahlen von sich werfen, eig. u. uneig. Die Strahlenbrechung, ohne II. in der Optik, die bewirkte Abweichung der Strahlen von ihrem vorigen Wege; die Refraction. Strahlig, B. u. N. nur uneig. Strahlen habend. Strahlicht, B. u. N. Strahlen ähnlich.

Die Strähne, 1) bey den Nadlern, ein Packet gerichteten Drahtes; 2) eine bestimmte Anzahl Fäden von gesponnenem Garne.

Stramm, -er, -ste, B. u. N. gem. straff.

Strampeln, III. u. bes. V. die Füfse schnell u. oft, wie zum Treten, bewegen.

Strampfen, III. u. bes. V. heftig mit dem Fufse auf die Erde stofsen, stampfen.

Der Strand, -es, ohne II. das Meer- od. Seeufer, das Gestade. Stranden, IV. auf den Strand getrieben werden. Die Strandgerechtigkeit, die Gerichtsbarkeit über den Strand u. die daselbst gestrandeten Sachen. Das Strandgut, gestrandete Güter od. Waaren. Das Strandrecht, 1) Rechtsregeln in Ansehung des Strandes u. der an denselben angetriebenen Güter; 2) das Recht eines Strandherrn, d. i. des Oberherrn eines Strandes, sich aller gestrandeten Güter zuzueignen.

Der Strang, -es, II. Stränge, 1) ein Strick, so fern derselbe zum Ziehen dient; 2) bes. der Strick, womit die Übelthäter gehenket werden, u. uneig. die Strafe des Henkens. Stranguliren, mit einem Stricke erwürgen, erdrosseln.

Die Strangurie, eine Harnkrankheit des Menschen, da der Urin nur tropfenweise u. mit Schmerzen abgeht.

Die Strapaze, harte Anstrengung, Abmattung, Beschwerde. Strapaziren, III. sehr ermüden, abmatten.

Die Strafse, 1) übh. ein Weg; 2) bes. a) ein breiter öffentlicher Weg; b) eine breite Gasse in einer Stadt; c) eine Meerenge. Der Strafsenbereiter, ein obrigkeitlicher Bedienter zu Pferde, welcher auf die Sicherheit u. gute Ordnung auf den Strafsen zu sehen hat. Der Strafsenraub, ein Raub auf öffentl. Strafse; daher der Strafsenräuber u. s. w.

Die Straube, ein mit einer rauhen Oberfläche versehenes Ding, ingl. eine solche Fläche an einem Dinge; nur in einigen Fällen. Straubig, -er, -ste, B. u. N. rauh od. rauch; doch nur von langen empor stehenden Theilen, bes. von Haaren u. Federn; auch sträubig und struppig. Sträuben, III. 1) straubig machen; 2) uneig. sich -, widersetzen.

Der Strauch, -es, II. Sträuche u. gem. Sträucher, eine verworren gewachsene Staude mit vielen Stengeln; oft auch für: Busch. Der Strauchdieb, ein Strafsenräuber, Buschklepper. Das Strauchwerk, ohne II. das Gesträuch.

Straucheln, V. eig. so viel als gem. stolpern; uneig. einen Fehler begehen. [Streit, Treffen.

Der Straufs, -es, II. Sträufse, vlt. ein Kampf,

Der Straufs, -es, II. -e, der Name des gröfsten unter allen Vögeln, dessen kleine Flügel zum Fliegen ungeschickt sind, der aber dagegen überaus schnell läuft.

Der Straufs, -es, II. Sträufse, gem. Sträufser, ein Büschel; bes. ein Büschel zusammen gebundener Blumen, ein Blumenstraufs. Vklw. das Sträufschen.

Strêben, V. alle Kräfte zu etwas anwenden; wider etwas -, sich sträuben, sich widersetzen; nach etwas -, sich mit Anwendung aller Kräfte bemühen, eifrig darnach trachten. Die Strebe, 1) eine schräg stehende Stütze; dergl. sind der Strebepfahl, der Strebepfeiler u. s. w.; 2) in einigen Gegenden, auch die Handlung des Strebens, ohne II.

Strêcken, III. 1) eig. eine Sache -, sehr in die Länge ausdehnen; niedr. recken; sich -, sich dehnen; 2) uneig. der Länge lang auf den Boden legen, als: sich in das Gras -, das Gewehr -. Die Strecke, 1) ein Werkzeug zum Strecken, in einigen Fällen; 2) ein bes. in die Länge ausgedehnter Raum von unbestimmter Gröfse.

*Streichen, „ich streiche; ich strich; gestrichen." 1) IV. a) niederfahren, ablaufen; nur Niederd. in der Sprache der Arbeitsleute bey dem Auf- u. Abwinden; b) herum -, verächtl. für: schnell gehen, laufen, wandern; 2) V. u. zuweilen auch IV. a) eig. von der Luft u. dem Winde, sich schnell u. in einem Zuge bewegen; ingl. von einigen Vögeln, bes. von den Zugvögeln, schnell u. in gerader Linie ziehen, fliegen; b) uneig. a) bey den Jägern, von den Hunden, Wölfen, Luchsen u. Füchsen, sich nach der Begattung sehnen, u. sich wirklich begatten; auch von den Fischen für: laichen; b) in der schnellen Bewegung die Oberfläche eines andern Körpers berühren, streifen; 3) III. a) in der Seefahrt, die Segel, die Flagge -, herab lassen, als ein Zeichen der Ehrerbietung, oder der Übergabe; auch nur "streichen;" b) mit der Oberfläche eines Dinges auf der Oberfläche eines andern in die Länge hinfahren; bes. von einer Menge mit einem solchen Streichen verbundenen Handlungen u. Bearbeitungen, z. B. ein Pflaster -; das Messer auf dem Stahle -; Lerchen -, sie mit einem Netze, od. Garne, dem Streichgarne, welches auf der Erde über sie hingezogen wird, fangen; mit Ruthen -, hauen; c) uneig. etwas heraus -, ungebührlich loben. Der Streich, -es, II. -e, 1) eine mit einem Zuge verbundene Bewegung, bes. ein Schlag, ein Hieb; 2) eine listige od. auch nur muth-

willige Handlung. Die Streiche, ein Werkzeug zum Streichen. Streicheln, III. oft u. sanft u. liebkosend mit der Hand streichen. Der Streicher, 1) eine Person, welche streicht; 2) ein Werkzeug zum Streichen. Die Streichnadel, bey den Gold- u. Silberarbeitern, die Probirnadel. So auch der Streichstein. Der Streichvogel, ein Zugvogel. Die Streichzeit, 1) die Zeit der Begattung gewisser Thiere; 2) diejenige Zeit, da gewisse Vögel im Herbste wegziehen, u. im Frühlinge wieder zurück kommen.

Streifen, 1) V. u. bisweilen IV. a) ein Ding an der Oberfläche hin schnell berühren, so dafs es dadurch oft verletzt wird, scharf streichen, z. B. „die Kugel hat ihn gestreift;" b) von Soldaten, Polizeybedienten u. dgl. schnell gehen, um etwas aufzusuchen; 2) III. a) in der Bed. 1. a.; b) mit Streifen, d. i. Strichen versehen, bes. gestreift für streifig; c) die Haut, den Balg abziehen, als: einen Hasen -; d) durch eine enge Öffnung ziehen, um abzusondern, abzustreifen, als: die Blätter von einem Zweige -. Der Streif, -es, II. -e, od. der Streifen, -s, II. w. I. ein langer schmaler Körper, z. B. von Zeug, Papier u. s. w. Die Streiferey, das Streifen der Soldaten od. anderer bewaffneter Haufen, bes. in der Absicht, Beute zu machen; auch ein Streifzug. Streifig, -er, -ste, B. u. N. Streifen habend. Der Streifschufs, ein Schufs, wo die Kugel nur streift. Die Streifwunde, eine Wunde von einer streifenden Kugel, od. einem Seitengewehre, wenn es nur gestreift hat.

*Streiten, V. „ich streite; ich stritt; gestritten," 1) eig. einen Feind oder Gegner zu überwinden sich bemühen, a) durch körperliche Bemühung, für: sich schlagen, stofsen, fechten, kämpfen, als: für das Vaterland -; b) durch Worte, einen widersprechenden Satz behaupten; mit einem über, wider eine Sache -; sich -; 2) uneig. ein Hindernifs, einen Widerstand zu überwinden suchen, als: mit Kälte, mit Hunger -; ingl. wider etwas -, ihm entgegen seyn, ihm widersprechen. Der Streit, -es, II. -e, übh. eine Uneinigkeit zwischen zwey Parteyen; 1) eig. a) eine Schlägerey, ein Kampf, u. zuweilen für: Krieg; b) die Behauptung widersprechender Sätze; 2) uneig. der Widerstand, Widerspruch: in einigen Ausdrücken. Die Streitaxt, der Streithammer, der Streitkolben, veraltete Arten von Waffen. Streitbar, -er, -ste, B. u. N. 1) zum Streite, d. i. Kampfe, Gefechte geschickt u. geneigt; 2) gem. zuweilen für: streitig. Der Streiter, derjenige, welcher streitet. Die Streitfrage, ein Satz, worüber gestritten wird. Streitig, -er, -ste, B. u. N. im Streite befangen, streitend; ingl. dem Streite unterworfen. Die Streitschrift, 1) eine Schrift, in welcher man mit jemanden streitet; 2) s. Disputation 1. Die Streitsucht, ohne II. die heftige Begierde, andern zu widersprechen; daher Streitsüchtig, B. u. N.

Strenge, -r, strengste, B. u. N. 1) eig. a) selten: scharf angezogen; b) im Hüttenbaue, hart, strengflüssig; 2) uneig. a) herbe, rauh, hart; bes. von der Kälte; b) mit Anstrengung aller Kräfte; nur zuweilen als N.; c) sehr pünktlich, genau; d) nicht nachgebend, ohne Nachsicht und Verschonen strafend, hart, nicht gelinde, gem. scharf. Die Strenge, in allen obigen uneig. Bed. Strengflüssig, -er, -ste, B. u. N. schwer in den Flufs zu bringen, schwer schmelzend.

Streuen, III. 1) eig. mehrere trockene Körper mit dem diesem Z. eigenthüml. Geräusche auf eine Oberfläche aus einander fallen lassen, z. B. Stroh, Sand -; 2) uneig. verbreiten. Die Streu, 1) dasjenige, was dem Viehe zum Lager untergestreuet wird, ohne II.; 2) ein daraus gemachtes Lager, auch für Menschen.

Der Strich, -es, II. -e, 1) eine schnelle Bewegung, schneller Zug, bes. der Vögel; 2) der Weg, die Richtung, welche ein Ding im Streichen nimmt; z. B. der - der Wolken, des Windes; der - des Holzes, die Richtung, nach welcher die Holzfasern gehen; 3) so viel Vögel, als mit einander fliegen; ein Flug; 4) von den Fischen, das Laichen, u. die junge Brut im ersten Jahre, ohne II.; 5) die Bewegung der Länge nach auf der Oberfläche eines andern Körpers, nur in einigen Fällen; ingl. zuweilen, bes. bey Saiteninstrumenten, die Art u. Weise, wie man sie streicht; 6) die durch Streichen mit einem färbenden Körper entstandene Linie, und übh. eine Linie; oft auch, ein Streifen; 7) ein sich in unbestimmter Länge erstreckender Theil der Erdfläche; 8) was gestrichen wird, ingl. was gestrichen worden, in einigen Fällen. Der Strichregen, ein Regen, welcher nur einen kleinen Strich eines Landes trifft, od. auch ein solcher, dessen Tropfen in der Luft gleichsam zarte Striche vorstellen.

Der Strick, -es, II. -e, ein kurzes einfach zusammen gedrehtes od. gespanntes Seil; auch ein Strang. Die Strickleiter, eine aus Stricken bestehende Leiter.

Stricken, III. Fäden vermittelst der Stricknadeln so aus freyer Hand in einander schlingen, dafs daraus ein besonderes Gewirke entsteht.

Die Striefe, der Streifen; Prov.

Die Striegel, 1) ein gemeinigl. eiserner Kamm, die Pferde damit zu reinigen; 2) im Berg- u. Hüttenbaue, ein Zapfen. Striegeln, III. 1) eig. die Pferde -; mit der Striegel reinigen; 2) uneig. gem. einen -, höhnisch od. bitter durchziehen, od. auch plagen.

Die Strieme, eig. ein Streifen; bes. die blauen erhöheten Streifen, welche von Schlägen auf dem Körper entstehen. Striemen, III. mit Striemen versehen; nur im M. gestriemt. Striemig, -er, -ste, B. u. N. Striemen habend.

Der Strietz, -es, II. -e, od. der Strietzel, -s, II. w. I. od. die Strietzel, gem. ein langer schmaler und dicker Körper; bes. ein in länglicher Form gebackenes Brod; Prov.

Die Strippe, eine an einem Körper befestigte Schleife, womit derselbe gezogen od. fest gemacht wird.

Das Stroh, -es, ohne II. die Halme des reifen Getreides, bes. nach dem Dreschen; auch die übrig gebliebenen Halme anderer Feldfrüchte. Das Strohband, ein aus Stroh verfertigtes Band; auch das Strohseil. So das Strohdach, die Strohdecke, der Strohhut, der Strohkranz, der Strohteller u. s. f. Die Strohbutter, im Winter gemachte Butter, wo das Rindvieh gemeinigl. mit Stroh gefüttert wird. Strohern, B. u. N. selten: aus Stroh verfertiget. Die Strohfiedel, ein musikalisches Werkzeug, welches aus dünnen auf Stroh liegenden Hölzern besteht, worauf man mit kleinen Hämmern schlägt. Strohgelb, B. u. N. der gelben Farbe des Strohes gleich; strohfarben oder strohfarbig. Der Strohhalm, ein einzelner Halm Stroh. Der Strohjunker, verächtl. ein Landedelmann. Der Strohkopf, niedr. ein zu allem, wobey Verstand nöthig ist, ungeschickter Mensch, einfältiger Tropf. Der Strohwein, eine Art Wein, welcher aus Trau-

ben geprefst wird, die einige Wochen auf Stroh ausgebreitet werden. Die Strohwittwe, im Scherze, eine Frau, welche von ihrem Manne auf kurze Zeit getrennt ist. So auch der Strohwittwer.

Strömen, V. schnell u. heftig u. in grofser Masse fliefsen, eig. u. uneig. Der Strom, -es, II. Ströme, 1) eig. a) der Zustand, da ein flüssiger Körper strömt, ohne II.; b) ein strömender flüssiger Körper; bes. derjenige Theil eines Flusses, wo das Wasser einen sehr starken Flufs hat; ingl. ein grofser Flufs; 2) uneig. a) in Rücksicht der schnellen Bewegung, als: „der Strom der Zeit;" b) eine grofse Menge. Stromweise, N. nach Art eines Stromes.

Die Strophe, ein Absatz in einem Gedichte, welcher mit dem vorigen gleich viele Zeilen u. einerley Sylbenmafs hat; gem. ein Vers.

Die Strosse, bey den Bergleuten, ein Absatz, eine Stufe eines Stollen od. Ganges.

Der Ströter, -s, II. w. I. vlt. ein Strafsenräuber.

Strotzen, V. 1) eig. von innerer Fülle im höchsten Grade aufgeschwollen seyn; 2) uneig. a) mit etwas überfüllt seyn; b) mit etwas -, zuweilen für: prahlen.

Der Struck, -es, ohne II. ein leichter wollener Zeug von allerley Farben.

Die Structur, der Bau, die Zusammensetzung z. B. eines Gebäudes, der Gewächse u. dgl.

Der Strudel, -s, II. w. I. der Ort in einem Wasser, wo sich dasselbe mit einem Geräusche in einem Kreise drehet; gem. auch für: Wirbel. Strudeln, V. mit Heftigkeit u. einem diesem Z. ähnlichen Laute aus einer Öffnung fliefsen, od. sich in eine Öffnung stürzen. Der Strudelkopf, ein zu unregelmäfsigen, Verwirrung hervorbringenden Handlungen, Aufstand u. dgl. geneigter Mensch.

Der Strumpf, -es, II. Strümpfe, 1) übh. der Stamm eines Dinges nach abgenommenen Nebentheilen od. Enden; der Strunk, Rumpf; 2) bes. eine Bekleidung der Füfse, welche über das Bein gezogen wird, u. dasselbe ganz bis an od. über das Knie bedeckt; daher der Strumpfstricker, und Strumpfwirker.

Der Strunk, -es, II. Strünke, ein kurzer u. dicker Stamm an den Pflanzen, als: Kohlstrunk.

Die Strunze, niedr. u. verächtl. ein grofses starkes Weibsbild.

Die Strupfe, od. Struppe, 1) eine lange rauhe Rinde an den Füfsen der Pferde vom Reiben; 2) gem. die Struppe, für: Strippe. Strupfen, III. 1) mit Heftigkeit streifen, abstreifen; 2) Oberd. schrumpeln. Struppig, -er, -ste, B. u. N. gem. sehr straubig.

Die Stube, 1) übh. ein Raum, Behältnifs, Gemach; 2) bes. ein Gemach in einem Hause von mittlerer Gröfse mit einem Kamine od. Ofen; eine Wohnstube, ein Zimmer; daher die Stubenthür, die Stubenkammer u. s. w. Das Stübchen, 1) ein kleines Behältnifs od. Gefäfs; 2) eine kleine Stube; 3) ein Mafs flüssiger so wohl als trockener Dinge, welches gemeinigl. 4 Mafs od. Kannen hält.

Der Stüber, -s, II. w. I. ein Stofs mit einem an den Daumen gedrückten u. losgeschnellten Mittelfinger; bes. ein Nasenstüber.

Der Stüber, -s, II w. I. eine Niederdeutsche Scheidemünze.

Das Stück, -es, II. -e, u. mit einem Zahlworte wie I. in den meisten Bed. 1) ein Stück eines Ganzen; 2) ein zusammen hängendes Ganze; bes. ein einzelnes Ding, a) von lebendigen Geschöpfen, bes. von Thieren; b) von leblosen Dingen, 1) übh. von allen mittelmäfsig grofsen körperlichen Dingen; 2) bes. von einzelnen Arten solcher Dinge; daher vorzügl. a) ein an einander hangendes Gespinnst od. Gewebe; b) ein Werk der Kunst; c) eine einzelne Münzsorte; d) ein grobes Geschütz, eine Kanone; e) eine listige Handlung, ein Streich; so auch das Stückchen; f) ein Ding, eine Sache, ein Umstand. Stückeln, III. 1) in viele kleine Stücke zertheilen; zerstückeln; 2) aus kleinen Stücken zusammen setzen. Stücken, III. 1) in Stücke theilen, zerstückeln; 2) aus Stücken zusammen setzen, als: ein Kleid -. Das Stückfafs, ein grofses Fafs, welches 15 Eimer hält; auch ein Stück. Der Stückgiefser, ein Handwerker, welcher Kanonen giefst. Der Stückjunker, ein Fahnjunker bey der Artillerie. Die Stückkugel, eine Kanonenkugel. Stückweise, N. in einzelnen Stücken. Das Stückwerk, eine unvollkommene aus einzelnen Stücken zusammen gesetzte Arbeit; auch uneig. eine mangelhafte Erkenntnifs. Der Stückwischer, ein Wisch, die Kanonen nach dem Abfeuern damit auszufegen.

Studiren, III. u. V. 1) zu erforschen suchen; auf etwas, eine Sache -; 2) lernen, sich den Wissenschaften widmen, bes. auf Universitäten. Die Studien, Wissenschaften; ingl. bey Malern u. s. w., Übungsstücke. Der Studênt, -en, II. -en, derjenige, welcher sich auf einer Universität den Wissenschaften widmet.

Die Stufe, 1) eig. die Absätze an einer Fläche, vermittelst derselben hinauf od. hinab zu steigen; 2) uneig. das steigende od. abnehmende Verhältnifs in einigen äufsern Umständen; oft auch für: Grad. Der Stufengang, die fortdauernde Veränderung nach einem steigenden Verhältnisse. Das Stufenjahr, jedes siebente Jahr des menschlichen Lebens. Stufenweise, N. nach Art der Stufen, bes. uneig.

Stufen, III. im Bergbaue, schlagen, vermittelst des Meifsels hauen. Die Stufe, eben daselbst, 1) ein in das Gestein eingehauenes Zeichen; 2) ein abgehauenes Stück Erz od. Stein. Das Stuferz, reines Erz, welches nur ausgeschlagen werden darf.

Der Stuhl, -es, II. Stühle, 1) ein stehendes Ding, a) eig. vlt. eine Säule; b) uneig. ein ausstehendes Capital; doch nur in: Hauptstuhl; 2) ein Gestell, etwas darauf zu stellen, zu legen, od. etwas zu tragen; bes. a) eig. darauf zu sitzen; vorzügl. ein bewegliches, zierliches u. erhabenes Gestell zum Sitzen, zum Unterschiede von einer Bank, einem Schemel, Sessel u. s. w.; oft auch für: Nachtstuhl; daher uneig. die Entladung des Leibes, u. die Excremente selbst; b) uneig. vlt. der Sitz eines geistlichen u. weltlichen Regenten, ingl. eines Richters; jetzt nur von dem Throne der geistlichen Fürsten, bes. des Pabstes, ingl. in Zszgen für: Gericht, Gerichtshof, z. B. Schöppenstuhl. Vklw. das Stühlchen. Der Stuhlgang, die Öffnung des Leibes; ingl. die Excremente; der Stuhl. Der Stuhlzwang, ein heftiger Trieb zum Stuhlgange, wobey aber wenig od. nichts abgeht.

Stülpen, III. 1) mit einem hohlen Deckel bedecken; stürzen; 2) umkehren; stürzen, umstürzen; 3) umschlagen, aufschlagen; bes. in Zszgen. Die Stülpe od. Stulpe, 1) ein Deckel, eine Stürze; 2) ein umgeschlagener Theil eines Dinges, bes. an den Hüten u. Stiefeln.

Stumm, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. der Sprache beraubt, sprachlos; 2) uneig. aus Vorsatz od. Schüchternheit nicht reden wollend; ingl. keinen Laut von sich gebend. Die Stummheit, ohne II. der Zustand, da man stumm ist.

Der Stummel, od. Stümmel, -s, II. w. I. gem.

ein kurzes abgeschnittenes, abgebrochenes, od. übrig gebliebenes Ende; der Stumpf oder Stumpfen, der Sturz, Sturzel od. Stürzel. Stümmeln, III. in einen Stümmel verwandeln; üblicher: verstümmeln. Der Stümper, -s, II. w. I. derjenige, der aus Unwissenheit seine Arbeit gleichsam verstümmelt oder verdirbt; auch Stümpler, ingl. ein Sudler, Pfuscher. Die Stümperey, ungeschickte, unvollkommene Arbeit; Pfuscherey. Stümpern, III. u. V. auf eine unvollkommene od. ungeschickte Art verrichten; auch stümpeln.

Stumpf, -er, -este, B. u. N. 1) seiner gehörigen Länge beraubt, abgekürzt; 2) der Spitze od. Schärfe beraubt; nicht scharf, nicht spitzig, eig. u. uneig. z. B. „er wird stumpf," gem. für: vor Alter schwach u. kraftlos. Der Stumpf, -es, II. Stümpfe, od. der Stumpfen, -s, II. w. I. so viel als das gem. Stummel. Vklw. das Stümpfchen. Stumpfen, III. 1) selten: der Spitze berauben, und dadurch ein stumpfes Ansehen geben; 2) gem. stumpf machen; auch stumpfen. Die Stumpfnase, eine kurze eingedrückte Nase, u. veråchtl. eine mit einer solchen Nase versehene Person; daher Stumpfnäsig, B. u. N. Der Stumpfschwanz, ein abgestumpfter Schwanz, ingl. ein Thier mit einem solchen Schwanze; daher Stumpfschwänzig, B. u. N. Stumpfwinkelig, B. u. N. einen stumpfen Winkel habend.

Die Stunde, 1) ein kleiner Theil eines gröfsern Raumes; bes. bey den Markscheidern der 24ste Theil eines Zirkels; 2) ein kleiner Theil der Zeit. a) eine Weile, ein Augenblick; b) bes. der 24ste Theil eines natürlichen Tages; uneig. gem. ein Unterricht, welcher Stundenweise gegeben wird. Das Stündchen, eine kleine od. kurze Stunde. Das Stundenglas, die Sanduhr; gem. auch: die Stunde. Stundenlang, B. u. N. eine od. mehrere Stunden dauernd. Die Studenuhr, eine Uhr, welche nur die Stunden zeigt. Stundenweise, N. nach Stunden, in einzelnen Stunden. Der Stundenzeiger, 1) der Zeiger an einer Uhr, welcher die Stunden zeigt; 2) gem. eine Sanduhr, ingl. eine Sonnenuhr. Stündig, B. u. N. eine Stunde dauernd; nur in Zszgen zweystündig u. s. f. Stündlich, B. u. N. zu allen Stunden, ingl. von Stunde zu Stunde.

Die Stunze, in einigen Gegenden, eine Art eines Gefäfses; auch: ein Ständer.

Der Sturm, -es, II. Stürme, ein Wort, welches ein mit Gewalt verbundenes Getöse nachahmt; daher 1) ein starker Wind; ein Sturmwind; 2) das Getümmel mehrerer in heftiger und gewaltsamer Bewegung befindlicher Personen; ingl. ein heftiger Angriff mehrer; bes. das gewaltsame Eindringen in einen festen Ort. Der Sturmbock, u. das Sturmdach, vlt. Kriegsmaschinen, welche bey dem Sturmlaufen gebraucht wurden. Stürmen, 1) V. a) ein heftiges von einer gewaltsamen Bewegung herrührendes Getöse machen; bes. von einem starken Winde; auch unpers. „es stürmt;" b) gem. die Sturmglocke läuten; 2) III. mit Gewalt und einem heftigen Getöse zu vernichten suchen; bes. auf solche Art zu erbrechen oder einzunehmen suchen, als: ein Haus -; eine Festung -, Sturm laufen. Der Stürmer, derjenige, welcher stürmt; ein stürmischer Mensch. Das Sturmfafs, Fässer, worin bey einem Feuerlärme das zum Löschen nöthige Wasser herbey gefahren wird. Die Sturmglocke, eine Glocke, mit welcher man bey einem entstandenen Feuer Lärm zu machen pflegt; die Feuerglocke. Die Sturmhaube, ein Helm; ehedem auch ein Sturmhut, eine Pickelhaube. Stürmisch, -er, -te, B. u. N. mit einem gewaltsamen Getöse verbunden; ingl. ungestüm. Die Sturmleiter, Leitern, auf welchen die zum Sturme bestimmten Truppen die Wälle u. Mauern zu ersteigen versuchen. Der Sturmwind, ein stürmender Wind; ein Sturm.

Stürzen, 1) IV. a) plötzlich u. mit grofser Heftigkeit fallen, z. B. mit dem Pferde -; b) sich mit grofser Geschwindigkeit u. Heftigkeit fortbewegen, z. B. in das Zimmer -; 2) III. a) schnell u. mit grofser Heftigkeit von einem höhern Orte fallen machen, z. B. einen -, sich in das Wasser -; uneig. von einem hohen Grade der Macht, des Ansehens, der Ehre in einen niedrigen Zustand versetzen, z. B. von dem Throne -; ingl. plötzlich in einen unvollkommenen Zustand versetzen, als: einen in Unglück -; b) schnell u. mit grofser Heftigkeit fortbewegen machen; c) das oberste zu unterst kehren, plötzlich umkehren; ingl. einen Brachacker zum ersten Male pflügen; daher der Stürzacker; d) mit einem hohlen Deckel bedecken, stülpen; gem. auch zuweilen übh. bedecken, decken. Der Sturz, -es, II. Stürze, 1) die Handlung, der Zustand, da man stürzt; ein heftiger Fall, ingl. ein plötzlicher Anfall; 2) dasjenige, was gestürzt wird; in einigen Fällen; 3) s. Stummel; 4) ein Gefäfs, in einigen Fällen. Die Stürze, 1) der Ort, wo im Bergbaue die Erde hingestürzt wird; auch: der Sturz; 2) ein erhabener Deckel, ihn auf od. über etwas zu stürzen. Der Stürzel, oder Sturzel, -s, II. w. I. s. Stummel. Der Stürzkarren, ein Karren mit zwey Rädern, dessen Kasten man hinten niederlassen kann; der Schuttkarren.

Die Stute, ein Pferd weiblichen Geschlechtes; ein Mutterpferd. Der Stutenmeister, der Vorgesetzte einer Stuterey. Die Stuterey, ein Ort, wo Stuten zur Fortpflanzung ihres Geschlechts gehalten werden; ein Gestüt. Das Stutfüllen, od. Stutenfüllen, ein Füllen weiblichen Geschlechts; ein Mutterfüllen.

Stutzen, 1) V. a) heftig an einander stofsen; nur selten; b) bey dem unvermutheten Anblick eines fremden Dinges plötzlich stille stehen; vom Menschen, seine Befremdung über etwas Unerwartetes durch ein plötzliches Innehalten in der Bewegung, in der Rede, im Denken zu erkennen geben; stutzig werden; c) prangen, in die Augen fallen; 2) III. kürzer machen, z. B. einem Hunde die Ohren, einen Baum -. Der Stutz, -es, II. -e, ein kürzer gemachtes Ding, od. auch ein Ding, welches eine kürzere Gestalt hat, als andere seiner Art. Der Stutzärmel, kurze abgestutzte Ärmel an den Kleidungsstücken. Der Stutzbart, der an der Oberlippe abgekürzte Bart. Der Stutzer, -s, II. w. I. gem. 1) derjenige, welcher sich durch (auffallende) Zierlichkeit in Kleidung u. Betragen geltend zu machen sucht; 2) ein Ding, welches eine kürzere u. gemeinigl. auch dickere Gestalt hat, als andere seiner Art. Das Stutzglas, ein Weinglas mit einem kurzen Fufse; auch: ein Stutz u. Stutzer. Stutzig, -er, -ste, B. u. N. so viel als: stutzend, in der Bed. 1. b. Die Stutzperrücke, eine Perrücke, welche nur bis in den Nacken reicht u. aus lauter Locken besteht; gem. auch: ein Stutz und Stutzer. Der Stutzschwanz, ein Thier, bes. ein Pferd mit einem abgestutzten Schwanze. So auch das Stutzohr. Die Stutzuhr, eine Uhr in einem kurzen Gehäuse, sie damit auf den Tisch zu stellen.

Stützen, III. 1) eig. eine Last, welche sonst fallen würde, durch Unter- od. Ansetzung eines steifen Körpers stehend erhalten, als: eine Mauer -; 2) uneig. sich auf etwas -, sich darauf verlassen. Die Stütze, 1) eig. ein Ding, welches stützt; eine Steife; 2) uneig. was Schutz u. Sicherheit gewährt.

Der Styl, -es, II. von mehrern Arten -e, in den bildenden Künsten, der Vortrag u. Ausdruck; bes. der Vortrag durch Worte, die Schreibart. Der Stylist, -en, II. -en, eine Person als Lehrer od. Künstler in der ungebundenen Schreibart. Stylisiren, III. gem. abfassen, durch Worte vortragen.

Der Subaltern, -en, II. -en, Unterbeamte eines Collegiums.

Subhastiren, III. gerichtlich versteigern. Die Subhastation, die Versteigerung.

Das Subject, -es, II. -e, 1) der Gegenstand, wovon die Rede ist; 2) gem. ein Mensch in Ansehung seiner Fähigkeit od. Tüchtigkeit zu etwas. Subjectiv, B. u. N. 1) was zu der Seele des Menschen gehört od. sie betrifft; 2) was nur in den Vorstellungen u. Empfindungen des Menschen gegründet ist.

Sublimiren, III. in der Chemie, die festen Theile eines Körpers durch das Feuer in die Höhe treiben. Das Sublimat, -es, II. -e, dasjenige, was auf solche Art in die Höhe getrieben worden.

Subscribiren, III. unterschreiben, sich unterzeichnen u. dadurch zu etwas anheischig machen. Daher der Subscribent, und die Subscription.

Die Subsidien, ohne I. Hülfsgelder.

Subsistiren, V. fortdauern, sich erhalten, auskommen.

Das Substantiv, -es, II. -e, s. Hauptwort unter Haupt.

Die Substanz, 1) das Wesen eines Dinges, ohne II.; 2) ein selbstständiges Ding.

Substituiren, III. an eines andern Stelle setzen, nachordnen. Der Substitut, -en, II. -en, ein Nachgeordneter, bes. ein Beamter, der einem Ältern zugeordnet wird.

Subtil, -er, -ste, B. u. N. fein, zart, spitzfindig. Die Subtilität, die Spitzfindigkeit.

Subtrahiren, III. u. V. in der Rechenkunst, abziehen. Die Subtraction, das Abziehen, u. der Theil der Rechenkunst, welcher es lehret.

Succediren, III. einem -, nachfolgen. Der Successor, der Nachfolger. Die Succession, die Nachfolge.

Suchen, III. 1) eig. a) etwas, dessen Ort unbekannt ist, zu finden sich bemühen; b) zu erlangen sich bemühen, als: ein Amt -; ingl. sich bemühen, trachten, als: etwas zu erlangen -; 2) uneig. a) gem. was hast du hier zu -? zu thun, zu verrichten; b) etwas darunter -, eine Absicht wobey haben; c) „er sucht etwas darin," er setzt eine Art von Vorzug darein; d) „gesucht," von den Werken des Geistes, die Mühe verrathend, welche es dem Erfinder gekostet. Die Suche, ohne II. bey den Jägern, das Suchen des Leithundes, wie auch die Nase desselben. Der Sucher, 1) eine Person, welche sucht; 2) bey den Wundärzten, ein Werkzeug, die Wunden u. deren Tiefe zu erforschen; die Sonde.

Die Sucht, ohne II. 1) ehedem, Seuche; jetzt nur von einzelnen Krankheiten üblich, bes. in Zszgen; 2) eine heftige Begierde, bes. eine ungeordnete. Süchtig, -er, -ste, B. u. N. 1) Sucht habend, in beyden Bed. nur in Zszgen; 2) nach und nach Schwären und Wunden verursachend, als: „eine süchtige Haut," die nicht leicht heilet.

Der Sud, -es, II. Süde, 1) der Zustand, da ein Körper siedet; 2) so viel als von einer Sache auf ein Mal gesötten wird.

Der Süd, -es, ohne II. 1) die mittägige Gegend, der Mittag; 2) ein aus dieser Gegend kommender Wind; der Mittagswind, Südwind. Süden, N. nur mit einigen Vw. für: Süd; z. B. „aus, nach Süden." Süder, B. nur in einigen Zszgen für: südlich. Das Südland, ein gegen Mittag gelegenes Land; daher der Südländer. Südlich, -er, -ste, B. u. N. gegen Mittag gelegen. Südost, unabänderlich B. u. N. die Gegend zwischen Süd u. Ost. So auch Südwest. Der Südpol, der südliche Pol auf der Erd- u. Himmelskugel. Die Südsee, das grofse Weltmeer zwischen Amerika u. Asien; auch: das stille Meer. Südwärts, N. nach Süden hin.

Der Sudel, -s, II. w. I. eine Pfütze, Lache; Prov.

Sudeln, III. u. V. ungeschickt u. unreinlich mit einer Sache umgehen, schmutzig u. schlecht arbeiten, malen, schreiben u. s. w. Das Sudelbuch, gem. ein Buch, worein man etwas ohne Ordnung u. Reinlichkeit verzeichnet. Die Sudeley, 1) eine schmutzige Art zu arbeiten, ohne II.; 2) eine solche Arbeit selbst. Der Sudler, derjenige, welcher sudelt; bes. ein schlechter Maler.

Sühlen, III. gem. in einigen Gegenden, sudeln; bes. sich herum -, sich im Kothe wälzen. Die Suhllache, eine Pfütze, ein Sumpf; auch eine Suhle.

Der Sultan, -es, II. -e, ein Titel einiger muhamedanischer Fürsten, bes. des Türkischen Kaisers; der Grofssultan. Die Sultaninn, der Titel ihrer Gemahlinnen.

Die Sulze, 1) in einigen Gegenden, ein Salzwerk; 2) eine salzige zusammen geronnene Brühe; auch Sülze.

Die Summarien, ohne I. die kurze Anzeige von dem Inhalte einer Schrift; der Inhalt. Summarisch, B. u. N. in das Kurze gefafst, kurz.

Die Summe, eine Zahl, welche entsteht, wenn mehrere kleinere zusammen gezählt werden; bes. eine unbestimmte Menge Geldes. Summiren, III. zu einer Summe zusammen zählen.

Summen, V. welches einen eintönigen dumpfen Laut nachahmt, dergl. z. B. die Bienen, Wespen u. s. w. machen; auch: summen, hummen, sumsen.

Der Sumpf, -es, II. Sümpfe, 1) ein Wasser, welches über einem weichen Erdreiche od. Moraste steht, u. der Ort, wo es steht; 2) eine Sammlung Wassers, u. ein Wasserbehältnifs; nur als ein Kunstwort in einigen Fällen. Sumpfig, -er, -ste, B. u. N. Sümpfe enthaltend; zuweilen für: morastig. Der Sumpfvogel, ein Name derjenigen Vögel, welche sich in sumpfigen Gegenden aufhalten.

Sumsen, V. heftig summen, u. ubh. für: summen.

Der Sund, -es, II. -e, eine Meerenge, doch nur in den nördlichen Gewässern.

Die Sünde, die Übertretung ehedem eines jeden Gesetzes, jetzt nur des göttlichen, u. die Handlung, wodurch solches übertreten wird. Der Sünder, ein Übertreter des göttlichen Gesetzes. Die Sündfluth, die grofse Überschwemmung zu Noahs Zeit; dem. jede Überschwemmung eines ganzen Landes. Sündhaft, -er, -este, od. Sündig, -er, -ste, B. u. N. zur Sünde geneigt, damit behaftet. Sündigen, V. Sünde begehen. Sündlich, -er, -ste, B. u. N. dem göttlichen Gesetze zuwider.

Superfein, B. u. N. aufserordentlich fein, sehr fein.

Der Superintendent, auch abgek. Superintend, -en, II. -en, ein vornehmer Geistlicher, wel-

cher die Aufsicht über die Kirchen und Schulen eines gewissen Bezirks hat. Die Superintendentur, auch abgek. Superintendur, das Amt od. die Wohnung desselben.

Superklug, B. u. N. übermäfsig klug, naseweis.

Das Supplemênt, -es, II. -e, der Nachtrag, der Zusatz, die Ergänzung.

Suppliciren, III. anflehen, demüthig bitten. Die Supplik, die Bittschrift, das Bittschreiben. Der Supplicant, -en, II. -en, derjenige, welcher bittlich um etwas ansucht.

Die Suppe, 1) eine bekannte warme Speise; 2) gem. zuweilen, jede dicke Feuchtigkeit. Das Süppchen, nur in der ersten Bed. Suppicht, B. u. N. einer Suppe ähnlich.

Das Surrogat, -es, II. -e, ein Ersatz, ein Mittel, welches die Stelle eines andern vertritt.

Süfs, -er, -este, B. u. N. 1) eig. a) eine gewisse angenehme Empfindung auf die Nerven des Geschmacks machend; nicht sauer; oft auch, nicht bitter, nicht salzig; so wohl von der Empfindung, als auch von den Körpern, welche dieselben verursachen; 2) dem Gehöre, od. dem Geruche im hohen Grade angenehm; 3) uneig. der innern Empfindung äufserst angenehm. Die Süfseley, ekelhaft widrige Ausdrücke, Schmeicheleyen. Süfseln, V. ekelhaft süfs riechen u. schmecken. Süfsen, 1) V. eine Süfsigkeit mittheilen; 2) III. süfs machen. Das Süfsholz, ohne II. die süfse Wurzel einer Pflanze, und diese selbst. Die Süfsigkeit, 1) die Eigenschaft eines Dinges, da es süfs ist, ohne II.; 2) ein süfser Körper, ein sehr angenehmes Ding; ingl. eine Schmeicheley. Süfslich, -er, -ste, B. u. N. ein wenig süfs.

Die Sylbe, eine Anzahl von Buchstaben, welche zusammen ausgesprochen werden. Das Sylbenmafs, das Zeitmafs der Sylben. Die Sylbenstecherey, s. Sylbenstechen unter Stechen. Sylbig, B. u. N. Sylben habend, nur in Zszgen einsylbig, zweysylbig u. s. w. Syllabiren, III. Sylben aussprechen.

Der Syllogism, II. -gismen, ein förmlicher Vernunftschlufs, eine Folgerung aus den Vordersätzen.

Der Sylphe, auch die Sylphide, erdichtete Luftgeister.

Das Symbolum, 1) ein Sinnbild, Wahrzeichen, Wahlspruch; 2) ein allgemeines Glaubensbekenntnifs. Symbolisch, B. u. N. 1) sinnbildlich, verblümt, figürlich; 2) was zu dem Glaubensbekenntnisse einer Kirche gehört, in demselben gegründet ist; daher „die symbolischen Bücher."

Die Symmetrie, das Ebenmafs, das gehörige Verhältnifs gegen einander. Symmetrisch, B. u. N. diesem Verhältnisse gemäfs, darin gegründet.

Die Sympathie, 1) das Mitgefühl, die Mitleidenheit; 2) die Neigung zu einem Dinge, bes. aus uns wenig od. gar nicht bekannten Gründen; 3) gem. die vermeintlich unmittelbare Wirkung eines körperlichen Dinges in ein anderes entferntes. Sympathetisch, B. u. N. in der Sympathie gegründet. Sympathisiren, V. mit einem -, ähnliche Empfindungen mit ihm haben.

Die Symphonie, übh. zusammen klingende Töne; bes. in der Musik, ein stark besetztes Instrumentalstück.

Das Symptom, -es, II. -e, ein Zeichen, woran man etwas gleichzeitiges (z. B. eine Krankheit,) erkennen kann.

Die Synagoge, eine Judenschule, ein Judentempel.

Synchronistisch, B. u. N. gleichzeitig; z. B. -e Tabellen, welche die Begebenheiten in der Geschichte so zusammengestellt enthalten, wie sie sich zu einerley Zeit, obgleich in verschiedenen Ländern, ereignet haben.

Der Syndicus, derjenige, welcher einer ganzen Gemeine, einer Zunft od. Stadt mit Rath beysteht, und sie in gerichtlichen Sachen vertritt. Das Syndicat, -es, II. -e, 1) dessen Amt; 2) dessen Vollmacht.

Das Synonym, -es, II. -e, ein sinnverwandtes Wort.

Der Syntax, -es, II. -e, in der Sprachlehre, die Wortfügung.

Der Syrup, -es, II. von mehrern Arten -e, ein mit Zucker zu einer gewissen Dicke eingekochter Saft; bes. gem. derjenige dicke Saft, welcher bey dem Zuckersieden von dem Farine abgesondert u. gesammelt wird.

Das System, -es, II. -e, der nach Grundsätzen geordnete Zusammenhang von Dingen einerley Art; als: das Weltsystem; ingl. für: Lehrgebäude. Systematisch, B. u. N. durch Anordnung nach Grundsätzen zu einem Ganzen verbunden.

T.

Tabak, s. Tobak.

Die Tabêlle, ein Verzeichnifs gewisser Dinge, zur systematischen Übersicht derselben. Tabellarisch, B. u. N. in Gestalt einer Tabelle.

Das Tabulat, -es, II. -e, ein mit Bretern belegter Gang.

Das Tabulêtt, -es, II. -e, ein breterner Kasten, worin gewisse herum ziehende Krämer ihre Waaren tragen; daher diese Tabulettkrämer genannt werden.

Der Tact, -es, II. -e, in der Musik, 1) die gehörige u. bestimmte Dauer eines jeden Tones, ohne II.; das Tonmafs; 2) bes. die bestimmte Dauer derjenigen Noten, welche auf dem Papiere zwischen zwey Strichen eingeschlossen sind, u. diese Noten selbst, als: ganzer, halber - u. s. w.; 3) uneig. die Fertigkeit in Gegenständen des Gefühls od. auch der Übung das rechte Mafs zu beobachten, od. den rechten Punkt zu treffen. Tactfest, -er, -este, B. u. N. Fertigkeit besitzend, das Tonmafs gehörig zu beobachten, und darin gegründet; auch uneig. Tactmäfsig, B. u. N. dem Tonmafse gemäfs.

Die Tactik, die Wissenschaft von der gehörigen Stellung u. Anführung der Soldaten im Felde.

Der Tadel, -s, II. w. I. 1) jede Unvollkommenheit, ein Fehler, Mangel; 2) die Bemerkung u. Anzeige der Fehler, meistens ohne II. Tadelhaft, -er, -este, B. u. N. 1) werth getadelt zu werden; 2) gem. zuweilen für: tadelsüchtig. Tadeln, III. die Fehler einer Person od. Sache bemerken od. anzeigen. Die Tadelsucht, die Sucht zu tadeln; daher Tadelsüchtig, B. u. N. Der Tadler, eine Person, welche etwas tadelt, bes. wenn sie Neigung und Fertigkeit zum Tadeln besitzt.

Die Tafel, 1) übh. ein jeder ebener Körper, welcher ungleich länger und breiter als dick ist; bes. eine Schreibe- u. Rechentafel; 2) ein grofser Tisch; bes. ein Speisetisch; daher uneig. u. ohne II. eine mit Speisen besetzte Tafel, ingl. eine Mahlzeit. Das Täfelchen, eine kleine Tafel; nur in der ersten Bed. Der Tafeldecker, in grofsen Häusern, ein Bedienter, dessen Amt es ist, die Tafel zu decken, u. das leinene Tischgeräth in seiner Aufsicht zu ha-

ben. Die T a f e l g e l d e r, ohne I. Gelder, welche einem vornehmen Herrn zur Bestreitung seiner Tafel, u. übh. seines Hofstaates angewiesen sind. So auch das T a f e l g u t; auch ein Kammergut. T a f e l n, V. gem. u. im Scherze, Tafel halten, speisen. T ä f e l n, III. mit Bretern zierlich bekleiden, als: die Wände -. Die T ä f e l u n g, die hölzerne Bekleidung; auch das T ä f e l w e r k. Der T a f e l s c h n e i d e r, bey den Schneidern, ein Gesell, welcher nach Absterben eines Meisters dessen Stelle in der Werkstätte vertritt. Das T a f e l t u c h, ein Tischtuch für eine grofse Tafel. Das T a f e l z e u g, ohne II. das Tafeltuch nebst den Servietten.

Der T a f f e t, -es, II. von mehrern Arten -e, der Name eines leichten seidenen Zeuges. Das T a f f e t b a n d, ein seidenes wie Taffet gewirktes Band. T a f f e t e n, od. T a f f t e n, B. u. N. von Taffet.

Der T ag, -es, II. -e, 1) eig. a) die Zeit vom Aufgange der Sonne bis zu ihrem Niedergange, u. bisweilen das Sonnenlicht selbst; im Ggsatze der Nacht; b) eine Zeit von 24 Stunden; Tag u. Nacht; 2) uneig. a) bey den Bergleuten, die Oberfläche der Erde; b) eine auf einen gewissen Tag bestimmte feyerliche Versammlung; nur in Zszgen als: Landtag u. s. w.; c) die Lebenszeit eines Menschen, nur II.; d) bisweilen, eine unbestimmte Zeit übh. z. B. „nächster Tage," nächstens; „heut zu Tage," zu unsern Zeiten. Die T a g e a r b e i t, 1) eine Arbeit, welche bey Tage verrichtet wird; 2) für: Tagewerk 1. Das T a g e b u c h, ein Buch, worein man die gewöhnlichen Vorfallenheiten jedes Tages verzeichnet, und dieses Verzeichnifs selbst; ein Journal. Der T a g e d i e b, gem. ein Müfsiggänger. Der od. das T a g e l o h n, der Lohn für Handarbeiten, so fern derselbe nach Tagen bezahlt wird. Der T a g e l ö h n e r, ein unzünftiger Handarbeiter, welcher um Tagelohn arbeitet. T a g e n, V. meistens unpers. „es tagt," es wird Tag, Licht. Die T a g e r e i s e, eine Reise von einem Tage, gemeinigl. so viel Weges, als ein Fufsgänger in einem Tage zurück legen kann. Das T a g e w e r k, 1) diejenige Arbeit, welche jemand den Tag über zu verrichten hat; 2) so viel Arbeit, als ein Handarbeiter in einem Tage verrichten kann; daher auch in vielen Gegenden, ein Feldmafs, so viel als: ein Morgen. Die T a g e z e i t, 1) die Zeit des Tages; die T a g e s z e i t; 2) von gewissen verglichenen Fristen od. Terminen. T ä g i g, B. u. N. Tage enthaltend; nur in Zszgen eintägig, zweytägig u. s. w. T ä g l i c h, B. u. N. was alle Tage ist oder geschieht.

Die T a i l l e, fr. die gehörige Leibeslänge; der Wuchs; bes. die Länge des Leibes zwischen den Hüften u. der Brust.

Das T a k e l, -s, II. w. I. in der Schifffahrt, 1) eine Art Hebezeug; 2) alles Tauwerk auf einem Schiffe; gewöhnlicher: das T a k e l w e r k, die T a k e l a s c h e. T a k e l n, III. ein Schiff -, mit dem nöthigen Takelwerke versehen.

Der T a l a r, -es, II. -e, ein bis auf die Fersen reichendes feyerliches Kleid fürstl. Personen.

Das T a l ê n t, -es, II. -e, Naturgabe, Fähigkeit.

Der T a l g, -es, ohne II. eine Art des thierischen Fettes, bes. nachdem es geschmolzen u. gereiniget worden; Unschlitt, gem. Inselt. T a l g e n, gem. V. Talg in sich enthalten; III. Talg od. Fett verursachen. T a l g i c h t, B. u. N. dem Talge ähnlich. T a l g i g, B. u. N. mit Talg beschmiert.

Der T a l k, -es, II. von mehrern Arten -e, eine thonartige Steinart; auch T a l k s t e i n.

Der T a l m u d, -s, ohne II. das Gesetzbuch der neuern Juden.

Die T a m a r i n d e, der Name eines ausländischen Baumes; auch der T a m a r i n d e n b a u m.

Die T a m a r i s k e, der Name eines Staudengewächses; auch der T a m a r i s k e n b a u m, die T a m a r i s k e n s t a u d e.

Der T a m b o u r, fr. -s, II. w. I. der Trommelschläger. Das T a m b o u r i n, fr. 1) eine Handtrommel mit Schellen, die gewöhnl. nur mit der Hand geschlagen wird; 1) ein Näh- od. Stickrahmen.

Der T a n d, -es, ohne II. 1) vlt. ein Geschwätz; 2) eitle, unnütze Dinge. T ä n d e l n, V. 1) sich zum Zeitvertreibe oder zur Belustigung mit Kleinigkeiten od. unnützen Dingen beschäftigen; spielen; 2) gem. zaudern, zögern. Die T ä n d e l e y, das Tändeln, in beyden Bed. Der T ä n d e l e r, od. T ä n d l e r, derjenige, welcher tändelt. T ä n d e l h a f t, -er, -este, B. u. N. Neigung und Fertigkeit zum Tändeln besitzend, u. darin gegründet; auch t ä n d e l i g.

Die T a n g e l, s. N a d e l. Das T a n g e l h o l z, s. N a d e l h o l z.

Der T a n g ê n t, -en, II. -en, an den Clavieren und ähnlichen Instrumenten, diejenigen messingenen od. hölzernen Stäbchen, welche vermittelst der Claves in Bewegung gesetzt werden, und an die Saiten anschlagen. Die T a n g e n t e, eine einen Kreisbogen nur berührende Linie.

Die T a n n e, eine Art Fichten, deren Nadeln einzeln wachsen; der T a n n e n b a u m. T a n n e n, B. u. N. von dem Holze dieses Baumes. Der T a n n z a p f e n, das zapfenartige Samengehäuse der Tannen; auch T a n n e n a p f e l od. T a n n a p f e l.

T a n z e n, III. u. V. eig. sich schnell auf u. nieder bewegen; bes. u. gewöhnl. nach der Kunst u. nach einem gewissen Zeitmafse bestimmte Bewegungen des Leibes zum Vergnügen vornehmen. Der T a n z, -es, II. T ä n z e, 1) eine Reihe solcher an einander hängender Bewegungen; 2) die Handlung des Tanzens, ohne II.; 3) das musikalische Stück, nach welchem getanzt wird. Vklw. das T ä n z c h e n, in der Bed. 1. Der T a n z b o d e n, ein Saal, auf welchem getanzt u. bes. im Tanzen Unterricht gegeben wird. Der T ä n z e r, die T ä n z e r i n n, eine Person, welche tanzt, ingl. welche die Kunst zu tanzen vorzügl. versteht. Der T a n z m e i s t e r, derjenige, welcher Unterricht im Tanzen giebt. Der T a n z s a a l, ein grofser zum Tanzen eingerichteter Saal.

Das T a p e t, -es, II. -e, vlt. ein Teppich; nur noch in der R. etwas auf das - bringen, zum Gegenstande eines Gesprächs machen. Die T a p e t e, jede zierliche Bekleidung der Wände in dem Innern eines Gebäudes, aus Zeug, Papier u. s. w. Die T a p e z e r e y, mehrere zusammen gehörige Tapeten, od. auch Tapeten verschiedener Art. T a p e z i r e n, III. mit Tapeten bekleiden. Die T a p e z i r u n g, 1) das Tapeziren, ohne II.; 2) die Art u. Weise des Tapezirens; 3) Tapeten selbst. Der T a p e z i r e r, -s, II. w. I. ein Handwerker, welcher vornehml. Zimmer tapezirt.

T a p f e r, -er, -ste, B. u. N. 1) vlt. gut, nützlich, brauchbar, fest, stark u. s. w.; 2) Fertigkeit besitzend, Schwierigkeiten mit anhaltendem Muth zu überwinden u. darin gegründet; bes. im Kriege, muthig u. herzhaft, nicht feige.

T a p p e n, V. 1) plump berühren; 2) im Gehen plump auftreten. Die T a p p e, gem. verächtl. eine breite plumpe Hand, ingl. ein solcher Fufs. T ä p-

pisch, -er, -te, B. u. N. gem. plump und ungeschickt in seinen Bewegungen.

Die Tara, ohne II. bey den Kaufleuten, das Gewicht alles desjenigen, worein die Waaren gepackt sind, u. der Abzug an diesem Gewichte.

Die Tarantel, eine Art Spinnen, deren Bifs Entzündungen erregt.

Der Tariff, -es, II. -e, ein Verzeichnifs dessen, was Waaren für Zoll u. Abgaben in einem Lande zu entrichten haben.

Das Tarock, -es, ohne II. eine Art eines Kartenspieles.

Die Tartane, eine Art kleiner Schiffe auf der mittelländischen See.

Die Tasche, ein Beutel, Bedürfnisse darin bey sich zu tragen, er sey nun in einem Kleide festgemacht od. nicht. Vklw. das Täschchen. Das Taschenbuch, ein kleines Buch, welches man bequem in der Tasche bey sich tragen kann. So auch das Taschenmesser, die Taschenuhr u. s. f. Der Taschenspieler, eine Person, welche vermittelst der Geschwindigkeit u. der Spieltasche allerley Kunststücke macht. Der Täschner, ein zünftiger Handwerker, welcher Koffer überzieht, Stühle polstert u. dgl.

Die Tasse, eine kleine Schale, woraus man Thee, Kaffee u. s. w. zu trinken pflegt. Vklw. das Täfschen.

Tasten, III. u. V. mit der flachen od. ausgespannten Hand fühlen od. berühren; tappen. Die Taste, bes. II. an den Orgeln, Clavieren und ähnlichen Instrumenten, diejenigen Theile, worauf man unmittelbar mit den Fingern schlägt; daher die Tastatur, ohne II. alle Tasten zusammen genommen. Der Taster, -s, II. w. I. eine Art Zirkel, bauchige Körper damit zu messen; der Tasterzirkel.

Die Tatsche, gem. ein Schlag mit der flachen Hand od. einem flachen Körper auf einen weichen; bes. eine Maulschelle.

Die Tatze, 1) der breite haarige Fufs mancher Thiere; 2) gem. u. verächtl. eine plumpe Hand. Vklw. das Tätzchen.

Das Tau, -es, II. -e, ein starkes Seil, bes. auf den Schiffen. Das Tauwerk, ohne II. das sämmtliche Zubehör an Tauen u. Seilen.

Taub, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. gehörlos, nicht hörend; 2) uneig. nur in einigen Fällen für: a) unempfindlich; b) kraftlos; c) ohne Gehalt, leer.

Die Taube, eine bekannte Art Vögel, ohne Unterschied des Geschlechts; soll aber dieses näher bestimmt werden, so heifst das männliche der Tauber oder Täuber, u. das weibliche die Taube od. Täubinn.

Tauchen, III. übh. in einen flüssigen Körper thun; sich -, mit vorn niedergebeugtem Kopfe sich unter das Wasser begeben. Der Taucher, 1) ein Mensch, welcher Fertigkeit besitzt, eine Zeit lang unter dem Wasser zu bleiben, 2) eine Art Wasservögel. Die Taucherglocke, ein glockenförmiges Gefäfs von Holz od. Metall, in welchem ein Mensch geraume Zeit unter dem Wasser ausdauern kann.

Taufen, III. 1) eig. vlt. in das Wasser tauchen; 2) bes. auf eine gottesdienstl. Art mit Wasser besprengen, u. dadurch in die christl. Gemeinschaft aufnehmen, als: ein Kind -; 3) auf eine feyerliche Art mit Wasser einweihen, bes. wenn dabey zugleich ein Name ertheilt wird, als: die Glocken -. Die Taufe, die Handlung des Taufens, bes. in der Bed. 2. Der Täufer, der da tauft, nur in der Bibel. Der Täufling, -es, II. -e, diejenige Person, welche getauft wird od. getauft werden soll. Der Taufname, derjenige Name, welchen man in der Taufe erhält; der Vorname. Der Taufzeuge, die Taufzeuginn, s. Pathe.

Taugen, V. 1) brauchbar zu etwas seyn; 2) gem. zuweilen für: nützen; ingl. gut seyn. Der Taugenichts, II. w. I. gem. eine Person, welche zu nichts brauchbar ist. Tauglich, -er, -ste, B. u. N. brauchbar.

Taumeln, IV. u. V. hin u. her wanken. Der Taumel, -s, ohne II. der Zustand, da man taumelt, eig. von einem Schwindel od. Rausche, uneig. von einem hohen Grade der Leidenschaft. Taumelig, -er, -ste, B. u. N. einen Taumel habend.

Tauschen, V. ein Ding gegen das andere geben; als: mit einem -; zuweilen auch III. eine Sache -, durch Tausch erhalten, eintauschen. Der Tausch, -es, II. -e, die Handlung, da man tauscht; daher der Tauschhandel.

Täuschen, III. einen -, hintergehen; oft auch so viel als: betriegen.

Tausend, eine Hauptz., zehn Mal hundert; sie ist unabänderl. ausgenommen ohne H., da sie in der dritten Endung tausenden hat; oft auch für: sehr viel. Das Tausend, -es, II. -e, eine Menge von tausend Einheiten einer Art. Der Tausender, -s, II. w. I. in der Rechenkunst, eine Zahlfigur, welche so viel Tausend bedeutet, als ihre Figur anzeigt. Tausenderley, unabänderl. B. u. N. von tausend verschiedenen Arten u. Beschaffenheiten. Tausendfach, B. u. N. tausend Mal genommen; auch tausendfältig. Der Tausendkünstler, gem. eine in vielen Kunstgriffen u. Künsten erfahrne Person. Tausendmal, richtiger: tausend Mal. Tausendmalig, B. was zu tausend Malen geschieht. Das Tausendschön, ein Name verschiedener Gewächse. Tausendste, die Ordnungsz. von tausend.

Der Tax, -es, II. -e, gewöhnlicher: der Taxus, Taxusbaum, ein Name des Eibenbaumes.

Die Taxe, 1) die Vorschrift des Preises einer Sache; 2) an einigen Orten, eine Art Auflage. Taxiren, III. schätzen, würdigen. Die Taxirung, die Schätzung; gem. auch die Taxation. Der Taxator, ein von der Obrigkeit bestellter Mann, den Werth od. Preis gewisser Sachen zu bestimmen. Die Taxordnung, eine obrigkeitl. Verordnung, worin der Preis einer Sache bestimmt ist.

Die Tazette, eine Art Narzissen.

Die Technik, die Kunstwörterlehre, (welche die Kunstwörter od. technischen d. i. kunstmäfsigen Ausdrücke einer Wissenschaft od. Kunst kennen lehrt.) Die Technologie, die Lehre von der Verarbeitung u. Veredlung der rohen Naturproducte, od. die Beschreibung der Handwerke, Künste u. Manufacturen. Davon Technologisch, B. u. N.

Der Teich, -es, II. -e, ein natürliches od. gegrabenes Wasserbehältnifs, dessen Wasser abgelassen werden kann. Daher der Teichfisch; die Teichfischerey; der Teichgräber u. s. w.

Der Teig, -es, II. -e, mit einem flüssigen Körper zu einer weichen dicken Masse gemachtes Mehl od. ähnlicher Körper. Teigicht, B. u. N. dem Teige ähnlich, so weich wie Teig. Teigig, B. u. N. Teig enthaltend. Das Teigrad, Teigrädchen, ein kleines Rad an einem Stiele, den Kuchenteig damit abzuschneiden.

Der Telegraph, -en, II. -en, eine Maschine, welche andern entfernten Maschinen u. dgl. durch Zei-

chen Nachrichten mittheilt; der Fernschreiber. Das Teleskop, -es, II. -e, ein mit einem reflectirenden Spiegel versehenes Fernrohr.

Die Têlle, gem. eine kleine Vertiefung auf der Oberfläche der Erde, in welcher sich das Wasser sammelt; auch die Tülle, der Tümpel.

Der Têller, -s, II. w. I. ein ebenes od. mit einer flachen Vertiefung versehenes rundes Geschirr, auf demselben zu essen. Der Tellerlecker, gem. ein Schmarotzer. Die Tellermütze, eine Art flacher Mützen, in Gestalt eines Tellers. Das Tellertuch, eine Serviette.

Das Tellurium, eine Maschine, welche die Lehren der Astronomie sinnlich darstellt.

Der Têmpel, -s, II. w. I. ein zum öffentl. Gottesdienste bestimmtes Gebäude; bey den Christen, eine Kirche. Der Tempelherr, ein Mitglied eines ehemaligen geistlich. Ritterordens, des Tempelordens.

Das Temperamênt, -es, II. -e, 1) die Leibesbeschaffenheit, die Natur; 2) bes. die Mischung der festen u. flüssigen Theile des menschlichen Körpers in Rücksicht auf die dadurch bestimmten Begierden u. Neigungen. Die Temperatur, die Milderung; der Wärmegrad der Luft.

Das Tenakel, -s, II. w. I. bey den Schriftssetzern, ein längliches Holz, das Manuscript darin fest zu klemmen; der Schrifthalter.

Die Tendenz, das Streben, die Neigung, Richtung; auch Absicht z. B. eines Buches.

Die Tênne, ein geebneter u. fest geschlagener Theil der Erdfläche, gewisse Verrichtungen darauf vorzunehmen, bes. darauf zu dreschen.

Der Tenor, -es, II. -e, in der Musik, die Singestimme zwischen dem Alte u. Basse. Der Tenorist, -en, II. -en, der den Tenor singt.

Der Têppich, -es, II. -e, jede zierliche Decke, womit Fuſsböden, Tische, Sitze u. s. w. bedeckt werden.

Der Têrm, -es, II. -e, besser: Kunstwort. Die Terminologie, die einer Kunst od. Wissenschaft eigenen Ausdrücke, Kunstsprache.

Der Têrmin, -es, II. -e, die Zeit od. Frist, zu welcher od. binnen welcher etwas zu leisten ist.

Der Têrpentin, -es, II. von mehrern Arten -e, ein harziges Öhl, welches aus verschiedenen Arten des Nadelholzes erhalten wird; daher das Terpentinöhl.

Die Têrrasse, ein stufenförmig erhöheter Platz von [Erde.

Die Têrrine, ein zierlicher Suppennapf.

Das Territorium, II. -torien, der Bezirk, das [Gebiet.

Die Têrtie, 1) in der Musik, der dritte Ton, von einem andern an gerechnet; 2) der 60ste Theil einer Minute; 3) in verschiedenen Kartenspielen, drey auf einander folgende Blätter in einer Farbe; 4) in der Fechtkunst, eine gewisse Art des Stoſses.

Das Têrzerol, -es, II. -e, eine Taschenpistole; gem. ein Puffer, Sackpuffer.

Das Têrzêtt, -es, II. -e, eine Arie für drey Singe- [stimmen.

Der Têst, -es, ohne II. 1) ein Name des Wasserbleyes; 2) eine dicke, zähe Unreinigkeit; 3) geschlämmte Asche zur Reinigung des Silbers, mit II.

Das Têstamênt, -es, II. -e, 1) der letzte Wille eines Lebenden auf den Fall seines Todes, bes. in Rücksicht auf sein Vermögen, u. der schriftl. Aufsatz darüber; 2) uneig. u. nur in der Bibel, ein Bund, Bündniſs; daher das alte und neue -, der Bund zwischen Gott u. den Menschen vor u. nach Christi Geburt; ingl. die dahin gehörigen heiligen Schriften.

Die Teufe, im Bergbaue, die Tiefe.

Der Teufel, -s, II. w. I. 1) eig. in der Theologie, bösartige, von Gott abgefallene Geister; 2) uneig. ein sehr böser Mensch; ein armer, närrischer -, gem. ein armer, possenhafter Mensch. Die Teufeley, eine Wirkung des Teufels; bes. uneig. ein böser Streich. Der Teufelsdreck, das widrig riechende Harz einer gewissen Pflanze. Teuflisch, -er, -te, B. u. N. von dem Teufel herrührend; bes. uneig. höchst lasterhaft u. boshaft.

Der Têxt, -es, II. -e, die Worte eines Schriftstellers, im Ggsatze der Erklärung od. Auslegung derselben; einem den - lesen, gem. ihm Vorwürfe machen, ihn schelten.

Das Thal, -es, II. Thäler, eine zwischen Bergen u. Anhöhen liegende Tiefe.

Der Thaler, -s, II. w. I. eine Silbermünze, 1) eine Rechnungsmünze, welche 24 gute Groschen gilt; 2) der ganze, harte, od. Speciesthaler, welcher 2 Loth schwer ist, u. 32 gute Groschen gilt.

Die That, 1) übh. eine Handlung, welche mit Überlegung u. Vorsatz geschieht; oft im Ggsatze der Worte; „in der That," uneig. für: wirklich, wahrhaftig; 2) bes. eine groſse, folgereiche, Geist u. Anstrengung erfordernde Handlung; bisw. auch ein Verbrechen. Der Thäter, -s, II. w. I. 1) in Zszgen derjenige, welcher eine That verrichtet; 2) der Urheber einer bösen That. Thätig, -er, -ste B. u. N. 1) übh. sein Daseyn durch Handlungen an den Tag legend, u. darin gegründet; 2) bes. unverdrossen u. emsig im Arbeiten. Thätlich, -er, -ste, B. u. N. gewaltthätig, gewaltsam. Die Thatsache, eine geschehene Sache, wirkliche Begebenheit.

Der Thau, -es, selten mit II. -e, zarte wässerige Dünste, welche in Abwesenheit der Sonne, od. auch des Morgens bald nach ihrem Aufgange, auf die Erde fallen, u. bes. auf den Gewächsen sichtbar sind. Der Thaubogen, ein Bogen, welcher entsteht, wenn sich die Strahlen der Sonne in den Dünsten des Thaues brechen. Thauen, V. nur unpers. „es thauet," 1) der Luftkreis ist mit Thau angefüllt, od. auch, es fällt Thau; 2) die gefrornen Feuchtigkeiten fangen an von der gelinden Wärme der Luft zu zergehen. Thauig, B. u. N. gem. mit Thau benetzt.

Das Theater, -s, II. w. I. der Schauplatz, die Schaubühne.

Der Thee, -s, II. von mehrern Arten -e, das getrocknete Laub einer bes. in China einheimischen Staude, des Theestrauchs, u. der Aufguſs dieser Blätter mit heiſsem Wasser; auch andere getrocknete Blätter, Blüten u. dgl. u. deren Aufgüsse.

Der od. das Theer, -es, ohne II. ein harziges dickes Öhl, welches gewöhnl. aus fetten Kienstöcken ausgeschmolzen wird, seltener aus der Erde quillt. Theeren, III. mit Theer bestreichen. Die Theerhütte, ein Gebäude, in welchem Theer gebrennt wird. Theerig, B. u. N. mit Theer beschmutzt.

Die Theidung od. Theiding, vlt. 1) eine Frist, ein Termin; 2) ein Vergleich; 3) eine Vertheidigungsrede; 4) ein Geschwätz; Narrentheidung.

Der (das) Theil, -es, II. -e, 1) eig. jedes Stück eines körperlichen oder unkörperlichen Ganzen; auch die Abtheilung einer Rede, Schrift, eines Buches; ingl. uneig. für: Antheil, als: „Theil an etwas haben, nehmen;" „zum Theil," einem Theile nach, in etwas; 2) uneig. a) im Bergbaue, das Theil, der 32ste Theil einer Zeche; b) zwey entgegen gesetzte Personen od. Haufen; bes. in den Rechten, eine Partey; „ich an meinem Theile od. meines Theils," was mich betrifft. Theilbar, -er, -ste, B. u. N. was

getheilt werden kann. Theilen, III. die Theile eines Dinges trennen; ingl. ein Ganzes in zwey Theile theilen. Die Theilung. Der Theiler, in der Rechenkunst, die Zahl, welche theilt. Der Theilhaber, derjenige, welcher ein Ganzes mit andern gemeinschaftlich besitzt. Theilhaft, B. u. N. 1) s. das folgende; 2) gem. theilbar. Theilhaftig, od. Theilhaft, -er, -este, B. u. N. einer Sache -, Theil daran habend. Die Theilnahme, die Handlung, da man Theil an einer Sache nimmt, eig. u. uneig. Der Theilnehmer, der Theil an etwas nimmt. Theilig, B. u. N. Theile habend; nur in Zszgen. Theils, N. od. vielmehr Bdw. theils ... theils, einem Theile nach.

Der Theist (2sylb.), -en, II. -en, derjenige, welcher an eine lebendige u. persönliche Gottheit glaubt. Der Theismus, dessen Lehrbegriff; auch Theisterey. Theistisch, B. u. N. darin gegründet. s. auch Deist.

Die Theodicee, die Rechtfertigung der göttl. Vorsehung über die Zulassung des Bösen.

Die Theologie, s. Gottesgelehrsamkeit. Theologisch, B. u. N. dazu gehörig, darin gegründet. Der Theolog, -en, II. -en, s. Gottesgelehrter.

Die Theorbe, ein einer Laute gleichendes Instrument.

Die Theorie, 1) die Einsicht allgemeiner Wahrheiten, ohne II.; im Ggsatze der Praxis od. Ausübung; 2) ein Lehrbegriff, mit II. Theoretisch, B. u. N. dazu gehörig; im Ggsatze des practisch.

Die Theosophie, die auf schwärmerische Gefühle gegründete Lehre von Gott und der Gemeinschaft mit demselben. Daher der Theosoph.

Die Therapeutik, od. Therapie, die Heilkunst, Heilkunde.

Der Theriak, -es, ohne II. eine gewisse Arzeney in Gestalt einer Latwerge.

Die Thermolampe, ein in Paris erfundener Sparofen, welcher zu gleicher Zeit wärmt, erleuchtet und Maschinen in Bewegung setzt.

Das Thermometer, -s, II. w. I. ein Werkzeug, welches die Abwechselung der Wärme u. Kälte in der Luft zeigt; gem. das Wetterglas.

Theuer, -er od. theurer, -ste, B. u. N. 1) vlt. grofs; stark u. tapfer; 2) sehr werth u. lieb; 3) einen hohen Preis habend; nicht wohlfeil; ingl. uneig „die theuere Zeit," die Theurung; „er ist theuer," er verkauft theuer; „wie theuer ist das?" was kostet es? 4) feyerlich; bes. in „hoch u. theuer." Die Theuere, od. Theure, ohne II. selten für das folgende 1. Die Theuerung, od. Theurung, 1) der Zustand, da eine Waare theuer ist; 2) bes. der Zustand u. die Zeit, da die nothwendigsten Lebensmittel, bes. das Brod, in einem sehr hohen Preise stehen.

Das Thier, -es, II. -e, 1) übh. ein jedes lebendiges Geschöpf; 2) bes. ein unvernünftiges Geschöpf; 3) vorzügl. ein vierfüfsiges Thier; in der Bibel auch für: Maulthier; bey den Jägern, das Weibchen des Roth- u. Damwildes. Der Thiergarten, ein eingeschlossener Platz, in welchem wilde vierfüfsige Thiere unterhalten werden. Das Thiergefecht, ein Gefecht, welches von vierfüfsigen, gemeinigl. wilden Thieren zum Vergnügen der Zuschauer veranstaltet wird; auch die Thierhetze. Die Thiergeschichte, die Naturgeschichte der Thiere. Thierisch, -er, -te, B. u. N. 1) zu einem lebendigen Geschöpfe übh. gehörig, in dessen Beschaffenheit gegründet; 2) bes. in Befriedigung sinnlicher Triebe wie ein Thier handelnd, u. darin gegründet; unvernünftig. Der Thierkreis, ein aus 12 Sternbildern bestehender Kreis, schräg in dem scheinbar beweglichen Himmel herum, innerhalb dessen sich die Planeten bewegen. Die Thierpflanze, eine Art natürlicher Körper, welche halb einem Thiere u. halb einer Pflanze gleichen. Das Thierreich, in der Naturgeschichte, der Inbegriff aller Thiere. Das Thierstück, ein verschiedene Thiere u. Gruppen derselben vorstellendes Gemälde.

Der Thon, -es, ohne II. eine zähe fette Erdart, aus welcher allerley Gefäfse verfertigt werden. Thönern, B. u. N. aus Thon bereitet; irden. Thonicht, B. u. N. dem Thone ähnlich. Thonig, B. u. N. Thon enthaltend.

Das Thor, -es, II. -e, 1) jede grofse Thür; 2) bes. ein grofser Eingang in der Ringmauer od. Befriedigung eines Raumes; vorzügl. das Stadtthor. Der Thorflügel, ein auf Angeln beweglicher Theil eines Thores. Der Thorweg, ein Thor, welches nur dazu bestimmt ist, dafs Wagen durchfahren können; auch die Thorfahrt.

Der Thor, -en, II. -en, 1) vlt. ein Wahnsinniger; 2) derjenige, welcher aus Übereilung etwas thut, was wider die Regeln der Vernunft u. Klugheit ist; 3) in der Bibel, ein Gottloser. Die Thorheit, 1) der Zustand, da jemand ein Thor ist, ohne II.; 2) eine thörichte Handlung. Thöricht, -er, -ste, B. u. N. eine Thorheit enthaltend, u. darin gegründet.

Der Thran, -es, II. von mehrern Arten -e, ausgelassenes Fischfett, Fischthran. Die Thranbrennerey, eine Anstalt, wo der Speck der grofsen Seefische ausgelassen wird; auch die Thransiederey, Thranhütte.

Die Thräne, eine Brutbiene, eine Drohne; Prov.

Die Thräne, eig. ein rinnender Tropfen; bes. die aus den Augen in Tropfen rinnende Feuchtigkeit. Thränen, V. Thränen rinnen lassen, z. B. von dem Weinstocke, bes. von den Augen. Die Thränenfistel, ein höhlenartiges Geschwür in dem innern Augenwinkel. Der Thränenpunkt, zwey Löcher am Rande der Augenlieder neben dem innern Winkel des Auges, welche einen Theil der Thränen durch die Nase abführen.

Der Thron, -es, II. -en, 1) eig. ein erhabener Sitz, so fern er das feyerliche Unterscheidungszeichen der Würde hoher Regenten ist; 2) uneig. die höchste obrigkeitl. Würde u Gewalt; bes. von der königl. u. kaiserlichen. Thronen, V. auf dem Throne sitzen, herrschen; uneig. auch, sich an einem Orte, wie auf einem Throne befinden. Der Thronerbe, der Erbe der königl. od. kaiserlichen Würde, auch der Thronfolger. Der Thronhimmel, eine zierlich ausgespannte Decke über einen Thron, u. übh. ein Prachthimmel, Baldachin.

*Thun, III. u. V. „ich thue; ich that; gethan," 1) übh. eine Veränderung hervor bringen od. verursachen, bes. mit Rücksicht auf die geistige u. ihrer sich bewufste Thätigkeit; oft im Ggsatze des Leidens, Lassens, u. zuweilen auch des Sagens; z. B. recht, übel, wider das Gesetz -, handeln; seine Arbeit -, verrichten; auch einem etwas kund -, bekannt machen; ferner: eine Bitte -, d. i. bitten; eine Frage -, d. i. fragen; 2) von vielen besondern Arten bewirkter Veränderungen, wovon die vorzüglichsten sind: a) mit Ernst, mit Anstrengung handeln, als: zur Sache od. dazu -; b) mit einem od. etwas zu - haben, Gemeinschaft, Umgang, Beschäftigung damit haben; c) Berufsgeschäfte verrichten; d) „es ist mir darum zu thun," ich suche es zu erlangen, es liegt mir am Her-

zen; „es ist darum zu thun," es betrifft dieses, es kommt darauf an; e) „es ist darum od. damit gethan," es ist verloren; f) setzen, legen, bringen, giefsen u. s. w., z. B. Wasser in den Wein -; g) gem. seine Empfindungen äufsern, z. B. blöde, bekannt -; sehr nach etwas -, es heftig verlangen; sehr um einen -, ihn beklagen, bedauern; ingl. sich stellen, z. B. böse -; h) gem. Empfindungen verursachen, nur mit: wohl, wehe, gut, sanft u. s. w.; i) Böses thun, Schaden thun, beleidigen, als: einem nichts -; k) „es thut Noth," es ist nöthig; l) im Rechnen, für: betragen, ausmachen. Das Thun, -s, ohne II. die Handlungsweise eines vernünftigen Geschöpfs. Thunlich, -er, -ste, B. u. N. was sich thun läfst; ausführbar, möglich, rathsam.

Der Thunfisch, -es, II. -e, eine Art Makrelen.

Die Thür, eine mit einer auf Angeln beweglichen Fläche versehene Öffnung zu einem umschlossenen Raume, und diese Fläche selbst, womit die Öffnung verschlossen wird; „vor der Thür," uneig. für: nahe, nicht mehr weit, so wohl von dem Orte, als von der Zeit. Der Thürflügel, eine bewegliche Fläche in der Thüre. Der Thürhüter, ein Bedienter, der die Thür bewacht, und die Aus- u. Eingehenden beobachtet; auch der Thürwärter, der Thürsteher, bes. in manchen Gerichten, der die Parteyen eingehen läfst. Das Thürstück, Gemälde über den Thüren eines tapezirten Zimmers, zum Unterschiede von der Tapete.

Der Thurm, -es, II. Thürme, ein Gebäude, dessen Höhe die Breite u. Länge weit übertrifft. Vklw. das Thürmchen. Thürmen, III. in Gestalt eines Thurmes aufhäufen, aufthürmen. Der Thürmer, -s, II. w. I. der Wächter auf einem Thurme, bes. wenn er darauf zugleich seine Wohnung hat; der Thurmwächter.

Der Thymian, -s, ohne II. der Name einer gewürzhaften Pflanze.

Tief, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. a) näher nach dem Mittelpunkte der Erde zu; die dem hoch entgegengesetzte Richtung, z. B. „sechs Zoll tief;" sich - bücken, d. h. weit nach unten zu; ingl. für: nicht flach, nicht seicht, als: „eine tiefe Schüssel," „ein tiefer Flufs;" b) von einer horizontalen Entfernung, für: weit, als: „tief in das Land hinein;" 2) uneig. a) nicht hoch, bes. von den Farben, Tönen; b) in vielen Bed. bezeichnet es einen hohen Grad, z. B. „ein tiefes Stillschweigen;" „ein tiefer Schlaf;" c) bisw. für: verborgen, schwer zu entdecken od. zu begreifen. Die Tiefe, 1) die Eigenschaft eines Dinges, da es tief ist, eig. u. uneig.; 2) ein tiefer Ort, ein tiefes Ding, eig. u. uneig. Der Tiefsinn, ohne II. 1) derjenige Zustand des Gemüthes, da es in tiefen Gedanken begriffen ist, u. die Gewohnheit dieses Zustandes; 2) ein hoher Grad des Scharfsinnes, die Fähigkeit, die letzten Gründe der Dinge zu erkennen. Tiefsinnig, -er, -ste, B. u. N. Tiefsinn enthaltend, darin gegründet.

Der Tiegel, -s, II. w. I. 1) der Name eines Gefäfses; bes. in den Küchen ein flach rundes, gemeinigl. irdenes, mit drey Beinen versehenes Gefäfs; 2) eine starke metallene od. hölzerne Tafel in einer Buchdruckerpresse, welche bey dem Drucken das Papier gegen die Form prefst.

Die Tiene, in vielen Gegenden, der Name eines hölzernen Gefäfses.

Der Tiger, -s, II. w. I. 1) eig. ein grofses vierfüfsiges, über den ganzen Körper mit bläschlichen oder streifigen Flecken bedecktes, sehr gieriges Raubthier; das Tigerthier; 2) uneig. ein jedes anderes Thier, welches wie ein Tiger gefleckt ist. Der Tigerhund, ein getigerter Hund. Die Tigerkatze, 1) eine Art wilder getigerter Katzen; 2) eine zahme getigerte Hauskatze. Tigern, III. mit Flecken wie ein Tiger versehen; bes. M. getigert.

Tilgen, III vernichten, zerstören, eig. u. uneig., z. B. das Ungeziefer -; eine Schuld -, im Schuldbuche auslöschen, od. sie bezahlen.

Die Tinctur, eig. ein gefärbter flüssiger Körper; bes. in der Chemie u. Medicin, das aus Kräutern ausgezogene geistige Wesen; ein Kräuterauszug.

Die Tinte, 1) ein gefärbter flüssiger Körper, damit zu schreiben; 2) in der Malerey, für: Farbe. Der Tintenfisch, ein Seegewürm, welches, verfolgt, einen tintenähnlichen Saft von sich läfst.

Der Tisch, -es, II. -e, 1) eig. ein erhöhetes Blatt, gemeinigl. auf einem Gestelle, allerley Verrichtungen darauf vorzunehmen; 2) uneig. a) das Speisen an einem Tische, die Mahlzeit, nur von kleinen häuslichen Gesellschaften, ohne G. u. II.; b) die gewöhnliche Handlung des Speisens mit Inbegriff der Speisen. Tischen, V. gem. 1) den Tisch bereiten, mit Speisen besetzen; 2) speisen, tafeln. Der Tischgänger, Kostgänger. Der Tischgenofs, Personen, welche gewöhnlich mit einander speisen. Das Tischgeräth, alles Geräth, bes. aber das leinene, welches zur Bereitung des Tisches zu einer Mahlzeit nothwendig ist; auch das Tischzeug. Die Tischgesellschaft, sämmtliche an einem Tische speisende Personen. Der Tischkorb, ein Korb zur Verwahrung des Tischgeräthes. Der Tischler, -s, II. w. I. ein zünftiger Handwerker, welcher Tische u. anderes Hausgeräthe aus Holz verfertiget; gem. Tischer, Oberd. Schreiner. Der Tischtrunk, ein Getränk, dessen man sich gewöhnl. bey Tische bedient; dergl. das Tischbier, u. der Tischwein sind.

Der Titel, -s, II. w. I. 1) vlt. ein Punkt, ein kleiner Strich im Schreiben; 2) die Aufschrift eines Buches, einer Schrift, od. beträchtl. Theiles desselben, bes. wenn sie die Anzeige des Hauptinhaltes enthält; 3) eine Benennung, welche jemandes Würde u. Rang in der bürgerl. Gesellschaft bezeichnet; 4) ein Rechtsgrund; u. gem. zuweilen, ein Vorwand. Titular, B. den blofsen Titel von einer Würde, einem Amte habend; nur in Zszgen, als: Titularrath. Das Titularbuch, ein Buch, welches die Titel vornehmer u. in Ämtern stehender Personen enthält. Die Titulatur, der Inbegriff des Namens, Standes, Characters, Ehre u. Würde einer Person. Tituliren, III. einen -, ihn bey seinem Titel nennen.

Der Tobak, -es, II. von mehrern Arten -e, der Name einer Pflanze, deren Blätter so wohl geraucht als geschnupft werden. Der Tobaksspinner, ein unzünftiger Arbeiter, welcher die getrockneten Tobaksblätter zu Stangen spinnet; daher die Tobaksspinnerey.

Toben, V. ungestüm lärmen, schreyen; wüthen.

Die Tochter, II. Töchter, eine Person weiblichen Geschlechts, in Beziehung 1) eig. auf ihre Altern, 2) uneig. auf eine andere Person, so fern ein ähnliches Verhältnifs der Erziehung, der Erhaltung, des Alters u. s. w. zwischen beyden Statt findet; daher oft „meine Tochter" eine schmeichelhafte Anrede älterer Personen an jüngere ist. Vklw. das Töchterchen. Das Tochterkind, ein Kind der Tochter; ein Enkel. Die Tochterkirche, eine Kirche, welche einer andern eingepfarrt ist; ein Filial. Der Tochtermann, der Schwiegersohn.

Tockiren, III. in der Malerey, fette u. kecke Striche machen, nach Art einer Skizze.

Der Tod, -es, ohne II. 1) eig. das Ende des thierischen Lebens; bey einzelnen Personen auch, der Todesfall, das Ableben, Absterben u. s. w.; 2) uneig. in der Theologie, der geistliche -, die Beraubung des geistlichen, u. der ewige -, die Beraubung des ewigen Lebens. Das Todbett, nur uneig. so wie Sterbebett. Das Todesurtheil, dasjenige Urtheil, worin jemanden die Todesstrafe, d. i. Leib- u. Lebensstrafe, zuerkannt wird. Der Todfeind, eine Person, welche den höchsten Grad des Hasses u. der Feindschaft gegen eine andere hegt. Todkrank, B. u. N. sehr gefährlich krank. Tödlich, -er, -ste, B. u. N. den Tod verursachend, od. mit Todesgefahr verbunden. Die Todsünde, in der Theologie, eine Sünde, welche den ewigen Tod nach sich zieht; eine Bosheitssünde. Todt, B. u. N. 1) eig. des natürlichen Lebens beraubt, gestorben, im Ggsatze des lebendig: ein Todter, eine gestorbene Person, von beyden Geschlechtern; 2) uneig. in verschiedenen Bed. für: nicht lebendig, leblos, nicht lebhaft, z. B. „eine todte Sprache," welche nicht mehr die gewöhnliche Sprache eines ganzen Volkes ist; „eine todte Farbe;" „ein todter Ort." Tödten, III. 1) eig. des Lebens berauben; von allen Todesarten, für: umbringen, ermorden, erschlagen u. s. w.; 2) uneig. in einigen Fällen, a) der wirksamen Kraft berauben; b) durch ein gewaltsames Mittel aufhören machen; c) die Zeit -, nutzlos hinbringen. Die Todtenbahre, s. Bahre. Die Todtenglocke, der Klang der Glocken, so fern selbige einen Todesfall od. ein Begräbnifs verkündigen. Der Todtengräber, derjenige, dessen Amt es ist, die Gräber für die Todten zu verfertigen, u. sie begraben zu helfen. Der Todtenschein, ein schriftl. Zeugnifs, dafs jemand nicht mehr am Leben ist. Der Todtenschlaf, gem. der höchste Grad eines festen Schlafes. Der Todtentopf, gem. ein Name der Urnen. Die Todtenuhr, s. Holzwurm. Der Todtschlag, die widerrechtliche gewaltthätige Beraubung des Lebens eines Menschen, sie geschehe vorsetzlich od. nicht. Der Todtschläger, derjenige, welcher einen Todtschlag begangen hat.

Der Tof, -es, II. -e, od. der Tofstein, eine kalkartige sehr poröse Steinart, welche einem versteinerten Schwamme gleicht; bey einigen auch: Tophstein, gem. Tuf, Tufstein, Duckstein.

Toleriren, III. dulden, gestatten. Tolerant, duldsam. Die Toleranz, die Duldung, bes. in Absicht der Religion.

Toll, -er, -ste, B. u. N. 1) übh. ein ungestümes Geräusch verursachend u. darin gegründet; 2) bes. u. uneig. a) aus Zorn od. Trunkenheit ungestüm tobend; b) aus Beraubung des Verstandes u. Bewufstseyns tobend, rasend, wüthend; auch für: unvernünftig, ungestüm, als: „der tolle Pöbel;" ingl. gem. seltsam, wunderlich, ungereimt u. wild dabey, z. B. „der tolle Tag," „ein tolles Betragen." Das Tollhaus, ein Haus, in welchem tolle u. wahnsinnige Personen eingesperrt werden. Die Tollheit, 1) der Zustand, da ein Mensch od. Thier toll ist, ohne II.; die Raserey; 2) eine ungereimte, seltsame Handlung. Der Tollkopf, gem. ein Mensch, welcher leicht in einen ungestümen Zorn geräth. Das Tollkraut, ein Name verschiedener giftiger Kräuter, deren Genufs Raserey verursacht. Tollkühn, -er, -ste, B. u. N. kühn ohne Überlegung und Vorsicht; höchst verwegen.

Der Tölpel, -s, II. w. I. 1) eig. vlt. ein Klotz; 2) uneig. niedr. eine höchst plumpe u. ungeschickte Person, von beyden Geschlechtern. Die Tölpeley, niedr. eine tölpische Handlung. Tölpeln, V. gem. sich im höchsten Grade ungeschickt betragen. Tölpisch, -er, -te, B. u. N. niedr. aus Schwerfälligkeit od. Dummheit ungeschickt; auch tölpelhaft.

Der Tomback, -es, ohne II. ein durch die Kunst [gemachtes Metall.

Der Ton, -es, II. Töne, 1) übh. die Spannung, Spannkraft, Stärke z. B. der Nerven; daher die Wirkung eines gespannten Körpers auf das Gehör: ein Klang, Schall, Laut; 2) bes. ein Klang, welcher sich deutlich von andern unterscheiden und mit andern verwechseln läfst, vorzüglich in der Musik; daher auch uneig. für: Tonart od. Tonleiter, ingl. gem. die Melodie; 3) die Art und Weise, wie man die Stimme erhebt od. sinken läfst, ohne II.; uneig. oft von der Art u. Weise des Ausdrucks, ingl. von dem Inhalte der Rede u. dem ganzen Betragen in Gesellschaft: daher „der gute Ton;" 4) in der Sprachkunst, die Erhebung der Stimme auf einer Sylbe, ohne II.; der Accent; 5) in der Malerey, von den Farben u. deren Verhältnifs gegen einander. Die Tonart, die Art u. Weise des in einem musikalischen Stücke herrschenden Tones; der Ton. Tönen, 1) V. einen Ton von sich geben; 2) III. vermittelst der Töne zu erkennen geben. Die Tonkunst, ohne II. die Kenntnifs u. Wissenschaft der Töne u. ihres Verhältnisses gegen einander; die Musik. Der Tonkünstler, der diese versteht u. ausübt; der Musikus. Die Tonleiter, in der Musik, eine Reihe in gleichen Entfernungen auf- od. absteigender Töne. Das Tonstück, ein musikalisches Stück. Die Tonsylbe, diejenige Sylbe eines Wortes, worauf der Ton liegt. Das Tonzeichen, 1) in der Sprachlehre, ein Zeichen, den Ton der Sylben damit zu bezeichnen; 2) in der Musik, die Noten.

Die Tonne, ein grofses Fafs; bes. ein Fafs von bestimmter Gröfse, welche aber nicht an allen Orten gleich ist; „eine Tonne Goldes," eine Summe von 100000 Thalern, Gulden u. s. w.; in der Seefahrt, so wohl ein Mafs des körperlichen Raumes eines Schiffes, als auch ein Mafs der Schwere, eine Last von 2000 Pfund. Vklw. das Tönnchen.

Der Topas, -es, II. -e, ein gelber durchsichtiger Edelstein. Der Topasflufs, ein unächter, nachgemachter Topas; ingl. ein dem Topase an Farbe ähnlicher Krystall.

Der Topf, -es, II. Töpfe, 1) übh. ein hohler, bes. halbkugeliger Raum, so wohl einen andern Raum damit zu bedecken, als auch etwas darin aufzubehalten; 2) bes. ein solches irdenes od. metallenes Gefäfs, etwas darin aufzubehalten, oder zu kochen. Der Töpfer, -s, II. w. I. ein zünftiger Handwerker, welcher Töpfe u. andere Gefäfse aus Ton verfertiget; Oberd. Hafner. Die Töpferarbeit, ohne II. alle von dem Töpfer verfertigte Dinge; gem. das Töpferzeug. Töpfern, B. u. N. gem. thönern, irden. Der Topfstein, ohne II. eine thonartige Steinart.

Der Tophstein, s. Tof.

Die Topographie, die Beschreibung einzelner Örter, Gegenden od. Landschaften.

Topp! gem. ein Wort, die Gültigkeit einer Wette od. eines mit dem blofsen Handschlage geschlossenen Vertrags od. gegebenen Versprechens auszudrücken.

Der Topp, es, II. -e, die oberste Spitze eines Mastes; daher das Toppsegel.

Der Torf, -es, II. -e, od. auch Törfe, 1) ohne II.

a) in einigen Gegenden, die aus Graswurzeln u. Erde bestehende oberste Decke der Erdfläche; b) eine Art fetter wurzeliger Erde, die zur Feuerung gebraucht wird; 2) mit II. ein einzelnes Stück Torf.

Die Torkel, Oberd. die Kelter, Weinpresse.

Torkeln, V. niedr. taumeln.

Der Tornister, -s, II. w. I. ein aus Fellen bestehender Reisesack, bes. der Soldaten.

Der Tort, -es, ohne II. besser: Nachtheil, Schade, Verdruss.

Die Torte, eine Art eines auf verschiedene Art zubereiteten Gebackenen.

Die Tortur, ohne II. eine gerichtliche mit Folterung des Leibes angestellte Befragung eines Inquisiten; die Marter, Folter.

Total, nur in Zszgen, völlig, gänzlich.

Der Trabant, -en, II. -en, eine Art Leibwache zu Fuss vornehmer Herren; uneig. in der Astronomie, diejenigen Planeten, welche sich zunächst um grössere Planeten bewegen.

Traben, V. 1) vlt. gehen, treten, laufen; 2) von den vierfüssigen Thieren u. bes. von den Pferden, ohne Springen schnell laufen; ingl. von dem Reiter, das Pferd den Trab gehen lassen. Der Trab, -es, II. -e, die Handlung des Trabens, u. diese Art der Bewegung.

Die Träber, ohne I. die Hülsen von dem ausgebraueten Malze; oft auch die Überbleibsel aller ausgepressten Dinge.

Die Tracht, 1) ein Ding, welches trägt; nur in einigen Fällen; 2) was getragen wird, od. so viel als auf ein Mal getragen wird; 3) die Art, sich zu tragen, d. i. sich zu kleiden. Trächtig, -er, -ste, B. u. N. 1) Oberd. fruchtbar, tragbar; 2) gem. von den Thieren, mit Leibesfrucht schwanger, tragbar.

Trachten, V. sich eifrigst bemühen, streben.

Das Tractament, -es, II. -e, 1) die Begegnung, Behandlung, 2) ein Schmaus; 3) die Besoldung, Löhnung. Der Tractat, -es, II. -e, 1) eine Abhandlung, ein kleines Buch; das Tractätchen, eine kleinere Abhandlung; 2) ein Vertrag, Vergleich; 3) die Tractaten, ohne I. Unterhandlungen. Tractiren, III. 1) behandeln, begegnen; 2) unterhandeln, als V.; 3) bewirthen.

Der Tragant, -es, ohne II. ein weissliches Gummi.

Träge, -r, -ste, B. u. N. Abneigung gegen Bewegung, u. bes. zur möglichen Anwendung seiner Kräfte habend, u. darin gegründet; gem. faul. Die Trägheit, ohne II. der Zustand u. die Fertigkeit, da man träge ist; gem. die Faulheit.

*Tragen, III. u. V. „ich trage, du trägst u. s. f.; ich trug; getragen," 1) eig. u. übh. durch seine Kraft unterstützen, so wohl im Stande der Ruhe, als auch der Bewegung, als: eine Last, etwas bey sich -; 2) bes. u. uneig. a) hervor bringen, von dem Boden u. von Gewächsen, z. B. „die Erde, der Baum trägt Früchte;" b) von vierfüssigen Thieren, trächtig, tragbar seyn; c) eintragen, Nutzen bringen; d) ein Kleidungsstück -, an sich haben; ingl. sich -, gekleidet seyn, in Beziehung auf die Art u. Weise; „der Zeug trägt sich gut," wird nicht schlechter, indem man ihn trägt; e) etwas -, erdulden, es über sich ergehen lassen, ertragen, dulden; die Kosten -, sie bezahlen; f) den Kopf hoch -, halten; g) davon -, erhalten, bekommen; h) etwas in ein Buch -, einschreiben, verzeichnen; i) haben, führen, z. B. eines Namen -; 3) bloss als V. reichen; nur von Schiessgewehren, von dem Sehen in die Ferne, u. allen Werkzeugen desselben. Tragbar, -er, -ste, B. u. N. 1) was getragen werden kann; 2) Frucht bringend, a) von dem Boden u. Gewächsen, fruchtbar; b) von Thieren, trächtig. Die Trage, ein Werkzeug, eine Last darauf zu tragen. Der Tragehimmel, ein beweglicher Baldachin, welcher über Personen und Sachen getragen wird. Der Träger, -s, II. w. I. 1) eine Person, welche etwas trägt; 2) ein Ding, welches etwas trägt, bes. ein Balken, der Tragebalken. Träglich, B. u. N. vlt. erträglich.

Die Tragödie, ein Trauerspiel; uneig. eine traurige Begebenheit. Tragisch, -er, -te, B. u. N. a) das Trauerspiel betreffend, dazu gehörig; b) traurig, schrecklich, mitleidswürdig.

Trällern, III. u. V. eine Melodie ohne Worte, nur mit nichts bedeutenden Sylben singen.

Trampen, V. gem. zu wiederhohlten Malen mit den Füssen treten oder stossen; auch trampeln, strampen. Der Trampel, -s, II. w. I. eine ungeschickte, plumpe Person. Das Trampelthier, eine Art Kameele, mit zwey Höckern auf dem Rücken.

Trändeln, V. gem. tändeln, zaudern, zögern.

Der Trank, -es, II. Tränke, 1) ein flüssiger Körper, den man trinkt, ohne II., u. nur in Verbindung mit: Speise; aufserdem: Getränk; gem. Trunk; 2) eine flüssige Arzeney; in dieser Bed. auch das Tränkchen. Die Tränke, der Ort, wo das Vieh gewöhnlich getränkt wird. Tränken, III. 1) eig. zu trinken geben; grösstentheils von Thieren; 2) uneig. a) die Wiesen -, wässern; b) einen trocknen Körper -, von einem flüssigen durchziehen lassen. Das Trankgeld, s. Trinkgeld. Die Trankteuer, die Steuer von dem Getränke.

Transparent, bes. von Gemälden, s. Durchscheinend.

Transpiriren, V. gelind ausdünsten, (nur von Menschen). Die Transpiration.

Der Transport, -es, II. -e, 1) die Fortschaffung; 2) dasjenige, was unter einer Bedeckung fortgeschafft wird, z. B. im Kriegswesen; 3) die Übertragung einer Summe von einer Seite zur andern, oder von einem Buche in das andere. Transportiren, III. 1) fortschaffen; 2) eine Summe -, übertragen. Der Transporteur, fr. der Winkelmesser. Das Transportschiff, ein Schiff, welches zur Fortschaffung der Truppen, Pferde, des Kriegsgeräthes u. andern Vorrathes gebraucht wird.

Trappen, V. im Gehen derb auftreten. Die Trappe, gem. die Spur des Ganges, der Tritt. Der Trappe, -n, II. -n, der Name eines grossen Vogels, welcher einen schweren lauten Gang hat; die Trappgans.

Trassiren, V. auf einen -, einen Wechsel stellen, ziehen. Die Tratte, ein gezogener Wechsel.

Die Traube, ein Büschel Blumen od. Beeren, welche vermittelst kurzer Stengel an einem gemeinschaftl. Hauptstiele befestigt sind; bes. die Weintraube. Vklw. das Träubchen. Traubig, B. u. N. eine od. mehrere Trauben enthaltend. Träublich, -er, -ste, B. u. N. einer Traube ähnlich.

Trauen, III. 1) vlt. heirathen; 2) ein verlobtes Paar priesterlich einsegnen, es copuliren. Davon die Trauung.

Trauen, V. 1) einem, eines Worten, einer Sache -; zuweilen auch auf einen, auf etwas -, ihm od. der Sache Glauben beymessen, sich auf seine Ehrlichkeit, od. auf die Sache verlassen; 2) sich -, gem. s. getrauen.

Trauern, V. 1) unangenehme Gemüthsbewegungen über den Verlust eines Gutes od. über die Empfindung eines wirklichen Übels haben u. äussern, als: um od.

X Traumseide [illegible] ...

über einen od. etwas -, traurig, betrübt seyn, sich grämen, sich kränken u. s. f.; 2) seine Traurigkeit um einen Verstorbenen durch eine besondere Kleidung an den Tag legen; tief -, d. i. mit ganz schwarzer Kleidung. Die Trauer, ohne II. 1) eig. der Zustand, da man trauert, in der Bed. 1. üblicher: Traurigkeit; 2) uneig. diejenige Kleidung, wodurch man um einen Verstorbenen trauert; die Trauerkleidung. Der Trauerfall, 1) jeder traurige Fall; so auch die Trauergeschichte; 2) bes. ein Todesfall. Das Trauergedicht, ein Gedicht, worin um einen Verlust getrauert wird; bes. ein Gedicht auf einen Verstorbenen. Das Trauerjahr, 1) das Jahr der Trauer um einen Verstorbenen; 2) bes. das erste Jahr nach dem Todesfalle eines Ehegatten. Die Trauermusik, eine traurige Musik bey einem Leichenbegängnisse. So auch die Trauerrede, eine Leichenpredigt; bes. eine Parentation. Standrede. Das Trauerspiel, die dramatische Nachahmung menschlicher Handlungen, ästhetische Trauer zu erregen; die Tragödie. Traurig, -er, -ste, B. u. N. 1) Trauer 1. empfindend u. an den Tag legend; betrübt, sich grämend; 2) diese unangenehme Empfindung erweckend, od. fähig, selbige zu erwecken.

Träufen, vlt. traufen, III. IV. u. V. selten für: tropfen. Die Traufe, 1) eig. das von einem höhern Orte, und bes. von den Dächern herab tropfende Wasser; 2) der Ort auf der Erde, auf welchen das von dem Dache tropfende Wasser fallt, ingl. der Raum von der Grundmauer bis an diesen Ort; 3) in einigen Gegenden auch die Dachrinne. Träufeln, III. IV. u. V. tröpfeln.

Träumen, III. u. V. Vorstellungen im Schlafe haben; auch uneig. von etwas -, sich es einbilden. Der Traum, -es, II. Träume, 1) der Zustand, da man träumet, ohne II.; 2) die Vorstellung der Einbildungskraft im Schlafe; ingl. uneig. eine Einbildung. Der Träumer, eine Person, welche eine Fertigkeit zu träumen hat, bes. uneig. Die Träumerey, gem. nur uneig. der Zustand verworrener Vorstellungen, u. diese selbst, Einbildungen. Träumerisch, B. u. N. dem Traume u. dessen Zustande ähnlich, eig. u. uneig.

Traun, N. der Versicherung u. Betheurung; beynahe vlt. für: wahrhaftig, gewifs.

Traurig, s. unter Trauern.

Traut, -este, B. u. N. sehr lieb, werth.

Travestiren, III. ein Buch -, in Rücksicht der Form so verändern, dafs es Lachen erregt.

Trecken, III. u. V. Niederd. ziehen. Die Treckschüte, Niederd. eine Art Fahrzeuge, welche auf den Canälen u. Flüssen von Menschen od. Pferden fortgezogen werden.

*Treffen, III. „ich treffe, du triffst u. s. f.; ich traf; triff; getroffen," 1) eig. mit einem Schlage, Stofse, Wurfe oder einer andern ähnlichen Bewegung berühren, erreichen, z. B. einen mit einem Schusse -; das Ziel -; auf etwas treffen -; für sich allein, den rechten Gegenstand berühren; 2) uneig. a) „sich getroffen finden od. fühlen," wenn man einen Ausspruch auf sich anzuwenden Ursache findet; b) einen -, antreffen; auch auf einen -; c) in einen gewissen Zustand gerathen, z. B. „die Reihe trifft mich," kommt an mich; d) das Gesuchte od. das Verlangte von Ungefähr, od. durch Versuche ausfindig machen, als den rechten Weg -; „getroffen!" errathen! e) veranstalten, oder durch Veranstaltung erreichen, als: eine Heirath, eine Wahl -; Anstalten zu etwas -, machen. Der Treff, -es, II. -e, niedr. ein derber Schlag. Das Treffen, -s, II. w. I. 1) ein Gefecht zwischen zwey Kriegsheeren; 2) eine Menge in Schlachtordnung gestellter Soldaten. Der Treffer, -s, II. w. I. in Spielen, bes. in Lotterien, die Nummer, das Loos, welches trifft, d. i. gewinnt. Trefflich, -er, -ste, B. u. N. nur uneig. vorzüglich, vortrefflich, u. im Scherze auch für: sehr.

*Treiben, „ich treibe; ich trieb; getrieben," 1) V. u. mit Beziehung des Orts IV. a) eig. stark gehen; nur gem. in herum -, od. sich herum -; b) uneig. fortbewegt werden, bes. von leblosen Körpern, als: von den Gewächsen, merklich stark wachsen, 2) III. treiben machen, 1) eig. a) den Ort verändern machen, u. zwar durch Schlagen od. Stofsen, als: einen Keil in den Spalt -; ingl. durch Schlagen, Stofsen, oder Drücken ausdehnen, z. B. den Teig -; daher bey den Metallarbeitern „getriebene Arbeit," die von aufsen erhabene Figuren hat; b) einen Körper durch unwiderstehliche physische Mittel in Bewegung bringen, z. B. „das Wasser treibt ein Rad;" bes. als ein Kunstw. in vielen Fällen, z. B. im Hüttenbaue, das mit dem Silber vermischte Bley von jenem scheiden, daher der Treibeherd, der Treibeofen u. s. f.; im Gartenbaue, die Gewächse -, durch künstliche Wärme ihren Wachsthum beschleunigen, daher das Treibebeet, das Treibehaus; im Bergbaue, Berge u. Erz -, vermittelst des Göpels aus der Grube ziehen, daher der Treibeschacht; c) durch Furcht, Drohungen u. dgl. vor sich hingehen od. laufen machen, als: einen in die Flucht -; das Vieh -; ingl. von einer Art der Jagd, da das Wildpret, welches man jagen will, durch Furcht an einen Ort zusammen gebracht wird, daher das Treibejagen; 2) uneig. a) durch dringende Bewegungsgründe zu einer Veränderung od. deren Beschleunigung bestimmen, wo es ein geringer Grad des Zwingens ist, z.B. einen an die od. zu der Arbeit -; eine Sache -, zu befördern od. zu beschleunigen suchen, betreiben; b) oft u. viel ausüben, z. B. ein Gewerbe -. Der Treiber, eine Person, welche treibt, fast in allen Bed. des thätigen Zeitwortes.

Der Tremel, -s, II. w. I. gem. ein Knittel, ein Hebebaum.

Der Tremulant, -en, II. -en, ein bebender Ton; bes. ein Zug in den Orgeln, der diesen giebt.

Trennen, III. den Zusammenhang der Theile eines Körpers mit Gewalt von einander theilen, ingl. scheiden, aufheben u. übh. die Verbindung zweyer oder mehrerer Dinge aufheben, für: abschneiden, abhauen, absondern übh. eig. u. uneig. bey den Nähterinnen u. Schneidern, die Fäden einer Naht nach einander aufschneiden.

Die Trense, ein leichter Pferdezaum, dessen Mundstück ohne Stangen ist.

Der Trepan, -es, II. -e, ein Werkzeug der Wundärzte; der Schedelbohrer; daher trepaniren, mit dem Trepan den Hirnschädel anbohren.

Die Treppe, mehrere an einander befestigte Stufen, darauf in die Höhe od. in die Tiefe zu steigen; gem. auch: die Steige u. Stiege.

Die Trespe, ohne II. der Name eines unter dem Getreide wild wachsenden Unkrautes, welches dem Rocken ähnlich sieht.

Die Tresse, ein aus Gold- od. Silberfaden bisweilen auch aus Seide gewebter Streifen in Gestalt eines Bandes.

Die Trester, ohne I. Überbleibsel eines ausgeprefsten od. ausgekochten Erdgewächses; bes. die Hülsen u. Kämme von den ausgeprefsten Weintrauben, die

Weintrester, gem Triester; daher der Trester-wein.

*Treten, „ich trete, du trittst u. s. w.; ich trat; tritt; getreten," 1) IV. 1) eig. a) mit der untern Fläche des Fufses berühren, z. B. auf, in etwas -; auf die Füfse -, aufstehen; b) vermittelst eines od. weniger Schritte gehen, als: zu einem -; 2) uneig. a) von leblosen Körpern, wenn sie ohne äufsere sichtbare bewegende Kraft den Ort verändern, z. B. „der Saft tritt in die Bäume;" b) sich in einen Zustand begeben, auch in einen Zustand gerathen, z. B. in ein Amt -, es antreten; bey einem in Dienste -; 2) III. in der Bed. 1. 1. a. z. B. etwas in den Koth -; die Orgel -, die Blasebälge durch Treten in Bewegung setzen; uneig. von dem männlichen Geschlechte der Vögel, für: befruchten. Der Treter, derjenige, welcher tritt; bes. nur in Zszgen.

Treu, -er, -este, B. u. N. 1) so viel als: getreu, eig. u. uneig.; 2) mit anhaltender, möglicher Anstrengung seiner Kräfte u. darin gegründet; auch: treulich; 3) alle Entwendung des Eigenthumes anderer beständig u. pflichtmäfsig vermeidend, u. darin gegründet. Die Treue, ohne II. die Eigenschaft einer Person od. Sache, da sie treu ist, in allen Bed.; ingl. die Wahrhaftigkeit in Ansehung seiner Zusagen, z. B. „auf Treu u. Glauben;" „bey meiner Trau!" gem. eine Art der Versicherung. Treuherzig, -er, -ste, B. u. N. aus überwiegendem Zutrauen zu einem andern vertraulich in Entdeckung solcher Dinge, die ihm selbst nachtheilig werden könnten, u. darin gegründet. Treulich, N. auf eine treue od. getreue Art. Treulos, -er, -este, B. u. N. der pflichtmäfsigen od. angelobten Treue beraubt u. darin gegründet; untreu.

Der Triangel, -s, II. w. I. eine von drey Seiten eingeschlossene Figur; ein Dreyeck.

Das Tribunal, -es, II. -e, ein Gerichtshof. Der Tribut, -es, II. -e, die einem bezwungenen Volke aufgelegte Abgabe; auch uneig. etwas, wozu man nach irgend einem Gesetze verbunden ist, od. verbunden zu seyn glaubt.

Der Trichter, -s, II. w. I. ein hohles Werkzeug in Gestalt eines Kegels, mit einer weiten Öffnung u. engen Röhre daran, flüssige oder auch aus kleinen Theilen bestehende feste Körper dadurch in ein Gefäfs zu bringen; uneig. oft eine kegelförmige Öffnung.

Der Trieb, -es, II. -e, 1) die jungen Schöfslinge eines Baumes od. Gewächses; 2) die Handlung des Treibens, ohne II. u. nur in einigen Fällen; bes. das Recht, sein Vieh an od. durch einen Ort zu treiben; 3) dasjenige, was getrieben wird, z. B. „ein Trieb Ochsen," eine Herde; 4) der Zustand, da ein Ding treibt, ohne II. u. nur in einigen Fällen; 5) der Zustand, da man getrieben wird, ohne II.; 6) uneig. die Bestimmung der Kraft eines lebendigen Geschöpfes, nach welcher sie wirksam zu werden sich bemüht; starke Neigung, Hang. Die Triebfeder, eig. eine elastische Feder; bes. uneig. ein jedes Ding, welches die wirkende Kraft in uns zur Thätigkeit bestimmt; daher auch ein Bewegungsgrund, Antrieb. Das Triebrad, ein Rad, welches eine Maschine treibt. Der Triebsand, ein unstäter, lockerer Sand, welchen die Winde u. Wasser von einem Orte zum andern treiben.

Der Triebel, -s, II. w. I. ein Werkzeug zum Treiben, bes. bey den Böttchern, die Reife damit anzutreiben.

Triefen, V. (ehedem unr. „ich triefe; ich troff; ich tröffe; getroffen,") in langsamen Tropfen herab fallen; so wohl von den flüssigen Körpern, als auch von dem festen, aus od. von welchem der flüssige trieft, z. B. „das Blut trieft aus der Wunde;" „die Kleider triefen." Das Triefauge, ein gewöhnl. triefendes Auge; u. verächtl. gem. eine Person mit solchen Augen; daher triefäugig, B. u. N.

*Triegen, „ich triege, du triegst, (Oberd. treugst;) ich trog; getrogen," ubb. jemandes Erwartung oder Vertrauen zu dessen Nachtheil unerfüllt lassen, 1) V. nur von Sachen, z. B. „die Hoffnung triegt;" 2) III. sich -, sich irren. Die Triegerey, vlt. der Betrug. Trieglich, -er, -ste, B. u. N. jemandes Erwartung zu dessen Nachtheil nicht erfüllend; auch trüglich.

Die Triester, s. Trester.

Die Trift, 1) der Zustand, da ein Körper zur Bewegung bestimmt wird, ohne II.; gewöhnl. der Trieb; 2) was getrieben wird; nur von dem Viehe für: Herde; 3) der Ort, worauf das Vieh getrieben wird, der Viehweg, die Viehtrift; ingl. der Ort, auf welchem das Vieh zur Weide getrieben wird, die Hut, der Trieb; bes. ein Brachfeld, welches dem Viehe zur Weide dient; wie auch das Recht, sein Vieh, so wohl über eines andern Grund u. Boden, als auch auf eines andern Brachfeld zur Weide zu treiben, ohne II.; das Triftrecht, die Triftgerechtigkeit, die Hut. Triftig, -er, -ste, B. u. N. was treibt, d. i. lebhaft auf den Willen wirkt; stark, wichtig.

Die Trigonometrie, derjenige Theil der Geometrie, welcher aus einigen bekannten Theilen eines Triangels die übrigen durch Rechnung finden lehrt.

Der Triller, -s, II. w. I. in der Musik, die mehrmalige geschwinde Abwechselung zweyer Töne; daher trillern, a) gem. einen Triller schlagen; b) von dem ähnlichen Gesange der Lerchen.

Die Trillion, tausend Mal tausend Billionen.

*Trinken, III. u. V. „ich trinke; ich trank; getrunken," 1) eig. einen flüssigen Körper durch den Schlund in sich ziehen; ingl. Fertigkeit od. Gewohnheit besiten, starke Getränke übermäfsig zu sich zu nehmen, niedr. saufen; 2) uneig. bey den Dichtern, begierig in sich ziehen; ingl. sehr benetzt werden. Das Trinken, gem. auch, das gewöhnl. Getränk. Trinkbar, -er, -ste, B. u. N. was sich trinken läfst. Der Trinker, eine Person, welche trinkt, bes. ein Zecher, niedr. Säufer. Das Trinkgeld, ein kleines Geschenk, welches man geringen Personen für eine kleine Bemühung giebt; gem. auch das Biergeld. Das Trinkgeschirr, ein Geschirr, woraus man gewöhnl. trinkt. So auch das Trinkglas.

Das Trio, -s, II. w. I. ein musikalisches Stück von drey Stimmen. Die Triole, drey Noten von einerley Werth, welche zusammen in so viel Zeit gesungen od. gespielt werden müssen, als gewöhnlich zu einer von diesen Noten erforderlich ist. Das Triolet, ein kleines Gedicht von 8 Versen, wovon der erste dreymal gehört wird.

Der Tripel, -s, ohne II. eine feine Erde in Gestalt eines Steines, welche zur Politur fester Körper gebraucht wird.

Tripel, nur in Zszgen für: dreyfach, dreytheilig.

Trippeln, V. gem. viele u. kleine Schritte machen, ingl. die Füfse im Stehen kurz u. oft aufheben, ohne von der Stelle zu kommen.

Der Tripper, -s, II. w. I. der Name einer Krankheit, welche aus unreinem Beyschlafe entspringt; die Gonorrhee.

Der Tritt, 1) jede einzelne Bewegung der Füfse im

Treten; auch ein Stofs durch Treten; 2) die zurück gebliebene Spur des Trittes; die Spur, Fufstapfe; 3) dasjenige, worauf man tritt; nur in einigen Fällen.

Der Triumph, -es, II. -e, 1) eine grofse frohlockende Freude, bes. über einen erhaltenen Sieg; 2) das Siegesgepränge eines Überwinders; 3) ein wichtiger Sieg. Triumphiren, V. 1) über etwas -, frohlocken; 2) über den Feind -, siegen.

Trivial, B. u. N. gering, unbedeutend; platt. Die Trivialschule, eine untere Volksschule.

Der Trochäus, II. -chäen, ein Versfufs, dessen erste Sylbe lang, die zweyte kurz ist; das Gegentheil von Jambus.

Trocken, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. nicht nafs, nicht feucht; 2) uneig. a) „trocknes Brod," eitel Brod; b) „ein trockner Husten," der mit keinem Auswurfe verbunden ist; c) „trocknes Vieh," welches keine Milch giebt; d) nicht munter, nicht aufgeweckt; e) ernsthaft, z. B. „ein trockner Scherz;" f) kaltsinnig, als: „ein trockner Empfang." Die Trockenheit, ohne II. der Zustand eines Dinges, da es trocken ist, eig. u. uneig. Der Trockenplatz, ein freyer Platz, Wäsche daselbst zu trocknen. Der Trockenwein, die beste Art des Ungarischen Weines, welcher aus fast trocknen Beeren geprefst wird. Trocknen, 1) IV. trocken werden; 2) III. trocken machen. Die Trocknung, gewöhnlich das Trocknen.

Die Troddel, ein herab hangender Faden, od. anderer ähnlicher beweglicher Theil, bes. eine kleine Quaste.

Trödeln, V. gem. in einigen Gegenden, zaudern, zögern. Trödelhaft, B. u. N. gem. zauderhaft. Der Trödler, derjenige, welcher zaudert, zögert.

Trödeln, V. mit alten Kleidern u. Geräthschaften handeln. Daher der Trödelmann od. Trödler; die Trödelfrau, od. das Trödelweib; der Trödelkram; der Trödelmarkt od. auch der Trödel, -s, II. w. I. der öffentliche Platz, wo die Trödelleute feil haben.

Der Trog, -es, II. Tröge, 1) vlt. ein Kasten, ein Schrank; 2) ein längliches Behältnifs, welches gemeinigl. aus einem Stücke gehauen ist; daher der Backtrog, Wassertrog, Viehtrog u. s. f. Vklw. das Trögelchen.

Trollen, IV. u. V. mit kurzen plumpen Schritten einher traben; veräch tl. für: gehen; ingl. sich -, sich fortmachen.

Die Trommel, 1) eig. ein bekanntes musikalisches Werkzeug, bes. der Soldaten; 2) uneig. verschiedene, dem ähnliche, hohle cylinderförmige Behältnisse, z. B. die Caffeetrommel. Das Trommelhäutchen, das dünne trockne Häutchen, welches sich über der so genannten Trommelhöhle des Ohres befindet. Trommeln, V. denjenigen Laut hervor bringen, welchen das Wörtchen trom nachahmt; bes. die Trommel schlagen. Die Trommelsucht, eine Art der Windsucht, od. auch der Wassersucht, bey Menschen u. Thieren. Die Trommeltaube, eine Art Haustauben, welche eine dem Trommelschlage ähnliche Stimme von sich geben.

Die Trompete, ein bekanntes musikalisches Werkzeug zum Blasen. Trompeten, III. u. V. üblicher: auf der Trompete blasen, die Trompete blasen.

Der Trope od. Tropus, II. -pen, in der Sprachl. u. Redek., Wörter, welche von ihrem eigentlichen Gegenstande auf uneigentliche übergetragen sind; z. B. der Frühling des Lebens, statt: Jugend. Tropisch, B. u. N.

Der Tropf, -es, II. Tröpfe, gem. ein einfältiger [Mensch.

Der Tropfen, -s, II. w. I. ein kleiner kugelförmiger Theil eines flüssigen Körpers; uneig. eine sehr geringe Menge eines flüssigen Körpers; II. die Tropfen, auch eine flüssige Arzeney, welche tropfenweise eingenommen wird. Vklw. das Tröpfchen. Tropfen, 1) V. u. mit Anzeige des Ortes IV. in Gestalt der Tropfen herab fallen; 2) III. in Gestalt der Tropfen fallen lassen. Tröpfeln, 1) V. u. bey dem Orte IV. in kleinen Tropfen herunter fallen; 2) III. in Gestalt kleiner Tropfen fallen lassen. Tropfenweise, N. in od. nach Tropfen. Tropfnafs, B. u. N. so nafs, dafs es tropft. Der Tropfstein, ein krystallisirter Kalkstein in tiefen Höhlen, welcher von dem tropfenweise von oben herab fallenden Dunste in verschiedenen Figuren gebildet wird; auch: Kalksinter.

Die Trophee, ein Siegeszeichen; nur im höhern [Style.

Der Trofs, -sses, ohne II. das schwere Gepäck einer Armee, u. die dazu gehörigen Personen; verächtl. auch ein Gefolge unnützer liederlicher Leute.

Der Trost, -es, ohne II. die angenehme Empfindung eines gegenwärtigen od. künftigen Guten im Leiden, u. dasjenige, was diese Empfindung gewährt. Trösten, III. Trost ertheilen, gewähren, z. B. einen Traurigen -; einen wegen einer Sache od. über eine Sache -; sich mit etwas -, selten: sich einer Sache -. Die Tröstung, dasjenige, was Trost gewährt; zuweilen auch für: Trost. Der Tröster, derjenige, welcher tröstet. Tröstlich, -er, -ste, B. u. N. 1) zuversichtlich; nur in der R. „der tröstlichen Hoffnung leben;" 2) die unangenehme Empfindung im Leiden überwiegend, u. darin gegründet; 3) gem. zuweilen für: angenehm, erfreulich. Trostlos, -er, -este, B. u. N. des Trostes beraubt. Trostreich, -er, -ste, B. u. N. vielend Trost habend u. gewährend.

Trotten, 1) III. in einigen Gegenden, pressen, stampfen, keltern; 2) V. traben; üblicher: trottiren. Der Trott, -es, ohne II. der Trab, bes. der Trab der Pferde. Die Trotte, in einigen Gegenden, eine Presse, bes eine Weinpresse.

Trotzen, V. 1) ein grofses Vertrauen auf etwas setzen u. dieses mit Frechheit thätig erweisen; auf eine Sache -; 2) im festen Vertrauen auf sich od. andere zum frechen Widerstande bereit seyn, wie auch andere dreist zum Widerstande ausfordern; einem, einer Sache -, Trotz bieten; 3) seine herrschende Abneigung gegen alle Versöhnung thätig an den Tag legen, widerspänstig seyn, z. B. „das Kind trotzt;" mit einem -, zürnen. Der Trotz, -es, ohne II. 1) das Trotzen, in der näml. Bed.; 2) „Trotz!" als ein Vor- und Zwischenwort, dienet zur Bezeichnung eines offenbaren Widerstandes, od. einer offenbaren Ausforderung; ingl. mit der dritten Endung, z. B. „Trotz dem, der u. s. w.;" „Trotz allen Gefahren," wo es auch für: eben so gut als steht, als: „er läuft, Trotz einem Läufer;" auch bisw. (jedoch unrichtiger) mit der zweyten für: ungeachtet, als: „Trotz aller Einwendungen." Trotzig, -er, -ste, B. u. N. Trotz an den Tag legend, in dem Trotze gegründet; nur in den beyden letzten Bed. von trotzen. Der Trotzkopf, gem. 1) die Neigung zum Trotzen 3. u. ohne II.; 2) eine Person, welche trotzt, gleichfalls nur in der dritten Bed.

Trübe, -r, -ste, B. u. N. 1) eig. von flüssigen Körpern, nicht hell, nicht klar; 2) uneig. a) nicht mun-

ter, nicht heiter; b) bey den Dichtern auch für: betrübt. Trüben, III. trübe machen, eig. u. uneig. Die Trübsal, nur uneig. 1) der Zustand, da man grofse Unlust über ein Übel empfindet, ohne II.; 2) dieses Übel selbst, Leiden, Kummer. Trübselig, -er, -ste, B. u. N. Trübsal habend; darin gegründet. Der Trübsinn, ohne II. anhaltende Traurigkeit des Gemüthes; oft für: Schwermuth. Daher Trübsinnig, -er, -ste, B. u. N.

Der Trubel, -s, II. w. I. gem. geräuschvolle Verwirrung, Unruhe.

Der Truchsefs, -ssen, II. -ssen, ein Bedienter, dessen Amt es ist, die Speisen bey feyerlichen Vorfällen auf die Tafel zu tragen; nur noch als eine Würde an fürstlichen Höfen u. bey geistl. Stiftern, wo dieses ein vornehmer Hofbeamter, der damit erblich bekleidet ist, bey feyerlichen Gelegenheiten verrichtet; der Erztruchsefs, Erbtruchsefs.

Der Trudel, -s, ohne II. gem. abgenutzte, unbrauchbare Geräthschaften, Kleidungsstücke.

Die Trüffel, eine Art efsbarer Staubschwämme. Der Trüffelhund, eine Art abgerichteter Hunde, welche die Trüffeln, welche unter der Erde wachsen, an ihrem Geruche aufspüren. Die Trüffeljagd, das Aufsuchen der Trüffeln durch abgerichtete Hunde od. Schweine.

Der Trug, -es, ohne II. die bösliche Hintergehung anderer; Betriegerey; am häufigsten in Verbindung mit Lug. Der Trugschlufs, ein fehlerhafter Schlufs. Trügen u. s. w. s. Triegen u. s. w.

Die Truhe, Oberd. ein Kasten, bes. eine Lade.

Das Trumm, -es, II. Trümmer, 1) eig. ein Stück, ein Stumpf, Stümpfchen; bes. nur II. die Trümmer, Bruchstücke, u. übh. alle Überreste eines zerstörten gröfseren festen Körpers; 2) im Bergbaue, a) ein schmaler langer Streifen einer Erz- od. Steinart in dem Gesteine; auch ein Trümmchen; b) ein Arm od. Ast eines Hauptganges.

Das Trummscheit, -es, II. -e, ein musikalisches aus dünnen Bretern bestehendes Instrument, welches in die Länge zugespitzt, u. oben mit einer od. mehrern Saiten bezogen ist, welche mit einem Bogen gestrichen werden, da es denn den Klang einer Trompete nachahmt.

Der Trumpf, -es, II. Trümpfe, in den Kartenspielen, diejenige Farbe, welche die übrigen sticht, ohne II.; ingl. ein Blatt aus dieser Farbe, ein Trumpfblatt, mit II. Trumpfen, III. mit einem Trumpfe stechen; einen -, uneig. niedr. ihm eine derbe Antwort geben, abtrumpfen.

Trumpfen, III. in einigen Fällen, verkürzen, abstumpfen.

Der Trunk, -es, ohne II. 1) das Trinken; auch übermäfsiges Trinken; 2) so viel als man auf ein Mal trinkt; 3) ein Getränk. Trunken, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. betrunken; 2) uneig. mit vor und von, seiner nicht bewufst, u. in diesem Zustande gegründet, z. B. „vor od. von Freude trunken." Die Trunkenheit, 1) der Zustand, da man trunken ist, eig. u. uneig.; 2) zuweilen, die Völlerey, der Trunk. Der Trunkenbold, ein betrunkener Mensch; ingl. derjenige, welcher eine Fertigkeit im Trinken besitzt.

Der Trupp, -es, II. -e, ein Haufe lebendiger Geschöpfe nahe bey einander. Das Truppchen, gem. Trüppel, ein kleiner Haufe. Die Truppe, eine Gesellschaft Schauspieler. Die Truppen, ohne I. Kriegsvölker.

Der Truthahn, die Truthenne, II. Truthühner, s. Calecut.

Die Tuberose, ein Zwiebelgewächs, welches auf einem hohen Stengel weifse wohlriechende Blumen trägt.

Der Tubus, s. Fernrohr.

Das Tuch, -es, II. Tücher, 1) vlt. jedes Gewebe; 2) eine Art grober fest geschlagener Leinwand; 3) eine Art wollenes Gewebe, welches derb u. fest geschlagen wird, u. hernach die volle Walke bekommt; 4) Oberd. so viel von einem solchen Gewebe als auf ein Mal verfertigt wird; ein Stück, mit II. Tuch od. Tuche; 5) ein gemeinigl. viereckiges Stück gewirkten Zeuges, es sey von welcher Materie es wolle; in dieser Bed. auch gem. das Tüchelchen, Oberd. Tüchel. Tuchartig, B. u. N. dem wollenen Tuche ähnlich. Der Tuchbereiter, ein zünftiger Handwerker, welcher den gewebten u. gewalkten wollenen Tüchern durch Scheren und Pressen ein gutes Ansehen giebt; die Tuchfrisirer und Tuchscherer sind Arten von diesem. Tuchen, B. u. N. von wollenem Tuche bereitet. Der Tuchmacher, ein zünftiger Handwerker, welcher wollene Tücher u. tuchartige Zeuge webt; auch der Tuchweber. Der Tuchknappe, s. Knappe.

Tüchtig, -er, -ste, B. u. N. brauchbar u. dauerhaft; gem. oft für: grofs u. stark; ingl. als N. sehr, viel; 2) übh. zu etwas -, völlig tauglich, geschickt.

Der Tück, üblicher: die Tücke, 1) die Fertigkeit, andere unter einem guten Schein zu hintergehen, ohne II.; 2) eine tückische Gesinnung u. Handlung; ein Tück; s. auch Heimtücke unter Heimlich. Tückisch, -er, -ste, B. u. N. 1) auf hinterlistige Art boshaft; 2) gem. als N. auf einen - seyn, heimlich zornig, aufgebracht seyn.

Der Tuf, Tufstein, s. Tof.

Die Tugend, 1) eig. a) vlt. körperliche Stärke, Kraft; b) Kraft, Fähigkeit zur Hervorbringung gewisser, bes. heilsamer Veränderungen; 2) uneig. a) die Beschaffenheit eines Dinges, da es alle zu seiner Bestimmung nöthige Eigenschaften hat, ohne II.; nur gem. für: Tauglichkeit od. Tüchtigkeit; bes. einzelne brauchbare, gute Eigenschaften, mit II.; b) die pflichtmäfsige, sittliche Gesinnung u. Handlungsweise eines Menschen; ingl. einzelne daraus herfliefsende Neigungen u. Fertigkeiten, mit II. Tugendhaft, -er, -este, B. u. N. Tugend habend, darin gegründet. Die Tugendlehre, die Sittenlehre, Moral. Tugendreich, od. Tugendsam, -er, -ste, B. u. N. im hohen Grade tugendhaft; bes. nur in weiblichen Titeln.

Die Tulpe, ein Zwiebelgewächs mit schönen grofsen kelchförmigen Blumen.

Tummeln, 1) V. a) taumeln; gem. in einigen Gegenden; b) vlt. einen Lärm verursachen; 2) III. a) taumeln machen, mit einem Getümmel heftig bewegen, z. B. ein Pferd -; sich mit einem herum -, sich balgen, raufen, fechten; daher der Tummelplatz; b) gem. sich -, eilen. Der Tummel, -s, ohne II. gem. ein Taumel, Schwindel, Rausch.

Der Tümpel, od. Tümpfel, -s, II. w. I. gem. jede tiefe Stelle in einem Flusse od. See, u. übh. jede tiefe Pfütze.

Der Tumult, -es, II. -e, 1) ein Getümmel; 2) bes. eine unordentliche u. ungestüme Versammlung mehrerer; ein grofser Auflauf, Aufruhr. Tumultuiren, V. einen Auflauf erregen. Der Tumultuant, -en, II. -en, Personen, welche tumultuiren. Tumultuarisch, B. u. N. auf eine ungestüme u. unordentliche Art.

Tünchen, III. mit einem flüssigen Körper, u. bes. mit flüssig gemachtem Kalke überstreichen; gem. weifsen. Die **Tünche**, dasjenige, womit getüncht wird.

Die **Tunke**, s. **Balkenkeller**.

Tunken, III. in einen flüssigen Körper halten od. stecken; niedr. tütschen. Die **Tunke**, eine flüssige Speise, andere festere darein zu tauchen; oft auch für: Brühe, niedr. Tütsche.

Tüpfen, od. **Tupfen**, III. u. V. mit der Spitze eines Dinges berühren. Der **Tüpfel**, -s, II. w. I. ein Punkt od. kleiner runder Fleck. **Tüpfelig**, -er, -ste, B. u. N. mit Tüpfeln versehen; getüpfelt. **Tüpfeln**, III. mit Tüpfeln versehen.

Der **Turban**, -es, II. -e, eine Bedeckung des Hauptes bey dem männlichen Geschlechte der Türken und Morgenländer; der Kopfbund.

Der **Türkifs**, -sses, II. -sse, ein steinartiges Mineral, welches gemeiniglich unter die Edelsteine gerechnet wird.

Das **Turnier**, -es, II. -e, eine Benennung feyerlicher Ritterspiele, welche bes. im Lanzenbrechen, Ringrennen u. s. w. bestanden. **Turnieren**, III. u. V. 1) eig. vlt. ein Turnier halten, im Turniere fechten; 2) uneig. gem. lärmen, rasen, toben.

Die **Turteltaube**, die kleinste Art wilder Tauben, wegen ihrer dem Laute turtel ähnlichen Stimme also genannt.

Die **Tusche**, der Name einer schwarzen festen Farbe, welche sich im Wasser zerreiben läfst; Chinesische Tinte; ingl. ähnliche Farbenkörper von andern Farben. **Tuschen**, III. mit Tusche zeichnen od. malen, übh. Wasserfarben flach auftragen, und mit dem Pinsel vertreiben.

Die **Tute**, od. **Tüte**, s. **Düte**.

Der **Type**, -n, II. -n, metallene Druckbuchstaben; auch der Abdruck derselben. Der **Typograph**, -en, II. -en, ein Buchdrucker. Die **Typographie**, die Buchdruckerkunst. **Typographisch**, B. u. N. dazu gehörig u. darin gegründet.

Der **Tyrann**, -en, II. -en, 1) ursprüngl. ein Landesherr; 2) uneig. a) ein strenger, grausamer Regent; b) jeder grausame, harte, gefühllose Mensch; ein Wütherich. Die **Tyranney**, 1) die Eigenschaft, da jemand ein Tyrann ist, nur uneig. u. ohne II.; 2) eine Grausamkeit, mit II. **Tyrannisch**, -er, -te, B. u. N. sehr gewaltthätig u. grausam. **Tyrannisiren**, III. u. V. tyrannisch verfahren.

Ü.

Übel, -er od. **übler**, -ste, B. u. N. 1) den Sinnen, der Empfindung unangenehm; nicht wohl, zuweilen auch nicht gut, gem. schlecht; daher „es ist mir übel," ich empfinde eine Neigung zum Erbrechen; 2) mit Beschwerlichkeit verknüpft, u. darin gegründet, nicht gut, schlecht; 3) der Bestimmung nicht gemäfs; 4) den Regeln der Klugheit nicht gemäfs, nicht gut; 5) den Wünschen u. Neigungen zuwider, z. B. „übel nehmen," „einem - wollen;" 6) dem bürgerlichen Wohlstande zuwider; gem. schlecht, schlimm; 7) vlt. dem Gesetze zuwider; 8) vlt. auch für: sehr. Das **Übel**, -s, II. w. I. übh. alles, was jemandes Zustand unvollkommener macht; daher auch für: Schaden, Leibesschaden. Die **Übelkeit**, die Neigung zum Erbrechen. Der **Übelklang**, ein unangenehmer Klang. So auch der **Übellaut**. Der **Übelstand**, dasjenige, was der guten Gestalt eines Dinges nachtheilig ist; der Mifsstand. Die **Übelthat**, eine Missethat, ein Verbrechen. Der **Übelthäter**, ein Missethäter, Verbrecher.

Üben, III. 1) durch mehrmalige Wiederhohlung einer u. eben derselben Handlung Fertigkeit verschaffen; z. B. einen od. sich in etwas -; eine Kunst -, gem. treiben; 2) thun, merklich machen; vlt. u. nur noch in der R. „Rache an einem üben." Die **Übung**, die mehrmalige Wiederhohlung einer od. eben derselben Handlung, ohne II.; ingl. eine oft wiederhohlte Handlung, mit II. **Üblich**, -er, -ste, B. u. N. was geübt wird; gewöhnlich, gebräuchlich.

Über, N. auf der andern Seite; nur in Zszgen mit **hin**, **hier** und **dar**.

Über, I. Vw. (entggstzt. **unter**), bed. eig. ein Seyn od. einen Zustand, höher als ein anderes Ding, bisw. auch, auf der andern Seite; 1) mit der dritten Endung, a) eig. ein Beharren, Ruhen in dem beschriebenen Verhältnisse, z. B „über den Wolken," „über dem Wasser;" b) uneig. für: während, z. B. „über Tische," „über der Erzählung;" auch, „über einer Arbeit seyn;" ingl. für. jenseit, z. B. „über dem Rheine," „über der Grenze;" 2) mit der vierten Endung, a) eig. eine Bewegung zur Erhöhung in Bezug auf etwas darunter liegendes, z. B. „über den Graben springen;" auch längs der Oberfläche hin u. bis nach der gegenüber liegenden Seite eines Dinges, z. B. „über den Berg steigen," „über Meer," „über Land;" eben so, „über Prag nach Wien;" b) uneig. in sehr vielen Fällen; a) in der nächsten Beziehung, z. B. „über einen siegen," „über etwas lachen," „List über List;" b) bey Vergleichungen, für: mehr als, z. B. „über die Mafsen," „über Gebühr," „über 100 Thaler," „über ein Jahr lang;" c) für: nach, z. B. „über's Jahr," „übermorgen," „ein Mal über das andere;" „überdiefs," statt: nach od. aufser diesem; d) für: während, wo es hinter dem Hauptw. steht, als: „den Sommer über;" e) bey Ausrufungen vor Verwunderung, Unwillen u. dgl. z. B. „über den klugen Mann!" „über die Unart!" Bisweilen steht es auch elliptisch, in der eig. Bed., z. B. „er zog den Hut über," d. i. über das Gesicht. II. N. nur in einigen Redensarten, aber in dens. Bed., z. B. „es geht bunt über," d. h. verworren; „über und über," für: auf allen Seiten, völlig. III. in Zszgen. bes. mit Zeitw., wo es theils trennbar, theils untrennb. ist, in allen Bed. des Vw.

Überall, N. an allen Orten, allenthalben.

Überantworten, III. untr. einem etwas -, übergeben.

Überarbeiten, III. untr. gem. 1) etwas -, noch ein Mal bearbeiten, besser: umarbeiten; 2) sich -, über seine Kräfte arbeiten, und sich dadurch Schaden zufügen.

Überaus, N. in einem hohen Grade.

Überbauen, III. untr. 1) ein Gebäude über ein anderes Ding aufführen; 2) so bauen, dafs ein Stockwerk über das andere hervor ragt; 3) sich -, gem. für: sich arm bauen. Der **Überbau**, in der Bed. 2. selten 1.

Das **Überbein**, -es, II. -e, eine fehlerhafte Erhabenheit an den Händen u. Füfsen bey Menschen und Thieren.

Überblättern, III. untr. 1) eine Stelle -, beym Durchblättern übersehen; 2) ein Buch -, flüchtig durchblättern.

Das **Überbleibsel**, -s, II. w. I. der Rest, Überrest.

*__Überbringen__, III. 1) untr. an einen andern bringen, einem etwas -; 2) tr. über etwas bringen. Die **Überbringung**, und der **Überbringer**, nur mit 1.

*Überdenken, III. untr. eine Sache -, nach allen ihren Theilen erwägen.
Der Überdruſs, -sses, ohne II. die aus der langen anhaltenden Empfindung einer Art entstehende Unlust. Überdrüssig, -er, -ste, B. u. N. einer .. Sache -, Überdruſs darüber empfindend.
Übereck, N. gem. von einer Ecke zu der schief ge-.. gen über stehenden andern.
Übereilen, III. untr. 1) durch angewandte gröſsere Eilfertigkeit einhohlen; 2) etwas -, ungebührlich eilen, u. die Sache dadurch verderben; sich -, zu sehr eilen, uneig. es thun, ohne gehörig zu überdenken. Die Übereilung, 1) der Zustand, da man sich od. ein Ding übereilt, ohne II.; 2) ein daraus entstan-.. dener Fehler, mit II.
Überein, N. einförmig, einstimmig; bes. mit den Z. - kommen, daher die Übereinkunft; - stimmen, daher Übereinstimmig, so viel als: einstimmig; u. mit - treffen, u. - lauten u. s. w.
*Überfahren, 1) IV. tr. über etwas fahren; 2) III. untr. a) in der näml. Bed.; b) gelinde überstreichen. Die Überfahrung, in der Bed. 2. b. die Überfahrt, 1) das Überfahren, ohne II. u. in der Bed. 1. und 2. a.; 2) der Ort, wo man überführt.
*Überfallen, III. untr. jemand plötzlich u. unvermuthet angreifen, überrumpeln, als: den Feind -; im Scherze aber für: überraschen, u. bisweilen für: befallen, z. B. „es überfiel ihn ein Schlaf." Der Überfall, ein plötzlicher u. unvermutheter Angriff.
*Überflieſsen, IV. tr. über das gesetzte Ziel flieſsen; gem. überlaufen. Der Überfluſs, ohne II. nur uneig. ein weit gröſserer Vorrath von einer Menge, als man zu einer Absicht braucht; bes. ein gröſserer Vorrath an zeitlichen Gütern, als man zur Nothdurft u. Bequemlichkeit bedarf. Überflüssig, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. vlt. überflieſsend; 2) .. uneig. a) sehr reichlich, im Überflusse; b) unnöthig.
Überflügeln, III. untr. in der Kriegskunst, die Flügel seines Heeres über die Flügel des Feindes .. hinaus dehnen.
Überfrachten, III. untr. einen Wagen u. dgl. -; stärker befrachten als gewöhnlich od. rathsam ist; überladen. Die Überfracht, dasjenige, was über .. die bestimmte Fracht ist.
Überführen, III. 1) eig. tr. über etwas führen; 2) uneig. untr. einen -, mit unleugbaren Beweisgründen zum Geständnisse od. zum Beyfalle bewegen; es sagt also mehr als überweisen u. überzeugen.
*Übergêben, III. untr. 1) einem etwas -, körperlich u. förmlich in seine Gewalt geben, überliefern; 2) sich -, das, was im Magen ist, von sich geben. Die Übergebung. Die Übergabe, nur mit 1.
*Übergehen, 1) IV. tr. a) überlaufen, überflieſsen; bes. nur von den Thränen, in der R. „die Augen gehen ihm über;" b) in die Gewalt, in die Herrschaft eines andern gehen, z. B. zum Feinde -; c) uneig. in einen andern Zustand gerathen, mit in, z. B. in Fäulniſs -; auch zu einem andern Gegenstande, z. B. der Untersuchung -, kommen, einen Übergang machen; 2) III. untr. a) auf der Oberfläche eines Dinges hingehen; bes. nur uneig. bey Künstlern, für: überziehen, überstreichen; ingl. durchsehen, als: eine Rechnung -; b) überschreiten, übertreten; bes. nur uneig. eine Sache -, vorbey gehen lassen, ohne sie zu thun; vorzügl. von der dazu gewöhnl. Zeit, als: den Schlaf -; ingl. etwas im Lesen -, es nicht mit lesen; etwas mit Stillschweigen -, nichts davon erwähnen; ingl. etwas -, nicht bemerken; c) sich -, gem. über seine Kräfte gehen. Die Übergehung, in einigen Fällen. Der Übergang, 1) das Übergehen, ohne II. in der Bed. 1. b. und c.; und die Handlung, da man über einen Ort gehet; 2) eine bald vorüber .. gehende Veränderung, Empfindung, Entschlieſsung.
Überhand, N. nur mit: nehmen, auf eine überlegene Art zunehmen, sich vermehren, stark werden; .. bes. von Dingen, welche man als ein Übel betrachtet.
Überharschen, IV. untr. auf der Oberfläche mit .. einer festen Rinde überzogen werden.
Überhäufen, III untr. im Überflusse mit etwas .. versehen; überhäuft oft für: sehr viel.
Überhaupt, N. 1) in allem, alles zusammen genommen; 2) in allgemeinen Ausdrücken.
*Überheben, III. 1) tr. einen über etwas -, hinüber heben; 2) untr. a) sich -, über die Gebühr erheben, stolz seyn; b) einen einer Sache -, ihn damit verschonen.
*Überhêlfen, V. tr. 1) eig. einem -, über etwas helfen; 2) uneig. einem -, ihn entschuldigen od. mit .. Worten vertheidigen; seine Partey nehmen.
Überhin, N. 1) selten: vorüber, vorbey; 2) Oberd. über etwas hin; 3) uneig. obenhin, nicht mit dem .. gehörigen Fleiſse.
Überhohlen, III. 1) tr. hinüber hohlen, z. B. über einen Fluſs; 2) untr. einen -, ihn übertreffen, ihm .. zuvorkommen, eig. u. uneig.
Überhören, III. untr. 1) etwas -, verhören; 2) gem. einen od. einem etwas -, ihn es hersagen lassen, .. um zu hören, ob er es auswendig könne.
Überhüpfen, 1) IV. tr. gem. darüber, hinüber od. herüber hüpfen; 2) III. untr. uneig. etwas -, vorbey lassen, übergehen, z. B. im Lesen.
*Überkommen, 1) IV. tr. gem. hinüber od. herüber kommen; 2) III. untr. selten: bekommen. Die Überkunft, ohne II. gem. die Ankunft über einen Zwischenraum.
*Überladen, III. untr. mehr Last auflegen, als ein Ding od. eine Person tragen kann; als: einen Wagen -; ingl. sich -, d. i. den Magen mit Speisen.
*Überlassen, III. 1) tr. a) vlt. übrig lassen; b) gem. hinüber od. herüber lassen; 2) untr. einem etwas -, a) in den Besitz eines andern durch Kauf od. Tausch kommen lassen; b) uneingeschränkt übergeben, .. eines Willkühr gänzlich anheim stellen.
Überlasten, III. untr. zu viel Last auflegen. Die Überlast, ohne II. 1) eig. dasjenige, was über die bestimmte od. gehörige Last ist; 2) bes. uneig. gem. Beschwerlichkeit, Bedrückung. Überlästig, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. zu sehr belastet; 2) uneig. gem. beschwerlich.
*Überlaufen, 1) IV. tr. a) von flüssigen Körpern, über das gesetzte Ziel der Höhe laufen; b) böslich zu einem andern übergehen, als: zum Feinde -; 2) III. untr. a) einen -, über den Haufen rennen, gem. umlaufen, umrennen; b) ungestüm auf etwas zulaufen, z. B. einen mit den Degen -; auch uneig. einen -, ihm durch öfteres od. ungestümes Kommen beschwerlich werden; c) auf der ganzen Oberfläche hin laufen; nur uneig. z. B. „es überläuft mich ein Schauer;" ingl. eine Rechnung -, flüchtig durchsehen; d) gem. im Laufen an Geschwindigkeit übertreffen. Der Überlauf, 1) das oberste Verdeck auf den Schiffen; auch der Oberlauf, Oberlof; 2) in der Bed. 2. bes. uneig. Der Überläufer, in der Bed. 1. b.; bes. ein .. Ausreiſser, Deserteur.
Überlegen, III. 1) tr. über ein anderes Ding legen; 2) untr. a) eig. mehr ein- od. auflegen, als ein Ding tragen od. ertragen kann; b) uneig. eine Sache -,

genau zu erkennen suchen, überdenken, um sein Verhalten darnach zu bestimmen, erwägen. Die **Überlegung**, nur in der Bed. 2. b. **Überlegsam**, -er, -ste, B. u. N. Fertigkeit besitzend, jede Sache zu überlegen. **Überlegt**, B. u. N. genau überdacht.

Überlêgen, -er, -ste, B. u. N. einem an od. in einer Sache -, mehr Kräfte, Macht, Fähigkeiten dazu habend.

Überley, N. gem. übrig.

Überliefern, III. untr. einem etwas -, übergeben. Die **Überlieferung**, 1) das Überliefern; 2) eine von den Vorfahren auf die Nachkommen mündlich fortgepflanzte Nachricht von einer geschehenen Sache.

Überlisten, III. untr. einen -, an List übertreffen, durch List hintergehen od. überraschen.

Übermachen, III. untr. 1) gem. über der ganzen Oberfläche bearbeiten; auch für: überlegen, überdecken, überhängen u. s. f.; 2) einem etwas -, übersenden, überschicken.

Übermannen, III. untr. einen -, durch überlegene Kraft od. Macht überwinden.

Das **Übermafs**, -es, ohne II. 1) eig. dasjenige, was über das bestimmte Mafs ist; 2) uneig. ein ungewöhnlich hoher Grad einer Sache. Die **Übermafse**, ohne II. dasjenige Verhältnifs, da der gewöhnliche Grad der innern Stärke gegen die Natur der Sache sehr weit überschritten wird. **Übermäfsig**, -er, -ste, B. u. N. über das gewöhnliche Mafs, ungewöhnlich.

Der **Übermuth**, -es, ohne II. 1) zum Schaden anderer angewandter Hochmuth; 2) übertriebene Lustigkeit, bes. wenn sie aus dem Genusse des Überflusses herrühret; daher **Übermüthig**, -er, -ste, B. u. N.

Übernachten, V. untr. über Nacht an einem Orte bleiben. **Übernächtig**, B. u. N. was die Nacht über stehen geblieben ist; - aussehen, gem. so aussehen, als ob man die Nacht über nicht geschlafen habe.

***Übernehmen**, III. untr. 1) in Empfang nehmen; 2) sich zu etwas freywillig anheischig machen, auf sich nehmen, als: eine Arbeit -; 3) sich -, zu viel auf od. zu sich nehmen; 4) zu viel nehmen od. fordern. Die **Übernehmung**. Die **Übernahme**, mit 1. und 2.

Überraschen, III. untr. durch Geschwindigkeit auf etwas zu od. über jemanden kommen, einen, etwas -; auch uneig. „überrascht werden," übereilt zu einem Entschlusse bewogen werden.

Überrêden, III. untr. einen, einen einer Sache -, ihn durch Worte bewegen, sie für wahr zu halten od. zu bewilligen; bereden.

***Überreiten**, 1) IV. tr. gem. über etwas reiten; 2) III. untr. a) einen -, über den Haufen reiten, umreiten; b) einen -, ihm im Reiten zuvor kommen; c) ein Pferd -, im Reiten zu sehr angreifen; Oberd. einen Weg u. s. w. -, zu Pferde besichtigen, bereiten.

Überrumpeln, III. untr. überfallen, überraschen.

***Überschiefsen**, 1) V. tr. a) über etwas schiefsen; b) aufser der bestimmten Anzahl hinzu thun; 2) III. untr. a) über etwas hin schiefsen; nur bey den Jägern; b) sich -, gem. für: sich überpurzeln. Der **Überschufs**, dasjenige, was über die bestimmte Zahl, ingl. über das bestimmte Mafs u. Gewicht ist.

***Überschlagen**, 1) tr. 1) IV. a) sich mit dem obern Theile schnell nach einer Seite neigen; b) mit dem obern Theile plötzlich hinten über fallen; 2) III. a) mit einem Theile des Endes den andern Theil bedecken; b) über etwas legen, z. B. warmen Wein -, über ein krankes Glied; 2) untr. 1) IV. a) „mit Schimmel überschlagen," zuweilen für: beschlagen; b) von kalten Körpern, die empfindliche Kälte verlieren; üblicher: verschlagen; 2) III. a) zu viel schlagen; bes. bey den Jägern, einen Hund -, durch allzu viele Schläge scheu u. furchtsam machen; b) sich -, rücklings hinüber fallen; c) im Nachschlagen übergehen, überblättern; d) die Gröfse, Schwere, Anzahl u. s. w. ungefähr bestimmen, ingl. ungefähr berechnen. Die **Überschlagung**, in einigen Fällen, mit 2. Der **Überschlag**, 1) der Zustand, da ein Ding überschlägt, ohne II.; 2) dasjenige, was übergeschlagen wird; bes. von einem aufgelegten Arzneymittel; 3) eine ungefähre Ausmessung, Auswägung, od. Berechnung.

Überschnappen, IV. tr. 1) eig. schnappend über etwas springen; 2) uneig. gem. des gehörigen Gebrauches seines Verstandes beraubt werden.

***Überschreiben**, III. 1) tr. selten: darüber schreiben; 2) untr. a) mit einer Auf- od. Überschrift versehen; b) einem etwas -, schriftlich bekannt machen. Die **Überschreibung**. Die **Überschrift**, eine kurze Schrift, welche über ein anderes Ding gesetzt wird; zuweilen auch für: Aufschrift.

***Überschreiten**, 1) IV. tr. über etwas schreiten; 2) III. untr. bes. uneig. nicht das gehörige Mafs beobachten; auch für: übertreten.

Überschütten, III. 1) tr. so schütten, dafs etwas überläuft, übergiefsen; 2) untr. über etwas schütten; auch uneig. überhäufen. [tzen.

Überschwêmmen, III. untr. unter Wasser se-

Überschwênglich, B. u. N. in überaus reichem Mafse.

Übersegeln, 1) III. u. IV. tr. über ein Wasser segeln; 2) III. untr. a) über etwas segeln, durchsegeln; b) ein Schiff -, über den Haufen segeln; c) im Segeln zuvor kommen.

***Übersêhen**, III. untr. 1) eig. a) über die ganze Oberfläche eines Dinges hinsehen, z. B. eine Gegend -; b) über etwas wegsehen, ohne es gewahr zu werden, z. B. im Lesen -; 2) uneig. a) flüchtig durchsehen, durchgehen, als: eine Schrift -; b) einen, etwas -, darüber wegsehen, weil man mächtiger, reicher ist, od. es entbehren kann; ingl. ihn, es nicht achten; c) einem etwas -, bes. Fehler u. Vergehen, sie ungeahndet lassen, nachsehen. Die **Übersicht**, ohne II. in den Bed. 1. a. und 2. a. **Übersichtig**, B. u. N. von demjenigen Fehler der Augen, da sie nichts deutlich erkennen können, wenn sie nicht über sich gekehrt sind.

Übersêtzen, 1) tr. a) V. über etwas springen; b) III. über etwas setzen, z. B. über einen Strom; 2) untr. III. a) zu viel setzen, als: ein Handwerk mit Meistern -; b) einen -, zu vielen Gewinn von ihm fordern u. nehmen; c) uneig. eine Schrift -, aus einer Sprache in die andere übertragen; daher der **Übersetzer**; u. die **Übersetzung**, 1) das Übersetzen, ohne II.; 2) eine übersetzte Rede od. Schrift, mit II. Der **Übersatz**, 1) dasjenige, was über ein anderes Ding gesetzt wird; nur in einigen Fällen; 2) übermäfsiger Gewinn.

Übersommern, III. den Sommer über erhalten.

Überspannen, III. 1) tr. über etwas spannen; 2) untr. a) mit der Spanne die ganze Oberfläche bedecken; uneig. über eine Oberfläche hin reichen; b) zu sehr, zu stark spannen; uneig übertreiben, zu hoch treiben.

***Überspringen**, 1) IV. tr. über etwas springen; 2) III. untr. a) sich -, durch zu heftiges Springen Schaden thun; b) uneig. überhüpfen. Der **Über-**

sprung, 1) das Überspringen; 2) etwas, das überspringt; z. B. bey den Jägern, ein Sprenkel zum Vogelfange; 3) ein Ort, wo man überspringt; ingl. ein Ding, über welches man springt.

*Überstêchen, III. untr. in Kartenspielen, höher stechen; einen -, abstechen.

*Überstehen, III. untr. nur uneig. ein Übel -, ertragen, überwinden. Überständig, B. u. N. selten: was über die gehörige oder bestimmte Zeit gestanden hat.

*Übersteigen, 1) IV. tr. über etwas steigen; 2) III. untr. 1) eig. in der näml. Bed.; 2) uneig. a) Hindernisse -, überwinden; b) an Kraft, Werth, Zahl u. dgl. übertreffen.

Überstimmen, III. untr. 1) einen -, durch überlegene Anzahl der Stimmen über ihn die Oberhand gewinnen; 2) ein musikalisches Instrument -, zu hoch stimmen.

Übertäuben, III. untr. durch vieles u. lautes Reden gleichsam taub machen, od. zum Stillschweigen bringen.

Übertölpeln, III. untr. niedr. auf eine grobe u. dumme Art hintergehen od. zu etwas bewegen.

*Übertragen, III. 1) tr. über einen Raum tragen; eig. u. uneig.; 2) untr. uneig. a) einen -, für ihn bezahlen; b) zuweilen für: dulden, ertragen.

*Übertrêffen, III. untr. nur uneig. einen -, ihm in irgend einem Stücke überlegen seyn.

*Übertreiben, III. 1) tr. a) über die ganze Oberfläche eines Dinges treiben; b) über ein gesetztes Ziel der Höhe treiben; 2) untr. a) eig. ein Thier -, stärker treiben, als es dessen Kräfte verstatten; b) uneig. eine Sache -, die gewöhnlichen Grenzen derselben überschreiten, sie größer, wichtiger, gefährlicher u. s. w. vortragen, als sie in der That ist, daher „übertrieben," M. als B. u. N.

*Übertrêten, 1) IV. tr. a) eig. über etwas treten; b) uneig. zu einem -, zu seiner Partey übergehen; 2) III. a) tr. die Schuhe -, über dieselben treten; b) untr. u. uneig. ein Gesetz -, dawider handeln. Der Übertreter, u. die Übertretung, nur in der Bed. 2. b. Der Übertritt, in der Bed. 1. b. der Übergang.

Übervortheilen, III. untr. seinen Vortheil zum Nachtheil eines andern zu befördern suchen; bes. für: bevortheilen.

Überwältigen, III. untr. durch Gewalt überwinden.

*Überweisen, III. 1) tr. selten: anweisen, assigniren; 2) untr. durch den Augenschein, u. übh. durch einen jeden Beweis zum Geständnisse od. zum Beyfalle bewegen; oft auch für: überzeugen, überführen.

*Überwêrfen, III. 1) tr. a) hinüber od. darüber werfen; b) einen Mantel -, in der Eil u. nachlässig umnehmen; 2) untr. nur uneig. sich mit einem -, zanken. Der Überwurf, was übergeworfen wird, in der Bed. 1. und nur in einigen Fällen. Die Überwerfung, in der Bed. 2.

*Überwiegen, III. untr. 1) eig. ein Ding -, schwerer seyn, als dasselbe; 2) bes. uneig. a) vlt. übermannen; b) mehr Kraft, Vermögen, Fähigkeiten u. dgl. haben, übertreffen.

*Überwinden, III. untr. 1) auf der ganzen Oberfläche bewinden; 2) einen, einen Widerstand -, durch Anstrengung seiner Kräfte die Oberhand darüber gewinnen, siegen, es besiegen. Der Überwinder, nur in der Bed. 2. Überwindlich, B. u. N. was überwunden werden kann, in der Bed. 2.

Überwintern, untr. 1) V. an einem Orte -, den Winter daselbst zubringen; 2) ein Gewächs -, üblicher: auswintern.

Überzeugen, III. untr. eig. durch mündliche od. schriftliche Zeugnisse zum Geständnisse od. zum Beyfalle bewegen; ingl. für: überführen u. überweisen. Die Überzeugung, 1) das Überzeugen; 2) die dadurch bewirkte Empfindung.

Überzwêrch, N. nach derjenigen Richtung, welche die Länge nach einem rechten Winkel durchschneidet; quer über.

Übrig, B. u. N. was außer der gemeldeten od. bestimmten Menge od. Größe eines Dinges eben derselben Art noch da ist; ingl. gem. für: unnöthig, überflüssig; ingl. oft für: ander. Übrigens, N. was noch zu sagen od. zu thun übrig ist; auch: im übrigen, außer dem.

Das Ufer, -s, II. w. I. der Erdrand eines Wassers auf der Erde; von dem Meere gemeinigl. der Strand, das Gestade.

Die Uhr, 1) ein Werkzeug, welches die Stunden anzeigt; bes. eine Räderuhr; 2) eine Stunde; doch nur von den Stunden einer Uhr, in Verbindung mit einem Zahlw. u. II. w. I. Das Ührchen, gem. eine kleine Uhr, nur in der ersten Bed. Der Uhrmacher, ein Künstler, welcher Räderuhren verfertigt. Das Uhrwerk, ein Räderwerk, welches entweder von Gewichten, od. von aufgewickelten Federn in Bewegung gesetzt wird.

Der Uhu, -s, II. w. I. die größte Art Nachteulen, auch: Schuhu.

Der Ukas, in Rußland, eine Verordnung, ein Mandat der Regierung.

Die Ulme, od. der Ulmbaum, der Name eines hochstämmigen Baumes.

Das Ultramarin, s. Lasur.

Um, I. Vw. mit der vierten Endung, bed. 1) eig. eine Bewegung od. Richtung längs der Grenzen eines Dinges hin, z. B. „um die Stadt;" oft folgt her od. herum darauf, z. B. „um den Baum her," „um den Kopf herum." Eben so in der Redensart: „um Jemand seyn." So auch bildl., z. B. „es ist ein häßliches Ding um die Trunkenheit;" auch: „um etwas kommen," mit der Nebenbed. hinweg, davon kommen, d. h. es einbüßen, verlieren; 2) uneig. eine Beziehung in welcher, einen Gegenstand od. Zweck, in Bez. worauf (gleichsam als in dessen Nähe) etwas geschieht, z. B. „um Lohn dienen," „sich um ein Amt bemühen," „um etwas wissen," „um Geld gestraft werden u. s. w.," bes. von der Zeit, z. B. „um 6 Uhr." Eben dahin gehören die R.: „um Gottes Willen," u. a. Bey Vergleichungen bed. es a) den Grad des Unterschiedes, z. B. „um 2 Jahr älter;" b) die Austauschung, wo es eig. u. uneig. statt für steht, z. B. „ich gebe es nicht um alles Gold;" „um einen Groschen;" auch für nach, z. B. „eins um das andere." II. N. wird gebraucht 1) eine Verlängerung (des Weges) zu bezeichnen, nach Analogie mit der eig. Bed. des Vw., z. B. „eine Meile um;" auch in einigen Zszgen, z. B. „umfahren," „umgehen u. s. w.;" 2) für zu Ende, vorbey, z. B. „die Woche ist um;" 3) für Umgebung übh., z. B. „um u. um." III. Bdw. vor der unbestimmten Art, mit zu, eine Richtung wohin, einen Zweck, eine Absicht zu bezeichnen, z. B. „ich lebe um zu handeln." Bisw. wird dafür bloß zu gesetzt. IV. in der Zszg, bes. mit Zeitw., wo es bald trennbar, bald untrennb. ist, in den Bed. des Vw., z. B. „ummauern," „umsinken," d. h. allmählig nach der andern Seite, „umtauschen," „umarbeiten," d. h. noch ein Mal überarbeiten, u. a.

Umbilden, III. tr. was schon gebildet war, nochmals bilden, um es zu ändern.

*Umbinden, III. 1) tr. a) um sich od. ein anderes Ding binden; b) das Gebundene anders binden; 2) untr. etwas mit etwas -, es darum binden, damit umwinden.

Die Umbra, od. die Umbererde, eine dunkelbraune Erde, welche zum Malen gebraucht wird.

*Umbrêchen, III. tr. 1) so biegen, dafs es bricht; 2) so brechen, dafs das unterste zu oberst kommt; in einigen Fällen für: umpflügen, umgraben; 3) das Gebrochene anders brechen; bey den Buchdruckern, einen Theil der gesetzten Zeilen von einer Columne weg u. zu der folgenden setzen.

*Umbringen, III. tr. 1) umarbeiten, bes. nur im Bergbaue; 2) des Lebens berauben, tödten.

Umdrucken, III. tr. das bereits Gedruckte anders drucken.

*Umfahren, 1) tr. a) IV. im Fahren einen Umweg nehmen; b) III. zu Boden fahren; 2) untr. um etwas herum fahren, bes. zu Wasser, umschiffen.

*Umfangen, III. untr. selten für: einschliefsen, umgeben, umarmen. Der Umfang, 1) der Raum, welchen ein Körper mit seinen Seiten einschliefst; für Flächen: der Umkreis; ingl. uneig. eine Sache von einem grofsen -, die sich weit erstreckt, u. viele u. wichtige Folgen hat.

Umfärben, III. 1) tr. anders färben; 2) untr. bey den Dichtern, auf allen Seiten färben.

Umfassen, III. 1) tr. anders fassen, als: einen Stein -; 2) untr. ein Ding seinem Umfange nach fassen, od. einschliefsen; eig. umspannen, auch: umarmen; uneig. umgeben, einschliefsen.

Die Umfrage, ohne II. die an mehrere gleichsam im Kreise herum gethane Frage. Umfragen, V. tr. nach der Reihe herum fragen.

Umführen, III. tr. durch einen Umweg führen.

*Umgehen, I.) IV. tr. 1) eig. a) gem. sich um seine Achse drehen; b) umher gehen; auch uneig. „es geht hier um," es spukt; c) im Kreise herum gehen; d) im Gehen einen Umweg nehmen; 2) uneig. a) mit einem -, mehrmals in gesellschaftlicher Absicht mit ihm zusammen kommen, Umgang mit ihm haben; b) mit einem gelinde, hart u. s. w. -, ihn so behandeln; c) mit einer Sache -, sich damit beschäftigen; d) mit od. auf etwas -, es vorhaben, es auszuführen suchen; II.) III. untr. 1) eig. einen Ort -, um denselben herum gehen; 2) uneig. gem. etwas -, vermeiden, demselben ausweichen, üblicher: es Umgang haben od. nehmen, umhin können. Der Umgang, 1) das Umgehen, in den Bed. I. 1. a. b.; daher für: Procession; und 2. a. die mehrmalige gesellschaftliche Zusammenkunft zwischen Personen, ohne II., wo es mehr sagt als Bekanntschaft; ingl. in der Bed. II. 2. und ohne II.; 2) ein Gang um ein Gebäude od. Stockwerk. Umgänglich, -er, -ste, B. u. N. Fertigkeit besitzend, gern mit jedermann umzugehen, u. darin gegründet.

Umhêr, N. 1) von der Richtung längs des äufsern Umfanges eines Dinges; rings od. rund herum; 2) in unbestimmter Nähe od. Ferne um einen Gegenstand, z. B. „das Land umher;" 3) gem. so viel als Herum 2.

Umhin, N. nur uneig. bes. mit der Verneinung, nicht - können, nicht vermeiden, nicht Umgang haben können.

Umkehren, tr. 1) IV. die Richtung seiner Bewegung ändern, um sie nach der entgegen gesetzten fortzusetzen; auch uneig. zuweilen für: sich bekehren; 2) III. 1) eig. a) so kehren, dafs das untere oben, das vordere hinten komme, umdrehen, umwenden; 2) uneig. a) einen -, anders Sinnes machen; b) „es kehrt sich um," findet das Gegentheil Statt; c) alles -, in die äufserste Verwirrung bringen. Die Umkehr, ohne II. das Umkehren, in der Bed. 1. eig. u. uneig. Die Umkehrung, nur in den Bed. 2.

Umklaftern, III. untr. mit ausgespannten Armen umfangen.

*Umkommen, IV. tr. auf eine gewaltsame oder elende Art das Leben verlieren; uneig. auch von leblosen Dingen, ungebraucht verderben.

Der Umkreis, -es, II. -e, eig. die Linie, welche eine Zirkelfläche einschliefst; übh. auch für: Umfang, bes. bey Flächen.

*Umladen, III. tr. anders laden; ingl. eine Last von einem Wagen od. Fahrzeuge auf ein anderes laden.

*Umlaufen, 1) tr. 1) III. gem. im Laufen umwerfen; 2) IV. a) um seine Achse laufen; b) im Kreise laufen, bes. uneig.; 2) untr. um etwas laufen. Der Umlauf, 1) das Umlaufen, nur in den Bed. 2. a. und b. meistens ohne II.; der Kreislauf; 2) ein Schreiben od. eine Schrift, welche einer dem andern zuzuschicken verbunden ist.

Umlegen, 1) tr. 1) III. a) aus dem stehenden Zustande in den liegenden bringen; b) umbiegen; in der Seefahrt, das Schiff -, nach einer andern Richtung steuern od. lenken; c) um sich od. um etwas legen; d) anders legen; 2) V. in der Seefahrt, von dem Winde u. von den Schiffen, sich drehen; 2) untr. um ein Ding her legen.

*Umreiten, 1) tr. a) IV. einen Umweg reiten; b) III. zu Boden reiten, niederreiten; 2) untr. einen Ort -, um denselben herum reiten. [nen.

*Umrênnen, III. tr. zu Boden rennen, niederren-

Umringen, III. untr. eig. mit einem Ringe umgeben; bes. von allen Seiten umgeben.

Der Umrifs, -sses, II. -sse, ein Rifs, welcher blofs die äufsern Linien einer Figur vorstellt.

Umsatteln, tr. 1) eig. III. anders satteln, od. auch den Sattel von einem Pferde auf das andere legen; 2) uneig. V. gem. eine andere Lebensart, Beschäftigung u. s. w. ergreifen, und übh. seine Entschliefsung ändern.

Umschauen, III. tr. sich -, 1) sich umsehen; 2) von den reisenden Handwerksburschen, sich - lassen, bey den Meistern eines Ortes nach Arbeit umsehen lassen. Die Umschauung; u. bey den Handwerkern auch die Umschau.

Umschiffen, 1) tr. a) IV. selten, einen Umweg schiffen; b) III. Waaren u. dgl. -, aus einem Schiffe in das andere bringen; 2) untr. um etwas herum schiffen, z. B. eine Insel -.

*Umschlagen, tr. 1) IV. a) eig. plötzlich zu Boden schlagen od. fallen; b) plötzlich eine andere Richtung nehmen; bes. uneig. sich auf eine entscheidende Art verändern, und vorzügl. zur Verschlimmerung; 2) III. a) eig. mit Schlagen umbiegen; b) in vielen Fällen für: umlegen u. umwenden; c) locker um etwas befestigen, z. B. Kräuter -, um ein krankes Glied; d) uneig. in einigen Gegenden, Waaren vertauschen, u. übh. handeln. Die Umschlagung, nur selten. Der Umschlag, 1) das Umschlagen, in der Bed. 1. b. nur in einigen Gegenden; ferner in der Bed. 2. b. und d. Nieders. der Umsatz der Waaren u. des Geldes, u. übh. jeder Handel; in einigen Gegenden auch, Zins, Wucher, Gewinn; 2) was umgeschlagen wird; bes. an den Kleidungsstücken, ein umgeschlagener Theil am Ende; der Aufschlag;

3) was locker um ein Ding gelegt od. befestiget wird, als: der - eines Briefes; ein äufserliches, um einen kranken Theil des Leibes gelegtes Arzneymittel.

Umschmêlzen, r. u. unr. III. tr. anders schmelzen; uneig. auch, völlig ändern, umarbeiten.

*Umschreiben, III. 1) tr. anders schreiben; 2) untr. a) selten: um etwas herum schreiben; b) eine Sache -, mit mehrern Worten deutlich machen. Die Umschreibung, in der Bed. 2. b. Die Umschrift, eine um etwas, bes. um den Rand einer Münze, gesetzte Schrift.

Umschütten, III. 1) tr. a) anders schütten; b) aus einem Gefäfse in das andere schütten; c) umstofsen u. verschütten; d) umschütteln; 2) untr. rings herum beschütten.

Umschweifen, V. tr. 1) vlt. weit um etwas herum gehen; 2) selten für: herum od. umher schweifen. Der Umschweif, ein weiter Umweg um etwas herum, eig. u. uneig. Weitläuftigkeit, Umstände.

*Umsêhen, III. tr. sich -, 1) das Gesicht rückwärts drehen, hinter sich sehen, 2) um sich her sehen, um etwas zu erblicken; auch uneig. sich an einem Orte -, das Merkwürdige daselbst besehen.

Umsêtzen, III. 1) tr. a) noch einmal und anders setzen, oder auch: an einen andern Ort hin setzen; b) im Handel und Wandel, Geld -, umwechseln, Waaren -, gegen andere vertauschen; 2) untr. rings herum besetzen. Der Umsatz, ohne II. nur in der Bed. 1. b.

Umsonst, N. 1) eig. ohne Lohn, unentgeldlich; 2) unnützlich, vergeblich, vergebens; 3) zuweilen auch, ohne Absicht.

Umspannen, III. 1) tr. anders spannen, als: die Pferde -, auch: sie umwechseln; 2) untr. a) mit einer ausgespannten Schnur u. dgl. umgeben; b) mit der Spanne umfassen.

*Umspringen, III. tr. 1) im Springen umstofsen; 2) uneig. gem. mit etwas -, umgehen, es behandeln.

Umstehen, wovon nur umstehend, d. i. umher stehend, üblich ist. Der Umstand, 1) nur uneig. eine zufällige Bestimmung eines Dinges; oft für: Stand u. Zustand; 2) bes. II. allein Umstände, a) der äufsere Zustand eines Menschen, bes. in Rücksicht auf sein Vermögen; die Lage, Verhältnisse; b) Weitläuftigkeiten, Umschweife, selbst solche, welche die Wohlanständigkeit vorschreibt, Complimente. Umständlich, -er, -ste, B. u. N. 1) mit allen od. doch den meisten Umständen; 2) selten: geneigt, viele Weitläuftigkeiten zu machen.

*Umstofsen, III. tr. 1) selten, anders stofsen; 2) zu Boden stofsen, niederstofsen; auch uneig. z. B. ein Testament -, ungültig machen.

*Umstürzen, tr. 1) IV. zu Boden stürzen, niederstürzen; 2) III. in der näml. Bed.; auch für: umkehren, bes. ein Gefäfs -. Die Umstürzung, in der Bed. 2. Der Umsturz, ohne II. der Zustand, da ein Körper umstürzt; auch uneig. z. B. der - eines Reiches, dessen gänzlicher Untergang.

Umtauschen, III. tr. Dinge einer Art gegen einander vertauschen. Der Umtausch, ohne II.

*Umthun, III. tr. 1) Kleidungsstücke -, umnehmen, umlegen; 2) gem. sich nach etwas -, es zu bekommen suchen.

*Umtreiben, III. tr. um seine Achse treiben, ingl. im Kreise herum treiben. Der Umtrieb, ohne II. nur uneig. der Umlauf, Kreislauf.

*Umtrêten, tr. 1) III. niedertreten, zu Boden treten; 2) IV. nur uneig. seine Entschliefsung, Meinung ändern. Der Umtritt, ohne II. nur selten u. in der letzten Bedeut.

Umwêchseln, tr. 1) V. mit einem -, seine Stelle einnehmen und ihm die seinige geben; 2) III. die Stelle, den Gebrauch zweyer Dinge gegenseitig wechseln; etwas, od. mit etwas -.

Der Umwêg, -es, II. -e, eig. ein Weg, welcher in der Krümme um einen Gegenstand herum geht; übh. im Ggsatze des kürzesten u. geraden Weges; uneig. auch: ein Umschweif.

*Umwênden, III. tr. so wenden, dafs das obere unten, das vordere hinten kommt; daher auch für: umdrehen, umkehren, umlenken u. s. w; uneig. einen -, zu entgegen gesetzten Meinungen od. Entschliefsungen bewegen.

*Umwêrfen, III. tr. 1) ein Kleidungsstück, bes. einen Mantel -, schnell umnehmen; 2) zu Boden werfen; gem. umschmeifsen; uneig. „der Fuhrmann wirft um," wenn er den Wagen, den er fährt, umfallen läfst; daher gem. zuweilen von einem, dem sein Unternehmen mifslingt.

*Umziehen, 1) tr. 1) IV. a) vlt. umher ziehen od. wandern; b) gem. seine Wohnung verändern, auch von dem Gesinde, seine Herrschaft verändern; 2) III. a) zu Boden ziehen, als: einen Baum -; b) ein Kleidungsstück -, umwechseln; sich -, umkleiden; 2) untr. a) um etwas herum ziehen, d. i. reisen; b) um etwas her ziehen, z. B. einen Wald mit Netzen -. Der Umzug, 1) das Umziehen; 2) dasjenige, was um etwas herum gezogen wird.

Umzingeln, III. untr. umringen.

Un, eine Partikel, (verkürzt aus ohne,) welche nur in Zszgen mit Nennwörtern u. fast mit allen Mittelwörtern der vergangenen Zeit, z. B. „ungegessen," „ungeliebt," welche aber dann nur als B. u. N. gebraucht werden, vorkommt, u. überall den Ton hat. Sie steht eig. für nicht, u. bed. daher eine Abwesenheit od. Verneinung, bisw. auch nur einen Mangel des mit ihr zsgszten Begriffes, aber oft auch sein Gegentheil, wo die Verneinung dasselbe schon in sich schliefst. Die meisten dieser Wörter konnten hier weggelassen werden; einige aber haben Nebenbed., od. sind auch ohne un nicht mehr gewöhnlich. Die M. B. u. N. können eben so wie die einfachen gesteigert werden.

Unabhängig, B. u. N. nur uneig. nicht abhängig, nicht unterworfen.

Unablässig, B. u. N. so viel als: unaufhörlich.

Unabsêhbar, B. u. N. was sich nicht übersehen läfst.

Unansêhnlich, B. u. N. nicht empfehlend, der äufsern Gestalt nach.

Unanständig, B. u. N. nicht anständig, dem Stande einer Person, und übh. dem äufsern Wohlstande nicht gemäfs. Die Unanständigkeit, 1) die Eigenschaft, da etwas unanständig ist, ohne II.; 2) eine unanständige Handlung, mit II.

Die Unart, 1) Mangel der guten sittlichen Beschaffenheit einer Person, ohne II.; 2) eine dem Wohlstande zuwider laufende Fertigkeit; daher Unartig, B. u. N. nicht artig, nicht gesittet, nicht wohlanständig; und die Unartigkeit, so viel als: Unart.

Unaussprêchlich, B. u. N. was sich nicht mit Worten ausdrücken läfst, uneig. aufserordentlich; auch: unsäglich.

Unbändig, B. u. N. was sich nicht in der gehörigen Zucht erhalten läfst.

Unbedingt, B. u. N. ohne Bedingung, und uneig. unumschränkt, innerlich unabhängig u. selbstständig.

Unbeerbt, B. u. N. ohne rechtmäfsige Leibeserben.
Unbefangen, B. u. N. natürlich offen, nicht affectirt, auch: nicht verlegen.
Unbehülflich, B. u. N. nicht behülflich; ingl. wegen der Masse seines Körpers od. aus Mangel der Leibeskräfte unfähig, sich selbst zu helfen od. zu bedienen.
Unbekümmert, B. u. N. um etwas -, nicht bekümmert, nicht darnach fragend, nicht darauf aufmerksam.
Unbenommen, B. u. vorzügl. N. ungehindert, unverboten.
Unberufen, B. u. N. ohne den gehörigen Beruf zu etwas habend.
Unbeschadet, N. mit der zweyten Endung; ohne Nachtheil.
Unbescholten, B. u. N. frey von öffentlichem entehrenden Tadel.
Unbeschränkt, B. u. N. eig. ohne Schranken; uneig. von innerer Vollkommenheit.
Unbeschreiblich, B. u. N. was durch Worte seinem ganzen Umfange nach nicht ausgedrückt werden kann.
Unbeschwert, B. u. N. nicht beschwert, bes. gem. in der Sprache der Höflichkeit als N. ohne Beschwerde zu verursachen.
Das Unbild, -es, II. -e, eine unrechtmäfsige Handlung, ein dergleichen Ereignifs.
Der Unchrist, -en, II. -en, eig. jeder, der kein Christ ist; bes. uneig. eine unmenschliche, grausame Person. Unchristlich, B. u. N. nicht christlich; bes. uneig. auf eine lieblose, unbillige Art.
Und, Bdw., welches einzelne Wörter, Begriffe und Sätze einer Periode, u. zuweilen auch ganze Perioden selbst verbindet. Wenn es zur Verbindung zwey einzelner Wörter dient, so darf vor und kein Komma gesetzt werden, welches aber bey einem ganzen Satze erlaubt ist. Bey mehrern einzelnen Wörtern wird es gewöhnlich nur vor das letzte gesetzt. In sehr nachdrücklichen Reden kann dieses Bdw. auch eine ganze Rede anfangen. Verbindet es zwey od. mehrere Nennwörter, so müssen diese in gleicher Endung stehen. Oft steht es auch vor ganzen Sätzen für: so, darauf.
Der Undank, -es, ohne II. der Mangel des Dankes; ingl. Beleidigung des Wohlthäters anstatt des schuldigen Dankes.
Undenkbar, B. u. N. was sich nicht denken läfst. Undenklich, B. u. N. woran man sich wegen der Länge der Zeit nicht mehr erinnern kann.
Undeutsch, B. u. N. nicht gutes od. reines Deutsch; gem. auch bisweilen für: unverständlich.
Das Unding, -es, II. -e, etwas, das nicht wirklich vorhanden ist, od. auch übh. das nicht möglich ist.
Undurchdringlich, B. u. N. was nicht durchdrungen werden kann, eig. und uneig. für: unerforschlich.
Uneben, B. u. N. 1) eig. nicht eben; 2) uneig. u. nur mit der Verneinung, für: unsern Absichten, unserm Wohlgefallen nicht gemäfs. Die Unebenheit, nur eig. Die Unebene, 1) die Unebenheit, ohne II.; 2) eine unebene Stelle eines Dinges, mit II.
Unendlich, B. u. N. nicht endlich, ewig; ingl. seinem Wesen, seinem Umfange nach nicht eingeschränkt; gem. oft für: überaus sehr.
Unentgeldlich, B. u. N. ohne Entgeld, umsonst.
Unerachtet, s. Ungeachtet.
Unerhört, B. u. N. 1) was nicht erhört wird; 2) wovon man noch nichts gehört hat; bes. für: aufserordentlich, ungewöhnlich.
Unermefslich, B. u. N. was sich wegen seiner unbeschränkten Gröfse nicht ausmessen läst; gem. oft für: aufserordentlich.
Unerschrocken, B. u. N. nicht erschrocken; ingl. Fertigkeit besitzend, vor nichts zu erschrecken, u. darin gegründet.
Der Unfall, -es, II. -fälle, ein unangenehmer Zufall, ein Unglück.
Unfehlbar, B. u. N. 1) wer od. was nicht irren kann; 2) N. unausbleiblich, gewifs.
Unfern, B. u. N. nicht fern, nicht weit; s. Unweit.
Der Unflath, -es, II. von mehrern Arten -e, 1) ekelhafter Schmutz, Ekel erweckende Unreinigkeit; 2) uneig. niedr. eine sehr unreinliche, schmutzige, od. auch äufserst lasterhafte Person. Der Unfläther, -s, II. w. I. eig. eine auf eine ekelhafte Art beschmutzte, u. bes. uneig. höchst unkeusche Person beyderley Geschlechts. Die Unflätherey, eig. eine ekelhaft schmutzige Handlung; bes. uneig. schmutzige, unkeusche Worte u. Handlungen. Unfläthig, -er, -ste, B. u. N. ekelhaft schmutzig, eig. u. uneig.
Unförmlich, B. u. N. nicht die gehörige Form od. Gestalt habend. Die Unförmlichkeit, 1) die Eigenschaft eines Dinges, da es unförmlich ist, ohne II.; 2) eine unförmliche Gestalt; auch ein unförmlicher Theil an einem Dinge, mit II.
Der Unfreund, -es, II. -e, gem. zuweilen für: Feind. Unfreundlich, B. u. N. nicht freundlich, eig. u. uneig. den äufsern Sinnen unangenehm.
Unfrey, B. u. N. so viel als: leibeigen, eigenbehörig.
Der Unfriede, -ns, ohne II. der Mangel des guten Vernehmens, der Eintracht. Unfriedlich, B. u. N.
Der Unfug, -es, ohne II. eine unbefugte Handlung, unanständiges Betragen, bes. so fern es mit Geräusch verbunden ist. Unfüglich, B. u. N. nur uneig. Unfugsam, B. u. N. nur selten für: ungehorsam, nicht folgsam, ingl. ungefällig.
Ung, eine Endsylbe vieler Hauptwörter, welche, wenn sie an Zeitwörter gesetzt ist, eine Handlung od. einen Zustand, wenn an Hauptwörter, einen dem Begriffe des Stammwortes gemäfsen od. von ihm erfüllten Ort bedeutet. Alle damit zsgszte H. sind weiblichen Geschlechts.
Ungeachtet, 1) B. u. N. nicht geachtet, nicht geschätzt; 2) als Vw. mit der zweyten Endung, vor od. nach dem H. od. F. für: ohne Betrachtung eines Dinges, ohne Rücksicht darauf, z. B. „dessen (nicht: dem) ungeachtet;" als Bdw. mit der anzeigenden Art, für: obgleich.
Ungeberdig, B. u. N. unanständige Geberden machend, bes. aus Zorn, Verdrufs u. dgl.
Die Ungebühr, ohne II. alles was sich nicht gebühret, sich nicht geziemet; bes. nur als N. „zur Ungebühr," auf eine ungebührliche Art.
Ungebunden, B. u. N. 1) eig. nicht gebunden; 2) uneig. a) von der Rede u. Schreibart, prosaisch; b) durch keine Einschränkung gehindert; c) oft auch ausschweifend, zügellos. Die Ungebundenheit, nur in den Bed. 2. b. und c.
Ungefähr, B. u. N. 1) unvermuthet, unerwartet; 2) zufällig; bes. als N. zufälliger Weise; gem. auch „von ungefähr;" ingl. als H. das Ungefähr, ohne II. eine ungefähre Begebenheit, der Zufall; 3) nicht genau bestimmt; bes. als N. für: beynahe.
Ungefärbt, B. u. N. nicht gefärbt; uneig. auch für: unverstellt, ungeheuchelt.
Ungehalten, B. u. N. 1) eig. nicht gehalten; 2) uneig. unwillig, verdriefslich; auf einen, über eine Sache -.

Ungeheuer, B. u. N. vlt. nicht geheuer, nicht sicher; daher von Dingen, welche wegen ihrer unverhältnifsmäfsigen Gröfse, Menge od. Gestalt Furcht, Schrecken u. Erstaunen erwecken; gem. oft für: ungewöhnlich, heftig, u. uneig. für: wild, unbändig, scheufslich. Das Ungeheuer, -s, II. w. I. ein Ding, welches wegen seiner Gröfse Erstaunen, bes. aber wegen seiner Ungestaltheit, Wildheit, Grausamkeit u. s. w. Abscheu, Furcht u. Entsetzen erweckt.

Ungelēgen, B. u N. 1) unbequem od. entfernt liegend; 2) gem. bes. von der Zeit für: unserer Bequemlichkeit, unserer Laune nicht gemäfs. Die Ungelegenheit, 1) der Zustand, da ein Ding ungelegen ist, ohne II.; 2) gem. unangenehme Empfindung, Mühe, Beschwerde, mit II.

Das Ungemach, -es, ohne II. Beschwerde, Leiden; zuweilen auch der Zustand, da man Ungemach empfindet. Ungemächlich, B. u. N. unbequem, beschwerlich. Die Ungemächlichkeit, 1) die Eigenschaft, da ein Ding ungemächlich ist, ohne II.; 2) ungemächliche Dinge, Beschwerlichkeiten, mit II.

Ungemein, B. u. N. 1) selten: was dem gröfsten Theile der Dinge einer Art nicht zukommt; 2) in seiner Art vorzüglich; 3) ungewöhnlich grofs, viel u. s. w.

Ungenossen, B. u. N. nicht genossen; ingl. gem. in der R. das wird ihm nicht - hingehen, nicht ungeahndet.

Ungerade, B. u. N. nicht gerade, krumm; bes. von Zahlen, die sich nicht in zwey theilen lassen.

Ungerathen, B. u. N. bey dem die Erziehung nicht fruchtete; wild, böse.

Ungerecht, B. u. N. 1) dem Rechte, der Billigkeit nicht gemäfs; 2) den bürgerlichen sowohl als den natürlichen Rechtsgesetzen entgegen. Die Ungerechtigkeit, 1) der Zustand, da eine Person od. Sache ungerecht ist, ohne II.; 2) eine ungerechte Handlung, mit II.

Ungereimt, B. u. N. 1) nicht gereimt, reimlos; 2) einer offenbaren Wahrheit widersprechend u. darin gegründet. Die Ungereimtheit, nur in der letzten Bed. 1) die Eigenschaft, da ein Ding ungereimt ist, ohne II.; 2) ein ungereimter Satz, eine ungereimte Handlung, mit II. [ungerächet.

Ungerochen, B. u. N. nicht gerochen; bes. für:

Ungesäumt, B. u. N. 1) nicht gesäumt, ohne Saum; 2) nicht saumselig, ohne Säumnifs, geschwind.

Ungescheut, B. u. N. 1) der Ggsatz von gescheut; 2) ohne Scheu zu haben.

Ungeschlacht, B. u. N. selten: von übler Art, ungebildet, rauh, wild; vlt. unschlachtig.

Ungeschoren, B. u. N. 1) eig. nicht geschoren; 2) uneig. niedr. einen - lassen, ihm keine Beschwerde u. Bewegung verursachen.

Ungestüm, B. u. N. ungewöhnlich heftig. Der (das) Ungestüm, -es, ohne II. eine ungewöhnliche Heftigkeit. [spenst.

Das Ungethüm, -es, II. -e, od. -er, gem. ein Ge-

Das Ungewitter, -s, II. w. I. ein sehr ungestümes Wetter; bes. ein heftiges mit Sturm verbundenes Gewitter.

Das Ungeziefer, -s, ohne II. schädliche od. beschwerliche Thiere kleinerer Art, bes. Insecten und Gewürme.

Ungezogen, B. u. N. nicht gezogen; bes. uneig. nicht wohl gezogen, ungesittet. Die Ungezogenheit, nur uneig. so wohl von der Eigenschaft, als von einer ungezogenen Handlung od. Sitte.

Der Unglaube, -ns, ohne II. 1) der Mangel des Glaubens, d. i. des Fürwahrhaltens; 2) die Neigung, nicht zu glauben, bes. im theol. Verstande.

Ungleich, 1) B. u. N. 1) eig. selten: nicht gleich, nicht gerade, krumm; 2) uneig. a) sich nicht in allen seinen Theilen ähnlich; b) dem Rechte der Billigkeit, der allgemeinen Menschenliebe nicht gemäfs; c) nicht einerley Wesen, Beschaffenheit u. Umstände habend; 2) N. bey der höhern Stufe für: weit, z. B. „ungleich gröfser." Ungleichartig, B. u. N. nicht gleichartig; fremdartig, heterogen. Ungleichförmig, B. u. N. nicht gleichförmig, ingl. dem gehörigen Verhältnisse nicht gemäfs. Die Ungleichheit, 1) die Eigenschaft, da ein Ding ungleich ist, ohne II.; 2) ungleiche Theile an einem Dinge.

Ungöttlich, B. u. N. 1) selten: Gott nicht ähnlich; 2) in der Bibel für: Gott mifsfällig, ingl. von Gott nicht herrührend.

Der Ungrund, -es, ohne II. nur uneig. für: Grundlosigkeit, Unwahrheit.

Die Ungunst, ohne II. selten: der Widerwille, Unwille. Ungünstig, B. u. N.

Ungut, B. u. N. nur gem. in der R. etwas für - nehmen, ungütig aufnehmen.

Das Unheil, ohne II. ein bedeutendes Übel, Unglück, Schaden. Unheilbar, B. u. N. nicht heilbar.

Unhold, B. u. N. nicht hold. Der Unholde, die Unholdinn, vlt. ein Feind, bes. der Teufel, eine Feindinn; auch der Unhold, von beyden Geschlechtern; zuweilen für: Zauber u. Zauberinn.

Die Uniform, die gleichförmige Bekleidung der Officiere eines Regiments, auch übh. der Glieder eines Standes, Collegiums u. dgl.

Universal, B. bes. in Zszgen für: allgemein, z. B. Universalerbe, der alleinige Erbe, welcher das ganze Vermögen bekommt; Universalgenie, ein alles umfassendes Genie.

Die Universität, eine mit verschiedenen Freyheiten begabte hohe Schule, auf welcher die freyen Künste u. höheren Wissenschaften gelehrt werden; bisw. auch: Akademie.

Die Unke, 1) vlt. eine Schlange; 2) eine Art Kröten; die Wasserunke. [schwerliche Kosten.

Die Unkosten, ohne I. Kosten; bes. unnöthige, be-

Das Unkraut, -es, II. von mehrern Arten -kräuter, ein wildes, unnützes Kraut; bes. unter den zahmen brauchbaren Gewächsen; uneig. ein schädlicher Mensch, od. auch eine unsittliche Neigung, Begierde u. s. w.

Die Unkunde, ohne II. der Mangel der Kenntnifs von einer Sache; Unwissenheit. Unkundig, B. u. N. einer Sache -, nicht kundig.

Unlängst, N. vor kurzer Zeit, vor kurzem.

Unleidlich, B. u. N. nicht leidlich; auch: unerleidlich, unausstehlich.

Die Unlust, ohne II. 1) die Empfindung bey der anschauenden Erkenntnifs des Unangenehmen, oder der Unvollkommenheit; oft für: Unmuth, Verdrufs, Unwillen; 2) selten: Mangel des sinnlichen Verlangens. Unlustig, B. u. N. 1) Unlust habend und äufsernd, darin gegründet; 2) selten: Unlust erweckend; unangenehm.

Unmafsgēblich, B. u. N. ohne die Art u. Weise vorzuschreiben; ohne Mafsgebung.

Unmäfsig, B. u. N. mehr als: übermäfsig; gem. für: aufserordentlich.

Der Unmēnsch, -en, II. -en, ein liebloser, harter, grausamer Mensch. Unmenschlich, B. u. N.

nicht menschlich, lieblos, hart, grausam; gem. auch für: die Kräfte gewöhnlicher Menschen überschreitend. Die Unmenschlichkeit, so wohl von dieser Eigenschaft, ohne II., als auch von unmenschlichen Handlungen, mit II.

Unmündig, B. u. N. minderjährig, minorenn.

Der Unmuth, -es, ohne II. lebhafte unangenehme Empfindung eines Übels, bes. einer fehlgeschlagenen Absicht; ein stärkerer Grad der Unlust; oft für: Unwillen, Verdrufs. Unmuthig, B. u. N. Unmuth habend od. empfindend; gebräuchlicher: Unmuthsvoll.

Unordentlich, B. u. N. der Ggsatz von: ordentlich. Die Unordnung, 1) der Mangel an Ordnung; ingl. die Gewohnheit, wider die Ordnung zu handeln, beydes ohne II.; 2) eine unordentliche Veränderung, mit II.

Unpafs, N. sich nicht völlig wohl befindend, ohne eben krank zu seyn. Unpäfslich, B. u. N. so viel als: unpafs. Die Unpäfslichkeit, 1) der Zustand, da man unpäfslich ist, ohne II.; 2) ein leichter Anstofs der Gesundheit, mit II.

Unpersönlich, B. u. N. 1) keine eigene, für sich bestehende Person ausmachend; 2) in der Sprachlehre, von Zeitwörtern, welche kein persönl. F. vor sich leiden, und nur in der dritten Person gebraucht werden.

Der Unrath, -es, ohne II. 1) unnütze Dinge, welche weggeworfen worden, z. B. Kehricht, ingl. Koth, Unreinigkeit; 2) vlt. Verwirrung, Unordnung, Verdrufs, Uneinigkeit u. s. w.; 3) Unrichtigkeit, ingl. ein bevor stehendes Übel; nur gem. in der R. - merken; 4) in einzelnen Fällen, für: Verschwendung, Aufwand. Unräthlich, B. u. N. nicht sparsam.

Unrêcht, B. u. N. 1) unrichtig, falsch; 2) gem. der Absicht, der Bestimmung nicht gemäfs; 3) unrechtmäfsig, ingl. ungerecht, unbillig. Das Unrecht, ohne II. der Zustand, da etwas unrecht ist, und die Sache od. Handlung, welche unrecht ist. Unrechtmäfsig, B. u. N. [wahnwitzig.

Unreimisch, B. u. N. gem. ungereimt, albern;

Unrein, B. u. N. schmutzig, unsauber. Die Unreinigkeit, 1) der Zustand, da ein Ding unrein ist, ohne II.; 2) alles was unrein macht, Schmutz, mit II. Unreinlich, B. u. N. der Reinigkeit nicht beflissen.

Die Unruhe, 1) der Ggsatz von Ruhe, ohne II.; 2) ein in einer beständigen Bewegung befindliches Ding, mit II.

Unsäglich, B. u. N. s. Unaussprêchlich.

Unsauber, B. u. N. nicht sauber, unrein. Die Unsauberkeit, 1) dieser Zustand, ohne II.; 2) was unsauber macht, Schmutz, ingl. Mangel an Feinheit u. Zierlichkeit, mit II. [Ansehen habend.

Unscheinbar, B. u. N. kein glänzendes lebhaftes

Das Unschlitt, -es, ohne II. der Talg.

Die Unschuld, ohne II. 1) derjenige Zustand, da man nicht Ursache von Verbrechen od. Vergehen, u. bes. sich deren nicht einmal bewufst ist: uneig. auch unschuldige Personen; 2) oft für: Unschädlichkeit. Unschuldig, B. u. N. Unschuld habend.

Unsêlig, B. u. N. 1) höchst unglücklich u. unglückbringend; 2) höchst lasterhaft u. boshaft.

Unser, ein zueignendes F., etwas, welches der ersten vielfachen Person gehört, od. sich übh. auf dieselbe bezieht, anzudeuten, 1) mit einem H., da es auf folgende Art abgeändert wird: I. 1. unser, unsere (unsre), unser; 2) unseres (unsers), unserer (unsrer), unseres (unsers); 3) unserem (unserm), unserer (unsrer), unserem (unserm); 4) unseren (unsern), unsere (unsre), unser; II. 1. u. 4. unsere (unsre), 2) unserer (unsrer), 3) unseren (unsern); 2) ohne dasselbe, a) unser, als N. „es ist unser," gem. für: es gehört uns; b) gem. für: der, die, das unsrige, in welchem Falle I. 1. unserer, unsere od. unsre, u. im ungewissen G. 1. u. 4. unsers hat. Der, die, das Unserige, (unsrige), F. 1) ohne H. so viel als: unser; 2) als H. selbst, das Unsrige, unser Eigenthum, Vermögen, od. unsere Schuldigkeit; die Unsrigen, unsere Angehörigen. Unserthalben, Unsertwegen, um Unsertwillen, N. gem. aus Liebe zu uns, aus Gefälligkeit gegen uns, od. zu unserm Besten.

Der Unsinn, -es, ohne II. 1) Mangel des Bewufstseyns; Beraubung des Verstandes; 2) die Abwesenheit alles begreiflichen Verstandes; ingl. Ausdrücke, welche keinen vernünftigen Sinn haben. Unsinnig, B. u. N. Unsinn habend u. darin gegründet.

Unstatthaft, B. u. N. was nicht gestattet werden kann, u. darin gegründet; 2) ungültig, nicht rechtsbeständig.

Der Unstêrn, -es, ohne II. nur uneig. ein widriges Schicksal, ein Unglück.

Unten, N. bed. 1) in Bez. auf den Raum, a) eig. diejenigen Theile eines Dinges, welche der Oberfläche der Erde oder weiter hinein ihrem Mittelpunkte die näheren sind, z. B. „unten am Baume," „unten im Keller," „unten in der Erde;" b) uneig. z. B. „unten an sitzen," d. h. am minder ehrenvollen Platze; 2) in Bez. auf Zeit, so viel als nachher, später, z. B. „davon wird unten (im Buche) die Rede seyn." Der, die, das Untere, B. (selten: -r, unterste, aber auch als N.) 1) eig. gewöhnl. in der eigentl. Bed. des vorigen, im Ggsatze des oberen; so auch in Zszgen als: das Unterbett, Unterhemd, Unterkleid, der Unterleib, die Unterrinbe, die Unterstube, u. s. f. Wörter mit besondern od. mehrern Bed. s. besonders; ingl. von Ländern u. Erdflächen, bes. in Zszgen in den meisten Fällen als Gegentheil des über, z. B. untergeordnet; 2) uneig. im Ggsatze des ober, geringer, a) der Würde, dem Range nach, s. auch nieder; so auch in vielen Zszgen z. B. das Unteramt, die Unterherrschaft, der Unterlehrer, der Unterlieutenant, Unterofficier, Unterrichter u. s. f. Wörter mit besondern Bed. s. besonders; b) der Gewalt nach; bes. die Untern, andern untergebene Personen.

Unter, I. Vw. (entggszt über), bed. eig. eine Lage od. ein Verhältnifs der Niedrigkeit, in Vergleichung mit einem darüber befindlichen Höhern, 1) mit der dritten Endung, a) eig. ein Beharren, eine Ruhe in jenem Verhältnisse, z. B. „unter dem Dache wohnen," „unter dem Himmel;" b) uneig. z. B. „unter der Hand," d. h. unmerklich u. gleichsam verdeckt; eben so: „unter einem stehen," „unter dem Siegel der Verschwiegenheit," „unter dem Namen des ..."; ferner so viel als während, z. B. „unter Tische," oder für: zwischen, z. B. „unter uns gesagt, „untern Brüdern," auch von der Zeit, so viel als innerhalb, z. B. „unter 8 Tagen kann ich nicht kommen;" 2) mit der vierten Endung, a) eine Bewegung nach der Tiefe in Vergleichung eines Höhern, eig. u. uneig. z. B. „unter den Tisch," „unter Wasser setzen;" „sich unter einen stellen;" b) in die Mitte, oder übh. in die Zahl, den Umfang anderer Dinge hinein, z. B. „einen unter seine Freunde rechnen," „unter die Soldaten gehen," „unter einander werfen;" 3) in wenigen Zszgen mit

der zweyten Endung, in der Bed. von während, z. B. „unterdessen," „unterweges;" letzteres auch uneig. „etwas unterweges lassen," für: es unterlassen. II. N. mitunter, a) unter andern Dingen; b) zuweilen. III. in Zszgen, in der eig. u. uneig. Bed. des Vw., bald trennbar, bald untrennbar, z. B. „unterlegen," „unterrichten," „unterhalten," „die Unterweisung" u. a. m.

Die Unterabtheilung, die fernere Abtheilung eines schon abgetheilten Dinges.

Unterbauen, III. untr. ein Gebäude oder einen Theil desselben durch einen darunter aufgeführten Bau unterstützen.

*Unterbinden, III. 1) tr. unter ein anderes Ding binden; 2) untr. ein Band an den untern Theil eines Dinges legen.

*Unterbleiben, IV. untr. ungeschehen bleiben.

*Unterbrêchen, III. untr. eine Sache -, deren Fortdauer auf eine gewisse Zeit hindern.

Unterbringen, III. tr. 1) eig. unter ein Obdach bringen; 2) an einen sichern Ort bringen, bes. nur auf einige Zeit, z. B. ein Capital -, auf Interessen austhun; einen -, versorgen.

Unterdêssen, N. s. Indessen.

Unterdrücken, III. untr. 1) die Entstehung, den Ausbruch, die Fortdauer einer Sache mit Gewalt hindern, bes. insgeheim, u. ohne Geräusch; 2) einen -, an der Erlangung dessen, was er nach Recht u. Billigkeit fordern kann, hindern. Der Unterdrücker.

*Unterfangen, III. untr. sich einer Sache -, 1) selten: etwas Schweres, Wichtiges unternehmen; 2) sich unterstehen.

*Untergêben, III. untr. unter etwas geben, bes. uneig. der Zucht eines andern übertragen, als: ein Kind einem Lehrer -. Der Untergebene.

*Untergehen, IV. tr. unter etwas gehen, 1) eig. von der Sonne, dem Monde u. den Sternen, wenn sie sich unter dem Horizonte zu verbergen scheinen; von einem Schiffe, versinken; 2) uneig. vernichtet werden, vergehen, zu Grunde gehen. Der Untergang, in beyden Bed.

Das Untergewehr, -es, II. -e, bey den Soldaten, ein Name des Seitengewehres.

*Untergraben, III. untr. unter etwas graben, bes. um dessen Einsturz zu bewirken, eig u. uneig., z. B. eines Glückseligkeit -, insgeheim u. nach u. nach an dessen Zernichtung arbeiten.

Unterhalb, N. mit der zweyten Endung, für: auf der unter od. tiefer gelegenen Seite, z. B. „unterhalb der Stadt."

*Unterhalten, III. 1) tr. unter etwas halten; 2) untr. nur uneig. a) die Fortdauer eines Dinges od. einer Veränderung durch thätige Hülfsmittel bewirken, erhalten, z. B. ein Feuer, ein Gespräch -; bes. einen -, durch Reichung der nöthigen Bedürfnisse erhalten; b) einen -, einen mit Gesprächen, mit Musik u. s. w. -, ihm damit die Zeit verkürzen; sich von etwas -, sich mit einem -, zur Verkürzung der Zeit davon reden, sich mit ihm unterreden. Die Unterhaltung, 1) das Unterhalten, ohne II.; 2) dasjenige, was zur Verkürzung der Zeit dient, bes. ein Gespräch, mit II. Der Unterhalt, ohne II. alles was zur Erhaltung des Lebens eines Thieres, u. besonders eines Menschen gehört.

Unterhandeln, III. u. V. untr. streitige Absichten od. Forderungen durch Vorstellungen zu vergleichen, zu vermitteln suchen, z. B. einen Vergleich -, mit einem -. Der Unterhändler, ein Vermittler, gem. eine Mittelsperson.

Das Unterhaus, 1) der untere Theil eines Hauses; ingl. ein niedriger gelegenes Haus; 2) in dem Englischen Parlamente, die Versammlung der Gemeinen, u. der Ort, wo sie sich versammeln; das Unterparlament.

Das Unterholz, im Ggsatze des Oberholzes.

Unterjochen, III. untr. unter das Joch bringen, nur uneig.

Die Unterkêhle, der äufsere fleischige Theil unter dem Kinn; das Unterkinn, gem. Wamme.

*Unterkommen, IV. tr. eig. unter ein Obdach kommen; gem. übh. seine Versorgung finden, in einen Dienst kommen. [Eiter versehen.

Unterköthig, B. u. N. unter der Oberfläche mit

Die Unterlage, dasjenige, was man unter ein anderes Ding zu legen pflegt, damit es höher zu stehen od. zu liegen komme.

Das Unterland, im Ggsatze des Oberlandes. Daher der Unterländer, und Unterländisch, B. u. N.

*Unterlassen, III. untr. etwas nicht thun; z. B. - zu spielen, od. das Spielen -, seine Schuldigkeit -; oft auch für: ermangeln. Der Unterlafs, nur mit ohne, für: ohne aufzuhören, unablässig.

*Unterlaufen, 1) IV. tr. selten: unter etwas laufen; „mit unter laufen," uneig. gem. für: sich mit unter andern Dingen befinden, bes. unter mehrern bessern unbemerkt bleiben; 2) III. u. IV. untr. in der näml. Bed. u. ebenfalls selten, z. B. jemanden -, unter dessen gezogenen Degen laufen, und ihn dadurch wehrlos machen; „die Haut ist mit Blut unterlaufen," wenn sich ausgetretenes Geblüt unter derselben verbreitet hat.

Die Unterlêfze, gem. die Unterlippe.

Der Unterleib, der Bauch, Schmeerbauch.

*Unterliegen, V. 1) tr. unter einem andern Dinge liegen; bes. uneig. überwunden, unterdrückt werden; 2) untr. einem, einer Last -, in der näml. Bed.

Untermauern, III. untr. eine Wand -, an dem untersten Theile mit Mauerwerk versehen.

Unterminiren, III. untr. den untern Theil durch Miniren aushöhlen.

*Unternêhmen, III. untr. sich vornehmen etwas Wichtiges zu thun, ingl. dasselbe wirklich anfangen, z. B. einen Bau -. Die Unternehmung, 1) die Handlung des Unternehmens, ohne II.; 2) eine unternommene Sache, mit II.; auch das Unternehmen. Der Unternehmer.

Der Unterofficier, bey den Truppen, derjenige, welcher zwischen den gewöhnlichen Officieren u. den Gemeinen in der Mitte steht.

Unterordnen, III. in Ansehung der Gewalt und Würde einem andern Dinge unterwerfen.

Das Unterpfand, so viel als: Pfand, doch auch von Personen u. beweglichen Dingen, wovon Pfand nicht gewöhnlich ist. S. auch Hypothek 1. Unterpfändlich, B. u. N. als ein Unterpfand oder Pfand.

Unterrêden, III. untr. sich mit einem -, sich wegen einer Sache mit ihm besprechen, mit ihm reden. Die Unterredung, das Unterreden, ohne II. u. das Gespräch selbst, mit II.

Unterrichten, III. untr. 1) einen -, ihm Kenntnisse u. Begriffe beybringen, z. B. einen im Rechnen -, es ihn lehren; auch: unterweisen; 2) einen von etwas -, Nachricht ertheilen, benachrichtigen. Der Unterricht, -es, ohne II. das Unterrichten in einer Sache u. diese selbst.

Untersagen, III. untr. einem etwas -, verbieten.

*Unterscheiden, III. u. V. untr. 1) eig. vlt. scheiden, absondern, trennen; 2) uneig. a) ein Ding durch Ertheilung anderer Eigenschaften u. Bestimmungen als ein eigenes für sich bestehendes bezeichnen, vorzügl. von denjenigen Eigenschaften, welche ein Ding als ein Wesen anderer Art bezeichnen, am häufigsten im M. unterschieden, welches auch II. so wie verschieden für: mehrere gebraucht wird; b) nur als V. aus gewissen Eigenschaften u. Merkmaalen der Dinge sehen oder erkennen, dafs sie einander nicht völlig gleich sind, als: ein Ding von dem andern -, einen Unterschied unter denselben gewahr werden. Die Unterscheidung; davon die Unterscheidungskraft, die Kraft der Seele zu unterscheiden; und das Unterscheidungszeichen, in der Sprachkunst, Zeichen, wodurch die Theile einer Rede von einander abgesondert werden. Der Unterschied, -es, II. -e, 1) eig. dasjenige, wodurch etwas in zwey verschiedene Dinge abgesondert wird; z. B. eine Scheidewand; 2) uneig. a) dasjenige, was da macht, dafs ein Ding von anderer Art ist, als ein anderes; b) die Bemerkung dieses Unterschiedes, ohne II. Unterschiedlich, B. u. N. gem. verschieden; ingl. für: mehr u. manch.

*Unterschieben, III. tr. 1) eig. unter etwas schieben; daher der Unterschieber, ein Instrument zu diesem Behufe; 2) uneig. etwas Unächtes od. Falsches unvermerkt an die Stelle des Ächten od. Wahren bringen, z. B. ein Testament -.

*Unterschlagen, III. 1) untr. was für einen andern bestimmt ist, heimlich u. böslich für sich behalten, z. B. Geld -; 2) tr. gem. nur in der R. einem ein Bein -, d. i. mit dem Beine die Füfse unter ihm wegschlagen u. ihn dadurch zu Boden werfen. Unterschlägig, B. u. N. von den Wassermühlen und Wasserkünsten, welche durch den Stofs des unten wegfliefsenden Wassers in Bewegung gesetzt werden; gem. unterschlächtig.

Der Unterschleif, -es, II. -e, so viel als das Unterschlagen 1. ingl. für: Schleichhandel.

*Unterschreiben, III. seinen Namen unter eine Schrift schreiben; auch für: unterzeichnen. Die Unterschrift, die unter etwas befindliche Schrift, bes. der darunter geschriebene Name.

Untersêtzen, III. 1) tr. unter etwas setzen, z. B. eine Stütze -; 2) untr. a) selten: mit andern Dingen vermengt setzen; b) untersetzt, uneig. für: klein u. stark od. dick, bes. von der menschlichen Statur. Der Untersatz, was unter ein anderes Ding gesetzt wird.

Unterstêcken, III. tr. 1) unter etwas stecken; 2) Soldaten -, untere andere Regimenter vertheilen, so dafs sie aufhören, ein eigenes Corps auszumachen.

*Unterstehen, 1) IV. tr. gem. unter einem Obdache stehen, od. unter dasselbe treten; 2) III. sich -, untr. die Bewerkstelligung einer schweren u. wichtigen Sache mit Zuversicht über sich nehmen, und sie wirklich anfangen; daher bes. für: sich erkühnen, sich unterfangen, sich unterwinden; nur mit der unbestimmten Art u. zu, ingl. mit es u. was, u. einigen B. üblich.

Unterstêllen, III. tr. unter ein anderes Ding stellen; Oberd. voraussetzen, annehmen.

*Unterstreichen, III. untr. mit einem darunter gezogenen Striche bezeichnen, als: ein Wort -.

Unterstützen, III. 1) tr. als eine Stütze unter ein Ding setzen, unterstemmen; 2) uneig. a) eig. stützen; b) uneig. die Wirkung einer Ursache befördern, Hülfe allerley Art leisten, als: eines Ansuchen -; einen mit etwas -.

Untersuchen, III. untr. eine Sache -, die Art u. Weise derselben zu erforschen suchen.

Unterthan, N. selten: unterworfen, unterwürfig, abhängig. Der Unterthan, -s, II. -en, eine der höchsten Gewalt eines andern unterworfene Person; bes. ein solches Glied des gemeinen Wesens, in welcher Bed. auch die Unterthaninn üblich ist. Unterthänig, B. u. N. 1) eig. als ein Unterthan, in dessen Zustande gegründet; 2) uneig. als ein Ausdruck der Höflichkeit gegen sehr vornehme Personen, auch wenn man ihnen nicht unterwürfig ist.

*Untertrêten, 1) IV. tr. s. Unterstehen 1.; 2) III. a) tr. in die Tiefe treten; b) untr. selten u. uneig. für: sehr unterdrücken.

*Unterwachsen, Z. wovon nur das M. üblich ist; 1) von anderer Art dazwischen gewachsen; bes. vom Fleische, mit Fett -; 2) am untern Theile bewachsen.

Unterwärts, N. nach unten hin, od. zu.

Unterwêges, N. auch: unter Weges; 1) eig. während des Weges, od. der Reise; 2) uneig. gem. etwas - lassen, unterlassen.

Unterweilen, N. gem. bisweilen.

*Unterweisen, III. untr. eig. durch Weisen oder Zeichen lehren, u. übh. unterrichten.

Die Unterwêlt, nach der alten Fabellehre, der Aufenthalt der Verstorbenen.

*Unterwêrfen, III. untr. von seiner od. eines andern Gewalt abhängig machen, z. B. sich einem -. Unterwürfig, B. u. N. von eines Gewalt abhängig, unterworfen.

*Unterwinden, III. sich -, untr. s. Unterstehen 2.

Unterzeichnen, III. untrennb. s. Unterschreiben.

*Unterziehen, III. 1) tr. unter etwas ziehen, als: eine Schwelle -, unter einem Hause anbringen; 2) untr. a) eig. in der vorigen Bed.; b) uneig. sich einer Sache -, deren Bewerkstelligung übernehmen. Die Unterziehung, in den Bed. 2. Der Unterzug, in einigen Fällen, 1) das Unterziehen, ohne II.; 2) was unterzogen wird, mit II.

Die Unthat, eine lasterhafte That, ein Verbrechen. Das Unthätchen, gem. ein Flecken, Mangel, kleiner Fehler.

Das Unthier, -es, II. -e, 1) eig. jedes reifsende, schädliche, od. auch wohl ungestalte Thier; 2) uneig. gem. ein lasterhafter, wilder Mensch.

Die Untiefe, 1) der Mangel der erforderlichen oder gehörigen Tiefe, ohne II.; 2) in der Schiffahrt, Stellen im Wasser, welche nicht die gehörige Tiefe haben, mit II.

Die Untugend, 1) ehedem, Sünde, Laster, Verbrechen; 2) eine Unart, üble Gewohnheit, lasterhafte Fertigkeit.

Unumgänglich, B. u. N. 1) nicht umgänglich, nicht gesellig; 2) dessen man nicht Umgang haben kann. schlechterdings nothwendig.

Unumstöfslich, B. u. N. nur uneig. unwiderleglich.

Unverbrüchlich, B. u. N. nur uneig. was auf keine Weise gebrochen werden darf.

Unverdrossen, B. u. N. von Personen, bey der Arbeit nicht ermüdend.

Unvergleichlich, B. u. N. nicht vergleichbar; übh. vortrefflich, vollkommen.

Unverhohlen, B. u. N. ohne es zu verhehlen, unverschwiegen; auch unverhalten.

Das Unvermögen, -s, der Mangel an Kräften von allerley Art. Unvermögend, B. u. N.

Unverrückt, B. u. N. 1) eig. nicht von seinem Orte gerückt; auch: unverwandt; 2) uneig. ohne Unterbrechung.

Unversehen, B. u. Unversehens, N. so viel als: unvermuthet, unerwartet.

Unverzüglich, B. u. N. ohne Verzug, bes. ohne allen Verzug.

Unvollkommen, B. u. N. nicht vollkommen. Die Unvollkommenheit, 1) diese Eigenschaft, ohne II.; 2) alles, was diese verursacht, ein Mangel, Fehler u. s. f.

Unwandelbar, B. u. N. was sich nicht verändern, ingl. durch die Länge der Zeit nicht verschlimmern läfst; unveränderlich.

Der Unwêg, ein ungebahnter Weg, ingl. ein falscher Weg. Unwegsam, B. u. N. mit keinem gebahnten Wege versehen.

Unweit, N. nicht weit, mit von od. der 2ten Endung, z. B. - von der Stadt, od. der Stadt.

Das Unwêsen, -s, ohne II. grofse Unordnung, widerwärtiges Geräusch, bes. Störung der gesellschaftl. u. bürgerl. Ruhe u. Ordnung.

Das Unwêtter, -s, ohne II. gem. in einigen Gegenden, eine jede ungestüme u. rauhe Witterung.

Der Unwille, -ns, ohne II. das Mifsvergnügen über das bemerkte Böse, u. bes. über das Mifsverhalten anderer; bisweilen auch für: Zorn. Unwillig, B. u. N. Unwillen habend od. empfindend.

Unwissend, B. u. N. 1) ohne Bewufstseyn; nur als N. gem. auch unwissentlich; 2) auch nur als N. von geschehenen Dingen, nicht bewufst; 3) in einer Sache -, unerfahren; 4) Mangel an nützlichen Kenntnissen aller Art habend. Die Unwissenheit, ohne II. 1) die Abwesenheit der Kenntnifs von einer Sache; 2) die Abwesenheit aller nützlichen Kenntnisse.

Unwürdig, B. u. N. 1) einer Sache -, nicht würdig, unwerth; 2) der Würde, dem Stande einer Person nicht angemessen; unanständig, niedrig.

Die Unze, 1) in einigen Gegenden, ein körperliches Mafs; 2) ein Apothekergewicht, so viel als 2 Loth.

Die Unzeit, eine unschickliche, unbequeme, ungelegene Zeit; gewöhnl. als N. „zur Unzeit." Unzeitig, B. u. N. 1) was zur Unzeit ist od. geschieht; 2) nicht zeitig, unreif.

Die Unzucht, ohne II. der unrechtmäfsige u. zweckwidrige Gebrauch des Naturtriebes zur Fortpflanzung. Unzüchtig, B. u. N. Unzucht begehend, dazu geneigt u. darin gegründet.

Üppig, -er, -ste, B. u. N. einen ungeordneten, ausschweifenden Hang zu feinern sinnlichen Vergnügungen habend; gem. auch zuweilen für: unzüchtig, wollüstig.

Ur, ein Wort, welches ehedem statt vor, hervor, er, od. ver u. s. f. gebraucht wurde, jetzt aber nur in Zszgen üblich ist, wo es 1) eig. das Hervorgehende, Erste, Anfangende, 2) uneig. ein Vorangehen, auch einen Vorzug eines Dinges vor einem andern, bisw. auch die Vollendung einer Handlung, ingl. eine Verstärkung bezeichnet.

Der Urahn, -en, II. -en, bes. Oberd. für: Altervater, Grofsgrofsvater. So auch die Urahne oder Urahnfrau.

Uralt, B. u. N. sehr alt. Die Urältern, ohne I. 1) der Vater u. die Mutter des Urgrofsvaters oder der Urgrofsmutter; auch der Urältervater od. der Urgrofsvater, und die Uräitermutter od. die Urgrofsmutter; 2) alle Vorfahren über die Grofsältern hinaus.

Der Uranfang, -es, ohne II. so viel als Urbeginn.

Urbar, -er, -ste, B. u. N. von der Oberfläche der Erde u. ihren Theilen, Feldfrüchte tragend u. dazu geschickt gemacht; tragbar, angebaut.

Der Urbeginn, -es, II. -e, selten: der erste, ursprüngliche Anfang.

Das Urbild, -es, II. -er, 1) so viel als Original, im Ggsatze der Copie; 2) dasjenige, was allen Nachahmungen u. Ableitungen zum Grunde liegt, das Vorbild, Modell. Daher Urbildlich, B. u. N.

Der Urênkel, und die Urênkelinn, des Enkels od. der Enkelinn Sohn od. Tochter.

Die Urfêhde, in den Rechten, das eidliche Versprechen, dafs man sich wegen einer Beleidigung, u. bes. wegen eines erlittenen Verhaftes, nicht rächen wolle.

Der Urfels, das Urgebirge, die Urgebirgsart, diejenige Gebirgs- od. Steinart, welche sich auf dem Erdkörper zuerst gebildet hat, z. B. der Granit u. a. m.

Der Urgrofsvater, des Grofsvaters od. der Grofsmutter Grofsvater. So auch die Urgrofsmutter, beyde zusammen die Urgrofsältern.

Der Urheber, -s, II. w. I. der Anfänger, Stifter, u. übh. eine Person, so fern sie die wirkende Ursache eines Dinges ist.

Der Urin, -es, ohne II. diejenige wässerige Feuchtigkeit in den thierischen Körpern, welche sich in der Blase (der Urinblase) sammelt, u. durch die Harnröhre abgeführt wird; der Harn. Uriniren, V. sein Wasser lassen.

Die Urkraft, II. -kräfte, die erste ursprüngliche Kraft eines Dinges.

Die Urkunde, 1) ein schriftliches Zeugnifs, ein Beweis am Schlusse einer schriftl. Verhandlung; 2) bes. jede schriftliche vornehml. öffentliche Verhandlung, so fern sie in spätern Zeiten zu einem völligen Beweise dienet; eine Beweisschrift, ein Document. Urkunden, III. bezeugen; nur in schriftl. öffentl. Verhandlungen. Urkundlich, N. eben daselbst, zum Zeugnisse, zum Beweise.

Der Urlaub, -es, ohne II. die Erlaubnifs, welche der Vorgesetzte seinem Untergebenen giebt, sich auf einige Zeit zu entfernen; bes. bey den Soldaten.

Die Urne, ein gemeinigl. irdenes Gefäfs, worin die Alten die Asche der verbrannten Körper beyzusetzen pflegten; ein Todtenkopf.

Urplötzlich, B. u. N. sehr plötzlich.

Der Urquell, -es, ohne II. nur uneig. der ursprüngliche Quell.

Die Ursache, dasjenige, was den Grund des Daseyns einer andern Sache enthält, was sie hervorbringt; auch für Grund.

Die Urschrift, die erste ursprüngliche Schrift, so wohl für Original im Ggsatze der Copie, als auch für Grundtext im Ggsatze der Übersetzung.

Der Ursprung, -es, selten mit II. -sprünge, 1) eig. das erste Entstehen eines jeden Dinges; 2) die wirkende Ursache eines Dinges, so wie der Quell, die Quelle. Ursprünglich, B. u. N. den Ursprung eines Dinges enthaltend, eig. u. uneig.

Der Urstoff, -es, II. -e, s. Grundstoff.

Das Urtheil, -es, II. -e, 1) jede Aussage von der Beschaffenheit eines Dinges; 2) der entscheidende Ausspruch eines Richters über eine streitige Sache; 3) in der Philosophie übh. die Vorstellung des Verhältnisses zweyer Begriffe. Urtheilen, III. und V. 1) über einen od. eine Sache -, von einem od. etwas -, von der Beschaffenheit desselben seine Meinung haben, oder äufsern; 2) gerichtl. entscheiden, üblicher: „das Urtheil sprechen;" 3) übh. in der Phi-

losophie, das Verhältnifs zweyer Begriffe erkennen, u. diese Erkenntnifs äufsern. Die Urtheilskraft, ohne II. das Vermögen der Seele zu urtheilen, in der Bed. 3.

Die Urwelt, die Welt in ihrem ursprünglichen Zustande; auch von der Erde u. dem Zustande der ersten Menschen (Urvölker) auf ihr.

Das Urwêsen, -s, II. w. I. das erste ursprüngliche Wesen, der Grund aller andern.

Das Urwort, -es, II. -wörter, ein sehr altes Wort; ingl. ein Stammwort.

Die Urzeit, eine sehr alte, längst verflossene Zeit; ingl. der erste Anfang der Zeit, u. der Geschichte.

V.

Vacant, B. u. N. erledigt, unbesetzt. Die Vacanz, 1) die Erledigung einer Stelle, u. diese Stelle selbst; 2) s. Ferien.

Vacciniren, III. die Kuhpocken od. Schutzblattern einimpfen.

Der Vagabunde, -n, II. -n, ein Landstreicher.

Valêt, besser: Abschied; daher der Valetschmaus u. s. f.; Abschiedsschmaus u. s. f.

Der Vampyr, -s, II. -en, der Blutsauger, eine Art Amerikanischer Fledermäuse, welche den Menschen u. Thieren im Schlafe das Blut aussaugen.

Die Vanille, fr. gewürzhafte Samenkörner einer ausländischen Pflanze.

Der Vasall, -en, II. -en, ein Dienstmann, Lehensmann im Ggsatze des Lehnsherrn; oft aber auch jeder Unterthan.

Die Vase, (l. Wase,) ein zierlicher Blumentopf nach alter Griechischer od. Römischer Art.

Der Vater, -s, II. Väter, 1) eig. ein männliches Wesen in Beziehung auf die Kinder, und im Ggsatze der Mutter, mit welcher es diese erzeuget; am häufigsten von den Menschen; oft bedeutet II. männliche Vorfahren; 2) uneig. a) gem. eine bejahrte Person männlichen Geschlechts; auch Väterchen; b) eine männliche Person, welche die Stelle eines Vaters bey einer andern vertritt; c) eine Person od. ein Ding männlichen Geschlechts, welches den Grund des Daseyns u. der Fortdauer eines andern enthält. Das Vaterland, 1) dasjenige Land, in welchem man geboren ist; so auch die Vaterstadt; 2) zuweilen auch das Land, in welchem man wohnt. Vaterländisch, B. u. N. aus dem Vaterlande her, ingl. in demselben üblich. Väterlich, B. u. N. 1) dem Vater gehörig, von demselben herrührend; 2) -er, -ste, der Eigenschaft, der Liebe eines Vaters gemäfs. Vaterlos, B. u. N. des Vaters beraubt. Der Vatermord, die Ermordung seines Vaters; daher der Vatermörder. Das Vatertheil, derjenige Theil einer Erbschaft, welcher von dem Vater herrührt.

Die Vegetabilien, eine allgemeine Benennung aller Gewächse, welche über die Erde heraus wachsen. Vegetabilisch, B. u. N. zu den Vegetabilien gehörig, in ihrer Natur und Beschaffenheit gegründet. Vegetiren, V. eig. von Pflanzen, wachsen; uneig. ein Pflanzenleben führen. Die Vegetation, der Inbegriff vegetirender Wesen, oder Pflanzen und Bäume; auch das Wachsthum derselben.

Das Vehikel, ein Hülfsmittel, Beförderungsmittel.

Das Veilchen, -s, II. w. I. der Name einer angenehm riechenden Blume. s. auch Viole.

Das Velin, fr., od. Velinpapier, dem Pergament ähnliches, aus den feinsten Hadern verfertigtes Papier.

Das Ventil, -es, II. -e, ein beweglicher Theil in einer Röhre, welcher einen flüssigen Körper zwar eindringen, aber nicht wieder zurück treten läfst. Der Ventilator, eine Maschine, vermittelst welcher frische Luft in einen eingeschlossenen Raum gebracht wird.

Die Venus, ohne II. 1) in der Fabellehre, die Göttinn der Liebe, u. uneig. diese selbst; 2) der Name eines Planeten. Venerisch, B. u. N. unzüchtig; bes. von den durch unreinen Beyschlaf erworbenen Krankheiten.

Ver, ein untrennbares Vw., bed. im allgemeinen eine Entfernung od. ein Hinwegbringen, Hinweggeben des Gegenstandes od. der Handlung, (gleichsam im Ggsatze des her od. er), mithin so viel als weg, hin, es geschehe durch Umänderung, Abnahme, Zerstreuung, oder durch ein gänzliches Aufhören, bisw. auch durch Wachsthum od. Erhöhung des Zustandes, (wie fern er auch dadurch ein von dem vorigen ganz verschiedener, anderer, werden kann), z. B. „verklären." In diesem Falle trifft die Bed. mit der des vlt. er oder ur zusammen. Übrigens hat ver niemals den Ton, u. die damit zsgsztēn Zeitw. nehmen die Vermehrungssylbe ge nicht an.

Verabrêden, III. eine Sache -, Abrede deswegen nehmen.

Verabscheuen, III. einen, etwas -, Abscheu dagegen hegen u. äufsern.

Verabschieden, III. einen -, ihm den Abschied geben, ihn entlassen.

Verachten, III. einen, etwas -, aller Achtung unwerth halten u. diese Meinung äufsern. Der Verächter. Die Verachtung, ohne II. der Zustand, 1) da man ein Ding verachtet, 2) da es verachtet wird. Verächtlich, -er, -ste, B. u. N. 1) der Verachtung werth; 2) Verachtung hegend und äufsernd, darin gegründet.

Veralten, IV. 1) durch Alter unbrauchbar, abgenutzt werden; 2) Alters wegen ungangbar werden, z. B. „veraltete Wörter."

Verändern, III. den Zustand eines Dinges ändern; ingl. ein Ding an die Stelle des andern setzen, als: seine Wohnung -, eine andere beziehen; bes. sich -, eine andere Form, Gestalt od. Beschaffenheit bekommen; unrichtig auch oft für: verwandeln; gem. sich -, sich verheirathen, ingl. zuweilen für: seine Lebensart, seine Wohnung verändern. Die Veränderung, das Verändern, ingl. der Zustand, da ein Ding sich verändert od. verändert wird. Veränderlich, -er, -ste, B. u. N. 1) fähig, verändert zu werden; 2) bes. u. gewöhnlich für: unbeständig.

Veranlassen, III. eine Sache -, Anlafs dazu geben; einen zu etwas -, bewegen. Die Veranlassung, das Veranlassen, wie auch der Anlafs selbst.

Veranstalten, III. eine Sache -, etwas zu etwas -, Anstalt dazu machen, vorbereiten.

Verantworten, III. 1) eine Sache -, Rechenschaft davon geben, sie vertheidigen, dafür stehen; 2) sich -, sein Betragen, seine Handlung mit Worten vertheidigen. Verantwortlich, B. u. N. was sich verantworten, als Handlung vertheidigen läfst.

Verarbeiten, III. 1) durch Arbeit veredeln; ingl. als ein Material zu seiner Arbeit brauchen; 2) durch Arbeiten verbrauchen.

Verargen, III. einem etwas -, übel auslegen, verdenken.

Verarmen, IV. arm werden.

Veräufsern, III. eine Sache -, das Eigenthum derselben an einen andern übertragen, bes. für: verkaufen.

Verbannen, III. 1) ehedem, verbieten; 2) in der

Bibel oft für: ausrotten, niedermachen u. zerstören; 3) eben daselbst, sich zusammen verschwören; 4) verweisen, in die Acht erklären; bes. uneig. für: verjagen, vertreiben, z. B. die Sorgen -.

Verbauen, III. 1) durch einen Bau verschliefsen, versperren, benehmen, als: einem das Licht -; 2) auf einen Bau verwenden; ingl. durch Bauen verbrauchen; sich -, gem. für: mehr Geld auf einen Bau wenden, als man im Vermögen hat; 3) im Bergbaue, von einer Zeche, sich -, so viele Ausbeute geben, als zu ihren Kosten erfordert wird.

*Verbeifsen, III. 1) durch Zusammenbeifsung der Zähne den Ausbruch einer Empfindung zu unterdrücken suchen, als: das Lachen -; 2) sich -, so fest zubeifsen, dafs man die Zähne nicht mehr von einander bringen kann; bes. von den Hunden, auch, sich verfangen.

*Verbêrgen, III. der Kenntnifs, der Wissenschaft anderer entziehen, 1) vermittelst eines davor befindlichen körperlichen Hindernisses; gem. verstecken, verkriechen, als: sich vor einem -; 2) auf jede andere Art; auch für: verschweigen u. verhehlen. Die Verborgenheit, ohne II. der Zustand, da ein Ding verborgen ist.

Verbêssern, III. besser machen, bes. durch Hinwegschaffung des Fehlerhaften. Der Verbesserer, und Verbesserlich, B. u. N.

Verbeugen, III. sich -, aus Ehrfurcht vor jemanden beugen; von dem männl. Geschlechte gem. sich bücken, u. von dem weiblichen, sich neigen.

*Verbieten, III. befehlen, dafs etwas nicht geschehe, untersagen; „einem verbieten, etwas zu thun;" ingl. elliptisch, einem den Hof -, d. i. das Erscheinen daselbst; einem den Wein -, den Genufs desselben. Das Verbot, -es, II. -e, der Befehl eines Vorgesetzten, wodurch die Unterlassung einer Handlung befohlen wird.

*Verbinden, III. 1) im Binden einen Fehler begehen; 2) zubinden, ein Band um etwas binden, als: sich die Augen -; bes. eine Wunde -; 3) in einigen Fällen auch, unter andere Dinge binden; 4) mehrere Dinge zu einem Ganzen zusammen fügen; eig. u. uneig.; daher a) sich mit einem -, zu Erreichung einer gemeinschaftl. Absicht sich mit ihm vereinigen; b) sich zu etwas -, anheischig machen, verpflichten; c) einen -, ihm etwas als Pflicht auflegen, entweder vermöge eines Gesetzes od. durch ein feyerliches Versprechen, bes. durch Gefälligkeiten u. Wohlthaten zu Gegengefälligkeiten, z. B. sich einem -; einem für etwas verbunden, d. i. zum Dank verpflichtet, seyn. Die Verbindung, in den Bed. 2. wo doch das Verbinden üblicher ist, und bes. 4. doch nur eig. Verbindlich, -er, -ste, B. u. N. 1) zu etwas verbindend, u. darin gegründet; in der Bed. 4. c.; 2) einem -, zu gewissen Diensten verpflichtet, verbunden, schuldig, bes. aus Dankbarkeit. Die Verbindlichkeit, 1) die Eigenschaft eines Dinges, da es verbindlich ist, ohne II.; 2) eine Gefälligkeit od. Wohlthat, so fern sie zu Gegengefälligkeiten verbindet, mit II.; 3) der Zustand, da man verbunden ist, oft für: Pflicht u. Schuldigkeit, in der Bed. 4. c. Der Verband, -es, II. -bände, dasjenige, womit eine Wunde verbunden wird.

*Verblasen, 1) V. zuweilen für: verschnaufen; 2) III. bey den Malern, die Gegenstände schwächer malen.

Verblêffen, V. bey den Jägern, von dem Birkgeflügel, sich nicht mehr zusammen locken, auch: verschlagen; daher gem. in einigen Gegenden, verbleffen, od. verblüffen, III. für: schüchtern, scheu machen, bes. M. „verblüfft," bestürzt; und „sich verbleffen," einen Fehler wider die Regeln der Kunst begehen.

*Verbleichen, IV. „ich verbleiche; ich verblich; verblichen," blafs, bleich, unkenntlich werden; „Todes verblichen," d. i. gestorben.

Verblênden, III. blind machen, nur uneig. durch Darstellung eines falschen Gegenstandes dasjenige zu sehen hindern, was man sehen wollte od. sollte. Die Verblendung, 1) ohne II. a) die Handlung des Verblendens; b) der Zustand, da man verblendet ist; 2) mit II. dasjenige falsche Ding, was uns den Anblick des wahren entzieht.

Verblümen, III. nur uneig. u. im M. „etwas verblümt sagen," durch Anspielung, nicht gerade zu.

Verbohren, III. 1) sich -, falsch bohren; 2) bey den Zimmerleuten, vermittelst gebohrter Löcher u. hinein geschlagener hölzerner Nägel gehörig verbinden.

Verbrämen, III. mit einem Rande von Pelzwerk versehen; ingl. zuweilen: mit Tressen besetzen; uneig. auch mit unnöthigen Zierathen versehen.

*Verbrêchen, III. 1) abbrechen, vorn abbrechen; nur selten; 2) durch abgebrochene Dinge und bes. Zweige bezeichnen; in der Jägersprache; 3) uneig. „etwas verbrochen haben," vorsetzlich wider ein Gesetz gehandelt haben. Das Verbrechen, -s, II. w. I. eine schwere Vergehung wider ein Gesetz. Der Verbrecher, die Verbrecherinn, eine Person, welche ein Verbrechen begangen hat. Verbrecherisch, -er, -te, B. u. N. von Sachen, einem Verbrechen ähnlich u. darin gegründet; von Personen, eines od. mehrerer Verbrechen schuldig.

Verbrênnen, r. u. unr. 1) IV. von dem Feuer verzehrt werden; 2) III. a) durch Brennen verbrauchen; b) durch Feuer zerstören; c) durch übermäfsige Hitze verletzen, als: sich die Hand -; ingl. in allen Fällen, wo eine Sache durch allzu viele Hitze u. uneig. durch andere scharfe Dinge ihre gehörige Gestalt, Beschaffenheit od. Güte verliert, bes. wenn sie dadurch verbrannten Körpern in der Farbe ähnlich wird, z. B. „von der Sonne verbrannt," schwärzlich geworden. Verbrennlich, -er, -ste, B. u. N. was sich durch Feuer zerstören läfst.

Verbrüdern, III. bes. sich -, genau, innig verbinden.

Verbuhlt, -er, -este, B. u. N. der Buhlerey ergeben.

Das Verbum, s. Zeitwort.

Verbürgen, III. Bürge für etwas werden; dafür stehen; bes. sich für einen, od. etwas -.

Verbutten, IV. gem. klein und unansehnlich werden u. bleiben.

Der Verdacht, -es, (selten II. -e,) die wahrscheinliche Meinung von der von einem andern begangenen nachtheiligen od. unerlaubten Handlung; oft auch für: Argwohn. Verdächtig, -er, -ste, B. u. N. Muthmafsung zu einer üblen Meinung von einer Person od. Sache habend.

Verdammen, III. 1) eig. a) für straffällig erklären, verurtheilen, als: einen zum Tode -; b) in der Theologie, der ewigen Strafe schuldig erkennen; 2) uneig. a) gem. für strafbar erklären; oft auch: eine Sache -, für nachtheilig erklären, verwerfen; b) sich zu etwas -, es als ein Übel freywillig übernehmen; c) „verdammt," gem. für: in einem hohen Grade lasterhaft u. abscheulich; ingl. gem. für: in einem hohen Grade; und oft auch als ein blofses Ausrufungswort gebrauchlich. Verdammlich, B. u. N. so beschaffen, dafs es verdammt werden mufs, in den Bed. 1.

Die V e r d a m m n i f s, ohne II. die ewige Bestrafung nach diesem Leben. Die V e r d a m m u n g, ohne II. die Handlung des Verdammens.

V e r d ä m p f e n, III. 1) selten: verdampfen machen; 2) von Bäumen, wenn sie andere in ihrem Wuchse ersticken.

V e r d a n k e n, III. einem etwas - od. „zu verdanken haben," deswegen danken, dankbar seyn; ingl. aus Dankbarkeit das empfangene Gute zu vergelten suchen.

V e r d a u e n, III. 1) die Speisen in dem Magen so auflösen, dafs der Nahrungssaft daraus abgeschieden wird; 2) uneig. auch zuweilen gem. für: verschmerzen, vertragen; verschlucken. V e r d a u l i c h, -er, -ste, B. u. N. was sich verdauen bes. leicht verdauen läfst.

Das V e r d e c k, -es, II. -e, der Boden eines Schiffes, der dasselbe horizontal in zwey Räume abtheilt; Niederd. das Deck.

*V e r d e n k e n, III. übel auslegen, verargen; einem etwas -; ingl. einen, einen darum -.

V e r d e r b e n, r. u. bes. unr. Z. „ich verderbe, du verdirbst u. s. w.; ich verdarb; verdorben," 1) IV. u. unr. a) unbrauchbar, untauglich werden; am häufigsten von Dingen, welche durch eine innere Gährung od. ähnliche Veranlassung ihre Brauchbarkeit verlieren; ingl. gem. „ich bin dazu verdorben," tauge nicht dazu; „an ihm ist ein Poet verdorben," er hätte sich dazu geschickt, wenn er seine Fähigkeiten ausgebildet hätte; b) uneig. gem. in Verfall der Nahrung gerathen; auch für: zu Grunde gehen; 2) III. auch r., a) unbrauchbar, untauglich machen, z. B. eine Arbeit -; ingl. uneig. als: einem die Freude -; b) unglücklich machen; nur selten; c) vlt. zerstören, vernichten. Die V e r d e r b u n g, nur in einigen Bed. 2. Der V e r d e r b, -es, ohne II. 1) eine Handlung, wodurch etwas zu Grunde gerichtet wird; 2) gem. auch zuweilen, das Verderben, das Übel. Das V e r d e r b e n, -s, ohne II. 1) die Handlung des Verderbens, die Verderbung; 2) der Zustand, da etwas verdirbt, od. verdorben ist; bes. der Zustand des höchsten Unglücks; 3) ein Ding, welches das Verderben, das Unglück eines andern befördert. Der V e r d e r b e r, -s, II. w. I. eine Person, welche etwas verderbt. V e r d e r b l i c h, -er, -ste, B. u. N. 1) was leicht verdirbt, z. B. eine - Waare; 2) Verderben verursachend; oft für: im hohen Grade schädlich. Das (die) V e r d e r b n i f s, -sses, ohne II. der Zustand, da ein Ding aus einem guten Zustande in den entgegen gesetzten schlimmern gerathen ist; auch die V e r d e r b t h e i t, und V e r d o r b e n h e i t, ohne II. doch nur uneig. in moralischem Verstande.

V e r d i e n e n, III. 1) durch Dienste, durch Arbeit erwerben, als: Geld -; 2) übh. u. uneig. sich durch Handlungen ein Recht auf etwas erwerben, als: Dank, Strafe u. s. w. -; „ich habe es nicht um ihn verdient," ich habe mir das Recht, es sey nun auf Dank, Lob, Tadel, Strafe u. s. w. nicht bey ihm erworben; „sich um einen verdient machen," sich durch seine Wohlthaten ein Recht auf dessen Dank erwerben, daher ein „verdienter Mann," welcher sich durch freywillige od. auch bedeutende Dienste ein Recht auf Ehre, Belohnung u. s. w. erworben hat. Der u. das V e r d i e n s t, -es, II. -e, 1) der Verdienst, ohne II. bes. eig. derjenige Lohn, welchen man sich durch seine Dienste u. Arbeiten erworben, od. worauf man sich dadurch ein Recht erworben hat; 2) das Verdienst, a) das Recht, welches man sich durch seine freyen Handlungen auf etwas erworben hat, ohne II. u. gewöhnl. mit: nach u. ohne G. „nach Verdienst;" b) dasjenige, wodurch man ein Recht auf die Belohnung, Achtung u. Erkenntlichkeit anderer hat, u. dieses Recht zugleich; uneig. u. ohne II.; auch von verdienten Personen. V e r d i e n s t l i c h, -er, -ste, B. u. N. ein Recht auf die Belohnung, Achtung u. Erkenntlichkeit anderer gewährend.

*V e r d i n g e n, III. gegen einen verglichenen Lohn übergeben, als: einem eine Arbeit -.

*V e r d r i e f s e n, „er, es verdriefst, (Oberd. verdreufst); es verdrofs; verdrossen," III. meistens unpers. od. doch nur in der dritten Person, 1) Unlust über eine empfangene Beleidigung empfindend; „es od. die Sache verdriefst mich," kränkt mich, oder schmerzt mich ein wenig; 2) Unlust über anhaltende Beschwerden empfinden; nur mit: lassen, z. B. sich keine Mühe - lassen; daher v e r d r o s s e n, M. zu etwas -, träge mit Widerwillen; u. die V e r d r o s s e n h e i t; 3) gem. gereuen; auch nur mit: lassen, z. B. sich keine Kosten - lassen. V e r d r i e f s l i c h, -er, -ste, B. u. N. gem. 1) Unlust empfindend u. dieselbe äufsernd; unmuthig, mifsmuthig; 2) Unlust des Gemüths erweckend und darin gegründet; unangenehm. Die V e r d r i e f s l i c h k e i t, 1) die Eigenschaft, da eine Person od. Sache verdriefslich ist, ohne II.; 2) gem. ein unangenehmer Handel, Streit mit einem andern; auch ein Verdrufs. Der V e r d r u f s, -sses, ohne II. 1) Unlust u. Unwille, Widerwille, bes. von dem Unwillen über das Verhalten anderer; 2) was diesen Unwillen erregt; Unannehmlichkeit, bes. so viel als: Verdriefslichkeit.

V e r e h r e n, III. 1) einen -, Ehrerbietung gegen ihn hegen, empfinden; 2) gem. einem etwas -, schenken. Der V e r e h r e r, derjenige, welcher einen hohen Grad der Ehrerbietung für eine Person hegt. Die V e r e h r u n g, 1) die Empfindung eines hohen Grades der Ehrerbietung, ohne II.; daher v e r e h r u n g s w ü r d i g; 2) beynahe vlt. die Handlung des Schenkens, ohne II. u. ein Geschenk selbst, mit II.

V e r e i d e n, III. einen -, durch einen Eid verbinden, in Eid nehmen.

V e r e i n i g e n, III. 1) eins machen, a) eig. zwey od. mehrere Dinge zu einem Ganzen verbinden; b) uneig. so viel als: verbinden, z. B. das läfst sich damit nicht -; 2) einig machen, zuweilen für: vergleichen, als: sich mit einem über etwas -. V e r e i n b a r e n, III. so viel als: vereinigen, bes. in der Bed. 1. b. V e r e i n b a r l i c h, B. u. N. was sich vereinigen läfst. V e r e i n e n, III. vlt. u. bey Dichtern für: vereinigen. Der V e r e i n, -es, II. -e, bes. Oberd. die Vereinigung, Verbindung, der Bund.

V e r e r b e n, III. etwas auf einen -, es ihm als ein Erbe übertragen, hinterlassen.

*V e r f a h r e n, 1) IV. u. bey einigen auch V. eine Sache auf eine gewisse Art behandeln; z. B. gütig, strenge mit einem -; daher das V e r f a h r e n, die Art u. Weise der Behandlung; 2) III. a) Waaren -, üblicher: verführen; b) vorbey fahren, als: den Zoll -, im Fahren nicht entrichten; c) gem. sich -, irre fahren; d) seine Schicht -, d. i. im Bergbaue, die bestimmte Arbeit verrichten.

*V e r f a l l e n, IV. 1) so viel als: fallen, doch nur uneig. a) in ein Übel gerathen, fallen, als: in Strafe -; b) auf etwas -, von ungefähr darauf kommen, einen Einfall bekommen; 2) einfallen, zu Boden fallen, von Gebäuden u. deren Theilen; 3) von einem Schiffe, von seinem Laufe abfallen, abkommen; 4) „die Zeit ist verfallen," verstrichen; bes. nur von Zahlungen, Schuldverschreibungen u. s. w.; daher: der Wechsel ist -, wenn die Zahlungszeit da od. schon

vorbey ist; 5) einem andern anheim fallen; doch nur durch Versäumnifs der Zeit, od. Unterlassung der Pflicht, z. B. „ein Pfand verfällt," fällt dem Inhaber anheim, wenn es nicht zur bestimmten Zeit eingelöset worden; 6) an gutem Wohlstande, an blühender Gesundheit abnehmen; gem. auch abfallen. Der Verfall, ohne II. 1) in-kommen, gerathen, nur uneig. für: in Abnahme, bes. in üblen Zustand der Nahrung; 2) der-eines Wechsels, in der Bed. 4.; daher der Verfalltag, od. die Verfallzeit.

Verfälschen, III. eine Sache-, durch einen Zusatz schlechterer Dinge geringhaltig machen. Der Verfälscher.

*Verfangen, 1) III. u. gemeinigl. mit sich, a) vlt. sich fangen lassen, wie in einem Netze; b) „der Wind verfängt sich," wenn er in einem Raume keinen freyen Ausgang hat; „man verfängt sich," wenn man in heftiger Bewegung allzu viel Luft einschluckt, so dafs dadurch das Athemhohlen erschwert wird; von Thieren auch, verschlagen; c) von Hunden, sich -, s. Verbeifsen 2.; 2) V. als ein Mittel die verlangte Wirkung thun, helfen. Verfänglich, -er, -ste, B. u. N. nur in der Bed. 1. a. wobey eine verborgene Gefahr, bes. eine verborgene Nachstellung möglich ist; oft auch für: nachtheilig.

Verfärben, III. die Farbe verändern; bes. sich-, die Gesichtsfarbe aus einer lebhaften innern Empfindung verändern, blafs, schamroth werden.

Verfassen, III. 1) eig. zusammen fassen u. verbinden; bes. 2) uneig. eine Schrift, ein Buch u. s. w., aufsetzen, verfertigen, abfassen. Der Verfasser, derjenige, welcher eine Schrift, ein Buch verfertiget; der Urheber. Die Verfassung, 1) die Handlung des Verfassens, ohne II. nur zuweilen gem.; 2) bes. uneig. die Art und Weise der Verbindung der Theile zu einem Ganzen; bes. die - eines Landes, die innere Einrichtung desselben in Absicht auf die Regierung u. Verwaltung, zuweilen auch die innern u. äufsern Umstände eines Menschen, seine Lage; bes. auch u. ohne II. für: Anstalten, Bereitschaft.

*Verfêchten, III. eine Sache-, fechtend vertheidigen, bes. mit Worten. Der Verfechter.

Verfêhlen, III. dasjenige nicht treffen, was man berühren od. erreichen wollte.

*Verfliegen, IV. 1) sich fliegend entfernen, a) eig. von Dunsten u. Dämpfen u. ähnl. Dingen; b) uneig. z. B. die Hitze - lassen; ingl. von der Zeit, schnell vorbey eilen; 2) zu weit fliegen, ingl. sich im Fluge verirren.

*Verfliefsen, IV. 1) eig. sich fliefsend entfernen, u. zugleich erschöpft werden; 2) uneig. von der Zeit, vorüber gehen; auch von einer bestimmten Zeit, vorbey seyn. Der Verflufs, ohne II. die Endigung einer bestimmten Zeit u. ihrer Theile; auch die Verfliefsung, der Verlauf.

Verfluchen, III. 1) den höchsten Grad des Unglücks mit einem Fluche anwünschen, fluchend verwünschen; daher verflucht als B. gem. für: sehr verabscheuungswürdig; u. als N. niedr. von unangenehmen Dingen, für: sehr; 2) gem. mit einem Fluche die Unterlassung eines Dinges angeloben, als: das Spielen -, verschwören; 3) sich-, mit einem Fluche betheuern.

Verflüchtigen, III. in der Chemie, einen mineralischen Körper-, in Dämpfen verfliegen lassen.

Verfolgen, III. 1) eig. einem Dinge nacheilen, um demselben Schaden zuzufügen; 2) uneig. a) einen -, ihm ohne sein Verschulden bey allen Gelegenheiten schaden; b) fortsetzen, z. B. seinen Weg-. Der Verfolger. Der Verfolg, -es, ohne II. die Fortsetzung einer Handlung od. Erzählung.

Verfügen, III. 1) eine Sache-, veranstalten, bes. durch ertheilte Befehle; auch „Verfügung treffen;" 2) sich an einen Ort-, sich dahin begeben.

Verführen, III. 1) gem. in einigen Fällen für: führen, z. B. Reden-; 2) Waaren u. s. w. -, in die Ferne führen; 3) irre führen, falsch führen; bes. 4) uneig. zu einer bösen Handlung bewegen, einen zu etwas-; ingl. jemandes Sitten verschlimmern; im Scherze auch, zu etwas bewegen. Die Verführung, bes. in der Bed. 4. auch von der Gelegenheit, verführt zu werden. Der Verführer, auch in der Bed. 4. Verführerisch, -er, -te, B. u. N. sinnliche Bewegungsgründe zu etwas, u. bes. zum Bösen gewährend, reitzend, anlockend.

Vergaffen, III. sich in etwas-, durch den blofsen äufsern Schein desselben zur Begierde gereitzt werden; auch „in etwas vergafft seyn."

Vergallen und Vergällen, III. 1) eig. einen Fisch-, die Galle desselben beym Ausnehmen zerreifsen, und dadurch dem Fische einen bittern Geschmack beybringen; 2) uneig. a) „einem etwas vergällen," verbittern; b) ein „vergalltes," d. i. ein mit bitterm Grolle angefülltes, Gemüth.

Verganten, III. Oberd. verauctioniren.

Vergatten, III. 1) vlt. verbinden, zusammen fügen; 2) den Acker bestellen; Prov.

Vergattern, III. 1) mit einem Gatter verschliefsen, verwahren; 2) bey den Soldaten, durch den Trommelschlag zusammen berufen, auch „Vergatterung schlagen."

*Vergêben, III. 1) falsch geben, z. B. die Karten-; 2) die bestimmten Abgaben von etwas geben, z. B. eine Waare-, den Zoll, die Accise davon geben; 3) mit Gift hinrichten, vergiften; 4) weggeben, a) eig. nur in einigen Fällen, z. B. ein Amt-; b) uneig. sich od. einem etwas-, etwas von seinen od. des andern Gerechtsamen zu seinem od. dessen Nachtheile fahren lassen; so auch, seinem Rechte nichts-; ingl. einem etwas-, die Strafe dafür erlassen, verzeihen. Vergebens, N. ohne Erreichung seiner Absicht. Vergeblich, -er, -ste, B. u. N. 1) was vergeben werden kann; erläfslich; 2) was ohne Erreichung der dabey gehabten Absicht ist od. geschieht.

*Vergehen, 1) III. sich-, a) eig. irre gehen; b) uneig. einen sittlichen Fehler begehen, entweder mit Vorsatz, od. auch aus Übereilung od. Unbedachtsamkeit; 2) IV. uneig. a) sich dem Gesichte, od. der Empfindung nach u. nach entziehen, und dadurch sein scheinbares Daseyn verlieren; „das Gesicht vergeht einem," wenn die Kraft zu sehen nach u. nach bey ihm abnimmt; von der Zeit, für: vorbey gehen, verfliefsen; daher vergangen, M. für: jüngst verflossen, vorig, neulich; b) nach u. nach sein Daseyn verlieren, aufhören. Die Vergehe, gem. eine gewisse Art von Ausschlägen auf der Haut, welche eben so geschwind vergehen, als zum Vorschein kommen; das Zittermaal, die Schwinde. Das Vergehen, -s, II. w. I. 1) die Handlung des Vergehens, ohne II.; 2) die Übertretung eines Gesetzes; auch die Vergehung. Vergänglich, -er, -ste, B. u. N. was vergehet, in der Bed. 2. b.

*Vergêlten, III. so wohl gute als böse Handlungen durch ähnliche erwiedern. Die Vergeltung, das Vergelten; ingl. die Handlung, womit eine ähnliche erwiedert wird; daher oft für: Belohnung. Der Vergelter.

*Vergêssen, III. „ich vergesse, du vergissest u. s. w.;

ich vergaſs; vergessen," übh. die Erinnerung einer gewuſsten od. gedachten Sache verlieren, 1) eig. z. B. einen od. eine Sache -, zuweilen auch: eines od. einer Sache -; 2) bes. u. uneig. a) etwas, etwas bey einem -, es mitzunehmen, abzuhohlen u. s. w. vergessen; b) sich -, aus Mangel des Bewuſstseyns seiner selbst u. seines Verhältnisses gegen andere einen Fehler begehen. Vergessen, -er, -ste, B. u. N. einer Sache -, oft für: vergeſslich 2. bes. in Zszgen: pflichtvergessen u. s. w. Die Vergessenheit, ohne II. der Zustand, 1) da etwas vergessen wird, 2) da man etwas vergiſst. Vergeſslich, -er, -ste, B. u. N. 1) was sich vergessen läſst; bes. 2) der etwas leicht vergiſst; auch: vergessen. Das Vergiſsmeinnicht, gem. der Name einer kleinen Pflanze, u. bes. ihrer blauen Blümchen.

Vergeuden, III. Oberd. verschwenden, verthun.

Vergewissern, III. 1) fest, gewiſs machen, bestätigen; 2) einen von etwas, sich -, überzeugen.

Verglasen, III. 1) in Glas verwandeln; 2) mit Glas überziehen; glasuren; 3) in einigen Fällen auch, mit Glas versehen.

*Vergleichen, III. 1) gleich, eben machen, ingl. mit einem andern Dinge gleich machen, a) eig. nur bey den Handwerkern u. gem. in einigen Fällen; b) uneig. a) dem Werthe nach gleich machen, ersetzen; b) streitige Meinungen u. Ansprüche gleich machen, z. B. sich mit einem wegen etwas -, vereinigen; 2) die Ähnlichkeit od. Unähnlichkeit zwischen zwey oder mehrern Dingen zu entdecken suchen, z. B. zwey Dinge mit einander -. Vergleichungsweise, N. in Gestalt einer Vergleichung. Der Vergleich, -es, II. -e, 1) gem. zuweilen für: Vergleichung; 2) ein Vertrag zur Hebung einer schon entstandenen od. bevor stehenden Streitigkeit.

Vergnügen, III. 1) genug geben od. machen, d. i. den Abgang an etwas ersetzen; nur bisweilen gem.; 2) einen -, seinem Verlangen od. seiner Forderung genug thun, ihn befriedigen, bezahlen; 3) angenehme Empfindungen erwecken, einen -, bes. sich an od. mit einer Sache -. Das Vergnügen, -s, II. (selten) w. I. jede angenehme Empfindung. Vergnüglich, -er, -ste, B. u. N. 1) mit dem, was zur Nothdurft gehört, zufrieden; üblicher: vergnügsam, od. genügsam; 2) Zufriedenheit erweckend; 3) als N. selten für: mit Vergnügen. Vergnügsam, -er, -ste, B. u. N. mit seinen jedesmaligen Umständen zufrieden. Vergnügt, -er, -este, B. u. N. 1) Vergnügen empfindend, verrathend, u. darin gegründet; 2) Vergnügen gewährend; angenehm. Die Vergnügung, 1) die Handlung des Vergnügens; bes. der Zustand, da man vergnügt ist, ohne II.; 2) eine angenehme Empfindung, ein Vergnügen, mit II.

Vergolden, III. mit einer dünnen Oberfläche von Gold überziehen.

Vergönnen, III. erlauben, verstatten.

Vergöttern, III. unter die Götter versetzen; ingl. uneig. als einen Gott erheben.

*Vergreifen, III. 1) durch Greifen alle machen; nur uneig. „die Waare ist, od. hat sich vergriffen," d. i. bereits verkauft; 2) sich -, od. sich die Hand -, durch einen falschen Griff verrenken; verstauchen; 3) sich -, falsch greifen, sich im Greifen versehen; 4) sich an einer Sache -, sie sich ohne Recht anmaſsen, oft für: stehlen; sich an einem -, ihn unbefugter Weise mit Worten od. mit der That beleidigen. Die Vergreifung, nur in der Bed. 4.; und das Vergreifen, in den Bed. 2. und 3.

Vergünstigen, III. Oberd. erlauben. Die Vergünstigung, die Erlaubniſs; vlt. die Vergunst.

Vergüten, III. wieder gut machen, ersetzen, als: den Schaden -.

Der Verhack, s. Verhau.

Verhaften, III. 1) einen -, in gerichtl. Verwahrung bringen; üblicher: in Verhaft nehmen; 2) „einem verhaftet seyn;" ihm als Bürge, od. auch zu gewissen Obliegenheiten verpflichtet seyn. Der Verhaft, -es, ohne II. der Zustand des Befindens in gerichtlicher Verwahrung, bes. von Personen; auch wohl die Verhaft; gem. der Arrest.

Verhallen, IV. von Tönen u. Worten, 1) durch zu groſse, schnelle oder unregelmäſsige Verbreitung des Schalles unvernehmlich od. unhörbar werden; 2) übh. nicht aufgefaſst werden, verloren gehen, in Vergessenheit gerathen.

*Verhalten, III. 1) zurück halten, a) eig. z. B. den Urin -; b) uneig. a) sich -, gem. zuweilen für: sich aufhalten, verweilen; b) zurück halten, um zu verbergen, als: das Feuer hatte sich lange -; c) einem etwas -, verschweigen, um es ihm zu verbergen; 2) sich -, a) von geschehenen Dingen, u. von der Art, wie sie geschehen sind, z. B. „die Sache verhält sich so;" b) in Vergleichung mit einem andern ähnlichen Dinge beschaffen seyn, z. B. „die Höhe verhält sich zur Breite wie zwey zu eins;" c) von einem andern Dinge seinen äuſsern Umständen nach bestimmt werden, z. B. „wie verhält sich das Bley im Feuer?" d) seine eigenen Veränderungen nach Maſsgebung der Dinge auſser uns bestimmen; sich betragen, sich benehmen. Die Verhaltung, nur in der Bed. 1. a. Das Verhalten, -s, II. (selten) wie I. nur in den Bed. 1. eig. u. bes. uneig. und 2. c. vorzügl. aber d. das Betragen, Benehmen, die Aufführung. Das Verhältniſs, -sses, II. -sse, die Beschaffenheit eines Dinges in Beziehung auf ein anderes, in der Bed. 2. b. Verhältniſsmäſsig, B. u. N. nach Maſsgebung der verschiedenen Stufen.

Verhandeln, III. 1) Handlungen zu Stande bringen; ingl. für: unterhandeln; 2) eine Sache -, sich wegen des Preises derselben vergleichen; oft auch für: verkaufen, vertauschen.

Verhängen, III. 1) zuhängen; 2) weit hängen lassen, a) eig. nur in der R. „mit verhängtem Zügel," in vollem Galoppe; b) uneig. ein Übel zulassen, zuschicken u. veranstalten, z. B. „Gott hat dieses über ihn verhängt." Das Verhängniſs, -sses, II. -sse, in der Bed. 2. b.; oft für: Schicksal.

Verhärten, 1) IV. hart werden, erhärten; 2) III. a) eig. härten, hart machen; b) uneig. unempfindlich machen, z. B. sein Herz, sich -.

*Verhauen, III. 1) gem. zuweilen: kürzer od. kleiner hauen; 2) durch Hauen eine Art von Zubereitung geben; nur in einigen Fällen; 3) durch niedergehauene Bäume versperren; gem. auch verhacken, als: den Weg -; 4) sich -, fehl, falsch hauen; bes. in der Fechtkunst, nach geführtem Hiebe dem Gegner eine Blöſse geben; 5) durch Hauen verderben. Der Verhau, -es, II. -e, eine Versperrung von niedergehauenen Bäumen; gem. auch ein Verhack.

*Verheben, III. 1) sich -, durch Heben Schaden thun; 2) falsch heben.

Verheeren, III. ein Land -, durch Zerstörung zu Grunde richten, verwüsten.

*Verheiſsen, III. in der höhern Schreibart, einem etwas -, versprechen, bes. etwas Gutes -.

Verhören, III. 1) als Richter die Aussagen eines andern anhören, als: die Zeugen -; 2) eine Sache -,

aus Unachtsamkeit gar nicht hören, überhören, oder auch sie falsch hören. Das Verhör, -es, II. -e, die gerichtliche Anhörung der Aussagen anderer.

Verjähren, IV. durch eine lange Reihe von Jahren rechtmäfsig, od. auch umgekehrt, ungültig werden.

Verjüngen, III. 1) wieder jung machen; sich -, wieder jung werden; 2) uneig. a) dünne machen, als: ein Stück Stein -; b) ein Ding im Kleinen einem grö-fsern ähnlich machen, mit Beybehaltung des Verhältnisses aller Theile, als: einen Rifs -; „der verjüngte Mafsstab."

Verkalken, III. in Kalk verwandeln, calciniren.

Verkehren, III. 1) anders kehren oder wenden; doch nur uneig. u. zwar a) gem. Handel u. Wandel treiben, Waaren absetzen; ingl. mit einem -, Umgang haben; b) vlt. verwandeln; 2) aus der gehörigen od. doch gewöhnl. Richtung in die entgegen gesetzte bringen; a) eig. z. B. die Augen -, besser: verdrehen; bes. das obere unten, das vordere hinten kehren; b) uneig. in vielen Fällen, z. B. eines Worte -; daher verkehrt, M. nicht nur auf eine der gewöhnlichen od. richtigen entgegen gesetzte Art, sondern auch auf diese Art zu handeln Fertigkeit besitzend, u. darin gegründet; c) uneig. in der Bibel, zur Sünde verleiten; daher verkehrt, eben daselbst oft für: lasterhaft, böse. Der (das) Verkehr, -es, ohne II. 1) gem. Handel u. Wandel; 2) Umgang, Gemeinschaft. Die Verkehrtheit, 1) die Eigenschaft, da ein Ding verkehrt ist, ohne II.; 2) eine verkehrte Sache, mit II.

***Verkennen**, III. aus Irrthum für etwas anders halten, als es ist; einen, eine Sache -.

Verklagen, III. gegen einen klagen.

Verklammen, IV. gem. vor Kälte erstarren.

Verklären, III. 1) eig. selten: klar, helle, heiter machen; 2) uneig. in der Bibel, eine deutliche Erkenntnifs von jemandes Herrlichkeit wirken, ingl. einen höhern Grad des Glanzes u. der Vollkommenheit ertheilen.

Verkleinern, III. kleiner vorstellen, als ein Ding ist; ingl. uneig. einen -, geringer machen, als er ist, herab setzen. Die Verkleinerung; daher in der Sprachlehre, das Verkleinerungswort, Diminutiv. Verkleinerlich, B. u. N. uneig. dem Werthe, dem guten Rufe einer Sache nachtheilig.

Verkohlen, III. in Kohlen verwandeln.

***Verkommen**, IV. gem. 1) fortkommen, bestehen, eig. u. uneig.; 2) mit einem -, überein kommen, sich mit ihm einverstehen. Das Verkommnifs, ein Vertrag; Prov.

Verkümmern, III. 1) mit gerichtlichem Arreste belegen, bes. von beweglichen Dingen; 2) den Genufs einer sonst angenehmen Sache traurig machen, verbittern.

Verkündigen, III. feyerlich bekannt machen, bes. eine künftige Sache bekannt machen.

Verlanden, IV. von Flüssen, Seen u. s. w., zu festem Lande werden.

Verlangen, III. 1) ein lebhaftes Wollen nach einem entfernten Gute mit unruhiger Erwartung empfinden; nach einem od. einer Sache -, bes. unpers. „es verlangt mich zu wissen;" 2) haben wollen, als: etwas von einem -; u. oft so viel als: begehren, erfordern. Das Verlangen, -s, ohne II. in beyden Bed.

***Verlassen**, III. 1) eig. a) bey seinem Tode zurück lassen; besser: hinterlassen; b) einem etwas -, gem. zuweilen für: ablassen u. überlassen; c) als Abrede, als einen Befehl zurück lassen, z. B. ich habe es so -; d) einen, einen Ort -, davon weggehen, sich davon entfernen; 2) uneig. a) einem Dinge seine Gemeinschaft, seine Gegenwart entziehen; b) mit Entziehung der persönlichen Gegenwart auch den Besitz eines Dinges aufgeben, als: Haus u. Hof -; c) einen -, hülflos lassen; d) sich auf etwas -, Hülfe, Beystand mit Zuversicht von demselben erwarten, zuversichtlich hoffen, dafs es geschehen werde. Der Verlafs, -sses, II. -sse, gem. 1) der Nachlafs; die Verlassenschaft; 2) eine getroffene Abrede; 3) das Verlassen auf etwas, u. der Grund dazu, in der Bed. 2. d.

***Verlaufen**, 1) III. a) einem den Weg -, durch Laufen versperren, verrennen; b) sich -, laufend entfernen; bes. von dem Wasser; uneig. auch ehedem für: geschehen; c) sich -, durch od. im Laufen verirren; 2) IV. nur uneig. von der Zeit, schnell vergehen, verstreichen. Der Verlauf, ohne II. 1) s. Verflufs, unter Verfliefsen; 2) die Art und Weise, wie eine Sache geschehen ist; zuweilen auch die Begebenheit selbst.

Verläugnen, III. 1) durch Läugnen verhehlen, gem. z. B. einen -, sagen, dafs jemand nicht zu Hause od. an einem Orte befindlich sey; 2) vlt. einen -, wider Wissen läugnen, dafs man Bekanntschaft mit ihm habe; 3) aller Gemeinschaft mit einem Dinge feyerlich entsagen, a) eig. z. B. die Religion -; b) uneig. a) dem Wesen, den Eigenschaften, der Erkenntnifs vorsetzlich zuwider handeln, z. B. die Natur -; b) sich -, d. i. seine gegenwärtige Empfindung einem höhern Gute nachsetzen.

Verlauten, V. 1) sich - lassen, durch Worte zu erkennen geben; 2) unpers. „es verlautet," es wird gesagt, man sagt. Der Verlaut, gem. nur in der R. „dem Verlaute nach," dem Gerüchte, der Sage nach.

Verlegen, III. 1) an einen andern Ort legen, z. B. einen Jahrmarkt -; ingl. einen Tag u. s. w. -, auf eine andere Zeit ansetzen, bestimmen; 2) „eine Sache verlegt haben," sie an einen Ort gelegt haben, den man nicht mehr weifs; 3) durch ein gelegtes Hindernifs versperren, verschliefsen: 4) uneig. im Handel und Wandel, mit etwas versehen, z. B. ein Land mit Waaren -; einen -, ihm die Kosten zu etwas vorschiefsen; Geld -, vorschiefsen; ein Buch -, die Kosten des Druckes desselben übernehmen. Der Verlag, -es, ohne II. 1) der Druck u. die Herausgabe eines Buches; 2) die zu einem Nahrungsgeschäfte, zum Drucke eines Buches u. s. f. voraus nöthigen Kosten; 3) verlegte Bücher. Der Verleger, derjenige, welcher die Kosten verlegt; bes. von Buchhändlern.

Verlêgen, u. Verlegenheit, s. Verliegen.

Verleiden, III. einem etwas -, zuwider, unangenehm machen.

Verleihen, III. 1) an einen andern leihen, umsonst od. für Bezahlung; 2) als ein Lehen übertragen; 3) bewilligen, freywillig geben, z. B. einem Frieden -. Der Verleiher.

Verleiten, III. 1) eig. mifsleiten; bes. nur 2) uneig. zu einer unerlaubten od. nachtheiligen Handlung bewegen.

Verlêrnen, III. das Gelernte aus Mangel der Übung wieder vergessen.

Verlêtzen, III. beschädigen, so dafs dadurch der gehörige Zusammenhang leidet, 1) eig. z. B. einen Baum -; bes. von lebendigen Geschöpfen, z. B. sich an der Hand -, ein wenig verwunden; 2) uneig. z. B. eines guten Namen, od. einen an seinem guten Namen -. Verletzlich, B. u. N. was verletzt werden kann.

Verleumden, III. einen -, in einen bösen Ruf bringen, bes. durch ungegründete Beschuldigungen; verunglimpfen, vlt. afterreden. Die **Verleumdung**, 1) das Verleumden, ohne II.; 2) die ungegründete Beschuldigung, mit II. Der **Verleumder**. **Verleumderisch**, -er, -te, B. u. N. eine Verleumdung enthaltend, darin gegründet; ingl. Fertigkeit besitzend, andere zu verleumden.

Verlieben, III. sich -, 1) eig. Liebe, bes. sinnliche Liebe gegen eine Person empfinden, z. B. sich in ein Mädchen -; 2) uneig. sich in eine Sache -, sinnliche Neigung gegen dieselbe im hohen Grade empfinden. **Verliebt**, -er, -este, B. u. N. 1) sinnliche Liebe gegen eine Person verrathend; 2) leicht in diesen Zustand zu versetzen. Die **Verliebtheit**, ohne II. der Zustand, da man verliebt ist od. leicht verliebt wird.

*__Verliegen__, III. sich -, durch allzu langes Liegen unbrauchbar werden. **Verlegen**, -er, ste, B. u. N. 1) eig. durch langes Liegen unscheinbar, unansehnlich geworden, od. verdorben; 2) uneig. mit Unruhe ungewifs, wie man einer Schwierigkeit abhelfen soll. Die **Verlegenheit**, ohne II. der Zustand, da man verlegen ist, sich nicht zu helfen weifs.

*__Verlieren__, „ich verliere, du verlierst, (Oberd. verleurst) u. s. w.; ich verlor; verloren," 1) III. 1) eig. um den Besitz eines Dinges kommen, z. B. einen Freund -; 2) uneig. a) den Prozefs -, nicht gewinnen; so auch eine Schlacht -, im Spiele u. s. w. -; b) aus Mangel der Aufmerksamkeit um den Besitz, ingl. um die Empfindung einer Sache kommen, ohne zu wissen, wo sie sich befindet, z. B. den Weg -, etwas aus den Augen -; c) „die verlorne Schildwache," im Kriege, die äufserste, welche gemeinigl. für verloren gehalten wird; d) „etwas verloren machen," nur einstweilen, obenhin, um es hernach besser zu machen; e) „verloren seyn," ohne Rettung unglücklich; 2) sich -, a) eig. sich nach u. nach entfernen; b) uneig. a) von Farben, unvermerkt in andere Farben übergehen, z. B. sich in das Grüne -; b) sich in einer Vorstellung, in einem Gedanken -, verirren. Der **Verlust**, -es, ohne II. 1) der Zustand, da man eines Guten beraubt wird; 2) der durch diese Beraubung zugefügte Schaden. **Verlustig**, N. eines Gutes -, beraubt.

Verloben, III. 1) vlt. sich gegen Gott durch ein Gelübde zu etwas verbindlich machen; 2) auf eine feyerliche u. rechtskräftige Art zur Ehe versprechen. Das (die) **Verlöbnifs**, -sses, II. -sse, das feyerliche u. rechtskräftige Versprechen zur Ehe; auch die **Verlobung**.

Vermachen, III. 1) gem. durch ein veranstaltetes Hindernifs völlig verschliefsen, zumachen; 2) einem etwas -, ihn zu dessen Besitzer in seinem letzten Willen ernennen. Das **Vermächtnifs**, -sses, II. -sse, 1) ein Testament; 2) bes. dasjenige, was jemand einem andern darin vermacht.

Vermählen, III. ehelich verbinden, verheirathen; nur von vornehmen Personen u. in der Sprache der Höflichkeit.

Vermänteln, III. nur uneig. zu verbergen suchen.

Vermarken, III. mit Grenzsteinen bezeichnen, einschliefsen.

Vermehren, III. der Zahl u. Menge nach zunehmen machen; sich -, an Zahl u. Menge zunehmen, bes. durch Fortpflanzung; auch für: vergröfsern, verstärken.

Vermengen, III. 1) eig. unter einander mengen, vermischen; 2) uneig. a) aus Dunkelheit der Begriffe ein Ding für das andere halten, od. einem Dinge etwas zuschreiben, was nur dem andern zukommt; b) gem. sich mit etwas -, abgeben, bemengen.

*__Vermessen__, III. 1) messen, ausmessen, nach dem Mafse zutheilen; 2) sich -, bey dem Messen od. im Mafse irren; 3) uneig. a) gem. sich -, hoch betheuern; b) sich -, mehr von sich rühmen, als man zu leisten vermag; ingl. vlt. zu viel unternehmen, daher noch **vermessen** für: auf eine strafbare Art verwegen; u. die **Vermessenheit**, 1) die Eigenschaft eines Dinges, da es vermessen ist, ohne II.; 2) eine vermessene Handlung, mit II.; in beyden Bed. auch: Verwegenheit. **Vermessentlich**, B. u. bes. N. auf eine vermessene Art.

Vermiethen, III. zur Miethe überlassen, als: einem sein Haus -; Pferde -, verleihen; sich -, gegen einen gewissen Lohn zu persönlichen Diensten verpflichten.

Vermischen, III. 1) eig. zwey od. mehrere Dinge unter einander mischen, vermengen; 2) uneig. sich mit einer Person -, ihr ehelich beywohnen.

Vermissen, III. den Mangel einer Person od. Sache gewahr werden; bes. die Abwesenheit eines Dinges als einen Verlust gewahr werden.

Vermitteln, III. einen Streit -, beylegen, vergleichen; ingl. durch Vergleich hervor bringen, als: einen Frieden -. Der **Vermittler**. **Vermittelst**, N. od. Vw. mit der zweyten Endung, durch das Mittel, mit Hülfe.

*__Vermögen__, III. 1) ausrichten, bewerkstelligen können, z. B. viel bey einem -; 2) Kraft, Fähigkeit zu etwas haben, können, bes. in der R. „vermögend seyn;" 3) an zeitlichen Gütern besitzen; bes. nur „vermögend," für: wohlhabend, bemittelt; 4) einen zu etwas -, bewegen. **Vermöge**, N. mit der zweyten Endung, für: durch die Kraft, kraft, nach Mafsgebung, wegen, nach, durch. Das **Vermögen**, -s, ohne II. 1) die Fähigkeit od. Möglichkeit, Veränderungen hervor zu bringen; auch für: Kraft, Stärke; 2) der Vorrath an Geld u. Gütern, welchen man eigenthümlich besitzt; daher die **Vermögensteuer**.

Vermuthen, III. aus wahrscheinlichen Gründen schliefsen, muthmafsen; eine Sache -, od. auch, sich eine Sache -; einen -, d. i. seine Ankunft. Das **Vermuthen**; und die **Vermuthung**, die wahrscheinliche Meinung. **Vermuthlich**, B. u. bes. N. nach wahrscheinlichen Gründen.

Vernarren, gem. 1) III. a) sein Geld -, auf eine thörichte Art durchbringen; b) sich in etwas -, thöricht verlieben; 2) IV. vor Verwunderung, vor Erstaunen aufser sich selbst kommen.

*__Vernehmen__, III. 1) eig. den Schall, den Laut empfinden, hören; 2) bes. u. uneig. a) mit Bewufstseyn anhören, beynahe vlt.; b) hören u. unterscheiden, verstehen; c) durch das Gerücht erfahren; d) sich - lassen, zuweilen für: sagen, äufsern, sich verlauten lassen; e) einen -, verhören, bes. gerichtlich; davon die **Vernehmung**; f) vlt. einsehen, merken, erkennen, verstehen. Das **Vernehmen**, -s, ohne II. 1) die Handlung, der Zustand, da man etwas vernimmt; 2) uneig. die Art u. Weise, wie man gegen andere gesinnt ist; das Verständnifs. **Vernehmlich**, -er, -ste, B. u. N. so dafs man es nicht nur hören, sondern auch gehörig unterscheiden od. verstehen kann.

Verneinen, III. nein zu etwas sagen; u. üblh. einem Subjecte etwas absprechen. Die **Verneinung**; daher das **Verneinungswort**.

Vernichten, III. 1) ein Ding -, zu nichts machen, in das Nichtseyn versetzen; 2) zu nichte machen, zerstören, als: eine Schrift -; eines Freude -, gänzlich vereiteln.

Die **Vernunft**, ohne II. 1) das Vermögen der Seele übh. zu vernehmen, in den Bed. 2. a. und b.; bes. aus Gründen u. als nothwendig zu erkennen; 2) der Zusammenhang der natürlich erkannten Wahrheiten. **Vernünfteln**, V. den Zusammenhang der Dinge auf eine vorwitzige od. allzu genaue Art erforschen wollen. Die **Vernünfteley**, od. das **Vernünfteln**. Der **Vernünftler**. **Vernünftig**, -er, -este, B. u. N. 1) Vernunft habend u. anwendend; auch für: verständig, einsichtsvoll; 2) der Vernunft gemäfs u. darin gegründet. Die **Vernunftlehre**, s. **Logik**. **Vernunftlos**, B. u. N. der Vernunft beraubt; unvernünftig. **Vernunftmäfsig**, B. u. N. so viel als: vernünftig 2. Der **Vernunftschlufs**, s. **Syllogism**.

Verordnen, III. 1) als Vorgesetzter mit einem Befehle bestimmen, bes. schriftlich befehlen, vorschreiben; 2) Recht u. Befugnifs zu einem Amte, zu einem Geschäfte ertheilen; einen zu etwas -, ernennen.

Verpachten, III. den Niefsbrauch eines Dinges an den andern durch Pacht übertragen, als: ein Gut -.

Verpfänden, III. einem eine Sache -, als ein Pfand od. Unterpfand einem andern übertragen; versetzen.

Verpflichten, III. 1) übh. durch Pflicht verbinden; einen -, einen od. sich zu etwas -; 2) bes. durch einen Eid zu etwas verbinden.

Verplëmpern, III. niedr. 1) einen flüssigen Körper durch unnützes od. ungeschicktes Handthieren verbrauchen, verschütten; 2) sich mit jemanden -, unbedachtsam versprechen, bes. ehelich.

Verpuffen, 1) V. in der Scheidekunst, mit einem diesem Worte ähnlichen dumpfen Schalle sich entzünden u. abbrennen; 2) III. auf eine solche Art abbrennen machen od. lassen; daher uneig. niedr. sich -, aus Unbesonnenheit einen Fehler begehen, bes. etwas sagen, was man nicht sagen wollte noch sollte.

Verquëcken, IV. von dem Acker, mit Quecken angefüllt werden.

*__Verquëllen__, IV. durch Quellen zu seiner Bestimmung unbrauchbar werden.

Verquicken, III. in der Scheidekunst, vermittelst des Quecksilbers auflösen, u. dadurch gleichsam flüssig machen; amalgamiren.

Verrainen, III. mit einem Grenzraine versehen.

*__Verrathen__, III. 1) etwas, das verschwiegen oder verborgen bleiben sollte, in der Absicht dem andern zu schaden, bekannt machen, entdecken, bes. heimlich; 2) in der Absicht zu schaden, dem Feinde überliefern; 3) uneig. zu erkennen geben, bes. von solchen Dingen, welche man zu verbergen sucht, z. B. den ganzen Handel -, entdecken. Der **Verräther**, -s, II. w. I. der etwas verräth, eig. u. uneig. Die **Verrätherey**, die Handlung, da man etwas verräth; in der höhern Schreibart auch der **Verrath**. **Verrätherisch**, -er, -te, B. u. N. eine Verrätherey enthaltend, derselben ähnlich, darin gegründet, nach Art eines Verräthers.

Verrëchnen, III. 1) eine Sache -, mit in Rechnung bringen; 2) sich -, einen Fehler im Rechnen begehen.

Verrichten, III. ein Geschäft vollbringen, als: seine Arbeit -; ingl. uneig. seine Nothdurft -, den Unterleib ausleeren. Die **Verrichtung**, 1) das Verrichten, ohne II.; 2) ein Geschäft selbst.

Verrucht, -er, -este, B. u. N. einen hohen Grad der Fertigkeit in muthwilliger Übertretung aller Gesetze besitzend, und darin gegründet; höchst lasterhaft, ruchlos.

Verrücken, III. 1) eig. von der gehörigen Stelle, aus der gehörigen Lage rücken; 2) uneig. um den gehörigen Gebrauch seines Verstandes bringen, als: einem den Kopf -; daher **verrückt**, seines gehörigen Verstandes beraubt u. darin gegründet.

*__Verrufen__, III. in einen üblen Ruf bringen; bes. **verrufen** für: berüchtigt; ingl. eine Münze -, öffentl. herab würdigen od. verbieten.

Der **Vërs**, -es, II. -e, 1) die Zeile eines Gedichtes; der Reim; ingl. zuweilen, ein Gedicht selbst, bes. II.; daher die **Versart**, die Art u. Weise, wie die langen u. kurzen Sylben in einem Verse abwechseln; 2) gem. die Strophe eines Gedichtes; 3) in der Bibel, ein kleinster Absatz eines Capitels.

Versagen, III. u. V. 1) gem. den Genufs eines Dinges zusagen, versprechen; 2) einem etwas -, abschlagen, verweigern; 3) „ein Feuergewehr versagt," wenn es nicht losgehen will; daher auch im Scherze, von Handlungen, welche unterbrochen werden, eben da sie geschehen sollen. Die **Versagung**, in den Bed. 1. u. 2. Das **Versagen**, in der Bed. 3.

Versäumen, III. durch Säumen verlieren, als: die Zeit -; zuweilen auch durch Säumen vernachlässigen. Die oder das **Versäumnifs**, ohne II. der Zustand, da man durch Säumen eines Guten verlustig wird, u. zuweilen dieser Verlust selbst.

*__Verschallen__, IV. ungebr. so viel als: verhallen. Davon M. **verschollen**, im gerichtl. Ausdrucke, von Personen, welche so lange abwesend waren, ohne Nachricht von sich zu geben, dafs man sie als nicht mehr existirend betrachtet; auch übh. so viel als: aus dem Andenken hinweg gekommen, z. B. „sein Name ist verschollen."

Verschämt, -er, -este, B. u. N. gem. schamhaft; ingl. blöde, bescheiden.

Verschërzen, III. 1) mit Scherzen hinbringen, als: die Zeit -; 2) uneig. sich muthwillig od. aus Unbesonnenheit um den Besitz eines Guten bringen, als: sein Glück -.

Verschieben, III. 1) aus der bisherigen, u. bes. aus der gehörigen od. doch gewöhnlichen Lage schieben; 2) uneig. auf eine andere Zeit schieben, aufschieben. Der **Verschub**, ohne II. üblicher: der Aufschub.

Verschieden, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. andere Bestimmungen, Eigenschaften, Umstände u. s. w. habend; nicht einerley; 2) **verschiedene**, einige, mehrere; in beyden Bed. auch: unterschieden. **Verschiedentlich**, N. auf verschiedene Art.

*__Verschiefsen__, 1) IV. a) vlt. sich schnell in die Ferne bewegen; b) uneig. von den Farben, mit der Zeit bleicher, schwächer werden; 2) V. gem. in einigen Gegenden, uneig. fehlen, sich irren; 3) III. a) durch Schiefsen mit einem Feuergewehre der Menge nach erschöpfen, z. B. alles Pulver -; ingl. sich -, d. i. seine Schiefsmaterialien; b) sich durch eine schnelle Bewegung verirren, z. B. bey den Buchdruckern, die Columnen -, sie falsch od. unrichtig ordnen; c) versperren, befestigen; nur in einigen Fallen; d) bey den Malern, die Farben -, ihre Stärke od. Lebhaftigkeit nach den verschiedenen Graden der Entfernung schwächen.

*__Verschlagen__, 1) III. a) durch Schlagen verbrauchen, z. B. alle Nägel -; b) durch Schlagen verschliefsen, z. B. Fässer -; c) selten: durch Schlagen absou-

dern, z. B. ein Zimmer -; d) bey den Jägern, einen Hund -, durch vieles Schlagen schüchtern machen; e) in die Ferne schlagen, ingl. durch oder im Schlagen verirren, verlieren, z. B. ein Schiff wird -, wenn es durch den Wind von seiner Fahrt abgetrieben wird; f) uneig. gem. sich etwas -, sich um den möglichen Genuſs eines Guten bringen; 2) V. a) aufhören zu schlagen; bes. bey den Jägern, s. Verbleffen; b) kalte Flüssigkeiten verschlagen, wenn sie von ihrer Kälte so viel verlieren, daſs sie keine heftige Empfindung mehr erregen; c) ein Pferd verschlägt, (auch IV.), d. h. es erkältet sich; d) gem. die verlangte Wirkung hervor bringen, verfangen, anschlagen; e) gem. austragen, ausmachen, und übh. daran gelegen seyn, als: „das verschlägt mir nichts;" f) verschlagen, M. als B. u. N. so viel als: listig, verschmitzt. Der Verschlag, ein mit Bretern abgesonderter Raum in einem gröſsern.

*Verschleiſsen, Ober- u. Niederd. 1) IV. durch den Gebrauch abgenützt werden, und übh. vergehen, verschwinden; 2) III. a) durch den Gebrauch verderben, abnützen; ingl. verbringen, zubringen; b) als Waare verkaufen; daher der Verschlieſs, der Vertrieb, Abgang.

*Verschlingen, III. 1) in einander schlingen; 2) hinunter schlingen; 3) uneig. a) durch Unmäſsigkeit im Essen u. Trinken verzehren; b) eine Sylbe -, aus Eilfertigkeit der Aussprache verschweigen; verschlucken; c) begierig lesen, als: eine schöne Stelle -; ingl. begierig sehen, etwas mit den Augen -.

Verschmähen, III. 1) sehr schmähen, ausschmähen; 2) aus Geringschätzung ausschlagen, verachten.

Verschmêlzen, 1) unr. IV. vlt. zerschmelzen; 2) r. III. a) durch Schmelzen alle machen; b) in der Malerey, die Farben -, so unter einander mischen, daſs eine Farbe unbemerkt in die andere übergehe.

Verschmerzen, III. aufhören, Schmerzen über etwas zu empfinden, und übh. die Folgen eines Übels nicht mehr empfinden, z. B. einen Verlust -; ingl. seinen Schmerz, und übh. seine Unlust über eine Sache unterdrücken. [verschlagen.

Verschmitzt, -er, -este, B. u. N. schlau, listig,

Verschnappen, III. sich -, gem. 1) fehl schnappen; ingl. uneig. die gehofte Beute verfehlen; 2) sich durch Worte verrathen.

Verschnauben, od. besser: Verschnaufen, V. nach einer heftigen Bewegung wieder zu Athem kommen; gem. verschnieben.

*Verschneiden, III. 1) an einigen Orten, von den Krämern, für: ausschneiden; 2) durch Schneiden a) alle machen, b) verunstalten, c) an der Länge etwas abnehmen, beschneiden; 3) entmannen, schneiden; daher ein Verschnittener, ein Castrat.

Verschnupfen, unpers. III. gem. „es verschnupft mich," verdrieſst, beleidigt mich.

Verschonen, III. einer Person od. Sache ein bereits zugedachtes Übel nicht zufügen; eines od. einer Sache -, oft für: schonen; gewöhnl. einen mit etwas -, d. i. mit einem Übel.

*Verschreiben, III. 1) durch Schreiben verbrauchen, als: alle Tinte -; 2) falsch schreiben; ingl. mit sich; 3) einem etwas -, das Eigenthum desselben schriftlich übertragen; bes. ein Ding als ein Unterpfand schriftlich versichern; daher die Verschreibung, ein solches, u. übh. ein jedes schriftliches Bekenntniſs einer Schuld; 4) von einem fremden Orte kommen lassen, als: Waaren -; 5) schriftlich verordnen; nur von Ärzten.

Verschulden, III. 1) mit Schulden beladen; bes. M. verschuldet; 2) selten für: versündigen; vlt. verschuldigen; 3) etwas od. etwas an einem -, ein Übel als eine Strafe seiner an ihm begangenen unrechtmäſsigen Handlung auf sich laden; 4) gem. zuweilen für: vergelten.

*Verschweigen, III. eine Sache -, durch Schweigen verbergen, geheim halten. Verschwiegen, -er, -ste, B. u. N. 1) was verschwiegen wird; 2) Fertigkeit besitzend, etwas zu verschweigen.

Verschwênden, III. in reichem Maſse und ohne Noth verwenden, als: Geld -; Zeit -, unnütz zubringen. Verschwenderisch, -er, -te, B. u. N. das gehörige Maſs des Bedürfnisses in der Verwendung weit überschreitend.

Verschwistern, III. zur Schwester machen; bes. uneig. Dinge weiblichen Geschlechts auf das genaueste mit einander verbinden.

*Verschwören, III. 1) eine Sache -, eidlich angeloben, sie zu unterlassen, zu meiden: 2) gem. sich -, mit Eidschwüren betheuern, sich vermessen; 3) sich mit einem -, eidlich verbinden, bes. zu einer bösen Sache, eig. u. uneig. Die Verschwörung, bes. in der letzten Bed. eine heimliche Verbindung wider das Leben eines Regenten od. wider die Verfassung eines Staates.

*Versêhen, III. 1) fehl, falsch sehen; bes. a) aus Mangel der Aufmerksamkeit, übersehen; b) uneig. aus Unachtsamkeit wider seine Absicht, od. auch wider eine Vorschrift handeln; sich, od. etwas -; daher das Versehen, -s, II. w. I. ein Fehler; c) sich an etwas -, von schwangern Personen, wenn der unvermuthete Anblick eines Dinges einen Eindruck auf die Frucht macht; 2) uneig. a) einen mit etwas -, ihm dasselbe zu irgend einer Absicht od. doch als ein Bedürfniſs anweisen od. darreichen, versorgen; b) ein Amt, eine Stelle -, verwalten, vertreten; 3) vorher sehen, nur uneig. u. zwar, a) vermuthen, hoffen, erwarten, nur mit sich, z. B. „ich versehe mich dessen zu euch," verspreche es mir von euch; „ich hatte mich seiner nicht versehen," hatte ihn nicht erwartet, nicht vermuthet.

Versehren, III. verletzen, beschädigen; doch nur zuweilen von geringern Verletzungen.

Versêtzen, 1) V. von den Thieren, zu früh gebären; 2) III. a) an einen nicht gehörigen Ort setzen; b) an einen andern Ort setzen; ingl. uneig. in einen gewissen Zustand bringen, z. B. einen in bessere Umstände -; c) in die Tiefe setzen; nur bey den Schwertfegern, wenn sie Stahl mit goldenen oder silbernen Figuren belegen; d) durch ein davor gesetztes Hinderniſs versperren, als: eine Thür -; ingl. uneig. gem. „das versetzt mir den Athem," hindert das Athemhohlen; e) vermischen, bes. wenn die Wirkung des einen Dinges dadurch geändert werden soll, z. B. den Wein mit Wasser -; eine Farbe -, mit einer andern verbinden; f) einem einen Schlag, einen Hieb u. s. w. -, geben, beybringen; g) uneig. eine Sache -, verpfänden; bes. von beweglichen Dingen; h) uneig. antworten. Der Versatz, 1) das Versetzen, in der Bed. 2. g. ohne II.; 2) bey einigen Metallarbeitern, das Versetzen, in der Bed. 2. e. und dasjenige, womit die Metalle versetzt werden.

Versichern, III. 1) die Gewiſsheit einer Sache mit Worten behaupten; einem od. sich etwas -, daher „ich versichere Ihnen (nicht Sie);" od. einen od. sich einer Sache -; ingl. einen von einer Sache -; selten: „einer Sache versichert seyn," es zuverlässig glauben; 2) sich einer Sache, od. von einer Sache -, Gewiſsheit davon erlangen, gewisse Nachricht davon

einziehen; 3) in Sicherheit u. aufser Gefahr setzen; bes. a) sich gegen eine gewisse Belohnung anheischig machen, den bestimmten Werth im Falle des Verlustes zu ersetzen, z. B. ein Schiff u. dessen Ladung -; assecuriren; b) anweisen, z. B. ein Capital auf etwas -, dasselbe zum Unterpfande setzen; c) sich einer Person od. Sache -, bemächtigen.

Versiegen, IV. von flüssigen Körpern, nach u. nach in die Erde einziehen und verschwinden; auch uneig. für: vertrocknen.

Versilbern, III. 1) mit einer dünnen Oberfläche von Silber überziehen, übersilbern; 2) uneig. gem. Waaren -, in das Geld setzen, verkaufen.

***Versitzen**, 1) IV. „versessen auf etwas," s. **Ersitzen**, 3.; 2) III. a) gem. sich -, durch langes Sitzen steif und zu starken Bewegungen untauglich werden; b) durch langes Sitzen um etwas kommen.

Versöhnen, III. 1) streitige od. feindselige Personen einig machen, vertragen, aussöhnen; 2) einen -, ihn sich od. andern wieder zum Freunde machen; eines Zorn -, heben; 3) in der Bibel, die Schuld u. Strafe der Sünden tilgen. **Versöhnlich**, -er, -ste, B. u. N. geneigt, sich mit andern zu versöhnen u. darin gegründet.

Versorgen, III. einen -, ihm die zum Unterhalte nöthigen Bedürfnisse darreichen, od. auch ihn in solche Umstände versetzen, worin er damit versehen wird. Die **Versorgung**, 1) die Verschaffung des nöthigen Unterhaltes, ohne II.; 2) der Zustand, da man mit demselben versorgt ist, mit II.

Verspäten, III. 1) selten: später kommen lassen; 2) sich -, zu spät kommen, später kommen als man wollte; gem. auch **verspätigen**.

Verspillen, III. unnütz verthun, verschwenden, bes. in mehrern kleinen Theilen; auch: versplittern.

***Versprêchen**, III. 1) selten; die Zeit -, mit Sprechen zubringen; 2) einem etwas -, sagen, dafs man es zu seinem Nutzen thun od. lassen wolle, zusagen; sich mit einer Person -, ihr die Ehe versprechen; ingl. oft für: verloben; „ich bin schon versprochen," habe schon einem andern mein Wort gegeben, z. B. ihn zu besuchen; 3) sich -, aus Mangel der Aufmerksamkeit falsch sprechen; gem. auch sich verreden; 4) s. **Besprechen** 2.; 5) uneig. Hoffnung geben od. machen, z. B. sich viel von einem od. einer Sache -.

Verstatten, III. nur uneig. Statt finden lassen, Freyheit geben, es zu thun.

Verstêcken, III. 1) durch ein dahin gestecktes Hindernifs versperren; 2) gem. sich -, mehr Geld, als man bequem entbehren kann, in eine Sache stecken; 3) an einen andern verborgenen od. unbekannten Ort stecken, verbergen. Das **Versteck**, -es, ohne II. gem. zuweilen, das Verstecken, in der Bedeut. 3.

***Verstehen**, 1) IV. über die gehörige Zeit stehen; bes. von den Pfändern für: verfallen; 2) III. 1) eig. sich -, durch langes Stehen schadhaft od. untüchtig werden; 2) uneig. a) sich zu etwas -, sich zu einer unangenehmen Sache entschliefsen; b) die Bedeutung eines jeden Zeichens u. bes. der Wörter einer Rede wahrnehmen; z. B. einen, seine Worte -; oft auch für: begreifen u. einsehen, als: „das versteht sich von selbst;" einem etwas zu - geben, auf eine verdeckte Art merken lassen; c) sich mit einem -, gemeinschaftlich mit ihm zu einer geheimen Absicht wirken, mit ihm einig seyn; d) deutliche Begriffe von etwas haben, als: eine Sprache -. Der **Verstand**, -es, ohne II. 1) übh. das Vermögen, zu verstehen, in der Bed. 2. 2. b. und d.; 2) von der Rede u. den Worten: der Sinn, die Bedeutung. **Verständig**, -er, -ste, B. u. N. Verstand habend, an den Tag legend, darin gegründet, oft für: vernünftig, klug. **Verständigen**, III. gem. einen -, ihm etwas erklären, deutlich machen; oft auch für: benachrichtigen. **Verständlich**, -er, -ste, B. u. N. was klar u. deutlich ist; zuweilen auch: vernehmlich. Das **Verständnifs**, -sses, II. -sse, 1) vlt. das Vermögen deutlicher Begriffe; 2) das Mitwissen u. die Theilnehmung an einer geheimen, bes. unerlaubten Unternehmung; 3) das Vernehmen, die Eintracht, als: in einem guten - mit einem leben.

***Verstêhlen**, III. selten für: stehlen, entwenden; ausgen. M. **verstohlen**, für: heimlich, insgeheim.

Versteigern, III. an die Meistbietenden verkaufen, verauctioniren.

Versteinern, III. in Stein verwandeln. Die **Versteinerung**, 1) das Versteinern, ohne II.; 2) ein versteinertes Ding, mit II.

Verstêllen, III. 1) einem Dinge eine andere und zwar nachtheilige Gestalt ertheilen; 2) sich -, sich anders zeigen, als man denkt u. empfindet. Die **Verstellung**, bes. in der Bed. 2. von den äufsern unsern Neigungen u. Empfindungen widersprechenden Handlungen.

Verstimmen, III. 1) von musikalischen Instrumenten, einen falschen Ton geben; 2) in üble Stimmung, Laune, versetzen.

Verstocken, IV. durch lange anhaltende Feuchtigkeit verderbt werden.

Verstocken, III. uneig. vorsetzlich unempfindlich gegen alle heilsame Besserungsmittel seyn. Die **Verstockung**; u. von dem Zustande auch die **Verstocktheit**.

Verstollen, III. im Bergbaue, mit einem Stollen versehen.

Verstopfen, III. mit einem davor gestopften Hindernisse verschliefsen; auch uneig. den freyen Durchgang durch eine Öffnung inwendig hemmen.

***Verstofsen**, 1) V. a) einen Fehler, ein Versehen begehen, anstofsen; auch, sich in etwas -; b) von gährenden flüssigen Körpern, aufhören zu stofsen; 2) III. a) aus seiner gehörigen Lage stofsen; b) gem. eine Sache -, aus Noth verkaufen; c) uneig. einen -, ihm den bisherigen Schutz, die Versorgung u. s. w. auf eine gewaltsame Art entziehen. Die **Verstofsung**, bes. in der Bed. 2. c. Der **Verstofs**, 1) ein geringer Fehler, ein Versehen; 2) gem. ein Pferd hat den -, wenn es nicht fressen will, ohne dafs man die Ursache davon weifs.

***Verstreichen**, 1) III. a) durch Streichen verbrauchen; b) durch einen eingestrichenen Körper verstopfen, zustreichen; 2) IV. schnell vorüber gehen, bes. von der Zeit.

Verstufen, III. im Bergbaue, mit einigen in das Gestein gehauenen Zeichen versehen.

Verstümmeln, III. durch gewaltsame Beraubung eines nothwendigen Theiles ungestalt machen, z. B. einen Baum -; ingl. die Wörter -, fehlerhaft verkürzen.

Versuchen, III. 1) übh. vlt. prüfen, auf die Probe stellen; nur noch in der theologischen Schreibart; 2) bes. a) kosten, als: die Speisen -; b) durch eine veranstaltete Veränderung die Möglichkeit od. den Grad der Kraft eines Dinges zu erfahren suchen, z. B. sein Glück in der Welt -; es mit einem -, zu erfahren suchen, ob er brauchbar sey; ingl. uneig. sich etwas -, viel in der Welt erfahren wollen, bes. durch Reisen; daher **versucht**, oft für: viel Erfahrung

habend. Die Versuchung, oft von einer jeden Reitzung. Der Versucher, in der Bed. 1. Der Versuch, -es, II. -e, dasjenige, was man thut, um zu erfahren, ob eine Sache möglich sey, od. ob man Kräfte genug habe, sie auszurichten.

Vertheidigen, III. 1) beweisen, dafs eine Person unschuldig, eine Sache wahr od. rechtmäfsig sey; 2) einen Angriff durch körperliche Gegenwehr abzuwenden suchen.

Vertical, B. u. N. scheitelrecht; daher der Verticalpunkt, der Scheitelpunkt; u. a. m.

Vertrakt, -er, -este, B. u. N. gem. im hohen Grade verworren, seltsam, arg.

*Vertragen, III. 1) ein Kleidungsstück -, durch Tragen verbrauchen, üblicher: abtragen; 2) an einen ungehörigen, od. unbekannten Ort tragen; 3) ertragen, als: Hitze, Kälte -; 4) sich mit einem -, versöhnen, aussöhnen; 5) sich mit einem gut, schlecht u. s. w. -, in diesem Verhältnisse mit ihm leben; auch, sich mit einem -, d. i. gut. Der Vertrag, -es, II. -träge, ein Versprechen mit einem Gegenversprechen, bes. eine feyerliche Verabredung einer solchen Bewilligung; ein Contract; oft auch für: Vergleich. Verträglich, -er, -ste, B. u. N. 1) geneigt friedlich mit andern zu leben, u. darin gegründet; auch verträgsam; 2) zuweilen auch für: versöhnlich.

Vertrauen, 1) V. einem od. einer Sache -, oder auf einen od. etwas -, seine Wohlfahrt od. ein Gutes zuversichtlich von ihm erwarten; üblicher: sein Vertrauen darauf setzen; 2) III. a) einem etwas -, seiner Treue übergeben; ingl. bes. in zuversichtlicher Erwartung seiner Verschwiegenheit entdecken; so auch sich einem -, sich ihm entdecken; b) vlt. verloben, zur Ehe versprechen. Das Vertrauen, -s, ohne II. 1) die Handlung des Vertrauens; 2) bes. die zuversichtliche Erwartung eines Guten von jemanden; eine gegründete Hoffnung, ein geringer Grad der Zuversicht. Vertraulich, -er, -ste, B. u. N. sein Vertrauen thätig erweisend, u. darin gegründet. Die Vertraulichkeit, 1) diese Eigenschaft, ohne II.; 2) eine vertrauliche Handlung, mit II. Vertraut, -er, -este, B. u. N. 1) so viel als: vertraulich, doch nur als N.; 2) der Heimlichkeiten eines andern theilhaftig.

*Vertreiben, III. 1) durch gewaltsame Mittel entfernen, als: Räuber -; 2) einem od. sich die Zeit -, den Fortgang derselben unmerklich machen; 3) Waaren -, absetzen, verkaufen; 4) bey den Malern, die Farben -, aus einander treiben, so dafs sie stufenweise an Stärke abnehmen. Die Vertreibung, in den Bed. 1. und 2. Der Vertrieb, -es, ohne II. der Absatz der Waaren.

*Vertrêten, III. 1) durch einen falschen Tritt verletzen, als: sich den Fufs -; 2) vor etwas treten, und dadurch den Zugang hindern, als: einem den Weg -; 3) vlt. durch Treten verderben, zertreten; 4) an eines andern Stelle treten, a) eig. einen od. eines Stelle -, seine Arbeiten verrichten; b) uneig. einen od. einen bey einem -, ihn bey diesem entschuldigen.

Vertrösten, III. 1) vlt. versichern, Sicherheit gewähren; ingl. Muth einsprechen; 2) gem. einen auf etwas -, Hoffnung darauf machen, u. ihn dadurch zufrieden stellen.

Vertuschen, III. eine Sache -, auf eine ungebührliche Art unterdrücken, verhehlen.

Veruneinigen, III. uneins machen, entzweyen; sich -, uneins werden.

Verunglimpfen, III, einen -, seine Ehre durch Worte beleidigen.

Verunglücken, IV. durch einen ungefähren Zufall im hohen Grade unglücklich werden; ingl. uneig. mifslingen.

Verursachen, III. die wirkende Ursache von etwas seyn, als: einem viel Verdrufs -.

Verurtheilen, III. durch ein Urtheil einer verwirkten Strafe schuldig erkennen.

Verwachsen, 1) IV. a) durch Wachsthum unkenntlich gemacht werden, zuwachsen; b) zusammen wachsen; c) ungestalt wachsen; bes. M. verwachsen, schief, buckelig; 2) III. gem. a) die Narben u. s. w. -, durch den Wachsthum unkenntlich machen; b) ein Kleidungsstück -, zu grofs für dasselbe wachsen.

Verwahren, III. 1) einen od. etwas -, an einem sichern Orte aufbehalten; 2) durch äufsere Sicherheitsmittel vor der Gefahr des Verlustes od. der Beschädigung sichern. Verwahrlich. N. nur in den Kanzelleyen, in Verwahrung, in der Bed. 1.

Verwahrlosen, III. aus Mangel der Aufsicht od. Aufmerksamkeit unvollkommner werden, oder zu Schaden kommen, Schaden entstehen lassen.

Verwaisen, IV. zur Waise werden; uneig. auch zuweilen, der Freunde, Verwandten u. s. w. beraubt werden.

Verwalten, III. ein aufgetragenes Geschäft handhaben, z. B. eines Stelle, ein Amt -, versehen. Der Verwalter, der da verwaltet; bes. derjenige, welcher die Wirthschaft eines Landgutes im Namen des Eigenthümers besorgt und demselben Rechnung davon ablegt; in Zszgen auch übh. derjenige, welcher ein Amt im Namen eines andern verwaltet.

Verwandeln, III. 1) ein Ding anders bestimmen, verändern; vlt. und nur noch gem. in der R. sich im Gesichte -, seine Farbe verändern; 2) die Natur und das Wesen eines Dinges verändern, es umschaffen.

Verwandt, -er, -este, B. u. N. 1) durch gemeinschaftliche Abstammung, od. durch Heirath, od. durch Verschwägerung mit andern verbunden; bes. als H. der, die Verwandte, Anverwandte; 2) in vielen Zszgen von Personen, welche durch gemeinschaftl. Lebensart, Religion u. s. w. mit einander verbunden sind, als: Kunstverwandte, Glaubensverwandte; 3) uneig. eine ähnliche Bestimmung oder Eigenschaft habend. Die Verwandtschaft, 1) der Zustand, die Eigenschaft, da Personen oder Dinge mit einander verwandt sind, ohne II.; 2) mit einander verwandte Personen, mit II.; Verwandte. Verwandtschaftlich, B. u. N. in der Verwandtschaft gegründet.

Verwêben, III. durch Weben 1) verbrauchen, 2) mit einem andern Dinge verbinden, bes. uneig.

Verwêchseln, III. ein Ding für das andere nehmen od. geben, als: Geld -, d. i. sich für eine Geldsorte den Werth in einer andern geben lassen; ein Ding mit einem andern -, vertauschen, bes. aus Versehen oder aus Unwissenheit anstatt des andern nehmen.

Verwêgen, -er, -ste, B. u. N. sich unnöthiger Weise in Gefahr begebend, und darin gegründet; übertrieben kühn.

*Verweisen, III. 1) eig. a) an einen andern weisen; b) durch einen richterlichen Ausspruch aus einem Orte weisen; 2) uneig. einem etwas -, ihm sein Vergehen mit Worten vorhalten, es mit Worten bestrafen. Der Verweis, -es, II. -e, die wörtliche Vorhaltung eines begangenen Vergehens.

*Verwênden, III. 1) wegwenden, als: kein Auge von einem -; 2) sein Geld, vielen Fleifs u. s. w. auf

etwas -, wenden; 3) sich für eine Person od. Sache -, zum Besten derselben wirken; 4) gem. zuweilen, auf die andere Seite wenden, umwenden.

*Verwêrfen, 1) V. von einigen vierfüfsigen Thieren, zu früh Junge werfen; 2) III. a) sich -, sich im Werfen irren; b) sich -, s. Verziehen 1. c.; c) durch Werfen der Menge nach erschöpfen; d) an einen unrechten u. zugleich unbekannten Ort werfen; verlegen; e) auf eine nachlässige Art aus der gehörigen Ordnung bringen; f) als untauglich wegwerfen; bes. uneig. als untauglich erklären, z. B. eines Meinung -; daher verworfen, äufserst lasterhaft. Verwerflich, -er, -ste, B. u. N. was für untauglich erklärt zu werden verdient.

Verwêsen, IV. durch Fäulnifs aufgelöst werden Verweslich, -er, -ste, B. u. N. was verwesen kann und wird.

Verwêsen, III. nur zuweilen, ein Amt -, bekleiden, verwalten. Der Verweser, -s, II. w. I. zuweilen für: Stellvertreter, Vicar, Verwalter.

Verwichen, B. u. N. vergangen; und als N. für: neulich.

*Verwinden, III. 1) selten: unter einander winden, verflechten; 2) uneig. ein Übel u. dessen Folgen überstehen.

Verwirken, III. 1) das Mehl -, zum Kneten verbrauchen; 2) gem. zuweilen: etwas -, begehen, verbrechen; 3) sich durch ein Verbrechen od. unerlaubte Handlung um ein Gut bringen, als: sein Leben -.

Verwirren, r. III. ausgen. M. verworren, auch: verwirrt, 1) eig. so unter u. in einander schlingen, dafs man weder Anfang noch Ende finden kann; oft für: verwickeln; 2) uneig. a) in eine grofse Unordnung bringen, so dafs alles unter einander gemengt ist; b) gem. sich in od. mit etwas -, so einlassen, dafs man nicht leicht wieder zurück gehen kann; c) „einen verwirrt machen," ihn ohne hinlängliche Überzeugung von der wahren Meinung zweifelhaft machen; d) „verwirrt" od. gewöhnl. „verworren," unter einander gemengt, ohne Ordnung, der Deutlichkeit gänzlich beraubt, u. darin gegründet; ingl. „verwirrt," oft für: seines gesunden Verstandes beraubt, verrückt.

Verwittwen, IV. zur Wittwe werden; bes. M. verwittwet.

Verwöhnen, III. einen, sich -, durch Gewohnheit unvollkommner machen, bes. durch den anhaltenden Genufs des Guten so an dasselbe gewöhnen, dafs man das geringste Übel nicht ohne Beschwerde ertragen kann.

Verwunden, III. wund machen, eine Wunde beybringen, eig. u. uneig. z. B. eines Herz -, ihm Kummer verursachen.

Verwünschen, III. 1) aus der Reihe der Dinge wünschen; daher verwünscht, M. gem. einen grofsen Unwillen über etwas auszudrücken; 2) durch Zauberformeln verwandeln, verbannen. Die Verwünschung, das Verwünschen; auch die Ausdrücke, womit man etwas wegwünscht.

Verzahnen, 1) V. alle Zähne bekommen; 2) III. uneig. als ein Kunstwort, mit den nöthigen Zähnen versehen.

Verzärteln, III. durch übel angebrachte Zärtlichkeit verderben, als: ein Kind -; ingl. durch anhaltenden Genufs angenehmer Empfindungen gegen die geringste Ungemächlichkeit unleidlich machen, als: sich -.

Verzehren, III. 1) durch Zehren alle machen, aufessen; bes. uneig. den Werth eines Dinges durch Essen u. Trinken erschöpfen, als: sein Vermögen -; 2) die Theile eines Ganzen auflösen u. nach u. nach zerstören; z. B. „von dem Feuer verzehrt werden;" auch für: abzehren, auszehren. Die Verzehrung; auch gem. eine auszehrende Krankheit; die Auszehrung, Abzehrung.

Verzeichnen, III. 1) fehl, falsch zeichnen; sich -, sich im Zeichnen irren; 2) niederschreiben, aufzeichnen, bes. stückweise aufschreiben, specificiren. Die Verzeichnung. Das Verzeichnifs, -sses, II. -sse, ein schriftl. Aufsatz, so fern gewisse Dinge stückweise darin aufgeschrieben sind; die Specification, Liste, der Katalog, das Register u. s. w.

*Verzeihen, III 1) sich einer Sache -, sich derselben förmlich begeben, üblicher: Verzicht darauf thun; 2) einem etwas -, den Unwillen gegen ihn wegen einer Beleidigung fahren lassen, vergeben; auch zuweilen einer Sache -; ingl. übh. nicht unwillig seyn, nicht übel nehmen. Der Verzicht, die Handlung, da man sich seines Rechtes od. seiner Ansprüche völlig begiebt.

Verzêtteln, III. gem. 1) einzeln hin und wieder fallen lassen; uneig. Geld -, leichtsinnig verthun; 2) nachlässig an einen unbekannten Ort bringen, verlegen, verwerfen. +

*Verziehen, 1) III. a) sich -, einen falschen Zug thun; bes. in gewissen Spielen; b) ein Kind -, fehlerhaft erziehen, bes. durch unzeitige Nachsicht gegen seine Fehler verderben; c) aus der gehörigen Lage ziehen, z. B den Mund -; ingl. von Bretern u. Holzarbeiten, auch sich verwerfen; d) sich -, wegziehen, in die Ferne ziehen; von den Wolken; von einer Geschwulst u. s. w. sich zertheilen; e) selten: aufschieben, verzögern; 2) V. an einem Orte verharren, den man verlassen sollte od. wollte, warten, bleiben; ingl. „die Sache verzieht sich," od. „es verzieht sich mit der Sache," sie wird langwierig, zieht sich in die Länge. Die Verziehung, nur in der Bed. 1. c. Der Verzug, die Handlung u. der Zustand des Verziehens, in den Bed. 1. e. und 2.; „ohne Verzug," so gleich, den Augenblick, unverzüglich.

Verzimmern, III. mit dem nöthigen Zimmerwerke versehen, bes. im Bergbaue.

Verzucken, III. 1) Oberd. in die Ferne zucken, entzücken. Die Verzuckung, ein unwillkührliches Zucken u. Ziehen in den Gliedern.

Verzweifeln, V. alle Hoffnung zu etwas aufgeben; an einer Sache -; bes die Unmöglichkeit der Besserung seines Zustandes auf das lebhafteste empfinden; daher auch verzweifelt, als B. u. N. uneig. im hohen Grade böse, arg, verwirrt.

Die Vêsper, gem. 1) der Abend, die Zeit gegen Abend, ohne II.; daher die Vesperzeit, die Nachmittagszeit; das Vesperbrod, gem. in einigen Gegenden, trockne Speise, welche Nachmittags gegessen wird; daher auch wohl vespern, das Vesperbrod essen; 2) der nachmittägige Gottesdienst; daher die Vesperpredigt, die Nachmittagspredigt; der Vesperprediger, u. s. f.

Vêst, B. u. N. vlt. übh. für: fest; jetzt nur noch uneig. für: mannhaft, tapfer, u. nur als Titel der ritterlichen Personen.

Der Veteran, -en, II. -en, ein alter versuchter Soldat; auch uneig. von andern Ständen.

Die Vêttel, vlt. ein altes Weib; niedr. eine unzüchtige Weibsperson.

Der Vêtter, -s, II. -n, ein jeder Verwandter, der nicht Vater, Bruder od. Schwager ist. Vetterlich, B. u. N. einem Vetter gemäfs, in dessen

+ Verzicht thun ...

Beschaffenheit gegründet. Die Vetterschaft, ohne II. der Zustand, da man jemandes Vetter ist.

Vexiren, III. gem. besser: beunruhigen, Mühe machen; zum Besten haben. So auch die Vexirerey.

Der Vezier, -s, II. -e, ein Staatsrath od. Minister des Türkischen Kaisers.

Der Vicar, -s, II. -e, der Stellvertreter, Verweser. Das Vicariat, -es, II. -e, dessen Amt u. Würde.

Vice, unabänderl. u. nur in Zszgen üblich, zu bezeichnen, dafs etwas an der Stelle eines andern ist od. verrichtet wird; bes. von den Titeln verschiedner Ämter, z. B. Vicekönig, Vicekanzler, u. s. f.

Die Victualien, ohne I. Lebensmittel.

Vidimiren, III. in den Rechten, beglauben od. beglaubigen, bekräftigen, bestätigen.

Das Vieh, -es, II. -e, 1) übh. jedes unvernünftige Thier; auch uneig. ein sehr dummer od. sinnlicher Mensch; 2) bes. die zahmen Thiere, welche der Mensch zu seinem Gebrauche um sich hat, meistens ohne II.; daher die Vieharzeney; der Viehhandel; der Viehhirt; der Viehmarkt u. andere mehr. Viehisch, -er, -te, B. u. N. nach Art des Viehes, d. i. höchst unvernünftig, dumm u. sinnlich.

Viel, B. u. N. welches eine unbestimmte Menge bezeichnet, im Ggsatze des wenig; 1) als B. a) mit H. wo es denn wie ein anderes B. ohne G. abgeändert wird, gem. aber auch, jedoch wenn kein F. vor viel stehet, in 1. und 4. unverändert bleibt; oft hat es auch die zweyte Endung bey sich, z. B. „es giebt der Leute viel;" „viel Redens machen," wo es I. auch häufig für: sehr grofs stehet; zuweilen hat es auch I. das bestimmte G. der, die, das vor sich; b) ohne H. jedoch in Beziehung auf ein H. u. allemal ohne G. vieles, bezeichnet eine grofse Mehrheit eines gewissen bestimmten Dinges; 2) als N. in den näml. Bed.; „gleich viel," von einerley Menge, ingl. übh. von einerley Werth, gleichgültig; viel vor der höhern Stufe erhöht ihre Bed. z. B. „viel lieber," „viel besser" u. s. w. Vielartig, B. u. N. viele Arten unter sich begreifend. Vieldeutig, B. u. N. viele Deutungen leidend. Das Vieleck, -es, II. -e, eine Figur, welche mehr als vier Ecken hat; daher vieleckig, B. u. N. So auch Vielseitig. Vielerley, unabänderl. B. von vieler Art und Beschaffenheit. Vielfach, B. u. N. viel Mal genommen. Vielfältig, B. u. N. so viel als das vorige; bes. uneig. häufig, oftmalig. Vielfärbig, B. u. N. viele Farben habend. So auch Vielhäutig; Vieltheilig u. s. f. Der Vielfrafs, 1) übh. verächtl. ein Mensch od. Thier, welches ungewöhnl. viel Speise zu sich nimmt; daher vielfräfsig; 2) ein eigener Name verschiedener Thiere, wegen ihrer grofsen Gefräfsigkeit. Der Vielfufs, ein Thier mit vielen Füfsen, bes. als ein eigenthüml. Name eines gewissen Insectes. Vielgeliebt, B. u. N. sehr geliebt; nur in Titeln u. feyerlichen Anreden. Die Vielgötterey, der Glaube u. die Verehrung vieler Götter. Die Vielheit, ohne II. selten für: Menge. Vielleicht, N. für: es ist möglich, es kann seyn. Vielmal, od. Vielmals, N. viele Mal, oft. Die Vielmännerey, ohne II. derjenige Zustand, da eine Frau mehrere Männer zugleich hat. So auch die Vielweiberey. Vielmehr, 1) N. zuweilen für: mehr; 2) Bdw. uneig. einen Satz zu begleiten, welcher eine Art der Steigerung bezeichnet; im Ggsatze des Vielweniger, welches eine Art der Verminderung begleitet. Vielwissend, B. u. N. viele Kenntnisse habend.

Vier, eine Hauptz., welche ihre Stelle zwischen drey u. fünf hat, u. mit einem H. unverändert bleibt, ohne dasselbe aber 1. und 4. viere doch nur zuweilen, u. 3. vieren hat. Die Vier, od. Viere, die Zahlfigur vier; ingl. ein mit dieser Zahl bezeichnetes Kartenblatt. Vierbeinig, B. u. N. vier Beine habend. So auch Vierfüfsig; Vierpfündig u. s. f. Vierdrähtig, B. u. N. vierfach zusammen gedreht. Das Viereck, -es, II. -e, eine Figur, welche vier Ecken hat; ein Quadrat. Viereckig, B. u. N. vier Ecken habend; auch viereckt; ingl. uneig. s. Vierschrötig. Viererley, unabänderl. B. von vier verschiedenen Arten u. Beschaffenheiten. Vierfach, B. u. N. vier Mal genommen; vlt. vierfältig. Der Vierfürst, in der Bibel, ein Fürst, welcher nur über den vierten Theil des Jüdischen Landes herrschte. Das Viergroschenstück, eine Münze, welche vier Groschen gilt. Der Vierling, -es, II. -e, 1) ein Ganzes, welches aus vier Einheiten besteht; auch ein Vierer; 2) der vierte Theil eines Ganzen. Viermal, N. besser: vier Mal. Viermalig, B. was zu vier Malen geschieht. Vierschrötig, B. u. N. 1) eig. viereckig, od. in vier Theile gespalten; vierspaltig; 2) uneig. niedr. stark u. plump von Gliedern; auch, viereckig; übh. für: plump u. grob. Vierspännig, B. u. N. mit vier Pferden bespannt. Viertägig, B. u. N. 1) vier Tage dauernd; 2) was allemal den vierten Tag wieder kommt, als: das - Fieber. Vierte, B. die Ordnungsz. von vier. Das Viertel, -s, II. w. I. (aus vierte Theil; daher auch Viertheil,) der vierte Theil eines Ganzen; bes. als ein Getreidemafs. Die Viertelelle, der vierte Theil einer Elle. So auch das Vierteljahr; die Viertelstunde; u. das Viertelpfund. Der Viertelsbauer, in einigen Gegenden, ein Bauer, welcher nur ein Viertel von einer Hufe besitzt. Der Viertelsmeister, in einigen Städten, ein Bürger in jedem Viertel der Stadt, welcher die Aufsicht über gewisse Stücke der Polizey in seinem Viertel hat. Der Viertelston, der vierte Theil eines Tactes; auch ein Viertel. Viertens, N. zum vierten, zum vierten Stücke. Vierthalb, B. drey u. ein halb; auch viertehalb. Viertheilen, III. in vier Theile theilen; gem. auch vierteln; bes. als eine Strafe eines Missethäters, da sein Körper in vier Theile getheilt wird. Die Vierung, 1) die Quadratur des Zirkels; 2) zuweilen für: Viereck. Vierzehn, unabänderl. Hauptz. vier u. zehn; davon Vierzehnte, die Ordnungsz. Der Vierzehner, -s, II. w. I. ein Ganzes von vierzehn Einheiten. Vierzig, B. u. N. unabänderl. Hauptz. vier zehn Mal genommen; davon Vierzigste, die Ordnungsz. Der Vierziger, -s, II. w. I. 1) ein Mitglied eines Collegiums von vierzig Personen; 2) ein aus vierzig Einheiten bestehendes Ganze; bes. eine Mannsperson zwischen 40 u. 50 Jahren; so auch die Vierzigerinn.

Die Vigilien, ohne I. in der Römischen Kirche, der Gottesdienst am Abend vor einem grofsen Feste; ingl. die Seelmessen, welche des Abends vor der Beerdigung eines Verstorbenen gehalten werden.

Vigiliren, V. auf etwas -, wachsam seyn. Vigilant, B. u. N. wachsam.

Die Vignette, fr. ein kleiner in Kupfer gestochener

Zierath zu Anfange od. Ende eines Buches od. einer Abtheilung desselben.

Die Vigogne, fr. eig. der Name des Peruanischen Schafes; bes. aber dessen feine u. kostbare Wolle, ingl. das daraus bereitete Tuch.

Die Viole, der Name einer Blume u. ihrer Pflanze; bes. die „blaue Viole" od. das Veilchen. Violètt, B. u. N. der Name einer in das Rothe spielenden blauen Farbe; veilchenblau, violenblau.

Die Viole, od. Viola, die Alt- od. Tenorgeige, Bratsche. Die Violine, die Geige, Discantgeige. Der Violinist, der diese spielt. Der Violon, die grofse Bafsgeige; der Bafs. Der Violonist, der diesen spielt. Das Violoncell, ital. die kleine Bafsgeige; auch das Schello. Der Violoncellist, der sie spielt.

Die Viper, zuweilen für: Natter, Otter; bes. aber eine solche Art giftiger Schlangen, welche lebendige Jungen gebiert.

Der Virtuose, eine Person, welche in einer Kunst als Meister auftritt.

Das Visir, -es, II. -e, dasjenige, wodurch man sieht, in einigen Fällen; bes. an einem Helme, der vordere Theil, u. vorzügl. das Gitter, wodurch man sieht; das Korn an den Feuerröhren, wodurch man zielet, das Visirkorn; niedr. auch das Vermögen zu sehen, od. gut zu zielen, das Gesicht. Visiren, III. 1) eig. auf etwas -, zielen; 2) uneig. a) den körperlichen Inhalt eines Dinges finden, bes. Gefäfse flüssiger Dinge ausmessen, u. dadurch ihren Inhalt erforschen; daher die Visirkunst; b) die Theile u. Figuren eines Wapens nach den Regeln der Kunst beschreiben u. aussprechen. Der Visirer, -s, II. w. I. eine von der Obrigkeit beeidigte Person, die einkommenden Weinfässer zu visiren; der Weinvisirer. Das Visirmafs, diejenige Art des Mafses, nach welchem der Inhalt eines Fasses angegeben wird. Der Visirstab, ein Mafsstab, nach welchem der Inhalt der Fässer visirt wird.

Visitiren, III. besichtigen, untersuchen, durchsuchen. Der Visitator, ein beeidigter obrigkeitl. Bedienter, welcher die eingehenden Waaren besichtiget, damit die gehörigen Auflagen davon entrichtet werden; der Güterbeschauer, Zollbeseher. Die Visitation, Besichtigung, Untersuchung; bes. eine gerichtl. Haussuchung.

Der Vitriol, -es, II. von mehrern Arten, -e, ein Salz, welches aus der Schwefelsäure u. einem Metalle besteht. Die Vitriolerde, Erde, welche Vitriol enthält. So auch das Vitriolerz. Die Vitriolhütte, eine Anstalt u. die Gebäude, wo Vitriol bereitet wird; auch die Vitriolsiederey, das Vitriolwerk. Vitriolisch, B. u. N. dem Vitriole ähnlich; Vitriol enthaltend. Das Vitriolöhl, eine durch Destillation des calcinirten Vitriols sehr verstärkte Vitriolsäure. Die Vitriolsäure, 1) die dem Vitriole wesentl. mineralische Säure; 2) diese Säure, nachdem sie von dem Vitriole geschieden worden; auch der Vitriolgeist. Der Vitriolsieder, derjenige, welcher den Vitriol aus seinen Erzen bereitet.

Der Vitzdom, od. Vitzthum, -es, II. -e, ehedem, ein Stellvertreter eines regierenden Herrn; jetzt nur in einigen Gegenden, ein Statthalter, Verwalter geistlicher Güter.

Das Vliefs, s. Fliefs 2.

Der Vocal, -es, II. -e, s. Selbstlaut. Die Vocalmusik, eine Musik, so fern sie menschliche Stimmen hervor bringen.

Der Vocativ, -es, II. -e, in der Sprachlehre, die fünfte Endung der Nenn- u. Fürwörter.

Der Vogel, -s, II. Vögel, eine allgemeine Benennung der zweyfüfsigen mit Federn u. Flügeln versehenen Thiere, bes. aber derjenigen, welche wild leben; daher der Vogelfang, der Vogelflug; auch ein hölzerner Vogel, nach welchem man zur Übung schiefst; daher das Vogelschiefsen; uneig. ein loser, listiger, leichtfertiger u. s. w. Vogel, ein loser u. s. w. Mensch. Vklw. das Vögelchen. Der Vogelbauer, s. Bauer. Die Vogelbeere, eine Art rother Beeren, welche bes. die Drosseln gern fressen; daher der Vogelbeerbaum. Die Vogeldunst, s. Dunst 2. Vogelfrey, B. u. N. von geächteten Personen, welche jeder fangen, u. oft auch tödten kann. Die Vogelhecke, s. Hecke 2. und 3. unter Hecken. Der Vogelherd, s. Herd. Die Vogelkirsche, eine Art kleiner süfser Kirschen; daher der Vogelkirschbaum. Die Vogelpfeife, s. Locke 2. unter Locken. Die Vogelscheuche, eine Figur, welche man in Gärten u. Feldern aufstellt, die Vögel damit zu verscheuchen. Die Vogelstange, 1) eine hohe Stange, auf welcher ein hölzerner Vogel zum Abschiefsen befestiget wird; 2) eine mit Leimruthen od. Spindeln besteckte Stange, Vögel damit zu fangen. Das Vogelstellen, die Handlung, da man den Vögeln mit Netzen, Garnen u. dgl. nachstellt; daher der Vogelsteller, gem. auch Vogelfänger, vlt. Vogler. Die Vogelwicke, eine Art wilder Wicken.

Der Vogt, -es, II. Vögte, nur in einigen Gegenden, 1) ehedem ein Beschützer, Sachwalter; jetzt zuweilen, ein Vormund, ein Curator; 2) ein Statthalter, ein Amtmann, ein Vorsteher; 3) der Vorgesetzte eines Gerichtes; 4) der Hofmeister od. Verwalter eines Landgutes; 5) ein Aufseher über Fröhner; ingl. ein geringer Gerichtsbedienter, ein geringer Polizeybedienter. Die Vogtey, dessen Gebiet, Wohnung, Würde, Amt u. s. w. Vogteylich, B. u. N. zur Würde u. Gewalt eines Vogtes, ingl. zu dessen Bezirke gehörig.

Das Volk, -es, II. Völker, 1) ohne II. übh. eine Menge lebendiger Geschöpfe; bes. mehrere bey einander befindliche Menschen, u. zwar a) eine Familie; vlt. ausgenommen im Scherze, das Völkchen, die bey einander befindlichen Seinigen; b) niedr. Soldaten; c) niedr. eine Menge Menschen an einem Orte beysammen; d) gem. der grofse Haufe, die untersten Classen im Staate; 2) mit II. die Einwohner eines Landes, so fern sie einerley Sprache haben; eine Nation, Völkerschaft. Das Völkerrecht, ohne II. der Inbegriff der Rechte u. Obliegenheiten der Völker gegen einander. Die Völkerschaft, ein Volk, so fern es wieder aus mehrern kleinern Stämmen besteht. Volkreich, -er, -ste, B. u. N. reich an Einwohnern. Die Völkerwanderung, diejenige Begebenheit, da mehrere Völker auf einmal ihre Wohnsitze veränderu.

Voll, -er, -este, od. -ste, B. u. N. so viel von einem Dinge enthaltend, als es nur fassen kann, 1) eig. mit etwas angefüllt, nicht leer; so auch in Zszgen, z. B. kummervoll u. s. w.; ingl. mit der zweyten Endung, z. B. „voll süfsen Weines:" so auch in Zszgen, z. B. segensvoll u. s. w.; wenn das Merkmaal der zweyten Endung an dem Nennworte fehlt, so pflegt man die Sylbe er an voll zu hängen, als: „voller Schlaf," anstatt „voll Schlafes;" 2) uneig. a) niedr. betrunken;

b) vollkommen; nur in einigen Fällen; c) ganz, völlig; d) „voll von etwas seyn," alle Empfindungen, alle Kräfte des Geistes damit beschäftigen, u. dieses äufsern. In Zszgen mit einigen Zeitwörtern ist es untrennbar, folglich ohne Ton, u. leidet auch die Vermehrungssylbe g e nicht. **Vollährig**, B. u. N. volle Ähren habend. **Vollauf**, N. gem. im reichen Mafse, überflüssig. **Vollblütig**, -er, -ste, B. u. N. mehr Blut habend, als zur Erhaltung der Gesundheit nothwendig ist. ***Vollbringen**, III. zu Ende bringen, vollführen, zu Stande bringen. **Vollbürtig**, B. u. N. in den Rechten, „vollbürtige Geschwister," d. i. leibliche. **Vollenden**, III. 1) eig. endigen, zu Ende bringen; 2) uneig. in der Theologie, zur Vollkommenheit bringen. **Vollends**, N. gem. völlig; ingl. überdiefs noch, gar. Die **Völlerey**, ohne II. die Fertigkeit zum überflüssigen Gebrauche starker Getränke. **Vollführen**, III. vollbringen, zu Stande bringen. **Vollgültig**, B. u. N. seinen völligen Werth u. Gültigkeit habend. Die **Vollheit**, ohne II. selten: die Trunkenheit. **Volljährig**, B. u. N. s. **Mündig**. **Völlig**, -er, -ste, B. u. N. nur in einigen Fällen, für: voll, vollkommen, ganz, gänzlich; ingl. gem. von Menschen, stark, dick, corpulent. **Vollkommen**, -er, -ste, B. u. N. nur uneig. 1) nicht allein alle zu seiner Natur u. Bestimmung gehörigen Eigenschaften, sondern dieselben auch in dem gehörigen Grade der Güte od. innern Stärke habend und darin gegründet; eig. nur von Gott, dann aber auch von menschlichen Dingen; 2) gem. zuweilen, a) ganz, unverkürzt, unverletzt; b) vollständig, vollzählig; c) völlig, dick, corpulent; d) von Kleidungsstücken u. ähnlichen Dingen, die gehörige Weite und Gröfse habend. Die **Vollkommenheit**, 1) die Eigenschaft, der Zustand, da ein Ding vollkommen ist, ohne II.; 2) eine Eigenschaft, welche ein Ding vollkommen macht, mit II. Die **Vollmacht**, II. -en, 1) die einem andern ertheilte völlige Macht od. Gewalt, etwas in dessen Namen zu thun, ohne II.; 2) eine Urkunde, worin jemanden eine solche Vollmacht übertragen wird, mit II. Der **Vollmond**, ohne II. derjenige Zustand des Mondes, da dessen ganze gegen uns gekehrte Seite erleuchtet ist. **Vollständig**, -er, -ste, B. u. N. alle zu seiner Bestimmung nöthige Theile habend; nicht mangelhaft. **Vollstimmig**, B. u. N. in der Musik mit allen gehörigen Stimmen. **Vollstrecken**, III. zur Wirklichkeit bringen, vollziehen, als: ein Urtheil -. **Vollwichtig**, B. u. N. sein völliges Gewicht habend. Das **Vollwort**, in einigen Gegenden, eine Vollmacht; bes. eine Einwilligung. **Vollzählig**, B. u. N. seine völlige Zahl habend. ***Vollziehen**, III. zur Wirklichkeit bringen, als: eines Befehl -, ausrichten, sich dessen entledigen.

Der **Volontär**, -s, II. -s, bey den Soldaten, derjenige, der auf seine eigenen Kosten Kriegsdienste thut, oder der sich zu einer gefährlichen Unternehmung freywillig darbietet; ein Freywilliger.

Das **Volumen**, der Umfang eines Körpers in Rücksicht auf den Raum, den er einnimmt.

Vomiren, V. sich erbrechen, sich übergeben. Das **Vomitiv**, -es, II. -e, ein Brechmittel.

Von, Vw. mit der dritten Endung, bed. 1) eig. das Verhältnifs der Herkunft, Abstammung, u. dem zu Folge auch der Abhängigkeit eines Dinges, z. B. „gebürtig von Wien," „abstammen von einem," „von Stande," „von Adel," „Herr von N.," „ich habe es von ihm," „ich gebe Dir vom besten" u. s. w., auch bildl. „von Herzen gern," „man sagt von ihm," d. h. in Beziehung auf ihn. Ferner woraus ein Ding gemacht ist, z. B. „von Holz," „vom feinsten Silber;" woraus es hervorgeht, z. B. „von Grund aus," „von unten herauf," „von Alters her;" auch uneig. eine Beziehung, einen innern Zusammenhang übh. auszudrücken, z. B. „von meiner Erfindung," "ein Satan von einem Menschen," „klein von Person," „finster von Ansehn." Daher drückt es oft den Sinn der zweyten Endung (Genitiv) aus, z. B. „der König von Preufsen," „die Ansicht von dieser Gegend," (wo es aber, wenn die Sprache es verstattet, wie im letzten Falle, besser ist den Genitiv selbst zu setzen); 2) bed. es den Übergang, das Weggehen, die Entfernung eines Dinges von einem andern, eig. u. uneig. z. B. „weit von hier," „sich von etwas los sagen" u. s. w., allezeit in Zusammenhang mit der ersten Bed. **Vonnöthen**, N. nur mit seyn u. haben, für: nöthig, nothwendig.

Vor, I. Vw. (gänzlich verschieden von **für**, welches s.), hat übh. die Bedeutung des **vorn** (von dem Raume, entggszt. **hinter**), od. des **eher** (von der Zeit, entggszt. **nach**); 1) mit der dritten Endung, a) eig. ein Seyn, eine Ruhe in jenem Verhältnisse, z. B. „vor dem Hause," „vor Abend," „vor Nacht," (richtiger als vor Abends, vor Nachts); b) uneig. einen Vorzug, eine Überlegenheit, z. B. „vor allen Dingen," „er ist glücklich vor Vielen;" auch ohne Nebenbed., gleichsam nur gegenüber einem andern Dinge, ihm voran, z. B. „Furcht vor Dieben," „sicher vor Krieg;" dann aber auch wieder mit der (hiervon abgeleiteten) Nebenbed. der Verursachung, so viel als: wegen, z. B. „vor Hitze," „vor Zorn," „vor Thränen," „vor Alter;" 2) mit der vierten Endung, a) eig. eine Bewegung nach vorn, od. um jenes Verhältnifs hervorzubringen, z. B. „vor die Thüre gehen," „vor's Gehör fallen," „vor sich hin sehen;" b) uneig. z. B. „vor den König bringen" u. s. w.; II. N. vlt. statt: zuvor, vorher, ehedem; III. in der Zszg., als Vw. und N. in denselben Bedeutungen, u. bey Zeitwörtern allezeit trennbar u. mit dem Tone, z. B. „vorher," „davor," „hervor;" „der Vorhang," „der Vortrag;" „vorlegen," „vorkommen," „sich vorsehen" u. s. w. (Bey einigen kann statt **vor** auch **für** gedacht werden; s. **Für**).

Die **Voraltern**, ohne I. diejenigen Glieder eines Geschlechtes, welche vor unsern Ältern gelebt haben, insbes. die entfernteren.

Voran, (an mit dem Tone,) N. welches einen Vorgang, ein Eheres, dem Raume so wohl als der Zeit nach, bedeutet.

Vorarbeiten, III. einem -, 1) geschwinder arbeiten als er; 2) durch Arbeiten in seiner Gegenwart ein Beyspiel od. Unterricht ertheilen; 3) eine Arbeit vor der bestimmten Zeit zum Behuf od. zur Verkürzung der nachmaligen Arbeit verrichten. Die **Vorarbeit**, eine zur Vorbereitung dienende Arbeit.

Vorauf, N. für: voran, bes. wenn die Bewegung aufwärts geht.

Voraus, N. 1) eig. zuvor, vor einem andern Dinge, a) dem Orte nach, für: voran; b) der Zeit nach, z. B. „im, zum voraus," vor der bestimmten Zeit; zuweilen auch statt: vorher; in beyden Bed. gem. auch: vorweg; 2) uneig. a) „etwas voraus setzen," es als wahr, als möglich od. wirklich annehmen; daher die **Voraussetzung**; b) einen Vorzug vor einem andern anzudeuten, als: viel vor andern - haben. Die **Voraussicht**, ohne II. zuweilen für;

Vorsicht, Vorhersehung. Die Vorauszahlung, die Zahlung, welche vor Empfang der Waare geschieht.

Vorbauen, III. 1) eig. ein Gebäude vor etwas aufführen, andere Dinge davon abzuhalten; 2) uneig. einem Dinge -, Veranstaltungen treffen, dafs es nicht geschehe; vorbeugen.

Die Vorbedeutung, (von dem ungewöhnl. vorbedeuten, vorher bedeuten,) die Anzeige einer künftigen zufälligen Begebenheit, u. das Ding, welches diese Anzeige giebt; auch: Vorherbedeutung.

*Vorbehalten, III. sich etwas -, a) etwas bis auf eine andere Zeit verschieben; b) bes. sich bey einer anderweitigen Einschränkung die Freyheit ausbedingen, etwas zu thun od. zu lassen. Der Vorbehalt, -es, II. -e, oft so viel als: Ausnahme, Bedingung.

Der Vorbericht, -es, II. -e, ein Bericht vor einem Buche od. einer Schrift von der Absicht, dem Inhalte u. s. w. derselben; eine kurze Vorrede.

*Vorbescheiden, III. vor Gericht fordern, vorladen. Der Vorbescheid od. Vorbeschied, der Befehl eines Gerichtes, sich vor demselben zu stellen.

Vorbeugen, III. 1) eig. vorwärts beugen od. biegen; auch: vorbiegen; 2) uneig. einer Sache -, s. Vorbauen 2.

Der Vorbewufst, -es, ohne II. der Zustand, da man vorher von einer Handlung weifs, ehe sie vollzogen wird; nur mit den Vw. mit, ohne u. s. w.; üblicher: das Vorwissen.

Vorbey, N. gem. an der vordern Seite eines Dinges hin u. weg; 1) eig. dem Orte nach, z. B. - gehen; daher das Vorbeygehen; im - gehen, uneig. für: nebenher, nur als eine Nebensache; einen - gehen, uneig. für: ihn übergehen; 2) uneig. der Zeit nach, für: zu Ende; in beyden Bed. auch: vorüber.

Vorbilden, III. 1) übh. abbilden, uneig. wie vorspiegeln; 2) bes. als ein Bild einer künftigen Sache seyn. Das Volbild, 1) eig. ein einem andern zur Nachahmung vorgestelltes Bild; 2) uneig. für: Muster, Beyspiel. Vorbildlich, B. u. N. ein Vorbild 2. enthaltend, darin gegründet.

Der Vorbote, -n, II. -n, eig. ein Bote, welcher vor dem eigentlichen vorher geht; bes. uneig. ein Zeichen, ein Merkmaal einer darauf folgenden Begebenheit.

*Vorbringen, III. 1) vlt. zur Wirklichkeit bringen; 2) in die Gegenwart anderer bringen; besser: herbey bringen; 3) bes. uneig. durch Worte äufsern, vortragen, anbringen.

Die Vorbühne, der vordere Theil der Schaubühne; die Vorderbühne.

Das Vordach, -es, II. -dächer, der vorspringende Theil eines Daches.

Vordêm, N. (besser: vor dem,) in der vorigen Zeit, ehedem; vor diesem.

Vorder, der, die, das vordere, vorderste, B. was vorn ist, im Ggsatze des hintern; so auch in Zszgen als: der Vorderarm; der Vorderfufs, bey den Thieren, die vordern Füfse, u. bey den Menschen, der obere Theil des Fufses über den Zehen; der Vordergrund, auch der vordere Theil der Schaubühne; das Vordertheil; die Vorderthür u. a. m.

Voreilen, IV. 1) vorwärts eilen; 2) einem -, schnell zuvor kommen. Voreilig, -er, -ste, B. u. N. ungebührlich eilfertig, u. darin gegründet.

Das Vorende, -s, II. -n, das zunächst an den Weg stofsende Stück eines Feldes, welches ungebauet liegen bleibt.

*Vorênthalten, III. einem etwas -, zurück behalten, was man ihm zu geben schuldig ist.

Die Vorêrnte, ohne II. der Anfang der Ernte.

Vorerst, N. vor allen andern Dingen zuerst, zuvörderst.

Das Vorêssen, ein Gericht, welches vor einem der Hauptgerichte aufgetragen wird; das Vorgericht.

Der Vorfahr, -en, II. -en, 1) der Vorgänger in einem Amte od. andern Verhältnisse; 2) ohne I. Personen, welche vor uns gelebt haben, z. B. die Voreltern.

*Vorfallen, IV. 1) eig. vor ein anderes Ding dem Orte nach fallen; 2) uneig. sich begeben, sich zutragen, unvermuthet geschehen, vorgehen; ingl. begegnen, aufstofsen. Der Vorfall, 1) was dem Orte nach vor ein anderes Ding fällt; bes. derjenige Fehler der Bärmutter, wenn sie vor die Mutterscheide fällt; der Mutterbruch; 2) jede unvermuthete Begebenheit; auch für: Zufall, meistens von kleinen, unerheblichen Begebenheiten; ein Vorgang, auch Vorfallenheit.

*Vorfinden, III. bey seiner Ankunft gegenwärtig [finden.

Die Vorflöfse, ohne II. das Recht, sein Holz eher als andere fortzuflöfsen.

Die Vorfluth, das erste Wasser, welches mit einer Fluth kommt.

*Vorgêben, III. 1) eher geben; 2) in verschiedenen Spielen, voraus geben, als: einem zwey -, im Billiard; 3) uneig. a) vorbringen, sagen; bes. b) etwas Ungegründetes u. Ungewisses behaupten; c) als eine Ursache, eine Entschuldigung anführen, vorwenden, vorschützen. Das Vorgeben, -s, II. w. I. 1) die Handlung des Vorgebens, ohne II.; 2) eine behauptete ungegründete Sache, mit II.

Das Vorgebirge, -s, II. w. I. 1) der vordere Theil eines Gebirges; 2) eine gebirgige, weit in das Meer hinaus gehende Küste, ein Cap.

Vorgefafst, B. u. N. was man angenommen, ehe man noch dessen Richtigkeit untersucht hat, z. B. eine - Meinung, ein Vorurtheil.

*Vorgehen, IV. 1) einem -, der Ordnung nach voran gehen; uneig. den Vorzug haben; 2) einem -, ihn im geschwinden Gehen übertreffen; 3) zum Muster der Nachahmung in jemandes Gegenwart gehen; bes. uneig. als: einem mit guten Beyspielen -; 4) vorragen; 5) uneig. geschehen, sich ereignen. Der Vorgang, 1) ohne II. das Vorgehen, der Vortritt; ingl. uneig. oft für: Beyspiel, Muster; 2) mit II. dasjenige, was vorgeht; bes. eine Begebenheit, ein Ereignifs. Der Vorgänger, -s, II. w. I. 1) selten eig. eine Person, welche voran geht, ein Anführer; 2) uneig. eine Person, welche etwas vor uns gethan hat, u. uns dadurch zum Muster der Nachahmung dient; 3) eine Person, welche vor uns in einem Amte, od. in irgend einem Verhältnisse gewesen ist; der Vorfahr. Vorgängig, B. u. N. zuweilen für: vorläufig [ehegestrig.

Vorgestern, N. ehegestern. Vorgestrig, B.

Der Vorgiebel, -s, ohne II. ein Giebel an dem vordern Theile eines Gebäudes.

*Vorgreifen, V. nur uneig. einem -, etwas eigenmächtig thun, was diesem zu thun gebührte.

*Vorhaben, III. 1) eig. gem. als ein Kleidungsstück vor dem Leibe haben; 2) uneig. a) gem. einen -, vor sich haben, entweder um ihm einen Verweis zu geben, od. ihn zu untersuchen, ihn vornehmen; b) eine Sache -, mit den Anstalten zur Ausführung derselben

beschäftigt seyn; ingl. im Sinne haben, beschlossen haben. Das Vorhaben, -s, II. w. I. eine beschlossene Sache, die man auszuführen sucht; oft für: Plan, Entwurf, Unternehmung.

*Vorhalten, III. 1) vlt. vorenthalten; 2) in einiger Entfernung vor einem Dinge etwas halten, als: einem einen Spiegel -; die Hand -, näml. vor das Gesicht; 3) uneig. einem etwas -, vorstellen; auch für: vorrücken, vorwerfen.

Die Vorhand, II. -hände, 1) der vordere Theil der Hand; die Vorderhand; 2) der vordere Theil eines Pferdes; 3) die rechte Hand, doch nur als ein Zeichen des Vorzuges; bes. in den Kartenspielen, die - haben, zuerst ausspielen; gem. oft für: Vorzug.

Vorhanden, B.u.N. 1) in der Nähe, gegenwärtig, bes. von Sachen; 2) N. am Leben; 3) nahe bevor stehend.

Das Vorhaus, -es, II. -häuser, der Platz in einem Hause, gleich an der Hausthür vor den Zimmern; die Hausflur.

Die Vorhaut, II. -häute, die hervorragende Haut, bes. an dem männlichen Gliede.

Vorhêr, N. der Zeit nach eher; auch bey Zeitw. als: - wissen, gehen, bestimmen, sagen u. s. w. Vorherig, B. selten für: vorig. [kurzem.

Vorhin, N. 1) vlt. voran, voraus; 2) vorher; bes. vor

Der Vorhof, -es, II. -höfe, 1) zuweilen für: Vorderhof; 2) ein eingefafster aber unbedeckter Platz vor einem Gebäude; der Hof.

Die Vorhut, das Recht, auf einem Grundstücke zuerst zu weiden; der Vortrieb, die Vortrifft.

Vorig, B. 1) übh. was vor dem gegenwärtigen war; 2) bes. nächst vergangen; verwichen.

Vorkaufen, V. einem -, in dem Kaufe einer Waare zuvor kommen. Der Vorkäufer. Der Vorkauf, 1) das Vorkaufen, ohne II.; 2) das Recht, um den nämlichen Preis vor allen andern kaufen zu können; das Näherrecht, Einstandsrecht.

Vorkehren, III. nur uneig. anwenden, gebrauchen, als: Mittel -; alles Nöthige -, veranstalten.

*Vorkommen, IV. 1) vlt. zuvor kommen; 2) gem. vor jemand kommen, vorgelassen werden; 3) gem. hervor kommen; 4) uneig. a) sich ereignen, zutragen; b) scheinen, nur in der dritten Person, „es kommt mir vor, als u. s. w."

Die Vorkost, ohne II. gem. Speise, welche mit Löffeln gegessen wird.

Vorlängst, N. vor sehr langer Zeit; längst.

*Vorlaufen, 1) IV. a) eher laufen, als ein anderes Ding; b) voran, vorwärts laufen; c) einem -, ihn im Laufen übertreffen; d) einem -, in seiner Gegenwart zum Muster der Nachahmung laufen; 2) III. im Bergbaue, Erz u. dgl. vor den Schmelzofen schaffen. Der Vorlauf, ohne II. dasjenige, was vorläuft, in einigen Fällen, z. B. der stärkste Branntwein, welcher bey dem Destilliren zuerst übergehet; der Vorsprung. Der Vorläufer, 1) ein Vorbote, eig. u. uneig.; 2) der da vorläuft. Vorläufig, B. u. N. 1) vlt. was vor einer Sache hergehet u. sie gleichsam verkündigt; 2) was vor der Hauptsache, doch in Beziehung auf dieselbe, übh. geschieht.

Vorlaut, N. 1) vor der gehörigen Zeit laut; oft für: voreilig; 2) vor allen andern laut.

Vorlegen, III. 1) eig. vor ein anderes Ding legen, z. B. ein Schlofs -, vor die Thüre; daher das Vorlegeschlofs; 2) einem eine Speise -, sie vor ihm legen, damit er sie esse; ingl. allein vorlegen, die Speisen bey Tische unter die Speisenden austheilen; daher der Vorlegelöffel; 3) uneig. a) vor einem legen, u. zwar einem eine Frage -, zur Beantwortung, einen Zweifel -, zur Auflösung, einen Aufsatz -, zur Durchsicht, zur Beurtheilung; b) zur Wahl, zur Annahme vorlegen. Die Vorlage, in einigen Fällen, dasjenige, was vor ein anderes Ding gelegt wird.

*Vorlêsen, III. 1) eig. eher lesen od. einsammeln, als andere; daher die Vorlese, 1) der Anfang der Weinlese; 2) das Recht, seinen Wein eher als andere lesen zu dürfen; 2) uneig. einem etwas -, in seiner Gegenwart laut lesen, damit er es höre, od. damit er es nachahme. Der Vorleser, der da vorlieset, bes. wenn es sein Geschäft od. Amt ist. Die Vorlesung, 1) die Handlung des Vorlesens; 2) auf Akademien, das Vorlesen einer gelehrten Abhandlung, u. diese selbst, od. auch der Vortrag in einer Stunde des Unterrichts.

Vorlêtzte, B. das nächste vor dem letzten; gem. auch das letzte ohne eins.

Vorleuchten, III. 1) eig. a) einem -, vor ihm her leuchten; b) unter mehrern am hellsten leuchten; 2) uneig. ein sehr merkliches Beyspiel zur Nachahmung geben.

*Vorliegen, V. 1) vor etwas liegen; 2) vorliegend, vor uns liegend; ingl. vorn an der Grenze eines Landes liegend.

Vormachen, III. gem. 1) vor etwas befestigen; 2) einem etwas -, es in seiner Gegenwart zum Muster der Nachahmung machen; einem einen blauen Dunst -, die Wahrheit durch eine Erdichtung zu verbergen suchen; ingl. einem etwas -, vorlügen, vorheucheln.

Vormals, N. in den vorigen Zeiten; ehedem, ehemals; zuweilen auch vormalen. Vormalig, B. ehemalig.

Der Vormann, -es, II. -männer, 1) gem. derjenige, der in der Reihe vor jemanden steht; 2) selten: der Vorfahr, Vorgänger in einem Amte.

Die Vormauer, eine Mauer vor einem Dinge, so fern sie demselben zum Schutze dient; uneig. auch jede Sache, welche einer andern zum Schutze, zur Sicherheit dient.

*Vormêssen, III. einem etwas -, es in dessen Gegenwart messen, damit er von dem Mafse überzeugt werde, od. auch damit er nachmessen lerne.

Der Vormittag, -es, II. -e, die Zeit des Tages vom Morgen bis zu Mittag. Vormittägig, B. was den Vormittag ist od. geschieht. Vormittags, N. zur Vormittagszeit, am Vormittage.

Der Vormund, -es, II. -münder, 1) übh. eine Person, welche für das Beste, für die Sicherheit einer andern sorgt; meistens vlt.; 2) jetzt, derjenige, welcher das Beste unmündiger Kinder nach dem Tode ihrer Ältern durch ihre Erziehung, durch Verwaltung ihres Vermögens u. s. w. besorgt. So auch die Vormünderinn. Die Vormundschaft, das Amt eines Vormundes übh., ohne II. u. in einzelnen Fällen, mit II. Vormundschaftlich, B. u. N. zur Vormundschaft gehörig u. darin gegründet.

Vorn, N. an dem ersten od. vordersten Orte oder Theile eines Dinges; ingl. an den vordersten Ort od. Theil. [her.

Vornächtig, B. u. N. gem. von der vorigen Nacht

Der Vorname, -ns, II. -n, der eigenthümliche Name einer Person, welcher vor dem Geschlechtsnamen vorher gehet; der Taufname.

Vornêhm, -er, -ste, B. u. N. 1) übh. vornehmste als B. für: wichtigste, vorzüglichste, gröfste; 2) bes. von einem vorzüglichen Range in der bürgerlichen Gesellschaft; angesehen. Vornehmlich, N. vor andern Dingen seiner Art, vorzüglich, hauptsächlich.

*V o r n ĕ h m e n, III. vor sich nehmen, 1) eig. z. B. eine Schürze -; 2) uneig. a) eine Sache -, sie zu besichtigen, zu untersuchen, od. überh. sich damit zu beschäftigen anfangen; eine Person -, s. V o r h a b e n 2. a.; b) sich etwas -, es zu thun beschliefsen, sich es vorsetzen. Das V o r n e h m e n, -s, II. w. I. 1) die Handlung des Vornehmens, ohne II.; 2) diejenige Sache, zu deren Ausführung man den Anfang macht; 3) der Entschlufs, u. die beschlossene Sache.

Der V o r p o s t e n, -s, II. w. I. im Kriege, die äufsern Posten; der Feldposten.

Der V o r r a t h, -es, II. -r ä t h e, eine unbestimmte Menge von Dingen einer Art zum künftigen Gebrauche; daher das V o r r a t h s h a u s, die V o r r a t h s k a m m e r u. s. w. V o r r ä t h i g, B. u. N. zum künftigen Gebrauche vorhanden.

Das V o r r ĕ c h t, -es, II. -e, 1) das Recht, etwas eher als ein anderer zu thun; 2) jedes Recht, welches man vor andern voraus hat; daher auch für: Vorzug, Freyheit.

V o r r ĕ d e n, 1) V. gem. einem -, eher reden, als er; 2) III. einem etwas -, es in seiner Gegenwart reden, damit er es höre od. glaube. Die V o r r e d e, 1) das Reden anderer von einer Sache vor ihrer wirklichen Vollziehung; nur zuweilen gem. u. ohne II.; 2) eine Rede, welche vor dem Hauptvortrage vorher gehet; bes. eine Rede vor dem Anfange eines Buches od. einer Schrift; ein Vorbericht, eine Vorerinnerung, wenn sie kurz ist; daher der V o r r e d n e r, der Verfasser derselben.

Der V o r r e i h e n, -s, II. w. I. in einigen Gegenden, 1) der Vortanz, ohne II.; 2) die vortanzenden Personen, mit II.

V o r r i c h t e n, III. gem. eine Sache -, zum Gebrauche in Bereitschaft legen; auch: vorbereiten.

V o r r ü c k e n, 1) IV. vorwärts rücken; uneig. weiter kommen; 2) III. a) durch einen Ruck vorwärts bringen; b) vor etwas rücken. a) eig. vor eine Öffnung; b) uneig. einem etwas -, ihm etwas Vergangenes mit Verweisen od. mit Bitterkeit wieder in das Andenken bringen, vorwerfen.

Der V o r s a a l, -es, II. -s ä l e, der Platz in einem Stockwerke vor den Zimmern.

Der V o r s a b b a t h, -es, II. -e, in der Bibel, der Tag unmittelbar vor dem Sabbath, der Freytag; auch der Rüsttag.

*V o r s c h e i n e n, V. 1) eig. so viel als: vorleuchten; 2) uneig. von andern Dingen, welche kein eigentliches Licht haben, deutlicher als andere benachbarte Dinge gesehen werden. Der V o r s c h e i n, nur in der R. „zum Vorschein kommen, od. bringen," sichtbar werden, od. machen.

*V o r s c h i e b e n, III. 1) vorwärts od. auch hervor schieben; 2) vor etwas anderes schieben. Der V o r s c h i e b e r, in einigen Fällen, ein Ding, welches vorgeschoben wird. Der V o r s c h u b, ohne II. 1) die Handlung des Vorschiebens, u. der Zustand, da etwas vorgeschoben wird; auch das Recht, vor andern zu schieben, in einigen Spielen; der Vorschufs; 2) was vorgeschoben ist od. wird; bes. uneig. einem - thun, ihn in Erreichung seiner Absicht unterstützen, ihm dazu thätige Hülfe leisten.

*V o r s c h i e f s e n, 1) IV. a) sich schnell vorwärts bewegen; auch zuweilen uneig. weit vorragen; b) selten: schnell hervor kommen; c) plötzlich vor etwas fallen; 2) V. einem -, a) eher schiefsen, als er; b) näher zum Ziele schiefsen, als er; c) in seiner Gegenwart zum Muster der Nachahmung schiefsen; d) ihn im Schiefsen übertreffen; 3) III. a) schnell vorschieben; b) an ein Kleidungsstück setzen, z. B. ein Gebräme -; c) einem Geld -, eig. schufsweise in seiner Gegenwart zählen, bes. aber uneig. es für ihn auslegen, od. auch es ihm leihen, vorstrecken. Der V o r s c h u f s, 1) das Vorschiefsen, ohne II. bes. das Recht, vor einem andern zu schiefsen od. zu schieben, in einigen Spielen; der Vorschub; 2) was vorschiefst; 3) was vorgeschossen wird, bes. dargeliehenes Geld; oft auch der Zustand, da man einem andern Vorschufs gethan hat.

*V o r s c h l a g e n, 1) V. a) vorwärts schlagen; b) vor der gehörigen Zeit schlagen; c) im Bergbaue, durch Schlagen ein Zeichen geben; 2) III. a) in Gegenwart eines andern schlagen, damit er es höre, od. nachahme; b) vorwärts schlagen; c) an dem vordern Theile schlagen; d) vorläufig schlagen, bes. bey den Lederarbeitern; e) ein Ding vor ein anderes schlagen, a) eig. z. B. ein Bret -, vor eine Öffnung; b) uneig. a) beym Verkaufe den wahren Preis einer Waare im Fordern willkührlich erhöhen; b) einem etwas -, als ein mögliches Mittel zur Erreichung einer Absicht vorstellig machen, den Gebrauch desselben seiner Willkühr überlassen; daher der V o r s c h l a g, ein solches Mittel. Der V o r s c h l a g, 1) das Vorschlagen, selten u. ohne II.; 2) was vorgeschlagen wird; doch nur als Kunstwort in vielen Fällen, z. B. in der Musik, eine kleine Note, welche man vor einer gröfsern hören lafst; uneig. s. die letzte Bed. des Z.

V o r s c h m ĕ c k e n, 1) V. in einer Vermischung mit andern Dingen deutlicher, als diese, durch den Geschmack empfunden werden; 2) III. vlt. eine anschauende Erkenntnifs von einer künftigen Sache haben. Der V o r s c h m a c k, -es, ohne II. in beyden Bed.

*V o r s c h n e i d e n, 1) V. einem -, a) vor ihm schneiden, der Ordnung nach, bes. von den Schnittern; b) in dessen Gegenwart schneiden, damit er es lerne; 2) III. die Speisen -, für die Gäste zerschneiden u. sie ihnen vorlegen. Der V o r s c h n e i d e r, in der Bed 1. a. und 2. Der V o r s c h n i t t, das Recht, in der Ernte mit dem Schnitte den Anfang zu machen.

V o r s c h n e l l, -er, -ste, B. u. N. im hohen Grade voreilig.

*V o r s c h r e i b e n, III. 1) vor etwas schreiben; 2) zum Muster der Nachahmung schreiben, a) eig. z. B. einem Kinde etwas -; b) uneig. einem -, Regeln des Verhaltens ertheilen, befehlen. Die V o r s c h r i f t, 1) eig. in der Bed. 2. was einem andern vorgeschrieben worden, bes. gedruckte od. in Kupfer gestochene Muster, darnach schreiben zu lernen; 2) uneig. eine verbindliche Regel des Verhaltens.

Die V o r s c h u l e, 1) die Vorbereitungsschule; 2) der vorbereitende Unterricht selbst.

V o r s c h ü t z e n, III. als eine Schutzwehre vor sich her aufführen; bes. uneig. als eine Entschuldigung od. Rechtfertigung anführen; gem. auch für: vorgeben, vorwenden.

*V o r s ĕ h e n, 1) III. nur selten u. gem. vorher sehen; 2) V. a) vlt. einem Dinge -, alle mögliche Veränderungen desselben vorher sehen, u. dem Zwecke gemäfs bestimmen; b) sich -, aufmerksam seyn, dafs man keinen Schaden od. Verlust leide. Die V o r s e h u n g, ohne II. die Handlung des Vorsehens, in der Bed. 2. a. bes. „die Vorsehung Gottes," die zweckmäfsige Leitung aller Veränderungen seiner Geschöpfe, u. Gott selbst in dieser Rücksicht. Die V o r s i c h t, ohne II. 1) bey den Dichtern, die Vorsehung Gottes; 2) die Klugheit, sich vor allem Nachtheil u. Schaden zu hüten. V o r s i c h t i g, -er, -ste,

B. u. N. Vorsicht 2. anwendend, äufsernd, darin gegründet; bedachtsam. Die Vorsichtigkeit, ohne II. die Vorsicht als eine Fertigkeit, u. oft für Vorsicht selbst; die Bedachtsamkeit.

Vorsêtzen, III. 1) eig. a) gem. voran setzen; b) vor ein anderes Ding setzen, als: einen Laden -, vor ein Fenster; c) zum Genusse vorsetzen, als: einem zu essen, zu trinken -; 2) uneig. a) die Aufsicht über etwas anvertrauen, als: einen einem Amte -; daher ein Vorgesetzter, der andern zu befehlen hat, über sie gesetzt ist; b) sich -, fest bey sich beschliefsen, sich fest vornehmen. Der Vorsatz, 1) im Bergbaue, die Erhöhung von der horizontalen Linie; ein Absatz; 2) bey einigen Sprachlehrern: die Verlängerung eines Wortes zu Anfange; 3) der feste Entschlufs. Vorsetzlich, -er, -ste, B. u. N. was mit Vorsatze, d. i. mit Wissen und Genehmhaltung geschieht.

Der Vorsommer, -s, II. w. I. zuweilen für: Frühling.

Die Vorspann, ohne II. Zugvieh, bes. Pferde, welche einem fremden Wagen vorgespannt werden.

Vorspiegeln, III. einem etwas -, als ein Blendwerk vormachen, ihn dadurch täuschen.

Das Vorspiel, ein vor dem Hauptspiele, od. übh. vor der Hauptsache hergehendes Spiel; uneig. eine kleinere Begebenheit als der Vorbote einer darauf folgenden gröfsern.

Die Vorsprache, s. Fürsprache.

Der Vorsprung, 1) die Handlung, da man jemanden vorspringt, od. vorgesprungen ist, bes. uneig. einen - vor einem haben, vor ihm voraus seyn, dem Raume u. der Zeit nach, den Vorzug, Rang vor ihm haben; 2) was vorspringt, in einigen Fällen.

Die Vorstadt, II. -städte, der vor den innern Thoren liegende Theil einer Stadt. Der Vorstädter, gem. der Einwohner einer Vorstadt.

*Vorstêchen, 1) V. a) vor andern bey einander befindlichen Dingen mit vorzüglicher Stärke empfunden werden, eig. u. uneig.; b) vorragen; 2) III. Löcher mit einem spitzigen Werkzeuge stechen, um alsdann nähen od. nachstechen zu können.

*Vorstehen, 1) V. vorwärts, hervor stehen, vorragen; 2) vor einem andern Dinge stehen; bes. uneig. a) IV. u. V. persönl. vor Gericht erscheinen; b) gem. „es stehet mir vor," es ahndet mir; c) einem Dinge -, die Aufsicht über dasselbe führen. Der Vorsteher, die Vorsteherinn, eine Person, welche die Aufsicht über anvertraute Güter hat. Der Vorstand, 1) das persönliche Erscheinen vor Gericht; 2) ein Unterpfand, welches jemand, bes. Pächter od. auf Rechnung sitzende Beamte zur Sicherheit der ihnen anvertrauten fremden Güter übergeben. Der Vorständer, -s, II. w. I. im Forstwesen, die jungen Bäume, welche zum künftigen Anwuchse stehen bleiben.

Vorstêllen, III. 1) vor ein anderes Ding stellen; a) eig selten; b) uneig. ein Ding in jemandes Gegenwart stellen, um es zu zeigen, zu beurtheilen, zu betrachten, zu wählen u. s. w.; bes. von Personen; 2) einem andern die Gestalt eines Dinges kenntlich machen, a) eig. selten; b) ein anderes Ding nachahmen, zunächst in der äufsernGestalt, dann aber auch in allen Verhältnissen, z. B. auf der Bühne den König -, die Rolle desselben spielen; c) einem etwas -, ihm eine anschauende Erkenntnifs davon beyzubringen suchen; bes. von den Umständen und Folgen einer Handlung, auch „vorstellig machen;" sich etwas -, eine solche Erkenntnifs davon haben, u. dann übh. sich einen Begriff davon machen. Die Vorstellung, 1) die Handlung des Vorstellens, ohne II.; 2) was vorgestellt wird, mit II.; bes. a) die Nachahmung menschlicher Handlungen auf der Schaubühne, u. eine solche Handlung selbst; b) eine Rede, wodurch man bey jemanden eine Erkenntnifs der Umstände u. Folgen einer Handlung zu bewirken sucht; c) jeder Begriff von einer Sache, eine Idee, ein Gedanke; daher die Vorstellungskraft. Vorstellig, N. nur mit: machen, so viel als: vorstellen 2. c.

Vorsuchen, 1) III. gem. hervor suchen; 2) V. bey den Jägern, mit dem Leithunde vor einem Holze hinziehen, um zu sehen, was für Wild im Felde gewesen; so auch die Vorsuche.

Der Vortheil, -es, II. -e, nur uneig. 1) im Handel u. Wandel, der Gewinn, der Nutzen; 2) übh. jede Art von Vollkommenheit, welche ein Ding vor dem andern voraus hat, als: ein günstiger Umstand, Nutzen, das Beste, das Wohl einer Sache; bes. a) vlt. ein Vorzug; b) ein besonderer Handgriff, Zeit, Mühe u. Kosten zu sparen; c) der Zustand, da ein Ding einen Vorzug vor andern hat, ohne II. Vortheilhaft, -er, -este, B. u. N. 1) seinen Vortheil suchend, niedr. für: eigennützig; 2) alles, was einen Vortheil übh. enthält u. gewährt; daher für: einträglich, nützlich, vorzüglich u. s. w.

Der Vortrab, ein Haufen Menschen, welche vor dem vornehmsten Haufen herziehen; bes. von Soldaten, die Vortruppen, die Avantgarde.

*Vortragen, III. 1) vor einem andern her tragen; 2) vor jemanden bringen, a) eig. vlt. von Speisen, vorsetzen; b) uneig. durch eine Reihe zusammen hängender Ausdrücke Vorstellungen bey andern zu erwecken suchen; einem etwas -, mündlich bey ihm anbringen. Der Vortrag, -es, II. -träge, nur in der Bed. 2. b. 1) das Vortragen, ohne II.; 2) die Art u. Weise, wie man etwas vorträgt; 3) dasjenige, was man vorträgt, so wohl von den Ausdrücken, als auch von der Sache.

Vortrêfflich, -er, -ste, B. u. N. im hohen Grade vorzüglich; trefflich.

Die Vortruppen, s. Vortrab.

Vorüber, N. s. Vorbey.

Das Vorurtheil, -es, II. -e, eine jede ohne gehörige Prüfung angenommene Meinung.

Vorwalten, V. Oberd. durch überlegene Kraft sich vorzüglich äufsern.

Vorwärts, N. die Richtung einer Bewegung nach vorn zu zu bezeichnen; zuweilen auch für: vorn.

Vorwêg, N. s. Voraus.

Die Vorwêlt, ohne II. die Menschen, welche lange vor uns gelebt haben.

Vorwênden, r. u. unr. III. nur uneig. zur Ursache, zur Entschuldigung anführen, vorgeben, vorschützen. Der Vorwand, -es, II. (selten) -wände, eine erdichtete, ungegründete, od. doch verdächtige Ursache.

*Vorwêrfen, III. 1) eig. vor ein anderes Ding werfen, als: dem Hunde einen Knochen -; 2) uneig. einem etwas -, mit Heftigkeit u. Bitterkeit wieder in das Andenken bringen, vorrücken. Der Vorwurf, 1) bey den Jägern, vorgeworfene Lockspeise; das Aas, die Luderung; 2) eine mit Bitterkeit verbundene Erinnerung an eine Unvollkommenheit od. an ein Vergehen, ingl. das nachtheilige Urtheil darüber; 3) vlt. so viel als: Gegenstand, Object.

Das Vorwêrk, -es, II. -e, einige von einem Hauptgute abgesonderte u. mit den dazu nöthigen Wirthschaftsgebäuden versehene Ländereyen.

Der Vorwitz, -es, ohne II. 1) die ungeordnete Neigung, uns schädliche oder doch unnöthige Dinge zu

wissen u. zu erfahren; s. auch Neugier; 2) die Handlungsweise zufolge jener Neigung. Vorwitzig, -er, -ste, B. u. N. Vorwitz habend, äufsernd, darin gegründet; neugierig.

Das Vorwort, -es, II. -wörter, 1) unrichtig für: Fürsprache, Fürwort; 2) in der Sprachlehre, ein Wort, welches vor einem Nennworte steht, u. dessen Verhältnifs ausdrückt; eine Präposition. [ten.

Vorzeiten, ehedem, ehemals; richtiger: vor Zei-

*Vorziehen, III. 1) hervor ziehen, vorwärts ziehen; 2) vor etwas ziehen, als: den Vorhang -; 3) uneig. höher schätzen, als ein anderes Ding. Der Vorzug, in der letzten Bed. 1) der Zustand, da man andern Dingen vorgezogen wird, oder vorgezogen zu werden verdient, ohne II.; 2) eine Eigenschaft, um welcher willen ein Ding vorgezogen wird, mit II. Vorzüglich, -er, -ste, B. u. N. 1) als B. einen Vorzug vor andern habend, verdienend; 2) als N. vornehmlich, besonders.

Das Vorzimmer, -s, II. w. I. ein Zimmer vor den Hauptzimmern.

Votiren, V. seine Stimme geben. Das Votum, die Stimme bey einer Wahl od. Berathschlagung.

Vulkan, -s, II. -e, 1) in der Mythologie, der Gott des Feuers u. aller der Künste, die sich vermittelst desselben mit Bearbeitung der Metalle beschäftigen, ohne II.; 2) ein feuerspeyender Berg, Feuerberg, mit II.

W.

Die Waare, jede bewegliche Sache, so fern sie verkauft u. gekauft wird. Das Waarenlager, s. Lager 2. a. [cke; Prov.

Die Wabe, eine Wachsscheibe aus einem Bienensto-

Wächeln, nur in einigen Gegenden, 1) III. die Luft gelinde bewegen, fächeln, fächern; 2) V. in eine solche gelinde Bewegung versetzt seyn, z. B. „die Stube wächelt vor Hitze."

Wachen, V. 1) sich in demjenigen Zustande befinden, welcher dem Schlafen entgegen gesetzt ist, als: bey einem -, die ganze Nacht; 2) uneig. für etwas -, ununterbrochene Sorge tragen. Wach, N. selten B. wachend, nicht schlafend. Die Wache, vlt. Wacht, nur uneig. u. bes. bey den Soldaten, 1) der Zustand, da man für die Sicherheit anderer wacht, ohne II.; 2) Personen, welche Wache halten; 3) der Ort, wo die Soldatenwache gehalten wird, und das dazu bestimmte Gebäude; auch das Wachhaus. Das Wachfeuer, ein Feuer, woran sich auf der Wache stehende Personen wärmen. Das Wachgeld, Geld, welches jemand demjenigen bezahlt, 1) der die Nacht bey ihm wacht, od. 2) der die Wache für ihn verrichtet. Wachhabend, B. gem. die Wache habend. Der Wachmeister, (vlt. Wachtmeister,) derjenige, welcher die nächste Aufsicht über die Wachen hat; bey der Reiterey, ein Unterofficier, welcher bey dem Fufsvolke Feldwebel heifst. Die Wachparade, s. Parade 2. Wachsam, -er, -ste, B. u. N. bes. uneig. ununterbrochene Sorge für etwas, bes. für die Sicherheit anderer tragend, an den Tag legend, darin gegründet. Das Wachschiff, ein jedes Schiff, welches zur Wache auf einem Posten steht. Die Wachstube, die Stube, worin sich die Wache aufhält. Der Wächter, 1) eine Person, welche zur Sicherheit oder Bequemlichkeit anderer wacht; so auch die Wächterinn; 2) ein Theil einer Maschine, welcher dazu bestimmt ist, in gewissen Fällen das verlangte Zeichen zu geben. Der Wachthurm, ein Thurm, Wache darauf zu halten; zuweilen auch eine Warte.

Der Wachholder, -s, II. w. I. der Name einer Art Nadelholzes. Daher der Wachholderstrauch, die Wachholderbeere u. s. w.

Das Wachs, -es, II. -e, die harzige Masse, woraus die Bienen ihre Zellen bilden, u. diese am Feuer zerlassene u. geläuterte Masse. Die Wachsbleiche, eine Anstalt, wo man das Wachs an der Luft u. Sonne bleicht und die Wachsleinwand trocknet, auch der Ort, wo solches geschieht. Wächsern, B. u. N. aus Wachs bereitet. Die Wachsfarbe, 1) die gelbe Farbe des Wachses, ohne II.; daher Wachsfarbig, B. u. N. auch wachsgelb; 2) ein Farbenkörper, welcher mit Wachs aufgetragen, od. zur Wachsmalerey, d. i. zu der Kunst, mit Wachse zu malen, gebraucht wird. Die Wachsleinwand, eine mit einem Öhlfirnisse überzogene, u. oft mit allerley Figuren bemalte Leinwand; Niederd. Wachstuch. Das Wachsöhl, aus Wachs destillirtes Öhl. Die Wachsperle, aus weifsem Wachse nachgemachte Perlen. Die Wachspresse, eine Presse, die Unreinigkeiten aus dem Wachse damit zu pressen. Der Wachsstock, 1) ein langer mit Wachs überzogener Faden, welcher gemeinigl. cylinderförmig aufgewickelt ist; 2) uneig. niedr. ein einfältiger Mensch. Die Wachsstockschere, ein metallenes Gestell mit Füfsen u. einer Schere am obern Ende zum bequemeren Gebrauche des Wachsstockes. Die Wachstafel, 1) eine Wachsscheibe, s. Wabe; 2) eine mit Wachs überzogene Tafel, bes. bey den Alten, worauf sie schrieben. Der Wachstaffet, ein mit einem gewissen Firnisse überzogener Taffet. Die Wachswinde, die in Ballen zusammen gedrückten Hülsen von dem ausgeprefsten Wachse. Der Wachszieher, eine Person, welche ein Geschäft daraus macht, Wachsstöcke zu ziehen.

*Wachsen, IV. „ich wachse, du wächsest u. s. w.; ich wuchs; gewachsen," 1) eig. a) durch Ansetzung neuer Theile von innen gröfser werden, zuerst von Menschen, Thieren u. Pflanzen, dann aber auch von Erzeugung der Mineralien; wachsen, allein für sich, nur von der Ausdehnung in die Länge; b) erzeugt werden, fortkommen; von Pflanzen u. Gewächsen; 2) uneig. a) gröfser werden, übh. zunehmen; b) „einem gewachsen seyn," ihm an Stärke, Muth, Einsicht u. s. w. gleich kommen; „einer Sache gewachsen seyn," die nöthigen Fähigkeiten zu derselben haben. Der, das Wachsthum, -es, ohne II. der Zustand, da ein Ding wächset od. gewachsen ist, eig. u. uneig. vlt. der Wachs.

Die Wachtel, der Name eines Zugvogels, dessen Stimme das Wort nachahmt. Der Wachtelkönig, eine Art Sumpfvögel.

Wackeln, V. sich aus Mangel der nöthigen Festigkeit im Gehen od. Stehen oft hin u. her bewegen od. bewegen lassen; mit etwas -, es wackelnd bewegen. Wackelig, -er, -ste, B. u. N. so beschaffen, dafs es wackelt; auch wackelhaft.

Wacker, -er, -ste, B. u. N. 1) vlt. wach, wachsam; 2) in seinem Berufe thätig, munter, lebhaft, brav; 3) als N. sehr, stark, lebhaft.

Die Wade, der hervor ragende fleischige Theil an der hintern Seite des Schienbeines.

Die Waffe, am üblichsten II. -n, ein jedes Werkzeug zur Vertheidigung od. zum Angriffe, so wohl von solchen natürlichen Werkzeugen, jedoch bes. nur bey

den Jägern, von solchen Theilen der Thiere, als auch von künstlichen; bes. von solchen Werkzeugen, welche der Soldat führet; 2) uneig. bey manchen Handwerkern, Werkzeuge. Der Waffenhammer, ein Hammerwerk, wo Waffen verfertiget werden. Der Waffenplatz, jeder Ort, wo sich Truppen mit ihren Kriegsbedürfnissen versammeln. Der Waffenschmid, 1) ein Vorgesetzter od. Inhaber eines Waffenhammers; od. auch ein Arbeiter in demselben; 2) ein Schmid, welcher Waffen verfertiget, ein Büchsenschmid; 3) in manchen Gegenden, ein Grobschmid. Der Waffenstillstand, die Einstellung der Feindseligkeiten im Kriege auf eine gewisse Zeit. Der Waffenträger, eig. derjenige, welcher seinem Herrn die Waffen nachträgt; uneig. der sich von einem zu Bestreitung anderer gebrauchen läſst. Waffnen, III. mit Waffen versehen, rüsten.

Die Waffel, eine Art dünner Kuchen, welche auf den breiten Flächen gitterförmig sind.

Die Wage, 1) das Gleichgewicht, ohne II. z. B. gem. einander die - halten; 2) ein Werkzeug, einen Körper zu wiegen; uneig. auch der Ort, wo eine öffentl. Wage unterhalten wird; 3) der um einen Mittelpunkt bewegliche Hebel, bes. auf der Deichsel eines Wagens, woran die Pferde ziehen; 4) ein bestimmtes Gewicht, bes. des Eisens, welches aber nicht an allen Orten gleich ist; 5) ein Sternbild des Thierkreises. Der Wagebalken, der Hebel an einer Wage zum Wiegen. Der Wagekloben, der Klobe, in welchem der Balken einer Wage befindlich ist; auch das Wagegericht, die Schere. Der Wagemeister, der Vorgesetzte einer öffentl. Wage. Wagerecht, B. u. N. der Horizontallinie gleich; horizontal, wasserrecht. Die Wageschale, die Schalen an einer Wage.

Wagen, III. 1) der Gefahr des Verlustes aussetzen, als: sein Leben -; 2) auf bloſse Wahrscheinlichkeit des guten Erfolgs thun, als: eine Bitte -; oft auch für: sich unterstehen. Waglich, -er, -ste, B. u. N. mit Gefahr verbunden. Die od. das Wagniſs, -sses, ohne II. der Zustand, da man etwas wagt; niedr. auch die Wage.

Der Wagen, -s, II. w. I. u. oft auch Wägen, 1) ein auf Rädern ruhendes Behältniſs, zur Fortschaffung von Personen od. Sachen; 2) ein groſses Sternbild nahe am Nordpol. Die Wagenburg, ohne II. in der Kriegskunst der Alten, eine Verschanzung von Wagen. Der Wagenmeister, derjenige, welcher die Aufsicht über mehrere beladene Wagen und die dazu gehörigen Personen hat, bes. bey Postämtern.

Wägen, r. u. unr. III. „ich wäge; ich wog; gewogen," 1) eig. die Schwere eines Körpers zu erforschen suchen; 2) die Abweichung von der wahren horizontalen Fläche mit der Wasserwage zu bestimmen suchen; 3) uneig. die Güte einer unkörperlichen Sache genau zu erforschen suchen; in allen Bed. auch: wiegen. Der Wäger, eine Person, welche wägt.

Wählen, III. sich für etwas unter mehrern bestimmen, als: einen König -; oft auch für: erwählen, auslesen u. aussuchen. Die Wahl, die Handlung od. der Zustand, da man wählt. Die Wahlcapitulation, gewisse Bedingungen, zu welchen sich ein Gewählter verbindlich machen muſs. Wahlfähig, B. u. N. fähig 1) zu wählen, u. bes. 2) gewählt zu werden. Der Wahlplatz, auch die Wahlstatt, 1) der Ort, wo eine Wahl gehalten wird; 2) der Ort, wo ein Treffen vorgefallen ist, (der dazu erwählt worden war;) ein Schlachtfeld. Das Wahlreich, ein Reich, dessen Beherrscher gewählt wird. Der Wahlspruch, ein sinnreicher Spruch, welchen man sich zur vorzüglichen Richtschnur seines Verhaltens gewählt hat. Die Wahlstadt, eine Stadt, in welcher eine feyerliche Wahl gehalten wird.

Wahn, als B. u. N. vlt., u. nur in Zszgen üblich; hatte die Bed. von leer, (daher noch das Wahnbett, bey den Jägern, ein von dem Hirsche verlassenes Bett,) abwesend, fehlerhaft, ungereimt. Der Wahn, -es, ohne II. 1) vlt. übh. Meinung; 2) irrige Meinung; Einbildung, wenn man etwas für wirklich hält, das es doch nicht ist. Wähnen, V. 1) vlt. meinen; 2) irriger Weise glauben, sich einbilden. Der Wahnsinn, Wahnwitz, ohne II. der Zustand der Beraubtheit des gesunden Verstandes, da man ihn doch noch zu haben meint; Verrückung. Daher Wahnsinnig, Wahnwitzig, B. u. N. verwirrt, verrückt.

Wahr, N. vlt. gewahr. Wahren, III. 1) vlt. gewahr werden; 2) Nieders. sich -, sich vorsehen, sich hüten. *Wahrnehmen, III. 1) eine Sache -, gewahr werden, erblicken; 2) eine od. einer Sache -, sie wohl in Acht nehmen oder wahren, es sey zu welchem Zwecke es wolle; sie bewahren, verwahren; 3) durch Sinne empfinden, erkennen. Wahr, (-er, -ste,) 1) B. u. N. a) eig. in sinnlicher Empfindung gegründet; b) von Gedanken u. Ausdrücken, mit dem Gegenstande übereinstimmend; c) ächt, aufrichtig, wahrhaft, nicht scheinbar od. falsch, z. B. „wahre Liebe," „seine wahre Meinung;" d) in bildenden Künsten, mit dem Originale übereinstimmig, ingl. der Natur genau angemessen; 2) N. a) wirklich, bes. als eine Betheuerung; b) „etwas wahr machen," erfüllen; „wahr werden," eintreffen, in Erfüllung gehen. Wahrhaft, -er, -este, B. u. N. 1) s. das vorige 1. b. und c.; 2) Fertigkeit besitzend, in allen Fällen die Wahrheit zu reden. Wahrhaftig, -er, -ste, 1) B. u. N. so viel als: wahrhaft; 2) N. eine Sache zu betheuern. Die Wahrheit, 1) ohne II. die Übereinstimmung zwischen Begriffen und Gegenständen, auch zwischen bloſsen Begriffen; 2) die wahre Beschaffenheit derselben, ohne II.; 3) ein wahrer Satz od. Ausspruch, mit II.; 4) gem. von unangenehm zu hörenden Dingen: „einem die Wahrheit sagen." Wahrlich, (I. warrlich,) N. etwas zu betheuern für: gewiſs. Wahrsagen, V. gem. einem -, zukünftige Dinge durch abergläubige Mittel vorher sagen. Wahrscheinlich, -er, -ste, B. u. N. dem Wahren ähnlich. Die Wahrscheinlichkeit, 1) der Zustand, da eine Sache wahrscheinlich ist, ohne II.; 2) eine wahrscheinliche Sache, mit II. Das Wahrzeichen, ein sinnliches Kennzeichen, Merkmaal.

Währen, V. fortdauern, dauern, bes. von der Zeit. Während, M. bes. aber als Vw. mit der zweyten Endung, z. B. „während des Krieges," den ganzen Krieg hindurch. Die Währung, ohne II. die Fortdauer.

Das Wärgeld, -es, II. -er, vlt. die Geldstrafe für einen entleibten Menschen.

Die Währung, ohne II. der Werth des Geldes nach einem gewissen Münzfuſse.

Der Währwolf, -es, II. -wölfe, ein in einen Wolf verwandelter Mensch, in der Sprache des Aberglaubens.

Der Waid, -es, ohne II. der Name einer Pflanze, u. bes. der daraus bereiteten blauen Farbe, die Waid-

farbe; daher der Waidfärber. Die Waidasche, ohne II. die Asche von gebrannten Weinhefen, deren sich vorzügl. die Waidfärber bedienen.

Die Waise, ein seiner Ältern beraubtes, bes. unmündiges Kind; in manchen Gegenden auch der, die Waise, zum Unterschiede des Geschlechtes. Das Waisenhaus, eine Anstalt, wo arme Waisen unentgeldlich erzogen u. unterrichtet werden. Das Waisenkind, meistens II. in einem Waisenhause befindliche Kinder; der Waisenknabe; das Waisenmädchen.

Die Wake, der Name einer dunkeln, meist grünlich grauen, dichten Thonart; gewöhnl. Wacke.

Der Wald, -es, II. Wälder, ein mit Oberholze bewachsener Bezirk, bes. von einem beträchtlichen Umfange; auch eine Waldung; das Holz, Gehölz, der Forst. Vklw. das Wäldchen. Der Waldbruder, ein Einsiedler, welcher in einem Walde lebt. Der Waldesel, selten: ein wilder Esel. Das Waldhorn, eine Art messingener Jagdhörner, welche jetzt auch außer der Jagd üblich sind; daher der Waldhornist, der dieses geschickt zu blasen weiß. Das Waldhuhn, der Name einer den Hühnern ähnlichen Art wilden Geflügels. Waldicht, B. u. N. einem Walde ähnlich. Waldig, -er, -ste, B. u. N. mit Wald bewachsen. Die Waldleute, ohne I. im Walde wohnende Leute, bes. wenn sie ihre Nahrung aus demselben haben. Der Waldmann, 1) so viel als das vorige; 2) ein wilder Mensch, welcher sich nur in den Wäldern aufhält; ein Waldmensch; 3) bey dem abergläubischen Pöbel, das Waldmännchen, gewisse Geister, welche in Wäldern wohnen. Der Waldmensch, 1) s. das vorige 2.; 2) eine dem Menschen ähnliche Art großer Affen; der Satyr. Der Waldochs, eine Art wilder Ochsen. Der Waldteufel, 1) ein Name, womit man die Satyren der Alten zu belegen pflegt; 2) eine Art großer Affen. Die Waldung, ein beträchtlicher mit Wald bewachsener Bezirk; ein Wald, eine Holzung.

Der Waldenser, -s, II. w. I. der Name einer Religionspartey im 12. Jahrhunderte, von ihrem Stifter, dem Petrus Waldus, also genannt.

Walgen, Walgern, od. Wälgern, III. gem. weiche Körper hin u. her rollen.

Walken, III. durch Schlagen, Stampfen od. Treten bearbeiten u. dadurch eine gewisse Festigkeit geben, als: Strümpfe, Zeuge, Tücher, Felle -. Die Walke, 1) die Bearbeitung der Zeuge u. Tücher durch das Walken; 2) eine Maschine od. Anstalt zum Walken. Der Walker, derjenige, welcher das Walken verrichtet. Die Walkmühle, eine Mühle, vermittelst welcher gewalkt wird; daher der Walkmüller.

Der Wall, s. unter Wallen.

Der Wall, -es, II. Wälle, 1) vlt. eine jede Erhöhung von Erde; 2) bes. im Festungsbaue, eine regelmäßige Erhöhung von Erde um einen Ort; 3) in der Schiffahrt, die Küste. Der Wallkeller, so viel als: Casematte. Der Wallwind, ein Wind, welcher von der Küste bläset; der Landwind.

Der Wallach, -es, II. -en, 1) ein Bewohner der Wallachey; 2) ein verschnittener Hengst, weil diese Verstümmelung zuerst in der Wallachey u. Ungarn versucht worden ist. Wallachen, III. einen Hengst -, zum Wallach machen, verschneiden, reißen. Der Wallacher, der Hengste reißt.

Wallen, 1) V. sich wellenförmig bewegen, eig. von flüssigen Körpern, Wellen auf der Oberfläche bilden, dann auch von andern leichten u. biegsamen Körpern, u. uneig. von Leidenschaften u. Empfindungen; 2) IV. selten a) sich auf einem flüssigen Körper wellenförmig fortbewegen; b) gehen, zu Fuße reisen, wandern; insbes. nach heiligen Örtern ziehen, wallfahrten. Der Wall, -es, II. -e, gem. das Aufwallen des siedenden Wassers. Wällen, III. gem. ein wenig aufkochen lassen. Der Waller, bey den Dichtern, ein Wanderer. Die Wallfahrt, 1) vlt. eine Reise in die Ferne, bes. zu Fuße; 2) eine Andachtsreise zu einem heiligen Orte. Wallfahrten, IV. eine Wallfahrt verrichten. Der Wallfahrter, u. vlt. Wallbruder, üblicher: Pilgrim. Die Wallung, eine lebhafte innere Bewegung eines flüssigen Körpers.

Der Wallfisch, -es, II. -e, der Name einer Art sehr großer Fische, welche in den Nordischen Meeren am häufigsten sind. Daher der Wallfischfang, u. der Wallfischfänger. Der Wallrath, -es, ohne II. ein zartes weißes Fett, welches aus dem Gehirne des Wallfisches gesotten wird, oder auch ein ähnl. auf dem Meere schwimmendes Fett.

Die Wallnuß, II. -nüsse, gem. die wälsche Nuß, daher der Wallnußbaum.

Der Walm, -es, II. -e, in der Baukunst, die schiefe Richtung eines Daches oder Gewölbes an der schmalen Seite; daher das Walmdach. Walmen, III. mit einem Walme versehen.

Walpurgis, der Name einer Heiligen in der Römischen Kirche u. des ihr gewidmeten Tages, des ersten Mayes.

Wälsch, B. u. N. für 1) fremd, ausländisch; 2) Französisch; bes. für 3) Italienisch; daher Wälschland, für: Italien.

Walten, V. 1) vlt. thätig seyn, wirken; 2) „mit od. in einer Sache schalten u. walten," nach Gutdünken verfahren; 3) selten: über etwas -, regieren, herrschen; daher „walts Gott," vlt. für: Gott gebe es.

Die Walze, ein dichter gleichrunder Körper, bes. wenn er dazu bestimmt ist, sich zu gewissen Absichten langsam umzudrehen; auch übh. für: Cylinder, Welle. Walzen, III. 1) mit einer Walze bearbeiten, als: den Acker -; 2) bey den Uhrmachern, die Gestalt einer Walze geben; 3) bey den Bäckern, den Teig -, walzend kneten, ausstoßen; 4) uneig. von einer bekannten Art Deutsch zu tanzen; daher der Walzer, 1) ein solcher Tanz; 2) die dazu gehörige Musik. Wälzen, III. 1) eig. einen schweren Körper langsam um seine Achse drehen, u. gewöhnl. so fortbewegen, als: einen Stein -; 2) uneig. die Schuld von sich auf einen -, schieben. Der Wälzer, gem. zuweilen, ein plumper und schwerer Körper. Walzenförmig, B. u. N. die Gestalt einer Walze habend.

Die Wamme, 1) der herab hangende häutige Theil am Halse unter dem Kinne, bes. bey dem Rindviehe; auch: die Wampe, Nieders. die Quabbe; 2) in einigen Gegenden, Kaldaunen von geschlachteten Thieren; auch das Fett derselben, die Blume; 3) bey den Kürschnern, die Bäuche an den Thierfellen.

Die Wammer, gem. ein in dem Holze verwachsener Ast.

Das Wamms, -es, II. Wämser, eine kurze Bekleidung des Leibes mit Ärmeln u. kurzen Schößen, welche der gemeine Mann trägt; üblicher: die Weste, das Camisol. Vklw. das Wämmschen.

Die Wampe, gem. 1) der fleischige Theil unter dem Kinne; das Unterkinn; s. auch Wamme; 2) die weiche Seite des untern Schmeerbauches, und dieser selbst.

Das **Wand**, -es, ohne II. vlt. ein Gewebe, Tuch, u. daraus verfertigte Kleidungsstücke; nur noch in Gewand u. Leinwand.

Die **Wand**, II. **Wände**, 1) die abhängige Seite eines Berges oder Felsens, bes. wenn sie fast senkrecht ist; 2) im Bergbaue, das dem Bergmanne entgegen stehende Gestein od. dergl. Erde; u. uneig. jeder Stein; 3) gewöhnl. der senkrechte Unterschied, welcher sowohl die Zimmer eines Gebäudes unter sich, als auch das Gebäude von dem äufsern Raume absondert; 4) in vielen einzelnen Fällen, eine senkrechte oder fast senkrechte Fläche, u. oft eine jede Seitenfläche. Der **Wandhaken**, ein Haken, welchen man in die Wand schlägt, od. an die Tapeten hängt, etwas daran zu hängen; die **Wandschraube**, wenn er eine Schraube hat. Die **Wandlaus**, ein Name der Wanze.

Wandeln, III. u. V. 1) vlt. vertauschen; nur noch in der R. „handeln u. wandeln;" 2) vlt. Ersatz thun, ersetzen; 3) verändern; 4) den Ort verändern, gehen, wandern, bes. mehr langsam od. spatzieren gehen; 5) in moral. Hinsicht, sich in Leben u. Handlungen auf gewisse Art verhalten. Der **Wandel**, -s, 1) II. w. I. a) der Tauschhandel; nur in Verbindung mit Handel; b) uneig. vlt. ein Mangel, ein Fehler; ingl. die Strafe dafür; c) vlt. Veränderung; 2) ohne II. a) vlt. das Gehen; b) uneig. die ganze Einrichtung der sittlichen Handlungen, die Aufführung. **Wandelbar**, -er, -ste, B. u. N. 1) Niederd. zuweilen für: gangbar; 2) unbeständig, veränderlich; 3) baufällig; 4) vlt. fehlerhaft. Die **Wandelbarkeit**, nur in der dritten Bed. Der **Wandelstern**, bey einigen, ein Planet.

Wandern, wenn der Ort bestimmt wird IV. u. ohne denselben V. zu Fufse reisen; bes. von den Handwerksgesellen, fremde Örter besuchen. Der **Wanderer**, ein Reisender zu Fufs, gem. ein **Wandersmann**. Die **Wanderschaft**, der Zustand, da man wandert, bes. bey den Handwerkern. Der **Wanderstab**, ein Stab zum Wandern.

Die **Wange**, 1) eig. s. **Backe** 1. u. wird nur von der äufsern Oberfläche gebraucht; 2) uneig. von gewissen Seitentheilen.

Wankel, B. u. N. vlt. nicht fest, wankend. Der (die) **Wankelmuth**, ohne II. die Unbeständigkeit des Gemüthes. **Wankelmüthig**, -er, -ste, B. u. N. unbeständig in Ansehung des Gemüthes.

Wanken, V, 1) eig. sich langsam hin u. her bewegen; oft für: schwanken, wackeln, taumeln; 2) uneig. a) sich ein wenig aus seiner Lage bewegen, weichen; b) anfangen sich zu verändern, bes. zum Nachtheil; c) in der Rede -, nicht mit sich selbst überein stimmen; d) unschlüssig zu werden anfangen, anderer Meinung werden.

Wann, N. nur in „dann u. wann" üblich; s. **Dann**. Einige Sprachlehrer unterscheiden dieses N. **wann** von dem Bdw. **wenn** dadurch, dafs sie dieses von einer Bedingung u. jenes von der Zeit gebrauchen. Im Oberd. steht es als N. u. Bdw. ohne Unterschied für **wenn**.

Die **Wanne**, 1) ein eyrundes Gefäfs mit flachem Boden, gewöhnl. von Böttcherarbeit, zum häuslichen Gebrauche; 2) ein Gefäfs, das Getreide darin durch Schwingen zu reinigen; 3) uneig. zuweilen, die Schwingfedern der Vögel. Vklw. das **Wännchen**. **Wannen**, III, durch Schwingen reinigen.

Wannen, N. vlt. wo, woher; nur noch zuweilen mit von. **Wannenhêr**, od. **Wannenhêro**, vlt. 1) N. woher; 2) Bdw. daher.

Der **Wanst**, -es, II. **Wänste**, der Schmeerbauch an vierfüfsigen Thieren, u. dann auch, bes. verächtl.; an dem Menschen.

Die **Wanze**, der Name eines bekannten widrig riechenden Insectes; die Wandlaus. **Wanzig**, B. u. N. gem. voll Wanzen.

Das **Wapen**, -s, II. w. I. ein mit Figuren bemalter Schild, als ein Unterscheidungszeichen von Personen, Familien od. Gesellschaften, das **Wapenschild**; u. bes. diejenige Figur, welche den Haupttheil eines solchen Schildes ausmacht; auch das **Wapenbild**. Das **Wapenbuch**, ein Buch, 1) worin Wapen abgebildet sind, 2) worin die Wapenkunst gelehrt wird. Der **Wapenkönig**, in einigen Ländern, derjenige, welcher die Wapenkunst versteht, Wapen entwirft, und auch zuweilen die adeligen Geschlechtsregister zu untersuchen hat. Die **Wapenkunde**, ohne II. die Kenntnifs der Wapen u. ihrer Theile. Die **Wapenkunst**, ohne II. der Inbegriff aller zur Wapenkunde gehörigen Regeln; die Heraldik. Der **Wapenschneider**, ein Künstler, welcher Wapen in Stein od. Metall schneidet.

Wapnen, III. nur selten für: waffnen.

Der **Wardein**, -es, II. -e, ein verpflichteter Beamter, welcher den Gehalt der Metalle u. Mineralien zu untersuchen hat.

Warm, **wärmer**, **wärmste**, B. u. N. von einem mittlern Grade derjenigen Empfindung, welche das Feuer u. dessen Theilchen in uns erwecken, zum Unterschiede von heifs, einem höhern Grade, und von kalt, der völligen Abwesenheit, 1) diese Empfindung habend, od. auch verursachend; zuweilen auch für: heifs; 2) uneig. von einem gewissen mittlern Grade lebhafter Empfindungen, u. in einigen Fällen für: lebhaft übl. Die **Wärme**, ohne II. 1) eig. a) der Zustand, da man diejenige Empfindung hat, welche man durch warm ausdrückt; b) der Zustand eines Körpers, da er diese Empfindung in uns verursacht; 2) uneig. ein mittlerer Grad lebhafter, und bes. angenehmer Empfindung. **Wärmen**, III. warm machen. Der **Wärmmesser**, ein Werkzeug, die Wärme der Luft damit zu messen; das Thermometer. Die **Wärmpfanne**, 1) eine Kohlenpfanne, Speisen u. andere Dinge darauf zu wärmen; 2) eine mit glühenden Kohlen gefüllte verschlossene Pfanne, das Bett damit zu wärmen; 3) in den Salzwerken, eine Pfanne, worin man die Sole vorläufig abdünsten läfst.

Warnen, III. von einer bevor stehenden Gefahr benachrichtigen, u. diese zu vermeiden erinnern.

Warten, 1) V. a) vlt. sehen; ingl. beobachten; b) in einer Stellung bleiben, bis eine Person od. Sache ankomme; u. ubh. in einer Gemüthsstimmung verbleiben, bis eine Sache erfolge, harren, z. B. vor der Thür -; auf einen od. etwas -, u. sehr oft auch eines Dinges -; mit einer Sache -, die Vollziehung derselben aufschieben; ingl. uneig. auf einen -, von leblosen Dingen, für: bevor stehen; ferner als ein Drohwort, „warte," „warte nur!" 2) III. a) Sorge für etwas tragen, es abwarten, als: seines Amtes, eines Dinges -; b) vermittelst der nöthigen Handreichung Sorge für etwas tragen, pflegen, z. B. einen Kranken, einen Garten -, zuweilen auch eines Dinges -. Die **Wartung**, die Leistung der nöthigen Handreichung; die Pflege. Der **Warter**, 1) in der Bed. 1. b. nur in Zszgen; 2) in der Bed. 2. b. der nöthige Handreichung leistet; so auch die **Wärterinn**, gem. die **Wartfrau**. Die **Warte**, 1) vlt. die Wache, Aufsicht; 2) ein erhabener Ort, von welchem man eine Gegend übersehen und beobachten

kann; so auch der Wartthurm. Das Wartgeld, Geld, welches man jemanden für sein Warten, ingl. für die Wartung giebt.

Warum, N. so wohl als ein Fragewort, als auch als eine beziehende Partikel, zsgzogen aus wo herum, d. h. in welcher Beziehung, Verbindung, um welcher Ursache willen.

Die Warze, eine harte rundliche Erhebung auf der äufsern Fläche eines Dinges, bes. auf der Haut; bes. ein dergl. fehlerhafter Auswuchs auf der Haut. Vklw. das Wärzchen. Warzig, -er, -ste, B. u. N. gem. mit Warzen besetzt.

Was, unabänderl. F. 1) ganz im allgemeinen nach etwas zu fragen, z. B. „was ist das?" in Verbindung mit für wird die Frage bestimmter, z. B. „was für Geld ist das?" so auch in einem Ausrufe, z. B. „o was für eine Thorheit!" gem. steht es oft für: warum, wie, um wie viel, ingl. als eine Formel des Unwillens; 2) in Beziehung auf dasjenige od. das, ohne Rücksicht auf das Geschlecht; ingl. in Verbindung mit für, etwas genauer zu bezeichnen. Gem. steht es für: etwas, z. B. „ich habe dir was zu sagen;" für: wie sehr, z. B. „was ist es heute kalt;" auch für: wie, so wie, z. B. „was ich dir sage, er ist fort."

*Waschen, III. u. V. „ich wasche, du wäschest u. s. f.; ich wusch; gewaschen," 1) vermittelst des Wassers reinigen, a) durch Reiben mit demselben od. einem ähnlichen flüssigen Körper; b) das Unreine oder Schlechtere von dem Bessern vermittelst des Wassers absondern, schlämmen, als: die Erze -; daher das Wascherz, das Waschgold; c) in der Malerey, eine aufgetragene Farbe mit Wasser vertreiben; 2) uneig. unbedeutende Sachen mit geläufiger Zunge plaudern, schwatzen, klatschen. Die Wäsche, 1) das Waschen des leinenen Geräthes, der Erze u. anderer Dinge; 2) das zur Kleidung oder Haushaltung nöthige leinene oder baumwollene Geräth, ohne II.; 3) ein Gebäude, in welchem die Erze gewaschen werden. Waschhaft, -er, -este, B. u. N. verächtl. für: geschwätzig, plauderhaft. Das Waschhaus, ein Gebäude, od. gewöhnl. ein Theil eines Gebäudes, worin gewaschen wird. Die Waschmaschine, eine Maschine, die häusliche Wäsche mit weniger Mühe u. Umständen zu reinigen, als gewöhnlich ist. Das Waschwerk, 1) eine Anstalt, wo Erze gewaschen werden; 2) Erz, welches gewaschen worden, oder gewaschen werden soll, ohne II.; Wascherz.

Der Wasen, -s, II. w. I. Niederd. der Dunst, Brodem.

Der Wasen, -s, II. w. I. in einigen Gegenden, 1) der Rasen; 2) ein Reisbündel.

Waser, vlt. was für.

Das Wasser, -s, II. w. I. 1) eig. a) derjenige natürliche flüssige Körper, welcher sich aus dem Dunstkreise des Erdbodens sammelt, u. sich auf mancherley Art in u. über der Erde verbreitet; b) eine Sammlung Wassers, als ein allgemeiner Ausdruck von Flüssen, Seen, Teichen, dem Meere u. s. f.; 2) uneig. a) von verschiedenen Arten flüssiger Körper; bes. der Urin; b) bey gewissen Zeugen, das wässerige Ansehen; bey den Demanten u. Perlen, der reine dem Wasser ähnliche Glanz. Das Wasserauge, ein mit einer Wassergeschwulst behaftetes Auge. Der Wasserbau, ein jeder Bau an od. in dem Wasser; daher die Wasserbaukunst. Der Wasserbaum, 1) ein künstliches Wasserwerk, wo das Wasser in Gestalt eines Baumes mit Ästen springt; 2) ein Baum quer über einem Flusse, die Fahrt zu versperren. Das Wasserbecken, 1) ein bewegliches flaches Gefäfs zum Wasser; 2) ein vertiefter Platz, worin das Wasser eines Springbrunnens aufgefangen wird. Die Wasserblase, 1) eine mit Wasser gefüllte Blase an dem menschlichen Körper, welche z. B. vom Brennen entsteht; 2) eine Blase, welche die Luft macht, wenn sie aus dem Wasser dringt; 3) s. Blase 4. Die Wasserblattern, eine Art Blattern, welche statt des Eiters mit Wasser angefüllt sind; gem. Wasserpocken. Das Wasserbley, der Name eines thonartigen Minerales. Der Wasserbruch, 1) eine Untiefe im Meere, wo sich die Wellen brechen; 2) eine Art des Bruches am menschlichen Körper, wo der dadurch verursachte Sack mit Wasser angefüllt ist. Wasserdicht, B. u. N. so dicht, dafs kein Wasser durchdringt. Der Wasserfall, 1) der Zustand, da das Wasser aus der Höhe in die Tiefe fällt, ohne II.; 2) bes. ein Ort, wo dieses geschieht, mit II. Die Wasserfarbe, 1) die dem Wasser eigenthümliche Farbe, ohne II.; daher Wasserfarbig, B. u. N.; 2) ein Farbenkörper, welcher mit Wasser aufgetragen wird, mit II. Der Wasserfloh, ein dem Flohe ähnliches Insect auf dem Wasser. Die Wasserfurche, eine Furche zur Ableitung des überflüssigen Wassers auf einem Acker. Die Wassergalle, 1) eine Regengalle, s. Galle 2. d.; 2) eine Ackergalle, s. Galle 1. a.; daher Wassergallig, B. u. N. von Wasserquellen morastig. Das Wassergeflügel, eine allgemeine Benennung aller Wasservögel, d. i. Vögel, welche sich auf od. nahe an dem Wasser aufhalten. Die Wassergeschwulst, eine mit Wasser angefüllte Geschwulst. Das Wassergewächs, jedes Gewächs, welches im Wasser u. an sumpfigen Orten wächst. Der Wassergraben, 1) ein mit Wasser angefüllter Graben; 2) ein Graben zur Ableitung des Wassers. Der Wasserhälter, ein Behältnifs, Wasser darin zu sammeln u. aufzubehalten. Wasserhart, B. u. N. bey einigen Handwerkern, nicht härter, als die blofse Ausdunstung des Wassers macht. Die Wasserhose, s. Hose 2. Das Wasserhuhn, eine Art Wasservögel, welche den Hühnern gleichen. Der Wasserhund, 1) ein Hund, welcher das geschossene Wild aus dem Wasser hohlt; 2) im Bergbaue, eine kleine Pumpe, welche das Wasser auf die Kunsträder hebt. Wässerig, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. viel Wasser enthaltend; 2) uneig. a) von Reden, Schriften u. dgl. nicht gründlich, nicht kraftvoll, seicht; b) gem. einem den Mund nach etwas - machen, ihm Begierde darnach erwecken. Der Wasserkessel, 1) ein Kessel, Wasser darin zu sieden; 2) ein wie ein Kessel gestalteter Wasserhälter. Der Wasserkitt, eine besondere Art des Kittes, welcher in u. unter dem Wasser hält. Der Wasserkopf, ein von wässerigen Feuchtigkeiten ungewöhnl. aufgetriebener Kopf. Die Wasserkunst, eine Anstalt, wo das Wasser durch die Kunst 1) gehoben wird, um es hernach an einen beliebigen Ort zu leiten, od. 2) in verschiedenen Gestalten zu springen genöthiget wird. Die Wasserlaus, ein lang geschwänztes Insect, welches sich in dem Wasser aufhält; auch die Wasserwanze. Die Wasserleitung, 1) die Kunst, das Wasser geschickt wohin zu leiten, ohne II.; 2) eine Anstalt dazu, mit II. Die Wassermalerey, 1) die Kunst, mit Wasserfarben zu malen, ohne II.; 2) ein mit Wasserfarben gemaltes Gemälde, mit II. Der Wassermann, ohne II. der Name eines der zwölf Zeichen des Thierkreises. Die Was-

sermaus, eine Art Feldmäuse, welche sich in sumpfigen Orten aufhält; die Wasserratze, wenn sie grofs ist. Die Wassermelone, eine Art sehr saftiger Melonen. Die Wassermühle, eine Mühle, welche von dem Wasser getrieben wird, bes. eine Mahlmühle; daher der Wassermüller.

Wässern, 1) V. a) bey den Jägern, von den wilden Thieren, sein Wasser lassen, feuchten, nässen; b) „der Mund wässert ihm," läuft ihm voll Wasser, bes. uneig. er wird lüstern; 2) III. a) mit Wasser befeuchten, unter Wasser setzen, z. B. die Wiesen -; b) mit Wasser vermischen, verdünnen, als: den Wein -; c) in Wasser einweichen, als: Fleisch -; d) die Zeuge -, denselben einen dem Wasser ähnlichen Glanz geben. Die Wassernoth, ohne II. 1) Noth, welche aus übergetretenen Wassern entsteht; 2) Mangel an Wasser. Die Wassernufs, die efsbare Nufs eines Wassergewächses; die Stachelnufs, Spitznufs. Die Wasserperle, eine unächte od. nachgemachte Perle. Der Wasserplatz, ein bequemer Platz an der Küste, wo sich ein Schiff mit süfsem Wasser versorgt. Die Wasserprobe, a) eine Probe, welche mit einer Sache im Wasser, u. vermittelst desselben angestellt wird; b) eine Art von Gottesurtheilen bey den Deutschen im Mittelalter. Das Wasserrad, in den Wassermühlen und Wasserkünsten, das grofse Rad, welches unmittelbar von dem Wasser getrieben wird. Wasserreich, -er, -ste, B. u. N. vieles Wasser habend. Das Wasserreich, ohne II. das Wasser mit seinen Bewohnern u. Producten. Der Wasserschatz, 1) ein grofser Vorrath von Wasser; 2) in manchen Fällen auch ein Wasserhälter. Wasserscheu, B. u. N. Scheu vor dem Wasser habend. Die Wasserscheu, ohne II. 1) die Furcht vor dem Wasser; 2) der Zustand der Raserey bey Thieren und den von ihnen gebissenen Personen, da sie einen Abscheu vor dem Wasser haben. Der Wasserschofs, ein gerade aufschiefsender, starker, unfruchtbarer Zweig, mit kleinen, weit von einander stehenden Augen, welcher den fruchtbaren Ästen den Saft entzieht; auch das Wasserreis, der Wasserast. Der Wasserstand, die Höhe des Wassers in einem Flusse od. See. Die Wasserstreife, unausgebackene Stellen im Brode, welche die Gestalt der Streifen haben. Die Wassersucht, ohne II. eine Krankheit, da sich in gewissen Theilen des Leibes Wasser anhäuft. Wassersüchtig, B. u. N. mit der Wassersucht behaftet. Der Wassertreter, der Name eines Wasservogels. Die Wasseruhr, eine Maschine, welche vermittelst des in derselben herab tropfenden Wassers die Stunden anzeigt. Die Wasserwage, 1) ein Werkzeug, das Gefäll eines fliefsenden Wassers, u. die Neigung einer jeden horizontalen Fläche zu bestimmen; 2) eine Wage, den Gehalt des Salzwassers u. anderer flüssigen Körper zu bestimmen.

Waten, IV. in einem Körper gehen, in dessen Oberfläche die Füfse hinein sinken, z. B. im Wasser, im Sande, im Grase -.

Watscheln, V. niedr. sich im Gehen von einer Seite auf die andere neigen; wackeln; eig. von den Enten u. Gänsen.

Die Watte, 1) bes. II. seichte Stellen an den Küsten, die nur mit kleinen Schiffen befahren werden können; Untiefen; 2) ein grofses Zugnetz zum Fischen.

Die Watte, mit Leimwasser in einen schwachen Filz verwandelte Baumwolle, Seide od. auch Hanf, Kleidungsstücke damit zu unterlegen.

Der Wau, -es, ohne II. der Name eines Färbekrautes zur gelben Farbe.

Wêben, 1) V. sich bewegen; vlt. u. nur noch gem. in der R. „alles lebt u. webt an ihm;" 2) III. a) langsam hin u. her bewegen; vlt. u. nur in der Bibel, von einer Art Opfer; b) durch Einschliefsung eines Fadens in einem aufgespannten Aufzuge hervor bringen, als: Tuch, Leinwand, Spitzen -, wirken. Die Webe, ein Stück Leinwand von einer gewissen Anzahl Ellen, gewöhnl. zwischen 60 u. 70 Ellen. Der Weber, eine Person, welche webt, bes. wenn sie ein eigenes Geschäft daraus macht; gewöhnl. in Zszgen. Der Weberbaum, ein runder Baum über dem Weberstuhle, um welchen der Aufzug gewunden wird. Die Weberey, ohne II. gem. das Geschäft eines Webers. Der Weberstuhl, das Gestell, worauf gewebt wird.

Wêchseln, 1) V. a) auf einander folgende Veränderungen erleiden; b) gem. in einigen Fällen, hin u. wieder gehen od. ziehen; c) „man wechselt von einem Orte nach dem andern," wenn zwischen beyden Orten ein Wechselcours od. eine Wechselhandlung eingeführt ist; 2) III. a) für ein Ding ein anderes eben derselben Art nehmen od. bekommen, oft auch für: tauschen, vertauschen, z. B. die Kleider -; Briefe mit einem -, Briefe an ihn schreiben u. von ihm bekommen; Worte -, mit einander sprechen, und oft für: sich streiten, zanken; b) Geld -, kleine Münzsorten gegen grobe geben. Der Wechsel, -s, II. w. I. 1) die Abwechselung, Veränderung; gemeinigl. ohne II. u. nur in Ansehung der Zeitfolge; 2) die Handlung, da man ein Ding gegen das andere giebt; der Tausch, bes. der Geldwechsel; daher 3) uneig. in der Handlung, a) eine Schuldverschreibung, welche im Falle der Nichtzahlung zur Verfallzeit den Verhaft des Schuldners nach sich zieht; der eigene Wechsel, der Wechselbrief; b) eine Anweisung, Geld zu zahlen, welche, wenn sie einmal angenommen worden, die Rechte des vorigen Wechsels hat; ein trassirter Wechsel, eine Tratte; 4) in einigen Fällen, dasjenige, was mit einem andern abwechselt; 5) sehr oft, der Ort, wo zwey Dinge einer Art mit einander abwechseln. Der Wechselbalg, bey dem Pöbel, ein von Hexen ausgetauschtes Kind; ingl. ein Scheltwort auf ein ungerathenes Kind. Die Wechselbank, 1) an einigen Orten, der Tisch eines Geldwechslers, wie auch dessen Stube od. Gewölbe, mit II. Wechselbänke; 2) s. Bank 4. Der Wechselbrief, s. Wechsel 3. a. und b. Der Wechselcours, (l. -curs,) -es, II. -e, der Werth der Wechsel gegen bares Geld, in Ansehung der Zeit u. des Ortes. Das Wechselfieber, eine Art Fieber, dessen Anfall nur zu gewissen Zeiten kommt. Das Wechselgeld, Geldsorten, welche in Wechseln od. Wechselbriefen üblich sind. Die Wechselrechnung, die Art u. Weise, den Wechselcours, wie auch das Verhältnifs einer Münzsorte gegen die andere zu berechnen. Das Wechselrecht, 1) dasjenige Recht, welches Wechselbriefe vor andern Schuldverschreibungen geniefsen; 2) ein Gesetz in Ansehung solcher Wechsel; 3) der Inbegriff dieser Rechte und Gesetze, ohne II. Wechselsweise, N. 1) abwechselnd, nach einander; 2) auf gegenseitige Art. Der Wechsler, -s, II. w. I. 1) derjenige, welcher ein Geschäft daraus macht, für eine Münzsorte andere zu geben; der Geldwechsler; 2) ein Kaufmann, welcher mit Wechselbriefen allein handelt, öfterer aber jenes Geschäft zugleich mit be-

treibt; ein Banquier, **Wechselherr, Wechselhändler.**

Der **Wĕck**, -es, II. -e, od. die **Wĕcke**, 1) vlt. ein Keil; 2) an einigen Orten, eine Art feinen Weitzenbrodes, welches ungefähr die Gestalt eines doppelten Keiles hat; an andern, eine Stolle, ein Strietzel; 3) ein längliches Stück Butter, welches eben diese Gestalt hat; ein Butterweck.

Wĕcken, III. zum Aufwachen bringen, erwachen machen. Der **Wecker**, eine Maschine oder ein Theil derselben, welcher weckt, od. übh. ein gewisses Zeichen giebt, bes. in den Uhren; daher die **Weckuhr.**

Der **Wedel**, -s, II. w. I. 1) zuweilen, der bewegliche Schwanz an manchen vierfüfsigen Thieren; 2) ein Werkzeug, damit zu wehen od. zu sprengen. **Wedeln**, V. hin u. her bewegen; gewöhnl. nur von dem Schwanze vierfüfsiger Thiere, gem. auch schwänzeln.

Weder, Bdw. mehrere Dinge in einzelnen Gliedern od. Sätzen zu verneinen, da denn das erste **weder**, alle übrige aber **noch** bekommen.

Wĕg, (e sehr kurz,) eine Partikel, welche eine Entfernung bedeutet, für: fort, so wohl als ein Ausrufungswort, als: „weg mit ihm!" als auch als N. z. B. „schlecht weg," gem. für: ungekünstelt; ingl. in Zszgen, bes. mit vielen Z. als ein trennbares Vw. mit dem Tone, gleichfalls in den Bed. a) des Fortschaffens, z. B. „wegarbeiten," durch Arbeiten fortschaffen; „wegeilen," sich eilend entfernen; b) des Entferntseyns, z. B. „wegseyn," „wegbleiben u. s. w."

Der **Wēg**, (e lang) -es, II. -e, 1) eig. a) übh. der Raum in der Länge, welchen ein Körper in seiner Bewegung beschreibt; b) bes. derjenige Raum auf der Erdfläche, welchen man betritt, wenn man von einem Orte zum andern reiset; die Strafse, der Steig, Fufssteig u. s. w.; 2) uneig. a) die Art u. Weise eines Verfahrens, als: „keines Weges," auf keinerley Art; b) die Art u. Weise, zu etwas zu gelangen; oft für: das Mittel. Der **Wegebereiter**, -s, II. w. I. 1) ein reitender Aufseher über die Landstrafsen u. die gehörige Einrichtung der Zölle; 2) an einigen Orten, derjenige, der für die Ausbesserung der Strafsen zu sorgen hat. Das **Wegebreit**, -es, ohne II. der Name einer Pflanze, welche häufig an den Strafsen wächst; auch der **Wegerich**. Der **Wegedorn**, ohne II. der Name eines stachligen Strauches. Das **Wegegeld**, der Zoll, welchen Reisende für den Gebrauch der Wege u. Strafsen entrichten. Der **Wegemesser**, ein Werkzeug, die Länge eines Weges damit zu messen. Die **Wegesäule**, eine Säule auf der Landstrafse, welche die Entfernung von einem Orte zum andern, od. auch die Bestimmung mehrerer Wege zeiget. Die **Wegescheide**, der Scheideweg. Der **Wegestein**, Steine, welche die Grenze od. Breite der öffentl. Landstrafsen bezeichnen. Der **Wegetritt**, der Name einer Pflanze. Eben so die **Wegewarte**. Der **Wegweiser**, 1) eine Person, welche einer andern den Weg zeigt; 2) eine Säule mit Armen an den Scheidewegen, welche den Ort, wohin jeder Weg geht, benennet.

Wēgen, Vw. mit der zweyten Endung, bezeichnet das Verhältnifs der Ursache, jedoch als gleichzeitig mit der Wirkung, z. B. „wegen zu vieler Geschäfte," „wegen übeln Wetters;" oft steht es hinten, z. B. „der Kinder wegen," auch in Zszgen, z. B. „meinetwegen," „deswegen," „weswegen."

*__Wegēssen__, 1) III. durch Essen wegschaffen; so auch **wegfressen**; 2) V. hinter einander -, d. i. essen, ohne sich unterbrechen zu lassen.

*__Wegfallen__, IV. 1) sich durch Fallen entfernen; 2) uneig. von Sachen, ausgelassen werden, wegbleiben.

Wegfischen, III. gem. u. uneig. listig und geschwind in seine Gewalt bringen, einem etwas -; auch **weggabeln, wegkapern.**

*__Weghaben__, III. gem. 1) eine Sache -, bereits empfangen haben; 2) etwas -, einsehen, verstehen; 3) „er hat es bey mir weg," hat meine Gunst verscherzt.

*__Wegkommen__, IV. 1) gem. aus seiner Wohnung kommen; 2) davon kommen; 3) verloren gehen.

*__Weglassen__, III. 1) von sich lassen; 2) in eines andern Besitz kommen lassen; 3) nicht berühren, nicht erwähnen, auslassen.

Wegsĕtzen, III. 1) an einen andern Ort setzen; 2) ein Kind -, es heimlich an einen öffentlichen Ort setzen, um dessen los zu werden; 3) sich über andere -, sich an ihr Urtheil nicht kehren, ingl. sich besser, weiser dünken; sich über etwas -, es nicht achten.

*__Wegseyn__, IV. 1) abwesend, entfernt seyn; 2) vergangen, verloren, verstrichen seyn; 3) über etwas -, nicht mehr nöthig haben, Fleifs u. Mühe darauf zu wenden; es schon gehörig kennen od. inne haben.

*__Wegstreichen__, 1) IV. sich streichend entfernen, bes. von Zugvögeln; 2) III. streichend entfernen; ingl. ausstreichen.

*__Wegwĕrfen__, III. durch einen Wurf entfernen; uneig. weglassen, nicht mit aufnehmen; ingl. einen -, ihn keiner Rücksicht würdigen, verachten.

Weh od. **Wehe**, 1) E. a) als ein Ausruf eines empfundenen heftigen Schmerzens; b) ein Unglück anzukündigen, mit der dritten Endung der Person, z. B. „wehe mir!" 2) N. weh od. wehe, weher, am wehesten; Schmerzen verursachend; bes. nur mit: thun, z. B. „es thut mir wehe," schmerzet mir. Das **Weh**, -es, II. -e, od. das **Wehe**, -s, II. w. I. selten für: Leiden, Unglück. Das **Weh**, -es, II. -en, od. das **Wehe**, -s, II. -n, 1) Schmerz, bes. in Zszgen; 2) Unglück, im Ggsatze des Wohles. Die **Wehfrau**, od. **Wehmutter**, s. **Hebamme**. Die **Wehklage**, eine laute Klage über empfindlichen Schmerz. **Wehklagen**, V. Wehklagen von sich hören lassen. Die **Wehmuth**, ohne II. eine innige, nicht laut werdende, Traurigkeit. **Wehmüthig**, -er, -ste, B. u. N. Wehmuth empfindend, ingl. in der Wehmuth gegründet. Die **Wehtage**, ohne I. Tage, an welchen man Schmerz empfindet, u. Schmerzen, Krankheit übh.

Wēhren, III. 1) einem, od. einem etwas -, in einer Bewegung, od. auch in einer Sache Einhalt thun, ihn daran hindern, verhindern; einer Sache -, Einhalt thun, steuern; 2) sich -, Widerstand leisten, sich vertheidigen. Die **Wehr**, od. auch die **Wehre**, 1) die Vertheidigung gegen einen Angriff; vlt. und nur noch in Zszgen u. in der R. „sich zur Wehre stellen od. setzen;" 2) vlt. für: Gewehr, Waffen; 3) vlt. ein Festungswerk, Schutz; nur noch in Zszgen. Das **Wehr**, -es, II. -e, 1) ein Damm durch einen Flufs od. anderes Wasser, dasselbe dadurch in einer gewissen Höhe zu halten; 2) im Bergbaue, ein Feldmafs von 14 Klaftern, mit II. nach einem Zahlworte w. I. Das **Wehrgehäng**, der breite Schulterriemen, worin das Seitengewehr getragen wird. **Wehrhaft**, -er, -este, B. u. N. 1) fähig, Gewehr, bes. Seitengewehr zu tragen; nur bey den Jägern, von den Lehrlingen, wenn sie frey gesprochen werden; 2) fähig, sich zu wehren od. zu vertheidigen. **Wehrlos**, -er, -este, B. u. N. 1) des Gewehres beraubt; 2) der Gegenwehr beraubt. Der **Wehrstand**,

ohne II. der Soldatenstand, der Kriegsstand, im Ggsatze des Lehr- u. Nährstandes.

Das Weib, -es, II. -er, 1) eine Person weiblichen Geschlechts, ingl. das weibliche Geschlecht als Ganzes; 2) eine verheirathete weibliche Person; eine Frau, Gattinn; in dieser Bed. meist nur von geringen verheiratheten, von geringen bejahrten, wie auch in der höhern Schreibart von herzhaften weiblichen Personen. Das Weibchen, 1) gem. und bes. schmeichelhaft, eine Frau; 2) von allen Thieren weiblichen Geschlechts. Weiberhaft, -er, -este, B. u. N. in den Schwachheiten des weiblichen Geschlechts gegründet, u. denselben ähnlich. Das Weiberlehen, ein Lehen, welches auch auf das weibliche Geschlecht fallen kann. Die Weiberlist, ohne II. die den Weibern eigene List. Der Weibersattel. s. Quersattel. Die Weibheit, die Eigenschaft, Weib zu seyn. Weibisch, -er, -te, B. u. N. 1) vlt. weiblich; 2) nach Art und Sinne des Weibes, wo es als Fehler betrachtet wird, z. B. beym Manne, „weibische Klagen." Weiblich, B. u. N. in der Natur des andern Geschlechts gegründet, demselben eigen, angemessen u. s. w.; „der weibliche Reim," der aus zwey Reimsylben besteht. Die Weiblichkeit, 1) die weibliche Natur, ohne II.; 2) weibliche Schwachheit, Fehler, mit II.; 3) die Geburtstheile des weiblichen Geschlechtes. Das Weibsbild, gem. u. gemeinigl. verächtl. eine Person weiblichen Geschlechts; auch die Weibsperson, die Weibsleute, u. niedr. das Weibsen, ingl. das Weibsvolk, ohne II. niedrige weibliche Personen.

Weich, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. a) einem Drucke leicht nachgebend, ohne den Zusammenhang zu verlieren, nicht hart; b) „weiche Speisen," die leicht zu verdauen sind; „weiches Wasser," das wenig mineralische Theile bey sich hat; 2) uneig. a) „ein weicher Buchstab," welcher im Aussprechen wenig Mühe u. Anstrengung erfordert; b) „ein weicher Ton," ein sanfter, dem harten entgegen gesetzter Ton; in der Musik, der Mollton; c) bey den Malern, „eine weiche Manier," wo nur die Farben auf eine angenehme Art verschmolzen sind; d) leicht gerührt, als: „ein weiches Herz;" e) verzärtelt, wollüstig, weichlich. Die Weiche, 1) die weiche Beschaffenheit; üblicher: die Weichheit, ohne II.; 2) s. die Dünne b.; 3) gem. der Zustand, da etwas eingeweicht wird, ohne II. Weichen, V. in einem flüssigen Körper nach u. nach weich od. mürbe werden. Weichherzig, od. weichmüthig, -er, -ste, B. u. N. gerührt, wie auch fähig, leicht gerührt zu werden. Weichhufig, B. u. N. einen weichen Huf habend. Weichlich, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. ein wenig weich; bes. 2) uneig. a) der gehörigen Kraft beraubt, bes. von Speisen, wenn sie den Gaumen nicht reitzen; b) unfähig, unangenehme Empfindungen u. Beschwerden zu ertragen; weich, nicht hart. Der Weichling, -es, II. -e, eine weichliche Person; ein Zärtling.

Das Weichbild, -es, II. -er, beynahe vlt. der Umfang des Gebietes einer Stadt mit ihrer Gerichtsbarkeit; besond. der zu einer Stadt gehörige Umfang von Feld.

*Weichen, IV. „ich weiche; ich wich; gewichen," 1) eig. sich von einem Drucke aus seiner Stelle bringen lassen; 2) übh. sich langsam von seinem Orte entfernen; 3) uneig. a) einer überlegenen Gewalt, einem gröſsern Ansehen nachgeben; b) an Vorzügen geringer seyn, als: einem an Gelehrsamkeit -.

Der Weichselzopf, -es, II. -zöpfe, der Name einer unauflöslichen Verfilzung der Haare an verschiedenen Theilen des Leibes, bes. an dem Haupte, welche von unreinen Säften herrührt; der Alpzopf, die Mahrflechte.

Der Weid, s. Waid.

Die Weide, der Name eines Strauches, od. auch eines Baumes, beyde mit sehr biegsamen Zweigen. Weiden, B. u. N. aus deren Holze verfertiget, od. von derselben genommen. Die Weidenerde, ohne II. mit verfaultem Weidenholze vermischte Erde. Das Weidicht, -es, II. -e, gem. ein mit Weiden bewachsener Ort.

Die Weide, 1) Speise, Nahrung, ohne II. nur zuweilen uneig.; 2) Nahrung des Viehes, doch nur von dem Grase und den Kräutern, welche das Vieh auf dem Felde selbst findet; 3) der Ort, wo das Vieh diese Nahrung findet. Das Weideland, zur Weide bestimmtes Land. Das Weideloch, bey den Jägern, die Öffnung im Hintern des Wildpretes. Das Weidemesser, bey den Jägern, die Zunge des Hirsches. Weiden, 1) V. a) seine Nahrung auf dem Felde suchen u. nehmen; b) das Vieh seine Nahrung suchen lassen, hüten; 2) III. a) speisen; zuweilen nur uneig. als: sich mit leerer Hoffnung -; b) hüten; c) uneig. Stoff zum Vergnügen darreichen u. finden, als: seine Augen an einem Gegenstande -; od. die Augen weiden sich an u. s. w.

Die Weide, vlt. die Jagd. Der Weidemann, in der Jägersprache, ein gelernter Jäger. Weidemännisch, B. u. N. den Gebräuchen der Jäger gemäſs, und in denselben gegründet. Das Weidemesser, ein langes u. breites Messer, so wie es die Jäger zum Zerwirken des Wildpretes brauchen; s. auch das Jägerrecht 3. Der Weidehaufen, s. Jägerey 2. Der Weidespruch, gewisse Formeln, woran sich die gelernten Jäger erkennen. Das Weidewerk, ohne II. s. Jägerey 1.; 2) alle Thiere, welche zur Jagd gerechnet werden.

Der Weiderich, -s, ohne II. der Name einer Pflanze.

Weidlich, -er, -ste, B. u. N. gem. bes. im Scherze, 1) tapfer, stark; tüchtig, brav, wohlhabend; 2) lebhaft, hurtig; 3) als N. sehr.

Die Weife, ein Werkzeug, das gesponnene Garn vermittelst derselben von der Spuhle zu winden; Nieders. ein Haspel. Weifen, III. vermittelst der Weife abwinden.

Weigern, III. 1) selten: eine Sache -, verweigern, abschlagen; 2) sich -, seine Abneigung, etwas zu thun, an den Tag legen; als: sich -, etwas zu thun, od. auch: sich einer Sache -. [Art Geyer.

Die Weihe, auch der Weiher, der Name einer

Weihen, III. 1) mit gewissen feyerlichen Gebräuchen zum gottesdienstlichen Gebrauche widmen, u. dadurch eine Art von Heiligkeit und Kraft ertheilen, bes. in der Römischen Kirche, z. B. Altäre, Glocken -; die Hostie -; einen zum Bischof -; 2) uneig. a) widmen, z. B. sein Leben dem Vaterlande -; b) ehrwürdig machen. Die Weihe, die Handlung des Weihens. Der Weihbischof, in der Römischen Kirche, ein geweihter Bischof, der aber kein eigenes Bisthum hat. Der Weihkessel, in der Römischen Kirche, dasjenige Gefäſs, worin das Weihwasser, d. i. geweihtes Wasser, aufbehalten wird. Die Weihnachten, ohne I. dasjenige Fest, welches zum Andenken der Geburt Christi gefeyert wird; das Weihnachtsfest. Der Weihnachtsabend, der Tag vor diesem Fe-

ste, u. bes. der Abend desselben; der Christabend, heil. Abend. Der Weihnachtstag, einer von den drey Tagen dieses Festes. Der Weihrauch, -es, ohne II. 1) ein wohlriechender Rauch, welcher in der Römischen Kirche bey manchen Theilen des Gottesdienstes gemacht wird; 2) der Name eines gewissen wohlriechenden Harzes zum Räuchern; 3) uneig. Lob u. Dank gegen Gott; u. übh. Lobeserhebung. Der Weihwedel, in der Römischen Kirche, derjenige Wedel, womit das Weihwasser gesprengt wird.

Der Weiher, -s, II. w. I. Oberd. ein Teich, u. bes. ein Fischteich.

Weil, 1) N. beynahe vlt. für: so lange als; 2) Hd. a) während welcher Zeit; indem; b) eine Ursache, einen Beweis u. Grund auszudrücken; auch: dieweil, wenn es nur einen veranlassenden Umstand ausdrückt.

Weiland, 1) N. vlt. vor diesem, ehedem; 2) unabänderl. B. nur in dem Kanzel- u. Kanzelleystyle, wo es den Namen u. Titeln vor kurzem verstorbener Personen vorgesetzt wird.

Die Weile, ohne II. 1) jeder Zeitraum, Zeit; 2) Muſse. Vklw. das Weilchen. Weilen, V. an einem Orte eine Weile gegenwärtig bleiben, verweilen.

Der od. das Weiler, -s, II. w. I. Oberd. eine Sammlung weniger ländlicher Wohnungen; ein kleines Dorf.

Der Wein, -es, II. -e, 1) der Saft der Weintrauben, so bald er gegohren hat; 2) das Gewächs, dessen Trauben den Wein geben. Der Weinapfel, eine Art weinsaurer Äpfel. So auch die Weinbirn. Der Weinbau, der Bau des Weinstockes um des Weines willen. Die Weinbeere, die Beeren der Weintraube. Der Weinberg, 1) ein mit Weinstöcken bepflanzter Berg, Hügel od. Ort; 2) uneig. die darin befindlichen Weinstöcke. Die Weinblüte, 1) die Blüte des Weinstockes; 2) die Zeit, wenn der Weinstock blühet. Der Weinessig, zu Essig gemachter od. gewordener Wein. Die Weingegend, eine Gegend, welche mit Weinstöcken bepflanzt ist, od. in welcher Wein wächst. Der Weingeist, der geistige, von allem Wässerigen geschiedene Theil des Weines; übh. auch wohl jeder rectificirte Branntwein. Weingrün, B. u. N. von Fässern, worin schon Wein gelegen hat. Die Weinhacke, eine Hacke zum Gebrauche in den Weinbergen; auch die Weinhaue. Der Weinheber, s. Heber 2. Die Weinhefen, ohne I. die Hefen des Weines; auch die Weinmutter. Weinicht, B. u. N. gem. dem Weine am Geschmacke ähnlich. Das Weinjahr, ein Jahr in Rücksicht auf das Gedeihen des Weines. Die Weinlese, die Einsammlung der reifen Weintrauben. Der Weinmonat, der Deutsche Name des Octobers, weil die Weinlese in demselben fällt. Die Weinpresse, eine Kelter. Die Weinrebe, s. Rebe. Weinsauer, od. Weinsäuerlich, B. u. N. den angenehmen säuerlichen Geschmack des Weines habend. Der Weinstein, ohne II. das mit Kalkerde vermischte Salz des Weines, welches sich in den Weinfässern ansetzt; ingl. eine ähnliche Materie, welche sich im Munde an die Zähne ansetzt. Der Weinstock, dasjenige Gewächs, aus dessen Beeren der Wein gepreſst wird. Die Weinträber, ohne I. die Hülsen der ausgepreſsten Weinbeeren; auch die Weintriester. Die Weintraube, die Frucht des Weinstockes. Der Weinvisirer, s. Visirer. Der Weinwachs, -es, ohne II. der Zustand, da in einem Lande Wein wächst. Die Weinwage, eine Wage, die Güte des Weines damit zu prüfen.

Weinen, III. u. V. 1) eig. Thränen vergieſsen, hörbar od. unhörbar; 2) uneig. in einigen Fällen, Tropfen rinnen lassen, thränen. Weinerlich, B. u. N. gem. Neigung zum Weinen habend u. verrathend.

Weis, N. gem. wissend; nur mit: machen, u. zuweilen mit: werden, z. B. einem etwas - machen, ihm Nachricht davon geben, od. ihn in etwas unterrichten, bes. aber ihn einer Unwahrheit überreden, ihm etwas aufheften; ingl. etwas - werden, es merken, inne werden.

Weise, -r, -ste, B. u. N. 1) eig. viel wissend, andere an Kenntniſs übertreffend, u. sehr oft für: erfahren, geschickt, gelehrt; 2) bes. gründliche Vernunfterkenntniſs habend; darin gegründet; ihr gemäſs handelnd. Daher der Weise, ein Weiser, ein weiser Mann, in beyden Bed. Die Weisheit, ohne II. der Zustand, u. bes. die Fertigkeit, da man weise ist, in beyden Bed. Der Weisheitszahn, ein Name der Stockzähne. Weislich, N. auf eine weise, sehr kluge Art.

Die Weise, 1) die zufällige Beschaffenheit eines Dinges, ohne II.; „die Art u. Weise," die wesentliche u. zufällige Beschaffenheit zugleich, od. auch nur für Weise allein; 2) von besondern Arten dieser zufälligen Beschaffenheit, selten mit II. bes. a) die Art zu handeln u. zu verfahren; oft für: Art, Gewohnheit, Gebrauch, Sitte; b) gem. die Melodie eines Liedes, mit II. Weise, in Zszgen N. zu bilden, welche eine Art u. Weise bezeichnen, welche durch das vorhergehende Wort bestimmt wird, z. B. „kreuzweise," „paarweise" u. s. w.

*Weisen, III. „ich weise; ich wies; gewiesen," 1) eig. einem etwas -, sehen lassen, zeigen; 2) uneig. a) den Ort vorschreiben, wohin man sich wenden soll; b) in etwas unterrichten, jemand belehren, z. B. er läſst sich nicht -. Die Weisung, uneig. zuweilen für: 1) Befehl; 2) Verweis. Der Weiser, -s, II. w. I. 1) eine Person, welche etwas zeiget; nur in einigen Zszgen; 2) ein Werkzeug, welches etwas weiset, z. B. an einer Uhr; auch der Zeiger; 3) in einem Bienenstocke, die Mutterbiene oder die Königinn, welche bey dem Schwärmen voraus fliegt, und den übrigen gleichsam den Weg zeigt; gem. auch der Weisel.

Weiſs, -er, -este, B. u. N. 1) eig. der Name derjenigen Farbe, zu welcher alle Regenbogenfarben zusammen flieſsen, u. welche unter allen die hellste ist; 2) uneig. a) von dem Papiere, unbeschrieben; b) von der Wäsche, unbeschmutzt, frisch gewaschen; c) der weiſsen Farbe näher kommend, als ein anderer Körper gleicher Art. Das Weiſs, gemeinigl. ohne II. 1) ein weiſser Farbenkörper; 2) ein weiſser Körper übh.; 3) die weiſse Farbe. Der Weiſsbäcker, ein Bäcker, welcher weiſses Brod od. Weitzenbrod bäckt. Das Weiſsbier, aus Luftmalz gebrautes Bier. Der Weiſsbinder, s. Böttcher 2. unter Bottich. Die Weiſsbirke, die gemeine einheimische Birke. Die Weiſsbuche, eine Art Buchen, deren Holz u. Rinde von weiſser Farbe ist. Weiſsbuchen, B. u. N. von dem Holze der Weiſsbuche, von derselben. Der Weiſsdorn, ein Name des Hagedornes. Das Weiſse, -n, ohne II. ein weiſser Körper. Die Weiſse, ohne II. die weiſse Farbe eines Körpers. Weiſsen, III. weiſs machen; bes. nur gem. für: tünchen. Die Weiſsfichte, eine Art Fichten mit sehr weiſser Rinde; auch die Weiſstanne. Der Weiſsfisch, 1)

gem. ein Name aller kleinen Fische, welche weiſse Schuppen haben; 2) eine Art Wallfisch von weiſslicher Farbe. Der Weiſsgerber, eine Art Gerber, welche das Leder weiſsgar, d. i. mit Kalk, Alaun u. Salz, zubereiten. Weiſsgrau, B. u. N. eine graue mehr in das Weiſse fallende Farbe; zum Unterschiede von dem Schwarzgrau, welches mehr in das Schwarze fällt. Weiſsklar, B. u. N. weiſs von Farbe u. dabey durchsichtig. Der Weiſskohl, eine Art Kohl von weiſser Farbe. Der Weiſskopf, ein Name verschiedener Vögel mit weiſsen Köpfen; gem. auch von Menschen. Das Weiſskraut, gem. ein Name des weiſsen Kopfkohles. Weiſslich, B. u. N. der weiſsen Farbe ähnlich. Das Weiſssieden, od. der Weiſssud, ohne II. bey den Metallarbeitern, die Handlung, da sie die Oberfläche des verarbeiteten Silbers od. Messings durch Sieden mit Weinstein u. Küchensalz reinigen, u. denselben eine weiſse Farbe geben.

Weissagen, III. zufällige zukünftige Dinge vorher sagen; gem. prophezeyen.

Weit, -er, -este, B. u. N. eine Entfernung zu bezeichnen, 1) eig. von dem Orte, z. B. „weit von hier," „zehn Meilen weit;" „von weitem," aus der Ferne; u. 2) uneig. von der Zeit, nur als N.; in beyden Bed. auch: fern; 3) von dem Umfange des innern Raumes; geräumig, groſs; 4) uneig. von einem gewissen Grade, so wohl des Fortganges einer Sache, als auch der innern Stärke, bes. nur als N., z. B. „so weit hast du Recht," bis auf diesen Punkt; 5) uneig. für: sehr; bes. bey der höhern Stufe für: viel, als: „weit besser," viel besser; „bey weitem" dient gleichfalls, den folgenden Ausspruch zu verstärken. Die Weite, 1) die Entfernung, der Abstand; 2) die Ferne, Entlegenheit; 3) der Umfang des innern Raumes, die Geräumigkeit. Weiten, III. sich -, weiter werden. Weitern, III. weiter machen; nur in erweitern üblich. Die Weiterung, selten: weitere Verfügungen od. Folgen; ingl. für: Weitläufigkeit. Weitläufig, -er, -ste, B. u. N. 1) weit von einander entfernt; bes. von der Verwandtschaft; 2) umständlich. Die Weitläufigkeit, 1) die Beschaffenheit, da etwas weitläufig ist, ohne II.; 2) weitläufiges Verfahren, mit II. Weitschweifig, -er, -ste, B. u. N. fehlerhaft weitläufig, bes. nur in mündlichen od. schriftlichen Vorträgen; auch weitschichtig. Weitsichtig, -er, -ste, B. u. N. nur in der Ferne deutlich sehend.

Der Weitzen, -s, ohne II. der Name einer bekannten Getreideart. Daher das Weitzenfeld, das Weitzenmehl u. s. f.

Welcher, welche, welches, 1) ein beziehendes F. da es bestimmter ist als: der, die, das; für die zweyte Endung I. welches, welcher, ist dessen u. deren, u. für II. welcher, ist derer üblicher; 2) ein fragendes F. da es bestimmter fragt, als: wer u. was; bey Ausrufungen steht es auch für: was für, z. B. „welch eine Liebe," nicht: welche eine; so auch „welch ein," nicht: welcher einer; 3) ein allgemeines Zahlwort, welches zugleich auch beziehend ist, für: einige, einiges. Welcherley, unabänderl. B. vlt. von welcher Art, od. von was für Art.

Wĕlgern, s. Walgen.

Wĕlk, -er, -este, B. u. N. 1) eig. schlaff geworden; bes. von Gewächsen; 2) gem. gedörret, z. B. „welkes Obst." Welken, 1) IV. welk werden; ingl. uneig. Kraft, Thätigkeit, Muth verlieren; 2) III. welk machen, dörren.

Die Wĕlle, 1) eine vorüber gehende Erhöhung auf der Oberfläche des in Bewegung gesetzten Wassers; uneig. auch zuweilen von dem Wasser selbst; 2) ein um seine Achse beweglicher Cylinder, so fern er ein Rad, od. andere Theile einer Maschine in Bewegung setzt; 3) gem. ein Bündel Reisholz; ein Reisbündel. Wellenförmig, B. u. N. einer Welle in der Gestalt ähnlich; bes. für: schlangenförmig.

Wĕllern, III. u. V. Ober- u. Nieders. mit Lehm u. Stroh kleiben, ingl. auf solche Art verfertigen oder ausfüllen. Daher die Wellermauer, die Wellerwand, eine Lehmmauer, Lehmwand.

Wĕlsch, s. Wälsch.

Die Wĕlt, 1) der Inbegriff aller zu gleicher Zeit vorhandenen Dinge od. Wesen; ingl. der Inbegriff alles Endlichen, was jemals war, ist, od. seyn wird; insbes. die zu gleicher Zeit lebenden, od. übh. gelebt habenden Menschen, ohne II.; 2) zuweilen eine Menge von Menschen, bes. so fern sie beysammen sind, ohne II., z. B. „es ist viel Welt da;" ingl. „alle Welt," jedermann; 3) Menschen von einer gewissen Classe, ohne II. als: „die gelehrte Welt;" „die groſse Welt," d. i. die Classe der Vornehmen. auch ohne II.; 4) practische Kenntniſs der feinern Welt u. ihrer Sitten, ohne II. u. G. „Welt haben:" 5) die bürgerliche Gesellschaft, im Gegsatze der kirchlichen, ohne II.; 6) in der Bibel u. Theologie, alle irdische u. sinnliche Dinge zusammen; ingl. irdisch od. sinnlich gesinnte Menschen, ohne II.; 7) der Erdkörper u. die darauf befindlichen Dinge; ingl. ein Theil desselben, z. B. die Pflanzenwelt; 8) ein Himmelskörper, u. übh. ein System mehrerer Himmelskörper; 9) gem. sehr oft als ein verstärkender Ausdruck, z. B. „in aller Welt nicht," schlechterdings nicht, auf keine Weise. Die Weltachse, die durch die Pole des Himmels gehende Linie, um welche die Gestirne sich zu drehen scheinen. Das Weltall, unabänderl. u. ohne II. die ganze Welt mit allen darin befindlichen Himmelskörpern. Das Weltalter, 1) die Zeit der verflossenen Dauer der Welt, ohne II.; 2) ein beträchtlicher Theil dieser Dauer. Das Weltauge, ein Opal, der im Wasser durchscheinend wird. Der Weltbau, 1) die Einrichtung des Mechanischen der Welt, ohne II.; 2) so viel als: Weltgebäude. Weltbekannt, B. u. N. überall, Allen bekannt. Weltberühmt, B. u. N. sehr, weit und breit berühmt. Die Weltbeschreibung, die Beschreibung der Welt und aller dazu gehörigen Himmelskörper, ingl ein Buch, welches diese Lehre enthält; auch die Weltlehre, die Kosmologie. Der Weltbürger, der Mensch, als ein Bürger des Erdbodens betrachtet. Das Weltgebäude, alle Himmelskörper zusammen genommen, als ein künstliches Gebäude betrachtet. Weltgeistlich, B. u. N. in der Römischen Kirche, zu keinem der Klosterorden gehörig; daher der Weltgeistliche, auch ein Weltpriester. Die Welthändel, ohne I. so viel als politische Händel, Streitigkeiten. Die Weltkenntniſs, ohne II. Kenntniſs der Einrichtungen in der Welt, des Laufes der Welt. Das Weltkind, in der Theologie, ein irdisch od. sinnlich gesinnter Mensch. Weltklug, B. u. N. in den Angelegenheiten der menschlichen Gesellschaft erfahren, und in dieser Kenntniſs gegründet. Der Weltkörper, ein in dem weiten Raume des Himmels befindlicher Körper, so fern er ein Theil der Welt ist. Die Weltkugel, 1) die Abbildung der Erde in Gestalt einer Kugel; die Erdkugel; 2) eine Kugel mit einem darauf befindlichen Kreuze, als ein Sinnbild der Erdkugel u. der Herrschaft über die-

selbe. Die Weltkunde, ohne II. historische Bekanntschaft mit den Begebenheiten in der Welt, bes. unter den Menschen. Weltkündig, B. u. N. weit u. breit bekannt; weltbekannt. Der Weltlauf, ohne II. der gewöhnliche Lauf in der Welt; bes. die gewöhnliche Handlungsweise der Menschen. Weltlich, -er, -ste, B. u. N. 1) nicht kirchlich, nicht geistlich; 2) irdisch, sinnlich gesinnet, u. darin gegründet. Der Weltmann, 1) ein irdisch und sinnlich gesinnter Mann; auch ein Weltmensch, Weltling, von beyden Geschlechtern; 2) ein weltkluger Mann. Das Weltmeer, 1) die Wassermasse, welche den gröfsten Theil der Erdkugel umgiebt, als ein Ganzes; 2) ein beträchtlicher Theil derselben. Die Weltseele, bey einigen, die wirkende Ursache aller Veränderungen in der Welt. Das Weltsystem, 1) die Lehre von den sämmtlichen Welt- od. Himmelskörpern, ihrer Lage u. ihren Verhältnissen gegen einander; 2) eine körperliche Abbildung der Welt. Die Weltweisheit, ohne II. die Vernunfterkenntnifs der Dinge in der Welt, ihres Zusammenhanges u. ihrer Gründe; die Philosophie. Der, die Weltweise, der, die sich derselben befleifsiget; der Philosoph, die Philosophinn.

Wênden, r. u. unr. Z. „ich wende u. s. f.; ich wendete od. wandte; gewendet od. gewandt," 1) III. a) eig. die horizontale Richtung eines Dinges ändern, z. B. den Wagen -; die Augen auf etwas -, richten; sich -, seine Richtung verändern; b) umwenden, umdrehen; zuweilen auch für: drehen u. lenken; c) vlt. abwenden; d) ein Kleid -, die inwendige Seite des Oberzeuges auswärts bringen; e) den Acker -, zum zweyten Male pflügen; f) in einigen uneig. R. als: den Rücken -, sich entfernen; sein Gemüth auf etwas -, richten; sich an einen -, etwas von ihm verlangen; Fleifs auf etwas -, es zum Gegenstande seines Fleifses machen; Geld auf etwas, an einen -, Geld für dasselbe, für ihn ausgeben; 2) V. zuweilen für: sich wenden, als: mit dem Wagen -, d. i. den Wagen wenden. Der Wendekreis, Kreise am Himmel, wo sich die Sonne in ihrem jährlichen Laufe zu wenden, d. i. nach Norden oder Süden zu drehen pflegt; auch der Wendezirkel. Die Wendeltreppe, eine Treppe, deren Stufen sich um eine Spindel nach einer Schneckenlinie winden; die Schnecke, Schneckentreppe. Die Wendung, 1) die Handlung des Wendens, u. zuweilen auch der Ort, wo man wendet: 2) die - einer Sache, die Richtung derselben; 3) in der Sprach- u. Redekunst, eine Verbindung der Hauptbegriffe, bes. so fern sie von der gewöhnlichen abweicht.

Wenig, -er, -ste, B. u. N. eine kleine unbestimmte Zahl u. Menge zu bezeichnen, 1) als ein allgemeines Zahlwort, a) eig. z. B. „wenig Geld," „in wenig Jahren;" b) uneig. von dem Grade der innern Stärke, und zuweilen auch des Werthes, ohne II., für: geringe, als: „wenig Geduld haben," „er ist zu wenig dazu." Dieses Zahlw. ist wie ein B. in der ersten Stufe, wenn es sein H. nach sich hat, u. kein F. od. bestimmtes G. vorher gehet, gewöhnl. unbiegsam; 2) als eine Partikel, bes. als Bdw. a) „so wenig od. eben so wenig ... als," eine Vergleichung zu bilden; b) „so wenig ... dafs," den Gegsatz mit dem Vordersatze zu verbinden; c) „nicht weniger ... wie auch," blofs einfach zu verbinden; d) „je weniger ... desto," ein Verhältnifs anzudeuten; e) „viel weniger," „noch weniger," eine Art der abnehmenden Steigerung zu bezeichnen; f) „nichts desto weniger," etwas einzuräumen; g) „zum wenigsten od. aufs wenigste," etwas nachzulassen. Die Wenigkeit, ohne II. 1) die Eigenschaft, da etwas wenig ist; 2) eine geringe Anzahl, eine Kleinigkeit. Wenigstens, B. u. N. so viel als: zum wenigsten.

Wênn, 1) N. zu welcher Zeit; (s. Wann,) ingl. in welchem Falle, unter welcher Bedingung; 2) Bdw. a) eine Bedingung zu bezeichnen, mit einem darauf folgenden so; b) eine Zeitfolge zu bezeichnen, wo in der behauptenden od. geraden Redeform dann od. so darauf folgt, eig. mit der anzeigenden Art; redet man aber von ungewissen od. blofs möglichen Fällen, od. begleitet wenn einen Wunsch, mit der verbindenden; c) etwas einzuräumen, in Verbindung mit: gleich, auch, schon, u. im Nachsatze mit: so ... doch od. dennoch; d) etwas zu vergleichen, nur mit einem vorstehenden als u. mit der verbindenden Art.

Wêr, F. welches eine od. mehrere Personen sehr unbestimmt bezeichnet, ohne Unterschied des Geschlechts u. der Zahl, u. folgende Abänderung leidet: 1. wer; 2. wessen (wefs); 3. wem; 4. wen; a) als ein bestimmendes F., wo es sich auf der beziehet; b) als ein beziehendes F. wo der ausgelassen ist; c) als ein pers. F. niedr. bes. Nieders. für: jemand.

*Wêrben, „ich werbe, du wirbst u. s. f.; ich warb; wirb; geworben," 1) V. a) um eine Sache, um eine Person -, sie zu erhalten suchen, sich darum bewerben; b) selten: im Umlaufe, im Gewerbe seyn; 2) III. a) durch Bemühung bekommen; nur gem. in einigen Gegenden; b) zu Kriegsdiensten annehmen. Das Werbegeld, 1) zur Werbung bestimmtes Geld; 2) bisweilen auch, das Handgeld. Der Werbeplatz, der Ort, wo Truppen geworben werden. Der Werber, -s, II. w. I. derjenige, welcher Truppen wirbt.

*Wêrden, IV. „ich werde, du wirst u. s. f.; ich ward od. wurde, du wurdest, (nicht: wardst,) er ward od. wurde, wir wurden u. s. w.; ich würde; (befehlende Art fehlt) geworden, u. als Hülfswort worden," 1) als ein eigenes Z. für sich, a) in einen Zustand kommen od. übergehen, z. B. „er wird ein Soldat;" „es wird nichts aus der Sache;" zur Wittwe -; zu Wasser -, uneig. auch für: vereitelt werden; krank, klug -; b) den Fortgang od. Erfolg einer Sache zu bezeichnen, z. B. „wie ward es denn?" gem. für: wie war der Erfolg? c) in jemandes Besitz kommen, ihm widerfahren; nur selten, z. B. „was wird mir dafür?" was bekomme ich dafür? d) wirklich werden, entstehen, bes. unpers. z. B. „es wird Tag;" „es wird Rath," es werden sich Mittel ausfündig machen lassen; e) in einigen Gegenden, gem. für: reisen; f) fälschlich für: dauern, währen; 2) als Hülfswort, in der vorigen Bed. 1. a. so wohl die künftigen Zeiten eines Zeitwortes, als auch die ganze leidende Gattung der Zeitwörter zu bilden, wo das M. der vergangenen Zeit allemal worden für geworden, u. von der jüngst vergangenen Zeit die erste u. dritte Person besser wurde als ward lautet.

Der Wêrder, -s, II. w. I. in vielen Gegenden, eine Insel in einem Flusse.

*Wêrfen, III. „ich werfe, du wirfst u. s. f.; ich warf; ich würfe od. gewöhnl. würfe; wirf; geworfen," 1) eig. einen Körper mit Heftigkeit durch den freyen Luftraum forttreiben, bes. aus freyer Hand, niedr. schmeifsen, z. B. einen Stein in das Wasser -; einen Stein nach einem, einem die Augen aus dem Kopfe -; 2) bes. u. uneig. a) stofsen, als: einen zu Boden -, b) mit Heftigkeit od. Geschwindigkeit bewegen, als: sich auf das Bett -; c) blofs von der Bewegung und Richtung, z. B. die Augen auf etwas -; von dem Hol-

ze, sich -, von der Witterung krumm gezogen werden; d) einen -, gem. für: seinen Untergang verursachen; e) von vielen vierfüfsigen Thieren, Junge gebären, als III. u. V.

Das Wêrft, -es, II. -e, diejenige Anstalt, wo Schiffe gebauet u. ausgebessert werden; das Schiffswerft.

Das Wêrft, -es, II. -e, od. die Wêrfte, bey den Webern mancher Gegenden, die Kette.

Das Werk, auch Werg, richtiger Werrig, -es, ohne II. die groben verworrenen Fäden, welche bey dem Hecheln von dem Flachse od. Hanfe abgehen. Werken, B. u. N. daraus bestehend. Das Werkgarn, werkenes Garn. So auch die Werkleinwand.

Das Wêrk, -es, II. -e, 1) eig. was gewirkt, d. h. gethan wird, eine Verrichtung; 2) der Zustand, da etwas wirklich gemacht wird, ohne II., z. B. „etwas ins Werk stellen od. richten;" 3) die Anwendung seiner Kraft, Arbeit; 4) ein zur Wirklichkeit gebrachtes Ding; bes. ein Gebäude; Brustwehre u. Graben zur Vertheidigung; eine künstliche Maschine, bes. in Zszgen; ingl. eine Schrift von einigem Umfange; 5) „viel Werks aus etwas machen," gem. für: viel Geräusch, viel Aufhebens davon machen. Die Werkbank, bey den Handwerkern, der starke Tisch, auf welchem sie arbeiten, auch der Werktisch. Der Wêrker, nur in einigen Zszgen, als: ein Handwerker. Das Werkhaus, ein Arbeitshaus, Zuchthaus. Werkheilig, B. u. N. gute Handlungen um des Scheines einer vorzüglichen Frömmigkeit willen verrichtend, u. darin gegründet. Die Werkleute, ohne I. Arbeitsleute, bes. die zu einem Baue nöthigen Arbeitsleute. Der Werkmeister, 1) der Aufseher od. Vorsteher einer Fabrik; 2) bey vielen Handwerkern, der erste und vornehmste Gesell, welcher die Arbeiten anordnet. Der Werkschuh, die Länge eines Schuhes als ein Längenmafs betrachtet, ein Fufs, bes. bey den Werkleuten. Die Werkstatt, od. die Werkstätte, ein eingeschlossener Raum, worin gearbeitet wird, bes. bey Künstlern und Handwerkern. Werkstellig, N. wirklich gemacht, zur Ausführung gebracht. Das Werkstück, ein viereckig zugehauenes Stück Stein, so wie es zu Gebäuden gebraucht wird; ein Quaderstein. Der Werktag, ein Wochentag, weil da gearbeitet wird; gem. Werkeltag. Werkthätig, B. u. N. 1) überflüssig für: thätig; 2) werkstellig. Das Werkzeug, 1) ein körperliches Ding, womit etwas verfertiget, od. auch nur eine Arbeit erleichtert wird; 2) jede Person od. Sache, deren man sich als ein Mittel zur Erreichung einer Absicht bedient.

Der Wêrmuth, -es, ohne II. der Name einer Pflanze von sehr bitterm Geschmack.

Die Werst, eine Russische Meile, deren 7 auf eine Deutsche gehen.

Wêrth, -er, -este, B. u. N. 1) einen bestimmten Anspruch auf die Schätzung anderer habend, in Vergleichung mit dem bekannten Grade der Schätzung eines andern Dinges, u. zwar in Vergleichung a) mit dem Gelde, als: „das Haus ist tausend Thaler werth;" b) mit einem jeden andern Dinge von bekannter Schätzung, z. B. „er ist werth, dafs u. s. w.," er hat es verdient; „es ist der Mühe nicht werth;" in beyden Fällen bes. nur als N. u. ohne Steigerung; 2) einen hohen Grad auf jemandes Schätzung habend, u. darin gegründet; würdig. Der Werth, -es, ohne II. die Meinung von dem Vorzuge, von der Güte einer Sache; bes. in Rücksicht auf das Geld; auch dieser Vorzug selbst; daher oft für: Preis.

Wêsen, der vlt. Infinitiv für: seyn, nur noch in Zszgen üblich, als: „verwesen," „anwesend;" daher das Wêsen, -s, II. nur in der Bed. 5. wie I., 1) das Daseyn, die Existenz; 2) die wahre Beschaffenheit eines Dinges, im Ggsatze des Scheines; 3) der Inbegriff der Eigenschaften eines Dinges, ohne welche es nicht seyn kann, was es ist, im Ggsatze des Zufälligen; daher 4) übh. die ein Ganzes bestimmenden Merkmaale und das dadurch bestimmte Ganze selbst, in den A. „gemeines Wesen," „Hauswesen," „Kriegswesen," „böses Wesen" (Krankheit), „Postwesen" u. s. w.; 5) ein selbstständiges Ding; 6) gem. das äufsere Betragen; daher 7) was sich in dem äufsern Betragen zeiget, oder dadurch gezeigt werden soll, als: „sein Wesen irgendwo treiben," „viel Wesens machen." Wesenhaft, Wesenhaftig, B. das Wesen 3. allein angehend, darin bestehend. Die Wesenheit, Oberd. für Wesen 3. u. 5. Wesenlos, B. u. N. keine Wirklichkeit habend. Wesentlich, -er, -ste, B. u. N. 1) wahr, wirklich; nicht erdichtet, nicht scheinend; 2) die vornehmsten Bestandtheile von etwas enthaltend, darin gegründet; 3) zu dem Wesen eines Dinges gehörig, darin gegründet; nicht zufällig.

Die Wêspe, der Name eines Insectes, welches den Bienen gleicht. Das Wespennest, das Gewebe der Wespen, in welches sie ihre Eyer legen.

Wêfs, s. Wêr. Wefshalb und Wefswegen, N. wegen welches, od. welches wegen.

Die Wêste, ein kurzes Kleidungsstück des männlichen Geschlechts.

Wêsten, N. von derjenigen Himmelsgegend, wo die Sonne untergeht; nur mit den Vw. aus, von, gegen u. s. w.; bey den Schiffern gewöhnl. West. Westlich, -er, -ste, B. u. N. gegen Westen gelegen, gerichtet. Westwärts, N. nach Westen. Der Westwind, der aus Westen kommende Wind, der Abendwind; bey den Dichtern, der West.

Das Wêsterhêmd, -es, II. -en, in einigen Gegenden, ein weifses zierliches Hemd od. Kleid, welches man den Kindern zur Taufe anlegt.

Die Wêtte, 1) ein Vertrag über eine ungewisse Sache, dafs derjenige, nach dessen Meinung sie eintrifft, den gesetzten Preis erhalten soll; 2) „in od. gewöhnl. um die Wette," mit Bestrebung, es dem andern zuvor zu thun, als wenn es eine Wette gälte. Wetten, 1) III. als den Preis einer Wette setzen, als: zehn Thaler gegen einen -; 2) V. eine Wette vorschlagen, od. verabreden, z. B. um zehn Thaler -; „ich wette, dafs u. s. w." „ich wollte darauf -." Der Wetteifer, das eifrige Bestreben, es dem andern zuvor zu thun. Wetteifern, V. mit einem -, sich bestreben, es ihm zuvor zu thun. Der Wetter, eine Person, welche wettet. Das Wettrennen, -s, II. w. I. das Rennen um die Wette; auch der Wettlauf. Der Wettstreit, eine jede Beeiferung zweyer od. mehrerer, es einander zuvor zu thun.

Das Wêtter, -s, II. w. I. 1) die Beschaffenheit des Dunstkreises, ohne II.; zuweilen auch für: Witterung; 2) ein Gewitter, Donnerwetter; 3) ein Sturm, daher uneig. niedr. ungestümer Lärm; 4) im Bergbaue, Luft u. Dünste. Der Wetterbaum, gem. eine dicke Wolke, welche helle Streifen hat, u. woraus man gemeinigl. Regen vorher sagt. Das Wetterdach, ein Dach von Bretern über Thüren und Fenster, Sturm u. Regen von denselben abzuhalten. Die Wetterfahne, eine bewegliche Fahne von Blech auf einem erhabenen Orte, welche zeigt, woher der Wind kommt; die Windfahne. Das Wetter-

glas, eine allgemeine Benennung derjenigen gläsernen Werkzeuge, welche die Veränderung in der Witterung andeuten. Der Wetterhahn, eine Wetterfahne in Gestalt eines Hahnes; uneig. ein veränderlicher Mensch. Der Wetterhaufen, ein Haufen, in welchen das gehauene u. noch nicht ganz trockene Heu auf den Wiesen gesetzt wird, damit es von dem Regen nicht zu sehr beschädigt werde. Das Wetterhäuschen, ein Werkzeug in Gestalt eines kleinen Häuschens, welches den Grad der Feuchtigkeit der Luft anzeigt. Die Wetterkluft, starke Risse in den Bäumen, welche von dem Froste entstehen, hernach aber wieder zuwachsen. Wetterklüftig, B. u. N. Wetterklüfte habend. Wetterlaunisch, B. u. N. gem. von übler Witterung zu unwillkührlicher mißmüthiger Laune gestimmt; auch wetterwendisch. Das Wetterläuten, ohne II. gem. das Läuten der Glocken bey Gewittern. Wetterleuchten, unpers. III. gem. blitzen. Das Wetterleuchten, ein Blitz, bes. ein entfernter Blitz, wobey man den Donner nicht hört, oder auch nur der Wiederschein eines solchen Blitzes. Das Wetterloch, Löcher od. Höhlen in den Bergen, aus welchen in heißen Sommertagen eine kalte Luft heraus gehet. Das Wettermännchen, ein hölzernes Männchen in einem Barometer, die verschiedene Schwere der Luft zu zeigen. Wettern, V. gem. 1) unpers. donnern; 2) fluchen. Der Wetterschaden, Schäden, welche starke Regen, bes. aber Hagelwetter an den Feldfrüchten verursachen. Die Wetterscheide, od. die Wetterscheidung, ein Ort auf der Erdfläche, über welchen die Gewitterwolken nicht leicht wegziehen, sondern aufgehalten werden, vorbey ziehen od. sich theilen, weil gemeinigl. da Dünste aufsteigen, die keine Materie des Blitzes abzugeben fähig sind. Der Wetterschlag, der Fall eines heftigen Hagels, und die dadurch verursachte Zerschlagung der Feldfrüchte. Der Wetterstrahl, der Blitzstrahl, Blitz. Der Wettervogel, ein Name des Brachvogels, weil er gewöhnl. Regen und Gewitter ankündiget. Wetterwendisch, -er, -te, B. u. N. gem. 1) von der Witterung und deren Veränderung abhängend; 2) so viel als: wetterlaunisch; 3) veränderlich, unbeständig; 4) in einigen Fällen, nach entgegen stehenden Richtungen. Die Wetterwolke, die Gewitterwolke. Die Wetterzote, die weiße pelzige Materie, mit welcher Holzwerk u. Wände bey feuchter Witterung überzogen werden.

Das Wêttrennen, und der Wêttstreit, s. unter Wette.

Wêtzen, 1) V. heftig und mit dem diesem Worte eigenen Schalle reiben, bes. mit Hin- u. Herstreichen reiben; 2) III. auf diese Art scharf machen, z. B. ein Messer, den Schnabel -. Der Wetzstein, ein Stein, Messer u. andere Dinge darauf zu schärfen.

Wichsen, III. 1) eig. mit Wachs überziehen od. bestreichen, als: einen Faden -; 2) uneig. niedr. prügeln. Die Wichse, die bes. aus Wachs bestehende Materie, womit gewichset wird.

*Der Wicht, -es, II. -e, u. er, 1) vlt. ein Etwas; 2) ein Geschöpf, bes. ein Mensch, doch nur verächtl. u. bes. ein schlechter, unnützer Mensch.

Das Wichtel. -s, II. w. I. bey den Jägern, eine Art Lockpfeife für Wachteln u. andere Vögel; gewöhnl. die Wichtelpfeife.

Wichtig, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. das gehörige Gewicht habend; auch viel wiegend, schwer; 2) uneig. a) viel vermögend, ansehnlich; b) stark auf den Verstand od. Willen wirkend; c) viele Folgen habend, erheblich. Die Wichtigkeit, ohne II. die Eigenschaft, da etwas wichtig ist, eig. u. bes. uneig.

Die Wicke, der Name einer Hülsenfrucht u. ihres Gewächses, welche zum Futter für das Vieh gebraucht wird. Das Wickfutter, ein Gemenge von Wicken, Hafer und oft auch andern Getreidearten, welche unter einander gesäet werden.

Wickeln, III. 1) mehrmals um sich selbst od. einen andern Körper winden, od. zusammen legen, als: Zwirn auf einen Knaul -; 2) in einen mehrmals zusammen gelegten Körper verwahren, einwickeln, einschlagen, z. B. etwas in ein Papier -; ein Kind -, mit Windeln umgeben, windeln; 3) uneig. sich aus einer Sache -, sich aus einer Verlegenheit helfen. Der Wickel, -s, II. w. I. ein mehrmals um sich selbst zusammen gelegter Körper, bes. ein solches Papier. Das Wickelband, ein langer schmaler Streifen Zeuges, neu geborne Kinder darein zu wickeln; auch die Wickelschnur, das Windelband, die Windelschnur. Das Wickelkind, ein zartes Kind, welches noch gewickelt wird; das Windelkind. Die Wickelraupe, eine Art Raupen, welche sich in ein Blatt wickelt. Das Wickelzeug, ohne II. das sämmtliche zu dem Wickeln eines Kindes gehörige Geräth.

Der Widder, -s, II. w. I. das Männchen des Schafviehes; der Schafbock; ingl. der Name eines von den zwölf Gestirnen des Thierkreises.

Wider, Vw. mit der vierten Endung, bed. die Richtung einer Bewegung od. Handlung übh. gegen einen gegenwirkenden, nicht nachgebenden Gegenstand, z. B. „wider den Strom schwimmen;" auch uneig. z. B. „wider Erwarten," d. h. anders als man erwartete. In Zszgen, trennb. und untrennb., in derselben Bed.

Widerbêllen, od. Widerbêlfern, V. tr. verächtl. für: widersprechen.

Der Widerdruck, -es, ohne II. bey den Buchdruckern, der Abdruck eines Bogens auf der Rückseite; s. auch Schöndruck.

*Widerfahren, IV. untr. für: begegnen; unpers. z. B. „es widerfährt mir, ihm ein Glück, ein Unglück."

Der Widerhaken, -s, II. w. I. ein Haken an einem Dinge, welcher der gewöhnl. Bewegung od. Richtung desselben widersteht.

*Widerhalten, V. tr. mit Widerstande fortdauern. Der Widerhalt, ohne II. 1) der Zustand, da ein Körper der Bewegung, dem Drucke widersteht; 2) dasjenige, was auf diese Art widersteht.

Die Widerklage, s. Gegenklage.

Widerlegen, III. untr. nur uneig. eine Sache -, die Unrichtigkeit derselben mit Gründen beweisen; einen -, von einem Irrthum überführen. Die Widerlegung, 1) das Widerlegen; 2) eine Schrift, worin man etwas od. einen widerlegt. Widerleglich, B. u. N. was sich widerlegen läßt. Die Widerlage, 1) ein Ding, welches widerhält, in einigen Fällen; 2) uneig. in den Rechten, so viel als: Gegenvermächtniß.

Widerlich, -er, -ste, B. u. N. 1) den äußern Sinnen zuwider, höchst unangenehm, ekelhaft, zuweilen auch für: widrig; 2) Nieders. mürrisch, verdrießlich.

Widern, III. selten: Widerwillen, Ekel erwecken; nur in der dritten Person, als: „diese Speise widert mich," od. „es widert mich vor dieser Speise."

Widernatürlich, -er, -ste, B. u. N. den Gesetzen der Natur widersprechend; unterschieden von übernatürlich u. unnatürlich.

Der (die) **Widerpart**, -es, II. -e, niedr. 1) ein Gegner, der Gegentheil; gem. Gegenpart; 2) Widerspruch, Widersstand.

***Widerrathen**, III. untr. durch guten Rath zu hindern suchen; eine Sache -, einem etwas -.

Widerrêchtlich, -er, -ste, B. u. N den bürgerlichen Gesetzen widersprechend.

Die **Widerrêde**, der Widerspruch.

Der **Widerrist**, -es, II. -e, der erhabene Theil an dem Halse der Pferde zwischen der Mähne und Schulter; der Rist.

***Widerrufen**, III. u. V. untr. feyerlich erklären, dafs man seine Gesinnung od. Überzeugung in irgend einem Punkte geändert habe. Der **Widerruf**, ohne II. diese förmliche Erklärung. **Widerruflich**, B. u. N. was sich widerrufen läfst.

Der **Widersacher**, -s, II. w. I. eig. ein feindseliger Gegner vor Gericht, u. übh. ein Feind, bes. in der Theologie, von dem Teufel.

Widersêtzen, III. untr. sich einem -, dessen Absichten thätig zu hindern suchen, widerstreben. **Widersetzlich**, B. u. N. die Absicht eines andern thätig hindernd, u. darin gegründet.

Der **Widersinn**, -es, ohne II. 1) selten: die entgegen gesetzte Gesinnung od. Neigung; ein geringerer Grad des Abscheues, auch die **Widersinnigkeit**; 2) die entgegen gesetzte Bedeutung einer Rede; 3) was dem gesunden Menschenverstande entgegen gesetzt ist; beynahe wie Unsinn. **Widersinnig**, -er, -ste, B. u. N. 1) Widersinn äufsernd, verrathend, u. darin gegründet, in allen Bed.; 2) der Gewohnheit, dem gemeinen Gebrauche entgegen gesetzt; 3) der gewöhnlichen Richtung entgegen gesetzt, in einigen Fällen.

Widerspänstig, -er, -ste, B. u. N. zu gehorchen thätig widerstrebend; oft so viel als: widersetzlich.

Das **Widerspiel**, -es, II. (selten) -e, das Gegentheil einer Sache.

***Widersprêchen**, V. untr. einem -, das Gegentheil von seiner Meinung behaupten, widerstreiten. Der **Widersprecher**, der da widerspricht. Der **Widerspruch**, 1) die Handlung des Widersprechens; 2) der Zustand, da eine Behauptung die andere, u übh. ein Ding das andere aufhebt.

***Widerstehen**, V. untr. sich bestreben, eine Handlung nicht zuzulassen, als: einem in einer Sache -, sich ihm darin widersetzen; der Traurigkeit -. **Widerstehlich**, B. u. N. dem man widerstehen kann. Der **Widerstand**, ohne II. der Zustand, da eine Person od. Sache eine Handlung nicht zulässet.

Widerstrêben, V. untr. einem -, bemüht seyn, ihm zu widerstehen. [sprechen.

***Widerstreiten**, III. u. V. untr. für: wider-

Widerwärtig, -er, -ste, B. u. N. 1) einer Richtung od. Bewegung entgegen gesetzt; nur zuweilen in der Seefahrt, von dem Winde; 2) geneigt, andern zu widersprechen; nur zuweilen; 3) höchst unangenehm, widrig.

Der **Widerwille**, -ns, ohne II. eine starke Abneigung; ein geringer Grad des Abscheues, des Ekels. **Widerwillig**, B. u. N. selten, 1) sehr abgeneigt; 2) widerspänstig.

Widmen, III. zu etwas bestimmen; bes. auf eine feyerliche Art bestimmen; weihen.

Widrig, -er, -ste, B. u. N. 1) entgegen gesetzt, widerwärtig; 2) dem Verlangen, den Absichten entgegen gesetzt, unangenehm; 3) den äufsern Sinnen unangenehm, zuwider, widerwärtig, widerlich.

Wie, 1) als N. zur Bezeichnung der Art u. Weise, des Verhaltens eines Dinges, z. B. „wie du willst," „wie man sagt;" „wie die Arbeit, so der Lohn;" „sieh' nur wie" u. s. w.; daher bey Vergleichungen, oft auch **so wie**, z. B. „klug wie die Schlangen;" ingl. bey Fragen, für: auf welche Weise? von welcher Beschaffenheit? z. B. „wie geht's?" „wie sieht das aus?" 2) als Bdw. verschiedene Verbindungsarten auszudrücken; bes. für: als, ingl. für: da od. als, u. zuweilen auch für: dafs; **wie auch** für: und. [wimmeln.

Wiebeln, V. gem. sich in vollen Haufen bewegen,

Die **Wiede**, in der Landwirthschaft, ein Band von gedrehten biegsamen Ruthen.

Der **Wiedehopf**, -es, II. -e, der Name eines bekannten Vogels, welcher den Koth liebet und sein Nest damit füllet.

Wieder, N. welches bezeichnet 1) die Wiederhohlung einer Handlung od. eines Zustandes, für: von neuem; noch einmal; auch: wiederum; z. B. „etwas wieder thun;" 2) die Rückkehr od. Versetzung in den vorigen Stand, z. B. „etwas wieder erstatten;" so auch in vielen Zszgen, z. B. „wiederfinden," „wiederfordern," „wiedersehen" u. s. w.; 3) die Vergeltung der vorher gegangenen ähnlichen Handlung eines andern, gemeinigl. für: zurück; bes. in Zszgen, z. B. „etwas wiederschicken." Dieses Wort ist in Zszgen mit Z. gleichsam ein trennbares Vw. und also mit dem Tone, ausgenommen in „wiederhohlen," von neuem sagen od. thun, wo es untrennbar ist, u. den Ton auf das Zeitwort wirft. Wenn **wieder** nichts weiter als von neuem od. noch einmal bedeutet, so macht es mit den Zeitwörtern keine Zusammensetzung, z. B. „wieder sagen," wiederhohlentlich sagen; anders „wiedersagen," welches s., "wieder erlangen," „wieder thun" u. s. w., wohl aber mit den davon abgeleiteten H. z. B. die „Wiedererlangung," „Wiedererinnerung" u. s. w.

***Wiedergebären**, III. nur uneig. in der Theologie, in einen neuen geistlichen Zustand versetzen; bes. M. **wiedergeboren**. So auch die **Wiedergeburt**.

Die **Wiederherstellung**, die Versetzung eines Dinges in den vorigen Stand; bes. für: Genesung.

Wiederhohlen, III. 1) tr. an den vorigen Ort hohlen, zurück hohlen; 2) untr. von neuem sagen od. thun, als: eines Worte -.

Wiederkäuen, III. u. V. von einigen Thieren, die bereits gekaueten und in den Magen gebrachten Speisen durch den Schlund herauf hohlen, u. nochmals kauen, als: „das Rindvieh käuet wieder;" ingl. uneig. verächtl. wiederhohlen.

Wiederkaufen, III. eine verkaufte Sache wieder an sich kaufen. Der **Wiederkauf**, die Handlung, wie auch das Recht, eine verkaufte Sache wieder an sich zu kaufen. **Wiederkäuflich**, B. u. bes. N. mit Vorbehaltung des Wiederkaufes.

Wiederkehren, IV. üblicher: zurück kehren. Die **Wiederkehr**, üblicher: die Rückkehr.

***Wiederkommen**, IV. 1) eig. an den vorigen Ort kommen, zurück kommen; 2) uneig. auf das neue wirklich werden. Die **Wiederkunft**, ohne II.

Wiedersagen, III. etwas, das einem, bes. unter der Bedingung der Verschwiegenheit, war gesagt worden, einem andern sagen.

Wiederschallen, V. 1) einen Schall zurück

werfen, wiederhallen, wiederklingen; 2) als Schall zurück geworfen werden. So auch Wiedertönen. Der Wiederschall, ein zurück geworfener Schall; der Wiederhall, das Echo.

Der Wiederschein, -es, II. -e, ein zurück geworfener Schein od. Glanz.

*Wiederschelten, V. Schelten mit Schelten erwiedern. So auch Wiederschimpfen, und Wiederschlagen.

Wiederstrahlen, III. u. V. einen strahlenden Glanz zurück werfen, ingl. als solcher zurück geworfen werden.

Die Wiedertaufe, die wiederhohlte Taufe einer u. eben derselben Person. Der Wiedertäufer, der Name einer Kirchenpartey, welche die Kindertaufe verwirft, u. daher diejenigen, die zu ihrer Kirche übergehen, noch einmal tauft; die Anabaptisten.

Wiederum, N. wieder.

Die Wiedervergeltung, ohne II. die Vergeltung einer Handlung, bes. aber einer empfangenen Beleidigung durch eine andere ähnliche; daher das Wiedervergeltungsrecht, auch blofs das Vergeltungsrecht.

Der Wiederwuchs, -es, ohne II. 1) der Zustand, da etwas von neuem wächst; 2) dasjenige, was wieder wächst.

Wiegen, III. 1) eig. sanft hin u. her bewegen, bes. auf einer runden od. zirkelförmigen Unterfläche, als: ein Kind -, in einer Wiege; 2) mit einer Art zirkelförmigen Messers schneiden; daher in den Küchen, das Wiegemesser; 3) uneig. gem. „in einer Sache gewiegt," d. i. erfahren, seyn. Die Wiege, 1) ein kleines Bett auf Walzen, ein Kind darin zu wiegen; uneig. der Ursprung einer Sache, u. der Ort, wo etwas seinen Ursprung nimmt; 2) ein Werkzeug der Kupferstecher, die Platte zur schwarzen Kunst damit aufzureifsen. Das Wiegenlied, ein Lied, ein Kind in der Wiege damit in den Schlaf zu singen.

*Wiegen, „ich wiege; ich wog; gewogen," 1) III. s. Wägen; 2) V. eine gewisse bestimmte Schwere haben, als: zwey Pfund -; ingl. gem. schwer, leicht seyn.

Wiehern, V. von der lauten Stimme der Pferde, u. [bes. der Hengste.

Die Wieke, ein weicher Pfropf von ausgefaserter Leinwand, welcher mit Balsam beträufelt und in die Wunden gelegt wird.

Die Wiepe, gem. die Samenkapsel des Rosenstrauches; die Hagebutte.

Das Wier, -es, ohne II. eine Art grofsen Seegrases.

Der Wiesbaum, -es, II. -bäume, eine lange starke Stange, welche über ein Fuder Heu, Stroh, od. Garben gelegt wird, damit nichts herunter falle; der Heubaum, auch gem. der Wieselbaum.

Die Wiese, ein Stück Land, welches zu Gras gehegt wird. Der Wiesenwachs, auch Wiesewachs, -es, ohne II. das Wachsthum des Grases auf den Wiesen.

Das Wiesel, -s, II. w. I. ein bekanntes Raubthier, welches den Eichhörnchen ähnlich ist, u. den Ratzen u. Mäusen u. dem Geflügel nachstellt.

Wiewohl, Bdw. so viel als: obgleich.

Der Wigand, od. Weigand, -es, II. -e, vlt. ein Kriegsmann, tapferer Soldat.

Wild, -er, -este, B. u. N. 1) der physischen Cultur beraubt; ungebauet, u. in den meisten Fällen für: nicht zahm; 2) der gesellschaftlichen Cultur beraubt u. entgegen gesetzt; daher „wilde Menschen od. Wilde;" 3) der moralischen Cultur beraubt; ungesittet, roh; 4) uneig. „wildes Fleisch," d. i. in den Wunden, gefühlloses, unächtes. Das Wild, -es ohne II. 1) wilde jagdbare Thiere und Geflügel; 2) das weibliche Geschlecht des Hirschwildpretes; gem. die Hirschkuh, bey den Jägern, das Thier. Das Wildbad, ein mineralisches, von der Natur selbst bereitetes Bad. Die Wildbahn, 1) ein geackerter od. aufgegrabener Weg in einem Jagdbezirke, die Spur des Wildes darauf zu erkennen; auch der Wildweg, die Wildfahre od. Wildfuhre; 2) ein Jagdgehege; auch der Wildbann; 3) im Fuhrwesen, der ungebahnte Weg neben dem ordentlichen Fahrwege, ingl. uneig. die drey neben einander gespannten Pferde an einem Wagen, deren eines auf diesem Wege gehet. Der Wilddieb, derjenige, welcher Wild auf eine unbefugte Art fängt, od. fället; auch Wildschütze. Der Wildfang, 1) der Fang des Wildes, im Ggsatze des Schiefsens, ohne II.; 2) ein jedes wild gefangenes Thier, welches erst gezähmet werden mufs; ingl. ein wildes Ding, auch ein Wildling; 3) ein sehr lebhafter, unruhiger Mensch; bes. von lärmenden Kindern. Wildfremd, B. u. N. gem. ganz fremd. Die Wildfuhre, 1) s. Wildbahn 1.; 2) ein kleiner Jagdbezirk; 3) eine Frohnfuhre zur Fortschaffung des erlegten Wildes; 4) ein Ackerrain. Die Wildgefälle, ohne I. Einkünfte von dem erlegten Wilde. Der Wildgraf, ein Name einiger Grafen am Rheine; auch: Rauhgraf. Die Wildheit, 1) der Zustand, da etwas wild ist, ohne II.; 2) eine wilde, ungestüme Handlung, mit II. Der Wildhüter, ein Wächter zur Abhaltung des Wildes von den Weinbergen u. Feldfrüchten. Das Wildkalb, eine junge Hirschkuh. Der Wildmeister, ein Beamter, welcher die Aufsicht über das Wild in einem gewissen Bezirke hat; auch Forstmeister, wenn er zugleich über den Wald u. die Nutzung desselben gesetzt ist. Die Wildmeisterey, dessen Amt u. Wohnung. Die Wildnifs, II. -sse, eine ungebauete, unbewohnte Gegend. Wilpern, V. gem. anbrüchig riechen od. schmecken, bes. von dem Wildprete; auch wildenzen. Das Wildprêt, -es, ohne II. 1) das Fleisch des Wildes, bes. des efsbaren; daher der Wildpretsbraten, auch der Wildbraten; 2) wilde efsbare Thiere selbst. Der Wildschaden, der Schaden, welchen das gehägte Wild an den Feldern, Gärten u. dem jungen Holze thut; auch der Wildfrafs. Der Wildschuppen, ein in dem Walde errichteter Schuppen, worunter das Wild im Winter gefüttert wird. Der Wildstand, 1) derjenige Ort im Walde, wo sich das Wild am häufigsten u. liebsten aufhält; 2) der Vorrath an gehägtem Wilde.

Die Wildschur, eine Art grofser Mäntel von Wolfspelzen, an welchen die Haare auswendig sind.

Der Wille, -ns, II. nur zuweilen in der ersten Bed. -n, 1) das Vermögen zu wollen; 2) die Äufserung dieses Vermögens in einzelnen Fällen; 3) der Vorsatz, Entschlufs; daher „Willens (unrichtig: in Willens.) seyn," entschlossen seyn; 4) Gefallen, Neigung, Wunsch; 5) Einwilligung, Beyfall; 6) Willen od. willen, mit vorstehender zweyten Endung des H. und um wird als N. gebraucht für: in Rücksicht, wegen, z. B. „um Gottes willen." Willfahren, III. „ich willfahre u. s. w.; gewillfahret," einem -, dessen Willen, Verlangen erfüllen. Willfährig, -er, -ste, B. u. N. geneigt, andern zu willfahren; dienstfertig. Willig, -er, -ste, B.

u. N. bereit, etwas zu thun od. zu leiden; auch als N. für: gern. Williglich, N. vlt. willig, gern. Willigen, 1) V. in etwas -, seinen Willen dazu geben; 2) III. zuweilen für: bewilligen, und verwilligen. Die Willkühr, ohne II. 1) das Vermögen, nach eigenem Gefallen u. Belieben zu handeln; 2) Oberd. die freye Wahl. Willkührlich, -er, -ste, B. u. N. nach Willkühr handelnd u. darin gegründet.

Willkommen, B. u. N. 1) bey der Ankunft angenehm; bes. gem. als N. da es eine gewöhnliche Grufsformel bey der Ankunft eines andern ist; 2) üb. der Gegenwart nach angenehm. Der Willkommen, -s, II. (selten) w. I. 1) die Begrüfsung bey der Ankunft eines andern; ingl. gem. ein Trunk, ein Schmaus bey dieser Gelegenheit, wie auch eine Art grofser Gläser, woraus dabey getrunken wird; 2) uneig. eine gewisse Anzahl Schläge, welche ein zum Zuchthause verurtheilter Verbrecher bey seiner Ankunft in dasselbe erhält.

Wimmeln, V. 1) von einem grofsen Haufen Dinge, in einer verworrenen Bewegung begriffen seyn; 2) mit einer grofsen Menge in verworrener Bewegung befindlicher Dinge angefüllt seyn.

Die Wimmer, ein harter, verworrener Theil in einem weichern; z. B. der Knorren von einem Aste. Wimmerig, B. u. N. Wimmern enthaltend.

Wimmern, V. einen schwachen, zitternden Laut der leidenden Ohnmacht von sich geben, wie bes. kleine Kinder thun. Der Wimmerling, es, II. -e, ein immer wimmerndes Geschöpf.

Der Wimpel, -s, II. w. I. nur auf Kriegsschiffen, eine sehr lange u. schmale Fahne, welche vom Topp des grofsen Mastes wehet.

Die Wimper, s. Augenwimper. Wimpern, III. selten: mit den Augen blinzeln.

Der Wind, -es, II. -e, 1) die starke Bewegung eines beträchtlichen Theiles der Luftmasse; 2) eine Blähung; 3) uneig. a) Geräusch ohne Wirklichkeit, bes. mit Worten, ohne II. z. B. - machen, d. i. prahlen; b) gem. geheime Nachricht, als: - von etwas bekommen. Der Windbeutel, nur uneig. 1) ein windiger Mensch, Prahler; auch Windmacher; 2) eine Art Gebackenes. Die Windblase, eine statt des Eiters mit Luft angefüllte Blase an dem menschlichen Körper. So auch die Windblattern, bes. II. gem. die Windpocken. Der Windbruch, 1) ein von dem Winde am Baume verursachter Bruch od. Schade, u. das auf solche Art beschädigte und gefällte Holz; so auch der Windfall, Windrifs, Windschlag od. Windwurf; 2) ein Bruch an dem menschlichen Leibe, welcher mit Luft angefüllt ist. Die Windbüchse, eine Art Kugelbüchsen, welche statt des Pulvers mit Luft angefüllt werden; die Windpistole, u. der Windstock sind kleinere Arten davon. Der Winddorn, eine Geschwulst der Knochen u. der weichen Theile über denselben. Winddürre, B. u. N. 1) von der Luft od. dem Winde dürre od. trocken; auch windtrocken, 2) uneig. so dürre, dafs man von dem Winde weggeführt werden könnte. Winden, III. nur in der Jägersprache, riechen, bes. von den Jagdhunden. Das Windey, ein unfruchtbares Ey, welches zuweilen das Geflügel ohne vorher gegangene Begattung legt. Die Windfackel, eine Art Fackeln, welche der Wind nicht auslöschen kann. Die Windfahne, eine Fahne, so fern sie die Richtung des Windes anzeigt. Der Windfang, ein Werkzeug od. eine Anstalt, die bewegte Luft zu einem gewissen Behufe aufzufangen. Der Windhund, eine Art hoher u. geschlanker Jagdhunde, welche sehr geschwind laufen können; auch das Windspiel, vlt. Wind, daher die Windhetze, eine Art der Jagd mit Windhunden. Windig, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. von der Luft u. Witterung, Wind enthaltend; 2) uneig. a) Geräusch ohne Wirklichkeit machend u. darin gegründet; b) weit aussehend ohne gehörigen Grund, ungewifs. Die Windklappe, ein Ventil, weil es von der bewegten Luft geöffnet u. wieder verschlossen wird. Die Windkunst, eine Wasserkunst, welche von dem Winde getrieben wird. Die Windlade, 1) in den Orgeln, derjenige Canal, welcher den Wind aus den Bälgen in die Pfeifen führet; 2) im Bergbaue, eine Maschine, frische Luft in die Grubengebäude zu bringen. Der Windmesser, ein mathematisches Instrument, die Stärke des Windes damit zu messen; der Anemometer. Der Windmonat, eine Benennung des Novembers. Die Windmühle, eine Mühle, welche von dem Winde in Bewegung gesetzt wird; daher der Windmüller. Der Windofen, ein Ofen, in welchem das Feuer durch einen angebrachten Luftzug verstärkt wird. Windrehe, B. u. N. von den Pferden, von eingeschöpftem Winde rehe. So auch die Windrehe. Die Windrose, 1) die nach den Windstrichen eingetheilte Scheibe des Compasses, u. die Abbildung derselben auf den Landkarten; 2) ein Name der Anemone. Die Windsbraut, vlt. ein Sturm. Windstille, B. u. N. ohne alle merkliche Bewegung der Luft. Die Windstille, die Abwesenheit des Windes. Der Windstofs, eine plötzliche u. dabey heftige Bewegung der Luft. Der Windstrich, die Richtung des Windes, u. die Linie, wodurch selbige angedeutet wird. Der Windsturm, Oberd. der Sturmwind. So auch der Windwirbel. Die Windsucht, ohne II. eine Geschwulst des Leibes von verschlagenen Winden; die Trommelsucht. Die Windwage, ein Werkzeug, die Stärke des Windes zu erforschen. Die Windwassersucht, eine Geschwulst des Leibes, welche von eingeschlossenem Wasser und Winden zugleich verursacht wird. Die Windwehe, gem. der von dem Winde zusammen gewehete Schnee. Der Windweiser, ein Werkzeug, welches die Richtung des Windes in einem eingeschlossenen Raume zeiget; auch der Windzeiger.

*Winden, III. „ich winde; ich wand; gewunden," 1) eine gekrümmte, schlangenförmige Bewegung ertheilen, z. B. die Hände -, ringen; einem etwas aus der Hand -, drehen; Kränze -, flechten; 2) um eine feste Welle bewegen, wickeln; 3) vermittelst einer um eine bewegliche Welle geführten Kraft bewegen, z. B. Lasten in die Höhe -. Die Windung, 1) das Winden, ohne II., 2) eine gewundene Linie od. Fläche. Die Winde, 1) der Name einer Pflanze, welche sich um andere Gegenstände windet; 2) ein Werkzeug, Fäden damit ab- od. auch auf einen Knauel zu winden; 3) ein Werkzeug, Lasten damit in die Höhe zu winden. Die Windel, schmale Streifen von Zeug, neugeborne Kinder damit zu umwinden; ingl. leinene Tücher, welche man braucht, junge Kinder damit trocken u. rein zu halten. Das Windelband, die Windelschnur, das Windelkind, s. unter Wickeln. Windeln, III. einKind-, mitWindeln umgeben,wickeln. Der Windenmacher, ein Handwerker, welcher Wagenwinden verfertiget. Windig, B. u. N. gem. zuweilen für: gewunden, od. einem gewunde-

nen Dinge ähnlich. Windschief, B. u. N. gewunden schief; bes. vom Holzwerke, schief gezogen.
Der Wink, s. unter Winken.
Der Winkel, -s, II. w. I. 1) der Ort u. der innere Raum, wo zwey sich gegen einander neigende Linien od. Flächen zusammen stofsen; gem. oft für: Ecke; 2) ein verborgener, heimlicher Ort. Die Winkelehe, veràchtl. eine heimliche verborgene Ehe. Das Winkeleisen, zwey nach einem rechten Winkel zusammen gesetzte eiserne Lineale od. Stäbe, bey den Handwerkern; auch das Winkelmafs, der Winkelhaken. Der Winkelfasser, zwey an dem einen Ende beweglich zusammen gefügte Stäbe, Winkel damit zu messen; auch der Winkelpasser, die Schmiege. Der Winkelhaken, ein nach einem rechten Winkel gebogener Haken bey verschiedenen Handwerkern; bey den Buchdruckern, ein messingenes Lineal mit zwey rechtwinkeligen Wänden, worin die Zeilen eingesetzt werden. Das Winkelholz, gem. nur uneig. u. II. Winkelhölzer für: Ausflüchte, leere Entschuldigungen. Winkelig, B. u. N. 1) einen Winkel habend od. enthaltend; nur in Zszgen; 2) viele Winkel enthaltend. Das Winkelmafs, ein Werkzeug, rechte Winkel damit zu ziehen, bey verschiedenen Handwerkern. Der Winkelmesser, ein jedes Werkzeug, Winkel damit zu messen. Winkelrecht, B. u. N. einem rechten Winkel gemäfs. Der Winkelzahn, die Hundszähne in dem untern Kinnbacken. Der Winkelzirkel, eine Art Zirkel zur Messung der Winkel. Der Winkelzug, nur uneig. gem. Winkelzüge, heuchlerische Ausflüchte, Vorspiegelungen; Winkelhölzer.
Winken, 1) V. in einigen Gegenden, für: blinken, mit den Augen blinzen; 2) III. seinen Willen statt der Worte durch eine Bewegung ausdrücken, z. B. einem mit den Augen, mit der Hand -. Der Wink, -es, II. -e, diejenige Bewegung, womit man jemanden etwas ohne Worte zu verstehen giebt; ingl. uneig. eine Anzeige, die sich nur muthmafsen läfst.
Winseln, V. mit schwacher Stimme weinen und wehklagen. Der Winseler, derjenige, welcher häufig winselt.
Der Winter, -s, II. w. I. die kälteste unter den vier Jahreszeiten; ingl. die zu dieser Zeit gewöhnliche Witterung u. Kälte. Winterfällig, B. u. N. von dem Rindviehe, im Winter mager u. hinfällig. Das Winterfeld, ein Feld, welches im Herbste besäet worden, u. folglich Wintergetreide trägt. Die Winterfrucht, 1) Feldfrüchte, welche im Herbste gesäet werden, u. daher den Winter über auf dem Felde stehen; auch das Wintergetreide, die Wintersaat; dergl. sind das Winterkorn, der Winterweitzen, der Winterhafer und die Wintergerste; 2) die Fruchtbarkeit des Bodens im Winter, ohne II. Das Wintergewächs, Gewächse, welche den Winter über ausdauern. Das Wintergrün, -es, ohne II. ein Name verschiedener Gewächse, welche den Winter hindurch grün bleiben. Winterhaft, B. u. N. von der Witterung, dem Winter ähnlich; auch gem. winterícht, winterlich. Der Wintermonat, ein Name a) des Novembers, b) derjenigen Monate, welche den Winter ausmachen. Wintern, 1) V. unpers. „es wintert," es wird Winter; 2) III. selten für: auswintern. Die Winterung, 1) selten in der Bed. wintern 2.; 2) bey den Gärtnern, ein Gewächshaus. Das Winterobst, Obst, welches sich den Winter durch erhalten läfst. Das Winterquartier, 1) gem. eine Wohnung für den Winter; 2) Quartiere, welche im Felde stehende Soldaten den Winter über in Städten u. Dörfern haben; auch das Winterlager. Die Winterseite, die gegen Mitternacht gelegene Seite eines Dinges; die Mitternachtsseite, Nordseite. Die Winterstoppel, die Stoppeln des Wintergetreides. Die Winterwolle, diejenige Wolle, welche den Schafen den Winter über wächst, u. ihnen im Frühlinge abgeschoren wird.
Der Winzer, -s, II. w. I. derjenige, welcher einen Weinberg anzulegen und zu warten verstehet; ein Weingärtner.
Winzig, B. u. N. gem. in einigen Gegenden für: sehr wenig, sehr klein.
Der Wipfel, -s, II. w. I. der obere leicht bewegliche Theil der Bäume u. Gewächse; der Gipfel, die Spitze; im Forstwesen oft der ganze mit Ästen bewachsene Theil eines Baumes; daher der Wipfelbruch, die Zerbrechung der Wipfel von der Last des Schnees u. Glatteises, u. dgl. abgebrochene Wipfel. Wipfeldürre, B. u. N. dürre in Ansehung des Wipfels. Wipfeln, III. einen Baum -, des Wipfels berauben. Wipfelreich, B. u. N. einen starken Wipfel habend.
Wippen, III. schnell auf- u. niedersteigen machen, z. B. einen Verbrecher -, an einem Schnellgalgen aufziehen u. plötzlich wieder fallen lassen; die Münzen -, auf eine strafbare Art auswiegen. Die Wippe, 1) der Zustand, a) da etwas wippet, nur gem. uneig. u. ohne II. z. B. auf der - stehen, in Gefahr seyn, unglücklich zu werden; b) da etwas gewippet wird, auch ohne II.; c) ein Werkzeug, welches wippet; z. B. ein Schnellgalgen, auch ein Wippgalgen, ingl. eine Art von Schaukel. Der Wipper, s. Kipper.
Wir, die mehrere Zahl von dem persönlichen Fürworte der ersten Person, s. Ich. Dieses F. wird auch von einer einzelnen Person gebraucht, 1) in der Sprache regierender Fürsten, wenn sie eine Art von Unmittelbarkeit haben; 2) gem. gegen geringere, wenn man sie aus Höflichkeit nicht in der zweyten Person, aber aus Würde auch nicht in der dritten anreden will.
Der Wirbel, -s, II. w. I. 1) eig. von einem gewissen schnell wiederkehrenden eintönigen zitternden Laute, bes. auf der Trommel; 2) uneig. a) eine kreisförmige Bewegung, weil sie sehr oft mit jenem eigenthümlichen Laute verbunden ist; bes. eine solche Bewegung in Gestalt einer Schneckenlinie; b) ein sich im Kreise bewegendes Ding; als: der Wasserwirbel, ein Strudel; ingl. eine Stelle an menschlichen u. thierischen Körpern, wo das Haar in einem Kreise gewachsen ist, daher gem. für: Scheitel; auch für: ungestüme Bewegung, als: der - von Geschäften, eine geräuschvolle Menge; c) ein Werkzeug, od. ein Theil eines Werkzeuges, welcher sich um seine Achse, od. um einen festen Punkt bewegt, in vielen Fällen, z. B. der - an einem Fenster, an einer Violine u. s. w. Das Wirbelbein, Beine an den menschlichen u. thierischen Körpern, welche sich nach allen Richtungen bewegen; auch Wirbelknochen. Wirbelhaft, B. u. N. einem Wirbel ähnlich. Wirbelig, B. u. N. sich im Kreise drehend; bes. uneig. für: schwindelig, ingl. für: berauscht. Wirbeln, V. 1) einen Wirbel schlagen, bes. auf der Trommel; 2) gewisse durch das Wort selbst angedeutete Töne hervor bringen, z. B. von den Lerchen u. Nachtigallen; 3) sich im Kreise be-

wegen, Wirbel machen; ingl. eine wirbelhafte Empfindung haben. Der Wirbelwind, ein Wind, bey welchem sich die Luft in einem Kreise drehet.

Wirken, 1) V. Veränderungen in einem andern Dinge hervor bringen, z. B. „die Nässe wirkt auf den Körper;" 2) III. a) bearbeiten; in einigen Fällen, z. B. den Teig -, durchkneten; den Huf eines Pferdes -, mit einem Eisen, dem Wirkeisen od. Wirkmesser, ausschneiden; b) auf eine künstliche Art weben, z. B. Strümpfe, Spitzen -; u. Oberd. übh. für: weben; c) Veränderungen hervor bringen, bes. von moralischen Veränderungen, u. nur in manchen Fällen. Die Wirkung, nur in der letzten Bed. eine von einem andern Dinge hervor gebrachte Veränderung. Der Wirkungskreis, der Umfang, in welchem ein Ding wirket od. wirken kann. Der Wirker, der da wirket, in den Bed. 2. a. und b. u. bes. in Zszgen. Wirklich, B. u. N. 1) in einer Wirkung bestehend; 2) in der That vorhanden, im Ggsatze dessen, was nur dem Namen nach etwas ist; ingl. als N. der Versicherung, für: in der That, in Wahrheit; 3) der Wirkung nach vorhanden, im Ggsatze dessen, was bloſs möglich ist. Wirksam, -er, -ste, B. u. N. ein Bestreben, u. bes. ein lebhaftes und beständiges Bestreben äuſsernd, Wirkungen hervor zu bringen; zuweilen auch für: geschäftig, thätig.

Wirren, III. in undeutlichen Kreisen unter einander schlingen. Das Wirrgarn, ohne II. gem. verworrenes Garn. So auch das Wirrstroh, Krummstroh. Das Wirrbund, ein Bund Wirrstroh. Der Wirrwarr, -es, II. -e, eine Verwirrung mehrerer Dinge.

Der **Wirsing**, -es, ohne II. eine Benennung einer Art Kohles mit krausen Blättern; Herzkohl.

Der **Wirtel**, -s, II. w. I. bey den Spinnerinnen, ein hölzerner od. beinerner Ring, welcher an die Spindel gesteckt wird, damit sie desto besser herum laufe; ingl. an dem Spinnrade, ein neben der Spule angeschraubter Ring mit einem Einschnitte um den Rand herum, worin ein Theil der Schnure läuft.

Der **Wirth**, -es, II. -e, 1) übh. eine Person, in Rücksicht auf die Verwaltung ihres Vermögens, und bes. auf die Haushaltung; 2) die Hauptperson einer Haushaltung; üblicher: Hauswirth; 3) eine Person, welche einen od. mehrere Gäste entweder aus Freundschaft od. gegen Bezahlung verpflegt. So auch die Wirthinn, in allen Bed. Wirthbar, B. u. N. selten für: bewohnbar, gut zu bewohnen; bewohnt. Wirthlich, B. u. N. zuweilen für: wirthschaftlich. Die Wirthschaft, 1) der Inbegriff der Nahrungsgeschäfte und deren Verwaltung, bes. der Inbegriff der häuslichen Geschäfte; gem. oft für: schlechte Verwaltung eines jeden Geschäftes, ohne II.; 2) eine Familie. Wirthschaften, V. Wirthschaft treiben, in der Bed. 1. bes. ein Landwirth, od. auch ein Gast- od. Schenkwirth seyn. Der Wirthschafter, eine Person, welche Wirthschaft treibt, vorzügl. in Rücksicht auf die Art, wie sie selbige verwaltet; bes. ein Haushalter. Wirthschaftlich, B. u. N. einer guten Wirthschaft gemäſs u. darin gegründet; haushältig, auch zuweilen für: häuslich u. sparsam. Das Wirthschaftsgebäude, ein allein zur Wirthschaft bestimmtes Gebäude. Das Wirthshaus, ein Haus, in welchem Gast- od. Schenkwirthschaft getrieben wird; eine Schenke, ein Bierhaus, auch für: Gasthof, Gasthaus, Herberge.

Wischen, 1) IV. gem. sich auf eine leichte, schnelle u. dem Laute dieses Z. angemessene Art fortbewegen, z. B. unter den Händen davon -; 2) III. mit einem weichen Körper über etwas hinfahren, es zu trocknen, zu reinigen u. s. w., als: sich den Mund -, abwischen. Der Wisch, -es, II. -e, 1) ein Werkzeug zum Wischen od. Abwischen; 2) ein als Zeichen gewisser Dinge aufgesteckter Strohwisch; 3) verächtl. eine schlechte, unbedeutende Schrift, od. ein dergl. Zettel, worauf etwas geschrieben ist. Der Wischer, 1) selten: eine Person, welche etwas wischet od. abwischet; 2) in einigen Fällen, so viel als Wisch 1.; 3) uneig. gem. ein derber Verweis, ein Ausputzer.

Der **Wispel**, -s, II. w. I. ein Maſs trockener Dinge, bes. des Getreides, welches in den meisten Gegenden 2 Malter od. 24 Scheffel hält.

Wispern, III. u. V. gem. zuweilen für: flistern; in einigen Gegenden auch, zischeln.

***Wissen**, III. u. V. „ich weiſs, du weiſst, er weiſs, wir wissen u. s. w.; ich wuſste; gewuſst," 1) übh. eine klare Vorstellung von dem Daseyn einer Sache u. der Art desselben haben, z. B. eine Geschichte -; „ich weiſs es von ihm," habe es von ihm erfahren; um eine Sache -, zugleich nebst andern Kenntniſs davon haben; sich sicher -, d. i. wissen, daſs man sicher ist; sich viel mit etwas -, stolz darauf seyn, damit prahlen; „einen, (nicht: einem) etwas wissen lassen," ihm Nachricht davon geben; „einem etwas zu wissen thun," ihm Nachricht davon geben; einem Dank -, ihm danken, od. sich ihm zum Danke verbunden halten; „wisse," „du sollst wissen," „man muſs wissen" u. s. w. braucht man, etwas mit Ernst u. Nachdruck bekannt zu machen; gem. wird dieses Z. in einigen besondern R. gebraucht, z. B. „weiſst du was?" etwas Neues od. Unerwartetes anzukündigen; „wer weiſs?" eine Ungewiſsheit, od. auch eine Möglichkeit zu bezeichnen; „wer weiſs was," für: sehr viel; „man kann nicht wissen," in Antworten, für: es ist möglich; „so viel ich weiſs," od. „daſs ich wüſste," od. „so viel mir bewuſst (unrichtig: wissend,) ist," od. „meines Wissens," wie ich glaube, vermuthe; od. wie ich mich erinnere; 2) können, auswendig wissen; 3) völlig von etwas überzeugt seyn; 4) können, mit einem darauf folgenden zu, z. B. „er weiſs nichts zu antworten." Wiſsbar, B. u. N. was man wissen kann. Die Wiſsbegierde, ohne II. das lebhafte Verlangen nach klaren Vorstellungen; auch für: Neubegierde. Wiſsbegierig, -er, -ste, B. u. N. Wiſsbegierde äuſsernd u. darin gegründet; oft für: neubegierig. Das Wissen, -s, ohne II. 1) selten für: Erkenntniſs, Wissenschaft; 2) der Zustand, da man Kenntniſs, Nachricht von einer Sache hat; ohne G. nur mit F. als: „ohne mein Wissen," „seines Wissens." Die Wissenschaft, 1) nur selten u. ohne II. a) so viel als das vorher gehende 2.; b) Kenntnisse übh.; 2) der Inbegriff zusammen hängender Kenntnisse einer Art, mit II. Wissenschaftlich, B. u. N. nach Art einer Wissenschaft 2. Wissentlich, B. u. N. mit Bewuſstseyn verbunden und darin gegründet.

Der **Wiſsmuth**, -es, II. -e, ein Metall, welches dem Zinne fast ähnlich u. im Feuer flüssig ist; auch: Bismuth.

Wist! s. Hott!

Wittern, 1) V. a) „es wittert," es donnert; uneig. vlt. rasen, toben; b) gem. in manchen Gegenden, von der Beschaffenheit der Witterung; 2) III. a) eig. durch den Geruch empfinden, so fern derselbe von der Luft u. dem Winde verbreitet wird; riechen,

bes. bey den Jägern, als: „der Hund wittert den Hasen;" b) uneig. verspüren, merken; z. B. „sich wittern lassen;" ingl. „sich wittern," od. auswittern, sich sonnen. Die Witterung, 1) der merklich veränderliche Zustand des Dunstkreises, doch nur von mehrern Beschaffenheiten dieser Art; s. auch Wetter; 2) bey den Jägern, a) der Geruch; b) eine jede stark riechende Lockspeise wilder Thiere; die Luderung.

Das Witthum, -es, II. -e, beynahe vlt. bey Standespersonen, gewisse der Gemahlinn zu Führung ihres Wittwenstandes verordnete Einkünfte; üblicher: das Leibgedinge, der Wittwengehalt. Der Wittwer, -s, II. w. I. ein Ehemann nach dem Tode seiner Frau; so auch die Wittwe, vlt. Wittib; gem. auch der Wittmann, die Wittfrau. Das Wittwenjahr, das erste Jahr nach des Mannes Tode, so fern die Wittwe in demselben noch dessen Gehalt geniefst; s. auch Gnadenjahr. Der Wittwensitz, der Ort, welcher einer vornehmen Wittwe zu ihrem Aufenthalte angewiesen wird. Der Wittwerstand, der Stand od. Zustand eines Wittwers. So auch der Wittwenstand.

Der Witz, -es, ohne II. 1) der Vorrath von klaren Begriffen, den ein Mensch hat; vlt. u. nur noch in: Mutterwitz und Schulwitz; 2) gem. zuweilen für: Verstand übh.; 3) das Vermögen der Seele, Ähnlichkeiten, u. bes. verborgene Ähnlichkeiten zu entdecken. Witzig, -er, -ste, B. u. N. Witz habend u. verrathend, bes. in der letzten Bed. Witzeln, V. Witz 3. am unrechten Orte od. auf die unrechte Art anbringen; mit einigen N. auch III. z. B. die Tugend ganz hinweg -. Der Witzling, -es, II. -e, derjenige, welcher zur Unzeit u. am unrechten Orte seinen Witz anzubringen sucht. Witzigen, III. weiser od. klüger machen, bes. durch Schaden.

Wo, 1) N. des Ortes, a) an irgend einem Orte, irgendwo; b) an welchem Orte; so wohl als ein Fragewort, als auch blofs als eine beziehende Partikel; bisweilen uneig. für: woher u. wie; 2) in Zszgen wobey, wofür, woran u. s. f. steht es für: welcher, s. diese Wörter besonders; 3) Bdw. für: wenn, bes. in Verbindung mit nicht. Wobey, N. nur in Beziehung auf Sachen, für: bey welchem, bey welcher, bey welchen.

Die Woche, 1) eig. der 52ste Theil eines Jahres, od. eine Zeit von sieben auf einander folgenden Tagen, von Sonntag bis Sonnabend; 2) uneig. gem. „die Wochen," od. „die sechs Wochen," die Zeit der Entbindung mit den darauf folgenden sechs Wochen, das Kindbett. Der Wochenbesuch, ein Besuch, welchen man einer Kindbetterinn abstattet. Das Wochenbett, s. Kindbett. Das Wochenfieber, das Fieber einer entbundenen Person bald nach der Entbindung. Das Wochengeld, Geld, welches jemanden wöchentlich bezahlt wird. Das Wochenkind, ein kleines Kind in den ersten sechs Wochen nach der Geburt. Das Wochenlohn, Lohn, welchen ein Arbeiter wöchentlich erhält. Der Wochenmarkt, ein Markt, welcher an gewissen Tagen in jeder Woche gehalten wird. Die Wochenpredigt, Predigten, welche an bestimmten Wochentagen gehalten werden. Die Wochenstube, diejenige Stube, in welcher eine Entbundene ihre sechs Wochen hält; auch das Wochenzimmer. Der Wochentag, 1) einer von den sieben Tagen jeder Woche; 2) einer dieser Wochentage, auf welchen kein Sonn- od. Feyertag fällt; ein Arbeitstag, gem. Werkeltag. Wöchentlich, B. u. N. was alle Wochen ist od. geschieht. Wochenweise, N. gem. was durch die Woche bestimmt wird; auch für: wöchentlich. Der Wöchner, derjenige, welchen bey gewissen Verrichtungen in jeder Woche die Reihe trifft. Die Wöchnerinn, eine Kindbetterinn; auch: Sechswöchnerinn.

Der Wocken, -s, II. w. I. gem. in einigen Gegenden, der Rocken, Spinnrocken.

Wodurch, N. 1) als ein Fragewort für: a) durch welchen Ort? b) durch welches Mittel? 2) blofs in Beziehung, für: durch welchen, welche, welches.

Wofern, Bdw. wenn, dafern.

Wofür, N. für welchen, welche, welches, für was.

Die Woge, eine grofse Welle, bes. die Meereswoge. Wogig, B. u. N. Wogen werfend.

Wogegen, N. selten für: gegen welches, od. wofür.

Woher, N. für: von welchem Orte her; ingl. uneig. aus welcher Quelle, aus welcher Ursache. Wohin, N. 1) an irgend einen Ort hin; 2) nach welchem Orte, in welchen Ort u. s. w. Woher u. wohin können auch, bes. bey solchen Z., welche mit her u. hin ohnehin üblich sind, wie „herkommen," „hingeben" u. s. w. getrennt werden, z. B. „wo kommt er her?" „wo geht er hin?"

Wohl, 1) N. a) dem Gefühle angenehm, nicht weh, nicht übel, gut, nicht schlecht; b) den Wünschen, den Absichten, der Natur der Sache angemessen; gut, gehörig u. s. w.; c) oft dienet es dazu, seinen Beyfall an den Tag zu legen, wie gut; „ja wohl," für: allerdings; d) oft dienet es blofs zu einer Verstärkung, für: hinlänglich, füglich u. s. w.; e) auch dienet es zur Begleitung eines andern N. u. drückt allerley Nebenbegriffe aus, vorzügl. steht es hier für: vielleicht; für: ungefähr; doch mit dem Nebenbegriffe der Gewifsheit; u. für: zwar; f) in Zszgen bes. mit Nennwörtern, wo es vorzügl. eine uneigentliche Bed. hat; s. die vornehmsten in der Ordnung; 2) E. des Glückwunsches, in Verbindung mit der dritten Endung, als: „wohl dir!" Wohlachtbar, B. u. N. sehr achtbar; nur in Titulaturen, bes. im Kanzelleystyle, da es denn weniger sagt, als: Hochachtbar. Wohlan, E. welches eine Aufmunterung, od. auch einen schnellen Entschlufs u. dessen Ausführung bezeichnet. Wohlanständig, B. u. N. den guten Sitten u. den äufsern Verhältnissen einer Person in einem vorzüglichen Grade gemäfs. Wohlauf, E. vlt. wohlan! frischauf! od. auf! Wohlbedacht, B. u. N. gehörig bedächtig od. bedachtsam, mit gutem Bedacht. Das Wohlbefinden, -s, ohne II. der Zustand, da man sich wohl befindet, gesund ist. Wohlbeleibt, B. u. N. mit einem vorzügl. fleischigen Körper begabt. Wohledel, B. u. N. in einem vorzügl. Grade edel; nur in den Titeln von bürgerl. Personen, wo es weniger sagt als: Hochwohledel u. Hochedel. Wohledelgeboren, B. u. N. auch nur in Titeln von bürgerl. Personen von einem vorzügl. Range, da es mehr ist als: Hochedel, u. weniger als: Hochwohledelgeboren und Hochedelgeboren. Wohlehrwürdig, B. u. N. nur in den Titeln niedriger geistlicher Personen. Das Wohlergehen, -s, ohne II. der erwünschte Zustand einer Person, so wohl in Ansehung der Gesundheit, als auch der übrigen Glücksumstände. Die Wohlfahrt, ohne II. der Inbegriff alles dessen, was zu der Glückseligkeit eines Menschen nothwendig ist; das Wohlseyn u. der Wohlstand sind geringere Grade der

Wohlfahrt. Wohlfeil, -er, -ste, B. u. N. einen verhältnifsmäfsigen geringen Preis habend; nicht theuer. Die Wohlfeile, ohne II. selten: der Zustand, da etwas wohlfeil ist; gem. auch die Wohlfeilheit. Wohlgeartet, B. u. N. so viel als: gut geartet. So auch Wohlgeordnet; Wohlgerathen; Wohlgesinnt; Wohlgesittet; Wohlgezogen u. s. f. Wohlgebauet, B. u. N. auf eine gute, verhältnifsmäfsige Art gebauet; ingl. uneig. für das folgende. Wohlgebildet, B. u. N. auf eine angenehme Art gebildet. Wohlgeboren, B. u. N. von edler Geburt; nur als Titel vornehmer bürgerl. Personen, bes. wenn sie in adeligen Ämtern stehen. Das Wohlgefallen, -s, ohne II. ein höherer Grad des Gefallens und der Zustand dieser Empfindung. Wohlgemeint, B. u. N. aus einer guten Absicht herstammend; nicht so richtig; wohlmeinend. Wohlgemuth, B. u. N. gutes Muthes, aufgeräumt, vergnügt. Der Wohlgemuth, -es, ohne II. der Name einer Pflanze. Der Wohlgeruch, ein angenehmer Geruch. So auch der Wohlgeschmack. Wohlgewogen, B. u. N. so viel als: gewogen. Wohlhabend, -er, -ste, B. u. N. sein gutes Auskommen habend; bemittelt, vermögend. Der Wohlklang, 1) selten: ein angenehmer Klang; 2) die Eigenschaft, da etwas wohl klinget, ohne II. So auch der Wohllaut. Das Wohlleben, -s, ohne II. die fortdauernde Vergnügung der äufsern Sinne. Die Wohlredenheit, ohne II. die Fertigkeit, sich zum Wohlgefallen anderer auszudrücken. Das Wohlseyn, -s, ohne II. Gesundheit. Der Wohlstand, ohne II. 1) das angenommene Urtheil anderer von dem, was einer Person u. ihren Verhältnissen angemessen ist, und die Übereinstimmung der äufsern Handlungen mit diesem Urtheile; auch für: Anständigkeit; 2) die Anwesenheit aller zur äufsern Glückseligkeit u. Ruhe nothwendigen Umstände, z. B. der - eines Landes; 3) die Anwesenheit aller zum Bedürfnisse so wohl als zur Bequemlichkeit einer Person nothwendigen Glücksgüter; 4) von liegenden Gründen, guter Zustand. Die Wohlthat, eine That od. Handlung, welche unser Bestes befördert, u. die Sache selbst, welche uns in dieser Rücksicht, vorzügl. aus blofsem Wohlwollen, bewilliget wird, bes. wenn sie ein Theil des Eigenthumes eines andern ist; gem. eine Gutthat. Der Wohlthäter, die Wohlthäterinn, eine Person, welche andern eine Wohlthat erweiset. Wohlthätig, -er, -ste, B. u. N. 1) geneigt, andern Wohlthaten zu erweisen, u. in dieser Neigung gegründet; gem. gutthätig; 2) sehr vortheilhaft, heilsam. *Wohlthun, V. 1) angenehme Empfindungen, bes. des Gefühles erwecken; 2) heilsame Wirkungen auf Jemanden haben; 3) das Beste anderer aus Wohlwollen befördern. Das Wohlverhalten, -s, ohne II. gutes, pflichtmäfsiges Verhalten. *Wohlwollen, V. einem -, Neigung besitzen, sein Bestes gern zu sehen. Das Wohlwollen, -s, ohne II. diese Neigung.

Wohnen, V. 1) eig. seinen beständigen Aufenthalt an einem Orte haben; 2) uneig. a) an einem Orte einheimisch seyn; b) sich auf eine beständige Art thätig u. gegenwärtig erweisen. Wohnbar, -er, -ste, B. u. N. was bewohnt werden kann. Wohnhaft, B. u. N. so viel als: wohnend. Das Wohnhaus, ein Haus, welches eigentlich zur Wohnung bestimmt ist. Der Wohnplatz, der Platz, der Ort, wo Menschen wohnen; ingl. uneig. der Aufenthalt; auch die Wohnstatt od. Wohnstätte. Die Wohnstube, eine Stube, welche zum gewöhnlichen Aufenthalte bestimmt ist; das Wohnzimmer. Die Wohnung, 1) der beständige Aufenthalt an einem Orte, ohne II.; 2) der Ort des Aufenthaltes, mit II.; 3) ein Theil eines Gebäudes, in welchem eineFamilie wohnet od. wohnen kann, mit II.

Wölben, III. 1) eig. mit einer bogenförmigen Decke versehen, z. B. einen Keller -; 2) uneig. zu einer bogenförmigen Decke ründen.

Der Wolf, -es, II. Wölfe, 1) ein bekanntes vierfüfsiges Raubthier; ohne Unterschied des Geschlechts; soll dieses bezeichnet werden, so heifst das männliche der Wolf, u. das weibliche die Wölfinn; bey den Jägern auch ein junger Hund; 2) als ein Kunstwort in vielen einzelnen Fällen, u. bey den Handwerkern, eine Benennung verschiedener Werkzeuge; 3) gem. ein Name verschiedener schädlicher u. räuberischer Insecten; 4) uneig. eine Entzündung der Haut, bes. wenn sie von einer starken Reibung herrührt, z. B. gem. „sich einen Wolf reiten od. gehen," von starkem Reiten od. Gehen eine Entzündung am Gesäfse bekommen. Wölfen, V. bey den Jägern, von den Hunden, Wölfen u. Luchsen, Junge werfen. Wölfisch, B. u. N. dem Wolfe ähnlich, in dessen Natur gegründet. Der Wolfram, -s, ohne II. im Bergbaue, der Name eines Eisenerzes; auch Wolfarth, Wolfert. Das Wolfseisen, 1) eine Art Angeln, welche man den Wölfen zu legen pflegt; auch die Wolfsangel; 2) ein starkes Fangeisen, Wölfe darin zu fangen; 3) eine Art Spiefse bey der Wolfsjagd, womit man die Wölfe abfängt. Der Wolfsfang, 1) der Fang der Wölfe; ohne II.; so auch die Wolfsjagd, u. die Wolfshetze; 2) die grofsen langen Zähne der Wölfe. Das Wolfsgebifs, 1) das Maul eines Wolfes mit dessen Zähnen; 2) eine Art Gebisse für hartmäulige Pferde. Wolfsgrau, B. u. N. der grauen Farbe der Wölfe ähnlich. Die Wolfsgrube, eine verdeckte Grube mit einer Fallthüre, Wölfe darin zu fangen. Der Wolfshund, 1) ein Hund, welcher zur Wolfsjagd gebraucht wird; 2) ein Hund, welcher von einem Hunde mit einer Wölfinn gezeugt worden. Der Wolfshunger, gem. ein unnatürlicher heftiger Hunger. Die Wolfsklinge, der Name einer Art Solinger Degenklingen, welche das Zeichen eines Wolfes haben. Der Wolfsmagen, 1) eig. der Magen eines Wolfes; 2) uneig. gem. ein unersättlicher Magen. Die Wolfsmilch, 1) eig. die Milch von einer Wölfinn; 2) uneig. der Name einer giftigen Pflanze. Der Wolfspelz, 1) bey den Kürschnern, der Wolfsbalg, d. i. die dem Wolfe abgezogene Haut mit den Haaren; 2) ein Pelz von Wolfsbälgen. Der Wolfsrifs, 1) ein von dem Wolfe getödtetes Thier; 2) der Schaden, welchen Wölfe an anderm Wildprete verursachen. Die Wolfssaite, eine Art Saiten von Wolfsdärmen. Der Wolfsschrot, sehr grober Schrot, Wölfe damit zu schiefsen. Der Wolfszahn, 1) ein Zahn von einem Wolfe; 2) bey den Ferkeln, kleine spitzige Zähne, welche sie am Fressen hindern. Das Wolfszeug, das sämmtliche zur Wolfsjagd gehörige Zeug.

Die Wolke, 1) eine Menge wässeriger Dünste, welche in sichtbarer Gestalt in der obern Luft schweben; 2) uneig. a) leichte Massen, welche sich wie Wolken in der Luft bewegen; b) an Vorhängen u. ähnlichen Dingen, in Gestalt der Wolken gesteckte Theile. Vklw. das Wölkchen. Wölken, III. mit

Wolken überziehen; uneig. mifsvergnügt machen. Der Wolkenbruch, das plötzliche Herunterstürzen der in einer grofsen Wolke befindlichen Dünste. Der Wolkenhimmel, derjenige Theil der obern Luft, in welchem sich die Wolken bewegen. Die Wolkensäule, eine senkrecht stehende Wolke in Gestalt einer Säule. Wolkicht, B. u. N. Wolken ähnlich. Wolkig, B. u. N. mit Wolken umzogen.

Die Wolle, eine allgemeine Benennung feiner kurzer, bes. krauser u. in einander geschlungener Fäden; vorzügl. feine kurze u. krause Thierhaare, bes. des Schafviehes; bey den Jägern, auch die Haare der Hasen u. Kaninchen, ingl. die Flaumfedern des jungen Geflügels. Die Wollarbeit, Arbeit, welche in od. mit Wolle geschieht; ingl. zuweilen aus Wolle bereitete Arbeit; daher der Wollarbeiter. Der Wollbaum, der Name eines ausländischen Baumes, welcher Wolle giebt. Der Wollbereiter, derjenige, welcher die Wolle für die Wollweber u. Tuchmacher zubereitet. Wollen, B. u. N. aus Wolle bereitet; gem. wöllen u. wüllen. Der Wollenweber, ein Weber, welcher wollene Zeuge verfertiget. Wollicht, B. u. N. der Wolle ähnlich. Wollig, B. u. N. Wolle tragend, oder habend. Der Wollkämmer, derjenige, welcher die Wolle mit besondern Kämmen, den Wollkämmen, zum Spinnen vorbereitet; auch Wollstreicher. Der Wollmarkt, 1) der öffentliche Verkauf der rohen Wolle, u. die Zeit, wenn solches geschieht; 2) ein dazu bestimmter Marktplatz. Wollreich, B. u. N. was viele Wolle hat. Die Wollschur, die Handlung, da man den Schafen die Wolle nimmt, und die Zeit, wenn solches geschieht; die Schafschur. Der Wollspinner, die Wollspinnerinn, eine Person, welche Wolle spinnet, bes. wenn sie ein Geschäft daraus macht.

*Wollen, V. „ich will, du willst, er will, wir wollen u. s. w.; ich wollte; gewollt," übh. seinen Willen äufsern; bes. 1) einen Entschlufs so wohl fassen, als gefafst haben, z. B. „er will es thun;" „er hat es sagen wollen," statt: gewollt; oft auch für: befehlen, z. B. „ich will es geschrieben haben;" 2) Verlangen tragen, Verlangen äufsern, z. B. Geld -, d. i. haben wollen; 3) Neigung haben, z. B. „er will lieber schlafen, als arbeiten;" so auch in Bitten, als: „wollen Sie es wohl thun!" 4) zur Absicht haben; 5) zulassen, verstatten, veranstalten; bes. bey Wünschen, z. B. „wollte Gott, dafs u. s. w.;" 6) behaupten, versichern; als: „er will es gesehen haben;" 7) können; vermögen; oft wird es blofs von einem möglichen Falle gebraucht, wie sollen; 8) im Begriffe seyn, etwas zu thun od. zu leiden; auch von leblosen Dingen; 9) erfordern, nothwendig machen; 10) oft steht es überflüssig, als: „ich will nicht hoffen," ich hoffe nicht.

Die Wollust, II. -lüste, 1) übh. der höchste Grad eines jeden sinnlichen Vergnügens, einer jeden Lust, bes. eines ungeordneten sinnlichen Vergnügens, u. vorzügl. desjenigen, welches mit der Vermischung beyder Geschlechter verbunden ist; 2) die ungeordnete Neigung zu diesem Vergnügen; oft für: Geilheit; 3) bisw. auch für den hohen od. höchsten Grad des geistigen, edlern Vergnügens, wiefern es nämlich nie ohne sinnliche Bewegungen Statt findet, z. B. „welche Wollust in dem Gedanken u. s. w.!" Wollüstig, -er, -ste, B. u. N. 1) Wollust gewährend; 2) Begierde nach Wollust empfindend; 3) diese Begierde erweckend, verrathend, in derselben gegründet; auch für: geil. Der Wollüstling, -es, II. -e, eine Person, bey welcher die Begierde nach ungeordneten sinnlichen Vergnügungen u. die Befriedigung derselben herrschend geworden ist.

Womit, N. mit was; ingl. mit welchem, mit welcher, mit welchen.

Die Wonne, ohne II. ein hoher Grad der Freude, des Vergnügens. Der Wonnemonat, eine Benennung des Mays. Wonnig, B. u. N. selten: Wonne gewährend.

Woran, N. an welchem, an welcher, an welchen.

Worauf, N. auf welcher Sache, auf welchem, welcher od. welche; od. auch, auf welchen, welches, welche.

Woraus, N. aus welchem, welcher, aus welchen.

Worein, N. in welchen Ort, in welche Sache.

Worfeln, III. das Getreide -, durch Werfen gegen den Wind von der Spreu reinigen; daher die Worfschaufel, u. die Worftenne, die Schaufel, womit, und die Tenne, worauf das Getreide geworfelt wird.

Worgen, III. sich -, von dem Bestreben, welches vor dem Erbrechen hergehet; auch, sich wurgen od. würgen.

Worin, N. in welchem Orte, in welcher Sache, in welchem, in welcher u. s. w.

Das Wort, -es, II. -e, u. Wörter, 1) der Ausdruck einer Vorstellung, welcher ohne Absatz u. auf einmal ausgesprochen wird, u. zwar ohne Zusammenhang mit andern Ausdrücken u. als ein einzelner Bestandtheil einer Sprache betrachtet, mit II. Wörter; b) im Zusammenhange mit andern Ausdrücken, die Rede, mit II. Worte; z. B. „wozu so viele Worte?" „das Wort nehmen," anfangen zu reden; oft bedeutet „ein Wort," „ein Wörtchen," eine kurze Rede; 2) in einigen bes. Bed. a) bey einigen Truppen, die Parole; b) ein förmliches Versprechen, ohne II.; c) „das Wort Gottes," die Bibel und einzelne Theile derselben. Wortarm, B. u. N. von einer Sprache, arm an Wörtern. Die Worterklärung, eine Erklärung, welche nur die Bed. eines Wortes entwickelt. Das Wörterbuch, ein Buch, in welchem Wörter einer gewissen Art in alphabetischer Ordnung gesammelt u. erklärt werden; ein Lexicon. Der Wortforscher, derjenige, welcher den Ursprung u. die Bildung der Wörter einer Sprache zu erforschen sucht; der Etymolog. Die Wortforschung, ohne II. die Lehre von dem Ursprunge u. der Bildung der Wörter einer Sprache; die Etymologie. Die Wortfügung, 1) die Verbindung mehrerer Wörter zu einer Reihe von Vorstellungen; 2) derjenige Theil einer Sprachlehre, welcher diese Verbindung lehrt; der Redesatz, der Syntax. Das Wortgepränge, die zwecklose Einkleidung eines Gedankens in viele u. schön klingende Worte. Der Wortklauber, derjenige, welcher sich auf eine unnütze Art mit der Bed. der Wörter beschäftiget; daher die Wortklauberey. Der Wortkram, 1) eine Verbindung mehrerer Wörter ohne einen fruchtbaren Sinn; 2) die unnütze u. zwecklose Beschäftigung mit Wörtern. Davon der Wortkrämer; und die Wortkrämerey. Wörtlich, B. u. N. 1) in Worten bestehend; 2) in den Worten gegründet; 3) als N. allein, den Worten nach, von Wort zu Wort. Das Wortregister, ein alphabetisches Verzeichnifs der in einem Buche vorkommenden Wörter. Wortreich, B. u. N. von einer Sprache, reich an Wörtern; 2) aus vielen Worten bestehend. Das Wortspiel, der witzig spielende Gebrauch

der Bedeutungen eines Wortes od. seiner Bestandtheile. Der Wortstreit, ein Streit um blofse Worte; verächtl. ein Wortgezänk. Der Wortverstand, derjenige Verstand einer Rede, welcher durch die Bed. der Worte heraus gebracht wird. Der Wortwechsel, ein mündlicher Streit.

Worüber, N. über welchen, od. welchem, welche, od. welcher, welches; über was, gem. auch für: über etwas.

Worunter, N. unter welchen od. welchem, welche oder welcher, unter was u. s. w.; gem. auch für: unter etwas.

Wovon, N. von welchem, welcher, von welchen, von was; gem. auch für: von etwas.

Wovor, N. vor etwas u. s. w.; gem. auch für: vor etwas.

Wowider, N. selten für: wider was, wider welche Sache.

Wozu, N. zu was, zu welchem Ende, zu welcher Absicht u. s. w.; gem. auch für: zu etwas.

Das Wrack, -es, II. -e, Nieders. das Untaugliche in seiner Art, bes. der Rumpf eines gescheiterten od. untauglich gewordenen Schiffes. Der Wrackvogel, der Name eines Seevogels.

Wuchern, 1) V. a) sich vermehren, sich ausbreiten; nur von Gewächsen; b) Gewinn zu erwerben suchen, eig. u. uneig. mit etwas -; bes. aber von unerlaubtem, unbilligem Gewinn; 2) III. durch Wuchern erwerben, als: viel Geld zusammen -; sich reich -, sich Reichthum durch Wuchern erwerben. Der Wucher, -s, ohne II. 1) der Gewinn, welchen man von seinem Eigenthume hat; nur uneig.; 2) bes. ein übertriebener unbilliger Gewinn, welchen man von seinem Eigenthume im Handel u. Wandel hat; ingl. unbillige Zinsen. Der Wucherer, derjenige, welcher auf eine unerlaubte Art wuchert, bes. wenn er ein Gewerbe daraus macht. Wucherhaft, -er, -este, B. u. N. dem Wucher ähnlich. Wucherlich, -er, -ste, B. u. N. auf Wucher abzielend, darin gegründet.

Der Wuchs, -es, ohne II. 1) der Zustand, da etwas wächset; der Wachsthum; 2) die Art u. Weise, wie etwas gewachsen ist; bes. in Rücksicht auf das Verhältnifs der Theile; 3) in einigen Zszgen dasjenige, was gewachsen ist, z. B. der Jahrwuchs.

Die Wucht, Niederd. 1) ein hoher Grad der Schwere, des Gewichts, eine Last, ohne II.; 2) in einigen Fällen, ein Körper von vorzügl. Schwere.

Wudeln, V. gem. bes. Nieders. 1) wimmeln; 2) sich vermehren, gedeihen.

Wühlen, III. u. V. einen aus weichen Theilen bestehenden Körper mit dem Rüssel bewegen; eig. von den Schweinen; auch von dem Wasser, für: aushöhlen, auswaschen; uneig. verächtl. wie stören, als: in alten Büchern herum -.

Die Wuhme, gem. ein in dem Eise gehauenes Loch, den Fischen im Winter frische Luft zu verschaffen.

Der Wulst, -es, II. Wülste, eig. ein aufgedunsenes, aufgeschwollenes Ding; bes. in einigen Fällen, ein dickes u. rundes Ding von einiger Länge.

Wund, B. u. N. 1) eig. an der obern Haut verletzt, verwundet; 2) uneig. bekümmert. Die Wunde, 1) eig. eine Verletzung der äufsern Theile des Körpers; 2) uneig. Kummer, Gram. Die Wundarzeney, 1) eine Arzeney gegen Wunden, bes. wenn sie bey Wunden innerlich gebraucht wird; 2) die Kunst, Wunden u. äufsere Gebrechen des menschlichen Körpers zu heilen, ohne II.; richtiger: die Wundarzeneykunst, die Chirurgie; daher der Wundarzt, ein Chirurg. Der Wundbalsam, ein Balsam, welcher eine vorzügl. Kraft besitzt, Wunden zu heilen. So auch die Wundessenz; das Wundpflaster; die Wundsalbe; das Wundwasser. Das Wundfieber, ein Fieber bey Verwundungen; u. oft jeder fieberhafte Frost bey Entzündungen. Das Wundkraut, jedes Kraut, od. Gewächs, dem eine heilende Kraft beygelegt wird; dergl. ist die Wundraute. So auch das Wundholz. Das Wundpulver, ein Pulver, das Blut frischer Wunden zu stillen.

Wundern, V. 1) die Empfindung der Befremdung beym Neuen od. Ungewohnten verursachen; nur in der dritten Person, z. B. „es, die Sache wundert mich," verursacht mir Verwunderung, nimmt mich Wunder; 2) sich -, diese Empfindung haben. Das Wunder, -s, II. w. I. 1) die Empfindung des Ungewöhnlichen, die Verwunderung, ohne II. und G. z. B. es nimmt mich -; sein - an etwas sehen; 2) der Gegenstand der Verwunderung; u. zwar a) eine jede ungewöhnliche od. seltene Sache, od. Erscheinung; bes ein höchst ungewöhnlicher, ein unbegreiflicher Gegenstand; b) vorzügl. Erscheinungen, od. Wirkungen, welche sich aus den bekannten Gesetzen der Natur nicht erklären lassen, u. daher der Macht eines höhern Wesens zugeschrieben werden; ein Wunderwerk. Wunderbar, -er, -ste, B. u. N. 1) von Dingen, deren Möglichkeit u. Zusammenhang man nicht einsieht; vlt. wundersam; 2) oft für: seltsam. Das Wunderbild, in der Römischen Kirche, ein wunderthätiges Bild. Das Wunderding, ein wunderbares Ding. So auch die Wundergeburt, die Wundergeschichte u. s. f. Die Wundergabe, in der Theologie, die Gabe, Wunder zu thun. Das Wundergeschöpf, ein aufserordentliches, wunderbares Geschöpf. So auch das Wunderkind; das Wunderthier u. s. f. Der Wunderglaube, in der Theologie, ein so hoher Grad des Glaubens, dafs er Wunder 2. b. zu thun vermag. Wundergrofs, B. u. N. gem. aufserordentlich grofs. So auch Wunderklein; Wunderschön u. s. f. Die Wunderkraft, 1) eine aufserordentl. Kraft; 2) so viel als: Wundergabe. Wunderlich, er, ste, B. u. N. 1) vlt. wunderbar; 2) jetzt, seltsam, sonderbar; ingl. eigensinnig. Die Wunderthat, 1) eine aufserordentliche, unbegreifliche That; 2) bes. eine That, welche die bekannten Kräfte der Natur übersteigt; daher der Wunderthäter; u. Wunderthätig, B. u. N. Das Wunderwerk, 1) ein jedes aufserordentliches, im hohen Grade ungewöhnliches Ding; ein Wunder; 2) s. Wunder 2. b.; gem. auch ein Wunderzeichen.

Der Wunsch, -es, II. Wünsche, 1) ein mit Ungewifsheit über die Erfüllung verbundenes Verlangen nach etwas, u. dessen Äufserung durch Worte; 2) der Gegenstand dieses Verlangens. Wünschen, III. einen Wunsch hegen u. äufsern; oft für: verlangen, begehren; z. B. einem alles Gute -; „er wünscht, es zu wissen." Die Wünschelruthe, eine unter gewissen abergläubigen Umständen verfertigte Ruthe von Holz od. Metall, deren Neigung den Ort verborgener Schätze in der Erde anzeigen soll.

Die Würde, 1) gem. ein jeder Vorzug eines Dinges od. einer Person; 2) ein merklich äufserer Vorzug in der bürgerlichen Gesellschaft, u. ein mit solchen Vorzügen verbundenes Amt; 3) die Eigenschaft, da etwas diesen Vorzügen gemäfs ist; ein hoher Grad

der Anständigkeit. Würdern, III. in den Kanzelleyen, den Werth eines Dinges bestimmen, schätzen, taxiren. Würdig, -er, -ste, B. u. N. 1) den äußern u. innern Vorzügen einer Person angemessen; 2) die nöthigen Vorzüge zu etwas habend, z. B. einer Ehre, eines Amtes -; bisweilen auch für: werth; 3) die Achtung anderer verdienend. Würdigen, III. 1) für würdig halten, einen eines Vorzuges -; 2) schätzen, taxiren, würdern.

Der Wurf, -es, II. Würfe, 1) die Handlung des Werfens; 2) die Richtung der geworfenen Sache, z. B. einem in den - kommen, von der geworfenen Sache getroffen werden, ingl. uneig. einem von ungefähr begegnen; 3) die geworfene Sache, ohne II. und nur selten; 4) so viel als auf einmal geworfen zu werden pflegt, z. B. eine Anzahl Geldstücke, welche man auf einmal zählt; so viel Junge, als ein Thier auf einmal wirft; 5) das Werkzeug, womit man wirft; nur selten. Der Würfel, -s, II. w. I. ein Ding, womit man wirft; doch nur 1) ein viereckiges gleichseitiges Stück Elfenbein od. Knochen, welches auf seinen Flächen mit Punkten od. Augen versehen ist, ein gewisses Spiel, welches daher das Würfelspiel genannt wird, damit zu spielen; 2) ein jedes einem Würfel ähnliches Stück. Würfelicht, B. u. N. einem Würfel ähnlich; ingl. mit Quadraten von abwechselnden Farben, od. Beschaffenheiten versehen; auch Würfelig, u. Würfelförmig. Würfeln, 1) V. mit Würfeln spielen, als: um etwas -; 2) III. a) würfelförmig machen; b) in einigen Gegenden, wo es auch würfen, od. wurfen lautet, für: worfeln. Die Wurferde, ohne II. ausgeworfene od. ausgegrabene Erde. Das Wurfgarn, ein gewisses Fischernetz, welches beym Auswerfen, wegen der daran befindlichen Bleykugeln, schnell untersinkt, u. alle Fische, die es antrifft, einschliefst; auch das Wurfnetz, die Wurfhaube. Die Wurfmaschine, Maschinen, womit man ehedem grofse Lasten auf den Feind warf. Der Wurfspiefs, ein Spiefs, welcher aus freyer Hand auf den Feind geworfen wird. Die Wurfschaufel, s. Worfschaufel.

Würgen, III. 1) sich -, mit heftiger Anstrengung hinunter zu schlucken, od. Athem zu hohlen, od. sich zu erbrechen suchen; s. auch Worgen; 2) etwas heraus, hinunter -, mit dieser Anstrengung aus dem Munde pressen od. hinunter schlucken; 3) ersticken machen; üblicher: erwürgen, ingl. umbringen, tödten; 4) uneig. gem. von verschiedenen mit grofser Anstrengung verbundenen Arbeiten. Der Würgengel, in der Bibel, ein zum Würgen abgeschickter Engel. Der Würger, derjenige, welcher umbringt; bes. nur bey den Dichtern.

Würken u. s. w. s. Wirken.

Der Wurm, -es, II. Würme od. gewöhnl. Würmer, 1) eig. eine allgemeine Benennung aller derjenigen Insecten, welche sich ohne merkliche Füfse auf dem Bauche fortbewegen; 2) uneig. a) eine Krankheit, welche von Würmern herrührt od. herrühren soll; b) „einen Wurm (im Kopfe) haben," ein wenig verrückt seyn, ingl. üble Laune, Eigensinn haben; „ein Wurm im Herzen," nagender Kummer; c) bey den Buchdruckern, die kurze Anzeige des Titels, unten auf jeder Seite des Bogens; die Norm; d) gem. von kleinen Kindern, als Gegenstand des Bedauerns, wie fern sie hülflos sind. Vklw. das Würmchen, in den Bed. 1. u. 2. d. Der Wurmarzt, ein Marktschreyer, welcher Mittel gegen die Würmer im menschlichen Leibe verkauft, der Wurmdoctor. Wurmen, V. uneig. 1) wie ein Wurm kriechen; nur in einigen Fällen; 2) „das wurmt ihm," macht ihn unruhig, ärgert, kränkt ihn. Die Wurmessenz, eine Essenz wider die Würmer im menschlichen Leibe. So auch das Wurmkraut, der Wurmsamen u. s. w. Wurmförmig, B. u. N. der Bewegung eines Wurmes ähnlich. Der Wurmfrafs, der Zustand, da ein Ding von den Würmern gefressen oder zerfressen wird, und der dadurch verursachte Schade. Die Wurmhaut, eine hölzerne od. auch kupferne Bekleidung der Schiffe, bes. um sie vor dem Wurmfrafse zu bewahren; auch Spikerhaut. Wurmig, -er, -ste, B. u. N. 1) nur selten: voll Würmer; ingl. wurmstichig; 2) uneig. seltsam, wunderlich, ärgerlich, verdriefslich. Das Wurmmehl, das von den Würmern zu einem feinen Pulver zernagte Holz. Der Wurmschneider, derjenige, welcher ein Geschäft daraus macht, den Hunden den so genannten Tollwurm auszuschneiden. Der Wurmstich, 1) ein von einem Wurme in einen Körper gebohrtes Loch; 2) der Zustand, da ein Körper von Würmern durchfressen worden. Wurmstichig, -er, -ste, B. u. N. von Würmern durchbohret.

Die Wurst, II. Würste, ein langer runder, gemeinigl. biegsamer Körper, in verschiedenen Fällen; bes. eine aus gefüllten Thierdärmen bestehende Speise. Vklw. das Würstchen. Der Wurstbügel, ein breiter Ring, das Ende des zur Wurst bestimmten Darmes bey der Füllung ausgespannt zu erhalten; auch das Wursthorn. Der Wurstdorn, ein Stückchen Holz, den zur Wurst gefüllten Darm damit zu verschliefsen. Der Wurstwagen, übh. eine Art langer Kutschen, in welchen mehrere Personen in der Länge mit gegen einander gekehrten Rücken sitzen können; bes. aber ein Wagen, welcher in der Mitte einen langen, schmalen, halbrunden Sitz hat, auf welchem mehrere Personen reitend sitzen können; gem. auch die Wurst; so auch der Wurstschlitten, gem. gleichfalls blofs die Wurst; daher der Wurstreiter, uneig. ein Schmarotzer.

Die Wurz, ohne II. die Wurzel; vlt. und nur noch in einigen zsgszten Pflanzennamen üblich. Die Wurzel, 1) eig. der unterste Theil eines Gewächses, vermittelst dessen es in der Erde befestigt ist, u. seine Nahrung aus derselben zieht; so wohl von allen Wurzeln zusammen, ohne II. als auch von einzelnen Stücken derselben, mit II., bes. geniefsbare Wurzeln; in einigen Gegenden, eine Art gelber Möhren; 2) uneig. in einigen Fällen, a) der unterste Theil eines Dinges; b) der Ursprung eines Dinges; daher in der Rechenkunst, jede Zahl in Ansehung der Producte, die aus ihr erwachsen, wenn sie etliche Mal mit sich selbst multiplicirt wird, die Wurzelzahl; „die Wurzel eines Wortes," diejenige Sylbe, welche den Grund des ganzen Wortes u. dessen Hauptbedeutung enthält, die Wurzelsylbe, Stammsylbe. Vklw. das Würzelchen. Das Wurzelgewächs, ein Gewächs, dessen Wurzeln efsbar sind. Der Wurzelmann, derjenige, der ein Geschäft daraus macht, die Wurzeln der Gewächse für die Apotheken einzusammeln. Wurzeln, V. 1) Wurzeln bekommen, eig. u. uneig.; 2) bey den Jägern, von dem Dachse, Wurzeln suchen. Der Wurzeltorf, ein Torf, welcher aus verwachsenen u. verschlemmten Wurzeln besteht. Das Wurzelwort, ein einfaches Wort, welches von keinem andern abgeleitet, noch zusammen gesetzt ist.

Die Würze, 1) s. Gewürz; 2) bey den Bierbrauern, das noch nicht gehopfte, u. noch nicht gegohrne Bier. Würzen, III. 1) eine Speise -, mit Würze schmackhaft machen; 2) uneig. eine angenehme Empfindung durch etwas erhöhen. Würzhaft, -er, -este, B. u. N. s. Gewürzhaft. Der Würzhandel, ohne II. der Handel mit Gewürzen; der Gewürzhandel; daher der Würzhändler, der Gewürzhändler. Der Würzkram, der Würzhandel im Kleinen; daher der Würzkrämer. Der Würzladen, der Laden eines Würzkrämers. Die Würznelke, s. Nelke 2. und Gewürznägelein. Die Würzweihe, in der Römischen Kirche, 1) das Weihen gewisser Kräuter am Tage der Himmelfahrt Mariä; 2) dieser Tag selbst.

Der Wust, -es, ohne II. Schmutz, Unreinigkeit.

Der Wust, -es, ohne II. eine verworrene Menge; eine Menge schlechter Sachen.

Wüst, -er, -este, B. u. N. 1) eig. unbewohnt, ungebauet; öde, wild; 2) uneig. a) verwildert, verworren, im hohen Grade unordentlich; daher uneig. „der Kopf ist mir wüst," ich bin durch diesen od. jenen äufsern Zufall ganz betäubt; b) bey den Wassermühlen, „das wüste Gerinne," dasjenige, welches das wilde od. überflüssige Wasser abführt. Die Wüste, eine wüste Gegend; auch eine Wüstenev, Einöde. Wüsten, V. gem. mit einer Sache -, auf eine verderbende u. verschwenderische Art umgehen. Der Wüstling, -es, II. -e, ein wilder, ausschweifender Mensch. Die Wüstung, ein vorher bebauetes, aber jetzt wüst liegendes Feld.

Die Wuth, ohne II. eine mit heftigen Bewegungen verbundene völlige Beraubung des Bewufstseyns, die Tollheit; ingl. eine heftige Leidenschaft, bes. ein hoher Grad des Zornes; Raserey, in beyden Bed. Wüthen, V. Wuth äufsern; toll seyn, rasen, u. übh. in der heftigsten nachtheiligen Bewegung begriffen seyn. Der Wütherich, -es, II. -e, 1) selten: eine wüthende Person; 2) ein grausamer, blutdürstiger Mensch, ein Tyrann. Wüthig, -er, -ste, B. u. N. wüthend, toll, rasend.

Z.

Zach, B. u. N. gem. in einigen Gegenden für: zähe.

Die Zäcke, s. Zecke.

Der Zacken, -s, II. w. I. gem. ein spitzig zulaufender Körper, eine Spitze; Nieders. auch ein kleiner Ast, Zweig, Reis. Vklw. das Zäckchen. Zacken, III. zackig machen; gröfstentheils nur im M. gezackt üblich. Zackig, B. u. N. Zacken od. Spitzen habend.

Der Zagel, -s, II. w. I. in einigen Gegenden, ein Schwanz, ein Zopf.

Zagen, V. vor Furcht zittern od. beben, u. übh. kleinmüthig seyn. Zaghaft, -er, -este, B. u. N. verzagt, kleinmüthig, nicht herzhaft. So auch die Zaghaftigkeit, ohne II., zuweil. auch die Zagheit.

Zähe, -r, -ste, B. u. N. 1) eig. fähig, sich ziehen od. ausdehnen zu lassen; 2) im Hüttenbaue, von dem Erze, klar gepocht, klein; 3) uneig. a) „ein zähes Leben haben," gem. für: schwer zu tödten seyn; b) die Ausgabe, bes. des Geldes, so lange als möglich zurück haltend. Die Zähheit, gem. die Zähigkeit, ohne II. in allen Bed.

Die Zahl, 1) der Ausdruck einer Gröfse, so fern sie aus Einheiten besteht, od. selbst die Einheit ist; z. B. die Zahl eins, zwey u. s. w.; 2) die Figur der Zahl; eine Ziffer; 3) eine Menge gleichartiger Dinge, welche zusammen genommen ein Ganzes ausmachen; ohne II. oft für: Anzahl; 4) der Zustand, da ein Ganzes aus mehrern Einheiten besteht; die Mehrheit, ohne II.; 5) in der Sprachlehre, der Zustand eines Wortes, da der Begriff, den es bezeichnet, entweder einfach od. mehrfach genommen wird; 6) gem. zuweilen, eine bestimmte Anzahl von Dingen, mit II. Zahl; z. B. „eine Zahl Garn," 10 od. 20 Gebinde. Das Zahlamt, ein Collegium, welches gewisse Auszahlungen zu besorgen hat. Zahlbar, B. u. N. fähig od. verbunden, gezahlet od. bezahlet zu werden. Zählbar, B. u. N. fähig, gezählet zu werden. Das Zählbret, 1) ein mit einem Rande umgebenes Bret, Geld darauf zu zählen; 2) im Bergbaue, ein Bret mit Löchern die Zahl der ausgezogenen Kübel mit einem Pflocke auf demselben zu bemerken. Der Zahlbuchstab, ein Buchstab, welcher zugleich als eine Zahlfigur gebraucht wird. Zahlen, III. Geld durch Aufzählen übergeben, z. B. nicht - können, seine Schulden nicht bezahlen können. Der Zahler, nur selten für: Bezahler. Zählen, III. 1) vlt. reden, sprechen; 2) die Zahl bestimmen; 3) einen Platz in einer gewissen Classe od. Ordnung von Dingen anweisen, als: einen unter seine Freunde -, rechnen. Der Zähler, 1) selten: eine Person od. Sache, welche zählet; 2) in der Rechenkunst, die obere Zahl eines Bruches, welche die vorhandenen Theile desselben bezeichnet, zum Unterschiede von dem Nenner. Die Zahlfigur, eine Ziffer, eine Zahl. Das Zählgeld, eine Belohnung an Geld für das Zählen, od. Auszahlen des Geldes. Der Zahlmeister, ein Beamter, welcher gewisse Auszahlungen zu besorgen hat. Der Zahlpfennig, s. Rechenpfennig. Zahlreich, -er, -ste, B. u. N. reich an der Zahl, aus vielen Einheiten bestehend. Der Zahltag, derjenige Tag, an welchem gewisse Auszahlungen geschehen müssen; in den Messen, derjenige Tag in der Zahlwoche (der letzten Woche der Messe), an welchem die in den Messen zahlbaren Wechsel bezahlt werden müssen. Die Zählweife, s. Schnappweife. Das Zahlwort, ein Wort, welches eine Zahl bezeichnet.

Zahm, -er, -ste, B. u. N. der Wildheit entwöhnt, 1) eig. von Thieren; 2) von Menschen, biegsam, folgsam; 3) von Gewächsen, durch menschlichen Fleifs gebauet. Zähmen, III. 1) eig. Thiere -, zahm machen; 2) uneig. in gehörigen Schranken halten, bändigen, als: seine Zunge, seine Begierden -.

Der Zahn, -es, II. Zähne, 1) eig. kleine hervor ragende Knochen an den Kinnbacken der Menschen u. Thiere, die Speisen damit zu zermalmen; 2) uneig. viele Dinge u. Theile wegen ihrer hervor ragenden, zum Theil spitzigen Gestalt, als: die Zähne eines Rades, eines Kammes, einer Säge u. s. w.; oft auch für: Zacke. Vklw. das Zähnchen, eig. u. uneig. Der Zahnarzt, ein Wundarzt, welcher sich bes. mit dem Gebrechen der menschlichen Zähne beschäftiget. Das Zahneisen, 1) bey den Bildhauern, ein Meifsel mit kleinen Zähnen; 2) bey den Eisenarbeitern, kraus geschmiedete Eisenstäbe zu feinen Arbeiten; auch Zaineisen; daher der Zahnschmid, der dieses verfertiget. Zähneln, 1) V. gem. Zähne bekommen; 2) III. mit kleinen Zähnen versehen, als: ein Uhrrad -. Zahnen, 1) V. die ersten Zähne bekommen; 2) III. a) mit Zähnen versehen, als: ein Rad -; b) bey den Bildhauern, mit dem Zahneisen bearbeiten. Das Zahnfieber, ein Fieber, welches zuweilen mit dem Zahnen der Kinder ver-

bunden ist. Das Zahnfleisch, ohne II. die rothe u. harte Haut, welche die Zahnwurzeln und den Kinnbacken umgiebt. Die Zahnhöhle, die Höhle in dem Kinnbacken, worin die Zahnwurzel ihren Sitz hat; zuweilen auch eine Öffnung in einem Zahne. Zähnig, B. u. N. Zähne habend; nur in einigen Zszgen, bes. mit Zahlwörtern. Das Zähnklappen, od. Zähnklappern, ohne II. das unwillkührliche Zusammenschlagen der Zähne, bes. vor Frost. Zahnlos, B. u. N. der Zähne beraubt. Die Zahnlücke, eine Lücke in der Reihe der Zähne, welche von einem fehlenden Zahne herrührt. Davon Zahnlückig, B. u. N. Die Zahnschmerzen, ohne I. Schmerzen, welche man an den unter den Zähnen befindlichen Nerven empfindet; gem. das Zahnweh. Das Zahnsilber, das zu Zähnen od. Zainen gegossene Silber; Zainsilber. Die Zahnzange, eine Zange, die Zähne damit auszuziehen.

Die Zähre, eine Thräne, bes. nur im höhern Ausdrucke.

Der Zain, -es, II. -e, 1) ein zu einem langen Stücke gegossenes Metall; 2) in einigen Gegenden, bey den Böttchern, ein weidenes Band. Der Zainer, -s, II. w. I. der Schmiedemeister auf einem Stabhammer. Der Zainhammer, eine Anstalt, wo das Eisen zu Zainen od. Stäben geschmiedet wird; auch der Stabhammer. Das Zaineisen, u. Zainsilber, s. unter Zahn.

Die Zange, 1) ein Werkzeug, welches aus zwey um einen Punkt beweglichen Theilen besteht, etwas damit fest zu halten, od. zu ziehen; 2) bey den Pferden, die zwey vordern Zähne; 3) im Festungsbaue, uneig. ein Aufsenwerk in Gestalt einer Zange; auch das Zangenwerk. Vklw. das Zängelchen.

Der Zank, -es, ohne II. ein heftiger Streit mit Worten; der Hader. Der Zankapfel, uneig. der Gegenstand eines Zankes, eines Streites überh. Das Zankeisen, 1) künstlich in eisernen Stäben verschlossene Ringe, deren Entstehungsart schwer zu errathen ist, u. worüber man daher leicht in Streit gerathen kann; 2) uneig. gem. eine zänkische Person. Zanken, 1) V. mit heftigen Worten streiten, hadern; um, od. über eine Sache -, mit einem -; 2) III. a) sich -, in der näml. Bed.; b) durch Zanken in einen gewissen Zustand versetzen, als: sich müde -. Der Zänker, eine zankende, od. zänkische Person. Die Zänkerey, das Zanken; ein Gezänk. Zänkisch, -er, -te, B. u. N. Neigung zum Zanken und Fertigkeit darin besitzend. Die Zanksucht, ohne II. herrschende Neigung zum Zanke; daher Zanksüchtig, B. u. N. zänkisch.

Der Zapfen, -s, II. w. I. 1) eig. a) ein runder, ein wenig zugespitzter Körper, die Flüssigkeit aus einem Gefäfse, bes. aus einem Fasse, durch das Zapfenloch abzulassen; b) ein kurzer, schwächerer Theil an dem Ende eines andern Körpers, ihn vermittelst desselben zu befestigen u. s. w.; 2) uneig. eine Benennung verschiedener anderer Körper, wegen einiger Ähnlichkeit mit einem Zapfen 1. a., bes. zwey Drüsen im Munde zu beyden Seiten hinten am Gaume, welche zur Verschliefsung des Schlundes u. der Luftröhre dienen. Vklw. das Zäpfchen; bes. auch uneig. von den genannten zwey Drüsen. Zapfen, III. Flüssigkeiten vermittelst des Zapfens ausfliefsen lassen; gem. auch als V. Getränk im Kleinen verkaufen, ausschenken. Der Zapfer. Das Zapfenbier, Bier, welches aus dem verschlossenen Zapfen tröpfelt u. in einem kleinen darunter stehenden Fasse, dem Zapfenfasse, aufgefangen wird. So auch der Zapfenwein. Der Zapfenbohrer, ein Bohrer mit einem daran befindlichen Zapfen, ein volles Fafs damit anzubohren. Die Zapfenkohle, länglich runde Kohlen, so wie sie von gebrannten Ästen erhalten werden. Das Zapfenloch, das für einen Zapfen bestimmte Loch. Der Zapfenstreich, ohne II. das Zeichen, welches Abends den Soldaten mit der Trommel gegeben wird, sich in ihre Quartiere zu begeben. Der Zapfentopas, ein Topas, welcher in Gestalt eckiger Zapfen gefunden wird. Die Zapfenwurzel, die senkrechte Hauptwurzel eines Baumes; die Herzwurzel.

Zappeln, 1) V. Hände und Füfse, od. den untern Theil des Leibes schnell hin u. her bewegen; 2) IV. gem. mit kurzen u. schnellen Schritten gehen.

Die Zarge, in einigen Fällen, eine Einfassung, ein Rand.

Zart, zärter, zärteste, B. u. N. 1) eig. aus sehr schwachen, feinen Theilen bestehend, u. daher jeden Eindruck von aufsen leicht annehmend; 2) uneig. a) der Beschädigung leicht ausgesetzt, schwach; b) leicht empfindend; c) so viel als: zärtlich. Die Zartheit, ohne II. selten: die zarte Beschaffenheit eines Dinges. Die Zärte, eine Art kleiner efsbarer Flufsfische. Zärtlich, -er, -ste, B. u. N. 1) wegen Schwachheit der Natur jeden unangenehmen Eindruck von aufsen leicht empfindend, u. darin gegründet; 2) einen hohen Grad der Liebe, des Wohlwollens empfindend, u. darin gegründet; 3) Fertigkeit besitzend, diese Empfindung leicht anzunehmen. Die Zärtlichkeit, 1) die Eigenschaft, da ein Ding zärtlich ist, bes. ein hoher Grad der Liebe, und die Fertigkeit, diesen leicht zu empfinden, ohne II.; 2) ein äufseres Merkmaal der Zärtlichkeit, mit II.; 3) bisw. unrichtig für: Zartheit. Der Zärtling, -es, II. -e, ein verzärteltes Kind, eine zärtliche (in der Bed. 1.) Person.

Die Zaser, so viel als: Faser; bes. die zarten, schwachen Fäden ähnlichen Wurzeln an Bäumen und Gewächsen. Das Zäserchen, eine ganz feine Zaser. Zaserig, B. u. N. viel Zasern habend; faserig. Zasern, III. in Zasern auflösen; bes. sich -, sich fasern.

Die Zaspel, so viel als: Haspel; bes. Ober- u. Nieders. ein Mafs des gehaspelten, od. geweiften Gespinnstes; eine Zahl.

Zätscheln, III. niedr. in manchen Gegenden, verzärteln, liebkosen; wie hätscheln.

Zaubern, III. u. V. 1) eig. Wirkungen durch Hülfe dienstbarer Geister hervor bringen; gem. hexen; 2) uneig. durch einen hohen Grad der Reitze hervor bringen, z. B. Vergnügen in die Seele -. Der Zauber, -s, II. w. I. 1) die Bezauberung; 2) die Zauberey, ohne II.; 3) ein Zaubermittel; 4) uneig. ein hoher Grad des Reitzes. Der Zauberer, die Zauberinn, eine Person, welche die Zauberey versteht; gem. ein Hexenmeister, eine Hexe. Die Zauberey, 1) die Kunst zu zaubern, ohne II.; gem. Hexerey; 2) eine zauberische Handlung, mit II.; 3) uneig. ein hoher Grad des Reitzes u. dessen Wirkung; der Zauber. Zauberisch, B. u. N. in der Zauberey gegründet. Die Zauberkraft, eine bezaubernde Kraft. Die Zauberlaterne, in der Optik, der optische Kasten (laterna magica). Der Zauberring, ein zauberischer od. bezauberter Ring. So auch der Zauberkreis, Zauberstab u. s. f.

Die Zauche, in einigen Gegenden, eine Hündinn, eine Betze.

Zaudern, V. fehlerhaft langsam verfahren, säumen,

zögern. Der Zauderer, die Zauderinn, eine zauderhafte Person. Zauderhaft, -er, -este, B. u. N. geneigt zum Zaudern, Fertigkeit darin besitzend.

Zauen, III. sich -, gem. für: eilen, eilfertig seyn.

Der Zaum, -es, II. Zäume, 1) eig. a) vlt. ein Band, ein Strick; b) jetzt, die Verbindung von Bändern od. Riemen, welche einem Pferde um den Kopf gelegt werden, es vermittelst derselben zu lenken; der Zügel ist nur ein Theil des Zaumes; 2) uneig. ein Mittel der Mäſsigung, Einschränkung. Vklw. das Zäumchen. Zäumen, III. 1) eig. ein Pferd -, ihm den Zaum anlegen; 2) uneig. in den gehörigen Schranken halten. Das Zaumgeld, bey dem Verkaufe eines Pferdes, dasjenige Geld, welches der Käufer dem Stallknechte für den Zaum bezahlet. Zaumlos, B. u. N. des Zaumes beraubt; bes. uneig. ungebändigt, ungezäumt.

Der Zaun, -es, II. Zäune, 1) vlt. alles dasjenige, womit etwas umgeben wird; 2) eine von Pfählen u. Gerten od. Reisholz gemachte Befriedigung. Vklw. das Zäunchen. Die Zaungerte, Gerten, welche zur Verfertigung der Zäune gebraucht werden; auch die Zaunruthe, der Zaunstecken. So auch der Zaunpfahl. Der Zaunkönig, der Name eines kleinen Vogels, welcher sich gern in den Zäunen aufhält. Das Zaunrecht, 1) das Recht, einen Platz zu umzäunen, ohne II.; 2) die Gerechtsame, welche ein Zaun hat.

Zausen, III. gem. einzelne Theile eines Körpers, bes. Fäden, Haare u. dgl. hin u. her raufen, schütteln, z. B. einem den Kopf -.

Die Zeche, 1) an einigen Orten, eine Zunft, eine Innung; 2) im Bergbaue, das einer Gewerkschaft verliehene Feld nebst den dazu gehörigen Grubengebäuden, welches aus 32 Theilen od. 128 Kuxen besteht; zuweilen auch die Gewerkschaft selbst; 3) in vielen Gegenden auf dem Lande, die Reihe und Ordnung, wie ein Geschäft die Glieder einer Gemeinde, od. geschlossenen Gesellschaft trifft; 4) eine Gesellschaft trinkender Personen, ein Gelag; bes aber uneig. gem. so wohl die Kosten einer Trinkgesellschaft übh. als auch eines jeden Antheil dazu bes. Zechen, III. u. V. 1) reichlich trinken; 2) bey einem Wirthe für sein Geld essen u. trinken. Der Zecher, in der Bed. 1. derjenige, welcher gern zecht, im Zechen Fertigkeit hat; gem. auch Zechbruder. Der Zechenmeister, ein Vorgesetzter der Bergleute einer Zeche. Das Zechenregister, im Bergbaue, das Verzeichniſs über die täglichen Arbeiten u. Vorfallenheiten einer Zeche.

Die Zechine, eine Venetianische Goldmünze, welche ungefähr 2 1/2 Rthlr. gilt.

Die Zecke, gem. der Name eines Insectes, welches sich gern an Menschen u. Thiere hänget, u. sich voll Blut sauget, indem es mit dem Kopfe in die Haut eindringt; der Holzbock, die Schaflaus.

Die Zehe, 1) ein gespaltener biegsamer Theil des äuſsersten Forderfuſses an Menschen u. Thieren; 2) in einigen Gegenden, ein spitziges gespaltenes, od. auch nur ein längliches Stück, z. B. eine - Meerrettig. Zehig, B. u. N. Zehen 1. habend; nur in einigen Zszgen.

Zéhen, od. gewöhnlicher: zéhn, eine unabänderl. Hauptz., welche ihre Stelle zwischen neun u. eilf hat. Das Zehend, -es, II. -e, eine Zahl von zehn Einheiten. Die Zehne, die Figur der Zahl zehn; ingl. ein mit dieser Zahl bezeichnetes Kartenblatt. Der Zehner, -s, II. w. I. 1) eine Zahl, welche so viel Mal zehn Einheiten bezeichnet. als ihre Figur andeutet; 2) eine Zahl von zehn Einheiten als ein Ganzes betrachtet; an einigen Orten, ein Collegium von zehn Personen, wie auch ein Mitglied desselben. Zehnerley, unabänderl. B. u. N. von zehn verschiedenen Arten u. Beschaffenheiten. Zehnfach, B. u. N. zehn Mal genommen. Zehnmalig, B. was zu zehn Malen geschieht. Zehnte, die Ordnungsz. von zehn. Der Zehente, -n, II. -n, od. der Zehent, -en, II. -en, der zehnte Theil von etwas; bes. von solchen Abgaben, welche von Feld- u. Gartenfrüchten, dem zahmen Viehe, der Wolle u. s. w. gegeben werden, u. gewöhnl. in dem zehnten Theile von diesen Dingen selbst bestehen; gem. auch der Decem. Der Zehentacker, ein Acker, von welchem der Zehente gegeben wird. Das Zehentamt, ein Collegium solcher Personen, welche den Zehenten für den Zehentherrn einnehmen. Zehentbar, B. u. N. 1) wovon der Zehent gegeben wird; 2) zum Zehenten verpflichtet; auch zehentpflichtig. Das Zehntel, -s, II. w. I. der zehnte Theil eines Ganzen. Zehenten, III. den Zehenten auflegen, nehmen, eintreiben. Der Zehenter, -s, II. w. I. ein Beamter, welcher den Zehenten im Namen des Zehentherrn einnimmt; auch der Zehentsammler. Der Zehentfröhner, ein Unterthan, welcher dem Gutsherrn für den Zehenten fröhnen muſs; an einigen Orten auch, der Zehenter. Die Zehentgarbe, die zehnte Garbe, welche dem Zehentherrn als der Zehent gegeben wird. Das Zehentgeld, dasjenige Geld, welches statt des Zehenten gegeben wird. Der Zehentherr, derjenige, welcher die Befugniſs hat, den Zehenten in einem gewissen Bezirke einzufordern. Das Zehentkorn, ohne II. Getreide, welches aus dem Zehenten kommt. Der Zehentmann, derjenige, welcher den Zehent zu geben verpflichtet ist. Das Zehentrecht, 1) das Recht, den Zehenten zu heben, ohne II.; 2) der Inbegriff der Gesetze in Ansehung des Zehenten; 3) ein Recht, welches auf dem Zehenten haftet. Der Zehentzug, die Hebung od. Einsammlung des Zehenten.

Zehren, V. 1) eig. a) vlt. essen; b) von seinem Capitale u. s. w. -, sich unterhalten, leben, bes. in Rücksicht der Verminderung dessen, wovon man zehrt; c) bey einem Wirthe für Geld essen u. trinken; 2) uneig. a) vermindert werden, sich verzehren, bes. von flüssigen Dingen, z. B. „der Wein zehrt auf dem Fasse," nimmt durch Ausdünstung, od. auch durch den Bodensatz ab; b) „der Thee, der Wein u. s. w. zehrt," macht mager, ingl. erweckt Appetit zum Essen. Der Zehrer, selten: derjenige, welcher etwas verzehrt. Zehrfrey, N. frey von den Kosten der Zehrung. Das Zehrgeld, das zu jemandes Unterhalte nöthige Geld, bes. auf Reisen u. an einem fremden Orte. Der Zehrpfennig, ohne II. 1) eine kleine Geldsumme zum Unterhalte auf der Reise u. an einen fremden Orte, bes. so fern dieselbe als ein Almosen gegeben wird; das Zehrgeld; 2) zuweilen gem. alles zum Unterhalte erforderliche Geld. Die Zehrung, ohne II. 1) das Essen u. Trinken an einem fremden Orte; 2) der Aufwand dafür; beynahe vlt. für: Zeche; 3) so viel als: Zehrgeld oder Zehrpfennig.

Das Zeichen, -s, II. w. I. 1) die Figur, die Abbildung einer Sache; nur in einigen Fällen; 2) etwas Sinnliches, so fern es bestimmt ist, eine Vorstellung zu erregen; daher auch für: Merkmaal, u. Kennzeichen; 3) bes. a) ein Merkmaal einer künftigen Sache; b) vlt. ein Wunder. Der Zeichendeuter, der-

jenige, welcher aus gewissen Erscheinungen zufällige künftige Begebenheiten vorher sagen will, bes. aus den Gestirnen, ein Astrolog; davon die Zeichendeuterey. Zeichnen, III. u. V. 1) die Umrisse eines Gegenstandes durch Linien nachbilden, z. B. einen Baum -; 2) ein Merkmaal an etwas machen, um es daran wieder zu erkennen, als: eine Stelle in einem Buche -. Das Zeichenbuch, ein Buch, in welches man zeichnet; ingl. ein Buch mit Figuren, wonach man zeichnet. Die Zeichenkunst, die Kunst od. Fertigkeit, Zeichnungen zu machen; die Zeichnungskunst. Der Zeichenmeister, derjenige, welcher Unterricht im Zeichnen giebt. Der Zeichner, eine Person, so fern sie zeichnet. Die Zeichnung, 1) die Zeichenkunst, ohne II.; 2) eine gezeichnete Figur, mit II.

Zeideln, III. 1) vlt. ühh. schneiden; 2) den Bienenstöcken so viel Honig nehmen, als sie entbehren können; die Bienenstöcke beschneiden; die Bienen -, ihnen das Honig nehmen. Der Zeidelbär, eine Art kleiner Bären, welche nach dem Honig der wilden Bienen gehen. Das Zeidelrecht, 1) das Recht, Bienen in einem Walde zu halten, ohne II.; 2) der Inbegriff der dahin gehörigen Gesetze. Die Zeidelweide, 1) ein Waldbezirk, so fern er mit Bienenstöcken besetzt wird; 2) die Haltung der Bienen in einem Walde, u. das Recht dazu, ohne II. Der Zeidelzins, ohne II. die Abgabe an den Grundherrn für die Zeidelweide 2. Der Zeidler, -s, II. w. I. in einigen Gegenden, 1) derjenige, welcher die Kunst versteht, die Bienen zu zeideln u. zu warten; 2) derjenige, welcher das Zeidelrecht 1. besitzt.

Zeigen, III. 1) dem Auge auf irgend eine Art sichtbar machen, weisen, z. B. mit dem Finger auf etwas -; einem den Weg -; einem ein Buch -, sehen lassen; 2) mit der Nebenbed.: als Ursache von Wirkungen sichtbar machen, z. B. sich als Mann -. Der Zeigefinger, der vordere Finger zunächst an dem Daumen. Der Zeiger, -s, II. w. I. 1) eine Person, welche etwas zeigt; nur gem. für Vorzeiger; 2) ein Ding, welches etwas zeigt, bes. an einer Uhr, das Werkzeug, welches die Stunden od. Minuten zeigt; der Weiser. Die Zeigerstange, die kleine Stange, oder der Stift an den Sonnenuhren, deren Schatten die Stunden zeigt. Die Zeigeruhr, od. Zeigeuhr, eine Uhr, welche blofs die Stunden zeigt, u. nicht schlägt.

*Zeihen, III. „ich zeihe; ich zieh; geziehen," einen eines Vergehens, oder Verbrechens -, anklagen, anschuldigen, beschuldigen.

Die Zeile, 1) jede gerade Linie von Dingen einer Art; eine Reihe, doch nur gem. in einigen Fällen; 2) eine Reihe Buchstaben od. Wörter. Die Zeilgerste, ohne II. eine Art Gerste, deren Körner in sichtbaren Reihen über einander wachsen. Zeilig, B. u. N. aus Zeilen bestehend; nur in Zszgen. Die Zeilsemmel, in einigen Gegenden, die Schichtsemmel, Reihensemmel.

Der Zeiselbär, -en, II. -en, gem. eine Benennung eines zahmen Bären, welchen man zur Schau herum führt.

Der Zeisig, -es, II. -e, der Name eines kleinen grünlichen Sangvogels. Zeisiggrün, B. u. N. der grünen Farbe des Zeisiges ähnlich.

Die Zeit, 1) die Folge der auf einander kommenden Dinge, im Ggsatze der Ewigkeit, ohne II. z. B. „die Zeit wird es lehren;" „die künftige Zeit;" 2) ein Theil dieser Folge, die Dauer, z. B. „die Zeit wird mir lang;" wie auch die darin u. mit derselben erfolgenden Veränderungen, z. B. „sich in die Zeit od. Zeiten schicken," sich nach den Umständen bequemen; in den beyden ersten Fällen am häufigsten ohne II., in dem dritten aber bald I. bald II. allein; oft auch von der gewöhnlichen, gehörigen, bestimmten Zeit, z. B. „es ist nicht mehr Zeit;" gem. auch von der Dauer des Tages, z. B. „es ist schon spät an der Zeit;" „welche Zeit ist es?" für: wie viel Uhr ist es? „die Zeiten der Zeitwörter," d. i. die Bestimmung der verschiedenen Arten der Zeit, in welcher das Prädicat dem Subjecte beygelegt wird; 3) gem. von der monatlichen Reinigung des andern Geschlechts. Nebenwörtliche R. sind: „von Zeit zu Zeit," von einer Zeit zur andern; ingl. für: bisweilen; „nach der Zeit;" nachher, hernach; „zur Zeit," gegenwärtig, bis jetzt; „zu Zeiten," bisweilen; „bey Zeiten," frühe genug, zur rechten Zeit; „unter der Zeit," indessen; „Zeit genug," gem. für: zeitig genug; „vor Zeiten," ehedem. Das Zeitalter, ein, ein Ganzes bildender, gröfserer Abschnitt der Zeit 1. in der Geschichte. Die Zeitbeschreibung, 1) die verschiedene Eintheilung der Zeit; 2) die Beschreibung der Begebenheiten nach der Zeitfolge; die Chronographie. So auch der Zeitbeschreiber. Das Zeitbuch, ein Jahrbuch, eine Chronik. Die Zeitdauer, ohne II. die Dauer der Zeit. Die Zeitfolge, 1) die Ordnung, wie die Begebenheiten der Zeit nach auf einander gefolgt sind; 2) selten: eine Reihe von Begebenheiten nach der Zeitfolge. Die Zeitforschung, ohne II. die Erforschung der Zeit und Zeitmafse; auch die Zeitrechnung, Chronologie. So auch der Zeitforscher, auch der Zeitrechner, der Chronolog. Der Zeitgenofs, eine Person, welche mit einer andern zu einer u. ebenderselben Zeit lebt; auch ein Zeitverwandter. Zeither, N. die Zeit her, od. diese Zeit her, bisher, auch: seither. Zeitherig, B. gem. bisherig. Zeitig, -er, -ste, B. u. N. 1) Oberd. was gegenwärtig ist, od. geschiehet, auch: zeitlich; 2) nur eine bestimmte Zeit dauernd; 3) was vor der gewöhnlichen Zeit ist, od. geschieht, früh; ingl. zur gehörigen, zur rechten Zeit geschehend, u. darin gegründet; gem. auch: zeitlich; 4) seine gehörige Zeit habend, reif; eig. von Früchten, uneig. aber auch von andern Dingen. Zeitigen, 1) III. zeitig od. reif machen; 2) V. zeitig od. reif werden. Die Zeitigung, ohne II. die Reife. Die Zeitkunde, die Wissenschaft von den verschiedenen Eintheilungen der Zeit; die Zeitrechnung, Chronologie. Der Zeitlauf, ein Abschnitt der Zeit, bes. in Ansehung der Veränderungen in demselben; II. oft Zeitläufte von dem vlt. Lauft. Zeitlebens, N. in der Zeit meines Lebens. Der Zeitpacht, ein Pacht auf eine gewisse bestimmte Zeit. So auch das Zeitlehen. Zeitlich, B. u. N. 1) s. Zeitig 1. u. 3. wo man auch zeitlicher, zeitlichste sagt; 2) zur gegenwärtigen Folge der veränderlichen Dinge gehörig, u. darin gegründet, a) für: irdisch, nicht ewig; auch als H., z. B. „nach dem Zeitlichen trachten;" b) für: weltlich, nicht geistlich. Die Zeitlichkeit, 1) das gegenwärtige irdische Leben, ohne II.; 2) der Inbegriff weltlicher Güter und Gerechtsame, bes. in der Römischen Kirche, mit II. Die Zeitlose, ein Name, 1) der Mafsliebe od. Gänseblümchen; 2) eines im späten Herbst blühenden Zwiebelgewächses, der Herbstblume. Das Zeitmafs, 1) übh. jedes Mafs der Zeit; 2) bes. in der Musik der Tact, u. in der Prosodie, die Quantität der Sylben. Der

Zeitmesser, ein jedes Werkzeug, die Dauer der Zeit zu messen. Die Zeitordnung, ohne II. die Art u. Weise, wie die Begebenheiten in der Welt auf einander folgen. Der Zeitpunkt, ein auf irgend eine Art bestimmter Theil der Zeit. Der Zeitraum, ein Theil der Zeit zwischen bestimmten Grenzen, ein Zeitabschnitt. Die Zeitrechnung, 1) die Art, die Zeit einzutheilen u. zu berechnen, mit II.; 2) s. Zeitkunde; 3) zuweilen für: Zeitordnung. Der Zeitrechner, der Zeitforscher, Chronolog. Der Zeitverderb, -es, ohne II. die unnütze Anwendung der Zeit. Der Zeitverlust, ohne II. 1) Verlust an der zu nothwendigen Dingen bestimmten Zeit; 2) „ohne Zeitverlust," ohne Aufschub, so gleich. Der Zeitvertreib, -es, II. -e, die Verkürzung der müfsigen Zeit, ingl. eine dazu dienende Beschäftigung; die Zeitverkürzung, od. Zeitkürzung. Das Zeitwort, in der Sprachlehre, ein solches Wort, welches vorzüglich auch die Zeit bezeichnet, wenn eine thätige od. leidende Handlung geschieht. Die Zeitzahl, ein Zahlwort, welches zugleich eine Zeit bedeutet.

Die Zeitung, 1) vlt. die Witterung; 2) vlt. und nur noch gem. eine Nachricht von einer geschehenen Begebenheit; 3) eine gedruckte od. geschriebene Nachricht von vorgefallenen Begebenheiten; daher das Zeitungsblatt, der Zeitungsschreiber.

Die Zêlle, 1) ein kleines Zimmer, bes. eines Mönches od. einer Nonne; 2) ein kleines Kloster, welches von einer Abtey abhängt; 3) eine kleine Höhlung od. Abtheilung neben andern. Das Zellengewebe, die Einrichtung eines Körpers, nach welcher derselbe aus mehrern neben einander befindlichen Fächern besteht. Zellig, B. u. N. aus Zellen bestehend; üblicher: zellenförmig.

Die Zêllernufs, II. -nüsse, eine Art grofser schmackhafter Haselnüsse.

Der Zêlt, -es, ohne II. s. Pafs 1. Der Zelter, -s, II. w. I. s. Pafsgänger.

Das Zêlt, -es, II. -e, u. gem. -er, ein spitzig zulaufendes Behältnifs von Leinwand od. Fellen, welche mit Stangen u. Leinen befestiget sind, bes. bey den Armeen im Felde u. bey Lustbarkeiten; ein Gezelt. Das Zeltbett, ein Bettgestell mit Vorhängen in Gestalt eines Zeltes; auch ein Feldbett. Das Zeltdach, ein auf allen vier Seiten spitzig zulaufendes Dach. Die Zeltdecke, Decken, womit der Fufsboden eines Gezeltes belegt, od. auch das Gezelt selbst bedeckt wird.

Zen, eine Ableitungssylbe für Zeitwörter, den Hauptbegriff eines Stammwortes durch Nebenbegriffe zu verändern u. näher zu bestimmen.

Das Zenith, -es, ohne II. s. Scheitelpunkt.

Die Zênt, nur in einigen Gegenden, die Gerichtsbarkeit, bes. die höhere od. peinliche Gerichtsbarkeit; wie auch der Gerichtsbezirk; daher zentbar, B. u. N. einem Zentgerichte, d. i. weltlichem Criminalgerichte unterworfen; der Zentgraf, oder Zentrichter u. a. m.

Der Zêntner, -s, II. w. I. ein Gewicht von 100, und in manchen Gegenden od. Fällen auch von 110 Pfund.

Der Zephyr, -s, II. -e, bey den Dichtern, ein kühler angenehmer Abendwind.

Das (der) Zêpter, -s, II. w. I. ein Stab, so fern er ein Ehrenzeichen der kaiserl. u. königl. Würde ist, u. uneig. diese Würde selbst.

Zer, untrennb. Vw., bed. eig. eine völlige Trennung, Auflösung der Theile eines Dinges, z. B. „zertrennen," „zertrümmern;" auch uneig. eine Auflösung der Kraft, der Thätigkeit, z. B. „sich zerarbeiten," „sich zermartern" u. s. w.

*Zerbrêchen, 1) III. in Stücke brechen, entzwey brechen; sich den Kopf über etwas -, gem. für: heftig darüber nachsinnen; 2) IV. zerbrochen werden. Zerbrechlich, -er, -ste, B. u. N. fähig zerbrochen, u. bes. leicht zerbrochen zu werden.

*Zerfallen, 1) III. im Fallen zerschlagen, als: sich den Kopf -; 2) IV. in Stücke fallen, aus einander fallen, auch uneig.

Zerfêtzen, III. gem. 1) auf eine ungeschickte Art zerschneiden; 2) durch ein solches Schneiden ungestalt, unbrauchbar machen.

Zerfleischen, III. die fleischigen Theile eines Körpers durch häufige Wunden trennen, zerreifsen.

*Zerfliefsen, IV. aus einander fliefsen; uneig. in Thränen -, häufige Thränen vergiefsen; in Wehmuth, in Mitleiden u. s. f. -, von diesen Empfindungen ganz durchdrungen werden. [Körper.

*Zergehen, IV. schmelzen. bes. in einem flüssigen

Zêrgen, III. Niederd. durch Neckerey zum Zorne reitzen.

Zergliedern, III. 1) eig. einen thierischen Körper zerschneiden, anatomiren; 2) uneig. einen Satz -, ihn nach seinen einzelnen Theilen erklären.

Zerknirschen, III. 1) eig. in Stücke knirschen, zerquetschen; 2) uneig. mit heftigem Gram, mit schwerem Kummer erfüllen, „ein zerknirschtes Herz," das Reue über seine Vergehungen lebhaft fühlt.

*Zerlassen, III. zerfliefsen lassen, schmelzen.

Zerlästern, III. gem. im hohen Grade verunstalten, verstümmeln.

Zerlêchzen, IV. von hölzernen Gefäfsen, vor grofser Dürre aus einander gehen.

Zerlegen, III. aus einander legen; z. B. bey Tische, das Fleisch -, zerschneiden. [sen

Zerlumpt, B. u. N. in Lumpen verwandelt, zerris-

Zermalmen, III. einen festen Körper mit Gewalt in kleine Stücke verwandeln.

Zernichten, III. 1) zu nichte machen, zerstören; 2) in nichts verwandeln, vernichten.

*Zerreifsen, 1) III. a) eig. in Stücke reifsen, als: einen Brief -; b) uneig. a) von grofsen Raubthieren, gewaltsam umbringen; b) die Fortsetzung einer Sache auf eine plötzliche u. gewaltsame Art unterbrechen; c) jemandes Herz -, ihm den lebhaftesten Schmerz verursachen; 2) IV. in Stücke zerrissen werden, rei-

Zêrren, III. heftig hin u. her ziehen. [fsen.

Zerrütten, III. die Theile eines Körpers auf eine gewaltsame Art in Unordnung bringen, z. B. den Staat -.

Zerschêllen, 1) III. mit einem lauten Schalle zerschlagen; 2) IV. mit diesem Schalle in Stücke zerbrochen werden.

*Zerschlagen, III. 1) durch vieles Schlagen kraftlos machen; 2) in Stücke schlagen; 3) uneig. sich -, nicht zu Stande kommen, z. B. „der Handel hat sich zerschlagen."

Zersêtzen, III. im Bergbaue für: zerschlagen, auch zerstufen; in der Chemie, einen Körper in seine nächsten chemischen Bestandtheile auflösen.

Zersplittern, III. u. IV. in Splitter verwandeln, od. darein verwandelt werden; uneig. die Zeit -, unnütz anwenden.

Zerstören, III. die Theile eines Dinges mit Gewalt aus ihrer Verbindung bringen; verheeren, verwüsten, verstören, zu nichte machen u. s. f.

Zerstreuen, III. 1) eig. aus einander streuen, als: Staub -; 2) uneig. a) auf eine fehlerhafte Art vertheilen, z. B. bey den Malern, das Licht -; b) unwirksam od. unmerklich machen, als: eines Furcht -; c) einen, sich -, dessen od. seine Aufmerksamkeit von ernsten od. angreifenden Gegenständen auf erheiternde richten; ingl. sie von einem pflichtmäſsigen Gegenstande auf fremdartige Dinge lenken; daher „zerstreut seyn." Die Zerstreuung, 1) die Handlung des Zerstreuens, in allen Bed. u. ohne II.; 2) der Gemüthszustand der Art, ohne II.; 3) eine Beschäftigung des Gemüthes, wobey die Aufmerksamkeit von dem pflichtmäſsigen Gegenstande abgezogen wird, mit [II.

Zerstufen, s. Zersetzen.

Zeter, ein alter Ausruf des höchsten Schmerzens, der höchsten erlittenen Gewalt, und niedr. auch eines geringern Grades des Unwillens, der Verwunderung u. s. w. Der Zeterschreyer, die Person, welche bey peinlichen Prozessen das feyerlich verdammende Zeter ausruft. Das Zetergeschrey, ohne II. 1) ein lautes Geschrey über erlittene Gewalt; 2) ein jedes heftiges Geschrey.

Der Zettel, -s, II. w. I. ein kleines Stück Papier, worauf etwas verzeichnet ist, oder worauf etwas verzeichnet werden soll. Die Zettelbank, eine Geldbank, wo der Umsatz des Geldes durch Überlieferung gewisser Zettel od. Banknoten geschieht.

Der Zettel, -s, ohne II. bey den Webern, der Aufzug, die Kette. Das Zettelende, der Rand an beyden Enden des Tuches. [fallen lassen.

Zetteln, III. gem. einzeln u. in kleinen Theilen

Der u. das Zeug, -es, II. -e, 1) der Zeug, 1) der Stoff, die Materie, woraus etwas bereitet worden, oder bereitet werden soll; übh. vlt. aber a) von dem Stoffe gewisser Art, bey vielen Handwerkern u. Gewerben, z. B. bey den Papiermachern, gestampfte Lumpen, daher „der halbe Zeug," nur einmal gestampfte Lumpen; b) ein Gewirk, so fern es der Stoff zu Kleidungsstücken ist; am häufigsten von gewissen leichten Gewirken, u. vorzügl. von den wollenen, welche entweder gar nicht, oder nur halb gewalket sind; 2) ein Hülfsmittel, etwas zu bewerkstelligen; doch nur a) in einigen Fällen, ein Werkzeug, bes. im Bergbaue, eine Pumpe u. jede Wassermaschine; u. bey den Jägern, alle zum Jagen gehörige Geräthschaften, vorzügl. aber die Tücher und Netze; b) vlt. auch ein Kriegsheer, od. ein Theil desselben; 2) das Zeug, a) ein mechanisches Hülfsmittel, etwas zu bewerkstelligen, ein Werkzeug, bes. in Zszgen; z. B. „Reiſszeug," „Reitzeug;" b) Gerath, Geräthschaften, z. B. „hölzernes Zeug," „Tischzeug;" c) vlt. u. nur noch zuweilen, ein Ding, eine Sache übh. ohne II. z. B. „albernes Zeug reden." Die Zeugfabrik, eine Fabrik, wo wollene Zeuge verfertigt werden; besser: Zeugmanufactur. Das Zeughaus, 1) übh. jedes Gebäude, wo Geräthschaften, od. Werkzeuge einer gewissen Art in Menge aufbewahrt werden; 2) bes. ein Gebäude zur Aufbewahrung des Geschützes und anderer Kriegsbedürfnisse; 3) bey den Papiermachern, ein Zimmer, worin der halbe Zeug in einen Kasten, dem Zeugkasten, mit der Zeugpritsche so lange zur Aufbewahrung eingestampft wird, bis man ihn in dem Holländer zu ganzem Zeuge macht. Die Zeugkammer, eine Kammer zur Aufbewahrung verschiedener Geräthschaften oder Werkzeuge. Der Zeugmacher, ein Weber, welcher nur leichte wollene Zeuge verfertiget; der Zeugweber, Zeugwirker. Der Zeugrasch, eine Art leichten Rasches. Der Zeugschmid, ein Eisenarbeiter, welcher vornehml. eiserne und stählerne Werkzeuge für Handwerker u. Künstler macht; auch der Zirkelschmid. Die Zeugschmiede, dessen Werkstätte. Der Zeugschreiber, der Schreiber an einem Zeughause 2. Der Zeugwärter, ein Aufseher 1) über einen Jagdzug; 2) über das Geschütz und andere Kriegsgeräthschaften einer Armee; in beyden Bed. auch Zeugmeister, u. in der letzten besser: Feldzeugmeister.

Zeugen, V. 1) für die Wahrheit einer Sache seine Erfahrung anführen, als: für, wider einen -; einem -, ein Zeugniſs in seiner Sache ablegen; 2) von einem oder einer Sache -, ein Beweis derselben seyn. Der Zeuge, eine Person beyderley Geschlechts, (selten die Zeuginn,) welche die Wahrheit der Aussage eines andern bestätiget; übh. auch eine Person, welche etwas mit ansieht, od. anhört; ingl. uneig. eine leblose Sache, so fern sie ein sinnliches Denkmaal eines Vorganges ist. Der Zeugenführer, in den Rechten, derjenige, welcher zum Beweise seiner Sache Zeugen anführt. Das Zeugenrodel, eben daselbst, das Protokoll über die Aussage mehrerer Zeugen. Das Zeugenverhör, eben daselbst, das Verhör eines od. mehrerer Zeugen. Das Zeugniſs, -sses, II. -sse, 1) die Bekräftigung der Aussage eines andern; 2) die feyerliche Aussage dessen, was man in Ansehung der moralischen Beschaffenheit eines andern für wahr hält; 3) selten: jede Sache, so fern sie ein Beweis einer andern ist; 4) vlt. eine jede feyerliche Behauptung.

Zeugen, III. ein Ding seiner Art hervor bringen, 1) eig. von vernünftigen Geschöpfen, u. zwar entweder von dem Vater, z. B. einen Sohn -, Kinder mit seiner Frau -; od. von Vater u. Mutter zugleich, z. B. in der Ehe keine Kinder -; 2) uneig. a) selten: durch Fortpflanzung vermehren, als: Bäume -, ziehen; Weitzen u. s. f. -, bauen; b) hervor bringen, die wirkende Ursache seyn. Die Zeugung, nur in der Bed. 1. die Handlung, da man seines Gleichen hervor bringt; daher der Zeugungstheil, oder das Zeugungsglied.

Die Zibebe, s. Cubebe 1.

Der Zibeth, -es, ohne II. eine stark riechende dicke Feuchtigkeit, welche man von einem Asiatischen, einer Katze ähnlichen Thiere erhält, welches daher die Zibethkatze, od. das Zibeththier genannt wird.

Die Zicke, gem. eine junge Ziege. Zickeln, V. gem. von den Ziegen, Junge werfen. [Kissens.

Die Zieche, gem. der Überzug eines Bettes od. eines

Die Ziege, der Name eines bekannten vierfüſsigen Thieres; Oberd. Geiſs; bes. von dem Weibchen dieser Thiere, zum Unterschiede von dem Bocke oder Ziegenbocke. Daher das Ziegenhaar; der Ziegenbart; der Ziegenfuſs, welche beyde letztern uneig. auch diesen ähnliche Dinge bedeuten.

Der Ziegel, -s, II. w. I. 1) übh. ein jeder aus Lehm, oder Thonerde verfertigter Stein; ein Ziegelstein, Backstein; 2) bes. ein solcher Stein, so fern er zur Belegung eines Daches bestimmt ist; ein Dachziegel, Dachstein. Der Ziegelbrenner, derjenige, welcher ein eigenes Geschäft daraus macht, Backsteine zu brennen, u. übh. zu verfertigen. Die Ziegelbrennerey, eine Anstalt, wo Ziegelsteine aller Art geformt u. gebrannt werden. Die Ziegelerde, Erde, woraus sich Ziegel brennen lassen; auch Ziegellehm, Ziegelthon. Die Ziegelfarbe, die blasse braunrothe Farbe der Ziegelstei-

ne; daher Z i e g e l f a r b e n, oder Z i e g e l f a r b i g, B. u. N. auch Z i e g e l r o t h. Die Z i e g e l h ü t t e, ein Gebäude, in welchem die Ziegel geformt, u. vor dem Brennen zum Austrocknen aufgestellt werden; auch die Z i e g e l s c h e u n e, u. beyde zuweilen auch die Ziegelbrennerey. Das Z i e g e l m e h l, zu Mehl gestofsene u. zerriebene Ziegel. Der Z i e g e l s t e i n, ein Ziegel, ein Backstein; bes. aber ein gebackener Mauerstein. Der Z i e g e l s t r e i c h e r, in einer Ziegelbrennerey, ein Arbeiter, der die Masse zu Ziegeln formt; zuweilen auch übh. für: Ziegelbrenner. Der Z i e g l e r, -s, II. w. I. der Vorgesetzte einer Ziegelbrennerey; oft auch für: Ziegelbrenner.

Der Z i e g e r, -s, II. w. I. in einigen Gegenden, eine geronnene Feuchtigkeit; bes. in der Schweitz, eine besondere Art Molken; daher der Z i e g e r k ä s e, auch blofs: Zieger.

*Z i e h e n, „ich ziehe, du ziehest (Oberd. du zeuchst,) u. s. f.; ich zog; gezogen," 1) III. 1) eig. übh. einen Körper langsam nach sich zu, u. dann auch, langsam nach einer gewissen Richtung bewegen, z. B. die Pferde - den Wagen; den Degen -, aus der Scheide; den Hut -, von dem Kopfe, ihn abziehen; 2) bes. u. uneig. a) von vielen Handlungen, welche mit dem vorigen Ziehen verbunden sind, z. B. Draht -, aus Metall durch Ziehen verfertigen; Lichte -, durch Eintauchen der Dachte machen; Saiten auf ein Instrument -, spannen; Geld aus etwas -, einnehmen; einen Wechsel auf einen -, od. auch nur, auf einen -, auf ihn trassiren; b) in Bewegung setzen, in vielen einzelnen Fällen, z. B. die Pferde aus dem Stalle -, führen; den Wein auf Bouteillen -, zapfen; c) herleiten, hernehmen, z. B. eine Folge aus etwas -; Nutzen, Vortheil aus etwas -; d) durch Pflege u. Wartung machen, dafs etwas heran wächst, z. B. ein Kind -, aufziehen; Nelken aus dem Samen -; ingl. erziehen, als: einen zu allem Guten -; e) in vielen besondern R. z. B. etwas in Betrachtung, in Erwägung -, es erwägen, bedenken; etwas auf sich -, deuten; einen zu Rathe -, sich seines Rathes bedienen; sich etwas zu Gemüthe -, sich darüber sehr beunruhigen; eine Sache in die Länge -, sie verlängern; die Wörter -, dehnend aussprechen; 2) III. sich -, 1) sich langsam fortbewegen; 2) sich dehnen oder ziehen lassen, sich ausdehnen; 3) seine Richtung verändern, z. B. „das Bret hat sich gezogen," geworfen; 4) sich in die Länge erstrecken: 5) nach u. nach in etwas eindringen; 6) in manchen einzelnen Fällen, eine langsame Veränderung an sich bewirken, z. B. sich ins Kleine, in die Enge -, seinen Wirkungskreis vermindern, seine Ausgaben einschränken u. s. f.; 3) IV. uneig. 1) sich langsam fortbewegen, z. B. „die Vögel ziehen," wenn sie ankommen u. fortstreichen; in den Krieg -; auf die Wache -; 2) den Ort seines Aufenthaltes verändern, z. B. aus einem Hause -, in ein Haus -; auf das Land -; auch von den Dienstboten, wenn sie ihre Herrschaft verändern, z. B. zu einem, von einem -. Die Z i e h u n g, bes. nur von dem Ziehen der Loose u. der Lotterie. Der Z i e h e r, eine Person, od. eine Sache, welche ziehet. Das Z i e h b a n d, 1) ein Band, etwas damit zu ziehen; 2) ein eisernes Band, welches durch Schrauben angezogen werden kann. Die Z i e h b a n k, ein starker Tisch, auf welchem verschiedene Arbeiten vorgenommen werden, welche man mit dem Namen des Ziehens belegt. Der Z i e h b r u n n e n, ein Brunnen, aus welchem das Wasser vermittelst eines Eimers gezogen wird. Die Z i e h e, ohne II. niedr. in einigen Gegenden, 1) die Kost u. Erziehung eines fremden Kindes; 2) einen in derhaben, gem. ihn aufziehen, verspotten. Das Z i e h k i n d, gem. ein Kind, welches von fremden Personen für Bezahlung erhalten u. erzogen wird. Die Z i e h k l i n g e, bey den Tischlern, ein dünnes breites Stück Stahl mit einer starken Schneide, saubere Arbeiten damit glatt zu schaben. Der Z i e h k l o b e n, bey den nämlichen, ein Werkzeug, in welches man die Leisten spannt, wenn sie geschnitten od. gekehlt werden. Das Z i e h p f l a s t e r, ein Pflaster, Blasen zu ziehen.

Das Z i e l, -es, II. -e, 1) das bestimmte Ende eines Raumes; die Grenze; 2) Oberd. ein Termin, bes. ein Zahlungstermin; 3) der Körper, das Ding, nach welchem man zielet; 4) uneig. der Zweck, die Absicht. Z i e l e n, V. 1) eig. nach einem od. etwas -, scharf darauf sehen, um es zu treffen; 2) uneig. a) auf einen od. etwas -, durch eine versteckte Rede es anzudeuten suchen; b) zur Absicht haben. Der Z i e l e r, bey den Scheibenschiefsen derjenige, welcher nach dem Schusse die in dem Ziele od. der Scheibe getroffene Stelle zeigt.

Z i e m e n, V. s. G e z i e m e n, welches üblicher ist. Z i e m l i c h, B. u. N. 1) vlt. geziemend; 2) mittelmäfsig, sehr oft mit einem schwachen Nebenbegriffe des mehr grofsen Grades; 3) als N. allein, in einigen Fällen, für: beynahe.

Der Z i e m e r, -s, II. w. I. eine Art kleiner Krammetsvögel.

Der Z i e m e r, -s, II. w. I. 1) von einem zerwirkten Hirsche, der Rücken nach abgelösten Keulen; ingl. bey den Fleischern, das Schwanzstück an einem Rinde; auch Zimmel od. Zimmer; 2) das männliche Glied eines gröfsern Thieres, z. B. eines Ochsen.

Z i e p e n, V. in einigen Gegenden für: pfeifen, bes. von der Stimme kleiner od. junger Vögel.

Die Z i e r, vlt. für: Zierde. Der Z i e r a t h, -es, II. -en, etwas, das zur Verschönerung eines Dinges von aufsen hinzu kommt. Die Z i e r d e, alles, was einem Dinge zur Verschönerung dient; daher in manchen Fällen auch für: Zierath, Schmuck, Putz. Z i e r e n, 1) V. einem Dinge zur Verschönerung gereichen; auch für: schmücken, putzen; 2) III. ein Ding durch einen Zusatz von aufsen verschönern, schmücken, putzen; 3) sich -, a) unnatürliche, od. gezwungene Geberden aus einer übel verstandenen Wohlanständigkeit machen; b) sich wider seine Neigung aus übel verstandener Wohlanständigkeit weigern. Die Z i e r e r e y, niedr. unnatürliche oder gezwungene Geberden u. Weigerungen; das Geziere. Z i e r l i c h, -er, -ste, B. u. N. 1) verschönert, schön, artig u. s. f.; 2) „ein zierlicher Eid," in den Rechten, ein feyerlicher Eid. Die Z i e r l i c h k e i t, 1) der Zustand, da etwas verschönert ist, ohne II.; 2) selten: Zierde, Zierath, mit II.

Die Z i e s e r e r b s e, s. K i c h e r.

Die Z i f f e r, 1) eine Zahlfigur; 2) zuweilen, ein verborgenes Schriftzeichen. Das Z i f f e r b l a t t, die äufsere Scheibe an einer Uhr, worauf die Stunden- u. Minutenzahlen befindlich sind. Z i f f e r n, V. Zahlen schreiben, rechnen.

Z i g, eine Endsylbe für Zahlwörter, Zehner zu bilden. z. B. „zwanzig," zwey Zehner, für „zweyzig;" „vierzig," vier Zehner, „achtzig," acht Zehner.

Der Z i g e u n e r, die -i n n, der Name eines herumschweifenden, betrügerischen Gesindels, welches bald nach dem Anfange des funfzehnten Jahrh. aus den östlichen Gegenden nach Deutschland kam, und aus Egypten herstammen wollte.

Das Zimmer, -s, II. w. I. eine Zahl von vierzig; nur in einigen Fällen, bes. im Pelzhandel.

Das Zimmer, -s, II. w. I. 1) vlt. die Materie, der Stoff zu etwas; 2) in einigen Gegenden, der Stoff zum Bauen, Bauholz, Zimmerholz; 3) vlt. das Bauen, ingl. ein Gebäude; 4) eine zum Aufenthalte für Menschen bestimmte Abtheilung eines Gebäudes; ein Gemach, gem. eine Stube, eine Kammer; daher „Frauenzimmer," die darin ehedem wohnenden Frauen. Die Zimmerarbeit, die Arbeit eines Zimmermannes, so wohl dessen Beschäftigung, ohne II. als auch was er verfertiget, mit II. Die Zimmerflöfse, oder auch das Zimmerflofs, 1) eine Flöfse für Bau od. Zimmerholz; 2) dieses an einander befestigte Holz selbst auf derselben. Das Zimmerhandwerk, ohne II. die Fertigkeit, Gebäude aus Holz aufzuführen; auch die Zimmerkunst, od. Zimmermannskunst, wenn diese Fertigkeit als eine Kunst betrachtet wird. Der Zimmerhieb, ohne II. im Forstwesen, die Bearbeitung u. Zurichtung des Bauholzes in dem Walde. Der Zimmerhäuer, im Bergbaue, derjenige, der die Zimmerarbeit verrichtet; auch der Zimmerling. Der Zimmerhof, ein Hof, das Bauholz auf demselben zu bearbeiten; der Zimmerplatz, wenn er unbefriediget ist. Das Zimmerholz, ohne II. alles zum Bauen erforderliche od. taugliche Holz; Bauholz. Der Zimmermann, -es, II. -leute, derjenige, welcher das Zimmerhandwerk erlernet hat, od. übet. Der Zimmermeister, ein Meister unter den Zimmerleuten. Zimmern, III. das zu einem Gebäude erforderliche Holzwerk zurichten u. zusammen setzen; uneig. gem. oft für: verfertigen, machen. Die Zimmerung, ohne II. das Holzwerk an einem Gebäude.

Der Zimmet od. Zimmt, -es, ohne II. die zusammen gerollte und getrocknete innere Rinde eines Ostindischen gewürzhaften Baumes, des Zimmtbaumes, welche als ein Gewürz gebraucht wird; auch die Zimmtrinde, gem. auch: Caneel.

Der Zindeltaffet, s. Sendel.

Der Zink, -es, II. -e, ein bläulichweifses Halbmetall; auch Spiauter.

Die Zinke, 1) ein zugespitztes Ding, od. der zugespitzte Theil eines Dinges, in manchen Fällen, z. B. gem. die Zacken einer Gabel; bey den Jägern, die Enden am Hirschgeweihe; 2) der Name eines musikalischen Blasinstrumentes, deren es gerade u. krumme giebt; auch ein kleines Hiefhorn der Jäger; in den Orgeln, die Pfeifen, welche zum Schnarrwerke gehören; in diesen Bed. auch zuweilen, der Zink.

Das Zinn, -es, II. -e, 1) ein weifses unedles Metall, unter allen das leichteste; 2) uneig. zinnerne Geschirre, ohne II. Das Zinnbergwerk, ein Bergwerk, wo Zinnerz od. Zinnstein gebrochen wird. Der Zinner, -s, II. w. I. in den Blechhämmern, derjenige, welcher die Bleche mit Zinn überzieht; auch der Zinngesell. Zinnern, B. aus Zinn bestehend. Die Zinnfolie, zu einem dünnen Blättchen geschlagenes Zinn; Blattzinn, Stanniol. Der Zinngiefser, ein Handwerker, welcher allerley Geräthschaften aus Zinn verfertiget; Nieders. der Kannengiefser.

Die Zinne, vlt. das mit einem Geländer umgebene flache Dach eines Gebäudes; ingl. der oberste, mit Einschnitten versehene Theil einer Mauer.

Der Zinnober, -s, ohne II. der natürliche -, ein rothes Mineral, welches aus Quecksilber und Schwefel besteht; der künstliche -, welcher ebenfalls aus Quecksilber und Schwefel bereitet wird. Zinnoberroth, B. u. N. die lichtrothe Farbe des Zinnobers habend; scharlachroth.

Der Zins, -es, II. -e, 1) vlt. eine jede Abgabe, welche man dem Landesherrn entrichtet; 2) jede Abgabe für den Besitz eines Grundstückes an den Grundbesitzer; der Grundzins, Erbzins; 3) der Miethzins, s. Miethe 2. Zinsbar, B. u. N. Grundzins zu geben verpflichtet; auch zinspflichtig, und zinsfällig. Der Zinsbauer, welcher für den Besitz seiner Grundstücke dem Grundbesitzer Zins entrichten mufs. Die Zinsbufse, die Strafe für nicht bezahlten Grundzins. Die Zinse, üblicher II. Zinsen, die Abgabe von dem Genufse fremden Geldes; die Interesse. Zinsen, 1) V. selten: Zins geben; Zins eintragen; 2) III. als Zins entrichten. Der Zinser, derjenige, welcher Grundzins zu geben verpflichtet ist; auch der Zinsmann, Zinsgeber, II. Zinsleute. Zinsfrey, B. u. N. 1) frey von dem Grundzinse; 2) frey von dem Miethzinse. Die Zinsgans, eine Gans, so fern sie als ein Grundzins entrichtet wird. So auch der Zinshaber, der Zinshahn, die Zinshenne u. s. f. Das Zinsgut, ein Gut, dessen Eigenthümer dem Grundbesitzer zu einem gewissen Grundzinse verpflichtet ist. So auch das Zinshaus, die Zinshufe u. s. f. Der Zinsherr, der Grundeigenthümer, so fern er von dem Inhaber Grundzins zu fordern berechtiget ist. Der Zinstag, ein bestimmter Tag, an welchem gewisse Grundzinse entrichtet werden müssen. Die Zinszahl, in der Zeitrechnung, eine wiederkehrende Reihe von 15 Jahren.

Der Zipfel, -s, II. w. I. der zugespitzte äufsere Theil eines, bes. biegsamen, Körpers. Zipfelig, B. u. N. Zipfel habend.

Das Zipperlein, -s, ohne II. das Reifsen in den Beinen, das Podagra, od. auch in den Händen, das Chiragra.

Der Zirbelbaum, -es, II. -bäume, der Name einer Art Fichten. Die Zirbelnufs, der Samenzapfen dieses Baumes.

Die Zirbeldrüse, der Name einer gewissen Drüse [in dem Gehirne.

Der Zirkel, -s, II. w. I. 1) eig. a) eine geometrische runde Figur, deren Umkreis in allen Punkten gleich weit von dem Mittelpunkte abstehet; auch von der Linie, welche der Umkreis bildet, u. von der Fläche dieser Figur; b) ein Werkzeug, eine Zirkellinie zu beschreiben; 2) uneig. a) in einen Kreis gestellte Dinge; daher auch jede Versammlung von Personen gewisser Art, der Kreis; b) eine Reihe von Veränderungen, welche nach einer gewissen Zeit immer wieder von vorn anfangen; c) „ein Zirkel im Definiren, im Schliefsen u. s. f." ist derjenige Fehler, da man wieder auf denjenigen Begriff zurück kommt, von welchem man ausgegangen ist. Der Zirkelbogen, ein Theil einer Zirkellinie. Die Zirkelfigur, eine Zirkelfläche, als eine Figur betrachtet. Die Zirkelfläche, eine Fläche, welche von einer Zirkellinie umschlossen wird. Die Zirkellinie, eine zirkelrunde Linie. Zirkeln, V. mit dem Zirkel abmessen. Der Zirkelpunkt, der Mittelpunkt eines Zirkels. Zirkelrund, B. u. N. so rund wie ein Zirkel, völlig rund. So auch die Zirkelründe, ohne II. Der Zirkelschmid, s. Zeugschmid.

Zirpen, V. welches den Ton nachahmt, den Grillen, kleine Vögel u. s. f. von sich geben; gem. auch: zirken, schirpen.

Zischen, 1) V. den diesem Worte eigenthümlichen Laut von sich geben, od. verursachen; 2) III. leise sagen, zischeln. **Zischeln**, III. u. V. gem. leise reden, flistern, wispern.

Die **Zither**, ein musikalisches Saiteninstrument, welches gemeinigl. mit vier, oder auch fünf Chören Saiten bezogen ist, welche mit den Fingern gerissen werden.

Zittern, V. 1) eig. sich schnell u. heftig hin u. her bewegen; 2) uneig. a) vor Furcht zittern, sich sehr fürchten, vor einer Sache -, zuweilen auch bey etwas -, ingl. für einen od. etwas -, deswegen in ängstlicher Furcht seyn; b) sich bewegen, nur in der höhern Schreibart; c) „eine zitternde Stimme," welche die einfachen Laute in kurzen schnell auf einander folgenden Absätzen hören läſst. Der **Zitteraal**, eine Art elektrischer Aale. Die **Zitteräspe**, eine Art Äspen, deren Blätter bey der geringsten Bewegung der Luft zittern; auch **Zitterpappel**. Der **Zitterfisch**, ein Seefisch, welcher demjenigen, der ihn anrührt, eine Art eines heftigen Krampfes verursachet, daher auch Krampffisch. Das **Zittermaal**, s. **Vergehe**.

Der **Zitwer**, -s, ohne II. die gewürzhafte Wurzel einer Ostindischen Pflanze, und diese Pflanze selbst. Der **Zitwersame**, 1) der Same dieser Pflanze; 2) gem. der Same einer ausländischen Art Beyfuſses, welcher gegen die Würmer gebraucht wird.

Der **Zitz**, -es, II. -e, feiner bunter Kattun, bes. derjenige, welcher nicht gedruckt, sondern mit dem Pinsel gemalt ist.

Die **Zitze**, gem. die Warze an der weiblichen Brust, bes. der Thiere, die Brustwarze.

Der **Zobel**, -s, II. w. I. der Name einer Art Marder in den nördlichsten Gegenden, dessen Fell als kostbares Pelzwerk gebraucht wird. Der **Zobelfärber**, derjenige, welcher Thierfelle wie Zobel zu färben weiſs; der Rauchfärber.

Der **Zober**, -s, II. w. I. ein hölzernes Gefäſs, gemeinigl. mit zwey Handhaben, etwas darin zu tragen; auch: Zuber.

Die **Zofe**, eine weibliche Bediente, eine Kammerjungfer; vlt. u. nur noch in der höhern Schreibart. So auch das **Zöfchen**.

Zögern, V. langsamer verfahren, als man soll, zaudern.

Der **Zögling**, -es, II. -e, eine junge Person beyderley Geschlechts, welche man erzieht od. unterrichtet, od. ehedem erzogen od. unterrichtet hat.

Der **Zoll**, -es, II. -e, u. nach einem Zahlworte w. I. ein Längenmaſs, welches ungefähr die Breite eines starken Daumens, oder den zwölften Theil eines Rheinländischen Fuſses ausmacht. **Zöllig**, B. u. N. einen od. mehrere Zoll enthaltend; nur in Zszgen mit Zahlw. Das **Zollmaſs**, ein Maſs nach Zollen. Der **Zollstab**, ein nach Zollen eingetheilter Maſsstab; gem. auch der **Zollstock**.

Der **Zoll**, -es, II. **Zölle**, eine Abgabe für die Freyheit, durch ein Gebiet oder einen Ort zu reisen, oder Waaren zu schaffen; Oberd. Mauth. Das **Zollamt**, 1) die Stelle eines Zollbeamten; 2) ein Collegium, welches die Aufsicht über die Zölle einer Gegend hat. **Zollbar**, B. u. N. zur Entrichtung des Zolles verbunden; auch **zollpflichtig**. Der **Zollbeamte**, ein Beamter bey dem Zollwesen; der **Zollbediente**, wenn er geringern Standes ist. Der **Zollbereiter**, ein Zollbedienter, welcher die Straſsen bereitet, damit niemand den Zoll umfahre oder umgehe. **Zollen**, III. Zoll geben; u. uneig. als eine Schuldigkeit geben, od. entrichten. **Zollfrey**, B. u. N. von dem Zolle befreyet. Die **Zollgerechtigkeit**, ohne II. das Recht, Zoll zu fordern. Das **Zollhaus**, das Haus, wo Zoll entrichtet wird; an einigen Orten, eine **Zollbank**. Der **Zollherr**, derjenige, welcher an einem Orte die Zollgerechtigkeit hat. Der **Zöllner**, derjenige, welcher den Zoll einnimmt; auch der **Zolleinnehmer**. Die **Zollrolle**, ein Verzeichniſs der Personen u. Güter, welche u. wie viel jedes Zoll zu entrichten hat; gem. der **Zolltarif**. Die **Zollsäule**, eine Säule, so fern sie das Merkmaal einer Zollstätte ist.

Die **Zone**, ein Erdstrich, Erdgürtel, Himmelsstrich; s. diese Wörter u. Klima; in der höhern Schreibart auch, jeder Erd- od. Himmelsstrich.

Die **Zoologie**, die Thiergeschichte, Naturgeschichte der Thiere.

Der **Zopf**, -es, II. **Zöpfe**, 1) zusammen geflochtene u. mit einem Bande umwundene Haupthaare; der Haarzopf; 2) im Forstwesen, der Gipfel der Bäume, bes. des Nadelholzes; daher das **Zopfende**, das oberste Ende eines Baumes mit dem Wipfel; u. das **Zopfholz**, ohne II. Holz aus den Wipfeln. Das **Zopfhaar**, ohne II. od. die **Zopfhaare**, ohne I. die hintern langen Haupthaare, welche gemeinigl. in einen Zopf geflochten od. gebunden werden.

Der **Zorn**, -es, ohne II. die Empfindung u. Äuſserung eines heftigen Miſsvergnügens über ein Unrecht od. eine zugefügte Beleidigung. **Zornig**, -er, -ste, B. u. N. 1) in Zorn versetzt, gerathen; 2) zum Zorne geneigt; 3) in dem Zorne gegründet, aus demselben herflieſsend.

Die **Zote**, 1) mehrere herab hangende u. zusammen klebende Haare; gem. auch herab hangende Lumpen od. Lappen, bes. an Kleidungsstücken; 2) ein schmutziger Ausdruck od. Scherz. **Zoteln**, V. gem. Zoten reiſsen od. vorbringen. Der **Zotenreiſser**, derjenige, welcher Zoten vorbringt. **Zoticht**, B. u. N. einer Zote 1. ähnlich. **Zotig**, B. u. N. 1) Zoten 1. enthaltend; 2) gem. eine Zote 2. enthaltend. Die **Zottel**, gem. für: Zote 1. **Zotteln**, IV. niedr. sich im schwerfälligen Trabe fort bewegen.

Zu, I. Vw. mit der dritten Endung, bed. 1) eine Annäherung nach einem Dinge hin, z. B. „zu einem gehen;" auch bildl. z. B. „zu sich kommen," „Lust zur Arbeit;" 2) ein ruhiges Seyn an einem Orte od. in einem Verhältnisse, z. B. „zu Hause," „zu Berlin," „zu Land u. Wasser;" 3) ein Fortsetzen einer Handlung bis an einen gewissen Punkt, z. B. „zu Pulver stoſsen," „zu Asche brennen," „sich zu Tode grämen," „zu nichts (zunichte) machen;" auch bey Zahlwörtern, „zum dritten Mal" u. s. w.; 4) eine Bestimmung, ein Mittel zu etwas, z. B. „Papier zum Schreiben," „Tuch zu einem Kleide," „Stoff zur Unterhaltung;" II. N. 1) in den Bed. des Vw., z. B. „er lief auf mich zu," „gerade darauf zu;" auch im Ggsatze des **offen**, z. B. „die Thüre ist zu," durch Bewegung in die gehörige Ruhe gebracht; 2) beym Infinitiv, bildl. in der ersten u. vierten Bed. des Vw., z. B. „es fängt an zu regnen," „hier ist etwas zu sehen," „ich habe zu schreiben;" auch, wo **um zu** gesagt wird, (s. **um**), mit dem Nebenbegriffe des Zweckes od. der Absicht, z. B. „er kömmt um zu erfahren" u. s. w.; 3) einen Zuwachs über das rechte Maſs auszudrücken, z. B. „das Haus ist zu hoch," „zu viel Geld haben," „er schreibt zu schwer;" 4) als Ausrufungswort, eine Beschleunigung zu gebieten: „zu! zu!" d. h. fort! hurtig!; III. Vw. bey Zeitw., wo es trennbar ist, u. den Ton hat, in den meisten obigen Bed.

Das Zubehör, s. Zugehör.
*Zubeifsen, V. anfangen, wacker zu beifsen.
*Zublasen, 1) V. anfangen, wacker zu blasen; 2) III. a) in den Glashütten, durch Blasen verschliefsen; b) einem etwas -, eig. nach ihm hin blasen, uneig. zuflistern.
*Zubrênnen, III. 1) durch Brennen verschliefsen; als: eine Wunde -; 2) im Hüttenbaue, die Erze -, durch Rösten reinigen.
*Zubringen, III. 1) einem etwas -, es zu ihm bringen; 2) die Zeit mit etwas -, vergehen lassen, verbringen.
Zubrocken, III. nur uneig. u. gem. nach u. nach aufwenden, zusetzen, zubüfsen.
Die Zubufse, der Beytrag zur Bestreitung der Kosten einer Unternehmung; bes. nur im Bergbaue, der Zuschufs der Gewerken od. Interessenten nach Abzug der Ausbeute. Zubüfsen, III. 1) Zubufse geben; 2) gem. aufwenden, zusetzen, zubrocken.
Die Zucht, (II. Züchte, doch nur selten,) 1) ein Werkzeug oder Ding zum Ziehen; nur sehr selten in einigen Fällen; 2) die Fortpflanzung eines Thieres, oder einer Art Thiere, z. B. gut zur - seyn; bes. in Zszgen; daher das Zuchtvieh, Vieh zur Fortpflanzung; so auch der Zuchtochs, die Zuchtsau u. s. f.; 3) die Veranstaltung der Fortpflanzung mit Einschlufs der Pflege u. Wartung; nur von Thieren u. in Zszgen, z. B. die Viehzucht, Schafzucht u. s. f.; 4) gezogene junge Thiere; auch die Herde, die Brut, ein Gezücht; 5) die Anleitung zu einem pflichtmäfsigen Verhalten, wo der Begriff der Schärfe bald mehr, bald weniger hervor sticht; auch in Zszgen, z. B. Kinderzucht, Mannszucht, Zuchthaus; 6) die Wirkung dieser Zucht, bes. für: Sittsamkeit, Schamhaftigkeit u. Ehrbarkeit; „in Züchten u. Ehren," vlt. für: auf eine anständige Art. Das Zuchthaus, eine Anstalt, wo lasterhafte Glieder der Gesellschaft durch Arbeit und Schärfe zu einem pflichtmäfsigen Verhalten gewöhnt werden; das Besserungshaus. Züchtig, -er, -ste, B. u. N. anständig, schamhaft. Züchtigen, III. durch veranstaltete Übel zu bessern suchen, oft für: strafen. Die Züchtigung, 1) das Züchtigen, ohne II.; 2) eine einzelne Handlung dieser Art, mit II.; 3) das zur Besserung veranstaltete Übel, mit II. Der Züchtling, -es, II. -e, eine in einem Zuchthause zur Besserung eingesperrte Person. Zuchtlos, -er, -este, B. u. N. ohne gute Sitten, ohne pflichtmäfsiges Verhalten. Der Zuchtmeister, 1) vlt. eine Person, welche die guten Sitten u. das pflichtmäfsige Verhalten anderer bildet; 2) der Vorgesetzte der Züchtlinge in einem Zuchthause. Die Zuchtruthe, 1) eig. eine zur Zucht bestimmte Ruthe; 2) uneig. ein von Gott verhängtes Strafübel.
Zucken, 1) V. eine kurze schnell abstofsende Bewegung machen, z. B. mit dem Munde, mit den Füfsen -; daher die Zuckung, bes. eine solche unwillkührliche Bewegung der Theile des Leibes; 2) III. mit einer kurzen geschwinden Bewegung ziehen, das Schwert -; die Achseln -, zum Zeichen der Bedenklichkeit, des Mifsfallens, des Mitleidens u. s. w.
Der Zucker, -s, II. w. I. der Name eines süfsen wesentlichen Salzes, welches man aus dem Pflanzenreiche, vorzügl. aber aus dem Zuckerrohre erhält. Der Zuckerbäcker, derjenige, der ein Gewerbe daraus macht, den Zucker zu allerhand Backwerk u. zu eingemachten Sachen anzuwenden; der Conditor. Die Zuckerbohne, eine Art süfser Bohnen. So auch die Zuckererbse, die Zuckermelone u. s. f. Der Zuckercand, -es, ohne II. s. Candelzucker. Der Zuckerhonig, eine Art weifsen Honiges, welcher dem Zucker gleicht; der Glashonig. Der Zuckerhut, in Gestalt eines Kegels geformter Zucker; auch ein Hut u. bey den Kaufleuten ein Brod Zucker. Die Zuckermühle, eine Mühle, das Zuckerrohr zum Behufe der Zuckersiederey zu zermalmen. Zuckern, III. mit Zucker süfs machen. Das Zuckerpapier, das um die Zuckerhüte geschlagene blaue Papier. Das Zuckerrohr, ein Indisches rohrartiges Gewächs, aus welchem der süfse Saft geprefst u. dann zu Zucker gesotten wird. Die Zuckersiederey, eine Anstalt, wo der Saft des Zuckerrohres gesotten wird; daher der Zuckersieder.
*Zudênken, III. einem etwas -, zu geben denken, bestimmen; am üblichsten im M. zugedacht.
Zudrängen, III. sich -, zuweilen für: sich hinzu drängen. So auch sich Zudringen. Zudringlich, -er, -ste, B. u. N. eig. sich jemanden, wider dessen Willen, mit einer Art von Gewalt nähernd, u. uneig. sich auf diese Art in dessen Angelegenheiten mischend, od. dessen Umgang suchend.
Zueignen, III. 1) eig. als ein Eigenthum geben; bes. sich etwas -, als ein Eigenthum nehmen; 2) einem ein Buch, eine Schrift -, widmen; davon die Zueignung, u. die Zueignungsschrift; 3) einem etwas -, üblicher: zuschreiben, beylegen. Die Zueignung, 1) in der 2ten Bed.; 2) derjenige Theil einer Rede, in welchem der vorher gehende Vortrag auf den Zustand der Zuhörer angewendet wird.
*Zuerkênnen, III. einem etwas -, 1) durch ein Urtheil für jemandes Eigenthum erklären; 2) durch ein Urtheil auflegen.
Zuerst, N. 1) vor allen andern; gem. erst, erstlich; 2) gem. das erste Mal.
*Zufahren, IV. 1) gem. anfangen zu fahren; ingl. hurtig fahren; 2) auf etwas -, sich demselben fahrend nähern, u. uneig. sich demselben mit Ungestüm nähern; gleich, blind -, uneig. für: ohne Prüfung, ohne Überlegung, od. auch ohne Bescheidenheit handeln; niedr. auch: zuplatzen, zuplumpen.
*Zufallen, IV. 1) niederfallen u. verschliefsen, z. B. „die Klappe ist zugefallen;" 2) durch den Fall eines andern Dinges verschlossen werden; 3) bey den Jägern, herbey fliegen; 4) von ungefähr zu Theil werden, als: „es fällt ihm alles zu." Der Zufall, 1) dasjenige Verhältnifs der Dinge, da etwas unvermuthet od. aus uns unbekannten Ursachen geschieht, ohne II.; oft für: Ungefähr u. Schicksal; 2) die so geschehenden Dinge selbst, mit II.; 3) eine unerwartete merkliche Veränderung der Gesundheit. Zufällig, -er, -ste, B. u. N. 1) was durch einen Zufall ist, od. geschieht, in einem Zufalle gegründet ist; unerwartet, nicht vorher gesehen, von ungefähr; 2) was nicht nothwendig, ingl. nicht wesentlich ist; 3) in der Malerey, „zufällige Lichter," welche durch Nebenöffnungen einfallen.
Zufêrtigen, III. in den Gerichten, einem etwas -, zuschicken.
*Zufliegen, IV. gem. herbey fliegen. Der Zuflug, ohne II. das Herbeyfliegen.
*Zufliefsen, IV. 1) sich fliefsend nähern; 2) uneig. sich in Menge u. auf eine sanfte Art nähern; z. B. einem viel Gutes - lassen, unvermerkt zu Theil werden lassen. Der Zuflufs, 1) das Herbeyfliefsen, eig. u. uneig. ohne II.; 2) ein zufliefsendes Ding selbst, mit II.
Die Zuflucht, ohne II. 1) die Flucht zu einem od.

an einen Ort, um Hülfe da zu suchen; u. übh. die Erwartung der Hülfe od. des Schutzes von einer Person od. Sache; 2) diese Person od. Sache selbst; 3) für Hülfsmittel.

Zufolge, s. die Folge.

Zuförderst, s. Zuvörderst.

Zufragen, V. gem. um etwas anfragen.

Zufrieden, -er, -ste, 1) B. u. N. sich genügen lassend mit dem was man hat; mit einem, mit einer Sache -, kein Mifsvergnügen darüber empfindend; zuweilen auch für: vergnügt; ingl. uneig. Zufriedenheit gewährend, nur in dem A. „eine zufriedene Ehe;" 2) N. und ohne Steigerung, a) ruhig von aufsen; nur gem. in der R. einen - lassen; b) einen - stellen, in Ansehung seiner Ansprüche u. Beschwerden befriedigen; c) dem Gemüthe nach beruhiget, z. B. einen Zornigen - sprechen, ihn zu besänftigen suchen; sich - geben, sich beruhigen. Die Zufriedenheit, ohne II. der Zustand des Gemüthes, da es zufrieden ist, in der Bed. 1. [widerfahren lassen.

Zufügen, III. einem Schaden, Verdrufs u. s. w. -,

Zuführen, III. 1) herbey führen; 2) zu etwas leiten, od. führen; mit der dritten Endung der Sache; 3) im Bergbaue, einen Ort erweitern. Die Zufuhre, die Herbeyschaffung gewisser Bedürfnisse vermittelst eines Fuhrwerkes od. Schiffes; auch dergleichen Bedürfnisse selbst.

Zufüllen, III. 1) hinzu füllen, als: Wein -; 2) durch Ausfüllen verschliefsen, als: ein Loch -; 3) durch Ausfüllung ebenen, als: eine Vertiefung -.

Der Zug, -es, II. Züge, 1) die Handlung des Ziehens, so wohl übh. u. ohne II. als auch von einzelnen Handlungen dieser Art, u. mit II.; 2) diejenige Sache, welche zieht, z. B. eine ziehende Menge, „die Zugluft" u. s. w.; „ein Zug Ochsen," die mit einander ziehen, ein Gespann; 3) dasjenige, was gezogen wird, z. B. „ein Zug mit der Feder," oft eine zierlich verschlungene Linie; 4) „die Züge des Gesichts," od. Gesichtszüge, die Lineamente, d. i. die Gestalt des Gesichts, so fern sie bleibende Folge der Empfindungen od. der Gesinnung ist; daher uneig. „ein Zug des Charakters," die Äufserung einer eigenthümlichen Beschaffenheit desselben. Die Zugarbeit, eine gewisse Art der Weberey mit allerley Figuren. Die Zugbrücke, eine Brücke, welche vermittelst eines um einen Zapfen beweglichen Baumes, des Zugbaumes, aufgezogen u. niedergelassen werden kann. Der Zugfisch, Fische, welche zu gewissen Zeiten des Jahres kommen u. wieder wegziehen, z. B. die Häringe. Der Zuggraben, ein Graben zur Ableitung des Wassers. Die Zugleine, das Zugseil, eine Leine, ein Seil, etwas damit zu ziehen. Das Zugloch, ein Loch, den Zug der Luft damit zu befördern. Die Zugluft, ohne II. eine zwischen zwey od. mehrern Öffnungen ziehende Luft; der Zugwind, wenn sie stark ist. Das Zugpflaster, ein Pflaster, fehlerhafte Säfte an einem Theile des Körpers zusammen zu ziehen. Die Zugschraube, eine Schraube, etwas damit zusammen zu ziehen. So auch der Zugring. Der Zugstiefel, Stiefel, welche sich nach dem Fufse ziehen lassen. Das Zugthor, derjenige Theil einer Zugbrücke, welcher das Thor verschliefst. Das Zugvieh, Vieh, welches zum Ziehen gebraucht wird; Zugpferde oder Zugochsen. Der Zugvogel, Vögel, welche von uns im Herbste in wärmere Länder ziehen u. im Frühlinge wieder kommen; Streichvögel.

Der Zugang, -es, II. -gänge, 1) die Handlung des Hinzugehens, die Annäherung, der Zutritt, ohne II.; 2) der Ort, durch welchen man hinzu gehet, mit II.; 3) uneig. zuweilen für: Zuflufs, Hülfe, Unterstützung. Zugänglich, B. u. N. wozu man mit leichter Mühe kommen kann.

*Zugeben, III. 1) bey dem Verkaufe einer Sache noch etwas freywillig mitgeben; 2) im Kartenspiele, auf eine ausgespielte Karte eine andere bes. von geringerm Werthe geben; 3) einräumen, eingestehen, als: einem alles -; 4) eine Sache -, seinen Willen dazu geben, verstatten, erlauben. Die Zugabe, was bey einer verkauften od. verschenkten Sache zugegeben wird; zuweilen auch, ein Zusatz zu einer Hauptsache. [send.

Zugegen, N. mit seyn, für: gegenwärtig, anwe-

*Zugehen, IV. 1) gem. hurtig gehen; 2) sich verschliefsen, zumachen lassen; 3) geschehen, erfolgen, doch nur in Rücksicht der Art u. Weise, u. meistens unpers. z. B. „es geht hier ordentlich zu."

Zugehören, V. 1) jemandes Eigenthum seyn, gehören, z. B. „das gehöret mir zu;" 2) vlt. auch, jemandes Pflicht seyn, gebühren. Das Zugehör, -es, ohne II. was zu einem Dinge gehört; bey einigen auch das Zubehör, die Zubehörde. Zugehörig, B. u. N. einem zugehörend, in dessen Dienst u. Eigenthum stehend.

Der Zügel, -s, II. w. I. derjenige Theil eines Pferdezaumes, vermittelst dessen der Kopf des Pferdes gelenkt wird; uneig. auch das, was einschränkt. Zügellos, -er, -este, B. u. N. 1) eig. ohne Zügel; 2) uneig. der nothwendigen Einschränkung beraubt, u. darin gegründet. Die Zügellosigkeit, nur uneig. 1) die Eigenschaft, da etwas zügellos ist, ohne II.; 2) eine zügellose Handlung, mit II.

Das Zugemüse, -s, II. w. I. besser Gemüse, welches s.; Niedersä. die Zukost, Zuspeise. [men.

Zugenannt, N. gem. zuweilen für: mit dem Zuna-

*Zugestehen, III. eine Sache -, 1) einräumen, zugeben; 2) selten: bewilligen, erlauben.

Zugleich, N. 1) eig. mit einem andern Dinge zu einer u. eben derselben Zeit; 2) uneig. sich auf eine u. eben dieselbe Art auf mehrere genannte Dinge erstreckend. [zen.

*Zugleichen, III. eben machen, bes. in den Mün-

*Zuhalten, 1) III. a) verschliefsen, zumachen; von den Theilen des Leibes, als: die Augen -; b) vermittelst der Hand bedecken, od. verschliefsen, als: einem den Mund -; sich die Ohren -; c) verschlossen halten; 2) V. gem. mit einer Person -, einen vertrauten, bes. unkeuschen Umgang haben.

*Zuhauen, V. gem. anfangen, wacker zu hauen; III. durch Hauen zu dem bestimmten Gebrauche vorbereiten, als: Bauholz -.

Zuklatschen, III. u. V. einem -, durch Klatschen in die Hände Beyfall zu erkennen geben.

*Zukommen, IV. 1) vlt. zu etwas kommen; 2) überbracht, überliefert werden, z. B. „die Nachricht ist mir von Berlin zugekommen;" einem etwas - lassen, es ihm ablassen, mittheilen, überlassen, verkaufen; 3) nur in der dritten Person, „das kommt mir zu," ist meine Pflicht, od. auch meinen Gerechtsamen gemäfs, ist mir erlaubt. Die Zukunft, ohne II. 1) vlt. die Ankunft; 2) die künftige Zeit; „in Zukunft," künftig. Zukünftig, B. u. N. so viel als: künftig.

Die Zukost, ohne II. s. Zugemüse; auch dasjenige, was zu dem Brode gegessen wird.

Zulächeln, V. einem -, auf ihn lächeln; III. durch Lächeln zu erkennen geben, als: einem Beyfall -.

Zulangen, 1) V. a) nach etwas langen od. greifen; b) die erforderliche Länge zu etwas haben; bes. uneig. zu etwas -, genug seyn, zureichen, hinlänglich seyn, hinlangen, hinreichen; 2) III. einem etwas -, mit ausgestreckter Hand darreichen, zureichen. Zulänglich, B. u. N. nur uneig. hinlänglich, zureichend.

*Zulassen, III. 1) verschlossen, lassen; 2) den Zugang verstatten; 3) nicht hindern, verstatten, einem etwas -. Zulässig, B. u. N. fähig, zugelassen, verstattet zu werden.

*Zulaufen, IV. 1) gem. anfangen schnell zu laufen; 2) hurtig laufen; 3) einen Gegenstand zum Ziele des Laufens machen, auf einen od. etwas -; 4) gem. herbey laufen, sich eilfertig versammeln; 5) spitzig -, sich auf eine Spitze endigen. Der Zulauf, ohne II. die Handlung des Herbeylaufens, u. die sich eilfertig versammelnde Menge.

Zulegen, 1) III. a) durch Legung eines andern Dinges verschliessen, als: eine Grube mit Bretern -; einen Brief -, zuweilen für: zusammen legen u. zumachen; b) durch Beyfügung eines Theiles von eben der Art vermehren, z. B. einem 100 Thaler zu seiner Besoldung -; c) gem. anschaffen, z. B. sich ein Pferd -; d) zurecht, od. zusammen legen; bes. bey den Zimmerleuten, ein Gebäude-, zurichten; e) bey den Markscheidern, einen Rifs u. s. w. -, auf das Papier bringen; 2) V. einem -, üblicher: beylegen, beypflichten. Die Zulage, 1) das Zulegen, ohne II. bes. in der Bed. 1. d.; 2) was zugelegt wird, mit II. in der Bed. 1. b.

Zulêtzt, N. 1) zum letzten Male; 2) als der letzte der Ordnung nach; 3) als Bdw. endlich.

Der Zulp, -es, II. -e, niedr. der Zuckerbeutel, woran man die kleinen Kinder saugen läfst, welches ebenfalls niedr. zulpen heifst.

Zumal, Bdw. mit einem darauf folgenden da, für: besonders, vorzüglich deswegen, weil.

*Zumêssen, III. 1) in jemandes Gegenwart messen, u. ihm übergeben, als: einem das Getreide -; 2) beymessen, beylegen, zuschreiben.

Zumuthen, III. einem etwas -, es von ihm bittweise od. auf andere Art verlangen.

Zunächst, N. 1) sehr nahe, im höchsten Grade nahe, z. B. „zunächst bey mir;" auch als Vw. mit der dritten Endung, z. B. „er stand zunächst mir;" 2) uneig, zuerst u. vorzüglich.

Der Zuname, -ns, II. -n, 1) der Geschlechtsname; 2) oft für: Beyname.

Zünden, V. 1) Feuer fangen; 2) in Brand setzen, sich entzünden; anzünden; 3) vlt. leuchten. Der Zunder, -s, II. w. I. 1) ein brennbarer Körper, bes. von Schwamm od. ausgebrannten Lappen, welcher von einem darauf fallenden Funken zum Glimmen gebracht, und zum Anmachen des Feuers gebraucht wird; 2) in einigen Gegenden, der glühende Hammerschlag; gewöhnl. der Zünder. Der Zünder, -s, II. w. I. 1) s. das vorige; 2) bey den Kohlenbrennern, der Meiler, so lange er noch nicht völlig aufgesetzt ist; bey den Feuerwerkern, eine mit Pulver gefüllte Röhre, welche bis zu dem Hauptpulver reicht, dasselbe anzuzünden; auch die Zündröhre, der Brand. Das Zündkraut, ohne II. Schiefspulver, od. eine daraus bereitete Masse zum Anzünden eines Feuerwerkes oder eines Gewehres; gem. auch Zündpulver. Die Zündkugel, mit Feuer fangenden Dingen gefüllte Kugeln, z. B. Bomben, Granaten u. s. w. Das Zündloch, ein Loch, einen Körper durch dasselbe in Brand zu setzen; bes. an den Feuergewehren, das Loch, wodurch der Schufs angezündet wird. Die Zündpfanne, die kleine vertiefte Pfanne vor dem Zündloche der Feuergewehre, worein das Zündkraut geschüttet wird. Die Zündruthe, bey der Artillerie, ein schwacher Stab mit einer brennenden Lunte, Kanonen u. Mörser damit abzufeuern. Die Zündwurst, ein mit Pulver gefüllter Schlauch zum Anzünden einer Mine.

Zunêhmen, 1) V. an Zahl, Umfang, Dauer u. innerer Stärke vermehrt werden, wachsen, z. B. an Kräften, an Verstande u. s. w. -; 2) III. nur im Stricken, die Maschen vermehren. Die Zunahme, der Zustand, da etwas zunimmt.

Die Zuneigung, ohne II. die Neigung des Willens zu einer Sache, bes. aber zu einer Person.

Die Zunft, II. Zünfte, 1) vlt. eine Menge Menschen einer Art, ein Stand; 2) zuweilen, eine Gesellschaft verbundener Menschen einer Art; 3) gewöhnl. die in eine geschlossene Gesellschaft vereinigten Menschen einer Art; eine Handwerkszunft, Innung, ein Gewerk. Zünftig, B. u. N. 1) Zunftrecht habend; 2) zu einer Zunft gehörig, in derselben gegründet. Zunftmäfsig, B. u. N. einer Zunft gemäfs. Der Zunftmeister, der Vorgesetzte einer Zunft; auch der Zunftherr. Das Zunftrecht, 1) das Recht in eine geschlossene Handwerkszunft vereiniget zu seyn, ohne II.; 2) Gerechtsame u. Verbindlichkeiten, welche mit einer Zunft verbunden sind. Der Zunftverwandte, ein Mitglied einer Zunft; auch Zunftgenofs.

Die Zunge, 1) eig. das bewegliche Stück Fleisch im Munde, welches das vornehmste Werkzeug der Sprache und des Geschmackes ist; bes. in vielen R. in Rücksicht auf die Sprache; 2) uneig. von einigen Dingen, wegen der Ähnlichkeit in der Gestalt; z. B. an den gewöhnl. Wagen ist das Züngelchen, der bewegliche Zeiger zwischen der Gabel, welcher durch seinen Stand das Verhältnifs zwischen der zu wägenden Sache und dem Gewichte anzeigt. Züngeln, V. die Zunge hin u. her bewegen. Der Zungendrescher, ein zanksüchtiger u. rankvoller Advocat; ein Rabulist. Der Zungenfehler, 1) ein Fehler in der Sprache, welcher von der Zunge herrührt; 2) ein Fehler, welcher mit der Zunge begangen wird; auch eine Zungensünde. Zungenförmig, die Gestalt einer Zunge habend. Zungenfrey, B. u. N. nur von solchen Mundstücken der Pferde, welche der Zunge ihre Freyheit lassen.

Zunicken, 1) V. einem -, auf ihn nicken; 2) III. durch Nicken zu erkennen geben, als: einem Beyfall -.

Zunichte, besser zu nichte, s. unter Nicht.

Zupfen, III. 1) mit den zusammengedrückten zwey vordern Fingern in kurzen Absätzen ziehen, z. B. einen bey dem Ärmel -; 2) durch Zupfen bearbeiten, in kleinen einzelnen Theilen aus einander, od. heraus ziehen, z. B. Wolle -. Die Zupfseide, ohne II. seidene Fäden, welche aus gewebten Zeugen gezupft worden.

Zurêchnen, III. 1) auf jemandes Rechnung schreiben; 2) als eine Wirkung von etwas ansehen, zuschreiben, beymessen, z. B. etwas seiner Dummheit -; bes. der Verbindlichkeit der Schuld und Strafe nach zueignen, z. B. einem eines andern Sünde -.

Zurecht, B. nur in Verbindung mit Zeitw. von einer Handlung, die der Ordnung, dem Endzwecke, od. der Zeit gemäfs ist; s. unter Recht.

Z u r ê d e n, V. einem -, ihn durch Worte u. Gründe zu bewegen suchen.

Z u r e i c h e n, 1) III. hinreichen, damit der andere es nehme, zulangen; 2) V. hinlänglich, zulänglich seyn; gem. zulangen.

*Z u r e i t e n, 1) IV. a) anfangen zu reiten; ingl. hurtig reiten; b) auf einen -, sich ihm reitend nähern; 2) III. ein Pferd -, zum Reiten abrichten.

Z u r i c h t e n, III. 1) in manchen Fällen für: bereiten, zubereiten, z. B. die Speisen -; so auch die Z u r i c h t u n g; 2) uneig. gem. a) beschmutzen; als: sich -; b) verunstalten, verderben, als: einen übel -.

Z ü r n e n, V. Zorn äufsern, im hohen Grade unwillig seyn.

Z u r ü c k, N. wieder nach dem Orte hin, wo die Bewegung ausgegangen, 1) eig. z. B. „zurück gehen, fahren, reiten u. s. w.;" 2) uneig. mit manchen Zeitwörtern, a) in das Vergangene gerichtet, als: „zurück denken, sehen u. s. w.;" b) an den vorigen Besitzer, z. B. „etwas zurück geben, fordern;" c) in den vorigen Zustand, z. B. „in eine Krankheit zurück fallen;" „zurück gesetzt werden," d. i. in den vorigen schlechtern Zustand der Nahrung; d) „die Sache geht zurück," sie kommt nicht zu Stande, es wird nichts daraus; e) „sein Wort zurück nehmen," sein Versprechen widerrufen; „zurück treten," von seinem Worte abgehen; f) „zurück gesetzt werden," nicht geachtet, vernachlässiget werden; „zurück stehen müssen," andern nachstehen; g) „seine Meinung zurück halten," geheim halten, nicht äufsern. Dieses N. darf mit den Z. nicht zusammen gezogen werden, wohl aber mit den thätigen M. z. B. z u r ü c k k e h r e n d, u. mit H. z. B. die Z u r ü c k h a l t u n g.

*Z u r u f e n, 1) V. einem -, auf ihn rufen; 2) III. einem etwas -, rufend zu erkennen geben. Der Z u r u f, 1) das Zurufen, ohne II.; 2) die zugerufenen Worte.

Z u r ü s t e n, V. zu etwas rüsten, bereit machen. Die Z u r ü s t u n g, übh. jede geschäftige Zubereitung.

Z u s a g e n, 1) V. nur in einigen Gegenden, a) zu jemanden sagen, Schuld geben; b) gleich seyn, überein stimmen; c) „das sagt ihm zu," bekommt ihm; 2) III. einem etwas -, versprechen. Die Z u s a g e, das Versprechen.

Z u s a m m e n, N. von einer gemeinschaftlichen Richtung od. Bewegung mehrerer Dinge nach einem Orte, z. B. „etwas zusammen binden," durch Binden vereinigen; „zusammen fordern," „zusammen kommen," versammeln; „zusammen setzen," aus Theilen hervor bringen, welche aufser einander befindlich sind; zuweilen steht es auch für: beysammen, z. B. „zusammen hangen," mit einander verbunden seyn. Mit Z. wird dieses Wort nicht zusammen gezogen, wohl aber mit den davon abgeleiteten H. Der Z u s a m m e n f l u f s, 1) der Zustand, da zwey od. mehrere flüssige Körper in einander fliefsen, u. der Ort, wo dieses geschicht; 2) uneig. die Versammlung, Verbindung. Der Z u s a m m e n h a n g, ohne II. der Zustand, da die trennbaren Theile eines Dinges mit einander verbunden sind. Der Z u s a m m e n k l a n g, ohne II. der Zustand, da mehrere Töne im gehörigen Verhältnisse gegen einander stehen; die Z u s a m m e n s t i m m u n g. Die Z u s a m m e n k u n f t, 1) der Zustand, da sich mehrere Dinge an einem gemeinschaftl. Orte versammeln, ohne II.; 2) eine solche Versammlung selbst, mit II. Die Z u s a m m e n s e t z u n g, 1) die Vereinigung zweyer od. mehrerer Dinge zu einem Ganzen, ohne II.; dergl. vereinigte Dinge selbst, mit II. Der Z u s a m m e n s t o f s, der Zustand, da zwey od. mehrere Dinge an einander stofsen, ingl. diese Handlung selbst. Die Z u s a m m e n z i e h u n g, 1) die Handlung, da man zwey od. mehrere Dinge zusammen zieht, ohne II.; 2) zwey oder mehrere zusammen gezogene Dinge, mit II.

Z u s c h a n z e n, III. gem. einem etwas -, auf eine gute Art veranstalten, dafs er es erhalte.

Z u s c h i c k e n, III. gem. 1) einem etwas -, es ihm schicken, zusenden; 2) gem. zubereiten, veranstalten.

*Z u s c h i e b e n, 1) V. anfangen, wacker zu schieben, ingl. hurtig schieben; 2) III. a) einem etwas -, es ihm durch Schieben nähern; b) durch Schieben verschliefsen.

*Z u s c h i e f s e n, III. Geld -, zu Ergänzung einer Summe bes. eines andern beylegen. Der Z u s c h u f s, 1) dasjenige, was man zu Erfüllung einer Summe hinzu giebt; 2) der häufige Zuflufs, nur selten ohne II.

*Z u s c h l a g e n, 1) V. a) anfangen, wacker zu schlagen, ingl. hurtig schlagen; wohl bekommen, gem. u. selten, z. B. das Reisen will ihm nicht -; 2) III. a) mit einem od. mehrern Schlägen verschliefsen; b) einem etwas -, mit einem Schlage zusprechen, überlassen, eig. in Auctionen, wo es vermittelst eines Schlages mit einem Hammer geschieht, dann auch von andern Arten des Verkaufes; c) zusetzen, bes. im Hüttenbaue, z. B. dem Erze Bley -. Der Z u s c h l a g, 1) das Zuschlagen, bes. in der Bed. 2. b.; 2) was zugeschlagen wird, bes. in der letzten Bed.

Z u s c h m i e g e n, III. sich -, schmiegend nahen; ingl. uneig. sich schmeichelnd in jemandes Gunst zu setzen suchen.

Z u s c h n a p p e n, 1) IV. mit einem schnappenden Laute zufahren; 2) V. nach etwas schnappen; 3) III. mit einem schnappenden Laute zumachen.

*Z u s c h n e i d e n, 1) V. anfangen u. fortfahren zu schneiden; 2) III. zum fernern Gebrauche, zur Bearbeitung schneiden, z. B. „der Schneider schneidet ein Kleid zu;" auch uneig. in diesen Bed. und gem. für: einrichten. Der Z u s c h n i t t, ohne II. das Zuschneiden, in der Bed. 2.

*Z u s c h r e i b e n, III. 1) vlt. an jemanden schreiben, 2) einem ein Buch -, zueignen, widmen; 3) für den Urheber ausgeben, beylegen; 4) einem etwas -, es ihm zu Gute auf seine Rechnung schreiben; einem ein Haus -, es auf seinen Namen schreiben. Die Z u s c h r i f t, 1) ein Brief; 2) eine Zueignung, Versicherung, Zueignungsschrift.

*Z u s c h w ö r e n, III. einem etwas -, mit einem [Schwure versichern.

*Z u s ê h e n, V. 1) eig. gegenwärtig seyn u. sehen, ein Zuschauer seyn; einem od. einer Sache -; 2) uneig. a) ungeahndet lassen, z. B. dem Unwesen nicht länger -; b) Sorge tragen, ingl. sich hüten, als: „siehe zu, dafs u. s. w." Z u s e h e n d, od. Z u s e h e n d s, N. so dafs man es mit den Augen bemerken kann, merklich.

Z u s ê t z e n, 1) III. a) zu einem andern Dinge setzen, od. demselben nähern, z. B. die Speisen -, an das Feuer setzen; b) dazu setzen, durch Hinzuthun vermehren; c) nach u. nach verlieren, z. B. sein ganzes Vermögen bey der Handlung -; d) durch ein davor gesetztes Ding verschliefsen, od. zumachen; in der Schifffahrt, die Segel -, spannen, aufziehen; 2) V. a) einem -, scharf in ihn dringen, z. B. dem Feinde scharf -, ihn nachdrücklich angreifen; b) in der Landwirthschaft, von den Schafen, wenn sie vier Jahr alt werden, u. keine Zähne mehr bekommen. Der Z u s a t z, dasjenige, was zu einem Dinge hinzu gesetzt wird, in der Bed. 1. b.

*Zusprêchen, 1) III. a) durch Sprechen einzuflöfsen suchen, z. B. einem Trost -; b) einem etwas -, durch ein gerichtl. Urtheil zuerkennen; 2) V. a) zu jemanden sprechen, z. B. einem freundlich -, ihn freundlich anreden, od. auch durch freundliche Worte zu bereden suchen; b) einem, bey einem -, ihn auf kurze Zeit besuchen, bey ihm einsprechen. Der Zuspruch, 1) vlt. ein Anspruch auf etwas; 2) Aufmunterung durch Worte, Zusprechung des Trostes; vlt. die Zusprache; 3) gem. ein Besuch auf kurze Zeit, vlt. auch die Zusprache.

*Zuspringen, IV. 1) gem. hurtig laufen; 2) herbey eilen; 3) vermittelst einer schnellen elastischen Bewegung verschlossen werden.

Der Zustand, -es, II. (selten) -stände, die jedesmalige Einrichtung des Veränderlichen an einem Dinge, u. dessen Inbegriff; s. auch Stand. Zuständig, B. u. N. einem -, dessen Eigenthum ausmachend, ihm gehörend, zugehörend.

Zustêcken, III. 1) vermittelst eines eingesteckten Werkzeuges verschliefsen, zumachen; 2) einem etwas -, es ihm heimlich zubringen.

*Zustehen, V. nur in der dritten Person, „es steht ihm zu," kommt ihm zu, ist seiner Pflicht, od. seinen Befugnissen gemäfs.

*Zustêrben, IV. durch den Tod anheim fallen, z. B. „seine Güter sind seinem Vetter zugestorben."

*Zustofsen, 1) V. anfangen, ingl. fortfahren lebhaft zu stofsen; 2) IV. plötzlich widerfahren, nur in der dritten Person, „es ist ihm eine Ohnmacht zugestofsen;" 3) III. durch Stofsen verstopfen.

Die Zuthat, selten mit II. alles was zur Verfertigung einer Sache an kleinern, fremdartigen Dingen erfordert wird.

*Zuthun, 1) III. zumachen, in einigen Fällen, z. B. die Augen -; 2) sich -, beliebt zu machen suchen, doch nur von Geringern gegen Höhere; 3) a) das Zuthun, als H. die Mitwirkung, die Beyhülfe; b) zugethan, M. als N. einem -, geneigt. Zuthulich, od. Zuthätig, -er, -ste, B. u. N. sich durch Gefälligkeit um die Gunst eines Höhern bewerbend.

*Zutragen, III. 1) einem etwas -, es zu ihm tragen; 2) sich -, nur in der dritten Person, „es trägt sich zu," es geschieht von ungefähr, od. durch einen Zufall, es ereignet sich.

Zuträglich, -er, -ste, B. u. N. einem, od. einer Sache -, nützlich, heilsam.

Zutrauen, III. einem etwas -, trauen, oder versichert seyn, dafs er dazu fähig sey. Das Zutrauen, -s, ohne II. 1) übh. das Vertrauen; 2) bes. das zuversichtliche Vertrauen auf des andern Wohlwollen. Zutraulich, -er, -ste, B. u. N. Zutrauen 2. bezeigend.

*Zutrêffen, V. u. nur in der dritten Person, „es trifft zu," ist der Sache selbst gemäfs, kommt damit überein.

*Zutrinken, III. u. V. einem -, ihn durch einen Trunk zum Trinken, bes. aus dem näml. Glase u. s. f., verpflichten; ingl. auf seine Gesundheit trinken.

Der Zutritt, -es, ohne II. 1) die Freyheit der persönlichen Annäherung zu jemanden; 2) übh. in einigen Fällen, die Annäherung, der Zugang.

Zuverlässig, -er, -ste, B. u. N. worauf man sich verlassen kann, gewifs.

Die Zuversicht, ohne II. der höchste Grad des Vertrauens. Zuversichtlich, -er, -ste, B. u. N. 1) Zuversicht hegend, u. darin gegründet, nur von Sachen; 2) zuweilen für: zuverlässig.

Zuvor, N. vorher; vlt. auch ehedem, ehemals, vormals. *Zuvorkommen, IV. einem -, eig. eher kommen als er; bes. uneig. eine ähnliche Handlung eher verrichten, als er, ingl. ihm eine Gefälligkeit erweisen, ehe er noch darum bittet. *Zuvorthun, V. es einem -, ihn in einer Fertigkeit od. Handlung übertreffen. Zuvörderst, N. vor allen andern Dingen; erstlich, vorzüglich.

*Zuwachsen, IV. bes. nur in der dritten Person, 1) durch den Wachsthum verschlossen werden; 2) zu jemandes Gebrauche wachsen, z. B. „die Feldfrüchte wachsen dem Landmanne zu," wenn er sie nicht zu kaufen braucht, sondern selbst bauet. Der Zuwachs, ohne II. 1) was jemanden zuwächst, in der letzten Bed.; 2) uneig. die Vermehrung.

Zuwêge, N. zur Wirklichkeit; nur gem. bey einigen Zeitw. z. B. etwas - bringen. [bisweilen.

Zuweilen, N. zu manchen Zeiten, dann u. wann,

*Zuweisen, III. einem etwas -, ihm zeigen od. sagen, wo er es bekomme; einem einen -, ihn an ihn weisen.

*Zuwênden, III. 1) zukehren, als: einem den Rücken -; 2) mit etwas verbinden; vlt. u. nur noch in der Schweitz, „zugewandte Orte," die mit den eigenthümlichen Cantons verbundenen Landschaften; 3) einem etwas -, veranstalten, dafs er es bekomme.

*Zuwêrfen, 1) V. anfangen, ingl. fortfahren wacker zu werfen; 2) III. a) mit einem Wurfe verschliefsen; ingl. durch Werfen ausfüllen; b) einem etwas -, durch einen Wurf nähern, damit er es nehme.

Zuwider, Vw. mit der dritten Endung, welches allemal hinter seinem Nennworte stehet; 1) wider die Absicht, wider den Willen eines andern, z. B. dem Gesetze -; 2) die Neigung eines andern beleidigend, z. B. er ist mir -, d. i. ich kann ihn nicht leiden.

Zuwintern, IV. gem. von der Winterkälte u. dem Schnee verschlossen werden, einwintern; nur in der dritten Person.

*Zuziehen, V. 1) durch Ziehen verschliefsen; 2) zur Vermehrung der bereits vorhandenen Anzahl grofs ziehen, z. B. junges Vieh -; 3) uneig. a) Ursache seyn, dafs jemanden ein Übel widerfahre, z. B. sich Händel -; b) sich jemandes Rath od. Mitwirkung bedienen; in welcher Bed. nur die Zuziehung üblich ist. Die Zuzucht, ohne II. junges zugezogenes Vieh.

Zwacken, III. mit zwey stumpfen zusammen gedrückten Spitzen klemmen, oder drücken; zwicken, kneipen.

Der Zwang, -es, ohne II. der Zustand, 1) da ein Theil des Körpers heftig zusammen gezogen, od. heftig zu etwas gedrungen wird; nur in einigen Fällen, u. in Zszgen; 2) da man sich ängstlich bemühet, etwas zu äufsern od. zu verbergen; 3) da jemandes freye Handlungen durch Gewalt eingeschränkt werden; die Nothwendigkeit etwas zu thun oder zu leiden. Der Zwangdienst, Dienste, zu welchen jemand gezwungen werden kann, z. B. Frohndienste. Zwängen, III. Zwang anthun; doch nur, mit Gewalt zusammen drücken. Das Zwanggesinde, ohne II. Gesinde, welches gezwungen ist, dem Grundherrn für einen geringern Lohn zu dienen, als freyes Gesinde. Die Zwangmühle, eine Mahlmühle, auf welcher man gezwungen ist, sein Getreide zu mahlen. Das Zwangrecht, das Recht, vermittelst dessen man andere zu etwas zwingen kann. Die Zwangschenke, eine Schenke, welche gezwungen ist, ihr Getränk von dem Grundherrn zu nehmen. Das Zwangsmittel, das Mittel, andere zu zwingen.

Die Z w a n g s p f l i c h t, eine Verbindlichkeit, deren Leistung erzwungen werden kann. Das Z w a n g t r e i b e n, eine Treibejagd, bey welcher das Wildpret nach dem ersten Treiben enger eingestellt wird.

Z w a n z i g, eine Hauptz. zehn zwey Mal genommen; sie ist unabänderl., ausgenommen wenn sie ohne H. steht, in der dritten Endung zwanzigen. Die Z w a n z i g, die Figur dieser Zahl. Der Z w a n z i g e r, -s, II. w. I. 1) ein Theil eines aus zwanzig Einheiten bestehenden Ganzen; ingl. ein solches Ganze selbst, z. B. ein Z w a n z i g k r e u z e r s t ü c k; 2) ein Ding, bes. ein Mensch, welcher zwanzig Jahr alt ist. Z w a n z i g s t e, die Ordnungsz. von zwanzig.

Z w a r, Bdw. den scheinbaren Grund gegen eine Behauptung vorläufig zu verneinen; es steht nur im Vordersatze, u. im Nachsatze folgt darauf: aber, allein, doch, seltener: nichts desto weniger, od. hingegen.

Der Z w ĕ c k, -es, II. -e, 1) ein kleiner Nagel mit einem Kopfe; in dieser Bed. auch der Z w e c k, -en, II. -en, od. die Z w e c k e; 2) der Nagel in der Scheibe, wornach der Schütze zielt; ingl. das Ziel wornach man läuft; 3) uneig. dasjenige, warum eine Handlung geschieht; der Endzweck, oft auch für: Absicht. Z w e c k e n, 1) III. mit Zwecken befestigen; nur in anzwecken, aufzwecken u. s. f.; 2) V. auf etwas, als den Zweck gerichtet seyn, zielen, z. B. „das zweckt dahin."

Der Z w e i f e l, -s, II. w. I. 1) der Gemüthszustand, da man Gründe hat, die Wahrheit od. Thunlichkeit einer Sache nicht für ausgemacht zu halten. ohne II.; 2) der Grund, um dessen willen man jene Dinge nicht für ausgemacht hält, mit II., der Grund des Gegentheils; „ohne Zweifel," gewifs. Z w e i f e l n, V. an einer Sache -, Zweifel haben. Der Z w e i f l e r, eine Person, welche zweifelt, bes. wenn sie eine Fertigkeit dazu hat. Z w e i f e l h a f t, -er, -este, B. u. N. 1) Zweifel habend, empfindend; 2) Gründe des Gegentheils gegen sich habend, ungewifs. Der Z w e i f e l s g r u n d, der Grund, warum man zweifelt. Der Z w e i f e l s k n o t e n, ein triftiger Zweifelsgrund. Die Z w e i f e l s u c h t, die ungeordnete Begierde, an allem zu zweifeln.

Der Z w e i g, -es, II. -e, 1) eig. derjenige Theil eines Gewächses, welcher von dem Stamme über der Erde ausgehet; bes. an den Bäumen, diejenigen Theile, welche sich von den Ästen absondern; 2) uneig. ein Theil, welcher sich als ein Zweig von einem Dinge absondert.

Z w ĕ r c h, N. so viel als: quer; bes. nur Oberd. u. in einigen Zszgen, z. B. das Z w e r c h s t ü c k, das Querstück. Das Z w e r c h f e l l, eine starke Haut in dem menschlichen und thierischen Körper, welche quer durch den Leib geht, u. die Brusthöhle von der Höhle des Unterleibes scheidet; das Brustfell.

Der Z w e r g, -es, II. -e, 1) eig. eine Person, welche ungewöhnlich kleiner ist, als es die gewöhnliche Gröfse erfordert; von beyden Geschlechtern, wenn nur die Kleinheit ausgedrückt werden soll, zur Bezeichnung des Geschlechts aber sagt man auch die Z w e r g i n n; 2) uneig. jedes Ding, welches, in Vergleichung mit andern seiner Art, ungewöhnl. klein ist; so auch in einigen Zszgen als: die Z w e r g b o h n e, Z w e r g e r b s e u. s. f. Der Z w e r g b a u m, ein Baum von ungewöhnl. Kleinheit in seiner Art; bes. aber in den Gärten, zu niedrigen Stämmen gezogene Bäume.

Die Z w ĕ t s c h g e, eine Benennung der länglichen säuerlichen Pflaumen.

Z w e y, eine Hauptz., welche ihre Stelle zwischen eins u. drey hat. In einigen Gegenden z w e e n, z w o. Sie ist unabänderl., ausgenommen wenn kein G. od. F. vorher geht, od. kein Nennwort dabey steht, od. auch wenn die Endung aus dem dabey stehenden Nennworte nicht erkannt werden kann, so hat sie 2. zweyer u. 3. zweyen. Die Z w e y, die Figur dieser Zahl; ingl. ein mit dieser Zahl bezeichnetes Kartenblatt. Z w e y d e u t i g, -er, -ste, B. u. N. 1) eig. einen doppelten Sinn habend, doppelsinnig; 2) nicht bestimmt genug, ungewifs. Die Z w e y d e u t i g k e i t, 1) die Beschaffenheit, da etwas zweydeutig ist, ohne II.; 2) ein zweydeutiger Ausdruck, mit II. Z w e y d r ä h t i g, B. u. N. aus zwey Fäden bestehend. Der Z w e y e r, -s, II. w. I. gem. eine Scheidemünze, welche zwey Pfennige gilt. Z w e y e r l e y, unabänderl. B. u. N. von zwey verschiedenen Arten u. Beschaffenheiten. Z w e y f a c h u. Z w e y f ä l t i g, s. unter Z w i e. Der Z w e y f a l t e r, ein Name der Schmetterlinge; auch: Zwiefalter. Z w e y h ä n d i g, B. u. N. 1) eig. zwey Hände habend; 2) bes aber von demjenigen, welcher die linke Hand eben so fertig, als die rechte, gebrauchen kann. Der Z w e y k a m p f, ein Kampf od. Gefecht unter zwey Personen, ein Duell. Z w e y m a l i g, B. u. N. was zu zwey verschiedenen Malen ist od. geschieht. Z w e y m ä n n i s c h, B. u. N. auf zwey Personen eingerichtet. Z w e y s c h n e i d i g, B. u. N. zwey Schneiden habend. So auch Z w e y s e i t i g, Z w e y s i t z i g, Z w e y t h e i l i g, Z w e y z a c k i g u. s. f. Z w e y s p ä n n i g, B. u. N. mit zwey Pferden bespannt. Z w e y s t i m m i g, B. u. N. 1) aus zwey Stimmen bestehend, 2) völlig zweyerley Meinung hegend u. äufsernd. Z w e y t e, die Ordnungsz. von zwey; der, die, das andere. Das Z w e y t e l, -s, II. w. I. die Hälfte von einem Ganzen. Z w e y t e n s, N. zum zweyten. Der Z w e y w u c h s, ohne II. gem. ein Name der Gliederkrankheit bey den Kindern, wenn sie schief od. gleichsam doppelt zu wachsen pflegen; auch: die Englische Krankheit; daher z w e y w ü c h s i g, mit dieser Krankheit behaftet. Z w e y z ü n z i g, B. u. N. zwey Zungen habend; uneig. zuweilen von einem falschen Menschen.

Der Z w i c k e l, -s, II. w. I. ein zugespitzter Theil, bes. so fern er in einen andern Körper eingesetzt ist, in einigen Fällen; an den Strümpfen, eine Verzierung zu beyden Seiten der Ferse, gewöhnl. in Gestalt eines Keiles. Der Z w i c k e l b a r t, ein Bart, welcher aus den in zwey Spitzen vereinigten Haaren über der Oberlippe besteht.

Z w i c k e n, III. 1) mit zwey zusammen gedrückten stumpfen Spitzen drücken, od. kneipen, zwacken; 2) kurz u. geschwinde drücken, nur in manchen Fällen; 3) uneig. einen Schmerz verursachen, welcher dem Zwicken nahe kommt, kneipen. Der Z w i c k, -es, II. -e, zuweilen für: Zweck, ein kleiner Nagel; daher auch aufzwicken, bey einigen Handwerkern für: aufzwecken. Der Z w i c k b o h r e r, ein Bohrer, womit das Zapfenloch in ein Fafs gebohret wird; auch eine Art kleiner Bohrer. Der Z w i c k e r, eine Art Zange, womit man zwickt, bey verschiedenen Handwerkern. So auch die Z w i c k z a n g e.

Die Z w i c k m ü h l e, in dem Mühlenspiele, eine solche Stellung der Steine, da man durch Öffnung der einen Mühle die andere schliefsen kann.

Z w i e, vlt. zwey; nur noch in folgenden Zszgen. Der Z w i e b a c k, -es, II. -e, zwey Mal gebackenes, sehr trockenes Brod, sowohl von grobem Mehle, als auch von Weitzenmehle u. Milch. Z w i e b r a c h e n, III. u. V. in einigen Gegenden, einen Acker zum zweyten Male pflügen. Die Z w i e b r a c h e, im

Weinbaue, die dritte Hacke. Zwiefach, B. u. N. doppelt, zweyfach; vlt. zwiefältig. Zwier, N. vlt. zwey Mal. Der Zwiesel, -s, II. w. I. gem. ein in zwey Theile od. Zweige getheilter Ast od. Zweig; auch jedes ähnliche, od. gabelförmige Ding. Zwieselig, B. u. N. gem. in zwey Theile gespalten. Der Zwiespalt, -es, II. (selten) -e, nur uneig. die lebhafte Äufserung entzweyender Meinungen und Gesinnungen; Uneinigkeit, Streit, Zank. Die Zwietracht, ohne II. so viel als das vorige, jedoch mehr in Rücksicht auf die Neigung. Zwieträchtig, B. u. N. Zwietracht äufsernd u. darin gegründet.

Die Zwiebel, 1) der Name einer Art Lauches mit einem bauchigen Schafte u. hohlen Blättern, u. ihrer runden aus vielen auf einander liegenden Häuten bestehenden Wurzel; 2) eine jede rundliche jener ähnliche Wurzel. Das Zwiebelgewächs, ein jedes Gewächs, dessen Wurzel eine Zwiebel ist. Zwiebeln, III. eig. mit Zwiebeln reiben; uneig. niedr. einen -, hart behandeln, quälen, drücken.

Der Zwillich, -es, II. -e, der Name eines flächsenen Gewebes.

Der Zwilling, -es, II. -e, 1) eines von zwey zugleich von einer Mutter gebornen Kindern; daher der Zwillingsbruder, und die Zwillingsschwester; 2) ein Zeichen des Thierkreises.

*Zwingen, III. „ich zwinge u. s. w.; ich zwang; gezwungen," 1) eig. einen -, dessen Willen mit Gewalt bestimmen, nöthigen; auch zuweilen von leblosen Dingen, die Veränderungen derselben mit Gewalt bestimmen, zwängen; 2) bezwingen; am häufigsten bey den Dichtern; 3) uneig. gezwungen, von Dingen, wobey der Zwang, ein ängstliches Bestreben sichtbar ist, nicht natürlich. Die Zwinge, ein Werkzeug, zwey Theile damit zusammen zu zwingen, od. auch zur Befestigung um etwas zu legen. Der Zwinger, -s, II. w. I. 1) eine Person od. Sache, welche zwingt; nur in Zszgen; 2) ein umschlossener Raum; bes. nur in den nach alter Art befestigten Städten, der enge Raum zwischen zwey Stadtmauern.

Der Zwirn, -es, II. -e, ein stark zusammen gedrehter Faden von flächsenem Garne. Zwirnen, B. u. N. aus Zwirn verfertiget. Zwirnen, III. zwey od. mehr Fäden in einen zusammen drehen. Die Zwirnmühle, eine künstliche Maschine, viele Fäden zu gleicher Zeit darauf zu zwirnen. Das Zwirnrad, ein Spinnrad, darauf zu zwirnen.

Zwischen, Vw. 1) mit der dritten Endung, bed. ein Seyn od. Geschehen in der Mitte (d. h. der Trennungslinie od. Trennungsfläche) zweyer Dinge, z. B. „zwischen zwey Blättern," „zwischen Haut u. Knochen;" auch übh. in dem Raume, welcher zwey Dinge trennet, z. B. „zwischen Erde und Himmel;" auch bildl., z. B. „es ist ein Unterschied zwischen mir u. dir," „zwischen Hoffnung und Furcht;" 2) mit der vierten Endung, eine Richtung od. Bewegung in demselben Verhältnisse, z. B. „zwischen zwey Heere treten," „sich zwischen zwey Stühle setzen;" auch bildlich, z. B. „zwischen Anfang u. Ende." In beyden Fällen ist es oft so viel als unter. Der Zwischenraum, ein Raum zwischen zwey Dingen. So auch die Zwischenwand, eine Scheidewand; der Zwischendamm u. s. f. Das Zwischenreich, in den Wahlreichen, die Zeit von dem Tode eines Regenten bis zu der Wahl eines andern. Das Zwischenspiel, ein kurzes Schauspiel zwischen zwey gröfsern. Das Zwischenwort, bey einigen Sprachlehrern, eine Benennung der Empfindungs- od. Ausrufungswörter. Die Zwischenzeit, diejenige Zeit, welche zwischen zwey Handlungen verfliefset. Das Zwischgold, Blattgold, welches auf der einen Seite Silber ist.

Der Zwist, -es, II. -e, ein sehr starker Zeug, der von sehr feinem doppelt gezwirnten Garne gewirkt wird.

Der Zwist, -es, II. -e, so viel als gem. Zank, Hader, Zwiespalt. Zwistig, -er, -ste, B. u. N. Zwist habend, äufsernd. Die Zwistigkeit, 1) der Zustand, da Personen zwistig sind, ohne II.; 2) die Äufserung dieses Zustandes, der Zwist, mit II.

Zwitschern, V. von dem natürlichen Laute der jungen u. kleinen Vögel; wie auch von dem Geräusche der Grillen u. Heuschrecken, das sie mit ihren Flügeln machen.

Der Zwitter, -s, II. w. I. 1) s. Mannweib; auch der Hermaphrodit; 2) ein jedes Geschöpf od. Ding, welches männlichen u. weiblichen Geschlechts zugleich ist, od. auch von zweyerley Arten etwas an sich hat, ein Bastard, ein Blendling; so auch in vielen Zszgen, als: Zwitterblume, Zwitterkäfer u. s. w.; 3) eine Benennung verschiedener Körper, welche dem Ansehen nach von zweydeutiger Art sind; bes. im Bergbaue, das gewöhnl. unreine Zinnerz, Zinnzwitter.

Zwölf, eine Hauptz., welche ihre Stelle zwischen eilf u. dreyzehn hat; sie ist unabänderl., ausgenommen wenn sie ohne H. steht, wo sie 1. und 4. zwölfe, (2. selten: zwölfer,) und 3. zwölfen hat. Die Zwölf, die Figur dieser Zahl. Das Zwölfeck, -es, II. -e, eine Figur von zwölf Ecken. Der Zwölfer, ein Theil eines aus zwölf Einheiten bestehenden Ganzen, oder ein solches Ganze selbst, z. B. ein Zwölfkreuzerstück. Zwölflöthig, B. u. N. von einer Mark Silbers, welche aus 12 Loth reinen Silbers und 4 Loth Kupfer besteht. Der Zwölfpfünder, -s, II. w. I. eine Kanone, welche zwölfpfündige, d. i. 12 Pfund schwere Kugeln schiefst. Zwölfte, die Ordnungsz. von zwölf. Das Zwölftel, -s, II. w. I. der zwölfte Theil eines Ganzen. Zwölftens, N. zum zwölften.

Verlagsbücher

bey

CHRISTIAN GOTTLIEB RABENHORST,

Buchhändler in Leipzig.

Die Preise sind zugleich im 20- und 24 Guldenfuss angegeben.

Feine Drucke in Taschenformat:

Dictionnaire de poche (nouveau) Français-Allemand et Allemand-Français, enrichi des mots nouveaux généralement reçus dans les deux langues, des tables des verbes irréguliers, des nouvelles mesures et des poids et monnaies de la République française. *Troisième édition originale*, revue, corrigée, augmentée d'un grand nombre d'articles, et specialement des termes de la nouvelle nomenclature chimique. II Parties.

Dizionario portatile (nuovo) Italiano-Tedesco e Tedesco-Italiano, compendiato da quello d'Alberti; arricchito di tutti i termini proprj delle scienze e dell' arti, ed accresciuto di molti articoli, e della geografia. Tomi II.

Pocket-Dictionary (the new) of the English and German languages, composed chiefly after the Dictionaries of Johnson, Adelung, and others of the best authorities; In which the parts of speech, and the genders of the german nouns, are properly distinguished; each word accented according to its just and natural pronunciation; and the irregularities of the english and german verbs duly marked. *The second Edition*, carefully corrected, improved with de irregular forms of the english verbs; and enlarged with a great number of words, phrases, and technical terms, both english and german. II Parts.

Taschenwörterbuch der Deutschen Sprache. Als die zweyte, völlig umgearbeitete, mit einheimischen und fremden Wörtern vermehrte, Ausgabe des Handwörterbuches der Deutschen Sprache.

Alle vier auf französ. Schreibpapier und broschirt; Preis eines jeden 2 Thlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Mit Hülfe des zarten und kompressen Perl-Druckes konnte man diesen Taschenwörterbüchern der französischen, italienischen, englischen und deutschen Sprache die zweckmässige innere Einrichtung und das Gefällige der Form geben, wodurch sie sich von andern Büchern der Art so auffallend unterscheiden. Reisende und solche Personen, die bey einer ausgedehntern Kenntnifs der Sprache, über ein Wort schnelle Auskunft haben wollen, werden nicht leicht, selbst nach sehr langem Gebrauche, in den Fall kommen, hier vergebens nachzuschlagen, und Anfänger sowohl die Grundbedeutungen als die gewöhnlichsten metaphorischen, so bestimmt angegeben und gut geordnet finden, dafs es ihnen nicht schwer fallen kann, die passende mit Sicherheit auszuwählen. Letztern bietet sich auch besonders in den erläuternden Zusätzen und den übrigen für diesen Endzweck zunächst berechneten Angaben, ein zuverlässiges Mittel dar, an Zeit und an gründlicher Kenntnifs der Sprache zu gewinnen. Der Zweck des zuletzt aufgeführten Taschenwörterbuches der deutschen Sprache ist besonders, so wohl geborenen Deutschen, als auch der deutschen Sprache nicht ganz unkundigen Ausländern, in orthographischer, grammatischer, etymologischer und zum Theil auch stylistischer Hinsicht die im Augenblick nöthigen oder gesuchten Nachweisungen mit möglichster Kürze und Raumersparniss zu geben.

Abrégé de la grammaire anglaise, par Charrier, suivi d'un modèle de lettres familières et commerciales dans les deux langues, de Wanostrocht. Deuxième édition, revue et corrigée. 8. 9 Gr. oder 40 Kr.

Diese brauchbare kleine Sprachlehre dürfte insbesondere jungen Handlungsbeflissenen wegen der beygefügten musterhaften englischen und französischen Briefe zu empfehlen seyn.

Blätter von Aleph bis Kuph. Von Walther Bergius. 8. 18 Gr. od. 1 Fl. 21 Kr.

Der Leser bewundert den Geist, der in diesen Blättern einen Reichthum von Ideen niederge-

legt hat, und wird von eben so feinen als treffenden Bemerkungen überrascht.

Bonitz (C. F.) plurimorum de loco Pauli Gal. III, 20. sententiae examinatae, novaque ejus interpretatio tentata. gr. 8. 12 Gr. od. 54 Kr.

— — Spicilegium observationum ad locum Pauli nobiliss. Gal. III, 20. gr. 8. 9 Gr. od. 40 Kr.

Beyde Schriften enthalten nun die Erklärungen von 135 Interpreten, classificirt und geprüft. Im Nachtrage werden zugleich die gegen die neue Auslegung des Verf. gemachten Einwürfe gewürdiget.

Combrune (Mich.) Theorie und Praxis des Bierbrauens. Aus dem Englischen von C. H. Reichel. gr. 8. 20 Gr. od. 1 Fl. 30 Kr.

Da selbst Meister in der von Combrune vorgetragenen Kunst, des Verfassers Werk einstimmig für das beste in seiner Art erklärt haben, indem derselbe nicht nur nach ächten Principien, sondern auch mit ungemeiner Deutlichkeit und Ordnung die ganze Materie behandelt hat: so wird diese deutsche Übersetzung unstreitig allen Gutsherren, Verwaltern und Brauern sehr willkommen seyn.

Corrispondente (il) pratico per mercatanti, composto dal fù Professore G. G. Büsch a Amburgo, ora compendiato, e tradotto dall' idioma tedesco nell' italiano. gr. 8. 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Die Handlungsbriefe des sel. Büsch liefern vortreffliche Muster der wahren Correspondenzform, stellen zum Theil verwickelte und schwierige Handlungsvorfälle dar, und zeigen die Mittel, sich ohne Nachtheil aus solchen widrigen Lagen herauszuziehen. Diese wohlgerathene italienische Übersetzung, in welcher nur diejenigen Briefe und Aufsätze des Originals fehlen, die nicht von allgemeinem Interesse für die Handlung sind, oder Wiederholungen enthalten, kann also jungen Leuten, die sich der Handlung widmen und zur Führung eines italienischen Briefwechsels vorbereiten, zur Kenntnifs der ächten Terminologie und des richtigen Styls besonders auch empfohlen werden.

Erläuterung (kurze theoretisch-praktische) der Pandekten nach dem Hellfeldischen Lehrbuche, mit Rücksicht auf die Abweichungen der K. Preuss. und Chursächs. Gesetze, zum Gebrauch bey den Vorlesungen über die Pandekten etc. Vom Verf. des Handbuchs des bürgerl. Rechts und der vollständigen Erläuterung des Processes. 7 Bände in 14 Abtheilungen mit Registern. gr. 8. 11 Thlr. oder 19 Fl. 48 Kr.

Nicht blofs zum Gebrauch bey den Vorlesungen über die Pandekten, als Vorbereitungs- und Wiederholungs-Lektüre, und zur Ersparung des Nachschreibens, bestimmt der Verf. diesen Kommentar, sondern auch für das Studium der Geschichte des römischen Rechts, des Processes und des peinlichen Rechts, wenn auch, in Ansehung der beyden letzten, die Materien nicht systematisch geordnet sind. Und da durch die Zusammenstellung aller wichtigen Rechtswahrheiten und durch die Verbindung der davon handelnden Stellen, die Untersuchung und Prüfung dieser Materien, besonders bey gehörigem Gebrauche der gutgeordneten Register, sehr erleichtert ist: so verdient das Werk auch in den Büchersammlungen der Richter und Advokaten einen Platz.

Etler (Joh. Christn.) praktischer Unterricht zur Anlage und Kultur des edlern Hopfens. gr. 8. 5 Gr. oder 23 Kr.

Unter dem edlern Hopfen versteht der Verf. den, welcher dem böhmischen, der für den besten gehalten wird, gleich kommt. Die glücklich ausgeschlagenen Versuche, ihn im Sächs. Erzgebirge zu ziehen, veranlafsten die Herausgabe dieser kleinen Schrift.

Fechner (Dr. J. G.) über die gegenwärtige Lage der Thierarzneykunde, vorzüglich in Rücksicht auf Österreich. 8. 4 Gr. od. 18 Kr.

Aufser der Darlegung des Plans zu einem hippiatrischen Lehrkursus, wird man die Vorschläge, die der Verf. für die Organisation eines solchen, dem Umfange seiner Bestimmung entsprechenden Instituts geäufsert hat, der Aufmerksamkeit und Beherzigung würdig finden.

Franke (Bernh.) Religionsvorträge nach christlichen Grundsätzen, zur Beförderung eines vernünftigen Gottesdienstes und des lebendigen, thätigen Glaubens. 8. 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

In dem Urtheile der Allgem. Literatur-Zeitung wird von diesen Predigten gesagt: — „Sie sind mit so viel Geist, mit einer so lebendigen Diction, mit so viel Wärme für Sittlichkeit und Frömmigkeit, mit so sichtbarem Bestreben, der guten Sache des Christenthums auf den mannichfaltigsten Wegen und durch den verständigsten Wechsel passender Formen des Vortrags bey Zuhörern und Lesern Eingang zu verschaffen, endlich mit so viel philosophischer und biblischer Gründlichkeit verfasset, dafs sie schwerlich weder der Leser von höherer Kultur, noch selbst der gemeine eine verständige Erbauung suchende Christ, ohne angenehmen Genufs und ohne praktischen Nutzen aus der Hand legen wird."

Genlis (Frau von) die Schwanenritter, eine Kunde der Vorwelt mit Anspielungen auf die Geschichte des Tages. Aus dem Fran-

zösischen übers. von J. L. Gosch. 4 Theile. 8. 2 Thlr. 12 Gr. od. 4 Fl. 30 Kr.

„Ich schmeichle mir," schreibt die geistreiche Verfasserinn mit Recht, „dafs dieses Werk in mehrern Rücksichten nützlich werden dürfte, und ich bin gewifs, dafs es wenigstens niemand verderben, und fühlende Menschen interessiren wird." Setzt man noch, worauf der Übersetzer aufmerksam macht, hinzu, dafs über dem Ritterlichen keinesweges das Menschliche vergessen, und, bey den überraschenden Scenen der Phantasie, für Geist und Herz hier volle Nahrung sey: so umfafst man das Charakteristische dieses Werks mit wenig Worten.

Governess (the) or the little female academy. Calculated for the entertainment and instruction of young Ladies in their education. By the author of David Simple (Fielding). gr. 12. 12 Gr. oder 54 Kr.

Diese Fieldingsche Erziehungsschrift wird in England schon längst zu den besten Lesebüchern für die Jugend gezählt. Alle darin vorkommende Unterhaltungen und kleine Geschichten sind entweder dazu bestimmt, bey den Kindern gewisse Begriffe auf eine vollkommen anschauliche Art aufzuhellen und ihre Vernunft dadurch zu wecken, oder mehr die sanften Gefühle des Herzens zu erregen. In Rücksicht der Sprache wird dieser correcte Abdruck auch vorzüglich als Lesebuch beim Unterricht im Englischen gut zu gebrauchen seyn.

Grammatik (kleine lateinische) für den ersten Anfänger. Mit Übungen. 8. 8 Gr. od. 36 Kr.

Da der Verfasser eine lateinische Sprachlehre in mehrern Cursus, welche die grammatischen Kenntnisse stufenweis beybrächte, und durch Anwendung des Einzelnen in jedem Cursus den Sinn für Grammatik stufenweis bildete, gänzlich vermifste: so entwarf er die seinige in drey Cursus, wovon diese kleine Grammatik den ersten ausmacht, der bereits in mehrern Schulen mit Nutzen eingeführt und in öffentlichen Blättern als ein wohlgerathener Versuch, das Erlernen der Sprache zu erleichtern und zweckmäfsig einzurichten, empfohlen worden ist.

Handwörterbuch der Deutschen Sprache, zum Gebrauche des Lesens, Sprechens und Schreibens, mit Angabe der nächsten sinnverwandten Wörter und einer kleinen Sprachlehre. Nach den besten Deutschen Sprachforschern. gr. 16. 2 Thlr. od. 3 Fl. 36 Kr.

Von diesem ersten Versuch eines Deutschen Handwörterbuches in bequemerem Format, welches sich zugleich durch eine gedrängte und doch sehr vollständige Übersicht des deutschen Sprachschatzes empfiehlt, sind noch einige Exemplare zu haben, um die Wahl zwischen diesem gröberen und dem weit feineren Druck der unter dem Titel eines Taschenwörterbuches erschienenen neuen Auflage den Liebhabern frey zu lassen.

Heineken (Dr. Joh.) Umrifs der Geburtshülfe zum Gebrauch der Hebammen in dem Stadt Bremischen Gebiete. Zweyte Ausgabe. 8. 12 Gr. oder 54 Kr.

Obgleich die Ursachen zur Abfassung dieses Lehrbuchs und die Bestimmung desselben eigentlich nur lokal sind; so wird man es doch zu einem allgemeinen Gebrauche um so mehr geeignet finden, je deutlicher der vorgetragene Unterricht beschaffen, und je mehr er nach den Fähigkeiten und Begriffen dieser Klasse von Menschen eingerichtet ist.

Ideen über das Herzogl. Sachsen-Coburg-Saalfeldische Hausgesetz, über die Nichtverbindlichkeit der Regierungs-Nachfolger die Schulden und Veräufserungen der Regierungs-Vorfahren anzuerkennen. gr. 8. 16 Gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Diese Ideen über das denkwürdige Hausgesetz sind mit sehr guter Sachkenntnifs vorgetragen und verrathen einen gründlichen Kenner des deutschen Staatsrechts. Die eingestreuten treffl. lichen Bemerkungen des Verfassers über Fürstenerziehung und Staatsökonomie überhaupt, geben der Schrift unstreitig allgemeineres Interesse.

Jardins (les) ou l'art d'embellir les paysages. Poëme par M. l'abbé Delille. Nouvelle édition, revue, corrigée et augmentée. 12. 12 Gr. oder 54 Kr.

Ein sauberer und höchst correcter Abdruck der unter den Augen des berühmten Verfassers zu London veranstalteten, ganz umgearbeiteten, mit einer grossen Anzahl neuer Verse und mehreren interessanten Episoden bereicherten Ausgabe dieses klassischen Gedichts. Auch sind noch einige Exemplare auf Velinpapier zu 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr. zu haben.

Jesus der Lehrer und Wohlthäter der Menschen. Ein historisch-moralisches Volksbuch. 8. 14 Gr. oder 1 Fl. 3 Kr.

Dass der, auf dem Titel dieser Schrift von dem Verf. selbst bezeichneten doppelten Absicht die wohlgerathene Ausführung entspreche, ist bereits öffentlich anerkannt. Eben so wenig sind die Spuren einer gesunden und sichern Schriftauslegung zu verkennen.

Kerzig (M. G. F.) ökonomisches Lesebuch für Landleute, mit besonderer Hinsicht auf das Erzgebirge. Als die zweyte, verbesserte und stark vermehrte Auflage des ökonomischen ABC-Buches. 8. 18 Gr. od. 1 Fl. 21 Kr.

In dieses Lesebuch sind die drey Jahrgänge des ökon. ABC-Buches, zwar nach eben derselben Einkleidung, aber mit vielen Verbesserungen und Zusätzen gebracht. Verschiedenes ist aus den besten ökonomischen Schriften, vieles aber

auch aus der eigenen Erfahrung des Verfassers geschöpft. Das Ganze macht auf den Vorzug gründlicher und fasslicher Belehrung die gerechtesten Ansprüche.

Livre (le) de famille, ou journal des enfans, contenant des historiettes morales et amusantes, mêlées d'entretiens instructifs sur tous les objets qui les frappent journellement dans la nature et dans la société. Par M. Berquin. Nouvelle édition, avec deux figures. gr. 12. 1 Thlr. od. 1 Fl. 48 Kr.

Von der ersten Auflage dieses sehr zweckmäſsig abgefaſsten und gut geschriebenen Kinderbuchs hat bereits die N. A. D. Bibliothek ein Urtheil gefällt, das der Geschmack des Publikums und die Nothwendigkeit einer neuen Auflage zu bestätigen scheinen. Der gröſste Theil der darin enthaltenen Aufsätze ist in dialogischer Form abgefasst; alle tragen des Verfassers muntern, liebenswürdigen Ton an sich, der wohl oft naiv, aber nie läppisch ist. Kinder, die im Französischen schon bis zum kursorischen Lesen geübt sind, werden auch in Rücksicht der Sprache dieses Buch mit Nutzen lesen.

May (John Charl.) commercial-letters, translated from the German by J. G. Smith, Esq. The second edition, revised and corrected. 8. 10 Gr. oder 45 Kr.

Da nicht nur Handelsbriefe im eigentlichen Verstande, sondern auch rechtliche und andere Aufsätze in kaufmännischer Hinsicht in dieser Sammlung angetroffen werden; so zeichnet sie dieser Vorzug eben so merklich unter andern ähnlichen Büchern aus, als der Umstand, dass die Übersetzung von einem mit der deutschen Sprache vertrauten Engländer herrührt.

Münchhausen (P. A. F. von) umständlicher Bericht von der auf dem Rittergute Steinburg vorgenommenen Aufhebung von Acker-Spann- und Hand-Frohndiensten. Nebst einer Einleitung und 19 Beilagen. 8. 21 Gr. oder 1 Fl. 34 1/2 Kr.

Wozu bereits im Jahre 1793 die Schrift „Über Lehnherrn und Dienstmann" mit eben so viel Muthe als kluger Besonnenheit die Wege angedeutet hatte, darüber ertheilt nun der „umständliche Bericht" die vielseitigsten Aufschlüsse, um durch dieselben den im Allgemeinen schon geführten Beweis von der Möglichkeit, Nutzbarkeit und Rathsamkeit die Frohnen aufzuheben, noch ferner zu verstärken.

Nacht (die tausend und eine) arabische Erzählungen, ins Französische übersetzt von Ant. Galland. Aus dem Französischen übersetzt von Johann Heinrich Voſs. 6 Bände. 8. 5 Thlr. oder 9 Fl.

Was man auch versucht hat, den Geschmack dieser Erzählungen verdächtig zu machen, der Mann von Geist nimmt solche doch nicht ungern zur Hand, belustiget sich an manchen ächt komischen Zügen, bewundert die Kunst der gut ausgeführten Schilderungen und schreibt das Treffende der Reflexionen in seinem Gedächtnisse an. Diesen und den übrigen guten Eigenschaften des Ganzen hat ein Übersetzer, wie Voſs, unstreitig nicht geschadet.

Nicolai (J. C. W.) Anfangsgründe der Experimental-Naturlehre für Gymnasien und höhere Erziehungsanstalten, wie auch für solche, die sich selbst belehren wollen. Zweyte, ganz umgearbeitete Ausgabe. gr. 8. mit 2 Kupfertafeln. 16 Gr. od. 1 Fl. 12 Kr.

Diese Anfangsgründe sind der in der Aufschrift bemerkten Bestimmung vollkommen angemessen und die neuern Entdeckungen in der Wissenschaft überall sorgfältig beygebracht, ohne jedoch die Schranken eines Lehrbuchs für Schulen zu überschreiten.

Observationes ad moralem sive practicam librorum sacrorum interpretationem pertinentes. 8. 9 Gr. oder 41 Kr.

Der Verfasser sucht in dieser Schrift die Miſsverständniſse und Miſsdeutungen zu heben, zu welchen die durch Kant zur Sprache gebrachte moralische Auslegungsmethode der Bibel Veranlassung gegeben hat.

Paufler (Chrstn. Heinr.) Nahrung für den aufkeimenden Verstand. Ein brauchbares Hülfsmittel zum Lesen, Denken, Einsammeln nützlicher Kenntnisse, guter Gesinnungen, Lebens- und Gesundheitsregeln. gr. 12. 6 Gr. oder 27 Kr.

Diese kleine und wohlfeile Schrift enthält eine Sammlung von Aufsätzen aus der Physiologie, Naturlehre, Naturgeschichte, Moral u. s. w., mit solcher Klarheit und Deutlichkeit vorgetragen, dass sie gewiss Kindern, die sich im Lesen üben, zum Denken gewöhnen und mit nützlichen Kenntnissen bereichern sollen, mit Vortheil in die Hände gegeben werden kann.

Phädri (A. L.) Fabularum Aesopiarum libri quinque, mit grammatischen und erklärenden Anmerkungen. gr. 8. 1 Thlr. od. 1 Fl. 48 Kr.

Der Text dieser Ausgabe des Phädrus ist mit geringer Abweichung nach Burmann abgedruckt. Die zahlreichen Anmerkungen erschöpfen alles, was der Schüler brauchen und ihn belehren kann, befriedigen aber auch denjenigen vollkommen, der diesen Dichter mit genügenden Aufschlüssen über die vorkommenden Sachen lesen will.

Poésies choisies de Voltaire, où l'on trouve ses meilleurs discours en vers, ses meil-

leures épitres et ses plus belles pièces fugitives. Deuxième édition. 16. 18 Gr. oder 1 Fl. 21 Kr.

Diese niedliche Sammlung von mehrern der geistvollsten Poesien des berühmten Dichters ist gewiss nicht ohne Verdienst, man mag nun auf das gefällige Äussere, oder auf die Art der Ausführung Rücksicht nehmen. Übrigens ist das Verständniss mehrerer Stellen durch eine Anzahl untergesetzter Anmerkungen erleichtert und bey den meisten Stücken die Zeit, wo sie bekannt geworden, durch dabey stehende Jahrzahlen bemerkt worden.

Prasse (Mauric. de) vsus logarithmorum infinitinomii in theoria aequationum. Adjecta est tabula singularis. 4. 12 Gr. od. 54 Kr.

— — commentationes mathematicae. Fascic. primus. 4. 20 Gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Die Gründlichkeit der erstern Schrift ist bereits öffentlich anerkannt worden; die zweyte erwartet noch ihr Urtheil. Beyde enthalten Untersuchungen, die dem Analysten nicht gleichgültig seyn können.

Principes généraux et particuliers de la langue françoise, confirmés par des exemples choisis, instructifs, agréables, et tirés des bons auteurs. Avec des remarques sur les lettres, la prononciation, la prosodie, les accents, la ponctuation, l'orthographe; et un abrégé de la versification françoise. Par M. de Wailly. Nouvelle édition corrigée. gr. 12. 16 Gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Diese neue Ausgabe eines bekannten Buches von entschiedenem Werthe empfiehlt sich durch Wohlfeilheit und correcten Druck.

Réponses à démêler, ou essai d'une manière d'exercer l'attention. On y a joint divers morceaux, qui ont pour but d'instruire ou d'amuser les jeunes personnes. Par Madame de la Fite. gr. 12. 20 Gr. od. 1 Fl. 30 Kr.

Die aus ihren frühern Erziehungsschriften schon rühmlichst bekannte Verfasserinn liefert hier in Form eines Spiels einen neuen Versuch, den Verstand der Jugend zu üben und ihre Aufmerksamkeit zu fesseln. Die Beantwortung der zu dem Endzweck entworfenen Fragen befindet sich zwar letztern zur Seite gedruckt, doch dergestalt vertheilt, dass die entsprechenden Antworten nicht ohne eigenes Nachdenken gefunden werden können. Die übrigen Blätter füllen anziehende moralische Erzählungen aus.

Sandford et Merton. Traduction libre de l'anglais, par M. Berquin. 2 vol. avec 4 fig. 12. 1 Thlr. 8 Gr. od. 2 Fl. 24 Kr.

Dieser kleine angenehme Roman für Kinder hat in einem so vorzüglichen Grade Beyfall erhalten, dass eine weitere Anpreisung hier überflüssig seyn würde.

Schirlitz (M. C. C.) Religion des guten Lebenswandels in Predigten für solche Leser, denen das Gewissen heiliges Gesetz und Sittlichkeit der hohe Zweck ihres Strebens ist. gr. 8. 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Die Bemühung des Verfassers, durch seine Religionsvorträge den reinen moralischen Sinn seiner Zuhörer zu bilden und denselben allgemeiner zu machen, und die Art, wie er diesen Vorsatz in seinen Predigten ausgeführt hat, gereicht dieser Sammlung zu nicht geringer Empfehlung.

Schmiedtgen (J. G. D.) kleine Erzählungen. 8. 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Inhalt: Das Hirschloch im Hüttengrunde; Hedwig, oder der Nachschwarm; die entwurzelte Maie; die Ordnung des Tages. Eine Idylle; die Frühjahre des Lebens; Melida, ein dramatisches Gemälde in 1 Aufzuge; die Schwäne im Park bey L....; Mutter Anne und ihre Kinder; die Berichtigung.

Schuderoff (Jonath.) Predigerspiegel für Geistliche und Laien, 1stes Bändchen. gr. 12. 18 Gr. oder 1 Fl. 21 Kr.

Wer die Lage und Denkart des Predigerstandes in unsern Tagen näher zu kennen Gelegenheit gehabt hat, dem wird die Nothwendigkeit und Nützlichkeit dieser Sittenmalerey zur Gnüge einleuchten. Da der Verf. in seiner Schrift nur dem gesunden Menschenverstande nachgesprochen zu haben versichert, so kann man mit Grunde annehmen, dass bey dem freylich nicht immer schmeichelnden Gemälde durchaus nichts aufs Spiel gesetzt werde, „als die Ehre solcher Prediger, die keiner Ehre werth sind."

Spion (der) Roman nach dem Französischen. 2 Theile. Zweite Ausgabe, mit 1 Kupfer von Penzel. 8. 1 Thlr. 16 Gr. oder 3 Fl.

Der Spion ist eine Umarbeitung von des Ritters von Mouhy bekanntem Roman: La mouche, ou les aventures de Mr. Bigand. Dem deutschen Übersetzer ist diese Bemühung so vorzüglich gut gelungen, dass man, wie der Recensent in der N. A. D. Bibliothek gesteht, für die gute Ausführung derselben ihm in jeder Rücksicht Dank wissen muss.

Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri octo ad optimas editiones in usum scholarum diligenter expressi. Tomi II. Editio repetita. 8. 2 Thlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Der griechische Text dieser von dem Subrector Herrn Bredenkamp zu Bremen veranstalteten

Handausgabe ist bis ins fünfte Buch nach Gottleber und Bauer, in den übrigen nach Duker allein abgedruckt, und unter dem Texte sind die chronologischen Angaben nach Dodwel beygefügt. Der Druck selbst ist mit Sorgfalt behandelt und die Interpunction hin und wieder verbessert.

Vermächtnifs (väterliches) an gute Töchter. Nach dem Englischen (des Dr. Gregory). Mit einem allegorischen Titelkupfer. 12. 12 Gr. oder 54 Kr.

Ein zärtlicher Vater entwarf diese Schrift bey abnehmender Gesundheit bloss zur Belehrung seiner Töchter, und bestimmte sie nicht für das Publicum; ein Umstand, welcher sie vorzüglich empfehlen kann. Bey einer Unterhaltung zwischen so engen Vertrauten beweist man gegen Vorurtheile keine Nachsicht. Liebe und Sorgfalt des Vaters spricht da die Sprache der Natur unverholen und frey. Der Eifer, mit welchem er seine Töchter in allem fortschreiten zu sehen wünscht, was ein Mädchen liebenswürdig macht, seine Furcht vor den Gefahren, welche sich dabey zeigen, alles diess wirkt mächtig auf die Erinnerungen, welche er giebt, und lenkt seine Aufmerksamkeit auf unmerkliche Dinge, welche dem Moralisten entgehen würden, der den Gegenstand ohne besonderes Interesse des Herzens behandelte.

Vorschriften (bewährte) aus dem Gebiete der Chemie und Technologie, mit beständiger Beziehung auf die chemischen Gründe derselben. Zum Gebrauch für alle Künstler und Liebhaber der Künste. 8. 16 Gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Der Verf. giebt mit dieser Sammlung Handwerkern und andern Künstlern, die sich mit Arbeiten beschäftigen, welche in die Chemie einschlagen, ein Werk in die Hände, das eines Theils richtige Anweisungen zur Verfertigung mehrerer im gemeinen Leben nothwendiger und nützlicher Producte enthält; und andern Theils auch als eine Einleitungsschrift in die Chemie gebraucht werden kann, durch deren fleissige Lesung jene Künstler veranlasst werden sollen, diese Wissenschaft mit mehrerm Eifer zu studiren und sich so die Vortheile, die sie gewähren kann, zu verschaffen. Es bedarf also wohl keiner umständlichen Verwarnung, das Werkchen nicht für eines der gewöhnlichen Kunstbücher anzusehen.

Voyage autour de ma chambre, par M. le Comte X(imenes). Nouvelle édition. 12. 12 Gr. oder 54 Kr.

Dem geistreichen Verfasser geben die Meublen seines Zimmers, die aufgehängten Gemälde, die Aussichten aus den Fenstern, die Besuchenden und ähnliche unbedeutend scheinende Gegenstände Veranlassung zu Phantasieen, Räsonnements, Herzenserleichterungen, die so empfunden und gedacht und so vorgetragen sind, dass sie leicht an ähnliche Saiten des Herzens und der Denkkraft der Leser anschlagen werden.

Wallburg (Clara von). Von der Verfasserinn der Jakobine. 2 Theile, mit 1 Kupfer von Penzel. 8. 2 Thlr. 8 Gr. oder 4 Fl. 12 Kr.

Wenn die fein vorgetragenen Äusserungen über Gegenstände der Erziehung, die wohlausgeführten Schilderungen weiblicher Charaktere, die lebhaften Darstellungen von Scenen häuslicher Glückseligkeit, die zarten Rücksichten auf die Bildung weiblicher Herzen, und der milde, ruhige Geist, wodurch das Ganze der Erzählung so sehr veredelt wird, für das Wohlgefallen und die Belehrung der Leserinnen so wohlthätig wirksam sind, wie sie es seyn können: so darf die achtungswerthe Vesfasserinn es gewiss nicht bereuen, „über die Schranken hinausgetreten zu seyn," welche, wie sie sagt, „Natur und Bestimmung um sie her zogen."

Yorick's empfindsame Reise durch Frankreich und Italien. Aus dem Englischen (von J. J. C. Bode) übersetzt. Fünfte rechtmäfsige Auflage. Mit Kupfern. gr. 12. 16 Gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Nichts wäre überflüssiger, als den „muntern Geist von unerschöpflichen Einfällen, das Herz voll sanften menschenfreundlichen Gefühls, den Verstand, der die Thorheit des Lächerlichen belächelte und unterdrücktes Verdienst beschützte," hier nochmals als einen unbekannten Schatz anzupreisen! Yorick ist einer von den seltenen Schriftstellern, dem ein geistreicher Deutscher ein Quinquennium seines eignen Lebens abtreten zu können wünschte, unter der Bedingung, dass er schreiben müsste.

Ältere Artikel.

Columella (L. I. M.) zwölf Bücher von der Landwirthschaft, übersetzt und mit Anmerkungen versehen von M. C. Curtius. 8. 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Coners (G. L.) Trauerreden. Zweyte mit einem Aufsatz über das menschliche Lebensziel vermehrte Auflage. 8. 8 Gr. od. 36 Kr.

Denker (der) eine Wochenschrift, aus dem

Spanischen des Jos. Clavijo y Faxardo auszugsweise übersetzt, 1r Band. 8. 18 Gr. od. 1 Fl. 21 Kr.

Gatti neue Betrachtungen über das Verfahren bey der Inokulation der Menschenblattern. Aus dem Franz. Herausgegeb. von D. Wagler. Zweyte Aufl. 8. 8 Gr. oder 36 Kr.

Kleuker (J. F.) menschlicher Versuch über den Sohn Gottes und der Menschen. 8. 10 Gr. od. 1 Fl. 12 Kr.

Kritik der Humanität. 8. 18 Gr. od. 1 Fl. 21 Kr.

Lavater (J. C.) zu Bremen gehaltene Predigten am 2ten, 4ten und 6ten July 1786. Hinten an ein Lied für die Bremischen Fischer. 8. 8 Gr. oder 36 Kr.

Magazin (magnetistisches) für Niederdeutschland. 8 Hefte. gr. 8. 1 Thlr. 14 Gr. oder 2 Fl. 51 Kr.

—— für öffentliche Schulen und Schullehrer. 1r und 2r Band, jeder von 2 Stücken à 16 Gr. gr. 8. 2 Thlr. 16 Gr. od. 4 Fl. 48 Kr.

von Manstein (des Generals C. H.) Beytrag zur Geschichte Russlands vom Jahre 1727 bis 1744, nebst einem Anhange über die damalige Beschaffenheit des Kriegs, des Seewesens, des Handels, der Akademie u. s. w. Mit Karten und Planen. 8. 2 Thlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Marmontel's Dichtkunst. Aus dem Französ. mit Zusätzen. 3 Thle. gr. 8. 1 Thlr. 20 Gr. oder 3 Fl. 18 Kr.

Meister (D. C. G. L.) Unterhaltungen der Andacht über die letzten Worte Jesu am Kreuz. Ein Beytrag zur Gedächtnissfeyer seiner Leiden. Zweyte Aufl. 8. 14 Gr. oder 1 Fl. 3 Kr.

—— Lieder für Christen. Zweyte Auflage. 8. 16 Gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

—— Predigten für einige Bedürfnisse der neuesten Zeit. 8. 6 Gr. oder 27 Kr.

Michaelis (J. D.) Gedanken über die Lehre der heiligen Schrift von Sünde und Genugthuung, als eine der Vernunft gemässe Lehre. Neue Auflage. 8. 1 Thlr. 8 Gr. od. 2 Fl. 24 Kr.

Möser (J.) fünf kleine Schriften: 1) der Werth wohlgewogener Neigungen und Leidenschaften; 2) Schreiben an Herrn Aaron Mendetz da Costa, über den leichten Übergang von der pharisäischen Sekte zur christlichen Religion; 3) Schreiben an den Herrn Vikar in Savoyen; 4) unterthänigste Vorstellung und Bitte Mein Joseph Patridgen; 5) Harlekin, oder Vertheidigung des Groteske-Komischen. 8. 16 Gr. od. 1 Fl. 12 Kr.

Oelrichs (G.) Thesaurus dissertationum iuridicarum selectissimarum in Academiis Belgicis habitarum, 2 Vol. in 6 tomos divisa. 4to. 7 Thlr. oder 12 Fl. 36 Kr.

—— Thesaurus novus dissert. iurid. selectiss. in Academiis Belg. habitarum, 2 Vol. in 4 tomos divisa. 4to. 6 Thlr. 16 Gr. od. 12 Fl.

—— Thesauri novi dissert. iurid. sel. Adpendix Voluminis I. tomi I. continens dissertationum historico-antiquario-iuridicarum in Academiis Germanicis habit. fasciculum I. 4to. 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

—— vollständige Sammlung alter und neuer Gesetzbücher der freyen Reichsstadt Bremen. gr. 4. 5 Thlr. od. 9 Fl.

—— dat Rigische Recht und de gemenen Stichtischen Rechte ym Sticht van Ryga geheten dat Ridder-Recht, nebst Dion. Fabri Formulare Procuratorum mit einem vollst. Glossario herausgegeben. gr. 4. 2 Thlr. od. 3 Fl. 36 Kr.

Paſkals Gedanken, mit Anmerkungen und Gedanken von J. F. Kleuker. 8. 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Pharmacopoea in vsum officinarum Reipublicae Bremensis conscripta. 8. 10 Gr. od. 45 Kr.

Reimarus (J. A. H.) Grundsätze der Handlung, zur wahren Aufnahme der Länder und zur Beförderung der Glückseligkeit ihrer Einwohner. Aus der Natur und Geschichte untersucht. 2 Stücke. Zweyte Auflage. 8. 8 Gr. oder 36 Kr.

Rothe (H. A.) theorema binomiale ex simplicissimis analyseos finitorum fontibus universaliter demonstratum 4to. 4 Gr. od. 18 Kr.

Schwager (J. M.) über die Eidschwüre, und den Miſsbrauch derselben. Eine Predigt. 8. 4 Gr. oder 18 Kr.

Vom Zweck des Sokrates und seiner Schüler. Für Freunde der Wolfenbüttelschen Fragmente und ähnlicher Schriften. 8. 8 Gr. od. 36 Kr.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Harnisch, Johann Christian,

Taschenwörterbuch der deutschen Sprache

Leipzig 1807

40.7319
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10702598-4